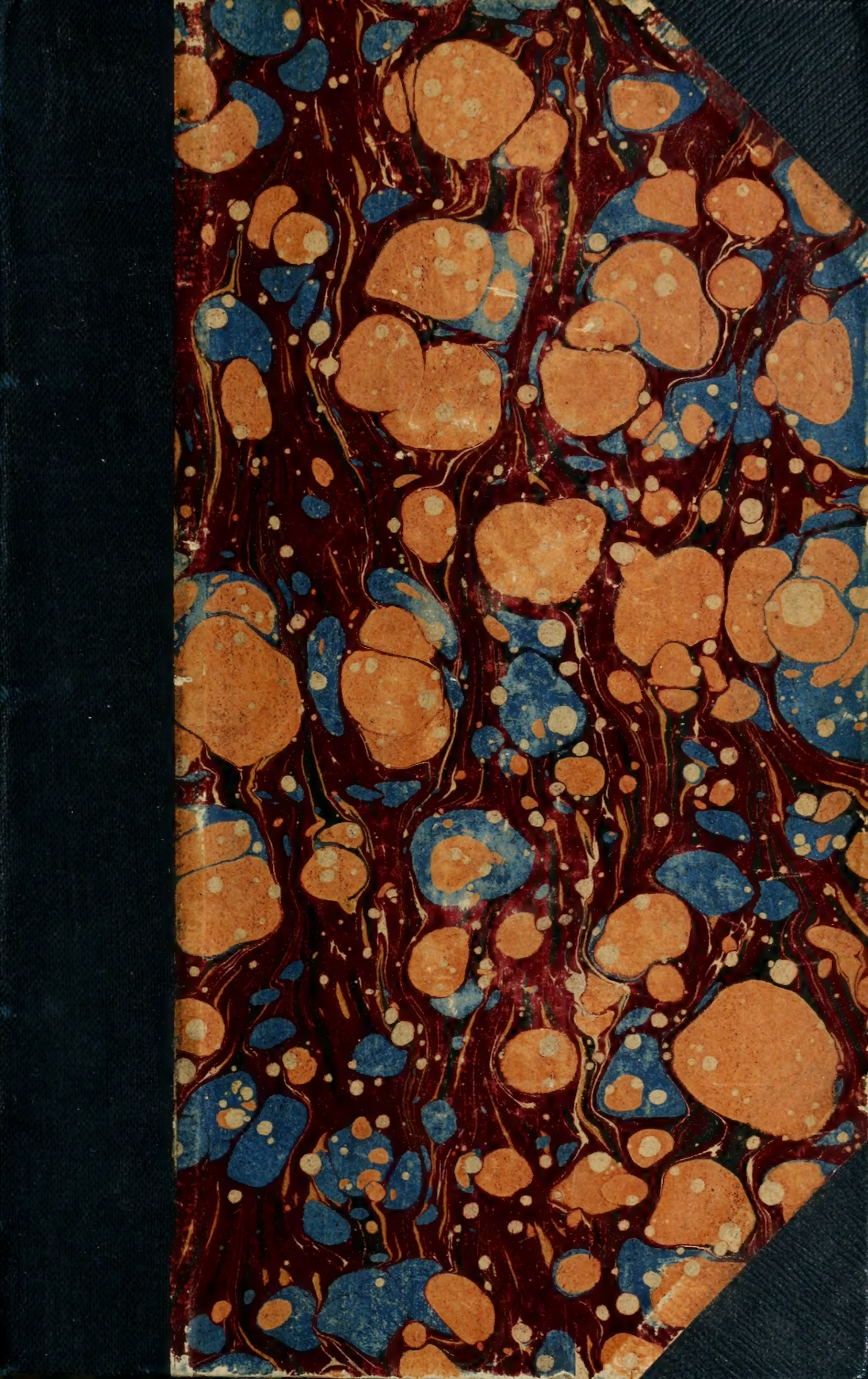
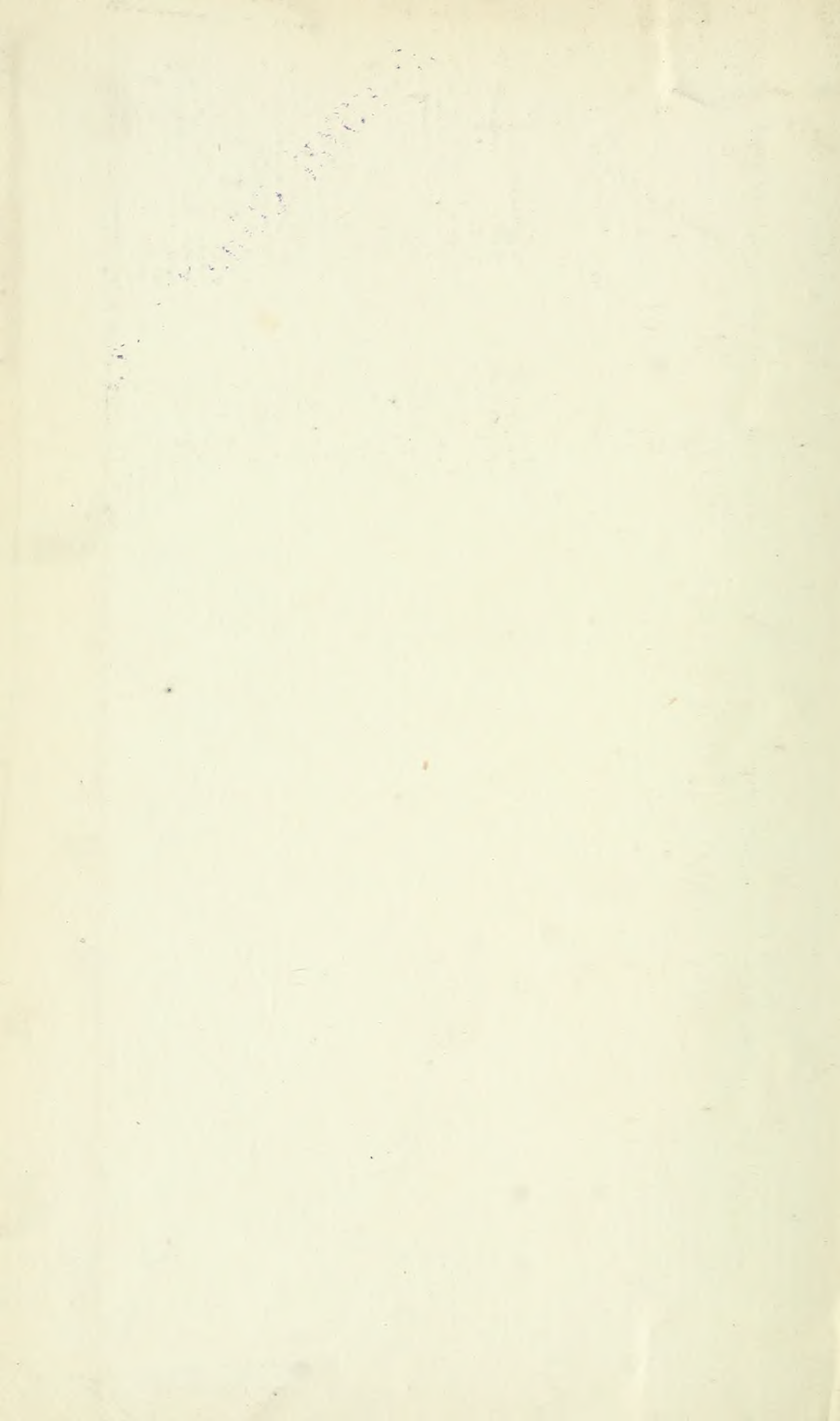
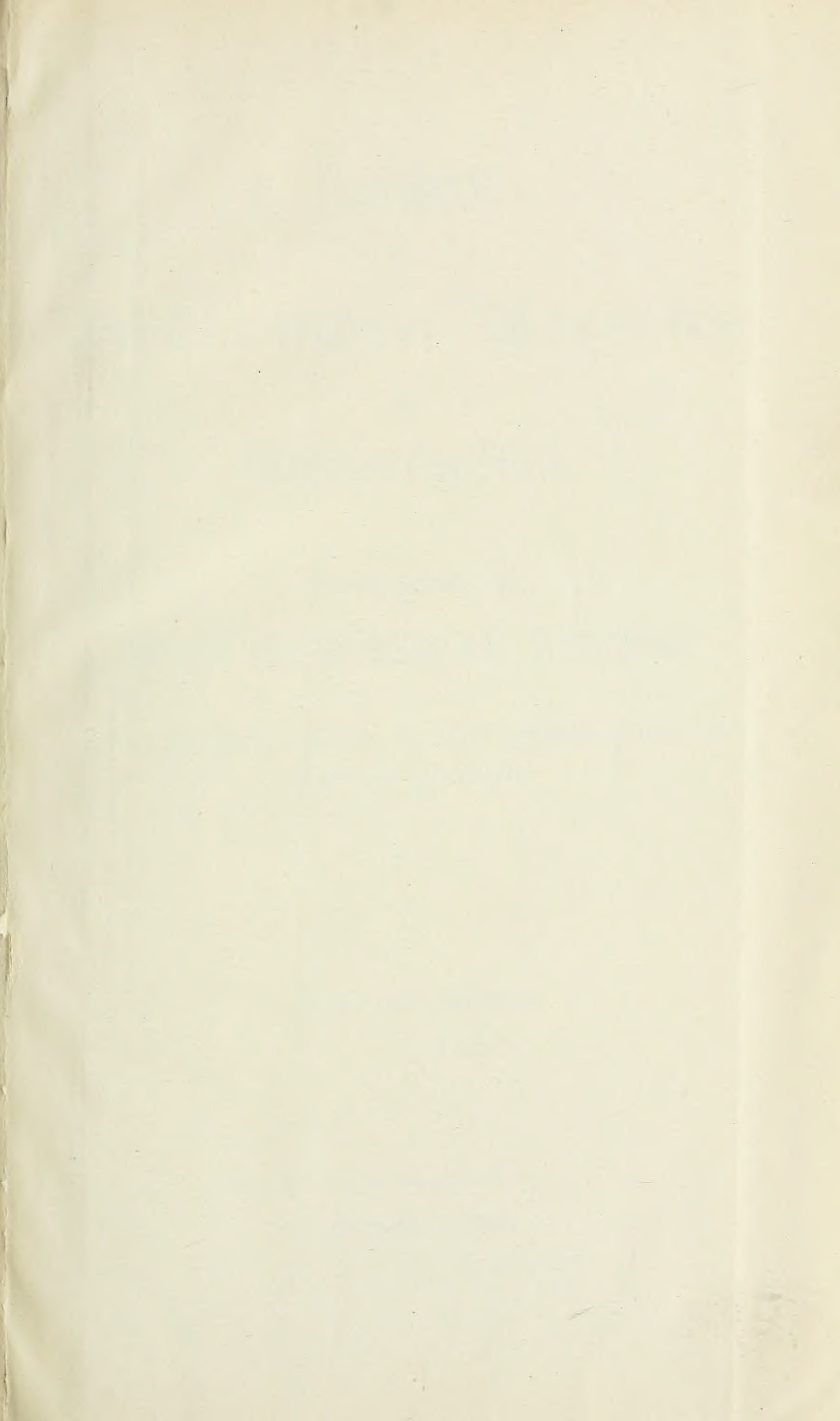
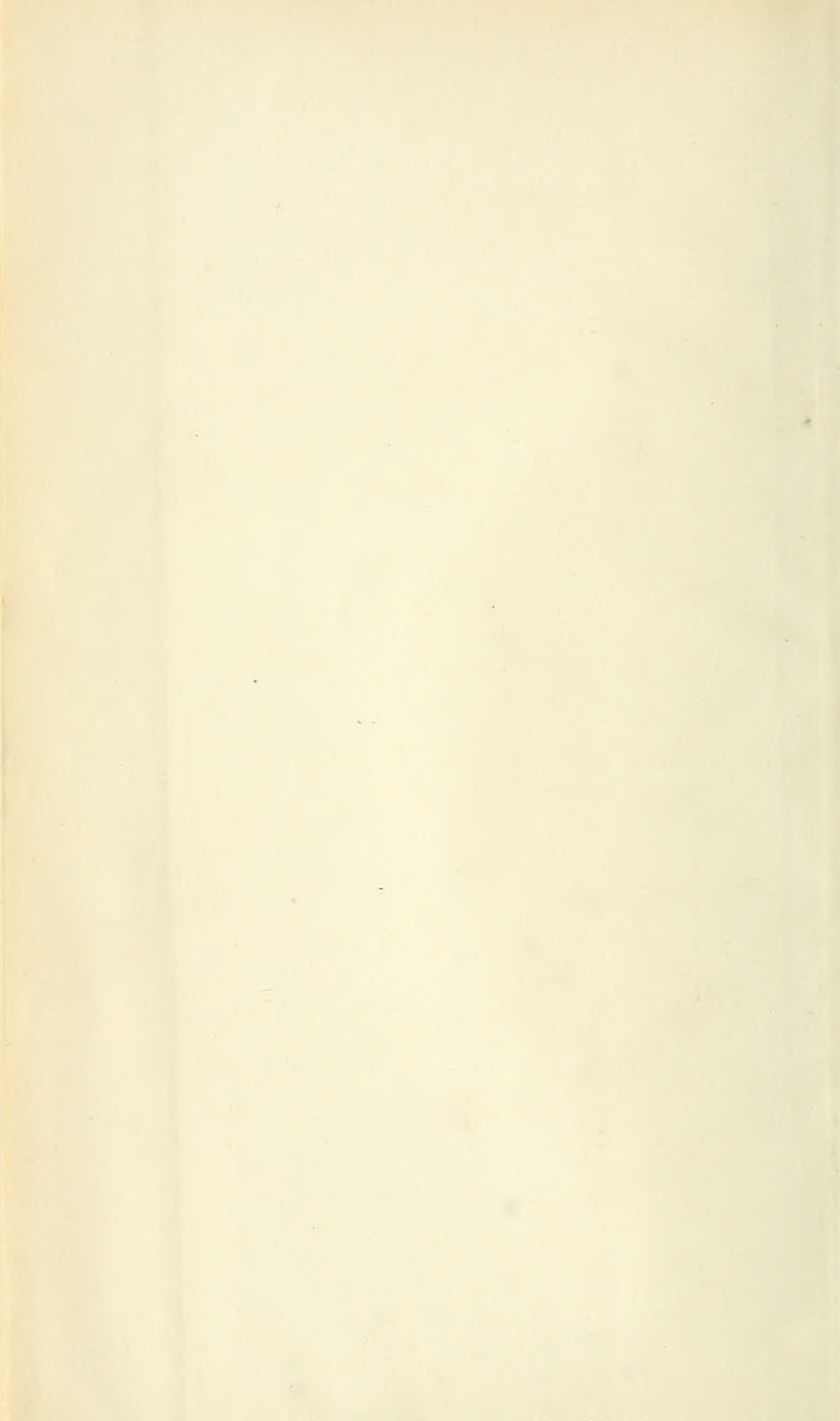








Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen,

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1900. —1902

Hannover 1900. — 1902
Hahn'sche Buchhandlung.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint jährlich im Herbste in einem Bande, der den Mitgliedern zugesandt wird (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte wenn möglich vor dem 1. Juni an Herrn Archivdirektor Dr. Doebner, Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M*, für Textabdrücke 10 *M*. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Inhalt:

Seite

I. Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya. Von Dr. Albert Eggers 1

II. Die Landregister und Dorfannalen der Bauermeister von Edesheim im Leinethale. Von Professor Dr. Adolf Köcher. 64

III. Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen. Von Dr. med. Reinhard Weiß . . . 97

IV. Einbecks älteste Kirchenordnung und Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde. Von Oberlehrer a. D. Hermann Schloemer 194

V. Der ehemalige Gau Wikanavelde. Von Landgerichtsrath Rustenbach 207

VI. Die Heirath Herzog Ottos des Älteren von Celle mit Metta von Campe. Von Dr. H. Hoogeweg 249

VII. Die Befestigung der Werra/Weser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde im früheren Mittelalter. Von B. Uhl 282

VIII. Der Dominikanerkonvent zu St. Pauli in Hildesheim bei Einführung der Reformation. [um 1542]. Von Archivdirektor Dr. R. Doebner 316

IX. Vorreformatorische Kirchenurkunden von Hedemünden. Von Pastor coll. Heinr. Kühnhold 319

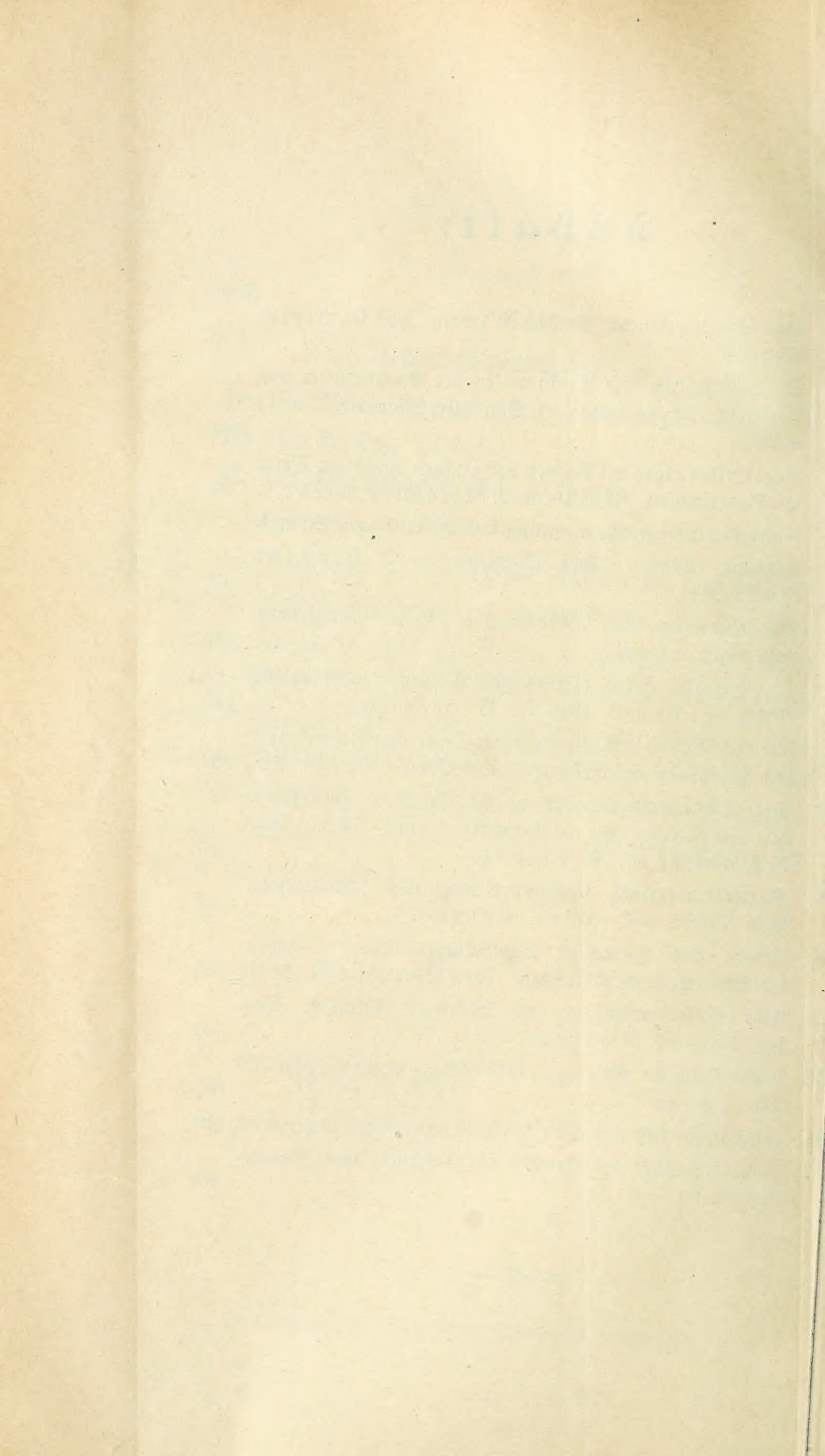
X. Einige das ehemalige Schuhmacher-Amt in Bodenwerder betreffende Urkunden. Von Oberlehrer W. Feise 325

XI. Eine Memorienstiftung des Lüchower Kalands. Von Dr. Eduard Reibstein 344

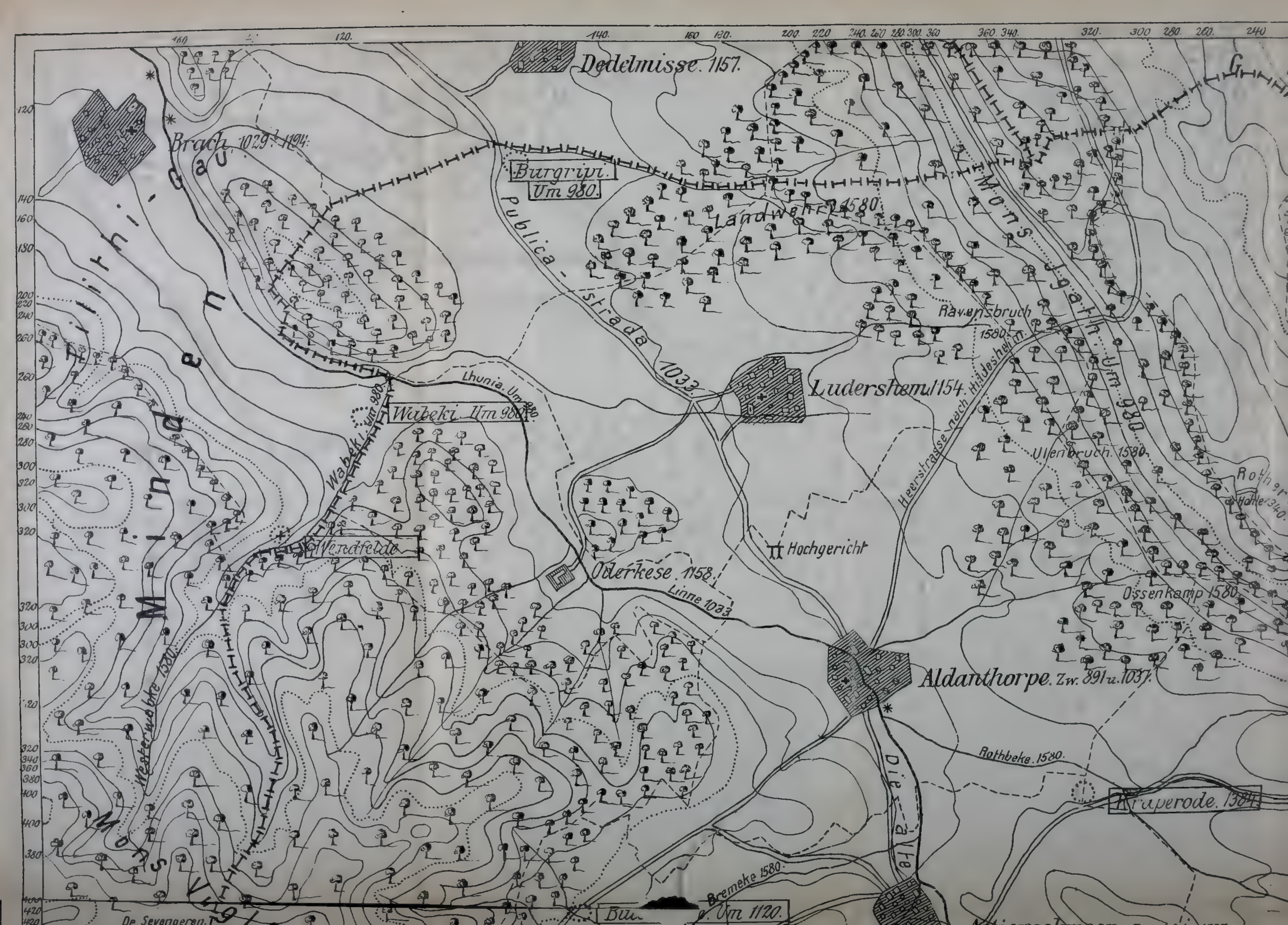
XII. Niedersächsische Litteratur 1899/1900. Von Dr. Eduard Bodemann 365

XIII. Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen 381

XIV. Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte von Bremen-Verden 2c.. 409



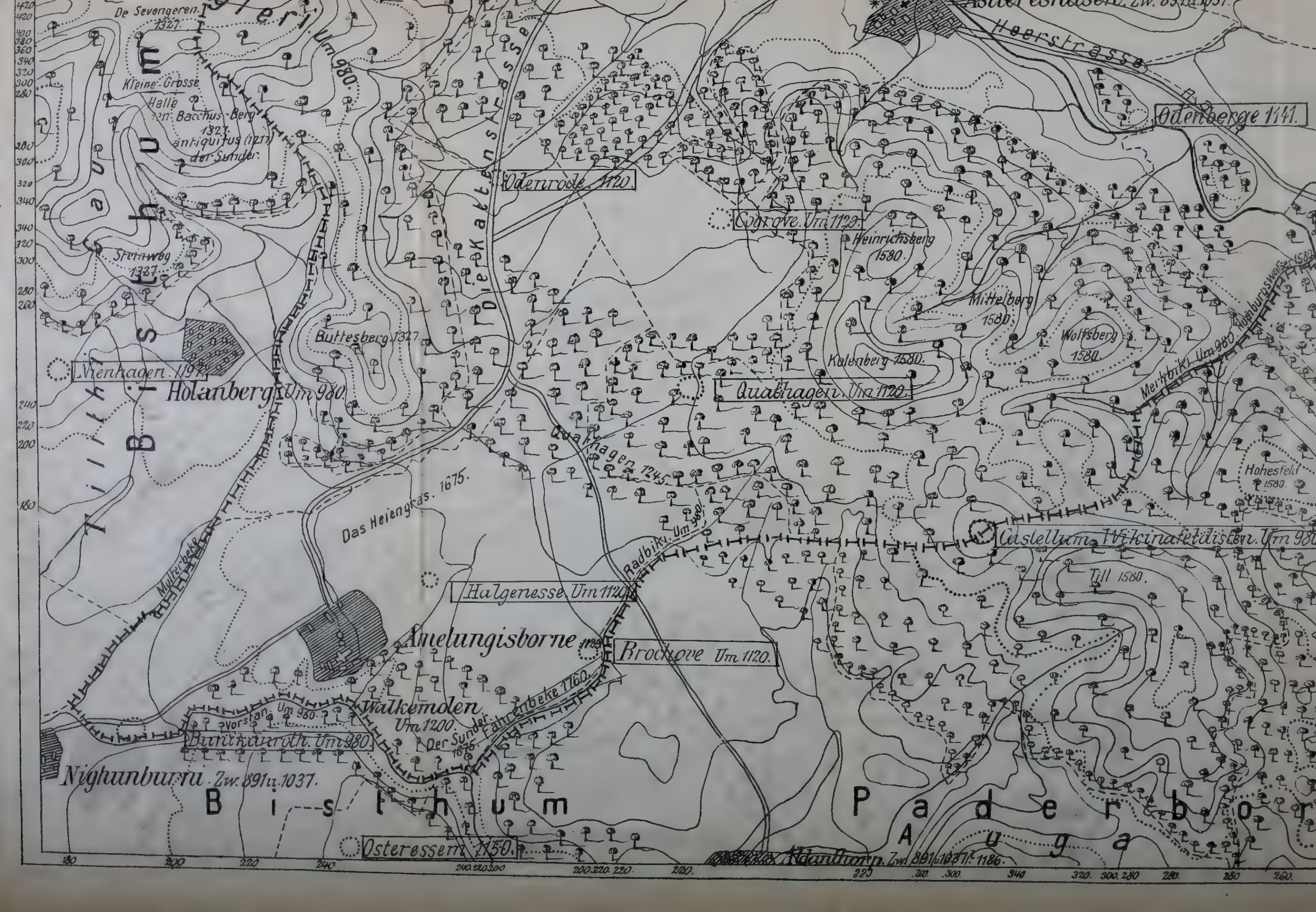




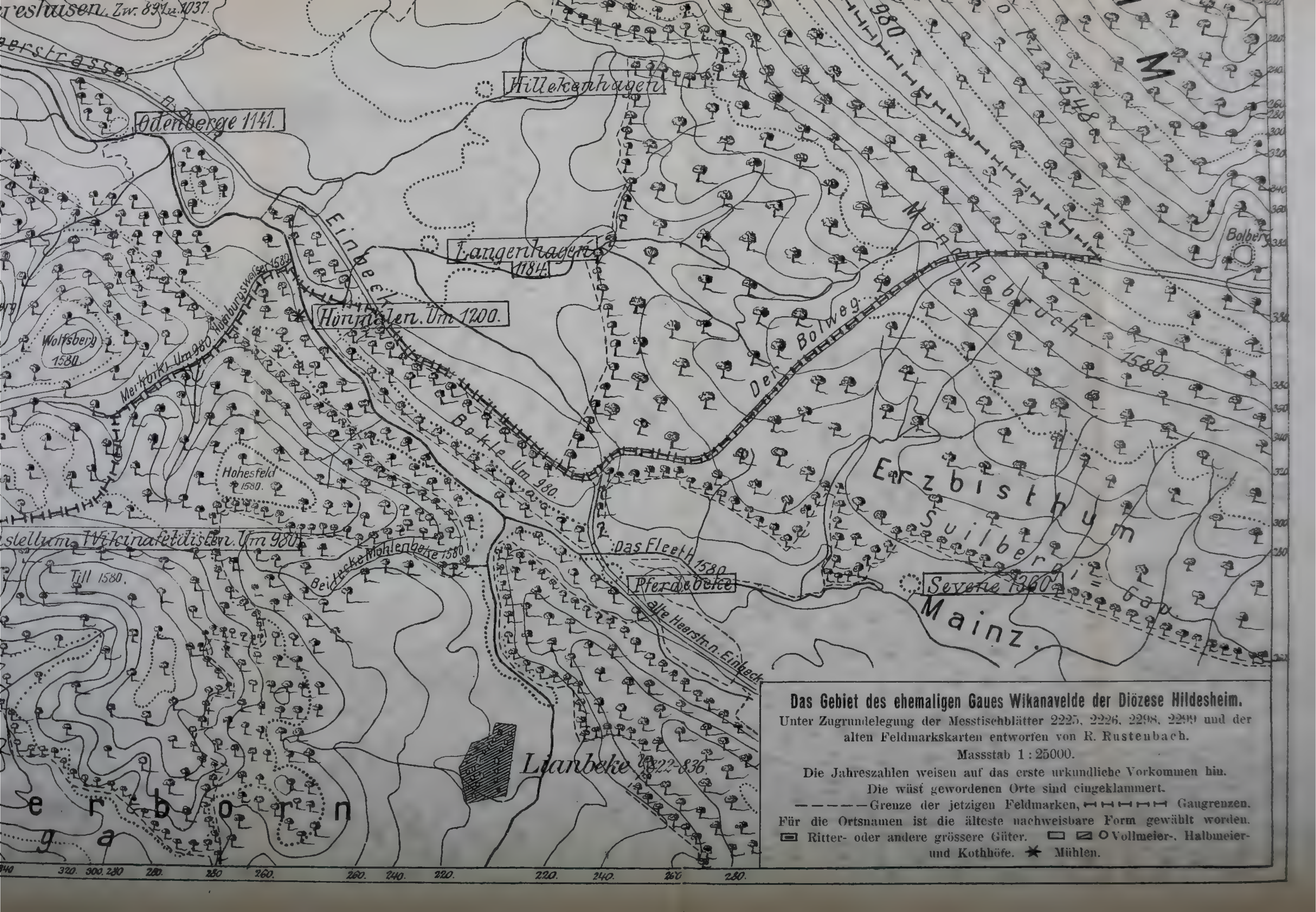
Dedelmisse. 1157.
Brach. 1029 ? 1194.
Burgripi. Um 980.
Publica strada 1033.
Landwehr 1580.
Mons Jgath. Um 980.
Ravensbruch 1580.
Heerstrasse nach Hildesheim.
Ludershem.1154.
Lhunia. Um 980.
Wabeki. Um 980.
Wendfelde
Oderkese. 1158.
Linne 1033.
Hochgericht
Ullenbruch. 1580.
Ossenkamp 1580.
Aldanthorpe. Zw. 891 u. 1037.
Westerwabeke 1580.
Rothbeke. 1580.
Die alte
Bremeke 1580.
Um 1120.
De Sevengeren



BISTHUM HILDESHEIM
Dujet Wald 1548
Coppengraver Holz 1548
Lange Grund 1548
Bodenhagen
Blosse Zelle
Bodenhagen
1580
Rother Stein
Höhle 1340
Ossenkamp 1580
891 u. 1037
Rother Kamp
Rothe 1004
Holtushus
Zw. 894 u. 1037
Stein-
breite
1585
Zw. 891 u. 1037



De Sevengeren. 1327.
Kleine-Grosse Helle
1211. Bacchus-Berg 1327.
antiquitus (1211) der Sunder.
Steinweg 1327.
Buttesberg 1327.
Vienhagen. 1197.
Holanberg Um 980.
Die Kattenstrasse
Odenrode. 1120.
Cogrove. Um 1120.
Heinrichsberg 1580.
Mittelberg 1580.
Wolfsberg 1580.
Kalenberg 1580.
Quathagen. Um 1120.
Quathagen 1245.
Odenberge 1141.
Heerstrasse
Merkbiki Um 980
Hohesfeld 1580.
Castellum Wikinafeldisten. Um 980
Till 1580.
Das Heiengras. 1675.
Radbiki Um 980
Halgenesse Um 1120.
Amelungisborne
Brochove Um 1120.
Walkemolen Um 1200.
Vorstan. Um 980.
Buntkanroth. Um 980.
Der Sunder. 1675.
Fahrenbeke 1760.
Mollerbeke
Nighunburru Zw. 891 u. 1037.
Bisthum Paderborn
Osteressem 1150.
Adanthorp. Zw. 891 u. 1037. 1186.
Bisthum Hildesheim
Augau



Odenberge 1141.
Hillekenhagen
Langenhagen 1184
Hönnielen. Um 1200.
Wolfsberg 1580.
Merkbiki Um 980.
Homburgwasser 1580
Hohesfeld 1580.
Bokle Um 980.
Möhnebruch 1580.
Der Bolweg
Bolberg
Erzbisthum Mainz.
Suilbergi = Gau
Das Fleeth 1580
Pferdebeke
Sevene 1360
alte Heerstr. n. Einbeck
Till 1580.
Beilecke Mohlenbeke 1580
Lianbeke 822-836.
Das Gebiet des ehemaligen Gaues Wikanavelde der Diözese Hildesheim.
Unter Zugrundelegung der Messtischblätter 2225, 2226, 2298, 2299 und der alten Feldmarkskarten entworfen von R. Rustenbach.
Massstab 1 : 25000.
Die Jahreszahlen weisen auf das erste urkundliche Vorkommen hin.
Die wüst gewordenen Orte sind eingeklammert.
Grenze der jetzigen Feldmarken, Gaugrenzen.
Für die Ortsnamen ist die älteste nachweisbare Form gewählt worden.
Ritter- oder andere grössere Güter. Vollmeier-, Halbmeier- und Kothhöfe. Mühlen.

I.

Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya.

Von **Dr. Albert Eggers** aus Heiligenbruch (Hannover).

Es ist ein in der deutschen Geschichte nicht gerade häufig genanntes Territorium, dem die vorliegende Untersuchung gewidmet ist. Die Grafschaft Hoya, die mit dem Tode des letzten Grafen, Ottos VIII., am 25. Februar 1582 ihre Selbständigkeit verlor, um in den Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg überzugehen, umfaßte zu jener Zeit das am linken Ufer der Weser zwischen Minden und Bremen gelegene, westlich von den Grafschaften Diepholz und Delmenhorst, östlich von der Weser und von braunschweig-lüneburgischen Landesteilen begrenzte Gebiet. Räumlich also recht ansehnlich, nahm die Grafschaft auch in wirtschaftlicher Beziehung in neuerer Zeit eine nicht unwichtige Stellung ein.[1])

Wenn trotzdem das Bild, das die Zustände in der Verwaltung des Landes während der letzten Zeit seiner Selbständigkeit bieten, unerfreulich ist, so dürfen die Gründe dafür mehr in den widrigen Schicksalen zu suchen sein, unter denen das Grafenhaus noch bis zuletzt zu leiden hatte, als in der Entwicklungsfähigkeit des Landes.

Es soll hier versucht werden, eine Darstellung der finanziellen Hilfsmittel zu geben, die den Grafen von der Hoya in ihrer Eigenschaft als Landesherren von der Zeit ihres ersten Auftretens an zu Gebote standen. Ausgeschlossen sind von der Untersuchung die Einkünfte, die die Grafen als Grundherren oder aus eignem Wirtschaftsbetriebe, dessen Umfang nicht mehr festgestellt werden kann, bezogen. Als Quellen legen zugrunde das Hoyer Urkundenbuch, herausgegeben von

---

[1]) Büsching, Erdbeschr. 7 (1768), 858 (und nach ihm wörtlich Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren I, 432) rechnet sie mit einiger Übertreibung, „in Ansehung des Ertrages unter die vornehmsten Länder in Deutschland".

W. v. Hodenberg,[2]) sowie Urkunden und Akten des Staatsarchivs zu Hannover. Dies Material ist im Ganzen nicht unbedeutend, aber oft sehr lückenhaft, sodaß vielfach, namentlich in der älteren Zeit, auf die im wesentlichen gleichartigen Verhältnisse benachbarter Territorien, vor allem der Grafschaft Diepholz, Rücksicht genommen werden mußte. Als besonders ergiebige Quellen erwiesen sich die Hoyer Lehnregister, deren älteste Teile etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, und sodann die der 2. Hälfte des 14. und dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts entstammenden Güterrollen (Urbare).[3])

Einleitendes.

1. Die Einnahmen aus der Vogtei- und Grafengewalt.

Bevor wir auf die landesherrlichen Einkünfte der Grafen zur Hoya eingehen, ist es nötig, die beiden Grundlagen zu betrachten, auf denen sich neben der gewöhnlichen materiellen Basis, einem reichen Grundbesitze, im Laufe des 13. Jahrhunderts die meisten deutschen Territorialherrschaften aufbauten: die Vogtei und die gräfliche Gewalt.[4]) Als Kirchenvögte und als Grafen erscheinen denn auch die Herren zur Hoya bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte. Leider ist es bei dem Zustande des Quellenmaterials nicht möglich, ein auch nur annähernd zutreffendes Bild von der Besitzverteilung in unserm Territorium zu Beginn der hoyaischen Herrschaft zu gewinnen. Es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, für eine spätere Zeit den Versuch zu machen, an der Hand der mit dem 14. Jahrhundert reichlicher einsetzenden Urkunden und mit Hilfe der Lehnregister und Güterrollen[5]) den Umfang

---

[2]) 8 Abteilgg. und Register, Hannover 1848—56. Angeführt als UB. I u. s. w. und die Nr. der Urk. — [3]) Gedruckt, leider mit starken Kürzungen, UB. I, Heft 4 u. 5. — [4]) Natürlich waren nicht immer beide Gewalten in einer Hand vereinigt. — [5]) So dankbar man bei diesen für das Erhaltene sein mag, so reichen sie

der verschiedenen hoyaischen Gerechtsame und Besitzungen festzustellen. Schon ein flüchtiger Blick auf die Quellen [6]) zeigt, daß wir es hier neben dem Besitz weltlicher Herren mit ausgedehntem geistlichen Grundbesitz zu thun haben, nicht allein der hoyaischen Klöster Bassum, Bücken, Heiligenberg, Heiligenrode, Nendorf und Schinna, sondern auch der bremischen und mindischen Kirchen. Diese Klöster und Kirchen bedurften für ihren Besitz eines weltlichen Schutzherrn und Richters, eines Vogts.

Für die nach Landesherrlichkeit strebenden Grafen zur Hoya lag es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen gleich nahe, sich die Vogtei über die in ihrem Komitat belegenen Stifter und geistlichen Besitzungen übertragen zu lassen oder sie sich anzueignen. Wir werden später sehen, daß dieses Streben nur teilweise erfolgreich war.

Die finanziellen Vorteile, die aus dem Besitze der Kirchenvogtei und, wir können gleich hinzufügen, der Grafengewalt erwuchsen, waren bedeutend. Wir müssen bei ihrer Betrachtung etwas weiter ausholen.

Bekanntlich ist bereits für eine Anzahl von Territorien des Mittelalters der Beweis für das Vorhandensein einer ordentlichen, direkten Steuer, der Vogtbede und des Grafenschatzes, erbracht worden. [7]) Wenn im Folgenden festgestellt wird, daß sich diese Abgabe auch im mittelalterlichen Niedersachsen findet, so kann nunmehr wohl davon abgesehen werden,

---

doch inbezug auf Verwertbarkeit namentlich an oberdeutsche Quellen jener Zeit nicht heran. Man vergleiche nur das so überaus wertvolle habsburgische Urbar (zwischen 1281—1311), neuerdings wieder herausgeg. von Rud. Maag, Basel 1894 ff. — [6]) Vgl. die sorgfältigen Güterregister der hoyaischen Klöster bei v. Hodenberg, in den Einleitungen UB. 2.—7. Abteilg. — [7]) So von L. Hoffmann und E. Baasch für Bayern; H. Weis für Kurtrier; G. v. Below für Jülich-Berg; F. Niepmann für Kleve-Mark; Jos. Metzen für Münster. Literaturangaben: A. Wagner, Finanzwiss. III (1889), 33—35; v. Below, Artikel „Bede" (Hdwb. d. Staatsw. Bd. II) und „Grundsteuer" (ebenda, 2. Suppl.-Bd.); R. Schröder, RG.³, S. 603.

auch hier ihren Charakter als einer direkten, jährlichen Steuer nachzuweisen. [8])

Die Vögte erhoben schon früh von den Insassen der geistlichen Immunitäten eine Abgabe auf grund ihrer richterlichen Thätigkeit. Die Höhe dieser Abgabe, die neben den gesetzmäßigen Gerichtsbrüchen gezahlt wurde, war zunächst nicht bestimmt und entsprach sicher nur den jeweiligen Machtbefugnissen. Bei Übertragung von Vogteien suchten sich eben die Kirchen durch Verträge gegen die Übergriffe der Vögte zu schützen. Lehrreich ist in dieser Beziehung die Urkunde Erzbischof Adeldags von Bremen von 987, worin die Rechte der Bückener Kirche und namentlich deren Vogteiverhältnis bestimmt werden. [9]) Der zum Vogt ernannte Edle Ludignus wird ermahnt, ne difficultate et iudiciorum subtilitate populum comprimat . . et secundum qualitatem excessus iusticie misericordiam anteponat. Er soll jährlich zu Martini von jeder zu den 7 curtes des Stifts gehörenden Hufe 1 Molt [10]) Roggen und ein Schwein erhalten, aber nur von bebauten Höfen. Die villici dieser 7 curtes geben überdies je 18 den. und zweimal jährlich Herberge für den Vogt und seine familia, die über die Zahl von 10 Personen nicht hinausgehen soll. Ausdrücklich wird bestimmt, daß diese procuraciones nicht durch Geld ablösbar sein sollen. [11])

---

[8]) Der Steuercharakter der beiden Abgaben dürfte kaum noch ernstlich bestritten werden. Auf die Kontroverse über den Ursprung des Grafenschatzes, den Waitz (Verf.-Gesch. 8, 393) noch für dunkel hält, soll hier nicht näher eingegangen werden. Wenn Schröder a. a. O. 509, 604 und Wagner, Finanzwiss. III, 67 ff. an der Eichhornschen Ansicht festhalten, wonach der Grafenschatz eine ursprüngliche Heersteuer sei, mit der frühzeitig Abgaben verschiedenster Art, Königszinse und Leistungen an Vögte und Grafen zusammengeflossen seien, so ist zu betonen, daß die aus unserm Gebiet vorliegenden, immerhin meist ziemlich späten Zeugnisse für die Ansicht Zeumers (Die deutschen Städtesteuern, S. 36 ff.) und v. Belows sprechen, die in der Gerichtsherrlichkeit das entscheidende Moment erblicken. — [9]) Allerdings nur in einem Transsumt von 1335 erhalten. Vgl. die Ausführungen v. Hodenbergs UB. III, 5. — [10]) = Malter — [11]) In einer Aufzeichnung des 15. Jahrh. (UB. III, 183) finden

Weit geringer erscheint die Vogteiabgabe in der Gründungsurkunde für das Kloster Wietmarschen von 1154.[12]) Der Bischof von Münster bestimmt darin, ne pauperes Christi aut eorum familia advocatorum graventur exactionibus, daß nullus advocatorum aliquod beneficium vel commodum de ipsa advocatia consequatur, nisi quod ei semel in anno cum V militibus ab abbate unius noctis hospitium vel unum molt avenae ad pabulum equorum tribuatur. Im übrigen mercedem a Domino expectet.

Trotz solcher Bestimmungen sind die Klagen über den Mißbrauch der Vogteigewalt sehr häufig.

Graf Simon v. Tecklenburg erklärt 1198,[13]) daß die Güter des Klosters Ösede sine infestatione, .. molestatione ac sine omni petitione advocati bleiben sollen. 1246 macht Graf Balduin v. Bentheim dem Kloster Wietmarschen eine Vergünstigung propter violentam et indebitam exactionem advocatie in homines coenobii a nobis extortam.[14])

1250 klagt das Kloster Ringelheim, daß es in seinen Besitzungen um Wildeshausen durch iniquorum hominum exactionibus assiduis indebite bedrückt werde.[15]) 1251 wird dem Kloster Nendorf eine curtis übertragen, frei von Vogtei seu alioquocunque iniusto gravamine.[16])

Häufig sehen sich Klöster und kirchliche Institute genötigt, den Kirchenvögten um große Summen die Vogtei abzukaufen. So kaufen Kleriker zu Verden 1229 die Vogtei der Gebrüder v. Emmelndorf über verdische Güter in Harxbüttel los, considerata inportuna et indesinenti advocatorum oppressione circa litones et mancipia bonorum in Hertesbutle .. que iam inculta videri poterant et deserta,

---

wir in Bücken dieselben Abgaben van vogedie wegene, mit Ausnahme der Geldleistung der villici, denen nur noch Herberge obliegt. — [12]) Osnabr. UB., I, 289. — [13]) Osnabr. UB. I, 433. — [14]) Ebenda II, 478. Vgl. den Erlaß des Papstes Honorius III. gegen die Bedrückungen der Kirchenvögte in der Kölner Provinz (Potthast, Regg. Pont. Nr. 6571/72; 6590). — [14]) UB. VII, 27. — [15]) UB. VII. 27. — [16]) UB. VI, 17.

ipsis litonibus ad extremam quasi paupertatem advocatorum oppressione redactis.[17])

1231 bestimmt Bischof Iso von Verden, daß die Güter der verdischen Obödienzien künftig von Vogtei frei sein sollen in anbetracht der inportunitates intolerabiles advocatorum. Weiterhin beschwört er jeden seiner Nachfolger, ut suo ac legitimo advocatorum iure contentus modum non excedat nec laycali more grassetur in pauperes, quorum paci in acquisicione advocacie de manu layca prospicere desideravimus.[18])

Herzog Otto von Braunschweig bekennt 1244, daß er in omni exactione illa et impeticione et peticione indebita et iniusta, die er gegen Güter der Verdener Kirche geübt habe, kein Recht besitze und sich deshalb ihrer enthalten wolle.[19])

1233 bestimmt Erzbischof Gerhard II., indem er die Rechte der Stadt Bremen bestätigt bezw. erweitert, daß in bonis, si qua extra civitatem cives Bremenses habent, advocati bonorum eorundem ab omni exactione et petitione deinceps cessabunt, eo contenti, quod per iustas sententias poterunt obtinere.[20])

1282 sagt Erzbischof Giselbert inbetreff des Schutzes der Kirchengüter,[21]) daß die iudices et advocati[22]) zufrieden sein sollen hiis, que sibi iura promittunt, hoc est penis delinquentium moderatis ex iusto iudicio provenientibus, a . . exactionibus, angariis et perangariis omnino abstineant.[23])

Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, ergeben einerseits, daß bei den Vögten die richterliche Thätigkeit das

[17]) v. Hodenberg, Verd. Geschqu. II, 50. — [18]) Ebenda II, 55. — [19]) Ebenda II, 69. — [20]) Brem. UB. I, 172. — 21) Beispiel einer eigenmächtigen Anmaßung der Vogtei über Kirchengut: Brem. UB. I, 385 (1278). — [22]) Beide Ausdrücke werden als synonym gebraucht in einem Beschluß der bremischen Provinzialsynode von 1292 (Brem. UB. I, 477), der ähnliche Bestimmungen enthält wie obige Urkunde. Vgl. noch die Statuten des Kardinallegaten Johann von Tuskulum (1287) XXIV. De laicis, qui se asserunt advocatos ecclesiarum (Brem. UB. I., 435). — [23]) Brem. UB. I, 406.

wesentliche ist,[24]) anderseits, daß man ihnen auch nur die Gerichtsgefälle als rechtmäßige Einkünfte zuerkannte. Als etwas Ungehöriges erschienen die übertriebenen, zu privaten Zwecken aufgelegten exactiones, impetitiones und ähnliches. Diese „Beitreibungen" weisen schon durch ihren Namen auf das Erzwungene hin; aber nur zu bald wird in jenen Zeiten bei ungleichen Machtverhältnissen das einmal willkürlich Eingeführte den Charakter einer legalen Abgabe angenommen haben. Auf dieser Grundlage, erst des Zwanges, dann des Herkommens, entwickelte sich das Schatzrecht weiter.[25])

2. Entwickelung der exactio.

Die früheste Erwähnung der exactio in unseren Gegenden findet sich in einer undatierten Urkunde des Grafen Moritz I. von Oldenburg (von 1167—1211 erwähnt),[26]) worin er in Grolland belegene Güter des Klosters Malgarten von der Grafengewalt befreit, ita ut imperiali placito liberorum et *exactioni* nostre successorumque meorum . nullatenus sint obnoxia.

1181 befreit Erzbischof Siegfried die Bürger von Bremen vom sleischat und der hanse,[27]) die er als iniuriosae exactiones bezeichnet. Erzbischof Hartwig erläßt (um 1194 bis 1198) dem Wilhadikapitel von Gütern, die es von der Gräfin von Oldenburg in Tausch erhalten hat, die *exactio vectigalium*, que ad *ius* nostrum pertinebant.[28]) Man beachte, daß hier schon ausdrücklich von einem ius gesprochen wird.

---

[24]) Loth. Schücking, Gericht des westfäl. Kirchenvogts 900 bis 1200 (Ztschr. f. vaterl. Gesch. und Altert. 1897), S. 9. — Häufig wird bei Kirchengut statt advocatia nur iudicium oder iurisdictio saecularis gesagt: 1204 schenkt Erzb. Hartwig dem Paulskloster zu Bremen 2 mansos incultos cum iurisdictione seculari (Brem. UB. I, 96). Vergl. ebenda I, 123 und UB. VII, 2. — [25]) A. Wagner, a. a. O. 69,70. — [26]) UB., V, 11. — [27]) Brem. UB. I, 58. Vgl. über diese beiden Begriffe W. Varges, Verfgesch. der Stadt Bremen (Ztschr. Hist. V. f. Niedersf., 1895), S. 280—83. — [28]) Brem. UB. I, 83.

Dasselbe ist der Fall in einer im Verdener Kopiar[29]) erhaltenen Urkunde König Heinrichs VI. von 1196, wonach Erzbischof Hartwig von Bremen auf das Schatzrecht[30]) an den Gütern und Einkünften der Verdener Kirche innerhalb der Grafschaft Stade verzichtet. Der König bekundet, daß der Erzbischof omne *ius exactionis*, quod ex quadam *minus iusta* consuetudine in bonis et redditibus Verdensis episcopi infra comitatum Stadensem constitutis habere videbatur, cum consensu Adolfi comitis de Scowenburg, qui comitiam eandem tunc temporis administravit, in manus nostras libere resignavit et dilectum nostrum Rudolfum, Verdensem episcopum, suosque successores et eorum homines *ab hoc onere et gravamine* . . absolvit. Der Kaiser bestätigt diese Immunität und bestimmt, ne quisquam . . exactiones aliquas in homines seu bona Verdensis episcopi exercere vel per *hospitationes* gravare vel alio quolibet modo quippiam in eis ordinare seu disponere presumat.

Es wird hier von dem Schatzrecht als von einer, freilich unrechtmäßigen, Gewohnheit gesprochen. Wir dürfen also schon um 1200 an eine regelmäßige Abgabe denken.

Für das 13. Jahrhundert mehren sich die Erwähnungen der exactio. Nur die bezeichnendsten Stellen seien hier angeführt.

Wohl im Hinblick auf die Regelmäßigkeit der Leistung bei der exactio spricht Graf Simon v. Tecklenburg 1202 von einer pensio, die ihm ratione advocatie von Gütern des Klosters Metelen gebühre.[31]) Pensio wird sonst regelmäßig nur von dem jährlichen Pachtzins gebraucht. Inbezug auf die Unterscheidung von exactio und der grundherrlichen pensio ließe sich zu den von Andern[32]) gegebenen Beispielen noch hinzufügen eine Urkunde des Grafen Johann X. v. Oldenburg, der 1252 bezeugt,[33]) daß die Besitzungen des Klosters

---

[29]) v. Hodenberg, Verd. Geschqu. II, 37. — [30]) v. Hodenberg übersetzt dunkel: das herkömmliche Eintreibungsrecht. — [31]) Osnabr. UB. II, 10. — [32]) z. B. Jos. Metzen, Direkte Staatssteuern des MA. im Fürstbist. Münster (1895), 26, 27. — [33]) UB. V, 19.

Heiligenrode in Stuhr und Grolland advocatia carent et ab omni exactione preter pensionem, quam debent solvere sepe dicto conventui, sunt exempti. Er verbietet seinen Erben, militibus et famulis in terra nostra commorantibus, advocatiam vel exactionem über die betreffenden Güter zu usurpieren.[34])

Erzbischof Gerhard II. bestimmt 1233, daß die Bremer Bürger in ihren Gütern außerhalb der Stadt ab omni exactione et petitione der Vögte frei sein sollen.[35])

In demselben Jahre bestätigt König Heinrich (VII.) auf Bitten der Bremer Bürger die Aufhebung von universa telonea et exactiones omnimodas, que non ex debito et antiquo iure habentur, quas dilectus princeps noster . . archiep. Bremensis *pro terre commodo generali* in sua diocesi eradicavit.[36]) Seines Schatzrechts wird sich der Erzbischof[35]) damit freilich keineswegs für immer begeben haben. Erklären doch 1246 Rat und gemeine Bürgerschaft zu Bremen: burgenses, qui colunt vel habent bona advocacie . . archiepiscopi, facient de eisdem bonis, sicuti alii homines in bonis advocacie sue manentes.[37])

1242 verzichtet der Bischof von Minden auf die Vogtei über das Kloster Schinna, behält sich indessen an 9 domunculis das iudicium tribunale vor, allerdings omni exactione cessante.[38])

---

[34]) Die Bedeutung „regelmäßige Zahlung" hat pensio auch in folgendem Falle: Graf Moritz v. Oldenburg erhält von Heiligenrode für die Vogtei über $13\frac{1}{2}$ quadrantes in seinem Dorfe Stuhr jährlich 5 Mark pro omni iure . . quod per advocatiam ab ipsis *extorquere* possumus exceptis pullis nostris iudicialibus, qui in vulgari dicuntur *gohonre*, et predicta pensione contenti erimus. (UB. V, 59, von 1294). — [35]) S. oben Anm. 20. Es handelt sich hier um eine zeitweilige Vergünstigung nur für die Bürger, denn 1255 weigern sich die Meier der Stiftsherren zu Bücken, in Anbetracht exactione . . in ipsos a domino archiep. facta, den Stiftsherren ihre Präbende zu liefern (UB. III, 44). Hoya war damals noch nicht im Besitz der Bückener Vogtei. — [36]) Brem. UB. I, 171. — [37]) Brem. UB. I, 234. — [38]) UB. VII, 19.

Zwei Ritter v. Aumund verkaufen im Jahre 1281 Land liberam . . ab omni advocatia, exactione etc.[39])

1292 wird dem Deutschen Hause in der Stadt Bremen Land zu Malswarden verpachtet, wobei die Eigentümer stabunt pro advocatia et aliis iniustis exactionibus, während die Brüder vom Deutschen Hause den Zehnten und die Deichlasten tragen sollen.[40])

1291 überlassen zwei Söhne des Grafen zur Hoya dem Kloster Heiligenrode die Gerichtsbarkeit (omnem impeticionem seu iurisdiccionem) über Güter zu Ristedt, die dem Kloster resigniert worden sind, für 4 Mark. Et eadem bona protestamur esse libera et ab omni advocatia et exactione sunt penitus libera et exemta.[41])

Aus diesen Beispielen wird zur Genüge erhellen, daß auch in Niedersachsen während des 12. und 13. Jahrhunderts eine Abgabe bestand, die an den Inhaber der Gerichtsherrlichkeit, führte er nun den Titel Graf, Bischof oder Vogt, regelmäßig entrichtet wurde.

3. Die übrigen Vogteilasten.

Die Vögte begnügten sich nicht mit der bloßen Gerichtsabgabe. Sie machten weiter Anspruch auf Verpflegung (servitium), so oft sie zu Gericht saßen,[42]) und auf Dienste.

Erzbischof Siegfried erläßt um 1184 den Bebauern von Grundbesitz des Bremer Domkapitels im Neuenlande omnes tam iudicum iurisdictiones quam operum prestationes, mit Ausnahme der ratione concivium suorum erforderlichen Dienste (des sogen. Burwerks).[43])

1303 überlassen die Grafen v. Oldenburg dem Petersaltar im Dom zu Bremen für 20 Mark ihr (Vogtei-)Recht an einer schon von ihrem Vater jenem Altar geschenkten halben terra.[44]) Sie befreien die cultores a nostra vel nostrorum heredum iurisdictione et ab omni onere angariarum,

---

[39]) Brem. UB. I, 398. — [40]) Ebenda I, 481. — [41]) UB. V, 50 — [42]) Vielleicht war dies ursprünglich ihr einziger berechtigter Anspruch: v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. III. 1, S. 399. — [43]) Brem. UB. I, 61. — [44]) Ein Flächenmaß.

parangariarum et servitutum praestandarum nobis et nostris successoribus, ita quod ad iudicia nostra generaliter sive specialiter indicta, tacita vel expressa, et specialiter ad iudicium, quad *ghodinc* . . appellatur, venire minime tenebuntur.[45]) Betreffs des Umfanges der Verpflegung wurden oft besondere Abmachungen getroffen, von denen wir schon oben[46]) ein Beispiel gebracht haben.

Bei der Gründung des Klosters Schinna 1148 wird bestimmt, daß dem Vogt cum duobus tantum militibus in die placiti servitium a colonis dari.[47])

Interessant ist eine Stelle des Hoyer Lehnregisters, die vor 1278 anzusetzen ist.[48])

In dem hove Bochorne (Bookhorn, oldenburg. Amt Ganderkesee) hebbet de greven H. et L.[49]) sodan recht, dat ere vôghede drye in dem jare moghet holden dat vrygeding mid dren perden, dat scal de meyer bekosten unde vor de kost heft he von eme juweliken vryen alle jar en scap von achte bremer penningen, unde wan en desser vryen sine dochter beredet (ausstattet), so heft he von om dre scillinge br. penn.

Nach einem andern Lehnregister[50]) besitzen die Grafen v. Oldenburg das Gericht zu Bassum (iudicatum Bersene) und servitium, quod dicitur vogetdenst.

In einer Urkunde des Klosters Lilienthal von 1277[51]) heißt es: pro advocatia et *servitio*, quod *debetur* ratione advocatie.

1281 hören wir inbezug auf Land: liberam ab omni advocatia, exactione et omni prestatione servitiorum seu angustiarum, que terris vel cultoribus earum imponuntur.[52])

---

[45]) Brem. UB. II, 25. — [46]) S. 4. [47]) UB. VII, 1. — [48]) UB. I, H. 4, 26. — Auch ebenda, 16. Spätere deutsche Übersetzung eines verlorenen Originals. (v. Hodenberg, Einl. zu Heft 4.) — [49]) Heinrich und Ludolf von Bruchhausen. — [50]) UB. I, H. 4, 22. Nach v. Hodenberg um 1260. — [51]) Brem. UB. I, 375. — [52]) Ebenda I, 398.

1352 verkauft ein Bremer Bürger dem Anscharskapitel Land liberum ab omni advocacia, censu[53]) et exaccione qualibet et ab omni servicio.[54])

Die Höhe dieser Dienstverpflichtung war wohl schwankend, und es bedurfte gewiß auch hier besonderer Festsetzungen, um sich gegen Übergriffe der Machthaber zu schützen. In einigen solcher Fälle sehen wir die Dienste denn auch auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt.

1269 beschwört Bischof Gerhard von Verden, seine Vogteigerechtsame nach der Weise seiner Vorgänger Iso und Lüder ausüben zu wollen, aber excepimus a iuramento de vecturis nobis prestandis, quas ad opus nostrum tantum necessarias habemus, tamen de mandato nostro vel propter nostrum timorem litones nulli hominum (d. h. keinem Vogt) vecturas prestabunt vel vehent, nisi aliquis posset in beneplacito hominum obtinere[55])

Als die Gebrüder v. Warpe 1464 die Vogtei über gewisse Höfe des Klosters Schinna übernahmen, bedingen sie sich als Entgelt seitens der Bebauer nur Dienste aus (je 1 Tag in der Ernte- und Saatzeit) und verzichten im übrigen auf schat, bede, plicht eder drauwe.[56])

1466 erläßt Graf Johann II. zur Hoya demselben Kloster die Dienste, die es ihm als Schutzherrn bisher geleistet hat: alze in vortiiden de abbete und monike des sulven closters umme bede wyllen wal hebben ghedenet der

[53]) Wohl zu ergänzen: regali. Der Königszins, der sicher öffentlich-rechtlichen Ursprungs ist (Waitz VIII, 387; Schröder RG.[3], 527) und in dem ich auch später nicht mit Varges (a. a. O. 209, 253) einen bloßen Wurtzins oder „eine Rekognitionsgebühr" zu erkennen vermag, verdiente eine besondere Betrachtung. Es ist von einer solchen hier abgesehen worden, da sich in Hoya selbst nur vereinzelt Spuren dieser Abgabe finden (Lehnreg., Heft 4, 39, ca. 1300: Königszins in Anemolter. Ebenda 41: tributum regis per totam villam Strutholthusen [Holzhausen, Amt Petershagen]. UB. I, 450: Kgsschatz der Siebenmeierhöfe der Kirche zu Bücken. Später stellenweise im Amte Hoya, worüber unten). Vgl. noch Lüntzel, Bäuerl. Lasten in Hildesheim (1830), S. 47. — [54]) Brem. UB. III, 25. — [55]) Verd. Geschqu. II, 86. — [56]) UB. VII, 118.

herscop, nu by wyle myt enem perde, nu by wyle mit enen personen werves to zendende, sodaner besweringhe und denstes late wy . . se nu quit und vryg.[57])

Eine gewöhnliche Abgabe an den Vogt bildeten die Gerichts- oder Gohühner, pulli iudiciales, deren schon einmal gedacht worden ist.[58])

Wenn auch diese schon eine ansehnliche Last darstellen konnten,[59]) so war doch weit wichtiger für die Vogteileute der Anspruch der Vögte auf Heergewette und Frauengerade.[60])

Auf die große Mannigfaltigkeit andrer Vogteiabgaben, die zudem lokal sehr verschieden waren, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Wie alle diese Verhältnisse leicht der Willkür verfielen, zeigt schon die Vorschrift des Sachsenspiegels: (der richter) mûz niechein gebot, noch herberge, noch bede, noch dînst, noch chein recht uffez lant sezzen, ez en willekore daz lant.[61])

4. Übergang in die Landesherrlichkeit.

Wie schon gesagt, würde es bei der Unzulänglichkeit des vorhandenen Quellenmaterials ein nutzloses Beginnen sein, den Umfang der Vogtei- und Grafengerechtsame der Herren zur Hoya feststellen zu wollen. Wie fast überall, war auch hier der bunteste Streubesitz. Wir sehen, wie das Geschlecht unter dem Namen von der Hoya[62]) im Jahre 1202[63])

---

[57]) UB. VII, 120. — [58]) Anm. 34. — [59]) v. Inama-Sternegg, Wirtschgesch. III. 1, 400, Anm. 3. — [60]) Sachsensp. I, 28. — Schröder a. a. O. 332. Über die Verhältnisse in Bremen: Varges a. a. O. 276—79. Vgl. noch Brem. UB. V, 170 (1420). 1206 erläßt der Erzb. den Bremer Bürgern die Frauengerade (Brem. UB. I, 103). — [61]) Ausg. von Weiske-Hildebrand, III, 91, § 3. Vgl. dazu v. Below, Ldständ. Verf. v. Jülich-Berg I, 66. Anm. 252. — [62]) In den deutschen Quellen fehlt nie der weibliche Artikel, daher ist hier die Form „zur Hoya" wieder aufgenommen worden. — [63]) Heinricus comes de Hogen Zeuge in einer Urk. des Erzb. Hartwig von Bremen (Lappenberg, Hamburger UB. Nr. 334). Der Zusammenhang des Geschlechts mit den Edelherren und Grafen v. Stumpenhusen ist,

auftaucht. Die comitia Hoyensis erstreckt sich im Jahre 1226 südwärts schon bis Schinna und Anemolter.[64]) Wir erfahren, daß vom ersten Hoyer Grafen in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts die Grafschaft zu Nienburg als herzoglich sächsisches Lehen erworben wird,[65]) sodann etwa gleichzeitig die cometia iuxta Mindam.[65]) Es gehört zu den Aufgaben der Territorialgeschichte, im Einzelnen weiter zu verfolgen, auf welchem Wege das aus kleinen Anfängen hervorgegangene Geschlecht im Laufe von reichlich anderthalb Jahrhunderten zu einem bedeutenden, abgerundeten Besitz gelangt ist.[66])

Für uns ist es dagegen von Interesse festzustellen, etwa von welcher Zeit an wir von einem selbständigen Territorium Hoya, mit landesherrlichen Einkünften und Rechten, reden können.

5. Entwicklung der hoyaischen Landesherrlichkeit.

Wie im allgemeinen das 13. Jahrhundert den Ausbau der Landeshoheiten in Deutschland bringt, so erwuchs im Laufe jenes Jahrhunderts auch hier, begünstigt durch den Zerfall des sächsischen Herzogtums und den Zusammenbruch der Macht Heinrichs des Löwen, der Komitats-, Vogtei- und Eigenbesitz der Herren zu Hoya innerhalb des Largaus, Grindergaus (Grindiriga) und Dervegaus zu einem zusammenhängenden Herrschaftsgebiet. Betrachten wir, wann die Grafen anfangen, von dem Bezirke, innerhalb dessen sie ihre Befugnisse ausüben, als einem geschlossenen Distrikt zu reden.

1226 werden Güter in comicia Hoyensi sita erwähnt.[67]) 1250 wird von Gütern und Leuten in der iurisdictio der Grafen v. Wölpe und v. d. Hoya gesprochen.[68]) 1271 verspricht Graf Heinrich, daß Alle, die die Grenzen seines districtus

---

schon aus sphragistischen Gründen, sehr wahrscheinlich, bedarf aber im Einzelnen noch der Aufklärung. Vgl. Einleitung zur 1. Abt. des UB. — [64]) UB. VIII, 12. — [65]) UB. I, 1—3. Um 1215 erscheint Nienburg als civitas des Grafen zur Hoya (v. Hodenberg, Lokkumer UB., 39). — [66]) Die letzte große, und zwar abschließende Erwerbung, die der Herrschaft Neubruchhausen, fällt ins Jahr 1384 (UB. I, 264). — [67]) UB. VII, 12. — [68]) UB. I, 9.

passieren, um Waren nach Bremen einzuführen, Freiheit und Schutz genießen sollen.[69]) 1274 bestätigt Herzog Albert von Sachsen Schenkungen an das Kloster Schinna in comicia sive districtu und weiter, in dominio des Grafen zur Hoya.[70]) Ähnlich wird 1290 in einem benachbarten Gebiet von einem transitus per comitatum Wunstorpe geredet, wobei man doch nur an ein geschlossenes Territorium denken kann.[71]) Der Ausdruck dominus terrae[72]) begegnet noch nicht, wenngleich dominium häufiger vorkommt: In einem Vertrage von 1302 sprechen Herzog Otto v. Braunschweig-Lüneburg und die Hoyer Grafen von ihrem beiderseitigen dominium, dessen Grenze bestimmt wird, und den dazu gehörigen homines.[73])

1309 erwähnen die Grafen zur Hoya und der Edelherr v. Diepholz ihre subditi.[74]) Der gleichbedeutende deutsche Ausdruck kommt erst verhältnismäßig spät vor: undersaten 1413 und 1431.[75]) 1313 verkaufen die Herren v. Hodenberg dem Grafen Otto ihre in einem bestimmten Teile der herescop to der Hoyen belegenen erbeigenen Güter.[76])

Als ein geschlossenes Territorium erscheint dann die Grafschaft Hoya in dem Freundschaftsvertrage der Grafen Gerhard und Johann mit der Stadt Bremen, 1335.[77]) Die Grafen wollen in ihrem ganzen dominium die Bürger der Stadt schützen, sie frei kaufen, verkaufen, Holz nach Bremen einführen und gegen „billigen Zoll" die Weser befahren lassen.

---

[69]) UB. VIII, 96. — Zollfreiheit per totum districtum gewährt 1243 der Graf v. Oldenburg den Bremern. (Brem. UB. I, 223.) — [70]) UB. VII, 53. — [71]) Wie v. Hodenberg richtig bemerkt; UB. VII, 64. — [72]) Graf Johann v. Oldenburg spricht 1252 von terra nostra (UB. V, 19). Bezeichnend ist auch eine Urk. des Grafen Moritz v. Oldenburg von 1294 (UB. V, 59), worin er sich vergleicht wegen seiner Vogtei über Heiligenroder Güter in villa nostra in Stura sita. Das Dorf Stuhr wird also zum Territorium Oldenburg gerechnet. — [73]) UB. I, 39. Vgl. auch I, 74 u. 78. — [74]) UB. I, 44. — [75]) UB. III, 134; I, 436. — Dagegen spricht der Edelherr v. Diepholz schon 1330 von seinen underdhanegen (Dieph. UB. 326). — [76]) UB. I, 48. — [77]) Brem. UB. II, 387.

Lehrreicher noch ist die Urkunde über den Frieden zwischen den Grafen und der Stadt vom 30. April 1359.[78]) Die Bremer sollen nicht als Bürger annehmen unze (der Grafen) eghene lude noch unze erve voghetlude, dese eghen sin, noch unzer borchmanne lude, de ere eghen sin.[79]) Diejenigen Bürger, die in der Grafen herscop Erb- oder Pfandgut besitzen, mögen das nach Gefallen besetten.

Vollends liefern einen Beweis für den Charakter der Grafschaft als eines selbständigen, reichsunmittelbaren Territoriums die Teilungen, deren erste, wie v. Hodenberg nachweist,[80]) noch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte (vor dem 2. Nov. 1299). Die zweite, in eine obere und niedere Herrschaft, fand zwischen 1343 und 1346 statt. Die späteren interessieren uns hier nicht.[81])

Indem so mit der Ausdehnung der gerichtsherrlichen Befugnisse über Personen und Güter innerhalb des ganzen Territoriums ein Abschluß des herrschaftlichen Gebiets erreicht war, sind wir an die Zeit gelangt, wo von landesherrlichen Einkünften der Hoyer Grafen die Rede sein kann. Freilich noch nicht von einer Steuerverfassung im modernen Sinne. Dazu war, wie im Reich, so auch hier, noch auf lange hin die Zeit nicht gekommen; es fehlten dazu die Bedürfnisse und Voraussetzungen. Wenn wir auch das Bestehen einer ordentlichen direkten Steuer während dieses Zeitraums nachweisen, so liegt doch der Schwerpunkt der Finanzwirtschaft dieser kleineren Territorien, die ja samt und sonders den Charakter mehr oder weniger großer Privatwirtschaften hatten, in den Domanialeinkünften und in der Ausnutzung der zahlreichen auf die

[78]) Brem. UB. III, 134. Vgl. auch UB. I, 134, 287, 534. — [79]) Die Bremer werden diese Verpflichtung nicht gerade strenge eingehalten haben. 1404 beklagt sich Graf Otto, die Stadt habe boven viffhundert lude . . . de unse eghen und unse voghedie lude zind, zu Bürgern aufgenommen (Brem. UB. IV, 315). — [80]) Aus UB. VIII, 114 und 115. — [81]) Bestimmungen gegen die Teilbarkeit enthält erst das große Landesprivileg von 1459 (UB. I, 500).

Landesherren übergegangenen Hoheitsrechte und Regalien. Je mehr schließlich diese Einnahmequellen gegenüber den stetig wachsenden öffentlichen Bedürfnissen versagen, umso mehr macht sich die Notwendigkeit der Geldwirtschaft und damit eines neuen, ergiebigeren Steuersystems geltend. Ein solches tritt durchweg gegen Ende des Mittelalters, unter Mitwirkung der Stände, ein. Das 16. Jahrhundert ist auch in Hoya die Periode des landständischen Steuerwesens, dem gegenüber der alte Schatz, aber auch die übrigen Einnahmen, völlig zurücktreten. Diese landständischen Steuern seien im zweiten Teile unserer Abhandlung betrachtet. Im ersten Teile haben wir uns zu beschäftigen

A. mit der ordentlichen direkten Steuer, dem Schatz;

B. mit den indirekten Steuern, dem Zoll und der Accise;

C. mit den übrigen landesherrlichen Einkünften.

A. Der Schatz.

Als Bezeichnungen für die regelmäßige Abgabe, die von den Vögten und Grafen der älteren Zeit auf die neuen Landesherren überging, begegnen in den Quellen unserer Gegend am häufigsten exactio und schat, namentlich in den Verbindungen voghetschat,[82] michaeli- oder herwestschat, pasche-, may-, ko-, hering-schat. Der Ausdruck Grafenschatz, grevenschat, findet sich nicht im Hoyaischen.[83] Der sonst gebräuchlichste Ausdruck petitio scheint hier in der Regel auf die außerordentliche, spätere landständische Steuer oder „Bede" zu gehen.[84] Noch deutlicher ist dies bei der, übrigens selten vorkommenden, precaria. Die namentlich

---

[82]) Brem. UB. V, 9, von 1411: annuus census vulgariter voghetschat. — [83]) Der Erzbischof von Bremen überläßt 1373 seinem Domkapitel den census im Alten Lande, qui grevenschat appellatur (Brem. UB. III, 445). Ein Betrag von 72 Mk, wie sich aus Urk. IV, 48, ebenda, ergiebt. Vgl. noch ebenda II, 146, von 1314. — [84]) S. auch M. Ritter, Zur Gesch. deutscher Finanzverw. im 16. Jahrh. (Zeitschr. d. Berg. Geschv. Bd. 20, 15).

westdeutsche Bezeichnung tallea kommt hier anscheinend nur bei kirchlichen Abgaben vor,[85]) ebenso collecta und contributio.[86]) Sprachlich und begrifflich verschieden von schat ist das in den Städten, auch in Bremen, vorkommende schot, der „Schoß", eine kommunale Abgabe.

Sehr häufig ist noch der Ausdruck plicht, besonders in Verbindungen: plicht und unplicht[88]) und schat un plicht, oder auch schat eder sculde.[89]) Gewöhnlich bedeutet aber plicht nur Abgabe im allgemeinen, Lasten, wie folgendes Beispiel zeigt: Gewisse Meier sollen drei Jahre lang aller plicht vryg sein, darnach aber den denst, overicheyt, gherychte, volge und schat leisten wie andere Unterthanen.[90])

Als Schatz möchte ich auch das im Diepholzischen vorkommende kotghelt auffassen.[91]) Dagegen ist das stedegelt in den Flecken Holzhausen und Liebenau, ebenso wie die stedepenninge zu Goldenstedt[92]) und die häufigeren wurtpenninge und wurttinse[93]) als grundherrliche Abgabe für die Benutzung oder Bebauung von areae aufzufassen.

Identisch wiederum mit dem landesherrlichen Schatz ist der im Flecken Hoya erhobene wickeldesschot.[94])

Zu beachten ist, daß Ausdrücke wie Maibede, Herbstbede im Hoyaischen nicht begegnen. In einem Stolzenauer Lagerbuch vom Ende des 16. Jahrhunderts[95]) heißt es ausdrücklich, von „Meybedde" sei in den Registern nichts zu finden.

---

[85]) Brem. UB. II, 300 von 1328; III, 589 von 1351; Verd. Geschqu. I, 71. — [86]) UB. II, 8. — [87]) Auch einmal (UB. II, 74, von 1467) pleghe, wie im Sachsenspiegel. — [88]) UB. V, 233, von 1509: vogedie, upsate unde afsate, plichten, unplichten etc. Dienste und pflichte von Vogtgut: Grimm, Weist. III, 272 (Lauenstein). — [89]) UB. VII, 118; VII, 117; Dieph. UB. 114; Sudendorf, UB. VII, 241. — [90]) UB. V, 242 (1547). Auch census kommt vor: censu XII grossorum ... pro advocatia annuatim solvendorum (Brem. UB. IV, 321, von 1404). Im übrigen über die Terminologie: Zeumer a. a. O. S. 3 ff. — [91]) Pecunia casalis, quod vulgo dicitur kotghelt (Dieph. UB., 56, von 1350). Später erscheint koterschat. — [92]) Dieph. UB. 82. — [93]) UB. I, 382. Metzen a. a. O. S. 3. — [94]) = wickbeldesschot: UB. I, 360; VIII, 209. — [95]) St.-Archiv Hannover.

I. Die Ausdehnung der Schatzpflicht.

Wir haben den Schatz als eine ursprünglich gerichtsherrliche Abgabe charakterisiert. Bei der Frage nach der Ausdehnung der Schatzpflicht könnte man sich also in indirekter Beweisführung darauf beschränken, festzustellen, wer innerhalb des Territoriums von der landesherrlichen Jurisdiktion befreit war. Diese Eximierten könnten also vom Schatze frei sein. Es wird sich hierbei um Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte handeln.

1. Die Stellung der Geistlichkeit.

Soweit der kirchliche Besitz sich unter fremder Vogtei befand, mußte naturgemäß von den Eigentümern Entgelt für das Vogteiverhältnis geleistet werden. Bei den Kirchen und Klöstern herrschte nun das Bestreben, die Vogteien in eigenen Besitz zu bringen oder darin zu erhalten.[96] Daher die vielen Schenkungen von Vogteien über kirchliche Besitzungen an diese Kirchen selbst, desgleichen Verkäufe und Verpfändungen.[97]

Die Bestrebungen der Landesherren, die Vogteien über die hoyaischen Klöster in die Hand zu bekommen, waren zumeist erfolgreich. Die Quellen lassen uns hier freilich vielfach im Stich.

Die Bückener Vogtei kam aus dem Besitz der Edelherren v. Hodenberg, deren Geschlecht vielleicht auch der Edle Ludignus angehörte,[98] in den der Hoyer Grafen, die 1302 de novo vom Herzog Otto v. Braunschweig-Lüneburg damit belehnt wurden.[99] Nachdem die Grafen die Vogtei im Jahre 1340 dem Stift selber, zunächst auf Zeit, überlassen hatten,[100] kam sie bald, wenigstens zum Teil, in andere Hände.[101]

---

96) Gesenius, Meyerrecht (1801—1803), S. 368, 382/3; Wittich, Grundherrsch. in Nwestdeutschland 322/3. — 97) UB. II, 11, 24, 104; III, 19; V, 22, 31, 56, 57; VII, 1, 4, 17, 19 u. ö. — 98) Oben S. 4. — 99) UB. I, 41. — 100) UB. III, 108. — 101) 1350 schenkt ein Ritter v. Warpe der Bückener Kirche einen Fruchtzins aus seiner mansio, unter der Bedingung, ut advocatia me et meos heredes sequatur, ne predicta bona per advocatos dominorum (d. h. der Hoyer Grafen) occupentur (UB. III, 117).

Bassum hat anscheinend die Kirchenvogtei, die zeitweilig den Grafen von Oldenburg und Bruchhausen zustand, wieder erworben. Es wäre sonst nicht zu erklären, daß das Kloster von seinen Hintersassen eine exactio erhob: 1334 verspricht der Knappe Reynerus de Ostera eine Hufe, die ihm das Kloster verpachtet hatte, nur an Liten des Klosters weiter zu vergeben, qui censum de ipso manso antiquitus dari consuetum cum *exactione possibili,* que vulgariter *bede* dicitur, quemadmodum de aliis bonis ipsius monasterii specialibus dari solet . . abbatisse expedite persolvant et debita servitia subministrent. Omnem defectum seu dampnum, quos monasterium in persolutione . . census, exactionis et servitiorum predictorum pati quomodolibet contigerit, will der Knappe dem Kloster ersetzen.[102])

1415 wird sogar einem Bürgermeister in Bremen Bassumer Besitz im Oldenburgischen zu Vogtei (to vordeghedinghene, to vorbyddene unde to vorheghene) eingethan, wofür jener dem Kloster jährlich zwischen Martini und Weihnachten $3^1/_2$ Mark zahlt, eine Summe, die die Bebauer des Guts reichlich gebüßt haben werden.[103])

1480 heißt es, daß ein Knappe Rommel zum Vogt über mehrere Bassumer Güter bestellt sei.[104]) Immerhin erfahren wir noch, daß das Stift 1437 an Hoya jährlich 10 Mark als Schutzgeld zahlt.[105]) Die Leistung wird 1502 erlassen.[106]) Auf welche Stiftsgüter sie sich bezog, ist nicht ersichtlich.

---

[102]) UB. II, 43. — [103]) UB. II, 69. — [104]) UB. II, 78. — [105]) UB, I, 455. — [106]) UB. II, 82. — Schon 1395 quittieren die Grafen dem Kloster über 50 Gulden, wofür sie ihm Schutz versprechen (UB. II, 62). Hier sei bemerkt, daß auch das Vilant, ein Go vor Bremen, der nie zum hoyaischen Gebiet gehört hat, den Grafen jährlich 30 Gulden „Schutzgeld" zahlte (UB. I, 663, von 1528). Die Gografschaft des Vielandes war keineswegs, wie Kähler (Grafsch Oldenbg. u. Delmenhorst, Marburger Diss. 1894, S. 104) meint, Delmenhorster Besitz. Die gogreven wurden von den swornen und dem mene land jährlich gewählt (UB. VIII, 150; Brem. UB. II, 389), so auch einmal Graf Nikolaus v. Delmh., und 1381 Graf Otto v. Delmh. (Brem. UB. IV, 5). Vgl. noch Wittich, Grdherrsch., 341.

Dieses „Schutzgeld", und zwar in bedeutenderer Summe, beziehen die Grafen auch aus Heiligenberg.

Eine Urkunde des Abts zum Heiligenberg von 1413 [107]) besagt, es sei zwischen dem Kloster und der Herrschaft schelinghe unde twydracht entstanden wegen der Heiligenberger Güter und Leute, und nunmehr sei vereinbart worden, daß abbat unde convent schullen ere gud unde lude vry hebben unde besitten *na des orden* (der Prämonstratenser) *vryheit*. Für diese „Freiheit", worin die Grafen es truwelken ane vordeghedinghen unde beschermen wollen, soll indessen das Kloster diesen jährlich von jedem besetzten Hofe eine bestimmte Summe entrichten (1—10 Gulden), ferner von den künftig noch zu besetzenden Höfen je 1, von den Koten je ½ Gulden. Im ganzen sind es 50 Gulden, die das Kloster so to schencke giebt. Wie eine Urkunde von 1417 erweist, wurde der Betrag bald auf 30 Gulden ermäßigt. [108])

Der Name war vermieden, aber materiell lief das Ganze doch auf Schatz hinaus. Die Grafen betrachteten jedenfalls das Kloster als zu ihrer vogedyge to Oldenbruchusen gehörig. [109])

Über Heiligenrode erfahren wir nur aus der Hoyer Güterrolle Nr. 2, [110]), daß es zur Vogtei Syke gehörte. Nach einer Beschreibung der „Intraden und Pertinenzien" des Klosters vom Jahre 1583 [111]) besaß das Amt Syke die hohe Gerichtsbarkeit, „wen aber Blutrun oder andre gemeine Verbrechung ufm Closter geschieht, wird ins Closter verbüßet".

Die Vogtei über Nendorf zu erwerben, ist den Grafen nicht gelungen. [112])

Dagegen erscheinen sie 1466 als Schützer des Klosters Schinna, das 1242 [113]) die eigene Vogtei erworben hatte,

---

[107]) UB. IV, 10. — [108]) UB. IV, 25. — [109]) UB. IV, 14, von 1438. — [110]) UB. I, 5. Heft, S. 5, etwa 1370. — v. Hodenbergs Angabe (Einl. zum UB. S. XVI), daß über die Heiligenroder Kirchenvogtei nichts Näheres bekannt sei, ist darnach zu berichtigen. Vgl. auch UB. V, 242. — [111]) St.-Archiv Hannover. — [112]) Indessen wird in Rolle 4 der Hoyer Güterverzeichnisse Clostergutt to Nendorpe als zur Vogtei Steierberg gehörend angeführt (UB. I, Heft 5, S. 21). — [113]) UB. VII, 19, 20.

aber schon in vortiiden . . umme bede wyllen . . der herscop Dienste verrichtet hatte.[114]) Die Vogtei wird also nicht erst damals von den Grafen übernommen worden sein, wie v. Hodenberg irrtümlich annimmt. Sagt doch eine Urkunde von 1332, daß die Grafen Gerhard und Johann allodium seu curiam des Klosters cum pecoribus, agricolis . . et singulis attinentiis freimachen und ihren officiatis et subditis verbieten, die Kurie spoliare . . vel gravare.[115])

Es bedurfte bei den geistlichen Gütern augenscheinlich ausdrücklicher Befreiung von den Vogteilasten. Im andern Falle blieben, wie zahlreiche Beispiele aus älterer und jüngerer Zeit ergeben, die gewöhnlichen Vogteirechte in Kraft.

1276 verpfändet der bremische Erzbischof die Vogtei über ein Viertel Landes des Anscharskapitels, das einem Meier eingethan ist, für 4 Mark. Dem Meier werden alle servitia und exactiones an den erzbischöflichen Vogt für die Dauer der Verpfändung erlassen.[116])

In einer Urkunde von 1411 heißt es, daß von Ländereien in Arsten und Alken, die ein Vikar zu St. Anscharii in Bremen an einen Pfarrer als bona libera verkauft, als annuus census vulgariter voghetschat an das castrum Teddinghuzen bezw. an den dortigen Vogt ratione advocatie jährlich 4 Schilling zu entrichten seien.[117]) Das bona libera scheint darauf hinzudeuten, daß es sich um Allodialbesitz des betreffenden geistlichen Herrn handelte, der aber von der Vogteiabgabe doch nicht entbunden war.

Bei Schenkungen und Verkäufen von Land an die Kirche wird das Vogteiverhältnis besonders geregelt. So lassen sich 1303 die Grafen v. Oldenburg ihr Vogteirecht an einem Grundstücke, das schon ihr Vater dem Dome zu Bremen geschenkt hatte, für 20 Mark von den Domherren abkaufen. Die Bebauer des Landes werden erst jetzt des Verbotes ledig, das per nos aut nostros advocatos quandocunque fieri consuevit, ne frumentum extra terram (d. h. der Grafschaft Oldenburg), ducatur.[118])

---

[114]) UB. VII, 120. — [115]) UB. VII, 87. — [116]) Brem. UB. I, 371. — [117]) Brem. UB. V, 9. — [118]) Brem. UB. II, 25.

Auch in Hoya ließ es der Klerus nicht an Versuchen fehlen, diese weltliche Verpflichtung abzuschütteln.

Erzbischof Giselbert bedroht 1289 mit dem Banne Alle, die das dürftige Kloster Heiligenrode exactionibus novis et aliis perturbacionibus non desinunt infestare,[119]) und eine bremische Provinzialsynode vom Jahre 1328 bestimmt, daß nulla secularis persona . . aut taleas vel collectas vel precarias aut hospitalitates violentas seu exactiones et vectigalia quascunque ecclesiis vel personis ecclesiasticis vel *eorum colonis* seu subditis imponere seu exigere presumat ab eisdem, a domibus, prediis, vel quibuscunque possessionibus, etiamsi ipse ecclesie vel persone, predia, possessiones et res huiusmodi sint infra illorum laycorum districtum territorium constituti.[120])

Wenn die weltlichen Machthaber auch schwerlich Neigung und Veranlassung gehabt haben werden, sich derartigen Beschlüssen zu fügen, so sehen wir doch, daß sie zuweilen Milderungen in der Behandlung geistlicher Güter eintreten ließen.

1382 versprechen die Herzöge Bernhard und Heinrich den lüneburgischen Prälaten, ihre Hintersassen nicht mit Bede (wohl der außerordentlichen), Dienst oder Herberge zu beschweren.[121]) Hierher gehört vielleicht auch die Erscheinung des Schutzgeldes, das die Hoyer Grafen, wie wir sahen, sich in mehr oder weniger bescheidenem Maße von den Klöstern zahlen ließen. Ferner die Thatsache, daß 1464 die Gebrüder von Warpe, indem sie die Vogtei über Güter des Klosters Schinna erhalten, sich verpflichten: wy scolet unde willet

---

[119]) UB. V, 39. — [120]) Brem. UB. II, 300. — In dieser Zeit wurde auch dem Erzbischof das Recht, die Geistlichkeit seiner Diözese zu besteuern, direkt bestritten: 1351 heißt es in einer Appellation, die zwei Kapitel in Bremen an den Papst richten gegen ein Mandat des Erzbischofs, wonach der bremische Klerus behufs Einlösung der Grafschaft Stotel den Sechsten von allen Einkünften zahlen soll, licet vobis (dem Erzb.) nulla sit attributa potestas tallias, exactiones seu collectas ecclesiis et personis ecclesiasticis vestre iurisdictioni subiectis indicendi vel imponendi (Brem. UB. III, 589). — [121]) Gesenius, Meyerrecht I, 387.

dar vurder (außer einigen Diensten) nenen schat un plicht, bede eder drauwe, iffte wo me dat anders bedenken eder benomen mochte, upbringhen.[122])

Weniger gut fuhren die Bückener mit ihren Vögten: 1420 überträgt der Propst Johann dem Knappen Dietrich v. Staffhorst die Vogtei über den Meierhof zu Stendern und über 3 Hufen, nachdem dieselbe von den v. Stendern gegen den Willen des Stifts dem Vater des Dietrich verkauft worden war. Es wird bedungen, daß der v. Staffhorst alljährlich zu Michaelis von dem Meier 3 Gulden, von jeder Hufe ein Molt Gerste und ein mogelick tintzswin,[123]) sowie Dienst mit Pflug oder Wagen im Sommer und Herbst erhalten soll. Darüber hinaus soll er aber die Meier nicht schatten, bydden oder sonstwie beschweren; auch keine Abgaben erheben, falls die Hufen wüst geworden sind.[124])

Zum Schlusse noch zwei unzweifelhafte Zeugnisse für die Schatzpflicht von Klostergut, wenigstens sofern es ausgethan war.[125])

1415 verkauft Graf Otto v. Delmenhorst an Heiligenrode die Vogtei über ein Gut dieses Klosters, bestehend in 3 Mark voghetschattes.[126])

Herzog Heinrich der Jüngere v. Braunschweig-Lüneburg erstattet 1517 als zeitiger Inhaber des Hauses Syke demselben Kloster das Gut und die Holz- und Feldmark Feine zurück: Offt de Veyne bemeygert edder besath, so schollen de

---

[122]) UB. VII, 118. — [123]) Es war dies die gewöhnliche Höhe des Vogtschatzes. S. unten. — [124]) St.-Arch. Hannover, Celle Or. A. Schrk. XI, Nr. 4[14]. — [125]) Die Verhältnisse in Braunschweig-Lüneburg beleuchtet vortrefflich der Vergleich zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich und der Stadt Braunschweig von 1416 (Gesenius a. a. O. II, Beil. 2). Die Herzöge haben auf Bitten der Stadt die mannigfaltigen Dienste und Auflagen, womit die herzogl. Vögte und Untervögte die Meier der Bürger beschwerten, abgestellt . . doch moeghe wy beholden *de olden bede* und *de olden pflicht* und rokhonre, als de by unser elderen tyden in unsenn lande . . gewesen hebben. Außerdem wollen sie in bestimmten Gerichten jährlich eine Kuh- und Haferbede auflegen. Wie mit den Bürgermeiern, soll es auch mit denen genannter braunschweigischer Gotteshäuser gehalten werden. — [126]) UB. V, 129.

meyger de negesten dre jare, wen se dar buwen, aller *plycht* vryg syn. Aver na uthgange der dryer jare beholden wy uns . . vor de sulven meygere den denst, overicheyt, gherychte, volge unde *schat*, alsz ander unse underdane unsen huse to Syke to doende und tho plegende. Er fügt noch hinzu, das Kloster solle um erfolgter „Reformation" willen bei older gewoenheyt, fryeheyt, gnade unde rechticheyt bliven. [127])

Es handelt sich also nicht um eine ungewohnte Beschwerung.

Wie die Grafen es mit den in ihrem Gebiet gelegenen Besitzungen auswärtiger Kirchen hielten, darüber haben wir leider nicht genügende Nachrichten.

Das Paulskloster vor Bremen trifft 1466 eine Einung mit den Grafen über seine in den Kirchspielen Bücken und Asendorf sowie in Holtrup gelegenen Besitzungen. Die Grafen wollen diese Güter wie eigene schützen, gegen drei Gulden jährlich und einige Naturalleistungen und Dienste aus dem Meierhofe zu Holtrup. [128])

Graf Johann erhält 1458 für den Schutz (beschůdden und beschermen) der Güter des Kapitels St. Martini in Minden den lebenslänglichen Nießbrauch eines Zehnten vor Nienburg, der 1489 für 450 rhein. Gulden dem Grafen Jobst verkauft wird, also eine ansehnliche Summe. [129])

Im 16. Jahrhundert herrscht langer Streit zwischen Hoya und Bremen wegen der Schatzpflicht der im Hoyaischen ansässigen bremischen Meier. 1572 beklagen sich vier Meier aus dem Amt Thedinghausen beim Erzbischof darüber, daß die Hoyer „Ambten" ihnen „schattunge und freuchensteuer" abforderten. Der Fürst [130]) antwortet, die Kläger seien auf seinem Grund und Boden ansässig und nur ihm schatzpflichtig [131]).

1600 beklagt sich das Domkapitel beim Erzbischof, daß seine Leute und Meier in Weyhe, Dreye und Ahausen „mit allerhandt schatzungen und newerungen belestiget . ., da sie

---

[127]) UB. V, 122. — [128]) UB. I, 1171. — [129]) UB. I, 1169. — [130]) Herzog Heinrich v. Sachsen-Lauenburg. — [131]) St.-Arch. Hannover.

doch vor dieser Zeit niemaln über die gewöhnliche Burchfesten Dienste irgents womit beschwehret sein gewurden", und ja auch die Syker Meier im Erzstift solche Freiheit genössen [132]).

Das Hoyer Erbbuch von 1583 [132]) weiß, daß die Hoyer Leute im Bremischen stets nach Hoya Reichs-, Türken-, Fräuleinsteuer und Landschatzung gegeben haben. Da es sich in diesem Streit wesentlich um landständische Steuern handelt, so ist später darauf zurückzukommen.

2. Die Schatzpflicht der Ritterschaft.

Sehr häufig findet man in den Quellen, daß Ritterbürtige Land oder Häuser „frei von Vogtei" verkaufen, verpachten u. s. w. So verkaufen 1281 zwei Ritter v. Aumund dem Wilhadikapitel zu Bremen vogteifreies Land [133]). 1291 erwirbt das Kloster Heiligenrode von zwei Rittern Besitzungen, die ab omni advocatia et exactione qualibet frei sind [134]). 1391 verkaufen fünf Knappen v. Aumund der Anschariikirche zu Bremen einen Teil ihres hůfslaghedes [135]) landes, frei von Zehnten, Vogtei, Königszins und andern Abgaben [136]).

Zahlreich sind die Fälle, wo Ritter Land pro hereditate libera, „vor vry ervegud" verkaufen und dabei ausdrücklich die Freiheit von Vogtei und Zehnten, oder von einem von beiden betonen [137]).

Eine allgemeine Vogteifreiheit des ritterlichen Besitzes läßt sich aus solchen, oft vieldeutigen Stellen natürlich noch nicht erschließen. Da Verpfändungen und Verkäufe von Vogteigerechtsamen, und vor allem Belehnungen mit solchen seitens der Landes- und Immunitätsherren außerordentlich häufig waren, so konnte auf diesem Wege vogtfreier Besitz in die Hand von Ritterbürtigen gelangen. Nur zwei Beispiele:

1315 wird dem Ritter Rommel vom Herzog v. Braunschweig-Lüneburg für 80 Mark die Vogtei über zwei Leute

---

132) St.-Arch. Hannover. — 133) Brem. UB. I, 398. — 134) UB. V, 51, 52. — 135) „im Gemenge liegenden". Das Wort fehlt in den Wörterbüchern. — 136) Brem. UB. IV, 129. — 137) UB. II, 60; Brem. UB. II, 128, 150, 151, 175, 227, 248, 425 u. ö.

verpfändet[138]). 1338 verpfändet Ritter Alverich Clüver die Vogtei über einen dem Ritter v. Hude gehörigen Hof (domus) in Emtinghausen[139]).

Da die Vogteien oft in sehr kleinen Teilen veräußert wurden[140]), so ergab sich schließlich durch die Eximierungen eine außerordentliche Zersplitterung der vogteilichen Gewalt der Landesherren, die nur sehr langsam von diesen überwunden werden konnte.

Ein Blick auf die Hoyer Lehnsregister und Güterrollen belehrt uns, wie zerstückelt gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert der unmittelbare gräfliche Besitz war.

Es wäre indessen auch verlorene Mühe, dem Ursprunge der einzelnen ritterlichen Vogteifreiheiten[141]) nachgehen zu wollen: giebt es doch direkte Beweise für die Schatzpflicht von Ritterbesitz.

1355 verkauft Johann v. Hude dem Grafen zur Hoya ein Gut zu Dettenhusen, dessen Vogtei schon dem Grafen

---

138) UB. I, 58. — 139) Brem. UB. II, 440. — 140) Vogtei über Häuser: UB. II, 24; V, 57; Vogtei über Wurten: UB. I, 175; Vogtei über Personen: UB. I, 58; Vogtei über einen Weg: Brem. UB. I, 302; Vogtei über einzelne Stücke (pecie) Land: UB. V, 9. — 141) Immerhin mögen auch Gutsherren ritterlichen Standes sich zuweilen eine Art Schatz- oder Bederecht angemaßt haben, wohl auf Grund des grundherrlichen Rechts der up- unde afsettinghe. Zwei Knappen v. d. Horst verkaufen 1328 den Edelherren v. Diepholz Güter mit allem Zubehör precariisque vulgariter *bede* dictis (Dieph. UB. 25). 1332 verkaufen die Geschwister de Rusne den Herren v. Diepholz eine Besitzung mit allen proventibus, *precariis exactionibus* (ebda 29). 1334 überläßt Otto v. d. Horst dem v. Aspelkamp den Pachtzins aus einem Hofe, mit der Verpflichtung, die Bebauer nicht mit denste eder mit schattinghe verderben zu wollen, damit der Hof nicht wüst werde. Den Zusammenhang mit dem gen. grundherrlichen Recht zeigt schon deutlicher folgende Stelle (UB. II, 92 von 1329): Die Ritter v. Stendern haben sich an den von ihnen zur Dotierung eines Altars in Bücken geschenkten Ländereien die in- et destitutio vorbehalten, doch so, quod villicos . . bonorum petitionibus et exactionibus non in tantum artabunt, daß diese den Zins nicht zahlen können. — Völlig beweiskräftig sind diese Stellen nicht, da es eben nicht ausgeschlossen ist, daß die betr. Ritter die Vogtei über die Güter inne hatten.

gehört [142]). Von einem Gute des Knappen Ortgis v. Wechold wird 1343 von den Bebauern exactio und census entrichtet [143]). Als 1384 der Knappe Willekin v. Lutten dem Propst zu Heiligenrode ein Viertel Landes verkauft, bemerkt er ausdrücklich, daß es zehntpflichtig und eyn march tho vögedie davon zu zahlen sei, alze ich vôre hebbe ghedaen [144]). 1424 verkaufen die Knappen v. Stendorf drei Stücke Landes in der Vahr vor vry ervegud (also zehntfrei?) uthe sproken viif sware to voghetschatte unde den achteden deel van enen hoen pennynge konyngesthinses [145]).

1425 lassen vier Knappen dem Paulskloster in Bremen Land auf coram advocato et singulis hominibus ad advocatiam istam pertinentibus, vulgariter dictis voghetluden, ibidem iudicialiter congregatis. Die Verkäufer standen also mit ihrem Gut im Vogteiverbande, was noch weiter dadurch erwiesen wird, daß sie den Versammelten das übliche Gelage gaben (sollempne prandium und 2 Tonnen Bier), quod dicitur en kunschup [146]).

Ganz deutlich sagt das Weistum vom Ottersberg vom Jahre 1437 [147]):

Item wart gevunden, dat alle guder, dede horen gestliken luden edder kerken, de in der vogedie belegen sint, de borth dem Ottersbarge (erzbischöflich bremischer Besitz) to vorbiddende, unde moten des Ottersbarges neten unde entgelden. Frei sind . . alle Güter des marschalkes, ausgenommen 2 hove, de geven verder (?) unde grevenschat und denet nicht to hove. Ritter Lippold v. d. Hellen hat seine Güter ebenfalls frei, an (ohne) den hof to Lune, de gift verder und grevenschat unde denet to hove. An allen wüsten Gütern in der Vogtei, ob sie nun knapen oder papen gehören, kann der Ottersberg holte, acker, heide unde weide genießen. Werden sie wieder besetzt, so hat der O. seine unplicht und richticheyt (l. rechticheyt), und de heren oren tins darane.

---

142) Hoyer Kopialb. VII, 9, St.-Arch. Hannover. — 143) UB. II, 48. — 144) UB. V, 110. — 145) Brem. UB. V, 222. — 146) Brem. UB. V, 242. — 147) Grimm, Weist. III, 221.

Wenn 1512 die Herzöge Heinrich der Ältere und der Mittlere die Güter und Meier bestimmter Ritterbürtiger im Hoyaischen für geleistete treue Dienste von allen Diensten, Schatzungen oder sonst unpillichen plichten befreien, so beweist diese Vergünstigung, daß Schatzfreiheit der ritterlichen Hintersassen als allgemeines Gesetz hier nicht bestand, wenigstens von jenen Herzögen nicht anerkannt wurde [148]).

In einem Lehnbriefe für den Ritter Hermeling versichert Herzog Heinrich 1518, er wolle die Meier auf zwei Höfen, dem väterlichen Erbe des Ritters, mit nynen lantschattungen, plichten, denste edder unplichten beforderen laten, doch unser overicheyt, gerichte und lantvolge und eynem ideren an synen rechten unschedelick [149]).

Bei der Erneuerung dieses Lehnbriefs (1555) behält sich Graf Albrecht indessen die gemeine Landsteuer an den Hermelingschen Gütern vor [150]).

In allen genannten Fällen könnte es sich um Gut handeln, das von Rittern ausgethan war. Ausdrücklich heißt es aber in einer Urkunde von 1404, daß von einem halben Viertel Landes, das die Knappen v. Stendorf an Vikare zu St. Anscharii in Bremen verkaufen, und das einer der Verkäufer *ad presens colit*, jährlich 12 grossi pro advocatia an den Vogt in Langwedel zu zahlen seien [151]).

Also: ritterschaftlicher Eigenbetrieb ist in der Vogtei Langwedel nicht schatzfrei [152])! Wir haben kein Zeugnis dafür, daß es damals in Hoya selbst anders gewesen sei. Es findet sich auch kein Anhalt dafür, daß es hier eine ähnliche Be-

---

148) Vgl. dazu UB. I, 610: Die Grafen zur Hoya sollen nach Wiedererlangung der Herrschaft die Verpflichtungen und Versprechungen, die Herzog Heinrich der Mittlere während der Okkupation des Landes (1512—20) gegeben hat, einhalten, nometlik Corde van Hove und de, den wy wat an schatte frig gegeven. — 149) St.-Arch. Hannover, Celle Or. A. XII, Cap. 16. — 150) UB. I, 789. — 151) Brem. UB. IV, 321. — 152) Die Behauptung Wittichs (a. a. O. 374), daß in Niedersachsen um 1500 das von Rittern und Prälaten selbst bebaute Land von den öffentlichen Lasten exemt gewesen sei, bedarf somit wohl der Einschränkung.

stimmung gab, wie in der Mark Brandenburg, wo der miles 6, der famulus 4 Hufen im Eigenbetrieb schatzfrei hatte [153]).

Wie es später, gegen Ende der hoyaischen Herrschaft, der Adel verstanden hat, sich sowohl den Landsteuern, die er ja mit zu bewilligen hatte, wie auch den übrigen Lasten mehr oder weniger zu entziehen, darüber Näheres im zweiten Teile.

3. Städte und Flecken.

Nur eine einzige Stadt im eigentlichen Sinne gab es in der Grafschaft: Nienburg. [154]) Die übrigen größeren Orte, von denen einige auch manchmal Stadt genannt werden, [155]) waren Flecken („Blecke“ oder „Wickbelde“).

Während in anderen Territorien die Stadtbürger sich früh der Schatzpflicht zu entziehen oder doch eine Ermäßigung der Steuern zu erwirken wußten, ergiebt sich aus den Quellen eine Exemtion der Bürger [156]) unseres Territoriums nicht, wenngleich eine besondere Veranlagung des Schatzes für die Flecken mit Sicherheit anzunehmen ist.

Bemerkenswert inbezug auf die Stellung der Weichbildsleute zur Herrschaft ist eine Urkunde von 1433, [157]) wonach die gräflichen Eigen- und Vogtleute in Bücken aus ihren bisherigen Verpflichtungen entlassen und dem Recht der freien Weichbildsleute unterworfen werden. Sie sollen demgemäß liden gherichte, richte, broke, *schat*, burwerk, wake und sysen (Accise) na bode eres wickbeldes rade, wie zu Hoya und in anderen Flecken temelick sei. Herrschaftliche Eigen- und Vogtleute, besonders aus dem Flecken Hoya, sollen nach Bücken nur mit besonderer Erlaubnis der Grafen ziehen

---

[153] Riedel, Cod. dipl. Brandenb. III 1, S. 11 (Bedevertrag von 1283). — [154]) Stadtordnung für Nienburg bei Pufendorf, Observ. iur. II, 322—48. — [155]) So Hoya schon 1249 civitas neben Bremen, Verden, Nienburg, Hannover genannt (Brem. UB. I, 243). Ein sigillum civitatis de Hoy von 1404. Vgl. auch UB. I, 616 von 1520. — Das Hoyer Erbbuch von 1589 (StArch. Hannover) kennt keine Städte im Amt. — [156]) Wirtschaftlich fielen diese auch kaum besonders ins Gewicht gegenüber der ländlichen Bevölkerung. — [157]) UB. III, 134.

dürfen.[158]) Daß wir hier nicht an Leistungen lediglich kommunaler Art zu denken haben, abgesehen vielleicht von burwerk und wake, die ja dem Flecken unmittelbar zugute kommen konnten, läßt sich aus Folgendem schließen.

Die Hoyer Güterrolle Nr. 1 (bei v. Hodenberg) nennt das Weichbildsgericht in Bücken der herschop eghen d. h. doch wohl, daß die Gerichtsbrüche der Herrschaft zufielen, während ausdrücklich vom dortigen Land- (Go-)gericht nur 1/3 der broke der Herrschaft zuerkannt wird.

Was den wickeldesschot anlangt, so verschreibt Graf Otto 1412 seiner Tochter auf Lebenszeit jährlich 25 lüb. Mark van unszer wickeldes schote tor Hoye, in der Woche nach Dionysii fällig. Er will dat schod nicht iergen mede vorandern, bevor nicht die Genannte ihre Rente erhalten hat.[159])

1405 befreit Graf Otto der Witwe des Knappen Barnhop, die ihm ihren Rittersitz (sete) vermacht hat, ein Haus, das sie etwa im Flecken Hoya kaufen wird, von schod, denest, plycht, Wachen und Bürgerwerk.[160])

1459 wird in dem großen Landesprivileg, der hoyaischen Magna charta,[161]) bestimmt, daß ein herrschaftlicher Eigenbehöriger,[162]) wenn er auf seiner were (Stelle) vorveelde und sie räumen muß, frei in der Herrschaft Weichbild ziehen kann, indem he sinen *schat* tovorn utghifft .. Brukede

---

[158]) Es ist also für diese Bevölkerungsklassen Freizügigkeit innerhalb des Territoriums noch nicht vorhanden. Vgl. v. Below, Ztschr. des Berg. Geschv. 26, 10. — Dagegen wird in der Landeseinung von 1459 (UB. I, 500) festgesetzt: der herschop landes vrigen mogen vrig int dem lande und uth dem lande then. Hoyer Erbbuch von 1583, S. 114 (St.-Arch. Hannover): Wie es zu halten, wenn Jemand, der keine Zins- oder Pachtgüter hat, auswandert ..., darüber sei nichts verordnet und werde dies dem Fürsten überlassen. — [159]) UB. VIII, 209. — Leider erfahren wir nichts Näheres über diesen schot. Über die vom Verdener Bischof in der Stadt Lüneburg erhobenen rokpennige, anscheinend eine Art Gebäudesteuer, s. Verd. Geschqu. I, 11. — [160]) UB. I, 360. — [161]) Anm. 158. — [162]) Über die Eigenbehörigkeit in Hoya vgl. Wittich a. a. O. 242 bis 268.

he dan nicht der herschop guder (während seines Aufenthaltes im Flecken), solde he geven jarlikes der herschop eynen schillinck unde eyn vastelavendes hon. Das bedeutet freilich nur die Personalabgabe eines unfreien Weichbildsmannes,[163]) allein wir haben keinen Anhalt für eine Schatzfreiheit der freien Bürger.

In der Bestätigung der Privilegien des Fleckens Hoya durch den Grafen 1576 werden u. a. die Dienst- und Gerichtsverhältnisse der Bürger bestimmt:[164])

In Zivil- und bürgerlichen Sachen wird nach Weichbildsrecht entschieden, sodaß die Brüche dem Flecken verbleiben, „Blutronne“ aber wird mit 1 Mark, Steigerung von Kauf und Verkauf mit 5 Mark dem Grafen gebüßt. Auch die Kriminalgerichtsbarkeit ist gräflich.

Erst gegen Ende der gräflichen Herrschaft scheinen es die Flecken zu bescheidener kommunaler Selbständigkeit gebracht zu haben, eine Folge der wachsenden Bedeutung der Landstände für die Regelung der gräflichen Finanzen.

Nach dem Lagerbuch von Diepenau von 1583[165]) sind die 31 Feuerstätten des Orts dienst- und pflichtfrei, ausgenommen Landsteuer und Landfolge. Die Fleckensleute entrichten aber den Zehnten von ihrem Lande.[166])

Das steierbergische Lagerbuch von 1663[165]) berichtet, daß unter 77 Bürgern 27 Freie sind, die gleich den Eigenbehörigen dienen, aber von Fastelabendschilling, Rauchhuhn und Erbteil befreit sind.

Wie es mit der Schatzpflicht der herrschaftlichen Beamten im Hoyaischen gehalten wurde, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Es liegt nahe, und es läßt sich nach den analogen Verhältnissen andrer Territorien annehmen, daß die Amtleute,

---

163) Das Fastnachtshuhn ist die Leibeigenschaftsabgabe. — 164) UB. I, 1610. — 165) St.-Arch. Hannover. — 166) Die Bürger von Neubruchhausen entrichten noch 1563 „Michelschatt“ und zwar 31 zusammen 28 Gulden 21 Grote, während 10 Meier des Amts 20 Gld. 20 Gr. leisten (St.-Arch. Hannover).

Vögte und andre Beamte, die mit der Hebung der Schatzgefälle zu thun hatten, auch hier steuerfrei waren[167]). Übrigens ist das Personal auf den gräflichen Amthäusern, wie wir noch sehen werden, wenig zahlreich gewesen.

II. Veranlagung und Erhebung des Schatzes.

Welchen Charakter hatte der Schatz? War er eine Grund-, Gebäude- oder Vermögenssteuer, eine Real- oder Personallast? Die Frage läßt sich nicht ohne weiteres einheitlich beantworten. Nach festen Grundsätzen ist man hier augenscheinlich nicht vorgegangen. Der Landesherr suchte eben jeden, den er „schützte", über den er Macht hatte, in irgend einer Form zur Steuer heranzuziehen. Zudem fließen die Nachrichten über Steuerfuß, Erhebungsform u. ä. bei der ordentlichen, altgewohnten Abgabe naturgemäß ungleich spärlicher als bei den außerordentlichen, mit den Landständen vereinbarten Steuern.

Am nächsten lag eine Grundsteuer, indem ja fast alle Unterthanen mit irgend welchem Grundbesitz ausgestattet waren, sei es mit eigenem oder in irgend einer Leihform.

Mehrfach findet sich nun auch die Bestimmung, daß quilibet mansus, oder auch de qualibet terra[168]) so und so viel zu Vogtei giebt. Wenn einmal von einem Viertel Landes 1 Mark als Vogteiabgabe gezahlt wird[169]), in einem andern Falle[170]) von 7 gůt in Arsten, deren Vogtei der

---

[167]) Das „Winsener Schatzregister" von 1450 (herausg. von Meyer, Pastor in St. Dionys, Lüneburg 1891), das im wesentlichen nur landständische Steuern betrifft (eyn gemeyne landbede S. 1; gemeyne landschat S. 112; vgl. dagegen S. 59 und den Abschnitt S. 44—59) zeigt mehrfach Vögte (S. 29, 42, 99) und den Verfasser des Registers (S. 80, 81) ohne Ansatz. Vgl. außer diesem lehrreichen Schatzregister die Angaben über einen Landessteuerfuß im Osnabrückischen aus der Mitte des 14. Jahrh. (Mitt. Hist. V. f. Osnabr. II, 347) und dazu Stüve (ebda VI, 333—50). — [168]) UB. III, 5; Verd. Geschqu. II, 86 (1269). — v. Hodenberg, Stader Kopiar 69. — [169]) UB. V, 110 von 1384. — [170]) Brem. UB. III, 200.

Graf zur Hoya verkauft, ebenfalls je 1 Mark, so darf man wohl annehmen, daß auch diese Güter je ein Viertel (quadrans, $^1/_4$ terra = 1 Hufe) umfaßt haben. Nach dem Hoyer Güterregister Nr. 5 (von etwa 1380) [171]) sind denn auch die Besitzungen mit einer Hufe die Regel, z. B. (S. 29) desser hus sint 23 und sint vogethus und doet 23 molt roggen und 23 swin und hebbet 23 hove landes.

Doch nicht immer bildet die Hufe hier das Maß für die Anlegung des Schatzes: (S. 27) dit sind 43 husz, de doith 43 molt roggen und 43 schw. und [hebbet] 62 hove, indem es mehrfach heißt: (des meyers husz) 1 molt r. und 1 schw., und de hefft 4 hove. Hiernach wäre das hus, die selbständige Besitzung, wohl die Einheit.

Wenn es nebeneinander (S. 28 ebenda) heißt Hencken husz 1 molt r. und 1 sw. und 1 hove tho Rotsem 1 molt r. und 1 sw., so ist bei dieser hove im Gegensatz zu hus wohl an eine nicht für sich allein bebaute Hufe zu denken.

Berücksichtigt man, daß statt des Vogtschweins auch erhöhter Kornzins oder Geld gegeben werden konnte, so erklären sich auch noch, bei Zugrundelegung des zuletzt erwähnten Satzes von 1 Molt Roggen und 1 Schwein von jedem hus, Stellen wie die folgende:

(S. 28) de summe duszer huse de is 26, de doth 31 molt r., 24 schw. und hebbet 46 hove und sint voget huesz und ein hus dat gifft 3 marck.

Das Hufenmaß konnte ja auch nicht überall angelegt werden, z. B. nicht bei den Kötern [172]).

Diese sehen wir zuweilen insgesamt besteuert:

23 kotten im Kirchspiel Lavelsloh geben jährlich 3 Pfd. Minder Pfennige, 5 in Leese zusammen 12 Minder Schillinge (ebenda S. 31, 32). [173]) Auch von einzelnen Stücken (peciae)

---

[171]) UB. I, Heft 5. — [172]) Vgl. Wittich, Grundherrsch. 95—99. — [173]) 1350 dotieren die Herren v. Diepholz ihre Burgkapelle mit der pecunia casalis oder kotghelt, das zu Michalis von einzelnen casae und Mühlen im Betrage von $^2/_3$—6 Schill. oder auch 1 Molt Roggen jährlich zu leisten ist. (Dieph. UB. 56.)

Landes oder von einzelnen wend[174]) wird Vogtschatz angeführt.[175])

Daß hier irgendwo, wie z. B. in Brandenburg,[176]) die Steuer in einer Quote des Grundzinses bestanden habe, läßt sich aus unseren Quellen nicht erweisen.

Als Personalsteuer begegnet der Schatz mehrfach.

In einem der Hoyer Urbare (Rolle 3, von etwa 1370)[177]) sind unter der Überschrift Dyt zind de vrygghen 40 Personen aus der Vogtei Hoya aufgeführt (darunter ein Mann des Frühmeß- [vromissen] Altars in Hoya, und 3 Frauen), die Wachs- oder Geldzins geben in Höhe von 2—10 Pfund bezw. 8 Groten bis 1 Mark. Es wäre immerhin möglich, daß es sich hier nicht um Schatz, sondern um eine private Abgabe handelte. Allein, weil gleich darauf eine Aufzählung der 30 Freien aus der Vogtei Harpstedt folgt, de myn here vordeghedinghet (natürlich gegen eine bestimmte Leistung, obwohl hier keine Beträge genannt sind!), so ist wohl eher an Schatz zu denken. Der Unterschied in der Höhe des Schatzes bei den Hoyer Freien ist wahrscheinlich auf verschieden großen Besitz zurückzuführen.[178])

Es ist nicht erkennbar, nach welchem Grundsatze bei der dann folgenden Abtheilung: Dyt ys van den hegheren[179]) ere plicht, gesteuert wurde. Es handelt sich um geringe Beträge (2 bis 6 ₰). Nur bei 3 von den aufgeführten 21 Personen ist bemerkt: vor lant.

Ebenfalls unklar ist mir die dann folgende Aufzählung von 24 Leuten unter der Überschrift: Diut sind denstknechte, indem 2 durch den Zusatz en vryghe ausgezeichnet und

---

[174]) wende nach Ehmck und von Bippen, Brem. UB. II, Glossar = $1/2$ Morgen. — [175]) Brem. UB. V, 9, 179, 222. — [176]) v. Inama-Sternegg a. a. O. 400, 403. — [177] UB. I, Heft 5, S. 12. — [178]) Über eine Kopfsteuer im benachbarten Oldenburg s. Kähler, Oldenb. und Delmenh. S. 94. Über steuerähnliches Schutzgeld, Wittich a. a. O. 111. — [179]) Den Hoyerhagenern. Das Dorf Hoyerhagen oder der „freie Hagen" bei Hoya erfreute sich besonderer Freiheiten (s. Hoyer Erbbuch von 1583. St.-Arch. Hannover).

2 Frauen darunter sind. Die Abgaben bestehen in Wachs oder Geld von ansehnlicher Höhe (3 Schill. — 3 Mark), bei 2 Personen außerdem noch in mogelk denst.

Abgaben der gleichen Höhe finden sich auch bei den etwa 130 Personen, de mynem heren ere plicht yarlikes gheven, de he verdeghedinget vor vrygen.[180] Beachtenswerth ist, daß sich darunter eine ganze Reihe von Handwerkern findet: de melkere, ketelere, muller, smet, scrodere, scomakere, becker und 2 Knechte.[181]

Wieder die gleiche Höhe des Vogtschatzes (3 Schilling bis 4 Mark) findet sich in der Aufzählung von neubruchhäusischen Vogteileuten, die mindestens in der Mehrzahl mit Höfen ausgestattet sind, wie der unmittelbar folgende Abschnitt zeigt.[182]

Einer Gesamtbesteuerung unterlag anscheinend das Dorf Brinkum. Wenigstens heißt es in der eben benutzten Rolle[183]: van der wick[184] 2 amber bottere, 2 kohe, 2 tunnen heringes, in Brinckem.

Noch in den Amtsrechnungen des Hauses Syke von 1571[185] erscheint diese Abgabe: De von Brinckem jerliches 1 thonne Roder Meibottern up pingesten bedaget. Ferner als Heringschatz der Brinkumer zu Fasten:

1 Tonne flamisch fol heringk
1 „ guestlinges[186]
dazu noch 200 Pfund „Islander Visch".

Der Hering- und Pascheschatz, der gewöhnlich neben dem Michaelisschatz von den Höfen erhoben wird, erscheint keineswegs immer im gleichen Verhältnis zu dem letzteren. Man vergleiche aus einem und demselben Schatzverzeichnis[187] für die Vogtei Bruchhausen das Dorf Ünzen.

---

[180]) UB. I, Heft 5, S. 14. — [181]) Vrederik de zeke van Redere zahlt auf Michaelis 2 Mk. — were aver, dat he mynsz hern egen wurde myt zinem wyve, zo schal he eme geven 3 mark. — Vgl. Lüntzel, Bäuerl. Lasten 44, 47, 201. — [182]) S. 17—19. — [183]) S. 28. — [184]) Hier = Dorf. Brinkum war kein Flecken. — [185]) St.-Arch. Hannover. — [186]) Eine Art Hering (Schiller-Lübben, Mndtsch. Handwb.). — [187]) Undatiert; der 1. Hälfte des 15. Jahrh. angehörend (St.-Arch. Hannover).

	Michahelis schat.	Herinckschat.
Meiger Bruninck	5½ fl.	je 10 β.
Winbergen		
Hildeman van Berixsen		
Rideman		je ½ Mk.
Ghereke Westerman	je 4½ fl.	
Diderik Kulenkamp		
„ Wulmers		je 10 β.
Woldeke Nigemans		
Hinrik Becker	2 fl.	8 Grote.
Hermen Wichmans	1½ „	6 „

De meigersche to Berixen	5½ fl.	½ Mk.
Gheveke „	4½ „	12 Grote.

Gheveke to Belemer	6 fl.	10 β.
Reineke to Darlevessen	3 „	12 Grote.
Stoffregen in Sustede	3 „	8 „

u. s. w.

Wieder ein anderes Verhältnis zeigt sich in dem gleichzeitig mit Vorigem aufgezeichneten meigerscath[188]) in der vogedie to Bruchusen:

Untessen (Ünzen).	
Meiger Bruningk	1 fl.
de Winbergessche	1 „
Hildeman van Berexsen	½ „
Rideman	1 p. fl.
Ghereke Westerman	1 fl.
Dirik Kulenkamp	1 „
„ Wulmersz	1 „
Woldeke Nigeman	1 p. fl.
Hinrik Becker „	8 Gr.
Hermen Wichmansz	8 „

Im Amte Syke gaben 1571[189]) in

Bramstedt.	Michaelisschatz.	Maischatz.
Wilken Lameiger	2 fl.	8 Gr.
Johan Rolevetz	2 „	8 „

---

188) Wohl im Gegensatz zu kotscath ausnahmsweise so genannt. — 189) Syker Amtsrechnungen (St.-Arch. Hannover).

	Michaelisschatz.	Maischatz.
Gercke Kloicke	3 fl.	8 Gr.
Johan Kloicke	2 „	6 „
Johan Boicke	$1^1/_2$ „	6 „
Albert Butt	$1^1/_2$ „	6 „
Viktor Stubbeman	2 „	6 „

Schnepke.

Rendich (Barteldes)	je 2 fl.	je 8 Gr.
Lampe		
Henrich Boese		
Johan Goetken		
Cordt Boese		

Als Gesamtlast, die von der Gemeinde selbst unter sich zu verteilen war, sehen wir den Schatz oder doch schatzähnliche Abgaben in Folgendem: [190])

De von Ride hebben jerliches darttich Gulden geben . . welches se thom summer in den maischatz gegeben. Daranne hebben se to kortende von Hosteden hove, de nu de hern hebben, [191]) 20 grote. [192])

Im Hoyer Lagerbuch von 1583 heißt es am Schlusse des Kirchspiels Hoyerhagen: Etzliche menne zum Hoierhagen geben samptlich vor 1 Tonne Heringe 4 Gld. 3 Gr. — Dies sei Heringschatz, wozu Jeder seine Gebühr gebe.

Bei Brinksitzern [193]) und Neubauern, die kein Land hatten, wurde für den „Sitz" geschatzt: Ein Brinksitzer zum Mallen (bei Hoyerhagen) hat vor 4 Jahren vom Grafen Otto eine Hausstätte mit $1^1/_2$ Himtsaat Buchweizenland erhalten. [194]) Bisher ohne Dienst, nur etwas Dachdecken. Jetzt vom Hause 4 Grote, 1 Huhn; 3 Grote vom Lande.

---

[190]) Syker Amtsrechnung 1572 (St.-Arch. Hannover). — [191]) D. h. in eigener Bewirtschaftung. — [192]) Es ist möglich, daß sich diese Leistung auf eine den Riedern gewährte Vergünstigung, etwa die Nutzung von Markland, bezieht. — [193]) Wittich a. a. O. 101—108. C. Stüve, Wesen und Verfassg. der Landgem. (1851) S. 20. — [194]) Hoyer Lagerbuch von 1583 St.-Arch. Hannover). — Unter der neuen Herrschaft wurde 1583 auch für das Amt Hoya ein Lagerbuch angelegt. Da fanden sich denn bei der „Beschreibung" der Höfe viele in der letzten Zeit der Grafen neu begründete Stellen, die noch ohne Abgaben waren.

Die Bemerkung „vom Hause, für den Sitz" ist zu häufig, als daß darunter eine grundherrliche Leistung verstanden werden könnte. Eher noch ließe sich hier an eine Abgabe für die Nutzung von Markland denken, worüber unten mehr.

Bisweilen wurde auch die geringe Geldabgabe für das Haus erlassen: Nr. 13 im Dorfe Hasbergen,[194]) Brinksitz, durch Graf Erich erlaubt. Nicht verweinkauft, auch auf Zins und Dienst nicht gesetzt gewesen. „Wil geben 1 rockhon" und 4 Tage dienen. — Nr. 38, ebenda, Brinksitz, ist von N. N.s Gute „abgethan", als Abfindung des Bruders. Säet 10 Himten Roggen auf Rottland, davon 1 Bremer Gulden. „Ist der Herren eigen Mann, und dienet davor 2 Tag im Jar nach der Nienburgk. 1 Vastelabendes Hoen nach der Nienburgk vor den eigenthumb." Ferner 3 Grote, 1 Rauchhuhn, 2 Tage Dienst „bei stro, 2 bei graße," bisweilen Briefe tragen.[194])

Diese Beispiele mögen darthun, wie in der späteren Zeit die „Pflichten" einfach vom Amte, mehr oder weniger mit Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Pflichtigen und sicherlich auch der Qualität der Grundstücke, festgesetzt wurden. Besonders bei den landständischen Steuern, vor allem der Viehsteuer, unterschied man genau zwischen Marsch-, Bruch- und Geestdörfern. Im 14. und 15. Jahrhundert ging man nicht so sorgsam vor. Von eigentlicher Bonitierung der Güter wird damals kaum die Rede gewesen sein.[195]) Die Hoyer Güterrollen des 14. Jahrhunderts zeigen wenigstens noch keine wesentlich höhere Belastung der Marschhufen gegenüber dem Vogtgut auf der Geest.[196])

Eines dürfte sich wohl als sicher ergeben, daß im 14. und 15. Jahrhundert der Schatz vom Amte aus, und zwar für den Einzelnen, nicht gemeindeweise, angesetzt wurde. Einzelne Ausnahmen sind schon angeführt worden.

---

[195]) Vgl. Artikel „Grundsteuer" im Hdwbch. d. Staatswissch. 2. Suppl.-Bd. S. 465. (v. Below). — [196]) Vgl. besonders UB. I, Heft 5, S. 27—29. — 1341 werden einmal in einer Schenkungsurkunde für Bücken pecie terre supra *gheyst* und supra *mersch* unterschieden (UB. III, 113).

Wie es dagegen mit der Erhebung des Schatzes bestellt war, verraten unsere Quellen nicht. Man darf auch hier wohl annehmen, daß Ablieferung durch die Pflichtigen an das Amt erfolgte.[197]) Wäre die Steuer durch landesherrliche Unterbeamte abgeholt worden, so würden sich doch wohl Spuren von solchen finden.

Über die Verwaltungsorganisation der Grafschaft während des 14. Jahrhnnderts geben die Hoyer Lehnregister und Güterrollen einigen Aufschluß. Nach diesen Quellen war, wenn wir die Zeit nach der zweiten Teilung und der letzten größeren Erwerbung, der von Neubruchhausen, also die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, inbetracht ziehen, das Land in folgender Weise in Vogteien eingeteilt.

Die niedere Herrschaft umfaßte die Vogteien Hoya, Alt- und Neubruchhausen, Syke, Freudenberg und Harpstedt; die Obere Herrschaft die Vogteien Liebenau, Steierberg, Barenburg, Ehrenburg, Diepenau mit der „Grafschaft" Lavelsloh, und Uchte mit der Freigrafschaft Borthere. Es ist hier nicht der Ort, den Veränderungen nachzugehen, die diese Einteilung bis etwa 1530 erfahren hat, wo wir die Grafschaft in erheblich anderer Weise in Ämter eingeteilt sehen.[198]) Bemerkt sei nur, daß die Vesten (slote), die außer den obengenannten Vogteiorten gegen 1530 als Amtssitze erscheinen, nämlich Nienburg, Drakenburg und Siedenburg, auch schon im 14. Jahrhundert genannt werden. Nur Stolzenau[199]) erscheint erst 1504 als Schloß und „Herrlichkeit", während schon 1370 von den Grafen zwei Burgmannssitze daselbst verliehen werden und die Anstellung eines amptman wenigstens in Aussicht genommen wird.[200])

---

[197]) Die Stelle in einer Urkunde von 1467 (UB. II, 74), daß die gräflichen Amtleute von einem Hofe die Gefälle esschen, erlaubt keinen Schluß auf Ablieferung oder Einholung. — [198]) UB. I, Heft 5, S. 35 ff. — Über niedersächs. Amtsverfassung: Wittich a. a. O. 175/6. Vgl. v. Inama-Sternegg a. a. O. 258. — [199]) Vgl. L. Gade, Gesch. des Fleckens St. (Ztschr. Hist. V. f. Niedersf. 1873). — [200] UB. I, 207.

Die in den Vogteien belegenen castra haben wir uns in der Regel mit Burgmannen besetzt zu denken. Während aber diese Leute hauptsächlich militärische Obliegenheiten hatten, waren die Amtleute zu Zwecken der Verwaltung bestellt.

Ein hoyaischer ammetman wird zuerst 1331 erwähnt.[201]) In derselben Urkunde wird auch von mindischen Amtleuten gesprochen. Im übrigen werden im 14. Jahrhundert die Ausdrücke „Vogt" und „Amtmann" als gleichbedeutend nebeneinander gebraucht.[202]) Aber schon 1395 spricht Graf Gerhard nur noch von seinen ammetluden,[203]) wenngleich „Vogtei" dann und wann noch spät vorkommt.[204])

Das gleichbedeutende officialis erscheint schon um 1260 im Hoyer Lehnregister für den Vorsitzenden im Freiding.[205]) Auch schon 1278 sprechen der Graf v. Wölpe und die Junker v. Oldenburg von ihren officiales, die das Kloster Bassum durch keine inquietatio im Besitze der Vogtei über ein Haus stören sollen.[206]) 1285 besitzt Junker Hildebold v. Oldenburg officiales = advocati über Güter desselben Klosters.[207]) Ein officialis des Grafen v. Wölpe wird weiter 1280 genannt.[208])

Officium = Amt, Amtsbezirk begegnet in hoyaischen Urkunden nicht.[209])

Die Burgmannen, die vielleicht nicht auf allen herrschaftlichen Schlössern zu finden waren, auf einigen dagegen um so zahlreicher,[210]) saßen dort eventuell neben dem Vogt.

---

[201]) Holt Elenkok: UB. VIII, 144; 148. — [202]) So 1357 Amtmann oder Vogt (UB. I, 149); 1368 voghede edder amethlude (I, 197); 1370 (I, 209); 1386 (V, 112); 1396 (Brem. UB. IV, 182); 1410 (UB. I, 387). — [203]) UB. II, 62. — [204]) 1438 (UB. IV, 14); 1461 (Dieph. UB. 151). — [205]) UB. I, Heft 4, S. 16. — [206]) UB. II, 24. — [207]) UB. II, 104. — [208]) Brem. UB. I, 395. — [209]) Das officium in Hokelve, das um 1290 unter den Bruchhäuser Gütern aufgeführt wird, wohl eine Villikation, läßt sich aus sprachlichen Gründen nicht mit Okel bei Syke identifizieren, entgegen v. Hodenberg (UB. VIII, 106), der übrigens selber ein Hokelve (Einl. zum UB. S. XVI) und Hukulvi (VIII, 1, Anm.) an der Weser bei Petershagen erwähnt. — [210]) 1357 nehmen Stadt und Erzstift Bremen für das Schloß Thedinghausen zu den schon vorhandenen 12 neue Burgmannen an (UB. I, 149).

1370 werden den Knappen v. Warpe zwei Burglehen zu Stolzenau angewiesen.[200]) Es sollen ihnen Thore und Schlüssel des Schlosses anvertraut werden, und selbst, wenn die Stolzenau verpfändet wird oder die Grafen einen Amtmann dar setten, sollen sie in ihrem Burgsitze bleiben. Letztere Bestimmung findet sich auch bei der Aufnahme der Gebrüder v. Mandelsloh als Burgmannen zu Stolzenau, 1386.[211]) Die Burgmannen genossen bestimmte Einkünfte aus der betr. Vogtei[212]) und bestimmte Rechte,[213]) hatten dafür aber den Roßdienst zu leisten.[214]) Daß sie mit der Verwaltung der Vogteien irgendwie zu thun gehabt hätten, ergiebt sich aus den Quellen nicht.

Die süd- und westdeutsche Zweiteilung der Verwaltung zwischen Amtmann (Richter, Vogt) und Kellner (Rentmeister o. ä.), und damit eine Scheidung der grundherrlichen von den öffentlich-rechtlichen Einnahmen, bestand in Hoya nicht.

Wie in anderen Territorien, hatten die Amtleute zweifellos auch hier eine gewisse finanzielle Selbständigkeit. Die gesamten Verwaltungskosten des Amts, Löhne u. s. w. wurden aus der betr. Amtskasse bestritten. Dafür wanderte aber auch keine Einnahme in eine etwaige Zentralkasse. Da die Ämter zum Teil sehr klein waren, so gewähren sie in ihrem Etat, auch noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts, das Bild eines größeren Gutshaushalts.

Es ist etwas Gewöhnliches, daß die Grafen ihren Gläubigern Anweisungen auf die Einkünfte einzelner Vogteien anweisen; häufiger noch ist. daß sie die Herrschaften mit allen Einkünften einzeln verpfänden: allerdings Erscheinungen, die in mittelalterlichen Territorien gang und gäbe sind. So wird 1416 Schloß und Vogtei Steierberg vom Grafen Otto und seinen Söhnen an Graf Erich für 8000 Gulden verpfändet,

---

200) UB. I, 207. — 211) UB. I, 286. — 212) Die zu Thedinghausen erhielten je 6 Mk. angewiesen (UB. I, 149). Für gewisse Ansprüche an Münster wurde Graf Otto zur Hoya 1316 als bischöfl. Rat und Burgmann zu Vechta angenommen, mit 2 carratae Weins jährlich. Ebenso Graf Gerhard 1334, mit 12 Mk. Einkünften (UB. I, 83 u. 59). — 213) UB. I, 486, 553, 607. — 214) UB. I, 1444.

lude unde gude, vorval unde upkominge.[215]) Um 1429 erhält der Erzbischof von Bremen die Hälfte des Schlosses und der Vogtei Harpstedt für 1000 Gulden zu Pfande, myd rechte, myd gerichte, mid allen renthen . . in plichte, in denste etc.[216])

Diese Verpfändungen beginnen mit dem 15. Jahrhundert sehr zahlreich zu werden. Fast immer werden dabei, wie zu erwarten, die Pfandsummen genannt. Schlüsse aber, die man etwa aus diesen Summen auf die Höhe der Einkünfte der verschiedenen Vogteien und damit auch der Steuern ziehen wollte, wären doch sehr anfechtbar. Gelegentlich erhalten wir anderweitig Aufklärung.

1388 verspricht Graf Otto, die jährliche gulde der Vogteien Altbruchhausen und Freudenberg, die dem Herzoge Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg verpfändet sind, aus anderen Besitzungen auf 150 Mark zu erhöhen, falls sie nicht schon so viel betragen sollte.[217]) Ebenso könnte man aus einer Urkunde von 1467[218]) für die Schlösser Uchte und Liebenau Einkünfte von annähernd je 1000 Gulden erschließen, während sich 1482[219]) für Schloß Liebenau mit molen, tollen vogedigen und tobehoringen . . nichts utgeschedin, die wieder einzulösenden verpfändeten Stücke eingeschlossen, nur 300 Gulden ergeben! Wir wissen eben in keinem Falle solcher Verpfändungen ganzer Vogteien, wie viel davon gerade anderweitig versetzt oder sonst veräußert war.

Ein Beispiel für viele: 1390 verkaufen Graf Otto und seine Brüder zwei Bürgern aus Bremen und Nienburg das wichtige, zur Vogtei Syke gehörende Dorf Riede mit Zehnten, Bede und Vogtei.[220])

Da keine zusammenhängenden Schatzregister erhalten sind,[221]) auch die Güterrollen, deren Nr. 5 am meisten

[215]) UB. I, 404. — [216]) UB. I, 428. — 1439 wird das ganze Schloß für 3550 Gld. verpfändet (I, 464). — [217]) UB. I, 297. — [218]) UB. I, 518. — [219]) UB. I, 541. — [220]) Hoyer Kopialb. VII, 10 (St.-Arch. Hannover). — [221]) Ihre Existenz darf vorausgesetzt werden. Das schon angeführte Register für Altbruchhausen (Anm. 187) ist nicht vollständig.

inbetracht kommt, nicht ausreichen, so haben wir kein Mittel die Gesamthöhe der Schatzeinkünfte aus der Grafschaft für irgend einen Zeitraum des 14. oder 15. Jahrhunderts festzustellen. Was sich aus den ebenfalls nicht lückenlosen Hausbüchern des 16. Jahrhunderts gewinnen läßt, wird besser bei der landständischen Steuer zusammengestellt.

Im Einzelnen läßt sich

1. über die Höhe des Schatzes

noch Manches beibringen.

Der Willkür wurden hier, wie schon ausgeführt, frühzeitig Schranken gesetzt. Abgesehen von den Bestimmungen für den Bückener Vogt von 987 ist das früheste Beispiel einer Festlegung des Schatzbetrages in unseren Gegenden die Verpflichtung des Bischofs Gerhard von Verden,[222]) daß er zufrieden sein wolle in prestacionibus advocacie XVIII den. tantum et tribus modiis Verdensibus avene et uno porco in advocacia Verdensi, tantum secundum quod antecessores . . . accipere consueverant de quolibet manso. Wird ein Bürger in der Stadt Verden oder ein Lite außerhalb derselben eines Vergehens schuldig befunden, so will der Bischof sich begnügen tali emenda, que per communem sententiam dictata fuerit et consueta. Also keine willkürliche Erhöhung der Gerichtsbrüche seitens des Vogts.

Ähnliche Bestimmungen enthält eine Eventualkapitulation für bremische Erzbischöfe von 1306:[223])

De albo officio[224]) habebit archiepiscopus singulis annis de qualibet terra pro advocacia IV sol. pro porco et moderatam petitionem, de consensu tamen dominorum terre.[225]) Weiter: de advocatia a Langwedele usque in Ochmunde (die Ochtum) *tribus vicibus*[226]) in

---

[222]) 1269. Oben S. 12. — [223]) v. Hodenberg, Stader Kopiar 69. — [224]) Offic. alb. ein besonderer Verwaltungszweig bei Domkapiteln u. ä. (v. Inama-Sternegg a. a. O. 253, nach Cod. trad. Westf. II). Vgl. auch Schiller-Lübben, Mndtsch. Hdwbch., unter witammecht. — [225]) Die Stelle ist schwierig. Sind hier Landesherren gemeint, von denen der Erzbischof Vogteien etwa in Pfandbesitz hat? Oder domini terre = Besitzer der einzelnen terrae? — [226]) Vgl. die jährlichen 3 „Dinge“.

anno habebit archiepiscopus de qualibet terra XVIII den. Bremenses et semel porcum valentem IV sol. et moderatam petitionem tam in curribus (Wagendienst) quam in pullis. Item prepositus maior dabit pro servitio advocati . . . dimidiam marcam et non ultra.

1294 werden für 13½ quadrantes 5 Mark Vogteiabgabe, außer den Gohühnern, entrichtet.[227])

1386 verkauft Graf Otto v. Delmenhorst einer Nonne und dem Propst zu Heiligenrode die Vogtei über ein Viertel Landes in Grolland mit dem voghetschatte alze alle iar ene halve bremer mark und dem Dienste.[228]) 1384 wird ebenda von einem Viertel 1 Mark Schatz gezahlt.[229]) Diesem Satze würde es bei dem damaligen hohen Zinsfuße ungefähr entsprechen, daß der genannte Graf demselben Kloster 1404 die Vogtei über ein Viertel mit schatte, honren und allem Zubehör für 13 Mark verkauft.[230]) Da die quadrantes wohl gleiche Größe hatten, könnte man die Erklärung dieses Unterschiedes in verschiedener Bewertung der Grundstücke oder darin suchen, daß nur in dem ersten Falle noch hinzugefügt wird: mit Dienst und allem Rechte.

Über die relative Höhe der Belastung durch den Schatz giebt eine Urkunde von 1277 Aufschluß:[231]) Das Kloster Lilienthal tritt an Erzbischof Giselbert gegen Lösung von 8½ quadrantes von der Vogtei 3 Viertel ab. Das wäre, Gleichwertigkeit der betr. Grundstücke vorausgesetzt, eine Belastung von 35 v. H. des Bodenwertes! Noch höher erscheint diese, wenn 1305 die Knappen Monnik dem Kloster Lilienthal die Vogtei über 2½ quadrantes für 1 quadrans verkaufen.[232]) 1381 werden ein Hof und eine Kate für 50 Mark

---

[227]) UB. V, 59. — [228]) UB. V, 112. — [229]) UB. V, 110 — [230]) 1404 wird auch den Knappen v. Stendorf ½ Viertel in der Vahr verkauft, wovon 12 grossi Vogtschatz zu zahlen sind (Brem. UB. IV, 321). Für das Viertel würde das etwa ¾ Mark ergeben (1 br. Mark = 32 Grote). — [231]) Brem. UB. I, 375. — [232]) Brem. UB. II, 49. — Preise für verkaufte oder verpfändete Vogteien: Brem. UB. I, 297, 302, 336, 368, 372, 385, 395, 397, 448; III 557 u. ö.

verkauft. Auf 35 Mark der Kaufsumme wird der Grundzins aus den Gütern (39 Schillinge) angewiesen, als Äquivalent für den Rest werden Vogtei, Dienst, Bede, be- und entseltinghe betrachtet. Dies letztere, private Recht wird hier freilich sehr ins Gewicht fallen.[233])

Um noch auf die Angaben in der Hoyer Güterrolle Nr. 5 zurückzukommen, wo wir als Regel: von 1 hus Vogtgut (= 1 Hufe) eine Leistung von 1 Molt Roggen und 1 Schwein gefunden haben, so verlohnt es sich, damit die Abgaben der zugleich gräflich-eigenbehörigen Stellen zu vergleichen:[234])

Dut is dat egen gut, dat ute steidt (verpfändet ist) up ihr ghest . . . desser hus der sin 22 und hebbet 31 hove und doet 62 moldt kornes und 1 verding und 11 marck und 24 swin.

Die dritte Gattung in dieser Rolle bildet das „freie Gut“:

(S. 29_3) Duth isz dat frye gut, dat ute steidt in der vogedie tho Nienbruchhusen . . . dusser hus der is 21 und doit 45 marck, 1 verding und 4 scaep.

(S. 32_{25}) Freigüter in der Vogtei Liebenau: In Lese . . . 11 hove, de doit 11 witmolt korns und so vel schwin.

In welchem Maße die Höhe des Schatzes im Laufe der Zeit bei einzelnen Besitzungen zunahm, oder ob sie sich stellenweise gleich blieb, vermag ich aus unseren Quellen nicht zu erweisen.[235])

2. Das Zahlungsmittel.

In der soeben angeführten Güterrolle finden sich in erster Linie nur Naturalabgaben (Roggen und Schweine), während doch schon in der Bückener Urkunde von 987 und in der Verpflichtung Bischof Gerhards eine Geldleistung (18 den.) erscheint.

---

[233]) UB. VIII, 179. — Die v. Stenden verkaufen 1351 ein solches Recht an einem Hofe für 10 Mk. (UB. III, 120). — Lüntzel, Bäuerl. Lasten in Hildesh. S. 101, setzt den Wert der Vogtei auf 1/5—1/3 des Landwertes an. Vgl. Ztschr. Hist. V. f. Niedersf. 1858, 237. — [234]) UB. I, Heft 5, S. 29. — [235]) Wenn man entfernte Gegenden zum Vergleich heranziehen will, so sind interessant die Tabellen bei P. Schweizer, Gesch. der habsburg. Vogtsteuern (Jahrb. für schweiz. Gesch. VIII, 137 ff.), die für einzelne schweiz. Gebiete die Unveränderlichkeit des „Vogtrechts“ vom 13. bis ins 19. Jahrh. darthun.

Es mag den Schatzpflichtigen vom Vogte oder Grafen oft verwilligt worden sein, den Schatz in Korn zu entrichten, woraus sich ja bei dem stetigen Sinken des Geldwertes, vorausgesetzt, daß der Schatzbetrag konstant blieb, ein beträchtlicher Vorteil für den Steuerherrn ergab. Nach einer Urkunde von 1232[236]) wurde damals eine Rente von 2 Molt Hafer gegen eine solche von 3 Bremer sol. vertauscht, also 1 Molt = 18 den. Die Sätze von 987 (von der Hufe 1 Molt Roggen und 1 Schwein), der Bischof Gerhards (18 den., 3 Scheffel Hafer, 1 Schw.) und des Hoyer Urbars (1 Molt R., 1 Schw.) werden darnach ungefähr gleich sein, wenn man den höhern Wert des Roggens gegenüber dem Hafer in Anschlag bringt.

Bei der steigenden Bedeutung der Geldwirtschaft mußte sich, wie überall, so auch hier das Bestreben geltend machen, die Naturalleistungen in Geld abzulösen. Doch ist das System der Naturalabgaben hier nie völlig verschwunden. Die pulli iudiciales, die Gohühner, 1294 und öfter genannt, kehren immer wieder als richtehon, Gerichtshuhn, oder als Rauchhuhn, das übrigens vielfach mit dem Fastnachthuhn, der Leibeigenschaftsabgabe, zusammengeworfen wird.[237])

Das Vogtschwein läßt der bremische Erzbischof 1306 in Geld ablösen (4 sol.).[223])

War einmal die Höhe der Ablösungssumme festgesetzt, so wird doch später häufig der Amtmann aus eigenem Interesse auf Lieferung in natura bestanden haben. Wie viel hatten in dieser Hinsicht namentlich die Meier des 17. Jahrhunderts gegen ihre Gutsherren zu klagen, die besonders nach dem großen Kriege bei der Vieh- und Kornnot anfingen, die Abgaben

---

[236]) UB. II, 102. — [237]) Der Sprachgebrauch schwankt hier freilich. Ein etwas unklares Weistum von der benachbarten Witzenmühle (Grimm III, 232, von 1570) besagt: wer dat rohkhon im have hefft, derselbige halt (die grundherrliche) settinge und entsettinge daranne. Anderseits (ebenda I, 526, von 1306) ein Weistum aus Franken: yclich mensche ein vasnachthun, dy in deme gerichte gesezzin sint. Vgl. noch Gesenius, Meyerrecht I, 372; Metzen a. a. O. 9. Für Hoya muß an der oben gegebenen Unterscheidung festgehalten werden. — [223]) Siehe Anm. S. 44.

wieder in natura zu verlangen.[238] Kühe als Vogteiabgabe erscheinen 1269 in der oft angeführten Urkunde Bischof Gerhards. Inbezug auf die Kühe, die ihm für den Sommer, also zur Milchnutzung, von den Vogtleuten geliefert werden, bestimmt er, quod X homines coniuncti nobis unam procurabunt, sed illis, quorum vacce sunt, in festo Martini restitui faciemus.

In den Amtsregistern des 16. Jahrhunderts sind Zinsküge, nakoye („Nachkühe“ und „-rinder) und dementsprechend nakogelt sehr gewöhnlich. Es läßt sich aber nur schwer oder gar nicht feststellen, wie weit solche Abgaben etwa grundrechtlichen Charakter haben, war ja doch in den meisten Ämtern in jener Zeit die Mehrheit der Eingesessenen herrschaftlich eigenbehörig.[239] In der verwirrenden Fülle von Abgaben, wie sie uns in den Amtsrechnungen entgegentritt, giebt nur in einigen Fällen der Name selbst wohl einen Fingerzeig inbetreff des Ursprunges der Leistung: Bedehafer, Bedelswin; Richtehuhn und -hafer; Gokorn, -roggen, -gerste u. s. w.; Verdedings- und Schutzgeld. Andere erweisen sich durch ihren Namen als Abgaben für die Marknutzung: Holzhafer und Holzschwein, Brandhafer, Torfzins, Gras-, Weide-, Nachweidegeld; wohl auch Mahlkuh und -schwein,[240] Fischgeld (in Schwaförden) u. a.[241]. Einige aber widerstehen hartnäckig jeder Deutung: Kohlschilling, Küchengeld. Daß auch der Scherz zu seinem Rechte kam, beweist das vom Meier in Sulingen jährlich zu liefernde „Tanzschaf“, wozu uns glücklicherweise eine freilich nicht ganz ausreichende Erklärung vorliegt.[242]

---

238) Vgl. Akten betr. Dienstwesen im Kirchsp. Magelsen 1575 bis 1576 (St.-Arch. Hannover, Hannov. Des. 74. Amt Hoya, Dom. C. 4 b.) — 239) Darüber Wittich a. a. O. 242. — 240) „Malen“, das in der Mark weidende Vieh mit einem Mal (Kennzeichen) versehen. — 241) Auch „Bauschilling“ ist noch verständlich. Wenn einer der Markleute des Rechtelser Waldes (im Amte Ehrenburg) baut und aus der Mark, rechtssymbolisch gesagt, „3 weden dartzu“ nimmt, so muß er dem Hause Ehrenburg von dem Gebäude den Bauschilling (12 ß) entrichten. (Amts Ehrenburg Erb-Register Bd. IV, St.-Arch. Hannover). — 242) St.-Arch. Hannover, Hannov. Des. 74. Amt Sulingen, C. 3, Nr. 2. Das Ehrenburger Amtslagerbuch von 1677 (ebenda)

Die Zusammensetzungen mit Schatz können durchgehends als ursprünglich wirkliche Schatzgefälle gelten, doch ist in der letzten gräflichen Zeit und im 17. Jahrhundert zu konstatieren, daß auch der zu Michaelis fällige Zins an junkerliche und geistliche Grundherren Michaelisschatz genannt wird.[243])

Der Heringschatz,[244]) der namentlich im Amte Hoya in beträchtlicher Höhe „aufkam", hat seinen Namen wohl von einer Naturalabgabe. Haben wir doch in zwei Fällen (Brinkum und Hoyerhagen) gesehen, daß er noch im 16. Jahrhundert in natura ans Amt geliefert wurde bezw., daß Ablösung in Geld gestattet war. Als Gogerichtsabgabe erscheint er im angrenzenden Wildeshausen.[245]) Das im Kirchspiele Twistringen (und im Amte Diepholz) vorkommende „Beergeld" wurde gezahlt oder es wurde Bier dafür gegeben: Bei einem Vollerben neben 22 Groten Herbstschatz 44 Gr. Beergeld; bei einem ½ Erben 22 Gr. Bei einem Meier 2 Tonnen Bier, die Tonne zu 44 Gr.[246])

---

berichtet S. 1206 über diese Leistung, daß der Meier u. a. an den Hofmeier des Hauses Ehrenburg jährlich ein Tanzschaf zu liefern habe, „dafür er (der Hofmeier) Jahrlich auff den Jahrmarkt tantzen muß". Jetzt werde das Schaf vom Amt hingenommen, gegen eine Entschädigung von 18 Mgr. „Trinckgeld" für den Hofmeier, während der Meier von Sulingen einen Buchenbaum aus dem Nechtelser Walde, ferner der, „der die Eyer ausgethan, welche der Hofmeier unter die Füße gebunden", ebenso derjenige, der die „Bude zum Tantze" ausgethan, je ein Fuder Holz erhielten. — 1703 beklagt sich Curt Meyer in Sulingen bei der Regierung, daß ihm das Tanzschaf vom Amtmann in natura abverlangt würde, nachdem er es seit 40 Jahren jährlich mit 18 Mgr. abgelöst habe. Erst 1833 werden Leistung und Gegenleistung aufgehoben. — [243]) Ehrenburger Amtslagerbuch von 1677: Junkerhalbmeier N. N. zu Obernbrake, giebt an Ehrenburg 1 Scheffel Goroggen, 3 Grote Opfergeld, Burgfeste u. s. w. Der Gutsherrin: 2½ Thaler Michaelisschatz, 3 Thlr. Dienstgeld u. s. w. — [244]) Ich finde ihn zuerst in dem angeführten Schatzverzeichnis von Bruchhausen saec. XV. Über sein Vorkommen in Delmenhorst vgl. Metzen a. a. O. 85. — [245]) Kindlinger, Gesch. d. dtsch. Hörigkeit (1818), 375. — [246]) Twistringer Register Ende 16. Jahrh (St.-Arch. Hannover).

3. Die Zahlungstermine

scheinen nicht allzu strenge genommen worden zu sein.

Der Bückener Vogt erhielt seine Leistungen zu Martini, der Erzbischof von Bremen 1306 tribus vicibus in anno. 1343 heißt es inbezug auf grundherrlichen Zins, daß er zwischen Michaelis und Martini entrichtet werden solle *ante cuiusquam exactionis* vel censi *donationem*[247]), und 1467: Pachtzins auf Michaelis, bevor die gräflichen Amtleute tynse, pleghe edder rechticheyde von dem Hofe esschen.[248]) Das Kloster Heiligenrode zahlte den Vogtschatz von gewissen Besitzungen auf Philippi und Jakobi (Mai 1).[249]) 1402 läßt sich aber dieselbe Landesherrschaft (Delmenhorst) aus demselben Ort den Schatz zu Martini entrichten.[250]) Um 1370 wird die plicht der Freien zu verschiedenen Zeiten gezahlt; zu Michaelis und, häufiger noch, zu Weihnachten.[251])

Michaelis- und Maischatz neben einander vom selben Hofe gezahlt, finde ich zuerst 1507.[252]) In den Amtsrechnungen von Syke 1571 ff. heißt es vom Maischatz einmal: twischen Ostern und pingesten bedaget. Eine andere Bezeichnung für Maischatz ist Pascheschatz, und seltener (im Amte Hoya), Pfingstschatz. Auch Osterschatz kommt vor (in Uchte). Die Hauptabgabe blieb, wohl aus wirtschaftlichen Gründen,[253]) der Michaelis- oder Herbstschatz. Gewöhnlich ist im 16. Jahrhundert die Dreizahl: Mai-, Hering- und Michaelisschatz, oder in Diepholz: Mai-, Opfer- und Herbstschatz. Doch fehlt bald das eine, bald das andere.

B. Zölle und Accise.

Die Zollgerechtigkeit war in finanzieller Hinsicht eines der wichtigsten Rechte der Grafen. Auf regelrechte Verwaltung der Zölle, auf Vermehrung der Zollstätten, überhaupt auf möglichste Ausnutzung dieser Einnahmequelle wurde darum

247) UB. II, 48. — 248) UB. II, 74. — 249) UB. V, 59, von 1294. — 250) UB. V, 122. — 251) Hoyer Güterrolle Nr. 4. — 252) UB. V, 216. — 253) Im Hinblick auf die Beendigung der Ernte.

das größte Gewicht gelegt. Aus diesem Grunde nehmen auch Zollstreitigkeiten, Verträge mit benachbarten Fürsten und Städten über Zollfreiheiten oder -erleichterungen in der Geschichte unseres Territoriums einen breiten Raum ein.

Von einer besonderen königlichen Verleihung des Zolls, wie sie der Erzbischof von Bremen schon 966 erlangte,[254] findet sich in Hoya keine Erwähnung. Wo die Zollstätten direkt mit den Grafschaften verbunden waren, bedurfte es ja auch für die neuen Landesherren keiner königlichen Privilegien mehr, um Zölle zu erheben.[255] Der Grundsatz dagegen, daß die Rechte des Reichs in Kraft blieben, wenn es sich um Anlegung neuer Zollstätten handelte, zeigt sich auch in Hoya: 1377 erlaubt Karl IV. dem Grafen Gerhard einen Zoll in Gadesbünden (von jedem Pferde, das Kaufmannsware trägt, eynen alten turnos grossen)[256] Laut Privileg König Wenzels wird dann 1382 dieser Zoll nach Scotemburge[257] verlegt.

Die Vorgänger der Hoyer Grafen, die v. Bruchhausen, erscheinen schon um 1260 im Besitz der Zölle zu Wildeshausen, Dettenhusen (bei Thedinghausen) und Weyhe.[258] In der Rolle Nr. 2 (um 1370) werden zwar wieder die beiden ersten, aber nicht mehr der Zoll zu Weyhe erwähnt. Dieser verschwindet überhaupt und ist wohl nach Dreye verlegt worden, einem Ort, der als Weserzollstätte in den Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts von großer Bedeutung ist. Als weitere Zollstätten werden im Lehnsregister genannt: Bassum, Bücken, Brinkum, Okel[259]) und vor allem die Bremer Brücke, ebenfalls alter Bruchhäuser Besitz,[260] auf den noch 1533 Graf Jobst als auf ein väterliches Erbstück mit Erfolg Anspruch macht.[261]

---

[254]) Brem. UB. I, 11. — [255]) Schröder, Rechtsgesch.[3] 522; v. Below Landstd. Verf. I, 26 Anm. 89. — [256]) UB. VIII, 174. — [257]) Wohl statt Stoltenburge (Drakenburg) UB. I, 256. — [258]) UB. I, Heft 4, S. 22. Vgl. auch VII, 40. — [259]) Vgl. UB. I, 1544. — [260]) UB. I, 265, von 1384. I, Heft 5, S. 5, vom Ende des 14. Jahrh. — [261]) Regest UB. I, 691 (Urk. im St.-Arch. Hannover). Schwerlich erklärt sich aus diesem Besitz die Pflicht der hoyaischen Orte südwärts bis Sulingen, zur Unterhaltung der Bremer Brücke durch Geld- oder Holzlieferung beizutragen (Brem. UB. I, 247, um 1250.) Es ist

Später erscheinen noch Zölle zu Liebenau,[262] Stolzenau,[263] Schlieme,[264] Hoya,[265] Nienburg[266] und Ehrenburg.[267]

Die Lage dieser Orte zeigt, daß es sich weniger um Grenzzölle, als, wie dies im Mittelalter Regel war, um Passier-(Transit-)zölle handelte.

Trotz einiger Exemtionen, namentlich der Klöster, und Erleichterungen für die Bürger aus der Grafschaft[268] müssen die Einnahmen aus den Zöllen, wie die Verpfändungssummen ergeben, stets beträchtlich gewesen sein.

1348 wird von den Grafen eine Rente von 40 Mark aus dem Zolle zu Thedinghausen verkauft.[269] Der halbe Zoll zu Wildeshausen ist 1441 der Stadt für 300 Mark verpfändet.[270] 1543 werden aus dem Zolle zu Hoya jährlich 200 Goldgulden Zinsen entrichtet.[271] Der Weser- und Landzoll zu Stolzenau wird 1553 für 4000 Goldgulden verpfändet,[272] der zu Nienburg 1574 für 1000 Joachimsthaler.[273] 1576 werden je 550 Thaler aus den Zöllen zu Dreye und Stolzenau verschrieben.[74]

Zusammenhängende Zollrechnungen fehlen. Da die Einkünfte der einzelnen Zollstätten in die Kasse des betr. Amts flossen, so könnten nur die Amtsrechnungen über die Höhe der Zolleinnahmen Aufschluß geben, aber auch diese nur mangelhaft, da die Zölle eben zu häufig Gegenstand des Verkaufs oder der Verpfändung waren.

Nach den Syker Amtsrechnungen brachten 1572 die 5 Zölle des Amts an Überschuß in 4 Quartalen zusammen 881 fl. 14½ Gr. (= 647 Thlr. 27½ Gr.)

---

hier wohl an eine sehr alte fiskalische Last zu denken. — [262] UB. I, 1603. — [263] UB. I, 1464. Weser- und Landzoll. — [264] UB. I, 1500. Weserzoll. — [265] UB. I, 723. — [266] UB. I, 304. — [267] UB. I, 629. — [268] Über die Zollprivilegien für die Einheimischen, bes. die Freien, s. die Landeseinung von 1459 (UB. I, 500). Über Klöster: UB. VII, 40; v. Hodenberg, Calenberger UB. V, 77. — Die Stadt Bremen genoß im Erzstift (Brem. UB. I, 223) und in der Grafschaft Oldenburg (Kähler a. a. O. 100), nicht aber in Hoya Zollfreiheit. Verträge: Brem. UB. II, 387; UB. VIII, 277, 305. — [269] Brem. UB. II, 653. — — [270] UB. I, 1156. — [271] UB. I, 723. — [272] UB. I, 1464. — [273] UB. I, 919. — [274] UB. I, 942, 1603.

Davon kamen im 1. Quartal aus

Syke	24 Thlr.	21 Gr.
Schlieme	168 „	20 „
Dreye	80 „	18 „
Brinkum	45 „	37 „
Mackenstedt	5 „	$9\frac{1}{2}$ „ [275]

Es sind demnach die Wasserzölle in Dreye und besonders in Schlieme die einträglichsten. Nur im Frühjahre lieferte Brinkum infolge großer Ochsentransporte 150 Thlr. 12 Gr. Diese Einnahmerubrik war übrigens besonders groß beim Zoll in Hoya.

Unmittelbar nach dem Übergange an Wolfenbüttel-Calenberg ergab sich 1586 fast der gleiche Betrag, indem

Dreye (wohl mit Schlieme vereinigt)	489 Thlr.	$45\frac{1}{2}$ Gr.	
Brinkum	77 „	4 „	
Syke	24 „	$48\frac{1}{2}$ „	
Mackenstedt	4 „	33 „	6 ₰

lieferten.

Der Unterschied zwischen den neuen, gesunderen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Misere der letzten gräflichen Zeit offenbart sich deutlich in den Zolleinnahmen zu Hoya:

1573	644 Gld.	8 Gr.	$3\frac{1}{2}$ ß.
1574	367 „	8 „	— „
—			
1576	307 „	16 „	3 „
1577	193 „	4 „	1 „
—			
1579	163 „	23 „	2 „

während

1588	870 „	$1\frac{1}{2}$ „	$4\frac{1}{2}$ „
und zwar stromaufwärts	483 „	25 „	3 „
stromabwärts	315 „	10 „	$\frac{1}{2}$ „
zu Lande	72 „	$15\frac{1}{2}$ „	1 „

erhoben wurden.

Unbedeutendere Zollstätten waren im Amte Hoya zu Dörverden, Martfeld, Bücken und Asendorf.

---

[275]) 1 Gulden = 36 Grote; 1 Thaler = 49 Grote; 1 alt. Thl. = 50 Grote; 1 dicker Thl. = 57 Grote. Vgl. Bode, Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschw. 1847.

Einen recht einträglichen Zoll gab es wieder in Stolzenau, wie wir uns denn überhaupt den Verkehr auf der Weser als ziemlich lebhaft denken müssen. Nach dem Hausbuche von 1583[276]) betrug der Stolzenauer Weser- und Landzoll 515 Thl. 18 Gr. bezw. 30 Thl. $12^1/_3$ Gr., während die Zölle zu Leese, Bohnhorst und Nendorf zusammen nur 45 Thl. 29 Gr. ergaben.

Ein um wenige Jahre jüngeres Erbbuch[276]) giebt den Ertrag des Stolzenauer Gesamtzolles auf „ungefähr" 480 Thlr., den der 3 andern auf etwa die Hälfte der 1583 genannten Summe an. Das Erbbuch von 1639[276]) spricht von 1000 bezw. 100 Thl., die in Stolzenau die Zölle „früher" in guten Jahren eingebracht hätten. Die Bemerkung in dem zweiten der eben genannten Erbbücher, daß die Güter der Fürsten, Grafen, Freiherren, Adligen und Rittermäßigen „frey durchgestadet" würden,[277]) kann nur eine zeitlich beschränkte Gültigkeit beanspruchen, wenigstens wurde nach einem gräflichen Haushaltungsbuche von 1532[278]) zwei Schiffern, die für den Hofhalt 25 Fuder Hafer geholt hatten, der dafür in Schlüsselburg ausgelegte Zoll vergütet.

Außer dem Zolle zu Nienburg waren die übrigen, die von Diepenau, Steierberg (1582: 10 Thl. 14 Mgr.), Liebenau u. a. weniger wichtig.

Neben dem Transitverkehr auf der Weser von und nach Bremen, und auf den Straßen Bremen—Osnabrück, Bremen—Nienburg bezw. Hannover, und Nienburg—Minden, von denen die letzte fast ganz auf hoyaisches Gebiet fiel, war die Getreideausfuhr ein ergiebiges Zollobjekt.[279])

---

276) St.-Arch. Hannover. — 277) So freilich schon der Sachsensp. (II, 27 § 2): phaffen und rittere und ir gesinde suln wesen zolles vri. Vgl. Wittich a. a. O. 186. — 278) St.-Arch. Hannover, Celle Br. A. Des. 72. Schuld-, Schatz- u. Schadenreg. Nr. 1. — 279) Aus einem Berichte des Amtmanns von Hoya, Johann v. Weyhe, von 1585 Nov. (St.-Arch. Hannover, Celle Br. A., Des. 72 Amt Hoya Nr. 7) geht hervor, daß die Hoyer Dörfer in der Wesermarsch ihr Korn nicht ins Stift Verden oder Bremen verkaufen durften, bevor sie davon zu Hoya den Zoll entrichtet hatten. Der Schmuggel blühte infolgedessen. — Über die alten Straßen in unserm Gebiet bringt einiges H. Schmidt, Ztschr. Hist. V. f. Niedersf. 1896, 449 ff.

Die Erhebung der Zölle lag in den Händen der Zöllner, die vom Amte aus besoldet wurden. Die Einnahmen wanderten in den Zollblock (Zollstock)[280]), der vierteljährlich, wie die Amtsrechnungen ergeben, von den Amtleuten geleert wurde, falls der Zöllner den Inhalt nicht direkt ablieferte.

Zollrollen, Zolltarife sind aus dem 15. und 16. Jahrhundert mehrfach erhalten,[281]) anscheinend aber nichts von den durch die Zöllner geführten Registern über den Zollverkehr. Bemerkenswert ist ein Bestallungsbrief für einen Zöllner zu Dreye von 1574.[282])

Accise.

Unter „Ziese" ist hier im wesentlichen nur die Verbrauchsabgabe von fremdem Bier[283]) und die Abgabe der einheimischen Brauer zu verstehen. In den Erbbüchern ist daher der Ausdruck „Bierziese", daneben „Krugzins" gebräuchlich. Die erste Erwähnung findet sich in einer Hoyer Güterrolle vom Ende des 14. Jahrhunderts[284]) beim dorpe Bassum. In einer schon angeführten Urkunde von 1433[285]) wird von der sysen im Flecken Bücken gesprochen. Sie ist dort offenbar ebenso eine landesherrliche Einnahme, wie in Nienburg, wo Graf Jobst erst 1541 den Bürgern für ihre eigenen Bedürfnisse die Ziese van dem wyn ader ber zellende (Verkauf) überläßt.[286])

Die Einnahmen aus der Accise fielen wenig ins Gewicht. Im Amt Hoya ergab die Ziese

		Einnahmen	
1573: 23 Gld. 29 Gr. bei	1080 Gld. 19 Gr. 3 β	gewissen	
	4737 „ 19½ „ —	ungewissen	
1574: 21 „ 35 „ „	941 „ 10 „ —	gewissen	
	4504 „ 16 „ 3½ β	ungewissen	
1575: 24 „ 30 „ „	942 „ 9 „ 1 β	gewissen	
	5231 „ 4 „ ½ β	ungewissen	

280) Vgl. UB. I, 1667 Anm. 9. — 281) St.-Arch. Hannover, Hoyer Kopb. VII, 10; Hannover Des. 74, Gen. C.3 (Hoyer Lagerbuch v. 1583 S. 98 ff.). Zolltarif der Bremer von 1387: Brem. UB. IV, 73. — 282) UB. I, 1576. — 283) Minder, Hamburger, Bremer und Einbecker Bier, Broyhan und Mumme kommen häufiger vor. — 284) UB. I, Heft 5, S. 8. — 285) UB. III, 134. — 286) UB. I, 1380.

Im Amt Diepenau lieferte die Bierziese 1583 nur 1 Thaler.

Noch 1601 berichtet der Amtmann von Ehrenburg an Herzog Heinrich Julius, er erinnere sich nicht, daß aus dem Amte jemals Accise gefordert worden sei. Es sei auch kein Wirtshaus dort zu finden, „darin frembdt Bier, zu geschweigen Wein oder Branntwein geschencket wirdet.“ Nur in Sulingen werde, wie in anderen Flecken, zuweilen Minder oder Bremer Bier geschänkt.[287])

In den Syker Amtsrechnungen der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts geschieht der Bierziese keine Erwähnung, ebensowenig im Register des Amts Siedenburg 1581. Das Amt Steierberg erhebt 1582 an Krugzinsen 4 Thlr. 18 Mgr.

Im Hausbuch von Stolzenau 1583 heißt es, „zu brawen und frembdes Bier zu sellen“, stehe Jedem im Amte frei. Doch gebe man von jeder Tonne fremden und „eingebrawen“ (selbstgebrauten) Biers ans Haus Stolzenau 8 ₰.[288])

Der Blasenzins, die Abgabe vom Branntwein, beginnt erst im 17. Jahrhundert einigen Ertrag abzuwerfen.

Ein Hausbuch von Ehrenburg aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bekennt, daß es im Amt keine Krüge gebe, weil „das Jus für diesem nicht hergebracht“, und weil es mehr Einzelhöfe als Dörfer dort gebe, sodaß die Leute selten außer bei Hochzeiten und Kindtaufsgelagen zusammen kämen. Jeder braue eben selber seinen Hafer und sein Mengkorn.

C. Gebühren und Einnahmen aus den Regalien.

Nicht minder wichtig als Zölle und Schatz waren für die gräflichen Finanzen die mannigfachen Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit, den öffentlichen Dienstverpflichtungen und den finanziell verwertbaren Regalien. Betrachten wir

---

287) St.-Arch. Hannover, Clle Br. Arch. Des. 72, Schild-, Schatz- und Schadenreg. Nr. 1. — 288) Nach dem Erbbuch von 1589 wird vom Fuder Minder Biers 1 „fursten grossen Ziese“ entrichtet.

1. Die Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit.

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Reich verlor auch in unserem Territorium das Königtum seinen Anteil an den Gerichtsgefällen. Wann und wie sich diese Entwickelung vollzogen hat, entzieht sich unserer Erkenntnis. Unter der Kumulation der verschiedensten Gerichte, der Frei-, Go- und Holzgrafschaften, die nach und nach erworben wurden, entstand ja erst allmählich das Land der Hoyer Grafen.

In den Amtsrechnungen erscheinen die Gerichtsgefälle, die „Broke", als besonders wichtig, und zwar sind sie im alleinigen Besitz der Grafen. Man sehe die Einnahmen des Amts Hoya:

	Broke und Blutronne		
1572	242 Gld.	$5\frac{1}{2}$ Gr.
1573	136 "	19 "
1574	313 "	$25\frac{1}{2}$ "
1575	502 "	$21\frac{1}{2}$ "
1576	275 "	26 "
1577	218 "	29 "
1578	246 "	10 "
1579	31 " (!)	— "
1580	314 "	25 "
1581	520 "	15 "
Unter neuer Herrschaft:		
1588	447 "	$14\frac{1}{2}$ "

Die Abmessung der Strafen war mehr oder weniger dem Belieben der Amtleute überlassen. Wenn es auch gewisse Normalsätze für bestimmte Vergehen gab, so sollten doch stets die Umstände und Personen besonders in Betracht gezogen werden. Der Vorwurf der Härte und Parteilichkeit gegen die Amtleute mag unter diesen Umständen oft genug verdient gewesen sein.

Als 1590 über die „Befehlshaber" in Hoya Klage wegen übermäßig hoher Brüche eingelaufen war, antworteten diese der fürstlichen Regierung, indem sie die Bruchregister von 1570 ff. und 1586 ff. einsandten. Sie bemerken, die Brüche seien pro ratione delictorum et delinquentium angesetzt, und bitten, ihnen eine „ungefferliche Ordnung oder Maß zu

geben, welcher gestalt in den Excessen undt Abhandlung derselben zu procediren sein solle". [289])

Das Hoyer Erbbuch von 1583 sagt S. 95 über „Excess und Bruche": Strafe des „Blutrunne ohne Gewalt" sei 1 Bremer Gulden. Gewalt werde pro ratione delicti &c. gestraft. Für Ehebruch u. dgl. „wird man sich nach U. G. H. Ordnung richten undt in casibus arduis et dubiis die Gelegenheit ghen Hoffe gelangen lassen." [290])

Eine ergiebige Einnahmequelle bildeten die Strafen auf Zuschläge aus der Mark, die ja häufig genug vorkamen (s. unten), sowie wegen Versäumnis des Dienstes. Besonders scharf geahndet wurde der Holzfrevel. Ungewöhnlich hart aber war die Buße derer, die den Gerichten einen „Fall" zu hinterziehen suchten: Ein Bauer im Amte Syke hatte seine Frau mit einem andern in flagranti angetroffen, sich dann aber heimlicherweise mit dem Schuldigen verglichen „derogestalt dat he sich verborgener wise ahne der herren vorwetten mit W. (dem Übelthäter) verdragen wollen undt vor irsten 80 Daler van ihme gefordert". Nach Kundwerden der Dinge waren die drei Beteiligten verhaftet und erst „um gueder luede vorbede willen" entlassen worden, gegen eine Strafe von 300 Thlr. Es ist allerdings hierbei zu berücksichtigen, daß Ehebruch als Hauptfrevel galt. [291])

Im Amt Syke wurden 1571 an Brüchen
 731 Gld. 9 Gr. bei
7126 „ 27 Gr. 3 ß Gesamteinkünften erzielt. Ein Erbbuch von Stolzenau, zu Anfang der neuen Herrschaft angelegt, sagt über Brüche und Blutrunnen: „Weil in diesem gantzen Ampte weinige vormuigen leuthe befunden werden, wirt derowegen von denselben, die etwas peccirt nach Gelegenheit genommen". Von einem „schlechten (einfachen) Blottrunnen"

---

[289]) St.-Arch. Hannover Des. 74, Gen. C. 2. — [290]) Über Go- und Landgerichte in Hoya vgl. H. A. Oppermann, Ztsch. f. dtsch. Recht, von Beseler u. A. Bd. 11 (1847). — [291]) Syker Amtsrechnungen und Register 1571 ff.) St.-Arch. Hannover, Calenb. Br. Arch. Des. 17.)

werden je nach Vermögen 2—3 Thlr. gezahlt; Ehebrecher und Blutschänder mit 30—40 Thlr., auch wohl mit dem „Kake“ (Pranger) bestraft.

2. Die Einkünfte aus dem Obereigentum an den Marken.

Aus der Obermärkerschaft, die die Landesherren wie überall, so auch in Hoya, sich zu verschaffen wußten, meistens auf grund eines territorialen Bodenregals, erwuchs ihnen ein sehr weitreichendes Verfügungsrecht, man kann wohl sagen, ein Obereigentum an den Marken.[292])

Schon 1320 erscheint Graf Otto im Besitz eines solchen Obereigentums, indem er einem Knappen gegen bestimmte Äcker ebensoviel Land de communitate in campo prope Nortsulghen mit zugehöriger Echtwart tauschweise überläßt.[293]) Der Graf könnte ja mit Zustimmung der Markgenossen, als oberster Erbexe, gehandelt haben, allein es bleibt zu beachten, daß das eingetauschte Land in seinen, nicht etwa in genossenschaftlichen Besitz überging.

1524 erlaubt die Gräfin v. Bruchhausen, eine Wiese aus der meynthe zuzumachen, wovon dann der Herrschaft der Zins gebühre.[294]) Die Liebenauer bezahlen für die Rodung Stutert, die Graf Jobst erlaubt hat, auf 4 Jahre je 30 Molt Roggenpacht.[295])

Die Grafen mögen bei ihrer stetig wachsenden Geldnot diese ansehnliche Hülfsquelle zum Nachteil der Märker allzu reichlich benutzt haben. So kam es darüber zu Streitigkeiten mit den Ständen, bis diesen schließlich 1531 das Zugeständnis gemacht wird, daß eine aus gräflichen und ständischen Verordneten bestehende Kommission darüber entscheiden solle, was von den bisherigen Zuschlägen wieder beseitigt und was nicht schal upgetogen werden.[296]) Trotzdem ergiebt sich aus den zu Beginn der herzoglichen Herrschaft angelegten Erbbüchern,

---

[292]) v. Inama-Sternegg a. a. O. 149, 171. Schröder, Rechtsgesch.[3] 527., Wittich a. a. O. 103. — [293]) UB. I, 69. — [294]) UB. IV, 55. — [295]) UB. I, 1435 Anm. 1. — [296]) UB. I, 1330.

namentlich dem Hoyer, daß die Grafen auch in den letzten 50 Jahren ihrer Herrschaft von dem Brauch, gegen gutes Geld „Zuschläge", Einhegungen in der Mark, zu erlauben, recht umfangreichen Gebrauch gemacht haben. 1545 erhalten die Einwohner von Martfeld vom Grafen Jobst gegen einen „Weinkauf" Erlaubnis zur Einzäunung zweier Viehweiden.[297]) Derselbe Graf gestattet die Anlage einer kotstede mit 12 Morgen Land auf Markgrund gegen geporliche tynse und dienste ans Haus Hoya.[298]) Von solchen neuen Anlagen gebührte der Herrschaft der Zehnte.[299]) Gegen entsprechenden Weinkauf erließ man auch diesen.

Als oberste Erbexen erscheinen die Grafen 1555 und 1567 in einigen Marken der Wesergegend.[300]) Als solche beziehen sie $^2/_3$ der Markgerichtsbrüche.

1437 sehen wir den Grafen Otto als alleinigen Inhaber der Jagd, Holzgerechtigkeit und Hut im großen Eternebroke unde in andern broken und holten, de in de vogedige tor Hoyen horen . . Umme bede willen der manschup erlaubt er seinem Bruder Gerhard die Jagd im Eyterbruch und gewährt den Dienstmannen und den Bürgern von Bruchhausen einige Gerechtsame in den betr. Marken.[301])

Bei der Verpfändung der Kirchspiele Warmsen und Bohnhorst im Amt Stolzenau 1541 bedingt sich Graf Erich, daß der Pfandnehmer nichts aus der Mark veräußere, bestimmt auch, was dieser an Holz jährlich der Mark entnehmen dürfe.[302])

Da die Weser als „freier Strom der Grafen" gilt,[303]) steht diesen auch allein die Vergebung der Fähren zu.[304])

Hierher gehört auch das Fischereiregal. 1572 geben Fischer aus Arsten für die Fischerei in der Ochtum jährlich 6 fl. und 25 Hechte, vom Rieder See 2 fl. ans Amt.[305])

---

[297]) UB. I, 1404. — [298]) UB. I, 1405. — [299]) Der sog. Rottzehnt. Darüber: v. Below, Landstd. Verf. II, Anm. 162. — [300]) UB. I, 789 und 1531. — [301]) UB. I, 455. — [302]) UB. I, 715. — Vgl. Grimm, Wst. IV,697 (Holting zu Otersen: Rechte des obersten Erbexen). — [303]) Worte des Hoyer Erbbuchs von 1583. Vgl. dagegen Schröder, Rechtsgesch.[3] 528. — [304]) UB. I, 1538. — [305]) Syker Amtsrechnungen.

Nur die Siebenmeier im Amt Hoya waren in beschränkter Weise zum Fischfang berechtigt.

Auch die Moore scheinen als herrschaftlicher Besitz betrachtet worden zu sein.

1575 gestattet Graf Otto dem Bremer Domdechanten, jährlich 20 Fuder Torf aus dem Brinkumer Moor abfahren zu lassen.[306] Das Ehrenburger Hausbuch von 1583 sagt ausdrücklich, die „Moraste" gehören dem Hause Ehrenburg als partes feudi territorialis allein zu.

Abgabe für Benutzung des Moors ist zweifellos der im Amt Syke in wechselnder Höhe (1—3 Himten) entrichtete Torfhafer und die Torfgerste, sowie das in Neuenkirchen bei Bassum gegebene Moorhuhn. Wollen Fremde Torf graben, so müssen sie auf gewisse Jahre Weinkauf und Torfzins geben, nur die Bürger von Stolzenau sind davon frei.[307]

Der von 18 Geestdörfern des Amts Syke entrichtete Brandhafer (je 1—24 Himten, nach dem Grundbesitz oder, wahrscheinlicher, der Viehzahl verschieden) ist eine Abgabe für die Nutzung des Waldes Westermark.

Der „Ackerrottzins"[308] geht von Neubrüchen. Noch bedeutendere Einnahmen lieferte der vielfach vorkommende „Wiesenzins" und das „Grasgeld", die ebenfalls auf Einhegung und Nutzung von Markland zurückzuführen sind.[309]

Auch das in den Syker Amtsrechnungen 1571 vorkommende „hussselengelt" ist hierher zu ziehen. Es sind dort 15 Personen mit je 24 Groten bis zu 1 Thlr., wohl nach der Zahl ihres Viehs, verpflichtet. In einem Lagerbuch desselben Amts von 1583 wird diese Abgabe erläutert: „Heußlinge geben von ihrem Vihe, das sie in gemeine weide Treiben, zu weidegelde . . ., ist in vorigen Registern heußelengeldt genandt."

---

306) UB. III, 199. — 307) Stolzenauer Erbbuch von 1639, St.-Arch. Hannover. — 308) In Syke 161 Pflichtige mit zusammen 77 Gld. 26 Gr. (Syker Amtsrechnungen 1571 ff.) Vgl. Anm. 299. — 309) Ebenda 431 Thl. 7 Gr. 4 ₰.

3. Dienste und Dienstgelder.

Eine allgemeine, öffentlich-rechtliche Leistung waren die Burgfestdienste. Alle eingesessenen Hauswirte des Amts, auch die Junker- und Kirchenleute, mußten sie leisten, oder die Verpflichtung durch Zahlung von Dienstgeld, auch Burgfestengeld genannt, ablösen. Es ist kaum möglich, aus den Amtsrechnungen eine Übersicht über die Höhe gerade dieser Einkünfte zu gewinnen, da dort unter der Rubrik „Dienstgelder" vor allem die Abgaben der eigenbehörigen Stellen, also grundherrliche Leistungen, aufgeführt sind. Diese letzteren fielen finanziell bei weitem mehr ins Gewicht als die eigentlichen Burgfestengelder. Das Ungewisse der Leistung mußte immerhin auch die Burgfestdienste in vielen Fällen drückend machen.[310]) War doch diese Pflicht nicht nur auf Bau und Besserung der herrschaftlichen Gebäude und der Amtshäuser beschränkt; sie umfaßte auch Unterhaltung und Bau von Brücken und Straßen. Im weiteren Sinne gehört hierher die sog. Landfolge, mit Kriegsfuhren, Boten- und Wachdiensten; ferner die Wolfsjagden, und schließlich — vielleicht als Hauptlast — die Dienstleistungen für den gräflichen Hofhalt, namentlich die Salzfuhren (aus Lüneburg), Bier- und Getreidetransporte. Über die Art und Höhe des Dienstes bei den einzelnen Stellen unterrichten die Erb- und Lagerbücher der letzten gräflichen Zeit und, eingehender, spätere besondere Dienstregister.[311])

4. Die übrigen öffentlich-rechtlichen Einkünfte

waren von geringerer Bedeutung. Von den Regalien lieferte in späterer Zeit das Geleitrecht noch einigen Ertrag. Es erscheint in den Amtsrechnungen meist in der Form einer Gewerbesteuer, namentlich bei Viehhändlern und Kaufleuten. So zahlte in Syke ein lediger Knecht Sewert Evers in Okel, der „koepenschop" trieb, 24 Grote; andre 6 Grote oder

---

[310]) Wittich a. a. O. 376 nimmt für die nichtherrschaftlichen Leute nur 3—4 Burgfestdienste jährlich an. — [311]) Sehr ausführlich ein solches von Syke von 1659 (St.-Arch. Hannover, Hann. Des. 88 B. Syke A I a).

1 Gulden.[312]) In den Hoyer Bruchregistern von 1570 wird Jemand, der „ungeleidet" gekauft hat, mit 1 Gulden bestraft; ein anderer, der sich zeitweilig des Amts enthalten sollte und „ohne Geleit" zurückkehrte, mit 20 Thalern.

Von einem Salzregal oder sonstigen Bergwerkregalien konnte bei den Bodenverhältnissen des Landes keine Rede sein. Über Judenschutz vermelden die Quellen nichts. Ebensowenig wie in Bremen[313]) spielten die Juden in diesem durchaus ländlichen Gebiete eine nennenswerte Rolle. Inbetreff des Münzrechts, das von den Grafen ausgeübt wurde, geben die Quellen nur spärliche Andeutungen. 1302 nehmen die Grafen Gerhard und Otto vom Herzoge Otto v. Braunschweig-Lüneburg aufs neue die Münze zu Nienburg zu Lehen.[314]) Ein Münzmeister Gottfried in Hoya erscheint 1373.[315]) Münzprivilegien sind nicht erhalten. Marktabgaben kommen schon früh vor,[316]) konnten aber von keiner Bedeutung sein.

---

[312]) Syker Amtsrechnungen 1571 ff. — [313]) Vgl. Varges a. a. O. 296 Anm. 4. — [314]) UB. I, 40, 41. — [315]) Hoyer Kopb. VII, 9 St.-Arch. Hannover). — [316]) UB. I, Heft 4, 16 u. 23.

II.

Die Landregister und Dorfannalen der Bauermeister von Edesheim im Leinethale.

Von Prof. Dr. **Adolf Köcher.**

Bei der spärlichen Zahl der bisher erschlossenen Quellen der niedersächsischen Wirthschaftsgeschichte wird man jedes aus der Verborgenheit auftauchende Document willkommen heißen. Ich begrüßte daher mit Dankbarkeit die Mittheilung des Herrn Pastor Dr. Wyneken zu Edesheim [1]), daß dort eine von den Bauermeistern des Dorfes seit 1599 geführte Chronik existiere, und mit Freude nehme ich die Ermächtigung wahr, von der mir gütigst zugesandten Handschrift Bericht zu erstatten.

Es ist eine in werthlose Pergamentblätter gebundene Papierhandschrift in Quart, die aus defecten Lagen von ursprünglich je 4 halben Bogen zusammengesetzt ist und jetzt 221 Blätter oder Blattfragmente zählt.

Vom Anfang bis zum Ende sind manche Blätter herausgeschnitten; so fehlen z. B. die Blätter 3, 49, 184—193, 125—165. [2]) An die letztgenannte Lücke schließt sich auf Blatt 166 die Bemerkung: „Diese vorstehenden leeren Blätter sind von den Kindern des Bauermeisters Fr. Körber rausgeschnitten, und hat er selbst nichts davon gewußt. Solches zur Nachricht. Edesheim, den 1. Mai 1867: Ernst Körber, Bauermeister.“ Zwischen die Blätter 78 und 79 ist ein defectes amtliches Rescript an den Schulzen zu Edesheim, d. d. Brunstein, 19. Juni 1723, eingeheftet. Die Blätter 172—213

---

[1]) Bei Northeim im Leinethale. — [2]) Die Folienzählung habe ich erst eingetragen.

sind unbeschrieben geblieben, Blatt 1 und Blatt 221 sind derartig verschmutzt, daß es mir nur mit Reagentien möglich war, den Inhalt zu entziffern.

Unser Buch ist von Haus aus keine Dorfchronik, sondern ein amtliches Landregister. Auf der Rückseite von Blatt 1 findet sich nämlich die Bemerkung: „Dies Register ist gekofft mit Wissendt und Willen alle der von Edesheim", und die erste Seite trägt die fast ganz erloschene Überschrift „Edesheimmtsche Landt Register".

Dann folgt eine offenbar auf die Herkunft und den Zweck dieses Registerbuchs bezügliche Eintragung, deren erloschene Schriftzüge ich nur zum Theil entziffern konnte. Ich setze das Lesbare Zeile für Zeile mit meinen Ergänzungen[3]) hierher:

„Nach der gebordt Christi Jesu unsers Hern und Heilandes dusend viffhundert im negen und negen [tigsten] jhar den 22 tag septembris [habe ich] Christoffel Wolpers Oppermann[4]) [dies Buch] von Einbeck gebracht [der gemeinde zum] Besten, und Clauues Schutten der ist dies jhar buermeister gewesen [und] sein sein[5]) geschworene gewesen als Tile Wars[hausen] Hans Repen und Hans Warshausen vor dem thor oder vorwerk;[6]) dar in[7]) der meinheidt lenderey soll ver[zeichnet sein], wan sie los ist und werdt, an wen . . ist und kumpt, wer hernach. . . .und ich Christoffel Wolpers. . . .und oppermann zu dieser zeidt [habe] dies mit meiner eignen handt [geschrieben] Anno domini [15]99."

Das Eine wenigstens erhellt hieraus mit Sicherheit, daß am 22. Sept. 1599 Christoffel Wolpers, Gemeindebeamter in Edesheim, im Namen der Gemeinde dieses Buch zu dem Zweck angelegt hat, daß darin die Vertheilung der Gemeinheitsländereien verzeichnet werden sollte. Dies ist denn auch der Zweck und Inhalt des Buches geblieben bis in den Anfang

---

[3]) Durch eckige Klammern [] bezeichnet. — [4]) Der Titel Oppermann ist über der Zeile nachgetragen. — [5]) = sind seine. — [6]) unsichere Lesung. — [7]) „darin" bezieht sich auf das erloschene Wort „Buch" oder einen ähnlichen Ausdruck.

des 18. Jahrhunderts; das letzte sorgfältigere Landregister ist von 1708 datiert. Von da an aber nehmen die annalistischen Notizen, die schon seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ab und zu eingestreut sind, den überwiegenden Raum ein, und die jeweiligen Bauermeister verwandeln die Landregister allmählich in eine Dorfchronik; diese ist bis zum Jahre 1895 fortgeführt.

Es sind also sehr verschiedene Hände bei dem Buche thätig gewesen, und öfter hat der eine Bauermeister die Eintragung des anderen durch Randbemerkungen oder Einschiebsel ergänzt, je nachdem der leergebliebene Raum es erlaubte. Dadurch ist hier und da die chronologische Folge der Aufzeichnungen durchbrochen. Die ältesten Nachträge sind hinten angehängt und nehmen die Blätter 214 bis 221 ein; sie entstammen in buntem Wirrwarr den Jahren 1710, 1660, 1702, ?, 1614, 1651, 1634, 1607, 1649, 1686, 1599, 1600, 1636, 1660 und 1655.

Wie verschiedenartig aber auch alle diese Eintragungen aus drei Jahrhunderten sind, so sind sie doch alle von demselben Gesichtspunkt aus gemacht; sie sind eingegeben von dem bäuerlichen Interesse an dem, was die Gemeinde und ihre Mitglieder in Dorf und Flur, in Wald und Wasser, auf Acker und Anger geleistet und genossen haben. Aus diesem selben Interesse sind die Landregister über die Nutzungen der Gemeinheit umgewandelt in Dorfannalen über wirthschaftliche Einnahmen und Ausgaben, über Bauten und Besserungen, über Rechtsstreitigkeiten und kriegerische Heimsuchungen.

Auch die chronikartigen Eintragungen, zu denen sich diese Notizen erweitern, sind nicht ohne Interesse für die allgemeine Kulturgeschichte, insbesondere da wo sie über den Gesichtskreis des Dorfes hinausragen und die großen Weltereignisse in ihrem bäuerlichen Niederschlage wiederspiegeln. Ich theile hier die wichtigsten Beispiele mit.

Am meisten fällt da zunächst der Mangel jedes Rückblicks auf den Dreißigjährigen Krieg auf. Die einzige darauf bezügliche Bemerkung ist dem Register über die Landvertheilung vom 8. Januar 1643 angehängt und lautet kurz (Folio 36): „Als in den Kriges Zeitten die Häusser abgebrant und die

Stette mehrendeils wüste und nicht bewohnet und bauwet sein, da ist diese oben gesetzette Länderey so verdeyllet. Nachgendes [8]) als sie wieder sein bebauwet und bewonnet, ist solches wieder ausgedahn, wie hiernach folgt."

Aus einem Nachtrag zum Jahre 1660 (Folio 221) erhellt der damalige Viehbestand der Gemeinde: 61 Pferde, 99 Kühe, 88 Schweine und 536 Schafe. Man sieht daraus, daß die Kriegsschäden nicht so erheblich wie anderwärts gewesen sind.

Es ist bedauerlich, daß derartige Aufzeichnungen im ganzen Buche nicht wiederkehren. Ich füge daher aus den Beständen des hannoverschen Staatsarchivs die einzige statistische Notiz über Edesheim hinzu, die sich dort in den Acten des Amtes Brunstein findet. [9]) Sie ist undatiert, wird aber aus dem Jahre 1670 stammen, weil der Berechnung die Amtsauskünfte von 1668/69 zu Grunde gelegt sind.

Danach bestand damals das Amt Brunstein aus sechs Dörfern, und man zählte:

in Vogelbeck	3 Vollmeier,	5 Halbmeier,	38 Köter
in Hohenstedt	8 "	5 "	53 "
in Edesheim	8 "	4 "	73 "
in Holtensen	6 "	3 "	48 "
in Denkershausen	1 "	0 "	27 "
in Eltershausen	1 "	4 "	59 "

Zusammen 27 Vollmeier, 21 Halbmeier, 298 Köter.

Auch hier erscheint Edesheim am günstigsten gestellt.

Mehr als über den Dreißigjährigen berichten die Edesheimer Gemeindevorsteher über den Siebenjährigen Krieg, der sich ihnen, wie auch schon der erste und zweite Schlesische Krieg, als französische Invasion darstellte. War nach einer die Jahre 1740—43 zusammenfassenden Eintragung (Folio 81) bereits damals, als der Römische Kaiser Carolus VI. ohne Erben starb und der König von Preußen „die Schlessig" [10]) wegnahm, der König von Frankreich mit 50--60000 M.

[8]) = nachgehends. — [9]) Calenb. Brief des. 2 generalia. I A. b. Nr. 11. — [10]) = Schlesien.

in's Münstersche, Osnabrücksche und Paderbornsche „gegen dies Land angerücket", war dasselbe schon damals durch die Durchmärsche der hannoverschen Truppen und deren Aushebung „hart mitgenommen", auch „ein neuer Kaiser erwählt, wie es der Franzmann hat haben wollen",[11]) so begannen die wahren Kriegsleiden doch erst, als „im Jahre 1757 den 15. Julius der Franzose in das Land gekommen ist" (Folio 85). Die Aufzeichnungen der Jahre 1757, 1759 und 1761 sind erfüllt von Klagen über die französischen Einquartierungen, ihre Gelderpressungen, Fouragierungen, Wegnahme von Pferden und Mißhandlung des Ortsvorstehers. Daher wird denn auch der Friede 1763 mit einem Dankfest gefeiert: „dar sind Musikanten mit (in der Kirche) gewesen und haben spillen müssen und haben die Schulkinder und die großen Mechdgen[12]) müssen Kränze aufsetzen." (Folio 87.)

Die französische Revolution machte sich den Edesheimern zuerst 1792/93 fühlbar durch die Einquartierung preußischer Truppen, die nach Frankreich durchmarschierten, „weil in Frankreich eine Rebellion entstanden gegen den König, welchen sie auch noch haben umgebracht; wegen der Unordnung haben sich noch mehr Potentaten darzu gemenget gegen Frankreich, dieselben zü steuern; worzu Hannover gegeben 10000 Mann, und Edesheim hat müssen liefern Febr. 1793 neun Mann, welche bei die Regimenter vertheilet und Ostern 1793 nach Bentheim gemarschiert, aber nicht alle, und von da nach Brabant und Frankreich." (Folio 101.)

Am schlimmsten ging es 1806 her. „Im Jahr 1806 kam der Franzose ins Land, da sein wir wieder fransöse Unterthanen. Im Jahre 1806, da setzte der Kaiser Napolium seinen Bruder uns zum König ein in Cassel, da sein wir westfählise Unterthanen; haben wir Einquartierung von den fransöse Durchmarse erhalten 5000 Mann. Das könnt ihr Nachkommen würklich glauben, daß es schlecht hergegangen sei. Sie haben uns aufgefressen Hühner, Gänse, Schafe, Ochsen

[11] Sehr bezeichnende Notiz über die Wahl Karl VII. — [12]) = Mädchen.

und Schweine, daß es nicht zu hoffen werde,[13]) daß wir es aushalten können. Darauf haben wir erhalten auf einen Mann 3 *ggr* vor Essen und Trinken, da es auf mennigen Mann gekostet hat 24 *ggr*." So berichtet (Folio 110) ein Rückblick vom Jahre 1809.

Zum russischen Feldzuge 1812 mußte die Gemeinde „dahingeben" 13 Mann. „Nur einer ist wiedergekommen, als Friedrich Körber; von den andern weiß keiner, wo sie geblieben sind." (Folio 111.)

Auch am Feldzuge Napoleons gegen Preußen und Rußland 1813 nahmen Edesheimer Theil. „Die Franzosen sind wieder zerschlagen[14]) und sind hin nach Frankreich rütterirt,[15]) und Napolion ist gefangen geworden, da haben sie ihn auf eine Insel gebracht. ....da wurden wir wieder hannoversch." (Folio 112.)

„Im Jahr 1815 ist Napolion von der Insel tisertört[16]) nach Frankreich..... Da ward eine große Potalge[17]) vor Waterlo, da sind die Fransosen wieder ganz zerslagen, und Bonaparte ist gefangen worden.... und unser hannofersche Land ist zum Königreich gemacht"... (Folio 112.)

Die Umwälzungen von 1837 und 1848 sind mit Stillschweigen übergangen.

„Im Jahre 1866 den 27. Juni ist unser Königreich Hannover von den Preußen erobert, ... also sind wir da ab preußisch geworden, von 1866 ab."

Des Krieges von 1870 wird nicht gedacht.

Auf die Eintragungen von lediglich localem Interesse gehe ich, so weit sie nicht wirthschaftlicher Art sind, nicht ein. Ich bemerke nur, daß die erste dem Jahre 1599, die letzte dem Jahre 1895 angehört.

Die erste (Folio 220) lautet: „Anno domini 1599 am Tage aller Heiligen, ist gewesen dies Mal der erste Novembris, haben die von Edesheim die ersten Dammwellen in die Leine gelegt in dem alten Fluß, und Claunes Schutten ist dies

---

[13]) sic! — [14]) sic! — [15]) = retiriert. — [16]) = desertiert. — [17]) = Bataille.

Mal Buermeister gewesen und Tile Warshausen und Hans Repen und Hans Warshausen sein seine Geschworenen gewesen auf dies Mal."[18])

Die letzte (Folio 171): „Im Jahre 1895 ist die Schafweide, die s. g. Hülle, mit Apfelstämmen bepflanzt und auch mit Zwetschenstämmen, eben so auch bei der Mühle die Gänseweide. E. Körber, Gemeindevorsteher."

Den wissenschaftlichen Werth der Handschrift machen jedoch nicht diese annalistischen Aufzeichnungen, sondern die Landregister und die damit zusammenhängenden Notizen aus. Die hier gebuchte periodische Verloosung der Gemeindeländereien zur Sondernutzung der einzelnen Gemeindegenossen bietet, so viel ich sehe, für Niedersachsen die ersten ausgiebigeren Aufschlüsse über die bis in's 19. Jahrhundert erhaltenen Überreste der altgermanischen Agrarverfassung und über ihren allmählichen Untergang dar und fordert dazu auf, der Nutzung und der Auftheilung der niedersächsischen Gemeinheit oder Meinheit eine ähnliche Untersuchung zu widmen, wie sie die südwestdeutsche Allmende durch K. Bücher in seiner Bearbeitung von E. de Laveleye's „Ureigenthum" (Leipzig 1879) und in seinem Beitrag zum „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" von Conrad 2c. I², 255 ff. erfahren hat. Ich muß mich hier darauf beschränken, durch Aufdeckung dieser Edesheimer Quelle eine derartige Forschung vorzubereiten und die weitere Aufspürung derartiger Quellen, die sicherlich auch noch in anderen Dörfern vorhanden sein werden, anzuregen.

Ich zähle nun die in der Handschrift gebuchten Landregister auf.

1. Das erste (Folio 2) hebt an: „In diesem Jahr anno 1599 mit Wissendt und Willen al der von Edesheim an der heiligen drier König Tag hab ich Claunes Schutten Buermeister und meine Mitgeschworenn ausgedan[19]) den Schlibbeck und Graswech[20]) auf der Widen Bome[21]) Schatten diesen nachfolgenden Personen, und ein jechlicher gibet, welche

18) S. oben S. 65. — 19) = ausgethan. — 20) = Grasweg. — 21) = Weidenbäume.

hir was anne hatten,[22]) 2 Taler oder 3 R. 12 *gr.*, und ist der erste, dar[23]) diese Ländereÿ angehet[24]), ist[25]) gewesen wer folget, und haben sie in der Brack oder Winterfeld angefaset [26]) und sie 12 Jar zu gebrauchen, nemlichen 8 saidt[27])."

Es folgen die Namen derjenigen, an welche diese Gemeindeländerei ausgethan ist, und zwar werden als Empfänger genannt zum Theil Personen, wie z. B. Harmen Paren, Jurgen Wolpers, der Schultheiß Hans Warshausen, zum Theil Höfe oder Häuser, wie „das Koruerhaus", „Hans Plogemachers Meierhaus", „Herman Heuselmanns Meierhaus", „Claunes Allandts Behausung". Im Ganzen sind danach 16 Antheile ausgegeben. Das Register knüpft an den letzten Namen noch einmal die Bemerkung an: „und diese Personen haben diese Lendereÿ 12 jahrlank[28]), nemlichen 8 jaedt[29]), und ein jeder gibt, wie vorgedacht, 2 Taler, und haben sie in die Brack angefaset.[30])"

Von anderer Hand ist hinzugefügt: „Diese Lendereÿ ist loßs[31]) und wieder ausgethan ao 1612."

Wie dieses, so sind alle anderen Register in jenem Gemisch von Platt- und Hochdeutsch abgefaßt, in das der plattdeutsche Bauer so leicht verfällt, wenn er sich hochdeutsch ausdrücken will. Die orthographischen Schrullen, die den verschiedenen Personen und Zeiten eigenthümlich sind, erschweren das Verständnis noch mehr. Ich werde daher im Folgenden, wie ich es schon bei den annalistischen Proben gethan habe, die Schreibung so weit modernisieren, als es der zweifellose Lautbestand jedes Wortes zuläßt.

Wie bei dieser, so funktionieren auch bei allen folgenden Gemeinheitsaustheilungen als Wirthschaftsbeamte lediglich der Bauermeister und seine beiden Geschworenen; als Schrift-

---

[22]) = jeglicher von denen, welche hieran Antheil hatten, giebt. — [23]) = da, wo. — [24]) = anfängt. — [25]) sic! — [26]) sic! = angefangen. — [27]) Vgl. unten die Schreibung „saedt"; ich verstehe darunter die 8 Saaten bei viermaligem Umtrieb der Dreifelderwirthschaft. — [28]) 12 Jahr lang. — [29]) Vgl. oben Anm. 27. — [30]) Vgl. oben Anm. 26. — [31]) los = wieder frei geworden zu neuer Verfügung der Gemeinde.

führer nennt sich selbst zwei Mal der Oppermann, nämlich bei der ersten Anlegung des Buches im Jahre 1599 (s. oben) und in dem unter Nr. 6 unten nachfolgenden Register vom Jahre 1603. Andere Gemeinde-, Kirchen- oder Staatsbeamte, wie der Schultheiß (s. oben), der Pastor, der Amtmann, treten nur als Nutzungsberechtigte auf.

Die Nutzungsfrist von 12 Jahren entspricht einem viermaligen Umtriebe der Dreifelderwirthschaft, die in 12 Jahren 4 Brachen und 8 Saaten mit sich bringt. Den damit verbundenen Flurzwang bezeugt der hier und öfter in das Register eingetragene Zusatz, ob die Berechtigten ihre Nutzung im Sommerfeld oder im Winterfeld oder in der Brache anzufangen haben.[32] Auf den Betrag und die Verwendung der an die Gemeinde zu entrichtenden Pacht, auf die verschiedenen Bauernklassen des Dorfes und auf andere Fragen werfen erst die folgenden Register ein helleres Licht.

Vom zweiten Register (Folio 4) scheint in Folge des Ausschnittes von Blatt 3 nur ein ergänzender Nachtrag vorzuliegen. Derselbe lautet:

„Harmen Heuselmann hefft ausgethan noch 8 Part Landes im Nordfelde ao 1601 zu Mittfasten under die Luden in der Twer, und ein jeder hefft gegeben 2 R., und heffendt angefangen indt Sommerfeld. Die 8 Land ist wieder ausgethan ao 1612."

Register 3 (Folio 4—5): „In diesem Jahr 1681 haben wir Burmeister als Jurgen Wolter und sein Geschworenen Friedrich Leiffheidt, Claunes Vischer und Jacob Allandt mit Wissen und Willen all der von Edessem die Grauen[33]) umb das Turff[34]) ausgethan auf Michaelis, 12 Jahre zu gebrauchen, und diese nachgesetzten Personen haben dieselbigen".

Von anderer Hand ist hinzugefügt: „die Rode 2 gr."

---

32) So giebt auch Willich in seinem von Hanssen (agrarhistor. Abhandlungen II, 261) benutzten Göttingenschen Erdbuch von 1767 bei jedem Hauptrevier an, ob es sich in der Winterstellung, in der Sommerstellung oder in der Brache befand. — 33) = Graben. — 34) = Dorf.

Dann folgen 12 Namen mit Hinzufügung des Pachtzinses, z. B. „Andreas Gering giebt von seinen Grauen 10 Mariengroschen", „Im Fredelshofe — 1 R. 2 *gr*", „In der Fricken Lehenhofe sein 10 Roden geben — 1 R.", „Claunes Warnecke zusammen von 7 Roden geben — 14 *mgr.*" Zum Schluß wird die Summe gezogen: „Thut zusammen 9 R. 12 *mgr.*"

Von späterer Hand ist dann die ganze Spezification durchgestrichen.

Nach Register 4 (Folio 5) thut der Bauermeister Harmen Heuselmann im Jahre 1600 Ländereien im Nordfelde aus, „und haben sie in das Sommerfeld gekregen,[35]) und ein jeder gibt 2 R." Es werden 8 Theile aufgezählt, davon erhält Hans Boden 2 Theile, „Heuselmanns Kotterhaus 1 Tell" wie die andern. Das Register schließt: „Diese Lenderey ist 12 Jahr ausgethan, nemlichen 8 sadt."[36])

Nach Register 5 (Folio 6) werden vom Bauermeister Jürgen Wolter und seinen Geschworenen am 7. März 1602 „die Dennen 10 Mannen ausgethan, 12 Jahr ihrer zu gebrauchen, und ein jeder gibt 2 R. 14 *gr*, und ist die erst gewesen, dar sie[37]) ahn geitt[38]), die Vossine oder ihr Tochter". Die Theilhaberliste schließt: „Anna Schapers Haus, diese ist die lest"[39]).

Daran schließt sich der Nachtrag: „Noch haben die vorigen Herrn als Jurgen Wolter seine Geschworen auf diese Zeit ausgethan noch dri Part Landes auch im Nordfelde, ein Geren[40]) hinter dem Asmecke, hefft Samuel Warshusen gekregen und hefft ein Thaler gegeben; ein Vorwardt[40]) under dem Mosthal, ein Part an der Mergenskulen diessiet, hefften gekregen die beiden Part Jurgen Henniken und Jurgen Arens von der Domherrn Meierhof, und ein jeder gibt ein Thaler und haben 12 Jahr 8 Sadt,[41]) und hebendt in die Brak gekregen."

Vom Register 6 (Folio 7) fehlt der Anfang und damit das Datum. Es ist das erste Register, das zugleich für eine

---

[35]) = erhalten. — [36]) sic! s. Anm. 27 — [37]) Nämlich die ausgethane Länderei. — [38]) = angeht, beginnt. — [39]) = die letzte. — [40]) Über dieses Flächenmaß s. unten. — [41]) sic! s. oben.

spätere Austheilung derselben Flur in der Weise benutzt ist, daß zahlreiche Quotenbezeichnungen kurzweg ausgestrichen, andere am Rande mit den Namen derjenigen versehen sind, denen diese Quote später zugefallen ist. Ausgestrichen ist z. B. die wegen der Flurnamen interessante Eintragung: „Ein Stück auf dem Kley, ein Stück hinder dem Aßmeck und ein Stück für dem langen Wege, ohne ein an dem Holz, ist gefallen Clawes Warshusen Erben.“ Umgekehrt ist am Rande als späterer Nutznießer „der Oppermann“ hinzugefügt zu der Eintragung: „Ein Teil, das oberste Vorling[42]), bouen[43]) dem Papendiek, ist gefallen Jürgen Niemeier.“ Unter den Empfängern hebe ich noch heraus „den Kirchenhof, das Koruerlehnhaus, Heinrich Krückenbergers Meierhaus“.

Das Register schließt: „Die alt Clawes Allandes ist die lest gewesen, die von desser Lendry was bekommen hatten, und diese obgenannt Lendry ist für die schnoden Meinheit gerechnet und ist von Jacob Warnecken Burmeister und sein Geschworen ausgethan, Friedrich Lenz, Hans Boden, Jürgen Warshausen als Geschworen zu dieser Zeit und von mich, Christof Wolpers, Oppermann zu dieser Zeit, verzeichnet.“

Da dieselben Beamten im folgenden vom Jahre 1603 datierten Register erscheinen, so wird auch das 6. Register diesem Jahre angehören.

Nach dem 7. Register (Folio 9—11) vom Palmsonntag 1603 sind 17 Theile ausgethan auf 12 Jahre für je 2 R. Pacht, die Theile müssen also gleich groß oder gleichwerthig gewesen sein. War die Länderei des vorigen Registers als geringwerthiges Gemeindeland bezeichnet, so wird die Aufzählung des 7. Registers mit der Bemerkung eröffnet: „und diese Länderei ist die best“. Am Rande sind wieder die Namen der späteren Nutznießer hinzugefügt. Im Widerspruch aber zu der Einleitung steht der Schluß des Registers, wonach das obgenannte Land am Palmsonntage ao 1614 durch Jürgen Arens und seine Geschworenen von neuem ausgetheilt ist: „und sein 34 Teil, und ist für die geringen Meinheit geachtet“.

42) S. unten. — 43) = oberhalb.

Es sind hier also zwei verschiedene Register in eins gerathen, was auch daraus erhellt, daß der Blatt 10 und 11 bildende halbe Bogen hinter dem ersten Blatte der ursprünglichen Bogenlage eingeheftet ist. Aus der Zahl der Empfänger sei hervorgehoben das Kliphaus und Augustein Frickens Kotterhaus.

Die Register 8, 9 und 10 (Folio 12 und 13) beschränken sich auf summarische Notizen. Das achte berichtet die 1604 erfolgte Austheilung von 38 Antheilen auf dem Hungerborn zu je 2 R. auf 12 Jahr, wobei mit der Brache angefangen wird; das 9. verzeichnet für 1605 fünf Theile „im Leinefelde für der Klappen" zu je 1 Thaler, ohne Angabe der Pachtfrist; das 10. entspricht dem ersten von 1599, indem es die 1612 erfolgte neue Austheilung der 16 Antheile auf „der krummen Slibbeck" mit Brache-Beginn vermeldet. Ebenso entspricht das 11. Register, ebenfalls aus dem Jahre 1612, dem zweiten von 1601, insofern die 8 Part Landes auf dem Nordfelde wiederum als Sommerfeld ausgethan werden, dies Mal aber gilt jedes nur 1 Thaler. Die Pachtbefristung ist nicht angegeben.

Laut dem 12. Register (Folio 14) werden zu Michaelis 1613 die „Grauen ums das Turf", die uns in Register 3 aus dem Jahre 1601 zuerst entgegentraten, wiederum auf 12 Jahr ausgethan, „und ein jeder gibt von der Roden 2 *gr*", wie vor 12 Jahren. Aus der Aufzählung der Nutznießer hebe ich die lehrreiche Notiz heraus: „Friedrich Leiffheidt vom Meierhoffe 7 Roden — 14 *gr*, von seinem Eigenhoffe 13 Roden — 1 R. 6 *gr*."

Register 13 (Folio 15) vom Jahr 1613 entspricht dem Register 5 vom Jahre 1602: Wiederum werden die „Dennen ausgethan 10 Mann und ein jeder gibt 2 R.", während die abgelaufene Pacht 2 R. 14 *gr* betrug. Unter den Betheiligten erscheint „Augustein Fricken von beiden Husen", also mit 2 Antheilen.

Der Nachtrag lautet dies Mal: „Und horen[44]) mit in diese Lose eine Geren hinter dem Assemeck, hefft Jochim

[44]) = gehören.

Fromann u. gibt 1 R. 7 *gr*; ein Stück für den Lahnen bei der Mergelkull — Paugel Einappel — 1 R. 7 *gr*; unter dem Mosthal — Ernst Warshusen, gibt 1 R. 7 *gr*."

Register 14 (Folio 15) vom Jahre 1616 entspricht mit der zwölfjährigen Verpachtung von 38 Theilen auf dem Hungerborn zu je 2 R. genau dem Register 8 vom Jahre 1604.

Register 15 sagt: „Anno 1616 hefft der Buermeister Ernst Warshausen und seine Geschworen den Mostaell, beide Land und Holz, ausgethan 12 Jahr lang; und der an dem Lande sein Teil bekommen hat, der gibt 16 *gr*, und derselbigen ist gewesen 20 Personen; und die am Holz ihr Teil bekommen haben, der ist es 6 gewesen, und ein jeder gibt 1 R."

Register 16 (Folio 16) von Martini 1623 behandelt ebenso wie die Register 10 (1612) und 1 (1599) „den krummen Schlibbeck", der wieder auf 12 Jahr ausgethan wird, „und ein jeder gibt 1½ Thaler". Statt 16 werden aber hier nur 15 Antheile aufgezählt. Sprachlich interessant ist, daß der Hof hier, entsprechend seiner Herkunft von der Hufe, als Femininum erscheint, nämlich „die Steinweger Hof, die Fredelshof", wie sich auch bereits im Register 7 von 1603 einmal „die Fredelshof" findet. Zum ersten Mal finden wir hier unter den Nutzungsberechtigten den Oppermann und „das Pastorshaus".

In Register 17 (Folio 17) von Martini 1624 kehren die uns bereits aus den Registern 2 (1601) und 11 (1612) bekannten 8 Part Landes in Nordfelde wieder mit dem Zusatz „under den Laden", ausgethan als Sommerfeld zu je 1 Thaler auf 12 Jahr.

Register 18 vom Jahr 1625 verzeichnet andere 8 Part Landes im Nordfelde, „under den Laden und sonsten wor es belegen ist", die für je 1 R. 10 *mgr* auf 12 Jahr verpachtet werden, und als Nutzungsberechtigte ebenfalls 8, darunter dieselben 6 Namen, die im 17. Register aufgeführt sind, nämlich Jost Reckmann, Albert Lambrecht, Harmen Paren, Friedrich Leiffheid, hier mit dem Zusatz Meyerhof, Jordan Warshausen, Hans Gering oder hier vielmehr Hans Gerings Meyerhof. Auch die Reihenfolge ist dieselbe, nur daß an dritte Stelle

im 17. Register Hans Wedekindes Wittwe, im 18. Siuert Fingerlingk, und an letzter Stelle im 17. Register Jacob Lorleberges Meyerhof, im 18. „die Fünfhouve der letzte" steht.

Register 19 (Folio 18—23): „Anno 1626 des Dingesstages in den heiligen Pfingesten hefft der Buermeister Christof Arns nachgesetzte Lendereη ausgethan, wie folget, und ein jeder gibet 1 R. 10 *gr*, und wird vor die schnoden Meinheit geachtet, und der erste ist gewesen Hans Boden Haus, das er in Vorzeiten von Bertold Plogmacher gekauft hat. Hans Boden hefft das dritte Stück am Barbiekebusch negest der Vorwertt bekommen."

„Christoffel Schutten hefft sein Teil bouen dem Solmecke am Anger bekommen. Kurrenhaus hefft sein Teil under den Laden under den 4 Stucken bekommen, und dar müssen sich 2 Part vber vergleichen."

„Bertolt Warnecken Haus, dar zu dieser Zeit ein Kram(e)r in gesessen hat, hefft sein Teil auf der Kruck bekommen von den Vordelen[45])."

In dieser Weise werden 36 Antheile specificiert.

Unter diesen Empfängern erscheinen vier Frauen (Henrich Plochmachers Wittwe, die Dornemeiersche, Thomas Warshausen Wittwe und die Volingesche Wittwe), vier Häuser (das Kurrenhaus, Bertold Warneken Haus, das Koruerhaus, Friedrich Leiffheidts Haus), „der Kirchenhof" und sechs Meierhöfe (Friedrich Leiffheidts Meierhof, Hans Gerings Meierhof, Jacob Lorleberges Meierhof, Hans Boden Meierhof, des Pastors Meierhof und des Amtmanns Johann Rambergks Meierhof.

Einige empfangen zwei Antheile, nämlich Hans Boden außer dem oben genannten Antheile für sein Haus einen andern für seinen Meierhof, ebenso Friedrich Leiffheidt für Haus und Meierhof, Jacob Lorleberg den einen für seinen Meierhof, den andern ohne Angabe des Rechtstitels. Unmittelbar aufeinander folgen die Vermerke: „Christoffel Arns hefft seine eine Teil bei der Molenlake bekommen. Christoffel

---

[45]) = vorderen Theilen.

Arnß hefft das ander Teil bekommen das oberste Vorlink bouen dem Papendieke."

Manche Familien sind mehrfach vertreten, so die Schutten durch Christoffel, Jürgen und Harmen, die Warnecke durch Bertold und Tile, die Plochmacher durch Andreas, Hans und Henrichs Wittwe, die Warshausen durch Jordan und Thomas Wittwe, die Allandt durch Claubes und Jacob.

Fassen wir jetzt alle bisher registrierten Namen der Empfänger zusammen, so gewinnen wir folgendes Ergebnis. Man unterschied im Dorfe Eigenhöfe, Lehnhöfe, Meierhöfe und Kothhöfe, aber alle Klassen waren an der Nutzung der Gemeinheit betheiligt. Die Berechtigungen hafteten an den Höfen oder Häusern, und in mancher Hand waren Höfe oder Häuser verschiedener Klassen vereinigt.

Nach Register 20 (Folio 23) von 1626 werden, entsprechend den Verzeichnissen 5 (1602) und 13 (1613), wiederum die „Denen" an 10 Mannen für je 2 R. ausgethan. Zu den Empfängern gehört „der Oppermann". Der Nachtrag entspricht ebenfalls dem früheren, indem gesagt wird, „daß noch 3 Part Landes daselbst auch ausgethan ist in einer Lose, und ein jeder gibt 1 R. 7 *gr.*"

Register 21 (Folio 24) vom Himmelfahrtstage 1629 bekundet, ebenso wie das 8te (1604) und 14te (1616), die Austheilung von 38 Theilen auf dem Hungerborn, aber „ein jeder, der von dieser Meinheit was bekommen, gibt 1 R. 10 *mgr.*", also weniger als 1616. Hans Bartling erhielt 3 Theile.

Register 22 (Folio 24): „Anno 1629 umb Andreae des Apostels hefft Jacob Lorleberg[46]) ausgethan im Leinefelde 5 Teil für der Kloppe, für dem Pfingstanger, und habens ins Sommerfeld angefangen und haben 12 Jahr lang, und ist mit dem Hungerborn in einer Lose." Unter den 5 ausgeloosten wird David Kurren genannt.

Register 23 (Folio 25—30) entspricht den Registern 1 (1599) und 10 (1622), in denen die Vertheilung der

---

[46]) Auch in Register 20 als Bauermeister genannt.

„krummen Schlibbeck“ registriert war. Es hebt an: „Anno 1634 hab ich Hans Warshusen junior Bauermeister mit meinen Gesellen Klaus Fischer, Hans Meier und Hans Holthusen der von Edessemb Meinheit ausgetheilet am ersten Sonntag nach Trinitatis, wie folget:

„Andreas Lulleff[47]) das Unterteil am Schlibeck und ein Vorwert bei dem hohen Kampe.

„Heinrich Langen[48]) das ander Teil am Schlibbeck, die zwei Stück am hohen Kampe an der Vorwart.“

So geht es weiter in der Weise, daß viele der im Texte Genannten durchgestrichen und durch die übergeschriebenen Namen späterer Nutznießer ersetzt sind.

Zur Vervollständigung der Flurnamen und Flächenmaße greife ich aus den hier registrierten 67 Antheilen noch folgende heraus:

„Jacob Allandt (überschrieben: Christof Wolpers) das 3. Theil vom Schliebeck beniden[49]) dem Wege, das 11. Stück am hohen Kampe.

„Hans (überschrieben: Harmen) Wolpers das 8. Theil vom Schliebeck, das 16. Stück am hohen Kampe.

„Hans Stichtenoten (überschrieben: Henrich Holthusen) den obern Gartlingk am kleinen Born an der Mühlen, das erste Stück am Kirchenlande.

„Der Wohmenhof (überschrieben: Hening Hawenschilt) die Vorwert bei der Kluß und die mittelste Gehre an der Mülen. Jurgen Voß (überschrieben: Albert Reineke) der erste Gartling an Lorlebergs Meierland, ein Plack oben dem Northeimweg. Jurgen Arens (überschrieben: Fredelshof) das 7. bei der Klauß, dieser kricht[50]) vom Anger eine Rohden.

„Albert Reineke (überschrieben: die Schutten Erben) das 3. Teil am Graswege, das vorderste Klesster von dem Stück an der Ortlied. Augustin Fricken (überschrieben: Hans Bartling) das 4. Teil an dem Hauffacker her, von der Vorwert das Klaffter nach der krummen Rige. Claus Vischer (überschrieben:

---

[47]) Ausgestrichen und überschrieben: Plogemacher. — [48]) Ausgestrichen und überschrieben: Augustin Fricken. — [49]) = unterhalb. — [50]) = erhält.

Hans Rütter) das 14. Stück auf dem Hungerborn, vom 4. Stück das Kleffter nach dem Haschenwehr.

„Michel Buttmann eine Geren auf dem Sollmke und eine Geren hinter dem Haßlauche.

„Hans Arnemann das dritte Stück vor dem Pfingstanger.

„Harmen Warshausen den Krempell bei dem Schlagbaum für dem Pfingstanger."

Der letzte Theil dieses Registers ist eingeleitet mit der Bemerkung: „Dies ist uff die Meierhöfe gefallen." Dann folgen mit ihren Antheilen der Meierhof hinter dem Opperhaus, der Steinweger Hof, Kogelnhof, die 5 Hofe, Remberges Hof, Friedrich Leiffheidts Hof, der Kirchen- und der Tegetthof.

Register 24 (Folio 31) ist nur eine kurze Ergänzung des 23. Registers, eingeleitet mit dem Satze: „Anno 1654 den 10 Sept. ist die letzte Meinheit, welche anno 1634 ist verteilet worden, wieder verteilet, und haben nachgesetzte Personen ihr Teil bekommen, wie folgt". Unter diesen ist als letzter genannt „der Verwalter".

Hinter dies Register ist auf demselben Blatte ein chronikalischer Bericht eingefügt, wonach die Gemeinde Edesheim mit dem „Hönschen" Müller Daniel Dempevulf in den Jahren 1679/80 in Conflict gerieth, weil er das Ufer am Pfingstanger oberhalb des Dammes abgraben ließ.

Register 25 (Folio 32 – 36) verzeichnet die am 8. Januar 1643 vollzogene Ackervertheilung und fängt an: „Henrich Langen ist die Vorwardt bei der Kluß gefallen." Herausgehoben seien noch folgende Posten: „Auf das Winkelhaus ist gefallen das Stücke oben in der Wellen. Michel Buttmanns Breistedt[51]) ist gefallen der vierte Acker am Dankestiege. Jacob Lorlebergk ist gefallen der andere Gartling in der Sülten. Claus Barners Meierhof ist gefallen der Grasweg in der Winkuhlen. Claus Arens ist gefallen das Stück unter der Grufft, dazu Niemeiers Möhlenlake. Kurt Jacob ist angewiesen worden der Gartle an der Holengrund. Klaus Berners Brandstedte ist gefallen ein Stück auf dem mitteln Kley.

---

51) = eine Stätte an der Breistraße, s. unten.

Dies Register bricht ab mit dem unvollendeten Satze: „Hans Lüleff ist gefallen.“ Hierauf folgt die oben[52]) mitgetheilte Notiz über den Dreißigjährigen Krieg.

Register 26 (Folio 36—39) beginnt: „Anno 1654 am Dage Michaelis hat der Baurmeister Claus Voß sampt seinem Gesellen Arndt Lorberg diese nachgesetzte Meinheit verlottet,[53]) wie folget.“ Ich wähle einige Beispiele aus.

„Hans Wolpers hat sein Dehll,[54]) den Grasweg am Mollenkamp, am Dankestig die Foruet bouen Claus Arns Foruet her.

„Cort Jacob ist gefallen eine Foruet unter dem Mostahll.

„Uff der Haberwischen bei der Lein haben achte Mann ihr Dehll bekommen, die müssen sich darüber vergleichen, und seind diese: Hans Wassusen u. s. w.

„In der kleinen Sülten haben 7 ihr Dehl bekommen, die sollen sich darüber vergleichen, und seind diese Jürgen Wassusen u. s. w.

„Offen[55]) an dem Solemke her ist gefallen auf das Pahrhaus[56]).

„Michell Büttmann, dem ist gefallen das siebende Vorlink am Dankestige. Claus Fischers Meierhof ist gefallen der erste Mosdahlsacker am Holze her. Die Wassusen-Stede den vierten daselbst. Heinrich Boden Breystede[57]) den fünften daselbst. Der Wassusen Lehnhaus hinter der Schmiede den 11. daselbst.“

Register 27 (Folio 40—48) ist das umfangreichste und sorgfältigste im ganzen Buche. Die Einleitung lautet:

„Anno 1661 in den heiligen Osterfeiertagen ist die ganze Meinheit, die fur Edesse liegt, hierher gesetzet, und mit Fleiß zusammengesuchet, was ein jeder hat, und wo sie belegen, an welchem Ort und in welchem Felde, ist so viel möglich hier zusammengesetzet und verzeichnet.“

Es handelte sich danach 1661 nicht um eine neue Auslosung, sondern um eine möglichst vollständige Registrierung der in jedes Berechtigten Nutzung zur Zeit befindlichen Gemeinheitsländereien. Es werden 83 Berechtigte aufgeführt; da

---

52) Seite 66 f. — 53) = verlooſt. — 54) = Theil. — 55) = oben. — 56) = Pfarrhaus. — 57) Da weiter unten auch eine Breystraße vorkommt, so ist Breystede wohl nur der verkürzte Ausdruck für „Stätte an der Breitstraße“.

aber die Blätter 41 und 49 herausgeschnitten sind, so wird die Zahl der Betheiligten wohl etwas größer gewesen sein. Ich wähle daraus nur solche Posten, in denen etwas Neues erscheint.

„Das Koruerhaus auf dem Lutkenfelde am Graswege das 5. Thell und ein Stuck auf dem schnellen Ohre am Frelshöfer Lande her und in dem lesten Teilen [58]) ist sein Teil mit in der Wellen, dar sein achte Mann, müssen sich darüber vergleichen.

„Die 5 Hoffe hat das Stücke fur den Lanen von der Vorffet, da die Ecker ufschissen von der Wellen, und das 6. Stück am Dankestiege von unten heruf.

„Hans Allandt in der Breystraße das 7. Stück uf dem Hungerborn, das 5. Teil uf der Kruk vom Pfingest [59]) her, im lesten [60]) den 7. Teil in der Denen.

„Christoffel Romeier ein Stück uf Jacob Rumans Haus am Bake heruf und ein Stück unten beim Bruk an des Superdenten [61]) Foruet her, ist sein lestes Teil.

„Herman Allandt ein Foruet für dem Gettemer, boffen dem kleinen Bornken.

„Hans Holthusen junior das 13. Stück uf dem Hungerborn, uffem Baurkamp vom 14. Stück das Klaffter nach dem Torffe her, item in den Wellen den 9. Teil.

„Michel Buttmanns Breystet 1 Geren uf den Solemk und eine Geren hinterm Haslauch, item ein Stück boffen Claues Arns Forffet am Dankestige und ein klein Stück beim Kleinen-Bornken-Schutt uf den Wassenberg.

„Andreas Heinken den 4. Gartlink bei Klus von hinten her und eine Gere am Balasse, item den Kolhoff uf der Leinen-Kulen vorn im Solemke.

„Der Domherrn Meierhof das 3. Stück fur den Lanen von unten her, noch ein Stück furm [62]) Uttzemer Holte vor den

---

[58]) D. h. bei der letzten Austheilung; es ist die von 1661 gemeint, bei der das Koruerhaus unter den 9 Personen (sic) aufgeführt ist, die sich in der Wellen vergleichen sollen. — [59]) sic. — [60]) = beim letzten Theilen. — [61]) = Superintendenten. — [62]) vor dem.

langen Wege, item am Dankestige von unten her das fünfte vom Krempel.

„Ernst Warnken den andern Gartlink bei der Klus und die Vorffet am Barbikelsbusche, item den 9. Teil in der Wellen.

„Claues Arns das 15. Stuck uf dem Hungeborn, vom 3. Stück uf dem Baurkamp das Kleffter nach dem Dorfe, item in der Winkullen das unter Klefter.

„Jacob Ruhmann den 3. Garttlink bei der Klus und 1 Stück am Barbikelsbusche hinter dem Klosterberg am Kirchenlande her und ein breit Plack bei der Klus, item furm Bokenschlage an den 4 Stücken sein Teil und Peter Warnke sein auch.

„Claus Fischers Breystet in der Katzenstraße das 6. Theil vom Schlibeck u. s. w.

„Hans Allandt junior das 5. Teil am Huffacker uf dem lutken Felde, die halben Forfet für der Mollenlak und den 7. Mostalls-Acker.

„Harmen Wassusen das 4. Stück uf dem Hungerborn und 4 kleine Placken fur der Klapen, item in der Dehnen den 7. Theil.

„Herr Augustus Schirmer uf die Kottstette das 4. am Graswege u. s. w.

„H. Augustus Schirmer auf den Meierhof das 2. fur den Lanen und ein Stück furm Uttzemer Holte, das mittelste, item ein Stück am Dankestige, das 4. hat er selbest an die Pahr[63]) vertauscht, weil der Pastor ihm etliche Fuße breit vom Garten fur dem untern Thorwege hat lasen liegen von wegen der der Einfuhr, dafür hat er dem Pastor diese Meinheit gedahn."

Fassen wir jetzt die Flurnamen und Flächenmaße, die uns begegnet sind, zusammen. Die gesammte Feldflur war in verschiedene Abschnitte gegliedert, die anderwärts Gewanne, hier immer schlechtweg Felder genannt werden. So lernten wir kennen das Nordfeld, das lüttke d. h. kleine Feld, das Leinefeld, den oder die Schlibbeck, auch krumme Schlibbeck

63) = Pfarre.

genannt, die Felder auf dem Hungerborn und in der Dehnen, die Länderei und Holzung im Moßthal, die Haberwiese an der Leine und die Gräben um das Dorf herum. In jedem Felde unterschied man markante Stellen und bezeichnete danach den Ort, wo dies oder jenes Stück belegen war.[64]) Dazu gehören zunächst die Wege; wir lernten kennen die Graswege[65]) verschiedener Felder, den Northeimer Weg, den langen Weg, den Dankestieg, die Breitstraße und die Katzenstraße. Dazu gehören die als Anger und Kämpe bezeichneten Unterreviere,[66]) wie der Pfingstanger, der Bauerkamp und der hohe Kamp.[67]) Andere markante Örter sind der Klosterberg, die Klus oder Klaus und der Papendiek, deren Namen ebenso wie der Domherren-Meierhof im Dorfe von dem Kirchengut vor der Reformation hergenommen sind. Andere markante Örter sind die Mohlenlake, die Mergelkuhle, die Leinekuhle und die Winkuhle, der Barbiekelsbusch und das Utzemer Holz, der hohle Grund und die krumme Riege, der kleine Born und das kleine Bornken-Schutt, sowie das Haschenwehr, der Hufacker und der Schlagbaum. Alle diese Namen sind ebenso durchsichtig und an sich verständlich wie die Ortsbezeichnungen: am Kirchenlande, am Fredelshofer Lande, an der Beeke herauf, an der Mühle u. s. w. Nur dem Ortskundigen wird die Ortliet, die Länderei in der Wellen, vor der Klappe, vor den Lanen, vor dem Bokenschlage, vor dem Gattmer, auf dem Klei, auf der Kruk, in der kleinen Sülte, unter der Gruft, hinter dem Aßmeck und oberhalb des Solemke verständlich sein.

Die Antheile der Einzelnen in der Gewanne oder dem Felde wurden Äcker oder Stücke genannt und nach ihrer Lage gezählt, wie das dreizehnte Stück auf dem Hungerborn, das sechste Stück am Dankestiege von unten herauf, das Stück oben in der Wellen, der erste Moßthalsacker u. s. w.

Die Zahl der Antheile oder Stücke einer Ackerflur war sehr verschieden; den 38 Theilen auf dem Hungerborn[68]) stehen

---

[64]) S. die Einleitung von Register 27. — [65]) Vgl. Register 1, 22, 26. — [66]) Vgl. Hanssen, agrarhistor. Abhandlungen II, 260 f., 296 f. — [67]) Hanssen II, 284 ff. — [68]) S. Register 14.

16 Theile auf der Schlibbeck[69]) und 10 Theile den in Dehnen[70]) gegenüber.

Die ursprüngliche Gleichheit der Antheile erhellt aus der wiederholt bezeugten Gleichheit des Pachtzinses, wenn z. B. gesagt ist: „ein jeder gibt 2 R." [71]) oder „ein jeder gibt 2 R. 14 gr" [72]). Indessen das mit der Bevölkerung wachsende Bedürfnis, mehr Land in Kultur zu nehmen, hatte in der durch unsere Register fixierten Zeit bereits dazu geführt, aus den früher wegen schlechter Lage oder mangelhafter Bodenbeschaffenheit liegen gebliebenen Plätzen Antheile von ungleichem Umfang und ungleichem Werth zu bilden. Dazu gehören die vielfach genannten Geren, [73]) worunter man spitzlaufende Stücke verstand,[74]) wie ja auch noch heute hier und dort auf dem Lande die keilförmige Bahn des Frauenhemdes eine Gere genannt wird. Dazu gehören die ebenfalls öfter genannten Vorlinge,[75]) kleinere Parzellen, die irgend einer größeren Breite vorgelagert sind [76]). Der Name Plack [77]) wird auf die allerkleinsten Parzellen bezogen werden müssen.

Auf geometrischem Wege gewonnene Untertheile sind der Gartling und das Klafter. Der Gartling, einmal auch Gartle genannt,[78]) entspricht der calenbergischen Gahrte, einem halben Ackerstück, das eine Ruthe maß;[79]) das Kleffter [80]) oder Klafter ist bekannt.

Fraglich bleibt mir der, so viel ich sehe, bisher noch nicht bekannte Ausdruck Vorwert oder Vorwart [81]) Foruet, [82]) Vorffet [83]) oder Forfet [84]). Auch Hanssen, [85]) der aus dem Göttingenschen „die faule Vörwet" kennt, „nach welchem Acker sogar die ganze Lage benannt war, zu welcher derselbe als letztes Stück gehörte", weiß den Sinn nicht zu

---

[69]) S. Register 10. — [70]) S. Register 13. — [71]) S. Register 5, 7, 13. — [72]) S. Register 5. — [73]) S. Register 5, 23. — [74]) S. Hanssen, agrarhistor. Abhandlungen II, 220, 276 f. — [75]) S. Register 6, 19, 26. — [76]) Daß ihre Größe differierte, constatiert für das Göttingensche auch Hanssen II, 268. — [77]) S. Register 23, 27. — [78]) S. Register 23, 24, 27. — [79]) Hanssen II, 217. — [80]) S. Register 23. — [81]) S. Register 5, 23, 25. — [82]) Register. 26, 27. — [83]) Register 27. — [84]) Register 27. — [85]) Agrarhistor Abhandlungen II, 283.

deuten. Schombach in seinem „Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen" (1858) identifiziert die Ausdrücke vörwete, vörwet (vörfte, vörft) mit vorwenne oder vorwende, und ebenso faßt Hanssen (II, 192), die vorwart als Voracker oder Anwandacker (versura) auf. Demnach würde eine Vorwart oder Vorwäte ein Ackerstück bedeuten, auf welches andere Grundstücke in der Art aufschießen,[86]) daß auf demselben der Pflug oder das Gespann umgewendet werden mußte, um die aufschießenden Äcker vollständig auszupflügen oder zu bestellen. Es war also ein mit dem Servitut des Wenderechts[87]) belasteter Acker. Zu beachten ist jedenfalls, daß in unserm 27. Register auch eine „halbe Forfet" erscheint. Mit dem verächtlichen Namen „Krempel"[88]) oder Krämpel scheint nicht sowohl ein einzelnes geringwerthiges Stück als vielmehr ein ganzes Unterrevier verstanden zu sein.

Daß die Gemeindeländereien von verschiedenem Werthe waren, wird auch ausdrücklich gesagt; wir fanden der „schnoden" und „geringen Meinheit" die „beste Länderei" gegenübergestellt.[89]) Dem entspricht der größere oder geringere Betrag des Pachtzinses, den man für die verschiedene Abschnitte der Gemeinheit ansetzte: 1—3 Reichsthaler für die gleichwerthigen Stücke desselben Feldes auf meist 12 Jahre.

Bei der Austheilung der einzelnen Antheile entschied nach uraltem Brauche[90]) das Loos. Die Meinheit ward „verlottet"[91]), aber zu jeder „Lose" oder Verloosung gehörte in der Regel nur ein Feld mit wenigen außerhalb desselben gelegenen Anhängseln[92]). Bei weitem die meisten Antheile wurden einzelnen Bauern, Höfen oder Häusern zur Sondernutzung durchs Loos angewiesen oder ausgethan; der eine erhielt ein ganzes Stück, der andere nur einen Bruchtheil, die Hälfte oder ein paar Klafter eines Ackers, eines Gartlings oder einer Vorwete. Einige schwer zerlegbare Stücke aber

[86]) Dieser Ausdruck begegnete uns im Register 27. — [87]) Hanssen II, 257 f. — [88]) Register 27, vgl. Hanssen II, 282 f. — [89]) Register 6 und 7. — [90]) S. Hanssen II, 194 ff. — [91]) Register 26. — [92]) Register 13, 20, 22.

wurden mehreren Gemeindegenossen zu gemeinsamer Nutzung überwiesen, die sich dann „darüber vergleichen mußten"[93]).

Die Verloosungs- und Registrierungstermine setzte man auf Sonntage, insbesondere die hohen Festtage an. Es werden genannt der heiligen dreier Könige Tag (Register 1), Mittfasten (R. 2), Palmsonntag (R. 7), die heiligen Osterfeiertage (R. 27), Himmelfahrt (R. 21), der Dingestag in den heiligen Pfingsten (R. 19), der erste Sonntag nach Trinitatis (R. 23), der Michaelistag (R. 26) und der Termin „um Andreae des Apostels" (R. 22). Sobald eine Pachtfrist abgelaufen war, zuweilen schon vor dem Ablaufstermin, wurde die an die Gemeinde zurückfallende Länderei von neuem ausgelooft.

Zuverlässige Schlüsse auf das Steigen oder Sinken des Bodenwerthes oder des Geldes sind aus den spärlichen Angaben über die verschiedenen Pachtsätze desselben Feldes nicht zu entnehmen. Wir erfahren nur, daß dieselben Äcker in den Dehnen, die 1602 zu 2 R. 14 gr verpachtet waren, im Jahre 1613 für 2 R. ausgethan wurden, [94]) daß der Antheil auf der Schlibbeck im Jahre 1599 für 2 R. oder 3 R. 12 gr, im Jahre 1623 aber nur für $1^1/_2$ R. verpachtet ward, [95]) und außerdem noch daß die Äcker des Nordfeldes im Jahre 1601 zu 2 R., dagegen 1612 und 1624 zu 1 R. Pacht ausgetheilt wurden.[96])

Das 28. Register (Folio 50) beschränkt sich auf den Satz: „Anno 1677 hat der Baurmeister Andreas Wassusen von den Graffen[97]) umb das Dorf das Geld gesamblet, und hat ein jeder dem alten Gebrauch nach von der Rohen 2 gr geben, und brauchens dafür zwölf Jahr, von oben beschriebenen Jahr an zu rechnen."

Nach Register 29 (Folio 50—57) ward am 2. Februar 1678 „nachgesetzte Länderei als der von Edessem Meinheit verlottet und verteilet, und sollens 6 Jahr gebrauchen, so soll es wieder verteilet werden."

Die bisher 12jährige Pachtfrist wird also jetzt auf 6 Jahre beschränkt.

---

[93]) Register 19, 26, 27. — [94]) Register 5 und 13. — [95]) Register 1, 16. — [96]) Register 2, 11, 17. — [97]) = Gräben.

Auch dies Register ist von späterer Hand mit Randbemerkungen versehen, welche durch die hinzugefügten Namen der Antheilgewinner die Ergebnisse der nächstfolgenden Verloosung verzeichnen. Ich greife aus der umfangreichen Liste nur einige Personennamen heraus, wie das Korfferhaus, früher Koruerhaus geschrieben, und Friedrich Korffer, Monkemeyers Haus, Hans Protten Haus furm Vorwerk, den Kollenhof und die Kurrenstette, das Pahrhaus und der Pahr Meierhof; ebenso einige Flurnamen, z. B. am Hufacker; hinterm Stenenberge, da die Ecker ufschissen; boffen der Wellen; hinterm Boden, uff der Lemenkullen, beim Müllenkampe, am Baulasse, an der Sülten her uf die Ortlidt, fur der Müllenlaken im Buh,[98]) unterm Gettmer boffen dem Nortmer Wege.

Register 30 (Folio 58—61) vom 3. März 1678 befristet den Genuß der ausgetheilten Meinheit ebenfalls auf sechs Jahr.

Zum ersten Male wird jedem Loose zugefügt, was sie „sollen ein jeder alle Jahr dafor geben". Die Pachtsätze wechseln von 4—12 *gr*. Ich setze nur einige neuen Aufschluß bietende Posten hierher.

„Steffen Wassusen ist gefallen der elfte Moßthalsacker von vorn her, und gibt das erste Jahr nichts, weil er noch wüste liegt; wenn er aber ardthafft (sic!) ist, muß er geben als die andern."

„Claues Steinhof das unterste in der Dehnen, aber sollen 2 Wagenspor liegen bleiben, und das erste uffen Lanen von vorn her."

Der erste Satz bezeugt, daß einzelne Stücke noch 30 Jahre nach dem großen Kriege wüst dalagen. Der zweite Satz illustriert das bei der Gemenglage der Dreifelderwirthschaft unabweisliche Wenderecht auf den sogenannten Anwandäckern.[99])

Hinter dies Register (Folio 61) sind drei Notizen aus den Jahren 1695, 1697 und 1703 über die Miethe für „Ochsen", d. h. die Gemeindebullen, eingeschoben.

---

[98]) = in der Büh, s. Hanssen II, 286. — [99]) S. Hanssen II, 274 ff., 318 f.

Register 31 (Folio 61—64) vom Jahr 1696 verzeichnet die Vertheilung der Lahnenäcker und zählt 83 Antheile auf. Über Frist und Zins ist nichts bemerkt. Nur der Schluß sagt: „Der 77. Lahnenacker ist übrig und nicht verdeilet, behält Andreas Wershusen 6 Jahr, weil ihm die beste Meinheit die vorigen 6 Jahr gemangelt."

Man war also auf Ausgleichung der Ungerechtigkeiten, die das Loos mit sich brachte, bedacht. Eben darauf weist auch eine hier nachzuholende Bemerkung in dem 7. Register, welches die Verloosung der besten Länderei im Jahre 1603 verzeichnet. Der Schriftführer macht da (Folio 9) seinem Herzen Luft, in dem er sagt: „Zwei Vorling daselbst hefft Hans Aßmann gekregen, hett ihme wohl nicht gebühret".

Register 32 (Folio 64—67) hebt an: „Anno 1702 sein die Lahnenäcker wieder verdeilet, wie folget:" Es werden wieder 83 Antheile gezählt. Also haben wir denselben Feldabschnitt vor uns wie im 31. Register und sehen nunmehr, daß auch die Verloosung von 1696 auf 6 Jahre befristet war. Auch hier tritt uns die ausgleichende Gerechtigkeit in dem bei mehrern Loostheilen wiederkehrenden Zusatz entgegen, daß den Betreffenden noch ein anderes Stück zugewiesen ward, weil das ausgelooste Stück noch nicht „ahrthafft" war.

An dies Register schließt sich (Folio 67) eine Reihe von Einschiebseln an, die mit der Notiz beginnen: „1703 die Schürze unten im Dorfe gebraucht, 1704 ist's brak gewesen." Diese bis zum Jahre 1727 fortgeführten Notizen beziehen sich sämmtlich auf die mit dem Namen Schürze bezeichneten Flächen und deren Benutzung. Es wird auch noch eine Vorwerkschürze die Tiehschürze und die Hungerbörner Schürze genannt. So heißt es z. B.: „1706 habens die Tiehschürze gebraucht, 1707 ists brak gelegen" . . . . „1711 die Hungerbörner Schürze erntet; . . . 1717 in der Vorwerkschürze wörklich geerntet" u. s. w.

Register 33 (Folio 68) vermeldet: „Anno 1705 hat der Baurmeister Christoffel Warshusen junior von den Graffen umb das Torf das Geld gesammlet, und hat ein jeder dem alten Gebrauch nach von der Rohen 2 gr geben und brauchens

12 Jahr." Dann folgen die Namen der Betheiligten, anhebend: „Henrich Lorberg 5 Roden, geben 10 gr."

Ein Nachtrag bezeugt dasselbe vom Jahre 1717, nur mit dem Unterschiede, daß es jetzt heißt: „und hat ein jeder dem alten Gebrauche nach gegeben von der Ruhten 2 gr."

Fassen wir jetzt die sämmtlichen bisher vorgekommenen Register zusammen, die sich auf die Auslosung der das Dorf umschließenden Gräben beziehen (Register 3, 12, 28 und 33), so ergiebt sich hier eine stetigere Gewohnheit als bei der Ackerverloosung. Die Pachtfrist von 12 Jahren und der Pachtzins von 2 gr für die Rode, Rohe oder Ruthe bleibt constant. Da der Gesammtertrag der ausgethanen Gräben im Jahre 1601 (Register 3) 9 ℳ 12 gr betrug, so ergiebt sich aus dem Pachtzins von 2 gr für die Ruthe die Ausdehnung der Gräben auf 96 Ruthen, die Ruthe hier als Längenmaß aufgefaßt.[100])

Das 34. Register (Folio 69—73) vom Jahre 1708 ist das letzte unserer Handschrift. Wiederum werden die Lahnenäcker in 83 Parzellen ausgetheilt. Auch hier erscheinen Ackerlose, die nicht „ahrthafft" sind und deshalb durch Zugabe anderer Stücke ergänzt werden. Unter den Theilhabern begegnen uns „das Körverhaus" und „Friedrich Korvers Meierhof", Friedrich Kasten, Friedrich Ahrens und andere Bauern, neben ihnen aber wie bereits im 27. Register Beamte und Offiziere, denen man das Prädicat „Herr" giebt, wie der Herr Forstschreiber, Herr Obrist Türk und vorher in Register 27 und 29 der „Herr Amtmann Schirmer".

Von hier an nimmt unsere Handschrift ganz den Charakter von Dorfannalen an. Aber auch hierin überwiegen die wirthschaftlichen Interessen. Ich beschränke mich auf eine Auswahl solcher Eintragungen, die allgemeineres Interesse haben.

Auf die Pflichten und Dienste der Bauernschaft, sowie auf die verschiedenen Klassen der Dorfgenossen wirft eine Notiz aus dem Jahre 1716 (Folio 76) einiges Licht: „Zum güttischen Steinwege gibt Edesheimb 10 Spann von den Meierhöfen, 1½ Spann Köterpferde; von einem jeden Spann 1 R. = 11 R. 18 gr; von Handdiensten à 6 gr = 9 R."

---

[100]) Vgl. Hanssen II, 209.

Einen Einblick in den Gemeindehaushalt eröffnet die Notiz vom Jahre 1717 (Folio 76), wonach die Gemeinde bei einer Einquartierung von „7 Partien“ einer Compagnie des Bothmerschen Regiments 21 R. einnimmt „vor drey[101] Monat Gras“[102] und diese Einnahmen in folgender Weise anlegt: „9 R. zur Wegebesserung zwischen Osterode und Dorf in Amt Herzbergen, 10 R. für die Klinge[103] zu verzinsen nach Einbeck und 2 R. zu der Pfahrschähre“ (sic!).

Im Jahr 1718 (Folio 77) kehren dieselben Posten wieder. Die Gemeinde erhält für 3 Monate Gras von den einquartierten 8 Partien 24 R. und verwendet davon 9 R. zu derselben Wegebesserung, 10 R. „für die Klinge zu verzinsen nach Einbeck“, und „für 3 lederne Eimers, à Stöcke[104] 33 gr, 2 R. 27 gr“, in Summa 21 R. 27 gr. Es ist hinzugefügt, daß die ledernen Eimer in die Kirche kommen, wie ja auch noch heute die zum Feuerlöschen gebrauchten Ledereimer vielfach in der Kirche aufbewahrt werden.

Im Jahre 1719 (Folio 77) sind 8 Partien vom Bothmerschen Regiment in Edesheim einquartiert „und haben vor 3 Monat an Grase bezahlt 12 R. 24 gr; ein Mann hat nicht mehr als 1 R. 21 gr bezahlt wegen der trockenen Zeit und Mangel des Grases.“ Von den 12 R. 24 gr wurden bezahlt 10 R. zum Klingengelde nach Einbeck, 2 R. 9 gr für 3 lederne Eimer à Stück 27 gr, also zusammen 12 R. 9 gr. „Ist noch übrig 15 gr, werden im Monat März 1720 berechnet.“ Diese Notiz trägt von ein und derselben Hand die Unterschrift: „Christoffel Körber und Hans Christoffel Berner sein Baurmeister, Hans Holtzhausen ist Schultze.“

Im Jahre 1720 (Folio 78) schließt sich an die Meldung, daß die Einquartierung 21 R. eingebracht hat, folgender Ausgabe-Etat: „Von den 21 R. ist bezahlt „Reinheitsgeld — 4 R. 16 gr, vor Lahnengeld 8 R. 12 gr, vor die Klingenwische zu verzinsen nach Einbeck 10 R.“

---

[101]) = drei. — [102]) Über das sog. Ackergras s. Hanssen II, 287 f. — [103]) Eine Wiese an der Leine. — [104]) = Stück.

Derartige Eintragungen folgen noch mehrere. „Das Jahr 1723 (Folio 79) hat diese Gemeine einen Eckerenkamp auf den Küchleger[105]) angelegt.

„Für den Eichelenkamp 3 Mal zu pflügen 1 R. 24 gr, für Eichelenlesen 14 gr."

„Die Commune hat dies Jahr einen Waldhammer machen lassen, womit das Holz angeschlagen wird, kostet 21 gr; für zwey Wege nach Northeimb 4 gr."

„Wann die Mastschweine gebrannt werden, gibt die Gemeine 20 gr denjenigen, die das verrichten, für die Mast zu besehen dies Jahr 1 R."

„Wann der Schweinhirte die Mastschweine hütet, gibt die Gemeinde vor jede Woge[106]) 30 gr, hat dies Jahr 7 Wogen gehütet; diese Unkosten sind bezahlt von den Schweinen, die dieses Jahr vor Geld in die Mast getrieben sein."

„1728 (Folio 80) ist das Klingengeld, nämlich 200 R. von den Bauermeisters Johann Friedrich Lohrberg und Valentin Wolper zu Einbeck bezahlt, und haben die Gemeine die Zinse dies Jahr mit 4 R. bezahlt, ist das Grasgeld zugenommen, von das Grasgeld ist das Meinheitsgeld von bezahlet; sie haben nur 8 R. bezahlt, die Dragoner."

„1729 ist das Lahnengeld von dem Grasgelde bezahlt, 1730 desgleichen; die Dragoners haben diese beiden Jahr nur 15 R. geben; weil es schlecht[107]), ist es ihr von der Gemeine geschenket."

Versuchen wir nun die Ergebnisse dieser Notizen zu ziehen, so ist das erste dieses, daß die Dienste für öffentliche Zwecke, wie Wegebau, zu denen die Gemeinde verpflichtet war, zu Anfang des 18. Jahrhunderts bereits aus der Naturalleistung des Spann- und Handdienstes in eine Geldleistung umgesetzt waren. Sodann lernen wir eine neue Einnahmequelle der Gemeinde kennen. Waren uns bisher von Einnahmen nur die Pachten der Gemeindeländerei begegnet, so sehen wir, daß die Gemeinde aus der Einquartierung kurfürstlicher Dragoner (7—8 Mann mit ihren Pferden), wie sie bei der hannoverschen

---

[105]) sic! — [106]) = Woche. — [107]) ?, unleserlich.

Cavallerie bis 1866 in Brauch geblieben ist, eine ziemlich constante Einnahme für die Graslieferung zog, deren Niedergang sich bei schlechter Heuernte fühlbar machte. Unter den in Ausgabe gestellten Posten erscheinen neben der Ablösung der Naturaldienste Aufwendungen für die Viehzucht, wie das Halten des Gemeindebullen, die Besoldung des Schweinehirten und das Eichelnlesen, sodann Aufwendungen für öffentliche Anlagen, wie für die Anlage eines Eichenkamps, die Anschaffung eines Waldhammers und lederner Feuerlöscheimer. Das Wesen und die Abgrenzung der für die verschiedenen Gemeindefelder angesetzten Posten, von denen der eine schlechtweg Meinheitsgeld genannt, der andere als Lahnengeld specificiert und der dritte als Klingengeld in Einbeck verzinst wird, vermag ich nicht aufzuklären.

In dem letzten Theile unserer Handschrift treten, wie schon gesagt, die wirthschaftlichen Aufschlüsse mehr und mehr zurück. Nur die Verloosungen der Dorfgräben werden unter 1729, 1743, 1755, 1767 und 1779 noch registriert. Man könnte aus dem Schweigen unsers Buchs über die vorher so genau verzeichneten periodischen Austheilungen der Gemeinheit schließen, daß die ausgelooſten Antheile im 18. Jahrhundert stillschweigend in's Privateigenthum übergegangen sind. Allein solches argumentum ex silentio ist doch nicht beweiskräftig genug.

Den Flurzwang und die zur Aufrechthaltung desselben angewendeten Strafen beleuchten die nachfolgenden Eintragungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

„Im Jahre 1783 und 1784 (Folio 93) hat die Gemeine das festgesetzt, daß die Außengebliebene aus der Pflicht als Winterfeld 6 *gr* und Sommerfeld 4 *gr* und zum Gersten Megen [108]) 13 *gr* und zum Fackefelde 4 *gr* als mit der Harken[109]) hat[109]) die Gemeine Recht darzu zu strafen[110]).

---

108) = Mähen. — 109) sic! — 110) Die Gemeinde hat beliebt, daß diejenigen, welche ihrer Pflicht im Winter- und Sommerfelde oder in Aberntung der besömmerten Brache (so verstehe ich den letzten Theil) nicht nachgekommen sind, in die angegebenen Bußen zu nehmen sind.

„Im Jahr 1784 (Folio 94) haben wir das Fackefeld nicht duchtig gemeget zum Heumegen. Da hat das Amt [111]) den Elterhausen Schulzen dabei gekricht [112]). Der hat es wardiert [113]) auf 8 R. und vor sich und seine Besichtigung 18 gr. Das wollte die Gemeine nicht ausgeben. Also haben die Bauermeisters mit dem Amte accordiert, daß wir haben bezahlen müssen 4 R. 18 gr. Das haben wir genommen den [115]) diesjährigen Pflichtgelde, die [116]) außen geblieben sind von Fackefelde. Das hat nicht angelanget, so haben die Megers ein jeder noch 2 gr zugeben müssen. Johann Heinrich Lorberg Schulze, Arent Warnecken, Friedrich Hansohn Bauermeisters."

Die erste dieser beiden Eintragungen stellt sich als eine Dorfwillkür oder Gemeindebeliebung, als ein Nachklang der uralten Weisthümer dar. Die zweite Eintragung bezeugt das regiminelle Eingreifen des landesherrlichen Amtmanns in die dörfliche Autonomie. Aus beiden aber ergiebt sich die Thatsache, daß alle, welche dem Flurzwange, hier dem gleichzeitigen und gleichmäßigen Abernten des Getreides, nicht nachgekommen waren, von der Gemeinde in Strafe genommen wurden, und daß die Amtsverwaltung die ganze Gemeinde für derartige Versäumnisse verantwortlich machte und in Strafe nahm.

„Im Jahr 1809 (Folio 110) sind die Weidenbäume verloset und an der großen Klingen [117]) haben wir so viel abgehauen, als 3 Vorling anbetrifft, und ist mit an die Wiesen genommen. Und noch sind so viel abgehauen zwischen durch, daß ein jeder Hausherr ein Fuder Bäume gekricht hat. Auch ist in diesem Jahre die Dammwiese und die Pfingstangerswiese zur Hut und Weide gemacht, und so viel als die beiden Wiesen anbelangen, ist von Läinanger [118]) und [118]) an die Wiesen wieder genommen."

Mit dieser Notiz ist der Wechsel in der Verwendung der Gemeinheit bezeugt: zwei Wiesen werden zur Viehweide bestimmt

111) Wohl der Amtmann in Brunstein. — 112) = dazu herangezogen. — 113) = geschätzt. — 115) sic! — 116) = von dem diesjährigen Pflichtgelde derjenigen, die ausgeblieben sind beim Mähen des Fackefeldes. — 117) die Klingewiese s. oben. — 118) sic!

und ersetzt durch die gleich große Fläche eines bisher zur Hut verwendeten Angers.

Von hier an greife ich nur noch solche Eintragungen heraus, die sich auf die Umgestaltung des althergebrachten Wirthschaftsbetriebes, auf die Landvermessungen, Lastenablösungen, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen des 19. Jahrhunderts beziehen.

„Im Jahre 1817 (Folio 113) ist unser ganzes Land auf Obrigkeitsbefehl in 4 Klassen gesetzt von den Klassenfisetaxtoren[119]) Friedrich Korber, Johann Christof Ahrens und Johann Heinrich Lohrberg, und ist alle vermessen und ist einen jeden auf ein Verzeichnis geschrieben, in was für Klasse oder wie viel Ruten das ein jedes Stück hat.“ —

„Von Jahre 1810 bis 1813 (Folio 114) hat müssen der Amtmann Meyer zu Haßte von ten[120]) halben Zehnten für Edesheim bezahlen 100 Thaler Grundsteuer an die Gemeine Edesheim; im zweiten der Kreiseinnehmer zu Northeim 63 Thaler von 3 Jahren 1815—1817 Grundsteuer, im drittens[121]) das Stienft[122]) zu Einbeck 33 Thaler Grundsteuer an die Gemeine Edesheim von den Zehnten vor Edesheim, in Summa 100 Thaler und 96 Thaler“... —

„Heute dato den 8. October 1849 (Folio 122) war die Gemeinde versammlet auf dem Tie“, um dem Zimmermeister Engelke ein kleines Stück vom Gemeindelande gegen eine laufende Vergütung als Bauplatz zu überlassen.

„In der Edesheimer Feldmark (Folio 124) sind nach der Lage zehntpflichtig 2234½ Morgen, nach der Maß 2148 Morgen 101 Rute: F. J. Körber, Bauermeister 1844.“ Ersichtlich ist hier dem auf geometrischen Wege fixierten Morgen der neueren Zeit der ältere auf einer Art von Bonitierung beruhende Lagemorgen[123]) gegenübergestellt.

„Der Zehnten ist im Jahre 1850 (Folio 124) abgelöst und hat v. Luhe an 32 000 Thaler gekostet.“

---

119) = Vicetaxatoren. — 120) = dem. — 121 sic! — 122) = Stift. — 123) Hanssen II, 255 f, 304 f.

„Ebenso ist die Schäferei-Weidegerechtsame, welche früher dem Domänenfiskus zustand, abgekauft, wofür an 4000 R. bezahlt sind.“

„1867, 68, 69, 70, 71 und 1872 (Folio 166) ist der Wüsteberg, welcher früher Schafweide war, mit Fichten bepflanzt, dagegen vom Gettmar wieder 36 Morgen zu Land gemacht, welches bei der Verkoppelung 1868 von den Reihe-Interessenten vertheilt ist, ebenso ist in den Jahren 1864 bis 1868 hier die Verkoppelung und Gemeinheitstheilung ausgeführt, was 16 000 Thaler gekostet hat. Ernst Körber, Bauermeister.“

Die Eintragungen unserer Handschrift enden mit der jüngsten vom Jahre 1895 (Folio 171), die ich oben (S. 70) mitgetheilt habe.

Diese jüngsten Schriftsätze sind für die Aufhellung der ursprünglichen Wirthschaftsverhältnisse die allerlehrreichsten. Denn erst aus diesen Ablösungsnachrichten ergiebt sich die vorher als selbstverständlich vorausgesetzte Thatsache, daß auch die Edesheimer Gemarkung größtentheils der Grundherrschaft des Adels, der Kirche und des Domaniums unterworfen war. Zur vollen Aufklärung dieser Dinge würde auch hier die in der Wirthschaftsgeschichte bewährte rückläufige Forschungsmethode in der Weise anzuwenden sein, daß der Ausgang von den Ablösungs- und Verkoppelungsacten des 19. Jahrhunderts genommen wird. Dies überlasse ich aber späteren Untersuchungen; mir kam es hier nur darauf an, zu zeigen, daß in Niedersachsen noch Quellen aufgeschlossen werden können, aus denen sich werthvolle Bestätigungen, Ergänzungen und Modificationen der bisher überwiegend auf süd- und westdeutsche Documente aufgebauten deutschen Wirthschaftsgeschichte ergeben.

III.

Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen.

Vortrag gehalten in der Vereinssitzung am 8. Januar von Dr. med. **Reinhard Weiß** (Bückeburg-Eilsen).[1]

Mit dem zu einem Vortrage ausgewählten Stoffe begebe ich mich auf ein gefährliches Gebiet, auf dessen schlüpfrigem Boden das Stolpern und Ausgleiten sehr leicht ist. Die Ortsnamenkunde steckt als Wissenschaft eigentlich noch in den Kinderschuhen und es ist höchst auffällig, wie sie, mag sie noch so großspurig auftreten, bei den Versuchen, ganz alte Flur- und Ortsbezeichnungen zu erklären, theils vollständig versagt, theils und sogar außerordentlich häufig bei den besten Forschern nachweislich ganz falsche Ergebnisse liefert. Es beruht das darauf, daß die am meisten geübte Art, die Namen sprachwissenschaftlich zu erklären, um deswillen Unzureichendes zu Stande bringen muß, weil die Sprachwissenschaft sich im Banne einer Schule bewegt, welche ihre Untersuchung einseitig leitet, und ferner auf dem Umstande, daß die in Frage kommende Örtlichkeit selbst den Erklärern sehr oft ganz unbekannt ist. Eingehende Untersuchungen derart sind sehr zeitraubend; sie müssen nicht nur durch Begehen der Mark, Besichtigung alter Karten, Kennenlernen der Ortsgeschichte einschließlich der Urkunden, sondern auch manchmal sogar mit dem Grabscheit

---

[1]) Der Vortrag erscheint hier in erweiterter Form, da eine ausführliche Begründung mancher Mittheilung wissenschaftlich wünschenswerth erscheint.

vorgenommen werden. Trotzdem ist auch viel Erfreuliches in alter und neuer Zeit geleistet und an einem Orte wie Hannover, an dem die vielleicht ausführlichste Arbeit über einen einzelnen Ortsnamen, die über den Grenzort Tigislege [2]) — allerdings ausschließlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte — erschienen ist, wird man es von vornherein verstehen, wenn ich heute mir vornehme, die Namensdeutung nur von drei Orten mit Rücksicht auf die vorhandene Zeit zu geben. Man weiß hier aus obigem Werke, wie viel sich über einzelne Namen an Bemerkenswerthem zusammentragen läßt. Die drei Ortsnamen sind: 1. Minden, 2. Pyrmont, 3. Empelde.

I. Minden.

Als ältestes Zeugnis von dem Vorhandensein dieser Siedelung kommt der Name in einer Urkunde vor, welche von ripuarischen Franken an Ort und Stelle im Jahre 798 ausgestellt ist. Außer dem in eben dieser Urkunde in dreierlei Weise gelesenen Namen für Minden: Mimthum, Minithum, Munthiun kommen unter den ältesten Nachrichten in Chroniken und Handschriften die Bezeichnungen Minda, Mindum, Mimidonensis und angeblich Mimida vor.

Auf diejenigen Worte, in denen die Wurzel Mim erscheint, gründet Grimm seine Ansicht, der Name hänge mit dem (nordischen!) Schutzgotte der Schmiede, Mimo, zusammen. Das ist dann von den meisten Schriftstellern dieses Sonderfaches nachgeschrieben worden, so auch von dem jüngsten Chronisten Mindens, Dr. Schröder[3]), nur mit dem Unterschiede, daß dieser Grimm's Ansicht gar nicht erwähnt und eine wenig veränderte Auslegung als sein geistiges Eigenthum sehr selbstüberzeugt wiedergiebt. Der Keltomane Obermüller[4]) giebt gleich zwei Erklärungen aus dem Keltischen. Er sagt: keltisch bedeutet „men" Mund und „dun" Stadt, es heißt

---

[2]) Jahresbericht des Lyceums zu Hannover 1870/71. Tigislege. Dr. H. L. Ahrens, Direktor. — [3]) Dr. Schröder, Chronik des Bisthums und der Stadt Minden. Minden i. W. D. u. V. v. P. Leonardy, 1886. — [4]) Wilhelm Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch.

also soviel wie Stadt an der Bachmündung; oder es kommt von men, mein, mani, mini in der Bedeutung klein und i in der Bedeutung Insel, also = kleine Insel. Es wurde aber erst viel später das Kloster auf dem Werder (in insula) gegründet, Minden lag gar nicht auf einer Insel. — Spaßhaft erscheint uns heute die Erklärung der angeblich örtlichen Sage mit „min" und „din" (der Sachsenherzog Widukind soll bei seiner Unterwerfung auf dem Camp in Minden, dem vorgeblichen Sachsenlager, zu Karl dem Großen gesagt haben: „Wat min is, schall ok din sin"), aber auch diese wird heute noch in wissenschaftlich sein sollenden Büchern nachgeschrieben.

Andere Forscher hielten sich an dem in den Quellen vielfach vertretenen Stamm Mind und erklärten dieses Wort für eine Nebenform von Munt, Mund = Mündung, weil die Bastau dort einmünde; ähnlich so Meinders, weil die Werra in der Nähe ($1\frac{1}{2}$ Stunde (!) oberhalb) in die Weser münde. Von min, der Wurzel in minnen, leitet ein gelehrter Rektor Bünemann wegen der Lieblichkeit (!) des Ortes den Namen her. — Leider ist auch der Meister der Alterthumskunde Mooyer, ein Mindener, auf Abwege gerathen, er führt bei der Namensdeutung in das Keltische wie Obermüller.

Das hierher gehörige Urkundenmaterial ist, soweit es die Zeit der alten Sprache anlangt, folgendes:

1) In der oben erwähnten Urkunde eines ripuarischen Franken[5]) heißt es: actum in Saxonia ubi tunc temporis fuimus in hoste in loco — und nun das Wort in drei Lesarten — Mimthum, Minithum, Munthiun.

2) In Chroniken, welche zum Theil schon zu Karls des Großen Zeit verfaßt sind, findet sich zunächst in Einhard's Jahrbüchern: Minda. Genau ebenso heißt der Ort, wohl hieraus entnommen, in den Lorscher Jahrbüchern, dann in denen von Quedlinburg, Hildesheim und beim Annalisten Saxo. In anderen Chroniken findet sich bei Wolfher in dem Leben des

[5]) Erhard, Reg. Hist. Westf. Nr. 225. Hirpingus verkauft dem Abte Liudger einen Weinberg zu Bacheim (Rheinland).

h. Godehard neben Minda auch Mindum und als Beiwort Mindonensis, dies letztere auch in der vita Annonis. In der ganz fern (das ist zu betonen!) entstandenen Reichenauer Chronik des Heriman heißt der Ort zum Jahre 947: Mimidona.

3) Die von dem jüngsten Chronisten, Dr. Schröder, angeführten Formen Minida und Mindina habe ich nicht finden können, an ihrem Vorkommen ist nicht zu zweifeln.

4) Aus den Fuldaer Jahrbüchern wird immer von den Anhängern der Mimo-Erklärung eine Stelle angeführt, aus welcher hervorgeht, daß Kaiser Ludwig 852 an einem Orte Mimida an der Weser eine Versammlung abhielt, worauf er von hier nach Thüringen und zwar per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos, d. h. durch das Herzogthum Engern, den Harzgau, die Sitze der Harzschwaben und der Hohsinger zog. Hieraus ergiebt sich schon, daß wir den Ort an anderer Stelle zu suchen haben. Er findet sich auch als Mimida[6]), Mimende 1093 an der Stelle, auf welcher Kloster Bursfelde[7]) an der Oberweser erbaut wurde.

5) Sonst finden sich in Urkunden folgende Formen als Beiwort: Mindonensis 871, oft im 10. und 11. Jahrhundert, Mindunensis 1033, Mindensis 1029, dagegen in nicht örtlichen Urkunden (bei Lacomblet) Mimidonensis 874, Mimindensis 1053. Diese letzteren sind also weniger beweiskräftig ebenso wie das Mimidon der Reichenauer Chronik. Denn

6) heißt der Ort wiederum in örtlich ausgestellten Urkunden: 1003 (Urk. Heinr. II betreffend Kloster Molenbeke) actum Mindae, 1043 (Urk. betreffend Fundation des Klosters auf dem Werder) juxta Mindun, 1049 actum Mindo, 1070 Mindon.

7) Der isländische Abt Nicolaus, welcher im 12. Jahrhundert nach Rom über Minden reiste, nennt es in seinem Itinerar Mundioburg, scheinbar ganz verstümmelt, wie

---

[6]) In Corvei wird der Ort als Nimia bezeichnet, bei dem mehrfachen Vorkommen der anderen Form ist anzunehmen, daß dies für Mimia (Mimida) verschrieben ist. — [7]) Der Name nicht ein P. N., sondern zu bors, pos, post = ledum palustre gehörig.

viele von ihm erwähnte Orte. Im Nordischen bedeutet aber ebenso wie munde auch minde so heute noch im Dänischen Ausfluß, Mündung, woraus sich ergiebt, daß der Abt N. den Ortsnamen in seiner Mundart in der seiner Ansicht nach richtigen Deutung wiedergeben wollte.[5])

8) Später vom 13. Jahrhundert an findet sich immer Minda und Mindensis und, sobald niedersächsische Schriftsprache erscheint, Minden.

Schalten wir also die schon der Herkunft nach unsicheren Formen aus und zwar einschließlich Mimthum, weil wir wissen, daß Erhard durch Grimm's Ansicht über den Namen beeinflußt war, und weil spätere Forscher anders lesen, so bleibt als wahrscheinliche, älteste Wortbildung Minithum für Minithun und dann Mindon, Mindun und Minda. Die ersteren sind Dativformen, die älteste zu einem Worte minithi, die andere zu dem Nominativ minda. Die altsächsische Suffixform -ithi verallgemeinert nur den vorangestellten Begriff; wir haben es demnach nur mit einem Worte zu thun, und daß es dieses im Altsächsischen gegeben haben wird, soll unten nachgewiesen werden. Zunächst aber möchte ich andere Ortsnamen, welche an den von Minden in alter oder neuer Form erinnern, anführen.

Besonders nahe liegt die Bezugnahme auf Holzminden. Dies heißt in den Urkunden von 1036 an bis in das 13. Jahrhundert: Holtisminne, Holtesmynne, Holtesmeni. Es liegt an einer Stelle des Weserufers, wo eine Anzahl alter Wege aus dem Solling zusammenlaufen, auch an der Mündung eines kleinen Baches. Die Wege kommen alle aus dem Solling, darunter auch der, welcher den bequemsten Zugang von der Weser zu der Stelle von Corbeia primitiva (Altcorvei), zu dem Orte Hethi (Heide) bot. Holzminden muß schon in der ältesten Zeit ein sehr wichtiger Punkt, also Verkehrsort, gewesen sein, weil es trotz seiner Lage im Thale, entgegen der sonst üblichen Weise, in Flußthälern Burgen nicht anzulegen,

[5]) In demselben Itinerar findet sich die hervorragend wichtige Stelle über die Gnitaheide.

auffällig früh befestigt war. — Grimm erklärt diesen Namen in seiner poetisch-mythologischen Auffassungsweise [9]) als monile silvae = Waldes-Halsschmuck mit Beziehung zum Halsschmuck der Freya, Brosinge mene genannt. Andere deuten es auf die Mündung jenes kleinen Baches, der Holzminde, noch Andere aber auf die Triftwege zum Solling von menan, minan = treiben, führen.

In der alten Form anklingend finden sich noch: Viermünden a. d. Edder in Oberhessen, 850 Fiormanni, 1114 Virminni, 1215 Verminne, 17. Jahrhundert Viermin, Viermund lautend und von Vilmar erklärt als „Fir Minni"; „Fir" dialektisch für Frau = Frau Minne, Schwanjungfrau. (Einfluß Grimm's!) Es gehört aber doch wohl zu dem Zahlwort vier und minni, meni; also 4 Triftwege. — Dülmen in Westfalen, 889 Dulmeni, 1017 Dulmine, Werd. Heberegister Dulmenni, Dulminne (also mit nn und n) von dul = Sumpf und meni, minni. — Dulmeni ebenfalls, im Großh. Oldenburg. — In den Werd. Hebereg. Upmenni, 1167 Upmene, 1257 Opmene bei Soest, von up, hochgelegen, und menni. — Hedemünden a. d. Werra, alt Hedeminni; die Bedeutung von hadu ist wahrscheinlich „strittig", es findet sich oft an Grenzen. — Hierher gehört auch das in der Grenzbeschreibung des Bisthums Hildesheim 1013 vorkommende Sidemni, von Anderen Sidemini gelesen, in der früheren Beschreibung (10. Jahrhundert) Sidenun genannt, es entspricht Sedemunde, dem wir noch wieder im 3. Abschnitt begegnen werden. — Dortmund kommt in den Jahren 810 bis 1100 (nach Förstemann) etwa 25 mal vor, zuerst als Throtmanni, dann lautet die Bestimmungssilbe auch Trot, Thrut, Trut,

---

[9]) Diese hat ihn auch veranlaßt, für Idistaviso, Idisiaviso zu kommentieren. Das erstere läßt sich gut erklären mit Fluthstauwiesenland (ida = große Fluth, stav zu stavan, stauen und viso, Wiese). Ein solches stellt die Flur zwischen Rinteln und Veltheim noch heutigen Tages wiederholt im Jahre dar, wenn man den früheren Lauf der Weser am Kloster Möllenbeck her berücksichtigt: das ganze Thal wird zwei Kilometer breit überschwemmt.

später Drot, Drod und Drut; das Grundwort bleibt 15 mal men und nimmt sonst die Formen menni, minne, mone, monde, munde an. Grimm erklärt auch dieses als monile und zwar monile gutturale = Halsband, Halsschmuck, indem er throt zum Agſ. droth, Engl. throat Schlund, Hals, stellt. Die beiden in Throtmanni enthaltenen Worte sind in diesem Falle schwierig zu erklären, beziehen sich aber sicher auf Beschaffenheit oder Bedeutung der Örtlichkeit. Am meisten Aufklärung erhalten wir wohl dadurch, daß das Bestimmungswort als Einzelwort in einer Feldmark bei Hannover schon früh vorkommt [10]). Ob man umlautend

---

[10]) Bei Koldingen an der Leine fanden wir ein Grundstück, 966 Trothe, 1013 Thrate in pago Maerstiem, 1022 Throthe in pago Astfalo, 1022 Drothe, 1042 Trate, 1270 Drote am Fluß liegend, zur Zeit Grupen's dort die Flurnamen Drother Busch, Lucks Drothe, Hanen Drothe. Der Zehnte in Droze gehört an die Dompropstei in Minden, 1381 in einer deutschen Urkunde als tegenden in „Drotte" bezeichnet. Als Drotte in pago Astfala kommt aber derselbe Ort (wie 1022) im Hildesheimischen Güterverzeichnisse vor, und noch 1613 war die Trotte zwischen Calenberg und Hildesheim streitig; sicher lag er an der Grenze der Gaue Astfala und Maerstem. Veränderungen des Leinebettes werden einen Theil der Flur auf das ostfälische Ufer verschoben haben, woraus sich der Streit erklärt, woraus wir aber auch sehen, daß wir es mit einer niedrig liegenden Stelle zu thun haben. Weil wir es mit einem Ortsnamen nahe bei Hannover zu thun haben, kann ich mir wohl erlauben, einen Versuch zur Erklärung an dieser Stelle wiederzugeben, trotzdem es sich um eine etwas weitläufige Auseinandersetzung handelt. — Das Einzelwort schließt es aus, daß wir es mit dem Personennamen Drud oder Druht, der in der üblichen, faulen Weise natürlich auch für Trohtmanni herangezogen wird, zu thun haben; denn selbst wenn wir eine Genitivform vor uns hätten, so kommt diese als Possessivbezeichnung mit dem P. N. allein in Sachsen nicht vor. Die angegebene Lage in flacher Gegend beweist, daß wir nicht an Ahd. drâti = schnell, celer, zu denken brauchen, auf welches Wort Förstemann mit Recht eine Anzahl alter Flußnamen zurückführt. Dagegen kommen die folgenden einer anderen Wurzel angehörenden Worte schon mehr in Betracht. Keltisch haben wir treagh, trig, trigias = Wohnort, treabh, treaf, drubh = Dorf, das lateinische tribus. Gotisch drauths = Volk,

in men oder min umlautend in men und man in dem Grundworte steckt, wird sich von hier aus schlecht bestimmen lassen. Auf die Bedeutung dieser Wortform muß ich später eingehen.

In allen erwähnten Ortsnamen sehen wir meni als Grundwort ohne Bestimmung durch Personennamen, welche in den Siedelungsbezeichnungen der frühesten Zeit im Sachsenland nicht vorkommen, nnd mit sehr alten Bestimmungsworten anderer Art verbunden.

Schaar, aber auch Geleit, und drauhtinan = Kriegsdienste thun, gedrauht = Krieg; Altn. drôth = Schaar, Dienerschaft, drôtinn, drôtenn = Herr, drottna = Herrscher; Agſ. driht = Volk; Altfr. drecht, drecht = Volk, Schaar, Geleit und Versammlung; Altfries. drochta = Herr, später drochte; Ahd. truhtîn, trohtîn, trahtîn, trehtîn, trehten, trëhten = Kriegsherr, Heerführer, truht, druht = Schaar, Trupp, drozza = Volk; Altſ. drohtin = Herr, druht, im Plural druhti = Trupp, Troß, Gefolge, Schaar, Volk und Dorf, auch Herr. Sollte hierin nicht die Bedeutung des Ziehens, des Voran- oder Nachziehens, entsprechend jener Jahrhunderte hindurch währenden Zeit, wo die germanischen Völker sich unausgesetzt auf Wanderungen befanden, gedacht sein? Zu dieser Auffassung sind wir entschieden berechtigt, denn dafür spricht, daß longobardisch trocting der Brautführer, salisch-fränkisch druhtelithi der Brautgeleiter, ahd. (truchti gamo) dasselbe bedeutet. Eines der fünf Edelingsgeschlechter der Bajuvarier, welches seinen Sitz in der Ostmark nahm, heißt die Throzza, Drozza, später Drozze mit einem Namen, der weiter nichts als „Anführer einer Schaar nach den obigen Anführungen bezeichnet. — Altſ. haben wir drecht ebenso wie fränkisch = Trift; Altfries. wird zwischen drechte, das Gefolge, und drecht, eine Stadt, „weil darin eine Menge Volkes wohnt", welches dort auch drede heißt, unterschieden (Wiarda). Alles dieses stimmt damit, daß das heutige holländische -drecht so ganz verschieden bald als Trift am Wasserübergang oder zum Wasser, bald als Ansiedelung, bald als Volksschaar gedeutet wird. Ravensbergisch (Idioticon) bezeichnet trahe Geleise, thran Spur, wagentrane Wagengeleis. Nach Meyer (Ortsnamen d. Kant. Zürich) ist tracht eine trichterförmige Öffnung, Bucht am Wasser, und der sonst so bewanderte, aber über die sächsischen Verhältnisse unglaublich schwach unterrichtete Buck (Oberd. Flurnamenbuch) muthmaßt für die oberdeutschen Flur-

Aber auch als vorgesetztes, erklärendes Wort zeigt sich die Wurzel min, men und zwar erweitert als minte, mente, sowie auch unerweitert, ebenfalls stets mit sehr alter Zeit angehörigem Grundworte. So haben wir 1188 Mentelage, jetzt Menslage im Kreise Bersenbrück; im

namen tracht und trachtweg, weil sie sich immer an Flüssen und Seen vorfinden, daß sie unvermittelt von dem lateinischen trahere stammen und Fischzug, d. h. Ort, wo dieser üblich war, bedeuten. Diesen Muthmaßungen kann ich so nicht beipflichten, haben wir doch im Harz den Bergnamen „Hohetracht" bei Braunlage. Nehmen wir dazu aus dem Meininger Dialekt ein weiteres Beispiel: Zauberformel gegen Alpdrücken: „Daz Wallala — alle berge durchtra (durchziehe) — alle wasse durchbät — alle bêtlich ablåt — onnendesse wörds täk, so kommen wir darauf, daß sie mit der Wurzel in trah-ere allerdings zusammenhängen, aber selbstständig im Sinne von Viehtrift, meist mit der Beziehung zum Wasser. Da ist es denn auch nöthig, darauf hinzuweisen, daß die Silbe droz, dru für druth mit Beziehung zum Wasser sich findet. Es haben die Pariser Glossen druh = laqueus, das 6. Schlettst. Vocabular, Glossen zu Virgil, dro'zanter = uvidus: Drutherbiki heißt 803 (Drichterbiki 781) an der Grenze des Bisthums Halberstadt der spätere „Landgraben" bei dem jetzigen D. Drüffelbeck und ebenfalls ein Bachname 1058 Drubike, später Drubeke u. s. w., Drübeck, das frühere Kloster am Harz. Auf diese Bedeutung weiter einzugehen, führt uns aber dann doch zu weit ab. — Nun paßt für Drothe bei Koldingen der Begriff der Trift am Wasser*) ausgezeichnet, denn D. lag an der Koldinger Brücke, wie mir scheint, auch für Dortmund, wenn dort auch kein größerer Wasserlauf in Frage kommt. Wöste erklärt letzteres zwar als „Drohwall" oder „Drohdamm" (Ahd. drawjan, drouwan, drôjen, drôên, drûên = arguere, minare drohen; Goth. thriuten, thraut, thrutum, thrutans beschweren, aber Altſ. droon, Agſ. dhrean = drohen), doch das befriedigt

*) Daß meine Auffassung viel für sich hat, geht noch daraus hervor, daß die Bezeichnung der Römer für Utrecht mit Trajectum eine augenfällige Übersetzung für trecht (oude trecht, d. i. alte Trift, Trift = Utrecht) enthält. Jedenfalls ist trecht nicht aus Trajectum entstanden, genau so wie das oben erwähnte, aber deutsche tracht, nicht vom lateinischen tractus. Noch manch anderes urgermanisches Wort wird angeschuldigt, ein Lehnwort zu sein, nur weil unsere Kenntnisse mangelhaft sind.

Lehnsregister der Grafen von Oldenburg[11]) heißt es um 1275 Myntmelage, Mintmelage und einmal to lutteken Mintmelage, am Rande verbessert in Mintelage. Das Einschieben des m ist mit Rücksicht auf die Form mim hier beachtenswerth. Dann begegnen wir 874 dem Ort Minthard, jetzt Mintard bei Düsseldorf, des weiteren 946 Minteshusini in provincia Mintga bei Tangermünde. Mintga soll eine andere Bezeichnung für den Balsamgau[12]) sein; diese beiden Zunamen führt (wie oben) Obermüller an und erklärt sie aus dem Keltischen als mit anderen Worten denselben Sinn ergebend, nämlich: „Kleinwasserband“. Eigenartig schließt sich dieser Obermüller'schen, meiner Ansicht nach sehr weit hergeholten, aber doch in einem Zusammenhang stehenden Erklärung an der Ortsname Thrutimintiga 836, jetzt Wassertrüdingen. Über das Bestimmungswort haben wir das Nöthige schon erfahren, das Grundwort wird uns als Ähnliches bedeutend noch erklärt werden; merkwürdig erscheint das heutige erklärende Wort „Wasser“. Mintrup zwischen Osnabrück und Borgloh kenne ich nicht in alter Bezeichnung, ebenso nicht die Höfe Mennenöde im Hofgericht Schwelm. Wichtiger erscheint es anzuführen Menberge,

---

ebenso wenig wie Obermüller mit dem Keltischen trus, trusiad, trust = Wärter und man = Mann oder man = Stätte, also T. = Wärterstätte. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß die gleiche Wurzel in den nachstehenden Worten in einem ganz anderen Sinne erscheint: drozza, Schlund, Kehle; Agſ. droth; Engl. throat; Ahd. dros = glans, Drüse, Geschwulst mit dem Grundbegriffe der knotigen Anschwellung, wie es besonders auffällig in dem Gothischen thrutsfilla, eigentlich Knotenfell (=haut) für Aussatz zu Tage tritt. So könnten auffällige, knollige Erhöhungen in der Flur in der Besiedelungszeit den Namen für diese bedingt haben. Wer kann das aber jetzt noch feststellen? — [11]) Hermann Oncken. Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, 1893. — [12]) Richtiger wird er nicht hineinbezogen (so aber Böttger: Die Gau- und Diöcesangrenzen), gehört vielmehr zu den Gauen des Bisthums Havelberg, der Balsamgau dagegen zu Halberstadt. O. v. Heinemann. Cod. diplom. Anhaltinus.

jetzt Mimberge[13]) bei Balve in Westfalen, eines curtis des Klosters Olinghausen, wegen der Wandlung von men in mim. Auch das jetzige Milden, frz. Moudon in der französischen Schweiz, das römisch-keltische Minnidunum, möchte ich wegen des Wortanklangs und der Wandlung der Liquiden, die noch weitergehen wie im vorigen Namen, anführen.

Auch als Einzelwort erscheint men.[14]) So in den Tradit. Corbej. Menni in pago Hessi, Menen nördlich von Warburg. 1094 Menethe, von dem das Osnabrücker Urkunden-Buch die Lage nicht anzugeben weiß, ist sicher 1242 Nortmenethen, (1350) Menede, Mehnen bei Lübbecke am Nordabhange des Wiehengebirges. Ein gleichlautender Ortsname ist der von Mehnen, zwischen Herford und Rehme. Die alte Bezeichnung war auch bei Darpe (Die Fürstabtei Herford) nicht zu finden. Menden a. d. Ruhr auf der sächsisch-fränkischen Grenze wird in Urkunden folgendermaßen genannt: (810) 811 Menithinna, 836 Menithinni in pago Ripuar., 843 Menithinne, 1067 Menethene, 1042, 1064, 1076 Menedon, 1166 Menethen, 1195 Meneden, 1152, 1180 Mendene und in Chroniken noch im 9. Jahrhundert Mendinna. Hier scheint außer dem Suffix -ithi, welches den Begriff verallgemeinert (sächsich) noch das Suffix -ina, welches

---

13) Auch — wohl falsch — erklärt als entstanden aus Mendenberg wegen der Nähe von Menden. — 14) So auch mim: Glashütte in der Myme bei Münden, auffällig nahe bei Mim-ida Bursfelde. — Zu mim möchte ich noch auf folgende Täuschungen aufmerksam machen, welche durch das Vorschlag-m, von tom, = zum stammend entstanden sein werden. 980 Umis-husen, 1350 ene mole tom Ymesen, Nymesen (vergl. Nimia) molendinum in Mimisen, (? 1360 Emetze), wüst, erhalten als „Miester Holz" zwischen Völksen und Bennigsen. (Diese Zeitschr. 1884, S. 140.) 1347 des Ingeramis, 1459 Myngramis, Mimgrams, wüst, bei Malkomes in Hessen (Landau, Wüstungen). Diese Beispiele mögen zugleich lehren, wie wichtig es ist, die ursprüngliche Form des Siedelungsnamens zu kennen, ehe man sich zu Erklärungen verleiten läßt.

die Beschaffenheit deutlich macht, wie irden zu Erde (mehr fränkisch üblich?), allerdings in auffälliger Weise, hinzugetreten zu sein. Als Flurbezeichnung fand ich uppen Menen, „bebauter Strich" im Hollerland bei Koldewey und im Hodenb. U.-B. 1296 Eclo cum agris ejusdem ville, que vulgariter Menedhe nuncupantur, die sogen. Mehnte im Felde von Eickeloh bei Ahlden, uppen Menen auch im Hoy. U.-B. Die wichtigste Bezeichnung von allen, sich an die genannten anschließend, finden wir noch heute in meiner engeren Heimath: Minte heißt die Gemeindeflur unmittelbar am Orte Steinhude, auf welcher jetzt der Kirchhof liegt. Die Stelle ist auch sonst bemerkenswerth, liegt sie doch auf einem Endmoränenwall des einstigen nordischen Riesengletschers; damit ist es klar, daß ihr Boden der denkbar dürftigste ist, wenn er auch der Ausgangspunkt der Trift auf die gemeinschaftliche Gemeindehude und -heide früherer Zeit, nicht diese selbst war. Miente, Meente heißt bei vielen Bückeburgischen Dörfern, immer dicht daran liegend, die Ausgangsstelle zur Gemeindehude.

Während Förstemann es aufgiebt, die Wortwurzeln mini und meni, erweitert minith und menith, zu erklären, wollen wir es versuchen. Wir halten uns dabei an den Fingerzeig, welcher uns mit dem zuletzt angeführten Worte gegeben wird, wenn wir in alten Worten des schriftlich auf uns überkommenen Sprachschatzes nach erklärenden Wurzelwörtern nachforschen. — Von vornhinein können wir die Wurzeln min in der Bedeutung von 1) Liebe, 2) Meinung und 3) klein ausschließen. Andererseits schließen wir auch das altsächsische meni in dreifachem Sinne aus, weil es in diesem nicht nachweislich in mini umlautet. Es bezeichnet nämlich 1) meni, Ags. mene, Altn. mene, menjar Streifen, Band, Halsschmuck, Lat. monile; 2) meni, Ahd. mana, Mähne, ursprünglich aber den obersten Theil des Halses, also eine Endlinie[15]); 3) als Alts. gi-mêne,

[15]) Mit diesem Begriffe muß das merkwürdige Vorkommen von man ausschließlich an scharf bezeichneten, alten Grenzen zusammenhängen. Der eigentliche Begriff ging sehr früh verloren, das ergiebt sich deutlich aus einem wichtigen Beispiele. 899 wird

Mhd. meene, meente das Gemeingut in der Mark, mit Neigung sprachlich in das vorige umzudeuten; vielleicht ist dies der ursprüngliche Sinn von dem jedenfalls nahe verwandten keltischen manas, manadh, welches als Hof, Pachthof, glossiert wird. Mindestens fraglich ist es, ob das oberdeutsche almende, welches ja einerseits almeinde [16]) heißt, andererseits aber auch fast immer in lateinischen Urkunden mit compascuum oder via publica übersetzt wird und die gemeinsame Hude oder Trift angeht, gleichermaßen ob waldemene, waldemeine, gemeinsame Waldtrift,

---

die Grenze festgelegt inter Durgewe et Ringewe, dabei kommt vor „usque ad Manen." 1155 bestimmt Friedrich Barbarossa die Grenzen des Bisthums Constanz und hierbei wird die Angabe gemacht, daß schon der alte fränkische König Dagobert I. gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts als Grenzzeichen zwischen Burgund und Churrhätien ein Mondbild aushauen ließ (wovon angeblich Manen den Namen erhielt). Dieses Zeichen hat sich lange erhalten an dem Buchberge oberhalb des nach ihm benannten (?) Dorfes Monstein in der Nähe des Bodensees. Mit dem Mond, auch mit seinem Cultus, hat die Stelle kaum etwas zu thun. (Müller, Gesch. d. deutsch. Stämme, IV, 72). — Eine besonders auffällige Flurbenennung als Doppelgrenzbezeichnung erscheint bei dem Dorfe Marke im Hildesheimschen (Grenze!) als die Manscheyde in der Westerhofenschen Forst. Die Beziehung uralter Zeit zu den Keltischen ergiebt sich daraus, daß kymrisch maen, mên den Sinn von Grenzstein hat. — [16]) P. A. Munch (Det norske Folks Historie) giebt bei der Erläuterung über das entsprechende nordische almenningr dem Gedanken Ausdruck, daß so, wie almende Trift und Weg bedeute, auch das nordische vegr in Norvegr, alt Nordhvegr (Norwegen) ursprünglich überhaupt Weide (Trift) bedeute. So heiße die äußere Weide eines Gehöftes (diese haben gewöhnlich zwei) utvegr, und bedeute demnach Nordhvegr nicht, wie er zuerst auseinandergesetzt hatte, „der nördliche Weg" (für Wanderungen), sondern geradezu „die nördliche Weide". — Mir scheint auch ein gemeinsamer Grundbegriff für Weg und Weide vorzuliegen, weil Altfries. Weg außer Weij und Wi, Weg und Waeg, die Bezeichnung Wein und Waijn führt, womit wir uns dem alten winni, hoini und wunne = Weide nähern. Damit zeigt sich aber auch, daß der Grundbegriff für alle diese Worte und Begriffe der des wih gewichen ist. Wege und offene Weiden standen unter Schutzbann, sie waren „tabu".

mente (niederdeutsch), die gemeinschaftliche Nutznießung der Mark, und ob friesisch die meene meente, angeblich = Volksgemeinde, wahrscheinlich aber = die gemeinschaftliche Nutznießung in der Flur, also ebenfalls Trift, mehr mit dem Grundbegriffe des Gemeinsamen oder mehr mit der Benutzung als Viehweide, Trift zusammenhängt.

Die richtige Deutung begründen wir am besten mit dem altsächsiischen Worte menan, minan = treiben, führen, Mtl. minare; Altfries. mennen = leiten, führen, Miente = Gemeente (?) Gemeindewiese, Mienschaar, d. i. holländisch erklärt (Idist. fris.) „een schaar of weide, wekke an eene geheele gemeente behort" (voreingenommen erklärt); später heißt friesisch mende Wiese, mense die Trift, und Fahrt über den Deich; Ahd. mani = Führer, dux [17]), menan = minare; Mhd. menen = Vieh treiben, ebenso wie das Holl. mennen; Oberd. Mene = Zugvieh, 1110 menwege, heute Menewege = Feldwege, also nicht zu ge-mein gehörend, sondern zu treiben, Viehtrift. Die Wurzel soll mi = gehen sein; Sskrt. mī, majati = gehe; Zend. mi, minaiti = führen; Lat. me-are gehen und das schon erwähnte lat. barbar. min-are = führen, treiben, wovon Frz. mener. Aus diesem Worte ist wie Trift aus treiben, Minta, Minda = Trift gebildet, während die Nebenform Min-ithi den Sinn hat: voll von Triften, also Stelle, wo viele zusammenlaufen.

In auffälliger Weise entspricht nun auch die Örtlichkeit von Minden dieser Bedeutung, bedingt wird dieses Verhältnis durch einen ganz besonderen Umstand. Auf ihn muß ich später eingehen und vorab Folgendes bemerken. Alle Bischofsitze in Niedersachsen bis auf einen liegen an alten Furten. Es ist unmöglich, daß dies ein Zufall ist, es muß mit der Bedeutung derartiger Stellen ein Zusammenhang vorhanden sein. Vielleicht weil an wichtigen Furten Heilig-

---

[17]) z. B. in Heriman = Heerführer und nicht etwa = Heermann; danach könnte das ganz undeutsch klingende Armin-ius sprachlich doch in einen Zusammenhang mit Heri (umlautend aus Ari) und man (umlautend aus min, mini) gebracht werden.

thümer wie nachher Kapellen an solchen und an Brücken errichtet waren? Das stimmt nicht, weil wir von den wichtigsten Heiligthümern an ganz anderen Orten aus Flurbezeichnungen bisher ungeahnte Kunde nehmen können. Wohl liegt aber ein Zusammenhang vor, wenn es sich um Furten handelt, welche in Folge der Beschaffenheit des anliegenden Geländes, durch Herantreten von hochgelegenen Bodenstreifen einerseits und durch genügenden Zwischenraum zur Werderbildung andererseits, einen Wechsel in der Lage der Furt unwahrscheinlich machen und veranlaßt haben, daß schon in der ältesten Zeit die Vorgänger der Heerwege, die Triften der wandernden Stämme, auf diese am besten zu überschreitenden Stellen zuliefen. So liegen die Bisthumssitze alter Zeit, Hamburg, Bremen, Verden (mit dem Namen Fardi, Fardon entsprechend der Furt), Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück, Münster und Minden; nur Paderborn macht im Sachsenlande eine Ausnahme, während in anderen deutschen Landen noch manches Beispiel sich heranziehen ließe. Auch bei Minden bedingte eine derartige örtliche Lage von den alleräItesten Zeiten an ein Zulaufen von Wegen auf die Stelle, wo man am sichersten über die Wasserläufe kommen konnte, und diesem Umstande wird Minden seinen jetzigen Namen verdanken. Dieser Name war sicher ursprünglich nur die auch sonst für gleiche Verhältnisse übliche Bezeichnung von einer Flur, und es war durchaus nicht ausgeschlossen, daß nicht auch andere Bezeichnungen in der nächsten Umgebung vorhanden waren, so bei Minden die Bezeichnung Santvorde. [18]) Warum

---

[18]) Dies ist sicher und komme ich nachher auf diese Bezeichnung zurück. Außerdem aber hat sich eine andere ganz alte Benennung der fraglichen Stellen wahrscheinlich erhalten und zwar in dem O. N. Tuliphurdon des Ptolemäus. Die meisten Gradumrechnungen führen die betreffenden Autoren auf die nächste Umgebung von Minden. Es fehlte bisher nur der Nachweis, daß dort ähnliche Flur- oder Ortsnamen vorhanden gewesen oder noch vorhanden sind, was um so bedauerlicher erschien, als es bei dem entschieden germanischen Gepräge des Wortes Tuliphurdon zu erwarten war. Diesen Nachweis kann ich nun gut bringen und komme auch hierauf eingehend zurück.

nun gerade die nachher übliche zur Geltung kam, bleibt für uns selbstverständlich dunkel.

Bei dem Nachweis des Alters der seit früher Zeit auf Minden zuführenden, öffentlichen, also wichtigen Wege, welche dem Orte die ausgesprochene Eigenschaft eines Verkehrsmittelpunktes von hervorragender Bedeutung zulegen, wie ich ihn in den folgenden Erörterungen versuchen werde, kann ich nicht umhin, auf manches für die örtliche und allgemeine Geschichte Wichtige einzugehen, und ich hoffe, daß man die Berechtigung dieser scheinbaren Abschweifungen wird anerkennen müssen. Ich will gleich darauf hinweisen, daß bis zum heutigen Tage in der Umgebung von Minden, in dem Sinne, daß diese Stelle für ihre Bedeutung mit in Betracht kam, verschiedene, für die alte Geschichte unseres Volkes bedeutsame Örtlichkeiten gesucht werden, und daß gerade die uralten Straßen von großem Belange bei den Versuchen, sie aufzufinden, sein müssen. So suchen wir oberhalb der Weserscharte das Schlachtfeld von Idistaviso, wir denken an die Möglichkeit, daß hier das Lager des Q. Varus lag, von dem er zu seiner Vernichtung von Arminius weggelockt wurde. Minden konnte man von der Stelle aus sehen, auf welcher die Sachsen im Jahre 782 am Suntal die Truppen Karls des Großen vollständig aufrieben, in der Nähe vermuthen wir den Hauptversammlungsplatz der Sachsen jener Zeit, Marklo. Auch darauf möchte ich gerne hinweisen, daß an vielen Punkten diese Wege von Befestigungen gesperrt wurden, welche zum Theil in unmittelbarer Nähe, hart daran lagen. Viermal hatte Karl der Große während seiner Feldzüge gegen die Sachsen in der Nähe von Minden für längere Zeit Lager aufgeschlagen, vor dem Ort, zu Huculbi, Rimi und Meduffuli. —

Uralte Straßen, welche auf Minden zulaufen, sind folgende. An dem Weserufer, an welchem Minden liegt, ziehen heran: 1) durch die Weserscharte vom Süden kommend, eine große Heerstraße in der Hauptrichtung von Herford. Dort kreuzt die Werra die Fortsetzung des großen westfälischen Heelweges, welche von Paderborn durch den Lippeschen Wald

über (1020) Lanchel, Oistlangen (Schlangen) und Detmold die alte Furt suchte; auf dem linken Ufer dieses Gewässers weiterlaufend, nimmt sie bei Lenigern (Lengern) den Osnabrücker Heelweg auf und erhält im Dorfe Gohfeld und dahinter den Namen Hesseweg[19]). Dann kreuzt sich mit dieser Straße bei Dehme die Kölnerstraße;[20]) sie selbst aber tritt von Lohbusch dicht an die Weser; drohend erhob sich einst zwischen Wittekindsberg und dem Fluß zu ihrer Seite das Sperrfort „Wedigenstein", dann geht es durch die Porta westfalica gerade auf den Ort Minden zu. 2) Der alte Lübbecker Heelweg kommt über Preußisch-Oldendorf, dort den alten Heerweg, welcher von Enger durch die Holzhäuser Schlucht führt, aufnehmend, wie auch später den von Rehne über Bergkirchen. Über die Böhlhorst (von buhil = Hügel), südlich der Bastau und ihres begleitenden Moores, erreicht diese Straße von Westen her Minden. 3) kommt aus dieser Richtung über Hille und Hartum von der Hunte her und 4) von Diepholz, Diepenau und Rhaden (rade = Bruch, von der rothbraunen Farbe) eine ganze alte Straße. Diese Wegezüge 2—4 sind die Endstrecken von mannigfach unter sich verbundenen, uralten Völkerstraßen, welche von der Ems zur Weser laufen. Unter Berücksichtigung der hier zu besprechenden Gegend will ich sie bei der Wichtigkeit für den großen Verkehr, welcher dann weiter zur Elbe führt und von Holland kommt, anführen. Von der unteren Ems kommt bei Bingum den Fluß nach Leer überschreitend eine Heerstraße Leer — Bassel — Friesoythe — Thüste — Kloppenburg, sie trifft dort zusammen mit dem alten Wege von Oldenburg über Wardenburg — Döhlen — Großkneten. In Kloppenburg wendet sich eine Strecke über Visbeck (dem alten Kloster) nach Bühren zu, die andere nach Quakenbrück. An diesem wichtigen Orte, der seinen Namen von den kleinen Chauken tragen wird, geht ebenfalls ein Urweg nach Buri-

[19]) Die Erklärungen dieser Wortform durch Umlautung aus Heerweg und Heelweg sind ganz unbefriedigend, doch kann ich eine andere sichere nicht geben. — [20]) Mooyer: Die alte Heerstraße von Minden bis Stade. Diese Zeitschrift 1846.

bruc, dem heutigen Bühren ab, um als Folcweg, die Grenze zwischen pagus Sturmi und Lorgoe bildend, die wichtige Furth bei Sebbenhausen [21]) Balge erreichend auf Hasbergen jenseits der Weser zu treffen, während fast gleichlaufend ein ebenso alter Weg über Twistringen — Ehrenburg — Sulingen — Siedenburg — Borstel gerade nach Osten, dicht oberhalb Hasbergen, Nienburg erreicht. Andererseits kommt noch auf Quakenbrück zu der alte Handelsweg von der untern Ems Papenburg über den Hümling — Werlte — Löningen; auch von Meppen über Haselünne sowohl wie von Lingen an der mittleren Ems strebt ein in Lengerich vereinigter Handelsweg über Fürstenau nach der Hasefurth bei Bramsche. Auf diese alten Heerstraßen zu ziehen nun von Quakenbrück her erstens eine solche über Damme (nördlich dem großen Moor auf langem Damm, davon der Name), bei Hunteburg den Fluß überschreitend, nach Bohmte, zweitens eine mit demselben Ziel über Vörden, welche sich vorher mit der Fortsetzung der erwähnten Meppener Straße vereinigt. Hinter Bramsche kommt diese durch den Engpaß bei Barenau und kreuzt sich dann mit der „Kalbsieckstraße" (Bremen — Bohmte — Kalbsieckschlucht — Herford). Auch hier sucht übrigens ein gleichlaufender Weg die Richtung von der Hase zur Weser am Fuße des Wiehengebirges von Bramsche an, über Osterkappeln (mit Anschluß von Osnabrück) — Preußisch-Oldendorf — Lübbecke. Als „Lübbecker Heelweg" erreicht er unmittelbar vor Minden den erwähnten Hesseweg, oben mit 2 bezeichnet. Die bei Bohmte vereinigten Straßenzüge alter Zeit gehen dann durch den stark befestigt gewesenen Engpaß der Sümpfe bei Sundern über Levern (Stift) — Destel als „alter Fiesteler Weg" nach Fiestel und Hille, oben Nr. 3. Dann kommt noch von Vechta — Diepholz über Diepenau mit Anschluß von Rahden der „alte Diepenauer

---

[21]) 1333. vadum dictum vorde in Zebbenhusen. Hoy. UB. 1333. Zebbenhusen prope viam ducentem ad vadum. Hoy. UB. Wippermann (der Bukkigau) setzt hier das Ptolemaeische Tuliphurdum an.

Postweg."[22]) — Ein ganz alter Weg muß auch von Petershagen, dem alten Hucului, von Bahrenburg—Uchte und von Liebenau kommend, nach Minden sich erstreckt haben. Ist er auch nicht nachweislich, so liegt das doch in Gauverhältnissen. Auf ihm wird Karl der Große gezogen sein, als er 784 in Hucului sein Lager aufschlug und angeblich propter nimias aquarum inundationes (Ann. Einhardi ad 784) nicht über die Weser und in den so oft umstrittenen Bukkigau gelangen konnte.

Mehr bemerkenswerth für uns sind die vier Urwege, welche diesseits von Minden auf dem rechten Weserufer nach diesem Orte zu führten. Es sind dies folgende:

1) Der Kriegerweg von Uffeln, Blotho gegenüber, nach dem Paß der Weserscharte und weiter ziehend:
2) der Heelweg vor dem Sandfoerde;
3) der Kriegerweg entlang und in dem Schaumburger Walde auf dessen Südseite;
4) die via regia nach Lahde und Nienburg zu.[23])

---

[22]) In dieser Zeitschrift finden sich wiederholt Aufsätze, welche denselben Gegenstand betreffen. Erwähnt ist der von Mooyer 1846. Manches findet sich im Jahrg. 1886, S. 121, unter dem Aufsatz des Herrn Collegen Hartmann: Die alten Wallburgen u. s. w. Vielfach nicht übereinstimmend mit den Ausführungen des Herrn Dr. Herm. Schmidt, Jahrg. 1896: Der Einfluß der alten Handelswege u. s. w., werde ich später noch genöthigt sein, Unrichtigkeiten desselben zu verbessern; in Obigem habe ich auch ihn benutzt. — [23]) Dr. Herm. Schmidt giebt von diesen Wegen ein verworrenes Bild, weil er Minden nicht genug als Mittelpunkt berücksichtigt. So ist es nicht richtig, wenn er drei dieser auf dem östlichen Weserufer verlaufenden Wege (den sub 1) angeführten kennt er nicht) als Fortsetzung des Hesseweges ansieht. Mooyer hat schon hervorgehoben, daß dessen Fortsetzung die via regia, unter 4) aufgeführt ist. Die Fortsetzung von 1) ist der denselben Namen führende Weg 3), wenn sie auch beide auf die Minden gegenüberliegende Stelle zulaufen. Der Heelweg 2) erscheint als Fortsetzung des Lübbecker Heelweges. Das, was er über den Kriegerweg ausführt, ist nicht richtig, wie ich darlegen werde, ohne wieder auf Einzelheiten einzugehen, soweit diese Unrichtigkeiten in Frage kommen. Phantastereien über „römische" Wege werde ich in dieser Arbeit

Mit diesem letzten Wege möchte ich mich, weil er nach des kundigen Mooyer's Ansicht die Fortsetzung des früher zuerst erwähnten Hesseweges darstellt, in nächster Linie beschäftigen. M. sagt in dem schon mehrfach erwähnten Aufsatz, daß die via regia, welche urkundlich 1291 „per viam regiam per Bodendorpe" und 1307 „per antiquam regiam viam per Bodendorpe" vorkommt, auf dem rechten Weserufer gegenüber dem Endpunkte des Hesseweg an einer Stelle unterhalb der jetzt sogenannten „Tonne" bei „Brüggemannsmühle" ihren Anfang nahm. Das wäre unterhalb des jetzigen Bahnhofsgeländes, während der Punkt gegenüber unterhalb der Fischerstadt zwischen dieser und dem wüsten Dorfe Walven (früher wahrscheinlich Welvon, sicher 1296 Wulven), erhalten in Walfferfeld und Walverdik (verstümmelt heute „der Wallfahrtsteich",)[24]) liegt. Es ist deshalb anzunehmen, daß hier eine Furth gewesen sein wird, und bin

---

nicht berücksichtigen, selbst wenn sie sich von der „Maas bis Lübeck" erstrecken. Wohl mögen Römer auf diesen Wegen marschiert haben, das beweisen schon die wichtigen Münzfunde zwischen Bückeburg und Minden, welche leider noch nicht zugängig gemacht sind; deshalb haben die Römer aber doch nicht dieselben gebaut. Nomina sunt odiosa, ich werde keine Autoren in diesem Sonderfache nennen. — [24]) Die Wurzel wlh findet sich mit auffälligstem Wechsel der Vokalisation in alten Ortsnamen immer an Grenzen, sie muß im Urgermanischen eine Endbezeichnung sein. [a]) Zu ihr dürfte außer vielen anderen Worten (z. B. Wolf und Falke) auch falha, fala gehören, in welchem Begriff der umgrenzte Bezirk, wie Börde von Bord, und ähnliche Worte gekennzeichnet wird. So geht auch der Endbegriff der Wurzel bl (in bil, bel, bal, wahrscheinlich auch ball, erweitert als billithi, bellethe, belede, bild, beld, bald), wie er sich in wic-billethe u. s. w., Weichbild, findet, auf das umgrenzte Ganze, die Feldmark des wik über. Merkwürdigerweise, aber wohl zufällig, zeigt die mittelalterliche Schreibweise das Unbestimmtsein der Vokalisation in mit wul zusammengesetzten Worten durch die abgekürzte Form wl an.

---

a) Auch das Feld Wlven lag neben dem 1296 Schyrholz. Schyrholz ist eine ganz sichere Grenzbezeichnung und zwar hier, zu Minden gehörig, an der Weichbildsgrenze. Wulwen, Walwen lag dann außerhalb derselben nördlich.

ich geneigt, eine Urkunde vom Jahre 1381 auf diese Stelle zu beziehen, weil eine für Fuhrwerk brauchbare Brücke weiter oberhalb, auf den Mittelpunkt von Minden selbst zulaufend, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Werder (insula), auf welchem das Moritzkloster lag, aus nachweislich ist, während daneben noch die „kleine Brücke" vorkommt. Die Worte der Urkunde lauten: vadum trans Wisseram vulgariter dictum war prope Mindam cum adjacente sibi insula. Der Werder reichte flußabwärts bis zur „Tonne", und scheint mir der Wortlaut prope und adjacens sowohl wie das Vorhandensein einer Fähre (war) für diesen Übergangsort zu sprechen, wobei denn die war, wie es fast immer der Fall ist, an Stelle der früheren Furth getreten sein wird. — Die Straße ging, weil es die Urkunden beweisen, durch einen jetzt wüsten Ort Bodendorpe,[25]) der zuerst 1226 und dann noch 1357 als besiedelt vorkommt. Er muß zwischen Frille und Lahde gelegen haben, wie es aus verschiedenen Urkunden sich ergiebt.[26]) Der Weg wird vorher zwischen Päpinghausen und Frille am wüsten Orte Didingehusen (1070) die 1562 erwähnte Dibinghauser Vorde bei Päpinghausen genommen haben. Er lief hier östlich von einer wahrscheinlich wichtigen Flur, dem Scapevelde[27]), von welchem diese Gegend als Untergau den

[25]) Nicht zu verwechseln mit Bodingdorpe, dem jetzigen Bantorf am Deister. Dagegen ist es fast sicher, daß die mehrfach vorkommende Namensform Bosendorpe (1304, 1307), Bosinctorpe by Birde (1317, 1454, 1528) sich nur auf diesen Ort beziehen kann, weil es an derselben Stelle gelegen haben muß, wie auch in dieser Zeit (1311) zweimal als Ysenhosen, Ibensen vorkommt. In Bodenthope gab es 1282 eine Mühle, es muß also am Wasser gelegen haben, wohl da, wo heute an der Aue die Dalmühle liegt. — [26]) Über alle diese Verhältnisse lohnt es sich außerdem die eingehende Arbeit Mooyer's nachzusehen. (Diese Zeitschrift 1846.) Ich bin bemüht, nur neue Aufschlüsse zu bringen. — [27]) Die Bezeichnung findet sich zuerst um 1110: in mallo Everhardo comitis super ripam Wisere in pago Scapevelden, dann 1261 die curia Schapevelde, auf welche ein jus Echtwert in marchia ville Vriledhe übertragen wird; heute findet sich noch die Flur „beim Schopenberge" (Wippermann) oder „das

Namen führte. Zwischen Frille und Lahde finden wir seine Spur heute als „alter Lahdener Postweg“ und bedingte die Wichtigkeit der Straße die Anlage einer Brücke in Lahde (1318 de brügge to Lode. 1426 die Aubrücke bei Lahde, daneben die Wohnung eines bischöflichen Zöllners). Ausdrücklich wird dicht bei Lahde die via regia 1307 im Gegensatz zu einem Richteweg durch den locus Mersch, Marsch an der Weser, erwähnt; sie ging neben der grangia des Nonnenklosters in Lodhe, denn dieses erhält von dem zeitigen Dynasten und Advokaten des Klosters, dem Edelvogt des Stiftes Minden, de Scalcesberge, 1321 die Erlaubnis die via regia strata publica zur Vergrößerung des ambitus der grangia zu verlegen. Bei Windheim finden wir sie als

---

Schaffeld“ (Böttger, Gaugrenzen) hart an der Weser zwischen Leteln und Wintersheim beim alten „Wintersheimer Thurm“. — Trotzdem, daß wir später nicht nachweisen können, daß hier ein Gerichtsort gewesen ist, geht der Name wohl auf einen solchen zurück. Als verlegt kennzeichnet sich schon das judicium quod dicitur Holtting, zu welchem die „Friller Manner“ gehörten und das unter einem holtgravius auf der Mindener Brücke bis in dieses Jahrhundert abgehalten worden ist, es mag wohl ursprünglich auf diesem mallus abgehalten worden sein, wo 1110 ein Gaugericht war. Die Bedeutung scapo = Schöffe, nicht scapha = Schiff, liegt dem Namen als Schöffenfeld zu Grunde. Es klingt da eigentlich mehr heraus, wie wenn der Ort noch mehr Wichtigkeit als sie dem Gerichtsplatz einer großen Mark zukommt, gehabt hätte. Man kann zunächst den Beweis liefern, daß der pagus Scapevelde ein Untergau in dem Sinne eines Drittels der dreigetheilten Mark, einer Hundertschaft entsprechend, gewesen ist; gerade so wie sich in der nächsten Nachbarschaft nachweisen läßt, daß der Umfang des Archidiaconates Obernkirchen einer vollen Hundertschaft und der später kirchlich zerrissene pagus Osterpurge im nahen Weserthale ebenfalls dieser Eintheilung entspricht. Für die Forschung hat diese Bemerkung den Werth, daß wir bei uns zum ersten Male bestätigt finden, was Landau vor 50 Jahren in Betreff Mitteldeutschlands nachgewiesen hat. Zu dem pagus Scapevelde müssen die drei Marken der drei Kirchspiele Frille (1203 Vrilethe, 1213 de Vridela, 1220 Vrilethe, 1242 Wrilede, 1282 Wrilodhe, 1323 Vrilede, 1328 Vrilde, später Vrigelde, Frilde), Lahde (1168 Lothe, 1220 Lothen, 1265 Lodhen, 1265 in utraqua villa Lodhen, 1280 Kereclothe, 1297 major villa Lothe

„Heerweg“ und nachdem östlich von Döhren die Gehle bei Seelenfeld die Grenze des pagus Scapevelde überschritten ist, führt sie den Namen „alter Mindener Weg“ (auf der Karte des Atlas: Chorographische Karte des Königreichs Hannover von W. Müller 1818). Hier kreuzt eine Straße Diepenau — Buchholz — Heimsen. Dazu gehörig wird 1334

---

im Gegensatz zu 1252 Northlothe, 1265 altera villa in Lodhe, 1311 ecclesia von Kerclodhe, was capella erhält, nach Nordlodhe rectius Birethe [Bierde] verlegt, 1526 Lade und Northlade), und Windheim (Winthem), gerechnet werden. Die Ortsnamen dieser letzten Mark kennzeichnen sich nämlich vorwiegend als Grenzsiedelungen und betonen die Schnedeprotokolle der nächsten dreigetheilten Mark, welche in sich wieder die drei Orte Heimsen (Hemenhusen), Ilvese (Iluese) und Schlüsselburg (Slottelborg und de vorborger van locken [Lokkum] wegen) enthält und sonst die alten Marken von Lokkum und Rehburg aufweist, diese Grenze scharf und genau. Wenn Böttger (Gaugrenzen) zu dem Scapevelde noch die Kirchspiele Wiedensahl und Ovenstedt aufführt, so irrt er sich in der Art der Eintheilung in Bezug auf ersteres bestimmt, denn Widensole wurde erst 1277 von Windheim abgetrennt und bekam eigene Kirche; Ovenstedt liegt links der Weser, kann allerdings, wie dies von dem Orte, auf welchem Schlüsselburg erbaut ist (de vorborger), bekannt ist, einmal auf dem rechten Ufer gelegen haben; es finden sich aber nicht die mindesten Beziehungen aus alter Zeit zu diesem Ufer. — Eine höchst auffällige Thatsache, welche ich gerade hier zum ersten Male anzuführen mich für berechtigt halte, ist die, daß in diesem ganzen Bezirke die gesammte Gerichtsbarkeit und der Hauptgrundbesitz in Händen der Welfen war, auf welche sie nur durch Erbschaft von den Billungern gelangt sein kann [a]) und wenn Wippermann dort Erbbesitz der Edel-

---

a) Ich halte es für richtig, die wichtige Zusammenstellung hier anzufügen. 1) In der Mark Lahde schenkt Herzog Heinrich der Löwe 1168 allodium nostrum quod hereditario jure ad nos usque devolutum est curiam scilicet, que dicitur Lothe an Minden. 1252 schenkt Herzog Otto von Braunschweig vogteifrei das Obereigenthum der Güter in villa Lothen, welche die Schaumburger Grafen zu Lehn gehabt haben, ebenso 1252 die Güter in Northlothe, welche eben diese Grafen zu Lehen und wie die ersteren an Arnold von Vorenholte verafterlehnt hatten; 1256 desgleichen 2 Curien mit 9 mansis in villa Northlothen, welche Henricus de Lothen miles zu Lehn gehabt, 1267 proprie-

im Lokk. U. B. erwähnt: vadum in flumine Wysere prope villam werthere — super vadum in wesera prope werder hemenhusen — super vadum in wisera prope werder seu hemenhusen. Später gehören die Werderleute zur Schlüsselburg, während aber die letzteren und auch die vorborger zur Heimser Mark erbberechtigt sind, ist dies

herren vom See zurechtlegt (Bukkigau, S. 400, 401), so schlägt er sich mit seinen eigenen Worten. — Finden wir nun hier alles billungisches Eigenthum, so kann es sich doch nicht um eigentliches Erbgut handeln. Solches lag von der Stammmutter herrührend zu beiden Seiten des Deisters, wie wir ja schon aus der Zeit Karls des Großen bestimmt wissen. Es hat aber entschieden den Charakter des Allodialbesitzes, es ist zerstreut. Vergleichen wir dagegen einen anderen geschlossen liegenden Billunger Besitz in unserer Gegend und ganz nahe den erwähnten Marken, so finden wir, daß es sich ganz sicher um alten Volksbesitz handelt. Es ist dies die Gegend der Gaufeste des pagus Bukki, der alten Buckeburg mit ihrem Zubehöre, der Stätte von Overenkerken (wohl alte Volksburg und früher eben Buckeburg vor dem castrum), den Röselhöfen und der Gogerichtsstelle in Velden (Vehlen). So wie Overenkerken wurde der Mittelpunkt im pagus Scapevelde, Lothen, bald nach Aussterben der Billunger wieder mehr einem öffentlichen Zweck, wie ihn die Stiftung von Klöstern verfolgte, zurückgegeben und aus alle dem mache ich den Schluß, daß der ganze pagus Scapevelde in Bezug auf Haupthöfe (Diensthöfe!), Gerichtsbarkeit in jeder Art

tatem duodecim jugerum in villa Lothen sitorum, que a nobis Heinricus dictus de vorenholte (derselbe de Lothen?) tenuit — alles an Lokkum. Vorher 1265 stiftete Windekindus advocatus de monte, qui dicitur de Schalkesberg claustrum in Lothen, dahin verlegt de Westersteden (Oldenburg); er dotiert es unter anderen mit Lehngütern, welche er vorher dem Herzog Albert von Braunschweig resigniert hatte, dictus princeps una cum fratre suo Johanne duce tam ecclesiam sive jus patronatus dicte ecclesie quam domos (in Lothen, in alia villa Loden, in Bierde) seu domorum et agrorum proprietatem incepta a nobis plantatione contulerunt. — 2) In der Mark Frille erhält bei der Theilung unter den Söhnen Heinrichs des Löwen Herzog Heinrich Pfalzgraf bei Rhein, unter der patrimonii nostri portio die curtis Vrilede, also den Haupthof Frille. Er hat dann duas curtes et tres mansos dem dapifer Jordanus zu Lehn gegeben, welcher sie an Thidwardus et Theodoricus ministeriales de Vridela

bei werthere nicht der Fall, vor Zeiten muß er also zum linken Weserufer gehört haben. Jedenfalls bedingte hier der Werder die Bildung einer Furth[28]) zum Straßenübergang. Wie diese Straße nach Osten zu weiterlief, ist nicht ganz klar, doch läßt sich 1524 sowohl der „santwech" von Lokkum nach der Weser und der Slotelborch, wie auch ein „Mindener

[28]) Die erwähnte Furth wird wohl dieselbe sein wie die 1320 vorkommende „alte" Weserfurth zwischen Meringen und der Owmarsch. Meringen lag zwischen Lokkum und Schlüsselburg, wo nachher das „Mehringer Holz" sich findet. Die Einwohner sind wohl später in die Vorburg der Schlüsselburg gezogen und stammen vielleicht daher ihre Rechte in der Heimser Mark.

---

eigentlich Volkseigenthum gewesen sein wird, ehe er durch die Billunger kraft der herzoglichen Gewalt nach und nach dieses Charakters entkleidet worden ist. — Außerdem fällt noch etwas Anderes auf. Ein großer Theil des Bezirks führt den Namen Loh; es bedeutet das lichter Wald und dürfte zu dem Hauptnamen des „Schaumburger Waldes" Diulo, auf den ich noch zurückkommen werde, in der Weise in einem Gegensatz stehen, als dieses Wort (s. unten) Sumpfwald bedeutet. Von dem Loh-Bezirk haben die daran und darin entstandenen Siedelungen den Namen erhalten: im Süden liegt Frille, entstanden aus Vridelohiti, also in der Bedeutung eines zu besonderem Zweck gefriedeten Waldtheiles, in der Mark und dabei Masloh (? = 1318 Marslage) sowie wahrscheinlich das wüste Osterlohe (1318), dann folgt Lothe, getheilt in Kerclothe und Northlothe seu Birde, Lahde und „im Loh". Noch in diesem Jahrhundert wird Vahlsen (1281 Valchusen,

verafterlehnte; alle treten um 1213 ihre Ansprüche schenkweise ecclesie vornhagin, dem danach Mariensee genannten Kloster, ab. Daß es sich mit den ministerialis de Vridela um Frille handelt, erhellt daraus, daß die Schaumburger Grafen 1242 ihren villicus in Wrilede anweisen, die hintangehaltene pensio seu decima fortan an Mariensee abzuliefern, sie mußten also von Mariensee mit dem Meierhof belehnt sein; ferner giebt 1226 Herzog Heinrich von Sachsen Bona quedam in Vrilethe et in villa Bodindorp dem cenobio de lacu Sancte Marie — also in Frille und Bodendorf (nicht Bantorf, wie Cal. U.B. V, Urk. 19 gesagt ist) Weiter schenkt derselbe das Eigenthum der Lehnsgüter (bona) des Reinardus de Fornholt in villa Outhirssin an Kloster Obernkirchen im Jahre 1213 und bezeichnet in einer zweiten Urkunde diese

wech" über Lokkum (auf den „Locker Damm" zuführend?) nachweisen, wohin wohl die „Hemenhuser specken" den Anschluß vermittelten. Sicher findet er sich südlich von Steinhude wiederum als „Heelweg" zum Hohenholz und nach Wunstorf zu ziehend wieder. Unser Urweg wird noch erwähnt gelegentlich eines Streites über die Gerichtsbarkeit auf der Straße (Lokkum gegen Schlüsselburg) im Jahre 1594 die „herstrasse zwisschen der Klaws Maßberg und dem Schlüsselburgischen gericht", danach lag die Klus zur Seite nach Osten und nahm der Weg die Richtung über Hühnerberg

1286 Valhusen, 1292 Valehusen) als „Vahlsen im Loh" bezeichnet, ebenso Gorspen (1281 Gorbrachtossen, 1286 Gothbrechtessen, 1292 Godbrechtessen). Also der ganze Strich hieß Lo. Nun ist schon oft darauf hingewiesen, daß man diesen Bezirk als denjenigen anzusprechen hat, welcher als Marklo erwähnt wird, und wo die jährliche Berathung der Abgesandten des Sachsenvolkes stattfand [a]. Nehmen wir die Lage mitten in Sachsen,

a) Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia secus flumen Wiseram et locum Marklo nuncupatum exercebant generale concilium . . . (Vita Lebuini in Mon. Germ. SS. II 361 f.)

Güter in Dortissen (!) quae nostra fuerunt hereditas; von ihnen spricht auch 1225 der Bischof Conradus von Minden als bona in Ochtersen cum omnibus attinentiis eodem jure, quo dux Henricus antea possessa obtulit etc. Dieses Ochtirsen lag in der Friller Mark auf der Stelle des heutigen „im Örter Felde" bei Wietersheim, südöstlich davon. Von diesem letzteren Orte heißt der Raynarus de Whitersen, welcher 1323 die jurisdictionem que Ghorichte dicitur über die parochia Vrilede coram domino duce Saxonie an Th. und J. de uffelen (bei Blotho) mit Rückkaufsrecht verkauft; wiedereingelöst wird sie von neuem 1328 von Reinardus de Witersem an den Edelvogt Widekind de monte verkauft: vendit gograviatum suum in Vrilde, und dann überträgt das Obereigenthum der Herzog Erich von Sachsen, dem sie aufgelassen war, in einer anderen Urkunde an Widekind. Oben habe ich schon aus dem Jahre 1254 eine Urkunde angeführt, in welcher jus in Marchia ville Vrilethe, quod dicitur Echtwert auf die curia Schapewelde übertragen wird. Es gehört vorher zu einem domus in villa Pepingehusen; Verkäufer ist Richardus Gogravius dictus

nach Leese. Nach Mooyer geht nun der Verlauf westlich vom Grinderwald weiter nach Nienburg; wenn man daraus auf die Nähe besagten Waldes schließen soll, so ist diese Bemerkung

gleichweit vom Rhein wie von der Elbe, von der friesischen Grenze im Norden und der fränkisch-hessischen im Süden, unmittelbar an der Weser, an dem wichtigsten Verkehrsmittelpunkt in deren mittlerem Laufe, innerhalb eines ausgedehnten Loh, auf einer durch seinen Namen besonders als Berathungsplatz ausgezeichnetem Flecke, an einem großen Grenz(Mark)walde, nehmen wir dazu die obigen Ausführungen betreffs des pagus Scapevelde als ursprünglichen Volksbesitz, so müssen wir uns sagen, daß die bis jetzt ebenfalls zur Auffindung der Örtlichkeit von Marklo herangezogenen Lohe (Archidiakonatssitz) in der Grafschaft Hoya und Lohfeld bei Eisbergen zum Vergleich kaum noch in Betracht kommen. Noch wahrscheinlicher wird dies, wenn wir die besonders merkwürdigen Verhältnisse der uralten Wege und Siedelungen in dem durch den Grenzwald geschiedenen, benachbarten pagus Bukki, soweit sie sich dicht an den südlichen Theil des pagus Scapevelde, in welchem das Schöffenfeld liegt, anschließen, ebenfalls berücksichtigen. Es liegt mir näher, dieses bei den weiteren Ausführungen von Ort zu Ort und entlang den andern auf dieser Weserseite nach Minden zustrebenden Wegen auszuführen.

parvus (wohl Lütke, Lücke), Richter in Vrilethe judicio quod dicitur Holttink indicio Joachim, als Holtgravius, dem das Recht resigniert wird; consensum ertheilen dominus Richardus Vulpes (Voß) und Reinhardus de Witersen (wieder ein Reinhardus!), qui cum eis qui dicuntur Eruexen affuerunt; besiegelt ist sie auch durch den nobilis vir Advocatus de Monte de cujus conscientia facta sunt. Demnach könnte dieser die Holzgrafschaft schon gehabt haben und die verschiedenen beafterlehnten Leute von ihm abhängen, trotzdem spricht sonst Alles für den ursprünglichen Besitz der Herzöge von Sachsen als Rechtsnachfolger der Billunger auch in Bezug auf diese Holzgrafschaft. Vorher findet sich noch 1220, daß H. dux saxonie et uxor ejus duos mansos apud urilethe et lothe sitos an Lokkum gegen ein Haus in Watlege vertauschen. — 3) In der Mark Windheim, namentlich in Windheim und Herlethe (Harlhöfe bei W.) hatten diese Herzöge Besitz, womit sie erst die Grafen von Hallermund, dann, nachdem die Grafen von Hoya an deren Stelle getreten waren, diese letzteren 1264 belehnten. Es handelte sich um das Gericht in Windheim oder die Vogtei und Gografschaft daselbst, womit die Holzgrafschaft zu Wiedensahl mit den Ortschaften Döhren, Bierde, Quetzen, Harrlhöfe, Ilse und Raderhorst in Verbindung stand.

entschieden nicht richtig, weil sich zunächst nach Osten hin ausgedehnte Brüche und Sümpfe erstrecken. Der Weg muß auf dem Geestboden ziemlich nahe an der Weser entlang nach Nienburg weitergegangen sein. Von hier an erscheint er 1302 als strata sive via publica antiqua, quae dirigitur de Nyenborgh per villam holtorpe usque Verdam, von welcher sich in Nienburg die alte Heerstraße Rethem-Hamburg abzweigte. Rechts von holtorpe liegt das castrum wilipa an der wilipa, der Stammsitz der Wölper, links die alte Veste Drakenburg. Bei Hasbergen kommt über die Sebbenhauser Furth der Folcweg heran, während unsere Straße nun als via publica quae dicitur Hessewech Sturmgoe et Lorgoe discernentem vorkommt und auf dem Grenzbezirke der Hämelheide weiterzieht. Dort stoßen wir bei Jübber und Drübber auf die Bezeichnung Hessenweg und Hesterweg und östlich von Barme 1575 Hesseweg. Daraus ergiebt sich übrigens, daß die Königsstraße, nicht wie Mooyer will, nach Westen (D.), sondern über Dörverden nach Verden ausläuft. Von Verden geht dann die große Stader Straße und die über Soltau nach Lüneburg weiter; die Weser abwärts geht der alte Verkehr nach Bremen auf dieser Seite über Achim.

Der Heelweg vor dem Sandvorde.

Wenn man die via regia mit Recht schon wegen der wiederkehrenden Bezeichnung Hesseweg als Fortsetzung des Hesseweges am linken Weserufer ansehen kann, so ergiebt sich aus ähnlichem Grunde und wegen der Richtungsfortsetzung die Berechtigung, als Fortsetzung des Lübbecker Heelweges den Heelweg vor dem Sandvorde anzusehen. Wir finden diese Benennung gleich an der Ausgangsstelle und später hinter Stadthagen sowie im Lande zwischen Deister und Leine seinem Verlauf entsprechend wieder. In Minden selbst wird gelegentlich eines Brandes 1372 die Hellingstrate erwähnt, zwischen ihr und dem Weserthore, welches damals am alten Ende der Bäckerstraße weiter zurück wie in späterer Zeit lag (Schröder, Chronik von Minden), brannte die Bäckerstraße, durch welche der Verkehr zur Weserbrücke ging, ab. Diese Gegend mit dem „Kamp“ am Dome

und der Umgebung des Marktes bildet den Kern des alten Stadttheiles, der Unterstadt. Es ist möglich, daß dieser Name mit dem Heelweg zusammenhängt. Jedenfalls nahm der Heelweg jenseits der Hauptweser seine Fortsetzung schon in früher Zeit in der Richtung der Bäckerstraße auf dem Werder, und wurde an ihm das Moritzkloster von den Wölpern gestiftet, wie denn gerade durch diese Lage in den Unruhen der Fehdezeit das Kloster gezwungen war, seinen Sitz zu verlegen. Jenseits des meist trocknen Weserbettes auf der Ostseite des Werders läuft der alte „Dankerser Weg“ auf die Stelle zu, welche in der Flucht mit der Straße auf dem Werder liegt und das ist der Grund, weshalb die Überfahrtsstelle an der Tonne wohl nicht als Übergangsstelle anzunehmen ist. Er wird dann wie die jetzige Heerstraße an der Grille vorbeigeführt haben. Für diese Bezeichnung einer Örtlichkeit habe ich einen alten Namen nicht finden können; er klingt so wie von Grintlo abgeleitet und müßte dann zu altem chrin oder zu chren gestellt werden. Doch mag eine andere Örtlichkeit im Zusammenhang mit dem Heelweg seinen Namen führen. Es findet sich nämlich unter der Angabe, daß es zwischen Nammen und Dankersen lag, das wüste Dorf Helen[29]) (1310), ?Helhusen 1337, von

[29]) Es ist sehr auffällig, daß alle alten Orte Helen oder Helon sich in unmittelbarer Nähe von der Mündung alter Wege in eine Furth finden, wie ja auch der unsrige. Man hat das mit dem Glauben unserer Vorfahren in Verbindung gebracht, daß die Seelen der Abgeschiedenen auf den Todtenstraßen bis zu einer Furth wanderten, wo sie den Eingang zur Unterwelt, der Hel, finden, eine Erklärung, der bis jetzt keine andere entgegensteht. Gleichzeitig hat man von dieser Wanderung zur hel den Namen der Heelwege abgeleitet, wofür die gedehnte Sprechweise angeführt werden konnte; sie hat aber keine Bedeutung, da helweg auch mit kurzem e gesprochen wird (vergl. auch Helljäger). Auch von hel, hil, Halde, hat man die Deutung versucht, weil die helwege mit Vorliebe das Hügelgelände (so auch unserer) benutzt haben. Stichhaltig ist auch diese Erklärung ebenso wenig wie die verbreitetste, daß helweg aus herweg entstanden sei, obgleich man hierfür anführen kann, daß dieselbe Straße streckenweise Haarweg heißt. Wie man aber herweg in hesseweg überleiten kann, ist mir unerfindlich.

welchem ein dem niederen Adel angehöriges Geschlecht seinen Namen führte. Nach der obigen Angabe müßte es in dem Felde gelegen haben, welches der Heelweg durchquert. Es muß dann dicht bei dem Platz gesucht werden, wo nachher der Notthorn[30]) stand und welcher noch heute „Notthurm" heißt. Dieser Thurm führte zeitweise wahrscheinlich auch die Bezeichnungen Pilesbaum und Dankerser Wahrthurm. Der Pilesbaum wurde 1471 von den Schaumburgern belagert, muß also von Wichtigkeit und wehrhaft eingerichtet gewesen sein. Die Gegend zwischen ihm und dem Walde nach der Höckersau zu heißt jetzt das Gevatterfeld; der alte Name wird der des bis jetzt vergeblich gesuchten, um 1085 zwischen Evgesen und Meißen erwähnten wildonvelt[31]) sein. Damit kommen wir an Wald, welcher heute noch Sandfurt[32])

---

[30]) Für dieses Wort, bezugsweise das Bestimmungswort not- denn torn ist ja deutlich, kann man drei Erklärungen angeben. 1. Ein Thurm, in welchem Schutz in der Noth gesucht wird; unwahrscheinlich, weil sonst nicht vorkommend. 2. Mit Bezug darauf, daß notweg Todtenstraße bedeutet und mit der Beziehung zu helen von der Lage an einem not- und hel-weg. 3. Vorziehen möchte ich die Erklärung, welche man darauf gründen kann, daß sich als Bezeichnung für Grenzstein, die mit notstên nachweisen läßt; der Thurm lag an der wohl Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Grenze zwischen Schaumburger und Mindener Territorium. Dafür spricht, daß er höchstwahrscheinlich pilesbaum geheißen, in dessen Bestimmungswort ich die Grenze ebenso wie in dem war- des Warthurm erblicke. — [31]) von wilde = frei herumlaufendes Pferd, Gestütpferd, Mutterstute; ein sehr altes Wort für das früher im Sachsenlande jagdbare, wilde Pferd. — Die betreffende Urkunde führt (1090) auf: Hasencamp, Aernesson, Wildonofeld, Duttilisson, Magissen. Wegen Hasencamp, welches als Hasenkamp bei Päpinghusen angesehen werden muß, ergiebt sich die Beziehung. (Mooyer, die kirchl. Einth. d. Grafsch. Schaumburg.) — [32]) Bezeichnungen mit Sandfurt, Sandvorde, Sandvoerde sind dem in sächsischen und friesischen Tieflande gerade so häufig wie die mit Steinfurt, Steinvorde, Steenvorde. Das Wort Furt ist Ahd. furt, vurt, fort, vort, As. vordi, Altfr. forde, Agſ. ford, fyrd, Mnd. vurd, vord, voerde, vare, Mhd. furt, Dial. fo̊rt, fo̊re, fo̊hre und zu Ahd. faran = vadere, far = trajectus, transitus, As. varan zu stellen. Es bedeutet

heißt und seinen Namen von der Benennung des Heelweges haben muß. Woher diese selbst stammt, ist ganz unklar, denn auf der rechten Weserseite giebt es keine sandige Strecke im sumpfigen Gelände. Das Wahrscheinlichste ist noch, daß der bisher begangene Theil des Heelweges mit Sand von der linken Seite stammend beschüttet gewesen ist, da kaum anzunehmen, daß eine Furth in der Weser, welche vielleicht auch vare, ware genannt sein würde, durch den sandigen Charakter den Namen gab. Wir sind zu der erwähnten Ansicht außerdem deshalb berechtigt, weil unsere in nächster Nähe stattgehabten „Ausgrabungen bei castrum Arnheim „Hus Aren" genannt, die Anwesenheit eines von dort genau in die Richtung auf den Mindener Dom zustrebenden, mit Mindener weißem Sand beschütteten Weges unzweifelhaft bewiesen haben. Gerade der Name des Waldes deutet daraufhin, daß hier die Gegend gewesen ist, wo der Theil des Heelweges lag, von dem er genannt wurde. Im Walde selbst geht er auf einen Hügel nach Osten zu weiter. Am westlichen Waldesrand treffen wir aber noch in sumpfigem Wiesengelände vor dem Höhenzuge auf die 1546 erwähnte Kluss[33]) vpend Helwege vor

---

aber durchaus nicht bloß eine Furth im fließenden Wasser, sondern jede in sumpfigem Gelände besser fahrbare oder fahrbar gemachte Örtlichkeit, sodaß wir auch Langvorde haben. Westfälisch heißt Vordeland unbeackertes, zur Viehtrift gelegtes Land. Schleswigsch heißt der Dorfhauptweg de gemeine Forth, „de Forth överst de schal wesen, 12 Faden breidt". — 33) Herr Archivrath Jacobs hat auf der Generalversammlung der Alterthumsvereine 1897 eine Besprechung über die „Klausen" im Harzgebiete, dort meist „Elendsklaus" genannt, veranlaßt und selbst sehr werthvolles Material beigebracht. Sie waren bestimmt, die Elenden= Fremden, Handelsleute, Reisende an den Heerstraßen zu beherbergen und standen unter der Aufsicht eines Klauseners. Wahrscheinlich ist das auch im Tiefland der Fall gewesen, wie denn auch die Bezeichnung „Elend" vorkommt. In der hier zu besprechenden Gegend haben wir schon die „Kluß tom Marsberge" an der Königsstraße „Hesseweg" kennen gelernt. An ihr wird noch eine andere gelegen haben; das Hoyaer U.B. führt 1642 in der Feldmark bei Landesberg, 1642 „beim Klaußberg" an. Lag in diesem Bezirk vielleicht auch „Halbitzen thor Kluss" (Hoy. U.B.)? An

dem Santfoerde. Die Erwähnung geschieht bei einer Schnedebeschreibung der Mark Lerbeck. Kurz darauf 1558 heißt in einer Schnedebegehung derselben Mark eben diese Stelle went up den nigen wech. Damals also hatte ein Besserung oder Verlegung des Heelweges stattgehabt. Die Stelle der Klus, welche auch St. Annen Klus benannt wird, und bei der wir 1562 des Klauseners wiese begegnen, liegt dort, wo wir heute die alte oder preußische Klus im Gegensatz zur bückeburgischen antreffen. Von dort zieht die alte Straße links und rechts unmittelbar neben der heutigen Chaussee bald auf die Südseite des Hügelkammes gelangend neben diesem her. An dem westlichen[34]) und östlichen Rande des Waldes finden wir 1221 die duae villae ambe Rocke, 1271 Rocken, das heutige Röcke, welche von der rückenartigen Bodenwelle, auf welcher sie liegen, also von der Flurbeschaffenheit, benannt worden sind. Nachdem der Weg so die Südseite der Meierhöfe Nr. 2 und Nr. 1 (ursprünglich wohl eine curia) erreicht hatte, bog er nach N.O. ab und zwar an der Stelle, wo früher die Schmiede lag, um hinter dem Hofe Nr. 5 herzustreichen und auf diese Weise das quellige Gebiet zu vermeiden, durch eine Einsattelung im Hügelrücken gegebener

---

einem andern wichtigen Weg, dem „Stieg" bei Hausbergen, lag die „Tönniesklus" (St. Antonius): 1546. up dem hohen stige an thor Tōnnies Kluse tho. 1558. up dem hogen stige an die Tōnnies Klusse to. Die auf dem gegenüber liegenden Wittekindsberge befindliche Margarethenklus liegt nicht an einem Weg und auf der Stelle des später nach Vornhagen verlegten Klosters (Mariensee). Weiter möchte ich noch die Ringelkluss gegenüber von olden Rinctele (an Furth), auf der Stelle des jetzigen Rinteln gelegen, erwähnen, ebenso die am Arensburger Paß 1540 vorkommende Cluess bei Steinbergen, wo damals nicht etwa eine Grenzsperre (Klausen der Alpen) war. — [34]) Hier ereignete sich 1301 beim Walde Santvort ein heißer Kampf. Die Mindener schlugen den Grafen von Lippe und den mit ihm verbündeten Edelvogt vom Berge; die Bedeutung des Sieges soll angeblich in einem sicher aus vorchristlicher Zeit stammenden Bittumgange, „der Hilligendracht", jedes Jahr zur Erinnerung gefeiert sein. Es handelt sich aber um den bekannten Grenzumgang. (Schröder, Chron. Minden.)

Richtung folgend. Er wird dann durch das Feld gelaufen sein ungefähr so, wie die schnöden Röcker Leute den grimmigsten Warnungstafeln zum Hohne immer wieder den angestammten „Padweg“ sich selbst im Lehmboden festtraten. Dann muß er den Platz erreicht haben, wo früher am Garten des Masch-vorwerks der Maschkrug lag. Hier nahm er die von Hus Aren kommende Bürgerdammstraße auf, zog links der Beeke durch Marsch über diese (auf einer Brücke in späterer Zeit). Rechts der Beeke fanden wir vor ein paar Jahren einen hochüberfüllten gutgesteinten Weg von der Brücke an nach der alten Jetenburger Kirche und so nach einer Bodenerhöhung, zuerst entlang dem Stadtgraben und -wall, zustrebend. Jetenburgs Kirche wird nicht mehr anders als im Sinne einer Friedhofskapelle benutzt, ihre Einkünfte u. s. w. sind auf die lutherische Stadtkirche von Bückeburg, welches auf der Stelle des alten Sutherem, der später sogenannten zwei Soffenhöfen, liegt, übertragen worden. Jetenburg hieß früher Geteneburg[35]) und kommt zuerst bei der Schenkung des miles ecclesiae Mirabilis vom Broke, etwa um 1160 vor. Er schenkt unter andern dem stets von den Wölpern begünstigten Moritzkloster auf dem Werder bei Minden, zu welchem Geschlechte er wahrscheinlich selbst und seine Frau gehörten, ecclesiam in Geteneburg cum attinentiis, uno videlicet forwerc cum 6 m., itemque 2 m. in eadem villa, in Sutheren 1 forwerc cum 4 m. et molendinum.

---

[35]) Das Bestimmungswort halte ich für den zweiten Fall. Ich stelle es zu Altfries. geta, versammeln, wovon gat, jet, jeth, Ort, Platz, gaer, gader zusammen, to gare, to gadera koma zusammenkommen, Engl. together, Mhd. gadder, zusammen, gegade—consors, vorgadderinge, Versammlung, abstammt. Schleswigsch wird das Versammlungshaus einer Gemeinde Gadehuss an der Forthe, dem Dorfhauptweg, in einem Kommentare zum Lowbok, besonders aufklärend für uns aufgeführt. Übrigens wird die dortige Kirche noch 1181 als capella, 1435 zuletzt als Pfarrkirche erwähnt. 1225 wird dort die advocatia super I curia cum III mansis duabus areis, una culta altera inculta in Händen der domina Margaretha de Slon zu Lehn von Conrad de Welepa an das Moritzkloster übertragen.

Eines dieser Vorwerke muß das Maschvorwerk, welches erwähnt wurde, gewesen sein. Das frühzeitige Vorkommen der Mühle bestätigt unsere Ansicht über den Zug des Heelweges insofern, als die Mühle neben dem Mindener Thor in Bückeburg lag, dort also vor gänzlicher Veränderung des Geländes an ganz ungeeigneter Stelle der Heelweg, seinen Übergang nicht über die Beeke wie die spätere Chaussee gesucht haben wird; der betreffende Stadttheil nennt sich denn auch noch heute Drakenpoel, Entenpfuhl, und ist nachweislich erst spät besiedelt. Erwähnen will ich auch noch, daß das jetzige Schloß Bückeburg entschieden als Sperrbefestigung des Heelweges unmittelbar oberhalb der Mühle erbaut, zuerst 1348 vorkommt: desulve Hof tho Zotzerum und ok de Ochmund over de Buckeborch vnd in useme vorewercke darvor ghelegen. — Geteneburch nun entspricht in der Örtlichkeit durchaus der sprachlich gegebenen Erklärung. Auf den Kirchplatz läuft zu, abgesehen von der dicht dabei auf den Heelweg mündenden Bürgerdammstraße, und zwar genau auf diesen, der alte Weg von Meinsen und Warber über Scoythe[36]), Schogethe, Schoyde, Scheiden, Scheie zuziehend der jetzige Todtenweg zwischen den beiden Sossenhöfen von der Mühle herkommend (in der Stadt Bückeburg „Trompeterstraße“ genannt), welcher einen Bohlweg vom „Osterbrink“ aufnahm und einen neuerdings von uns nachgewiesenen 1,20 m tief liegenden, gesteinten Weg von Barchtorpe, Bergdorf am Harrl[37]) (haruclo?), gerade aus zu laufend. War es ein wichtiger Versammlungsplatz, so war es aus bestimmten Gründen, welche anzugeben hier zu weit führt, der für eine dreigetheilte Mark, welche, immer dem Tiu heilig, auch in unserer Gegend soviel als Tigge,

---

36) = Scogithi, Verpfählung; ähnlich Scitari zum Stamm skog, hier gespaltenes Holz, Mnd. Scie, Umzäunung von Pfählen. — 37) wenn non haruclo = heiliger Hain (Lex Ripuar.) Agſ. Hearge, hearch, hearghe, herge, haerg = fanum, simulacrum, lupercal, lucus. — Älteste Erwähnung als harn(!) mons. Ähnlich die Harrlhöfe (s. o.), der Wald Harrl bei Metz, Harlon jetzt Harle in Hessen.

Tie=plätze erhalten geblieben sind, leider ist es mir bis jetzt für Jetenburg nicht gelungen, den Nachweis zu liefern. Hart an der Kirche her im Norden lief der Heelweg, er ist in dem anstoßenden Garten des Hofes Nr. 1 noch als Vertiefung erhalten. Die nächste Spur fand sich dann vor der „segensreichen“ Verkoppelung im SW. des Dorfes Müsingen, wo das Nehmen der dortigen Anhöhe die Bildung eines Hohlweges veranlaßt hatte, und welcher noch das Grundmaß der Ruthe[38]) in der Breite aufwies; jetzt ist mit Benutzung des tiefen Hohlweges ein Schießstand für die Jäger hineingelegt. Zunächst nach NO. gerichtet finden wir die Heerstraße hinter den Höfen Nr. 1 (im Norden) und Nr. 5, dann nach O. umbiegend im S. des Hofes Nr. 6, so nach der Vehler Brücke zu. Auf der Brücke beim Kirchdorf Vehlen (Velden, 1055 vorewerch) fand das Gohgericht der Vehler Go statt, welches unbedingt im Zusammenhang mit der oberhalb liegenden Gaufeste steht. Von dieser kommend, mündet dicht hinter der Brücke der alte Verbindungsweg zum Heelwege.[39])

---

[38]) Das Normalmaß der Ruthe (As. hruodi) spielt in Flur= und Ortsnamen entsprechend der großen Bedeutung in dem öffentlichen Leben eine viel größere Rolle, als man bisher wußte. — [39]) Dr. Herm. Schmidt führt in dem schon erwähnten Aufsatze (diese Zeitschrift 1896) verschiedene Handelswege auf, welche alt nicht vorhanden waren. Soweit sie die eben durchquerte Gegend betreffen, halte ich mich für berechtigt, das richtig zu stellen, wie es von andern schon längst in Bezug auf die Bielefelder Gegend geschehen ist. Es soll sich eine Straße von dem Heelwege vor dem Sandforde nach Rinteln durch den Kleinbremer Paß von der Stadt Bückeburg abgezweigt haben. Bückeburg ist aber ein sehr neuer Ort, und auch Jetenburg hatte diese Verbindung nicht. Bei Kleinbremen war gar kein Paß, sondern eine sehr verkehrshinderliche Schlucht, „das Teufelsbad“. Die Rinteln=Bückeburger Poststraße ist erst Ende vorigen Jahrhunderts angelegt. Der Verkehr vom Weserthal ging auf die Nordseite der Berge — auch von Rinteln her — durch den Arensburger Paß. Durch das Auethal bei Eilsen, von hier nach Vehlen und Obernkirchen ging nur eine geradezu schauderhaft unbequeme Straße zwischen den einzelnen Dörfern, welche erst im vorigen Jahre theilweise zu einem Verkehrswege für Frachtfuhren umgeschaffen ist.

Sie hieß nach dem Gau Bukki[40]), in welchem Behlen ausdrücklich aufgeführt wird, (castrum) 1167 Buceburg und liegt auf einer durch Schluchten gut geschützten Bergzunge des Bückeberges (collis Buceburg) oberhalb Obernkirchen am Wald Buckiberg, heute die „alte Bückeburg" auf

[40]) Bisher erklärte man alle hierher gehörigen Namen von dem Worte Buche. In allen Dialekten ist das u (alt uo) in Buche immer lang, hier immer ausgesprochen kurz; es kann so die Erklärung nicht richtig sein. Eine andere der Verlegenheit entsprungene Deutung ist die vom Stamme buc, womit Gebogenes bezeichnet wird, in dem Sinne von puhil Hügel. Das Wort gehört zu diesem Stamme, aber in anderer Weise. Altſ. bukki bedeutet Böcke. Dieses selbe Einzelwort, ein Zeichen für höchstes Alter, führt der Gau als Name. Böcke! Wir wissen, daß die Donarsheiligthümer zuweilen von den zu seinen Ehren gehaltenen Opferböcken bezeichnet werden, und wir müssen an der Gaufeste ein solches Heiligthum des Donar, des Kriegsgottes, suchen. Da liegt entsprechend dem weisen Vorgehen der Kirche, auf alten germanischen Cultusplätzen wichtige, christliche Einrichtungen zu treffen, der Archidiakonatssitz Overenkerken, ein Name, welcher einen unbekannten andern unbedingt abgelöst haben muß. Nachweislich ist er nicht mehr, aber wahrscheinlich ist es, daß auch er Buckeburg lautete, denn auf dieser Stelle hat wahrscheinlich die älteste Bückeburg gelegen, wie die den Ort O. und die natürliche Bodenwelle, auf der er liegt, umgebenden Abgrabungen vermuthen lassen. Es war ja sächsische Weise der Befestigung, die Böschung in irgend welcher Art zu Grunde zu legen, und erst später wird unter dem Einfluß des fränkischen Sieges das obere castrum für einen Gaugrafen eingerichtet sein. Dort haben dann später die Billunger als solche gesessen, oder einen anderen mit der Grafschaft, als ihre Macht zu ausgedehnt wurde, belehnt, und so dürften sie in den anliegenden Bezirk zum Besitz gelangt sein. Wenn nun der von mir gemachte Schluß auf ein Donarheiligthum erlaubt ist, dann haben wir den in dieser Gegend immer wieder gesuchten Wald des Donar, die silva sacra Herculis [a]) aus der Schlacht bei Idistaviso in dem Buckeberg mit seinem Ausläufer, dem haruclo-Harrl, endlich gefunden, und es würde mich freuen, wenn von uns zu machende weitere Forschungen an Ort und Stelle dies dereinst bestätigen könnten.

a) Daß Hercules den Donar wiedergiebt, zeigt sich unter andern in dem castrum Herculis, jetzt Donnersberg am Niederrhein.

dem Bückeberge. Hier fand meiner Ansicht nach die Schlacht am Suntal 782 statt; jedenfalls suche ich sie an einer Örtlichkeit, von wo man Minden sehen konnte (in convallibus Weserae Mindam respicientibus) nicht weit von der Weser (ad ortum montis interfluebat Visurgis). Wahrscheinlich hausten auch hier die verderbenbringenden Hunnen und zerstörten eine erste klösterliche Niederlassung, wovon eine dunkle Spur in dem necrologium des Klosters Molenbeke, Möllenbeck, zu finden ist und die örtliche Sage berichtet. Das castrum hört auf ein solches zu sein, als die Billunger Erben, Heinrich der Löwe und die Söhne des marchio Adelbert, diesen Besitz dem Stifter (Wiederstifter nach O. Zaretzky) des Klosters Obernkirchen, dem Bischof Wernher von Minden, übergeben hatten und der bisherige ministerialis Hermannus nobilis de Buckeburg abgekauft war. In einer von den auf die Stiftung bezüglichen Urkunden, welche allerdings nicht eine örtliche ist, heißt es 1181: curiam in qua castrum fuit ecclesie b. Marie in Overenkerken contradidit. Noch ist die Befestigung in mächtigen Böschungen gut erkennbar, noch jetzt findet sich in einem dortigen alten Gebäude opus spiccatum; möge es bald gelingen, die Untersuchung der Überbleibsel mit dem Spaten vorzunehmen! Obernkirchen selbst hat nicht nur durch das um 1170 entstandene Kloster für uns weitere geschichtliche Bedeutung, sondern vor allen Dingen, weil es die Mutterkirche (oben erwähnt) von 10 Kirchensprengeln besitzt. 10 Kirchensprengel bildeten immer eine Hundertschaft, und es ist möglich, daß der hiesige Untergau den Namen Cizide gehabt hat, doch sprechen viele Umstände dagegen. Die zehn Kirchen sind außer der Mutterkirche, zu welcher aber ganz sicher ursprünglich Vehlen gehört haben muß, 1) Velden, 1167 schon ecclesia, Vehlen, 2) Hursten, Kerkhorsten, Kirchhorsten, jetzt ohne Kirche, 3) Merbike mit der capella in Broken, Mirabilisbroc, dem Bruchhof, 1031 schon ecclesia, 4) Sulbike, Sülbeck, 5) Meinhusen, Meinsen, 6) Geteneburg, um 1160 ecclesia, 7) Bremen, parvum Bremen, Kleinbremen,

8) Lerbike, Leerbeck, 9) Pettessen, Petissen, Petzen, 10) Tancardissent, Tancardesheim, Tankerdessen, Dankersen bei Petzen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir auf den Heelweg zurück, welcher von der Vehler Brücke zuerst links der jetzigen Heerstraße, dann hinter dem Gelldorfer Wegehause rechts derselben weiterzieht. Er kommt dann unterhalb der Rösehöfe, welche als domus in Rosin[41]) zur Buckeburg gehören, vorbei nach Sülbeck. In diesem Ort findet sich 1218 der Hellehof, 1323 Helhof, ob aber mit dem Weg in Zusammenhang, kann ich nicht angeben. Von hier ab könnte man über den Verlauf des Heelweges sehr zweifelhaft sein, wenn nicht der Inhalt einer allerdings ziemlich späten Urkunde darüber Auskunft gäbe. Es heißt bei Festsetzung der liftucht für eine Schaumburger Gräfin 1410 (Wippermann, Reg. Schaumb. 428a): myd gheleyde de strate van Sulbeke an wente to Kobbensen went tom luderschen velde, wente tom polheghern und lewenheghern weghen by dem Stadhagen, also vere als dat stad velt kert, vnd strate van der stad to den vtersten slaghen der lantwere to wyndesolen. Da sich der Heelweg sonst schon vor Kobbensen hinter Stadthagen wiederfindet, so muß er von Sülbeck zu gerade aus nach Stadthagen (strate van Sulbeke) sich erstreckt haben. Er läuft dabei eine Zeit lang am Gehölz „Schnatwinkel“, in welchem noch die alte Landwehr der beiden Untergaue des pagus Bukki erhalten ist, auf der nordwestlichen Seite der Grenze hin, dann südöstlich am Bruchhof, dem Sitz des Ritter Mirabilis, her nach St. Annen vor Stadthagen, woselbst früher eine St. Annenkapelle stand. Stadthagen wird zuerst 1230 als Indago comitis erwähne, 1244 civitas et castrum indaginis, 1290 indago comitis Adolfi, 1287 Grevenalveshagen, 1280 oppidum nostrum indago. 1356 wybeld tom hagen, 1378 der Stadthagen. Es liegt dort, wo vorher um 1160 Eckwardinghusen,

---

[41]) Rose = Rost, hier Kalksteinrost, Kalkbrennerei bedeutend.

Egwardinchusen im Besitz des Mirabilis auftaucht, in seiner Feldmark außerdem 1329 Wichmerstorpe campus[42]). Die 1230 auch gleich vorkommende Kirche gehört zum Archidiakonat Obernkirchen, nicht aber die 1224 ecclesia in Biscopigherode, 1312 Byschopingerode, 1542 zuletzt Bisperrade, woselbst ein 1230 nach Altrinteln verlegtes Cisterzienser-Nonnenkloster lag; dies unterstand dem banno in Apeldorn, und heißt die dicht an der Stadt liegende Örtlichkeit nun der Johannishof, weil dort eine nach 1312 gestiftete capella St. Johannis gebaut war. Wir haben also hier die Untergaugrenze überschritten und gelangen, Biscopingerode nordwärts liegen lassend, auf dem Heelweg südlich des Lohhofes nach Kobbinghusen (1022), Kobbensen, und dann unmittelbar südlich an Bekedorpe, Bekedorf, vorbei. Hier zeigen sich im Walde des Heisterberges dicht am Forsthause Bekedorf, 1/4 Stunde südlich vom Dorfe, die Überbleibsel der „Hünenschloß" genannten Befestigung,[43]) welche kreisförmig angelegt, von Spitzgraben und Mauer im Walle umschlossen und, ohne im Innern Gebäude aufzuweisen, in die fränkische Zeit unserer Gegend verlegt werden muß; sicher stand sie in Beziehung zum Heelwege. An diesem finden wir dann weiter Horsten prope Kerspowe, der Kaspau, wo er kerckwech heißt, darauf Nenndorf,[43]) (1040) Nianthorpe, 1182 Neintorf, 1236 Nenthorpe, 1245 Nendorpe, 1494 groten Negendorpe; dort kommt die alte Heerstraße aus dem Süntelthale heran.

Von nun an können wir Stedler (Kalenberg, Heft I) folgen, doch möchte ich mir dazu einige Bemerkungen erlauben. Ich habe schon im Anfange bemerkt, daß wir uns bei diesen Erörterungen auf schlüpfrigem Boden bewegen, so besonders, wenn ich das Folgende ausführe, weil ich mich damit in

---

[42]) 1405 Wichmannsstorper velt, 1410 Wichmestorper velt, 1505 Wystorperfeld, jetzt Feldmark Bistorf. — [43]) Im Gegensatz zu Oldendorpe, Duloldendorpe vo dem broke, dem jetzigen Ohndorf, so benannt und sonach in dessen alter Mark liegend. Der Weg ging bei Kleinnenndorf.

gerade m Widerspruch zu den herrschenden Anschauungen setze, wenn ich auch nicht zweifle, daß endlich die Zeit kommen wird, wo der Bann zerbrochen werden kann. In der Gegend nun, welche wir jetzt betreten, fällt es sehr auf, daß gerade an der Stelle, wo der Heelweg die — jedenfalls ursprünglich nicht an eine schmale Linie gebundene — Grenze zweier Gaue überschreitet, sich eine besondere Gattung von Siedelungsbezeichnungen häuft und zwar in einer bestimmten Richtung. An einer anderen Stelle[44]) habe ich für die benachbarte Gegend von Wunstorf eine ähnliche Beobachtung betreffend die Ortsnamen — auf burstalda, borstolde — borstel beschrieben und auf einen Stammeszug gedeutet, der von O. nach W. ging. Hier sind es Ortsnamen auf -husen[45]), denen ein Personenname mit dem Suffix -ing, welches nicht bloß ein patronymikon ist, sondern überhaupt jede Zubehörigkeit kennzeichnet. Auf den bisher gezogenen Wegen stellen sie sich im Südtheil des pagus Scapevelde ein, fehlen dagegen in dem Untergau des A.D. Oberkirchen bis an dessen äußerste östliche Grenze, wo wir Ecwordinchusen (zu Ekward, Ekkehard) haben, von da folgen rechts des Heelweges Blidingehusen, Blyinghausen, Reineboldinghusen, wohl Reinebult und Reinsen, Cobbinchusen, Kobbensen; nördlich finden sich einige wenige am Höhenzuge vor dem Steinhuder Meere. Im Weserthale, und zwar dem Theile, welcher uns zunächst liegt, stoßen wir diesseits nicht darauf, wohl aber am linken Ufer, denn das heutige Echtringhusen (Hof) heißt alt Eddorunhusen und stammt möglicherweise von Ecdor, einer Wegedurchgangsstelle in einer Markgrenze (der von Exten). Dagegen im Suntal zwischen Süntel, Osterwald, Deister und Bückeberg zeigen sie sich. Bruninghusen, Brünniehusen; Lutteringehusen, Lutteringhusen: 1033 Hemezingahusen, Emecchingehusen, Hämischehusen; (1200) Emenchusen, 1312 Eming-

---

[44]) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1898. — [45]) Nur alte Siedelungen, besonders aber auch die bekannten Wüstungen sind zu berücksichtigen.

husen, 1340 Embekhusen, 1537 Eminghausen, Einbekhusen; 1346 Kissingehusen, Kessiehusen, (1060), Hordingehusen, ? Herriehusen; Eidingehusen wüst bei Nigenstide, Rienstedt; 1303 Wretsinghehusen, 1304 Wercingehusen, Wassinghusen, wüst „Wassinghäuser Bach“ bei Lauenau. Jenseits des Gebirges erscheinen hauptsächlich an den Ausläufern der Waldberge Wulfingehusen, Wulfinghusen (spät entstanden?); Weninghessen, Wennigsen; Beninchusen, Bennigsen; ein weiteres Eidinchusen, ausgegangen bei Gestorf; dann Helmerchingehusen und Sieberingehusen, beide wüst am Westerholze bei Egesdorf. In einem nach O. offenen Kreisabschnitte liegen nach SW. und N. von Goltern: Esedingehusen, Willigehusen, Villingehusen, beide wüst am Uhlenbruche, wo jetzt das Vorwerk und bei 1193 Berkingehusen, 1216 Berchingehusen, Barsinghusen; 1025 Hartingehusen, 1216 Hertingehusen, wüst Feldmark Hartiehusen, wie auch 1216 Baluuardingehusen, Bolwardinghusen, Bolderhusen, jetzt Bollerhüser Feld; weiter nördlich von Hohenborstel Winningehusen, Winnighusen, westlich ein zweites Lutteringehusen, 1321 Loteringehusen, Lutteringhusen, zwischen Bantorf (Bodinctorpe) und dem vorigen. Das wüste 1216 Ebbingehusen und östlich von hier (1300) Wichmeringehusen, 1354 Withmaringehusen, Wichtringhusen; nordwestlich 1259 Lantwerdingehusen, (wahrscheinlich 1229) Linderdingehusen (verschrieben?), Landringhusen; näher nach N. (1055) Waltringehusen, Weltringehusen, Waltringhusen. Endlich haben wir noch vor dem Schaumburger Knick, östlich von Ohndorf, Helsingehusen, Helsinghusen, vielleicht 1160 Helisungen, und im Redyebrok 1160 Dencingehusen[46]) wüst. Nach der Leine zu fehlen diese Namen wieder ganz. Diese eigenthümliche Gruppierung kann nicht zufällig sein; trotzdem

[46]) Nach Stedler aber am Galenberg bei Nenndorf.

möchte ich einen Stammeszug hier nicht erkennen, weil diese derartig zusammengesetzten Ortsnamen nicht das Merkmal der langhingezogenen Reihe bieten und überhaupt eine sehr große Verbreitung haben[47]). Das aber erscheint als sicher, daß diese Siedelungen alle am Waldes- und Bruchrande entstanden sind, augenscheinlich weil die übrigen zur Siedelung geeigneten Stellen schon besetzt waren, wie auch aus Namen der letzteren hervorgeht, weil diese sämmtlich älter sind; auch das scheint mir aus der Aufführung, welche möglichst sorgfältig gemacht ist, hervorzugehen, daß die erwähnten Siedelungen ziemlich gleichzeitig entstanden sein werden. Es kommt nämlich noch hinzu, daß wir unter den erwähnten Namen besonders an der Stelle, wo der Heelweg die Grenze zwischen zwei Gauen, die wir uns ursprünglich jedenfalls nicht als schmale Linie, sondern, wie die an dieser überall lange fortdauernden Grenzstreitigkeiten bestimmt beweisen, als mehr weniger breiten Sumpf- und Waldstrich zu denken haben, überschreitet, einer Anzahl begegnen, deren bestimmende Eigennamen der Bedeutung der Örtlichkeit als Grenze entsprechen. Diese Namen lassen erkennen, daß die sie führenden Personen Bezeichnungen, welche auf Grenzwacht und -schutz hinzielen, aufweisen, und sonach die Siedelung im Sinne eines Dienstgehöftes aufzufassen ist. Als solche betrachte ich Lantwerdingehusen, wo der erste Siedler vom Gehöft lantward, Waltringehusen, wo er Walthari, Lutteringehusen, wo er Luthari, Luthard, Bolwardinghusen, wo er Bolward genannt wurde, dabei haben wir Brunhardeshusen, von einem Brunhard genannt. Vorher fanden wir Ecwordinghusen von Ecward, Reineboldinchausen von Reinebold[48]), beide scharf auf Untergaugrenze. Außer

---

[47]) Es wäre wünschenswerth, wenn dies süddeutsche Forscher berücksichtigen wollten, gerade so wie die sehr zahlreichen Ortsnamen auf -ingen in der norddeutschen Tiefebene und die unzähligen Haus- und Gehöftnamen auf -ing endlich ihrer Beachtung werth sind. — [48]) In den Namen entspricht lantward ohne weiteres dem Gesuchten. Bolward und Ecward gehören zu bol und ek, ak als Grenzbezeichnungen. Bol findet sich wie bul, bal, bil, bel

diesen in Eigennamen festgelegten Grenzbezeichnungen giebt es am Bukkigau und Marstemgau neben und auf der Scheide eine große Anzahl eben solcher, deren ursprünglicher Sinn ganz verloren gegangen ist, die aber garnicht anders als an

---

an geradezu unzähligen Stellen als Einzelwort und Bestimmungswort an Grenzen und hat dabei die Bedeutung des Äußersten; selten kommt es wie hier übertragen auf eine Person vor. Auch ekki findet sich häufig nicht nur für scharf vorspringende Gebirgskämme, sondern auch für Grenzen, ursprünglich ist der Sinn der einer spitzwinkligen Ecke, dann erweitert auf das Schneidende, Trennende übertragen. Damit zusammengesetzte Eigennamen von Grenzgehöften sind auch nicht häufig. Dasselbe wie das Grundwort -ward, der Wahrende, Wehrende bedeutet auch das Grundwort -hard, der Hütende, ganz sicher nicht, wie bisher immer gedankenlos nachgeleiert ist, bloß „kühn"; als aus früherem ward entstanden sehe ich -wald, -bald, -bold an und bestreite also auch diesem -bold für eine ganze Reihe Eigennamen die Bedeutung „kühn". Die genauen Beweise lassen sich hier nicht erbringen, sie würden eine Arbeit für sich bilden müssen. -hari heißt der Gebietende, Hervorragende. Mit diesen Grundworten entsprechen dann auch Walthar, Luthar, Luthard, Brunhard und Reinbold Grenzbezeichnungen. Auch wald- scheint wie wold ursprünglich (urgermanisch) eine ganz andere Bedeutung wie jetzt gehabt zu haben, dementsprechend finden sich alle alten „Wohlde" bei uns nur als Grenzwälder. Es muß zu einer Wurzel wlh gebeugt = wlh-d, mit schwankender Vokalisation gerechnet werden. Zu ihr gehören eine überaus große Anzahl von Worten, in denen der Begriff des Äußersten immer wiederkehrt. Verschiedenen Forschern ist dies wenigstens theilweise aufgefallen, sie rechnen dann wald-, wold- als verderbt zu Wall, Val, Fal, Fall, so wie Landringhausen zur Landwehr gestellt zu werden pflegt, während ich es bei Lantward belasse und auch Waltringhusen nicht zum Wall des Knickes stelle. Lut- hat die Bedeutung von Rotte, Schaar, Ahd. Liut, Volk, Leute, Agſ. Hlôdh, Menge, Ahd. Luot, Rotte, Schaar, Goth. lauths, also betrifft es die Zusammengehörigkeit. Rein aus altem chren ist Rand, Rem entspricht altem Rimi, schmaler Streifen, Borde, Rand. Brun findet sich in Bestimmungsworten in verschiedenen Zusammensetzungen fast immer als Eigenname, bei Ortsnamen so auffällig an Scheiden, daß ich, weil ich nicht eine einzige Ausnahme unter der großen Zahl hergehöriger Ortsnamen habe nachweisen können, eine scheinbar verlorengegangene Bedeutung in diesem Sinne annehmen muß und es deshalb zu dem Wortstamm

scharf bestimmbaren Grenzzügen vorkommen,[49]) sodaß wir auch hierin eine Bestätigung der obigen Annahmen erblicken. Darauf bezüglich halte ich es auch für erwähnenswerth, daß Goltern, alt Golturne, Goltorne, wenn wir die Gegend der Ortsnamen auf -ing-husen, welche später entstanden sind, hinter uns haben, als der erste Grenzort im Marstemgau auch seinen Namen als Grenzbefestigung führt (torne = Thurm, Gol s. d. Anm.), von welcher das Ministerialgeschlecht der

---

brn wie bern (und andere) stelle; die Bedeutung ist erhalten in dänisch bryn, Rand, und unserm „Brünne", Schutzpanzer als Einzelwort Brune, Braune auf Gaugrenze in Nordthüringen. — [49]) Selbstverständlich ist das unter gleichen Umständen überall der Fall. Von Wunstorf an finden sich: die Suetawe, Grenzbach, gewöhnlich als Südaue genannt. Sued ist aber Grenzname, bedeutet nach Lohmeier eigentlich Keil. Die frühere bruchige Feldflur „in dem Barne", „in den Barren" könnte verbrannte Stelle bedeuten, gehört aber wie Bar = Umrandung, Bezirk, barde, Börde, Barre, Barriere zu einem Stamm bar, Rand, und kommt sehr häufig vor; dazu gehört u. a. der Personenname Bernhard, Bernward, den ich nicht mit „bärenkühn" übersetze — Bolward müßte denn „rundkühn" heißen — sondern mit Grenzhüter. Ebenfalls wie diese Flur liegt Kohlenfeld im Marstemgau. Dies heißt aber alt immer coldene, koldene velde. Der eigentliche Begriff ist verlorengegangen. Zu demselben Stamme gehören eine kaum glaubliche Zahl ältester Wortformen und hart auf der Grenze vorkommend: gil in gel und gal umlautend, gol gebeugt gol-d, ebenso kal und kol gebeugt kol-d, auch gul-d gehört hierher und sowohl viel Goldbäche wie guldene Stellen in wichtigen Scheidepunkten. Bei Landringhusen lag die Isenborg; es mag bemerkt sein, daß in auffälligster Weise Is-, Eis- an Grenzen und äußersten Punkten vorkommt, wie auch isern-, ohne daß ich eine Erklärung zu geben vermag. Der Schaumburger Knick innerhalb des Bukkigaus; leicht erklärlich; ein Theil heißt denn auch 1354 Bukendale, Buckenthaler lantwehr. Der Galenberg s. oben. Der Rennehof in Hohenborstel wird auch eher von Rein als von Renne, Rinnsal, den Namen haben. Dann geht die Schnede auf den Eggewech des Deisters, der wie ein gleicher auf dem Bückeberge auf dem ganzen Kamm des Bergzuges hinläuft. Er soll römisch sein; warum nicht auch der Rennstieg im Thüringer Walde? Den Namen kann er im Deister eher von der Grenze als von scharfkantiger Höhe empfangen haben. Daran liegt beim „Streitwinkel" die lange wegen Zubehörigkeit strittige Hoysburg,

golturne das Wappen, einen Thurm, führte. Zum Heelweg hat möglicherweise die Helbeke, an welcher Hohenborstel liegt, Beziehung; vielleicht stammt ihr Name aber von Helle, Halde. Bei Gehrden, alt Gerdene erwähnt Dr. Schmidt „den tiefen Weg"; er führt von Stadthagen bis hierher und in diesen einen „Kriegerweg", wir werden später sehen, daß das mit Unrecht geschieht. Hier lag, wie bei Leveste die Levester Burg, die Speersburg, so nach einem dort liegenden, ausgegangenen Orte Sperse benannt und im Besitz der Schwalenberger Grafen. In Gehrden selbst hatten dagegen die Schaumburger[50]) ausgedehnten und sehr

---

Hoierserburg, Hőreserburg, jetzt Heisterburg, im Volksmund Hoigsterburg, welche nach Stedler den Namen von hoien, hüten, führt. Weiter Cőlstedt (s. oben) oder von Köhlerei. Kniggenbrink, Kniggenhuth unklar, ob von einem Knick oder der Familie Knigge. Die älteste Namensform dieser Familie ist kniggo, das entspricht als knigg-o, einem Mann am Knick und würde heute in Westfalen Knickmann lauten. Der Klusbrink, wohl von einer Wegeklause, da hier Kreuzungspunkt mit einem spätern Wege Nienstedt-Egesdorf ist. Egesdorf: alt Ezekesdorf, Dorf des Eciko, Ekkiko, des Mann am Eck, der Grenze. Das Lünnjer Loo zu Luine, Grenzstrich (diese Bedeutung bestimmt nachweislich, eigentlich linea bedeutend). Der Bohlweg (oben auf dem Berge) also wohl zu bol. Das „kölnische Feld" zu koldene. — [50]) Sie erscheinen Ende des 11. Jahrhundert als nobiles de Scowanburg, angeblich aus der Altmark stammend, wo sie wie in Stormarn Allodialbesitz aufweisen. Es ist das aber bei den Beziehungen zu den Grenzländern gar nicht verwunderlich. Man denke nur an die Billunger. Der Name soll von Ahd. scowan schauen, stammen und wird auch leider oft Schauen geschrieben, während die Sprechweise dazu keine Veranlassung giebt, ebensowenig die Übergangsschreibweise. Es ist sehr gut möglich, daß die Burg von ihrem Gründer, der comes de Holtsatia war, in nordischer Weise von skow, skog, Wald, benannt ist. Ich komme hauptsächlich deswegen darauf, weil einmal in jener Zeit es noch nicht üblich war, Burgen mit Verbalstämmen zu bezeichnen, andererseits das Bestimmungswort auch als Einzelwort nachweislich ist. Damit ist stets ein Eigenname und ein Verbalstamm ausgeschlossen. 967 Scaun, 1144 Schaun, 1231 Scowen, 1260 Scauwen, 1400 Schowen, Schauen und 1309 Brokschowen, wüst N. O. Schauen, entspricht unserm Scowen, Scoam, Schowen, Schawen-burg und ist zu An. skôgr,

merkwürdigen Besitz, so daß es fast scheinen will, daß hier die Wiege des im Marstemgau und zu beiden Seiten der Leine sehr begüterten Geschlechtes zu suchen ist, da im Bukkigau nur die Gegend von Bokeloh, Mesmerode und Rodenberg, vielleicht auch die nächste Umgebung der Schaumburg Allodialbesitz war. Besonders im 13. und 14. Jahrhundert bestätigt sich hier die Macht der Schaumburger. 1299 nennt Adolf VI. Gehrden oppidum nostrum, 1332 giebt Adolf VII. „unsem wickbelde tho Gerden" und „unsen borgern" ein Privileg; im 15. Jahrhundert nennt es ein Graf v. Sch. sein oppidulum vetustissimum. Zwischen 1299 und 1320 bestanden Streitigkeiten des Schaumburger mit den Erveren betreffend die Gografschaft. Der Graf behauptete Erbgograf der Go Gehrden zu sein, die Erveren beanspruchten das Wahlrecht. Außerdem hatten die Schaumburger, natürlich als Lehn wie die Gografschaft, das Gericht auf der Heerstraße zwischen dem Kalenberge und Neustadt a. Rübenberge, welche hier den Heelweg kreuzte. — Über die nun weiter vom Heelweg durchzogene Gegend muß ich später noch einige Erläuterungen geben. Deshalb will ich nur bemerken, daß bei Ronneberg der alte Weg, an dem die Bennigser Burg liegt, von Eldagsen nach castrum Lewenrode bei Hannover führend, den Heelweg traf. Bei Hannover finden wir übrigens ebenfalls die Bezeichnung Santforde, es heißt in einer Urkunde: Lambertus de Honnovere meum allodium dictum Santforde cum omnibus attinentiis et molendinum Hoinouvere. So giebt es auch Schriftsteller, welche den Heelweg dort enden lassen, alle ortskundigen Sachverständigen führen ihn aber über Pattensen[51]) nach Sarstedt jenseits der Leine.

Wald, Dän. Skov, Wald, mit großer Zahl Ableitungen, dazu skygge Schatten und Altſ. skinni, Scheune, zu stellen. Ich bemerke, daß Schauen in einer Gegend liegt, wo Einwanderung von Sachsen aus Holstein geschichtlich ist. — [51]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß das alte Passinchus der Trad. Corb., welches man sowohl in Pattensen wie Barsinghusen gesucht hat, sehr wohl der Hof Bassenstein, 1311 Passenstene bei Wennekamp-Friedrichsdorf am Duvenberge im Thilitigau sein

Der dritte Weg, welcher in zwei Strecken seinen Verlauf auf der östlichen Seite nach Minden zu nimmt, führt in diesen beiden Abschnitten die Bezeichnung Kriegerweg. Eine gleiche Bezeichnung ist selten. E. Dünzelmann (Das römische Straßennetz in Norddeutschland), mit dessen Ausführungen ich mich hier ausdrücklich nicht einverstanden erklären möchte, erwähnt einen „Kriegerpfad" im Moore zwischen Osterlindern und Ermke als Fortsetzung einer Straße Meppen-Sögel, welcher in der Richtung nach Osten weiter in der Gegend von Kloppenburg „Herzog Erichs Weg", im Volksmund „Ossenträde" genannt wird; in seiner Richtung noch mehr nach Osten erscheint er dann als „Reuterweg" und trifft bei buribruc, dem viel genannten Grenz- und Übergangsort an der Hunte auf den oben schon erwähnten Folcwech. Sprachlich ist, wie wir sehen werden, der „Herzog Erichs Weg" für uns bemerkenswerth. Sein Name dürfte schwerlich von einer Person abzuleiten sein, wenn es auch in der norddeutschen Tiefebene „Karlswege" und einen „Friedrichsweg" unter den uralten Heerstraßen giebt. Das bestätigt der Vergleich mit einem anderen alten Wegesnamen. In den Schnedebeschreibungen des Bisthums Hildesheim kommt nämlich ein ähnlich lautender vor, dessen Wortform ursprünglich ist und uns zeigt, auf welche Weise „Erichsweg" entstanden sein und später den Zusatz „Herzog" erhalten haben wird. Im 10. Jahrhundert heißt es (nach Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen) in Ekkriges viam, (988) in Egrikesweg; 1013 in Eggrikesweg; er findet ihn — wohl richtig — zwischen Weihausen und der Forst „breite Hees"[52]) durch die Forst Espeloh ziehend, heute als „Engelsweg". Die erwähnte Karte von W. Müller aus dem Jahre 1818 hat die Bezeichnung „Ergelsweg", wohl ungenau. v. Bennigsen

---

kann. Nachträglich bringe ich in Erfahrung, daß einer von zwei bei Hemeringen im Weserthal getrennt liegenden Höfen noch heute Pessinghusen genannt wird. Dieser hätte denn wohl am meisten Anwartschaft auf den alten Namen Passinghusen. — [52]) „Hees", ein altes Wort, schon zu Römerzeit in silva Caesia vorkommend, heißt soviel wie Buschwald; vielleicht auch Schnede.

(diese Zeitschrift 1867) führt ihn bei der Beschreibung der Halberstädter Diöcesan-Grenze ebenso wie Böttger auf, versucht aber genauer wie der letztere seine Lage an dieser zweiten Stelle festzustellen. Es heißt in der 3. Schnedebeschreibung von 1013: ad tiliam juxta Ordorp, a tilia usque in viam quae dicitur Hekkerikeswech et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe. Damit liegt er ungefähr fest, entlang der Ohre. Es gab dort zwei alte Wege, der richtige wird der von Bodenteich über Ohrdorf–Steimke und nicht der von dort am Stöckener Teich her über Diesdorf–Jubar nach Jeggau sein. Zwischen diesen beiden Örtlichkeiten läßt sich auf der Müller'schen Karte der Weg noch einmal an einer Grenze und zwar der von Hildesheim und Halberstadt[53]), SW. von Knesebeck, NO. von Schönewörde, im Forstort Kicken nachweisen. Zum weiteren Verständnis dient auch der erwähnte „Friedrichsweg". v. Bennigsen führt folgende auf ihn bezügliche Stellen an: 965 usque ad terminum qui nominatur via Friderici, 1014 usque ad viam quae Fritherici dicitur; Chron. Halberst. ad a. 998 viam quae Friderici dicitur; ad a. 1014 viam quam dicunt Friderichsweg. Nach v. B. kann eine hervorragende Person den Namen nicht gegeben haben, wir sehen also auch hier, wie Eigennamen von der Bedeutung der Örtlichkeit entstehen. v. B. erklärt den Namen als freier Reichsweg, richtiger müßte es wohl heißen gefriedeter Reichsweg[54]). Die Bezeichnung Eggrikesweg deutet er als Eichen-

---

[53]) Der erste Punkt auf der Schnede von Hildesheim c. Verden, der Gaue Gretinge c. Bardengawi, der zweite auf der von Halberstadt c. Verden, der Gaue Darlingow c. Osterwalde, dieser dritte, dazwischen liegend, auf der von Hildesheim c. Halberstadt und der Gaue Gretinge c. Darlingow. — [54]) Gefriedete Örtlichkeiten mit dem Bestimmungsworte vriede-, frede-, woraus Friede- und Freude- wird, treffen wir in auffällig häufiger Weise an wichtigen (Gau) Grenzen. Bis jetzt kann ich mir den Zusammenhang noch nicht recht erklären. Daß ein Weg die Bezeichnung führt, kann auch mit dem Königsbann und -Frieden auf den Heerstraßen kaum im Zusammenhang stehen, weil er allgemein und selbstverständlich war. Selbst in der Fehdezeit war es mit das schlimmste Verbrechen, ihn nicht zu achten.

reichsweg; er wird dazu wohl veranlaßt durch den Ortsnamen Eichenbarleben, der alt Ekenbardeleve hieß und ebenfalls in der Gegend, wo der Friedrichsweg gesucht werden muß (Kreis Wansleben), vorliegt. Es ist denkbar, daß auch dieser Name eine Grenzangabe enthält, zur Feststellung muß man aber die Verhältnisse kennen; vom Eggrikesweg wissen wir, daß auf drei Stellen eine Scheide mit ihm verlief, er wird also sicher von Ekki, Egge genannt sein und ist Grenz-Reichsweg zu deuten. Dasselbe Bestimmungswort findet sich in der Hildesheimschen Schnedebeschreibung von 1013 bei dem auf Eggrikesweg folgendem Grenzpunkte Egsvithebrunnen. Hier liegt sogar, wie so außerordentlich häufig, eine Doppelgrenzbezeichnung mit Eg und svithe (s. oben) vor. — Ehe ich weitergehe, muß ich hier noch auf eine merkwürdige Thatsache aufmerksam machen, der, daß schon bei den ältesten Wegen es auffällt, wie neben einem wohl aus einer Trift der Urzeit entstandenen Handels- und Heerwege in naher Entfernung ein gleichlaufender zweiter Weg auftaucht, welcher an und für sich nicht wegsames Gelände durchzieht und so Versteck und Schutz zu suchen scheint. Man kommt dabei auf den Gedanken, daß wir es mit aviis der Römer zu thun haben. Auch das muß hervorgehoben werden, daß ganz unzweifelhaft die Verkehrswege unserer Altvordern in gerader Flucht vorwärts zu kommen strebten, und daß unter keinem Umstande wir aus dieser Eigenschaft eines selbst sehr weite Strecken durchmessenden Weges den Schluß machen dürfen, wie es leider immer wieder versucht wird, die Straße für „römischen" Ursprungs anzusehen. Die beiden angegebenen Besonderheiten werden wir auch bei dem Kriegerwege [55]) kennen lernen, eine Aufklärung über seinen eigenthümlichen Namen werden wir aber nicht erhalten, der ist dunkeln Ursprunges. — Bevor wir

[55]) Bis jetzt noch nicht erwähnte Namen für alte Volksstraßen sind Dietweg, woraus an manchen Stellen „Diebsweg", „Diebsstieg" geworden zu sein scheint, während es von diot = Volk herstammt; Heidenweg, Heidenstieg, Hünenstraße. Andere Bezeichnungen der Bauart entsprechend werden uns noch beschäftigen.

diesen Weg, von da an, wo er den Namen führt, betreten, möchte ich noch weiter einige kurze Bemerkungen machen, welche nöthig sind, weil sich daraus ergiebt, daß er die Fortsetzung eines anderen alten Volksweges auf der linken Weserseite ist, wenn dieser auch die häufige Bezeichnung „Helweg" hat. Er ist unter „Helweg" auf der ganzen Strecke heute noch bekannt und leitet von dem alten Versammlungsplatz Detmold (Theotmalli) über Lemgo (1149 Limego im Untergau Limego) und Entrup, bei Pillenbrok (zu bil, Endbezeichnung) die Grenze überschreitend, in die Mark Valdorf (Valdorp), er endet in der hieraus abgetheilten Mark Desberg beim Orte Vlotho (Vlotowe). Dieser Ort hat sich um den uralten Fährhof (Diensthof) an der Stelle des Weserüberganges gegenüber dem schon zu Karls des Großen Zeiten erwähnten Meduffuli, dem jetzigen Dorfe Uffeln, angesiedelt, über ihm ragte ein castrum; ein anderes „antiquum" castrum, in dem später Kloster vallis benedictionis, Seligenthal, gegründet wurde, lag thalaufwärts links des Baches, während rechts der Heelweg lief und eine dritte Befestigung auf einer Kuppe NW. beim Amtshausberg, der Stelle der ersterwähnten Burg, unter dem Namen „Schwedenschanze" als Ringwall erhalten geblieben ist. — Bei Medufful betreten wir am jenseitigen Ufer eine Gegend, welche auf keinen Fall, wie Böttger will, zum pagus Osterpurge gehört haben kann, von der wir aber einen Gaunamen nicht kennen, ebenso wenig wie den der Valdorfer Mark; wahrscheinlich gehörten diese beiden zu einem größeren Unterbezirk, bezugsweise einem Gau und das kann der Hlidbekegowe gewesen sein. Der Weg geht von der jetzigen Fährstelle gegenüber den Fährhof durch das Dorf Uffeln. Er verläuft dann ungefähr mit der jetzigen Landstraße bis er früher, ehe diese zum Rand des Höhenzuges „Buhn"[56]) aufsteigt, nach Norden umbiegend in steilem Abstieg diesen

---

[56]) Abgeflachte Bodenerhebung bun, bune, Nd. bōn; von demselben Begriff stammt Bühne. Man darf es nicht mit dem hier oft vorkommenden biunti, Bünde, ursprünglich = aus der gemeinschaftlichen Mark ausgesondertes Feld, Dän. bonde, verwechseln.

erklettert, dicht im Westen an einer dort stehenden Windmühle und einem alten Steinbruche vorbeiziehend. Von da an hat ihn die Verkoppelung vernichtet, die Anwohner kennen aber den weiteren Verlauf genau. An der zuletzt genannten Stelle kreuzt er den „Bolebser Kirchweg“, welcher auf der Höhe von den „Bartelschen Höfen“ kommt und nach dem Kirchdorf Holdrup zustrebt, erstere eine ganz unbekannte alte Siedelung (vielleicht der von Bardeleben, welche Ministerialen in unserer Gegend waren) andeutend. Das Ende des Weges auf der östlichen Stelle des dort besonders sogenannten „Buhn“ heißt der „Schlußbrink“. Nach der Kreuzung mit dem Kriegerweg finden wir westlich der jetzigen Landstraße Uffeln-Hausberge ein breites, erhaltenes Stück blind endigend. In seiner Richtung steigt mäßig an der „Vollbrink“, der dann steil nach der unmittelbar daran herfließenden Weser, der Wuirre, wie sie dort in altsächsischer Sprachweise heißt, abfällt; wir sind hier dicht beim Kirchdorfe Holtrup. Auf dieser Kuppe liegt der Ringwall „Bolwers-“ oder „Wulvescamp“ — die örtliche Sprache läßt beides zu — der, mit Schutzgraben und Wall versehen, dieselbe Größe und Bauart hat, wie die von hier aus wohl früher sichtbare, genau südlich liegende „Schwedenschanze“ bei Vlotho. — Wenden wir uns auf den Kriegerweg zurück, so gelangen wir, den „Wulfshager Bach“ westlich lassend, in die Niederung zwischen dem Buhn und dem Hügelzug, welcher mit der Kuppe „Bockshorn“, einer alten, heiligen Stätte für Ostara Feuer, endigt, in das Vennebecker Bruch[57]), dann zu dem „Helser Bruch“[58]) und über Holzhausen vorbei am „Glockenbrink“[59]) nach Hausberge. Der jetzige Ort hat von dem

---

57) Bedeutet mit Graswuchs versehenes, zur Weide taugliches Moorland, im Friesischen Veen, Mnd. ven, venne, veen, Goth. fani, Agſ. fen, Altfr. fene, fenne; also nicht, wie es scheinen könnte, zu Ahd. vinja, Weide (pascuum). — 58) Lag hier vielleicht das beim Notthurm am Heelweg vor dem Sandvoerde erwähnte Helhusen an der Stelle des jetzt „auf'm Helser Bruch“ genannten Gehöftes? — 59) So genannt von in Ei- und Kugelgestalt, gewöhnlich kopfgroßen „Glocken“, Eisensteindrusen enthaltenden Gesteinen, die dort zusammenliegen.

früher auf einem über den Weg freiragenden, kegelförmigen Hügel liegenden Hus tom Berge seinen Namen erhalten. Das war das außerordentlich wichtige Sperrfort an der Weserscharte, von dem schon sehr alte Nachrichten unter dem Namen Scalcaburg Kunde geben. Das eben durchstreifte Gebiet bildet die Vogtei „Landwehr" des Bisthums Minden in der späteren Zeit; es ist aber erst im 14. Jahrhundert zusammengelegt aus den Marken Holtrup und Holthusen sowie den zum pagus Osterpurge gehörigen Marken von Veltheim und Eisbergen. Auf diesen Marken suchen eigentlich sämmtliche jetzigen Forscher das Schlachtfeld, das unter dem Namen Idistaviso genannt wird; auch ich schließe mich dieser Ansicht an, möchte aber bemerken, daß es ein Unding ist, den Erörterungen immer den jetzigen Lauf der Weser zu Grunde zu legen, soweit derselbe nicht durch die Bergvorsprünge festliegt. Beweise haben wir aber noch garnicht. Sie wissen daß man dicke Bände über diese Frage schreiben kann, liest man sie, so ist man gerade so klug wie vorher, daher glaube ich den Leser dieses mit Erörterungen hierüber verschonen zu sollen. Ganz Bestimmtes wissen wir aber über die Zeit Karls des Großen; dagegen kann ich mich nicht überzeugen, daß frühere Kämpfe zwischen Sachsen und Franken gerade hier stattgefunden haben, was Wippermann (Buttigau) beweisen will. Seine Anschauung hat allerdings etwas für sich, schon weil wir sehen, daß sowohl die Römer wie Karl der Große immer wieder in den Besitz der Gegend um die Weserscharte zu gelangen trachteten. So ist es nicht ausgeschlossen, daß der Feldzug des Austrasierkönigs Dagobert I., dem sein Vater Chlotar II. zu Hülfe kam, im Jahre 622 hier zu einem Kampfe führte. Er fand an der Weser jedenfalls statt: Rex . . . Wisram fluvium ingressus . . . transnatavit. . . . Francorumque exercitus sequenter regem natantes vix fluvium cum Dagoberto transiebant per gurgites immensos [60]). Dabei kann man an die Fluthau, die Stromschnelle oberhalb Vlotho denken. Chlotar soll zwar in dieser Schlacht den Sachsenherzog Bertoald getödtet haben, doch kehrten die

60) Gesta reg. Franc. in Mon. Germ. SS. Merov. II, 313.

Franken von da wieder um. Ob Karl Martell, der 718 und 720 ad Wiseram kämpfte, ob Pippin im Jahre 753, als der in seiner Begleitung befindliche Kölner Bischof Hildegar von den Sachsen in castro Viborg erschlagen wurde, hier gewesen sind, ist mehr als zweifelhaft, da das castrum in anderen Berichten iuberg genannt, nicht wohl der mons Wedegonis, Wittekindsberg, sondern eine Iburg gewesen sein wird. — Karl der Große nun war im Jahre 779, nachdem er die Westfalen bei Bocholt geschlagen hatte, an der rechten Seite der Weser (in den Berichten Visera, Wisarahe, Wisura, Wisora, Visara, Wisara genannt) und schlug ein Lager auf. Der Ort heißt in den darauf bezüglichen Stellen der Ann. Til.: Medioffuli, der Ann. Einh.[61]): „castris positis in loco nomine Miduffuli stativa per aliquot dies habuit“. Hier unterwarfen sich angeblich die Engern und Ostfalen, Geißeln gebend und Schwur leistend, Karl aber kehrte augenscheinlich um, ohne in den Bukkigau gelangt zu sein. Man könnte nun über dieses Uffeln insofern im Zweifel sein, als Salzufeln in Lippe, auch am Wege liegend, im Mittelalter in Ritteruffeln, Middelsten Uffelen und Quatuffeln eingetheilt wurde und also einen entsprechenden Namen aufweist, wenn nicht ausdrücklich in gleichzeitigen Nachrichten angegeben wäre, daß der Ort diesseits (von ihrem Standpunkte aus jenseits) der Weser lag: Ann. Lauriss[62]): „Reliqui qui ultra Wisora fuerunt, cum se junxisset domnus Carolus rex ad locum, qui dicitur Medofulli; ibi dederunt obsides et tunc reversus est rex in Francia“. Chron. Moissiac.[63]): „et venit usque ad fluvium Visara et Saxones pacificati de trans flumen obsides dederunt. Das Vlotho gegenüber liegende Uffeln[64]) ist das einzige an

---

[61]) Mon. Germ. SS. I, 161. — [62]) Ebenda. — [63]) Ebenda I, 296. — [64]) Dieser O. N. ist ziemlich häufig. In örtlichen Urkunden im Gegensatz zu fern wohnenden Chronicisten heißen diese Orte alt entweder im Dativ Plural Uflahon, Uflohon, Uflaon, Uflon oder im Nom. Sing. Ufloo, Ufloa. Uf bedeutet Höhe, also Hochloh, auf der Höhe liegendes Loh. Von diesem Uf kommt übrigens das P. N. Uffo her = der Mann auf der Höhe wohnend,

dem diesseitigen Ufer der Weser liegende Uffeln. Den Zusatz Med- wird es führen, weil es genau in der Mitte zwischen zwei anderen Uffeln, nämlich dem schon erwähnten Salzuffeln und dem bei Lübbecke liegenden Rothenuffeln[65]) angetroffen wird, zum Unterschied von diesen beiden, welche ja auch näher bestimmt werden, um Verwechslungen zu verhüten. — Die strategische Wichtigkeit dieser Gegend tritt dann wieder in die Erscheinung, als die Schalkesburg zuerst erwähnt wird. Es handelt sich um die Zeit des großen Sachsenaufstandes unter dem Billunger Herzog Bernhard II. gegen den Kaiser Heinrich II. im Jahre 1020. Der Herzog hatte den Aufstand augenscheinlich besonders volksthümlich dadurch gemacht, daß er für den alten Götterglauben (also volle 200 Jahre nach der Einführung des Christenthums!) eintrat, wozu sicher der Umstand mit beitrug, daß er mit dem schroff auftretenden Bischof Unwan von Bremen über die Ausdehnung der beiderseitigen Gewalt und wohl auch über das Ansichreißen von ursprünglichem Volksbesitz in Hader lag. Es heißt nämlich ganz ausdrücklich in Wolter's Chron. Bremens.: „destruxit Bernhardus multas ecclesias in Saxonia, nam idem Bernhardus dux ad gentilitatem homines nitebatur reducere" . . . und bei Helmold Chr. Slav.: „Eo tempore quo dux Bernhardus suique complices caesari Henrico rebellavit omnibusque Saxoniae ecclesiis esset gravis et infestus" . . . Er setzte sich in unserer Burg fest. Ann. Quedl.: „Schalkesburg intravit, quam idem imperator cum suis obsedit." Die Belagerung führte nicht zum Ziele, wohl aber Verhandlungen, welche die Kaiserin Kunigunde sowie der im Weserthale reich begüterte Bischof Meinwerk von Paderborn vermittelten. Ann. Quedl.[66]): „Sed Bernhardus iustitia cedens interpellante imperatrice gratiam imperatoris pariter cum beneficio patris

wieder ein Beweis, wie Eigennamen von der Örtlichkeit des Wohnsitzes entnommen sind, gerade so wie bei uns der Bauer noch oft nach dem Namen des Gehöftes und nicht mit seinem Familiennamen von den Nachbarn genannt wird. — [65]) Rothen — von rade, Bezeichnung der Brüche, Moore, Gewässer von der rothbraunen Farbe, bei uns rae. Rothenuffeln also bedeutet Bruch- oder Moor-Uffeln. — [66]) Mon. Germ. SS. III, 84.

obtinuit". Vita Meinwerci[67]): „imperator cum exercitu contra Bernhardum ducem Saxoniae ad castellum Scalcaburg perrexit ibique mediante domno episcopo Meinwerco cum amicis suis in pace omnia constituit! . . . Wenn es dann bei Helmold Chr. Slav. heißt: „Igitur habito pontificis (Unwani) consilio rebellis princeps tandem flexus apud Schalchisburg caesari Henrico supplex dedit manus, so kann man das dem klerikalen Sinne des Chronicisten zu gute halten, in Wirklichkeit entspricht das der supplex nicht recht, wie die Bewilligung der Forderungen des Herzogs lehrt. Aus dem Mitgetheilten ersehen wir die verschiedenen Namensformen der Burg, wozu noch die auf diese Ereignisse bezügliche Mittheilung in den Ann. Hildesh. kommt, in der gesagt wird: imperator . . . contra Bernhardum ducem ad castellum Scalcaburg perrexit; gleichzeitig bleibt auch die große Bedeutung und damals unbesiegbare Festigkeit der Burg außer Zweifel. Das Bestimmungswort in diesem Namen, welchem wir noch bei einer großen Anzahl früher Burgen in ganz Deutschland begegnen, kann nun nicht wohl in dem sonst immer für skalk angegebenen Sinne von Knecht gebraucht sein, dieser muß vielmehr der von Wächter sein. Die Form Scalcaburg, der wir auch in der ersten örtlichen Urkunde um 1090 in den Worten: in ipsa ripa fluminis Wisare juxta Scalcaburg" begegnen, legt es sogar sehr nahe als den ursprünglichen Sinn „Wartburg" hinzustellen; von der Örtlichkeit hieß der darin sitzende Skalko, von ihm nachher die Burg bei nicht Ortskundigen Scalcesburg. — Später kommt sie oft vor als der Sitz der Edelherren vom Berge, de monte, welche sich auch nicht selten nach ihr nannten und als mächtige Dynasten Schutzvögte des Bisthums Minden waren. In diesem Geschlechte war der Name Witechin, Wedekind, vorherrschend und es ist möglich, daß der als Zeuge in einer Hildesheimschen Urkunde über die Feststellung der Grenze zwischen Hildesheim und Minden um 990 vorkommende Widikin tunc temporis advocatus zu diesem Geschlechte gehörte, bestimmt gehörte der

[67]) Mon. Germ. SS. XI, 141.

1124 als advocatus (Mindensis) genannte Witichinus dazu. Von den sechs Söhnen Wedekinds IV. hatten sich fünf dem geistlichen Stande gewidmet; einer wurde Bischof von Hildesheim, zwei hintereinander Bischöfe von Minden, der letzte Otto, Bischof von Minden starb 1398 und durch ihn kam auf dem Wege des Vermächtnisses die Burg an dieses Bisthum. Necrol. Mind.: qui dedit dominium montis. Regesta nobil. domin. de Monte von Mooyer. Nr. 632[68]): Otto Mind. ecclesiae episcop. legat capitulo et ecclesiae Mindo cometiam suam de Monte. 1397. — Unter der Burg lief am Fuße des Hügels der besprochene Weg, hier schon „Stieg" genannt, in einem Bogen auf der Ostseite, herum[69]), im Westen ein alter Weserarm, der früher sicher mehr Wasser führend und breit den Durchgang vollständig verhinderte. Zwischen den beiden Weserarmen lag ein Werder mit dem Dorfe Withusen, in dessen Nähe ein großer Urnenfriedhof in den drei letzten Jahrzehnten vernichtet worden ist. Die wieder vereinigte Weser tritt dann — und so muß es seit langer Zeit gewesen sein — hart an die Ostseite der Scharte heran, so daß der Fluß den Fuß des steilen Berges bespülte. Der hier liegende Berg heißt seit Friedrich des Großen Zeit der Jakobsberg, früher der Tönniesberg. An seinem Hang hin zog der Stieg als Saumpfad und hatte also, weil nicht mit Fuhrwerk benutzbar, mit Recht seinen Namen. Oben am Berge lag am Stieg die St. Antoniusklus, die Tönniesklus, und hieraus leitet sich natürlich die Benennung des Berges ab; auf seinem Kamme läuft die Grenze des Bukkigaues, unter ihm her nach Westen zu zweigt sich, zum Arensburger Paß die Verbindung herstellend, an der Hünenburg bei Todemann vorbei der „Kammerweg", wohl richtiger Kammweg, ab. Es soll mich nicht wundern, wenn dieser nicht auch in nächster Zeit für römisch gehalten wird, wie „mit Sicherheit" die Hünenburg sein sollte, ehe die aus dem 9. Jahrhundert stammende Burgkapelle ausgegraben worden

[68]) Jetzt größtentheils zugeschüttet. — [69]) Es ist wenig bekannt, daß dieselben in den Westf. Provinz.-Blättern, 2. Bd., 4. Heft, Minden 1839, veröffentlicht sind.

war. Der nördlich der Weserberge anschließende Bezirk führte im Spätmittelalter und nachher die Bezeichnung Vogtei Übernstieg", gehörte wie die Vogtei „Landwehr" zum dominium de Monte und umfaßte die Marken Lerbeck, Kleinbremen, Dankersen im Gau Bukki und dazu erworben die von Frille im Scapevelde. Wie der Weg hier weiterlief, ist unklar, entweder über Meißen auf den Notthurm zu oder über Neesen (alt Nisinun) nach der Gegend des jetzigen Mindener Bahnhofes. Auf diese beiden Punkte zu kann nämlich auch die zweite Strecke des Kriegerweges die Richtung genommen haben, am wahrscheinlichsten auf den letzteren. Jedenfalls vereinigten sich beide Abschnitte an einem Fleck auf dem Heelweg vor dem Sandforde und gelangten dann mit ihm über den Werder nach Minden.

Der andere Theil des Kriegerweges läßt sich heute zuerst wieder dicht bei und nördlich von dem Hutecamp, welcher die Stätte des ehemaligen „Hus Aren" einnimmt und dementsprechend „Husarencamp" benannt wird, unmittelbar am Schaumburger Wald als Feldflurname nachweisen, nachdem durch die Verkoppelung vorhanden gewesene Überbleibsel vernichtet sind. Die frühere Flucht ist aber bekannt; sie ging an den Dörfern Nordholz und Beerenbusch (neue Siedelungen) vorbei auf das uns bekannt gewordene Dankersen zu. Von dort nimmt der „Dankerser Weg" nach dem Mindener Bahnhof zulaufend die Richtung auf; wir werden den Verlauf in umgekehrter Richtung nach Osten von Hus Aren[70]) ab verfolgen.

[70]) Die dort von mir vorgenommenen Ausgrabungen haben ergeben, daß die von Stein errichteten Innengebäude auf Pfahlrost ruhen. Unter den Funden ist besonders hervorzuheben, daß bei den Trümmern eines Gebäudes der Außenburg spätkarolingische, rheinische Töpferwaarenscherben zu Tage kamen. Die Burg lag im Überschwemmungsgebiet der nahen Aue und war mit ausgedehnten Grabenbefestigungen umgeben. — Über die Bedeutung des Namens der Burg streite ich mich in der üblichen unfruchtbaren Weise mit der herrschenden Anschauungsart. Es soll unbedingt ein Personenname, natürlich der Genitiv der schwachen Beugung, darin stecken. Ich kann einen solchen weder in dem Urkundennamen Arnheim, Arnhem, noch am allerwenigsten in Hus „Aren" entdecken; im Gegentheil erkenne ich hierin gerade das für die

Dabei zeigt sich die Eigenthümlichkeit, auf welche schon hingewiesen wurde, daß er im Abstand von einer Wegestunde unter allmählicher Zunahme des Abstandes ungefähr gleichlaufend mit dem Heelweg am Waldrande her oder mitten durch den Wald in theilweise sehr nassem Gelände vorwärtsstrebt und keine Bogen beschreibt. Zunächst geht er in der Nähe der „Renneriehe", einem Nebenarm der Aue, am Rande des Striches, welcher weithin und mehrmals im Jahre, oft auch

Forschung besonders wichtige Einzelwort. In Westfalen kommen in Menge feste Häuser und Edelsitze vor, welche zu der Bezeichnung Hus einen der Örtlichkeit entsprechenden Begriff setzen. Dort in den Einzelgehöften und in den weiten Flächen der Lüneburger Haide treffen wir noch am ehesten Zustände und dementsprechend Ortsbezeichnungen, welche der Siedelungszeit entsprechen. An der Stelle von Hus Aren haftet eine ganze Anzahl Sagen, welche sich als Wodanssagen — gerade so wie sonst trotz der Nähe der Berge vielfach in dem Vorgelände — kenntzeichnen. Es liegt in der Gemarkung von Petzen, zu der auch Evesen zu rechnen ist. Petzen heißt alt Petessen, Petissen; in dem O. N. ist das bestimmende Wort der Genitiv eines P. N. Peto. Was bedeutet Peto? Gewöhnlich begnügt man sich festzustellen, daß Ahd. der P. N. Pato, Betto, Beddo gewesen ist, und fügt dann noch in verdrehtester Weise hinzu, daß es die Koseform von Patilo, Badilo, Bedilo sei, während in Wirklichkeit sich die Sache umgekehrt verhalten wird. Ich sehe die Sache anders an. Schon früh kommt der Wortstamm pet, pett in dem Namen der drei Nornen Ainpett, Wilpett, Warpett, sonst auch Urd, Werdandi, Skuld, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft genannt, vor. Pett steht in Beziehung zu Ahd. pioti, Opferaltar, und so war der Stamm im Namen der Nornen wohl ursprünglich piota, denn Petapur bedeutet wie Bedabur,[a]) Bedbur im Altſ. templum, simulacum. Da Agſ. wibed unseren „Hünenbetten" entspricht und Kelt. bedh der Grabstätte, so deuten diese Worte auf ein verlorengegangenes arisches Wort in der Bedeutung des Heiligen, wozu auch noch das wendisch-sächsische[b]) Wort pede = Feuerheerd gestellt werden muß. Um nicht zu leichtsinnig zu er-

a) So Bebber an der Grenze der Gaue Bukki und Tilithi alt 1033 Bedebure, (1125) Bedeburc, 1465 Bedeberen. — Bitburg aus Bideburhc. — b) Im Wendland Hannovers finden sich viele ursprünglich sächsische Worte als scheinbar wendische vor.

im Sommer, von diesem Gewässer überschwemmt wird, so daß Waldwuchs nur auf wenigen höher gelegenen Plätzen angetroffen wird. Es führt zu weit, wenn ich auseinandersetzen wollte, warum es auch vor Jahrtausenden ebenso gewesen sein wird. Bald hinter Hus Aren zweigt sich als eine Verbindung zum Heelweg nach Maschvorwerk die schon aufgeführte Bürgerdammstraße ab, welche die Aue auf einer Brücke mit dem entschieden verderbten, nicht erklärlichen Namen „Amtmannsche Brücke“ überschreitet. Dammstraßen finden sich unter der kürzeren Bezeichnung gerade im frühen Mittelalter in großer Zahl, sowohl in Ostfalen und Engern wie auch in Westfalen. Der Name bedeutet immer,

---

scheinen, will ich noch bemerken, daß zu einer anderen Wurzel, welche immer Beziehung zum Wasser aufweist, die alten Worte Pad und Agſ. pyt, auch im Bardengau pyt, letzteres unsere Pfütze, gehören. Davon abgeleitete O. N. sind Padrabrunnon; Petinge mole, Petekemole, jetzt erhalten als Pötzemölenbrügge bei Repholthusen; 938 Badeliki, 1042 Badelecca, Belecke an der Ruhr. Dagegen haben wir auch unsere Form in einem O. N., in welchem sogar das Einzelwort mit rückläufiger Vokalwandlung vorkommt: 890 Piun, 1160 Pythe, 1180 Pethe, 13. Jahrh. Pethe, heißt jetzt Pye an dem einst heiligen Piesberge bei Osnabrück. Petten in Holland ist alt Pethan. Pitholi, 1148 Pitele, 1178 Pittele, 1254 Pethel, der wüste Ort Pedel lag unter dem Kreienborne bei Seesen, einer heiligen Stätte. Pedese bei Hildesheim, jetzt Päse, wie Petzen heute Pätzen gesprochen wird. — Daraus ergiebt sich, daß es alt Piotishusun bezeichnet sein wird. Der Pioto, welcher scheinbar dem Orte zum Namen verhalf, dürfte ihn wohl selbst von des Ortes Bedeutung erhalten haben, er war eben ein piot-o, ein Mann mit Dienst am piot, Altar. Das ist Hypothese! Daneben liegt aber Evesen, alt Ervessen (Metathesis für Eversen) und kaum zu bezweifeln = Ewardishusun. Eward war aber die Bezeichnung für Priester; dort war der Diensthof eines solchen. Und nun Aren und Arnheim. Die Worte, welche zur Erklärung dienen können, sind Ahd. arno, Ahornbaum, welcher ganz sicher nicht in auffälligen Größen im Überschwemmungs- und Sumpfgebiet gewachsen ist, dann Ahd. arno (Adler), der aus demselben Grunde hier kaum einen Platz für einen Horst gefunden haben wird. Wichtiger wäre schon das im Holländischen erhaltene arne, erne für Ecke, Winkel, Grenze, da wir uns an einer solchen befinden.

daß man eine künstliche Straße vor sich hat, welche Menschenarbeit nöthig machte und zwar in dem Sinne, daß zusammenhaltende Erde, also meistens Lehmboden, aufgeschüttet wurde, um dadurch einen fahrbaren Weg in nassem Boden zu erlangen. Damm bedeutet also dasselbe wie der römische agger, äußerst selten aber eine Befestigungsanlage im Sinne eines Walles. Es ist deshalb ganz unerfindlich, wie man dazu hat kommen können, den bei Stadt Rehburg im Bruch herziehenden „Rehdamm" zu einem Befestigungswall zu stempeln. Er

Noch wichtiger erscheint mir aber, Ahd. arin[a]), erin, arn = templum, altare, scarimentum, Ags. arn = Haus, An. arinn = Heerd, Schweiz. eren = Tenne, Hausflur noch heute. Das paßt für eine Örtlichkeit mit Wodanssagen in einer Feldflur, wo ein Pioto und ein Ewald Siedelungen, wahrscheinlich Dienstgehöfte, hatten. Auch den P. N. Arno will ich schließlich noch anführen. Die Bedeutung des Namens behauptet man, und einer behauptet es dem andern nach, sei Adler. Bei der Vorliebe für Indianerausdrücke in der bisher beliebten Namendeutung kann man das gelten lassen. Etwas mehr „Kunde" wäre aber doch wohl erwünscht. Denn das Wort kann sicher ebensogut arn-o Altarmann (wie pioto) bedeuten, vielleicht auch Grenzmann. Wer will die erste der drei Erklärungen und wer das Gegentheil der beiden letzten beweisen? Nun kommt noch hinzu, daß das Grundwort heim, seit dem dritten Jahrhundert in unzähligen O. N. auch in Norddeutschland vorkommend, sich als besonders lose in die Worte eingefügt erweist. Nicht nur wechselt es beim selben Ort leicht mit anderen Grundworten, welche die Art der Siedelung (wie heim das feste Wohnen im Gegensatz zum Wandern) angeben, sondern auch sind die angeführten Bestimmungsworte eigenartig selbstständig. Das kommt auch in anderen Zusammensetzungen, wenn auch nicht

a) Es dürfte bekannt sein, daß der alte Grenzort Aridadon oben im Harze auf dem großen Ahrendsberge von fast allen Forschern gesucht wird. Don ist Grenzbezeichnung angeblich von don = Wolfseisen als Grenzzeichen. (Hat die früher erwähnte Örtlichkeit „Tonne" bei Minden am Weserufer hiervon vielleicht den Namen?) Aus der Umbildung in Ahrend ist es wahrscheinlich, daß Aridadon Schreibfehler für Arinadon ist. Dann wäre es entweder eine Doppelgrenzbezeichnung, die in großer Zahl nachweislich sind, oder ein Heiligthum auf der Grenze, deren wir ebenfalls eine große Zahl kennen.

ist das um so weniger, als ein Stück desselben heute in der Hagenburger Feldmark als ganz mäßig erhöhter Weg erhalten ist, wo er noch den Namen „Rehdamm"[71]) führt. Die Bezeichnung dient zum Unterschiede von anderen künstlich hergerichteten Wegen, die, je nachdem ob das Festigungsmaterial Stein, Sand, Bohlen oder Reisigbündel (Faschinen) gewesen ist, als Stein-, Sand-, Bohlwege und Specken bezeichnet werden und sich gerade so oft wie Damm und überall nachweisen lassen. — Gleich hinter der Stelle, wo der Verbindungsdammweg abging, treffen wir auf eine Feldflur neben dem Kriegerwege, welche ausdrücklich als zu Hus Aren gehörig bezeichnet wird und den Namen Königsloh führt. Sie ist dadurch als Volksbesitz gekennzeichnet und dann ebenso meiner Ansicht nach die ganze Flur von Hus Aren; dabei mag bemerkt sein, daß gerade nördlich von hier, jenseits des Schaumburger Waldes, der große Lohbezirk des pagus Scapevelde liegt. Die Äcker der Feldflur Königsloh liegen an der Grenze der Aueüberfluthung und bedecken ein ausgedehntes, bis jetzt

---

so oft vor, daß berg, brink, tal, stein und ach, aw u. s. w. ohne Weiteres zur Bestimmung angefügt werden, etwas besonderes ist es aber mit heim in Verbindung mit Weltgegenden, denen wir recht oft begegnen. Da zeigt sich nicht nur Nort, Sud, Ost, West, sondern northar, suthar, ostar und westar, also nord-, süd-, ost- und westwärts-heim. So bestätigt sich auch die lose Anfügung von dem Nominativ arin. — 71) Der Rehdamm lief von Altenhagen zwischen dem Streitbruche und Winzlar her in der Feldflur der Stadt Rehburg gerade auf die Düsselburg zu. Ungefähr entspricht seinem Verlauf ein Theil des in der kleinen Karte auf dem Titelblatt des Lokkumer Urkundenbuches als latus agger eingezeichneten Striches. Es ist aber sehr schwer, einen Einklang mit der Beschreibung des latus agger zur Zeit der Schlacht, welcher jener bei Idistaviso folgte, und dem jetzigen Zustande des Rehdammes herzustellen. — Dem Bestimmungsworte Reh- begegnen wir auch noch in der Nähe des Rethofes, wo außer der „Retwisch" die „Reherdicke" liegen. So ist der Beweis gegeben, daß Reh eine Abschwächung von Ret, Mnd. reit, riet, dem jetzigen Ried, ist. Es wäre wünschenswerth, wenn damit die immer wieder auftauchenden Rehe wenigstens endlich von Rehburg verschwinden wollten.

nur oberflächlich untersuchtes Gräberfeld [72]), über dem jedenfalls früher ein heiliger Loh gewesen sein wird. So hätten wir in Hus Aren eine dritte Götterstätte gefunden, die mit der alten Bückeburg, dem Donarheiligthum, der Jetenburg, einem solchen des Tiu, die übliche Dreizahl solcher Stätten sichert. In Beziehung zu ihnen dürfte auch der nicht weit von der Dammstraße belegene Rethof [73]) gehören; er wird 1381 gruthof to Reyt genannt und kennzeichnet sich dadurch im Gegensatz zu anderen Redehöfen (von gerade, Kriegsgeräth) als ein Hof am Rieth. Hier aber führe ich ihn an, weil wir wissen, daß sich in der Nähe der Götterstätten Bezeichnungen, welche auf das Bierbrauen Bezug haben, zuweilen finden, so das grut in diesem Gruthof; denn grut ist die Bezeichnung für die Kräuterwürze (hauptsächlich wilder Thymian, hier sehr üppig wachsend) und ging auf das Ganze, das Brauen, über (Gruthêre, Brauherr, gruthûs, Brauhaus). Da ich nun nicht die mindeste andere Beziehung dieses Hofes entdecken kann, so nehme ich eine solche als Braustelle zu den Götterstätten an. — Wie das loh in Königsloh anzeigt, befinden wir uns am Walde, der sich früher von Dankersen bis nach Wunstorf in einem ununterbrochenen Zuge und wahrscheinlich im Zusammenhange mit der silva Buckeberg erstreckte. Er heißt jetzt volksthümlich „de Wohld" und würde sich damit schon Gesagtem entsprechend als Grenzwald kennzeichnen, wie es ja auch der Fall ist. Er hatte aber ursprünglich eine ganz andere Bezeichnung und es freut mich, hier zum ersten Male den Zusammenhang und Schritt für Schritt für jede einzelne Strecke den Beweis erbringen zu können, daß das ganze Diule genannt worden ist. Entsprechend der eingeschlagenen Richtung werde ich die Belegstelle hersetzen. Gleich die erste bringt außerdem den Beweis, daß der jetzt durch Wiesen und Feld vom „Wohld" getrennte „Sandfort", wie man es auch erwarten sollte, die gleiche Bezeichnung Diule geführt hat.

[72]) Es finden sich nur zertrümmerte Urnen in Trichter- und Längsgruben regelmäßig eingesetzt, zwischen Knochen- und anderer Asche mit Knochenresten gefüllt und mit weit hergeholtem Löß (aus dem Weserthal) zugedeckt. — [73]) Siehe Note 71.

Henricus de Hervordia schreibt in seinem Chron. Mind. (S. 277, ed. Potthast) über eine zu seinen Lebzeiten stattgehabte wunderbare Erscheinung, in der man Spuren des alten Götterglaubens wird finden können, zum Jahre 1348 Folgendes: . . . . juxta Mindam civitatem Westphalie ad dimidium miliare in villa dicta Dankerdissen, et juxta villam illam ad latus aquilonare non remote nemus magnum, vastum et paludosum, quercubus quidem et fagis et arboribus magnis satis densum, sed sub magnis illis arboribus virgultis, arbustis vepribus et spinis multum refertum quod incole Sandvord vel Dul appellant . . . . Noch in meiner Jugend entsprach das „Bredenbruch“ in diesem südwestlichen Theile der Beschreibung des H. de H. Hier wird es auch sein, wo Mindener Bürger 1244 proprietatem et jus in novalibus habent, quod in vulgari Echtuer dicitur und darüber mit den Grafen von Schaumburg als späteren Besitzern des castrum Arnhem in Streit gerathen sind. Dagegen glaube ich, daß sich die nachstehenden Notizen aus einer Urkunde um 1230 auf den vom Bredenbruch weiter nordöstlich anschließenden Theil beziehen. Es wird bekundet durch „H. prepositus in Overenkerken, H. nobilis homo dictus de Arnem omnibus tam vicinis quam remotis marchie consortibus, cum in consilio sive placito silvestri presideremus et omnes heredes securium (statt Erbexen) vel qui potestatem aut jus habent nobiscum super omne nemus quod Duil dicitur presentes, daß das Moritzkloster dort eine Berechtigung habe. Einmal nämlich waren die Markgenossen der Friller Mark im ersten Abschnitt außer Arnheim markberechtigt, dann aber wird das Moritzkloster Ansprüche durch Güter erhalten haben, welche der Ritter Mirabilis vermacht hatte, und die von Echdorf bis Meerbeck zu suchen sind. Dort auch lag der Einfluß des Klosters Obernkirchen, nur dort können als frühere herzogliche Lehnsmannen auf der Bückeburg die Arnheimer mit Obernkirchen gemeinschaftlich Markenherren gewesen sein, auf keinen Fall — trotz des omne nemus — im nordöstlichen Theil, wie schon Wippermann richtig bemerkt.

Auf der andern Seite dieses Abschnittes liegt Borstel, bei welchem Orte die Klöster Lokkum und Lahde über Besitz in Streit waren. Mit Bezug darauf heißt es in einer Urkunde von 1292: Tercio de novalibus in Curte Borstolde in silva que dicitur diul taliter arbitrati sumus . . . (Lokk. U. B. Nr. 491.) 1305 entsagt der Bischof Gottfried gegen Entschädigung den Anklagen, welche gegen Kloster Lokkum betreffend zu Wiedensahl und im Walde Duel gemachte Neubrüche erhoben sind. (Lokk. U. B. Nr. 574.) Der Herzog Albert von Sachsen, welcher mit der Erbauung der Veste Sassenhagen, Sachsenhagen, so zu sagen den letzten Versuch gemacht hatte, seine herzogliche Gewalt in diesem Landestheile zum Ausdruck zu bringen, kam dadurch in Streit mit dem Bisthum Minden und verglich sich 1253. In der diesen Fall anlangenden Urkunde heißt es: De novalibus autem in nemore quod Dvl vulgariter dicitur, ad cultum adhuc redigendis, illis quorum interest, equalibus expensibus satisfaciemus; quilibet etiam castellanus de novalibus ipsis adhuc ad cultum redigendis habebit libere duos mansos. (Würdtwein. Subs. VI, 430.) Danach muß der Wald um Sachsenhagen Dvl geheißen haben. Die Ottenser Forst zwischen Sachsenhagen und Ohndorf heißt heute noch Dühlholz, 1647 Düelholz. Ohndorf kommt gekennzeichnet durch die Lage 1330 als dul oldendorpe prope rivum qui dicitur Kerspowe (Oberk. U.B.) vor, dann heißt es aber auch 1527 Oldendorf vor dem broke. Diese Kerspowe, jetzt die Kaspau, bildet die Grenze für den Namen Diule[74]), trotzdem sie nur einen

[74]) Die Erklärung des Wortes erfordert Geduld. Da ich es für ausgeschlossen halte, daß derselbe Wortstamm in der Benennung des angrenzenden Gaues Tilithi — hauptsächlich wegen der Veränderungen, welche dieser Name in den Traditiones Fuldenses erleidet — enthalten ist, so will ich mir die Erörterungen über til sparen. Anders liegt es schon mit Worten, welche direkt anklingen und auf den Namen tiv, dev, Gottheit, bezogen werden. So hat Herr Direktor Ahrens in dem Aufsatz über Tigislege den O. N. Till hierzu gestellt. Derselbe heißt alt Tiela, Tiele,

schmalen, waldfreien Wiesenstrich zwischen dem Dühlwald und das große Haster Waldrevier, welches früher Redynbrock, Reddinger Brock genannt wird, legt. Für den nicht Dühlholz bezeichneten Theil des Schaumburger Waldes hat sich der Name Diul im 15. Jahrhundert verloren. Das geht aus einer schon oben wegen der strate vor Sulbeke erwähnten Urkunde 1410 hervor, darin heißt es: „alle dusse gude myd aller slachte nut, myt holt warschop an dem buckenberghe vnd an dem wolde.“ Das ist der Wald südlich von Wiedensahl. Der südwestliche Theil wird in einem

---

Tile, Tyla, Tyele, Theole und wird von ihm als Tivisloi = Tivisfeld Götterfeld, erklärt, wie die silva thegathon (für theodon, richtiger thevadon) sacra altwestfälisch vorkommt. Abgesehen davon, ob man dem zustimmen kann, glaube ich, können wir den Namen tiv hier nicht anziehen, weil wir im Deisternamen das Beispiel haben, was sprachlich aus tivis wird, und weil wir wissen, daß aus Tiu bei uns Tigge, Tie ableitet. — Zweifelhaft könnte man auch sein, ob entsprechend dem alten Namen für Hohentwiel, mons Duellius, der Begriff des Gespaltenen deshalb heranzuziehen ist, weil, wie im Text gezeigt, wir eine Gabelung des Duhlwaldes annehmen können. Mhd. twele, twil, in zwei Theile gespalten, Mnd. twel, gespalten, davon twil, Gabelast, Westfälisch twiele, Zweig, bei uns „Telgen“. Das befriedigt aber nicht schon wegen der sicheren Beibehaltung des t=Lautes. — Dann wieder könnte man daran denken, daß der noch heute sehr sumpfige, früher ganz wild verwachsene Wald (s. oben) mit folgendem Begriff als Versteck zusammenhinge. Altn. dylja, duldi, verborgen, versteckt, Goth. duljs, Schuld, Mhd. twâle, Verzug, Aufenthalt, twâl Trauer, twellen zögern, behindert sein, Ravensbergisch. dwōlen, bedwōlen verirren, Mnd. dul, thöricht, toll, unser „Döllmer“, Ravensbergisch dull-dōven, nur die losen Körner ausdreschen, Klevisch=Märkisch dulldenfen dasselbe. Befriedigend ist die Erklärung nicht. — Ähnlichkeit im Wortstamm hat das Ostfriesische dulja, verwunden, dullen, Geschwulst, Ravensbergisch dulls, Beule, Westfälisch dullhåuer, eigentlich Beulenhauer, mit Lanzenschaft versehene Säbelklingen, womit Mhd. Tülle, Schanzwerk zusammenhängen kann. Aber im Sumpfwald haben wir keine „Beulen“ des Bodens. — Mehr Anrecht auf Beachtung haben mit Bezug auf den Grenzwald Mhd. Dole, Grenzgraben, Tolle, Abzugsgraben, Mnd. Tulle, Röhre, Tülle, Wasserausguß, dole, dôl, Grenzzeichen, dolen, mit Gräben umziehen.

Verzeichnis des Domstiftes zu Minden im 16. Jahrhundert frilder wold genannt. — Es muß aber aus einem besonderen Grunde darauf hingewiesen werden, daß sich ähnliche Namen auch in der Nähe am linken Weserufer nachweisen lassen. Möglicherweise nämlich stellt die Bezeichnung einer Örtlichkeit zwischen Hausberge und Eisbergen, also ganz nahe an dem zum Dulwald gehörenden Walde Sandford, zunächst zu ihnen eine Verbindung her. Sie heißt „im Thielosen" oder auch Tilhusen in wenig früherer Zeit; vielleicht hat die Benennung auch eine Beziehung zu Tilithi, da sie an

begrenzen, Ostfriesisch dohle, Grenzgraben, könnte mit Ostfriesisch duilvern, ausgraben, duilverhuys Ort, wo Würmer ausgegraben werden und Osnabrückisch dullen verfaulen, zusammenhängen. Doch leiten diese Worte zu einem ganz anderen Begriffe hinüber, der schriftdeutsch verlorengegangen sein muß und doch die richtige Erklärung geben wird. Das ist der Begriff von Sumpf = Dul. Wir haben schon gehört, daß dul Oldendorpe auch Oldendorpe vor djem brocke genannt worden ist, da es nicht im, sondern am Walde lag, so ist die gleiche Beziehung der Worte schon auffällig. Bestätigt wird aber diese Ansicht durch den Umstand, daß das im Hoyaer U. B. zu 1583 bei Bassum erwähnte Bruch Barssener Brock im selben Jahre auch Barssener Dull und grosse Dule genannt wird. Dieser Sinn entspricht am meisten der Beschaffenheit des Schaumburger Waldes. — Andere ähnliche Einzelnamen und zusammengesetzte O. N. werden sich bei näherer Prüfung, welche mir aber zu fern liegt, ebenfalls sicher hierher gehörig erweisen, so (Hoy. U. B.) „Im Amt Vichte tho Helsehusen thor Dulleryde" wohl zweifellos. Erwähnen will ich noch 1281 Dvlan (wendisch?), jetzt Dallah; Flur in Dullen bei Kloster Oldenstat; in Süddeutschland Thualle, Thule (bei Buk. Flurnamenbuch), soll von tala = valliculum stammen; 970 Thuli, an Kloster Elten geschenkt, ist Thuil im Tieler-Waart, also ganz morastige Gegend. In Westfalen liegt (Heber. d. Kl. Werden, 9. Jahrh.) Thulliun in pago Dregini (Dreine), Dullen, Düllo, Ksp. Diestätte; 996 Thule, 970 Thuli, Thulon, Tulo, Thülen b. Brilon; ein anderes Thülen bei Salzkotten; 1017 Dulmine, 1217 Dulmene, Dulmania, Dülmen; 954 Hof Thuliberch, (1180) nobilis de Thulberge, 1179 Dulberge, 1188 Dhuleberge nob., Dolberg a. d. Lippe. Eine andere Gruppe liegt im Gau Leri: 948 Dulmene in pago Leriga, Döhlen A. Wildeshausen; nicht weit 890 Duiiun, 947

der Grenze des Tilithi-Untergaues Osterpurge vorkommt. Zur Entscheidung fehlt leider der alte Name, auch in den Regesten der Edelherren vom Berge. Die versuchte Ableitung dieses Ortsnamens von den dort, aber ebenso auch in den anderen Wäldern der Weserberge vorkommenden Pflanze „Thielose", „Thieligösten", d. i. der wilden Narzisse, gefällt mir nicht. 1258 erscheint bei der Beschenkung des neu gegründeten Klosters Vallis benedictionis, in dem antiqum castrum in Vlotouwe, Blotho, errichtet, Holthusen in nemore quod vocatur Dule (Diule). Dies

---

Duliune in pago Leri, 11. Jahrh. Astulini, Nordulini, 1084 Thuline, 12. Jahrh. Tulini, Ost- und Norddöllen bei Visbeck-Bechta, dabei noch Wöste Döllen in ausgesprochen sumpfiger Gegend. Gerade so liegt Dølebergen, Dohl- oder Dolbergen bei Verden, desgleichen ganz von Sumpf umgeben Dolgen vor der großen Dolger Heide, S. O. Lehrte. Hierher dürften auch die fernliegenden Tullifeld, ein Untergau an der Südseite des Thüringer Waldes, das unbekannt wo? liegende Dullide in Thüringen und im Keltengebiet Tullus = Toul zu rechnen sein. — An die Stelle der Dolger Heide hat man die Wohnsitze der Dulgibini (Tacitus) Dulgumnioi (Ptolemäus) verlegt; das Wort wird germanisch richtig Dulh-uvi-ni gelautet haben. Außerdem gehört hierher das Tuliphurdon des Ptolemäus; in ihm giebt schon das Grundwort eine Beziehung zum Wasser an, da wird man ebenso das Ptolemäische Tulisurgion (Tul-visurgion?) an einem Sumpfstrich suchen müssen. — Das Grundwort in Dulgibini ist wegen der Form dulgumnioi wahrscheinlich -uvi, -ubi. Dasselbe finden wir in Huculbi, -uvi (jetzt Petershagen) nahe dem Dulgubinengaue. Uvi ist die altsächsische Form für Au und erkläre ich sonach den Namen der Dulgubini für „Sumpfleute". Ob es schlimmer ist, diese Erklärung gewagt zu haben, oder ob es schlimmer war, wenn Georg Holz (Die Völkertafel des Ptolemäus, S. 70) sagte: „nicht die etymologische Bedeutung eines Volksstammes zu ergründen, ist Aufgabe der Altherthumskunde, sondern die politische", lasse ich dahingestellt. -- Da ich mich selbst auf dem Gebiete der Muthmaßungen arbeitend hinstelle, wird man es auch wohl nicht übel nehmen, wenn ich darauf hinweise, daß die ultima Thule der Alten in der Wortform dem Landstrich sehr nahe kommt, wo man es neuerdings sucht, dem Grenzgebiete von Skandinavien und Rußland. Dort ist ja das Sumpfland so ausgeprägt, wie man es sich zur

entspricht dem heutigen Langenholzhausen in Lippe. Dann findet sich noch die dul brede 1460 in der Gemarkung Hohenrode am Duvenberge, O. Erxen. — Überall haben wir allerdings dort namengebend die Bodenbeschaffenheit anzunehmen, wenn ich aber doch in dem so eingeschlossenen Landstriche, dem pagus Bukki und dem pagus Osterpurge den Wohnsitz der Dulgibini, richtiger wohl Dulgubini (s. d. obige Anmerkung) verlege, so geschieht das, weil dieses Volk sicher an einem Dul gesessen hat. Es fragt sich nur an welchem, in welcher Sumpfgegend, die durch Flur- oder Ortsnamen ausgezeichnet ist? Die Gegend der Dolger Heide liegt an der Fuhse, wo wir unzweifelhaft die Fosi ansetzen müssen und dann für die Dulgubini keinen Platz behalten. Im Gaue Dreini saßen Brukterer, und die Dul-Örtlichkeiten im Leriga entsprechen nicht den Angaben, welche uns von den fraglichen Wohnsitzen überkommen sind. Wenn diese auch noch so oft besprochen wurden, kann ich doch ein kurzes Aufführen der bezüglichen Angaben kaum umgehen, um diese Ansicht gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Tacitus (Germania c. 34) sagt: Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgibini et Chasuari claudunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt. Das heißt so klar wie möglich: am Meere die Friesen (von Rheine zum Dollart), im Binnenlande dahinter die Angrivarier — später Engern — und die Chamaven im nachherigen Hamaland von der Ems zum Rheine, längs der jetzigen holländisch-westfälischen Grenze. Hinter den Engern (zu beiden Seiten der Unteraller und der Weser oberhalb Verden) saßen die Dulgibini, hinter

---

Bestätigung des Gesagten nur wünschen kann. — Bei dieser Gelegenheit, d. h. bei der Besprechung einer einzigen Wortform unter den O. N., mache ich darauf aufmerksam, daß die Grimm'schen Lautgesetze auf die Schreibweise von O. N. nicht anwendbar sind. Ebenso geht es immer, wenn man eine längere Reihe von Namenswandlungen urkundlich nachweisbar für einen Ort (und nicht bloß in Bezug auf Th und D) vor sich hat. Liest man die gewundenen Erklärungen für andere Abweichungen von den Gesetzen in ausschließlich die Schriftsprache anlangenden Arbeiten, so denkt man sich auch sonst sein Theil dabei.

den Chamaven die Hasegaubewohner und andere unbekannten Namens. Ptolemäus (II. 10.) berichtet: Angriuarioi, eita Lakkobardoi, hyph hous Dulgumnioi. Danach berührten die Dulgibini auch die seit Tacitus Zeit (und nach dem Untergange der Fosen?) vorgerückten Langobarden. Berücksichtigt man dieses Alles, so wird man geradezu gezwungen, den Dulbezirk in dem Winkel der Weser als den gesuchten zu bezeichnen, einen Strich, wo die Cherusker wohl Bundesgenossen haben, aber nicht gut selbst als Stamm sitzen konnten. Auch das spricht dafür, daß wir hier das Ptolomäische T u l i p h u r d o n, was wieder den Namen von der so sehr wichtigen Mindener Furth am Dulwalde empfangen haben dürfte, suchen müssen. Jedenfalls möchte ich noch hervorheben, daß Böttger's Ansicht (Wohnsitze der Deutschen) über die Ansetzung der Dulgibini nach den angegebenen Nachrichten nicht möglich ist. Nach ihm sollten sie in dem ja auch durch Dul-Bezeichnungen auffallende Leriga und im Farngoa (Dersaburg) gesessen haben.

Den Kriegerweg nehmen wir am Königsloh wieder auf, er wendet sich etwas und geht nördlich dicht an den ineinander übergehenden Dörfern Meinsen und Warber gerade auf Hevesen zu. Von Warber geht über die Aue ein Verbindungsweg zum Heelweg nach Jetenburg. Auf dieser Strecke Königsloh-Hevesen war der Weg bis zur Verkoppelung erhalten und führte auch den Namen Kriegerweg. Ein besonderes Merkmal begleitete ihn, indem auf seiner einen Seite in bestimmten Abständen Kieserlinge (erratische Blöcke, welche hier ziemlich häufig waren) lagerten. Als Zeichen von gefriedeten Wegen kommt es in Ostfriesland vor, daß sie „afbakened mit keisteinen" (abgegrenzt mit Kieselsteinen) sind. Dieses Merkmal hatte also der im übrigen durch Abpflügen auf der anderen Seite recht schmal gewordene, aber noch fahrbare Weg. Da ist es nun wirklich auffällig, daß ich bei Nachforschungen nach einer Fortsetzung im Lippeschen die gleichen Verhältnissen richtig vorfand. Da ich mir sagte, daß neben dem von Blotho nach Lemgo führenden Heelweg für einen gleichlaufenden Kriegerweg in den engen Thälern des Berglandes kein Platz gewesen sein konnte, so suchte ich ihn nach dem Austritt des Heelweges in die Ebene

bei Lemgo[75]). Es war Aussicht auf Erfolg vorhanden, weil in Lippe-Detmold noch nicht verkoppelt worden ist; nach vergeblichen Mühen bestätigte sich dies. Mit Kieselsteinen im Abstand von einer Ruthe einseitig befriedet, von Gras überwachsen, ist ein Überbleibsel auf etwa 1 Kilometer Länge in den Wiesen zwischen Entrup und Lemgo nachweislich. Jede Kunde darüber ist erloschen, einen darauf bezüglichen Namen konnte ich nirgend in Erfahrung bringen. — Bei dem Meierhofe in Hevesen war der Weg gesteint und hörte dicht am Gehöfte, ohne daß eine Fortsetzung sich gezeigt hätte, plötzlich auf. Es läßt sich aber annehmen, daß die alte Wegestrecke Deinsen-Stemmen auf seiner Spur liegt, bestimmt ist es nicht. In der Gemarkung Meerbeck, wo er angeblich vorkommen soll, kennt ihn jetzt Niemand, kein Flurname hat ihn festgelegt. Erst hinter Auhagen, nachdem wir das Gebiet der großen Rodungen des 13. Jahrhunderts hinter uns haben, wo diese Straße mitten im alten Dulwalde verlaufen sein muß, taucht sie wieder auf. A. Strack (Westf. Prov.-Bl., Bd. 1, Heft 1, S. 149) berichtet gelegentlich von Nachforschungen betreffend das Lager des Germanicus am Düdinghäuser Berge: „Man nahm dabei theils alte Sagen[76]), nach welchen unter andern

[75]) Ohne Erfolg waren die Forschungen auf der Flurkarte der Mark Lemgo. Die Flurkarte der Mark Entrup sollte auf dem Amt in Brake sein, von dort wurde ich dieserhalb zurück über Lemgo nach Entrup verwiesen, wo man mir wieder den Rath gab, die Karte in Brake einzusehen, weil sie dort liege. Niemand wußte etwas von einem zweiten alten Wege außer dem Heelwege. Auf dem Rückweg, den ich nicht auf dem Heelweg, sondern auf der anderen Seite des dort noch nicht breiten Thales machte, traf ich ihn in den Wiesen an neben dem Entrup-Lemgoer Fußweg. — [76]) Die eine bezieht sich jedenfalls darauf, daß zwischen den Riesen einer Hünenburg auf dem Düdinghauser Berge und einer anderen auf dem Heisterberge (Hünenschloß ob Bekedorf) Kampf herrschte. Dabei bewarfen sie sich gegenseitig mit Bäumen und Steinen, die aber nicht immer über das Zwischengelände hinkamen; zuweilen prallten die Wurfgeschosse gegeneinander, so daß sie in der Mitte niederfielen. (Aus dem heutigen Volksmunde.) Es könnte sich dieselbe auf einen unentschiedenen Kampf beziehen. Das Hünenschloß ist nachkarolingisch (s. oben).

ein langer Strich im hiesigen dichten Walde (der Mesmeroder Schier) der Kriegerweg heißt, theils Spuren von Umwallungen zu Führern." In den viele Flurbezeichnungen und Nachrichten über alte Wege enthaltenen U. B. des Stiftes Wunstorf findet sich nichts betreffs einer Fortsetzung nach dort. Eine gewisse Beziehung zu unserem Wege aus der nicht geschichtlichen Zeit könnte wohl eine Brücke haben, welche östlich von Bokeloh das dort laufende Gewässer, die Kaspau, überschreitbar macht und auf der Liebenow'schen Karte eingetragen ist. Im U. B. des Stiftes Wunstorf kommt sie beim ausgegangenen Dorf Hemmendorpe, was zwischen Bokeloh und Dündorf gelegen haben muß, vor: (1360) de Brugge to Hemmendorpe, 1387 vor der Brugge to hemmendorpe; von ihr führte ein Dammweg (1347 damme to dughendorpe) nach Dündorf, wohl nach der umgekehrten Richtung den Kriegerweg aufsuchend. Im Walde hat der Weg sicher nicht geendet, er muß dem nächsten Furthort zugestrebt sein und das war Wunstorf an den Auen, das alte Wunherestorp[77]. Hierher lief außerdem der Heelweg über Altenhagen kommend, eine Straße von Goltern über Kolenfeld und die große Heerstraße Kalenberg-Gehrden weiter nach Neustadt. Wie die Straße über Seelze (alt Selessen) nach Lauenrode-Hannover verlief und ob irgendwelche Anhaltspunkte dafür da sind, daß sie als Fortsetzung des Kriegerweges anzusehen ist, habe ich nicht feststellen können. Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die von Dr. H. Schmidt über diesen Abschnitt des Kriegerweges (s. oben) gegebenen Nachrichten mit den Thatsachen nicht in Zusammenhang zu bringen sind, wie auch darauf, daß der von Wippermann in seinem Werke über den Bukkigau auf der angehörigen Karte verzeichnete Verlauf

---

[77] Wunher dürfte von der Örtlichkeit stammen. Ahd. vinja ist sächsisch wunni und wuini letzteres zu schließen aus alten Flurnamen wie die wuinche, vuinge, vielfach auch win (Winfeld), später oft „wein". Es bedeutet Weideland. Der Name des Finken, vincho, zeigt am besten, welcher Art die Weide war: so, daß sie Finken aufsuchten, um an Disteln und distelartigen Pflanzen ihr Futter zu suchen. Von vinja auch der Eigenname Vink-o.

des Heelweges vor dem Sandforde, welcher im Beginne auf einer Verwechslung mit dem Kriegerweg zu beruhen scheint, für beide Straßen grundfalsch angegeben ist. Aber auch wir müssen bekennen, daß das Ergebniß der Forschung in Bezug auf den Kriegerweg noch viel zu wünschen übrig läßt. Wir können uns denken, daß er sehr alt ist und zur Zeit der Römerfeldzüge schon eine Rolle gespielt hat; der eigentliche Zweck bleibt aber unaufgeklärt. Selbst das wissen wir nicht einmal, ob er zwei Verkehrsmittelpunkte als Schleichweg für Kriegszwecke wirklich verbunden hat, da uns die Nachricht über die eine Endstrecke fehlt. Als Schleichweg möchte ich ihn aber doch bezeichnen, weil er in auffälliger Weise eine ganz schwach besiedelte Gegend in an und für sich unwegsamem Gelände durchzieht; eine von der Natur vorgebildete, alte Trift liegt ihm nicht zu Grunde. Bei der großen Bedeutung aber, welche die vorhandenen Wege schon in fernen Zeiten für die Kriegführenden gehabt haben müssen, wird diese Erörterung manchen falschen Schluß verhindern können auch in dem Sinne, daß er für die römischen Feldzüge gegen die Gegend der mittleren Weser berücksichtigt werden muß. Sicher waren die Römer nicht so dumm, daß sie Wege sofort bauten, wenn sie halbwegs brauchbare schon vorfanden.

Mag man zu dem Gesagten eine Stellung nehmen, wie man will, das eine wird man zugeben müssen, daß der Beweis für die Bedeutung Mindens als Wegemittelpunkt erbracht ist. Damit ist dann aber auch die Erklärung des Ortsnamens, weil im Einklange mit einer hervorragenden Eigenschaft der Örtlichkeit, eine gute.

II. Pyrmont.

Der zweite Ortsname, welchen ich als bisher ungenügend oder falsch erklärt — eine einzige Ausnahme vorbehalten — in das Bereich meiner Erörterung ziehe, ist der von dem bekannten Stahlbade Pyrmont. Er tritt erst spät schriftlich niedergelegt zu Tage, und doch muß er uralt sein, denn die Heilkraft der Quelle war schon vor der Römerzeit bekannt. Das beweisen die von den geheilten Frauen der Quellgottheit

dargebrachten und bei der Neufassung der Quelle aufgefundenen Weihegeschenke; ein so bekannter Ort hatte auch einen Namen.

Die bekannteste Erklärung dafür ist diejenige, welche ihn als Verstümmelung des Namens eines Kastells des Erzbischofs Philipp von Köln, der sich in der Zeit nach dem Sturze Heinrich des Löwen in der Paderborner Diöcese festzusetzen trachtete, auffaßt. Das Kastell lag in der Nähe der Quelle auf dem Schellenberge, wurde bei der Anlage S. Petri mons, Petriberg, genannt und heißt jetzt in und von den Trümmern Schellpyrmont. Diese Erklärung ist um deswillen nicht zutreffend, weil der Ortsname, wenn auch nur ganz kurz vorher, so doch früher urkundlich belegt ist als der Burgname Petri- oder Petersberg, und weil die Wortwurzel in dem Bestimmungsworte des O. N. in keiner Weise diese Ableitung gestattet. Merkwürdigerweise hat sich sogar Förstemann der eben erwähnten Auffassung ohne jede Begründung angeschlossen, während es uns bei einem Bender weniger auffällt, wenn er in seinem Werke über Ortsnamen jene Erklärung vorführt. Es lohnt sich gar nicht der Mühe, die anderen Deutereien hier anzuführen, so oberflächlich und unbefriedigend ist das Ergebniß. Wenn aber auch geradezu Unterschiebungen von nicht vorhandenen Wortformen gemacht werden, nur um schlankweg ob mit oder ohne Sinn erklären zu können, so verdient das auch hier gerügt zu werden. So sagt Kausch [78]): Der alte Name laute Purmont, Peeremont, was durchaus nicht nachweislich ist; durch Mönchsauslegung (ganz unerweislich!) sei daraus Petri mons gemacht worden, Ohne weiteres hat er die Erklärung: der O.N. bedeutet Bärenfluß. Die Sache liegt denn doch anders.

---

[78]) Dieser Namendeuter, der sich sogar bis heute eines gewissen Ansehens erfreut, leistet viel. So sagt er gleich bei der nächsten Namenerklärung von Rinteln, es habe seinen Namen von der Stelle, wo Exter und Weser zusammenrinnen (da lag das ursprüngliche Rinctele gar nicht!) „Aber 1551 hieß der Ort Ryndtelheim (süddeutsch verballhornt) und ist der Name wohl auf einen P. N. zurückzuführen.“ Nein! Auf rinc und tele, kreisförmig eingeschlossene, ebene Stelle, vielleicht Gerichtsstelle.

Urkundlich nachweislich kommt Pyrmont zuerst im Jahre 1182 als Pirremont vor. In diesem Jahre (muthmaßlich) bestätigt Papst Ludwig III. die Besitzungen des Erzstiftes Köln darunter das Schloß P. mit dem Allod Ozendorf. 1184 bekundet Erzbischof Philipp von Köln, daß er in Sachsen ein Allod (Udistorp) gekauft und auf dessen Grunde ein Schloß Petri mons erbaut habe und zwar in der Grafschaft Widekinds, des Bruders Volquins de Permunt. Diesem W., Grafen von Schwalenberg, wird dabei die Hälfte des castrum zu Lehn gegeben. In dem kölnischen Güterverzeichnisse aus derselben Zeit (1167—1191) erscheint es denn auch sowohl als castrum Pyerremunt wie auch Pirremunt. Der Ort kommt dann noch vor 1200 in folgenden Gestaltungen vor: Pierremunt (Godescalk de) 1195 und 1200; Pyerremont (actum apud) 1185; Pyrremunt (Widekindus de) 1189; Pyremont (Godescalcus de) 1195; Peremunt (Godescalcus de) 1187; Perremunt (G. und Frithericus de) 1190, 94, 96, 98. Später erscheint Pirremunt, Peremont, Perrmunth und Perremont.

Danach scheint der Name aus dem Grundworte munt und dem Bestimmungsworte pirre, perre zu bestehen; die Bedeutung ist nicht ohne Weiteres klar, wir müssen also durch Überlegung das Richtige zu treffen suchen.

Sehr oft hilft dazu der Vergleich mit anderen ähnlich lautenden O.N. Wir finden auch einen ganz gleichlautenden in der Ruine Pyrmont an der Elz in der Eifel, alt Piremunt; doch kann ich über die Örtlichkeit weiter nichts angeben, als die Burgtrümmer auf einem vorspringenden Kegel im Elzthal sich malerisch aufbauen. Ebenso kann ich nichts über folgende Örtlichkeit anführen. 1273 kommt vor ein Freistuhl bei Osnabrück in loco et sub arbore Perremunt, später agri apud arborem Peremundes bom dictum. Möglicherweise gehört hierher Permolder bei Hameln (nach Jellinghaus), wenn nicht richtiger Perm-older und dann gar nicht anzuziehen; auch über ihn ist nichts in Erfahrung zu bringen. Von den beiden folgenden Orten, welche auch ähn=

liches Bestimmungswort enthalten, ist die Lage am Wasser bekannt; Bierstadt bei Schlangenbad ist alt Peristatter marca, Berestat, Beristat; Bierstedt bei Wiesbaden im 11. Jahrhundert Birstat, heißt aber 927 Birgidestat, also zunächst zu einem P. N. — Wenn wir mit diesen Anführungen nicht recht vom Fleck kommen, so führen doch wohl eher die nachstehenden auf den richtigen Weg, wobei ich bemerken will, daß ich die eine der letzten Namenformen hauptsächlich deswegen angeführt, weil es mir nöthig schien, um Einwendungen betreffs der Umwandlung des anlautenden p in b zu begegnen. Peronpah (8. Jahrhundert), Piernbach, Dorf an einem Bache, jetzt „die Rott“ bei Mänktel und Altötting in Oberbayern, vielleicht gleichbedeutend mit dem von Förstemann erwähnten (von ihm aber zu pira = Birne) gestellten O. N. 1040 Pirenbach, welchen er in der Nähe von Ranshofen am Inn sucht; ebenso erklärt wird Pirnbrunn, Birnbrunn in Österreich; 874 Pirna, Pier zwischen Düren und Jülich. Die Grundworte ergeben bei allen dreien, daß sie am Wasser liegen. Ganz besonders auffällig zeigt sich die Beziehung zum Wasser bei den in der Eifel mehrfach vorkommenden „Bierbächen“, hauptsächlich im Kreise Prüm, wie auch bei einem Birbach bei Queichheim, Kr. Landau, vor allen aber in dem Namen Birresborn, alt Birensburne, bei dem wir trotz des Genitivs nicht einen Augenblick zweifeln können, daß er von der durch Kohlensäure brausenden, „birrenden“ Quelle abgeleitet werden muß. Alle die letzterwähnten Stellen liegen aber im keltischen Sprachgebiete, wo sich dann in Gallien noch vielfach dazu gehörige Formen finden, so um nur ein Beispiel anzuführen „juxta Narbonnam apud Byrram fluvium“. In dem später von Germanen eingenommenen Landstriche weist das wahrscheinlich maßgebende Wort der Ort Birthen am Niederrhein auf. Er heißt alt in Chroniken Bierzuna, Bierzuni, Biertana, urkundlich zuerst Biertana, und obgleich er bisher, soviel ich weiß, immer unbeanstandet als Bienenzaun gedeutet ist, möchte ich ihn lieber zu dem keltischen bior = Wasser, auf welches Wort ich noch zurückkomme, stellen. In

rein deutschem Gebiet finden wir garnicht selten Beerbäche[79]), die denn auch Bär- geschrieben werden wie Beer- und Bärthal, aber auch einen Bach Behra im Harz, die bei der Neigung des i in e umzulauten hierher gehören. — Dagegen stecken wohl etwas verschiedene Wurzeln in den folgenden, von anderen ebenfalls verglichenen Namensformen. 820 Perricbeci in pago Borotra, jetzt Pierbeck bei Dortmund gehört nicht,

[79]) -bere als Grundwort in O.-N. spielt in unserer Gegend eine so große Rolle, daß mir eine Zusammenstellung schon deswegen, aber noch außerdem, weil es sicher die Bedeutung von fließendem Wasser hat, hier durchaus am Platze zu sein scheint. Daß diese Bedeutung thatsächlich angenommen werden muß und nicht, wie einzelne Schriftsteller wollen, die von „Berg", geht daraus hervor, daß sich im Marienroder U. B. folgende Stelle findet: „to deme Raloesbere, dat sůlue Roluesbere visschet se". Meine Zusammenstellung ist diese: 1022 Limbere, nach anderen Lumbere, (1180) Lembere, 1427 Limber, Limmer b. Hannover; 1360 Embere, 1439 ein woste dorp . . . . . . geheten Embre, 1449 de Emmer Hof, bei Grupen Emberberg, —dôhr, -brügge, -masch, wüst, die Gartengemeinde Hannover; Disbere, 1306 Disbergen, Desberge, wüst am Sülberge bei Linderte; Vorenbere, unbekannte Wüstung auf der Grenze der Diöcese Minden bei Homburg; Swicbere Schwöbber; 1211 Bocbere, 1350 luttiken Bocbere, 1396 groten Bobbere, Böbber an der Grenze von Bukki und Thilithi; (1130) Thebere, 1282 Thecbere, 1287 Thecber, 1294 Decbere, 1460 de Deckbere, Deckbergen unter der Schaumburg, dabei castellum Astercheberen (für Astertheberen), Asterthecberen, die Osterburgruine bei Ostendorf; 1029 Egisbere, 1033 Egisberun, Eisseberge, Oistereissberge, zwei Dörfer Eisbergen b. Rinteln, eines wüst; die curia Libbere wüst bei Herford; 1297 Hersebere (Hodenb. U. B.) = ? Hasbergen (aber als Hasburgun) bei Osnabrück; 1324 Vibere, Wicbere = ? Jübber b. Hassel, A. Hoya; ein anderes Jubere = Jubar in wendischer Gegend; Drübber b. Jübber; Wecbere, Wetbere, wo?; ein Ybere vielleicht das obige Vibere; ein Wertbere soll angeblich Wehrbergen sein, doch heißt Warber bei Bückeburg Wertbere und (verschrieben) Worckere; 1299 Slutbere (Hodenb. U. B.) wüst bei Nienburg; ratbere, Rabber; Velbere, 1319 de Veltbere (zum Geschlechte der Grafen Roden-Wunstorf), nach 1422 Velbere, 1599 Felbersche broke zum holtthenk tho Anderten gehörend, also ebenda, wüst; Rubere, Rüper b. Peine; 1258 Hertbere, de

wie angeführt, zu allium, porrum = Porre, sondern zu perric, perrich = Pferch, Einfriedigung, welche Bezeichnung sich gerade in Westfalen eingebürgert hatte (vergl. Seibertz, Rechtsgeschichte). Die Birs im Elsaß, alt Birsa, Bersa kann ebenso wie die Birsich, jetzt der Busichbach b. Basel zu einem Fischnamen Birse[50]), Barsch gestellt werden. Bei dem O. N. Bersiningun (9. Jahrhundert), wüst im Berslinger Thale bei Schaffhausen, unterstellt Th. Lohmeier etwas kühn einen Flußnamen Bersinna, wenn er ihn auch nicht dort nachweisen kann, dann reiht er

---

Horbere, Harber b. Burgdorf; Hartbeke Hartbering in par. Soltow, Harber b. Soltau; de Hoymbere, ? für Hoymberc; Trad. Fuld. suilbore in pago Lirense, Schwulbere Schwülper; weiter entfernt: Corv. Güt.-Verz. Bossesbire, unbek. beneficium de Gudelmon; 1019 Lesberen, Liesborn. Hier zeigt sich der Übergang in -born, während sonst die Neigung besteht in -berg umzuwandeln. — Täuschungen sind eine ganze Anzahl heutiger Orte auf -ber, aus -buri entstanden: 1033 Bedebure, (1125) Bedeburc, 1465 Bedeberen, Bebber b. Böbber; Triburi, 1270 Drebber, Drebber im Hoyaischen; Rediburc, Rediborun, Reddeber, Redebur, Redbeber; 1004 Hadeburun, 1144 Hadebern, 1187 Hathebere, 1335 Hedebur, 1545 Hadeber, Heudeber; 1022 Alabure silva, 1283 Olbere, Olper. Sonst dürfte Tymbere, Tymberen, Tymmern, Timmer bei Wolfenbüttel zu timbar, gezimmert, gehören. Fast alle echt zu bere gehörigen Ortschaften liegen im Engerlande, die zu buri meist in Ostfalen. — Wäre die Beziehung zu bere = Wasserlauf, borut und dem keltisch-germanischen bir nicht gesichert, so könnte man versucht sein, auch andere ganz guten Sinn gebende Worte zu Grunde zu legen, vor allen das Altfr. bora Dreschdiele, Ahd. bera, ein ebener Ort, oder auch pero, Altſ. bero, die Schweinetrift. Das letztere stammt von ber für Eber, Schwein, welches wieder für viele Bärencämpe, Beerenbüsche und -holte u. s. w. namengebend gewesen ist und nicht etwa der „wilde Bär". Heute noch heißt der Eber bei uns „de bär", friesisch „de beer", und gehört hierzu der jetzt so oft als „adelig" angesehene Familienname de Beer, welcher aber in Wirklichkeit zuzunächst als boshafter Spottname jüdischen Familien beigelegt worden ist. Daher seine würdige Rolle in Südafrika. — [50]) Der Fischname stammt sicher von dem noch zu erörternden keltischen bior, germanisch bier.

Persiniccha, Perschling in Nd.-Österreich, mit den zwei Bächen Perschling an. Da liegt doch für das erste Wort die Erklärung durch berse = geflochtener Zaun (vergl. Bersenbrück!), für das zweite vielleicht der erwähnte Fischname in der Form bersen, persen und iccha, acha, Wasser nahe, während Lohmeier diese (wie den Flußnamen Persante) auf Bären bezieht. Man kann aber auch hier an ber, „birren", und den Wasserlaufnamen — sinna denken.

Sie sehen hieraus schon, ich will darauf hinaus, das Bestimmungswort pirre, perre von dem Naturlaut des brodelnden Wassers abzuleiten. Nun, wer einmal Gelegenheit gehabt hat, die Pyrmonter Quelle zu sehen, wird mir zugeben müssen, daß eine so auffällige Beschaffenheit, wie diese es zeigt, dem Orte — erst der Flur und denn einer Siedelung — sehr wohl den Namen geben konnte, ja jedenfalls zeitweilig geben mußte. War doch der Ort um ihretwillen ein Heiligthum, wie sich aus Flurbezeichnungen bestimmt ergiebt. — Vielleicht ist die älteste Benennung, die eines O.N., welcher seither vergeblich in der dortigen Gegend gesucht worden ist, so bei dem zwei Stunden entfernten Schieder und auch (von Förstemann) im Dorfnamen Barsen, dicht bei Pyrmont: Piringisamarka! Dieser Ort wird 888 durch König Arnulf und den Lehnsmann Houuard an Korvei geschenkt. Als Name bleibt nach Abstoßen der Markbezeichnung: Piringisa. Gisa heißt Schaumwasser[81]) und kommt von jêsan, gêsan, schäumen, gähren. Das Ganze kann also als birrendes Schaumwasser[82]) ausgezeichnet auf den Pyrmonter Quell bezogen werden, vor allen Dingen noch deshalb, weil der gesuchte Ort als im Uueitago belegen ausdrücklich angeführt wird und sich in diesem kein Flur- oder Wüstungsname, viel weniger jetziger Ort, außer Pirremunt mit ähnlichem Bestimmungsworte finden läßt. Dann muß allerdings das Grundwort etwas

---

[81]) Ähnlich die vielen Geismare = Moore, in denen Luftblasen aufsteigen. — [82]) Eine Doppelbezeichnung wie sehr oft in Flurnamen, z. B. Gasgari, das heutige Gescher in Westfalen, eigentlich Gasgähre. Nachher wird uns noch eine dreifache Bezeichnung in Padrabrunnon begegnen.

Ähnliches bezeichnen, und das scheint zunächst nicht der Fall gewesen zu sein. Ehe wir aber zu der Klarstellung über diesen Punkt kommen, bleibt noch das Bestimmungswort vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus zu erörtern.

Förstemann sagt in seinem Werke „Die deutschen Ortsnamen“, S. 31: „Flußnamen, diese ungeschliffenen Juwele der Namensforschung, führen uns oft auf das Ureigenthum der indogermanischen Sprache zurück.“ So wahr dieser Ausspruch ist, so kennzeichnet er doch zugleich den großen Mangel in seiner und den der meisten „fachmännisch“ gebildeten Sprachforscher, den nämlich an physiologischer Grundlage. Sonst hätte er unbedingt der indogermanischen Sprache hinzugefügt: der Sprache überhaupt. Es ist gar nicht genug zu bewundern, wie gerade bei Wasserbezeichnungen die Sprache einfach die verschiedenen Naturlaute bewegten Wassers aufgenommen hat, und das ganze Kopfzerbrechen, diese Laute in die verschiedenen Sprachstämme einzuzwängen oder nun gar in den zufällig schriftlich erhaltenen Formen sie unbedingt wiederfinden zu wollen, ist eitele und thörichte Mühe. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß nicht eine ganze Reihe der so in die Sprache aufgenommenen Naturlaute Veranlassung gegeben hätte, in den einzelnen Stämmen feste Begriffe damit zu verbinden und so wird es auch hier der Fall sein. Von dem „birrenden“ Laut des brodelnden Wassers wird das folgende Wort abstammen. Keltisch heißt ber Bach, bior Wasser, das Verkleinerungswort ist bioran; nach Buck (Flurnamenbuch) ist das Nordische para, parra, Bach, baer, beer desgleichen und -ber = Born. Außer den zusammengestellten O. N. auf -bere giebt es nicht selten Bachnamen auf -per. Genau wie im Keltischen heißt aber im Ahd. eine schäumende Flüssigkeit bior, Altn. bior, Agſ. bear, Mhd. bêr, Bier. Wackernagel ist es unklar, ob es zu Lat. bi-bere oder zu Agſ. bere, Goth. baris, Gerste, gehört. Graff neigt zu ersterer Ansicht und stellt das Wort zu einer Wurzel bî, Sskr. pâ. Mir däucht eine sachlichere Erklärung als die mit „schäumendes Wasser“ kann es nicht geben, und bestärkt werde ich in dieser Annahme, daß

wir ein (onomatopoetikon) zu Grunde legen sollen, einmal deshalb, weil Haferbräu auch Bier genannnt wird, dann aber auch dadurch, daß die Biene ebenfalls vom Naturlaute ihrer Bewegung Ahd. neben bia als bior, Dän. bier! vorkommt. Wir hörten schon, daß der O. N. Birthen wegen seiner alten Formen bisher als Bienenzaun erklärt worden ist, wir werden nun die Berechtigung anerkennen müssen, daß man ebenso gut an Wasser denken kann. Dazu stelle ich auch drei bisher von mir absichtlich nicht genannte Einzelworte unter die O.N. mit bir; das sind 939 Biere, Biere im Northuringowe, 1059 Birithi, Bierde bei Achim und wohl ebenfalls durch das Suffix -ithi ursprünglich im Begriff verallgemeinert, das schon früher erwähnte Byrede, Bierde bei Lahde, sie liegen an sehr wasserreichen Stellen. Zu ihrer und mancher der oben genannten Orte Erklärung könnte man wohl auch an das Ahd. pira, Birne denken, aber schon als Lehnwort paßt es nicht für alle diese uralten Formen in Flurbezeichnungen. Am wenigsten brauchen wir darüber im Zweifel zu sein, ob nicht auch noch ein schweizerisches Dialectwort zur Erklärung der bir- und pir-Örtlichkeiten in Frage kommt, nämlich pirra, denn es ist abgekürzt aus petra Fels. Ja, wir können sogar überlegen, ob born, burn und bronn, brunn nicht am Ende mehr mit dem Brodeln des Wassers zu thun hat als mit dem in Altſ. bare = Welle, Sskrt. bhar, Lat. und Gr. fer-o zu Tage tretenden Worte für heben; vielleicht kommt selbst dieses auf den Naturlaut hinaus.

Es ist ausgeschlossen, daß ich Ihnen nur annähernd das wiedergebe, was über die Bedeutung des Grundwortes im O. N. Pirremunt, munt, geschrieben worden ist[83]). Man kommt gewöhnlich dahin überein, daß munt, als Grundwort von O.N. soviel wie die Mündung eines Gewässers in ein anderes Wasser entsprechend dem lateinischen os angiebt, und daß die Nebenform Altſ. muth, im Engl. mouth, im Frieſ. muide, Altfrieſ. mutha, im Westfäl. manchmal moh, Ndd. auch sonst

[83]) Besonders ausführlich behandelt bei Tibus, Namenskunde westfälischer Orte.

möhe, ganz speziell sächsisch ist, welche Auffassung dadurch bestätigt wird, daß im Heliand der Mund immer mud heißt. Im Altn. ist die Dentale verloren gegangen. Der Mund ist dort munnr, am vollsten erscheint das Wort in Goth. als munth, = os, ostium. Diese Bedeutung, wie sie gewöhnlich aufgefaßt wird, kann es in Pyrmont nicht haben, wohl aber doch den Sinn von einem Munde, dem nämlich, wie ihn jede Quelle darstellt. Jellinghaus, ein äußerst sachlicher Forscher drückt diese Ansicht in der lesenswerthen Schrift über westfälische Ortsnamen sehr bestimmt aus und habe ich oben schon darauf Bezug genommen. Er sagt: „Auch in Pyrmont kann munt nur den Mund (der Quelle) bedeuten.“ Einen eigentlichen Beweis bringt er nicht bei und erwähnt die Bestimmungswurzel per-, pîr- als dem Sinne nach dunkel. — Einen Beweis im philologischen Sinne kann auch ich nicht aus etwaigen Urkunden erbringen, doch sage ich mir, daß es so gut wie ein Beweis ist, wenn noch andere an Quellen belegene Orte die Bezeichnung munt aufweisen werden.

Dieser Anforderung entsprechend habe ich nur vier Örtlichkeiten finden können, sie scheinen mir aber so kenntzeichnend zu sein, daß ich nicht zweifle, auch andere werden mir zustimmen, wenn ich sie beweiskräftig nenne, zumal auch sie im Berglande der Mittelweser und zwar nahe bei einander liegen. Es sind das 1) der Berg Asmund, 2) die Ruine Hallermund, 3) der Ort Münder und 4) die Sedemünder Mühle.

Über den Berg Asmund im Amte Lauenstein erwähnt Dr. Rudorff [84]) Nachstehendes. Das alte Asibike, Aese-

[84]) Dr. Rudorff: Das Amt Lauenstein. Diese Ztschr. 1858, II, S. 308. Er hat die große Bedeutung der Flurnamen dieser Gegend in ihren Beziehungen zu einem heiligen Bezirk richtig erkannt. Am Fuße des Thüster Berges, der nach seinem Namen dem Tuisto (Beiname des Wodan) heilig war, lagen an sich heilige Salzquellen in Swalenhusen. [a]) Unter dem Asmund liegen „die hilligen

a) Swalenhusen enthält trotz des scheinbaren Genetivs nicht einem P. N., es sei denn ein Swal-o von der Örtlichkeit. Das alte swal, erhalten als schwälen und schwellen, geht hier auf das Aufschwellen der Salzquelle, und ist ein echtes ono-

bike, jetzt Esbeck, liegt am Heinser Bache, der wahrscheinlich alt Assebeke hieß und dem Orte den Namen gab. Es ist dies anzunehmen, weil der Bach vom Berge Asmund kommt. „Asmund" scheint aber geradezu den Ort zu bezeichnen, wo die Quelle zum Vorschein kommt und davon dieser Theil des Ganzen, des Thüster Berges, der Asmund zum Unterschiede vom Kanstein genannt zu sein. — Diese Ausführungen treffen den Nagel auf den Kopf, wir brauchen nichts hinzuzusetzen.

Hallermund ist bekanntlich der Name einer wüsten Burgstelle, welche ganz nahe der Quelle der Haller, also bei Halerespring, Springe, nicht weit von Dorf Alvesrode auf dem Burgberge und bei dem Steigergrunde belegen ist; hier zieht sich die Grenze zwischen Marstemgau und Guddingo hindurch. Als Wohnsitz gab sie einst einem Edelingsgeschlechte, den Grafen von Hallermund, den Namen. Mit Männern dieses Geschlechtes erscheint zuerst der Name. 1163 comes in Halremunt, 1183 Wilbrandus comes de Halremunt (Urk. d. Bisch. Anno betr. Gründung Lokkums), 1185 de Halremont (Urk. d. Bisch. v. Köln aus pyerremont), 1186 de Halremund (Urk. d. Erzb. v. Köln), (1186) de Halremunt (Papst Urk.), 1187 de Halremont (Papst Urk.), 1216 in Halremunt. — Der Name erscheint also fast genau gleichzeitig mit Pirremunt und entspricht die Schreibung des munt dem auch bei Pyrmont üblichen Verfahren. Das Bestimmungswort ist wie dort eine Wasserbezeichnung, das des Flusses Halre, ursprünglich wohl Halra, des „Hügelwassers". Wir sind berechtigt, das munt auch hier mit dem Wasser in Beziehung zu bringen. Man könnte insofern Bedenken haben, als daneben Haller-

---

Rode" und „die hilligenroder Weide", daran das „Hainholz". In Asmund bedeutet as göttlich, der Name also göttlicher (des Tuisto) Mund, Götterquelle.

---

matopoetikon von dem Naturlaute des in besonderer Weise bewegten Wassers. Sonst viel vorkommend an Quellorten: Schwalbach, Schwalheim u. s. w.

spring, Springe, schon die Quellörtlichkeit bezeichnet; dieses ist aber viel älter und scheint gerade absichtlich die später erbaute Burg zum Unterschiede von dem schon vorhandenen, in den Grenzbeschreibungen zwischen Hildesheim und Minden vorkommenden Orte so benannt zu sein. Man könnte weiter im Zweifel sein, ob man in dem Burgnamen nicht eine Bezeichnung der Mundschaft[85]) über die Stelle zu erblicken hat, ich halte das schon aus dem Grunde für ausgeschlossen, weil eine Anwendung des munt in diesem Sinne als Grundwort in einem O. N. sonst nicht nachweislich ist. Als Bestimmungswort kommt unzweifelhaft so aufzufassen mund vor in der Mundburg, welche gegen Slaveneinfälle an der Unterelbe erwähnt wird. Dabei kann ich nicht angeben, ob diese Stelle der Mundsburg bei Hamburg entsprach, welche aber sicher ähnlichen Zweck und ähnliche Deutung voraussetzte. Mundiburi findet sich im Osnabrücker U.B. für das 11. Jahrhundert, 1150 heißt der Ort Mundigburen, 1160 Mundenbur, jetzt Münnigbühren, auch er kann nicht zu munt in Pyrmont und Hallermund gestellt werden. Mons Munni sive Muniti[86]), später mons Cati, jetzt Mont du Chat, im keltischen Frankreich könnte als Einzelwort angeführt werden. Es liegt aber auf einer Grenze und hat wohl Beziehung zu munitio[87]), dem verwandten Worte zu munt im obigen Sinne. — So beanspruche ich auch bei Hallermund das mund als Quellbezeichnung.

Noch weniger sicher ist zunächst die Bedeutung des Ortsnamens Münder. Die älteste Erwähnung ist die (1127—1140)

---

[85]) In der folgenden Sitzung des Vereins wurde von anderer Seite der Versuch gemacht, den Namen so zu deuten. Es ist aber nicht möglich, auf die damals angeregten Erörterungen hier einzugehen. Die in jener Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder werden meiner Anschauung in dieser Hinsicht beipflichten. — [86]) Daß inlautendes d oder t in dieser Wortform leicht eliminiert wird, zeigt sich z. B. in Westfalen, wo aus mundiburdus munniber und mumber wird (Seibertz). — [87]) munitio kommt als Fremdwort für Deutschland sicher nicht in Frage, weil wir eine Menge deutscher Worte für diesen Begriff haben und jene Zeit nicht Fremdworte verwendete. 1286 heißt es: munitio dicta vulgariter Landwere.

Munnere als Gerichtsort des com. Th. de Holthusen, dann (1160) Mundere (Urk. des Bisch. Werner von Minden), (1185) desgl., 1288 sartago in Munder (Urk. des com. B. de Welpa), Necrol. coenob. Molenbecc. de Mvnden duo malcia salis. Das Wort scheint aus den Wurzeln mund (in Munnere das inlautende d wie bei munniber abgeschliffen) und re (alt ra) = fließend Wasser zu bestehen. Das stimmt insofern mit der örtlichen Beschaffenheit, als bei wichtigen Salzquellen es wohl zu erwarten ist, daß der Ort nach der Quelle benannt wurde, und würde dann der Name bedeuten Quellefließwasser. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in dem alten Namen von Paderborn, Padrabrunnon, außer der Quellbezeichnung brunnon die für Wasser sogar zwei mal in pad und ra vorkommt, kann uns dies nicht Wunder nehmen. Es kommt an einer Stelle auch vor, daß ein Flüßchen selbst Munt heißt; ein altes Rheinbett führt so umgewandelt den Namen, an ihm liegt Monterberg, das alte Munna, im 13. Jahrhundert Munreberg, Monreberg. Diese letzten Formen sind der Grund, weshalb ich erst jetzt das Vorkommen erwähne, sie gleichen sehr den für Münder vorliegenden, leider erhalten wir aus ihrer Örtlichkeit keinen rechten Aufschluß; fast will es scheinen, als ob der Wasserlauf den Namen gegeben hat, das ist aber nicht möglich, weil zur Zeit des Munna dort ein Hauptarm des Rheines floß. Wir müssen also eher annehmen, daß mund mit abgeworfenem d als Mundschaft in diesem Namen steckt. Nun könnte man bei einem Gerichtsorte, der ja Münder war, daran denken, daß der Name aus mun- und -dara = Baum, woraus so oft dere wird, zusammengesetzt sei und dann entweder Mundschafts-Baum oder auch Quelle-Baum, Baum an einer wichtigen Quelle, an dem Gericht gehalten zu werden pflegte, bedeute. Dies anlautende d von dara verschwindet aber nie, und wir dürften nicht Munnere vor uns haben. Das nachweisliche Munden und die heutige Sprechweise drängt uns deshalb mehr zu der ursprünglichen Auffassung.

Dagegen ist das ganz nahe bei Münder und auch bei Hallermund liegende, bis auf die Sedemünder Mühle ver-

schwundene Dorf Sedemunde nur von munt im Sinne der Quelle zu erklären. Es lag zwischen dieser Mühle und Altenhagen an einem kleinen Nebenfluß der Hamel[88]) und wie viele von einer Quelle benannten Orte (auch Springe!) nicht unmittelbar an einer der Quellen. In der alten Namensform Sedemunde ist das Bestimmungswort sede – schwerlich von dem auf Karten verzeichneten, seeartigen Mühlenteiche vielmehr von sede = sida[89]) herzuleiten. Das bestätigt sich insofern, als in den Beschreibungen der Hildesheimer Diöcesangrenze Anfang des 11. Jahrhunderts (s. oben) der Ort dementsprechend bezeichnet wird: Sidemni ut fons defluit und inde Sidenum sicut torrens defluit, wobei die Endsilbe unklar ist. Das Grundwort munt fehlt hier, die fons spielt aber die Hauptrolle.

So finde ich bestätigt, daß munt Quelle bedeuten kann und schließe daraus, daß Pirremont einen brodelnden Quell im Namen versinnbildlicht. In all dem Gesagten habe ich Ihnen zugleich ein einziges Beispiel von tausenden vorgeführt, in denen die Sprache der Urzeit wiedertönt, der Zeit, über welche uns die geschriebenen Acten fehlen, die man aber doch nicht wegleugnen kann.

III. Empelde.

Der dritte Ort, über den ich mir zu sprechen vorgenommen habe, wird Ihnen ein Beispiel der Ortsnamenforschung wieder nach einer anderen Richtung bieten, insbesondere beweisen, wie wichtig es ist, die Flurbeschaffenheiten der früheren Zeiten zu kennen: es ist Empelde in der nächsten Umgegend von Hannover und somit für Sie recht beachtenswerth.

---

[88]) Die Hamel dürfte alt Hamala geheißen haben. ham, hier vielleicht erweitert als hamal, zeigt eine gekrümmte abgeknickte Form — das ist stets die Grundbedeutung — an. Dem entspricht der Lauf des Wassers. — [89]) Sid-a bedeutet dasselbe wie das jüngere Sieck-e, eigentlich niedrig Wasser und ein Sieck wieder einen Einschnitt in's Gelände von geringer Ausdehnung im Gegensatz zu dem größeren Thal.

In dme Korvey'schen Güterschenkungs-Verzeichnisse kommt im 9. Jahrhundert ein Ort Amplithi dreimal vor. Man weiß nicht genau, wohin der Name gehört, doch wird er auf Empelde bezogen. In ihm hat das Kloster Besitz 1) tertiam partem opere salis et locum case quae ibi est, 2) tradidit Thancred in Amplithi quidquid ibi habuit und 3) tradidit Aldward II partes de illa hereditate Adaldac quam habuit in Amplithi et in Bennesthorpe et in Offenleva. Da der Gauname nicht angegeben ist, kann man über die Lage in Zweifel kommen, zumal es mehrere Orte des Namens gegeben haben kann. Besonders das Zusammenerwähnen mit Offenleva[90]) stört, wenn man sich auch sagen muß, daß reich begüterte Edelingsfamilien oft weithin zerstreuten Besitz hatten und gleichzeitiger Besitz in den wiedereroberten Elbmarken und an der Weser erst recht häufig vorkommt. So ist denn auch Dürr in den „Ortsnamen der Traditiones Corbeyenses" nicht ganz sicher, denn er sagt, ich halte Empelde SW. von Hannover mit Falke für Amplithi, da Korvey in jener Gegend (in Everloh) begütert war. Wiegand, sein Vorgänger in den Korvey betreffenden Forschungen, dagegen deutet es bestimmt als Empelde, weil dort früher Salzquellen vorhanden waren. Jetzt sind diese dort verschwunden, aber selbst wenn die Nachrichten über Salzquellen nicht vorlägen, würden wir dieser Nachricht zustimmen müssen, weil durch die neuen bergbaulichen Untersuchungen erwiesen ist, daß gerade in dieser Gemarkung der Sattel des ungeheuren, unterirdischen Salzgebirges der Umgegend von Hannover so nahe unter der Erdoberfläche liegt, wie an keiner anderen Stelle. Auch die unmittelbare Nähe der Egestorff'schen Salzwerke würde den Schluß erlauben, daß hier sehr wohl früher Salzquellen zu Tage getreten, dann aber durch Auslaugung versiegt seien, wie so manche derartige Quelle in dem Striche Hannover-Rehme-Herford-Rothenfelde. Andererseits wenn es nachweislich sonstwo einen die richtig umgewandelte Form Ampelde oder Empelde aufweisenden Ort gäbe, welcher starke Salzquellen in der

---

[90]) Offleben bei Schöningen in Braunschweig.

Umgebung hatte, könnte man sehr in Zweifel kommen. Bis jetzt ist der Nachweis aber nicht möglich, im Gegentheil die Umwandlung des O.N. Empelde spricht bestimmt dafür, daß er alt Amplithi gelautet hat. 1186 heißt es Emplithe, 1204 Emplethe, 1376 Empelde; dort hatten die Edelherrn von Ricklingen, von Wölpe und von Dorstadt Besitzungen. — Die alte Form des Namens giebt an sich keine genügende Erklärung; als Einzelwort erweitert durch -ithi aus ampl- muß er aber mit der Flurbeschaffenheit zusammenhängen. Er kann nicht auf -lithi und einer Wortwurzel Amp- bezogen werden, weil wegen vollständig ebener Beschaffenheit der Feldflur eine Zusammensetzung mit lithi, dem jetzigen Lieth, Leite, Abhang ausgeschlossen ist.

Um Aufklärung darüber zu erhalten, was die Wurzel ampl-, die den Eindruck einer schon aus amp- durch das vielleicht verkleinernde l (il) erweiterten Wortform macht, bedeuten kann, befolgen wir den schon oft eingeschlagenen Weg, zum Vergleich gleichlautende und ähnlich lautende O. N. heranzuziehen. — Ganz ebenso kommt in einer Urkunde von 845 ein Ort Amplithi vor, angeblich mit dem Zusatze in pago Guottinga: in villa quae dicitur Amplidi. Unser Empelde liegt aber im Marstemgau, man hat deshalb im angegebenen Nachbargaue gesucht und die Flurbezeichnung „am Flethe" bei Gronau darauf bezogen[91]); das ist sicher ganz unstatthaft. Ist diese Angabe richtig, so muß bemerkt werden, daß sich wie gesagt ein zweiter Ortsname, der aus Amplithi sicher entstanden sein könnte, bis jetzt nicht nachweisen läßt, auch nicht in Flurnamen. Vielleicht liegt eine doch nicht so seltene Gauverwechslung vor (s. u. Amphidi). — Das Einzelwort scheint in den Namen „im Ampel" (Nassauisch), Empel (Nassauisch b. Marienberg), beides Fluren, und Ort Empel am Niederrhein vorzukommen. Trotzdem daß der für die dortigen Verhältnisse maßgebende Dederich den letzteren Ort

[91]) Diese Bemerkung findet sich irgendwo in dieser Zeitschrift. Leider habe ich es nicht genau eingetragen und kann die Stelle nun nicht wiederfinden.

als Em-pol = Chamaver Sumpf erklärt hat, möchte ich an meiner Ansicht festhalten. — Erweitert zeigt sich das Wort in Empfelingen, Impflingen, S. von Landau, in Zusammensetzungen als „Ampelacker", Ampelstruth" (nassauische Fluren), Emblicamp bei Emplicheim an der holländischen Grenze und 888, 980 Amblava jetzt Ambleve S. von Lüttich, dort allerdings im Keltischen, aber sowohl einen Nebenfluß der Ourt wie daran liegenden Ort bezeichnend. — Sehr ähnlich lautet auch der Name des 841 von Ludwig dem Deutschen an Corvey geschenkten Amphidi, welches als im Guottinga liegend angegeben ist. Wo es dort sein könnte, ist unbekannt, aus demselben alten Worte muß 1268 Embede, Empede bei Neustadt am Rübenberge hervorgegangen sein. Die Beziehung zu unserer Erörterung ergiebt sich, wenn wir amph als die eigentliche Wurzel ansehen, wozu wir durch diesen Ortsnamen berechtigt werden. Dazu gehören dann auch (8. Jahrhundert) Amphinga, 843 Emphingen, Impfingen bei Haigerloch in Sigmaringen und 788 Amfinga, 1030 Amphingua, Ampfing bei Mühldorf unweit des Inn. Wegen des Suffixes -ing werden diese Ortsnamen in der üblichen, voreingenommenen Weise von Förstemann zu einem Personennamen gestellt, im übrigen aber doch für ganz unerklärt angesehen. — In Zusammensetzungen kommt die Wurzel amph, amb, emph, emb durchaus nicht selten in Ortsnamen vor, so zunächst sehr deutlich in Amph-aha, einem alten Flußnamen im Fuldischen, dann in 1345 Amberfe, 1347 Amerphe, 1710 Ameruf, jetzt Amraff im Nassauischen, welcher Ort natürlich von einer (chattischen) Flußbezeichnung -erfe stammt. Er ist wichtig, weil er das Abwerfen des auslautenden b vorführt. Denselben Vorgang haben wir in der alten und neuen Benennung einer holländischen Nordseeinsel Ambla insula (Trad. Fuld.), jetzt Ameland. Aus Süddeutschland ist noch erwähnenswerth (11. Jahrh.) Emphinbach, Empfenbach N. von Freising. Wie alle zuletzt genannten zeigen auffällige Beziehung zum Wasser drei ursprünglich gleichlautende Namen: 896 Ambara, Ampra,

Ambra, die Ammer, ein Nebenfluß des Inn; 897 Ambraha, 997 Amberon, Amaraha (Trad. Fuld.) Ammern b. Mülhausen in Thüringen, sicher von einem Wasserlaufe, und Ambra, 1005 Hambrina, Embrine fluvius in Huettagoe (Trad. Corb.), die Emmer bei Pyrmont im Huettago. Hierbei läßt sich wiederholt amb als Bestimmungswort festlegen, außerdem beachte man das (wohl rückfällige) hamb in Hamb-rina. Nach dem Süden führt uns wieder ein O.N. (11. Jahrh.) Amptenhausen, Amtenhausen S. von Rottweil, wie auch dort nach Buck (Flurnamenbuch) ganz unaufgeklärt wiederholt der Flurname „im Ambrach" an Stellen erscheint, wo, das hebt er ausdrücklich hervor, nirgend ein Bach (-ach) zu finden ist; damit hätte die Bezeichnung öfter auch keine Beziehung zum Wasser. Es kommt aber auch von Buck nicht herangezogen der Ambrachgowe um die Ammer, welche bei Tübingen in den Neckar mündet, vor, außerdem der Ambergawe, Ambergo, Ambraga, Ambergau, ein Thal im Nordwest-Harz einnehmend, dessen Fluß allerdings jetzt die Nette heißt. Zum Wasser führt uns auch das keltische 888, 930, 966 Ambarlao jetzt Amberloux bei Luxemburg mit der keltischen Endsilbe -lacus; es ist aber auch möglich, daß wir mit ambr, wie Förstemann will, eine Wurzel für Wasserläufe vor uns haben, was ich allerdings aus Gründen, welche sich nach und nach zeigen werden, nicht glaube, es wird ein ganz altes amb-ara darin stecken. In Nordthüringen stoßen wir auf Emptzlo, Emseloh ausgegangen bei Mohrungen, welches aber wohl zu „Ameise" gehört und am Elm auf Ambleben. Dies ist insofern auch beachtenswerth, weil daran gedacht ist, wegen des Zusammennennens mit Offenleva hierher Amp-lithi zu verlegen, was ich für unmöglich halte. Im eigentlichen Niedersachsen finde ich die Form Emph (für Amph) nur einmal: 947 Emphotece, (11. Jahrh.) Emsteke, Emsteck, ein merkwürdiges Wort, was seine Aufklärung vielleicht weiter unten finden wird, da das Grundwort zunächst unklar erscheint. Das b für ph, p ist noch erhalten in villa Ambrichi

(Trad. Corb.) in pago Hessi, das ist Anmarki,[92]) 930 Ambreki, Embrike, Emmerike prope Borgentrike, villa deserta Emmerke, Wüstung Ammerke, Emmerke N. O. von Borgentreich, nicht zu verwechseln (wie es Förstemann thut) mit Amriki, 1360 Emerke, Emerkebach, -berg, -feld, Wüstung SW. von Pömbsen, beide in Westfalen; Emmerke bei Steuerwald heißt in der vita Meinwerki Embriki, beim Annalista Saxo Embrike, in den Ann. Hildesh. Eymbrike, Emmerich am Rhein 970 Embrick, 996 Embrica, 1080 Embrico. Im 11. Jahrh. erscheint Embini, Emmen wohl Emen bei Lathen im Osnabrückischen. Bestimmt zum Wasser führt, wie wir bei Pyrmont gesehen haben, Embere, die Wüstung bei Hannover. Die Ambrones[93]) der Alten wohnten wahrscheinlich an der Ambara — Emmer bei Pyrmont, die Ampsivarii, die Emsgaubewohner an der Ems; sie haben ihren Namen von der Flußbenennung, in welcher das p schon verloren ist, da sie ganz alt als Amisia, Amisius, Amasias später als Emisa, Emesa vorkommt. In diesem Namen erscheint als Grundwort -isa[94]) und damit ist klar, daß wohl ein gleichlautender O. N. Amisia, nicht aber der alte Name von Emden zu dem hier besprochenen Wortstamme gehört. Er lautet nämlich Emutha und bedeutet nach dem friesischen ee (aha) = Wasser und mutha = Mündung Wasser-, Flußmündung. Umgekehrt aber wird hierher ein anderes Emden im Nordthüringgau

---

[92]) Man beachte den Wechsel von -richi und -marki. Hätte Förstemann dies richtig zusammengestellt, so wäre er in seiner Sucht, Sonderstämme aufzufinden, nicht in einen bösen Irrthum verfallen; es hätte ihm denn sofort klar sein müssen, daß das Bestimmungswort amb- lautet. Er aber sagt: Ich nehme . . . an, daß der N. als ambr-ichi, nicht als Amb-richi zu fassen ist. — [93]) Ambrones id est Aldsaxonum, also im Sachsenlande. — [94]) isa ein echtes onomatopoeticon wie rha, mit ihm zusammen schön als Doppelbezeichnung in Isara. Das rha war sehr weit verbreitet. So heißt im frühen Alterthum die Wolga; von diesem rha = Wolga nannten die Griechen schon mehrere Jahrhunderte vor Christus die dort im Barbarenlande eingekaufte, heilkräftige Pflanzenwurzel rha-barbaron, unser Rhabarber. Sit venia medico!

gehören, dessen alte Bezeichnung 1012 Emmede allerdings ziemlich abgeschliffen ist. Auch Ems an der Ems hat aus einem ganz anderen Worte dieselbe Form wie der eben behandelte Flußname erhalten, es heißt 880 Aumenzu, 959 Ouminci, 1200 Omize, Amize, 1355 Eymetz, 1362 Eimboze, 1403 Eimbs, 1608 Embs. Rückfällig hat das amp- noch ein Wasserort in Nordthüringen bewahrt; es ist das Ampfurth, heißt früher Amforde und hatte in der Nachbarschaft das später wüste Amfordesleve; wir dürfen es mit Recht anführen und davor warnen, es als „an einer Furth" zu erklären. — Wir finden mit diesen Namen den Übergang zu den Ortsnamen, bei denen wahrscheinlich die auslautende Labiale verlorengegangen ist und finden auch unter ihnen zunächst vorwiegend Wasserbezeichnungen. So heißt die Ohm in Hessen früh Amana, welches sich eigenthümlich in den Ortsnamen Amöneburg und Amöna, Amenau erhalten hat, wodurch wir doch etwas an Aumenzu — Ems erinnert werden; dieser Umwandlung entsprechend können wir auch den Ohmborn am Hainholzberge bei Göttingen anreihen. 880 finden wir im Frickgau (Allemanien) Emman, Emmen an dem Nebenfluß der Aar Emmen, eine andere Emmen in die Reuß, eine Holzemme im Harz, eine Emme in die Zuidersee mündend.

Auch die Emmelke gehört hierher, 1139 juxta Amlake in Elingeworth (Ilienworth), 1207 Amlake, vielleicht auch 948 Ammere, 1059 Ammeri, das Amerland in Oldenburg, wohl Am-Moor, jedenfalls nicht am Meer, denn ein zweites heißt 820 Ammeri silva, 980 Ammeri (Ort) und ist Ammera oder Ambühren b. Kloppenburg. In der Vita Bennonis ist Anmath vermerkt, es lag unbekannt wo? in der Gegend von Iburg. 1249 Amendorpe, Amedorf bei Neustadt am Rübenberge führt aber schon auf ungewisses Gebiet, und wie vorsichtig man bei der Anführung von zusammengesetzten Ortsnamen, in denen das Grundwort die Siedelungsweise angiebt, sein muß, besonders wenn die alte Form fehlt, lehrt z. B. Ahmsen in Lippe, das vorher Amelsen hieß; das gehört zum P. N. Amal, Amalung.

Alle zweifelhaften Bildungen lassen wir also unberücksichtigt und deren ist noch eine große Zahl. — Mehr als der Personenname Amal, welches gewöhnlich zu Ahd. amal, vornehm, oder zu Altn. aml, Arbeit, gestellt wird, aber auch sehr wohl mit hamal, gestutzt, verstümmelt, unserm Nd. „Stump" entsprechend, zusammenhängen kann, giebt es einen für uns zu berücksichtigenden, keltischen Personennamen Amphul, rex Galliciae. In deutschen Ortsnamen erscheint er aber nicht. — Als Ergebnis der Zusammenstellung können wir ansehen, daß amph und die abgeschwächten Formen vorwiegend eine besondere Eigenschaft von fließenden Gewässern bedeuten muß, da es immer bestimmend dabei auftritt.

Diese Bedeutung von amph u. s. w. als fließendes Wasser hat sich im Indogermanischen verschiedentlich erhalten. Sskrt. ist ambu, am = Wasser; kelt. am-hain (abh zu anderer Wurzel) ebenso irisch ambh = Fluß. Buck führt ampher, amber als „vordeutsch" für Wasser auf; lat. haben wir amn-is, Fluß, und imb-er, Regen. Auch das Ahd. amphar, Ampfer, Sauerampher möchte ich wegen der Vorliebe der wilden Pflanze für nasse Stellen auf Wasser beziehen. — Die Feldflur von Empelde giebt aber durchaus keine Veranlassung dazu, daß man sich denken kann, ihr Name habe in irgend einer Beziehung zu Wasserreichthum oder gar fließendem Wasser gestanden, und ebenso haben wir eine große Anzahl Feldfluren, und einzelne Siedelungsnamen, welche durch das Einzelwort Emmer, Emmen bezeichnet werden und flache Hügel darstellen. Daraus folgt, daß die Urbedeutung der Wurzel ambh und am, ehe sie auf Wasserläufe übertragen wurde, eine andere gewesen sein muß. — Die übrigen zu dieser Wurzel gehörigen Worte führen uns auch auf die Spur. Wir finden im niederdeutschen Wörterbuche amberg als Bezeichnung für Hügel, unser Amboß, gewöhnlich als Aneboss, Anschläger, Draufstößer erklärt, heißt dänisch ambold, das sich aber aus amb entstanden erklärt, weil Schmiedewaare ambod (amb-od) in derselben Sprache heißt. Ahd. ist amuk die Sprosse (ursprünglich an einem Leiterbaum), ein Zweig, also etwas

Abgebogenes, wie der Amboß eine gewölbte Fläche bietet, mhd. ame ein Eich-Hohlmaß, amede = Ohm, Faß ebenfalls gebogen. Alle diese Worte haben demnach ein Merkmal mit dem Ndd. ame, am, eime, amse, Spreu, richtiger Hülse, gemein, nämlich das der Biegung. Von ame kommt das Ndd. amestech, Spreukammer, an welches Wort der obige Ortsname Emphstece so auffällig erinnert, daß wir ihn als davon stammend ansehen müssen. Dieses ame heißt aber Altfr. homa, Alth. homa und damit wissen wir, daß das Urwort für sämmtliche Bezeichnungen, auch wenn der Anlaut abgeworfen ist, chamb[95]), ham, das Gebogene ist, was uns bei einzelnen Ortsnamen „rückfällig" begegnet ist. Nur kurz will ich darauf hinweisen, was mir als Arzt vergönnt sein wird, daß der Oberschenkelknochen, das Schinkenbein, Engl. ham, wie kein anderer Begriff in seiner besonders an einen Hammer und die Knickung in den Hamm-hecken erinnernden Form dies wiedergiebt. Danach denke ich es mir ferner als höchst wahrscheinlich, daß Ahd. ameiza, Mhd. homeis, amze, omis, omeis, Ameise (mit „emsig") und vielleicht Ahd. amisola, Amsel oder Ahd. amar, amarinc, Ammer auch auf denselben Begriff zurückzuführen sind, jedenfalls Ahd. amb = Himbeerstrauch, wobei wieder in Frage kommt, ob das Him- nicht aus chamb anstatt aus hint (Hirschkuh) — so wird es gewöhnlich angenommen — entstanden ist. Bei amb = Himbeere könnte man daran denken, ob die Flur Empelde nicht hiervon den Namen erhalten hat. Das würde den Ort aber nicht unterscheiden, weil die Himbeere überall auf Waldboden in unserer Gegend üppig vorkommt. Dagegen findet sich ein anderes Wort Ahd. ampulla, vielleicht ein früh übernommenes Lehnwort, welches aber jedenfalls gemeingermanisch vorkommt, da es Altn. ampli, Agſ. ampulla, ampolla, ampella lautet. Es bedeutet Ampel jenes

---

[95]) Dieses chamb ist merkwürdigerweise in verschiedenen Namen, besonders Flußnamen in süddeutschem Gebiete erhalten geblieben, welche heute, ohne sich an „Sprachgesetze" zu kehren, Kamp heißen. Ein Beweis von vielen, daß Camp nicht immer Lehnwort ist und dreist auch Kamp geschrieben werden darf.

hohle Geräth oder Gefäß, welches eine umgekehrt kegelförmige oder trichterartige Vertiefung und Gestalt besitzt. Ein solcher Begriff läßt sich nun auf unsere Feldmark sehr wohl beziehen, doch davon später. Auch in diesem Worte steckt der Begriff des Gebogenen, wenn man will sogar nach zwei Richtungen hin (und daher wohl amp-ulla), ebenso wie in dem Lat. amb-itus und amb-ire der Begriff des Imbogengehns; im Deutschen wird es alt mit bivang bezeichnet und entspricht im Ganzen dem jetzigen Umgang und Umfang. Von derselben Gestalt, wie sie eine Ampel aufweist, heißt auch lat. umb-o der Nabel und der Schildbuckel, denn griech. haben wir dafür omphal-os, was dem germanischen ampolla, welches lat. wiederum ebenfalls ampulla heißt, sehr nahe kommt. Danach scheint mir der Beweis erbracht, daß ambh, am in Flußnamen und Wasserbezeichnungen, aus chamb und amb abgeschwächt, nur auf die Gestalt Bezug nimmt; da es gebogen heißt, so muß amnis, ambra, amana u. s. w. in Windungen ziehender Wasserlauf oder Wasserstelle in Bogenform bedeuten, wie ein späteres Wort rihe = Krümmung den vielen Reichenbächen den Namen gegeben hat.

In Ampelgestalt erscheinen aber in der Empelder Feldmark in höchst auffälliger Weise eine ganze Anzahl von Bodenvertiefungen: Noch zu Menschengedenken war die Flur durchsetzt mit nicht übermäßig tiefen Erdfällen, welche ja immer diese Gestalt, d. h. die trichterförmige, annehmen. Die Entstehung derselben, insbesondere gerade an dieser Örtlichkeit, ist sehr leicht erklärbar, wenn wir uns an oben Gesagtes erinnern. Durch Auslaugen des Salzbergsattels oder der Gypsdecke entstanden hier Hohlräume, die, weil sie oben lagen, sich nicht, wie es sonst bei Hohlräumen im Salzlager der Fall zu sein pflegt, mit Wasser füllten, sondern ein Nachstürzen der Decke veranlaßten, welcher Vorgang wiederum an der Erdoberfläche zur Bildung von Trichtergruben Veranlassung gab. Empelde also also wird bedeuten: eine Flur voll von ampli, ampelli, Trichtergruben. — Diese Gruben scheinen theilweise trocken geblieben zu sein, waren sie aber tief, so bildeten sie jedenfalls

durch einströmendes Grundwasser „Kölke". Die finden wir, oft ausgezeichnet durch ihre Tiefe und scheinbar unvermittelt und ohne Zusammenhang mit anderen Gewässern im Gelände stehend, gar nicht selten in dem ganzen Landstriche, den wir oben als über dem Salz- und Gypslager befindlich angegeben haben. Sie führen in der Umgegend von Hannover den besonderen Namen „Glocksee"[96]) und zwar sicher von ihrer Gestalt. Mit „Glocke" werden ja auch Eisensteinknollen bezeichnet (s. oben den Glockenbrink bei Hausberge). Eine andere Erklärung kann ich jedenfalls nicht dafür geben. So erwähnt Stadtler große Erdfälle am Ende des Ronneburger Holzes unmittelbar an der Empelder Mark, welche als drei etwa 7 Morgen große „Teiche" früher Glocksehe genannt wurden. 1455 kommt die drift in den Klockse bei Lynden (Linden) vor, im „Archiv Hannover" de Klocksee wisch bei Hannover, bei Grupen de Klocksee vor dem Sprenswinkel bei Hannover, wohl immer die dortige spätere Feldflur Glocksee. Ein Klockenhof findet sich bei Hörter, der aber doch wohl anders zu erklären sein wird. — Auch sonst kommt der Name eines Hohlgefäßes für eine Wasseransammlung in runder Form vor: grope bedeutet Mnd. sowohl rundliche Lache wie Hohlgefäß aus Zinn (gropengeter = Zinngießer). Diese zwei Beispiele davon, daß unsere Altvordern dasselbe Wort in einfacherem Sinne genau entsprechend der ursprünglichen Be-

---

[96]) Hat mit derartig gebildeten Wasserbecken die Sage von den „versunkenen Glocken" etwas zu thun? Sie kommt an Stellen vor, wo nie ein Dorf oder eine Kapelle gestanden hat, oft aber nasse Wiesen besondere Bodenverhältnisse anzeigen — von Mitteldeutschland an bis zur Meeresküste wird vielfach von ihr berichtet. Es ist denkbar, daß der jetzt schon fast verloren gegangene ursprünglichere Begriff der „Glocke", der an die Stelle der früheren ampulla getreten war, zu einer Übertragung auf solche Orte Veranlassung gab, insofern als das plötzliche Versinken des Bodens in der Volkssage überliefert und dann der spätere Begriff der Kirchenglocke [a]) angefügt wurde. Die ganze Sache ist einer Untersuchung werth.

---

a) Die erste Erwähnung einer solchen findet sich im Jahre 800 in einer Fulder Urkunde als glokka (für deutsche Verhältnisse).

deutung auf an sich ganz verschiedene Dinge anwendeten, werden die über ampulla ausgesprochene Ansicht unterstützen.

Wenn ich oben die Örtlichkeit von Empelde als für Sie beachtenswerth hinstellte, so konnte das sehr wohl bei der jetzigen Unbedeutenheit des Ortes und der Eintönigkeit in der Flur Verwunderung erregen. Ich glaube aber doch, daß eine Erörterung über den Namen im Anschluß an die örtlichen Verhältnisse mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit verdient. Die erwähnten Erdfälle scheinen mir nämlich noch eine auf die allgemeine Geschichte bezügliche Wichtigkeit zu haben, da es wahrscheinlich ist, daß sie in der großen Völkerschlacht des Jahres 530, als die Franken drei Tage gegen die Thüringer bei Runibergun in regione Maerstem kämpften, Bedeutung besonderer Art erlangten. Sie konnten, weil nicht sehr groß, leicht als Wolfsgruben verwendet und der fränkischen Reiterei unheimlich genug werden, um noch nach Jahrhunderten ausdrücklich — allerdings als fossae — Erwähnung zu finden. Die Annales Quedlinburgenses, Widukind und Botho berichten darüber; oft Erörtertes und Bekanntes möchte ich aber nicht wiederholen. Trotzdem halte ich es für wichtig, auf diesen in meinen Augen beachtenswerthen Beleg für die Örtlichkeit der Schlacht hinzuweisen, weil noch vor ein paar Jahren in einer hiesigen Zeitung ein schwacher Versuch gemacht worden ist, das Schlachtfeld, wie es früher allgemein geschah, nach dem thüringischen Ronnenberg zu verlegen, trotzdem die überkommenen Berichte das nicht zulassen.

Zum Schluß nun noch ein richtiges Wagnis, wie es jeder Forscher einmal unternimmt! Auf dem Ronnenberger Schlachtfelde, welches bei einer Völkerschlacht naturgemäß eine große Ausdehnung gehabt haben muß, lag später auch die alte Gerichtsstelle der „sieben Trappen" bei Benthe[97]), noch in vorigem Jahrhundert in einer Holzung, einem „Knick". Sie bestanden aus einer Reihe von 7 Löchern, welche in einer Flucht mit den damals an anderer Stelle wie jetzt stehenden, bekannten 8 Steinen sich weiter in östlicher Richtung, aber

[97]) S. d. Ztschrft. 1862, S. 170.

unmittelbar anschließend erstreckten. Die erste „Trappe“ war flach, jede folgende tiefer als die vorhergehende, bis die letzte etwa 1 ½ Meter erreichte. Mir scheint nun in Bezug auf sie die Thatsache besonders wichtig zu sein, daß auf einem Hofe in Benthe die Verpflichtung ruhte, in jedem Jahre die Trappen aufzuräumen und wiederherzustellen. Das muß irgend einem ganz besondern Umstande seinen Ursprung verdanken; sollten wir es hier mit einer Gedächtnisstätte und Gedächtnisfeier an die Wolfsgruben der Schlacht bei Runibergun zu thun haben, wobei die Steine als Grabsteine aufzufassen wären?

In der Hoffnung, Ihnen trotz dieser bedenklichen Muthmaßung als ernster Forscher erschienen zu sein, schließe ich meine Ausführungen.

IV.

Einbecks älteste Kirchenordnung und Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde.

Vom Oberlehrer a. D. **Hermann Schloemer** in Einbeck.

Bei der Ordnung eines großen Theils der Einbecker Urkunden ist es mir gelungen, 2 Acten aufzufinden, durch die zwei alte Streitfragen

1) über die reformatorische Thätigkeit des Nicolaus von Amsdorf in der Stadt Einbeck und dem Fürstenthum Grubenhagen,
2) über das im Vertrage mit der Stadt Einbeck 1537 gegebene Versprechen Philipps in den beiden Stiftskirchen Einbecks die papistische Messe und andere vermeinte verführerische Gottesdienste und papistische Prediger abzuthun und sich durch des Kurfürsten von Sachsen gelarte Theologen eine Ordnung stellen zu lassen, wie man es in der Kirche halten soll,[1])

gelöst werden.

Nach Max, Gesch. d. Fürstenth. Grubenhagen II, 178 f. berichten Hamelmann, Chytraeus und Seckendorf, es habe im Jahre 1534 der Herzog Philipp auf den Rath seines Katlenburger Pfarrers, Ernst Bauermeister, den Nicolaus Amsdorf zur Reformation der Kirchen seines Fürstenthums Grubenhagen berufen. Amsdorf habe die beiden Stifter Einbecks reformiert und den Magister Nicolaus (Mey) zum evangelischen Prediger in der Kirche St. Alex. in Einbeck vorgeschlagen.

---

[1]) Urk. im Raths-Copialbuche und Harland II, 22.

Von dieser Berufung Amsdorf's durch Philipp weiß Letzner nichts. Er schreibt [2]): Im Jahre 1525, als die schwarzen Bauern in Thüringen getobet, sei auf Einladung Donnweles, der Freund Luthers, Gotschalk Kropp nach Einbeck gekommen und habe, wie Ernst Bauermeister und andere Augustiner-Mönche, in der Stadt gepredigt, doch seien sie noch in demselben Jahre uf anhalten der beiden Stifft abgeschaffet. Nach 2 Jahren 1527 ist D. Kropp zurückgekommen und hat auf der Neustadt gepredigt.

Nach Aufhebung des Streites und nach vollzogener Vertracht (1529, cf. Hrld. II, 10 ff. nach dem Raths-Copialbuche) hat ein Erbarer und Wolweiser Rath der Stadt Einbeck Doctorem Nicolaum v. Amsdorf bestallt und verordnet ihnen eine Christliche Kirchen-Ordnung zu stellen und anzurichten.

Während Kayser in der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte 1896 p. 154 beide Nachrichten verwirft, hält Max II, 179 die Mittheilung Letzner's für richtig, und das ist sie nach den beiden Urkunden.

In der Antwort der von Einbeck „up ores g. f. u. Herrn overgevenen clageartikell an die Kursächsischen Unterhändler 1537 lautet der Schluß von Nr. 14: de van Einbeck bidden underdenichlich s. f. g. willen gnedig verschaffen laten, dat de ceremonien und predinge in vorgenanden beiden Stifften dem godligen worde gemeß gestalt und de affgodische misse gantz affgedan werden mogen, und dewile de van Einbeck eine christlige ördenunge hebben dorch einen berompten hochgelarten anrichten laten, de se ock hir mede dem Herrn underhendellern un to besen overgeven, willen seck de van Einbeck vorhopen s. f. g. werden seck desulven ock nicht laten entgegen syn."

Noch deutlicher drückt sich der Rath Einbecks in der Urkunde von 1587 in seinen Exceptiones aus: Was die geistliche Jurisdiction, exercitium und christliche Übung religionis belangete, wäre es kund und wissend, daß der Rath nach Abschaffung des Papstthums und veränderter reformierter Religion 2c. ohne männigliches Hindern in ihrer Stadt und

---

[2]) VI, 77 a.

zuvor ab in St. Jacob, zum Markte und Neustadtkirchen ihre Prediger und Schuldiener selbst gesetzt und entsetzt und in Ehesachen und andern, was je zur geistlichen Jurisdiction gezogen werden möchte, selbst geurtheilt und erkannt, ihre christliche Kirchenordnung vor vielen Jahren unversucht der landesfürstlichen Obrigkeit durch weiland Herrn Nicolaum Amsdorf, der Heil. Schrift Doctor, begreifen, verfertigen und publicieren lassen, daran sich auch bisher gehalten.

Gegen den Ausdruck: unversucht der landesfürstlichen Obrigkeit: wenden die Vertreter Wolfgang's in ihrer Replik ein: Es sei billig dafür zu halten, daß weiland Herzog Philipp, als dessen F. G. sich mit dem ersten zur Augsburgischen Confession begeben (also um 1529/30), zu der angegebenen Kirchenordnung Ehren Amsdorf's alle gnädige Beförderung gethan.

Darauf erwidert in seiner Duplik der Rath: daß auch weiland Herzog Philipp zu des Rathes Kirchenordnung durch Amsdorfium verfertigt einige Förderung gethan haben sollte, könne man daher nicht wohl bedenken, weil nach solcher Kirchenordnung viel geraume Jahr das Papstthum von hochgedachtem Fürsten in den Stiftskirchen noch geduldet und gelitten, bis erst Ao. 37 solche päpstliche Irrthum ausgefeget und abgeschafft, und hätte der Rath für sich selbst gedachten Ehren Amsdorf durch ihren Pastoren D. Kropf und Riedemeistern Franzen von Einem von Magdeburg gen Einbeck abholen lassen und dagegen stattliche Kaution praestieren müssen, ihn daselbst wiederum zu liefern und einzustellen.

Leider sind die Kämmerei-Rechnungen Einbecks von 1530 bis 1534 nicht mehr vorhanden, sonst würden wir genau wissen, mit wie vielen Pferden und Dienern aus des Raths reisigem Stalle Kropp und Frz. v. Einem nach Magdeburg geritten sind, und was die Reise gekostet hat. Vielleicht ist es die Einbecker Gesandtschaft, von der Bugenhagen in einem Briefe an den Zwickauer Prediger Cordatus vom 25. Febr. 1530 aus Wittenberg schreibt: Hac una hieme hae civitates apud Saxones susceperunt syncerum evangelium Primum Eimbeck, unde venit laudata illa cerevisia

Eimbeccensis, Missa fuit ad me honesta legatio, et misimus eo duos optimos praedicatores, vielleicht Winnigstedt und Frz. Dernidden (s. Max II, 181. Hrld. II, 16). Daß Kropp und Frz. v. Einem ihre Reise nach Magdeburg zu einem Abstecher nach der evangelischen Mutterstadt Wittenberg benutzten, wo Kropp nach seiner Verweisung aus Einbeck 1525 längere Zeit geweilt hatte und Doctor der Theologie geworden war, ist begreiflich. Auch werden sie Luther's und anderer Freunde Kropp's guten Rath begehrt haben.

Auffallend ist es, daß sich weder im Rathsarchiv noch in den Kirchen- und Pfarr-Archiven Einbecks die Kirchenordnung Amsdorf's findet, da sie doch 1587 noch in Geltung gewesen ist. Auch im Ernestinischen Haus-Archiv in Weimar, wo ich sie nach dem Vertrage von 1537 vermuthete, ist sie nicht.

Jedenfalls ist diese Kirchenordnung, die der von Amsdorf 1528 für Goslar entworfenen Kirchenordnung ähnlich gewesen sein wird, die älteste im Fürstenthum Grubenhagen. Die von Kayser in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Niedersachsens 1896, als älteste Grubenhagensche Landeskirchenordnung mitgetheilte Ordnung ist nicht nur aus späterer Zeit, sondern auch nur für die beiden Stifter Einbecks nach dem Vertrage von 1537 Nr. 1 bestimmt, da die Klöster in Grubenhagen bereits für neue Aufnahmen geschlossen und säkularisiert waren. Die von Kayser mitgetheilte Ordnung spricht in der Einleitung nur von Stiften und Clostern, und wenn im dritten Absatze gesagt wird, Volk und Jugend sollen uf den seligen einigen wegk geweiset werden, so bezieht sich das auf die zur Stiftskirche gehörende Gemeinde. Im Übrigen haben wir offenbar eine reformierte Stifts- und Klosterordnung vor uns und nicht eine allgemeine Kirchenordnung, in der auch der Vergleich mit den Stiftungen Karls d. Gr., Ottos I und Heinrichs I. nicht am Platze wäre, während er für die Stiftungen Dietrichs II. v. Katlenburg und Heinrichs Mirabilis zutrifft.

Wäre die Ordnung Kayser's eine Landes-Kirchenordnung, so würden die herzoglichen Unterhändler 1587 sich nicht allein auf die Kirchenordnung von 1544 berufen haben, sondern

auch auf die früheren. Das thun sie aber nicht. Sie berufen sich auf die Verträge von 1529, 1537 und die Visitation und gemeine Reformation im Jahre 1544 mit den Worten: Wie denn auch s. f. G. Herr Vater Herzog Philipp Ao. 44 eine gemeine Reformation und Visitation in allen Pfarren und Schulen zu Einbeck vorgenommen und verändert, was zu verändern gewesen.

Für der Stadt Kirchen und Schulen weist der Rath diese Behauptung zurück; man wisse sich keiner Reformation oder Visitation Ao. 44 in des Rathes Kirchen oder Schulen vorgenommen zu berichten, möchte sein, daß in den Stiftskirchen damals Veränderungen geschehen, wie die geistlichen und canonici sich daselbst in ihrem Singen und anderen zu verhalten, wie ihnen damals auch die Ehe zugelassen.

Diese Worte sind eine kurze Inhaltsangabe der von Kayser mitgetheilten Ordnung und bestätigen sie als die im Vertrage von 1537 versprochene Stiftskirchenordnung.

Fraglich bleibt das Jahr ihres Erlasses, da die Copie es nicht angiebt, kein gutes Zeichen für des Abschreibers Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Den Schluß, es sei diese Ordnung überhaupt nicht in Kraft getreten, sondern sie sei nur die an Philipp vom Kurfürsten von Sachsen eingesandte Vorlage, will ich daraus nicht ziehen, obwohl auch der fehlende Ort des Erlasses Zweifel erregt. In dem durch Philipp 1529 vermittelten Vertrage zwischen Stadt und Stift heißt es am Schluß: Geschehen und gegeben in unserer Stadt Einbeck ꝛc.: in der Anstellung des Pastors Brinkmann als Prediger an der Stiftskirche: Datum Herzberg ꝛc. In dem Vertrage von 1537 ergab sich der Ort der Ausstellung von selbst. Doch ist in dem Original, da Harland's Abdruck nach dem Rathscopialbuche nicht genau sein soll, vielleicht auch der Ausstellungsort angegeben. In der Kirchenordnung von 1544 heißt es: Datum auf unserm fürstl. Hauß zum Hertzberge. Anno gratiae 1544. Nach dieser zu Herzberg erlassenen Kirchenordnung ist wohl der von Kayser mitgetheilten Ordnung die spätere Aufschrift: die Hertzpergesse und im Fürstenthumb Kircken-Ordenunge der Stiffte und Clostere gegeben,

während der Abschreiber sie: Kirckenordtnung Hertzogks Philips des Eltern nennt. Diese Ordnung der Stiffte und Klostere ist auch nur eine vorläufige gewesen, die mit der Landeskirchenordnung des Jahres 1544 ihre Bedeutung verlor. Deshalb gedenkt auch Philipp in seiner Stiftsordnung 1545 ihrer nicht, sondern nur seiner Landeskirchenordnung von 1544, die er beiden Stiften hat überantworten lassen, die ungeändert, sondern vielmehr bestätigt und in allen ihren Punkten und Clauseln und Artikeln nicht allein in gemeldeten beiden Stiften, sondern auch in andern unsern Klöstern, Stiften und Kirchen soll gehalten werden.[3])

Die Einleitung der Kirchenordnung von 1544: Nachdem Wir Philips rc. alleweil vor etlicher Zeit rc. in unsern Stifften und Klostern, auch sonsten in Stetten und Dorffern unsers Fürstentumbs die Reformation und Kirchenordenung angerichtet und vollendet rc., kann ich nicht als einen Hinweis auf eine ältere Kirchenordnung auffassen wegen der Prädikate angerichtet und vollendet, sondern halte mit Max das Wort: Kirchenordenung: für eine ἐπεξήγησις oder Erklärung zu Reformation, gleich Ordnung der Kirche.

Ist also die von Kayser mitgetheilte Ordnung nicht eine bloße Vorlage, sondern eine von Philipp vollzogene vorläufige Stiftsordnung, wofür die Worte des Rathes in seiner Duplik sprechen, so muß sie bald nach dem Vertrage von 1537 eingeführt sein.

Die beiden Berichte Letzner's über die Angelegenheit sind trotz der Bemerkung Kayser's, an der einen Stelle V, 40 sei von allgemeinen Landesangelegenheiten, in der andern VI, 76 von speciell Einbeckischen Sachen die Rede, nicht in Einklang zu bringen. VI, 76 schreibt Letzner: Und darauff sind anno 1529 und anno 1537 zwischen hochgedachtem Fürsten, dem Stifft und der Stadt sonderliche Verträge aufgericht, in welchen sich die (Stadt) ausdrücklich vorbehalten, das ihnen kein

---

[3]) Einbeck blieb bei seiner Amsdorfischen Ordnung (cf. oben), wie es auch 1581 die Kirchenordnung Wolfgangs, an deren Stelle Hrld. die Philipps II. von 1583 für die Ämter Rodenkirchen und Salzderhelden nach Letzner abgedruckt hat, nicht annahm.

Prediger, der nicht der Augspurgischen Confession verwandt und zugethan were, solt aufgedrungen werden 2c. Die letzte Bemerkung bezieht sich auf § 13, 14 und 15 des Vertrages von 1529. V, 40 schreibt Letzner, nachdem er kurz den Zwiespalt im Rathe, in der Bürgerschaft und der Augsburgischen-Confessions-Verwandten mit den Stiftsherrn, und den Bildersturm und die Plünderung der beiden Klöster, an die Münsterkirche wagte die zügellose Herde sich nicht, angedeutet hat.[4]) Größerem Unrath vorzukommen hat der Durchlauchtige 2c. Philippus der Eltere beiden Theilen in der Stadt Fried und Anstandt zu halten ernstlich gebieten lassen, und das sich kein Theil wirklich, noch mit Worten oder Werken vergreiffen solte, Und ihnen über das einen Tag angesetzt, an welchem man diese und alle anderen zwischen dem Fürsten und der Stadt schwebenden Irrsal in güte vornehmen und entscheiden sollte.[5])

Und hat Herzog Philipp 2c. zu dieser Hochwichtigen Sache an sich gezogen Fürst Wolfgangen zu Anhalt und Grafen Albrecht zu Mansfeld, die dann neben andern dazu geordneten Räthen Geistl. und Weltl. Standes, die dann Anno 1538 den 6. Juni in Einbeck zusammenkommen und diesen streitigen und unruhigen Handel in der Güte fürgenommen, auch aufgehoben und beigeleget, also das die Bäbstliche Religion mit dem allen, was derselben anhängig, hinförder gentzlich solt abgeschaffet sein, Und dagegen solt man nach den Articulen, so in der Augspurgischen Confession verfasset, das Volk in den Kirchen lehren und das Sacrament des Altars unter

---

[4]) cf. Hrld. II, 17 ff. — [5]) Dieser Tag ist nicht ein Landtag gewesen, sondern eine Versammlung Abgeordneter der niedersächsischen Bundesstädte, die Erich nach Einbeck berufen hatte, um den in Göttingen zwischen Rath und Gemeinde ausgebrochenen Religionszwist zu vermitteln, wie schon 1512 ein langer Streit Erichs mit Göttingens Rath durch die Städte vermittelt war. Zugleich verhandelte Philipp zwischen Stift und Stadt Einbeck. Diese Verhandlungen führten 1529 zu dem bekannten Vertrage. In der Kämmereirechnung 1528 steht ein Ausgabeposten: do hertoghe Erich de bundesstede hirher verschrewen hadde und unse gn. herr hir woren umb der geistliken sake willen.

beider Gestalt dem Volk reichen und sich in allem nach der fürgelegten neuen Kirchen-Ordenung richten und halten. Bald darauf hat man die beyden Stifft zu Einbeck wie auch die andern Kirchen in der Stadt und auf dem Land, 2c. reformiret 2c.

In dieser Erzählung hat Letzner, nach seiner Art einen längeren Zeitraum ohne genaue Scheidung der Jahre zusammengefaßt. So knüpft er V, 40 den Kloster- und Bildersturm in Einbeck, der 1536 stattfand, an den Eintritt Einbecks in den Schmalkaldischen Bund 1530, ohne den Unterschied der Jahre anzugeben.

Die Unterhandlung, die er auf den 6. Juni 1538 legt, gehört ohne Frage in das Jahr 1537; der Unterhandlung, die vielleicht am 6. Juni begann, folgte am 20. Juni der Abschluß des sog. kurfürstlichen Vertrages. Von einem Landtage mit Zuziehung der Herren, die 1537 den Vertrag vermittelten, ist nichts bekannt; auch hatten die Herren 1537 ihren Auftrag, zwischen Fürst und Stadt zu vermitteln vollständig erledigt. Bei den Worten: Und dagegen — sollen: wird Letzner bei seiner Art die Ereignisse ohne Unterscheidung der Jahre zusammenzuziehen wohl an die Kirchenordnung von von 1544 gedacht haben.

Auch die Angabe Letzner's, die Stadtkirchen Einbecks seien nach 1538 reformiert, ist unrichtig. Schon vor dem Vertrage von 1529 sind die Anhänger Luthers Gottschalk Kropp und Konr. Bolen, Prediger zu B. Mariae und St. Jacobi in Einbeck, und bald nach dem Vertrage verfaßte Amsdorf für die Stadt seine Kirchenordnung.

Auch mit dem Beitritt Einbecks zum Schmalkaldischen Bunde hat sich Letzner (V, 40) um 2 Jahre geirrt. Allerdings traten Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, die Mansfelder und Anhaltiner Grafen, Ernst der Bekenner von Lüneburg schon Ende 1530 zu Schmalkalden zur Verabredung einer Einigung zusammen, zu der auch Philipp von Grubenhagen seinen Beitritt muß versprochen haben, da Johann von Sachsen ihn zum Bundeshauptmann vorschlug. Das Bündnis wurde aber erst am 27. Februar 1531 abgeschlossen.

Nach den Urkunden des Einbecker Stadtarchivs ist der Rath im Jahre 1532 dem Bunde beigetreten. In dem Jahre schreiben Mathias Knipping, der Führer der evangelischen Partei im Rathe, und der Stadtsecretär Joh. Cordewann an den Stadtsecretär Dirike Pruitsen in Braunschweig, ihre Herrn (der Rath Einbecks) bäten nach dem gemeinen Frieden in Nürnberg in die gemeine Verfalunge der christlichen Verständnisse genommen und ingelaten to werden, und ock Kaiserl Maj. Vermanungsbref God den Almächtigen to bidden de grusamkeit des Türken afftowenden to handen to stellen.

Aus demselben Jahre stammt ein Schreiben der Räthe Braunschweigs, Goslars, Göttingens, Einbecks, Magdeburgs, Bremens an den Rath Hildesheims mit ihnen in den christlichen Bund zu treten. In demselben Jahre bescheinigt der Rath Braunschweigs dem Rathe Einbecks 550 Reichsthaler und 27 Fl. an Schneebergern zur Anlage der christlichen Verbündnisse, auch 9½ Fl. auf die Zehrung zur Beschickung des Kurfürsten von Sachsen nach Torgau durch den Riedemeister Knipping erhalten zu haben.

Ferner bekennen in demselben Jahre die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Einbeck, sintemal in der evangelischen Verständnis ihnen wie auch andern Städten in dieser Verwandtnis auferlegt einen Kriegsrath zu ernennen, daß sie den Bürgermeister Magdeburgs Heyne Alemann dazu ernennen, und rathen und geloben ihn für Zehrung, Pferde und Gefängnis, da Gott vor sei, und allerlei Schaden schadlos halten und freien zu wollen, darzu auch, was Fürsten, Grafen und andere Städte ihren Kriegsräthen zur Rüstung thun, ihm zu leisten. Auch an den Verhandlungen von 1535/36, durch die der anfangs auf 9 Jahre geschlossene Bund auf 10 Jahre verlängert wurde, hat Einbeck theilgenommen, und dadurch wird Hrld. II, 18 veranlaßt sein, die Aufnahme Einbecks in den Bund in diese Zeit zu setzen.

Zu dem großen Bundestage in Braunschweig 1538, zu dem Ernst der Bekenner mit 200 Pferden, Philipp von Hessen, dem Heinrich der Jüngere sicheres Geleit durch sein Gebiet

abgeschlagen hatte, mit 300 Pferden, Christian III. von Dänemark nebst seinem Bruder dem Herzog von Holstein und dem Herzog von Sachsen und Lauenburg mit noch größerem, prächtig gekleidetem Gefolge, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit 300 Pferden, die Gesandten der nieder- und oberdeutschen Bundesstädte mit ihren Secretären und Dienern eingeritten waren, zu dem Heinrich VIII. von England, ein echter Plantagenetischer Wollüstling und Mordgeselle, dem der Papst wegen seiner scholastischen Vertheidigung der 7 Sacramente gegen Luther den Ehrentitel defensor fidei gegeben hatte, der aber dennoch, weil der Papst seiner Despotenlaune und Wollust entgegentrat, die englische Hochkirche gründete, eine Gesandtschaft abgeordnet hatte, zu diesem Bundestage sandte Einbeck seine beiden Bürgermeister Henning Strohmeier und Mathias Knipping und den geschäftskundigen Stadtsecretär Johann Cordewan mit 11 Pferden und Dienern, die beiden Bürgermeister sind Gildenleute, die damals im Rathe die Oberhand hatten und 1540 an Heinrich Dik den Justizmord begingen. Der Geschäftsleiter Cordewan erinnert an die Bedeutung der alten Stadtschreiber und Notare, denen wir die Aufzeichnung der städtischen Urkunden und Chroniken zum Theil verdanken, an Albert v. Bardowik und seine um 1300 in niederdeutscher Sprache geschriebenen Rechte und Privilegien Lübecks und seine Chronik, an Nicolaus Floreke, des Lüneburger Rathes Kapellan und Notar, und sein Chronikon, an den Braunschweigischen Secretär Dietr. Fritze, der zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Schulstreite des Rathes mit den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci und dem Aegidienkloster, in dem sogen. Pfaffenkriege, durch seine Unterhandlungen mit Martin V. in Rom dem Rathe den Sieg verschaffte, an den Hannoverschen Secretär Joh. von Schwalenberg.

Der Landesfürst Einbecks, Philipp I., war auf dem Braunschweiger Tage durch seinen Sohn Ernst vertreten, der mit seinem Gönner und älteren Freunde, an dessen Hofe in Wittenberg er lange geweilt hatte, und mit dem er später die Gefangenschaft nach der Mühlberger Schlacht theilte, dem Kurfürsten von Sachsen eingeritten war. Den fürstlichen

Herren, ihren Kanzlern, Räthen und Rittern, und den Abgeordneten der Städte zu Ehren veranstaltete der Rath Braunschweigs natürlich Feste der verschiedensten Art, gewiß mit dem freudigen Gefühl, dadurch seinen Landesherrn, den Gegner der Schmalkaldischen, Heinrich den Jüngern, mit dem der Rath Braunschweigs wegen der Hoheitsrechte in Streit lag, zu ärgern. Der fanatische Gildenrath Einbecks beschuldigte 1540 ohne jeden Grund Heinrich den Jüngern und seine Freunde, die Stadt durch ihre Mordbrenner eingeäschert zu haben und und ließ seinen Geschlechter Heinrich Dik, der katholisch geblieben war, nach dem Klostersturm 1536 vor dem Fanatismus der Gilden die Stadt verlassen und sich zu seinem und Heinrichs des Jüngern Freunde Klaus von Mandelslo auf Hohenbüchen bei Alfeld begeben hatte, nach dem Brande aber in die Stadt ritt, seine Freundschaft zu besuchen, foltern und zu Tode martern.

Wegen dieser Beschuldigung, die auch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg neben anderen Anklagen über die seinem Bruder Wilhelm gewaltsam abgedrungene Verzichtleistung, über sein ehebrecherisches Verhältnis zur Eva v. Trott vor Karl V. erhoben wurde, forderte Hr. d. J. den Rath Einbecks schon im November 1540 vor seine Ritterschaft. In einem Briefe vom 25. Nov. fragt Philipp von Hessen beim Rathe Einbecks an, ob Heinrich den Rath vor sich und seine Ritterschaft gefordert und nebst Curt v. Schulenburg und Christof v. Oberg ernstlich in sie geredet. Der Rath antwortet am 30. Nov., Heinrich habe sie vor seiner Ritterschaft ernstlich beschuldigt, doch seien ihre Gesandten von der Unterredung noch nicht zurück.[6])

Zu derselben Zeit beginnen die gegenseitigen Schmähschriften. Bekannt ist Luthers: Hans Worst gegen den Heinz von Wolfenbüttel. Die Fürsten beehrten sich gegenseitig mit den Titeln Hurenwirth, Saufbold, Kirchenräuber, Ketzer, Gotteslästerer, eingefleischter Teufel und ähnliche. In der gegenseitigen Parteiwuth hatte leider beide Parteien der Teufel gefaßt

---

[6]) Phs. Brief ist hoch-, des Rathes niederdeutsch.

Ein Nachklang dieser Schmähschriften findet sich noch im Einbecker Bäckergildenbuche, wo 1580 der Einbecker Lehrer und spätere Pastor Schottelius, vielleicht der Großvater des bekannten Wolfenbüttelschen Rathes und Germanisten Schottelius, in feinen Reimen den Papst des Teufels Sohn und Satans Kanzler nennt, der nach des Teufels Vikarey gheis etlich hundert schalk verwegen in Dienst genommen all evangelisch ort anzustecken; so auch Einbeck. Doch nennt er Heinrich und Dik nicht. Daß Einbeck auch an dem Waffenkampfe Theil genommen, beweist ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, in dem er von Gandersheim her 1542 den Rath Einbecks um Proviant zur Unterstützung Braunschweigs und Goslars gegen Heinrich bittet.

Vielleicht in Folge dieser Aufforderung brachen in demselben Jahre die von Einbeck in Heinrichs Ämter Greene und Gandersheim ein, raubten und plünderten nach damaligem Kriegsbrauche, nahmen die Glocken aus dem Kloster Clus bei Gandersheim[7]) mit und zerstörten das Hundehaus zum Spital und ein Haus in Hachenhausen. Für diesen Raubzug verlangen nach Heinrichs Niederlage zwischen Kalefeld, wo er zuletzt gelagert hatte, und Northeim, woher Philipp von Hessen zur Schlacht aufbrach, seiner Gefangenschaft und dem Verlust seines Landes von dem Schmalkaldischen Bundesrathe die von Einbeck, daß ihnen die verpfändeten und als eventuelle Erbschaft zugewiesenen Amelungsborner Klostergüter in und um Einbeck zugesprochen würden. Die Entscheidung lautet: Um des Klosters Güter, so viel nicht dem Herzoge Philipp von Braunschweig und Lüneburg zuständig, sollen sich Statthalter, Räthe und Verordnete zu Wolfenbüttel erkundigen und darüber auf nächster Versammlung berichten.

Was die Glocken aus der Clus bei Gandersheim anlanget und das Hundehaus daselbst zum Spital und das aufgerichtete Haus zu Hachenhausen, sollen Statthalter und Räthe verfügen, daß denen von Einbeck das alles zukomme.

---

[7]) Das Kloster Clus bei Gandersheim hat Havemann einigemal nach Einbeck verlegt; bei der Einbecker Klus ist nie ein Kloster gewesen.

Als Heinrich der Jüngere nach der Mühlberger Niederlage der Schmalkaldischen 1547 wieder frei und Herr in seinem Lande wurde, mußte Einbeck mit ihm die bei Hrld. II, 132 abgedruckte Capitulation abschließen, in der der Rath Abbitte that wegen der Beleidigungen des Herzogs, die Gebeine Heinrich Diks ehrlich zu bestatten und auf Anlangen seiner Erben und Freunde Genugthuung zu leisten, für die Kriegsschädigungen und Einfälle in des Herzogs Gebiet 2000 Rchsthlr. Ersatz zu geben und wegen der Glocken und des Hauses[8]) mit dem Abte zur Clus sich abzufinden versprach. An seine Amelungsborner Erbschaft wagte Einbeck nicht zu erinnern, auch ist sie später von der Wolfenbütteler Regierung der Stadt nicht zugestanden.

Von allgemeinerem Interesse sind die Angelegenheiten Einbecks, weil sie uns den Wendepunkt in der Entwickelung der deutschen Städte aufwärts und abwärts bezeichnen. Wie es allmählich aufwärts gegangen war, ging es auch allmählich abwärts. Nur wenige Städte, wie Braunschweig bis 1671, hielten gegen die fürstliche Territorial-Gewalt ihre Rechte über den 30jährigen Krieg hinaus aufrecht.

---

[8]) Das Hundehaus ist vielleicht ein Haus für die Hunde des Herzogs, die das Kloster Clus füttern mußte. Das Kloster am Rennelberge bei Braunschweig befreit Herzog Magnus 1360, das Aegidienkloster in Braunschweig 1369 von der Verpflichtung fürstliche Jäger und Hunde zu beköstigen; 1409 erlaßt der letzte Edelherr von Homburg, Heinrich, dem Kloster Amelungsborn eine jährliche Kornlieferung für seine Jagdhunde.

V.

Der ehemalige Gau Wikanavelde.

Vom Landgerichtsrath **Rustenbach** in Braunschweig.

Das im braunschweigischen Kreise Holzminden belegene, an Naturschönheiten reiche und das Städtchen Eschershausen mit der herzoglichen Domäne Wickensen sowie die Dörfer Scharfoldendorf, Holzen, Ölkassen und Lüerdissen umfassende Kirchspiel Eschershausen ist manchem Leser vermuthlich kaum dem Namen nach bekannt und hat über die Grenzen des Herzogthums hinaus wohl nur durch die seit etwa 25 Jahren hier blühende Asphalt-Industrie einige Bedeutung erlangt; vielleicht erinnert sich aber auch der eine oder andere Freund unserer neueren Litteratur, daß Eschershausen die Vaterstadt des Schriftstellers Wilhelm Raabe ist, der dort am 8. Septbr. 1831 in dem später von meinem Vater erworbenen Hause geboren wurde.

Zweck der nachstehenden Ausführungen ist nun neben der Richtigstellung mancher bei verschiedenen Schriftstellern mir aufgefallenen Irrthümer namentlich der Versuch des Nachweises, daß dieses vom Flüßchen Lenne und einigen ihm zuströmenden Bächen bewässerte Kirchspiel, dessen landwirthschaftlich genutzte Grundfläche den südöstlichsten Theil eines nach NW. sich öffnenden, nach den übrigen Himmelsgegenden aber von den bewaldeten und mehr oder weniger steil bis zu Höhen von mehr als 450 m ansteigenden Bergketten des Hils, Ith, Vogler und der Homburger Berge eingeschlossenen und im Volksmunde

„Wickenser Börde“ genannten Thales bildet, dasjenige Gebiet ist, welches zusammen mit der Amelungsborner Feldmark, mit Theilen der jetzigen Feldmarken Holenberg und Dielmissen und mit den zu besonderen Gemarkungen vereinigten anliegenden Forsten auf den Namen Wikanavelde allein berechtigten Anspruch hat.

I.

Über die Ausdehnung von Wikanavelde haben von jeher unter den Kennern unserer älteren heimischen Geschichte sehr erhebliche Zweifel bestanden. und die in neuerer Zeit laut gewordene Ansicht, daß Wikanavelde gar kein besonderer Gau, sondern nur ein Land oder eine Gohe, also ein Untergau des nördlich davon gelegenen Guddingo gewesen sei,[1]) dürfte mit Rücksicht darauf, daß die Kirche zu Eschershausen dem den südlichen Theil des Guddingo umfassenden Archidiaconate Wallensen zugetheilt war und daß in älteren Urkunden nicht selten Theile eines Gaues selbst als Gaue bezeichnet werden, der wirklichen Sachlage durchaus entsprechen.

Nur in einer einzigen bekannten Urkunde wird der Name erwähnt, nämlich im Schutzbriefe des Königs Heinrich vom 2. November 1004 für das um 960 von den Schwestern Frideruna und Ima unter Beihülfe des am 20. Mai 965 verstorbenen Grafen Gero gegründete und auch mit Erbgütern zu „Rothe in Wikanavelde“ ausgestattete Kloster Kemnade.[2]) Läßt sich schon aus diesem einzigen urkundlichen Vorkommen gegenüber der verhältnismäßig häufigen Erwähnung der unmittelbar angrenzenden Gaue Guddingo, Aringo, Suilbergi, Auga und Tilithi der Schluß ziehen, daß Wikanavelde gleich den nahe belegenen Gauen oder Untergauen Scotelingen und

[1]) Vgl. H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Halle 1874, Bd. 2, S. 356; L. A. Th. Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, Münster 1877, S. 89. Kayser, in der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte Jahrgang 1898, S. 110. – v. Heinemann, vgl. Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 1, S. 62 – sieht W. irrigerweise als Untergau des Aringo an. — [2]) Vgl. Schaten Annales Paderborn. ad annum 1004; Falke, Traditiones Corbejenses, S. 905; Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. 2, Nr. 129.

Valothungen nur einen geringen Flächenraum eingenommen hat, so ist den lediglich auf das Falke'sche Registrum Sarachonis sich stützenden Angaben über den Umfang von Wikanavelde jeder Boden entzogen, seit durch Wigand und namentlich durch Wilhelm Spancken nachgewiesen ist, daß jenes Register nur eine geschickte Fälschung Falke's darstellt.

Vor der Erbringung dieses Nachweises mußte der Gau Wikanavelde allerdings in Bezug auf seine kirchliche Einordnung als ein ganz merkwürdiger Verwaltungsbezirk erscheinen, denn nach dem Registrum Sarachonis lagen in seinem Gebiete nicht nur die zum Bisthume Hildesheim gehörigen Orte Eschershausen, Holzen, Kaierde und Delligsen, sondern auch das mindensche Golmbach und die paderbornischen Dörfer Braak und Negenborn. Und indem man dann im Vertrauen auf Falke's Zuverlässigkeit auch noch das dem Erzbischofe von Mainz unterstellte Vorwohle zu Wikanavelde rechnete, gab man ihm eine mit seinen wirklichen Grenzen durchaus nicht übereinstimmende Ausdehnung.

Bildete Wikanavelde aber keinen in so beispielloser Weise unter die Botmäßigkeit verschiedener Kirchenfürsten zerrissenen Bezirk, stand die geistliche Gerichtsbarkeit über sein Gebiet vielmehr nur einem Bischofe zu, so kann dies nur der Bischof von Hildesheim gewesen sein, zu dessen Diöcese Eschershausen und die dorthin eingepfarrten Orte ebenso wie Amelungsborn bis zur Reformation erwiesenermaßen gehört haben. Und berücksichtigt man weiter, daß sowohl nach den Beschlüssen der Concilien seit 341 wie nach den Capitularien der fränkischen Könige die geistlichen Bezirke nach den weltlichen und mit diesen übereinstimmend abgetheilt werden sollten,[3] so wird man zu dem Ergebnisse kommen, daß die hier vertretene Ansicht der wirklichen Sachlage entspricht, wenn festgestellt werden kann, daß Wikanavelde ganz im Hildesheimer Sprengel lag, daß die rings herumliegenden Orte anderen Gauen oder Untergauen und — soweit sie vor der Reformation hildesheimisch

---

[3]) Vgl. die Beläge dazu bei Böttger, Diöcesangrenzen, Einl. S. XXXV f.

waren, anderen Kirchspielen, soweit sie nicht dem Bischofe von Hildesheim unterstanden, anderen Diöcesen angehörten; wenn ferner wahrscheinlich zu machen ist, daß die hildesheimische Grenze auf der dafür in Frage kommenden Strecke mit der Grenze desjenigen Gebietes sich deckte, welches meiner Behauptung nach das alte Wikanavelde ausmacht, und wenn endlich auch Rothe, also der allein in Wikanavelde urkundlich erwähnte Ort, innerhalb der danach für diesen Gau ermittelten Grenzen nachzuweisen ist.

Wenn ich Wikanavelde auf den oben angegebenen Umfang beschränken zu müssen glaube, so setze ich mich zwar auch in Widerspruch mit H. Böttger, der in seinem schon erwähnten Werke über die Diöcesangrenzen auch die Kirchspiele Wallensen, Duingen, Dorhagen (w.) und Hohenbüchen in unsern Untergau verlegt; ich glaube, diesem aber nicht folgen zu dürfen. Ausgehend von seinen Grundsätzen, daß „ein Gau aus mehreren Archidiaconaten, aber niemals ein Archidiaconat aus mehreren Gauen" bestehen könne[4]) und daß „durch die urkundliche Auffindung auch nur eines einzigen Gauorts innerhalb eines Archidiaconats der Beweis für die Zugehörigkeit des ganzen Archidiaconats zu dem Gau erbracht" werde,[5]) kommt er zu dem oben mitgetheilten Ergebnisse, weil „Rothe in Wikanavelde zwischen dem Forstbache und Vogler, also im Kirchspiele Eschershausen, banno Wallensen" belegen gewesen sei.[6])

Allein obwohl Böttger die angeführten Grundsätze wiederholt als unerschütterlich bezeichnet, ist ihm doch die Anwendung auf Wikanavelde offenbar nicht ganz unbedenklich erschienen. Denn vorsichtig sagt er: „Demnach wird der Untergau Wikanavelde eben dies zum pagus Guottinga gehörige Archidiaconat — Wallensen — umfaßt haben." Zu solcher Vorsicht lag aber auch hinreichender Anlaß vor, weil jene Grundsätze — wenigstens da, wo neben Gauen auch Untergaue in Frage kommen — keineswegs unerschütterlich sind und ihn sowohl

---

[4]) A. a. O., Bd. 2, S. 377. — [5]) A. a. O., Nachtrag zu Bd. 2, S. 408. — [6]) A. a. O., Bd. 2, S. 356.

bei Wikanavelde wie bei dem von ihm als Untergau des Untergaues Aringo angesehenen Valothungen im Stiche gelassen haben.

Das angeblich zu Wikanavelde gehörige Wallensen lag nämlich, wie Böttger auf Grund einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom 5. August 1068[7]) selbst anerkannt,[8]) im Guddingo, und die durch eine zwar falsche, aber sehr alte angebliche Bestätigungsurkunde für das Michaeliskloster zu Hildesheim vom 3. Novbr. 1022[9]) in Valothungen nachgewiesenen Orte Barfelde, Betheln und Wallenstedt gehörten zu dem den nördlichen Theil des Aringo mit umfassenden Archidiaconate Reden.[10])

Böttger muß also selbst zugestehen, daß die Archidiaconate an den Grenzen der Untergaue nicht immer Halt gemacht haben, und wenn nach seinen eigenen Ausführungen der Bezirk des Archidiaconats Reden auf Valothungen und Aringo sich erstreckt hat, so ist nicht einzusehen, warum nicht das Archidiaconat Wallensen außer dem Untergaue Wikanavelde auch noch Theile des Gaues Guddingen umfaßt haben soll.

II.

Wenn oben auch das Gebiet des Klosters Amelungsborn mit dem des jetzigen Kirchspiels Eschershausen in Verbindung gebracht worden ist, so muß zwar zugegeben werden, daß das Kloster als solches niemals in irgend einem Zugehörigkeitsverhältnisse zu der Eschershäuser Kirche gestanden und also mit dem Kirchspiele an und für sich nichts zu thun hat; allein wenn man bedenkt, daß Amelungsborn durch den letzten regierenden Northeimer Grafen Siegfried den Jüngeren erst um 1125 gegründet wurde, daß ferner die beiden ältesten uns bekannten Hildesheimer Grenzbeschreibungen einer früheren Zeit angehören und das jetzige Amelungsborner Gebiet in den

---

7) Abgedruckt bei Lüntzel, die ältere Diöcese Hildesheim ib. 1837, S. 366. — 8) Böttger, a. a. O. S. 352. — 9) Abgedruckt bei Lüntzel, a. a. O. S. 358 fg. und bei Janicke, Urkunden des Hochstifts Hildesheim, Leipzig 1896, Nr. 67. — 10) Böttger, a. a. O. S. 359, 360.

Hildesheimer Sprengel zweifellos einschließen, daß die vielfachen späteren Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster und den Bewohnern von Eschershausen auf eine ehemalige nähere Verbindung hinweisen und daß endlich Bischof Bernhard von Hildesheim in einer Urkunde vom 12. Mai 1141 bezeugt, er habe den Zehnten auf der dem Kloster Amelungsborn zugetheilten Feldmark ihm „absolutam a jure ecclesiae nostrae in Eschershusen" beigelegt,[11]) so wird man genugsam überzeugt sein dürfen, daß vor der Gründung des Klosters auch die später ihm zugewiesene umliegende Feldmark mit den darin befindlichen Wohnplätzen nicht bei einer der benachbarten paderbornischen oder mindenschen Kirchen, sondern bei der von Eschershausen eingepfarrt gewesen ist.

Bessen nimmt allerdings das Kloster Amelungsborn ohne Angabe von Gründen für das Bisthum Paderborn in Anspruch,[12]) allein die Unrichtigkeit seiner Behauptung ergiebt sich mit vollster Deutlichkeit aus einer ganzen Reihe von Urkunden und insbesondere aus dem Bestätigungsbriefe des Papstes Honorius II. vom 5. Decbr. 1129[13]) und der soeben erwähnten vom 12. Mai 1141.[14])

Entschuldbar wird der Irrthum jedoch, wenn man bedenkt, daß die Grenze zwischen den Besitzungen der Edelherren von Homburg und der Grafen von Everstein nach einem handschriftlichen Forster Erbregister von 1585 „vom Backhausthore nach der Mittelpforte durch die alte Küche unter des Abtes Zimmer und durch den Küchenteich", also mitten durch die Klostergebäude hindurch führte, und daß das eversteinische Gebiet jenseits des Forstbaches dem Paderborner Sprengel angehörte.

Ist die oben ausgesprochene Ansicht richtig, so kommen als Außen-Grenzorte des ursprünglichen Kirchspiels Eschers-

[11]) Falke, Trad. Corb. S. 919; Janicke, a. a. O. Nr. 223. — [12]) Geschichte des Bisthums Paderborn, ib. 1820; Bd. 1, S. 150, 153. — [13]) Abgedruckt bei Falke, Trad. Corb. S. 919; Leuckfeldt, Chronologia Abbatum Amelungsborn., Wolfenb. 1710, S. 21 fg. — [14]) „Sed quia idem monasterium in episcopatus nostri dyocesi situm est."

hausen im Süden die Wüstungen Honmulen, Pferdebeck und zur Seven, ferner Lenne, Stadtoldendorf, das wüst gewordene Osteressem oder Ostersen und Regenborn, im Westen Holenberg, die Wüstungen Rienhagen und Drovenhagen, die Dörfer Heinrichshagen und Kirchbrak und die Wüstungen Wendfelde und Wabeki, im Norden Dielmissen, die Wüstung Dorenhagen und das Dorf Kapellenhagen, im Osten endlich Duingen, Coppengrave, Hohenbüchen, Markeldissen, Kaierde und Vorwohle in Betracht. Denn das jetzt zwischen Markeldissen und der Kirchspielsgrenze belegene Grünenplan hat sich zu einer Ortschaft erst entwickelt, seit der Oberjägermeister v. Lange dort 1740 die noch jetzt bestehende gleichnamige Glashütte in's Leben rief, während sich auf der aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührenden Karte des Bisthums Hildesheim von Johann Gigas in jener Gegend des Hilses nur namenlose „officinae vitrariae" verzeichnet finden,[15]) ebenso wie danach in der noch heute im Volksmunde „Töpferland" genannten Umgebung von Duingen schon derzeit „figulinae optimae" bestanden.

Von den genannten Orten lagen nach dem von Lüntzel wiedergegebenen Archidiaconatsverzeichnisse[16]) in der Hildesheimer Diöcese im Banne Wallensen das später nach Wallensen eingepfarrte und in einer Urkunde Bodo's von Homburg von 1304[17]) zusammen mit dem jetzt verschwundenen und wahrscheinlich nördlich davon belegen gewesenen Pfarrdorfe[18]) Vorenhagen oder Dorenhagen erwähnte Kapellenhagen, das schon zwischen 836 und 891[19]) in den Traditiones Corbeienses[20])

[15]) Diese officinae vitrariae finden sich in dem ältesten mir bekannten Greener Erbregister aus dem Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht erwähnt, werden also um die Jahrhundertwende errichtet sein. Im Jahre 1715 waren die Seydenstücker'schen Erben Besitzer, die Hütten aber anscheinend nicht mehr im Betriebe. — [16]) Die ältere Diöcese Hildesheim, S. 428 fg. — [17]) Vgl. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 72. — [18]) Lüntzel, a. a. O. S. 434. — [19]) Bezüglich der auf die Trad. Corb. bezüglichen Zeitbestimmungen folge ich der von Dürre im Holzmindener Gymnasialprogramme für 1877 in überzeugender Weise entwickelten Ansicht, daß man 3 Perioden zu unterscheiden hat, von denen die

als Duthungun vorkommende Duingen, der Stammsitz eines um 1550 ausgestorbenen und von den Herren von Halle beerbten homburgischen Ministerialengeschlechts; Hohenbüchen, im 13. Jahrhunderte der Hauptort einer der Dynastenfamilie de Altafago gehörigen, um 1294 in den Besitz der Herren v. Rössing gelangten und 1355 an die Edelherren von Homburg abgetretenen kleinen Herrschaft,[21]) zu der auch das nach Brunkensen im Archidiaconate Alfeld eingepfarrte, 1426 unter dem Namen Cobbengraff [22]) erwähnte Coppengrave, das zwischen 836 und 891 als Mergildehusen schon in den Traditiones Corbeienses [23]) vorkommende Markildissen und das gleich ihm nach Delligsen im Banne Alfeld — in den Trad. Corb. der zweiten und dritten Periode Dysileshusen, Dysieldeshusen, Diseldashusen und Disaldeshusen genannt [24]) und bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts Sitz des gleichnamigen Dynastengeschlechtes [25]) — eingepfarrte und in den Trad. Corb. nicht weniger als fünfzehnmal und schon vor 836 unter den Bezeichnungen Cogardo, Cogardun und Cogharden erwähnte Kaierde [26]) gezählt werden müssen.

Mainzisch und zum Diaconate Markoldendorf des Archidiaconats Nörten gehörig war Vorwohle mit seinem Filiale Mainzholzen, — dessen Name übrigens mit dem des Erzbis-

---

erste die Zeit von 822 bis 836, die mittlere diejenige bis 891 und die dritte die Zeit von 891 bis 1087 umfaßt. — [20]) Ausgabe von Wigand, § 352, von Falke § 128. — [21]) Wenn Hassel und Bege in ihrer Geographisch-statistischen Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg (Braunschweig 1803, Bd. 2, S. 326 und 361) angeben, daß zur Herrschaft Hohenbüchen auch das am linken Weserufer belegene Hehlen zu rechnen sei, so irren sie. Hehlen war schon 1220 in homburgischem Besitze, hat auch niemals in engeren Beziehungen zu Hohenbüchen gestanden und namentlich keine Vogtei dieser höchst wahrscheinlich auf die Orte Hohenbüchen, Brunkensen, Coppengrave und Markeldissen nebst Umgebung beschränkten Herrschaft gebildet. — [22]) Scheidt, Anmerkungen und Zusätze, S. 542 und 545. — [23]) Ausgabe von Wigand § 446, von Falke, § 221. — [24]) Ed. Wigand, §§ 209, 395, 460, 469; bei Falke, §§ 471, 171, 235, 244. — [25]) Falke, Trad. Corb., S. 408, 889; Grupen, Observ., S. 228 u. a. — [26]) Ed. Wigand, §§ 293, 302 bis 308, 314, 320, 324, 344, 360, 368, 419.

thums überall nichts zu thun, vielmehr aus Meynersholthusen[27]) im Laufe der Jahrhunderte sich abgeschliffen hat.

Zwar sind über die kirchliche Einordnung des letzterwähnten Ortes und des etwa 2 km östlich davon belegenen Kirchdorfes Eimen insofern Zweifel aufgetaucht, als in den die Pfarreinkünfte enthaltenden Anlagen zu den Protokollen der Kirchenvisitation vom October 1542[28]) Eimen als filia von Eschershausen bezeichnet wird. Allein ich trage um so weniger Bedenken, diese Angabe für eine irrige zu halten, als die Anlagen der Visitationsprotokolle auch sonst manche Irrthümer erkennen lassen und als die örtlichen Verhältnisse ganz entschieden dagegen sprechen und vielmehr deutlich darauf hinweisen, daß Eimen dem nur 2 km entfernten Wenzen, Mainzholzen dem kaum soweit entfernten Vorwohle schon bei der Errichtung dieser Pfarren zugetheilt wurden. Denn wären diese beiden Orte thatsächlich nach Eschershausen eingepfarrt, also dem Hildesheimer Sprengel zugelegt gewesen, so würde nicht nur die Erreichung der 14 bezw. 16 km weit entfernten Pfarrkirche für die Bewohner mit erheblichem Zeitaufwande, verbunden, sondern auf gebahntem Wege auch nur nach Durchquerung nördlicher Ausläufer der Mainzer und der Paderborner Diöcese möglich gewesen sein und es würde endlich der später noch darzulegende Lauf der Hildesheimer Grenze sich mit dieser Anordnung nicht in Einklang bringen lassen. Der Zusatz in der Protokollanlage „wird auß Wenthesen caviert" dürfte gleichfalls für die Zugehörigkeit Eimens zu Wenzen sprechen.

Auch die Feldmarken der wüst gewordenen Ortschaften „zur Seven" und Pferdebeck haben zweifellos dem Mainzer Sprengel zugehört. Von diesen im handschriftlichen Wickenser Erbregister von 1580 als Wüstungen der Oberbörde aufgeführten Örtlichkeiten lag das 1360 erwähnte[29]) Dorf „to der Sevene",- dessen Feldmark jetzt einen Theil derjenigen von

---

[27]) Vgl. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 129, 130. — [28]) Vgl. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen. Göttingen 1896, S. 231. — [29]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 111.

Vorwohle bildet, am Fuße des Hilses nördlich von diesem Orte. Der Name hat sich erhalten in einer zur Domäne Wickensen gehörigen Wiese „auf der Seven" und in dem des Vorwohler „Sevefeldes". Das unmittelbar angrenzende „Vinkerod" wird von Dürre wohl irrthümlich für eine Wüstung gehalten,[30]) bezeichnet vielmehr nur einen jetzt zu Lenne gehörigen Feldtheil und wird, wenn die Angabe des Erbregisters, daß Pferdebek eine Wüstung sei, der Wirklichkeit entspricht, vermuthlich mit dem dort „die Pferdebeke auf dem Fleethe" genannten Wildlande die Feldmark dieses jedenfalls nur unbedeutenden Ortes gebildet haben, den wir alsdann an dem „das Fleeth" genannten Wasserzuge in der Nähe der jetzigen Asphaltfabrik suchen müssen. Da diese Ländereien jetzt zu Lenne gehören, scheinen die Bewohner von Pferdebek dorthin verzogen zu sein.

Zu dem den ganzen Gau Tilithi umfassenden großen Archidiaconate Ohsen des mindenschen Sprengels gehörten dagegen Dielmissen, Kirchbrak, Wabeki, Wendfelde, Heinrichshagen, Drovenhagen, Nienhagen und Holenberg. Von ihnen wird „Thiedelmissen" meines Wissens am 23. August 1151,[31]) Kirchbrak, wenn es nicht etwa mit der schon am 13. April 1029 in einer Urkunde Kaiser Heinrich II. vorkommenden villa Bracha[32]) identisch ist, 1194 als Ausstellungsort einer Urkunde des Bischofs Dietmar von Minden zuerst erwähnt.[33]) Holenberg und Wabeki kommen schon in der später noch eingehend zu erörternden alten Hildesheimer Grenzbeschreibung, Nienhagen 1197[34]) und Drovenhagen 1300[35]) urkundlich vor. Das ganz versteckt in einem Thale des Vogler gelegene Heinrichshagen endlich spielt zwar in der Sage — vielleicht mit Recht — eine Rolle als einer der Orte, an denen Heinrich der Finkler in seinen Mußestunden dem Vogelfange obzuliegen

30) Das. Jahrg. 1878, S. 218. — 31) Janicke, Urk. des Hochstifts Hildesheim, Nr. 275. — 32) Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens, Bd. 2, Nr. 172. — 33) Janicke, a. a. O. Nr. 508. — 34) v. Spilcker, Gesch. der Grafen v. Everstein, Urk.-B. Nr. 22. — 35) Das., Nr. 268.

pflegte,[36]) ist jedoch meines Wissens urkundlich für die Zeit vor der Reformation noch nicht nachgewiesen worden.

Während über die kirchliche Zugehörigkeit der übrigen ebengenannten Orte niemals Zweifel entstanden sind, hat Lüntzel[37]) die Ansicht ausgesprochen, daß Holenberg, jetzt Filial von Negenborn, eben dieses Verhältnisses wegen zur Diöcese Paderborn gehört habe. Allein entscheidend für die Beantwortung dieser Frage können nicht die erst nach der Reformation eingetretenen Zustände sein, sondern es ist rücksichtlich der ursprünglichen kirchlichen Zugehörigkeit eines Ortes bekanntlich stets zurückzugreifen auf das Zehntverhältnis. Eigenthümer der Zehnten in Holenberg und Nienhagen aber war bis zu der im Jahre 1197 erfolgten Überweisung an das Kloster Amelungsborn der Bischof von Minden, von dem die Grafen von Everstein beide als Lehen erhalten hatten.[38])

Während dann wieder keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß Negenborn, Stadtoldendorf und das zwischen diesen beiden Orten am linken Ufer des Forstbachs belegen gewesene Osteressem zum Archidiaconate Höxter des Bisthums Paderborn gehörten, nimmt Lüntzel[39]) an, daß Lenne „als Filial von Wangelnstedt gewiß mainzisch" gewesen sei; ihm folgt von Bennigsen.[40]) Wäre diese Annahme richtig, so würden beide Orte gleich Wenzen, Vorwohle, Lüthorst und Mackensen der sedes archipresbiteralis Markoldendorf des Archidiaconats Nörten zugetheilt gewesen sein müssen. Allein das von Kayser wiedergegebene registrum subsidii ex praeposituris Northen et Einbeck von 1519[41]) zählt Wangelnstedt unter den Pfarren nicht mit auf, während wir ebensowenig den Ort in dem schon erwähnten paderbornischen Verzeichnisse bei Bessen finden. Diese Weglassung in beiden Übersichten klärt sich aber in einfachster Weise dadurch auf, daß Wangelnstedt erst nach

---

[36]) Ein südlich vom Dorfe in den Vogler einschneidendes Thal heißt noch jetzt „das Frankenhol". — [37]) Die ältere Diözese Hildesheim, S. 32, Note 10. — [38]) v. Spilcker, a. a. O., Nr. 22. [39]) A. a. O., S. 31, Note 5. — [40]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 46. — [41]) Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Jahrg. 1898, S. 281.

der Reformation eine eigene Parochie geworden ist und nach Ausweis des Protokolls über die Kirchenvisitation zu Stadtoldendorf vom 26. October 1542 mit den ihm später beigelegten Kirchdörfern Lenne und Linnenkamp derzeit noch nach Stadtoldendorf eingepfarrt war.[42])

Im Paderborner Gebiete lag auch Honnulen, eine einzelne an der Lenne nicht weit von Wickensen und in der Nähe der Landwehr erbaute und um 1200 zuerst erwähnte[43]) Mühle, die um 1580 noch vorhanden, aber nicht mehr im Betriebe gewesen zu sein scheint. Regenborn kommt als Righunburni nach 891 schon in den Traditiones Corbeienses[44]) vor, wird 1490 als Wüstung bezeichnet[45]) und ist vermuthlich nach der Zerstörung des zuerst 1150[46]) und zuletzt 1483[47]) urkundlich genannten Ostersen von den Einwohnern beider Orte als gemeinsamer Wohnsitz wieder aufgebaut. Stadtoldendorfs erstes Auftreten in der Geschichte festzustellen, hält außerordentlich schwer, weil eine ganze Anzahl gleichnamiger Orte in einem verhältnismäßig kleinem Umkreise sich findet, deren sichere Unterscheidung vor der später üblich gewordenen Hinzufügung einer näheren Bezeichnung häufig nicht möglich ist. Daß aber das Aldenthorpe einer Urkunde von 1186[48]) auf das jetzige Stadtoldendorf gedeutet werden muß, ist ebenso sicher, wie es feststeht, daß der Ort damals noch keine Stadtrechte hatte. Lenne vermag ich in der Zeit vor der Reformation nicht urkundlich nachzuweisen, wenn wir darin nicht etwa, wie Böttger augenscheinlich annimmt, das in den Trad. Corb. § 297 (ed. W.) genannte Lianbeke zu suchen haben.[49])

---

[42]) Kayser, a. a. O., S. 83. Auch Böttger hat Wangelnstedt mit Lenne, Linnenkamp und Emmerborn dem Erzbisthume Mainz zugetheilt. — [43]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1898, S. 199, Jahrg. 1880, S. 18. — [44]) ed. Wigand, § 96. — [45]) Wigand, der corveysche Güterbesitz, Lemgo 1831, § 39. — [46]) Orig. Guelf., Bd. 3, S. 422. — [47]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 204. — [48]) Falke, Trad. Corb., S. 226. — [49]) Vgl. die Gaukarte zu Böttger, Die Brunonen, Hannover 1865.

III.

Während die Einordnung der Außen-Grenzorte in die verschiedenen Diöcesen sonach keine Schwierigkeit macht, ist ihre Zugehörigkeit zu den an Wikanavelde angrenzenden Gauen urkundlich überhaupt nicht festzustellen, weil nicht ein einziger von ihnen unter gleichzeitiger Namhaftmachung des Gaues in anerkannt echten Urkunden vorkommt. Diese für unsere Zwecke bedauerliche Thatsache ist allerdings leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Angabe des Gaues zwar in einigen der ältesten auf unser Gebiet und seine Umgebung bezüglichen Urkunden, wie z. B. in dem schon erwähnten Schutzbriefe für Kemnade von 1004, noch erfolgt ist, daß sie sich aber häufig auch schon in Urkunden aus jener Zeit nicht mehr findet und seit der Mitte des 12. Jahrhunderts regelmäßig weggeblieben ist, offenbar, weil derzeit für die weltliche Verwaltung nicht mehr die Zugehörigkeit zum Gau-, sondern zum Grafschaftsverbande von maßgebender Bedeutung war.

Denn obwohl sich Karl der Große und seine nächsten Nachfolger bei der Festsetzung der Grafschaftsbezirke durchgängig gleichfalls an die althergebrachte und bei der Errichtung der Bisthümer sorglich beobachtete Gau-Eintheilung Sachsens hielten, so finden sich doch schon im 10. Jahrhundert sehr erhebliche Abweichungen. Die Gerichtssprengel der Grafen umfassen zu dieser Zeit manchmal schon mehrere Gaue oder Theile verschiedener Gaue, und wenn sich diese Erscheinung auch namentlich dadurch erklären läßt, daß die Grafen, sobald sie in ihnen nicht unterstellten Bezirken Grundbesitz erworben hatten, in dem naheliegenden Bestreben, auch hier die Gerichtsbarkeit ausüben zu können, bei geeigneten Gelegenheiten die Verleihung der Grafengewalt für diese Landstrecken zu erreichen wußten, so würden die deutschen Könige doch wohl kaum so bereitwillig auf derartige Wünsche eingegangen sein, wenn sie in der Erfüllung nicht auch ein Mittel zur Verhinderung der allzugroßen Ausbreitung des bischöflichen Einflusses zu finden geglaubt hätten.

Die Feststellung der Zugehörigkeit unserer Grenzorte zu einem der alten Gaue ist also ausschließlich bei Zugrunde-

legung der kirchlichen, unter Innehaltung der Gaugrenzen erfolgten Eintheilung möglich, und es ist somit anzuerkennen, daß ein selbständiger Beweis für die oben vertretene Ansicht aus der nachstehenden auf die kirchliche Abgrenzung sich stützenden Einordnung in die Gaue nicht hergeleitet werden kann. Immerhin ist aber auch die letztere wenigstens mittelbar dafür zu verwerthen, weil gerade in der hier in Frage kommenden Gegend die Grenzen der vier schon genannten Bisthümer zusammentreffen, weil bei der Festsetzung der Bisthumsgrenzen die Gaueintheilung streng innegehalten worden war und weil sonach die Zugehörigkeit zu einer andern Diöcese auch die zu einem andern Gaue bedingt.

Danach gehörten Stadtoldendorf, Ostersen, Negenborn, Lenne und Honmulen in den paderbornischen Auga, Holenberg mit Nienhagen und Drovenhagen, Kirchbrak mit Heinrichshagen, Wabeki und Wendfelde sowie endlich Dielmissen zum mindenschen Gaue Tilithi, Vorwohle mit Pferdebek und zur Seven in den mainzischen Suilbergi, während Kaierde und Markeldissen im hildesheimischen Aringo, Hohenbüchen, Coppengrave, Duingen, Kapellenhagen und Dorenhagen in dem zur gleichen Diöcese gehörigen Guddingo lagen. Ausgeschlossen ist es allerdings nicht, daß auch die letztgenannten Orte oder der eine oder andere von ihnen dem Aringo angehörten, da die Grenze dieses gebirgigen Gaues gegen Guddingen bisher nicht mit Sicherheit hat festgestellt werden können.

Daß von den bisher genannten Gauen der Aringo und Guddingo in Ostfalen, die übrigen in Engern lagen, ist zweifellos; weniger sicher dagegen ist es, welchem von diesen beiden Dritteln des Herzogthums Sachsen Wikanavelde angehörte und wem zur karolingischen Zeit und in den nächstfolgenden Jahrhunderten die Grafengewalt dort zustand. Böttger rechnet den Gau zu Ostfalen und zum Comitate der Brunonen und läßt ihn zur Zeit des Beginns der christlichen Zeitrechnung nicht — wie Suilbergi, Auga und Tilithi — von Cheruskern sondern von Chamaven bewohnt sein, und es muß anerkannt werden, daß nicht nur die oben angeführte allgemeine Regel für die Zugehörigkeit zu Ostfalen spricht, sondern daß auch

urkundlich die Diöcesangrenze von Hildesheim Ostfalen von Engern schied.[50])

Zu Zweifeln giebt mir aber einmal die Thatsache Anlaß, daß in der Kemnader Bestätigungsurkunde von 1004 kein Brunone, sondern der billungische Herzog Bernhard als Inhaber der Grafengewalt in Wikanavelde genannt wird, und daß nach dieser Urkunde die billungische Familie dort auch begütert war,[51]) während sich weder ein Güterbesitz der Brunonen, noch ihr Grafenamt für Wikanavelde nachweisen läßt, anderseits aber der schon aus einem Blicke auf die Karte ersichtliche Umstand, daß nach den örtlichen Verhältnissen die Gebirgskämme des Hilses und Ithes eine weit natürlichere Grenzscheide darboten, wie sie aus dem noch nachzuweisenden wirklichen Verlaufe der Hildesheimer Diöcesangrenze in dieser Gegend sich ergiebt. Sicher ist übrigens auch Böttger[52]) nicht darüber, ob Wikanavelde zum Comitate der Brunonen gehört habe, und er läßt es an einer Begründung seiner Ansicht, daß der billungische Einfluß dort nicht von Dauer gewesen sei, vollständig fehlen. Von einem Einflusse der Brunonen aber ist überhaupt nichts wahrzunehmen, und die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß nach den Billungern die Northeimer Grafen, die Eigenthümer der Homburg und Gründer von Amelungsborn, sich zu ihrem Comitat im Suilbergi, Rittega und Morunga auch den in Wikanavelde verschafft haben und daß nicht nur der Herzog Bernhard I. und seine am 23. August 1106 mit Magnus ausgestorbenen Nachkommen, sondern auch schon die älteren Billunger in Wikanavelde Grafen gewesen sind.

Als Gerichtsbezirk eines Gaugrafen konnte Wikanavelde seines geringen Umfanges wegen für sich allein nämlich überhaupt nicht in Frage kommen, und so finden wir denn den Herzog Bernhard I. auch als Inhaber der Grafengewalt für

---

[50]) Janicke, a. a. O., Nr. 35. — [51]) Die Stifterinnen von Kemnade waren Schwestern des am 22. Septbr. 967 gegen den Polenfürsten Miesko gefallenen, wegen mehrfacher Verschwörungen gegeu den Kaiser Otto den Großen, seinen Vetter, aus der Heimath vertriebenen Grafen Wichmann II., eines Neffen von Hermann Billung. — [52]) Die Brunonen, S. 217, 221, 251.

ein weit umfangreicheres, u. a. auch die Gaue Tilithi, Auga, Bardanga, Drevani und Mosidi mitumfassendes Gebiet. Und da die Thatsache, daß wir zu einer bestimmten Zeit ein Gebiet in gewisser Verbindung mit einem andern finden, den Schluß, daß diese Verbindung schon längere Zeit hindurch bestanden habe, wenigstens dann nicht allzu gewagt erscheinen läßt, wenn Anlaß zu einer abweichenden Ansicht nicht vorliegt, so halte ich es für keineswegs unwahrscheinlich, daß auch Bernhard's Vater, der Herzog Hermann Billung, oder dessen älterer 944 verstorbener Bruder Wichmann I. als Gaugrafen unserm Gebiete vorgestanden haben und daß ein gleiches Verhältnis zur billungischen Familie auch früher schon obgewaltet hat. Ob zu den Billungern auch der 880 gegen die Normannen gefallene Graf Wichmann und der 811 von Karl dem Großen als Gesandter nach Dänemark geschickte gleichnamige Graf zu rechnen sind und ob der Großvater dieses ältesten Wichmann Amelung geheißen hat, wie Scheidt annimmt,[53]) wird allerdings wohl ein ungelöstes Räthsel bleiben. Mit annähernd gleicher Berechtigung würde man dann auch die im § 210 der Traditiones Corbeienses, also nach 891 genannten Brüder Hiddi und Amelung, Söhne Bardings und der Hildburg, die getreuen Sachsen Hiddi und Amelung, die hundert Jahre früher ihre Heimath beim Aufstande ihrer Landsleute gegen Karl den Großen verlassen und sich neue Sitze zwischen Werra und Fulda gesucht hatten, sowie des letztgenannten Hiddi Sohn Asig oder Adalricus[54]) diesem Geschlechte zurechnen können, würde man ferner den Beweis als erbracht ansehen dürfen, daß der nach 891 einen Hörigen in Astiereshusen dem Kloster Corvey übergebende Asic[55]) und der um 990 bei der Feststellung der Grenzen zwischen Ostfalen und Engern anwesende Graf Aesic,[56]) daß der gleichnamige Führer der Bewohner des Hassego im böhmischen Feldzuge Kaiser Otto's I. von 936[57]) und endlich der Graf Esik, den wir 984 unter

[53]) Orig. Guelf. Bd. 4, Seite 549 fg. — [54]) Wilman's Kaiserurkunden, Bd. 1, Nr. 3. — [55]) Trad. Corb. ed. W., § 108. — [56]) Janicke, a. a. O., Nr. 35. — [57]) Widukind bei Pertz, Monum. Germ., SS. Bd. 3, S. 438.

dem Gefolge Otto's III. auf der Asselburg finden,[58]) dem billungischen Stamme angehörten.

Und weshalb sollte man alsdann nicht mit Rücksicht darauf, daß ein Sohn des Hengist Aesk hieß, daß man die nach England hinübergezogenen, zum Theil aber unter Führung des alten Hadugoto um 534 von dort zurückgekehrten kriegs- und raublustigen Sachsen Askomannen oder Wikinger nannte,[59]) daß die Namen unseres Gaues und seiner Feste Wikinafeldisten mit der letzteren Bezeichnung in prächtigem Einklange stehen und daß als Erbauer oder erster Ansiedler von Asciereshusen wohl nur ein Asic in Frage kommen kann, auch zu dem Ergebnisse gelangen, daß die Billunger gleich den Brunonen von Wodan, dem Urgroßvater Wiktgils, des Vaters von Hengist und Horsa,[60]) abstammten, und daß sich ein Theil der aus England zurückgekehrten Askomannen oder Wikinger in unserem Gebiete niedergelassen und dort Asciereshusen und Wikinafeldisten erbaut habe? Haben doch nicht nur die Pastöre Letzner in Iber und Falke in Evessen, sondern auch zuverlässigere Schriftsteller in dem Bestreben, eine ihnen als berechtigt vorschwebende Annahme als wahr erweisen zu können, noch weit gewagtere Schlüsse gezogen.

IV.

Bildete das von den Feldmarken der unter II genannten Grenzorte umschlossene Gebiet den südwestlichsten Theil des Hildesheimer Sprengels, so mußten seine Grenzen auf der entsprechenden Strecke mit denen des Bisthums zusammenfallen. Auch über die letzteren sind bislang erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten und insbesondere ist die Nachweisung der in beiden alten Grenzbeschreibungen des Bisthums Hildesheim bezeichneten Orts- und sonstigen Eigennamen gerade für unsere Gegend bisher nur theilweise gelungen, weil die mit den örtlichen Verhältnissen aus eigner Anschauung

---

58) Thietmar bei Pertz, Mon. Germ., SS. Bd. 3, S. 768. — 59) u. 60) Vgl. die Belagstellen aus Beda's Historia ecclesiae Anglorum bei Böttger, Brunonen, S. 121 fg.

nur ungenügend oder wohl auch gar nicht bekannten Schriftsteller die Grenzmale zuweilen an völlig unrichtigen Stellen gesucht haben.

Soweit die Bisthumsgrenze für diese Untersuchung in Frage kommt, läuft sie nach der als die ältere anzusehenden, früher in die Zeit des Ludwigs des Frommen gesetzten, nach neuerer Annahme aber aus dem Ende des 10. Jahrhunderts herrührenden[61]) ausführlicheren Grenzbeschreibung:

De Salteri usque Eringabrug, inde Hilisesgrove et sic in Bocle. Inde vero in Merkbiki, et sic per illud castellum, quod dicitur Wikanafeldisten. Et sic in Radbiki, in Vorstan usque per Bunikanroth et sic ad Holanberg. Sic vero super montem Fugleri usque Wabeki, inde in Hluniam usque Burgripi. Inde in summitatem montis, qui dicitur Igath. Et sic per eandem summitatem usque ad Cobbanbrug.[62])

Auf den ersten Blick erkennt man hier die Gebirgsnamen Selter, Hils, Vogler und Ith, die Ortschaften Holenberg und Coppenbrügge und die Bäche Lenne und Wabach; auch Vorstan, der Forstbach, macht keine Schwierigkeit, und da Eringabrug mit den Grenzen des uns beschäftigenden Gebiets nichts zu thun hat, so bedarf es für den hier verfolgten Zweck nur der Erklärung und Festlegung von Hilisesgrove, Bocle, Merkbiki, Wikanafeldisten, Radbiki, Bunikanroth und Burgripi. Erschwert wird diese Nachweisung allerdings dadurch, daß zu Vergleichen verwerthbare Grenzbeschreibungen der benachbarten Bisthumssprengel uns leider nicht erhalten geblieben oder doch bislang wenigstens nicht bekannt geworden sind.

a. Daß Hilisesgrove, nach anderer Lesart Hilisesgrone, im oder am Hilse zu suchen ist, ergiebt sich einmal aus dem Zuge der Grenze selbst, sodann aber aus der Namensähnlichkeit, wird auch allseitig als unzweifelhaft anerkannt. Dagegen sind über die genauere Lage dieses Grenzpunktes die verschiedensten Ansichten laut geworden.

---

[61]) Vgl. z. B. H. L. Ahrens, Tigislege. — [62]) Scriptores rerum Brunsvic. Bd. II, S. 155; Lüntzel, Die ältere Diöcese, S. 31; Janicke, a. a. O. Nr. 40.

Die Angabe des Verfassers eines Aufsatzes im Holzmindener Wochenblatte von 1785,[63]) daß richtig „Hilsesborn“ gelesen werden müsse, ist eine ganz willkürliche Behauptung und augenscheinlich nur aufgestellt worden, um der dort ausgesprochenen Ansicht einige Glaubwürdigkeit zu verleihen, daß ein angeblich früher am Hilsborne, einem Wispezuflusse, belegen gewesenes Dorf als der gesuchte Grenzort anzusehen sei. Falke, der seiner Versicherung zuwider übrigens kaum persönlich der Grenze nachgegangen ist, sucht Hilisesgrone bei Dörshelf östlich von Delligsen,[64]) und v. Bennigsen sieht den Grund des Wispeborns am Fuße der Hühnenburg zwischen Kaierde und Ammensen dafür an[65]) und wird in seiner Ansicht dadurch bestärkt, daß nach Hassel und Bege[66]) die Forst des zur Mainzer Diöcese gehörigen Dorfes Wenzen bis zur Wispequelle geht. Diese Begründung ist nun allerdings eine irrige, da mit der Angabe, daß die Wispe „im Hilse in der Wenzerforst oberhalb des Dorfes“ (Kaierde) entspringe, keineswegs dem am Südfuße des Hilses belegenen Dorfe Wenzen ein so weit sich erstreckender Waldbesitz hat zugeschrieben, sondern offenbar nur das Forstrevier hat bezeichnet werden sollen, in dem die Wispe ihren Lauf beginnt. Denn die Ortschaft Wenzen besaß weder derzeit noch besitzt sie jetzt Forsten am Hilse.

Ich stehe aber nicht an, der auch von Böttger[67]) getheilten v. Bennigsen'schen Ansicht beizutreten und als Hilisesgrove das bezeichnender Weise „Hagenthal“ genannte Thal der Wispe von ihrer Quelle bis dahin, wo sich mit ihr der aus dem Burggrunde kommende Bach vereinigt, anzusehen und bin überzeugt, daß wir in diesem südlich von den „Sundern“ und dem „Bohlberge“ zur Hilshöhe hinaufziehenden Burggrunde die westliche Fortsetzung von Hilisesgrove vor uns haben und daß der Lauf der noch heute „Bohlweg“ genannten uralten Verbindungsstraße zwischen dem im Hilskessel gelegenen

---

[63]) Stück 7. — [64]) Tradit. Corb., S. 694. - [65]) Die Diöcesangrenzen des Bisthums Hildesheim; erschienen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 42. — [66]) A. a. O., Bd. 2, S. 323. — [67]) Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Bd. 2, S. 311, Note 499.

Kaierde und dem Gebiete westlich von diesem Gebirge den Zug der Grenze sowohl am östlichen wie am westlichen Hange wiedergiebt.

b. Diese schon in dem Namen „Bohlweg", d. h. Grenzweg, ihre Bestimmung deutlich selbst kennzeichnende Straße erreichte und überstieg den Gebirgskamm an einem 500 m nordwestlich von der jetzigen Straßenüberführung gelegenen Punkte in der Höhe von etwa 410 m, und sie hat von derjenigen Stelle an, wo jetzt die am Westhange entlang führende Straße nach Grünenplan sich abzweigt, auch für die neue um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Straße die Richtung im Wesentlichen angegeben. Während aber jetzt der Einschnitt zwischen dem Großen und Kleinen Kleeberge benutzt wird, um die am Westfuße des ersteren längs des Lenneflußes verlaufende Staatsstraße von Eschershausen nach Vorwohle zu erreichen, führte der alte Bohlweg am entgegengesetzten Hange des Großen Kleebergs nach Wickensen.

In diesem Großen Kleeberge, einem nur bis zu 237 m ansteigenden, von SO nach NW verlaufenden und etwa 1500 m langen Höhenzuge, finde ich den Grenzpunkt Bokle. Daß dieser nicht eine Ortschaft, insbesondere nicht das etwa 10 km nordöstlich gelegene Hohenbüchen bezeichne, wie Falke annimmt,[68] haben schon v. Bennigsen[69] und Dürre[70] behauptet, die beide das Wort als eine Zusammensetzung von „Bok" und „Lah", also als „Buchenwald" gedeutet wissen wollen. Und während überhaupt schon gar keine andere Örtlichkeit für den gesuchten Grenzpunkt in Frage kommen kann, wie dieser das Verbindungsglied zwischen dem Hilse und den Homburger Bergen darstellende Ausläufer des ersteren, so weist auch der Name durch die besonders dem Klanglaute nach mit der Schlußsilbe von Bokle völlig übereinstimmende Anfangssilbe auf die alte Benennung noch deutlich hin.

c. Nahe bei dem Punkte, an dem ein vom Hilse herabkommender namenloser Bach sich zwischen dem Großen Kleeberge

---

[68]) Trad. Corb., S. 694. — [69]) A. a. O., S. 42. — [70]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 184.

und einem nordwestlich davon belegenen Hügel in die Lenne ergießt, nimmt diese vom entgegensetzten Ufer her einen andern Bach auf, der 1580 „das Homburgische Wasser" genannt wird, noch jetzt als „Homburgsbach" bezeichnet zu werden pflegt und uns bei der Verfolgung seines Laufes zwischen „Schiffberg" und „Wolfsberg" hindurch fast an den Fuß des die Ruinen der Homburg tragenden Bergkegels führt. Ihn halte ich für den „Merkbiki" der Grenzbeschreibung.

Denn daß Falke irrt, wenn er den bei Markeldissen, also an der entgegengesetzten Seite des Hilses, der Wispe zufließenden Bach als Merkbiki bezeichnet, bedarf keiner näheren Ausführung, und daß der vorher erwähnte, zwischen Wickensen und dem Großen Kleeberge vom Hilse her die Lenne erreichende Bach diesen Namen geführt habe, wie Lüntzel,[71] v. Bennigsen[72] und Dürre[73] meinen, halte ich deshalb für ausgeschlossen, weil andernfalls für die Strecke zwischen Hilisesgrove und Wikanafeldisten zwei unweit von einander in gleicher Richtung verlaufende, aber beide nur bis an das rechte Lenneufer sich erstreckende Grenzen angeführt wären, das Verbindungsglied zwischen Lenne und Wikinafeldisten dagegen in der sonst so genauen Grenzbeschreibung ganz fehlen würde.

d. Abweichend von der Ansicht der großen Mehrzahl aller früheren Bearbeiter der Hildesheimer Grenzbeschreibung, die das castellum Wikanafeldisten in dem heutigen Wickensen finden wollten, hat zuerst v. Bennigsen ausgeführt, daß es in der Homburg gesucht werden müsse.[74] Mit Dürre[75] und Böttger[76] halte auch ich diese Ansicht für wohlbegründet. Denn abgesehen davon, daß weder in der näheren Umgebung von Wickensen noch überhaupt in der in Frage kommenden Gegend andere Spuren eines Castells, d. h. einer einzeln gelegenen festen Burg, vorhanden sind, wie auf dem noch heute die Reste der Homburg tragenden Bergkegel, findet jene Ver-

[71]) A. a. O., S. 36. — [72]) A. a. O., S. 43. — [73]) A. a. O., S. 184. — [74]) A. a. O., S. 48. — [75]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1876, S. 160. — [76]) Diöcesan- und Gaugrenzen, Bd. 2, S. 311, Note 502.

muthung eine gewichtige Bestätigung auch darin, daß in einem auf dem letzten Gogerichte für die Herrschaft Homburg im Jahre 1529 auf Anfrage des Adels gefundenen Urtheile Wickensen, derzeit ein Vorwerk des von der Burg aus geleiteten Domänenhaushalts, der „oberen Homburg" gegenüber als „Niederhomburg" bezeichnet wird,[77]) und daß auch noch im Wickenser Erbregister von 1580 die Ausdrücke „Haus Homburg" und „Haus Wickensen" als ganz gleichbedeutend gebraucht werden.

Und auch noch eine andere Thatsache spricht für die hier vertretene Ansicht. Nach der Grenzbeschreibung lief nämlich die Grenzlinie durch das Castell, so daß also ein Theil davon einem andern Bisthumssprengel angehören mußte. Das bei Bessen abgedruckte und schon oben erwähnte Verzeichnis aber führt die auf der Homburg befindliche Kapelle unter den zum paderbornischen Archidiaconate Hörter gehörigen Kirchen auf. Und die Richtigkeit dieser Angabe wird wiederum dadurch dargethan, daß im Jahre 1363 als Priester in Stadtoldendorf und Homburg der Pleban Ludolf erwähnt wird.[78]) In dem von Schaten zum Jahre 1231 wiedergegebenen Paderborner Archidiaconatsverzeichnisse ist allerdings die Homburg noch nicht mit aufgezählt, aber dies läßt sich ungezwungen erklären durch die Wahrscheinlichkeit, daß sie auch damals schon zum Seelsorgebezirke des Stadtoldendorfer Geistlichen gehörte, und daß erst zur Zeit der Aufstellung des Bessen'schen Verzeichnisses eine vollständige Trennung stattgefunden hatte.

e. Daß Radbiki nicht der oberhalb Scharfoldendorf am rechten Lenneufer mündende Rothe- oder Rautebach sein kann, wie Lauenstein,[79]) Falke[80]) und v. Wersebe[81]) annehmen, ist für jeden Kenner der örtlichen Verhältnisse ohne Weiteres klar; das unzweifelhaft zum Hildesheimer Sprengel gehörig gewesene Eschershausen würde sonst davon ausgeschlossen sein, auch

---

[77]) Vaterl. Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1835, S. 229 fg. — [78]) Harenberg, Hist. eccles. Gandersheim. dipl., Hannover 1734, S. 1721. — [79]) Descriptio dioecesis Hildesheimensis, Bennopolis (Hildesh.) 1745, S. 69. — [80]) Trad. Corb. S. 694. — [81]) Beschreibung der Gaue u. s. w., S. 22.

würde jede Verbindung zwischen diesem Gewässer und dem etwa 8 km davon entfernt fließenden Forstbache fehlen. Vielmehr wird man darunter mit Lüntzel[82]) den am Kohlenberge in der Nähe der Homburg entspringenden und zwischen den „Sundern" und „Hoop" genannten Gehölzen dem Forstbache zufließenden, in der alten Karte der Feldmark Amelungsborn „Fahrenbeke" genannten und noch jetzt die Grenze gegen Stadtoldendorf bildenden Bach verstehen müssen. Wenn v. Bennigsen eine Unterstützung für diese von ihm übrigens anscheinend nicht ganz getheilte Ansicht auch in einer Namensähnlichkeit zwischen dem Radbiki und einem unweit der Quelle jenes Baches gelegenen Gehölze hat finden wollen,[83]) so geht er allerdings von einer falschen Voraussetzung aus, denn dieses den Gegenstand langwieriger und erst 1245 durch einen Vergleich beendeter Streitigkeiten[84]) zwischen dem Kloster Amelungsborn und den Einwohnern von Eschershausen bildende Gehölz heißt noch jetzt und hieß von jeher nicht Rathagen, sondern Quat- oder Kathagen.

f. Von der Mündung der Fahrenbeke an folgt die Grenze dann dem Laufe des Forstbachs bis jenseits des wiederum große Schwierigkeit bietenden Bunikanroth. Außer in beiden Hildesheimer Grenzbeschreibungen kommt dieser offenbar eine am Forstbache belegene Örtlichkeit bezeichnende Name meines Wissens nicht vor. Seiner von Lauenstein,[85]) Falke[86]) und v. Wersebe[87]) unternommenen Festlegung in der Gegend nördlich von Holenberg widerspricht nicht nur der Wortlaut der Grenzbeschreibung, sondern auch die Thatsache, daß die letztere, in ihrer Aufzählung der Grenzpunkte ganz systematisch fortschreitend, das einzuschließende Gebiet stets zur rechten Hand liegen läßt. Und da die Grenzlinie nach dem Verlassen des Forstbachs sich nördlich wendet, um Holenberg zu erreichen, so muß Bunikanroth südlich von diesem Orte gelegen haben.

---

[82]) A. a. O., S. 36. — [83]) A. a. O., S. 50. — [84]) Regest der betr. Urk. von Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 29. — [85]) A. a. O. — [86]) A. a. O. — [87]) A. a. O.

Die damit übereinstimmende Lüntzel'sche,[88]) von Dürre[89]) getheilte Ansicht, daß unser Grenzpunkt etwa an der Mündung des zwischen Regenborn und Golmbach den Forstbach erreichenden Bremkebaches zu suchen sei, muß aber verworfen werden, weil dieser Bach die Grenze zwischen den Feldmarken von Golmbach und Holenberg bildet und weil also sonst das ebenso wie Golmbach im Mindener Sprengel belegene Holenberg dem Bisthum Hildesheim zugewiesen sein würde. Und daß von Bennigsen[90]) und Böttger[91]) irren, wenn sie — der erstere allerdings nur „mit einiger Wahrscheinlichkeit" — Bunikanroth und Rothe für verschiedene Bezeichnungen derselben Örtlichkeit halten, wird in den späteren Ausführungen noch darzulegen versucht werden.

Der Wirklichkeit viel näher kommt schon die von v. Bennigsen[92]) gleichfalls hervorgehobene Möglichkeit, daß Bunikanroth ein früherer Name von Amelungsborn sei, und Holscher[93]) endlich hat meiner Überzeugung nach ganz richtig angegeben, daß die Grenze zwischen Hildesheim und Minden im Bette des von Holenberg her bei Regenborn dem Forstbache zufließenden Molterbachs zu suchen sei.

Östlich von der Mündung dieses im unteren Theile seines Laufes noch jetzt die Feldmarken Amelungsborn und Holenberg trennenden Baches finden sich auf der schon erwähnten i. J. 1765 aufgenommenen Karte von Amelungsborn „Rudera einer alten Kapelle" vermerkt, und ich glaube nicht fehlzugehen mit der Annahme, daß an dieser Stelle das räthselhafte Bunikanroth gelegen hat.

g. Im Bette des Molterbachs aufwärts führend, erreichte die Grenze alsdann östlich von Holenberg den Vogler, erstieg zwischen den Forstorten Steinweg, Kleine und Große Hölle einer= und den früher amelungsbornischen Klosterforsten Butzeberg, Teibock und Tollburg andererseits hindurch beim

---

[88]) A. a. O. S. 37. — [89]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 186. — [90]) Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 51. — [91]) Diöcesan= und Gaugrenzen Norddeutschlands, Bd. 2, S. 356. — [92]) A. a. O. — [93]) Beschr. des vormaligen Bisthums Minden, S. 37.

Pahl- oder Pfahlsteine den Kamm dieses Gebirges und folgte ihm in nördlicher Richtung bis in die Nähe seiner höchsten Erhebung, des 460 m hohen Hevers- oder Ebersnackens, um dann, im Wabachthale wieder abwärts laufend, an dem unmittelbar unterhalb des Waldrandes am linken Ufer belegenen Wendfelde — dessen Kapelle erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochen ist[94]) und an dem der Lenne noch näher gelegenen Wabeki vorüber die Lenne zu erreichen. Diesen Fluß durchquerend und eine Strecke weit am Hange des Tuck- oder Oberen Berges entlang begleitend, überstieg sie den letzteren und führte in nordöstlicher Richtung zu dem Punkte, an dem die Straße von Halle nach Eschershausen den Laukebach kreuzte, um dann in dem vom südlichen Zuflusse dieses Gewässers durchströmten Selsergrunde und in dem anliegenden, noch heute „die Landwehr" genannten Gehölze beim sogenannten Twiersteine den steilen Felsenrücken des Ithes zu erklimmen.

Zwischen der Lenne und dem Ithe lag nun auf dieser Strecke die letzte für die Feststellung unserer Grenze in Frage kommende Örtlichkeit, Burgripi, unzweifelhaft gleichbedeutend mit dem Purcgriffe einer Urkunde des Kaisers Konrad II. vom Jahre 1033.[95]) Während dieser Ort von den älteren Schriftstellern theils bei Wickensen oder Scharfoldendorf, theils an der Stelle der heutigen Dörfer Kirchbrak, Kreipke oder Börry, von Dürre[96]) endlich nahe bei der Wabachmündung an der Lenne gesucht worden ist, haben Lüntzel und schon vor ihm der ortskundige Pastor Guthe in Dielmissen[97]) seine Lage richtig nachgewiesen, da nämlich, wo die uralte, von Hameln über Halle und Eschershausen nach Einbeck führende Heerstraße die Grenze der Bisthümer Minden und Hildesheim schnitt, also nahe bei dem jetzigen Angerkruge, südlich von Dielmissen. Noch auf der um die Mitte des 18. Jahrhunderts hergestellten Feldmarkskarte finden wir dort die über den Laukebach führende „Gaubrücke" als deutliche Bezeichnung dieser Stelle. Die

---

[94]) Braunschweigische Anzeigen von 1757, Stück 98. — [95]) Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens, Bd. 2, Nr. 186. — [96]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 186. — [97]) Vgl. Note 94.

Feldmark des wüstgewordenen Ortes, dessen letzter Rest vermuthlich der von Guthe erwähnte, durch den „Waddeckenstieg" mit Lüerdissen verbundene, aber damals auch schon wüste „Selserhof" gewesen ist, bildet gegenwärtig den südlichen Theil der Feldmark Dielmissen, die sich danach — offenbar in Folge des Zuzugs früherer Bewohner von Burgripi — über ihre ursprüngliche Süd- und Ostgrenze hinaus ausgedehnt und das ehemals einem andern Gaue zugehörige und unter anderer geistlicher Gerichtsbarkeit stehende Gebiet des zu einer nicht mehr feststellbaren Zeit wüstgewordenen Ortes in sich aufgenommen hat.

Sowohl örtliche wie geschichtliche Verhältnisse sprechen endlich in hohem Grade dafür, daß die Grenze von Wikanavelde vom Twiersteine an in ihrem weiteren östlichen Verlaufe bis auf die Hilshöhe in der Nähe der fast 480 m hohen „Bloßen Zelle" mit der jetzigen Landesgrenze zusammenfiel, und daß sie von dort aus bis zu der anfangs erwähnten Überführung des Bohlwegs mit der Trennungslinie zwischen den jetzigen Forstgemarkungen Grünenplan einer-, Eschershausen und Vorwohle anderseits sich deckte. Denn wenn eine von den Herzögen Heinrich d. J. und Erich zur Ausgleichung verschiedener Grenzstreitigkeiten eingesetzte Commission von 11 Mitgliedern u. a. auch eine vieljährige „Irrung" über die Grenze am Ithe in der Nähe von Kapellenhagen am 5. Septbr. 1558 durch Theilung des streitigen Gebiets unter die wolfenbüttelsche und calenbergische Hoheit beilegte,[98]) so handelte es sich dabei nur um eine für den Zug der Grenze im allgemeinen unerhebliche und verhältnismäßig unbedeutende Fläche.

V.

Es bleibt nun noch eine Aufzählung und urkundliche Nachweisung derjenigen Orte übrig, die innerhalb des vorstehend umschriebenen Gebietes theils noch heute blühen, theils aber wüst geworden und nicht, wie Burgripi, schon an anderer Stelle berücksichtigt worden sind.

---

[98]) Die Urkunde ist in dem handschriftlichen Wickenser Erbregister für 1580 in Abschrift enthalten.

Wann das Castell Wikanafeldisten und von wem es erbaut worden, ist ebenso dunkel wie sein Untergang. Die Burg Homburg, deren Ruinen durch neuerliche Ausgrabungen keineswegs verschönert sind, Reste der ursprünglichen Befestigung aber nicht mehr erkennen lassen, ist nach dem Urtheile von Sachkennern erst etwa im 12. Jahrhundert erbaut worden. Ich gehe deshalb wohl kaum fehl, wenn ich ihren Neubau dem letzten Northeimer Grafen Siegfried zuschreibe, der sich mehrfach nach der Burg nannte und sein Interesse für die umliegende Gegend auch in der Stiftung des Klosters Amelungsborn bethätigte. Nach Siegfried's am 27. April 1145 erfolgten Ableben[99]) veräußerten seine dem geistlichen Stande angehörigen und deshalb nicht erbfähigen Geschwister, der Abt Heinrich von Corvey und die Äbtissin Judith von Kemnade, die beide, nicht mehr geschützt durch den mächtigen Bruder, bald nachher dieser Pfründen beraubt wurden, die Allodialbesitzungen an die gräflichen Brüder Hermann von Winzenburg und Heinrich von Assel, und zwar kam die Homburg in den Besitz des ersteren. Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen wurde sie am 8. Mai 1150 mit 200 Hufen an den Hildesheimer Bischof Bernhard zu Eigenthum abgetreten und als Lehn zurückgenommen,[100]) kam 1152 nach Hermanns Ermordung trotz bischöflichen Widerspruchs in die Gewalt Heinrichs des Löwen, wurde am 1. December 1181 nach dessen Ächtung dem Bisthum Hildesheim abermals als Eigenthum zugesprochen,[101]) am 21. April 1183 zur Hälfte den Grafen von Dassel und zur Hälfte den Gebrüdern Berthold und Bodo von Homburg als Lehn gegeben,[102]) kam später in den Alleinbesitz dieser schon um 1130 als Inhaberin northeimischer Lehen vorkommenden Dynastenfamilie,[103]) ging nach dem am 11. oder 12. November 1409 erfolgten friedlichen[104])

---

[99]) Vgl. dazu die Ausführungen von Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1876, S. 162. — [100]) Orig. Guelf., Bd. 3, S. 441; Janicke, a. a. O., Nr. 263. — [101]) Orig. Guelf., Bd. 3, S. 547. — [102]) Ibid., S. 549; Janicke, a. a. O., Nr. 422. — [103]) Kindlinger, Münstersche Beiträge, Bd. 3, Beil. 13. — [104]) Schon der Landsyndicus Vogell in Celle hat in einem im Vaterl. Archive des Historischen Vereins für Niedersachsen

Tode des letzten Edelherrn Heinrich auf Grund des am 9. October 1409 mit dem Herzoge Bernhard geschlossenen Kaufvertrags [105]) an Braunschweig-Lüneburg über und wurde nunmehr der Sitz eines fürstlichen Amtmanns. 1447 wurde die Burg in der Fehde des Herzogs Wilhelm mit Bischof Magnus von Hildesheim von einigen Stiftsjunkern durch Überfall erobert, aber alsbald mit Hülfe eines unter Wilhelm von Sachsen gegen Soest ziehenden hussitischen Heerhaufens wieder zurückgewonnen, [106]) war 1460 im Pfandbesitze derer v. Schwicheld, wurde 1466 von dem durch Wegelagerungen des Herzogs Friedrich erbitterten sächsischen Städtebunde abermals belagert [107]) und verfiel dann immer mehr, bis sie zur Zeit des Amtmanns Wilken Klencke, der sie 1510 pfandweise besaß und bis 1535 bewohnte, völlig einstürzte und 1542 in ihren Trümmern das Material zur Erbauung neuer Gebäude auf dem bisherigen Vorwerke Wickensen lieferte, wohin der Amtshaushalt inzwischen verlegt worden war.

Die Örtlichkeit, an der um das Jahr 1125 das der Jungfrau Maria geweihte Cistercienserkloster Amelungsborn errichtet wurde, — auf dessen spätere Geschichte einzugehen hier nicht der Ort ist — war ein Theil der northeimischen Erbgüter und zunächst vom

---

von 1836, S. 87 fg. erschienenen Aufsatze überzeugend dargelegt, daß die Erzählung von der Ermordung des letzten Homburgers durch einen Grafen von Everstein in das Gebiet der Sage gehöre und wahrscheinlich auf die i'ns Jahr 1228 fallende Ermordung des jüngeren Bodo von Homburg zurückzuführen sei. Aber obwohl auch v. Heinemann im Braunschw. Magazine für 1896, S. 129 fg. in ausführlichster Weise alle Gründe dargelegt hat, durch die jede Möglichkeit der Annahme eines gewaltsamen Todes des letzten Homburgers ausgeschlossen wird, scheint die romantische Erzählung von dem blutigen Ende Heinrichs in der Klosterkirche von Amelungsborn nicht nur in der dortigen Gegend, sondern auch in Gelehrtenkreisen noch immer Gläubige zu finden. Vgl. z. B. Mönkemeyer, Der Flecken und das Dorf Bevern, Holzminden 1897, S. 62; Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen, S. 348, Note 703. — [105]) Orig. Guelf., Bd. IV, S. 509. — [106]) Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Bd. 3, S. 406. — [107]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Bd. 1, S. 489; v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 1, S. 207.

Herzoge Otto von Baiern bei der Stiftung des Klosters Northeim diesem beigelegt worden. Sein Sohn Siegfried III. tauschte sie wieder ein gegen eine Hufe in Bovenden, um selbst ein Kloster dort zu gründen, wurde aber vor der Ausführung seines Vorhabens vom Tode überrascht (1108) und hinterließ diese seinem gleichnamigen Sohne,[108] der das Kloster außerdem noch mit Gütern in Helichennisse, Quathagen, Cogrove und Buttestorp, mit dem Haupthofe Bruchhof sowie mit dem später gegen Zahlung von 335 Mark und Übertragung von 7 Hufen zu Erzhausen an Heinrich den Löwen abgetretenen Gute Hethvelde bei Harburg ausstattete.[109] Und zwar scheinen die zu Helichennisse gehörig gewesenen Grundstücke mit denen des eigentlichen Amelungsborn und einigen anderen noch zu erwähnenden zu einer einzigen Feldmark vereinigt worden zu sein, da dieser im Verzeichnisse der Allodien des Grafen Siegfried von Homburg als curia Halgenesse gleichfalls erwähnte[110] Ort später überhaupt nicht mehr urkundlich vorkommt.

Daß das Kloster darauf bedacht war, in der Nähe der Niederlassung selbst einen möglichst geschlossenen Grundbesitz zu erwerben, ergiebt sich wenigstens daraus, daß der Haupthof Bruchhof noch im 12. Jahrhunderte gegen ein an die Klosterkirche angrenzendes Landgut vertauscht wurde.[111] Meiner Ansicht nach kann diese durch Tausch erworbene Örtlichkeit nur Bunikanroth gewesen sein, dessen Lage ich schon oben nachzuweisen versucht habe und welches ich für gleichbedeutend halte mit dem im Register der Allodialgüter Siegfrieds von Homburg als villa Bune juxta Homborg aufgeführten Dorfe. Denn auch dieser Name findet sich später urkundlich nicht mehr, und welche Erklärung wäre für ein so vollständiges

---

108) Falke, Trad. Corb., S. 138. — 109) Ibid. S. 223. Die Urkunde ist datiert vom 25. Juli 1156. Das Kloster errichtete in Erzhausen einen Außenhof, der erst im Jahre 1836 veräußert worden ist. — 110) Kindlinger, a. a. O. Vgl. auch L. Schrader, Die älteren Dynastenstämme u. s. w., Göttingen 1832, S. 199 fg. — 111) Necrologium Amel. in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1877, S. 25.

Verschwinden wohl näherliegend, als die des Aufgehens in einem andern Orte? Kommt dabei doch auch in Betracht, daß der ursprünglich zu Amelungsborn selbst gehörige Grundbesitz, den das Kloster Northeim gegen eine einzige Hufe wieder zu veräußern sich entschloß, sicherlich kein erheblicher gewesen ist und daß die spätere Feldmark Amelungsborn den vom Forst- und Molterbache gebildeten Winkel, also die für die Lage von Bunikanroth allein in Frage kommende Gegend, vollständig ausfüllte.

Ob die mehrfach erwähnte villa Brochove von dem zur Zeit des letzten Northeimers curia Bruche genannten und gleich Halgenesse im Lehnsbesitze Udos von Homburg [112]) befindlichen Haupthofe getrennt gelegen oder ob der Haupthof nur einen Theil des übrigens häufig mit dem ebenfalls dem Kloster Amelungsborn gehörigen Bruchhof bei Greene verwechselten Dorfes gebildet hat, ist mir zweifelhaft, doch halte ich letzteres für wahrscheinlicher. Theile der Dorffeldmark kamen schon früh in den Besitz des Klosters,[113]) während das Gut nach dem Tode des letzten Edelherrn von Homburg noch den Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen seiner Wittwe Schonette von Nassau, der späteren Gemahlin des Herzogs Otto von Grubenhagen, und dem Alexanderstifte zu Einbeck bildete.[114])

---

[112]) Udo von Homburg war offenbar ein homburgischer Dienstmann und darf weder den Grafen noch den Edelherren zugezählt werden. In den Urkunden der letzteren kommen Mitglieder dieser Familie noch mehrfach vor, z. B. hundert Jahre später ein anderer Udo, auch de Indagine genannt, der Vater des Ritters Hermann Bock oder Laicus, dessen Nachkommen den Namen Bock alsdann beibehielten. Vgl. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1881, S. 7. — [113]) Vgl. z. B. die Urkunde von 1244 bei Falke, a. a. O., S. 863. — [114]) Heinrich und Gebhard von Homburg hatten am 13. Juli 1383 den Bruchhof für 39 Mark auf Wiederkauf an das Alexanderstift zu Einbeck veräußert, der erstere aber am 3. Septbr. 1384 seiner Gemahlin 6 Mark aus den Einkünften als Theil ihres Nadelgeldes verschrieben. Am 18. Aug. 1412 bekundete dann Schonette, daß sie sich mit dem Alexanderstifte über die Einkünfte „von deme Brockhove under Homborch, de ore is unde den se uns mit Richte und Rechte afgewunnen hebbet,“

Dürre's auf eine Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim gestützte Ansicht, daß das Kloster die curia Brokhof im oder vor dem Jahre 1198 durch Tausch erworben habe, halte ich für unrichtig. Denn die — wenn auch nur beiläufige — Bemerkung im Necrologium,[115]) daß die von Siegfried von Homburg dem Kloster überwiesene „curtis Brochof pro eo quod juxta capellam situm est praedio commutata“ sei, spricht nicht vom Erwerbe, sondern von der Veräußerung des Bruchhofs und auch die Thatsache, daß wir noch 1383 den Hof im Besitze der Edelherren finden, läßt erkennen, daß das Kloster die „im Felde neben Ostersen“ belegene curia gegen ein günstiger gelegenes Gut vertauscht hatte, nämlich gegen Bune oder Bunikanroth. In dem Abdrucke der bezeichneten Urkunde wird es vermuthlich statt comparaverunt vielmehr commutaverunt heißen müssen.

Soweit die Feldmark des schon vor 1510 wüst gewordenen[116]) Ortes nicht etwa in derjenigen von Stadtoldendorf aufgegangen ist, bildet sie gegenwärtig den östlichen Theil der Amelungsborner Länderei.

Aber noch ein vierter urkundlich nachweisbarer Ort hat zur Bildung der Klosterfeldmark beigesteuert, nämlich Kat- oder Quathagen. Dieser Name, den noch heute ein zwischen Amelungsborn und Eschershausen belegener Wald führt, bezeichnete in früheren Jahrhunderten auch eine — anscheinend allerdings nur unbedeutende — Ortschaft, deren Länderei bei der Gründung des Klosters mindestens theilweise ihm beigelegt wurde. Daß der Ort in sehr früher Zeit wüst geworden sein muß, folgt nicht nur daraus, daß wir in späteren Urkunden stets nur den Wald Quathagen erwähnt finden,[117]) sondern auch aus der Weglassung des Namens bei der Aufzählung der

gütlich geeinigt habe. Vgl. Orig. Guelf., Bd. 4, S. 508 und 514; Sudendorf, Bd. 6, Nr. 103. — [115]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1877, S. 25. — [116]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 185. — [117]) Vgl. z. B. die Inhaltsangaben der noch ungedruckten Urkunden von 1245 und vom 16. Januar 1299 von Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 29 und 65.

Wüstungen im Wickenser Erbregister von 1580. Nur ein Thurm scheint noch lange das Dorf überdauert zu haben, denn in der wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührenden „Snat- und Grenzbeschreibung von Eschershausen" wird gesagt, daß, „die von Eschershausen die Sammtmasthude mit dem Kloster Amelungsborn am Graben des Quathagens entlang bis an den alten Thurm" haben.

Aus diesem Verhältnisse sowie aus einer Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim von 1245 [118]) ergiebt sich aber auch, daß ein Theil der Feldmark von Quathagen derjenigen von Eschershausen beigelegt worden ist, sie bildet den südlichsten Theil der Feldflur dieses sehr alten Ortes. Ob die oben mit der Zurückführung des Namens auf einen Asic, Äsic oder Esic unternommene Abschweifung in das Gebiet der Muthmaßungen überzeugend zu wirken vermag, ist mir zweifelhaft; für ein hohes Alter sowohl wie dafür, daß der Ort in jener Zeit eine gewisse Bedeutung hatte, spricht aber die Thatsache, daß die Kirche von Eschershausen dem heiligen Martin geweiht ist. Denn da fast alle beim Beginne der Einführung des Christenthums in Sachsen errichteten Kirchen dem Schutze dieses fränkischen Nationalheiligen unterstellt und stets an Orten erbaut wurden, von deren Wahl man sich Erfolge für die Ausbreitung der christlichen Lehre versprechen konnte, so wirft schon der Name des Kirchenpatrons ein gewisses Licht auf diese Verhältnisse. Als Asteres- und Astiereshusen finden wir den Ort mehrfach in den Traditiones Corbeienses [119]), als Ascheres-, Escheres- und Hescheresshusen häufig in den Urkunden der Bischöfe von Hildesheim und der Edelherren von Homburg sowie des Klosters Amelungsborn, endlich auch in einer Kaiserlichen Urkunde vom 9. März 1062 [120]). Auch für die deutsche Rechtsgeschichte hat er Bedeutung erlangt durch die uns erhalten gebliebenen Bedingungen, unter denen vlämische Einwanderer gegen Ende des 11. und im Beginn des 12. Jahrhunderts in seiner Nähe unter bischöflichem Schutze sich niederließen. Wir erfahren aus der vom 23. Juni

[118]) Es dies die in Note 117 erwähnte. — [119]) ed. Wigand, §§ 24, 108 und 154. — [120]) Falke, Trad. Corb., S. 577.

datierten und aus einem der Jahre 1133 bis 1137 herrührenden Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim [121]), daß auch schon zur Zeit seines Vorgängers Udo (1079—1114) ein Einwandererzug, geführt von Benzo, Menzo, Immo und Egezo, sich unter gleichen Vereinbarungen bei Eschershausen niedergelassen hatte, während als Vertreter der Nachkommenden ihr Prediger Ouste und die Laien Berthold, Franko, Baldwin, Baldrich und Dietrich handelten, unter den Zeugen ihr Archipresbyter Wilhelm, die Presbyter Dietrich, Berthold und Udo und ihr Vogt Berthold aufgeführt werden.

Da die Übereinkunft mit dem Bischofe von Hildesheim allein getroffen und die Zustimmung anderer Personen überhaupt nicht für erforderlich erachtet wurde, so ergiebt sich, daß über die den Fremden zugewiesenen Flächen der Bischof allein — wahrscheinlich als Schutzherr der Eschershäuser Kirche — zu verfügen hatte. Diese Thatsache und die Erwägung, daß man das vorhandene urbare Land Fremden zu überlassen sicherlich weder Anlaß noch Neigung hatte, gestatten den weiteren Schluß, daß es sich bei den Überweisungen um bislang noch nicht urbar gemachte Flächen handelte, und dieser Schluß wird endlich fast zur Gewißheit, wenn man berücksichtigt, daß einer der ersten Vertragspunkte sich auf die Urbarmachung von Wäldern und auf die zunächst vollständige, später theilweise Freiheit des für den Ackerbau neugewonnenen Landes von Steuern und Zehnten bezieht. Und da die Vlämen nicht in, sondern b e i Eschershausen sich niederließen, so gehe ich auch wohl kaum fehl mit der Annahme, daß einige der in der Nähe von Eschershausen urkundlich genannten, später aber wüst gewordenen Ortschaften diesen fremden Ansiedlern ihren Ursprung verdankten.

Von diesen Ortschaften werden nun das schon genannte Quathagen sowie Cogrove und Budestorp als frühere Besitzungen des Gründers von Amelungsborn erwähnt [122]), die von ihm dem Kloster beigelegt seien, sie können deshalb als

---

[121]) Böhmer, Acta imperii selecta, S. 816 fg. — [122]) Necrolog. Amel. in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1877, S. 25.

Neugründungen der Vlämen nicht in Betracht kommen. Anders aber liegt die Sache mit zwei Dörfern, die wir vor der hier fraglichen Zeit nicht genannt finden und deren Namen — Odenrode und Odenberge — nicht unwahrscheinlich sogar auf den Bischof Udo, den ersten Beschützer der Ansiedler, als Pathen hinweisen. Von ihnen lag das am 12. Mai 1141 zuerst erwähnte[123]) Odenberge an der Lenne südlich von Eschershausen im Schutze des noch heute Odberg genannten Hügels, Odenrode dagegen höchst wahrscheinlich auf dem Odfelde, nördlich von Amelungsborn, östlich von Holenberg und von diesem Orte durch den südlichen Ausläufer des Vogler, den steilen Butze- oder Buttesberg getrennt.

Während die Einwohner von Odenberge zweifellos später nach Eschershausen übergesiedelt und die Feldmarken beider Orte mit einander vereinigt sind, werden die Bewohner von Odenrode nach dem Untergange ihres Heimathsdorfes sich größtentheils nach Holenberg gewandt und von dort aus ihre Äcker bestellt haben. Denn da der östlich vom Butzeberge belegene Theil der Feldmark Holenberg mit der übrigen Dorfländerei nur durch einen schmalen, am Südfuße des genannten Berges sich hinziehenden Streifen verbunden ist, so läßt sich unschwer erkennen, daß wir es auch hier mit einer Verbindung der Feldmarken ursprünglich verschiedener Orte zu einer einzigen zu thun haben, wie sie uns noch mehrfach begegnen wird, und wie sie namentlich dann stets angenommen werden darf, wenn zwei oder mehr Schäfereiberechtigungen in einem Orte sich finden. Urkundlich erwähnt wird Odenrode meines Wissens zuerst 1220.[124])

Zwischen dem Ostfuße des Vogler und dem bis dicht an Eschershausen sich vorschiebenden Heinrichs- oder Stadtberge haben aber auch noch die gleichfalls jetzt zur Stadtfeldmark gehörigen und schon oben genannten Dörfer Cogrove und Budestorp oder Buttestorpe gelegen. Und zwar haben wir das erstere südlich von dem „die Scheelenhufe" genannten

---

123) Vgl. die Urkunde bei Janicke, a. a. O., Nr. 223. — 124) Inhaltsangabe der ungedr. Urkunde von Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 20.

Gehölze zu suchen, wo im Wickenser Erbregister von 1580 und noch gegenwärtig ein Feldtheil „die Kuhgrube" heißt, Buttestorpe dagegen nordöstlich von dem schon erwähnten Butzeberge, der gleich dem seinem Osthange vorgelagerten Butzebruche dem Dorfe entweder den Namen entlehnt oder gegeben hat. Auch an diesen Ort, dessen Name im Wickenser Erbregister mit der Bezeichnung „Buttisdorfer Bruch" für ein damals zwischen dem Odfelde und Vogler gelegenes Eichen-Mastholz noch richtig wiedergegeben ist, erinnert uns heute nur noch die offenbar verstümmelte Feldbezeichnung „Vor dem Vietsdorfe".

Nördlich von Eschershausen endlich, und zwar da, wo die städtische Feldmark mit denen von Holzen und Scharfoldendorf sich berührt, lag der letzte urkundlich nachweisbare, in Eschershausen aufgegangene Ort, Kraperode, wahrscheinlich nur ein einstelliger Hof. Heinrich von Homburg verschrieb ihn am 3. September 1384 [125]) seiner Gemahlin Schonette als Theil ihrer demnächstigen Leibzucht; Reste von Mauerwerk waren noch 1767 an der in Frage kommenden, gegenwärtig aus den Feldbenennungen „Krabberhof" und „Krabberode" erkennbaren Örtlichkeit zu finden, und die in der damaligen Feldbeschreibung verzeichnete „gemeine Sage, daß mitten im Krabberhof ein Schloß gestanden", hatte also einen thatsächlichen Hintergrund. Der Zehnte von Kraperode stand dem Pfarrer zu Eschershausen zu, der dafür einen Bullen und einen Eber halten mußte; eine 4 Morgen große Wiese und ein Brachfeld von 25 Morgen zu Krabberode waren 1580 Zubehörstücke der Domäne Wickensen.

Die jetzige Feldmark Eschershausen ist also aus Ländereien einer ganzen Anzahl Orte zusammengesetzt, von denen wenigstens Buttestorpe und Cogrove vielfach urkundlich erwähnt werden [126]) und nach den Angaben über die Größe der dortigen Grundstücke jedenfalls von bedeutenderem Umfange gewesen sind, wie die übrigen. Wenn wir trotzdem in der Zeit vor der Gemeinheitstheilung neben der Schäferei zu Wickensen nur 2 Schäfereien in dem von den Edelherren von Homburg zu nicht nachweisbarer Zeit

[125]) Sudendorf, Urkundenbuch, Band 6, Nr. 103. — [126]) Vgl. z. B. Janicke a. a. O., Nr. 242, 310, 540.

„mit der Fleckengerechtigkeit begnadigten“ und etwa seit 1830 von der Gesetzgebung als Stadt behandelten und bezeichneten Orte finden, so dürfte dies dadurch zu erklären sein, daß einige kleinere von den aufgezählten Orten eine Schäferei-berechtigung wohl überhaupt nicht hatten, während diejenige von Buttestorpe vermuthlich mit zu Scharfoldendorf gezogen wurde, wohin meiner Ansicht nach ein Theil der Bewohner jenes Ortes ebenso übergesiedelt ist, wie der größere Theil der Einwohner von Odenrode nach Holenberg. Denn auch in Scharfoldendorf finden wir 2 Schäfereien, und enge Beziehungen bestanden schon sehr früh zwischen seiner Feldmark und der unmittelbar angrenzenden von Buttestorpe [127]), während eine andere in dem Dorfe aufgegangene Wüstung nicht zu ermitteln ist. Von den in den Trad. Corb. erwähnten gleichnamigen Orten dürfte dasjenige Aldantorpe, in dem Asic für das Seelenheil seines Sohnes Markward dem Kloster eine Familie schenkte [128]), als das uns hier beschäftigende anzusehen sein. Auch dieser Ort kann mithin auf ein hohes Alter zurücksehen. Wem die Capelle geweiht ist, habe ich bislang nicht ermitteln können.

Das Dorf Ölkassen, dessen Zehnten 1179 oder 1180 durch Tausch von der Kirche zu Eschershausen an das Kloster Amelungsborn überging [129]), hat sich aus dem einstelligen, vor 1153 vom Bischofe Bernhard von Hildesheim dem Kloster Amelungsborn zu Eigenthum überwiesenen und bis dahin im Lehnsbesitze der Gebrüder Berthold und Bodo von Homburg gewesenen Hofe Oderichessen [130]), der auch unter den Bezeichnungen Oderkese, Odalkissen und ähnlichen häufig vorkommt und 1580 Ohlkarßen genannt wird, nach und nach entwickelt, während Lüerdissen uns zuerst in einer Urkunde des Papstes Hadrian

[127]) So übertrug z. B. 1146 der Freie Ekbert seine Allodial-güter in Buttestorpe und Oldentorpe, bestehend aus 23 Hufen, 2 Mühlen, einer großen Wiese und dem ringsherumliegenden Walde zu Eigenthum an den Bischof Berthold von Hildesheim, um sie neben anderen Gütern dort, in Cogrove und in Eschershausen als Lehn wieder zurückzuerhalten. Grupen, Observ. rer. et antiqu. S. 228; Janicke, a. a. O., Nr. 242. — [128]) Trad. Corb. ed. Wigand, § 124. — [129]) Janicke, a. a. O., Nr. 394. — [130]) Das. Nr. 310.

von 1154[131]) als curia Luitheressen unter der Angabe begegnet, daß der dortige Zehnten dem Kloster Kemnade verliehen sei. 1197 vertauschte Rudolf von Dalem $8^1/_2$ Hufen in der villa Ludershem an das Kloster Amelungsborn[132]), und als am 23. October 1198 Bischof Konrad von Hildesheim diesen Tausch, bei dem auch eine Mühle und zwei Hofstellen in Eschershausen an das Kloster übergingen, bestätigt[133]), wird der Ort Luderdessen genannt. Am 23. Juni 1382 bekunden die Gebrüder Heinrich, Gebhard und Burchard von Homburg die Stiftung einer Vicarie in der Capelle Unserer lieben Frau zu Luderdissen und ihre Ausstattung mit einem Hofe zu Scharfoldendorf, mit drei Hufen und dem Zehnten daselbst sowie mit Haus und Hof zur Wohnung des Predigers[134]), und aus dem Corpus bonorum der Diaconatpfarre zu Eschershausen erfahren wir, daß aus dieser Vicarie die zweite Predigerstelle zu Eschershausen hervorgegangen ist.

Ob unser jetziges Holzen dasjenige Holtushus ist, in welchem der auch in Bremke, Kreipke und Bessinghausen begüterte und möglicherweise mit dem eine Familie in Harderode überweisenden Grafen Siegfried verwandte Severit für sich, seine Gemahlin Christine und seinen Sohn Bernhard drei Familien dem Kloster Corvey übergab[135]), oder ob wir es in einem der anderen in diesem Verzeichnisse vorkommenden[136]) Holthusen zu suchen haben, wird sich mit Sicherheit kaum feststellen lassen; 1179 oder 1180 begegnet uns das Dorf in einer Urkunde, durch die Bischof Adelog von Hildesheim[137]) einen Tausch zwischen dem Kloster Amelungsborn und der damals durch den Archipresbyter Ecklef vertretenen Kirche zu Eschershausen bestätigte und der letzteren $5^1/_2$ Hufen Land und den Zehnten in Klein-Holthusen und am Waltersberge überwies, und am 25. März 1184 in einer Urkunde desselben Bischofs[138]), durch die er dem genannten Kloster den Zehnten

[131]) Treuer, Geschichte der Herren v. Münchhausen, Göttingen, 1740, Bd. 2, S. 3. — [132]) Janicke, Nr. 530; Baring, Die Saala, Lemgo 1744, Theil 2, S. 38. — [133]) Janicke, Nr. 537. — [134]) Orig. Guelf., Bd. 4, S. 507. — [135]) Trad. Corb. ed. W. §§ 61, 65, 118. — [136]) Ibid. §§ 31, 86, 163, 175, 188, 201, 204, 471. — [137]) Janicke, Nr. 394. — [138]) Ibid. Nr. 429.

und 6 Hufen Land in Holthusen schenkt, die bis dahin Graf Dietrich von Emme als Lehn gehabt hatte. Gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts erhielt das Kloster in dem noch häufig in Urkunden erwähnten Orte von den Edelherren von Homburg den Diekhof mit 4 Hufen sowie eine neben diesem Hofe belegene Mühle als Geschenk[139]) und war noch 1580 Eigenthümer dieses Hofes. Die Capelle ist dem heiligen Nicolaus geweiht.

In der Feldmark dieses Dorfes liegen nun aber nicht nur noch die Grundstücke, welche in früheren Jahrhunderten zu der — in sonstigen Urkunden zwar bislang meines Wissens noch nicht aufgefundenen, aber im Wickensener Erbregister als Wüstung der Oberbörde aufgeführten — Ortschaft Bodenhagen gehörten, deren Name auf die Gründung durch einen der mehreren Bodo genannten Edelherrn von Homburg hinweist und sich noch heute in dem die Verbindung zwischen Hils und Ith bildenden Forstorte Bonhagen erhalten hat, sondern wir haben darin meiner Überzeugung nach auch die villa Rothe zu suchen.

Das Dorf Holzen führt seit Jahrhunderten zur Unterscheidung von anderen Orten dieses Namens die nähere Bezeichnung „am rothen Steine", die zurückzuführen ist auf die Benennung der über dem Dorfe sich erhebenden und namentlich durch eine schon zur Steinzeit bewohnt gewesene Höhle bekannter gewordenen [140]) Felsengruppe. Schon in meiner Jugend kam mir dieser Beiname einigermaßen merkwürdig vor, weil die weithin sich erstreckenden prächtigen Dolomitfelsen des Ithes unmöglich die Farbenbezeichnung „roth" beanspruchen können oder sich gefallen zu lassen brauchen, und als ich dann später erfuhr, daß der jetzt Rautebach genannte, oberhalb Holzen in bedeutender Stärke hervorquellende Wasserlauf noch im vorigen Jahrhunderte „der rothe Bach" oder „Rothbeke" hieß und daß ein nördlich von Holzen unmittelbar am Fuße der Ith=

---

[139]) Inhaltsangabe der ungedruckten Urkunden von Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 59 und 60. — [140]) Vgl. den zehnten Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig, Jb. 1897.

felsen belegener Ackerplan „der rothe Kamp" auf der alten Feldkarte von 1760 genannt wird, während doch auch weder der Bach noch das Feld in ihrem Aussehen Anlaß zu dieser Benennung gaben, wurde es mir immer wahrscheinlicher, daß alle diese Namen auf die bisher noch nicht festgestellte villa Rothe in Wikanavelde zurückzubeziehen seien, ursprünglich Rotherstein, Rotherbach und Rotherkamp gelautet hätten und richtig auch noch lauten müßten, und daß sie auf die Lage von Rothe an der Stelle des in der Urkunde von 1179 oder 1180 Klein-Holthusen, jetzt aber in der Erinnerung an eine wieder eingegangene Glashütte, „die Holzer Hütte", genannten Ortes hinwiesen. Und diese Ansicht hat sich um so mehr bei mir befestigt, je mehr ich mich habe überzeugen müssen, daß eine andere Örtlichkeit für Rothe in Wikanavelde wohl überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Der jüngste Ort in unserem Bezirke endlich ist die zur Stadtgemeinde Eschershausen gehörige Domäne Wickensen, die ich zuerst 1529, wenn auch nicht als Domäne, mit der Nebenbezeichnung „Neden-Homborg" erwähnt gefunden habe.[141]) Daß die Gebäude 1542 aus den Trümmern der zusammengestürzten Homburg neugebaut wurden, ist schon oben angeführt worden. Die Domänenfeldmark ist, soweit sie im Kirchspiele und Amtsgerichtsbezirke Eschershausen liegt, zusammengezogen aus den zu den Wüstungen Hillekenhagen und Langenhagen gehörig gewesenen Grundstücken, von denen das nur im Wickensener Erbregister als Wüstung der Oberbörde genannte Hillekenhagen östlich von Wickensen in der Richtung nach dem Ehrekenberge gelegen haben wird, während der zuerst 1184 [142]) als Indago longa prope Homborg erwähnte, von den Edelherren Berthold und Bodo dem Kloster Amelungsborn überwiesene, [143]) vor 1510 wüst gewordene [144]) Hof Langenhagen weiter südlich gesucht werden muß. Die Feldbezeichnungen,

---

[141]) Vaterl. Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1835, S. 229 fg. — [142]) Janicke, a. a. O., Nr. 433. — [143]) Necrol. Am. in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1877, S. 45. — [144]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 201.

„im Hillekenhagen" und „Langenhäger Feld" erinnern noch heute an die untergegangenen Wohnplätze.

In älteren Wüstungsverzeichnissen sowohl wie in dem 1887 bei R. Sattler zu Braunschweig erschienenen von Jungesbluth, werden als in der Nähe von Wickensen untergegangene Dörfer noch Bedese, Elseborn, Hagen, Hartingsbek, Hegenvörde, Oppenhem und Raderdessen genannt, und auch Dürre zählt alle diese in seiner Arbeit über die Wüstungen im Kreise Holzminden [145]) mit auf, obwohl er richtig erkannt hat, daß einige von ihnen bestimmt nicht in den Kreis Holzminden gehören und obwohl er auch die übrigen dort und namentlich in der Nähe von Wickensen nicht nachzuweisen vermag. Ja, irriger Weise gesellt er ihnen auch noch „Vinkerod" als fernere Wüstung zu.[146])

Von diesen angeblich in der Gegend von Wickensen untergegangenen Orten sind nun Bedese und Hegenvörde unzweifelhaft identisch mit den wüsten Dorfstätten Badeso und Hagenvorde, deren Gebiet nebst dem von Falkgrave, Harlingesiek, Honwarde, Portenhagen und Reckhardessen 1390 der Edelherr Heinrich von Homburg der Gemeinde Lüthorst unter dem Verbote des Wiederaufbaues der Orte zuwies.[147]) Zu Letzner's Zeiten war die Capelle von Badeso noch vorhanden; sie lag nahe bei dem „Badesoischen Meere" oder dem „unergründlichen Beßoischen Meerpfuhle",[148]) etwa 1 km westlich von Portenhagen. Hagenworde dürfte nördlich von Luthorst in der jetzigen Gemeindeforst im Arenshagen zu suchen sein. Daß es statt Hartingsbeck und Raderdessen im Hildesheimer Wüstungsverzeichnisse vielmehr Harlingesiek und Reckhardessen heißen muß, nehme ich mit Dürre an. Der erstgenannte Ort lag vermuthlich südlich von Lüthorst, Reckhardessen oder Reckhorst dagegen am Fuße des Veltersberges, nördlich von der 1530 erbauten Erichsburg. Elseborn des Hildesheimer und Grote'schen Wüstungsverzeichnisses wird ein anderer Name

---

[145]) Jb. S. 175 fg. — [146]) Vgl. oben S. 216, Note 30. — [147]) Urkundenauszug bei Dürre in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1880, S. 141. — [148]) Letzner, Chronik von Dassel und Einbeck, Theil 2, S. 12 und 147.

für das im Holzmindener Wochenblatte von 1757 genannte, aber nicht nachweisbare Dorf Hilsesborn sein. Oppenhem kommt nicht nur, wie Dürre meint, im Registrum Sarachonis vor, sondern es ist in dieses Register von seinem Verfasser Falke vermuthlich deshalb aufgenommen, weil er den Namen in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom 14. November 838 fand.[149]) Er hat es aber fälschlich in den Gau Wikanavelde verlegt, da die Zusammenstellung tradidit — — monasterio Corbeiensi abbas Warinus — —, quicquid possidere videbatur in oppidis Oppenhem et Wachenhem et dominicale in Osthoven' deutlich genug erkennen läßt, daß es sich um die Stadt Oppenheim bei Frankfurt a. M. handelt.

Zweifelhaft ist es auch mir dagegen, ob nicht Hagen thatsächlich in der Umgebung oder gar an der Stelle von Wickensen gelegen hat. Der Name weist auf die Nähe einer Grenze hin, und unweit Wickensen verlief ja auch, wie wir gesehen haben, die Diöcesan= und Gaugrenze. Und Graf Dietrich von Emme, der auf das vom Kloster Amelungsborn mit den Mitteln einer Schenkung der Gattin Berthold's von Homburg erworbene Gut ad Indaginem gleichfalls Anspruch machte, war auch Besitzer anderer in der Nähe belegenen Güter.[150])

Eine Feststellung, wann die zahlreichen, in unserem Gebiete als Wüstungen nachgewiesenen Orte untergegangen sind, und welche Gründe die Bewohner zur Aufgabe der bisherigen Wohnplätze bewogen haben, ist wohl kaum möglich, aber auch ebensowenig Zweck dieser Arbeit, wie ein näheres Eingehen

---

149) Wilmans, Kaiserurkunden, Bd. 1, Nr. 18. — 150) Vgl. dazu Note 138 und Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 193. In dem Dürre'schen Wüstungsverzeichnisse findet sich ein unser Gebiet allerdings nicht direkt berührender Irrthum auch noch insofern, als dort „Selde" eine Wüstung des Kreises Holzminden genannt und in die Nähe von Reileifzen verlegt wird, während es sich in Wirklichkeit um den im früheren Amte Lauenstein noch jetzt blühenden Ort Sehlde handelt, mit dessen Feldmark die des wüsten Dorfes Reinlevessen vereinigt ist. Vgl. Rudorff, Das Amt Lauenstein, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1858, S. 306.

auf die Geschichte dieser Gegend, die allerdings nicht nur den Schauplatz zahlreicher mittelalterlicher Fehden gebildet, sondern auch vielfach kriegerische Ereignisse in den Feldzügen der neueren Zeit bis zum siebenjährigen Kriege herab sich hat abspielen und alle die zahlreichen Familien, die uns theils als Lehnsleute und Burgmannen der Homburger in den Urkunden dieses Dynastengeschlechts begegnen, theils — wie die von Eschershusen oder de Curia, v. Oldendorpe, v. Holthusen und v. Luderdessen — auf ihren hier belegenen Stammgütern wohnten, mit alleiniger Ausnahme der 1256 zuerst urkundlich erwähnten, auch in Scharfoldendorf begütert gewesenen und noch jetzt in der nächsten Umgebung des Kirchspiels ansässigen Herrn v. Hake hat aussterben sehen.

VI.

Die Heirath Herzog Ottos des Älteren mit Metta von Campe.

Von Dr. H. Hoogeweg.

Die nachfolgenden vier Actenstücke, welche hiermit zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben werden, befinden sich im Kgl. Staatsarchive zu Hannover, Celle Br.-A. 44, res secret. Nr. 1, und enthalten den Briefwechsel, den Herzog Otto mit seinem Vertrauten, dem Kanzler Dr. Forster, in Betreff seiner Ehe mit Metta[1]) von Campe geführt hat. Die Schreiben haben für uns schon deshalb ein besonderes Interesse, weil wir aus ihnen die Gründe erfahren, welche Otto zum Verzicht auf die Regierung des Landes veranlaßt haben.

Ottos Vater, Heinrich der Mittlere, ist zwar als Verschwender und wenig gewissenhafter Regent bekannt, aber von den Historikern des welfischen Hauses bisher doch zu wohlwollend beurtheilt worden. Man hat im Allgemeinen angenommen, daß Heinrich der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, nach Frankreich gegangen und dort eine lange Zeit seiner Regierung zugebracht hat. Er sei einer der Fürsten gewesen, welche die Wahl des französischen Königs Franz zum deutschen Kaiser begünstigten und hätte hierdurch wie durch die Hildesheimer Stiftsfehde den Zorn Karls V. auf sich gezogen. Um diesem zu entgehen, sei er nach Frankreich gegangen. Diese Gründe haben zweifellos mitgesprochen; aus Briefen

[1]) Ich habe diese Form als die herkömmliche absichtlich beibehalten, obwohl mir wohl bewußt, daß sie, wie auch Meta, nicht dem heutigen Meta, sondern Mathilde entspricht. Metta von Campe war eine Tochter Hans von Campe und der Hille v. Hodenberg.

der Söhne an ihren Vater nach Frankreich erfahren wir aber, daß auch das frivole Leben und die Maitressenwirthschaft am französischen Hofe Heinrich dorthin gezogen habe.

Sein Aufenthalt in Frankreich hat mehr als die Reichsacht, welche der Kaiser über ihn und das Land verhängte, dem Lande tiefe Wunden geschlagen und in große Schuldenlast gestürzt. Es war nicht bloß das Verlangen, „auf sein Alter auch gute Tage zu haben“, auch nicht bloß der Wunsch, durch seinen freiwilligen Verzicht auf die Regierung das Land vor den Folgen der Reichsacht zu sichern, welche ihn nach Frankreich trieben. Otto giebt in seinem Bericht an Forster unzweideutig zu verstehen, daß seinem Vater an dem „Nutzen“ des Landes nichts gelegen war. Und wenn seine Söhne in einem bisher nicht veröffentlichten Brief an ihren Vater diesem vorwerfen dürfen, „daß er der väterlichen Liebe und Treue gegen sie vergessen“ und wünschen, daß sie „nur ein Fünkchen väterlichen oder freundlichen Bedenkens bei ihm spüren könnten; vielmehr schade er ihnen und schände seinen Stand, indem er mit einer Person liege, die durch den Tod ihrer (der Schreiber) Mutter erfreut gewesen sei“ [2]) — so ersehen wir deutlich, was Heinrich nach Frankreich lockte, aber auch, was wir von seinem Charakter zu halten haben.

Diesem bedenklichen Charakter des Vaters ist auch der Sohn zunächst zum Opfer gefallen. Nach dem Schreiben Ottos war es Heinrichs Absicht, seinen Sohn an eine vierzigjährige Maitresse des Königs von Frankreich zu verkuppeln. Mit den 20000 Gulden, welche König Franz der Person mitzugeben versprochen hatte, wollte Heinrich seinem Lande großen Nutzen schaffen. Wem das Geld zum „Nutzen“ gereichen würde, darüber war sich der Sohn keinen Augenblick zweifelhaft. Heinrich scheint aber seinen Sohn, der sich weigerte auf die Pläne seines Vaters — die außerdem ganz ohne sein Wissen geschmiedet waren — einzugehen, direkt vor die Alternative gestellt zu haben, entweder die Maitresse zu heirathen oder auf die Regierung des Landes zu verzichten

[2]) Das Schreiben befindet sich a. a. O., Nr. 1 a.

und sie seinem jüngeren Bruder Ernst (dem Bekenner) zu überlassen. Otto wählte das letztere, obwohl er, wie er selbst sagte, nicht wußte, „was er so Übeles gethan hätte, daß er nichts haben sollte“.

Auf dem Landtage zu Ülzen erklärte Heinrich aber, daß er das Regiment an seine beiden Söhne Otto und Ernst abzutreten gedenke. Otto kam nun hier in die größte Verlegenheit, denn er hatte sich unterdeß mit Metta von Campe verlobt in der Annahme, daß er zur Regierung nicht kommen werde und für ihn eine Ehe mit einer Fürstin bei den 2000 Gulden jährlich, die ihm sein Vater ausgesetzt hatte, ausgeschlossen sei. Er hatte jetzt nur die Wahl, entweder Metta „sitzen zu lassen“, an der Regierung theilzunehmen und eine standesgemäße Ehe einzugehen oder nochmals auf die Regierung zu verzichten. Sein edler Charakter entschied wiederum für das letztere, indem er vorgab: „Ich en dachte kein Weib zu nehmen“, eine Ausrede, die er anwenden mußte, weil die Verlobten sich Schweigen versprochen hatten.

Die Verlobung mit Metta war Otto eingegangen, obwohl er vorher „keine fünf Worte“ mit ihr gesprochen hatte und er sie auch „nit sonderlich“ kannte. Den Antrag hatte er gemacht zu einer Zeit, da das Gefühl auf ihn lastete, schuldlos der Zurückgesetzte und vom Regiment Ausgestoßene zu sein. Er fühlte sich von aller Welt verlassen und sehnte sich nach einem Menschen, dem er sich anvertrauen konnte. Seiner Mutter, als der nächsten, wollte er nicht noch mehr Kümmernis bereiten, als sie schon ohnehin zu tragen hatte — gewiß ein Zug, der ihn nur ehren kann. In seiner Einsamkeit, auf dem Zimmer der Mutter, wohin er einem Hofballe entflohen war, fand sich zufällig auch Metta ein, „die nicht tanzen konnte“. Gegen vier Stunden saßen sie hier beieinander, er schüttete ihr sein volles Herz aus und entdeckte ihr, was er als „bereit Abgeteilter“ von der Zukunft zu erwarten hätte. Als sie wieder von einander gingen, waren sie heimlich Verlobte.

So hatte sich Otto selbst durch seine voreilige Verlobung den Weg zum Throne versperrt, der ihm auf dem Landtage

zu Ülzen noch offen gestanden hätte. Die Pläne Heinrichs scheiterten in Ülzen allerdings dadurch, daß Ernst sich weigerte, das Abkommen zu unterzeichnen.[3]) Otto unterschrieb, da er die Bedingungen schon „zweimal bei einer Handtastung zugesagt“, war aber bis zur Zeit des Schreibens an Forster (1525) noch im Unklaren, wie es mit dem Vertrage stand.

Wir lernen Otto aus seinem Briefe als einen gutmüthigen und gemüthvollen Menschen kennen, als einen nicht gerade hervorragenden Geist, aber durchaus edlen Charakter, an dem sich aber die verkehrte Erziehungsweise des Vaters bemerkbar macht. Er liebt seinen Vater nicht, er achtet ihn auch nicht, aber er fürchtet ihn, und diese Furcht behindert ihn im freien Auftreten seinem Vater gegenüber. Mit um so größerer Zärtlichkeit hängt er an seiner Mutter, die ebenso wie er unter der Lebensart Heinrichs zu leiden hatte. In wahrhaft brüderlichem Verhältnis steht er auch zu seiner Schwester Anna. Nicht eher will er mit seinem Verlöbnis an die Öffentlichkeit treten, als bis diese verheirathet sei, in der Befürchtung, daß seine Mißehe ihr schaden könnte. Er eröffnet der Schwester sein Verhältnis zu Metta, und Anna entschließt sich, als sie sich mit dem Fürsten Barnim von Pommen verheirathet hatte, die Braut des Bruders als Hofdame mit sich nach Stettin zu nehmen; von hier sollte sie sich der Bruder holen.

Das Geständnis Ottos an seinen Vertrauten Forster ist aufrichtig und ohne Schonung seiner selbst abgefaßt. Es ist hochinteressant, seinen Schilderungen zu folgen, wie er sich bemüht, gegen die ihm feindlichen Verhältnisse anzukämpfen — der ihm vom Vater zugesagte Zuschuß von 2000 Gulden blieb natürlich aus — wie er in seiner Gewissenspein sich bei den katholischen Mönchen und bei den Freunden Luthers Rath erholt, auf welche Weise er „mit Bescheide“ wieder von Metta loskommen könne, und wie er endlich zu der Erkenntnis gelangt, daß er „es kegen Gott nit verantworten könne“, der Regierung entsagt und seinem gegebenen Worte treu bleibt

[3]) Der Vertrag datiert von Lüchow 1520 Mai 9 (mitwochen nach Joh. ante port. lat.) Das Or. im Staatsarchiv, Celle. Or. 6, V, 15, 87, trägt nur die Unterschriften Heinrichs und Ottos.

trotz aller Anfeindungen, von denen er wußte, daß sie von den verschiedensten Seiten auf ihn eindringen würden, und trotz der Mahnungen seines Vertrauten, des Dr. Forster.

Und er entsagte in der Hoffnung, daß sein Bruder Ernst ihm soviel überlassen werde, als er zur Gründung eines bescheidenen Haushaltes nöthig habe. Seine Hoffnung hat ihn nicht betrogen. Ernst überließ ihm 1527 Amt und Stadt Harburg zum ausschließlichen Besitz. Seine Nachkommen wurden nach geringer Einsprache als rechtmäßige Fürsten anerkannt und haben zum Theil wenigstens standesgemäße Ehen geschlossen. 1642 erlosch diese Harburger Linie des welfischen Hauses. —

Bei den nachfolgenden Actenstücken ist die Orthographie nach der heutigen Schreibweise insofern geändert worden, als die Häufung der Consonanten und Vocale des Originales weggelassen und, um auch weniger geübten Lesern älterer Schriftstücke das Verständnis zu erleichtern, bei „ihn“, „ihm“, „ihr“ das h eingeschaltet wurde; y wurde in i verwandelt, sonst aber nichts geändert. Die Interpunktion, welche im Original sogut wie ganz fehlt, wurde nach heutigem Gebrauch ergänzt.

I.

Durchlauchtiger, hochgeporner Fürste, G. H. Nach untertheniger Erpithunge meiner schuldigen getruwen und gutwilligen Dinste zweifel ich nit, E. f. G. werden sich gnediglichen zu erinnern wissen der Unterredung, als vergangenen Sonnabents aus getruwer Wolmeinung und schuldiger Pflicht ich mit E. f. G. Sachen halber, so E. f. G. weislich gehabt, und daß E. f. G. ich unter anderm mit betrubtem Gemut und Herzen daselbst anzeigte, daß an mich gelanget were, daß E. f. G. mit Ihrer Handgescrift und großer Verpflichtigunge sich sollte verhaft haben die Person, darvon dazumal Meldunge geschehen, elich zu nennen und zu haben. Wiewol nu E. f. G. mir darauf genediglicher in Antwurt vermeldet, daß dem nit also were, sichs auch dermaßen nit erfinden solde, und ich in dem E. f. G. keinen Unglauben auflegen will

und E. f. G. bei mir allenthalben entschuldiget hab, zwinget mich doch meine Pflicht und Eid, so E. f. G. ich gethan hab, E. f. G. nit zu vorhalten, daß sich dasselbige, so ich E. f. G. am vergangen Sonnabent also getruwer Meinunge angezeiget habe, sich etwas vil weiter ausbreiten und an vilen Enden lautbar wirdet und darzu mit diesem Anhange, daß E. f. G. nit alleine sich gegen dieselbige Person sollen verscriben, besondern auch ihrer Mutter des scriftlich Bekanntenisse gegeben haben, daß E. f. G. sie zu Ihrem elichen Gemal genommen und darvor zuhalten geneigt. Zudem sall man sich berumen, daß E. f. G. sie auch dergestalt vom Pomerschen Hofe gefurdert. G. F. und Herr! Gott, dem nichts verborgen, wirdet mein warhaftiger Gezeuge sein, daß ich E. f. G. in dem oder andere nit zu schuldigen weis oder das zuthuende gedenke, daß auch meinem Herzen nit winzig peinlich, daß ich solchs E. f. G. aus schuldiger Pflicht anzuzeigen gezwungen werde. Wies aber darumb ist oder nit und sich im Grunde der Warheit erhaldet, desselbigen werden E. f. G. am besten bei sich Wissen haben, und will solchs E. f. G. getruwer Wolmeinunge zu bedenken heimgestellet haben, und so daranne etwas sein solt, were zu besorgen, daß die Sachen zu ferne auch denen, die es nit wol bergen konnen und unbequemer stede, vertrauwet sei.

Aber, g. F. und Herr, durch Gott den allmechtigen und aus schuldiger Pflicht will E. f. G. ich in Unterthenigkeit gebeten haben, E. f. G. wullen Gott umb seine Genade bidden, dieselbe E. f. G. gnediglichen zu verlenen, darmidde E. f. G. den Sachen nottorftig nachtrachten und das vernemen mogen, daß nil alleine E. f. G., besundern auch E. f. G. freundlichen lieben Herrn Vaters, Frauwe Mutter, Bruder, Geswister, Ihrer Herrn und Frunde und Ihrer fromen und getruwen Landschaft Nottorft erfurdert, dann E. f. G. dasselbige vor Gott und der Welt zu thuende schuldig sein. Es ist in Warheit mehr, denn E. f. G. ich schreiben kann und mag, in dieser Sache E. f. G. zu bedenken. Gott erkennet mein Herze, daß ichs mit E. f. G. getrulich und wol meine, und will E. f. G. hochlicher von Noten sein in den Sachen zum aller=

fürderlichsten Rat zu haben dere, die E. f. G. darinne zu raten wissen und den E. f. G. billche zu trauen haben. G. F. und Herr, ich verstehe, wie wol die Person des Willens nit gewesen, die Sachen so schallent zu machen, soll sie doch auf Vertrauwen und ihr Zuredunge solchs etzlichen villichte erst angezeigt haben, und daß es also von einem zum andern ferner ist ausgebreitet, daß auch etzliche sein sollen, die ihr raten und sie anhalten, daß sie die Sachen nit verborgen bleiben lasse, besundern E. f. G. uff Vorscreibunge, so E. f. G. sollen geben haben, dringen und furdern solle. Ob nun das E. f. G. zum Besten oder zum Fall geschuet und was daraus verfulgen wirdet und kann, haben E. f. G. bilche zu bedenken.

Bidde hierumb abermals durch Gott getruen Rat in der Sachen mit dem allerersten zu gebrauchen, auch nit alleine das Gegenwertige, besundern was ferner vorfulgen muchte, zubetrachten. Gott will so haben, nit unser eigen, besundern auch das Beste seines Bruders und Negsten zu bedenken. Es wirdet auch E. f. G. bilche zu beherzigen gepuren den schedlichen Stoß und Fall des gotlichen Worts, so daraus kommen wurde. Ich will in Unterthenigkeit gebeten haben, auch mir zur Bilcheit zu E. f. G. vortrosten, E. f. G. werden mir diez mein screiben, demnach es aus getruer Wolmeinunge gezwungner und schuldiger Pflicht geschehen, zu keinem Ungenaden gereichen lassen, und wiewol mit E. f. G. ich mich lieber zu mundliche Unterredunge wult gegeben haben, trage ich doch in dieser Sachen solche Sorge und Pein, daß ich zu reden ubel geschickt bin. Was ich auch beneben andern, den E. f. G. bilche zu vertruen haben, in diesen Sachen und sonst auch dienen und raten kann, des erkenne ich mich schuldig, bins willig und will michs hiermidde getrulich erpothen haben.

II.

Otto rc.

Liber Herr Kanzeler. Ich vorsehe mich, daß Eir allenthalben . . . . [4]) Doctor, was Martinus gesaget hat, eingenummen und . . . edern habet, daraus Eir dann leitlich

[4]) Loch im Papier.

zu vermessen habet, (daß es) mir keines Weges ist zu thuende, daß ich sie sitzen lis, als ich doch aus meines Bruder Screibent vorste, daß er dasselbige gerne sehe, und wil mich zu meinem Bruder 'und zu einem eclichen Verstendigen vorhoffen, wen man wil zu Herzen furen, was mir hiran gelegen ist. Man wirt mirs nit raten, daß ich sulle hie betrachten die zeitliche Wolfart und mich unter Gottes Zorn begeben. Wiewol bei Gott kein Ansehen der Person ist und wir alle in seiner Gewalt stan, kunt man nur Gott lassen walten, der wurdes an Zweifel wol hinausfuren nach seinem gotlichem Willen. Aber das ist menschlicher Vernunft an Gottes Genade unmugelich; die willes alles besser wissen und wil mit raten. Und hab derhalber auf den Wek gedacht.

Und ist der, daß ich muchte Dannenberch, das doch fast der geringesten Sclosser eins ist, und daß ich sie daselbst muchte haben und daß wir bei einander blieben, wie wir sunst lank sein gewest. Ich wulte ihm, ab Gott wil, kein Ursache zu Unwillen geben, desselbigen geleichen wulte ich mich auch zu ihm vorsehen. Und ab sie meinen Dot uberlebete, daß alsdann sie muchte dasselbige Sclos eir Leblank behalten. So wir aber alle beide vorsturben und (so) mir Gott Kinder verlechet hett, die noch an Leben, daß er denselbigen auch dasselbige Sclos wulte pandesweis Leblank einlassen muchte [5]), auch so mittler Zeit Leinguter vorfilen, (als)dann die Herschaft dieselbigen Kinder darmit vorsorgen (wu)lte. Aber wenn dieselbigen auch vorsturben und daß sie (fill)eichte auch Kinder nach sich lißen, von denselbigen sulte (die) Herschaft Macht haben, dasselbige Sclos um die Gulden, (dar) es itz ausstet, widerumb abzulosen. So aber meine Bruder . . fillen an Erben und daß meiner Kinder, so mir Gott etliche (vor)leinde, noch vorhanden weren, so will ich mich vorsehen, man gund es ihnen so mer als andern Leuten. Und will mich vorhoffen, wenns also zuginge, daß es dann dussem Lande ein kleiner Scade wer, auch daß derhalben kein Ungeluck dem

---

[5]) Leblank — muchte ist im Text gestrichen und die hierfür an den Rand gesetzten Worte durch Loch im Papier verloren.

Lande dergeleichen auch zwischen meinem Bruder und mir entstehn kunde, sofil ich es bei mir verstehen kann nach meinem geringen Verstande.

So aber dus nit sein kan, so wist Eir, daß ich Euch mer mals gescriben hab, daß, wenns meinem Bruder und (dem Lande z)u Nachteil sulte gereichen, daß ich dann fil liber in (dusses) Lan(d nun)mer kumen wulte. So bin ich das noch erbo(tig) und wil das zu meinen Bruder selbest gestellt haben, daß er mir des Jares so fil gebe, als er von mir nemen wulte; darmit wil ich zufriden sein. So mir aber derselbigen keins widerfaren mak, als ich nit hoffe, denn ich kanns nit anderst machen, so muß ich es Gott bevelen. Und sehet Eirs vor gut an, so moget Eir dasselbige bas, denn ich screiben kan, anzeihen und wullet das Beste heirinne helfen vorwenden. Das wil ich widerumb vorschulden. Datum rc.

III.

Otto rc.

Liber Herr Kanzeler. Euch ist an Zweifel noch wol bewust, daß Eir mir zu zweihen Malen gescriben habet. So hab ich Euch widerumb gescriben, daß ich Euch, wie allenthalben die Sache zustunde, wult scriftlich zuschicken. So weis Gott, daß ich zu dussem Thun kummen bin, ist Niemant kein Ursache, denn mein Vater. Derhalben hab ich bei mir bedacht, daß es mir ubel anstunde, daß ich meinen Vater etwas boses nachscrib oder sagen solte, und hab bei mir bescloßen, daß ich mein Leblank keine Menschen auf Erden weiter darvon sagen oder screiben wulte und fil liber die Schult bei mir allein laßen bleiben. Aber dieweil ich mein Vortrauwent zu Euch stell und ich weis, daß Eir mir mit Eiden vorwant seit, so wil ich Euch vom Anfang bis aufes Ende alles, wie es ergangen ist, zu erkennen geben, doch dergestalt, daß Eir daßelbige bei den Eiden, darmit Eir mir vorwant seit, bei Euch behalten wulten. Und auf das schicke ich hiebei daßelbige Euch zu, daraus Eir denn, wie es ergangen ist, die Meinung wol vernemen werdet. Doch so man meinem Screiben nit gelauben wil, so bin ich zufride,

daß man dieselbige Frage, die ich in demselbigen Screiben hab angezeihet, die es, ab Gott will, nunmer anderst sagen werden oder kunnen, denn daß es also ergangen ist, wie mein Screibent mitbringet. Wiewol ich es alles zu Gott gestellet hab, noch dann ist mir dieselbige Sache soder Wormes her nie keinen Tag aus meinem Herzen kummen. Das hab ich Euch widerumb in Antwort nit wullen bergen. Euch genedigen Willen zu erzeigen (bin ich alle)[6]) Zeit geneget. Datum Zell ..... Himmelfart Anno xxvi. (1526 erste Hälfte Mai.)

IV.

Otto ꝛc.

Liber her Kanzeler. Auf das gute Vertrauwent, das ich zu Euch trage, will ich Euch nit bergen und Euch scriftlich zu erkennen geben[7]) nach der Lenge, wie allenthalben die Sache ergangen ist und wie ich zu dussem Thun kommen bin, und es weiß kein Mensche auf Erden so grundlich darvon als sie und nun auch Eyr, wie mirs ergangen ist, denn ich wußte Nimant zu derselbigen Zeit zu klagen, denn Gott allein. Hette ich aber gewußt, daß ich das nit hett durfen halten, das ich hab mussen durch Not zusagen, hett mir Gott wol zu derselbigen Zeit (wiewol es fast bei siben Jaren ist) vorleihen, daß ich mich in keinen Wek zu dussem Thun hett begeben. Aber dieweil es geschehen ist, muß ich es Gott bevelen.

Und es hat sich begeben, daß Her Joachim Molczan hieher aus Frankreich kummen ist, dar doch nit fil gutes herkummet. So ist er einmal auf dem Frauwenzimmer gewest und mit der Frauw Mutter zu Murgen gegessen und nach der Malzeit ist er mit eir in die Kammer gangen und fast bei 2 Stunden bei eir gewest. So hat sie mich rufen lassen, daß ich sollte zu eir kommen. Als ich nun kummen bin, hat sie zu mir gesaget: Schon Herr Joachim bericht mich, daß er hie sei, das sei die Ursache, daß er E. L. gefreihet hat. Haben auch E. L. da Wissen um? Hab ich gesaget, ich[8]) wußte kein Wort darumme, als ich dann auch nit wußte. Hat sie wieder gesaget: Herr Joachim, was hab ich Euch for ge-

---

[6]) Loch im Papier. — [7]) Fehlt im Or. — [8]) Or.: ist.

saget? Mir war wol Leide darfur, daß mein Son nichtes darumb wiste, und hat ihn gebeten, daß er mir wollte doch die Sache, wie sie zustunde, unterrichten wulte. So hat er zu mir gesaget: Wir wullen hinab in Kloster in die Kirghen gan, dar wirt bald Vesper werden, und seien also mit einander daselbest hingegangen und, in die Kurze davon zu schreiben, hab ich ihn gefraget, wer sie doch were und wie alt, auch was sie mitbruchte. Hat er mir widerumb geantwortet, daß sie eine Witwe were und wartede der Kuniginne die Kinder, auch were sie wol 40 Jare alt, wer sie sunst nit elter, und der Kuning hett eir 20 dausend Gulden mitzugeben zugesaget. Als ich das hab gehoret, weiß Gott, bin ich ubel erschrocken, daß man so wolt mit mir umbgehen, und habe widerumb zu ihm gesaget: Wenn er mir Gutes gunte, ob er wirs auch raten wolte, daß ich es dun solte. Hat er mir wider geantwortet: er wuste mirs nit zu raten, auch nit abzuraten; aber Gott von Himmel wußte, was er in der Sache gedan und gehandelt hatte, wer aus guter Wolmeinung geschehen, denn der Herr Vater hette ihm gesaget, es were mein Wille; hette er aber gewust, daß mir nichtes darumb wer bewust gewest, wollt er ungerne die Sache gefordert haben. Hab ich wider gesaget, daß ich es in keinen Wek thun wollte. Ist er vorwar ubel erschrocken und geantwortet: er wußte nit wie ers in aller Welt machen wulte, denn es wer soweit kummen, sobald er widerumb in Frankreich kem und daß er mein Jawort dahin bruchte, so solte ihm die Mensche von Stund an mit dem Gelde überantwort werden, auch wolt denn der Koning auf sein Kostung dieselbige bis in Land zu Gelre schicken. Auch redt er weiter, daß ihm der Herr Vater gesaget hette, wie er mit demselbigen Gelde, das ich mit uberkem, großen Nutzt schaffen wolte; darumb wurde der Herr Vater ihn auf das aldererste widerumb abfertigen, auf daß er das Geld muchte bald zu seinen Handen bekommen, denn es sollte dem Land ein ewig Gedeihen sein.

Als ich das alles gehoret hab, wie mir aber in meinem Herz zu Sinnen war, ist Gott wol bekannt, und hab aber zu ihm gesagt, daß mirs keines Weges zu thunde were aus

vielen Ursachen mich darzu bewegende, die ich ihm zum Teil anzeihen wullte: Zum ersten, daß, wer ein Weib neme, derselbige mußte gedenken, daß er dasselbige behilte; er kuntes nit widerumb los werden, wann er wulte, Gott der nemes ihm dan; auch mußte er sich desselbigen halten, denn es wer eine Sache, die Leib und Sel antriffe. So kunnte er leichlich bei sich abnehmen, dieweil sie so alt were, daß sie wol mein Mutter were, was ich dann vor Freud und Lieb zu eir haben kunnt. Zum andern kunnt ich nichts mit eir reden. Zum dritten wuste er wol, was vor freier Will in Frankreich were, so wuste ich nit, ob sie frum aber unfrum wer, denn ich wer mit eir nit umgegandchen, ich en hetter auch nit gesehen; aber wie ein Frauwesbilde, die über 40 Jar wer, was die vor Gestalt kunnt haben, hett man wol abzunemen. Die vierte Ursach hab ich ihm nit wullen anzeigen umb des Herrn Vaters willen, und ist die, daß er sagede, daß der Herr Vater groß Nutz wolt schaffen mit dem Gelde, das ich mit der Menschen solt uberkommen, aber es wer hindurch ebensowol gewest als das ander, das wuste ich wol und ich wer im Bade stecken blieben. Und wenns geleich die Alderschonste wer gewest, hett ich es doch nit gedan, dieweil man mit mir also wolt umgehn, und will dasselbige in Euwer selbstes Bedenken gestellet haben, ob mirs zu thunde wer gewest aber nit; und will mich vorsehen, wenn ich Euch umb Rat gefragt hett, Eir und ein eitliches, der mir gutes hett gegunnet, wurdens mir nit geraten haben aus angezeigeten Ursachen mich darvon bewegende, und hab abermal zu ihm gesaget: Ich vorsehe mich, er hette redeliche Ursachen, daß ich es in keinen Wek thun kunde, von mir gehoret. Denn wenn zwei gerne einander nehmen, so kunte doch wol Ungeluck genug dazusclagen; so hett er leichtlich abzunehmen, wie es hie zugehn wurde. Und dieweil mir mein Leib und Sel billiger zu bedenken wer, denn alles Gut auf Erden, kunt ich es nit tun, und er ich mich darzu zwingen liß, er wolt ich nummer in duß Land kummen, es muchte mir gehn, wie Gott wulte. Hat er wider geantwort: ich soltes in ein Bedenken nemen bis murgen. Hab ich wider gesaget, was ich fyl daran bedenken kunt? Es wer fyl besser,

wenn die Not herginge, das Gut zu verlassen denn die Sel zu verlieren. Hat er wider geantwort, wie ers doch in aller Welt machen sullte? Der Herr Vater wurde ihn bald abfertigen, die Sache zu fordern. So kunte ers nit lassen, er muste ihm mein Gemutte sagen, und wenn ers ihm sagede, so wußte er wol, daß er hart auf mich zorn wurde. Auch wurde er nit fyl Dankes vordienen, daß ers mir gesaget hett, denn er hett ihm nichtes darvon bevolen, daß er mir etwas darvon sagen sulte, und hett die Frauw Mutter nit gedan, so hett er mir nichts darvon gesaget, denn der Herr Vater hett ihm gesaget, es geschege mit meinem Willen, und sobald er widerumb wer in Frankreich kummen, hett er die Sache von Stund an gefordert, daß die Mensche wer herkummen. Hab ich wider gesaget, ich hett mich zu meinem Vater nit vorsehen, daß man also mit mir wolt umgehn und mir nichtes darvon sagen; wers sie aber kummen, hab ich zu ihm gesagei, wolt ich mich ausgedreyet haben.[9] Hat er wider geantwort: Wie soll ich es denn machen? Dus ist eine Sache, die mir fast beswerlich ist und daß ich Zweidracht soll machen zwischen Vater und Sohn, und hett ich vor sofyl gewiß, als itz wolt ich mich der Sachen ungerne unterstanden haben, und sich mit fylen Worten entschuldiget. Hab ich gesaget, ich wulte gerne alles dun, was der Vater von mir haben wulte, was mir ummer zu thuende mugelich wer, ich erkent mich es auch vor Gott schuldig, in allen ziemlichen Sachen den Eltern gehorsam zu sein, aber diese Sache trief Leib und Sel an, wußte[10] ich nit, daß ich hirinn den Eltern Gehorsam zu leisten schuldig were. Hat er geantwortet, er[11] muste mein Gemute dem Vater anzeichen, denn ich kuntes selbest wol abnemen, daß ers nit anderst machen kunte, wiewol es ihm vast beswerlich wer, und bett mich, daß ich deshalber kein Ungenade wolt auf ihn werfen, denn er kem unschuldig darzu, des wuste Gott. Hab ich gesagt, ich wer wol darmit zufrieden, es muste doch sein. Mit diesen Worten sein wir von einander gescheiden und Gott weiß, daß es also ergangen ist, und so man mir nit gelauben

---

[9]) herausgewunden. — [10]) Or. : huste. — [11]) Or. : es.

will, so ist er noch am Leben; es sei dann wie es wil, so kann er doch nummer anderst sagen.

Aber wie ers dem Herrn Vater angepraht, hat er mir vorborgen, aber das weiß ich wol, daß der Herr Vater ist den andern Tag weggeritten und in 14 Tagen nit widerkummen und hat der Frau Mutter geschrieben, daß ich seines guten Rates nit folgen wulte, darumb wer er weggeritten, denn er kunnte mich vor seinen Augen gehn nit sehen; und wie die Wort weiter lautende, hab ich nit all behalten, aber dus war die Meinung, darvon die Frau Mutter ließ mir den Brief lesen, und wil mich vorsehen, daß sie ihn wol noch hab.

Als er[12]) nu widerkummen ist, hat man mich lassen gan lenck denn ein fertel Jahr vor ein vor ander, er hat mir weder singen noch sagen lassen. Wie mir aber in meinem Gemut ist gewest, ist Gott am besten bekant.

Darnach hat er Daubenheim, der hier Marschalk ist gewest, einen Murgen dreimal derselbigen Sachen halben geschicket, aber ich hab ihm, wiederumb in die Kurze darvon zu schreiben, zu Antwort geben, daß ich gerne alles das thun wolt, das er von mir haben wulte, aber in dusser Sache bett ich ihn, daß er mich verschonen wulte. Was ihm aber vor Antwort von dem Herr Vater begehent ist, ist an Not zu schreiben, denn er ist nit weit, und so man ihn darumb fraget, wird er an Zweifel wol sagen, wie einem redelichen zustet, aller Sachen Gelegenheit.

So hat es aber ein Zeit lanck gewert, daß man mir nichtes weiter hat sagen lassen. Darnach hat er nach mir geschicket, daß ich sulte zu ihm in sein Kammer kummen, wiwol ich fyl liber von ihm geblieben wer, denn ich furchte mich vor ihm, daß er sich hett wullen unterstehen mich zu sclahen, das ich dann zu derselbigen Zeit nit gerne gelitten hette, denn er hatte mich bereit einmal mit Fußen getretten, wiewol ich ihm gerinhe Ursache darzu gab; und hett die Frauw Mutter und die Junkern zum Teil mich nitt gerettet, wer felleichte nit gut vor mich gewest. Ich muchte aber zu

12) Dr. : es.

derselbigen Zeit von 13 oder 14 Jaren sein. Da fruchte ich mich fur, es muchte mir auch itz begegen. Ich hab aber gedacht, du wilt gen in Namen Gottes, du weist doch kein Entschuldigen vorzuwenden. Als ich nu zu ihm bin kummen, hat er angefanhen und zu mir gesaget, ich wußte wol, daß er mir gefreihet hett und dasselbe hett er mussen mit großen Tarlegen [so!] zuwege brinhen und hett nit gemeinet, daß ich seines guten Rates nit fulgen sulte. So wulte er sich noch zu mir vorsehen, ich wurde ihm fulgen, und mit filen meren Worten, die ich nit behalten kunnte, des ich wußte nit, was ich ihm antworten sulte. Hab ich doch gesaget, ich vorsehe mich, daß Herr Joachim ihm alle Sachen, was ich ihm gesaget hett, unterrichtet hett, dergeleichen auch zum Teil der Marschalk, und bett ihn noch umb Gotteswillen, er wulte mich zu dussem Thun nit trinhen, ich wolte sunst alles, was er von mir haben wulte, gerne thun.

Hat er wider geantwortet, so ich das nit thun wulte, so muste ich ein anders dun, denn er dechte das Regiment nit lenger zu haben, er hett lange genuck Mue und Erbeit gehabt, ein ander sult auch sorgen, er wolte auch nu hinforder auch gute Tage haben, und dieweil ich nit freien wulte, als er doch gerne gesehen hette, sulte ich meinem Bruder das Land ubergeben.

Hab ich gesaget, dieweil ich eines dun muste, wolt ich fil liber meinem Bruder das Land ubergeben, dann daß ich die nem; aber ich wuste[13]) nit, was ich so ubel gehandelt hett, daß ich nichtes haben sulte.

Hat er gesaget, daß er mir 1500 Gulden hette ein Jar gegeben, als ich bei dem Markgrafen[14]) wer gewest, und daß er erfaren hett, daß ich mich wol for einen Fursten darmit hett kunnen halten (als dann war ist, ich kanns nit leugen, ich hielt mich erlich genuck darmit). So wulte er noch 500 Gulden darzuthun, daß es sulten 2 dausent Gulden sein, die sulte ich alle Jar aus dussem Lant haben, darmit muchte ich zihen, zu welchem Fursten ich wulte; darkegen sulte ich mich kegen ihm und meinem Bruder vorschreiben, daß ich

[13]) Or.: huste. — [14]) Kasimir von Brandenburg.

meinem Bruder das Lant sein Leblanck uberlassen wollte. So ich aber unterweilen in dussem Lant sein wulte, sulte mir Futer und Mal nit geweiert werden. Doch so ich hir sein wolte, sulte ich kein Weib nemen, dieweil mein Bruder lebte, und ihn genslich mit dem Regiment geweren lassen.

Als ich das alles gehoret hab, kunt Eir wol bei Euch selbst abnemen, wie mir zu Sinne ist gewest, denn es waren mir 2 swer Wege, daraus must ich eines erwelen. Ich hab nit gewist, was ich ihm hab sagen wullen und hab bei ihm gesessen und hab stil geswigen. Hat er gesaget, ab ich ihm nit antworten wulle, denn ich hett wol sein Meinung gehort, ich muste eins dun.

Hab ich gedacht, dieweil es nit anderst sein kann, so sei es Gott, geklaget, und es ist fil besser, du nimmst die 2 dausent Gulden alle Jar, du wilt ja nit darmit um Brot gan, dann daß du die nehmest, und es ist fil besser ein kleines zu haben, dieweil eins sein muß, denn Leib und Sel zu vorliren.

Und hab gesaget, dieweil es nit anderst sein mugte, und daß ich eins thun muste, so wulte ich fil liber meinem Bruder das Land ubergeben; aber ich muste auch vorsichert sein, daß ich die 2 dausent Gulden muchte alle Jar uberkummen. Das hat er mir also zugesaget, daß ich die Gulden alle Jar uberkummen sulte und hat mir dasselbige bei einer Hanttastung zugesaget. Ich habes ihm dergeleichen auch mussen zusagen. Mit dem Abscheid bin ich von ihn geganhen.

Auf den Abend hat er wider nach mir geschicket, daß ich sulte zu ihm kummen und mit ihm essen. Ist er guter Dinge gewest, aber wie mir mein Herze war, will ich zu Gott gestellet haben, denn ich gedachte: Du hast nun deinem Bruder, dieweil er lebet, das Lant ubergeben mussen, wiewol ich wol wuste, daß meinem Bruder nichtes darumb bewust war, denn er war in Frankreich. So ist er junger denn du und kann er eben solange leben als du. Was vor Scrot[15]) ich darzu hinfurter hab kunnen haben, kunt Eir bei Euch selbest wol abnemen, und hab vorwar manchen selzam Gedanken gehabt, denn es ist ei[16]) peinlich, das zu verlassen das von Gott

[15]) Wunde. — [16]) ja.

beschert ist. Doch hab ich gedacht, daß ein Dink, das nit anderst sein kan, dar ist kein Rat zu. Ich hettes gerne eimant vortrauwet, so war nimant dazumal, dem ich es vortrauwen kunt. Allein der Frauw Mutter hett ich es gerne gesaget, aber mir war leide, daß sie muchte derhalben in Bekummernisse fallen, dei ihr swerlich zu tragen weren gewest, denn ich wuste wol, daß sie mich nit gerne verlassen hett. So hatte sie auch bereit Bekummernisse mer, dann mir lieb war. Mir war geleich, wie ich im Trom ginhe. Die Frauw Mutter hat mich auf Mal gefraget, was mir doch wer? Aber ich habes eir nie sagen wullen aus angezeigeten Ursachen.

So hab ich manchen Gedanken gehatt, als Eir wol abzunemen habet, wie ich es doch mein Thun ansclagen wulte. Und so ich das alles schreiben sulte, wie mangen Weck ich for mich nam, hett ich wol noch fil Wuchen zuschreiben; ich vorsehe mich auch, es sei an Not.

Und hab entlich bei mir besclossen, dieweil ich hatte mussen zusagen, so ich unterweilen hie in dussem Lant hette sein wullen, daß ich dann kein Weib wolte nemen, so gedachte ich, es nimet dich auch kein Furstinne auf zweidausend Gulden, dieweil du das Lant uberlest, so kanst du auch dein Leblanck an Weib nit sein, du wultest dann bei Sel nit bedenken.

Und war dus mein Meinung, darauf wolt ich auch verharren, es hat mir mugen gen, wie Gott hett gewillet, daß, wenn ich das erste Jar die zweidausend Gulden uberkummen hett, so wulte ich selbander sein wekgeritten 3 Jar lanck und wol gesaget haben, ich wulte nach Sanct Jacob reiten, und in den dreien Jaren wulte ich zugesehen haben, wor ich hett mugen meine Leblanck bleiben, es wer denn gewest, wo Gott gewult hette. Und wenn denn die drei Jar weren verlaufen und ich noch am Leben, wult ich widerkummen sein und denn die 4 dausend Gulden gefordert haben. Hett ich auch kunnen erlangen, daß man mir eines vor alle hett wullen geben, ich wolt wol ein geringes genummen haben. Hett ich es aber nit kunnen erlangen, war doch mein Meinung, bei meinem Vornemen zu bleiben, und denn widerumb wekgeritten in der Meinung, mein Leblanck nummer in duss Lant

zu kummen, denn ich gedachte, du must doch hir in dussem Lant ein Knecht sein, so bist du es ebenso mer in einem andern Ort, da du nit bekant bist. Das sei Gott mein Gezeuhe und las mich nummer mer kummen, da er zu schaffen hat, wo es nit also erganhen ist. Ich hab meinem Vater gelaubet, als ich mich vorsich nit unbillich. Hett ich mich aber sulges vorsehen, daß es also kummen wer, hett ich es nummer in meinen Sin genummen, ich geschweige denn, daß ich sulges sulte thun. Als ich nun das entlich bei mir beschlossen hatte, darbei zu bleiben, und alles zu Gott gestellt, und hab mich zufride geben, wie ich am besten hab kunnen thun, und wers noch wol zufride auf dusse heutige Stunde, daß es also erganhen wer, wie es beschlossen war, und sult mir nit so we thun, dann daß ich muß hir sein und den Armot mit helfen beswereu.

Darnach hat es sich begeben, daß ich dar oben auf einen Obent in den Frauwenzimmer bin gewest, so hat man den selbigen Obent gedanset, als man gemeiniglich zu derselbigen Zeit zu der Wuche ein Mal ader zwei pflack zu thunde. Aber ich bin nummer zu dem Danse kummen, mein Freuth hat hir gar ein Ende. So bleib ich allein in der Frauw Mutter Stuben und war Nimant dann klein Orte bei mir. So kam Mette von Campe auch in die Stube, sie ent kunt nit dansen, was eir aber feilte, weis ich noch nit. Und ich saß auf der Bank bei dem Oben, so rief ich sie, daß sie sulte zu mir kummen, als sie dann date und ging bei mir sitzen, und saßes wol vier Stunde bei einander, und war Nimant bei uns darinnen dann klein Ort; die Frauw Mutter und die andern waren alle bei dem Danse.

So sprach sie zu mir, was mir doch wer, daß ich nummer zu dem Danse ginhe? Mir muste all was felen, ich hett jo vor alle Zeit zum Danse ganhen.

Ich sagte wider, ich hette kein Lust darzu, sunt fehlte mir nichtes. So weis Gott, daß ich eir vor derselbigen Zeit nit 5 Wort auf einmal mein Leblanck hatt zugesprochen, und saſſen bei einander wol lenck dann eine halbe Stunde, sie en sprach nit und ich auch nit. So gedacht ich, du bist doch

Willens, nit hier zu bleiben aus vorerzelten Ursachen; so weist du wol, dieweil du das im Sin hast, so nimmet dich doch deinesgleichen nit, denn du hast kein Lant und hast nichtes, das dein[17]) ist, allein die 2 dausent Gulden, die dir zugesaget sein alle Jar; so hast du doch im Sinne, daß du ein Weib nemen wilt, sie sei dann edel oder unedel. Kunst du nu die uberreden, daß die mit dir wulte, so nimmest du die ebenso-mer als ein ander; sie ist jo redelich und frum, wiewol ich es so wol nit wuste, als ich soder der Zeit von eir wol er-faren haben, und weis das itz vorwar, daß sie so eines rede-lichen Gemutes ist, als ein lebet. Ich will darumb Nimant vorsprochen haben, denn Gott kann uns balt fallen lassen. Ich hett sie gerne darumb angesprochen, ich en dorftes nit dhun, ich war nichtes sonderliches mit eir bekannt. Auf leste sagede zu ihr: Wenn ich[18]) wuste, daß du mich haben wuldest, so wust ich kein Liber auf Erden dann dich. Und du hast mich vor gefraget, was mir feilte, als dann wolt ich dir wol sagen, wie alle Sachen stan. Als ich das gesaget hab, hat sie mir wullen entlaufen. Das weis Gott, ich hab sie aber gehalten und sie hat ummer weck gewult, ich wult sie aber nit gen lassen. Ich sagede: Magest Du mir nit antworten?

Sie sprach, ob ich dul wer? Was ich darfor gebe? Ich sagete: Wenn ich es nit meint, ich wulte eir nichtes darvon sagen. Sie sprach wider: Wenn ich es bereit meint, so wult sie es doch nit thun; und wenns sie es schon thun wolte, als ich nummer gemeint wer, so wußte ich doch wol, daß es mein Frunde mir nit gunten, und ich solte sie mit Friden lassen.

Ich sagete wider, ich wust es alles wol, aber es wer anderst um mein Sache gelegen, ich wer bereit abgedeilet, ich wuste wol, was mein wer, und fil Wort, die wir mit einander reten, die ich mich an Not alle zu schreiben gedunken, und, in die Kurze darvon zu schreiben, ich erzelte ihr alle Sachen, wie mirs erganhen war und was mein Meinung wer.

Hat sie gesaget, ich wurde sie bedryhen und wenn sie mir dann die Ee zusagede und ich wulte sie dann sitzen lassen,

---

17) Or.: dei. — 18) Or.: ist.

so wer Nimant ubel daran dann sie, ich blieb wol, wer ich wer; aber wann sie wuste, daß es also ergen sulte, wie ich eir gesaget hette, so wult sie es wagen im Namen Gottes.

Ich hab wider geantwortet, ich wolte eir das bei meiner [19]) Selen Salicheit zusagen, daß es sich nit anderst erhilte, dann wie ich eir gesaget hette, und Gott weis, wenn ich itz sterben sulte, so hab ich zu derselbigen Zeit nit anders gewist, und hett mich fil er des Todes vorsehen, dann daß es sulte auf ander Wege kummen sein. Und auf die Meinung haben wir einander so fil zugesaget, daß wir wol mussen bei einander bleiben, dieweil wir leben.

Darnach ungeferlich über ein fertel Jar darnach ist mein Bruder aus Frankreich kummen, ich weis aber nit, ab der Vater ihn dersulbigen Sachen hirher zukummen vorscriben hatte aber ab er von sich selbest herkam. So hat der Herr Vater einen Lantdack zu Ulzen gehalten und widerumb hieher geschrieben, daß mein Bruder und ich ihm von Stund an nachfolgen sulten. Hat die Frau Mutter uns eiren Wagen gelent und wir seint mit einander die Nacht hinubergefaren und seint ungeferlich umb 6 ader 7 Slege kegen Ulzen gekummen. So hat der Lantdack denseligen Formittag ein Ent genummen, daß fast die Lantschaft vorritten ist, aber etliche Ret und nit fil von der Manschop seint dargeblieben.

So hat er nach uns geschicket Nachmittage, daß wir sulten zu ihm kummen, und da war einer bei, ich weis es aber nit vorwar, ab es Eur Bruder ader Bissenrot war. Da hat er uns beiden vorgehalten, daß er dechte das Regiment nit lenger zu haben, daß er denn dechte unser einen ein Weib zu geben, der sulte das Regiment haben, und mit filen meren Worten, die an Not seint zu schreiben, und wir sulten gen und sulten uns mit einander unterreden und ihm ein Antwurt wider sagen. So ginhen wir mit einander hin und derselbige, der darbei war, gink auch mit uns. Aber ich sagete, ich en dechte kein Weib zu nemen, aber ich wulte nit sagen, was mir bereit begehent war und was ich hatte mussen zu=

[19]) Or. : mir.

sagen. Aber der bei uns was, der ret, daß wir [20]) es sulten in ein Bedenken nemen bis murgen. Ich wult mich aber nit merken lassen, ich gedachte aber: Bei dir ist das Bedenken an Not. So ginhen wir wider zu ihm und derselbige, der bei uns war, der sagete von unsernt wegen, daß wir es wulten in ein Bedenken nemen bis murgen. Das war er zufriden und bescheidt uns wider umb 6 Sclegen zu ihm zu kummen.

Auf den Morgen (in die Kurze darvon zu schreiben) ist auf den forigen Handel, wie ich vorgescriben hab, daß man mir sulte alle Jar 2 dausend Gulden geben, dar muchte ich mit reiten, wor ich hin wulte, und darfor sulte ich mich widerumb kegen ihm und meinem Bruder vorschreiben, daß ich meinem Bruder das Land und Regiment sein Leblanck wulte uberlassen, und so ich unterweilen wulte hir sein, sulte mir Futter und Mal nit geweiert werden; doch sulte ich, so ich hie sein wulte, kein Weib nemen, dieweil mein Bruder lepte. Das war mein Teil, ich hattes forhin mussen geleicher Gestalt zusagen und hatte mein Sache und Gemut darhin gericht, daß ich darmit zufriden war und das zu thunde, wie ich dann bei mir besclossen hatte.

Darnach hat er gesagt, daß er meinem Bruder das Regiment ubergeben wolte, denn er hett lank genuck Muhe und Erbeit gehatt, ein ander sulte auch sorgen, er wolte auf sein Alter auch gute Tage haben. Aber wenn mein Bruder seiner bedorfte, so wulte er ihm gerne helfen raten, so fil in [21]) seinem Vermugen wer, und sich etliche Sclosser vor sich zu haben vorbehalten, als ich nit anders weis, Winsen, Horborch und etliche Zollen. Und wie es weiter lautete, kann ich itz bei mir nit bedenken. Als das nu alles besclossen und bewilliget ist gewest, haben wir beide ihm mussen die Hant darauf geben.

Darnach hat er etliche Rete zu sich hineingefordert in unserem Beiwesent, als nemlich den Provest von Lune und Herr Hinrich von Salder. Es waren auch noch mer Geistliche

[20]) Or. : wi. — [21]) Or. : ich.

und Weltliche darbei, ich weis nit anderst, daß men Herr von Haus auch darbei war, ich kans aber nit vor Warheit screiben, und wer die andern waren, kan ich auch itz bei mir nit bedenken. So hat er ihnen angezeihet, welchergestalt er sich mit uns vortragen hat, ich merke aber wol an den Reten, daß es ihnen Wunder nam, daß wir sulges bewilliget hatten (ich gedachte aber: Gott weis wol, wie du hiezu kummst), aber sie lißen sich kegen ihm nit merken und stunden auf und wunscheden dem Hern Vater Geluck darzu und gaben ihm die Hant, desgeleichen uns beiden auch.

Darnach wurt dem Prowest von Lune befolen, daß er die Artikel allenhalben auf mich lutende begreifen sulte, bis daß der Haubetbrief gemacht wurde, dem er also gedan hat, und dieselbige Copie war auf Latein gescrieben und ich hab dieselbige zu mir genummen und hab sie in meinem Scap hir gehatt, aber dieweil ich zu Wormes war, ist sie mir mit anderm Gerete mer aus dem Schaf genummen, sunst wult ich dieselbige hie bei mit ubergeschicket haben, daraus Ihr dann nit anderst wurdet befunden haben, dann wie ich Euch anzeihet hab. Aber der Prowest lebet noch, ich haltes darfur, es wirt ihm noch wol eingedenkt sein.

Den andern Tag ist er nach Luchow gefaren und ich bin mit ihm gezogen. Daselbest ist der Haubetbrief[22]) gemacht, und als derselbe gefertiget ist gewest, hat er mir denselbigen zugeschicket, daß ich ihn unterscreiben sulte. Hab ich mich desselbigen nit wissen zu weigern, denn ich hatt es zweimal bei einer Hanttastung zugesaget. So gedacht ich es auch zu halten, es hett mir mugen gan, wie Gott gewult hette, und hab denselbigen underscriben.

Nun weis nit vorwar, ob mein Bruder auch mit dar war aber ab er zu Zell war; aber der Brief wurd ihm auch zugeschicket. Aber mein Bruder hat sich geweiert, denselbigen zu unterscreiben, denn es muchte ihm widerraten sein, daß ers nit thun sulte, wiewol ich es meinem Bruder nit wol verdenken kunt, denn es war ihm fast beswerlich, in der Gestalt das

---

22) Von 1520 Mai 9, vgl. oben, S. 252.

Regiment an sich zu nemen, und hett mich die Not nit darzu gedruhen, hett ich es auch in kein Wek bewilliget, aber dieweil ich darzu kummen war, war mein Gemut zu halten.

Als er es nun erfaren hat, daß mein Bruder denselbigen Brief nit hat wullen unterzeigen, ist er fast zornich geworden und ein Zeitlanck darnach hat er nach uns geschicket, daß wir sulten zu ihm in sein Kammer kummen. Sein wir hinganhen. So hat er uns mit filen Worten angesprochen, die ich vorwar nit all behalten hab, auch vorsehe ich mich, es sein an Not zu schreiben. Ich hab ihm nichtes darauf zu antworten wissen, ich hatt alles gedan, was er hatte von mir haben wullen. Aber mein Bruder hat ihm geantwortet, daß es ihm fast beswerlich wer und daß er ihm dasselbige nit verdenken wulte. Das fast meines Brudern Antwort. So hat er stille geswigen und wir auch, und seint fast bei einer fertel Stunde bei einander gesessen und Nimant geret.

So ist er zornich geworden und von uns aus seiner Kammern auf das uberste Gemach gelaufen und uns sitzen lassen. Sein wir auch weck ganhen. Bald darnach ist mein Bruder wiederumb nach Frankreich geritten. So en wuste ich nit, wie er sich mit ihm vortragen hatt und weis noch nit auf den heutigen Tag, wie es umb die Wordracht ist und wor der Brief hinkummen ist.

Darnach wor 5 ader 6 Wuchen vor dem Reichstag zu Wormes hat mir die Frauw Mutter angezeihet, daß Botschaft aus Frankreich kummen wer, daß meinem Bruder wer die Kunniginne von Naverren[23]) zugesaget. Als ich das hab gehoret, hab ich nit anderst gewist, er wurde noch einen Fortgank gewinnen. Ich gedachte, er hett felleichte auch meinen Bruder allein vor sich genummen als mich.

Es hat auch der Herr Vater, er ich hie weckreiten sulte nach Wormes, kaum achte Tage zufor nach mir geschicket und mir gesaget, ab ich auch wolte wider zu dem Markgrafen reiten.[24])

---

[23]) Die Verlobung Ernst's mit der Tochter des Königs von Navarra wurde später wieder gelöst. — [24]) Am Rande von derselben Hand: Anno 1521.

Hab ich geantwort, wenn mir das gegeben wurde, das mir zugesaget wer, so wulte ich gerne reiten.

Hat er gesagt, daß ich nach Pein sulte reiten, dar wurde ich den Bischop finden, mit dem sulte ich nach Wormes reiten, auf daß ich duste seliger uberkem; dar wurde ich den Markgrafen finden.

Hab ich geantwort, ab er mir auch die 2 dausent Gulden geben wulte alle Jar.

Hat er ja gesaget, und er wulte Herr Joachim Ruwen 500 Gulden thun, die sulte ich haben, und derselbige sulte mit samt dem Doctor von Luneburch mit mir voranreiten, denn die muste er zu Wormes haben, und dieselbigen kunten nit so ser reiten, als er; so wurde ich doch mein großen Pferde mitnemen. Auch vorsehe er sich, daß der Bischof auch wurde große Pferde mitnemen, so wurden wir nit ser reiten, denn er wulte ebensobalt dar sein als wir. Kem er aber nit so balt, so wulte er doch nit lanck nach uns hinkummen und alsdann wulte er mir die 500 Gulden auch geben. Das sagete er mir also zu, daß ich mich gewislich darzu vorlassen sulte. Nu weis Gott von Himmel, daß ich nit anderst gewist hab, denn daß es wurde einen Vortgank gewinnen, wie ich hie befor angezeigt hab.

Da ich erfur, daß mein Bruder die Kuniginne war zugesaget, so sagete er mir die zweidausent Gulden auch zu zugeben. Do hab ich noch gedacht, es wurde so zugen, als die Vordracht mitbruchte, und hab derhalber ihn nit weiter gefraget, denn es war mein Vater, ich getrauwete ihm. Und wenns mein Vater nicht wer, muchte ich wol sagen, wie mit mir gehandelt wer. Ich hettes mich vorwar keines Weges zu ihn vorsehen. Hett ich mich aber sulges vormut, hett ich es wol wissen anderst zu machen. Das sei Gott mein Gezeuge, der ist ein Erkenner aller Herzen. Aber ich bin leider vorfurt. Mit dem hab ich meinen Abscheit von ihm genummen und ihn soder Zeit nit mer gesehen.

So hab ich mein Sache darnach geschicket, daß ich reiten wulte, als ich dann det. Aber mein Meinung war ummer, dann noch einmal in duß Lant zu kummen aus vorerzelten

Ursachen und hab derhalber mein Herste[25]) hie stan lassen, die ich gedachte Henninck von Gilten zu geben, der mir dann treulich gedienet hatte, und nam Reimant mit mir dann Henninck von Gilten und Spigel und Jacob und meinen Sceneider, die mir zukamen. Der Marschalk Daubenheim reit auch mit mir, aber der hatte sein eigen Pferde; desgeleichen der junge Henrich von Salder zu der Zeit ret auch vor sich selbest mit mir.

Und bin zu eir geganhen und gesaget, daß die Zeit kummen wer, wie ich eir hie befor gesaget hette. So wulte ich nach Wormes reiten, geleich wie ich bei dem Markgrafen bleiben wulte. Auch muste ich sunst darhin, denn der Herr Vater hett mir nit mer denn 500 Gulden auf duß Mal gegeben und hett mir zugesaget, er wulte auch balt zu Wormes sein, denn er wer von dem Kaiser vorscriben, und daselbst wolt er mir die 1500 Gulden geben, und wer mein Meinung, wenn ich die 1500 Gulden entpfangen[26]) hett[27]), auch wenn ich gewist hett, vor ich alle Jar die zweidausend solte gefordert haben, als er mir bei einer Hanttastung zugesaget hatte; und wenn mir ein ander so fil zugesaget hett, hett ich ihm wol gelaubet, ich geswige denn meinem Vater, dar ich mich billich Gutes zu vertrosten hatte. Und wenn ich denn der Sachen ein Ende hett, wolt ich sagen, ich wulte nach S. Jacob reiten, dar war ich ein Walfart schuldig, und dann von Stund an sein Weg geritten selbander drei Jar lank, wie hie befor bei mir besclossen hatt, und wulte mitler Zeit zusehen, wor wir bleiben muchten. Und wenn die drei Jar umb weren und ich noch am Leben, wolt ich wider kummen und dann die 4 dausend Gulden fordern und auf das handelen, wie ich vorgescriben hab, und sie alsdann mit mir weckfuren. Und bett sie, daß sie sich erlich und frumlich halten wulte, als ich keinen Zweifel daran truge. Ich wolt eir auch, ab Gott wil, alles dasgenige halten, das ich eir hett zugesaget. Mit dem Abscheit bin ich von eir geschieden und in der Meinung nach Wormes geritten.

---

[25]) Wohl Pferd; Schreibfehler für Herse, Horse. — [26]) Or.: entfpanghen. — [27]) Hier ist etwas ausgefallen.

Als ich nu den Abscheit von eir genummen hatte, gink ich auch zu der Frauw Mutter auch und wulte meinen Abscheit von eir nemen. So fil sie mir um den Hals und sprach zu mir, ich wurde nit widerkummen, und hob an zu weinen. Aber ich sagete, ich wulte balt widerkummen, und sprach sie zufriden, wie ich am besten kunte, ich en durfter aber mein Meinung nit entdecken, denn sie hatt doch Bekummernisse genuck. Mit dem bin ich von hir gescheiden. Als ich nu kegen Wormes kummen bin, hat der Kaiser den andern Dag zu mir geschicket, daß ich mit sampt den Bischop sulte hinaufkummen und des Handels gewarten mit unsern Vettern, denn die waren bereit lenger denn achte Tage dar gelegen. Ich lis ihm wider anzeihen, daß ich dar wer als des Markgrafen Diner und hett sunst kein Bewel von meinem Herrn Vater, aber ich vorsehe mich seiner Lieb Zukunft alle Tage.

Darnach seit Eir kummen. Was Eir mir aber vor Zeitung gebracht hatt, ist Euch an Zweifel wol bewust. Und hab noch gehoffet, es wer sein Meinung nit gewest, und bat Euch, daß Eir wolt widerumb zu ihm reiten, der Zuversicht, er werde sich widerrumb gewendet haben, und was ich ihm screib, ist ihm wol bewust. So kommt Eir wider und bracht eben die Zeitung fast wie for; er screib mir auch unter anderm wider, daß ich mich, wenn der Reichstag ein Ende hett, wider nach Haus erheben sulte, er wulte meinen Bruder auch dahin schicken; hetten wir es gut gemacht, so muchten wirs gut haben. Und auf das ander, das ich ihm screib und wie ich ihn ermant, gab er mir kein Antwort, aber er screib mir, daß ich mein Screibent sult lassen, er wult es doch nit und wult es ins Feur werfen. Do vorret ich es auch, daß ich ihm mein Leblank nit mer screiben wulte, das ich denn auch bisher hab gehalten.

Als ich das nu erfahren hab, daß es nit anderst sein wulte, weis Gott wol, wie mir mein Herze war, auch habet Eirs, halte ich, zum Teil wol gesehen. Und wann ich die Wahrheit screiben soll, so ginck mir das nit zu Herzen, daß er uns das Land uberlies, denn ich gedachte: wil er nit bei uns sein, so mack er von uns bleiben. Aber das ginck

mir zu Herzen, daß ich mich mit einer vertrauwet hatte. So kunt ich wol gedenken, dieweil er sulges det, daß dar nichtes aus werden wurde, wie ich ihm dann hat mussen zusagen, und wust in aller Welt nit, wie ich es machen wulte. Es waren all meine Gedanken, daß ich gerne von eir gewest wer, so ich ummer mit Bescheide hat mugen von eir kummen. Und gedachte: Du wilt Dein Leblank bei dem Markgrafen bleiben. Ich hett gern Imant umb Rat gefraget, so war Nimant dar, dem ich vortrauwen durfte. Mit Euch war ich auch zu derselbigen Zeit nit fil bekant, als Eir selbest wol wisset. Ich hab nit gewist, wie ich es ansclahen sulte. Ich gedachte: du salt ins Kloster gan, das hart bei des Markgrafen Herberger licht, dar dann gelerte Leute in waren, und salt die umb Rat fragen, was die darzu sagen; Du weist doch itz Nimant hir, dem du vortrauwen kanst. So bin ich in achte Tagen zweimal hineingeganhen zu zweien, einem nach den andern, und hab gedan geleich wie ich beichten wulte; aber ich wurt von innen nit erkannt, als dann auch mein Meinung war. Und unter andern hab ich ihn angezeihet, wie ich mich mit einer vortrauwet hett und welchergestalt; so were ich gerne von eir, so ich es ummer mit Bescheide thun muchte, denn sie wer nit so von hogem Stande als ich, und derhalber muchte fil Ungelückes daraus entstan. Die mir widerumb einer wie der ander gesaget hat: Dieweil er soweit kummen wer, kunt ich es kegen Gott nummer verantworten, wenn ich sie sitzen lis. Wem ist benger gewest, denn mir? Und weis Gott, daß ich mich so ser zu der Gesellschaft hilt, das was kein ander Ursache dann die, ich wer sunste felleichte gar von Sinnen kummen. Doch stet alle Sache zu Gott, denn ich gedachte: Du[28]) kanst es kegen Gott, als du vornimest, nit vorantworten, so du sie sitzen lest. Dust du es aber, dieweil es also kummen ist, so wil auch nichtes gutes daraus werden. Ich mußte mich zufrieden geben, wie ich am besten kunte. Doch kam mir dieselbige Sache nummer aus meinem Herzen.

So bin ich mit dem Markgrafen von Wormes weckgeritten, als Eir wisset; auch was ich for Geld bei mir behilt, wisset

[28]) Or.: Zu.

Eir auch wol, denn es war nit fil uber hundert Gulden. Unterwegen, wor ich hinkam, dar ich erfur, dar geschickete Lute waren, dar fragete ich alle Zeit umb Rat, so ich es ummer hett mugen mit Bescheide thun, denn die Sache lag mir Dag und Nacht im Herzen, daß ich wer gerne von eir gewest, aber ich fant keinen Trost. So muste ich mit dem Markgrafen von Stunt an nach Ferenandus Hochzeit reiten. Do verzert ich alles, was ich bei mir hatte und muste von den von Henneberg 30 Gulden entlehen, daß ich wiederumb mit dem Markgrafen kegen Bereut, dar er dasselbige Mal Hof=lager hilt, kam. So en hatte ich nichtes, das mein was, allein ein Kette, die muchte 200 Gulden wert sein. So schickete ich widerumb hirher, daß man mir Geld schicken wulte, und war noch mein Meinung, so ich hett etwas mugen uber=kummen, daß ich dan noch etliche Jar wolt bei dem Mark=grafen geblieben sein und wulte noch die Sache eine Zeit lank angesehen haben.

Aber mir wurden hundert Gulden geschicket und mir wurt darneben gescriben, daß man mir nit mer schicken kunt, denn es wer also hir gelegen, daß es unmugelich wer, mer Gelder aufzubrinhen. Do wust ich aber nit, wie ich es machen wulte, ich war bereit wol von den hundert Gulden die Helfte schuldig. Ich gedachte: Wor wilt du hin? Die 50 Gulden sein balt hindurch. So kanst du auch von Haus nit mer uberkummen, so wil kein anders sein, du must wider zu Haus. Hir en wil dich Nimant was geben, so en kanst du nit bettelen; derhalben wurd ich widerumb herzukummen gedruhen. Sunst, wer das Unvormugen nit dargewest, wer ich nit so balt widerumb hergekummen, und weis Gott, als ich hieher kam, daß ich nit einen halben Gulden hatte, der mein war.

Und bin zu dem Markgrafen geganhen und hab gesaget, daß mir mein Bruder eilent gescriben hette, daß ich sulte zu Haus kummen. Wiewol er mir nit gerne vorlaubte, dieweil ich aber so hart anhilt, erlaubte er mir.

So bedachte ich unterwegen, daß ich wulte nach Witten=berch reiten und Doctor Martinum auch umb Rat fragen,

und bin derhalber selbdritte geritten und die andern den negesten Wek lassen reiten.

Als ich nu kegen Wittenberk kummen bin und in einen Herberge, dar ich nit bekannt war, hab ich gedacht: Fraget du Martinum an, so kent er dich, denn er hat dich aufmal gesehen. Und hab ich gefraget, ab auch Martinus mer gute Prediger bei sich im Kloster hette? Hat man mir in der Herberge gesaget, er hetter wol drei oder vier. Hab ich gefraget, wer der[29]) beste wer? Hat man mir einen genomet, deß Namen ich itz vergessen hab. Der sulte auch gelart sein und wenn Martinus nicht auf dem Scloß predigete, so tettes derselbige alle Zeit.

Des Murgens bin ich fru aufgestanden und vor das Kloster geganhen und nach demselbigen gefraget. Ist er zu mir vor die Tur kummen, hat er gefraget, was ich wulte. Ich habe gesaget, ich wulte ihm gerne beichten. So hat er mich genummen und seint mit einander ins Kloster ganhen, hab ich ihm gebeicht.

Auf letzte hab ich ihm erzelt, wie ich mich mit einer vortrauwet hette und welchergestalt, aus was Ursachen, wer Gott wol bekant; und darumb ich das getan hette, wer vorandert, daß ich mich doch nummer vorsehen hett. Und dieweil es also kummen wer, hette ich große Sorge, so ich sie neme, es muchte nichtes Gutes daraus werden, denn sie wer nit so von großem Statte als ich, und bet seinen Rat. Hab ich gesaget, ich wer ein Edelmann aus dem Land zu Sachsen.

Hat er geantwort, er vorstunde von mir, daß ich gerne von eir wer, so bet er mich, daß ich ihm anzeihen wulte, ab ich felleichte etwas von eir wußte, daß sie nit eines guten Lebens wer, daß ich ihm dasselbige anzeihen wulte.

Hab ich widerumb gesaget, ich kunnte nummer anderst sagen, denn daß sie redelich und frum war.

Hat er wider geantwort: Dieweil ich eir kein Schult wiste zu geben und ich mich so hart mit eir vertrauwet hette, denn allein die, daß sie mir nit hoch genuk wer, kunt ich es

29) Or.: des.

nummer kegen Gott verantworten, so ich sie sitzen lis. Dann ich wuste wol, daß bei Gott kein Ansehen der Person wer, und mit filen Scriften, die er mir vorhilt, die mir zu behalten unmugelich waren.

Hab ich wiederumb gesaget: diweil es kegen Gott wer, det ich es nit gerne, daß ich sie sitzen lis, aber ich besorgete mich, daß fil Ungeluckes daraus erwachsen wurde, denn mein Frunde wurden kein Gefallen darin haben.

Hat er geantwort, daß gescriben stünde und Gottes Wort wer: Du solt Vater und Mutter vorlassen und deinem Weib anhanen, und mit mer filen Scriften, die er mir vorhilt, die ich nit behalten kunt. Aber ihm fil ein Weg ein, und wer der: Dieweil er vorstunde, daß ich sie nit gerne neme, kunt ich nu an eir erhalten, daß es mit eirem Willen zuginhe, daß wir muchten von einander sein mit unser beider Fulbort, doch dergestalt, daß wir beide in Keuscheit lebten, so wulte er sich vorsehen, es wer wol kegen Gott zuvorantworten, und daß dann ein eitliches blieb, wor er wer, wiewol es fil besser wer, daß wir (dieweil an Zweifel uns Gott zusamde gefuget hette) bei einander weren. Wor wir aber alle beide aber unser ein in Keuscheit nit leben kunte, so wer es kegen Gott nummer zuvorantworten.

Hab ich wider gesaget, ich en wuste eir Gemute nit, aber ich erkente mich als einen gebrechlichen Menschen, darumb kunt ich ihm dasselbige nit sagen, als ich es halten kunt. Aber mir[30]) hat er wider geantwort, dieweil er von mir vorstunde, daß ich dasselbige nit halten kunte, und dieweil er umb Rat durch mich gefraget wurde, erkent er sich schuldig mir sein Rat mitzuteilen. So wulte er mir raten, (dieweil es soweit kummen wer), daß ich nit wulte ansehen hei! die zeitliche Ere, die doch balt vorgenglich wer und dar nichtes auf zu bauen stunde, und mir dieselbige Ere nit lieber lassen sein denn Gottes Willen; denn ich sultes gewißlich darvor halten, daß kein Dink geschege, es wer denn von Gott ersehen, und dieweil es Gott also ersehen hette, so wulte er

---

30) Or.: nit.

mir bei seiner Selen Salicheit raten, daß ich sie nemen in dem Namen Gottes; denn er hett so fil von mir vorstanden, daß sie bereiht genuk mein wer und daß ich sie in keinen Wek sitzen lasse; denn ich sulte keinen Zweifel daran haben, so so ich mein Vortrauwent zu Gott stelte und mich (durch) die wellige Er nit uberwunden lis, er wurdes wol also schicken, daß es muchte mir zu Nutze, dem Leib und der Selen gereichen. Das war fast die Meinung, und bin darmit von ihm geschieden.

Den Murgen bin ich frue wek geritten. So hab ich unterwegen gedacht: Wie wilt du es doch in aller Welt machen? Du verstehest an allen Enden, daß du mit Bescheide nit von eir kummen kanst. Du must zu Haus, du en hast nichtes. Und hab vorwar auf dem Wege manchen selzem Gedanken gehatt, wie ich es muchte ansclahen, und hab bei mir besclossen, daß ich mich des Regimentes mit nichten wulte annemen, als Ir dann wol bis auf den heutigen Tag gesehen habet, und bin auch noch nit gesinnet, darmit zu thuende zu haben, und es weis Gott, daß es aus keiner andern Ursachen geschehen ist, denn daß ich mich mit eir vertrauwet hatte, wiewol mich mein Mutwille zu dussem Thuende nit gebracht, sunder die vorerzelten Ursachen. Und gedachte: Du wilt mit deinem Bruder handelen lassen, daß du etwas muchtest vor dich uberkummen; du en wilt nit fil begern. Und war das mein Meinung, daß ich hett mugen haben ein Haus und so fil darzu, daß ich hett mugen darmit zukummen. Nit mer wolt ich mein Leblank von ihm begeren. Und so wisset Eir wol, daß ich Euch vor etlichen Jaren und soder der Zeit aufmals hab angesprochen, dergeleichen auch Grauswitz, daß ich gerne gesehen hett, daß mir etwas hett mugen werden, aber es ist mir entstanden bis auf dussen heutigen Tag. So ist mirs, weis Gott, fast in meinem Gemute beswert gewest, daß ich sie so lange sulte sitzen lassen, denn ich vorsehe mich, es sal wol uber 4 Jar sein[31]), daß ich widerumb hir bin gewest; denn mir war so fil an manchem Ort gesaget, daß

[31]) Am Rande: Anno 1525.

ich es kegen Gott nit vorantworten kunte, wo ich sie nit zu mir neme, dieweil ich ebenso ein gebrechlich Mensche bin als ein ander. Aber ich hab bei mir gedacht: Nimmest du sie zu dir, so mag es der Schwester [32]) Schaden thun und mak daruber sitzen bleiben (denn sie war zu derselbigen Zeit noch nit verlobet); du salt thun, wie du ummer kanst, und Gott umb seine Genade bitten, daß er dir helfe, daß du dich mugest recht halten, und salt solange warten, bis sie aus dem Hause kummt. Felleichte mak dir Gott auch helfen, daß du mittler Zeit mit dem Bruder auf die Meinung vortragen werdest.

Nun in die Kurze darvon zu screiben. Als die Schwester nun wek sulte nach Stettin, bin ich zu eir geganhen und eir zum Teil der Sachen Gelehenheit unterrichtet und sie gebeten, daß sie wulte mit helfen beherzigen, daß ich es nit anderst machen kunt, und daß sie wulte zufriden sein, wenn ich nach eir scribe, daß sie alsdann muchte zu mir kummen, wiewol es eir fast beswert [33]) ist gewest, daß sie sulte die vorlassen, denn sie hatte die zumalen lieb. Noch dann hat sie beherziget, was mir daran gelegen war und mir gesaget, wenn ich nach eir screib, so wulte sie dieselbige nit aufhalten, sunder eir vorgunnen, daß sie zu mir kem. Doch sulte ich Nimant darvon sagen, daß sie ein Wissent darumb truge, es muchte sunst eir zum Nachteil gereichen. Das hab ich eir also zugesaget und wil mich zu Euch vorsehen, dieweil ich mein Vortrauwent zu Euch stellt, Eir werdet dasselbige bei Euch behalten.

Als ich nu zu Stettin meinen Abscheit hab genommen, hat Mette aus eigen Bewegnis gesaget, das weis Gott, daß sie besorgete, daß wol fil Wunder daraus entstehen wurden, wenn ich sie holen sulte; so wulte sie wol eir Leblank, wenn ich es zufriden wer, bei der Swester bleiben, wie sie wer. Als ich das gehoret hab, hab ich widerumb gesaget: Ich hab dich lieb von allem meinem Herze, aber ich wil dir die rechte

---

[32]) Anna, verheirathete sich 1523 mit Herzog Barnim von Pommern-Stettin. — [33]) Or. : bewert.

Warheit nit vorbergen, daß ich gerne wer von dir gewest, aber ich hab so fil erfaren, daß ich es kegen Gott nummer vorantworten kann, so ich dich hinder mir lis. Und dieweil[34]) ich es kegen Gott nit vorantworten kann, wil ich dich von mir nit lassen, es mak mir gan, wie Gott wille.

Auf das hab ich sie holen lassen, denn ich habes kegen Gott sunst nit vorantworten kunnen. Als ich sie nu hab holen lassen, hab ich der Mutter gescriben, daß sie nit sulte gedenken, daß ich gedechte eir Dochter in Uneren bei mir zu haben, aber ich bat sie, daß sie sulte zufriden sein bis so lange, daß ich mit meinem Bruder vortragen wer; alsdann sulte sie wol erfaren, wie es um die Sache gelehen war. Ich hab aber denselbigen Brief wiederumb zu meinen Handen bekommen.

Und sie hat mir wiederumb zuentboten, daß es eir ein swer Pein wer zu horen, aber sie wultes zu Gott stellen und sie wulte sich meines Sreibens nach vorsehen, daß ich wol wulte handelen, als ich vor Gott und der Welt wol wulte bekant stan, und sie wulte bis auf die Zeit warten, und ich sulte kein Sorge tragen, daß sie wulte einen Menschen darvon sagen. Als ich dann vorwar weis, daß sie Niemant darvon gesaget hat. Dergeleichen hab ich es eiren Bruder Hinrich auch zu erkennen geben.

Aber dieweil es soweit kummen ist, ich hab es nit anderst kunnen machen, denn mein Sel ist mir billicher zu bedenken, denn alles Gut auf Erden. So gibet es mir meiner Person nit zuschaffen, daß ich derhalber von den Leuten verachtet werde, denn ich weiß wol, daß ich darumb kegen Gott nit gesundiget hab. Aber wenn ich wußte, daß derhalber meine Bruder und das Lant in Schanden kummen sulten, wulte ich fil liber meinem Leblank nummer in das Lant kummen, und wenn mein nummer wer, so en hette man sie meinenthalber nit mer anzusprechen. Ich will mich dasselbigen erboten haben, ich wil mich aber vortrosten,[35]) man wird mir ein geringes mitteilen. Das hab ich Euch widerumb, als dar ich mich alles Guten zu vorsich, in Antwort nit wullen bergen.

---

[34]) Or. : diewei. — [35]) Or. : vorstrosten.

VII.

Die Befestigung der Werra/Weser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde im früheren Mittelalter.

Von B. Uhl, Münden.

Die im Allgemeinen südnördlich verlaufende Linie der Weser hat in allen Kämpfen eine wichtige Rolle gespielt, die einen Angreifer von Westen gegen das innere Deutschland, im Besonderen Niedersachsen, führten. In den Kriegen der Römer, der Franken, der Franzosen ist das Weserthal für diese Angreifer immer ein unangenehmes Hinderniß gewesen, dessen Bewältigung schon als ein bedeutender Erfolg betrachtet wurde, das aber — von dem Kampfesmuth der eingeborenen niederdeutschen Stämme vertheidigt — oft genug dem Eindringling Unglück gebracht hat. Seit dem frühen Mittelalter ist die natürliche Festigkeit der Weserlinie noch erhöht worden durch die Befestigung der Plätze, die die Hauptübergänge beherrschten. Minden und Hameln waren bis in die neueste Zeit für die Weser das, was Magdeburg und Torgau oder Wittenberg für die Elbe waren. Der Oberlauf des Flusses ist in späterer Zeit nicht durch derartige Festungen geschützt worden und es erscheint auch im Hinblick auf dessen hohe und steile Ufer, die nur an wenigen Stellen von schmalen Thälern durchbrochen sind, eine besondere Befestigung kaum erforderlich. Trotzdem läßt sich in der Umgegend von Münden, wie im Folgenden versucht werden soll, heute noch eine Burgenreihe nachweisen, die eine systematische Befestigung dieser Strecke des Flusses im früheren Mittelalter darstellt.

Es ist aus den Quellenschriften zur Genüge bekannt, daß die Sachsen in ihrem Lande zahlreiche Befestigungen als Stütz-

punkte der Vertheidigung in den Kriegen gegen die Franken anlegten. Die betreffenden Stellen sind verzeichnet bei Müller, Bericht über Alterthümer im Hannoverschen (Ztschr. 1870, S. 371).

Als Grundlage der Untersuchung der Burgen sind natürlich Hölzermann's in den Lokaluntersuchungen niedergelegte Forschungen und Schuchhardt's Arbeiten, der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ und die Berichte über die Ausgrabungen in dieser Zeitschrift benutzt. Die Burgen der Umgegend von Münden sind im Jahre 1893 von Schuchhardt untersucht. Das IV. Heft des Atlas enthält die Pläne und Beschreibungen nebst einer Übersichtskarte. In den Beschreibungen ist zum Theil auch noch auf die Angaben von Oppermann's, des Herausgebers der ersten Hefte des Atlas, zurückgegriffen.

Zu besonderem Danke, den ich hiermit abstatte, verpflichtete mich der Verein dadurch, daß er im Juni d. J. Schuchhardt zu einer nochmaligen Untersuchung der Lippoldsburg, an der auch ich theilnehmen durfte, hierher sandte, und daß ich auf Veranlassung Schuchhardt's weiterhin selbständig eine Ausgrabung auf der Hünenburg an der Auschnippe bei Dransfeld vornehmen konnte. Ebenso möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Schuchhardt meinen besten Dank aussprechen für die liebenswürdige Unterstützung, die er auch außerdem dieser Arbeit hat zu Theil werden lassen.

Den Anfang der Burgenreihe, die hier besprochen werden soll, macht eigentlich die Burg im Sudholze bei Hedemünden. Da diese jedoch, wie unten weiter auszuführen ist, aus älterer Zeit stammt und in die Reihe mit einbezogen ist, weil sie da war und einen Neubau an derselben Stelle unnöthig machte, so soll sie nur zum Schluß anhangsweise kurz behandelt werden.

1. Die Lippoldsburg.

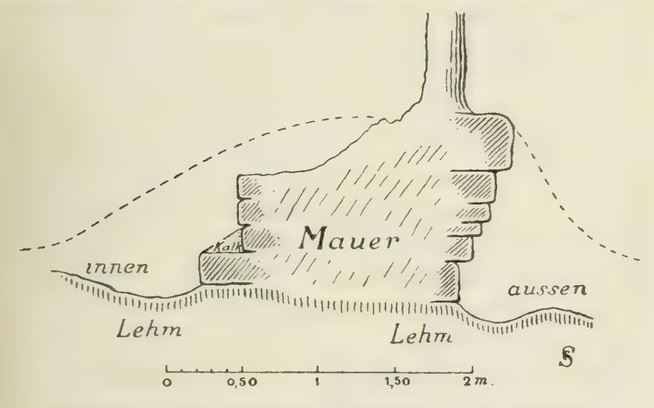
Bei Hedemünden fließt die Werra in einer nach Osten fast ganz geöffneten Thalweitung; vom Sudholze ab, 2 km westlich von Hedemünden, verengt sich dagegen das Thal des

Flusses stark. Die Gehänge treten so nahe aneinander, daß im Grunde des Thales nur für schmale Wiesenstreifen, meist nur auf einem Ufer neben dem Flusse, Platz bleibt. Die Gehänge sind zunächst nicht sehr hoch, aber steil und auf beiden Ufern nur je einmal von einem tiefer eingeschnittenen Thale durchbrochen. Auf dem rechtsseitigen Ufer fließt in diesem Thale der Ilksbach; beim Letzten Heller, einem einzelnen Wirthshause an der Chaussee Münden-Hedemünden, ergießt er sich in die Werra. An ihm liegt etwa 2 km von der Mündung entfernt, da, wo der Bach in die Buntsandsteinfelsen des Ufergeländes der Werra eintritt, das Dorf Lippoldshausen.

Etwa halbwegs zwischen dem Letzten Heller und Lippoldshausen biegt der Ilksbach aus südwestlicher Laufrichtung in südliche um. Dicht unterhalb dieser Stelle mündet von Osten her eine tiefe Schlucht in das Thal ein. Dadurch wird eine schmale Anhöhe halbinselartig abgetrennt, die im Norden und Westen vom Ilksbache, im Süden von dieser Schlucht begrenzt wird und nur im Osten mit der Hochfläche des linken Bachufers schmal zusammenhängt. Auf dieser Höhe liegt die Lippoldsburg (Atlas, Taf. XXIX B. Text S. 34). „Leopoldsburg“, wie sie von Mengershausen (Vaterländ. Archiv 1833, S. 155) nennt, ist wohl nur die Verhochdeutschung dieses Namens. „Sie ist klein, knapp 1½ Morgen groß. Der Grundriß zeigt ein Dreieck mit stark abgerundeten Ecken. Die Ostseite schneidet quer über den Höhenrücken, von ihren Enden aus folgen die Wälle nach Westen zu dem Rande der Höhe“ (Schuchhardt). Die Erbauer der Burg haben sich also durchaus nach den Umständen gerichtet, d. h. ihr Werk in der Form genau der Gestalt der Anhöhe angepaßt. „Der Ostwall scheint einen Außengraben gehabt zu haben, an den anderen Seiten ist von einem solchen nichts zu sehen, dort ist auch der Wall selbst zumeist abgestürzt.“

Die Art des Baues ist besonders durch die neuerdings vorgenommene Ausgrabung klargestellt worden. Schuchhardt beschreibt dieselbe zum Zweck der Veröffentlichung in diesem Aufsatze brieflich folgendermaßen:

„Bei den Grabungen, die ich am 26. Juni 1900 mit Uhl vornehmen durfte, wurde an der Ostseite der Burgumwehrung, dicht an der Nordostecke die Mauer freigelegt. Das Terrain fällt hier von Westen nach Osten etwas ab. Der Fuß der Mauer steht daher im Osten etwa 0,20 m tiefer als im Westen. Beiderseits zeigt sich vor der Mauer ein Theil der Fundamentgrube im gewachsenen Lehm (siehe die beistehende Durchschnitts-Skizze). Die Mauer besteht aus ziemlich großen und regelmäßigen Bruch-Sandsteinen. Außen war sie in 4—5 Schichten gegen 1,30 m hoch erhalten. Die oberen Schichten waren stark vorgedrückt, Lücken zwischen den großen Steinen durch kleine ausgezwickt. An der Innenseite hatte die Mauer einen 0,24 m vorspringenden und 0,19 m hohen Sockel. Darüber war der Winkel zwischen Sockel und Mauer mit



Durchschnitt durch die Mauer der Lippoldsburg an der Nordostecke.

reinem Kalk ausgefüllt, so daß sich als Querschnitt ein Dreieck mit Katheten von 0,24 m und 0,17 m Länge ergab. Die Mauer stand von der Oberkante des Sockels in drei Schichten noch 0,43 m hoch senkrecht. Ihre ganze Stärke von dieser Senkrechten der Innenseite bis zu dem untersten allein noch richtig liegenden Steine der Außenseite beträgt 1,48 m.

Zwischen den Steinen war nur wenig und schlechter Mörtel zu bemerken. Reinen Kalk habe ich schon öfter am Fundamente frühmittelalterlicher Bauten beobachtet, so bei der

Ruller Wittekindsburg (Osnabr. Mitth. 1892, S. 384), bei der Gräfte von Driburg (Zeitschr. f. Ethnologie 27. 1895 Verhandlungen S. 708) und bei der Läsekenburg (v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befest., Heft VI, 1898, S. 49), ohne daß aber die Art seiner Verwendung jemals so klar erkannt werden konnte wie hier.

Vor der Mauer fanden wir noch auf 7 m Entfernung — bis an das Kornfeld — keinen Graben. Es ist also offenbar keiner da gewesen, und es ist hieraus schon zu schließen, daß auch hinter der Mauer kein Wall gelegen hat, denn ein solcher ist doch in der Regel mit dem aus dem Graben gewonnenen Material aufgebaut. Hinter der Mauer ist auch nirgends die Spur eines Walles bemerkbar; der Aufwurf, der den Burgplatz rings umzieht, ist nichts als die zusammengefallene Mauer".

Dem gegenüber ist jedoch zu betonen, daß ein Graben in etwas größerer Entfernung von der Mauer allerdings vorhanden gewesen ist und noch vorhanden ist. Auf dem Plan im Atlas ist die Burghöhe durch eine Schlucht im Osten von der Hochfläche getrennt. Dies trifft insofern nicht ganz zu, als diese Schlucht nur ein verhältnismäßig flacher und breiter Graben ist, der, wie ich gelegentlich eines Besuches auf der Iltsmühle zusammen mit meinem verehrten Freund, Herrn Pastor Meyer, hier, erfahren habe, noch heute den Namen „Burggraben" führt. Der Graben hat in der Sohle gemessen eine Breite von nur 3,3 m, die obere Weite dagegen beträgt 12,5 m, die Böschungen sind also nur schwach geneigt. Die Höhe des östlichen Grabenrandes über der Grabensohle beträgt 1,80 m. Es geht daraus hervor, daß der ausgehobene Boden nach innen zu aufgeschüttet ist. Der Graben ist jedenfalls ehemals bedeutend tiefer gewesen. Im Norden endigt er entsprechend seiner geringen Tiefe am Abhange etwa 3 m über dem Fahrwege. Sehr auffallend ist es, daß der Graben von der Mauer der Burg so weit — etwa 90 m — abliegt. Dies dürfte jedoch in Folgendem seine Erklärung finden. Wie auch aus der Karte (Meßtischbl. Jühnde) ersichtlich ist, zieht sich vom südlichen Ende des Burggrabens eine flache Terrainsenkung nach dem Sudholze hinüber. Die

tiefste Stelle dieser Senkung nimmt ein grabenartig vertiefter Wiesenstreifen ein, es ist dies, nebenbei bemerkt, die Gemeinheit des Dorfes Lippoldshausen. Diesen Graben, der an der westöstlich verlaufenden Schlucht (s. Plan) endigt, setzt der Burggraben jenseits der Schlucht nach Osten fort. Auch dieser Graben dürfte ehemals bedeutend tiefer gewesen sein. Es scheint demnach, daß hier eine Art kleiner Landwehr vorliegt, die bestimmt war, die Lippoldsburg gegen einen Angriff von Osten und Südosten her zu schützen. Solche grabenartige Thäler, die jetzt, weil sie von ihren Bächlein stark zugeschwemmt sind, als flach vertiefte, breite Rinnen erscheinen, sind ja häufig als Landwehren benutzt und dadurch leicht kenntlich, daß der Grund und Boden Gemeindeeigenthum ist So hat dies Schuchhardt an der von ihm aufgefundenen Landwehr im südlichen Niedersachsen öfter feststellen können (Atlas V, Text S. 27). Eine Landwehr braucht eben nicht immer eine künstlich gezogene Wall- und Grabenlinie zu sein, sondern es kann auch das Thal eines Wasserlaufes ohne weiteres als Vertheidigungslinie eines Landes oder einer Stadt benutzt werden. Daher ist der Name „Landwehr" auch häufig auf kleine Wasserläufe angewendet worden. — So möchte die auffallende Anlage des Burggrabens in der Zusammengehörigkeit mit diesem Wasserlaufe ihre Erklärung finden.

Zu dem, was Schuchhardt ausgeführt hat, ist noch nachzutragen, daß nach Aussagen von Lippoldshäusern die Mauer der Burg noch vor nicht langer Zeit bedeutend höher gewesen ist als gegenwärtig, daß man auch hier, wie sonst so oft, die Burg einfach als Steinbruch betrachtet hat, und daß z. B. bei einem Bau auf der am Fuße des Burgberges gelegenen Ilksmühle ganze Wagenladungen Steine von oben heruntergeholt und verbaut sind. Noch vorhanden ist gegenwärtig in Lippoldshausen auch der Gossenstein der Lippoldsburg, ist jedoch seinem ursprünglichen Zweck insofern entfrembet als er jetzt als Schweinekoben benutzt wird.

Innerhalb der Umwallung wurden auf der Burg Spuren ehemaliger Bauten von uns nicht gefunden, der Fels liegt hier nur wenige Centimeter unter der Oberfläche. Doch

könnten immerhin auch von hier die Steine als willkommenes Baumaterial fortgeholt sein.

Der Burgberg hat an der Westseite noch einige auffallende Löcher, die möglicher Weise auch Vertheidigungszwecken gedient haben. Neben dem Steinbruche, der von Norden her quer in den Berg einschneidet (derselbe ist auf dem Plane im Atlas etwas zu lang gezeichnet, er reicht nur bis eben an die Spitze der Burg), ist eine kleine, flache, kreisrunde Vertiefung mit erhöhtem Rande und am Abhange unterhalb der Spitze der Burg sind noch zwei halbmondförmige Gebilde, die möglicherweise Posten zur Deckung gedient haben. Sie sind einfach von Erde aufgeschüttet, die Wälle sind sehr schwach. Da jedoch am Abhange überhaupt die Zeit die Spuren ehemaliger Anlagen stark verwischt hat, so daß z. B. von dem Wege, der ehemals doch gewiß in das Burgthor an der Südseite hineinführte, nicht das Geringste mehr zu erkennen ist, so darf man diesen Einfluß auch wohl hier vorn als wirksam annehmen. Auch ließe sich denken, daß diese kleinen Werke nur bei einer bestimmten Veranlassung zu kurzem Gebrauch angelegt wären. — Unter dem letzten Loche führt noch eine etwa 2 m breite Stufe um den Berg; ob auch sie zu den Vertheidigungsmitteln gehörte, indem sie als Träger eines Verhaus diente, dürfte immerhin gleichfalls zu bedenken sein. Es spricht dafür nicht wenig, daß die Stufe an der Südseite des Berges mit dem hier entlang laufenden Wege keine Verbindung hat, sondern etwa 2 m oberhalb desselben plötzlich aufhört. — Einen ähnlichen Eindruck wie jene Halbmonde macht auch ein kleiner Wall, der in einiger Entfernung von der Burg an einer für dieselbe offenbar wichtigen Stelle vorhanden ist. Diese kleine Befestigung liegt dem Letzten Heller gegenüber da, wo die Hänge des Werra- und des Ilksthales zusammenstoßen. Sie ist nur so groß, daß ein Mann zwischen den Schenkeln des Walles Platz hat, ist nicht wie sonst die Warten bei frühmittelalterlichen Burgen ringsum geschlossen, auch sind Spuren wie sie sonst in ehemaligen Warten gefunden zu werden pflegen, besonders Holzkohlen, bei der vorgenommenen Ausgrabung nicht zu Tage gekommen. Trotzdem möchte ich

diesen Wall doch für eine alte Befestigung halten, da sich eine sonstige befriedigende Erklärung für seine Entstehung durchaus nicht finden läßt.

Liegt hier wirklich eine Befestigung vor, so kann sie nur einen Zweck gehabt haben: einen Vorposten der Lippoldsburg zu decken, der hier am Thalhang der Werra den Fluß und seine Ufer zu beobachten hatte. Selbst wenn dieser kleine Wall jedoch nichts Derartiges darstellt, so lehrt doch eine Betrachtung der Lage der Lippoldsburg im Allgemeinen, daß dieselbe nur angelegt sein kann mit dem bestimmten Zwecke, den Weg im Ilksthale gegen einen durchziehenden Feind zu vertheidigen. Die Burg schiebt sich, das ist auf den ersten Blick klar, wie ein Riegel gegen den unteren Theil des Ilksthales vor, sie beherrscht den Weg durch dieses Thal vollständig, trotzdem sie — und das ist gerade das Charakteristische — durchaus nicht besonders fest gelegen ist. Denn die Höhe des Burgberges über dem Thalgrund beträgt nur 30 m, ist also im Vergleich zu den Verhältnissen bei anderen Burgen recht niedrig. Außerdem bietet auch der Graben an der Rückseite, selbst in Verbindung mit jenem Wasserlaufe, doch nicht gerade starken Schutz. Ferner liegt die Burg dem Einblick von der gegenüberliegenden Höhe, dem Heiligen Berge, vollständig offen, während sonst die Burgen regelmäßig die überragenden Punkte aufsuchen — kurzum, es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß die Lippoldsburg nur gewissermaßen nothgedrungen an diese Stelle gelegt ist, nur, weil diese Stelle geschützt werden mußte, weil der Weg durch das Ilksthal möglicher Weise von einer feindlichen Macht benutzt werden konnte, um in das dahinterliegende Land einzufallen. Zieht man weiter die auffallende Kleinheit der Burg in Betracht, so läßt sich mit großer Sicherheit sagen, daß die Lippoldsburg sich schon durch alles dieses unverkennbar als eine Feste erweist, die eine Vertheidigungslinie auf eine gewisse, nur kurze Strecke zu schützen hatte. Der Weg im Ilksthale ist dann offenbar der Hauptweg, auf dem diese Strecke durchschritten werden konnte oder mußte. Die Vertheidigungslinie selbst aber kann nicht gut anderswo zu suchen sein als im Laufe des Flusses, in den

sich der Ilksbach eine Viertelstunde unterhalb der Lippoldsburg ergießt, der Werra.

Die Stellen eines Flusses, die in Kriegszeiten hauptsächlich zu beobachten waren, da dort gerade feindlicher Einfall am ehesten drohte, waren bei dem Fehlen von Fähren und Brücken die Furthen. Noch im 15. Jahrhundert lagen die Hirten oder die Knechte, ja gelegentlich sogar die „Herren" des Raths der Stadt Münden bei drohendem Angriff öfter „auf den Furthen vnd warden der vygende" wie es einmal heißt (Kämmerei-Rechnung der Stadt Münden [im städt. Archiv] vom Jahre 1419, 35a). Furthen aber lagen aus natürlichen Gründen regelmäßig an den Einmündungsstellen größerer Bäche. Denn solche Bäche tragen immer Gerölle, oft in großer Menge, in den Fluß und schaffen dadurch Untiefen, die als Furthen benutzt werden können. Hieraus ist, nebenbei bemerkt, zu ersehen, daß zwischen Furthen und Eingängen in ein Land, das durch einen Fluß begrenzt wird, ein natürlicher Zusammenhang besteht. Wege folgen am besten den Thälern, und die Bäche dieser Thäler schaffen die Furthen durch den Hauptfluß, so daß Angriff und Vertheidigung einer solchen Flußlinie dadurch bedeutend vereinfacht wird.

An der Einmündung des Ilksbaches führt eine Furth durch die Werra, die auch in mittelalterlichen Quellen unter einem besonderen Namen erwähnt wird. Denn die Furth „to den bleken", an der nach der Mündener Kämmerei-Rechnung von 1407 Bl. 14b und 15b in diesem Jahre Arbeiten ausgeführt wurden, kann wohl keine andere gewesen sein, als diese an der Mündung des Ilksbaches. Blekwiesche wird heute noch die Wiese unterhalb des Letzten Hellers an der Werra genannt (Lotze, Gesch. d. St. Münden, S. 295) und „blekerlyt" ist der in den älteren Mündener Kämmerei-Rechnungen öfter vorkommende Name des Berghangs über dem Letzten Heller, der Fortsetzung des Kramberges. Der Name ist gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich.

Urkundliche Nachrichten, die über die Zeit, in der die Lippoldsburg erbaut ist oder bewohnt war, Auskunft geben könnten, fehlen gänzlich. Lotze bemerkt in dem Abschnitt seiner Geschichte von

Münden, der Lippoldshausen behandelt (S. 292), daß die Ilks-mühle, die am Fuße des Burgberges am Ilksbache liegt, ehemals zur Burg gehört habe und jährlich Zins an die Herrschaft bezahlt habe. Diese Mühle, die ihrem Namen nach die älteste der drei Mühlen am Ilksbache ist, ist auch jedenfalls unter der „Mollen-stedde“ zu verstehen, die 1447 und nochmals 1555 den Herren von Plesse zu Lehen gegeben wurde (Lotze a. a. O.). Wie es ge-kommen ist, daß die Burg in den Besitz des Dorfes übergegangen, da- gegen die Ilksmühle herrschaftliches Lehen geblieben ist, liegt vollkommen im Dunkeln. Jedenfalls deutet aber der Name der Burg an, daß sie von dem Dorfe nicht zu trennen ist. Beide gehören zusammen wie die verschiedenen Herlingsburgen mit den regelmäßig dicht dabei liegenden Herlinghausen, die Schuchhardt in einem besonderen Hefte des Atlas behandeln will. Die Ortsnamenforschung nun setzt die Gründung der Siedelungen, die auf -hausen endigen, spätestens ins 10. Jahr-hundert. Dazu stimmen die Ergebnisse der Burgenforschung vortrefflich. Hölzermann hat als erster die Bauart der Sachsen an vielen Beispielen klargestellt. So sehr Hölzermann in dem, was er für römisch gehalten, geirrt hat, so richtig hat er zweifellos die Art des Mauerbaus in sächsischer Zeit festgelegt. Doch ist allerdings zu betonen, daß erst die neuere Forschungs-arbeit durch Aufstellung eines untrüglichen Falles die erforderliche Bestätigung für Hölzermanns Anschauungen gebracht hat. Die einzige Burg, deren Bestehen durch Schriftsteller-Zeugnisse für die Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen bezeugt ist, und die in der That die Bauart zeigt, wie sie Hölzermann als Charakte-ristikum der sächsischen Burgen aufstellte, ist die Hohensyburg bei Hagen, die Sigiburg der Annalen. Während alle übrigen aus den Quellenschriften bekannten und noch erhaltenen Burgen den altgermanischen darin gleichen, daß sie keine Mauer, sondern nur einen aus Erde aufgeschütteten Ringwall haben, besteht die Hohensyburg aus einer Mauer, die durch einen schlechten Mörtel, ungenügend gelöschten Kalk, zusammengehalten wird. Nach dem Beispiel der Hohensyburg ist dann vor allem noch das castrum in monte Suntal, das zum Jahre 782 erwähnt wird, als die jetzige Heisterburg von Schuchhardt bestimmt (Zeitschr. 1897, S. 394).

Auch die Lippoldsburg dürfte in dieselbe Zeit zu setzen sein. Sie zeigt denselben Mauerbau, wie jene beiden Burgen, der Sockel, der bei den Ausgrabungen gefunden wurde, spricht ebenso wenig wie die Kalkpackung zwischen ihm und der Mauer, gegen den Ursprung in dieser Zeit (vgl. die Beschreibung Schuchhardts, oben S. 285). Da nun endlich dies Ergebnis auch zu dem der Ortsnamenforschung, das oben mitgetheilt wurde, stimmt, so darf wohl die Zeit der Karolinger als Ursprungszeit für die Burg in Anspruch genommen werden. Die unbedeutenden Funde, die im Jahre 1893 bei der Untersuchung der Burg am Thore gemacht sind, wenige Scherben, die, wie mir Schuchhardt mündlich versicherte, aus dem 12. Jahrhundert stammen, können dagegen nichts beweisen. Denn nur wenn Scherben in größerer Zahl gefunden sind, dürfen sie als Beweisstücke herangezogen werden. Übrigens steht ja auch dem nichts im Wege, daß die Burg noch im 12. Jahrhundert Bewohner gehabt hat.

Endlich stimmen auch die äußeren Formen der Burg durchaus zu dem, was sonst von sächsischen Burgbauten bekannt ist. Besonders die am Thore eingebogenen Wallenden sind anerkanntermaßen für die Bauart der Sachsen charakteristisch (vgl. z. B. Atlas Heft IV, Text S. 24, über die Thore der Schwalenburg). Die Anlage im Allgemeinen aber zeigt einen im ganzen Mittelalter häufigen Typus, es ist das Viereck mit der in ein Dreieck ausgezogenen Frontseite, wie es Burgen, wie die Asaburg und die Burg Tersteegen an der Lippe zeigen (Schuchhardt in: Mittheilungen der Alterthums-Kommission für Westfalen, Heft I, S. 43 und brieflich). Den Sichelnstein, den Schuchhardt ebenfalls als Beispiel heranzieht, halte ich für weniger beweiskräftig. Denn nach den Überresten zu urtheilen, ist es doch wohl wahrscheinlich, daß diese Burg nur in einem starken Bergfried von jenem Grundriß bestanden hat. Mit dem Grundriß der Umfassungsmauer einer Burg läßt sich dieser aber nicht gut vergleichen.

Aus der Lage der Burg geht endlich mit Sicherheit hervor, daß sie mit dem bestimmten Zweck angelegt ist, der Vertheidigung des Werra-Überganges beim Letzten Heller als Stütz-

punkt zu dienen. Von hier aus wurde die Furth „to den bleken" bewacht. Hatte aber der eindringende Feind das Hindernis, das der Fluß bot, bewältigt, so konnte er hier doch nicht eher tiefer ins sächsische Land eindringen, als bis er die Burg, die den Weg im Ilksthale sperrte, erobert hatte.

2. Die Querenburg.

Von der Mündung des Ilksbaches ab streicht in nordwestlicher Richtung eine schmale langgestreckte Anhöhe, deren südwestlicher Abfall den Hang des Werrathales bildet (vgl. Meßtischblatt Jühnde und Generalstabskarte, Bl. Kassel). Mit allmählichem Absinken endigt diese Höhe, der Kramberg, am Thale von Münden. Weiterhin umrandet der Blümer Berg, eine von Nordosten her auf die Werra gerade der Einflußstelle der Fulda gegenüber zulaufende Bergzunge im Norden das Werrathal, das hier nur als ein Theil des Mündener Thales erscheint. Der Kramberg ist auf seiner Nordseite, der Blümer Berg auf seiner Südwestseite flach ausgebuchtet; im Nordosten sind beide durch beiderseitige Ausläufer, die zu einem flach gewölbten Bogen aneinander schließen, verbunden. In der Mulde, die so die Abhänge der beiden Berge und ihrer Verbindung bilden, liegt gewissermaßen konzentrisch zu den umgebenden Höhen eine etwas niedrigere Erhebung ungefähr von der Gestalt einer dreiseitigen Pyramide, von deren Seiten je eine dem Blümer Berge, dem Kramberge und dem Verbindungsbogen zwischen beiden zugekehrt ist. Um den Berg herum sind durch diese Bildung flache Thäler entstanden, die im Nordosten beinahe zusammenstoßen, eine etwa 200 m breite wallartige Erhöhung trennt sie hier. In diesen Thälern, von denen das nordöstliche Hermannshagen, das südliche Hohefeld heißt, fließen zwei namenlose Bäche, deren Vereinigung sich an der auslaufenden Spitze des Kramberges vorbei in die Werra ergießt. Die Anhöhe, die so zwischen diesen beiden Bächen liegt, heißt die Querenburg.

Der Name dieses Berges ist mir, so weit ich die Quellen zur Geschichte Mündens durchforscht habe, zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgestoßen; er kommt als:

Quernborch oder Quernburg einige Male in den Mündener Kämmerei-Rechnungen und im Währbuche der Stadt Münden (einer Fortsetzung des Stadtbuches) vor (K.-R. 1586, 148; 1588, 103; W.-B. S. 402 vom Jahre 1595.) Seidensticker (Rechts- u. Wirthschaftsgeschichte norddeutscher Forsten II, S. 350) führt unter den Bezirken des Forstes „vor dem Hause Münden" (der jetzigen Oberförsterei Kattenbühl) einen Namens Evernburg an (nach einem Forstregister aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Da sich aus den sonstigen Angaben darüber schließen läßt, daß darunter die Querenburg zu verstehen ist, so dürfte hier wohl ein einfacher Lesefehler Seidenstickers vorliegen, der auf der Verwechselung des E und Q am Anfang beruht. J. Müller (Alterthümer der Provinz Hannover, hsgeg. v. Reimers, S. 54 und 329) scheint im Hinblick auf den jenseits der Werra gegenüberliegenden Kattenbühl und den Hermannshagen oder, wie er ihn nennt „Arminshagen", den Namen der Querenburg von den Cheruskern herleiten zu wollen. Mag es mit „Kattenbühl" sein, wie es will — so viel ist jedenfalls sicher, daß Hermannshagen urkundlich nie Arminshagen heißt und im 14. Jahrhundert mit fast genau derselben Namensform, wie sie heute noch gebräuchlich ist, als Dorf erscheint. Otto Graf von Waldeck überließ 1303 dem Kloster Hilwartshausen dimidias decimas villarum et camporum in Volcmershusen et Hermanshayn (Urk. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover). Es mag dem Namen nach sein, daß es auf einen Hagen, d. h. eine Art Vorposten zur Vertheidigung einer dahinter liegenden Burg oder Stadt zurückgeht (Seidensticker a. a. O. II, 148). Aber für derartige Befestigungen läßt sich hohes Alter ebenso wenig nachweisen, wie für die daraus oft entstandenen Dörfer. Diese gehören vielmehr nach den Ergebnissen der Ortsnamenforschung zusammen mit denen auf -rode zu den jüngsten Gründungen, die es auf deutschem Boden giebt, sie stammen aus dem 11.—13. Jahrhundert. Keinesfalls darf man demnach den Namen Hermannshagen auf den Befreier Arminius beziehen, ebenso wie der Name Querenburg doch wohl kaum mit den Cheruskern etwas zu thun hat. Der erste Bestandtheil dieses

Wortes, Queren-, ist in dieser selben oder ähnlichen Formen, wie: Querren-, Kern-, Korn-, Karn-, in unserer Gegend wie in dem angrenzenden Hessen durchaus nicht selten zur Bildung von Bergnamen verwendet. Um nur ein Beispiel anzuführen, so verzeichnet die Generalstabskarte auf demselben Blatt Cassel, auf dem auch die Querenburg steht, noch einen Queren Berg bei Groß-Almerode. Die Ableitung des ersten Bestandtheils von dem ahd. altsächs. quirn=Mühle ist nach Arnolds bekannten Ausführungen (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme) sichergestellt. Meistens bezeichnet das Wort eine Windmühle, ein Name, wie Kerndal, der eine Wüstung zwischen Mensen und Dransfeld bezeichnet (vgl. v. Mengershausen im Vaterländ. Archiv für Hannov.-Brschw. Geschichte 1833, S. 154, danach Lotze, Gesch. d. St. Münden, S. 290) dürfte jedoch beweisen, daß man das Wort auch zur Bezeichnung von Wassermühlen verwendete, wenn man nicht annehmen will, daß ein Mühlenthal auch von einer über ihm stehenden Windmühle benannt sein kann, ebenso wie umgekehrt der Name „Mühlenberg“ sehr häufig nichts bezeichnet als einen „Berg oberhalb einer Mühle“. Querenburg heißt also Mühlenburg, mag die Mühle eine Windmühle anf dem Berge oder eine Wassermühle an einem der an seinem Fuße fließenden beiden Bäche sein. Heute führen beide zwar nicht genug Wasser, daß sie eine Mühle treiben könnten, aber ehemals waren sie gewiß wasserreicher. Doch spricht für eine Windmühle mehr, daß sich die Querenburg durch ihre Richtung auf den häufigsten Wind, den Südwest und ihre Isolierung wie keine zweite Anhöhe in dieser ganzen Gegend zur Anlage einer Windmühle eignete. Ob die wedermole, die noch 1397 nach der für die Mündener Gegend so außerordentlich wichtigen Urkunde bei Sudendorf VIII, Nr. 184, Abgaben an die Herrschaft zahlte, diese Mühle gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Von der Burg auf dieser Anhöhe sind nach dem Text des Atlas, der von General v. Oppermann herrührt (S. 34, Nr. 47) „Überreste nicht mehr vorhanden, sollen aber auf der Münden zugekehrten Ecke des Berges durch die dort angelegten

Steinbrüche verwischt sein." In der That fehlen am Südwesthange des Berges, der oben durch Steinbrüche zerstört, weiter unten mit dem Abraum aus den Steinbrüchen vollständig bedeckt ist, Spuren einer ehemaligen Befestigungsanlage gänzlich. Doch dürfte es überhaupt zu bezweifeln sein, ob hier die Burg zu suchen ist. Weiter oben, oberhalb der Steinbrüche, um den höchsten Punkt des Berges, weist wenigstens ein Anzeichen noch auf die alte Befestigung hin. In sehr auffallender Weise ist hier der Waldboden mit einer Unmenge meist großer moosbewachsener Steine, offenbar Bruchsteine, bedeckt. Hin und wieder glaubt man auch bestimmte Linien in deren Lagerung herausfinden zu können, vor scharfer Prüfung halten diese jedoch nicht Stand. Immerhin dürften diese Steinmengen das ehemalige Vorhandensein einer Befestigung sicherstellen. die wie die Lippoldsburg hauptsächlich aus einer Mauer bestand. Daß die Burg zerstört ist und daß so wenig davon übrig geblieben, ist nicht gerade zu verwundern. Der Berg, der die Burg trug, besteht, wie die ganze Umgegend Mündens aus hartem Buntsandsteinfelsen, der ein vorzügliches Material zu Fundamentbauten, Brückenbauten u. a. liefert. Wie Angaben der Mündener Kämmerei-Rechnungen aus dem 16. Jahrhundert beweisen, hat man schon früh auch von der Querenburg Steine geholt. Wie bei der Lippoldsburg wird man dabei auch hier sich die Arbeit des Brechens der Steine erspart haben und, so lange der Vorrath reichte, die Steine der Burgmauer aufgeladen haben. Erst aus späterer Zeit werden dann die Steinbrüche an der Westseite und eine große Zahl kleinerer Löcher an der Südflanke des Berges stammen. — Es dürfte, um das bei dieser Gelegenheit zu bemerken, überhaupt zu bezweifeln sein, ob man auch Berge ohne Befestigungsanlagen, die man gelegentlich zu militärischen Zwecken besetzte, als „Burgen" bezeichnet hat. Wahrscheinlicher ist mir, daß in den meisten derartigen Fällen die Burg auf die angegebene Weise nach und nach verschwunden ist. In diesen Fällen hätte man es also immer mit Mauerburgen zu thun. Weiter läßt sich über die Art der Querenburg nichts Sicheres sagen. Aus der Form des Berges läßt

sich vielleicht ein Schluß auf die der Burg thun, jedoch nur soweit, daß dieselbe jedenfalls entsprechend dem kurzen Querdurchmesser des Berges sehr gestreckt gewesen sein muß.

Die Besitzverhältnisse, um auch diese noch mit ein paar Worten zu berühren, sind eigenartig und charakteristisch. Die Querenburg, die gegenwärtig in ihrem oberen Theile ganz mit Wald bestanden ist, gehört mit einem kleinen Stückchen Wald am Kramberge, der „Herrenspitze“, und einem Streifen, der sich westlich vom Wiershäuser Staufenberge über den Fuchsberg bis ins Schedethal hinzieht, zum herrschaftlichen Forst Kattenbühl, während Kramberg und Blümer Berg Eigenthum der Stadt Münden, Staufenberg mit der Verbindung zwischen Blümer Berg und Kramberg im Besitz des Dorfes Wiershausen sind. Obendrein ist die Querenburg vollständig frei von Gerechtigkeiten, ein völlig privativer Gehägeberg (Seidensticker, a. a. O. I, 202 u. 213). Hierin tritt also ihre Eigenschaft als Landesfestung, die zum alleinigen Besitze des Landesherrn gehört, klar und deutlich hervor. Die gleichfalls völlig privative Herrenspitze, die ihren bezeichnenden Namen eben von diesem Besitzer hat, hing ehemals mit dem Walde auf der Querenburg zusammen. Erst 1586, wo nach der Mündener Kämmerei-Rechnung (S. 159) der herzogliche Amtmann auf dem Hohenfelde „roden ließ“, dürfte die Verbindung dieser Waldstücke beseitigt sein.

Die Lage der Burg endlich läßt ihre Bedeutung aufs Klarste erkennen. Sie kann offenbar nur den Zweck gehabt haben, die Eingänge ins sächsische Land, die die beiden Thäler zu ihren Seiten darstellen, zu schützen. Sie gewährt eine Übersicht über die Ufer der Werra vom Kramberge an bis zur Südwestspitze des Blümer Berges und beherrscht damit zwei Übergangsstellen der Werra: die eine gerade vor ihr, an der Mündung der Vereinigung jener beiden Bäche, die andere weiter unten, die heute durch die Werraschleuse und das Nadelwehr unterhalb der Mündener Werrabrücke bezeichnet wird. 1397 werden in der schon vorher benutzten Urkunde, die die Einnahmen und Ausgaben des Hofhalts der Herzogin Margaretha auf Burg Münden enthält (Sudendorf VIII, Nr. 184)

Abgaben von twen werforden to dem kattenbule (vnd to dem rosendale) aufgeführt. Die erstere Furth kann der Bezeichnung to dem kattenbule nach nirgends anders zu suchen sein als hier an der Ecke des Kattenbühls, fast zu Füßen der Querenburg. Auch hier hatte offenbar der Bach so viel Gerölle in den Fluß geschoben, daß man die Stelle als Durchgang benutzen konnte. Zu sächsischer Zeit, wo der Mühlgraben vor der Blume her, also auch das Wehr und der Aufstau des Wassers, noch nicht bestand, war der Wasserstand hier noch bedeutend flacher als jetzt. Wie ich jedoch aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, ist die Furth vor der Erbauung der Fußgängerbrücke an den Pfeilern der Eisenbahnbrücke her noch gelegentlich von Arbeitern aus Lippoldshausen benutzt worden. Der Tradition nach hat hier auch ehemals eine Fähre bestanden. Vielleicht ist dies jedoch nur eine Verwechslung der Furth mit einer Fähre. Die zweite Furth, die jetzt durch das Nadelwehr bezeichnet wird, ist dadurch wichtiger geworden, daß sie die Veranlassung geworden ist zur Begründung der Stadt Münden „an der Werra“, wie sie noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein allgemein genannt wurde und wie sie auch auf dem Siegel von 1509, also officiell, genannt wird.

3. Die Hünenburg bei Volkmarshausen*).

Der Blümer Berg bildet auch von der Mündung der Fulda in die Werra ab vorläufig noch den Rand des Flusses, der jetzt mit niederdeutschem Namen Weser heißt. Denn der Berg stellt, wie schon erwähnt, seiner äußeren Gestalt nach eine zungenförmig vorgestreckte Höhe dar, die mit ihrer Spitze gerade dem Einfluß der Fulda gegenüber endigt, und wie der Berg mit seiner steilen Südflanke das Mündener Thal, so begrenzt er mit seinem allmählich abgesenkten Nordwestrande das Gimter Feld, eine ungefähr dreieckige Thalweitung der Weser dicht unterhalb

*) Die kartographische Grundlage bietet auch hier noch Meßtischblatt Jühnde.

Mündens. Dieser Nordwestrand des Blümer Berges wird nach Norden zu allmählich steiler, an seiner nördlichen Ecke steht, von Natur schon wie ein Bollwerk, eine prall aufsteigende Höhe, die mit dem übrigen Blümer Berge nur durch eine etwa 500 m breite Verbindung zusammenhängt, die zwischen zwei von Norden und von Westen flach eingreifenden Thälern, Hellegrund und Steingrund genannt, stehen geblieben ist. Diese Höhe heißt heute noch allgemein Hünenburg oder volksmäßig Hünscheburg. Am Fuße des Berges liegt das Dorf Volkmarshausen an der Schede, auf seiner andern Seite überragt von dem südlichen Steilabfall des Bramwaldes, der nach Westen hin den fast geradlinig verlaufenden Nordrand des Gimter Feldes bildet, nach Osten hin den rechtsseitigen Hang des tief eingeschnittenen Schedethales. Hier liegt ihm als linksseitiger Hang der Nordabfall des Blümer Berges gegenüber. Das Schedethal stellt also den einzigen bequemen Ausgang des Gimter Feldes dar, und die Hünenburg beherrscht den Eingang in dies Thal vollständig.

Der Name weist darauf hin, daß hier eine Wallburg zu suchen ist. Nach dem Text des Atlas (S. 34, Nr. 46), der vom General von Oppermann herrührt, „sind Befestigungswerke dort nicht vorhanden". Dies trifft auch hier zu, in der That fehlen bauliche Reste einer ehemaligen Burg vollständig. Doch ist über dem Schedethale nahe der Nordwestecke des Berges eine Stufe vorhanden, die besonders durch die Stelle, an der sie liegt, den Eindruck macht, als ob sie künstlich angelegt sei, um an dieser Stelle die sichere Fundamentierung einer Mauer zu ermöglichen. Auf eine ehemalige Mauer deutet auch hier wieder die Bedeckung des Bodens mit einer großen Menge von Bruchsteinen hin. Wie bei der Querenburg werden auch hier die benachbarten Ortschaften Volkmarshausen und Hermannshagen die Zerstörung der Burg besorgt haben. Aus der Gestalt des Berges darf man wohl schließen, daß die Hünscheburg in ihrer äußeren Form der Hünenburg an der Auschnippe (s. unten) ähnlich gewesen ist.

Wie bei der Querenburg sind auch hier demnach die Spuren, nach denen die Art der Burg zu bestimmen wäre,

sehr unbedeutend, weisen aber doch gleichfalls entschieden auf eine ehemalige Mauerburg hin. Das Beobachtungsgebiet der Burg schließt an das der Querenburg an, man übersieht von hier die Weser von der Spitze des Blümer Berges bis an den scharfen Bogen beim Rotenstein, in den Hilwartshausen gegenüber die Schede mündet. Auch hier waren die Mündungsstellen der Bäche regelmäßig durch Furthen bezeichnet, eine Furth unterhalb Alt-Münden, also wohl an der Einmündung des Baches bei der Glashütte, wird in den Mündener Kämmerei-Rechnungen öfter erwähnt (z. B. 1417, 1418, 1419), ebenso auch Furthen bei Hilwartshausen (1418, 31 b), also wohl an der Mündung der Schede und an der des Thielebaches etwas weiter stromaufwärts.

Die Hünsche Burg bei Volkmarshausen ist die einzige der Burgen in der Umgebung Mündens, für die sich eine Erwähnung aus dem Mittelalter feststellen läßt. In einer Hilwartshäuser Urkunde von 1345 (Königl. Staatsarchiv zu Hannover) kommt der Name in der heute noch gebräuchlichen volksmäßigen Form vor, ohne daß sich jedoch Weiteres aus der Erwähnung schließen ließe.

Auch über die Besitzverhältnisse ist nur sehr wenig zu sagen. Die Hünenburg hat zusammen mit dem gesammten Blümer Berge, soweit die städtischen urkundlichen Belege reichen, der Stadt Münden gehört, ohne daß sich der Ursprung dieses Besitzes klarstellen ließe. Eine Urkunde von 1346, nach der Herzog Ernst der Stadt eine Breite Landes bei der Wüstung auf dem Blomenaßberghe schenkte (Priv.-Buch Nr. 13), setzt offenbar den Berg als städtisches Eigenthum voraus. In den ältesten Kämmerei-Rechnungen wird der Blümer Berg außer: mons blomena, blomesberch, blomescher berch, mons florum auch schlechtweg: der Berg genannt. Das Dorf Volkmarshausen und das Amt Münden hatten im Blümer Berge Weideberechtigung. Dieses Besitzverhältnis ist sehr auffallend, da vor dem Übergang der Stadt an Braunschweig-Lüneburg zwischen dieser und dem Blümer Berge die Landesgrenze lag. Sollte vielleicht mit diesem Berge der Übergang von Herzog Otto I. belohnt sein? Da die bekannte

Urkunde vom Jahre 1246, in der die Übergabe-Bedingungen festgesetzt werden, in ihrer Echtheit zweifelhaft ist (vgl. Doebner, Die Städteprivilegien Ottos I, S. 10), so dürfte diese kaum als Gegenbeweis angezogen werden.

4. Die Hünenburg bei Hemeln.

Unterhalb Hilwartshausen ist das Weserthal auf eine Strecke von etwa 2 km eng und schmal mit steilen, nur von flachen Thälern gefurchten Gehängen, dann öffnet es sich wieder zu der großen Thalweitung von Veckerhagen–Hemeln, bis nördlich von diesen beiden Orten die Gehänge von beiden Seiten wieder nahe aneinander treten. Eng und schmal bleibt dann das Thal bis unterhalb Bursfelde in fast ganz geschlossenem Zuge, nur das Thal der Nieme bildet hier eine etwas bedeutendere Unterbrechung des rechtsseitigen Thalhangs.

Den größten Theil dieser Strecke des Flusses — von Hilwartshausen bis etwas über die Niememündung hinaus — zu decken, war die Hünenburg auf der Windwarte bei Hemeln bestimmt. Die Windwarte ist eine hohe von dem übrigen Gehänge weit vorgezogene Bergnase, deren Fuß von der Weser auf drei Seiten umflossen wird. Sie trennt auf dem rechten Ufer die Thalweitung von Hemeln-Veckerhagen von dem folgenden Thalabschnitte, der Enge von Bursfelde. Nach dem neuen Meßtischblatt Ödelsheim liegt ihre höchste Stelle bei einer absoluten Höhe von 388 m etwa 270 m über dem Grunde des Weserthales. Durch diese freie und hohe Lage gewährt die Windwarte ungehinderten Überblick über jene südlich und nördlich daranstoßenden Thalstücke. Dazu ist der Hang auf beiden Seiten so außerordentlich steil, besonders auf der Südseite, daß es für einen Angreifer rein unmöglich ist, ihn zu ersteigen.

All dies muß die Höhe zur Anlage einer Burg sehr geeignet erscheinen lassen. Sie trägt denn auch einen im Allgemeinen sehr gut erhaltenen Ringwall, dessen Beschreibung und Kartierung im Atlas IV, Bl. XXVI, Text S. 34 kaum etwas hinzuzufügen ist. Die eine Wallseite zieht hart unter

der Krete des Berges hin. Daraus läßt sich — wenn man dazu noch die außerordentliche Steilheit des Abhangs an dieser Stelle bedenkt — ohne Weiteres schließen, daß der Wall auf einer rückwärts eingeschnittenen Stufe erbaut ist. Ohne diese Vorsichtsmaßregel wäre hier überhaupt ein Wall garnicht anzulegen gewesen. Hinter dem Wall scheint ein Graben gelegen zu haben. Derselbe tritt jedoch so wenig hervor, ist besonders so schmal, daß man ihn beinahe als einen Theil dieser Stufe ansehen möchte. Die nördliche Flanke verläuft in lang gestrecktem Bogen an der etwas weniger steilen Nordseite des Berges, im Osten sind die beiden Wälle durch einen mächtigen Querwall verbunden. Im Ganzen hat die Burg birnförmige Gestalt.

Schuchhardt setzt die Hünenburg in frühsächsische Zeit, d. h. in dieselbe Zeit, wie die aus den Annalen der Kriege Karls des Großen bekannte Skidroburg. Die Mauer fehlt hier wie dort. Beide gehören zu der Klasse von Burgen, die zwar von den Sachsen angelegt sind, aber im Bau den altgermanischen darin ähneln, daß ihnen jegliches Mauerwerk fehlt. Sie dürften demnach auch in der Zeit zwischen die germanischen Wallburgen und die sächsischen Mauerburgen, die frühestens der karolingischen Zeit angehören, zu setzen sein, d. h. sie stammen wohl aus der Zeit der Eroberung oder Besiedelung des Landes durch die Sachsen. Die Skidroburg ist, wie auch ihr jetzt gebräuchlicher Name besagt, eine Herlingsburg, d. h. es hatte auf ihr ein Herling, ein Graf, wie diese Beamten in Franken hießen, seinen Sitz (Schuchhardt machte mich auf die Herlingsburgen aufmerksam, vergl. oben S. 291). Für die Hünenburg auf der Windwarte läßt sich eine ähnliche Bedeutung annehmen. Unterhalb derselben liegen am nördlichen Absturz des Berges die Trümmer der spätmittelalterlichen Bramburg, hauptsächlich bekannt durch die Räubereien der Herren von Stockhausen und die dadurch veranlaßte zweimalige Zerstörung 1458 und 1494. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Dynastenburg aus späterer Zeit, die der Sage nach von Otto von Northeim erbaut ist, die Fortsetzung der Hünenburg oben auf dem Berge darstellt.

Die Bramburg aber war ursprünglich der Sitz des Gerichtes, das später in Münden seine Stätte hatte (Seidensticker, a. a. O. I, S. 207). Das Gericht umfaßte die Dörfer am Südwestrande des Leinegaues von Hedemünden bis Bursfelde. Im Gedächtnis der Umwohner hat sich diese Thatsache erhalten in den Sagen von den drei Jungfrauen Bramba, Saba und Trendela (v. Pfister, Sagen und Aberglaube aus Hessen und Nassau S. 37) sowie der wunderschönen Sage von den drei Rehen (Schambach und Müller, Niedersächs. Sagen und Märchen, S. 190), die so köstlich die stille Waldesnatur des Oberweserlandes malt. Denn die drei Jungfrauen sind bekanntlich die alten Gerichtsgöttinnen (Simrock, Deutsche Mythologie S. 365). Die Bedeutung der Bramburg geht hieraus klar hervor.

Übrigens scheint auch eine Spur darauf hinzudeuten, daß die Befestigung auf der Windwarte sogar in germanische Zeit zurückreicht. Auf der Bramburg ist schon vor langen Jahren ein schöner Broncekelt gefunden worden (Mithoff, Kunstd. und Alterth. im Hannov. II, 15). Das ließe wohl auf eine Besetzung des Berges in germanischer Zeit schließen. Vielleicht ist deshalb anzunehmen, daß der Ostwall der Burg, der für sich den besonderen Namen „Hünengraben“ führt, schon in älterer Zeit angelegt ist und daß die Sachsen nur die Wälle an den beiden Flanken des Berges hinzufügten. Doch ist bei dem Fehlen weiterer Beweisstücke größere Sicherheit hierüber nicht zu erlangen.

Auch über den Namen des Berges ist Einiges zu sagen. „Windwarte“ bedeutet „Grenzwarte“. Man könnte geneigt sein, diesen Namen auf die Hünenburg zu beziehen und daraus zu schließen, daß die Burg eine Grenzbefestigung gewesen ist, also die Weser die Grenze zwischen Sachsen und Franken gebildet hat. Dem dürfte jedoch entgegenstehen, daß der Name „Warte“ doch wohl kaum eine Wallburg aus sächsischer Zeit bezeichnen kann, wenigstens in unserer Gegend niemals bezeichnet. Die Befestigungen heißen durchgängig Burgen oder, wenn sie nur aus einem kurzen Walle bestehen, Gräben. Es ist vielmehr aus dem Namen zu schließen, daß hier oben auf der

Höhe im späteren Mittelalter eine Warte gestanden hat. Jedenfalls gehörte diese zu der Bramburg und diente zur besseren Beobachtung des gegenüberliegenden mainzischen Sachsens. Denn da die Aussicht vom Thurm der Bramburg sehr beschränkt ist, so lag es nahe, die höchste Stelle des Berges zur Anlage einer Warte zu benutzen.

Wie schon erwähnt, schließt das Beobachtungsgebiet der Burg unmittelbar an das der Hünenburg bei Volkmarshausen an und reicht bis über Bursfelde hinaus. Die Furthen waren auch hier die Stellen des Flusses, die die Möglichkeit boten, von einem Ufer auf das andere zu gelangen. Besonders die Furthen, an denen Veckerhagen und Hemeln entstanden sind, und auf der anderen Seite die an der Mündung der Nieme waren jedenfalls die hauptsächlichsten Stellen, die die Posten auf der Windwarte im Auge zu behalten hatten. Die Furth bei Bursfelde wird in den Mündener Kämmerei-Rechnungen einmal (1486, 41b) erwähnt, die Nieme hat, wie neuere Erfahrungen beweisen, eine ganz außerordentliche „furthbildende Kraft“, wenn man so sagen darf. Gegenwärtig wird das Fahrwasser der Weser durch Ausbaggern sorgfältig freigehalten. Dabei konnte es jedoch vorkommen, daß nach einem starken Gewitter im vorigen Sommer (1899) der Bach einen Schuttkegel tief in den Fluß hineingeschoben hatte, so daß ein Bagger Tage lang arbeiten mußte, um das Fahrwasser wieder frei zu machen. Wie mir mein verehrter Freund, Herr Georg Fischer, unser verdienter Mündener Alterthumsforscher, mittheilt, hat er selbst vor längeren Jahren bei niedrigem Wasserstande die Weser hier fast ganz durchschreiten können.

Die Hemeler Hünenburg gehört demnach einer älteren Zeit an als die Lippoldsburg und — wahrscheinlich — die Querenburg und die Volkmarshäuser Hünenburg. Sie mag ursprünglich außer als Mittelpunkt eines Gerichtsbezirks als Grenzfeste Engerns — der pagus Hessi-Saxonicus gehörte zu Westfalen — angelegt sein, ihre Lage brachte es dann mit sich, daß sie ohne Weiteres in das System der Befestigung der Weserlinie einbezogen werden konnte. Ihr Beobachtungsgebiet schließt unmittelbar an das der Hünenburg bei Volkmarshausen

an. Sie ist heute noch mit dem umliegenden Bramwalde fiskalischer Besitz, während ihre Nachfolgerin, die Bramburg, im späteren Mittelalter in den Besitz der Herren von Stockhausen übergegangen und diesen bis zum heutigen Tage verblieben ist.

5. Die Burg im Sudholze bei Hedemünden.

Ebenso wie bei der Hünenburg im Bramwalde ist auch im Südosten die Benutzung einer schon vorhandenen Burganlage anzunehmen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Thalweitung der Werra bei Hedemünden selbst durch die Lippoldsburg nicht mehr geschützt wurde. Da es jedoch undenkbar ist, daß man diese offene Pforte, in die man vermittelst der Furthen bei Oberode und bei Hedemünden mit Leichtigkeit einbrechen konnte, ohne besonderen Schutz gelassen hätte, so ist wohl anzunehmen, daß die heute noch ausgezeichnet erhaltene Burg im Sudholze westlich von Hedemünden, die ihrer Bauart nach zweifellos aus germanischer Zeit stammt, damals wieder zur Landesvertheidigung benutzt ist. Den Beschreibungen, die schon früher von dieser Burg gegeben sind, der des verstorbenen Superintendenten Meißner in Hedemünden (verarbeitet vom Studienrath Müller in seinem Bericht über Alterthümer im Hannoverschen, Zschr. 1870, S. 429 und auch wieder abgedruckt in: Müller, Alterthümer der Prov. Hannover, hsgeg. von Reimers, S. 328) und der Schuchhardt's im Atlas IV, Nr. 50, Bl. XXVIII ist kaum etwas hinzuzusetzen. Beachtenswerth ist jedoch auch, daß das Thal von Hedemünden von einer uralten Verkehrsstraße berührt wurde, die von der Fulda her (die sie bei Spiekershausen überschritt) über den Kauffunger Wald auf Oberode und Hedemünden zu verlief, hier die Werra überschritt und dann am Tremberge auf Ellerode zu weiterging (vgl. Generalstabskarte, Bl. Cassel; Lotze, Gesch. d. St. Münden, S. 299). Mannigfache Anzeichen, die nach Schneiders Forschungen über die alten Heer- und Handelswege auf solche Straßen schließen lassen, liegen hier vor; Gräber, die von Spiekershausen

herauf die Hochfläche vor dem Kauffunger Walde zum Theil jetzt noch bedecken, ferner beim Kring (Atlas IV, Taf. XXVIIB), ebenso wie bei Hedemünden ehemals Gräber vorhanden waren (Lotze, Gesch. d. M., S. 299, sie sind bei der Verkoppelung eingeebnet); außerdem verschiedene Funde, der Depotfund vom Kattenbühl, gleichfalls aus der Umgebung des Kring stammend, römische Münzen u. A. Endlich sprechen auch eben die beiden germanischen Ringwälle, die sich hier gegenüber liegen, der Kring und die Burg im Sudholze, deutlich genug für die Verkehrsstraße. Die Zusammengehörigkeit der alten Verkehrsstraßen und der germanischen Burgen ist öfter, z. B. von Hölzermann gelegentlich und besonders von Müller (Zeitschr. 1870, S. 419) stark betont worden, aber sonst nicht genügend verwerthet. Schneider's Festlegungen alter Heer- und Handelswege im innern Deutschland würden durch Berücksichtigung der Burgen an Zuverlässigkeit entschieden gewonnen haben. — Zum Überflusse läßt sich auch noch für einen Weg an der Grenze zwischen der Mündener Stadtforst und der jetzigen Genossenschaftsforst Landwehrhagen (einem Theile des sog. Kauffunger Waldes) ein Name nachweisen, der häufig alte Verkehrsstraßen bezeichnet. In einer Grenzfestlegung, die im Jahre 1654 Stadt und Amt Münden vornehmen ließen (Privilegienbuch der Stadt Münden Nr. 66), wird mehrmals ein Höhweg oder Hochweg als Standort eines Malsteins erwähnt, und in einem Vertrage zwischen der Stadt Münden und Dorf Lutterberg vom Jahre 1661 über die Mitgrashude, die dem Dorfe im Mündener Stadtwalde zustand, werden die „Höhenwege" als Trift für das Lutterberger Vieh aufgeführt (Priv.-B. Nr. 73). Die Bedeutung der Straße für den größeren Verkehr wird klar, wenn man sie in ungefähr gerader Richtung (wie die ältesten Straßen nach Schneider's Ausführungen immer verlaufen) nach beiden Seiten verlängert. Sie verband danach den Rhein bei Köln mit der Elbe bei Magdeburg. Zu der Zeit, als die Werralinie durch Burgen vollständig befestigt wurde, bestanden die Städte noch nicht, die später die Verkehrsstraßen auf sich zogen. Diese Straße ist also damals jeden-

falls noch im Gebrauch gewesen. Wie die Anordnung der beschriebenen Burgen jedoch lehrt, sah man bei ihrer Anlage nicht sowohl auf die Sicherung einzelner in's Land führenden Straßen als vielmehr aller Eingänge, die zum Einmarsch hätten benutzt werden können. Hierin dürfte ein wesentlicher Unterschied der Landesbefestigung der ältesten und der späteren Zeit zu suchen sein, der seine natürliche Erklärung in der mit fortschreitender Kultur gesteigerten Gangbarkeit des Landes findet.

Die Burg im Sudholze beherrscht das Thal von Hedemünden, eine neue Befestigung hier anzulegen, war nicht erforderlich, man benutzte eben die alte.

Es ergiebt sich also aus diesen Untersuchungen, daß im frühen Mittelalter die Werra/Weser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde durch einzelne Burgen befestigt gewesen ist. An jedem Eingange in's sächsische Land ist hier in der günstigsten Lage eine Burg erbaut, die als Stützpunkt für die Vertheidigung der Flußlinie zu dienen hatte und die erst erobert werden mußte, ehe ein Angreifer in's Land eindringen konnte. Die Befestigungen sind ihrem Bau nach nicht einheitlich, aus germanischer und frühsächsischer Zeit waren noch zwei gut erhalten, die ohne Weiteres wieder benutzt werden konnten. Die Beobachtungsgebiete der einzelnen Burgen schließen jedoch unmittelbar aneinander, daher liegen die Burgen an der Werra viel dichter als an der Weser, dort ist das Ufergelände öfter durchbrochen und dadurch unübersichtlicher, hier einheitlicher, gleichmäßiger gestaltet, so daß für die lange Strecke von Hilwartshausen bis Bursfelde eine große Burg genügte.

Wie steht es aber mit der Fortsetzung der Befestigungen über die beiden Endpunkte hinaus? In der That lassen sich im Norden wie im Südosten weiterhin Befestigungswerke nachweisen, wenn es auch nicht beabsichtigt ist, hier genauer auch auf sie einzugehen, da sie größtentheils außerhalb des Bereichs der Mündener Ortsforschung liegen.

Nördlich von der Niememündung ist der rechtsseitige Hang des Weserthales wieder hoch, steil und ohne tieferen Durchbruch bis zur Einmündung des bedeutendsten Zuflusses dieser

ganzen Strecke, der Schwülme, bei Lippoldsberg. Hier wäre also eine Befestigung zu suchen, wenn sich die Linie wirklich nach Norden fortsetzt. In der That trägt die Höhe, die zwischen Lippoldsberg und Vernawahlshausen den Weg im Schwülmethale beherrscht und den Namen Wahlsburg führt, auch eine Befestigung, auf die dieser Name offenbar zunächst zu beziehen ist (vgl. Niveaukarte des Kurfürstenth. Hessen in 1 : 25000, Bl. Lippoldsberg). Die Wahlsburg wird schon 1062 erwähnt (Seidensticker, Rechts- und Wirthsch.-Gesch. nordd. Forsten I, 186 nach Monum. Germ. XX, 548, 549, 558), nach Landau, Wüstungen S. 8 auch 1088. Außer der Lage und der frühen Erwähnung der Burg ist auch der Name beachtenswerth. Wie Lippoldshausen und Lippoldsburg, so gehören offenbar (Verna-)wahlshausen*) und Wahlsburg zusammen. — 1062 wird neben der Wahlsburg auch eine Hogenburg genannt, die gleichfalls hier in der Gegend zu suchen wäre. Die Karten bieten jedoch für die Lokalisierung dieser Burg keinen Anhalt.

Ob nördlich des Schwülmethales noch Befestigungen angelegt sind, erscheint besonders deshalb zweifelhaft, weil das Sollingmassiv, das hier bis an den Fluß herantritt, allein schon genügend Schutz zu bieten scheint. Über dieses Waldgebirge gegen Westen oder Nordwesten vorzudringen, konnte wohl keinem Feinde in den Sinn kommen. Am südlichen Solling wäre jedoch der Hünenberg bei Amelieth (vgl. die Papensche Karte) der Beachtung werth. Sollte hier, wie der Name anzudeuten scheint, eine Befestigung gelegen haben, so kann ihr Zweck nur der gewesen sein, das Thal des Reiherbaches, der bei Bodenfelde in die Weser mündet, zu decken. Damit wäre also die Ähnlichkeit der Lage mit den oben beschriebenen Burgen gegeben.

Der Hünenberg liegt allerdings vom Laufe der Weser schon ziemlich weit entfernt, und es wäre möglich, daß er eine Befestigung zweiter Reihe darstellte. Wie nämlich z. B.

---

*) 1022: „Valeshusen", Böttger, Diöc.- u. Gaugrenzen II 29 nach Lüntzel, die ält. Diöc. Hildesheim S. 360.

an der Diemel eine ganze Anzahl Befestigungen der Sachsen zur Deckung derselben Straße hintereinander liegen, so läßt sich auch nördlich des Niemelaufes hier an der Weser noch eine zweite Reihe Burgen in einiger Entfernung hinter der ersten nachweisen. Einmal liegt hinter der Wahlsburg die Hünenburg bei Uslar zwischen Wiensen und Allershausen, die den Eingang in das Thal von Uslar durch den Paß zwischen Vernawahlshausen und Steimke, dem jetzt die Eisenbahn folgt, beherrscht. Sie hat, wie die Wahlsburg und der Hünenberg bei Amelieth, bisher noch keine Beachtung gefunden.

Durch eine Aufnahme Schuchhardts (Atlas IV, Taf. XXIX A, Text S. 34) ist dagegen die Hünenburg an der Auschnippe nördlich von Dransfeld bekannt geworden. Sie liegt fast genau westlich hinter der Hünenburg auf der Windwarte (vgl. Meßtischbll. Ödelsheim und Dransfeld), und wenn sie auch in erster Linie jedenfalls bestimmt war, das Thal der Auschnippe, eines Nebenbaches der Schwülme, zu schützen, so scheint doch die Deckung des Niemethales, das gerade westlich von ihr den Uferhang der Weser durchbricht, und das von ihr aus sehr gut beobachtet werden kann, gleichfalls ihre Anlage so weit aufwärts am Laufe des Baches bedingt zu haben.

Schuchhardt veranlaßte mich, da ich seiner Ansicht, daß die Burg aus altgermanischer Zeit stamme, aus verschiedenen Gründen nicht beipflichten zu können glaubte, durch Grabungen die Art der Burg genauer zu bestimmen. Ich habe dieselben, nachdem mir Forstmeister Michaelis in Hemeln, in dessen Revier die Burg liegt, bereitwilligst die Erlaubnis ertheilt und den Verwalter des Schutzbezirks Dransfeld, Forstaufseher Gebser, beauftragt hatte, mir zur Hand zu gehen, am 10. August d. J. im Beisein des letzteren mit zwei Arbeitern vorgenommen.

Die Hünenburg an der Auschnippe ist beinahe quadratisch geformt, zwei Ecken sind abgerundet, zwei spitz, davon eine, die östliche, merkwürdig lang ausgezogen, so daß hier eine beinahe bastionsartig zu nennende Spitze entstanden ist. Von den vier Seiten folgen zwei genau dem Rande des Burgberges

gegen das Thal der Auschnippe hin, die nördliche liegt über einem mäßig tiefen Grunde, der den Burgberg von dem gegenüberliegenden Mühlenberge trennt (vergl. Meßtischbl. Dransfeld), doch so, daß von dieser Nordseite der Hang zunächst nur ganz schwach abfällt; die vierte Seite endlich liegt, dem Ossenberge gegenüber, in völlig ebenem Gelände. Die ersteren beiden Seiten, über den Steilhängen des Auschnippethales, zeigen vor dem Wall keinen Graben, den beiden anderen liegt ein Graben vor. Merkwürdiger Weise ist jedoch der vor der Ostseite von beträchtlicher Tiefe, der vor der Nordseite sehr flach, stellenweise kaum bemerkbar. In der Westhälfte der letzteren geht die Profillinie des Walles unmittelbar in die des Grabens über, in der Osthälfte liegt, wohl durch das sanfter abfallende Gelände bedingt, eine Art Berme von etwa Meterbreite zwischen Wall und Graben.

Spricht schon die genaue Anschmiegung der Befestigung an die Formen des Geländes sowie das Fehlen des Grabens an den Steilseiten für sächsischen Ursprung der Burg, so wurde dieser durch die Ausgrabung durchaus bestätigt. In der Mitte des Nordwalles kamen schon bei den ersten Hackenschlägen Steine mit Kalkbelag zu Tage und sehr bald auch die Mauer, auf die danach schon zu schließen war. Auf der Innenseite wurde dieselbe dann bis auf den gewachsenen Boden, außen auf eine Tiefe von etwa $^1/_2$ m freigelegt. Sie besteht aus mittelgroßen Steinen von Muschelkalk, der hier in der Umgebung überall ansteht, es fanden sich jedoch an der Innenseite auch zwei rundliche Basaltsteine von etwa Kopfgröße mitvermauert. Der Basalt steht hier auf dem nahen Ossenberge an, auf der Hochfläche am Fuße des Berges, von der der Burgberg einen Theil bildet, finden sich jedoch wie überall bei unseren Basaltkuppen im Boden vielfach einzelne Basaltsteine, die jedenfalls beim Ausbrechen dieser vulkanischen Massen wie die lapilli der noch thätigen Vulkane hierher geschleudert wurden. Die Mauer hat an der angeschnittenen Stelle noch eine Höhe von 1,17 m, ihre Breite beträgt oben ungefähr 1,70 m, an der Innenseite ließ sich feststellen, daß die oberen Schichten der Mauer etwa 15 cm aus ihrer Lage

vorgerückt waren, außen ließ sich dies Verhältnis, weil nur 0,50 m tief gegraben war, nicht genau bestimmen, doch ist anzunehmen, daß die Ausweichung hier etwas geringer, die wahre Stärke der Mauer also zu etwa 1,45 m anzusetzen ist. Da diese Zahlen immer nur annähernd zu geben sind, weil es zu den Eigenthümlichkeiten dieser unvollkommenen Mauerbauten gehört, daß die Außenseite keine glatte Fläche bildet, vielmehr die Steine sehr ungleich weit vorstehen, so dürfte wohl für diese Hünenburg und die Lippoldsburg, bei der Schuchhardt 1,48 m berechnet hat (s. oben S. 285), Gleichheit der Mauerstärke anzusetzen sein. Zum Unterschied von der Lippoldsburg hatte hier die Mauer keinen Sockel, deshalb fehlte auch die Kalkpackung. Auch in der Mauer selbst war von Kalk kaum noch etwas zu bemerken, nur in dem Schutt zu beiden Seiten waren, wie zu Anfang bemerkt, viele Steine, die noch millimeterstarken Kalkbelag zeigten. — In dieser Mauer mit ihrem schlecht gelöschten Kalk zwischen den Steinen liegt also wiederum das sichere Kennzeichen sächsischen Ursprungs der Burg vor.

Ein zweites Merkmal dieser Art würden die auf dem Plane im Atlas vor der Westspitze der Burg gezeichneten kleinen Vorwälle darstellen, wenn deren künstlicher Ursprung über jeden Zweifel erhaben wäre. Bei der Untersuchung mit der Hacke hat sich nämlich herausgestellt, daß der südliche kleine Wall unmittelbar neben dem Eingange nicht von Menschenhänden herrührt, sondern fester, harter Muschelkalkfelsen ist. Am Abhange weiter unten liegen noch mehrere derartige Felsen offen zu Tage, es ist eine Klippenbildung in kleinem Maßstabe, die durch besondere Härte des Gesteins an dieser Stelle bewirkt ist. Auch die kräftige, grabenartige Vertiefung zwischen diesem Vorsprung und dem Wall der Burg dürfte nur durch die Auswaschungsarbeit der Regenwasser entstanden sein. Der nördliche Theil des Vorwalles dagegen besteht nach meiner Untersuchung lediglich aus kleinen Steinen und Erde, so daß es mir am wahrscheinlichsten ist, daß bei dem Einsturz der Burgmauer ein kleiner Theil der abrollenden Steine bis hierher gelangte und so diesen kleinen Vorwall

bildete. Dafür spricht eins sehr stark: daß nämlich ein ebensolcher kleiner Wall auch nahe an der Nordspitze vor dem Westwall deutlich zu erkennen ist. — Zu den Schleudersteinhaufen wäre noch zu bemerken, daß diese doch wohl eher als Haufen von Lesesteinen, d. h. Steinen, die von den Äckern aufgelesen und bei Seite zusammengeworfen sind, anzusehen sein dürften. Das wird so gut wie sichergestellt dadurch, daß einmal ein Haufen, wie es auch der Plan im Atlas angiebt, außerhalb des Walles liegt, ferner ein Haufen von Muschelkalksteinen an der Südspitze der Burg quer durch den Graben hindurch aufgeschüttet ist, dann auch die Brücke im Graben vor dem Eingange obenauf mit Basaltsteinen bedeckt ist, und endlich fast sämmtliche Haufen nur schwach mit Moos bewachsen sind, einzelne, wie der außerhalb des Walles, sind vollständig kahl. Dies Letztere deutet darauf hin, daß die Steine hier noch nicht allzu lange liegen können, sicherlich keine Jahrhunderte oder gar ein Jahrtausend. Nach der Aussage eines Arbeiters ist der Burgberg erst im Jahre 1868 mit Nadelholz bepflanzt, bis dahin war er Eigenthum der Klosterkammer (er hat also wohl früher dem Kloster Bursfelde gehört) und wurde von Pächtern beackert. Dabei wird man diese Steine aufgelesen und zusammengetragen haben. Wie es möglich ist, daß sich Basaltsteine hier im Boden finden, ist oben schon auseinandergesetzt.

Im Übrigen wäre höchstens noch zu bemerken, daß das Loch, das der Plan ungefähr in der Mitte der Burg angiebt, nicht das einzige seiner Art in der Burg zu sein scheint. Dicht am Nordwall befinden sich noch zwei flache, rundliche Vertiefungen, die vielleicht gleichfalls ehemalige Wohngruben darstellen, nur daß sie bedeutend stärker zugeschwemmt sind als die in der Mitte. In dieser stießen die Arbeiter schon 15 cm unter der Oberfläche auf den harten Felsen, die oberste Schicht bestand aus größeren und kleineren Steinen mit Verwitterungsschutt untermischt.

In der Anlehnung an die Formen des Geländes und im Bau der Mauer zeigt also die Hünenburg an der Auschnippe entschieden die Merkmale sächsischen Ursprungs. Alt-

germanisch kann sie nach dem Ergebnis der Ausgrabungen keinesfalls sein. Sie dürfte also wohl als eine Befestigung der Weserlinie zweiter Reihe anzusehen sein.

Zwei Bergnamen dieser Gegend scheinen außerdem auf alte Befestigungen hinzudeuten, Grefenburg südlich und Bramburg nördlich von Adelebsen. Beide sind jedoch gegenwärtig ohne Spuren von Befestigungen, für die Bramburg versicherte mir dies Schuchhardt, der sie schon vor längerer Zeit untersucht hat, die Grefenburg (die übrigens in der Umgegend nur so, nicht Grefische Burg, wie die Papen'sche Karte angiebt, genannt wird) habe ich selbst nach einer Befestigung abgesucht-ohne etwas zu finden. Ob die Grefenburg aus einem Grefenberg entstanden ist, oder ob eine alte Befestigung hier wie auf der Querenburg und der Hünenburg bei Volkmarshausen durch Wegholen der Mauersteine zerstört ist, kann ich nicht entscheiden, da mir urkundliches Material über diese Gegend nicht bekannt ist.

Die Fortsetzung der Burgenreihe nach Norden dürfte demnach wohl ziemlich sicher sein, es scheint sogar, daß hier hinter der ersten Reihe noch eine zweite gelegen hat. Anders stellen sich dagegen die Verhältnisse im Südosten, bei Hedemünden, dar. Oberhalb dieses Städtchens müßten bis zum Paß von Eichenberg der Gestaltung des Ufergeländes nach noch mindestens zwei Burgen zu suchen sein, bei Gertenbach und bei Bischhausen. An der ersteren Stelle ist von einer solchen Befestigung nichts bekannt, bei Bischhausen sind zwar auf dem Badestein Wälle und Gräben vorhanden. Dieselben stammen jedoch ihrem Profil nach zweifelsohne aus dem späteren Mittelalter. Im Jahre 1411 zogen Mündener Bürger auf eine Warnung des Rathes von Göttingen vor 16 Wegelagerern in die „Landhute" beim Badestein (Kämm.-Rechn. 1411, 13a, b, 14b). Bei dieser Gelegenheit mögen jene Verschanzungen angelegt sein.

Überhaupt liegt es jedoch näher, in der Landwehr, die nach Schuchhardts Untersuchungen von der Werra bei Hedemünden aus über Mollenfelde nach Friedland zog, die Fortsetzung jener Befestigung der Werra/Weser-Linie zu sehen. Den Ausgrabungen nach, die Schuchhardt auf einem Warthügel

dieser Landwehr bei Mollenfelde vorgenommen hat, stammt diese Warte allerdings erst aus dem späteren Mittelalter (Atlas IV, Text S. 27). In ältere Zeit reicht jedoch sicher die Friedlandburg zurück (Atlas III, Tafel XIX, Text S. 35), die doch von der Landwehr nicht gut zu trennen ist. Es wäre dann anzunehmen, daß die Landwehr in einfacherer Form schon in frühmittelalterlicher Zeit angelegt, im 14. oder 15. Jahrhundert in der noch jetzt stellenweise erhaltenen Form ausgebaut und mit Warten besetzt wäre. Daß dies Letztere in der That der Fall gewesen ist, dürfte eine Angabe aus den Mündener Kämmerei-Rechnungen bezeugen, die höchst wahrscheinlich sogar die Warte bei Mollenfelde betrifft, auf der Schuchhardt die erwähnten Ausgrabungen vorgenommen hat. Es heißt in der Rechnung von 1418, Bl. 29a: Exposita den tymerluden de den barchfrede hulpen hauwen to Bůren de vppe de lantwere scholde to molninghevelde u. s. w. — also bestand die Landwehr schon und die Warte wurde damals erbaut.

Dem Kenner unserer Gegend ist aus alledem wohl schon klar geworden, daß in der Befestigung der Werralinie von Münden bis Hedemünden, die sich also wahrscheinlich nach der Leine bei Friedland fortsetzt, eine Grenzbefestigung des Sachsenlandes gegen die Franken zu sehen ist. Denn die Werra bildete auf dieser Strecke bis ins 13. Jahrhundert hinein die Grenze zwischen beiden. Nördlich von Münden dagegen ist die Befestigung der Weserlinie nur als Wehrlinie im Innern des Landes aufzufassen. Denn der pagus Hessi-Saxonicus, der westlich der Weser lag, war sächsisch, wie die Befestigung der Diemellinie und die Anlage der Landwehr, die Schuchhardt im Süden des Reinhardswaldes bei Knickhagen nachgewiesen hat, bezeugen. An der Weser war also die Burgenreihe schon eine zweite Vertheidigungslinie, an der Werra dagegen eine erste. Eine Fortsetzung dieser Grenzlinie wäre von Münden nach Knickhagen zu erwarten. In der That deuten auch hier verschiedentlich Spuren auf alte

Befestigungen hin. Diese genauer zu untersuchen, mag jedoch künftiger Arbeit vorbehalten bleiben.

Für unsere Kenntnis der Landesbefestigungsart des Mittelalters aber ist es jedenfalls von einigem Werth, daß es sich in dem hier behandelten Falle hat nachweisen lassen, daß eine Landwehr, d. h. eine systematisch angelegte Landesbefestigung, nicht immer aus einer fortlaufenden Wall- und und Grabenlinie zu bestehen braucht, sondern daß, wo die örtlichen Verhältnisse es erheischen, die Befestigung auch durch Einzelwerke geschehen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte es z. B. sehr zu bedenken sein, ob die Linie, die Schuchhardt auf seiner dem IV. Hefte des Atlas beigegebenen Übersichtskarte als vermuthlichen Verlauf der sächsischen Landwehr über den Harz gezogen hat, nicht vielleicht doch durch die Reihe von Burgen zu ersetzen wäre, die am Südrande des Gebirges beinahe jedes ausmündende Thal decken — genau wie an der Werra und Weser.

VIII.

Der Dominikanerkonvent zu St. Pauli in Hildesheim bei Einführung der Reformation [um 1542.]

Von Archivdirektor **Dr. R. Doebner.**

Mehrfach ist auf die Thatsache hingewiesen worden, daß unter den Klosterarchiven die der Bettelorden besonders trümmerhaft auf uns gekommen sind. Bietet schon die Eigenthumslosigkeit der Brüder einen wesentlichen Erklärungsgrund hierfür, so kommt hinzu, daß das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit, die Seelsorge, nur in besonderen Fällen schriftliche Zeugnisse hinterlassen hat.[1])

Von dem Umfang des Franziskanerklosters St. Martini und des Paulinerklosters zu Hildesheim reden deutlich genug ihre seit längeren Jahren hauptsächlich Zwecken der Kunst und Wissenschaft dienenden Gebäude, während verhältnismäßig wenige Urkunden dieser Klöster auf uns gekommen sind. Daß schon im späteren Mittelalter die Zahl der Mönche zu St. Pauli groß war, beweist die Stiftung des Bürgers Hans Guldenbock von 1453, welche das Kloster verpflichtete, durch 20 Priester zwischen Michaelis und Martini je eine Vigilie, Seelmesse und Psalmen lesen zu lassen.[2])

Bei dem Übergang des Klosters durch die Reformation auf den Rath, bei der Umwandlung der St. Paulikirche in eine Pfarrkirche mag das praktische Bedürfnis zur Verzeichnung des Personenbestandes geführt haben, wie sie auf einem Papierblatte im Stadtarchiv zu Hildesheim (Hdschr.

[1]) Vgl. G. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Hildesheim 1896, S. 25. — [2]) Urkb. der Stadt Hildesheim VII, n. 122, S. 73.

die Altstadt betr. n. 135) überliefert ist. Obwohl die unten folgende Liste nicht datiert ist, so läßt sich als Endtermin der Entstehung des Schriftstückes das Jahr 1550 erweisen, in welchem Tile Lenhoff urkundlich als Prior erscheint, während er in der Liste noch Subprior ist. Für die Jahre um 1542, wenn nicht für dieses selbst, spricht, daß Conrad Sweme, Senior des Klosters 1544, 1547 und 1550, Johann Grote, Küster (sacrista) 1547 und 1550 amtierten.

So ziehen an uns die Namen der Männer vorüber, welche meist schon die Anfänge der reformatorischen Bewegung in der alten Bischofsstadt durchlebten. Unter Führung Tile Lenhoffs haben dann die Überlebenden mannhaft und ihres Gottes gewiß zu Michaelis 1547 den Glaubenswechsel ergreifend gerechtfertigt und am 26. April 1550 die Paulinerkirche mit Zubehör in die Hände des Rathes übergeben.[1])

Das Verzeichnis lautet wörtlich:

Hii fratres conventuales sancti Pauli in Hildensem predicatorum ordinis extant.

Frater Arnoldus Remmerdes.
Frater Conradus Sweme senior.
Frater Hermannus Pock.[2])
Frater Tilemannus Lenhoff supprior.
Frater Johannes Sluter.
Frater Johannes Kuleman.
Frater Johannes Grothe sacrista.
Frater Paulus Schele.
Frater Johannes Eppen.
Frater Blasius Mansken.
Frater Johannes Blombarch.
Frater Hennygus Lampe.
Frater Dismannus Ratynge.
Frater Johannes Dickman.
Frater Barvardus Eldagesen.
Frater Jodocus Funker.
Frater Hinricus Oldendorp.

---

[1]) Vgl. mein Urkb. Bd. VIII (im Druck). — [2]) Hdschr. Hemanus.

Frater Elwardus Overenkerken.
Frater Reynerus Rosenhagen.
Frater Hinricus Walebrock.
Frater Jacobus Degener.
Broder Direck Syngelbrynck.
Broder Hans Broek.
Broder Hansz Rehagen.
Frater Georgius Sunnenborn.
Frater Hinricus Panzerrynck.
Frater Barvardus Bruwer.
Frater Johannes de Mansvelt.
Frater Conradus Krasebarch.
Frater Mathias Teygeler.
Broder Jurgen.
Broder Thomas.

IX.

Vorreformatorische Kirchenurkunden von Hedemünden.[1])

Mitgetheilt von **Heinr. Kühnhold**, Pastor coll. in Rethen b. Hannover.

Die Erzbischöfe Basilius von Jerusalem und Ranucius von Cagliari und Nicolaus, Bischof von Tortiboli ertheilen für den Besuch der St. Michaeliskirche zu Hedemünden an gewissen kirchlichen Festtagen, für Gaben zur Kirchenfabrik u. A. 40 Tage Ablaß.

Rom, 1300.

Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere pervenerint, nos miseratione divina Basilius Jerosalomitanus, Rinucius Calaritanus, archiepiscopi, et Nicholaus Tortubulensis episcopus salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de clementissima ipsius maiestate, benignitate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitate sanctorum meritis et precibus adiuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia sancti Michaelis in Hedeminne Moguntinensis diocesis congruis honoribus frequentetur et a Christi populo iugiter veneretur, omnibus

---

[1]) Die Originale befinden sich in der Urkundenlade des Magistrats zu Hedemünden und sind mir von demselben für die Veröffentlichung freundlichst zur Verfügung gestellt. Für gütige Beihülfe in der Entzifferung derselben bin ich Herrn Archivdirektor Dr. Doebner in Hannover sowie Herrn Dr. von Domarus, jetzt in Wiesbaden, zu besonderem Dank verpflichtet.

vere penitentibus et confessis, qui ad dictam [ecclesiam] [1]) in festo predicti sancti et in festivitatibus subscriptis, videlicet nativitatis domini, resurrexionis, ascensionis et pentecostes nec non gloriosissime virginis Marie, beatorum Petri et Pauli apostolorum, Stephani et Laurencii martirum, Nicholai et Martini pontificum, Margarete, Katerine virginum causa devotionis vel orationis accesserint, vel qui ad fabricam, structuram sive ad aliqua dicte ecclesie necessaria manus porrexerint adiutrices aut quicquam facultatum suarum dederint, legaverint, miserint, procuraverint seu alios ad hoc excitaverint vel plebanum cum corpore Christi infirmos visitantem alleviaverint sive cimiterium eiusdem ecclesie circuierint devote, quocienscumque et quandocumque et ubicumque aliqua premissorum fecerint mente pia, nos de omnipotentis dei misericordia dulcisque virginis Marie matris sue clemencia necnon beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi, quilibet nostrum singillatim quadraginta dies de iniunctis sibi penitenciis, dummodo diocesani voluntas ad id accesserit et consensus, misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium presenti scripto sigilla nostra duximus apponenda. Datum Rome anno domini millesimo trecentesimo pontificatus domini Bonifacii pape octavi anno sexto.

Original auf Pergament in großem Format. Die drei Siegel der Aussteller sind abgerissen. Links von den Einschnitten derselben befinden sich noch zwei größere Einschnitte, die ebenfalls von einem Siegel herzurühren scheinen.

II.

Peter, Erzbischof von Mainz, bestätigt der Kirche in Hedemünden die früher verliehenen Ablaßbriefe und fügt einen neuen hinzu. Fritzlar, 1318 April 6.

Nos Petrus dei gratia sancte Moguntine sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius.

---

[1]) ecclesiam fehlt im Original.

Omnes indulgencias venerabilium in Christo patrum dominorum . . archiepiscoporum . . et . . episcoporum quorumcunque datas et concessas ad parochialem ecclesiam in Hedeminne nostrae dyocesis contentas in litteris, quibus hec nostra littera est transfixa, ratas habentes et gratas eas, prout provide fuerunt, in nomine domini auctoritate ordinaria confirmamus, adicientes insuper et concedentes secundum omnem modum et formam in litteris dictorum dominorum . . archiepiscoporum et . . episcoporum contentas quadraginta dierum indulgencias presentibus litteris ad ecclesiam memoratam. Datum Fritslarie VIII idus Aprilis anno domini millesimo trecentesimo decimo octavo.

Die Urkunde ist kleinen Formats und mit starken Abkürzungen geschrieben. Das Siegel ist abgerissen.

III.

Gräfin Elisabeth von Waldeck, Äbtissin und der Convent des Klosters Kaufungen, genehmigen die von Rath, Collegien, Gilden und Gemeinde neben den drei wöchentlichen Pfarrmessen gestifteten Montags- und Dienstagsmessen in der Michaeliskirche zu Hedemünden. 1443 Juni 20.

Wir Elizabeth von Waldeck, abbatischen, Loriche von Wyelennauwe, Costorynen [1]), Cappitels jungfrauwe des koninglichen stieffts zcu Kauffungen, bekennen uffintlich in vnd mit crafft diesses vnsers vffon briefes vor allermenlich vor vns vnd vnser nachkummen, das wir solliche zwo ewige messe, alse dy beschenden fromen lute der rad, altermanne, vormunden, fischere, steynknechte vnd dye gancze gemeynde zcu Heddemvn godde dem almechtigen, der hochgelobten küschen Jungfrauwen Marien, allem hummelischen here czu lobe vnd eren vnd allen risten gloybigen selen zcu hulffe vnd troyste ewiglich alle wochen tzu zwen genanten tagen, mit namen vff montagk vnd

---

[1]) Küsterin.

dinstagk, voben dye drye ander wontlich herkummen pfarwochen messe in vnser pharkirchen darselbs zcu Heddemyn mit willen, wiessen, rade vnd vorhengknisse des Erbarn hern Conrad Rampmans, ytzunt vnsers pherners vnd Cappellans, darselbs zcu Heddemyn irhaben, gestiefftet vnd gemachit han nach lude vnd inhalte eyns erers versigelten briefes darvbber geben, das wir solliche zwo messe gewilliget vnd gefolbord han, willigen vnd folborten dye auch keynwurtlich [1]) in vnd mit crafft dusses vnsers vffon brieffes vor vns vnd vnser nahekummen als dar dye auch ewiglich geschehen vnd gehalten werden, in massen als der brief dar vbber geben inhalden vnd melden ist, ane alles geuerde vnd argelist. Des zcu kuntschaft vnd warem bekenntnisse geben wir diessen vffen brief mit vnsers abbatischen vnd des cappitels gemeynem grossen ingesegel virsigeld, dy wir vestlich heran han thun hangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tercio, ipso die corporis cristi.

IV.

Consens des Pfarrers Conrad Rampmann zu ebenderselben Stiftung. 1443 Juni 20.

Ich Conradus Rampmannus, pherner zcu Heddemyn zcu diesser zeit, bekennen vffentlich in vnd mit crafft diesses vffen brieffes vor mich vnd alle myne nachkummen vor allermenlich, solliche zcwo ewige messe, als die beschehenden frommen lute, der rad, vormunden, alterlute, fischere, steynknechte vnd die gantze gemeynde zcu Heddemyn godde dem almechtigen, der hochgelobeten Jungfrauwen Marien, allem hümmellischen here zcu lobe vnd Eren vnd allen christen gloubigen selen zcu hulffe vnd troiste alle wochen zcu zwen genanten tagen in myner pharkirchen darselbs zcu Heddemyn mit willen, wissen vnd vollebord der erwirdigen vnd edeln frauwen, frauwen Elizabeth von Waldeck, Epitischin zcu Kauffungen, myner gnedigen frauwen, vnd ires Cappitels Jungfrauwin gemachit, gestiefftet vnd mit

[1]) Gegenwärtig.

almusen irhaben han noch lude vnd inhalde eyns ires virsigelten brieffes darobber gegeben, das ich solliche zwo messe gewilliget vnd gefolbord han, willige vnd folborte die auch kennwurtiglich in vnd mit crafft diesses mynes vffen briefes, das die ewiglich gehalten werden vnd gescheen ane myne vnd myner nachkummen insage in aller masse vnd wise, als der brieff dar obber gegeben vßwieset vnd meldende ist, ane alles geuerde vnd argelist. Des zcu warem bekentnisse han ich myn Ingesegel an diessen vffen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tercio ipso die corporis cristi.

V.

Pfarrer und Heiligenmeister zu Hedemünden bestätigen die Stiftung einer ewigen Lampe in der Michaeliskirche zu Hedemünden durch Heinrich Bargels und Hampe, seine Ehefrau. 1520 September 8.

Wyr Johannes Gunter, pharherre, Curd Retzen, Heinrich Bachauß, Hans Cleybüth, Albrecht Hentzen, Deinhard Funcken, Rappe Stichtenothen, Heinrich Schrader, [Kun]rad Engel Engelß, Curt Heninges, heiligenmeister in Hedemen, bekennen in dussem vffem briffe vor vnß vnde ale vnse nakomen, pfarhern, Rad vnde heiligenmeistere, das wir vorwilligeth haben vnde vorwilligen in crafft dusses briffes dem Ersamen Heinriche Bartzelß, Hamppen, syner elichen hüsfrawen, vnde allem orem geslechte, das vnser kerche vnde die heiligenmeister der kerchen eine ewige berninge lampen sollen halden in vnserm godeßhüsse vor dem heiligen sacramenth tagk vnde nacht bernen vnde lüchten zu eren dem almechtigen gode, Marien syner gebenedigeben mueder vnd allem hemelischen here, zu troeste allen gläuwigen selen dor vor die genanthen Heinrich vnde syne medegeschreben vns obgedachten pharheren, rad, heiligenmeistern vnde vnser kerchen gutlich unde wol zu dancke bezalt vnde gegeben hath vertzick volwichtige rinsche gulden die wir an vnser kerchen nütz vnde des testamenteß deß

gheluchtes gewanth haben, unde die gülde addere zinsse, die von sülchen vertzigk gulden alle jaer fallen ist an ziden, sullen die heiligenmeister vordern unde vffheben unde do von egenomthe gelüchte alle zith tagk unde nacht bernen unde halden, unde wiy dor weß gebrech ane wurde, des doch nicht sien sal, sodann sal die kirche unde die heiligenmeister beräuwet sien, der vertzick gulden unde gedachte Heinrich Bartzelß unde sine medegeschreben sulten sich der XL gulden unde zinses nalen [1]), unde dor ober haben wir mergenanthe Heinrich unde Hamppe gebeden unde bidden die Erwerdigen hern Johannem Günter, unsern pharhern, hern Mathiam Meigerß, vicarium sanct Michelis kirchen in Hedemen unde alle oere nakomen pharhern unde vicarien düß testamenth also zu hanthaben unde ewiclich zu bliben, unde wie dor gebrech ane würde unde sülch gelüchte na bleffe, so sullen die egedachten pharher unde vicarien, die heiligenmeistere unde raed myt geistlichem gerichte beklagen unde fordern. Des zu merem bekenthnisse haben wir, raed unde heiligenmeister gebeden den erwerdigen hern Johannem Günteren, unsern pfaerhern, sin secret ingesegel vor unß an dussen briff thun hangen, des ich Johannes also umb bede willen des radeß unde heiligenmeister bekenne unde wier der rad unser eigen ingesegel by unserß pharhern haben thuen hangen. Gegeben anno domini millesimo quingentesimo vicesimo, am tage nativitatis Marie dive virginiß.

Das Pfarrsiegel fehlt an dieser Urkunde, während dasjenige des Rathes erhalten ist. Auf diesem befindet sich im Mittelschilde ein großes H (= Hedemin). Um das Mittelschild herum stehen die Worte: Sigillum opidi Hedemin.

---

[1]) Sich zu eigen machen.

X.

Einige das ehemalige Schuhmacher=Amt in Bodenwerder betreffende Urkunden.

Mitgetheilt von Oberlehrer **W. Feise** in Einbeck.

Aus dem Besitz des ehemaligen Schuhmacher=Amtes in Bodenwerder ist ein Heft in Privatbesitz übergegangen, welches in seinem ersten Theile die beglaubigte Abschrift, in der zweiten Hälfte die Übersetzung von zehn, größtentheils das dortige Schuhmacher=Amt betreffenden Urkunden enthielt. Abschrift und Übersetzung sind von derselben Hand geschrieben. Das Heft ist jedoch nicht mehr vollständig, im Anfange scheinen drei Blätter zu fehlen (die Urkunden Nr. 1—3 und die erste Hälfte von Nr. 4 umfassend), dann fehlt der größte Theil der Übersetzung von Nr. 6 und 7, sowie das letzte Blatt mit der Übersetzung von Nr. 10. — Die Abschrift der Urkunden wird mit folgenden Worten beglaubigt: „Daß vorgesezzete Copeyen alle und jede, von Nr. 1 bis Nr. 10 mit ihren wahren und eigentlichen, von eines löblichen Schuster=Ampts in Bodenwerder deputirten, nahmentlich Meister Jürgen König, Meister Hermann Berner und Meister Berend Sivers, mir vorgelegten originalien, auf pergament in platteutscher sprache mit munchen Buchstaben geschrieben, nach beschehener so mühsahmen als fleißigen Collation von Wort zu Wort und in allen übereinkommen, solches habe zu mehrer Beglaubigung nebst beygedrückten meinem pitschafft eigenhändig hiemit bezeugen sollen; Heyen, den 8. Decembris 1719 Magister Herm. Henr. Pagendarm, Pastor hieselbst und in Frencke.“ Neben dem Namen befindet sich ein wohlerhaltenes

Siegel.[1]) Daran schließt sich die Übersetzung der Urkunden, überschrieben mit den Worten: „Vorgesezzeter alten Schrifften und Documenten übersetzung in das Hochteutsche".

Ich lasse jetzt den Wortlaut jener Urkunden folgen, wobei der abhanden gekommene Anfang durch die Übersetzung ersetzt werde; auffallendere Unebenheiten in der Rechtschreibung sind leise ausgeglichen und Satzzeichen hinzugefügt.

Nr. 1.

Heinrich, Edelherr z. Homburg gestattet die Brüderschaft der Schuhmacher- und sonstigen Handwerksgesellen zu Bodenwerder. 1399. März 12.

Wir Herr Heinrich, Herr zu Homburg, bekennen öffentlich in diesem brieffe vor uns, vor unsere Erben und unsere Nachkommen, daß wir mit wohlberahtenem Muht in die Ehre Gottes, zum trost und zu gnaden aller christen Seelen und gläubigen Seelen haben gevollmächtiget und vollmächtigen in krafft dieses brieffes eine gute, stete, ewige Brüderschafft [2]) denen Schumachers Knechten und anderen Handwercks Knechten in unser Stadt zu dem Bodenwerder. Und welchen sie zu sich nehmen wollen in ihrer Brüderschaft, das mögen sie thun und ist solches unser guter wille. Und wenn sie begängniße ihrer Brüderschafft haben, so sollen sie allezeit unserer Eltern Seelen und aller derjenigen, die von der Herrschaft von Homburg gestorben sind, auch mit begängniße und gedächtniße thun, und wir sollen und wollen deshalb ihrer gilde gnädiger Herr seyn und sie dazu fördern und nicht hindern laßen, auch niemand von unserntwegen. Und [des] alles zu öffentlicher Bekäntniße, so haben wir ihnen vor uns, vor unsere Erben, vor unsere Nachkommen diesen brieff wißentlich versiegelt gegeben mit unserm Inn Siegel im Jahre des Herren Eintausend dreyhundert neun und neuntzig am tage des heiligen Gregorii, des Pabstes.

(L. S.)

---

[1]) Die Originale oder ältere Abschriften dieser Urkunden haben sich weder im Stadtarchiv zu Bodenwerder noch im Braunschweigischen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel auffinden lassen. — [2]) Hdschr: „eine gute Stäte ewig in Brüderschafft".

Bei den beiden folgenden Urkunden ist die Beziehung auf das Schuhmacher=Amt nicht mehr zu erkennen, ich gebe deshalb nur den Inhalt wieder.

Nr. 2.

Hartung von Frencke und sein Sohn Bitter bekennen Hermann Bangolten 50 gute, vollwichtige rheinische Gulden schuldig zu sein und kommenden Ostern zurückzahlen zu wollen. Als Zins sollen sie dem Bangolt fünf Gulden Werth Korn und zehn Hühner („zu freundschafft") nach Bodenwerder liefern. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Abmachung verpflichten sie sich zum Einlager in Bodenw. Außerdem leisten Hans Ebelings, Cord Alken und Johann Campp für sie Bürgschaft. 1414. Juni 23.

Nr. 3

Arent Blomen und Appollonia, seine Hausfrau, bekennen dem Bürgermeister Cord Tropen zum Bodenwerder für 30 ℔ Geldes eine wiederkäufliche jährliche Rente von 2 ℔ Geldes von einem Garten verkauft zu haben. Bürgermeister und Rath versiegeln den Brief. 1433. Januar 25.

Nr. 4.

Edelinth von Frencke, Priorin des Stiftes Kemnade, Alheit u. s. w. haben der Brüderschaft (Unser lieben Frauen) der Schuhmacher=Gesellen zu Bodenwerder auf dem geweihten Altare die Aufstellung einer Krone und eines Lichtes gestattet, welches die Brüderschaft auf ihre Kosten ewig unterhalten will. Dafür wird der Brüderschaft erlaubt, gegebenen Falles ihre Toten auf dem Kirchhofe des Stiftes zu begraben. Stirbt eine Klosterjungfrau, so soll die Brüderschaft ihr mit zu Grabe folgen. 1452. März 28.

Wir Edelinth von Frencke, nun zur Zeit Priörinne, Alheit von Wallenstede, Custorin, Jutke von Canstein, Cantorin und der gantze Convent des Klosters zu Kemnaden bekennen öffentlich in diesem briefe vor uns und unsere nachkommen und stifft, daß mit uns gesprochen und gutlich dieser maßen übereingekommen sind die Altermänner unser lieben Frauen Bruderschafft und der Meisterherren der Schueknechte

zum Bodenwerder, daß wir ihnen binnen unserm Münster ümb Gottes willen, den Dienst Gottes zu fördern und zu vermehren, geordnet und erlaubet haben eine stätte vor dem geweiheten Altar, daß sie eine Kron und ein licht mögen darauf setzen, welches sie da halten wollen ewig auf ihre Kosten, so nun und zu allen festen und Hohenzeiten des Jahres, Gott zu ehren und zur seeligkeit der Seelen, die aus ihrer Bruderschafft verfallen sind und aller geläubigen Seelen. Umb dieser wolthat willen, daß sie also gedencken unser Stifft to verbiddende[3]) vnd gode darmede to airen (= eren) vn loue exequien holden, hebbe wy se weder begnadet: were dat men in der broderschop doden hedde, dat men up dem kerspelkarckhoue ne med begraven moste, so scholden vnd mochten de genomete broderschop van vnser leven vruwen der schoknechten alle ore broder vnde suster, so de vorvellen, begrauen vpp vnsem kerckhaue sunder iennige gifft eder gaue vry sunder yemants insaghe, dat en were denne, iff iemand wat geuen eder vermacken wolde dor synen guden willen. Unde wen eyn juncfrauwe an dode voruelle vth vnsem conuent, den schulden de broder vnd suster by ame vnd mets wesen, wan men de to graue brechte, vnd dat godesdenst meeren myt orem offer vnd ynnigen gebede eyn juwelick na siner mogelcheit. Vnde dat alle dusse dingh so versproken, gescheen vnd vorhandelt sin, hebbe wy jegenwordig priorinne, costerinn, sankmesterinne vnde de gantze conuent des closters to Kemnaden vor vns, vnse nacomelinge vnde stichte vnses conuents ingesegel hangen laten an dussen breff. Datum anno dni m⁰ cccc⁰ quinquagesimo secundo tercia feria ante festum palmarum.

(L. S.)

Nr. 5. Lit. a. und b.

5a. Tileman Pilser und Ilsebe, seine Hausfrau, bekennen vor dem Rathe zu Bodenw. an ihrem Hause für 12 ℔ Bodenw.

[3]) Von hier an ist der niederdeutsche Text erhalten.

Pfennige dem Fredebolt und seiner Frau Kunneke eine wiederkäufliche, jährliche Rente von 1 ℔ verkauft zu haben. 1455. Juli 29.

5 b. Diese unter 5 a bezeichnete Rente und den Brief darüber übergeben Fredebolt und Kunneke der Bruderschaft U. l. Fr. zur Verwendung für den Gottesdienst. 1471. März 12.

Ek Tileman Pilser vnde Ilsebe, sin echte husfruwe, bekennen openbare in dussem breue vor vns vnde vnse eruen, dat wy schuldich sin Fredebolde, Kunneken, siner echten husfruwen vnd oren eruen eder deme holder dusses breues myt orem guden willen, twelff pund pennige tom Werder ginge vnde geue, darmede hebt se vns affgekofft echtes kopes an vnsem huse vnde siner tobehoringe, vthbescheden vnse boden, so dat gelegen ys twisschen Richardes vnde Vilters husen, eyn punt wisser iargulde, dat wy, vnse eruen, eder we eyn besitter is dusses genometen huses, on scullet vnde willet dar vth alle iar vnvortoget gutliken geuen vnde betalen vp vnser leuen vruwen dach der crutwigunge,[4]) al de wile[5]) dat on sodane gulde myt deme houetsummen nicht weder aff en gekofft is. Vnde wy beholdet vns vnde allen des huses besittern de macht, dat wy dyt hus alle iar vp vnser leuen vruwen dach vorscreuen weder fryen mogen van der iarliken rente. Vnde wan wy dat don wilt, sculle wy on [dat] to uorne witliken vorkundigen twisschen myddensommer vnde sinte Jacob dage.[6]) In welkem iare dat van vns geschude, so scholde wy vnde wolden dar na to deme negestkomenden vnser leuen vruwen dage tor crutwiginge on ore twelff punt myt bedageder rente in eynem hope fruntliken geuen vnde betalen sunder vortoch. Schege on ok iennich gebreck in solliker betalinge ors houetsummen effte orer renthe vppe geborlike tyde, so mochten se or geld weder esschen vnde dat manen vnde sek denne houetgudes vnde iarliker gulde, wat der vorseten (= schuldig geblieben) were, bekomen an vnsem vorscreuen huse vnde

---

[4]) August 15. — [5]) Hdschr.: alde wilt. — [6]) Zwischen dem 24. Juni und dem 25. Juli.

siner tobehoringe vnde nicht an der boden, myt rechte aldernegest der stad plicht. Vnde dyt loue wy on in guden truwen stede vnde vast to holdende, sunder argelist. Vnde wy de rad tom Bodenwerder, bekennet, dat dusse dingh witliken vor vns gescheen sind, vnde hebt vmme bede willen Tileman Pilsers vnde Ilseben, siner husfruwen, vnser stad ingesegel heiten hengen an dussen breff. Datum anno dni m⁰ cccc L quinto tercia feria post festum beati Jacobi apostoli.

L. S.

Nr. 5. Lit. b.

An diesem brieff war nachgesezzeter befestiget.

Ek Fredebolt de elder vnde Kuneke, syn echte husfruwe, bekennet openbare in dussem breue vor vns vnde vnse eruen, dat wy walberadens moydes vmme godes willen to salicheit vser zele vnde ok alle vser leuen eldern, kynder vnde frunde zele gegheuen hebben vnde geuen van vns in macht dusses breues der broderscap vnser leuen frowen bynnen deme Bodenwerder, vnde den schoknechten datsuluet to truwer handen vnser broderscop vor eyne[n] houetsummen eynen openen besegelden breff, myt des rades tom Bodenwerder ingesegel behangen, vpp Tileman Pilsers huse, holdende eyn punt iarliker renthe, gekofft mit twelff punden, in dusser mahte, dat se de iarlike renthe to oren godesdenste vnde to der lucht in der ere godes vnde syner leuen, benededen moder gebruken konden vnde mogen, vnde dat wy der guden werke vnde aller gnade van orer broderscop wegen mogen mit delafftich werden to ewigen tyden. Vnde wy maken se des genometen breves rechte holder vnde maner, dat se dar mit maken vnde don mogen, als on dat nut were, doch van gerechtigheit wegen. Dusses alles to tuchnisse, so vorscreuen ist, hebbe ik, Fredeboldt vor vns vnde vnsere eruen myn ingesegel don hangen an dussen breff. Datum anno m⁰ cccc⁰ LXX primo ipso die beati Gregorii, papae. (L. S.)

Nr. 6.

Fredebolt und Kunneke überweisen den Schuhmachergesellen, dem Vorstande der Bruderschaft U. l. Fr. in Bodenw., eine jährliche Rente von 2 rheinisch. Gulden, die mit 20 rh. Gulden an Roland Troben Hause gekauft ist, nebst dem Briefe darüber. Dafür soll für sie und ihre Angehörigen auf ewige Zeiten wöchentlich eine Seelenmesse gelesen werden. 1472. Juli 8.

Ek Fredebolt vnde Kuneke, sin elike husfruwe, bekennet openbare in dussem breue vor vns vnde vnse eruen, dat wy vmme salicheit willen vnser vnde aller vnser leuen frunde zele, dede vth vnsem geslechte verstoruen sint vnde noch in tokomenden tyden vorvallen mogen, gode van hymelrike, Marien, syner leuen, benedieden moder vnde alle den leuen hilgen patronen des nyen altars in der Kerken to dem Bodenwerder to loue vnde to werdicheit gegeuen hebben vnde geuet vor eyne milde almosen in macht dusses suluen breues by dem nyen altar eynen openen besegelden breff, inholdende twe rinsche gulden yarliker renthe, de wy myt achte vnde twintich rinschen gulden an Roland Troben huse gekofft hebben, vnde hebt sodanen breff vorbedachtes moydes mit gudem willen to truwer hant gutliken gedan, gegeuen vnde gehandelaget den schoknechten bynnen dem Bodenwerder, so se synt vorstandere vnser leuen fruwe[n] broderschop, in dusser mahte, dat ore beleende cappellan dusses vorbenometen altars, nemliken nu tor tyd her Ludeleff Ludeken, vnde den se beleenen na synem dode in tokomenden tyden, scullen vnde mogen gebruken sodaner vorberorden renthe van Rolandes huse vnde dar vor in den weken eyne misse holden, gode to loue vnde to eren, biddende in orem hilgen ampte der misse vnde orem innigen gebede vor vnse vnde vnser aller kynder vnde vor alle vnser leuen frunde zele, dede vth vnsem geslechte vorstoruen sin vnde ok vor alle de leuen zele, der aller, dede vth der broderscop vnser leuen frowen voruallen sind, vnde vor alle

gelouige cristenen zele. Were ok, dat sodane vorgenomete renthe vthgelost vnde gekofft worde van besittern dusses vorberorden Roland Troben huses, so schulden de schoknechte vordt myt medewetende vnde vulborde ors beleenden cappellanes den rechten houetsummen so weder beleggen, dat dar von solk vnse(r) renthe vpkomen mochte, also dat dyt godesdenst vnde memorie yo bestentlik vnde ewich bliue. Alle dusser vorscreuen gifft vnde handelinge to kunscop vnde to eyner openbaren bewisinge hebbe ik, Fredebolt vorbenomet, vor my vnde myne husfruwen vnde vnse eruen myn ingesegel gehangen an dussen breff. Datum anno dom. m⁰ cccc⁰ LXX secundo, ipso die beati Kyliani martiris. (L. S.)

Nr. 7.

Anthonie Holtsadeln, Priorin, u. s. w. des Stiftes Kemnade bekennen, daß sie auf Bitten des Vorstandes der Bruderschaft U. l. Fr. in Bodenw., mit Einwilligung des Abtes Hermann von Corvey, der Bruderschaft erlaubt haben, einen Altar in der dem Stifte gehörigen Kirche in Bodenw. zu bauen, ihn der Jungfrau Maria, dem heiligen Jakobus und dem heiligen Justus (Joiste) zu weihen und ihn zu begaben. Dazu ist eine jährliche Pension von 11 ℔ Bodenw. Pfennige vorhanden. Es sollen dafür wöchentlich zwei Messen gelesen werden, die eine zu Ehren der h. Patrone, die andere als Memorie. Als erster Priester und Rector des Altars wird Ehrn Ludolf Ludeke ausersehen. Es folgen nähere Bestimmungen über den Dienst bei dem Altare und über die Verleihung der Kommende. 1477. Mai 1.

In dem namen des heren amen. Wy Anthonie Holtsadeln, priorinne, Mette van Neuessen, costerynne, vnde gantze conuent des stifftes Kemenade, sinte Benedictiner orden (!), bekennet vor vns, vnse nakomen vnde stiffte, dat wy vmb godt vnde godesdenst to vormerende, gode vnde Marien, der moder der barm-

herticheit. to leue vnd eren, weder allen cristenen glouigen zelen tho troiste, vmb bede willen vnser guden frunde, der oldermanne iffte vorstendere der broderschapp vnser leuen frowen vnde der meisterknapen der schomekere[7]) tom Bodenwereder (!) myt fulborde vnde gudem willen des eyrwerndigen in godt vader vnd heren Ern Herman, abden des(f)fryen stifftes Corueye, vnsen gnedigin, leuen heren, hebbet vorfulbordet vnd fulborden yn vnd mit macht dessen contracten, vnd wy myd dessen vorberorden vnsen frunden, vnd se myd vns, synd gutliken[8]) ouereyn gekomen vnd hebbet vns verdragen yn wize vnde maten, hyna gescreuen steydt: als dat se mogen buwen lathen eynen altaire yn vnse kerken tom Bodenwerder vnd bestellen den to wygende yn de ere Marien, der moder godes, des hilgen appostelen sinte Jacopes vnd des hilgen heren sinte Joisten alse patronen des vorberorden altaires myd vnde den altair becleden, begifftigen vnde begauen myd i[e]nniger fromen lude hulpe vnde troiste, myd namen eluen pundt penninggen, so tom Bodenwerder gingge vnde geue zyndt, jairliker pension, eweliken by dem altare to bliuende, alse de sulue dusse na lude vnde ynhoilde, segel vnde breffe yn der stadt tom Bodenwerder gekofft vnde verewyet synd, alse myt namen nu to tiden: twe reynsche guldene an Rolandt Troben huze[9]) vppe allen Michel, eynen gulden an Zandtweges huyss vppe Michel, eynen gulden an Hynrich Koken boden vppe Michal, eyn punt an Hans Schapers huysse vpp assumpcionis Marie, eyn punt an Wygandes huse vpp paschen, vivtein schillingge[10]) an

---

[7]) So sind, vermuthe ich, die Worte zu ordnen; Hdschr.: der oldermanne iffte vorstendere des (!) meisterknapen der broderscapp vnser leuen frowen vnde der schomekere tom B . . . . — [8]) Hdschr. gaitliken. — [9]) Vergl. Nr. 6. — [10]) Hdschr. „eyn schillingge", davor am Rande „V", also entweder viv[t]eyn sch. oder viv sch.: ersteres ist mir wahrscheinlicher.

Hokostes huyss vppe paschen, teyn schillinge an Hans Nymans huse vppe lichtmyssen, teyn schillinge an Claws Ydken huse vppe wynachten, teyn schillingge an Hynrich Schraders boden vppe lichtmyssen, teyn schillingge an Volckmans huse vppe wynachten, so dat man dair van misse vnde godesdenst vor deme altare don moge, sunderliken alle weken twe mysse, de eyne yn de ere der hiligen patronen des altars, de andern to troiste allen cristenen glöuigen zelen vnde de vorfallen syndt vthe der broderschapp vnse[r] leuen frowen vnde der schomeker van Bodenwerder vnde yn tokomenden tiden verfallen mogen. Geschege ok, dat de vorgescreuene pension zampt iffte bisundern affgekofft wyrde, denne schal men solk gelt van stund myd witschopp vnd fulborde des rectoren der commenden vnd der aldermanne wedder anlegen, so dat de altaire vnd de rector dusse inn (?) [11]) wol verward syn. Vppe dat nu solke mysse vnd godesdenst, alse vorgescreuen steydt, van stunt, so de altair gewyet ys, gescheyn moghe, so hebbt de meisterknapen der broderschop vnde oildermanne eyrgemelte gebeden vor den eyrsamen Ern Ludolphe Luttike (Ludeke), prestere, den an tho nemende vor den eyrsten besitter des altairs, den wy denne vmb godeswillen dair to vor den eyrsten rector des altars den vort to setende myt gotlike ceysungge andere frome lude de rente des altars to vermerende myt gud— vnde wak— so he gedan houet van stud— gerne doind. [12]) Wolden ock de mesterknapen

---

[11]) Vielleicht dusser commenden. — [12]) Ich habe den unverständlichen Satz so wiedergegeben, wie er in der Handschrift vorliegt. Statt gotlike hatte der Abschreiber erst jarlike gelesen, welches vor gotl. ausgestrichen ist, dann ist in gotlike selbst verbessert. Vielleicht lautete die Stelle in der Urkunde so: so hebbet de meisterknapen der brodersch. vnde alderm. eyrgem. vns gebeden vor den eyrsamen Ern. L. L. prestere, den an to nemende vor den eyrsten besitter des altairs, den wy denne vmb godesw. dairto vor den eyrsten rector des altars [nemen], den [denst]

iffte broderschop vilgemelt den altayr vnde commenden van renten vnde vpkomen der broderschop sonderlik begifftigen, wu gerede van on gescheyn, dat schal stan by orem fryen willekore vnde nicht by drangge eyns rectoren des altairs. Weyr auer sake, dat ander frome lude dussen altair warmede van inniger andacht ciren vnd myd pens(s)en vaersehen wulden in tokomenden tiden, wo (= ob ... oder) de pensye were kleyn eder groyd, de suluc pensie scholde myd der eyrsten yn aller mathe by deme altair approbert vnd yn macht desse[r] suluen fundacion vorfulbordet syn ewichliken dar by to bliuende. Ock hefft de eyrgenomte Er Ludolph de macht behoilden by den genomten oildermannen vnde mesterknapen vor sick, sodanen altair iffte commenden myd eynem fromen prester, we de were, gotliker wyze to permuterende, dat se vorbidden scholt vnde vorbidden yn macht desser fundacion, vnde demsuluen wille wy sodane commenden bevelen, vnde dersuluen commenden zolt de vorgemelte oildermanne vnd mesterknapen vor syn vnde bestellen myd luchten to myssen vnde to godesdenste. We ock dessen altare iffte commenden van vnser wegen hedde, de en schal de mysse vnde godesdenst nicht hoilden, dat vnsem karkhern moge schaden don edder bringgen. Ock so zall he to allen vasttiden [13]) myd synen religien yn de kerken tom Werder to kore gan vnde schal louen vnde hoilden vns vnde vnsem stiffte truwe vnde holt to wesende. Vnde wan wy iffte vnse stiffte syn behouen, schal he vns helpen, wan wy dat van eme

---

vort to setende myt gotliker kesunge andere[r] frome[r] lude (d. h. seiner Vikare), de rente des altars to vermerende myt gude vnde wasse (?) (wie das geschehen konnte, geht aus dem folgenden Satz hervor), so he gedan heft van staden (?) gerne doind. Der genannte Ludeke hatte schon vorher Stiftungen der Bruderschaft als Kaplan verwaltet (vergl. Nr. 6 S. 331), und nun hatte man ihn zum Rektor der Gesammtstiftung ausersehen. — [13]) Vielleicht hochtiden.

eyschet, sunder insage vnde giffte. Vorder schal he verplichtiget syn myd vnsem kerkheren yn aller mate, so vnse andern prester vnd commendarii, vnd deme helpen yn der kerken tom Wyrdere, wan he one dar to eyschet, sunder giffte vnd ynsage. Vnde wy vorgescreuen priorinne vnd conuent vnd vnse nakomen des stifftes Kemenaden behoilden vns de macht, sodane commenden to beuelende alle tyd eynem fromen manne, de vns vnd vnsem stiffte dar to nutte vnd bequeme ys, alrede prester, ifft ym eyrsten iare prester werden woilde. Wair ock sake, [dat] de eyrgenometen oildermanne vnd mesterknapen, wann de bezitter iffte deme de commende beuolen were, van dodeswegen vorfelle, vnde se denn vor eynen andern truwen man beden, alrede prester iffte yn deme iare prester werden woilde vnde geborn were vth der schomeker gilde tom Bodenwerder iffte der broderschop vnser leuen frowen vnde vnsem stiffte bequeme were, deme scholde wy vnde wolden sodane commenden myd renten vnd tobehoringge beuelen. Vnde de sulue vnde syne nafolgere scholen vorbunden syn vnd behafft, so vorgescreuen steyt. Weyr awer des nicht en schege, so moge wy sodane commenden bevelen na vnsem bogere vnde vnsen stifftes beste. Kemet it ock, [dat] de besitter der commenden vns ifft vnsem stiffte enjegen wer, to grotem drepliken schaden, den men bekunschopen mochte, edder mysse holde, dar de kerke tom Bodenwerder machte aff beswert vnd godesdenst wenichtiger werden, behoilde wy vns de macht, sodane commenden eynen andern to beuelende, de vnsem stiffte bequeme were. Vnde hyr mede zolen alle instrumente vnde fundacion van dato dusser fundacion, vppe den altair vnd commenden gegeuen, gescreuen unde versegelt, neddergeslagen, doyd vnd machtloys syn, sunder alle list vnd geuerde. In eyn apenbayr tuch vnde fullenkomen vorwaringge desser vorgescreuen

rede vnde article hebben wy, priorinne vnde gemeyne conuent des stifftes Kemenaden, vnse prouestie vnde conuenten[14]) ingezegele vor vns, vnse nakomen vnde stiffte witliken myt ingesegel[15]) vnses gnedigen, leuen heren van Corueye don hangen an dessen breffe. Vnde van der gnade godes wy, Herman, abde des fryen stifftes Coruey, bekennet vor vns vnde vnse nakomen yn dessen suluen breffe, dat alle desse vorgescreuen degedingge vnde article zampt vnd bisundern syndt gescheyn myd vnsem guden willen, weten vnde fulborde; vnde wy fulborden dat ock yn krafft dusser fundacion sunderlinges, so de beuelingge der commenden vorgescreuen vpp eyn priorinne vnde conuente steit,[16]) schal [se] stan vnde syn by eynem proueste (zweimal), de do der tyd ys. Unde de(r) beuelingge to donde hebben wy, Herman, abdt vorbenomet, vnse ebdye ingesegel vor vns vnde vnse nakomen vestliken ynt eyrste bouen [dem] ingesegele der prouestie vnde conuenten[17]) to Kemenaden don witliken hangen an dessen breyffe.[18]) Gegeuen yn dem iare vnses heren dusent veirhundert yn deme seuen vnde seuentigesten iare, am dage Philippi et Jacobi, der hilgen appostele.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Nr. 8.

Anna van Horden, Priorin, und der Convent des Klosters Kemnade bekennen, daß sie für 20 ℔ Geldes der Bruderschaft, U. l. Fr. und den Schuhmachern in Bodenwerder auf ewige Zeiten ihr an der Neuen Straße in Bodenwerder gelegenes Steinwerk mit Gang, Stelle und allen darauf ruhenden Gerechtigkeiten verkauft haben. 1507 (?) April 6.

---

[14]) Hdschr. commenten. — [15]) Vielleicht instede „Zulassung, Erlaubnis". — [16]) Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Verleihung durch die Bruderschaft. — [17]) Auch hier in der Hdschr. commenten — [18]) an dessem breyffe oder an dessen breyff?

Wy Anna van Horden, nu tor tyt priorynne, vnde de gantze vorsammynge[19]) des (f) fryen stichtes vnde closters Kemenaden, myndessches sprengels, bekennen vnde betugen openbar in vnd myt dussem open besegelden breue vor vns, vnse nakomen vnde vor alsweme, dat wy to guder mathen eyghen entfangen vnd vpghebort hebben in eynem hope twyntich punt geldes van den ersamen, erliken vorstendern der erliken broderschop vnser leuen frauwen, ghildemestern vnde ghilden der schomeker tom Bodenwerder, vnde hebben forder sodan twyntich punt obgenomet in vnses(s) stichtes fromen, nuth vnd beste ghekard. Hyr vor hebben wy, priorynne vnd conuent vorbenomet, vorkofft vnde gegenwordigen (myt) wol berades modes eyndrechtliken vorkopen in macht vnde krafft dusses breues tho eynem ewighen, steden erffkope der vorbenometen broderschop vnd schomekern vnser fryen stichtes stheynwarck bynnen dem Bodenwerder, belegen vp der Nygen strate, myt dem gange vnde stede beneuen vnde rechticheyden, de wy vnde vnse stichte suslange her ghenoten hebben. Vnde wy, vorbenompte priorynne vnde gantze conuent, ouergeuen vorghescreuen stheynwarck myt syner rechticheyt vnd thobehorynghe vthe vryger macht an[20]) dussen besittendes brukende tho orer bequemicheyt Welken besittende were der obgenompten erliken broderschop vnser leuen frawen vnd der schomeker ghelick orem egen gude des to brukende tho orer bequemicheyt. Vnde sodan umme gedachten steynwarckes wyllen [wyllen] wy vorbenompter leuen frauwen rechte hern vnde waren wesen vor alsweme to allen tyden, wen one des van noden wore vnde

---

[19]) Hdschr. vorsam̄ygthe. — [20]) Die Stelle ist wahrscheinlich in der Urkunde schwer lesbar gewesen. In der Hdschr. scheinen die Worte besittender brukende und welken erst später nachgetragen zu sein. Vielleicht lautete die Stelle one dussen besitt, des to brukende tho orer bequ. Welker besitt denne were der .

dat van vns esscheden, sunder insage. Alle dusse vorghescreuen puncte vnde artikel bouen ghescreuen sampt vnde eyn itlick bysundern louen vnde reden wy vorbenompte priorynne vnde conuent vor vns vnde vnse nakomen den obgenompten vorstendern vnser leuen frauwen vnde schomekeren in gantzen truwen, stede vnde vast, vnbrekelik, sunder list, wol to holdende. Dusses to frundliker bekant[n]isse, in eyn teken der warheyt hebben wy obgenompte priorynne vnde gantze conuent ghefestet dussen breff myt v[n]ses rechten stichtes inghesegel vnde hebben dat wytliken don hangen neden an dussen breffe. Datum na der ghebord Christi vnses hern vifftheyn hundert dortien in dem beueden [21]) iar am dinstredaghe in dem hilgen paschen. (L. S.)

Nr. 9.

Bischof Johann IV. von Hildesheim erneuert auf Bitten des Bürgermeisters und der Bürgerschaft zu Bodenwerder der Schuhmachergilde daselbst ihre bei einem Brande abhanden gekommenen Satzungen und Rechte und bestätigt dieselben für sich und seine Nachkommen. Ebenso bestätigt sie Bürgermeister und Rath von Bodenwerder. 1514 Juli 1.

Wy Johan von gotz gnaden bischupp tho Hildensem, hartoghe to Sassen, Engern vnde Westualen, bekennen openbare vormiddest [22]) dussem openen vorsegelden breue vor vns(s) vnde vns(s)e nakomelinge, dat vnse leuen ghetruwen borgermester vnde radt tom Bodenwerder vns hebben bescheden, dat de schomaker oldinges tom Bodenwerder eyne gilde gehadt hebben, dar up zegele vnde breue von den edelen vnde wolgeborn heren von Homburgh, zaliger gedechtnisse, dar ouer gegeuen weren, welker breue on[e] wandages (= zu

21) Es ist wohl zu lesen: dorin in dem seueden. — 22) Hdschr. vormydtz.

irgend einer Zeit) alse de Bodenwerder brande, von handen gekomen vnde mede vorbranth schullen sin, dar vmme vnse leuen ghetruwen borgermester vnde ghemeyne borger ghebeden, dat wy eune (= öne) sodan[e] gilde willen wedder geuen. Des wy myth benometen vnsen vnderdanen, [wy] myt on ock se myth vns, sampt deme ampte der schomaker sin ouereyn ghekomen, also dath nhar giffte dusses breues sin schal, dat de schomaker sick sodaner gilde vortan schullen irfrouwen vnde ghebruken, se vnde ore nakomelinge, in dusser nabescreuen wise:

Interste schullen vnde mogen de schomaker jarliken holden ver fryghe morgensprake, ghelick andern ghilden. O(c)k so schal vnde mach juwelick mester hebben eynen knecht vnde eynen jüngen. Ok so schal dusse gilde vnser stadt Bodenwerder eyne hakelbussen vnde eyn armborst holden, gelick den anderen ghilden bynnen deme Bodenwerder. Fürder schal nemandt fromdes buten deme frygen markede tom Bodenwerder scho edder pantofelen vorkopen, he en hebbe de ghilde. Ok schal nemandt vellwargh, dat to schoin deneth, bynnen vnser stadt Bodenwerder kopen, he en wille denne dat in sine eghene nüth personlick vorarbeyden. Ok schall vnde mach dhe gildemester myt twen schomakers vp juweliken frygen markede alle scho besein vnde welker nicht von ghewerde en syn, schal de warckmester tho sick nemen vnde sodan(e) in den hilghen geist bringen. Edt were denne, dath de jenne, de sodane vnware ghebracht hedde, in gnade felle. Alsodenne dat so ghescheghe, deme schal men gnade bewisen, vnde dath botferdhige gelt schal men geuen den armen luden in deme hilghen geiste erbenompt. Vnde we na dusser tyt dusse ergescreuene gilde wynnen vnde hebben wil, de schal vnseme gnedighen heren von Hildensem, siner forstliken gnaden voghde bynnen deme Bodenwerder geuen theyn schillinghe, vnd [deme]

rade darsuluest theyn schillinghe, deme houetheren sunte Nicolao twe punt wasses, vnde vnser leuen fruwen, oren patronen, ver punt wasses; de sulffte schal der ghilden geuen theyn punt geldes. Dusse theyn punt schollen de schomaker vnder sick nicht delen, sundern orer gilde lathen tho vorne genomt; de sulffte schal ock geuen der ghilde eyne tunnen bers, ver schapkese vnde vor ver scillinge wegghe. Vnde we dusser gilde bogerende is, schullen de schomaker nemande weigeren, so verne alse he echte vnde recht vnde frig gheboren is vnde neyn qwadt gerochte en hefft. Ock ifft welck lere junghe tom Bodenwerder dath genomte schomaker ampt leren wolde, de jenne schal geuen twe punt wasses vnser leuen frowen, orem patronen, vnde eyn punt wasses sunte Nicolao, der ghilden eyne halue tunnen bers, twe schapkese vnde vor twe schillinghe wegghe. Ok ifft sick begeue, dat der sulfften ghilden wes anliggende were, wes denne de oldesten vnde meste part fredelick würden, dat der ghilden beste vnde nüth mochte wesen, dat schullen de andern gildebroder mede volgich sin. We aver in jennigerleyge hyr entjeghen dede, de schal geuen tho broke dre schillinghe, eynen schillingk den heren, eynen schillingk dem rade tom Bodenwerder vnde eynen schillingk der ghilde, so vaken dath geschüde. Ok schullen der schomaker kynder myt dusser ghilde der helffte frig[23]) begnadet sin in dusser wise, so dat se den heren schullen geuen theyn schillinghe, theyn schillinghe deme rade, twe punt wasses sunthe Nicolao, ver punt wasses vnser leuen frouwen, eyne tunnen bers der gylde, ver schapkese vnde vor ver schillinghe weyghe. Vnde ifft eyner schomakerschenne or husherr von dodeswegen affginge, de sulffte wedewe schal dat ampt beholden, wente dat se sick wedder

---

23) Es wurde ihnen die Zahlung der 10 ℔ an die Gilde erlassen.

vorandert. Were ock eyn gildebroder deme sulfften ampte vmbehorsam, denn schal de sulfte gilde de macht hebben, dat se dem jennen moghen sin wargk vorbeden vnde nederleggen, went an den radt tom Bodenwerder, solange dat de vmbehorsame man myt deme ampte gensliken verdraghen vnde ghescheden is. Alsedenn de sulffte sick vp den radt tom Bodenwerder to rechte irbode, schullen de gilde volgich wesen.

Alle dusse vorghescreuen articul vnde puncte sampt vnde besundern louen vnde reden wy obghemelte furste vnde here vor vns vnde all vnse nakomen stede vnde vast tho holdende vnde hebbet des vnse rechte ingesegel witliken beneden an dussen breff dhoin hanghen. Vnde wy borgemester vnde radt thom Bodenwerder bekennet vnde betüghet openbare in dussem sulfften breue, dat wy dusse vorghescreuen puncte vnde articul sampt vnde besundern hebbet mede gefulbordet vnde ghewillet vnde hebbet des furder to tuchnisse der warheit vnser stadt Bodenwerder inghesegel vor vns vnde vnse nakomelinghe witliken ghehanghen beneden an dussen breff by ingesegel vnses gnedighen hern von Hildensem. Datum anno dni dusent viffhundert vnde verthein jar am auende visitationis Marie virginis.

(L. S.) (L. S.)

Nr. 10.

Bischof Johann IV. von Hildesheim dankt der Schuhmachergilde zu B. für die Aufnahme des unehelichen Gottschalk Smed in die Schuhmachergilde, unbeschadet ihrem Gilderecht. 1514. Juli 3.

Wy Johann van(n) gotsgnaden(n) by(s)schup tho Hyldennsen, hertoge tho Sassen, Engeren vnde Westvalen bekennen openbar in dussen breue vor vns vnse nachkomen vnde alsweme, so vns vnse vnder-

danen vnde leuen getruwen, vnse ampt der schomaker gylde in vnser stadt Bodenwerder vns vp vnse ansynnen tho vnderdanichliken gefallen Godtschalke Smede, so de wanbordich vnde sick der orsake orer gylde nycht erfrauwen mach, by one darsuluest wonen vnde sick des schoamptes gelich one vnde nycht wyder dann myt eynem knechte, doch vnschedelich orer gylde vnde ludes vnsern gegeuenen versegelden breue to gebruken, de tydt synes leuendes vorgont hebben; vnde ypft sick begeue, [dat] genante Godtschalck myth syner husfrauwen kynder eelich gewunne, de der suluen gylde meydende[24]) vnde tho hebbende begerende weren, schal one vmb ore geplicht gelick andern gestadet werden. Wy vnde vnse nachkomen schullen vnde wyllen de genanten gylden na dusser tydt dermaten wanbordige vnde mysberochtede to verbyddende keyne macht hebben, des wy vns hyr mede gantzlig vortygen, sundern se by vnse versegelinge hanthauen vnde verdedingen, so vaken one des to doinde [not were] vnde an vns gefordert werde, ane geuerde. Des tho orkunde hebben wy vnse ingesegel an dussen breff witlicken doin hangen. Gegeuen nach Christi vnsers hern geborth vyffteyn hundert vnde am veirteynde jare des mandages nach vnser leuen fruwen dage Visitationis.

(L. S.)

[24]) Vielleicht sick midende und dann auer statt vnde.

XI.

Eine Memorienstiftung des Lüchower Kalands.

Von **Dr. Eduard Reibstein.**

Einleitung.

Unter einer kleinen Urkunden- und Actenabtheilung der Stadt und Kirche zu Lüchow im Staatsarchiv zu Hannover befindet sich das Concept einer Memorienstiftung des dortigen Kalands zu Ehren der Jungfrau Maria. Die Urkunde, die wegen ihrer genauen Einzelbestimmungen und auch wegen der wahrscheinlich vom Propst in Lüchow und dem Rath der Stadt herrührenden Revisionsbemerkungen einiges Interesse hat, stammt dem Schriftcharakter nach und wegen innerer Gründe aus dem ersten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts, sie ist auf Papier geschrieben und enthält 16 Seiten in Folio; der Text ist von zwei Schreibern, die nachträglichen Randbemerkungen ebenfalls von mindestens zwei verschiedenen Händen geschrieben.

Um die Stiftung in einen historischen Zusammenhang zu bringen, versuche ich, kurz die Entwickelung des Lüchower Kalands zu skizzieren [1]) und schicke zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorauf.

Alten Ursprungs, in das frühe Mittelalter hinaufreichend, war der Zweck der zunächst von der niederen Geistlichkeit

---

[1]) Hauptsächlich stütze ich mich hier auf die Ausführungen des Amtmanns Ludolph Brauns in Schnackenburg, der im Jahre 1735 einer Eingabe an seine Regierung wegen des Lüchower Kalands eine ausgezeichnet klar geschriebene und gut disponierte Geschichte der Entwickelung der Brüderschaft vorausschickte. (Königl. Staatsarchiv Hannover Man. J. 35.)

ausgegangenen Kalandsbrüderschaften derselbe wie der anderer Berufsgenossenschaften, Wahrung ihrer Standesinteressen und Hebung der socialen Stellung[2]); Zusammenkünfte der Priester eines bestimmten Bezirks am ersten des Monats, den Kalenden, zur Berathung ihres Amtes und zugleich zu gemeinsamem Mahl und Gottesdienste waren die Mittel, ihn zu erreichen.[3]) In ihrer weiteren Entwickelung verloren diese fraternitates ihren exclusiv geistlichen Charakter, Laien aller Stände traten ihnen bei, auch Frauen waren nicht ausgeschlossen; aus den Brüderschaften der Priester wurden mit der Zeit wirthschaftliche und sociale Genossenschaften von nicht unerheblicher Bedeutung meist mit sehr beträchtlichem Vermögen in Liegenschaften und Capitalien. Neben geistlicher Erbauung und gemeinsamer Geselligkeit ließen sie eine geordnete Almosenpflege, vor allem natürlich im Kreise der Mitglieder sich angelegen sein, häufig wandten sie auch den Schulen und anderen Instituten ihre Sorge zu. Nicht selten wird diese Liebesthätigkeit besonders im späteren Mittelalter im bewußten Gegensatz zur Kirche geübt, eine antihierarchische Reaction macht sich gerade hier früh bemerkbar.

In der ersten Zeit, wo wir vom Lüchower Kaland etwas erfahren, hatte derselbe schon gemischten Charakter, doch waren die Mitglieder noch vorwiegend Geistliche, Brauns charakterisiert ihn als „geistliche irreguläre Societät“. Am Ende des XIV. Jahrhunderts besaß er schon ein bedeutendes aus verschiedenen Lehen zusammengesetztes pium corpus. Die Gründung durch den Grafen Heinrich von Lüchow und einen Propst Johannes fällt in die letzten Jahre des XIII. Jahr=

[2]) Vergl. H. G. Uhlhorn: Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. Stuttgart 1884 Bd. II, S. 427. — [3]) Vergl. O. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868, Bd. I, S. 338 ff. Im Uebrigen vergleiche man für die allgemeine, besonders aber die reiche niedersächsische Kalandslitteratur E. Bodemann, „Die geistlichen Brüderschaften, insbesondere die Kalands= und Kagelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter“ in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1882, S. 82, Anm. 1. und 2. und W. Reinecke: „Geschichte des Lüneburger Kalands“ in den Jahresberichten des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg, 1891—1895, S. 6.

hunderts, 1309 wird zuerst der Name fratres kalendarum in einer Urkunde von 1309 erwähnt. Der Graf Heinrich war es auch, der den Kaland zuerst dotierte, ihm folgte sein Vasall, der Ritter Albrecht Grote, bald auch Herzog Otto der Strenge von Braunschweig und Lüneburg. „Diesen exempeln der Grafen und Fürsten, „sagt der Schnackenburger Amtmann, „nun sind auch die Vasalli und Bürger zu Lüchau gleichsam um die Wette gefolget und haben den Kaland zu Lüchau entweder durch Schenkungen oder Vermächtnisse und Verkauf gestärket und bereichert.“

Die geistlichen Obern des Kalands waren der Bischof von Verden, zu dessen Sprengel Lüchow gehörte, dann als vicarius perpetuus oder generalis der Abt von St. Michael in Lüneburg, endlich der Propst in Lüchow, ihre Consense in sacris wurden nach Ausweis der Urkunden stets eingeholt. Weltliche Patrone oder Herren des Kalands waren zuerst die Grafen von Lüchow, nach ihrem Aussterben die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, 1381 werden einmal auch Wenzel und Albrecht, Herzöge von Sachsen als solche erwähnt, auch der Rath von Lüchow war als Patron von Kirche und Schule schon vor der Reformation nicht ausgeschlossen.

Zu den Mitgliedern gehörten in erster Linie die einheimischen Geistlichen vom Propst bis zum einfachen Kleriker, unter ihnen auch die rectores scholae, dann die Pfarrer der umliegenden Kirchdörfer Woltersdorf, Rebenstorf, Bösell, Satemien und Plate. Die weltlichen Brüder setzten sich zusammen aus Adeligen der Umgegend (Knesebeck, Plate, Dannenberg, Bülow, Wustrow u. a.) und Bürgern der Stadt Lüchow, mehrfach finden wir auch Frauen als Schwestern genannt. Die auf eine bestimmte Zeit gewählten Vorsteher der Brüderschaft hießen Dekane, Senioren und Kämmerer; die zuletzt genannten sind bei dem ungemein rasch wachsenden Vermögen wichtige Beamte für die Verwaltungs- und Rechnungssachen. Als ministrierende Personen haben bei den Vespern, dem Salve regina- und Messe-Singen und Läuten Scholaren Küster und Glöckner ihren Dienst zu versehen.

Nach den nicht mehr vorhandenen Statuten[4]) waren Beförderung des religiösen Lebens, Versorgung der Kirch- und Schuldiener, eine geordnete Armenpflege, besonders auch der bedürftigen Schuljugend, alles in Hoffnung himmlischer Vergeltung die Hauptziele.

Regelmäßiger Gottesdienst wurde gehalten, Morgens das Beten, die Hoch- und Seelmessen, Abends die Vesper, das Salve regina und das große Ave Maria, an den Vorabenden hoher Feste Vigilien und solenne Memorien waren seine Hauptformen. Der im Einzelnen genau geordnete Seelendienst für die Verstorbenen war auf die vier Quartale vertheilt. Bei besonders feierlichen Vigilien und Memorien wurden die kostbaren purpurnen und seidenen Altardecken aus dem Schatz der Brüderschaft ausgebreitet, auf schweren silbernen Leuchtern die Wachskerzen angezündet und mit allen Glocken geläutet.[5])

Bei solchen großen Feiern fand meistens auch die Almosenvertheilung an den von den frommen Stiftern bestimmten, oft auch erst ad hoc fundierten Altären statt. Der reichdotierteste war der Frohnleichnamsaltar (altare corporis Christi), andere der des St. Johannis, des Apostels Bartholomäus und der der Märtyrer Georg und Laurentius, endlich der Altar unserer lieben Frauen in der Marienkapelle, dem „templum intra muros“.

Das Kalandsgut, das pium corpus, bestand hauptsächlich in Grundstücken in und außer der Stadt, aber auch in testamentarisch vermachten Capitalien. Der größte Theil der weltlichen wie geistlichen Lehen war unter dem Namen des großen Kalands zusammengefaßt, später wurden seine Einkünfte mit denen der Elendengilde vereinigt.[6]) Kleinere Lehen

---

[4]) „Da durch die Reformation die Hilfen des Papstthums aus der evangelisch-katholischen Kirche ausgekehret worden.“ — [5]) campanis pulsatis ist eine in den Dotationsurkunden häufig wiederkehrende Vorschrift. — [6]) Brauns erklärt die Elendengilde (gilda exulum) unverständlich als Gilde der Vertriebenen, es wird die auch sonst bei uns im Norden häufig erwähnte Genossenschaft sein, die als Hauptzweck die Unterstützung der Pilgerfahrten verfolgte.

waren die Lehen beatae Marie virginis, corporis Christi und Petri und Pauli, dann das kleine Lehen, die Thomae [7]) im Dorfe Priseick zu erheben und das sogenannte bürgerliche Boltenlehen. Der Name „Kleiner Kaland" findet sich in den Registern nicht, war aber nach den Mittheilungen des Amtmanns Brauns bei den Bauern in Rebenstorf bekannt.

In der Pacht und den Zinsgeldern von diesen Grundstücken und den Einnahmen von den ausgeliehenen Capitalien bestanden die Einkünfte des Kalands; nach der Reformation wurden immer mehr die Überschüsse der Einzellehen und Capitalien in die Register des großen Kalands verrechnet, so daß dieser gestärkt, die kleineren Lehen erheblich geschwächt wurden, und mit der Zeit auch ihre Namen erloschen.

Wie groß der Besitz des Kalands gewesen, läßt sich bei der Unvollständigkeit des urkundlichen Materials und bei dem Fehlen besonders der älteren Register nicht feststellen, jedenfalls lassen aber eine Reihe, theilweise im Original, theilweise in sehr guten Abschriften des Ludolph Brauns uns erhaltener Urkunden erkennen, daß das Vermögen der Brüderschaft sehr bedeutend war.

Die Hauptdotatoren sind außer den schon erwähnten Patronen und Mitgliedern noch die adeligen Familien Gartow, Schulenburg und Hitzacker, dann die ausgestorbenen Geschlechter der Arneburger, Mellebecker, Wulffen, Badendorf, Prewel und Zabel; von wohlhabenden Lüchower Bürgern werden besonders häufig erwähnt die Wuhlhasen, von Eitzen und Bremer, außerdem sind es die Pröpste, Priester und sonstigen Kleriker. Nach Brauns haben wir im XIV. Jahrhundert reiche Schenkungen besonders von Adeligen, im XV. von Bürgern und Geistlichen, „der Adel aber hielte mehr an sich", die Rentenkäufe und Ausleihung von Capitalien auf Zinsen wurden häufiger; also ein Stück Zeitgeschichte in nuce.

Aus den äußeren Schicksalen des Lüchower Kalands wären höchstens einige Streitigkeiten und Prozesse, die ihm bei seinem weit zerstreuten Güterbesitz leicht erwachsen konnten,

---

[7]) Wohl eine Naturalabgabe.

hervorzuheben, besonderes Interesse bieten sie aber nicht. Die Entwickelung der Genossenschaft blieb eine stetige, bis durch die im Jahre 1534 von Herzog Ernst dem Bekenner eingeführte Reformation eine völlige Umgestaltung eintrat. Die Veränderung in der Vermögensverwaltung ist oben schon erwähnt. Außerdem ordnete der Herzog an, daß aus den damals sehr bedeutenden Einkünften nicht nur Mitglieder bedacht werden sollten, sondern er ließ auch Kirchen- und Schul-Bediente, die mit der Brüderschaft nicht im Zusammenhang standen, besonders die Pfarrer 2c. in Dannenberg und den umliegenden Dörfern davon besolden oder benefizieren. Dagegen wurden eine Anzahl Patronatspfarren adliger Kalandsmitglieder aus den Registern gestrichen und die wiederkäuflich verschriebenen Güter eingelöst. Hierdurch wie durch die allgemeinen Unruhen der Zeit überhaupt, endlich auch, weil mehrfach evangelische Prediger und Kalandsadministratoren sich Kalandsgüter vom Herzog als summus episcopus erbaten und zum Theil zu vollem Eigenthumsrecht, zum Theil gegen eine geringe Abgabe zu erblichem Besitz umgestalteten, wurde das pium corpus immer mehr geschwächt. Trotzdem konnte noch 1619/20 den Hauptinteressenten eine Zulage gegeben werden und bis 1633 fanden nach Ausweis der Register reichliche Almosenspenden für Arme bis zu 30 Thaler im Jahr statt. Die letzten Jahre des 30jährigen Krieges brachten den Kaland sehr herunter, so daß von den Gehältern kaum mehr die Hälfte gezahlt wurde, die Vermögensverwaltung gerieth völlig in Unordnung. Lange hielt auch ein Aufschwung, der zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts durch die Obersthauptleute von Dannenberg, von Schenk und von Bülow, und den Lüchower Propst Reinbeck in's Werk gesetzt wurde, nicht an. Einen letzten Versuch, das alte Institut wieder hochzubringen, machte 1735 unser Amtmann Brauns als neugewählter Kalandscommissar.

Mitten in das Leben der Brüderschaft, zur Zeit ihrer größten Blüthe kurz vor der Reformation führt unsere Stiftung uns hinein. Gründer waren vier verstorbene Lüchower Geistliche und Bürger, Hermann Gusteritz, Johann Thuritz, Rudolf Bennemolen und Heinrich Wernecken, die Freunde und

Verwandte zu Vollstreckern ihres Testaments ernannt hatten. Die Herzogin Anna, eine geborene Gräfin von Nassau-Dietz, die Wittwe Ottos II. des Siegreichen und ihr Sohn Heinrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, übernahmen das Patronat über die Stiftung, deren Gründungsurkunde außer von ihnen auch von dem Propst in Lüchow und dem Rath der Stadt untersiegelt wurde. Die Einkünfte der reichdotierten Stiftung waren auf vier Kommenden vertheilt. Die Inhaber sollten jüngere Geistliche sein, die aber die Priesterweihen erhalten haben mußten. Ihre Pflichten und Rechte werden im Einzelnen genau bestimmt; abwechselnd sollten sie den Gottesdienst versehen, zunächst an einem Altar der Pfarrkirche St. Johannis in Lüchow, später in einer eigenen Kapelle, deren Bau in unserer Urkunde in Aussicht genommen wird.[8]) Die Überschüsse aus den Einnahmen, von denen die Gehälter der Kommendisten und die durch den Ritus erforderlichen Ausgaben bestritten wurden, wurden zu wohlthätigen Zwecken verwandt.

[8]) Ein Zusammenhang mit der von Mithoff erwähnten Kapelle Unserer lieben Frauen ist nicht zu erweisen; vergl. H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Hannover 1877, Bd. IV, S. 119.

Begryp eyner fundation up unser leven frowen tyde to Luchow to singende.[1])

Presens huic operi sit gratia pneumatis almi.

To ewigem love und ehren der allerhilligsten drevaldicheit, vaders, des sons und des hilligen geistes, der hochgeloveden benedigeden hymmelkonigyn und

[1]) Unter dieser Überschrift eine Reihe nachträglicher auf die Memorienstiftung bezüglicher Bemerkungen von zwei verschiedenen Händen: X gulden dedit Hinrich Werneken in testamento, percepit consolatus, in husen vorwyset iuxta testamentum.

Item V gulden Rolef Bennemolen, perceperunt oldermanne.

Avescheid sabbato post octavas Martini antohevende to singende in der capellen anno 1509.

In myddelen tyd allerleye nothorft an bockeren, ornaten, kelcken[a]), was ton lychten etc. to procurerende, so schullen de patronen islick synen commendisten hyr tor stede hebben und betengen laten.

Man schal ok eynen gemeynen schap effte kysten, dar III slottel to wesen schullen, tugen und dar inne vorwaren laten berorde ornate etc., ok segele und breve etc., sick up dussen handel streckende.[b])

Her Pawel Schymmelpenning heft procurert unde tosecht 40 gulden, dar men de lechte of holden und der behof sodane geld beleggen schulle.[c])

Quedam matrona dedit XXX florenos ad capellam construendam, ad ornata, calicem et alia necessaria et petiit restaurationes ex testamento sui mariti pie defuncti, videlicet ab Ernesto de Dannenberge XVIII fl. upgeschlagen rente moneri.[d])

Her Grindowen, vicarius altaris sancte[e]) Katharine deyt XV[f]) marcas, de sulve vicarius wolde Schilling und syne husfrowe gerne der commenden beate virginis incorporert hebben.

[a]) etc. durchstrichen. — [b]) am Rande: In Luneborg aput suffragium pro littera indulgentiarum ad horas privatas distribuit et salve. — [c]) am Rande: de ambobus libris, ex quibus cantabitur dominica post omnium sanctorum. — [d]) am Rande: de van Eschen, Elderndorpsche, de Schomakersche in Luneborg item Magister Cord Snevendingk. — [e]) hier Ger... durchstrichen — [f]) darüber mit blasserer Tinte, aber von derselben Hand 9.

junckfrowen Marien,[2]) oren hilligen engelen unde leven[3]) patronen[4]) unde sust allem hymmelschen here ok to love und allen cristen selen to troste hebben[5]) dusse nabeschrevene, mit namen her Pawel Schymmelpenning, her Bartel Thuritz[6]), de Bennemölsche[7]), Koppe Thuritz unde Hinrich Kremer seligen hern Hermen Gusteritzs, hern Johan Thuritz, Rolefs Bennemolen unde Hinrich Wernekens, wandages prester und borger to Luchow, testamentarien und executores dersulven testamente to fullentheende oren der itztgnanten in got verstorven latesten willen mit sodanen gelde[8]), alse se nach uthwysinge orer testamente ok sust dar to gegeven hebben und mit anderer frommer lüde hulpe und hantrekinge unser leven frowen tyde un furbet in der parkerken[9]) to Luchow dagelicks to singende mit wetten und fulborde der durchluchten, hochgebornen furstin und frowen, frowen Annen gebornen van Nassow, to Brunswik und Luneborch hertogin, grafyn to Katzenelmbogen etc. und orer gnaden fruntlicken leven sons, des durchluchten, hochgebornen fursten und hern hern Hinrickes,[10]) hertogen to Brunswik und Luneborch etc. zaligen hertogen Otten sons, unser gnedigen[11]) hern und frowen alse patronen dersulven kercken, ok des werdigen hern Johann Reyneke provestes,[12]), des ersamen rades darsulves to Luchow und sust aller der jennen, de des billicke mede to donde hebben, in mathen hir nachfolgt und vormeldet werth to funderende, to stiftende und bestedigen to latende furgenommen, dar de Almechtige syne gotlicke gnade — alse ungetwyelt to vorhopende — to geven wille, sodan gude werck saligklich

[2]) Ok unsen, darüber den gestrichen. — [3]) darüber sunderlick radiert. — [4]) am Rande: nominentur patroni. — [5]) wy a b c gestrichen. — [6]) gestrichen de Benn. — [7]) gestrichen und. — [8]) am Rande: nominentur summe, alias non valet quia oportet, quod hic specificentur bona, quibus hore debent fundari. — [9]) am Rande nachgetragen: in der parkerken. — [10]) Heinrich der Mittlere, 1471—1531. — [11]) gestrichen: hern. — [12]) gestrichen: und.

to fullenbringende [13]), bestedigt to werden und to ewigen tyden to blyvende.

Wur de tyde schullen gesungen werden.

De sulven unser leven frowen tyde schal man ungesumet van stund betengen und anheven to singende in der genanten parkerken, dor men dat bequemest don kan mit eynem dar to belegen altare, so lange, dat dar eyne sunderlicke nyge capelle und altar in edder an dersulven kerken, de men itzunds nyge buwet mede rede gemaket werde; in sodaner capellen schullen denne de tyde blyven und dagelicks gesungen werden.

Wu vele der commendisten schullen wesen.[14])

So schullen [15]) IIII commenden to sodanem altare gemaket und IIII commendisten van berorder testamente wegen dar to vorordent [16]) werden. De schullen alle in eigener person, wu se dar to geschickt und bequeme sint, edder sust schullen ore officiantes wol geschickt dagelicks berorde unser lewen frouwen dagetyde mit eyner missen andechtigen und nicht vaste sere dar mede wechjagend noch ylend singen und holden in oren religion noch dem Verdeschen ordine und inmathen de in andern Verdeschen stiftskerken loflick und erlick geholten werden.

Wannere men alle dage sodane tyde betengen schall to singende etc.

Alse men denne in der capellen dar bynnen Luchow by dem klocktorne und van dem kerckhove und kercken belegen wente her eyne erste mysse geholden heft unde furbet geholden werden, wanne denne desulve erste mysse in der capellen und de metten und in der parkercken uthe is und nicht eher, [17]) de wyle de nyge capelle nicht rede is, so schullen

[13]) Gestrichen: wol. — [14]) In dieser Überschrift einige Worte gestrichen, nicht mehr leserlich. — [15]) Gestrichen erstlick tom anhevende dre. — [16]) Folgt eingeklammert und lykmetich besorgt. — [17]) Am Rande: de wyle — is.

alsdenne[18]) unser lewen frowen tyde angehoven und gesungen werden, also dat desulve tyde mitsampt unser leven frowen mysse vor der rechten hogmyssen allewege gantz uthgesungen und de godesdenst mit myssen und gesange contigue und ane underlath geholden werden mögen, des eyn provest dar tor stede ungetwyvelt alle wege eyn upsehent hebben und sodans nach gelegenheit der feste und werckeldage bequemlick und richtich to holdende vorschaffen und ordeneren werth[19]) (Des gelyken ok mit unser leven frowen vesperen unde orem nachtsange to holdende unde to bestellende, also dat de vesper unde nachtsangk de tempore alle wege de latesten syn to allen und islicken dagen.) Darumbe wy genannte testamentarien sampt den patronen hirnach benomet den provest ok demodigen durch got bidden des willich und flytich to synde. Nach unser leven frowen nachtsange schal men alle wege eyne antifona de beata virgine[20]) ok mit andacht singen „sunderlick de antifona: hec (sic!) est preclarum vas“ versickel in omni tribulatione und collecte darup responderende[21]) doch sunderlick an unser leven frowen avende und dage annunctiacionis schal de antifona „hec est dies, quam fecit dominus“, twischen paschen unde pinxten „regina celi“, in der vasten und alle sonnavende „salve regina“ nach dem nachtsange andechtich wie berort gesungen werden mit versickeln und collecten den tyden antwortende und glickformich.

Wu vele de commendisten hebben schullen im upboringen und lykevele to hebbende etc.

De genanten IIII prester und commendisten schullen tom anhevenden van der bemelten testamente wegen,

---

18) Eingeklammert: nach der froemissen. — 19) Des bis islicken dagen in Parenthese. — 20) Am Rande gestrichen: versickel und collecten darup. — 21) sunderlick — responderende am Rande.

ok sust dar to gegeven, islick des jahres hebben[22]) nach uthwysunge segele unde breve, darmede eyn islick patrone beneffen der fundation den synen nothorftigen vorsorgen wil.[23]) So schullen alle de commendisten to sodanen tyden vorordent[24]) ewich[25]) to lyke vorbetert werden also wes dar to gegeven und gemaket werth, schal one samptliken tom besten kommen.

Boven de patronen, de des unvorbunden wesen schullen.

Doch de wyle se nicht lykmetich in oren upboringen unde renten sin, so schal men datsulve dem edder den commendisten, de am wenigsten van orer fundation wegen hebben, toleggen und deputeren; wenn se denne lykmetich werden, so schal denne alle wege, wes gegeven werth, one wu berort, in sampt tom besten kommen, eynem so vele als dem anderen dar ane totogande.

Wo denne, wann de commendisten so begiftigt unnd wol provideret sint, dar wes enboven were van den testamenten allen edder sust, dat sulve overgeld und wat frome lude na tyden mehre dar to geven werden, schal beholden, upgehoven und gesammelt werden, dat men etlicke summe geldes beleggen möge[26]) dar af to holdende[27]) was ton lechten up dat altare und sust des gelyken, wyn und oblaten und kolen dar mede to stande und to tugende[28]) ok mede[29]) to ornaten, kleinoden unde anderen van nöden in sodaner capelle to tugende ok ton husinge to kopende und to

22) Hier gestrichen und eingeklammert: gulden . . . hebben und des mit segelen und breven, wur se der gewarden mogen wol vorsorget und vorwisset syn. — 23) Nach uthwysunge bis wil am Rande. — 24) Gestrichen: der mit der tyd verwarden unde wesen schullen. — 25) Gestrichen: gelyk in der upboringe der renten wesen, blyven und ok. — 26) Gestrichen: twe capellen schölze jungen am Rande gestrichen: „van twe capellen schölren jungen to holdende". — 27) Gestrichen: ok. — 28) Gestrichen: wat alsdenn darenboven gegeven und vorhanded were edder würde, schal gekarth und gewanth werden. — 29) ok mede am Rande.

buwende, darinne de commendisten denne wonen schullen etc.

Oft der commendisten welk nach tydenwes beleggen und sodane commenden vorbeteren wolde, der beterunge mach he to synem levende gebruken und nach synem dode schal sodans ok insampt gan und gedelet werden.

Eyne gemeine kyste to vorwarunge der breve und register etc., up de tyde [30]) und renten sprekende.

Ok schullen de commendisten in eynem schappe edder kysten hebben de breve und register, de up ore rente luden unde sust allerleye nachwysinge der breve up dusse unser leven frowen tyde sprekende ok ornate etc.[31]) darinne to verwarende, dar de provest, de rath und eyn von den testamentarien efte patronen, den de anderen alle dar to verordnen, islick eynen slottel to hebben schullen, dat de breve nicht heymelich schullen verrucket und de renten verringert werden.

Afgelösede renten wedder to beleggende.

Wann ove den commendisten ore renten afgekoft werden, schullen se samptliken to der kysten gan mit dem proveste, rade und testamentario efte patrone itzt benomet, de breve dar uth nemen und dat geld in de stede leggen, so lange se dat an gewisse gudere konnen wedder beleggen nach rade der patronen, de denne to tyden sint.[32])

---

30) Gestrichen: sprekende. — 31) ok ornate etc. am Rande. — 32) Gestrichen:

De renten to manende.

Und de renten schullen de commendisten samptliken inmanen, de eyne van one dat eyne jare, de andere dat andere jare und so fordern, de des jares so gemanet und entfangen heft, schal den anderen van synem jahre rekenschop don und schullen de upkomynge gelyk unde under enander delen; de dre schullen dem verden truwelick helpen [to manende, vorher gestrichen] manen, wur ed dem einem entstunde, nicht up den anderen to wysend.

Personlik resideren, dar de commendisten geschickt und bequeme dar to sint.[33])

De commendisten schullen sulves, wu berort, dar resideren, in deme se geschicket unde dar to bequeme sint, edder sust schallen ore geschickede[34]) und bequeme officianten ed don sunder alle behelp, inrede und entschuldinge. De commendisten der ore officianten schullen ok stedes alle in eigener person, wu ed on neyne kranckheit edder ander mergklich infall beneme, in allen tyden unde to der mysse gegenwerdich wesen van dem anbegynne wente tom ende; hebben se overst kranckheit edder redelicke nothsaken, denne schal ein islick, dem dat so begegnen werde, eynen andern in syne stede schicken.

Exception unde vorhinderinge durch kranckheit.

Wo overst der commendisten welk by der commenden in blyvende kranckheit bevelle efte in older keme unde he[35]) van olders efte kranckheit wegene de tyde nicht konde warden, denne schullen[36]) de patronen vorberort, an deme dat were,[37]) sodane commende durch eynen bequemen officianten notorftigen und wol bestellen[38]). Die mysse schal ok van dem commendisten eyne woke umbe de andere dagelicks geholden werden, und deme also de mysse behoret

---

33) Die Überschrift roth unterstrichen. — 34) Gestrichen officianten. — 35) Gestrichen: de commende. — 36) schullen übergeschrieben, darunter gestrichen: mogen de. — 37) Eingeklammert, theils gestrichen: „de commende einem andern bevelen; weme de denne bevolen werd, de schal dem krancken de helfte der upböringe folgen laten de tyd synes levendes, de andere helfte vor sick sulves bruken. Ist overst, de krancke so mögende wedder worde, de dat sulves vorwaren [mochte gestrichen] denne schal de andere wedder aftreden, so lange eyne andere stede loes werth van densulven patronen, dar schal he de negeste to wesen. Als Überschrift mit der Randbemerkung: Nota nachgetragen: wu vele menden officianten geven schulle. — 38) sodaner — bestellen am Rande nachgetragen, daneben von anderer Hand Nota.

to holdende, de schal desulve weke[39]) regente wesen, also dat he to allen tyden, froe unde spadt de erste unde anhever und besluter[40]) wesen schal.[41])

Correction unde verwysinge der commendisten.

Ift se sick nicht börlickes levendes und presterlick edder vorsumelick by den tyden helden, denne schal de provest se twye efte drye straffen mit wetten der patronen. Willen se sick nicht darinne beteren, denne[42]) schall se, si placet, de provest thor tyd up der patronen ansoken ahne[43]) jenigerleyge rechtlikes process dar over tho holdende, slichtes ane gestalt des gerichtes, von den commenden gentzlick wysen, in weme de feyl is, nach orem sulves wilkore ane jemandes insage und wedderbellinge.[44])

In welker tyd nach der vorwysinge edder post obitum de patronen wedder committeren schullen quia in 6 hebdom.

Wann denne eyn edder mehre van den commendisten umb redelicke orsake willen van den commenden udwyset werden nach vorgeschrevener warnynge von dem proveste mit wetten der patronen, de denne to tyden sint geschen edder ift welck commendiste van dodes wegen vorfelle, denne schall de patrone, deme sodans behoren wil, inwendich ses weken einem andern dat lehen comitteren und sodans nemanden tom besten noch dorch gift edder gave ungeendigt laten.

De pena negligentie tociens quociens quantum dabit idem.[44 a])

Weret overst, dat sodans in benomeder tyd nicht enschege und vorsatigen vorsumet werde, denne schal de

---

39) Gestrichen: ok. — 40) Gestrichen: der. — 41) Gestrichen: de officianten schullen III dele der commenden, de se vorhegen und de rechte commendiste eynen del engegen hebben". — 42) mach durchstrichen, mach—mense van unterstrichen und getilgt (?). 43) Gestrichen: sunder. — 44) specificetur, ut ad instantiam patronorum prepositus sine strepitu ac figura iudicii priventur et sitis hic cauti, ut adsit aput vos vir iuris peritus, quia hoc fieret onerosum. — 44 a) sic! als Überschrift, aber ohne Bezug auf den Inhalt.

provest mit dem rade[45]) dar to Luchow sodan commende in den nechsten IIII dagen bevelhen sunder der patronen insage. In[46]) der mydelen tyd schal dennoch in des vorwyseden edder vorstorvenen stede eyn ander prester durch den patronen vorordent werden, so dat de tal ful blyven schulle und deme schullen de anderen prestere na antale lohnen; dat sulve schal denne jenem, dem de commende bevolen werth, wedder an synem dele afgan, so dat de godes denst unvormynnert blyve.

De premiis et presentatione ipsarum commendarum totiens quotiens.

We de patronen sodaner commenden wesen und de bevelen schullen, so vaken des to donde und van nöden syn werth, dar up vormelden de sunderliken fundationes, de hyr beneffen gemaket und ok confirmert sint[47]), dar nach schal men sick[48]) mit dem bevelhende und lehnende richten unde ed also holden[49]) und dusse gemeyne fundation schal mit densulven fundationibus in dem dele bevestigt syn und ungekrencket blyven, alse ock wedderumbe de sunderlicken fundationes dusse fundation[50]) in oren artickeln nicht krencken unde uncreftich maken schullen.[51])

De patronen schullen lutter umme godes willen de commenden vorlehnen armen presteren und scholeren, dar se neyne arme frunde dar to geschickt hebben.

De bemelten patronen schullen ok dusse commenden lutter umbe godes willen und dar se nicht arme frunde

---

[45]) mid dem rade durch Einklammerung ungültig gemacht. — [46]) Am Rande: Ius commune dat quatuor menses, quod privati persone vix abbreviare poterint, et, si fuerit, dubito de valore, quia privilegium, concessum a principe, non potest tolli per inferiorem. (!) — [47]) Am Rande: Melius esset, ut una fundatio fieret, ne multitudo, (ut solet), confusionem faceret. — [48]) Gestrichen: ock. — [49]) Gestrichen: so sik. — [50]) Roth unterstrichen: bevelhende bis fundation. — [51]) Eingeklammert am Rande: Ius commendandi ad certos personas de nominatione obtinenda iure revoluto ad consolatum et prepositus habebit peticionem et nominacionem.

hebben, de dar to bequeme sint, armen presteren edder armen schölren, weme se willen eyns guden levendes bevelen. Desulve arme scholre also geschicket sin, in deme ersten jare nach der bevelinge prester to werden. De wyle he neyn prester were, schal he eynen officianten holden, desulve officiante schal, de wyle he officieret, de rente deger und alle upnemen.[52]) Hedden overst de patronen arme frunde, dede clericker[53]) und bequeme dar to weren, sodane commenden antonemende, doch jungk van jaren, dat se noch nicht prester werden mosten, den mogen se sodane commende bevelen, de schullen se ok denne durch ore officianten, we berort,[54]) wol bestellen und mit flyte waren laten, so lange se sulves prester werden mogen, alse se to bequemem oldere[55]) ok ungesumet dön schullen und de commende denne sulves vorhegen und dar by resideren.[56])

Van IIII memorien, de schullen jarlicks van den commendisten geholden werden etc.

Ok schullen de commendisten ver memorien jarlicks holden in den ver quatertempern, de eyne to dem ersten quatertemper, de andere, de drudde und de verde to den nachfolgenden quatertempern, eyns isliken myddeweken avends im quatertemper de vigilien und donredages dar nach de selemyssen holden; dar mede doch unser leven frowen dagetyde und myssen nicht schullen neddergelecht werden, und de genannten commendisten schullen up de gemelten donredage in den quatertempern alle mit missen vorplichtigt wesen, de

---

[52]) Roth unterstrichen: de gemelten — upnemen. — [53]) weret overst, dat de clerick und arme scholre, deme de commende so bevolen, inwendich dem jare nicht prester werde, denne schullen de patronen, weme dat behorede, dem sulven officianten, efte durch samptlicke vorbede des provestes und rades einem capellan dar tor stede edder einem anderen, vor weme se bidden werden, de commenden bevelen und den anderen vorwysen, gestrichen. — [54]) Am Rande nachgetragen. — [55]) Gestrichen: sunderlich. — [56]) Roth unterstrichen: hedde overst — resideren.

eine pro defunctis singen, de ander de beata virgine und de andern schullen pro defunctis leszen, de eine nach dem andern in der genannten kerken und den alweldigen got beneffen der fürsten von Brunsswig[57] zelen vor der genanten hern Hermen Gusteritzs, hern Johann Thuritz, Rolefs Benemolen und Hinrick Werneken zeligen zelen alse vor de fundatores und stifter der commenden und unser leven fruwen tyde und ok vor de genannten testamentarien und alle andere, de dusse dinge truwelick, flitig und gern hebben fordern helpen und fordern, dar to vor alle de jennen de dar hantrekinge und hulpe gedan hebben, itzundes don und noch dar to don werden[58] willen und alle, de uth der bemelten begiftigers und stifters geslechten und oren tobehorigen frunden vorstorwen sint und vorsterwen werden und dar sunderlicks nicht von fordern efte nehmen und de ver commendisten schullen ok boven dusse memorien neine memorien mehr tho holdend annehmen.

Dem proveste nicht vorfengklich in oblationibus aut aliis etc.

Dusse ver commendisten schullen dem proveste gehorsam unde nergen ane vorfencklick[59] an syner gerechticheit wesen, ok schal dusse fundation ome unschedelick syn[60] und wes dussen commendisten uppet altar geoppert wert, schullen se dem proveste gelyck anderen vicarien efte commendisten allewege verplichtigt syn to antwordende, se schullen ock in dem fest und sondagen in oren religion mede erneuren und wan sick dat wol behoren wil, alsdenne gelyck andern prestern mede to kore stan und singen helpen ock in eren religion.

Buten Luchow neyne kercken unde bynnen Luchow neyne officianten annemen.

Se schullen ock buten neyne kerken vorhegen und respiceren, ock nein officiaturen dar to Luchow in der

---

[57] Am Rande: und Luneborg. — [58] werden unterpunktiert. — [59] syn durchstrichen, dafür übergeschrieben en — wesen. — [60] wesen durchstrichen, dafür syn.

kerken edder capellen[61]) annehmen to vorhinderinge dusser tyde.[62])

Wann de commendisten angenommen werden.

Wanner jemant vor einen commandisten dusser tyde angenohmen wert, wo vaken dat geschut, he sie olrede prester edder nicht, dem schall vorhen, ehe he angenommen wert, dusse fundation gelesen werden von anbeginne tom ende und he schal loven und toseggen uth guder conscientien williglich und sick vorplichtigen allen inholt dersulven strack und vaste wol to holdende. Ed schal ok nemant angenomen werden vor einen commendisten, he sy denn rede prester edder love und tosegge, in dem ersten jar na der bevelinge prester to werdende, wo he darto geschicket und bequeme were, in maten, we berort is.

Beslut, wu und durch wene dusse fundation mit den patronen concorderet is etc.

Dusse fundation is dorch unses gnedigen hern von[63]) Luneborg rehde, szunderlick van sinen gnaden dar to verordent gewest, nomlicken hern Olricke van Bulow proveste to Medingen, Jürgen und Clementen von Bulow, Johan Rehbocke und Henninge van Gilten also vullentogen[64]) und mit den patronen und testamentarien vorgenant eindrechtigen besloten worden. Des do ewiger gedechtnisse und dat sodane tyde unvorgencklich bliven schullen, wu berort, dem almechtigen gode, der himmelschen koniginnen Marien mit den vorbenomeden patronen allem himmelschen here to love und ehren und allen Christen zelen.

Bewillinge, fulborth und tolatinge dusser fundation und sodaner tyde to singende etc.

To troste und to behoif der vorbenomeden commendisten und orer nakomelinge hebben wy boven-

---

61) edder capellen von anderer Hand nachgefügt. — 62) Roth unterstrichen: se schullen — tyde. — 63) Brunswig und am Rande nur B. — 64) Roth unterstrichen: dusse fundation—vullentogen.

schrevene testamentarien und patronen to mehrer vorsekeringe und tuchnisse de bovengenanten durchluchtigen, hoichgebornen fursten und furstinnen, unse gnedige hern und gnedige frouwe, ock dem werdigen hern Johan Reineken, proveste, und den ersamen radt to Lüchow sodan fundation mede to vorsegelende und alle vor- und nageschrevenen puncte und artikele to bewilligende gebeden, ock gnedig, gunstig und forderlick dar to to synde; dar mede de vorgenommen gude wercke und godesdenste mogen geendigt, bevestet und gehanthavet werden.

Vorsegelinge des fursten unde furstinne
alse patronen.

Und wy Anna, geborene von Nassaw, von godes gnaden to Brunsswig und Luneborg hertoginne, grafinne to Katzenelnbogen etc., Hinrick ore sohne, van den sulven gnaden to Brunsswig und Luneborg hertog, zaligen hertogen Otten sohne erstgnant, bekennen in dusser sulven fundation vor uns, unse erven, nakommen und alsswem, dat wy umb vormheringe willen der denste godes hebben bewillet und fulbordet allen inholt dusser fundation, bewillen und vulborden de in kraft dusses breves und hebben des to orkunde unse rechte ingesegele gehengen heten nedden an dussen bref.

Vorsegelinge der patronen und testamentarien.

Und wy Pawel Schymmelpenning, Bartold Thuritz, de Benemolsche,[65] Koppe Thuritz und Hinrick Kremer, testamentarien und patronen, bekennen vor uns, unse erven, testamentarien und vor alswem, dat wy allen inholdt dusser fundation eindrechtigen mede bewilligt, befulbordet und angenommen hebben. Und dat ock sodan gifte na uthwisinge berorder testamente und sust van uns geschen ewiglick by denselven commenden und unser leven fruwen tyden van uns und unsen medebeschreven unvorminnert bliven schullen, des

[65] Gestrichen: und.

hebben wy[66]) gebrecke[67]) halven eygener ingesegel gebeden den erbaren Bernd Schillingk und ersamen rath to Luchow van unser aller wegen dusse fundation mede to vorsegelen.[68])

Vorsegelinge des provestes.

Ick Joannes Reineke, provest to Luchow, bekenne in dussem sulven breve vor my und myne nakomenden proveste, dat ick togelaten, bewilligt und befulbordet hebbe, late ock to, bewillige und fulborde jegenwordig in kraft dusses breves alle artikele dusser fundation und wil gerne flitig sin, dat de sulve fundation und godesdenst ordentlich, unvorsumlick und richtich, wu berort is, geholden werde, und hebbe des myner provestie ingesegel vor my und myne nachkomen an dussen bref gehenget.

Vorsegelinge des rades.

So bekennen wy, de radt to Luchow, dat wy[69]) tor witlicheit aller dusser dinge und mede hanthavinge, wu berort is, und umbe bede willen der genanten patronen und testamentarien[70]) unser rat ingesegel[71]) ok an dussen bref hebben hengen laten. Geschein noch Christi gebort . . . . .

[66]) Hier durch Einklammern ungültig gemacht: van unser aller wegen islick part sin ingesegel mit eindrechtiger bewillinge der anderen ock witlick anhengen laten. -- [67]) Gestrichen: gebeden. — [68]) Am Rande mit Anführungszeichen nachgetragen: gebrecke bis vorsegelen. — [69]) Gestrichen: ock. — [70]) Am Rande nachgetragen: „unde umbe bede — testamentarien. — [71]) Gestrichen: Bede, dafür ock.

XII.

Niedersächsische Litteratur 1899/1900.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

I. Hannover.

1. Geographie. — Karten.

Die Ebstorfkarte, eine Weltkarte aus dem 13. Jahrh. Herausgeg. u. erläutert von Miller. 3. neu bearb. Aufl. Stuttgart, Roth. 1 ℳ 20 ₰.

Führer durch die Nordseeinsel Langeoog. Mit 12 Abbild. u. 2 Karten. 3. Aufl. Berlin, Decker. 75 ₰.

Gaebler. Schulwandkarte von Niedersachsen. 1:150000, 6 Bl., Farbendr. Leipzig, Lang. 18 ℳ.

Gaebler. Schulwandkarte der Prov. Hannover 1:150000, 6 Bl., Farbendr. Leipzig, Lang. 18 ℳ.

Henze. Führer durch Münden u. Umgegend. Münden, Werther. 1 ℳ.

Zehnter Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Hannover 1893—1898. Hannover, Schmorl & v. S. Nachfl. 50 ₰.

Karte der Eilenriede 1:30000. Farbendr. Hannover, Borgmeyer. 20 ₰.

Karte der Umgegend von Hannover 1:300000. Lith. Hannover, Borgmeyer. 50 ₰.

Karte der Lüneburger Heide 1:300000. Lith. Hannover, Borgmeyer. 1 ℳ.

Karte des Deutschen Reichs 1:100000. Abth.: Königr. Preußen, Nr. 310: Hameln. Berlin, Eisenschmidt. 1 ℳ 50 ₰.

Kniep. Führer durch die Lüneburger Heide und die übrigen Moor- u. Heidelandschaften Nordwestdeutschlands Hannover, Borgmeyer. 1 ℳ 50 ₰.

Koch. Das Hannoversche Wendland oder der Gau Drawehn, Th. 3 u. 4. Dannenberg, Esmarch. 6 ℳ.

Durch Bad Lauterberg u. seine Umgebung. 2. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 ℳ.

Meßtischblätter des preuß. Staates 1:25000: Nr. 928 Lamstedt. 1023 Köhlen. 1024 Ebersdorf. 1025 Mulsum. 1117 Bevern. 1118 Bargstedt. 1119 Harsefeld. 1120 Burtehude. 1197 Neermoor. 1209 Haeslingen. 1210 Everstorf. 1211 Hollenstedt. 1293 Zeven. 1296 Tostedt. 1363 Weener. 1371 Lesum. 1373 Ottersberg. 1376. Ostervesede. 1377 Schneverdingen. 1443 Papenburg. 1444 Burlage. 1453 Achim. 1454 Ahausen. 1457 Neuenkirchen in Lüneburg. 1516 Wippingen. 1517 Börger. 1518 Neu-Arenberg. 1528 Bendingbostel. 1587 Wahn. 1592 Visbeck. 1595 Bassum. 1596 Vilsen. 1600 Walsrode. 1601 Fallingbostel. 1665 Schmalförden. 1666 Schwaförden. 1667 Bücken. 1671 Osterholz. 1734 Lohne. 1735 Diepholz. 1737 Sulingen. 1808 Wagenfeld. 1809 Ströhen. 1811 Stolzenau. — Berlin, Eisenschmidt. à Nr. 1 ℳ.

Naumann. Karte der Küste der deutschen Nordsee 1 : 450000. 11. Aufl. Farbendr. Norden, Braams. 1 ℳ.

Wahnschaffe. Ein geolog. Ausflug in die Lüneburger Heide = Globus 78, 12.

2. Naturbeschaffenheit.

Aus der Heimath — für die Heimath. Beiträge zur Naturkunde des Gebietes zwischen Elbe- und Wesermündung. Jahrb. d. Ver. f. Naturkunde an der Unterweser für 1899. Herausgeg. von Plettke. Bremerhaven, Schipper. 3 ℳ.

Bielefeld. Flora der ostfriesischen Halbinsel u. ihrer Gestade-Inseln. Norden, Soltau, 1900. Geb. 3 ℳ.

Jahresbericht des naturwissensch. Ver. zu Osnabrück f. d. J. 1898. Osnabrück, Rackhorst. 2 ℳ 50 ₰.

Wiegers. Zur Kenntnis des Diluviums der Umgegend von Lüneburg. Stuttgart, Schweizerbart. 1 M.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht der Kgl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover 1899.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer für die Prov. Hannover 1899.

Protokolle der Gesamtsitz. der Landwirthschaftskammer, Heft 2.

Mündener Forstliche Hefte. Herausgeg. von Weise. Heft 16. Berlin, Springer, 1900. 4 M.

4. Bergbau und Hüttenwesen.

Günther. Zur Vorgeschichte der Kgl. Bergakademie zu Clausthal. Clausthal, Grosse. 1 M.

5. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Geestemünde (Handelskammer für die Kreise Geestemünde, Lehe, Blumenthal, Osterholz) für 1900. Th. 1, 2. Geestemünde, Henke. à 1 M.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1899.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1899.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1899.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1898, Th. 2. Emden, Haynel. 3 M.

6. Kunstgeschichte.

Bertram. Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dombau zu Hildesheim, IV: Von Bischof Hezilo's Dombau. Mit Abbild. = Zeitschr. für christl. Kunst XII, 7.

Bertram. Das eherne Taufbecken im Dom zu Hildesheim. Mit 3 Lichtdrucktafeln uud 8 Textillustr. Hildesheim, Lax. 1 M 50 ₰.

Bertram. Die beiden Radleuchter im Dome zu Hildesheim. Hildesheim, Lax. 80 ₰.

Statist. Rückblick auf die Königl. Theater zu Berlin, Hannover, Kassel u. Wiesbaden f. d. J. 1899. Berlin, Mittler & Sohn. 1 M 25 ₰.

Wolff. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Reg.-Bez. Hannover, L. 1: Landkreis Hannover u. Linden. Hannover, Schulze 6 M.

7. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Heesemann. Kurzer Rückblick auf die ehemalige Hannoversche Armee = Hannov. Geschichtsbl. 1899, Nr. 31—33.

Kehnert. Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogth. Gotha. Mit Karte. Gotha, Perthes. 1 M.

v. Mülmann. Auszug aus der Geschichte des 4. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 164, ehemal. 2. Inf.-Reg. (Waterloo). Hameln, Fuendeling. 60 ₰.

v. Reitzenstein. Das Geschützwesen u. die Artillerie in den Landen Braunschweig u. Hannover von 1365 bis auf die Gegenwart. Theil 3: Von d. Besetzung Hannovers durch die Franzosen im J. 1803 bis zum Beginn des 20. Jahrh. Nebst 1 farb. Uniformtafel, 5 Bildertafeln, 3 Abbild. u. 2 Planskizzen im Texte, sowie 1 Plane. Leipzig, Ruhl. 12 M.

Seiffert. Überblick über die Geschichte des 2. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14 und des ehemal. Kgl. Hannov. Garde-Kürassier-Regiments. Metz, Deutsche Buchhdl.

8. Kirche und Schule.

Baumann. Bericht über die zehnjähr. Thätigkeit der städtischen Knaben-Handarbeitsschule in Hildesheim. Hildesheim, Helmke. 1 M.

Beissel. Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala in seiner Bedeutung für Kunst u. Liturgie. Mit 10 Abbild. Düsseldorf, Schwann. 2 M 40 ₰.

Neue Blätter für die Volksschule der Herzogthümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln. Herausgeg. im Auftrage des Bezirks-Lehrervereins Stade von Nack, Brünjes,

Breuer, Rathje u. Wehmann. 38. Jahrg. 1900. Stade, Schaunburg. 2 *M* 50 *ℳ*.

v. Böttiсher. Zur Frage von der Natur der Kirchenlasten in Niedersachsen = Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht VIII, 78—105.

Briefwechsel des Ant. Corvinus = Quellen u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 4.

Crome. Desideria liturgica zu dem Agendarischen Entwurf für die Hannoversche Landeskirche. Hannover. Wolff & Hohorst Nachf. 1899.

Die Emeritierungsfrage in der Hannoverschen Landeskirche. Beleuchtung des Entwurfes der Ruhegehalts-Ordnung vom 24. Nov. 1899. Hannover, Hahn. 50 *ℳ*.

Erdmann. Reformation u. Gegen-Reformation im Fürstenth. Hildesheim = Hannov. Geschichtsbl. 1899.

Forst. Die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bisthum Osnabrück durch König Arnulf = Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte XIX, 2.

Meyer. Die älteste Kirchenrechnung von Hänigsen, Inspektion Burgdorf = Hannov. Geschichtsbl. III, 27 f.

Missionsblatt der Hannoverschen evangel.-lutherischen Freikirche. Red.: Dreves. Jahrg. II, 1900. Hannover, Schulbuchhdl. 2 *M*.

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. XX (1899). 1 *M*.

Oldenburger. Twee golden Jubiläums, de fiert wuren: dat ene 1865 bie Canter Reddersen in Bokemoor, un dat ander, veer Jahr later, bie Süppernbent Cremer in Norden. Domals glief in Riem brogt un nu vörn gode Sake in Drück gewen. Leer, Laenderz. 30 *ℳ*.

Protokolle u. Aktenstücke der sechsten Landessynode der evangel.-luther. Kirche Hannovers. 1899—1900.

Quantz. Katalog über die alte Bibliothek der Kirche zu Harburg a. d. Elbe. Im Auftrage des Kirchenvorstandes aufgenommen nach d. Bestande am 1. April 1900. Harburg, Lühmann.

Roscher. Böhmische u. Salzburgische Exulanten in Hannoverland = Hannov. Geschichtsbl. 1899, Nr. 20—22.

Hannoversche Schulzeitung, Jahrg. 35 u. 36. Hannover, Helwing. à 6 ℳ.

Schuster. Ein Beitrag zur Geschichte des Lyceums I zu Hannover = Hannov. Geschichtsbl. III, 25 ff.

Tollin. Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg und das Edikt Georg Wilhelms = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins VIII, 2.

Tollin. Die hugenottischen Pastoren von Lüneburg = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins VIII, 5. Magdeburg, Heinrichshofen. 65 ₰.

Tschackert. Die Vorarbeiten der Göttinger Kirchenordnung u. der erste Entwurf eines lutherischen Ordinationsgelübdes aus d. J. 1529 = Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, 366 ff.

Tschackert. Anton. Corvinus' Leben u. Schriften = Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens B. 3.

Unter dem Kreuze. Kirchl. Volksblatt aus Niedersachsen nebst Kirchl. Anzeiger für die hannov. evang.-luther. Freikirche. Red.: Bingmann. Jahrg. 1900. Hannover, Schulbuchhdl. 8 ℳ.

Hannoverscher Volksschulbote. 44. Jahrg. (1899) u. 45. Jahrg. (1900). Nebst Hannoversch. Fortbildungsschule. Hildesheim, Gerstenberg. à Jahrg. 2 ℳ 80 ₰.

Wichers. Die Einführung des Christenthums im östlichen Niedersachsen u. die Begründung der Stadt Helmstedt. Vortrag. Helmstedt, Richter. 20 ₰.

Wörrlein. Die Hermannsburger Mission in Indien. Eine Jubil.-Gabe. Hermannsburg, Missionshandl. 1899.

Zeitschrift der Gesellsch. f. Niedersächs. Kirchengeschichte. Herausgeg. von Kayser. Jahrg. 4. 5. Braunschweig, Limbach, à Jahrg. 5 ℳ.

9. Gerichtswesen und Verwaltung.

Dienstboten-Ordnung für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim u. Lüneburg nach dem vom 1. Jan. 1900 an gelten-

den Rechte. Text-Ausgabe von Stegemann. Hannover, Helwing 50 ₰.

Dienstboten-Ordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück. Herausgeg. von Stegemann. Melle, Haag. 50 ₰.

Dienst-Vorschriften für die in der Prov. Hannover beschäftigten Spezialkommission., Vermessungsbeamten 2c. der Kgl. Generalkommission für die Provinzen Hannover u. Schleswig-Holstein. Theil 5: Anweisung für die Behandlung der bei Auseinandersetzungen vorkommenden Meliorationen u. Folgeeinrichtungen. Berlin, Parey. 8 ℳ.

Francke. Die Hannoverschen Dienstboten-Ordnungen, wie sie von Neujahr 1900 an gelten, nebst den zubehörigen Gesetzen. Hefte 1—4. Hannover, Meyer. à Heft 50 ₰.

Freudentheil. Geschichte des Advocatenstandes des vormaligen Königreichs Hannover bis zum Jahre 1831. Stade, Pockwitz, 1900.

Die Gemeindeberechtigung im Hannoverschen, insbesondere die in Theilungs- und Verkoppelungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Grundstücke. Zum praktischen Gebrauch für Juristen, Verwaltungsbeamte u. Gemeindevorstände. Von einem älteren Juristen. Celle, André. 75 ₰.

Gemeindelexikon für das Kgr. Preußen. IX: Provinz Hannover. Berlin, Verlag d. Kgl. Pr. Statist. Büreaus.

Hanck. Die Polizeiverordnungen für den Regierungs-Bezirk Lüneburg. Im amtl. Auftrage herausgegeben. Minden, Köhler 6 ℳ.

Hartmann. Das Erbrecht der Ehegatten in der Stadt Hannover. Göttingen, Kästner.

Kotze. Revidierte Städte-Ordnung für die Prov. Hannover vom 24. Juni 1858, in der durch die neuere u. neueste Gesetzgebung bedingten Fassung. Mit 3 Anlagen: 1. Tit. IV des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883; 2. Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893; 3. Gesetz betr. die Anstellung u. Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899. Durch die einschlägige Oberverwaltungs- u.

Ministerial-Entscheidungen ergänzt u. erläutert. Breslau, Preuß & Jünger. 2 *M* 50 *ℌ*.

10. Volkswirthschaft. Sozialwissenschaft.

Göttinger Arbeiterbibliothek, herausgeg. von Naumann. Bd. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 *M*.

11. Landesgeschichte.

Bär. Geschichte d. Kgl. Staatsarchivs zu Hannover u. Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover = Mittheilungen d. Kgl. Preuß. Archivverwaltung. Hefte 2 u. 3. Leipzig, Hirzel. 1 *M* 60 *ℌ* u. 3 *M*.

Beauchet-Filleau. Une Poitevine illustre: Eléonore Desmier d'Olbreuse et sa descendance royale (La reine d'Angleterre, l'empereur d'Allemagne, le tzar, le duc d'Orléans) = Bibliothèque du „Pays Poitevin" 10. Ligugé 1900. 1 *M* 50 *ℌ*.

Crone. Aus der Heimath. Sagen u. Erzählungen des Kreises Bersenbrück. Lingen, van Acken, 1899.

Detmering. Drebber u. seine nächste Umgebung. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte. Diepholz, Schröder. 1 *M* 60 *ℌ*.

Eckart. Südhannoversches Sagenbuch. Hefte 1—4. Leipzig, Francke. 4 *M*.

Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein und dem Vereine für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen. Göttingen, Wunder. 3 *M*.

Freudentheil. Geschichte des Advocatenstandes des vormaligen Königreichs Hannover bis zum Jahre 1831. Stade, Pockwitz. 60 *ℌ*.

Regierungs- und Lebensregeln Herzog Friedrichs des Frommen zu Braunschweig u. Lüneburg für seinen Sohn, Herzog Otto = Braunschw. Magazin 1899 Nr. 14.

Geschichte der südhannoverschen Burgen u. Klöster, 10: Scheibe-Moringen. Das Kloster Fredelsloh. Leipzig, Francke. 60 *ℌ*.

Hannoversche Geschichtsblätter. Organ der Gesellsch. f. niedersächs. Landeskunde, der Geograph. Gesellsch., des Ver. f. Gesch. d. Stadt Hannover u. des Ver. f. neuere Sprachen. Herausgeg. von Tewes. Jahrg. III (1900). Hannover, Schäfer. 2 *M.*

Grabstätten der Welfen = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 17 ff.

Grütter. Aemter u. Sonder-Gerichte im Fürstenthum Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. III, 16 ff.

Grütter. Amtsvoigteien im Fürstenth. Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. III, 9 ff.

Grütter. Markgenossenschaften u. Holzgerichte im Loingau = Hannov. Geschichtsbl. II, 38 ff.

Grütter. Altdeutsches Recht u. Gericht im Loingau = Geschichtsbl. II, 26 ff.

Grütter. Volksthüml. Überlieferungen im Loingau = Hannov. Geschichtsbl. II, 18 ff.

Hesse. Entwicklung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogthum Verden. Jena, Fischer 1900.

Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimathbund an Elb- und Wesermündung. Heft 3. Bremerhaven, Schipper. 3 *M.*

Jostes. Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes in Lichtdrucken. Münster, Aschendorff. 30 *M.*

Jürgens. Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode = Hannov. Geschichtsbl. 1899, Nr. 30 ff.

Koch. Das hannoversche Wendland oder der Gau Drawehn. Th. 3, 4. Dannenberg, Esmarch. 6 *M.*

Lorenz. Aus dem Süntelthale. Geschichte der St. Magnikirche und des Kirchspiels Beber am Süntel. Hannover, Feesche. Geb. 2 *M.*

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 24. Osnabrück, Meinders. 6 *M.*

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaues. Heft 9 (1900). Lingen, van Acken. 1 *M.*

Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 5. Bremen, Schünemann. 6 M.

v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. Th. 1: bis zu den Eroberungskriegen. Bremerhaven, Schipper. 4 M.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 3: Tschackert, Anton Corvinus' Leben und Schriften. Hannover, Hahn. 4 M 50 ₰; Bd. 4: Briefwechsel des Anton Corvinus. Herausgeg. won Tschackert. Hannover, Hahn. 6 M 50 ₰.

Reichhardt. Die Grafschaft Hohnstein im 16. und 17. Jahrhundert. Nordhausen, Haacke. 1 M 25 ₰.

Rothert. Ein Gang durch die Geschichte Niedersachsens an der Hand der Harzer Münzen = Zeitschr. des Harz-Vereins f. Gesch. ꝛc. Jahrg. 32, S. 148 ff.

Schmidt. Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes. Theil 1. 2. Hannover, Schaper 1900. 3 M.

Tetzner. Die Polaben im hannoverschen Wendland. I. Mit Abbild. und Karte = Globus LXXV, 13.

Tienken. Kulturgeschichtliches aus den Marschen am rechten Ufer der Unterweser = Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde IX, 45—55; 157—171; 288—294.

Tschackert. Anton. Corvinus' Leben und Schriften = Quellen und Darstell. zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 3.

Tschackert. Herzogin Elisabeth von Münden († 1558), geb. Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause; ihr Lebensgang und ihre Werke. Leipzig, Gieseke & Devrient. 2 M 25 ₰.

v. Uslar-Gleichen. Abstammung der Grafen von Nordheim und Katlenburg von den Grafen von Stade, nebst biograph. Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser = Hannov. Geschichtsbl. II, Nr. 40 ff.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 32, 2. Quedlinburg, Huch. 6 M.

Zimmermann. Der Tod des Herzogs Franz zu Braunschweig u. Lüneb. = Braunschw. Magazin 1899 Nr. 23.

12. Städte-Geschichte.

Celle: Jahresbericht 55 der Rettungsanstalt Liemerhaus zu Altencelle. Celle, Schulbuchhandl. 30 ₰.

Einbeck: Ellissen. Hauptepochen der Geschichte Einbecks = Hansische Geschichtsbl. 1898, 9—39.

Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend f. d. J. 1900. Einbeck, Selbstverlag d. Vereins.

Emden: Borchling. Emden als Hansestadt = Jahrb. der Gesellschaft für bildende Kunst ꝛc. zu Emden XIII, 220 ff.

Starcke. Emdener Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts = Jahrb. d. Gesellsch. für bildende Kunst zu Emden XIII, 166 ff.

Goslar: Steinacker. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Mit Titelbild u. 12 Tafeln. Goslar, Jäger. 1899. 5 ℳ.

Göttingen: Behrendsen. Die mechanischen Werkstätten der Stadt Göttingen, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Einrichtung. Denkschrift für die Pariser Weltausstellg. Leipzig, Kiepert. 2 ℳ.

Frensdorff. Aus dem mittelalterlichen Göttingen = Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein dargebracht. Göttingen 1900, Nr. 4.

Priesack. Ein Göttinger Schandgedicht des 16. Jahrh. = Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein dargebracht. Göttingen 1900, Nr. 10.

Thiemann. Göttinger Leihhaus 1731—1888 = Protokolle des Vereins für Geschichte Göttingens 1897/98, II, 4—23.

Hameln: Bahrfeldt. Beitrag zur Münzgeschichte der Stadt Hameln. Berlin, Weyl. 1 ℳ.

Jürgens. Litteratur zur Geschichte der Stadt Hameln = Hann. Geschichtsbl. 1899, Nr. 24.

Jürgens. Nachrichten zur Geschichte und Sage der Stadt Hameln = Hannov. Geschichtsbl. 1899, Nr. 26 ff.

Villaret. Die Hugenottische Pfarrgemeinde zu Hameln I = Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins, Hefte 8. 9.

Hannover: Grote. Die frühere Verfassung der Stadt Hannover = Hannov. Geschichtsbl. III, 12 f.

Plathner. Baupolizeiliche Sondervorschriften. Revidierte Textausgabe mit Sachregister. Hannover, Meyer. 80 ₰.

Plathner. Statuten und Verordnungen für die Stadt Hannover. Mit Sachregister. Hannover, Meyer 5 ℳ.

Hildesheim: Mittheilungen aus dem Roemer-Museum in Hildesheim Nr. 10—13. Hildesheim, Lax. 8 ℳ 50 ₰.

Neuberg. Hildesheimer Kunst = Preuß. Jahrb. B. 98, S. 58—78.

Roscher. Hildesheim vor der Säkularisation = Hannov. Geschichtsbl. III, 1 ff.

Wiedensahl: Hahn. Geschichte des im Stiftsbezirke Lokkum gelegenen Fleckens Wiedensahl. Hannover, Stephanstift.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

Zum Gedächtniß Karl Friedr. Gauß = Braunschweig. Magazin 1899, Nr. 15 f.

Roscher. Der Lüneburger Bürgermeister Jos. Phil. Manecke = Hann. Geschichtsbl. III, 22 ff.

J. H. Schüren, weil. Seminardirektor und Oberschulinspektor zu Osnabrück, geb. 5. Juli 1801, gest. 16. Febr. 1874. Herausgegeben von d. Vorstande der Schürenstiftung. Osnabrück, Rackhorst. 50 ₰.

Ulrich. G. Fr. Brandes und Herders Berufung nach Göttingen = Hannov. Geschichtsbl. II, 38 ff.

Wurzbach. G. A. Bürger. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, Dietrich. 7 M.

14. Schöne Litteratur.

Deiter. Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte auf die ostfriesische Fürstenfamilie aus dem 17. u. 18. Jahrh. Auricher Schulprogramm 1899.

Köhler. Treue und frei. Erzählungen aus dem Volksleben Niedersachsens. Hildesheim, Helmke. 2 M.

Meymund. Hannoversche Skizzen. Hannover, Borgmeyer. 2 M 50 ₰.

Meymund. Vergangene Tage. Roman aus der Zeit König Georg V. Hannover, Borgmeyer. 2 M 50 ₰.

Göttinger Musenalmanach für 1900. Herausgeg. von Göttinger Studenten; redigiert von L. L. Schücking. Göttingen, Horstmann. 2 M.

II. Braunschweig.

Andree. Joh. Spring von Scheppau, der braunschweigische Jak. Sackmann = Braunschw. Magazin 1898, 169 ff.

Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogth. Braunschweig, Bd. 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Braunschweig, bearbeitet von J. Meier. Mit 14 Taf. u. 153 Textabbild. Wolfenbüttel, Zwißler.

Die braunschweigischen Ausführungsgesetze zum Bürgerl. Gesetzbuche und dessen Nebengesetzen. Mit den amtl. Begründungen. Amtliche Ausgabe. Braunschw., Göritz. 8 M.

Beckurts. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand und die preuß. Politik im J. 1799 = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 20 ff.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Büreau des Herzogl. Staatsministeriums, Heft XIII, Abth. 3: Die Ergebnisse der Berufs- u. Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. 3 M.

Beste. Album der evangel. Geistlichen der Stadt Braunschweig mit Nachrichten über ihre Kirchen. Mit 35 Abbild. Braunschweig, Vollermann.

Brandis. Das braunschweigische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Berlin, Schulze & Co. 1 *M.*

Cismontanus. Zur Lage der Katholiken im Herzogth. Braunschweig. Hildesheim, Steffen 1900. 75 *ℌ.*

Die Eisenbahnverhältnisse im Herzogth. Braunschweig. Denkschrift, dem Kgl. preuß. Minist. d. öffentl. Arbeiten eingereicht von der Handelskammer des Herzogth. Braunschweig. Braunschweig 1899. 1 *M* 20 *ℌ.*

Elster. Geschichte der stehenden Truppen im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Mit 5 Beilagen und 8 Kartenskizzen. Leipzig, Heinsius' Nachf. 7 *M.*

Fricke. Das Volksschulwesen des Herzogth. Braunschweig. Nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen dargestellt. Braunschweig, Appelhans & Co. 40 *ℌ.*

Gesetz betr. Bauordnung für d. Herzogth. Braunschweig vom 13. März 1899. Nebst Ausführungsbestimmungen. Helmstedt, Richter. 1 *M* 60 *ℌ.*

Das braunschweigische Gesinderecht, nach den Vorschriften der abgeänderten Gesindeordnung vom 16. Aug. 1899 bearb. von H. v. Frankenberg. Braunschweig, Goeritz 1900.

Hassel. Invalidenversicherung in Braunschweig 1891—1899 = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 18.

v. Heinemann. Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel II, 4. Wolfenbüttel, Zwißler. 20 *M.*

Hof- und Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig für 1900. Braunschw., Meyer. 3 *M* 50 *ℌ.*

Das Jagdrecht und die Jagdgesetze des Herzogth. Braunschweig, 2. Ergänzungsheft: enthaltend die seit 1895 erlassenen jagdrechtlichen Gesetze, Entscheidungen ꝛc., besonders die durch das Bürgerl. Gesetzbuch bedingten Abänderungen des braunschw. Jagdrechts. Herausgeg. von Peßler. Braunschw., Meyer. 1 *M.*

11. Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig für die Vereinsjahre 1897/98 und 1898/99. Braunschw., Schulbuchhdl. 3 M.

Kayser. Eine vorreformatorische landesherrl. Kirchen=visitation im Herzogth. Braunschweig = Festschrift dem Hansischen Geschichtsver. dargebracht. Göttingen 1900, Nr. 1.

Knackstedt. Geschichte des Dorfes Bornhausen bei Seesen. Braunschw., Großklaus. 3 M.

Koldewey. Ausgaben=Verzeichnisse eines Helmstedter Studenten aus den Jahren 1620. 1621 = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 14.

Langerfeldt. Wegweiser durch die Geschäfte eines Gemeinde=vorstehers im Herzogth. Braunschweig. Zusammengestellt im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums. 2. Aufl. Braunschw., Meyer 5 M 20 ₰.

Mack. Uhland in Braunschweig im J. 1842 = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 24.

Monatsblatt für öffentl. Gesundheitspflege im Herzogth. Braunschweig. Schriftleiter: R. Blasius. 23. Jahrg. (1900). Braunschw., Meyer 4 M.

Schütte. Braunschweiger Kosenamen = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 24 f.

Schütte. Eine vierte Predigt des Joh. Spring von Scheppau = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 21 f.

Simm. Zur Kirchengesch. des Amtes Saldern = Braunschw. Magazin 1899, Nr. 13. 16—18.

Stalmann. Das herzogl. philol. pädagog. Institut auf der Universität zu Helmstedt 1779—1810. Th. 1. Schul=programm. Blankenburg, Brüggemann. 50 ₰.

Teichmann. Neuregelung des Einkommens der Geist=lichen des Herzogthums Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 25 ₰.

Ude. Die Strafgesetze des Herzogth. Braunschweig. Erläutert. 2. Aufl. Braunschw., Meyer. 4 M 50 ₰.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgeg. von Haenselmann II, 3. 16 M 40 ₰.

Die Verfassungsgesetze des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. von Rhamm. Braunschw., Vieweg. 5 M.

Veröffentlichungen der Handelskammer f. d. Herzogth. Braunschweig I: Bettgenhäuser. Die Industrie im Herzogth. Braunschweig. 1. Braunschw. 1899. 3 M.

Voges. Plan einer Verlegung der Helmstedter Universität nach Wolfenbüttel im J. 1790 = Braunschw. Magazin 1899, 203 ff.

Vollmer und Heinemann. Statistisches über das Volksschulwesen im Herzogthum Braunschweig. Braunschweig, Meyer. 75 ₰.

Wohlrabe. Prinz Wilhelm Adolf zu Braunschweig und Lüneburg und J. Chr. L. Hellwig = Braunschw. Magazin 1899, 33 ff.

Braunschweig. Landwirthschaftl. Ztg. Jahrg. 68 (1900). Braunschw., Meyer. 6 M.



XIII.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen erstattet vom Vorstand (1. November 1900).

Im 65. Jahre seines Bestehens, dem ersten seit Geltung der neuen Satzungen[1]), hat der Historische Verein für Niedersachsen Veränderungen im Vorstande nicht gehabt. Durch den Tod verloren wir 10, durch Austritt 9 Mitglieder, 35 neue wurden gewonnen, sodaß die Gesammtzahl der Mitglieder von 385 im Vorjahre auf 401 gestiegen ist.

Folgende Vorträge wurden im Laufe des Winters gehalten: 1) 2) Herr Dr. Thimme: „Die Göttinger Sieben". 3) Herr Sanitätsrath Dr. med. Weiß in Bückeburg: „Neue Erklärung einiger wichtigen Ortsnamen in Niedersachsen".[2]) 4) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Aus dem Leben des Römischen Heeres unter Kaiser Hadrian. Nach Maßgabe einer Inschrift". 5) Herr Museums-Director Dr. Schuchhardt: „Das Römerkastell bei Haltern". 6) Herr Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule Leisching: „Über die Entwickelung unserer Tracht von 1800—1900".

Mit Bedauern ist zu verzeichnen, daß der für den 10. Juni geplante und mit gütiger Hülfe unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn Sanitätsraths Dr. Weiß in Bückeburg auf's Sorgfältigste vorbereitete Ausflug nach Stadthagen, Steinbergen und über die Frankenburg nach Bad Eilsen wegen zu geringer

[1]) Jahrg. 1899, S. 1—10. [2]) Vgl. diesen Jahrgang, S. 97—193.

Betheiligung aufgegeben werden mußte. Es wäre zu wünschen, daß für diese Seite unserer Bestrebungen ebenso wie für die Vereinsvorträge ein lebhafteres Interesse sowohl unserer Mitglieder als etwaiger stets willkommenen Gäste sich entwickeln möchte.

Über den Fortgang der Arbeiten für den „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen" berichtet Herr Dr. Schuchhardt:

Nachdem die Meßtischblätter für unsere Gegenden fast überall fertiggestellt sind, kann das 1894 aufgestellte Programm, nach welchem das Material in topographischer Anordnung, von Süden nach Norden fortschreitend, veröffentlicht werden soll, ohne Schwierigkeit durchgeführt werden. Die Hefte I—III hatten noch aus der Mitte der Provinz heraus nur die wichtigsten Befestigungen zusammengestellt. Mit Heft IV (1894) begann die neue Ordnung, indem zunächst die Landwehren an der Südgrenze von Niedersachsen und die Burgen in dem dortigen Theile behandelt wurden. Heft V und VI (1896 und 1898) haben die Burgen der folgenden Zone, aber nur östlich der Weser, „vom Harz bis zum Süntel" gebracht. Heft VII wird demgemäß die derselben Zone westlich der Weser: „von der Diemel bis zum Osning" bringen. Als westliche Grenze ist dabei die Kette des Eggegebirges und Teutoburger Waldes genommen, bis zu der wir der Wahrscheinlichkeit nach das Gebiet der Cherusker rechnen dürfen. In diesem Landstrich zwischen der Weser und dem ihr fast parallel laufenden Gebirgszuge haben mehrere Vesten eine wichtige Rolle in den Römer- und Frankenkriegen gespielt, so die Teutoburg, die man von Alters her in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen geglaubt, so die Eresburg an der Diemel, auf deren Felsplateau heute die Stadt Obermarsberg steht, und ferner die Iburg bei Driburg und die Brunsburg bei Höxter. Die Arbeit mußte der Bedeutung und Verantwortung entsprechend hier besonders eindringend sein. Die Eresburg, von deren alter Umwallung nichts mehr steht, deren alte Ausdehnung aber sich bei genauer Beobachtung des Terrains noch fast ringsum bestimmen läßt, ist zum ersten Male aufgenommen,

für die Grotenburg in Bezug auf Ort und Zeit der Entstehung durch größere Ausgrabungen Manches gewonnen worden. Die Arbeiten sind soweit gefördert, daß das VII. Heft im Laufe dieses Winters erscheinen und auf voraussichtlich 10 Tafeln nebst Text folgende Burgen behandeln wird:

1) Die Eresburg (Obermarsberg) a. d. Diemel.
2) Die „Burg" auf dem Gaulskopf bei Scherfede nebst „Wahlsburg" und „Leuchte".
3) Die „Siburg" und die „Hasselburg" bei Karlshafen.
4) Die Karlsschanze bei Willebadessen und die „Burg" bei Bonenburg.
5) Die Iburg bei Driburg und die Brunsburg bei Höxter.
6) Die Skidroburg (Herlingsburg) bei Schieder.
7) „Altenschieder" und die „Schanze" im Siekholze. Die „Burg" zwischen Steinheim und Nieheim. Die „Burg" auf dem Schildberge bei Lügde.
8) Die Grotenburg bei Detmold.
9) Die „Burg" auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen.
10) Die „Hünenburg" bei Bielefeld und die Burg auf dem Schloßberge (Rintel'schen Hagen) bei Bremke.

Die vom 1. October 1899/1900 für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums erworbenen Gegenstände hat der Director, Herr Dr. Reimers, im Folgenden verzeichnet:

A. Vor- und frühgeschichtliche Gegenstände.

I. Ankäufe.

1) 6 ganz besonders schön geschliffene Knochenschlittschuhe aus Uttum in Ostfriesland.
2) Neolithische Gefäße und Scherben sowie eine Hirschhorn-Axt aus einem Kieslager bei Ricklingen.
3) 7 Urnen zum Theil mit Beigaben der römischen Kaiserzeit angehörend aus Grasdorf.
4) Ein besonders schöner Fund römischer Gegenstände aus Hankenbostel: ein Schwert, ein Schildbuckel, 2 Lanzenspitzen, eine Scheere, ein Messer, ein Bronze-

sieb, der Boden einer Bronze-Casserole, Fibeln und eine silberne Schnalle.

5) Eine Anzahl Urnen der La Tène-Zeit mit Beigaben aus Sasendorf bei Bevensen.

II. Geschenke.

1) Von Herrn Seminarist Schwantes Gegenstände aus Feuerstein, darunter ein sehr schöner Steinkern (nucleus).
2) Von Herrn Postagenten Kornau in Hassel bei Hoya eine Urne.
3) Von Herrn Oberingenieur Dr. Haas hier eine große römische Bronzefibel.

B. Gegenstände aus historischer Zeit.

I. Ankäufe.

Ein großer figurenreicher Altar im Stile Régence aus der Kirche in Neuenkirchen bei Bramsche.

II. Geschenke.

Von Herrn Hofgartendirector Wendland, hier, ein egyptischer Papyrus.

C. Münzen.

Angekauft ein Dukat Georg I. von 1717.

D. Ethnographische Gegenstände.

I. Ankauf.

Ethnographische Kulturgegenstände aus Westafrika.

II. Geschenke.

1) Von Herrn Bruno Menke in Charlottenburg eine ausgezeichnete Sammlung aus der Südsee.
2) Von Herrn Schwarzkopf aus Hongkong eine schöne Sammlung von Gegenständen aus Indonesien.
3) Von Herrn Wilhelm Loges Gegenstände aus Togo und Dahomey.
4) Von Herrn Baldenius ein Bootsmodell aus Colombo und eine Opiumpfeife aus China.
5) Von Frau v. Kuylenstjerna in Fürstenwalde Gegenstände aus Togo.

Die Veröffentlichung der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ ist im abgelaufenen Geschäftsjahre sehr erfreulich fortgeschritten.

Es erschienen im Buchhandel:

Bd. III: P. Tschackert, Anton Corvinus Leben und Schriften;

Bd. IV: P. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus.

Im Drucke sind:

1) H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil.

2) M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück (erscheint vor Ostern n. J.)

Vom Stande der übrigen unternommenen Bände ist Folgendes zu berichten:

1) Herr Dr. Schulz in Wolfenbüttel wird nach Erledigung des noch im Stadtarchiv zu Lüneburg ermittelten Materials zu Beginn des neuen Jahres den Druck seiner Geschichte des Klosters Ebstorf beginnen. 2) Herr Archivdirektor Dr. Doebner gedenkt im nächsten Sommer das Manuscript einer Chronik der Brüder vom gemeinsamen Leben in Hildesheim zum Druck abzuschließen. 3) Herr Archiv-Assistent Dr. Fink wird zu Anfang des nächsten Jahres den Druck des Urkundenbuches des Stiftes und der Stadt Hameln (Band II) beginnen. 4) Auf die Weiterführung und Vollendung der Verwaltungsgeschichte des Fürstenthums Calenberg von 1495 bis 1584 ist zu unserem Bedauern in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. 5) Als eine neue Publication hat der Vorstand die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Celle dem Archiv-Volontair Dr. Reibstein übertragen.

Von dieser Sachlage können wir nicht Kenntnis geben, ohne des verständnisvollen Entgegenkommens dankbar zu gedenken, welches die altbewährte Hahnsche Buchhandlung bei Übernahme von 8 Bänden der Quellen und Darstellungen in ihren Verlag bewiesen hat.

Von der Vereinsbibliothek wurden im Jahre 1899/1900 nur 404 Bände ausgeliehen. Die Erwerbungen und Geschenke sind in Anlage A verzeichnet.

Angesichts der Finanzlage des Vereins fühlen wir uns zu besonderem Danke verpflichtet dem Provinzialverbande von Hannover, der Calenberg=Grubenhagenschen Landschaft und dem Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive sowie unseren ferner beigetretenen Patronen, dem Magistrat der Haupt= und Residenzstadt Hannover und den Herren Gebrüder Jänecke.

Aus der Jahresrechnung über 1899/1900 (Auszug siehe Anlage B) sei hervorgehoben, daß die Einnahme 4942 ℳ 64 ₰, die Ausgabe 4921 ℳ 69 ₰ betrug. Es ergiebt sich ein Baarbestand von 20 ℳ 95 ₰ und dazu bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital=Versicherungs=Anstalt belegte 1134 ℳ 76 ₰.

Das Separat=Conto für die größeren wissenschaftlichen Publicationen des Vereins schließt nach Anlage C ab mit einem Baarbestande von 25 ℳ, und für die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital=Versicherungs=Anstalt belegten 16648 ℳ 64 ₰.

Da nach § 5 der Satzungen das Geschäftsjahr vom 1. October bis 30. September des Kalenderjahres läuft, umfaßt die Rechnung des vorigen Jahres die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 30. September 1899. Diese Rechnung wurde in dankenswerther Weise wie seit einer Reihe von Jahren durch die Herren Rendant Busch und Buchhändler Schulze geprüft. Nachdem diese jedoch wegen Geschäftsüberhäufung ihr Amt niedergelegt haben, waren die Herren Inspector Ahrens und Buchhändler Wolff so gütig, dem Ersuchen des Vorstandes durch Revision der Rechnung von 1899/1900 zu entsprechen.

Am 23. October d. J. starb nach langem Leiden der Vereinsbote Clemens Janke, dessen treue 25jährige Dienste der Vorstand am 1. Juli d. J. dankbar anerkannt hat.

Anlage A.

Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1899/1900. Band 1—3 nebst Anlagen Band 1—3. Berlin 1900. 4⁰.

Von dem Vereine für Alterthumskunde zu Birkenfeld.

9016. Back, F. Die „Altburg“ bei Bundenbach. Trier 1899. 8⁰.
9019. Back, F. Chroniken der Pfarreien der Ämter Birkenfeld und Frauenberg. Birkenfeld 1899. 8⁰.

Von der Königlichen Universität zu Christiania.

8991. Bang, A. Chr. Dokumenter og studier verdrorende den lutherske katekismus' historie i Nordens kirker II. Christiania 1899. 8⁰.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

8614. Crecelius, W. Oberhessisches Wörterbuch. 2. Band. I—Z. Darmstadt 1899. 8⁰.

Von dem historischen Verein zu St. Gallen.

8960. Dierauer, J. Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798. St. Gallen 1899. 4⁰.

Von der Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.

9027. Hezenmans, J. C. A. S-Hertogenbusch van 1629 tot 1798. Hertogenbusch 1899. 8⁰.
9035. Nieuwe Catalogus der Oorkonden en Handschriften van het Provinziaal-Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nord-Brabant. Hertogenbusch 1900. 8⁰.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

9043. Salfeld, S. Der alte israelitische Friedhof in Mainz und die hebräischen Inschriften des Mainzer Museums. Berlin 1898. 8⁰.

Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

9026. Katalog der Gewebesammlung des Germanischen Nationalmuseums. I. Theil: Gewebe und Wirkereien, Zeugdrucke. Nürnberg, 1896. 4⁰.

Von dem Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch, Band III, Heft 2 u. 3. Die Urkunden der Jahre 1260–1280. Osnabrück 1899. 8⁰.

Von der Société des études historiques à Paris.

9046. Joret-Desclosières, G. Une famille française. Les de Lesseps. Paris 1900. 8⁰.

9047. Joret-Desclosières, G. Notice sur le colonel H. Fabre de Navacelle et Louis Wiesener. Paris 1900. 8⁰.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

9036. Lemcke, H. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin
Heft I. Der Kreis Demmin. Stettin 1898. 8⁰.
„ II. „ „ Anklam. „ 1899. 8⁰.
„ III. „ „ Ückermünde. „ 1900. 8⁰.

Von dem Nordiska Museet in Stockholm.

8979. Hazelius, A. Bilder Fråu Skansen. Heft 5—12. Stockholm 1899. Fol.

9040. Program vid Festen till högtidlighållande af Nordiska Museets tjugufemårsminne. Stockholm 1898. 8⁰.

9041. Sagospelet på Skansen. Höften 1899. Stockholm 1899. 8⁰.

Von der Königlichen Universität in Upsala.

9042. Hildebrand, K. Urkunder till Stockholms historia. I. Stockholms Stads Privilegiebref 1423–1700. Stockholm 1899. 8⁰.

Von dem Alterthumsverein zu Worms.

9039. Joseph, P. Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Umgegend. Frankfurt a. M. 1900. 8⁰.

II. Privatgeschenke.

Von dem Domcapitular Dr. Bertram in Hildesheim.

9024. Bertram, A. Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dombau in Hildesheim. Düsseldorf 1899. 4⁰.

Von dem Professor Dr. Blasius in Braunschweig.

9031. Blasius, Rud. Braunschweig im Jahre 1897. Braunschweig 1897. 8⁰.

9032. Blasius, W. Spuren paläolitischer Menschen in den Diluvial-Ablagerungen der Rübeländer Höhlen. Braunschweig 1898. 8⁰.

Von dem Pastor von Bötticher in Echte.

9022. v. Bötticher. Ergänzungsquellen der sog. Calenberger Kirchenordnung de 1569. Freiburg i. B. 1899. 8⁰.

Von dem Professor Dr. H. Deiter, hier.

9021. Deiter, H. Niederdeutsche Gelegenheits-Gedichte auf die ostfriesische Fürstenfamilie aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Aurich 1899. 8⁰.

Von dem Amtsgerichtsrath Dunker, hier.

9038. V. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1890—93. Greifswald 1893. 8⁰. enthaltend Steinhausen, G. Über die Ebstorfer Weltkarte. (S. 153 ff.)

Von der Hahn'schen Buchhandlung hier.

8005. Tschackert, P. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.
   Band III. Antonius Corvinus Leben und Schriften. Hannover und Leipzig 1900. 8⁰.
   Band IV. Briefwechsel des Antonius Corvinus. Nebst einigen Beilagen. Hannover und Leipzig 1900. 8⁰.

Von der Junfermann'schen Buchhandlung in Paderborn.

9029. Richter, W. Geschichte der Stadt Paderborn. I. Band (bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts). Paderborn 1899. 8⁰.

Von dem Stadtarchivar Dr. O. Jürgens, hier.

9020. Jürgens, O. Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannover 1899. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Köcher, hier.

9033. Köcher, A. Hundert Jahre deutscher Politik. Hannover 1900. Fol.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9030. Lewinsky, A. Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge in Hildesheim am 12. November 1899. Hildesheim 1899. 8⁰.

Von dem Hauptmann a. D. Freiherrn von Reitzenstein in Baden-Baden.

8899. v. Reitzenstein, J. Frhr. Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover.
   III. Theil von 1803—1900. Leipzig 1900. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Schaafhausen in Bonn.

9045. Schaafhausen, H. Anthropologische Studien. Bonn 1885. 8⁰.

Von dem Museums-Director Dr. Schuchhardt, hier.

9044. Schuchhardt, C. Das Römerkastell bei Haltern a. d. Lippe. Berlin 1900. 4⁰.

Von Dr. A. Tille in Gotha.

9034. Tille, A. Über historische Grundkarten.
A. Zur Organisation der Grundkartenforschung. Von K. Lamprecht.
B. Die Technik der Grundkarteneinzeichnung. Von R. Kötzschke. Gotha 1900. 8⁰.

Von E. Freiherrn v. Uslar-Gleichen, hier.

9037. v. Uslar-Gleichen, E. Frhr. Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, nebst biographischen Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser. Hannover 1900. 8⁰.

Von dem Rechtsanwalt Dr. Roscher, hier.

Handschr. 461 Collectaneen und Ausarbeitungen zur Erzstift Bremenschen Rechtsgeschichte von weiland Dr. jur. Wilhelm Roscher, Landgerichts-Präsident in Göttingen.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1900 nebst Nachtrag. Hannover 1900. 8⁰.

5719 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 24. Jahrgang 1899. 8⁰.

9025. Bürgerliches Gesetzbuch. Berlin 1900. 8⁰.

9023. Drews, A., Hueppe, F. Die Grundlagen der geistlichen und materiellen Kultur der Gegenwart. München 1899. 8⁰.

8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. Neue Folge. III. Jahrgang. Leipzig 1900. 8⁰.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel). 83. und 84. Jahrgang. München und Leipzig 1899/1900. 8⁰.

9028. Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Regierungs-Bezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover 1899. 4⁰.

Anlage B.

Auszug
aus der
Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1899/1900.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	1	ℳ	84	₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	90	„
„ 3.	Rückstände aus Vorjahren	—	„	—	„
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	1725	„	—	„
„ 5.	Ertrag der Publikationen	799	„	40	„
„ 6.	Außerordentlicher Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft rc.	1100	„	—	„
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	799	„	55	„
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	515	„	95	„
	Summa aller Einnahmen	4942	ℳ	64	₰.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung	—	ℳ	—	₰
„ 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	—	„
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge	—	„	—	„
„ 4.	Büreaukosten:				
	a. b. Remunerationen ...... 900 ℳ — ₰				
	c. d. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale ... 17 „ 90 „				
	e Benutzung des Vortragssaales ... 53 „ — „				
	f. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten ... 377 „ 74 „	1348	„	64	„
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben	7	„	—	„
„ 6.	Behuf der Sammlungen: Bücher und Dokumente	107	„	75	„
„ 7.	Behuf der Publikationen	2004	„	27	„
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben	1454	„	03	„
	Summa aller Ausgaben	4921	ℳ	69	₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	4942	ℳ	64	₰
Die Ausgabe dagegen	4921	„	69	„
Mithin verbleibt ein Baarbestand von	20	ℳ	95	₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 1134 ℳ 76 ₰.

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

**

Anlage C.

Separat-Conto
für die
litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1899/1900.

I. Einnahme.

Als Vortrag der Baar-Ueberschuß der letzten Rechnung	25 M.	—	₰
Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover	4000 „	—	„
Zinsen-Einnahme	372 „	94	„
Abgehobene Capitalien	2266 „	30	„
Erlös aus dem Verkauf von Obligationen	1554 „	20	„
Summa	8218 M.	44	₰.

und belegt für die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 14687 M 62 ₰, theils in Werthpapieren, theils bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt.

II. Ausgabe.

Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover	1284 M.	65	₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Capital und Zinsen	4299 „	59	„
Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens	981 „	65	„
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen 2c.	1627 „	55	„
Summa	8193 M	44	₰

Bilance.

Einnahme	8218 M.	44	₰
Ausgabe	8193 „	44	„
Mithin verbleibt ein Baarbestand von	25 M.	—	₰.

und belegt für die Quellen und Darstellungen aus der Geschichte Niedersachsens bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .. 16648 M. 64 ₰

Prof. **Dr. Weise.**

Anlage D.

Verzeichnis
der
Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. **Bodemann**, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. **Frensdorff**, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. **Hänselmann**, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
4. **v. Heinemann**, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
5. **Holtermann**, Senator a. D. in Stade.
6. **Koppmann**, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. **Koser**, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.

3. Vorstand.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. November 1900 wurde an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen und zum Ehrenmitglied ernannten Geh. Regierungsraths Dr. Bodemann der Landesbaurath Dr. Wolff gewählt. Die ausgeloosten Vorstandsmitglieder Archivdirektor Dr. Doebner, Stadtarchivar Dr. Jürgens und Professor Dr. Weise wurden wiedergewählt. Der Vorstand besteht demnach aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath, Schriftführer.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Stellvertreter des Schriftführers.
3. Köcher, Dr., Professor, Stellvertreter des Vorsitzenden und Bibliothekar.
4. Müller, Landesdirektor a. D.
5. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
6. Siegel, Amtsgerichtsrath, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Oberconsistorialrath, Vorsitzender.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Landesbaurath.

b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
12. Weiß, Dr., Sanitätsrath in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Abtshagen bei Stralsund.

1. Struckmann, Forstassessor.

Alfeld.

2. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.

Astfeld, Herzth. Braunschweig.

*3. Mackensen von Astfeld, C., Rittergutsbesitzer, Generalpräfekt z. D.

Baden-Baden.

4. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

5. Holscher, Pastor.

Bennigsen.

6. v. Bennigsen, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident a. D., Exc.

Bentheim.

7. Hacke, Eisenbahn-Bau und Betriebs-Inspektor a. D.

Berlin.

8. Königliche Bibliothek.
9. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
10. Graf Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, Leutnant.
11. von Hammerstein-Loxten, Freiherr, Staatsminister, Exc.
12. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Direktor des Kaiserl. Gesundheits-Amts.
13. Landsberg, Forstassessor.
14. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
15. Zeumer, Dr., Professor.

Bisperode.

16. Röpke, Lehrer.

Bleckede.

17. Wagenmann, Superintendt.

Bochum.

18. v. Borries, Landrichter.

Braunschweig.

*19. Betke, Finanz-Revisor.
20. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.

21. Bode, Landgerichtsdirektor.
22. Magistrat, löblicher.
23. Museum, Herzogliches.
24. Rhamm, Landsyndikus.
*25. Rustenbach, Landgerichtsrath.
26. Sattler, Buchhändler.

Bremen.

27. Schmidt, A., Senator.

Breslau.

28. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.
29. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter der Monumenta Germaniae.
30. Priesack, Dr. phil., Bibliotheks-Assistent.

Bückeburg.

31. v. Alten.
*32. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
33. Helmke, Gymnasiallehrer.
34. Meyer, Redakteur.
35. Sturtzkopf, Bernh.
36. Weiß, Dr. med., Sanitätsrath.

Bültum bei Bockenem.

37. Bauer, Lehrer.

Cammin in Pommern.

38. Marquardt, Seminardirektor.

Celle.

39. Bibliothek d. Realgymnasiums.
40. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
41. Bomann, Fabrikbesitzer.
42. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
43. Denicke, Oberbürgermeister.
44. v. Hodenberg, Staatsminister a. D.
45. Kreusler, Pastor.
46. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus.
*47. Lindenberg, Dr. med.
48. Martin, Dr., Ober-Landesgerichtsrath.
*49. Meinerts, Kaufmann.
*50. Möller, Architekt.
51. Müller, Robert, Referendar.
*52. Otte, Kaufmann.
53. v. Reden, Senatspräsident.
*54. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
*55. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

56. Heiligenstadt, C., Dr., Königl. Bankdirektor.
*57. v. Zwehdorff, B.

Chemnitz.

58. v. Dassel, Hauptmann und Compagnie-Chef.

Colmar im Elsaß.

59. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl. Archiv-Direktor und Archivrath.

Corvin bei Clenze.

60. v. d. Knesebeck, Werner.

Demmin in Pommern.

61. v. Windheim, Major im Ulanen-Regiment Nr. 9.

Dramburg.

62. v. Hohnhorst, Regier.-Assessor.

Dresden.

63. v. Hodenberg, Frhr., General der Infanterie a. D., Exc.
64. v. Klenck, Major a. D.

Eboldshausen b. Edesheim.

65. Meyer, Ad., Pastor.

Eime.

66. Bauer, Pastor.

Einbeck.

67. Feise, Oberlehrer.
68. Jürgens, Stadtbaumeister.
69. Rumann, Rechtsanwalt und Notar.

Elbing.

70. v. Schack, Rittmeister a. D.

Elze.

*71. Wedekind, Amtsgerichtsrath.

Endorf bei Ermsleben.

72. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.

73. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Eschershausen i. Braunschweig.

74. Cohrs, Pastor prim.

Fahrenhorst bei Brome.

75. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallersleben.

76. Schmidt, Amtsgerichtsrath.

Fiume (in Ungarn).

77. Wickenburg, Graf, Kgl. Ungar. Minist.-Sekretär.

Frankfurt a. O.

78. Transfeldt, Leutnant.

Fredelsloh.

79. Dreyer, Pastor.

Freiburg a. E.

80. Lindig, Landrath.

Gillersheim b. Catlenburg.

81. v. Roden, Förster.

Goslar.

82. Both, Dr., Gymnas.-Direktor.
83. Hölscher, Dr., Professor.

Göttingen.

84. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.
85. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
*86. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
87. Kayser, D., Superintendent.
88. Kehr, Dr., Professor.
89. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.
90. v. Limburg-Hettlingen, Louis, Rentier.
*91. Merkel, Joh., Dr., Professor.
92. Roethe, Dr., Professor.
93. Tschackert, D. Dr., Professor.
94. Woltmann, Legge-Inspektor.
95. Wrede, Dr. phil.

Grone bei Göttingen.

96. v. Helmolt, Pastor.

Groß-Munzel bei Wunstorf.

97. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Hachmühlen.

98. Kukuk, Pastor.

Hamburg.

99. Alpers, Lehrer.
100. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

101. Bachrach, S., Lehrer.
102. Dörries, Dr., Gymn.-Dir.
103. Forcke, Dr., Professor.
104. Leseverein, historischer.
105. Museums-Verein.
106. Meißel, F., Lehrer.

Hämelschenburg bei Emmerthal.

107. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

108. Ahlburg, Sattlermeister.
109. Ahrens, Inspektor.
110. v. Alten, Baron, Karl.
111. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.
112. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
113. Arnsperger, Dr., Privatdozent an der Technischen Hochschule.
114. Asche, Lehrer.
115. Bartling, Kaufmann.
116. Beck, Regierungsrath.
117. v. Berger, Konsistorialrath.
118. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
119. Blumenbach, Oberst a. D.
120. Bock v. Wülfingen, Regierungsrath a. D.
121. Börgemann, Architekt.
*122. v. Brandenstein, Regierungs-Präsident.
123. v. Brandis, Hauptm. a. D.
124. Busch, Rendant.
125. Busse, W., Rechtsanwalt.
126. v. Campe, Dr. med.
127. Dehmann, G., Fabrikant.
128. Deiter, Dr., Professor.
129. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
130. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath.
131. Domino, Ad., Kaufmann.
132. Dommes, Dr. jur.
133. Dunker, Amtsgerichtsrath.

134. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
135. Ebert, Geh. Regierungsrath.
136. Ey, Buchhändler.
*137. Eyl, Stadtsyndicus.
138. Fastenau, Präsident der General-Commission.
139. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
140. Fink, Dr., Archiv-Assistent.
141. Francke, W. Th., Oberlandesgerichtsrath a. D.
142. Franke, C., Fabrikant.
143. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
144. Freudenstein, Dr., Rechtsanwalt.
145. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
146. Gaeßner, Professor.
147. Georg, Buchhändler.
148. Gericke, Oberst a. D.
149. Goebel, Dr. phil.
150. Goedel, Buchhändler.
151. Göhmann, Buchdrucker.
152. Greve, Kunstmaler.
153. Groß, Professor.
154. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrath.
155. de Haën, Dr., Commerzrath.
156. Hagen, Baurath.
157. Hantelmann, Architekt.
158. Hase, Geh. Reg.-Rath, Prof.
159. Haupt, Dr., Professor.
160. Havemann, Major a. D.
161. Heiliger II, Rechtsanwalt.
162. Heine, Paul, Kaufmann.
163. Heinzelmann, Buchhändler.
164. Herwig, Dr., Präsident der Klosterkammer.
165. Hilmer, Dr., Pastor.
166. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
167. Höpfner, Pastor.
168. Holst, Leopold, Dr. phil.
169. Hoogeweg, Dr., Archivar.
170. Hornemann, Professor.
171. v. Hugo, Hauptmann a. D.
172. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
173. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
174. Jänecke, G., Geh. Commerzienrath.
175. Jänecke, Louis, Commerzr., Hof-Buchdrucker.
176. Jänecke, Max, Dr. phil.
177. Jüdell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
178. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
179. Kiel, Dr., Professor.
180. Kluge, Oberlehrer.
181. v. Knigge, Freiherr, Wilh.
182. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
183. Köcher, Dr., Professor.
184. Köhler, J., Lic. th., Schloßprediger.
185. Köllner, Dr. med.
186. König, Dr., Schatzrath a. D.
187. Koppe, Landgerichtsrath.
188. Kretzschmar, Dr., Archivar.
189. Kugelmann, Dr. med.
190. Lameyer, Hofjuwelier.
191. Lampe, Gerichtsassessor.
192. Laves, Historienmaler.
193. Leisching, H., Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule.
194. Lichtenberg, Landesdirektor.
195. Liebsch, Kunstmaler.
196. Lindemann, Landger.-Rath.
197. Lindemann, Justizrath.
198. List, Dr., General-Agent.
*199. Loewe, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter
200. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
*201. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.
202. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
203. Mackensen, Professor.
204. Mehl, A., Fabrikbesitzer u Rittmeister der Reserve.
205. Mejer, Wilhelm, Kaufmann
206. Meyer, D., Konsistorialrath.
207. Meyer, Emil L., Banquier.
*208. Meyer, W., Lehrer.
209. Mohrmann, Hochschul-Professor.
210. Müller, Landesdirektor a. D.
211. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
212. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
213. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Direktor a. D.
214. v. Münchhausen, Börries, Freiherr.

215. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
216. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
217. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
218. Osann, Civil-Ingenieur.
219. Panse, Amtsrichter.
220. Petersen, Oberregierungsrath a. D.
221. v. Plato, Oberst z. D.
222. Pommer, G.
223. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
224. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
225. v. Rappard, Bankdirektor.
226. Redepenning, Dr., Professor.
*227. Reibstein, Dr., Archiv-Volontär.
228. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
229. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
230. Reissert, Dr., Oberlehrer.
231. Renner, Kreisschulinspektor.
232. Rheinhold, Armeelieferant.
233. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
234. Röchling, Landrichter.
235. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
236. Roscher, Dr., Rechtsanwalt.
237. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
238. Schaer, Dr., Oberlehrer.
239. Schaper, Prof., Historienmaler.
240. v. Schele, Frhr., Major a. D.
241. Schlöbcke, Regierungs-Baumeister.
242 Schlomka, Dr., Reg.-Rath.
243. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
244. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
245. Schröder, W., Feldmesser.
246. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
247. Schultz, O., Weinhändler.
*248. Schulz, Fr. Traug., Dr. phil.
249. Schulze, Th., Buchhändler.
250. Seume, Dr., Oberlehrer.
251. Siegel, Amtsgerichtsrath.
252. Stadt-Archiv.
253. v. Steinwehr, Oberst z. D.
*254. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident der Provinz Hannover, Exc.
255. Tewes, Alterthumsforscher.
256. v. Thielen, Herbert.
257. Thimme, Dr. phil.
258. Tramm, Stadtdirektor.
259. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath.
260. Ulrich, O., Lehrer.
261. v. Uslar-Gleichen, Edm., Freih.
262. v. Voigt, Hauptmann a. D.
263. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
264. Volger, Konsistorial-Sekretär a. D.
265. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor.
266. Waitz, Pastor.
267. Wallbrecht, Baurath, Senator.
268. Wecken, Pastor.
269. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.
270. Weise, Dr., Professor.
271. Wendebourg, Architekt.
272. Westernacher, Rentier.
*273. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
274. Willecke, Landgerichtsrath.
275. Willers, Dr., Hülfsarbeiter am Kestner-Museum.
276. Wolff, Dr., Landesbaurath.
277. Wolff, Buchhändler.
278. Wundram, Buchbindermeister.
279. Wüstefeld, Dr., Generalarzt a. D.
280. Zuckermann, Lehrer.

Heiligenkirchen b. Detmold.

281. Röttcken, Schriftführer des Lippeschen Fischereivereins.

Heiligenrode b. Bremen.

282. Borée, Pastor.

Herzberg a. Harz.

283. Roscher, Amtsgerichtsrath.

Hildesheim.

284. Beverinische Bibliothek.
285. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rath.

286. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
287. Buhlers, Major a. D.
*288 Glasewald, Ober-Reg.-Rath.
289. Hotzen, Baurath.
290. Kluge, Professor.
291. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrath.
292. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
293. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrath.
294. Ohnesorge, Pastor.
*295. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
296. Spitta, L., Pastor emer.
297. Stadt-Bibliothek.
298. Wiecker, Domcapitular.

Höver b. Ahlten.

299. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

300. Bergholter, Pastor.

Holtensen b. Hameln.

301. Landwehr, G., Pastor.

Holtensen bei Northeim.

302. v. Bötticher, Pastor.

Homburg v. d. Höhe.

303. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Hongkong.

*304. Grote M.

Hornsen bei Lamspringe.

305. Sommer, Oberamtmann.

Hoya.

306. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
307. Heye, Baurath.

Ilten.

308. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

309. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Karlsruhe.

310. Eggers, Dr. phil., Mitarbeiter der Badischen Histor. Kommission.

Kirchwahlingen.

*311. Bertheau, Pastor.

Klausenburg.

312. v. Mansberg, Freiherr.

Knutbühren b. Dransfeld.

313. Mecke, Lehrer.

Köln a. Rh.

314. Heye, Gymnasial-Oberlehrer.

Schloß Langenberg bei Weißenburg i. Elsaß.

315. v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D. u. Majoratsherr.

Bad Lauterberg.

316. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Lehrte.

317. Lüthcke, Postmeister.

Leipzig.

318. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
319. Helmolt, Dr. phil.

Liethe b. Wunstorf.

320. Kern, Rittergutsbesitzer.

Ludwigshafen a. Bodensee.

321. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

322. Hinrichs, Eisenb.-Büreau-assistent.

Lüneburg.

323. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
324. Rabius, Landes-Oekonomie-Rath.
325. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.

Lützburg bei Norden.

326. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht.

Luttmersen bei Mandelsloh.

327. v. Stoltzenberg, Rittergutsbesitzer.

Magdeburg.

*328. Königliches Staatsarchiv.
329. Trautmann, E., Kaufmann.

Mariensee b. Neustadt a. R.

330. Mercker, Pastor.

Minden i. W.

331. Hübener, Regierungsrath.

Münden i. H.

*332. Klugkist, Druckereibesitzer.
333. v. Rose, Gerichts-Assessor.
334. Uhl, Bernh., cand. geogr.

München.

335. von Dachenhausen, Prem.-Leutn. a. D.
336. Verlage, Theilhaber der Verlagshandlung Ackermann.

Neuhaus a. E.

337. Twele, Superintendent em.

Neustadt a. R.

338. Pohle, Amtsgerichtsrath.

Neustrelitz.

339. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

Nienburg a. d. Weser.

340. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

*341. Tönnies, Dr. med.
342. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

343. Falkenhagen, Amtsrath.
344. Krichelsdorff, Landrath.
345. Röhrs, Redakteur.
346. Vennigerholz, Rektor a. D.

Obernigk b. Breslau.

347. Gudewill, A. W.

Oldenburg.

348. Narten, Direktor des Gewerbemuseums.
349. Zoppa, Carl.

Osnabrück.

350. Albrecht, Referendar.
351. Bär, Dr., Staats-Archivar.
352. Grahn, Wegbau-Inspektor.
353. v. Hugo, Landgerichtsrath.
354. Merx, Dr., Archivar.

Otterndorf.

355. Bayer, Landrath.

Peine.

356. Heine, Lehrer.
*357. Meyer, Gerhard, Direktor.

Posen.

358. Heinrichs, Ober-Reg.-Rath.

Preten bei Neuhaus.

359. v. d. Decken.

Rathenow.

360. Müller, W., Dr., Professor.

Rethem a. Aller.

361. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.

362. v. d. Schulenburg, Graf.

Ricklingen.

363. Uhlhorn, Pastor.

Rodenberg b. Bad Nenndorf.

364. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
365. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Römstedt b. Bevensen.

366. Wecken, Pastor.

Salzburg.
367. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Kommandant.

Salzhausen im Lüneburgschen.
368. Kinghorst, Lehrer.
369. Meyer, Pastor.

Salzwedel.
370. Prejawa, Bauinspector.

Schellerten bei Hildesheim.
371. Loning, Pastor.

Schleswig.
372. v. Strauß und Torney, Regierungs-Assessor.

Schmalkalden.
373. Engel, Bürgermeister.

Schwerin i. M.
374. v. Bardeleben, Oberleutn. und Brigade-Adjutant.

Sehlde b. Elze.
375. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Springe.
376. v. Bennigsen, Landrath.

Steinhude.
377. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Stettin.
378. Eggers, H., Major und Batl.-Commandeur.

Stuttgart.
379. Kroner, Dr., Kirchenrath.

Taltal in Chile.
380. Braun, Julius.

Uslar.
381. Hardeland, Superintendent.
*382. Siegert, Landrath.

Vegesack.
383. Bibliothek des Realgymnasiums.

Verden a. A.
*384. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen bei Uslar.
385. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof bei Wahlhausen a. d. Werra.
386. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Wandsbek.
387. Schade, G.

Warstade i. H.
*388. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Wehlheiden-Cassel.
389. v. Witzendorff, Hauptmann.

Weimar.
390. von Alten, Baron, Rittmeister und Kammerherr.
391. v. Goeben, Kammerherr.

Westerbrak b. Kirchbrak.
392. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen bei Barsinghausen.
393. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wiesbaden.
394. v. Domarus, Dr., Archiv-Assistent.

Winsen a. L.
395. Keetz, Wilhelm.

Wollershausen b. Gieboldehausen.
396 Schloemer, W., Pastor.

Wolfenbüttel.
397. Bibliothek, Herzogliche.
398. von Bothmer, Freiherr, Archivar.
399. Schulz, Dr. phil.
400. Zimmermann, Dr., Archivrath.

Zwickau.
401. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Gen.-Major und Brigade-Commandeur.

4. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
8. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
9. J. Hopkins university zu Baltimore.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
11. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
12. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
13. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
14. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
15. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
16. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
17. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
18. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.

*19. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.

20. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
21. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
22. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
23. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
24. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
25. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
26. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
27. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
28. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
29. *Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
30. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
31. Königliche Universität zu Christiania. St.
32. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
33. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.

---

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

34. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
35. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
36. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
37. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
38. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
39. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
40. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
41. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
42. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
43. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
44. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
45. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
46. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
47. Historischer Verein zu St. Gallen.
48. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
49. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
50. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
51. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
52. *Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
53. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
54. *Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
55. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
56. Akademischer Leseverein zu Graz.
57. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
58. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
59. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
60. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
61. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
62. Handelskammer zu Hannover.
63. Heraldischer Verein zum Kleeblatt zu Hannover.
64. *Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
65. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
66. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
67. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
68. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
69. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
70. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.

71. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
72. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
73. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
74. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
75. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
76. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
77. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
78. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
79. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
80. Historisches Archiv der Stadt Köln.
81. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
82. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
83. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
84. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
85. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
86. Krainischer Musealverein zu Laibach.
87. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
88. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
89 Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
90. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
91. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
92. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
*93. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
94. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
95. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
96. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
97. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
98. Society of Antiquaries zu London.
99. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
100. Museumsverein zu Lüneburg. St.
101. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
102. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
103. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
104. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
105. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.

106. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
107. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
108. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
109. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
110. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
111. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
112. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie ꝛc. zu Mitau (Kurland).
113. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
114. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
115. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
116. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
117. Akademische Lesehalle zu München.
118. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
119. Société archéologique zu Namur.
120. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
121. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
122. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
123 Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
124. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
125. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
126. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
127. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
128. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
129. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
130. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
131. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
132. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
133. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
134. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
135. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
136. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
137. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
138. Reale academia dei Lincei zu Rom.
139. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
140. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
141. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.

142. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
143. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
144. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
145. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
146. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
147. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
148. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
149. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
150. Nordiska Museet zu Stockholm.
151 Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
152. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
153. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
154. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
155. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
156. Canadian Institute zu Toronto.
157. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
158. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u Oberschwaben zu Ulm. St.
159. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
160. Historische Genootschap zu Utrecht.
161. Smithsonian Institute zu Washington. St.
162. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
163. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
164. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
165. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
166. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
167. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wolfenbüttel.
168. Alterthumsverein zu Worms.
169. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
170. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
171. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
172. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
173. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage F.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 *M*, das Heft — *M* 75 *₭*
   1830—1833........ der Jahrg. 1 *M* 50 *₭*, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841......... der Jahrg. 1 *M* 50 *₭*, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1900.
   1850—1858........ der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1900............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 *M*, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 *M*, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 1. 1852.......................... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855.......................... 2 „ — „
   „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 „ — „
   „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „
   „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „
   „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — „
   „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „
   „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 M. 35 ₰
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „
10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „
14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — „ 75 „
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft .... 2 „ 50 „
16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888...... 1 „ — „
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 „ 20 „
17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 „ — „
18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 „ — „
(Sonderabdrücke aus dem Hannoverschen Städtebuch.)
19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. .... 24 „ — „
20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 5 „ — „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P. Antonius Corvinus Leben Schriften. 1900 .... 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus .... 3 „ 25 „

XIV.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. (September 1900.)



Seit der letzten Berichterstattung, welche im September vorigen Jahres erfolgte, sind Veränderungen im Personalbestande des Vorstandes nicht eingetreten, und auch die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich wesentlich nicht geändert: sie beträgt 372.

Von den Sammlungen des Vereins hat die Bibliothek in dem abgelaufenen Geschäftsjahre theils durch Ankauf von Büchern, theils durch den mit anderen Vereinen und Instituten unterhaltenen Schriftenaustausch eine ähnliche Vermehrung erfahren wie in früheren Jahren. Auch zu Gunsten des Münzcabinets und des Museums alterthümlicher Gegenstände konnten einige Ankäufe abgeschlossen werden, und inwiefern diese beiden Sammlungen sich durch anderweitige Zuführungen erweitert haben, ist aus dem als Anlage Nr. 2 abgedruckten Verzeichnis von Geschenken zu ersehen, für welche der Verein auch an dieser Stelle seinen Dank ausspricht.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte hielt der Vorstand periodenweise Sitzungen ab. Den breitesten Raum in diesen Verhandlungen beanspruchte die schon im vorigen Ge=

schäftsbericht besprochene Frage der Herstellung eines Museumsgebäudes, in welchem die umfangreichen Sammlungen des Vereins sicher und würdig untergebracht werden könnten. Zunächst galt es, den bisher für einen solchen Bau gesammelten Fonds noch möglichst zu erhöhen, ein Ziel, dem einerseits die Opferwilligkeit zahlreicher Privatpersonen und andererseits die Liberalität der hannoverschen Provinzialverwaltung und des Landtags der Herzogthümer Bremen-Verden, von denen die erstere für den in Rede stehenden Zweck 5000 *M*, der andere je 300 *M* für die nächsten fünf Jahre bewilligte, in anerkennenswerthester Weise entgegenkam, so daß unter Hinzuziehung der bereits vorjährig verfügbaren Mittel gegenwärtig ein Fonds von ungefähr 27 000 *M* vorhanden ist und damit das Unternehmen finanziell völlig gesichert erscheint. Gleichfalls günstig hat sich auch die Aussicht auf Erlangung eines Bauplatzes gestellt. Denn der Magistrat der Stadt hat sich, um einen Theil des fiscalischen Grundeigenthums, die sogenannte Königsmarkbastion, anzukaufen, an die betreffenden Militärbehörden gewandt und, falls diese Verhandlungen, wie nach dem bisherigen guten Verlauf zu erhoffen steht, den gewünschten Abschluß finden, beabsichtigt er auf jenem Terrain einen entsprechenden Bauplatz dem Verein unentgeltlich zu überlassen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse glaubt der Vereinsvorstand, im nächsten Jahre den Bau des Museums in Angriff nehmen zu können, und gedenkt demselben eine derartige Einrichtung zu geben, daß nicht nur zur Unterbringung der Vereinssammlungen, sondern auch zur Aufstellung einer Zimmerausstattung, wie sie im Altenlande und in den Bauernhäusern auf der Geest üblich war, genügender Raum vorhanden ist.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind aus der nachstehend in Anlage Nr. 1 abgedruckten Rechnung für das Jahr 1899 ersichtlich. Dieselbe läßt zugleich erkennen, daß auch diesmal der Verein dem Landesdirectorium der Provinz Hannover für die Jahresbewilligung von 700 *M* zu ergebenstem Dank verpflichtet ist.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1899.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1898...... 80 ℳ 50 ₰

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 241 Mitgliedern à 1 ℳ 50 ₰ = 361 ℳ 50 ₰

2) „ 148 „ à 3 „ — „ = 444 „ — „ 805 „ 50 „

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern .... 143 „ 67 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1899 .... 700 „ — „

Summa der Einnahme 1729 ℳ 67 ₰

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:
  1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,
     für 165 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ = 495 ℳ — ₰
  2) Anschaffung von Büchern .... 151 „ 73 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung .... 39 „ 10 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Hausmiethe, Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Porto, Feuerversicherungsprämie 2c. .... 435 „ 45 „
D. An belegten Geldern .... 513 „ 67 „

Summa der Ausgabe 1634 ℳ 95 ₰

Resultat der Rechnung.

Einnahme 1729 ℳ 67 ₰
Ausgabe 1634 „ 95 „
Bleibt Überschuß 94 ℳ 72 ₰

Anlage Nr. 2.

Mit herzlichem Dank sind an Geschenken für die Sammlungen zu registrieren von:

a. Herrn Regierungspräsident a. D. Himly: Abbildung des Schlosses Marienburg;
b. dem verehrl. Magistrat der Stadt Stade: 16 Münzen und 1 Medaille aus der Nagel'schen Erbschaft; 1 eiserner Böller, der beim Bau der Arbeiterhäuser an der Eisenbahnbrücke gefunden ist;
c. Frau Rentnerin Pratje: Ein mit prächtigen Stahlstichen geschmücktes Buch „Das Königreich Hannover";
d. Herrn Museumsdirektor Dr. Mollering: 2 Photogramme von Oelgemälden des Schlosses Rosenberg, die Stadt Stade betreffend;
e. Herrn Buchhändler Säuberlich: Eine Partie Stader Ansichtspostkarten;
f. Herrn Pastor von Staden in Hechthausen: 2 Hefte der Chronik Hechthausens;
g. Herrn Leopold von Borries: 1 Krüsel;
h. Herrn Kaufmann Bendix: 1 alte Hängelampe;
i. Herrn Kaufmann Steffen: 2 Photogramme der Grundoldendorfer Hünengräber;
k. Durch Herrn Baurath Horn: 1 alter Rokoko-Kachel-Ofen;
l. Frau Justizrath Wyneken: 1 Goldwaage und 1 Pergamenturkunde;
m. Herrn Maurermeister Bülting: Mehrere bei Bauten gefundene Gebrauchsgegenstände früherer Zeit;
n. Von Herrn Kolbe: Eine reiche Sammlung von Waffen, Schmucksachen, Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen der Inseln des Bismarck-Archipels.



Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
11. Horn, Regierungs- und Baurath in Stade.

b. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 zu Breslau

Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

c. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schukamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Dr. Ahrens, Saninätsrath in Drochtersen.
3. Albers, Steuerrath in Stade.
4. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
5. Allmers, Herm., Gutsbesitzer und Schriftsteller in Rechtenfleth.
6. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.

7. Bade, Senator in Geestemünde.
8. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
9. Bayer, Landrath in Otterndorf.
10. Becker, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).

11. Bellermann, Oberförster in Zeven.
12. Benecke, M., 1/2-Höfner in Ahlerstedt.
13. Bennemann, Buchbinder in Stade.
14. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
15. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
16. Beyme, Herrschaftsbesitzer in Eichenhorst bei Neutomischel.
17. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
18. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
19. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
20. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
21. Borchers, Pastor in Osterholz.
22. Borchers, Tischlermeister in Stade.
23. Borcholte, Senator in Stade.
24. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
25. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
26. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
27. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
28. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
29. Bösch, Mandatar in Himmelpforten.
30. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
31. Brandes, Seminarlehrer in Verden (Aller).
32. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
33. Brandt, Professor a. D. in Stade.
34. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
35. Brenning, Bürgermeister und Landschaftsrath in Buxtehude.
36. Dr. Brockhoff, Landrath in Bremervörde.
37. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
38. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Gustav-Adolfstraße 34, III.
39. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
40. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
41. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
42. Buhrfeind, Rektor in Hoya a. W.
43. Butt, Pastor in Drochtersen.

44. Caemmerer, Major in der 11. Gendarmerie-Brigade in Cassel.
45. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
46. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
47. Clausen, Steuer-Inspektor in Bremervörde.
48. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
49. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schwetz.
50. Cordes, Joh., Gastwirth in Schwinge bei Deinste.

51. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
52. Dankers, H., Senator in Stade.
53. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Visselhövede.
54. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.
55. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
56. v. d. Decken, Rittergutsbesitzer in Schwinge bei Deinste.
57. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.

58. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
59. Degener, Pastor in Balje.
60. Degener, Pastor in Ritterhude.
61. Delius, C., Weinhändler in Stade.
62. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
63. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
64. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
65. Dömland, Lehrer in Breitenwisch bei Himmelpforten.
66. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
67. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.
68. Dubbers, Fritz, Kaufmann in Schönebeck bei St. Magnus.
69. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
70. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
71. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
72. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
73. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
74. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
75. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.

76. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
77. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
78. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Schöneworth bei Freiburg (Elbe).
79. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
80. Ehlers, Provinzial-Wegemeister in Bornberg bei Hechthausen.
81. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
82. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
83. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
84. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
85. Eylmann, Gutsbesitzer in Döisehof bei Freiburg (Elbe).

86. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
87. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
88. Dr. Fortmann, Chemiker in Bremervörde.
89. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
90. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
91. Freise, L., Rentier in Stade.
92. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
93. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
94. Fritzsch, Professor am Gymnasium in Stade.
95. Fromme, Pastor emer. in Stade.

96. Dr. Gaehde, Kreisphysikus in Blumenthal (Hannover).
97. Garbde, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
98. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
99. Dr. te Gempt, Kreisphysikus in Buxtehude.
100. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
101. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
102. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
103. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
104. Dr. Grohé, Regierungs-Assessor in Blumenthal (Hannover).
105. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
106. Grube, Weinhändler in Stade.

107. v. Gruben, Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer zu Niederochtenhausen bei Bremervörde.
108. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.

109. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
110. Hagenah, Senator in Bremervörde.
111. Hahn, Bauunternehmer in Osten.
112. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
113. Hain, F., Malermeister in Stade.
114. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
115. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
116. Havemann, Superintendent in Jork.
117. Heidmann, Landrath in Rotenburg (Hannover).
118. v. Heimburg, Reg.-Referendar in Stade.
119. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
120. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
121. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Visselhövede.
122. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
123. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
124. Heyderich, Senator in Stade.
125. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
126. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
127. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
128. Hoffmann, Pastor in Krummendeich.
129. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
130. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
131. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
132. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
133. Horn, Regierungs- und Baurath in Stade.
134. Hottendorf, J. G., Gutsbesitzer in Oster-Ende-Otterndorf b. Otternd.

135. Jank, Mart., Maurermeister in Altkloster bei Buxtehude.
136. Jarck, Uhrmacher in Stade.
137. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
138. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
139. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
140. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
141. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
142. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
143. Dr. jur. Juzi, Regierungs-Assessor in Stade.

144. Katt, Rentier in Harsefeld.
145. Kaufherr, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
146. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
147. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
148. Klöfkorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
149. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
150. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
151. Körner, Bankier in Stade.
152. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
153. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
154. Kolster, Cl., Gutsbesitzer zu Stade.
155. Kottmeier, Superintendent a. D. in Buxtehude.

156. Krancke, Pastor zu Krautsand.
157. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
158. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
159. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
160. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
161. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
162. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
163. Kruse, Lehrer in Stade.
164. Kück, F., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
165. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.

166. Langelotz, Pastor in Drochtersen.
167. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
168. D. Lauer, Geheimer Regierungs-Rath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
169. Leeser, A., Bankier in Stade.
170. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
171. Lemmermann, Organist in Ahlerstedt.
172. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
173. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
174. Dr. Lessing, Landrath in Zeven.
175. Leyding, Superintendent in Harsefeld.
176. Lindig, Landrath in Freiburg (Elbe).
177. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i M.
178. Lübs, Pastor in Harsefeld.
179. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).
180. v. Lütcken, Landgerichts-Direktor in Hannover.

181. Magistrat in Buxtehude.
182. Mahler, Pastor in Kirchwistedt, Kreis Bremervörde.
183. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in Hinnebeck bei Schwanewede.
184. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
185. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
186. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
187. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
188. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
189. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
190. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
191. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
192. Dr. v. Mettenheimer, Regierungs-Assessor in Stade.
193. Meyer, Superintendent in Zeven.
194. Meyer, H. C., Lehrer in Visselhövede.
195. Meyer, Georg, Hofbesitzer zu Jüershof bei Visselhövede.
196. Meyer, Gemeindevorsteher in Wilstedt (Hannover).
197. Meyer, Carl, Gastwirth in Schwinger-Steindamm bei Deinste.
198. Michelsen, C. H., Fabrikbesitzer in Grohn bei Vegesack.
199. Mindermann, Cord, Baumann in Bassen bei Achim.
200. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
201. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
202. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
203. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II
204. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
205. Müller, W., Oberlehrer in Stade.

206. Müller, Uhrmacher in Stade.
207. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
208. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
209. Müller, Thierarzt in Horneburg (Hannover).
210. Müller, Cord Hinr., Bürger in Ottersdorf (Hannover).
211. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
212. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
213. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
214. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.

215. Nagel, J., Rechtsanwalt und Notar in Stade.
216. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
217. Naumann, Ober-Regierungsrath in Stade.
218. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
219. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.

220. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
221. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
222. v. Ortenberg, Professor in Verden (Aller).

223. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
224. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
225. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
226. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
227. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
228. Plate, H., Kaufmann in Stade.
229. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
230. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
231. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
232. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.

233. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
234. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
235. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
236. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack
237. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
238. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
239. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
240. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
241. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
242. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
243. von Riegen, H., Vollhöfner in Dollern bei Horneburg (Hannover).
244. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
245. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
246. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
247. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
248. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
249. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
250. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Stade.
251. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
252. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
253. Roscher, Regierungs-Assessor in Stade.
254. Roth, Landgerichtsrath in Stade.

255. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
256. Ruete, Regierungs- und Schulrath, Frankfurt a. O.
257. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
258. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
259. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
260. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Stade.

261. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
262. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
263. Sattler, Pastor emer. in Stade.
264. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
265. Schaumburg, Buchhändler in Stade.
266. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
267. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
268. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
269. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
270. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
271. Schmidt, H., Lehrer in Quelkhorn bei Ottersberg (Hannover).
272. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
273. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
274. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
275. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
276. Schröder, Lehrer in Hepstedt.
277. Schröder, Fr., Bürgermeister in Visselhövede.
278. Freiherr v. d. Schulenburg, Landschaftsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Stade.
279. v. Schulte, Rittergutsbesitzer, Leutnant a. D. auf Esteburg bei Estebrügge.
280. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
281. Schütte, F. E., in Bremen.
282. Schumacher, Georg, Baumann und Gemeindevorsteher in Hagen bei Etelsen.
283. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
284. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
285. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
286. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
287. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
288. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
289. Seekamp, Pastor in Hamelwörden.
290. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
291. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
292. Sibbern, Pastor in Basbeck.
293. Söhl, Mandatar in Stade.
294. Sostmann, Geh. Regierungs- und Landrath a. D. in Otterndorf.
295. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
296. Spreckels sen., Rentier in Stade.
297. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
298. Spreckels, Agnes, Fräulein in Dresden, Ammonstraße 2.
299. v. Staden, Pastor in Stade.
300. v. Staden, Pastor in Hechthausen.
301. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
302. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
303. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
304. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.

305. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
306. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
307. D. Steinmetz, General-Superintendent in Stade.
308. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
309. Stens, Forstassessor in Stade.
310. Sternberg, Kaufmann in Cuxhaven.
311. Steudel, Aug., Buchhändler in Stade.
312. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
313. Streuer, Seminarlehrer zu Stade.
314. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
315. Stümcke, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
316. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
317. Suche, Regierungs-Assessor in Stade.

318. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
319. Tessel, Lehrer in Stade.
320. Teßmar, Landrath in Jork.
321. Teut, H., Postverwalter in Fuhlsbüttel bei Hamburg.
322. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
323. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
324. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
325. Thyen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).
326. Tibcke, Photograph in Stade.
327. Dr. Tiedemann, Sanitätsrath in Stade.
328. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
329. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.

330. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.

331. Dr. Vogel, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Stade.
332. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
333. Vogelsang, Superintendent in Bargstedt bei Harsefeld.
334. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, bei dem Besenbinderhof 29.
335. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
336. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).

337. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
338. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
339. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
340. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestemünde.
341. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).
342. Wedekind, Major a. D. in Stade.
343. Wedekind, Superintendent in Oederquart.
344. Wedekind, Pastor in Oederquart.
345. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
346. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
347. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
348. Wendig, Pastor in Bützfleth.
349. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
350. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.
351. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
352. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
353. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.

354. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
355. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Rindorf bei Visselhövede.
356. v. Wick, Amtsrichter in Diepholz.
357. Wiedemann, Superintendent a. D. in Harsefeld.
358. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
359. Wieting, E., Kaufmann in Rönnebeck bei Blumenthal (Hannover)
360. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.
361. Willemer, A., Rentier in Stade.
362. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
363. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
364. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
365. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
366. Wolde, Georg, Kaufmann in St. Magnus.
367. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
368. Wolters, Apothekenbesitzer in Bremervörde.
369. Woltmann, Senior in Stade.
370. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
371. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).

372. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.





Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1901.

Hannover 1901.
Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Dr. R. Doebner, Archivdirector und Archivrath.
Dr. A. Köcher, Professor.
D. Dr. G. Uhlhorn, Abt zu Loccum.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Archivdirector Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M*, für Textabdrücke 10 *M*. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Inhalt.

Seite

I. Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover. Von Anna Wendland ... 1
II. Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge. Von Pastor Hans Reuter ... 12
III. Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung. Von Prof. Dr. W. Weise ... 34
IV. Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen. (Erster Theil.) Von Oberlehrer P. Kühnel ... 66
V. Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689—1690. Von Walther Arnsperger ... 235
VI. Jesterfleth. Von Dr. H. Hoogeweg ... 257
VII. Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort. Von Archivdirector Dr. R. Doebner ... 272
VIII. Die drei ältesten Handschriften im Michaeliskloster zu Lüneburg. Von Hans Graeven ... 276
IX. Litteratur über Kunstdenkmäler Hildesheims 1895—1901. Von Hans Graeven ... 319
X. Chronistische Aufzeichnungen aus einem Stadtbuche von Münder (1483—1547). Von Dr. R. Doebner ... 341
XI. Niedersächsische Litteratur. Von Dr. E. Bodemann ... 349
Berichtigungen Von W. Feise ... 363
XII. Bücheranzeigen ... 365

G. Uhlhorn. Hannoversche Kirchengeschichte (Tschackert). — A. Seidensticker. Rechts- und Wirthschaftsgeschichte Norddeutscher Forsten (Sabarth). — W. Wittich. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (Reibstein). — A. Hesse. Agrarrechtl. Verhältnisse im Herzogthum Verden. A. Senholdt. Ablösung der bäuerlichen Lasten im ehemaligen Fürstenthum Hildesheim. E. Böbeker. Die Grundbesitzerverhältnisse im Amt Ilten (Reibstein). — F. Thimme. Die inneren Zustände Hannovers unter der französisch-westfälischen Herrschaft (Reibstein). — M. Bär. Geschichte und Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover (Thimme). — E. Frhr. v. Uslar-Gleichen. Geschichte der Grafen von Winzenburg (Hoogeweg). — P. Tschackert. Antonius

Corvinus Leben und Schriften (Wrede). — A. Köcher. Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714 (Loewe). — E. Bodemann. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Hofmeisterin A. K. von Harling ꝛc. (Arnsperger). — E. Bodemann. Die Leibniz-Handschriften der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover (Arnsperger). — E. v. Meier. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866 (Kretzschmar). — A. W. Ward. Great Britain and Hanover (Thimme). — M. Bär. Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück (Kretzschmar). — G. Bode. Urkundenbuch der Stadt Goslar (Hoogeweg). — G. v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten (Goebel). — K. Janicke. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (Goebel). — R. Doebner. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim VII. Theil (Goebel). — L. Hänselmann. Henning Brandis' Diarium (Hoogeweg). — O. Heinemann. Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (Hoogeweg). — O. Fischer. Hildesheim während des 30jähr. Krieges (Goebel). — F. Jostes. Der Rattenfänger von Hameln (Kretzschmar). — G. Pflümer. Die Münzen der Stadt Hameln (Kretzschmar). — E. Schulze. Chronik der Stadt Cloetze (Loewe).

Litteratur zur Hannoverschen Geschichte im 19. Jahrhundert (Thimme).

XIII. Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen 461

XIV. Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte von Bremen-Verden ꝛc. 491

I.

Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover.

Von **Anna Wendland.**

Es ist wohl mit in ihrem wechselvollen Geschick begründet, ıß bei mehreren der Kinder des geächteten „Winterkönigs" ıs deutsche Standesbewußtsein fast ganz verloren ging. Sie achsen auf im Auslande; fremdländischem Einfluß untersteht re Bildung. So fern gerückt sind ihre Beziehungen zur unbekannten Pfalz, daß die Fremde ihnen die Heimath ersetzt. Der böhmische Königssohn Rupert wird zum Engländer, hinter den Klostermauern von Maubuisson birgt sich Pfalzgräfin Luise Hollandine unter Frankreichs Schutz, das ihr Bruder Eduard längst als zweites Vaterland anzusehen sich gewöhnte. An ihm ward das „convertir le mari par la femme" zum Wahrwort. Er hatte durch die Rückkehr zur alleinseligmachenden Kirche seine Verbindung mit einem der vornehmsten französischen Geschlechter besiegelt; nicht die Tochter der Gonzaga-Nevers trat vom Traualtar zu ihm in das pfälzische Haus, vielmehr der Pfälzer ging auf in der Familie der Gemahlin, die einzig in ihrem durch sie zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Titel: princesse palatine, sich als Pfälzerin bekannte.

Im Gegensatz zu diesen der angestammten Heimath entfremdeten Geschwistern vertraten Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz und seine Schwestern Elisabeth und Sophie bewußt das deutsche Element. Aber während die nachmalige Äbtissin von Herford sonst nur wenig mit dem ältesten Bruder übereinstimmt, ist sein Verhältnis zur jüngsten Schwester in vollster

Harmonie und blieb ihm auf Jahre hin auch das einzige, das seinem an Erschwernissen reichen Dasein ungetrübte Freude bot.

Die Bestimmungen des westfälischen Friedens hatten den Erben des unglücklichen Friedrichs V. in seine verwüsteten Stammlande zurückgeführt. Es war ein geschmälerter Besitz, den er antrat. Aus der ersten Stelle in der Reihe der weltlichen Kurfürsten, sah er sich auf den letzten Platz gedrängt, das Schloß seiner Väter, zerstört wie es war, bot nicht einmal Unterkunft dem neuen Landesherrn.

Aber die Kinder des entthronten Böhmenkönigs hatten Geist und Kraft genug, sich zu erheben aus der Niederlage, die Schmach in Ehre zu verwandeln, dem für sie doch immer vom Glanz der Königskrone verklärten pfälzischen Namen zu neuem Ansehen zu verhelfen. Nicht aus Geringschätzung gegen den Bewerber ihrer Tochter, aus mütterlicher Erkenntnis des unseligen Charakters ihres Kindes nur, warnte die Landgräfin von Hessen den jungen Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz vor einer Verbindung mit ihrem Hause. Sehr zu seinem Unglück ging der Pfälzer dennoch diese Ehe ein, die in ihren traurigen Folgen und Verwickelungen einen unauslöschlichen, tiefen Schatten auf den sonst so rühmenswerthen Charakter werfen sollte.

Der Hof des ältesten und wie ein Vater geliebten Bruders wird das Refugium der jüngsten Schwester. Wider den Willen der königlichen Mutter hatte sich die Prinzessin Sophie von der Pfalz von Holland nach Heidelberg begeben. Die kluge und scharfsinnige Königstochter erkannte, daß sie allen freundlichen Combinationen zum Trotz, bei ihren etwaigen Aussichten auf eine englische Verbindung, nimmer zu einem beglückenden Ziele kommen werde und nur durch ihre Entfernung aus dem Haag sich ihnen zu entziehen vermöge. War sie in Heidelberg nun auch vor den Vorstellungen ihrer mütterlichen Landsleute sicher, neue Freier wußten sie an den Ufern des Neckars zu finden. Daß sie, die sich auf einen König Hoffnung gemacht hatte, für einen Herzog von Aveiro nicht zu haben sei, war ihr bald klar; daß sie aber vor Allem auf eine „gute Versorgung" sehen müsse, erkannte ihr prüfender

Verstand nicht minder scharf. Darum scheiterte der schwedische Heirathsplan, deshalb war der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg willkommen.

Die alten pfälzisch-welfischen Beziehungen schienen sich erneuen zu sollen und sie erneuten sich auch, wenn schon in anderer Weise. Die Braut des älteren Bruders ward schließlich die Gattin des jüngsten. An der Seite des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg betrat die Pfälzerin Hannover. Die ihrer Vermählung vorangegangenen absonderlichen Abmachungen sicherten ihr, obgleich sie einen der herzoglichen Brüder für den anderen eingetauscht hatte, doch die „gute Versorgung" und ihren eventuellen Nachkommen die allerbesten Zukunftsaussichten. Da der älteste Bruder ihres Gemahls kinderlos, die beiden anderen ledig und Georg Wilhelm zudem durch seinen Verzicht auf ebenbürtige Heirath gebunden war, ruhten auf ihrem Hause die Hoffnungen des Landes. Sie hat dieselben nicht getäuscht, in ihren sechs Sohnen vielmehr reichlich für das Fortblühen dieses Zweiges des alten Welfenstammes gesorgt. Aber gerade die Erbschaft und Nachfolge in den Landen der Schwäger hat, aller schriftlichen Versprechungen ungeachtet, der ehrgeizigen Fürstin viel Sorge und bittere Stunden gebracht. Es ist seltsam, daß ihr das eigene Geschlecht hier eine Rivalin entgegenstellte, die als solche von ihr gefürchtet, doch niemals eine Gegnerin ihr wurde, ihre Nichte und Schwägerin, die Herzogin Benedicta. In Allem fast das Gegenstück zu der Herzogin Sophie, war diese Nichte, unabsichtlicher Weise kann man sagen und gleichsam nur durch Schicksalsfügung, dazu ausersehen, die Wege der Tante zu kreuzen. Viel mehr passiver Natur als zum selbstständigen Handeln veranlagt, im Kloster erzogen und diese Erziehung durch ihr ganzes Leben hin nicht verleugnend, verblaßte ihr Bild längst in der Geschichte, während das der nachmaligen Kurfürstin Sophie durch ihre Memoiren und Briefe von ihr selbst festgehalten, sich immer klarer von der fernen Zeiten dunkelem Hintergrunde abhebt.

Diese halbvergessene und für die Geschichte auch bedeutungslose Herzogin Benedicta hätte für die welfischen Familien-

beziehungen von Wichtigkeit werden können. Das Schicksal versagte ihr, dazu zu gelangen. Die söhnelose Gemahlin des älteren Bruders, mußte sie nach dem Tode ihres Gatten sein Land in den Besitz des jüngeren übergehen sehen, das Menschlich-Rührende aber an ihrem Lebensgang und die Beleuchtung, die sie seitens der Tante und Schwägerin erfährt, frischen ihre fast verlöschten Züge wieder auf.

Als Tochter des Pfalzgrafen Eduard und der Prinzessin Anna von Gonzaga-Nevers, dieser glaubenseifrigen Enkelin der Guisen, ist die Prinzessin Benedicta Henriette 1652 geboren. Durch die religiöse Richtung schien sie von jeglicher welfischer Verbindung ausgeschlossen. Ihre Zeit aber ist reich an bemerkenswerthen Glaubenswechseln und unter den hohen Convertiten jener Tage steht der dritte der welfischen Herzöge aus der jüngeren Linie, Johann Friedrich, obenan. Mit seinem Übertritt zur römischen Kirche war er aus der Reihe protestantischer Brautwerber gewichen. Er suchte eine katholische Partie. Man weiß, daß er an eine Erzherzogin der Innsbrucker Linie oder an eine Herzogin von Parma dachte. Schließlich kam er auf einen alten Plan zurück, an französische Beziehungen anzuknüpfen.[1]) Der kurpfälzische Ministerresident am Hofe Ludwigs XVI., von Pawel-Rammingen, wird der Vermittler zwischen Johann Friedrich und der Wittwe des Pfalzgrafen Eduard, der Mutter zweier heirathsfähiger Töchter. Sie ist sich des Werthes derselben wohl bewußt, der seit dem Tode ihrer Schwester, der Königin von Polen, bedeutsam gestiegen ist. Mit vielem Geschick führt die Prinzessin Palatine aus, wie durch die Verbindung mit einer ihrer Töchter dem Herzog von Braunschweig sich vortheilhafte Aussichten auf dereinstige Erlangung der polnischen Krone eröffneten, aber, schließt sie höchst praktisch: „pour cela il faut commencer par le mariage“.

Mit erklärlichem Argwohn werden die Heirathspläne Johann Friedrichs von seinem jüngsten Bruder und dessen Gemahlin verfolgt. Im Januar 1668 erwähnt sie die Her-

---

[1]) Nach Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig, II, S. 82.

zogin Sophie gegenüber ihrem Bruder Carl Ludwig, und wenn vorerst auch Alles noch ungewiß sei, so fügt sie doch bezeichnenderweise hinzu: „nous en sommes pourtant tousjour menassés". Im März des gleichen Jahres kommt sie auf dasselbe Thema zurück und meint, daß die älteste Tochter ihres verstorbenen Bruders Eduard in Frage käme, „aber ich wünschte, daß er (Johann Friedrich) sein ganzes Leben daran dächte!" —

Doch Herzog Johann Friedrich blieb dies Mal nicht bei dem Gedanken stehen. Er wählte statt der Aelteren die Jüngere, Prinzessin Benedicta Henriette. Es konnte ihm von dieser nur Gutes berichtet werden. Fern von jeder Gefallsucht, sei sie, die sich eines schönen Äußeren und des einnehmendsten Wesens erfreue, gar trefflich erzogen, sogar das Prädikat „geistreich" wird der Auserwählten nicht versagt und hervorgehoben, daß selbige sich besonders des Umganges mit ihrer Tante, der Äbtissin von Maubuisson befleißigt habe, was in Anbetracht der Lebensgewohnheiten dieser Klosterdame freilich von fraglichem Vortheil für die princesse palatine erscheint. — Jedenfalls paßt auch schon auf die junge Benedicta das Urtheil, das ihre Nichte „Liselotte" von Orleans sich über sie erlaubte, sie sei „das beste Gemüthe von der Welt". Anspruchslos vor Allem erscheint sie hier. Wenn sie nur nicht ihrer Guitarre und ihrer Bücher beraubt werde, sei sie mit Allem sonst zufrieden, soll sie freundlich bekannt haben. Diese Bescheidenheit nimmt für sie ein, hatte sie doch ein gutes Recht, sich als „glänzende Partie" zu fühlen! —

Der Sitte des Hofes von Versailles entsprechend, fand die Vermählung „par procuration" statt. In Hannover rüstete man zum festlichen Empfang. Eine Einholung wurde in Scene gesetzt, wie sie der nunmehrigen Verwandtschaft mit dem ersten Königshause von Europa würdig war. Bis Frankfurt reiste eine Abordnung der hannoverschen Hofstaaten, zu deren Beförderung 13 Kutschen und nicht weniger als 69 Pferde nöthig waren, der jungen Herzogin entgegen. Vorsorglicherweise hatte man nicht unterlassen, Rüstwagen für die Ausstattung Benedictens mitzunehmen, aber auch das Silbergeschirr, sogar das Confect für je zwei Tafeln, ferner

Reisebetten, „Reisetapeten", Gardinen für vier Gemächer, zu deren Besorgung zwei Schneidergesellen mitgenommen wurden, selbst Mobilien, die doch schließlich überall zu haben sind, wie Tische und Stühle, mußten diese Einholung mitmachen. In Minden begrüßte eine Deputation der Ritterschaft, in Pattensen eine solche der berittenen Bürgerschaft Hannovers die Landesmutter. Am 5. November 1668 endlich traf Benedicta in Hannover ein und wurde an der Pforte der Schloßkirche unter einem Thronhimmel von der Geistlichkeit feierlichst empfangen. Die nächsten acht Tage waren erfüllt von den üblichen Lustbarkeiten.

Es lag wohl nicht in der Art der noch so jungen Herzogin, einen Einfluß auf irgend einem ihr fern liegenden Gebiete geltend zu machen, aber an den katholischen Bestrebungen damaliger Zeit mag sie doch nicht ohne Antheil gewesen sein. Im Großen und Ganzen zeichnete die geistig ihr weit überlegene Schwägerin sie gewiß richtig, wenn sie schrieb: „Notre niece est jolye et modeste, mais pas trop divertissante, elle ne scait pas buffoner, comme je faisois dans mes jeunes années."

Von dieser unbedeutenden Schwägerin sah sich die Gemahlin des Bischofs von Osnabrück trotzdem noch immer „bedroht"! Mit mehr als verwandtschaftlichem Interesse verfolgt sie die Vorkommnisse im Hause des Herzogs Johann Friedrich. Als dann dort glücklich statt des erhofften Sohnes und Erben, eine Tochter zur Welt kommt, klingt es wie schlecht verhaltene Freude aus dem Briefe der mit Söhnen Gesegneten: „Il faut que je commence ma lettre par une histoire deplorable" schreibt die Herzogin Sophie aus Iburg unter dem 26. Februar 1670 an ihren kurfürstlichen Bruder, „c'est que notre bonne niece n'a fait qu'une fille, quoique tous les apprêts estoiens fait apres ceux du dauphin de France et que tous les prieres des capuchins invoquoient un Prince et qu'une prophetie avoit assuré le Duc que son premier enfant seroit un fils". Die junge Mutter sei sehr krank, berichtet die Briefschreiberin weiter, und schließt mit dem ihre Empfindungsweise charakterisierenden

Wunsche: „Dieu la veuille garder longues années, pourvoue qu'elle fasse toujours des filles. On garde cependant des feus d'artifice pour un autre année; plut à Dieu, qu'on attendit aussi longtemps apres un fils, comme les jeufs apres leur Messie". —

Der Wunsch sollte sich erfüllen. Auch das zweite Kind, das Benedicta gebar, war eine Tochter. Die Gefühle, welche die schwer enttäuschten Eltern mögen empfunden haben, bringt der Schwager der Herzogin, der Duc d'Enghien, deutlich zum Ausdruck. Sein Schreiben gelegentlich der Geburt der ältesten Prinzessin muthet wie ein Condolenzbrief an, wenn er beginnt: „Je suis au desespoir que Dieu ne vous ait encor donné cette fois icy qu'une fille; je vous assure, Monsieur, que l'on ne peut en estre plus en cholere que je suis icy, ny plus obligé, quoyque j'espere que rien ne sera perdu pour estre reculé d'une année. Cependant vous avés un si grand interest a avoir un fils, que je suis extremement fasché que vous ne l'ayés pas desja. Je ne doute point que Madame vostre fame n'en soit extremement afligée." So weit geht das Mitleid des theilnehmenden Herzogs, daß er schließlich noch bittet, der ihm tief beklagenswerth erscheinenden Benedicta seine „complimens d'afliction",[2] daß sie nur eine Tochter habe, auszudrücken! —

Nicht der Zorn noch die Betrübnis des Duc d'Enghien, nicht die Gebete der frommen Capuziner verhalfen dem Herzog Johann Friedrich zum Erben. Als er kaum acht Jahre später, auf der Reise nach dem Süden, zu Augsburg am 8. December 1679 starb, hinterließ er seiner Wittwe die Fürsorge für zwei heranwachsende Töchter, ein Sohn überlebte ihn nicht.

Eine Aufgabe, groß genug für Benedicta, war ihr damit geworden. Auch sie mußte erfahren, daß die Schleppe der Wittwe lang sei und Viele darauf treten. Von Seiten der Herzogin Sophie und ihres Gemahls erfuhr sie freilich nur Zeichen verwandtschaftlicher Freundschaft, sie hatte ja Platz

[2] Köcher a. a. O. II, S. 507.

gemacht und zu ferneren Besorgnissen war kein Anlaß da. Man war sogar geneigt, den einsamen Weg ihr möglichst zu ebnen. Ernst August benahm sich „genereux“ genug, obgleich sein Bruder ohne Testament gestorben war, „J. L. doch aus affection, so J. L. vor dero Herrn bruder gehatt, alles dasjenige gethan haben, was sie sich haben ersinnen können, daß dero Herr bruder von sie würde begert haben, wan dieselbige zeit gehatt hetten, solges von J. L. zu begeren“.[3]) — Wo fernerhin Benedictas Erwähnung geschieht in den Briefen der Herzogin Sophie, sonderlich wenn sie sich ausläßt an ihre Vertraute, die Raugräfin Louise, ist der Grundton ihres Verhältnisses zur Schwägerin ein liebevoller, gütiger und ein Hauch von Gemüthlichkeit wird darüber gebreitet, wenn sie schreibt: „wir sein ihmer zu Herenhausen geweſſen mit die gutte verwittibte Herzugin und dero beyde Princessen, welge so güttig sein und mich ihmer geselschaft halten“.

Aber trotz des hannoverschen Stilllebens blieb der Kampf mit dem Leben auch Benedicta nicht erspart, sie mußte ihn führen wie jeder andere Sterbliche. Daß sie noch immer die unbedeutende Benedicta geblieben und damit das getreue Gegenstück zur Herzogin Sophie, bezeigt ihr beiderseitiger Aufenthalt am französischen Hofe; denn alle Voreingenommenheit der Herzogin von Orleans für „ma tante“ abgerechnet, hat Sophie ohngeachtet ihres Incognitos dort eine ganz andere Rolle gespielt als die verwittwete Herzogin von Hannover, die ihre Verwirrung Ludwig XIV. gegenüber nicht zu bemeistern vermochte.

Die Fürsorge für ihre heranwachsenden Töchter trug ihr neue Unruhe, Ehre und Demüthigungen ein. Die Frage, die Herzogin Sophie in Bezug auf jene stellte: „wo wir Männer in Israel finden?“ ließ sich so schnell nicht beantworten, obwohl die älteste Prinzessin, die 1671 geborene Charlotte Felicitas, als schön „passieren“ konnte, wenn schon sie bei Nahem betrachtet etwas Blatternarben hatte. Sonst wird sie

[3]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. (Publ. aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 37), S. 10 und 11.

als „ser weis", mit „schöne augen undt rotten mundt, einer schön tour de visage undt weissem schönen hals undt schön blunt[1]) har" geschildert. Ihre jüngere Schwester Amalie, geboren 1673, hatte sprechende Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Vater, dabei sehr schöne Augen und „schöne tallie", auch viel „vivasitet". Das Lob, recht wohl erzogen und ohne die geringste „affecteri" zu sein, wird Beiden ertheilt. Aber trotz so viel äußerer Reize und innerer Vorzüge hieß es doch für die liebenswerthen Prinzessinnen: „Heirathen seien im Himmel gemacht, daher muß man sein destein erwarten". Und da sie das Warten fein geduldig verstanden, machten sie dann auch gute, wenn nicht gar glänzende Partien. Charlotte Felicitas heirathete 1695 den Herzog Rainald von Modena. Benedicta als sorgsame Mutter geleitete die Tochter in die neue Heimath. Sehr befriedigt über das Geschick ihres Kindes muß sie der theilnehmenden Sophie nach Hannover berichtet haben. Aus deren Briefen an die Raugräfin klingt es wieder von dem Glück der jungen Herzogin von Modena, dem „Viva", damit das Volk sie begrüßt.

Kaum ist die eine Tochter glücklich unter die Haube gekommen, wird Benedictas Interesse für die Heirathsaussichten der anderen gefordert. Nach längerem Her und Hin steht es dann endlich fest, daß Prinzessin Amalie römische Königin, die Gemahlin des nachmaligen Kaisers Joseph I. werden solle. Am 15. Januar 1699 fand zu Modena die Vermählung durch Procuration statt. So glanzvoll sich das Loos ihrer Jüngsten aber auch nun gestaltete, der armen Herzogin Benedicta fiel ein Tropfen Wermuth in den Becher der Freude. Die leidige Etiquettenfrage hat ihr gerade bei dieser Verbindung manch bittere Stunden bereitet, wenn es vorkam, daß sie unabänderlicher Rangverhältnisse wegen „apart" essen mußte, man ihr, des römischen Königs „schwigerfrawmutter" den chaise à bras versagte und gar die Hofleute zu Wien, ein Fürst Lobkowitz, ihr die „Altesse" nicht geben wollten! Es ist schwer zu entscheiden, ob unsere

[1]) Blond.

Herzogin es dann noch mag als Vorzug empfunden haben, „wenn man das confect wech nimbt", daß J. L. darauf „hinder den Keiser stehen, umbt J. K. M. die handtzweil (Handtuch) zu geben."

Auch als die Töchter nun so gut versorgt waren, ermüdete die Herzogin nicht in hilfreicher Thätigkeit für sie und dem Reisen von einer zur anderen. Sie durfte Großmutterfreuden erleben; nur wie so oft in ihrem Leben waren auch diese nicht ungemischt. Dem schönen, hochherzigen Kaiser den Thronerben groß zu ziehen, war Benedictens Tochter versagt. Konnte sie darin verständnisvoll mit der Kaiserin fühlen, sie fand ihr Schicksal, nach verhältnismäßig kurzer Ehe den Gatten zu verlieren, an dieser gleichfalls erfüllt, als Joseph I. im April 1711 den Kinderblattern erlag. Ein besonders inniges Verhältnis, sollte man meinen, habe darum auch zwischen ihr und ihrer kaiserlichen Tochter bestanden. Doch scheint dem nicht immer so ganz gewesen zu sein. An dem „geschrey", die Kaiserin Amalie wolle ihre Frau Mutter zu Wien in ein Kloster sperren, mochte schon ein wenig Wahrheit mit unterlaufen. Jedenfalls entzog sich Herzogin Benedicta dieser kindlichen Fürsorge und kehrte nach Frankreich zurück, wo sie auch starb (1730).

Was aber ist nun in hannoverschen Landen erinnernd an Benedicta Henriette geblieben? Es sind vor Allem ihre Portraits, die in Gallerien der Herzogin Andenken wach erhalten. Hat man ein Benedictenbild gesehen, so erkennt man sie auf allen anderen sofort wieder. Das liegt nicht nur an den stark gekräuselten Puffscheiteln, vielmehr an dem ganz französischen Typus, den sie ohnstreitig repräsentiert. Aber so aus der Art geschlagen, daß gar keine pfälzische Eigenthümlichkeit an ihr wäre, ist auch Benedicta nicht, wenn schon es nicht gerade eine vortheilhafte Familienähnlichkeit ist, die sie auszeichnet. Es fallen nämlich auf allen ihren hiesigen Portraits die tiefen schwarzen Schatten im sonst ganz jugendlichen Angesicht auf. Merkwürdige, unschöne Schatten, die am Portrait einer pfälzischen Fürstäbtissin im Schloß zu Quedlinburg unliebsam bemerkbar wiederkehren. Sie verleihen dem

Antlitz etwas Düsteres, das doch zu der Empfindungsweise einer Frau, die ihrem treuen Hund und Lebensretter ein Denkmal setzte, ebenso schlecht passen will, wie zu Benedictens „modestem" Wesen. War es Eigenart der Maler, so schwarz zu sehen? — Kaum glaublich und sehr unwahrscheinlich, besonders darum, weil ein Benedicta-Portrait in der Cumberlandgallerie des Seitenstückes, des Bildes ihres Gemahls, nicht entbehrt.[5]) Während der Schöpfer beider Portraits bei Benedicta schwarze Schatten sah und malte, erstrahlt das Abbild ihres Gatten in rosiger Frische, wie sie nur je den „fetten" Herzog von Braunschweig-Lüneburg mag geschmückt haben, und macht der neckischen Liselotte Aussage glaublich, daß es ihm würde „schwerer gefahlen sein, sich schmahl alß breit zu machen".

So kommt bei der Herzogin Benedicta das Pfälzische nicht zum Vortheilhaftesten zur Geltung, auch hier wieder im Gegensatz zur Kurfürstin Sophie, die mit Willen und Absicht „gut pfälzisch" war. Und weiter noch führt der Gegensatz zwischen den beiden Töchtern eines Stammes. Die Kinder der katholischen Benedicta treten unter den günstigsten Aussichten für eine glänzende Zukunft mit den ersten Häusern Europas in Beziehung. Aber ihnen und ihren Nachkommen erwachsen wenige Vortheile aus diesen Verbindungen. Obgleich einer der männlichen Linien des pfälzischen Hauses entsprossen, werden sie, wie alle katholische Descendenz desselben, übergangen, als es um die englische Thronfolge sich handelt. Dem Sohne der Kurfürstin Sophie fällt das gewaltige Erbe zu, als Georg I. besteigt er den Thron seines Ahnherrn Jakob.

Wenn man eine Schatten- und Sonnenseite unterscheidet, wie in der Natur, so am Leben der einzelnen Menschen: die Kurfürstin Sophie, trotz nicht wegzuleugnender Mängel in ihrem starken Charakter, blieb die Lichtgestalt auf bevorzugtem Platze, Benedicta, das „beste Gemüthe", versank in den unbeachteten, tiefen Schatten.

---

[5]) Vgl. Catalog der Sammlung im Provinzial-Museum zu Hannover. Hannover 1891. S. 156, Nr. 336 und 337.

II.

Ungedruckte Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge.

Regestiert von Pastor **Hans Reuter** in Dudensen, Kr. Neustadt a. R.

Die nachstehend regestierten Urkunden der Kirche in Neustadt a. R. wurden bei Neuordnung der Registratur der Superintendenturpfarre daselbst von Herrn Superintendenten Stölting Ende vorigen Jahres in stark verwahrlostem Zustande aufgefunden und mir zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben. Die Blätter selbst wie zahlreiche getrennte, spröde und aufgerollte Bruchstücke mußten zunächst erweicht und gepreßt werden, ehe sie zusammengefügt bezw. lesbar gemacht werden konnten, aber selbst danach war es mir trotz dankbar von mir anzuerkennender, fachmännischer Beihülfe des Herrn Dr. E. Fink am Königlichen Staatsarchiv in Hannover nicht in allen Fällen möglich, den Text mit Sicherheit festzustellen. Immerhin wird die Veröffentlichung dieser Regesten, der Resolution der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Jahre 1883[1]) entsprechend nicht ganz werthlos erscheinen, zumal wenn man berücksichtigt, daß die urkundlichen Quellen über Neustadts Specialgeschichte vor der Reformation recht spärlich fließen, da die dortigen Archivbestände größtentheils durch Brände vernichtet sein dürften.

Sämmtliche Urkunden sind mit Ausnahme der spätesten und der lateinisch geschriebenen Nr. 1, 2, 18, 30 in mittelniederdeutscher Sprache, und zwar abgesehen von den Pergamenturkunden Nr. 7, 29, 31, 32, 33, 34 auf Papier von verschiedener Art und Größe geschrieben. Es wird beabsichtigt, dieselben im Königl. Staatsarchive zu Hannover zu deponieren.

---

[1]) Vgl. Jahrgang 1899, S. 149 dieser Zeitschrift.

1.

1348 März 12 (Mittwoch, ipso die Gregorii pape).

Die Rathsherren in Nyenstad: Lambert . . ., . . . von Stockem, Dietrich Sedewerdinch, Heinrich . . ., bezeugen unter Beifügung ihres Siegels, daß [jemand] mit Zustimmung seiner Erben einen Garten außerhalb des Nordthores den Provisoren der Stadtkirche für 2 [Mark] in der Form überläßt, daß er, solange Johannes, genannt Hemensen, der ihm den Garten übergeben, leben möge, den genannten Provisoren nomine pensionis 4 solidos honover. denariorum an jedem Michaelisfeste aus dem Garten zu zahlen sich verpflichtet, während nach des letzteren Tode der Garten freies Eigenthum der Kirche werden soll. Falls aber Gott genannten Johannes Hemensen wieder heimkehren lasse und er, gebrechlich und arm, einer Unterstützung bedürfe, sollen ihm die derzeitigen Kirchenprovisoren nach Möglichkeit geben.

Sehr beschädigte latein. Papierurk. $14^1/_2 \times 10$ cm. Ein Siegeleinschnitt.

2.

1350 October 16 (Sonnabend, in die beati Galli martiris).

Die Rathsherrn der Stadt (opidi) Nyenstad bezeugen, daß die vor ihnen Erschienenen: Johannes Vumate, seine Schwester Assle, seine Tochter Lutgardis, sowie deren Tochter Gertrudis, nach ihrem Tode der Kirche in Neustadt zum Bau und zur Besserung drei Stücke Landes (frusta), auf dem Walsho . . .(?) belegen, schenken, und besiegeln die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Stark vermoderte latein. Papierurk. $12 \times 6^1/_2$ cm.

3.

1360 Januar 26 (Sonntag, [na[2])] Sunte Paules alzo he bekert wart).

Ullrich Pynynghes tor Nienstad redet von einem Garten, zu welchem Ludeke Hesse und seine Ehefrau Rikse in irgend welcher Beziehung stehen. Der Rath (raitman) beglaubigt die Vereinbarung mit dem Stadtsiegel.

Zwei Papierbruchstücke, das eine $20^1/_2$ cm lang.

[2]) Conv. Pauli fiel 1360 auf einen Sonnabend.

4.

1370 [December 6 (Freitag, ipso die Nicolai (?)].

Der Rath (rayt) zur Nyenstad trifft mit den Kirchenältesten (vnser vrowen older lůde) eine Zahlungsabmachung über jährlich 4 hannov. Schillinge, die das Haus des zeitigen Vogts (bane voghet) Dedeke betrifft, und besiegelt die Urkunde.

Sehr beschädigte Papierurk., etwa 20 × 9 cm.

5.

1399 November 25 (Dienstag, in dem hilghen daghe sunte Catherinen).

Der Rath zu Nyenstad bezeugt, daß die Kirchenältesten 15 Pfund hannov. Pfennige van selgheredes wegen von Herrn Johannes Stedingh empfangen haben, zu dessen Gedächtnisse jährlich Montags nach Misericordias domini Abends Vigilien und Morgens Seelenmessen gehalten werden sollen, wofür der Pfarrer 3 Schilling für Vigilie und Präbende, sein Kaplan 1 Schilling und jeder Vicar 1 Schilling, der Lehrer 1 Schilling, sein Schüler 6 Pfennig, der Küster 1 Schilling, sein Schüler 6 Pfennig, aber nur im Präsenzfalle, erhalten sollen. Den Rest der Rente sollen die Kirchenältesten zum Nutzen des Gotteshauses verwenden. Der Rath besiegelt die Urkunde.

Papierurk. 18 × 10½ cm. Siegel vom Papierbande ab.

6.[3]

1410 Mai 17 (Sonnabend, in dem hilgen auende der hilgen drevaldicheyt).

Johann von Melle, Pfarrer zur Nyenstad, der Bürgermeister und der Rath daselbst machen einen Vertrag dahingehend, daß die Kirchenältesten (olderlude) auf dem Kirchhofe eine Klause (klus) erbauen sollen. Von dem daselbst geopferten Gelde wird dem Pfarrer ein Drittel zuerkannt, während die Kirchenältesten die übrigen zwei Drittel zum Bau des Gotteshauses verwenden sollen. Falls dort geraubtes Gut (van

[3]) Wegen des lehrreichen Inhalts im Anhang abgedruckt.

rouerыge wegen) geopfert wird, als Pferde, Harnische mit sonstigem Geräth, Ochsen oder Kühe, so sollen die Kirchenältesten solches verkaufen und dem Pfarrer ein Drittel abgeben; Schafe, Lämmer und Hühner dagegen erhält der Pfarrer allein für seinen Tisch (to siner taflen); Opfer an Wachs, Flachs und Wolle aber sollen die Kirchenältesten zum Bau und zur Beleuchtung (to luchte) mitverwenden. Beide Parteien besiegeln den Vertrag.

Papierurk. 22½ × 17½ cm. Erstes Siegel vom Papierstreifen ab, an zweiter Stelle ein Siegeleinschnitt.

7.

1415 April 10 (Mittwoch, des andern mitwekens na paschen).

Hans von Campen, Gherdes Sohn, Knappe, bezeugt, seinem Schwiegersohne (swagher) Ghyseke Stenwerte und seiner Tochter Ilsebe, des Ebengenannten Ehefrau, vom Brautschatze her 2 Pfund hannov. Pfennige schuldig zu sein, wofür er ihnen 4 Stücke Land, südlich vor der Nyenstad zwischen der wolt weteringe und dem Moorhofe, nahe bei dem Moorhofe auf dem Kampe belegen, mit allem Ertrag und Zubehör verpfändet. Beide Parteien behalten sich Kündigung jährlich zwischen Weihnachten und Epiphania (in den twolff daghen to wynachten) vor mit Auszahlung seitens des Schuldners in den nächstfolgenden achte daghen to paschen. Das Land soll benutzt werden wie wickbelde recht is zur Nyenstad. Aussteller besiegelt die Urkunde.

Pergamenturk. 17½ × 15 cm. Siegelbruchstück am Pergamentstreifen.

8.

1416 April 28 (Dienstag, na Quasimodogeniti).

Gebrüder Johann, Richard und Engelbert von Mandeslo, Richards Söhne, und Richard von Mandeslo, Johanns Sohn, Knappen, verkaufen auf Wiederkauf vor dem Gerichte zur Nigenstad an Gherke Lichteschale und seine Ehefrau Alheyde, sowie an Helmeke Hamthorste und seine Ehe-

frau Methe und deren Erben den Zegeboden-Kamp mit allem Zubehör und den Scharpen-Kamp daneben ouer der reder belegen, u. zw. unterhalb der reder aufwärts bis an den Acker, der von dem Zegeboden-Kamp über den Weg geht, für 42 Pfund hannov. Pfennige, behalten aber sich und ihren Erben beim Wiederkaufe Kündigung in den achte daghen to paschen und Rückzahlung auf den folgenden 2. Januar (in den achte daghen to winachten neghest des hilghen kerstes daghe an to tellende) vor. Falls einer der Verkäufer allein seinen Antheil, u. zw. den dritten Theil, wiederkaufen will, so sollen die Käufer ihm die Hälfte des Zegenboden-Kampes und den Scharpen-Kamp ganz gegen ein Drittel der Verkaufssumme herausgeben. Sämmtliche Aussteller besiegeln die Urkunde.

Papierurk. 25 × 17 cm. 4 Siegeleinschnitte.

9.

1424 April 2 (Sonntag, na mitfasten).

Der Rath zur Nyenstad bezeugt, daß die Gebrüder [Johann] und Richard von Mandeslo, Richards Söhne, und Richard von Mandeslo, des vorbenannten Johanns Sohn, vor dem herzoglichen Gerichte (vor unsen heren ghehegheden richte) zur Nyenstad mit Hand und Mund den Kirchenältesten beim Gotteshause unser leuen vrowen all ihr väterliches Erbe vor Neustadt verkauft und aufgelassen haben, wie ein später von ihnen besiegelter Brief ausweist. Solches bezeugen jetzt auch Ghereke Merhorne, der damals im Auftrage des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg Richter, Volkmar von dem Hanenze und Ludolf von Campen, welche dinklude, und Cord von Mandeslo, Hermanns Sohn, und Hermann Poppe, die vorspraken dabei gewesen sind. Rath, Richter, Schöffen und Anwälte besiegeln diese Urkunde, u. zw. Hermann Poppe in Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem des Hans von Campen, Gherdes Sohn.

Sehr beschädigte Papierurk. 28½ × 13 cm. 1. Bruchstück des Stadtsiegels, 2. Bruchstück des Merhorn'schen (?)

Siegels, 3. Siegel des Volkmar von Hanensee, 4. S. d. Ludolf von Campe, 5. S. d. Cord von Mandelsloh, 6. Siegel d. Hans von Campe, sämmtlich am Papierbande.

10.

1424 November 25 (Sonnabend, in sunte Katherinen dage der hilgen juncfrowen).

Thomas von Beuessen überantwortet den Kirchenältesten zur Nyenstad to truwer hant user leuen vrowen einen Acker Landes ouer Leyne belegen in derselben Weise, wie Albert Becker ihm denselben laut Brief für 9 Rhein. Gulden verkauft hat, verbürgt sich für die Güte des Grundstücks und besiegelt die Urkunde.

Papierurk. $21\frac{1}{2} \times 11$ cm. Ein Siegeleinschnitt.

11.

1456 Juni 16 (Mittwoch, neghest sunte Viti dage)

Bürgermeister und Rath zu Sleßwyck melden dem Bürgermeister und Rath zur Nyenstad, daß Heinrich Culßhorn, Pfarrer des Kirchspiels Kalebr (Kalenberg?), ihnen berichtet habe, er besitze in Neustadt von seinem seligen Vater her, der dort zum Priester geweiht geworden sei, etliche Geldsummen, Grundstücke (ingedomete) und Hausgeräth, die ihm allein gehören, könne aber für seine Person jetzt nicht kommen, sondern sende einen von ihm vor dem Rathe in Schleswig bevollmächtigten Mann, namens Hans Walter, um sein ganzes Eigenthum einzuziehen, bitte zugleich, diesen Bevollmächtigten bei Ausführung seines Auftrags in jeder Weise unterstützen zu wollen und besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsecret.

Papierurk. $21\frac{1}{2} \times 19\frac{1}{2}$ cm. Wachssecretrest in dorso.

12.

1457 Januar 6 (Donnerstag, drer konige).

Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, erläßt eine Kundmachung über Gelder und Güter beim Kirchhofe zur Nyenstadt, mit denen Herr Ludolf Baren in irgend einem Zusammenhange steht, und über Gaben, die für die Kirche

zum Baue, oder zur Besserung ihrer Kleinodien den Kirchenältesten sowohl testamentarisch wie als Geschenk bei Lebzeiten oder in der Kirche selbst an kirchlichen Festen auf Bitten gegeben werden; er trifft auch Verfügung über Messen, die der Pfarrer halten, über einen Acker, der wieder zurückgegeben werden soll, über Wachs, Flachs und anderes. Im Allgemeinen sollen Pfarrer und Kirchenälteste es mit diesen Opfern halten, wie von Alters her geschehen ist. Endlich besiegelt der Herzog die Urkunde.

Sehr verletzte und durch Feuchtigkeit beschädigte Papierurkunde $19\frac{1}{2} \times 16$ cm. Ein Siegeleinschnitt.

13.

[14]60.

Der Rath zur Nyenstad trifft mit Dietrich Verrek eine Abmachung über Güter und siegelt.

Kleines Bruchstück einer Papierurk., etwa 9 cm hoch.

14.

1464 Oktober 25 (Donnerstag, na Felicianus dage).

Friedrich Gubertes empfängt von den zeitigen vorstanderen der elenden lechte: Arnt Clensmede und Heinrich Rodewolde, dem Älteren, 8 Mark hannov. Währung, wofür er denselben eine jährliche Rente von 8 hannov. Schillingen aus seinem Hause mit Stelle, in der Echteren strate zwischen Crumwiden und Dietrich Gogreuen Häusern belegen, auf Michaelistag zu zahlen verspricht, behält aber sich und den Seinen das Recht des Wiederkaufs bei vorheriger Kündigung auf Johannistag to myddensommer in den achte dagen und Rückzahlung am darauffolgenden Michaelistage in der meyneweken vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath zur Nigenstad die Urkunde.

Papierurk. 25×11 cm ohne umgeschlagenen Rand. Bruchstück des Stadtsiegels am Papierstreifen.

15.

1476 Mai 14 (Dienstag. na Cantate).

Der Rath zur Nigenstad bezeugt, daß Henneke Moldenhauwer, der Ältere, Bürger der Stadt, und seine Ehefrau

Gebeke, vor ihm der Kirche zu Neustadt zwei Stücke Land und eine keilförmige Ackerspitze (?) (gern) nördlich vom Sekenhuse, vom Groten Weghe bis an die Bolride, zwischen Alert und Hermann Robeken Lande belegen, und zwei Äcker Land, vom Spellmans kampe bis an die Leine zwischen dem Gryndouwen Lande belegen, nach ihrem Tode schenken, während sie zu Lebzeiten das Land selbst benutzen wollen. Der Rath beurkundet diese Schenkung mit seinem Siegel.

Papierurk. 25 × 11½ cm. Bruchstück des Stadtsiegels am Papierstreifen.

16.

14[78—92 [4])].

Die Kirchenältesten des Gotteshauses zur Nigenstad bezeugen, daß sie mit Wissen, Willen und Vollmacht des Rathes von dem Testamente des Dietrich Watlegen selig für ihre Kirche 60 Pfund hannov. Währung in Gold baar empfangen haben, die theilweise zum Bau des Gotteshauses verwendet werden sollen. Für 3 Pfund aber soll an bestimmten Tagen eine Memorie gehalten werden, so für 30 Schillinge auf Ostern. An Gebühren erhält der Pfarrer . . ., der Kaplan 11, der Lehrer 11, der Küster . . ., und der . . . mester 6 Schillinge für die Messen und Vigilien, an denen sie theilnehmen. Der zeitige Pfarrer Gottfried Moller erklärt, dem nachkommen zu wollen, und besiegelt gleich dem Rathe die Urkunde. Es kommt noch der Name eines Vikars Lote vor und St. Blasii bynnen Brunswick wird genannt.

Sechs Bruchstücke einer Papierurk., die etwa 34 × 24 cm groß gewesen sein mag. Ein Siegelbruchstück am Papierstreifen, das zweite Siegel [der Stadt] vom Bande ab.

17.

1479 Mai 6 (Donnerstag, am dage Johannis ante portam latinam).

Hans Kale verkauft dem Peter Damman und seiner Ehefrau Ilsebe eine jährliche, Michaelis zu zahlende Rente

[4]) In dieser Zeit kommt Gottfried Moller als Pfarrer in Neustadt urkundlich vor.

von 1 Lübischen Mark aus seinem neuen Hause sammt Stelle, die nordwärts auf der Echteren strate zwischen Hermann Heyrdes und Arnd Pynes Stellen liegt, für 12 Lübische Mark hannov. Währung, behält sich aber bei jährlicher Kündigung zu Johannis to middensomer und Rückzahlung am folgenden Michaelistage den Wiederverkauf vor. Auf beider Parteien Bitte besiegelt der Rath zur Nigenstad die Urkunde.

Papierurk. $16 \times 12\frac{1}{2}$ cm. Ein Siegeleinschnitt.

18.

1483 Juni 14, Sonnabend (im ersten Jahre des hundertsten Indictionscyclus, im zwölften Jahre des Pontificats Sixtus IV.[5]), morgens zwischen 8 und 9 Uhr).

Vor dem kaiserlichen, öffentlichen Notare Johannes Renner, Kleriker der Diöcese Minden, erscheinen persönlich der Rathsherr Heinrich Nortmeyger und der Kirchenälteste Peter Damman aus Neustadt a. R. (noua civitas prope castrum Rouenberch) in Gegenwart des Herrn Heinrich von Werder, Probstes des Klosters Corvey in der Diöcese Paderborn, und geben zu Protokoll, daß sie auf Verfügung des Herzogs Friedrich in Braunschweig und Lüneburg gekommen seien, um sich durch genügende Zeugnisse und Documente, die der Propst am Orte vorweisen werde, überzeugen zu lassen, inwiefern der Rath und die Kirchenältesten von Neustadt dem Propste auf Grund seiner Propsteirechte oder aus anderem Anlaß zu irgend welchen jährlichen Abgaben verpflichtet sein sollen. Dieselben fordern, daß der Propst ihnen jenes mit goldenen Buchstaben geschriebene Buch, welches er einst in Gegenwart des Herzogs auf einen Werth von 4 oder . . . Rheinische (Gulden) geschätzt habe, vorzeigen solle, womit sie sich in Rücksicht auf die ihnen gemachten Versprechungen zufrieden geben wollen. Auf diese Forderung hin weist der Propst ein gewisses Buch oder vielmehr ein Einkommens- und Vermögenssteuerregister vor, wonach ihm die Kirchenältesten mindestens 1 Mark zu zahlen haben. Hiergegen protestieren die letzteren ausdrücklich,

[5]) Sixtus IV. bestieg den päpstlichen Stuhl 1471 und starb 1484.

fordern, daß ihnen das beschriebene „goldene" Buch vorgezeigt werde, und fragen den Propst, warum er in Gegenwart des Herzogs versprochen habe, ihnen dasselbe zum genügenden Beweise für eine derartige Verpflichtung vor die Augen zu legen. Der Propst aber sagt dem Rathsherrn Heinrich Nortmeyger in's Gesicht: „Da luchstu!" und fügt hinzu, daß er niemals in Gegenwart des Herzogs eines solchen „goldenen" Buches Erwähnung gethan, auch niemals zur Beweisführung ein solches habe vorzeigen wollen. Jene hingegen berufen sich auf den Herzog und erklären, daß sie sich mit dem zufrieden geben wollen, was Seine Gnaden über die Sache pro vel contra verfügen werde, denn der Herzog sei ihr Herr und Richter in oberster Instanz. Dawider behauptet der Propst, er könne das nicht zugeben, sondern wolle sie vor seinem eigenen zuständigen Richter belangen. Hiergegen protestieren wiederum die Erstgenannten, weil sie am Orte erschienen seien mit der Absicht, dem bezeichneten Recesse und Dekrete genüge zu leisten, indem sie den Notar ersuchen, die Sache in irgend einer Weise zum Austrage zu bringen.

Das Instrument wird vollzogen im Kreuzgange (in ambitu) des Klosters Corvey, zur anfangs genannten Zeit, in Gegenwart der bisher Bezeichneten und folgender geistlicher Männer: Hermann von Mandelsloh, alias Slusor (?) und Hardekin Dortmarke, Brüder des genannten Klosters, Gottfried Moller, Pfarrer der Kirche zu Nyenstad, Heinrich Kanne, assertierter Kleriker der Diöcese Minden, und die famuli des vorgenannten Propstes, die als Zeugen zu diesem Zwecke besonders genannt und vorgeladen sind.

Hier folgt die übliche Beglaubigungs- und Schlußformel eines Notariatsinstruments.

Lateinische Papierurk., auf röthlichem Papier. $27 \times 31\frac{1}{2}$ cm mit einer gezeichneten Rosette auf einem Untersatze und der Inschrift Joh. Renner als Notariatszeichen.

19.

1487 Mai 14 (Montag, na dem sondage, so men singet in der hilligen kerken Cantate).

Bertold Ultzemann und Joest Stratzeborg, die zeitigen Vorsteher und Ältesten der Kirche zur Nigenstad, bekennen, von Ludolf Meyer und Clamberg von Münchhausen (Monichhusen) einen Rentenbrief über 30 Rheinische Gulden empfangen zu haben, den Friedrich Poppe versiegelt und Bertram Sluter der Kirche unserer lieben Frau in Neustadt testamentarisch vermacht hat. Dafür verpflichteten sich die Kirchenältesten in Gegenwart des sittenden rades in dieser Urkunde, jährlich am Sonntage Jubilate Abends mit Vigilien und am Montage Morgens mit Seelenmessen eine ewige Memorie halten zu lassen, wobei für den verstorbenen Bertram Sluter, für seinen Vater Bertram und seine Mutter Beke, die Gebrüder Hermann und Alert, sowie für alle, die aus ihrem Geschlechte sterben, gebetet werden soll. Alle Priester, die zu Neustadt wohnen, sollen daran theilnehmen. Der Pfarrer erhält für die Vigilie und Präbende 3 Schillinge, jeder Priester, Kaplan und Terminarius[6]) 1 Schilling, der Lehrer (mester) 1 Schilling, der Küster 1 Schilling hannov. Währung und der Lokat[7]) 2 Weißpfennige (witte), jedoch nur im Präsenzfalle. Der zeitige Pfarrer zu Neustadt Gottfried Moller, der Bürgermeister und Rath daselbst beglaubigen den Vertrag und letzterer besiegelt ihn. Endlich verpflichten sich die eben Genannten, es am 2. Juli (visitat. Marie) mit dem Testator und seinen Mitgenannten ebenso zu halten, wie mit allen anderen Personen, die ihr Testament bei der Kirche bestellt haben.

Papierurk. 23 × 15½ cm. Ein Siegeleinschnitt.

20.

1492 März 12 (Montag, na Invocavit in der hilligen vastenn).

Henneke Lose und Gereke Parle, Älteste der Kirche zur Nigenstadt, bekennen mit Willen und Vollmacht des Rathes und des Pfarrers Godeke Moller, von Gereke Tuger's nachgelassener Wittwe Debbeke und ihrer Tochter Ilsebe, von Bernd Berkend und von Peter Damman's seliger Ehefrau[8])

---

[6]) Bettelmönch, der das Einsammeln von Almosen in einem bestimmten Bezirke zu besorgen hat. — [7]) Hülfslehrer, der vom Hauptlehrer angestellt und besoldet wurde. — [8]) Vgl. Nr. 17.

80 hannov. Pfund Münze zum Besten der Kirche empfangen zu haben, wofür sie jährlich viermal, nämlich jeden Donnerstag in den vier Fastenzeiten Abends, eine Vigilie, und an den Freitagen Morgens eine Seelenmesse singen lassen wollen der Art, daß, wenn ein Fest auf den Donnerstag fallen sollte, die Vigilie am anderen Tage gehalten werde. An der Vigilie haben der Pfarrer mit seinem Kaplan[9]) und drei Vikaren, nämlich denen von St. Nicolai, St. Barbarae und St. Viti oder ihre Offizianten theilzunehmen. Dafür erhält der Pfarrer 3 Schillinge für die Präbende und die Präsentien, jeder Priester 1 Schilling, sofern er des Morgens celebriert; verbleibt dieses, so soll er doch in der nächsten Messe, die er celebriert, der Schenkgeber im Gebet gedenken; der Lehrer (mester) bekommt 1 Schilling, der Küster ein Schilling, alles hannov. Währung und der Lokat[10]) 2 Weißpfennig (witte). Für 6 Weißpfennig soll man Semmel oder Wecken (wegge) kaufen, welche die Schüler für die Vigilie erhalten. Der Pfarrer und der Rath beglaubigen den Vertrag und letzterer besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Papierurk. $28\frac{1}{2} \times 18$ cm. Siegel vom Papierbande ab.

21.

[14]95 Januar 20 (Dienstag, Fabiani und Sebastiani martyrum), Neustadt.

Heinrich der Ältere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, schuldet für sich und seinen Bruder Erich und ihre Erben den Ältesten und Vorstehern unser leuen fruwen kerken bynnen unser stad Nienstad 85 Gulden, die beide nächstfolgende Ostern zurückzahlen wollen. Falls sie jedoch die Rückzahlung versäumen sollten, wollen sie den Gläubigern ein Stück Land (gudes) in der Nähe von Neustadt verschreiben, welches, im

---

[9]) Ein Inventarium der Kaplanei v. J. 1545 zählt folgenden Bestand auf: 1 Tisch; 1 Kiste nicht verschließbar; 1 Brodträger; 1 Brodschrank, nicht verschließbar; 1 Leiter; 1 Kannenbört; 1 lange Kiste für die Kirche; 1 Bank auf der Stube; 1 Bett mit einem langen Pfühl; 2 Hölzer (holter), daraus man einer Magd ein Bettgestell (spondin) macht; 1 Haken vor der Thür. — [10]) Vgl. Nr. 19.

Werthe der Schuldsumme, diese wohl verzinsen möge, bis sie bezahlt haben werden. Der Herzog besiegelt auch für seinen Mitschuldner die Urkunde.

Papierurk. 32 × 22 ½ cm. Oblatensiegel des Herzogs, mit Papier darüber, unter dem Texte.

22.

14[9]9 Januar 24 (Donnerstag, in den hilgen auende sunte pauwels conversatione (sic!).

[Der Rath zur Nie]nstad bekennt, daß Johann von Lutter [der Kirche in Neustadt] 7 Stücke Land, die by loygin, und zwar 3 bei Heinrich von ...., die andern 4 bei Heinrich .... belegen sind [nach seinem und seiner Ehefrau] Ghefeke [Tode] zum freien Eigenthume hinterlassen hat. [Der Rath] besiegelt die Urkunde.

Papierurk. an der linken Seite abgerissen, etwa 17×13 cm. Ein Siegeleinschnitt.

23.

1499 Mai 18 (Sonnabend, in den hilgen pingsten).

Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg thut kund, daß die Kirchenältesten die Pfarrkirche vor der herzoglichen Burg Nigenstad [tom] Rouenberge, die in die Ehre unserer lieben Frau, der hochgelobten Königin Maria als Patronin geweiht ist, nachdem sie an beiden Seiten baufällig geworden, und auch weil es ihr an Kelchen,[11]) Kleinodien und in anderer Beziehung gebricht, zu bessern versucht haben, daß sie aber dadurch beinahe Brand- und andern Schaden erlitten, und demnach nicht ohne milde Handreichung frommer Christen im Stande sein werden, die Kirche völlig wieder herzustellen. So haben sie den Herzog gebeten, ihnen hierzu behülflich zu sein,

[11]) Aus der Mitte des 16. Jahrh. liegen Zeichnungen von zwei Abendmahlskelchen der Kirche in Neustadt vor mit der Bemerkung, daß der größere Kelch mit Patene an Silber ungefähr 3 Mark wiege, daß die Façon 2 ₰, das Vergolden aus- und inwendig für die Mark 4 ₰ koste. Die Zeichnung des kleineren Kelchs trägt auf der Rückseite die Bemerkung, daß derselbe fertig ungefähr 33 bis 34 [Thaler] kosten werde.

und dieser fordert Jedermann, wes Standes und Geburt er sei, auf, die Collectanten für die Kirche mit diesem seinem Briefe willig anzuhören und ihnen förderlich zu sein, ihnen auch Beihülfe und Handreichung zu leisten von dem, was Gott jedem gegeben habe. Damit das Werk vollbracht werde und um von der Kirchenpatronin Maria sammt allem himmlischen Heer Lohn zu empfangen, will auch der Herzog, soweit es ihm zukommt, mit bauen helfen. Er besiegelt die Urkunde.

Diese herzogliche Collectengenehmigung ist der Urkunde Nr. 25 wörtlich inseriert.

24.

1499 August 11 (Sonntag, na Laurencii).

Heinrich, Bischof zu Minden, entbietet allen Christen Heil in Gott dem Herrn, ermahnt sie [nach 2. Cor. 9,6]: we kerchliken seyget, de schall kerchliken meygen; dar umme schullen wy hir so seygen, dat wy in dem tokomende leuende de ewigen salicheit mogen meygen, und thut zu wissen, daß die Ältesten und Vorsteher der Kirche zur Nigenstad tom Rouenberge in seinem Sprengel, die zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner benedeiten Mutter Maria, daselbst Patronin, und aller Heiligen Gottes gebaut und geweiht ist, ihm persönlich berichtet haben, die Kirche sei an allen Enden baufällig und ihre zum Gottesdienste gehörigen Kleinodien seien verkommen, sodaß sie dieselbe mit dem ganz geringen Kirchenvermögen nicht wiederherzustellen vermöchten, weshalb sie ihn gebeten, ihnen zum Zwecke eines Neubaues beizustehen. Da ihm nun vor allen gebühre, die zum Gottesdienste bestimmten Einrichtungen zu erhalten und zu vermehren, so bittet er alle, zu denen die Collectanten der Kirche kommen mögen, letztere gütig aufzunehmen und ihnen Almosen zum gedachten Zwecke mitzutheilen, damit sie selbst den Ablaß verdienen möchten, womit die Kirche von Päpsten, Erzbischöfen und Bischöfen begabt sei, und den er um 40 Tage Ablaß vermehrt für jeden Christen, dem seine Sünde leid ist und der nach dem Rathe seines Priesters gern beichten und sich bessern will, so oft er Almosen und Handreichung für

diese Kirche und ihre Kleinodien giebt, in einem Zeitraume von zwei Jahren nach dato des Briefes, den er besiegelt.

Dieser Ablaßbrief ist ebenfalls der Urkunde Nr. 25 wörtlich inseriert.

25.

1499 August 18 (Sonntag, na assumptionis Marie virginis).

Bürgermeister und Rath zur Nigenstad tom Rouenberge thun kund, daß sie, weil die Pfarrkirche der Stadt (in unsem bleke) ganz baufällig sei und von den vorhandenen Kirchengütern nicht neugebaut, auch in Bezug auf den vor Augen liegenden Schaden nicht gebessert werden könne, zusammen mit den Kirchenältesten, um das Werk ausführen zu können, den Herzog Erich um Beihülfe gebeten haben, daß dieser auch der Sache wohlgeneigt sei und deshalb die folgende Genehmigung zu einer Collecte ertheilt habe. [Hier folgt Nr. 23.] Auf Zureden des Herzogs habe dann auch Bischof Heinrich zu Minden, der ebenfalls ihr gnädiger Herr sei, allen Christen für milde Handreichung zu dem Gotteshause einen Ablaß gemäß des folgenden besiegelten Briefes ertheilt. [Hier folgt Nr. 24.] Endlich bezeugen Bürgermeister und Rath die Richtigkeit der beiden inserierten Copieen, bitten, ihre Collectanten (sendeboden) gütig aufzunehmen um den genannten Gotteslohn und siegeln die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Papierurk. $42\frac{1}{2} \times 23$ cm. Ein Siegeleinschnitt.

26.

1506 Februar 3 (Dienstag, St. Blasii).

Johann von Mandesslo, Cordes Sohn, andersgenannt Dinstorpe, Knappe, genehmigt dem Propst Heinrich vamm Busche in Mariensee (Margense) den Ankauf eines Hauses sammt Stelle auf seinem Erbhofe tor Nigenstadt belegen. Die Stelle hat einst sein Vater Kurt nach Ausweis eines Verkaufsbriefes dem Bode Stoter auf Wiederkauf verkauft, der das Haus darauf erbaut, dessen Erben aber Haus und Stelle an Bartold Dudensen auf Wiederkauf verkauft haben. Von

Letztgenanntem hat nun Johann von Mandesslo Haus und Stelle für 31 1/2 Gulden zurückgekauft und ihm für diese Summe seinen Hof zu Hagen [12]) verpfändet, auf dem Heneke Wever wohnt. Er beabsichtigte, das Haus selbst zu bewohnen, aber der Propst von dem Busche bewog ihn, den Kauf zu seinen Gunsten rückgängig zu machen, damit er selbst Haus und Stelle von Bartold Dudensen auf Wiederkauf kaufen könne, wie jetzt mit Genehmigung Johanns nach Freilassung des verpfändeten Hofes in Hagen geschieht.

In dorso: Uppe Bartold Dudensen hus.

Papierurk. 31 × 20 cm. Siegel des Ausstellers in grünem Wachs am Papierstreifen.

27.

15[10—20] Mai 1 (Philippi unde Jacobi).

Henningh Krenper verpfändet dem Gereke Perle und seiner Ehefrau Ilsebe für 12 Rhein. Gulden, die er jährlich mit 30 Schillingen hannov. Währung auf Martinstag verzinsen will, seinen Antheil an einer Wiese (wischblek) in der Wocknen belegen und 10 Stücke Landes by dem logen borger walle, auf der Seite des Dietrich Engelke gehörigen Landes, behält sich und seinen Erben aber die Einlösung der Pfandstücke unter Kündigung in den achte dagen unser leuen frowen der ... [13]) und Rückzahlung der Schuld nebst Zinsen in den negestefolgenden achtedagen negest Sancti Martini (18. November) vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath zur Nigenstad die Urkunde.

Stark beschädigte Papierurk. 26 × 15 cm. Siegel vom Papierstreifen ab.

28.

1516 September 22 (Montag, St. Mauritii).

Ludolf von Kampe, Knappe, erhebt bei den Kirchenältesten zur Nigenstadt, Gereke Perle und Cordt Tiges, Anspruch auf etliches Land, bei dem Moorwege [14]) belegen,

---

[12]) Kirchdorf im Kreise Neustadt a. R. — [13]) Es scheint der 8. Tag nach Mariae visitat., also der 9. Juli gemeint zu sein. — [14]) Vgl. Nr. 7.

das sie nicht in weren hadden, sondern das denen von Campe gehören soll, läßt aber seine Ansprüche für eine genügende Geldsumme auf immer fallen und beglaubigt diesen Verzicht mit seinem Siegel.

Papierurk. 19 × 7½ cm. Beschädigtes Siegel des Ausstellers am Papierstreifen.

29.

1518 Mai 31 (Montag, na der hilgen drevolderheit).

Friedrich Ficke, Friedrichs Sohn, hat von den Ältesten unser leuen frowen karken tor Nigenstadt, nämlich Gereke Perle und Cordt Leßberg, 5 Rhein. Gulden, den Gulden zu 40 Matthiasgroschen gerechnet, empfangen, die er in den achtedagen to paschen mit 10 Matthiasgroschen oder 11 Schillingen und 1 Weißpfennig aus seinem Hause und seiner Stelle, negest der Wedeme belegen, zu verzinsen verspricht unter der Bedingung, bei Kündigung seinerseits in den achtedage tho wynnachten (1. Januar) die Summe in den nächstfolgenden achte dagen tho paschen zurückzahlen zu können. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath die Urkunde mit dem Stadtsiegel.

Pergamenturk. 24½ × 12½ cm. Ein Siegeleinschnitt.

30.

1520 März 11 (Sonntag).

Johannes Heineken, utr. jur. doctor, Kanonikus und Schatzmeister der Kirche in Minden, ersucht die Pfarrer, alle hierunter namentlich verzeichneten Schuldner und Pflichtigen der Parochialkirche in Nygenstadt[15]) anzuhalten, daß sie bei Strafe der Excommunication binnen 6 Tagen ihre Renten und sonstigen Pflichten an die Kirchenältesten zahlen, oder aber am letzten Termintage vor ihm bezw. dem Commissar seines Amts in Minden vorstellig werden, und siegelt die Urkunde.

Lateinische Papierurk. 22½ × 11 cm mit Spuren des linksseitig aufgedrückten Siegels. Originalconcept oder gleichzeitige Abschrift.

[15]) Das Namenverzeichniß ist verloren.

31.

1523 Juni 1 (Montag, nach St. Trinitatis).

Garbort Lantrode hat von Cord Leßberg und Antonius Ludeleff, oldermans unser leuen frowen karken, 20 Rhein. Gulden, nämlich 10 in Gold und 10 in guter Münze, einen Gulden zu 40 Matthiasgroschen gerechnet, erhalten, die er jährlich in allen achte dagen sancti Michaelis (6. October) mit 1 Gulden aus seinem Hause und seiner Stelle, tegen dem markede belegen, verzinsen will. Er behält sich und seinen Erben jedoch das Recht der Kündigung in den achte dagen sancti Johannis to mydensommer (1. Juli) und der Rückzahlung der Schuld in den nächstfolgenden achte dagen sancti Michaelis (6. October) vor. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath tör Nigenstadt die Urkunde.

Pergamenturk. 22½ × 9 cm. Ein Siegeleinschnitt.

32.

1555 Juni 24 (Montag, Johannes Baptiste).

Johann Hoicherding (?), Bürger zur Nigenstadt, hat von den Kirchenältesten daselbst, nämlich Allert Kock und Harmen Hauerbeck, 4 Gulden Münze, den Gulden zu 20 Groschen gerechnet, empfangen, die er mit 4 Groschen derselben Währung zu Michaelis aus seinem Hause und seiner Stelle, auf der Echteren strate, zwischen den Hofstellen des Heinrich Leseberger, des Jüngeren, und des Cort Bleden belegen, verzinsen will. Beiden Parteien soll das Kündigungsrecht in den achte dagen to Middensommer (1. Juli) zustehen, während die Rückzahlung der Schuld in den folgenden achte dagen to Michaelis (6. October) stattfinden soll. Auf beider Bitten besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturk. 26 × 14 cm. Siegel vom Pergamentstreifen ab.

33.

1560 April 21 (Sonntag, Quasimodogineti).

Cordt Grale, Bürger zur Nienstadt, hat von den dortigen Kirchenältesten Alerdt Kock und Friedrich Mesenbring 6 Gulden

Münze empfangen, die er jährlich vor Michaelis mit 6 Mariengroschen aus seinem Hause, Hofe und sonstigem Eigenthume verzinsen will, vorbehaltlich einer beiderseitigen jährlichen Kündigung in den achte winacht hillig dagen (1. Januar) und der Rückzahlung seinerseits in den darauf folgenden acht oster hillig dagen. Auf Bitten beider Parteien besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturk. 41 × 11½ cm. Siegel vom Pergamentstreifen ab.

34.

1560 April 21 (Sonntag, Quasimodogeniti).

Johann Kremper, Bürger zur Nienstadt bekennt von den Kirchenältesten Alerdt Kock und Friedrich Mesenbring in fast wörtlich derselben Weise wie in Urkunde Nr. 33 die gleiche Summe von 6 Gulden Münze unter ebendenselben Bedingungen wie dort empfangen zu haben. Auch besiegelt der Rath die Urkunde.

Pergamenturk. 32 × 16½ cm. Siegel der Stadt Neustadt a. R. am Pergamentstreifen.

35.

1565 Mai 16 (Mittwoch, nach Jubilate).

[Der Rath zu Neustadt a. R. (?)] bezeugt, daß der Hoyasche Rentschreiber Heinrich Rathmann in Vertretung seiner Herren, der Gebrüder Otto, Erich und Friedrich, Grafen zur Hoya und Bruchhausen, um eines Gelübdes willen, welches einst Thonnies Fresen dem Hans von Mandelslo gegeben haben soll, für Gerdt von Botmer bei den Kirchenältesten zur Newstadt 118 Goldgulden in einem Beutel versiegelt zur Aufbewahrung deponiert habe, welche im Falle der Rückforderung gegen Rückgabe dieses Briefes wieder herausgegeben werden sollen, und besiegelt die Urkunde mit dem Stadtsecret.

Am Kopfe verletzte Folio-Papierurk. mit dem Stadtsecret darunter.

36.

1568 October 28 (Donnerstag, St. Simon und Judae).

Jürgen von Mandelslo quittiert eigenhändig den Kirchenältesten zur Neigensthath den Wiederempfang einer Schuldurkunde des Kone von Bardeleben und seiner Erben, die er ihnen früher in Verwahrung gegeben habe.

Am Kopfe verletzte Folio-Papierurk. ohne Siegel und Unterschrift.

37.

1575 Juni 21. Mandelsloh.

Gebrüder Hermann und Dietrich von Mandelslo, genannt Koborg, weiland Christophs Söhne, ersuchen die Ältesten und Vorsteher der Kirche zur Newstadt, einen auf 1000 Goldgulden lautenden Brief, der ihnen mit anderen Briefen in einer versiegelten Lade vor einigen Jahren in Verwahrung gegeben sei, auf Ersuchen des Johann von Jeinsen und Hartung Hake der Lade zu entnehmen und den oben Genannten zu übergeben, damit diese ihn der ganzen Familie von Mandelslo und deren Erben vorlegen können.

Folio-Papierurk. mit Unterschriften der Aussteller und Verschlußsiegel. In dorso Adresse: den Ersamen ꝛc. Olderleuthen und Vorstendern der Kirchen zur Landestrost ꝛc.

38.

1575 Juni 21.

Hartung Hake und Johann von Jeinsen bezeugen mit ihren Siegeln und Unterschriften mehrere Briefe, die sie vor Jahren mit Joachim von Mandelsloh selig den Kirchenältesten zur Landestrost in Verwahrung gegeben, insonderheit einen Brief über 1000 Goldgulden, die Johann von Obershausen selig dem Joachim von Mandelslo selig geschuldet, von den zeitigen Kirchenältesten Heinrich Duncker und Bertolt Werstein zurückerhalten zu haben, und verbürgen sich bis zur Verpfändung ihrer Güter dafür, daß sie die Kirchenältesten für die Herausgabe des Briefes schadlos halten werden.

Folio-Papierurk. mit den beiden Oblatensiegeln und eigenhändigen Unterschriften der Aussteller.

39.

1575 Juli 17. Verden.

Lorenz Roehlen (auch Rholen) sel. Erben in Verden erinnern die Kirchenältesten zu Neustadt a. R. daran, wie vor anderthalb Jahren Cordt Leseberg, damals Pastor zu Nydernstockem [16]), den Rentmeister Heinrich von Rode, Konrad Busing (auch Beusing) selig und die Schreiber dieses Briefes um Rückzahlung einer Schuld von 150 Goldgulden nebst Zinsen belangt habe, wie Pastor Leseberg auch in Gegenwart des jetzigen Pastors von Niedernstöcken, Heinrich Wegener, den Kirchenältesten und ihnen selbst bezeugt habe, daß er von Heinrich von Rode bereits Geld und einen Jahreszins empfangen, von Conrad Busing, der inzwischen verstorben, etlichen Roggen auch eine Zeit lang Lebensunterhalt in einer Mühle erhalten habe. Dann sei die Geldsumme zur Auszahlung etlicher Landsknechte in ihres Fürsten und Herrn Bestes gekommen, aber dem Pastor trotz Versprechens nicht verzinst worden. Von dem gleichfalls verstorbenen Lorenz Roehlen habe er weder Kapital noch Zinsen gefordert, weil dieser versprochen, da er bei Erlegung der Summe gegenwärtig gewesen, stets als Zeuge für ihn auftreten zu wollen. Schreiber dieses verwundern sich jetzt, daß der Pastor und die Kirchenältesten die ganze Angelegenheit nicht zum Austrage bringen, und fordern auf, noch bei Lebzeiten des Pastors damit ein Ende zu machen, indem sie gegen weitere Verschleppung protestieren und im Todesfalle des Pastors dessen Erben jeglichen Anspruch auf 270 Goldgulden bestreiten wollen.

Folio-Papierurk. mit Unterschrift: Lorenz Roehlen seiligern Erben, Verschlußsiegel und Adresse in dorso mit dem Bestimmungsorte Landestrost.

40.

1575 Juli 26 (Dienstag) Mandelsloh.

Ilse, Jürgen von Mandelslo sel. Wittwe, bittet die Kirchenältesten zu Landestrost bei der Neustadtt, einen Brief, auf 1000 Goldgulden lautend, den ihr Vater mit anderen

[16]) Kirchdorf im Kreise Neustadt a. R.

Briefen in einer Lade bei den Kirchenältesten deponiert hat, dem Hartung Hake und Johann von Jeinsen auszuliefern, damit die Summe zurückgefordert werden kann.

Folio-Papierurk. mit Verschlußsiegel, eigenhändiger Unterschrift der Ilse von Mandelslo und Adresse in dorso, hat stark durch Feuchtigkeit gelitten.

Anhang.

Zu Nr. 6. Ik her Johan van Melle nû to tyden kerkhere to der Nyenstad, borghermester vnde rad darsulues, bekennen und betughen openbar in dessem breve, dat wy uns vordraghen hebben und eyn gheworden sin, dat unser kerken olderlude buwen ene klus uppe unseme kerkhove in de ere godes und user leven vrowen, und wy hebben uns des aldusdanne wys vordraghen: Wes dar gheoppert wert in redeme ghelde, dat des de kerkhere schal hebben den dridden pennyngh, und de olderlude, weme de rad dat bevalet, de schullen nemen de twe part to dem buwe des godeshuses, vnd were dat dar van roveryge wegen to ghegeven worde, perde, harns mit sodannem gherede, ossen edder koyge, dat scholden de olderlude truwelken vorkopen und don dem kerkheren dar aff den drydden part. Were aver dat dar gheoppert worden schâp, lammer und honer, dat scholde de kerkhere allene nemen to siner taflen. Sunder wes dar van wasse, vlasse und wülle gheoppert wert, dat schullen de olderlude nemen to hulpe to dem buwe und to luchte. Dusse vorscreven stucke und article hebbe wy unser eyn dem andern in guden truwen ghelovet vor uns und unse nakomelinge stede vast und unverbroken ewelken to holdende sůnder indracht edder jennighe vůnde, und wy hebben des to meren tuge und in ene bewisinge to beydent syden unse inghheseghele in dussz breff ghehenget heten; na godes bort dusent jar ver hůndert dar na in deme teynden jare, in dem hilgen avende der hilgen drevaldicheyt.

III.

Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung.

Vortrag im Historischen Verein für Niedersachsen gehalten von Professor Dr. **W. Weise.**

———

M. H. Wenn ich über den Osnabrückischen Bürgermeister und Märzminister Stüve sprechen will, so kann es bei der Kürze der Zeit nicht meine Aufgabe sein, Ihnen das Leben und die Thaten dieses Mannes ausführlich darzulegen. Mein Vortrag schließt sich an ein Buch an, das vor einem Vierteljahre erschienen ist. Es trägt den Titel: Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. Das Buch ist von einem Neffen Stüve's, gleichen Namens, herausgegeben. Es ist keine Biographie in der Art von Freytags Mathy oder Marx' Kaiser Wilhelm, Werke, welche durch die Beleuchtung der allgemeinen Zeitverhältnisse die behandelte Persönlichkeit wirksam hervortreten lassen; es ist vielmehr eine Zusammenstellung von bisher noch nicht veröffentlichtem Quellenmaterial, das erst noch zu einer Biographie zu verarbeiten ist.

Bald nach dem Tode Stüve's im Jahre 1872 verfaßte Professor Frensdorff mehrere monographische Aufsätze über Stüve für die preußischen Jahrbücher. Er mußte sich bescheiden, das äußere Wirken Stüve's zu behandeln. „Leider entspricht", schreibt dort Frensdorff, „die Beschaffenheit der Quellen, welche zur Verfügung stehen, nicht dem Interesse des Gegenstandes. Wie sehr müßte gerade die innere Geschichte eines solchen

Mannes lehrreich und anziehend sein, und wie wenig wissen wir gerade darüber." Diesem Bedürfnisse hilft nun das Werk ab, indem es uns einen Einblick in sein Seelenleben gewährt.

Wir werden darüber aus seinem Briefwechsel mit seinen Freunden, Frommann, Detmold, Theodor Meyer und anderen unterrichtet. Daneben fallen auch Schlaglichter auf die politischen Begebenheiten, an denen Stüve betheiligt war. Wichtig hierfür sind allerdings auch andere Schriften Stüve's, die jetzt zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben werden, so für die Jahre 1848/49 eine von Stüve abgefaßte handschriftliche Biographie seines Freundes Lehzen, seines Amtsgenossen im Märzministerium, ferner ein im Jahre 1850 niedergeschriebenes Resumé über seine Verwaltung, Aufzeichnungen über das Verhältnis der Märzminister zum König Ernst August und die Gründe ihres Abganges — letztere am Ende des 2. Bandes mitgetheilt. Den weitesten Raum nehmen die Briefe an Frommann ein. Sie sind meist nicht in die Erzählung hineingewoben, sondern am Schlusse eines geschichtlichen Abschnittes werden die dem betreffenden Zeitraume angehörigen im Zusammenhange wiedergegeben, um uns sehen zu lassen, wie sich die Ereignisse in der Seele Stüve's widerspiegelten, welche Empfindungen und Gefühle sie in ihm wachriefen.[1])

Das Thatsächliche erfährt in dem Buche keine gleichmäßig eingehende Betrachtung. Der Biograph lehnt es öfters ab, die historischen Details zu erörtern, er verweist dann wohl auf Oppermann oder v. Hassell. Nur an einzelnen Stellen hat er sich in die Geschichte hineingewagt und hat versucht, über die Motive Stüve's zu seinem Handeln neue Aufklärung zu geben. So ist es in dem Theile des Werkes geschehen, der die Zeit des Märzministeriums umfaßt. Hierbei möchte ich zunächst etwas verweilen. Frensdorff hat in den eben erwähnten Aufsätzen, die, wie der Biograph Stüve bemerkt, mit unverkennbarer Liebe niedergeschrieben sind, Stüve hauptsächlich

[1]) Einiges war aus diesen Briefen schon im „Deutschen Zuschauer", herausgegeben von Frommann, 1862 veröffentlicht unter dem Titel „Aphorismen über den deutschen Bund", s. die Schriften J. C. B. Stüves, zusammengestellt von Bär und Runge, S. 35.

in zwei Punkten scharf angegriffen wegen seines Verhaltens gegen das Parlament in Frankfurt und wegen des Abschlusses des Dreikönigsbündnisses. Für alles Gute oder Schlimme, was vom Märzministerium ausgegangen ist, pflegt man Stüve verantwortlich zu machen; denn wenn Graf Bennigsen auch der Präsident des Ministeriums war, so ist thatsächlich Stüve die Seele desselben gewesen, und man redet daher gewöhnlich von dem Ministerium Stüve. Es würde viel zu weit führen, wollte ich Schritt für Schritt den Anschuldigungen Frensdorff's nachgehen. Nur Einiges an der Hand des Buches will ich hervorheben, wodurch der gegen Stüve gerichtete Angriff bezüglich seines Verfahrens gegen die Nationalversammlung abgeschwächt oder abgeschlagen wird.

Das Programm der hannoverschen Minister hatte sich in der deutschen Sache auf allgemeine Ziele beschränkt: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung auf verfassungsmäßigem Wege.

Ebenso wie Stüve, als er in das Ministerium trat, das Landesverfassungsgesetz von 1840, obwohl er es nicht anerkannte, als die nothwendige Rechtsgrundlage betrachtete, auf der die Reformen im hannoverschen Staatswesen aufgebaut werden müßten, ebenso wollte er bei der neuen deutschen Verfassung nicht die Bundesverfassung außer Acht gesetzt wissen; diese sollte nicht beseitigt, sondern verbessert werden. Die Einheit Deutschlands sollte durch Vertrag und durch Einigung der Fürsten und Völker erreicht werden. In der von Stüve redigierten Thronrede, mit der die Ständeversammlung eröffnet wurde, hieß es: „Maßregeln sind bereits getroffen, um mit Erfolg dahin zu wirken, daß die Verfassung des Deutschen Bundes zu größerer Festigkeit ausgebildet und durch Vertretung des Volkes bei der Bundesversammlung selbst zu voller Entwickelung gebracht werde.“ — Nun aber hatte das Vorparlament, das seit dem 31. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt versammelt war, einen Entwurf zu einer Reform der Bundesverfassung auf Grund der bestehenden Verhältnisse fallen lassen, und ein Antrag Soiron war durchgedrungen, die Beschlußfassung über Deutschlands Verfassung „einzig und

allein der Nationalversammlung zu überlassen", d. h. nicht im Einvernehmen mit den Regierungen zu handeln. Da hat sich Stüve diesem Sturm, der schon die Revolution bedeutete, vor der 2. Kammer mannhaft entgegengeworfen in der Rede vom 17. Mai, einen Tag vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung zu Frankfurt, und die Stellung des Ministeriums in dieser Frage bezeichnet. Er wies darauf hin, ob denn die Machtbefugnis der Nationalversammlung eine unbedingte wäre. Zwei Tage nachher verkündete dann der Präsident der Nationalversammlung, Herr von Gagern, gleichsam als Antwort auf Stüve's Rede: Der Beruf und die Vollmacht der Nationalversammlung liegen in der Nation. Stüve hat alsbald in einem Brief an seinen Freund Th. Meyer, der ihm von Frankfurt im Sinne Gagern's geschrieben hatte, seinen Standpunkt auseinandergesetzt zu den Fragen, wie soll die Einheit Deutschlands zu Stande kommen, und welche Form soll die Einheit haben. Er betont ausdrücklich, die Einigung von Fürsten und Völkern sei der einzige Weg zur Einheit. Auch im Parlament zu Frankfurt hatten einsichtige Männer das Einvernehmen mit den Dynastien zu sichern gesucht; dahin zielte z. B. der Antrag Dahlmanns bezüglich der Einsetzung eines Reichsverwesers. Da riß aber Herr von Gagern durch seinen bekannten kühnen Griff die Nationalversammlung mit sich fort, indem er aus dieser heraus den Erzherzog Johann als Reichsverweser proklamierte. Der von der Versammlung gefaßte Beschluß leitete von dem bisher verfolgten Ziele der Einigkeit mit den Fürsten auf einen Abweg. Stüve nennt es das πρῶτον ψεῦδος, daß die Nationalversammlung sich die traurige Selbstbespiegelung der Volkssouveränität hat einimpfen lassen. In dieser Selbstüberhebung konnte sich die Nationalversammlung über ihr Ansehen und ihre Macht in Deutschland so lange täuschen, als die beiden größten Staaten mit der Herstellung der Ordnung im eigenen Hause zu thun hatten. — Das hannoversche Ministerium hatte anfangs erwogen, ob es, da es die Frankfurter Maßnahmen nicht billigte, zurücktreten sollte. Aber Ernst August hatte erklärt, wenn das Ministerium ginge, wolle er auch fort. Die

hannoversche Regierung erkannte nun zwar die provisorische Gewalt des Reichsverwesers an, fügte aber ihre Bedenken wegen der Form und des Inhaltes des Beschlusses über die Centralgewalt hinzu und äußerte sich, sie werde keiner Verfassung zustimmen, die nicht die Selbstständigkeit der Einzelstaaten verbürge. — Die Versammlung hatte ganz entschieden ihre Befugnisse überschritten; denn sie war wohl berufen zur Gründung der künftigen Verfassung Deutschlands, aber nicht zur Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt. In Frankfurt brach ein großer Tumult über die hannoversche Regierung los, aber diese hatte doch nur gegen Übergriffe sich verwahrt. Bald nachher sprach Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf dem Kölner Dombaufest zu Gagern die bedeutungsvollen Worte: „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten giebt, und daß ich einer von ihnen bin.“ — Trotz der Verwahrung, welche Hannover gegen die Centralgewalt eingelegt hatte, ist doch von da aus der Versuch gemacht worden, der Centralgewalt eine wirkliche Regierungsgewalt zu schaffen. Stüve, der überhaupt keine Gelegenheit versäumte, auch nach positiver Richtung hin seine Ansichten in den Frankfurter Berathungen zur Geltung zu bringen, gab in einer von ihm verfaßten Denkschrift die allgemeinen Gesichtspunkte bezüglich des Wirkungskreises der Centralgewalt an und schlug vor, ein provisorisches Staatenhaus aus den Vertretern der Regierungen zu bilden, welches zugleich der Allmacht der Nationalversammlung bestimmte Schranken gezogen haben würde. — Selbst das Verlangen des Reichskriegsministers Peucker, daß alle Truppen dem Reichsverweser an einem Tage huldigen sollten, und welches einen Fürsten von dem Selbstgefühle Ernst August's an der empfindlichsten Stelle treffen mußte, hat das Märzministerium nicht zurückgewiesen, und es gelang ihm, den König zur Anordnung einer Parade zu bewegen. Schließlich allerdings ließ sie der König doch ausfallen. Wenn schon vorher den Ministern wegen ihres Auftretens gegen das Frankfurter Parlament Schwierigkeiten bereitet wurden, so wurden diese jetzt natürlich vergrößert. Die glückliche Lösung der inneren Verhältnisse Hannovers hatte einer Opposition den

Stützpunkt entzogen; in der deutschen Frage konnte eine Partei gegen die Regierung erstehen. Zum völligen Bruch zwischen Regierung und Kammer kam es über die vom Frankfurter Parlament erlassenen Grundrechte.

Als in den Märztagen die revolutionäre Erregung in Deutschland losbrach, hatte der erschreckte Bundestag mehrere liberale Beschlüsse gefaßt und u. A. die Regierungen aufgefordert, Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar jede der 17 Stimmen des engeren Rathes je einen, mit dem Auftrage abzuordnen, der Bundesversammlung zum Behuf der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Diese 17 — so wird kurzweg der Verfassungsausschuß bezeichnet — hatten nun dem Bundestag einen Entwurf eingereicht, der im Wesentlichen von Dahlmann und Albrecht stammte. Darin waren unter dem Titel Grundrechte eine Reihe politischer Normativbestimmungen für die in den Verfassungen der Einzelstaaten zu gewährenden Freiheitsrechte aufgestellt. Schon in den Berathungen des Verfassungsausschusses aber veränderten diese Grundrechte ihren Charakter. In einem Schreiben an seine Wähler sagt Stüve: „Der 17-Entwurf hatte die Grundrechte aufgestellt, einfach generell, als Rechtsregeln, wie sie aus einem Bestehenden theoretisch entwickelt, das Verständnis erleichtern, nicht als Gesetze, die unbedingt zu befolgen sind. Der Kommissionsentwurf verwandelt jene Rechtsregeln in Gesetze.“ Stüve berührte hier sofort den wunden Punkt. Die Nationalversammlung maßte sich wiederum Rechte an, die ihr nicht zustanden: sie war berufen, um eine Verfassung zu beschließen, aber nicht, um Gesetze zu machen. In den Monate langen Berathungen der Nationalversammlung wurde dann ein buntes Durcheinander von Grundrechten und Grundsätzen geschaffen. Der Staat wäre nur eine lästige Schranke der individuellen Freiheit; die Sicherung dieser sei nur durch Schwächung der Regierungsgewalt zu erreichen, und es müsse also eine freisinnige Regierung eine schwache sein. Kurzer Hand wurden alle Standesunterschiede und Vorrechte über den Haufen gestoßen. Die theoretische Gleichmacherei verleugnete die thatsächlich vor-

handenen Verschiedenheiten der einzelnen Volksstämme. Was Hannover anging, so wurden durch die Grundrechte besonders die bäuerlichen Verhältnisse betroffen. Das hier glücklich entwickelte Erbrechtssystem, auf dem der Wohlstand des Landes beruhte, und von welchem 30 Jahre später noch der Anstoß zur Schaffung einer gleichen Grundlage des bäuerlichen Rechtes in den weitesten Gebieten Deutschlands ausgehen sollte, wurde durch den Grundsatz der Theilbarkeit durchschnitten. In Hannover war das wirkliche Bedürfnis für Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Leistungen und Abgaben durch eine die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse berücksichtigende Gesetzgebung längst befriedigt, und die allgemeine Erklärung konnte hier nur Verwirrung stiften. Ebenso wenig konnte die willkürliche Beseitigung der Familienfideikommisse, die einfache Aufhebung des Lehnsverbandes, des Jagdrechtes, der persönlichen Abgaben und Leistungen ohne Weiteres von der hannoverschen Regierung angenommen werden, die im Begriff stand, ein den Zuständen des Landes angepaßtes, wohl vorbereitetes Reformwerk auszuführen. Stüve hatte daher, noch während die Grundrechte berathen wurden, eine Denkschrift, in der die Unausführbarkeit eines großen Theiles der bekannt gewordenen Sätze nachgewiesen wurde, ausarbeiten und den Mitgliedern der Nationalversammlung überreichen lassen. Indeß geringschätzig wurden die wohlgemeinten Bedenken der Regierung beiseit geworfen. Am 28. December erfolgte die Verkündigung der Grundrechte. Durch die Publikation des Reichsverwesers hielt sich die hannoversche Regierung nicht für gebunden. Durch eigene Handlung den Grundrechten Gültigkeit zu verleihen, widerrieth ihr die allgemeine Fassung und der Inhalt. Aber die Nationalversammlung wollte die Grundrechte; denn sie boten die Gelegenheit zu einer Kraftprobe gegen die Regierungen, da die Annahme der Grundrechte die Anerkennung der Autorität der Nationalversammlung in Frankfurt bedeutete. Auch in Hannover machten sich Bestrebungen bemerkbar, die Regierung der Allgewalt der Frankfurter unterzuordnen. Die im Januar 1849 vorgenommenen Wahlen zur neuen Ständeversammlung vollzogen sich unter

der Agitation für die Grundrechte; doch keineswegs im Sinne einer allgemeinen Opposition gegen das Ministerium, denn mit dem größten Vertrauen sah man den Plänen Stüve's für die innere Organisation entgegen. So war die Losung bei den Wahlen: das Ministerium Stüve und die Grundrechte. Schon bei der Adreßdebatte drehte sich alles um die Grundrechte. Da ließ sich Stüve in einem Schreiben an die Ständeversammlung ausführlich darüber aus und erklärte: Die Regierung sei bereit, die Grundrechte, soweit sie der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden könnten, zu publicieren und ins Leben zu rufen, aber nur mit dem Vorbehalte, daß sie bis zur Feststellung der Verfassung Deutschlands der Einwirkung der Landesgesetze unterliegen sollten. Damit war denjenigen, die die ganze Sache als Princip behandelten, nicht gedient. Die Regierung erlitt in der zweiten Kammer eine schwere Niederlage; denn mit erheblicher Majorität wurde ein Antrag angenommen, der die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte aussprach und die Regierung zur Vorlegung der Ausführungsgesetze aufforderte. Das Ministerium nahm die Angelegenheit sehr ernst und reichte seine Entlassung ein. In den Kammern hegte man fortgesetzt die Hoffnung, Stüve behalten und die Grundrechte erlangen zu können. Aber Pflicht und Gewissen zwang Stüve, sich der Einführung der Grundrechte zu widersetzen. Da die Opposition weder die Kraft noch den Willen hatte, aus ihrer Mitte auf die Aufforderung des Königs hin ein Ministerium zu bilden, so lehnte Ernst August die Entlassung der bisherigen Minister ab. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit der politischen Lage, die durch neue Anträge in der Frankfurter Nationalversammlung geschaffen war, und um durch fruchtlosen Streit in den Kammern die Aufregung im Lande nicht weiter zu steigern, entschloß sich die Regierung, die zweite Kammer aufzulösen. So hatte das Ministerium seinen Platz behauptet gegen die Kammer und gegen Frankfurt.

Ich habe versucht, die Handlungsweise Stüve's gegenüber den Frankfurter Beschlüssen zu erklären oder zu rechtfertigen, zum Theil nach dem vom Biographen gelieferten Materiale.

Frensdorff nimmt meines Erachtens in dieser Sache zu einseitig Partei für das Frankfurter Parlament. Weder erwähnt er, noch rügt er die schweren Fehler, welche von den Frankfurtern begangen worden sind. Er spricht mit keinem Worte von dem geradezu revolutionären Treiben bei Errichtung der Centralgewalt; er wägt den Werth oder Unwerth der Grundrechte nicht ab, die der liberale Historiker Baumgarten ebenso radikal wie despotisch genannt hat. Wenn dann Frensdorff ungünstig über Stüve urtheilt, so entspricht das nicht den gegebenen Verhältnissen. Stüve bewies sich als ein unerschrockener, muthvoller Mann, der vertheidigte, was er für gut befand, selbst wenn er fast die ganze öffentliche Meinung gegen sich hatte. Stüve's langjährige Thätigkeit im öffentlichen Leben hatte ihm praktische Erfahrung verliehen und nüchternes Erfassen der Dinge gelehrt. Den Frankfurtern fehlte zu oft die rechte politische Einsicht, sie ließen sich von Begeisterung und Schwärmerei fortreißen und verloren den Boden der Wirklichkeit unter ihren Füßen. Die Beschlüsse und Thaten der Nationalversammlung trugen in sich selbst den Keim der Zerstörung.

In einer anderen Sache wird der schwere Vorwurf, den Frensdorff gegen Stüve erhoben hat, durch die neuen Veröffentlichungen meiner Meinung nach nicht entkräftet. Das betrifft den Abschluß des Dreikönigbündnisses mit Preußen im Jahre 1849. Bevor ich mich darüber auslasse, halte ich es für nöthig, zu zeigen, wie Stüve über den Deutschen Bund und im Besonderen über Preußen und Österreich dachte.

Im Jahre 1832 wurde von hervorragenden Männern, darunter auch Stüve, die erste politische Zeitung in Hannover, die Hannoversche Zeitung, gegründet. Nach Stüve's Idee sollte ihr beherrschender Gesichtspunkt sein: „Anerkennung aller wirklichen Grundverhältnisse. Mithin wäre überall auszugehen vom Nationalen als dem Dauernden und durch alle Verhältnisse Durchgehenden; davon, daß Deutschland mit Einschluß von Österreich und Preußen ein unzertrennbares Ganze sei und unbedingt nothwendig wäre, diese Verbindung aufrecht zu erhalten, sie durch alle dienlichen Mittel befestigen, kräftig

und wirksam zu machen.“ Der Zustand des Reiches war ihm noch viel schlechter als der verdorbene des Reiches im 18. Jahrhundert. „Mehr als je,“ schreibt er im Jahre 1832 an Frommann, „ist mir die Überzeugung von der Nothwendigkeit der tiefsten Reformen, aber nur lebendiger, und namentlich die Herstellung einer Verfassung von Deutschland als unbedingte Nothwendigkeit klar.“ In der von ihm entworfenen Adresse an den König betonte er, „daß die Stände sicher vertrauten, daß S. K. Majestät nie ablassen werden, die Begründung deutscher Verfassung, Freiheit und Einheit zur Erreichung gemeinsamer Interessen zum ersten Ziele Ihres Strebens zu machen.“ Als Reform in dieser Beziehung genügte ihm zunächst bei der Bundesversammlung eine deliberierende Versammlung aus den Ständen der einzelnen Staaten gewählt. Mehr als Deliberation verlangte er einstweilen nicht. „Wir können die Selbständigkeit nicht ganz aufgeben. Aber unerläßlich sind, wenn etwas werden soll, preußische Reichsstände.“ Als sich Preußen einem Austrägal-Verfahren gegen Hessen widersetzte, schien ihm das Auftreten Preußens nicht unberechtigt. Dieses hatte erklärt, daß es sich in einer wahren Lebensfrage — es handelte sich um den Übertritt Hessens aus dem mitteldeutschen Handelsverein zum preußischen Zollverein — dem Rechtswege nicht unterwerfen könne. „Was soll nun der Bund?, fragt Stüve, wenn er dem Großen Gefahr bringt, und dem Kleinen keine Sicherheit gewährt. Ich glaube, das système fédéral hat ausgedient, es will nirgends halten. Es paßt nur zu einer rein konservativen Zeit. Wo der Staat vorwärts will und muß, da werden Bund und Souveränität überall in dieselben Conflicte gerathen.“ —

Fest gegründet ist auch seine Ansicht, welche Rolle Preußen bei der Neugestaltung Deutschlands spielen muß. „In Österreich ist keine Kraft, die Deutschland beleben könnte. Österreich hat das Verfallen des Reiches geschehen lassen. Preußen hat Deutschland wieder geschaffen.“ In Preußen findet er (1836) das rechte Staatsgefühl, getragen durch die Erinnerung an eine große Geschichte. „Betrachte ich uns — d. h. in diesem Falle uns Osnabrücker —, wie wir von aller alten Geschichte

losgerissen, den jederzeit widerwillig betrachteten Hannoveranern hingeworfen, von diesen und insbesondere von dem Fürstenhause, das ja dem Lande ohnehin so fremd ist, wenig beachtet sind: so scheint mir unmöglich, ein rechtes Gefühl des geistigen Wohlseins in solchen Staatsverhältnissen zu schaffen. Und das trifft viele deutsche Länder... Es ist der große Vorzug Preußens, daß es allen seinen Unterthanen durch seine Bedeutung ein solches Gefühl der Befriedigung giebt."

„Damit in den deutschen Verhältnissen Wandlung geschaffen werde," heißt es in einem Briefe aus dem Jahre 1839, „muß Preußen vorangehn. Es that dies von 1808—1818 in liberaler und wissenschaftlicher Beziehung und entwickelte in seinem Kriegswesen einen großen Geist. Von 1818—1834 lebte es von den richtig erkannten Folgen seiner großgedachten Zolleinrichtungen und des daran sowie an der Liberalität hängenden industriellen Treibens... Der einzige politische Gedanke in dieser Zeit war, nicht bloß für Preußen oder Deutschland, der Zollverein. Mag Preußen sehen, daß es bald wieder einen solchen Gedanken fasse, sonst bedaure ich den Kronprinzen und wer ihm folgt." — Und nun noch eine Stelle aus einem Schreiben Stüve's an politische Freunde in Gütersloh aus dem Jahre 1840: „Ohne Preußen und gegen dessen Willen kann Deutschland sein Ziel nicht erreichen. Und Preußen kann nur dann groß sein, wenn es in Kraft und Reichthum geistigen Lebens den Völkern Deutschlands vorgeht. Finge es an, auf dem Ruhm seiner Vergangenheit zu schlummern, erneute sich Selbstüberhebung und Materialismus, hielte es den Bund mit Rußland und Österreich höher als die Verehrung Deutschlands, die seine Könige in den beiden Glanzpunkten seiner Geschichte so hoch emporgetragen: käme es also dahin, daß in den kleinen Staaten mehr wahres Geistesleben sich fände als in Preußen, dann hätte die Stunde für Preußen geschlagen und für ganz Deutschland."

Freilich fand Stüve selbst, daß Preußen noch weit entfernt sei, die Forderungen solcher moralischer Eroberungen zu erfüllen. Es war schwach nach Außen und schwankend im Innern. Das wissenschaftliche Leben war seit Hegel abstrus

geworden. Der liberale Schein war verwischt oder in unmächtiger Regiererei verloren. Vom Kriegswesen sah man ohne Krieg nur die Lasten. Das alte régime war in der Verwaltung, der Adelskram, das Mißtrauen der bürgerlichen Stände gegen diesen aufgekommen. So war es in den letzten Jahren unter Friedrich Wilhelm III. gewesen, und so blieb es unter Friedrich Wilhelm IV. „An diesem Volke müssen Zeichen und Wunder geschehen, ehe etwas Tüchtiges wird", ruft Stüve einmal aus, „Preußen ist ein unglücklicher Staat". Nach Stüve's Meinung konnte Preußen aus diesem Zustand der Schwäche so lange nicht befreit werden, als ihm Stände mit Rechten fehlten. „Ohne die großen berathenden Versammlungen", sagt er, „geht man heutzutage rückwärts, und es ist ganz lächerlich, sich einzubilden, an Municipalfreiheit könne sich der geistige Fortschritt anknüpfen, nachdem man alles Bedeutende im Staate centralisiert hat." 1847 erhielt Preußen endlich den Anfang einer Verfassung. Stüve hatte zuerst nicht viel Zutrauen zu dem vereinigten Landtage, aber hernach sah er ihn als einen Fortschritt an, und er wünschte nur, daß diese preußische Verfassungsangelegenheit eine Wendung bekäme, durch welche das gänzlich zerstörte politische Vertrauen in Deutschland wieder hergestellt würde.

Stüve's politische Anschauungen über Deutschland gipfeln also vor der Märzrevolution darin, daß die Neugestaltung von Preußen auszugehen habe. Aber in diesem Deutschland soll Österreich einbeschlossen sein und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht aufgehoben werden. Wie das zu geschehen habe, in welchen Formen der reformierte Bund leben sollte, das erfahren wir noch nicht. Erst als Märzminister war er genöthigt, mit Vorschlägen hervorzutreten. Die Kritik, die er in dem oben erwähnten Briefe an Th. Meyer vom 28. Mai 1848 an dem Verfassungsentwurf der 17 in Frankfurt übte, zeigt, was er nicht wollte. Er sträubte sich gegen die Einrichtung eines Centralstaates; selbst im eigenen Lande solle sich die Centralregierung nur auf einige wenige Gegenstände erstrecken. Das Hauptübel ist ihm das erbliche Kaiserthum, das nur an Preußen fallen könnte. Von Preußen aber hatte sich

Stüve abgewandt. Er hatte sich zuerst in der deutschen Politik an Preußen anschließen wollen. Aber zweimal hatte die preußische Regierung die Hoffnung, an ihr eine Stütze zu finden, getäuscht, in der Nachgiebigkeit gegen die Berliner Revolution und gegen das Frankfurter Parlament in Sachen der Wahlen zur Nationalversammlung. Er fürchtete, in den Wirrwarr des preußischen Wesens mit hineingestürzt zu werden. Er verzweifelte, daß dieses Preußen im Stande wäre, die deutsche Sache zu führen. Und hierbei blieb Stüve, selbst nachdem die preußische Regierung wieder Herr der Lage geworden, und im Frühjahr die Kaiserwahl auf Friedrich Wilhelm IV. gefallen war. Der Wunsch der hannoverschen Regierung, Preußen möge die Kaiserwürde ablehnen, erfüllte sich. Preußen selbst aber begann, in die Entwickelung der deutschen Verfassung einzugreifen, indem es versuchte, auf anderem Wege eine Einigung Deutschlands herbeizuführen. Friedrich Wilhelm IV. wollte einen engeren Bund derjenigen Staaten bilden, welche sich ihm freiwillig anschlössen. Dieser neue preußische Bundesstaat sollte dann mit Österreich eine Union abschließen der Art, daß beide dem Auslande gegenüber eine Einheit darstellen würden. Noch vor der Eröffnung der Verhandlungen wurde der Plan dem österreichischen Kaiserhof vorgelegt. Aber Schwarzenberg, der österreichische Minister, wies das Anerbieten zurück. Preußen mußte nun sehen, auch ohne Österreich in Deutschland fertig zu werden.

Es lud zu Konferenzen ein, zu denen die Bevollmächtigten Österreichs, Sachsens und Hannovers erschienen, während diejenigen Staaten, welche unbedingt die von der Nationalversammlung geschaffene und am 28. März verkündete Reichsverfassung angenommen hatten, nicht an den Berathungen theilnehmen konnten. Von vornherein war der engere Bundesstaat Preußens in Hannover nicht genehm; denn er galt der hannoverschen Regierung sogut wie eine Mediatisierung Hannovers. Je kleiner das Gebiet war, welches der Bundesstaat umfaßte, desto größer war natürlich die Macht Preußens in demselben. Darum war das ausgesprochene Verlangen des hannoverschen Ministeriums immer, nicht bloß einen Theil

Deutschlands, sondern womöglich ganz Deutschland in einem Bunde zu einen. Am liebsten wünschte man die Heranziehung Österreichs, denn dann brauchte sich Hannover weder von Preußen unterfuttern, wie Ernst August sagte, noch von Österreich blind führen zu lassen. Stüve und von Wangenheim, Vertreter der hannoverschen Regierung beim Bundestag in Frankfurt, begaben sich nach Berlin. Ein bestimmter Verfassungsentwurf war ihnen mit auf den Weg gegeben[2]. Stüves Idee war nur ein Provisorium zu schaffen, um im Stande zu sein, Österreich aufzunehmen, sobald dieses die Verfassung von Kremsier, welche alle Territorien Österreichs zu einem Gesammtstaate umschloß, aufgelöst hatte; denn nur die deutschen Provinzen sollten dem künftigen deutschen Bunde angehören. Aber Österreich machte, wie Stüve von Berlin aus unter dem 21. Mai meldete, allen Erfolg unmöglich. „Herr von Prokesch — der österreichische Vertreter — ein schwatzender Strohkopf, giebt deutlich zu vernehmen, daß man in Wien gar nichts will als den alten Schmutz, zieht sich von den Konferenzen zurück, wo er selbst im ganz schlechten österreichischen Sinne sehr viel hätte gewinnen und ausrichten können, und giebt dadurch Radowitz — dem preußischen Minister — nur um so mehr Stoff zu seiner ewigen Predigt: Österreich kann gar nicht dazu treten nach seiner Verfassung von Kremsier, es will es auch nicht. Leider ist das unwidersprechlich wahr. In Wien will man von allen deutschen Bedürfnissen gar nichts gewähren, will nur die Revolution bekämpfen, nur den specifisch katholischen Staat aufrecht erhalten. Die Fluth der Reaction geht dort im Bunde mit Rußland nach unseren eigenen Nachrichten so hoch, daß man wohl auch die Existenz von Preußen im Falle des Sieges aufopfern möchte, und dazu mitzuwirken, haben wir keinen Beruf. Wir müssen gemeinschaftlich dem entgegenwirken, zumal das preußische Project in Bezug auf die deutschen Staaten, wenn auch auf die Dauer nicht ausreichend, doch sehr loyal gedacht

---

[2]) Diese Mittheilung verdanke ich Herrn Dr. Thimme. Der Biograph behauptet, bestimmte Projecte seien nicht vorbereitet gewesen.

ist." — Dieses loyale preußische Project war durch eine Proklamation vom 15. Mai allgemein bekannt. Stüve wurde nunmehr von seiner Regierung ermächtigt, allenfalls auch ohne Österreich abzuschließen, diesem aber den ehrenvollen Eintritt mit seinen deutschen Provinzen jeden Augenblick offenzuhalten. Bestimmte Voraussetzung sollte sein, daß dem Bundesstaate auch Süddeutschland beitrete, zunächst Bayern. Bayerns Vertreter aber, der regelmäßig den Sitzungen beiwohnte, sprach wohl auch eine persönliche, meist ablehnende Meinung aus, bedauerte aber stets, noch keine Instruction zu bindender Abstimmung zu haben.

So schlossen denn Sachsen und Hannover allein auf ein Jahr einen Bund mit Preußen, das sog. Dreikönigsbündnis, am 26. Mai ab, indem sie sich eine nähere Erklärung vorbehielten. Am folgenden Tage wurde diese Erklärung abgegeben, die darauf hinauslief, daß Hannover und Sachsen ihre Zustimmung gegeben hätten in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagene Verfassung, abgesehen von Österreich, das ganze Deutschland umfasse; sollte der Süden, namentlich Bayern, bis zu dem Zeitpunkt der Berufung des großen Reichstags noch nicht beigetreten sein, so behielten sich beide Regierungen das Recht erneuter Verhandlungen zum Zweck der Umgestaltung der Verfassung vor. Man konnte den Inhalt dahin deuten, daß die beiden Höfe sich an das Bündnis und seine Verfassung nicht länger gebunden halten würden, wenn der Beitritt des Südens nicht bis zu einer bestimmten Frist erfolgte.[3]) Diese Auslegung der Erklärung schien der preußischen Regierung unmöglich. Das ganze Werk war auf dem Entschlusse aufgebaut, die Verfassung für die theilnehmenden Staaten in's Leben zu setzen, auch wenn kein allseitiger Beitritt erfolgte. Und nun sollten 24 Stunden später sich die beiden Höfe die Lossagung von der ganzen Sache vorbehalten wollen? Die preußische Regierung verstand die Erklärung vielmehr so, daß Hannover und Sachsen schon jetzt Anträge auf Änderung der Verfassung ankündigten. Aber sie irrte

---

[3]) Vgl. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches I, 335.

sich. Hannover und Sachsen hatten den Vorbehalt hinsichtlich des Beitritts Bayerns gemacht, als sie sicher wußten, Bayern würde nicht beitreten, hatten diesen Staat von den Vorbehalten benachrichtigt und kaum 14 Tage später den englischen und russischen Hof auf ihren Rücktritt vorbereitet. In einer an den Geschäftsträger in Wien, den Grafen Platen, unter dem 11. Juni gerichteten Depesche drückte der Ministerpräsident Graf Bennigsen die Hoffnung aus, daß „Hannover, wie es von der Unerläßlichkeit des Verbleibens von Österreich bei Deutschland durchdrungen ist, so auch in Österreichs Betheiligung am Verfassungswerk die sicherste Bürgschaft dawider erblickt, daß etwaige Absichten Preußens auf Erlangung eines unberechtigten und vorzugsweise für Hannover unerwünschten Übergewichtes in Deutschland nicht in Erfüllung gehen." Also nicht der Wunsch gemeinsamen politischen Handelns, sondern die Furcht vor Preußen war der innerste Kern dieses Bündnisses. Einstweilen gingen die Verhandlungen unter den drei Verbündeten über Bundesschiedsgericht, über Verfassung noch weiter. Nachdem Österreich die Revolution in seinen Landen aber zu Boden geworfen und dadurch die Freiheit der Bewegung erlangt hatte, begann von Seiten Hannovers und Sachsens der Widerstand gegen die preußischen Bestrebungen. Als der Verwaltungsrath der Union die Wahlen zum Reichstag ausschrieb, verwiesen die hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten auf den Vorbehalt, daß, bevor der Reichstag einberufen würde, erst eine Einigung über die Verfassung zu erzielen sei. Trotz dieses Einspruches erachteten sie aber den Bündnisvertrag vom 26. Mai als fortbestehend, was sie jedoch nicht hinderte, mit Bayern über ein neues Bündnis in Verhandlung zu treten, dessen Spitze gegen Preußen gerichtet war. Auf die Vorstellungen, welche nun Preußen machte, antwortete Hannover damit, daß es am 23. Februar 1850 seinen Austritt aus der Union in Berlin anzeigte. Preußen wäre wohl berechtigt gewesen, mit den schärfsten Mitteln, welche zu Gebote standen, den Bündnisbruch zu ahnden. Dies geschah zwar nicht, aber seitdem sah Preußen fortgesetzt voll Mißtrauen auf die hannoversche Politik. Frensdorff macht nicht sowohl

das Zersprengen als die Begründung des unwahren Bündnisses, das ganz auseinandergehende Bestrebungen zusammenschließen sollte, Stüve zum Vorwurf. Der Biograph Stüve's hat den Flecken, welcher der hannoverschen Politik anhaftet, nicht zu tilgen und somit auch den Tadel, welcher Stüve trifft, nicht aufzuheben vermocht. Schon im Juli 1849 hatte die Deutsche Zeitung, 1847 unter der Leitung von Gervinus und Häußer gegründet, Aufschlüsse über die Stellung der hannoverschen Regierung zu den Maiverträgen gegeben. Aber man nahm damals keine Notiz von den Anschuldigungen. Diese wurden im Jahre 1871 von neuem bestätigt und verstärkt durch die Enthüllungen, welche in den Papieren Bunsen's, des ehemaligen preußischen Gesandten in London, gemacht wurden und welche ihrer Zeit soviel Aufsehen erregten. Der Biograph macht sich die Sache zu leicht, wenn er sich über die Mittheilungen Bunsen's als über diplomatischen Klatsch hinweghebt. Da mußte durch andere Zeugnisse, als die vom Biographen angezogenen, erst bewiesen werden, daß jene Angaben auf Klatsch beruhen. Die Berufung auf Hassell ist nicht von Belang, denn der hat keineswegs das Räthsel gelöst. Der Hinweis auf Stüve's politisches Ziel, der einerseits die Selbstständigkeit Hannovers zu wahren, andererseits das ganze Deutschland zu einigen und das Zerreißen desselben zu verhindern sich bemühte, nutzt garnichts. Denn Stüve konnte das Eine wollen und brauchte darum das Andere noch nicht zu thun. Es wird einem bei dem offenen und geraden Charakter Stüve's schwer zu glauben, er habe sich durch keine ernste Absicht, sondern durch verhaltene Hintergedanken leiten lassen. Als Entschuldigung mag gelten, daß er selbst wohl nicht gewußt hat, in welch gefährliches Geschäft er sich einließ. Wenigstens hat er später nicht verkannt, daß er in einer verzweifelten Lage der deutschen Verhältnisse auf Verhandlungen über unklare Propositionen eingegangen ist. Überhaupt hatte er jene Mission als Diplomat nur ungern auf Drängen seiner Kollegen übernommen. — Noch ein Anderes könnte zu Gunsten Stüve's angeführt werden. Wir wissen nicht, wieviel hinter seinem Rücken und ohne sein Vorwissen geschehen ist. Sicher aber ist,

daß die Hintertreppenpolitik in dieser Bündnisangelegenheit eine große Rolle gespielt hat. Stüve, der seiner ganzen Natur nach zum Hofmann nicht geschaffen war, hat zu wenig die geheimen Mächte am Hofe beachtet. Diplomaten und Frauen suchten schon den König Ernst August abzuhalten, das von Stüve geschlossene Bündnis zu unterzeichnen. Sie haben gegen die von Stüve geschaffenen oder geplanten inneren Organisationen ihre Mine gelegt und springen lassen und haben wesentlich zum Sturze des Ministeriums Stüve beigetragen. — Als Ernst August das Dreikönigsbündnis abzuschließen im Begriff war, holte er in einem eigenhändigen Schreiben den Rath des Herzogs von Wellington ein, ob es nicht weiser für ihn wäre, sich hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblick gezwungen wäre sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Österreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen. Der greise Staatsmann antwortete: er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen, es erscheine ihm ungewiß, ob Österreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Peußen oder die Revolution zu schützen. Warum hat Ernst August diesen wohlgemeinten Rath nicht befolgt? Stüve scheint die Correspondenz seines Königs nicht gekannt zu haben. — Vorläufig schwebt über der Maulwurfsarbeit der Intriganten am Hofe noch Dunkel; erst wenn dies gelichtet sein wird, werden wir genauer ermessen können, wieviel Verantwortung Stüve für die unrechtmäßige Handlung seiner Regierung zu tragen hat. Auffällig ist jedenfalls Stüve's Verhalten in dieser Sache. Denn wenn der Austritt aus der Union wider seinen Willen geschehen war, dann hätte er die Cabinetsfrage stellen müssen, und da er sich damals schon mit Rücktrittsgedanken trug, so hätte ihm hier ein willkommener Anlaß vorgelegen, seinen Abschied zu nehmen. Er hat es nicht gethan, und das erscheint als eine Billigung des Verfahrens seiner Regierung.

In der deutschen Verfassung hat Stüve versucht auf seine Weise die Frage einer Neugestaltung des Bundes zu

fördern. Er erkennt hier Preußens Anspruch auf überwiegende Geltung im nördlichen Deutschland und namentlich in Rücksicht auf die wirthschaftlichen Beziehungen durchaus an. Indeß Österreich will er nicht aufgeben, um nicht bundbrüchig zu werden, trotz der üblen Erfahrungen, welche er mit diesem Staate bald nach Auflösung des Dreikönigsbündnisses machte, sodaß er Detmold gestand, einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Satzes, daß mit Österreich eine deutsche Verfassung unmöglich sei, habe er noch nicht gesehen. Er hielt es gleichwohl für möglich, wie seine Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bundes aus dem Jahre 1849 zeigen, Preußen und Österreich in einer schärfer angezogenen Bundesverfassung zu einigen. In einer Broschüre vom Jahre 1850 kam er auf das schon von Gagern ertheilte und von Preußen in seine Unionspolitik angenommene Rezept einer engeren Verbindung zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland und einer loseren mit Österreich zurück. Aber Liebe dafür fand er nirgends mehr. Seine Projecte, die Bundesverfassung in einer sowohl Österreich als auch Preußen annehmbaren Form zu entwickeln, leiden an dem Mangel innerer Einheit und überwinden nicht den Widerstreit der Forderungen Preußens, das auf sein wirthschaftliches Übergewicht pochend, die Führerschaft in Deutschland erstrebte, und der historisch überlieferten Ansprüche Österreichs. Nicht so ganz unberechtigt ist der Spott der Deutschen Zeitung: Bei dem Eigensinn, womit der verknöcherte Jurist Stüve sich in sein System verrannt hat, fürchten wir, daß der Trost, den man uns gegeben hat, „Stüve werde mit der Zeit aus dem besten Hannoveraner noch der beste Deutsche werden“ — wenigstens in diesem Leben nicht in Erfüllung gehen wird.

Indem ich die nach außen gerichtete Thätigkeit Stüve's als Minister betrachtete, wollte ich darthun, inwiefern in dem Buche über Stüve unsere Kenntnisse der geschichtlichen Ereignisse bereichert worden sind und inwiefern nicht.

In der Einleitung habe ich bereits bemerkt, daß der Hauptwerth des Buches in der Mittheilnng handschriftlichen Materiales zu suchen ist, und darin nimmt die hervor-

ragendste Stelle der Briefwechsel Stüve's mit seinem Freunde, dem Jenenser Buchhändler Frommann, ein. Mit diesem war er, als er eben die Universität Berlin bezogen hatte, in einem befreundeten Hause zusammengetroffen und sie fanden beide solches Gefallen aneinander, daß sie noch am selben Nachmittag Smollis tranken. Diese Freundschaft ist nur durch den Tod getrennt worden. Frommann war der einzige Freund, zu dessen Besuch er sich für längere Zeit auf Reisen begab. In Frommann's Hause lebte er wie in seiner Familie; Frommann's Mutter verehrte er wie seine eigene. Als er daran dachte, sich ein Heim zu gründen, warb er um die Hand der Schwester. Aber diese glaubte sich außer Stande, mit einem Geheimnis, das sie im Herzen trug, und von dem Stüve keine Ahnung hatte, die Seine zu werden. Stüve blieb ehelos. Aber er hat, da er einem oberflächlichen geselligen Verkehr abhold war, genug gefühlt, wie viel ihm an Liebe, Sorge und Lebensgenuß in seinem einsamen Leben fehlte. Um so mehr hatte er das Bedürfnis mit gleich verwandten Seelen in Gedankenaustausch zu treten. So gewöhnte er sich täglich Abends alles, was seinen lebhaften Geist erregte, in den Briefen an Frommann niederzuschreiben, die in einer gewöhnlich 14tägigen Folge abgesandt zu werden pflegten. So entstand der Briefwechsel, in dem sich, wie in Selbstbekenntnissen, ein Bild seines inneren Lebens vor uns ausbreitet. Stüve äußert sich an Frommann darüber in bezeichnender Weise folgendermaßen: „8. Juli 1828. Meine Briefe an Dich, liebster Freund, sind seit einiger Zeit in der That eine Art Tagebücher geworden, oder wenn Du willst, eine fortlaufende litterarische Beichte und Du mein Beichtvater, der mir dann ab und zu Absolution ertheilt oder Pönitenz auferlegt, gegen die ich nur leider etwas halsstarrig zu sein pflege. Inmittelst ist mir diese Schreiberei so zum Bedürfnis geworden, daß ich sie einmal nicht kann fahren lassen. Du bekommst mancherlei von mir roh mit Haut und Haar, und wenn ich meine Briefe an Dich durchginge, so würde sich eine gute Masse von allerlei Weisheit und Unweisheit drin finden lassen, Thiere rein und unrein, wie in St. Petri Tuch.“

Die Briefsammlung ist zu umfangreich, als daß sie ganz abgedruckt werden konnte. Immerhin ist das Gebotene dankenswerth.

Ich habe schon im Vorhergehenden wiederholt den Briefwechsel angezogen. Im Folgenden möchte ich noch Weiteres mittheilen, was geeignet ist Stüve's Stellung zu Wissenschaft und Politik im Allgemeinen zu beleuchten. Eine innerlich recht zusammenhängende Darstellung läßt sich freilich über diese Dinge nicht gut geben. Während er in seinen Broschüren und Schriften politischen Inhalts genugsam Gelgenheit findet, seine Ansichten über staatliches Leben ausführlich zu entwickeln, so haben wir es hier oft nur mit abgerissenen Äußerungen, die hier und da in den Briefen verstreut sind, zu thun.

Was Stüve's Verhältnis zur Wissenschaft betrifft, so hat er schon von Jugend an ein eifriges Streben bewiesen. Außerordentlicher Fleiß und eine kräftige Gesundheit, verbunden mit natürlicher Begabung, ermöglichten ihm, die mannigfaltigsten Gebiete fruchtbar zu bestellen. Er hat sich besonders in Geschichte und im Rechte ein vielseitiges Wissen angeeignet, sodaß seine Gegner bei den Debatten in den hannoverschen Kammern ihm gegenüber einen schweren Stand hatten, da er ihnen zumeist durch seine Kenntnisse überlegen war. Und doch ist es Stüve's Bestreben nicht gewesen, nur schlechthin Kenntnisse zu erwerben, sondern Urtheile wollte er gewinnen. Das Studium im Allgemeinen ist ihm bloß ein Mittel zu reiner Geistesbildung. Ihm wird es zum Maßstab für seine Fortentwickelung. Es bereitet ihm besonderes Vergnügen, als er in einem seiner Lieblingsschriftsteller, dem englischen Philosophen Bacon, das Axiom entdeckt, daß Fortschritt in Kleinigkeiten den Menschen mehr erfreue und stärke, als Stehenbleiben auf dem höchsten Punkt. Er pflegte sich Rechenschaft abzulegen, ob er wirklich vorwärts gekommen. So schreibt er an Frommann 10. Dezember 1827: „Seit Jahren habe ich in jedem Winter mich eines Fortschrittes zu erfreuen gehabt. In diesem hatte ich manchmal gefragt: bist du weiter oder stehst du still? Das Letztere war mir unerträglich. Nun bin ich weiter.“ Und über das geschichtliche Studium bemerkt er: „Man

kann zweifeln, ob die Geschichte an sich ein wahrhaft bildender Stoff sei. Vieles Material hat ja nur für die Unterhaltung Zweck und Werth. Die Forschung aber ist stets bildend, selbst wenn sie sich auf die engsten Kreise richtet und auch Leben und Treiben der nächsten Umgebung in das Licht des wahren Verständnisses stellt."

Als Stüve im Jahre 1817 zur Universität überging, um zuerst in Berlin, hernach in Göttingen sich der Rechtswissenschaft zu widmen, da regte sich, eine Nachwirkung der Befreiungskriege, im Universitätsleben allenthalben ein neuer Geist. Die Studenten gründeten die Burschenschaften; in Berlin gehörte Stüve mit zu den Begründern. Die Professoren suchten neue Bahnen der Wissenschaften. Den Bestrebungen auf geistigem Gebiete prägte der Bruch mit den Ideen des 18. Jahrhunderts seinen Stempel auf: an die Stelle abstracter Construction und metaphysischer Speculation trat das Gesetz der historischen Entwickelung und Methode; die Geschichte ersetzte die construierende Vernunft. Auch in der Rechtswissenschaft begann eine folgenreiche Strömung. Den Lehren[4]) des vergangenen Jahrhunderts trat zuerst Savigny in Berlin entgegen, indem er die Forderung Thibauts nach einem allgemeinen bürgerlichen Recht für Deutschland auf Grund des Naturrechtes mit seiner Schrift „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung", dem wissenschaftlichen Programm der historischen Rechtsschule, zurückwies. Er führte dann zusammen mit Eichhorn in Göttingen den Kampf gegen das Vernunftrecht in der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift weiter: die Entwickelung des Rechtes werde nicht durch subjective Ideen bestimmt, sondern durch den Geist der Völker, und so verlangten sie eine der ganzen Nation gemeinsame, organisch fortschreitende Rechtswissenschaft, die das Recht bis in seine Quellen ergründet, um zu zeigen, was in ihm noch lebendig ist oder einer überwundenen Vergangenheit angehört. Ihnen gesellte sich Hugo im Civilrecht zu, dem es undenkbar war, daß ein unwandelbares, natürliches Recht dem beweglichen,

[4]) Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 59.

positiven Recht entgegenstehen sollte, und der forderte, das positive Recht dadurch historisch zu verstehen, daß man es in seinem Werdegang verfolge. Diese drei Hauptvertreter der historischen Rechtsschule sind Stüve's Lehrer gewesen. Es ist schon bezeichnend für ihn, daß er in seiner Burschenschaft denen, welche die studentische Verbindung zur Vertreterin bestimmter Ideen machen wollten, die historische Entwickelung entgegensetzt. Während aber die historische Rechtsschule bald reactionären Tendenzen Vorschub leistete und dazu benutzt wurde, um alle Reformversuche abzuweisen, hat Stüve sie gerade im Dienste der Reform geltend gemacht. Als ihm aus Anlaß seiner 50jährigen Doctorwürde von der Universität Göttingen das Diplom erneuert wurde, hob er in dem Dankschreiben das Glück hervor, von drei hervorragenden Männern, Savigny, Eichhorn und Hugo unterwiesen worden zu sein; zugleich aber, daß er sich bemüht habe, das Gewicht der ewig wahren Grundsätze des Rechtes mit den individuellen d. h. wirklichen Thatsachen in Übereinstimmung zu bringen, „die wahre geschichtliche Schule — so fährt er fort — deren Verehrer ich bis an mein Ende bleiben werde, muß vor allem das Wort festhalten: tempus maximus est innovator.“ Schon in einem Briefe aus dem Jahre 1819 stellt er mit klarem Bewußtsein fest, daß vorzüglich in der Jurisprudenz als lebendige Kraft das Geschichtliche hervortritt, das, vom Gegebenen ausgehend, nach dem Grundsatze, Staat und Recht seien nur eine Form des Erscheinens, der Eigenthümlichkeit des Volkes und der Zeit gehorchend, das Nothwendige zu entwickeln sucht. Wir können hieraus bereits entnehmen, wie unrecht E. v. Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hat, wenn er Stüve als dem Anhänger der historischen Rechtsschule inconsequentes Denken und Handeln vorwirft, und ihm entgegenhält, daß das historische Recht ebensogut auch die Leibeigenschaft und die Adelsprivilegien als zu Recht bestehend erweisen könne, daß Stüve aber die Grundsätze des historischen Rechtes nur da angewandt habe, wo es ihm paßte. Stüve war eben über die historische Rechtsschule hinausgewachsen und es kommt auf den Begriff an, welchen er dem Rechte unter-

schob. An Frommann schreibt er im Jahre 1829 (25. Mai): „Heute habe ich mich etwas über den Unterschied des Rechtes und des Bestehenden losgelassen; die Leute vermengen die Begriffe immer und ewig und blenden dann einander die Augen, indem sie für das Bestehende das Recht in Anspruch nehmen. Und doch sind sie grundverschieden. Während das Recht eine Regel ist, auf die man Thatsachen zurückführen soll, ist das Bestehende nur zu oft das, was der Stärkere wider die Regel über den Schwachen gewonnen hat. Das soll man sich nicht als Recht aufschwatzen lassen." Und noch ein Zeugnis aus späterer Zeit (dem Jahre 1868): „Das Recht besteht ja nicht bloß in dem geheiligten Besitze, sondern darin, daß der Besitzstand mit den ewigen Grundlagen der Gerechtigkeit stimme." — Von diesem Gesichtspunkte leitete er die Berechtigung zu gesetzgeberischem Eingreifen, z. B. zur Erleichterung des Grundeigenthums ab.

Lehrreich in dieser Beziehung sind auch seine Ansichten über den Adel und dessen Vorrechte. Er will die Stellung des Adels beseitigt wissen, welche er ohne entsprechende innere Kraft auf äußere, dem Leben der Gegenwart fremd gewordene Vorrechte gestützt hat. Er nennt es lächerlich, wenn Knaben oder Weiber oder ihnen ähnliche Männer auf Grund gänzlich hohler Einbildungen Ansprüche an den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft machen, welche nicht in ihrem eigenen persönlichen Werthe ihre Begründung haben, sondern nur in jenen Einbildungen, mit einem Worte, wenn ihnen der Adel nicht als Antrieb, sich desselben würdig zu beweisen, gilt, sondern als ein Recht für sich. Den Adelsprätensionen gegenüber erinnert er sich an ein Wort aus Niebuhr's römischer Geschichte: „Die Freiheit einer Verfassung erstarrt, wenn diese einen Zustand festhalten will und nicht die Bedingungen, woraus sie hervorgeht." Daß ein Mann von so ausgeprägtem geschichtlichen Sinne wie Stüve durchaus keine Mißstimmung gegen den Adel haben konnte, ist von vornherein klar. Er wußte sehr wohl den Werth einer historischen Aristokratie für das staatliche Leben zu schätzen, denn die Geschichte hatte ihn belehrt, welche Kraft und Bedeutung für Fürst und Land der

Adel mit seinen Familientraditionen gewonnen hatte. Er rechnete als Minister darauf, daß der Adel auch nach der Umgestaltung der ersten Kammer seinen Einfluß behaupten werde, wenn er nur seine Stellung im communalen Leben richtig erfasse.

Neigung und das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis führte bei Stüve zu einer engen Verbindung von Recht und Geschichte. Schon in Berlin betrieb er historische Studien in dem ausgesprochenen Sinne, der für ihn der leitende Gesichtspunkt geblieben ist, daß sie Mittel zum Zweck sein sollten. Er wollte das Historische mit dem Praktischen vereinen. In einem Schreiben an die bayrische Akademie der Wissenschaften bekennt er, die Wissenschaft nur weitergefördert zu haben, als das zur geschichtlichen Begründung seiner praktischen Zwecke erforderlich gewesen. Der Werth der Geschichte besteht für ihn darin, daß ihm das Wesen des Rechtes klarer wird und daß er aus der Vergangenheit die künftige Entwickelung ergründet. „Wollen wir wirken," so heißt es in einem Briefe an seinen Bruder, „so müssen wir die Ursachen des Vorhandenen kennen, um dies zu zerstören sowohl als es zu erhalten". Darum muß die Geschichte erforschen, welche Rechte die wirklich begründeten und welche scheinbar aus bloßer Mißhandlung des Staates entstanden sind.

Seine Studien hatten mit den historisch-politischen Schriftstellern des Alterthums begonnen; hernach wurden die der Neuzeit in den Bereich der Lecture gezogen, Machiavelli, Bacon, Hugo Grotius, Pufendorf, Leibniz, deren Werke alle von politischem Geiste durchtränkt waren. Von den Schriftstellern seiner Zeit fesselten Stüve besonders die Schriften Stein's und Niebuhr's. Stein ist für die Entwicklung Stüve's sehr bestimmend gewesen. Dasselbe, scheint mir, kann man auch von Niebuhr behaupten. Auffallend ist, wie die Meinungen Stüve's über Politik und Geschichtswissenschaft denen Niebuhr's gleichen. Niebuhr führte bekanntlich mit seiner römischen Geschichte eine neue Epoche in der deutschen Geschichtschreibung herauf. Er verdrängte die ästhetischen Geschichtserzählungen Schiller's und die geschichtsphilosophischen Versuche Herder's, indem er einer neuen kritischen Geschichtschreibung die Bahn

brach. Abgesehen aber von der von ihm geübten historischen Kritik wurde sein Buch auch durch die Anwendung der wissenschaftlichen Methode so bedeutend. Niebuhr vereinte philologisches Wissen mit juristischem und staatswirthschaftlichem und als Staatsmann hatte er sich eine gründliche Einsicht in das Leben des Volkes und in die Kräfte, welche die geschichtlichen Ereignisse in Fluß bringen oder sie hemmen, erworben. Mit diesem ausgezeichneten Rüstzeug versehen, hatte er seine historischen Arbeiten angegriffen und wie kaum ein anderer Geschichtschreiber hatte er den Stoff so bewältigt und so durchdrungen, daß sich ihm die Vergangenheit zur Gegenwart gestaltete, und er den fernen Begebenheiten wie ein Zeitgenosse gegenübertrat. Gerade diese Eigenschaften, welche Niebuhr geschickt für sein Werk machten, forderte Stüve allezeit bei dem, der Geschichte schreiben wollte: „Das Begreifen des realen Wesens der realen Vorgänge, die Einsicht in die Höhen und Tiefen der Dinge, die da berichtet werden." Wenn er nun ferner ein abgesagter Feind aller politischen Systemsucht war, wenn er seine Landsleute davor warnte, die constitutionellen Staatsformen einseitig zu überschätzen, wenn er die Freiheit vielmehr in der Verwaltung als in der Verfassung bewahrt fand, so sind dies Sätze, zu denen sich auch der Politiker Stüve bekannt hat. Ich kann hier auf diese Beziehungen zwischen den beiden Männern nur hindeuten, ohne zu untersuchen, wie weit eine thatsächliche Beeinflussung Stüve's durch Niebuhr stattgefunden hat.

Da sich Stüve der Geschichte vorzugsweise hingab, um die Zustände der Gegenwart zu erfassen, so richtete er mit Vorliebe sein Augenmerk auf die Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen ihm die gegenwärtigen Verhältnisse und Einrichtungen zu wurzeln schienen. Stüve beschränkte seine Studien auf seine Heimath. Osnabrück und seine Umgebung mit dem reichen Schatze geschichtlicher Erinnerungen lockte ihn zur Erforschung der Localgeschichte. Dieses Gebiet durcharbeitete er nach allen Seiten des politischen und wirthschaftlichen Lebens. Er bemühte sich, den Stoff bis in's Kleinste zu durchdringen. Seine Arbeiten sollten indeß nicht bloß für

Gelehrte sein, sondern dem Volke Unterhaltung und Belehrung schaffen. Darum war er mit der üblichen Methode, wie Geschichtsbücher abgefaßt zu sein pflegten, nicht zufrieden. Er möchte die Thatsachen unter anderen Gesichtspunkten zusammenfassen; Fürsten, Grafen und Herren nicht als die eigentlich Handelnden, sondern als getragen durch das Volk und ihre Stellung dargestellt wissen. „Gelänge eine Geschichte, so wie ich sie mir denke, so müßte sie ein höchst bedeutendes Buch werden, das die Ideen der Menschen, vorausgesetzt, daß sie wirklich Volksschrift würde, auf ganz andere Weise zurechtdrehte." Also schon um 1845 erscholl hier der Ruf nach gesellschaftlich-kulturgeschichtlicher Auffassung der Geschichte unter Ablehnung der individualistisch-politischen, eine Forderung, welche bekanntlich heutzutage die Geister sehr erhitzt und die modernen Historiker in zwei Heerlager geschieden hat.

So Bedeutendes Stüve auf dem Gebiete der Localgeschichte geleistet hat, so stellen sich doch diese wissenschaftlichen Arbeiten, wie Frensdorff bemerkt, in eine gewisse Opposition zu der universalen und centralen Richtung, nicht bloß dem Stoffe, sondern auch der Auffassung nach dar: Stüve leugnete die Möglichkeit einer deutschen Geschichte. An der Geschichtswissenschaft selbst hat er viel zu rügen. In seinen Briefen greift er die Vertreter dieser heftig an und hat die scharfe Lauge seines Spottes über unsere namhaftesten Politiker ausgegossen. Zumeist tadelt er an ihnen die Unkenntnis der politischen Dinge und des wirklichen Lebens, Verhältnisse, die ihm gerade durch seine Studien wie durch seine Thätigkeit im öffentlichen Leben sehr vertraut waren. Er nennt Gervinus Einleitung zur Geschichte der neuesten Zeit voll von flachster Professorenverblendung und Suffisance, daß einem elend davon wird. „Ist es nicht schrecklich, daß so ein Mensch nicht einsieht, daß er die Dinge nicht versteht, von denen er schwatzt?" Über Schlosser urtheilt er: „Wenn ich etwas Widerwärtiges kenne, so ist es Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts." Herr Beitzke, der Preuße, ist ihm ein merkwürdiges Stück von Historik, der auf echt preußisch sich begnügt, Hannover todtzuschweigen. Herrn Häußer's allgemeine

Darstellung von Preußen und Österreich ist ihm die pure Gothaer Phrase. Er hält den Mann zwar für ehrlich und gelehrt, nur sieht und hört er nicht. Allein in Droysen's Geschichte der preußischen Politik findet er recht hübsche Sachen, und Sybel's Geschichte der französischen Revolution scheint ihm ganz gut gearbeitet und darnach strebend, ein wahres Bild zu geben.

Diese Urtheile, Briefen aus den 50er Jahren entnommen, dürfen wir allerdings nicht zu wörtlich nehmen. Es sind Äußerungen von einer Augenblicksstimmung eingegeben. Stüve hat einmal sehr gut gesagt, daß durch Publication von Briefwechseln, wo man sich nicht scheut, ein halbwahres Wort zu schreiben, das der Adressat schon bedingen und beschränken wird, unrichtige Vorstellungen verbreitet würden. Also auch hier müssen wir bedingen und beschränken. In einem Punkte aber behält Stüve völlig Recht. Es ist merkwürdig, wie sein Urtheil mit dem Treitschke's (Politik, I, 105) über den Professorendünkel Schlosser's und Gervinus' übereinstimmt. Das stille beschauliche Leben der stubenhockenden Historiker verengte ihren Gesichtskreis, und die moralisierende Betrachtung der Dinge bei dem einen, der Doctrinarismus bei dem andern zog einen Hochmuth groß, der ihnen die geschichtlichen Vorgänge in einem verkehrten Lichte erscheinen ließ. So reich sie an Ideen waren, so arm blieben sie an sachlichem Verständnis. Statt die Thatsachen aufzuklären, trugen sie zuviel von ihren eigenen Gedanken und Empfindungen in die Geschichte hinein. Was Stüve bei der Gelegenheit, da er den Ministerposten mit dem Amt eines Osnabrückschen Bürgervorstehers vertauscht, sagte: man soll die menschlichen Dinge weder belachen, noch beweinen, sondern begreifen, das muß man auch bei der Würdigung der großen Ereignisse der Geschichte als Prinzip gelten lassen.

Es muß noch weiter in Betracht gezogen werden, daß Stüve seit dem Jahre 1848 überhaupt sich gern an dem gesammten Professorenthum gerieben hat. Professoren und Gelehrte hatten den Hauptbestandtheil des Frankfurter Parlamentes ausgemacht, dessen Willen er sich nicht unterworfen und dessen Entschlüsse und Thaten er verurtheilt hatte. Oft genug bricht sein Unmuth in drastischen Wendungen hervor,

wenn er ausruft: „Was so ein Professor für ein kluger Kerl ist“, oder wenn er von den Schafsköpfen von Stubengelehrten redet.

Diese Stimmung ist eine Folge davon, daß das Professorenthum hauptsächlich der Träger derjenigen Richtung des Liberalismus war, die er bekämpfte. In der Zeit nach der Niederwerfung Napoleon's hatten in der akademischen Jugend und in einer Reihe patriotischer Schriftsteller und Gelehrten politische Bestrebungen Boden gewonnen. Auf Ideen Rousseau's fußend, ohne Rücksicht auf das geschichtlich Gewordene stellten sie abstracte Theorien auf. Laut verlangten sie nach Verfassungen, als dem Universalheilmittel für alle Schäden des öffentlichen Lebens. So träumten diese Liberalen, wie sie sich nannten, von Einheit und Freiheit des Vaterlandes, ohne klare Vorstellungen, wie sie zu erreichen und zu gestalten wären. Dieser vorwärts drängenden Strömung machte eine rückläufige den Boden streitig, welche womöglich alles wieder auf den Stand vor den Napoleonischen Kriegen zurückschrauben wollte. Zwischen diesen Extremen rang sich erst allmählich vermittelnd der historische Constitutionalismus hervor, dessen erster öffentlicher Verfechter Dahlmann war; sein Liberalismus war historisch begründet und vor unhistorischem Radikalismus geschützt. Ähnlichen Anschauungen huldigte Stüve. Schon in seiner studentischen Verbindung war Stüve den Männern mit überschwänglichen Ideen, den „Ideenhengsten“, entgegengetreten. In seiner ganzen Lebenszeit suchte er bei politischen Fragen stets den festen Boden des Gegebenen auf. Beweis dafür ist die ganze Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebung ebenso wie seine öffentliche Thätigkeit, soweit wir sie kennen gelernt haben. Was der Liberalismus mit Hülfe des Naturrechtes erlangen will, verwirft und bekämpft er als Anhänger der historischen Rechtsschule. Aber in gleicher Weise entschieden stemmt er sich der Reaction entgegen, weil er sociale und politische Reformen wünscht. Mit dem Liberalismus war er wohl eins in den Zielen, aber Stüve's Mittel sind verschieden von denen des Liberalismus. Daher geschah es, daß, wenn er in der hannoverschen Kammer für Reformen in der Regierung und Verwaltung eine Lanze brach, er oft genug im Kampf mit

zwei Fronten streiten mußte, gegen den Adel und das Staatsdienerthum einerseits, die ihn für einen Jacobiner ausschrieen, und gegen die Durchschnittsliberalen andererseits, mit denen er zuerst 1832 bei der Verfassungsberathung hart aneinander gerieth, weil Stüve nach deren Meinung nicht weit genug ging. — Stüve schwamm seinen Weg gegen Strom und Wind. Warnend erhob er 1830 seine Stimme gegen den hohlen Liberalismus, welcher seit Langem von Frankreich schon herüberwehend, jetzt nach der Julirevolution den Staat bedrohe und von dem man fürchten müsse, daß er den Rest des eigenthümlich deutschen Wesens, der noch vorhanden, in allgemeine Speculation, die Liebe zum Vaterlande in Kosmopolitismus verflüchtigen werde. Es erbitterte ihn, wenn man liberalerseits die Rettung Deutschlands aus seinem Elend von einem Eingreifen der Franzosen erwartete. Nicht minder widerte ihn 1832 das Schimpfen auf die Russen und das Venerieren der Polen, dazu das Schreien nach Preßfreiheit an. Für die freie Presse hatte er keine Leidenschaft. „Wären wir nur fest, muthig, keine Gecken und keine Stellenjäger, so wäre auch ohne die Presse die Noth nicht so groß, und wenn wir Lumpe sind, sind wir's auch mit der Presse. Am Ende ist diese ja doch nur Trompete, und kommt alles darauf an, wer hineinbläst."

Er liebte Freiheit und Recht, aber er tadelte das Treiben auf das Unbegrenzte von irgend einem Prinzip aus als den Fehler seiner Zeit (1828): „Ich möchte, wenn's einmal ein Prinzip sein soll, dem der Freiheit das der Sammlung der Kräfte entgegenstellen." Und dieses Thema hat er dann oft genug wiederholt.

In einem Schreiben an Freunde im Herzogthum Bremen und im Lande Hadeln aus dem Jahre 1842 heißt es: „Lassen Sie uns stets bedenken, daß der Werth der Freiheit nur an ihrer Begrenzung erkannt wird, daß es nützlicher sei, die zum Guten wirkenden Kräfte durch Sammlung zu stärken." Dieses Prinzip will im Gegensatz zum Liberalismus Selbstthätigkeit in engen, sicher begrenzten und nur allmählich sich erweiternden Kreisen. Darum lag Stüve die Ausbildung einer freien Gemeindeverfassung viel mehr am Herzen als die Repräsentativverfassung im Staate.

Stüve hat sich selbst einmal als einen von Haus aus conservativen und aristokratischen Menschen bezeichnet. Und seine Pläne waren gewiß, so umgestaltend sie erschienen, conservativ nicht bloß wegen der besonnenen Art der Ausführung, der schonenden Anknüpfung an das Bestehende, sondern ihrer ganzen Anlage nach, indem er auf die Grundgedanken altdeutscher Verfassungsbildungen zurückgriff und erstarrte Bildungen durch neue Formen, die von Freiheit und Selbstbestimmung belebt waren, ersetzte. Aber die praktische Gründung der bürgerlichen Freiheit in localen Kreisen war doch gerade wieder eine wahrhaft liberale That. Stüve war sich dessen wohl bewußt und er rühmte sich, daß wenn auch alle Liberalen zehn Mal liberaler gesinnt wären als er selbst, doch keiner so viel Liberales gethan hätte als er. Oft genug ist er zornig gegen den Liberalismus und seine Vertreter, namentlich die Professoren mit ihren unbegründeten Theorien losgefahren, aber er mußte doch bekennen, daß er in den letzten Zwecken mit ihnen übereinstimmte. So erklärt er sich an Frommann (1869): „Wie viele Leute mag's in der Welt geben, die wirklich wissen, was sie sich unter Liberalismus denken sollen; aber lange habe ich mich darüber geärgert, daß ich stets einen Widerwillen gegen denselben hatte, und doch gestehen muß, daß ich dieselben Ziele verfolgte. Der Unterschied war freilich der, daß es mir mit den Zielen ernst war, und daß jene dieselben nur als eine Staffel zum Weiterschreiten benutzen wollten, daß ich eine historische Entwicklung fortsetzen, jene aus einem Prinzipe Consequenzen ziehen wollten." Und noch ein anderes Zeugnis aus früherer Zeit: „Du weißt, wie viel ich nach einer Formel gesucht, um mein Verhältnis zum Liberalismus zu bestimmen. Seit einigen Tagen habe ich nun eine gefunden, die mir ziemlich genügt, nämlich ich bin in den letzten Zielen mit dem Liberalismus einig, halte auch die Gegenstände der unmittelbaren Forderungen desselben — im Jahre 1843 — für wünschenswerth; allein mein eigentlicher Zielpunkt ist die Entschiedenheit und Tüchtigkeit des Wollens und Handelns, Offenheit, Gradheit, Freimuth." — Wenn Stüve diese Eigenschaften in den Thaten der

Liberalen entdeckte, dann ließ er ihnen auch Gerechtigkeit widerfahren. „Die That der Göttinger 7 hat erst dem Kampfe wider die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die Weihe gegeben," sagt er, und an Detmold schreibt er 1839: „Will aber die Regierung die Furcht weitertreiben, dann giebt ihre Gewalt uns wohl einmal die unsägliche Kraft der Aufopferung in edlem Sinne. Diese Kraft liehen uns zuerst die Professoren."

Bemerkenswerth ist auch ein Urtheil über Dahlmann, weil es noch einmal seine Meinung über das Professorenthum in Kürze wiedergiebt. Stüve hatte Dahlmann's politischen Auffassungen, wie oben gezeigt, sehr nahe gestanden. Allmählich aber hatten sich die Beziehungen gelockert und eine Kluft trennte beider Ansichten: Dahlmann war Stüve zu doctrinär geworden. Als er das Buch Springer's über Dahlmann aus der Hand legte, schrieb er Frommann: „Dahlmann war eminent Charakter. Ich bin oft mit ihm verschiedener Meinung gewesen, und seine politischen Aufstellungen, sowie seine politischen Vorhersagungen lassen vielfach erkennen, daß er vom Leben zu wenig wußte und erkannte, wenn er auch nie in gleicher Weise wie Niebuhr sich von seinen Gedanken und Phantasien fortreißen ließ. Aber ehren mußte man ihn immer."

Ich begnüge mich, Ihnen, meine Herren, diese kurzen theoretischen Auseinandersetzungen über Stüve's Stellung in Wissenschaft und Politik zu geben, ohne auf seine Thätigkeit einzugehen, welche er gemäß den entwickelten Grundsätzen entfaltet hat. Freilich ist das, was ich geboten, nur ein kleiner Bruchtheil aus der Fülle von Stoff, welcher in dem Buche und im Besonderen in dem Briefwechsel enthalten ist. Namentlich einen Mangel fühle ich am Schluß meines Vortrages, daß ich Ihnen so wenig von dem Persönlichen, dem allgemein Menschlichen mitgetheilt und auf diese Weise Ihnen das Bild Stüve's nicht nähergebracht habe. Allerdings wäre zu einem vollkommenen Bilde auch der Einblick in den gesammten Briefwechsel und nicht bloß in den vom Biographen in beschränkter Weise mitgetheilten von Nöthen.

IV.

Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

Gesammelt und erklärt von Oberlehrer **P. Kühnel.**

Vorwort.

Die slavischen Orts- und Flurnamen des Lüneburger Wendlandes und der angrenzenden Ämter haben bisher noch keinen Bearbeiter gefunden. Die in den Sammlungen der drevanischen Sprachüberreste hier und da zerstreuten Erklärungen einzelner Orts- und Localnamen, sowie die Deutungen bei Hennings, Hilferding und Perwolf (s. § 5 dieser Abhandlung) sind von wenig Belang. Es wird daher in der folgenden Arbeit versucht, die Orts- und Flurnamen dieses ganzen Gebietes nach den von Miklosich, Brückner, Hey u. s. w. aufgestellten Grundsätzen eingehend zu betrachten und zu erklären. Der Verfasser ist für die ihm dabei gewordene Unterstützung mit Material der Königlichen General-Kommission, dem Königlichen Staatsarchive und besonders Herrn Archivdirektor, Archivrath Dr. Doebner, sowie der Königlichen und Provinzial-Bibliothek, insbesondere Herrn Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Dr. Bodemann in Hannover zu großem Danke verpflichtet.

Zur Orientierung über den Inhalt der Arbeit diene die folgende

Übersicht:

Einleitung.

§ 1. Einwanderung und Verbreitung der Wenden im Lüneburgischen. Seite 67.
§ 2. Die Sprache der Wenden im Lüneburgischen. Seite 76.

§ 3. Grundsätze bei Erklärung slavischer Ortsnamen. Seite 78.
§ 4. Bildung der slavischen Ortsnamen. Seite 81.
§ 5. Quellen und Hülfsmittel. Aussprache der slavischen Buchstaben. Abkürzungen. Seite 87.

Abhandlung.

Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.
A. Pagus Drevani (Wendland):
I. Amt Lüchow. II. A. Wustrow. III. A. Clenze. IV. A. Gartow.
(Soweit abgedruckt im vorliegenden Jahrgang.)
V. A. Dannenberg. VI. A. Hitzacker.
B. Theil des Pagus Polabi:
VII. A. Neuhaus a. d. Elbe.
C. Theil des Pagus Derlingon:
VIII. A. Knesebeck. IX. A. Fallersleben. X. A. Gifhorn.
D. Pagus Bardengawi und Nachbargaue:
XI. A. Bleckede. XII. A. Lüneburg. XIII. A. Medingen.
XIV. A. Oldenstadt. XV. A. Bodenteich. XVI. A. Isenhagen.
XVII. A. Meinersen.
Schluß: Register.

Einleitung.

§ 1. Einwanderung und Verbreitung der Wenden im Lüneburgischen.

Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Tacitus, Plinius und Ptolemäus reichten zu ihrer Zeit die Wohnsitze der Slaven, bei Tacitus Venedae, westlich bis an die mittlere Weichsel. Beim Beginn der Völkerwanderung scheinen sie die erste Machtverstärkung der Hunnen gebildet zu haben, denn sie stießen auf Ermanarich und wurden, wie der Gothe Jornandes (Cap. 23) berichtet, leicht besiegt, da sie zwar zahlreich, aber in den Waffen gering zu achten waren. Große Schaaren von ihnen haben dann die Züge Attilas fernerhin nach dem Westen begleitet, wo sie sich, weiteren Kämpfen ausweichend, in den großen Länderstrecken der norddeutschen Tiefebene zwischen Weichsel und Oder ausbreiteten, die durch die Auswanderung der ostgermanischen Vandilier — nach der Theiß und Donau hin — fast menschenleer geworden waren. Die geringe zurückgebliebene germanische Bevölkerung — von der

sich hier und da Spuren erhalten haben, z. B. in Schlesien der Stammname der vandilischen Silingen — hat sich ihnen wohl ohne Kampf unterworfen und die Slaven scheinen daselbst eine lange Zeit verhältnismäßiger Ruhe verbracht zu haben, worauf die starken Volksmassen, mit denen sie hundert Jahre später weiter nach Westen vordrangen, nothwendig schließen lassen (Meitzen, Siedel. II. 144 ff., Kühnel, Schles. S. 1 ff.). Sie haben alsdann im 5. und 6. Jh. ihre Wanderung nach Westen in mehreren großen Zügen fortgesetzt. Uns interessiert hier vorzüglich die Richtung und das Ziel des nördlichsten dieser Züge, des nach seinen Wohnsitzen sogenannten baltischen. Starke Schwärme lechischer (polnischer) Slaven besetzten nämlich die Ostseeküsten von Pommern, Mecklenburg und Holstein bis zur Kieler Förde und entwickelten seit dem 7. Jh. auch eine rege Thätigkeit zur See. Diese slavischen Stämme sind unter allen am weitesten nach Westen vorgedrungen und durch sie ist auch die Besiedelung der Osthälfte des Fürstenthums Lüneburg erfolgt.

Die wichtigsten dieser eine und dieselbe Sprache redenden Stämme sind folgende: 1) Die Wagrier, welche im südöstlichen Holstein zwischen Schwentine, Plöner See, Trave und Dassower Binnensee ihre Sitze mit der Hauptburg Oldenburg in Holstein hatten. Ihr Name (bei Adam v. Br. ca. 1060 Waigri, Wagiri, Wagri, bei Helmold ca. 1170 terra Wagirorum) wohl zum altslov. vag-, poln. ważny, kühn, herzhaft, gehörig, altsl. *vagĭri, bedeutet „die Kühnen, Tapferen". Sie kommen hier für uns nicht in Betracht. 2) Die Polaben, südlich und südöstlich von den vorigen, hatten das Land an der Elbe zwischen Bille und Elde, sowie nördlich davon zwischen Trave und Schweriner See inne, also die Ländchen Lauenburg (Sadelbandien und Ratzeburg), Schönberg (Boitin), Gadebusch, Wittenburg, Boizenburg, Schwerin, Jabel und Neuhaus a. d. Elbe (Dertzing, Weningen); ihre Hauptburg war Ratzeburg. Sie kommen für uns insofern in Betracht, als das zum Fürstenthum Lüneburg gehörige Amt Neuhaus a. d. Elbe einen Theil des Polabenlandes bildete. Ihr

Name (bei Adam v. Br. Polabingi, bei Helmold versus nos Polabi, civitas eorum Racisburg; 1062 castellum Razeburg . . in pago Palobi — dieser einen urkundlichen Form zu Gefallen nennt Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen, IV, 277 ff., ihr Gebiet stets pagus Palobi — 1139 Racesburch cum terra Polaborum, 1154 comes Polaborum, 1158 Polabia) ist abzuleiten vom altsl. po an, Labĭ, tschech. Labe, oberlausitzisch-wendisch (obersorbisch, os.) Łobjo, Elbe; altsl. würde ihr Name *Polabjani „die Elbanwohner" heißen. Beide Stämme, die Wagrier und die Polaben gelten bei einigen Schriftstellern als Abtheilungen der Obodriten. 3) Die Obodriten, zwischen Stepenitz, Warnow und Ostsee sitzend, also in der Herrschaft Mecklenburg, mit der Hauptburg Mecklenburg (slav. Wiligard, wörtlich „große Burg"). Sie werden hier nur genannt, weil ihr Name (789 Abotriti, Einhard, 795 Abroditi, Baier. Geogr. ca. 890 Nort-Abtrezi, Adam Obodriti, Helmold Obodriti) — abzuleiten von altsl. o- Prothesis oder Präpos. „sehr", und bŭdrŭ, wachsam, tapfer, die altsl. Form *Obŭdrici, Obodrici, Bŭdrici, Bodrici, „die Wachsamen" oder als Patronymikum, „Leute des Obodr Wachsam" — vielleicht die Polaben mit umfaßt. 4) Die Lutizen (Wilzen), der mächtigste und ausgedehnteste Stamm von allen, reichte von der Warnow und Elde bis an die Oder; der westlichste Zweig derselben waren die Linonen, zwischen Elde und Dosse, ebenfalls Grenznachbarn der Lüneburger Wenden. Der Name der Lutizen (789 Lutici, 973 effrena gens Lutici, 990 Liutici, 997 Liuticenses, 1034 Leutici, Adam v. Br. Leutici) gehört zu altsl. ljutŭ, wild; die altsl. Form Ljutici bedeutet entweder als Patronym. die Nachkommen, Leute des Ljut „des Wilden", oder wie russ. Ljutiči, „die Furchtbaren, Wilden".

Von einem der beiden großen, an die Elbe stoßenden Stämme der baltischen Slaven, der Polaben (Obodriten) und Lutizen, oder von beiden, ist früh, sicher schon im 7. Jh. das Wendland (pagus Drevani) und von da aus die Altmark (pagus Osterwalde und pagus Belsem), sowie der nördliche Theil des pagus Derlingon (Amt Knesebeck,

Amt Fallersleben, Amt Gifhorn) besiedelt worden. Die Besiedelung des Wendlandes u. s. w. konnte vom Norden her, durch Polaben (Obodriten), wie Schafarik II. 593 meint, oder durch Lutizen, wie wir gleich sehen werden, um so leichter erfolgen, als von der früheren Bevölkerung des Bardengaues, der ursprünglich recht wohl das Wendland mit umfaßt haben kann (Böttger IV. 423, v. Hammerstein, Bardeng. S. 32), ein großer Theil ausgewandert war (nach Paulus Diaconus und Saxo Grammat. 1/3 aller Langobarden, s. v. Hamm. Bard. 58).

Für die Besiedelung des Wendlandes durch L u t i z e n, deren westlichste Gruppe die L i n o n e n (Bair. Geogr. ca. 890 Linaa, 1150 in provincia Linagga Pothlustim civitatem, 1179 in provincia Linagga Potlustin civitatem) bildeten, und zwar speciell durch L i n o n e n spricht der Umstand, daß unter den sechs kleinen Gauen des Wendlandes der eine wieder in Erinnerung an die frühere Heimath Linagga, Linonengau (bei Sudendorf Lenigau, 1353 dat dorp to Trebün, dat up deme Lenego ligt, 1395 to Pretzer vp dem Lenegow) genannt wird. Zudem war das dem Linagga gegenüberliegende Hohbucki (der Höhbeck) ein beliebter Elbübergangspunkt für die Lutizen, das sie unter anderem i. J. 810 überfielen (Meitz. II. 480), und scheint überhaupt der wichtigste Übergangsort nach dem Wendlande gewesen zu sein. Die Lutizen müssen in außerordentlich großen Schaaren über die Elbe gedrungen sein, denn nirgends sitzen slavische Ansiedlungen so dicht bei einander, wie gerade hier im Wendlande.

Daß vom Wendlande aus die slavische Besiedelung der Altmark stattgefunden hat, beweist zunächst die Sprache der dortigen slavischen Orts- und Flurnamen, welche denen des Wendlandes ganz und gar gleich sind (Brückner S. 4 ff.). „Die Slaven der Altmark sind (sonach) den Drawehnen des Lüneburgischen unmittelbar anzureihen, für welche Ansicht außer sprachlichen Kriterien auch die muthmaßliche Weise ihrer Ausbreitung geltend gemacht werden kann. Da nämlich die slavischen Ansiedlungen gegen den Norden und Nordwesten der Altmark zu immer zahlreicher werden, so hat dieselbe ihre

slavische Bevölkerung wohl vom Norden und Nordwesten, das ist vom Lüneburgischen aus, erhalten. Gegen den Unterlauf der Ohre zu werden die Spuren einstiger slavischer Niederlassungen immer spärlicher; südlich der Ohre weist nur noch ein einziger Ortsname Trumpsici mit seinem Nasalvokal auf Besiedelung von der Altmark hin". (Brückner S. 7). „Südlich der Ohre werden slavische Ortsnamen nicht mehr genannt. Dieselben treten erst wieder südlich von Magdeburg auf und von da an vergrößert sich ihre Zahl, je mehr man sich der Saale nähert. Diese Verdichtung der slavischen Ortsnamen gegen den Süden zu scheint anzudeuten, daß nach Nordthüringen Slaven von Süden her, von dem rechten Ufer der Saale, eingewandert sind; mit anderen Worten: die nordthüringischen Slaven gehören dem serbischen Stamme an." (Brückner S. 7.) Durch diese Ausführungen widerlegt sich die Ansicht Meitzens, „daß sich die sorbenwendischen Slaven seitdem (Mitte des 7. Jh.) südlich am oberen Main bis zur Rednitz und nördlich an der langen Saale- und Elbelinie auf dem alten Gebiete der Warnen und Angeln festsetzten" (II. 150). Richtig ist, daß serbische Slaven bei Zerstörung des thüringischen Reiches i. J. 531 schon das Land bis an die Saale besetzt hatten, von wo aus mehrere ihrer Schaaren in's Magdeburgische, in's Mansfeldische und bis an den Fuß des Harzes, in's Fuldaische und südlich bis an den oberen Main vorgedrungen sind; aber die Slaven des Wendlandes, der Altmark und der westlich daran grenzenden Theile des Lüneburgischen Landes (Ämter Knesebeck, Fallersleben, Gifhorn) sind nicht den Serben, sondern den Lechen (Polen) anzureihen, wie ihre Sprache (siehe weiter unten) beweist.

In die Gebiete links der Elbe, Wendland und das Land südlich davon, muß eine starke Invasion der Slaven schon viel vor Karl d. Gr. stattgefunden haben, denn die Ann. Mett. sagen zum J. 749, daß Pipin, als er von Thüringen aus mit bewaffneter Macht gegen Sachsen zog, von den Führern der Slaven das Anerbieten erhielt, sie wollten ihm gegen die Sachsen Hülfe bringen, pugnatores quasi centum

millia; diese Angabe wird von Meitzen auf das Wendland und das Gebiet im Süden desselben bezogen (II. 478). Unter Karl d. Gr. scheint das Wendland u. s. w. bereits ganz von Slaven besiedelt gewesen zu sein und zwar mit des Kaisers Genehmigung, der sich der Slaven sogar gegen die Sachsen bediente: Trat er doch i. J. 803 dem Fürsten der Obodriten (d. h. wohl Polaben) Drosuk das Land der rechtsalbingischen Sachsen ab, die er aus ihrer Heimath hatte wegführen lassen (Adam v. Br. I. 12), und setzte er doch in dem Capitular von Thionville (Theodonis villa) i. J. 805 als östliche Grenze der Sachsen gegen die Slaven die Linie Bardaenowic, Schezla, Magadoburg, Erpesfurt etc. fest, wodurch er den Slaven das ganze Gebiet zwischen Ilmenau und dem Wendlande, sowie das Land südlich davon überließ! Das wäre sicher nicht geschehen, wenn dieser lange Strich nicht schon von Slaven bewohnt gewesen wäre, und wenn der Kaiser aus diesem Grunde die deutsche Verwaltung daselbst nicht als nutzlos und unhaltbar erachtet hätte (Monum. Germ. Leges I. p. 131 ff., Meitzen II. 479). Das Eindringen der Slaven über das Wendland hinaus bis Wittingen, Isenhagen, Brohme und Calvörde und die dichte und dauernde Besiedelung dieser Landschaften durch Slaven wäre ohne des Kaisers Connivenz und Einverständnis garnicht möglich gewesen (Meitzen II. 479). Daß die Altmark im 8. und 9. Jh. slavisch war, beweist schon der Name Mark: Marken, d. h. „das eroberte Gebiet jenseits der alten Reichsgrenze" wurden nicht auf deutschem, sondern bloß auf dem den Feinden abgewonnenen Boden angelegt (Brückner S. 4). Specielle Angaben über die slavische Besiedelung der Ämter Knesebeck, Fallersleben, Isenhagen, Gifhorn fehlen für jene Zeit. Daß Amt Gifhorn auch theilweise slavisch war, beweist ein Ausdruck in der Grenzenbestimmung das Bisthum Halberstadt, welche Karl d. Gr. i. J. 803 festgesetzt haben soll. Es werden darin genannt Ovacra, Dasanek, Druchterbike, Elera, Isunna, palus quae dividit Hardengaos (i. e. Bardengaos) et Witingaos, d. h. also, die Westgrenze des Sprengels war: die Ocker, Dasanek, Druchterbike

(Drüffelbek, beide also im Amte Gifhorn, Dasanek ist slavisch und dieser Name findet sich auch noch im Wendlande), Aller, Ilse, Stöckener See (Annalista Saxo ad a. 803, Mon. Germ. Script. VI. 542—777).

In dieser Grenzbestimmung ist zugleich die Westgrenze slavischer Besiedelung südlich vom Bardengau gegeben; weiter nach Westen finden wir nur sporadisch slavische Ansiedlungen, wie bei der Behandlung der einzelnen Gebiete gezeigt werden soll. Auch im Bardengau, dessen östlichen Theil zwischen Ilmenau und Cateminer Bach Karl d. Gr. durch das Capitular von 805 den Slaven thatsächlich überlassen hatte, finden sich westlich der Ilmenau nur im Amte Medingen und südlicher im Amte Oldenstadt zwischen Ilmenau und Hardau slavische Ansiedlungen, welche bei den einzelnen Ämtern genauer besprochen werden sollen.

Die Überlassung ursprünglich deutschen Gebietes im östlichen Bardengau und die Festsetzung der Grenze gegen die Slaven schloß die Oberherrlichkeit des Kaisers über das benachbarte Slavengebiet nicht aus, dieselbe ist vielmehr für die Zeit Karls d. Gr. unbezweifelt, und wurde auch unter seinen Nachfolgern, sowie deren Statthaltern im Bardengau, den Ludolfingern, aufrecht erhalten. Ernstliche Kämpfe der Slaven vom Wendlande aus gegen die Sachsen finden in dem Gebiete zwischen Ilmenau und der Grenze des Gaues Drevani, ferner zwischen Ise-Aller-Ocker und Ohre erst statt, nachdem Otto I. die Verwaltung Sachsens an Hermann Billung übertragen und dessen eigener Neffe Wichmann seit dem J. 955 die Slaven aufgewiegelt hatte; sie setzen sich mit großer Erbitterung und mit wechselndem Glücke der kämpfenden Parteien fort bis in die Zeit Heinrich des Löwen, und ihre Spuren zeigen sich noch jetzt darin, daß in diesem Grenzgebiete, in den Ämtern Lüneburg, Medingen, Oldenstadt und Bodenteich slavische und sächsische Ortschaften buntgemischt durcheinander liegen. Hermanns Söhne sahen sich genöthigt, längs der Ilmenau feste Stützpunkte in Horeborg (Dreckharburg), Bardowik, Lüneburg, Biangiburiborg (Bienenbüttel), Wichmannsburg, Bevensen, Jasburg (bei Jastorf), Budin-

sola (Boldessen), Vorembeke (bei Stederdorf) und Bodenteich herzustellen, hinter welchen Wrestedt, Holdenstedt und Suderburg eine zweite Vertheidigungslinie bildeten. Diese aus Burgen bestehende Vertheidigungslinie der Deutschen gegen die Slaven wurde in den Nachbargauen durch die Burgen Wittingen, Knesebeck, Wahrenholz (siehe gleich unten) und Gifhorn fortgesetzt. Unter dem Sohne Bernhards I., Bernhard II. und unter dessen Sohne Bernhard III. drangen die Slaven in beständigen Kämpfen soweit im sächsischen Lande über Gifhorn hinaus vor, daß der Bischof Bernward von Hildesheim i. J. 1013 eine Festung Mundborg (Müden a. d. Aller) gegen sie errichten mußte und nordöstlich davon die Burg zu Wylwinholt (Wahrenholz, Amt Isenhagen) an der Ise zu erbauen sich genöthigt sah.

Im Wendlande selbst war durch erbitterte Kämpfe jede Spur von Deutschthum längst vernichtet, und dort tritt auch zuerst, unter Heinrich dem Löwen (1139—1181), dauernde Ruhe ein. Die Grafen von Lüchow und die Grafen von Dannenberg huldigen als Nobiliores terrae Bernhard, seinem Nachfolger in der Herzogswürde von Sachsen, 1182 zu Erteneburg (Artlenburg). In ihrem Interesse lag es natürlich, den beständigen Kämpfen ein Ende zu machen, und es scheint ihnen gelungen zu sein (v. Hammerstein, Bardengau S. 32, Meitzen II. 480 ff., Arnold Chron. Slav. III. 1. Mon. Germ. Scr. XXI.). Die Wenden sind im Verlaufe der Kämpfe mit den Sachsen allmählich auf das eigentliche Wendland eingeschränkt worden, in welchem sie sich ohne weitere Einmischung der sächsischen Nachbarn bis auf die neueste Zeit, mit ihrer eigenen slavischen Sprache sogar bis ins 18. Jh., behauptet haben.

In dem Gebiete zwischen Ilmenau und Wendland, dem Schauplatze hundertjähriger Kämpfe, hat die Rückeroberung des ursprünglich deutschen, in den Kämpfen vom 9. bis 12. Jh. abwechselnd von Slaven und Deutschen behaupteten Gebietes allmählich durch die Deutschen stattgefunden, und die Grenze, welche durch die Burgen an der Ilmenau gesichert war, ist schließlich bis an die alte Grenze

des Bardengaues im Osten, die so ziemlich eine gerade Linie vom Cateminer Bach bis zum Stöckener Teiche bildet, vorgeschoben worden (vergl. v. Hammerst. Bardeng. S. 34 ff.), sodaß schließlich die Festen Erteneburg, Lüdersburg, Todemannesburg, Dahlenburg (das früh den Wenden abgenommen worden war), Teyendorf, Göddenstedt und Schnega die Grenzlinie bildeten (Bardeng. S. 35). Die genauere Charakterisierung dieses Gebietes soll bei Behandlung der einzelnen Bestandtheile desselben erfolgen.

Weiter im Süden hat die Ise die Grenze zwischen Slaventhum und Deutschthum gebildet; die gegenseitigen Streitigkeiten haben hier etwas länger gedauert als im Wendlande. Die Ämter Knesebeck und Fallersleben sind wendisch geblieben, jedoch hat sich die wendische Sprache daselbst nicht so lange erhalten können wie im Wendlande selbst.

* * *

Fassen wir die Resultate der bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so ergiebt sich etwa Folgendes:

1) Die Wenden im Fürstenthum Lüneburg sind von Norden resp. Nordosten her, nicht vom Süden aus eingewandert.

2) Die Wenden in dem rechts von der Elbe gelegenen Amte Neuhaus (oder mit Beziehung auf die mittelalterliche Gauverfassung Deutschlands terra Dirtzinke [ganz] und terra Wanigge [theilweise], beides Theile des Polabenlandes) gehören dem Stamme der Polaben (resp. Obodriten) an.

3) Die Wenden im Lüneburger Wendlande oder den Ämtern Dannenberg, Hitzacker, Lüchow (Wustrow, Clenze eingeschlossen), Gartow (das Ganze pagus Drevani) sind Lutizen (oder Wilzen). Sie haben von hier aus die Altmark (pagus Osterwalde und pagus Belsem), sowie den nördlichen Theil des pagus Derlingon (die Ämter Knesebeck, Fallersleben, Gifhorn [theilweise]) besiedelt.

4) Die Wenden zwischen Ilmenau und Cateminer Bach (im östlichen Bardengau oder den Ämtern Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt, Bodenteich), sowie westlich der Ilse bis zur Aller und Ocker in den Ämtern Isenhagen, Gifhorn und

Meinersen (pagus Gretinge und pagus Mulbizzi oder Flutwide) sind ebenfalls erst im Verlaufe der Kämpfe mit den Deutschen vom 8. bis 12. Jh. vom Wendlande aus dort eingedrungen.

Wir haben also im Folgenden der Reihe nach die slavischen Ansiedlungen in den Ämtern Lüchow-Wustrow-Clenze und Gartow, sowie Dannenberg–Hitzacker (zusammen pagus Drevani oder Wendland), anhangsweise A. Neuhaus a. d. Elbe (im pagus Polaborum), ferner in den Ämtern Knesebeck, Fallersleben, Gifhorn (zusammen nördlicher Theil des pagus Derlingon), endlich in den Ämtern Bleckede, Lüneburg, Medingen, Oldenstadt–Bodenteich, Isenhagen, Gifhorn (theilweise), Meinersen (in den Gauen Bardengawi, Gretinge, Flutwidde) zu betrachten. Wir folgen hierbei der von H. Ringklib, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover, dritte Aufl. 1859, gewählten Anordnung, weil darin die alte historisch begründete Eintheilung nach Ämtern noch gewahrt und nicht durch die moderne Eintheilung in Kreise ersetzt ist, und weil ferner darnach auch das Karten-Material bei der Königl. General-Kommission geordnet ist, das den Hauptstoff für die Sammlung und Erklärung der Flurnamen geliefert hat.

---

§ 2. Die Sprache der Wenden im Lüneburgischen.

Die Sprache der Slaven im Lande Lüneburg wird im weiteren Sinne, mit Ausdehnung auf die beiden großen zwischen Ostseeküste und Elbe ansässigen Slavenstämme der Obodriten (Wagrier, Polaben und Obodriten) und der Lutizen die polabische, mit Einschränkung auf die im eigentlichen Wendlande noch bis ins 18. Jh. gesprochene die dravenische (oder drevanische) genannt. Sie lehnt sich genau an die polnische an und findet sich mit geringen Modifikationen in den uns durch die Orts- und Flurnamen erhaltenen Sprachüberresten der baltischen Slaven an der Ostseeküste von der Kieler Förde bis zur Weichsel. Die Merkmale der polabischen (oder dravenischen) Sprache sind folgende:

1) Das Polabische bewahrt die ursprünglichen (altslovenischen und polnischen) Nasalvokale ą und ę (on[s], en[s], französ. on, in), z. B. altsl. dąbŭ Eiche, poln. dąb, polab. dąb, dagegen tschechisch und obersorbisch (os., oberlausitzischwendisch) dub: so hier die Flurnamen Dambitzen, Dombitzen, Dumbeitzen u. s. w.; altsl. gąsĭ Gans, poln. gęś, polab. gąs (tsched., os. hus): so hier der Ortsname (ON.) Gansau, urkundlich Ganseve; altsl. vęšte mehr, poln. więcéj, polab. węc-, tsch. více: so hier ON. Ventschau, urkundl. Ventzekov.

2) Ursprüngliches or zwischen Konsonanten (altslov. und poln. ra, ro) bleibt in dieser Stellung, z. B. ursl. *korva Kuh, altsl. krava, poln. krowa, polab. karwa, korwa (drav. korwo), so hier ON. Carwitz, urkundl. Karvitze.

3) Altslavisches o und u, welche ein Wort beginnen, werden fast immer, wie in der os. Sprache wo, wu (poln. und tschech. bleibt o, u) z. B. altsl. ostrovŭ Insel, poln. ostrow, tschech. ostrov, polab. wostrow, os. dagegen ebenfalls wotšow, so hier ON. Wustrow, urkundl. Wzstrowe.

4) Ursprünglich lange Vokale werden diphthongisiert, i wird ai, y wird oi, u wird au, z. B. altsl. dąbica, drav. Dumbeitz, altsl. *bytevo, drav. Boitau (Beutow), altsl. *nudno, drav. Nauden.

5) Eine sehr spät, erst nach dem 13. Jh. sich zeigende Erscheinung im Dravenischen (d. h. der bis zum 18. Jh. gesprochenen Sprache der Wenden) ist das Auftreten von i, ü für altsl. o, von tj, dj (oft geschrieben tsch, dsch) für altsl. k, g; k′, g′, sowie gelegentlicher Schwund des l nach t und d.

Während die Merkmale 1) bis 3) allen polabischen Stämmen gemeinsam sind, kommen 4) und 5) nur dem gesprochenen Dravenischen zu, in sehr beschränktem Umfange den ja viel älteren Orts- und Flurnamen des Wendlandes. Daraus ist ersichtlich, daß die in den wendischen Sprachüberresten, soweit sie im 18. Jh. gesammelt worden sind, erhaltenen Wörter für die Erklärung der ein höheres Alter zeigenden Orts- und Flurnamen nur in seltenen Fällen und nur mit kritischer Vorsicht zu verwenden sind. So

bieten z. B. wendisch tausty (früher tolsty) dick, püljü, püli (früher polo) Feld, raibo (früher ryba) Fisch, tjeimene (früher gumno) Gut, Hof, für die Erklärung von Ortsnamen wie Tolstefanz, Pölitz, Riebrau, Gumnitz wenig Anhalt.

---

§ 3. Grundsätze bei Erklärung slavischer Ortsnamen.

Was die bei der Erklärung slavischer ON. anzuwendenden Grundsätze anbelangt, so sind solche in den einschlägigen Werken von Miklosich, Brückner, Petters, Bronisch, Beyersdorf, Kühnel, Hey, Mucke und zuletzt Wäschke mehr oder weniger ausführlich dargelegt oder doch praktisch ausgeübt worden, sodaß eine ausführliche Aufstellung derselben unnöthig erscheint. Es mögen einige Andeutungen erlaubt sein: Erstes Haupterfordernis für die Namendeutung ist die Herbeiziehung der ältesten urkundlichen Namensformen, weil diese Formen der Zeit der Namengebung am nächsten stehen. (Aus der heutigen Form Göhrde A. Hitzacker z. B. ließe sich ohne die urkundlichen 1296 in Gorenthin, 1450 Gorde der ON. schwerlich richtig erklären.) Die zweite Hauptbedingung ist Berücksichtigung der volksthümlichen Namensformen, die den Namen, unbeeinflußt durch Kanzlei- und Schriftsprache, oft in reinerer Ursprünglichkeit enthalten, als die schriftlichen Quellen. Gerade hierbei ist zu bemerken, daß namentlich die Flurnamen meist nur im Munde des Volkes, selten schriftlich fixiert, wie in Flurkarten u. s. w., sich Jahrhunderte lang in relativ ungetrübter Reinheit, wenn auch oft unverstanden, erhalten haben. (Man vgl. den Flurnamen „die Plesöbans“ bei Bockleben, A. Lüchow, in welchem man ein altsl. *Pljuskovąsi, den poln. ON. Pluskowęsy, Pluskowens Wpr. [einen Spitznamen, deutsch „die Sudelbärte“], ohne große Schwierigkeit wiedererkennt.)

Bei der Deutung der slavischen Orts-, besonders aber der Flurnamen (welche zum größten Theile oder eigentlich immer — soweit sie nicht Überreste von eingegangenen kleinen Ortschaften, Höfen u. s. w. sind, bei denen häufig Personennamen zu Grunde liegen, — auf die physikalischen Verhältnisse oder die Produkte des Ortes und seiner Umgebung Bezug

nehmen, d. h. aus Appellativen gebildet sind, während die Ortsnamen, wie schon oben bemerkt wurde, zum größten Theile auf Personennamen beruhen) ist die Kenntnis der Örtlichkeit eine dritte wesentliche Bedingung. (Bei Wietzetze A. Hitzacker z. B. könnte man durch die urkundlichen Formen 1352 Witsetze, 1360 Witzenze leicht zu einer falschen Ableitung verführt werden; erst die Kenntnis der Örtlichkeit — W. liegt in hügeliger Gegend, man vgl. die vielen Flurnamen der Dorfflur Lissauerberg, Pannerberg, Görksberg, Twelt-berg — führt auf die richtige Deutung des Namens von altsl. vysokŭ hoch, wovon viele ON. z. B. neuslov. Visoko Weisach, os. Vysoka Weissig, kleinruss. Vysočka ꝛc. gebildet werden. Dem letzteren klr. ON. Vysočka entspricht unser ON. genau: wenn wir Vysoka „das hohe" [Dorf] mit „Hohendorf" übersetzen wollen, könnten wir Vysočka, das Deminutivum dazu als „Klein-Hohendorf" erklären.)

Da die slavischen ON. in den noch jetzt slavischen Ländern sich natürlicher Weise reiner erhalten haben als in den germanisierten Ländern, so ist viertens die Herbeiziehung der rein slavischen Namensformen von großer Wichtigkeit und von beweisender Kraft für die Deutung. Hier bei uns kommen natürlich zuerst ON. aus dem gesammten polabischen Gebiete, den Ländern an der Ostsee zwischen Elbe und Weichsel, sowie die polnischen ON. in Betracht, dann erst oberserbische, niederserbische, tschechische, kleinrussische, russische, slovenische, serbisch-kroatische und bulgarische Namensformen. (Wenn man für die zahlreichen ON. „Breese" urk. Brese, Breze als Deutung „Birkenwalde, Birkicht" u. s. w. vorschlägt, so findet diese Erklärung gewiß mehr Vertrauen und Unterstützung, wenn man gleiche oder ähnliche ON. slavischer Länder danebenstellt, z. B. nsl. Breze, serb. Brezje, tschech. Březí [Březiny Birkicht, os. Bŕeza Birkau] u. s. w.)

Wo urkundliche Formen des Namens fehlen, wie es bei den Flurnamen ja meist der Fall ist, wird man fünftens durch Analogie, durch Vergleichung mit ähnlichen, verwandten oder ganz gleichen Namen entweder in demselben Lande oder in anderen, sei es germanisierten, sei es noch slavischen Ländern

den Sinn erschließen können. (Der Flurname Dasenek zu Bahrendorf A. Hitzacker z. B. wird erst durch Zusammenstellung mit Dasanek [bei Saxo Annalista zum Jahre 803 ein Grenzpunkt der Diöcese Halberstadt, im A. Gifhorn] und mit dem os. Dažink [Kleindehsa in der Oberlausitz] in helles Licht gestellt.)

Es genügt sechstens nicht, bloß den Stamm eines ON. eruiert zu haben, auch die im Slavischen so zahlreichen Suffixe verdienen sorgfältige Beachtung; soweit es möglich ist, muß die ganze Namensform reconstruiert, d. h. es muß die Frage beantwortet werden: Wie lautete der ON. slavisch, oder wie würde er eventl. slavisch lauten?

Wenn schließlich die zahlreich vorhandenen litterarischen Hülfsmittel zur Deutung eines ON. nicht ausreichen, ist es besser, das Ergebnis als ein negatives oder zweifelhaftes zu bezeichnen, als der Namensform eine unsichere oder unmögliche Deutung zu erpressen.

* * *

Wann werden wir einen Ort als slavische Ansiedlung bezeichnen können? Welches sind die charakteristischen Merkmale slavischer Ortschaften im Lüneburgischen?

Wenn eine Ortschaft die für das westlichste Slavengebiet charakteristische Hufeisenform, Rundlingsform zeigt, können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß sie von Slaven angelegt worden ist. Diese Form ist allerdings oft durch Brand, Umbau, Neubau, Anbau undeutlich oder ganz unkenntlich geworden.

Wenn die Ortschaft seit ihrer Gründung einen slavischen Namen trägt, wird sie meistens slavische Siedelung sein. Zahlreiche Ortschaften unseres Gebietes weisen slavische Rundlingsform, aber deutschen Namen auf, z. B. Schäpingen, Malsleben, Spithal (?), Bischof, Oldendorf; es sind dann die slavischen Namen im Laufe der Zeit untergegangen resp. durch deutsche ersetzt worden.

Wenn Ortstheile alte slavische Namen führen — in unserem Gebiete kommen besonders die Bezeichnungen Kietz

(Fischerdorf) und Koreiz (Hühnerdorf) in Betracht — so sind diese Ortstheile slavisch bei sonst deutschen Ansiedelungen.

Wenn die Flurbezeichnungen einer Ortschaft ganz oder theilweise slavisch sind, so ist daraus doch wohl zu entnehmen, daß die Slaven ein Interesse oder eine Berechtigung zu solcher Namengebung hatten, d. h. also dort saßen.

Wenn von zwei oder mehr gleichlautenden Ortschaften die eine durch den Zusatz „Klein-“ oder „Wendisch-“ ausgezeichnet ist, so ist sie meistens slavischen Ursprungs.

Wenn unter den Flurnamen gewisse für slavische Ortschaften charakteristische deutsche Bezeichnungen wie „die Wischhöfe, die Grashöfe, die Dorfstelle, das alte Dorf, das Schulzen(dienst)land, der Gastkamp“ u. s. w. auftreten, so deuten sie auf slavische Anlage der Ortschaft.

Wenn also eine Ortschaft oder ihre Umgebung eines oder mehrere der obigen Merkmale zeigt, so wird ihr slavische Herkunft zuzuschreiben sein.

---

§ 4. Bildung der slavischen Ortsnamen.

Die slavischen ON. theilen sich in zwei große Gruppen; es liegen ihnen nämlich entweder Personennamen (PN.) oder Appellativa, Gattungsnamen, zu Grunde.

Die PN. selbst, auf denen die Mehrzahl der ON. beruht, sind im Slavischen, wie in den übrigen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes ursprünglich größentheils zweigliedrig, d. h. aus zwei Wortstämmen zusammengesetzt. Beispiele sind zahlreich: altindisch Deva-gupta, Agni-datta; eranisch Ario-barzanes, Mit(h)ri-dates; griechisch Themisto-cles, Alci-biades, So-crates; lateinisch (selten) Pobli-cola, O-piter, Ju-piter; keltisch Cata-volcus, Dumno-rix; altdeutsch Berht-hram, Wolf-gang; slavisch Bolerad, Domaslav, Milobud, Radogost.

Die zusammengesetzten slavischen PN. enthalten in ihrem zweiten Gliede stets ein Nomen, während das erste Glied ein Verbum (selten), die Negation ne, eine Präposition, oder ein Nomen (Adjekt., Pronomen oder Substant.) sein kann, z. B. tschech. Pribyslav (ab augendo nomen habens), tschech.

Nerad (non laetus), tschech. Pomil (valde carus), tschech. Dobroslav (boni viri nomen habens), tschech. Miroslav (a pace nomen habens). Solche zusammengesetzte PN. erleiden nun äußerst häufig Verkürzungen und Veränderungen namentlich des zweiten Gliedes und erhalten die verschiedensten, auf die Bedeutung des Namens allerdings keinerlei Änderung ausübenden Suffixe: sie werden Kurzformen oder Kosenamen, deren präcise Deutung oft erschwert oder unmöglich ist, weil sich eben aus der Verkürzung der zweite Stamm der Zusammensetzung oft nicht mehr erkennen läßt. So kann tschech. PN. Dobroš ebenso Kurzform oder Kosename zu Dobroslav, wie zu Dobrohost oder Dobočest sein. Es ist mit diesen slavischen PN. ähnlich so wie mit den deutschen; man vgl. Friedreich, Friedrich, Friedel, Fritz; Friederike, Frida, Rieke; Wolfgang, Wolf, Gangerl u. s. w.

Neben den zweigliedrigen PN. giebt es im Slavischen eine große Menge eingliedriger PN., von denen sich eine ältere zusammengesetzte Form nicht erhalten hat oder überhaupt nicht gebildet worden ist, oder die zugleich neben den zweigliedrigen Namen unabhängig bestehen. Diese eingliedrigen Namen können nun auch wieder verschiedene Suffixe annehmen, und haben häufig, wie viele deutsche Namen, appellative Bedeutung erhalten, z. B. poln. PN. Gorazd Klug, Klugk, Kluge; tschech. Dubrava Eiche, Eick; tschech. Běla Fem. (neben Běloslava, [die] Schöne [durch Schönheit Berühmte]) u. s. w. —

Aus diesen slavischen, soeben kurz charakterisierten zwei- oder eingliedrigen PN. sind die meisten slavischen ON. hervorgegangen. Dieselben weisen nun folgende Formen resp. Suffixe auf:

a. Das altslov. Suffix išti (Nomin. Pl.) tschech. und poln. ice (Acc. Pl.) tritt, entweder unmittelbar oder vermittelst der Silbe ov, an den Stamm; es bildet Patronymika, welche die Sippe, Familie, Nachkommen oder Ansiedlung des N. bezeichnen und den deutschen Patronym. auf i n g e n, u n g e n gleichstehen. Polnische Urkunden des 12. Jh. gewähren in dieser Beziehung lehrreiche Beispiele: rusticus Quetico cum

suis heredibus locavit villam, unde locus ille dicebatur Quetikowitz. Solche Patronym. im Gebiete der Lüneburger Wenden sind z. B. Belitz 1325 tho Belitze, tschech. Belice, Belovice „die Nachkommen, Leute, Familie, Ansiedlung des Bêl, der Bêla" (Schön, Weiße), Gühlitz Gulice etc.

b. Mit dem unter a. genannten, in den urkundlichen nicht genau nach slavischer Weise geschriebenen Formen häufig zusammenfallend, ist das altsl. Suffix ĭcĭ, Plur. ĭci, tschech. und poln. ec, Plur. ce; auch dieses Suffix bildet Patronymika, z. B. Reddebeitz 1371 Redebiiz, das ebensogut tschechischem Radobyčice, wie oben a., als tschechischem Radobytce wie hier b. — entsprechen kann; Bedeutung „die Leute u. s. w. des Radobyt" (alacrem essentiam habens, Wesensfroh).

c. Ohne Suffix bezeichnet der PN., im Sing. selten, im Plural häufig Ort oder Familie; z. B. Flurname Samodel zu Gr.-Heide, A. Dannenb., gleich tschech. PN. Samodel „der Samodel, Ort des S." (Selbstthätig); oder Kovahl 1489 to Kouall, wie poln. ON. Kowale Plur. „die Kowal (Schmied, „Schmidts" u. s. w.); Tangsehl 1353 to Tansele, 1360 to Tanzele, altslov. *Tązale Plur. „die Tązal" (Streiter).

d. Das Suffix altsl. ovŭ poln. ow, owa, owo; ew, ewa, ewo oder bisweilen auch altsl. ava, poln. awa bildet possessive Adjectiva, also „Ort des" z. B. Bentschau 1360 Ventzekov wie poln. Więcków „Ort des Węcek" (Große); Bruchau 1450 Bruchouwe, wie poln. Brzuchowo Bruchau Westpr. „Ort des Bruch" (poln. Brzuch, Bauch).

e. Das Suffix altsl. inŭ, ina, ino, poln. in, ina, ino bildet ebenfalls possessive Adj. z. B. Catemin 1322 Ghotemin, altsl. *Hotimino (vgl. poln. Chocim, tschech. Chotěmice) „Ort des Chotim" (Wille); Lütenthien 1352 to Lutentin, altsl. *Ljutętino „Ort des Lutęta" (Wilde).

f. Das altsl. Suffix jŭ bildet gleichfalls possess. Adj., es ist im Polabischen stumm (und erweicht im Polnischen nur den Endkonsonanten des PN., z. B. ON. Lubogoszcz, d. i. altsl. *Ljubogost-jŭ Gut des L.). Beispiele im Lüneburgischen fallen leicht mit c. zusammen, so kann Radegast

1350 to Radegast ebensogut Radigost-jŭ — hier zu f. „des Radigost“ — wie Radigost (Nom. Sing. zu c.) sein.

g. Zwei in Stamm und Suffix gleiche Namen benachbarter Orte werden bisweilen dadurch unterschieden, daß der eine von beiden durch ein Suffix: ĭcĭ, Plur. ĭci, tschech. und poln. ec, Pl. ce (wie oben b.), oder ŭkŭ (poln. k, ko) diminuiert wird, entsprechend der Unterscheidung im Deutschen: „Groß-Schwülper, Klein-Schwülper“. Besonders lehrreich sind z. B. die os. ON. Großdehsa Dažin, Klein-Dehsa Dažink, d. h. ersteres „Ort des Daža“, letzteres „Örtchen des Daža“; diesem letzteren Dažink entspricht nun hier im Lüneburgischen die Wüstung Daseneck zu Bockleben A. Lüchow genau, obgleich ein dem Dažin gleichstehender Ort (Dahsen oder ähnlich) fehlt.

h. Von Völkernamen abgeleitete ON., meist Pluralformen, brauchen nicht gerade historische Bedeutung zu haben, d. h. sie bezeichnen nicht immer das Vorkommen des betreffenden fremden Stammes, sondern sind oft nur Ableitungen eines PN.; z. B. Nemitz, altsl. Nêmĭci kann „die Deutschen“, aber auch die Familie Nêmec (Deutsch) bezeichnen, wie bei uns die Familiennamen Unger, Beyer u. s. w.

i. Schließlich giebt es zahlreiche hybride, zweisprachige Formen, wie Dahlenburg, Darringstorf, welche darauf hinweisen, daß der Gründer des Ortes ein Slave war.

Die Minderzahl der slavischen ON., aber bei weitem die größte Mehrzahl der Flurnamen ist aus Appellativen, Gattungsnamen gebildet. Oft läßt sich allerdings nicht entscheiden, besonders bei gleicher Endung in der deutschen Schreibung, ob ein PN. oder ein App. dem ON. zu Grunde liegt; so kann z. B. Criwitz entweder Krivice, d. h. Patronym. des PN. Kriv „Leute des Kriv“, oder Krivica d. h. Appellativum „das krumme Stück Land“ sein.

Die ON. aus App. sind theils substantivische, theils adjectivische, theils zusammengesetzte; bei allen ist die Beachtung der slavischen Endung von Wichtigkeit.

Substantivische Bildungen der appellat. ON. und Flurnamen sind folgende:

1) Der unveränderte Sg. des App., z. B. Wustrow, altsl. Ostrovŭ, polab. Vustrow „die Insel".

2) Der Plur. des Appellat., z. B. Jiggel, altsl. *Igly, polab. Jigly „die Nadeln"; Laase, polab. Lazy „die Rodungen".

3) Collectiva, Sammelnamen, Orte des Vorkommens u. s. w., werden vom App. gebildet durch die Endung altsl. ije, polab. 'e, je, ije (ei), z. B. Breese, altsl. Brězije, polab. Brêz'e „Birkenholz". — Selten sind Collectiva auf aja, ija, uja.

4) Collectiva auf ikŭ, polab. ik, ek, z. B. Wistrick, polab. Bystrik „Stück am schnellen Bache". — Seltener sind Collectiva auf akŭ und jakŭ, z. B. Lausack, polab. Lužak „Sumpfland" (aber auch „Sumpfbewohner").

5) Collectiva auf ište, polab. ište, z. B. Flurn. Papeist, polab. Popište „Pfarracker".

6) Collectiva auf ica, polab. ica, ice, z. B. Barnitz, altsl. Brŭnica, polab. Barnica, Barnice „Sumpfland"; Güsteneitz, altsl. Gostĭnica „Gastland". — Selten sind Collectiva auf ičĭ, ačĭ, ača; ešĭ, išĭ, ušĭ.

7) Collectiva auf izna (selten), wofür meist ina, z. B. Flurn. Nieweisen altsl., polab. Niwizna; Niewein altsl., polab. Niwina, beides „Ackerland".

8) Deminutiva auf ŭkŭ, ĭkŭ, polab. -k, -ke, z. B. Flurnamen Sogeloffen (Zaglavki) „kleine Endstücken", Joblömken (Jabloṅki) „kleine Stücke beim Apfelbaum".

9) Deminutiva auf ĭcĭ, ĭca, ĭce, polab. ec, ce, z. B. Kamenzen (Kamence), „Steinstücke".

10) Die Endungen alo, ilo, polab. adlo, idlo, bezeichnen meist Werkzeuge, doch auch den Ort, z. B. Mutschedel, polab. Močidlo „Flachsröste", aber auch „Sumpf".

11) Die Endungen ari, niki, jani (Plurale) bezeichnen die Bewohner nach Aufenthalt oder Gewerbe, z. B. Lensian, polab. Lęčany „die Bewohner der Au".

Adjektivische Bildungen der appell. ON.:

12) Häufig dient das unveränderte Adj., besonders das Femininum der Adj. auf -a als ON., wobei gora Berg,

rêka Fluß u. s. w. zu ergänzen sind, z. B. Schlaweinke (Slavinka).

13) Bisweilen durch das Suffix ŭ, polab. y, a, e, selten durch jŭ, welches nur den vorhergehenden Consonanten afficiert, z. B. Flurn. Piöhn, poln., polab. Pień „Stubbenland".

14) Vermittelst der Endung ĭskŭ, z. B. Gleinsch, altsl. Glinĭskŭ, polab. Glinsk; Klaatz, altsl. Kladĭsko, tschech., polab. Kladsko „Stubbenacker".

15) Durch die Endung ĭnŭ, ĭna, ĭno (hier = ne, = en), z. B. Preetschen, altsl. Prêčno, Prêčna etc. „die Querstücke".

16) Durch die Endung inŭ (ina ist schon Substantiv-Endung geworden, s. oben 7), ino, z. B. Flurn. Stadin, altsl. Stadino „Viehtrift".

17) Durch die Endung ovŭ, ova, ovo (hier meist = owe), seltener avŭ, ava; z. B. Flurn. Strachü (Strachowo) „Schreckensort".

Zusammensetzungen (Substantiva) werden gebildet:

18) Durch Substant. (abhängig) + Substantiv, z. B. Leibguhr altsl., polab. Lipogora „Lindenberg", Lungdöhl, Lągodol „Wiesenthal".

19) Durch Adj. + Substant. z. B. Flurn. K(n)unspuhl, polab. Knąžepole „Herzogsfeld".

20) Durch Präposition + Subst., z. B. Pudrip, polab. Podrip'e, „Ort unter dem Berge", Sallahn, polab. Zalań „hinter dem Hufenland".

21) Zahlreiche Composita sind direct PN. geworden und zwar häufig Spitznamen. Von solchen PN. werden nun, gewöhnlich als Pluralform, ON. gebildet, z. B. Cussebode, polab. Kosobody „die Sensenstecher", Gohlefanz, Golovąsy „die Kahlbärte", Tolstefanz, altsl. *Tlŭstovąsi, polab. Tolstovąsy „die Dichtbärte".

22) Endlich sind auch bei appellat. ON. zahlreiche hybride, zweisprachige Formen vorhanden, z. B. Gurkenberg, Sieleitzwiesen, Bulkostücke, Krummlang, Dreckkanzen u. s. w.

Verweisungen in der folgenden Abhandlung, wie „Einl. § 4, f" oder „§ 4, 3", beziehen sich auf diese Bemerkungen hier, und werden gebraucht, um beständige Wiederholungen bei der Erklärung der Namen zu vermeiden.

* * *

Die Erklärung der slavischen ON. in der folgenden Abhandlung soll nun überall, wo dieses möglich ist, in der folgenden Weise geschehen:

Der ON. wird in seiner heutigen Form vorangestellt, darauf folgt die Bezeichnung der Lage in Bezug auf die nächste Stadt, sodann die urkundlichen Formen, darauf der dem Namen zu Grunde liegende Wortstamm in altsl. (kirchenslavischer) Form, hierauf beweisende gleiche oder ähnliche ON. in anderen slavischen Ländern, schließlich die Angabe der Bedeutung des ON. mit Verweisung auf die Form resp. Endung.

Am Schlusse der Abhandlung soll ein vollständiges Verzeichnis aller in Frage kommenden slavischen Wortstämme mit den zu ihnen gehörigen Orts- und Flurnamen unseres Gebietes, sowie schließlich ein alphabetisches Register aller behandelten Orts- und Flurnamen gegeben werden.

---

§ 5. Quellen und Hülfsmittel.

a. Für den historischen und topographischen Theil:

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. I—XI, bis z. J. 1350. 4°.

H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschw.-Lüneburg, Bd. I—XI. 4°.

W. v. Hodenberg, Lüneburger Lehnsregister. Hannov. 1856. 8°.

W. F. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. 3 Bde. Hannov. u. Lüneb. 1872—1877. 8°.

Lüneburger Urkundenbuch. V. Des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. 1870. VII. Archiv d. Klost. St. Michaelis zu Lüneburg. 1861. XV. Archiv d. Klost. St. Johannis zu Walsrode. 1859. 4°.

Außerdem: Das Zettelregister der Ortsnamen im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, behufs urkundlicher Nachweise für Ortsnamen, die in den oben verzeichneten Urkundenbüchern nicht vorkommen; Bezeichnung solcher Nachweise: „St. A."

Monum. German. Scriptores I, VI, VII, XXI. Leges I. fol.
Indices Mon. Germ. scripserunt O. Holder-Egger et K. Zeumer. Hannov. 1890. 4⁰.
Ed. Bodemann, Systematisches Repertorium, Hannov. 1880. 8⁰. Für: Hann. Gelehrte Anzeigen, Nützliche Sammlungen, Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, Hannov. Magazin, Vaterländ. Archiv und Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen — mit handschriftlichen Nachträgen von Ed. Bodemann, sowie die genannten Zeitschriften selbst, soweit dieselben in Betracht kommen.
H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 4 Abth. 1875. Halle.
H. Ernst, Die Colonisation von Ostdeutschland. I. Langenberg 1888.
H. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover. Hann. 1888.
W. C. C. v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau. Hann. 1869.
O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha. I. II. 1886.
K. Hennings, Das hannoversche Wendland. Festschrift. Lüchow 1862. 4⁰.
A. Hilferding, Geschichte der baltischen Slaven. (Gesammelte Werke Bd. IV.) St. Petersburg 1874 (russisch).
A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Germanen u. s. w. 3 Bde mit Atlas. Berl. 1895.
J. Perwolf, Germanisierung der baltischen Slaven. Warschau 1876 (russisch).
H. Ringklib, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover. Dritte Aufl. 1859.

* * *

Die Karten und Recesse der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen bei der Königlichen General-Commission in Hannover.

Flurnamen-Verzeichnisse aus den Flurbüchern der Kgl. Cataster-Ämter. Bezeichnung: „Kat.“

Zahlreiche handschriftliche Brouillons und Karten der einschlägigen Landestheile vom 16. bis 19. Jh. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Bezeichnung: „St.-A.“

Zahlreiche Karten des „Niedersächsischen Kreises“ aus dem 17. u. 18. Jh. von Funck, Homann, Lotter, Ottens, Sanson, Seutter, Valck u. s. w. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Topographia ... der Stäte ... in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg. Frckf. Bey Matthäi Merians S. Erben 1654.

Karte des Königreichs Hannover. Gezeichnet und Gestochen von Rud. Diederich. Gedruckt im Geo-lithographischen Institut von L. Holle in Wolfenbüttel, nach 1850 (sehr brauchbar).

Die Meßtischblätter des behandelten Gebietes.

* * *

b. Für den sprachlichen Theil der Arbeit:

F. Miklosich, Bildung der slavischen Personennamen. Wien 1860. 4⁰.

F. Miklosich, Bildung der slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Wien 1865. 4⁰.

F. Miklosich, Bildung der slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Wien. I. 1872, II. 1874. 4⁰.

F. Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886. 8⁰.

A. Hilferding, Die sprachlichen Denkmäler der Elbslaven, übersetzt von Schmaler. Bautzen 1857. 8⁰.

A. Schleicher, Die polabische Sprache. St. Petersburg 1871. 8⁰.

Ferner fast sämmtliche bei Schleicher angeführten handschriftlichen und gedruckten Sprachüberreste des Polabischen, soweit erreichbar.

A. Brückner, Slavische Ansiedlungen in der Altmark. Preisschrift. Lpz. 1879. 8⁰.

A. Kętrzyński, Die polnischen Ortsnamen in den Provinzen Preußen und Pommern. Lemberg 1879 (polnisch).

Beyersdorf, Slavische Streifen. I—X. Stettin 1881—1884.

P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg. Schwerin 1881. Nachträge dazu. Neubrandenburg 1882.

P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Meckl.-Strelitz. I. Nbr. 1881. II. Flurnamen 1883. 4⁰.

P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz. Heft 1—5. Lpz. 1891—1899.

G. Hey, Die slavischen Ortsnamen in Lauenburg. 1886.
G. Hey, Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen. Dresden 1893.

Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Dessau. I, III, V, VI, VII. 1877—1898 (darin Aufsätze von Schulze, Fränkel, Seelmann, Hey, Wäschke).

Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift. I, II. Gotha 1899—1901. (Darin Aufsätze von Wäschke und G. Hey, zur Ortsnamenforschung).

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 1896. 1897. (Darin u. A.: Richard Andree: Volkskundliches aus dem Boldecker und Knesebecker Lande.)

* * *

Aussprache der slavischen Buchstaben. Vokale: ą = on[s] (frz. on), ę = än[s] (frz. in); altsl. ê u. tschech. ě = ē; poln. ó = u; altsl. ĭ und ŭ sind stumm. Consonanten: c = tz; č und cz = tsch; ł = [u]ll; ř und rz = frz. rge (in bourgeois), s stets = ß; š und sz = sch; šč und szcz = schtsch; z = s (frz. z); ž = frz. j (in journal).

Abkürzungen altsl. = altslovenisch, drav. = dravenisch, klr. = kleinrussisch, kro. = kroatisch, nsl. = neuslovenisch, ns. = niedersorbisch (niederlausitzischserbisch), os. = obersorbisch (oberlausitzischwendisch), poln. = polnisch, serb. = serbisch, tsch. = tschechisch; ferner s. = siehe, vgl. = vergleiche; App. = Appellativum, Fam.-N. = Familiennamen, ON. = Ortsnamen, PN. = Personennamen; Sg. = Singular; Pl. = Plural; Opr. = Ostpreußen, Wpr. = Westpreußen.

Abhandlung.

Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.

A. Pagus Drevani.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Landes nördlich vom Gau Osterwalde, also des Wendlandes, ist vom Jahre 956 Marca Lipani, d. h. das Land der Lipaner, der Bewohner des Lipije, des Lindenwaldes, s. Einl. § 4, 3 und § 4, 11.

An dieses Gebiet erinnert noch 1290 Silva Lipe, d. i. Lipije, (§ 4, 3) Lindenwald, als Bezeichnung eines Gebietes im A. Dannenberg. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1004 wird dann Claniki in Drevani genannt, lies Clanici, d. i. Clenze im Drawehn. Drevani = altsl. Drêvjani „die Holzbewohner“, § 4, 11, von altsl. drêvo, später polab. (drev.) dravo Holz, von welch letzterem dann die allgemein übliche Bezeichnung „Drawehn“ stammt. Sodann wird 1393 Barendorpe up den Dravenen erwähnt, d. i. Bahrendorf im A. Hitzacker. Ferner werden in dem bekannten Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von ca. 1368 unter Nr. 689 eine große Anzahl Ortschaften als Lehen derer „van Plote“ in den Ämtern Dannenberg-Hitzacker, Lüchow-Wustrow-Clenze und Gartow als up den Dravenen liegend aufgeführt, sodaß die Ausdehnung des pagus Drevani auf diese sämmtlichen Ämter für die Zeit des Mittelalters nicht bezweifelt werden kann. Die auch schon im 14. Jh. als Gaue bezeichneten Gebiete Gain, Oering, Lenigow, Bröking, In den Haiden, sind nur als kleinere Bezirke und Unterabtheilungen des Drawehn (oder der Drawehnen, pluralisch up den Dravenen, nämlich dem oberen und und unteren) anzusehen. Mit dem Begriffe pagus Drevani deckt sich die neuere Bezeichnung „Wendland“, wenn sie nicht allzu eng gefaßt wird. Während K. Hennings in seiner Festschrift „Das hannoversche Wendland“, S. 5, i. J. 1862 das Wendland auf die Ämter Lüchow-Wustrow-Clenze und Gartow beschränkt, erklärt W. Rustmann in seiner Heimathskunde der Provinz Hannover 1885, auf S. 193: „Der Kreis Lüchow bildet mit dem Kreise Dannenberg das sogenannte Wendland“. Die Grenzen des pagus Drevani fallen im Großen und Ganzen im NO. und S. mit den Landesgrenzen zusammen, im W. mit den Grenzen des Bardengaues, wie v. Hammerstein und Böttger überzeugend nachgewiesen haben. Es ist hier nicht der Ort, die Schicksale der einzelnen Theile des pagus Drevani ausführlich darzustellen, der noch im 6. Jh. zum Reich der Thüringer gehörte (K. v. Spruner, Karte von Mitteleuropa im Anf. des 6. Jh.), bald darauf

von den Slaven in Besitz genommen und unter deutscher, allerdings oft bestrittener Oberhoheit stets von ihnen behauptet wurde.

Die ältere Geschichte dieser Gebietstheile ist in Kurzem etwa folgende: Zu dem i. J. 786 gestifteten, dem Erzbischof von Mainz unterstellten Bisthum Verden gehörten die Länderstrecken an der Nord- und Ostsee, von der Weser bis zur Peene, im SO. begrenzt von Elde, Aland, Biese u. s. w., damit also auch der pagus Drevani (vgl. H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen, II, 202 ff.). Vom Bisthume Verden sind sodann die hauptsächlichsten Theile dieses Wendenlandes, die Grafschaften Lüchow und Dannenberg, den Herzögen von Sachsen resp. den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Lehen übertragen und als solche noch bis in's 16. Jh. erklärt worden (so 1386 Comitias in Luchow et Dannenberge; im 15. Jh. Feudum dominorum ducum Luneborgensium ab ecclesia Verdensi; primo Comitatum in Dannenberge; endlich noch im 16. Jh. im Registr. eccles. Verdens.: Praedicti duces ab eodem episcopo [Daniele] receperunt in feudum praefatas comitias in Luchowe et in Dannenberge). Die weltlichen Herren des Landes haben, wie damals üblich, ihre Befugnisse in jenen Gebieten den von ihnen eingesetzten Grafen übertragen und wir sehen, daß i. J. 1182 unter anderen die Grafen von Lüchow und Dannenberg zu Erteneburg dem Herzoge Bernhard von Sachsen, dem Nachfolger Heinrichs des Löwen, huldigen, daß ferner, nachdem bei der Ländertheilung 1202 unter die Söhne des letzteren, Lüneburg und Zubehör, also auch die Grafschaften Dannenberg und Lüchow, dem Herzog Wilhelm als Erbtheil zugefallen waren, die Grafen immer als Lehensträger der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg gelten; so nennt Herzog Wilhelm 1209 die Grafen von Lüchow homines ducum Brunsv. Luneb.

Beim Aussterben der Grafen von **Lüchow** kam ihr Lehen (auf das auch die Markgrafen von Brandenburg Ansprüche machten, wie wir aus der Belehnung der Grafen von Kefernberg mit der Grafschaft Lüchow 1319 sehen) i. J. 1320 an

Herzog Otto den Strengen (Otto dux Brunswico-Luneburgensis anno 1320 comitatum Luchoviensem emptionis titulo obtinuit); 1322 kommt Lüchow in dem Theilungsvertrage der Herzöge gleichfalls zu Lüneburg; 1328 endlich wird durch einen Vertrag mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg dessen Oberhoheit und Ansprüchen auf die Grafschaft Lüchow ein Ende gemacht und die Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg festgestellt und bestätigt.

Das Amt **Wustrow** gehörte mit zur Grafschaft Lüchow und war mit verschiedenen Gütern in derselben frühzeitig im Besitz derer von Wustrow, die 1217 zuerst vorkommen; sie gehören zum Landadel von Lüneburg (und Brandenburg) und erkennen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg als ihre Lehnsherren an; sie geloben ihnen z. B. ihr Schloß offen zu halten u. s. w. (So 1334 dat we . . . dat hus tů Wstreue open halden tů al Eren nodhen; und 1360 We . . . bekennen, dat we dem erbaren vorsten Hern Wilhelme Hertoghen . . . scollen vnn willen, vse slot Wstrouwe openen to al eren noden.)

Das Amt **Gartow** war früh im Besitz derer von Gartow, die ebenfalls zum niederen lüneburgischen Adel gehören und die schon 1321 Otten van Bruñ vn van Luñ ihren Herrn nennen; bei der Ländertheilung 1322 wird Gartow und Lüchow u. s. w. demselben Herzog von Braunschweig-L. zuerkannt. 1328 überlassen dessen Söhne Gartow und den Zoll zu Schnackenburg dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg (vnn vse Swagher, vnn O͛me, hebben vs weder laten . die Chartowe . . vnn sie hebbin vs ok weder laten den tollen tů Snakenborch) und letzterer bestätigt im selben Jahre die Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg (also alse die herstrate geit, van deme Arnesse, tů Dannenberg, vor dat dorp tů Sůmendorp, vnd vord vor den Clůkersberg, bouen die Chartowe hin, bet in dat dorp tů Metsecowe). Doch scheint Gartow selbst nicht auf die Dauer im Besitze der Markgrafen von Brandenburg gewesen zu sein,

denn schon 1330 und 1332 geloben die von Gartow den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg wieder, ihnen die von denselben erbaute Burg offen zu halten; wohl aber ist der östliche Theil des A. Gartow, östlich der 1328 angegebenen Grenze, als Bestandtheil des Werders Krummendeich, im Besitz der Mark Brandenburg. Später verkaufen die von Gartow ihre Besitzungen an die von der Schulenburg; im Jahre 1360 verkaufen diese wiederum ihre Güter an den Johanniter-Orden, dem im selben Jahre die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg das Eigenthum des Werders Krummendeich zum Geschenke machen (proprietatem insulae vulgariter dictae Crummendik, dioecesis Verdensis et villarum ac curiarum infra scriptarum Quernstede, Predemstorpe, Krizou, Holtorp, et curiae dictae Lueland [Querland bei Manecke II 167], curiae dictae Krighe [Krughe bei Manecke, ibid.], Capern, Gummern et curiae Konkern [Pankern liest richtig Manecke], Hohenwerstorp [Hoghen-Wenstorp richtig bei Manecke], Brunstorp et Stresou ... cum omni iure, aus Gercken, Fragmenta Marchica III. p. 70—72). Im Jahre 1364 bekundet der Johanniter-Hochmeister, daß der Orden Gartow mit allem Zubehör, wie es die von der Gartow zuvor und die von der Schulenburg nachher vom Herzog und der Herrschaft zu Lüneburg zu Lehen gehabt hätten, von den Knappen von der Schulenburg gekauft habe und gestattet dem Herzoge den Wiederkauf von Gartow mit Zubehör, mit dem Werder Höhbeck und den darauf liegenden Dörfern und mit dem Werder Krummendeich und den Dörfern, die darin liegen. Im Jahre 1371, den 16. October, überläßt der Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Orden das Eigenthum über Gartow und Zubehör, über den Werder Höhbeck und die Heide mit allem Rechte und am 24. Nov. 1371 gestattet schließlich der Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg dem Hochmeister Gartow sammt Zubehör zu verkaufen.

Schnackenburg mit seinem wichtigen Elbzolle war frühzeitig streitiger Besitz zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogthum Lüneburg: 1344 wird es vom Markgrafen

Ludwig von Brandenburg als Lehen vergeben; 1371 wird Schloß und Stadt (Snakenborch hus vnde stat) vom Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg verpfändet; 1373 wird es von Karl IV. im Landbuche der Mark Brandenburg mit aufgenommen; 1390 ist es den Markgrafen Jobst und Prokop mit Gewalt abgenommen worden und endlich 1409 im Landestheilungsreceß des Hauses Braunschweig-Lüneburg dem Herzog Heinrich zugleich mit dem Lande Lüneburg zugefallen.

(Wegen des zeitweiligen Besitzes von dem östlichen Theile des Amtes Gartow und von Schnackenburg durch die Mark Brandenburg, wie eben angegeben ist, rechnet Böttger, II, 231 II, 250, diese Gebietstheile zum Gau Osterwalde.)

Die Grafschaft **Dannenberg**, welche das A. Dannenberg und einen Theil des A. Hitzacker umfaßte, hat gleichfalls als Lüneburgisches Lehen unter den Grafen von Dannenberg gestanden: 1293 werden Dannenberg und Hitzacker (Danneberge, Hydsakere) unter den Städten aufgeführt, denen Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg Lüneburger Münze verkauft; 1303 verzichtet Graf Nicolaus von Dannenberg gegen eine Leibrente auf Schloß und Stadt Dannenberg und auf das Land bis zur Elbe und Jeetzel zu Gunsten desselben Herzogs. (Nycolaus dei gracia . . . comes de Danneberghe . . . renunciavimus omni iuri quod in castro et ciuitate Danneberghe, et in terra ab illa parte Albiae et Ihesenae habuimus . . .); 1307 giebt Herzog Otto die Herrschaft Dannenberg als Leibgedinge seinem Sohne; 1328 wird sie in der Grenzregulierung zwischen Mark Brandenburg und Herzogthum Lüneburg als Lüneburgischer Besitz bezeichnet.

Die Stadt **Hitzacker** hat zur Grafschaft Dannenberg wohl nicht gehört, denn sie wird 1202 bei der Ländertheilung unter die Söhne Heinrichs des Löwen namentlich unter dem Antheile des Herzogs Wilhelm aufgeführt; jedoch hat sie mancherlei Besitzwechsel erfahren, so ist sie 1258 in den Händen des Herzogs Albrecht von Sachsen, während sie 1293 wieder Besitz des Herzogs von Lüneburg ist, wie oben bei

Dannenberg zu ersehen ist; 1323 verpfändet sie Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg; dagegen wird sie 1371 wieder als Lüneburgisches Lehen bezeichnet; 1373 verpfändet sie Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg; 1388 endlich geloben die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die Herrschaft Lüneburg in allen ihren Rechten zu belassen, also auch die Weichbilde der Städte. (Wicbelde: Winsen, Horborch, Blekede, Dalenborch, Hidzackere, Rethem ꝛc.)

Es erübrigt nun nur noch die Erklärung der slavischen Orts- und Flurnamen in den einzelnen Ämtern.

I. Amt Lüchow.

Lüchow, Stadt, 1246 comes de Lůchowe, 1257 de Luchowe, 1293 Lvchowe, 1295 Luchow intrabimus, 1320 datum Luchowe — zu altsl. luh-, PN., os. Luch wahrscheinlich Koseform, zu ?, vgl. ON. os. Luchow Laucha, poln. Luchowo, hier ebenso „Ort des Luch(a)", § 4, d. Mit dem os. łuh „Sumpf" hat der ON. nichts zu schaffen, da das os. łuh polab. lag lautet. Vergl. im „St. A." Memorabilia Luchoviensia, p. 1: „Die benachbarten Wenden nennen wie Lüneburg Gaggleitz (!), so Lüchau Leissnich; das thun sie nicht darum, daß sie diese Namen von ihren alten Vorfahren gelernt, sondern vielmehr, daß sie desto verborgener in Gegenwart der Deutschen reden können". (Leissnich altsl. Lêsnikŭ zu altsl. lêsŭ, Wald, ON., nsl. Lesnik, klr. L'isnyky, hier ebenso Lêsnik (Sg.), Lêsniki (Pl.). „Waldsasse(n)" § 4, 11.) Nach Hennigs heißt Lüchow wendisch Ljauchj, nach Eccard Ljauchi, nach Leibniz Loichowiz (die beiden letzteren Bezeichnungen sind altsl. *Luchi, Luchovišti, oder polab. Luchy, Luchowice, also ersteres Pl. „die Luch", letzteres Patronym. „die Leute des Luch", Bedeutung unbekannt).

Flurnamen: (St. A.) 1306 in Molendino ad valvam quae dicitur Drevenesdor sito (das Drahwener Thor, im W. der Stadt; zur Erklärung s. pagus Drevani weiter oben); (St. A.) c. 1620 Carte von der gantzen Situation

der Stadt Lüchow, mit denenen darann stoßenden beyden Kauritzen, vnd wie die Jetzell ihren Cours in wnd ümb der Stadt herümb formieret; auf der Karte steht Dravensche Kauritz, . . . Kauritz [ein Stück ist abgerissen], vergl. auf Flurkarten 1816 der Salzwedelsche Choreiz, 1831 Drawehner Coreitz, Salzwedler Coreitz, ca. 1840 Antheil der Koreitzer (zu altsl. *kurŭ Hahn, kura, russ. kura, os. kura Henne, kury, Pl. Hühner, russ. kurica Henne, drav. *k'eur Hahn, vergl. drav. tjaurang, tjeirang, tscheiran junges Huhn; ferner drav. tjaurezé „Vorstadt", Pfeffinger „un faubourg" kòréytz ou tschoreizè, d. h. *k'euraića [altsl. kurica] „Hühnerdorf"; Hühnerdorf benannt nach der in „Rauchhühnern" bestehenden Abgabe der dort wohnenden Wenden; vergl. Brückner, S. 19: „Wo sich die Slaven in Städten niederließen, bewohnten sie entweder eigene Straßen (Stendal) oder sie siedelten sich in einer Art von Vorstadt nieder, in den sogenannten „Hühnerdörfern"; dergleichen werden am Schlosse bei Tangermünde, an der Westseite der Burg Kalvörde, bei der Burg Erxleben genannt; bei Klüden (S. Gardelegen) ist der Flurname Koreitsch, bei Lindstädt (W. Stendal) eine Wiese, der Kieritz. Die Bewohner eines Hühnerdorfes besaßen keinen Acker, nur etwas Gartenland mit dem Spaten zu bearbeiten, weshalb sie keinen Zehnten, sondern nur die Dienst- oder Rauchhühner zahlten; vergl. 1184 einen Zins von zwei Hühnern zu Weihnachten, von den einzelnen Hofstellen ohne Acker; Halberstädter Synodalbeschluß 1323: quod de area, quae aratro non colitur, sed solo fossoris, nulla decima debet erogari, nisi solummodo pullus qui vulgariter dicitur rokhon." (Das Hühnerdorf bei Kalvörde schildert Behrends, Jahresberichte VII, 64). — Die Jeetze(l) (1268 ultra Yesnam, 1303 ab ista parte Albiae et Yhesenae, 1292 Yesna, Jesne, Yesne, ca. 1620 die Jetzell, zu altsl. jasenŭ, tschech. jasen, jesen, poln. jasion, jesion, drav. jôsìn, Esche, ON. kro. Jesenov, Jesenica, tschech. Jasenná (Bach), poln. Jasień, vergl. poln. Jasiela (Bach), hier ebenso Jasena, Jasela „Eschenbach", Eschenfluß § 4, 12); 1319 villam Dikstede (1319 dorp tü der Dikstede,

(1832 Karte von der der Stadt Lüchow gehörenden Dickstädt-Weide; Dorf untergegangen bei Lüchow, deutsch); 1319 silva Borchardisholte (jetzt der Spetzing, 1826 Spötzing bei Lüchow, gehörte der Stadt, deutsch); 1826 Karte der Plater Masch vor Lüchow, darauf die Greps-Schneede (ob deutsch, oder zu altsl. grabrŭ, poln. grab Buche, Weißbuche, ON. serb. Grabíćí, tschech. Hrabské, in Sachs. Grabisch-Holz, d. h. Grabeši, hier ähnlich?), bei der großen Kuhfahrt (wohl deutsch). Ferner 1826 Karte der Communion-Weide zwischen Lüchow und Tarmitz: Schrebschnee (zu altsl. žrêbę, žrêbĭcĭ junges Thier, Füllen, ON. klr. Žerebky, hier *Žrêbĭcĭnŭ, Žrêbecno „das Füllenland", § 4, 15); Jostesack (Bedeutung?); Kosbencich (das Wort ist sicher entstellt, etwa aus Kosbudnik oder ähnlich, vergl. ON. poln. Kosobudy, Kosobudno?)

Im Ksp. Lüchow werden 5 Dörfer (Ranzau, Weitsche, Rehbeck, Serau in der Lucie und Künsche) die Luzieschen Dörfer genannt, und es mögen hier die slavischen Flurnamen aus der „Generalkarte von der Lucie" 1838 einen Platz finden, da sie bei den einzelnen Ortschaften nicht gut unterzubringen sind: Kleine Lucie, hohe Lucie (vergl. Hilferding, S. 3: „Möglicherweise gab es [außer den Drevjanen und Glinjanen] noch einen dritten Stamm, nämlich den der Lutschanen, der Bewohner des nordöstlichen, morastigen hannoverschen Wendlandes. Dieser Bezirk heißt noch jetzt die Lucie, d. i. slavisch Luki oder Luče [russ. Lučije]." Gegen diese Ableitung von altsl. ląka, poln. łąka Wiese spricht der mangelnde Nasal, ą, der im Polab. und Drav. überall erhalten ist; aber was bedeutet Lucie dann?); Dürlang (wohl Zusammensetzung aus altsl. dvorŭ Hof und altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland); Brisch-Wiesen (zu brêza Birke, NN. tschech. Březí, nsl. Brêze, hier ebenso, „Birkenwiesen" § 4, 22); Dau (drav. Ausspr. Daug, für altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. daug lang, ON. tschech. Dlouhé, Dlouhá, „das lange Stück"); Graumatz (zu altsl. gromada Haufe ON. os. Hromadnik, hier Gromadica); kleine Biel, große Biel (zu altsl. velŭ groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso „das große Stück", § 4, 12); Zwilen-Riethe (wohl

deutsch); Websriethe (ob deutsch?); Marjahls=Horst, Marjahls=Riethe, am Marjahl (wohl nach einem Fam.=N.); Duhl (zu altsl. dolŭ Thal, ON. tschech. Důl, Dol, hier ebenso, Sg. § 4, 1 „das Thal"); Guerts Feld (wohl deutsch); Gey=Wiesen (altsl. gaj Hain, ON. tschech. Haj, nsl. Gaj, hier ebenso, § 4, 22); Tobeithen (Bedeutung?); Plaas Feld (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpfriger Weg, poln. płaza Fläche, płaz flache Seite, ON. klr. Płazôv, poln. Płaza, tschech. Plazy, hier ebenso); Verdatt (Bedeutung?), Fiscarr (Bedeutung?); Leibchur (Zusammensetzung Lipogora „Lindenberg", zu altsl. lipa Linde, gora, poln. góra Berg, vergl. Liebgarten, urk. Lipogora, Pomm., § 4, 18); Sapressen=Feld (wohl Za-prêčno, „hinter dem Querstück, schrägen Stück", zu altsl. prêkŭ, quer, schräg, ON. nsl. Prêčna, kro. Prečno); Cupernitz (zu altsl. kopriva Brennnessel, ON. nsl. Koprivnica, klr. Kopryvnyća, poln. Koprzywnica, hier ebenso „Brennnesselfeld", § 4, 6); Wildsein (wohl zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, hier *Wilžina „feuchtes Land", § 4, 7); Dragulsche Feld (wohl nach einem Fam.=N.); Nusein (zu altsl. novŭ, neu, ON. poln. Nowizna, Nowina, hier ebenso „Neuland, Brachland"); zwischen den Krangen (zu altsl. kragŭ, poln. krąg, Kreis, ON. nsl. Krôg, tschech. Kruh, poln. Krąg Krangen Wpr., hier ebenso); Maschfein (vergl. poln. ON. Masłowice, Massowitz, Masłowizna?); Ducaneitz (vergl. PN. serb. Doko, Dokna, ON. kro. Dokmanovići, hier Dokanice „Gut des Dokan", § 4a?); Schweidel (zu altsl. svêtlŭ, hell, ON. tschech. Světla, Světlé, ns. Svjetło, hier also „die lichte Stelle"; vergl. noch aus dem Aufsatz „Gründl. Nachricht von dem Wendischen Pago Drawän" in N. Vaterl. Arch. II, S. 235: „Dannenberg"; dies nannten die Wenden Sweidelgoehrd von Sweidel die Danne oder Tanne und Goehrd der Berg"; beide Ableitungen sind ja natürlich falsch!); Goerlein (wohl zu altsl. gorêti brennen, ON. nsl. Po-gorelec, serb. Po-gorelica, tschech. Pohorelá, hier also Gorelino „Brandstätte", § 4, 16); Greisfein (draven. Aussprache für polab. Grozwino, zu altsl. groza Graus, Schreck, ON. os. Flurn.

Hrozny puć, der grausige Weg, 1150 Grozwin provincia in Meckl., hier ebenso „der Schreckensort“, § 4, 16); Guleitzenhorst (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golice, tschech. Holice, hier ebenso „Golica kahles Feld“, § 4, 6, 22); Radoneitz (zu altsl. radŭ bereit, froh, PN. serb. Radomir, poln. Radoń, tschech. Radoň, ON. tschech. Radoň, Radonice, hier ebenso „Gut des Radon“, § 4, a); Grabeinsche Horst (zu altsl. grabrŭ Weißbuche, ON. tschech. Hrabiny, poln. Grabina, hier ebenso „Buchenforst“, § 4, 7); Surneitz (zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna, ON. tschech. Žernovice, poln. Žarnowice, hier wohl ebenso Žornice „Mühlenstelle“ (§ 4, 6).

Zum A. Lüchow gehören die Ortschaften:

1. **Bockleben**, SO. Lüchow 1360 Bocleue, 1384 to Bocleve — deutsch, einer der wenigen aus Thüringen so weit nach N. gedrungenen ON. auf -leben. (Das Dorf ist aber Rundbau.)

Flurnamen 1850: Stadinstücke (zu altsl. stado, tschech. stádo Herde, ON. tschech. Stadice, hier *stadino Viehtrift, Viehweide, s. Einl. § 4, 16); Güste-Stücke (scheint statt des häufigeren Güsteneitz altsl. gostĭnica „Gastfeld“ zu altsl. gostĭ Gast zu stehen, oder es ist = altsl. gvozdi, ns. gozd Wald); Leisonken (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. klr. L'isovek, L'isôvka, hier wohl ebenso „das kleine Waldstück“, § 4, 8); Grebeneitz-Stücke (zu altsl. grebenĭ Kamm, Klippe, ON. nsl. Grebence, klr. Hrebeńci, hier ähnlich oder *Grebenica „felsiges Land“, § 4, 6); die Jörns (wohl zu. altsl. gora, poln. góra Berg, ON. serb. Gornice, tschech. Hornice, hier ebenso Gornica, Gornicy „Bergstücke“, § 4, 6); die Foljürns (Bedeutung?), im Strei (zu altsl. strêgŭ, tschech. střeh Obhut, Wacht, ON. tschech. Střehom, ns. Sćegov, Strege, hier wohl ähnlich, oder zu poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellacker“, § 4, 3); die Plesöbans (entspricht ganz dem poln. ON. Pluskowęsy Pluskowens, Westpr., ein Spitzname, ein Plural, wörtlich „die Schmutzbärte“, altsl. *pljuskovąsy, zu altsl. pljuskati sprudeln, tschech. plisniti besudeln, poln.

plusnik Plätscherer, Schwätzer, ON. os. Plusnikecy, tschech. Pliskov, und altsl. vąsŭ Bart, hier also Plur. (Ort der) Pluskovąsy (§ 4, c); das Kosteland (? ob slavisch, dann vergl. ON. tschech. Kost, pol. Kostkowo); die Rodeitzen (zu altsl. rod-, rodŭ Geschlecht, roda Ordnung, PN. tschech. Rodomil, Neroda, Rodek, ON. poln. Rodowo, Rodówko, hier *Rodice [eingegangenes] „Gut des Roda“, Patronym. § 4, a); im Gurwein (zu altsl. gor-, gorij schlimmer, gorje wehe, gorěti brennen, PN. tschech. Hořivoj, ON. serb. Gorinč ves, hier etwa *Gorovino „Ort des Gora (Leid, Schmerz)“, § 4, e); Kampwiesen, Kampstücke (wohl deutsch, nicht zu altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel); im Radahn (zu altsl. radŭ bereit, froh, PN. tschech. Radomír, Radan, Radovan, ON. serb. Radanovci, tschech. Radoňovice, hier also *Radan „des Radan“, Adj. § 4, f).

2. **Bösel**, S. Lüchow, 1352 to Bosele, tho Bozele, 1360 to Bosel, 1385 tü Bosel — zu altsl. bosŭ barfuß, PN. poln. Bos, Bosek, tschech. Bosyně, os. Bóšera, ON. tschech. Boširany, Bošilce, hier etwa „die Bosela, Bošila“, Pl. § 4, c). (Großer Rundbau.)

Flurnamen 1808: Paschünken (wohl zu altsl. pastva Weide, ON. tschech. Pastvina, poln. Pastwisko Paswitz, Westpr., hier wohl Demin. zu Pastvina, also Pastvinki „die kleinen Weidestücke“, § 4, 8; oder gleich kro. ON. Pašnik); Springken (ob slavisch?), achter Saase (Nachbarort Saaße, s. d.); Kuhleizen (zu altsl. [kolo Kreis, oder] kula Kugel, ON. poln. Kula, Kulice, hier ebenso „die Kugelstücken, runden Stücken“, Collect. § 4, 6); Phasseyen (Bedeutung?, vielleicht zu altsl. *pasŭ, poln. pas, os. pas Saum, ON. poln. Pasym, Paski, hier Pasy „die Saumstücke“, § 4, 2); Stoppelblahn (zu altsl. blana, tschech. blana Grasland, poln. błoń Rasen, ON. tschech. Blansko, poln. Błonie, hier ebenso *Blanije „Grasplatz“, Collect. § 4, 3); Pusweyen (zu altsl. pustŭ leer, öde, ON. nsl. Pušava, tschech. Pustina, hier wohl wie nsl. Pušava, Pustava „das wüste Land“, Adj. § 4, 17); hinter Raen Hoff (wohl nach einem deutschen Familiennamen „Rah“); Zwitzchuren (wohl zu altsl. svêt- Bedeutung?,

ON. nsl. Svetna vas, Sveče, Svečani, hier?); Watschamumm (Bedeutung? Der Ausdruck sieht aus wie *vo šumą „um den Wald"?), Ruchilen (zu altsl. ruh-, poln. rychły schnell, tschech. rychlý beweglich, rasch, ON. os. Rychlica (Bach), poln. Rychława, Rychłowo, hier ähnlich „die Stücke am schnellen Bach"); Draweist, Draweist-Wiesen zu altsl. drêvo, drevan. dravo Holz, ON. tschech. Dřevce, Dřevíč, ns. Drejce Drewitz, hier *Dravište Holzplatz, § 4, 4); Dutjeien (vergl. ON. poln. Dudki, Dudcken, Ostpr., zu altsl. dud-, Bedeutung?); Hesedes Kamp (nach einem Fam.-N.); Wankneitzen (zu altsl. ąglí, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Wągielnici, hier ebenso Wąglĭnice, „Kohlenbrennerplatz", Collect. § 4, 6); Krymy (zu altsl. kremy Stein, Fels, Kiesel, ON. nsl. Kremen, Kremná, tschech. Křemen, hier ähnlich „die Steine"); Suglovenn (zu altsl. za hinter, glava Haupt, Kopf, Ende, ON. serb. z. B. Pod-glavje, kro. Za-glavak, hier *Zaglavi „die Endstücken": die „Sugloven, Sogeloffen" u. s. w. genannten Flurstücke befinden sich fast immer am Ende der Feldmark); Putjaacken (zu altsl. podŭ unter, und jarŭ, poln. jar Thal, jaruku, klr. jarek Kanal, ON. kro. Jarki, hier Podjarki „die Stücke unter den Gräben", § 4, 20); Werkaveln (ob deutsch?).

3. Klein-Breese mit Örenburg, A. Lüchow, 1352 dorp Brese, 1360 dat gantze dorp to Breze; 1654 Merian: Ehrenborg, 1745 Orenburg, — das erstere zu altsl. brêza, tschech. březa Birke, ON. nsl. Brêzje, tschech. Březí, hier ebenso, polab. *Brêz'e statt altsl. Brêzije „Birkicht", Collect. § 4, 3. (Rundbau.) Das letztere, Forsthof, deutschen Namens.

Flurnamen zu Kl.-Breese 1849/50: Avschei (zu altsl. ovĭsĭ Hafer, ON. nsl. Ovšiše Auschische, ns. Ovsisko Owschitz, poln. Owsnice; hier etwa *Ovĭsije „Haferfeld", Collect. § 4, 3); Rütschein (wohl zu altsl. rusŭ roth, röthlich, bräunlich, PN. tschech. Rus, Rusek, ON. tschech. Rusin, poln. Rusyn, vergl. Russeina, Sachs., hier ebenso *Rusina „Gut des Rus", Adj. § 4, e); Groß-Pasch,

Klein=Pasch (vergl. ON. poln. Pasieka, Pasieki, Paski, Paszek, die Entscheidung ist schwer zu treffen); im Campein, vor Campein (zu altsl. kapina Brombeerstrauch, ON. poln. Kapina, hier ebenso Kapiny „die Brombeersträucher", Pl. § 4, 1 oder 2); Eischeins (entweder zu altsl. jazŭ, nsl. jêz Damm, ON. nsl. Jezina, hier ebenso „Dammstücke", oder zu altsl. ježĭ Igel, ON. serb. Jezevica, hier *Ježina „Igelfeld", Collect. § 4, 7); Lusei (zu altsl. luža, poln. luža Sumpf, Tümpel, ON. nsl. Luže, tschech. Luže, Naluži, hier ähnlich *Lužije „sumpfige Stelle", Collect. § 4, 3); Kolbeitz=Grund (zu altsl. klŭb-, poln. kiełb, polab. kolb Gründling, ON. poln. Kiełbów, Kiełbowo, os. Kołbicy, Kolbitz b. Magdeb., hier ebenso Kolbice „Gründlingsteich", Collect. § 4, 6); Baströh (zu altsl. ostrogŭ Wall, Verschanzung, ON. nsl. Ostrog, klr. Ostroh, russ. Ostrogŭ bei Nestor, tschech. Ostrožký; hier polab. Vostrog „der Wall, die Verschanzung", Nom. Sing. § 4, 1); Ratschberg (wohl nach einem Fam.=N. Rasch u. s. w.); Lungdö (wohl Zusammensetzung, altsl. *lągodolŭ „Wiesenthal, Sumpfthal"; vergl. ähnliche: kro. ON. Pustodol, serb. Bobodol, tschech. Suchodol); Pagel (altsl. Pavlŭ Paul, giebt auf früher slavischem Gebiet niederdeutsch immer Pagel; hier also Nom. Sing. § 4, c „(des) Paul, Pagel"); große, kleine Leiseitz (zu altsl. lisŭ, lisica Fuchs, ON. serb. Lisice, klr. Łysycja, hier ebenso Lisica „Fuchsstelle", Collect. § 4, 6); Pleiseneitz (zu altsl. ples-, pleso Sumpf, ON. tschech. Pleso, Plesy, hier also *Plesĭnica „Sumpfstelle", oder zu altsl. plêšĭ, kahle Stelle, ON. tschech. Plešina, Plešice, kro. Pleševica Name vieler Berge, hier ähnlich, *Plêšĭnica „kahle Stelle", Collect. § 4, 6); achter Wiedsten Goarn (niederdeutsch); Rapeist (zu altsl. rêpa, Rübe, drav. rapa, ON. kro. Repišče, os. Rěpišćo Reppist, hier ebenso *Rapište „Rübenfeld", Collect. § 4, 5); Zimmerjahn (ob nach einem Fam.=N.?); Kütsacksberg (wohl nach einem Fam.=N.); die Prelings (entspricht genau dem poln. ON. Przelęk, oder Przylęk „bei der Wiese, vor der Wiese", zu altsl. ląka Au, Wiese, und prê dicht bei, pri vor, § 4, 20).

4. **Colborn**, D. Lüchow, 1330/52 tho Kolberge; tho der Colne, to Colne, 1360 bi Luchowe bi der molen to Cole, to Colbarde, to dem Colbarde, 1393 twe houe to Kolvarde, 1403 to dem Kolbarde, 1511 tom Kolbornn, 1527 Kolborn, 1654 Merian Koltborn — zu altsl. kolo Kreis, Rundung, ON. poln. Kołobrzeg Kolberg, Pommern, wörtlich „Kreisufer, rundes Ufer"; ihm würde hier die erste urkundliche Form entsprechen; die meisten anderen ergeben altsl. *kolobrŭdije, polab. Kolobard'e „Ort am runden Hügel", Collect. § 4, 3; vergl. ON. tschech. Zábrdí, Podbrdí, zu altsl. brŭdo Hügel, polab. bard.

Flurnamen (Kat.): Soogladen (d. i. altsl. *Zaglavki, zu glava Kopf, Ende, Flurn. kro. Zaglavak, hier häufig, Pl. „die kleinen Endstücken", § 4, 2); Stabber (zu altsl. *stoboru, serb. stobor Zaun, nsl. steber Säule, Stütze, ON. poln. Stobrawa (Bach), tschech. Stobořice, nsl. Stobrice Stöbritz, hier Sg. oder Pl. „Zaun, Pfähle" u. s. w., § 4, 1, 2).

5. **Crantze**, NO. Lüchow, 1330/52 to Croze, zu altsl. hruša, krušıka Birnbaum, ON. kro. Kruševo, serb. Kruščica, poln. Kruszwica, Gruszowiec, hier ähnlich wie serb. Kruščica, etwa *Kruščy „die Birnbäume", Plur. § 4, 2 (?).

Flurnamen (Kat.): Güstneitz (altsl. gostı Gast, gostınica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Deetjei (entweder zu altsl. dêdŭ Großvater, tschech. děd, poln. dziad, ON. poln. Dziadyk, Dziadki, Dziadowo, tschech. Dědek, Dědice, Dědkov, hier vielleicht Dêdki, mit draven. Aussp. Deetjei, Pl. „die Großvaterstücke", oder zu altsl. dêti, tschech. dítě, dětina Kind, drav. „Tetang", d. i. dêtą, ON. tschech. Dêtinice); Sortjei (zu altsl. črŭtŭ, poln. czart, russ. čort Teufel, ON. poln. Czartowo, os. Čertownje, hier Čortije „Teufelsplatz", § 4, 3): Lemneitzfeld (zu altsl. lomŭ Windbruch, Steinbruch, Bruch, Brache, ON. nsl. Lomnica, tschech. Lomnice, hier ebenso „Brachfeld, Steinbruchfeld" u. s. w., § 4, 6, 22); Sabeins Stücke (zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Žabje, Žabnica, poln. Žabino, hier ebenso „Froschwiese", § 4, 16); Rothein (wohl wie häufiger = Roktein, zu

altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier Rokitino „Sahlweidenstand“, § 4, 16); Semeranz (zu altsl. zima Kälte, Winter, ON. russ. Zimicy, Zimnicy, tschech. Zimoř Simmern, Zimoř hořejní, Zimoř dolejní, hier Weiterbildung davon, *Zimoriǹica, würde os. Zimorjeńca lauten, hier ebenso „kalte, winterliche Stelle“, § 4, 6).

6. **Criwitz**, SO. Lüchow, 956 Kribci in marca Lipani, 1368 to Crivese — zu altsl. krivŭ krumm, schief, PN. tschech. Křivosud, poln. Krzywosąd, tschech. Křiv, Křivek, ON. tschech. Křivek, Křivce, Křivice, hier ebenso, Krivice, Krivce „die Leute des Kriv“, Patronym. § 4, a oder § 4, b.

Flurnamen 1847/9: Die Leips Kabeln (zu altsl. lipa Linde, ON. tschech. Lipec, Lipice, hier ähnlich „Lindenstand“); Trisseneitz (zu altsl. trŭstĭ, nsl. trst, ON. poln. Trznica, Trzcienica, hier ebenso „Schilfwiese“, Collect. § 4, 6); Rothein (für Rokthein, zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier ebenso, *Rokitino „Sahlweidenplatz“, Adj. § 4, 16, häufiger Flurn.); Draweiß (altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. tschech. Dřeveš, hier ebenso *Draveš „Holzplatz“, § 4, 6); Plast-Stücke (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn. § 4, 1); Groß-Grummuth (altsl. gromada Haufe, Menge, os. hromada Versammlung[splatz], ON. os. Flurn. Hromadnik, Hromadnica, hier Sg. Gromada „Versammlungsplatz, Gemeindeplatz“, § 4, 1); Gleins und Kreutzen (ersteres zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glińcz Glintsch, hier wohl ebenso oder Glinica Lehmstelle; das zweite zu altsl. krat-, kratŭkŭ kurz, poln., os. krótki, ON. os. Flurn. Krótcicy, Króčicy, hier ähnlich, „die kurzen Stücke“); Piggelein (zu altsl. pĭklŭ, poln. piekło Pech, Hölle, ON. bezeichnen Stellen mit Schwefelquellen oder mit Erdpech, z. B. poln. Piekło, tschech. Peklo „Hölle“, Peklina, hier ebenso „Erdpechstelle“, Adj. § 4, 16); Groß- und Klein-Kalissen (zu altsl. kalŭ, Sumpf, ON. tschech. Kaliště, poln. Kalisz, hier ebenso „Sumpfstelle“, § 4, 7); Groß- und Klein-Leiseneitz (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. tschech. Lesnice, hier ebenso „Waldstück“,

Collect. § 4, 6); Leiseneitz und Puhlossen (letzteres zu altsl. lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag, ON. nsl. Podlaze, hier wohl ebenso *Podlaz'e, „das Stück unter dem Hag", Collect. § 4, 3); nedderste und babenste Guhren (altsl. gora, poln. góra Berg, ON. poln. Góry, hier ebenso „die Berge", Plur. § 4, 3); Tennen-Batz (ob deutsch?); Riepstehn und Richtbergsstücke (ob ersteres deutsch?); Gr. und Kleine Sidallen (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso „Stücke bei den Wohnstätten", § 4, 1).

7. **Dünsche,** RO. Lüchow, ca. 1600 Dunsche, 1750 Dünsche, 1758 Duntsche — zu altsl. dŭno, tschech. dno Boden, Thalgrund, ON. selten, vergl. Dönischen, Sachs., hier entweder Dŭnica Thalgrund oder Dŭniší dasselbe (?).

Flurnamen der Forstrevierkarte 1828: Guleizenhorst (altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahle Stelle", Collect. § 4, 6); Radoneitz (zu altsl. radŭ bereit, gern, froh, PN. tschech. Radoň, poln. Radoń, ON. serb. Radonovci, tschech. Radonice, hier dasselbe, Patron. § 4, a „Gut des Radon"); im Vornei (zu altsl. vranŭ schwarz, Rabe, vrana, polab. wornó Krähe, ON. tschech. Vrané, poln. Wronie, hier ganz dasselbe, Vornije „Krähenfeld", Collect. § 4, 3); die Grabeinsche Horst (altsl. grabŭ, Weißbuche, ON. poln. Grabina, hier ebenso „Buchenhorst", Adj. § 4, 7, 16); Schleitz-Wiese (zu altsl. sliva Schlehe, ON. nsl. Slivnica, serb. Sljivica, Slivovica; Schleitz (Reuß), urkundl. Sleuwicz; hier also *Slivica „Schlehenstand", Collect. § 4, 6); Paneker Horst (nach dem Nachbarorte Pannecke, s. d.); Greisfein (drav. Aussprache für *grozvina, zu altsl. groza Schreck, Graus, grozavŭ schrecklich, poln. grožny schrecklich, os. hrozny häßlich, ON. vergl. 1150 Grozwin provincia [am südlichen Peene-Ufer], os. Flurn. Hrozny puć, der schauerliche Weg, hier Grozvina „der Schreckensort", Adj. § 4, 16); an der Stratz (wohl zu altsl. straža, Warte, ON. tschech. Stráž, Stráža, Stražiště, Stražisko, hier wohl ebenso); Comenitz (Bedeutung?, vielleicht zu altsl. kumŭ, tschech. kum, kom Gevatter, ON. poln. Kominy, hier Kominice, oder Kamenice „Steinfeld"?); Kupernitz (zu altsl.

kopriva Brennnessel, ON. nsl. tschech. Koprivnica, hier ebenso „Brennnesselplatz", Collect. § 4, 6); Vorgoerlein (Bedeutung?, vergl. oben Flurn. Görlein zu Lüchow); Wilschein (zu altsl. vlŭg-, poln. wiełgi, naß, wilženie Feuchtigkeit, wilgoć, tschech. vlhota, Feuchtigkeit, ON. poln. Wiłga wies, hier *Wilžina „feuchtes Land", Adj. § 4, 16); Lehrkein-Wiese (vergl. ON. poln. Lorki Lorken, zu altsl.?, hier *Lierkina, Lorkina, Bedeutung?); Wischkerdei (Bedeutung?, vergl. ON. tschech. Všehrdy).

Ferner Flurnamen der Flurkarte 1851: im Siloh (vielleicht zu altsl. silo, poln. sidło Schlinge, Vogelnetz, ON. poln. Sidłowo, hier ebenso *Silowo „Vogelherd", Adj. § 4, 17); Salloften (wohl *za-leštno, hinter dem Haselgebüsch, zu altsl. lêska Haselstrauch, tschech. léští Haselbusch, ON. tschech. Leštno); Pipperseŋ (vergl. etwa ON. poln. Pęperzyn Pempersin?); Plaast (zu altsl. *plastŭ, drav. plast. plost Hufenland, hier häufiger Flurn. § 4, 1); Lierkeinfeld (s. oben); Zeeleitz (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. nsl. Selec, tschech. Selce, Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Ansiedlung", hier häufiger Flurn.; vergl. Neues Vaterl. Arch. II, S. 235: „Das bessere Land, worauf Weizen, Bohnen, Kohl u. s. w. gebaut wird, heißt Sudeleitz, auch Siedeleitz"; Collect. § 4, 6); die Preetschen (altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. nsl. Prêčna, kro. Prečno, tschech. Příčno, hier ebenso Prêčno, Adj. „die schrägen Stücke", § 4, 15); Kreiweitz (altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso „krummes Stück", Collect. § 4, 6); Wohmpreŋ (ganz wie der poln. ON. Wąpierz, Deminut. Wąpiersk Wompierśk, zu altsl.? Bedeutung?); Wanjohn (zu altsl. ognĭ Feuer, PN. serb. Ognjan, Fem. Ognjana, ON. tschech. Ohništ'any, Vohništ'ovice, hier *Vognjany, Pl. „die Vognjan", § 4, c); Jarmeesen (ob Zusammensetzung: *jaromêzje „Schnellfließ" (?); oder nach Prof. Heŋ zu tschech. jarmuz Braunkohl, ON. hier Jarmuzno „Kohlfeld" ?).

8. **Jeetzel,** S. Lüchow, L. 1330/52 tho Yesne, 1360 to Yesne, 1 hof to dem Jesne, Meitzen II. 481: 1244 Jezele (?) — scheint nach dem 1 km weiter östlich

vorbeifließenden Flusse Jeetzel benannt zu sein, zu altsl. jasenŭ Esche, ON. tschech. Jasená (Bach), poln. Jasiela (Bach), hier ebenso Ort am „Eschenbach" Adj. § 4, 13. (Noch als Rundbau erkennbar.)

Flurnamen 1822: Willseitz (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. poln. Wiełga wies, hier *Wilžica „feuchte Stelle" Collect. § 4, 6); im Streu (zu poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso Collect. „Quellenort" § 4, 3); Mottschleige (wohl zu altsl. močilo, poln. moczydło, tschech. močidlo Flachsröste; Sumpf, ON. nsl. Močile, tschech. Močidly, hier ebenso „die Flachsrösten" Plur. § 4, 2); Pyeneitzen (zu altsl. pinĭ, poln. pień Baumstumpf, Klotz, ON. poln. Pień, serb. Panjevac, tschech. Pňovec, hier *Pınica, Pjenica „Stöckicht" Collect. § 4, 6); Schirr (altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier Sg. *Žir oder Pl. Žiry, oder Collect. Žir'e, § 4, 1, 2, 3, „Weideplatz"); die Soloffen (statt Sogeloffen, zu glava Kopf, Ende ON. kro. Zaglavak, hier *Zaglavki „Stücke hinten am Ende" § 4, 8); Prekaneitzen (zu altsl. prêgynja Wüste, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier *Prêgynjica „wüstes Stück", Collect. § 4, 6); Spötzing=Feld (wohl deutsch); die Bobritz, Bobeitz (ersteres zu altsl. bĭbrŭ, poln. bobr Biber, ON. poln. Bobrowice hier ebenso „die Biberbaue" Collect.; letzteres zu altsl. bobŭ Bohne ON. kro. Bobovica, hier ebenso „Bohnenfeld", Collect. § 4, 6); die Puncten (wohl zu altsl. pątı Weg, poln. pąt, Demin. pątk, ON. mecklenb. Panten, 1299 Pantin, hier wohl *Pątki „die kleinen Wege"); Gustneitz (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica Gastfeld, hier häufiger Flurname); Leige und Preleige (ob zu altsl. prêlogŭ, neusl. prêlog Brachfeld, ON. neusl. Prêloge, hier ebenso „die Brachäcker" Plur. § 4, 2; ein Simplex logŭ [Acker?] scheint nicht vorhanden zu sein); Treneweitz (wohl statt Dreneweitz zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, drav. drên Dorn, ON. neusl. Drenovica, hier ebenso, Collect. § 4, 6); das Klon (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. serb. klen, tschech. Kleny, poln. Klonów, hier Sg. oder Plur. „die Ahornbäume", § 4, 2); das Ratk=Feld (zu altsl. ratĭ Krieg, PN.

tschech. Ratibor, Ratık, ON. tschech. Ratkov, hier ähnlich „des Ratik, Ratk"); Rogeitzen (ob zu altsl. noga Fuß ON. neusl. Mokronog Nassenfuß, serb. Prekonoge; hier *Nogica, Bedeutung?); Doreitz (nahe beim Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. serb. Dvorište, Dvorica hier ebenso „Hofplatz", Collect. § 4, 6); Grüseitz, daneben Graseitz (Bedeutung? Wohl zu altsl. groza Schreck, PN. serb. Grozo, tschech. Grozek, Hrozňata, ON. tschech. Hroznětin, hier Grozice „Leute des Grozo, Groza" Patronym. § 4, a); Leiseitz (altsl. lisŭ Fuchs ON. serb. Lisice hier „die Fuchsbaue" ebenso Collect. § 4, 6); kleine Plassen, große Plassen (zu altsl. plastŭ drav. plast, plost Hufenland, § 4, 1, oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. tschech. Plazy, hier ebenso, Plur. „die Sandstücke" § 4, 2); Gitarneitz zu altsl. hyt- hytati haschen, tschech. chytry rasch, flink, ON. poln. Chytrówka, hier *Hytrinica, Chytrinica Collect. § 4, 6, Bedeutung?, oder zu altsl. kotorŭ, klr. chitar, slovak. hatar Grenzhaus, Grenze, ON. kro. Kotorani, hier Kotarnica, Chitarnica „Grenzland"?); Reitzpunkten (wohl Zusammensetzung *nižipątikŭ, zu altsl. nizŭ nieder, nižinŭ niedrig, und pątı Weg, poln. pąt, Demin. pątk, etwa „der niedere Weg"?); Pyoens zu altsl. pĭnĭ poln. pień Baumstumpf, Klotz ON. poln. Pień, hier ebenso, oder *Pienie „Ort, wo Baumstümpfe stehen", Adj. § 4, 13 oder Collect. § 4, 3).

9. **Künsche,** NO. Lüchow ca. 1700 Kientse (statt Kuntse), 1750 Guntsche (!) — zu altsl. *hvoja, russ. chvoja Fichte, poln. choja Kienbaum, os. khójna Kiefer, ON. tschech. Chvojenec, poln. Chojno, os. Khójnica Kunitz, hier ebenso Chojnica oder Chojnec „Kiefernwald" § 4, 6. (Rundbau.)

Flurnamen, Specialkarte vom Künscher Holz 1823: Sassengarten (!deutsch), Däschie (wohl zu altsl. divij, tschech. divý, poln. dziwy wild, ON. poln. Dziwak, hier wohl Divaki, Divki „wilde Stellen" Plur. § 4, 2); Krusen Geist (ob deutsch, oder Geist = altsl. gvozdĭ, polab. gozd Wald?); Klaforth (ob deutsch?); Ranzauer Schwabelan-Wiese (Ranzau Nachbarort, s. d., ob Schwabelan deutsch?).

Karte der Feldmark 1851: Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedelland“, § 4, 6, häufiger Flurname); Gühleitz (altsl. golu kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „nackte Stelle“, Collect. § 4, 6); Schürlein (zu altsl. žrêlo Schlund, serb. ždrlo Engpaß, os. žórło Quelle, žorlica Quelle im Felde, ON. poln. Žrzodła, serb. Žrelo, hier polab. *Žorlina „Quellacker“ Adj. § 4, 7); Güstneitz (altsl. gostí Gast, gostínica Gastfeld, häufiger Flurname); achter Johweissel (wahrscheinlich verschrieben statt Schweißel, s. Flurn. zum benachbarten Liepe, Nr. 11); Liepe auf Göhren (altsl. gora Berg, ON. poln. Góra, Górne, hier ebenso Adj. „Bergstück“ § 4, 15); Groß=Gransch, Klein=Gransch (zu altsl. gręzi Koth, Schmutz, ON. serb. Grezna, russ. Grjazí, poln. Grązawy Grondzaw, Westpr., hier Sg. oder Pl. Grąz(y), ganz entsprechend dem russ. ON. „die Schmutzstellen“); Bäthscher (ob slav.?); Tornwiesen (zu altsl. trŭnŭ Dorn, tschech. trn, polab. tarn, torn, ON. poln. Tarnowo, nsl. Trn, ns. Tarnov Torne, hier ebenso Adj. § 4, 17); Plaesineitz (zu altsl. ples-, tschech. pleso Sumpf ON. tschech. Ples, Plesy, hier *Plesínica Sumpfstelle, oder zu altsl. plêší kahle Stelle, ON. tschech. Plešina, hier *Plêšınica „kahle Stelle“ Collect. § 4, 6); Schonack (vergl. ON. poln. Szonowo, Szonówek, welches letztere dem Flurn. ganz entspricht, zu altsl.?); Partlein=Feld (zu altsl. pariti, tschech. pařiti brennen, brühen, dämpfen, ON. tschech. Pařidly, dem hier der Flurname ganz genau entspricht „die Brühstellen“, Plur. § 4, 10).

Ferner Flurnamen der Forstrevierkarte 1827: Menten Kamp (wenn slavisch, zu altsl. mątŭ Schmutz, poln. męt Schmutzwasser, ON. serb. Mutna, poln Męcina (d. i. altsl. mętina), hier Adj. Mątne „die Schmutzstelle“, § 4, 15, oder nach einem Fam.=N. Mente); Großen Leisseils (ob zu lêsŭ Wald, wie serb. ON. Lešani „die am Walde wohnen“?), Kl. Dauge, Gr. Dauge (drav. Aussprache, zu altsl. dlŭgŭ, nsl. dolg, polab. dolg, drav. daug, lang, ON. klr. Dolhe, russ. Dolgoe, hier ebenso *Dolge,

„das lange Stück“, Adj. § 4, 13); der große, der kleine Warran, Bruschen Warran (zu altsl. vranŭ schwarz, Rabe, vrana Krähe, polab. warna, drav. wornó, ON. serb. Vrane, Vran (Berg), tschech. Vranové, hier ähnlich); die Krungsbrachen, der Krung (zu altsl. kragŭ Kreis, ON. lacus Crang Pomm., nsl. Krôg, hier dasselbe Krag, Sg. § 4, 1 „Kreis“); die Rohr- und Lungendahls-Wiesen (Zusammensetzung: altsl. *lagodolŭ „Wiesenthal“); Barreitz (zu altsl. borŭ Föhre, ON. tschech. Borovice, hier ebenso Bor(ov)ice „Föhrenkamp“, Collect. § 4, 6); der vorderste Warrd, der alte hinterste Warrd (zu altsl. vrŭd-poln. ward-, wardawy linkisch, ON. fehlen, außer Wardow, 1270 Wardo i. Meckl., hier?); die Wolfsdüpe, die kleine Düpe (zu altsl. dupa, dupina Loch, Höhle, ON. poln. Dupki, Dupice, hier Sg. Dupa „Höhle“, § 4, 1); in der alten Watschen Grund, Watschenkuhle (wohl zu altsl. voda Wasser, ON. nsl. serb. Vodice, hier ebenso „Wassergrund“ u. s. w., Collect. § 4, 6); Klein-Gemihlen, Groß-Gemihlen (zu altsl. hmêlĭ, poln. chmiel Hopfen, ON. tschech. Chmelné, poln. Chmiel, hier ebenso, Adj. Chmêlno „Hopfenstand“, § 4, 15); der Sürneitz (zu altsl. žrŭny, Mühle, nsl. žrna, ON. kro. Žrnovnice, klr. Žernyća, tschech. Žernovice, hier ebenso „Mühlplatz“, Collect. § 4, 6); die Lunksche Haide (zu altsl. laka, poln. łąka, Wiese, Au, ON. und Flurn. sehr häufig); die kleinen, die großen Duhls (zu altsl. dolŭ, Thal, Flurn. zahlreich); Deissenjochen (ob deutsch?); Gronau (zu altsl. gron- Bedeutung? ON. poln. Gronowo, Gronówko); der Stabber (zu altsl. stoborŭ, serb. stobor Zaun, ON. poln. Stobrawa (Bach); ns. Stobrice, Stöbritz, hier Stobor Sg., oder Stobrije, Collect. „Zaunstück“, § 4, 3).

10. Lichtenberg, SO. Lüchow 1330/52 to Lichtenberghe — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Weißelneitz (zu altsl. veselú froh, lustig, ON. nsl. Vjesele Wesseln, tschech. Veselice, Vesela „Fröhlichsdorf“ in Mähren, hier Veselnica „lustiger Ort“, § 4, 6, vergl. weiter unten Weiselnberg); Scharlein (zu altsl. žrêlo, os. žórło, Quelle, ON. poln. Źrzodła,

Źródła, hier Żorlino „Quellenland", § 4, 16); Krawein (zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. keř Gestrüpp, ON. tschech. Křoví, hier Krovina „Gestrüpp", § 4, 7); Dührneitzen (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. serb. Dvorica, hier Dvornica „Hofplatz", § 4, 6); Glemgi (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Gliny, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen", § 4, 8); Kunstki (zu altsl. kašta Zelt, ON. nsl. Koče, kro. Kuče, hier Kąštki, Kąčki „die kleinen Hütten", § 4, 8); Morrein (zu altsl. *morava, tschech. morava Au, poln. murava Rasen, ON. poln. Morawica, tschech. Moravice, hier *Moravina „Rasenplatz", § 4, 7); Weiselnberg (s. oben Weißelneitz, vergl. „die Tanzberge" der os. Wenden); Vörschempah (d. i. *O skąpah, zu altsl. skąpŭ geizig, karg, ON. poln. Skąpa, Skąpe, hier also polab. Vo skąpach „auf den kargen Feldern", § 4, 2); Drintki (zu altsl. drênŭ Hartriegel, draven. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso Drênik Dornenland, § 4, 4, oder Drêniki „die kleinen Dornbüsche", § 4, 8); Leig (Bedeutung? zu altsl. *logŭ Acker?); Eibarg (ob deutsch?); Wnuski, Wunski (vergl. ON. poln. Wąs, Wąsala, Węże, Wężyk, entweder altsl. vąsŭ, Bart, oder ązŭkŭ eng, *Vązik, Plur. Vąziki „die engen Stellen", oder zu altsl. ąžĭ Schlange, Vąžik, Vąžiki „die Schlangenstellen", § 4, 2); Duhlk (zu altsl. dolŭ, poln. doł, Demin. dołk, ON. häufig, hier Dolk „Thälchen", § 4, 1); Juneitz (zu altsl junŭ jung, ON. tschech. Jinošice [von e. PN.], hier wohl Junica „das junge Land", § 4, 6).

11. Liepe, NO. Lüchow, 1360 dat dorp tome Lipe; Lyp — zu altsl. lipa, Linde, ON. nsl. Lipje, tschech. Lipí, poln. Lipie, hier ebenso, polab. Lip'e „Lindenstand", Collect. § 4, 3).

Flurnamen (Kat.): Lucie (vergl. weiter oben Flurnamen zu Lüchow); Stüberg (ob slavisch?); Jißen (zu altsl. ježĭ Igel, ON. poln. Jeżewo, tschech. Ježov, vergl. Jezná, Jižna, welche unserem Flurnamen ganz gleich sind); Vigölen (Bedeutung?); Vissetei (zu altsl. vysokŭ hoch, ON. tschech. Vysoká Wisset, hier mit draven. Ausspr.

Vysokije, vergl. ON. poln. Wysokie, „die Höhe“, § 4, 3); Klatz (zu altsl. klada Balken, Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beide „Glatz“, hier ebenso „Stubbenland“ Kladsko, § 4, 13); Kunschirr (zu altsl. kąšta Zelt, Hütte, ON. serb. Kucari, d. i. altsl. *Kąštari, Kąčari, hier ebenso, Sg. Kąčar „der Hüttenbewohner“, § 4, 11; oder zu altsl. gąsı Gans, poln. gęś Gans, gąsior Gänserich, ON. poln. Gąsiorowo, Gąsiorki, Gąsior, hier ebenso, § 4, 1); Breeschen (zu altsl. brêza Birke, ON. kro. Brezno, serb. Brêzına, tschech. Březno, hier ebenso Brêzno „Birkenholz“, § 4, 15); Sartschei (zu altsl. črŭtŭ Teufel, poln. czart, russ. čort, ON. poln. Czartowo, hier Cortije „Teufelsplatz“, § 4, 3); Schweißel (vergl. ON. os. Flurn. Swisle „die Giebelseite“, zu os. s-wisać herabhängen, hier vielleicht ebenso).

12. **Loge**, SO. Lüchow, 1613 Loge, 1760 Loge — zum selben Stamm, wie altsl. *prêlogŭ, nsl. prê-log Abacker, tschech. příloh Brachfeld, darnach *logŭ Acker (?), vergl. os. logan, Bauerkerl, ON.? hier „das Ackerland“?

Flurnamen enthält die Karte von ca. 1800 nicht, nur Zahlen. (Kat.): Sapels (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Podpolje, Poljica, russ. Opole, Zapole, poln. Zapole, hier wohl ebenso „Stück hinter dem freien Felde“, § 4, 3).

13. **Pannecke**, NO. Lüchow, 1562 Panneke, 1613 Pannecke — entweder zu altsl. panŭ Herr, PN. tschech. Pan, Pank, ON. tschech. Panská, os. Panecy Pannewitz, hier Panek „Besitz des Panek“, Sg. § 4, c; oder zu altsl. pını, poln. pień tschech. peň, drav. pan Baumklotz, ON. serb. Panjevac, os. *Pjenik, Pjeńk, wäre drav. Panik, so wie hier „Stöckicht“, § 4, 4. (Rundbau.)

Flurnamen 1851/2: Grabein-Wiesen, die Grabeinsche Forst (zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. poln. Grabina, hier ebenso „Buchenforst“, Adj. § 4, 7); Göhst-Wiesen (zu altsl. gvozdĭ, nsl. gozd, ON. nsl. Gozdje, poln. Gwózdź, ns. Gózd, hier ebenso, Sg. § 4, 1 „der Wald“); Tompey-Wiesen (vergl. ON. poln. Tępcze, Tąpadło, Tąpadły, os. Tupicy Teupitz, zu altsl. tąpŭ stumpf, dumm, dumpf, hier etwa *Tąpava oder *Tąpije „die dumpfige

Stelle, Wiese", Adj. § 4, 17, oder Collect. § 4, 3); Stratz (zu altsl. straža Warte, ON. tschech. Stráž, Stražisko, Stražište, hier ebenso); Zeleitz (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier dasselbe „Stücke bei der Siedelung, gutes Ackerland", Collect. § 4, 6); Quarckenburg (deutsch); Gleintjei (draven. Aussprache für glinki, zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Glinki „die kleinen Lehmstücke", Plur. § 4, 8); im Lohn (wenn nicht deutsch, zu altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe, häufiger Flurname); Wissethey (draven. Aussprache für *vysokie, altsl. vysokŭ hoch, ON. serb. Vysokyj, tschech. Vysoka Wisset, hier Visokije „das hohe" (Stück) § 4, 3); lang Zadern (vergl. os. Flurn. Tschadern, ON. poln. Szadrowa, zu altsl.?); Güstneitzen (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica Gastfeld, hier häufiger Flurn.); beim Lieper Wege (Nachbarort Liepe, s. d.).

14. Predöhl mit Bohldamm (Forsthof), Hohekrug (einstell. Hof), SO. Lüchow, 1360 de molen vpper Lenegow vor Predol — zu altsl. prêdolŭ, vergl. prodolŭ Thal, ON. kro. Prodol, tschech. Zadolí, poln. Podole, hier *prêdolŭ, poln. przedoł, gebildet wie ON. Przelęk, Przewóz, Przekop etc. „Amthal, Thal", Sg. § 4, 1.

Flurnamen 1850: Pracherkamp (zu altsl. *prohati, klr. prochaty bitten: Pracher deutsch gewordenes Wort, Bettler); Warneitzen (zu altsl. vranŭ Rabe, vrana Krähe, polab. warna, drav. wornó, ON. nsl. Vrajnica Rabenberg, poln. Wronowice, hier ebenso *Varnica Krähenfeld, § 4, 6); die süße Grund (deutsch); Strauchkamp (deutsch); Peisland-Wiesen (vielleicht zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. tschech. Písek, klr. Pisky, ns. Pjeski Pieske, hier ähnlich); Figuren (fraglich ob deutsch? Vergl. poln. Fam.-N. Figura); Lehneitzen (zu altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe, ON. poln. Lansk, nsl. Laniše, hier *Lanica „Hufenland", Collect. § 4, 6); Koleitzen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kalište, tschech. Kalovice, hier *Kalica Sumpfland, Collect. § 4, 6); Papielen (zu altsl. pepelŭ Asche, ON. poln. Popiele, dem unser Flurn. ganz entspricht, Collect. § 4, 3 „Aschenplatz"); Sieleitz-Wiesen (altsl. selo, Acker u. s. w., häufiger

Flurn.); Phal=Stücke (Bedeutung?); Köschenstücke (wenn slavisch, mehrdeutig, s. unter kosa, kosŭ, koza).

15. Prezier, SO. Lüchow, L. 1360 to Pritser, to Pritzer, to Prisser, 1395 to Pretzer — nach Hilferd. zu altsl. prizirati anschauen ON. poln. Przyzorz, d. i. altsl. prizorĭ Anblick, Aussicht u. s. w.; besser wohl *Prižirŭ oder *Prêžirŭ „vor dem Weideland" vergl. „Wüste Prezier" A. Gartow; der ON. Pretzier, Altmark ist von Brückner nicht erklärt; die Deutung bleibt unsicher.

Flurnamen 1848: das Kiel (Bedeutung?), Bessing zu altsl. bĭzŭ, poln. bez, Genit. bzu Hollunder ON. tschech. Bzık, Bezník, ebenso hier „Hollunderstand" § 4, 4); Bopke (zu altsl. bobŭ Bohne ON. nsl. Bobovek, serb. Bobovik, hier ebenso „Bohnenfeld" Adj. § 4, 4); Sogeloffen (zu altsl. glava Kopf ON. kro. Zaglavak, hier *Zaglavki „die kleinen Endstücke", hier häufig); Plast (drav. plast, plost Hufenland, zu altsl. *plastŭ); die Bulkostücke (wohl nach e. PN., altsl. bolij mehr, größer, PN. tschech. Bolek, Bolko hier ebenso „des Bolek, Bolko"); Kouschei (vergl. ON. os. Flurn. Kuši dub, Kuše kliny, Kušeńka, Kušeńca zu os. kuši abgestutzt, verstümmelt, altsl.?); Kremin (zu altsl. kremy, kremenĭ Kiesel, Stein, Fels ON. nsl. Kremen, tschech. Křemen, serb. Kremna, hier ebenso „Steinstelle" Adj. § 4, 12, 13); hinteres, mittleres, vorderes Lang (altsl. lągŭ Hain, poln. łag Sumpfboden, sehr häufiger ON. und Flurn.); Moleiffen, Moleiff=Ende (vergl. ON. poln. Mława, Mlewiec, Mlewo, hier Demin. *Mlevko, zu altsl.?) Schmal (wohl nicht deutsch, sondern zu altsl. smola Pech, Erdpech, Theer, ON. poln. Smolno, nsl. na Smole, hier ähnlich „Theer[schwäler]platz"); Seleitzen (zu selo, sedlo Acker, Siedelung u. s. w. sehr häufiger Flurn.); Sörck (zu altsl. žarŭ Gluth, Brand, ON. tschech. Žd'árek, hier ebenso Žarek, Žark kleine Brandstelle, Sg. § 4, 1); Mudel, Mudel=Wiesen (Bedeutung?); Bäwisch (wohl zu altsl. bobŭ Bohne ON. kro. Bobovica serb. Bobovište, hier ebenso „Bohnenfeld" Collect. § 4, 5); Verbalden, Verbalden=Enden (Bedeutung?); Pretsch (zu altsl. prêkŭ quer, schräg,

ON. kro. Prečec, nsl. Prêčno, hier ebenso „das schräge Stück“, Adj. § 4, 15); Landen (zu altsl. *lądina, lędina Unland, ON. poln. Lęda, hier ebenso, Ląda, Lądy Sg. oder Pl. „das Unland“ § 4, 1, 2); Personeitz (vergl. ON. poln. Parczenica, Parczycze, Parskowo, Parszów, letzteres zu prŭh-, polab. parch Staub, hier vielleicht *Prŭhinica, *Prŭšinica, polab. Paršinica: die Deutung ist unsicher); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. bei wendischen Orten); die Jomke (zu altsl. jama Grube, poln. jama, Demin. jamka ON. nsl. Jamnik, tschech. Jamniky, hier ähnlich); Wilsede (wohl deutsch); Johannesschwein (woher die Bezeichnung? Anderwärts auch Jannschwein, entweder zu altsl. gastŭ dicht, poln. gęstwina Dickicht, ON. nsl. Gustojc aus gąstovici, hier Gąstvina „Dickicht“ oder zu altsl. gąsi Gans, ON. poln. Gąsino, Gąsowka, hier Gąsovina „Gänseplatz“, § 4, 7); die Sohrwiesen (zu altsl. žarŭ Gluth, Brand ON. tschech. Žd'ár, polab. Žar, wie hier „Brandwiesen“, Sg. § 4, 1); die Sohlwiesen (deutsch oder zu altsl. soli Salz ON. poln. Sol, hier ebenso); die Buhnen (ob deutsch? vergl. os. buna, bunka Kartoffel, das wohl aber aus dem deutschen „Bohne“ entlehnt ist).

16. Puttball, SO. Lüchow, 1330/52 dat dorp Putbul, dat dorp Pottbuttle, 1360 to Pantbedel, dat dorp to Putbodele, to Putwedel — zu altsl. tschech. bydlo Wohnstätte, ON. tschech. Bydlo, hier mit der Präpos. pod unter, also Podbydlo „unter der Wohnstätte“ Sg. § 4, 1. Brückner erklärt Pottbold Altmark und Flurn. Pottbotel 1420 Podbul omnino deserta, als pod-polje, Hennings Wendland S. 47 Puttball als pod-val; beides unrichtig.

Flurnamen 1843: Rothein (statt Rokthein, wie häufig, zu altsl. rakyta Bachweide, ON. poln. Rokitno, Rokiciny, hier *Rokitino Adj. „Sahlweidenstand“, § 4, 16); am Förth (wohl nicht slavisch); Seislein (zu altsl. žuželi Käfer, tschech. žižela Insekt, Wurm, ON. poln. Žužel, tschech. Žiželice Schießelitz, vergl. Breese am Seißelberge, A. Dann., hier *Žuželina, Žiželina „Ungezieferfeld“, § 4, 7, Adj.); Bockwein (altsl. buky Buche, ON. tschech. Bukovina,

hier ebenso „Buchholz", Adj. § 4, 7); Gr. und Kl. Schammeien (wohl zu altsl. šuma Wald, ON. serb. Šuma, Šume, os. Šumawa „Böhmerwald", hier ebenso „die Waldstücke", Adj. § 4, 17); Gr. und Kl. Koseinken (altsl., poln. koza Ziege, ON. klr. Kozyna, russ. Kozinka, hier ebenso „kleines Ziegenfeld", Adj. § 4, 8); Mastienen (zu altsl. mostŭ Brücke, ON. nsl. Mostina, hier ebenso „Brückenfeld", Adj. § 4, 7, 16); Panneitzen (zu altsl. panŭ Herr, ON. os. Panecy Pannewitz, hier Panica „Herrenfeld", oder zu altsl. pĭnĭ, tschech. peň, drav. pan Baumstumpf, ON. serb. Panjevac, hier Panevice „Stubbenland", § 4, 6); Spitzbarge (! deutsch); Strei (zu altsl. strêgŭ Wache, ON. schles. Striegau, os. Šcegov Strege, hier ähnlich, oder zu poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje „Quellort", Collect. § 4, 3); Gählken (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golek, kro. Golik, hier ebenso „kahle Stelle", Adj. § 4, 4); Pleischuren (zu altsl. plêšĭ kahle Stelle, ON. nsl., kro. Pleševica, Name vieler Berge, nsl. Plešavka (Gemeindeweide), Plešerka Pleſcherken, hier ähnlich *Plêšury, „die kahlen Stellen"); Waggereitzen (zu altsl. ogarŭ Jagdhund, tschech. ohař, polab. vogar, ON. tschech. Ohař, Vohař, Ohařice, hier ebenso Vogarica „Platz für die Meute", oder Vogarice „Gut, Leute des Vogar", also Collect. § 4, 6, oder Patronym. § 4, a); Sidallen (zu altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); Blawassen (zu altsl. blĭvati, tschech. blvati speien, sprudeln, poln. blu blu Gluck Gluck, ON. tschech. Blevice, os. Błowašecy, Bloaschütz, Mecklenb. Blowatz, 1296 Bluadze, hier ebenso *Blovašy, die Speier, Sprudler, Pl. Familie Blovaš, oder appellativ „die Sprudelstücke", § 4, a, § 4, 2); Steiling (ob slav.?); vorderste, hinterste Schwatz (ob slav.? dann zu altsl. svrĭčĭ, poln. świércz Grille, ON. poln. Świerczewo, Świerczyny, Schwaß in Meckl. 1329 Swertze, hier ganz ebenso *Svrĭčije, polab. Swarč'e „Grillenacker", Collect. § 4, 3); Blanneitz (zu altsl. *blana, tschech. blana Grasland, poln. błoń Rasen, błonie Weide, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Grasland", Collect. § 4, 6);

Gr. und Kl. Gleinschen (zu altsl. glina Lehm, ON. kro. Glinsko, ns. Glinsk Glinzig, hier ebenso Glinsk „Lehmstelle", § 4, 14); Sogoloffen (*Zaglavki die Endstücken, zu altsl. glava Kopf, häufiger Flurn.); Wissein (draven. Aussprache für *Vosina, zu altsl. osa, Espe, ON. tschech. Osí, Osnice, bulg. Osina, russ. Osinka, hier Vosina „Espenhain", Adj. § 4, 7); Schampen (zu altsl. skąpŭ karg, geizig, ON. tschech. Skupa, poln. Skąpe, hier ebenso, Adj. Pl. „die kargen Stücke", § 4, 12); vorderste Kahlen, hinterste Kahlen (altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, Kalná, hier ebenso „Sumpfstücke"); Plaazgaarens (ob niederdeutsch?); Fagaren (Bedeutung?).

17. Rantzau, NO. Lüchow, L. 1360 Rantzeleve (! statt Rantzeve), 1613 Ranzau, 1760 Ranzau — zu altsl. rędŭ Ordnung, PN. poln. Rzędziwoj, ON. poln. Rzędzin, Rządz Rondsee Westpr., vergl. noch Rzęczkowo Westpr. Rentschkau, hier *Rądiševo oder *Rączowo, Bedeutung?

Flurnamen (Kat.): Finnöh (vergl. ON. tschech. Vinné, Vinná Winney, das lautlich ganz damit übereinstimmt, zu altsl. vino Wein, ON. nsl. Vinje, Vine „Weinland, Weinberg", früher Weinbau im Wendland, vergl. „der Weinberg" bei Hitzacker u. s. w.); Großglanzhey (ob slavisch?); Mividack (zu altsl. medvêdí Bär, ON. nsl. Medvejek, kro. Medvedjak, poln. Niedźwiedź, tschech. Medvĕdice, hier wie kro. Medvêdak „Bärenplatz", oder „der bei den Bären wohnt", § 4, 4); Breseyn und Gürleitzen (das erstere zu altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březina, hier Brêzina Birkenbusch, § 4, 7, 16; das letztere entweder Güleitzen, wie hier öfters zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golica, tschech. Holice, hier also Golica „kahle Stelle" oder Gürleitzen zu altsl. gorêti brennen, ON. serb. Pogorelica, tschech. Pohořelice, griech. Ogorelica, Schles. Görlitz: tschech. Zhořelec, os. Zhorjelc, ns. Zgorjelc, hier fast ebenso Gorelica „Brandstelle", § 4, 6); Gürlein (ähnlich, entweder Golina zu golŭ oder Gorelina zu gorêti); Güßneitzen (zu altsl. gostí Gast, gostínica „Gastland", hier häufiger Flurn.); Sobbein (zu altsl. žaba Frosch,

ON. poln. Žabino, hier ebenso „Froschwiese", § 4, 16): Brüdack (zu altsl. brodŭ Brücke, ON. tschech. Brodek, hier entweder ebenso, Brodik „Stück am Brücklein", § 4, 4, oder Subst. auf -ak „Brodak, der Mann an der Brücke", § 4, 4).

18. Reddebeitz, S. Lüchow, 1360 to Redebutze (!), 1371 to Redebiiz, to Redebeiiz — zu altsl. radŭ gern, froh PN. serb. Radobud, ON. tschech. Radobyčice, serb. Radobić, tschech. Radobytce, welche unserem ON. gleichkommen, also Radobyčice „Leute des Radobyt", Patronym. § 4, a, oder Radobytce „Leute des Radobyt" „Wesensfroh, Hilarius" etc., Patronym. § 4, b.

Flurnamen (aus Meitzen III S. 455 f.) 1822: die Kaminschen Brachen (wohl nach e. eingegangenen Orte, zu altsl. kamenĭ, poln. kamień Stein ON. nsl. Kamen, klr. Kaminná hier ebenso, Adj. § 4, 12); im Küsteneitz (statt Güsteneitz, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica Gastfeld, hier häufiger Flurn.); die Drehenwiese (zu altsl. drênŭ Kornelkirschbaum, drav. drên Dorn, ON. serb. Dren, tschech. Dřín, hier ebenso § 4, 22); im Schwutzschien (zu altsl. svêt-, svêtlŭ hell, licht; ON. nsl. Svetna vas, Svećani, ns. Svetov Zwitto, hier *Svêčina, Bedeutung?); Pijoens (altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso Adj. § 4, 13 „Baumstümpfe"); Kunkers (entweder für Gungsers, zu altsl. gąsĭ Gans, poln. gęś Gans, gąsior Gänserich ON. poln. Gąsior Gonschor, Gąsiorowo, Gąsiorówko, Gąsioriki, hier Sg. Gąsior oder Adj. Gąsiorowo „Gänserichs" § 4, 1; § 4, 17, oder zu altsl. kąšta Hütte, ON. serb. Kucari, d. i. altsl. Kąštari, Kąčari, hier ebenso „Hüttenbewohner", § 4, 1, 2); das Bombeitzland (zu altsl. bąb-, vergl. altsl. bąbŭlĭ Blase, Wasserblase, Sprudel, tschech. bubel Dickback, Adj. boubelatý dickwangig, ON. os. Bobolcy; hier *Bąbice Bedeutung?); im Lungdar (verschrieben statt Lungdal, Zusammensetzung altsl. *lągo-dolŭ Wiesenthal)); die Resein-Wiesen (zu altsl. rŭžĭ poln. rež Korn, ON. nsl. Ržno, serb. Ržanice, os. Ržiščó, hier *Režina, Kornfeld, also „die Wiesen am Kornfeld", Adj. § 4, 7).

19. Reetze, SW. Lüchow, ca. 1368 twe man to Retze (ob Reitze Nr. 131? Böttger II 252 bezieht die Angabe auf Reetze), 1543 Retze — altsl. rêka Fluß, ON. serb. Rečka, Rečica, os. Rečicy Rietschen, hier ähnlich, Adj. „Ort am Bach", § 4, 6).

Flurnamen 1681: Weide vom Küntscher Fußsteige (s. Nr. 9) bis an das Serauische Föhrt (s. Nr. 25). Ferner Flurnamen (Kat.): Wuning (wohl Wuming, vergl. os. Flurn. Wumjeńki, Wuměnki das Ausgedinge, häufiger Flurn., zu altsl. *jem-, imą, jęti, os. jmu, jeć nehmen, měć haben, wuměć bis zu Ende haben, behalten, wuměnk, wumjeńk was man behält, das Ausgedinge, hier vielleicht ebenso); Parreien (zu altsl. raj Garten, Paradies, ON. tschech. Ráj, Ráje, Rájsko, Rajowa, Rajow Rail, hier *po-rajno das Stück über dem Garten, Porajno, § 4, 15).

20. Rehbeck, N. Lüchow, 1760 Rhebek, 1646 Rhebeke — wohl deutsch.

Flurnamen 1827: Bleischland (ob deutsch?); Streck (Bedeutung?); Jase (zu altsl. jasa baumlose Stelle, ON. poln. Jasna, oder zu jazu Damm, ON. poln. Jazy); im Ducaneitz (altsl. *dokanice, zu dok-, PN. serb. Dokmir, Doko, Dokna ON. fehlen, hier „Gut, Leute des Dokan, der Dokna", Patronym. § 4, a?); große Landau, kl. Landau (zu altsl. ledina Unland, ON. poln. Lęda, hier ebenso Lada, Unland, Sg. § 4, 1); Lositz (zu altsl. losi, poln. łoś Elen, ON. serb. Losica, hier ebenso „Elenthierplatz" Collect. § 4, 6; oder zu altsl. nsl. loza Zweig, Wald, ON. tschech. Lozy, Lozice, hier ebenso „Waldort, Wald" Collect. § 4, 6); Barreitz (altsl. boru Föhre, Kiefer, ON. tschech. Borovice, poln. Borowica, hier ebenso „Föhrenkamp" Collect. § 4, 6); die große Prüß (altsl. prusinu, tschech. poln. prus Preuße, ON. klr. Prusy, Prusje; Prausitz in Sachs. urkundl. Magna Pruz, also wie hier); Triebeneitz (zu altsl. trěbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso *Trěbînica „Rodeland", Collect. § 4, 6); Strachü (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach, poln. Strasz, ON. poln. Strachocin, hier Strachowo „des Strach, Schreck" Adject. § 4 d); Berstruh

(altsl. ostrogŭ, polab. vostrog Wall, Verschanzung, ON. nsl. Ostrog, klr. Ostroh, hier ebenso Vostrog, Sg. § 4, 1); im Cossater Verstruh (ebenso zu erklären); Fangel (zu altsl. aglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „Kohlen(brenner)platz“ Pl. oder Collect. § 4, 2, § 4, 3); Breese (altsl. brêza Birke ON. nsl. Brêzje, poln. Brzezie, hier ebenso Collect. Brêz'e „Birkenstand“ § 4, 3); Lowey (altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łowicz, Łowisko hier *Łowije „Jagdgrund“ Collect. § 4, 3); im Goerlein (zu altsl. gorěti brennen, ON. serb. Po-gorelica, tschech. Z-horelc Görlitz, hier *Ggorělina Brandstätte, Adj. § 4, 7); im Lundahl, im vordersten Lundahl (altsl. *lagodolŭ Wiesenthal, Sumpfthal); Tribians Wiese (nach e. Fam.-N.); Schulten Jahse, Trivians Jahse (zu altsl. jasa leere, baumlose Stelle, ON. poln. Jasna, hier wohl ebenso); im Sagleben (hat nichts mit dem weit entfernten ON. Sargleben zu thun, ob deutsch?); Laase (zu altsl. lazŭ Gereut, ON. poln. Łazy, nsl. Lazy, hier ebenso „die Rodestücken“ Pl. § 4, 2); der Camrath (ob deutsch?); auf dem Fiel (zu altsl. velij groß, poln. wiele viel, ON. poln. Wiele, hier ebenso „das große Stück“ Adj. § 4, 12). — Ferner Flurnamen 1852: Auf Groß-Jahren (zu altsl. jarŭ, poln. jar Thal, ON. klr. Hłubokyj jar, hier Jar „Thalgrund“ § 4, 1); auf Solei (zu altsl. soli Salz, ON. serb. Soli, poln. Sol, Solino, hier *Solije „Salzstelle“ § 4, 3); Schriebeneitz, die Schriebahn-Wiesen (zu altsl. žrêbe, drav. zriba̧ Füllen, ON. klr. Žerebky, hier das erstere Žrêbnice Fohlenwiese, das letztere Žrêba̧, Sg., also auch „Fohlen-Wiesen“); im Schlarneitz (wohl Schlanneitz, zu altsl. slanŭ salzig, oder sŭlanŭ, slanŭ zusammengeflossen, ON. nsl. Ślanica, tschech. Slanice § 4, 6); Sopost-Kabeln (zu altsl. pustŭ öde, ON. tschech. Pustina, Poušt, hier Zapust'e „Stück hinter dem öden Lande“ § 4, 3).

21. Saaße, S. Lüchow, ca. 1560 Saße, 1613 Saaße — zu altsl. Sasinŭ, tschech. os. Sas Sachse, ON. serb. Sasovic, tschech. Sasici, poln. Sasów, klr. Sasôv, poln. Sasy, hier ebenso „die Sachsen“, § 4, h., oder „die Fam. Sas“, § 4, c. Pl.

Flurnamen (Kat.): Buetjahn (zu altsl. *botijanŭ, poln. bocian, os. bačon Storch, ON. poln. Bocień, Bocianowo, os. Bačoń Storcha, hier ebenso Botijań, Adj. „des Storchs", § 4, 13); Neever (vielleicht zu altsl. niva Acker, Flur, ON. poln. Niwa, Niwy, vergl. ns. Niverla Niwerle); Seeweitz (vielleicht wie Sebnitz [Bach, urk. Sabniza] zu altsl. žaba Frosch, ON. nsl. Žabnica, Saifnitz, kro., serb. Žabica, hier ebenso „Froschsumpf", § 4, 6); Bumk (ob slavisch? vergl. ON. poln. Buńki Bunkemühle); Kraensch (altsl. *krynica, poln. krynica, kiernica Quelle, ON. serb. Krenica, poln. Kryniczno, os. Króńca Krünitz, hier ebenso „Quellland", § 4, 1); Neenjeiden (Bedeutung?); Crewtzer (wohl Kriwitze oder ähnlich, zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivec, Křivice, hier also „krummes Stück", § 4, 6).

22. Schletau, SO. Lüchow, 1613 Schletau — zu altsl. let-, letêti, os. lećeć fliegen, altsl. sŭletêti, tschech. sletêti, os. zlećeć auffliegen, PN. tschech. Let, Letek, os. Zlět, ON. tschech. Lety, Letov, Letkov, os. Zlětowa Schletta, Schlettau, hier ebenso „Ort des Zlêt, Flieger", § 4, d.

Flurnamen 1847: Barmstücke (zu altsl. brŭno, brŭnije Schmutz, Sumpf, polab. barn, ON. tschech. Brno, Brná, hier Sg. *barn Sumpf, § 4, 22); breite Knitterlinge (wohl deutsch); Riebahnsgahr (ob niederdeutsch?); Abfindung aus den Planken (wohl kaum deutsch, zu altsl. *plana Ebene, oder zu *planŭ, tschech. Adj. planý, poln. płony, eben, płonia unfruchtbarer, trockener Boden, ON. nsl. kro. Planica, serb. Plana, hier Demin. *Planki unfruchtbare oder ebene Stücke, Plur. § 4, 8); das Tepschmoor (Bedeutung?); im Panni (wohl zu altsl. pĭnĭ Baumstamm, poln. pień, ON. serb. Panjevac, poln. Pień, Ponieniany, hier *pĭnije, polab. *Panje, Collect. „Stück mit Baumstümpfen", § 4, 3?); große und kleine Reinfahrtstücke (woher die Bezeichnung?); Gottie-Stücke (wohl zu altsl. hudŭ klein, ärmlich, schlecht, poln. chudy elend, mager, ON. nsl. Hudo Bösendorf, kro. Hudovo, poln. Chudomin, tschech. Chudolazy, hier *Chudy „die kargen, ärmlichen Stücke", Pl. § 4, 2); Tribian (Fam.-N.); Immzaunstücke (häufig bei wendischen Orten); Grummath-

Stücke (altsl. gromada, os. hromada Haufe, Versammlung(s-platz), hier Sg. § 4, 1); Zehreneiz-Feld (zu altsl. črŭvenŭ roth, ON. serb. Crvenice, tschech. Červenice, hier ebenso, Collect. „rothes Land", § 4, 6); Fangeleitz (zu altsl. aglĭ poln. węgiel Kohle, ON. poln. Wągielnici, hier *Wąglice „Kohlen(brenner)platz", Collect. § 4, 6); das Duhlfeld (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. sehr häufig); Plahst (altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurn.); Gleinstücke (altsl glina Lehm, Thon, Töpfererde, ON. und Flurn. häufig, hier wie ON. poln. Glina); im Preetsch (altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. poln. Przeczno, kro. Prečec, hier ebenso, Adj. § 4, 13 oder § 4, 9 „das Querstück"); im Jirseik (vergl. ON. poln. Jerzewo, Jerzkowica; ferner Jaroszów, tschech. Jarošov, erstere zu altsl. jer-, PN. serb. Jerin, Jerko, poln. Jerka; letztere zu altsl. jarŭ streng, herb, PN. poln. Jarosław, Jarosz, Jaroszek, russ. Jaroška; hier entweder Sg. „des *Jerišek oder des Jarošek", § 4, c); im Schiebel (ob slav.?); Krummlang (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfland, ON. und Flurn. häufig); im Jöleitz (altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahle Stelle", Collect. § 4, 6); Leisens Riethe (wohl nach e. Fam.-N.); Kreienfoth (niederd.); der Post (wenn slavisch, zu altsl. pustŭ wüst, ON. tschech. Poušt', poln. Pusta, hier wohl ebenso „wüstes Land"); am, im Darfeist (statt Draveist, zu altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. tschech. Dřevíc, hier *Dravište „Gehölz, Holzplatz", § 4, 5).

23. Schmarsau, SO. Lüchow, 1360 to Smarzeue, Smarsowe, dat dorp Smerzowe, 1368: 1 man to Smerseve (Böttger II, 253 bezieht die letztere Angabe auf Schmarsau, A. Dannenb.), 1384 de Smarzow, 1654 Merian Schmarsow — zu altsl. smrŭdŭ Bauer, drav. smardi Bauernschaft, PN. fehlen, ON. poln. Smardzew, Smardzewo, Smardzów, hier Smardiševo „Ort des Smardiš, Adj. § 4, d.

Flurnamen 1828: Die Pretschen (zu altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. kro. Prečno, hier ebenso Prêčno „das schräge Stück"; im Kuhst, im Kust (zu altsl. kostĭ, tschech.

kost' Knochen, ON. poln. Kosty, tschech. Kost, hier ebenso; Jostreben, Jostneben (zu altsl. jastrębĭ Habicht, ON. poln. Jastrzębi, Jastrzębie, hier ebenso Jastręb'e „Habichtshorst", § 4, 3). Ferner (Kat.): Pißein (Acker und Hofraum, entweder zu altsl. pêsŭkŭ Sand, ON. kro. Peščeno, serb. Pêsičina, hier ebenso „Sandstelle", § 4, 7; oder zu draven. „Pißeina Urin", also wohl *Pisina „Urinstelle, Abort", § 4, 7); Kalößen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ähnlich „Sumpfstellen"); Rödeitz (zu altsl. rodŭ Geburt, roda Ordnung, PN. tschech. Rodomil, Roda, Rodek, ON. os. Rodecy Rodewitz, hier ebenso „Gut des Roda", § 4, a); Planneitz (zu altsl. *plana, poln. płonia unfruchtbarer Boden, tschech. planý wild, ON. nsl. Planica, tschech. Planice, hier ebenso „unfruchtbares Land", § 4, 6).

24. Schweskau, SO. Lüchow, 1760 Schweskau — zu altsl. svêžĭ, poln. świeży munter, ON. poln. Swieżawy, oder zu altsl. svêh-, PN. poln. Swiecha, Swiesza, ON. poln. Świezewo, hier Swêškowo „Ort des Swêška", § 4, d.

Flurnamen 1841: Das Lanneitzfeld (altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe, ON. nsl. Laniše, poln. Lansk, hier *Lanice Hufenland, Collect. § 4, 6); das Gorein=Feld (zu altsl. gora Berg, ON. nsl. Gorenje, klr. Horyń, Horyneć, hier Gorino, Gorina „das bergige Feld", Adj. § 4, 16); Durkanzen, Dreckkanzen, die langen Kanzen, die breiten Kanzen, Seleitzkanzen (zu altsl. kątŭ Winkel, ON. nsl. Kòt, Kòti, Kòte, Kôtje, Kòtiče, poln. Kąt, hier Kątica, Plur. Kąticy „die Winkelstücken", Collect. § 4, 6); Durkanzen, im Doren, der Dur (beim Dorfe, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. nsl. Dvor, tschech. Dvory, hier ebenso „die Hofstelle", Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); die langen schmalen Stüdten (zu altsl. studenŭ frisch, kalt, ON. nsl. Studeno Kaltenfeld, tschech. Studená, hier ebenso „kaltes Feld", Adj. § 4, 12); Seleitzkanzen (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Perguhn (zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier ebenso, Sg. § 4, 1); die Beesings, zu altsl. bĭzŭ, poln.

bez Hollunder, ON. tschech. Bzovík, Bzík, Bezník, hier ebenso „Hollundergebüsch", Collect. § 4, 4); die Kaminschen Tannen (nach einem eingegangenen Orte Kamin, zu altsl. kamenĭ Stein, Fels, ON. nsl. Kamen, klr. Kaminná, tschech. Kámen, hier ebenso „Steindorf", Adj. § 4, 12); die Schörken (zu altsl. žur-, poln. žur Sauer(brei), PN. poln. Žurak, Žuroma (Fam.-N. Saurma), ON. poln. Žur, Žurowa, Žuraków, hier wohl appellat. Žorki „die kleinen sauren Stücken", Sg. § 4, 8); Glandiein (zu altsl.ględŭ Blick, Glanz, ON. poln. Glądy Glanden, hier wohl ebenso); die Pröſten, die vorderſten Pröſten, die Pröſten der Puttballer Seite (zu altsl. prostŭ gerade, ON. poln. Prostki Proſtken, Oſtpr., tschech. Prostějov, hier appellativ *Prosty „die geraden Stücke", Adj. § 4, 12); die Schmalen vor der Mühle, wohl kaum deutsch, zu altsl. smola Erdpech, ON. poln. Smolno, hier ebenso „Erdpechstück", Theerschwälerstück", Adj. § 4, 15); Tapeleins (zu altsl. poln. topola Weißpappel, ON. tschech. Topolná, Topolany, hier *Topolina „Weißpappelbusch", Adj. § 4, 7); Tabenschein (ganz wie ON. poln. Tawuczyno [für älteres Tawęczyno] Tauenzien, Pommern, zu altsl.?); die Dammbraachen (zu altsl. dąbrava Eichwald, ON. poln. Dąbrawa, Dąbrowka, hier ebenso „kleiner Eichenwald", Sg. § 4, 1); das Lisei-Holz, zu altsl. lêsŭ Wald, ON. nsl. Lêsje, hier ebenso, Collect. „Wald", § 4, 3); die Buhnweide (ob slav.?); Waakfein (zu vergleichen wäre ON. poln. Okowizna, dem ein polab. Vokovina genau entspräche, zu altsl. oko Auge, ON. tschech. Okúnov, poln. Okonin; Bedeutung von *Vokovina, Adj. § 4, 7?); Leiſam (sieht aus wie Instrumentalis Plur. *(sŭ) lêsami „mit den Wäldern", das mit einem vorhergehenden Flurnamen in Satzverbindung stehen müßte?); Kielreitsch (wohl Zusammensetzung, altsl. *Kolorêčije „rund um den Fluß", gebildet wie poln. Kołobrzeg Kolberg, polab. Kolobard'e Colborn, serb. Medjurêčije, tschech. Meziřičí; hier also zu kolo Kreis, rund um, und rêka Fluß); Beitschberg (vergl. ON. poln. Biczyno zu altsl.?).

25. Serau in der Lucie, N. Lüchow, zu altsl. sirŭ verwaist PN. tschech. Sirata, ON. poln. Sirekowo hier Sirowo „Ort des Sir" Adj. § 4, d; oder zu altsl. žirŭ Weideland, ON. tschech. Žirov, hier ebenso Žirowo „Weideort" § 4, 17. Vergl. auch noch ON. tschech. Žerovice Scherowitz.

Flurnamen 1851/2: [die hohe Lucie, s. Lüchow, Flurn., darin: auf Leiseitz (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchslöcher", § 4, 6); Dauji (vergl. Flurn. zu Nr. 9, Künsche); auf Bungal (vergl. Flurn. Fangel zu Rehbeck, Nr. 20); Kl. Warrahn, Gr. Warrahn (vergl. Flurn. zu Nr. 9, Künsche); auf Breese (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêze, kro. Brêzje, hier ebenso „Birkenholz", § 4, 3)]; Lawei (vergl. Flurn. Lowey zu Rehbeck; vielleicht zu altsl. lava, Bank, ON. klr. Ławy, hier ebenso, Pl. „die Bänke, Stege", § 4, 2); auf Krungen (zu altsl. krąg, Kreis ON. pomm. Crang lacus, hier Pl. „die kreisrunden Stellen", § 4, 2); auf Lohsen, die Lohsen-Wiesen (zu altsl. *loza, nsl. loza Wald, ON. tschech. Loza, hier ebenso „Waldwiesen", § 4, 22); auf Prehstannen (zu altsl. stanŭ Zelt, ON. klr. Dobrostany, hier *Prêstany „die Stücke vor den Zelten", § 4, 20); auf Gamiehlen (zu altsl. hmêlĭ Hopfen, ON. nsl. Hmêlno, tschech. Chmelná, Chmelné, hier ebenso „Hopfenland", § 4, 15); die Moreiken-Wiesen (zu altsl. morava Au, Rasen, ON. tschech. Moravanky, Moravsko, hier ähnlich „Aue, Sumpfland"); Güstneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostınica Gastland, hier häufiger Flurn.)

26. Simander, SO. Lüchow, 1360 to Zimandere, 1383 in dem dorpe to Symander — zu altsl. mądrŭ weise PN. serb. Mudre, tschech. Mudrota, hier *Sŭmądrŭ sehr weise, ON. poln. Mędromierz, Mędrzyce Mendritz Westpr., Mędrzyny, Mędryny Mendrinen Ostpr., Mędrzechowice oder Mądrzechowo Mandrzeschütz Pom., hier *Sŭmądry, Smądry Plur. § 4 c.

Flurnamen 1851: Sterzen (zu altsl. *šterkŭ, tschech. štěrk Gries, Sand, Adj. šterečny sandig, ON. fehlen,

vergl. Stürza in Sachs. urkundl. Sterczyn, Stercze; hier Adj. *Šterčno „das sandige Stück“ § 4, 15); Mussein (entweder zu altsl. mostŭ Brücke ON. kro Mostina, vergl. serb. Mosna (Berg), hier also Mostina Brückenfeld, oder zu altsl. mŭhŭ, nsl. meh Moos, ON. klr. Mšana, tschech. Mšeno, hier ähnlich „Moosplatz“ Adj. § 4, 16); Lewerenzen (lat. Laurentius, Lorenz, altsl. Vavr-, PN. tschech. Vávrata, poln. Wawrzęta, Wawrzyniec „Lorenz“, niederdeutsch Lawerenz, Lewerenz, hier Sg. „des L.“ § 4 c); Sterrings vor Oriweins Felde (ob deutsch?); Beitzen (vergl. ON. poln. Biczyno, Bedeutung?); Groß-Saaren, Klein-Saaren (zu altsl. žarŭ Brand ON. tschech. Žd'ár, hier ebenso polab. Žar „Brand, Brandstelle“, Sg. § 4, 1); Gurken-Wiese altsl. gora, poln. góra, Demin. górka ON. poln. Górka, Górki hier ebenso „Bergel“ Sg. oder Pl. § 4, 22, § 4, 1); Darweizen (zu altsl. da-, darŭ Gabe, PN. tschech. Dar, Dara, Fem. serb. Daroslav ON. poln. Darowino, hier Darovice „Leute der Dara“, Patronym. § 4, a); Plost (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn.); baben Wass (altsl. osą, polab. wosa Espe, ON. tschech. Osy, Osí, hier Wosy, Wos'e Pl. oder Collect. „Espenhain“ § 4, 2, § 4, 3); Triwein, am Triwein-Felde (zu altsl. trêbiti roden, ON. kro. Trebinja, Trebinje, poln. Trzebinia (Fluß), os. Třebin hier ebenso Trêbin „Rodeland“ § 4, 16, Adj.); Prieweitzen (ebenso wie os. Flurn. Přiwici, Bedeutung?); hinterste, vorderste Lanzen (entweder zu altsl. *lanŭ, tschech. lán Hufe, ON. poln. Łansk, Adj. § 4, 14 „Hufeland“, oder zu altsl. ląka Wiese, ON. poln. Łączyn Lonschin Westpr., Łączno, Łączne, hier ebenso Adj. „Wiesenland“ § 4, 15); Buhn am Schäferdamm, ob slav.?); Dammerjahn (altsl. dąbrŭ, dąbŭ Eiche ON. nsl. Dobrijah, klr. Dubl'any, Dubrńôv, serb. Dubljane, tschech. Dubňane, poln. Dęborzyn, hier *Dąbrjane „die bei den Eichen wohnen“, § 4, 11); Grobjei (zu altsl. grobŭ Graben, Grab, Haufen ON. nsl. Groblje, tschech. Hroby, hier ebenso *Grobije Collect. § 4, 3, oder Groby Pl. „Haufen, Gräber“ § 4, 2); Saleneitz (zu altsl. zelenŭ grün, os. zelo Kraut ON. nsl. Zelenica (Berg); tschech.

Zelenice, hier ebenso „grünes Stück, Grünberg" u. s. w.); Grieswein (draven. Aussprache für *Grozvina „Schreckensort", zu altsl. groza Schreck, Graus, hier mehrfach als Flurn.).

27. **Tarmitz**, NO. Lüchow, 1330/52 to deme Tormetze, 1360 to dem Termenisse, to Turmetze, to Termelze — zu altsl. trŭm-, tschech. trmiti, strmiti vor Begierde zittern, ON. tschech. Trmice Türmitz, Třmelice, hier Tarmice, Tarmelice „Ort des Tarma, Tarmela" § 4, a. Hennings, Wendl. erklärt Tarmica als „Sägemehlort". Vergl. noch ON. poln. Tromnowo.

Flurnamen 1851: auf dem Lunk (altsl. ląka Au, Wiese ON. und Flurn. häufig); Appelei-Berg (zu altsl. opolje Feld, ON. serb. Opolje, hier ebenso; man würde Vopolje polab. erwarten!); im Glumm (zu altsl. gląbokŭ tief ON. nsl. Globoko, Globodol, d. i. Gląbo-dolŭ, poln. Głębokie, Głeboka, hier *Gląb, Gląboko Adj. „der tiefe Grund, das tiefe Thal" u. s. w., § 4, 12); hinter den Höfen (häufige Bezeichnung bei wendischen Orten); hinter den Kohlgärten (ebenso); Triebeneitz-Wiesen (zu altsl. trèbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso, Trêbnica „Rodeland", häufiger Flurn.); auf Domachoe (zu altsl. domŭ Haus, PN. tschech. Domaslav (a domo nomen habens), Domacha, ON. tschech. Domašice, hier Domachovo „Gut des Domacha" Adj. § 4, d); auf dem Gläefelde (zu altsl. glava Haupt, Kopf, Ende, ON. poln. Głowy, serb. Glave, hier ebenso „die Enden", Pl. § 4, 2); Lennerken-See (zu altsl. *linŭ, poln. lin Schlei, ON. poln. Linowo, Linówko, Lińsk, Linarczyk, ganz ähnlich hier Linarek „Schleisee"); das Kraebeitzen-Feld (zu altsl. krivŭ krumm ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Feld" Collect. § 4, 6); Loose-Wiese, das Loose-Feld, die Nahlosen (entweder zu altsl. lazŭ Gereut, Hag, ON. tschech. Laz Loosen, hier ebenso, oder zu altsl. nsl. loza Wald, ON. tschech. Loza, Lozno; vergl. ferner ON. nsl. Pod-laze, poln. Załazie, sowie klr. Za-lôzči hier Nalaz'e „das Stück auf dem Hag", oder Naloz'e „das Stück am Walde" Collect. § 4, 3).

28. Thurau, O. Lüchow ca. 1368: twe houe to Turow — zu altsl. turŭ Auer, ON. tschech. Turov, poln. Turów, Turowo hier ebenso „Auerort" Adj. § 4, 17.

Flurnamen (Kat.): Guesteneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Sogeloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. und Flurn. häufig, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken").

29. Trabuhn, SO. Lüchow, 1349 dat dorp to Trebůn, 1330/52 dat dorp to Trybun mid alme rechte, 1353 dat dorp tů Trẏbůn dat vp deme Lenego lẏt, 1360 villam nostram Trebbůn; dat dorp to Trebbůn — zu altsl. trêba rechte Zeit, trêbĭnŭ geeignet PN. tschech. Třebomysl, Třebeň, Třeboň, ON. tschech. Třebomyslice, Třeboň, Třeboun, poln. Trzebuň, welche letzteren unserem ON. genau entsprechen „Ort des Trêbun" Adj. § 4, f.

Flurnamen 1843: die süße Grund (!deutsch); Langdö (altsl. lagodolŭ Sumpfthal, hier ziemlich häufiger Flurn.); vor den Mösen, die Mösen (zu altsl. mĭzêti, tschech. mzěti träufeln, fließen ON. nsl. Mêža, Mježa, Moža Mießbach, hier ebenso „Bach" Sg. § 4, 1); die langen, kurzen Zeleitzen (tschech. ON. Sedlice zu altsl. selo, sedlo, „Stücke bei der Siedelung, gutes Ackerland", hier häufig); Camins (altsl. kamenĭ Stein, ON. nsl. Kamnica, hier ebenso „Steinfeld", Collect. § 4, 6); achter Höfen (häufig bei wendischen Orten); Gleinsch (altsl. glina Lehm, ON. poln. Glińcz hier ebenso, oder Glinĭskŭ, Adj. § 4, 14;) Paschangs (Bedeutung? Wohl zu altsl. pastva Weide, ON. tschech. Pastvina, kro. Pašnik, hier ebenso „Weideland" § 4, 4); Drinach (altsl. *vŭ drênah „in den Kornelkirschbäumen", oder, „in den Dornen", zu altsl. drênŭ, ON. und Flurn. häufig); Duren (beim Dorfe, zu altsl. dvorŭ, ON. nsl. Dvor, tschech. Dvory „Hofstätte, Hofplatz", Sg. oder Pl. § 4 1, § 4, 2); Schmallen vor dem Dorfe (altsl. smola Erdpech, Theer, ON. poln. Smolno, hier ebenso „Theerstelle", Adj. § 4, 15); Pröstleitzen (wohl altsl. *prêstolice, zu altsl. stolŭ Bank, Stuhl, Thron, häufig Name von Bergen, ON. serb. Stol (Berg), Stolova (Berg), tschech. Stolín; ferner poln. Postolsko (1222);

Postolów, Postolin Pestlin, Podstolice, das unserem Flurn. Prêstolice „die Stücke beim [Stuhl-]Berge“ Collect. § 4, 6, am nächsten steht); Zidallen (altsl. sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlo, poln. Siodło, hier ebenso „Siedelungsstücke“); Zirenen (zu altsl. sirŭ, nsl. sirek Hirse, ON. nsl. Sirnica Sirnitz, serb. Sirik (Bach), hier Adj. Sirno „Hirsefeld“ § 4, 15?); Dahlschen (zu altsl. dalŭ fern, Compar. dalšij ferner, weiter, ON. os. Flurn. Dalše, hier ebenso, Dalše oder Dalšy „die weiteren, entlegeneren Stücke“ Pl. § 4, 12); Kaminken (altsl. kamenĭ Stein, ON. tschech. Kamenka, russ. Kamënky, poln. Kamionka, hier ebenso „kleines Steinfeld“, Adj. § 4, 8); Vorspanten (Bedeutung?); Caließen (altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalisz, hier ebenso, Adj. § 4, 6 „Sumpfstelle“); Kanzen, Kanzen beim Fliederbusch (zu altsl. kątŭ Winkel, ON. nsl. Kotiče, poln. Kąt, hier Kątice „Eckstücke“, Collect. § 4, 6); Kleibeitzen (zu altsl. hlêbŭ, poln. chléb Brot, ON. tschech. Chléby, Chlebov hier Chlebica, Chlebicy „die Brotstücke“, kommt auch sonst als Flurn. vor, Collect. § 4, 6); Lütki Grot (zu altsl. gruda Scholle, Erdscholle, ON. poln. Grudza, Grudek, Grudna hier wohl ebenso); die langen, die kurzen Besings (altsl. bĭzŭ, poln. bez Hollunder, ON. tschech. Bezník, hier ebenso „Hollunderbusch“ § 4, 4); Sageloffken (gleich *Zaglavki „die Endstücken“, zu altsl. glava Haupt, Kopf, Ende; hier häufiger Flurn.).

30. Volzendorf, SO. Lüchow, 1330/52 to Voltze (?), 1371 to Volczendorpe — der Name ist wohl deutsch, aber der Ort ist Rundbau.

Flurnamen 1838: Gürdelweide (zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grĭliče, tschech. Hrdlovka?); Vigoren (vergl. tschech. vyhr Wirbelwind, Sturm?); Breckiesen (Bedeutung?); Wilßein (altsl. vlúg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, ON. fehlen, hier *Wilžina „feuchte Stelle“, Adj. § 4, 7); Wilschuren (wohl ähnlich zu erklären); Duber-Wiesen (zu altsl. dobrŭ gut, ON. tschech. Dobrá, Dobré, hier ebenso § 4, 12); Gistren (zu altsl. jesetrŭ, poln. jesiotr Stör, ON. russ. Osetrŭ (Bach), d. i. altsl. jesetrŭ, hier ähnlich „Störbach“? Oder zu altsl. jastrębu Habicht, ON. poln.

Jastrzębi, tschech. Jestrebí, hier ebenso „Habichthorst", vergl. ON. Havekost, d. i. Habichthorst A. Medingen); Paporen (vergl. ON. poln. Paparzyn, der ihm fast ganz entspricht, oder zu altsl. *papêri, poln. papierz, os. papjera Papier, ON. poln. Papiernia, os. Papjernja „Papiermühle", hier ebenso, § 4, 1); Tumbein (Bedeutung?); Krummau (wohl deutsch); Groß Plosten, Klein Plosten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, hier häufiger Flurn.); am Grachen (altsl. grahŭ, poln. groch Bohne, Erbse, ON. poln. Groch, Grochy, hier ebenso); Sieleitz=Wiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufiger Flurn.); Kreithagen (wohl deutsch).

31. **Weitsche**, N. Lüchow, K. 1758 Weitzke, St. A. ca. 1760 Weitsche — hängt nicht mit vysokŭ hoch zusammen, wie man vermuthen könnte, es liegt niedrig; zu altsl. vısı, tschech. ves, poln. wies Dorf, ON. tschech. Véska, Výska, Vesce, ns. Vjeska Weskau, hier wohl ebenso Veska „Dörflein" § 4, 8.

Flurnamen (Kat.): Baakfein (entweder Bukovina „Buchenholz", § 4, 6, zu altsl. buky Buche, vergl. ON. tschech. Bukovina veliká Groß=Bok, oder zu altsl. bokŭ Seite, ON. klr. Bokóv, hier Bokovina Seite, Richtung); Jorack (zu altsl. gora Berg, ON. kro. Gorači, serb. Gornjak, poln. Góral, Górki, hier Gorak oder Gornjak „der am Berge wohnt", § 4, 4); Dücaneitz (vergl. PN. serb. Doko, Dokna, ON. serb. Dokmanovići, hier „Hof des Dokan", § 4, a); Triebeneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbinica „Rodeland", § 4, 6); Radack (zu altsl. radŭ bereit, munter, PN. serb. Radak, tschech. Radík, hier Sg. „des Radak", § 4, c); Prüß (zu altsl. *prusinŭ Preuße, tschech. prus, ON. poln. Prusy Pruß, tschech. Prusice, Prusiny, hier wohl wie poln. Prus Sg., oder Prusy Pl.); Krunkfeitz (zu altsl. kręgŭ, poln. krąg Kreis, ON. nsl. Krôg, ung. Korong, klr. Kruhôv, hier Kręgovica „der Kreisplatz, runde Platz", § 4, 6); Sohren (zu altsl. žarŭ Brand, ON. tschech. Žd'ár, hier ebenso polab. Žar, oder Adj. Žarino „Brandstelle", § 4, 1

oder § 4, 15); Greibkens Kamp (entweder nach einem Fam.-N. oder zu altsl. gribŭ, poln. grzyb, tschech. hřib Pilz, ON. klr. Ne-hrybka, tschech. Hříbsko, hier wohl *Gribki „die kleinen Pilzstellen", § 4, 8).

32. Witzeetze im Lemgow, SO. Lüchow, 1360 to Witzentze (?) — zu altsl. vysokŭ hoch, ON. nsl. Vysočica, hier wohl ebenso „Hohenau", Collect. § 4, 6; nach Hey gleich Vysočka „Klein-Hohenau", Adj. § 4, 8.

Flurnamen (o. J.): Siepken (zu altsl. sypati schütten, nsl. sypati, ON. tschech. Spy; hier *Sipki, die kleinen aufgeschütteten Stücke); Malleitz (zu altsl. malina, drav. moleina, noch jetzt dort „Moleitje" Himbeere, ON. nsl. Malnica, hier ebenso „Himbeerstand", Collect. § 4, 6); Gadenzien (Bedeutung?, altsl. *Godętino „Ort des Godęta" würde ein Gadentin erwarten lassen); Sagelaften (statt Sageloften, altsl. *Zaglavki „die Endstücke", zu glava Kopf, Ende); Teitkuhn (Bedeutung?); die Kohlgärten (häufig bei wendischen Orten); Plasten altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland); Liesbein (altsl. lêsŭ Wald, ON. klr. Lisovek, L'isovaja, hier *Lêsovina „Waldstück", Adj. § 4, 7, 16); Strei-Gärtenstücke, im Strey (zu poln. zdrój Quelle, ON. poln. Zdroje, hier ebenso „Quellenacker", Collect. § 4, 3); Landsuhrstücke (ob slav.?); Vorderes Dammerjahn, achters Dammerjahn (zu altsl. dąbrŭ Eiche, s. Flurn. zu Nr. 47 Güstritz, hier ebenso, Dąbrjane „die an den Eichen wohnen", § 4, 11); Pittbrisch (drav. Aussprache für *podbrêzije, zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Podbrêzje, ebenso hier „Stück unter den Birken", Collect. § 4, 3); Sopplamm (Bedeutung?); Krammiens (zu altsl. kremy, kremenĭ Kiesel, Stein, ON. tschech. Křemenec, hier ebenso „kleiner Fels", § 4, 9); Wasseiken (zu altsl. osa, polab. wosa Espe, poln. osika Espe, ON. tschech. Osykov, serb. Jasika, poln. Osików, hier *Vosiki „die Espen", Plur. § 4, 2); Sehran (zu altsl. *čeren-, tschech. čeren Senknetz, polab. ceran, in Mecklenburg. Urkunden z. B. 1273 gleich „Aalfang", vergl. Serrahn A. Goldberg 1296 Ceran, Serrahner See, 1296

stagnum Ceran, hier ebenso, Sg. § 4, 1); Pilschen (zu altsl. plŭhŭ Ratte, tschech. plch, ON. nsl. Polšica, tschech. Plch, Plchov, hier *Pilšno „Rattenfeld", Adj. § 4, 15); Steilen (wohl deutsch); Fortstücke (deutsch); Pilschen-Fortstücke (s. eben); Blanneitz (zu altsl. blana, tschech. blána Rasen, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstück", Collect. § 4, 6); im Pastang (anderwärts Paschong, das dann ebenso zu altsl. pastva Weideland gehört, ON. tschech. Pastvina, hier Demin. Pastvinka „kleines Weideland", § 4, 16, 8, oder wie kro. ON. Pašnik); Guhleitz-Bruch (zu golŭ kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „öde Fläche", Collect. § 4, 6); Patözen, Patözen-Wiesen (zu altsl. potokŭ Gießbach, ON. nsl. Potoče, hier ebenso „Gießbachwiesen", Collect. § 4, 3); im Schlesien (nach einem PN., zu altsl. zŭlŭ schlecht, schlimm, PN. russ. Zlygostĭ „böser Gast", poln. Paulus Zlodziej „Übelthäter", tschech. Zleš, hier ON. Zlešino „Gut des Zleš", Adj. § 4, e; wenn nicht etwa = Želêzno „eisenhaltige Stelle" zu altsl. želêzo Eisen).

33. Woltersdorf, SO. Lüchow, 1330/52 to Wolterstorpe, 1371 to Waltirstorpe — deutsch (Großes Straßendorf).

Flurnamen o. J.: Auf, in den Rucheln (zu altsl. ruh-, tschech. rychlý rasch, beweglich, ON. os. Rychlica (Bach), hier Rychly „Stücke am Schnellenbach", Adj. § 4, 12); auf den Soderneitzen (zu altsl. draga Thal, poln. droga Weg, ON. nsl. Sodrážava, klr. Nadorožna, tschech. Rozdraží, poln. Zadrože, hier Zadrožnicy „die Stellen hinter dem Thale", Collect. § 4, 6?); auf den Goorsten (Bedeutung?); die Pagünstücke (zu altsl. pogonŭ Sandfläche, ON. klr. Pohańa, hier ebenso Pogon'e „Sandstücke", Collect. oder Subst. Sg. § 4, 3, § 4, 1); die Heidömken (Bedeutung?); die Piesangsstücke (zu altsl. pisanŭ geschrieben, gemalt, bunt, ON. nsl. Pisane vrata, os. Pisany młyn Scheckmühle, hier Pisane „die bunten Stücke", Adj. § 4, 12); die Sosterleitzen, die Tannen hinterm Sosterleitzen (altsl. wohl za-strêlĭci Stücke hinter dem Schützenland, zu za hinter, strêlĭcĭ Schütze, ON. nsl. Strêlac Schützendorf, klr. Stril'čje);

die Soleitzen (zu altsl. solĭ Salz, ON. serb. Soli donje, tschech. Solnice, poln. Solca, hier *Solice „Salzstellen", Collect. § 4, 6); im Twerbusche (wohl deutsch); auf den Stoorbüschen (zu altsl. starŭ alt, ON. klr. Starjava, tschech. Stará, hier ebenso); auf den Grethlansen (Bedeutung?); die Preckneitzen (zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prêgynjica „das wüste Land", Collect. § 4, 6); auf den Ploossen (altsl. *plastŭ, drav. plost Hufenland, plosnik Hüfener, also *Plost, *Plosty „Hufenland", Sg. oder Pl. oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, ON. tschech. Plaz, Plazy, hier ebenso „die Sandstücke", § 4, 2); der wendische Kirchhof (Ackerstück); aufm Jospernach (Pl. Localis zu altsl. jazvina-, nsl. jazbina Wildlager, ON. nsl. Jazbina, Jazbine, also polab. *Na jazbinach „auf den Wildlagern"); die Laß-Stede (altsl. lazŭ Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso); Kompernah-Weide (ebenfalls Localis Plur., oder Nom. Sg. zu altsl. kąpina Brombeerstrauch, *Na kąpinach „auf den Brombeersträuchern", ON. poln. Kąpina); Poleitsch-Weide (altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, hier ebenso „flaches Feld", Collect. § 4, 6); auf den Seemarken (in der Nähe sind Teiche); die Trebeneitz-Wiesen (altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso *Trêbĭnica „Rodeland", Collect. § 4, 6).

II. Amt Wustrow.

Dazu gehören folgende Ortschaften:

34. Banzau, S. Bergen, 1360 to Banseve, 1450 Bantzeve — zu altsl. bąd- sein, wohnen, PN. fehlen, ON. poln. Bądzyn, Będzieszyna, Bęczyn, oder zu altsl. bąk (Bedeutung?) PN. poln. Bąk, ON. poln. Bąków, Bęczyn, hier Bąčowo „Ort des Bąč, Bęč" Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Forseneitz (wohl zu altsl. vrŭhŭ Höhe, ON. tschech. Vršany [appellativ „die an der Höhe wohnen",] aber auch PN. poln. Warsz, russ. Vršina); kurze Klieneitzen (zu altsl. klinŭ Winkel, Keil, ON. serb. Klinci, tschech. Klin, Kliny, hier also *Klinicy

„Keilstücke" Collect. § 4, 6; oder zu altsl. klenŭ Ahorn, ON. tschech. Klenovice, Klenice, hier ebenso „Ahornstücke" Collect. § 4, 6); Rückelläh n (ob zu altsl. ruh- tschech. rychlý rasch, beweglich, ON. os. Rychlica Bach?); Klotzen (zu altsl. klada Balken, Baumstamm, Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko, beides „Glatz", hier ebenso § 4, 14 „Stubbenplatz"); Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufiger Flurn.); Grerkfein (wohl zu altsl. gorĭkŭ bitter, ON. poln. Gorzków hier also *Gorĭkovina „das bittere Land, die bittere Stelle", Adj. § 4, 7); Tiepel (zu altsl. tep-, toplŭ, tschech. teplý, poln. ciepły warm, ON. tschech. Teplá, Teplice, poln. Ciepła, Cieplice, russ. Teploe, hier ebenfalls Adj. „Teplo, Tepla das warme Land, § 4, 12); Lunk (altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. zahlreich); Berkfein (zu altsl. brŭk-, polab. berk, Bedeutung?, ON. poln. Barkowici, serb. Berkovci, tschech. Beřkovice hier Adj. *Berkovino „Gut des Berka" § 4, e, oder Borkovina, zu altsl. borŭ Kiefer, Föhrenwald, § 4, 7); Langen (zu altsl. lągŭ Hain, ON. und Flurn. zahlreich); Stregeneitz (zu altsl. strêgŭ Obhut, Schutz, ON. ns. Stegov Strege, in Schles. Striegau, tschech. Střihanov, in Sachs. Striegnitz urk. Striganitz, hier ebenso Strêgonice Gut des Strêgon, § 4, a); Beliefk (zu altsl. bêlŭ weiß, schön, ON. poln. Bielawa, Bielawka, hier ebenso „die kleine weiße Stelle", § 4, 8); Krusen (ob slav.?); gr. und kl. Triebeneitz (altsl. trêbiti roden ON. poln. Trzebnica, wie hier „Rodeland", Collect. § 4, 6); Wickeleitz zu altsl. vik-, poln. wikla Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, Wieglitz, Altmark, von Brückner nicht erklärt, hier *Viklica „Gestrüppstelle", Collect. § 4, 6); Suloffken (statt Sugeloffken, altsl. Zaglavki zu glava Kopf „die Endstücken", hier häufiger Flurn.).

35. Beesem, W. Wustrow 1330/52 to Bezem, 1360 in dem dorpe to Bezen, 1760 Besem, — wohl kaum zu altsl. bêgŭ Flucht, PN., z. B. tschech. Běhar, Běhan, serb. Bêžan, ON. serb. Bêžanici, russ. Bêžiči, wäre hier Sg. „Besitz des Bêžan", § 4, c? Unserem ON. fast gleich ist tschech. Bezemín Wesemin, „Ort des Bezem(a)". Bedeutung? (Rundbau.)

Flurnamen 1850: im Lunk (altsl. ląka Wiese, ON. und Flurn. häufig); Cumparn-Wiese (altsl. kąpina Brombeerstrauch ON. poln. Kąpina, hier ebenso, Sg. oder Pl. „Brombeersträucher“ § 4, 1); alte und neue Colla-Wiese (zu altsl. kolo Kreis, oder zu kolŭ Pfahl, ON. tschech. Kolne); im Rath (ob slav.?); im Grummoh (altsl. gromada Haufe, Versammlung[splatz], hier Sg. § 4, 1); gr. und kleine Piraten (ob zu altsl. perati, os. pjerać schlagen hauen, altsl. perati, PN. tschech. Peřim, Pereš, Perun, ON. tschech. Perič, Pračov hier ähnlich, des Perata, § 4, i? Prof. Hey verweist auf tschech. pýr, os. pór, pyŕ Quecke, Adj. pyrjaty, also „die Queckenstellen“, § 4, 12); Grobak (zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. klr. Hrabok, poln. Grabowka, hier ähnlich); Kramien (zu altsl. kremenĭ Kiesel, Stein, Fels ON. nsl. Kremen, serb. Kremna, hier ähnlich „Steinplatz“ Adj. 4, 15); im Dohr (am Dorfeingange, zu altsl. dvorŭ Hof, ON. nsl. Dvor, Dvorje, tschech. Dvůr, Dvory, hier wohl Collect. Dvor'e „Hofplatz“ § 4, 3); hinter den neuen Kohlgärten (charakteristisch für wendische Orte); Wißtreitzen (zu altsl. bystrŭ schnell, fließend, klar, frisch ON. nsl. Bistrica Name vieler Bäche, Feistritz, tschech. Bystřice Feistritz, hier ebenso „Stücke am Schnellenbach“ Collect. § 4, 6); Jilang (zu altsl. jelenĭ Hirsch ON. nsl. Jelenje, tschech. Jelení, Jelenky, poln. Jeleń, hier ebenso „Hirschstand“, § 4, 13); Puschühn-Stücken (wohl zu altsl. pustŭ wüst, ON. nsl. Pušava Einöde, poln. Pustynia, tschech. Pustina, hier ebenso); schmale, große, hinterste Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm ON. tschech. Křivice, sowohl appellat. wie von PN., hier ebenso „das krumme Land“ oder „Gut des Kriv Krumm“, Collect. § 4, 6, oder Patronym. § 4, a); Dummweitzen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. serb. Dubovica, poln. Dąbowo, Dębowice, hier ebenso Dąbovice „die Eichenstücken“, Collect. § 4, 6); Prejeneitz (zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier *Prêgynjica „das wüste Land“, Collect. § 4, 6); Gußneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier sehr häufig); Sogelow-Stücke (zu altsl. glava Haupt, hier *Zaglavy

statt des häufigeren Sogeloffen, *Zaglavki „die Endstücke); Halbhofer Weg (deutsch); Wasserbrüche (deutsch?); Schilleink (zu altsl. zelo Kraut, zelenŭ grün, os. zelina Grünzeug, ON. nsl. Zelenik, klr. Zelenky, poln. Ziełonki, hier ebenso „der grüne Platz" Zelenik § 4, 4); vorderste und hinterste Pijeun (zu altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenacker" Adj. § 4, 13); Plosten (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost Hufenland, häufiger Flurn. hier).

36. Belau, S. Bergen 1450 Beleve — zu altsl. bêlŭ schön, weiß, PN. serb. Bêloslava, tschech. Běl, Fem. Běla, ON. tschech. Bělov, Bilovice, poln. Bielice, hier Adj. Bêlovo „Ort des Bêl, der Bêla" § 4, d (Rundbau).

Flurnamen 1852 und 1854: im Terz, Belauer Terzwiesen (zu altsl. trŭstĭ Schilf, ON. tschech. Trsti, Trstice hier ähnlich „Schilfwiesen"); im Drafeist (zu altsl. drêvo, drav. dravo, Holz ON. tschech. Dřevič, hier Dravište, altsl. *drêvište „Holzplatz, Hölzung" § 4, 5); boben Kukeneitz, Kukeneitz (zu altsl. kuk-, os. kukawa Staarmäste, kukač Taubenschlag, ON. Kockisch in Sachs., os. Flurn. Kukač, Kukače, hier Kukavnice „Taubenschlagstücke" Collect. § 4, 6); achter Ratk (zu altsl. rati Krieg PN. tschech. Ratibor, Ratěn, Ratik, hier „des Ratik", Sg. § 4, a); Parneitzen (zu altsl. para Dampf, Dunst, os. Adj. parny ON. os. Flurn. Parjency, hier ebenso Parinicy „die Dunstwiesen" Collect. § 4, 6); Börmken (statt Pörmken, zu altsl. poąbŭ, tschech. porub Holzschlag, ON. tschech. Porubko, poln. Porąba, Porąbka hier ebenso „die kleinen Holzschläge" § 4, 8); Langvieren (ob slav.? Bedeutung?); Klaneitzen, vor Klaneitz (zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. tschech. Klenovice, Klenice, hier ebenso „die Ahornstücke", Collect. § 4, 6); Stiegstücke (wohl deutsch); Ilgen-Stücke (zu altsl. ilŭ Koth, Lehm, tschil. jil Lehm, poln. ił Thon, ON. kro. Ilovik, tschech. Jilovka, Ilavka, klr. Il'na, hier ähnlich); Göhrken (altsl. gora, ON. poln. Górki hier ebenso „die Hügel" Pl. § 4, 2); Persineken (altsl. prŭhŭ, polab. parch Staub, os. proch, Adj. prósny, ON. in Meckl.

Parsow; hier etwa *Paršinki „die kleinen staubigen Stellen"?); gegen Dreienden (deutsch); Stohbaken (vergl. ON. poln. Stobno, tschech. Stebne, klr. Stebovnik zu altsl. istŭba Zelt „Stube", hier etwa *Stobovki); Thumbeinen-Feld (Bedeutung?); Gahreitz (vielleicht zu altsl. jarŭ, poln. jar Thal, jaruga tiefes Thal, ON. klr. Hłubokyj jar, Łozovyj jar, hier *Jarica „Thalstück" Collect. § 4, 6); Waschstruh-wiesen (zu altsl. ostrogŭ Wall, Verschanzung, ON. nsl. Ostrog, klr. Ostroh, hier ebenso Vostrog, Sg. „Wall", § 4, 22).

37. Bergen a. d. Dumme, Flecken W. Wustrow, 1309 to Berghe, 1328 tho Bergen ꝛc. — deutsch (langes Straßendorf).

Flurnamen o. J.: Spröſel (wohl deutsch), Kobbelitz, Groß-Kobbelitz, Klein-Kobbelitz (untergegangenes Dorf auf der Feldmark Bergen, zu altsl. kobyla Stute, ON. serb. Kobilice, tschech. Kobylice hier ebenso „Stutenhof, Stuttgart" Collect. § 4, 6); Seesch, Seeschfeld (vielleicht zu altsl. židŭkŭ weich, ON. serb. Židča, Žitča, Žiča, tschech. Židenice, hier ähnlich wie die serb. ON.); im Börmken (s. eben vorher Nr. 36 Belau, Flurn.): Taterberg (Tatern ist der niederd. Name für Zigeuner); Klamper (Sandgrube, ob slav.?); Bruchow (vergl. Nr. 50 Brüchau, zu altsl. brjuhŭ, poln. brzuch Bauch PN., poln. Brzuch, Brzuchota, ON. poln. Brzuchowo Bruchau, Wpr., hier ebenso Bruchovo („eingegangener) Ort des Bruch, Bauch", § 4, d).

38. Billerbeck, SW. Bergen, 1330/52 to Bilrebeke, 1450 Billerbeke — deutsch.

Flurnamen fehlen, aber slav. Fam.-N. sind daselbst vorhanden: Bätke, Guskau, Käbein, Ripke.

39. Blütlingen, S. Wustrow 1388 Blutlinge (ute deme blutlingesche dore zu Wustrow) — deutsch (kein Rundbau).

Flurnamen 1850: die Gleincken-Stücke (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstücke" Pl. § 4, 2; 8); vor Sokohsen, auf Sokohsen (zu altsl. zakazŭ Verbot, ON. os. Flurn. Zakaznja, hier ebenso „die verbotenen Stücke" Adj. § 4, 15);

die Latthorst (wohl deutsch); die Jeetze-Enden (nach dem Fluß Jeetze[l], s. oben Lüchow); die Güleitzen-Horst (altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahle Stelle“ Collect. § 4, 6); der Rupenthien, hinter Rupenthien, das Rupenthienfeld (dicht dabei die Dorfstelle, scheint anzudeuten, daß auf der Flur von Blütlingen, das kein Rundbau, sondern deutsches Dorf ist, ein wendisches Dorf Rupenthien gestanden hat, zu dem auch ursprünglich die slavischen Flurnamen hier gehörten, zu altsl. rup-, vergl. altsl. rupı, tschech. roup Bremse, oder altsl. *rupa, serb. rupa Graben, PN. fehlen, ON. zum ersteren tschech. Roupov Ruppau, hier Rupętino „Ort des Rupęta“ Adj. § 4, e); hinter den Höfen (bei wendischen Orten häufiger Flurn., nun ist aber Bl. nicht wendisch, aber das eingegangene Rupenthien war es); hinter den Krümmen (wohl deutsch); Arslaß (Bedeutung?).

40. Bühlitz, W. Wustrow, 1360 to Bilytze, 1613 Büliz, 1745 Bulitz, — wohl zu altsl. byl, bylije das Wachsen, Wesen, PN. tschech. Býl, Nebyl, poln. Nadbył, ON. tschech. Býlovice, Bylany, poln. Niebyłów; hier Bylice „Nachkommen des Byl“, § 4, a. (Rundbau.)

Flurnamen 1849: Striebank (wohl Schriebang, zu zu altsl. žrêbě Fohlen, ON. klr. Žerebky, hier Žrêbą „Fohlen[stück“], § 4, 1); Pillung (zu altsl. pila, poln. piła Säge, Sägemühle, ON. tschech. Píla, poln. Piła, Piły, Piłak, Piłaki, Piława, Piławka, hier wohl *Pilanki Demin. zu *Pilany „die Leute bei der kleinen Sägemühle“, § 4, 8; oder vergl. drav. „Peilan Gössel, junge Gans“?); das Jowokenfeld (zu altsl. javorŭ Platane, tschech. javor, poln. jawor Ahorn, ON. tschech. Javorek, poln. Jaworek, hier ebenso „Platz, wo der kleine Ahorn steht“, § 4, 22); Gußneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostınica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Sieleitz (altsl. selo Acker, sedlo Ansiedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Lunk, achter Lunke (ląka Au, Wiese, ON. und Flurn. häufig); Marlenen-Wiese (wohl nach e. PN. Marlena); Döhlen (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Grumoh (zu altsl. gromada Haufen,

Menge, Volksversammlungsplatz, hier ebenso); im Massein (wohl zu altsl. mostŭ Brücke, ON. kro. Mostina, hier ebenso „Stück an der Brücke", oder zu altsl. mŭhŭ Moos, ON. klr. Mošana, hier ähnlich *Mošina „Moosstück", Adj. § 4, 7, 16).

41. Cussebode, W. Wustrow, 1296 villam Cozebode, 1368: XII solidos in dem dorpe to Cossebude — wie der tschech. ON. Kosobody, zu altsl. kosa Sense, boditi stechen, vergl. noch ON. in Meckl. Kossebade, 1250 Kozzebode „die Sensenstecher" (Spitzname der Bewohner), Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Salung (zu altsl. lągŭ Hain, poln. ląg Sumpfboden, ON. nsl. Zalôgam, Zalog, klr. Załuh, poln. Załęże, hier Zaląg „das Stück hinter dem Hain oder Sumpf", § 4, 1); Natschmi (zu altsl. nad über + ?); Güstneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufig).

42. Dangenstorf, O. Wustrow, 1330/52 to Dangmersdorpe, 1360 tome Dankuerstorpe, to Dammerstorp — deutsch.

Flurnamen 1856: Saaraken-Stücke (zu altsl. žarŭ Brand, tschech. žd'ár, os. ždźar weggebranntes Waldstück, ON. tschech. Žd'ař Saar, Žd'árek hier ebenso, polab. Žarek „kleiner Waldbrand", § 4, 1); Springstücke (wohl deutsch); die Sugelaken (altsl. *Zaglavki, d. h. „die kleinen Endstücke" zu altsl. glava Kopf, Ende, hier häufiger Flurn.); die süße Grund (deutsch).

43. Dolgow, N. Wustrow, 1330/52 dorp Dolge, 1388 ute deme Dolge (zu altsl. dlŭgŭ, polab. dolg, drav. daug, ON. klr. Dołhe, russ. Dolgaja, os. Długi, hier also Dolge „der lange Ort" Adj. § 4, 12 (Rundbau).

Flurnamen 1855: Die Neritzer Koppeln (nach dem Nachbarort Neritz, s. d.); die Seeeisenk (! wohl statt Seeleisenk, zu altsl. želězo Eisen, poln. żelazo ON. nsl. Želêznik, tschech. Železnik, hier ebenso „eisenhaltige Stelle", § 4, 4); die Triten (Bedeutung ?); die Tiepeln (zu altsl. tep-, toplŭ, tschech. teplý warm, ON. russ. Teploe, tschech. Teplá, hier

ebenso Adj. § 4, 12 „die warmen Stellen"); die großen, die kleinen Pijöhn, die Pijöhn-Stücke (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, poln. pień, ON. poln. Pień, hier ebenso „Platz, wo Baumstümpfe stehen" Adj. § 4, 13); die großen Langen, die kleinen Langen (zu altsl. lągŭ Hain, ON. u. Flurn. häufig); die Plosten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); die Strielneitzen (zu altsl. strêla Pfeil, strêlĭcĭ Schütze, os. třělnica Schießplatz, ON. poln. Strzelno Strehlen, Strzelniki, hier Strêlĭnicy „die Schützenwiesen" Collect. § 4, 6); die Güstneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier sehr häufig); die Bummelneitzen (altsl. *bąbŭlĭnici zu altsl. bąbŭlĭ tschech. boubel Blase, Wasserblase, Sprudel, ON. os. Bobolcy); Moretsch (wohl zu altsl. morava Au, Wiesengrund, ON. nsl. Moravče, hier wohl ebenso [Prof. Hey] „feuchtes Land"); die Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice hier ebenso „das krumme Land", Collect. § 4, 6); die kleinen, die großen Sokelneitzen (zu altsl. sokolŭ Falke, ON. kro. Sokolovica, serb. Sokolĭnikĭ, hier *Sokolĭnici „die Falkenhorste", Collect. § 4, 6); der Pumsgraben, die Pumswiesen (ob slav.?, dann zu altsl. po-mežda, os. pomjeza, tschech. *pomeze Grenze, vergl. ON. tschech. Zá-mezí, hier ähnlich?); die Pastein-Gärten (zu altsl. pastva Weide, Gras, ON. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland", Adj. § 4, 7, 16); Punkeneiz (wohl zu altsl. ponikva unterirdischer Flußlauf, Wasserschlund, ON. serb. Ponikovica, klr. Ponykvyća hier ebenso „Stelle, wo das Wasser in der Erde verschwindet, um anderwärts wieder hervorzutreten" Collect. § 4, 6); Duhleitz (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ähnlich, Dolica „Thalland" Collect. § 4, 6); die großen und kleinen Zahreitzen (zu altsl. rěka Fluß, ON. tschech. Zářečí, nsl. Zarěčje hier ebenso „Stück hinter dem Flusse" Collect. § 4, 3); Butjahn (zu altsl. *botijanŭ, poln. bocian Storch, os. baćon, ON. os. Baćoń Storcha, hier ebenso *botijan- jŭ Adj. „Storchplatz, Storchnest" § 4, 13); die großen Hehlen (wohl deutsch); die breite Laake (deutsch, oder zu altsl. lava, poln. ława, Demin.

ławka Brücke, Sumpfsteg, ON. poln. Ławki Lawken, Ostpr., hier Sg. Lavka „Sumpfsteg“, § 4, 1). Jenseits der Feldmarkgrenze der Fehl (zu altsl. velŭ, velij groß, poln. wiele sehr, viel, groß, ON. poln. Wiele, dem unser Flurn. genau entspricht, Vele, Adj. „der große (Wald)“ § 4, 1; 4, 12).

44. Ganse, NW. Wustrow, 1343 van dem dorpe to Ganze — zu altsl. gąsĭ Gans, PN. fehlen, ON. poln. Gęś, Gąsin, Gęsin, Gęsice, Gąsowe, Gąsne, Gąska, hier wohl Pl. Gąsy „die Gąs, Ort der Familie Gąs“ § 4, c. (Nicht mehr deutlicher Rundbau, hängt mit Lensian zusammen.)

Flurnamen (Kat.): Kollah (zu altsl. kolo, poln. koło Kreis, Pl. kola „die Kreise, die runden Stücke“, hier wohl ebenso, § 4, 2); Beinsen (ob slavisch?); Klanzei (altsl. *klanĭcĭ, nsl. klanjec enger Weg, Krümmung, Beugung, serb. klanac, Sumpf; Hilferd. „die Örtlichkeit, worauf sich der wendische Rundbau stützt“; das draven. „klancaj“, wohl *klanĭcije, wird als „Wischhof“, Wiesenhof übersetzt); Schück (wohl zu altsl. suhŭ trocken, ON. nsl. Suha, poln. Sucha, hier ebenso „das trockene Stück“, § 4, 12); Drineitz (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. serb. Drênica, hier ebenso „Hartriegelstand oder Dornenland“, § 4, 6).

45. Gielau, SW. Bergen, 1330/52 to Chileve, to Gyleve, 1360: 1 hof to Ghilow, 1380 to Ghylefe, 1389 myne molen tho Chylewe, 1450 Chyleve — zu altsl. hyl-hyla Schlechtigkeit, tschech. chylny gebeugt, PN. fehlen, ON. tschech. Chylice, poln. Chylonia, Chylowo, ebenso hier „Ort des Chyl“ Adj. § 4, d. (Unregelmäßiger Bau.)

Flurnamen 1861: der Kamp (wohl deutsch, das Wort kann auch slavisch sein, altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel); Kratzeh (wohl zu altsl. krasa Schönheit, ON. kro. Krasica hier wohl ebenso „Schönfeld“ Collect. § 4, 6); große Blohstücke, Großbloh (vergl. ON. os. Flurn. Bloha, na Blohach erklärt als Płowa, na Płowach auf den kahlen Stellen? urk. Richtiger wohl zu altsl. blŭha Floh, Erdfloh, ON. tschech. Bluchovici, hier wohl *Blochy Pl. „die Erdflöhe“ § 4, 2); Stowe-Stücke, Stowe-Wiesen, Kl.-Stowe (zu altsl. stavŭ, poln. staw Teich, tschech. stav Damm, ON. serb.

Stawe, tschech. Staw, poln. Stawy, hier ebenso „die Teichstücke oder die Dammstücke" Pl. § 4, 2); Glandiäh (vergl. ON. poln. Glądy Glanden Ostpr., zu altsl.ględü Anblick, Glanz); Nahdehl (Zusammensetzung, altsl. *nadolije, zu na auf, über und dolŭ Thal, vergl. ON. nsl. Zadole, Črezdol, serb. Udolje, Zadolje, tschech. Na dolech, Podol, poln. Podole, hier also Nadol „das Stück über dem Thale", Collect. § 4, 3, 20); Storeitz (zu altsl. starŭ alt, ON. serb. Starina, Staričina, hier *Starica „das alte Stück" Collect. § 4, 6); Wirreitz (zu altsl. virŭ Strudel, ON. kro. Virje, Virove [ein Teich], serb. Virovci, tschech. Vír, hier *Virice „Stück am Strudel", Collect. § 4, 6); Draginn-Stücke (zu altsl. draga Thal, ON. krot. Draga, Drage, Dražina, d. i. *drag-jina, hier ebenso *Dragina „Thalstück" Adj. § 4, 7, 16).

46. Gistenbeck mit der Grünenmühle, W. Wustrow, 1694 Gestenbeke, 1760 Gistenbeke — deutsch.

Flurnamen 1844: Vor Guhreitzen (Nachbarort s. d.); Vordühls (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. zahlreich); breite Stücke und Plosten (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); Wihdeneitz zu altsl. vidu Blick, PN. serb. Vidoslav, Viden, Vidna Fem., ON. tschech. Vidhostice, Vidovice, hier Videnice [eingegangenes] „Gut des Viden, Vidon, der Vidna" Patronym. § 4, a); Tummbrüggen (zu altsl. dąbŭ Eiche, dąbrava Eichenwald, ON. poln. Dąbrowka hier ebenso, Dąbrovka, Dąbrovki „die kleinen Eichenstücke" § 4, 2); Preiuswarens (altsl. *prê-izvorınici „die Stücke vor der Quelle", zu prê vor, izvorŭ Quelle, Sprudel, ON. serb. Izvorica, Izvori (Bach), klr. Zvorec, hier Collect. § 4, 6); Güstneitzen (altsl. gostı Gast, gostınica Gastfeld, hier häufig); Schuhtscharberg (zu altsl. suk-, sukati drehen?); am Zeetzer Wege (Nachbarort s. d.); Nostersande (wohl statt in Ostersande, Zusammensetzung, altsl. *Ostrosądy Pl. „die Ostrosąd, die strengen Richter" zu altsl. ostrŭ scharf, und sądŭ Richter, gebildet wie russ. Ostromir, oder tschech. Křivosud, poln. Krzywosąd der ungerechte Richter, hier also „Hof der Ostrosąd" Plur. § 4, c); Lunken, Lunkenberg (altsl. ląka Wiese,

Aue, ON. und Flurn. häufig); Pigöns (zu altsl. pĭnĭ, poln. pień Baumstamm, Stumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenplatz" § 4, 13); Vorploth (zu altsl. plotŭ, oplotŭ Zaun, ON. tschech. Oplot, Oploty, hier ebenso Voploty „die Stücke vor dem Zaun", oder wie tschech. ON. Plotište, hier Ploty „die Zaunstücke" Pl. § 4, 2); Scharfschüneitz (wohl zu altsl. črŭvenŭ roth, ON. tschech. Červenice, hier wohl ebenso „rothe Stelle", Collect. § 4, 6); beim Rathschnuh (Bedeutung?); Bacharatz (zu altsl. ba-heilen PN. bulg. Balomir, serb. Bal, poln. Bachora, ON. poln. Balino, Bachorzyno, das unserem Flurn. sehr nahe kommt, hier altsl. *Bachorĭcĭ, Bachorec „Gut des Bachora" Patronym. § 4, b); Kohla, Kohlawiese (wohl zu altsl. kolo Kreis, Runde, nicht zu altsl. kolŭ Pfahl); Versöhrwiesen (zu ožarŭ Gluth, Brand, ozr-, ozor-, Blick, Glanz, polab. vožar, vozor; das Ver = vo, wie in Verstruh = vostrog); Sieleitz (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Winkeleitz-Weide statt Wickeleitz, zu altsl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, Wieglitz, Altmark; hier ebenso Wiklica „Stelle, wo Gestrüpp steht" Collect. § 4, 6); am Gain, vor dem Gain (zu altsl. gaj Hain, Wald, Adj. gajinŭ, ON. nsl. Gaj, poln. Gajne genau wie hier, Adj. „der Waldort, der Wald" § 4, 15).

47. Güstritz, NW. Wustrow, 1388 Gusterisse — zu altsl. gušterŭ Eidechse, ON. serb. Gušterice, Gušterovo polje, Güstrow in Meckl., Gaustritz in Sachs., hier Gušterica „Eidechsenort" Collect. § 4, 6). (Großer Rundbau.)

Flurnamen 1832: Schuse mit der Schenanze (ersteres wohl zu altsl. suhŭ trocken, ON. nsl. Suša, Sušje, tschech. Souše, Súš, hier ebenso „die trockene Stelle" Collect. § 4, 3; letzteres wohl zu altsl. sêno, poln. siano Heu, ON. nsl. Sênice, Sênjani, klr. Seńava, tschech. Senečnice, Senice, ns. Syneńce Zienitz, letzteres unserm Flurn. hier ganz gleich „Heustelle", Collect. § 4, 6); Düwer, Düwerberg (zu altsl. dobry gut, ON. serb. Dobra, Dobro, tschech. Dobre, hier ebenso „der gute Acker" u. s. w.); die breite Laake (ob slav.?

Vgl. Nr. 43, Dolgow, Flurn.); Paranung=Wiese (wohl zu altsl. os. para Dampf, Adj. os. parny, altsl. pariti brühen, dämpfen, dampfen, drav. poró Koth, Morast, parnik Mistbeet, ON. os. Flurn. Parjeńcy, hier?); Rückthein (zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier ebenso Rokitino „Sahlweidenstück", Adj. § 4, 16); Draweisch (zu altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. tschech. Dřeveš, hier genau ebenso, altsl. *drêvěsı, drav. Draveš, § 4, 6); Pampeitsch, Sogeloffen am Pampeitsch=Graben (zu altsl. pap- ON. poln. Pępowo, Pampin, Pampow in Meckl., Bed.?); Sogeloffen (zu altsl. glava Haupt, ON. kro. Zaglavak, hier *Zaglavki „die kleinen Endstücke", § 4, 8); Müzeidel (zu altsl. močilo, tschech. močidlo, poln. moczydło Flachsröste; Sumpf, ON. tschech. Močidlo, hier ebenso, Sg. § 4, 1); Brese (altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březí oder Březy, hier ebenso Coll. oder Pl. „Birkicht, oder die Birken", polab. Brêz'e oder Brêzy, § 4, 3; § 4, 2); Weihjoerlein zu altsl. gorêti brennen mit einer Präposition, vgl. altsl. pogorêti verbrennen, ON. nsl. Pogorêlec, serb. Pogorelica, tschech. Pohořelice; ferner ON. poln. Przegorzały; ferner tsch. Z-horjelec, os. Z-horjelc, ns. Zgorjelc, alle drei Görlitz in Schles.; hier mit vy- [westsl. Präpos. „aus"] oder mit o- [polab. vo- ringsum] gebildet, also polab. Vygorelina oder Vogorelina „Brandstätte", Adj. § 4, 16); Bresenbröckchen (altsl. brêza Birke, ON. und Flurn. häufig); Prietschelungen, Sogeloffen am Prietschelungen=Graben (altsl. *prêčínolagŭ, Zusammensetzung aus prêkŭ schief, quer, ON. poln. Przeczno, serb. Prečec, und lagŭ Hain, also „schräger Hain", § 4, 20); Güsteneitz (zu altsl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld" hier häufig); Strammey (zu altsl. stram-, PN. tschech. Stramota, Stromota, Bedeutung?); Wisstricken (zu altsl. bystrŭ schnell, frisch, klar, ON. nsl. Bistrica [Name vieler Bäche], Weistritz in Schlesien; hier *Bystrik „Stelle am klaren, frischen, schnellen Wasser", § 4, 4); Gusteinken (scheint in Beziehung zu stehen mit dem eben angeführten Güsteneitz, zu altsl. gostí Gast, PN. Appellat., vgl. ON. os. Hostinecy, tschech. Hostín, poln.

Gostiniec, hier *Gostiniku, oder *Gostiniku wohl appellativ „kleines Gastfeld", § 4, 8); Dummerjahnken (zu altsl. dąbru Eiche, später dąbŭ; Namen mit ursprünglichem r sind älter und seltener, zur Vergleichung seien angeführt ON. nsl. Dobernica, Dobrijak, poln. Dęborzyn, os. Dubŕeńk, Dubrjeńk, Dubring, das in der Bildung unserem Flurn. am nächsten steht, und altsl. *dąbrinikŭ lauten würde; hier entweder ebenso oder *Dąbrjanki, Demin. zu Dąbrjany, s. Dummerjahn zu Nr. 32 Witzeetze im Lemgow, Flurnamen, „die Leute bei den Eichen", § 4, 11; § 4, g); Jöhrk-Wiesen (zu altsl. gora Berg, ON. poln. Górka, ns. Górki Görigk, ganz wie hier „die Hügel", Pl. § 4, 2); Preustein (vergl. NO. poln. Pruszcz Prust, Pruszczyk Klein-Prust, zu altsl. ?, hier *Prustina Bedeutung ?); Leib (zu altsl. lipa Linde, ON. und Flurn. sehr häufig); hinter Baakstabe (ob slav. ? oder niederd. ?); Neisdöhl (altsl. *nizŭ(kŭ)dolŭ „Niederthal", zu altsl. nizŭ nieder, abwärts, nizŭkŭ, nižinŭ niedrig und dolŭ Thal, ON. os. Nizka Nieske, poln. Nižna, os. Niža vjes Niesendorf, hier ähnlich polab. Nizodol, § 4, 19); Schlaweinke (entweder zu altsl. slava, Bedeutung ?, ON. nsl. Slavina, Slavinje, hier Slavinka, klr. Sławka (Bach), oder zu altsl. sliva, os. *slowa, slowka Schlehe, ON. nsl. Slivna, tschech. Slivnik, hier ähnlich *Slivinka, Adj. § 4, 16, 8); Tribian (wohl nach einem Fam.-N., oder zu altsl. trêbiti roden, ON. serb. Tribanj, poln. Trzebianka, Trzebienia, hier ähnlich); Sogeloffken (zu altsl. glava Haupt, hier *Zaglavki „die Endstücken", häufiger Flurn.); am Tepineitz (zu altsl. tep-, topiti untertauchen, benetzen, topiti erwärmen, toplŭ, tschech. teplý warm, ON. zu ersterem aqua Tepenice 1222 in Mecklenb., hier ebenso Tepinica, einfach „der Bach", Collect. § 4, 6); Pumpferneitz (zu altsl. pąp, ON. poln. Pęperzyn, Pępowo, Meckl. Pampin, Pampow, Pamprin, letzteres wie poln. Pęperzyn „Ort des Pąpêra", unser Flurn. hier Weiterbildung Papêrinice, Bedeutung ?); Roborje (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. nsl. Dvorije, na auf, über, hier, also Nadvorje „Stücke über dem Hofplatz", § 4, 20, vergl. ON. kro. Pre-dvorica, klr. Za-dvorje); Weiselaney

lischer Zusammensetzung, altsl. *vyšelanije, gebildet wie tschech. ON. Vyšehrady, poln. Wyszegrod, vergl. noch nsl. Višprije Weispriach, hier „das obere Hufenland", zu altsl. vysŭ hoch, vyšij höher, Collect. § 4, 19); Wasserneitzen (verderbt und an das deutsche Wort Wasser angelehnt, wohl statt Wasterneitzen, zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. tschech. Ostrovnice, polab. Vostrovnice „das Inselstück", Collect. § 4, 6); Leestwein (zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. leština Haselbusch, ON. tschech. Leština, hier ähnlich Lêštovina „Haselbusch", Adj. § 4, 7); Pijohn (altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień hier ebenso, Adj. „Stubbenacker", § 4, 13); Gleichen (wohl deutsch); große Ploskev (zu altsl. ploskŭ breit, flach, ON. tschech. Ploské, poln. Płoska, hier ebenso „flache, breite Stücke", Adj. § 4, 12); kleine, große Leiseitz (altsl. lisŭ, lisica Fuchs, ON. serb. Lisina, Lisice, klr. Łysyčja, hier ebenso „Fuchsbaustellen", Collect. § 4, 6); Neiffen (zu altsl. niva Acker, ON. klr. Nyvka, poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier dasselbe „die kleinen Ackerstücke", Adj. § 4, 2).

48. Harpe, SW. Bergen, 1243 Molendinum in Harpa, 1360 dat halve dorp to der Harpe, 1368 1½ man to der Harpe, 1450 van der Harpe, 1540 zu Harpke (!) — wohl zu altsl. hrap-hrapati schnarchen, PN. tschech. Chrapa (polab. Charpa), Chrapava, Chrapek, serb. Hropina, poln. Chropla, ON. poln. Chraplice, Chroplice, Kröpelin, Mecklenb., hier in der ersten urkundlichen Form Sg. „Besitzer Charpa", § 4, 1, in den weiteren Pl. Charpy „die Charpa", § 4, c, zuletzt sogar Pl. von Charpek, „Charpki die Charpek" (Kleiner Rundbau).

Flurnamen 1852: Wiesenhöfe (beim Dorfe, charakteristisch für wendische Orte), auf dem Kampe (wohl deutsch), auf dem Lose (zu altsl. lazŭ Hag, Gereut, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, Sg. 4, 1, oder zu altsl. nsl. loza, Zweig, Wald, ON. tschech. Loza, Lozice, hier also Sg. Loza oder Pl. Lozy „der Wald", § 4, 1, 2); Bahlen-Ende (ob deutsch?); im Pillseink (zu altsl. pila, pilica Sägemühle, ON. poln. Piła, Piły, Piława Pillau, Pilna Pillowfluß, Pilewice, hier *Pilovinka

„kleines Stück bei der Sägemühle", Adj. § 4, 16, 8); Vorßen-Wiesen (ob deutsch?). Die anderen Flurnamen sind deutsch.

49. Jabel, NW. Wustrow, 1330/52 to Jabelen, 1360 to Jabele; to Iabelen; to Ghabel, 1368 to Jabelen vnde dat holtdorp to Rikeve, 1384 to Jabelen — zu altsl. jablŭ, jablanī Apfelbaum, ON. tschech. Jablonne Gabel (die meisten ON. zeigen die erweiterte Form, die verkürzte nur noch poln. Jabłowo, Jabłowko, in Meckl. 1190 terra Jabele Jabelheide, hier entweder Pl. „die Apfelbäume" Jably § 4, 2, oder Collect. Jabl'e § 4, 3 „Apfelbaumgarten". (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (o. J.): Lüt Pretjöhnke, Grot Pretjöhnke (wohl zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. poln. Przeginia, hier Demin. Prêgynka „die wüsten Stückchen", § 4, 8?); achters Kreuznei, vorderst Kreuznei (wohl zu altsl. krŭčı Rodeland, ON. nsl. Krčanje Greutschach, tschech. Krč, Krče, hier *Krŭčino, Adj. „Rodeland", § 4, 16); Piohn (zu altsl. pınī Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso Adj. „Stubbenplatz" § 4, 13); Lüt Sieleitz, Grot Sieleitz (altsl. selo Acker, sedlice Siedelung, ON. tschech. Sedlice hier ebenso, häufig); Priweitz (vergl. ON. os. Flurn. Přiwici ganz wie hier, Bedeutung?); Lüt Gleinsken, Grot Gleinsch zu altsl. glina Lehm, ON. klr. Hłyńsko, tschech. Hlinsko, hier ebenso Glinsko Adj. „Lehmort" § 4, 14); Glanei (vergl. Glandiäh Flurn. zu Nr. 24 Schweskau, zu altsl. ględu Blick, ON. poln. Glady Glanden, hier ähnlich); Lüt Soleisen, Grot Soleisen (zu altsl. žělêzno, ON. nsl. Železno Eisendorf, tschech. Železno, hier ebenso „Eisenstelle" Adj. § 4, 15); Wiet-Schloweinken, Vor-Schloweinken (zu altsl. sliva, ns. sl'uva, os. slowa, slowka Schlehe, ON. nsl. Slivnjak, tschech. Slivnik, hier *Slivinka „Schlehenstand" Adj. § 4, 16, 8); Paplüt (draven. Aussprache für altsl. *poplotŭ, aus po an, bei und plotŭ Zaun, ON. klr. Płotyč, tschech. Plotište, hier Poplot oder Poplot'e „Stück am Zaun" Collect. § 4, 3); Neue Leick-Wiesen (wohl zu altsl. *liga, tschech. liha Grenze, ON. tschech. Liha, hier Lig'e Collect. „Grenzstück" § 4, 3);

Leswein zu altsl. lěska Haselstrauch, tschech. lešti Hasel-gebüsch, ON. tschech. Leština, poln. Laskowa, ns. Liskov, hier Lêštovina „Haselholz“ Adj. § 4, 7, 16); Kreiben (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivé, klr. Kryva, hier ebenso „krumme Stücke“ Adj. § 4, 12); Meisnein (zu altsl. mežda, Adj. meždinŭ, tschech. meze, os. mjeza Grenze, ON. tschech. Mezné, Mezina, in Polabien Mescenreiza a. 811, hier meždinina „Grenzstück“ Adj. § 4, 16); Lungsnci (zu altsl. lagŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden ON. altsl. Lažiniskŭ, serb. Lŭznica d. i. *łąžnica, hier *Łąžiny, Łąžinje „Sumpf-stücke“); die Plossen (entweder zu altsl. plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, oder zu altsl. plazŭ Sandlehne, nsl. plaz, poln. płaza Fläche ON. poln. Płaza, hier wohl ebenso „Sandflächen“); Drehn-Weide (zu altsl. drênŭ Kornelkirsche, drav. drèn Dorn, ON. nsl. Dren, tschech. Dřín hier ebenso, Sg. § 4, 1); Schrelew-Wiese (zu altsl. žrêlo, tschech. řídlo, poln. źródło Quelle ON. poln. Žrzódła, hier wohl Žrêlo Sg. „Quelle“ § 4, 1); im Döhr beim Dorfe (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. nsl. Dvorije, tschech. Dvor, Dvory hier ebenso „Hofplatz“ Pl. § 4, 2, oder Collect. § 4, 3); Roth-Klanzen (zu altsl. klanici, klanči, nsl. klanjec Krümmung, Platz, worauf sich der Rundbau stützt, ON. hier Klenze, nsl. Klanac, Klanc, Klanče, hier ebenso „die Klanzen“, auch „Klanzei“ genannt, s. Hennings Wendland, S. 34); Jungal (altsl. aglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „Kohlenbrennerplatz“); Dorsenei (zu altsl. drŭsinŭ, tschech. drsen, os. dorsny derb, grob, rauh, ON. tschech. Drsník; vergl. noch ON. serb. Drežnik, Drežnica, Drežanjka; hier *Dorsěnije „das derbe Land“, Collect. § 4, 3); Comens (zu altsl. kamenĭ Stein, ON. tschech. Kamenec, Kamenice, ebenso hier „Steinstelle“ Collect. § 4, 6); Pribehn (zu altsl. priby zunehmen, PN. tschech. Přibislav, poln. Przybon, ON. serb. Pribonovĭci, tschech. Přibinice, hier Adj. Pribon, Pribiń „des Pribon, Pribin“ § 4 a); Widdeitz (zu altsl. vidŭ Blick, PN. tschech. Vid, Vida, ON. tschech. Vidice, hier ebenso, Patronym. „Leute des Vid, der Vida“ § 4 a); der Schüchberg, beim Schüchberg, gegen Schüch (zu altsl. suhŭ

trocken, ON. nsl. Suha, poln. Sucha, hier ebenso Adj. „der trockene Berg" § 4, 22).

50. Ziggel mit **Bruchau** (Mühle), N. Bergen. Das erstere 1360 to der Ghygele, 1450 Jegell — zu altsl. igla, poln. igła, os. jehla Nadel, ON. poln. Igły, Iggeln, dem unser ON. genau entspricht, Pl. „die Nadeln" (auch der Bäume), § 4, 2, ferner ON. poln. Igliszczyzna, serb. Iglarev Nadlerdorf. Das zweite, Bruchau, 1450 Bruchouwe, zu altsl. brjuhŭ, poln. brzuch, polab. bruch Bauch, Wanst, PN. poln. Brzuch, Brzuchota, ON. poln. Brzuchowo Bruchau Westpr., hier ebenso Bruchowo „Ort des Bruch, Bauch", Adj. § 4, d; ferner vergl. ON. poln. Brzuchowice, Brzuszcz, d. i. altsl. *brjuh-isk-jŭ, *brjušk-jŭ, brjuščŭ (Ziggel ist Rundbau).

Flurnamen zu Ziggel 1848: Ziggeler Wiesen (s. d. ON.); Gain-Forst (s. Nr. 83, Clenze, Flurn.); Gistenbecker Wiesen (Nachbarort, s. d.).

51. Klennow, N. Wustrow, 1360 to Clennowe, to Klenowe, 1388 to Clenno — zu altsl. klenŭ, tschech. klen Ahorn, bildet PN. und appellat. ON., z. B. russ. Klenova, tschech. Klenov, denen unser Name hier ganz entspricht; doch auch PN. tschech. Klen, dazu ON. Klenice, Klenovice, poln. Klonow, darnach Ort des Klen, Adj. § 4, d, oder „Ahornort", § 4, 17. (Klennow-Neritz hängen zusammen, ersteres ist deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1826: Güstritzer Weide (nach dem Nachbarorte, s. d.); breite Laake (wohl deutsch); der Fehl, hinterm Fehl (zu altsl. velŭ groß, ON. poln. Wiele, hier ebenso „der große Wald", Adj. § 4, 12); Pumsgraben (ob slav.?); die Leestweide (zu altsl. lêska Haselstrauch, tschech. léští Haselgebüsch, ON. serb. Lješte, tschech. Léšti, hier ebenso, Collect. „Haselgebüsch", § 4, 3); Tribian (s. Nr. 48, Harpe, Flurn.); Paineck (zu altsl. pajŭ, poln. paj Diener, ON. poln. Pajewo, hier *pajınikŭ „Gesindestück", § 4, 4); Dortschü (zu altsl. drač-, polab. darč-, altsl. dračije „Dornbusch", ON. serb. Dračevo, ganz entsprechend dem Flurn. hier, polab. Darčevo „Dornenfeld", Adj. § 4, 17);

Dertjein (wohl zum selben Stamme, altsl. drač-, polab. darč- Dornstrauch, ON. serb. Dračevica, hier Darčina „Dornenfeld“, Adj. § 4, 16); Sugrofen (wenn nicht verschrieben für Suglofen, zu altsl. glava, *Zaglavy, wohl altsl. *za-grobije zu grobŭ Graben, Grab, Haufen, ON. serb. Grob, tschech. Hrob, Hroby); Papenkiel (ob deutsch?); Compein (zu altsl. kapina Brombeerstrauch, ON. poln. Kapina, hier ebenso); an der alten Jeetzel (s. Nr. 8, Jeetzel); Soromas (Bedeutung?).

52. **Königshorst** mit **Banneick** (Meßtischbl. Baneick, ehem. Vorwerk), ersteres 1760 noch nicht vorhanden, letzteres 1388 vnde Benneke, ca. 1600 Banneicke — zu altsl. ben- Mord, aber auch Ben Kurzform für Benno, Benedict, PN. tschech. Ben, poln. Bien, tschech. Benek, poln. Bieniek, ON. kro. Benkovec, tschech. Benikovice, poln. Bieńkowice, hier Beneki, Pl. „die Benek“, § 4, c. (Beide Ortschaften sind neu aufgebaut, keine Rundbauten.)

Flurnamen (Kat.): Krönsch (wohl zu altsl. krynica Quelle, ON. poln. Kryniec, os. Krónca Krünitz, hier wohl ebenso, § 4, 1); Sieleitzenburg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelung, guter Acker“, § 4, 6, 22); Triebeneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6).

3. **Kühlitz,** SW. Bergen, 1330/52 to Gulitze (ob dieses?), 1760 Kulitz — zu altsl. kula Kugel, PN. und App., ON. poln. Kuła, Kulice, hier ebenso „die Leute des Kula“, § 4, a.

Flurnamen 1848: Kötken-Stücke (wenn slav., zu altsl. kotŭ Kater, Katze, poln. kot, Demin. kotek, kotk, ON. tschech. Kotovice, os. Kotecy, poln. Kotkowy Katkow, Pomm., hier *Kotki „die Katerstückchen“, Pl. § 4, 2); Gehrken-Stücke, Gehrken-Plan (ob zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, ON. nsl. Górki Görigk?); Žaebeneitz (zu altsl. žaba Frosch, ON. poln. Žabno, nsl. Žabnica, hier ebenso „Froschteich“, Collect. § 4, 6); Soloffen (statt Sogeloffen, zu altsl. glava Kopf, ON.

serb. Zaglavak, hier Zaglavki „die Endstücke“ häufig); Wörgelstücke, boben Wörgel (zu altsl. vragŭ, poln. und polab. warg, worg Feind, Teufel, PN. poln. Wargosz, os. Worgan, Worgel, ON. poln. Wargoszow, in Sachs. Wurgwitz, os. Worganowice, in Meckl. Wargelice, letzteres wie hier „des Wargiel, Worgel“); Lunkstücke (altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. häufig); Güstneitzen (altsl. gostı Gast, gostinica „Gastfeld“, hier sehr häufig); schmale, breite Repen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. nsl. Rêpnje, serb. Ripna, hier ebenso „Rübenfeld“, Adj. § 4, 15); Rehmken (Bedeutung?); Duneitzen (zu altsl. dŭno, tschech. dno Thal, Grund, Boden, ON. Dönischen in Sachs., Dünsche bei Lüchow, hier *Dŭnica „Thalstück“, Collect. § 4, 6); Schulzenland (charakteristisch für wendische Orte); breite, schmale Haberneitzen (Bedeutung?); Buhr Schlipp (wohl nach einem Fam.-N.); Plost-Bucht (zu altsl. *plastu, drav. plast, plost „Hufenland“, hier häufiger Flurn.).

54. Leisten, SW. Bergen, 1335 bona in Lysten, 1330/52 dat dorp Lesten; Licene (!); 1450 Lesten — zu altsl. lèska Haselstaude, tschech. lěští Haselgebüsch, ON. kro. Leska, Lješće, serb. Lêštani, tschech. Lêština, Leštna, welchem unser ON. ganz entspricht, „Haseldorf“, Adj. § 4, 15.

Flurnamen 1840: die Schmalen bei Lalgen (ob slav.?; vergl. ON. poln. Smolno „das Theerstück“, „das Erdpechstück“, zu altsl. smolo Pech, Theer, Adj. § 4, 15); die Barsen-Stücke (zu altsl. vrŭhŭ, polab. warch, warš Höhe, ON. tschech. Vršany, hier ebenso); die breiten Pase (vergl. ON. poln. Paski Paasken Ostpr., zu altsl. pasŭ. poln. os. pas Saum, Demin. os. pask, hier also *Pasy „die Ränder, Säume“, Pl. § 4, 2): boben Brode (zu altsl. brodŭ Fähre, Furth, ON. tschech. Brod, poln. Brody, hier ebenso, Sg. oder Pl., § 4, 1, § 4, 2, „die Furthstücke“), Feld vor Hagen (vielleicht ist auch oben „bei Hagen“ statt Lalgen zu lesen, deutsch).

55. Lensian, NW. Wustrow, 1360 2 man to Lentzan, 1393 in dem dorpe to Lensan — zu altsl. ąka Sumpf, poln. łąka Wiese, Au, ON. nsl. Lôčani,

serb. Lučani, poln. Łączany, Łęczany, dem unser ON. genau entspricht, „die Leute an der Au, Wiese", Pl. § 4, 12. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Strelen (zu altsl. strêla Pfeil, ON. poln. Strzelno, hier ebenso Strêlno „Pfeilplatz, Schützenplatz", Adj. § 4, 15); Dulei (zu altsl. dolŭ Thal, poln. dól, ON. serb. Doli, tschech. Doly, hier ebenso „die Thäler", § 4, 2).

56. Luckau, W. Wustrow, zu altsl. luk- PN. serb. Luka, Lukan, ON. poln. Łukowo, Łukówko, Łukocin, hier wie poln. Lukowo „Ort des Luk" Bedeutung? Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen zur Feldmark Luckau-Nauden 1858: Schüneitz (vergl. ON. tschech. senice zu altsl. sêno Heu? Noch jetzt bedeutet Schüneitzen im Wendlande „Gräben"; woher die Bezeichnung?); im Grabuh (zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. poln. Grabów, Grabowo hier ebenso „Weißbuchenplatz" Adj. § 4, 17); das Severbruch (nach dem Nachbarorte Seeben in der Altmark); hinter dem Immenzaune (!deutsch); Spitz-Katuh (zu altsl. kava, kavika Dohle, ON. poln. Kawki, hier Adj. *kavkovo „Dohlenberg", § 4, 17); an den großen Plinken (Bedeutung?); Millern Bahn (wohl deutsch).

57. Lübbow, SO. Wustrow 1330/52 to Lubbowe, 1360 to Lubowe, to Lubbow, to Lobbow, 1369, 1385 to Lubbow — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. serb. Ljubomir, Ljub, tschech. Lub, ON. poln. Lubowice, hier demnach polab. „Lubov, Ort des Lub" Adj. § 4 d. (Langgestreckt, kein Rundbau.)

Flurnamen 1826: Binschholz (wohl deutsch); Bockhorst (wohl deutsch); Lubbauer Wiesen (s. den ON.).

Ferner 1854: Plieschei (zu altsl. tschech. pleso Sumpf, Tümpel ON. tschech. Pleso, Plesy, hier ebenso Pl. „die Tümpel" § 4, 2); Binden (ob slav.?); Dransen, Drensen (wohl zu altsl. dręzga Wald, ON. serb. Drezga, os. Drežďzany (d. i. altsl. *dręzg-jani Dresden, hier entweder ebenso *Drązani Pl. „die Waldleute" § 4, 11, oder *Drąžino

„das Waldstück" Adj. § 4, 15); Möbeln (ganz ebenso wie ON. poln. Modziel, vergl. auch Módłki Modlken, tschech. Modletín zu altsl. mol- bitten, PN. poln. Modleta); Günschei (zu altsl. gąsĭ Gans, ON. poln. Gąski, Gąska, Gąsino, hier wohl *Gąsije „Gänseweide" Collect. § 4, 3); die Kohlgärten (characteristisch für wendische Orte); Klein-Rebenstorf (eingegangener Ort 1360 to Lutteken Revenstorp, deutsch); Soröben (zu altsl. zarovŭ, tschech. zaryti graben, zárovka Saatfurche, ON. Zárov, in Schles. Saarau, hier also *Zarovy „die Saatfurchen" Pl. § 4, 2); Dornast (wohl Drenist, zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. kro. Drenišče, hier ebenso, Drênište „Dornbusch", § 4, 5); Düpen, Düpen-Wiesen (zu altsl. dupa Höhlung, ON. poln. Dupy, Dupki, hier ebenso, Dupy „die Löcher", § 4, 2).

58. **Malsleben,** S. Bergen, 1296 in Malsleve, 1330/52, 1360 to Malsleve, 1450 Mulsleve — einer der wenigen thüringischen soweit nördlich gedrungenen Namen auf -leben, deutsch. (Rundbau, trotz des deutschen Namens.)

Flurnamen 1857: Tannenplast, Plast (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", häufiger Flurn.); Selof (wohl statt Sogelof, wozu das Demin. Sogeloffen hier sehr häufig ist, zu altsl. glava Kopf, hier *Zaglavy statt Demin. *Zaglavki „Endstücken"); Breden (wohl zu altsl. brodŭ Fähre, Furth ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso „Furth-stücke" Sg. § 4, 1); Sohlstücke (ob slav.?) Solgä (scheint die slavische Übersetzung des vorstehenden, darnach deutschen Flurn. Sohlstücke zu sein, zu altsl. solĭ Salz, ON. poln. Sol, serb. Soli, hier wohl *Solije Collect. Salzstücke, „Sohl-stücke", § 4, 3); Farbeitz (zu altsl. vrŭba, polab. varba Weidenbaum, poln. wierzba, tschech. vrba, ON. nsl. tschech. Vrbice, hier ebenso Varbice „Weidenstand", Collect. § 4, 6); Streick (wohl zu poln. zdroj Quelle, ON. poln. Zdroje, Zdrojek, hier ebenso „kleine Quelle" Sg. § 4, 1); Tombein (Bedeutung?); Fretien (entweder zu altsl. vrata das Thor, ON. tschech. Vraty, Vratno, nsl. Vratice hier *Vratino[?], oder zu altsl. vrut-, serb. vrutŭkŭ Quelle, ON. tschech.

Vrutice, hier Vrutino?); breite Solofken, Klein-Solofken (statt Sogelofken zu altsl. glava Kopf, hier *Zaglavki die Endstücken); Kamp, Kampen-Garten (wohl deutsch).

Westlich von Malsleben ist die wüste Feldmark Lüskau, zu altsl. luskŭ, tschech. lusk Knall PN. os. Łusk, ON. os. Łusk Lauske; Löschwitz in Sachs. urkundl. Luskewicz, hier also Adj. „Luskovo, Ort des Lusk" § 4 d. Zur Feldm. Luskau gehören folgende Flurn. 1820: Germenaden (zu altsl. grŭmŭ, polab. germ Gestrüpp, Hecken, ON. nsl. Germ, serb. Grmovata, das unserem Flurn. am nächsten kommt „Gestrüppstelle"); Seinstücke (zu altsl. sêno Heu ON. nsl. Sêne, serb. Sena, hier wohl auch Collect. *Sênije „Heuplatz" § 4, 3); Spitzschnappen (ob slav.?); Luskauer Gärten (s. eben); Lootstange-Stücke (deutsch); Harpmüllers Kamp (s. den ON. Harpe Nr. 48); Breseine (altsl. brêza Birke, ON. kro. Brezina, tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenholz", Collect. § 4, 7, 16).

59. Nauden, W. Wustrow, 1760 Nauden — nach Hilferd. zu altsl. nud-, nuditi nöthigen, poln. nuda Ekel, nudny eklig, langweilig, PN. fehlen, ON. in Meckl. Naudin, urkundl. Novdin, hier also „Nudno" Adj. § 4, 15 „ekliger, langweiliger Ort", oder (?) zu altsl. nuta Rind, os. nutnica (verderbt nuknica) Viehhof, Meierhof, ON. os. Nuknica Nucknitz, hier also Nutno Adj. „Viehhof" § 4, 15. (Kleiner Rundbau.)

Flurnamen s. Nr. 56 bei Luckau.

60. Neritz, N. Wustrow, 1330,52 dorp Nereth, 1360 to Neretze, 1388 Neredese — zu altsl. ne nicht, und radŭ froh, PN. tschech. Nerad, Fem. Nerada „Unfroh", s. Einl. § 4, ON. serb. Neradin, tschech. Neradov, Neradice, os. Njeradice Neraditz, hier ebenso „Leute des Nerad, der Nerada", Patronym. § 4, a. (Kein deutlicher Rundbau.)

Flurnamen von den Ländereien der Dörfer Klennow und Neritz 1828: bei Reetze (Nachbarort, s. d.); Kunks (entweder zu altsl. gąsi Gans, ON. poln. Gąska, Gąski? oder zu altsl. kąšta Hütte, ON. serb. Kuće [d. i. Kąšty, Kąčy]; hier wohl Demin. Kąčki „die kleinen Hütten", § 4, 8);

Wistrick (zu altsl. bystrŭ rasch, klar, ON. tschech. Bystrá, Bystré, Bystřec, hier *Bystrik, Adj. „Stück am raschen Wasser", § 4, 4); Pitjöhn (etwa statt des häufigen Pijöhn (?), zu altsl. pini Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenplatz", Adj. § 4, 13); Zarreitz (zu altsl. rêka Fluß, ON. tschech. Zářiči, nsl. Zarêčje, hier ebenso „Stück jenseits des Flusses", Collect. § 4, 3); Sugarben Plaske, Gleinzohn Plaske (Plaske zu altsl. ploskŭ breit, flach, ON. tschech. Ploské, hier ebenso, Adj. „flaches Stück", § 4, 12; Sugarben zu altsl. grŭbŭ Rücken, Hügel, tschech. hrb, polab. gorb, garb, altpreuß. garbis Berg, ON. klr. Horby, Zahorby, welches einem polab. Zagorby wie hier genau entspricht, „die Stücke hinter dem Hügel", Pl. § 4, 2; Gleinzohn ist Ableitung von einem ON., poln. Glinik, Glińcz, polab. Glinik, Glinč [Lehmstelle] durch die Endung -jani „die Bewohner von Gleinz, Glinč", § 4, 11); Prätzeneitz (zu altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. poln. Przeczno, Przeczyca, tschech. Přečinov, hier *prêčinica „die Querstücke", oder Prêčinice „Leute, Gut des Prêčina"; ersteres Collect. § 4, 6, letzteres Patronym. § 4, a); Zopeneitz (zu altsl. sopotŭ „Rauschen des Wassers, Kanal", ON. tschech. Sopoty, ebenso poln. Sopoty Zoppot bei Danzig, tschech. Sopotnice, hier ebenso „Stück am Kanal, am rauschenden Wasser", Collect. § 4, 6); Güsteneitz (altsl. gosti Gast, gostinica „Gastfeld", hier häufig); Briesen-Güstneitz (altsl. brêzna gostinica „Birkengastfeld", zu altsl. brêza Birke); Leisken (zu altsl. lêska Haselstrauch, ON. tschech. Leská, Lisky, os. L'eska Lieske, hier ebenso „Haselbusch", Sg. § 4, 1); Gleinzohn (s. oben = Glinik-jani, Glinč-jani, Glinčani „Bewohner des Lehmortes"); Pitjürgen (und vielleicht auch oben Pitjöhn zusammengesetzt; Pit = draven. Aussprache für podŭ unter, Jürgen vergl. ON. nsl. Görigk Górki, zu altsl. gora Berg, vergl. ON. nsl. Podgorje Podgier, Podgorjani, klr. Pôdhorky, tschech. Podhoří Podhorn, also hier polab. Podgórki „die Stücke unter den Hügeln", Pl. § 4, 2); Schüützen (vergl. ON. poln. Suczki Sutzken, Ostpr., Westpr., ferner Suszcze, tschech. Suš, Sušice, zu altsl. suhŭ trocken,

dürr, hier ähnlich); Sonein (Bedeutung?); Boweitz (zu altsl. bobŭ Bohne, ON. kro. Bobovica, hier Bobice „Bohnenfeld", Collect. § 4, 6); Schötlein (Bedeutung?); hinter Neritz (s. d. ON.); Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice hier ebenso, häufiger Flurn.); Soriek (zu altsl. žarŭ Brand, tschech. žd'ár Brand, ausgebrannte Waldstelle, ON. tschech. Žd'ár, Žd'árek, os. Ždzarki, Žarki, hier polab. Žarek „der kleine Waldbrand", § 4, 1); Topineitz (zu altsl. tep-, top-, topiti träufeln, rinnen, topiti erwärmen, ON. in Meckl. 1222 aqua Tepenice, hier ebenso *Tepınica, *Topınica „Rinnsal, Bach" oder „warme Stelle", Collect. § 4, 6); die Leest=Weide (altsl. lêska Haselstrauch, tschech. lešti Haselbusch, ON. serb. Lêštje, hier ebenso „Haselbusch"=Weide, Collect. § 4, 3).

61. Niendorf, S. Bergen, 1289 bona sclavicalia . . in Nendorpe, 1330/52 dat ganze Nye dorp; to Cremelyn vnde dat Nye dorp, 1368 dat dorp to Nyendorpe, 1519 to Nigendorpe in kerspell tho Sneghe — deutsch.

Flurnamen (Kat): Büskau (wohl untergegangener kleiner Ort, zu altsl. buh- pochen, PN. tschech. Buch, Buš, Bušek, poln. Buszek, Buszan, ON. tschech. Bušovice, Buškovice, poln. Buszkowy, Buschkau Wpr., hier ebenso Buškov, „Ort des Bušek", § 4, d); Loben Breiß (Bedeutung? Vielleicht boben Breiß, das erste niederdeutsch, das letztere zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêze, Brêzje, hier ebenso, also „oberhalb der Birken"); Koleitz (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, hier Kalice „Sumpfstück" § 4, 6).

62. Rebenstorf, O. Wustrow, 1342 to Rebbeldestorpe (?), 1330/52 to Revensdorp 1360, to Revenstorpe, 1385 tu Revenstorp, 1360 to groten Revenstorp, to lutteken Revenstorp (auf der Feldmark zu Nr. 57 Lubbow) — deutsch.

Flurnamen (Kat.): Garbeneitz (zu altsl. grŭbŭ Rücken, Hügel, polab. gorb, garb, ON. kro. Grbice, klr. Horbovyca, hier *Garbĭnica „Hügelland" § 4, 6); Sugarben („die Stücke hinter dem Hügel", zum selben Stamme grŭbŭ, ON. klr. Zahorby, ganz unserem Flurn. Zagarby,

§ 4, 2, 20 Pl. entsprechend); Pagun (altsl. *pogonŭ Fläche, Revier, ON. klr. Pohońa, hier Pogon Sg. § 4, 1 „Fläche, Revier"). Gohrsen zu altsl. gora Berg, Adj. *gorejši ober, ON. tschech. Hořejši ves Oberdorf, serb. Goruša, hier Gorejši „der obere Wald"; Klun (zu altsl. klenŭ, os. klon Ahorn, ON. s. klen, poln. Klonów, hier Klon Sg. „der Ahorn", § 4, 1); Sugeloh (altsl. *Zaglavy Endstücken" zu glava Kopf, Ende; hier häufiger Flurn.); Papeisch (altsl. *popešĭ „Priesterland," zu altsl. popŭ Priester, ON. tschech. Popovice, ns. Popojce Papitz, hier Popeš § 4, 6); Gürkenberg (altsl. gora, poln. góra Dem. górka, ON. u. Flurn. häufig, hier § 4, 22).

63. Satemin, N. Wustrow, 1330/52 lutteken Zacemyn, 1360 to lutteken Zacemyn; to Sacemyn, 3 man to Satamin, 1368 to Zatemin — zu altsl. saz- sac- Bedeutung? PN. poln. Secyma, tschech. Sazema, Sezima, ON. tschech. Sezemice, Sezemin, poln. Secymin, Cismar in Wagrien 1275 Sycima; hier also Sacemino, Sazemino „Ort des Sacyma, Sacema" Adj. § 4, e. (Großer Rundbau.)

Flurnamen 1823: Nereitz, unten im Nereitz (s. Nachbarort Neritz); Dreck-Fungahl (zu altsl. ągli, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso Wągle „Kohlenbrennerplatz" Collect. § 4, 3); Schöthus (niederd.); Kreiweitzen (altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso „das krumme Land" Collect. § 4, 6); Dohlstücke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. häufig); Kuckucks-Berg (wohl deutsch); Plosten (altsl. *plastŭ, drav. plost „Hufenland" (häufiger Flurn.); Passareiken (wohl zu altsl. požarŭ Waldbrand, ON. kro. Požar, hier das Demin. Požarik „der kleine Waldbrand" Sg. § 4, 4; oder besteht ein Zusammenhang mit dem nächsteu Flurn.?); Sarücken (zu altsl. zaryti umgraben, tschech. zárovka Saatfurche, ON. tschech. Zarov; hier wie das tschech. Appellat., *Zarovki „die Saatfurchen" § 4, 17, 8) mit draven. Aussprache: Zarüfki 2c); Triebeneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „das Rodeland", Collect. § 4, 6); Lundei (zu altsl. lędina Unland, Lehde, ON. poln.

Lěda, hier Pl. Lędy, Lady „die unbebauten Stellen", § 4, 2); Wackermienen (wohl altsl. *okaromino, polab. Vokaromino, zu altsl. kara strafen, PN. serb. Karan, Kariman, Karaman, tschech. Kařen, hier mit Präpos. o, polab. vo überaus, sehr; die Deutung ist nicht sicher); Camp (wohl deutsch); Waddöhr (zu altsl. dvorú Hof, ON. nsl. Dvorje, tschech. Nádvoří, hier polab. etwa Vodvor'e „das Stück um den Hofplatz" Collect. § 4, 3); Maschblahn (zu altsl. tschech. blana, poln. błonie Weide Rasen, ON. poln. Błonie, russ. Obolonие hier ebenso *Blan'e Collect. „Rasenplatz" § 4, 3); Wasdahm-Feld (der Form nach spät draven., Bedeutung? Vergl. drav. „Wasdam anblasen"?)

64. Schäpingen, SW. Bergen, 1360 to Scepinghe, 1368: 1 man to Schepinge, 1450 Schepingk — deutsch (Rundbau, trotz des deutschen Namens).

Flurnamen 1853: Küschan (entweder nach e. PN. vergl. serb. Kosan, Fem. Kosana, zum altsl. kosa Haar; oder zu altsl. kosa, os. kosa schräge Lage, ON. Kośno, Kosno, Koschno Westpr., nsl. Kosica, kro. pod Kosom, Kosnica, hier etwa wie der poln. ON.); Juchterberg (wenn slav., zu altsl. jutro Morgen Landes, ON. tschech. Jitry , os. Jitro, poln. Jutrzenka, hier also Jutro Sg. „der Morgenberg" § 4, 1); Sein-Moor (wohl zu altsl. sêno Heu, ON. serb. Sêne, hier ebenso Sên'e, Collect. „Heu-Moor" § 4, 3); Körberg (ob slav.?); Braken (ob slav.?); Jochensein (scheint altsl. *Jagnędovina „Schwarzpappelstand" zu sein, zu jagnędü Schwarzpappel, ON. kro. Jagnedovac, hier Adj. § 4, 7); Lunk, Lunken (zu altsl. ląka Sumpf, poln. łąka Wiese, Aue, ON. u. Flurn. zahlreich).

65. Schreyahn, W. Wustrow, 1360 to Schrey, to Screye, to Schrean, 1694 Schreyahn, 1760 Schreijan, — trotz der dürftigen urkundlichen Formen ist der Name zu deuten: ON. tschech. (Skryje, Skreje) Skřivan, Skřivany, Skřivanek Lerchenhof, zu tschech. skřivan, Demin. skřivanek, os. škowronc, škowrončk, russ. žavoronok, poln. skowronek, drav. „Ssewornak" Lerche, hier *Skrivany „die Lerchen", Pl. eines PN. oder App., § 4, c oder § 4, 2.

Flurnamen (Kat.): Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „gutes Ackerland“ § 4, 6); Soleik (zu altsl. soli Salz, ON. klr. Sołynka, poln. Solka, hier ähnlich, vielleicht *Solik, „Salzstelle“ § 4, 4); Draweisch (zu altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. poln. Drzewicz, tschech. Dřeveš, hier genau ebenso *Drêveši, Draveš „Holz, Holzland“ § 4, 6); Jirjost (entweder zu gor- Brand, gorje Wehe, wie PN. russ. Gorislav, tschech. Hořivoj, Hořemysl, Hořeměr, ON. tschech. Hořemyslice, hier Gorigost „Hof des Gorigost Gramgast“ oder zu altsl. jarŭ streng, PN. tschech. Jarohněv, urk. Jerhnev, hier Jarogost, § 4, c).

66. Spithal, W. Bergen, 1350 in deme Spettale, 1614 Spithal — der Ortsname scheint nicht deutsch zu sein, sondern zu altsl. spyt-, spyti „vergebens“ zu gehören, wovon PN. tschech. Spitihněv, Spyta, Spita, Spitata, poln. Spytek, vorhanden sind, ON. tschech. Spyta, Spitice, Spitovice, poln. Spytkowice, hier Pl. „die Spytala“, § 4, c.

Flurnamen (Kat.): Lüßeneitz (zu altsl. *loza, poln. loza, łozina Uferweide, nsl. loza Wald, ON. serb. Lozna, Lozno, Loznica, ebenso hier „Waldstück“, § 4, 6); Güleitz (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golice, hier ebenso „das kahle Land“, § 4, 6); Wistschier (zu altsl. večerŭ Abend, ON. poln. Wieczorkowo, hier Večer, PN. oder App. „Abend[land]“, § 4, c oder § 4, 3); Baleitz (zu altsl. ba-, bal- heilen, PN. poln. Bał, ON. poln. Balewo, Bałowo, hier Balice „Leute, Gut des Bal“, § 4, a; oder zu altsl. bolije größer, PN. tschech. Bol, ON. tschech. Boly, hier Bolice „Gut des Bol“, § 4, a).

67. Steine, W. Wustrow, 1343 van dem hove tů dem Stene, 1368 1 man to Stene — deutsch. (Kein Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Lehmweitz (zu altsl. lomŭ Steinbruch, Windbruch, Bruch, ON. serb. Lomnica, hier wohl ähnlich „das Steinbruchstück“, § 4, 6).

68. Teplingen, SO. Wustrow, 1330/52 Teplinge, 1388 Tepelinge, vor deme Tepelinges chendore — deutsch. (Kein Rundbau, Massendorf.)

Flurnamen 1853: Röw-Stücke (zu altsl. rovŭ Graben, serb. rov Steinbruch, ON. nsl. Rov, serb. Rovna, Rovine, hier also Sg. § 4, 1, Rov „Graben"-Stücke; oder zu altsl. ravinŭ flach, ON. tschech. Rovný, in Meckl. Rowa, hier ähnlich „die flachen Stücke", Rovne, Adj. § 4, 15, Teplingen liegt flach); Joblömken (zu altsl. jablanĭ Apfelbaum, poln. jabłoń, ON. tschech. Jablůnka, Jabloňka, hier ebenso Jabłońki „die kleinen Stücke beim Apfelbaum", oder „die Stücke bei den kleinen Apfelbäumen" Plur. § 4, 2); Pöllenberg, achter Pollenberge (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Polje, tschech. Pole, hier ebenso, Sg. „Feld"berg, § 4, 22); Wasteneitz (man vergl. ON. nsl. Ostenik Ortenegg, der dem Flurn. sehr nahe kommt, zu altsl. ostrŭ scharf, spitz, ON. nsl. Ostrovica, kro. Ostrna, klr. Ostryńa, hier also *Vostrinica „das scharfe, spitze Stück", Collect. § 4, 6); Small Gieren (wohl deutsch, wie auch die meisten Flurn. des Ortes).

69. Thune, SW. Bergen, 1365 usen hof to Tune, 1377 alse Lichtenberge . . . Tuene, 1450 Thune, 1449 imme dorpe to Thune — zu altsl. tunĭ, tuneje umsonst, PN. tschech. Tuněchod, ON. tschech. Tuněchody, Netunice, hier wohl Pl. „die Tun-, Tunja", § 4, c. (Dorf zerstreut, früher wohl Rundbau.)

Flurnamen (o. J.): Der Klatz-Busch, achter Klatz (zu altsl. klada Klotz, Baumstumpf, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beides „Glatz", hier ebenso Kladsko, Adj. § 4, 14 „Stubbenbusch"); die Harper Mühle (s. Harpe, Nr. 48); das Priesinger Moor (zu altsl. prêsêka Hag, Aushau des Waldes, ON. nsl. Prêseka, Presika, Presek Preißeck, hier ebenso „Waldaushau", Sg. § 4, 1; vergl. Hennings Wendland, S. 35: „Befand sich der Kohlgarten gewöhnlich auf der höheren Seite der Dörfer, so lag der sogenannte „Prießink" an der niederen Seite. Dies war nämlich ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde."); Perporn (Bedeutung? wohl kaum zu altsl. praprotŭ, polab. parpart Farnkraut, ON. serb. Papratne, polab. *Parpartne, Adj. Farnkrautstand? Eher

zu poln. papierz, os. papjera Papier, ON. Papjernja, poln. Papiernia „Papiermühle“, hier ebenso?); das Lunkfeld (altsl. ląka, poln. łąka Wiese, Aue, ON. und Flurn. häufig); Kertäf-Wiesen (zu altsl. krŭtŭ, nsl. kat Maulwurf, ON. tschech. Krty Garten, Krtov, hier ebenso Kertovo „Maulwurfswiese“, Adj. § 4, 17); Lehstenberg (altsl. lêska Haselstrauch, tschech. leští Haselbusch, ON. serb. Lješte, Lêštije, tschech. Leštna, hier ebenso Collect. oder Adj. „Haselbusch“).

70. Warpke, SW. Bergen, 1328 hus to Wertbeke, 1343 to Wertbeke, 1349 hus to Wertbeke, slotes Wertbeke, 1360 to Berghen bi Wertbeke, 1450 vogedye tho Werbeke — deutsch. Die Vogtei oder das Amt Warpke umfaßte nach dem Landschatzregister von 1450 die Ortschaften Belau, Niendorf,* Malsleben, Lehsten, Thune, Oldendorf, Bruchau, Wöhningen, Proitze, Jiggel, Harpe, Gielau, Schäpingen, Molden, Gledeber, Billerbeke, Dahlitz, Göhrde, Kreyenhagen, Moislitz, Crummasel, Cassau, Clenze, Loitze, Bergen, Banzau und Kühlitz (von Hammerst. Bardeng.). Im J. 1548 ist dies Amt dem Amte Lüchow einverleibt worden; ein Theil davon aber wurde 1755 zum Amte Wustrow gelegt (Manecke II, 151 ff.).

Flurnamen fehlen.

71. Wöhningen, W. Bergen, 1450 Wonne, Wonem — zu altsl. onŭ, er, jener, dingsda, tsch. on, os. wón er, wonaki dings, eigen, seltsam, PN. tschech. Oneš, ON. tschech. Onšov, Onšovice, Vonšovice, poln. Wonno Westpr., das ganz unserem ON. entspricht Adj. „Ort des Dingsda“, § 4, 16.

Flurnamen fehlen.

72. Wustrow, Stadt, 1320 her Hinrik, Pleban to Wzstroue, van Wzstrov, 1334 dat hus tü Wstreue, 1355 to Wústrowe — zu altsl. ostrovŭ, poln. ostrow, tschech. ostrov, os. wotrow, ns. votšov Insel, Aue, Werder, ON. tschech. Ostrov, poln. Ostrów, Ostrowo, überall sehr häufig, als ON. und Flurn.; hier also Sg. „die Insel“ § 4, 1.

Flurnamen: das Holz Fehl (1388 alse verne alse de Veel kered, zu altsl. velŭ groß, poln. wiele viel, ON. poln. Wiele ganz genau so wie hier Adj. „Vele, das große Holz", § 4, 12).

III. Amt Clenze.

Zu demselben gehören die Ortschaften:

73. Bausen, N. Clenze, 1745 Pause, 1760 Bausen — zu altsl. buh, tschech. buchati pochen, knallen, PN. tschech. Buch, Buš, Bušan, ON. tschech. Bušovice, Bušanovice, hier Bušno oder ähnlich. Daselbst befindet sich auch der Fam.-N. Bauseneik, d. h. Buznik, Bušnik oder ähnlich „Bewohner des Ortes Buzin, Buzno, Bušno" oder ähnlich; Bedeutung? (Rundbau.)

Flurnamen fehlen.

74. Belitz, NO. Clenze, 1330/52 tho Belitze, 1760 Beliz — zu altsl. bêlŭ weiß, schön, PN. serb. Bêloslava, tschech. Běl, Masc. und Fem. Běla, ON. tschech. Bělovice, Bělice, hier ebenso „Leute des, der Bêla", Patronym. § 4 a. (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Kreibeitzen (zu altsl. krivŭ krummen, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „das krumme Land", § 4, 6).

75. Beseland, N. Clenze, 1330/52 to Besenant, tho Bezenante, 1360 to Bezeuante, to Bezeuant, to Betevant, 1760 Beseland — zu altsl. bêsŭ Teufel, tschech. běsný toll, besessen, PN. fehlen, ON. tschech. Běsno, vergl. Běstno, Bístno Wiessen, hier *Bêsnaty, Pl. „die Bêsnata, Bêsnęta", § 4, c. (Früher wohl Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Cräweitzen (zu altsl. krivu krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „das krumme Landstück", § 4, 6); Popatz (zu altsl. popŭ Priester, os. Adj. popjacy, ON. tschech. Popovice, ns. Popojce, in Sachs. Poppitz vulg. Pupz, hier wohl *Popačĭ, polab. Popac „das Priesterland", § 4, 6).

76. Beutow (Boitau), NO. Clenze, 1360 to Boytene (statt -eve), to Boteue, vnde de molen to Boteue, to Boyteue; 1368: 3 man to Boyteue (Boytene Böttger

II, 252) — zu altsl. but-, byt- sein, wohnen, Wesen, PN. poln. Buta, Byta, ON. poln. Bytow, Bytom, *Bytin, hier also Bytovo (polab. Boytovo) „Ort des Byta (Boyta)", Adj. § 4, d. (Rundbau.)

Flurnamen 1830: die Wustrow-Wiesen (zu altsl. ostrovŭ Insel, ON. poln. Ostrów, Ostrowo, hier ebenso, polab. Wastrow, Sg. „Insel" § 4, 1); die Jankerneitz-Wiesen (Bedeutung?); die Fungal-Wiesen (zu altsl. ąglĭ, poln. węgiel Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso „Kohlenbrennerplatz", § 4, 3); im Draweis (zu altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. tschech. Dřeveš hier ebenso, altsl. *Drêvešĭ, polab. Draveš „Holzplatz, Holzung", § 4, 6); im Reesein (zu altsl. rŭžĭ Korn, Roggen, ON. nsl. Ržno, Ržišče, serb. Ržanica, hier *Režina „Getreidefeld", Adj. § 4, 7); im Beitschuh (das ist der ON. selbst, mit draven. Aussprache); im Rott (wohl deutsch); im Schnork (vgl. Wüstung Schnörken bei Pudrip A. Dannenberg, ON. poln. Sznurki Schnurken, zu altsl. *šnura, russ. snur, snurok, tschech. šňůra, poln. sznur, sznor (sämmtlich aus dem Deutschen entlehnt) Schnur; hier *Šnurik, Šnorik „das mit der Schnur abgemessene Land?); die Stowe-Wiesen (zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. tschech. Stav, poln. Stawy, hier ebenso „Teichwiesen", Pl. § 4, 2, oder zu altsl. štavŭ, poln. szczaw Sauerampfer, ON. poln. Szczawa, Szczawin, hier ähnlich Štavy „Sauerampferwiesen", Pl. § 4, 2); das Mustei-Feld (zu altsl. mostŭ Brücke, ON. tschech. Mosty, klr. Zamôstje hier ebenso, Kollekt. Mostije, § 4, 3, oder Pl. Mosty, § 4, 2); im Soreck, im Sorick (zu altsl. žarŭ, tschech. žd'ár Waldbrand, ON. tschech. Žd'árek, os. Žarki, hier polab. Žarek „der kleine Waldbrand", Sg. § 4, 1); im Bruneitz (zu altsl. brunŭ, os. bruny, dem Deutschen entlehnt, braun, ON. os. Brunow, poln. Brunowo Brunau Westpr., hier Brunice „Leute des Brun, Braun", Patronym. § 4, a); die Soolhosen (verschrieben statt Sokohsen, zu altsl. zakazŭ Verbot, ON. os. Flurn. Zakaznia, hier ebenso „die verbotenen Stücke", oder Sg. Zakazne „das verbotene Feld", Adj. § 4, 15); das Dumsei-Feld (zu

altsl. dąbŭ Eiche, ON. tschech. dubec, dubeč, d. i. altsl. dąbĭčĭ, dąbik-ju, hier wohl ähnlich); im Nohndrick-Felde (zu altsl. natrı das Innere, vgl. poln. wnątrz, wewnątrz von innen (?), oder nach einem Fam.-N.? Vergl. ON. Nantrow in Meckl., ON. poln. Nędzerzew, d. h. Ort des Nędzarz, altsl. Nądarı, wozu ein Demin. Nądarik lauten würde, also wie hier); im Piohn-Felde (zu altsl. pĭnı Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. § 4, 13); im Gustneitz-Felde (zu altsl. gostı Gast, gostınica Gastfeld), im Kohlfahrten (ob deutsch, ob verschrieben für Kohlgarten? Oder ob slav.? altsl. *kolovratŭ, polab. kolovart Spindel?); der Belitzer Berg (nach dem benachbarten Belitz, s. d. Nr. 74).

77. Bischof, N. Clenze, 1760 Bischof — deutscher Name. (Früher kleiner Rundbau.)

Flurnamen fehlen (die Feldmark gehört zu Clenze).

78. Bösen, W. Clenze, 1330/52 to Bosen, to Bozene — zu altsl. bogŭ Gott, PN. poln. Bogusław, tschech. Boža, poln. Božej, tschech. Božný, ON. serb. Bogojewo, tschech. Božanice, hier ähnlich Božany, Pl. „die Božan, Božen", § 4, c. (Früher ein Rundbau.)

Flurnamen 1847: Persein (zu altsl. prŭh, westsl. polab. parch Staub, ON. tschech. Prachov, hier *prŭhjina = polab. paršina „Staubfeld", § 4, 7, Collect.); Lahsstücke (zu altsl. lazŭ Gereut, Hag, ON. poln. Łaz, Łazy, hier ebenso § 4, 12); Klinkstücke (zu altsl. klinŭ Keil, poln. klin, Demin. klinek, ON. russ. Kliny, tschech. Klin, Kliny, hier Demin. Klinki „die kleinen Keilstücke", § 4, 2); Jusneitzen (statt Gustneitzen, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufig); Luntneitz (wohl zu altsl. lędina Unland, Lehde, ON. nsl. Ledinica, d. i. altsl. lędinica, ebenso hier Lądinica „Unland, unbebaute Stelle", Collect. § 4, 6); Baukenberg, unner Bauk (niederd., oder zu altsl. buky Buche, ON. tschech. Buk, Buky, hier ebenso Pl. „die Buchen", § 4, 22); Küpelstücke (vergl. ON. poln. Kopelowo, Kopalino, Kopaliny, zu altsl. kop-, Bedeutung?); Slamieneitz (zu altsl. slama Stroh, ON. nsl. Slamnik,

Slamna vas, oder zu altsl. slêmę Dachbalken, ON. tschech. Slemeno, kro. pod Slemeni lazi; hier also Slamnica oder Slemenica „Strohbau" oder „Balkenbau", Collect. § 4, 6); Morfeitzen (zu altsl. morava, tschech. morava Aue, poln. murava Rasenplatz, ON. tschech. Moravice, poln. Morawica, hier ebenso Collect. „Rasenplatz", § 4, 6); Precneitzen (zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prêgynjica „wüstes Land", Collect. § 4, 6); Luhns (wohl Luhms, zu altsl. lomŭ Bruch, Windbruch, Steinbruch, Brache, ON. nsl. Lomsko, os. Lomsk Lomske, hier ebenso § 4, 14); Breiseneitz (zu altsl. brêza Birke, ON. kro. Breznica, tschech. Březnice, hier ebenso „Birkenfeld", Collect. 4, 6); gegen Clenzer Feld (s. Clenze); Willschharrenberg (Bedeutung?); Kuleitzen (zu altsl. kula Kugel, PN. und App., ON. poln. Kula, Kulice hier ebenso, entweder „runde Stücke", Collect. § 4, 6, oder „die Leute, Gut des Kula", Patronym. § 4, a); Gräbenstücke (wohl deutsch); Botenkuhl (wohl deutsch); am Paßberge (wohl deutsch); Störzenerfah (wohl zu altsl. *šterkŭ, tschech. štěrk Kies, Sandgries, Adj. štěrečny sandig, ON. Stürza i. Sachs. 1290 Sterczyn, hier wohl vom Adj. Šterčino Loc. Plur. *Šterčinovach auf den „Sandstücken", § 4, 15).

79. Braudel, Vorw., NW. Clenze, 1405 dre houe myt den hüven in dem dorppe to dem Brouwedel — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat.): Konau (zu altsl. koni Pferd, ON. tschech. Konice, russ. Konevo, Konev, hier ebenso „Pferdeweide", § 4, 17; oder zu altsl. kuna Marder, ON. kro. Kunovec, tschech. Kunovice, hier Kunov „Marderfeld", § 4, 17); Pohl (zu altsl. polje, poln. pole, polo Feld, ON. tschech. Pole, poln. Pole, hier ebenso „das freie Feld", § 4, 1); Süschen (zu altsl. suhŭ trocken, ON. tschech. Suchá, Suš, Sušany, Sušno, hier ebenso „das trockene Feld", § 4, 15); Zethian (auf der Karte von Diederich Zeddian, ein großer Wald, zu altsl. cet- unbekannter Bedeutung, ON. tschech. Cetov, Citov, Ceteň, poln. Ceteń, Cetnowo; hier *Cetjani „die Leute am Walde Cet-, Ceta" oder ähnlich, § 4, 11).

80. **Bussau,** RO. Clenze, 1330/52 tho Buszeve, 1360 to Butzeue, de halven molen to Buszeue, to Butzeue, to Buzzeue, to Bozeve — zu altsl. buh-, buš-, tschech. buchati pochen, schlagen, PN. tschech. Buch, Buchla, Buš, Bušk, ON. tschech. Buchov, Buchlovice, Bušovice, Buškovice, Bušanovice poln. *Buszkowyczi, hier also Bušovo „Ort des Buš" Adj. § 4, d. (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen: Gainabfindungen zu Bussau und Guhreitzen (keine Namen).

81. **Carmitz** mit der Jaasselmühle, RO. Clenze, 1329 quatuor viros in Olden Karmyz. In Nyenkarmyz duos viros. Duorum molendinorum dimidietatem ibi iacentium; 1330/52 dat olde dorp Carnitze, dat nye dorp Karnitze, twe molen bi Carmitze; dat halve dorp to Carmetze; in dem anderen Carmetze , .; 1368: 2 halve molen to Carmitze vnde dat halve dorp to Carmitze; dat halve dorp to Jasele; 1360 to dem Jasle, to Carmisse — das erstere zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, polab. charm, ON. tschech. Chrámy, Chramce, Chramiště, hier Charmice, Collect. „Tempelort"? § 4, 6. — Der andere ON., Jaasselmühle am Jaasseler Mühlenbache, zu altsl. jasenŭ Esche, ON. poln. Jasiela (Bach), Jasielka (Bach), Jasiołka (Bach); hier also polab. Jasela „am Eschenbach" Adj. § 4, 12.

Flurnamen zu Carmitz 1825: Leesteneitz (zu altsl. lêska Haselstaude, tschech. léští Haselbusch, ON. tschech. Leštnice, hier ebenso „Haselgehölz", Collect. § 4, 6); am Gruhl (zu altsl. grŭlo Schlund, ON. serb. Grljan, poln. Gorlice?); Sookhofen (zu altsl. zakazŭ Verbot, ON. os. Flurn. Zakaznia, hier ebenso Adj. Zakazne „das verbotene (Land)" § 4, 15); Telleitz (zu altsl. telę Kalb, ON. tschech. Telce, Teleč, Teleči, hier ähnlich; oder zu altsl. tyl-, poln. tył- ON. poln. Tyłowo Tillau, Westpr., Tylice Tillitz, Westpr.; hier ebenso, Bedeutung?); Leiseitz (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchsstelle", Collect. § 4, 6); Sterbeneitz (entweder appellat. zu altsl. strŭmŭ abschüssig, ON. nsl. Strmnica (Berg), serb. Strmenica, hier ebenso

„abschüssige Stelle“, oder zu altsl. *sŭ-trêbiti ganz ausroden, also Sŭ-trêbĭnica, Strêbĭnica = Trêbĭnica „Rodeland“, § 4, 6).

82. **Cassau,** R. Bergen, 1330/52 dat dorp Kartzowe, 1450 Carseve — zu altsl. krŭčĭ, nsl. serb. krč Rodeland, tsch. krč Baumstumpf, polab. kerč, karč, ON. nsl. Krčevje Gertschberg, kro. Krčevo, hier ebenso Karčevo „Rodeland“ Adj. § 4, 17. (Kein Rundbau mehr; 1859 noch als solcher erkennbar.)

Flurnamen 1819: Clenzer Wiesen (s. Clenze); Ziggelscher Acker (s. Ziggel); der Misselberg (Bedeutung?).

Ferner 1859: Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice „Stück nahe den Wohnstätten“ Collect. § 4, 6); Bocksteenberg (wohl deutsch); am Glasthä (mehrdeutig; entweder zu altsl. glasŭ Stimme, PN. russ. Golos, tschech. Hlas, Hlasen, ON. tschech. Hlasenice, klr. Hołosko; oder zu altsl. glazŭ Gesicht PN. tschech. Hlazen, russ. Glazko; hier?); Krummaseleitz (weit ab vom Orte Crummasel, aber es ist das Patronym. zu dem PN., der in dem ON. steckt „Gut der Familie Gromasla, Gromislaw“ oder ähnlich, § 4, a); Sogeloffen (zu glava Kopf, hier *Zaglavki „die kleinen Endstücke“ häufig); Brisäng altsl. brěza Birke, ON. tschech. Březinka hier ebenso „kleiner Birkenbusch“ Adj. § 4, 16, 8); Releitz (vergl. ON. poln. Ryla Rilla, Westpr., hier Rylica Bedeutung?); Plahsten (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“ häufiger Flurn.); lange Pagoten (zu altsl. paj Knecht, ON. poln. Pajtuny, Pajewo, vergl. poln. pajok Antheil, pajuk Diener; hier *Pajoty Bedeutung?); Molden (zu altsl. mladŭ, poln. młody, polab. moldy jung, ON. nsl. Mladje, tschech. Mlada, vergl. noch poln. Moldzie Moldzien; hier polab. Molde „das junge Land“ Adj. § 4, 12); Güstneitz zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland“, Collect. § 4, 6; hier häufig); Waterneitz (zu altsl. odrŭ Bett, nsl. odri Gerüst, tschech. odr Pfahl, odry Gerüst, ON. poln. tschech. Odra die Oder, os. Wodra, tschech. Odrovici, os. Wodrjeńca d. i. altsl. *Odrĭnica hier ebenso Vodrĭnica „Stangenbach“ oder ähnlich,

Collect. § 4, 6); Wittschir (vergl. ON. poln. Wieczorkowo Ort des Wieczórek Demin. zu Wieczór Abend PN., hier Sg. „Gut des Večer" § 4, c, altsl. večerŭ); vor Patschak (zu altsl. pasěka tschech. paseka Holzschlag, Neubruch ON. tschech. Paseka, Paseky hier ebenso „Neubruch" § 4, 1, 2); Misakenberg (Bedeutung?).

83. Clenze, N. Bergen, 956 Klinitzua (von Hammerst. Bard. 43), 1004 Claniki (statt Clanici), 1289 bona sclavicalia ... in Poklentze 1330/52 van Clentze, 1360 en hof to Clentze, 1394 Clentze — zu altsl. klanici, nsl. klanjec enger Weg, serb. klanac Sumpf, enger Weg, nach Hilferd. klači (falsch statt klanici) „leerer Platz zwischen den Häusern, Hain, Morast u. s. w., worauf sich das wendische im Halbkreise gebaute Dorf stützt und absperrt", noch jetzt Klantzei, ON. nsl. Klanc, Na klancu, Klance; hier ebenso; die Form Poklentze, altsl. *Poklanicije bedeutet „Ort an solcher Lage" Collect. § 4, 3; vergl. in Mecklenb. Klenz, 1314 Wokelence, d. i. Oklanicije „Ort um solchen Stützpunkt" u. s. w.

Flurnamen 1831: der Treweneitz (wohl zu altsl. trava Gras, ON. nsl. Travnice, hier ebenso „Grasplatz", Collect. § 4, 6); neue Wiese vor dem Gayn, der Gayn (zu altsl. gaj Hain, Wald, Adj. gajinŭ, ON. poln. Gajne, hier ebenso „der Waldort, Wald", Adj. § 4, 15); auf dem Wieren-Rade (zu altsl. virŭ Quelle, Wasserwirbel, ON. klr. Vyrôv, tschech. Vír, hier ebenso); im Schwendel (Bedeutung?).

Ferner 1852: Sieleitzfeld, Sieleitzwiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, häufig); Prilipp (eingegangene Ortschaft, zu altsl. prilêpŭ, das Angeklebte, ON. bulg. Prilep, tschech. Prílepy, hier ebenso, Miklos. ON. a. App.); Böhlenbrück (eingegangener Ort, deutsch); Sielechen (wohl verschrieben für Sielesen, zu altsl. želêzo Eisen, ON. nsl. Želêzno Eisendorf, hier ebenso „eisenhaltige Stelle", Adj. § 4, 15); im Mollen, Molden (s. Flurn. zu Nr. 82, Cassau, zu altsl. mladŭ jung, ON. nsl. Mladje, hier polab. Moldje „das junge Land", Collect. § 4, 3).

84. **Kloster**, NW. Clenze, 1760 Kloster — deutsch. (Kein Rundbau.)

Flurnamen fehlen; das Örtchen hat keine Feldmark.

85. **Corvin**, N. Bergen, 1330/52 to Carbevin, tho Carbevyn, 1360 to Carbevin, 1395 to Karbenbyn — zu altsl. grŭbŭ Rücken, klr. horbovyna Hügelland, ON. tschech. Hrbove, klr. Horby, hier *Chorbovina, wie das klr. App. „Hügelland", § 4, 7 (?). Vergl. auch tschech. ON. Chrbonin. (Dorf und Gut nur wenige Häuser.)

Flurnamen fehlen.

86. **Cremlin**, NO. Clenze, 1330/52 dorp Cremelin, 1360 to Cremmelin, to Cremelyn; 2 hove to Cremelinc (!), 1368 4 man to tremmelin (statt Cr-) — zu altsl. kremy, kremeni Kiesel, Stein, Fels, ON. nsl. Kremnica, Kremlica, tschech. Křemen, russ. Kremlí, Kremlevo, hier *Kremlina „Steindorf", Adj. § 4, 16. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Mädken (zu altsl. medŭ Meth, Honig, ON. kro. Medak, hier wohl Medek, Medki „die Honigwiese[n]", § 4, 8); Pijeuns (zu altsl. pínĭ Baumstumpf, tschech. peň, poln. pień, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenland", § 4, 13).

87. **Crummasel**, N. Clenze, 1289 bona sclavicalia . . in Gromaszle, 1296 quattuor Slavorum advocaciam in Gromaszle, 1329 unum virum in Krumadze, 1330/52 to Krummatze, 1368 1 man to Crummazele vnde enen halven crugh vnde enen cosseter, 1450 Krummasell, 1614 Krummasell — nach den ältesten urkundlichen Formen zu altsl. grom-, gromŭ Donner, grimŭ Donner, Lärm, PN. poln. Grzymisław, Fam. Grzymisława, Grzymala, ferner serb. Gromula, ON. poln. Grzymała, Grzymały, Grzymałów, Grzymisław; hier entweder Pl. Grimaly, *Gromaly oder Grimislawy, *Gromaslawy, § 4, c. Der Flurname Krummaseleitz zu Nr. 82, Cassau, ist hierzu das Patronym. (Rundbau.)

Flurnamen 1825 und 1845: Cossater Kamp (deutsch); Cumpein-Camp (zu altsl. kąpina Brombeerstrauch, ON. poln. Kąpina, hier ebenso „Brombeergebüsch", Sg. § 4, 1); Trosseitz-

Wiesen, achter Trosseitz, Tresseitz (zu altsl. trŭsti Schilf, ON. tschech. Trstice, hier ebenso „Schilfwiesen", Collect. § 4, 6); Striedeney-Wiesen, Strieneitz-Wiesen (wohl zu altsl. srêda, tschech. streda Mitte, ON. tschech. Streda, klr. Seredne, Serednyca, hier ebenso Srêdnica „Mittelstück"-Wiesen, Collect. § 4, 6; oder Strêbĭnica „Rodeland", vergl. Nr. 81 Carmitz, Flurn.); Leessenen-Wiesen, vor Leessenen (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. nsl. Lešani, tschech. Lešany, hier wohl ebenso „die Leute am, im Walde", § 4, 11); Kranzplatz (deutsch); Wieleney-Wiesen, zu altsl. velij groß, poln. wiele viel, ON. poln. Wiele, Wieleń, hier Wielenie Collect. oder Plur. zu letzterem ON.); Buseiz, Buseig (zu altsl. bĭzŭ, poln. bez, bzu Hollunder, ON. tschech. Bzovík, Bzík, klr. Bzovyča, hier ebenso „Hollunderstand", § 4, 6 oder § 4, 4); Stoweitz (zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. serb. Stawica, hier ebenso „Teichstück, Dammstück", Collect. § 4, 6); Proley (vgl. ON. serb. Prolog, tschech. Proloh zu altsl. prologŭ „Felsspalt", hier wohl ebenso, Sg. § 4, 1); Lunk Feld (altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. häufig); Sehl und Dohl (wohl zu altsl. selo Acker, ON. nsl. Selo, und zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Rottgarten (wohl deutsch); schmale, breite Daugen (drav. Ausspr. für Dolgen, zu altsl. dlŭgŭ, drav. daug, daugy, polab. dolgy, ON. klr. Dolhe, tschech. Dlouhé, ns. Długi, hier ebenso, Adj. § 4, 12); Klein Karmiens, breite Karmiens (wohl zu altsl. kremenı Kiesel, Stein, ON. nsl. Kremnica, tschech. Křemenec, hier ebenso „Steinort", § 4, 9); Soloffen (statt Sogeloffen *Zaglavki „kleine Endstücken" zu altsl. glava Kopf, häufiger Flurn. hier); an Saggrian (Nachbarort, s. d.); schmale Dulah, breite Dulah (scheint Local. Plur. V dolach „in den Thälern" von altsl. dolŭ Thal zu sein; vgl. ON. nsl. v Dolu, tschech. na Dolech, hier ähnlich); breite Drieneitzen (zu altsl. drênŭ Kornelkirschbaum, drav. drên Dorn, ON. serb. Drênice hier ebenso Dornenfeld, Collect. § 4, 6); Leisnei-Wiesen (zu altsl. lêsu Wald, NO. tschech. Lešany, Lesno, hier ebenso, Adj. „Lesny Wald"-Wiesen, § 4, 15);

Jusneitzen (statt Gustneitzen, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld" häufig); Klein Jochen (ob slav.?); Wieskeu (slav. oder niederd.?); Sereitzen (zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, Žirovnica, tschech. Žirec, Žireč, hier ebenso, § 4, 9 oder *Žirice „Weideland", Collect. § 4, 6); Schada-Wiesen (wenn slav., zu altsl. skotŭ Vieh, „Schatz", ON. tschech. Skotnice, poln. Skotnica „mansus pro pellendo grege", Miklos., also „Viehweide"-Wiesen); Sitoneiz (zu altsl. sitŭ Binse, Adj. sitovŭ, ON. tschech. Sytno, Sytové, poln. Sitnica, hier ebenso Sitnica oder *Sitovnica „Binsenstand", Collect. § 4, 6); Serbeitz (zu altsl. Srŭbinŭ Serbe, PN. oder App., ON. serb. Srbice, tschech. Srbec, Zerbst in Sachs. *Srŭbište, hier ebenso Serbice „Ansiedelung des Serb oder des Serben", Patronym. § 4, a und § 4, h); achter Jassel (s. d. ON. Jaassel Nr. 81); auf den Zwangschen (zu zvŭnı-, zvınêti tönen, zvonŭ Klang, ON. serb. Zvonigrad, Zwönitz i. Sachs. *Zvonica „Klingbach", hier wohl ähnlich); Scheideitzen (zu altsl. židŭkŭ weich, ON. serb. Židča, tschech. Židenice, hier *Židice „das weiche Land", Coll. § 4, 6); Dibbereitzen (zu altsl. dıbrı Thal, ON. nsl. Debernica, serb. Dabrica, hier ebenso, polab. Debrica „Thalland", Collect. 4, 6); Gr. u. Kl. Soloffen (statt Sogeloffen *Zaglavki „die kleinen Endstücken", zu altsl. glava Kopf); Kola, achter Kola (wohl zu altsl. kolo, poln. koło Kreis, Rundung, kaum zu altsl. kolŭ Pfahl, hier Sg. oder Pl. „die Rundung(en)", § 4, 1; § 4, 2); Kliefen (zu altsl. hlêvŭ Stall, ON. nsl. Hlêve, kro. Hlevnica, hier also Chlêve, Chlêvno „Stallstück", Adj. § 4, 15); Steffen (wenn nicht deutsch, wohl zu altsl. steb-, poln. stebnik Keller, ON. poln. Stebne, Stebny, nsl. Stebovnik (Berg), hier wohl wie poln. Stebne „Kellerstücke", Adj. § 4, 15); Jilehn (zu altsl. jelenĭ, poln. jeleń Hirsch, ON. nsl. Jelenje, tschech. Jelení, poln. Jeleń, hier ebenso „Hirschstand", Collect. § 4, 3 oder Adj. § 4, 13).

88. Dalitz, SO. Clenze, 1330/52 dorp Daltzwe; ses man to Doblize (?); 1388 tho Dalze, 1450 Daltze — zu altsl. da- geben, dalŭ gegeben, PN. tschech. Dalimil,

Dalata, ON. tschech. Dalice, Daletice, Dalčice, hier wohl Dalce, Plur. zu Dalec oder Daleč, altsl. *Dalik-ju „des Dalik", das erstere Patronym. *Dalici, § 4, b, das letztere Adj. § 4, f. (Kein Rundbau.)

Flurnamen fehlen.

89. Diahren, N. Clenze, 1330/52 dat dorp Darne, 1360 to Darn; dat dorp tome Darne, 2 man to der Darne 1368; 5 man to dem Darue (!) — zu altsl. darŭ, os. tschech. dar Gabe, Geschenk, PN. serb. Daroslav, tschech. Dařen, ON. tschech. Darenice, kro. Daranovac, poln. Daromin, Darovino, hier Pl. zu Daren oder zu Darova, § 4, e. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (aus Meitzen III. 454 f.) 1806: Verstrüßneitzen (zu altsl. ostrogŭ, polab. wostrog Wall, mit Pallisaden besetzter Ort, ON. nsl. Ostrog, tschech. Ostrožnica, hier ebenso Vostrožnica „Stück am Wall" Collect. § 4, 6; vergl. Flurn. Verstruh zu Nr. 20, Rehbeck); auf den Dummbrüffen (altsl. dąbrava, poln. dąbrowa, Demin. dąbrowka Eichenwald, ON. poln. Dąbrowa, Dąbrowka, hier ebenso „kleines Eichenholz" § 4, 1); Plosten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); Ziebelangtein (wohl altsl. Sobêląkotino „Ort des Sobêląkota", zu altsl. sob, sobê Hülfe, ląkotĭ, ląkota, Krümmung, vergl. altsl. lakŭti Ellbogen, Adj. § 4, e; andere mit sobê helfen gebildete PN. und ON. sind: PN. tschech. Sobĕbor, Sobĕhrd, Sobĕslav, Sobĕstoj, Sobitĕch, ON. poln. Sobieradz, tschech. Sobĕtuchy); Klohnssen (entweder zu altsl. klenŭ, poln. klon Ahorn, ON. tschech. Klenice; oder zu altsl. klanĭcĭ Beugung, Sumpf u. s. w., worauf der wendische Rundbau sich stützt, ON. nsl. Klance, hier ebenso); Dühlneitzen (zu altsl. dolŭ Thal, ON. kro. Doljanci, nsl. Dolence, hier wohl *dolĭnica „Thalstück" Collect. § 4, 6); Nührweinken (zu altsl. nora Wildhöhle, Fuchsloch, ON. nsl. Norje Nöhring, serb. Nura (Bach), kro. Nurkova, hier *Nurovinka „Stückchen bei den Fuchslöchern" Adj. § 4, 16, 8); in den Lungsatz-Wiesen (scheint Zusammensetzung, altsl. *lągosadĭcĭ „Wiesengarten", zu lągŭ Hain, Au, und sadŭ

Garten, ON. tschech. Sádek, Sázava, Novosady Neudörfel, § 4, 18); Wittbeleiken (Tautologie: Witt [weiß] und altsl. bêlŭ weiß, ON. serb. Beljak, klr. Biłka, hier *Bêlik „die weiße Stelle“ § 4, 4); Langschamen (Bedeutung?); hinterm, am Kohlhoff (charakteristischer Flurname für wendische Orte); Kreisneitzen (zu altsl. križĭ Kreuz, ON. nsl. Križni vrh, kro. Križanec, hier *Križnica „Kreuzstelle“, Collect. § 4, 6); Pijöhnen (zu altsl. pinĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenplatz“ Adj. § 4, 13); Kohleitzen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, serb. Kaljevica, hier *Kalica, „Sumpfstelle“ Collect. § 4, 6); Börlanden (wohl deutsch, oder zu altsl. lędina (Unland, ON. poln. Lęda, Lędy); Krumpeitzen (zu altsl. krąpŭ gedrängt, gedrungen, klein, ON. klr. Krupeć, poln. Krępiec, hier ebenso Krąpec oder Krąpica „das gedrungene, dichte, derbe Land“ Collect. § 4, 6); Josöhrn (altsl. jezero, poln. jezioro See, ON. russ. Ozerna, ns. Jazory Jäser, hier entweder Adj. *Jezerno, § 4, 15; oder Pl. *Jezery wie der ns. ON. § 4, 2, „Seestücke“); Güßneitzen (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, häufig); Privelsneitzen (zu ob altsl. prêvalŭ, tschech. příval Gießbach, ON. nsl. Prevale, serb. Privala, hier *Prêvalĭnica „Stück am Gießbach“ Collect. § 4, 6?); böverste, nedderste Krabeitzen (kann nicht zu altsl. krava, drav. korwo Kuh gehören, da dieses Karweitzen Karbeitzen bilden würde, entweder hier Grabica zu altsl. grabŭ Buche, oder Krivica zu krivŭ krumm, beides wäre möglich); Mittween (zu altsl. medŭ Honig, ON. klr. Medova, serb. Medovina, hier ebenso „Honigwiese für die Bienen“ Adj. § 4, 7); am Schwapenslehn (ob deutsch?); Röhfstücke (zu altsl. rovŭ Grube, Graben, ON. nsl. Rov, kro. Rovi, hier ebenso „Grabenstücke“ Sg. § 4, 22); Leiseitzen (zu altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisice, hier ebenso „Fuchsstellen“, Collect. § 4, 1); Klabeitzen (zu altsl. hlêbŭ, poln. chléb Brot, ON. tschech. Chléby, Chlebov, hier polab. Chlêbice „Kornstück, Brotstück“ Collect. § 4, 6); im Triebeneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. tschech. Třebiště, poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbĭnica „Rodeland“ Collect. § 4, 6)

Wienkaben=Weide (ob niederd.?); im Gungs (zu altsl. gasĭ Gans, ON. poln. Gąsino, Gęś, Gęsow, Gąski, hier Gąś Adj. § 4, 13 „das Gänsestück“).

90. Dickfeitzen, N. Clenze, 1745 Dickefiz, 1760 Diekfeizen — zu altsl. dika Ruhm, PN. serb. fem. Dikosava, ON.? hier Dikovice „Leute der Dika“, Patronym. § 4, a. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen (Kat.): Verstrah (zu altsl. ostrogŭ Wall, poln. ostrog, mit Pallisaden befestigter Ort, ON. klr. Ostroh, russ. Ostrog, hier polab. Vostrog „Verschanzung“, § 4, 1).

91. Dommatzen, N. Clenze, 1348 to Donmatze, 1330/52 dat halve dorp to Drummaze (!), 1385 in Dompnatze, 1470 in dem dorpe to Domatze, 1527 tho Domatz — zu altsl. domŭ Haus, PN. serb. Domaslav, tschech. Doman, Domaš, Domaša, Domec, ON. tschech. Domanice, Domašice, poln. Domašev, hier wohl Domašy (Pl.) oder Domašice (Patronym.) zu Domaša, § 4, c oder § 4, a. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen fehlen.

92. Groß=Gaddau, N. Clenze, 1360 to Chgodeue (!), to groten Goddeue, 1368 to todeve (statt G-) 1394 dat dorp to Ghadowe — zu altsl. god-, goda geeignete Zeit, PN. serb. Godemir, tschech. Hoda, serb. Goda, Fem., ON. tschech. Hodín, Hodevice, Hodov, Hodějov, poln. Godowa, hier ebenso „Ort des Goda“ oder „des Goděj“, Adj. § 4, d. (Reihendorf, früher Rundbau.)

Flurnamen 1843: vor Kokath (Nachbarort Kukate, s. d.); Deigenkoppeln (ob deutsch?); Leisonken (entweder zu lêska Haselstrauch, ON. kro. Leska, tschech. Leská; oder zu lêsŭ Wald, ON. klr. L'isovek, L'isovka); die Piion, lange Pion (zu altsl. pinĭ Baumstamm, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenplatz“, § 4, 13); oberst Castan, innerst Castan (zu altsl. kostanĭ, Bedeutung? ON. nsl. Kostanj, Griechenl. Kastanica, hier Sg. oder Adj. Kostań, Bedeutung?); Groß=Drenkiänk, Klein=Drenkiänk (Bedeutung? ob zu altsl. drênŭ Kornelkirschbaum drav. drên

Dorn?); vor Kiefen (Nachbarort, s. d.); Sarüken (zu altsl. tschech. zaryti graben, tschech. zárovka Saatfurche, altsl. *zarovŭ Furche, ON. tschech. zarov, Schles. Saarau, hier Demin. Zarovka mit draven. Aussprache, Pl. Zarovki „die Furchen", § 4, 2); Creitzneitz (zu altsl. krŭčĭ Rodeland, ON. nsl. v Krčanjah Greutschach, kro. Krčevina, serb. Krčina, Krč, hier Krčinica „Rodeland", Collect. § 4, 6); Menianstücke (nach e. PN. oder Fam.-N., vergl. PN. tschech. Mnislav, Mnata, oder ON. poln. Minikow, Minkowice, Minięta ꝛc.); Scheireitz (zu altsl. žirŭ Weideland, ON. tschech. Žirov, Žirovnice, Žirovec, hier *Žirovica „Weideland", Collect. § 4, 6); Rütjänkstück (wohl zu altsl. poln. ruta Raute, ON. poln. Rutka, Rutki, Rutkowice, Rutno, hier *Rutnik „Rautenland", § 4, 4); Wasserneitz (zu altsl. ostrŭ scharf, ON. nsl. Ostrovica, oder zu ostrovŭ Insel, ON. tschech. Ostrovnice, polab. Vostrovnice „Inselstück", Collect. § 4, 6); Ole Water (niederd.); Dolgenstücke (zu altsl. dlŭgŭ lang, polab. dolgy, draven. dang, ON. russ. Dolgaja, tschech. Dlouhé, ns. Długi, hier ebenso, Adj. § 4, 22); Wummeneitz (vergl. os. Flurn. Wumjeńcy, d. i. ein Plur. *wumjenicy, wuměnicy „das Ausgedinge", in der Oberlausitz ein sehr häufiger Flurn. zu wuměć bis zu Ende behalten, hier der Sg. Vumênica, zu altsl. *jem-, ję̨ti haben, wu-ję̨ti ausbehalten, vorbehalten, bis zu Ende behalten, vergl. os. wuměnk, wumjeńk Ausgedinge, ON. fehlen sonst); Sodrink (ob slav.?, dann zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, und altsl. za hinter; hier also *Za-drênikŭ „Stück hinter dem Hartriegel", § 4, 20); Gleinkenstücke (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Glinka, Glinki, hier ebenso „die Lehmstückchen", § 4, 22); Zippernah (zu altsl. sŭp-, sypati, os. sypać schütten, os. sypaŕnja Schüttboden, hier ebenso); Neffen (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke", Pl. § 4, 8); Ole Gären (niederd.).

93. Klein-Gaddau, K. Clenze, 1360 dat dorp to Goddeue (dahinter folgt: to groten G.), 1368 to lutteken todeve (statt G-), 1488 Lutken Ghadow in dem kerspel

tho Sebbelin — s. Nr. 92: „Ort des, der Goda oder des Godĕj" (Rundbau).

Flurnamen 1820: Jüleitz (zu altsl. golu kahl, nackt, ON. nsl. Golica, tschech. Holice, hier ebenso, „kahle Stelle", Collect. § 4, 6); Schanze (häufig Überreste wendischer Burganlagen); im Lung (altsl. lągŭ Hain, ON. und Flurn. zahlreich); im Döhl (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. zahlreich); im Waddeweitz (Nachbarort, s. d.); vor Kukath (Nachbarort Kukate, s. d.); Pijöhns (zu altsl. pinĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. § 4, 13 „Stubbenland"); Solaften (statt Sogelaften *Zaglavki „die Endstückchen", zu altsl. glava Kopf), im Deuh (vgl. ON. poln. Doje, hier wohl ebenso, Bedeutung? Altsl. doj „lactatio Säugung" bildet PN. serb. Doj, Dojčil, Dojčin, Dojčeta, ON. serb. Dojenci; ob auch appellat. „Milchstelle" [häufiger deutscher Flurn. hier] ist fraglich); Kostenang (zu altsl. kostanĭ, Bedeutung? ON. kro. Kostanj, Kostanjek, hier *Kostanjani, § 4, 11, Bedeutung?); Güsteneitz, am G. (an mehreren Stellen der Feldmark, zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld"); Grüsseneitz-Stiege (wohl zu altsl. groza Graus, Schreck, os. Adj. hrózny häßlich, gräßlich, ON. os. Flurn. Hrózny Puć schrecklicher Weg, hier Groznica „Schreckensort", Collect. § 4, 6); im Wils (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. włóžny feucht, ON. fehlen); Dummeitzen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. serb. Dubĭnica, poln. Dąbnica, hier wohl ebenso „Eichenholz", Collect. § 4, 6); im Rutjeitz (zu altsl. poln. ruta Raute, ON. poln. Rutno, Rutkowice, hier ebenso); Zieleitz-Wiesen (beim Dorfe, zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier „Siedel"-Wiesen, Collect. § 4, 6); Zomsterlaken (sieht aus wie *Samo-Sterławki zu altsl. samŭ, poln. sam, und poln. ON. Sterławki Styrlack Ostpr.; aber was bedeutet dieser letztere ON. Prof. Hey vergleicht tschech. Zamost [+ Lavky, d. h. „Bänke, Uferbänke jenseits der Brücke"?])

94. Gledeber(g), W. Bergen, 1450 Gledeber — wenn slavisch, was aus den mangelhaften urkundlichen Nachweisen nicht ersichtlich, aber nach der Form des Dorfes (Rundbau)

und den vielen slavischen Flurn. wahrscheinlich ist, gehört der ON. zu altsl. gledati ausschauen, blicken, tschech. hleděti blicken, hlidka Warte, PN. serb. Gledić, Gledavic, ON. poln. Glądy; hier würde der Name lauten Ględobory, Pl. „die Ględobor, die mit den Blicken kämpfen" § 4, c (?) Oder zu altsl. gladŭ glatt, PN. (?) (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Schaalwiesen (ob deutsch?); Prefäh (Bedeutung?); Lunken=Kollah (zu altsl. ląka Wiese, Au und altsl. kolo Kreis, hier also *Ląkino kolo Wiesenrund); Dohrlunken (zu altsl. dvorŭ Hof und ląka Wiese, hier also *Dvorine ląki Hofwiesen); Rattack (nach e. Fam.=N., altsl. rati Krieg, PN. tschech. Rat, Ratik, hier des Ratik, Ratk, „Rathke", Sg. § 4, c); lange Lunkenstücke (ląka Wiese, Aue, ON. u. Flurn. häufig); Wippeitzen (vergl. ON. poln. Wypcz, Wypczyk, hier ähnlich, Bedeutung?); Moostack, Moostakenstücke zu altsl. mostŭ, poln. most Brücke, ON. tschech. Mostek Mastig, hier ebenso „die Stücke am Stege, am Brücklein" § 4, 4); Dotsieleitz, baben Dotsieleitz, Bleisieleitz, Sieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Flurn. Sedlice hier sehr häufig; Dot ist niederd.); die Dohrenstücke (zu altsl. dvoru Hof, ON. nsl. tschech. Dvor, also „Hofstücke" Sg. § 4, 22); Plooststücke (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland" hier häufiger Flurn.); Trieneitz (altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", Collect. § 4, 6); Losoh=Stück (altsl. lazŭ Gereut, ON. serb. Lazavac, tschech. Lazov hier ebenso, Adj. „Rodestück" § 4, 1, oder zu altsl. nsl. loza Wald, ON. tschech. Loza, Lozice, hier Sg. Loza § 4, 1); die Reepenstücke (zu altsl. rêpa Rübe, ON. kro. Repno, hier ebenso, Adj. „Rübenland" § 4, 15); Moorseitz (zu altsl. morava Au, poln. murawa Rasen, ON. poln. Morawica, hier ebenso „Rasenstück" Collect. § 4, 6); Starranken=Wiesen (zu altsl. strana Richtung, nsl. stran Seite, os. strona, Demin. stronka Seite, Abhang ON. klr. Storonna, nsl. Stranik, hier *Stranka „kleiner Abhang" § 4, 1); im Lunk (zu altsl. ląka Wiese, Au, ON. u. Flurn. häufig); achter Göhrk (zu altsl. gora Berg, ON. os. Gorki Göhrigk,

hier ebenso „die Hügel“ Pl. § 4, 2); Klaatz (altsl. klada Baumstamm, Stumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko „Glatz“, hier ebenso § 4, 14, Adj.); Solonstücke (altsl. solı Salz, ON. poln. Solany, os. Solany, russ. Solyna, kro. Soljani, hier wohl ebenso); Gähs (zu altsl. jazu Damm, ON. poln. Jazy, klr. Jaz, hier ebenso „Damm, Dammstücke“ Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); Fuhmbränken-Gähs (das erste entspricht sicher einer Ableitung von e. PN., vergl. ON. tschech. Wamběřice Albendorf, Grafschaft Glatz, Ort des Wambeřa; hier eine Demunitivform Wamběřinek [zu Wamběřino Ort des Wamběra], „Örtchen des Wambêra“; das Ganze: „Damm bei Wambêra's Gütchen“, § 4, g?); Kolackenstücke (zu altsl. kalu Sumpf, nsl. kal Lache, Dem. kalk, ON. tschech. Kal, Kaly, serb. Kalıcı, poln. Kaługa, hier *Kalek „kleiner Sumpf“ § 4, 8 oder zu einem PN.); Bleistücken (wohl deutsch); Schriebenstücke (zu altsl. žrêbę Füllen, ON. poln. Žerebki, hier Žrêba, Sg. „Füllenstücke“); die Sämingstücke (wohl deutsch): Wüstenei (Anzeichen eines untergegangenen Ortes?); Dohlstücke (zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. häufig).

95. Göhrde, W. Bergen, 1296 Rudolfus miles de Haren villam Gorenthin (ob dieses oder A. Dannenberg?), 1450 Gorde (v. Hammerst.), 1614 Görde — zu altsl. gor-, gorij schlimmer, gorje wehe; gorêti brennen, PN. tschech. Sestrohor „Schwesterleid“, altsl. Těšigorŭ, poln. Cieszygor „Trost im Leid“, russ. Gorislav „vom Leid berühmt“ (Miklos. „vom Brennen berühmt“), serb. Goreta, entsprechend poln. *Goręta, ON. serb. Goračevo, Goračin, poln. Goraczyn, Goręczyn, das letztere ist genau unser ON. „Gorętino, Ort des Goręta“, Adj. § 4, e. Mit altsl. gora, poln. góra, polab. gora, drav. „Tgora, Tgöra“ d. i. ǵöra Berg hat der ON. Göhrde durchaus nichts zu thun. (Ehemals Rundbau.)

Flurnamen (o. J.): Mükerfeld (zu altsl. mokru naß, ON. kro. Mokro, tschech. Mokré, Mokrá, hier ebenso, Adj. „das nasse Feld“, § 4, 12); hinten im Dohl (altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. häufig); Clenzstücke (wohl nach dem NO. gelegenen Clenze, s. d.); Plooststücke

(altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); bei Wils, achter Wils (zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. włóžny feucht, ON. fehlen); Brodenwinkel, achter Brode (altsl. brodŭ Furth, Fähre, ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2, „Furthstücke“ § 4, 22); Güseneitz (statt Güsteneitz, zu altsl. gostĭ Gast, gostınica „Gastfeld“, hier häufiger Flurn.); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Ansiedelung, guter Acker“, Collect. § 4, 6); achter Ratk (nach e. Fam.-N. zu altsl. ratĭ Krieg, PN. tschech. Rat, Ratík, Ratk); Soloffen (statt Sogeloffen *Zaglavy, statt des häufigeren Sogelofken *Zaglavki „die Endstücken“ zu altsl. glava Kopf).

96. Gohlau, N. Clenze, 1296 villam Coleve (?), 1760 Golau — zu altsl. golŭ kahl, nackt, PN. serb. Gola Fem., tschech. Holiš, poln. Golisza, ON. tschech. Holetín, serb. Goliševo etc., aber auch appellat. ON. nsl. Golo, serb. Gola, tschech. Holy, Hole, ns. Gola, hier ebenso „der kahle Ort“, Adj. § 4, 12.

Flurnamen 1840: Dumbrüggen (altsl. dąbrava Eichwald, ON. poln. Dąbrowa, Dąbrówka, hier ebenso „kleiner Eichenwald“, Sg. § 4, 1); Scheeren (altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, klr. Žirava, tschech. Žirov, hier ähnlich „Weideland“); Scheiditz (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. nsl. Židica, Židča, Žiča, tschech. Židenice, hier *Židice „die weiche Stelle“, Collect. § 4, 6); Kreutzneitz (zu altsl. krŭčĭ Rodeland, ON. serb. Krčina, nsl. Krčanje, v Krčanjah Greutschach, hier *Krŭčĭnica „Rodeland“, Collect. § 4, 6); Detschön (wohl zu altsl. dračĭ Dornstrauch, polab. darč-, ON. serb. Dračevo, Dračevica, klr. Derečanka, Demin. zu altsl. *Dračina, hier Darčina, Derčina „Dornenland“, Adj. § 4, 7); Groß-Plußtein, Klein-Plußtein (nach einem PN., zu altsl. pljuskŭ Schall, pljuskati plätschern, tschech. pluskati, pliskati, tschech. plusk Geplätscher, poln. plusnik Plätscherer, tschech. plisniti besudeln, PN. os. Plusk, Plusnik, ON. poln. Pluski, Pluskwianka, Pluskowęsy, os. Plusnikecy, hier *Puskotino „Ort des Puskota“, Adj.

§ 4, e); Wistrük (zu altsl. bystrŭ rasch, fließend, klar, ON. nsl. Bistra, Bistrica [Name vieler Bäche], hier Bystrik „Stück am schnellen Bache", § 4, 4); Groß-Büchen, Kl.-Büchen (ob slavisch?); die Ploosten (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufeland", häufiger Flurn.); Sileitz-Feld (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Stück bei der Ansiedelung, guter Acker", Collect. § 4, 6); Döhr (altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvory, nsl. Dvorje, hier ebenso, § 4, 3 „Hofplatz"); Immung (zu altsl. imę Name, PN. fehlen, ON. poln. Imionek, Imionki, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Meissein (altsl. meždа Grenze, ON. tschech. Mežina, hier ebenso „Grenzstück", Adj. § 4, 7); Sokohsen (altsl. zakazŭ Verbot, ON. os. Flurn. Zakaznja, hier ebenso Zakazne „das verbotene Stück", Adj. § 4, 15); Ohljin (verderbt, Bedeutung?); Juleitzenberg (altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golica, hier ebenso „kahle Stelle", Collect. § 4, 6); Triebeneitz (altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland", Collect. § 4, 6); Kusswein (entweder *Kosovino „Amselfeld", zu altsl. kosŭ Amsel, ON. serb. Kosovo, Kosovo polje, klr. Kosovec oder *Kozovino „Ziegenfeld", zu altsl. koza Ziege, ON. klr. Kozyna, Kozova, tschech. Kozín); Kosahn (vergl. klr. ON. Kozyna 2c., zu koza Ziege?); Josen (wohl zu altsl. *jasa baumlose Gegend, jasinŭ licht, ON. poln. Jasna, hier ebenso „Lichtung", Adj. § 4, 15).

97. Gohlefanz, NW. Clenze, 1330/50 dre man to Goldevanz, 1360 tome Goleuans, to Coldevanze — der ON. ist wie so manche ein Spitzname, *Golovąsy „die Kahlbärte, die Ohnebart" Pl., Gegensatz ist Tlŭstovąsy, polab. Tolstovąsy „die Dichtbärte", s. Tolstefanz weiter unten Nr. 147; der Name hier ist gebildet von altsl. golŭ kahl, und altsl. vąsŭ Bart, vergl. ON. tschech. Holovousy, dasselbe wie hier, Pl. § 4, c. (Kein Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Pluisineitzen (entweder zu altsl. *pleso, tschech. pleso Sumpf, Tümpel, Adj. plesný, plesnik Teichmeister, ON. tschech. Plesy, kro. Pleso, poln. Plesnica, hier ebenso „Sumpfland", oder zu altsl. plêšı kahle Stelle,

ON. kro Pleševica, Name vieler Berge, tschech. Plešina, Plešice, hier Plešinica „kahle Stelle“, § 4, 6); Güsteneitz (zu altsl. gosti Gast, gostinica „Gastland“, hier häufiger Flurn.); Calleitz (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tsch. Kalovice, in Griechenl. Kalica, hier ebenso „Sumpfland“, § 4, 6).

98. Göttien mit der Oldemühle, NO. Clenze, 1296 villam Geithin, 1368 unde 1 man to Ghetlin (!) (Böttger II, 252) — zu altsl. hŭt-, hot- hotı Wille, Begier, Lust, PN. altsl. Hotêmêrŭ, tschech. Chotimír, russ. Chot, ON. serb. Hotina, Chtetovo, tschech. Chotovici, hier Chŭtino, Chotino „Ort des Chot“, Adj. § 4, e.

Flurnamen (Kat.): Satineitz (zu altsl. zatonŭ Aushau, Bucht, tschech. zátoň Verhau, nsl. zaton Insel, ON. serb. Zatonje, tschech. Záton, hier *Zatonice „das Land am Verhau“, § 4, 6); Verstruh (altsl. ostrogŭ Wall, poln. ostrog Verschanzung, ON. klr. Ostroh, russ. Ostrog, hier Vostrog „Verschanzung“, § 4, 1); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedelungsland“, § 4, 6); Kreywei tz (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier Krivice „das krumme Stück“, § 4, 6); Nirellen (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. ns. Nivica, Niverla Niwerle, hier wohl ebenso „die Ackerstücke“, § 4, 1); Soloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Pod-glavje, Zaglavak, hier Zaglavy „die Endstücken“, sonst häufiger das Demin. Zaglavki, § 4, 2).

99. Gollau, NW. Lüchow, 1760 Gollau — ebenso zu erklären wie Nr. 96, Gohlau „der kahle Ort“.

Flurnamen (Kat.): Kußwein (zu altsl. kosŭ Amsel, ON. serb. Kosovo, Kosovo polje, klr. Kosovec, poln. Kosowizna, hier ebenso Kosovina „Amselfeld“, § 4, 7; oder zu altsl. koza Ziege, ON. klr. Kozyna, Kozova, hier Kozovina „Ziegenfeld“, § 4, 7; vergl. noch ON. Koszewo); Triebeneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland“, § 4, 6); Schmielneitzen (zu altsl. smêl-, os. smjelna Schilf, Binse, Rohr, ON. poln. Smiełowo, hier Smêlnica „Binsenstand“, § 4, 6; oder zu altsl. smola Theer, ON. tschech. Smolnice,

hier ebenso „Theerschwälerstelle", § 4, 6); Putzlein (Bedeutung? Ob richtig so geschrieben? Vielleicht Putztein, Pustein, zu altsl. pustŭ öde, ON. tschech. Pustina, hier ebenso „das öde Land", § 4, 7); Schiedeitz (zu altsl. žid-, židŭkŭ, nsl. tschech. židek weich, ON. tschech. Židenice, hier Židice „das weiche Stück", § 4, 6); Stramey (zu altsl. stru- fließen, ON. serb. Strumica, bulg. Struma, hier Pl. Strumy „die Rieselwiesen" (?), § 4, 2).

100. Grabow (Dorf, Obergut, Untergut), N. Lüchow, 1388 tho Grabowe — zu altsl. grabŭ Weißbuche, ON. serb. Grabovo, tschech. Hrabov, hier ebenso Grabovo „Weißbuchenstand", Adj. § 4, 17.

Flurnamen zu Dorf Grabow 1843: im Jöhrk (zu altsl. gora Berg, ON. ns. Gorki Göhrigk, hier ebenso „die Hügel", § 4, 2); Beitschü, Beitschüfeld (drav. Aussprache für Beutow, das benachbarte Dorf Nr. 76, s. d.); im Rott (wohl deutsch).

Ferner Flurnamen zu Obergut-, Untergut-Grabow (o. J.): Großer, kleiner Rukthein (zu altsl. rakyta Bachweide, ON. poln. Rokiciny, Rokitno, hier Rokitino, Adj. „Sahlweidenstand", § 4, 16); Spötzing (wohl deutsch), im Resein (zu altsl. rŭži Getreide, Roggen, ON. nsl. Ržište, Ržno, hier *Režina „Kornfeld", Adj. § 4, 16); Draweis, Gesamt Kawel-Draweis (zu altsl. drêvo, drav. dravo Holz, ON. tschech. Dřeveš, hier ebenso, altsl. *Drêveši, polab. Draveš „Holzung", § 4, 6); Beikwiese (Bedeutung?); Lusebusch (niederd.); im Werbrode (altsl. *virovŭ brodŭ, oder *virobrodije „Stelle an der Strudelfurt" (wohl an der Jeetzel], zu altsl. virŭ Strudel, ON. nsl. Virove [Teich], serb. Vir, Virovo, und zu altsl. brodŭ Furth, Fähre, vergl. zusammengesetzte ON. klr. Bezbrod, Mežybrody, os. Zabrod, hier Collect. § 4, 3); Plöwein (zu altsl. plaviti flößen, plavŭ, tschech. plav das Flößen, ON. poln. Pławna, hier *Plavina „die Flößerstelle", Adj. § 4, 16); Krumpeitz (altsl. krąpŭ gedrängt, dicht, klein, ON. serb. Krupinska, poln. Krępna, Krępiec, Krąpiec, hier Krąpec oder *Krąpica, „gedrungene Stelle", Collect. § 4, 6); Beutjü (grenzt an

Beutow, s. Nr. 76 Flurn.); am Prüß (zu altsl. prusinŭ Preuße, ON. klr. Prusy, Prusje, in Schles. Praus, urkundl. Pruz, tschech. Prusy, hier Sg. „des Prus" als PN., § 4, c oder „des Preußen", appellat. § 4, 1); Märtzen (Bedeutung?); Geschüsken (altsl. ježĭ Igel, ON. poln. Ježyska, ganz wie hier, wohl Collect. „Igelplatz"; die Endung -yska ist schwierig zu erklären); Strina (Bedeutung?); Wapneitzen (zu altsl. vapino, os. wapno Kalk, ON. tschech. Vápno, Vápenice, Vápensko, hier ebenfalls Vapnice „Kalkstelle", Collect. § 4, 6); Kuhlneitzen (wohl Kalnica, zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. poln. Kalnica, wie hier, Collect. § 4, 6, „Sumpfstelle"); Güsteneitz, baben G. (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfreund", sehr häufig hier); Suglobben (*Zaglavy „Endstücken" zu altsl. glava Kopf), Zeller Reisen (Bedeutung?); Sielneitz (entweder zu selo Acker, ON. nsl. kro. Selnica, oder zu altsl. zelo Kraut, zelenŭ grün, ON. nsl. Zelenica, tschech. Zelenice, Collect. § 4, 7, entweder „Ackerland" Selnica, oder „das grüne Land", Krautland" Zelenica); Boddeley (zu altsl. tschech. bydlo Wohnstätte, ON. tschech. Bydlo, vgl. Nr. 16 Puttball d. i. *Podbydlo, hier Plur. Bydly „die Wohnstätten", § 4, 2).

101. Granstedt, NO. Clenze, 1291 decimae in Gravenstede, 1320/52 Granzede (!); Wendescen Gravenstede, 1527 tho Grauenstede — der Name ist deutsch, der Ort war aber wohl Rundbau und wie der ethnische Beiname besagt, von Wenden bewohnt.

Flurnamen fehlen.

102. Gühlitz mit der Gühlitzer Mühle, W. Lüchow, 1281 datum in villa Guliz, 1360 to Gulitze — zu altsl. gul-, guljati schwelgen, PN. fehlen, ON. tschech. Hulin, Hulice, klr. Hulkôv, Hulcze, poln. Gulin, Gulewo, hier wie tschech. Gulice „Familie Gula", Patronym. § 4, a. (Rundbau, aber vorn und hinten offen.)

Flurnamen (Kat.): Wieneitzen (zu altsl. vino Wein, os. winica Weinberg, ON. nsl. Vinica Weinitz, hier ebenso „Weinbergsstücke", vgl. den Weinberg bei Hitzacker, der erst 1713 eingegangen ist).

103. Guhreitzen, NO. Clenze, 1296 tres Slavos in Guriz, 1360 to Gurisse — zu altsl. gora, poln. góra Berg, ON. nsl. Gorica, tschech. Hořice, poln. Gorzyce Gurwitz, hier ebenso „Gorica Bergland", Collect. § 4, 6.

Flurnamen 1846: das Satsachfeld (das Wort scheint Local. Pl. zu sein *sadicach „in den Gärten"? Jedenfalls gehört es zu altsl. sadŭ Garten, ON. nsl. Sad, klr. Sadky, Sadžavka, welches letztere unser Form auch nahe steht); Lütki Greiswenn, Grot Greiswenn (draven. Aussprache für Grozvina zu altsl. groza Schreck, Graus, Adj. grozavŭ, os. Adj. hrózny schrecklich, garstig, ON. os. Flurn. Hrózny Puć, in Mecklenb. 1150 Grozwin provincia, hier Adj. „Grozvina, Grozvino der Schreckensort", § 4, 16); Grot Schillen, Lütt Schillen (zu altsl. žilŭ lebend, tschech. žila Geißel, böses Weib, PN. serb. Žilik, ON. serb. Žiočia, tschech. Domaž(i)lice, Vrahožily, Žilov, Žilina, serb. Žilinci; hier vielleicht wie tschech. Žilina „Gut des Žil, der Žila" Adj. § 4, e); Paschüsseln (Bedeutung?) Reepen (zu altsl. rêpa Rübe, ON. kro. Repno, serb. Ripno, hier ebenso „Rübenfeld", Adj. § 4, 15); Pijöhn, Pijöhns (zu altsl. pinĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso „Stubben=acker" Adj. § 4, 13); Mijohlken (wohl nach e. PN., vielleicht zu altsl. mih-, aus Mihaëlŭ, PN. serb. Miho, Miha, Mihan, poln. Michał, os. Michał, Demin. Michałk, ON. poln. Michanów, tschech. Michanice, os. Michałki, hier wohl ebenso Pl. „die Michalk" § 4, c); Ploosten, Bauer=Ploost (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", häufiger Flurn.); Kluskung (zu altsl. *klosŭ, poln. kłós, gewöhnl. Pl. kłósy, os. kłos, Deminut. Pl. kłoski, Ähre, Ähren, kłoskować Ähren lesen, hier?); Brisenki (altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březinka, Březinki, hier ebenso „die kleinen Birkengehölze" Pl. § 4, 2, 8); Trieneitz, baben Tr. (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica hier ebenso Trêbnica „Rodeland" Collect. § 4, 6); Aedomken (Bedeutung?); Aegesmah (Bedeutung?); Mitpunktneitzen (Bedeutung? Vergl. Nr. 8, 43, Flurnamen); Bissanung (Bedeutung?); Soloffken, lange S. (statt Sogeloffken zu altsl.

glava Kopf, hier *Zaglavki „die Endstückchen" § 4, 8, 2); Schawahn (Bedeutung?); Aedöhrn (Bedeutung)?; Krumm Wichel (zu altsl. vik-, poln. wiklo Gestrüpp, ON. poln. Wikielec, hier wohl Sg. Wiklo „das Gestrüpp" § 4, 1); Starneitz (altsl. starŭ alt, ON. kro. Starin, klr. Staryna, hier *Starinica „altes Land" Collect. § 4, 6); im Lau (zu altsl. lovŭ Jagd, ON. poln. Łoje (statt Łowje), Łowin, Łowisko, Łowcz, hier Collect. Lovje, polab. Lov'e „Jagdgrund" § 4, 3); Garreitzen (zu altsl. jarŭ, jarŭkŭ Thal, poln. jar, jaruga Thal, nsl. jarek Kanal, ON. kro. Jarki, klr. Hlubokyj jar (Tiefen thal), hier *Jarica „Thalland" Collect. § 4, 6); Aeckermins (Bedeutung?); Talleitzen (wohl nach e. PN., zu altsl. tol-, toliti beruhigen, PN. russ. Tolignev, serb. Tol, ON. serb. Tolić, Toljevac, tschech. Ne-tolice, hier Tolice „Gut des Tol", Patronym. § 4, a).

104. Kakau, W. Bergen 1360 to Kakeven, 1614 Kackow — zu altsl. kava, *kavĭka, nsl. kavka Dohle, ON. poln. Kawki, klr. Kavsko, tschech. Kavčíhora, hier *Kavkovo „Dohlenort"?, Adj. § 4, 17. Vergl. aber auch ON. tschech. Kakov, das unserem ON. genau entspricht; Bedeutung?

Flurnamen (Kat.) Taterpohl (niederdeutsch: Zigeunerpfuhl); andere Flurnamen fehlen.

105. Kiefen, R. Clenze 1289 bona slavicalia . . in Kiue (Kine), — zu altsl. kyj, tschech. kyj Keule, Stock, Knüttel, PP. tschech. Kyj, Kyjata, ON. appellat. serb. Kij, Kijevo, tschech. Kyje, Kyjov; os. Kij Keule, os. Flurn. Kiwitz d. i. Kijice, tschech. Kyjice; hier wohl Kijevo Adj. „Ort des Kij", oder „Stöcken, Stockort" § 4, 17, oder § 4 d. (Kein Rundbau, sondern Straßendorf.)

Flurnamen fehlen.

106. Köhlen, mit der Köhlenschen Mühle, O. Clenze, 1296 villam Cholme (?); 1330/52 Colne, 1511 des schulten hoff tor Kolen, 1512 tor Kole — zu altsl. kolŭ Pfahl, tschech. kol Pfahl, ns. kolňa Schuppen, einzelne Häuser im Spreewalde, ON. poln. Kolnowo, Kolno Köln Westpr., Kölln-Berlin (Fischerdorf an der Spree), hier ebenso Kolno „Pfahldorf" Adj. § 4, 15.

Flurnamen (Kat.): Kohleitz (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovice, hier Kalice „Sumpfland", § 4, 6); Briesahn (zu altsl. brêza Birke, ON. poln. Brzežany, hier ebenso Brêžany „Leute am Birkenbusch", § 4, 11).

107. Kröte, N. Clenze 1330/52 to Krete, to Krethe, Crete, 1360 to Krete, to Crete, 1745 Krote — zu altsl. krŭtŭ, tschech. krt, os. knot statt krot Maulwurf, PN. tschech. Krt, os. Knot, ON. tschech. Krty, Krtov, klr. Kroty, hier ebenso Pl. *Krŭty, Krety „die Kret", oder appellat. „die Maulwürfe", § 4, c, § 4, 2. (Kleiner Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Straguhn (zu altsl. strêgŭ Obacht, Schutz, PN. serb. Strêzislav, Stregonja, tschech. Stříhan, poln. Strzegota, ON. tschech. Stříhanov, Strehom, hier „des Strêgon, Strêgun", Adj. § 4, f).

108. Küsten, NO. Clenze, 1760 Küsten — zu altsl. kostĭ, tschech. kost' Knochen, PN. os. Kost', tschech. Kostek, ON. tschech. Kost, Kostky, poln. Kosty, os. Kósćebra Costebrau, hier Pl. Kosty „die Fam. Kost", § 4, c, oder appell. Adj. Kostno „das Knochenfeld", § 4, 15. (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Koosten (der Flurname ist dasselbe wie der ON., aber ältere Form = Kostno „Knochenfeld" § 4, 15); Kreiweitz zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück" § 4, 6); Wirreitzen (zu altsl. virŭ, tschech. vír, poln. wir Quelle, Strudel, Wirbel, ON. nsl. Virove, serb. Virovci, Virine, hier Virice „Stück Land an der Quelle" § 4, 6).

109. Kukate, N. Clenze, 1750 Kokath, bei Manecke Kuhkate — zu altsl. *kukati, tschech. kukati wie der Kuckuck rufen, altsl. kukavica, ns. kukawa Kuckuck; ferner tschech. koukati, os. kukać gucken; PN. serb. Kukŭ, tschech. Kuk, Kukata, ON. tschech. Kukov, poln. Kuków, Kukowa, os. Kukow Kukau in Sachs., hier Kukaty Pl. „die Kukata" § 4, c. (Nur einige einzelne Häuser).

Flurnamen (Kat.): Güsteneitz (gostinica Gastfeld, häufig); Mathienken (wohl volksetymologisch statt Mathieken, zu altsl., poln. motyka Haue, Hacke, ON. poln. Motycze,

Motyczna gora, Motyka, hier ähnlich, Plur. oder Collect. „die Hackestellen“, § 4, 2, 3).

110. Lesitz, NW. Clenze, 1330/52 to Leveze, 1360 to Levece — zu altsl. lêvŭ link, PN. serb. Lêv, tschech. Léva Mask., poln. Lewin, Lewna Fem.; ON. tschech. Levin, serb. Levoc, poln. Lewin, Lewino, Lewinek, hier Lêvce Pl. zu Lêvec „die Lêvec“ § 4, c. (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen (Kat.): Priverah (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. nsl. Predvor Höflein, serb. Pridvorica, hier wohl Loc. Pl. v Pridvorach, etwa „in den Nebenhöfen, Vorhöfen“, § 4, 2 Pl.).

111. Loitzen, W. Bergen 1330/52 to Lotsen (!), 1450 Lotze, 1614 Loitze — zu altsl. losĭ, russ. losĭ Elenthier ON. klr. Łośi, Łosje, russ. Losi, Loiz in Meckl., hier Collect. Los'e wie klr. „Elenstand“, § 4, 3.

Flurnamen 1838: der Lüseitz- und Schriebeneitz-Berg (der erstere Flurname bestätigt die Richtigkeit der Ableitung des ON. von losĭ Elen, denn auch Lüseitz gehört zu demselben Wortstamm, zu losĭ Elen, vergl. ON. serb. Losica, hier Lüseitz ebenso, mit draven. Aussprache, Collect. „Elenthierstand“; der andere Flurname Schriebeneitz gehört zu altsl. žrêbę, žrêbĭcĭ junges Thier,, russ. žerebec junger Hengst, Füllen, ON. poln. Żerebki, hier Žrêbętĭnica „Stand der jungen Thiere“, könnte mit Lüseitz in Beziehung stehen); der Tolneften-Berg (Bedeutung?); die Schriebeneitz-Kuhle (s. oben); der Gurkenberg (zu altsl. gora, poln. góra, Demin. górka Berg, ON. u. Flurn. sehr zahlreich); der Radackswinkel (altsl. radŭ gern, froh, PN. tschech. Rad, Radek, Radík, serb. Radak, hier ebenso „des Radak“ Sg. § 4 a); auf dem Plost altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, häufiger Flurn.); die Lunk (altsl. ląka Wiese, Au, ON. u. Flurn. häufig).

112. Lübeln, mit der Lübelnschen Mühle, W. Lüchow, 1394 in dem dorpe to Lubelen — zu altsl. ljubŭ lieb, PN. serb. Ljubobrat, tschech. Lubman, Libon, Lubil, Lubel, ON. serb. Ljubolići, poln. Lubiol, hier ebenso Pl. „Lubele, die Lubel“ § 4, c. (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Suckolnehdüpe (zu altsl. sokolŭ Falke, und dupa Höhle, Loch, vergl. ON. poln. Sokula dąbrowa, os. Sokula hora, hier Sokolne dupy „die Falkenlöcher" § 4, 19); Pijohns (zu altsl. pinĭ, tschech. peň, poln. pień Baumklotz, ON. poln. Pień, hier ebenso „Stubbenland", § 4, 13); Kriweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück" § 4, 6); Jirreitzen (zu altsl. *jarŭ, jarŭkŭ, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thal, ON. kro. Jarki, hier Jarice „Land in der Thalsenke", § 4, 6); Sookosen (zu altsl. zakazŭ Verbot, ON. os. Flurn. Zakaznia, hier Zakazne „das verbotene Land", § 4, 15); Liebröde (zu altsl. ljubŭ lieb, PN. serb. Ljubobrat, tschech. Libhost, ON. tschech. Libomyśl, hier entweder „Lubobraty" oder „Luborady" Pl. § 4, c); Sugeloffen (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. serb. Zaglavak, hier *Zaglavki „die kleinen Endstücke", § 4, 8); Jüstneist (gewöhnlich Güsteneitz, hier *Gostĭnište, statt Gostĭnica „Gastland" zu altsl. gostĭ Gast, § 4, 5); Solaffen (s. weiter oben das häufigere *Zaglavki, hier Zaglavy zu glava, Kopf, Ende, „die Endstücken", § 4, 2); Bröor (zu altsl. *brovarĭ, os. browaŕ Brauer, poln. browarz auch Brauhaus, hier also Brovaŕ „der Brauer" oder „des Brauers" (Land, Haus), § 4, 1, 13).

113. Lüsen, N. Lüchow, 1360 to Lusen — zu altsl. luža Sumpf, os. łuža, poln. łuža Sumpf, Tümpel, Pfütze, ON. tschech. Lužné, Loužna, hier ebenso „Sumpfort", Adj. § 4, 15; vergl. noch ON. poln. Luzin, Lusino, Westpr., anderer Bedeutung. (Langgestreckter Rundbau, jetzt Reihendorf.)

Flurnamen 1847: Baansen (wohl zu altsl. bagno Sumpf, ON. poln. Bagno, ns. Bageńc Bagenz, d. i. bagnĭcĭ, hier ebenso „Sumpfstelle", § 4, 9?); Storz, Storzberg (wohl zu altsl. *šterkŭ, tschech. štěrk Sand, Kies, ON. Stürza in Sachs., urkundl. Sterczyn, Stercze, hier ebenso Šterč'e, d. i. Šterk-ije, oder Šterčĭna, Collect. oder Adj. „Sandberg", § 4, 3, § 4, 22); Sageloffen (*Zaglavki „die Endstückchen" zu glava Kopf, häufig); Plost (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", häufiger Flurn.); Güstneitzen (altsl.

gosti Gast, gostĭnica „Gastland", hier häufig); Kohlneitzen (altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalnica, poln. Kalnice, hier ebenso „Sumpfland", Collect. § 4, 6); Warpneitzen (zu altsl. vrŭba, polab. warba Weide, salix, ON. serb. Vrbnica, hier ebenso Varbnica „Weidenstand", Collect. § 4, 6); Scheirreitzen (zu altsl. žirŭ Weideland, ON. tschech. Žirovce, Žírec, Žirovnice, hier *Žirica „Weideland", Collect. § 4, 6); Camineitzen (zu altsl. kamenĭ Stein, ON. nsl. Kamnica, hier ebenso „Steinland", Collect. § 4, 6); Dumbeitzen (altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dąbica, hier ebenso „Eichenholz", Collect. § 4, 6); Gerung-Berg (ob slavisch?); Märtzen (Bedeutung?); Jeschüsk (zu altsl. ježĭ Igel, ON. poln. Jeżewo, Jeżowo, Jeżyska, das unserem Flurn. ganz gleich ist, wohl Collect. „Igelfeld"); Strina (Bedeutung?); Zanehf (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwa, Niwy, hier *Zanivije, Zaniv'e „das Stück hinter dem Ackerland", Collect. § 4, 3); Platjei (zu altsl. plotŭ Zaun, ON. tschech. Plotište, hier *Plotije „umzäuntes Land", Collect. § 4, 3).

114. Lütenthien, W. Bergen, 1330/52 desse dorp: Lutentin, Vlinten vnde Volcwin, 1360 dat dorp to Lutentin — zu altsl. ljutu wild, PN. poln. Lutogniew, tschech. Lúta, Lutěta, d. i. altsl. Ljutęta, ON. tschech. Litošice, Litětín, welches letztere genau unserem ON. entspricht, polab. „Lutętino Ort des Lutęta", Adj. § 4, e.

Flurnamen 1857: die Heide achter Mücker und vor Loitz, auf Mücker (zu altsl. mokrŭ naß, ON. tschech. Mokre, Mokra, poln. Mokro, hier ebenso „das nasse Feld", Adj. 4, 12; Loitz, Nachbarort, s. Loitze Nr. 111); die Lüsen (scheint sich ebenfalls auf Loitze zu beziehen, vgl. dort den Flurn. Lüseitz, hier Lüsen etwa Losina, Losiny „Elenplatz" (?), oder zu altsl. luža Sumpf, wie ON. tschech. Lužné, Loužna „Sumpfland"?); vor Loitz Stücke (s. eben); Saussen (altsl. suhŭ trocken, ON. tschech. Súš, Souš, hier ebenso, Adj. § 4, 13 „die dürre Stelle"); Gurken (altsl. gora, poln. góra, górka Berg, ON. ns. Gorki, hier ebenso, Pl. „die Hügel"); Wilsk Busk (Bedeutung?) im Dorich,

baben Dorich (zu altsl. dvorŭ Hof, ON. tschech. Dvor, Dvorek, hier ebenso „kleiner Hof", Sg. § 4, 4 oder Dvorije, wie nsl. ON. Dvorje „Hofplatz", Collect. § 4, 3); Güsteneitz (altsl. gostí Gast, gostınica „Gastfeld", häufig); Paratstücke (wie Piratenstücke zu Nr. 35, Beesem, zu altsl. perati schlagen PN. tschech. Pereš, Perun, serb. Pero, Peroš, tschech. Prač, ON. tschech. Perič, Peřimov, Pračov, hier ähnlich „des Perata", § 4, i, oder zu tschech. pýr, os. pór, pyŕ Quecke, Adj. pyrjaty queckenreich, hier ebenso, Adj.?); Soloffen, Solofken (statt Sogelof(k)en, *Zaglavy, *Zaglavki „die Endstück(ch)en", zu altsl. glava Kopf); Strach (altsl. strahŭ Schreck, PN. r. Strach, hier entweder Sg. „des Strach", § 4, c, oder appellat. „der Schreck", § 4, 1); Proitzer Hintermühle (s. Proitze Nr. 126); das alte Dorf (untergegangen); Brisencken (altsl. brêza Birke, ON. tschech. Březina, Březinka, hier ebenso „kleines Birkenfeld", Adj. § 4, 8); Kriemarie (Bedeutung?); im Luhm, die Luhmke (zu altsl. lomŭ Bruch, Steinbruch, Windbruch, ON. nsl. Lom, tsch. Lomy, Lomek, hier ebenso, Sg. Lom und Deminut. Lomek „Bruch und kleiner Bruch", § 4, 1, § 4, 8); Stemmelstücke (ob deutsch?); das Sieleitzfeld (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice hier ebenso „Siedelungsfeld", Collect. § 4, 6); Schriebeneitz-Feld (s. Flurn. zu Nr. 111, Loitze); die Gohnsche (wohl zu altsl. gąsı Gans, ON. poln. Gęsy, hier wohl Collect. Gąsije „das Gänsefeld"); Vorwills Feld (wohl deutsch); Kortjäh (zu altsl. hrŭtŭ, os. khort, ns. chart, tschech. chrt Windhund, Jagdhund, ON. tschech. Chrtnice, os. Khortnica Kortnitz, hier entweder Pl. Khorty, oder Collect. *Khortije „die Meute, die Meute-stelle", § 4, 2, 3); die Duhnbötsche (altsl. dąbŭ Eiche, ON. klr. Dúbôvci, poln. Dąbowica, Dębowiec, hier wohl ebenso, *Dąbovíci „kleiner Eichenwald", § 4, 9).

115. Maddau, N. Clenze, 1760 Moddau, Maddau — zu altsl. mad-, Bedeutung? PN. poln. Madota, ON. poln. Modesin, Mecklenb. 1248 Madesin und Madsow, 1345 Madzowe, hier Madowo „Ort des Mad(a)", § 4, d.

Flurnamen (Kat.): Zossenberg (zu altsl. sosna Tanne, Fichte, ON. poln. Sosnowe, hier „Fichtenberg", § 4, 22); Babeletzen (Zusammensetzung, zu altsl. baba Großmutter, Wehmutter, und lêsŭ Wald, vgl. ON. poln. Babiałąka, Babidół, Babiebłoto, Babiskok, hier Babilês „Großmutterwald", § 4, 19).

116. Mammoißel, O. Clenze, 1646 Mameusel, 1760 Mamoisel — zu altsl. moj „mein" PN., altsl. Mojmêrŭ, tschech. Mojmír, serb. Momir für Mojmir, tschech. Mojslav, hier *Mojmysl „Sinn für das Meine habend", ON. tschech. Mojžír, tschech. Mojné, Mojkov, poln. Mojkowice, hier *Mojmysl-jŭ, *Momyšl, polab. Momoysl „Ort des Momoysl", Adj. § 4, f.

Flurnamen der Feldmark Mameisel (!) 1830: im Döhlfelde (zu altsl. dolŭ Thal, ON. und Flurn. zahlreich); Joyeinkum (sieht aus wie Dat. Plur. *ku Jajenikom, zu altsl. jaje Ei, vgl. ON. serb. Jajce, so genannt von der Lage auf einem runden Kegel, poln. Jajkowo, tschech. Vaječnik [poln. jajecznik Eierkuchen], hier?); Striwein (Bedeutung?, wohl zu trêbiti, sŭtrêbiti ausreden, ON. *Sŭtrêbina, Strêbina gleich Trêbina, Adj. § 4, 7 „Rodeland"); auf dem Piyönfelde (altsl. pinĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenfeld", § 4, 22, 13); die Wiese bei Püggen (Nachbarort, s. d.); die Repenstücke altsl. rêpa Rübe, ON. serb. Ripna, kro. Repno, hier ebenso, „Rübenland", Adj. § 4, 15, 22).

117. Marlin, N. Clenze, 1646 Merlin, 1826 Merlin — zu altsl. mar-, tschech. mariti verderben, PN. tschech. Mar, Mara Mask., serb. Mara Fem., bulg. Marula Fem., tschech. Marun, Fem. Maruna, Mařata, bulg. Maruša Fem., ON. tschech. Maršov, poln. Marszowice, tschech. Morašice, Mařatice, Mařetice, hier Marulino (?) „Gut der Marula", Adj. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen: Communion-Weide Merlin und Zöbelin 1826: Merliner Feld, Merliner Heide, Marliner Antheil (s. den ON.); Zebeliner Antheil (s. Zebelin Nr. 158).

Ferner Flurnamen zu Marlin 1846: in der Priweitzen-Grund, Priweitz (vergl. ON. os. Flurn. Přiwici, Pl. zu Přiwica, hier ebenso, Bedeutung?, in der Oberlausitz sehr häufig); Zareitz (altsl. za-rêčije „Stück jenseits des Flusses", zu altsl. rêka Fluß, ON. tschech. Zářečí, nsl. Zarêčje, hier ebenso, Collect. § 4, 3); Langen (altsl. lągŭ Hain, ON. und Flurn. zahlreich); Schirren (altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, tschech. Žirov, hier ebenso); Sostohm (Bedeutung?); Rütjeit, Rüthjeith (zu altsl. ruta Raute, ON. poln. Rutka, Rutkowice, hier ebenso, oder drav. Aussprache für *Rokitije zu altsl. rakyta Sahlweide); auf den Plosten (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig); Zieleitz (selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsstücke", Collect. § 4, 6); auf Stoweitz (zu altsl. stavŭ, tschech. stav Damm, poln. staw Teich, ON. serb. Stavica, hier ebenso „Teichstück", Collect. § 4, 6); Pijöhn (altsl. pını Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. „Stubbenland", § 4, 13); Schüstern (Bedeutung?); Vergorneitz (vergl. Flurn. Vergörlein zu Nr. 7 Dünsche, zu gorêti, ogorêti verbrennen, ON. Ogorelica in Griechenland, Mikl. OA. 462, hier ähnlich Ogorenica „Brandstelle", Collect. § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristischer Flurn. für wendische Orte); Zebeliner Wiesen (s. Zebelin); die Düneitzwiesen (zu altsl. dŭno Grund, Thal, vergl. ON. Dünsche Nr. 7, hier *Dŭnica „Thalland", Collect. § 4, 6); Bröde (altsl. brodŭ Furt, ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso, Sg. oder Pl. oder Collect. *Brodije § 4, 1, 2, 3); Jüsneitz (statt Güstneitz zu altsl. gostı Gast, gostınica „Gastfeld", hier häufig); auf der Fasineitz (wohl zu altsl. osa, polab. wosa Espe, ON. poln. Osice, Osno, Ośna gora, tschech. Osice, Osnice, hier ebenso „Vosnice Espenholz", Collect. § 4, 6); Neifken (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier ebenso „die Ackerstücke", Pl. § 4, 2); Heidrenken (Bedeutung?); Blaneitz (zu altsl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, Wiese, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenstücke", Collect. § 4, 6); Perpütz, an Perpütz (Bedeutung?); am Dorn (wohl deutsch oder zu altsl. dvorŭ Hof?).

118. Meuchefitz, NO. Clenze, 1490 Moicheuiz, 1498 Moychenitze — zu altsl. moj mein, PN. tschech. Mojmír, Mojslav (von dem Meinigen den Namen habend), Mojek, poln. Mojek, ON. hier Momoysl, d. i. Mojmyšl Mammoissel, tschech. Mojkov, Mojkovice, poln. Mojków, Mojkowice, hier genau ebenso, Patronym. „Leute, Ort des Mojek", § 4, a. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Wanjörken (zu altsl. ągrı, poln. węgorz Aal, drav. „Wundjor", das ist vągor, os. wuhoř, ON. poln. Węgornia, Węgorska, Węgorzyn, hier Vągorki „die kleinen Aalplätze, Aalwiesen" u. s. w., § 4, 8).

119. Molden, W. Bergen, 1289 bona slavicalia ... in Moylen, 1296 Moltzin (?), 1330/52 dat dorp Moylenitze, dat dorp to Moylene, 1360 to Moylene, to Moyden (!), 1450 Mollene — wohl zu altsl. mol, moliti beten, tschech. modlíti, PN. poln. Modlibor, tschech. Modliboh, Modlata, Modlak, Modlena Fem., ON. poln. Modliborżyce, tschech. Modletín, hier Modlenice (?) „Familie, Gut der Modlena" (Fem.), Patronym. § 4, a.

Flurnamen (Kat.): Storfsnitz (ob so richtig? Vielleicht zu altsl. struga Welle, Flußbett, ON. kro. Stružani; vergl. noch ON. poln. Strwiąž, hier etwa Stružnica „Land am Flußbette", § 4, 6); Grösten (vergl. ON. poln. Groszki Groschken, Opr., Bedeutung?); Zostenberg (wohl Zossenberg, wie bei Maddau, Nr. 15, zu altsl. sosna Tanne, Fichte, „Tannenberg", § 4, 22).

120. Müggenburg, N. Lüchow, 1320 cum habitaculo nostro Muckhenborch, 1383 thur Muggheborch, 15. Jh. Mücgenburg — deutsch (Massendorf, kein Rundbau.)

Flurnamen 1825: die Müggenburger Wiesen, Grandal (zu altsl. gręda Balken, ON. kro. Gredice, klr. Grjada, tschech. Hrádky, in Pommern Grindiz, hier *Grądalo, Bedeutung?); Plan(n)eitz (altsl. *plana Ebene, oder altsl. planŭ, tschech. planý, poln. płonny dürr, unfruchtbar, płonia unfruchtbarer Boden, ON. nsl. serb. tschech. Planica, hier ebenso „flaches oder ödes Land", Collect. § 4, 6); Poraien, im Porrein (zu altsl. raj Garten, Paradies, ON. tschech.

Ráj, Raje, Rajov, Rajice, hier *Porajínŭ „Stück am Paradies[garten]", Adj. § 4, 15); Schribahn, die Schribahn-Wiesen (zu altsl. žrêbę junges Thier, Füllen, drav. žribą, ON. klr. Žerebky, hier Žrêbą, Sg. „Füllen"-Wiesen u. s. w., § 4, 1); Trieneitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbınica „Rodeland", Collect. § 4, 6); Ratenwüh (drav. Aussprache, zu altsl. ratı Krieg, PN. tschech. Ratna, Ratĕn, ON. tschech. Ratenice, Ratinov, hier wohl ähnlich, Adj. § 4, d); Brömbick (vielleicht wie ON. poln. Porąbki, zu altsl. porąbŭ Holzschlag, hier „kleiner Holzschlag", Porąbik, § 4, 4); Grabower große Wiesen (s. Grabow); im Dummbrügge (altsl. dąbrava Eichenwald, ON. poln. Dąbrowka, hier ebenso, § 4, 8 „kleiner Eichenwald"); die Prüß-Kabeln (zu altsl. prusinŭ Preuße, ON. poln. Prusy Pruß, Westpr., hier ebenso Sg. oder Pl.); die langen Kabeln Stramey (zu altsl. strŭmŭ abschüssig, ON. nsl. Strmen, Strmol, serb. Strmovo Stramitze in Kärnten, hier *Strŭmije, Collect. „abschüssige Stelle", § 4, 3 oder zu altsl. stru- fließen); die langen, die runden Schüsteleben (die Deutung ist unsicher, soll aber wenigstens versucht werden, entweder zu altsl. čĭstı Ehre, PN. nsl. Čistilo „Čistilo Slavus", dazu Adj. *Čístilovo „Ort des Čıstilo", § 4, d; oder zu altsl. čęstĭ Glück, PN. poln. Częstobor „der mit Glück kämpft", tschesch. Častolov „der mit Glück jagt"; letzteres würde altsl. *Čęstolovŭ lauten und könnte dem Flurn. hier zu Grunde liegen, also Čęstolov-jŭ [eingegangenes Gut] „des Čęstolov", Adj. § 4, f?); Prof. Hey denkt an *Cestolava Streßensteg); auf Sogelof (*Zaglavy „Endstücke", zu altsl. glava Kopf, häufig); auf Scheideitz (zu altsl. žid-, židŭkŭ weich, ON. serb.. Židča, Žiča, tschech. Židenice, hier *Židice „das weiche Stück", Collect. § 4, 6); im Zerrüthzeits (Bedeutung?); Grünsche Wüh (vergl. ON. poln. Grązawy?, *Groniševo?); im Sohreck (zu altsl. žarŭ Gluth, Brand, ON. tschech. Žďár, Žďárek, hier ebenso, polab. Žarek „der kleine Waldbrand", § 4, 8); auf Jasebohm (ob zu altsl., nsl. jasa Lichtung, baumlose Stelle?, oder zu altsl. jazbina Wildhöhle?); auf Josterfach (Local. Pl. *na Jastręb'ah, zu ON.

poln. Jastrzębi, Pl. „auf den Habichthorsten", zu altsl. jastrębĭ Habicht); die Triebnitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „das Rodeland", Collect. § 4, 6).

121. **Mützen** (Mützingen), NW. Clenze, 1330/52 tho Mussen, 1360 to Mussen, 1395 to Mutze — zu altsl. muc-, Bedeutung? ON. poln. Mucnowo Mützenow Pom., hier ähnlich, Bedeutung? Ab. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Lunkeneitz (zu altsl. ląka Wiese, ON. tschech. Lukavice, poln. Łękawica, hier ebenso, Ląkovica oder Ląkovnica „Wiesenland", § 4, 6); Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „guter Acker, Siedelungsland", § 4, 6).

122. **Naulitz,** NO. Clenze, 1296 villas Naulitze, Zebelin, 1360 to Noulisse, 1368 1 man to Noulitze — zu altsl. novŭ neu, PN. serb. Novalj, Novelja, Novak, Novko, Fem. Novka, ON. poln. Nowojowiec, Nowaki, hier *Novelice, Novolice „Leute des Novela", Patronym. § 4, a. (Vorn und hinten offener Rundbau.)

Flurnamen 1840: die Plasineiz-Stücke (zu altsl. tschech. pleso Sumpf, Adj. plesný, ON. poln. Pleśna, Plesnica, hier ebenso „Sumpfland" Collect. § 4, 6); Neiffen (zu altsl. niva Ackerland, ON. poln. Niwki, hier ebenso „die Ackerstückchen" Pl. § 4, 2); Soloffen (statt Sogeloffen *Zaglavki „Endstückchen "zu altsl. glava Kopf); die Klaatz-Stücke (zu altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech Kládsko Glatz, hier ebenso „Stubbenacker", § 4, 14); Wassertiens (Bedeutung?); das Roschfeld (zu altsl. rŭžĭ Korn, nsl. rž, hrž, ON. nsl. Ržno, klr. Ržavec, hier wohl Sg. *Rež, *Rož?); die Schmalen (wenn slavisch, zu altsl. smola Theer, Pech, ON. tschech. Smolná, klr. Smól'no, hier ebenso, Adj. „die Theerschwälerstellen, Erdpechstellen" § 4, 15); Sarücken (zu altsl. zarovŭ Furche, tschech. zaryti aufgraben, tschech. zárovka Saatfurche, ON. tschech. Zarov, in Schles. Saarau, hier *Žarovki „die Saatfurchen" Pl. § 4, 2); die Irrstücke (deutsch); die Wungahlstücke (altsl. ąglĭ, poln. węgiel, polab. wągel Kohle, ON. poln. Węgle Wengeln, hier ebenso, Pl. „die Kohlenbrennerstücke" § 4, 2); die Pohlstücke (zu

altsl. polje „Feld" ON. nsl. Pole, hier ebenso, Sg. 4, 1, 22); Seiseitzen (Bedeutung? Vergl. ON. tschech. Žižice zu tschech. žiha Streifen?); Mikromiez (nach e. PN., vergl. ON. poln. Michorowo, Michrowo Mickrow, Pomm., hier vielleicht Demin. Michorowiec, d. i. Michrovici „Klein-Mickrow, Örtchen des Michor", § 4, b, zu altsl. mih-, PN. Kurzform zu Mihaĕlŭ); Piyeerken (drav. Aussprache für Pojerken, zu altsl. jarŭkŭ Graben, poln. jar Thal, nsl. jarek Graben, Kanal, ON. kro. Jarek, Jarki, hier Pojarki „die Stücke am Thal, am Kanal" Pl. § 4, 2) „das Schwiepker Moor (s. Schwiepke Nr. 141); Vastabend (deutsch); Schulzendienstland (Flurn. in wendischen Orten); Sieleitzgärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsgärten", Collect. § 4, 6); Planeitz (altsl. plana Ebene, oder altsl. planŭ, tschech. planý, poln. płonny unfruchtbar, ON. serb. Planica, hier ebenso, „flaches oder unfruchtbares Stück" Collect. § 4, 6); Gr. und Kl. Privezneizen (vergl. ON. os. Flurn. Přiwica, Přiwicy, davon hier Weiterbildung Privicnica? Oder zu altsl. prêvozŭ Übergang, ON. klr. Perevoz, Perevozec, tschech. Přívoz, hier Prêvozĭnica „Übergangsstelle" [über den Mühlbach] Collect. § 4, 6?); Schüseleitzen (zu altsl. žuželi Käfer, Wurm, Ungezieser, ON. tschech. Žiželice, hier ebenso Žuželice „Ungezieferstellen" Collect. § 4, 6).

123. Oldendorf, W. Bergen, 1360 to Oldendorpe, 1450 Oldendorpp — deutsch, aber trotz des Namens Rundbau.

Flurnamen 1843: Loosken (zu altsl. lazŭ Hag, Gereut, ON. poln. Łazy, tschech. Laz Loosen, klr. Łazky, hier ebenso „die kleinen Rodestücke" § 4, 8, oder zu altsl. nsl. loza Zweig, Wald, ON. tschech. Loza, Lozice, klr. Lozôvka); Wiphans Wiese (nach e. Fam.-N.); Starreitzen (zu altsl. starŭ alt, ON. serb. Starina, Staričina, Griechenl. Starovicka, hier *Starica, Collect. „altes Land" § 4, 6); Geesen-Wiese (zu altsl. ježĭ Igel, ON. poln. Jeżewo, os. Ježow Jesau, hier wohl Collect. Jež'e, d. i. *ježije „Igelwiese" § 4, 3); die Brode, Brodgärten (zu altsl. brodŭ Furth, ON. poln. Brod, Brody hier ebenso Sg. oder Pl.); Kalisien (zu altsl.

kalŭ Sumpf, ON. serb. Kalište, poln. Kalisz, hier ebenso oder Kalizna „Sumpfort" § 4, 7); Ploost (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig); auf den Mäkenschier (vergl. etwa ON. poln. Makosieje Makoscheyen, Ostpr., wörtlich „Mohnsaat" zu altsl. makŭ Mohn, ON. sonst serb. Makovišta, poln. Maków, Makowa); Mäkenschier=Platz (s. eben); Fässkfohren (wohl deutsch?); Seffiohns Busch (nach e. Fam.=N.); Singel (wohl deutsch).

124. Plate, N. Lüchow, 1369 zcu Plote — zu altsl. plotŭ Zaun, ON. klr. Płotyčy, poln. Płotnica, Płočice Plotzitz Westpr., Płotowo Platenheim, das unserem Namen am nächsten kommt, hier Pl. Ploty „die Zäune" § 4, 2. (Rundbau, Kirche in der Mitte.)

Flurnamen 1842: im Lauseitz (zu altsl. luža Sumpf, Tümpel, ON. tschech. Lužica, hier ebenso „Sumpfstelle", Collect. § 4, 6); Klein=Jolau, Groß=Jolau (es scheint sich auf Gollau Nachbarort von Plate zu beziehen, zu altsl. golŭ nackt, kahl, ON. nsl. Golo, ns. Gola, hier ebenso „das kahle Land" Adj. § 4, 12); breite Pijöhn (zu altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, „Stubbenland" Adj. § 4, 13); das Plater Holz (s. den ON.); Jarisch (zu altsl. jarŭ streng, herb, PN. poln. Jarosław, Jarosz, Jaroszek, russ. Jaryš, hier „des Jariš" Sg. § 4, c); Trehn=Stücke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Dren, hier ebenso, Sg. § 4, 22); in den Lunken (altsl. ląka Au, Wiese, ON. und Flurn. häufig); die Jeetze=Wiesen (s. Jeetzel Nr. 8).

125. Priesseck, N. Clenze, 1330/52 tho Prensek, tho Preseke, 1360 to Prensek, to Pressek, to Priseke, 1368 to Preszeke — zu altsl. prêseka, serb. preseka Waldaushau, Hag, ON. nsl. Prêseka, tschech. Příseka, poln. Przysieki, ebenso hier Sg. oder Pl. Prêseka, § 4, 1 oder Prêseki, § 4, 2. (Nicht mehr als Rundbau erkennbar.)

Flurnamen (Kat.): Schoers (entspricht ganz dem poln. ON. Skowarcz, Bedeutung?); Krüweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück", § 4, 6).

126. Proitze, W. Bergen, 1330/52 dat dorp Prosche unde de molen, 1360 de mole to Protze, to Protzen, 1450 Protze — zu altsl. prosŭ Bitte, prositi bitten, tschech. prositi, poln. prosić bitten, beten, PN. tschech. Prosimír, Proslav (für Prosislav), Prosina, Prosík, Prosek; vergl. ferner poln. Prosz, ON. poln. Proszów Proschau, hier Prošy, Pl. „die Proš", § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1838: die Heide am Wirreitsberg (wohl zu altsl. virŭ Strudel, ON. nsl. Vir, serb. Virovo, Virovci, hier Virice „Berg am Strudel" (des Mühlbaches); der Mühzenberg, Mühzengrund (vgl. ON. Mützen hier, poln. Mucnowo Mützenow Pomm., Bedeutung?); im Soloff und Garreiz, auf dem Soloff (statt Sogelof, zu altsl. glava Kopf, vergl. ON. serb. Zaglavak, das häufigere Demin. „Endstück"); Garreiz (zu altsl. jarŭkŭ, nsl. jarek Kanal, Graben, poln. jar Thal, ON. kro. Jarek, Jarki, klr. Łozovyj jar, Hłubokyj jar, hier *Jarice „das Thalstück", Collect. § 4, 6); die Wiesenhöfe (charakteristisch für wendische Orte); auf dem Puleitz (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. serb. Poljica, hier ebenso „freies Feld", Collect. § 4, 6); auf dem Prohstack (zu altsl. prostŭ gerade, PN. und App., ON. poln. Prostki Prostken, tsch. Prostějov, hier Feld „des Prostek, Prostak", § 4, c oder appellat. „das kleine gerade Feld", § 4, 4); hinter der Gotsche (zu altsl. gvozdĭ, altsl. gozd Wald, ON. serb. Gvozdac, tschech. Hvozdec, Hvozdce, poln. Gwoźdź, Gwoździec, ns. Gózd, Gosda, Gozdc; fast alle diese ON., Demin., entsprechen unserem Flurn. genau, hier also „der kleine Wald", § 4, 8); der Schlamienken-Acker, der Schlamienkenberg (zu altsl. slama, os. poln. słoma Stroh", ON. poln. Słomianki, der dem Flurnamen hier ganz entspricht, Bedeutung „die kleinen Strohstücke", Pl. § 4, 8, os. bedeutet słomjanak „Strohkorb, Bienenkorb aus Stroh", Pl. Słomjanki ganz wie hier!); im Strauze (Bedeutung?); die Sieleitzwiesen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice ebenso hier „die Siedelwiesen", Collect. § 4, 6); auf dem Geist (wenn slavisch, zu altsl. gvozdi, nsl. gozd, gojzd Wald);

auf dem alten Dorfe (eingegangener Ort); die Brodeck-Wiesen (zu altsl. brodŭ Fähre, Furth, ON. klr. Brôdok, tschech. Brodek, hier ebenso „kleine Furth", § 4, 8).

127. **Püggen**, NO. Clenze 1330/52 ver wende to Puchene, 1360 to Pukene, to Puggene, 1368 to Pogghene — zu altsl. puh-, Adj. puhlŭ, puhati blasen, sich blähen, poln. pycha Stolz, PN. tschech. Puch, Pucha, Pucheř, poln. Puchała, ON. poln. Puchówka, Puchałowo, tschech. Puchy, hier Pl. „die Puchena", § 4, c. (Großer Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Papeneitzen (zu altsl. popu Priester, ON. poln. Popia góra, Popowo, hier *Popĭnica „das Pfarrland", § 4, 6); Schleseneitzen (zu altsl. želêzo Eisen, ON. kro. Železnica, tschech. Železnice, hier ebenso „das eisenhaltige Land", § 4, 6); Garreitz (zu altsl. *jarŭ, poln. jar Thal, altsl. jarŭkŭ, nsl. jarek Damm, Kanal, ON. klr. Hłubokyj jar (wörtlich „Tiefenthal"), kro. Jarki, hier Jarice „Thalstücke", § 4, 6); Jüleitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, tschech. Holica, Holice, hier Golice „kahles Land", § 4, 6).

128. **Quartzau**, W. Clenze, 17. Jh. Quartsau, 1745 Quarzau, 1760 Quartzau — zu altsl. ku-, kovati schmieden, hämmern, kovačĭ, poln. kowal, tschech. kovář Schmied, PN. u. App., ON. nsl. Kovačevica, tschech. Kovary, Kováře, Kovařen, Kovářov, poln. Kowary, hier etwa *Kovariševo „Ort des Kovariš"; vergl. aber auch noch ON. poln. Kwarzno Quarszau, Westpr., Bedeutung? — (Kein Rundbau mehr.)

Flurnamen (Kat.): Wirreitz (zu altsl. virŭ Quelle, Wasserstrudel, ON. kro. Virove, serb. Virine, hier Virice „Stück an der Quelle", § 4, 6).

129. **Redemoissel**, N. Clenze, 1296 quatuor Slavos in Redemutzle, 1760 Redemoisel — zu altsl. radŭ bereit, froh, PN. tschech. Radimír, serb. Radomysl (Frohsinn), ON. tschech. Radomyšl, d. i. Radomysl-ju, Adj. „des Radomysl", hier ebenso, § 4, f.

Flurnamen (Kat.): Harneicks (sicher verschrieben, wohl statt Zarneicks, zu altsl. črŭnŭ schwarz, nsl. črn, poln.

czarny, drav. čorny, ON. kro. Crnek, Crnik, poln. Czarne, hier Čarnek oder Čarnik „die schwarze Stelle“, § 4, 4, oder „des Čarnik“, § 4, c); Darschau (zu altsl. dračĭ, dračije Dornstrauch, ON. serb. Dračevo, griech. Dračova, hier ebenso polab. Darčovo „Dornstrauchland“, § 4, 17).

130. Reddereitz, NW. Clenze, 1296 villam Ridder-eschen, 1330/52 dat dorp to Redderelitze, 1368 to Ridderetze — zu altsl. radŭ gern, froh, PN. tschech. Radbor, os. Radywor, Radwor „der gern pflügt“, ON. tschech. Radboř, os. Radwoř, das auch unserem ON. zu entsprechen scheint, Radworice (?) „Leute des Radwor“, Patronym. § 4, a. (Ehemals Rundbau.)

Flurnamen 1836: die Fileizen-Heide, das Fileizen-feld (zu altsl. vil-, vila Zauberin, poln. wiła, tschech. vila Narr, PN. tsch. Vila, poln. Wila, serb. Vilan, ON. tschech. Vilovice; vgl. noch ON. poln. Filice, hier also „Leute des Vila, Fila“, Patronym. § 4, a); Golefanter Trift, das Golefanter Feld (s. Gohlefanz Nr. 84, Nachbarort); Clooster (deutsch, kleine Ortschaft NW. Clenze, s. Nr. 84); achter Twelle-Stücke (wohl deutsch); der Thieskoten-Berg (deutsch?); der Langenei-Berg (ob deutsch?); das Kolleitz-Feld (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kaljevica, tschech. Kalovica, in Griechenl. Kalica, hier ebenso „Sumpf-feld“, Collect. § 4, 6); der Gustneizen-Berg (altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“, hier häufig); das Lonsack-Feld (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łągŭ Sumpfboden, ON. poln. Łažek, hier ebenso „der kleine Sumpf“, § 4, 8); Weg nach Dick-weitzen (s. Dickfeitzen Nr. 90); die Goreizer Heide (s. Guhreitzen Nr. 103); die Prezierberge (zu altsl. pri-zirati ausblicken, ON. poln. Przyzorz „der Ausblick“, oder *prêžirŭ, hier Prêžir „am Weideland“, Sg. § 4, 1).

131. Reitze, NO. Clenze, 1368: 2 man to Retze (?, s. auch Nr. 19 Retze) — zu altsl. rêka Fluß, ON. nsl. Rêčica, tschech. Rečice, os. Rečicy Rietschen, hier wohl ebenso „Ort am Fluß“ Collect. § 4, 6. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Jüsneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld“ hier häufiger Flurname); Trieveneitz

(zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier Trêbnica „Rodeland" § 4, 6); Cabrünn (wohl zu altsl. kopriva Brenn-Nessel, ON. serb. Koprivno, hier ebenso „Nesselplatz" § 4, 15); Krieweitz (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück" § 4, 6); Glanon (verschrieben für Glainan, oder ähnlich, zu altsl. glina Lehm, drav. glainó, ON. tschech. Hliněná, Hliňany, vielleicht hier ebenso Glinjane „Leute bei der Lehmkuhle" § 4, 11).

132. Groß-Sachau, NO. Clenze 1289 bona slavicalia in Zacheue (Zachene), 1342 twene manne in deme dorpe tů Groten Zagghene (!), 1360 to groten Zachgow; to Zachgeue; 3 man to Groten Zaschow — entweder zu altsl. dijakunŭ Diakon, poln. diak, dziak [ungar. déak Adv. déakul, griechisch]; daraus weiter gebildet poln. žak, tschech. žák Schüler, Sänger, PN. poln. Žak, tschech. Žák, Žakava, ON. poln. Žaki, Žakowo, Žakówko, tschech. Žaky, Žakava; hier „Žakowo, Ort des Žak" Adj. § 4 d, oder zu altsl. šah-, Bedeutung?, tschech. šách Baumzapfen, ON. tsch. Šachov, Šakov; vergl. poln. Sachowo, hier ebenso, Adj. § 4, d oder § 4, 17. (Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Gliny, Glinki, hier ebenso „die Lehmstücke" § 4, 8).

133. Klein-Sachau, NO. Clenze, 1289 in Zacheue (Zachene), 1296 villam Sacheue — ebenso wie Nr. 132 zu erklären.

Flurnamen fehlen.

134. Saggrian, N. Clenze, L. 1330/52 dat dorp Sageran, 1360 dat dorp to Zagharan — zu altsl. gora Berg, u. za hinter, jenseits ON. nsl. Zagorica Sagritz, Zagorje Hinterberg, serb. Zagora, tschech. Záhoří, Zahořany, welches letztere unserem ON. ganz gleich steht, hier also Zagorjani „die Leute hinter dem Berge" § 4, 11.

Flurnamen (Kat.): Lungnei (zu altsl. lągŭ Wald, poln. łąg Sumpfboden, ON. tschech. Luhy, d. i. *lągi, poln. Łąg, Łęgowe, hier ähnlich); Raleitz (zu altsl. ralija Ackerland, ON. serb. Ralja, tschech. Role, poln. Rolki, hier Ralica „Ackerland" § 4, 6).

135. Salderatzen, NO. Clenze, 1330/52 dat dorp Salderatze, 1360 to Salderans (!); to Salderaz — wohl zu altsl. žali Schmerz, želja Leid, PN. tschech. Libožal, ON. poln. Želigoszcz, Želislaỽ, Želistrzewo, hier? Etwa Žaloradce? (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1843: Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso „das krumme Land", § 4, 3 Collect.); der Sürkenberg (wohl nach e. PN.; zu altsl. žur-, žuravŭ sauer, poln. žur Sauerbrei (Nationalgericht), PN. poln. Žur, Žurek, Žurak, ON. poln. Žurakow, hier „des Žurek, Žurak" Sg., oder zu altsl. sur-, surovŭ, blaß, unreif, PN. poln. Sur, Surek, also hier „des Surek" Sg. § 4, c); die Paraten (zu altsl. perati schlagen, PN. tschech. Perim, Pereš, ON. tschech. Perič, Pračov, hier „des Perata" § 4, c oder von tschech. pýr Quecke, Adj. os. pyrjaty, § 4, 12); die Zaaten (Bedeutung?); die Plosten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland" hier oft); auf dem Gungale zu altsl. gąg-, Adj. gągnivŭ murmelnd, PN. serb. Gugota, ON. (appellative): poln. Gąglawki Ganglau, Ostpr., hier ähnlich „Stücke am murmelnden Bache"?); im Pluder (Bedeutung?); Nieweisen (zu altsl. niva Ackerland, ON. tschech. Nivnice, poln. Niwka; hier *Nivizna [ältere Form für Nivina, vergl. poln. ON. Morawszczyzna] Adj. § 4, 7 „Ackerland").

136. Sallahn, N. Clenze, 1745 Sallahn, — zu altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe und altsl. za jenseits, ON. klr. Załanôv, Załanyn, hier *Zalanije „das Stück hinter dem Hufenlande", Collect. § 4, 3.

Flurnamen (Kat.): Lasfein (zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag, ON. kro. Lazavac, tschech. Lazov, hier *Lazovina „Rodeland, Hag" § 4, 7).

137. Sareitz, N. Clenze, ca. 1560 Sareitz, 1636 Sareitze — zu altsl. rêka Fluß, und za jenseits, hinter, ON. nsl. Zareč, klr. Zaričje, tschech. Zářičí, Zářečí, hier ebenso „Ort jenseits des Flusses" Collect. § 4, 3.

Flurnamen fehlen.

138. Schlannau, NW. Clenze, 1750 Schlannau — zu altsl. slanŭ gesalzen, ON. nsl. Slanica, kro. Slanovec, klr. Sołonov, tschech. Slané Schlan, Slaná, os. Słona Boršć Salzenforst, poln. Słona, Słońka, Słoncz; hier also Slanov „Salzort" Adj. § 4, 17. (Kein Rundbau.)

Flurnamen 1826: Nogarts-Stücken (ob slavisch? Vergl. etwa ON. poln. Nogat Groß-Nogath, Nogacik Klein-Nogath, Westpr., oder *Nagradije, Nagard?); Klein-Rowelands-Feld (wohl deutsch); Kreiseneitz-Feld (zu altsl. križı Kreuz, ON. nsl. Križni vrh, kro. Križanec, Križanci, hier *Križnica „Kreuzfeld" Collect. § 4, 6); Seleitz (altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsfeld", Collect. § 4, 6); der Mojackberg, Mojack-feld (zu altsl. moj, poln. moj mein, PN. serb. Mojmir, poln. Mojek, hier ebenso Berg „des Mojek", Sg. § 4, c.); Luusak-Feld (altsl. lúza Sumpf, Tümpel, ON. klr. Łužky, os. Łusk Lauske d. i. łuž-isk, hier Lužik, Lužak „Sumpfstelle", § 4, 4); Güsteneitz-Feld (altsl. gostı Gast, gostınica „Gastland", hier oft); Düleitz-Stücken, Düleitz-Heide (zu altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, hier ebenso, oder *Dolica „Thalland" Collect. § 4, 6); Kohley Stücken (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kaly, Kalava, hier ebenso, Pl. § 4, 2 oder Adj. § 4, 17 „Sumpfstücke").

139. Schlanze, N. Clenze, 1338 tres curias in villa Slance 1330/52 to Slantzen twe (man), 1360 ver man to dem Slance, 1368 ver man to dem Slanse — zu altsl. slanu, nsl. serb. slan gesalzen, ON. klr. Sołonec, nsl. Slanica, serb. Slanci, hier ebenso: Slanica Collect. § 4, 6, Slanec § 4, 8, Slanci § 4, 2, alle drei Formen können den urkundlichen entsprechen, „Salzort". (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1831: die Plossen statt Plosten, altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig; vergl. noch drav. plosnik „der Hüfner"); im Döhl (zu altsl. dolŭ Thal, ON. u. Flurn. häufig); das Miethska-Feld (Bedeutung?); die alten Prieseck-Wiesen, Grenze mit Priesseick (s. Priesseck Nr. 125); die Lank-Weide (zu

altsl. laka Wiese, Aue, ON. u. Flurn. häufig); im Plascheh (zu altsl. *plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, tschech. plaz schlüpfriger Weg, poln. płaza Fläche, ON. poln. Płaza, nsl. Zaplazje (Berg), hier *Plazije, Collect. „die Sandfläche", § 4, 3); die Gühleitz-Weide (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golica, tschech. Holice, hier ebenso „das kahle Feld" Collect. § 4, 6); die Triebeneitz-Wiesen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland" Collect. § 4, 6); Bischoffs-Wiesen (Grenze mit Bischof Nr. 77).

140. Schnega (Dorf und Gut) mit Kreyenhagen (Vorw.), W. Bergen, ersteres 1322 Advocatos Sneghe, 1328 dat Snege; dat hus tů Sneghe, dat hus to Snegen; 1364 to Sneghe, 1399 propositi in Sneghe, 1614 Schnega; das letztere 1450 Kreyendorpe, 1614 Kreyenhagen, — der ON. Schnega gehört zu altsl. snêgŭ, poln. śnieg Schnee, ON. os. Flurn. Sněžnica; hier wohl Collect. Snêg'e „Schneeplatz" § 4, 3. Der andere Ort, Kreyenhagen, ist wohl seinem ersten Theile nach nicht deutsch, sondern gehört zu altsl. kraj, Land, Gegend, Rand, Grenze, ON. nsl., kro. Kraj, serb. Kraja, ON. poln. Krajewo; Fluß Kränke, Krainke A. Neuhaus a. d. Elbe (Grenzfluß); Kreyenhagen wäre also Grenzdorf, Grenzhagen, Krajno „Grenzort" Adj. § 4, 15; es liegt an der Grenze des Gaues Drevani mit dem Bardengau.

Flurnamen (Kat.): Stapel (zu altsl. stiblı Stamm, Stengel, ON. poln. Steblewo Stüblau Wpr., tschech. Steblová, hier ähnlich).

141. Schwiepke, NO. Clenze, 1296 villa Szweput, 1760 Schwiebke — zu altsl. *svepetŭ, russ. svepetŭ, poln. świepet, klr. svepet Baumhöhlung für Waldbienen, Bienenbeute, Stock wilder Bienen, ON. os. Schwepnitz (Sepicy), 1432 Sweptenitz d. i. altsl. svepetınica, hier polab. Svepet, Sg. „Stock für Waldbienen", § 4, 1. (Nicht mehr deutlicher Rundbau, vorn und hinten offen.)

Flurnamen (Kat.): Gülein (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golina, russ. Golino, ns. Golin, hier ebenso, Adj. „kahles Feld", § 4, 16); Pleißeneitzen (zu altsl. *pleso,

tschech. pleso Sumpf, Tümpel, ON. poln. Plesnica, hier ebenso „Sumpfland", § 4, 6; oder zu altsl. plêšĭ kahle Stelle, ON. kro. Pleševica Name vieler Berge, hier Pleševnica „kahles Land", § 4, 6); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsland, guter Acker", § 4, 6); Gusweitzen (verschrieben statt Gusneitzen, zu altsl. gostĭ Gast, gostinica „Gastland", hier häufiger Flurname).

142. Seelwig, N. Clenze, 1330/52 Zileve (?), 1760 Seelwig — zu altsl. žalĭ Schmerz, želja Leid, PN. tschech. Libožal, poln. Želgost, tschech. Želev, Želevek, ON. poln. Želislaẃ, Želigoszcz, Želewo, tschech. Želevice, Želiv, Želivec; hier wohl ähnlich „Ort des Želev, Želevek", § 4, c. (Nur einzelne Häuser.)

Flurnamen 1825: Schladkens (entweder nach einem Fam.-N., oder zu altsl. sladŭkŭ süß, PN. serb. Sladoj, Sladen, ON. kro. Sladojevci, serb. Sladaja; hier entweder Sladek PN., oder appellat. *Sladŭkŭnica, vergl. „die süße Grund", Flurn. bei Nr. 14, hier ebenso); der Dumbeitzen-Berg (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębica, Dąbica, hier ebenso „Eichwald", Collect. § 4, 6), Schäferkamp (deutsch).

143. Serau im Drawehn, NW. Wustrow, 1296 in Soreve (?); 1330/52 tho Zireve, 1360 to Zireue, 1368 dat gantze dorp to Zerane (statt Zeraue) . . up den Dravenen, 1490 Siraue — zu altsl. sirŭ verweist, PN. tschech. Sirata, russ. Sirota, ON. poln. Sirakowo, Siroszewo, Sirosław; hier *Sirovo „Ort des Sir-", Adj. § 4, d. (Nicht mehr deutlicher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Trimeitz (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica „Rodeland", § 4, 6).

144. Solkau, W. Bergen, 1330/52 dat dorp Zolcowe, 1360 dre houe landes to Tzolkow; dat dorp Solkove, 1614 Solckow — zu altsl. sulŭ gut, sulij besser, PN. poln. Sulisłav, tschech. Sul, Sulek, ON. tschech. Sulice, Sulevice, Sulovice, hier also „Sulkowo" Ort des Sulek;

oder zu altsl. sol-, PN. poln. Solirad, Solan, ON. poln. Solnowo, Solnowko; hier also „Ort des Solek“, Solkowo, Adj. § 4, d. (Früher wohl Rundbau.)

Flurnamen 1858: Ploost-Stücke (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier oft); das Briesan-Feld (zu altsl. brêza Birke, ON. serb. Brezna, tschech. Březno, poln. Brzezna, hier ebenso, Brêzno Adj. „Birkenfeld“, § 4, 15; oder wie ON. poln. Brzežany, polab. Brêžany „die Leute am Birkenfelde“, § 4, 11); Soloffen (statt Sogeloffen, zu altsl. glava Kopf, hier *Zaglavki „die Endstückchen“, hier oft); Lunckstücke (zu alts. ląka Wiese, ON. und Flurn. zahlreich); Zieleitz, hier häufig, wie ON. tschech. Sedlice, zu altsl. sedlo Siedelung); Sarme, der Sarmo-Berg (Bedeutung?); Brode-Brachen (zu altsl. brodŭ Furt, ON. tschech. Brod, Brody, hier ebenso); Kojahn, Kojahns Feld (wohl nach e. F.-N., vergl. ON. poln. Kujaty, Kujawa, Kujawy?); Mücker-Heide (zu altsl. mokrŭ naß, ON. russ. Mokro, tschech. Mokré, Mokrá, hier ebenso „Nassenheide“, Adj. § 4, 12).

145. Starrel, NW. Bergen, 1304 Sterle Man. II. 127, 1614 Starrell — zu altsl. starŭ alt, PN. tschech. Stariš, Staroš, ON. poln. Starkowo, Starnice, Starzęcin; hier Pl. Starely, die Starela, oder vergl. ON. poln. Sterławki, Styrlak Opr., ferner tschech. ON. Starý laz Starlitz (?). (Früher Rundbau.)

Flurnamen (Kat.): Ledigs (ob slavisch?).

146. Süthen, NO. Clenze, 1289 bona slavicalia . . . in Cetene, 1296 villam Suthene — zu altsl. čutiti fühlen, tschech. čititi merken, PN. tschech. Čitek, os. Čiten, ON. tschech. Čitkov, hier Čiteny „die Čiten“, Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1841: Die Ploossen (statt Plosten, zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland“, hier oft); Leiseitzen (altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisica, hier ebenso „Fuchslöcher“, Collect. § 4, 6); Klatzen (altsl. klada Baumstumpf, ON. poln. Kłodsko, tschech. Kládsko Glatz, hier ebenso, § 4, 15); Röwstücke (altsl. rovŭ Graben, ON.

poln. Rów, Rowe, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Niewein (zu altsl. niva Acker, ON. serb. Nivice, tschech. Nivnice, nsl. Niverla, hier Nivina, vergl. Flurn. zu Nr. 135, Nieweisen, Nivizna, ältere Form hierzu, Adj. § 4, 7, 16); Nobelsein (altsl. *Nabêličina, zu bêlŭ weiß, na auf, ON. serb. Bêloší (Bach), Bêljevĭštica (Bach), hier „auf dem weißen Stücke"? Adj. § 4, 16); Koleitz (altsl. kalŭ Sumpf, ON. serb. Kaljevica, tschech. Kalovice, hier Kalica „Sumpfstück", Collect. § 4, 6); Böckberge (wohl deutsch); Krammietz-Feld (entweder gleich ON. Kramsk, poln. Krępsk Westpr., zu altsl. krąpŭ dicht, eng, klein, oder zu altsl. kremy Kiesel, Stein, Fels, ON. nsl. Kremca Krems, Kremsa (Berg), kro. Kremenec, tschech. Křemže etc.); Piets Bäume (wohl deutsch); die Leinge-Weide (Bedeutung?); Willsein zu altsl. vlŭg-, poln. wilženie Feuchtigkeit, os. włóžny feucht, ON. fehlen); Pióhns (altsl. pĭnĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, „Stubbenacker", Adj. 4, 13); Güstneitz (gostĭ Gast, gostĭnica „Gastland", hier oft); Balsing-Weide (wohl deutsch); Röthen (wohl deutsch).

147. Tolstefanz mit Niendorf und Besemühle, NO. Clenze, 1296 tres viros in Tolzeuanze, 1330/52 Tolzevolz de molen, 1360 to Tolzerevans, 1368: 4½ man to Tolsteuanse — der ON. ist ein Spitzname, *Tlŭstovąsi, Tolstovąsy „die Dichtbärte", als Gegensatz zu Gohlefanz „Golovąsy" die Kahlbärte, zu altsl. tlŭstŭ dick, dicht, fett, polab. tolst, drav. taust, und altsl. vąsŭ Bart, vergl. appellat. ON. nsl. Tolsti Vrh, serb. Tusto brdo, klr. Tołste, Tołstaja, russ. Tolstyja olichi; hier also Pl. § 4, c. (Rundbau.)

Flurnamen 1846: Röf-Stücke (altsl. rovŭ Graben, ON. poln. Rów, Rowe, hier ebenso, Sg. oder Pl.); Zelliener Feld (d. i. Zebeliener Feld, s. Zebelin Nr. 158;) Schulzendienstland (charakteristisch für wendische Orte); Große Solofken, kleine Solofken, Solofken am Landgraben, Solofken am Karmitzer Felde (statt Sogelofken *Zaglavki „die Endstückchen", zu altsl. glava Kopf, Ende); Groß-Leich, Klein-Leich (Bedeutung?); Verstrunselein

(zu altsl. ostrŭ scharf; ganz nahe steht der ON. poln. Ostręžnica; hier der Flurn. würde sein *Ostręžilina, Vostraželina? Man vergl. noch tschech. ON. Ostrožnica „Wallstück", zu altsl. ostrogŭ Wall, mit Pallisaden befestigter Ort); achter Gahr (ob niederd. Garten?, oder zu altsl. jarŭ, poln. jar Thal, ON. klr. Hłubokyj jar ꝛc.); Meretsch-Wiesen (Bedeutung? zu altsl. morava Au, poln. murawa Rasenplatz, ON. tschech. Moravce, Moravče ves, hier vielleicht ebenso „feuchte Wiese"); Bersieneitz (zu altsl. brŭzŭ schnell, von fließenden Bächen, nsl. brz ON. kro. Brzica, tschech. Brzice, Brzina, hier Brzinice, Berzinice „Stück am schnellen Bache", Collect. § 4, 6); Gr. und Kl. Striebeneitzen (tschech. Střebnica = Třebnica „Rodeland", zu trêbiti roden): Wilnawag (Bedeutung)?); Pundieck (zu altsl. pąditi treiben, drängen? Oder zu altsl. pątĭ Weg, poln. pąt, Demin. pątek?); Kohleitzen (altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kalovica, Kalnica, Griechenl. Kalica, hier ebenso „Sumpfland", Collect. § 4, 6); Kl. und Gr. Pieohn (zu altsl. pinĭ Baumstumpf, ON. poln. Pień, hier ebenso, Adj. § 4, 13 „Stubbenland"); Schaberlanktein (vergl. Flurn. Zibelanktein zu Nr. 89, hier dasselbe, wohl altsl. *Sobêląkotino „Ort des Sobêląkota", Adj. § 4, e); vor der Besenmühle (s. den ON. oben, ob deutsch?); Bagarneitz (Bedeutung? Vielleicht = Wagarneitz, polab. Vogarĭnia „Stelle für die Meute", zu altsl. ogarŭ Jagdhund, ON. tschech. Vohař, Ohařice); Winkschill (Bedeutung?); Leiseitzen (altsl. lisŭ Fuchs, ON. serb. Lisica, hier ebenso, „Fuchsstellen", Collect. § 4, 6); Jilehn (altsl. jelenĭ Hirsch, ON. nsl. Jelenje, tschech. Jeleni, poln. Jeleń, hier ebenso, Collect. § 4, 3, oder Adj. § 4, 13 „Hirschstand"); Papeist (zu altsl. popŭ, Papa, Papst, Pope, Pfaff, poln. tschech., wend. pop Priester, ON. tschech. Popovice, ns. Popojce Papitz, poln. Popowo; hier Popište „Priesterland", § 4, 5); Dumbeitzen (zu altsl. dąbŭ Eiche. ON. poln. Dębica, Dąbica, hier ebenso „Eichenstücke, Eichengehölz", Collect. § 4, 6).

148. Tüschau, N. Clenze 1330/52 to Tuschowe, 1360 to Tuschow, to Tuscow; 1368 to Tuskowe,

1 man to Tusschow, 1395 to Tuskow — zu altsl. tuh-, *tuhati ahnen, hoffen, tschech. touchati tušiti ahnen, PN. tschech. Tuchorad, Tuch, Tucha, Tuš, Tuša, ON. tschech. Tuchoraz, Tauchritz O.-L. urk. Thucharaz, poln. Tuszewo, Tuszów, hier ebenso „Ort des Tuš(a)“, Adj., § 4, d.

Flurnamen (Kat.); Kreiweitzen (zu altsl. krivu krumm, ON. tschech, Křivice, hier ebenso Krivice „krummes Stück“, § 4, 6); Sallien (zu altsl. soli Salz, ON. kro. Solina, Soline, poln. Solino, hier ebenso, „das salzhaltige Stück“, § 4, 16).

149. Waddensen, NW. Clenze, 1360 to Wanzen; de van Plote up den Dravenen . . Wodenisse — zu altsl. vad-, vada Streit, tschech. vaditi streiten, PN. tschech. Vadislav, Vad, Vadim, Vadichna, ON. tschech. Vadislavice, poln. Wadów, Mecklenb. Godems 1291 Wodamiz, hier ebenso oder *Wadenice „Leute des Wadim, Wadena“, Patronym. § 4, a. (Nur einzelne Häuser.)

Flurnamen (Kat.): Klamitz (verschrieben, wohl statt Kloneitz, zu altsl. klenü Ahorn, poln. klon, drav. klon, ON. kro. tschech. Klenice, poln. Klon, Klonowa, hier Klenice, Klonice „Ahornstand“, § 4, 6); Zarenze (zu altsl. črünü, poln. czarny, drav. čarny schwarz, ON. kro. Črnec, Crnac, hier wohl auch Čarnec „die kleine schwarze Stelle“, § 4, 9); Pümneitz (vergl. ON. poln. Pomiany, hier Pomênice, Bedeutung?).

150. Warbitz, W. Bergen, bei den Nachbarn „Swartenpohl“ genannt von einem im Dorfe gelegenen Teiche, 1614 Varbitz — zu altsl. vrŭb-, vrŭba Weidenbaum, PN. poln. Wirbosław, Wierzbięta, tschech. Vrban, ON. poln. Wierzbięcin, tschech. Vrbětin, hier *Varbice; oder zu altsl. vrŭba, poln. wierzba, polab. warba Weide, davon appellat. ON. nsl., serb., kro. Vrbica, tschech. Vrbice, poln. Wierzbica, hier ebenso Varbica „Weidenstand“, Collect. § 4, 6. (Rundbau.)

Flurnamen 1845: im Maatzen, Maatzens Forst (zu altsl. mak-makati naß machen, tschech. močiti, os. mačeć [altsl. Adj. mokrŭ naß], mač thauender Schnee, Schneewasser, Lache, mača Tunke, ON. fehlen?); der Zehrenberg (ob

slavisch?); der schwarze Pohl (s. den ON.); im Passeintjebusch (draven. Ausspr. für *Pastvinka, zu altsl. pastva Weideland, ON. tschech. Pastvina, hier das Demin. „das kleine Weideland", Adj. § 4, 16); die Müssenberge (vergl. ON. poln. Mucnowo Mützenow, hier ähnlich Bedeutung?); im Drallweetz (wohl entstellt, vergl. ON. poln. Drwały „die Holzhacker" zu altsl. drŭva, Plur. Holz, Wald, poln. drwa Holz, drwal Holzacker, hier wohl *drŭvalica, Dervalica Platz der Holzhacker?); das Sohmsfeld (vielleicht zu altsl. šuma Wald, ON. os. Šumawa „Böhmerwald", hier Sg. Šuma „Wald", § 4, 1); der Gleinckenberg (altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Glinki, hier ebenso, Sg. oder Pl.); im Korteez (zu altsl. hrutŭ Windhund, os. khort, ON. os. Khortnica Cortnitz, tsch. Chrtnice, hier ähnlich „Platz für die Meute"); der Schwedenberg (! deutsch), die Jobenjeh-Legden (zu altsl. jablanı Apfelbaum, poln. jabłoń, ON. serb. jablani, tschech. jabloň, jablonné, hier ebenso, Pl., Collect., oder Adj.; Legde mittelniederd., Lehde niederd., altsl. lędina, poln. lęda, os. leda Lehde, Unland, wüstes Land).

151. Volkfien (auch Hohen- oder Kleinen-Volkfien), NW. Clenze, 1330/52 unde Volcwin, to Volquiene, 1355 proprietatem molendini in Wolqui, 1360 to Volqui, 1404 in der Molen to Volqwy — zu altsl. vlŭkŭ Wolf, poln. wilk, polab. wolk, PN. serb. Vlkoslav, Vlkava Fem., tschech. Vlkava Fem., ON. tschech. Vlkovice, serb. Vukovac, tschech. Vlkava; hier Volkavino „Ort der Volkava", Adj. § 4, e.

Flurnamen fehlen.

152. Waddeweitz, N. Cenze, 1360 to Wodeuisse; unde Wodeuisse dat dorp, 1368 dre man to Wodenisse (! vielleicht Wodeuisse, sonst wäre Vaddensen gemeint), 1654 Merian Wadewitz — zu altsl. vad-, vada Streit, vaditi streiten, PN. tschech. Vadislav, Vad, ON. poln. Wadów, os. Wadecy d. i. Vadovici Waditz, hier ebenso Vadovice „Leute des Vad", Patronym. § 4, a. (Kein Rundbau mehr, früher wohl.)

Flurnamen 1826: Plosten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier häufig); Popedey (etwa wie ON. in Meckl. Poppentin d. i. Popętino, hier Pl. Popęty?); Prekneizen (zu altsl. prêgynja wüstes Land, ON. klr. Perehyńsko, poln. Przeginia, hier Prêgynjica „das wüste Land", Collect. § 4, 6); hinter den Höfen, hinter den Kohlgärten (charakteristische Flurn. für wendische Orte).

153. Groß-Wittfeitzen, N. Clenze, 1360 to Witveghzen, 1745 Witfez — zu altsl. vitĭ Gewinn (nach Miklos.), zu vitati begrüßen (nach Hey), PN. poln. Witosław, Wit, tsch. Vit, serb. Vit, Vitan, ON. tschech. Vítov, Vítice, Vítovice, Vitovice, poln. Witowo, Witowice, hier ebenso „Leute des Vit", Patronym. § 4, a.

Flurnamen (Kat.): Kübeneitz (zu altsl. tschech. kopati graben, ON. poln. Kopania, tschech. Kopanice, hier ebenso „Rodeland", § 4, 6?); Güstneitz (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.).

154. Klein-Wittfeitzen, N. Clenze, 1360 to lutteken Wituezen — ebenso zu erklären wie Nr. 153.

Flurnamen fehlen.

155. Witzeetze im Drawehn, N. Clenze, 1646 Witzetze — zu altsl. vysokŭ hoch, ON. nsl. Vysočica, hier wohl ebenso „Hohenau", Collect. § 4, 6; nach Hey gleich Vysočka, „Klein-Hohenau", Adj. 4, 8.

Flurnamen (Kat.): Gusneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostĭnica „Gastfeld", hier häufiger Flurn.); Griesen (wohl zu altsl. groza Schrecken, os. hroza, Adj. hrozny, poln. grožny häßlich, schauerlich, schrecklich, ON. os. Flurn. Hrozny puć der Schreckensweg, hier Grozno, mit draven. Aussprache, „der Schreckensort", § 4, 15); Güleitz (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golice, hier ebenso „das kahle Land", § 4, 6).

156. Winterweyhe, NW. Bergen, 1614 Winterweyhe — deutsch, war trotzdem Rundbau.

Flurnamen 1857: an der Nordgrenze die Papen-Wüstenei (niederd.); Pörmken (zu altsl. porąbŭ Holzschlag, ON. poln. Poręba, Poręby, Porąbka, ebenso hier „kleiner

Holzschlag", § 4, 8); Brandassenberg (Bedeutung?); Poolfeitz (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. Poljica, oder zu polŭ halb, os. połojca Hälfte, hier *Polovica „Feldstück", oder „Hälfte", Collect. § 4, 6); Wirreitz (zu altsl. virŭ Strudel, ON. poln. Wiry, Wirowno, serb. Virovce, hier *Virica „Stelle am Strudel", Collect. § 4, 6); Düleitz (altsl. dolŭ Thal, ON. nsl. Dolič, tschech. Dolec, Dolce, hier *Dolica „Thalland", Collect. § 4, 6); Deelneitz (zu altsl. dolŭ Thal, Adj. dolĭnŭ, os. delny niedrig, dolina Niederung, ON. tschech. Dolina; hier Dolĭnica „Niederung", vergl. os. delenica „Untertheil des Hauses, Niederstube, Gesindestube"; also Collect. § 4, 6); Nobelfein (vergl. Flurn. Nobelsein zu Nr. 146); Repäs (zu altsl. rêpa Rübe, ON. kro. Repovec, tschech. Repisko, hier ähnlich; oder zu altsl. rybišti Fischer, ON. nsl. Ribiči Fischern, Ribče Fischern, hier ebenso Pl. „die Fischer", § 4, 11); Meelsen (zu altsl. mêlĭ seichte Stelle, Untiefe, poln. mielizna, tschech. mělčina, dieses letztere von altsl. mêlŭkŭ seicht, ON. os. Milčan der Milzener, klr. Mel'nyća, Mil'če, poln. Mielec, hier ähnlich); Kölschenberg (wohl nach einem PN.; vergl. tschech. Koleš, Kolač, ON. poln. Kołaczyn, tschech. Koleč, Kolešov); Stragu (zu altsl. strahŭ Schreck, PN. russ. Strach; hier Strachow „des Strach" oder appellat. „Schreckensort", Adj. § 4, d, § 4, 17); Plooft (altsl. *plastŭ, drav. plast, plost „Hufenland", hier oft); Mücker (altsl. mokrŭ naß, ON. serb. Mokro, tschech. Mokré, Mokrá, hier ebenso, Adj. „die nasse Stelle, § 4, 12); Krebeitz (altsl. krivŭ krumm, ON. poln. Krzywica, tschech. Křivice, hier ebenso Krivica „das krumme Land", Collect. § 4, 6).

157. Zargleben, D. Clenze, 1330/52 to Zarkeleue, 1360 to Zargheleghe, to Zarkelue — wohl deutsch.

Flurnamen (Kat.): Jüleitzen (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Land", § 4, 6); Jablomken (zu altsl. jablanĭ, poln. jabłoń Apfelbaum, ON. tschech. Jablůnka, Jabloňka, poln. Jabłonka, Jabłonki, hier ebenso „die kleinen Stücke beim Apfelbaum", § 4, 8);

Püschtein (zu altsl. pustŭ öde, ON. tschech. Pustina, Pustiny, hier ebenso „das öde Land", § 4, 7).

158. **Zebelin,** NO. Clenze, 1289 bona slavicalia.. in Tzibelin (Tzabelin), 1296 villas Naulitze, Zebelin etc., 1360 to Sebbelin unde de molen, 1488 lutken Ghadow in dem kerspel to Sebbelin — zu altsl. *sobolĭ, tschech. poln. sobol, os. soboł Zobel, PN. tschech. poln. Sobol, os. Sobolk, ON. poln. Sobolów, Sobole, os. Sobolsk, Sobolkecy Zoblitz, hier Sobolin „Ort des Sobol", Adj. § 4, e. (Rundbau.)

Flurnamen s. bei Marlin Nr. 117.

159. **Zeetze** mit der Zeetzer Mühle, NO. Clenze, 1296 in Szesenze, 1360 in der Molen to Zetze — zu altsl. čič-, tschech. čičati „mingere", PN. tschech. Čič, Čičen, ON. tschech. Čečová, Čičová, Čečov, Čičov, Čičovice, Čičenice; hier entweder Pl. Čičy, Čečy oder Čičenice, Patronym. „die Čič, Čeč", § 4, c, „Leute des Čičen, § 4, a.

Flurnamen (Kat.): Berückefein (wohl wie sonst Berkfein, Barkfein (zu altsl. borŭ Kiefer, Föhre, ON. tschech. Borek, poln. Borkowiny, Borkowizna, hier ebenso Borkovina „Föhrenwald", § 4, 7, 16); Schmaleitzen (zu altsl. smola Theer, Pech, ON. tschech. Smolnice, poln. Smolice, os. Smolicy, hier ebenso „die Theerschwälerstücke", § 4, 6); Pluest (wohl wie sonst Ploost (zu altsl. *plastŭ, draven. plast, plost „Hufenland", hier häufiger Flurn.); Güleitz (zu altsl. golŭ kahl, ON. nsl. Golice, hier ebenso „das kahle Stück", § 4, 6); Plog (entweder niederdeutsch „der Pflug", oder zu altsl. plugŭ, serb. plug, poln. pług, drav. „Plauck", „der Pflug", ON. serb. Pluževina, hier Sg. Nom. § 4, 1); Jandneitz (Bedeutung?); Jörgelei (Wiese und Wasser, wohl zu altsl. grŭlo Strudel, ON. serb. Grljan, Grljište, hier *Gorly „die Strudel", § 4, 2?); Ruttitein (zu altsl. rakyta Sahlweide, ON. poln. Rokiciny, hier *Rakytino, Rokitino „Sahlweidenbusch", § 4, 16).

IV. Amt Gartow.

160. Groß-Breese, SW. Gartow, 1330/52 dat halve dorp Groten Grese, 1368: 4 houe to dem Groten Brese — zu altsl. brêza Birke, tschech. březa, ON. nsl. Brêzje, Brêze, tschech. Březí, poln. Brzezie, ebenso hier Brêz'e Collect. „Birkenbusch" § 4, 3. (Dorf langgestreckt, kein Rundbau mehr.)

Flurnamen 1854: in den Pastein (zu altsl. pastva Weide, ON. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland" § 4, 7); im Rapeitz (zu altsl. rêpa Rübe, ON. kro. Repišče, hier Rêpica „Rübenland" Collect. § 4, 6); der Preslein-Berg (wohl altsl. *prêstolino, zu altsl. stolŭ Bank, Tisch, in ON. häufig Bezeichnung von Bergen, ON. serb. Stol (Berg), Stolova (Berg) tschech. Stolin, hier *Prêstolino „am Stuhlberg" oder ähnlich, Adj. § 4, 16); in den Strusch-Wiesen (zu altsl. straža, poln. stróża Warte, stróż Wächter, ON. tschech. Stráž, hier wie poln. Stróż „Wächter(wiesen)", § 4, 22); im Borneuh (wohl zu altsl. vranŭ Rabe, schwarz, vrana Krähe, drav. worno, ON. tschech. Vranov, hier ebenso Varnovo „Krähenfeld" § 4, 17); im Gleim (statt Glein, altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina, Gliny, hier ebenso § 4, 1); bei der Raseinskuhle (zu altsl. rŭžĭ, drav. razi Korn, Roggen, ON. nsl. Ržno, serb. Ržanica, hier Ržina, polab. Ražina „Getreidefeld" § 4, 7); im Köhmreitz (zu altsl. komarŭ Mücke, ON. klr. Komarevo, serb. Komarice, hier ebenso „Mückenplatz" § 4, 6); die Fiesentill-Wiesen (ob deutsch?, vergl. Flurn. Feitzendöhlen zu Nr. 174); die Laasen (zu altsl. lazŭ, nsl. laz Gereut, Rodeland, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, § 4, 1, 2); im Dohmbeitz (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. tschech. Dubice, poln. Dębica, hier ebenso Dąbica „Eichenholz" § 4, 6;) im Löbensee (ob deutsch?); im Trafeitz (zu altsl. trava Gras, ON. nsl. Travnice, ns. Tšavnica Tranitz, ferner Trawitz Brandenb., hier ebenso Travica „Grasplatz" § 4, 6); in dem Prietsch (zu altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. kro. Prečec, Pričac, tschech. Příčno, hier wohl Prêčicĭ, Prêčec,

„kleines Querstück“ § 4, 8); in dem Klafohrt (Bedeutung?); die Dehlen (zu altsl. dolŭ Thal, os. Adj. delny niedrig, ON. os. Delany Döhlen, Dehlen, kro. Dolno, hier entweder Dolany, Delany „die Thalbewohner“, § 4, 11, oder Dolno, Delno „das Thalstück“ § 4, 15); das Savelland (Bedeutung? Vergl. ON. poln. Sawulino).

161. Brünkendorf, R. Gartow 1694, 1760 Brünkendorf — deutsch, war aber Rundbau, jetzt zerstreut.

Flurnamen 1856: Vorbein-Wiesen (zu altsl. vrŭba, drav. „Warbo“ Weide[nbaum], ON. kro. Vrbina, hier ebenso Varbina „Weidenstand“, § 4, 7); Sagelaffken (altsl. *Zaglavĭki „die kleinen Endstücken“, zu glava Kopf ꝛc., hier häufiger Flurn.); Klein-Delkern, Groß-Delkern (scheint dasselbe zu sein wie der poln. ON. Długikierz „Langbusch“, Westpr., polab. *Dolgiker, zu altsl. dlŭgŭ, polab. dolg lang, und altsl. kŭrĭ, poln. kierz, tschech. keř Gebüsch, § 4, 18 also „langer Busch“); Pussemiese (wenn slavisch, wohl Zusammensetzung, etwa *pusta mêža „öder Bach“ (?), vergl. ON. ns. Pusti hrb, Pusti vrh, Pusto polje, zu altsl. pustŭ öde, leer, und altsl. mĭzêti tröpfeln, nsl. mêža Bach); Kl. Damon (Bedeutung?); Grot Gomohl (zu altsl. gomolja, tschech. homole Kegel, ON. tschech. Homole, hier ebenso Gomola „Kegel, Hügel“, § 4, 1); Langefein (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nsl. Lôgava, serb. Lugavčina, klr. Łuhove, hier Lągovina „Sumpfstelle“, § 4, 7); auf Schmaleitzberg (zu altsl. smola Theer, Pech, ON. serb., poln. Smolice, hier ebenso „Theerschwälerstelle“, § 4, 6, § 4, 22); Geelneitzen (zu altsl. jelenĭ Hirsch, ON, serb. Jelenča, tschech. Jelenice, hier ebenso „Hirschstand“, § 4, 6); Stregelberg (Bedeutung? Vergl. ON. Striegelmühl, Schles.); im Brode, achter Brode (zu altsl. brodŭ Furth, Fähre, ON. poln. Brod, Brody, hier ebenso § 4, 1); achter Prein (zu altsl. prêgynja Wüste, ON. poln. Przeginia, hier ebenso Prêginja „Wüste“, § 4, 1); der Rittberg (wohl deutsch); Grüthof (wohl deutsch?); Pannecke (zu altsl. panŭ, poln. pan, demin. panek Herr, ON. os. Panecy Pannewitz, poln. Panków,

hier „Gut des Panek“, Sg. § 4, c, oder zu altsl. pıni, serb., drav. pan Baumstumpf, ON. poln. Pień, os. Pjenik, hier Panik „Stubbenplatz“, § 4, 4); Pollberg (entweder deutsch oder zu altsl. polje Feld, § 4, 22); Leips Kohlhof (wohl nach e. Fam.-N.); Jaske (zu altsl. jazŭ, serb. jaz Kanal, Damm, Wehr, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazów, hier Jazk „kleiner Damm“, § 4, 8); Baukberg (entweder niederdeutsch oder zu altsl. buky, drav. bauk Buche, ON. und Flurn. häufig); der Ortschenberg (wohl deutsch); der Zieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, § 4, 22).

162. Capern, D. Gartow, 1360 Capern (bei Gercken Fragm. March. III. p. 71), 17. Jh. nach der „Charte der Reviere zwischen dem Sege Fluß“ u. s. w. (St.-A.) Capellburg, dabei Capel Mohr [ob dasselbe?], 1694 Kapern, c. 1700 Cappern, 1764 Capern — zu altsl. koprŭ Dill, Anis, ON. tschech. Koprník, Koprová, hier Koprno, Adj. „Dillpflanzung“ (?), § 4, 15. (Reihendorf.)

Flurnamen 1846: wohl alle deutsch: in der Garte (nach dem Bache, an welchem Gartow liegt) im Hoock, im Schlohbeck u. s. w.

163. Clautze, W. Gartow, 1694 Klauze, 1760 Klautze — zu altsl. ključi Schlüssel, Haken, serb. ključ Flußkrümmung, Sprudel, ON. kro. Ključi, poln. Klucze Klutschau, Kluczowa Kleutsch, hier wohl Kluči, Pl. § 4, 2 oder Collect. Klučije „Ort an der Flußkrümmung“, § 4, 3. (Rundbau.)

Flurnamen 1868: sämmtlich deutsch.

164. Gartow, Flecken, 1319 dit is geschen bi der Chartowe, 1320 an der Chartowe, 1321 Jk Frederik van der Chartowe bekenne . . . min verdendel des huses to der Chartowe, vn al det ik hadde an der Vorborch . . . an dem dorpe, mit dem kerklene . . . mit al dem . . . dat mi to horeth an der molen, vn al dat gůt . . . to deme Vorwerke . . . vn dat Wentvelt mit der wintmolen, vñ ene houe in dem dorpe to Quernstede, 1330 to der Gartowe, 1332 tů der Chartowe,

1364 to der Ghartow — zu altsl. hrŭtŭ, tschech. chrt, serb., nsl. hrt, os. khort, ns. chart Windhund, ON. tschech. Chrtnice, os. Khortnica Kortnitz, hier Chartowo „Ort des Chart“ (Windhund), § 4, d, oder „Windhundort“, § 4, 17. Manecke II, 168: „Gartow liegt an der Gaarte, von der es den Namen hat.“ (?)

Flurnamen 1654 Merian: de Gartowwaldt (siehe den ON.).

165. Gartow (Gut), mit Quarnstedt (Gut), Wirl, Ruxmoor, Neu-Ruxmoor, Elbholz, Papenkuhl (Forstämter); 1321 to Querstede, 1360 Quernstede, 1694 Quarnstedt — deutsch; 17. Jh. Wirle (keine Ortschaft, sondern Land), 1704 Wirl (neu angelegtes freies Vorwerk) — ob zu altsl. orĭlŭ Adler, ON. klr. Orel', poln. Orle, ns. Vorlice Hörlitz, tschech. Vorlička Erlitzgebirge, hier Vorl'e (vergl. Werle in Meckl., urkundl. Urle) „der Adlerwald“, § 4, 3?); 1760 Rucksmoor oder Rocksmoor — vielleicht zu altsl. rogozi Schilf, ON. serb. Rogozan, tschech. Rohozec, hier wohl ähnlich Rogoz oder Rogozec „Schilfstand“, § 4, 1; 1760 Elbholz (besteht aus einer Jäger- und Fischerwohnung); Papenkuhl, 1760 noch nicht erwähnt.

Flurnamen: 17. Jh., St.-A., Charte der Reviere zwischen dem Sege Fluß und dem Klockes Berg: das Sove Mohr [jetzt Gr. Zove und Kl. Zove], am Soveer Mohr (zu altsl. sova Eule, ON. tschech. Sovy, ns. Soje, d. i. Sovje, hier ebenso, Sovje, Sov'e, Collect. „der Eulenwald, das Eulenmoor“, § 4, 3); Wirle (Land und Wald, kein Ort, s. oben den ON.), das Wirlesche Mohr, Große Wirle Berg, Kleine Wirle Berg, brauchbarer Acker in der Wirle, welchen die Preceller Bauern [s. Nr. 178] vom Hause Gartow gepachtet haben (s. den ON.); die große Sandekow, die kleine Sandekow (zu altsl. sądŭ Richter, PN. poln. Sędziwoj, Sądek, tschech. Sudek, ON. poln. Sądowice, hier Sądekovo „Gut des Sądek“, § 4, d), das Karützen Mohr (wohl niederd., Karauschen?), der Klokesberg (1328 Klůkersberg, jetzt wohl der Kluesberg, deutsch), das Bomtziner Feld (vom Nachbardorfe Bömenzien in der Altmark).

166. Gedelitz mit **Pölitz**, W. Gartow; das erstere 1350/2 tho deme Gadelitze, 1360 to Gatlisce, 1368 to Ghatlitze, 1613 Gedelitz, 1760 Gedeliz — zu altsl. jela, tschech. jedle, poln. jodła, drav. „Gadela" Tanne, ON. tschech. Jedlice, poln. Jedlicze, hier Jodlica „Gadlica", „Tannenforst", § 4, 6 (der Ort ist Reihendorf). Das letztere (besteht nur aus zwei Häusern), 1362 tů Pulitze, 1613 Poilitze, 1764 Politz — zu altsl., serb., poln. polje Feld, ON. serb. Poljica, Poljice, hier ebenso „Poljice, Police das freie Feld", § 4, 6.

Flurnamen (Kat.): Grewes (wohl zu altsl. gribŭ Pilz, ON. klr. Hrybôvcy, tschech. Hřibsko, poln. Grzybno Griewe, Wpr., Grzybowice, hier ähnlich); Campey (zu altsl. kąpa, poln. kępa Flußinsel, ON. poln. Kępa, Kępie, hier ebenso Kąpie, Collect. § 4, 3 oder Kąpy Pl. § 4, 2 „die Flußinseln"); Maach (zu altsl. makŭ, poln. mak Mohn, ON. poln. Makow, Makowa, hier ähnlich „das Mohnfeld" (?), § 4, 17); Seyenbögen (scheint Zusammensetzung, Bedeutung?); Kreyweitz (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier Krivice „krummes Stück", § 4, 6); Politz (zu altsl. polje Feld, ON. nsl. kro. Poljica, hier ebenso Police „das freie Feld", § 4, 6); Neuffen (zu altsl. niva Flur, Acker, ON. poln. Niwa, Niwy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke", § 4, 8); Odendohl (wohl zu altsl. ądolĭ, poln. wądoł Thal, ON. tschech. Oudolí, poln. Wądół, Wądołek, hier also Wądol „das Thal", § 4, 1?).

167. Gorleben, NW. Gartow, 1360 to Ghorleve, 1694 Gorleben — deutsch, jetzt Massendorf, früher wohl Rundbau.

Flurnamen 1847: Breecken (wohl zu altsl. brêgŭ Ufer, ON. nsl. Brêg, Brêge, kro. Brêgi, tschech. Břehy, hier Sg. § 4, 1 Brêg, oder Pl. § 4, 2 Brêgi, oder Collect. Brêg'e § 4, 3); Strefell (Bedeutung?), Gahrkenfeld (zu altsl. jarŭkŭ, nsl. jarek Graben, Kanal, poln. jar Thal, ON. kro. Jarek, Jarki, hier ebenso „Feld mit Gräben versehen" § 4, 22); Dombeitzen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. serb. Dubica, poln. Dębica, hier also Dąbica „Eichenfeld", § 4, 6); Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glina,

Glinki, hier ebenso, „die kleinen Lehmstellen“ § 4, 2, 8); Kabeleiken (zu altsl. kobyla Stute, ON. kro. Kobiljak, tschech. Kobylka, Kobylníki, hier ähnlich „die Stutenstücke“ Kobyliki, § 4, 4); Laaser Stück (nach dem Nachbarort Laasche, s. d. Nr. 170).

168. Gummern, O. Gartow, 1360 Gummern et curie Pankern, Hoghen Wenstorp, Brunstorp et Stresow, 1694, 1764 Gummern — ob zu altsl. godŭ günstig, PN. altsl. Godomêrŭ, ON. Gommern, Prov. Sachsen, urk. Guntmiri, Gummere, hier ebenso „Ort des Godomêr“, § 4, c, f (?). (Reihendorf.)

Flurnamen 1857: Gummerwiesen, Gummerweide (s. den ON.); der Panckerdamm (noch 1760 Groß- und Klein-Panker, 1360 curiae Pankern, zu altsl. pąk-, PN. z. B. poln. Pękosław, Pąk, Pęka, Pękała, ON. poln. Pękowice, Pangritz Wpr., Penkers Wpr., hier wohl Pąkêry „die Pąkêra“, Pl. § 4, c, oder ähnlich); 1360 Hoghen Wenstorp, Wendsdorf (eingegangen bei Gummern), 1360 Brunstorp (eingegangen an der Grenze, wohl deutsch); Stresow (1360 Stresou liegt in der Altmark).

169. Holtorf mit Krugland, O. Gartow, ersteres 1334 in villa Holtdorpe et in villa Criszowe, 1360 Holtorf et Krissow, Holtorf et curiae Querland — deutsch; letzteres 1360 curiae dictae Krughe, noch 1760 Groß- und Klein-Krug, Äcker und Wiesen bei Holtorf, jetzt Krugland, Schäferei — deutsch.

Flurnamen: Crissow (1334 Criszowe, 1360 Krissow, eine Koppel Land bei Holtorf, zu altsl. krivŭ krumm, PN. poln. Krzywosąd, tschech. Křivoš, os. Křivoš verkürzt Křiš, ON. tschech. Křivošin, os. Křišov Krischa, Krischow, hier ebenso „Ort des Krivoš, Kriš“, § 4, d).

170. Laasche, NW. Gartow, 1368: V man to dem Laze, 1694 Laasche, 1760 Laasche, Latzken, 1764 Laschen — zu altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag ON. tschech. Laz, Lazec, Lazce, Lazsko, hier wohl ebenso, entweder Demin. Sg. Lazec oder Pl. Lazce, § 4, 9, oder Adj. Lazsko § 4, 14 „Rodeland“. (Reihendorf.)

Flurnamen 1859: der Lang (altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. u. Flurn. häufig); Zieleitzberg (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Ackerland, Siedelungsberg, Berg mit gutem Acker" u. s. w., § 4, 6); Dammbeitz (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębica, hier Dąbica „Eichholz" § 4, 6); Geistwiesen (wohl zu altsl. gvozdı, nsl. gojzd Wald, ON. poln. Gwoźdź, ns. Gozd, hier ebenso „Waldwiesen" § 4, 22); Boseitzen (zu altsl. bogŭ Gott, PN. poln. Bogodan, serb. Božo, tschech. Boža, ON. serb. Boževac, tschech. Božejovice, hier Božice „Gut, Haus des Boža" § 4, a); Futzdohl (vergl. Flurn. zu dem benachbarten Meetschow Nr. 174, Feitzendöhlen, wohl zu altsl. vysŭ hoch, ober, vysokŭ hoch, ON. ns. Wusoka, tschech. Vysoka, poln. Wysoczany, vergl. os. Wyšši doł „das obere Thal", hier wohl ebenso).

171. Lanze, SW. Gartow, 1360 dat dorp to dem Lanze, 1368 dhat gantze dorp to dem Lantze — zu altsl. łąka, poln. łąka Wiese, Au, ON. nsl. Lôče, d. i. Ląk·ije, Ląč'e, klr. Załučje, russ. Oblučie, poln. Łączno, Łączne, Łączyca, hier entweder Ląčica oder Ląč'e Collect. § 4, 6; § 4, 3 „Wiesenland". (Kein Rundbau, Reihendorf.)

Flurnamen zu Lanze und Nemitz 1843: Sagelaßken (zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Pl. „die kleinen Endstücke" § 4, 8, sehr häufig); das kleine, das große Graims Moor (Bedeutung? Vergl. ON. poln. Grajwo Graywen Opr., Grzywno Wpr., das letztere würde drav. Graiwno lauten).

Ferner Flurnamen zu Lanze 1854: Guschan (wohl zu altsl. gvozdı, nsl. gojzd, goln. gwoździ Wald, vergl. ON. poln. Gwoździan, dem der Flurname hier sehr nahe kommt, tschech. Hvožd'any § 4, 11 „die Waldleute"); Bagen, Bagenweide (zu altsl., poln. bagno Sumpf, ON. poln. Bagno, Baggen Wpr., Bagna, Bagniewo, Bagnowo, hier Sg. Bagno, oder Pl. Bagna „Sumpf", § 4, 1, 2); Zeleitz-Tennen, Zeleitzen (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso, § 4, 6 „das gute Acker-

land"); Plaasten (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland" hier häufig); Landöh (zu altsl. lędina Unland, ON. poln. Lęda, Lędy, hier ebenso § 4, 1, 2); Kohlgarten (charakteristischer Flurn. für wendische Orte); Gaumach (zu altsl. gumino Fläche, Scheune, os. huna Gärtchen neben den Scheunen, ON. tschech. Humny, nsl. Gumno, poln. Gumowo, hier Pl. Localis v Gum(n)ach „in den Scheunen", § 4, 2); Leestein (zu altsl. lêska, tschech. leska, leští Haselstaude, ON. tschech. Leština, hier ebenso „Haselgebüsch", § 4, 7, 16); Zarnek, Zarnek-Wiesen (zu altsl. črŭnŭ, poln. czarny schwarz, ON. os. Čornov Zschornau, russ. Černjava, hier Čarnewo „schwarze Wiese" § 4, 17); Pretsch (beim Dorfe, zu altsl. prêkŭ quer, schräg, ON. kro. Prêčec, Pričac, hier ebenso Prêčec „das kleine Querstück", § 4, 9); Katai (Bedeutung? Vielleicht zu altsl. kotŭ Katze, drav. "Tjetoy", d. i. kotoj, PN. Kot, ON. os. Kotecy Kotitz, tschech. Kotovice, poln. Koty, hier ebenso mit drav. Ausspr. Kotaj Pl. „die Katzen", oder „Familie Kot", § 4, 2 oder § 4, c); Ratzberg (wohl deutsch), Quebberg (wohl deutsch); Sulafein (entweder altsl. *Sulovino zu sulŭ besser, PN., oder zu altsl. soli Salz, ON. kro. Soline, Soljane, poln. Solowiec, hier *Solovino „Salzquelle", § 4, 16?); Trafeist (zu altsl. trava Gras, ON. poln. Trawice, hier Travište „Grasplatz" § 4, 5; Stötke (wohl zu altsl. studŭ kalt, frisch, os. stud Kälte, ON. poln. Studa, tschech. Studce, Studečky, hier Studka, Studki „die kleinen kalten Stücke" § 4, 8).

172. Lomitz, SW. Gartow, 1342 to Lomiz, 1360 dre man tome Lomeisse, 1368 dre man to Linnetze (statt Lometze), 1613 Lomiz, 1694 Lomitz — zu altsl. lomŭ Bruch (Brache), Windbruch, Steinbruch, ON. tschech. Lomec, Lomce, hier ebenso, Sg. Lomec, oder Pl. Lomce „der kleine Bruch", § 4, 9, Demin. (Jetzt Massendorf, früher wohl Rundbau.)

Flurnamen 1851: das Brosein-Feld (zu altsl. brêza, poln. brzoza, drav. brêza Birke, ON. tschech. Březina, hier ebenso Brêzina „Birkenfeld", § 4, 7); im Leipeitz zu altsl. lipa Linde, ON. poln. Lipica, tschech

Lipice, hier ebenso „das Lindenstück", § 4, 6); vor Glain (zu altsl. glina, drav. „Gleinó" der Lehm, ON. und Flurn. häufig); im Jahkgraf (Bedeutung?); das Goleitzfeld (zu altsl. golŭ kahl, nackt, ON. nsl. Golice, hier ebenso „kahles Feld", § 4, 6); Lohntsee (wohl zu altsl. lonĭčarĭ Töpfer, ON. kro. Lončar brdo [d. i. Töpferberg], Lončari, hier ebenso „der (die) Töpfer", § 4, 1); Gottfeistenfeld (scheint *hudovište zu sein, zu altsl. hudŭ arm, ärmlich, ON. kro. Hudovo, Hudovljani, ns. Chudovina, hier also Chudovište „das armselige Feld", § 4, 5); Kirrfeld (zu altsl. kŭrĭ Wurzel, poln. kierz, tschech. keř Strauchwerk, ON. tschech. Keř, ns. Kře (Pl.), hier ebenso „Strauchfeld", § 4, 22); Bokeneitz (wohl zu altsl. poln. bagno Sumpf, ON. poln. Bagienica, Bagienice, Bagnitz, Wpr., hier ebenso Bagnica „Sumpfstelle", § 4, 6); hinter den Höfen (charakteristische Flurbezeichnung für wendische Orte); Cigaarte (Bedeutung? Vergl. ON. poln. Zegartowice Segartsdorf, Wpr.; das letztere scheint aber aus dem Deutschen zu stammen, ferner PN. poln. Żegota, tschech. Žehar etc., sowie die Flurbezeichnung „der Cigar" bei Basenthien Nr. 183; os. Flurn. Zschzigar, tschech. čihar Aufseher?); Planken (wenn nicht deutsch, zu altsl. plana Fläche, tschech. plaň; Adj. tschech. planý, poln. płonny dürr, unfruchtbar, os. płony wild, ON. serb. Plana, poln. Płonna, hier Planki „die kleinen unfruchtbaren Stellen", § 4, 8?); im Grusenfangal (wohl *Grozĭno wąglije „häßlicher Kohlen[brenner]platz", zu altsl. groza Graus, Schreck, Adj. grozĭnŭ, grozavu, und altsl. ąglĭ Kohle, ON. poln. Węgle, wie hier § 4, 19); im Lafey (zu altsl. lava, poln. ława Bank, Sumpfsteg, ON. poln. Ławy, hier ebenso, Lavy, Pl. § 4, 2 oder Lavje, Collect. § 4, 3); im Goschan (zu altsl. gvozdĭ, poln. gvoździ Wald, ON. poln. Gwoździan, tschech. Hvožd'any, hier ebenso „die Waldleute", § 4, 11); im Stameist (wohl statt Staneist, zu altsl. stanŭ Zelt, Herberge, ON. kro. Stanište, tschech. Stanoviště, hier ebenso § 4, 5 „der Zeltplatz, Lagerplatz", § 4, 5); die Beerten Haide (ob slavisch? Bedeutung?); Ziemendorf (wohl eingegangene Ortschaft).

173. Marleben, W. Gartow, 1360 to Marleue, 1694 Marleben — deutsch, aber früher ein Rundbau.

Flurnamen (Kat.): Kreiweitzen (zu altsl. krivŭ krumm, ON. tschech. Křivice, hier ebenso Krivice „das krumme Land", § 4, 6); Stahnken (zu altsl. stanŭ Zelt, Baracke, Lager, ON. tschech. Stan, poln. Stany, Stanica; hier Stanki „die kleinen Lagerstücke", § 4, 8); Sorden Breev (Zusammensetzung, von altsl. žrŭdĭ, os. žerď, žerdź, Dem. žerdka Stange, Adj. žerdźiny und altsl. brŭv-, bruvĭno Balken, ON. nsl. Dolga brv „Langsteg", hier *Žordina brev „Stangensteg", § 4, 19).

174. Meetschow, NW. Gartow, 1350 to Metzecove, 1368 dat halve dorp Metzekowe, 1613 Metschow — zu altsl. mêhŭ, tschech. měch, poln. miech, drav. mêch Sack, PN. z. B. tschech. Měch, Měšek, poln. Mieszek, ON. tschech. Měchov, Měšice, Měšetice, hier also Mêšekowo „Ort des Mêšek", § 4, d. (Früher ein Rundbau.)

Flurnamen 1840: Die Feitzendöhlen (vergl. Flurn. Futzdohl bei Laasche, Nr. 170, wohl wie os. vyšši doł Oberthal zu erklären); das Wirgelfeld (zu altsl. vragŭ Feind, Teufel, PN. tschech. Vrahoš, Vražek, poln. Wargiel, Wargala, hier wohl ebenso, § 4, 22); die Neifken (zu altsl. niva Flur, Ackerland, ON. poln. Niwy, Niwki, hier ebenso „die kleinen Ackerstücke", § 4, 8); die Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. tschech. Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen", § 4, 8); die Kneselanken (statt Knengselanken, Zusammensetzung, altsl. *Knężeląki „die Herzogswiesen", zu altsl. kŭnęzĭ Fürst, ON. serb. Knežpolje, tschech. Kněžpole Knispel, altsl. Kněže polje, nsl. Knežji pôt Grafenweg, klr. Kńaždvor und, genau unserem Flurnamen hier entsprechend, klr. Kńažołuka); die Kuseleitzen, die Kuseleitzen in Dreimarken (zu altsl. *kužolŭ, os. kužoł, Wirbel, Strudel, ON. os. Flurn. Kuslitzka, hier Kužolica „Stelle am Strudel" [?], § 4, 6); auf den Kahlstücken (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. tschech. Kal, Kaly, hier ebenso, § 4, 22); die Kilgen (vielleicht zu altsl. hylŭ geneigt, schräg, tschech. chlylný, os. khileć neigen, ON. tschech. Chýlice,

hier wohl *Chilije oder ähnlich, § 4, 3); die Dammasken (zu altsl. domŭ Haus, PN. tschech. Domaslav, Doman, Domasa, Domaš, ON. poln. Domaszka Damaschken, Wpr., hier ebenso „des Domašek", § 4, c); die Krautschen (wohl zu altsl. hruša Birnbaum, ON. poln. Kruszwica, nsl. Hrušica, hier wohl ähnlich); auf dem gr. Prezell, auf dem kl. Prezell (s. den Nachbarort Prezelle, Nr. 178); in dem Fuhlkarren (ein sehr großes Flurstück, Bedeutung?); auf dem großen und kleinen Kliemoor (wohl deutsch).

175. Nemitz, SW. Gartow, 1368 dre man to deme Nemitze, 1613 Nemiz — zu altsl. nêmicĭ, nsl. nêmec, poln. niemiec, drav. nemac der Deutsche, App. und PN., ON. kro. Nemci, tschech. Něměe, poln. Niemce Nimptsch, ganz entsprechend unserem ON., hier Nêmce „Familie Nêmec", oder „die Deutschen", Pl. § 4, c und § 4, 2. (Ausgeprägtes Reihendorf.)

Flurnamen (vergl. auch Lanze, Nr. 171) 1830: im Krohn (ob slavisch?), vergl. ON. poln. Kronowo, Kronówko, Bedeutung?); der Seelenberg (zu altsl. zelenŭ grün, ON. serb. Zelena reka, tschech. Zelená, hier ebenso „Grüneberg", § 4, 22); der Nemitzberg (s. den ON. oben).

176. Niendorf, SO. Gartow, 1760 Niendorf — deutsch. (Reihendorf.)

Flurnamen 1830: auf dem Landensuhr (scheint slavische Zusammensetzung zu sein, altsl. *lędinŭ žarŭ „Haidebrand", vergl. Fam.-N. hierzu und zum nächsten Flurn. „von Haidbrand und von der Lasa", zu altsl. lędina Unland, und altsl. žarŭ Gluth, Brand, § 4, 19); im Laase (altsl. *lazŭ, nsl. laz Gereut, Hag, ON. tschech. Laz, Lazy, hier ebenso, § 4, 1, 2, Sg. oder Pl.); im Stüde (zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, Adj. altsl. studenŭ frisch, ON. tschech. Studce, poln. Studa, hier ebenso, § 4, 12, Adj. „das kalte Stück"); achter Schleisk, Schleik, Schleiff (wohl zu altsl. žlêbŭ, nsl. žlêb Kanal, ON. tschech. Žleb, Žlibek, hier ebenso, „der kleine Kanal", § 4, 8); im Puscheik (wohl zu altsl. posêka, tschech. paseka, poln. posieka Verhau, ON. nsl. Posêkina, klr. Pośič, hier Posêka „Verhau", § 4, 1); auf dem Soar (zu altsl. žarŭ

Gluth, Brand, ON. tschech. Žďár, os. Ždźař, hier ebenso Žar, Zar „Brand“, § 4, 1); die Käthhorst (ob deutsch?).

Ferner Flurnamen 1867: nördlich der Sege (Fluß, ob deutsch?); Lank (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. zahlreich); Klafein (zu altsl. hlêvŭ Stall, hlêvina Haus, drav. Chlêv(e) Schweinestall, ON. kro. Hlevnica, hier Chlêvina „Stallstück“, oder ähnlich, § 4, 16); Blaneitz (zu altsl. *blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, ON. tschech. Blanice, hier ebenso „Rasenplatz“, § 4, 6); Rockar-Krummeitzen (der erste Theil scheint Fam.-N. zu sein; Krummeitzen, entweder Krumpeitzen zu altsl. krąpŭ dicht, gedrängt, gedrungen, klein, ON. poln. Krępiec Krampitz, Wpr., hier ebenso, oder Kromeitzen, zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, ON. tschech. Chramce, poln. Chromno, hier etwa Chromic, Chromce); Bastian Stücke (wohl nach e. Fam.-N.); vor Stübe (s. weiter oben); Schleik (s. oben); Böck (niederd.?); Maschein (zu altsl. mŭhŭ Moos, ON. tschech. Mšeno, klr. Mšana, hier *Mošina „Moosstelle“ § 4, 7); Sierfeitz (zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žirovnica, kro. Žirovac, tschech. Žirovec, Žirovnice, hier ähnlich „Weideland“ § 4, 6); Cossatenfeld (deutsch); Tater-Pfahl (Tater, niederdeutsche Bezeichnung für Zigeuner); Franzjahn (ob deutsch?).

177. Pevestorf, mit dem Höhbeck (Haus und Fährhütte), A. Gartow; ersteres 1694 Pevestorf, 1764 Pevisdorf — der Name ist wohl deutsch, der Ort ist Reihendorf; letzterer 810 Hohbuki (?), 1364 mid dem Werdere dy de Hobeke het, mid den dorperen de dar vppe lieghen, ein wichtiger Elbübergang schon bei der slavischen Besiedelung des Landes im 7. Jh. — deutsch.

Flurnamen ca. 1830: Muggerken (zu altsl. mokrŭ naß, ON. nsl. Mokrice, tschech. Mokrsko, hier ähnlich, „die kleinen nassen Stellen“, § 4, 15); Gleinken (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinki, hier ebenso „die kleinen Lehmstellen“, § 4, 8); Pretschen (dicht beim Dorfe, zu altsl. prêkŭ quer, ON. nsl. Prêčna, tschech. Příčno, kro. Prečno, hier ebenso „das Querstück“, § 4, 15); Preising (dicht beim

Dorfe, das Wort ist entstellt aus Preiseck, polab. Prêseka, zu altsl. prêseka Aushau, Hag, ON. poln. Przysieka. tschech. Přeseka, hier dasselbe „Aushau, Hag", § 4, 1; vergl. K. Hennings, das Wendland, S. 35: „Befand sich der Kohlgarten gewöhnlich auf der höheren Seite der Dörfer, so lag der sogenannte „Prießink" an der niederen Seite. Dies war nämlich ein Bruch, der als Schweineweide und Gemeindeforst benutzt wurde"); Maldeut, Maldaut (zu altsl. mladŭ jung, PN. tschech. Mladota, d. i. polab. Maldota, poln. Młodosz, ON. tschech. Mladotice, hier ähnlich „des Maldota" Sg. oder Pl. Maldoty § 4, c; vergl. noch poln. ON. Maldanin, Maldaniec); Wachsstruck (zu altsl. ostrogŭ, poln. ostrog, polab. vostrog Wall, Verschanzung, ON. nsl. Ostrog, russ. Ostrogŭ, hier ebenso, Vostrog „die Schanze", Sg. § 4, 1); Langefein (zu altsl. lągŭ Hain, poln. łąg Sumpfboden, ON. nsl. Lôgava, poln. Łęgowe, hier Lągovina „Sumpfstelle" § 4, 7); Flachsstücke (charakteristisch für wendische Ortschaften); Grüthof (wohl deutsch); Vorbein (zu altsl. vrŭba, drav. warbó Weidenbaum, ON. nsl. Vrbina, poln. Wierzbina, hier ebenso Varbina „Weidenstand", § 4, 7); Pleitsch, Pleitscherberg (zu altsl. plêši kahle Stelle, ON. nsl. kro. Pleševica Name vieler Berge, tschech. Plešice, hier ebenso „kahle Stelle, kahler Berg", § 4, 6); Sieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, Land, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „Siedelungsland, gutes Ackerland", § 4, 6); Lausch (ob slavisch? Vergl. altsl. luža Sumpf, ON. nsl. Luže Lausach, ferner Lausche in Brandenburg, Schles. u. s. w.); Wirgel und Masch (ob nach e. slavischen PN. Wargiel?).

178. Prezelle, SW. Gartow, 1352 to der Bitzelle (!), 1368 dat halve dorp Bitzelle, 1613 Prezelle, 1760 Pretzelle, 1764 Pretzell, 1784 Prezel — wenn die ersten urkundlichen Formen richtig bezogen sind, gehört der Name zu altsl. bŭčela, nsl. pčela, drav. celá Biene, ON. kro. Čelje, serb. Pčelice, tschech. Včelna, Včelnice, hier wohl wie der kro. ON. gebildet, altsl. *Bŭčelije, polab. Bŭčel'e, Bičel'e „Bienenstand", Collect. § 4, 3. — Die spätere Form Prezelle ist schwer zu erklären. — (Früher gewiß großer Rundbau.)

Flurnamen 1863: Stübe (vergl. Flurn. zu dem benachbarten Riendorf Nr. 176, zu altsl. studŭ, os. stud Kälte, ON. poln. Studa, hier ebenso „kalte Stelle", § 4, 12); Röversberg (wohl nach e. deutschen Fam.-N.); Klußmoor (vergl. Kluesberg zu Gartow, Gut Nr. 165); die Zove (großes Holz, zu altsl. sova Eule, ON. tschech. Sovy, ns. Soje, d. i. Sovje, hier ebenso „der Eulenwald", § 4, 3); am Teufelsgraben (häufige slavische Flurbezeichnung, vergl. ON. tschech. Čertův důl „Geiersgraben", wörtlich Teufelsthal).

179. Restorf, A. Gartow, 1694 Restorf, 1760 Rehstorf — deutsch, Massendorf.

Flurnamen 1851: auf dem Meischow (d. i. wohl Meitschow, nach dem Nachbardorfe Meetschow; der Flurname entspricht dem slavischen Mêšekovo besser, als der ON. Meetschow selbst); auf dem Lanken (zu altsl. ląka Wiese, Aue, ON. und Flurn. häufig); hinter dem Kaje-Deiche (zu altsl. kyj, nsl. kij, tschech. kyj Stock, Keule, Knüppel, ON. klr. Kyjev, tschech. Kyje, hier ebenso „Knüppeldamm", § 4, 3 und § 4, 22); die Maldautswiesen, s. Pevestorf, Nr. 177); die Dambeitz-Wiesen (zu altsl. dąbŭ Eiche, ON. poln. Dębica, hier Dąbica „Eichenwald", § 4, 6); die Grashof-Wiesen (charakteristisch für wendische Orte); auf der Janeken (wenn nicht Jameken zu altsl. jama, Demin. jamka Grube, ON. Jamy, hier Jamki, dann zu altsl. Iovanŭ, poln. Jan, Demin. Janek, hier Janki „die Stücke des Janek", § 4, c); die Drähnke (zu altsl. drênŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drên, Drênik, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch", § 4, 4); die Glimp-Weide (ob slavisch?); der Plaast-Anger, die Plaast-Stücke (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", hier häufiger Flurname); auf dem Seerig (wenn slavisch, zu altsl. žirŭ „Weideland", ON. kro. Žirčica, tschech. Žirec, Žireč (d. i. *Žirik-ju), hier Žirik „Weideplatz", § 4, 4); der Blannen-Anger, die Blannen-Wiesen (zu altsl. blana, tschech. blana, poln. błonie Rasen, ON. russ. Boloнie, poln. Błonie, tschech. Blanica, hier *Blan'e, Collect. § 4, 3 „Rasenplatz"); der

Glamp=Sei (zu altsl. gląbŭ, gląbokŭ, ON. nsl. Globodol, poln. Głębiny, hier ähnlich).

180. Schnackenburg, an der Mündung der Aland, O. Gartow, Städtchen, 1371 Snakenborch, hus vnde stat — deutsch, soll seinen Namen von den Schnaken (Tropidonotus natrix), die es dort zahlreich gab, haben (?), „wendisch heißt es Gogegard", H. Guthe, S. 99. Die Benennung ist ungenau, es müßte heißen Godegard, altsl. *Gadogradŭ, zu altsl. gadŭ, os. had, drav. „Gode" Schlange, und altsl. gradŭ, polab. gard, gord Burg, § 4, 18.

Flurnamen sind sämmtlich deutsch.

181. Tobringen, SW. Gartow, 1360 to Tobrinte (!), 1384 de Thobringhe, 1613 Tobringen — deutsch, war aber ehemals deutlicher Rundbau.

Flurnamen 1850: Lieper Plaast, vor Lieper Plaast (nach dem Nachbarort Liepe, A. Lüchow. Nr. 11, zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", hier häufiger Flurname); Sagelaffen zu altsl. glava Kopf, Ende, ON. kro. Zaglavak, hier Zaglavki „die kleinen Endstücken", § 4, 8, sehr häufiger Flurname); Lestneitzen (zu altsl. lêska, tschech. leska Haselstrauch, tschech. lešti Haselbusch, ON. tschech. Leštnice, hier ebenso „Haselbusch", § 4, 6); Güstneitzen (zu altsl. gostĭ Gast, gostinica „Gastland", § 4, 6, hier sehr häufiger Flurname); Krefein (zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. keř, poln. kierz Strauchwerk, Busch, ON. tschech. Křoví, poln. Za-krzewice, hier Krevina „Buschland", § 4, 7); Bossen Fiem (wohl niederdeutsch); am Meesen (zu altsl. mizêti tröpfeln, ON. nsl. Mêža, Mježa Mieß, tschech. Mže Mies, hier ebenso, oder Adj. Mêžino „Stück am Miesbach", § 4, 1, § 4, 15); auf Leisack (zu altsl. lêsŭ Wald, ON. klr. L'isńaky, poln. Lasek, hier wohl Lêsak „Waldterrain", § 4, 4); Strebein=Stücke und Stratein=Stücke (zu altsl. strad- Bedeutung? ON. poln. Straduny, Stradomno); Katzacken (zu altsl. *kača, poln. kacza, kaczka Ente, ON. serb. Kačjak, hier ebenso „Ententeich" oder ähnlich, Kačak § 4, 4); Sahrfeitzen (entspricht entweder altsl. Žarovica zu altsl. žarŭ Brand, Gluth, also

„Brandstelle", oder altsl. *Zarovica, zu altsl. zarovŭ Saatfurche, also „Furchenland", § 4, 6; beides wäre möglich); Eisler Breese (zu altsl. brêza Birke, ON. nsl. Brêze, tschech. Březí, hier ebenso Brêz'e, Collect. „Birkenbusch", § 4, 3); Scheerken (zu altsl. žirŭ Weide, ON. nsl. Žiri, kro. Žirčica, tschech. Žireč, d. i. Žirik-jŭ, hier Žirik „Weideplatz" § 4, 4, oder Žirki „die kleinen Weideplätze", § 4, 8); hinter den Höfen (häufige Flurbezeichnung bei wendischen Ortschaften), Schamey (wohl zu altsl. šuma Wald, ON. os. Šumava „Böhmerwald", serb. Šume, hier entweder Collect. Šumije, § 4, 3 oder Pl. Šumy § 4, 2); Papelneitz (zu altsl. pepelŭ Asche, poln. popiel, drav. pipêl, ON. poln. Popiele, Popelniki, hier *Popelnica „Aschenfeld" § 4, 6); Grabein Gühr (Zusammensetzung, polab. Grabina Gora, altsl. grabŭ Buche, und altsl. gora, poln. gora, drav. ǵöra Berg „Buchberg", § 4, 19); Pastein (zu altsl. pastva Weide, ON. tschech. Pastvina, hier ebenso „Weideland", § 4, 7); die Poparren zu altsl. *paperı, poln. papierz, os. papjera Papier, os. papjernik, papjernja Papiermühle, ON. poln. Papiernia, hier ebenso „Papiermühle", § 4, 1; vergl. Flurname Papernei zu Vietze, Nr. 184); Schangen (Bedeutung?); Kahnschen, vor dem Kahnschen Lande (wohl zu altsl. kanja Weihe, Falke, ON. nsl. Kanji dol, klr. Kańje, os. Kanjov Kahna, hier ähnlich, vielleicht *Kanište Falkenhorst oder ähnlich); Loops (entweder zu altsl. lopata Schaufel, ON. nsl. Lopatca, serb. Lopatica, hier wohl ebenso; oder zu altsl. lopuha Klette, ON. klr. Łopusna, Łopuška, Łopušnyća, hier wohl ähnlich § 4, 6).

182. Trebel (Gr.- und Kl.-T. bilden eine Gemeinde), SW. Gartow, 1360 twe dorp to Tribele, 1613 Trebel, 1764 L. Trebbel, Gr. Trebbel — zu altsl. trêbiti roden, App., oder zu altsl. trêba Noth, trêbŭ geeignet, PN. Die Scheidung zwischen den Appellativ-Ortsnamen und denen von PN. ist hier schwierig. Vergl. PN. tschech. Třebomysl, Třeba; ON. tschech. Třeboradice, Třebivlice, Třebelovice, Třebel, nsl. Trêbelovo; darnach Pl. „Familie Trêbel(a)", § 4, c, oder vom App. gebildete ON. (wenigstens soweit sie

Miklosich dazu stellt), serb. Trêbole, nsl. Trêbovlje, klr. Terebla, tschech. Třebel, Třebelice (?), ns. Třebule Triebel; Trebel, Fluß in Pomm., hier also „Rodeland", § 4, 1. — (Beide Orte sind zerstreut, nicht mehr Rundbau.)

Flurnamen 1839 (Karte von dem Dorfe Trebel, also nicht mehr geschieden in Groß- und Klein-Trebel): Auf den Henpütten (Bedeutung?); im Kraffein (zu altsl. kŭrĭ Wurzel, tschech. keř, křovi Buschwerk, ON. tschech. Křovi, hier *Krovina „Buschland", § 4, 7); auf dem Seesendöhl (scheint Zusammensetzung, aus altsl. žeg- brennen, und dolŭ Thal „Brandthal"?); die Krohmssen (zu altsl. hramŭ Haus, tschech. chrám Tempel, ON. tschech. Chramce, Chramište, Chramosty, poln. Chromno, hier wohl wie tschech. Chromce, Bedeutung?); auf dem Plast (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", oft hier als Flurname); auf den Lohnken (wohl zu altsl. lanŭ, tschech. lán Hufe, ON. klr. Łany, tschech. Lany, Lanské, hier *Lanki „die kleinen Hufenstücke", § 4, 8); die Seleitz-Gärten (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice, hier ebenso „die guten Ackergärten", § 4, 6); vor Kahlen, hinter Kahlen (zu altsl. kalŭ Sumpf, ON. nsl. Kal, tschech. Kal, Kaly, Kalná, hier ebenso „Sumpf", § 4, 1, 2, 15); hinter den Höfen (charakteristischer Flurname bei wendischen Orten); auf den Jahmsstücken (zu altsl. jama Grube, ON. nsl. Jama, tschech. Jamy, hier also „Grubenstücke", § 4, 22); das Klatzenfeld (zu altsl. klada Baumstumpf, Balken, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko, beides „Glatz", hier ebenso „das Stubbenfeld", § 4, 14); die Schörken (entweder zu altsl. žirŭ Weideland, ON. nsl. Žiri, hier Žirek, Žirki, Žirik „Weideland", oder zu altsl. žurŭ sauer, ON. poln. Žur, Žurow, os. Žuricy, hier Žurki „die kleinen saueren Stücke", § 4, 8?).

Ferner Flurnamen 1858: im Lohnken (s. weiter oben); im Wirjahn (zu altsl. virŭ Strudel, ON. nsl. Vir, kro. Virove, klr. Vyrky, hier *Virjane „die Leute am Strudel", § 4, 11); Kromsen (s. weiter oben); Punnäken (zu altsl., nsl. ponikva unter- irdischer Flußlauf, ON. poln.

Ponikwa, Ponikwy, Ponik, Poniki, hier ebenso, Sg. oder Pl. § 4, 1, 2); Leisen (zu altsl. lêsŭ, poln. las, drav. „Ljôs“ Wald, ON. nsl. Lêse, tschech. Lesna, hier ebenso, Lês oder Lêsno „Wald, Wald(stück“), § 4, 1, § 4, 15); Schulzenstücke (charakteristisch für wendische Orte); die Schörken (s. weiter oben).

183. Vasenthien, SW. Gartow, 1360 twe man to Varentin (!), 1368: 2 houe to Vartzentin, 1613 Vasentien — zu altsl. vragŭ, poln. wrog, warg, polab. warg, worg Feind, böser Feind, Teufel PN. tschech. Vragoš, Vražek, ON. tschech. Vražice, Vražkov, poln. Warzkowo, hier Varžętino „Ort des Varžęta“, § 4, e. — (Deutlicher Rundbau.)

Flurnamen 1848: Kastein (wohl zu altsl. kostanı Bedeutung? ON. nsl. Kostanj, kro. Kostanj hier ebenso; Bedeutung ist bei Miklosich nicht angegeben); Dillei-Stücke zu altsl. dêlŭ, serb. dijel Berg, ON. klr. D'ił Bergname, D'iłov ebenso, poln. Dzielec, tschech. Děl, Díl, hier entweder Pl. Dêly, Dily, oder Collect. Dêlije, Dilje, „Bergstücke“ § 4, 2, 3); Gleins Kamp (wohl nach e. Fam.-N.); auf Schangenprem (ebenso unerklärlich wie der Flurname Schangen bei Nr. 181; hier wohl damit zusammengesetzt; der letzte Theil scheint Prein zu sein, zu altsl. prêgynia, Wüste, ON. poln. Przeginia, klr. Perehyńsko, aber?); auf dem Cigar (vergl. ON. tschech. Žehrov, Žehrovice d. i. Žegarovišti, sowie tschech. čihati aufpassen, čihar der Aufpasser, Flurn. Oberlausitz: der Zschigar?); im Lestein (zu altsl. lêska, tschech. leska, leští Haselstaude, ON. tschech. Leština, hier ebenso „Haselbusch“ § 4, 7); die Toberinger oberganschen Stücke (Tobringen, Nachbardorf; aber was bedeutet oberganschen St.?); die Trebeneitzen (zu altsl. trêbiti roden, ON. poln. Trzebnica, hier ebenso Trêbnica, „Rodeland“, § 4, 6); die Scharneitz-Wiesen (zu altsl. crŭnu schwarz, poln. czárny, drav. čorny, ON. serb. Črnica, klr. Černyća, hier ebenso Čarnica „die schwarze Wiese“, § 4, 6); im Begöhn (zu altsl. bêgati fliehen, laufen, PN. tschech. Bêhan, serb. Bêgota; vergl. poln. biegun Läufer, hier entweder Bêgan(y),

oder Bêgun(y), Sg. oder Pl. „der (die) Bêgan, Bêgun", § 4, c): im Bleiseneitz, vor Bl., die Bl.-Wiesen (zu altsl. blizŭ nahe, ON. poln. Blizno, Bliźnice, hier ebenso „das Nachbarland", § 4, 6); im Fistrein (zu altsl. bystrŭ rasch, schnell fließend, ON. poln. Bystra, Bystry, tschech. Bystřany, hier *Bystrina „Land am schnellen Bache", § 4, 7, 16); im Möckern (zu altsl. mokrŭ naß, ON. kro. Mokro, tschech. Mokrá, Mokre, serb. Mokrine, hier wohl ebenso „das nasse Land" Adj. § 4, 12, 16); das Klatzenfeld (zu altsl. klada Klotz, Balken, ON. tschech. Kládsko, poln. Kłodsko beide „Glatz", hier ebenso „Stubbenfeld" § 4, 14, 22); die Krönkenstücke (Bedeutung? Vergl. ON. poln. Kronowo, Kronówko); Plast-Stücke (zu altsl. *plastŭ, drav. plast „Hufenland", hier häufiger Flurname); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); auf den Straböhm-Stücken (zu altsl. strad- Bedeutung? Vergl. ON. poln. Straduny, Stradomno Stradem, hier ebenso); die Salein-Stücke (zu altsl. solı Salz, ON. poln. Solino, kr. Solina, hier ebenso „Salzstücke" § 4, 16); auf Sabein (zu altsl. žaba Frosch, ON. poln. Žabino, hier ebenso „Froschteich" § 4, 16); die Güsteneitz-Stücke (zu altsl. gostı Gast, gostınica Gastland hier häufiger Flurname); Ranzauer Plast (Ranzau Nachbarort, A. Lüchow; altsl. *plastŭ, drav. plast Hufenland, hier häufiger Flurname); vor Güldeneitzen (wenn nicht verschrieben für Güsteneitzen, zu altsl. glŭd (?), polab. gold-(?), PN. polab. Goldon in Mecklenb., ON. Goldenitz, hier ebenso Goldonice „Gut des Goldon", § 4, a oder mit epenthetischem d statt Gülneitzen, wie ja auch bei Goldon PN., Goldenitz ON. von einigen angenommen wird, also Golonice „Leute des Golon Goldon"?); das Spilon-Feld (zu altsl. spila, serb. spilja Höhle, ON. serb. Spiljani, hier ebenso Spilany „die Höhlenleute", § 4, 11); auf den Saghören (zu altsl. gora, poln. góra, drav. góra Berg, ON. nsl. Zagorje, tschech. Záhoří, poln. Zagorze, hier ebenso „Stück hinter dem Berge", wohl kaum ON. tschech. Zahořany, hier Zagorjany „Leute hinter dem Berge", vergl. ON. Saggrian, A. Lüchow, Nr. 134).

184. Vietze, NW. Gartow, 1764 Vietz — zu altsl. viti Gewinn (nach Miklosich), oder zu vit-, tschech. vitati bewillkommenen (nach Prof. Hey), PN., tschech. Vítoslav, Vít, Víta, Vítek, ON. tschech. Vítov, Vítovice, Vítice; hier ebenso Vitice „Leute des Vit, Vita", § 4, a. Vergl. noch ON. poln. Wietc, Fietz, Wpr. — (Rundbau.)

Flurnamen 1854: Drehnk (zu altsl. drěnŭ Hartriegel, drav. drên Dorn, ON. nsl. Drenik, tschech. Dřínek, hier ebenso „Hartriegelbusch, Dornbusch" Drênik, § 4, 4); hinter den Höfen (charakteristisch für wendische Orte); Jaask-Feld (zu altsl. jazŭ, poln. jaz Graben, Kanal, Wehr, ON. klr. Jaz, poln. Jazy, Jazowsko, hier Jazk(i) „kleine Gräben" § 4, 8, 22); Gleinke-Grund (zu altsl. glina Lehm, ON. poln. Glinka, Glinki Glinke Wpr., hier ebenso „Lehmgrund", § 4, 22); Papernei, gegen Papernei (zu poln. papierz, os. papjera Papier, ON. poln. Papiernia, os. Papjernja Papiermühle, hier ebenso „Papiernia Papiermühle", § 4, 1); Brahmstücke zu altsl. brama Thor, Thür, ON. ns. Brama, Brahme, hier ebenso, § 4, 22); Stür (zu altsl. šturŭ Grille, poln. szczur Ratte, ON. Stuer in Meckl. 1289 Sture, hier ebenso Štur'e „Rattenfeld", § 4, 3); Gr., Kl. Jellneitz (zu altsl. jeleni Hirsch, ON. poln. Jelenice, hier ebenso „Hirschstand", § 4, 6); bei Zieleitz (zu altsl. selo Acker, sedlo Siedelung, ON. tschech. Sedlice „Siedelungsland, gutes Ackerland", § 4, 6).

V.

Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689/90.

Vortrag[1]) gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen von **Walther Arnsperger.**

Wenn in der Literaturgeschichte von einer italienischen Reise die Rede ist, so denkt wohl jeder unwillkürlich zunächst an jene Pilgerfahrt, die in den 80er Jahren des achtzehnten Jahrhunderts der große Heros der deutschen Dichtung nach dem gelobten Lande des classischen Alterthums unternommen hat und die in der Entwickelung des Dichters, wie in dem Geistesleben seines Volkes eine Epoche bedeutet. Es liegt mir fern, durch eine solche Zusammenstellung etwa Goethes und

---

[1]) Zunächst einige Bemerkungen über Quellen und Bearbeitungen des Themas: Von Letzteren nenne ich nur die betreffenden Abschnitte in der Guhrauer'schen Biographie und im 2. Bande der Fischer'schen Geschichte der Philosophie. Schon theilweisen Quellenwerth haben ja die älteren Lebensbeschreibungen, insbesondere die italienische Übersetzung der Lamprecht'schen Biographie von Guiseppe Barsotti, die in einer längeren Anmerkung einige Beiträge zu Leibnizens italienischem Aufenthalt enthält, welche offenbar auf persönliche Tradition irgend welcher Art zurückgehen. Die Hauptquelle aber bildet natürlich der Briefwechsel aus jener Zeit, wie die Äußerungen in späteren Briefen; für beide Gruppen vielfach noch ungedruckt und, soweit er veröffentlicht ist, wie das ja beim Leibnizischen Briefwechsel allgemein der Fall ist, zerstreut an den verschiedensten Plätzen, wo man sich die Briefe zusammensuchen muß: bei Klopp, bei Dutens, in den verschiedenen Gerhardt'schen Ausgaben, bei Feder, im Archiv für Geschichte der Philosophie und anderswo.

Leibnizens italienische Reisen vergleichen zu wollen; ein solcher Versuch würde den Letzteren erheblich im Nachtheile finden, da weder die biographische, noch die kulturgeschichtliche Bedeutung der seinigen eine annähernd ähnliche gewesen ist. Die Gegenüberstellung hat hier vielmehr lediglich den Zweck, die äußere Form dieser Darstellung zu beleuchten und zu rechtfertigen, in welcher eine Reihe von unter sich lose zusammenhängenden Einzelbetrachtungen concentrisch gruppiert werden um die historische Thatsache der Reise, welche Gottfried Wilhelm Leibniz fast genau ein Jahrhundert vor dem Dichter nach demselben Lande unternommen hat. Denn der Grund dieser äußeren Gestaltung liegt im Thema selbst.

Goethes italienische Reise ist ein großes einheitliches Thema: einheitlich in ihrer Veranlassung, denn allen kleineren Nebenmotive ordnen sich unter jener elementaren, ihn verzehrenden Sehnsucht nach dem Heimathland der „Antike" und nach dem unmittelbaren Genuß ihrer erhaltenen Denkmäler. Sie ist einheitlich auch in ihrer Wirkung, denn alle Einzelerlebnisse und Erfahrungen verschwinden vor oder in jener großen Wandlung in seinem Innern, von der er selbst an mehr als einer Stelle beredtes Zeugnis abgelegt hat.

Leibnizens Motive sind vielseitig, wie die ganze Persönlichkeit. Nicht eine lang genährte Sehnsucht, sondern ein plötzlich gefaßter Entschluß wird bestimmend für die Ausdehnung und Wendung seiner Reise. Endlich die Ergebnisse seiner Forschungen und die Anregungen, die er von dort mitbrachte, sind so zahlreich, daß sie einer Aufzählung spotten, wobei keines die andern in merklicher Weise überragt oder absorbiert. Denn die Grundrichtung seiner geistigen Persönlichkeit hatte der Denker schon früher gefunden in Frankreich und England, und wenn man bei ihm von einer Sehnsucht reden wollte, so zog sie ihn zurück nach dem geliebten Paris, über das ihn die Rückreise führen sollte, wenn der inzwischen ausgebrochene Krieg diesen Plan nicht vereitelt hätte.

Wenn trotzdem auch für ihn die Zeit unmittelbar nach dieser Reise die wichtigste und fruchtbarste Periode seines Lebens und Denkens geworden ist, so verdankt er dies in

erster Linie der inneren Klärung und Sammlung, welche nur ein solches völliges Losreißen von allen heimischen Geschäften und von der gewohnten Thätigkeit gewähren konnte. Hierin aber gleichen sich wieder beide Reisende, ebenso wie in einem anderen Punkte: in der Vielseitigkeit ihrer Interessen.

I.

Die äußere Veranlassung zu der Reise Leibnizens gab sein geplantes Geschichtswerk. Durch herzogliches Rescript vom 31. Juli 1685 war er nämlich unter Belassung in seiner bisherigen juristischen Stellung aber Befreiung von den damit verbundenen Geschäften zum Braunschweig-Lüneburgischen Historiographen ernannt worden mit der Aufgabe, „die historiam unseres Fürstl. Hauses, dessen Ursprung und Ankunft bis auf jetzige Zeit auszuarbeiten und zu beschreiben und darin seinen Fleiß und beiwohnende Wissenschaften anzuwenden". Man hat bei dieser Ernennung des Juristen Leibniz zum Geschichtsschreiber des welfischen Gesammthauses mit Recht auf das Beispiel des brandenburgischen Hofes hingewiesen, der gerade damals in die gleiche Stellung den als Naturrechtslehrer berühmten Samuel Pufendorf berufen hatte. Indessen hat Leibniz seine Aufgabe von Anfang an völlig anders aufgefaßt als dieser Berliner College. Es kam ihm weniger darauf an, den Ereignissen der letzten Zeit in einer quellenmäßig ausgearbeiteten Darstellung ein geschichtliches Denkmal zu errichten, wobei der Historiker und der Panegyriker ja vielfach in Conflict kommen mußten, sondern er wollte die historischen Untersuchungen und Feststellungen zu einem Hülfsmittel und zu einem Rüstzeug machen für das diplomatische und publicistische Ringen um die neue Machtstellung des Welfenhauses, welches die Grundtendenz der politischen Bestrebungen Ernst Augusts und seiner hervorragendsten Berather — ich nenne vor allem Otto Grote — gewesen ist. Auf diese praktische Bedeutung der historischen Forschung für die Begründung und Unterstützung staatsrechtlicher und politischer Bestrebungen hatte das Vorgehen der französischen Regierung die Aufmerksamkeit gelenkt, welche diese wichtige Waffe bereits in den

verschiedenen Friedensverhandlungen mit Erfolg erprobt hatte und vor kurzem noch — ich erinnere an die Reunionen — sogar ihre politischen Gewaltacte mit dem Mantel der historischen Gerechtigkeit zu umkleiden verstand.

Eine solche praktische Grundrichtung bestimmt also die ganze historische Arbeit Leibnizens, und aus ihr heraus müssen die Art seiner Thätigkeit, wie die Resultate derselben verstanden und gewürdigt werden: darum ist die Vergangenheit wichtiger als die Gegenwart, darum auch legt er weniger Werth auf die Darstellung als auf das Herbeischaffen von Urkunden und Quellenschriften; denn nur solche können als Belege dienen. Als Hauptergebnisse seiner Lebensarbeit in dieser Richtung liegen deshalb auch vor 1) eine Documentensammlung (der Codex juris gentium diplomaticus mit seinen Nachträgen), 2) die Quellensammlungen (die Accessiones historicae und die Scriptores rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes), 3) endlich der Anfang eines Geschichtswerkes, das schon in seiner äußeren Gestalt — es ist in der Form von Annalen abgefaßt — zeigt, daß es weniger Darstellung sein will als Nachschlagebuch, als Hülfsmittel zur Benutzung der beiden anderen Gruppen. Diese ganze Arbeit aber sollte, wie gesagt, die historische Grundlage schaffen und die diplomatischen Waffen schärfen für jene weitsichtige und durchgreifende Politik, durch welche im letzten Decennium des 17. Jahrh. der zweite Gründer des Welfenhauses, wie man Ernst August mit Recht genannt hat, dieses nicht nur thatsächlich, sondern bewußt und planvoll seiner Erhebung entgegen führte, deren drei Stufen die drei politischen Acte seiner Regierungszeit bezeichnen: 1) die Vereinigung der cellischen und calenbergischen Lande, die ja schon damals festgesetzt wurde, 2) die Einrichtung der Primogenitur und damit der Untrennbarkeit für Beide und 3) die Erwerbung der Kurwürde für den neuen Gesammtstaat. Mehrfach wird in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß dem Welfenhause für seine Ansprüche auf die hervorragende Stellung, die es erstrebte, nicht nur wie seinem hohenzollernschen Mitbewerber die nothwendige Macht zur Seite stehe, sondern auch das historische

Recht, und Otto Grote hat in seiner Rede vor dem Kaiser bei der feierlichen Investitur vom 19. December 1692 diesen Gesichtspunkt entschieden hervorgehoben, während der kaiserliche Minister in seiner Erwiderung die Dienste, die das Fürstenhaus dem Kaiser geleistet habe, als maßgebend hinstellte. Und daß Leibniz in diesem Sinne an seine historische Arbeiten herantrat, hat er selbst ausgesprochen: Er wolle, sagt er, ein Geschichtswerk schreiben, „worin die Herkunft der Welfen, ihre Thaten und Schicksale, ihre Verdienste sowie ihre Rechte und Ansprüche bis auf die Gegenwart herab" dargestellt werden sollten.

Die Sammlung des Materials hierzu aber mußte ihn nothwendig nach dem Süden Deutschlands führen, von wo ja die Welfen — in Deutschland zunächst Herzöge von Bayern — herkamen, und wo ihre ältesten Spuren also aufgesucht werden mußten. Sie führte ihn von dort aus weiter über die Alpen, wo er neue Aufschlüsse zu finden hoffte.

II.

Dieselbe praktische Grundtendenz, wie seinen historischen Arbeiten überhaupt, liegt natürlich auch jener Gruppe derselben zu Grunde, die deren Ausgangspunkt und deren Vorbedingung bildet: den genealogischen Untersuchungen.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist der Werth verständlich, den er seiner Hypothese von dem gemeinschaftlichen Ursprung der deutschen Welfen und der italienischen Este beimaß. Den politischen Hintergedanken derselben hatte er schon früher ausgesprochen in jener Schrift, die er — noch unter Johann Friedrich — unter dem Namen Caesarinus Fursteneriu, d. h. eines Mannes, der es sowohl mit dem Kaiser, als mit dem Fürsten hält — veröffentlicht hat zur Vertheidigung des Rechtes der deutschen nichtkurfürstlichen Reichsstände, Gesandte zum Friedenscongreß zu senden und an dem Abschluß der Verträge Antheil zu nehmen, das von französischer Seite damals bestritten wurde. Schon dort hatte er betont, daß man unmöglich den deutschen Fürsten ein Recht verweigern könne, welches man den italienischen anstandslos gewähre,

am wenigsten, wenn dieselben, wie die Este und die Welfen der gleichen Familie angehörten, wobei überdies das deutsche Geschlecht die ältere Linie repräsentiere. Diese Wichtigkeit der Hypothese erforderte ihre ausführliche Untersuchung und Begründung, ihre Vertheidigung, als sie bezweifelt und bestritten wurde nicht nur von französischen Gelehrten, sondern auch von deutschen Historikern, so den Meiboms in Helmstedt und dem Professor Sagittarius in Jena. Die Aufhellung dieser Beziehungen war die nächste Aufgabe seiner Forschung, ihre endgültige Feststellung bildete das erste Ergebnis seiner historischen Arbeit. Schon in Süddeutschland war er seinem Ziele einen Schritt näher gekommen; es war ihm gelungen, einen gewichtigen Gegenbeweis zu entkräften. Der bayerische Geschichtsschreiber Johann Thurmeyer von Avensberg — oder, wie er gewöhnlich heißt, Aventinus — nennt in seinen Annalen das mit den Welfen zusammenhängende italienische Geschlecht Astenses. Nun fand Leibniz in den Handschriften des bayerischen Historiographen in der Münchener Bibliothek die Angabe der Quelle, aus der Aventinus geschöpft hatte, und in einem Kloster in Augsburg diese selbst. Dort aber stand Estenses, was der bayerische Historiker verdorben hatte, während die anderen ihm nachschrieben.

Den positiven Beweis aber hoffte er in Italien zu finden, wo ihm der Herzog von Modena die Benutzung seines Archivs zu diesem Zwecke hatte zusagen lassen. Darum entschloß er sich ganz plötzlich — Wagen und Diener hat er beim Bischof von Neustadt, eine Truhe mit Schriften 2c. bei seinem Wiener Gastwirth zurückgelassen [2]) — über die Alpen zu gehen. Anfang 1689 reiste er durch Steiermark und Kärnthen nach Venedig, und, da er hier die erwartete definitive Antwort aus Modena noch nicht vorfand, Ende März weiter über Ferrara und Bologna nach Rom, wo er am 19. April eintraf. Nachdem er jetzt einmal den Boden Italiens betreten hatte, benutzte er nun auch die Gelegenheit, um sich gründlich auf demselben umzusehen. Von Venedig aus hat er die

---

[2]) An Hörnigk o. d. Brfw. Bl. 57/8.

Quecksilbergruben in Istrien besucht, von Rom aus unternimmt er eine Reise nach Neapel und hat am 5. Mai auch den Vesuv bestiegen. Erst nach einem halbjährigen Aufenthalt in der italienischen Metropole — was ihn dort festhielt werden wir sehen — setzte er seine Reise fort über Florenz und Bologna endlich nach Modena, dem ursprünglichen Ziel derselben, wo er erst in den letzten Tagen des Jahres — in Florenz war er wieder zwei Monate festgehalten worden — eintraf. Hier im Archiv fand er die Urkunden, in einer alten Abtei an der Etsch, dann auch die Grabmäler der alten Markgrafen von Este mit ihren Inschriften. Aus diesen gelang es ihm dann, den gemeinsamen Ursprung der beiden Häuser völlig zu erweisen.

III.

Zu dieser historischen Aufgabe gesellt sich für seinen Aufenthalt in Modena noch eine andere, die uns Leibniz in einer eigenartigen Thätigkeit zeigt, aber auch erst dann richtig gewürdigt wird, wenn man sie in Verbindung mit den daran geknüpften politischen Hintergedanken betrachtet. Die alte Zusammengehörigkeit der beiden Familien sollte erneuert und besiegelt werden durch ein neues Familienband. Der damals 29jährige, noch unvermählte Herzog Francesco II. sollte verheirathet werden mit einer der Töchter des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover. Schon waren Verhandlungen darüber im Gange gewesen, aber der modenesische Unterhändler, Graf Dragoni, hatte damals durch seine Ungeschicklichkeit die Sache verdorben. Jetzt sollte Leibniz sein Heil versuchen.

Wenn dieser Gedanke auch hauptsächlich von der Herzogin Sophie, also einer zum Heirathsstiften an sich sehr geneigten Frau, vertreten wird, so entbehrt er im Zusammenhang mit der ganzen Zeitlage nicht eines wichtigen politischen Hintergrundes. Derartige dynastische Beziehungen haben im 17. Jhrh. noch eine sehr große Bedeutung gehabt, und im Besonderen die Geschichte von Italien kann dafür Belege bieten.

Als die mittelitalienischen Herzogthümer — ich nenne Toscana, Modena und Parma — sich langsam von dem drückenden Übergewicht Spaniens, das mit seinen Vicekönigen von Neapel und Mailand die Halbinsel lange beherrscht hatte, loswanden, da war ihr natürlicher Bundesgenosse Frankreich gewesen, und Familienbündnisse hatten diesem System zum Hülfsmittel dienen sollen und thatsächlich gedient. Die Ehe des Erbprinzen Cosmos von Toscana mit Margarethe Louise von Orleans freilich hat durch die Schuld dieser excentrischen Prinzessin gerade das Gegentheil von dem erreicht, was mit ihr beabsichtigt war. Erfolgreicher war die Vermählung Alfonsos von Este mit der einer französischen Prinzessin gleichgeachteten Nichte des Kardinals Mazzarini, mit der vielgefeierten Laura Martinozzi. Nicht nur wurde hierdurch der Hof von Modena sofort ganz auf die französische Seite gezogen, sondern als nach kaum vierjähriger Regierung der Herzog mit Hinterlassung eines zweijährigen Erben starb, hat durch die Regentin der König von Frankreich den weitgehendsten Einfluß in diesem Staate erlangt.

Als nun im letzten Drittel des Jahrhunderts auch dieser französische Einfluß einen bedrohlichen Charakter anzunehmen begann, da war wieder der natürliche Rückhalt gegen denselben für die Kleinen der kaiserliche Hof resp. seine Partei in Deutschland, und auch jetzt waren dynastische Verbindungen ein Symptom und ein Hülfsmittel dieser Annäherung. Gleichzeitig mit Leibniz war die erste deutsche Prinzessin, Violante Beatrix von Bayern als Gemahlin des Erbprinzen von Toscana über die Alpen gezogen. Eine ähnliche Annäherung sollte nun zwischen Hannover und Modena vermittelt werden.

Mit dem damals regierenden Herzog hatte man indessen kein Glück; er vermählte sich zwei Jahre später mit der Tochter seines farnesischen Nachbars, Margarita von Parma. Aber die Bemühungen Leibnizens blieben doch nicht erfolglos; denn als jener zwei Jahre darauf schon kinderlos starb, hat sein Oheim und Nachfolger Rinaldo — zur Zeit von Leibnizens Aufenthalt freilich noch Kardinal der Kirche —

jenen erstrebten Ehebund mit der zweiten Tochter Johann Friedrichs, Charlotte Felicitas thatsächlich geschlossen.

In einer Festschrift zu der am 28. November 1695 erfolgten Vermählung hat Leibniz seine historische Entdeckung veröffentlicht in seinem:

„Lettre sur la connexion des Maisons de Brunswick et d'Este“ der später im III. Band seines Quellenwerkes noch einmal abgedruckt wurde.

IV.

Die politischen Zustände Italiens waren damals besonders gefährdet durch die Spannung, welche zwischen der Curie und dem französischen Hofe herrschte, und die ein bewaffnetes Eingreifen Ludwigs XIV. in die Geschicke der Halbinsel befürchten ließ. Nach Ansicht der Italiener, meint Leibniz, sei ein solches nur durch die sogenannte englische Revolution und durch die Thronbesteigung des Oraniers dort verhindert worden.[3]) Die katholischen Spanier haben also allen Grund für das Wohlergehen dieses Prinzen zu beten, ebenso wie die Reformierten für die Gesundheit des Papstes;[4]) denn als Leibniz nach Rom kam, war Innocenz XI., der entschiedene Gegner des Franzosenkönigs, bereits sehr hinfällig, und auch der poetische Besserungswunsch des Deutschen hat ihm nicht mehr geholfen. Am 12. August ward er zu Grabe getragen, und so fiel in jene ohnehin politisch erregte Zeit auch noch ein Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle. Die Spannung, mit der Leibniz dessen Entscheidung erwartete, war es, die ihn so lange in Rom festhielt, bis endlich aus dem Conclave am 6. October der Venetianer Ottobuoni als Alexander VIII. hervorging, zwar auch ein Anhänger der österreichischen Partei, aber dabei gemäßigter und im Allgemeinen einer Verständigung mit den Gegnern weniger abgeneigt. Auch ihm hat der deutsche Denker sofort ein langes lateinisches Begrüßungsgedicht gewidmet, in dem er ihn ermahnt, die Christenheit

[3]) An Bothmer 20./30. December 1689 Brfw. Bl. 6/7. Klopp VI. S. 51. — [4]) An die Herzogin Sophie o. d. Brfw. Bl. 5/6. Klopp VII. S. 70.

zum heiligen Kriege wider die Türken aufzurufen, wobei er nicht unterläßt im Hinblick auf die Wahl des Namens dem Papste das Vorbild des heidnischen Welteroberers an's Herz zu legen. Für jene Aufforderung ist zu bedenken, daß der Türkenkrieg damals in vollem Gange war und die Österreicher siegreich in Ungarn, die Venetianer ebenso in Morea standen, mit beiden Heeren eine nicht unbedeutende Zahl hannoverscher Truppen, geführt von hannoverschen Prinzen, von denen einer in dem Feldzug des Jahres gefallen ist. Den andern, Maximilian Wilhelm, hat Leibniz bei seinem Aufenthalt in Venedig dort getroffen, und sein Leibarzt Bouquet hat ihm dort interessante Details über den Feldzug im Peloponnes berichtet.

Beide Gedichte, die er an die Päpste adressiert hat, sind wohl nicht nur poetische Übungen, sondern wirklich übermittelt worden; denn dank seinen Empfehlungsbriefen vom Bischof von Neustadt und besonders vom Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels fand Leibniz in Rom Zutritt auch zu den hohen Prälaten. Selbst bei dem Führer der französischen Partei, dem Cardinal d'Estrées, wurde er zu einer Audienz zugelassen, und er kann seinem Gönner im heimischen Ministerium warnend berichten, wie große Freude dieser Kirchenfürst über den im Norden ausgebrochenen Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreit bezeuge, und welche Hoffnungen er daran knüpfe.[5]) Ein anderer dieser kirchlichen Würdenträger, der Cardinal Casanata, hat ihn sogar völlig für Rom zu gewinnen versucht; man bot ihm für den Fall einer Conversion das Amt eines Custos der vaticanischen Bibliothek an. Aber Leibniz lehnte ab. Die Stelle erhielt zwei Jahre später der mit ihm befreundete Kirchenhistoriker Noris, der nach weiteren drei Jahren Cardinal geworden ist. Der Philosoph hat diese Thatsachen später allen denen entgegengehalten, welche ihm unter derselben Bedingung hervorragende Stellungen in Paris oder Wien angeboten haben.[6])

[5]) An v. d. Bussche 20./30. Dezember 1689 Brfw. Bl. 95/6. Zeitschr. d. Hist. V. f. N. 1882 S. 177. — [6]) Vergl. z. B. den Brief an den Abbé Le Thorel vom 25. Nov. 1698. Brfw. Bl. 3/6. Klopp VI. S. 27.

V.

Nicht für seine persönlichen Zwecke wollte Leibniz die Beziehungen zu den hohen kirchlichen Würdenträgern und zur Geistlichkeit überhaupt gebrauchen, dagegen glaubte er, Nutzen daraus ziehen zu können für die Wissenschaft, die ihm mehr am Herzen lag als jene.

Und zwar waren es drei Pläne, bei denen dieser Einfluß auf den Clerus ihm behülflich sein sollte, Pläne, die an sich auf den ersten Blick etwas utopistisch aussehen, die aber, wie alle Entwürfe des Denkers auf thatsächlichen Anhaltspunkten fußten und für die damaligen Zustände nicht so ungeheuerlich waren, wie es heute Manchem dünken will.

Der eine war die Wiedereinführung der wissenschaftlichen Studien in den Klöstern. „Er hat es so gut als ich anerkannt", schreibt er nach einem Gespräch mit einem gelehrten Pater über dieses Thema an einen seiner italienischen Freunde [7]), „daß alsdann erst das menschliche Geschlecht große Fortschritte in der Erkenntnis der Natur machen wird, wenn die Wißbegierde dafür bis in die Klöster dringen und es ihren Bewohnern zur Frömmigkeit angerechnet werden wird, durch die Entdeckung der bewundernswürdigen Einrichtung der Dinge von Tag zu Tage nur Hymnen auf die göttliche Weisheit zu singen. Denn da so viele tausend Menschen auf öffentliche Kosten zu dem einen Zweck unterhalten werden, ihren Geist auf die Feier von Gottes Lob zu richten: was, glaubst Du, wird erst geschehen, wenn so viele vortreffliche Köpfe, welche bisher ihre Kraft in leeren Worten verschwendeten, sich vereinigen und mit gemeinschaftlichem Sinn und Eifer ihren Fleiß auf das Ausbeuten der unerforschlichen Fundgruben des göttlichen Ruhms, welche die dazu fast allein geschaffene Natur darbietet, richten werden? . . . Daher habe ich den Pater Sabbatino aufgefordert, daß er durch sein Beispiel und Ermahnen die Anderen anfeure. Auch Dich bitte ich, berühmter Mann, der Du bei den meisten geistlichen und den gelehrtesten Männern in den verschiedensten Orden in Freund=

---

7) An Magliabecchi, 31. Dec. 1689, Dut. V, S. 80.

schaft und Ansehen stehst, daß Du ihren Eifer zu frommen und dem menschlichen Geschlechte unglaublich nützlichen Absichten anregest." Denn, so ergänzt er in einem anderen Briefe, „was ist doch der Frömmigkeit gemäßer, als die Betrachtung der bewundernswürdigen Werke Gottes und der Vorsehung, welche nicht weniger in der Natur als in dem Reiche der Geschichte und in der Regierung des menschlichen Geschlechts hervorleuchtet? Diesen Studien die Frömmigkeit absprechen, hieße dieser die gediegene Nahrung entziehen, und ihr nur die trockenern Meditationen übrig lassen, von welchen die unbefriedigte Seele leicht zu Speculationen leerer Abstraktion übergeht, welche die Gefahr von Illusionen mit sich führen."

Er brauchte sich für diese seine Wünsche gar nicht erst auf das Mittelalter und die italienische Renaissancezeit zu berufen, wenn er auch den Vertheidigern einseitiger Asketik gegenüber im Hinblick auf diese älteren Zeiten mit Recht die Worte ausspricht, „wenn diese Meinung ehemals Fuß gewonnen hätte, so würden wir heute keine Gelehrsamkeit haben". Vielmehr boten sich Beispiele genug für die Möglichkeit und den Erfolg solcher Pläne in seiner eigenen Zeit, namentlich in Frankreich; ich erinnere nur an die historischen Arbeiten der Benedictiner von St. Maur und vor allem an die halbklösterlichen Einsiedler von Port Royal des Champs, das bis vor Kurzem ein Sammelpunkt der bedeutendsten Geister des Landes gewesen war, und dessen letzte Säule, Antoine Arnauld Leibniz selbst durch persönlichen wie brieflichen Verkehr schätzen gelernt hatte.

Wie er aber die Heimstätten des Glaubens zugleich zu Werkstätten der Wissenschaft umschaffen wollte, so sollten auch die Boten des Evangeliums in fernen Landen zugleich die Pioniere derselben werden. Ich komme damit an Leibnizens reges Interesse für die jesuitischen Missionen in China, welche die erste genauere Kunde von jenem Lande nach Europa gebracht und die erste Berührung mit der dort vorgefundenen Kulturwelt vermittelt haben.

Diese seine Bestrebungen gehören deshalb hierher, weil er in Rom den Jesuitenpater Claudius Philipp Grimaldi

kennen lernte, der vor Kurzem aus dem Osten zurückgekommen war, um eine neue Expedition zu organisieren und diese selbst noch einmal zu begleiten, um in Peking an Stelle des verstorbenen Missionars Verbiest das Präsidium des kaiserlichen mathematischen Tribunals zu übernehmen.

Leibniz hat diese Unternehmungen des Ordens an seinem Theile zu fördern gesucht durch Fürsprache bei den ihm zugänglichen Fürsten — er hat dem Pater Grimaldi ein Empfehlungsschreiben des Königs von Polen an den Schah von Persien verschafft, auch später beim Zaren auf die Eröffnung des Landweges nach China für die Missionen hingewirkt — dann auch durch einen Versuch, die gebildete Welt dafür zu interessieren — im Jahre 1697 hat er eine Auswahl der ihm zugegangenen Mittheilungen unter dem Titel: Novissima Sinica mit einer empfehlenden Vorrede herausgegeben — endlich durch seine eifrige Parteinahme in dem Streit, welchen die anderen Missionsorden gegen die erfolgreicheren Jesuiten vom Zaune brachen.

Diese seine Theilnahme im Einzelnen zu erörtern, würde uns hier zu weit führen; sie verdiente eine zusammenhängende Darstellung, für welche in den Briefwechseln mit Grimaldi, mit Le Gobien, mit dem Procurator der französischen Missionen Anton Verjus, mit dem römischen Generalprocurator, dem Cardinal Tolomei u. A. ein reiches noch großentheils ungedrucktes Material vorhanden ist.

Hier sei nur im Allgemeinen betont, daß er aus dieser Thätigkeit der Glaubensboten für seine wissenschaftlichen Interessen möglichst Nutzen zu ziehen suchte, ihnen Fragebogen und Instructionen mitgab oder nachsenden ließ, und wenn sie sich einmal mit ihren anderen Verpflichtungen ihm gegenüber entschuldigen, ihnen die Wichtigkeit der ihnen gestellten Aufgabe in dieser Richtung mit eindringlichen Worten vorhielt.

Interessant und merkwürdig ist endlich der dritte Plan, den Leibniz in Rom durchzuführen suchte, und für den er seine Beziehungen zur Geistlichkeit auszunutzen bestrebt war: es handelt sich um nichts Geringeres, als um den Versuch, die Aufhebung des kirchlichen Verbots der Annahme und

Verbreitung des copernikanischen Weltsystems durchzusetzen, ein Versuch, unternommen von einem deutschen Lutheraner in Rom kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Processe Galileis.

„Als ich zu Rom war", schrieb er später an einen Italiener,[8]) „ermahnte ich einige hervorragende und angesehene Männer, die Freiheit der Wissenschaft in einer völlig ungefährlichen Sache zu begünstigen und zu gestatten, daß die Censur gegen das System der Erdbewegung aufgehoben oder wenigstens stillschweigend durch Nichtanwendung abgeschafft werde; und ich zeigte ihnen, daß die römische Kirche selbst daran ein Interesse habe, damit nicht minder Einsichtige glaubten, sie beschütze Unwissenheit und Irrthum. Und jene zeigten sich diesen Vorschlägen nicht abgeneigt, so daß ich hoffe, wenn noch mehr hinzutreten, die dem Montfort gleichen an Einsicht und Einfluß, dann können wir die alte Freiheit wieder erlangen, deren Unterdrückung den aufgeweckten Geistern der Italiener sehr schädlich ist."

Dieser Gedanke beschäftigte ihn gerade damals so lebhaft, nicht nur weil sein Umgang mit dem römischen Astronomen Bianchini, dem Secretair der vom Papste mit der Kalenderverbesserung beauftragten Commission zur Aussprache über solche Fragen Anlaß gab, sondern vor Allem, weil in jener Zeit seine eigenen astronomischen Studien von Außen her einen erneuten und wichtigen Anstoß erhielten.

VI.

Während Leibniz unterwegs war, ist nämlich in England das Werk erschienen, in dem die wissenschaftliche Naturforschung noch heute ihre erste Grundlegung erblickt, weil es nicht nur durch seinen Inhalt epochemachend, sondern auch durch seine Methode vorbildlich geworden ist: Isaac Newtons Philosophiae naturalis principia mathematica. Die erste Nachricht von demselben hat der deutsche Denker schon in Wien erhalten durch eine Inhaltsangabe in der Leipziger Gelehrtenzeitschrift, den „Acta eruditorum", welche er sich nachsenden

8) An Magliabecchi, 20./30. Oct. 1699, Dut. V, S. 128.

ließ. In Rom sah er zum ersten Mal das Werk selbst. Der wissenschaftliche Hauptgedanke dieses berühmten Buches ist ja bekanntlich die sogenannte Gravitationshypothese, d. h. die Annahme, daß es dieselbe Kraft ist, welche den Fall des ungestützten Körpers auf der Erde, wie die Bewegungen der Planeten im Weltraume regiert, und daß dieselbe in einer gegenseitigen Anziehung der Körper, welche sich gesetzmäßig aus den Größenverhältnissen derselben bestimmen lasse, ihren Grund habe. Leibnizens Scharfblick — ich lasse hier einem Fachmann das Wort[9]) — ließ ihn sogleich erkennen, daß durch die Gravitationshypothese, welche die Basis des genannten Werkes bildet, im Grunde nichts beigebracht wird zur Erklärung der Mechanik des Himmels; denn sie ist bereits im dritten Keplerschen Gesetz enthalten. Auch meinte er, daß die ausschließlich mathematische Behandlung, wie sie sich durchgehends im Newtonschen Werke findet, den Gegenstand nicht ausreichend erschöpfe. Er hielt sich demnach berufen, in Betreff dieser hochwichtigen Frage, die ihn seit dem Beginn seiner wissenschaftlichen Studien beschäftigt hatte, in einem kurzen Umriß, wie es eben an einem fremden Orte, entfernt von seinen Papieren und sonstigen Hülfsmitteln, gehen mochte, seine Ansichten zusammenzustellen. So entstand der kleine Aufsatz: „Versuch über die Ursachen der Bewegungen der Himmelskörper“, der ebenfalls in der vorhin genannten Leipziger Zeitschrift erschienen ist.

Der kritische Theil dieser Bemerkungen Leibnizens über die Anwendung der Newtonschen Hypothese zur Erklärung der Himmelsmechanik ist sonach von fachmännischer Seite als berechtigt anerkannt worden; der positive Theil derselben, den er selbst später noch einmal ausführlicher durchgearbeitet hat, ist meines Wissens noch niemals ernsthaft durchgeprüft worden — so nämlich, daß man nicht schon abgeschreckt durch die aus Entstehungsart und Zweck erkärten Fassung, wie durch die uns etwas unbeholfen und theilweise phantastisch anmuthenden

---

[9]) Gerhardt: Einleitung zum 2. Band der 2. Abth. von Leibnizens mathematischen Schriften. S. 10.

Ausdrucksweise, welche in dem damaligen Zustand dieser Disciplinen genügend motiviert ist, an dieselbe herangetreten wäre, um den darin steckenden Kern auf Grund des uns heute zu Gebote stehenden Erfahrungsmaterials auf seine Brauchbarkeit zu untersuchen, wie das mit einem andern naturwissenschaftlichen Gedanken des Philosophen kein Geringerer als Helmholtz nicht zu dessen Nachtheil unternommen hat.[10]) Bei dem unwürdigen, zerrissenen Zustande, in dem sich der gedruckte wissenschaftliche Nachlaß des Denkers befindet, ist es übrigens kein Wunder, wenn sich ein gründlicher Fachmann von einer solchen Untersuchung bald abgeschreckt fühlen könnte.

Ohne uns hier weiter bei diesen rein mechanischen und astronomischen Betrachtungen aufzuhalten, wollen wir nur feststellen, daß das Newtonsche Werk Leibnizen's von Neuem zurückgeführt hat auf seine mathematischen Studien und deren Anwendung auf die Naturerklärung, die er sich jetzt auch bemühte mehr und mehr systematisch auszugestalten und darzulegen. Ganz im Sinne der an Newton geübten Kritik sollte aber seine Behandlung nicht eine ausschließlich mathemathische sein, d. h. sie sollte, um es mit den technischen Schlagwörtern anzudeuten, nicht einen mechanischen, sondern einen dynamischen Charakter haben: „Als ich im Jahre 1689 zu Rom war", so schrieb er später an Johann Bernoulli, „und mit Auzot, einem gelehrten Franzosen, der einst zu den Begründern der Akademie der Wissenschaften gehört hatte, viel über dies Thema disputierte, da habe ich meine Gedanken geordnet und ein Büchlein hergestellt, in dem das alles demonstriert wird: nämlich über die vi tam activa quam directiva, et conservando progressu centri gravitatis und anderes nicht minder Wichtiges. Dies Buch habe ich bei meiner Weiterreise nach Bologna einem Freunde, einem ausgezeichneten Mathematiker, der mich darum bat, zur Publication hinterlassen, und jener hat Alles fleißig in's Reine geschrieben; aber da der Schluß dem Buche bis jetzt fehlt, dessen Lieferung ich

---

10) Zur Geschichte des Princips der kleinsten Action. Sitzungsberichte der Berliner Akademie XIV S. 225—231.

noch auf mich genommen habe, so steht es vorderhand bei mir, wann die Herausgabe erfolgen soll; ich habe nämlich noch nicht die letzte Feile daran gelegt, theils, weil viel Neues inzwischen dazu gekommen ist, das hinzugefügt zu werden verdient, theils, weil ich denen, die, wie ich sehe, meine Arbeiten nicht in gebührender Weise aufgenommen haben, die schönen Wahrheiten nicht gleichsam an den Hals werfen will." Der hier erwähnte Freund ist der Freiherr von Bodenhausen, der unter dem angenommenen Namen eines Abbé Bodenus als Erzieher der Söhne des Großherzogs von Toscana am Hofe von Florenz lebte, und mit dem Leibniz von nun an in einer sehr regen Correspondenz blieb. Nach seinem Tode im Jahre 1698 sind alle seine Papiere an Leibniz abgeliefert worden, auch die „Dynamik", die aber ungedruckt blieb. Erst im 6. Bande der Gerhardt'schen Ausgabe der mathematischen Schriften ist sie 1860 erschienen.

Im Titel des Newtonschen Werkes steht entsprechend dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit — der dadurch in England noch bis heute herrschend blieb — Philosophia naturalis, obgleich dasselbe nur rein erfahrungs-wissenschaftliche Untersuchungen enthält und von einer Erörterung der Grundbegriffe des Körpers, der Bewegung und vor Allem der Kraft darin keine Rede ist.

Dem englischen Physiker mochte eine solche als unnöthige Subtilität erscheinen, nicht dem deutschen Philosophen, der durch seine Auseinandersetzungen mit den französischen Anhängern Descarts — besonders mit Antoine Arnauld — für diese genauere Bestimmung der Begriffe schon eine lehrreiche Schule durchgemacht hatte. Es liegt mir fern, auf diese seine im engeren Sinne des Wortes philosophische Thätigkeit näher eingehen zu wollen. Nur der Anknüpfungspunkt der für dieselbe durch seine dynamischen Arbeiten von Neuem gegeben war, soll hier aufgezeigt werden; denn gerade in dieser Richtung sind die folgenden zehn Jahre die fruchtbarsten seines ganzen Lebens geworden, nicht ohne daß auch hier die Reise selbst mitgewirkt hätte. „Da diese Reise", schreibt er aus Venedig am 23. März 1690 — kurz vor seiner Abreise

aus Italien — an Antonie Arnauld, „dazu gedient hat, meinen Geist von den gewöhnlichen Beschäftigungen zu befreien, so habe ich die Genugthuung gehabt, mit mehreren geschickten Personen über Wissenschaft und Gelehrsamkeit Unterredungen zu pflegen, und Einigen unter ihnen habe ich meine eigenthümlichen Gedanken, welche Ihnen bekannt sind, mitgetheilt, um von ihren Zweifeln und Schwierigkeiten zu lernen; Mehrere von ihnen, welchen die gemeinen Lehren nicht genugthaten, haben in einigen meiner Ansichten außerordentliche Befriedigung gefunden, was mich dazu gebracht hat, sie schriftlich niederzulegen, um sie so leichter mittheilen zu können, und vielleicht werde ich eines Tages einige Exemplare ohne meinen Namen drucken lassen, um sie nur an Freunde zu vertheilen, damit ich deren Urtheil darüber erhalte. Von Ihnen aber möchte ich, daß Sie der Erste sind, der sie prüfen kann und deshalb gebe ich hier einen Abriß derselben."

Es folgt nun — noch von italienischem Boden — ein Versuch, über seine philosophischen Grundgedanken eine systematische Rechenschaft zu geben; der erste unter einer ganzen Reihe, die das folgende Jahrzehnt bringt.

VII.

Schon diese letzten Worte enthalten ja auch eine dankbare Anerkennung der Aufnahme, die er bei den italienischen Gelehrten überall gefunden habe, und dieses Lob hat er an vielen anderen Stellen in noch gehobeneren Ausdrücken wiederholt.

Thatsächlich scheint man ihm auch überall mit einer seltenen Freundlichkeit entgegengekommen und behülflich gewesen zu sein, und er hat jedenfalls viele interessante Bekanntschaften gemacht.

Zwar eine Persönlichkeit, auf welche er nicht wenig neugierig gewesen war, hat er nicht mehr zu sehen bekommen. „Man glaubt", schreibt er auf dem Wege nach Rom an die Herzogin Sophie, „daß die Königin Christine todt sei; aber sie ist außer Gefahr, und ich werde sie sehen können. Ohne Zweifel ist das ein Erfolg meiner Wünsche; denn ich wäre

traurig gewesen, sie gerade in dem Augenblick sterben zu sehen, da ich nach Rom komme."

Es kam doch so; fünf Tage nach seiner Ankunft, am 19. April 1689 ist Christine von Schweden gestorben, die gelehrte Tochter Gustav Adolph's, einst schon auf ihrem Throne die Gönnerin der Gelehrten, insbesondere der Philologen Heinsius und Saumaise, sowie des Philosophen Descartes, die später nach ihrer Thronentsagung und Conversion neben den manchmal bizarren Vergnügungen ganz ihren wissenschaftlichen Neigungen lebte und in Rom, wo sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte, einen großen Kreis von ansässigen und durchreisenden Gelehrten stets um sich versammelte. Jenem Kreis ist dann Leibniz auch nach ihrem Tode näher getreten, insbesondere dem als Lyriker bekannten Abbate Guidi, der später zur genealogischen Schrift die italienische Übersetzung verfaßte, welche gleichzeitig mit der französischen Fassung in Modena erschien.

Auch sonst fand der deutsche Denker ja in Rom Anschluß genug; wir nannten schon den päpstlichen Astromen Bianchini. Der Antiquar Fabretti, nachher der Secretair des neuen Papstes, führte ihn selbst in die Katakomben, der Abbate Francesco Nazari führte ihn dem früher erwähnten Franzosen Auzot zu, und der päpstliche Jurist Ciampini nahm ihn in die von ihm gegründete Academia phisico-matematica auf, die sich in seinem Hause versammelte. Mit Vergnügen erinnert sich Leibniz in seinen Briefen an die geselligen Zusammenkünfte, von denen er die im Missionspalaste, in der pamphlischen Bibliothek und auch eine im Kaffeehause — aede caffeepotorum — namentlich aufführt.

Indessen hielt ihn in Rom, wie schon gesagt, in erster Linie politisches Interesse fest — die Spannung auf den Ausgang der Papstwahl.

Rein wissenschaftlicher Natur dagegen waren die Gründe, die ihn bewogen haben, seinen Aufenthalt in Florenz so lange auszudehnen. Der mediceische Hof war zwar nur noch ein schwaches Schattenbild seines früheren Glanzes, aber er bot doch auch in seiner damaligen Zusammensetzung und

Thätigkeit wieder ein charakteristisches Miniaturbild der ganzen derzeitigen geistigen Kultur Italiens. An die Stelle der Kunst, der Dichtung und der Philosophie, welche das Mediceerhaus einst unsterblich gemacht hatten, waren jetzt Sammeleifer, Gelehrsamkeit und naturwissenschaftliche Interessen getreten, und alle diese neuen Richtungen waren wieder hier hervorragend vertreten. Allerdings bildete nicht der bigotte Großherzog Kosmos III. den Mittelpunkt dieser Bestrebungen; er hätte am liebsten die bereits gesammelten Kunstschätze veräußert, um Geld für seine „Pensionen für's Credo", wie man spottend die den von ihm gewonnenen Convertiten ausgesetzten Belohnungen nannte, zu erhalten. Es waren seine Söhne Fernando und Giovanni Gaston, die jene alten Traditionen in der neuen Art aufnahmen, und von denen der erste die Sammlung von Kunstgegenständen fortführte, während der letztere den Maecen und den Mitarbeiter der Gelehrten spielte. Neben dem schon genannten Bodenhausen traf Leibniz dort den, wie er sich selbst gern nannte — letzten Schüler Galileis Viviani, den Leibarzt Francesco Redi, den weitgereisten und sprachenkundigen Staatsmann Graf Magalotti — damals Secretair der Academia del Cimento —, vor Allem aber den berühmten Bibliothekar Antonio Magliabecchi, wohl einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit, aus dessen latinisiertem Namen ein findiger Zeitgenosse das Anagramm herausgefunden hatte: Is unus bibliotheca magna.

Magliabecchi[11]) war der Mittelpunkt einer großen, über das ganze gelehrte Europa ausgebreiteten Correspondenz ganz in der Art, wie es Leibniz damals schon erstrebte und später erreicht hat. Aus einem armen Knaben und Goldschmiedslehrling war jener einer der größten Bücherbesitzer geworden, der nur unter Büchern und für Bücher wirkte und schaffte und in seiner ultradiogenischen Lebensweise und Haushaltung — er schlief sogar auf mit einer Matratze bedeckten Büchern — Anlaß zu manchem Witz gegeben hat. An ihn hatte sich

---

[11]) Reumont: Magliabecchi, Muratori und Leibniz in Beiträgen zur italienischen Geschichte, Bl. III S. 225.

Leibniz schon gleich bei Beginn seiner historischen Arbeit um Unterstützung gewendet und dieselbe bereitwilligst erhalten; wie eng er sich aber jetzt im persönlichen Verkehr an diesen merkwürdigen Mann angeschlossen hat, zeigt der reichhaltige Briefwechsel Beider, der bis zu Magliabecchi's Eintritt in's Kloster fast ununterbrochen fortdauert.

Von dem Florentiner erhielt er nun auch eine ganze Reihe von Empfehlungsbriefen, die ihm für die Folge den Zutritt zu den Gelehrten noch mehr erleichterten. So nach Bologna an den Mediciner Malpighi und an den Physiker Guigliemini, der ihn später in seiner gelehrten Controverse mit dem Marburger Professor Papin zum Schiedsrichter ernannt hat; so in Modena an den dortigen Leibarzt Bernardo Ramazzini, dessen Unterhaltungen ihm das trockene Urkundenstudium in dieser Stadt gewürzt haben. „Ich bin Ihnen", schreibt dieser letztere an Magliabecchi zurück, „auf vielfache Weise verpflichtet, besonders aber für die Bekanntschaft gelehrter Männer, welche Sie mir verschafft haben. Der größte unter diesen ist ohne Zweifel der Signor Gottofredo, in dessen Person ich einen Inbegriff aller Wissenschaften und überdies die größte Liebenswürdigkeit bewundere. Ich habe nicht verfehlt und werde fürderhin nicht verfehlen, was in meinen Kräften steht zu thun, um ihm behülflich zu sein und seine Forschungen zu fördern, und ich hoffe, daß er uns befriedigt verlassen wird."

Diese Worte als eines der zahlreich vorhandenen Zeugnisse für den Eindruck, den Leibniz auf die Italiener machte und der seine freundliche Aufnahme mit erklären mag.

Die Verbindung zwischen der deutschen und italienischen Gelehrtenwelt, die seit 200 Jahren fast völlig unterbrochen war, ward jetzt allmählich wieder hergestellt. Briefauszüge aus den angeknüpften Correspondenzen erschienen in den italienischen Zeitschriften, und interessante Artikel derselben wurden in deutsche aufgenommen. Die zahlreichen italienischen Akademien haben Leibnizens Bestrebungen für die Schaffung solcher Institute in Deutschland neue Anknüpfungspunkte gegeben, und die einzige schon bestehende, die Leopoldina

Naturae curiosorum, wollte er möglichst mit den gleichen Zwecken gewidmeten, italienischen in Verbindung bringen. Endlich hat die Universität Padua, welche Leibniz von Venedig aus aufsuchte, und an der Ramazzini später wirkte, auf den Rath des Philosophen eine Zeit lang um deutsche Mathematiker sich bemüht und einen derselben, den Professor Hermann, einen Schüler der Bernoulli auch für längere Zeit gewonnen.

Zum Schlusse muß ich hier endlich noch eines Mannes gedenken, der bald einer der gefeiertsten Gelehrten Italiens geworden ist, und der für die ganze Richtung seiner Studien die Anregung mittelbar oder unmittelbar durch Leibnizens Reise erhalten hat.

Es ist Ludovico Antonio Muratori, der zur Zeit, als Leibniz in Modena war, ebendort als achtzehnjähriger Student sich aufhielt. Als dann 10 Jahre später bei Gelegenheit der nochmaligen Durchforschung des Archivs durch einen von Hannover abgeschickten Gelehrten sich dessen Unordnung wieder in störender Weise bemerkbar machte, entschloß sich der Herzog, diesem Übel gründlich abhelfen zu lassen. Dazu ward der jetzt in Mailand weilende Muratori berufen, der dann hier Ordnung schuf, in einen regen brieflichen Gedankenaustausch mit Leibniz sich zu gemeinsamer Arbeit verband und dann schließlich die von Leibniz begonnene Aufgabe in seinen von diesem noch zum Theil durchgesehenen Antichità Estensi endgültig gelöst hat.

Wir kommen damit am Schluß zum Ausgangspunkt zurück:

Die Aufgabe, die Leibniz nach Italien geführt hat, ist gelöst theils unmittelbar, theils mittelbar in Folge seiner Reise. Auch die reichen Anregungen, von denen wir eine Reihe kennen gelernt oder angedeutet haben, die er ausgeteilt, wie empfangen hat, sind vielfach auf fruchtbaren, manche ja auch auf unfruchtbaren Boden gefallen. Daß aber die empfangenen jedenfalls alle auf fruchtbaren fielen, das beweist die reiche Ernte, die daraus in dem nächsten Jahrzehnt unmittelbar aufgegangen ist, das wohl die wichtigste und ergebnisreichste Zeit seines Lebens und Denkens bildet.

VI.

Zesterfleth.

Eine Studie von Dr. H. Hoogeweg.

Im Sommer dieses Jahres übergab Graf Alexander von Kielmansegg auf Gülzow in Lauenburg das dort beruhende Familienarchiv dem Königlichen Staatsarchiv zu Hannover als Depositum. Der Herr Deponent ist ein Sohn des 1879 verstorbenen königlich hannoverschen Staatsministers Eduard Georg Ludwig William Howe Graf Kielmannsegg, welcher mit Juliane von Zesterfleth, der letzten ihres Geschlechtes, verheirathet gewesen ist. So gelangte denn als ein Hauptbestandtheil des Depositums das Familienarchiv derer von Zesterfleth in das Staatsarchiv. Das Verzeichnen der Bestände führte zu einer näheren Beschäftigung mit der Familie und der Gegend, aus der sie stammte, die die vorliegende Studie entstehen ließ. Ohne den Anspruch zu erheben, daß sie das gesammte urkundliche Material erschöpft, bringt sie doch so viel Neues und von den bisherigen Annahmen Abweichendes, daß sie vielleicht nicht ohne Werth ist für die Geschichte des Alten Landes und der bremischen adligen Geschlechter.

Seinen Namen leitet das Geschlecht her von einem jetzt nicht mehr existierenden Ort Zesterfleth, der schon früh eine eigene Kirche hatte. Nach den Annahmen der sämmtlichen Autoren, die mir bekannt geworden, stand der Ort Zesterfleth auf einer Elbinsel, die, an der Stelle des jetzigen Hahnöfer Sandes gelegen, von einer der großen Sturmfluthen — gewöhnlich nimmt man die von 1470 an — weggeschwemmt wurde.[1]) Einen wirklich

---

[1]) Diese Angaben stützen sich, soweit ich sehe, auf Dietrichs v. Stade und Georgs v. Roth Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden, herausgegeben von Krause im Stader Archiv VI, vgl. S. 23 und 113. Vgl. auch v. Zesterfleth, Beschreibung des Alten Landes, S. 9 ff.

sicheren Beleg hierfür habe ich nicht finden können, ebensowenig für ein ganz besonders hohes Alter der Kirche in Zesterfleth. Die älteste Erwähnung, die mir vorgekommen, stammt aus dem Jahre 1221. In einer Urkunde vom 31. Mai dieses Jahres stimmt das Domcapitel von Verden der Verordnung seines Bischofs Iso bei, daß die Kirche in Hollenstedt der Propstei des Andreasstiftes, einer Stiftung Isos, übertragen werde, daß immer einer der Domherren Inhaber der Propstei des Andreasstiftes sei, und daß er den Canonikern die Einkünfte der vier Kirchen Eschete, Sestersvlete, Maiore und Lu überweist.[2]) Wenn nun auch sicher anzunehmen ist, daß die genannten vier Kirchen schon vor Bischof Isos Regierungszeit (1205—1231) bestanden haben, so wird man doch ein besonders hohes Alter der einen vor der anderen nicht beilegen können.

Über die Bedeutung des Namens gehen die Angaben ebenfalls auseinander. v. Alten[3]) leitet die Namen von Sester oder Zester, dem alten Namen der bei Elmshorn in Holstein vorbeifließenden Krückau ab und verlegt die Insel vor die Mündung dieses Flusses in die Elbe. Schon die verkehrte Annahme der Lage der Insel macht diese Annahme hinfällig. Ebenso wird die Erklärung des Namens durch von Zesterfleth (a. a. O.) aus Sösfleth = sechs Flethe Niemanden befriedigen können; denn die älteste Form des Namens ist Tzestersflete oder Sestersvlete und kann mit sös, sechs, nichts gemein haben, sodann aber handelt es sich garnicht um sechs, sondern um mehr „Flethe", die im dortigen Kirchspiel lagen. Außer den bekannten sechs Ortschaften Bassenfleth, Twielenfleth (1343 wird sogar Obertwielenfleth genannt, was auf zwei Tw. schließen läßt), Bardenfleth, Quernefleth, Hutfleth und Somfleth werden 1386 urkundlich als im Kirchspiel Zesterfleth gelegen noch erwähnt Bockvlethe und Stockfleth.[4]) Nimmt man dazu, daß Dietrich v. Stade

---

[2]) Or. im Königl. Staatsarchiv, Andreasstift in Verden. — [3]) Zeitschrift d. Hist. Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 170. — [4]) Dietrich v. Stade a. a. O. S. 105 setzt ein Stockfleth in das Klosteramt von Stade.

noch als zu dem Fünfdörfergericht gehörig Steenfleth und Wördenfleth erwähnte, so reichen die Orte fast zu zwei „Sösflethe“. Indem ich die Etymologie des Namens den Germanisten und den mit dem dortigen Dialecte vertrauten Localforschern überlasse, komme ich zu der Kirche selbst.

Nach den Angaben Dietrichs v. Stade und Georgs v. Roth habe die Kirche zunächst auf der Insel, welche nach ihrer Wiederbesiedelung jetzt Hahnöver Sand heißt, gelegen; v. Roth will noch Überreste davon bei tiefem Wasserstande gesehen haben. Sie sei dann nach Kalenhusen und endlich nach Borstel verlegt worden. Aus welchen Gründen die zweite und dritte Verlegung vorgenommen wurde, verschweigen beide Autoren. Der Ort oder das Kirchspiel Kalenhausen (heute Kohlenhausen) wird meines Wissens nie erwähnt; doch könnte man annehmen, daß der Bestand der Kirche an diesem Orte nur ein ganz vorübergehender gewesen sei und deshalb Nachrichten hierüber fehlen. Wenn man aber den Angaben in den Urkunden folgt, ergiebt sich etwas ganz Anderes.

1386 werden die oben genannten Orte noch als im Kirchspiel Zesterfleth gelegen bezeichnet.

1400 (Nr. 1584 der alten Zählung) wird genannt decima unius mansi in Veteri terra siti prope ecclesiam parrochialem Tzestersvlete noviter constructam proprie to dem Borstelde, also: neu errichtet eigentlich in Borstel.

1407 [5]) wird erwähnt die Fischerei, „van der alten kerken to Tzestersflete an bet na dat schor to Sumflete“.

1420 [6]) werden genannt decem iugera prope ecclesiam parrochialem in Tzestersflete.

1482 [7]) stellt Johan Berndes, wonhaftich in deme Oldenlande ymme kerspel tome Borstel in deme dorpe to Tzestersflete eine Urkunde für das Altkloster bei Buxtehude aus.

---

[5]) Dep. Kielm. 95. — [6]) Nr. 1851 der alten Zählung der Urk. von Bremen-Verden. — [7]) Nr. 2597 der alten Zählung.

Es geht aus diesen Notizen mit Sicherheit hervor, daß einmal eine Verlegung der Kirche von Zesterfleth nach Borstel im eigentlichen Sinne nicht stattgefunden hat, sondern aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen, neben der Kirche in Zesterfleth Ende des 14. Jahrhunderts die Kirche in Borstel errichtet worden ist, diese später die Parochialrechte bekam und die Kirche in Zesterfleth allmählich einging, jedenfalls aber 1420 noch bestand und auch noch benutzt wurde. Die Verlegung erfolgte also ganz unabhängig von dem Eingehen des ersten Standortes, vielmehr haben beide Orte nachweisbar noch fast ein Jahrhundert neben einander bestanden. Die Kirche in Zesterfleth wird langsam verfallen sein, da die Unterhaltungskosten eben auf die Kirche in Borstel übergingen. Kohlenhausen aber wird nirgends genannt. Eine Erwähnung des Ortes Zesterfleth nach 1482 kann ich nicht nachweisen. Jedenfalls aber fällt die Annahme von der Zerstörung Zesterfleths durch die Fluth von 1470 selbst in's Wasser.

Das Kirchspiel Zesterfleth oder Borstel bildete der Küstenstreifen zwischen der Lühe und der Este, von Finkende bis Crantz und kann, da im Süden die Kirchspiele Mittelkirchen, York und Estebrügge sich ebenfalls bis nahe an die Elbe verschoben, nur eine sehr geringe Breite gehabt haben. Die bewohnten Plätze des Kirchspiels zählt Georg v. Roth a. a. O. S. 112 f. auf, einige verschwundene wurden bereits oben genannt. Der Kleinheit der Verhältnisse entsprechend sind auch die Nachrichten über das Kirchspiel nur sehr spärlich. Außer der gelegentlichen Erwähnung zur Bestimmung der Lage eines Ortes innerhalb des Kirchspiels kommt es in den Urkunden kaum vor. Im Jahre 1352 geriethen die Kirchgeschworenen von Zesterfleth in Streit mit dem Propste Arnold des Altklosters. Das Ehepaar Reimbert und Gerburg Becker hatte nämlich der Marienkapelle vor dem Stadtthore, die dem Propste zustand, 100 Mark vermacht zur Erlangung ihres Seelenheiles und zur Vermehrung des Gottesdienstes. Die Kirchgeschworenen fochten dies Testament an, der Propst wandte sich an den Bischof Daniel von Verden. Da bei den ver-

schiedentlich angesetzten Terminen die Kirchgeschworenen nicht erschienen, sprach Bischof Daniel dem Propste die 100 Mark zu.[8]) — 1525 findet sich zum ersten Male das Kirchspiel Borstel erwähnt, und der Name Zesterfleth scheint damals verschwunden zu sein.

Länger erhielt er sich in dem Namen der Familie, die von diesem Orte sich nannte. Niemand wird leugnen können, daß der „älteste", d. h. der zuerst nachweisbare Ahn eines Geschlechtes, das erst im 13. Jahrhundert auftaucht, schon Voreltern gehabt haben muß, die mit dem „Ältesten" eines bereits im 11. Jahrhundert nachweisbaren Geschlechtes Zeitgenossen gewesen sind. Trotzdem ist man gewohnt, das Alter eines Geschlechtes von dem ganz zufälligen Umstande abhängig zu machen, wie weit hinauf uns Documente erhalten sind, in denen Mitglieder des Geschlechtes erwähnt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Geschlecht von Zesterfleth kein besonders altes, denn der älteste bisher bekannte Sproß ist der 1305 als Zeuge erwähnte Helmerd.[9]) 1316 verkauft ihm der Stader Rathsherr Jacob Bryg einen Hof in Groß-Fredenbeck für 22 Mark.[10]) Das verwandtschaftliche Verhältnis dieses mit den gleichzeitig erscheinenden Brüdern Johann und Marquard ist nicht klar. Der Vater der genannten Brüder ist nicht bekannt. Der von Mushard genannte Bertold ist einmal schon viel zu früh angesetzt und müßte in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören, er ist aber auch nicht der Vater, sondern der Oheim dieser beiden[11]) und vielleicht ein Bruder des Helmerd. Beide Brüder werden, wie ihr Oheim, Ritter genannt. Marquard wird in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich als Vertreter der Familie erwähnt, zuweilen zusammen mit Bertold, dem Sohne seines Bruders Johann, und hat seine Besitzungen durch An-

---

[8]) Die Originale im Staatsarchiv, Nr. 937 a—d der alten Zählung. — [9]) Woher Mushard, Rittersaal, S. 569, den Bertold anno 1200 hat, ist mir nicht ersichtlich. Die Herleitung des Geschlechts aus Dänemark ist Phantasie Mushards. — [10] Dep. Kielm., Nr. 12. — [11]) Er nennt Marquard mehrfach seinen patruelis und Marquard ihn patruus.

käufe sehr vermehrt. So erwarb er in kurzen Zwischenräumen Land in Altwörden von denen von Nendorpe (auch de Curia genannt) für 130, 80 und 450 Hamburger Mark, dem Preise nach zu urtheilen, Ländereien von großem Umfang, in Lu von den Schulten, denen von Stade, von Bodenteich und von Campe, in Nendorpe „in Kerksande" im Lande Kehdingen von seinem Neffen Bertold, der sie von den Münch (Monachi) erworben hatte, Güter in Sumfleth von denen von Osten, in Anderlingen und Eystede (was Ober- und Rhadereistedt sein kann) von denen von Selsingen, in Hesendorf von denen von Luneberg, und in dem entfernteren Steinbeck beim Stuvenwalde von den Schack, ferner in Zahrenholz und Burgsittensen (Borch prope Tistede) u. a. Den Zehnten in Obertwielenfleth kaufte er von Erich Marschalk, mußte aber die Belehnung damit bei „der Grafschaft Wölpe" nachsuchen. Es bedarf noch des Beweises, wie diese Besitzungen im Alten Lande an die Grafen von Wölpe gekommen sind. Ob hierbei die von Spilcker[12]) vermuthete Verwandtschaft mit den Grafen von Stade in Frage kommt? Sicher ist, daß der Zehnte in Twielenfleth und Querenfleth — wohl seit dem Aussterben der Grafen von Wölpe — im Besitz der Grafen von Schwerin war.[13]) Marquard nennt sich 1340 selbst comes et advocatus des Erzbischofs von Bremen in der Stadt Buxtehude und tritt 1338 als Friedensvermittler zwischen dem Propste des Altklosters und der Stadt Buxtehude in einem Zehntenstreit auf. Nach 1341 wird er nicht mehr erwähnt.

Der Bruder dieses Marquard, Johann Gris, ist wahrscheinlich schon vor jenem gestorben. Er kommt nach 1334 nicht mehr vor. Sein Sohn ist Bertold, der, da er öfter mit seinem Oheim Marquard zusammen handelnd auftritt, wahrscheinlich in den ersten Jahren nach dem Tode seines Vaters unter der Vormundschaft des Oheims stand. Er wurde 1366 durch Bertold Casken ermordet. Die Bewohner von Kirchtheil, wo der Mord sich wohl ereignet hatte, suchten die That zu ver-

---

[12]) Gesch. der Grafen von Wölpe, S. 116 f. — [13]) Vgl. Mecklenburg. Urk.-Buch III, S. 655.

heimlichen und das Verfahren gegen den Mörder zu hintertreiben. Ob der Befehl des Propstes von Hadeln und Wursten, Bertold Witte, an den Pfarrer von Lu, die Geschworenen und die Bürger zur Genugthuung innerhalb vierzehn Tagen oder zum persönlichen Erscheinen vor dem Propst anzuhalten [14]) Erfolg gehabt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch ist uns bekannt, daß Bertold zwei Söhne hinterließ, Konrad und Bertold, und letzterer zwei Söhne Bertold und Henneke [15]). Indeß ist dieser Henneke nicht identisch mit dem 1352 zugleich mit Bertold und Martin erwähnten Heinrich,[16]) da diese neben den genannten Bertold und Henneke in denselben Urkunden als Zeugen erscheinen,[17]) vielmehr ergiebt sich aus Nr. 69 des Depositums, daß Martin, Heinrich und Iwan Brüder des Bertold sind und sich nach ihrem Stammvater Griese nennen.

Neben diesen Mitgliedern der Familie von Zesterfleth, die, von Johann Gris ausgehend, wir bis hierher haben verfolgen können, erscheint nun von 1350 ab der Verdener Domherr Johann und von 1351 dieser und sein „Brudersohn", der Knappe Marquard, in einer Reihe von Urkunden stets neben einander, sodaß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Oheim die Vormundschaft ausübte.[18]) Es fragt sich nun, wessen Sohn dieser Marquard gewesen ist. Der Name Marquard scheint in der Familie von Zesterfleth nur bei den beiden Genannten verwendet worden zu sein, er begegnet uns später nicht mehr. Ich möchte schon deshalb annehmen, daß es bei jenen beiden Marquards sich um Vater und Sohn handelt, sodaß der Domherr Johann ein (jüngerer) Bruder des älteren Marquard ist, der, wie wir sahen, 1317 bis 1341 urkundlich nachweisbar, schon früh verstorben sein und einen unmündigen Sohn hinterlassen haben wird. Daran, daß durch diese Annahme Marquard d. Ä. zwei Brüder

---

[14]) Or. Erzstift Bremen Nr. 586. — [15]) Dep. Kielm. Nr. 66. — [16]) Dep. Kielm. 57. — [17]) Dep. Kielm. 57, 66. — [18]) D. h. in der ersten Zeit; das Verhältnis dauerte aber fort bis über 1370 hinaus und es muß seinen besonderen Grund gehabt haben, warum Marquard nie allein handelnd auftritt.

namens Johann erhält, braucht man keinen Anstoß nehmen, denn es ist bekannt, daß während des Mittelalters in den einzelnen Familien einzelne Namen besonders beliebt waren und immer wieder angewendet wurden, was den Genealogen, der einen Stammbaum aufstellen will, oft wie im Labyrinth herumirren läßt.[19]) Und in der Familie von Zesterfleth waren besonders Johann und Bertold beliebt.

Die erste Urkunde, die uns von dem jüngeren Marquard berichtet, enthält den Ehecontract zwischen ihm und Beke, der Tochter Johanns von Brobergen. Johann giebt seiner Tochter darin 400 Hamburger Mark als Mitgift, und weist den jungen Eheleuten dafür auf gute Güter in den Kirchspielen Oerel, Hechthausen und Oldendorf 40 Mark Rente an, die er innerhalb zweier Monate verbürgen und verbriefen will.[20]) Die Sache zog sich aber sehr in die Länge, und erst 1364 August 1 [21]) bekundete Johann von Brobergen, daß er seinem Schwiegersohne 100 Hamburger Mark überliefert und für die übrigen 300 ihm die Güter in Estorf und Gräpel (Gropelinghe) im Kirchspiel Oldendorf, in Barchel im Kirchspiel Oerel, den Zehnten in Götzdorf im Kirchspiel Bützfleth, Güter in Schadehechthausen, auf dem Klint und in Hechthausen in dem Kirchspiel gl. N. verschrieben habe. Von den Gütern auf dem Klint bezog aber der Kaplan in Brobergen jährlich eine Mark und aus dem Zehnten in Götzdorf standen dem Marienstifte in Stade 20 Scheffel Weizen zu. Es verpflichteten sich deshalb Johann und Otto von Luneberg, die Ansprüche des Stiftes bis Martini abzulösen oder dem Marquard noch 35 Hamburger Mark zu zahlen.[22]) Mit dieser Ablösung hängt zweifellos zusammen, daß 1367 Johann von Brobergen dem Marquard sechs und einen halben Scheffel

---

[19]) Schon die Zeitgenossen suchten deshalb die Gleichnamigen zu unterscheiden, z. B. die v. Wersebe: Johann Vosloge, Johann Meyenburg (nach den Besitzungen), Lange-Johann, Lahme-Johann, Johann gen. Brummer, Johann gen. Loye. — [20]) Dep. Kielm. Nr. 57 von 1352 November 1. Die Urk. ist am Schlusse vollständig abgedruckt. — [21]) Dep. Kielm. Nr. 68. — [22]) Dep. Kielm. 69.

Weizen Rente in dem Zehnten von Götzdorf für 45 Lübecker Mark verkauft und Bertold Schulte und Heinrich von Burg auf alles Anrecht, das sie durch ihre Frauen an dem Zehnten haben, verzichten.[23])

Bald darauf aber muß Marquard seine Frau verloren haben, denn bereits 1370 geht er eine neue Ehe ein mit Irmgard von Burg. Die Brüder Daniel und Iwan von Burg zahlen ihm und ihrer Schwester 350 Lübecker Mark bis nächsten Valentinstag oder verschreiben ihm eine Rente von 35 Mark an Gütern im Alten Lande, „also dat Herrn Johann van Tzestersvlete, Domkuster tho Bremen, dunke, dat he dar wol ane hebbe unde bewaret were".[24])

Ohne auf die einzelnen Käufe und Verkäufe des Marquard einzugehen, will ich nur erwähnen, daß i. J. 1376 sein Oheim Johann und er dem Hinze von Stade eine Reihe von Ländereien in Drochtersen, in Laak im Kirchspiel Freyburg, den großen und kleinen „Kruch" im Freyburger Außenteich, im „Herzogthum" und bei Stade mit mehreren Zehnten überließen. Hiergegen verzichtete Hinze auf alles Gut, das Johann und Marquard inne haben und das ihm und seinen Eltern gehört hatte, und bestimmte zugleich, daß, falls er kinderlos sterben solle, Marquard die Hälfte seines gesammten Gutes, die andere Hälfte seiner Schwester Abele Kinder erhalten sollen. Beim Tode des Domdechanten Johann aber solle Marquard dem Hinze oder dessen Erben 200 Lübecker Mark geben oder eine Rente von 20 Mark verschreiben.[25])

Welche Veranlassung zu diesem Vertrage vorgelegen hat, läßt sich nicht mehr bestimmen. Daß Marquard d. Ä. mehrere Güter von denen von Stade[26]) gekauft hat, haben wir oben

---

[23]) Dep. Kielm. Nr. 76 v. 1367 Juli 13. — 1372 März 21 verzichtet auch Bertold Kind und Frau Adelheid auf die 24 Scheffel, die Marquard von Godeverd, Sohn des Johann v. Brob., gekauft hat, a. a. O. Nr. 76. — [24]) Dep. Kielm. 73. — [25]) Dep. Kielm. Nr. 79 v. 1376 April 20. — [26]) Und auch von denen von Rendorpe, die schon um diese Zeit eine Familie gebildet zu haben scheinen; denn 1379 Mai 1 bekundet der Erzbischof Albert von Bremen, daß auf Bitten des Domdechanten Johann v. Zesterfleth

gesehen. Vielleicht ist dieser Güter wegen ein Streit entstanden, der in obiger Übereinkunft seinen Abschluß findet. Auch scheinen verwandtschaftliche Momente dabei in Frage gekommen zu sein, die aber ebenfalls nicht mehr nachweisbar sind.

Ein ähnliches Übereinkommen traf 1386 Johann Slamestorf, Propst zu Hadeln und Wursten, mit seinem „Ohm“ Marquard von Zesterfleth wegen eines Hofes zu Lu, den seine (des Johann) Großeltern bewohnt haben, mit dem dazugehörigen Lande und wegen des Zehnten im Kirchspiel Neuenkirchen und alles anderen Gutes diesseits der Elbe, das er von seinen Eltern ererbt hat, indem Marquard diese sämmtlichen Besitzungen für 300 Hamburger Mark ablöst und in Besitz nimmt und Johann auf alles Anrecht daran verzichtet.[27]) Auch hier bleibt der Grund sowie die verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Contrahenten unklar; wahrscheinlich war Johanns Mutter eine Schwester Marquards.[28])

1390 kaufte Marquard von den Brüdern Heinrich, Meinrich und Hermann von Issendorf den Zehnten in Breddenvlethe im Kirchspiel St. Willehadi in Stade und wird darauf von dem Grafen Otto von Hoya und Bruchhausen mit dem Zehnten belehnt.[29]) Nach dem Jahre 1392 wird Marquard nicht mehr erwähnt. Sein Oheim Johann, der 1381 Bischof von Verden geworden war, war ihm bereits 1388 im Tode vorausgegangen.[30]) In seinem Testamente vom 3. April d. J.

---

und des Pfarrers von Geversdorf die Brüder Segebodo, Nikolaus von Nendorpe und Johann von Stade anders genannt von Nendorpe, Söhne des verst. Basil. von Nendorpe, einen Altar zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, h. Maria, u. A. im Bremer Dom errichtet und mit Gütern im Kirchspiel Freyburg dotiert haben, Or. Erzst. Bremen Nr. 687 im Kgl. Staatsarchiv. — [27]) Dep. Kielm. Nr. 86. — [28]) Mushard kennt eine Schwester Bertolds (wohl des 1366 ermordeten oder dessen Sohnes) Margarete, die mit Hartwig Slamenstorf verheirathet gewesen sein soll. Ich kann weder Margarete noch die Ehe urkundlich nachweisen; sie würde hier wohl auch nicht in Frage kommen. — [29]) Dep. Kielm., Nr. 87 und 89. — [30]) Vgl. über ihn Spangenberg, Chronicon aller Bischöfe von Verden, S. 109, und Eilhard v. d. Hude, Stader Archiv X, S. 17 f.

vermachte er u. A. auch seinem Neffen Marquard Alles, was in seinem Hause zu Burtehude sich befindet, und dessen Frau Irmgard seinen Wagen mit drei Pferden.[31])

Marquard von Zesterfleth hinterließ, soweit die Nachrichten reichen, nur einen Sohn Segebodo, der 1377 erwähnt wird. Die direkte Linie der Familie erlosch mit ihm.

Gleichzeitig mit diesem erscheinen die Brüder Johann und Iwan, die sich Vettern des Gerd, eines Sohnes des verstorbenen Heinrich, nennen.[32]) Johann hatte eine Frau Namens Tibbe (von Burg?) und zwei Söhne Bertold und Heinrich. Wahrscheinlich ist jener Johann derselbe, der 1416 als todt bezeichnet wird, und dessen Tochter die Frau des Meinrich Schulte war.[33]) Da in demselben Jahre Helmerd von Zesterfleth für 120 Mark die 12 Mark Rente, die Johann dem Meinrich Schulte als Mitgift seiner Tochter gegeben hatte, löst, so muß das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Helmerd und Johanns Tochter ein sehr nahes gewesen sein, und ich möchte kein Bedenken tragen, sie für Geschwister zu halten, sodaß Johann, da als Helmerds Bruder noch Iwan genannt wird,[34]) vier Söhne und eine Tochter hatte, von denen (der älteste) Helmerd die Dotalverpflichtungen Namens der Erben übernahm, wie das auch sonst geschah und Recht war.

1443 erscheint dann Johann Zesterfleth als Burgmann von Horneburg. Es ist mir nicht gelungen, den Zusammenhang dieses Johann mit den übrigen festzustellen, zumal ein Hilmar, den Mushard zu Johannes Vater macht, um diese Zeit überhaupt nicht nachweisbar ist. Wenn man erwägt, daß die Söhne dieses Johann: Claus, Dietrich und Herneit, urkundlich mehrmals bezeichnet werden mit dem charakteristischen Zusatz „genannt die von Zesterfleth“, so hat es fast den Anschein, als ob mit Johann eine andere Familie den Namen von Zesterfleth zu führen begann, die die Erbschaft jener in Folge von Heirathen antrat. Es wäre das durchaus nichts

---

[31]) Or. im Kgl. Staats-Archiv, Domstift Verden. — [32]) Dep. Kielm. 91. — [33]) Or. Erzstift Bremen, Nr. 910. — [34]) Dep. Kielm. 92.

auffälliges, denn es ist auch sonst bekannt, daß gerade die bremischen Adelsfamilien ihre Namen änderten oder mehrere Namen nebeneinander führten.[35]) Eingehendere Studien besonders der mit den von Zesterfleth verschwägerten Familien werden vielleicht hier Aufklärung schaffen. Unsere Aufgabe war es, nur einen Versuch zu machen, den ältesten Stammbaum der Familie festzulegen. Da wir hiermit schon in das 15. Jahrhundert gelangt sind, brechen wir ab, indem wir als Anhang noch den Heirathsvertrag des Marquard von Zesterfleth mit Beke von Brobergen vom 1. November 1352 zum Abdruck bringen.

Anhang.

Ick Johan Hinrikes sone van Brucberghen voghet to Stade, knape, bekenne openbare vnde betughe vastliken an desseme breve vor alle dejenen, de ene soet vnde lesen hôret, dat ick Marquarde van Tzestersvlete, hern Johannes brodersone van Tzestersvlete domheren to Bremen, schal gheven mine dochter Beken to wyve vnde to sinem beddenoten. Der scal ick mêde gheven veer hundert marck Hamborgher penninge, dar vore scal ick hern Johanne vnde Marquarde vorbenomeden bewysen na desseme daghe, wanne se mi dat tve maneet vore kündeghet, vertich marck gheldes. De scolen beleghen wesen an gůdeme gůde in deme kerspele to Orle, in deme kerspele Hekethusen vnde in deme kerspele to Oldendorpe in deme Oldenlande vnde in deme lande to Kedinghen, jo tve Steder schepel rogghen gheldes vor ene marck penninghe vnde veer Steder schepel haver gheldes vor ene marck, den Steder schepel weten gheldes vor twelf schillinghe penninghe. Wanne ick desse bewisinghe hebbe ghedan, so scal ick se en also brukelik maken binnen den tven vor-

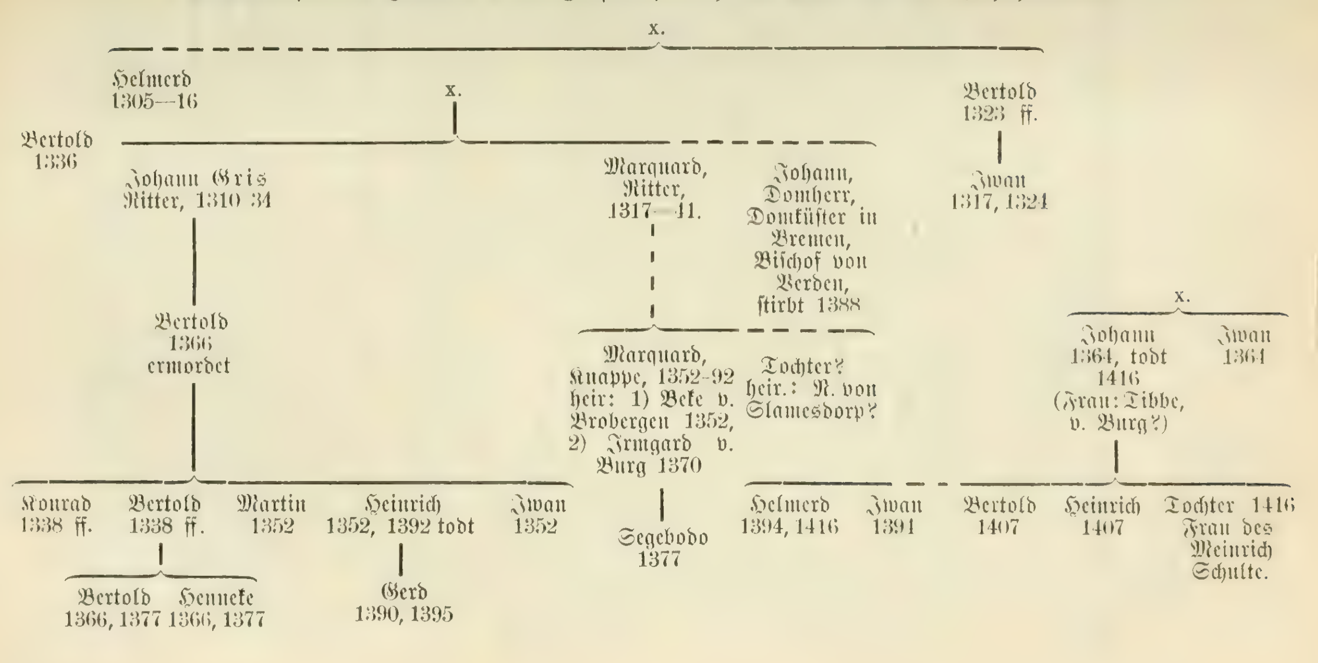
[35]) Vgl. z. B. die Abhandlung v. d. Deckens: Über das Bremer Erbmarschallamt im Stader Archiv II, S. 182 ff. Die Beispiele können leicht vermehrt werden.

sprokenen manen mit gůden breven vnde borghen. also, alse dat wanne min dochter in sin bedde kumpt vnde tret, dat se denne desulven gůt vnd ghulde vinden brůclick, quiit, vry vnde umbeworen, vnde scolen de besitten vnde beholden an eren weren brucliken ane hinder, weddersaghe vnde arghelist also langhe, wente ick eder mine erven den sulven hern Johanne vnde Marquarde van Tzestersvlete hebben veer hundert marck Hamborgher penninghe gansliken vnde degher betalet. Wanne ick aver de gůt vnde gulde losen wil, so scal ik id en kundeghen to sünte Peters daghe alse he vppe den stůl quam, so scal ik en ere penninghe gheven. Vnde wanne ick denne en de penninghe hebbe betalet des naghesten sunte Peters daghe alse he vppe den stůl quam, so scal min gůt quijt vnde loos wesen, vnde scal mine gůlde dar an vinden. Vortmer were dat, dat min dochter storve ane erve, so scal de vorbenomede Marquart van dessen vertich marken gheldes tvintich marck gheldes beholden vnde besitten ane hinder brucliken also langhe, went ick eder mine erven eme tve hundert marck penninghe hebben betalet. Alle desse vorbenomeden stucke vnde dingh de love ick Johann Hinrikes sone van Brucberghen mit Johanne Daneles sone van Brucberghen, Godevarde hern Johannes sone van Brucberghen, Johanne van Ovmunde voghede to Wildeshusen, Ludere Voslon, Bertolde vnde Johanne Sculten hern Bertoldes sone Sculten, Segheboden Marskalke, Arnolde hern Wilkens sone van Stade, Arnolde Bertoldes sone van Stade, Hinrike Otten sone van Lunenberghe, Johanne van Gropelinghen an truwen mit samender hant hern Johanne van Tzestersvlete domheren to Bremen vnde Marquarde sineme brodersone van Tzestersvlete, hern Bertolde riddere, Conrade vnde Bertolde sinen sonen gheheten van Tzestersvlete, Bertolde vnde Johanne van Zomvlete, Bertolde vnde Mertene vnde Hinrike Gryse, anders ghenômet van Tzestersvlete, Bertolde vnde Hinrike van Tzestersvlete knapen

vnde eren erven to hern Johannes vnde Marquardes van Tzestersvleten hant, de hir vorbenomet sint, vastliken to holdene, ane weddersaghe vnde jenegher hande arghelist. In ene orkunde alle desser vorbescrevenen stucke vnde dingh so hebbe ick Johan Hinrikes sone min ingheseghel mit den ingheseghelen miner medelôvere, de hir vorebescreven stat, ghehenght to desseme breve. Wy Johan Daneles sone van Brucberghen, Godevart hern Johannes sone van Brucberghen, Johan van Ovmunde voghet to Wildeshusen, Luder Voslon, Bertold vnde Johan Sculten hern Bertoldes sone, Seghebode Marskalk, Arnold hern Wilkens sone van Stade, Arnold Bertoldes sone van Stade, Hinrik Otten sone van Lunenberghe vnde Johan van Gropelinghen, knapen, alle desse stucke vnde dingh in der wise, alse hir vorebescreven stan, de lôve wy an truwen mit Johanne Hinrikes sone van Brucberghen mit samender hant hern Johanne van Tzestersvlete, domheren to Bremen, vnde Marquarde van Tzestersvlete sineme brodersone, vnde to erer hant alle den, de van Tzestersvlete nômet sint, vnde eren erven also, alse de vorbescreven stat an desseme breve, truwelken vnde vastliken to holdene ane weddersaghe, helperede vnde jenigherhande arghelist. Vnde hebben to ener betughinghe uses loftes, dat wy dan hebben, alse hir vorbescreven is, use ingheseghele mit Johan Hinrikes sones ingheseghele ghehanghen to desseme breve. Desse bref is ghegheven vnde screven na godes bort drutteynhundert jar, in deme tve vnde viftighesten jare, in deme hilghen daghe al godes hilghen.

Von 12 Siegeln sind nur noch die beschädigten runden Siegel der Johann Schulte und des Segebodo Marschalk erhalten.

Stammtafel der Familie von Zesterfleth bis Ende des 14. Jahrhunderts.



VII.

Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort.[1])

Von Archivdirektor Dr. R. Doebner.

Seit Jahrzehnten gilt in der kunstgeschichtlichen Litteratur die Annahme als gesichert, daß Hans Brüggemann, der Schöpfer des ausgezeichneten Altarwerkes im Dom zu Schleswig, bis 1666 im Kloster Bordesholm, in der Schleswigschen Stadt Husum um 1480 geboren sei. Bei dem Mangel jeder gleichzeitigen oder sonst beglaubigten Nachricht sprach die Wahrscheinlichkeit für die Stadt, in welcher er nachweislich lange Jahre lebte und um 1540 starb[2]).

Die unten im Wortlaut mitgetheilte Originalurkunde, welche kürzlich von dem Staatsarchiv zu Hannover erworben wurde, erweist jene Meinung als irrig und setzt die Stadt Walsrode in der Lüneburger Haide in ihr altes Recht wieder ein, die Geburtsstätte eines hervorragenden Meisters deutscher Kunst zu sein.

Hans Brüggemann hatte bereits in den Jahren 1514 bis 1521 die Hauptarbeit seines Lebens für Bordesholm vollendet, als Johann Wichmann[3]), Propst des im 10. Jahr-

---

[1]) Aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, herausgegeben von v. Tschudi, Jahrg. XXIV (1901) S. 124 ff., mit Genehmigung der Redaction abgedruckt. [2]) Vergl. Michelsen in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. III, S. 404 und u. A. auch Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens 2. A. S. 57, A. Sach, Hans Brüggemann und seine Werke 2. A., Schleswig 1895, S. 1 f. [Die Ansicht, daß Brüggemann erst als Meister nach Husum gekommen sei, vertritt, wie mir nachträglich bekannt wurde, M. Voß, Innungen und Zünfte in Husum (Husum 1896) S. 109 ff. und besonders S. 117.] [3]) Vergl. v. Hodenberg, Urkundenbuch des Klosters Walsrode n. 365.

hundert begründeten Benedictinerinnen-Klosters St. Johannis zu Walsrode, der Rath und die Kirchenältesten ihn mit Herstellung eines Triptychons für den Frühmessenaltar der nach dem Brande von 1482 neuerstandenen Kirche betrauten. Es war dasselbe Jahr 1523, welchem seine zwei Statuen im Dom zu Schleswig angehören.

Nach der Beschreibung unserer Urkunde wurde im Haupttheile des Altarbildes eine Himmelfahrt Mariä gewünscht mit Figuren der zwölf Apostel, während in den Flügeln und unteren Theilen der Tafel Johannes der Täufer als Hauptpatron des Gotteshauses und die Patrone des Frühmessen-Altars zur Darstellung kommen sollten.

Über die Bestreitung der Kosten wurden genaue Abmachungen getroffen. Mit der Vergütung von 55 Gulden erklärte sich Brüggemann auch dann einverstanden, wenn nach Vollendung der Arbeit berufene Sachverständige deren Werth höher einschätzen sollten, und zwar in Anbetracht, daß er als Walsroder Kind geboren sei und seine Eltern dort begraben habe.

Daß das Altarbild zu Stande kam und lange Zeit in der Kirche zu Walsrode aufgestellt war, ergiebt die Bemerkung auf der Rückseite des Schriftstückes. Aus welchem Anlasse Kloster und Stadt, wohl im 18. Jahrhundert, diesen Schmuck an die Kirche des südwestlich von Walsrode gelegenen Dorfes Kirchboitzen veräußerten, wird sich vielleicht noch aus den Archiven ermitteln lassen. Da aber die 1861 neu erbaute Kirche zu Kirchboitzen keinerlei Alterthümer mehr aufweist[1]), erscheint es wohl ausgeschlossen, daß das Kunstwerk noch irgendwo zum Vorschein kommen könnte.

Vertrag zwischen dem Probst, dem Rath und den Älterleuten der Kirche zu Walsrode einerseits und Hans Brüggemann andererseits über

[1]) Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. IV, S. 110.

die Lieferung eines die Himmelfahrt Mariä darstellenden Altarbildes. 1523 August 5.

Tho wetende, dath ahm mithweken nha Vincula Petri anno XV^{C} XXIII is gehandelt und gemaket ene vordracht van deme hern dem proveste, rade und olderluden der kerken tho Walszrode uppe ein und mester Hansze Bruggeman uppe ander deil, uns to makende ene tafelen in de kerken tho Walszrode uppe dat fromissen althar nha uthwisinge ener formen und mannher, he uns uthgeviserth unde gewiseth heft, szo dat in deme middel der tafelen schal de hemmelfarth Marien myt den XII apostolen in bylden sicklyken[5]) kan gemaketh werden und den vorth in de beyden vlogel und vothe unszen patronen sunte Johansze baptisten szampth den anderen patronen des altars gemaketh, de wy dar inne begerende sin, uppe syne kosth, teringk und allent, wessz dar behof is, uthgenomen dat stofferenth und malenth. Wes dat kostet, schal uppe unser kerken kost und teringk hirnamals scheen, wowol de sulfte mester Hanssz uns geloveth, dat besthe darinne tho dhonde. Darvor schal men ome geven viffundevefftig gulden, szo tho W[alszr[6])]ode ginge und geve syn, des uppe Michaelis schirkomende ohm X gulden tho vornogende und uppe de handt geven, dat andere nastendig, wanner de tafel bereith und rede isz und tor stede steith. Sick ock vorwilligeth, wanner de tafel tho stande kumpth, dar by tho nemende, de des vorstanth hebben. Szo enszodan viffundvefftig gulden nicht werdt is, schal men omhe ringer geven. Dar sze denne beter, wyl he deme goddeshusze schenken, n a c h d e m e h e e i n W a l s z r o d e r k i n t h g e b o r e n u n d s i n e f r u n t l y k e n l e v e n o l d e r e n h y r b y u n s b e g r o v e n h e f t. Dar men ok, dat godt affwende, dusses kopes in beiden delen nicht konden over ein komen, szo dat unssz de tafel nicht gefelle, schal enszodan tafel mester Hansze

---

5) Orig. sick ly ken kan. 6) Schrift meist zerstört.

sin und der gebruken nha synem gefalle, wanner he unsz unsze uthgelechte gelt, he entfangen heft, hadt wedder geven. Desses to orkunde syn dusszer certeren efte schrifte twe gemaketh ein uth der anderen gesneden, dem goddeshusze de enen und mesther Hansze de anderen dhan am jahre und dage, wo vorgescreven, und mith dusszen vehr bockstaven bevesteth

A B C D.

Nach dem Original-Zerter[7]) auf Papier im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover; Reste der obigen Buchstaben zeigen sich an dem ausgeschnittenen oberen Rande; auf der Rückseite von zwei verschiedenen Händen XVII. bis XVIII. Jahrhunderts: ‚Fürschriebung des Altares Anno 1523‘ und ‚Diese Taffel ist nachgehends nach Kirchboizen zum Altar verkauffet‘.

[7]) Die durch gezackte Einschnitte getrennten beiden Exemplare des Vertrages wurden durch Aneinanderpassen vor Gericht als echt erwiesen (vergl. die Abbildung bei Gatterer, Praktische Diplomatik, Gött. 1799, Tab. VIII).

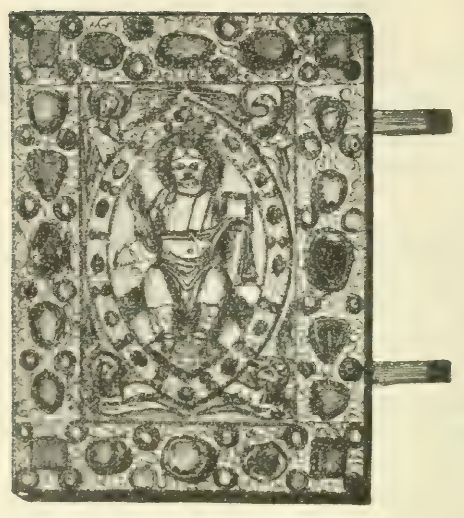


Fig. 1.

VIII.

Die drei ältesten Handschriften des Michaelisklosters in Lüneburg.

Von **Hans Graeven.**

Wie die Stadt Lüneburg im Mittelalter dank ihrer geographischen Lage und dank ihren Soolquellen die reichste Stadt unseres engeren Vaterlandes gewesen ist, so hat auch das Lüneburger Michaeliskloster, das um die Mitte des X. Jahrh. von Hermann Billung gegründet war, später aber in die Stadt verlegt werden mußte,[1]) alle anderen Klöster unserer Provinz an Reichthum übertroffen. Von den Schätzen, die in seiner Kirche angehäuft waren, hatte sich bis zum Jahre 1698, wo Nickel List mit seinen Genossen den berüch=

[1]) S. L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle 1857. (Aus dem Manuscript des 1802 verstorbenen Verfassers herausgegeben) p. 7 ff.

tigten frechen Diebstahl ausführte,[2]) der größte Theil erhalten, von dem alten Bücherbestande war damals schon nicht viel mehr vorhanden als heute.

Da das Kloster mit Benedictinern besetzt wurde, dürfen wir annehmen, daß sie den Regeln ihres Ordens gemäß auch für eine gute Bibliothek gesorgt haben, und die Nachrichten über litterarische Leistungen einiger Mönche in den ersten Generationen[3]) lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß ihnen die Hülfsmittel für ihre Arbeiten nicht gefehlt haben. Ihre Nachfolger aber in den Zeiten, da die bequemer zu lesenden gedruckten Bücher aufkamen, haben die alten den ersten Jahrhunderten nach der Klostergründung entstammenden Handschriften nicht geschätzt und deren Pergament zu Umschlägen der Acten im Archiv verwandt oder es dem Buchbinder für seine Zwecke überliefert.[4]) Nur fünf Codices waren diesem Schicksal entgangen und sie hatten diese Schonung lediglich ihren Einbänden zu danken gehabt. Sie besaßen nämlich kostbare Deckel aus edlem Metall und wurden deshalb nicht in der Klosterbibliothek aufbewahrt, sondern lagen nebst den übrigen Kleinodien in den Fächern des Schreines, der sich hinter dem Hauptaltar der Kirche erhob und in seiner Mitte die „Goldene Tafel" enthielt. Als sie bestohlen wurde, haben die Diebe zwei der Codices mitgehen heißen und zwei andere ihres Deckelschmucks beraubt. Ein einziger der fünf

[2]) S. Die Geschichte dieses Diebstahls bei M. S. H(osmann), Fürtreffliches Denkmahl der Göttlichen Regierung. Braunschweig und Hamburg 1700, mehrfach wiederholt. — [3]) S. Jo. Lud. Lev. Gebhardi, Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga. Luneburgi 1755. §§ 5, 6, wo auf Grund von Nachrichten in Trithemii Chronicon Hirsaugiense angegeben ist, daß der 1004 gestorbene Erhard, Mönch und Schulmeister des Michaelisklosters, Commentare zu den fünf Büchern Mose und verschiedene dogmatische Bücher geschrieben hat, daß sein 1028 verstorbener Nachfolger Lutger mehrere Commentare zu Schriften des Alten und Neuen Testaments verfaßt hat. — [4]) S. die Aufzählung der Handschriftenfragmente, die sich als Umschläge oder in den Deckeln von Einbänden erhalten haben, bei Martini, Beiträge zur Kenntnis der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Lüneburg 1827, p. 8 f. und p. 16.

codices ist von den Diebshänden unberührt geblieben, aber auch er hat sein werthvolles Kleid hergeben müssen, als 1791 alles Edelmetall, das nach der Beraubung der Goldenen Tafel der Kirche geblieben war, in den Schmelztiegel wanderte. Einige Jahrzehnte zuvor hatte Johann Ludwig Levin Gebhardi eine Zeichnung des Deckels anfertigen lassen, die uns aufbewahrt ist in den Collectaneen seines Sohnes Ludwig Albrecht. Da dieser am Ende seines Lebens, 1799—1802, Königl. Bibliothekar und Historiograph in Hannover war, sind seine umfangreichen Sammlungen über die Geschichte Lüneburgs und speciell des Michaelisklosters in die hiesige Königl. Bibliothek gekommen.[5])

Die Zeichnung des goldenen Buchdeckels, die unsere Fig. 1 in natürlicher Größe wiedergiebt, ward bereits stark verkleinert publiciert in des älteren Gebhardi Schrift über die litterarischen Verhältnisse des Michaelisklosters, in der die drei übrig gebliebenen Codices sehr sorgfältig beschrieben[6]) und mehrere ihrer Miniaturen nebst Schriftproben abgebildet sind. Auf Gebhardis Beschreibung beruht die 1827 von Dr. Adolph Martini veröffentlichte, der den Irrthum begangen hat, zwei der Handschriften mit einander zu verwechseln.[7]) Dieser Irrthum ist dann übergegangen in die Angaben, die Bethmann gelegentlich über den einen Codex hat drucken lassen.[8])

Als 1851 die Ritterakademie, die fast 200 Jahre lang im Michaeliskloster ihren Sitz gehabt hatte, aufgelöst wurde, kamen die Reste des alten Kirchenschatzes nach Hannover und wurden zur ferneren Aufbewahrung in der Reliquienkammer der Kgl. Schloßkapelle niedergelegt,[9]) deren Inhalt bei der

[5]) Bodemann, Die Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. XXIII 848—862, 967. — [6]) S. das Anm. 3 genannte Werk § 7 bis § 19. — [7]) S. das Anm. 4 citierte Buch p. 11, 68, 112. Die Verwechslung ward dadurch erzeugt, daß Gebhardi den einen Codex als den des Abtes Riddag, einen anderen als den des Mönches Riddahc oder Raddahc bezeichnet hat. — [8]) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von Pertz, XI, 1858, p. 759. — [9]) S. Das Königl. Welfen-Museum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover 1864, p. 2, 61.

Gründung des Welfen-Museums in dieses übersiedelte. Bei den übrigen Gegenständen des Welfen-Museums, die in Hannover verblieben sind, befinden sich zwei der Lüneburger Codices, und der jetzige Hüter dieser Schätze, Herr Director Dr. Reimers, hat mir in der liberalsten Weise die Bearbeitung der beiden Handschriften ermöglicht, wofür ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Die beiden Handschriften zeigen auf ihrem letzten Blatt die Inventarnummer des Provinzialmuseums XXI^a 36 und XXI^a 37, aber auf ihrem ersten Blatt weisen sie den rothgedruckten Stempel Regia bibliotheca Hannoverana und die Nummern 1853, 1, 1853, 2 auf. Durch eine Nachforschung in den Bibliotheksacten, die Herr Dr. Meyer auf meine Veranlassung freundlichst vornahm, ergab sich, daß die beiden Handschriften im Januar 1853 vom Hofmarschallamt der Bibliothek als Eigenthum zugewiesen waren. Vermuthlich sind sie dann bei Gründung des Welfen-Museums wieder an dieses abgegeben, obgleich sich eine diesbezügliche Notiz nicht finden läßt.

Der dritte Codex, der zur Zeit der Gebhardischen Publication mit den beiden anderen vereinigt war, ist schon 1799 von ihnen getrennt und dem Archive des Michaelisklosters einverleibt worden,[10]) weil er die alte Copie einer Urkunde enthält. 1852 ist der ganze Bestand des Klosterarchivs in das hiesige Königl. Staatsarchiv gelangt,[11]) dessen Beamte meinem Studium des Codex die bereitwilligste Unterstützung zu Theil werden ließen.

Alle drei Codices sind sogenannte liturgische Bücher, sie waren bestimmt zum Gebrauche beim Gottesdienste und haben eben deshalb ihren reichen Außenschmuck erhalten. Das heutige Missale der katholischen Kirche umfaßt alles, was der Priester bei den heiligen Handlungen zu verlesen hat, aber das Missale ist erst allmählich aus verschiedenen Bestandtheilen zusammen-

---

[10]) S. Martini a. a. O. p. 68, Anm. — [11]) Die Acten darüber im Königl. Staatsarchiv: Ält. Dienst-Reg. III E, Nr. 56, 1852.

gewachsen.[12]) Den Hauptstock desselben bildet das alte Sacramentarium, in dem der Canon missae, d. h. die festen, stets gleichen Formeln der eigentlichen Meßfeier, und die nach den einzelnen Tagen verschiedenen Praefationes, Orationes, Postcommuniones etc. standen. Jetzt sind damit auch die Perikopen vereinigt, früher hatte man diese in einem besonderen Buche, oder man benutzte vollständige Exemplare der Evangelien und Episteln, um daraus die bestimmten Abschnitte zu verlesen. Wir pflegen jetzt die vollständigen Evangelienbücher des Mittelalters Evangeliare zu nennen im Gegensatz zu den Evangelistaren, die nur die den Evangelien entnommenen Perikopen enthalten. Unsere drei Lüneburger Handschriften gehören zur Klasse der Evangeliare.

Um die Evangeliare für den liturgischen Gebrauch geeignet zu machen, wurde ihnen ein Verzeichnis der Stellen angefügt, die an den einzelnen Tagen des Jahres zur Verlesung kommen mußten, und dies Verzeichnis führte den Namen Comes. Voraufgeschickt wurden dem Evangeliencorpus von Alters her ein anonymer Prologus quattuor evangeliorum, zwei Briefe des Hieronymus an den Papst Damasus (366—384) und die als Canones bezeichneten Tabellen der Parallelüberlieferung in den Evangelien. Jener Prolog, der zuweilen auch dem Hieronymus zugeschrieben wird,[13]) beginnt mit den Worten: Plures fuisse qui evangelia scripserunt; er erklärt, weshalb nur die vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes canonische Geltung haben. In dem ersten Briefe,[14]) dessen Anfang lautet: Novum opus me facere cogis ex veteri, setzt Hieronymus auseinander, wie er auf den Wunsch des Papstes den lateinischen Evangelientext durch Vergleichung mit dem griechischen Original verbessert und weshalb er die Canones den Evangelien vorgesetzt habe. Sein zweiter Brief

[12]) Vgl. Ebner, Quellen und Forschungen zur Gesch. des Missale Romanum. 1896, p. 359. — [13]) Abgedruckt z. B. vor des Hieronymus Erklärung des Matthäusevangeliums bei Migne, Patrologia Latina XXIV, 15. — [14]) Abdruck der beiden Briefe bei Migne, Patrol. Lat. XXIX, 557 ff. sowie in den meisten Ausgaben der Vulgata.

Sciendum est etc. giebt eine nachträgliche Bemerkung über die Einrichtung der Canones. Die Reihenfolge des Prologs und des ersten Briefes wechselt in den Handschriften oft, der zweite Brief hat stets seinen Platz unmittelbar vor den Canones.

Der Kirchenvater Ammonins (im III. Jahrh.) hat zuerst die Canones ausgearbeitet, Eusebius hat sie verbessert. Hieronymus hat sie in die lateinischen Handschriften eingeführt, damit sie das Auffinden von Parallelstellen erleichterten und dadurch das Wachsen eines Mißbrauchs verhinderten, der darin bestand, daß man die ausführlicheren Berichte des einen Evangelisten in den Text des anderen einsetzte und so alle Evangelien vermengte. Die Zahl der Canones beträgt zehn: Der I. zählt die Übereinstimmungen aller vier Evangelisten auf; der II. die des Matthäus, Marcus, Lucas; der III. die des Matthäus, Lucas, Johannes; der IV. die des Matthäus, Marcus, Johannes. Im V. Canon sind die Parallelberichte des Matthäus und Lucas, im VI. die des Matthäus und Marcus, im VII. die des Matthäus und Johannes, im VIII. die des Lucas und Marcus, im IX. die des Lucas und Johannes zusammengestellt. Der X. endlich verzeichnet, welche Stellen jeden Evangeliums mit anderen Stellen desselben Evangeliums übereinstimmen. An den Rändern der Texte sollte nach der Anweisung des Hieronymus jeweilig unter der Capitelzahl durch eine roth geschriebene Zahl der Canon angegeben werden, der die betreffenden Parallelstellen aufführte. Im Laufe des Mittelalters kam dann der bis zum heutigen Tage übliche Brauch auf, die Parallelen selbst an den einzelnen Stellen namhaft zu machen. Dadurch wurden die Canones überflüssig, aber sie wurden noch lange in den Handschriften beibehalten, denn man hatte sich gewöhnt, die Canones als Zierstücke der Codices zu behandeln.[15])

Auf die Canones folgt in den Evangeliaren stets die Sondereinleitung zum Matthäusevangelium und eine Übersicht über dessen Capitel. Eine gleichartige Einleitung — bald

---

[15]) Vgl. Beißel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886, p. 3 f.

Praefatio, bald Argumentum genannt — und eine gleichartige Übersicht — Breviarium oder Capitula — wiederholt sich vor jedem der anderen Evangelien. Die Einleitungen enthalten einige kurze Angaben über die einzelnen Evangelisten und die Entstehung ihrer Werke.

Es schien mir angemessen, über die Einrichtung mittelalterlicher Evangeliare, die den meisten Lesern unbekannt sein dürfte, die obigen allgemeinen Bemerkungen einzuflechten, um mich bei der Inhaltsangabe der Lüneburger Handschriften desto kürzer fassen zu dürfen.

Der im Staatsarchive aufbewahrte Codex übertrifft seine beiden Collegen an Größe, aber er steht ihnen weit nach an Schönheit der Schrift und des malerischen Schmuckes. Vielleicht ist das unansehnlichere Aussehen dieser Handschrift schuld daran gewesen, daß man sie, nachdem durch Nickel List der Vorderdeckel abgeschnitten war, keines neuen Einbandes gewürdigt hat. Ihr Rückdeckel besteht aus einer fast 1 cm dicken Eichenholzplatte, die mit Seidenstoff bekleidet gewesen ist. Von dem Stoff sind jetzt nur noch die nach der Innenseite des Deckels übergeklappten Theile vorhanden und ein Fetzen von der Bekleidung des Äußeren, die zu Gebhardis Zeit noch vollständig gewesen ist; seine Zeichnung davon hilft uns das Muster des interessanten alten Gewebes ergänzen. Es ist ein Seidenköper von kirschrother Grundfarbe, in die aus dunklerem Roth ein Muster gewebt ist, aus Reihen großer Ovale bestehend. Die rautenförmigen Zwischenräume an den Stellen, wo vier Ovale zusammenstoßen, enthalten Rosetten, die Rahmen, die die einzelnen Ovale umziehen, sind belebt von symmetrisch angeordneten Thieren, in den Ovalen selbst ist abwechselnd eine nach links oder eine nach rechts gewandte Reiterfigur dargestellt, ein gekrönter Jäger, der ein unterhalb der Pferdehufe angebrachtes wildes Thier verfolgt.

Während bei unseren modernen Einbänden die Deckel überzustehen pflegen, hatten sie im Mittelalter gewöhnlich

dasselbe Format wie die Handschriften selbst. Der Rückdeckel des Lüneburger Codex ist 25,5 cm hoch und 19 cm breit, eben so groß sind die Blätter der Handschrift. Die Schrift, in 26 Zeilen vertheilt, nimmt darauf einen Raum von 15,5 × 11,5 cm ein. Das für den Codex verwandte Pergament ist kein sehr gutes, es ist schlecht geglättet und mangelhaft gebleicht und hat überdies manche Löcher und Fehlstellen. Die Blätter tragen keinerlei Numerierung, nach meiner Zählung sind es 164, die meisten sind in Lagen von je vier Doppelblättern, sogenannte Quaternionen, geordnet, nur am Anfang und am Schluß ist ein Quinternio, eine Lage von fünf Doppelblättern verwandt. Die erste derselben enthält just die dem Evangeliencorpus voraufgehenden Stücke:

Bl. 1 a Brief des Hieronymus: Novum etc.
Bl. 2 a Prologus: Plures fuisse etc.
Bl. 4 a Brief des Hieronymus: Sciendum etc.
Bl. 4 b Unterhalb des Briefes war eine halbe Seite freigeblieben, auf die eine spätere Hand acht Namen eingezeichnet hat, vermuthlich Namen von Mönchen, die damals im Kloster waren: Addo. Saxin. Rihehilt. Hoiko. Godescalc. Raddahc. Aiko. Addo.
Bl. 5 a Canones.
Bl. 11 a Capitula und Prologus zum Matthäus.
Bl. 12 b leere Seite, auf der eine außen violette, innen grüne Randleiste einen Rahmen bildet um ein weißes Feld von 15,5 cm Höhe und 11,5 cm Breite.
Bl. 13 a Zierseite mit dem Beginn des Evangeliums: LIBER G[16].
Bl. 13 b Text des Matthäus.
Bl. 48 b Breviarium und Praefatio zum Marcus.
Bl. 51 a Zierseite mit Beginn des Evangeliums: INITIVM.
Bl. 51 b Text des Marcus.
Bl. 75 a Capitula und Argumentum zum Lucas.
Bl. 79 b unbeschrieben.
Bl. 80 a Zierseite mit Anfang des Evangeliums: QVONIAM.
Bl. 80 b Text des Lucas.
Bl. 120 a Capitula und Argumentum zum Johannes.

---

[16]) Die Ergänzung des G zu Generationis und die Zufügung der nächsten Worte Jesu Christi, filii David, filii Abraham hat der Schreiber vergessen, Bl. 13 b setzt gleich mit den folgenden Worten des Evangeliums ein: Abraham genuit Isaac.

Bl. 121 b ursprünglich leer gelassen, später beschrieben mit der Copie einer am 24. Juli 1004 ausgefertigten Urkunde,[17] nach der Herzog Bernhard von Sachsen dem Kloster für silbernes Kirchengeräth im Gewichte von 513 Pfund, das sein Vater Hermann geschenkt hatte und das er mit Zustimmung des Abtes Rigdag wieder an sich nimmt, einen Landcomplex, die curtis Gerdauge, überweist.
Bl. 122 a Zierseite mit dem Evangeliumsanfang: IN PRINCIPIO.
Bl. 122 b Text des Johannes.
Bl. 150 b Comes.
Bl. 164 a Am Schluß des Comes stehen von einer rothen Linie umzogen die Worte Abba scripsit.
Bl. 164 b unbeschrieben.

Die Unterschrift auf der vorletzten Seite bezieht sich nicht allein auf den Comes, sondern auf den ganzen Codex, der abgesehen von den Zusätzen auf Bl. 4b und 121b von ein und derselben Hand geschrieben ist; er wird im Folgenden als Abba-codex bezeichnet werden.

Eine Unterschrift des Verfertigers findet sich auch in einem der beiden Codices des Provinzial-Museums, und zwar in demjenigen, der nicht in Rickel List's Hände gefallen war und der daher seinen alten Einband mit Ausnahme des 1791 entfernten Metallschmucks bewahrt hat. Die Deckel, Bretter von 22 cm Höhe und 16,5 cm Breite sind erst mit starker Leinwand, dann mit Leder überzogen und jedesmal ist zum Überzug ein so großes Stück, vom Leinen sowohl als auch vom Leder, benutzt, daß es beide Deckel umspannte und zugleich den Buchrücken bildete. Auf jedem Deckel ist darauf das Leder noch wieder überklebt worden mit einem Seidenstoff. Die Seide auf der Außenseite des Rückdeckels hat sich völlig abgescheuert, nur von ihren übergeschlagenen Theilen im Innern des Deckels finden sich noch geringe Reste, die erkennen lassen,

---

[17]) S. von Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch VII, Celle 1861, p. 7, Urk. 7. Der Copie in dem Evangelienbuche fehlt der Schluß mit der Datierung, der ergänzt ist aus einer späteren Copie eines jetzt im hiesigen Archiv befindlichen Copialbuches. S. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. III, Hamburg 1836, p. 118.

daß der Stoff gelbliche Grundfarbe und braune, blaue, rothe Querstreifen hat, die an Breite verschieden und theilweise mit kleinen Ornamenten verziert sind. Auf dem Vorderdeckel ist der Stoff durch den darauf genagelten Metallschmuck besser geschützt gewesen; er zeigt breite blaue und grüne Streifen, getrennt durch schmälere gelbe, und über alle Streifen fortlaufend epheuartige Ranken in Purpurfarbe. Die Ranken schließen abwechselnd größere und kleinere Felder ein, die letzteren sind durch vier mit den Spitzen zusammenstoßende Blätter ausgefüllt, die größeren Felder durch eine zwölfblättrige Blüthe.

Bei der Entfernung des Metallschmucks sind einige der Befestigungsstifte stecken geblieben, die aus vergoldetem Silber bestehen, von den übrigen Nägeln nimmt man noch die Löcher wahr und diese Spuren entsprechen den Formen des in der Zeichnung wiedergegebenen Gebildes (Fig. 1). Man sieht deutlich, daß das ovale Mittelstück, sein Rand, die Zwickelfüllungen und die Leisten des äußern Randes gesondert aufgenagelt gewesen sind. Nagellöcher an den drei freien Kanten des Deckels zeigen an, daß auch sie mit Metallstreifen beschlagen waren, und sicher haben ursprünglich auch die Knöpfe für die Schließen aus Edelmetall bestanden, während jetzt die Ösen der Schließen sowohl als auch die Knöpfe aus Messing sind. Nach Gebhardis Angabe bestand der alte Deckelschmuck aus purem Golde, das die Dicke von Ducaten hatte, und zu seinem Besatze waren 33 Edelsteine nebst 61 Perlen verwandt

Das Pergament dieser Handschrift ist sehr sorgfältig ausgewählt, es weist nirgends eine Fehlstelle auf und ist viel weißer und glatter als im Codex Abbatis. Die Blätter haben auch hier das Format der Deckel, der Schriftraum, 15 × 9,5 cm groß, ist stets durch eingedrückte Linien genau vorgezeichnet und enthält 24 Zeilen. Die Zahl der Blätter, die wieder unnumeriert sind, beträgt 194, die ersten 184 sind zu Quaternionen geordnet, worauf ein Quinternio folgt.

Bl. 1 war als Schmutzblatt leer gelassen, eine spätere Hand hat auf die Vorderseite ein jetzt theilweis verwischtes Lesestück aus der Jacobusepistel gesetzt, beginnend mit den Worten: Confitemini alterutrum peccata (= Jac. V, 16).

Bl. 1 b ist leer geblieben.
Bl. 2 a Prologus: Plures fuisse etc.
Bl. 4 a Brief des Hieronymus: Novum etc.
Bl. 6 a „ „ „ Sciendum etc.
Bl. 6 b Argumentum und Breviarium zum Matthäus.
Bl. 9 b Canones.
Bl. 16 b und 17 a unbeschrieben.
Bl. 17 b Bild des Matthäus.
Bl. 18 a Text des Matthäus.
Bl. 62 a Prologus und Capitula zum Marcus.
Bl. 64 b 65 a unbeschrieben.
Bl. 65 b Bild des Marcus.
Bl. 66 a Text des Marcus.
Bl. 94 a Prologus und Capitula zum Lucas.
Bl. 96 b Bild des Lucas.
Bl. 97 a Text des Lucas.
Bl. 144 b Praefatio und Capitula zum Johannes.
Bl. 147 b Bild des Johannes (Fig. 4).
Bl. 148 a Text des Johannes.
Bl. 183 b Schluß des Johannesevangeliums, dem eine vierzeilige Unterschrift folgt:

Pro scriptore precem ne tempnas fundere, pater.
Librum istum monachus scripsit EADVVIVS, cogno
mento BASAN. Sit illi longa salus. Vale servus
di. (= dei) n.[18]) et memor esto mei.

Nach dieser Unterschrift beginnt auf derselben Seite der Comes.
Bl. 184 a Fortsetzung des Comes.
Bl. 194 b unbeschrieben.

Die Unterschrift auf Bl. 183^b hat ein Epigramm in Distichen werden sollen, wohlgelungen ist der erste Hexameter, der folgende halbe Pentameter und der halbe Pentameter am

---

[18]) Das n, über dem ein kleines Häkchen steht, ward von Gebhardi als Abkürzung für nostri angesehen, aber das Pronomen pflegt durch nr mit der erforderlichen Endung ausgedrückt zu werden und die Zufügung des nostri zu dei wäre ganz ungewöhnlich. Wie mir Dr. Traube in München, einer unserer tüchtigsten Paläographen, mittheilt, bedeutet das n mit dem Häkchen nomen und es verräth, daß der Schreiber unseres Codex zur Unterschrift eine mißverstandene Formel benutzt hat. In ihr deutete das n die Stelle an, wo der in dem einzelnen Falle erforderliche Eigenname eingesetzt werden sollte; statt des einfachen n gebrauchen wir heute in analogen Formeln das N. N.

Schlusse, in dem Zwischenstück ist die Verskunst des Schreibers, als es galt die widerspenstigen Eigennamen unterzubringen, in die Brüche gegangen. Daher ist aus dem Versmaß nicht zu ersehen, wie der erste Name zu lesen ist. Gebhardi und alle, die bisher über den Codex gesprochen haben, lasen Eaduvius, aber es ist wahrscheinlicher, daß das doppelte V den W-laut ausdrücken soll und daß der Name Eadwi gewesen ist. Diesen Namen führte der jugendliche König, der von 955—959 auf Englands Thron saß,[19]) und der Name wird unter den Angelsachsen jener Zeit verbreitet gewesen sein.

Der Schreiber Eadwi Basan, dessen Werk im Folgenden als Eadwi-codex bezeichnet werden soll, nennt sich selbst monachus und redet den Empfänger des Briefes mit dem Titel pater an. Darunter ist vermuthlich der Abt des Klosters zu verstehen, dem Eadwi angehörte. Es ist sehr zu bedauern, daß uns der Name dieses Klosters und seines Abtes verschwiegen ist.

Der Platz der Unterschrift Eadwis unmittelbar hinter dem Johannesevangelium deutet darauf hin, daß die Anfügung eines Comes nicht in der ursprünglichen Absicht gelegen hat. In der That ist er von einer anderen Hand ausgeführt, und auch der erste Theil des Codex, der den Canones voraufgeht, rührt sicher nicht von Eadwi her. Dieser hat seine Arbeit damit begonnen, daß er auf dem Quaternio, der jetzt der dritte des Buches ist und Bl. 17—24 umfaßt, den Anfang des Matthäusevangeliums niederschrieb, dabei das erste Blatt freilassend. Ebenso ist bei der Fortsetzung des Schreibens jedes Mal der Platz für die Evangelistenbilder ausgespart worden.

Wie es scheint, ist Eadwi nicht selbst der Maler gewesen. Es ist nämlich deutlich, daß die Evangelistenbilder und der

---

19) Der Name des Königs pflegt von modernen englischen Historikern Edwy geschrieben zu werden; Lappenberg in seiner Geschichte von England I, Hamburg 1834, p. 399 ff. schreibt dagegen in engerer Anlehnung an die mittelalterliche Art Eadwi. Bei der Latinisierung des Namens wird gewöhnlich zwischen das auslautende i und die Endung us ein g oder c eingeschoben.

Schmuck der Canones von ein und derselben Hand gemalt sind, die Zahlen der Canones aber sind mit anderer Tinte geschrieben als der Text der Evangelien. Erst nach Ausführung der Canones sind mit der für sie verwandten Tinte auch die Capitelzahlen neben den Text gesetzt, und sie hören gegen das Ende des Matthäusevangeliums auf. Die Arbeit ist also unvollendet geblieben.

Die dritte der Lüneburger Handschriften enthält keinerlei Signatur und mag daher der Codex anonymus heißen. Sein Pergament ist ebenso schön, wie das des Eadwi-codex. Das Format der Blätter ist 23 × 14,5 cm, ihr Schriftraum mißt 14,5 × 6,5 cm und ist in 22 Zeilen getheilt. Die Handschrift enthält 32 Blattlagen, die vom Schreiber selbst numeriert sind, und zwar ist die Zahl jedes Mal auf die Rückseite des letzten Blattes einer Lage gesetzt. Sie fehlt auf dem allerletzten Blatte, das überhaupt nicht beschrieben ist; acht Blätter vorher finden wir die Zahl XXXI. Die XVI. und XXIV. Lage bestehen aus fünf Doppelblättern, die übrigen Lagen sind Quaternionen und die Gesammtzahl der Blätter müßte demnach 260 sein, aber das letzte Blatt des ersten Quaternio ist in späteren Zeiten ausgeschnitten, weil es leer war und anderweitig benutzt werden sollte. Der ganze Inhalt des Codex ist von einer Hand geschrieben und nirgends ist hier ein fremder Zusatz gemacht worden.

Bl. 1 a unbeschrieben.
Bl. 1 b Brief des Hieronymus: Novum etc.
Bl. 3 b Prologus: Plures fuisse etc.
Bl. 7 a Brief des Hieronymus: Sciendum etc.
Bl. 8 a unbeschrieben.
Bl. 8 b Canones.
Bl. 14 b Bild der Apostel mit Petrus an der Spitze. (Fig. 5.)
Bl. 15 a Bild Christi, dem Petrus die Schlüssel reichend. (Fig. 6.)
Bl. 15 b unbeschrieben.
Bl. 16 a Capitula und Prologus zum Matthäus.
Bl. 19 a unbeschrieben.
Bl. 19 b Bild des Matthäus.
Bl 20 a Zierseite mit dem Anfang des Textes.
Bl. 74 b Breviarium und Praefatio zum Marcus.

Bl. 77 b Darstellung der Kreuzigung.
Bl. 78 a Darstellung der Frauen am Grabe.
Bl. 78 b, 79 a unbeschrieben.
Bl. 79 b Bild des Marcus.
Bl. 80 a Zierseite mit dem Beginn des Textes.
Bl. 115 b Capitula und Praefatio zum Lucas.
Bl. 122 a unbeschrieben.
Bl. 122 b Darstellung der Geburt Christi.
Bl. 123 a Darstellung der Verkündigung an die Hirten.
Bl. 123 b, 124 a unbeschrieben.
Bl. 124 b Bild des Lucas.
Bl. 125 a Zierseite mit den ersten Textworten.
Bl. 186 a Argumentum und Capitula zum Johannes.
Bl. 188 a unbeschrieben.
Bl. 188 b Darstellung der Himmelfahrt.
Bl. 189 a Darstellung des Pfingstfestes.
Bl. 189 b, 190 a unbeschrieben.
Bl. 190 b Bild des Johannes.
Bl. 191 a Zierseite mit dem Textanfang.
Bl. 235 b unbeschrieben.
Bl. 236 a Comes.
Bl. 259 b unbeschrieben.

Da in dieser Handschrift die Bilder so vertheilt sind, daß sie stets zwei neben einander liegende Seiten einnehmen, waren ehemals, um die Farben vor gegenseitiger Berührung und Abscheuerung zu schützen, kleine Decken zwischen die Bilder gelegt, die aus einem merkwürdigen orientalischen Gewebe geschnitten waren. Gebhardi beschreibt dasselbe als feines Leinen, in das mit dunkelblauer Seide kufische Schriftzüge eingestickt waren.[20]) Die beiden größeren Inschriftreste, die sich aus den Fetzen zusammensetzen ließen, hat Gebhardi in seinem Buche abgebildet und in den Papieren seines Sohnes sind die Deutungen aufbewahrt,[21]) die von Michaelis aus Göttingen, von Reiske aus Leipzig und von Tychsen aus Bützow geschickt waren. Des letzteren Deutung ward von Herrn Dr. Mann an der Königl. Bibliothek zu Berlin, der

---

[20]) Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Reinecke, des Lüneburger Stadtarchivars, sind die Stofffetzen aufbewahrt im Lüneburger Museum. — [21]) Königl. Bibl. Mss. XXIII, 853, p. 485.

die Güte hatte, auf meine Bitte eine Nachprüfung vorzunehmen, als richtig befunden, nach ihr besagten die Fragmente:

Im Namen des erbarmenden Erbarmers (des barmherzigsten). Es ist keine Hülfe als bei [Gott].

. . . wird man Dir schenken Abu Muid Elazem (der Gewaltige) Elatab (der Standhafte) Mumen ein Sohn Mudal, dessen Familie Gott bewahre, auszeichne und begnadige! Denn wahrlich Gott ist mit denen, die ihn fürchten und wohlthätig sind.

Der Codex war nach dem 1766 angefertigten „Verzeichnis der Alterthümer und Kostbarkeiten der güldenen Tafel“[22]) ohne Band, doch damit ist wohl nur gemeint, daß ihm der Vorderdeckel fehlte, denn der jüngere Gebhardi notiert in seinen genaueren Aufzeichnungen[23]) „der Codex ist in roth Leder gebunden und mit rothem Damast mit Silber durchwirkten Spangen gezieret, welches ein Überrest des von Nickel abgerissenen vorderen Deckels ist.“ Die silberdurchwirkten Spangen fehlen jetzt, aber ein mit rothem Leder überzogener Holzdeckel hat sich erhalten. Er ist auf die Vorderseite versetzt und auf die Rückseite ist ein in braunes Leder gehüllter Deckel gekommen, dessen Ornamente die des jetzigen Vorderdeckels nachzuahmen versuchen. Daß dieser vordem als Rückdeckel gedient hat, beweisen die Nagelspuren der Metallbeschläge, durch die einst die Schließen befestigt waren. Der rothe Lederdeckel stammt aber nicht von dem ursprünglichen Einbande des Codex, er ist weit jüngeren Datums. Ein im 15. Jahrh. angelegtes Copialbuch des Michaelisklosters[24]) hat auf seinem rothen Ledereinband nicht nur das gleiche System der Verzierung, sondern auch einige Figuren, die mit denselben Stempeln geprägt sind wie die des rothen Deckels am Codex anonymus.[25]) Der

[22]) Copie dieses Verzeichnisses unter Gebhardis Papieren, Königl. Bibl. Mss. XXIII, 852, p. 215. — [23]) Königl. Bibl. Mss. XXIII, 967, p. 713. — [24]) Königl. Staatsarchiv IX, 212, Copialbuch 4. — [25]) Auf den Lederdeckeln beider Bände laufen längs den Rändern gepreßte gerade Linien und bilden den Rahmen, ebensolche Linien durchziehen kreuzweis und diagonal die Mittelfläche und zerlegen sie in einzelne Felder, in denen die durch Stempel eingedrückten Figuren — Blätter, Blüthen und Thiere — symmetrisch vertheilt sind.

Codex ist also im 15. Jahrh. neu gebunden worden, aber man hat damals den alten kostbaren Vorderdeckel beibehalten und über ihn einen Vermerk auf das Vorsatzblatt eingetragen, das bei der Anfertigung des jetzigen Einbandes untergegangen zu sein scheint. Gebhardi hat den Vermerk, der in Schriftzügen des 15. Jahrh. gewesen sein soll, copiert: Iste numerus lapidum deficientium ex praesenti plenario: In superiori linea tres, in collaterali linea dextra tres, in sinistra linea quattuor, in inferiori linea duo. Die Notiz ergiebt, daß der Schmuck dieses Codex dem des Eadwi-codex nicht unähnlich gewesen ist.

Auf die Fragen, wann und wo unsere Handschriften entstanden sind, hat Gebhardi ganz bestimmte Antworten gegeben, die aber leider der Kritik nicht Stand zu halten vermögen. Nach der Ansicht des alten Gelehrten wurde die Entstehung der drei Codices im Michaeliskloster selbst dadurch bezeugt, daß ihr Comes für den 29. September das Fest In dedicatione ecclesiae S. Michaelis archangeli aufführt. Seit dem Mainzer Conzil von 813 ist der 29. September das allgemein gefeierte Hauptfest des Erzengels [26]) und fehlt kaum in irgend einem nach diesem Datum geschriebenen Comes, aus seiner Erwähnung läßt sich also niemals ein Schluß auf die Heimath einer Handschrift machen.

Einen Anhalt, die Entstehungszeit des Abba-codex zu bestimmen, fand Gebhardi in der Urkundencopie, die der Codex enthält; er identifizierte den Schreiber des Codex mit dem in der Urkunde genannten Abte Rigdag, der dem Kloster 1005—1026 vorgestanden hat. Es ist schon an sich wenig glaubhaft, daß ein Abt gestattet haben würde, in einer Handschrift, die er eigenhändig zum Gebrauche am Altare angefertigt hatte, die Copie einer Urkunde einzutragen, und überdies erweist der Schriftcharakter, daß die Copie im Abba-codex nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts geschrieben

[26]) S. Th. Hoepfner, Die Heiligen in der christlichen Kunst. Leipzig 1893, p. 125.

ist.[27]) Sie kann uns also nichts weiter lehren, als daß damals der Abba-codex dem Michaelisklоster gehört hat.

Über die Zeit des Eadwi-codex äußert Gebhardi nur, daß ihm die Schrift dem Anfange des XI. Jahrh. anzugehören scheine. Die Bestimmung des Codex anonymus gelingt ihm durch eine ebenso amüsante wie unhaltbare Hypothese. Da nämlich im ersten Bilderpaare der Handschrift (Fig. 5, 6) die Bärte der Schlüssel, die Christus dem Petrus entgegenstreckt, die Form eines F und R haben, vermuthet Gebhardi, daß durch diese Buchstaben der Name des Schreibers angedeutet sei. Dahinter verberge sich der Frater Raddahc, der in dem Namenverzeichnis des Abba-codex vorkomme und zu Rigdags Zeit als Mönch im Kloster gelebt habe.

Die richtige Deutung der Buchstaben an den Schlüsseln wird weiter unten erfolgen. Die Namenliste des Abba-codex ist ebenso wie die Urkundencopie ein späterer Eintrag, die darin Genannten sind keineswegs als Zeitgenossen des Abts anzusehen, der den Codex geschrieben hat, wer immer er gewesen sein mag. Die Namenliste könnte für den Abba-codex nur einen terminus ante quem geben, wenn anders die Zeit der Eintragung sich feststellen ließe, aber das scheint unmöglich. Der Name Gottschalk ist zu häufig, als daß wir den zweitnächsten Nachfolger des Rigdag in der Abtswürde, der diesen Namen führte, ohne weiteres mit dem Godescalc der Liste identifizieren dürften. Von den anderen Namen der Liste kommt nur noch Hoiko in dem Nekrolog des Michaelisklosters vor,[28]) aber er ist nach der dortigen Angabe zusammen mit dem Grafen Wichmannus umgekommen, dessen Tod ins Jahr 967 fällt.[29]) Um die Zeit hat der Abba-codex noch nicht existiert.

Da uns keine Eintragung, keine anderweitige historische Überlieferung ein festes Datum giebt, müssen wir uns mit dem begnügen, was uns Schrift und Schmuck der Bücher

---

[27]) Die obige Zeitbestimmung beruht auf einer von Herrn Dr. Kretzschmar freundlichst vorgenommenen Prüfung. — [28]) S. den Abdruck des Nekrologs bei Wedekind, Noten III, 70. — [29]) S. Wedekind, Noten II 66.

selbst, dazu auch der Comes über Entstehungszeit und Heimath der einzelnen zu lehren vermag.

Bei dem Eadwi-codex weist uns der Name des Schreibers schon auf die richtige Fährte. Die Silbe Ead- erlaubt den sicheren Schluß, daß der Name ein angelsächsischer ist und wie oben bereits bemerkt ist, stimmt der Name des Schreibers mit dem eines angelsächsischen Königs überein. Zur Zeit dieses Königs und seiner nächsten Nachfolger lebte und wirkte der hl. Dunstan (925—988) der sich die Verbreitung des Benedictinerordens in England sehr angelegen sein ließ.[30]) Damit im Zusammenhang steht der Aufschwung der angelsächsischen Schreibkunst und Miniaturmalerei, die im letzten Drittel des X. Jahrhunderts ihre höchste Blüthe erreichte. Die führende Rolle in dieser Entwicklung hatten die Klöster in unmittelbarer Nähe der damaligen Residenzstadt der englischen Könige, Winchester, und heute pflegt man unter dem Titel „Schule von Winchester" die Schreiber, die jener Richtung angehörten, zusammenzufassen.[31]) Das Hauptwerk, das aus dieser Schule hervorgegangen ist, besitzt der Duke of Devonshire, es ist ein Benedictional, das für den später heilig erklärten Aethelwold geschaffen wurde, während er Bischof von Winchester war (963—984).[32]) In dem Widmungsepigramm nennt sich als Schreiber des Buches Godemann, der gegen 970 Abt von Thorney geworden ist. Ein anderes Benedictional der Schule, für den Erzbischof von Canterbury geschaffen, aber nicht so reich ausgestattet wie das des Aethelwold, bewahrt die Bibliothek zu Rouen.[33])

---

[30] S. z. B. Lappenberg, Geschichte von England I, 396 ff. — [31]) Die neueste Behandlung der Schule von Winchester durch E. M. Thompson, English illuminated manuscripts (Bibliographia Vol. I, London 1897) ist mir nicht zugänglich. — [32]) Eine vollständige Publication der Handschrift mit Abbildung ihrer sämmtlichen Miniaturen in der Archaeologia published by the Society of antiquaries of London XXIV, London 1832, p. 1—117. — [33]) Beschreibung dieses Buches und Abbildung einer Miniatur in der Archaeologia XXIV, p. 118—136.

Der Vergleich mit den Abbildungen, die aus den Benedictionalen vorliegen, macht es ſofort einleuchtend, daß der Eadwi-codex den Erzeugniſſen der Schule von Wincheſter zuzuzählen iſt, mit denen ſeine Schrift und ſein Schmuck die größte Verwandtſchaft zeigt. Eadwis Minuskel iſt etwas kleiner als die der Benedictionale, iſt auch ein wenig ſteiler und eleganter, aber in ihren Grundformen ſtimmen die Buchſtaben hier und dort überein. Die von Eadwi benutzte Tinte iſt

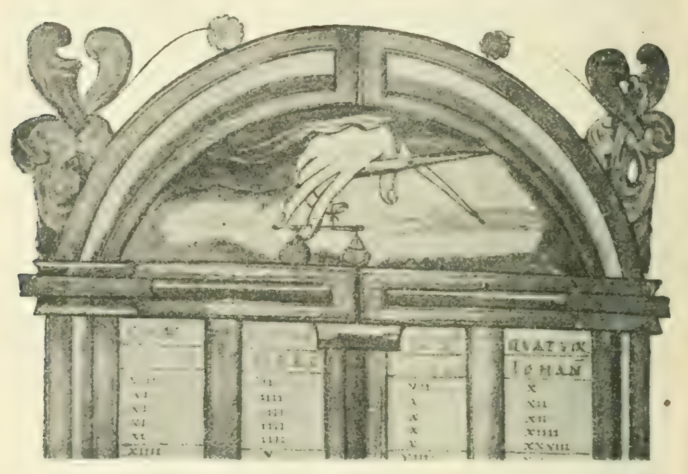


Fig. 2.

tief dunkelbraun, die Namen der Evangeliſten, die oben auf den Seiten über ihren Text geſetzt ſiud, die Anfangsbuchſtaben der Capitel und Verſe ſind in Gold ausgeführt, nur an einigen Stellen ſind die goldenen Initialen durch farbige erſetzt, auch ſind am Beginn der Evangelien einige Zeilen mit farbiger Tinte geſchrieben und von der Unterſchrift auf Bl. 183 b iſt die erſte und letzte Zeile blau, die zweite grün, die dritte roth. Einen analogen Wechſel von goldenen, rothen, ſchwarzen Zeilen weiſen die Benedictionale hier und dort auf. Das Gold iſt niemals roth umrändert und ſelbſt die großen Initialen, die zur Einleitung wichtigerer Abſchnitte dienen, ſind ohne jede Verzierung durch Ranken und Geriemſel, ſie wirken allein durch die Schönheit der Form und den Glanz des

Goldes. So ist es sowohl in den Benedictionalen als auch im Eadwi-codex, aber in dessen jüngeren Bestandtheilen sind, am Eingang des Prologus auf Bl. 2a und des Comes auf Bl. 183b, zwei Initialen anderer Art, sie ruhen auf farbigem Grunde, sind mit Ranken ausgestattet und von rothen Linien umzogen.

Auf die Wirkung des Goldes ist auch in den Malereien des Eadwi-codex großer Werth gelegt, nicht minder in den



Fig. 3.

anderen Handschriften der Winchester-Schule, die sich eben dadurch von älteren angelsächsischen Miniaturen unterscheidet. Gold ist daher die vorherrschende Farbe in den Canontafeln des Eadwi-codex. Um die Zahlen der in den Canones verzeichneten Parallelstellen übersichtlich zu ordnen, mußte man theils vier, theils drei Columnen haben und schuf sie durch fünf resp. vier nebeneinander gestellte Säulen oder Pfeiler, die eine architektonische Bekrönung erhielten. Im Eadwi-codex sind zur Columnentheilung schmälere und breitere Pfeiler verwandt, jene bestehen aus schlichten Goldleisten, diese entweder aus doppelten Goldleisten mit farbiger Füllung oder aus einfachen Leisten mit bunten Kanten. Die Umrahmung der auf den Pfeilern ruhenden Bögen wird ebenfalls stets durch Goldleisten gebildet.

Die erste Canontafel, Bl. 9b, deren Obertheil in Fig. 2 abgebildet ist, hat nur einen großen flachen Bogen, der sich über die ganze Breite ausdehnt. Sein Innenfeld ist rosa gefärbt und am oberen Rande erscheinen rothe Wolken, aus denen eine rechte Hand sich abwärts streckt mit einer am Ringfinger aufgehängten Waage. Die Waagschalen sind von Gold und rechts von ihnen ist eine Reihe runder Goldtupfen sichtbar, Gewichte oder Geld darstellend. Golden ist auch der spitze messerförmige Gegenstand, der aus der Hand hervorragt und an dem durch einen Niet ein ähnlich geformtes, aber kürzeres und weißfarbiges Glied befestigt ist. Der Gegenstand und die ganze Darstellung ist räthselhaft. Gebhardi vermuthete in dem fraglichen Gegenstande, das Ähnlichkeit mit einem Zirkel hat, ein Geräth, das die Schreiber zum Linienziehen benutzt hatten, aber was soll ein solches Geräth in der aus Wolken kommenden Hand? Sie pflegt die Gotteshand zu bedeuten, die auch in anderen Darstellungen die Waage hält als Symbol der Gerechtigkeit;[34] welche Bedeutung die Hand hier hat, wird sich nur ergründen lassen, wenn es gelingt, die Natur des anderen Attributs festzustellen.

Da die Canontafeln auf zwei nebeneinander liegenden Seiten stets gleich gebildet zu sein pflegen, sehen wir auf Bl. 10a ebenfalls einen einzigen flachen Bogen, dessen Innenfeld diesmal grün ist und das Brustbild eines Mannes zeigt. (Fig. 3.) Er ist mit Tunika und Mantel bekleidet und erhebt beide Hände ähnlich den Betenden der altchristlichen Zeit. Sein Gesicht, von reichem blondem Haar und Bart umwallt, hat den Ausdruck des Schmerzes, und man sieht dessen Ursache, einen schwarzen Reifen, der oben um den Kopf gelegt ist und zwei Nägel, die etwas unterhalb des Reifens seitlich in den

---

[34]) Häufig kommt z. B. die Waage vor in Illustrationen zu Psalmversen, die Gottes Gerechtigkeit preisen. S. die englische Publication des Utrechtpsalters (Latin Psalter in the University-Library of Utrecht, photographed and produced in facsimile by Spencer, Sawyer, Bird. London 1874) zu Psalm IX, 5; X, 8; XXXVI, 6.

Kopf gesteckt sind. Die Figur ist nicht durch den Nimbus als Heiliger und Märtyrer charakterisiert, ihre Bedeutung ist mir ebenso dunkel wie die des Bildes auf der vorhergehenden Seite.

Auf den folgenden Canontafeln ist für je zwei eine besondere, von den übrigen verschiedene Form der Pfeiler und Bekrönungen gewählt. Z. B. auf Bl. 10b, 11a sind statt des einen großen, drei kleine Bögen verwandt, die einander schneiden, indem der erste vom ersten zum dritten Pfeiler springt, der zweite vom zweiten zum vierten Pfeiler, der dritte vom dritten zum fünften Pfeiler. Auf Bl. 11b, 12a erscheint wieder ein großer Bogen, aber darunter drei kleine flache, je eine Columne überwölbend, deren hier nur drei sind. Der Canonschmuck auf Bl. 12b, 13a ist dem auf Bl. 10b, 11a ähnlich, aber an die Stelle des mittleren Bogens ist hier ein eckiger Giebel getreten, und so ist die Bildung immerfort variiert.

An den Seiten oberhalb der Bögen sind bald, wie auf Bl. 9b, 10a (Fig. 2, 3), stylisierte Blätter, bald Thierköpfe zu sehen, einmal finden sich Köpfe von Füchsen, die einen Hahn geschnappt haben und das zappelnde Thier im Maule halten. Blätter und Köpfe sind auch zur Füllung der kleinen Räume unterhalb der Bögen hie und da verwandt, und unter den Köpfen sind die eines Adlers, eines Stiers, eines Löwen und eines Menschen, also die vier Evangelistensymbole, aber sie scheinen vom Maler nicht als solche aufgefaßt zu sein, denn keiner der Köpfe ist über die Columne des Evangeliums gesetzt, dessen Symbol er bildet.

Für die Gliederung der Bögen in Eadwis Canontafeln treffen wir manche Analogieen in dem Benedictional des Aethelwold, wo der Obertheil vieler Bilder ähnlich ausgestattet ist. Noch größer ist die Übereinstimmung der dortigen Bildrahmen mit denen, die Eadwi den Evangelistenbildern gegeben hat (Fig. 4). Die Rahmen bestehen allemal aus doppelten Goldleisten, die an den Ecken und in der Mitte der Seiten bald gerundet, bald eckig ausladen, und an diesen Stellen werden Bündel farbiger Blätter angebracht, deren Form auf

das antike Akanthusblatt zurückgeht. Den Blättern gesellen sich bisweilen Thierköpfe und auch wohl einige Band-



Fig. 4.

verschlingungen, das Erbstück altnordischer Kunstübung. Die Rahmen des Benedictionals unterscheiden sich von denen des

Evangeliars durch größere Ruhe und Einfachheit, was darauf deutet, daß der Eadwi-codex etwas jünger ist.

Innerhalb des Rahmens hat Eadwi Bogennischen aus Goldleisten gebildet und die einzelnen Abtheilungen des Grundes mit grüner, blauer oder rother Farbe ausgefüllt und zwar ist die Färbung jeder Fläche aus helleren und dunkleren Streifen zusammmengesetzt. Die Form der Stühle, auf denen die Evangelisten sitzen, ist nicht überall klar ausgeprägt, doch fehlt nirgends die Andeutung des großen Sitzpolsters und des Fußschemels. Alle vier Evangelisten erscheinen als nimbierte Männer mit langem Bart und wallendem Haar, bei Matthäus und Lucas ist Haar und Bart blond, bei Marcus und Johannes grau.

Jeder der Evangelisten ist in einem andern Moment seiner Thätigkeit vorgeführt. Matthäus hat mit der Linken, die zugleich das Messer hält, soeben das auf dem Schreibpult liegende Buch geöffnet und taucht mit der Rechten die Feder in das Tintenfaß, das er auf dem Sitze neben sich befestigt hat. Auf dem Johannesbilde steckt das Tintenfaß in der Sessellehne, beide Male gleicht es den bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts üblichen Collegtintenfässern, die aus einer gedrechselten, nach unten verjüngten Holzbüchse bestanden und eine metallene Spitze hatten, um sie in den Bänken festzuspießen. Der Evangelist Marcus hat das Messer in der Rechten und nähert mit der Linken die frischgeschnittene Feder zur Prüfung den Augen, Lucas setzt eben die Feder zum Schreiben an, das Buch in der Linken haltend, Johannes (Fig. 4) entfaltet eine bereits beschriebene Rolle, auf der wir den Anfang seines Evangeliums lesen: In principio erat verbum, et verbum erat apud deum et deus erat verbum . hoc erat in principio. Die Rolle mit diesen Worten war erforderlich, weil der Maler in dem Bilde eine — m. W. einzig dastehende — Zuthat anbringen wollte. Ähnlich wie anderswo die Gestalt des Bösen unter den Füßen Christi dargestellt ist,[35])

[35]) S. z. B. B. Twining, Symbols and Emblems of early and mediaeval christian art, London 1852, Taf. XXXIV, 2. Daselbst ist die Miniatur aus einer angelsächsischen Handschrift

erscheint unter dem Fuße des Johannes das Obertheil einer nackten unbärtigen Figur, mit Tonsur, die ebenfalls eine Rolle entfaltet. Sie trägt die Worte: Erat tempus quando non erat, den Hauptsatz der Irrlehre des Arrius, dessen Name auf die rechte Hand der Figur geschrieben ist. Die Zuthat soll zur Verherrlichung des Johannes dienen, dessen Evangelium mit seinen Eingangsworten das beste Abwehrmittel gegen die Arrianische Ketzerei geliefert hat.

Die Kleidung aller vier Evangelisten besteht aus einem weißen fußlangen Untergewand und einem lose umgeschlagenen goldenen Mantel. In diesem konnte die Innenzeichnung nur durch dunkle Linien gegeben werden, in den Untergewändern treten zu den die Falten markierenden Linien hellgrüne Schatten.

Die Figuren laden uns zu einem nochmaligen Vergleich des Eadwi-codex mit dem Benedictional ein, in dem wir dieselben guten Proportionen, eine ähnliche Ungeschicklichkeit in der Darstellung der nackten Extremitäten finden. Den Kopftypus der Evangelisten zeigen im Benedictional mehrere der Apostel und andere Personen wie Zacharias und Simeon, aber der Evangelist Johannes, dem hier auch ein Bild gewidmet ist, erscheint jugendlich bartlos. Im Eadwi-codex ist eine Uniformierung der Kopftypen vorgenommen. Die Gewandbehandlung ist hier die gleiche wie im Benedictional, doch ist in dem letzteren häufig das Untergewand der heiligen Personen golden, ihr Mantel farbig und die Zeichnung von Mustern auf den Gewändern ist reicher, während im Eadwi-

des X. Jahrh. im British Museum abgebildet, die eine sehr eigenthümliche Darstellung der hl. Dreieinigkeit bietet. In einem Kreise, der den Himmel bedeutet, sitzen auf dem Regenbogen in der Mitte Christus, links von ihm Gottvater, ganz dem Sohne gleich gebildet, nur ohne die Nägelmale in den Füßen, und rechts von Christus die Madonna mit dem Kinde in den Armen und mit einer Taube auf dem Haupte. Unter den Füßen Christi liegt die nackte Gestalt Satans, weiter unten außerhalb des Kreises erscheint hier noch der aufwärts gerichtete Flammen sprühende Höllenschlund und zu seinen Seiten die nackten kauernden Figuren zweier großer Sünder, die als Judas und Arrius bezeichnet sind. Wir sehen daraus, daß den angelsächsischen Miniaturmalern die Darstellung des Arrius vertraut war.

codex nur bei zwei Evangelisten noch ein vereinzeltes Ornament auf dem goldenen Mantel vorkommt.

Nach Allem ist anzunehmen, daß der Eadwi-codex in der Schule von Winchester, aber etwas später als das Benedictional, etwa um's Jahr 1000, entstanden ist. Wo er seinen Anfang und Schluß erhalten hat, wird sich schwer ermitteln lassen. Die Entwickelungsstufe, auf der sein Comes steht,[36]) bekundet, daß dieser bald nach der Entstehung des Evangelientextes, im ersten Theil des XI. Jahrhunderts geschrieben ist, aber er enthält leider kein Heiligenfest mit bestimmter localer Beziehung, aus der erschlossen werden könnte, an welchem Orte, in welcher Kirche die Handschrift gebraucht ist. Dunkel wird es auch bleiben, wie sie in den Besitz des Michaelisklosters gekommen ist.

Der Comes des Codex anonymus nennt einen Heiligen, dessen Verehrung keine allgemein verbreitete war, und zeichnet sogar sein Fest gleich den höchsten Kirchenfesten mit einer Vigil, einer Vorfeier, aus. Der also Geehrte ist der hl. Willehad, der 877—879 Bischof von Bremen gewesen war und nach seiner Canonisation als Schutzpatron der Stadt und seines Sprengels galt.[37]) Ist es demnach wahrscheinlich, daß der Codex für diese Diöcese gefertigt worden ist, so führt das erste Doppelbild, das die Verleihung der Schlüssel an Petrus in feierlicher ceremoniöser Weise darstellt, (Fig. 5, 6) noch einen Schritt weiter, läßt vermuthen, daß die Handschrift für den dem Apostelfürsten geweihten Bremer Dom bestimmt gewesen ist.

---

[36]) Es würde zu weit führen, auf die Entwickelung des Comes hier näher einzugehen, die auch durchaus noch nicht klar vor uns liegt, da man erst seit wenigen Jahren diesen Dingen Beachtung geschenkt hat. Zwei werthvolle Beiträge zur Geschichte des Comes bieten die Bücher Stephan Beißels: Das Evangelienbuch des hl. Bernward. Hildesheim 1894. Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar. Düsseldorf 1900. — [37]) S. W. Wulf, Das Leben des hl. Willehad. Breslau 1889.

Diese Vermuthung ward bereits vor zehn Jahren ausgesprochen von Wilhelm Voege[38]), der erkannt hatte, daß unsere Handschrift zu einer großen Handschriftenfamilie gehört, die einer um die Wende des ersten Jahrtausends in Deutschland thätigen Malerschule zugeschrieben werden muß. Zu den von Voege gesammelten Erzeugnissen der Schule hat später Stephan Beißel andere hinzugefügt,[39]) darunter ein Evangelienbuch in Upsala, das nach Ausweis der Widmungsbilder Kaiser Heinrich III. dereinst dem Dome in Goslar dargebracht hatte.[40]) Andere Handschriften der Gruppe sind für Vorgänger Heinrichs III. gefertigt worden, ein dem Münsterschatz in Aachen gehöriges Evangeliar für Otto I.,[41]) den Großen, wohl in seinen letzten

[38]) Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. VII. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift. Trier 1891. Die Herkunft unserer Handschrift aus dem Michaeliskloster ist Voege unbekannt geblieben. — [39]) Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala in seiner Bedeutung für Kunst und Liturgie. Düsseldorf 1900 (erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift für christl. Kunst XIII. 1900, S. 65). Beißel zählt hier im Ganzen 32 Handschriften auf, doch gehören sie nicht alle direct zu der von Voege zusammengefaßten Gruppe. — [40]) In die Bibliothek zu Upsala ist das Buch 1806 gekommen aus dem Nachlaß des Ulrich Celsing, der 1783—1786 schwedischer Gesandter am kursächsischen Hofe, 1786—1789 am Kaiserhof in Wien gewesen ist. Beißel nimmt an, daß Celsing damals in Deutschland Gelegenheit gehabt habe, die Handschrift zu erwerben, aber sie ist schon früher nach Schweden gewandert. Als 1632 die Schweden Goslar eingenommen hatten, wurden die Insassen der katholischen Klöster aus der Stadt verwiesen, die Jesuiten aber, die drei Jahre zuvor das Domstift zur Gründung eines Collegs erhalten hatten, wurden, weil sie einige Schätze des Stifts bei Seite geschafft hatten, festgesetzt bis sie deren Versteck anzeigten. Unter den Kostbarkeiten, die man in dem Versteck fand und dann fortschickte, wird von dem Berichterstatter an erster Stelle genannt: Ein Novum Testamentum sehr schon uff Pergamein lateinisch geschrieben . . . solches Buch hat der Kayser Henricus Auceps der Kirchen (zu Harzburg) geschencket. (S. Heineccius, Antiquitates Goslariensis. Frankfurt, 1707, p. 568.) Der Berichterstatter hat irrthümlich den im Codex dargestellten Kaiser Heinrich III. für Heinrich I. gehalten. — [41]) S. die Publication von Beißel, die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886.

Lebensjahren, ein zweites in München aufbewahrtes Evangeliar für Otto III. Eine Apokalypse der Bamberger Bibliothek ist wahrscheinlich ein Geschenk Heinrichs II. an den Bamberger Dom gewesen und von einem in die Münchener Bibliothek gelangten Evangelistar steht es fest, daß Heinrich II. und Kunigunde es 1014 ihrer Lieblingskirche in Bamberg gestiftet haben. Die angeführten Zeugen beweisen, daß die Malerschule sich eines guten Rufes erfreut haben muß, da ihr so viele Bestellungen des kaiserlichen Hofes zugingen, und daß sie sehr lange geblüht hat. Fast ein Jahrhundert liegt zwischen dem ältesten nachweisbaren Erzeugnis und dem jüngsten, Otto der Große ist 973 gestorben und der Goslarer Dom ward 1050 eingeweiht.[42])

Der Codex anonymus ist in einer kleinen zierlichen Minuskel des XI. Jahrhunderts geschrieben, golden sind die Namen der Evangelisten über dem Text, die Canonzahlen an den Rändern, die Anfangsbuchstaben jedes Capitels. Diese Buchstaben sind von einer rothen Menniglinie umzogen[43]) und überall wo sonst im Codex Gold verwandt ist zu Initialen oder zu Leisten und Flächen in den Bildern hat es die rothe Umränderung.

Größere Initialen finden wir zum Beginn des Prologus (Bl. 3 b) und der Capitelübersicht zum Matthäus (Bl. 16 a), beide Male ein N, dazu kommt ein Z am Anfang der Capitelübersicht zum Lucas (Bl. 115 b). Aus den geraden Linien der Buchstaben wachsen Ranken heraus, die den von den verticalen N strichen und den horizontalen Z strichen begrenzten Raum mit mannigfaltigen Windungen ausfüllen. Sie entwickeln knopfartige Auswüchse und dreitheilige, der stylisierten Lilie nicht

---

[42]) S. Wolff, Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, 1 und 2 Stadt Goslar. Hannover 1901, p. 38 ff. — [43]) Die rothe Umränderung ist bei diesen Buchstaben dadurch erreicht, daß erst der ganze Buchstabe roth gemalt wurde und dann das Innere mit Gold ausgefüllt wurde. Auch oben auf den Seiten sind die Namen der Evangelisten zunächst roth geschrieben worden, aber da diese Schrift kleiner ist, wurde sie von dem später aufgetragenen Golde ganz bedeckt, nur auf einigen Seiten ist der Goldauftrag vergessen worden.

unähnliche Blätter. Wo der Grund zwischen der Goldzeichnung des Buchstabens und der Ranke durchschimmert, ist er mit grüner Farbe gedeckt.

Gleichartig sind die großen Buchstaben auf den Zierseiten zu Anfang der einzelnen Evangelien. Jede Zierseite enthält ein Purpurfeld, ungefähr 12 cm hoch und 6 cm breit, umgeben von einem Rahmen, der fast 1 cm breit ist und zwischen zwei Goldleisten ein buntfarbiges, meist aus stylisierten Blättern bestehendes Ornament hat. Die Purpurfelder sind eine Reminiscenz an die alten Prachthandschriften, die ganz aus Purpurpergament waren und darauf nur Gold- und Silberschrift hatten. Im Codex anonymus sind auf den Purpurfeldern der Zierseiten die ersten Buchstaben des betreffenden Evangeliums in Gold und Grün ausgeführt, die folgenden Worte in kleinerer Schrift mit weißer Farbe. Zu dem Rankenschmuck der großen Buchstaben treten hier, besonders an den Enden und in der Mitte langer geradliniger Buchstaben wie L und I, Wülste von verschlungenen Bändern.

Dieselben Elemente und dieselben Formen zeigt die Initialornamentik in den Handschriften der ganzen Familie, doch ist anderswo zur Grundfüllung innerhalb der Buchstaben außer Grün auch Blau gebraucht. Merkwürdigerweise hat das Blau auf der Palette des Malers, der den Codex anonymus ausgestattet hat, gänzlich gefehlt, wir finden es nirgends im übrigen Schmuck der Handschrift, zu dessen Beschreibung wir uns jetzt wenden wollen.

Die Canonbögen werden getragen von schlanken Säulen, die bunten Marmor und Porphyr nachahmen, theilweise auch durch Gold gehöhte Ornamente haben. Eine doppelte Goldplatte bildet die Basis und ein dreifach gegliederter goldner Wulst legt sich um den Schaft dicht oberhalb der Basis und dicht unterhalb des Capitäls, das aus verschieden geformten Blattkelchen besteht. Über dem Capitäl ist die doppelte Goldplatte der Basis wiederholt als Auflager des Bogens. Je zwei Säulen sind hier durch einen kleinen Bogen verbunden und über diese Bögen ist entweder ein einziger großer geschlagen, der von der linken zur rechten Ecksäule greift, oder

statt seiner zwei kleinere, die von den Ecksäulen zur Mittelsäule reichen.

Die Ausstattung der Canontafeln ist in den mittleren Handschriften der Familie dieselbe wie im Codex anonymus, die älteste Handschrift, das Evangeliar Ottos I., zeigt noch strengere architektonische Formen; die Säulen sind hier kanneliert, auf ihnen ruht ein gemeinsamer Architrav und darüber ein einfacher Giebel oder ein großer Bogen. Später treten die kleineren Bögen auf, von Säule zu Säule gespannt, und in der jüngsten Handschrift, der Heinrichs III., sind sie wieder aufgegeben, hier sind nur die Ecksäulen durch einen Bogen verbunden und die mittleren Säulen haben nur noch die Function, eine Schrifttafel zu tragen.

Die Evangelistenbilder haben in den meisten Handschriften unserer Gruppe ebenfalls eine architektonische Umrahmung, bogenförmige Nischen bildend. Das Evangelistensymbol, das niemals fehlt, ist dann in den oberen Theil der Nische gerade über den Kopf des Evangelisten gesetzt. Der Codex anonymus weicht von der üblichen Darstellungsweise ab, seine Evangelisten erscheinen auf ebensolchen Purpurfeldern, wie die danebenstehenden Zierseiten sie haben, und die Evangelistensymbole sind aus der Mitte in die rechte oder linke obere Ecke verwiesen, wo sie als Halbfiguren aus dem Seitenrande vorragen.

Die Evangelisten selbst tragen im Codex anonymus den in der Familie gebräuchlichen Typus und stehen dadurch in einem schroffen Gegensatz zu denen des Eadwi-codex. Dessen Gestalten unterscheiden sich kaum von gewöhnlichen sterblichen Schreibern, ist doch die Aufmerksamkeit des einen völlig von der wichtigen Frage in Anspruch genommen, ob seine Feder gut geschnitten ist. Im Codex anonymus sind die Evangelisten aufgefaßt als die von Gott inspirierten Verkünder der heiligen Wahrheiten und als Träger der Inspiration dienen die Figuren der Symbole. Die drei thierisch gebildeten halten zwischen den Füßen geöffnete Rollen, zu denen die Evangelisten aufschauen, der Engel trägt, wie es scheint, eine geschlossene Rolle und dictiert, in Folge dessen Matthäus schreibend dargestellt ist, mit dem Ausdruck des Aufhorchens im Gesicht. Er hat

die Rolle über ein Schreibpult gehängt, an dem auch sein Tintenfaß befestigt ist. Marcus hat das Tintenfaß auf besonderem Ständer zu seiner Rechten und taucht gerade die



Fig. 5.

Feder ein, die Rolle hat er mit der Linken über den Schooß gezogen. Lucas hält die Rolle und zugleich das Tintenfaß mit darin steckender Feder in der Linken und erhebt die Rechte im Staunen ob der himmlischen Erscheinung. Johannes endlich hat zu seiner Rechten den Ständer mit dem Tintenfaß, zur

Linken das Schreibpult und legt die mit dem Federmesser bewaffnete Linke auf das offene Buch, die Rechte mit der Feder ist vor die Brust gehoben. Johannes und Marcus



Fig. 6.

sind in Vorderansicht dargestellt und wenden den Blick nach der Ecke oben links (vom Beschauer), Matthäus und Lucas sitzen nach rechts, denn ihnen erscheint das Symbol in der rechten oberen Ecke. Die vier Darstellungen bilden daher zwei streng symmetrisch angeordnete Paare und dieser Umstand ist

charakteristisch. Unsere Malerschule nämlich hat hauptsächlich Evangelistare verfertigt, in denen die Evangelistenbilder zu zweien und zweien neben einander gestellt wurden, während in den Evangeliaren jedes Bild seinen Platz vor dem betreffenden Evangelium erhielt. Die im Codex anonymus wiedergegebenen Typen waren ausgebildet für ein Evangelistar.

Als Sitz dient dem Lucas ein Faltstuhl, dessen Beine oben Thierköpfe und unten Krallen als Füße haben, die anderen Evangelisten sitzen auf truhenförmigen Sesseln. Matthäus und Lucas sind unbärtig, der erstere hat kurzes schwarzes Haar, der zweite langes rothblondes Haar, Marcus und Johannes haben beide weißen Bart und weißes Haar, das beim Johannes gescheitelt ist und lang auf den Rücken herabfällt. Des Marcus Haar ist hinten kürzer und vorn hat er eine sehr hohe Stirn. Welche Mannigfaltigkeit gegenüber dem Eadwi-codex!

Für all die Kopftypen nun, für alle Stellungen und Bewegungen der einzelnen Evangelisten, für alle Ausstattungsstücke finden wir in anderen Gliedern der Handschriftenfamilie sprechende Analogien, von denen einige in Voeges Buch abgebildet sind.

Als der Codex anonymus geschrieben wurde, war der Schmuck durch die weiteren vier Bilderpaare noch nicht beabsichtigt. Der Platz für die Evangelistenbilder und Zierseiten ist bei der Niederschrift des Textes gleich frei gelassen worden. Als nach der Fertigstellung des Textes die Canontafeln gemalt wurden, blieb auf den letzten Blättern des für die Tafeln benutzten Quaternio Raum für das erste Bilderpaar, (Fig. 5, 6) für die drei anderen mußte je ein Doppelblatt nachträglich eingeschoben werden. Diese Blätter sind daher auch ohne Liniatur, die beim Schreiben ausgesparten Seiten, die für Evangelistenbilder und Zierseiten verwandt sind, zeigen dieselben Linien wie die beschriebenen Seiten.

Durch den Einschub der Doppelblätter wurden die XVI. und XXIV. Lage aus achtblättrigen zu zehnblättrigen, aber die eingeschobenen Blätter kamen nicht just in die Mitte der Lage und mußten daher besonders geheftet werden, während

sonst für jede Lage nur eine Heftung nöthig ist, die sich bei der achtblättrigen zwischen der 8. und 9. Seite befindet, ebenso wie bei den heutigen Druckbögen des Octavformats, den Abkömmlingen der alten Quaternionen. In der X. Blattlage der Handschrift ist die mittlere Heftung zwischen der 6. und 7. Seite, das dieser Lage zugefügte Bildblatt ist wieder besonders geheftet. Die Lage hat demnach ursprünglich nicht vier, sondern nur drei Doppelblätter gehabt. Der Einschub machte hier noch eine weitere Änderung nöthig, er trennte nämlich den Schluß der Capitelübersicht zum Marcus von dem vorhergehenden Theile, in Folge dessen wurden die zehn Zeilen auf der Vorderseite des Bl. 79, dessen Rückseite das Marcusbild zeigt, ausradiert und auf der ersten Seite des eingefügten Doppelblatts neu geschrieben. So ist es gekommen, daß die eine Außenseite dieses Doppelblatts ein Stück Text trägt, während die anderen beiden Doppelblätter beide Außenseiten unbeschrieben haben.

Da die Bildblätter dem Buchbinder nicht im festen Verbande der Blattlagen übergeben wurden, ist es nicht unmöglich, daß er aus Versehen eine falsche Anordnung getroffen hat. Vermuthlich war den Bildern der Geburt und Verkündigung an die Hirten (Bl. 122 b, 123 a) der Platz bestimmt, den Kreuzigung und Ostermorgen einnehmen (Bl. 77 b, 78 a).

Von den Verwandten des Codex anonymus sind einige sehr viel reicher an Bildern aus dem Leben Christi, andere aber beschränken sich gleich ihm auf die Achtzahl. In diesen Fällen sind meist Bilder solcher Ereignisse ausgewählt, die an den höchsten Festtagen gefeiert wurden. Drei Bilderpaare unserer Handschrift entsprechen diesem Prinzip, zwei Bilder beziehen sich auf das Weihnachtsfest, eines auf den Charfreitag, eines auf Ostern, die beiden letzten auf Himmelfahrt und Pfingsten. Dazu fügen andere Handschriften mit beschränkter Bildzahl etwa die Anbetung der hl. drei Könige, die Darstellung Christi im Tempel, den Einzug in Jerusalem; keine dieser Handschriften enthält die Schlüsselübergabe an Petrus, die nur in zwei bilderreichen Handschriften wiederkehrt und

daselbst in engem Anschluß an die Erzählung bei Matth. XVI, 19 Christus neben den Jüngern stehend zeigt.

Die Abweichung von dem üblichen Prinzip der Auswahl und dem üblichen Bildtypus muß einen besondern Grund gehabt haben und der wahrscheinlichste ist der, daß der Codex anonymus für einen Petersdom geschaffen ist[44]) und den Localheiligen auszeichnen mußte. Das konnte gar nicht passender geschehen, als wenn man das erste Bilderpaar zur Darstellung des Ereignisses verwandte, das den Petrus zur höchsten Würde erhoben hat.

Für die Gestaltung des ersten Bilderpaares scheinen die Huldigungsbilder maßgebend gewesen zu sein, die in manchen Handschriften ebenso auf zwei Seiten vertheilt sind. Z. B. zeigt ein jetzt in Cividale befindlicher Psalter[45]) auf einer linken Seite den Mönch Ruodprecht, wie er dem auf der rechten Seite thronenden Erzbischof Egbert von Trier (977—993) den von ihm geschriebenen Psalter darbringt. Analog zeigt die folgende Seite den Egbert, der dem auf der nächsten Seite thronenden Petrus, dem Patron des Trierer Domes, das Buch überreicht. Die thronenden Figuren sind beide Male in Vorderansicht dargestellt und wenden nur den Kopf und die rechte Hand den heranschreitenden Dedicatoren zu; ebenso sehen wir im Bilde des Codex anonymus Christus dargestellt, der aber anstatt einen Gegenstand in Empfang zu nehmen, die Schlüssel dem Jünger übergeben will. Der Bart des oberen Schlüssels bildet ein unverkennbares R, der Bart des unteren ist nicht, wie Gebhardi vermuthete, ein F sondern ein eckiges C, es sind die Anfangsbuchstaben der Wörter Regni Celorum, denn in dem citierten Bibelverse sagt Christus zum Petrus: Et tibi dabo claves regni celorum.

---

[44]) Für solche Bestimmung der Handschrift spricht auch, daß ihr Comes die Stuhlfeier Petri verzeichnet, die in den anderen Handschriften fehlt. — [45]) Sauerland und Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, codex Gertrudianus in Cividale (Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier), Trier 1901, Taf. 1—4.

Petrus naht dem Herrn ganz in der Weise wie in den zum Vergleich herangezogenen Huldigungsbildern der Dedicator, die Hände unterwürfig mit dem Mantel verhüllt.[46] Außer Petrus hat noch der nächste Apostel den Nimbus, man kann zweifeln, ob diese Figur den Andreas, den Bruder des Apostelfürsten, darstellen soll oder den Johannes, mit dessen Porträt auf dem Evangelistenbild die Figur eine gewisse Ähnlichkeit hat. Die übrigen zehn Jünger konnten des engen Raumes wegen, in den ihre Köpfe zusammengedrängt werden mußten, keinen Nimbus erhalten.

Für die folgenden drei Bilderpaare konnte der Maler unseres Codex die Typen benutzen, die in seiner Schule überliefert waren. Dieselben wurden nie sklavisch nachgebildet, die einzelnen Maler erlaubten sich Freiheiten im Weglassen, Zufügen und Ändern von Einzelheiten, aber doch lassen sich immer die Schultypen wiedererkennen, die theilweise auf sehr alte Vorlagen, auf Schöpfungen der frühchristlichen Zeit zurückgehen.

Der Maler des Codex anonymus hat alle Typen möglichst vereinfacht, sie auf die allernothwendigsten Personen beschränkt. In seiner Darstellung der Geburt sehen wir in der Mitte die Krippe mit dem Christkindlein und über ihm die Köpfe des Ochsen und des Esels in einem zweitheiligen Fensterrahmen, der für die ganze Handschriftenfamilie charakteristisch ist. Rechts von der Krippe liegt Maria auf einem Polster, ihr gegenüber steht Joseph. Andere Handschriften fügen Engelfiguren und das Bild einer ummauerten Stadt hinzu.

In der Verkündigung an die Hirten nimmt die Mitte des Bildes ein thurmartiges Gebäude ein, vor ihm steht ein Lamm mit rückwärts gewendetem Kopf, der in anderen Handschriften erhoben ist, der Engelserscheinung zu, ein Motiv, das in unserem Codex verdunkelt ist. Zwei grasende Lämmer

---

[46]) Die Verhüllung der Hände als Zeichen der Unterwürfigkeit ist von dem Hofceremoniell der späten römischen Kaiserzeit in die Darstellungen der christlichen Kunst übertragen worden. Vergl. Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1897, p. 57.

finden sich rechts von dem Thurme zu Füßen eines auf den Stab gelehnten Hirten, zwei andere Hirten sitzen links von dem Thurme, alle drei richten den Kopf in die Höhe und drücken ihr Erstaunen durch die Erhebung der einen Hand aus. Oben rechts erscheint die Halbfigur eines Engels, mit der Linken ein Liliensceptter schulternd, mit der Rechten auf einen großen Stern weisend. Der Stern ist aus Darstellungen der hl. drei Könige entlehnt, andere Handschriften haben ihn in der Hirtenscene nicht. Ungewöhnlich ist auch, daß der Engel aus dem Seitenrande vorragt — hier liegt offenbar eine Anlehnung an das Evangelistensymbol des Matthäusbildes vor — anderswo sind Halbfiguren der Engel aufrecht auf Wolken schwebend angebracht. Zumeist haben die verwandten Handschriften die Verkündigung an die Hirten und die Geburtsscene auf einem Blatte vereint. Wo die Scenen getrennt sind, ist an die Stelle des Thurmes ein Berg gesetzt mit einer daraufstehenden großen Engelsfigur, die den oberen Bildtheil besser füllt. Er ist im Codex anonymus sehr kahl und in den meisten Bildern desselben haben wir den störenden Eindruck der Kahlheit, weil für das schmale hohe Format Typen verwandt sind, die für breitere Bildflächen ausgeprägt sind.

Im Kreuzigungsbilde finden wir das nur in den älteren Gliedern der Gruppe verwandte Kreuz mit doppeltem Querarm; Christus ist mit dem Schurz bekleidet, seine Füße ruhen nebeneinander auf dem Stützbrett. Unter dem rechten Arm steht Maria, der Christus den Kopf zuwendet, gegenüber steht Johannes.

In der Darstellung des Ostermorgens sitzt ein Engel mit einem Scepter in der Linken auf einem marmorierten Steinblock. Seine Haltung gleicht der des Christus bei der Schlüsselübergabe, wie dieser wendet er den Kopf und die Rechte den von links nahenden drei Frauen zu, deren eine gleich den Diaconen beim Gottesdienst ein Weihrauchfaß schwingt, während die beiden anderen Büchsen in der Hand tragen, wie sie die Kirche zur Aufbewahrung des Weihrauchs gebrauchte.

Im Himmelfahrtsbilde schwebt Christus auf einer Wolke stehend empor, unten auf Erden sehen wir in der Mitte

zwischen seinen Getreuen zwei Engel, die mit der Hand nach oben weisen. (Apostelg. I, 10.) Links von den Engeln ist Maria, rechts von ihnen Petrus und auf jeder Seite noch zwei weitere Apostel. Alle Figuren gleichen vollständig denen des von Voege abgebildeten Himmelfahrtbildes aus dem Evangelistar von 1014, das aber, da seine Bildfläche breiter ist, auch die sieben anderen Apostel, einen Baum zwischen den Engeln und zwei Engelbrustbilder neben Christus hat.

Das Pfingstfestbild zeigt die elf Apostel auf zwei nebeneinander gerückten Bänken sitzend und alle den Kopf der Mitte zuwendend. Auf der Bank links sitzen fünf und an ihrer Spitze, auf dem der Mitte nächsten Platze, Petrus, mit der Linken ein Buch haltend, das zugleich einer der auf der zweiten Bank sitzenden Apostel faßt. Oben kommen aus einem Halbkreis, der den Himmel andeutet, elf unten in drei Zacken auslaufende Strahlen hervor und außerdem die Rechte Gottes, die ein Strahlenkreuz hält. Die Composition hat der Codex anonymus mit den meisten Gliedern seiner Familie gemein, die Hand mit dem Strahlenkreuz, statt deren andere Handschriften eine Taube zeigen, kehrt nur noch in einem nach Brescia verschlagenen Exemplar wieder.

Zu den ikonographischen Übereinstimmungen des Codex anonymus mit anderen Handschriften der Sippe tritt als weiterer Beweis der Verwandtschaft die Gemeinsamkeit der Technik. Die Bilder sind alle in Deckmalerei ausgeführt auf zu Grunde liegender Federzeichnung und bei der Malerei sind helle lichte Farbentöne bevorzugt. Es wird keine eigentliche Modellierung erreicht, sondern Lichter und Schatten werden mehr zeichnerisch nebeneinandergesetzt. In den Bildern des Codex anonymus ist dies in auffallend harter Weise geschehen, die Gewandfalten sind dadurch sehr steif und schematisch geworden. Auch in der Zeichnung verräth der Maler dieser Handschrift ein größeres Ungeschick als andere Vertreter seiner Schule, und er hat manche technische Eigenthümlichkeiten. Dahin gehört das schon berührte Fehlen der blauen Farbe, die in allen anderen Handschriften der Gruppe reichlich verwandt wird; z. B. pflegen in ihnen die Untergewänder der Figuren hellblau zu sein, die

im Codex anonymus grünlich sind. Die Bildgründe in den übrigen Handschriften sind entweder golden oder aus bunten Streifen zusammengesetzt, im Codex anonymus ist aus den Zierseiten, die überall purpurn sind, die Purpurfarbe auf die Bildgründe übertragen worden.

Von Voege war bereits der Schluß gezogen worden, daß unsere Handschrift nicht am Sitze der Centralschule, wo die Tradition eine festere war, entstanden sein kann, sondern das Product einer abgezweigten Schule sein muß. Wo die Centralschule ihren Sitz gehabt hat, ist noch eine offene Frage, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen. Eine Handschrift, die ebenfalls durch manche Besonderheiten vom Hauptstamme abweicht, aber unserem Codex dadurch nicht näher steht, ist laut einer Eintragung im Kloster Limburg a. d. H. geschrieben. Daß der Codex anonymus, der für den Bremer Dom bestimmt gewesen zu sein scheint, in Bremen selbst seine Heimath hat, ist das Nächstliegende, doch wir müssen uns dabei gegenwärtig halten, daß berühmte Schreibstätten oft für auswärtige Kirchen beschäftigt wurden und nicht selten Bücher angefertigt haben, deren Bildschmuck und Heiligenverzeichnis mit Rücksicht auf den Ort der Bestellung oder Bestimmung gearbeitet wurde. So wird z. B. ein Missale, das nach Udine gelangt ist,[47]) als Werk der Fuldaer Schreibschule bezeichnet und doch ist auch in ihm das Fest des hl. Willehad durch eine Vigil und besondere Praefatio ausgezeichnet, wodurch es zweifellos wird, daß die Handschrift in der Diöcese Bremen gebraucht werden sollte. Mit größerer Sicherheit wird sich die Entstehung des Codex anonymus in Bremen nur behaupten lassen, wenn es gelingt, andere nahverwandte Handschriften zu finden und sie als Kinder derselben Heimath zu erweisen.[48])

Der Abba-codex ist unter den drei Lüneburger Handschriften das Aschenbrödel. Daß sein Pergament von schlechterer

[47]) S. Ebner, a. a. O. S. 258. — [48]) Das in der Bremer Bibliothek befindliche reich illustrierte Evangeliar Heinrichs III. ist in Echternach entstanden. Vergl. Voege a. a. O. S. 383.

Beschaffenheit ist, ward bereits oben erwähnt. Die Schrift, auch hier eine Minuskel des XI. Jahrh., ist weit entfernt von der Ebenmäßigkeit und Eleganz, die wir in den beiden anderen Handschriften bewundern können. Sie sind von gewerbsmäßigen Calligraphen gefertigt, der Abba hat nur gelegentlich die Feder geführt. Statt des Goldes, das jene vielfach gebraucht haben, hat er sich mit dem bescheidenen Mennig begnügt und damit die Anfangsbuchstaben der Capitel, die Canonzahlen am Rande[49]) und die Titel oben auf den Seiten geschrieben.

Noch geringer als die Schreibkunst ist die Malkunst des Abba gewesen. Für die ersten Canontafeln (Bl. 5^a—7^a) hat er architektonische Umrahmungen geschaffen und zwar jedesmal zwei Säulen mit darauf ruhendem Architrav und Giebel darüber. In das weiß gelassene Giebelfeld ist mit rother Tinte der Titel des betreffenden Canon gesetzt, z. B. auf Bl. 5^a CAN. PRIM. IN QVO QVATTVOR. Die Umrahmung ist mit blauer, grüner und rother Farbe ausgeführt, alle Farben haben einen schmutzigen Ton und die Formen sind verwischt. Die Basen und Capitäle pflegen roth zu sein, die Säulenschäfte blau, theilweise sind an ihnen Spiralen und Kanneluren angegeben. In zwei Fällen ist auf den Giebel noch ein besonderer Schmuck gestellt, auf der ersten Canontafel zwei einander zugekehrte Vögel, auf der vierten drei Bäume mit pilzartigen Kronen. Innerhalb der Umrahmung ist jedesmal mit rothen Linien ein viereckiger Kasten gezeichnet, in dem die Columnen abgetheilt sind, auf den letzten Canontafeln (Bl. 7^b—10^b) sehen wir nur solche Kästen, die einen dreieckigen oberen Abschluß zur Aufnahme des Titels bekommen haben.

Von seinen Malversuchen auf den Canontafeln scheint der Abba selbst so wenig befriedigt gewesen zu sein, daß

---

[49]) Die rothen Canonzahlen entsprechen der oben S. 281 angeführten Vorschrift des Hieronymus, aber der Abba hat außer den Canonzahlen auch die Angabe der Parallelstellen selbst auf den Rand des Textes gesetzt. Im Eadwi-codex sind nur die letzteren Angaben, die Canonzahlen sind fortgelassen, der Codex anonymus hat beides wie der Abba-codex, aber die Canonzahlen in Goldschrift.

er seinen ursprünglichen Plan, den Codex mit Evangelisten-bildern zu zieren, aufgegeben hat, obgleich er beim Schreiben den Platz für sie ausgespart hatte und und für das erste (Bl. 12[b]) sogar das Feld umrahmt hat mit einer außen violetten, innen grünen Randleiste.

Für die vier Zierseiten, die zur Ausführung gekommen sind; ist eine schmale rothumsäumte Goldleiste verwandt worden. Sie bildet z. B. auf Bl. 13[a] einen viereckigen Rahmen von 15,5 cm Höhe und 11,5 cm Breite mit Herzen als Eckschmuck, die ihre Spitzen nach der Innenfläche kehren und darauf zwischen Blattansätzen eine lilienartige Blüthe tragen. Die Mitte der Randleiste ist auf jeder Seite durch ein schräges Kreuz belebt. In dem weiß gelassenen Innenfelde steht ein etwa 10 cm hohes L, das runde Form hat und dadurch einem Fragezeichen ähnlich ist. Durch den nach rechts gestreckten Fuß des L ist ein I gezogen. Die Conturen der beiden Buchstaben sind durch ein Goldband hergestellt, das an den Enden beider und in der Mitte des L einige weitmaschige Schlingen zieht und in gerundeter Form auslädt. Der Innenraum der Buchstaben ist abtheilungsweise violett, grün und gelb ausgemalt. Die außerdem auf der Zierseite noch angebrachten Buchstaben BER, die das LI zu Liber ergänzen, und das G des Wortes Generationis sind einfache goldne Majuskeln, bei denen die Zwischenräume zwischen den Grundlinien mit bunten Farben gefüllt sind. Ähnlich sind die übrigen drei Zierseiten behandelt.

Der dürftige Schmuck vermag uns über Heimath und Entstehungszeit der Handschrift nichts zu lehren. Die strengere Architekturform der Canontafeln darf uns nicht verleiten, den Codex zu früh anzusetzen, sie läßt sich auch in späterer Zeit leicht dadurch erklären, daß der Abba gerade ein altes Exemplar vor Augen gehabt hat. Nach der Fassung des Comes gehört die Handschrift etwa in die Mitte des XI. Jahrhunderts.

Die Schlichtheit und Einfachheit der Handschrift führt zu der Annahme, daß sie an einem von den Kunstströmungen der Zeit wenig berührten Platze entstanden ist, und daß sie

als minder begehrenswerthes Object nicht weit gewandert ist. Es liegt daher hier am nächsten, zu glauben, daß der Abba, der sich als Schreiber nennt, ein Abt des Michaelisklosters gewesen ist, aber der Comes bestätigt diese Ansicht nicht. Er enthält nicht nur kein Fest von specieller localer Bedeutung, sondern ihm fehlt auch das Fest des hl. Benedict, das wir in einem für die Kirche des Benedictinerklosters geschriebenen Evangelienbuche erwarten müßten.[50])

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, daß von den drei ältesten Handschriften des Michaelisklosters wahrscheinlich keine an Ort und Stelle geschaffen ist. Wie der Deckelschmuck auf zweien der Bücher ausgesehen hat, ist uns nicht bekannt. Der Seidenstoff, der den Rücken des Abba-codex bedeckte, ist natürlich kein einheimisches Product Lüneburgs, er ist ein byzantinisches Gewebe, etwa des X. Jahrh. Ebenso sind die Stoffe am Eadwi-codex Importartikel aus dem Osten, aber ich vermuthe, daß der Goldschmuck auf diesem Buche, der, wie ein flüchtiger Vergleich mit den Miniaturen schon lehrt, nicht aus der Heimath Eadwis stammt, im Michaeliskloster gearbeitet worden ist. Die nähere Erörterung dieser Frage muß ich mir versparen, bis ich Gelegenheit haben werde, das hervorragendste Werk der Goldschmiedekunst im Michaeliskloster, die „Goldene Tafel", zu behandeln.

Nachtrag zu S. 296. Die Deutung des einen dunklen Bildes im Eadwi-codex (Fig. 2) hat sich noch während des Druckes gefunden. Ein mir befreundeter Theologe, den ich um seine Ansicht über den zirkelartigen Gegenstand in der Hand Gottes befragte, machte mich darauf aufmerksam, daß im Ezechiel und darnach in der Apokalypse das Messen des himmlischen Jerusalems beschrieben wird. Als ich die Stellen aufsuchte, fand ich, daß die Vulgata in der Apokalypse XXI, 15 von dem Messenden sagt: habebat mensuram arundineam

[50] Allein der Comes des Codex anonymus hat für den 21. März die Feier des hl. Benedict, der Abba-codex und der Eadwi-codex erwähnen sie nicht.

aream. Der griechische Urtext lautet εἶχεν μέτρον κάλαμον χρυσοῦν, d. h. er hatte als Maßstab ein goldenes Rohr. Der lateinische Text mußte zu der Auffassung führen, daß das Meßinstrument aus Rohr und Gold bestanden hätte. Dieser Auffassung entspricht das Bild des Eadwi-codex, wo mit einem goldenen Gliede ein weißes verbunden ist, den aus Rohr gefertigten Schreibfedern gleichend.

Da der eine Gegenstand in der Gotteshand dem Vorstellungskreise der Apokalypse entlehnt ist, müssen wir von dem anderen Gegenstande dasselbe annehmen. Nun werden in der Apokalypse XIX, 2 die iusta indicia des Herrn gepriesen, worauf die Waage anspielen kann, und außerdem wird eine Waage direct genannt (VI, 5) als Attribut des einen der vier Reiter, der auf schwarzem Rosse einhertrabt. Die Verwendung der aus dem Zusammenhange gelösten Attribute zum Schmuck der Canontafel läßt darauf schließen, daß zur Entstehungszeit des Eadwi-codex Darstellungen der Apokalypse in England wohlbekannt gewesen sein müssen. In der That hören wir, daß schon im VII. Jahrh. ein Mönch, der hl. Benedict, dessen Leben Beda venerabilis uns beschrieben hat (Opera historica minora, ed. Stevenson p. 145), im Petersdom zu Wiremouth die Nordwand mit apokalyptischen Bildern bemalt hat, deren Vorlagen er von einer Romfahrt heimgebracht hatte.

IX.

Litteratur über Kunstdenkmäler Hildesheims 1895—1901.

Bericht von **Hans Graeven.***)

Der älteste Hildesheimer Künstler, zugleich der älteste Künstler unserer ganzen Provinz, dessen Namen wir noch kennen, dessen Wirken und Werke wir noch fassen können, ist der heilige Bernward. Ihn behandelt ein Buch des Paters Stephan Beißel,[1]) das gerade am Eingang des hier zu besprechenden Zeitabschnitts erschienen ist.

Der Verfasser, ein trefflicher Kenner mittelalterlicher Litteratur und Kunst, hatte früher bereits über mehrere Kunstwerke des großen Bischofs sorgfältige Einzeluntersuchungen geliefert,[2]) in dem vorliegenden Buche giebt er ein zusammenfassendes Bild von der Kunstthätigkeit Bernward's. Dem Zweck entsprechend enthält das Buch nicht eine neue Lebensbeschreibung, sondern hebt nur die Umstände hervor, die für die Entwickelung des Mannes zum Künstler

---

*) Es war beabsichtigt gewesen, die ganze auf die Kunstdenkmäler des hannoverschen Landes bezügliche Litteratur von 1895 bis 1901 hier zu besprechen, aber Mangel an Zeit und Rücksicht auf den Raum zwangen, den heurigen Bericht auf Hildesheim zu beschränken, den Bericht über die anderen Landestheile auf den nächsten Jahrgang zu verschieben.

[1]) Der heilige Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim, A. Lax, 1895. 11 Lichtdrucktafeln, 57 Text-Illustrationen, VIII und 74 S. — [2]) Des heiligen Bernward Evangelienbuch im Dom zu Hildesheim. 3. Aufl. Hildesheim, A. Lax, 1894. Sacramentaire de Hildesheim in der Zeitschrift Le manuscrit, Paris 1894. Nr. 7.

und Förderer der Kunst bedeutungsvoll gewesen sind. Beißel erzählt uns von der Erziehung des Jünglings in Hildesheim, wo ihm die damals bereits bestehenden Werkstätten auch eine Ausbildung in mechanischen Fertigkeiten gegeben haben. 988 wurde der junge Priester zum Erzieher Otto's III. berufen und hatte in den Pfalzen, wo jeweilig der Hof residierte, sowie auf den Reisen, die er mit dem kaiserlichen Zöglinge machte, vielfach Gelegenheit, die Kunstschätze des Rheinlandes kennen zu lernen, wovon Beißel eine sehr anschauliche Schilderung entwirft. Wenn z. B. der Kaiser ein Kloster besuchte, war es Brauch, daß ihm die Gemeinde in Procession entgegenzog, voran 15 Cleriker, die in bestimmter Ordnung Weihwasserbecken, Kreuze, Weihrauchpfannen, Kerzen und kostbar gebundene Evangelienbücher trugen. Der also eingeholte Fürst ward dann in die Kirche geführt und hier kam beim Festgottesdienst das übrige werthvolle Geräth zur Geltung. Wie reich die Kirchen derzeit an Kunstwerken gewesen sind, wird durch den Abdruck einiger Schatzverzeichnisse illustriert.

Die Anregungen, die der für Kunst empfängliche Bernward hier fand, trugen als er kaum vierzigjährig zum Bischof von Hildesheim ernannt war, reiche Frucht. Die während seiner Amtsdauer (982—1032) geschaffenen Werke werden von Beißel nach ihrem Material in verschiedene Gruppen geordnet und an erster Quelle werden die Goldarbeiten behandelt, weil unter ihnen eigenhändige Leistungen des Bischofs sind, der die ars clusoria, das Fassen edler Steine, besonders gern geübt haben soll. Von den erhaltenen Werken dürfen das Processionskreuz der Magdalenenkirche, das mit Filigran und Edelsteinen geziert ist, und vielleicht das gleichartige Kreuz zu Heiningen, sowie der silberne Crucifixus des Domes und eine Patene des Welfenschatzes dem Bernward selbst zugeschrieben werden.

Aus den Schreibstuben, die er unterhielt, liegen uns noch 6 gesicherte Erzeugnisse vor, die theilweise reich mit Initialen und Miniaturen geschmückt sind. Von der Hand des Bischofs, dem sein Biograph Thankmar große Fertigkeit im Schreiben und Malen nachrühmt, stammen nur die

Widmungsverse in zweien der Handschriften, als Verfertiger der einen nennt sich der Diacon Guntpold, über den weiter unten noch zu handeln ist.

Von der Bauthätigkeit Bernward's zeugt jetzt einzig und allein die Michaeliskirche, deren Vollendung zwar auch erst in spätere Zeiten fällt, deren höchst eigenartige Anlage aber das Werk Bernward's ist. Zahlreicher sind die Zeugen seiner Erzgießerei: die Thüren, ursprünglich für die Michaeliskirche bestimmt, jetzt am Dome, die Säule mit dem spiralisch umlaufenden Relief, sowie mehrere kleine Arbeiten. Außer den beiden Leuchtern, die Bernward laut Inschrift durch seinen Schüler (puer) gießen ließ, ist nach Beißel's Ansicht auch die Krümme eines Bischofsstabes, die im Grabe des 1362 verstorbenen Bischofs Heinrich III. gefunden ist, aus Bernward's Werkstätte hervorgegangen, mit Recht bezweifelt dagegen Beißel die Richtigkeit der Vermuthung, daß der Crucifixfuß im hiesigen Provinzialmuseum, der ehemals dem Michaeliskloster in Lüneburg gehört hat, Bernwardinisch ist.

Da die erwähnten beiden großen Gußwerke erst nach der im Jahre 1000 unternommenen Romreise des Bischofs entstanden sind, nimmt man allgemein an, daß ihre Schöpfung angeregt worden ist durch den Anblick römischer Monumente, denn in Rom stehen heute noch die marmornen Reliefsäulen des Trajan und Marc Aurel, und dort findet sich die einzige aus dem ersten Jahrtausend erhaltene Kirchenthür mit christlichen Reliefs, die Holzthür von S. Sabina auf dem Aventin, in deren Nähe Bernward gewohnt hat. In der Ausführung sind jedoch die Hildesheimer Werke völlig unabhängig von den römischen. Beißel tritt noch besonders der Meinung entgegen, daß Bernward erst die Kunst des Erzgusses aus der Fremde mitgebracht habe und erhärtet durch mehrere Beweise, daß diese Kunst schon vordem im Sachsenlande heimisch gewesen ist. Dafür spricht m. E. auch der Umstand, daß Bernward seine Thür und Säule nicht im Material der römischen Vorbilder hergestellt hat; die schwierige Technik des Erzgusses würde er gewiß nicht gewählt haben, wenn ihm hierfür nicht geübte Meister zur Verfügung gestanden hätten.

Die eherne Säule hat bis 1810 in der Michaeliskirche hinter dem Kreuzaltar ihren Platz gehabt, in jenem Jahr ward sie auf dem Domhof aufgestellt und bei der Errichtung des Bernwarddenkmals ist sie in den Dom gewandert. Nach mittelalterlichen Nachrichten hat sie ein bronzenes Crucifix getragen, das 1544 herabgeworfen und zerstört sein soll, hundert Jahre später ward auch das Capitell eingeschmolzen und zum Glockenguß verwandt. Dadurch wird die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung des Werkes erschwert. Als Kreuzträger wäre eine solche gewaltige Erzsäule ganz ungewöhnlich und wenig geeignet. Daß Bernward sie nicht zu diesem Zweck geschaffen hat, wird bezeugt durch den Inhalt ihrer Reliefs, die mit der Taufe Christi beginnen und mit dem Einzug in Jerusalem endigen, also die sonst so beliebten Darstellungen der Vorgeschichte und Kindheit, die bedeutungsvollen Passionsscenen ausschließen.

Die Erklärung für die Scenenwahl an der Säule wird nahegelegt durch eine beiläufige Bemerkung Beißel's, daß auch Altarbaldachine hier und da auf vier figurierten Säulen geruht haben. Als Beispiel führt er das Ciborium von S. Marco in Venedig an, dessen Säulen er dem XI. Jahrhundert zuweist. Neueren Forschungen zu Folge stammen zwei dieser Säulen aus frühchristlicher Zeit, aus dem V. oder VI. Jahrhundert, können also Bernward bekannt gewesen sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch er seine Säule zur Stütze eines Ciboriums bestimmt hat und mit ihr drei andere vereinigen wollte, deren Ausführung durch seinen Tod verhindert sein mag. Die erste dieser Säulen würde die Ereignisse vor der Taufe geschildert haben, die zweite anknüpfend an die fertige Säule Scenen der Passion, die dritte Scenen nach der Auferstehung. Eine ganz analoge Eintheilung bieten z. B. die um 1100 entstandenen Elfenbeinreliefs, die ehemals den Paliotto, den Altarvorsatz, im Dom zu Salerno gebildet haben. Die erste Reihe dieser Reliefs setzt ein mit der Verkündigung und geht bis zum bethlehemitischen Kindermord, in der zweiten Reihe kommt als Beginn die Darstellung Christi im Tempel und die Taufe,

als Schluß der Einzug in Jerusalem, die dritte Reihe geht bis zur Darstellung des Ostermorgens, die vierte bis zum Pfingstfest.

Ob in Bernward's Werkstätten auch Elfenbein verarbeitet ist, muß unentschieden bleiben, die beiden Elfenbeinreliefs, die in Deckel Bernwardinischer Handschriften eingelassen sind, scheinen Importartikel aus Constantinopel zu sein. Steinsculpturen aus Bernward's Zeit sind nur an der Grabstätte vertreten, die der Bischof noch bei Lebzeiten sich richten ließ. Sowohl die Platte, die der Gruft als Verschluß dienen sollte, als auch der Sarkophag, der in die Gruft gesenkt werden mußte, sind mit Reliefs geschmückt und diese Reliefs weichen ikonographisch wie stylistisch erheblich ab von den Metallarbeiten und Malereien, woraus hervorgeht, daß Bernward sehr verschieden geschulte Leute für seine Zwecke herangezogen hat.

Nachdem Beißel die Kunstpflege Bernward's auf all den genannten Gebieten geschildert und die einzelnen Werke erläutert hat, weist ein kurzes Anhangscapitel nach, wie das Erbe Bernward's nicht verloren gegangen ist, wie auch seine Nachfolger die Künste zu fördern bestrebt gewesen sind. Eine vorzügliche Übersicht nahezu aller Kunstwerke, die Hildesheim im Laufe der Zeiten hervorgebracht hat, bieten die beiden großen Geschichtswerke, die der Domcapitular Bertram herausgegeben hat[3]) und in denen das Kunstleben nirgends unberücksichtigt geblieben ist. Indeß verbot die Anlage der Werke, über die einzelnen Kunstleistungen ausführlicher zu sprechen, und diesem Umstande haben wir mehrere werthvolle Monographien aus Bertram's Feder zu danken.

Als 1896 eine Restauration der Domgruft vorgenommen wurde, die ihr die ursprünglichen romanischen Formen wiedergegeben hat, sind die Resultate der Ausgrabungen und Untersuchungen, die bei dieser Gelegenheit angestellt werden mußten

---

[3]) Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. Hildesheim, A. Lax, 1896. Geschichte des Bisthums Hildesheim I. Hildesheim, A. Lax, 1899. 5 Tafeln, 133 Textabbildungen, XVI und 522 S.

und konnten, zusammengefaßt in einer besonderen kleinen Schrift.[4]) Sie enthält als Eingangscapitel eine kritische Ausgabe der alten Fundatio ecclesiae Hildesemensis, deren Angaben in den beiden folgenden Capiteln über die „Baugeschichte der Domgruft“ und die „Confessio“ an der Hand des Befundes geprüft werden. Darauf folgt eine Beschreibung der Gräber in der Domkrypta und eine Tafel veranschaulicht die daraus erhobenen Kleinfunde, vier silberne Sepulcralkelche mit den zugehörigen Patenen, denen ein fünftes Exemplar aus Hezilo's Grabe in der Kirche am Moritzberg zugefügt ist, einen Bischofsring und den Knauf eines Bischofstabes. Anhangsweise werden die Reste des nielloartigen Fußbodens publiciert, die aus der halbkreisförmigen Apsis des Domes stammen und jetzt in dessen Kreuzgange aufgestellt sind. Der Fußboden zeigte an der äußeren Rundung hinlaufend ein breites Ornamentband, das sieben Medaillonbilder einschloß: die Zeit, dreiköpfig wegen ihrer Theile Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die Personificationen des Todes, des Lebens und der vier Elemente. Innerhalb des Ornaments finden sich zwei concentrische Kreise, die Darstellung des mittleren ist geschwunden, wahrscheinlich war darin ein Symbol des Erlösers wie das Lamm; ringsum in dem äußeren Kreise sind Personifikationen von Tugenden angebracht. In einem seitlichen Kreisfeld ist noch das Opfer Isaaks dargestellt und ihm wird wie oftmals in mittelalterlichen Denkmälern, das andere Vorbild für Christi Tod, das Opfer Melchisedeks entsprochen haben. Der Styl der Bildwerke und die Ergebnisse der Forschung Bertram's über den Dombau sprechen entgegen früheren Ansichten dafür, daß der Fußboden in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, vielleicht unter Bischof Bruno (1153—1161) entstanden ist.

---

[4]) Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesiae Hildensemensis nebst Beschreibung der neuentdeckten Confessio des Kreuzaltares, der Grabesfunde der Domgruft und des nielloartigen Chorfußbodens. Hildesheim, A. Lax, 1897. 3 Tafeln, 10 Textabbildungen, II und 48 S.

Das „Confessio" betitelte Capitel handelt von einer überraschenden Entdeckung, die die Vorarbeiten der Gruftrestauration gebracht haben. Es zeigte sich nämlich, daß in der Westnische der Gruft hinter einer Holzverschalung eine Thüröffnung verborgen steckte, der Eingang zu Räumen, deren Existenz völlig unbekannt gewesen war. Man tritt durch die Thür in eine Kammer von geringer Tiefe die in zwei seitlichen Apsiden kleine Fenster hat, und blickt durch eine Öffnung im oberen Theil der dem Eingang gegenüberliegenden Wand in einen langgestreckten sargähnlichen Raum. Er befindet sich gerade unter dem Kreuzaltar und muß zur Bergung der Gebeine eines Heiligen gedient haben, der Vorraum ist demnach eine Confessio gewesen, die es den Gläubigen ermöglichte, in unmittelbarer Nähe und im Angesicht der Reliquien ihre Gebete zu verrichten. Nach Bertram's überzeugender Vermuthung ist die Anlage geschaffen worden, als Bischof Othwin, der im Gefolge Otto's I. 961 nach Italien gezogen war, in Pavia die Gebeine des hl. Epiphanius erworben hatte, die dann später, im XIII. Jahrhundert, einem kostbaren Schreine anvertraut und auf dem Hochaltare des Domchors aufgestellt wurden (dieser Schrein hat jetzt seinen Platz über einer der Thüren, die neben dem Hochaltar in die kleine Chorsacristei führen).

Die Resultate, die Bertram aus der Untersuchung der Domgruft selbst gewonnen hatte, wurden theilweise von Paul Jonas Meier in Zweifel gezogen,[5]) aber eine neue Behandlung des Gegenstandes durch Bertram[6]) muß alle Bedenken zerstreuen. Es darf als sicher gelten, daß der vordere Theil der jetzigen Domkrypta, der unter dem Vierungsquadrat liegt, von dem Bau Altfrieds (851—874) herrührt, der seinen Dom an die alte von Kaiser Ludwig gegründete Mariencapelle anrückte und sie mit der Krypta verband, sodaß gleichsam eine doppelte Krypta entstand. Als zwei Jahrhunderte später,

[5]) Zur Baugeschichte frühmittelalterlicher Krypten. I. Die Hildesheimer Domgruft (Zeitschrift für christliche Kunst. XII, 1899, S. 109 ff.) — [6]) Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dombau zu Hildesheim. (Zeitschrift für christliche Kunst XII, 1899, S. 117, 147, 171, 209.)

nachdem 1046 der alte Dom durch Feuer zerstört war und die großartigen Pläne Azelin's sich als unausführbar erwiesen hatten, dessen Nachfolger Hezilo seinen Neubau unternahm, vergrößerte er den Chor und damit zugleich die Krypta um ein Quadrat, das dem vorderen an Größe fast gleich war und den westlichen Theil der Fläche bedeckte, die einst die Mariencapelle eingenommen hatte. Das östliche Stück dieser Capelle, das den Altar enthielt, blieb zunächst in Trümmern liegen, aber gegen Ende seines Lebens begann Hezilo aus ihren Ruinen eine runde Capelle zu errichten, vor deren Vollendung er starb (1079). Spuren des letzten Baues sind nicht mehr vorhanden, da Bischof Berthold I. (1119—1130) den Dom weiter vorgeschoben und an die Stelle des von Hezilo gewählten geraden Chorabschlusses eine Apsis gesetzt hat, durch die der Chor und die Krypta ihre heutige Gestalt erhielten.

In seiner zweiten Abhandlung vertheidigt Bertram auch den Bischof Azelin gegen die Vorwürfe, die der in Hezilo's Kreis lebende Verfasser der Fundatio erhoben hat und die von anderen Beurtheilern wiederholt sind, daß er in Verblendung ein zu gewaltiges, vermessenes Werk geplant habe. Seine Pläne sind im Gegentheil trefflich und den Bedürfnissen seines Bisthums wohl angepaßt gewesen, aber die Ungunst der Zeitverhältnisse mit ihren Kriegen und sein früher Tod haben die Ausführung der Pläne durchkreuzt. Von der Ausdehnung, die Azelin für seinen Dom beabsichtigt hatte, bekommen wir eine deutliche Anschauung durch die Reste der westlichen und östlichen Apsis, die Bertram nachweist; jene verbergen sich in einem Keller des jetzigen Landgerichts, diese in dem fast 80 m entfernten westlichen Abschluß von Hezilo's Dom. Hezilo hatte hier über dem Haupteingange einen wohlgegliederten wirkungsvollen Thurm errichtet, der aber 1840, weil er den Einsturz drohte, abgetragen werden mußte. Bertram veröffentlicht eine Reconstruction seines Durchschnitts und ein altes, 1830 angefertigtes, Aquarell, das sein damaliges Äußeres zeigt. Daneben ist die alte Façade der Andreaskirche und die des Mindener Doms abgebildet, die beide von Hezilo's Schöpfung abhängig zu sein scheinen.

Wenige Jahre vor der Restauration der Domgruft war die Bernwardsgruft der Michaeliskirche wiederhergestellt worden. Der die Arbeiten leitende Architekt Prof. Hehl hat 1898 darüber einen kleinen Aufsatz geschrieben,[7]) der aber dem von Bertram in unmittelbarem Anschluß an die Restauration veröffentlichten Berichte[8]) nichts Neues hinzufügt. Eine überaus wichtige Neuigkeit ist dagegen die Entdeckung, die derselbe Architekt in der dem Michaeliskloster benachbarten Magdalenenkirche gemacht hat.[9]) Das Gotteshaus genügte den Bedürfnissen der angewachsenen Gemeinde nicht mehr und Prof. Hehl ward daher um Rath befragt über einen etwaigen Erweiterungsbau. Die Kirche präsentiert sich heute als nüchterne dreijochige Hallenkirche mit rechteckigem Choranbau. Hehl erkannte, daß in den plumpen Gewölbeträgern unter Verschalung und Verputz reich profilierte Pfeiler stecken; eine Ausgrabung deckte unterhalb des heutigen Fußbodens die alten Pfeilerbasen auf und die entsprechenden Capitelle fand man bei einem Besuch des Kirchenbodens, denn die Pfeiler überragen das jetzige Gewölbe des Mittelschiffs. Die Formen zeigen frühgothischen Styl und weitere Nachforschungen ergaben, daß die Pfeiler sechstheilige Gewölbe getragen haben, deren Entstehungszeit an's Ende des XIII. Jahrhunderts zu setzen ist, doch scheinen die Umfassungsmauern theilweise schon aus älterer, romanischer Zeit herzurühren und dies würde zu der geschichtlichen Thatsache stimmen, daß schon unter Bischof Konrad II. (1221—1241) das Magdalenenkloster in Hildesheim gegründet ist. Die Entdeckung Hehl's ist um so interessanter, als bisher in Hildesheim frühgothische Bauten gänzlich fehlten, und mit Spannung darf man dem Fortgang der Untersuchung entgegensehen.

Den an die Bernwardsgruft unmittelbar anstoßenden Kreuzgang des Michaelisklosters hat ein Hildesheimer Forscher,

---

[7]) Die Bernwardsgruft (Deutsche Bauzeitung XXXII, 1898, S. 129). — [8]) Die Bernwardsgruft in Hildesheim. Ein Gedenkblatt zum Bernwards-Jubiläum 1893. Hildesheim, Steffen. 34 S. — [9]) Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim (Denkmalpflege III, 1901, S. 2—4, der Aufsatz ist nicht von Hehl selbst, sondern von einem mit Sch. signierenden Verfasser).

Otto Gerland, zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht.[10]) Nur zwei Arme des Kreuzgangs sind erhalten, der nördliche einfachere mag einer Wiederherstellungsperiode entstammen, die 1186 durch die Neuweihe der Kirche ihren Abschluß fand. Eine spätere Restauration, zu deren Ermöglichung ein besonderer Ablaß ausgeschrieben wurde, fand unter Abt Gottschalk (1241—1259) statt und dieser Zeit wird der reichere westliche Arm angehören. Der Umstand, daß er die Verbindung zwischen der Abtei und der Kirche herstellte, und daß an ihm der Capitelsaal lag, hat offenbar die reichere Ausstattung veranlaßt. Nördlich vom Capitelsaal lag an diesem Kreuzgangsarm noch die Capelle des hl. Philippus und Jacobus, die jetzt zusammen mit dem Saale die Kirche der Irrenanstalt bildet. Nach Gerland's Worten zeigt dieser Theil des Kreuzgangs „uns im vollsten Lichte, was der Übergangsstyl aus der Zusammenfassung des ausklingenden romanischen und des sich frisch bildenden gothischen Styls zu schaffen im Stande war".

Von demselben Verfasser ist jüngst über die Kirche zum heiligen Kreuz eine höchst werthvolle Studie veröffentlicht,[11]) die auf sorgfältiger Untersuchung des Gebäudes und eingehender Durchforschung seiner Geschichte beruht. Die Kirche liegt wenig östlich vom Dom und zwar an einer so hohen Stelle, daß sie die alte Domburg überragte. Im Anfang des XVIII. Jahrhundert hat man ihr eine Barockfaçade vorgeklebt und das Innere im gleichen Styl umgemodelt, aber unter dem neuen Kleide haben die alten Formen sich theilweise erhalten oder sie haben wenigstens Spuren hinterlassen, die einen Rückschluß auf das Ursprüngliche gestatten. Die Untersuchung hat ergeben, daß wir hier die Reste eines der ältesten Hildesheimer Bauwerke vor uns haben. Das schmale rechte Seitenschiff hat eine Empore, die sich mit sieben jetzt vermauerten Fenstern romanischen Styls auf das Mittelschiff öffnete. Zu-

[10]) Der Kreuzgang im St. Michaeliskloster in Hildesheim (Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge IX, 1897, S. 84). — [11]) Die Kirche zum heiligen Kreuz in Hildesheim (Zeitschrift für Bauwesen 41, 1901, S. 225).

gänglich ist die Empore durch eine enge Wendeltreppe in der dicken Mauer, die das erste Joch des Seitenschiffes von den drei folgenden trennt. Der Empore entsprach eine gleichartige im linken Seitenschiff. Der vorderste Theil des Mittelschiffs ist überwölbt durch einen breiten Bogen, der jetzt als Orgelpriche dient, und ihm entspricht ein schmälerer Bogen am hinteren Ende des Mittelschiffs. Beide Bögen waren mit den Emporen durch rundbogige Thüröffnungen verbunden, sodaß ein vollständiger Umgang hergestellt war, der in alten Urkunden superior ambitus ecclesiae genannt wird. Der ganze bisher beschriebene Theil der Kirche unterscheidet sich durch seine Bauart von dem Querschiff und dem Chor, die aber ebenfalls noch aus romanischer Zeit stammen.

Die Erklärung für den Thatbestand findet Gerland in der ältesten Notiz über die Kirche, die uns das Chronicon Hildeshemense in der Lebensbeschreibung Hezilos bietet: Jam autem instante aetatis suae vespere vespertinum oblaturus sacrificium in orientali nostrae civitatis parte prius domum belli in domum pacis adiuncto etiam novo opere commutavit. Die domus belli, von der hier die Rede ist, war nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, ein befestigtes Wohnhaus, sondern eine befestigte Kirche, deren das frühe Mittelalter in Deutschland manche geschaffen hat. Sie dienten den Umwohnern als sicherer Zufluchtsort und pflegten ein Obergeschoß zu haben, das Vorräthe und Schätze zu bergen vermochte und das die Flüchtigen selbst aufnahm in der höchsten Gefahr, wenn es dem Feinde gelang, in das Innere einzudringen, wo man ihn dann von oben beschießen konnte. Alle Anforderungen, die an eine befestigte Kirche gestellt wurden, erfüllte der vordere Raum der Kreuzkirche mit seinem ringsum laufenden Obergeschoß, und an dem Platze, den sie einnimmt, war ein solcher Unterschlupf sehr wünschenswerth, so lange der sie umgebende Stadttheil noch nicht durch Mauern geschützt war. Diese scheinen während der ersten Jahre des Sachsenkrieges erbaut zu sein und in Folge dessen konnte Hezilo die domus belli in eine domus pacis verwandeln, indem er an Stelle der alten Ostwand ein

Querschiff und den ausladenden Chorraum als novum opus anfügte. Im Gegensatz zu dem geradlinigen Chorabschluß, den Hezilo für den Dom und für seine Kirche auf dem Moritzberge verwandt hatte, gab er seiner letzten Schöpfung runde Apsiden, sowohl dem Chore als auch den Armen des Querschiffes.

Mit der Kirche verband Hezilo ein Stift für 15 Canoniker. Gerland verfolgt die Geschichte des Stifts und der Kirche bis auf unsere Tage. Er weist nach, daß die Choralei, die an die Südwestecke der Kirche stößt und das Wohnhaus der Schüler und sonstigen Glieder des Kirchenchors bildete, 1184 an Stelle der alten Propstei getreten ist, und daß ihr Untergeschoß aus jener Zeit ist. Der dreiarmige Kreuzgang, der ursprünglich eine flache Balkendecke gehabt hat, ist erst nach und nach mit Wölbungen versehen worden, die deshalb verschiedenen Charakters sind. Die des östlichen Arms scheinen ein Werk des XIII. Jahrhunderts zu sein, am Schlußstein eines Gewölbes im südlichen Arm findet sich das Wappen eines Stiftsherrn aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, der westliche Arm ist noch später eingewölbt worden. An ihn lehnt sich eine Capelle, in schönen gothischen Formen um 1357 erbaut.

Bemerkenswerth ist im Innern der Kirche in der Apsis des nördlichen Querschiffarmes, der als Capelle der Jungfrau Maria geweiht ist, ein Fresco der Verkündigung, das zwischen 1500 und 1503 gemalt sein muß. Vielleicht ist ein Schnitzaltar mit dem Bild der Gottesmutter in der Mitte, den man neuerdings in eine der Capellen an der Südseite verwiesen hat, ursprünglich ebenfalls für jene Mariencapelle im Querschiff bestimmt gewesen und gleichzeitig mit dem Fresco entstanden.

Unter den Reliquiaren, die die Kirche besitzt, sind zwei Kreuze, jedes einen Splitter des Kreuzes Christi enthaltend. Das eine Kreuz ist geschenkt von Hezilo, der seine Gründung dem hl. Kreuz weihen wollte, das zweite ward 1172 von Heinrich dem Löwen gestiftet. Beide gleichen in der Form dem Bernwardkreuze und sind wie dieses mit Edelmetall, Filigran und Steinen verziert. Das Hezilokreuz hat noch

seinen alten Fuß, aus Metall gegossen mit durchbrochenem romanischem Laubwerk. Ein drittes Reliquiar der Kirche aus dem XIII. Jahrhundert wiederholt die Form der alten Reliquienkapsel, die von Ludwig dem Frommen bei der Gründung des Bisthums dem ersten Bischof übergeben sein soll und im Domschatz aufbewahrt wird.

Ein anderes Reliquiar des Domschatzes, das den Kopf des hl. Oswald birgt, ist von Beißel in einer großen Abbildung publiciert.[12]. Dasselbe besteht aus einem achteckigen Unterbau mit gewölbtem Dach, als dessen Abschluß, dem Inhalt entsprechend, ein silberner bärtiger Kopf mit kostbarer goldner Krone verwandt ist. Am Unterbau sind auf Silberplatten acht Könige dargestellt, der hl. Oswald selbst († 642) und sechs andere Könige von England, deren jüngster der hl. Kanut ist († 1036). Hieraus war geschlossen worden, daß das Reliquiar aus England stammte, aber der achte König ist als Sigemund bezeichnet und damit ist wahrscheinlich Sigismund von Burgund († 524) gemeint. Seine Anwesenheit spricht gegen den englischen Ursprung des Reliquiars und aus dem Styl der Arbeit schließt Beißel, daß sie von einem Hildesheimer Goldschmied des XIII. Jahrhunderts gemacht ist. Die Krone, aus acht Platten zusammengesetzt, mit Perlen, Edelsteinen und wundervollen Emails geschmückt, ist jedoch ein älteres Werk, aus dem XI. Jahrhundert, nur eine Platte daran muß von einem Goldschmied des XV. Jahrhunderts ergänzt sein und derselbe wird den silbernen Kopf gearbeitet haben, der einen ursprünglichen Knopf aus Bergcrystall verdrängt haben mag.

Das bedeutendste Werk Hildesheimer Goldschmiedekunst ist der große Radleuchter des Doms, inschriftlich als Stiftung Hezilo's bezeichnet. Durch Plünderung und noch mehr durch widersinnige Restaurationen früherer Zeiten hat das Werk sehr gelitten, sodaß die Anweisung des Cultusministers zu einer würdigen Wiederherstellung mit Freuden zu begrüßen war,

---

[12]) Das Reliquiar des hl. Oswald im Domschatz zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst VIII, 1895, S. 307).

aber trotzdem hat sich eine Stimme dagegen erhoben.[13]) Humann in Essen wünscht, daß der Kronleuchter lieber seine entstellenden Zuthaten von 1818 behalten soll, da die ursprüngliche Beschaffenheit zu zweifelhaft sei. Glücklicherweise sind fast alle Glieder, aus denen das Werk zusammengesetzt war, in einigen Exemplaren vorhanden, sodaß die fehlenden genau den Originalen nachgebildet werden können. Außerdem haben zwei neuere Untersuchungen der Krone selbst und ihrer Überlieferung die letzten dunklen Punkte aufgehellt; die eine Untersuchung stammt von Bertram,[14]) die andere vom Baurath Herzig.[15])

Der Leuchter besteht aus einem großen, über 6 m im Durchmesser haltenden Reifen, der die Mauer einer Stadt darstellt, als Symbol des himmlischen Jerusalems. Aus dem Mauerkranz springen zwölf Thore und ebenso viele Thürme vor; die Mauerstücke zwischen den einzelnen Vorsprüngen zeigen oben und unten einen glatten Streifen mit Inschrift, in der Mitte einen Wulst mit durchbrochenem Rankenwerk und zwischen ihm und den Inschriftbändern flache Streifen mit durchbrochenem Blattornament. Auf jedem Mauerstück erheben sich drei Zinnen — im Ganzen also 72 — und an ihnen waren Lichtträger befestigt. Das Material all' dieser Theile ist Kupfer, das vergoldet und an manchen Stücken durch sogenanntes email brun verziert ist. Silberplatten waren auf der Innenseite des Wulstes angebracht und füllten auf der Außenseite die Öffnungen der Thore und Thürme. Aus Silber bestanden auch die zwölf Engelfiguren, die an Festtagen auf die Thore gesetzt wurden. Diese Figuren, für die ein Vorbild fehlt, und ebenso die Lampe, die dereinst in der Mitte der Krone gehangen hat, sollen jetzt nicht wieder ergänzt werden, die

---

13) Die Denkmalpflege II, 1900, S. 45. — 14) Geschichtliche Nachrichten über die beiden Radleuchter im Dome zu Hildesheim. Hildesheim, A. Lax, 1900. 32 S. — 15) Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst XIV, 1901, S. 13). Herzig hat auch verschiedentlich berichtet über die Anweisung des Ministers, die Prüfung der Ergänzungen und den endgültigen Entscheid (Die Denkmalpflege II, 1900, S. 39; III, 1901, S. 79).

Restauration wird sich verständigerweise auf die Ausbesserung des großen Reifens beschränken, und wir haben die volle Garantie, daß er die originale Gestalt wieder erhält.

Bertram's Forschung über den großen Kronleuchter ist auch dem kleineren zu gute gekommen, der im Chor des Doms hängt und als Werk des Azelin gilt. In der Anlage stimmt er völlig mit dem Hezilo-Leuchter überein, seine Details gehören zumeist einer spätgothischen Restauration an, nur wenige Theile sind alt und bestätigen die Tradition, die ihn dem Azelin zuschreibt. Vergleicht man sie mit dem Hezilo-Leuchter, so zeigt sich, wie viel entwickelter und kühner die Technik des letzteren ist.

Aus den Acten zweier peinlicher Gerichtsverhandlungen über Diebstähle am Kronleuchter des Chors hat Bertram eruiert, daß auch dieser silberne Engelsfiguren getragen hat und dazu in den Thürmen Statuetten der Apostel. Ob diese indeß schon in Azelin's Zeit oder erst bei der gothischen Restauration geschaffen sind, ist heute nicht mehr zu entscheiden.

Es bleibt nun noch eine Schrift Bertram's[16]) zu erwähnen, die eine geradezu meisterhafte Erklärung und Würdigung eines Hildesheimer Kunstwerks enthält, nämlich des ehernen Taufbeckens, das 1653 von seinem alten Platz im Mittelschiff des Domes entfernt und in die dunkle Ecke einer Seitencapelle gestopft war, aber seit dem vorigen Jahre in die Mitte dieser Capelle gerückt und erhöht aufgestellt ist. Das Becken wird getragen von den Personificationen der vier Paradiesströme und gerade oberhalb dieser Figuren sind die Trennungsglieder, die das Becken in vier Felder zerlegen. Die Trennungsglieder zeigen zu unterst jedesmal das Medaillonbild einer Cardinaltugend, über ihr eine Säule mit darauf ruhendem Brustbild

[16]) Das eherne Taufbecken im Dome zu Hildesheim (Zeitschrift für christliche Kunst XIII, 1900, S. 129, 161), dann separat erschienen. Hildesheim, A. Lax. 1900. 3 Tafeln, 8 Textillustrationen, 30 Spalten. — Drei Aufsätze von A. v. Behr über das Taufbecken (Christliches Kunstblatt 32, S. 24; Organ für christliche Kunst 12, S. 286. Blätter für Architektur und Kunsthandwerk 1896, Nr. 4) sind mir nicht zugänglich gewesen.

eines Propheten und zu oberst ein Evangelistensymbol. Prophetenbilder kehren wieder als Abschluß der vier Säulen, die den Deckel theilen. In dem einen Felde des Beckens ist die Taufe Christi dargestellt und neben ihr sieht man die beiden alttestamentlichen Vorbilder, den Durchgang der Juden durch's rothe Meer und durch den Jordan. Das vierte Feld enthält das Widmungsbild, den Stifter knieend vor dem Thron der Gottesmutter, die die Herrin des Domes ist und zu deren Seiten die Nebenpatrone des Domes, die hl. Bischöfe Epiphanius und Godehard, stehen. Oberhalb dieses Feldes sind am Deckel Moses und Aaron dargestellt mit der blühenden Ruthe Aarons zwischen sich, die als Symbol der jungfräulichen Mutterschaft Mariä galt. Die anderen Felder des Deckels schildern den bethlehemitischen Kindermord, als ein Taufbad des Blutes aufgefaßt, und die Reinigungen durch Buße und gute Werke, dort die büßende Sünderin zu Füßen des mit den Pharisäern speisenden Herrn, hier einen König in der Ausübung der Barmherzigkeit. Das Ganze ist ein aus mittelalterlichen Lehren und Anschauungen kunstreich herausgesponnener Bildercyklus, die Composition ist unübertrefflich fein abgewogen, die Ausführung zeigt eine große Kunst des Charakterisierens. Das Werk, das im zweiten Viertel des XIII. Jahrhunderts geschaffen sein wird — der Stifter, der sich Wilbernus nennt, ist sonst nicht bekannt — muß als eine der reifsten Leistungen des romanischen Styls gelten.

Einer etwas älteren Epoche entstammen mehrere Hildesheimer Monumentalsculpturen, die in einer schönen Studie Adolf Goldschmidt's über die romanische Plastik in Sachsen [17]) vom XII. bis in's erste Drittel des XIII. Jahrhunderts eine Rolle spielen. Goldschmidt unterscheidet in der angegebenen Periode drei zeitlich aufeinanderfolgende Style, deren erster, fast das ganze XII. Jahrhundert hindurch herrschend, die Kunst in tiefstem Verfall zeigt. Seine Werke sind ohne feinere Modellierung, die Falten der Gewänder werden meist nur

---

[17]) Die Stylentwicklung der romanischen Sculptur in Sachsen (Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen XXI, 1900, S. 225).

eingraviert, die Bewegungen der Figuren sind steif, die Köpfe ausdruckslos. Zur Datierung dieser Sculpturengruppe, der aus Hildesheim die Stuckreliefs der Seligpreisungen in der Michaeliskirche zuzuweisen sind, verhelfen uns die Grabsteine einiger Äbtissinnen in Quedlinburg, die bald nach 1129 entstanden sein müssen, die Grabplatte des Bischofs Friedrich von Wettin († 1152) im Dom zu Magdeburg und die ebendort gleichzeitig gegossenen Bronzethüren der Kirche in Nowgorod.

Für die nächste Stylperiode, die nur etwa zwanzig Jahre (1190—1210) umfaßt, bietet gerade Hildesheim ein datierbares Beispiel in der Grabfigur Bischof Adelogs († 1190), der einen scharf individualisierten und ausdrucksvollen Kopf hat. Die Falten seiner Gewänder sind zwar noch schematisch, aber bereits voller gerundet und der etwas jüngere Grabstein der Äbtissin Agnes in Quedlinburg († 1203) zeigt einen weit freier behandelten Faltenwurf. Aus der Hand des Meisters, der den Adelog-Grabstein gemeißelt hat, ist vermuthlich auch das Tympanon über der nordwestlichen Thür der Godehardikirche hervorgegangen, das Christus zwischen Godehard und Epiphanius darstellt. Auch die Chorschranken der Michaeliskirche erweisen sich als nahe Verwandte.

Den großen Fortschritt der zweiten Gruppe gegenüber der ersten, der sich besonders in der Ausdrucksfähigkeit geltend macht, glaubt Goldschmidt nur dadurch erklären zu können, daß die Künstler ihr Anschauungsvermögen an Erzeugnissen der byzantinischen Kleinkunst gebildet haben, die ihrerseits von der Antike abhängen, gleichsam Conserven des im Alterthum geschaffenen Gutes waren. Um das Verhältnis der sächsischen Sculptur zu der byzantinischen zu illustrieren, hat Goldschmidt neben der Christusbüste aus dem Tympanon der Godehardikirche die vergrößerte Christusbüste eines byzantinischen Elfenbeinreliefs abgebildet, auch zum Vergleich mit dem Adelogkopfe ein anderes Elfenbeinrelief herangeholt, dessen Formen es sehr glaublich machen, daß der Hildesheimer Künster von einem derartigen Werke angeregt worden ist. — Die dritte von Goldschmidt gesonderte Sculpturengruppe kommt hier nicht in Betracht, da ihr keine Hildesheimer Denkmäler angehören.

Derselbe Verfasser hat ein anderes in Hildesheim aufbewahrtes Kunstwerk, den Albanipsalter, der Ehre gewürdigt, ihm ein eigenes umfangreiches Buch [18]) zu widmen. Durch die in diesem Buche niedergelegten ausgezeichneten Untersuchungen wird nicht nur über die mittelalterliche Psalterillustration Licht verbreitet, sondern auch über die mannigfachen räthselhaften Darstellungen, die besonders an Kirchenportalen und Capitellen beliebt waren, als da sind phantastische Fabelwesen und Thiere aller Art, Kämpfe zwischen Menschen und solchen Ungeheuern oder Kämpfe zwischen Menschen untereinander, ferner Menschen bei verschiedenen Hantierungen und mythologische Scenen. Die symbolische Bedeutung, die diese Bildwerke haben, pflegt in engem Zusammenhang mit Psalmworten zu stehen und für viele der Sculpturen finden sich Parallelen gerade in dem Albanipsalter. Als Beispiel mag das Tympanonrelief über der südwestlichen Thür der Godehardikirche erwähnt werden, das in der Mitte eine weinstockartige Pflanze zeigt, in jeder Ecke einen Thierkopf mit einer Ranke im Maule. Zu Grunde liegt der Psalmvers LXXIX 14 et singularis ferus depastus est eam (sc. vineam) und unter dem Bilde des Weinstocks verstand man den Gerechten. In der Illustration des Albanipsalters zum Psalm LXXIX sehen wir mehrere Thierköpfe, die auf Pflanzen zustreben.

Der Albanipsalter ist, wie Goldschmidt's Scharfsinn ermittelt hat, für das Benedictinerkloster St. Albans, nahe bei London, zur Zeit des Abtes Gaufried († 1146) geschrieben worden, wahrscheinlich von einem Mönche Roger, und durch drei etwas jüngere Hände mit einigen Zusätzen ausgestattet. Englische Benedictiner, mit denen 1643 das Kloster Lamspringe besetzt ward, haben den Codex mit dorthin genommen und später ist er in den Besitz der Godehardikirche gelangt.

Mehrere in Hildesheim selbst gefertigte Bilderhandschriften haben eine Besprechung gefunden in Georg Swarzenski's [19])

---

[18]) Der Albanipsalter in Hildesheim und seine Beziehung zur symbolischen Kirchensculptur des XII. Jahrhunderts. Berlin, G. Siemens, 1895. 8 Tafeln, 44 Textabbildungen, 154 S. — [19]) Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters, I. Theil: Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Leipzig, Hiersemann, 1901. 101 Lichtdrucke, 228 S.

monumentalem Werke über eine süddeutsche Malerschule. Beißel hatte bereits die Beobachtung gemacht, daß die Malereien des Diacons Guntpold eine enge Verwandtschaft mit Regensburger Miniaturen zeigen, und hatte daraus geschlossen, daß Guntpold entweder durch Bernward aus Regensburg berufen oder von Hildesheim in die dortige Schreibschule zur Ausbildung geschickt sein müßte. Swarzenski's tiefgehende Forschungen über die Regensburger Bilderhandschriften lassen diese Verwandtschaft noch mehr hervortreten und haben auch ein äußeres Zeugnis für das Verhältnis Guntpolds zu Regensburg aufgespürt, denn ein Münchener Codex, der aus St. Emmeran in Regensburg stammt, bekundet durch einen Eintrag, daß er Eigenthum eines Guntpoldus gewesen ist. Beißel hatte diesem Künstler außer der von ihm selbst signierten Handschrift (s. oben S. 321) noch drei andere der für Bernward geschriebenen Codices zugewiesen, nach Swarzenski's berichtigendem Urtheil ist einer der drei, das Evangeliar Bernward's, von andrer Hand, da er sich von den übrigen beträchtlich unterscheidet und nicht den Zusammenhang mit Regensburg zeigt.

Ebenso wie die Regensburger soll noch eine zweite süddeutsche Malschule, die in Tegernsee und Altach, auf die Hildesheimer Miniaturmalerei eingewirkt haben. Den Einfluß dieser Schule hat Swarzenski in einer Handschrift, die durch den Grafen Kesselstadt in den Trierer Domschatz gelangt ist, vordem aber einer Hildesheimer Kirche gehört zu haben scheint, erkannt und wird darüber in einem neuen Buche Näheres mittheilen.

Einen anderen Codex des Trierer Domschatzes, der auf seinem ersten Blatt den Vermerk trägt „Liber S. Godehardi in Hildensem collatus a Friderico primo abbate", hat Arthur Haseloff herangezogen zum Vergleich mit einer von ihm zusammengestellten Handschriftengruppe, [20]) die hauptsächlich aus Psalterien mit reichem Bildschmuck besteht. Die

[20]) Eine thüringisch-sächsische Malerschule des XIII. Jahrhunderts. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 9. Straßburg, Hertz, 1897. 49 Tafeln, 377 S.

Psalterien waren theilweise nicht für Kirchen, sondern zum Privatgebrauch fürstlicher Personen bestimmt, das eine Exemplar hat Sophie, die erste oder zweite Gattin des Landgrafen Hermann von Thüringen besessen, und die Porträts des landgräflichen Paares finden sich noch in einem zweiten der Psalterien; die beiden Bücher müssen demnach vor dem Tode Hermann's († 1217) gefertigt sein und geben eine annähernde Datierung für die ganze Gruppe. Verschiedene Glieder derselben lassen Hildesheimer Provenienz vermuthen. Eins der Psalterien, dem British Museum gehörig, enthält im Vorderdeckel das Fragment einer Hildesheimer Urkunde des XIV. Jahrhunderts und hat in der Litanei eine Anrufung Godehard's; ein anderes, jetzt in Donaueschingen, nennt in der Litanei Godehard nebst Bernward und verzeichnet im Kalender einen doppelten Festtag für Godehard (4. und 5. Mai). Da Kalender und Litanei auch die hl. Elisabeth aufführen, können diese Theile des Codex nicht vor deren Canonisation (1235) geschrieben sein. Zwei der Psalterien, in Wien und München aufbewahrt, die für den 24. Februar die Ankunft der Reliquien des hl. Mauritius verzeichnen, scheinen für das Kloster des Moritzberges bestimmt gewesen zu sein, von mehreren anderen steht fest, daß sie ehemals in der Diöcese Hildesheim, in Blankenburg und im Kloster Wülfingerode bei Goslar, gewesen sind.

Der vorhin erwähnte Codex in Trier ist ein Evangeliar, in dem zwar reicher Bildschmuck vorgesehen war, aber nur die Zierseite mit dem Anfang des Matthäusevangeliums zur Ausführung gekommen ist; sie genügt um die Zugehörigkeit zu der Psaltergruppe darzuthun. Daß die ganze Sippe in Hildesheim beheimathet gewesen ist, kann kaum bezweifelt werden. Sie hat enge Beziehungen zur Decke der Michaeliskirche, steht aber in schroffem Gegensatze zu dem Missale Ratmanns, das um die Mitte des XII. Jahrhunderts entstanden, einer früheren Stylperiode angehört. Charakteristisch ist für die Psaltergruppe der unverkennbare Einfluß byzantinischer Kunst, der in ihrer Entstehungszeit so leicht verständlich ist. Die Kreuzzüge hatten eine lebhafte Verbindung des Abend=

landes mit dem Osten erzeugt und in ihrem Gefolge kam, besonders nach der Plünderung Constantinopels, eine Fülle von Gegenständen byzantinischer Kleinkunst nach dem Westen. Haseloff's Beobachtung der Abhängigkeit der sächsischen Miniaturen von byzantinischen Vorbildern tritt in Parallele zu Goldschmidt's Beobachtung über die gleichzeitige Plastik, beide Beobachtungen bestätigen sich gegenseitig.

Die ganze bisher vorgeführte Litteratur war kirchlichen Kunstdenkmälern gewidmet, aber Hildesheim besitzt außer seinen Kirchen mit ihren Kostbarkeiten noch einen anderen Schatz, der auf jeden Besucher einen nicht minder großen Reiz ausübt. Hildesheim hat noch fast 300 alte interessante Bürgerhäuser, ein Reichthum, dessen keine zweite deutsche Stadt sich rühmen kann. Auf ihre Erhaltung und Pflege wird jetzt mit Recht großer Werth gelegt. Eine Bauordnung vom 17. Juni 1899 [21]) verfügt, daß Neubauten zwischen schönen alten Häusern im Äußeren ihrer Umgebung angepaßt werden, damit das Straßenbild nicht beeinträchtigt wird. Manche charakteristische Häuser hat die Stadt angekauft, um ihren Abbruch zu verhüten, da man aber doch nicht Alles vor diesem Geschick bewahren kann, sucht man es wenigstens im Bilde festzuhalten. In dem Vorraume der Andreaskirche sind bereits über 100 solcher Bilder vereinigt, die theils ganze Straßenfluchten, theils einzelne Häuser oder Details darstellen, und jetzt werden dieselben weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Als erste Serie sind zehn Aquarelle von Heyer theils in Photogravüre, theils in Chromolithographie herausgegeben, [22]) denen ein Textblatt beiliegt mit einer kurzen Skizze über die Entwicklung des Hildesheimer Hauses. Eine Zeichnung der humorvollen Schnitzereien am „Neuen Schaden" ist mit einer launigen

---

[21]) Abgedruckt in der Denkmalpflege, I, 1899, S. 74. Daselbst S. 18, II, 1900, S. 71. Berichte über Häuserankäufe seitens der Stadt und Sorge für Abbildungen. — [22]) Alt-Hildesheim, bemerkenswerthe Gebäude und Einzelmotive in Photogravüre und Chromolithographie nach Aquarellen von Richard Heyer. I. Wolfenbüttel, Zwißler, 1898. 10 Tafeln, 1 Textblatt.

Erklärung vom Bildhauer Prof. Küsthardt[23]) veröffentlicht worden. Hoffentlich wird uns bald nach Art des jüngst über die Goslarer Holzarchitektur erschienenen Buches eine umfassende Arbeit über die bedeutend werthvolleren Hildesheimer Profanbauten bescheert.

Der rege Eifer für die Erforschung der Hildesheimer Kunstdenkmäler, von dem die Zahl der hier besprochenen Arbeiten beredtes Zeugnis ablegt, findet einen Nachklang in den „Führern durch Hildesheim". Deren giebt es zwei, der eine hat den Prof. Küsthardt,[24]) der andere den Baurath von Behr[25]) zum Verfasser, dieser zeichnet sich durch größere Übersichtlichkeit, jener durch größere Genauigkeit und Ausführlichkeit aus. In beiden sind die Resultate der geschichtlichen wie der kunsthistorischen Forschung, an der beide Verfasser selbst thätig Theil nehmen, auf's Beste verwerthet und so kann sich Hildesheim auch rühmen, Führer zu besitzen, wie sie kaum eine andere Stadt Deutschlands aufzuweisen haben dürfte.

[23]) Der „Neue Schaden" in Hildesheim (Denkmalpflege II, 1900, S. 61. — [24]) Hildesheim, ein Führer für Einheimische und Fremde. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute zusammengestellt von Prof. Fr. Küsthardt. Mit dem Plane der Stadt und zahlreichen Abbildungen und Grundrissen. Sechste Auflage. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung 1899, 142 S. — [25]) Führer durch Hildesheim und Umgebung. Fünfte Auflage. Hildesheim, A. Lax, 1896. 1 Plan, 30 Textabbildungen, 84 S.

X.

Chronistische Aufzeichnungen aus einem Stadtbuche von Münder (1483—1547).

Mitgetheilt von **Richard Doebner.**

Unter den Stürmen der Hildesheimischen Stiftsfehde hat die geschichtliche Überlieferung der kleineren Calenbergischen und Hildesheimischen Städte in seltenem Maße gelitten. Da ist es besonders erfreulich, daß der Stadtschreiber von Münder in einer Handschrift, [1]) welche in der Hauptsache die Kämmereirechnungen aus den Jahren 1490—1566 enthält, die Kriegszüge, Zwiste, Brände und andere Ereignisse eingetragen hat, auf deren Bedeutung für kommende Geschlechter er durch Fingerzeige am Rande und seine ‚Marcke gar even' besonders hinwies.

I. Erstürmung Münders durch die Grafen von Schaumburg und die mit ihnen gegen Herzog Heinrich den Älteren von Lüneburg verbündeten Fürsten. 1483.

Anno [2]) domini M⁰ CCCC⁰ LXXXIII jare do weren de Schomborgesschen unde de van der Lippe, bisschop van Mynden, bisschop van Palborn, bisschop van Ossenbrughe uses gnedighen heren vigent. De heren alle toghen vor Munder unde arneten dat korn. Se kemen desz morgensz to sessen unde weren wente desz avendesz to viven unde stormeden in veer enden. Ghot unde de gude patrone sunte Peter hulpen den van Munder, dat se vor den vigenden bliven unde behelden ore stath.

[1]) Staatsarchiv, Depositum der Stadt Münder n. 9. — [2]) I-IV pag. 1.

II. Theilnahme Münders an der Belagerung von Braunschweig. 1493.

Anno domini M⁰ CCCC⁰ LXXXXIII do leghen de van Munder myt usem gnedighen heren herteghe Hinrike dre varndel jars vor Brunswick unde vorterden dar myt soldighe also by namen dusent mark.[3])

III. Weihe der Capelle U. l. Frauen. 1494 Dec. 8.

Anno etc. XCIIII⁰ amme dage conceptionis Marie wart gewiget de cappelle achter deme hilgen Geyste, nomptliken Unser leven Fruwen capelle.

IV. Reparatur der Stadtmauer durch die Bürger. 1495 Juni 13.

Anno domini etc. nonagesimo quinto amme midweken na pinxten muren de van Munder an der muren, de gedal vallen was, twolf roden, eyne roden vor dree mark ane dre β.

V. Hoheitsstreit zwischen Clawenberg von Münchhausen, Burgherrn zu Lauenau, und der Stadt Münder bezw. zwischen dem Grafen Anton von Schaumburg und Herzog Erich von Calenberg um den Rodensiek.[4]) 1502 Juli 8.

Item[5]) anno domini millesimo quingentesimo secundo hebben wy de radt, erven unde gantze ghemeynheyt tho Munder unwyllen unde gram ghehath myd dem duchtighen Clamberghe van Monckhuszen, borcheren thor Lauwenauwe, umme den Rodensick in desser nabescreven wysze, dat de genante Clamberch van Monckhuszen wolde den Rodensick vordegedingen to der herschup van Schomborch unde vornam dar inne to pandende unse holtwagen, villichte in meninghe dar by to hegende unde to hauwende itlike wyske, unde hefft darumme hegen laten eynen knick. Dat uns unbillick duchte syn, nach deme unde alsze syne vorfaren thor Lauwenauwe nu sodane unbillickheyt

---

[3]) Darunter steht, zum Theil verwischt: Hinricus Panszerbiter fuit primus inscriptor hujus libri anno etc. XC quarto. — [4]) Die Lage des Rodensiek ist mir nicht gelungen festzustellen. — [5]) pag. 2.

myt dem Rodensyke teghen uns upgenomen hadden. Darumme dochten wy by unser olden wonheyt unde rechticheyt, de uns unse vorfaren gheervet hadden, to blivende, unde syn darumme uppe eynen dach eynes morgens naber by naberen uth unser stad ghetoghen unde hebben sodanen hegheden knick umme den Rodensick gensliken upghehauwen den van Munder thom besten unde ore rechticheyt daranne to vordegedingen. Des hefft sick darna eynen dach effte twe de sulvighe Clamberch vorarbeydet dat gantze lanth der herschop van Schomborg unde issz dar mede ghekomen wente by den Rodensick[6]) unde hefft darumme laten graven eynen graven, dede uns scholde delen unde scheden van dem Rodensyke, des uns over vorduchte, sunder wy mosten dat uppe datmal ghescheyn laten. Jodoch keme wy myt unser were uthe unser stad, alze wy de wardeslude holden segen uppe deme Eylenberge[7]) unde nicht enwusten, yfft ith frund effte vyende weren. So reden van unsz de duchtigen knapen Johan Wetberge unde Hansz vam Husz unde andere itlike unser medewoners, de de wardeslude anspreken. Dar denne sulvest personliken mede hefft geweszen ghedachter Clamberch, de de unsze berichtede, wesz se dar to schaffende hedden, myt felen vrefelen worden, de to male nicht to scrivende stan. Alze nu uns de unse sodane bodeschup brochten, so togen wy wederumme in unse stad. Darna desz anderen dages effte des derden hebben wy ensodane gheschicht ghebracht an unsen ghnedigen hern unde furder vor arbeydet by unseme gnedigen leven heren Erike tho Brunswick unde Luneborch hertogen, dat he uns hefft to hulpe ghedan synen voget Welande myt synen deneren. Darto hefft he uns to hulpe ghedan itlike der lutteken stede, alse Pattensen,[8]) Eldagessen unde Sprinck

---

[6]) Am Rande Hand, darunter marcklick to wethende. — [7]) Der Eilenberg, Berg nordw. von Münder. — [8]) Hdschr. Pattesen.

unde andere itlike dorpere, dar wy weder uppe eyne tyt synt mede ghetoghen wente an den graven, de dar van den Schemmerschen[9]) ghegraven was, unde hebben dene gensliken weder to ghetoghen. Darumme hefft de greve van Schomborch juncker Anthonies unde Clambarch van Monckhuszen oren undersathen vorbeden laten, dat se uns nicht scholden toforen effte afforen noch ore krogers uns korne bringen effte beer van uns hagen. Dat sus by na eyn gans jar hefft ghewaret, jodoch intlateste hebben sick de twyluftigen dinghe ghesatigheth interste myt Clamberghe, darna myt deme greven, so dat se oren undersaten weder vorlovet hebben kofman in de herschop van Schomborch to forende unde uns tho unde aff to forende, so sze in vortyden ghedan hedden etc. Unde de van Munder darmede by orer olden wonheyt unde rechticheyt, god hebbe danck, wente an dussen dach synt ghebleven anno utsupra feria sexta infra octavas visitacionis Marie virginis.

VI. Zwist des Raths und der Holzerben mit dem Kloster Loccum wegen dessen Schweinemast auf dem Süntel. 1503.

Item[10]) anno domini millesimo quingentesimo tercio syn wy de radt tho Munder unwillich gheweszen myd den hern van Locken umme den willen, dat se uns hadden gheciteret wente tho Mynden, unde dat heft eynen orsprunck hyr uth ghehat. De heren van Locken hadden eynen orer heren, genomet hern Boldewyn uthghesanth an de van Munder, dat he scholde bidden unde bath de van Munder unde de erven, dat sze one twe stige swyne wolden staden to drivende uppe den Suntel in de maste. Welker bede he uppe datmal ghetweden wart in der wyse, dat he eyn bewysz unde scryft scholde bringen van orem hern deme abbethe den erven to Munder, dat en sodan scholde

[9]) Die Einwohner von Schmarrie nördl. von Beber? — [10]) pag. 1.

syn eyn bede unde neyn recht. Dat de sulvige hern Boldewyne vulborde unde den erven to Munder en sodan scryft to bringende uppe deme kerkhove to Munder lovede unde muntliken tosede, over deme so nicht gheschach. Darumme hebben sick de holtgreve myt synen kumpanen de swyne, de se in dat holt ghestadet hadden, weder uth ghedryven. Darumme wy de radt vorbenomt worden ghebannet van den heren van Locken. So hebben wy thom latesten eyne vordracht myt one ghemaket in desser nabescrivene wyse:

Wy borgermester *etc.* (es folgt die im Calenberger Urkb., Loccum n. 891 regestierte Urkunde).

VII. Brand der Stadt Münder. 1510 Mai 10.

Marcke gar even.

Na[11]) godes borth dusent viffhundert dar na in dem theynden jar am fridaghe nha der hymmeltvarth Christi isz Munder uthgebrent uppe viffe unde vertich huse nha etc. In welck oren noden hebben de erszamen unde vorsichtigen borgermestere, radtmanne unde gantze meynheyt der stadt Hamelen den vorbranden tho hulpe gekomen unde in gesanth tho spiszende dat volck myt botteren unde brode, dar tho twe foer beers, unde der geliken ock gedan hebben de vamme Springhe, unsze nabersz. Hebben unsz ock gesanth na oreme vormoghe broth unde ander vitallien unde dar tho twe foer bersz. Des wy one samptlyken to dankende hebben unde synth ok wyllich to vorschuldende alle tyd geneget, unde ys geschen im jare, wo boven berorth.

VIII. Zug der Münderer mit Herzog Erich I. von Calenberg in die Grafschaft Hoya und nach Friesland. 1512—1513.

In Freszlanth.

Anno domini viffteynhundert und twolff jare amme dinxedage[12]) na Petri et Pauli apostolorum hebben unse

---

[11]) pag. 254. — [12]) 1512 Juli 6.

g[nedige] h[ere] hertoge Erick, syn broder hertoge Hinrick myt hulpe ores vedderen des hertogen van Luneborch getogen myt eynem margkliken tåll folkes in de herschup van der Hoyge und hebben de gansz ingenhomen und myt eynem herschilde gewunnen. Hadden den van Münder dre wagen myt kost und eynen stridtwagen und sẽs perde vor eyne bussen unses g[nedigen] h[eren]. Heft den van Munder gekostet eyne margkliken summen geldes.

Item imme jare dar na togen de vorbenomten heren in Bütjager lande und wunnen dat myt groter macht. Dar na togen de heren in Fresland. De mosten den van Munder sesz perde hebben gekostet sestich gulden und vif und twyntich man wol gekledet in unserer g[nedigen] h[erschup] kleydinge.

Item dar na syn de sulften heren getogen weder[13]) in Freslant boven dre reysze und heft marglike summen geldes gekostet, so ghy hir na befynden in scrifften.

Item ok hebben wy unsem g[nedigen] h[ern] geven viftich gulden to knechtegelde.

Item[14]) noch vif und twyntich gulden to knechtgelde. Item noch eyn und seventich Lubesche punt vor vẽr perde, de den heren de bussen forden in Freslant.

Summa summarum heft dut gekostet den van Munder myt soltgelt, myt kost und myt aller unkost achtehundert gulden und vertich gulden.

IX. Kosten des Zuges nach Friesland. 1514 Juli 8.

Anno[15]) domini etc. viffteynhundert vẽrtheyn jar amme sondage vor Margareten gerekent 350 punt Lubesch und $4^1/_2$ punt vorteret in Freslant.

Item darto juwelkem borgere gekostet twe Lubesche punt II witten to soltgelde.

13) Hdschr. syn weder. — 14) pag. 255. — 15) pag. 252.

X. Verleihung des Kruges[16] bei der St. Annen-Capelle durch Herzog Erich I. an den Rath. 1516 October 31.

Anno[17] domini vifftheynhundert unde sestheyn am avende Omnium sanctorum hefft de rath tho Munder sick myt unsem g[nedigen] heren vordregen umme den kroch tho Sunte Annen, so dat unse g[nedige] here dem rade tho Munder hefft gedan den kroch tho sunte Annen theyn jar lanck na dato dusser scriffth.

XI. Verhör und Verbrennung der Smedesche und Mastesche wegen Zauberei und Urfehde ihrer Hinterbliebenen. 1524.

Marcke[18]) gar even.

Anno domini vifftheynhundert veer unde twyntich des mydwekens[19]) nha Petri et Pauli, unser patronen, ys gevangen worden Henninck Smedes unses borgers vruwe umme toverye willen, dar se Henrick Sparenbarch mede betovert hadde. Unde bekande, dat se hedde gewyet solt und palme[20]) und eyne karsen van der dopekarsen, eynen quaden worme unde gewieth wather, duth alle heffe se tho samende in eynen poth gedan, dath wolde se dem genanten Sparenbarge vor de dor graven und ohne mede betoveren. Item wannere se den poth hedde weder upgenamen, so scolde ohme dat nicht scadet heffen.

Item ock hefft de sulffte Smedescke bekant, dat se Sparenbarge den thover hefft vor de dore goten uth dem potte, unde de duvel hefft ohr dat gelereth. Des hebbe se gebruket nicht lenck men twe jar unde de duvel heth Berith, de or dar tho hulpen hefft.

Item ock hefft de sulffte Smedeske bekant, dat de Mastescke anders Greteke Wilkens genanth ohr dat heffe geleret unde de genante Greteke ys ock gevangen worden unde duth also bekant, de se der Smedescken

---

[16]) Der Krug bei der Wallfahrts-Capelle St. Annen, vgl. Warnecke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münder, S. 52—53. — [17]) pag. 262. — [18]) pag. 263. — [19]) Juli 6. — [20]) Palmzweig.

de kunst heffe geleret, und syn des vridages nha unser kerckemisse albeide gerichtet worden und dar nogest vorbrenth in dem Westersike.

Frederick Smeth.

Item Frederick Smeth unse borger und genanter Smedescken sone hefft vor uns eyne olde gewontlike orveyde vor sick und alle, de umme synen willen dhon unde laten willen, gedan und Diderick Smeth ohr ander sone heff ock eyne olde orveyde[21]) gedan vorgebarn und gebarn.[22])

Hans und Henrick Bruggeman.

Item dusse beiden vorgescreven heffen ock eyne olde orveyde vor sick und oren kynderen gedan, wenthe de Mastescke was ohr grotemoder.

XII. Antheil Münders an der Niederlage Herzog Erichs II. bei Drakenburg. 1547 Mai 23.

Marck[23]) gar even von der slacht vor der Drakenborch.

Von der slacht vor der Drakenborch.

Anno dusendt vifhundert seven und vehertig heft unse g[nedige] her und landeszfurst hertzoge Erich der junger etlig folck ingenhomen und is vor Bremen getzogen. Dar nach hebben die stede ock einen huipen volcks vorsammelt unsem gnedigen hern enthegen gethogen, darunter die grave Albrecht von Manszfelt, die oberste retmester gewest, und sint vor der Drakenborch tho sammende gedrapen. Dar is unse g[nedige] h[ere] niddergelecht im velde des mandages vor pinxten, is gewest die 23. dag die Mey mants, welcher hertoch und vorlust heft uns mit unraidt, kostspildung, tholage und hertoch in die twe dusendt gulden munte ungeverlich gekosteth.

Am sulvige folgende jare dat isz 1548 is Hallersprinck gansz uthgebrendt von egem furhe.

21) Hdschr. orveye. — 22) sic. — 23) pag. 252.

XI.

Niedersächsische Litteratur 1900/1901.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Asche. Handkarte der Prov. Hannover und der angrenzenden Ländertheile. 1:1000000. Hannover, Hahn. 15 ₰.

Führer durch Hannover, Linden u. Umgegend. Mit 28 Abbild., einem Stadtplan, Karte der Eilenriede ꝛc. 7. Aufl. Hannover, Borgmeyer. 60 ₰.

Führer durch Osnabrück u. Umgebung. Mit 12 Ansichtskarten. Osnabrück, Pillmeyer.

Garnisonkarte von Hannover. Im Auftrage des Kgl. Generalkommandos des 10. Armeekorps hergestellt durch Hauptm. v. Arnoldi. 3. Aufl. 1:25000. 4 Sectionen. Hannover, Borgmeyer. 4 ℳ.

Henze. Führer durch Münden u. Umgegend. Münden, Werther. 1 ℳ.

Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. 1:1000000. 4 Bl. à 41 × 61 cm. Farbdr. Berlin, Reimer. 10 ℳ.

Karte der Umgegend von Aurich. 1:25000. 1 Bl. 64 × 62 cm. Aurich, Friemann.

Karte der Ems vom Dollart bis nach Papenburg. 1:100000, 32 × 22 cm. Emden, Haynel. 50 ₰.

Karte des Sollinger Waldes u. des oberen Leine- u. Weser-Gebietes. 1:200000. Hannover, Schmorl & von Seefeld Nachf. 50 ₰.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Kgr. Preußen, 1:100000. Nr. 144: Osten; 208: Rotenburg; 231: Haren; 236: Walsrode; 261: Neustadt a. R.; 311: Hildesheim. 1 M 50 ₰.

Meßtischblätter des Preuß. Staates. 1:25000. Nr. 1109: Neustadt-Gödens; 1114: Beverstedt; 1203: Brake; 1204: Hagen; 1289: Schwanewede; 1290: Osterholz; 1297: Holm; 1299: Kirchgellersen; 1301: Reetze; 1445: Scharrel; 1458: Bispingen; 1459: Breloh; 1524: Syke; 1533: Eimke; 1535: Ülzen; 1588: Sögel; 1591: Kloppenburg; 1594: Twistringen; 1604: Unterlüß; 1657: Klein-Berssen; 1658: Holte; 1673: Sülze; 1729: Haselünne; 1730: Herzlake; 1732: Quakenbrück; 1744: Winsen; 1745: Celle; 1747: Gr. Oesingen; 1802: Lengerich; 1803: Fürstenau; 1804: Bersenbrück; 1816: Fuhrberg; 1890: Meinersen; 2025: Vechelde; 2026: Braunschweig; 2093: Barum; 2094: Wolfenbüttel; 2660: Adorf.

Puritz. Hannoverscher Tourist. Ein Führer bei Wanderungen in die Umgebung Hannovers u. in entferntere Gebiete. 9. erweit. Aufl. Herausgeg. von Reißert. Hannover, Schmorl & v. S. Nachf. 2 M.

Schriever. Heimathskunde vom Reg.-Bez. Lüneburg. 1:100000, 6 Bl. 80 × 55 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 20 M.

Die Stromgebiete des Deutschen Reiches. Hydrographisch u. orographisch dargestellt ꝛc. Th. II b: Gebiet der Weser = Statistik des Deutschen Reiches. N. F. XXXIX, 2 b. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1901. 2 M.

Touristenkarte von Hahnenklee u. Umgegend. Einbeck, Ehlers. 35 ₰.

Touristenkarte von der Umgegend des Johanneser Kurhauses bei Zellerfeld. Einbeck, Ehlers. 35 ₰.

Wanderkarte der Umgegend von Hannover für die Gebiete der Weser, Leine, Innerste u. des Teutoburger Waldes. 1:200000. Neue Revision. Hannover, Schmorl & v. S. Nachf. 1 M.

2. Naturbeschaffenheit.

Beushausen. Das Devon des nördlichen Oberharzes mit besonderer Berücksicht. d. Gegend zwischen Zellerfeld u. Goslar. Mit 11 Abbild. u. 1 Karte. = Abhandl. d. Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. N. F. H. 30.

Buchenau. Flora der ostfriesischen Inseln (einschließlich d. Insel Wangeroog). 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Engelmann. 2 Bde. 7 ℳ 20 ₰.

Jahresberichte 48 u. 49 der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1897/98 u. 1898/99. Herausgeg. von Ude. Hannover, Hahn. 1 ℳ 50 ₰.

Peter. Flora von Südhannover nebst den angrenzenden Gebieten, umfassend: das südhannov. Berg- und Hügelland, d. Eichsfeld, d. nördl. Hessen, d. Harzgebirge, d. nordwestl. Thüringen u. deren nächste Grenzgebiete. 2 Theile u. e. Karte des Gebietes. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 ℳ.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Mündener Forstliche Hefte. Heft 17. Berlin, Springer. 4 ℳ.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer z. Hannover. 1900.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschaftskammer für die Prov. Hannover. Heft 3. Celle, Schulze. 2 ℳ 50 ₰.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Geestemünde 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1900.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1900.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg 1899; 1900, Th. 1.

Mit der bremisch-hannoverschen Kleinbahn durch Haide u. Moor. Bremen, Winter. 20 ₰.

Die Stromgebiete des Deutschen Reiches. Hydrographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Theil II b. Gebiet der Weser.

Bearb. im Kaiserl. statist. Amte = Statistik des Deutschen Reiches, N. F. XXXIX, 2 b. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1901. 2 M.

Umwandlungs-Tabellen Hannoverscher Längen-, Flächen-, Hohl- und Körpermaße in das neue Maß-System u. umgekehrt. Hannover, Borgmeyer. 1 M 50 ₰.

5. Kunstgeschichte.

Behncke. Albert von Soest. Ein Kunsthandwerker des 16. Jahrh. in Lüneburg. Straßburg, Heitz. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 28.

Graeven. Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede = Hannov. Geschichtsbl. IV, 193 ff.

Herzig. Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim = Zeitschr. f. christl. Kunst XIV, 13 ff.

Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim, 1 u. 2: Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinschaft mit v. Behr u. Hölscher von Wolff. Hannover, Schulze. 12 M.

Steinacker. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Goslar, Jäger. 5 M.

Doebner. Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort = Repertorium f. Kunstwissenschaft 1901.

6. Genealogie und Heraldik.

Heraldische Mittheilungen. Herausgeg. vom Verein zum Kleeblatt in Hannover. Jahrg. XI u. XII. 1900 u. 1901. Selbstverlag des Vereins, à Jahrg. 6 M.

Ahrens. Zum Wappen der Stadt Lüneburg = Hann. Geschichtsbl. 1900, Nr. 41.

Krüger. Das Wappen der Stadt Lüneburg = Hann. Geschichtsbl. 1900, Nr. 36. 49.

Meyermann. Über das Göttinger Stadtwappen = Protok. über die Sitz. d. Ver. f. Gesch. Göttingens 1899/1900, 64—73.

v. Rössing. Die Stammtafeln des Geschlechts derer von Rössing. Mit 7 Lichtdr. u. 8 Stammtafeln. Hildesheim, Gerstenberg (in Comm.). 6 M.

7. Numismatik.

Bahrfeldt. Eine Nachlese zu d. Beiträgen zur Münz-Geschichte der Lüneburger Lande im 1. Drittel d. 17. Jahrh. = Numismat. Zeitung XXXI. 411—420.

Münz- und Medaillen-Cabinet des Frhr. W. Knigge. Hannover, Rosenberg. 12 ℳ.

Numismat. Anzeiger. Herausgeg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 31, 32 (1900. 1901). Hannover, Selbstverlag des Herausgebers, à Jahrg. 3 ℳ.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

v. Diebitsch. Rangliste der Offiziere u. Ärzte der Kgl. Hannov. Armee im Juni 1866. 2. Aufl. Leipzig, Heinsius. 1 ℳ 20 ₰.

v. Dincklage. Unter dem Hammer. Erinnerungen an das Leben in Hannov. Offiziermessen = Velhagen & Klasings Monatshefte, Mai 1901.

v. d. Wengen. Die Attacke der 2. Schwadron des Hannov. Dragoner-Regiments Herzog von Cambridge im Treffen von Langensalza am 27. Juni 1866 = Allgem. Militär-Zeitung, Jahrg. 76, Nr. 7—9.

9. Kirche und Schule.

Lütkemann. Die Parochie Wiershausen, Kreis Münden. Braunschweig, Wollermann. 50 ₰.

Meyer. Geschichte des Kirchspiels Hänigsen. Hannover, Stephansstift 1901.

Kleine Hermannsburger Missionsschriften, Nr. 20—24. Hermannsburg, Missionshandl. 1 ℳ 40 ₰.

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. XXI (1900). 1 ℳ.

Müller. Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1 ℳ 50 ₰.

Scheffer-Boichorst. Norberts Vita Bennonis (Bischof von Osnabrück) eine Fälschung. Mit e. Excurs „Der Rhythmus der Satzschlüsse in d. Vita Bennonis“ von v. Winterfeld. Berlin, Reimer. 2 ℳ.

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 37. Hannover, Helwing. 6 M.

Stalmann. Das Herzogl. philol.-pädagog. Institut auf d. Universität zu Helmstedt 1779—1810. Blankenburger Progr.

Uhlhorn. Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtl. Darstellung. Stuttgart, Gundert. 3 M 20 ₰.

Villaret. Die hugenott. Pfarrgemeinde zu Hameln = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins IX.

Wachsmuth. Festrede zur Feier des 25jähr. Bestehens des Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Hannover, Jänecke. 50 ₰.

Zeitschrift der Gesellsch. f. Niedersächs. Kirchengeschichte. Herausgeg. von Kayser. Jahrg. 6. Braunschweig, Limbach. 5 M.

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Bau- u. Feuer-Ordnung für den Reg.-Bez. Lüneburg. Lüchow, Bergmann.

Baupolizeiordnung der selbständigen Städte des Reg.-Bez. Hannover. 2. Aufl. Hameln, Fuendeling. 50 ₰.

Grütter. Abgaben und Dienste im westl. Theile des Fürstenth. Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. IV, 107 ff.

Kirchhoff. Hannoversches Recht. Erörterungen praktischer Rechtsfragen auf d. Gebiete der Justiz u. Verwaltung. Th. 1. Celle, Ströher. 2 M.

Die Landes-Polizei-Verordnungen im Reg.-Bez. Hannover. Herausgeg. von Schlosser. Hannover, Klindworth.

Die Polizei-Verordnungen für die Provinz Hannover. Mit amtl. Genehmigung herausgeg. von Hauck. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 M 25 ₰.

Das Hannov. Privatrecht nach dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuches, von Linckelmann u. Fleck. L. 1—5. Hannover, Helwing. 10 M.

Schaefer. Übersicht über die Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehren, des Feuerwehrverbandes für die Prov. Hannover bei Bekämpfung von Schadenfeuer im J. 1898 nebst Übersicht der im J. 1898 vorgekommenen Unfälle bei Bränden und Übungen. Lüneburg, v. Stern. 1900.

Seyholdt. Ablösung der bäuerl. Lasten im ehemaligen Fürstenth. Hildesheim. Göttingen, Dissert.

Spangenberg. Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstenth. Osnabrück = Mittheil. d. Histor. Ver. zu Osnabrück XXV (1900).

Stelling. Die freie Wasservögeljagd auf öffentlichen Gewässern der preuß. Monarchie unter besond. Berücksichtigung der Prov. Hannover. Zugleich ein Beitrag zum Deich- und Wasserrecht. Hannover, Hahn. 3 ℳ.

11. Landesgeschichte.

Becker. Geschichte des ehemal. Gerichts u. heut. Kirchspiels Neuenkirchen. Blumenthal, Seubert.

Beckmann. Heimathkunde des Reg.-Bez. Osnabrück für Schüler. Mit Abbild. u. e. Karte d. Prov. Hannover. Osnabrück, Pillmeyer. 40 ₰.

Damköhler. Besiedelung des niederdeutschen Harzgebietes bis zur Zeit Karl d. Gr. = Braunschw. Magazin 1900 Nr. 16.

Eggers. Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya. Marburg, Dissert.

v. Hassell. Geschichte des Kgr. Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Actenstücke. II, 2: Von 1863 bis 1866. Mit 4 Portr. u. 2 Karten. Leipzig, Heinsius. 12 ℳ.

Hübbe. Zur ältesten Geschichte des unteren Elbthals = Correspondenzbl. d. Gesammt-Ver. 1901, 57 ff.

Lütkemann. Die Parochie Wiershausen, Kreis Münden. Braunschweig, Wollermann. 50 ₰.

Meyer. Geschichte des Kirchspiels Hänigsen. Hannover, Stephansstift 1901.

Meyer. Sophie von Hannover = Hohenzoll. Forsch. VII, 32—42.

Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Alterthumskunde des Hasegaus, Heft 10. Lingen, van Acken. 1 ℳ.

Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Litteratur Niedersachsens Jahrg. 6. Bremen, Schünemann. 6 ℳ.

Olmer. Alliansen mellen Sverige och huset Lüneburg 1698 = Svensk hist. tidskrift XIX, 41—70.

v. d. Osten. Wursten und Bederkesa im 16. Jahrh. = Jahresber. der Männer vom Morgenstern II, 17—34.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Bär. Abriß e. Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück. Hannover, Hahn. 4 M 50 ₰.

Roscher. Die Standesherrn des vormal. Kgr. Hannover = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 40—42.

Schriever. Heimathskunde vom Reg.-Bez. Lüneburg, 1:100000, 6 Bl. 80×55 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 20 M.

Schulze. Chronik der Stadt Cloetze. Nachrichten aus der Umgegend von Cloetze und dem Drömling nebst einer Geschichte des ehemal. hannoverschen Amtes Cloetze. Cloetze. Im Selbstverlag des Verf. 4 M 25 ₰.

Stölting. Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz. Diepholz, Schröder.

Waldschläger. Althannoversche Traditionen. Th. 1: Die Theilnahme hannov. Truppen in den Kämpfen des 17. und 18. Jahrh. Celle, Schulze. 1 M 25 ₰.

Wendland. Von den Reisen der Kurfürstin Sophie von Hannover = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 29.

v. Weyhe-Eimke. Todes-Anzeige des Prinzen Maximilian Wilhelm, Herzogs zu Braunschw. u. Lüneburg durch König Georg I. = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 21.

Wilkins. The love of an uncrowned queen, Sophie Dorothea, consort of George I. and her correspondence with Ph. Ch. count Königsmarck. London, Hutchinson. 15 sh.

de Wyzewa. Les lettres d'amour de Sophie Dorothée et de Koenigsmarck = Revue des deux mondes CLIX, 936—946.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 33. Quedlinburg, Huch. 6 M.

Zimmermann. Grabstätten der Welfen = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 3, 14 f., 18.

12. Städte-Geschichte.

Alfeld: Gebler, A. Aus Alfelds alten Tagen. Alfeld, Dobler. 50 ₰.

Aurich: Karte der Umgegend von Aurich. 1 : 25 000, 1 Bl. 64 × 62 cm. Aurich, Friemann. 1901.

Bissendorf: Schulz. Bissendorf, seine Geschichte u. Kunstdenkmäler; ein Beitr. z. Orts- u. Kunst-Gesch. des Fürstenth. Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. IV, 118 ff.

Cloetze: Schulze. Chronik der Stadt Cloetze. Nachrichten aus der Umgegend von Cloetze u. dem Drömling nebst e. Geschichte des ehemal. hannov. Amtes Cloetze. Cloetze, im Selbstverlage des Verf. 4 ℳ 25 ₰.

Einbeck: Hugin-Munin. Die Hube bei Einbeck. Skizzen. Einbeck, Ehlers. 1901. 1 ℳ 50 ₰.

Schloemer. Einbecks und seiner Nachbarschaften Entstehung aus der Altstadt ꝛc. = Hannov. Geschichtsbl. IV, 60 ff., 145 ff.

Ulrich. Einnahme Einbecks durch Pappenheim 1632 = Jahresber. d. Ver. f. Gesch. d. St. Einbeck f. 1900.

Goslar: Asche. Geschichts-Kulturbilder ꝛc. aus Goslars Vergangenheit. Goslar, Lattmann. 1 ℳ 25 ₰.

Die Kunstdenkmäler der Prov. Hannover. II. Reg.-Bez. Hildesheim, 1—2: Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinsch. mit v. Behr, Hölscher von Wolff. Hannover, Schulze. 12 ℳ.

Steinacker. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls. Golar, Jäger. 5 ℳ.

Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearb. von G. Bode. Th. 3 (1301—1335) = Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Bd. 31. Halle, Hendel. 18 ℳ.

Doebner. Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803 = Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Alterth. 1900.

Göttingen: Frensdorff. Aus dem mittelalterl. Göttingen. Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein dargebracht.

Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Geschichte Göttingens 1899—1900, geführt von Tecklenburg. Göttingen, Peppmüller. 1 *M* 50 *₰*.

Meyermann. Über das Göttinger Stadtwappen = Protok. über die Sitz. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1899/1900, 64—73.

Thiemann. Mittheilungen über das Göttinger Tuchmachergewerbe = Protok. üb. d. Sitz. d. Ver. f. d. Geschichte Göttingens 1899/1900. 76—93.

Hameln: Bickel. Geschichte Hamelns = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.

Görges. Die Stadt Hameln u. ihre nähere Umgebung = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.

Villaret. Die hugenottische Pfarrgemeinde zu Hameln = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Ver. IX.

Vogt. Die Hamelner Rattenfängersage = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfest in Hameln 1901.

Hannover: Führer durch Hannover, Linden u. Umgegend. Mit 28 Abb., e. Stadtplan, Karte der Eilenriede &c. 7. Aufl. Hannover, Borgmeyer. 60 *₰*.

Hartmann. Erbrecht der Ehegatten i. d. Stadt Hannover. Göttingen, Dissert. 1899.

Wachsmuth. Festrede zur Feier d. 25 jähr. Bestehens des Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Hannover. Hannover, Jänecke. 50 *₰*.

Graeven. Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede = Hannov. Geschichtsbl. IV, 193 ff.

Hildesheim: Müller. Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnas. Josephinum in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1 ℳ 50 ₰.

Mittheilungen aus dem Roemer-Museum Hildesheim. Nr. 14: Schrammen. Neue Kieselschwämme aus der oberen Kreide der Umgebung von Hannover u. von Hildesheim. Mit 5 Tafeln. Hildesheim, Lax. 8 ℳ.

Herzig. Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim = Ztschr. f. christl. Kunst XIV, 13 ff.

Huber. Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. u. in d. ersten Hälfte des 15. Jahrh. = Volkswirthschaftl. u. wirthschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Stieda. Heft 1. Leipzig, Jäh & Schunke. 3 ℳ.

Gerland. Warum wurde der Bischofssitz nach Hildesheim verlegt? Ein Beitrag zur Urgeschichte Hildesheims = Ztschr. d. Harz-Vereins XXXIII, 2,92 ff.

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim. Herausgegeben von Doebner. Th. 8. Hildesheim, Gerstenberg. 26 ℳ.

Die Wohlfahrtseinrichtungen Hildesheims. Hildesheim, Gerstenberg. 1 ℳ 20 ₰.

Lüneburg: Behncke. Albert von Soest. Ein Kunsthandwerker des 16. Jahrh. in Lüneburg = Studien zur deutsch. Kunstgesch. H. 28.

Ahrens. Zum Wappen der Stadt Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 41.

Krüger. Das Wappen der Stadt Lüneburg = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 36, 49.

Münden: Henze. Führer durch Münden u. Umgegend. Münden, Werther. 1 M.

Osnabrück: Bericht über die Verwaltung u. den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Osnabrück für das Rechnungsjahr 1899/1900. Osnabrück, Liesecke.

Führer durch Osnabrück und Umgebung. Mit 12 Ansichtskarten. Osnabrück, Pillmeyer.

v. Ottenthal. Bemerkungen zu den Urkunden der sächs. Kaiser für Osnabrück = Mittheil. des Instit. f. österreich. Geschichtsforsch., Ergänzungsband VI, 25 ff.

Wurm. Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Osnabrück, Pillmeyer. 1 M 50 ₰.

Otterndorf: v. d. Osten. Aus einer kleinen Landstadt, Festschrift zum 500jähr. Jubil. der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Hottendorf.

Peine: Quaritsch. Geschichte der Burg und Stadt Peine. Peine, Heuer. 60 ₰.

Rethem a. d. Aller: Grütter. Beitr. z. Geschichte der Stadt Rethem = Hannov. Geschichtsbl. IV, 147 ff.

Rosdorf: Rumann. Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs = Protok. üb. d. Sitz. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1898/1899, 127 ff.

Soltau: Grütter. Zur Geschichte der Stadt Soltau = Hannov. Geschichtsbl. IV.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

Allmers-Buch. Festgabe zum 80. Geburtstage des Marschendichters ꝛc. Herausgeg. von Bräutigam. Mit Abbild. u. 13 Tafeln. Goslar, Lattmann. Geb. 14 M.

Braig. Leibniz. Sein Leben und die Bedeutung seiner Lehre. Hamm, Breer. 50 ₰.

Lewinsky. Der Hildesheimer Rabbiner Sam. Hameln. Hildesheim, Lax. 80 ₰.

Lewinsky. Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Sam. Hameln. Hildesheim, Lax. 80 ₰.

Stüve. J. C. B. Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. I: 1798—1848; II: 1848—1872. Hannover, Hahn, 9 ℳ.

14. Sprachforschung.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1900. Norden, Soltau. 4 ℳ.

Reinstorf. Zur Geschichte der Personennamen im Lüneburgischen = Hannov. Geschichtsbl. 1900, Nr. 19.

15. Sagenforschung.

Fasterding. Der Rattenfänger von Hameln, Beitrag zur Sagenforschung = Beilage z. Allgem. Zeitung 1901, Nr. 202.

Vogl. Die Hamelner Rattenfängersage = Festzeitung zum 3. Akadem. Turnbundsfeste in Hameln 1901.

16. Schöne Litteratur.

Sohnrey. Die hinter den Bergen. Gestalten u. Gewalten im hannoverschen Berglande. 3. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 ℳ 40 ₰.

II. Braunschweig.

Beck. Niederdeutsche Sprüche u. Redensarten aus Nordsteimke in Braunschweig = Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde IX, 81—83.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig, Heft 15: Die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes im Herzogth. Braunschweig am 1. Jan. 1897. Abth. I. Bearb. von Zimmermann. Braunschweig, Meyer.

Blasius. Die anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Brschw., Goeritz. 4 ℳ.

Blasius. Über die Vor-Geschichte und Früh-Geschichte des braunschw. Landes = Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellschaft für Anthropologie XXIX, 106 ff.

Blasius. Die anthropolog. wichtigen Funde in den Höhlen bei Rübeland am Harz = Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 109 ff.

Grabowsky. Neue neolith. Fundstellen im Herzogthum Braunschweig = Corresp.-Bl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 157 f.

Hänselmann. Das Siechenhaus zu St. Leonhard zu Braunschw. = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 1—3.

Hassebrauck. Polit. Volkswitz in Braunschweig um 1600 = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 8 f.

Hassel. Hedwig von Brandenburg (Gemahlin d. Herzogs Julius von Braunschweig). Ein kulturhistor. Roman 2c. nach archivalischen Acten. Hannover, Schaper. 2 *M*.

Hof- u. Staats-Handbuch des Herzogth. Braunschweig für 1901. Braunschweig, Meyer. 3 *M* 50 *ℌ*.

12. Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig für 1899/1900. Braunschw., Schulbuchhdl. 3 *M*.

Krauel. Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig = Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Geschichte XIII, 377—404.

Braunschweig. Lehrerkalender f. d. Jahr 1901/1902. Herausgeg. unter Mitwirkung von mehreren Schulmännern. Mit den Portraits der bisher. Vorsitzenden des Braunschw. Landeslehrervereins. Brschw., Wollermann. Geb. 1 *M*.

Loewe. Neue Beiträge zur Charakteristik des jungen Jerusalem = Euphorion VIII (1901), 72 ff.

Lühmann & Voges. Die vorgeschichtl. Wälle am Reitling (Elm) = Corresp.-Bl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie XXIX, 134—142.

Mack. Ein neues Zeugnis für einen Heirathsplan Herzogs Friedr. Wilhelm von Braunschweig = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 17.

Braunschw. Magazin. Red. von Zimmermann. B. 6. (1900). Wolfenbüttel, Zwißler. 4 *M*.

Das particulare Braunschw. Privatrecht, von Hampe. 2. umgearb. Aufl. Brschw., Vieweg. 12 *M*.

Rimpau. Frau von Branconi = Zeitschr. d. Harz-Vereins XXXIII, 1—176.

Schütte. Zur Entstehung und Erklärung der Braunschweiger Personennamen = Brschw. Magazin 1900, Nr. 10.

Tiemann. Aus dem alten Sachsenlande. B. 1: Der Abt von Amelunxborn. Brschw., Appelhans. 1 *M* 35 *ℌ*.

Wagner. Erinnerungen eines Braunschweigers aus d. 7 jährig. Kriege, nach gleichzeit. Aufzeichnungen [Tagebuch des Chirurgus Wasmus] = Braunschw. Magazin 1900, Nr. 20.

Zimmermann. Eine fürstl. Hoftracht aus d. J. 1577 = Brschw. Magazin 1900, Nr. 3.

Zimmermann. Die Verfügungsfreiheit über ländliches Grundeigenthum in ihrem Einfluß auf die Grundbesitzverhältnisse im Herzogthum Braunschweig = Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 1901, Febr.

Berichtigungen.

Zu dem Abdrucke des Einbecker Stadtrechts im Jahrgang 1899 giebt Schloemer in den Hannoverschen Geschichtsblättern Jahrgang 4, S. 441, nebenher zwei Verbesserungen an. Er liest in § 108 den wisenmannen statt dem wesenmanne und in § 110 gelovet statt gelevet. Ferner ist zu verbessern: in § 37 wachte statt wochte; in § 54 30 schill. statt 3 schill. (vergl. §§ 53 sowie 141, 142); in § 69 ist das edder zwischen eide und der wohl aus Doppelschreibung entstanden und zu beseitigen; in § 136 von alsodanen statt war alsodane; in § 137 betenget statt betiget. Von den Anmerkungen ist Anm. 2 zu § 1 zu streichen, borger in der

Bedeutung von „Burgmann" ist nicht zu halten; ich nehme Schloemer's Vermuthung eigenboren auf und schlage, da mir der Ausdruck borger wichtig zu sein scheint, zu lesen vor de schall wesen ein borger, ouerst nicht ein eigenboren noch ein verschmadet man. Die Anmerkungen 2 und 3 zu §§ 24 und 27 sind als unnöthig zu beseitigen. In Anmerkung 5 zu § 45 ist das ? zu streichen und hinzuzufügen „oder als Beklagter". In Anmerkung 4 zu § 59 sind die Worte „wahrscheinlich .... sprechen" zu streichen, eher ist wohl zu lesen umbesproken [laten, als] dat ... Die Anmerkung zu § 132 ist zu streichen; der Rest der Zeile hinter bliven ist in der Handschrift zwar unbeschrieben, aber bei erneuter Prüfung derselben schien mir der Satz nicht mehr unvollständig zu sein. Dann ist das dat als daet oder dot zu lesen. Danach wäre die Auslieferung von Heergewett und Gerade bei Erbschaften in Einbeck aufgehoben gewesen. Das stimmt überein mit einer Bemerkung in dem Huldebriefe Herzog Wolfgangs vom 6. Dec. 1568, in welchem derselbe die Bürger der Stadt Osterode von der Verpflichtung bei Erbschaften Heergewett und Gerade abzugeben mit dem Hinweis befreit, „weill sulche auch inn vnserer Stadt Eimbeck nicht breuchigk" (vergl. Max: Grubenh. II, S. 381). Leider findet sich in der Urkunde keinerlei Andeutung darüber, wann diese Verpflichtung in Einbeck aufgehoben ist, doch geht wohl aus der Fassung hervor, daß es schon seit langen Jahren dort nicht mehr üblich gewesen sei, jene Stücke aus der Erbschaft auszuscheiden. Für Hannover war die Herausgabe von Heergewett und Gerade schon von Otto dem Kinde i. J. 1244 abgeschafft (Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 13), in Lüneburg wurde mit Genehmigung der Herzöge Otto und Wilhelm i. J. 1329 die Gerade wenigstens eingeschränkt (Scheidt: Histor. u. diplom. Nachr. S. 583). So mag denn auch in Einbeck diese lästige Beschränkung der Erbschaft im 14. Jahrhundert beseitigt worden sein. W. Feise.

XII.
Bücheranzeigen.

Nach dem Beispiel zahlreicher anderen Zeitschriften von Geschichts-vereinen haben wir uns entschlossen, regelmäßig Referate über Bücher zur Hannoverschen Landesgeschichte zu bringen. Sie sollen im Allmeinen weniger den Charakter kritischer Beurtheilung tragen als unseren Mitgliedern den Gegenstand der Arbeit und ihre Hauptergebnisse nahebringen.

Indem diesmal die wichtigsten Erscheinungen aus den Jahren 1895 bis 1901 zusammengefaßt sind, glauben wir auf Zustimmung rechnen zu dürfen.

Die Redactionscommission.

Uhlhorn, G., Abt zu Loccum, **Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung.** Stuttgart. Verlag von D. Gundert, 1902 187 S. 8°. 4,20 Mk.

Es ist hocherfreulich, daß D. Uhlhorn sich entschlossen hat, diese Übersicht über die Hannoversche Kirchengeschichte zu veröffentlichen. Für Anfänger im Studium der niedersächsischen Kirchengeschichte existierte bisher ein orientierender Leitfaden überhaupt nicht; das Einzige, was man ihnen als Überblick empfehlen konnte, war der Artikel „Hannover" in der Realencyklopädie von Herzog, I. Auflage, Bd. V, den D. Uhlhorn selbst schon im Jahre 1855 hatte drucken lassen. Nun sind in der zweiten und dritten Auflage der Realencyklopädie unter der Redaction von Plitt und Hauck aus principiellen Gründen alle landesgeschichtlichen Artikel der ersten Auflage weggelassen worden. Wer also jenen Artikel lesen wollte, war immer wieder auf die erste Auflage der Realencyklopädie angewiesen. Dieselbe ist aber heute nicht leicht zu bekommen, und so ist auch jene vorzügliche Arbeit D. Uhlhorn's in unserer Zeit nur Wenigen zugänglich. Nun hat zwar inzwischen D. Kayser in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte" angefangen, einen „Abriß der Hannover-Braunschweigischen Kirchengeschichte" zu veröffentlichen; aber da dieser kenntnisreiche Autor eine detaillierte Darstellung der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Niedersachsens zu geben begonnen hat, so wird sein Werk, wenn

es einmal vollendet vorliegen wird, ein umfangreiches Handbuch der niedersächsischen Kirchengeschichte sein, neben welchem eine übersichtliche Darstellung, wie die vorliegende, als Mittel zur ersten Orientierung" immer ihren Platz behaupten wird. Es ist daher sehr dankenswerth, daß D. Uhlhorn seinen Artikel „Hannover" neu bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt hat. Auf diesen letzten Theil der Veröffentlichung werden sich die Blicke der Zeitgenossen natürlich mit besonderem Interesse richten; denn für die Periode von 1848 bis 1900 kommt der Verfasser nicht bloß als wissenschaftlich urtheilender Zeitgenosse, sondern in vielen Beziehungen selbst als wesentlich mitwirkender Factor der Hannoverschen Kirchengeschichte in Betracht. Um so werthvoller wird uns jedes Urtheil sein, was gerade über die innere Entwicklung der Hannoverschen Landeskirche von 1866 bis zur Gegenwart aus seiner Feder geflossen ist. Neu hinzugekommen sind zu dem Material des älteren Artikels in der vorliegenden Schrift die Abschnitte: „Die Zeit der Erweckung", „Vom Katechismusstreit bis zur Errichtung des Landesconsistoriums" und „Von der Errichtung des Landesconsistoriums bis zur Gegenwart". In diesen Abschnitten wird mit markigen Strichen die ganze Geschichte der Hannoverschen Kirche im neunzehnten Jahrhundert gezeichnet; überall werden signifikante Züge der Entwickelung hervorgehoben und mit streng sachlichem Urtheile begleitet. Man erkennt wieder die Meisterhand des Verfassers, der es versteht, im bunten Vielerlei der geschichtlichen Vorgänge stets die Hauptsache im Auge zu behalten und das große Ganze der Kirche oft durch die Kunst der Kleinmalerei in überraschend lehrreicher Weise in das rechte Licht zu stellen. Bei einem so schwierigen Werke, wie es eine Uebersicht über die elfhundertjährige Geschichte der Kirche Niedersachsens ist, wird die Disposition des Ganzen und die Auswahl des Details des beizubringenden Stoffes immer etwas relativ Subjectives bleiben. So dürfte man wohl in Betreff der Disposition die Frage aufwerfen, ob für die Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart den Stoff in sieben Abschnitte zu zerlegen praktisch sei, zumal, da die sieben Jahrhunderte vor der Reformation nur in drei Abschnitten vorgeführt werden. Und was das Detail betrifft, so darf wohl in der Zeit der Erweckung in der nächsten Auflage der Freiherr von Arnswaldt als Anfänger der Bewegung seine Stelle finden, und für die Zeit von 1866 bis 1900 möchte auch den „Geistesrichtungen" in der Hannoverschen Kirche, speciell dem Einflusse Ritschls auf die Hannoversche Geistlichkeit, eine geschichtliche Betrachtung geschenkt werden. Der Wunsch, mit welchem der Herr Verfasser sein Vorwort schließt, daß das Buch „den Sinn für die Geschichte der heimathlichen Kirche unter uns beleben und mit dem Verständnis ihrer Vergangenheit das Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart fördern" möge,

wird sich gewiß erfüllen; diese Schrift sollte von nun an in keiner evangelischen Kirchen- und Schulbibliothek im hannoverschen Lande fehlen, und jedem angehenden hannoverschen Theologen und Historiker kann man nur dringend rathen, sich mit dem Inhalte dieses Grundrisses eingehend bekannt zu machen. Paul Tschackert.

Seidensticker, A., Rechts- und Wirthschafts-Geschichte Norddeutscher Forsten, besonders im Lande Hannover. Göttingen, Dietrich'sche Univers.-Buchhdlg. (L. Horstmann), 1896. 10 Mk.

Der stattliche Band enthält auf mehr als 1000 Seiten im I. Theil: Bausteine, im II. Theil: Geschichte der Forsten. Die mühevolle und überaus fleißige Arbeit stellt sich als das Ergebnis unermüdlichen Quellenstudiums dar nicht allein der einschlägigen Litteratur, sondern auch der Acten an Ort und Stelle. Mit gleicher Consequenz wie Seidensticker hat schwerlich ein Vorgänger die Fäden des Durcheinanders in den Entwickelungsformen zu entwirren verstanden, und manchen bisher geltenden Irrthum hat er berichtigt. Schon Bernhardt wies (in seiner Geschichte des Waldeigenthums 2c. in Deutschland) betonend darauf hin, daß vielfach in dem einen Gau eine neue Form von Berechtigung und Belastung sich herausbildete, während im Nachbarbezirk die ältere Handhabung sich noch oft ein ganzes Jahrhundert lang erhielt. Die Gründe für solche Erscheinung sind von Seidensticker für viele Grafschaften und Ämter aufgesucht und angedeutet worden.

So bringt das Buch werthvolle Beiträge für das Specialstudium eines Theiles der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte einzelner deutscher — speciell niedersächsischer — Forsten und dürfte somit größeren Bibliotheken und Archiven wohl zu empfehlen sein. Den Forstmann aber oder gar den Laien kann es schwerlich anmuthen und anregen, das verhindert schon der trockene Berichtston, der das ganze Werk von der ersten bis zur letzten Seite durchzieht. Wie anders ist das im genannten Bernhardt'schen Buche! Dort erscheinen die Personen, plastisch und belebt vor unseren Augen, ohne daß Reflexion oder ergänzende Phantasie die Klarheit des rechtsgeschichtlichen Bildes im Geringsten trüben! Nichts von alledem bei Seidensticker. Der II. Theil zudem ist nicht, wie sein Titel besagt, eine Geschichte der Forsten, sondern lediglich die Geschichte einiger Formen und Üblichkeiten. Die mühsame und sorgsame Arbeit Seidenstickers wird daher stets nur einem beschränkten Leserkreise zu Gute kommen können.

B. Sabarth.

Wittich, W. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1896. 461 und 143 Seiten. Preis 13 Mk.

Die vor einigen Jahren erschienene, auf sehr gründlichem Actenstudium und Beherrschung einer weitschichtigen Litteratur be-

ruhende Arbeit des Straßburger Docenten ist für die Erkenntnis der wirthschaftlichen Verhältnisse unseres niedersächsischen Gebietes eine wissenschaftliche That ersten Ranges. Durch das Gesammtbild der agrarischen Entwickelung überholt der historisch, wie national-ökonomisch und juristisch gleich geschulte Verfasser die zum Theil sehr bedeutenden älteren Vorarbeiten,[1]) viele Einzelheiten, die in jener Zeit noch Gegenstand actueller politischer Controversen waren, setzt er ins rechte Licht; die Darstellung wird des spröden Stoffes, der besonders Wiederholungen schwer vermeiden läßt, meisterlich Herr, das Urtheil ist maßvoll und besonnen, was Knapp in seinem geistreichen Referat mit Recht besonders hervorhebt.[2])

Beinahe etwas zurückgedrängt ist nun das Interesse für den eigentlichen Inhalt der werthvollen Arbeit durch die lebhafte wissenschaftliche Discussion, die sich an einen Excurs derselben,[3]) der den Ursprung der Großgrundherrschaft behandelt, geknüpft hat. In der sehr interessanten Streitfrage, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, bildet den Kernpunkt die Interpretation der nobiles und liberi in den germanischen Volksrechten. Wittich kommt in seinen Untersuchungen für das sächsische Gebiet zu dem Resultat, daß als wirklich Freie nur die nobiles, in ihrer wirthschaftlichen Qualität Grundherren, den liberi mit pflichtigem, jedenfalls nicht zollfreiem Besitz gegenübergestanden hätten. Nach der wirthschaftlichen Seite berührt sich Wittich hier mit Hildebrand,[4]) in der juristischen Definition steht er Heck nahe, der in seinen Untersuchungen für das friesische Gebiet zu demselben Resultat gekommen war.[5]) Brunner nimmt in seinem Aufsatz „Nobiles und Gemeinfreie der carolingischen Volksrechte"[6]) gegen die „grundherrliche Theorie des germanischen Ständewesens" Stellung; die Identificierung, die in diesem Kunstausdruck liegt, weist Heck zurück[7]) und verzichtet auf die ihm zugeschobene Priorität Wittich gegenüber, der sich nach der wissenschaftshistorischen Seite der Frage hier im bewußten Gegensatz zu ihm

---

[1]) Vergl. die Zusammenstellung von Köcher, Zeitschr. Jg. 1897, S. 1. — [2]) Histor. Zeitschr. B. 78, S. 39 ff. — [3]) Anlage VI, S. 104. — [4]) Hildebrand, R. Recht und Sitte auf den verschiedenen Culturstufen. 1896. — [5]) Heck, Th. Die altfriesische Gerichtsverfassung. Weimar 1894. — [6]) Zeitschr. der Savignystiftung. B. 19, Germ. Abth. S. 76 ff. — [7]) Heck, Th. Die Gemeinfreien der carolingischen Volksrechte. Halle 1900, S. 10 ff. und 297 ff. Für diese Frage vergl. ferner A. Meitzen, Deutsche Litteratur-Zeitung Sp. 1900 ff. R. Kötzschke, Deutsche Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft N. F. II S. 269 ff. L. Ehrhardt, Histor. Zeitschrift B. 79, S. 292 ff. A. Köcher, Zeitschrift, Jahrg. 1897, S. 1 ff.

befände. Nach Heck waren die Vollfreien nicht Grundherren, sondern die carolingischen nobiles Bauern.

Wittichs Buch gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: eine zuständliche Schilderung der ländlichen Verhältnisse Niedersachsens im XVIII. Jahrhundert (S. 1—268) und eine Geschichte der Grundherrschaft (S. 271—461), es folgen dann noch fünf Anlagen, die Quellennachweise geben, und der Excurs über die Entstehung der Grundherrschaft. Über den zweiten, historischen Theil hat Köcher in dieser Zeitschrift schon referiert,[8]) ich beschränke mich daher in der Hauptsache auf eine Besprechung des ersten Theils.

Das Fundament der ländlichen Verfassung Niedersachsens im 18. Jahrhundert ist die Grundherrschaft, ihr wesentlichstes Kennzeichen das Meierrecht, das sich, von der Villicationsverfassung des 11. und 12. Jahrhunderts ausgehend, in meist langsam sich vollziehenden wirthschaftlichen Umwälzungen, schon früh unter sehr wesentlicher Beeinflussung der landesherrlichen Regierung, durch Gewohnheit und Gesetzgebung und darum erst immer juristisch scharf faßbar, herausgebildet hat. Den Hauptbestandtheil der bäuerlichen Bevölkerung bildeten im 11. und 12. Jahrhundert die Laten, die Villicationshörigen. Durch die sociale Ständeverschiebung des Mittelalters, vor Allem das Aufkommen des Ministerialadels und die hierdurch, zum Theil durch allgemeine wirthschaftliche Verhältnisse veranlaßte Änderung des landwirthschaftlichen Betriebes, die Auflösung des Villicationsverbandes, erlangten die Laten die Freiheit, sie wurden aus Hörigen, glebae adscripti mit verhältnismäßig gutem Besitzrecht zu persönlich freien Landsassen ohne Besitz. Ein Theil dieser Landsassen wurde auf neuen, zusammengeschlagenen etwa auf das Vierfache vergrößerten Bauernhufen zu Zeitpachtrecht angesiedelt, der Rest, soweit er nicht in irgend einer Form in die übrige ländliche Bevölkerung aufging, zog in die jetzt gerade mächtig aufblühenden Städte oder wanderte in das ostelbische Colonisationsgebiet. Bei der Weiterentwickelung von der Zeitpacht zur Erbpacht setzt in unseren Gebieten schon sehr früh die administrative Thätigkeit des Staates ein, der das Interesse des bäuerlichen Pächters als des Hauptsteuerzahlers dem Grundherrn gegenüber vertrat, ihm gelang es durch eine sehr allmählich fortschreitende wirthschaftliche Gesetzgebung die schwere Belastung des Bauerngutes zu mildern, um dieses wirthschaftstüchtig und dadurch steuerkräftig zu machen.

Dies sind in den Grundzügen die Factoren, aus denen die ländliche Verfassung Niedersachsens, wie wir sie im 18. Jahrhundert

---

[8]) Köcher, A. Über den Ursprung der Grundherrschaft und die Entstehung des Meierrechts in Niedersachsens. Zeitschr. Jg. 1897, S. 8 ff.

vorfinden, herausgewachsen ist. Wie in ganz Deutschland, waren damals auch hier hauptsächlich zwei Arten von Grundbesitz vertreten, privilegierter und grundherrlich abhängiger, daneben bestand in geringem Umfange freies, nicht privilegiertes Eigenthum. Betrachten wir zunächst kurz die Grundherrschaft,[9] deren Gegenstand, das Bauerngut, den privilegierten Grundbesitz an Umfang und wirthschaftlicher Bedeutung weit überragt und dessen Eigenart in den bäuerlichen Besitzrechten, in der Hauptsache im Meierrechte, sich manifestiert. Der niedersächsische Bauer hatte kraft des Meierrechts ein erbliches, dingliches Nutzungsrecht am Gut, wofür er dem Grundherrn mit bestimmten Leistungen, dem Meierzins in Geld oder Naturalien und mit in der Regel nicht sehr bedeutenden Frondiensten pflichtig war, außerdem trugen die meisten Bauerngüter, auch die zu freiem Eigenthum besessenen, Zehnten, Grundzinse und Fronden als Reallasten; der Reallastberechtigte war in den wenigsten Fällen Eigenthümer, d. h. Grundherr. Ferner finden wir den Weinkauf als Recognitionsgebühr bei Übernahme eines Bauernerbes, theilweise auch noch andere Abgaben, die sich als Reste ehemaliger Hörigkeit charakterisieren. Der niedersächsische Bauer, der Meier, wie wir ihn kurz nennen dürfen, war im XVIII Jahrhundert kein eigentlicher Erbpächter mehr, sondern Besitzer, allerdings mit einer zu Gunsten des Staates und des Grundherrn eingeschränkten Verfügungsfreiheit und unter Voraussetzung einer bestimmten persönlichen Qualität, die die Instandhaltung des Gutes verbürgte. Die Stellung des Grundherrn, seinem grundherrlichen Besitz gegenüber, hatte sich sehr wesentlich mit unter dem Einfluß der agrarischen Gesetzgebung verschlechtert, er war in der Hauptsache Rentenempfänger geworden.

Wenn der Meier nach dem Durchschnittsmaß bäuerlicher Wirthschaftsführung seinen Hof verwaltete und mit dem Zinse, dessen Remission in schlechten Zeiten er beanspruchen konnte, nicht im Rückstande blieb, saß er fest auf seinem Erbe; die Abmeierung bei Vernachlässigung seiner Pflichten konnte nur durch Rechtsspruch, nicht durch Kündigung erfolgen. Der Bauer vererbte oder übertrug bei Lebzeiten das nicht theilbare Gut einem Anerben, dem ältesten oder jüngsten Sohn eventuell einer Tochter; die anderen Kinder wurden aus dem in den Hauptbestandtheilen (Gebäude, Geräthe u. s. w.) nicht vom Hof zu trennenden Allodialvermögen nach local verschiedenen Theilungsprincipien durch den sogen. Brautschatz abgefunden, der leitende Gedanke des Erbrechts ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Meierhofs. Die Frau erbte nach dem Satze „längst

---

[9]) Wittich zieht in sehr instructiver Weise die preußischen Verhältnisse zum Vergleich heran, besonders werthvoll ist auch hier der Aufsatz von Knapp, Histor. Z. a. a. O.

Leib, längst Gut", war selbst wirthschaftsfähig, konnte aber auch einen zweiten Gatten als Interimswirth präsentieren, dessen Bemeierung bei vorhandener persönlicher Qualität nicht versagt werden konnte.

Der privatwirthschaftliche Zweck des Landwirthschaftsbetriebes auf dem Meierhof war einmal der Unterhalt einer Bauernfamilie, dann vor Allem die Erzielung des grundherrlichen Zinses; für den Staat ist das Meiergut das bei Weitem wichtigste Steuerobject.

Diesem Meiergut steht nun der privilegierte Besitz, in erster Linie das Rittergut gegenüber, das trotz des gleichen Namens sich nicht mit dem Begriff deckt, den wir aus der preußischen Agrargeschichte kennen. Hier war mit dem Rittergutssitz immer ein Herrschaftsrecht über ein oder mehrere Dörfer verbunden, die erbunterthänigen Bauern, in der Regel zu geringem Zins angesiedelt, aber mit drückenden Frondiensten beschwert, waren in erster Linie ländliche Arbeiter für den capitalistischen Großbetrieb auf dem Gutshofe. Einigermaßen ähnliche Verhältnisse finden wir nur in wenigen östlichen Districten von Lüneburg, wo größere Güter zuweilen zu einem Complex vereinigt waren, während fast immer der grundherrliche Besitz in Niedersachsen Streubesitz war, meist mit den Berechtigungen anderer Grundherrn im Gemenge liegend. In der Regel war das niedersächsische Rittergut ein mittlerer Betrieb, im Umfang und in der wirthschaftlichen Technik von einem größeren Bauerngut nicht wesentlich verschieden. Charakteristische Eigenschaften des Rittergutes in unseren Gegenden waren die Freiheit von öffentlichen Leistungen und die Exemtion von den Gerichten erster Instanz, die sogenannte Kanzleisässigkeit; grundherrliche Berechtigungen bildeten keinen wesentlichen Bestandttheil des Ritterguts. Im Ganzen trat, wie schon erwähnt, der bevorrechtete Grundbesitz hinter dem grundherrlichen sehr zurück, so kam im Kurstaat Hannover auf vier Ortschaften noch nicht einmal ein Gut, den eigentlichen Kern der ländlichen Bevölkerung bildeten die Meier.

Neben den Meiern saßen allerdings, abgesehen von den Eigenthümern besonders in einigen Theilen Südniedersachsens, in Hoya-Diepholz und in den Elb-Wesermarschen, Bauern zu anderen Besitzrechten, zu Erbzins und Bauernlehn, als Eigenbehörige oder als Meier-, Vogt- oder Häger-Dingsleute; alle diese Besitzrechte hatten sich im Laufe der Zeit in ihrer rechtlichen und wirthschaftlichen Qualität dem herrschenden Meierrecht angenähert.

Ganz unabhängig von der Form des Besitzrechtes hat sich die sociale Scheidung der Bauernklassen, Meier oder Höfer, Köther, Brinksitzer und Abbauer oder Häuslinge nur nach der Größe und wirthschaftlichen Bedeutung des Besitzes vollzugen. Sehr schroff waren diese socialen Gegensätze in der ländlichen Bevölkerung

übrigens in unserer Zeit nicht mehr. Da der größre und meistberechtigte Grundbesitz auch der höchstverpflichtete war, war häufig der Abstand zwischen dem Häusling, der ein geringes Schutzgeld zahlte und dem von Steuern, Meierzins und Zehnten bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommenen Großbauern garnicht so bedeutend. Familienbeziehungen durch das ganze Dorf, bei dem Fehlen jedes Großbetriebes gemeinsame Interessen in Folge der nicht wesentlichen verschiedenen Thätigkeit, die außerdem für viele ländliche Arbeiten die gegenseitige Unterstützung nothwendig machte, hatten zusammen einen im Wesentlichen homogenen, großen Stand nicht privilegierter Landbewohner, den Bauernstand, geschaffen. Die Nutzungsberechtigung an der Gemeinheit beschränkte sich nicht mehr wie früher auf bestimmte Klassen, sondern war bis zu einem gewissen Grade allen gemeinsam; die Äcker, die zu den kleineren Kothstellen nicht unbedingt gehören mußten, lagen auf der Flur im Gemenge und wurden nach Maßgabe des Flurzwanges meist in der Form der Dreifelderwirthschaft bebaut.

Die Interessen zu wahren, die aus der gemeinsamen Bewirthschaftung der Flur und der Gesammtnutzung der Mark erwuchsen, ist die Hauptaufgabe der Gemeinde als privatrechtlicher Corporation, daneben hat sie auch polizeiliche, administrative, z. Th. auch jurisdictionelle Befugnisse, die ihr kraft öffentlichen Rechts übertragen sind; das Organ dieser Gemeinde ist der Bauermeister, der in jährlich wechselndem Turnus aus der Zahl der Reiheleute, d. h. der Gemeindemitglieder genommen wird.

Der Connex mit dem Staatsorganismus wird durch das Amt, das theilweise durch das adlige Gericht ersetzt wird, hergestellt, das Amt ist das eigentliche Organ der Rechtsprechung und Verwaltung auf dem platten Lande, der Amtmann, auf den Domänen als Vertreter des Grundherrn zugleich Verwalter des landesfürstlichen Vermögens, ein sehr wichtiger und einflußreicher Beamter, eine für das damalige ländliche Niedersachsen in hohem Maße typische Erscheinung.[10]

E. Reibstein.

---

[10]) Bei seiner Schilderung der Localverwaltung übt v. Meier in seiner „Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" an verschiedenen Stellen eine herbe Kritik an den Ausführungen Wittich's, dem er theoretisches Construieren zum Vorwurf macht. Dem gegenüber verweise ich auf die Besprechung des Meier'schen Werkes durch v. Below, Gött. gelehrte Anzeigen. Jahrg. 163, S. 364 ff., wo der auf dem Gebiet der Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte in gleicher Weise berufene Recensent diesen Vorwurf stark modifiziert und nachweist, daß beide Forscher, nur von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehend, im Grunde dasselbe wollen.

R. Hesse. Entwickelung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogthum Verden. Aus der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Jena 1900. 2,60 Mk.

H. Senholdt. Studien über die Ablösung der bäuerlichen Lasten im ehemaligen Fürstenthum Hildesheim. Göttinger Dissertation, Braunschweig 1900.

E. Bödeker. Die Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen hannoverschen Amt Ilten, dem sogenannten „Großen Freien" in ihrer historischen Entwickelung. Hallenser Dissertation. Halle 1901.

Die Entstehung einer Anzahl von wirthschaftshistorischen Monographien über Niedersachsen ist wohl mit auf die Anregung, die Wittich's Forschungen gegeben haben, zurückzuführen. Die lokalhistorische Forschung, die gerade in den letzten Jahren häufig dank dem regen Interesse der Gemeindepfarrer einen guten Aufschwung genommen hat — ich erinnere u. a. an die Arbeiten von E. Weber über die „Freien bei Hannover" und von Ernst Berthean über Kirchwahlingen — bereichert auch die Wirthschaftsgeschichte um manchen dankenswerthen Beitrag. Eine zusammenfassende Besprechung dieser Litteratur bleibt für den nächsten Jahrgang vorbehalten. In einer Göttinger Dissertation behandelt Senholdt klar und mit guter Sachkenntnis die hannoversche Ablösungsgesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim, ausgehend von der französisch-westfälischen Agrarreform zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Daß die Arbeit Bödeker's der Liebe zur engeren Heimath ihre Entstehung verdankt, giebt ihr von vornherein einen gewissen Reiz. Hauptthema des Verfassers ist es, zu zeigen, wie ein Stück „platten Landes" trotz günstiger wirthschaftlicher Verhältnisse, wenn es in den Verkehr gerückt und specifisch neuzeitlicher Entwickelung anheimfällt, als Bauernland verloren geht. Er schildert in den beiden ersten Capiteln die Entwickelung eines einzelnen Halbhofes in Lehrte und die Umwandlung Lehrtes aus einem Dorf zur Stadt. Der zweite Theil behandelt die agrarischen Verhältnisse des Amts Ilten bis zum Ausgang des XVII. Jahrhunderts. Es ist erfreulich, daß auch der zweite Haupttheil der Arbeit, deren Idee eine sehr glückliche ist, bis in unsere Zeit fortgesetzt werden soll.

Bei der sehr anerkennenswerthen Arbeit von Hesse überwiegt stellenweise das Stoffliche etwas zu sehr, man möchte zuweilen festere Grundlinien wünschen. Im Übrigen hat aber der Verfasser das umfangreiche Quellenmaterial fleißig zusammengebracht und gründlich verarbeitet. Die Darstellung gliedert sich in zwei große chronologische Abschnitte, die durch den 30jährigen Krieg geschieden werden. Auch Hesse kommt zu dem Resultat, daß im Gegensatz zum

Osten die ländlichen Zustände, wesentlich gefördert durch die landesherrliche Fürsorge, ein stetiges Fortschreiten zur Besserung der socialen Lage des Bauernstandes aufweisen.

Für wirthschaftliche, wie für verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Studien liegt in Bremen-Verden noch ein weites Feld brach, Hesses Forschungen sind hier eine dankenswerthe Vorarbeit.

E. Reibstein.

Thimme. F. Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806—1813. Von der philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen mit dem ersten Preise der Benecke-Stiftung gekrönte Schrift. Hannover u. Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. Bd. I, 1893. Bd. II, 1895. Preis 23 Mk.

Die Bedeutung des Thimme'schen Buches ist von berufener Seite, in der Beurtheilung durch die philosophische Fakultät der Georgia-Augusta sowohl wie in der wissenschaftlichen Kritik so unumwunden anerkannt, daß mir viel zu seinem Lobe zu sagen nicht übrig bleibt. Besonders hervorheben möchte ich einmal die ungewöhnliche politische Begabung des Verfassers, der in den großen Welthändeln gleich sicher sich zurechtfindet, wie in den schwierigen Details der Finanzverwaltung, dann den feinen Blick für das Psychologische, der dem Werk die biographische Intimität verleiht; fast alle Männer, die in jener Zeit im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben, werden uns in scharfumrissener Charakteristik lebendig.

Wie vertraut wir alle mit der Geschichte schweren Leidens und hohen patriotischen Aufschwungs zu Anfang unseres Jahrhunderts zu sein glauben, gerade diese noch junge Vergangenheit kann uns lehren, wie rasch Sagen- und Legendenbildung die historische Wahrheit trüben. Um so eher sollte ein Werk, das mit der größten Sorgfalt aus den authentischen Quellen, den Acten, heraus gearbeitet ist und mit besonnenem Freimuth im Urtheil eine schöne Darstellung verbindend, über diese Zeit uns aufklären will, seine Leser finden auch über den engeren Kreis der Fachgenossen hinaus.

Mit der Occupation des Jahres 1803 fuhr der Wetterstrahl napoleonischer Weltpolitik in ein nach außen hin recht friedliches Stillleben in Hannover, in Wirklichkeit war nicht alles so in bester Ordnung, wie es der beschaulich conservative Niedersachse gern von den Verhältnissen, die ihn umgeben, annimmt. Georg III. war auf dem englischen Thron seinem deutschen Stammlande fremd geworden und ließ es geschehen, daß der Kurstaat zu seinem Schaden in die auswärtige Politik Englands hineingezogen wurde. Im Lande selbst lag die Regierung, besonders in der Steuergesetzgebung wesentlich beschränkt durch den Einfluß der Stände, in den Händen der Ge-

heimen Räthe in Hannover. Die Hauptelemente des hannoverschen Beamtenthums waren der Adel, dessen Wohlwollen für das Land durch seine Neigung für gute Sinecuren übertroffen wurde, und eine ebenfalls sehr exclusive Secretariohierarchie, aus der zum Theil allerdings sehr tüchtige Leute hervorgegangen sind. Im Gegensatz zu den privilegierten Ständen, die im Allgemeinen mit ihren äußeren Lebensumständen wohl zufrieden sein konnten, befand sich die große Masse des hannoverschen Volkes social und wirthschaftlich in keiner beneidenswerthen Lage; der Handwerker war durch überlebte Zunftordnungen sehr eingeschränkt, zum Handelsbetrieb und Aufschwung der Industrie fehlte es an der nöthigen Regsamkeit, der Bauer war durch grundherrliche Abgaben und schweren Steuerdruck belastet. Eine gesunde öffentliche Meinung auf der Grundlage einer unabhängigen Gesinnung konnte bei adliger Vetternwirthschaft und spießbürgerlicher Eingeengtheit nicht aufkommen, die geistigen Interessen wurden wenig gepflegt. Ein Erstarrtsein im Feudalismus, nirgends recht frisches Leben, daß ist der Grundton des Bildes, das Thimme in seiner Einleitung von den hannoverschen Zuständen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts entwirft.

Eine merkwürdige Senilität, völligen Mangel an raschem, sicherem Entschluß zeigen dann auch auf hannoverscher Seite die Verhandlungen, die mit der ersten französischen Occupation beendet wurden. Nach außen machte man, veranlaßt durch die alte Rivalität gegen den norddeutschen Nachbarstaat, den diplomatischen Mißgriff, statt in erster Linie mit Preußen zu gehen, sich auf das im Grunde wenig interessierte Rußland zu verlassen. Im Innern vergaßen Armeeleitung und Regierung über dem Bestreben, jeder dem andern Theil die Verantwortung zuzuschieben, die nöthigen Maßregeln für die Vertheidigung zu treffen. Im Mai 1803 waren die Franzosen im Lande, mit der für Hannover sehr ungünstigen Convention zu Artlenburg im Juli fand die Besitzergreifung ihren Abschluß. Abgesehen davon, daß die oberste Leitung in die Hände der militärischen Höchstcommandirenden, erst Mortier, dann Bernadotte gelegt war, blieb die Landesverwaltung im Ganzen unangetastet, zwischen ihr und dem General vermittelte außer einem französischen Gouvernementscommissar die Executivcommission, in der besonders Patje sehr segensreich wirkte; überhaupt entfalteten die hannoverschen Beamten hier unter schwierigen Verhältnissen eine sehr rühmenswerthe, aufopfernde Thätigkeit, die doch manches Schwere von dem Lande abgewendet hat. Die Franzosen hatten im Grunde nur das Interesse, Hannover finanziell auszubeuten. Außer großen Summen, die in die Taschen der französischen Befehlshaber flossen, sind dem Lande bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1806 60 533 648 Fr. entzogen, etwa viermal so viel, wie die ordentlichen Staatseinnahmen

betrugen; der Mehrbetrag wurde außer extraordinären Steuern und Naturallieferungen durch Anleihen, sehr umfangreichen Holzschlag und Vorausbezahlung von Pachtgeldern gedeckt. Wenn man dazu die wirthschaftlichen Verluste durch Einquartierung, Durchmärsche und Kriegsfuhren, die Störung des Handels durch die Erschwerung der englischen Einfuhr in Betracht zieht, wird es einem klar, wie schwer der Druck der Fremdherrschaft auf dem unglücklichen Lande liegen mußte.

Im October 1805 verließ das Bernadotte'sche Corps das Land, um an dem Feldzug gegen Österreich Theil zu nehmen. Eine Verletzung neutralen ansbachischen Gebiets durch die Franzosen gab Preußen den Anlaß Hannover, dessen es als militärischen Stützpunktes bei der damaligen Haltung Englands nicht entrathen konnte, zu besetzen; der Zwang der Politik führte in dem Pariser Vertrage vom 15. Februar 1806, zu früh für Friedrich Wilhelms III. Wünsche, die formelle Besitzergreifung herbei, die mit der Niederlage von Jena ein rasches Ende fand. Während „die Geschichte der ersten französischen Occupation" bloß eine Geschichte der französischen Forderungen ist und der Anstrengungen, welche auf hannoverscher Seite zu ihrer Befriedigung gemacht wurden, ging die preußische Administrationscommission, die unter dem Vorsitz des Grafen Schulenburg die höchste Regierungsgewalt innehatte, mit Ernst und größter Uneigennützigkeit an's Werk vor allen die pekuniäre Lage des Landes zu bessern; kennzeichnend sind für dies Bestreben die Berichte Schulenburg's an den König, vor Allem die Thatsache, daß während der ganzen preußischen Occupation keine außerordentlichen Steuern ausgeschrieben sind.

Die zweite französische Occupation 1806—1810 zeigt im Wesentlichen den Charakter der ersten, auch sie ist ein Aussaugesystem schlimmster Art. Daß in den Spitzen der auf Veranlassung Napoleons jetzt in vieler Hinsicht neugeordneten Verwaltung, in dem Generalgouverneur Lasalcette und dem Generalintendanten Belleville eine für Hannover im Ganzen nicht ungünstige Wahl getroffen war, konnte daran nichts ändern. Der Steuerdruck und die anderen Lasten — besonders anschaulich schildert Thimme in diesem Abschnitt die Leiden der Einquartierung — bestanden fort, ebenso die theilweise Lahmlegung des Handels durch die Continentalsperre. Dabei wurden die Domänen, deren Einkünfte die Haupteinnahmequelle des Staates bildeten, in eine Rentenversorgungsanstalt für verdiente Offiziere der kaiserlichen Armee umgewandelt, annähernd 5 Millionen Fr. gingen bis 1810 jährlich als Dotationen außer Landes. Furchtbar wurde der Volkswohlstand zerrüttet, materielle Sorgen hemmten jedes feinere geistige Leben, besonders für die unteren Klassen beweist die Criminalstatistik einen erschreckenden sittlichen Niedergang. Wundern muß

man sich eigentlich, daß die dumpfe Verzweiflung, die schwer gereizte Stimmung, die unter diesem Joche entstand, in Verschwörungen oder Gewaltacten gegen Einzelne so wenig sich äußerte; man hörte wenig davon, Feuer unter der Asche ist niedersächsische Bauernart.

Durch den Vertrag vom 14. Januar 1810 wurde Hannover dem seit 1807 bestehenden Königreich Westfalen einverleibt, schon bald wurde ihm allerdings der nördliche Theil, Osnabrück, Hoya, Diepholz, Bremen-Verden und ein Theil des Herzogthums Lüneburg mit der Stadt Lüneburg wieder genommen, seit Ende des Jahres 1810 bildeten diese Landschaften einen Theil des französischen Kaiserreichs.

Die äußere Geschichte des Königreiches Westfalen schildert Thimme in den beiden ersten Capiteln des zweiten Bandes und geht dann sehr eingehend auf die inneren Zustände desselben ein; zum Schluß folgt noch eine kürzere Übersicht über die Geschichte der hanseatischen Departements. *)

So gern man dem Verfasser auch gerade in dem Abschnitt über die inneren Verhältnisse Westfalens, dem eigentlichen Schwerpunkt der Darstellung, auf seinem Wege folgen möchte, ich muß es mir versagen und kann nur Einzelnes hervorheben.

Als Napoleon dem aus mancher Herren Länder zusammengelegten, in seiner Hauptmasse bis dahin durchaus feudalistisch regierten Königreich Westfalen eine Verfassung aufzwang, deren Grundlagen aus den Ideen der großen Revolution herausgeboren waren, war er vielleicht mehr Problemen nachsinnender Phantast als Realpolitiker. Übrigens legte er seiner Schöpfung, die auch in deutschen Landen einen neuen Völkerfrühling heraufführen sollte, zugleich schwersten pekuniären Opfer auf. Der ohnehin schwer erschöpfte Staat war bei seinem Eintritt in's Leben schon bankerott, seinem Bruder Jerôme wurde durch das geschenkte Königreich wahrlich keine leichte Aufgabe zu Theil. Ganz derselben gewachsen zeigte sich der neue Herrscher auch wohl nicht. Er war allerdings durchaus nicht der halb lächerliche Wüstling, den die landläufige Tradition gern aus ihm macht. Zwar war er lebenslustig und nicht ohne Genußsucht, wenig gewohnt, sich zu zügeln, doch besaß er ohne viel Streben nach tieferer, geistiger Bildung einen guten

---

*) Für die innere Geschichte des Königreichs Westfalen sind Vorarbeiten nicht vorhanden, für die äußere W. Goecke, Das Königreich Westfalen. Herausgegeben von Th. Ilgen, Düsseldorf 1888 und A. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893. Über das Verhältnis beider vergl. die Recension des Kleinschmidt'schen Buches von Ilgen, Historische Zeitschr. Bd. 72, S. 108 ff.

Verstand und scharfen Blick für politische Dinge, es fehlte ihm nicht an Herrscherkraft und Herrscherwillen. Andererseits war er aber auch oft zu sehr Dilettant in seinem Beruf, zu lebhaft von dem Wunsche erfüllt, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu drängen; er liebte es, überall ein Wort mitzureden, auch wenn er die Sache nicht verstand, charakteristisch tritt das hervor bei seinen künstlerischen Entwürfen, wo ihm außerdem der Mangel an gutem Geschmack hinderlich war.

Ein kurzer Blick auf die Verfassungs- und Verwaltungsreform zeigt uns viele durchgreifende Verbesserungen, Anregungen wurden gegeben, die heute noch fortwirken und denen wir Lebenden Dank schulden: ich erinnere auf dem Gebiet des Kultus an die Parität der Bekenntnisse, in der Justiz an die Gleichheit Aller vor dem Gesetz und die Vereinfachung des bis dahin unglaublich weitläufigen Proceßverfahrens. Auch die Organisation des gesammten Finanzwesens übertraf weit die Übung, die in allen Zweigen derselben in den alten Staaten geherrscht hatte, doch konnten bei der enormen Überschuldung des Staatshaushaltes auch die besten Maßregeln hier den Ruin nicht aufhalten. Auf der anderen Seite zeigten sich in der neuen „Constitution" aber auch große Einseitigkeit und Mißachtung des historisch Gewordenen, die natürlichen Fehler einer hastigen und durchaus persönlichen Schöpfung, in der Reform der ländlichen Verfassung zeigte es sich bald, daß gerade die bäuerlichen Verhältnisse eine gewisse Stabilität der Fortentwickelung bedingen, vielfach mußten hier Modificationen zu Gunsten des Alten eintreten; charakteristisch ist es auch, daß man ohne irgendwie ausreichendes statistisches Material an die Eintheilung des Landes in Verwaltungsbezirke ging und dabei natürlich zu oft wunderbaren Resultaten kam. Für eingreifende Reformen auf dem Gebiete der Bildung war die Zeit zu unruhig und wohl auch zu kurz, die einschlägigen Abschnitte bei Thimme „das Schulwesen" und „die Universität Göttingen" sind besonders interessant und reich an neuem, gerade auch biographischem Material.

Das Buch, das wir hier besprochen haben, ist seiner Zeit Gegenstand einer lebhaften politischen Discussion geworden, es wurde damals Thimme nicht schwer, in den einzelnen streitigen Punkten den Gegner aus dem Sattel zu heben. Aber der Angriff war überhaupt in der Idee verfehlt, nicht viel mehr als eine Don Quichoterie; kein Vorwurf trifft bei dem ganzen Charakter des Thimme'schen Werkes weniger den Nagel auf den Kopf wie der tendenziös gefärbter Darstellung, Thimme lag nur die Aufgabe des rechten Historikers am Herzen, „zu zeigen, wie es eigentlich gewesen".

E. Reibstein.

Bär, M., Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Derselbe, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Heft 2 und 3 der „Mittheilungen der K. Preußischen Archivverwaltung") Leipzig. S. Hirzel, 1900. 82; VI u. 129 S. 1,60 bezw. 3 Mk.

Seit langer Zeit haben nahe Beziehungen zwischen dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover und dem „Historischen Verein von Niedersachsen" bestanden, directe, insofern eine große Anzahl von Archivbeamten und unter ihnen vorzugsweise die Vorstände des Archivs einen regen Antheil an der Leitung und der wissenschaftlichen Bethätigung des Vereins genommen haben; indirecte, indem die hülfreiche und liebenswürdige Unterstützung, welche die Benutzer des Archivs bei ihren actenmäßigen Studien von Seiten der Archivbeamten in reichem Maße zu finden gewohnt sind, auch einer großen Anzahl der Vereinsmitglieder zu Theil geworden ist. Unter diesen Umständen ist es, wie für die ganze Provinz, so in besonderem Maße auch für den Historischen Verein von Niedersachsen von Bedeutung, daß die Generaldirection der Staatsarchive die systematische Drucklegung von Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive, von Darstellungen ihrer Geschichte u. s. w. angeordnet hat, und daß gleich als erste Frucht dieser Anordnung eine Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover und eine Übersicht über dessen so eminent reichhaltige Bestände erschienen sind, beide verfaßt von dem 1896—97 an demselben angestellt gewesenen jetzigen Staatsarchivar zu Danzig, Archivrath Dr. Max Bär.

In der erstgenannten Schrift schildert der Verf. in übersichtlicher Darstellung und im engen Anschluß an die Geschichte der einzelnen Territorien des Landes die Entstehung und Entwicklung des Calenbergischen und des Cellischen Archivs bis zur völligen Verschmelzung beider im November 1775, dann die ferneren Schicksale des Kurfürstlichen, später Kgl. Archivs bezw. des Preußischen Staatsarchivs bis auf den heutigen Tag. Es ziehen dabei nacheinander vor unseren Augen vorüber die äußeren Geschicke des Archivs, die meist mit den territorialen Veränderungen des Landes korrespondierenden Vergrößerungen und Verminderungen des Aktenbestandes, die innere Organisation des Archivdienstes, die Grundsätze für die Ordnung und Aufstellung der Acten, die Vorschriften für die Benutzung des Archivs zu staatlichen und wissenschaftlichen Zwecken, die Ressortverhältnisse der Beamten und nicht zuletzt die Persönlichkeiten der letzteren, unter denen so manche aus der hannoverschen Geschichte wie aus der hannoverschen Geschichtsschreibung wohlbekannte Namen wiederkehren. Mit besonderem Interesse verfolgt man dabei, welch' ein gewaltiger Um- und Aufschwung sich neuerdings in der Archivverwaltung vollzogen hat.

Wie geringes Verständnis man noch vor wenigen Menschenaltern in Hannover für den unschätzbaren Werth wichtiger Actengruppen gehabt hat, lehrt die Thatsache, daß die Acten der sogenannten Deutschen Kanzlei in London, welche nach dem Fortfall der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1838 hierher geschafft worden waren, zur Ersparung der für ihre Überbringung erforderlichen Kosten großen Theils vernichtet wurden: ein Verlust, den beispielsweise Schreiber dieses zu beklagen oft genug Veranlassung gehabt hat. Bei der Aufstellung und Ordnung der Archivalien ist noch und gerade in einer nur um wenige Jahrzehnte zurückliegenden Zeit schwer gesündigt worden, in dem man die allein richtige Eintheilung nach historisch erstandenen Registraturen, das sog. Provenienzprinzip, das in früheren Zeiten nicht so sehr aus grundsätzlichen als aus praktischen Erwägungen festgehalten war, seit den fünfziger Jahren fallen ließ, fertig abgeschlossene Registraturen auseinanderriß und sie nach sachlichen und willkürlichen Gesichtspunkten in andere Abtheilungen hineinzwängte, oder indem man ältere Registraturen plünderte, um neue, schematisch eingetheilte Gruppen zusammenzustellen. Hierin ist, wie Bär mittheilt, erst mit Beginn der neunziger Jahre eine consequente Durchführung des Provenienzprinzips eingetreten und bereits sind eine Anzahl der auseinandergerissenen und zerstörten Registraturen in mühseliger Arbeit wieder neu vereinigt worden. — Hinsichtlich der Benutzung des Archivs hat bis weit in unser Jahrhundert hinein die strengste Geheimhaltung als feststehender Grundsatz gegolten. Man sah in dem Archiv „eine Rüstkammer des fürstlichen Hauses für die Vertheidigung seiner Rechte bei inneren und äußeren Streitigkeiten und Ansprüchen"; die Zulassung zur wissenschaftlichen Benutzung war die Ausnahme, nicht die Regel. Hier hat erst Stüve Wandel geschafft. Die verdienstliche Verordnung vom 5. November 1849 stellte zum ersten Male liberale Normen für den Geschäftsbetrieb des Archivs auf; und von Stund' an nahmen die archivalischen Studien rasch zu. Aber die liberalen Vorschriften wurden nicht immer in dem Sinne ihres Urhebers durchgeführt; noch 1853 versagte die Regierung dem berühmten Historiker Ludwig Häußer wegen seiner politischen Gesinnung den Zutritt. Gegenwärtig bildet die Zulassung die fast ausnahmslos befolgte Regel. Der jetzige Generaldirector der Staatsarchive hat den Benutzern auch die früher im Prinzip nicht gestattete Einsichtnahme in den Repertorien der Archive freigegeben und dadurch die Benutzung erheblich erleichtert. Dem gleichen Zwecke dient die Drucklegung der Übersichten über die archivalischen Bestände, durch die einmal den weitesten Kreisen ein Überblick über die vorhandenen Urkunden und Acten geboten, sodann aber den Benutzern sichere Anhaltspunkte für die Auswahl und Bestimmung des für sie

in Betracht kommenden Materials gegeben werden. — Natürlich kann und soll der dargebotene Überblick nur im Allgemeinen über die Gliederung und den Inhalt der archivalischen Bestände unterrichten; die Drucklegung eines eingehenden, jedes einzelne Actenfascikel und jede einzelne Urkunde aufführenden Inventars würde viel zu sehr in's Weite gehen; ist doch für jede der nahe an 500 Actengruppen des Archivs ein oft mehrere starke Foliobände umfassendes Repertorium vorhanden, und steigt doch die Zahl der aufbewahrten Originalurkunden zu der ungeheuren Zahl von 47 500 an. Aber der in der vorliegenden Übersicht gewährte Überblick genügt bereits vollkommen zur ersten Orientierung aller Derjenigen, welche das Archiv für ihre Studien benutzen wollen. Wer immer sich unterrichten will, ob er für seine Zwecke, mögen sie nun local-, provinzial- oder landesgeschichtlicher Natur sein, mögen sie sich auf die Urkunden des fernen Mittelalters oder auf die Acten der neueren Zeit beziehen, im Archiv Materialien zu erwarten hat, der braucht nur zu dem Handbuch Bär's zu greifen, um sofort zu ersehen, an welchen Stellen des Archivs einschlägiges Material vorauszusetzen ist und welche Repertorien er sich bei dem persönlichen Besuch des Archivs zur näheren Orientierung auszubitten hat.

Bär hat es verstanden seinen Leitfaden so übersichtlich und nutzbringend wie nur möglich zu gestalten, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Grundsätze, nach denen die Scheidung der Actenbestände in große territoriale Gruppen und die Ordnung innerhalb dieser Gruppen erfolgt ist, wie bereits angedeutet, im Laufe der Zeiten vielfach geschwankt haben und dadurch den zu gebenden Überblick sehr erschweren. Der Verfasser giebt zunächst als Einleitung eine ungemein instructive historisch-topographische Übersicht über die zum Sprengel des Staatsarchivs in Hannover gehörigen Landestheile und über die für die Bildung der Registraturen maßgebend gewesene Gliederung der Behörden des vormaligen Kurfürstenthums und Königreichs. Es folgt dann die eigentliche Übersicht über die Urkunden- und Actenbestände, der sich eine Übersicht über die Handschriften, Copialbücher, Karten und Deposita anschließt.

Die Urkunden zerfallen in die Hauptabtheilungen Calenberg, Celle, Bremen, Verden und Hildesheim, die Acten in die Abtheilungen Calenberg und Celle (beide im Wesentlichen bis 1705 als dem Jahre der Vereinigung der Fürstenthümer Calenberg und Lüneburg zu dem Staate Hannover reichend), Hannover seit 1705 und Hildesheim. Die Urkunden und Acten kleinerer, früher selbständiger Landschaften sind dabei den größeren Gruppen angeschlossen: so Hoya, Diepholz und Lauenburg bei Celle, Grubenhagen, Schaumburg und Plesse bei Calenberg. Unter der Gruppe der Deposita sind diejenigen Urkunden und Acten begriffen, die von Corporationen und Privaten

dem Staatsarchiv in der weisen Erkenntnis anvertraut sind, daß für die Aufbewahrung ihrer Papiere nirgends besser Sorge getragen werden könne, als in der jede nur mögliche Garantie gewährenden archivalischen Centralstätte der Provinz. Wir finden unter den Depositis u. a. die bedeutende Registratur der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft; die Urkunden, Acten und Handschriften einer Reihe bereits im Jahrgang 1899 dieser Zeitschrift (S. 149) namhaft gemachten Städte, zu denen neuerdings noch Münden hinzugetreten ist; das bedeutsame Gräflich von Wallmoden-Gimborn'sche Familienarchiv und Papiere mehrerer anderer adeliger Familien wie der Bock von Wülfingen, von Reden, von Limburg und Grote. Es ist zu hoffen, daß diese Beispiele anregend und nacheifernd wirken, und es wäre zu wünschen, daß auch die Mitglieder des „Historischen Vereins für Niedersachsen" und die sonstigen Leser dieser Zeitschrift sich bestreben möchten, die Erkenntnis von den unleugbaren Vortheilen, welche die Aufbewahrung solcher Papiere im Staatsarchiv bietet, zu verbreiten.

Innerhalb der vorstehend aufgeführten Hauptabtheilungen des Archivs, von der Urkundenabtheilung bis zu der Gruppe der Deposita, richtet sich die Reihenfolge, in der Bär die weiteren Unterabtheilungen aufführt, nach dem Zeitpunkte ihrer Einrangierung in das Archiv bezw. ihrer früheren oder späteren archivalischen Bearbeitung. Da indessen in dieser genetischen Anordnung die sachlichen Gesichtspunkte, die für den Benutzer hauptsächlich in Frage kommen, nicht genügend zur Geltung gelangen können, fügt der Verf. noch eine besondere systematische Übersicht hinzu, zu der die Benutzer am besten zuerst greifen werden. Mittelst beider Übersichten wird sich jeder Benutzer rasch und bequem in den überreichen Beständen des Staatsarchivs zurecht finden können. Möge der Archiv-Verwaltung der Dank, der ihr für die so sehr erleichterte Benutzung des Archivs gebührt, in der Weise zu Theil werden, daß der Besuch desselben rasch und in immer höherem Umfange zunimmt. Friedrich Thimme.

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v. Geschichte der Grafen von Winzenburg. Nach den Quellen bearbeitet. Hannover 1895, XIV. und 343 S. 8 Mk.

Die Geschichte der Grafen von Winzenburg ist schon öfter theils ganz, theils abschnittweise behandelt worden, aber von Niemand bisher so eingehend und — sagen wir es gleich im Voraus — mit solchem Erfolge wie von v. Uslar-Gleichen. Das ganze Buch zeugt von einer solchen Belesenheit des Verfassers und solcher Beherrschung des Stoffes, daß man den Ausführungen stets mit Interesse folgt. Der Beweis für den Zusammenhang der Geschlechter von Reinhausen und von Forbach ist ansprechend und wirkt über-

zeugend; besonders die Unterscheidung zwischen dem Reinhauser Hermann III. und dem Winzenburger Hermann I., welche von früheren Forschern für eine Person gehalten worden sind, dürfte kaum anzufechten sein, was um so wichtiger ist, als gerade die Verwechselung dieser beiden Hermanne bisher viel Verwirrung nicht bloß in der Genealogie der Winzenburger verursacht hat. Hervorheben möchte ich auch, daß der Beweis für die Ehe der letzten Gräfin von Reinhausen, Mathilde, nicht mit Meginward von Formbach, sondern mit dessen Sohn Hermann zweifellos erbracht ist.

Zu den einzelnen Mitgliedern des Geschlechts von Winzenburg übergehend, verfolgt der Verf. an der Hand der besten neueren Darsteller die Reichsgeschichte meist in chronologischer Folge, um an den betreffenden Stellen die Anwesenheit oder Mitwirkung der Gr. v. W. zu erwähnen. Graf Hermann I. finden wir Jahre lang in der Umgebung der Kaiser in Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich u. s. w., 1114 wird er wegen seiner Treue zum Kaiser gebannt, 1118 aber fällt er vom Kaiser ab und geht zu Herzog Lothar über, wie der Verf. gegen Giesebrecht annimmt, einmal, um dem Kirchenbanne zu entgehen, sodann, um seinem Bruder Dietrich auf den Bischofstuhl von Münster zu verhelfen. Ausgesöhnt mit dem Kaiser, wird er 1123 durch Heinrich V. zum marchio ernannt. Diese nicht ganz klare Ernennung giebt dem Verf. Gelegenheit, auf den Streit um die Erbschaft von Meißen und die Ostmark näher einzugehen und sich dahin zu entscheiden, daß Hermann v. W. thatsächlich die Mark Meißen erhielt, nicht sein gleichnamiger Sohn, der damals noch puer genannt wird, was man als richtig wird anerkennen müssen, wenn man die oben erwähnte Unterscheidung zwischen Hermann (III.) von Reinhausen und Hermann (I.) von Winzenburg als erwiesen zugiebt. Allerdings konnte Hermann die Stellung in Meißen nicht behaupten und erhielt dafür als Entschädigung eine hervorragende Stellung in Thüringen als Landgraf, über die bereits Waitz, Schenk von Schweinsberg u. a. gehandelt haben, ohne die Grenze der Vermuthungen zu überschreiten, und auf die der Verf. ebenfalls ausführlicher eingeht. — Durch die Ermordung des Grafen Burchard von Loccum 1138 ging Hermann seiner Reichslehn verlustig, die Winzenburg wurde zerstört, Hermann verschwindet aus der Geschichte, bis ihn der Verf. in jenem Hermann wiedererkennt, den Kaiser Lothar, also ausgesöhnt, in die neu gegründete Veste Segeburg an der Trave setzt, wo er 1137/38 gestorben ist.

Die Annahme früherer Forscher, daß Hermanns Bruder Dietrich Bischof von Münster gewesen ist, wird durch den Verf. zur Gewißheit erhoben, der hierbei Gelegenheit findet, auf die Geschichte dieses Bischofs genauer einzugehen, als es bisher geschehen ist. Doch werden die Erläuterungen über die intimen Beziehungen Dietrichs

zum Kloster Abdinghof in Paderborn nicht Jeden befriedigen, zumal die Frage ohne genaueste Durchforschung der bekannten großen Abdinghofer Urkundenfälschung und Widerlegung Wilmanns' nicht zu beantworten ist.

Hermann II., Sohn des ersten nirgends genannt, aber doch zweifellos, behandelt der Verf. in derselben eingehenden Weise wie die vorher Genannten, meist an der Hand von Bernhardis Kaiser Konrad III. die Reichsangelegenheiten verfolgend. Durch Erbschaft brachte Herm. die meisten Besitzungen des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg, des letzten Sprossen des alten Northeim'schen Grafengeschlechtes, an sich, erbaute die Schöneburg bei Hofgeismar und erhielt die Winzenburg vom Bischof von Hildesheim zu Lehn, sodaß seine Macht den Welfen das Übergewicht in Sachsen streitig zu machen drohte (S. 169). Aber unsittlich und gewaltthätig endigt er 1152 durch Mord zugleich mit seiner Gemahlin Lutgard, die um nichts besser war, wie er. Mit ihm endete das Geschlecht der Gr. v. W., denn sein jüngerer Bruder Heinrich, der sich auch von Asleburg nennt, starb bereits 1146 und sein jüngster Bruder Konrad wählte den geistlichen Stand, wie der Verf. vermuthet, und zwar soll er als Sühne für den Mord seines Vaters an B. von Loccum Mönch geworden sein. Der Verf. glaubt ihn in Abdinghof zu entdecken, dann als Abt in Helmarshausen und als Verfasser der verlorenen Annales Patherbrunnenses 1129—39 und als Fortsetzer der Hildesheimer Annalen 1109—37. Doch der Verf. sagt selbst, daß dies alles nur Vermuthungen sind.

Da 1162—70 ein Graf Otto von Asleburg erscheint, den frühere Historiker für einen Sohn Heinrichs v. W. gehalten haben, so geht der Verf. auch auf die Geschichte dieses Geschlechtes sehr detailliert ein, um zunächst zwischen den beiden bisher zusammengeworfenen Geschlechtern von Asleburg oder Assel und von Asseburg klare Scheidung zu machen. Ferner behandelt er die Geschichte der Pfalzgrafen von Goseck und deren Verwandtschaft mit den Grafen von Assel und anderen Geschlechtern und im Anschluß an die Geschichte der beiden Häuser die Gründungen der Klöster Helmarshausen, Hilwartshausen, Oelsburg und Steterburg, um — das wichtigste Ergebnis dieses Abschnittes — die Zugehörigkeit des hl. Bernward, Bischofs von Hildesheim, zum Geschlechte der von Assel zu erweisen. Wenn auch zweifellos feststeht, daß dieser mütterlicherseits ein Enkel des Adalbert von Goseck ist, so ist m. E., obwohl man den Combinationen des Verf. gern folgt und vieles sehr ansprechend ist, doch kaum mehr erreicht, als die Möglichkeit für die Annahme des Verfassers. Ein stricter Beweis läßt sich bei der Art und dem Werthe der Quellen eben nicht erbringen.

Der Verf. beschäftigt sich sodann noch einmal eingehend mit der Frage, ob die Grafen von Winzenburg Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gewesen sind, um dann nach einer kurzen Bemerkung über das Siegel der Gr. v. W. die Geschichte der Burg bis zu ihrer Zerstörung (Mitte des 16. Jahrh.) zu verfolgen.

Die kurzen Andeutungen über den Inhalt des Buches erschöpfen diesen noch lange nicht. Man findet darin noch eine unendliche Menge von Einzelheiten über andere gräfliche und dynastische Familien und deren Verwandtschaft und Besitzungen, diplomatische Bemerkungen über Urkunden, Klosterstiftungen u. a. Daß Vieles Hypothese bleibt, ist natürlich bei dem Zustande der Quellen und wird von dem Verf. auch freimüthig zugegeben. Wer mit seinem Resultate nicht übereinstimmt, der möge ihm dankbar sein für die riesige Mühe, die er darauf verwendete, das gesammte Material für dieses Gebiet zur Geschichte Niedersachsens und über dessen Grenzen hinaus zusammenzutragen und in einer Weise zu gruppieren und zu verarbeiten, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Die zahlreichen Fußnoten ermöglichen überall die Nachprüfung, ein Register erleichtert die Benutzung. „Wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen."

Hoogeweg.

Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. Briefwechsel des Antonius Corvinus, gesammelt und herausgegeben von P. Tschackert. Hannover, Hahn, 1900. 4,50 bezw. 6,50 Mk. (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 und 4.)

Unter den Männern, die in unserem engeren Vaterlande für die Durchführung der Reformation gewirkt haben, stehen Urbanus Rhegius und Antonius Corvinus an erster Stelle; aber während wir für den Reformator des Fürstenthums Lüneburg schon lange eine vortreffliche Biographie besitzen, fehlte es daran noch immer für Corvinus. Die 400jährige Wiederkehr seines Geburtstages hat uns nun auch eine eingehende Würdigung dieses Mannes gebracht Mit unermüdlichem Fleiße hat P. Tschackert die weit zerstreuten. Quellen über ihn gesammelt und auf ihnen ein treffliches Bild von dem Leben und Schaffen des Reformators der Fürstenthümer Göttingen und Calenberg aufgebaut.

Nur sehr dürftige Kunde ist uns von den Jugendjahren des Corvinus überliefert; wir wissen nur, daß er am 27. Februar 1501 zu Warburg geboren wurde, Mönch in Loccum und Riddagshausen war, in Leipzig studierte und im Jahre 1523 wegen seiner lutherischen Neigungen aus dem Kloster Riddagshausen ausgestoßen wurde Er wandte sich nach Hessen, war 1528 Prediger in Goslar und

fand dann 1529 wieder in Hessen eine Heimath als Pfarrer zu Witzenhausen, wo er bis zu seinem Übertritte in den Dienst der Herzogin Elisabeth von Münden blieb. Neben seinen Amtsgeschäften entfaltete er hier eine reiche schriftstellerische Thätigkeit, namentlich seine Postille, die von 1535 an erschien, hat große Anerkennung und weite Verbreitung gefunden; rege Beziehungen unterhielt er mit den Gelehrten der Universität Marburg, so war Eobanus Hessus ihm eng befreundet, und sehr bald schon gehörte er zu den führenden Geistern in Hessen. Vielfach hat sich der Landgraf Philipp seiner Kraft und seiner Feder bedient, er war bei den Tagungen des Schmalkaldischen Bundes in den Jahren 1537 und 1540, begleitete den Landgrafen 1539 nach Frankfurt, und war einer der Theologen, die on dem Religionsgespräch zu Regensburg theilnahmen. 1535 erhielt er den Auftrag, mit den gefangenen Häuptern der Wiedertäufer, gegen die er früher auf Veranlassung Philipps geschrieben hatte, einen Bekehrungsversuch vorzunehmen. 1541 rief man ihn in die Grafschaft Lippe: er hat hier die Reformation durchgeführt und dem Lande eine Kirchenordnung gegeben. Seine Betheiligung an der Visitation des von dem schmalkaldischen Bunde eroberten Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel schloß seine Thätigkeit im Dienste Philipps von Hessen ab; die Schilderung dieser Ereignisse bildet auch naturgemäß den Abschluß des zweiten Abschnittes von Tschackerts Darstellung; der Hauptheil des Buches (Abschn. 3—5) ist dann dem Wirken Corvinus im Fürstenthume Calenberg-Göttingen gewidmet.

Schon seit mehreren Jahren stand Corvinus mit der Herzogin Elisabeth von Münden in enger Verbindung, er hatte gelegentlich vor ihr in Münden gepredigt, hatte für sie bereits 1539 eine evangelische Liturgie verfaßt und auch ihre Kirchenordnung ausgearbeitet. In die kirchlichen Verhältnisse des Fürstenthums hatte er ebenfalls bereits eingegriffen, als er 1539 für die Stadt Northeim, wohin er sich persönlich begeben hatte, eine Kirchenordnung verfaßte. Nachdem Herzog Erich I. 1540 gestorben war, regte sich bei der Herzogin der Wunsch, für die Durchführung der Reformation in dem von ihr als Regentin verwalteten Lande ihn zu gewinnen; und im Herbst 1542 trat Corvinus dann zunächst auf ein Jahr in ihre Dienste. Als Superintendent von Pattensen und erster Geistlicher des Landes hat er dann in den nächsten Jahren eine reiche Wirksamkeit gehabt; 1542 und 43 leitete er die Visitation des ganzen Fürstenthums; die folgenden Jahre sind dem Ausbau und der Festigung des Werkes gewidmet. Überall zeigt sich Corvinus dabei als vortrefflicher Organisator, er verfaßte einen Katechismus und das erste Calenberger Kirchengesangbuch; er führte auch regelrechte Synoden ein, von denen die erste für das Calenberger Fürstenthum 1544, für das Göttinger Land 1545 stattfand.

Eine schwere Zeit begann für Corvinus und seine Schöpfung, als Erich II. die Regierung übernahm. Der junge Fürst schloß sich schon 1546 an den Kaiser an und trat in seine Dienste gegen die Schmalkaldener; die Belagerung Bremens, an der er Theil nahm, hatte keinen Erfolg und in der Schlacht bei Drakenburg wurde er 1547 vollständig geschlagen. Als der Herzog sich dann bald darauf wieder an den kaiserlichen Hof begab, wurde die Verbindung noch enger; damals wohl trat er wieder zum Katholicismus zurück. Erst im Herbst 1549 kehrte er in sein Land zurück, das er durch seine Verschwendungssucht schwer bedrückt hatte; und jetzt versuchte er sofort gewaltsam das Interim durchzuführen. Corvinus hatte inzwischen alles gethan, um den Widerstand dagegen zu beleben und seine Amtsgenossen im festen Ausharren zu stärken; er gehörte zu den schärfsten Gegnern des Interims und Melanchthons schwächliche Haltung hat ihn tief betrübt. Ihn traf denn auch sehr bald der Zorn des Herzogs; noch im Herbst 1549 wurde er auf dem Schlosse Calenberg gefangen gesetzt, und allen Bemühungen seiner Freunde, namentlich der Herzogin Elisabeth, gelang es zunächst nicht, seine Freilassung zu bewirken. Erst die Ereignisse des Jahres 1552 und die schwierige Lage, in der sich Erich selbst befand, verhalfen ihm nach fast dreijähriger Gefangenschaft wieder zur Freiheit. Aber er verließ Calenberg als ein gebrochener Mann, im Gefängnis war er schwer erkrankt und schon im Frühjahr starb er in Hannover, wo er Aufnahme gefunden hatte.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt des Buches; kürzere Abschnitte behandeln zum Schluß die Familienverhältnisse Corvinus und zusammenfassend seine schriftstellerische Thätigkeit, die natürlich schon im Laufe der Darstellung eine eingehende Würdigung erfahren hat. Ein chronologisches Verzeichnis der Schriften ist gleichfalls beigegeben.

Eine willkommene und werthvolle Ergänzung zu dieser Darstellung des Lebens bildet der Briefwechsel des Antonius Corvinus. Es ist mehr ein Urkundenbuch zur Lebensgeschichte, in dem theils in Regestenform alles aufgezeichnet ist, was sich auf C. bezieht, theils aber auch die bisher ungedruckten oder schwer zugänglichen Briefe und Actenstücke im Wortlaut abgedruckt worden sind. Es sind im Ganzen 365 Stücke, darunter 170 ungedruckte.

Ad. Wrede.

Köcher, A. Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714. Zweiter Theil (1668—1674). Leipzig, S. Hirzel, 1895. (A. u. d. T.: Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 63 VIII, 675 S. 20 Mk.

Es ist die denkwürdigste Epoche in der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, deren Darstellung Köcher in seinem Werke

unternommen hat. Von dieser Geschichte der wenigen Jahrzehnte, in denen das Fürstenhaus der Welfen aus tiefer Ohnmacht und Zerrissenheit zu europäischer Geltung und Bedeutung emporstieg, liegen bisher zwei Bände vor, deren erster, schon im Jahre 1884 erschienener, mit einem Rückblick auf die wechselvolle Geschichte der Dynastie in vier Jahrhunderten einsetzte und dann mit der Schilderung der welfischen Politik nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens begann. Es ist nicht Landesgeschichte, sondern vielmehr Reichsgeschichte und die vielverschlungene Abwandlung der auswärtigen Beziehungen des Fürstenhauses, die hier vornehmlich ihre Darstellung finden: die Schilderung des Antheils des Welfenhauses an der deutschen und auswärtigen Politik jener Jahre, die Theilnahme an den die Zeit nach dem Westfälischen Frieden kennzeichnenden Einigungsbestrebungen der deutschen Reichsfürsten, der Eintritt in den unter Frankreichs Ägide gegründeten Rheinbund und die Stellungnahme des welfischen Hauses zu Schwedens und Frankreichs Versuchen zur Durchbrechung des Westfälischen Friedens — das sind die Materien, die den wesentlichen Inhalt des ersten Bandes ausmachen. Auch der zweite Band, der die Darstellung bis zum Jahre 1674 führt, ist vornehmlich der auswärtigen Politik gewidmet: der Anbahnung engerer Beziehungen zu dem immer mehr in den Mittelpunkt der europäischen Staatenwelt rückenden Frankreich bis zu dem jähen Umschwung der Dinge, der im Jahre 1674 zu dem Bündnis zwischen Georg Wilhelm, dem Kaiser, Holland und Brandenburg gegen die maßlosen Ansprüche Ludwigs XIV. führte. Nur einer der welfischen Fürsten hat sich damals dem Banner von Kaiser und Reich ferngehalten, Johann Friedrich von Hannover, der schon früher einmal, im Jahre 1665 bei dem Tode Christian Ludwigs von Celle, die schwer errungene Einigkeit des Gesammthauses durch den Handstreich zu zerstören drohte, mit dem er den Ansprüchen Georg Wilhelms auf Celle und Grubenhagen zuvorkam. Sieht man von diesen vereinzelten Fällen ab, so haben die vier Theilherrschaften des fürstlichen Hauses seit dem Westfälischen Frieden in allen Angelegenheiten der hohen Politik einheitlich gehandelt, und so klugem Zusammenhalten und Verwerthen der Kräfte im Dienste des gemeinsamen Interesses ist doch in erster Reihe der rasche Aufschwung des Gesammthauses zu danken gewesen. Diesen Grundzug der welfischen Politik jener Jahrzehnte erkannt und dargelegt zu haben, ist das besondere Verdienst der Köcherschen Darstellung, deren Hauptquelle demgemäß mehr die Protokolle der Ministerconferenzen des Gesammthauses als die Acten der einzelnen Regierungen gebildet haben.

In den Angelegenheiten der Landesverwaltung verfolgte jedes der vier Territorien seine eigenen Wege, denen nachzugehen unser

Werk sich nicht vorgesetzt hat. Doch unterrichtet eine knappe, vornehmlich dem Fürstenthum Calenberg gewidmete Skizze am Eingang des zweiten Bandes über Zusammensetzung und Tendenzen der Centralverwaltung und über das wichtigste Moment der innerstaatlichen Entwickelung der deutschen Territorien im 17. Jahrhundert, die Ueberwindung der ständischen Gewalten durch den fürstlichen Absolutismus. Sie knüpft sich in Hannover vor Allem an die Person Johann Friedrichs, dem es ohne große Kämpfe gelang, die Macht der Stände zu brechen, wenn auch die äußeren Formen ihrer Mitherrschaft noch weiter fortbestehen blieben. Ein anderes sehr interessantes Capitel widmet Köcher ferner der Wiederbelebung des in den welfischen Territorien fast ganz erloschenen und jeder Freiheit der Religionsübung beraubten Katholicismus durch den selbst zum katholischen Glauben übergetretenen Herzog Johann Friedrich. Der Träger dieser im Ganzen doch nur wenig erfolgreichen Bestrebungen, der Hannover zum Mittelpunkt der katholischen Propaganda des Nordens machte, war, wie man weiß, der Günstling des Herzogs, Valerio Maccioni, ein gewandter Streber, dessen Lebens- und Charakterbild, wie die sorgfältige, auch auf Acten der vaticanischen Archive gestützte Untersuchung Köchers ergiebt, doch sehr viel mehr Schatten und Schwächen zeigt, als frühere Autoren, namentlich Woker und Piper haben zugestehen wollen*)

Anders als in den meisten der sonstigen in den „Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven" erschienenen Arbeiten ist archivalisches Rohmaterial nur in beschränktem Umfange in sorgfältiger Auswahl aus der Fülle des ungeheuren Stoffes jedem der beiden Bände beigegeben. Hoffen wir, daß das Köcher'sche Werk recht bald fortgesetzt und das weite aber lockende Ziel, das es sich gesetzt, erreicht werden möge. Wenn es weiterhin mit der Gründlichkeit der Forschung und der an den besten Mustern geschulten Kunst der Darstellung gearbeitet wird, die die beiden ersten Bände auszeichnen, so wird Hannover auf ein Werk stolz sein dürfen, dem außer Brandenburg-Preußen kein anderes deutsches Territorium ein gleichwerthiges zur Seite zu setzen hat. V. Loewe.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, und

---

*) Eine beachtenswerthe Bestätigung der Köcher'schen Auffassung von der Person und Wirksamkeit Maccionis bietet der seitdem erschienene Aufsatz Hildebrand's: Die katholischen Klöster im ehemaligen Bisthum Halberstadt z. Z. des Großen Kurfürsten und der Bischof von Marokko i. p. i. Valerius Maccioni (Zeitschr. des Harzvereins, Jahrg. 32, 1899, S. 377—422).

deren Gemahl, Geh. Rath Fr. v. Harling zu Hannover. Herausgegeben von Dr. Eduard Bodemann, Hannover und Leipzig 1895. 6 Mk.

Auch die vorliegende Briefsammlung bietet eine werthvolle Bereicherung und Ergänzung des Charakterbildes der pfälzischen Prinzessin am französischen Hofe, wie es durch die früheren Publicationen ihrer Briefe von Menzel, Holland und Bodemann selbst uns schon lebendig entgegentritt und vielfach in kleineren Darstellungen geschildert worden ist. Die Auszüge aus Liselottes Correspondenz mit ihrer einstigen Hofmeisterin und mit deren Gemahl, welche schon im 18. Jahrhundert als „Bekenntnisse der Prinzessin" in Danzig erschienen waren, sind ja so spärlich und fragmentarisch, daß ein neuer Abdruck wünschenswerth war, auch wenn nicht die Veröffentlichung eine Bedingung für die Überlassung der Handschriften an die Königliche öffentliche Bibliothek gewesen wäre. Über den eigentlichen Gehalt der hier vorgelegten Briefe hat der Herausgeber in der umfangreichen Einleitung ausführlich berichtet und hier sei nur betont, daß, wenn in der ersten Hälfte — in den Briefen an die Frau von Harling — vor allem die große Pietät und Dankbarkeit der Herzogin gegen diese ihre einstige Erzieherin zum Ausdruck kommt, der andere Theil, die Schreiben an deren Gatten, von welchen das Letzte vom 3. October 1722 datiert ist, durch ihren bedeutenderen und historisch interessanteren Inhalt hervorstechen. W. Arnsperger.

Die Leibniz-Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Beschrieben von Ed. Bodemann, Hannover und Leipzig 1895. 7 Mk.

Die Beschreibung der „Leibniz-Handschriften" der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover ergänzt und vervollständigt in dankenswerther Weise die Mittheilungen, welche der derzeitige Hüter seines Nachlasses im Jahre 1889 über den Briefwechsel des großen Denkers gemacht hatte. Wie jene, zeigt auch das neue Verzeichnis eine ungeheuere Menge noch unverwertheten Materials, in dem der Blick des Kenners manches Interessante herausfinden wird. Die Vielseitigkeit, von der ja schon die einundvierzig Rubriken, unter welche die Papiere vertheilt sind, eine Vorstellung geben, wird keinen überraschen, der jenem von den verschiedensten Interessen erfüllten Geiste nur einmal näher getreten ist. Was besonders die Erforschung der Entwickelung seiner philosophischen Anschauungen dieser Arbeit verdankt, ist zunächst ein Einblick in die Reichhaltigkeit und in die Anordnung des dort für ihre Zwecke enthaltenen Materials, aus dem seit 200 Jahren von Zeit zu Zeit meist vereinzelte und fragmentarische Stücke veröffentlicht worden

sind. Wenn diese Orientierung dann schließlich den Erfolg hat, daß die Nothwendigkeit einer planvollen und organisierten Hebung dieser Schätze allmählich zum Bewußtsein kommt, und man diesem Gedanken, der schon vielfach ausgesprochen ist, nun endlich auch die That folgen läßt, so hat das vorliegende Werk den philosophischen Wissenschaften jedenfalls einen großen Dienst erwiesen.

W. Arnsperger.

v. Meier, E. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. Leipzig 1898/99. 2 Bände. 25 Mk.

Dies Buch ist ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der hannoverschen Geschichte in den letzten Jahren; der Verfasser verdient um so mehr Dank, als die innere Geschichte, die hier für das ganze 18. und 19. Jahrhundert in meisterhafter Weise dargelegt wird, bisher so gut wie gänzlich vernachlässigt war. Beherrschung und Durchdringung des Stoffes, sowie die Kunst der Darstellung, die sich gerade an diesem spröden Stoffe bewährt, sind es, welche die Arbeit auf diese Höhe heben. Der Verfasser war aber auch wie selten einer für seine Aufgabe vorbereitet: Jurist, der mit all den zu behandelnden Materien vertraut geworden, auch die Verhaltnisse hier zu Lande kennen gelernt hatte; vor Allem aber hatten ihn seine früheren Studien mit den gleichen Verhältnissen in anderen deutschen Staaten, besonders Preußen bekannt gemacht. Das alles zeitigt eine Reife und Sicherheit des Urtheils, die ohne Weiteres gefangen nehmen. Obwohl gerade dieser Stoff zur Schematisierung verleiten konnte, hat es der Verfasser dadurch, daß er das persönliche Element auf Schritt und Tritt in den Vordergrund schob, doch verstanden, ein lebensvolles Bild der Zustände in Hannover zu schaffen, das durch die frische, oft ungenierte Schreibweise noch gewinnt.

Der erste Band, der der Verfassungs-Geschichte gewidmet ist, beginnt mit einer Übersicht der Quellen und der Gesammtentwickelung; dann folgen 4 Abschnitte: 1) Das Land und das Herrscherhaus. 2) Der Landesherr und die oberste Landesregierung. 3) Der Landesherr und die Stände. 4) Der Staatsdienst. Man ist überrascht von der Größe des Schadens, den Hannover von der Verbindung mit England auch auf dem Gebiete des inneren Staatslebens gehabt hat. Daß Hannover in der äußeren Politik den britischen Interessen trotz der Bemühungen der Kurfürsten-Könige auf das Brutalste geopfert wurde, war ja bekannt; hier aber erfahren wir, daß auf dem gesammten Gebiete der inneren Verwaltung mit der Übersiedelung des Welfenhauses nach England völliger Stillstand eintrat, der bis zu den Reformen Münsters zu Beginn des 19. Jahrhunderts — und auch sie bewegten sich noch in sehr

bescheidenen Grenzen — anhielt. Hannover stand im Jahre 1800 auf demselben Standpunkte wie im Jahre 1700, und nichts charakterisiert die Situation besser als der Ausspruch des Kammerpräsidenten v. d. Bussche: man müsse sich hüten, etwas Neues anzufangen. Nach den hoffnungsvollen Anfängen unter Ernst August und seinem Sohne ist dieses völlige Versagen umsomehr zu bedauern, als die Könige in London sich allzeit ein warmes Interesse für ihr Stammland bewahrten: man erhält den Eindruck, es wäre anders gekommen, wenn sie in Hannover anwesend gewesen wären. Daß es in den meisten anderen deutschen Staaten nicht viel anders aussah, ist kein Trost, zumal gerade das benachbarte Preußen im 18. Jahrhundert seine klassische Zeit der Reformen und des Erstarkens im Innern erlebte: der Vergleich mit der eifrigen Arbeit der preußischen Könige in derselben Zeit des völligen Stillstandes hier, drängt sich unwillkürlich auf.

Statt des Kurfürsten herrschte eine Adelsoligarchie fast unbeschränkt, für die der Staatsdienst in erster Linie eine Quelle der Versorgung war, da der Besitz und das Vermögen des niedersächsischen Adels nicht ausreichte. Dem Adel waren die einträglichen Stellen theils durch Gewohnheit, theils durch Gesetz vorbehalten; einen bürgerlichen Minister z. B. hat es während des 18. Jahrhunderts nicht gegeben. Die eigentliche Arbeit verrichteten Bürgerliche, Sekretäre, die den vortragenden Räthen entsprachen: sie repräsentierten die geistige Bildung und hatten schließlich die Macht in den Händen, wie die Strube, Rudloff und Hoppenstedt zeigen. Aber die Folgen blieben nicht aus, der Adel verarmte geistig und in der Secretariokratie, den sogenannten „hübschen Familien“ riß Charakterlosigkeit ein. Es ist ein Verdienst v. Meiers diesen Familien und ihrem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben.

Von Interesse ist die durch den Aufenthalt des Königs im Auslande bedingte Einrichtung der sogenannten Londoner Kanzlei: sie bestand aus einem Minister und einem oder zwei geheimen Secretären mit dem nöthigen Kanzleipersonal. Der Minister in London galt aber stets nur als abcommandiertes Mitglied des Geheimen Rathes in Hannover, dem sein Sitz nach seiner Ancienität und sein Departement in der Heimath offen gehalten wurde. Trotzdem er der eigentliche Berather des Königs war, ist er doch nie Vorgesetzter seiner hannoverschen Collegen geworden, nicht einmal ein Übergewicht war nothwendig mit dieser Stellung verbunden. Allein Münster hat es verstanden, seine Stellung zu der eines leitenden Ministers zu machen: es lag aber nur an seiner überragenden Persönlichkeit, denn selbst bei ihm blieb die Form die althergebrachte.

Den größten Einfluß besaß aber der Adel in den Landständen, die fast ausschließlich durch ihn vertreten waren; er machte sich vor Allem auf dem Gebiete der Finanzen und der Justiz geltend. Hier ist noch ein dankbares Gebiet für Untersuchungen im Einzelnen, aber v. M. gebührt das Verdienst mit Nachdruck auf diesen Dualismus hingewiesen zu haben; das ganze Steuerwesen z. B. war von den Ständen beherrscht, einen großen Theil der Mitglieder des Ober=Appellationsgerichtes in Celle hatten sie zu besetzen; aber auch auf dem Gebiete des Kirchen= und Kriegswesens übten sie einen maßgebenden Einfluß. Es ist schon von anderer Seite auf den Unterschied zwischen der Entwickelung Hannovers und der anderen deutschen Staaten hingewiesen worden, daß Hannover aus der alten landständischen Verfassung ohne das Zwischenglied des Absolutismus in den modernen constitutionellen Staat übergegangen ist; an der Hand der klaren Darlegungen v. Meier's vermag man den interessanten Prozeß im Einzelnen verfolgen: die niedersächsische Scheu, reine Bahn zu schaffen, verhalf den alten Landständen in den Provinziallandschaften noch neben der allgemeinen Ständeversammlung zu einem langen Leben.

Der zweite Band umfaßt die Verwaltung und gliedert sich in die Darstellung der Central=, Provinzial= und Localverwaltung. Auffällig ist hier die völlige Trennung der Central= und Localverwaltung im 18. Jahrhundert, die so scharf war, daß der Übergang eines Beamten aus der einen in die andere fast niemals vorkam. Wie in den Centralbehörden war dem Adel auch in den Localbehörden ein Vorzug an Titel, Rang und Stellung eingeräumt. Erträglich war dieser reine Beamtenstaat nur dadurch, daß man nach dem Grundsatze leben und leben lassen regierte, selbst von der Kammer urtheilt v. M., „daß es niemals eine weniger fiskalische, d. h. weniger auf das Gesammtwohl, lediglich auf die eigene Bequemlichkeit bedachte Behörde gegeben habe." Von großem Interesse sind die Ausführungen über die geschäftliche Behandlung im Innern des Ministeriums und über die Ausbildung der Departements: Man ist überrascht über die Schwierigkeiten, die es verursachte hier feste Normen und scharfe Grenzen zu finden. Charakteristisch ist auch das Verschließen der Centralbehörden für technisch gebildete Beamte. Sehr eingehende Ausführungen widmet v. M. der Localverwaltung: den Ämtern, adeligen Gerichten, Städten und Landgemeinden. Wittich's Ausführungen über diesen Gegenstand werden bei dieser Gelegenheit scharf zurückgewiesen.

Im Gegensatze zu der Stabilität im 18. Jahrhundert hat im 19. eine sehr rege Gesetzgebung auf allen Gebieten der Verfassung und Verwaltung eingesetzt, die das Versäumte nachzuholen hatte. Hierbei tritt vielfach Stüve in den Vordergrund, an dessen Thätigkeit

v. M. im Gegensatze zu der landläufigen Meinung sehr scharfe Kritik übt. Mit Recht wird aber Rehberg's Bedeutung auf das rechte Maß zurückgeführt, dagegen die Rose's — nach einem Ausspruch Ernst August's der hannoversche Lord John Russel — gewürdigt. Zum Schlusse soll noch erwähnt werden, daß Hannover auf dem Gebiete der Justizverwaltung Hervorragendes geleistet hat und hierin bekanntlich für die spätere Reichsgesetzgebung vorbildlich gewesen ist.

v. M. gebührt das Verdienst für Hannover das geleistet zu haben, wofür selbst in Preußen erst die grundlegenden Quellenarbeiten im Gange sind. Es ist zu wünschen, daß die Fülle von Gedanken in dem Buche für die Forschung zum weiteren Ausbau anregend wirken möchte, namentlich auch rückwärts über den von v. M. gewählten Zeitpunkt hinaus, um das Verdienst der Vorgänger Ernst August's, besonders das Johann Friedrich's um die innere Verwaltung klar zu legen. Kretzschmar.

Ward, Adolphus William, Great Britain and Hanover. Some Aspects of the Personal Union. Oxford Clarendon Press 1899. VI. u. 218 S. 6 Mk.

Es hat etwas Beschämendes für die hannoversche Geschichtsschreibung, daß sie noch niemals zu einer zusammenhängenden Darstellung der Beziehungen zwischen England und Hannover während der fast fünfviertel Jahrhundert andauernden näheren Verbindung beider Länder (1714-1837) geschritten ist; und doch wäre es eine der anziehendsten Aufgaben, die sich dem hannoverschen Historiker bieten könnten, den Folgen und Wirkungen nachzugehen, welche die Verbindung des großen Weltreiches mit dem deutschen Kleinstaat gezeitigt hat. Es ist ja hergebracht, zu betonen, diese Verbindung sei lediglich eine Personalunion gewesen, wie sie in gleicher Reinheit selten oder nie zum Ausdruck gelangt sei. Staatsrechtlich ist das richtig; aber nichtsdestoweniger hat jenes lose Band auf's Stärkste die Geschicke vor Allem Hannovers, aber doch auch Großbritanniens und mittelbar selbst des ganzen Continents beeinflußt, und Hannover hat dadurch eine universal historische Bedeutung erlangt, wie sie ihm nach seiner Größe und inneren Bedeutung nie zugekommen wäre. So kann es in der That für den hannoverschen Historiker kaum eine interessantere Materie aus der neueren hannoverschen Geschichte geben, als das weite und fruchtbare Gebiet der Wechselwirkungen zwischen der englischen und der hannoverschen Politik. Freilich mag es fraglich erscheinen, ob jetzt schon für den hannoverschen Historiker, der bei jenem Doppelverhältnis in erster Linie die hannoversche Seite hervorzukehren hat, der Zeitpunkt zu einer großen und einigermaßen erschöpfenden Abhandlung über dasselbe gekommen ist. Denn

so zahlreich in England die Quellenpublicationen und Untersuchungen zur Geschichte des 18. Jahrhunderts sind, so spärlich fließen sie in Hannover. Vielleicht ist keine Periode der hannoverschen Geschichte von der hiesigen Geschichtsforschung so stiefmütterlich behandelt worden, als die Zeit von 1714—1803. So lange es aber für diese Zeit noch so sehr an actenmäßigen Vorarbeiten fehlt, muß die Lösung der Aufgabe eine ungemein schwierige sein.

Unter diesen Umständen ist es doppelt freudig zu begrüßen, daß ein englischer Geschichtsforscher mit dem Versuche vorangegangen ist, eine zusammenhängende Übersicht über die Wandlungen und Folgen der englisch-hannoverschen Beziehungen zu geben. A. W. Ward hat dieses Thema im Sommer 1899 zum Gegenstande von Vorlesungen an der Universität Oxford gemacht und dieselben dann in etwas erweiterter Gestalt zum Druck befördert. Die kleine nach englischer Art nett ausgestattete Schrift verdient schon deshalb besondere Beachtung, weil es dem Verf. gelungen ist, auch neues Material für seinen Gegenstand heranzuziehen. Aus den immensen Schätzen des British Museum und des Record Office sind von ihm die Depeschen der englischen Staatsmänner Carteret und Stanhope, die Correspondenz Johann von Robethons u. s. w. benutzt. Die Schilderung hannoverscher Verhältnisse ist ihm durch eingehende Auskünfte des Staatsarchivs zu Hannover erleichtert worden. In der Hauptsache hat sich der Verf. jedoch auf das gedruckte Material gestützt. Die weitschichtige englische Litteratur beherrscht er natürlich vollständig. Ein Gleiches gilt von der deutschen und speciell von der hannoverschen Litteratur über die der Succession des Welfenhauses in England nächstliegenden Jahrzehnte. Man kann die Umsicht und das Verständnis nur rühmen, mit dem Ward hier nicht allein die größeren Werke von Spittler bis zu Köcher und dem ersten Bande von Ernst von Meier, sondern auch die weitverstreuten kleineren Aufsätze, wie die Veröffentlichung des Briefwechsels des Premierministers A. G. von Bernstorff mit Leibniz und der Memoiren des Ministers von Bothmer über die Quadrupelallianz (1717/18) durch Doebner, die Veröffentlichung der Selbstbiographie Bernstorff's durch Köcher, die Frensdorff'schen Aufsätze in der Allgemeinen Deutschen Biographie u. s. w. verwerthet. Auch die Correctheit, mit der Ward die Ausführungen der deutschen Forscher, denen er eine wohlthuende Achtung zollt, auffaßt und wiedergiebt, verdient alles Lob. Nur ganz vereinzelt laufen bei ihm einzelne Mißverständnisse unter, wie auf S. 59, wo er die Mittheilung von Meier's, daß nach dem Tode eines jeden Ministers die an denselben ergangenen königlichen Schreiben vernichtet seien, dahin wiedergiebt, daß dies bei dem Ableben der Könige geschehen sei. Daß Ward in den Geist der deutschen Sprache

vollkommen eing-drungen ist, erkennt man auch an manchen gelegentlichen Wendungen und Wortspielen; vergl. z. B. S. 206, wo er an die Erwähnung des Majors von Hinüber als eines der Organisatoren der deutsch-englischen Legion die hübsche Bemerkung knüpft: „at times there is something in a name“.

Es würde zu weit führen, hier zu den vielfach belehrenden und anregenden Ausführungen des Ward'schen Buches im Einzelnen Stellung zu nehmen. Es sei nur erwähnt, daß der Verf. in einer einleitenden Vorlesung die hannoversche Politik vom westfälischen bis zum Frieden von Utrecht verfolgt, in der zweiten Vorlesung die Succession und in den nächstfolgenden die auswärtige Politik der beiden ersten George von 1714—1742 behandelt, während die letzten Capitel die Überschriften „Hannover, Österreich und Preußen (1742—1756)“ und Kloster Zeven und Sulingen tragen. Besonderes Interesse beansprucht für den hannoverschen Leser ein Anhang zur zweiten Vorlesung, worin der Verf. die Mitglieder der sogen. hannoverschen Junta, d. h. der hannoverschen Umgebung König Georg's, die Bernstorff, Bothmer, Goertz, Hattorf, Robethon u. s. w. Revue passieren läßt. Für den letztgenannten, von Havemann und anderen Historikern recht übel behandelten Regisseur der hannoverschen Politik im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts legt Ward, wohl mit Recht, ein gutes Wort ein.

Da den Verf. als Engländer in erster Linie die Einwirkungen der Personalunion auf die großbritannischen Verhältnisse interessieren, so ist es nur natürlich, daß er die Regierungszeit Georg's I. und Georg's II. am eingehendsten und sorgfältigsten behandelt. Denn unter diesen beiden Herrschern, die sich von den hannoverschen Traditionen und dem Einflusse ihrer hannoverschen Rathgeber nur ausnahmsweise (vgl. S. 134) freimachten und in allem Auf und Nieder der Politik die Neigung bewahrten, England in den Dienst der hannoverschen Interessen zu ziehen, treten jene Einwirkungen in viel größerer Fülle und Deutlichkeit zu Tage als in der Folgezeit, wo die hannoverschen Traditionen immer mehr verblaßten und schon die steigende Mißgunst der britischen Nation gegen Hannover die etwa noch vorhandene Neigung Georg's III. und seiner Nachfolger zu einer gleichen Berücksichtigung der hannoverschen Interessen lahmlegte. Die letzten Capitel sind daher von W. nur flüchtig skizziert; auch zeigt es sich hier, daß er wenigstens die deutsche Litteratur aus der zweiten Hälfte des 18. und dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr beherrscht. Infolgedessen gelangt der Verf., der sonst nach Möglichkeit bestrebt ist, nicht in englische Vorurtheile zu verfallen, sondern dem hannoverschen Staatswesen gerecht zu werden, nicht dazu, die verhängnisvollen Folgen der Personalunion für das letztere, welche im Laufe der Jahre immer greller hervortraten und

in der napoleonischen Ära ihren Gipfelpunkt erreichten, voll zu würdigen und mit scharfen Strichen zu zeichnen. Hoffentlich füllt bald ein hannoversches Pendant zu der Ward'schen Schrift auch diese Lücke aus. Friedrich Thimme.

Bär, M. Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bezirks Osnabrück. [A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. Band V.] Hannover 1901. 4,50 Mk.

Zu v. Meier's Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bietet Bär's Abriß eine willkommene Ergänzung. So ganz anders das Buch geartet ist — es ist zunächst nur für die Bedürfnisse des Verwaltungs- im speciellen des Archivdienstes berechnet — müssen wir auch diese Arbeit mit lebhaftem Danke begrüßen, da sie bisher so gut wie unbekannte Gebiete der osnabrücker Geschichte erschließt. Stüve's Geschichte schließt ja leider mit dem Beginn des 30jährigen Krieges und der nach seinem Tode veröffentlichte 3. Band enthält auch fast nur die äußeren Schicksale des Hochstiftes; über 1648 hinaus war man so gut wie gar nicht unterrichtet. Hier setzt Bär ein: die ältere Zeit wird ganz kurz zusammengefaßt und die Behördenorganisation etwa von 1648 an verfolgt.

Es ist von großem Interesse den Unterschied der Entwickelung in Hannover und der in Osnabrück zu verfolgen; in ersterem gab eine ständige Fürstenmacht der Entwickelung eine Stetigkeit und Geschlossenheit, die dem letzteren fehlte, zumal die unnatürliche Abwechslung zwischen einem protestantischen und einem katholischen Bischofe jede Regierung mit der vorhergehenden in Gegensatz brachte. Wenn sich hier trotz des Wechsels der Personen überhaupt eine gewisse Stetigkeit der Verwaltung durchgerungen hat, so zeigt das nur, daß Verhältnisse und Bedürfnisse hier stärker waren als die Personen; erleichtert wurde dies dadurch, daß die katholischen Bischöfe nicht im Lande residierten. Eine solche ganz abnorme Stellung, wie sie die Stadt Osnabrück einnahm, die keine Reichsstadt und doch freier als eine solche und völlig ein Staat im Staate war, wäre in keinem weltlichen Fürstenthume denkbar gewesen; auch die Gerichte, geistliche wie weltliche, waren üppig in's Kraut geschossen: in Civilsachen z. B. concurrierten alle Gerichte ohne Unterschied, die Canzlei, Go-, Stadt-, Offizialat- und Archidiaconatgerichte.

Besonderen Dank hat sich der Verfasser durch seine klare Darstellung der Entwickelung in den Zeiten des Übergangs, von 1803 an, erworben; hier zeigt sich sein Talent, verwickelte Verhältnisse knapp und deutlich darzustellen, am besten; hervorgehoben zu werden verdienen die Abschnitte über die Verwaltung der säcularisierten geistlichen Güter. Bei den Verhandlungen, die zur Errichtung

des neuen Bisthums Osnabrück geführt haben, betont Bär schärfer als dies bisher geschehen ist, den verschiedenen prinzipiellen Standpunkt der Regierung und der Curie, und daß der schließlich vereinbarte Wortlaut der Bulle, der dann zu der falschen Auslegung und den Kämpfen um die von der Regierung nicht beabsichtigte Errichtung Anlaß gab, ein völliger Sieg der klugen Politik Roms war.

Außer dem Stift Osnabrück umfaßt der jetzige Regierungs-Bezirk noch die Grafschaften Bentheim und Lingen, das Herzogthum Aremberg-Meppen und den Kreis Emsbüren mit den Absplissen, deren Schicksale, Verfassung und Verwaltung Bär ebenfalls darlegt. Auch bei diesen Partien handelt es sich um eine völlige terra incognita, die der Verfasser erschließt, nur der Abschnitt über Lingen ist ein Wiederabdruck seines im letzten Hefte der Osnabrücker Mittheilungen bereits veröffentlichten Aufsatzes. Kretzschmar.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Dritter Theil (1301—1335). Bearbeitet von Landgerichtsdirector Georg Bode (Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen 21. Band). XXXIV und 840 Seiten. 18 Mk.

Der Bearbeiter ist durch die voraufgegangenen beiden Bände dieses Urkundenbuches längst als Editor und vorzüglicher Kenner der Goslarer Geschichte bekannt. Es giebt wenig Städte, die eine gleich tüchtige Bearbeitung ihrer urkundlichen Schätze aufweisen können. Der vorliegende Band enthält 1037 Nummern, von denen die 889 vollständig gegebenen fast sämmtliche bisher ungedruckt gewesen sind. Wie sehr das Material im XIV. Jahrhundert anschwillt, zeigt ein Vergleich mit dem zweiten Bande, der für die Zeit von 1251—1300 nur 609 Nummern aufweist. Es war ein günstiger Zufall, daß dem Bearbeiter noch während der Beschäftigung mit dem urkundlichen Material zwei gleichzeitige Copialbücher des Rathes der Stadt zugänglich wurden, von denen das eine die Zeit von 1308—1353, das andere die von 1300—1462 umfaßt (vergleiche hierzu die Ausführungen des Verfassers in der Zeitschrift des Harzvereins 1891, Bd. 24, Seite 486 ff.). Als eine neue Quelle setzen seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts die Briefe ein, die für die Erkenntnisse der Zustände des betreffenden Zeitraumes von großem Werthe sind, die aber, meist undatiert, bei der Einreihung oft Schwierigkeiten boten. Der Inhalt der Urkunde ist natürlich sehr mannigfaltig. Die Beziehungen zu den Kaisern hören nach Übergang der Vogteirechte auf die Stadt fast ganz auf. Die geistlichen Stiftungen treten auffallend zurück, von ihnen tritt etwas mehr hervor nur Neuwerk und Frankenberg. Ferner werden Stadtverwaltung, Beziehungen zu den

Nachbarn, Fehden, Pfanderwerbungen von Schlössern zur Sicherheit der Handelswege, Erwerbungen von Wald und Mühlen, Zuzug Fremder, darunter vieler Juden u. A. in den Urkunden behandelt. Große durchgreifende Ereignisse fehlen zwar diesem Zeitraume, aber doch „bildet er den Anfang der Blüthezeit der Stadt Goslar". Erheblich ist auch das Material für den Bergbau, nicht nur für dessen Entäußerung und Erwerb, sondern auch für dessen Verfassung und Gerichtswesen. Den Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Walkenried vom 23. Juni 1310 (Nr. 223) über den gemeinsamen Bergbau am Rammelsberge erweist Bode gegen Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, Seite 18 ff. als echt.

Beigegeben sind ein Personen- und Ortsregister und ein Sachregister und Glossar, sowie acht Siegeltafeln, enthaltend 67 Abbildungen von Siegeln bürgerlicher und in Goslar altangesessener Adelsfamilien und einiger geistlicher Würdenträger. Bei der Beschreibung dieser giebt Bode auch die Stammtafeln der Familien von dem Dike (de Piscina), von Goslar, von Wildenstein, von der Gowische, von Jerze, von Bilstein und Schap. Hoogeweg.

v. d. Osten, G. Geschichte des Landes Wursten. Erster Theil: Bis zu den Eroberungskriegen. (Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern.) Bremerhaven, Georg Schipper. 1900. 100 S. 8°. 4 Mk.

Oberlehrer Dr. G. v. d. Osten, dem wir bereits eine Reihe von Einzeluntersuchungen zur Geschichte der alten Marschländer Hadeln und Wursten verdanken, giebt in dem vorliegenden Bändchen den ersten Theil einer Geschichte des Landes Wursten. Das Buch, welches treffendes, wohl abgewogenes Urtheil mit klarer und gefälliger Darstellung vereinigt, bietet ein sorgfältig durchgearbeitetes Bild von der ältesten frühgeschichtlichen Zeit des Landes bis an die Schwelle des 16. Jahrhunderts. — In den beiden ersten Capiteln wird uns zunächst eine scharfsinnige, aus genauer Landeskenntnis entspringende Betrachtung über die allmähliche Entstehung und Besiedelung der Wurster Marsch gegeben. Aus den Linien der Deiche und Wasserläufe weiß der Verf. geschickte Folgerungen zu ziehen; in ausgiebiger Weise werden von ihm die Orts- und Flurnamen benutzt und die Ergebnisse prähistorischer Forschung verwerthet. Im dritten Capitel wird uns eine kurze Darstellung der politischen und -kirchlichen Verhältnisse des Landes geboten. Von besonderem Interesse sind hier die freundlichen und feindlichen Beziehungen des freiheitstrotzigen Friesenvölkchens zu den nahe gelegenen hansischen Städten Bremen und Hamburg. Die Wirthschafts-, Verfassungs- und Gerichtsverhältnisse des ausgehenden Mittelalters finden wir im vierten Capitel behandelt. Das fünfte und letzte Capitel trägt

die Überschrift: „Abwehr der Lauenburger". Unter besonnener Kritik der einschlägigen Quellen erzählt der Verf. hier die für die freiheitstrotzigen Wurstfriesen so ruhmvolle Abweisung des lauenburger Herzogs Magnus mit seiner „schwarzen Garde". Mit der vielbewegten Regierungszeit des Bremer Erzbischofs Johann Rohde schließt die Darstellung. Die Wurster Willkür von 1508 und mehrere Bauernschaftsbriefe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die als Anlagen abgedruckt sind, sowie ein äußerst dankenswerther Anhang über die Wurster Flurnamen erhöhen noch den Werth des Buches. — Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Das Buch v. d. Ostens bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber der älteren Darstellung von Wiedemann. Möge bald der zweite Theil folgen, der uns dann hoffentlich auch eine historische Karte des Landes Wursten bringen wird, die man gerade bei der Eigenart des vorliegenden trefflichen Werkchens besonders schmerzlich vermißt.

Fritz Goebel.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Herausgegeben von K. Janicke. Erster Theil bis 1221. Mit 4 Siegeltafeln (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 65.) Leipzig, S. Hirzel, 1896 XVI und 818 S. 8°. 22 Mk.

Der erste Band des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim umfaßt einen großen und inhaltsreichen Abschnitt deutscher Geschichte, die Zeit vom 9. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, den Höhepunkt des Mittelalters. Die 769 Urkunden des Buches, von denen naturgemäß ein großer Theil nur im Regest gegeben ist, legen beredtes Zeugnis ab von dem vielseitigen und bedeutenden Wirken der 25 ersten Hildesheimer Bischöfe. Mit großer Liebe und Sorgfalt ist der Herausgeber in mühevoller Arbeit den Spuren ihrer Thätigkeit nachgegangen.

Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Materials verbietet von selbst ein näheres Eingehen; es soll hier nur die Stellung der Hildesheimer Bischöfe in den allgemeinen Reichsangelegenheiten, soweit sie sich in den mitgetheilten Documenten wiederspiegelt, in aller Kürze erwähnt werden. — Die Publication setzt ein mit Ebo, dem früheren Erzbischof von Reims, der in die traurigen Kämpfe Ludwigs des Frommen und seiner Söhne verwickelt war. Eine Reihe von Urkunden zeigt dann das vielseitige Wirken seines Nachfolgers, des ersten Domerbauers Altfried, im Dienste Ludwigs des Deutschen. Während des glanzvollen 10. und 11. Jahrhunderts, dem Zeitalter eines Bernward und Godehard, finden wir auch hier wieder die innige Verbindung bestätigt, welche zwischen Staat und Kirche bestand. Mehrere wichtige

Urkunden zeigen uns dann das unschlüssige Verhalten, das Bischof Hezilo und sein Nachfolger Udo im Widerstreit von Pflichten und Rücksichten in jenen schweren Kämpfen beobachteten, die unter der Regierung des vierten Heinrich das Sachsenland durchtobten. Eine Periode des Friedens und ruhiger innerer Entwickelung tritt dann unter Berthold, Bernhard und Bruno ein. — Von der Zeit Bischofs Bruno an, in welche die Begründung der gewaltigen Macht Heinrichs des Löwen fällt, beginnt das Quellenmaterial reichlicher zu fließen. In den blutigen Kämpfen, die jetzt zwischen Friedrich Barbarossa und dem kühnen Löwenherzog entbrennen, finden wir Hildesheims Bischöfe auf Seiten der Staufen. Besonders zeichnet sich der thatkräftige Adelog im Dienste des Kaisers aus, den er auch auf seinem so unheilvollen fünften Zuge nach Italien begleitet. Manchen schätzenswerthen Beitrag bietet unser Band dann ferner über den interessanten, vom Unglück schwer verfolgten Konrad I., der zugleich kaiserlicher Legat für ganz Italien und das Königreich Sicilien war und fern von seinem Bischofssitze die hochfliegenden Pläne seines kaiserlichen Herrn Heinrich VI. energisch unterstützen half. — Zu gleicher Zeit geben uns eine größere Zahl von Urkunden ein gutes Bild von dem umfassenden und tief eingreifenden Wirken, mit dem Innocenz III., einer der mächtigsten Päpste aller Zeiten, in die Angelegenheiten der Diöcese Hildesheim eingriff. — Mit Bischof Siegfried, der 1221 sein Amt niederlegte, schließt unser Band.

Daß die vorliegende Publication für die innere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Stiftes Hildesheim das reichste Material bietet, mag hier nur erwähnt werden. — Mannigfachen großen Gewinn wird auch der Kulturgeschichtsschreiber hier finden. Welchen überaus interessanten Einblick gewähren uns — um nur ein einziges Moment herauszugreifen — die verschiedenen, unter Nr. 115 bis 121 mitgetheilten Schreiben in den Zustand von Hildesheims berühmter Domschule unter Hezilo zur Zeit der Sachsenkriege Heinrich's IV. Müssen wir nicht inniges Mitleid mit jenem jungen Sprößling unseres niedersächsischen Volksstammes empfinden, der sich in bewegten Worten beim Bischof wegen der über ihn verhängten Verbannung beklagt, weil er seine natürliche Muttersprache, das Sächsische, nicht aufgeben konnte (Nr. 118). — Vier Tafeln mit 14 Siegelreproductionen bilden eine willkommene Zugabe zu dem inhaltreichen Bande.

Der verdiente Herausgeber, Geheimer Archivrath Dr. Janicke, dem die niedersächsische Geschichtsforschung auch ein zweibändiges, in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ abgedrucktes Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg verdankt, ist leider bereits 1895 der Wissenschaft durch den Tod entrissen. Die Fortsetzung des Urkunden-

buches des Hochstifts Hildesheim liegt jedoch in besten Händen; sie ist dem Königlichen Archivar am Staatsarchiv zu Hannover Dr. Hoogeweg übertragen. Ein zweiter und dritter Band, welche die Publication bis 1310 führen sollen, stehen in kürzester Frist zu erwarten. Fritz Goebel.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von R. Doebner. Siebenter Theil. 1451—1480. Mit Auszügen aus den Kämmereirechnungen und 18 Siegeltafeln. Hildesheim, Gerstenberg. 1899. III und 848 S. 8⁰. 24 Mk.

In dem nunmehr in acht stattlichen Bänden (auch der achte und letzte Band hat vor Kurzem die Presse verlassen) abgeschlossen vorliegenden Hildesheimer Urkundenbuch hat sich der Director des Königlichen Staatsarchives zu Hannover, Archivrath Dr. Doebner ein monumentum aere perennius geschaffen. Es hat hier eines einzigen Mannes unermüdliche Ausdauer und Leistungsfähigkeit in dreiundzwanzigjähriger emsiger Arbeit ein Werk zu Stande gebracht, um das die alte Bischofsstadt Hildesheim von ihren niedersächsischen Schwesterstädten mit Recht viel beneidet werden wird.

Vielleicht wird es manchem Leser dieser Zeitschrift willkommen sein, wenn hier über die Gesammtanlage des vortrefflichen Werkes das Allerwesentlichste mitgetheilt wird: Der erste Band, welcher im Jahre 1881 erschien, bringt die Publication der Hildesheimer Urkunden von ca. 996 bis zur Beendigung der Kämpfe zwischen Bischof und Stadt, 1346. Er enthält unter seinen 634 Urkunden auch die beiden ältesten 1249 und bald nach 1300 entstandenen Stadtrechte. Band II und III, letzterer mit umfangreichen Nachträgen zu Theil I bis III, kamen in kurzer Folge 1886 und 1887 heraus. Mit dem 1890 erschienenen vierten Bande wurde die Publication bis 1450 geführt. — Zu diesen ersten vier Bänden erschien 1897 ein Glossar von Oberlehrer Dr. Hermann Brandes in Potsdam.

Zwei weitere, 1893 und 1896 erschienene Bände brachten die Veröffentlichung der Hildesheimer Stadtrechnungen gleichfalls bis 1450, von denen die Kämmereirechnungen bis 1379 und die Schoßregister bis 1404 zurückreichen. Der zweite dieser Bände giebt in einer längeren Einleitung von 46 Seiten einen äußerst dankenswerthen, klar und knapp geschriebenen Überblick über die Finanzgeschichte Hildesheims. — Gerade mit diesen beiden Bänden, in denen eine gewaltige Summe von mühevoller Arbeit steckt, hat der Herausgeber der geschichtlichen Forschung des mittelalterlichen Städtewesens einen ungemein großen Dienst geleistet. Hier wurde uns nach Koppmanns trefflicher Publication der Hamburger Stadtrechnungen zum ersten Male wieder ein eingehender Blick in das

Finanzwesen einer mittelalterlichen niedersächsischen Stadt ermöglicht. — Mit dem Jahre 1450 sollte dem ursprünglichen Plane gemäß das Werk seinen Abschluß erreichen.

Der vorliegende siebente Band nimmt nun die Veröffentlichung der Urkunden wieder auf und führt dieselbe bis 1480; auch werden für diesen Zeitabschnitt Auszüge aus den Kämmereirechnungen beigefügt. Von den 948 Nummern, die dieser Band enthält, sind nur 14 bereits anderswo publiciert; hieraus erhellt ohne weiteres der große Nutzen, den die niedersächsische und speciell die hildesheimische Geschichtsforschung aus diesem Werke ziehen kann und hoffentlich auch immer mehr ziehen wird. — In dem engen Rahmen einer Besprechung kann natürlich nicht der Versuch gemacht werden, auf den so reichen und überaus vielgestalteten Inhalt des vorliegenden Buches näher einzugehen. Dem Geschichtsfreund gewährt die Durchblätterung des Bandes einen hohen, eigenartigen Genuß: welch' bunt bewegtes, reichgestaltetes Leben ist da vom Herausgeber wieder der Vergessenheit entzogen! — Es soll hier nur einiges kurz herausgegriffen werden: charakteristisch für die damalige politische Stellung der niedersächsischen Städte ist es, daß sich von den nahezu tausend Nummern unseres Bandes nur drei mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigen. Es sind Hülfsgesuche Kaiser Friedrich's III gegen die Türken und gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. — Desto reichere Ausbeute finden wir aber für die Geschichte des hansischen Bundes und speciell für die Gruppe der Sassenstädte. Eine große Zahl von Bündnisverträgen und Einungen führt uns auf's Lebhafteste die Unsicherheit und Zerrissenheit der damaligen Verhältnisse vor Augen. Bei dem immer lebhafter werdenden Bestreben der Territorialherren, die kräftig emporblühenden Städte in ihre Gewalt zu bringen, waren diese gezwungen zur Selbsthülfe gegen ihre Bedränger zu schreiten, unter denen hier namentlich der allzeit fehdelustige Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg hervortritt. Auch brachte besonders die zwiespältige Bischofswahl von 1471 die Stadt Hildesheim in mannigfache und schwere kriegerische Verwickelungen. Für die Geschichte der Hildesheim benachbarten kleineren Landstädte bietet der vorliegende Band ebenfalls überaus reiches Material. Auch finden wir hier schätzenswerthe Beiträge über die reformatorische Thätigkeit des bekannten päpstlichen Cardinal-Legaten Nikolaus von Cusa in Hildesheim. Es braucht erst nicht hervorgehoben zu werden, daß in dem vorliegenden Bande auch für die Verfassungs-, Wirthschafts- und Culturgeschichte der Stadt Hildesheim ein reiches Material allgemeiner Benutzung erschlossen ist.

Das eingehende 126 Seiten umfassende Register dieses Bandes ist wie das seiner Vorgänger ein Vorbild von Sorgfältigkeit und

Zuverlässigkeit. Ganz besonders sei hier noch auf den allein 93 Spalten umfassenden, mustergültig ausgearbeiteten Artikel „Hildesheim" hingewiesen. — Achtzehn vortrefflich ausgeführte Siegeltafeln, mit denen der vorliegende Band ausgestattet ist, bilden eine dankenswerthe Zugabe zu den reichhaltigen Bänden des Hildesheimer Urkundenbuches. Fritz Goebel.

Henning Brandis' Diarium. Herausgegeben von Ludwig Hänselmann. Hildesheim 1896. LI und 370 S. 11 Mk.

Noch in einem jugendlichen Alter mit seinen Aufzeichnungen beginnend und sie bis zum Jahre vor seinem Tode fortführend, hat Brandis in diesem Tagebuche uns hildesheimische Geschichte aus der Zeit von 1471—1528 überliefert, und zwar in einer Genauigkeit wie sie uns für eine andere Periode nicht zur Verfügung steht, und für einen Zeitraum, der zu den bewegtesten der Stadtgeschichte gehört; es mag nur an die Bischofsfehde 1471—74, die Fehde mit Herzog Heinrich d. Älteren von Braunschweig 1492—94 und die große Stiftsfehde erinnert werden. Daneben werden aber auch viele entlegenere Vorgänge nicht nur erwähnt, sondern zum großen Theile in lebensvollen Einzelzügen vorgeführt. Das Ganze hatte Henning zusammengetragen und aufgezeichnet als ein Mann, der durch seine Ämter jahrelang mitten in den Ereignissen stand und sie selbst oft beeinflußt hat. Er schied den Stoff in zwei Bücher, das Binnenbok und das Butenbok. Die Handschrift Hennings selbst ist aber nicht mehr erhalten. Die Concepte hat sein Sohn Tile in's Reine geschrieben und bis zu seinem Todesjahre 1586 fortgesetzt. Auch hiervon ist das Original nicht mehr erhalten, sondern nur eine Abschrift, die Tiles Neffe Joachim Brandis 1574 angefertigt und überarbeitet, dann auch fortgesetzt hat. Die Originalhandschrift hiervon ist 1848 verbrannt und nur in einer Abschrift des kaiserlichen Pfalzgrafen F. J. Blum auf uns gekommen.

Die Arbeit des Herausgebers war demnach keine leichte, denn es galt, die Handschrift von fremden Zuthaten zu reinigen und die verworrene Chronologie wiederherzustellen, ja Hänselmann hat die Mühe nicht gescheut, das „messingsche Kauderwelsch" Joachims in ein correcteres Niederdeutsch zu ändern, doch unter fortlaufender Rechenschaft hierüber in den Noten.

Eine Einleitung, die die Geschichte der Familie Brandis, insbesondere die der hier in Frage kommenden Mitglieder behandelt, und drei Register (Personen, Örter und Sachen), in denen nach Seiten- und Zeilenzahl citiert wird, bilden den weiteren Inhalt dieser trefflichen Publication, die der Verf. der juristischen Fakultät zu Göttingen zum Dank für die ihm verliehene Würde des Doctors beider Rechte gewidmet hat. Hoogeweg.

Heinemann, O. Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130—1246). Marburg 1895. X und 175 Seiten. 4,50 Mk.

Diese treffliche Arbeit versucht die Methode der Schriftvergleichung, die v. Sickel und Ficker für die Kaiserurkunden angewendet haben, auch auf die Privaturkunden auszudehnen, und mit bestem Erfolge. H. kommt zu dem Resultate, daß anfangs die Empfänger die Urkunden fertigstellen ließen oder die bischöflichen Notare die Herstellung übernahmen, bis im XIII. Jahrhundert die bischöfliche Canzlei sich ausbildete und damit die Zahl der Urkunden, die aus dieser hervorgingen, das Übergewicht zu erhalten beginnt.

Am Schlusse giebt H. ein Verzeichnis sämmtlicher Bischofsurkunden bis zum Jahre 1247 mit Angabe der Aufbewahrungsorte und der Drucke, im Ganzen fast 500 Nummern.

Hoogeweg.

Fischer, O. Die Stadt Hildesheim während des 30jährigen Krieges. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. 171 Seiten. 1,50 Mk.

O. Fischer giebt in dem vorliegenden Bändchen, hauptsächlich gestützt auf die sorgfältigen, vom October 1618 bis September 1659 reichenden Tagebücher des Hildesheimer Arztes und Archivarius Dr. Konrad Jordan sowie auf die gleichzeitigen Rathsschlußbücher, eine lesenswerthe Darstellung der unheilvollen Ereignisse, die während des 30jährigen Krieges die Stadt Hildesheim getroffen haben. — Nachdem König Christian von Dänemark, der Kriegsoberst des niedersächsischen Kreises, von Tilly, dem Feldherrn der Liga, bei Lutter am Barenberge 1626 entscheidend geschlagen war, sollten schlimme Zeiten für die Stadt hereinbrechen. Äußerst schwer hatte das protestantische Hildesheim nach der Eroberung durch den kaiserlichen Feldherrn Pappenheim im October 1632 zu leiden; es folgte jetzt eine Zeit rücksichtslosester Rekatholisierung unter dem kaiserlichen Commissar Franz Wilhelm von Wartenberg. Noch Schlimmeres mußte das von Oberstlieutenant de Grysort auf das heldenmüthigste vertheidigte Hildesheim dann erdulden während der langwierigen Belagerung von August 1633 bis Juli 1634 durch Tilo Albrecht von Uslar, den General Herzog Georgs. — Der Darstellung dieser wilden, wechselvollen Kriegsereignisse sind die ersten sieben Capitel des Buches gewidmet, während die drei letzten über Änderungen im städtischen Regiment und über die inneren Zustände der Stadt berichten. Die beigefügte Reproduction eines Kupferstiches zeigt das Bild Hildesheims 20 Jahre vor dem unglückseligen Kriege, der St. Bernwards herrliche Stadt wie unser ganzes Vaterland so unendlich schwer schädigen sollte.

Fritz Goebel.

Jostes, Fr., Prof. Dr. Der Rattenfänger von Hameln. Bonn 1895. 1 Mk.

Die vielbesprochene und behandelte Rattenfänger-Sage unterwirft der bekannte Münstersche Germanist von Neuem einer Untersuchung und kommt zu folgendem Resultate. In der Marktkirche zu H. befand sich ein Fenster mit der Darstellung des Auszugs der Hameler Jungmannschaft zu der unglücklichen Schlacht bei Sedemünden (1259); der Anführer überragte die übrigen Figuren (welche Spieße trugen), sodaß diese später, als die Bedeutung des Bildes verblaßt war, für Kinder gehalten werden konnten. Erst als nach Einführung der Reformation die im Stifte alljährlich abgehaltenen Seelenmessen für die 1259 Gefallenen verstummten, knüpfte sich an die nicht mehr verstandene Darstellung die Sage von dem Unglückszuge der Kinder durch das Ostthor (auch die Mannschaft von Sedemünden war durch das Ostthor gezogen). In Hameln selbst verhielt man sich zunächst ablehnend; erst auswärts verband sich damit eine Thier-Maledictionsgeschichte mit einer Tänzersage, die dann in H. aufgenommen und durch einige Fälschungen nachträglich gestützt wurde. 1566 war sie bereits völlig ausgebildet.

Im Anfange macht J. auf einen erst in jüngster Zeit gefälschten Rattenfänger-Roman aufmerksam, dessen Handschrift in etwas mysteriöser Weise der Universitäts-Bibliothek in Freiburg i. Schw. zur Verfügung gestellt wurde, und deren Untersuchung die Anregung zu der vorliegenden Schrift gegeben hat.

Kretzschmar.

Pflümer, G. Die Münzen der Stadt Hameln. Hameln (1896).

Der Verf., der eifrig die Münzen seiner Vaterstadt sammelt, veröffentlicht auf 8 Tafeln Abbildungen von 73 Münzen und einigen Marken Hamelns, sowie von 41 Münzstempeln und 26 Marken- und Aichstempeln, die noch im Rathhause zu Hameln aufbewahrt werden. Den erläuternden Text hat Fr. Tewes verfaßt. G. Pflümer hat sich damit den lebhaften Dank aller Münzfreunde erworben; obwohl die Veröffentlichung keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, bringt sie doch die Münzthätigkeit der Stadt Hameln, soweit sie bekannt ist, in bildlicher Darstellung vortrefflich zur Anschauung. Sehr auffällig ist, daß uns Hameler Münzen erst seit der Mitte des 16. Jrh. bekannt sind, obwohl wir wissen, daß die Stadt eine sehr rege Prägethätigkeit ausgeübt hat, wozu sie schon durch ihre lebhaften Handelsbeziehungen nach dem Westen und Norden und durch die im Mittelalter übliche Verquickung von Münze und Wechsel (Bank) veranlaßt wurde. Aus den Urkunden geht sogar hervor, daß die Münze lange Zeit ein Streitobject zwischen Propst und Stadt, also doch von Werth gewesen ist.

Die Gypsabgüsse sind im Allgemeinen gut, bis auf einige (z. B. 2, 3, 7, 20), bei denen reichlich viel Bläschen stehen geblieben sind; Photographien und Lichtdrucke von G. Alpers sind vortrefflich. Von Interesse ist, daß die ältesten Thaler von 1544 und 1555 noch das Mühleneisen auf schraffiertem Grunde haben, wie es auch das Stadtsiegel zeigt. Die Reihe der Münzmeister mit ihren Zeichen läßt sich noch vollständiger zusammenstellen, als im Texte angegeben ist.

Diese Veröffentlichung hat den Anlaß zu verschiedenen anderen Arbeiten gegeben: Hohlfeld hat in den Bl. f. Münzfr. (1897, Nr. 220 ff.) eine vollständige Reihe der erhaltenen Münzen von H. zusammengestellt; M. Bahrfeld hat seine Notizen zur Hameler Münzgeschichte in den Münzblättern (1899) veröffentlicht und zuletzt hat Ref. versucht, eine zusammenfassende Darstellung der Münzgeschichte von Hameln, besonders auf Grund der im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen Acten und Urkunden, zu geben. (Num.-sphrag. Anzeiger 1901.) Kretzschmar.

Schulze, E. Chronik der Stadt Cloetze. Cloetze 1900. VI, 522 S. 4,25 Mk.

Eine Chronik des in der heutigen Altmark belegenen Städtchens Cloetze giebt, anders als der Titel erwarten läßt, das vorliegende Buch nur für das 19. Jahrhundert, im Übrigen ist es eine Geschichte des früher zu Hannover gehörigen Amtes Cloetze, das im Jahre 1815 an Preußen abgetreten wurde. Der Verfasser, seines Zeichens Buchdruckereibesitzer und, wie er selbst bescheiden im Vorwort erzählt, „ein einfacher schlichter Bürger, dessen fundus geistigen Wissens nur aus dem Borne der Realschule geschöpft war", hat einen ungewöhnlichen Fleiß auf seine Arbeit verwandt, der denn auch nicht unbelohnt geblieben ist. Denn wenn auch die strenge Forschung zu Manchem, was der Autor uns vorträgt, ein Fragezeichen setzen und namentlich die einleitenden Capitel, die sich in die graue Vorzeit verlieren, lieber gern missen möchte, so hat dafür das, was wir über die Schicksale des Amtes vom 16. bis 18. Jahrhundert erfahren, einen um so größeren Werth auch als typisches Material für den Wirthschafts- und Culturhistoriker. In erfreulichem Gegensatz zu den meisten anderen Ortsgeschichten, die für die ältere Zeit nur eine dürftige Notizensammlung bringen, schöpft der Verfasser aus dem Vollen, da er sich die Mühe nicht verdrießen ließ, das sehr umfangreiche Material der im Hannoverschen Staatsarchive befindlichen Acten des vormaligen Amtes Cloetze durchzuarbeiten. Alles was er in ihnen über das tägliche Leben der Bewohner, über Rechtspflege und wirthschaftliche Zustände, über Grenz- und Besitzstreitig-

keiten, über kirchliches und geistiges Leben fand, hat er geschickt in lebendiger Darstellung verarbeitet und indem er oft die Quellen selbst reden läßt und ganze Actenstücke abdruckt, giebt er seinen Ausführungen auch urkundlichen Werth. Als Vorbild für ähnliche Arbeiten, denen freilich Fleiß und Talent unseres Autors auch nicht fehlen dürfen, ist das Buch lebhaft zu empfehlen. V. Loewe.

Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866).
Von Friedrich Thimme.

Unter der neuesten Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte von 1813—1866 lenkt zunächst als erster Versuch einer Gesammtdarstellung derselben die dreibändige Geschichte des Königreichs Hannover von W. von Hassell[1]) die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Verfasser gehört zu den ehemals hannoverschen Offizieren, die nach der Katastrophe von 1866 in sächsische Dienste traten. Seit seiner Verabschiedung lebt er als Major a. D. und seit Kurzem als Landschaftsrath der Bremenschen Ritterschaft auf seinem Rittergute Clüversborstel im Bremenschen. v. H. ist kein Neuling auf dem Gebiete heimathlicher Geschichtsforschung mehr. Schon 1875 trat er mit einer kleinen Schrift: „Die hannoversche Cavallerie und ihr Ende" hervor, 1879 folgte ein größeres Werk: „Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover", und 1894 „Das Kurfürstenthum Hannover, vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806". Unmittelbar nach der Vollendung des letztgenannten Werkes hat sich v. H. einer Gesammtdarstellung der hannoverschen Landesgeschichte von den Freiheitskriegen bis zum Untergange des Königreichs zugewandt und diese große Aufgabe während eines Zeitraumes von annähernd 7 Jahren in drei stattlichen Bänden, von denen der erste die Zeit von 1813—1848, der zweite die Jahre 1849—1862 und der dritte die vier letzten Jahre des Königreichs behandelt, zu Ende geführt. Eine erstaunliche Leistung, wenn man bedenkt, wie ungeheuer die Fülle des in Betracht kommenden actenmäßigen Materials in Archiven und privaten Nachlässen ist, und wie unendlich schwierig die Behandlung vieler einzelner Zeiträume und Probleme, der großen Krisen von 1813—1815, 1848—1849 und 1866, wie der in der hannoverschen Geschichte des 19. Jahrhunderts eine so große Rolle spielenden inneren Verfassungsfragen, für den ist, der überall gründlich zu prüfen und ein selbstständiges und unparteiisches Urtheil zu ge-

[1]) Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Actenstücke von W. v. Hassell. Erster Theil: von 1813—1848; Zweiter Theil, erste Abtheilung: von 1849—1862; Zweiter Theil, zweite Abtheilung: von 1863—1866. Bremen bezw. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1898 bezw. 1899 und 1901. 658 bezw. 499 und 674 S. nebst 10 bezw. 13 und 5 S. Beilagen.

winnen trachtet. v. H. hat es freilich in beiden Beziehungen verhältnismäßig leicht gehabt oder vielmehr sich leicht gemacht. Zwar ist es ihm in der That gelungen, ein umfangreiches actenmäßiges Material für seine Arbeit heranzuziehen. Er hat u. A. für den ersten Band werthvolle Papiere und Correspondenzen des Geheimen Raths, späteren Staats- und Cabinetsministers Georg von Schele aus den Jahren 1835—1843, für den ersten und zweiten Band den ebenso umfänglichen wie bedeutsamen Nachlaß des während der Amtsdauer des Märzministeriums zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendeten Klosterraths von Wangenheim aus den Jahren 1848—1851, für den zweiten Band außerdem noch einen Theil der hinterlassenen Papiere der Staatsminister von Münchhausen, Eduard von Schele, von Lütcken, von Borries und von Kielmansegge, sowie der Berichte der hannoverschen Gesandten am Berliner und Wiener Hofe, von Reitzenstein und von Stockhausen, benutzt. Für den dritten Band endlich sind außer den letztgenannten Gesandtschaftsberichten die Aufzeichnungen des Staatsministers von Hammerstein, des Staatsraths Zimmermann, die Depeschen des hannoverschen Bevollmächtigten in Wien, von dem Knesebeck, des hannoverschen Bundestagsgesandten von Heimbruch und die Papiere des Generaladjutanten Dammers in Frage gekommen. So zahlreich und wichtig nun auch alle diese Papiere sind, so sehr sie unsere Kenntnisse über die hannoversche Landesgeschichte zu bereichern vermögen, so erschöpfen sie doch die Masse des vorhandenen actenmäßigen Stoffes nur zu einem kleinen Theile. v. H. ist sowohl an dem Nachlasse des Staats- und Cabinetsministers Ernst Herbert Grafen zu Münster aus den Jahren 1813—1838 im fürstlich Münsterschen Privatarchiv zu Derneburg, dem bei Weitem umfangreichsten und werthvollsten aller Privatnachlässe, als auch an den Papieren des Staats- und Cabinetsministers von Ompteda und so mancher anderen hannoverschen Minister und Staatsmänner vorbeigegangen. Vor Allem aber ist dem Verfasser, dessen frühere Werke nur zu sehr an den Tag gelegt hatten, wie wenig Garantie seine Arbeitsweise für eine einwandsfreie Benutzung der Acten biete, der Zutritt zu den Staatsarchiven speciell dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover versagt geblieben. Ein wie enormes, von dem einzelnen Forscher kaum zu bewältigendes Material zur Geschichte des Königreichs Hannover aber das hannoversche Staatsarchiv enthält, davon kann bereits die im vorigen Jahre erschienene Übersicht über dessen Bestände (s. die Besprechung) einen schwachen Begriff geben. Es erweckt daher nur ein Lächeln, wenn der Verfasser in der Vorrede zu einem ersten Bande ruhmredig behauptet, ihm sei so viel authentisches Material aus Privatbesitz zur Verfügung gestellt, daß jener Ausfall mehr wie reichlich gedeckt sei.

Allerdings bot sich dem Verfasser ein Weg, um die erheblichen Lücken seines actenmäßigen Materials minder fühlbar zu machen: die intensivste Ausnutzung der gedruckten Litteratur. Leider hat v. H. es aber verabsäumt, diese allseitig heranzuziehen. Es ist geradezu auffallend, wie wenig er die für den Historiker in erster Linie in Frage kommenden großen Actenpublicationen zur hannoverschen und deutschen Geschichte kennt und benutzt. Die Acten der hannoverschen Ständeversammlung, die hannoversche Gesetzessammlung, das hannoversche Portfolio, die Bundestagsprotokolle, die Actensammlungen zur Geschichte des Carlsbader Congresses und der Wiener Ministerialconferenzen, die großen Publicationen zur Geschichte des Frankfurter Parlaments, die von Lenthe'schen Sammlungen u. s. w., in denen allen eine Fülle von Material zur hannoverschen Geschichte steckt, werden durchweg nicht ein einziges Mal citiert. Auch in der ausgedehnten Memoiren- und Briefwechsellitteratur ist v. H. nur wenig bewandert; weder kennt er, um Einzelnes herauszugreifen, Hormayrs Lebensbilder aus dem Befreiungskriege mit ihren vielen Briefen und Actenstücken aus dem Nachlasse des Grafen Münster, noch den für die hannoversche Geschichte so ergiebigen Briefwechsel zwischen Dahlmann, Grimm und Gervinus, weder Omptedas „Irrfahrten und Abenteuer eines kleinstaatlichen Diplomaten" (s. u.) noch die feinsinnigen Erinnerungen Gabriele von Bülows mit ihren zahlreichen Beiträgen zur Charakteristik König Wilhelm's IV. und der Königin Adelheid, die uns dieses in Hannover wenig bekannte Königspaar so menschlich naheführen. Besser sind v. H.'s Litteraturkenntnisse zur Geschichte der Regierungszeit Georg's V.; er hat hier wenigstens Poschinger's große Publication aus den preußischen Bundestagsacten, den Briefwechsel Bismarck's mit Gerlach, die Memoiren Ernst's II. von Coburg-Gotha u. s. w. ausgiebig benutzt. Am besten ist v. H. über die Litteratur des Jahres 1866 orientiert, doch vermißt man auch hier u. a. die genügende Heranziehung der verschiedenen Schriften des Staatsministers v. Hodenberg, die nicht bloß über dessen Unterredung mit Bismarck vom 15. August 1866 interessante Aufschlüsse bieten.

Bei einer solchen mangelhaften Ausnutzung der gedruckten Litteratur kann es nicht Wunder nehmen, wenn v. H. namentlich aus der Zeit von 1813—1848 über eine große Reihe wichtiger Vorgänge der hannoverschen Geschichte garnicht oder doch nur ganz summarisch und oberflächlich berichtet. Beispielsweise übergeht er den Feldzug von 1815 völlig mit Stillschweigen. Während ihm das unbedeutende Gefecht bei Lüneburg am 2. April 1813 wichtig genug dünkt, um volle 3½ Druckseiten in Anspruch zu nehmen, während er die letzte Waffenthat der hannoverschen Armee auf ca. 40 Seiten abhandelt, bringt er auch nicht die kleinste Notiz über

die Schlacht bei Waterloo. Die Concordatsverhandlungen mit dem römischen Stuhle von 1817—1824, welche schon früher eine eingehende Darstellung in dem klassischen Werke O. Mejers über die römisch-deutsche Frage und in dem oben erwähnten Memoirenwerke über den „römischen Ompteda" gefunden haben, werden bei v. H. kaum gestreift. Von dem bedeutsamen Eingreifen der hannoverschen Staatsmänner auf dem Carlsbader Congresse 1819 und den Wiener Conferenzen 1820 und 1834, über welches die gedruckten Protokolle doch einigermaßen unterrichten, erfahren wir rein garnichts, kaum daß v. H. uns dürftig über den Antheil Münster's am Wiener Congresse 1814—1815, worüber sich ein massenhaftes Material in der Litteratur findet, aufklärt. Ebenso wenig weiß der Verfasser über die jahrelangen, das ganze Verhältnis Hannovers zu Österreich und Preußen umkehrenden Differenzen der hannoverschen Regierung mit dem jungen Herzog Carl von Braunschweig (1826—1830), über die gleichfalls eine ausgedehnte Litteratur existiert, Aufschluß zu geben. Eingehender wird v. H.'s Darstellung erst von dem Momente an, wo ihm actenmäßiges Material in die Hände fällt, also im Wesentlichen von der Regierungszeit Ernst August's an und namentlich seit 1848. Je reichlicher ihm freilich nun die diplomatischen Papiere zuströmen, um so weniger hält er seine eigentliche Aufgabe, die hannoversche Geschichte, fest. Wenn man bei v. H. die eingehenden Schilderungen der Verhältnisse in Frankfurt, Wien und besonders Berlin liest, so fragt man sich oft verwundert, ob man denn wirklich eine hannoversche Geschichte vor sich hat. Gewiß hat der Geschichtsschreiber des Königreichs Hannover das Recht und die Pflicht, die Politik der deutschen Großmächte und deren innere Verhältnisse in den Kreis der Darstellung zu ziehen, soweit sie auf Hannover eingewirkt haben oder den hannoverschen Zuständen und Persönlichkeiten zur Folie gereichen. Nur darf er des Guten nicht zu viel thun und den Charakter einer hannoverschen Geschichte nicht verwischen, wie es bei v. H. so häufig der Fall ist (vergl. z. B. die weitläufigen Ausführungen über die Opposition des preußischen Abgeordnetenhauses in den 60er Jahren, über die Ernennung Bismarck's zum preußischen Ministerpräsidenten (II, 1, S. 11—16), über Preußens Polenpolitik (das. S. 36—39) u. s. w. Der Verfasser hätte besser gethan, statt so sehr in der Schilderung außerhannoverscher Verhältnisse zu schwelgen, lieber die Darstellung der eigentlichen und inneren Geschichte Hannovers zu vertiefen. So aber trägt sein ganzes Werk, keineswegs bloß der erste Band, den Stempel der Oberflächlichkeit an sich. Ob v. H. nun die Verfassungskämpfe der 30er und 50er Jahre schildert, oder die Fäden der deutschen Politik Ernst August's in den Jahren 1848—1850 abhaspelt, ob er den zollpolitischen Verhandlungen Hannovers mit

Preußen und den übrigen Nachbarstaaten folgt, oder etwa anläßlich des Katechismusstreits zu Beginn der 60er Jahre die kirchlichen Verhältnisse streift, oder in breitester Weise das Trauerspiel von 1866 vorführt, nirgends geht er den überall auftauchenden Fragen psychologisch, volkswirthschaftlich, juristisch auf den Grund, nirgends bietet er eine vertiefte Auffassung von den Factoren des geschichtlichen Werdens, den socialen und wirthschaftlichen Zuständen einerseits, den Charakteren der Individuen, Parteien und des ganzen Volkes andererseits. So sehr v. H. das Persönliche zu betonen liebt, so wenig Sinn hat er für das Psychologische. Man lese nur die ausführlichen Schilderungen der beiden Könige Ernst August und Georg V. (I, 267 ff., 398 ff., II, 1, S. 179 ff. und a. a. O.). Sie sind ohne Zweifel flott geschrieben und tragen dem Geschmack eines mehr nach belletristischer Waare als nach ernsthafter historischer Lectüre greifenden Publicums durch reichen anecdotenhaften Aufputz Rechnung; aber sie erheben sich auch nur selten über das Niveau eines unterhaltsamen Feuilletons. Wie wenig lernen wir doch bei H. das innerste Wesen der beiden Herrscher, ihren eigenthümlichen und geistigen Gehalt kennen! Wie unverständlich und dunkel bleiben trotz Allem, was der Verfasser anführt, die letzten Beweggründe, welche Ernst August in den Krisen von 1837 und 1848—1849 geleitet haben. Wie oberflächlich und zugleich falsch ist v. H.'s Charakteristik des Königs Georg! Wie sehr verkennt er diesen starken Geist, der schon im Jahre 1848 ein vollkommen fertiger, in sich abgeschlossener Charakter war, wenn er ihn als einen Spielball wechselnder und z. Th. sehr niedriger Einflüsse hinstellt; wenn er ihm die intellectuelle Urheberschaft der Verfassungskämpfe in den 50er Jahren abspricht; wenn er ihn, der es selbst ausgesprochen hat: „Ich will nie weniger, als meine Minister wollen, sondern ich will stets mehr!" und der immer nach dieser Maxime gehandelt hat, in den Jahren von 1855—1862 aus der Stelle des Selbstherrschers einen Schritt hinter die Persönlichkeit seines Ministers von Borries zurücktreten läßt; wenn v. H. endlich den König 1866 durch den geheimen Einfluß Meding's sozusagen hypnotisiert sein läßt!

Man begreift es freilich, daß v. H. so sehr auf der Oberfläche der Dinge stehen bleibt, wenn man seine Arbeitsweise näher kennen lernt. Von einem ernsten und eindringenden Studium der ihm zu Gebote stehenden Quellen ist bei ihm keine Rede; sein Grundsatz ist sichtlich der jenes italienischen Malers: fa presto! fa presto! Leichter und bequemer als v. H. kann man sich die Benutzung anderer Schriftsteller nicht wohl machen; er schreibt sie einfach in weitem Umfange mehr oder minder wörtlich aus. Es macht ihm dabei keinen Unterschied, ob er von hannoverschen oder preußischen, von liberalen oder conservativen Autoren abschreibt; alles ist ihm

als Vorlage recht. Am ausgiebigsten muß auf preußischer Seite Treitschke, auf hannoverscher Oppermann herhalten. Dagegen wäre ja an und für sich nicht viel einzuwenden, wenn v. H. seine Quellen immer citierte oder die Entlehnung durch Anführungszeichen kenntlich machte. Das ist aber keineswegs der Fall. Wie eng sich der Verfasser auch da, wo er nicht citiert, an seine Vorlage anschließt, mag man aus folgenden beiden Gegenüberstellungen ersehen.

v. Sybel II, 197.

Ganz wie das Berliner Cabinet, fanden auch sie (Bayern und Würtemberg), daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte.

v. Hassell II, 1, S. 275.

Ganz wie das Berliner Cabinett fanden daher die Mittelstaaten, daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte.

Oppermann II, 424 ff.

Nachdem die als Manuscript in wenig Exemplaren gedruckte Denkschrift[2]) Stüve und Lehzen zu Händen gekommen war, verfaßte letzterer unter Mitwirkung Stüve's eine Beleuchtung dieser Zimmermann'schen Denkschrift, in welcher auf das Schlagendste nachgewiesen wurde, daß der Verfasser jener Schrift mit der inneren Entwickelung des hannoverschen Verfassungsrechts sehr wenig vertraut sei, daß seine Deductionen in den gewichtigsten Punkten nur auf irrigen Voraussetzungen, einseitigen Worterklärungen beruhen und die merkwürdigsten Widersprüche enthalten.... Die „Hannoversche Zeitung" brachte eine Reihe von Artikeln aus der Feder Zimmermann's zur Widerlegung der Beleuchtung, durch welche dem größeren Publicum erst der ungefähre Inhalt der Denkschrift wie der Beleuchtung bekannt wurde.

v. Hassell II, 1, S. 295.

Nachdem aber die in wenigen Exemplaren als Manuscript gedruckte Denkschrift Stüve und dem Grafen Bennigsen zu Händen gekommen war, verfaßten diese eine ausgezeichnete „Beleuchtung" derselben, in welcher auf das Schlagendste die Unbekanntschaft des Autors mit der inneren Entwickelung des hannoverschen Verfassungsrechts und die Irrigkeit seiner Deductionen in den wichtigsten Punkten nachgewiesen wurde. . . . Vergeblich suchte Zimmermann diese Beleuchtung in einer Reihe von Artikeln in der „Hannoverschen Zeitung" zu widerlegen. Er erreichte nur damit, daß der ungefähre Inhalt seiner Denkschrift jetzt dem größeren Publikum bekannt wurde.

---

[2]) Gemeint ist die dem Bundestage von dem hannoverschen Bundestagsgesandten am 16. Nov. 1854 überreichte, von Zimmermann verfaßte Denkschrift.

Beide Beispiele, die sich mit Leichtigkeit verhundertfachen ließen, zeigen zugleich, wie flüchtig v. H. beim Copieren vorgeht, und wie viele Irrthümer ihm in Folge dessen unterlaufen. Während Sybel in seiner Darstellung des Krimkrieges, der das erste Beispiel entnommen ist, ganz mit Recht ausführt, daß Sachsen in scharfem Gegensatz zu Bayern und Württemberg eine deutsche Einmischung in die türkischen Händel herbeizuführen bestrebt war, wirft v. H. bei dieser Gelegenheit sämmtliche Mittelstaaten in einen Topf. Und wenn Oppermann in dem zweiten Citat zutreffend Lehzen als den Hauptverfasser der „Beleuchtung" der Zimmermann'schen Denkschrift nennt, so erhebt v. H. ohne allen Grund an dessen Stelle den Grafen Bennigsen zum Mitverfasser. Andere Beispiele, wie v. H. beim Abschreiben aus Jacobi's Werk über „Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Jahre 1813" eine „Masse von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten" in die eigene Erzählung einschmuggelt, führt die lesenswerthe Recension von Schaer in den Mittheilungen aus der historischen Litteratur (Jahrg. 1898, S. 468) an. Daß v. H. auch von ganz unzuverlässigen Autoren wie Vehse, dem gewerbsmäßigen Verbreiter alles leichtfertigen Hofklatsches — vgl. nur die aus diesem Autor entlehnten unrichtigen und taktlosen Angaben über die Königin Friederike bei v. H. I, 276 — oder aus Tendenzschriften wie aus der einst vielgelesenen Broschüre „Hie Welf", die doch nach v. H's. eigener Aussage „in hämischer Weise das angestammte Herrscherhaus in den Augen seiner Unterthanen herabsetzte", aus den Broschüren des Lieutenants a. D. Staats Nanne und aus der ebenfalls nur mit Vorsicht zu benutzenden Schrift von Otto Borchers „Unter welfischem Scepter" gern und viel abschreibt, ohne seine Vorlagen zu nennen, sei nur nebenher erwähnt. Die Art und Weise, wie v. H. speciell aus letzterem ausführliche und scharf pointierte Charakteristiken entnimmt, ist schwerlich mit dem litterarischen Anstande zu vereinen. Man vergleiche nur die Schilderung, die Borchers von dem General-Polizeidirektor Wermuth giebt mit der bei Hassell II, 1, S. 326 ff. Hier wie dort lesen wir Säze wie: „Das scharfe Auge, der gefürchtete Name des Hamelnschen Polizeichefs flößte allen zweifelhaften Elementen in Stadt und Umgegend einen heilsamen Schrecken ein"; oder: „Niemand fühlte sich in den krummen Pfaden polizeilicher Spionage besser zu Hause als Wermuth"; oder: „Die berufsmäßigen Anstifter von Straßentumulten fanden an Wermuth ihren Meister, und nicht lange, so durfte er sich den bestgehaßten Vertretern der öffentlichen Autorität beizählen. Der süße Pöbel aber, der dem Polizeidirector nichts am Zeuge flicken konnte, hielt sich an dessen Fensterscheiben" u. s. w. Auch bei der Schilderung des Hoffriseurs Lübrecht schreibt v. H. ohne Citat aus Borchers ab. Auf diese Weise kann der Verfasser freilich unschwer zu inter=

essanten Charakteristiken und zu picanten Details, wie er sie dem Leser aufzutischen liebt, kommen.

Während sich v. H. nun bei seinen Plagiaten oft den genauen Wortlaut seiner nicht genannten Quellen aneignet, druckt er seine wirklichen Citate ebenso häufig mehr oder minder incorrect ab. Er trägt kein Bedenken, seine Citate stylistisch oder sachlich zu verändern, wesentliche Bestandtheile aus ihnen auszumerzen, oder sie mit erfundenen Zusätzen zu bereichern. Man sehe nur, wie v. H. den Wortlaut der Denkschrift, welche der zu den Zollverhandlungen nach Berlin entsandte Hofrath Witte der preußischen Regierung am 15. Juni 1843 auf eigene Faust unterbreitete, nach Zimmermann's „Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik" auszüglich wiedergiebt:

Zimmermann S. 225.	v. Hassell I, 478.
„Als Grund für die Verbindung jenes (braunschweigischen) Districts mit dem Zollverein ist von Seiten Braunschweigs die Unzuträglichkeit, welche das Bestehen zweier Steuersysteme in demselben Lande hat, von Seiten des Zollvereins aber das Princip angegeben, keinem deutschen Lande die Aufnahme in den Verein zu verweigern."[3] .... Gegenwärtig aber, wo man für einen Theil des Gebiets einen geringeren Zolltarif plane, fielen beide	„Als Grund für die Verbindung jenes braunschweigischen Districts mit dem Zollverein ist von Berlin aus die Unzuträglichkeit angeführt, welche das Bestehen zweier Systeme in demselben Lande haben würde, und das Princip keinem deutschen Staate, der sich darum bewürbe, den Eintritt zu verweigern. Gegenwärtig aber fallen beide Gründe weg, weil man für einen Theil des Gebietes einen niedrigeren Zolltarif plant, und der Herzog wünscht, diesen beim

[3]) Hier schließt sich bei Z. der Satz an: „Der eine wie der andere Grund war zwar nach der diesseitigen Ansicht nicht von der Art, daß dadurch die gegen die Maßregel sprechenden Gründe aufgewogen würden, allein man war auch nicht befugt, sie als bloße Scheingründe anzusehen und deshalb hat man bisher keine Erinnerungen dagegen gemacht". v. H. läßt diesen Satz, obwohl gerade er für den unangemessenen Ton, den Witte gegen die preußische Regierung anschlug, kennzeichnend ist, aus seinem Citate fort. Dagegen zieht er, während bei Z. nun das Citat abbricht und der Schluß der Witte'schen Denkschrift in indirecter Rede zusammengefaßt wird, die Bemerkungen Z.'s in ungehöriger Weise in das Citat hinein.

Gründe weg. Der Zweck dieser Maßnahme könne nur Ersparung an Grenzwachtkosten sein. Setze man nun gar den dortigen Tarif unter den hannoverschen herab, so liege die Absicht klar, jenes Gebiet zum Schmuggeldepot gegen den Steuerverein zu machen.

Steuerverein zu belassen. Setze man aber den Tarif unter den hannoverschen herab, so liege die Absicht klar zu Tage, den Weserkreis zu einem Schmuggeldepot für den Steuerverein zu machen."

v. H. escamotiert also durch eine willkürliche Abänderung des Citats die Thatsache hinweg, daß Braunschweig selbst (bei den Verhandlungen über den Eintritt in den Zollverein) den schwerwiegenden Grund gegen die von Hannover gewünschte Belassung des weit in das hannoversche Land vorspringenden Westzipfels Braunschweigs, des Weserkreises, bei dem hannover-braunschweig-oldenburgischen Steuerverein und für seine Aufnahme in den Zollverein geltend gemacht hat, daß es nicht zwei Steuersysteme im Lande haben wolle. Statt dessen schiebt v. H. diese Begründung Preußen in die Schuhe. Damit nicht zufrieden, fügt er noch den frei erfundenen, zu jener von Witte hervorgehobenen braunschweigischen Begründung in directem Widerspruch stehenden Satz ein, der Herzog von Braunschweig wünsche den Weserkreis beim Steuerverein zu belassen. So geändert scheint das Citat allerdings eine Inconsequenz Preußens zu ergeben, und v. H. weist denn auch triumphierend auf die „auffallenden Widersprüche" in dem Verhalten der preußischen Regierung hin, obwohl er den Widerspruch erst selbst durch die Veränderung des Citats künstlich zu Stande gebracht hat.

Nicht anders verfährt v. H. bei der Benutzung des actenmäßigen Materials. Auch hier eignet er sich in umfassendem Maße die Ausführungen und Urtheile bald dieses bald jenes Staatsmannes oder sonstigen Gewährsmannes an, ohne sie als deren geistiges Eigenthum zu kennzeichnen. Der nichts ahnende Leser wird nicht selten davon überrascht sein, wie eigenartig und treffend die Beurtheilung v. H.'s zu sein scheint. Wenn er aber die Gepflogenheiten v. H.'s kennt, so wird er sich fragen: woher hat v. H. das nur? Und wenn er dann, wie Schreiber dieses, in der Lage ist, das von dem Verfasser benutzte actenmäßige Material größtentheils nachzuprüfen, so wird er durchweg bald die Entdeckung machen, daß v. H. sich mit fremden Federn schmückt. Ebenso stellt sich bei einer Nachprüfung der v. H. aus den Acten entnommenen Ausführungen und Citate und der auf ihnen begründeten Urtheile sofort von Neuem heraus, wie nachlässig unser Autor bei der Benutzung seiner Quellen vorgeht. Es ist geradezu eine Ausnahme, daß v. H. völlig richtig citiert. Er kürzt seine Citate nach Gutdünken und ohne die

Auslassungen anzudeuten ab, er ändert einzelne Ausdrücke nach seinem Geschmacke ab, er fügt neue, frei erdachte Sätze oder Satztheile in die Citate ein, er giebt den Citaten durch Auslassung oder Hinzufügung von Partikeln als sehr, völlig, fast, wesentlich, wohl, vielleicht u. s. w. einen schärferen oder vageren Sinn, er erhebt den Positiv zum Comparativ und Superlativ und umgekehrt, er reißt einzelne Sätze aus dem Zusammenhang heraus und schiebt sie in einen anderen Zusammenhang hinein, der ihnen fremd ist u. s. w. Nur selten faßt v. H. auch den Inhalt der Actenstücke correct zusammen. Meist greift er nur einzelne Ausführungen aus ihnen heraus. Mit besonderer Vorliebe wendet er sich dabei solchen Auslassungen zu, in denen ein scharfes Urtheil oder ein kräftig Sprüchlein enthalten ist, das den Gaumen des Lesers kitzelt. Unzählige Male legt v. H. dagegen etwas in die Acten hinein, was garnicht darin steht. Natürlich will er nicht absichtlich entstellen oder gar fälschen, er glaubt gewiß nur die bessernde Hand an die Actenstücke zu legen. Seine übergroße Flüchtigkeit, sein Streben, möglichst interessant und effectvoll zu schreiben, seine überschießende Phantasie und eine Erfindungsgabe, die ihn für das Fach des historischen Romans prädestiniert erscheinen läßt, erklären Vieles. Mancherlei Irrthümer und Incorrectheiten mögen auch damit zu entschuldigen sein, daß v. H. schwer lesbare Handschriften, wie sie in den Acten so häufig vorkommen, nicht richtig zu entziffern vermag. Man erlebt in dieser Hinsicht die drolligsten Dinge bei ihm; hier liest er statt „Wühlereien" „Wahlmänner" oder statt „Prinzendirectorium" „prinzliches Onkeltriumvirat", dort statt „unweise" „nervöse" oder statt „Conferenz" „Organe"; hier macht er aus einem „nie", ein „nun", dort kann er in dem Satze: man sei in Paris für Österreich minder gut gestimmt, anscheinend das Wort „minder" nicht lesen und läßt es daher einfach fort, sodaß die Verneinung in eine Bejahung umgekehrt wird u. s. w. Auch die von dem Verfasser in den Anlagen abgedruckten Actenstücke zeigen, daß er nicht im Stande ist oder sich nicht bemüht hat, richtig zu lesen. Sowohl die Denkschrift des Staats- und Cabinetsministers G. v. Schele „Über den rechtlichen Bestand des Grundgesetzes des Königreichs Hannover vom 26. September 1833" als auch die Instruction für den General-Polizeidirektor Wermuth vom 30. August 1859[4]) sind sehr incorrect und mit sinnentstellenden Fehlern abgedruckt.

Gefährlich freilich wird v. H.'s Flüchtigkeit und seine Phantasie, wo sie in Bund treten mit seiner Befangenheit in vorgefaßten Meinungen und seiner Parteilichkeit. v. H. ist ein Mann von

[4]) Beide sind von mir nach den Concepten, die auch v. H. vorgelegen haben, verglichen worden.

ausgeprägten Sympathien und Antipathien, und wo diese in Frage kommen, neigt er zu vorschnellem Urtheil, zur Majorisierung der Acten und selbst zu rein aus der Luft gegriffenen Behauptungen. Ein auffälliges Beispiel, wie sehr sich v. H. durch seine Antipathien, die nebenbei bemerkt, merkwürdig häufig mit dem Grade der Unpopularität der betreffenden Persönlichkeiten zusammentreffen, beeinflussen läßt, bietet der Staats- und Cabinetsminister Georg von Schele. Von Schele's großen Verdiensten um die Organisation des hannoverschen Landsturms 1815 erwähnt v. H. nichts, ebenso wenig, daß Schele der eigentliche Vater des hannoverschen Zweikammersystems von 1819 ist. Dagegen weiß der Verfasser, daß Schele eben damals eine stärkere Vertretung des Grundbesitzes in der II. Kammer und in der I. die Beseitigung der Virilstimmen für Majorate gewünscht habe[5]), damit im Adel selbst keine Spaltung entstehe (I, 209), daß er seinen Onkel Münster davon überzeugt habe, auch in Hannover müsse der Schlange der Demagogie der Kopf zertreten werden (S. 210), daß die Adelspartei, d. i. Schele, den edlen Rehberg[6]) ungerechtfertigter Handlungen bei der Vertheilung der französischen Liquidationsgelder bezichtigt habe (S. 221), daß Schele seinen unbegrenzten Einfluß bei Münster nicht immer in lobenswerther Weise, sondern zur Beförderung junger, unverdienter Männer gebraucht habe (S. 246), daß er Münster fortlaufend über die Vorgänge in den Ministerconseils unterrichtet habe (S. 248) u. s. w. Schade nur, daß dies alles leere Combinationen v. H.'s sind, und daß kein Wort davon richtig ist. Mir hat die gesammte Correspondenz Schele's mit seinem Onkel Münster, die v. H. nicht benutzt hat, vorgelegen, und es ist nichts darin vorhanden, was auch nur einen der obigen Säte gerechtfertigt erscheinen ließe. Einseitig und zum Theil entstellt ist auch, was v. H. als Ansicht Schele's aus den Denkschriften sowohl über die Frage der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, als auch über die Einrichtung des Cabinets ableitet. Überall zeigt sich bei v. H. die Tendenz, Schele herabzusetzen. Es werden ihm die kleinlichsten Motive: Herrschsucht, Ärger, persönliche Gehässigkeit und Furcht untergeschoben. Wenn v. H. gar (I, 406), um Schele der Unbotmäßigkeit und Unehrerbietigkeit gegen seinen

[5]) In Wirklichkeit hat gerade Schele die Virilstimmen für Majorate befürwortet. — [6]) Die Werthschätzung Rehberg's hat inzwischen durch v. Meier (s. dessen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II, 231 f.) eine erhebliche Einschränkung erfahren, die indessen noch nicht weit genug geht. Ich werde in dem ersten Bande meiner „Geschichte des Königreichs Hannover" ausführlich auf Rehberg's Charakter und die Umstände seiner Entlassung, die keineswegs zu seinen Gunsten liegen, eingehen.

königlichen Gebieter zu zeihen, Äußerungen aus Berichtsconcepten Schele's herausgreift, statt sich an die ebenfalls bei den Acten befindlichen Originale, in denen alle jene in der Erregung des Moments niedergeschriebenen Äußerungen unterdrückt sind, zu halten, so sei das Urtheil darüber dem Leser anheimgestellt. Nur ein so befangener Beobachter wie v. H. kann endlich bei den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Könige und Schele unbesehen dem ersteren Recht geben. Es ist keine Frage, daß Ernst August nach seiner Thronbesteigung in dem Verfassungsstreit unendlich viel besser gefahren wäre, wenn er dem Rathe Schele's gemäß gleich die Stände von 1819 berufen und pure die Verfassung von 1819 wieder hergestellt hätte. Hat doch auch der Osnabrücker Magistrat beim Bundestage subsidiarisch auf volle Wiederherstellung der Verfassung von 1819 angetragen.

In scharfem und eigenthümlichem Contraste zu der vielfach ungerechten Beurtheilung, die Georg von Schele bei v. H. erfährt, steht die sehr günstige, in mancher Hinsicht wohl etwas zu günstige Auffassung über dessen Sohn, Eduard von Schele. Ausgesprochen unfreundlich werden dagegen wieder die Minister von Lütcken, Bacmeister und von Borries beurtheilt. Es ist, um Einzelnes herauszugreifen, nicht wohl möglich, Lütcken mehr zu verkennen, als indem man ihm vorwirft, er habe Niemand über sich dulden und niemals eine andere Meinung als die seinige gelten lassen wollen (II, 1, S. 265). Als ob nicht Lütcken gerade das schließlich verhängnisvoll geworden wäre, daß er seine eigene Meinung gegen die seiner Collegen Busch und Bergmann hintangesetzt hätte! Der von H. gegen Bacmeister (II, 1, S. 250) erhobene Vorwurf der Unwahrheit ist völlig hinfällig; Bacmeister hat den in Frage stehenden Bericht thatsächlich erst am 15. September 1853 eingereicht. Von dem Minister Borries behaupten zu wollen, er habe die Neigung des Königs zur Alleinherrschaft auf jede mögliche Weise gefördert (S. 322), und er habe den König unglücklicherweise zu dem Glauben gebracht, daß er fast übermenschliche Eigenschaften besäße (S. 318), heißt den Sachverhalt auf den Kopf stellen; denn Borries hat gerade das Gegentheil gethan, wie ich mir nachzuweisen vorbehalte. v. H. stützt seine Beurtheilung Borries' auf ein „Lehrbuch der Regierungskunst auf dem regentlichen Standpunkte", welches Borries „offenbar zum persönlichen Gebrauch des Königs verfaßt hat", und aus dem v. H. volle drei Seiten Citate (S. 318 ff.) mittheilt. Aber es ist doch nicht statthaft, aus dem Umstande, daß sich ein von Canzleihand copierter Torso dieses Lehrbuches unter den nachgelassenen Papieren von Borries befindet, ohne Weiteres dessen Autorschaft zu folgern. Für jeden, der die Schreibweise und die Persönlichkeit des Grafen Borries nur oberflächlich kennt, muß es völlig aus-

geschlossen sein, daß er der Verfasser des Lehrbuches sei. Letzterer ist vielmehr in der Person von — Hannibal Laurenz Fischer, dem sogen. „Flottenfischer“ zu suchen, jenem reactionären Staatsmann, der nach dem Aufhören seiner Wirksamkeit als Bundescommissar und im Dienste des Fürsten von Lippe seine Thätigkeit gern einem größeren conservativen Staatswesen gewidmet hätte und sich deshalb mit politischen Denkschriften aller Art an Preußen 2c. wandte. Daß Fischer wirklich der Verfasser des genannten Lehrbuchs gewesen ist, wird erhärtet durch ein Briefconcept Fischer's an Borries vom 18. Nov. 1860,[7]) worin er die ihm „gnädig ertheilte Zusage einer entscheidenden Resolution Sr. Maj. des Königs über mein eingesandtes Manuscript“ in Erinnerung bringt und „auf den mir nach den Umständen kaum zweifelhaften Fall, daß Se. Kgl. Maj. von meiner Arbeit keinen Gebrauch zu machen geruhen“, um Rücksendung bittet; ferner durch ein von Fischer eigenhändig geschriebenes Fragment einer Denkschrift, welches sich im Fischer'schen Nachlasse in der nächsten Nähe dieses Briefconcepts befindet und genau dieselben Ideen enthält wie das Lehrbuch, und nicht zuletzt durch die Erinnerung der Nachkommen des Grafen Borries, die ebenfalls in erster Linie auf H. L. Fischer hinweist.

Weitere Persönlichkeiten, denen v. H. mit offenbarer Parteilichkeit zu nahe tritt, sind der Chef des hannoverschen Generalstabes von Sichart, der Abgeordnete Rudolf von Bennigsen, dessen ganzes Verhalten v. H. lediglich aus brennendem Ehrgeiz zu erklären sucht,[8]) der Major von Jacobi, auf den v. H. alle Schuld für den nicht erfolgten Durchbruch der Hannoveraner bei Eisenach am 24. Juni 1866 zu wälzen versucht u. s. w. Auch dem General-Polizeidirector, späteren Landdrosten Wermuth thut v. H. entschieden Unrecht, wenn er ihn den „bösen Dämon“ des Königs nennt. Eine solche Bedeutung hat Wermuth, der freilich von dem erblichen Streben aller höheren Polizeiorgane, der Polizei einen möglichst bedeutenden und weitgreifenden Einfluß zu verschaffen, nicht frei war, der aber zweifellos erhebliche Verdienste um die hannoversche Polizeiverwaltung hat und unter allen Umständen einer der ergebensten und treuesten Diener König Georg's gewesen ist, nie gehabt. Eher möchte es gerechtfertigt sein, O. Meding mit diesem Namen zu belegen. Von Meding läßt sich in der That erweisen, daß er den König geflissentlich und wider besseres Wissen über die im Lande herrschende Stimmung getäuscht und eine in vieler Beziehung verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

---

[7]) Mir gütigst mitgetheilt durch Herrn Hauptmann O. Fischer in Rastatt, einen Enkel H. L. Fischer's. — [8]) Vergl. die von mir in der „Deutschen Litteraturzeitung“ J. 1899, Nr. 28 veröffentlichte Besprechung v. H.'s.

Es kann auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß Meding schon vor und während 1866 über die Zustände und Stimmungen am hannoverschen Hofe und über den ihm aus seinen Unterredungen mit dem Könige nur zu gut bekannten Gang der hannoverschen Politik Berichte nach Berlin, meist wohl durch das Medium seines Freundes, des bekannten Hofraths Schneider, erstattet hat, und daß Bismarck Meding im Auge hat, wenn er in seinen „Gedanken und Erinnerungen" von den „intimen hannoverschen Quellen" spricht, durch die er Aufschlüsse über die Sendung des Prinzen Karl Solms nach Hannover im Mai 1866 erlangt habe. Aber v. H. geht zu weit, wenn er dem Argwohn Raum giebt, daß Meding schon bei der Ernennung des letzten hannoverschen Ministeriums im October 1865 im Interesse wenn nicht gar im Auftrage Preußens ein verrätherisches Spiel gespielt habe (II, 2, S. 295), wenn er ihn beschuldigt, er habe 1866 den Auftrag von preußischer Seite übernommen und „mit nur zu gutem Erfolge ausgerichtet", Georg V. zum Beharren bei der unbewaffneten Neutralität zu bewegen, um Hannover so lange in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu erhalten, bis es für Preußen Zeit wäre, die Maske abzuwerfen (S. 296, 319) u. s. w. Hier braucht ein verrätherisches Spiel Meding's durchaus nicht vorzuliegen. Daß Meding als Preuße von Geburt, wenn nicht dem Zusammengehen Hannovers mit Preußen so doch einem Neutralitätsvertrage mit diesem das Wort redete, ist nur natürlich. Unverständlich und verdächtig wird das Verhalten Meding's erst von dem Momente an, wo er auf den König Georg in entgegengesetztem Sinne zu wirken anfing, und es war gewiß ein Unglück für diesen, daß er von dem am 20. Juni in Göttingen gefaßten Beschluß, Meding durch den General-Polizeidirector von Engelbrechten in Goslar internieren zu lassen, wieder abkam.[9])

Zeigt v. H. schon bei der Beurtheilung hannoverscher Persönlichkeiten eine sichtbare, durch das vorliegende Actenmaterial nicht begründete Voreingenommenheit, so wächst seine Befangenheit, sobald es sich um Preußen handelt. An allen Enden und Ecken blickt v. H.'s Abneigung gegen Preußen und seine Staatsmänner durch, überall wittert er versteckte, auf eine unrechtmäßige Einmischung in die hannoverschen Verhältnisse oder gar auf den Besitz Hannovers gerichtete Absichten. Man begreift ja ohne Weiteres, daß der ehemalige hannoversche Offizier, der Mitkämpfer von Langensalza,

---

[9]) v. H. weiß nur (III, 2, S. 405), der König habe Meding wieder nach Hannover zurückschicken wollen. Wenn v. H. diesen Beschluß des Königs darauf zurückführt, daß er von der allgemeinen Mißstimmung gegen Meding Kenntnis erhalten habe, so kennt er das eigentliche Motiv des Königs nicht.

Preußen eben so sehr haßt, als sein engeres Vaterland liebt. Aber für den Historiker sind Liebe und Haß schlechte Berather; sie verleiten ihn nur zu leicht, auf der einen Seite zu sehr weiß in weiß auf der anderen schwarz in schwarz zu malen. v. H. ist dieser Versuchung allerdings nur zu oft unterlegen. Wo die hannoversche Regierung bei ihrem Verhalten gegen Preußen das Unrecht auf ihrer Seite gehabt hat, wo auf hannoverscher Seite feindselige oder doch unfreundliche Tendenzen gegen Preußen zu Tage getreten sind, gleitet v. H. darüber entweder hinweg oder er beschönigt das hannoversche Verhalten. Man sehe nur, wie leicht er (II, 1, S. 114) über die Thatsache hinwegschlüpft, daß Hannover mittelst der Note vom 21. Februar 1850 widerrechtlich von dem „Dreikönigsbündnis" vom 26. Mai 1849 zurückgetreten ist. Und doch ist dies wohl die größte Sünde gegen Preußen, die Hannover in der Zeit von 1813—1866 auf sich geladen hat. Das Bündnis war nun einmal auf ein Jahr abgeschlossen, und diese Frist mußte unter allen Umständen eingehalten werden. Der Vorbehalt, mit dem Hannover in das Bündnis eingetreten war, mochte es berechtigen, gegen die am 13. Februar 1850 erfolgte Einberufung des Erfurter Parlaments zu protestieren, wie es ja bereits am 20. October 1849 gegen die Ausschreibung der Wahlen Einspruch erhoben hatte. Aber der Bündnisvertrag blieb rechtsverbindlich, ob Hannover nun protestierte oder nicht. Hat doch auch der hannoversche Bevollmächtigte von Wangenheim bei der Einlegung des Protestes am 20. October 1849 im Auftrage seiner Regierung ausdrücklich erklärt, daß er „den Bündnisvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend, und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland, unter Verständigung mit Österreich, für seine Regierung verbindlich erachte, bis derselbe consensu omnium abgeändert und umgestaltet sei". Während aber Sachsen auf dem nach Beust's eigenem Ausdrucke „wohl correcteren Standpunkte" verharrte, „wonach die Vertragszeit bis zum 26. Mai 1850 ablaufen muß"[10], hat Hannover das Bündnis gebrochen und damit ein gut Theil der Feindschaft selbst veranlaßt, mit der die öffentliche Meinung in Preußen sich gerade seit den Tagen des Dreikönigsbündnisses gegen dasselbe wandte.

Wie v. H. hier kein Wort des Tadels für ein zweifelloses Unrecht der hannoverschen Regierung hat, so sucht er auch den Leser darüber hinwegzutäuschen, daß König Georg bei dem Herannahen der Krise von 1866 noch gerade so gut mit Mißtrauen und Abneigung gegen Preußen erfüllt war wie in seinen ersten Regierungsjahren bei den Verhandlungen über die Frage, ob man an dem Septembervertrage mit Preußen festhalten solle oder nicht.

---

[10] Beust an Wangenheim, 10. März 1850.

Als ob es nicht einer der ersten Ruhmestitel König Georg's wäre, daß er im Gegensatz zu seinem Vater, dem gemeiniglich viel mehr Festigkeit und Consequenz nachgerühmt wird, als er besessen hat, in seinen Gefühlen und seinen Anschauungen sich immer treu geblieben ist. Ernst August hat namentlich in seinen letzten Lebensjahren in Bezug auf Preußen zwischen Hinneigung und Abneigung, zwischen Vertrauen und Mißtrauen seltsam hin= und hergeschwankt. Er hat 1849 das Dreikönigsbündnis geschlossen und es 1850 wieder gelöst. Er hat noch 1849 erklärt, er werde nie auf eine Zolleinigung mit Preußen eingehen und hat dann doch den Septembervertrag abgeschlossen. König Georg aber hat die seltene Consequenz, die ihm eigen war, auch in seinem Verhalten gegen Preußen bewahrt. v. H. freilich will das nicht gelten lassen. Er bestreitet u. a., daß König Georg der Einführung des Zündnadelgewehrs nur darum widerstrebt habe, weil es preußischen Ursprungs war. Wiederholt (II, 2, S. 296, 378 Anm.) versichert er, ohne jedoch einen Gewährsmann zu nennen, der König habe die Vorzüge des Zündnadelgewehrs in vollem Maße erkannt; er hätte daher gern die hannoversche Armee damit ausgerüstet und habe sich in der bezüglichen Commission energisch dafür ausgesprochen. Von der Einführung sei denn auch nur deshalb Abstand genommen, weil von den Ständen die Bewilligung der nöthigen Geldmittel nicht zu erwarten gewesen sei. v. H. ist hier aber entweder falsch berichtet oder er folgt seiner Phantasie. Mir liegen die Aufzeichnungen eines Mitgliedes jener Commission vor, wonach die Vorliebe des Königs für das seit 1857 zur Einführung gelangte siebenzügige Pickelgewehr eine so große gewesen sein soll, daß kein Offizier es habe wagen können, an der Vortrefflichkeit desselben zu zweifeln, und wonach das Zündnadelgewehr gerade aus dem Grunde keine Gnade gefunden habe, weil es das der Preußen gewesen sei. Wenn diese Aussage noch einen Zweifel lassen könnte, so wird er durch das Zeugnis des Generals von Fransecky gehoben, der im Herbst 1860 als Commandeur der oldenburgisch=hanseatischen Brigade an den großen hannoverschen Truppenmanövern theilnahm. Darnach hat König Georg sich gegen Fransecky sehr mißbilligend über das Eindringen preußischen Wesens in die oldenburgisch=hanseatische Brigade und über die Einführung des Zündnadelgewehrs, das eine ganz kriegsunbrauchbare Waffe sei, ausgesprochen.[11])

Ebenso zweifelhaft steht es um die Behauptung v. H.'s (II, 1, S. 396), König Georg habe während des österreichisch=französischen Krieges 1859 den preußischen Prinzregenten ersucht, sich als Bundesoberfeldherr an die Spitze der gesammten deutschen Heeresmacht zu

[11]) Denkwürdigkeiten des preußischen Generals der Infanterie E. v. Fransecky, 1901, S. 269.

stellen. v. H. beruft sich hier auf einen Brief des Großherzogs Pete von Oldenburg an König Georg vom 18. Juni 1859. Es ist aber nicht recht abzusehen, wie ein Brief des Großherzogs Mittheilungen über das, was König Georg gethan hat, enthalten haben sollte. Vermuthlich liegt die Sache so, daß jener seinen Schwager, König Georg V., gebeten hat, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, und daß v. H. sich das Übrige hinzugedacht hat. Nach den mir bekannten Papieren hat König Georg 1859 das Commando über das 10. Bundesarmeecorps dem Herzoge von Braunschweig, der als einer der ältesten preußischen Generale an Anciennität nur hinter dem General-Feldmarschall Wrangel und dem Prinzen Carl von Preußen rangierte, nur darum übertragen, um dadurch der Möglichkeit der Unterordnung seiner Armee unter das Obercommando eines preußischen Generals zu entgehen. Wenn v. H. übrigens bemerkt, es unterliege nicht dem mindesten Zweifel, daß dem Prinzregenten, wenn er den Wunsch, zum Oberfeldherrn des Bundes gewählt zu werden, ausgesprochen hätte, dieses Amt mit derselben Einstimmigkeit übertragen sein würde wie 1871 die Kaiserwürde, und wenn er sorgfältig verschweigt, daß Preußen thatsächlich am 4. Juli 1859 am Bundestage den Antrag gestellt hat, daß sämmtliche Bundestruppen unter seinen Oberbefehl treten sollten, so liegt die Tendenz, Preußens Verhalten gegenüber der behaupteten hochherzigen Initiative König Georg's minderwerthig erscheinen zu lassen, klar zu Tage.

Bezeichnend für v. H. ist ferner die Weise, wie er das bekannte Project der Vermählung der Prinzessin Friederike von Hannover mit dem Prinzen Albrecht von Preußen zur Sprache bringt. Nach ihm (II, 1, S. 275) wäre König Georg selbst auf den Gedanken gekommen, „die wiederhergestellten freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen durch eine abermalige eheliche Verbindung der hohenzollerschen und welfischen Herrscherhäuser noch fester zu knüpfen", und habe deshalb den Prinzen Albrecht bei einem Zusammentreffen in Norderney im Sommer 1865 veranlaßt, auf seiner Rückreise nach Berlin der Königin Marie einen Besuch auf der Marienburg zu machen. Das widerstreitet aber den Angaben Meding's (I, 352), wonach dieser, nicht Georg V. der Vater des Projects gewesen ist, der König vielmehr ausdrücklich versichert hat, bei der Einladung an den Prinzen Albrecht die Möglichkeit einer Verbindung nicht im Auge gehabt zu haben. Nach v. H.'s Erzählung muß der Leser zu dem Glauben kommen, daß das Heirathsproject von hannoverscher Seite ausgegangen sei, was denn freilich ein schätzbarer Beweis dafür sein würde, daß König Georg den größten Werth auf intime Beziehungen zu Preußen gelegt habe. Die Thatsachen liegen aber doch so, daß Meding jenen Gedanken auf eigene Faust und völlig unberufener Weise in Berlin, wieder durch das Medium seines

Freundes Schneider, angeregt hat, daß Preußen dann die Sache officiell zur Sprache gebracht, aber von hannoverscher Seite eine dilatorische Antwort erhalten hat. Die Angaben Meding's, auf die sonst freilich nicht immer Verlaß ist, haben hier die volle psychologische Wahrscheinlichkeit für sich, während das Verhalten des Königs bei v. H. ganz inconsequent erscheint.

v. H. kann auch bei diesem Anlasse nicht umhin, Preußen etwas am Zeuge zu flicken. Er behauptet einmal, der Unstern, der über dem Heirathsproject gewaltet habe, scheine Bismarck Veranlassung gegeben zu haben, seinem königlichen Herrn die Gesinnung Georg's V. als feindselig gegen Preußen zu schildern, obwohl für eine solche Verdächtigung nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt. Sodann betont v. H. den „auffallenden" Widerspruch zwischen dem zuvorkommenden Empfang, der dem Prinzen Albrecht im Sommer 1865 auf der Marienburg zu Theil geworden sei, und über den dieser die vollste Anerkennung ausgesprochen habe, und einer späteren Äußerung König Wilhelm's „er hätte doch wenigstens erwarten können, daß seine Familienglieder anständig behandelt würden". Als ob diese Äußerung des Königs Wilhelm sich auf den dem Prinzen Albrecht zu Theil gewordenen Empfang beziehen müßte. Ich will hier nur andeuten, daß aus gut beglaubigter hannoverscher Quelle ein anderweiter, die Person des späteren Kaisers Friedrich betreffender Vorgang aus der Zeit kurz vor 1866 verlautet, der obige Äußerung allerdings verständlich erscheinen läßt.

Je mehr nun v. H. den König Georg und Hannover von dem Vorwurfe unfreundlicher Gesinnungen gegen Preußen zu entlasten bemüht ist, um so mehr Vorwürfe schleudert er gegen dieses. So beschuldigt er Preußen wiederholt, daß es 1842 die Verhandlungen über den Zollanschluß höchst verwerflicher Weise mit der Frage nach der Thronfolge des blinden Kronprinzen verquickt, und daß in den maßgebenden Kreisen Berlins eine Partei existiert habe, „welche nach Ernst August's Tode eine preußische Regentschaft einsetzen wollte, mit deren Hülfe sie hoffte, den Zollanschluß Hannovers zu Stande zu bringen" (I, S. 472, 500). Thatsächlich hat sich gerade der hannoversche König mit dem Gedanken an eine preußische Regentschaft unter Übergehung seiner eigenen Brüder, der Herzöge von Sussex und Cambridge, getragen. Ernst August hat, was v. H. ganz verschweigt,[12] ernste Zweifel und Bedenken wegen der Regierungsfähigkeit seines Sohnes gehabt und ist erst durch die übereinstimmenden Gutachten hannoverscher und preußischer Juristen

[12] Erst im 2. Bande (S. 160) führt v. H. en passant eine Äußerung Ernst August's an, aus der hervorgeht, daß dieser noch kurz vor seinem Tode die Möglichkeit von Zweifeln an der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen zugab.

davon überzeugt worden, daß an dem Rechte des Kronprinzen auf die Thronfolge und die eigene Ausübung der Regierung kein Zweifel bestehen könne. Ebenso unrichtig ist, was v. H. (S. 472 ff.) über die beiden unter der Spitzmarke „Aus dem Hannoverschen“ in der „Kölnischen Zeitung“ vom 25. December 1842 und 2. Januar 1843 veröffentlichten „höchst gehässigen“ Artikel, die „offenbar in der Kanzlei des preußischen Gesandten verfaßt waren“, bemerkt. Es ist schlechterdings kein Anzeichen vorhanden, welches auf diesen Ursprung hindeutet, und wenn v. H. auf Grund einer Äußerung des Ministers Schele vom 18. Januar 1843 behauptet, Niemand habe in Hannover gezweifelt, woher die beiden Aufsätze stammten, so verdreht er einfach den Sinn jener Äußerung. Nur insofern hat Schele das preußische Gouvernement für die beiden Artikel verantwortlich gemacht, als es das Erscheinen derselben nicht verhindert habe.[13] Wenn v. H. in diesem Zusammenhange ferner bemerkt (S. 474), Ernst August habe die Abberufung des preußischen Gesandten Canitz erreicht, so ist das völlig ungegründet, denn erstens ist Canitz bereits im Sommer 1841 von Hannover nach Wien versetzt worden, und zweitens hat der hannoversche König gar nicht um die Abberufung desselben nachgesucht, vielmehr noch unterm 7. Sept. 1841 dem Könige Friedrich Wilhelm seine „besondere Zufriedenheit“ mit dem von Canitz während seines Aufenthaltes in Hannover beobachteten Benehmen ausgesprochen. Hiernach hat auch die Behauptung v. H.'s (I, 500), daß Ernst August unter dem Vorwande, keinen katholischen Diplomaten aus Preußen empfangen zu wollen, den Schwiegersohn des inzwischen zum Minister des Auswärtigen in Berlin beförderten „verhaßten“ Grafen Canitz, den Grafen Westphalen, refüsiert habe, keinen Anspruch auf Glauben. Warum will v. H. seinem Könige, dem er doch a. a. O. nachrühmt, daß er politische Gegnerschaften zu vergeben verstanden habe, nicht trauen, wenn er als einzigen Grund der Ablehnung die Confession Westphalen's anführt? Hat doch Ernst August dem Katholicismus allezeit eine ausgesprochene Abneigung entgegengebracht und hat er doch, kurz ehe die Ernennung Westphalen's in Frage kam, seinen eigenen Gesandten von Hardenberg aus Berlin zurückberufen, nur weil dieser zum katholischen Glauben übergetreten war.

Schon in dem Streben Preußens, den Zollverein auf Hannover auszudehnen, glaubt v. H. die Keime der „Expansionspolitik“ Preußens zu erblicken. Auch die preußische Politik der Jahre 1848–50 sieht er

[13]) In Preußen war die Censur erst eben durch die Cabinetsordre vom 10. December 1841 so sehr eingeschränkt worden, daß die Zeitungen so ziemlich Alles ungehindert drucken lassen konnten. Vergl. des Freiherrn C. E. W. v. Canitz Denkschriften, I, 57.

unter diesem Gesichtswinkel. Sorgfältig registriert er die Äußerungen Ernst August's, des Münchener Gesandten von dem Knesebeck und anderer Diplomaten, in denen der Argwohn vor Preußens Vergrößerungssucht zum Ausdruck kommt. Doppelt verdächtig wird ihm Preußen in dieser Hinsicht seit der Ernennung Bismarck's zum preußischen Ministerpräsidenten. Bald ruft er denn auch mit Genugthuung aus: „Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß der preußische Minister von vornherein sein Absehen auf die Annexion Hannovers gerichtet hat" (II, 2, S. 294). Die Beweise für diese Behauptung sucht v. H. in den Depeschen des hannoverschen Gesandten in Berlin, von Stockhausen. Nach v. H. hätte Stockhausen schon am 23. Mai 1865 „aus zuverlässiger Quelle" melden können, daß für den Fall eines Krieges mit Österreich preußischerseits die Occupation Hannovers und der übrigen angrenzenden Staaten Mecklenburg, Oldenburg und der Hansestädte durch ein preußisches Corps fest beschlossene Sache" sei. Nur wenn die Regierungen dieser Staaten unverzüglich eine Militär- und Marineconvention im Sinne derjenigen Zugeständnisse, die Preußen eben damals von Schleswig-Holstein verlangt hatte, abschlössen und auf die diplomatische Vertretung nach außen verzichteten, würde es nach der Meinung seines Vertrauensmannes vielleicht möglich sein, das Unheil abzuwenden (II, 2, S. 250). In Wirklichkeit berichtet Stockhausen aber nur, sein Gewährsmann behaupte zu wissen (prétend savoir), daß in dem gedachten Falle die Occupation Hannovers u. s. w. beschlossen werden würde (serait également décidée). Von einer fest beschlossenen Sache ist mithin keine Rede; sie soll vielmehr — ein himmelweiter Unterschied — erst noch beschlossen werden. Und wer ist denn der so zuverlässige Gewährsmann? Stockhausen nennt ihn nicht, aber er schildert ihn im Gegensatz zu v. H. als eine zweifelhafte Kreatur, die vielleicht von preußischer Seite vorgeschickt sei, um durch solche geheimnisvoll-vertrauliche Insinuationen Hannover in Schrecken zu setzen und dahin zu bringen, daß es die von Preußen gewünschten Zugeständnisse gutwillig einräume!

Ebenso hinfällig sind die von dem Verfasser aus der Depesche Stockhausen's vom 5. October 1865 (S. 294 f.) gezogenen Schlüsse. Hiernach soll Bismarck sich kurz vorher in einer vertraulichen Sitzung der Marinecommission des Abgeordnetenhauses dahin ausgesprochen haben, daß er gleich den Volksvertretern die Einheit Deutschlands herzustellen wünsche. „Aber ich stoße dabei auf ein ernstes Hindernis, den Kronprinzen von Hannover, jedoch hege ich das festeste Vertrauen, daß ich trotzdem meine Absichten durchsetzen werde." Leider liegt mir diese Depesche des hannoverschen Gesandten nicht vor; ich kann also nicht constatieren, ob v. H. seine Quelle richtig citiert, und ob Stockhausen, der natürlich in der vertraulichen Commissions-

sitzung nicht zugegen gewesen ist, sich diesmal auf einen zuverlässigeren Gewährsmann zu stützen vermag. So wie sie v. H. wiedergiebt, kann die Äußerung Bismarcks nicht gefallen sein, denn sie ist ein Nonsens. Wie in aller Welt soll denn gerade der hannoversche Kronprinz für die Einheit Deutschlands ein ernstes Hindernis bedeutet haben? Und selbst wenn die Äußerung Bismarck's richtig überliefert wäre, so würde sie doch für seine angeblichen Annexionspläne gar nichts beweisen. Denn man kann ihr ebenso gut die Deutung unterlegen, Bismarck wolle den Kronprinzen von Hannover durch Einräumung großer Vortheile für die Einheit Deutschlands gewinnen, also Hannover nicht annectieren, sondern begünstigen, vielleicht selbst vergrößern!

Man sieht, die angeblich unzweifelhaften Beweise v. H.'s schrumpfen bei näherer Betrachtung zu einem Nichts zusammen. Es liegt ja auch auf der Hand, daß im Jahre 1865, wo sich die Parteinahme der deutschen Staaten bei einem Kriege zwischen Preußen und Österreich noch gar nicht übersehen ließ, von feststehenden Annexionsplänen nicht die Rede sein kann. Natürlich wird man annehmen dürfen, daß Bismarck der Gedanke an Annexionen für den Fall, daß einer oder der andere der im Machtbereiche Preußens liegenden Staaten in den Krieg gegen Preußen eintreten würde, nicht durchaus fremd geblieben ist. Es läßt sich sogar feststellen, daß er schon im Herbst 1862 versucht hat, durch eine Hindeutung auf die Möglichkeit einer Annexion eine Pression auf Kurhessen im Sinne eines Zusammengehens mit Preußen auszuüben. Aber gerade bei dieser Gelegenheit hat Bismarck auf das Nachdrücklichste betont, „um wie vieles mehr willkommen ihm im beiderseitigen Interesse ein dem Nachbar wohlgesinntes Königreich Hannover, ein eben solches Kurfürstenthum Hessen sein würde, als dies etwa zwei Provinzen gleichen Namens wären, die seinem Heimathsstaate wider ihren eigenen Willen angegliedert".[14]

Für v. H. existieren begreiflicher Weise solche Äußerungen Bismarck's nicht. Für ihn sind die preußischen Staatsmänner aus Lug und Trug zusammengesetzt. Er verdächtigt sie selbst, wiederholt ihren eigenen König hintergangen zu haben. Die „geheimen Agenten", versichert v. H. in dieser Hinsicht, „die man 1866 nach Böhmen gesandt hatte, um die dortigen Rüstungen zu überwachen, waren so gut instruiert und thaten so gut ihre Schuldigkeit, daß sie durch ihre allarmierenden Berichte nicht bloß den König von den kriegerischen Absichten Österreichs überzeugten, sondern auch Schlesien in Schrecken

[14]) G. v. Örtzen, Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864, S. 200 f.

setzten".[15]) Der Leser kann dies nur dahin auffassen, daß „man", d. h. Bismarck und Moltke, den nach Böhmen gesandten Agenten die Instruction ertheilt hatten, in usum regis gefälschte Berichte über den Stand der österreichischen Rüstungen einzuschicken. v. H., von dem Generalmajor von Lettow-Vorbeck, dem Verfasser eines weiter unten zu besprechenden Werkes über den Krieg von 1866, wegen dieser „leeren Erfindung" zur Rede gestellt,[16]) hat versichert, seine Angaben „wörtlich" der Depesche Stockhausen's vom 26. März 1866 entnommen zu haben. Als von Lettow darauf den Wortlaut[17]) der in Frage kommenden Stelle dieser Depesche aus dem Königlichen Staatsarchiv in Hannover veröffentlichen konnte, hat sich v. H. erst damit herauszureden gesucht, daß er sich vielleicht im Datum der Depesche geirrt habe, oder daß am 26. März noch eine zweite Depesche Stockhausen's abgegangen sei. Später hat v. H. zugegeben, daß es sich wirklich um ein und dieselbe Depesche handle; er behauptet aber auch jetzt noch, daß er den Inhalt der Depesche „völlig sinngetreu" wiedergegeben habe, obwohl darin kein Wort von den gelehrigen Agenten, von der ihnen ertheilten Instruction, von der Art und Weise, wie sie ihren Instructionen nachgekommen, und von dem durch ihre Berichte in Schlesien erzeugten Schrecken steht. v. H. sucht in seiner letzten Erklärung gegen v. Lettow seine Angaben durch die Deduction zu retten: Die allarmierenden Behauptungen der Agentenberichte über die österreichischen Rüstungen seien „völlig grundlos" gewesen; er, v. H., aber habe Moltke nicht so wenig militärische Einsicht zutrauen können, um dieselben ohne Weiteres für wahr zu nehmen; folglich bleibe nur die Möglichkeit,

---

[15]) II, 2, S. 294. — [16]) Militär-Wochenblatt 1901 Nr. 61—62. Die Entgegnung v. H.'s in der „Deutschen Volkszeitung" vom 22. August 1901. Die weiteren Artikel in der „Deutschen Volkszeitung" vom 24. September und 24. October 1901. — [17]) „Par des rapports mis sous les yeux de S. M. l'on est parvenu à la convaincre que l'Autriche contrairement aux assurances données par le Cte de Karolyi . . . . fait des préparatifs de guerre sérieux et actifs, que déjà à l'heure qu'il est, une partie de la frontière prussienne est ceinte par une sorte de cordon militaire et que les achats de chevaux pour le compte de l'armée Impériale sont assez considérables pour que dans la Silésie prussienne on commence à s'en ressentir, l'exportation en Autriche n'étant pas défendue jusqu'à présent". Von Schlesien wird also nur gesagt, in Folge der starken österreichischen Pferdeankäufe solle sich dort bereits Pferdemangel fühlbar machen. v. H.'s Interpretation, Schlesien sei durch die Berichte der Agenten in Schrecken gesetzt, ist gewiß nicht „sinngetreu".

daß die Agenten berichtet hätten, „was ihnen zu berichten und zu verbreiten aufgetragen war", oder daß dem Könige die Berichte der Agenten von seinen Rathgebern entstellt vorgelegt seien. Aber warum denn hier nicht annehmen, was doch unendlich viel näher liegt: daß Stockhausen über den Inhalt der dem Könige vorgelegten Berichte falsch unterrichtet gewesen ist, oder daß Stockhausen, der doch von seinem eigenen Chef, Graf Platen, „incendiärer" Berichterstattung bezichtigt worden ist, seinerseits übertrieben hat? v. H. behauptet freilich, daß Stockhausen seine Angaben von dem damals in Berlin befindlichen Prinzen Bernhard Solms erhalten habe, und daß Letzterer laut brieflicher Mittheilung an St. vom 24. März in der Lage gewesen sei, „sich mit einer den entscheidenden Kreisen sehr nahestehenden, gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit zu unterhalten". Aber erstens ist garnicht gesagt, daß Prinz Solms auch das, was der hannoversche Gesandte am 26. berichtet, von der „gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit" erfahren hat; zweitens garantiert nichts dafür, daß diese anonyme Persönlichkeit in dem vorliegenden speciellen Falle richtig unterrichtet gewesen ist und nicht geflunkert hat, und drittens steht nicht einmal die Behauptung v. H.'s auf sicheren Füßen, daß die Angaben der Depesche St.'s vom 26. auf der Autorität des Prinzen Solms beruhten.[18]) Und auf so schwankender Grundlage wagt v. H. die schwere Beschuldigung gegen die preußischen Staatsmänner aufzubauen, ihren eigenen König hinter das Licht geführt zu haben, um in ihm den Entschluß zu dem Kriege zur Reife zu bringen!

v. H. hat aber noch mehr Beschuldigungen gegen Bismarck bei der Hand. Er weiß ganz genau, daß der preußische Minister überall, wo er die Hand im Spiele hatte, die schwärzesten und heimtückischsten Hintergedanken hegte. So bei der von v. H. behaupteten, aber nicht hinlänglich bewiesenen Einwirkung Bismarck's

[18]) Es heißt in Stockhausen's Depesche: „Dès à présent nous sommes rentrés dans la phase des inquiétudes et même des allarmes sérieuses. Le Prince Bernard de Solms partage entièrement cette impression et m'a prié d'en informer V. M. Ramené un moment à des dispositions toutes conciliantes et pacifiques, le Roi Guillaume se montre, paraît-il de nouveau fort irrité contre l'Autriche et contre l'Empereur en personne etc." St. berichtet also von Solms nur, er theile die Ansicht von der Verdüsterung der politischen Lage und lasse dies dem Könige sagen. Daß auch die anderen Angaben St.'s auf den Mittheilungen Solms' fußen, ist nirgends gesagt.

auf den letzten hannoverschen Ministerwechsel im Herbst 1865[19]): „Er sagte sich, daß es für seine geheimen Zukunftspläne von großem Vortheil sein würde, wenn er durch den Sturz des populären Ministeriums das Land von Neuem in Unruhe und Verwirrung versetzte" (S. 236). Aber hatte Bismarck, vorausgesetzt, daß er wirklich eine Einmischung versucht hat, denn nicht schon aus innerpolitischen Gründen Anlaß genug, auch in den benachbarten Staaten möglichst conservative Ministerien als eine indirecte Stütze für das eigene conservative Ministerium zu wünschen? Ist es gerechtfertigt, ihn gleich und ohne alle Noth und obendrein mit solch' apodictischer Sicherheit der diabolischsten Anschläge zu bezichtigen?

Auf ebenso schwachen Füßen steht die weitere Unterstellung v. H.'s, daß die preußischen Neutralitätsverhandlungen mit Hannover im Frühjahr 1866 nicht ehrlich gemeint gewesen seien. „Bismarck's Sinnen und Trachten war nur darauf gerichtet, das kleine Nachbarreich und die anderen Staaten, die im Machtbereich Preußens lagen, so lange in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu erhalten, bis es Zeit war, die Maske abzuwerfen" (S. 296). Es ist aber nur eine rein subjective, durch nichts zu beweisende Ansicht, daß Preußen einen mit Hannover auf der Basis unbewaffneter Neutralität abgeschlossenen Vertrag nicht respectiert haben würde. Eine Probe auf das Exempel hat eben nicht gemacht werden können, denn Hannover hat ja den von Preußen betriebenen Abschluß des Neutralitätsvertrages in der zweiten Hälfte Mai ad calendas graecas vertagt. Daß Preußen dann, nachdem inzwischen die hannoversche Regierung trotz der ausdrücklichen Erklärung Preußens vom 20. Mai, einen

[19]) Das von Meding veranlaßte Erscheinen des Hofraths Schneider auf der Marienburg am 20. October 1865, einen Tag vor der Beeidigung des neuen Ministeriums, welches v. H. als „ganz besonders gravierend" ansieht, kann garnichts für eine von Preußen versuchte Einwirkung auf den Ministerwechsel beweisen, da die Ministerliste längst feststand, mindestens seit dem 9. October. Wenn v. H. die angebliche Äußerung Georg's V. zu Bacmeister, er sei „in Noth", auf den von Preußen zu Gunsten eines Cabinetswechsels ausgeübten Druck bezieht, so stellt er den König in ein jämmerliches Licht. Als ob Georg V. der Mann gewesen wäre, einen solchen Druck auf sich ausüben zu lassen, nun gar von Preußen! Die eigentlichen Beweggründe für den letzten Ministerwechsel, die v. H. so dunkel erscheinen, liegen ganz einfach in der Abneigung des Königs gegen das bisherige Ministerium. Georg V. hat damals wiederholt bezeugt, daß dasselbe ihm immer unbequem gewesen sei, und daß er die Zeit geradezu herbeigesehnt habe, wo er es los werden könnte.

etwaigen Bundesbeschluß auf Mobilmachung als den Anfang des Krieges ansehen und denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern zu müssen, am 14. Juni für die Mobilmachung der Contingente der Mittel- und Kleinstaaten gestimmt hatte, nachdem es also in offenbaren Gegensatz zu Preußen getreten war, in der Sommation vom 15. Juni ein Bündnis forderte, läßt selbstverständlich keinen Rückschluß auf das zu, was Preußen gethan haben würde, wenn Hannover den Neutralitätsvertrag bei Zeiten unter Dach und Fach gebracht hätte.

Um Hannovers Verhalten in der Krise von 1866 recht beurtheilen zu können, ist vor Allem eine genaue Prüfung der beiden Fragen erforderlich, ob ein Neutralitätsvertrag mit Preußen dem Bundesrecht zuwider gewesen wäre, und ob die Abstimmung Hannovers am Bundestage vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur zuläßig war. Was die erste Frage betrifft, so hat Art. XI der Bundesacte den Bundesgliedern das Recht der „Bündnisse aller Art" ausdrücklich zugesprochen und nur das Eingehen von Verbindungen untersagt, „welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären". Nun ist aber nicht abzusehen, wie ein simpeler Neutralitätsvertrag die Sicherheit des Bundes irgend hätte gefährden können, obendrein wenn dieser Vertrag, was Preußen der hannoverschen Regierung bereitwilligst zugestanden hat, nur für den Fall abgeschlossen wurde, daß der Bund durch den Ausbruch des Krieges mit Österreich factisch aufgelöst werde. In dem großen Conseil vom 13. und 14. Mai[20]) ist denn auch keine Stimme gegen die namentlich von den Militärs vertretene Auffassung laut geworden, daß unter dieser Voraussetzung ein Neutralitätsvertrag den Bundespflichten nicht zuwiderlaufe.[21]) Österreich, durch einen Brief König Georg's an Kaiser Franz Joseph vom 14. Mai von der Absicht Hannovers, eine Neutralitätsverpflichtung einzugehen, verständigt, hat allerdings gegen jene Auffassung Einspruch erhoben. Nach v. H. hätte der österreichische Minister Graf Mensdorff die hannoversche Regierung (18. Mai) wissen lassen, daß die ganze Verhandlung mit Preußen rechtlich

---

[20]) v. H. bestreitet (S. 322 f.) mit Unrecht die Richtigkeit der v. d. Wengen'schen Angabe, wonach der Conseil vom 13. Mai am 14. Mai fortgesetzt wäre. — [21]) Ich stütze mich hier auf bisher unverwerthete Aufzeichnungen eines Theilnehmers an dem Conseil. v. H. folgt in der Hauptsache Aufzeichnungen Zimmermann's, v. d. Wengen den Angaben der Selbstbiographie Jacobi's. Völlig klar wird man über den Gang der Berathung in den Conseils erst dann sehen können, wenn die offiziellen Protokolle, die auch v. H. unzugänglich geblieben sind, an das Tageslicht kommen.

unstatthaft wäre (S. 330). Der österreichische Kaiser soll sogar in dem vom Prinzen Karl Solms in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai überbrachten Briefe erklärt haben, er sehe schon in dem Eingehen auf das Angebot der Neutralität eine Lossagung von der Bundespflicht (S. 333). Schade nur, daß wir nicht vernehmen, ob und welche Gründe Österreich für diese seine Ansicht beigebracht hat.[22] Man kann also nicht übersehen, ob sie ein solches Gewicht gehabt haben, um die hannoversche Regierung von der rechtlichen Unzulässigkeit des am 13. Mai eingenommenen Standpunkts zu überzeugen. Dürfen wir v. H. trauen, so hätte König Georg sich in den Conseils vom 22. und 23. Mai auf den Boden der österreichischen Auffassung gestellt und die Mehrzahl der Conseilsmitglieder zu sich herübergezogen (S. 335).[23] Mancherlei Gründe lassen jedoch an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln. Keinenfalls kann das schiefe Raisonnement, welches v. H. auf S. 335 bringt, auf den König selbst zurückgehen. So lange aber nicht mit Sicherheit erhellt, ob Georg V. aus positiver Rechtsüberzeugung, die unter allen Umständen zu ehren bliebe, oder aus Connivenz gegen Österreich von der Verfolgung der Neutralitätsverhandlungen mit Preußen Abstand nahm, muß die Frage, wie weit ihn hier ein Vorwurf treffen kann, eine offene bleiben.

Klarer läßt sich hinsichtlich der zweiten Frage sehen, ob die Abstimmung Hannovers vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur statthaft war. Der unglückselige Antrag auf Mobilmachung sämmtlicher außerpreußischer Bundesarmeecorps, den Österreich am 11. Juni 1866 am Bundestage einbrachte, war bekanntlich damit motiviert, daß Preußen durch die im Widerspruche mit der Gasteiner Convention zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte verfügte militärische Besetzung Holsteins den bundesrechtlich unzu-

[22] Einen Fingerzeig dafür gewährt nur die österreichische Erklärung vom 19. Mai am Bundestage, welche warnend darauf aufmerksam machte, daß die zwischen Preußen und Hannover sicherem Vernehmen nach gepflogenen Verhandlungen „zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, welche auf Grund des Artikels XI der Bundesacte und des Artikels XIX der Wiener Schlußacte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre". Das traf aber doch nicht auf einen Neutralitätsvertrag zu, der nur für den Fall geschlossen werden sollte, daß das Bundesrecht thatsächlich seine Geltung verloren hätte. — [23] Hat am 23. Mai wirklich, wie v. H. (S. 334) behauptet, ein „großer entscheidender Ministerconseil" stattgefunden? Nach den mir vorliegenden Nachrichten kann die Mehrzahl der Minister an diesem Conseil nicht theilgenommen haben.

lässigen Weg der Selbsthülfe betreten habe, und daß der Bund folglich nach Art. XIX der Wiener Schlußacte berufen sei, dieser Selbsthülfe Einhalt zu thun. Ob aber Österreich berechtigt war, mit einer Klage „wegen Störung des jüngsten Besitzstandes in Holstein" gegen Preußen aufzutreten, war schon deshalb zweifelhaft, weil die sich aus dem Wiener Frieden (1864) und der Gasteiner Convention ergebenden Condominatsrechte Österreichs in Holstein für den Bund garnicht existierten, wie Bayern und andere Staaten bei der Abstimmung vom 14. Juni zutreffend ausgeführt haben. Jedenfalls hätte Österreich nach Maßgabe des Art. XI der Bundesacte und der Art. XXI—XXIII der Wiener Schlußacte nur auf Einleitung des Executionsverfahrens gegen Preußen nach genauer Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften antragen dürfen. Dem Bunde aber hätte es obgelegen, zunächst „die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen", wenn diese vergeblich blieb, eine „wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken", und erst, wenn der angeklagte Staat sich der Entscheidung der Austrägalinstanz nicht fügte, zur Execution zu schreiten, für welche wieder genaue Vorschriften gegeben waren. Eine Mobilmachung sämmtlicher Bundesstaaten gegen eine Bundesregierung war dabei von vornherein ausgeschlossen; vielmehr gestattete die Executionsordnung vom 3. August 1820 nur, daß einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen seitens der Bundesversammlung der Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln ertheilt werde. Das Alles hat man in Hannover sehr wohl gewußt. Graf Platen, durch die österreichische Depesche vom 16. März über das von Österreich später eingeschlagene Verfahren im Voraus unterrichtet, hat es, wie das von v. H. mitgetheilte Schreiben vom 22. März (S. 286) bezeugt, als selbstverständlich angenommen, daß der Bund zunächst die ihm obliegenden Vermittelungsversuche mache. Auch hat Hannover in der Abstimmung vom 14. Juni ausdrücklich auf eine einzuleitende Vermittelung Bezug genommen und die schleunige Mobilmachung sämmtlicher bei den schwebenden Differenzen nicht betheiligten Bundesregierungen nur als nothwendige Vorbereitung für jede erfolgreiche Vermittelung gefordert. Daneben hat Hannover sich auf die §§ XVIII und XIX der Wiener Schlußacte gestützt, wonach die Bundesversammlung, im Falle Thätlichkeiten zwischen Bundesgliedern zu besorgen oder bereits wirklich ausgeübt waren, allerdings berufen war, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, nicht nur um der bereits unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu thun, sondern auch um jeder zu besorgenden Selbsthülfe vorzubeugen.[24]) Aber konnte

[24]) v. H. glaubt (S. 335, 370) eine Berechtigung Hannovers und der übrigen Bundesstaaten zur Mobilmachung auch aus

Hannover denn auch nur einen Augenblick hoffen, daß eine Mobilmachung der vier gemischten Armeecorps der Mittel- und Kleinstaaten im Stande sein würde, die Thätlichkeiten zweier Großmächte zu verhindern? Mußte sich Hannover nach den nur zu deutlichen Erklärungen der preußischen Regierung vom 20. Mai und vom 12. Juni nicht sagen, daß der Beschluß auf Mobilmachung gerade dasjenige herbeiführen und beschleunigen werde, dem man vorbeugen sollte und wollte, die Selbsthülfe Preußens? Ja, hatte man nicht bundesrechtlich die Pflicht und die doppelte Pflicht im Hinblick auf die Selbsterhaltung, die Mitwirkung bei einem Beschlusse zu vermeiden, der aller Voraussicht nach Öl in's Feuer gießen und die Katastrophe herbeiführen würde?

Hier scheint in der That der eigentliche Fehler der hannoverschen Politik von 1866 zu liegen. Wie die Sachen lagen, brauchte und durfte Hannover nicht zu dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni mitwirken. Es boten sich ihm dazu die verschiedensten Auswege: es konnte dafür stimmen, daß Österreich mit seinem Antrag ab- und auf den bundesgesetzlichen Weg des Executionsverfahrens verwiesen werde, es konnte beantragen, daß der Bund sich aller weiteren Beschlüsse, die doch zu nichts helfen könnten, enthalte und nur den Weg der Vermittelung durch einen Ausschuß einschlage, es konnte endlich sich gleich Baden der Abstimmung enthalten.[25] Wenn Hannover dies that, so wäre sein Beispiel gewiß nicht ohne Nachfolge geblieben und dadurch der Bundesbeschluß vom 14. Juni vermieden worden. Auf alle Fälle aber hätte Hannover seinen Willen, neutral zu bleiben, auf's Stärkste und Unzweideutigste an den Tag gelegt, und Preußen hätte jeder Vorwand zu der Sommation vom 15. Juni gefehlt.

Ein solches Verhalten ist denn auch in dem entscheidenden Ministerconseil vom 12. Juni, in dem über das am Bundestag ab-

---

Art. XLII der Wiener Schlußacte herleiten zu können, wonach es, selbst wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden, bei der Abstimmung des Bundestages verneinend entschieden war, „denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen bleibt, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln untereinander zu verabreden". Ein Blick auf die Wiener Schlußacte zeigt aber, daß dieser Artikel sich lediglich auf den Fall bezieht, „wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird". Er kann also in keiner Weise auf 1866 Anwendung finden. — [25]) Man wende nicht ein, daß dies eine Bankerotterklärung des Bundes gewesen wäre. Bankerott war der Bund allerdings von dem Momente an, wo Preußen und Österreich sich zum Kriege gegen einander anschickten.

zugebende Votum berathen wurde, von dem Minister Bacmeister befürwortet worden. Mit allem Nachdruck hat dieser hier das ultra posse nemo obligatur betont. Seine Meinung war, Hannover brauche keineswegs zu der Herbeiführung von Bundesbeschlüssen mitzuwirken, welche dem eigenen Lande gefährlich werden könnten, und man verletze durchaus nicht die Bundestreue, wenn man solche Beschlüsse hindere. Er plädierte deshalb dafür, daß man den österreichischen Antrag ad referendum nehme oder an einen Ausschuß verweise. Als Bacmeister mit dieser Ansicht nicht durchdrang, vielmehr bei der schließlichen Abstimmung allein blieb,[26] ist er am 13. Juni um seine Entlassung eingekommen: er wollte keinen Antheil an der Verantwortung für einen Beschluß tragen, der ihm für das Land und die Dynastie gefährlich und dabei nichts weniger als nothwendig schien.

Ich kann hiernach die Auffassung v. H.'s, daß das Bundesrecht die einzige Richtschnur für das Verhalten Hannovers im Jahre 1866 und namentlich bei der Abstimmung vom 14. Juni gewesen sei, nicht für richtig halten, eben weil das Bundesrecht noch mehrere Auswege offen ließ, auf denen dem Verhängnis vielleicht zu entrinnen gewesen wäre. In Wirklichkeit sind bei König Georg in weit höherem Grade, als v. H. gelten läßt, seine Abneigung und sein Mißtrauen gegen Preußen in's Gewicht gefallen. König Georg hat in dem Conseil vom 13. Mai selbst Preußen als den Erbfeind Hannovers, der nur auf Raub ausgehe, und Österreich als den natürlichen Bundesgenossen Hannovers bezeichnet, und danach hat er sich gehalten. Wenn seine Abneigung gegen Preußen nicht eine so tiefeingewurzelte und langgenährte gewesen wäre, so würde sie durch den preußischen Antrag auf Einberufung eines „aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation“ hervorgegangenen Parlaments, der ihm nach seinen Anschauungen und Grundsätzen gar nicht anders als „ganz schauderhaft“ sein konnte, hervorgerufen worden sein. Vollends hätte König Georg seine eigenste Natur verleugnen müssen, wenn er die preußischen Reformvorschläge vom 14. Juni und vor Allem das einheitliche preußische Heerescommando in Norddeutschland angenommen hätte. Ob dieses Obercommando eine solche Beschränkung der Souveränität bedeutete,

---

[26]) Nach den Mittheilungen des Ministers v. Hodenberg über den Conseil vom 12. Juni (Eid der Treue, S. 57 f.) hätte das nachher von Hannover abgegebene Votum am Bundestage in dem Ministerrathe einstimmige Annahme gefunden. In Bezug auf Bacmeister kann das nicht stimmen. v. Hassell hat die Angaben Hodenberg's nicht benutzt; er erwähnt den entscheidenden Conseil auffallender Weise überhaupt nicht.

wie Georg V. annahm, ist ja fraglich. Auch der General v. Jacobi hat in dem Conseil vom 13. Mai betont, daß der von Preußen beanspruchte Oberbefehl die Souveränität der einzelnen Fürsten nicht mehr beschränke, als dieses im Wesentlichen auch schon durch die Bundeskriegsverfassung geschehe. So richtig das aber auch ist, so lag doch für König Georg ein großer Unterschied darin, ob er einen Theil seiner Souveränität dem Bunde oder ob er sie Preußen abtrat. Dem „Erbfeinde" Hannovers auch nur „ein Titelchen" von seinen Rechten abzulassen, oder eine Politik einzuschlagen, die in der Folge zu einer solchen Ablassung geführt habe würde — dazu war König Georg nicht im Stande.

Es ist nicht anders: Die Individualität Georg's V. ist das Schicksal seines Landes gewesen. Indem ich dies scharf betone, meine ich das Charakterbild des Königs nicht herabzusetzen, sondern eher zu heben. Nach meinem Gefühl setzt v. H. ihn und seine Rathgeber herab, wenn er meint, sie hätten es nicht für möglich gehalten, daß Preußen das Votum Hannovers vom 14. Juni zum Vorwand nehmen könnte, um feindselig gegen Hannover aufzutreten. Eine solche Kindlichkeit des Urtheils darf man dem Könige, der sich von jeher von Preußen des Schlimmsten versehen hatte, nicht entfernt zutrauen. König Georg hat — daran kann kein Zweifel sein — dem am 14. Juni abgegebenen Votum im vollen Bewußtsein der Gefahren, welche es mit sich brachte, zugestimmt.

Ebenso häufig wie dem Urtheil v. H.'s über die Verhandlungen, welche den Kriegsereignissen von 1866 vorausgingen, wird seiner Darstellung der militärischen und politischen Vorgänge, welche zur Capitulation von Langensalza geführt haben, zu widersprechen sein. In schriftstellerischer Beziehung bilden allerdings, wie gern anerkannt sei, die Abschnitte über den Feldzug von 1866 den Höhepunkt des Hassell'schen Werkes. Hier, wo der Verfasser aus der Fülle eigener Anschauungen und persönlicher Erinnerungen heraus schreiben kann, erhebt er sich zu einer ebenso farbigen wie dramatischen Schilderung von individuellem Gepräge. Ich stehe nicht an, seine Darstellung von dem Gefechte bei Langensalza für eine der anschaulichsten und anziehendsten der bisherigen Darstellungen zu erklären. Wenn man freilich hofft, durch v. H., dem die Dammers'schen Papiere u. a. m. zur Verfügung gestanden haben, das Dunkel, welches auch nach dem bahnbrechenden Werke v. Lettows (s. u.) und anderen neueren Darstellungen noch auf vielen Vorgängen lastet, weiter gelichtet zu sehen, so sieht man sich getäuscht. Es ist das im Allgemeinen so wenig der Fall, daß wir jetzt in vielen Stücken erst recht in die Irre geführt werden und das Verständnis für die Motive der leitenden und handelnden Persönlichkeiten hüben wie drüben verlieren müssen. v. H. folgt auch hier wieder viel zu sehr

seiner Phantasie, seiner Neigung, da wo die Quellen mit seinen vorgefaßten Meinungen nicht stimmen, ihnen Gewalt anzuthun, vor Allem aber seinen Sympathien und Antipathien. Seine Sympathien gelten vor Allem dem Generaladjutanten des Königs, Dammers, den er mit auffallender Milde und Nachsicht beurtheilt und dessen späteren Aufzeichnungen und Erinnerungen er, obwohl sie als eine oratio pro domo von vornherein mit Vorsicht aufzunehmen sind, ein fast unbedingtes Zutrauen schenkt. Seine Vorliebe für Dammers verleitet v. H. sogar, dem König Georg in einem wesentlichen Punkte unrecht zu thun. v. H. selbst muß es tadeln, daß Dammers in den bekannten Verhandlungen mit dem Herzog von Coburg in Gotha (24. Juni) das Zugeständnis gemacht habe, die hannoversche Armee solle gegen die Gewährung des friedlichen Durchmarsches nach dem Süden Deutschlands die Verpflichtung eingehen, sich ein volles Jahr lang der Theilnahme an den kriegerischen Operationen zu enthalten. Dammers soll nun dadurch gerechtfertigt werden, daß er von Georg V. durch eine schriftliche, keineswegs bloß durch eine mündliche Instruction, bei der sich ja ein Mißverständnis von Dammers annehmen ließe, ausdrücklich zu einem solchen Angebot ermächtigt worden sei. v. H. versichert, die betreffende, auf einem Briefbogen von dem Cabinetssecretair des Königs, Dr. Lex, mit Bleistift niedergeschriebene, vom König eigenhändig unterzeichnete Instruction selbst von Dammers († 1884) gezeigt erhalten zu haben (S. 484, Anm.). Es erheben sich aber die gewichtigsten Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Behauptung.[27]) Einmal hat Georg V. in dem Kriegsrath zu Groß-Behringen am Abend des 24. Juni, also noch am selben Tage, wo Dammers seine Instruction erhalten hatte, es bestimmt in Abrede gestellt, diesen zu einer so weitgehenden Zusicherung ermächtigt zu haben. v. H. gleitet über diesen Umstand mit den Worten hinweg: nachher habe sich der König seines Zugeständnisses nicht mehr entsonnen. Aber ist es denkbar, daß der König, dessen „unglaublich treues" Gedächtnis v. H. sonst selbst zu rühmen weiß (II, 1, S. 180), sich eines solchen außerordentlich wichtigen, obendrein schriftlich fixierten Zugeständnisses vom Morgen bis zum Abend ein und desselben Tages nicht mehr erinnert haben sollte? Und

---

[27]) Augenscheinlich liegt eine Verwechselung mit der von Dammers in seinen „Erinnerungen" (S. 138) abgedruckten Instruction vor, die derselbe am Morgen des 25. Juni für die Verhandlungen mit dem Generaladjutanten v. Alvensleben empfing. Eine solche Verwechselung wäre um so erklärlicher, als es sich hier nach Dammers' Angabe gleichfalls um ein von Lex mit Bleifeder geschriebenes und vom Könige eigenhändig unterzeichnetes Papier handelt.

wenn es dennoch der Fall gewesen wäre, warum hat Dammers dann nicht die ihn rechtfertigende Instruction aus der Tasche gezogen? Und aus welchem Grunde sollte Dammers in seinen „Erinnerungen", die doch lange nach dem Tode des Königs erschienen sind, sich völlig über einen so wichtigen Umstand ausgeschwiegen und ihn überhaupt zeitlebens gegen jedermann, mit einziger Ausnahme v. H's. — wie dieser selbst angiebt — verborgen gehalten haben? Davon abgesehen, ist es schon an sich undenkbar, daß Georg V. ein solch unsinniges Zugeständnis gemacht haben sollte. Was sollte denn die hannoversche Armee in Süddeutschland, wenn sie ein volles Jahr kaltgestellt war? Die bayrische Regierung würde sich schön bedankt haben, unter solchen Umständen sich eine für die weiteren Kriegsoperationen garnicht mehr in Betracht kommende Armee als unnütze Last aufzuladen. Wie anders, wenn die Hannoveraner nach 6 bis 8 Wochen wieder in den Kampf eingreifen durften. Dann blieben sie werthvolle Bundesgenossen, die bei der Beendigung des Krieges entscheidend in's Gewicht fallen konnten. Es heißt dem Könige wahrlich eine sehr große Unüberlegtheit — gelinde gesagt — zutrauen, wenn man annimmt, daß er Dammers trotzdem von vornherein ermächtigt hätte, das Angebot von 6—8 Wochen auf ein Jahr auszudehnen. Wenn Dammers, der die Sachlage doch auch zu übersehen vermochte, sich in Gotha zu einem solchen Anerbieten verstieg, so findet das seine Erklärung darin, daß er, was auch v. H. (S. 490) zugiebt, seine Zusicherungen garnicht ernst meinte, sondern die Preußen dupieren wollte. Daß auch der König dies a priori beabsichtigt haben sollte, ist doch wohl ganz ausgeschlossen.

v. H. meint nun, es komme wenig darauf an, ob der König das fragliche Zugeständnis gemacht habe oder nicht. Wir meinen im Gegentheil, daß sehr viel darauf ankommt. Wenn es überhaupt der Fehler der Hannoveraner war, sich auf Unterhandlungen einzulassen, statt unaufhaltsam durchzubrechen, so bezeichnet gerade der Vorschlag einer einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten den Anfang einer schiefen Ebene, die zum Verderben geführt hat. Wollte Hannover nun einmal zur Unterhandlung die Hand bieten, so mußte ihm Alles daran liegen, baldmöglichst darüber in's Reine zu kommen, ob Preußen sich überhaupt auf annehmbare Bedingungen einlassen wolle. Mit dem Zugeständnis der für Hannover selbst ganz unacceptabelen einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten aber hat Dammers die Verhandlungen selbst auf eine irreale Basis hinübergeleitet und Preußen eine Handhabe geboten, wie es sie sich besser und bequemer garnicht wünschen konnte, um die Verhandlungen bis dahin, daß ein Temporisieren nicht mehr nöthig war, in die Länge zu ziehen. Es liegt also klar zu Tage: hat Dammers das Zugeständnis auf Grund einer königlichen Autorisation gemacht,

so trägt der König hauptsächlich die Verantwortung für die unglückliche Wendung, welche die Dinge für Hannover genommen haben, anderenfalls trifft die Hauptschuld Dammers.

v. H. giebt sich allerdings die größte Mühe, alle Schuld für den unterbliebenen Durchbruch der Hannoveraner dem Major von Jacobi, den er mit sichtlicher Voreingenommenheit beurtheilt, zuzuschieben. Mit Unrecht, denn es läßt sich leicht darthun, daß Jacobi das bekannte „Unglückstelegramm", welches dem bei Eisenach am Nachmittage des 24. entbrannten Kampfe Einhalt that, nie abgesandt haben würde, wenn Dammers ihn in seine Ansichten und Absichten genügend eingeweiht hätte. Es ist nicht nöthig, hierauf näher einzugehen, da dem Major von Jacobi bereits in dem Verfasser des bekannten Werkes „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866" ein warmer, freilich hier und da wohl etwas über das Ziel hinausschießender Vertheidiger entstanden ist.

Daß v. H. auch anläßlich der Verhandlungen, welche die Capitulation der hannoverschen Armee im Gefolge geführt haben, eine Fülle von Verdächtigungen, Vorwürfen und schweren Beschuldigungen gegen Preußen ausspricht, kann nach dem, was wir oben gesehen haben, nicht wunder nehmen und sei hier nur kurz erwähnt. Es ist ja keine Frage, daß die Art und Weise, wie manche der preußischen Unterhändler, z. B. Alvensleben, im Gegensatz zu den ihnen in Berlin ertheilten Instructionen die Verhandlungen geführt haben, das Vorgehen Falckenstein's gegen die Hannoveraner u. s. w. die Kritik herausfordert. Auch sind ja, wie gesagt, manche Vorgänge auf preußischer Seite noch in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt, so beispielsweise der Umstand, daß das Telegramm des Landraths von Wintzingerode vom Abend des 25. Juni bei Bismarck und Moltke den Glauben erweckt hat, die Hannoveraner seien entgegen den mit Alvensleben getroffenen Verabredungen über Mühlhausen, Feindseligkeiten verübend, abgezogen.[23] Das kann aber

[23] Vergl. dazu v. Lettow-Vorbeck, Militär-Wochenblatt 1901, Nr. 62, der dem Telegramm unzweifelhaft die richtige Deutung giebt, wonach es nur Daten über die Stärke und Schlagfähigkeit der Hannoveraner bei dem Vormarsche derselben am 22. Juni von Mühlhausen nach Langensalza, nicht aber über einen Rückzug der Hannoveraner am 25. von Langensalza über Mühlhausen nach Norden enthält. Die Fassung des Telegramms war freilich eine mißverständliche und mußte bei der Zuverlässigkeit des Absenders in Berlin den Glauben an einen Rückzug der Hannoveraner erwecken. Auffällig bleibt nur, daß Alvensleben, an den das Telegramm gerichtet war, und für den der Inhalt des Telegramms

doch kein Grund sein, ohne Weiteres gegen Bismarck und Moltke die Anschuldigung zu erheben, daß sie, wenn das Telegramm nicht geradezu gefälscht sei, es doch wider besseres Wissen benutzt hätten, um König Wilhelm von der Vertragsbrüchigkeit der Hannoveraner zu überzeugen und einen Vorwand zu schärfstem Vorgehen gegen dieselben zu finden. Wie kann nur der ehemalige Generalstabsoffizier und Major v. H. einem Strategen wie Moltke zutrauen, absichtlich Falckenstein Befehle zugeschickt zu haben, welche eine heillose Verwirrung hervorrufen und den Erfolg der militärischen Operationen in Frage stellen mußten? Noch ärger ist es, wenn v. H. dem General von Falckenstein nicht undeutlich (S. 534) insinuiert, er habe, obwohl er völlig davon unterrichtet gewesen sei, daß die Hannoveraner noch unverändert vor ihm standen, in dem „Gefühl grimmiger Schadenfreude" darüber, daß Moltke sich so gründlich habe täuschen lassen, dessen auf irrigen Voraussetzungen beruhende Befehle nun gerade in weitgehendster Weise ausgeführt!

Es ließen sich noch weitere zahlreiche Beispiele dafür anführen, wie sehr v. H. die erste Aufgabe des Historikers, unbefangen zu urtheilen und Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden, außer Acht läßt. Aber das würde zu weit führen. So wie so hat nur das Gefühl, daß die Leser dieser Zeitschrift ein Anrecht darauf haben, auf das Vollständigste und Genaueste über den Charakter eines Werkes unterrichtet zu werden, das schon durch seinen Gegenstand unter allen Darstellungen zur neuesten hannoverschen Geschichte das meiste Interesse in Anspruch nimmt, die große Ausdehnung der vorliegenden Besprechung rechtfertigen können.[29]

Nächst dem v. Hassell'schen Werk verdient als eine sich ebenfalls über den ganzen Zeitraum von 1813—1866 erstreckende Gesammtdarstellung eines Zweigs der hannoverschen Geschichte, die „Geschichte der Königlich hannoverschen Armee" von den Generalen z. D. A. und R. v. Sichart eine eingehende Würdigung in unserer Übersicht.

---

völlig durchsichtig sein mußte, Bismarck und Moltke über die wahre Tendenz des Telegramms nicht aufgeklärt hat. Sollte Alvensleben, der schon über seine Verhandlungen mit König Georg in Langensalza am 25. in einer Weise nach Berlin berichtet hat, die einer Verschleierung der Thatsachen nahekommt, etwa gar Bismarck und Moltke in der falschen Auffassung des Telegramms geradezu bestärkt haben? Oder ist dasselbe in Abwesenheit A.'s an Moltke bezw. Bismarck befördert worden?

[29]) Von erheblicheren Recensionen des v. Hassell'schen Werkes außer den bereits angeführten seien die von Otto von Heinemann in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen", von P. Zimmermann in

Dieses Buch[30]) stellt sich als der Schlußband der von dem Vater der beiden Verfasser, dem ehemaligen Generalstabschef der hannoverschen Armee, L. v. Sichart, schon vor 1866 in Angriff genommenen monumentalen „Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee" dar. Durch ein tragisches Geschick war dieser hochverdiente Mann verhindert worden, sein Werk selbst zum Abschluß zu bringen; der Verlust des Augenlichts, eine Folge des anstrengenden Actenstudiums, hatte ihn gezwungen, mit der Vollendung des vierten, bis zur Katastrophe von 1803 reichenden Bandes, der schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen. Niemand konnte berufener sein, in seine Fußtapfen zu treten, als die eigenen Söhne, die gleich v. Hassell aus den Reihen der hannoverschen Armee hervorgegangen, nach deren Untergang aber in preußische Dienste getreten sind. Beide haben eine Ehrenpflicht darin gesehen, das Werk ganz im Geiste ihres 1882 verstorbenen Vaters fortzuführen. Der von ihnen verfaßte fünfte und letzte Band zeichnet sich durch dieselbe Liebe zu dem Gegenstand, dieselbe fleißige und gewissenhafte Durchdringung des ihnen zu Gebote stehenden archivalischen und litterarischen Materials, dieselbe Übersichtlichkeit und Prägnanz der Darstellung, dieselbe Selbständigkeit des Urtheils bei aller liebenswürdigen Bescheidenheit in der Zurückdrängung des eigenen Standpunktes aus, welche die Arbeit des Vaters so vortheilhaft und wohlthuend kennzeichnen. Auch die Anlage und Eintheilung des fünften Bandes ist den früheren Bänden im Wesentlichen nachgebildet. So entspricht die Einfügung zahlreicher Übersichten und Listen der Heereskörper, der Stabsoffiziere und Capitäns u. s. w. dem Beispiel der vorhergehenden Bände. Auf diese Weise erscheint das nunmehr abgeschlossen

---

den „Hannoverschen Geschichtsblättern" (beide nur Bd. I besprechend), von B. von Diebitsch in der „Deutschen Volkszeitung" und von Wolffstieg in den „Preußischen Jahrbüchern" sowie in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" genannt. Ganz günstig urtheilt über v. H. nur B. v. Diebitsch, während die übrigen sämmtlich mehr oder weniger die wissenschaftliche Unzulänglichkeit und die Parteilichkeit v. H.'s betonen. An Wolffstieg's Besprechung, „Welfische Märchen" betitelt, haben sich sehr heftige Auseinandersetzungen in der Tagespresse geknüpft, besonders über die eigentlich doch sehr belanglose Frage, ob Prinz Wilhelm von Preußen am 22. März 1848 in Hannover gewesen sei oder nicht.

[30]) Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee von A. und R. v. Sichart, Generalmajors z. D. Fünfter Band. Von 1803—1866. Mit 10 Plänen, 11 Lichtdruck- und 2 farbigen Uniformtafeln. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1898. XIX u. 623 S.

vorliegende Werk wie aus einem Gusse gearbeitet. Ein äußerlicher Vorzug des neu hinzugekommenen Bandes besteht in der Beigabe einer Anzahl vorzüglich ausgeführter Bildnisse in Lichtdruck und farbiger Uniformtafeln, zu denen sich noch eine Reihe von Kartenskizzen und Schlachtplänen gesellen.

Seinem Inhalte nach zerfällt das Werk in zwei Theile, von denen der erste die Jahre 1803—1816, der zweite die Zeit von 1816—1866 behandelt. In dem Jahrzehnt von 1803—1813 gab es ja keine hannoversche Armee im eigentlichen Sinne. Die berühmte Königlich=Deutsche Legion, über deren Organisation und Thaten die Verfasser uns trefflich orientieren, war im Grunde ein englisches Corps, das freilich in den ersten Jahren so gut wie ganz und auch später noch zu so großem Theile aus Hannoveranern bestand, daß die Ruhmesthaten der Legion wohl ausschließlich auf hannoversches Conto gesetzt werden dürfen. Die Auflösung der Legion erfolgte bekanntlich im Jahre 1816. Bei der Darstellung dieser Auflösung sind den Verfassern, die sonst in ihren Angaben sehr genau und exact sind, und die bei dem Abdruck von Actenstücken, wie den zwischen dem Staats= und Cabinetsminister Grafen Münster und dem preußischen General Grafen Neidhardt von Gneisenau über dessen eventuelle Anstellung als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee im Jahre 1814 gewechselten Schreiben, mit lobenswerther, sehr gegen v. Hassell abstechender Sorgfalt verfahren, einige Irrthümer untergelaufen. Es ist nicht richtig, daß der Herzog von Cambridge, der Generalgouverneur und spätere Vicekönig von Hannover, mit seinem Vorschlage, die Legionsofficiere im Allgemeinen mit einem höheren Grade in die hannoversche Armee eintreten zu lassen, in London auf energischen Widerstand gestoßen wäre. Vielmehr ergeben die Correspondenzen des Herzogs mit dem Prinzregenten und dem hannoverschen Minister in London, Grafen Münster, daß die Einrangierung der Legionsofficiere genau nach den Vorschlägen des Herzogs und seines militärischen Berathers, des Generalfeldzeugmeisters Grafen von der Decken, erfolgte. Es trifft also nicht zu, daß einflußreiche hannoversche Offiziere hinter dem Rücken des Herzogs in London zu Ungunsten der Legionäre operierten und dort ein williges Ohr fanden. Überhaupt will mir das Urtheil der Verfasser über die angeblichen „großen Mißgriffe" der hannoverschen Regierung bei der Placierung der Legionsofficiere als zu hart erscheinen.

Neben der Legion entstanden als neue specifisch hannoversche Truppenkörper in den Freiheitskriegen die sogenannten hannoverian levies, die hannoverschen Formationen. Auch ihrer Organisation wenden die Verfasser volle Aufmerksamkeit zu; sie schildern uns deren Entstehung und Eintheilung, sie erzählen die kriegerischen Ereignisse,

an denen sie theilgenommen: die Kämpfe im nördlichen Deutschland, den Feldzug in den Niederlanden 1814, den Feldzug von 1815 mit der stolzesten aller hannoverschen Waffenthaten, der Schlacht von Waterloo. Überall befleißigen sich die Verfasser möglichster Knappheit und gedrängter Kürze bei ihrer Darstellung; manches, wie die Organisation und Thätigkeit des Landsturms, wird, obwohl sie ein großes Interesse beanspruchen kann und eigentlich doch auch in eine Geschichte der hannoverschen Armee hineingehört, ganz übergangen. Auch zu den großen Controversen über die Schlacht von Waterloo nehmen die Verfasser keine Stellung, wie sie denn überhaupt sich möglichst auf das Thatsächliche beschränken und alle Auseinandersetzungen mit anderen Auffassungen vermeiden.

Einer völligen Reorganisation ward die hannoversche Armee im Jahre 1816 unterzogen. Auch später traten noch mancherlei Neuorganisationen ein. Sie alle werden von den Verfassern mit vollkommener Sachkenntnis und eindringendem Urtheil entwickelt. Besonders ausführlich werden die militärischen Einrichtungen der hannoverschen Armee während der letzten Zeit ihres Bestehens geschildert. Auch bei der Erzählung der kriegerischen Ereignisse tritt neben den Feldzügen in Schleswig-Holstein 1848/49 namentlich das Jahr 1866 hervor. Wie überall, so zeichnet sich auch hier die Sichart'sche Darstellung durch volle Sachlichkeit und durch grundsätzliche Vermeidung aller Unterstellungen, Verdächtigungen u. s. w., wie sie v. Hassell in seinem Werke anhäuft, aus. Die Erzählung, welche S's. von den politischen Verhandlungen im Frühjahr 1866 geben, ist freilich zu knapp, um das Für und Wider zu erschöpfen. Der Standpunkt der Verfasser ist der, daß die äußere Politik Hannovers im Jahre 1866 eine verkehrte und unheilvolle gewesen sei. Sie beklagen es schmerzlich, daß die Mahnungen des erfahrenen Generals Jacobi in den Wind geschlagen worden seien, der dem Könige Georg in dem Conseil vom 13. Mai das Wort Ernst August's zugerufen habe: „Und wenn das Herz mich auch nach Österreich zieht, der Verstand wird mich immer an die Seite Preußens führen." Sie tadeln auch freimüthig die Zerfahrenheit der hannoverschen Heeresleitung und mit besonderer Schärfe den folgenschweren Schritt des Königs, unmittelbar vor dem letzten Waffengange das Commando in die Hände eines Generals zu legen, der dieser Stelle nach seinen militärischen Antecedentien garnicht gewachsen sein konnte. Aber mit derselben Offenheit und demselben Freimuth verbreiten sich die Verfasser auch über die Fehler der preußischen Heeresleitung. Sie betonen sogar auf das Nachdrücklichste, daß der große Stratege Moltke, dessen Aufmerksamkeit freilich durch den gleichzeitig erfolgenden Einmarsch der Hauptarmeen in Böhmen überwiegend in Anspruch genommen war, wiederholt in unglücklichster Weise in die

Operationen Falckenstein's eingegriffen und es dadurch zum Theil selbst verschuldet habe, daß das Gefecht bei Langensalza sich nicht zu einem Erfolge der preußischen Waffen gestaltete. Die Verfasser weichen hier erheblich von der die Schuld mehr bei Falckenstein suchenden Darstellung v. Lettow's, dem sie sonst in vielen Dingen folgen, ab. Der Sichart'schen Auffassung gereicht in der That Manches zur Stütze, so auch das schwerwiegende Urtheil von Göben's vom 27. Juni 1866: „Man hat endlich (in Berlin) eingesehen, daß es falsch ist, Alles von Berlin aus leiten zu wollen, daß dadurch Confusion ohne Grenzen entstanden." Ein abschließendes Urtheil wird erst gefällt werden können, wenn völlig aufgeklärt ist, was Moltke bewogen hat, dem bereits erwähnten Telegramm des Landraths von Wintzingerode aus Mühlhausen vom 25. Juni unbedingten Glauben zu schenken. Auf alle Fälle aber verdient die strenge Unparteilichkeit, mit der die Verfasser diese Vorgänge behandeln, den wärmsten Beifall.

Bei solchen Vorzügen hat es dem Sichart'schen Buche an Erfolg nicht fehlen können. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es nicht ohne Einfluß auf den bald nach seinem Erscheinen erfolgenden kaiserlichen Traditionserlaß geblieben ist. Von der militärischen Kritik ist das Werk durchgehend günstig, zum Theil sehr günstig aufgenommen worden; auch Lettow-Vorbeck hat ihm trotz seiner hier und da abweichenden Ansichten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die erste Auflage des Buches ist rasch soweit vergriffen worden, daß die Verfasser sich veranlaßt gesehen haben, von dem Abschnitt über den Feldzug von 1866 eine Sonderausgabe[31]) zu veranstalten. Bei dieser Ausgabe haben einige Angaben über die politischen Verhandlungen vor dem Kriege, beispielsweise über die Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, eine präcisere Fassung erhalten. Auch das Schlußurtheil über die unglückliche Politik der hannoverschen Regierung erscheint etwas gemildert; im Übrigen handelt es sich lediglich um einen Abdruck der ersten Ausgabe.

Im Anschluß an die Werke von v. Hassell und Sichart, die beide in eine Darstellung des Jahres 1866 auslaufen, mag hier gleich die übrige Literatur über 1866 besprochen werden. Den Reigen eröffnet eine Sammlung von Actenstücken und sonstigen Materialien zur Geschichte der Krisis 1866[32]) von W. Hopf, einem

[31]) Der Feldzug Preußens gegen Hannover im Jahre 1866. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1901. 182 S.

[32]) Die deutsche Krisis des Jahres 1866, vorgeführt in Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen, von W. Hopf. Melsungen, W. Hopf's Verlagsdruckerei. 1896. XIX u. 528 S.

der Führer der hessischen Rechtspartei. Das Werk enthält in buntem Gemisch Actenstücke, Excerpte aus zeitgenössischen Aufzeichnungen, späteren Memoiren und Geschichtswerken, Aussprüche der verschiedensten Männer über die „Revolution" des Jahres 1866 u. s. w. Obwohl diese Sammlung, von vereinzelten Schriftstücken hessischen Ursprungs abgesehen, keinerlei unbekannte Documente bringt, so ist sie doch ein brauchbares historisches Hülfsmittel, da sie vielerlei weitzerstreute Materialien übersichtlich zusammenstellt und correct zum Abdruck bringt. Freilich muß man dabei die Tendenz des Werkes in Kauf nehmen. „Die Hauptsache war", so äußert sich der Verfasser selbst über den Zweck desselben, „zu zeigen, daß der revolutionäre Charakter der Krisis von 1866 von den wichtigsten amtlichen und nichtamtlichen Documenten der damaligen streitenden Parteien durchweg erhärtet und unwiderleglich bezeugt wird." Eine Auswahl von Actenstücken, die nach diesem Gesichtspunkte vorgenommen wird, kann natürlich nur eine einseitige sein. Immerhin ist anzuerkennen, daß der Verfasser nicht bloß die Gegner Preußens zu Wort kommen läßt, sondern mit Vorliebe auch preußische Quellen und Schriftsteller citiert, soweit sie nämlich in seine Auffassung hineinzupassen scheinen. Wo dies nicht der Fall ist, übt er an ihren Angaben eine unbarmherzige Kritik. Auf Unparteilichkeit erhebt Hopf, wie er in der Vorrede selbst ausspricht, keinen Anspruch. Er kann daher auch Niemanden zu einem unparteiischen Urtheil über die Vorgänge von 1866 verhelfen und den hannoverschen Leser um so weniger, als er in den Capiteln „Der Krieg der Preußen und Hannoveraner" (S. 192 bis 206) und „Die Annexion Hannovers" (S. 412—448) wohl eine Anzahl von Actenstücken aus der Zeit nach dem Ausbruche der Krisis bringt, aber merkwürdiger Weise die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages u. s. w. im Frühjahr 1866, ohne deren Kenntnis ein unbefangenes Urtheil über das Verhalten Preußens gegen Hannover gar nicht zu gewinnen steht, ganz übergeht.

Die bedeutsamste Erscheinung auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte von 1866 ist unstreitig das bereits erwähnte Werk des preußischen Generalmajors a. D. O. von Lettow-Vorbeck.[32]) v. L. ist anerkanntermaßen eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der kriegsgeschichtlichen Forschung. Seine Geschichte des preußisch-französischen

[32]) Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. 1. Bd. Gastein-Langensalza. Mit 1 Übersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen und 1 Gefechtsplan. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1896, XVIII und 390 S.

Krieges von 1806/07 ist allgemein von den Historikern wie von den Militärs als eine Leistung großen Stiles gewürdigt worden. Auch seine Geschichte des Krieges von 1866, von der uns hier nur der erste im Wesentlichen den Feldzug Preußens gegen Hannover behandelnde Band interessiert, muß in vieler Hinsicht als klassisch bezeichnet werden. Sie ragt ebenso sehr durch die Fülle des vornehmlich aus den preußischen Kriegsarchiven neu herangezogenen Materials wie durch die sorgfältige kritische Prüfung desselben und durch ein tief eindringendes, eminent sachverständiges Urtheil hervor. Ohne Zweifel wird sie das standard work über den Feldzug von 1866 bleiben, auf das alle neueren Darstellungen immer wieder zurückzugreifen haben oder, wie Sichart und selbst v. Hassell, bereits zurückgegriffen haben. Es ist in der That erstaunlich, was v. L. in diesem seinen Werke zur Aufklärung der militärischen und politischen Vorgänge vor und bei Langensalza geleistet hat, welche sich bekanntlich durch das Fortlaufen mehrerer unabhängiger Handlungen nebeneinander, durch Zwischenfälle aller Art, Irrthümer, weitgehende Mißverständnisse, absichtliche Täuschungen und Hinhaltungen des Gegners u. s. w. zu einem Chaos sondergleichen, zu einer „Comödie der Irrungen" gestaltet haben. Freilich kann es bei dem tiefen Nebel, in den viele Vorgänge durch die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der sich häufig widersprechenden Überlieferungen, durch die bei aller Fülle des neuverwertheten Materials doch nicht fehlenden empfindlichen Lücken u. s. w. gehüllt sind, nicht ausbleiben, daß manche Combinationen und Folgerungen L.'s nicht zu zweifelloser Gewißheit zu erheben sind. Das gilt vor Allem von den Vorgängen auf hannoverscher Seite. So wird die Annahme L.'s (S. 1, 27), daß König Georg zu dem Umschwung seiner Politik in der zweiten Hälfte des Mai wesentlich durch die von dem Prinzen Karl Solms überbrachten, die preußischen Zusagen weit überbietenden Versprechungen Österreichs, speciell durch das Angebot territorialer Vergrößerungen bewogen sei, schwerlich aufrecht zu halten sein. Für den, der den Charakter des blinden Königs aus der Fülle seiner Briefe studiert hat, ist es undenkbar, daß er seine Politik im Jahre 1866 durch Vergrößerungsgelüste habe bestimmen lassen. Mag ihn immerhin, wie wir von v. Hassell (II, 2, S. 261 f.) erfahren, ein Jahr vorher der Gedanke einer friedlichen Rückerwerbung einer alten hannoverschen Provinz wie Lauenburg gelockt haben: die Idee, sich sozusagen dem Meistbietenden zu verkaufen, lag ihm 1866 wahrlich fern. Es steht auch garnicht fest, in welchem Umfange Österreich wirklich dem Könige Vergrößerungen angetragen hat. Meding's Angaben über den Inhalt des Handschreibens Kaiser Franz Joseph's an Georg V. können bei der Unzuverlässigkeit dieses Autors kaum Glauben finden, obendrein

gesteht er (II, 94) selbst zu, daß seine Erinnerung keine sichere sei.[33] Mehr Beweiskraft möchte dem Umstande beizumessen sein, daß der preußische Gesandte Prinz Ysenburg in der Audienz vom 15. Juni dem König Georg auf den Kopf zugesagt hat, Kaiser Franz Joseph habe „außer der Übernahme der Garantie für den jetzigen Besitzstand Sr. hannoverschen Majestät auch noch das Königreich Hannover durch Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck und durch gleichzeitige Einverleibung einiger von Preußen zu erobernder Gebietstheile zu vergrößern[34]) versprochen." Nach Lage der Sachen muß aber mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß der preußische Gesandte seine Mittheilungen von keinem Anderen als Meding erhalten hat, und dieser ist ja nun einmal nicht als ein zuverlässiger Kronzeuge anzusehen. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß König Georg gegenüber dem Prinzen Ysenburg bei der positiven Behauptung beharrt hat, dessen „angegebene Details seien nicht richtig".[35] Aus dieser Äußerung schließen zu wollen, daß der König der „Hauptsache nach" die gemachten Versprechungen zugegeben habe, wie v. L. es in der Polemik gegen v. Hassell thut, scheint doch gewagt.

Es bleibt also abzuwarten, ob die Zukunft neue Aufklärung über diesen Punkt bringen wird. Auch v. Hassell ist es nicht gelungen, hier entscheidendes Material an das Licht zu fördern. Er giebt zwar nach Zimmermannschen Aufzeichnungen ein Resumé über den Inhalt des kaiserlichen Briefes (II, 2, S. 332). Wer garantiert aber, daß die Recapitulation Z.'s eine vollständige gewesen ist? Auch würde selbst mit dem positiven Nachweis, daß der frag-

[33]) v. Hassell (II, 2, S. 339) nennt die Angaben Meding's frischweg eine „bewußte Unwahrheit", ebenso wie er die weitere Angabe Meding's, der betreffende Brief des österreichischen Kaisers sei bei der eiligen Abreise Georg's V. nach Göttingen auf dem Schreibtisch liegen geblieben und von dem Hofmarschall Graf Wedel den Flammen überliefert, für „vollständig erlogen" erklärt. v. H. sollte doch wissen, daß nicht bloß bewußte Unwahrheit, sondern auch ein unzuverlässiges Gedächtnis und eine ausschweifende Phantasie die Unrichtigkeit einer Angabe erklären können. — [34]) Auffällig ist, daß nur von der Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck, im Gegensatz zu der Einverleibung einiger Preußen abzunehmender Gebietstheile die Rede ist. Das würde darauf schließen lassen, daß Österreich dem König das Kreisdirectorium oder eine Art Suzeränität über die Staaten des 10. Bundesarmeecorps zugedacht habe. — [35]) Vergl. den nachträglich von Ysenburg über die Audienz vom 15. Juni erstatteten Bericht. Lettow-Vorbeck, S. 364.

liche Brief ein Angebot nicht enthalten habe, nicht viel geholfen sein, da die Möglichkeit auf der Hand liegt, daß Prinz Solms neben der Überbringung des kaiserlichen Schreibens auch ausdrückliche mündliche Aufträge, sei es vom Kaiser, sei es von Graf Mensdorff gehabt hat. Daß Solms in Hannover Andeutungen über mögliche Vergrößerungen des Welfenreichs gemacht hat, scheint festzustehen — auch v. Hassell giebt dies (II, 2, S. 340) zu — es fragt sich mithin bloß, ob er es im Auftrag oder auf eigene Faust gethan hat. Gewißheit darüber wird, wenn überhaupt, nur aus österreichischen Archiven zu beschaffen sein.

Von den Vorgängen auf preußischer Seite, die mir durch v. L. nicht völlig aufgeklärt zu sein scheinen, nenne ich neben der Frage, auf wen die Verantwortung wegen des Mißverständnisses des Wintzingerode'schen Telegramms fällt, hier nur die Missionen des Generaladjutanten v. Alvensleben und des Obersten v. Doering in das hannoversche Hauptquartier am 24./25. bezw. 25./26. Juni. Betreffs Alvensleben's, der doch nach Bismarck's Telegramm an den Herzog von Coburg vom Mittage des 24. Juni (v. L., S. 247) abgesandt war, um über die preußischerseits für die Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten während eines Jahres geforderten Garantien zu verhandeln, fällt es auf, daß er von dieser Basis ganz abgegangen ist, und als sie von hannoverscher Seite wieder auf's Tapet gebracht wurde, seinerseits Schwierigkeiten erhoben hat.[36] Leider findet sich bei den Berliner Acten weder eine Instruction für Alvensleben noch ein von ihm erstatteter Bericht über die Ausführung seiner Mission. Das preußische Material reduciert sich hier vielmehr auf die beiden im Laufe des 25. von Alvensleben nach Berlin gerichteten Telegramme, die aber so unpräcise wie nur möglich sind und in Berlin zunächst ganz falsche Vorstellungen über die Dauer des von Alvensleben abgeschlossenen Waffenstillstandes hervorrufen mußten. Da nun auch auf hannoverscher Seite kein zuverlässiges Material zur Mission Alvensleben's vorliegt,[37] so bleiben die Details derselben vorderhand in Dunkel gehüllt.

[36] Siehe das Telegramm Alvensleben's bei v. L.-B., S. 261. v. L. nennt (S. 260) als „eigentliches Ziel“ von Alvensleben's Sendung die Erzwingung der Capitulation. — [37] Man ist hier im Wesentlichen auf die Angaben Meding's und Dammers' angewiesen, die aber beide bei den Verhandlungen zwischen dem Könige und Alvensleben nicht zugegen gewesen sind. Woher von Hassell seine übrigens sehr dürftigen Details (II, 2, S. 522) hat, giebt er nicht an; auch sind sie offenbar ganz unrichtig. Wie kann v. H. den König nur erklären lassen, er habe Alles, was man von ihm verlangte, zugestanden? Der König hat garnicht

Auch der Verlauf der Mission Doering's weist noch einige dunkele Punkte auf. Bekanntlich hatte dieser Abgesandte den Auftrag erhalten, sich kurz vor Ablauf des von Alvensleben auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen, nachgehends aber von preußischer Seite auf 24 Stunden begrenzten Waffenstillstandes, also am 26. Juni, kurz vor 10 Uhr Morgens, zum Könige Georg zu begeben, ihm nochmals ein Bündnis mit Preußen auf der Basis der preußischen Reformvorschläge vom 14. Juni anzubieten, zugleich aber die unbedingte Kapitulation der hannoverschen Armee zu fordern, und falls diese nicht genehmigt würde, den Waffenstillstand zu kündigen. Doering ist jedoch, obwohl er am 26. Juni um 4 Uhr Morgens in Gotha angelangt war, nicht bis 10 Uhr im Hauptquartier Georg's V. erschienen, sondern erst gegen 1 Uhr Mittags, wo sein Auftrag nach dem Wortlaute seiner Instruction hinfällig geworden war. Die Verspätung Doering's erklärt sich ja zum Theil daraus, daß er bei seiner Ankunft in Gotha ein Telegramm Bismarck's an den Herzog von Coburg vorfand, worin in Folge des Wintzingerode'schen Telegramms seine, Doering's, Mission für „obsolet" erklärt wurde. Als jedoch nach einigen Stunden durch den vom Herzog Ernst II. zum hannoverschen Könige gesandten Flügeladjutanten von Reuter die sichere Kunde gebracht wurde, daß die Hannoveraner im vollen Vertrauen auf den Waffenstillstand ruhig in Langensalza ständen, durfte Doering seine Aufträge als wiederhergestellt betrachten.

---

daran gedacht, auch nur das Minimum der preußischen Forderungen, nämlich Garantien für eine einjährige Nichttheilnahme der Hannoveraner an den Feindseligkeiten, zu bewilligen. Vielmehr hat Georg V. diese Forderung schon vor der Ankunft Alvensleben's in seinem Schreiben an den Herzog von Coburg vom Abend des 24. (s. v. L., S. 248) rundweg abgelehnt. Daß der König sie auch in der persönlichen Unterhandlung mit Alvensleben nicht zugestanden haben kann, ergiebt sich klipp und klar daraus, daß der Oberstlieutenant Rudorff, der vom König beauftragt war, seine definitive Antwort auf die Propositionen Alvensleben's nach Berlin zu bringen, nicht einmal eine einjährige, sondern nur eine achtwöchige Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten zusagen durfte (s. d. Instructionen für Rudorff bei v. H., S. 524, 536). Der König bot also jetzt, in einem Momente, wo sich seine Lage um so vieles verschlechtert hatte, nur einen kleinen Theil dessen, was sein Bevollmächtigter Dammers bereits während der Gothaer Verhandlungen, wenn auch eigenmächtig, zugestanden, und was der König schließlich doch (s. d. Instruction für Dammers vom Morgen des 25., Dammers, S. 138) gutgeheißen hatte. Wie v. H. dies Verhalten des Königs versöhnlich und nachgiebig nennen kann, ist unbegreiflich.

Warum hat sich Doering nun nicht eilends in das hannoversche Hauptquartier begeben? Eine schnelle Wagenfahrt hätte ihn zweifellos noch vor 10 Uhr zum hannoverschen Könige geführt. Ist es anzunehmen, daß Doering, als er sich gegen Mittag wirklich nach Langensalza begab, der Ansicht gewesen sein sollte, das Angebot eines Bündnisses bestehe auch nach dem Ablauf der von Bismarck ausdrücklich gesetzten Frist noch zu Recht, und daß er dem Könige dieses Angebot als voll zu Recht bestehend gemacht haben sollte? Sollte es so ganz ausgeschlossen sein, daß Doering, wie König Georg in seinem bekannten Briefe an den Landdrosten von Hammerstein vom 26. November 1866 behauptet hat, der Verlesung seiner Instruction die Mittheilung vorausgeschickt hat, daß sein Auftrag, in letzter Stunde noch einmal ein Bündnis anzubieten, thatsächlich hinfällig geworden sei, da Falckenstein's Truppen bereits den Befehl zum Angreifen erhalten hätten? Jedenfalls kann ich nicht finden, daß die von L. behauptete Differenz zwischen dem Briefe König Georg's und dem Berichte Doering's vom 24. December 1866 besteht. Ist es richtig, daß dieser nachträgliche Bericht Doering's durch die Veröffentlichung jenes Briefes in der Presse veranlaßt worden ist, wie L. annimmt, so wäre ja garnicht zu begreifen, warum Doering die seiner Erinnerung widersprechenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückgewiesen hat. Das Schweigen Doering's muß den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Richtigkeit der Darstellung Georg's V. nichts einzuwenden gehabt und nur die weiteren Details der Unterredung habe richtigstellen und ergänzen wollen.[38]) Qui tacet consentire videtur. Übrigens ist die Frage von keiner großen Bedeutung, da König Georg das Bündnis zweifellos in jedem Falle abgelehnt haben würde.

Wenn man also auch des Öfteren Veranlassung hat, v. Lettow zu widersprechen, so muß doch rückhaltlos anerkannt werden, daß er überall das ernstlichste Bestreben nach unbefangener und objectiver Behandlung zeigt. Er geht durchaus nicht darauf aus, das Verhalten Preußens zu beschönigen, vielmehr übt er selbst an den

---

[38]) v. Hassell scheint den Brief König Georg's vom 26. Nov. 1866 nicht zu kennen. Er referiert über den Verlauf der Audienz Doering's (S. 538) nur nach einer Mittheilung des Legationsrathes Rudloff, der bei der Audienz zugegen gewesen sei, vom 12. Februar 1867. Hiernach hätte Doering „schließlich" erklärt, „es wäre von keinem Einfluß, ob die Vorschläge angenommen würden oder nicht. General von Falckenstein hätte Befehl, jedenfalls anzugreifen. Das würde für Lettow's Ansicht, daß der König den Verlauf irrthümlich dargestellt habe, sprechen. Auch

Generalen v. Falckenstein, v. Manteuffel u. s. w. eine ungemein scharfe, hier und da vielleicht zu weitgehende Kritik. Andererseits erkennt er die Waffenthaten der Hannoveraner voll an. „Der hannoverschen Armee", heißt es u. A., „gebührt der Ruhm, den sonst fast überall siegreichen preußischen Truppen eine regelrechte Niederlage bereitet zu haben" (S. 318). Auch hebt v. L. ausdrücklich hervor, daß König Georg gegenüber der „kleinmüthigen Ansicht der berufenen Vertreter der Armee" für entschiedenes Handeln eingetreten sei.

Als ein besonderer Vorzug des v. Lettow'schen Werkes darf noch gerühmt werden, daß es dem Leser durch eine ausgedehnte Vorführung des Quellenmaterials die Möglichkeit eigener Prüfung gewährt. Entscheidende Befehle und Meldungen, wichtige Acten, Briefe und Tagebuchstellen werden v. L. durchgehends im Wortlaute gebracht. Wo er den Wortlaut verkürzt, wird im Gegensatz zu v. Hassell die Kürzung ausdrücklich vermerkt. Freilich erhält durch die Aufnahme so vielen Materials in die Darstellung diese etwas Unübersichtliches und Schwerfälliges. Wer sich aber ein selbstständiges Urtheil über den Krieg von 1866 verschaffen will, wird diesen Umstand gern in Kauf nehmen; denn nirgends sonst findet er eine solche sichere und ausreichende Grundlage zur Gewinnung einer eigenen und ungetrübten Auffassung.

Dem kurz nach v. Lettow erschienenen Werke des K. Sächs. Oberstlieutenants v. Diebitsch, „Die Königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866"[39]), gereicht es zum Nachtheile, daß der Verfasser das von Lettow dargebotene neue Material nicht mehr hat verwerthen können. Nur in einem kurzen Nachtrage (S. 374 ff.) hat v. Diebitsch zu einigen Resultaten v. Lettow's Stellung genommen. Seinerseits hat Diebitsch nennens-

---

Sichart's (a. a. O. S. 562 Anm.) folgen Lettow. König Georg hat aber seine Angaben mit so positiver Bestimmtheit gemacht, daß ich, zumal bei seinem phänomenalen Gedächtnis mich dennoch zu seinem Gunsten erklären möchte, wenigstens so lange, als nicht unwiderleglich dargethan ist, daß die Darstellung Doering's in einem unvereinbaren Widerspruch zu der des Königs steht. v. Lettow hat übrigens mir gegenüber die Absicht ausgesprochen, in seinem demnächst zur Ausgabe gelangenden III. Band auf die Frage zurückzukommen. Die Leser seien also hierdurch auf denselben verwiesen.

[39]) Bremen, 1897. M. Heinsius Nachf. X und 380 S. Angeschlossen ist außer einer Karte und einigen farbigen Uniformtafeln die Armeerangliste vom Juni 1866 nebst Nachweis über den Verbleib der Officiere 2c. bis 1897. Letztere ist in diesem Jahre in zweiter Auflage neu herausgegeben.

werthe neue Materialien nicht heranziehen können. So sind seine Ausführungen in vielen Punkten bereits überholt: der Abschnitt über die hannoverschen Armeeverhältnisse vor 1866 durch die ausführlichere Schilderung bei Sichart, die Angaben über die beabsichtigte Cooperation der Brigade Kalik mit der hannoverschen Armee (S. 87, 92) durch v. Hassell u. s. w. Auch wird sich v. Diebitsch's Beurtheilung über das Verhalten König Georg's, des Grafen Platen u. s. w. in der Krisis von 1866 nach dem inzwischen zu Tage geförderten Material in manchen Punkten nicht halten lassen. Daß Georg V. „klar und fest" den Willen neutral zu bleiben ausgesprochen habe, daß Platen jedoch verabsäumt habe, diesen Willen des Königs Prinz Ysenburg gegenüber bestimmt zum Ausdruck zu bringen und „unverzüglich Alles zuzugestehen, was in Rücksicht auf die Nothlage bewilligt werden mußte, um den Neutralitätsvertrag endlich zum Abschluß zu bringen", ja daß Platen seinem königlichen Herrn davon abgerathen habe (S. 91), ist gewiß nicht richtig; vielmehr liegt die Sache so, daß der König von vornherein gegen den Abschluß eines Neutralitätsvertrages gewesen ist, weit mehr als irgend einer seiner Minister, und daß wieder der König es gewesen ist, der auf den Einspruch Österreichs hin das Fallenlassen der Neutralitätsverhandlungen angeordnet hat. Nicht Graf Platen, sondern der König selbst ist 1866 die Seele der hannoverschen Politik gewesen, das muß mit aller Schärfe wieder und wieder betont werden. Incorrect ist ferner v. D.'s Bemerkung, Preußen habe den Abschluß eines Neutralitätsvertrages vom klaren Zugeständnis Hannovers, einem Bundesbeschluß auf Mobilmachung Hannovers nicht Folge leisten zu wollen, abhängig gemacht. Statt dessen hat Preußen nur verlangt, daß die von Hannover selbst in der Note vom 14. Mai unumwunden bekannte, später freilich aufgegebene Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruch des Krieges zusammenfalle, auch in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen werde. Ebensowenig kann dem Verfasser zugegeben werden, daß an dieser Forderung Preußens nach langem „Hin- und Herverhandeln" der endgültige Abschluß des Neutralitätsvertrages gescheitert sei. Eine eigentliche Verhandlung über den Neutralitätsvertrag hat garnicht stattgefunden, geschweige denn ein „langes Hin- und Herverhandeln". Doch handelt es sich bei diesen und anderen Fehlern, die Diebitsch begeht, wohl meist nur um eine unpräcise Fassung des Ausdrucks. Im Großen und Ganzen verdient jedenfalls das Buch von Diebitsch warme Anerkennung. D. strebt sichtlich nach einer unbefangenen und sachlichen Beurtheilung der Situation von 1866. Sehr richtig hebt er hervor, daß des Bundes Sein und Wesen allein auf der Grundveste des friedlichen Zusammenhaltens der beiden Großmächte beruhte (S. 100); er

gesteht, sich hier mit der von mir vorhin entwickelten Ansicht nahe berührend zu, Platen habe, militärisch beurtheilt, eine Mobilmachnng des Bundes nicht befürworten dürfen (S. 97); auch sei, mit Bezug auf Hannovers Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, nicht abzusehen, wie der Bund durch Mobilmachung wirksam hätte vermitteln können (S. 99). Ja, Diebitsch ist selbst der Ansicht, Hannovers offenbare Nothlage hätte dieses völlig gerechtfertigt, sich für vergewaltigt zu erklären und sich Preußen zu fügen (S. 90), d. h. den Neutralitätsvertrag nach Maßgabe der preußischen Forderungen abzuschließen.

Vor Allem aber ist bei v. D. im Gegensatze zu v. Hassell das aufrichtige Streben zu rühmen, Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden. v. D. ist gleich v. H. Mitkämpfer von Langensalza, er bekennt sich in seiner Schlußbetrachtung als Mitglied der „deutsch-hannoverschen Rechtspartei“, und er ist bekanntlich ein eifriger Mitarbeiter an den Blättern dieser Partei. Aber obwohl ein überzeugter Gegner Preußens, läßt er sich doch nie zu Unterstellungen, Verdächtigungen und unbewiesenen Beschuldigungen der preußischen Staatsmänner hinreißen, wie sie bei v. H. an der Tagesordnung sind. Wenn das Streben nach Objectivität und nach Gerechtigkeit die vornehmste Eigenschaft des Historikers ist, so ist v. D. durch und durch Historiker; denn sein ernstliches Bemühen, Niemandem unrecht zu thun, und da, wo er angreift, nur loyal zu kämpfen, leuchtet allerorten hervor, mag es sich um hannoversche oder preußische Persönlichkeiten handeln. v. D. verurtheilt scharf die Kleinmüthigkeit des Generals von Arentsschildt, seines Generalstabschefs Cordemann u. s. w., aber er hebt doch auch (vergl. z. B. S. 299) die zu ihren Gunsten sprechenden Gesichtspunkte hervor. Wohlthuend contrastiert mit v. Hassell v. D.'s rein sachliche Beurtheilung des Majors v. Jacobi und seines Verhaltens in Gotha. Auch den König Georg scheint mir v. D. im Ganzen doch richtiger als v. H. zu beurtheilen. Deutlicher noch als bei v. H. tritt bei v. D. hervor, daß der König in dem Feldzuge von 1866 militärisch stets das Richtige gewollt hat, und vor Allem, daß er nach dem bei Langensalza erfochtenen Siege die Verfolgung des Feindes und den weiteren Vormarsch nach Süden gewollt hat. Ich kann v. D. nur darin zustimmen, daß es nach richtigen militärischen und politischen Grundsätzen auch nach Langensalza nur die eine Parole „Durch!“ geben durfte, ganz einerlei, ob ein zweiter Kampf die hannoversche Armee zersprengt haben würde oder nicht. Es liegt doch auf der Hand, daß jeder weitere Kampf auch die Schlagfähigkeit der Preußen empfindlich mindern mußte, und daß dies für den Verlauf des Mainfeldzuges nicht ohne erhebliche Bedeutung geblieben sein würde. v. H. meint (II, 2, S. 585), auch wenn ein Blücher

die hannoversche Armee commandiert hätte und ein Gneisenau sein Stabschef gewesen wäre, würden sie nach Langensalza für die Capitulation gestimmt haben. Ja, weiß denn v. H. nicht, daß sich Blücher nach der Schlacht von Jena ohne alle Rücksicht auf den Zustand seiner Truppen, von denen die Hälfte in Folge der Strapazen, des Mangels an Nachtruhe und an Nahrung unterwegs liegen blieb, bis nach Lübeck durchgeschlagen hat? Ganz zweifellos würde Blücher nach Langensalza den letzten Mann und das letzte Roß auf's Spiel gesetzt haben, um den Durchbruch zu erzwingen und den weiteren Verlauf des Feldzuges, von dem doch das Schicksal Hannovers und seiner Dynastie offensichtlich abhing, günstig zu beeinflussen.

Den Beschluß unter den Schriften über das Jahr 1866 macht eine Broschüre des Verfassers der „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866", Fr. von der Wengen.[40] Die neueste Schrift des verdienten Autors stellt sich als ein Sonderabdruck seiner in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" veröffentlichten Besprechungen über den Schlußband von Hassell und über das Werk von Diebitsch dar. Von der Wengen bemängelt an beiden namentlich, daß sie zu viel Gewicht auf die Aussagen von Dammers legen, an denen er seinerseits die schärfste Kritik übt. Es wird W. darin zuzustimmen sein, daß das Verhalten Dammers in Gotha ein sehr zweideutiges, daß speziell sein Benehmen gegen seinen Mitbevollmächtigten, den Major v. Jacobi, ein unverantwortliches gewesen ist, und daß Jacobi eben durch dieses Benehmen von Dammers großentheils gerechtfertigt wird. Wenn aber W. den persönlichen Mittheilungen Jacobi's, die doch meist aus späterer Zeit herrühren, ein weitgehendes Vertrauen schenkt, so ist zu betonen, daß auch Jacobi durchaus Partei ist, und daß allen Parteiaussagen gegenüber eine gewisse Reserve am Platze ist. Wo die Aussagen von Dammers nur durch diejenigen Jacobi's zu controlieren sind und umgekehrt, ist es äußerst schwierig, den exacten Thatbestand zu eruieren. v. d. W. neigt wohl überhaupt dazu, den Werth der ihm von den verschiedensten Seiten ertheilten Auskünfte hier und da etwas zu hoch einzuschätzen. Seine neueste Schrift hat aber jedenfalls das Gute, daß sie uns in einer ganzen Reihe von Einzelfällen die Gewährsmänner nennt, auf welche sich v. d. Wengen bei seinem Hauptwerke gestützt hat. Freilich bringt er auch diesmal wieder mancherlei neue und z. Th. interessante Angaben, ohne seine Quellen zu nennen. So erzählt er uns, daß Graf Platen nach dem Conseil vom

---

[40] Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin 1901. A. Bath. 79 S.

13./14. Mai 1866 zu seinem Referenten in deutschen Bundessachen gesagt habe: „Wir sind überstimmt worden, aber seien Sie versichert, ich bringe es doch wieder herum" (S. 10). Wäre diese Äußerung wirklich so gefallen, so müßte man annehmen, daß auch Graf Platen zu den Gegnern des Neutralitätsvertrages gehört, ja daß der Einspruch Österreichs gegen denselben wohl gar eine verabredete Sache, ein abgekartetes Spiel gewesen wäre. Aber der angebliche Ausspruch Platen's steht mit seinem sonstigen Verhalten, auch in dem Conseil vom 13./14. Mai selbst, so sehr in Widerspruch, daß ich nur dann an denselben zu glauben vermöchte, wenn dargethan würde, daß er durch eine ganz einwandsfreie Quelle überliefert und daß jedes Mißverständnis, jeder Irrthum dabei ausgeschlossen wäre.[41])

Mit den Darstellungen von Hassell, Sichart, Lettow-Vorbeck, Diebitsch und Wengen dürfte die Litteratur über den Feldzug von 1866 vorderhand abgeschlossen sein und das Interesse sich wieder mehr anderen Partien der hannoverschen Geschichte aus der Zeit von 1813—1866 zuwenden. Wie viele in dem Umkreise einer Gesammtdarstellung nicht genügend zu erledigende Aufgaben harren hier noch der monographischen Darstellung! Nur eine solche Monographie kann unsere Übersicht aus dem letzten Lustrum verzeichnen, die „Geschichte der deutschen Flotte von 1848—1852" von dem den Lesern dieser Zeitschrift bereits wohlbekannten Dr. M. Bär[42]). Der Verfasser schildert uns nach den Acten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover eingehend die Gründung der Flotte in dem Jahre 1848, ihre weitere Ausgestaltung in den folgenden Jahren, die Gründe, an denen dies hoffnungsvolle junge Unternehmen der Nation zu Grunde gehen mußte: die divergierenden Ansichten und Absichten der einzelnen deutschen Staaten und ihrer Vertreter, die traurige Finanzlage der Marineverwaltung u. s. w., die Verhandlungen über die Auflösung der Flotte, die Versuche, dieses traurige Geschick abzuwehren und endlich das jammervolle Ende durch den Hammer Hannibal Laurenz Fischer's. Den hannoverschen Leser werden vor allen Dingen diejenigen Abschnitte interessieren, die sich mit dem Antheil Hannovers an der Gründung und dem Ausbau der Flotte, wie an den Bestrebungen zu ihrer Erhaltung befassen. Sie gehören zweifellos zu den besten Partien der Arbeit und zeigen, wie gut es der Verfasser versteht, auch bei einem ihm ferner liegenden Gegenstande überall das Wesentliche zu erfassen und die dem Verhalten der Regierungen

---

[41]) Sollte die Äußerung nicht nach dem Conseil vom 23. gefallen sein können? Dann würde sie genau den entgegengesetzten Sinn haben. — [42]) Leipzig, S. Hirzel 1898; V u. 331 S.

zu Grunde liegenden Motive zur Anschauung zu bringen. Bär zeigt, wie die hannoversche Regierung als die „durch die Küstenlage und Größe des Landes berufene Vertreterin der Interessen der Nordseestaaten“ mit am ersten die politische Bedeutung der Flottengründung erkannt hatte (S. 10 f.), wie sie eine führende Rolle bei der Verwaltung der Nordseeflotte anstrebte (S. 88 ff.), eine solche für einen Augenblick auch dadurch erreichte, daß ihr die gesammte Verwaltung der Flottenangelegenheiten in der Nordsee übertragen werden sollte, wie sich aber dann die Verhandlungen wieder zerschlugen; wie die späteren Bemühungen, einen Nordsee-Flottenverein aus den an einer Nordseeflotte interessierten Staaten zu bilden, nicht zum wenigsten an der Rivalität Hannovers gegen Preußen scheiterten (S. 195—197), und wie jenes dann nicht mehr vermochte, den Untergang der Flotte abzuwenden. In welchem Grade Hannover auch in dieser Frage von dem Argwohn gegen Preußen beherrscht wurde, ergeben die von dem Verfasser mitgetheilten Worte des Geh. Legationsraths Neubourg vom 13. Februar 1852: „Hannover würde eine Betheiligung Preußens an der Nordseeflotte nicht nur nicht gern sehen, sondern es würde vorgezogen werden, die Flotte zu Grunde gehen zu lassen, ehe man die Hand dazu böte, daß der mächtige Nachbar in der Theilnahme an einer Anstalt, die von dem entschiedensten Einflusse auf die Entwickelung unserer ganzen Zukunft bleiben dürfte, die Mittel vermehrte, um das endliche Ziel aller preußischen Politik, die allmähliche Einverleibung Hannovers, zu erreichen“ (S. 196 ff., vgl. auch S. 148). Freilich dachten nicht alle hannoverschen Staatsmänner so (s. die Äußerungen des späteren Kriegsministers v. Jacobi S. 148 Anm., des Bundestagsgesandten v. Bothmer S. 197 Anm.).[43]

In den zahlreichen Beilagen druckt Bär auch einige Berichte des Bundestagsgesandten von Bothmer, ein Schreiben Bismarck's an den Staatsminister v. Schele vom 27. April 1853 und andere an diesen gerichtete Schreiben ab.

---

[43]) In Einzelheiten bin ich nicht mit Bär einverstanden. Wenn B. S. 97 bemerkt, Preußen habe die Übernahme der Flottenverwaltung durch Hannover auf sechs Monate ohne Kündigung, aber ein sofortiges Aufhören des Verhältnisses bei Eintritt einer neuen Centralgewalt gewünscht, so ist das kaum richtig. Laut der Bär anscheinend unbekannt gebliebenen Note des preußischen Ministers des Auswärtigen v. Schleinitz an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths v. Bodelschwingh vom 30. September 1849 wollte Preußen von einer Beschränkung der Übernahme der Flottenverwaltung seitens Hannovers auf sechs Monate nichts wissen; als Termin einer etwaigen Rückgabe der Verwaltung könne preußischerseits

Neben den bisher genannten Werken hat unsere Übersicht noch einige Biographien zu nennen. Über die bedeutsamste unter ihnen, die zweibändige Lebensbeschreibung des populärsten aller hannoverschen Staatsmänner, Johann Carl Bertram Stüve, welche wir seinem Neffen, dem Regierungspräsidenten a. D. Dr. G. Stüve, verdanken, werden die Leser dieser Zeitschrift an anderer Stelle hinreichend orientiert, sodaß hier ein weiteres Eingehen nicht am Platze sein würde. — Ein sehr fesselndes und lesenswerthes Buch sind die „Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten" [44]) von dem vor einigen Jahren verstorbenen Kammerherrn und Schloßhauptmann Ludwig Freiherrn von Ompteda, dem Verfasser der Lebensbilder „Ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren" und anderer Werke. L. v. Ompteda schildert uns in kaleidoskopartigen Bildern voll bunten Wechsels die Geschicke Friedrich August von Ompteda's (geb. 1772, gest. 1819), eines Vetters des bekannten Staats- und Cabinetsministers Ludwig von Ompteda, meist nach Familienpapieren, neben denen aber auch die Staatsarchive zu Berlin und zu Hannover herangezogen sind. Friedrich Ompteda, „der römische Ompteda", wie er wohl nach seinem späteren Aufenthalt in Rom genannt wird, hat sich ein bleibendes litterarisches Verdienst durch sein ausgezeichnetes bibliographisches Werk „Neue vaterländische Litteratur bis zum Jahre 1807" [45]) erworben. Minder tief sind die Spuren, die er in der heimischen Geschichte hinterlassen hat. In der westfälischen Zeit war er der Gesandte Jerome's in Wien. Die wiederhergestellte hannoversche Regierung schickte ihn nach Italien mit dem Auftrage, den Lebenswandel der Prinzessin

nur derjenige Zeitpunkt betrachtet werden, wo sämmtliche betheiligte deutsche Bundesregierungen sich über die definitive Regelung der Marineangelegenheit völlig geeinigt haben würden. — Auch das Urtheil Bär's über den Staatsrath Fischer scheint mir nicht ganz gerecht. Bär hat sich hier durch einen auf S. 322 ff. abgedruckten Brief des scharfzüngigen Bremer Bürgermeisters Smidt, der als ausgeprägter Liberaler gegen den ebenso ausgeprägten Reactionär mehr als voreingenommen war, beeinflussen lassen. Ich verweise hier auf den vortrefflichen Aufsatz des Hauptmanns Otto Fischer, des bereits oben genannten Enkels Fischer's, in der „Historischen Zeitschrift", Bd. 85, dessen Ausführungen mir durchweg gegründet erscheinen.

[44]) Leipzig, S. Hirzel 1894, XIV u. 435 S. — [45]) Fortgesetzt von dem Justizrath Schlüter in Stade bis zum Jahre 1829. Für die neuere Zeit fehlt es ganz an einer derartigen systematischen Übersicht über die hannoversche Litteratur. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Lücke bald ausgefüllt wird.

Caroline von Braunschweig, der Gemahlin des englischen Prinz-regenten, späteren König Georg IV. zu überwachen. Ein wenig schöner Auftrag, der dem Grafen Münster wie dem Beauftragten Ompteda oft zum Vorwurfe gemacht wird, der aber, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, eine innere Rechtfertigung durch das allerdings in Frage kommende Staatsinteresse findet. Ausführlich schildert der Verfasser uns die Irrfahrten und Abenteuer, welche für Ompteda aus der Ausführung seines Auftrags entsprangen. Zugleich erhält er uns auf dem Laufenden über die Schicksale der unglücklichen Prinzessin, ihren Ehescheidungsprozeß und ihr weiteres Verhalten bis zu ihrem Tode (17. August 1821). — Wichtiger für die eigentlich hannoversche Geschichte sind die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle über das Concordat, mit denen Ompteda seit Anfang 1817 beauftragt wurde. Auch über diese unterrichtet uns der Verfasser eingehend aus den Berichten Ompteda's. Wir lernen aus ihnen manches Neue; vor Allem ersehen wir, daß O. keineswegs die ungünstige Beurtheilung verdient, welche ihm in O. Mejer's Werke „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage" zu Theil wird, daß es vielmehr an dem ihm als Legationsrath mit-gegebenen ehemaligen Staatsrechtslehrer Leist lag, wenn die Verhandlungen eine ungünstige Wendung nahmen. Es war O. nicht beschieden, dieselben zu Ende zu führen, ein früher Tod raffte ihn am 16. März 1819 hin, ehe ihm die Gelegenheit geworden war, seinem Vaterlande entscheidende Dienste zu leisten.

Eine kurze Erwähnung verdient endlich noch die Selbst-biographie des Freiherrn Langwerth von Simmern.[46] Auch v. S. ist bereits mehrfach litterarisch hervorgetreten; er hat 1872 Betrach-tungen zur Vorgeschichte des neuen Deutschen Reiches „Von 1806 bis 1866" betitelt, 1880 ein Werk über „Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution von 1790—1797" herausgegeben, später seinem Freunde und Schwager Friedrich von Klinggräff in dem zweibändigen Werke „Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes" ein schönes Denkmal gesetzt, und auch sonst Mancherlei geschrieben. Eine geschichtliche Rolle hat v. S. aller-dings zur Zeit des Königreichs Hannover nicht gespielt. Aber seine Selbstbiographie enthält manche hübsche kulturhistorische Schilderung, manches feine und treffende Urtheil über Land und Leute. v. S. steht als halber Rheinländer der niedersächsischen Art freier und unbefangener gegenüber. Gerade das befähigt ihn

[46]) Aus meinem Leben. Erlebtes und Gedachtes. Von Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Erster Theil. In der Erwartung. Zweiter Theil. Nach dem Sturm. Berlin, Behr 1898, VIII u. 294 bezw. 283 S.

vor anderen, den Charakter des hannoverschen Volkes in seiner Eigenart zu erfassen und zur Anschauung zu bringen. Zahlreiche Äußerungen in seiner Selbstbiographie legen Zeugnis davon ab, auch seine frühere, freilich einem politischen Zwecke dienende Broschüre „Der hannoversche Particularismus, eine oratio pro domo" (1867) war ja in der Definierung des Hannoveranerthums sehr glücklich. Erwähnt seien aus der Selbstbiographie die kurzen Charakterschilderungen von Stüve (I, 93, 201 ff.), dem Arnswaldtschen Hause (S. 185 f.), E. Schele (S. 271), Bacmeister (II, 44), Windhorst (II, 128, 140 ff., 144, 147), R. v. Bennigsen (S. 164, 172 ff., 191) u. s. w. Interessant sind auch die Ausführungen v. S.'s über die Entwickelung der Parteiverhältnisse in Hannover seit 1866, insbesondere der deutsch-hannoverschen Partei, innerhalb deren bekanntlich v. S. eine eigenartige Stellung eingenommen hat, doch fällt diese Zeit aus dem Rahmen unserer Übersicht heraus.

Überblicken wir die im Laufe der letzten 5 Jahre erschienene Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte von 1813—66 im Großen, so fällt es auf, wie wenig sich doch die Kreise der eigentlichen Fachgelehrten an derselben betheiligt haben. Ohne das Buch von Bär würde unsere Übersicht auch nicht ein Werk eines Historikers von Beruf aufzuführen gehabt haben. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß hierin bald ein Wandel eintrete, und daß sich auch die Fachgelehrten mehr einer Zeit zuwenden mögen, die doch wahrlich nicht die uninteressanteste und bedeutungsloseste in der hannoverschen Geschichte ist.

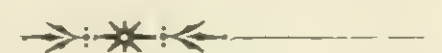


XIII.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen erstattet vom Vorstand (29. October 1901).



Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind Veränderungen im Vorstande nicht eingetreten. Von den Mitgliedern verloren wir 6 durch den Tod, 17 durch Austritt; 33 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesammtzahl von 401 im Vorjahre auf 410 gestiegen ist.

Vorträge hielten im Laufe des Winters:

1) Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Loewe: „Die neuere preußische Verwaltungsgeschichte".

2) Herr Museumsdirector Dr. Schuchhardt: „Volksburgen und Herrenburgen".

3) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Syrakus und seine Ruinen".

4) Herr Professor Dr. Weise: „Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Forschung".

5) Herr Stadtarchivar Dr. Jürgens: „Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg".

6) Herr Privatdozent Dr. Arnsperger: „Leibnizens italienische Reise".

Unter erfreulicher Betheiligung fand am Sedantage ein Ausflug des Vereins nach Stadthagen und Bückeburg statt. In dem alten Grevenalveshagen wurden die mit großer Sorgfalt stylvoll wiederhergestellte St. Martinskirche und ihre mannigfachen Kunstdenkmale und Alterthümer besichtigt, im Anschluß daran das merkwürdige Relief an dem früheren Beinhause. Besonderes Interesse fand das von dem Fürsten Ernst von Schaumburg in den Jahren 1609 bis 1627 erbaute Mausoleum mit der berühmten Auferstehungsgruppe Adrian Vries (1618 bis 1620). Unter der kundigen Führung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn Sanitätsraths Dr. Weiß aus Bückeburg, wurden das alte Schloß mit seinen reich ausgeschmückten Sälen, der Schloßbrunnen und die Amtspforte in Augenschein genommen. Wie in Stadthagen, so wurden dank gnädiger Anordnung der fürstlichen Herrschaften unter Führung der Herren Oberhofmarschall v. Ulmenstein und Hofmarschall v. Alten das Residenzschloß mit der 1886 wiederhergestellten Schloßkirche in reich vergoldeter Holzarchitektur, der Goldene Saal, die Fülle von Portraits, Landschaften und Bildern, darunter Murillos himmlische und irdische Liebe und Mariotto Albertinellis Besuch der Mutter Johannes des Täufers bei Maria (1508), endlich der neue Prunksaal eingehend besehen. Eine noch wenig bekannte Gemmensammlung, die auch antike Werke enthält, fesselte die Aufmerksamkeit der Kenner. Zum Schlusse galt der Besuch dem reizend gelegenen, durch Architektur und feinsinnige Durchführung im Inneren gleich ausgezeichnete Palais der Frau Fürstin-Wittwe, erbaut von dem Architekten Schädtler in Hannover.

Allen Theilnehmern wird dieser überaus lohnende Nachmittagsausflug in angenehmster Erinnerung bleiben.

Über die Arbeit am „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen" berichtet Herr Dr. Schuchhardt, daß sie sich ganz auf die Fertigstellung des schon in der letzten Generalversammlung angekündigten VII. Heftes beschränkt hat.

Da es sich um das wichtige Gebiet „zwischen Weser und Osning" handelte, in dem jede alte Volksburg mit einem Ereignis aus den Römer- oder Frankenkriegen in Beziehung stehen kann, traten noch während der Ausarbeitung fortwährend neue Fragen auf, die neue Besichtigungen und kleine Grabungen nöthig machten. Das Ergebnis war, daß die durch die fränkischen Annalen gesicherten Sachsenburgen auch nach ihrer Bauart als eine geschlossene Gruppe erscheinen, zu der nur eine große Volksburg, die Grotenburg bei Detmold, im Gegensatz steht. Diese erweist sich als altgermanisch, und, da der Berg, auf dem sie liegt, noch im ganzen Mittelalter „der Teut" heißt, damit zugleich als die Teutoburg, nach der Tacitus vom Teutoburger Walde spricht. Der „große Hünenring" auf dem Teutberge zeigt leider nur in geringen Spuren eine Felsenmauer von 4 m Stärke, wie sie bei verschiedenen anderen Volksburgen der ältesten Zeit in Deutschland bereits erkannt ist. Der „kleine Hünenring" aber birgt wohlerhalten eine ebenso starke Mauer, bei der die Steinklötze in dicken Lehm gelegt sind und Längs- wie Querhölzer bei der letzten Grabung (21. October 1901) deutlich erkannt werden konnten. Damit ist die Construction, die Caesar (de bello gall. VII 23) für die Mauern der gallischen oppida beschreibt, zum ersten Male auch für eine germanische Befestigung nachgewiesen. — Heft VII des Atlas wird im Laufe des November ausgegeben werden können.

Für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums sind nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers in diesem Jahre nennenswerthe Erwerbungen nicht zu verzeichnen, weil solche während der Vorbereitung für die Übersiedelung in den Neubau des Museums doch nicht hätten untergebracht werden können.

Auch in diesem Geschäftsjahre ist die Veröffentlichung der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" sehr erheblich vorgeschritten.

Im Buchhandel ist erschienen:

M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück.

Noch vor Ablauf dieses Jahres erscheint im Buchhandel:

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil (1221—1260); der Druck des dritten Theils wird sogleich begonnen werden.

Im Drucke sind und werden 1902 erscheinen:

1) E. Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. (Zweiter Band.)

2) W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister.

3) R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim.

Herr Dr. P. Schulz in Wolfenbüttel wird im Januar mit dem Druck seiner Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Ebstorf beginnen.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist von dem Herausgeber, Herrn Dr. Reibstein, beträchtlich gefördert worden.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1900/1901 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher ist gegenüber dem Vorjahre von 404 Bänden auf 709 gestiegen.

Nach der Jahresrechnung über 1900/1901 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 6065 ℳ 16 ₰, die Ausgabe auf 5995 ℳ 56 ₰. Es verbleibt ein Baarbestand von 69 ℳ 60 ₰ und bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegte 2092 ℳ 72 ₰. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 1121 ℳ 03 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 19 422 ℳ 63 ₰ und der separierte Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 1631 ℳ 01 ₰. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Diese günstige Finanzlage verpflichtet uns auf's Neue zu wärmstem Danke gegenüber dem Provinzialverbande von Hannover, der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, dem

Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive und unseren Patronen, welchen die Herren Fürst Edzard zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, zu Lützburg bei Norden, Commerzienrath Ernst Meyer und Banquier Eduard Spiegelberg in Hannover beitraten.

Der Prüfung der Rechnung von 1900/1901 haben wieder die Herren Inspector Ahrens und Buchhändler Wolff sich gütigst unterzogen.



Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg.

9064. Weber, H. Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg. München 1900. 8⁰.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1901. Band 1—3 nebst Anlagen Band 1—3. Berlin 1901. 4⁰.

Von dem Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin.

9059. Preußische Krönungs-Geschichte 1702. Berlin 1901. 4⁰.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

9070. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.
Ergänzungsband I Heft 1. Diehl, W., Köhler, W. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte 1. Band 1. Heft. Darmstadt 1901. 8⁰.

Von dem Königlich Sächsischen Alterthumsverein in Dresden.

8975. Wanckel, O. Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken. Dresden 1900. 4⁰.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

8802. Mittheilungen über Römische Funde in Heddenheim III. Frankfurt a. M. 1900. 4⁰.

Von der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte zu Görlitz.

68. Tafel vorgeschichtlicher Alterthümer der Oberlausitz, herausgegeben von den Communalständen des Preußischen Markgrafthums Oberlausitz. Bearbeitet von L. Feyerabend, gezeichnet von J. Schurig.

Von der vereinigten landschaftlichen Brandkasse zu Hannover.

9068. Du Bois, L. E. Die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover. Hannover 1901. 8⁰.

Von dem Magistrat der Stadt Hildesheim.

7675. Doebner, R. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8. Theil von 1481—1597. Hildesheim 1901. 8⁰.

Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

8841. Dobenecker, O. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Band 2. Theil (1210—1227). Jena 1900. 4⁰.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München.

9069. Riggauer, H. Über die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrhundert. München 1900. 4⁰.

Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

5743. Meklenburgisches Urkundenbuch. XX. Band. 1381—1385. Schwerin 1900. 4⁰.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

9036. Lemcke, H. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.
Heft IV. Der Kreis Usedom-Wollin. Stettin 1900. 4⁰.

Von dem Verein für nützliche Forschungen zu Trier.

9065. Sauerland, H. V. und Haseloff, A. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus in Cividale. (Mit 62 Lichtdrucktafeln.) Trier 1901. 4⁰.

9066. Die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier am 10. April 1901. Trier 1901. 4⁰.

Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

9067. Jacobs, E. Geschichte der Schützengesellschaft Wernigerode 1451—1901. 8⁰.

Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

9058. Zedler, G. Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Wiesbaden 1900. 4⁰.

II. Privatgeschenke.

Von H. Adlers Verlag in Leipzig.

9057. Lorentzen, Th. Aus Schleusingens Vergangenheit vornehmlich im 17. Jahrhundert. Schleusingen 1897. 8⁰.

Von dem Pastor von Bötticher in Langenholtensen.

9061. von Bötticher. Erwiderung auf die Berichtigung betr. Abschaffung des Sachsenrechts. Freiburg i. B. 1900. 8⁰.

9071. von Bötticher. Das Eigenthumsrecht an kirchlichen Gütern. Osterode a. H. 1901. 8⁰.

Von dem Major a. D. A. v. Bothmer in München.

9063. Stammtafel des Geschlechts von Bothmer.

Hauptlinie Gilten, 1 und 2. Linie Bothmer-Gilten-Schwarmstedt 3. Linie Bothmer. 4. Linie Bothmer-Gilten. Brünn 1900. 4⁰.

Ältere Linie zu Drackenburg. München 1901. 4⁰.

Jüngere Linie zu Drackenburg und Bennemühlen. München 1901. 4⁰.

Von dem Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz.

8666. Dassel, O. v. Geschichtliche Nachrichten über die Familien Dassel und Düssel und die namensverwandten Geschlechter. 1. Jahrgang Lieferung 1. Lüneburg 1901. 8⁰.

Von der Verlagsbuchhandlung Benno Goeritz in Braunschweig.

9054. Blasius, W. Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. 8⁰.

Von der Hahnschen Buchhandlung hier.

8005. Bär, M. Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. Hannover und Leipzig 1901. 8⁰.

Von dem Stadtarchivar Dr. Jürgens in Hannover.

9072. Grütter, F. Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Herausgegeben von O. Jürgens. Hannover 1901. 8⁰.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9056. Lewinsky, A. Der Hildesheimer Rabbiner Samuel Hameln. Hildesheim 1900. 8⁰.

9056. Lewinsky, A. Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln. Hildesheim 1901. 8⁰.

Von Hermann Freiherrn v. Meysenbug in Lauenau.

9049. Meysenbug, H., Frhr. v. Freiherr Karl Rivalier von Meysenbug, kurfürstlich hessischer Staatsminister. Cassel [1900]. 4⁰.

Von der Schwetschkeschen Buchhandlung in Braunschweig.

5338. Haenselmann, L. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. II. Band 1031—1320. Braunschweig 1900. 4⁰.

Von dem Professor D. Tschackert in Göttingen.

9062. Tschackert, P. Magister Johann Sutel (1504—1575), Reformator in Göttingen, Schweinfurt und Northeim. Braunschweig 1897. 8⁰.

Von dem Dr. phil. Fr. Wecken in Linden.

9060. Wecken, Fr. Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert (1206—1293). Marburg 1900. 8⁰.

Von dem Dr. phil. Herm. Willers hier.

9052. Willers, H. Numismatische Kleinigkeiten. Wien 1900. 8⁰.

Von dem Hauptmann v. Zwehl in Bremen.

9073. Zwehl, C. J. v. Urkundenbuch der Familie von Zwehl.

III. Angekaufte Bücher.

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 26. Band. Hannover und Leipzig 1900/01. 8⁰.

551. Asche, A. Wandkarte der Provinz Hannover und der angrenzenden Ländertheile. Maßstab 1 : 200 000.

8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. III. Jahrg. und IV. Jahrg. 1900/01. 8⁰.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel). 85. und 86. Jahrgang. München und Leipzig 1900/01. 8⁰.

3636. Ilgen, Th. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band 1. Abthlg. Die Urkunden der Jahre 1200—1237. Münster 1901. 4⁰.

9050. Meier, E. v. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866.
I. Band. Die Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898. 8⁰.
II. Band. Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899. 8⁰.

9053. v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. I. Theil. Bremerhaven 1900. 8⁰.

243. Staatshandbuch für die Provinz Hannover. Hannover 1901. 8⁰.

9051. Stüve, G. Johann Karl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen.
I. Band 1798—1848. II. Band 1848—1872.
Hannover und Leipzig 1900. 8⁰.

9028. Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.
II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. und 2. Stadt Goslar.
Hannover 1901. 4⁰.

Anlage B.

Auszug
aus der
Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1900/01.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	20	ℳ	95 ₰
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	„	— „
„ 3.	Rückstände aus Vorjahren	—	„	— „
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	1788	„	— „
„ 5.	Ertrag der Publikationen	652	„	25 „
„ 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, Beiträge der Patrone ꝛc.	1900	„	— „
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	1253	„	96 „
„ 8.	Beitrag des Stader Vereins	450	„	— „
	Summa aller Einnahmen	6065	ℳ	16 ₰.

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		—	ℳ	— ₰
„ 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen		—	„	— „
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge		—	„	— „
„ 4.	Büreaukosten:				
	a. Remunerationen	820 ℳ — ₰			
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale	7 „ 05 „			
	c. Benutzung des Vortragssaales	22 „ — „			
	d. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten	413 „ 55 „			
			1262	„	60 „
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		—	„	— „
„ 6.	Behuf der Sammlungen: Bücher und Dokumente		161	„	65 „
„ 7.	Behuf der Publikationen		2328	„	45 „
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		2242	„	86 „
	Summa aller Ausgaben		5995	ℳ	56 ₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	6065	ℳ	16 ₰
Die Ausgabe dagegen	5995	„	56 „
Mithin verbleibt ein Baarbestand von	69	ℳ	60 ₰

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 2092 ℳ 72 ₰.

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separat-Conten
für die
litterarischen Publikationen des Historischen Vereins
für Niedersachsen
vom Jahre 1900/1901.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag der Baar-Ueberschuß der letzten Rechnung 25 ℳ. — ₰
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt .... 49 ℳ 75 ₰
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover als 4. Rate 1500 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch .... 26 „ 61 „
Abgehoben „ „ .... 480 „ 15 „
Summa.... 2031 ℳ. 76 ₰.

II. Ausgabe.

An Dr. Schuchhardt zur Erstattung verauslagter Kosten und Vorschuß .... 480 ℳ. 15 ₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen .... 26 „ 61 „
an Kapital .... 1525 „ — „
Summa der Ausgabe ..... 2031 ℳ 76 ₰
„ aller Einnahmen.. 2031 „ 76 „
balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt............. 1121 ℳ. 03 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 15014 ℳ. 94 ₰.
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin .... 1000 ℳ — ₰
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover .... 3000 „ — „
Von dem Magistrat der Stadt Hameln............... 1000 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch .... 467 „ 09 „
Abgehoben laut Sparkassenbuch und Vorschuß .... 839 „ 70 „
Summa.... 6306 ℳ 79 ₰.

II. Ausgabe.

An Honorar und Druckkosten, Porto ꝛc. zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover	1090 M 85 ₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ... an Zinsen	467 „ 09 „
an Capital	4748 „ 85 „
Summa der Ausgabe	6306 M 79 ₰
„ aller Einnahmen	6306 „ 79 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 19422 M 63 ₰.

C. Separierter Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1583 M 95 ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	47 M 06 ₰
Summa	47 M 06 ₰

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ... an Zinsen	47 M 06 ₰
Summa der Ausgabe	47 M 06 ₰
„ der Einnahme	47 „ 06 „
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 1631 M 01 ₰.

Prof. Dr. **Weise.**

Anlage D.

Verzeichnis
der
Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht in Lütsburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
4. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
5. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. November 1901 wurden an Stelle der ausgelooſten Vorstandsmitglieder Senator a. D. Holtermann in Stade und Landesdirector a. D. Müller in Hannover, welche eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen erklärten, Stadtarchivar Dr. Reinecke in Lüneburg und Dr. phil. Thimme in Hannover gewählt. Die gleichfalls ausgelooſten Mitglieder Professor Dr. Köcher und Amtsgerichtsrath Siegel wurden wiedergewählt. Den Vorstand bilden demnach folgende Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath, Schriftführer.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Stellvertreter des Schriftführers.
3. Köcher, Dr., Professor, Stellvertreter des Vorsitzenden und Bibliothekar.
4. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
5. Siegel, Amtsgerichtsrath.
6. Thimme, Dr. phil., Stellvertreter des Schatzmeisters.
7. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath, Vorsitzender.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Landesbaurath.

b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Achim.

*1. v. Kemnitz, Landrath.

Alfeld.

2. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.

Allenstein.

3. v. Witzendorff, Rittmeister im Dragoner-Regiment Nr. 10.

Astfeld, Herzth. Braunschweig.

4. Mackensen von Astfeld, C., Rittergutsbesitzer, Generalpräfekt z. D.

Baden-Baden.

5. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

6. Holscher, Pastor.

Bennigsen.

7. v. Bennigsen, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident a. D., Exc.

Bentheim.

8. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.

Berlin.

9. Königliche Bibliothek.
10. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
*11. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags.
12. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
13. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Direktor des Kaiserl. Gesundheits-Amts.
14. Landsberg, Forstassessor.
15. Lindig, Regierungsrath.
16. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
17. Zeumer, Dr., Professor.

Bisperode.

18. Röpke, Lehrer.

Bleckede.

19. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

20. v. Borries, Landgerichtsrath.

Bodenwerder.

*21. Kahle, Pastor.

Braunschweig.

22. Betke, Finanz-Revisor.
23. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
24. Bode, Landgerichtsdirektor.
25. Magistrat, löblicher.
26. Museum, Herzogliches.
27. Rhamm, Landsyndikus.
28. Rustenbach, Landgerichtsrath.
29. Sattler, Buchhändler.

Bremen.

30. Schmidt, A., Senator.

Breslau.

31. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.
32. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter der Monumenta Germaniae.
33. Priesack, Dr. phil., Bibliotheks-Assistent.

Bückeburg.

34. v. Alten, Hofmarschall.
35. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
36. Meyer, Redakteur.
37. Sturtzkopf, Bernh.
38. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath.

Bültum bei Bockenem.

39. Bauer, Lehrer.

Cammin in Pommern.

40. Marquardt, Seminardirektor.

Celle.

41. Bibliothek d. Realgymnasiums.
42. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
43. Bomann, Fabrikbesitzer.
44. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
45. Denicke, Oberbürgermeister.
46. v. Hodenberg, Staatsminister a. D.
47. Kreusler, Pastor.
48. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
49. Lindenberg, Dr. med.
50. Martin, Dr., Ober-Landesgerichtsrath.
51. Meinerts, Kaufmann.
52. Möller, Architekt.
53. Müller, Robert, Referendar.
54. Otte, Kaufmann.
55. v. Reden, Senatspräsident.
56. Schlöbcke, Kreisbauinspektor.
57. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
58. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

59. v. Zweydorff, B.

Colmar im Elsaß.

60. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl. Archiv-Direktor und Archivrath.

Corvin bei Clenze.

61. v. d. Knesebeck, Werner.

Cuxhaven.

62. Keetz, Wilhelm.

Diepholz.

63. Kinghorst, W., Präparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.

*64. Voß, Pastor.

Dresden.

65. v. Dassel, O., Hauptmann.
66. v. Hodenberg, Frhr., General der Infanterie a. D., Exc.
67. v. Klenck, Major a. D.

Düsseldorf.

68. Fink, Dr., Archivassistent.

Ebergötzen b. Göttingen.

*69. Fündling, Pastor.

Eboldshausen b. Edesheim.

70. Meyer, Ad., Pastor.

Eime.

71. Bauer, Pastor.

Einbeck.

72. Feise, Oberlehrer.
73. Jürgens, Stadtbaumeister.
74. Rumann, Rechtsanwalt und Notar.

Elbing.
75. v. Schack, Rittmeister a. D.

Emden.
76. Helmke, F., Oberlehrer.

Endorf bei Ermsleben.
77. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.
78. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Eschershausen i. Braunschweig.
79. Cohrs, Pastor prim.

Fahrenhorst bei Brome.
80. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fiume (in Ungarn).
81. Wickenburg, Graf, Kgl. Ungar. Sektionsrath.

Fredelsloh.
82. Dreyer, Pastor.

Gillersheim b. Catlenburg.
83. v. Roden, Förster.

Goslar.
84. Voth, Dr., Gymnas.-Direktor.
85. Hölscher, Dr., Professor.

Göttingen.
86. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.
87. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
88. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
89. Kayser, D., Superintendent.
90. Kehr, Dr., Professor.
*91. Krauske, Dr., Professor.
*92. Lehmann, M., Dr., Professor, Geheimer Regierungsrath.
93. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.
94. v. Limburg-Hetlingen, Louis, Rentier.
95. Merkel, Joh., Dr., Professor.
96. Roethe, Dr., Professor.
97. Tschackert, D. Dr., Professor.
98. Woltmann, Legge-Inspektor.
99. Wrede, Dr. phil.

Grone bei Göttingen.
100. v. Helmolt, Pastor.

Groß-Munzel bei Wunstorf.
101. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Hachmühlen.
102. Kukuk, Pastor.

Hamburg.
103. Alpers, Lehrer.
104. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.
105. Bachrach, S., Lehrer.
106. Dörries, Dr., Gymn.-Dir.
107. Forcke, Dr., Professor.
108. Leseverein, historischer.
109. Museums-Verein.
110. Meißel, F., Lehrer.

Hämelschenburg bei Emmerthal.
111. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.
112. Ahlburg, Sattlermeister.
113. Ahrens, Inspektor.
114. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
115. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.
116. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
117. Arnsperger, Dr., Privatdozent an der Technischen Hochschule.
118. Asche, Lehrer.
119. Bartling, Kaufmann.
120. v. Berger, Konsistorialrath.
121. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
122. Blumenbach, Oberst a. D.
123. Bock v. Wülfingen, Regierungsrath a. D.
124. Börgemann, Architekt.
125. v. Brandenstein, Regierungs-Präsident.
126. Busch, Rendant.
127. Busse, W., Rechtsanwalt.
128. v. Campe, Dr. med.
129. Dehmann, G., Fabrikant.
130. Deiter, Dr., Professor.

131. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
132. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath.
133. Domino, Ad., Kaufmann.
134. Dommes, Dr. jur.
135. Dunker, Amtsgerichtsrath.
136. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
137. Ebert, Geh. Regierungsrath.
*138. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
139. Ey, Buchhändler.
140. Eyl, Stadtsyndikus.
141. Fastenau, Präsident der General-Commission.
142. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
143. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.
144. Franke, C., Fabrikant.
145. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
146. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.
147. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
148. Gaeßner, Professor.
149. Georg, Buchhändler.
150. Goebel, Dr. phil.
151. Goedel, Buchhändler.
152. Göhmann, Buchdrucker.
*153. Graeven, Dr. phil.
154. Greve, Kunstmaler.
155. Groß, Professor.
156. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrath.
157. de Haën, Dr., Commerzrath.
158. Hagen, Baurath.
159. Hantelmann, Architekt.
*160. Hartwig, D., Ober-Konsistorialrath, General-Superintendent.
161. Hase, Geh. Reg.-Rath, Prof.
162. Haupt, Dr., Professor.
163. Heine, Paul, Kaufmann.
164. Heinzelmann, Buchhändler.
165. Herwig, Dr., Klosterkammer-Präsident a. D.
166. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
167. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
168. Höpfner, Pastor.
169. Holst, Leopold, Dr. phil.
170. Hoogeweg, Dr., Archivar.
*171. Hoppe, Dr., Konsistorialrath, Hof- u. Schloßprediger.
172. Hornemann, Professor.
*173. Hovedissen, Dr. phil., Bibliothekar.
*174. Hüneke, H., Prokurist.
175. v. Hugo, Hauptmann a. D.
176. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
177. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
178. Jänecke, G., Geh. Kommerzienrath.
179. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
180. Jänecke, Max, Dr. phil.
181. Jüdell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
182. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
*183. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts.
184. Kiel, Dr., Professor.
185. Kluge, Professor.
186. Knigge, Freiherr Wilh.
187. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
188. Köcher, Dr., Professor.
189. Köhler, J., Lic. th., Schloßprediger.
190. Köllner, Dr. med.
191. König, Dr., Schatzrath a. D.
192. Koppe, Landgerichtsrath.
193. Kretzschmar, Dr., Archivar.
194. Kugelmann, Dr. med.
195. Lameyer, Hofjuwelier.
196. Lampe, Konsistorialassessor.
197. Laves, Historienmaler.
198. Leisching, H., Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule.
*199. Lenssen, Dr., Provinzial-Schulrath, Professor.
200. Lichtenberg, Landesdirektor.
201. Liebsch, Kunstmaler.
202. Lindemann, Landger.-Rath.
203. Lindemann, Justizrath.
204. List, Dr., General-Agent.
205. Loewe, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.
206. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
207. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.

*208. Lulvès, Dr., Archivar.
209. Mackensen, Professor.
210. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.
211. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.
212. Meyer, D., Konsistorialrath, General-Superintendent.
213. Meyer, Emil L., Banquier.
214. Meyer, W., Lehrer.
215. Mohrmann, Hochschul-Professor.
216. Müller, Landesdirektor a. D.
217. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
218. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
219. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Direktor a. D.
220. v. Münchhausen, Börries, Freiherr.
221. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
222. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
*223. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
224. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
225. Osann, Civil-Ingenieur.
226. Panse, Amtsrichter.
227. v. Plato, Oberst z. D.
228. Pommer, G.
229. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
230. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
231. v. Rappard, Bankdirektor a. D., Geh. Reg.-Rath.
232. Redepenning, Dr., Professor.
233. Reibstein, Dr., Archiv-Volontär.
234. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
235. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
236. Reissert, Dr., Oberlehrer.
237. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrath.
238. Rheinhold, Armeelieferant.
239. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
240. Röchling, Landgerichtsrath.
241. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
242. Roscher, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
243. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
244. Schaer, Dr., Oberlehrer.
245. Schaper, Prof., Historienmaler.
*246. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
247. v. Schele, Frhr., Major a. D.
248. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
249. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
250. Schröder, W., Feldmesser.
251. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
*252. Schultz, Landgerichtsrath.
253. Schultz, O., Weinhändler.
254. Schulze, Th., Buchhändler.
*255. Schumacher, Peter, Bildhauer.
*256. Schuster, Geh. Baurath.
257. Seume, Dr., Oberlehrer.
258. Siegel, Amtsgerichtsrath.
259. Stadt-Archiv.
260. v. Steinwehr, Oberst z. D.
261. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident der Provinz Hannover, Exc.
262. Tewes, Bibliothekar.
263. v. Thielen, Herbert.
264. Thimme, Dr. phil.
265. Tramm, Stadtdirektor.
266. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath.
267. Ulrich, O., Lehrer.
268. v. Uslar-Gleichen, Edm., Freiherr.
269. v. Voigt, Hauptmann a. D.
270. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
271. Volger, Konsistorial-Sekretär a. D.
272. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
273. Waitz, Pastor.
274. Wallbrecht, Baurath, Senator.
275. Wecken, Pastor.
276. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.
277. Weise, Dr., Professor.
278. Wendebourg, Architekt.
279. Westernacher, Rentier.
280. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
*281. Wichtendahl, O., Maler.
282. Willecke, Landgerichtsrath.

283. Willers, Dr., Hülfsarbeiter am Kestner-Museum.
284. Wolff, Dr., Landesbaurath.
285. Wolff, Buchhändler.
*286. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
287. Wundram, Buchbindermeister.
288. Zuckermann, Lehrer.

Hardenberg b. Nörten.

*289. v. Hardenberg, Graf Karl, Oberleutnant.

Herzberg a. Harz.

290 Roscher, Amtsgerichtsrath.

Hildesheim.

291. Beverinische Bibliothek.
292. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rath.
293. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
294. Buhlers, Major a. D.
*295. Glasewald, Ober-Reg.-Rath.
296. Hotzen, Baurath.
297. Kluge, Professor.
298. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrath.
299. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
300. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrath.
301. Ohnesorge, Pastor.
*302. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
303. Stadt-Bibliothek.
304. Wiecker, Domkapitular.

Höver b. Ahlten.

305. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

306. Bergholter, Pastor.

Holtensen b. Hameln.

307. Landwehr, G., Pastor.

Holtensen bei Northeim.

308. v. Bötticher, Pastor.

Homburg v. d. Höhe.

309. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Hornsen bei Lamspringe.

310. Sommer, Oberamtmann.

Hoya.

311. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
312. Heye, Baurath.

Jaegerhof, Post Katzow b. Wolgast.

313. Struckmann, Forstassessor.

Gr. Ilde bei Bodenburg.

*314. Holtorf, Pastor.

Ilten.

315. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

316. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Isenhagen.

*317 v. Pufendorf, Landrath.

Kirchwahlingen.

*318. Bertheau, Pastor.

Klausenburg.

319. v. Mannsberg, Freiherr.

Köln a. Rh.

320. Heye, Gymnasial-Oberlehrer.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.

*321. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Schloß Langenberg bei Weißenburg i. Elsaß.

322. v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D. u. Majoratsherr.

Lauenstein.

*323 v. Goeben, Wilhelm.

Bad Lauterberg.

324. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Lehrte.

325. Lüthcke, Postmeister.

Leipzig.

326. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
327. Helmolt, Dr. phil.

Liethe b. Wunstorf.

328. Kern, Rittergutsbesitzer.

Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.

329. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.

330. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

331. Eggers, Major und Bataillons-Kommandeur.
332. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.

Lüneburg.

333. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
334. Rabius, Landes-Oekonomie-Rath.
335. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
*336. Reuter, H., Pastor prim.

Luttmersen bei Mandelsloh.

337. v. Stoltzenberg, Rittergutsbesitzer.

Magdeburg.

*338. Königliches Staatsarchiv.
339. Trautmann, E., Kaufmann.

Marburg (Bezirk Cassel).

340. Röttcken, Fr.

Mariensee b. Neustadt a. R.

341. Mercker, Pastor.

Münden i. H.

342. Klugkist, Druckereibesitzer.
343. v. Rose, Gerichts-Assessor.
344. Uhl, Bernh., cand. geogr.

München.

345. von Dachenhausen, Prem.-Leutn. a. D.
346. Verlage, Theilhaber der Verlagshandlung Ackermann.

Münster i. W.

347. v. Windheim, Major und Regiments-Kommandeur.

Neuhaus a. E.

348. Twele, Superintendent em.

Neustadt a. R.

349. Pohle, Amtsgerichtsrath.

Neustrelitz.

350. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

Nienburg a. d. Weser.

351. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

*352. Tönnies, Dr. med.
353. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

354. Falkenhagen, Amtsrath.
355. Kricheldorff, Landrath.
356. Röhrs, Redakteur.

Nürnberg.

357. Schulz, Fr. Traug., Dr. phil.

Obernigk b. Breslau.

358. Gudewill, A. W.

Oldenburg.

359. Narten, Direktor des Gewerbemuseums.
360. Zoppa, Carl.

Osnabrück.

361. Albrecht, Referendar.
362. Grahn, Wegbau-Inspektor.
363. v. Hugo, Landgerichtsrath.
364. Merx, Dr., Archivar.

Otterndorf.
365. Bayer, Landrath.

Peine.
366. Heine, Lehrer.

Posen.
367. Heinrichs, Ober-Reg.-Rath.

Prenzlau.
368. Transfeldt, Leutnant.

Preten bei Neuhaus.
369. v. d. Decken.

Rathenow.
370. Müller, W., Dr., Professor.

Rethem a. Aller.
371. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus Rethmar b. Sehnde.
372. v. d. Schulenburg, Graf.

Ricklingen.
373. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.
*374. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg b. Bad Nenndorf.
375. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
376. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Salzburg.
377. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Kommandant.

Salzhausen im Lüneburgschen.
378. Meyer, Pastor.

Schellerten bei Hildesheim.
379. Loning, Pastor.

Schleswig.
380. v. Strauß und Torney, Regierungs-Assessor.

Schmalkalden.
381. Engel, Bürgermeister.

Schwerin i. M.
382. v. Bardeleben, Oberleutn. und Brigade-Adjutant.

Sehlde b. Elze.
383. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Springe.
384. v. Bennigsen, Landrath.

Stade.
*385. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.

Steinhude.
386. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Stuttgart.
387. Kroner, Dr., Kirchenrath.

Taltal in Chile.
388. Braun, Julius.

Uelzen.
*389. Plath, G., cand. theol., Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule.

Uslar.
390. Hardeland, Superintendent.
*391. Siegert, Landrath.

Vegesack.
392. Bibliothek des Realgymnasiums.

Verden a. A.
*393. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen bei Uslar.
394. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof bei Wahlhausen a. d. Werra.
395. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Wandsbeck.
396. Schade, G.

Warstade i. H.
*397. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

398. von Alten, Baron, Rittmeister und Kammerherr.
399. v. Goeben, Kammerherr.

Westerbrak b. Kirchbrak.

400. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen bei Barsinghausen.

401. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wiesbaden.

402. v. Domarus, Dr., Archivar.
403. Eggers, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.

Wollershausen b. Gieboldehausen.

404. Schloemer, W., Pastor.

Wolfenbüttel.

405. Bibliothek, Herzogliche.
406. von Bothmer, Freiherr, Archivar.
407. Schulz, Dr. phil.
408. Zimmermann, Dr., Archivrath.

Wülfinghausen.

*409. v. Engelbrechten, Sophie, Fräulein, Conventualin.

Zwickau.

410. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Gen.-Major und Brigade-Kommandeur.

---

4. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
8. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
9. J. Hopkins university zu Baltimore.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
11. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
12. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
13. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
14. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
15. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
16. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
17. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
18. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.

---

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

19. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
20. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
21. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
22. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
23. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
24. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
25. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
26. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
27. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
*28. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
29. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
30. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
31. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
32. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
33. Königliche Universität zu Christiania. St.
34. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
35. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
36. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
*37. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
38. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
39. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
40. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
41. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
42. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
43. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
44. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
45. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
46. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
47. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
48. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
49. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
50. Historischer Verein zu St. Gallen.
51. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
52. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
53. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
54. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.

55. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
56. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
57. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
58. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
59. Akademischer Leseverein zu Graz.
60. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
61. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
62. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
63. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
64. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
65. Handelskammer zu Hannover.
66. Heraldischer Verein zum Kleeblatt zu Hannover.
67. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
68. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
69. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
70. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
71. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
72. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
73. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
74. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
76. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
77. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
78. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
79. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
80. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
81. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
82. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
83. Historisches Archiv der Stadt Köln.
84. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
85. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
86. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
87. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
88. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
89. Krainischer Musealverein zu Laibach.
90. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
91. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.

92. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
93. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
94. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
95. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
96. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
97. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
98. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
99. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
100. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
101. Society of Antiquaries zu London.
102. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
103. Museumsverein zu Lüneburg. St.
104. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
105. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
106. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
107. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
108. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
109. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
110. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
111. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
112. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
113. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
114. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
115. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie rc. zu Mitau (Kurland).
116. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
117. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
*118. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
119. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
120. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
121. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
122. Société archéologique zu Namur.
123. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
124. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
125. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.

126. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
127. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
128. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
130. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
131. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
132. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
133. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
134. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
135. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
136. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
137. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
138. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
139. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
140. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
141. Reale academia dei Lincei zu Rom.
142. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
143. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
144. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
145. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
146. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
147. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
148. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
149. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
150. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
151. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
152. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
153. Nordiska Museet zu Stockholm.
154. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
155. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
156. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
157. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
158. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
159. Canadian Institute zu Toronto.

160. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
161. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
162. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
163. Historische Genootschap zu Utrecht.
164. Smithsonian Institute zu Washington. St.
165. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
166. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
167. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
168. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
169. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
170. Alterthumsverein zu Worms.
171. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
172. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
173. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
174. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
175. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

———

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833........ der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841......... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1901.
   1850—1858........ der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852............................ 2 „ — „

Heft 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855 .... 2 ℳ — ₰
„ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 „ — „
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 „ — ₰
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-

Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft . . . . 2 ℳ 50 ₰

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. . . . . . 1 „ — „
Zweites Heft: Bücher. 1890. 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. . . . . 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. . . . . 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. . . . . 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. . . . . 5 „ — „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben Schriften. 1900 . . . . 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900 . . . . 3 „ 25 „
5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. . . . . 2 „ 25 „

XIV.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (September 1901).



Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Zahl der Vereinsmitglieder ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten; sie beträgt gegenwärtig 349. Aus dem Vorstande schied aus Herr Regierungs- und Baurath Horn in Folge seiner Versetzung von Stade; für ihn wurde in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Peltz, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Generalversammlung, zum Vorstandsmitgliede erwählt.

Von den Sammlungen des Vereins hat die Bibliothek den beträchtlichsten Zuwachs erhalten, insofern ihr eine Anzahl neuer Bücher durch Ankauf oder durch den mit anderen Vereinen unterhaltenen Schriftenaustausch zugeführt wurden. Aber auch das Museum alterthümlicher Gegenstände und das Cabinet der Münzen und Medaillen sind nicht ohne Vermehrung geblieben; über einen Theil dieser Neuerwerbungen giebt das als Anlage Nr. 2 abgedruckte Verzeichnis der dem Verein in freundlicher Weise zugewandten Geschenke Aufschluß.

Im Übrigen hatte der Vorstand während des verflossenen Jahres seine Hauptaufgabe darin zu sehen, daß der schon mehrfach in früheren Berichten erwähnte Plan auf Herstellung eines Museumsgebäudes möglichst gefördert wurde. Aus den diesem Gegenstande gewidmeten Berathungen möge Folgendes hervorgehoben werden. Zunächst war es bezüglich der Gewinnung eines Bauplatzes sehr erfreulich, daß die von der Stadt Stade mit dem Militärfiskus wegen Überlassung der sogenannten Königsmarkbastion geführten Verhandlungen einen günstigen Verlauf nahmen. Die erwähnte Bastion ist bereits in den Besitz der Stadt Stade übergegangen, und die städtischen Behörden haben beschlossen, auf dem erworbenen Terrain eine neue Straße anzulegen und an derselben einen Platz für das zu errichtende Museum dem Verein zu überlassen. — Ferner legte in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Peltz für den Bau des Museums einen von ihm gezeichneten Entwurf vor, bei dessen Ausführung die Kosten sich innerhalb der Grenze von 36 000 bis 38 000 ℳ halten würden, vorausgesetzt, daß die Fundamentierungsarbeiten sich nicht besonders schwierig gestalten. Der Entwurf fand die allgemeine Zustimmung des Vorstandes, und letzterer beschloß, nach dieser Skizze den Bau des Museums zu beginnen, sobald einerseits der Verein das Recht einer juristischen Person erlangt habe und andrerseits durch Bohrungen auf dem Bauplatze festgestellt sei, daß die Fundamentierungsarbeiten nicht unerwartete Kosten verursachen würden.

Über die Vermögenslage des Vereins giebt die nachstehend als Anlage Nr. 1 abgedruckte Rechnung für das Jahr 1900 Aufklärung. Aus derselben ist zugleich ersichtlich, daß das Landesdirectorium der Provinz Hannover dem Verein wieder eine Jahresunterstützung von 700 ℳ bewilligt hat, wofür auch an dieser Stelle ergebenster Dank ausgesprochen wird.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1900.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1899...... 94 ℳ 72 ₰

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 227 Mitgliedern à 1 ℳ 50 ₰ = 340 ℳ 50 ₰

2) „ 136 „ à 3 „ — „ = 408 „ — „ 748 „ 50 „

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern .... 172 „ 64 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1900 .... 700 ℳ — ₰

2) für 1 Archivheft........... 2 „ — „ 702 „ — „

Summa der Einnahme 1717 ℳ 86 ₰

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,
a. für 150 Exempl. der Zeitschrift à 3 M. .... = 450 M — ₰
b. „ Geschäftsberichte .... 31 „ 95 „ 481 M 95 ₰
2) Anschaffung von Büchern .... 137 „ 19 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung .... 248 „ 60 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc. .... 286 „ 06 „
D. An belegten Geldern .... 517 „ 64 „

Summa der Ausgabe 1671 M 44 ₰

Resultat der Rechnung.

Einnahme 1717 M 86 ₰
Ausgabe 1671 „ 44 „
Bleibt Überschuß 46 M 42 ₰

Anlage Nr. 2.

Verzeichnis

der dem historischen Museum verehrten Geschenke:

1) Durch Vermittelung unseres früheren Vorstandsmitgliedes Herrn Baurath Horn wurde, gegen Ersatz der Transport- und Baukosten, aus dem königl. Forsthause zu Stotel ein sehr schöner Fayenceofen im Rococostyl geliefert, der in dem neuen Museum aufgestellt werden wird.
2) Von der Verwaltung der Stadt Stade: Ein in der Nähe der Eisenbahnbrücke beim Bau der Nagel'schen Arbeiterwohnungen gefundener Böller.
3) Von Herrn Geodätiker Dr. Schröder: Ein bei Hackemühlen gefundenes Steinbeil.
4) Von Frau Zollverwalter Postels: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover.
5) Von Herrn Pohlmann, Verwalter des Rettungshauses in Himmelpforten: Ein Siegelstempel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
6) Von Herrn von B.: Ein Paar reich gravierte Schlittschuhe aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, 1 Krüsel und eine Lichtscheere.
7) Von Herrn Kolbe, Großgrundbesitzer im Bismarck-Archipel: Eine ganze Collection von Waffen und Gebrauchsgegenständen der dortigen Insulaner.
8) Von Frau Landsindici Brockmann: Eine Partie hannoverscher Münzen.
9) Vom früheren Landrath des Kreises Zeven, Herrn Reg.-Rath Dr. Lessing in Osnabrück: Eine alte Läuteglocke des Zevener Thurmes und ein Photogramm des gräflich Douglas'schen Wappens im dortigen Landrathsamte.
10) Vom Herrn Reg.-Präsident a. D. Himly: Das Prämienbild des Posenschen Kunstvereins (Seestück).
11) Vom Herrn Generalleutnant von dem Knesebeck: Mehrere Bände und eine Wappenmappe des uradligen Geschlechts „der von Schulenburg“.

12) Vom Herrn Kunsttischler Seesemann: Zwei gravierte Schnappschlösser aus alten Bauerntruhen.

13) Vom Herrn Landrath Dr. Dumrath: Ein thönerner Aschentopf, gefunden auf dem Besitz des Anbauers Warnecke Mehrkens in Harsefeld.

14) Vom Herrn Baurath Gravenhorst: Ein Metalllöffel aus dem 17. Jahrhundert, der beim Chausseebau zu Armstorf bei Lamstedt gefunden wurde.

* * *

Der Vorstand beehrt sich, den verehrl. Gebern herzlich zu danken und gleichzeitig um fernere gütige Zuwendungen zu bitten; ganz besonders erwünscht sind zur Einrichtung zweier Bauernstuben Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus Küchen, „Dönsen und Alcoven" als Webetau, Splinttisch, Mangelbretter, Stuhlkissen, Bierkrüge ꝛc.

Da das Sammeln von Antiquitäten seit einigen Jahren zum Modesport geworden, so verschwinden in kurzer Zeit die Hausgeräthe unserer Vorfahren vollständig von der Bildfläche, wenn nicht Freunde des Vereins und der Liebe zum Vaterlande uns helfen, für spätere Geschlechter die Mobilien und Geschirre unserer Groß- und Ureltern als Denkmäler zu pflegen.

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade
10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
11. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

b. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

c. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schukamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrath in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Allmers, Herm., Gutsbesitzer und Schriftsteller in Rechtenfleth.
5. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bayer, Landrath in Otterndorf.
8. Becker, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. Bellermann, Oberförster in Zeven.

10. Benecke, M., ½-Höfner in Ahlerstedt.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
14. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Pastor in Osterholz.
19. Borchers, Tischlermeister in Stade.
20. Borcholte, Senator in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
27. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
28. Brandt, Professor a. D. in Stade.
29. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
30. Brenning, Bürgermeister und Landschaftsrath in Buxtehude.
31. Dr. Brockhoff, Landrath in Bremervörde.
32. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
33. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Gustav-Adolfstraße 34, III.
34. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
35. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
36. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
37. Butt, Pastor in Drochtersen.
38. Caemmerer, Oberstleutnant in der 11. Gendarmerie-Brigade in Wilhelmshöhe.
39. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
40. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
41. Clausen, Steuer-Inspektor in Bremervörde.
42. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
43. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schwetz.
44. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
45. Dankers, H., Senator in Stade.
46. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Visselhövede.
47. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Decken-hausen b. Krummendeich.
48. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
49. v. d. Decken, Rittergutsbesitzer in Schwinge bei Deinste.
50. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
51. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
52. Degener, Pastor in Balje.
53. Degener, Pastor in Ritterhude.
54. Delius, C., Weinhändler in Stade.
55. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
56. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
57. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
58. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
59. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.

60. Dr. Dunrath, Landrath in Stade.
61. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
62. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
63. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Schöneworth bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Ehlers, Provinzial-Wegemeister in Bornberg bei Hechthausen.
72. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
73. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
74. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
75. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
76. Eylmann, Gutsbesitzer in Dösehof bei Freiburg (Elbe).
77. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
78. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
79. Dr. Fortmann, Chemiker in Bremervörde.
80. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
81. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
82. Freise, L., Rentier in Stade.
83. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
84. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
85. Fromme, Pastor emer. in Stade.
86. Dr. Gaehde, Kreisphysikus in Blumenthal (Hannover).
87. Garbde, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
88. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
89. Dr. te Gempt, Kreisphysikus in Buxtehude.
90. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
91. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
92. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
93. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
94. Dr. Grohé, Regierungs-Assessor in Blumenthal (Hannover).
95. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
96. Grube, Weinhändler in Stade.
97. v. Gruben, Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer zu Niederochtenhausen bei Bremervörde.
98. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
99. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
100. Hagenah, Senator in Bremervörde.
101. Hahn, Bauunternehmer in Osten.
102. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
103. Hain, F., Malermeister in Stade.
104. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
105. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
106. Havemann, Superintendent in Jork.
107. Heidmann, Landrath in Rotenburg (Hannover).
108. v. Heimburg, Reg.-Referendar in Stade.
109. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
110. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).

111. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Visselhövede.
112. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
113. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Krummendeich.
119. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
120. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
121. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
122. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
123. Horn, Regierungs- und Baurath in Minden.
124. Hottendorf, J. G., Gutsbesitzer in Oster-Ende-Otterndorf b. Otternd.
125. Jarck, Uhrmacher in Stade.
126. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
127. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
128. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
129. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
130. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
131. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
132. Dr. jur. Juzi, Regierungs-Assessor in Stade.
133. Katt, Rentier in Harsefeld.
134. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
135. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
136. Klöskorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
137. v d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
138. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
139. Körner, Bankier in Stade.
140. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
141. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
142. Kolster, Cl., Gutsbesitzer zu Stade.
143. Kottmeier, Superintendent a. D. in Buxtehude.
144. Krancke, Pastor zu Krautsand.
145. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
146. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
147. Krönке, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
148. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
149. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
150. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
151. Kruse, Lehrer in Stade.
152. Kück, F., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
153. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.
154. Langelotz, Pastor in Drochtersen.
155. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
156. D. Lauer, Geheimer Regierungs-Rath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
157. Leeser, A., Bankier in Stade.
158. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
159. Lemmermann, Organist in Ahlerstedt.
160. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
161. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
162. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
163. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).

164. v. Lütcken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
165. Magistrat in Buxtehude.
166. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
167. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
168. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
169. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
170. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
171. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
172. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
173. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
174. Dr. v. Mettenheimer, Regierungs-Assessor in Stade.
175. Meyer, Superintendent in Zeven.
176. Meyer, Gemeindevorsteher in Wilstedt (Hannover).
177. Michelsen, C. H., Fabrikbesitzer in Grohn bei Vegesack.
178. Mindermann, Cord, Baumann in Bassen bei Achim.
179. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
180. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
181. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
182. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
183. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
184. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
185. Müller, Uhrmacher in Stade.
186. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
187. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
188. Müller, Thierarzt in Horneburg (Hannover).
189. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
190. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
191. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
192. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
193. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Braul bei Zeven.
194. Nagel, J., Rechtsanwalt und Notar in Stade.
195. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
196. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
197. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
198. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
199. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
200. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
201. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
202. v. Ortenberg, Professor in Verden (Aller).
203. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
204. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
205. Peper, Gastwirth in Burtehude.
206. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
207. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
208. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
209. Plate, H., Kaufmann in Stade.
210. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
211. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
212. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
213. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
214. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
215. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).

216. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
217. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
218. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
219. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
220. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
221. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
222. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
223. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
224. von Riegen, H., Vollhöfner in Dollern bei Horneburg (Hannover).
225. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
226. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
227. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
228. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
229. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
230. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
231. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Stade.
232. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
233. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
234. Roscher, Regierungsrath in Stade.
235. Roth, Landgerichtsrath in Stade.
236. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
237. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
238. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
239. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
240. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
241. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
242. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
243. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
244. Sattler, Pastor emer. in Stade.
245. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
246. Schaumburg, Buchhändler in Stade.
247. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
248. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
249. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
250. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
251. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
252. Schmidt, H., Lehrer in Quelkhorn bei Ottersberg (Hannover).
253. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
254. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
255. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
256. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
257. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
258. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
259. Schröder, Fr., Bürgermeister in Visselhövede.
260. v. Schulte, Rittergutsbesitzer, Leutnant a. D. auf Esteburg bei Estebrügge.
261. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
262. Schütte, F. E., in Bremen.
263. Schumacher, Georg, Baumann und Gemeindevorsteher in Hagen bei Etelsen.
264. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
265. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
266. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
267. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
268. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.

269. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
270. Seekamp, Pastor in Hamelwörden.
271. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
272. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
273. Sibbern, Pastor in Basbeck.
274. Sierke, G., Rector in Stade.
275. Söhl, Mandatar in Stade.
276. Sostmann, Geh. Regierungs- und Landrath a. D. in Otterndorf.
277. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
278. Spreckels sen., Rentier in Stade.
279. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
280. Spreckels, Agnes, Fräulein in Dresden, Ammonstraße 2.
281. v. Staden, Pastor in Stade.
282. v. Staden, Pastor in Hechthausen.
283. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
284. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
285. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
286. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.
287. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
288. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
289. D. Steinmetz, General-Superintendent in Stade.
290. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
291. Stens, Forstassessor in Schmiedefeld.
292. Sternberg, Kaufmann in Stade.
293. Steudel, Aug., Buchhändler in Stade.
294. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
295. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
296. Stümcke, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
297. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
298. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
299. Tessel, Lehrer in Usedom.
300. Teßmar, Landrath in Jork.
301. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
302. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
303. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
304. Thuen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).
305. Tibcke, Photograph in Stade.
306. Dr. Tiedemann, Sanitätsrath in Stade.
307. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
308. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.
309. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
310. Dr. Vogel, Kreisarzt, Geh. Medizinalrath in Stade.
311. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
312. Vogelsang, Superintendent in Bargstedt bei Harsefeld.
313. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, bei dem Besenbinderhof 29.
314. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
315. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).
316. Wahle, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
317. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
318. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
319. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestemünde.
320. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).
321. Wedekind, Major a. D. in Stade.
322. Wedekind, Superintendent in Oederquart.

323. Wedekind, Pastor in Oederquart.
324. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
325. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
326. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
327. Wendig, Pastor in Bützfleth.
328. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
329. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.
330. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
331. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
332. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
333. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
334. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Rindorf bei Visselhövede
335. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
336. Wieting, E., Kaufmann in Rönnebeck bei Blumenthal (Hannover).
337. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.
338. Willemer, A., Rentier in Stade.
339. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
340. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
341. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
342. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
343. Wolde, Georg, Kaufmann in St. Magnus.
344. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
345. Wolters, Apothekenbesitzer in Bremervörde.
346. Woltmann, Senior in Stade.
347. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
348. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
349. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.



Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1902.

Hannover 1902.
Hahn'sche Buchhandlung.

Inhalt
des Jahrgangs 1902.

Aufsätze.

Seite

Abt Uhlhorn. (Mit Bildnis.) Von Professor Dr. A. Köcher ... 1—3

Die königliche Münze zu Hannover. (Mit 2 Tafeln.) Von Archivar Dr. J. Kretzschmar ... 4—63

Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733. Von Archivassistent Dr. V. Loewe ... 64—84

Die Wahl Ernst August II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Curie. Von Staatsarchivar Dr. M. Bär in Danzig ... 85—111

Der Hildesheimer Silberfund. (Mit 11 Abbildungen.) Von Dr. H. Graeven, Directorialassistent am Kestnermuseum ... 133—181

Christian Hennig, der Geschichtsschreiber der Polaben. Von Oberlehrer Dr. F. Tetzner in Leipzig ... 182—272

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Von Privatdocent Dr. W. Arnsperger (†) ... 331—347

Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelms des Jüngeren (1573—1592). Von Archivar Dr. H. Hoogeweg ... 348—442

Johann Georg Dr. Ritter v. Hülsemann. Von Regierungspräsident a. D. E. Himly (Stade) ... 443—448

Heinrich's des Löwen siebenarmige Leuchter. Von Directorialassistent Dr. H. Graeven. (Mit Abbildungen.) ... 449—479

Raugraf Karl Moriz, ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof. Von Anna Wendland ... 480—503

Miscellen.

Ein Beitrag zu dem Aufsatze „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866)" von Friedrich Thimme. Von Generalmajor a. D. von Lettow-Vorbeck ... 112—120

Seite
Nachtrag zu demselben Aufsatze. Von F. Thimme .... 121—129
Zur älteren Verfassung der Stadt Münder a. Deister Von Th. Warnecke .... 273—281
Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstenthum Hannover. Von J. Kretzschmar .... 282—285
Vertrag (Zerter) des Godehardiklosters zu Hildesheim mit dem Orgelbauer Meister Zebolt in Goslar 1512 Sept 25. Von R. Doebner .... 286—287
Zum Hildesheimer Silberfund. Von H. Graeven .... 504—506
Die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg. Von A. Brackmann .... 507—517
Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711. Von V. Loewe .... 518—520
Nachtrag zu „Christian Hennig". Von F. Tetzner 521

Niedersächsische Litteratur. Von E. Bodemann .... 522—541
Vereinsnachrichten und Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen .... 131 und 568—600
Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Bremen und Verden rc. .... 601—616
Bücheranzeigen, Zeitschriftenschau, Notizen . 288—329, 542—567

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Allmers, Marschenbuch 297
Allmers-Buch 296
Andree, Braunschweiger Volkskunde 560
v. Alten, Urkundenbuch des Geschlechts v. Alten 288
Bahrfeldt, Geschichte von Stade 298
Berner, Aus dem Briefwechsel König Friedrich I. 555
Bock v. Wülfingen, Geschichte der Familie Bock v. Wülfingen 294
v. Bothmer, Stammtafeln des Geschlechts v. Bothmer 295
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 8. 547
" Studien zur Hildesheimer Geschichte 549
Elster, Geschichte der stehenden Truppen in Braunschweig-Wolfenbüttel 311
Forst, Politische Correspondenz des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück 309
Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz 309
Göttingen. Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens 301

Seite
Grotefend, Regesten zur Geschichte des Groteschen Geschlechts 291
Hoffmann, Der Harz 306
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Band 2 542
Kayser, Reformatorische Kirchenvisitationen 552
v. Kielmansegg, Briefe des Herzogs Ernst August .. 556
Knopp, Windthorst 320
Koldewey, Klassische Philologie in Helmstedt 558
Liermann, Herdesianus 559
Merz, Neuenkirchen im Alten Lande 301
Meyer, Burg Hohenstein — Kloster Ilfeld 308
v. Ortgies-Rutenberg, Geschichte der von Rutenberg 292
v. d. Osten, Aus einer kleinen Landstadt (Otterndorf) . 301
Osnabrücker Urkundenbuch 549
Ruete, Der Flecken Rotenburg 301
Stegmann, Porzellanfabrik zu Fürstenberg 324
Stölting, Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz 308
Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden 550





D. Dr. Gerhard Uhlhorn
Abt zu Loccum
März 1900

I.

Abt Uhlhorn.

Nachruf, gehalten in der Versammlung des Historischen Vereins für Niedersachsen am 13. Januar 1902.

Von Prof. **Dr. A. Köcher.**

Meine Herren! Es ist unmöglich, auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung einzugehen, ohne zuvor des schweren Verlustes zu gedenken, den unser Verein seit seiner letzten Zusammenkunft erlitten hat.

Am 15. December 1901 ist unser langjähriger Vorsitzender, Herr Abt und Oberconsistorialrath D. Dr. Gerhard Uhlhorn, gestorben.

Ich glaube daher dem gemeinsamen Herzensbedürfnis aller Vereinsmitglieder zu entsprechen, wenn ich im Namen des Vereins der Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck gebe, die wir dem Heimgegangenen schulden und bewahren.

Abt Uhlhorn hat unserem Verein seit 1873 angehört. Seit 1884 jährlich zum Vorsitzenden erwählt, hat er achtzehn Jahre lang die Vereinsleitung auf sich genommen und auch in diesem engeren Wirkungskreise die gottgesegnete Fülle seiner Gaben entfaltet.

Als Vorsitzender hat er es insbesondere verstanden, die unvermeidlich auftauchenden Gegensätze im Vereinsleben durch seine ebenso conciliante wie autoritative Persönlichkeit und parlamentarische Gewandtheit alle Zeit vermittelnd auszugleichen. Auch den größten Gegensatz, der unser aller Leben bewegt hat, den Gegensatz zwischen den ruhigen Gewohnheiten der alten und den rücksichtslos vorwärtsdrängenden Interessen der neuen Zeit hat unser Verein unter seiner Leitung glücklich überbrückt. Pietätvoll haben wir das Alte festgehalten, soweit es gut und tüchtig war, und in diesem Sinne 1885 das

fünfzigjährige Vereinsjubiläum gefeiert. Mit freudigem Eifer haben wir andererseits abgethan, was abgelebt und unhaltbar war, und so 1898 die neuen Statuten vereinbart, die dem Vereine eine vollere Rechtsfähigkeit und eine lebendigere Bethätigung aller persönlichen Kräfte und sachlichen Hülfsmittel verbürgen sollen.

Wir verehren aber in Abt Uhlhorn nicht nur den Vereinspräsidenten, dessen sicherer Takt in der Leitung der Geschäfte stets von Neuem sich bewährt hat, sondern zugleich auch den Gelehrten, den Historiker, der uns mit seinen Forschungen, seinen Vorträgen und seinen Schriften vorbildlich vorangegangen ist.

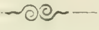
Ausgehend vom Zeitalter der Reformation, deren Sieg in Niedersachsen er durch sein Buch über Urbanus Rhegius, durch seine Forschungen über Antonius Corvinus und durch seine Vorträge über die Einführung der neuen Lehre in der Stadt Hannover zuerst kritisch aufgehellt hat, haben sich seine landesgeschichtlichen Arbeiten rückwärts bis zur karolingischen Begründung des Christenthums in Sachsen, vorwärts bis zu dem durch die Errichtung des hannoverschen Landesconsistoriums im Jahre 1866 bezeichneten Abschnitt dieser Entwickelung erstreckt. Er hat dabei stets in der bereits von Leibniz vorgezeichneten, der späteren niedersächsischen Litteratur aber nicht mehr geläufigen Weise, den Blick immer über den Horizont der heimathlichen Kirchthürme und über die provinziellen Grenzpfähle hinaus auf das große Ganze gerichtet und jeden Abschnitt der particularen Entwicklung im Lichte der allgemeinen Kulturbewegung gewürdigt. Am meisten hat sich dieser die ganze Weite der Geschichte umspannende Blick in seinen drei Hauptwerken bethätigt, in dem Buche vom Kampfe des Christenthums mit dem Heidenthum in der antiken Welt, in dem Buche von den Kämpfen und Siegen des Christenthums in der germanischen Welt und in seinem bahnbrechenden Hauptwerke, der dreibändigen Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit.

In allen diesen Büchern prägt sich der dreifache Charakter aus, der den historischen Meisterwerken unserer Zeit eigenthümlich ist. Wir begnügen uns heute nicht mehr mit dem, was dieser und jener geistvolle Mann über die Dinge denkt,

sondern wir wollen seit Ranke wissen, wie die Dinge wirklich gewesen sind: nur kritisch durchforschte Geschichte kann als Geschichte gelten. Was aber den Meister der Forschung von dem bloßen Hülfsarbeiter unterscheidet, ist, wie mich dünkt, die Vereinigung kritischer Forschung mit der Fähigkeit, das Erforschte künstlerisch zu gestalten und mit eigenen Gedanken zu durchleuchten. Der dritte charakteristische Zug ist die Richtung auf das Kulturgeschichtliche. Ich meine damit nicht jene Verirrung, die über dem Massenwohl und der Massenleistung die persönliche Größe und bahnbrechende Wirksamkeit der großen Männer, die die Geschichte machen, vergißt, sondern die gesunde Richtung, die sich nicht mit den Haupt- und Staatsactionen der großen Herren begnügt, sondern zugleich erforschen will, wie der Landwirth auf dem Felde, der Kaufmann auf dem Markte, der Gelehrte und der Handwerker in seiner Stube, der Pastor in der Gemeinde, kurz jeder in seinem Berufe gearbeitet hat.

In diesem Sinne hat Abt Uhlhorn als Historiker gewirkt, indem er mit der kritischen Durchforschung stets die künstlerisch durchgeistigte und bis zur Gemeinverständlichkeit abgeklärte Gestaltung des Stoffes verbunden und die Kirchengeschichte von der bloßen Behandlung der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Dogmas emporgehoben hat zur Geschichte der Wechselwirkung zwischen dem kirchlichen und dem wirthschaftlichen Leben und zur Geschichte der Durchdringung des praktischen Lebens durch den höchsten Schatz der Kirche, zur Geschichte der Verwirklichung des Evangeliums der Liebe in den nach Zeit und Ort wechselnden Formen der christlichen Liebesthätigkeit.

So hat er uns das Banner der Geschichte vorgetragen und sich nicht nur in unserem Vereine, sondern in der historischen Litteratur ein unvergängliches Denkmal gesetzt.



II.

Die königliche Münze zu Hannover.

Von Dr. Joh. Kretzschmar.

(Mit 2 Doppeltafeln.)

Die Münze zu Hannover führt ihre Entstehung bis in das 12. Jahrhundert zurück. Anfänglich im Besitze der Herzöge, dann der Grafen von Lauenrode kam sie im Laufe der Jahrhunderte in die Hände der Stadt,[1]) die ihr Recht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ausübte. Auf Antrag des Ober-Bergfactors Johann Duve ließ Herzog Johann Friedrich von 1670 an Münzen unter herzoglichem Gepräge schlagen, anfänglich in der städtischen Münze (bis zum 6. März 1674), dann in eigener Münze im Barfüßerkloster, bis dasselbe 1714 abbrannte; ein Theil der Geräthschaften wurde 1716 nach Osnabrück verkauft,[2]) die Münze in Hannover stand vorläufig still.

Erst 1749 kam wieder Leben in die verlassenen Räume, als König Georg II. beschloß, Goldmünzen prägen zu lassen.[3]) Am 20. Januar besuchte der aus dem Harze befohlene Wardein Schröder die Münze,[4]) veranlaßte die Anfertigung von zwei

---

[1]) Menadier, Zeitschr. f. Num. XIII: Das älteste Münzwesen Hannovers. — [2]) Bl. f. Mzfr. Sp. 631 u. 616.; Num.-sphr. Anz. 1879, S. 20. Grote, Münzstud. IV, 183. — [3]) St. A. Hann. 92, XXIX, II., no. 1, vol. II. — [4]) Im Widerspruch mit vorstehendem besagt ein Promemoria der Rentkammer d.d. 15. 5. 1749, daß die Münze seit 1693 nicht im Gange gewesen sei.

neuen Schmelzöfen und einem Glühofen, sowie die Instandsetzung der vorhandenen Probieröfen und der Maschinen, und begann am 29. die Probeprägung; ca. 100 *mk* Gold, das in England erworben worden war, wurden damals in Doppel-Goldgulden vermünzt, und da der Gewinn bei den vortheilhaften Goldpreisen ziemlich ansehnlich war (ca. 250 ₰ auf 100 *mk*), beschloß man die Fortsetzung dieser Goldprägung; Schröder wurde zum Münzmeister bestallt und dem Kammerschreiber Reibisch, der den Titel Commissar erhielt, die Aufsicht über die Münze. sowie das Referat bei der Kammer ertheilt, auch mußte er die Buch- und Rechnungsführung besorgen; als Wardein fungierte Behrens.[5]) Über den Betrieb dieser Münze wissen wir wenig. Außer den Goldmünzen wurden an Silbermünzen nur $^1/_{12}$ und kleinere Sorten geprägt. Vortheil kann die Münze auf die Dauer nicht gebracht haben, denn bereits 1771 wurde der Betrieb eingestellt[6]) und mit dem Jahre 1781 verschwindet sie ganz aus den Staatshandbüchern; die Beamten wurden auf Wartegeld gesetzt. Später wird als einer der Gründe, die zu ihrem Verfalle geführt hatten, angegeben,[7]) daß die Münze kein sog. Verlagscapital gehabt habe, mit dem sie sich bei günstigen Handelsconjuncturen mit den nöthigen Edelmetallen hätte versehen können. Das Silber sei vielmehr von der Berghandlungscommission für die Münze angekauft worden, „welches aber — heißt es in dem Berichte — keine zweckmäßige Einrichtung war, weil ein bei dem Fortgange und dem guten Erfolge der Münze nicht direct interessiertes Bureau unmöglich so zweckmäßig hierbei verfahren kann, als dasjenige, dessen alleiniger Direction das Ganze untergeben ist.“

---

[5]) Kgl. Rescr. d.d. 16./29. Mai 1749. Die Münzbeamten des 18. Jh. waren nach den Staatshandbüchern: Münzmeister: Joh. Ant. Schröder 1755—1764; Jul. Heinr. Zwilligmeyer 1769—1781. Wardeine: Balth. Frd. Behrens 1755—1760; Jul. Heinr. Zwilligmeyer 1761—1769 (s. oben); Chr. Rud. Seidenstücker 1770—1781 (1765—1769 Münz-Assistent). Graveur: Frd. Conr. Claus 1763—1781. — [6]) Bericht Brüels d.d. 4. 7. 1851. (St. A. Hann. 120. II. A. 1). — [7]) Bericht der Münzcommission d.d. 14. 2. 1802. St. A. Hann. 93., 36 no. 31.

Das Wichtigste an dieser vorübergehenden Münzperiode war die Erbauung des neuen Münzgebäudes vor dem Leineschlosse am Friederikenplatze, das bis zum Jahre 1854 für den Münzbetrieb gedient hat. Am 18. Mai 1755 bewilligte der König den Neubau;[8]) das Gebäude, dem jetzt ein Stockwerk aufgesetzt ist, war von Haus aus einstöckig; im Erdgeschoß die Münze, im ersten Stock die Dienstwohnung des Münzmeisters. Die Räume für den Münzbetrieb waren für die damaligen Zeiten wohl ausreichend, bei der Wiederaufnahme und Vergrößerung des Betriebs hatte man aber alsbald mit der ungenügenden Ausdehnung der Räume und der Unzulänglichkeit der ganzen Anlage zu kämpfen.

Den Anstoß zur Wiedereröffnung gaben die Berathungen über eine allgemeine Münzreform im Kurfürstenthum, die den herrschenden unhaltbaren Zuständen ein Ende machen sollte. Unter den Vielen, die damals ihre Stimme erhoben, ist vor allem und in erster Linie der Commerzrath und geheime Secretair Christoph Carl Ludwig Höpfner zu nennen († 1801), der die Seele des ganzen Reformwerkes war. Er war unzweifelhaft der fähigste Kopf unter denen, die sich des Münzwesens annahmen, seine Arbeiten sind mit außerordentlicher Klarheit und Beherrschung des Gegenstandes durchgeführt und es gelang ihm nach vieler Mühe erst das Geheimrathscollegium und schließlich auch den König in London für seine Pläne zu gewinnen.[9])

Im Jahre 1793 wurde eine Commission eingesetzt, die die Ursachen der Münzverwirrung aufdecken und Mittel zur Abhülfe vorschlagen sollte. Die Commission bestand aus Höpfner (dem Referenten in Münzsachen bei den geheimen Räthen), dem geheimen Kammer-Secretair v. Anderten (Referenten in Münzsachen bei der Kammer), und den beiden obersten Kassenbeamten: dem Ober-Zahlmeister Soest und dem Kämmerer

---

[8]) St. A. Hann. 9. Münzsachen, Nr. 17. Plan in Hann. 120. VI. no. 2. — [9]) Die Reformen des hannoverschen Münzwesens im 18. und 19. Jh. behalte ich mir vor, demnächst im Zusammenhange besonders darzustellen, wobei der Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes eingehender zu gedenken sein wird.

Wahrendorf.[10]) Am 22. März erstatteten sie ihr Gutachten, das ganz im Sinne Höpfner's ausfiel. Einen Theil ihres Reformplanes bildete die Wiedereröffnung der Münze in Hannover unter Controle der kurfürstlichen Kammer. Sie sei nöthig, einmal um genügend gerechtes Geld zu schaffen, ehe man daran denken könne, die auswärtigen Sorten, die das Land überschwemmt hätten, zu verdrängen, dann aber aus finanziellen Gründen. Nach den Erfahrungen mit der letzten Münze (1749—81) schoben sie mit Recht das finanzielle Moment in den Vordergrund; im Gegensatz zu Clausthal, das einfach und allein das im Harz gewonnene Silber und Gold vermünzte, sollte die Münze in Hannover ein Finanzinstitut sein, daß dem Staate nicht nur die nöthigen Münzsorten lieferte, sondern ihm Gewinn brachte. Das war nur möglich unter Benutzung der jeweiligen Handelsconjuncturen, d. h. der Preise der Edelmetalle auf ihren Märkten in Hamburg und Amsterdam; der Ankauf mußte bei niedrigem Preise geschehen, die Ausmünzung dagegen bei steigendem. Von den Preisen in Hamburg und Amsterdam und von der Wahrscheinlichkeit ihres Fallens und Steigens konnte man aber nur in Hannover rasch unterrichtet sein, nicht in dem abgelegenen Bergstädtchen Clausthal, dazu war ein großer Handelsplatz und bequeme und dauernde Verbindung Voraussetzung, wie sie die Residenzstadt allein bot. Die Commission ging aber noch einen Schritt weiter und führte aus, daß es durch locale Ursachen räthlich sein könne, gewisse Münzsorten mit besonderem Vortheil auswärts in Curs zu bringen; dadurch würden die Unterhaltungskosten der Münze gemindert; ferner könnten locale Ursachen das Verschwinden bestimmter Münzsorten in einer Gegend zur Folge haben, dem nur durch rasches Ausprägen abgeholfen werden könne; zu alle dem seien gute Verbindungen und rasche Benachrichtigung erforderlich, die unter den damaligen Verhältnissen allein die Landeshaupt-

---

[10]) Nach Wahrendorf's Tode wurde am 23. 2. 1797 der Kämmerer Flebbe zu seinem Nachfolger berufen; Flebbe erwarb sich durch seinen Fleiß und seine Umsicht die größten Verdienste um die Wiederherstellung der Münze in Hannover.

stadt zu bieten im Stande war. Zudem war sicher, daß sich die Münze in Clausthal in Güte zu diesen Reformen nicht verstehen würde. Die Kosten der Münze müßten von ihr selbst getragen werden, nur die Wiederherstellung würde natürlich besondere Ausgaben verursachen, die man auf höchstens 3000 ℛ veranschlagte;[11]) übrigens lebten damals von den früheren Münzbeamten noch ein Graveur und ein Stempelschneider, deren jeder ein Wartegeld von 200 ℛ bezog, und drei Münzarbeiter.

Obwohl das Ministerium sich diesen Vorschlag der Commission zu eigen machte und die Wiederherstellung der Münze in Hannover beantragte,[12]) fand doch der Plan den Beifall des Königs nicht;[13]) erst im December 1796 ließ der König seine Bedenken fallen, als die Münzcommission erklärte, daß die Wiederherstellung der Münze in Hannover die conditio sine qua non für die Gesundung des Münzwesens sei und weitere Erläuterungen gab: vor allem kam der Kostenpunkt in Betracht. Die Commission hatte die dauernden Ausgaben (an Gehalt, Löhnen und Unterhaltung der Gebäude) auf ca. 1900 ℛ berechnet;[14]) diese Kosten waren durch den Schlagschatz allein nicht zu decken, es war also nothwendig, wenn die Münze einen Nutzen abwerfen sollte, daß die Münze als Handelsmünze eingerichtet wurde, die alle Handelsconjuncturen geschickt benutzen und auch auf Rechnung von Bankiers und Privatleuten Münzen prägen konnte. Ein lockendes Beispiel boten die Münzen in Berlin und Braunschweig; auch lagen die Verhältnisse augenblicklich so überaus günstig — in Folge der Kriegsverhältnisse war der Goldpreis enorm in die Höhe gegangen, der Silberpreis dagegen gefallen — daß die Commission einmal über das andere Mal zum Silberankauf drängte, um den auf der Hand liegenden Vortheil wahrzunehmen.

---

[11]) Hann. 79, Gen. 2. — [12]) Min. an König 23. 7. 1793 — [13]) Rescr. 13. 9. 1795. — [14]) 1) Münzmeister 700 ℛ, 2) Wardein und Graveur in einer Person 500 ℛ, 3) zwei Schmiede, wöchentlich zu je 3 ℛ = 312 ℛ, 4) ein beständiger Tagelöhner, wöchentlich 2 ℛ = 104 ℛ, 5) Gebäude 300 ℛ; zus.: 1916 ℛ.

Die Commission schlug damals als anzustellende Beamte den bisherigen Münzwardein Seidensticker vor (700 ₰ Gehalt, Dienstwohnung und die Accidenzien von der Tiegelprobe, d. h. 1 Quentin Silber von 100 *mf.* S.), als Wardein und Stempelschneider den Graveur Haase (500 ₰ und die Accidenzien aus der Stockprobe, d. h. 9 *mgr.* von 100 *mf.* in $^1/_{12}$ Stücken).

Zugleich wurde auch das Verhältnis zur Clausthaler Münze in der Commission erörtert; man sah wohl ein, daß zwei Münzen für das Land nicht nothwendig waren und daß der doppelte Betrieb auch doppelte Kosten verursachen mußte; keine der beiden Münzen würde genügend Beschäftigung haben und zwischen beiden mußte naturgemäß Eifersucht herrschen. In Folge dessen war die Commission auch mehr der Meinung, daß die Münze auf dem Harze eingehen müsse; trotzdem hatten einige Mitglieder Bedenken, die Aufhebung sofort vorzuschlagen: eine Folge der allgemein verbreiteten Scheu des 18. Jh., an alt hergebrachten Rechten und Privilegien zu rütteln. Denn das Haupthindernis war der Umstand, daß die Bergleute in feinem Silber gelohnt und die Ausbeute an die Gewerke in feinen Species bezahlt werden mußte. Nun war es aber Thatsache, daß im ganzen Harze trotz alledem kein einziger feiner Gulden ($^2/_3$ ₰ Stück) cursierte; die Bergleute wechselten ihre Löhnung sofort nach Empfang in Kassen- oder Conventionsgeld um, wobei sie das Agio gewannen, und das feine Silber wanderte in die ausländischen Münzen, da es billiger zu bekommen war als in Hamburg das Barrensilber. Trotzdem schlug die Commission schließlich vor, die Münze in Clausthal bestehen zu lassen, aber nur um das Harzsilber in feinen Species für den Harzhaushalt auszuprägen.

Diesen Gründen fügte sich auch der König und am 23. December 1796 befahl er die schleunige Wiederherstellung der Münze und die Bereitstellung der Mittel zur Anschaffung der nöthigen Edelmetalle. Aus nicht bekannten Gründen verzögerte sich aber die Ausführung bis zum Jahre 1800[15]; erst damals wurden die nöthigen Mittel (1000 ₰) für In-

---

15) Hann. 9., Münzsachen 30. Hann. 93. 36., no. 31.

standsetzung der Gebäude und der Geräthschaften (300 ₰, u. a. wurde ein neuer Prägeblock angeschafft)[16]) bewilligt[17]) und Anfang September war endlich alles so weit hergestellt,[18]) daß der Graveur Haase eine Probeprägung vornehmen konnte, wozu das Ministerium eine Anzahl alter Banco-Thalerstücke bestimmte. Am 8. Mai 1801 konnte die Münzcommission — Höpfner erlebte leider diesen Tag nicht mehr, er war kurz vorher bereits gestorben[19]) — dem Ministerium die ersten Probemünzen überreichen: je 10 Thaler in beschickten N. 2/3 Stücken und in kassenmäßigen 1/1, 1/2 und 1/12 Th.-Stücken.[20]) Die Münzcommission rühmte die Sauberkeit des Stempels, den Haase geschnitten hatte, und die Vorzüglichkeit an Schrot und Korn; sie mußte ihre Verwunderung aussprechen,' daß es Haase mit den unzulänglichen Hülfsmitteln und gänzlich ungeübtem Arbeitermateriale gelungen war, gleich beim ersten Male so vorzügliche Münzen zu liefern. Sie rühmten seine Kenntnisse in der Chemie, Mechanik, Stahl- und Eisenarbeit, die ihn befähigte, zusammen mit seiner Erfindungsgabe die Fehler, die jedem Anfange eines Betriebs anhaften, zu beseitigen; daneben sei er auch ein guter Graveur.

Im Ganzen waren bei der ersten Probemünze 2250 St. Banco-Speciesthaler eingeschmolzen worden, die zu 1522 ₰ in N. 2/3, 126 ₰ in kassenmäßigen 1/1 Thalern, 186 ₰ in ebensolchen 1/2 Th. und 732 ₰ in 1/12 Th. umgeprägt worden waren; der Gewinn berechnete sich nach Abzug aller Kosten auf 88 ₰ 23 *mgr.* 2 ₰.

Das Ministerium besichtigte am 22. November 1801 das Münzgebäude uud seine Einrichtungen[21]) und bezeugte seine

---

16) 22. Aug. 1800. — 17) 1. März 1800. — 18) Die Gesammtkosten der Instandsetzung der königlichen Münze und der ersten Probemünzung betrugen nach der Rechnung d. d. 5. 7. 1801: 1101 ₰ 13 *gr* 5 ₰. — 19) Sein letztes Promemoria d. d. 14. 2. 1801 betonte noch einmal nachdrücklich und ausführlich den „fabrikmäßigen" Betrieb der Münze, wenn sie bestehen und mit Gewinn arbeiten solle, möglichst wohlfeile Production, Wahrnehmung aller Gelegenheiten zum Verdienst und beständiger Betrieb. — 20) Der 1/1 Th. bei Knyph. 3548, 2/3 St. ebd. 3647, der 1/2 Th. ebd. 3651. — 21) Hann. 9. 30. Den Arbeitern wurden bei der Gelegenheit 25 ₰ zur Ergötzlichkeit bewilligt.

Zufriedenheit mit dem Erfolge dadurch, daß es dem Haase und seinem Gehülfen Stach[22]) je 200 ₰ Douceur bewilligte. Die Probemünzung ließ es an die Münzen in Braunschweig und Hamburg zur Prüfung senden, die völlig zur Zufriedenheit der Münzcommission ausfiel.[23])

Die Münzthätigkeit nahm nun ihren Fortgang, obwohl die definitive Gestaltung sowie die Ernennungen des Personals in London noch nicht genehmigt waren. Man wollte aber namentlich die Arbeiter nicht wieder außer Übung kommen lassen. Auch machte das Ministerium die Fortsetzung der Münzthätigkeit von verschiedenen Bewilligungen des Königs abhängig[24]):

1) Erstens und vor allem sollte der Conventions- oder 20 fl-Fuß an Stelle des bisherigen Kassenfußes eingeführt werden; auf dem Harze sollte nur noch feines Geld nach dem Leipziger Fuße geprägt werden, alle anderen Sorten dagegen in Hannover.

2) Der hiesigen Münze sollte ein Vorschuß von 150000 ₰ gegeben und außerdem das wenige Brandsilber, das bisher im Harze zu kleinen Kassenmünzen verprägt worden war, geliefert werden.

3) Sollte der Werth der Goldmünzen nicht mehr wie bisher ein für alle Mal fest bestimmt sein (diese Bestimmung war einer der Hauptgründe der bisherigen Münzverwirrung), sondern je nach den Umständen veränderlich sein.

Der König genehmigte am 10. December 1802 diese wichtigen Anträge: der Conventions-Fuß wurde zwar angenommen, doch sollte er nur nach und nach eingeführt werden; auch sollte darauf hingewirkt werden, daß auch im Harze die Landesmünze eingeführt werde, damit dann die Clausthaler Münze eingehen könne. Gleichzeitig wurde der Graveur Haase endgültig als Münzmeister angestellt und Stach als Wardein und Stempelschneider.[25]) Die Direction des ganzen Münzbetriebs erhielt der Ober-Zahlmeister Flebbe, dessen Einsicht und Eifer das Ministerium dem Könige ganz besonders zu empfehlen

---

[22]) Georg Bernhard Stach war bisher Uhrmacher in der Neustadt Hannover. — [23]) 12. 10. 1801. — [24]) Bericht d. d. 7. 11. 1802. — [25]) Hann. 79. Bestallungen 2 und 3.

Ursache hatte, da er die Einrichtung und Anordnung der Münze geleitet und die Arbeiter bisher ausgebildet hatte. Ihm wurde der Kammer-Secretair Niemeyer als Gehülfe zur Seite gesetzt, der in der Kammer das Referat der Harz-Münzangelegenheiten hatte. Als Rechnungsführer wurde der bisherige Amtsschreiber Meinecke angestellt, der den Charakter eines Kassen-Commissars erhielt.[26])

Am 2. Mai 1803 wurde von der Münzcommission, die das ganze Werk in Scene gesetzt hatte, die eigentliche Münzfabrikation nunmehr abgezweigt und der Kammer direct unterstellt. Das Ministerium dankte der Commission für ihren Eifer in dieser Angelegenheit, ließ sie aber als Münzcommission bestehen.[27])

Am 23. Februar 1803 hatte das Cabinets-Ministerium verfügt, daß die General-Kasse der Münze 13000 ℔ in Gold und 3613 ℔ 12 *mgr.* in Pistolen à $4^2/_3$ ℔ zum Silbereinkaufe verabfolgen sollte, auch waren bereits dafür von den Hofbankiers Leffmann und Cohen 625 *mℓ* 8 Lt. 8 Gr. feines Silber geliefert worden, als die politischen Ereignisse das mit so vieler Mühe in's Werk gesetzte Unternehmen wieder gänzlich in Frage stellten. Am 5. Juni 1803 rückten die Franzosen in Hannover ein und bereiteten dem ganzen Beginnen ein jähes Ende. Alle Silberbarren wurden nach England gebracht, von wo sie erst 1816 wieder zurückkamen. Während der ganzen Occupationszeit war es in der Münze still.

Nur einmal in der Zwischenzeit zwischen der ersten französischen und der preußischen Occupation hören wir von ihr: am 8. Januar 1806 beantragte das hannoversche Ministerium von neuem 75000 ℔ in Gold zum Ankaufe der Metalle zu bestimmen[28]); aber auch das blieb ohne Folgen, da die Preußen das Land besetzten und bald darauf abermals von den Franzosen abgelöst wurden. Erst als diese im October 1813 das Land verlassen hatten, dachte man wieder an die Ausführung der alten Pläne.

---

[26]) Hann. 79. Bestall. 4. Bericht d.d. 17. 2., Resol. d.d. 12. 4. 1803. — [27]) Erlaß d.d. 2. 5. 1803. - [28]) Hann. 92. XXIX. II. no. 6.

Im December 1813[29]) bereits genehmigte das Cabinets-Ministerium den Antrag der Gevettern Cohen in Hannover, auf der Münze eine Quantität Goldes in Pistolen unter hannoverschem Gepräge ausmünzen zu lassen: für das Ministerium war das werthvoll, da dadurch die Münze wieder in Gang gebracht wurde, der Besteller aber alle Münzkosten übernehmen mußte. Auch im folgenden Jahre sind auf Rechnung des Bankiers Michel Berend 140—150000 Th. Pistolen gemünzt worden[30]) und 1815 wurden Pistolen auf Rechnung Englands geprägt.[31]) Doch dauerte es noch einige Zeit, ehe der Betrieb wieder richtig in Ordnung kam; erst 1816 kam es soweit, indem nunmehr der Münze ein Vorschuß zur Verfügung gestellt wurde: 1816 ca. 150000 ℛ und 1817 ca. 200000 ℛ, alles in N. ⅔ Kassenmünze, die in Conventionsmünze umgeprägt zurückerstattet wurden. Der Prinzregent hatte großes Interesse an der Einführung des Conventionsgeldes und auf seinen ausdrücklichen Befehl wurde die Arbeit vom Jahre 1817 an sehr lebhaft betrieben, trotz der unzulänglichen Einrichtungen, deren Mängel sich jetzt schon sehr fühlbar machten.[32]) Mit dem Prägen von Conventionsmünze war man bis gegen die Mitte der 20er Jahre beschäftigt, dann prägte man besonders Gold auf Rechnung der Bankiers.

Beamte waren damals allein der Münzmeister Christian Heinrich Haase und der Wardein Georg Bernhard Stach. Des ersteren Gehalt war 1803, als man an so umfangreichen Betrieb noch nicht dachte, auf 700 ℛ und freie Wohnung festgesetzt worden; inzwischen war Haase alt und auch gebrechlich geworden, sodaß er den erhöhten Anforderungen nicht mehr gewachsen war. Mit Rücksicht aber auf seine großen Verdienste und um den eifrigen Beamten nicht zu kränken, dispensierte man ihn nur von der Schmelz- und Prägearbeit, erhöhte sein Gehalt auf 1000 ℛ und ernannte ihn zum Münzdirector; die eigentliche Arbeit verrichtete der aus der Braunschweiger Münze berufene Münz-Commissar und Wardein Ludwig August Brüel (1), der mit 1000 ℛ Gehalt als

29) Hann. 79. Goldmünzen 1. — 30) Ebd. — 31) Hann. 79. Fremde Münzen 12. — 32) Min. an Regenten 20. 1. 1817.

Münzmeister angestellt wurde.[33]) Er war im Harz geboren und hatte den lebhaften Wunsch, in seine engere Heimath zurückzukehren. Haase starb bereits kurz darauf, am 17. Februar 1818.

Stach war über die Jahre der Fremdherrschaft dadurch hinweggekommen, daß er interimistisch mit dem Geschäfte eines Graveurs bei der Clausthaler Münze beauftragt wurde;[34]) er bezog dafür ein Fixum von 500 ℔, behielt aber seinen Wohnsitz in Hannover bei. Nach der Wiedereröffnung der Münze in Hannover widmete er wieder seine ganzen Kräfte der hannoverschen Münze, bei erhöhtem Gehalte von 800 ℔ (zuletzt mit allen Accidenzien 1200 ℔). Am 21. November 1817 erhielt er den Titel Commissar und starb am 9. März 1832.

Gleichzeitig mit dem zweiten Münzmeister Brüel (I) wurde als Rechnungsführer der bisherige Professor Johann Christian Daniel Wildt von der Universität Göttingen mit 700 ℔ angestellt[35]) und den sämmtlichen Münzbeamten eine Instruction ertheilt[36]); bisher war dieselbe nach altem Brauche im Diensteide enthalten. Wildt war ein sehr fähiger Mathematiker, der anfänglich eine glänzende Carriere gemacht, sich dann aber durch sein hochmüthiges Wesen die ihm zugedachte Professur für Experimentalphysik nach Lichtenberg's Tode verscherzt hatte und auch sonst übergangen wurde. In seiner sehr bedrängten Lage rief ihn der Geheime Cabinetsrath Rehberg nach Hannover, um ihn durch die Anstellung als Rechnungsführer an der Münze aus seiner Verlegenheit zu helfen, auch scheint er ihm Versprechungen auf weitere Beförderung gemacht zu haben. Hier war Wildt nun freilich gar nicht am Platze. In seinem ungeheuerlichen Dünkel fühlte er sich als studierter Mann weit über den anderen Beamten, die von der Pike

---

[33]) Resc. vom 4. 3. 1817, vereidigt 16. 4. 1817. Hann. 79. Bestall. 3 und 6. — [34]) Juni 1805; der Eisenschneidergehülfe Dannenberg, der nicht sehr geschickt war, war gestorben; er hatte bisher die nöthigen Stempel gegen $^1/_4$jährl. Vergütung von 65 ℔ geschnitten. — [35]) vereidigt 16. 4. 1817. — [36]) d. d. 15. 4. 1817 ebd. ferner Hann. 79. Bestall. 6, ebd. Kassensachen 1, ebd. Goldmünzen 2.

auf dienten, erhaben; mit Bescheidenheit schreibt er einmal: bei seiner Berufung nach Hannover sei er darauf vorbereitet gewesen, wie einst Isaac Newton,[37]) die Münzmeistergeschäfte zu versehen, da der Tod Haase's vorauszusehen gewesen war; er nahm es abermals als schmachvolle Zurücksetzung auf, daß statt seiner ein Mann der Praxis, wie es doch nothwendig war, an die Spitze des Münzbetriebes gestellt wurde. Er beanspruchte nichts mehr und nichts weniger als die Leitung des Ganzen und wollte statt zu den Münzbedienten zu den Mitgliedern des Rathes gerechnet werden, er wollte nicht nur die Münzoperation und die Münzpolitik und -Polizei an sich ziehen, sondern auch den Münzhaushalt, d. h. die Prüfung der Abrechnung des Münzmeisters. Er beanspruchte also die Stelle des vortragenden Rathes im Ministerium für die Münzangelegenheiten, dem das Personal der Münze untergeordnet sein sollte. Es erregte infolgedessen auch seinen Zorn, daß im Staatskalender sein Name denen aller anderer Münzbeamten nachgesetzt war; im Harze — meint er in seiner Beschwerde — gingen doch die Beamten vom Leder denen von der Feder nach. Schlimmer als dieser lächerliche Hochmuth waren seine Verdächtigungen des Münzmeisters Brüel, zu denen er sich hinreißen ließ. Er schickte eine gelehrte Berechnung nach der anderen über die in der Münze gebrauchten Gewichte, die Beschickung der Münzen u. a. direct an das Ministerium und den Vicekönig ein, in denen der Betrieb bemängelt wurde. Das gab natürlich zu fortwährenden Reibereien und Stänkereien Anlaß, zumal sich leicht nachweisen ließ, daß die Vorwürfe unbegründet waren: Kammerrath Flebbe, der zum Gutachten aufgefordert wurde, fertigte ihn kurz mit der Bemerkung ab,[38]) daß seine Berechnungen wohl richtig sein könnten, aber Theorien wären, in praxi verhalte es sich anders. Sehr

---

[37]) Newton war seit 1696 Münzwardein und seit 1699 bis zu seinem Tode (1727) Meister der Londoner Münze. Wildt liebte es öfters diese Parallele zu ziehen. — [38]) Nov. 1820. Hann. 79. Kassen-Sachen Nr. 1.

energisch dagegen verwahrte sich der Münzmeister Brüel[39]) gegen die Angriffe auf seine Ehrenhaftigkeit und Beamtentreue, die sich Wildt durch Bemängelung der Münzrechnungen erlaubt hatte. Die Folge war, daß schließlich Wildt seit 1820 die Münze überhaupt nicht mehr betrat[40]) und die anderen Beamten froh waren, daß sie ihn los waren. Seine späteren Anträge, ihm einen seinen Fähigkeiten angemessenen erweiterten Wirkungskreis zuzuertheilen, schlug der Vicekönig ab. Er starb am 20. April 1844 in Hannover.

Brüel hat bis zum 31. December 1838 die Münzmeisterstelle versehen; trotz aller Anstrengungen aber kam die Münze nur langsam vorwärts, sowohl finanziell wie in der Prägung — nach dem Urtheile des späteren Geheimen Finanz-Rathes Brüel in erster Linie in Folge der Interesselosigkeit des Ministeriums.[41]) Ersteres lag daran, daß ihr vom Ministerium mehr zugemuthet wurde, als sie leisten konnte, letzteres war eine Folge der mangelhaften technischen Einrichtungen und der Unregelmäßigkeit des Betriebes.

Die finanziellen Leistungen waren an sich nicht unbedeutend, trotzdem arbeitete man anfänglich mit einem erheblichen Defizit. Das Ministerium ordnete vermittelst Verfügungen vom 3. November 1817 und vom 2. Januar 1818 die Umprägung von Kassen $^1/_{12}$ und -Scheidemünze in Conventions-Münze an; obwohl die Münzverwaltung sogleich darauf aufmerksam machte, daß man dabei einen Verlust von 15,1 % bei den Scheidemünzen und von 7,8 % bei den $^1/_{12}$, $^1/_9$ und $^1/_6$ Stücken zu erwarten hätten, verharrte das Ministerium bei seinem Befehle. Die Folge war, daß die Münze die ihr geleisteten Vorschüsse nicht mehr zurückzahlen konnte, und daß sie, während sie bis dahin einen kleinen Gewinn (ca. $^1/_2$ %) abgeworfen hatte, von da an mit Verlust arbeitete. Ihr Defizit betrug am 30. September 1822

39) Bericht Brüel's d.d. 23. 10. 1820 ebd.: „ich fürchte ihn (Wildt) nicht wegen meiner Ehrlichkeit, Fleiß oder Kenntnisse, wohl aber wegen meiner Gesundheit; ich möchte mich nicht gern zu Tode ärgern und überdem der hohen Herrschaft Vortheil beeinträchtigt sehen.“ — 40) Hann. 120. II. B. 1. — 41) Ebd.

41 130 ₰ und am 1. November 1824 62230 ₰ Conv., wobei der beträchtliche Gewinn, den man in derselben Zeit aus der Goldprägung, z. Th. auch aus Silberprägung mit eingekauftem Silber erzielt hatte (alles in allem 32019 Th.)[42]) bereits verrechnet war. Erst später überwand man diese Schwierigkeiten und am 30. September 1839 — also nicht lange nach dem Tode des Münzmeisters Brüel (I) — hatte die Münzkasse einen Fonds von 139 117 Th. (Silberkasse 42311 ₰, Goldkasse 86806 ₰) angesammelt und der Gewinn der 15jährigen Münzperiode vom 1. September 1824 bis 30. September 1839 betrug einschließlich des abgetragenen Defizits 218 608 ₰; den größten Theil hatte die Pistolenprägung eingebracht.[43])

Ein großer Übelstand war die Unregelmäßigkeit im Betriebe, da man ganz und gar von den Handelsconjuncturen abhängig war: bei günstigem Metallpreise trat eine übergroße Anstrengung der Arbeitskräfte ein, die bei ungünstiger Conjunctur sich bis zum Stillstande abflaute. Es liegt auf der Hand, daß sich unter diesen Umständen ein geordneter Betrieb gar nicht aufrecht erhalten ließ und daß die Güte des Fabrikates darunter leiden mußte. Aber nicht nur das, auch die Löhne der Arbeiter mußten in Zeiten mit schwachem Betriebe in derselben Höhe weitergezahlt werden wie bei vollem Betriebe; so wurden im 1. Quartale 1826/27 nur 2064 ₰ geprägt, aber fast ebensoviel Löhne bezahlt wie für die Ausprägung von 87 528 ₰ in den folgenden Quartalen; im 3. und 4. Quartal 1831/32 mußte man die Löhne (1105 ₰) fast ganz unnütz ausgeben, und der Arbeitslohn für die Herstellung von 3523230 ₰ Gold und 3306 ₰ Courant $^{1}/_{12}$ St. im vierten Quartale 1838/39 betrug nur 250 ₰ mehr, als für die Darstellung von 74 ₰ Kupfermünzen im dritten Quartale 1832/33.[44]) Obwohl man sich damit half, daß man die Löhne sehr niedrig bemaß und bei verstärktem Betriebe

[42]) Berichte Brüel's d.d. 6. 1. 1822 (Hann. 79. Gen. 3) und 13. 12. 1824 (Hann. 79. Kassen-Sachen Nr. 1). — [43]) Hann. 79. Goldmünzen Nr. 8. Bericht Schlüter's vom 2. Nov. 1839. — [44]) Bericht Brüel's d.d. 9. Juni 1852 (Hann. 120. II. C. 1).

Remunerationen vertheilte, so wurde doch der Betrieb durch diese Unregelmäßigkeit sehr vertheuert.

Auch die Ausstattung mit Maschinen[45]) war weit von Vollkommenheit entfernt. Unter Brüel wurden zwar mehrere Maschinen angeschafft: so 1821 die erste Ringprägemaschine

---

45) Hann. 79. Inventare 1.

Auf Wunsch der Redaction folgen für diejenigen Leser, die mit der Münztechnik nicht überall vertraut sind, hier einige kurze Notizen über die Münzfabrikation, die zum weiteren Verständnisse, besonders soweit sie die Maschinenanlagen betreffen, nothwendig sind. In Folge der mangelhaften Technik litten die Münzen früherer Jahrhunderte an dem großen Fehler der Ungleichheit der einzelnen Stücke gleicher Werthe; dies gab zusammen mit dem Befeilen und Beschneiden der Münzen u. a. Anlaß zu den ständigen Münzverwirrungen, unter denen namentlich das Mittelalter schwer litt. Erst mit dem 16. Jahrh. (im allgemeinen) setzen die Bemühungen ein, die Güte des Fabrikats durch Maschinenbetrieb zu verbessern; bisher wurden die Münzen mit dem Hammer und der Hand geschlagen. Doch wirkliche Vollkommenheit wurde erst im 19. Jahrh. seit Einführung der Dampfkraft und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Entwickelung der Maschinentechnik erzielt. Eine absolute Gleichheit aller Münzstücke untereinander zu erreichen, liegt ja außerhalb der Möglichkeit, trotzdem schreiben die jetzigen Münzgesetze eine ganz außerordentlich hohe Genauigkeit vor, so darf z. B. bei unseren Reichsmünzen die Abweichung vom Normalgehalt und -Gewicht (Toleranz) bei Goldmünzen nicht mehr wie ± 2 resp. ± 2,5 Tausendtheile und bei Silbermünzen ± 3 resp. ± 10 Tausendtheile betragen.

Vorauszuschicken sind Notizen über die Probe, die neben der Fabrikation hergeht; sie dient zur Feststellung des Gehaltes der zu schmelzenden Metalle, um durch Zusatz der fehlenden Bestandtheile die gesetzlich vorgeschriebene Mischung zu erhalten; bei den Reichsmünzen: Goldmünzen 900 Theile Gold + 100 Theile Kupfer, Silber 900 Th. + 100 Th. Kupfer, Nickel 25 Th. + 75 Th. Kupfer, Kupfer 95 Th. + 47 Th. Zinn + 17 Th. Zink. Früher wurde das Probemetall in der Kapelle (einem porösen Gefäße aus Knochenmehl und Seifensiederäscher) geschmolzen, wobei die dem Edelmetalle beigemengten unedlen Metalle durch Oxydation mit Blei ausgeschieden wurden. Jetzt wird meist die sog. nasse Probe (von Gay-Lussac) angewendet, bei der das Edelmetall auf chemischem Wege ausgeschieden wird (Silber durch Fällen aus salpetersaurer Lösung mittelst Kochsalzlösung; bei Gold wird erst das Kupfer

für alle justierten Münzen und Medaillen, die der Mechaniker Rumpf in Göttingen anfertigte; 1826 lieferte derselbe Rumpf zwei kleine Prägestöcke für Scheidemünzen, die aber nicht zum Ringprägen eingerichtet waren; 1828 wurde bei dem Hofmechanikus Hohnbaum in Hannover eine weitere Ringpräge=

---

in der Kapelle ausgeschieden und dann das Silber durch Kochen in Salpetersäure).

Die Fabrikation beginnt mit dem Einschmelzen der Edelmetalle in Graphittiegeln, deren Gehalt durch die Schöpf= oder Granalienprobe festgestellt wird. Darnach wird der zur gesetzlichen Legierung nöthige Zusatz berechnet und hinzugefügt. Dieses Schmelzgut wurde ursprünglich in Kugeln oder Linsen gegossen, die breit gehämmert wurden; seit dem Mittelalter goß man Streifen (Zaine), zunächst in Sandformen, jetzt in Gießflaschen (zwei eiserne Platten, die zusammengeklappt einen Hohlraum freilassen). Die Dicke der Zaine richtet sich nach der Geldsorte und beträgt 5—8 mm, ist also stärker als das Geldstück, die Breite beträgt 3—5 cm. Die Zaine werden seit dem 16. Jahrh. durch Walzen auf die für die betreffende Geldsorte vorgeschriebene Dicke gebracht. Von der Genauigkeit der Walzen hängt der Parallelismus der beiden Flächen ab, der zum Prägen unerläßlich ist. Aus den Zainen werden vermittelst Durchschnittmaschinen die Münzplättchen (schwarze Platten) in der Größe der betreffenden Sorte geschlagen: kreisrunde Stempel (Mönche) drücken aus den Zainen die Plättchen in eine genau correspondierende Öffnung einer Unterlage (Nonne). Die schwarzen Platten werden dann sortiert in solche, die zu leicht, normal und zu schwer sind; dazu dienen die Sortiermaschinen (von Wurm & Seiß in Wien construiert): Waagen, die selbstthätig sind, jede Waage liefert 3—4 Stück in der Minute ab. Die zu leichten Platten gehen wieder in den Schmelztiegel, die zu schweren werden justiert. Früher beschnitt man sie mit der Scheere und feilte sie, später erfand man Hobelmaschinen. Jetzt sind meist die von Seiß construierten Schabemaschinen im Gebrauch, bei denen der Spahn spiralförmig abgeschabt wird.

Die richtig befundenen Münzplättchen werden dann gerändelt, wodurch die Münzen einen erhabenen Rand erhalten, der das Gepräge schützen soll; dabei werden sie vielfach mit Inschriften und Verzierungen versehen. Das alles soll das betrügerische Befeilen oder Beschneiden verhindern, auch die Nachahmung erschweren. Die Rändelmaschinen sind in Deutschland und Frankreich unabhängig von einander im 17. Jahrh. erfunden worden. Die Münzen werden zwischen zwei Schienen, von denen

maschine bestellt und schließlich fertigte die Münze 1833 selbst eine Prägemaschine für Thaler nach Plänen Brüel's an. Alle diese Maschinen mit Ausnahme der dritten und letzten waren aber fehlerhaft: bei der ersten hatte von Anfang an die Hauptschraube geschwankt, die zweite war durch Springen

---

die eine beweglich ist, hindurchgequetscht, sodaß sich der Rand staucht und die Inschrift einprägt. Für glatte Rändelung wird heute vielfach die von Jone in England construierte Maschine gebraucht, die bis 700 Platten in der Minute rändelt. Die durch die verschiedenen Operationen unansehnlich gewordenen Münzplättchen werden dann durch Beizen und Sieden in verdünnter Schwefelsäure gereinigt, es geschieht dies in rotierenden Fässern; den Metallglanz erhalten sie darnach durch Scheuern mit pulvrisiertem Weinstein, ebenfalls in rotierenden Fässern. Dann sind sie zum Prägen fertig.

Die zum Prägen erforderlichen Stempel werden von dem Medailleur in Stahl erhaben geschnitten. (Das Original ist in Wachs modelliert und wird dann in Gips und Eisen abgegossen.) Nachdem der Stempel (Patrize) gehärtet ist, werden von ihm Abdrücke in weiche Stahlpfropfen mittelst eines Senkwerks eingedrückt (Matrizen), die dann gehärtet, die eigentlichen Prägestempel abgeben. Das Senkwerk ist eine Spindelpresse von ungeheurer Kraft, dessen Balancier (die obere Querstange) an den Enden Gewichte von 200—300 Pfund trägt. Um das Gepräge auf den Stempeln scharf auszudrücken, müssen die Stöße öfter wiederholt werden (bis zu acht mal), zwischendurch müssen die Stempel mehrmals geglüht werden, damit der Stahl die durch den Druck verloren gegangene Weichheit wieder erhält.

Das Prägen geschah ursprünglich auf dem Ambos mit dem Hammer; später gebrauchte man sog. Klippwerke, bis man im 16. Jahrh. die Spindelpressen anwandte. Sie wurden verbessert durch die Einführung des Prägeringes, der den Münzen eine vollkommene Rundung gab und das Befeilen erschwerte. Den Übelstand, daß das Einpressen in den Ring und das Ausstoßen aus ihm die Randverzierung beschädigte, beseitigte Drooz in Paris Anfang des 19. Jahrh. durch Einführung des dreigetheilten Ringes, der sich im Augenblicke der Prägung schloß und so die Münze festhielt, dann aber von selbst wieder öffnete. Einen großen Fortschritt bezeichneten die von David Uhlhorn in Grevenbroich 1817 erfundenen Kniehebelpressen. Die Einführung des getheilten Ringes in seine Maschine gelang Uhlhorn erst 1844. Diese außerordentlich complicierten Maschinen prägen 40—70 Stück in der Minute, je

unbrauchbar geworden und die vierte wurde überhaupt nicht benutzt, sie war zu künstlich, auch fehlte die Kraft zum Betriebe.[46] Ebenso war nur eine Durchschnittmaschine vorhanden, die 1821 Rumpf geliefert hatte;[47] sie war gut gewesen, aber mit der Zeit natürlich abgenutzt. An Randmaschinen waren drei vorhanden: eine von Rumpf und zwei in der Münze angefertigte; letztere litten an zu schwachen Widerlagern, sodaß die Platten meist rund und schief wurden. Das Senkwerk zum Stempelprägen drohte zu zerreißen, sodaß kein Stempel und keine Patrize vollkommen wurde. Ein großer Mangel war ferner, daß das Walzwerk durch Pferde getrieben wurde, die unter dem Walzwerke ein Göpelwerk drehten; es stand also hohl und mußte dementsprechend leicht und schwach sein, die Platten fielen infolgedessen nur mangelhaft aus, sodaß beim Justieren über 10 % Spähne, Feilung und leichte Platten erfolgten (gegen 1—2 % bei gutem Walzwerk). Die übrigen Maschinen wurden mit Menschenkraft getrieben. Brüel (I) machte bereits 1820 darauf aufmerksam, daß die Kosten für eine kräftige Dampfmaschine mit Leichtigkeit durch den erhöhten Betrieb gedeckt werden würden; es blieb aber alles beim alten, so lange die Münze in dem alten Gebäude verblieb, erst der Neubau 1854 brachte einen modernen und rationellen Betrieb.

Den Vergleich mit anderen deutschen Münzstätten konnte Hannover nun vollends nicht aushalten. Sehr lehrreich ist ein Reisebericht des Münzmeisters Schlüter von 1842,[48] der constatierte, daß alle anderen Münzen bessere Localitäten und neue Maschinen hätten; besonders die Einrichtungen in Berlin,

---

nach der Größe; sie sind jetzt fast allgemein eingeführt und die später construierten Maschinen haben nur Verbesserungen im Detail gebracht, das Princip (Ausübung des Druckes vermittelst eines Kniehebels) ist dasselbe geblieben.

Medaillen werden, soweit sie nicht gegossen werden, wie Münzen geprägt; die größeren auf großen Senkwerken (Spindelpressen).

[46]) Bericht Schlüter's d.d. 31. 1. 1842. — [47]) Die vorherige lieferte schräge Kanten und gekrümmte Platten. — [48]) Hann. 79, Bestall. 7.

Dresden und München rühmte er, letzteres bezeichnete er als Muster: „nicht prachtvoll, aber praktisch". Obwohl man in Berlin noch mit Spindelpressen prägte, deren Vortheile für große Münzen er anerkannte, arbeiteten doch selbst diese Maschinen viel präciser und rascher: bei Ein- und Zwei-Thalerstücken mit 40—50 Stößen in der Minute und bei $^1/_2$ und 1 *gr* mit 60—80 Stößen; der hannoversche große Prägestock gab nur 15—20 Stöße her und der für Scheidemünze 25. Sonst hatten aber überall an Stelle der Spindelpressen die Kniehebelpressen Aufnahme gefunden, die besonders die Maschinenfabrik von Uhlhorn in Grevenbroich vorzüglich lieferte: die „Uhlhörner" suchten ihres gleichen in der ganzen Welt und wurden auch vielfach für ausländische Münzen geliefert.

Es darf so nicht Wunder nehmen, wenn das Gepräge der hannoverschen Münzen nichts weniger wie vollkommen war; nach dem Urtheile des Münzmeisters Schlüter (1842), war es das schlechteste in ganz Deutschland.[49]) Wegen der hannoverschen Pistolen kam es sogar zu lebhaften Beschwerden (1829 und 1836),[50]) daß sie zu leicht seien und daß die auswärtigen, namentlich die braunschweigischen und die preußischen Kassen damit überschwemmt und die vollwichtigen Goldmünzen verdrängt würden. Da keine Abhülfe erfolgte, verbot Preußen die hannoverschen Pistolen. Aber noch in einer anderen Beziehung standen sie hinter allen anderen deutschen Staaten zurück: an künstlerischer Schönheit des Gepräges; weder von künstlerisch, noch von Schönheit kann man hier reden. In Preußen und namentlich in Baiern legte man auf das Gepräge großen Werth; König Ludwig I. hatte auch für diesen Zweig der Kunst persönliches Interesse und auch hierfür seinen Kunstsinn in Italien gebildet; er persönlich kümmerte sich um die Prägung, er gab auch den Medailleuren lohnende Aufgaben, indem er Gedenkmünzen und Medaillen prägen ließ. Nichts von alledem in Hannover, das schon an 100 Jahre lang durch das Fehlen

[49]) Hann. 79. Inventare 1. — [50]) Hann. 79. Goldmünzen 8. Besonders die $^2/_1$ Pistolen von 1825 waren zu leicht; sie wurden auf Verf. vom 22. 3. 1841 in $^1/_2$ Pistolen mit einem Schaden von ca. 75000 Th. (3 %) umgeprägt; ebd. Nr. 4.

einer fürstlichen Hofhaltung auf allen Gebieten der Kunst eine schwere Einbuße erlitten hatte. Bei der Einrichtung der neuen Münze 1803 war der Münzmeister Haase, der von Haus aus Graveur war, zugleich auch Medailleur, er hat die Stempel zu den Probethalern von 1801 geschnitten; mit ihm zusammen arbeitete der gelernte Uhrmacher Georg Bernhard Stach als Stempelschneider, zugleich aber auch als Wardein; es liegt auf der Hand, daß das letztere Amt, mit dem vor allem die vielen und zeitraubenden Proben verbunden waren, die Hauptarbeitskraft des Mannes absorbieren mußte. Während der Fremdherrschaft hatte er zwar die Graveurarbeiten für die Münze in Clausthal besorgt, aber nach der Wiedereröffnung der Münze in Hannover konnte er allein die vielen Stempel nicht schneiden, die namentlich der Übergang zur Conventionsmünze erforderte, wenn er seinen Pflichten als Wardein genügen wollte. Zu seiner Hülfe wurde 1816 der Uhrmacher und Graveur Ludwig Maaß[51]) als Gehülfe angenommen, der ihm während des Winters 1816/17 behülflich war; seine Anträge auf feste Anstellung wurden aber nicht genehmigt,[52]) Stach blieb nach wie vor Stempelschneider und als solcher hat er auch 1821 während der Anwesenheit König Georg's IV. in Hannover die Stempel zu den $^2/_1$, $^1/_1$ und $^1/_2$ Pistolen mit den Brustbildern des Königs geschnitten.[53]) 1826 erhielt er zu seiner Entlastung den Graveur Julius Sievers aus Hannover als Gehülfen beigeordnet,[54]) der aber zunächst nach der Stückzahl entlohnt wurde, die er zu Hause schnitt; es war ihm erlaubt, daneben Privatarbeiten zu übernehmen. Nach Stach's Tode (1832) hörte die merkwürdige Vereinigung von Wardein und Stempelschneider auf, und Sievers wurde mit 300 ℛ als wirklicher Münzgraveur bestallt; am 12. Juni 1839 verlieh ihm der König den Titel Commissar. Er starb am 15. Juni 1848.

---

51) Hann. 79, Bestall. 5. — 52) Maaß wurde Münzgraveur der Clausthaler Münze, behielt aber seinen Wohnsitz in Hannover. Er starb am 9. November 1831. — 53) Am 6. Februar 1822 bewilligte ihm das Ministerium dafür ein Douceur von 30 Pistolen. — 54) 23. 5. 1826, vereidigt am 29. 5. Hann. 79, Bestall. 8.

Wie wenig Verständnis damals das Ministerium gerade dieser künstlerischen Seite der Münzprägung entgegenbrachte, zeigte die Besetzung der in Clausthal 1831 vacant gewordenen Münzgraveurstelle[55]); obwohl sich mehrere gelernte und geschulte Graveure meldeten — einer hatte sogar die Kunstakademie besucht — wurde die Stelle doch einem Mechanikus Dr. Lüders zu Oderfeld übertragen, der wegen seiner bedrängten Lage den Erbenzins für herrschaftliches Grundeigenthum nicht zahlen konnte. Die Stelle war mit 300 ℔ dotiert.

Als 1831 neue Stempel mit dem Brustbilde König Wilhelm's IV. erforderlich wurden, erklärte sich Stach außer Stande sie zu liefern; da man auch dem Sievers offenbar diese Leistung nicht zutraute, wandte man sich an die kgl. Münze in London, wo dann der Medailleur Wyon vier Patrizen mit dem kgl. Brustbilde für die verschiedenen Geldsorten nach dem Vorbilde der englischen Münzen schnitt.[56])

Doch war man damals bereits auf dem richtigen Wege, hier Abhülfe zu schaffen: am 24. Februar 1832 reichte der Graveur Georg Fritz,[57]) der bei dem Graveur Maaß gelernt und in den letzten Jahren dessen Geschäft allein versehen hatte, ein Gesuch um eine Unterstützung ein, um in Berlin den Unterricht des damals sehr geschätzten Graveurs Loos genießen zu können; bisher hatte er nur die höhere Gewerbeschule in Hannover besucht. Das Ministerium ging auf sein Gesuch ein, bewilligte ihm aber statt der erbetenen 200 ℔ nur 100 ℔ jährlich, womit der Plan bei Loos Unterricht zu nehmen, in's Wasser fiel. Auf Verwendung der hannoverschen Gesandtschaft in Berlin nahm ihn dann Professor Brandt, der erste Medailleur an der kgl. Münze in Berlin, unentgeltlich als Schüler auf (30. Juni), und bereits am 26. October konnte er die Subscription auf eine Denkmünze zur Einweihungsfeier des Waterloomonuments in Hannover eröffnen. Im Jahre darauf bewilligte ihm das Ministerium abermals 100 ℔ zu

---

[55]) Hann. 79, Bestall. 13. — [56]) Hann. 79, Gen. 12. — [57]) Hann. 79, Bestall. 9.

einer Reise nach Paris, das bereits damals die hohe Schule für die Medaillen-Schneidekunst war. Nach seiner Rückkehr 1834 wurde er in der hannoverschen Münze beschäftigt, die besoldete Graveurstelle aber hatte Sievers inne; deshalb konnte das Ministerium nichts dagegen einwenden, daß Fritz 1835 nach Braunschweig übersiedelte, als ihm von der herzoglichen Münze dort eine Graveurstelle angeboten wurde. Obwohl sich Fritz contractlich verpflichtete, auch in Braunschweig Stempel für die Münze in Hannover zu einem festgesetzten Preise zu schneiden, so ging doch diese Kraft so gut wie verloren.[58]) Hervorragendes hat aber auch er in künstlerischer Beziehung nicht geleistet; nachdem er 1837 den Kopf des Königs Ernst August angefertigt hatte, der sehr wenig dem Vorbilde entsprach, sah man sich nach einem besseren Künstler um und übertrug 1840 seinem Lehrer Brandt in Berlin die Anfertigung der Kopfseiten für die 10 Thaler-, $^1/_1$ Thaler- und $^1/_6$ Stücke und der Wappenstempel für Thaler[59]); der König hatte kurz vorher eine Portrait-Medaille[60]) bei demselben Künstler bestellt, die „vor-

---

58) Er starb dort am 24. 4. 1852. Es mögen hier seine Arbeiten für Hannover folgen, soweit sie sich haben zusammenstellen lassen:

1831 Harzer Ausbeutethaler (beide Seiten);
1832 Medaille auf die Einweihung der Waterloosäule;
1835 oldenburgische 1 Grote-Stücke;
1837 Kopf des Königs Ernst August für das neue Gepräge;
1838 Civilverdienstmedaille und die für Gelehrte, ein großer und ein kleiner Stempel mit dem Brustbilde des Königs nach einer Büste des Hofbildhauers Wessel;
1845 Medaille auf die Centenarfeier der Erwerbung der Böhmer-Molanusschen Münzsammlung (Knyph. 4277);
1850 Preis-Medaille der Gewerbe-Ausstellung in Hannover. (Knigge 5510 ff.)
[s. a.] Medaille, Georg Kronprinz von Hannover (Knyp. 4428).

59) Hann. 79. Gen. Nr. 12. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß das Senkwerk in Hannover nicht genügte, lieferte die Berliner Münze auch die fertigen Patrizen und Matrizen. Vom 1. Januar 1842 prägte auch Clausthal mit dem Brandtschen Thalerstempel.

60) Hann. 79. Varia 20. Knyph. 4278. Diese Medaille war zu Geschenken an Künstler und Gelehrte bestimmt und ist in zwei

züglich schön" ausgefallen sein sollte: ein Urtheil, daß sich nach dem Münzportraitstempel keineswegs rechtfertigt.

Sorten geprägt worden, deren Hs. beide das Bild des Königs tragen; die erste Rs. zeigt eine Figur mit Schild und die Umschrift ingenio et studio; 1841 befahl der König, daß statt dessen nur die Inschrift „für Kunst und Wissenschaft" stehen sollte.

Brandt hat außerdem für Hannover noch die Medaille der Stadt Hannover auf die Vermählung des Kronprinzen Georg 1843 geschnitten (Knyph. 4414).

Bei dieser Gelegenheit mag eine Aufzählung der in der hannoverschen Münze vor Brehmer's Eintritt geprägten Medaillen folgen, soweit sie sich haben ermitteln lassen:

1814 eine Krönungsmedaille im Werthe von 50 Dukaten, die der Prinzregent zum Geschenk bestimmt hatte. Haase überreichte sie am 7. Nov. 1814, wahrscheinlich hat er sie auch geschnitten. Der Stempel des Brustbildes hatte einen Sprung bekommen, sodaß die Grundfläche nicht vollkommen schön ausgefallen war;

1815 ff. Preismedaillen für Göttinger Studierende im Werthe von 25 Dukaten: a. für alle Facultäten, b. für Theologen;

1827 Medaille auf das 50jährige Doctorjubiläum des Bückeburger Arztes Faust;

Civil-Verdienst-Medaille;

unter König Wilhelm IV.:

1832 Medaille zur Einweihung der Waterloosäule (von Fritz);

1833 Civil-Verdienst-Medaille (wie vorher) mit dem Kopfe des neuen Königs;

1833 Medaille des Guelfen-Ordens, bis dahin in Clausthal geprägt;

Medaille für Kunst und Wissenschaft;

Wilhelmsmedaille für Soldaten und Unteroffiziere: in Gold für 25jährige Dienste, in Silber für 16jährige;

unter König Ernst August:

Medaille für Kunst und Wissenschaft; 1840 von Brandt, mit 2 verschiedenen Reversen;

Verdienst-Medaille, 1838 von Fritz, nach einer Büste des Hofbildhauers Wessel (s. o.), mit Lorbeer oder mit Eichenlaub;

Allgemeines Ehrenzeichen für Civil;

desgl. für Militair;

Wilhelmsmedaille;

Medaille des Kronprinzen (1843): Hs. Kopf des Kronprinzen, nach einem von dem Bildhauer Kümmel angefertigten Reliefportrait. — Rs.: springendes Pferd.

Noch weniger genügen konnte der Graveur F. Welkner,[61]) der seit dem 18. November 1833 Graveur an der Münze zu Clausthal war und auch für die hannoversche Münze arbeitete. Er war seines Zeichens Büchsenmacher und einer von denen, die 1827 durch die zu Gunsten der Herzberger Gewehrfabrik erlassenen Beschränkungen besonders hart betroffen worden waren. In Folge dessen fühlte das Ministerium sich verpflichtet, seinen wiederholten und dringenden Gesuchen schließlich stattzugeben. Er hatte sich in Mehlis bei dem Graveur Schilling zu vervollkommnen gesucht und als Hausfreund des sächsischen Hofgraveurs Doell zu Suhl Manches gelernt und abgesehen. Wenn behauptet wurde, daß sich das Clausthaler Gepräge, über das früher viel geklagt wurde, unter ihm sehr verbessert habe, so spricht das für seinen großen Fleiß, beweist aber nichts, als wie schlecht die Clausthaler Stempel bisher geschnitten waren.

Eine Besserung aller dieser Verhältnisse erfolgte erst unter den beiden folgenden Münzmeistern, K. Schlüter und Th. W. Brüel (II), die die hannoversche Münze auf eine Höhe brachten, daß sie in keiner Beziehung den übrigen deutschen Münzstätten etwas nachgab.

Karl Schlüter[62]) war am 31. October 1804 in Hannover geboren, hatte die Bergschule auf dem Harze besucht und sich für das Eisenhüttenwesen ausgebildet. Er war in der Rothenhütte beschäftigt, als er den Befehl erhielt, zur Hülfe für den Münzmeister Brüel (I) nach Hannover zu

---

Kriegsdenkmünzen:
1) für Mitglieder der Legion,
2) für Freiwillige der hannoverschen Armee von 1813.

Medaille für „Rettung aus Gefahr" (1846), deren Stempel der Graveur Fickenscher in Hannover angefertigt hatte, das Brustbild des Königs nach einem Gipsmedaillon von dem Bildhauer Hesemann;

Medaille für „Verdienst um's Vaterland" (1846).

Medaille des Kronprinzen auf den Einzug der hannoverschen Truppen in das Herzogthum Altenburg (1848).

[61]) Hann. 79. Best. 13. — [62]) Hann. 79. Best. 7.

kommen.[63]) Der bescheidene und äußerst zuverlässige junge Mann gewann hier die besondere Zuneigung des Münzmeisters, der ihm verschiedene Stipendien verschaffte, damit er sich in der Münztechnik wie in dem Eisenhüttenwesen vervollkommenen konnte; er ging direct darauf aus, sich in ihm einen Nachfolger heranzuziehen. Am 23. November 1829 wurde er als wirklicher Gehülfe und Controleur (400 ₰) angestellt und nach dem Tode Stach's erhielt er am 22. Juni 1832 die Wardeinstelle mit 500 ₰, wozu noch 60—70 ₰ an den üblichen Accidenzien hinzukamen. Als der Münzmeister Brüel (I) am 31. December 1838 gestorben war, wurde Schlüter zu seinem Nachfolger ernannt (8. Januar 1839), sein Gehalt betrug mit Dienstwohnung 1000 ₰ Courant. Leider verunglückte dieser tüchtige Mann bereits fünf Jahre danach, am 6. März 1844 beim Auspacken einer Maschine.

Schlüter's Stelle als Wardein wurde am 8. Jan. 1839 dem Berggegenprobierer Theodor Wilhelm Brüel[64]) übertragen, der in Abwesenheit Schlüter's schon dessen Dienste versehen hatte. Brüel war 1810 als ältester Sohn des früh verstorbenen Hüttenschreibers Brüel zu Lautenthal geboren; Ende April 1822 wurde er mit einem Wartegeld von 1 ₰ 16 Sgr. wöchentlich Silber-Hütten-Eleve; als solcher besuchte er ein Jahr lang die Universität Göttingen zur weiteren Ausbildung und wurde am 24. November 1836 auf Bericht der Berghauptmannschaft, die ihn als vorzüglich ausgebildeten Hüttenmann empfahl, zum Silber-Hütten-Gehülfen mit wöchentlich 3 ₰ Gehalt ernannte. Mit Unterstützung des Ministeriums ging er 1837 nach Berlin, um dort bei Mitscherlich und Rose Physik zu hören. Nach seiner Rückkehr erhielt er am 28. Juli 1838 die Stelle eines Berg-Gegenprobierers mit 400 ₰ Gehalt, auch wurde ihm der Unterricht in der Probierkunst an der Bergschule übertragen. Kaum ein halbes Jahr danach (8. Januar 1839) berief ihn das Ministerium als Wardein an die Münze in Hannover, zum nicht geringen

---

[63]) Vereidigt am 19. Dec. 1825 als Gehülfe mit 16 ₰ Conv.-Mz. monat. Remuneration. — [64]) Hann. 79. Best. 10. — 120. II. B. 1.

Verdruß der Berghauptmannschaft, die sich diesen fähigen Kopf ungern entgehen ließ und auch die verschiedenen von ihr bewilligten Stipendien vergeblich angewendet sah. Es war eine glänzende Carriere, die Brüel hinter sich hatte — er war damals 28 Jahre alt, der unerwartet frühe Tod Schlüter's brachte ihn bereits nach weiteren fünf Jahren an die Spitze des ganzen Instituts, das er berufen war zu Ehren und Ansehen zu bringen; am 8. Mai 1844 wurde er zum Münzmeister bestallt.[65])

Mit den beiden Namen Schlüter und Brüel wird für immer der Ruhm der hannoverschen Münze verknüpft sein. Schlüter hat die Ausführung seiner Pläne nicht erlebt, es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß er bereits alle die Mängel der Münze richtig erkannt und ihre Abstellung energisch gefordert hat. Bei seiner kurzen Dienstzeit hat er nur weniges selbst noch durchsetzen können, das meiste war seinem glücklicheren Nachfolger vorbehalten. Aber auch hier muß bei gerechtem Urtheil gesagt werden, daß wenn Brüel auch zunächst in den Wegen Schlüter's wandelte, er doch bald seinem Vorgänger auf die Schulter gestiegen ist; er war ihm an Begabung bei weitem überlegen und seiner Thatkraft ist die Blüthe des Instituts zuzuschreiben: nicht nur in technischer, auch in künstlerischer und vor allem in finanzieller Beziehung. In vieler Beziehung erinnert er an den oben erwähnten

[65]) Seine weiteren Personalien seien gleich hier erledigt: Sein Gehalt von 1000 ₰ stieg 1850 auf 1300 und 1855 auf 1500 ₰; 1857 erhielt er als Referent im Ministerium 500 ₰ Remuneration. Nach seiner Ernennung zum General-Secretair im Finanz-Ministerium (12. Juni 1857) erhielt er 2000 ₰ Gehalt und 500 ₰ als Vorstand der Münze, daneben hatte er freie Dienstwohnung. 1853 wurde er zum Finanzrath ernannt, da er zum hannoverschen Abgeordneten für die bevorstehenden Münzconferenzen in Wien ausersehen war; 1857 gleichzeitig mit der Ernennung zum General-Secretair im Finanz-Ministerium zum Geheimen Finanzrath. — An Orden besaß er den Guelfen-Orden IV. (1850) und das Ritterkreuz (1857), den oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden (1857), die österreichische eiserne Krone II. (1857), den schwedischen Wasa-Orden II. (1862), das dänische Danebrog-Ritter-Kreuz (1866). Am 1. Dec. 1868 trat er in den Ruhestand.

Commerzrath Höpfner, mit dessen Ausführungen sich die seinigen oft deckten. Auch Brüel beherrschte das ganze Gebiet und zeigte wie jener einen weiten Blick weit über die Verhältnisse seines engeren Vaterlandes hinaus. Seine Berichte sind ebenso gründlich, wie umfassend, und wenn ihnen mitunter ein etwas lehrhafter Ton anhaftet, namentlich in finanzpolitischen und nationalökonomischen Auseinandersetzungen, so darf man das wohl einem Autodidacten zu gute halten, der dem Ministerium gegenüber sein Licht nicht unter den Scheffel stellen wollte, zumal sie auf scharfer und richtiger Beobachtung der thatsächlichen Vorgänge beruhten.

Sein Verdienst ist es, daß es ihm gelang, dem Finanz-Ministerium Vertrauen und Interesse für die Sache einzuflößen, wobei er durch einen talentvollen Künstler, den Graveur Brehmer, wirkungsvoll unterstützt wurde; ebenso muß aber anerkannt werden, daß auch das Finanz-Ministerium einsichtig genug war, seine Kraft richtig zu schätzen und zu würdigen; es ließ ihn ruhig selbst schalten und walten in dem Vertrauen, daß er es am besten wüßte, und Brüel hat das Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Das Ministerium hat seine Anträge fast stets bewilligt und nach Kräften unterstützt. Am besten documentierte das Ministerium sein Vertrauen dadurch, daß es Brüel 1856 mit der Vertretung Hannovers bei den Münzconferenzen in Wien betraute und darauf ihm das Referat der Münzangelegenheiten im Ministerium, also in eigener Sache übertrug (18. April 1857). Alles in allem also: er war der rechte Mann am rechten Platze.

Aber wie gesagt, 1839, als Schlüter seine Münzmeisterstelle antrat, war man noch weit von einem Zustande der Vollkommenheit entfernt. Zu seiner eigenen Information machte Schlüter 1841 eine große Reise nach Braunschweig, Berlin, Dresden, Wien, München, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt und Cassel, um den dortigen Münzbetrieb zu studieren. Das Ministerium bewilligte ihm hierfür acht Wochen Urlaub und 150 ₰ Zuschuß. Die Erfahrungen, die er hierbei sammelte, waren für Hannover niederdrückend, überall waren die Localitäten und vor allem die Maschinen besser.

„Unser Geld wird nicht eher gut werden, bis wir bessere und kräftigere Maschinen haben", so schloß er seinen Reisebericht vom 31. Januar 1842[66]. An demselben Tage reichte er ein Promemoria ein[67], das schonungslos die Zustände der hannoverschen Münze darlegte und neue Maschinen forderte. Als Hauptübelstand bezeichnete er aber die Unzulänglichkeit der Räume, der nur durch einen Neubau oder großen Anbau abzuhelfen sei. Um für die geforderten nothwendigsten Maschinen wenigstens Raum zu schaffen, erbot er sich, seinen Dienstgarten zu opfern, damit dort ein kleiner Anbau hergestellt werden könnte.

Im Ministerium hatte der Hofrath J. G. W. L. Ubbelohde das Referat für die Münze und auf ihn blieb dieser Bericht nicht ohne Eindruck; am 17. Februar 1842 bereits wurden folgende Anschaffungen genehmigt: 1) ein großes Spindelwerk für Medaillen, Patrizen und Stempel, 2) eine große Uhlhorn'sche Prägemaschine für $^1/_6$ bis $^2/_1$ Thaler, 3) ein kleiner Uhlhorn für Scheidemünze, 4) eine Uhlhorn'sche Durchschnittmaschine 5) eine neue Randmaschine. Ubbelohde stellte hierbei den vernünftigen Grundsatz auf, daß in erster Linie darauf zu sehen sei, daß die Maschinen gut und kräftig gebaut seien, damit die hannoversche Münze ebenso vollkommene Münzstücke liefern könne wie andere.

Die beiden Prägemaschinen (2 und 3) lieferte Uhlhorn 1843 und 1844 für 3000 resp. 1500 ₰, das Spindelwerk dagegen wurde bei dem Mechaniker der Berliner Münze, Naumann, bestellt (1800 ₰).

Auch das selbstlose Anerbieten Schlüter's, seinen Dienstgarten zu opfern, nahm man an und beauftragte die Kammer, die Pläne zu einem Anbau zu entwerfen; an einen Neubau dachte man noch nicht, so nöthig er war. Diesen durchzusetzen, war erst Brüel (II) vorbehalten, doch sollten hierüber noch mehr wie 10 Jahre in's Land gehen.

---

[66] Hann. 79. Bestallg. 7. — [67] Ebd. Inventare 1 (s. oben S. 18).

Vorher trat noch ein Ereignis ein, das seit langem vorbereitet und immer wieder hinausgeschoben, sich schließlich doch nicht länger vermeiden ließ: die Aufhebung der Jahrhunderte alten Harzmünzstätte, zuletzt in Clausthal, und ihre Vereinigung mit der in Hannover.

Wie schon oben bemerkt wurde, hatte man die Aufhebung der Münze in Clausthal[68]) bereits bei der Wiedereröffnung der in Hannover in's Auge gefaßt. Man war damals noch davon zurückgekommen, weil man sich scheute, ein Institut, das seit so langer Zeit bestand, aufzulösen; auch sprach die Rücksicht auf die Harzbewohner mit, die in der Münze Verdienst fanden. Vom öffentlichen Interesse aus war dagegen das Fortbestehen einer zweiten Münze nicht zu rechtfertigen: es waren doppelte Kosten, während das Bedürfnis an Geld mit einem Institute reichlich gedeckt wurde. Zudem waren die Zustände in Clausthal noch jämmerlicher als in Hannover, trotzdem der Betrieb sich gleichmäßig auf Jahre hinaus vertheilen ließ, da hier Jahr aus Jahr ein ungefähr das gleiche Quantum Silber vermünzt wurde[69]). Alle Einrichtungen waren veraltet: während

---

[68]) Leider sind die Hauptacten über diese Vereinigung cassiert und zwar sowohl die Min.-Acten, wie die der hannoverschen Münze. Ob sich in Clausthal Acten darüber befinden, ist mir nicht bekannt. Leider sind dabei auch einige sehr wichtige und ausführliche Berichte Brüel's mit verloren gegangen.

[69]) Gold wurde im Harze wenig gewonnen, und zwar alle halben Jahre durch Goldscheidung aus dem Communion-Harz-Silber des Rammelsberges in Clausthal; durch Niederschlag gewann man jährlich ca. 7,5 *mk*, das machte auf den hannoverschen Antheil (4/7) ca. 280 Ducaten; diese Ducaten wurden in Clausthal mit dem Motto ex auro Hercyniae geprägt (67 St. aus 1 *mk*) und an die Kammer in Hannover abgeliefert (1749 befanden sich 2355 St. Harzducaten dort),*) wo sie für Geschenke an Gesandte aufbewahrt wurden. Noch 1814 wurden 5 *mk* 4 Loth 3 3/7 Qu. Gold, die in den Jahren 1812/13 gewonnen worden waren, so vermünzt.**) 1841 aber befahl der König, daß dies Gold nicht mehr in Clausthal, sondern in Hannover verprägt werden sollte. 1849 hatten sich ca. 400 *mk* angesammelt, wozu jährlich 6 *mk* hinzukamen. Der König befahl, daraus Pistolen zu prägen. Brehmer fertigte die Stempel an, und am 8. November 1849 war das Harzgold in 1428 Stück Pistolen vermünzt.†)

---

*) Hann. 92. XXIX. II. no. 1., vol. II. — **) Hann. 79. Goldmünzen 3. — †) Ebd. 5.

man überall bereits seit Jahren Maschinen mit Ringprägung hatte, wurden diese in Clausthal erst 1834 für die groben Sorten eingeführt; seit 1835 erst trugen die Thaler Randschrift. Die Folge dieser rückständigen Einrichtungen war eine Erhöhung der Münzkosten. In künstlerischer Hinsicht wurde ganz minderwerthiges Geld geprägt, wie bereits dargelegt wurde; die Berghauptmannschaft gab selbst zu, daß die Klagen berechtigt seien. Das Ministerium hat denn auch nochmals die Aufhebung der Clausthaler Münze in Erwägung gezogen (1836)[70]; aber auch jetzt konnte man sich noch nicht dazu entschließen.

Da war es Brüel's Verdienst, hier nunmehr die Initiative zu ergreifen.[71]) Für ihn war es eine Lebensfrage: wenn er aus der hannoverschen Münze ein Institut ersten Ranges machen wollte, mußte er durch Vermünzung der Harzausbeute einen wirklich regelmäßigen Betrieb zu erhalten suchen. Es ist schon erwähnt, daß Hannover bisher nur auf die Handelsconjuncturen angewiesen war, und daß sich infolgedessen ein geordneter Betrieb im voraus gar nicht disponieren ließ. Im Harze wurden jährlich an 48 000 Mark Silber gewonnen,[72]) die in ca. 700 000 Th.[73]) vermünzt wurden: eine solche Summe konnte die Unterlage zu einem ununterbrochenen Betriebe geben, der sich auf Jahre hinaus neben der Benutzung aller günstigen Handelsconjuncturen vertheilen ließ; die Arbeiter brauchten nicht aus Mangel an Arbeit entlassen zu werden, und die Güte des Fabrikats konnte infolgedessen auf gleicher Höhe erhalten werden.

Am 28. Juli 1844 beantragte er, da zur weiteren Umprägung der Conv. $^1/_{12}$ in Courant $^1/_{12}$ hochhaltiges Silber nöthig und der Silberpreis außerordentlich hoch war (14 ₰ für die f. Mark), daß 2000 Mark feines Brandsilber vom Harz an die Münze in Hannover geliefert werden sollten und zwar nur zu 13 ₰ 22 *gr* als dem Selbstkostenpreise der Clausthaler Münze; drei Monate später (20. Oct. 1844)

---

[70]) Hann. 79. Best. 13. Rescr. d. d. 14. 1. 1836. — [71]) Hann. 79. Gen. 3. vol. II. — [72]) Bericht Brüel's d. d. 21. 1. 1851 (Hann. 120. IV. 2). — [73]) desgl. d. d. 29. 4. 1867 (Hann. 79. Gen. 30).

beantragte er bis auf weiteres die wöchentliche Lieferung von 500 Mark Brandsilber zu 13 ₰ 20 gr die f. Mark. Dagegen wehrte sich natürlich die Berghauptmannschaft: mit einer solchen Maßregel würden ihr 3/5 ihres Silbers entzogen, sodaß sich der Betrieb gar nicht aufrecht erhalten lassen könne; die Folge würde die Auflösung der Münze sein. Das Ministerium beruhigte die Berghauptmannschaft zunächst wegen der Aufhebung, trat aber doch auf die Seite Brüel's und ordnete die verlangte Abgabe von 500 f. Mark wöchentlich an. Da aber Brüel inzwischen in Hannover 1000 Mark Silber vortheilhaft hatte einkaufen können, waren zunächst nur 1500 Mark nöthig.

Diese Versuche Brüel's wiederholten sich, und bei den sich hieran anknüpfenden Verhandlungen konnte sich das Ministerium schließlich den überzeugenden Gründen, die für eine endgültige Regelung zu Gunsten Hannovers sprachen, nicht verschließen. Zudem hatte Brüel das Glück gehabt, einen jungen Künstler als Medailleur zum Mitarbeiter zu gewinnen, der mit einem Schlage das hannoversche Gepräge in die erste Reihe unter den deutschen Kunstwerken stellte; der König Ernst August selbst interessierte sich lebhaft dafür, und so konnte es nicht ausbleiben, daß das „jämmerliche" Gepräge der Clausthaler Münzen um so mehr in's Auge fiel. Auch das Ministerium fing Feuer und trat der entscheidenden Frage ernstlich näher (1847). Als endlich Clausthal eine neue Prägemaschine beantragte, die über 3000 ₰ kosten sollte, waren die Erörterungen, ob nicht beide Münzen zu vereinigen seien, gar nicht mehr zu umgehen; von der Münze in Hannover, wie von der Berghauptmannschaft wurden Berichte eingefordert.

Am 17. März 1848 überreichte der Finanzminister Kielmansegge dem Könige seinen Bericht,[74]) der die Nothwendigkeit der Abschaffung einer von beiden Münzstätten aussprach: um den Ansprüchen an innere und äußere Vollkommenheit der Münzen zu entsprechen, seien kostbare Maschinen und ein geschultes Personal nöthig; Clausthal habe wohl regelmäßigen

---

[74]) Hann. 32. Münzsachen 7.

Betrieb wegen der Harzsilber-Vermünzung, aber keine genügenden Maschinen; in Hannover dagegen habe man die Maschinen, aber der Betrieb leide durch große Unregelmäßigkeit je nach dem Stande der Handelsconjuncturen. Die Frage, welcher von beiden Orten dann in Betracht komme, sei unbedingt zu Gunsten Hannovers zu entscheiden, obwohl für den Harz verschiedenes spräche: Versorgung der Harzbewohner, Vorhandensein der Metalle und des Wassers als Triebkraft, auch die Billigkeit des Areals für einen Neubau; für Hannover wäre aber entscheidend, daß es im Mittelpunkte des Verkehrs liege und Sitz der Regierung mit allen Centralkassen sei. Der Münzbetrieb rentiere allein durch die Goldausmünzung und diese sei allein in Hannover ausführbar. In den 29 Rechnungsjahren 1818—1847 seien in Hannover an $^1/_2$, $^1/_1$ und $^1/_4$ Pist. 33656250 ₰ Gold ausgeprägt worden, die außer den Münzkosten einen Gewinn von weit über 200000 ₰ abgeworfen hätten. Davon seien alle Vorschüsse zurückbezahlt, fast 53000 ₰ Überschüsse an die General-Kasse abgeführt, die schweren Verluste aus den Veränderungen der Währung (73000 ₰) gedeckt und Maschinen angeschafft worden; trotzdem hätte sich noch ein Betriebscapital erübrigen lassen. Dies gewinnbringende Geschäft sei allein in Hannover auszuführen: die Differenz zwischen der Aus- und Einfuhr Norddeutschlands werde durch Gold gedeckt, das erst in Deutschland die übliche Form von Pistolen annähme; ein großer Theil davon komme nach Altona, ein anderer, besonders über Amsterdam, Frankfurt und Leipzig, dagegen an die hiesige Münze. Da die Bankiers oft nur geringen Gewinn haben, sei Eile nöthig: das alles sei in Clausthal nicht zu schaffen, Hannover dagegen habe die besseren Verbindungen (Eisenbahnen). Würde die Münze nach Clausthal verlegt, so würde die Goldverprägung nicht dahin folgen, sondern ganz nach Altona oder Braunschweig gehen.

Für Hannover würde freilich dann ein Neubau nothwendig werden; aber auch in Clausthal würde das der Fall sein, Hannover aber könne einen Theil der Kosten selbst tragen. Da die hiesige Münze bereit sei, das Harzsilber zu den Preisen zu kaufen, zu denen es nach den Claus-

thaler Münzrechnungen ausgebracht sei, auch die Transportkosten übernehmen wolle, so würde die Harzkasse keine Verluste erleiden.

Dieser Bericht, der auf Ausführungen Brüel's beruhte, brachte die Entscheidung; am 16. März 1848 befahl der König die Vereinigung beider Münzen in Hannover,[75]) die auch am 1. Juli des folgenden Jahres zur Ausführung gebracht wurde.[76]) Das Harzsilber wurde alle 14 Tage nach Hannover geschickt, und zwar wurde schließlich zur Ersparung des theuren Portos der Weg gewählt, daß die Münze mit einem eigenen Wagen unter Bedeckung eines Landgendarmen das Silber als Rückfracht gegen eine bestimmte Summe als Abschlagzahlung holen ließ, gewöhnlich waren es 24 000 ₰.[77])

Brüel hatte damit viel, sehr viel gewonnen: der Betrieb konnte nunmehr auf Jahre hinaus regelmäßig disponiert werden; aber die damit verbundene Betriebsvermehrung machte auch die Unzulänglichkeit der Räume und der technischen Einrichtungen noch fühlbarer. Die Maschinen zum Schneiden, Randieren und Prägen der Platten waren neu und vortrefflich, auch die Presse für die Stempel; aber selbst sie mußten noch durch Menschen betrieben werden, obwohl sie für Dampfbetrieb eingerichtet waren. Alles andere war aber unzureichend, und zwar hinderte der Raummangel jeden technischen Fortschritt. Noch immer wurde das gebrechliche Walzwerk durch Pferde getrieben; die Glühöfen mußten wegen ihrer veralteten Construction noch mit Torf geheizt werden, obwohl man längst wußte, daß der im Torf befindliche Schwefel Metallverluste herbeiführte; eine Änderung war unmöglich wegen Raummangels, ebenso wie eine Trennung der Justierstuben für Gold und Silber und eine zweckmäßige Einrichtung für das Scheuern und Sieden. Das Schmelzhaus war so eng, daß die Arbeiter sich gegenseitig hinderten, und dieselben Übelstände zeigten die Schmiede und Schlosserwerkstatt.[78]) Was Schlüter schon 1842

---

[75]) Ebd. — [76]) Hann. 79. Kassensachen Nr. 6. — [77]) Bericht Brüel's d. d. 29. 4. 1867 (Hann. 79. Gen. 30). — [78]) Bericht Brüel's d. d. 21. 1. 1851. Hann. 120. VI. 2.

gefordert hatte, ließ sich jetzt nicht mehr umgehen, wenn man nicht darauf verzichten wollte, günstige Handelsconjuncturen voll auszunutzen.

Das Ministerium selbst war durchaus mit einem Neubau [79]) einverstanden, nur trat diese Frage in den Jahren politischer Bewegung noch in den Hintergrund vor anderen, die das öffentliche Interesse mehr beherrschten. Um zunächst Erfahrungen über die praktischste Art der Einrichtungen zu sammeln, sandte das Ministerium am 9. Juni 1850 eine Commission (Kammerrath Oppermann, Münzmeister Brüel und Land-Baumeister Comperl) nach Süddeutschland, um besonders die Münzstätten in Karlsruhe, Stuttgart und Wien zu besichtigen, auch wurden für den Neubau 25000 ₰ in den Etat 1850/51 eingestellt.

Brüel hatte sein Augenmerk besonders auf die neuentstehende Ernst-August-Stadt gerichtet, und als er dort unter der Hand ein geeignetes Grundstück zu annehmbarem Preise erhandeln konnte, kaufte er es auf eigene Faust, um der Speculation zuvorzukommen; es war das Grundstück an der Sophienstraße, auf dem jetzt das alte Provinzialmuseum steht. Das Finanzministerium genehmigte den Kauf, da das Terrain unter keinen Umständen Verlust bringen konnte.

Indessen machten die Kammern Schwierigkeiten [80]): sie beanstandeten die Summe von 25000 ₰ und wünschten erst die Unvermeidlichkeit des Neubaus nachgewiesen zu sehen; in der ersten Kammer beschwerte man sich, daß die Regierung zu viel Gold habe ausmünzen lassen und dadurch den Werth des Goldes heruntergedrückt habe; und in der zweiten Kammer wurden sogar Stimmen von Weisen laut, die forderten, man solle ganz auf die Ausübung des Münzregals verzichten und sich mit dem Gelde der Nachbarstaaten begnügen, um die Verluste bei der Einziehung der älteren Landesmünze zu vermeiden.

In einem glänzenden Berichte [81]) wies Brüel die Nothwendigkeit des Neubaus schlagend nach, sowohl was die

---

[79]) Hann. 120. VI. Nr. 2. — [80]) Actenstücke zur 11. allgemeinen Ständeversammlung. 1. Diät, S. 1845. Erwiderung vom 2. 7. 1850. — [81]) Hann. 120. VI. no. 2, d. d. 21. 1. 1851.

räumliche Ausdehnung als die technische Ausführung des Prägens anbetraf. Vor allem interessiert der finanzielle Theil, in dem Brüel den Erfolg der „Handels-Münzstätte“ nachwies.

1817 hatte die Münze bei ihrer Eröffnung keinen Heller Vermögen, sie erhielt die nöthigen Vorschüsse von verschiedenen Kassen. Diese Vorschüsse waren zurückgezahlt, an die General-Staatskasse waren ca. 53000 ℔ in Gold abgeliefert worden; die Kosten der verschiedenen Währungsänderungen hatte die Münze allein getragen,[82]) ebenso die Maschinen aus eigenen Mitteln angeschafft; an das königliche Münzcabinet waren ca. 6000 ℔ abgegeben worden — und trotzdem betrug das active Vermögen Ende 1849/50 über 100000 ℔ Courant. Dieses glänzende Ergebnis war allein der Goldausmünzung zu verdanken, die ca. 7400 ℔ in Gold jährlich Gewinn einbrachte; so belief sich auch der Antheil der Goldkasse an den 100000 ℔ Courant auf ca. 75537 ℔ in Gold, während der der Silberkasse 17534 ℔ Courant betrug. Geprägt waren seit der Wiedereröffnung der Münze 1817/18 bis Mitte Januar 1851 40440452 $^1/_2$ ℔ in Gold und 5953306 ℔ in Silber und Kupfer.

Die Beschränktheit der Räume ließ sich leicht an folgendem darthun. 1816 war der Betriebsumfang auf 8 Arbeiter berechnet worden; er erweiterte sich bei periodisch eintretender Goldmünzung, ging aber bis 1844 nie unter 11 Arbeiter zurück, von 1844/48 waren nie weniger wie 14 Arbeiter und seit der Umprägung der N. $^2/_3$ im Jahre 1848 und nach Einstellung der Clausthaler Münze nie weniger als 20 Arbeiter beschäftigt gewesen. Auch stand Hannover weit hinter allen anderen deutschen Münzstätten, auch den kleinsten (Frankfurt und Wiesbaden) zurück, obwohl der Betrieb in Hannover nur von Wien und Berlin an Größe übertroffen wurde. Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt a. M. hatten innerhalb der letzten Jahre Neubauten

[82]) Übergang vom Leipziger zum Conventions-Fuße, von diesem zum 14 ℔-Fuße und die Einziehung der N. $^2/_3$-Stücke. Die Kosten betrugen 104275 ℔.

erhalten, und Berlin, das vor ca. 25 Jahren eine neue Einrichtung erhalten hatte, hatte 1838 abermals durchgreifende Veränderungen erfahren. Für die nachtheiligen Folgen ließ sich leicht der Nachweis ziffernmäßig führen; einmal erforderte der Betrieb mit unvollkommenen Maschinen mehr Zeit und lieferte mehr Abgang, war also auch theurer, als unter Benutzung moderner Hülfsmittel; dann aber hatte die Münze allein im letzten halben Jahre für mindestens 2 Millionen Thaler Gold zurückweisen müssen und zwar nur wegen der Beengtheit der Localitäten, das bedeutete einen reinen Verlust von ca. 10000 ℛ︀; das Gold war dann in Braunschweig ausgemünzt worden.

Mit Recht machte Brüel darauf aufmerksam, daß es sich um eine productive Anstalt mit hohem Zinsertrag handele, der sich durch bessere Anlage noch vermehren sollte. Die Velleitäten, daß die Regierung durch zu große Goldausprägung den Goldpreis gedrückt habe, oder daß Hannover ganz auf eigene Geldprägung verzichten solle, konnte Brüel natürlich mit Leichtigkeit zurückweisen.

Auf diese Ausführungen hin, die durch den Finanzminister beim Etat 1851/52 den Ständen unterbreitet wurden, nahmen die Stände den Widerspruch gegen den Neubau ausdrücklich zurück[83]) und erklärten, daß sie sich „von der Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der Beibehaltung einer eigenen Münzstätte nicht nur, sondern auch der Herstellung eines anderen Münzgebäudes nunmehr vollkommen hätten überzeugen müssen"; sie baten bei dieser Gelegenheit um regelmäßige Vorlegung einer Übersicht über den Betrieb und die finanziellen Ergebnisse der Münzstätte.[84])

Das Ministerium hatte sich übrigens durch die ursprüngliche Ablehnung der Kammern nicht irremachen lassen und den Münzmeister Brüel beauftragt, das v. Meding'sche Haus und

---

[83]) Actenstücke ꝛc., 2. Diät, S. 1181, d. d. 23. Juni 1851. — [84]) Geschehen: 1) am 25. 4. 1853 [in den Actenstücken der 11. allgemeinen Stände-Vers. 5. Diät, S. 724 ff.] für die Rechnungsjahre 1849/52. 2) am 2. 6. 1862 [14. Vers. 3. Diät, S. 1135] für die Rechnungsjahre 1852/57. 3) [15. Vers., 1. ord. Diät, S. 1144] für die Rechnungsjahre 1857/62.

Grundstück an der Langelaube 27 (später 28) zu prüfen.[85]) Da sich das Haus, das erst vor 32 Jahren erbaut worden war, als gut im Stande und brauchbar, und das dazu gehörige Grundstück (2 Morgen 36 □R groß) als geräumig genug erwies, beschloß das Finanzministerium, dieses Grundstück anzukaufen, um auf diese Weise den Bau eines Hauptgebäudes zu ersparen. Die Kosten berechneten sich bei dem v. Meding'schen Hause um ca. 15000 ₰ billiger; der Neubau des Hauptgebäudes hätte an der Sophienstraße allein 38000 ₰ verschlungen, während das ganze Grundstück an der Langelaube für 28600 ₰ zu haben war, wozu 6200 ₰ für Neueinrichtungen kamen; die Bauplätze an der Sophienstraße hatten ca. 12000 ₰ gekostet.

Am 13. September 1851 wurde der Kaufcontract unterzeichnet, nach dem das Grundstück für 26000 ₰ Gold (= 28600 ₰ Courant) in den Besitz des Finanzministeriums überging. Die Kosten bestritt die Münze aus ihrem eigenen Vermögen. Der Bau konnte aber erst im Frühjahre 1852 beginnen, da der General Hartmann das Gebäude so lange gemiethet hatte.

Die Disposition zum Neubau im ganzen wie im einzelnen gab wieder Brüel an, und nach seinen Vorschlägen arbeitete der Landbaumeister Comperl die Pläne aus.[86]) Das v. Meding'sche Haus blieb als Hauptgebäude erhalten, im Keller lagen die Gewölbe für die Metallbestände und die Wirthschaftsräume für die Dienstwohnung des Münzmeisters, die im ersten Stock untergebracht war. Im Erdgeschoß wurden die Comptoir- und Geschäftsräume eingerichtet, auch die Probierstuben des Wardeins und die Justierstuben für Goldmünzen lagen hier. Im zweiten Stock hatte der Graveur seine Zimmer und der Münzmeister ein chemisches Laboratorium. Das Betriebsgebäude war ein einstöckiger Backstein-Rohbau in Hufeisenform, dessen beide Seitenflügel durch den in der Mitte gelegenen Raum

---

[85]) 25. 1. 1851. — [86]) Vergl. Oppermann „Das königliche Münzgebäude zu Hannover" in der Zeitschr. des Arch.- u. Ing.-Ver., Bd. VII., Sp. 304 mit Plänen auf Taf. 205 und 206.

für die zehnpferdige Dampfmaschine verbunden war. Es waren folgende Räume darin:

1) ein Schmelzraum mit 6 Schmelzöfen,
2) ein Raum für ein Streckwerk mit 5 Walzengestellen und 3 Durchstoßmaschinen,
3) ein Justierzimmer für Silbermünzen,
4) ein Zimmer mit 3 Randiermaschinen,
5) die Scheuer- und Siedestube,
6) der Prägeraum,
7) ein Zimmer für Drehbänke, Schleifmaschinen und Hobelbänke,
8) ein Zimmer für Feinbrennen,
9) eine Schmiede,
10) eine Schlosserwerkstatt,
11) ein Zimmer für Senkwerke,
12) eine Gold- und Silberscheideanstalt und einige Nebenräume.

Verschiedene Keller dienten der Krystallisierung des gewonnenen Kupfervitriols, der Aufbewahrung von Brennmaterialien, dem Messingschmelzen und dem Härten der Stahlstempel.

Einige Nebengebäude aus Fachwerk waren für Nebenzwecke bestimmt: Aufbewahrung von Brennmaterial, Wagenremisen und Pferdeställe.

Brüel hatte bei dem Entwurfe eine Jahresproduction von 3 Millionen Thaler oder ähnlich großer justierter Stücke vorgesehen, und die Erfahrung lehrte später, daß dieser Betrag noch überschritten wurde, es konnten wöchentlich 70 000 Stück oder jährlich 3½ Millionen hergestellt werden.

An Maschinen waren nicht viel Neuanschaffungen nöthig; außer der Dampfmaschine mit dem Kessel wurde eine Walzenschleifmaschine, eine Hobelbank und ein Walzwerk bewilligt. Es kam dies daher, daß Brüel bereits 1848 eine dritte große Uhlhorn'sche Prägemaschine, diesmal mit zerlegbarem Ringe, bekommen hatte,[87]) auch waren 1848 bereits im alten Ge-

[87]) Die Münze besaß an Prägestöcken damals: 1) einen kleinen Uhlhorn (1843, 1500 ₰); 2) einen größeren für 1/1 Th. (1844, 3000 ₰); 3) einen großen Uhlhorn für 2/1 Th. (1848, 3500 ₰).

bäude noch die Apparate zur nassen Silberprobe angeschafft worden, sodaß an dem Maschinenbestande nicht viel zu bessern war. Um das gleich hier vorweg zu nehmen: der Bestand ist auch später nicht viel verändert worden, ausgenommen natürlich den Ersatz für abgenutzte Maschinen; zu erwähnen sind eigentlich nur ein Medaillenprägewerk (1855 von Freund in Berlin für 2200 Th. geliefert),[88] eine vierte Uhlhorn'sche Prägemaschine (1857, 3300 ℳ) und eine Wurm'sche Justiermaschine (1858).[89])

Der Neubau, der nach dem Anschlage 41 724 ℳ gekostet hat (wozu noch 28 600 ℳ für das Grundstück kommen), war im November 1853 vollendet; der Umzug begann, nachdem im December der König und die Königin die alte Münze noch besucht hatten[90]), im März des folgenden Jahres und war am 6. April beendet. Am 8. Mai 1854 besuchte das Königspaar dann die neue Münze, und zum Andenken an diesen Besuch wurde ein Doppelthaler geprägt, den Brehmer geschnitten hatte.[91]) Damit hatte Brüel nach langen Mühen und Kämpfen sein Ziel erreicht, und die hannoversche Münze konnte sich nun auch in technischer Beziehung mit allen anderen Münzstätten messen; mochten andere auch an Maschinen reicher ausgestattet sein,[92]) so war doch Hannover mit den besten versehen, und das hannoversche Gepräge galt fortan mit für das schönste, das existierte.

Brüel hat dabei stets neidlos das Verdienst eines seiner Mitarbeiter anerkannt, und stets hervorgehoben, daß ein großer Antheil an dem Erfolge dem seit 1846 an der Münze beschäftigten Medailleur Heinrich Friedrich Brehmer gebühre.

---

[88]) Das alte Senkwerk von 1842 war in Folge der 1852/53 für die kgl. Behörden geprägten 1566 Dienstsiegel so angegriffen, daß die erforderliche Genauigkeit für Münzstempel und Rändeleisen nicht mehr erreicht werden konnte. — [89]) Hann. 79. Invent. 1. — [90]) Bei dieser Gelegenheit wurde ein Gedächtnisthaler geschlagen. Knyph. 4437. Brüel an Ober-Bergrath Credner 15. 6. 1865. Hann. 79. Varia 43. — [91]) Knyph. 4431. — [92]) Bericht Brüel's 18. 2. 1857 (Hann. 79, Inv. 1): Berlin hatte 6 Uhlhörner und 2 Drooz'sche Prägemaschinen, München 8 Uhlhörner, Dresden 6, Wien 13, Hannover nur 3 (4).

Durch seine glänzenden Leistungen auf dem Gebiete der Gravierkunst gelang es nicht zum wenigsten, das Interesse des Ministeriums für die ganze Anstalt zu wecken; und es muß hervorgehoben werden, daß König Ernst August selbst das lebhafteste Interesse für die Förderung dieser Kunst und Brehmer's zeigte.

Brehmer[93]) ist hannoversches Kind, geboren am 25. Novbr. 1815 als Sohn des Münzjustierers Christian Friedr. Brehmer, der 1830 gestorben ist. Über seine Ausbildung wissen wir nur so viel, daß er, nachdem er in Hannover seine Lehrzeit abgemacht hatte, nach Paris ging, um sich dort weiter im Modellieren, Medaillen- und Wappenschneiden und Ciselieren auszubilden. In wessen Atelier er gearbeitet hat, wissen wir nicht, jedenfalls haben seine Studien andere Früchte getragen, als bei dem Medailleur Fritz. Der hannoversche Gesandte in Paris, v. Stockhausen, interessierte sich für den talentvollen Künstler und empfahl ihn dringend dem Könige zur Verwendung in Hannover; als Beweis seines Könnens sandte Brehmer eine Medaille mit des Königs Bildnis im Hochrelief ein. Dem König gefiel sie — kein Wunder nach den kümmerlichen Arbeiten der hannoverschen Medailleure, wie des Prof. Brandt in Berlin — und er empfahl Brehmer dem Finanzministerium zur Beschäftigung an der Münze. Im September 1846 war Brehmer wieder in Hannover, und auf abermalige directe Verwendung des Königs[94]) wurde er mit der Bearbeitung eines Münzstempels beauftragt.

Die Kunst des Münzgravierens war seit Einführung des erhöhten Randes an den Münzen und der Ringprägung sehr erschwert worden. Während früher die Höhe des Reliefs nur durch Gebote der Schönheit und der Praxis beschränkt war, durfte seit der Ringprägung das Bild den Rand der Münze nicht mehr überragen, wenn der erhöhte Rand seinen Zweck erfüllen sollte: das Bild zu schützen und so das künstliche

---

93) H. 79, Bestall. Nr. 15. — 94) Auf einem Immediatgesuche Brehmer's um Anstellung als Münzgraveur d. d. 29. 1. 1847 hatte der König eigenhändig an den Rand bemerkt: Arbeit geben. (Hann. 32, Münzsachen Nr. 3.)

Befeilen, Beschneiden, auch Nachahmen zu erschweren. Die Prägung im Ringe lieferte wohl nun vollkommenes Geld, hatte aber zunächst eine große Beeinträchtigung des künstlerischen Werthes zur Folge. Der Künstler half sich zwar, indem er die Fläche, auf der sich das Bild erhob, etwas hohl anlegte; aber auch dann war die Höhe noch so gering, daß das Relief anfänglich flach und leblos ausfiel. Wie die Ringprägung von Paris ausgegangen war, bildete sich auch in Paris bereits im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts eine neue Medailleurschule aus, die trotz dieser ungünstigen Bedingungen große künstlerische Wirkungen erzielte: durch geschickte Zeichnung und Modellierung täuschten sie den Beschauer, der das sehr flach modellierte Bild für höher hielt, als es in Wahrheit war. Außer in Frankreich zeigten dann die neuen preußischen und bairischen Münzen große Schönheit.

Obwohl Brehmer in Paris nur Medaillen und noch keine Münzstempel geschnitten hatte, erregte sein erster Thalerstempel,[95]) den Brüel am 5. Februar 1847 einreichte, großes Aufsehen. „Avers und Revers," urtheilt Brüel, „sind in künstlerischer Beziehung so gut gelungen, daß sie nicht nur die bisherigen hiesigen Arbeiten bei weitem übertreffen, sondern überhaupt zu den besten Arbeiten dieser Art gerechnet werden müssen. Brehmer hat sich dadurch so empfohlen, daß seine fernere Beschäftigung für die künftige Schönheit unserer Münze von großem Nutzen sein würde."

Daß dies Urtheil Brüel's auf Wahrheit beruhte, beweist ein Vergleich mit den früheren Münzen, mit den Köpfen Ernst August's von Brandt u. a. Erleichtert wurde Brehmer die Aufgabe freilich dadurch, daß er einen Charakterkopf als Modell hatte, wie ihn ein Bildhauer sich prachtvoller nicht wünschen konnte.

Da aber die Münzgraveurstelle noch von dem Commissar Sievers besetzt war, wurde Brüel beauftragt, bis auf weiteres

[95]) Der Kopf des Königs war nach einem von dem hannoverschen Bildhauer Hesemann in Gips ausgeführten Relief geschnitten, für das Wappen und Cartouche hatte der Revers der englischen Sovereigns von 1827 als Vorbild gedient. Von diesem Probethaler von 1847 ist kein Exemplar in den Verkehr gekommen.

Brehmer mit Aufträgen bis zur Höhe von 450 $\mathcal{F}$ jährlich zu versehen.[96]) Brüel ließ ihn sogleich einen zweiten Thalerstempel schneiden, da selbstverständlich Brehmer beim ersten, ihm noch ungewohnten Stempelschnitt von einer gewissen Ängstlichkeit befangen gewesen war. Mit diesem zweiten Stempel hatte er die volle Freiheit erworben. Brüel legte am 5. Januar 1848 die drei Abdrücke zum Vergleiche vor: 1846 (Brandt), 1847 und 1848 (Brehmer).[97]) Das Finanz-Ministerium äußerte seine Freude über diese Fortschritte und befahl, auch die Stempel für die übrigen hannoverschen Münzen von Brehmer schneiden zu lassen.[98]) Wir erinnern uns, daß gerade damals die Verhandlungen wegen Aufhebung der Clausthaler Münze schwebten; es lag auf der Hand, daß diese augenfällige Besserung des hannoverschen Gepräges dem Münzmeister Brüel sehr gelegen kam.

Er erwies sich aber auch dankbar und verschaffte Brehmer 1850 einen sechswöchigen Urlaub und eine Remuneration von

---

96) Verf. 19. 3. 1847. — 97) Knyph. 4306. Als Vorbild hatte wieder Hesemann's Relief und der englische Sovereign gedient. Übrigens war das Wappen corrigiert und zeigte seit 1848 nicht mehr fälschlich den Turnierkragen. Damit hat es folgende Bewandtnis. Als Ernst August 1837 den Thron bestieg, wurde das hannoversche Wappen geändert; der König genehmigte einige von Brüel (I) vorgenommene Änderungen an dem Entwurfe, u. a. auch, daß die beiden Schildhalter wegfielen, die auf der Münze keinen Platz hatten. Diese hatten Turnierkragen getragen, die Brüel nicht weglassen zu dürfen glaubte; er brachte sie im Innern an, wie in dem Wappen des Königs als Herzog von Cumberland; auch das Privatwappen des Königs stimmte damit überein. Damit beging man aber einen schweren Verstoß gegen die Gesetze der Heraldik; denn ein Turnierkragen gilt als Zeichen einer jüngeren, nicht regierenden Linie, war also in dem Wappen des Herzogs von Cumberland wohl am Platze, nicht aber in dem des nunmehrigen Königs von Hannover. Bereits 1841*) waren im Cabinet des Königs Zweifel an der Richtigkeit dieser Anordnung laut geworden, aber erst 1846 wurde die Sache geregelt. Der König befahl die Entfernung des Turnierkragens bei Gelegenheit der Anfertigung eines neuen Stempels. Diesen Stempel hat Brehmer 1848 geschaffen. — 98) Hann. 79, Gen. 12, 14. 2. 1848.

---

*) Hann. 79, Gen. 12.

150 ₰, als Brehmer den Wunsch äußerte, Wien und München zu seiner weiteren Ausbildung zu besuchen. Am 20. Mai 1857 verlieh ihm der König Georg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die hannoversche Münze. 1863 bewilligte ihm das Ministerium vier Monate Urlaub und 600 ₰ Unterstützung zu einer Reise nach Rom.

Nur mit der dauernden Anstellung, die natürlich Brehmer erwünschte, wartete man. Seine Remuneration wurde zwar am 8. Dezember 1853 auf 600 ₰ erhöht, aber Brüel hatte Bedenken, eine feste Anstellung zu beantragen, obwohl Brehmer nach dem Tode von Fritz (1852) und Sievers (1853)[99]) alles allein besorgte; er meinte, Fritz und Sievers hätten nach ihrer Anstellung ihre künstlerische Ausbildung vernachlässigt; obwohl er dasselbe bei Brehmer nicht voraussetzte, konnte er sich doch nur entschließen, eine Erhöhung der Remuneration auf 700 ₰ und den Verzicht auf Kündigung zu beantragen.[100]) Das Ministerium ging aber weiter; es bewilligte nicht nur die 700 ₰, sondern gab auch dem Münzmeister auf, die feste Anstellung Brehmers in dem nächsten Etat zu beantragen. Es wünschte lebhaft sein Verbleiben zu sichern und die Gefahr, daß Brehmer von Hannover weggeholt werden würde, war nicht ohne Grund; bereits 1860 und später noch einmal hatte ihm die russische Regierung eine ausgezeichnet dotierte Stelle an der Petersburger Münze angeboten. Vor kurzem war eine erneute Anfrage eingetroffen. Brüel beantragte auch die Stelle im Etat für 1864/66 mit 800 ₰ Gehalt, die dann Brehmer nach Bewilligung durch die Landstände am 24. Dezember 1864 übertragen erhielt.

Um sein künstlerisches Bild gleich abzuschließen, seien hier seine wichtigsten Arbeiten namhaft gemacht. Brehmer hat nach der Verfügung vom 14. Februar 1848 den größten Theil der Münzstempel geschnitten. Zunächst seien die hannoverschen und fremden Münzstempel angeführt, soweit sich hier überhaupt Sicherheit und Vollständigkeit erreichen läßt. Bei denjenigen Stempeln, welche künstlerische Fertigkeiten erforderten, hat

---

99) Hann. 79, Gen. 12. — 100) 18. 7. 1862.

Brehmer seinen Namen darauf gesetzt, bei den anderen, besonders denen für kleinere und Scheidemünze, die mehr handwerksmäßig waren, nicht; sie festzustellen, wird schwer sein, da ihm auch Hülfe gewährt wurde; im allgemeinen darf man ihm oder Brüel die Entwürfe dafür seit 1848 zuweisen. Sie hier aufzuzählen, würde aber zu weit führen.

Nach dem prachtvollen Thaler Ernst August's von 1848 schnitt er 1849 die neuen Stempel für die Goldmünzen (2/1, 1/1 und 1/2 Pistolen), 1849/50 die für die Harzgold-Pistolen (1/1 und 1/2 Stücke); namentlich bei den 1/2 Pistolen lobte das Ministerium den erkennbaren Fortschritt.[101]) Nach dem Regierungswechsel 1851 schnitt er zunächst den 2/1 Thalerstempel nach einem von ihm selbst nach dem Leben gefertigten Medaillon König Georg's V.; ihm folgten 1852 die übrigen Münzstempel, 1853 die zu den Goldmünzen (1/1 und 2/1 Pistolen, 1/1 für Harzgold). 1857 wurde die Rs. den Bestimmungen des Wiener Münzvertrags entsprechend, bei den Vereinsthalern abgeändert.

Von fremden Staaten war der erste Auftrag, den er durch Brüel's Vermittelung erhielt, der für die oldenburgische Medaille für Rettung aus Gefahr (1848); wahrscheinlich hat Brehmer dann auch die Stempel zu den danach von Oldenburg bestellten 3, 1, 1/2 Grote- und 1 Schwarenstücken geschnitten. Auch der Vereinsthaler mit dem Kopfe des Großherzogs Peter stammt von ihm. Zweifelhaft bleibt es, ob er für die Hamburger Ducaten und für Bremen (36, 12 und 6 Grote und 2 1/2 und 1 Schwarenstücke) die Stempel angefertigt hat. Für Braunschweig, das von 1864 an seine Thaler in Hannover prägen ließ, hat er sie sicher nicht geschnitten, trotzdem die braunschweigische Regierung lebhaft wünschte, sie von Brehmer's „Meisterhand" zu besitzen; es scheiterte daran, daß der Herzog nicht zu bewegen war, sein Portrait nach der Natur modellieren zu lassen.[102]) In seinem Nachlasse befindet sich zwar ein Münzstempel (Münzzeichen A) mit dem Kopfe des Herzogs Wilhelm; er scheint also erst nach 1866 geschnitten zu sein, und es bleibt dahin gestellt, ob Brehmer den Kopf doch nach

---

[101]) Hann. 79, Goldmünzen Nr. 5. — [102]) Hann. 79, Fremde Münzen Nr. 31.

dem Leben modelliert hat. Für Schaumburg-Lippe hat er 1857 den schönen Doppelthaler, zugleich eine Denkmünze für das 50jährige Regierungsjubiläum des Fürsten Georg Wilhelm, geschnitten, ebenso die Vereinsthaler Adolf Georg's von 1860 und später, die in Hannover geprägt wurden. In seinem Vermächtnisse finden sich außerdem noch vor Münzen (Münzzeichen B) mit den Köpfen des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg und Heinrich's XXII. Reuß ält. Linie.

An Medaillen und Gedächtnismünzen hat Brehmer eine große Anzahl geschnitten, sie mögen hier chronologisch folgen, soweit sie sich feststellen ließen:

1848. Probe-Medaille auf Ernst August. Auf der Rückseite Suscipere et finire. (Knyph. 4279.)
— Medaille zur Feier des 81. Geburtstags des Königs Ernst August. (K. 4280.)
— Medaille auf das 500jährige Bestehen des Lyceums in Hannover, zugleich auf das 50jährige Dienstjubiläum seines Directors Dr. G. F. Grotefend. (K. 7277.)
— Medaille auf das 25jährige Dienstjubiläum des Pastors H. W. Bödeker in Hannover. (K. 7269.)
— Medaille für Rettung aus Gefahr. (Oldenburg.)
1850. Medaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des General-Postdirectors W. A. v. Rudloff. (K. 7286.)
1852. Medaille auf die Vollendung des Hoftheaters in Hannover. (K. 4417.)
1853. Thaler auf den kgl. Besuch der alten Münze. (K. 4437; Bl. f. Münzfr. Tafel 41, 3.)
1854. Doppelthaler auf den kgl. Besuch der neuen Münze. (K. 4431; ebd. Taf. 41, 4.)
1855. Medaille zum Andenken an C. F. Gauß. (K. 7275.)[103]
1857. Medaille auf den Eintritt des Königs in den Freimaurerbund. (K. 4419.)
— Doppelthaler zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg. (K. 7313.)

---

[103]) 1877 wiederholt von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zur Feier des 100. Geburtstages von Gauß (Knigge 5551).

1857. Medaille der Stadt Bückeburg auf dasselbe Ereignis. (K. 7312.)
1861. Medaille auf die Enthüllung des Ernst-August-Denkmals in Hannover. (K. 4422.)
— Medaille mit dem Kopfe der Maria, Königin beider Sicilien, Herzogin in Bayern. (K. 10109.)
1862. Medaille Venta de Pozzo für die Garde-Jäger.
1864. Thaler auf die Eröffnung der Bremer Börse. (K. 7314.)
— Medaille zur landwirthschaftlichen Maschinen- und Gerätheausstellung zu Celle.
— Medaille zur landwirthschaftlichen Ausstellung zu Celle. (K. 9103.)
1865. Waterloothaler. (K. 4450.)
— Ostfriesischer Jubelthaler. (K. 4451.)
— desgl. mit dem Upstalsboom. (K. 4452.)
1867. Medaille der Stadt Hannover auf das 25jährige Bestehen des Künstler-Vereins in Hannover. (K. 5239.)
— Medaille auf Dr. jur. Hermann Grote. (Bl. f. Münzfr. II. Sp. 125.)
— Medaille auf Dr. Grote. (K. 10095.)
1869. Medaille zur silbernen Hochzeit des Fürsten Adolf Georg und der Fürstin Hermine von Schaumburg. (K. 10111.)
1870. Medaille zur Säcularfeier von Beethoven's Geburtstag. (K. 7316.)
— Medaille mit dem Kopfe Liebig's.
1871. Siegesmedaille. (K. 7317.)
1872. Thaler auf das Bundesschießen in Hannover. (Bl. f. Münzfr., Taf. 31, 12.)
1874. Medaille zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. (Mit dem Kopfe des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.) (K. 10113.)
— Portrait-Medaillon des Grafen v. d. Schulenburg-Filehne, † den 27. Mai 1874.
1875. Medaille auf die Einweihung des Hermann-Denkmals bei Detmold. Vs. das Denkmal; Rs. I. Kopf Bandel's mit Lorbeer- und Eichenkranz. II. ohne Kranz. (K. 10115.)
1878. Erste Preismedaille der Gewerbe-Ausstellung in Hannover.
1881. Preismedaille der Gewerbe-Ausstellung in Detmold.

1887. Prinz Albrecht von Preußen, Portraitmedaille, bei Gelegenheit des 150jährigen Jubiläums der Universität Göttingen an Studierende vertheilt.

Ohne Jahr. Zweite Preismedaille der polytechnischen Schule in Hannover.

— Siegel der deutschen Kunstgenossenschaft (erfunden von E. Rietschel).

Dazu eine Anzahl von Wappen, Kränzen 2c., die in seinem Vermächtnisse aufbewahrt werden. Dort befindet sich auch ein Theil der von ihm in Wachs modellierten Entwürfe.

Eine Auswahl aus diesem reichen Werke Brehmer's ist auf zwei Tafeln zusammengestellt, die ein Bild dieses Meisters der alten Schule geben sollen. Die künstlerische Bedeutung Brehmer's beruht ohne Zweifel auf seinen Porträtmedaillen, hier war das Feld, wo sich sein gesunder und kräftiger Sinn für das Natürliche bewähren konnte. Weniger befriedigen seine symbolischen Darstellungen; nicht allein, daß seine figürlichen Darstellungen oft nicht einwandfrei sind, hier war auch sein künstlerisches Vermögen durch Tradition gebunden; sie zwang ihn, sich auf Gebiete zu begeben, die seiner Natur fern lagen. Solche Gruppenbilder und Einzelfiguren wirken deshalb auch meist conventionell; ganz anders seine Porträts, von denen nur an Gauß, Grotefend, Liebig, Bandel, Grote, Graf Schulenburg, Rudloff, die Fürsten von Schaumburg u. A. erinnert zu werden braucht. Die Krone bleibt aber sein Kopf des Königs Ernst August, mit dem er sein nicht wieder erreichtes Meisterwerk gleich zuerst geschaffen hat.

Der Ruf der hannoverschen Münzstätte gewann von Jahr zu Jahr, und die umliegenden kleineren Bundesstaaten wandten sich mit Vorliebe hierher, um ihr Geld prägen zu lassen.[104])

Am frühesten war Oldenburg gekommen, das seit 1835 sein Geld hier prägen ließ; die Verbindungen haben bestanden bis zum Aufhören der Selbständigkeit Hannovers und darüber hinaus. Die Oldenburgische Regierung bezeugte ihre Anerkennung und Zufriedenheit mit den Leistungen Hannovers

---

104) Hann. 79, Fremde Münzen.

dadurch, daß der Großherzog dem Münzmeister Brüel 1847 einen werthvollen Ring und 1857 seinen Verdienstorden verlieh.

Auch für Bremen prägte Hannover die Silber- und Kupfermünzen, u. a. auch den Gedächtnisthaler auf die Eröffnung der Bremer Börse (1864). Für Hamburg wurden seit 1863 die Dukaten geprägt, die nach alter Gewohnheit der Hamburger Kaufmann seinen Angestellten als Weihnachtsgeschenk verehrte; von ihnen gingen 67 Stück auf 1 kölnische Mark; 1863 waren es 20000 Stück, 1864 ca. 23000, 1865 ca. 17000 und 1866 ca. 26000 Stück.

Für Lippe-Detmold sind 1835 eine Anzahl Conventions-Thaler in Courant-Thaler umgemünzt worden. Für Schaumburg-Lippe wurden 1857 zunächst 4000 St. $^2/_1$ Thaler geprägt, die zugleich Erinnerungsthaler an das 50jährige Regierungs-Jubiläum des Fürsten Georg Wilhelm waren; die weiter gewünschte Ausprägung von Scheidemünze mußte wegen Überhäufung der hannoverschen Münze mit eigener Prägung unterbleiben. Erst 1860 wurden wieder 8000 St. und 1865 weiter 6155 Stück lippischer Vereinsthaler in Hannover ausgeprägt.

Den schönsten Erfolg erlebte aber die hannoversche Münze, als 1864 das Herzogthum Braunschweig die ihm durch das Wiener Vereinsgesetz auferlegte Prägeverbindlichkeit der hannoverschen Münze übertrug.[105]) Braunschweig war früher der gefährlichste Rivale von Hannover gewesen, und der Hinweis auf die erfolgreiche Concurrenz der braunschweigischen Münze hatte nicht nur bei der Wiedereröffnung der hannoverschen Münze eine Rolle gespielt, noch 1847 bei den Erörterungen über die Vereinigung der Clausthaler und hannoverschen Münze, sowie 1851 bei den Verhandlungen mit den Ständen wegen des Neubaus war dies Argument mit Erfolg verwendet worden. Inzwischen hatte Hannover Braunschweig völlig überflügelt, und bereits seit Einstellung der herzoglichen Münze wurde der braunschweigische $^3/_7$ Antheil des Communion-Harz-Silbers an die hannoversche Münze verkauft. 1864[106]) aber übernahm

[105]) Hann. 79. Fremde Münzen Nr. 3. — [106]) Braunschweigische Kammer an hannoversche Münze: 12. 12. 1864 Proposition; Genehmigung des hannoverschen Ministeriums 14. 1. 1865.

die hannoversche Münze in aller Form die Verpflichtung aus diesem braunschweigischen Silberantheil die braunschweigische Quote der zu prägenden Vereinsthaler (für die Münzperiode 1863/66 ca. 50000 Th.) unter braunschweigischem Stempel zu prägen; Hannover übernahm auch alle anderen durch das Münzgesetz vorgeschriebene Verbindlichkeiten, schmolz die abgenutzten Münzen nach Vorschrift ein und rechnete jährlich mit der braunschweigischen Kammer ab. Während die Ausprägung für die anderen Staaten unregelmäßig war und die Zeit von der Wahl der Besteller abhing, war die Herstellung der braunschweigischen Vereinsthaler ganz der hannoverschen Münzverwaltung anheimgestellt.

Die finanziellen Ergebnisse der Münze waren fortdauernd günstig, obwohl der Münzkasse große Ausgaben zugemuthet wurden. Der gesammte Neubau mit allen neuen Maschinen wurde aus eigener Kasse bestritten, ebenso 1859 die Umprägung der Silbermünzen beim Übergang zur 30 Theilung des Thalers (ca. 60000 Th.)[107]. Nach den der Kammer vorgelegten Übersichten betrug der Gewinn in der Periode 1852/57 rund 45211 ₰;[108]) in der Periode 1857/62 trat trotz der großen Verluste beim Einziehen der alten Silber-Scheide-Münze nur ein Gesammt-Defizit von 8751 ₰ ein;[109]) in den nächsten drei Jahren dagegen vom 1. Juli 1863/66 betrugen die Überschüsse wieder 28349 ₰.[110])

Nachzutragen sind hier noch die Notizen über die Beamten der Münze.

Als Brüel (II) Münzmeister wurde, ernannte das Ministerium den Vice-Hüttenmeister Holzberger[111]) in Clausthal zum Wardein, zunächst interimistisch, am 25. März 1845 definitiv mit 700 ₰ Gehalt. Er war Silber-Hüttengehülfe in Clausthal gewesen und galt als einer der vorzüglichsten jüngeren Silber-Hüttenoffizianten; seit einem Jahre hatte er

---

107) Bericht Brüel's d. d. 10. 9. 1866. Hann. 79, Gen. 30. — 108) Actenstücke der 14. allgem. Stände-Versg., 3. Diät., S. 1138. — 109) desgl. zur 15. allgem. Stände-Versg., 1. Diät., S. 1444. — 110) Bericht Brüel's d. d. 10. 9. 1866. Hann. 79, Gen. 30. — 111) Hann. 79, Bestall. Nr. 11.

bereits den Berggegenprobiererdienst versehen. Sein Gehalt stieg am 9. Juli 1855 auf 1000 ℛ. Während Brüel an der Münzconferenz in Wien theilnahm,[112]) vertrat er den Münzmeister. Er starb am 31. Januar 1867.

Der Münzvertrag von Wien 1857 verpflichtete die Contrahenten, die Münzproben durch sich gegenseitig controlierende Beamte ausführen zu lassen. Infolgedessen beantragte Brüel die Anstellung eines Gegenwardeins und schlug den Silber-Hüttengehülfen Julius Ludwig Hermann Danert[113]) aus Andreasberg vor, dessen Eleven- und Gehülfenexamina sehr gut ausgefallen waren. Am 21. April 1857 wurde Danert als Gegenwardein bestallt (800 ℛ) und ihm nach Holzberger's Tode am 7. November 1867 die Wardeinstelle (1000 ℛ) übertragen.

Als Rechnungsführer wurde am 2. November 1848 Heinrich Christian Abbenthern angestellt,[114]) der bis dahin Kassenschreiber bei der Generalkasse gewesen war. Im April 1844 war Professor Wildt gestorben, der aber, wie schon gesagt, seit 1820 nicht mehr auf die Münze kam und seit Brüel's Anstellung (Januar 1839) nicht mehr beschäftigt worden war. Bis dahin hatte der Münzmeister die Rechnungen besorgt, bei den wachsenden Geschäften desselben war eine Änderung dringend erforderlich. Abbenthern wurde am 1. Februar 1870 nach längerer Krankheit in den Ruhestand versetzt[115]) und starb 1888.

An wirklichen Münzarbeitern,[116]) die auf Lebenszeit angestellt waren, beschäftigte die Münze 15 Mann, Hülfsarbeiter je nach Bedarf. Ihr Wochenlohn war durch Verfügung vom 2. August 1859 auf 62 ℛ 20 *gr* maximal normiert, bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich. Unter ihnen hatte Brüel besonders Veranlassung, die vorzüglichen Dienstleistungen des

---

[112]) 1856 5. 1.—11. 6. 2. 8.—11. 10. 1857 14. 10.—21. 10. 6. 12.—1858 1. 2. — [113]) Hann. 79, Bestall. Nr. 14, geboren am 14. 4. 1828, seit 1855 Silber-Hüttengehülfe in Andreasberg. — [114]) Ebd. Nr. 12, geb. 27. 5. 1819. — [115]) Seit 1871 hatte er die Wirthschaft Bischofshole gepachtet. — [116]) Hann. 120, II. C. 1.

Georg Friedrich Schnabel [117]) hervorzuheben; er rühmte den Fleiß und Eifer, mit dem sich Schnabel seit Einführung der sehr complizierten Uhlhorn'schen Prägemaschinen ihrer Instandhaltung widmete; allein dadurch, daß er die nöthigen Reparaturen stets rechtzeitig vornahm, waren die Uhlhorn'schen Prägemaschinen noch nach 20 Jahren in vortrefflichem Zustande. 1867 erhielt er von der Maschinenfabrik von Uhlhorn das ehrenvolle Anerbieten, im Auftrage einer französischen Gesellschaft, die für die spanische Regierung ca. 172 Millionen Stück Kupfermünzen prägen sollte, Maschinen in Sevilla aufzustellen und das Kupfergeld zu prägen. Schnabel aber lehnte es ab. 1869 (13. Mai) wurde ihm auf Antrag Brüel's die neugeschaffene Werkmeisterstelle (500 ₰) übertragen. Bei der Auflösung der hannoverschen Münze wurde er 1878 pensioniert und starb 1890.

So stand das Institut in voller Blüthe, als die Ereignisse des Jahres 1866 auch hier schwere Veränderungen zur Folge hatten. Am 16. Juni 1866 erhielt Brüel den plötzlichen Befehl,[118]) sofort alle Metallvorräthe dem Ober-Bergrath Credner zu übergeben, der sie nach Göttingen transportieren und von dort in Sicherheit bringen sollte.[119]) Brüel lieferte in 14 Kisten 48 Stück Brandsilber, 32 500 ₰, 68 ℔ Goldbarren und 22 ℔ Gold in Platten ab, insgesammt im Werthe von 121 278 ₰; Credner fuhr mit dem nächsten Militärzuge Mittags zwischen 12 und 1 Uhr desselben Tages nach Göttingen und schloß sich den Wagen der Kriegskasse nach Langensalza an. Als er am Abend des 28. Juni erfuhr, daß die hannoverschen Truppen am folgenden Tage capitulieren würden, beschloß er, das Geld nach Clausthal zu bringen. Aber schon zwischen Merxleben und Kirchheiligen wurde sein Wagentransport am frühen Morgen des 29. von preußischen Kürassieren angehalten und nach Alt-Goltern zu dem Landrath v. Marschalk

[117]) Hann. 120, II. B. Nr. 8. Geboren 1818 als Sohn des 1821 verstorbenen Münzarbeiters Schnabel, gelernter Schlosser, seit 1839 als Hülfsarbeiter an der Münze in Hannover angestellt, 1864 erhielt er das allgemeine Ehrenzeichen. — [118]) Hann. 79, Kassensachen 9. — [119]) Bericht Credner's, d. d. 6. 9. 1866 ebd.

geführt; dort wurden die Geldvorräthe mit Beschlag belegt und Credner mit seinem Begleiter, dem Buchhalter von der General-Kasse, Kolloge, entlassen. Beide kehrten über Magdeburg nach Hannover zurück.

Der Münze war durch die Übergabe ihrer Metallvorräthe an Credner der Betrieb so gut wie unmöglich gemacht; infolgedessen bemühte sich das Finanzministerium mit Hülfe des Civilcommissars von Hardenberg diesen großen Betrag wieder zu erhalten. Der Erfolg war nicht vollständig: der Münze wurde nur der Geldwerth (121 278 ₰) erstattet, nicht aber die Metallvorräthe zurückgegeben, außerdem 108 000 ₰, die die General-Kasse der Münze vorgeschossen hatte, abgezogen, sodaß die Münze in Wirklichkeit nur 13 278 ₰ zurückerhielt.

Am 7. September 1866 verbot der Civilcommissar die weitere Ausprägung der hannoverschen Landesmünze [120]) und forderte Bericht über die Münze ein, den Brüel am 10. erstattete. Brüel versuchte zu retten, was zu retten war, da er sich selbst nicht der Ansicht verschließen konnte, daß nach dem Aufhören des Königreichs Hannover die Existenz einer selbstständigen Münze überflüssig war. Er betonte deshalb das überaus günstige finanzielle Ergebnis des Instituts, das nur aufrecht zu erhalten sei, wenn wie bisher das Harzsilber regelmäßig verprägt und der Betrieb je nach den Handelsconjuncturen in Gold- und Silbervermünzung ausgedehnt werde. Er beantragte deshalb, an Stelle der hannoverschen Landesmünzen preußische Vereinsthaler und Kronen prägen zu dürfen. Auch wies er darauf hin, daß es für die preußische Regierung nur vortheilhaft sei, die hannoversche Münze noch einige Jahre wenigstens fortbestehen zu lassen; denn bei der bevorstehenden Regulierung des Münzwesens im norddeutschen Bunde würden selbst die großartigen Einrichtungen der Berliner Münze nicht ausreichen, die erforderliche große Menge Geldes rasch genug herzustellen. Auch finanziell sei es vortheilhaft, da allein die Besoldungen und Wartegelder für die

---

[120]) Hann. 79, Gen. 30.

Beamten und Arbeiter einen Aufwand von ca. 5000 ℳ erforderten, für den nichts geleistet würde.

Auf diesen Bericht hin beschloß das Finanzministerium in Berlin, die Münze vorläufig weiter in Betrieb zu lassen, bis die Frage über den Fortbestand definitiv entschieden sei, und beauftragte die Berliner Münze, Patrizen und Rändeleisen für die 1/1 und 1/2 Kronen und 2/1, 1/1, 1/6, 1/30 und 1/60 Thaler preußischen Gepräges nach Hannover zu senden.[121]) Der Betrieb sollte wie bisher beibehalten und das oberharzische Silber weiter ausgeprägt werden. Als Münzzeichen wurde B (Berlin A) vorgeschrieben; zufällig deckte sich das mit dem bisher verwendeten Buchstaben, da in Hannover die alte Sitte beibehalten worden war, daß die Münzmeister den oder die Anfangsbuchstaben ihres Namens auf dem Gepräge anbrachten.

Brüel hatte sich bemüht, in der Zwischenzeit den Betrieb, so gut es ging, fortzuführen und benutzte dazu, da die Ausprägung der hannoverschen Landesmünze verboten war, die Verbindung mit den anderen Bundesstaaten: vor allem die Ausprägung der braunschweigischen Vereinsthaler, deren Ausmünzung vertragsmäßig ihm anheimgestellt war.[122]) Nachdem diese bald beendigt war, verhandelte er mit Oldenburg über die Ausprägung von 70 000 Vereinsthalern unter oldenburgischem Gepräge.[123])

Auf diese Weise erhielt er die Münze in Thätigkeit, bis der vorläufige Weiterbetrieb von Berlin aus genehmigt war. Am 17. Februar 1867 forderte das Finanzministerium in Berlin einen eingehenden Bericht über alle Verhältnisse der Münze zu Hannover, um über das Fortbestehen endgültigen Beschluß zu fassen. Brüel erstattete ihn am 29. April 1867,[124]) unter Bezugnahme auf seinen früheren vom 10. November 1866. Darauf beschloß der Finanzminister,[125]) daß die Münze bis auf weiteres fortbestehen sollte, zugleich aber ordnete er an,

---

[121]) Civil-Kommissar an Seebach, d. d. 3. 10. 1866. — [122]) Bericht d. d. 10. 9. 1866. — [123]) Bericht Brüel's an hannov. Finanz-Min. 17. 9. 1866. Am 20. 9. vom Finanz-Min. genehmigt. (Hann. 79, fremde Münzen, Nr. 16). — [124]) Hann. 79, Gen. 30. — [125]) Verf. vom 21. 6. 1867.

daß sie in jeder, nicht bloß in technischer Beziehung unter der Berliner Münzdirection zu stehen habe, an die alle Anträge und Berichte zu richten seien. Der General-Gouverneur wurde von seiner bisherigen Mitwirkung bei der Verwaltung der Münzangelegenheiten entbunden[126]) und Münzdirector und General-Münzwardein Kandelhardt in Berlin beauftragt, die hannoversche Münze im Laufe des Sommers zu inspizieren.

Damit hatte die hannoversche Münze ihre Selbstständigkeit verloren, und die Folge davon war, daß Brüel um seine Versetzung in den Ruhestand bat; nach seiner ganzen Vergangenheit konnte er in diese capitis diminutio nicht willigen. Sein Antrag wurde für den 1. August 1868 genehmigt, doch blieb er auf Wunsch der Regierung wegen Erkrankung des Münzkassierers bis zum 1. Dezember 1868 im Dienst. Er hat danach noch bis zum Jahre 1885 in Hannover gelebt. Auf seinen Vorschlag wurde der Wardein Danert am 13. November 1868 zum Münzmeister ernannt; er ist der letzte hannoversche Münzmeister gewesen. Danert's Stelle als Wardein erhielt Ernst Kerl,[127]) der am 9. Novbr. 1868 als Gegenwardein (800 ₰) angestellt wurde; am 25. Mai 1875 wurde er als zweiter Wardein an die Münze in Berlin versetzt (4500 ℳ mit Dienstwohnung), wo er 1898 als Ober-Münzwardein gestorben ist. Die durch seine Versetzung vacant gewordene Stelle erhielt der bisherige Münz-Betriebs-Assistent Eduard Schlösser in Frankfurt a. M.,[128]) der Mitte August in Hannover antrat und der letzte Wardein an der Münze zu Hannover gewesen ist. Er ist bekannt durch sein Buch über die Münztechnik.[129]) Die im Etat von 1874 genehmigte Betriebs-Assistenten-Stelle wurde am 23. Juli 1874 dem Carl Trenkner[130]) aus Clausthal übertragen (600 ₰).

[126]) 17. 8. 1867. — [127]) Hann. 120. II. B. Nr. 6. Kerl war am 27. 11. 1832 zu Clausthal als Sohn eines Bergmanns geboren, besuchte die dortige Bergschule und das Gymnasium, das er wegen Mittellosigkeit in Secunda verlassen mußte. Er bildete sich für das oberharzische Rechnungswesen aus und war zuletzt Buchhalter bei der General-Bergwerks-Administration am Deister. Vom 16. Septbr. 1867 an versah er bereits den Dienst als Gegenwardein. — [128]) Hann. 120. II. B. Nr. 11. — [129]) Hann. Hahn'sche Buchh. 1884. — [130]) Hann. 120. II. B. Nr. 10, geb. zu Altenau am 18. 12. 1844.

Als Kassierer fungierte seit 1868 der bisherige Buchhalter bei der General-Lotterie-Direction Heinrich Carl Christian Lüddecke.[131])

Dies war die Beamtenschaft der hannoverschen Münze nach 1866. Ihre Beschäftigung bestand — außer in der Erledigung von Aufträgen Privater — in der Betheiligung an der Ausprägung der neuen deutschen Reichsmünzen.[132]) Nachdem diese Prägung abgeschlossen war, hatte die Münzstätte in Hannover ihre Aufgabe erfüllt,[133]) da sich der Betrieb auf allen drei preußischen Münzen (Berlin, Hannover und Frankfurt a. M.) nicht mehr lohnte. Es war das nothwendig geworden, was Brüel selbst vorausgesehen hatte. Am 8. November 1877 erhielt die Münze in Hannover die Benachrichtigung, daß ihre Einstellung für Ende März 1878 beschlossen worden sei. Die Münz-Direction beklagte selbst, daß dieser Beschluß des Ministeriums zuerst Hannover treffe, das sich stets auf der Höhe gezeigt habe. In Hannover war man natürlich nicht wenig betroffen, und der Münzmeister Danert versuchte in einem Berichte,[134]) das Unvermeidliche abzuwenden; er schilderte nicht nur die Härte für die Beamten und den Schaden für den hiesigen Handel, sondern hob auch das günstige finanzielle Ergebnis des Betriebs hervor: seit 1868 hatte die Münze einen Überschuß von 1 123 745 Mk. erzielt. Als das ohne Erfolg blieb, versuchte es Danert mit einer directen Eingabe an den Reichskanzler, die aber ebensowenig Erfolg hatte und ihm nur eine Zurechtweisung über seine Eigenmächtigkeit eintrug. Im Februar 1878 erfolgte der Befehl des Königs, die hannoversche Münze Ende März zu schließen. Um einen Überblick über die Einrichtung zu geben, soll hier noch ein Verzeichnis der zuletzt vorhandenen Maschinen folgen:

---

131) Hann. 120. II. B. Nr. 7, geb. zu Hannover am 20. 2. 1826. — 132) Bl. f. Münzfr., Sp. 616. Hannover hat an Reichsmünzen geprägt: 191 656 420 ℳ in Gold, 50 633 989 ℳ in Silber, 3 006 071,70 ℳ in Nickel, 1 097 396,60 ℳ in Kupfer, zusammen 246 393 872,30 ℳ im Gesammtgewichte von 1 375 001 500 Pfund. — 133) Hann. 120. V. no. 1 und no. 3. — 134) d. d. 10. 11. 1877.

1) 2 Dampfmaschinen zu 10 resp. 5 Pferdekräften,
2) 1 Streckwerk mit 6 Walzengestellen für fünfzöllige Walzen,
3) 4 Durchschnittmaschinen: 3 für Dampf-, eine für Handbetrieb,
4) 8 Prägemaschinen: 6 von Uhlhorn, 2 von Löwe & Co.; eine Maschine von Größe 1, 4 von Größe 2, 3 von Größe 3, 1 von Größe 4,
5) 5 Rändelmaschinen,
6) 2 Sortiermaschinen mit je 10 Wagen,
7) 2 Hobelmaschinen,
8) 5 Drehbänke,
9) 1 Walzenschleifmaschine.
10) 1 Hobelbank,
11) 1 Bohrmaschine,
12) 3 Spindelwerke: 1 altes Thaler-Spindelwerk, das nur noch zum Ausschneiden der Medaillen-Platten benutzt wurde, die anderen zum Medaillen-Prägen.

Sie wurden theils verkauft, theils von den anderen Münzstätten übernommen; ebenso das übrige Inventar. Die Münzsammlung (603 St.) wurde zumeist verkauft (384 St. für 1050 Mark), der Rest eingeschmolzen. Die Acten wurden, soweit sie nicht vernichtet wurden, an die Finanz-Direction abgegeben.[135]) Die Beamten wurden durch Verfügung des Finanz-Ministers vom 16. März 1878 auf Wartegeld gesetzt, doch ließ man ihnen, um die Härte zu mildern, das volle Diensteinkommen; nur die beiden Dienstwohnungen[136]) mußten von dem Münzmeister Danert und dem Wardein Schlösser am 1. April 1878 geräumt werden. Die letzten beiden Arbeiter, die noch mit Aufräumungsarbeiten und Verpacken der verkauften Sachen beschäftigt worden waren, wurden zum 31. December 1878 entlassen.

Über das Schicksal der Beamten ist kurz noch folgendes zu berichten:

---

[135]) Jetzt im St.-A. Hannover, Des. 120. — [136]) 1871 war für den Wardein eine zweite Dienstwohnung im 2. Stock eingerichtet worden. Hann. 120. VI. 7.

Danert wurde 1882 als Münzmeister an die Berliner Münze berufen, wo er 1899 gestorben ist. Der Wardein Schlösser hat bis zum Jahre 1894 in Hannover im Ruhestande gelebt, ebenso der Médailleur Brehmer, der 1889 gestorben ist. Trenkner wurde 1886 als Betriebsinspector an die Berliner Münze versetzt und lebt heute noch als Münzmeister und Nachfolger Danert's dort. Der Kassirer Lüddecke wurde 1878 Amtsrentmeister und ist 1885 in Hannover als Domänenrath gestorben. Der Werkmeister Schnabel ist 1890 in Hannover gestorben.

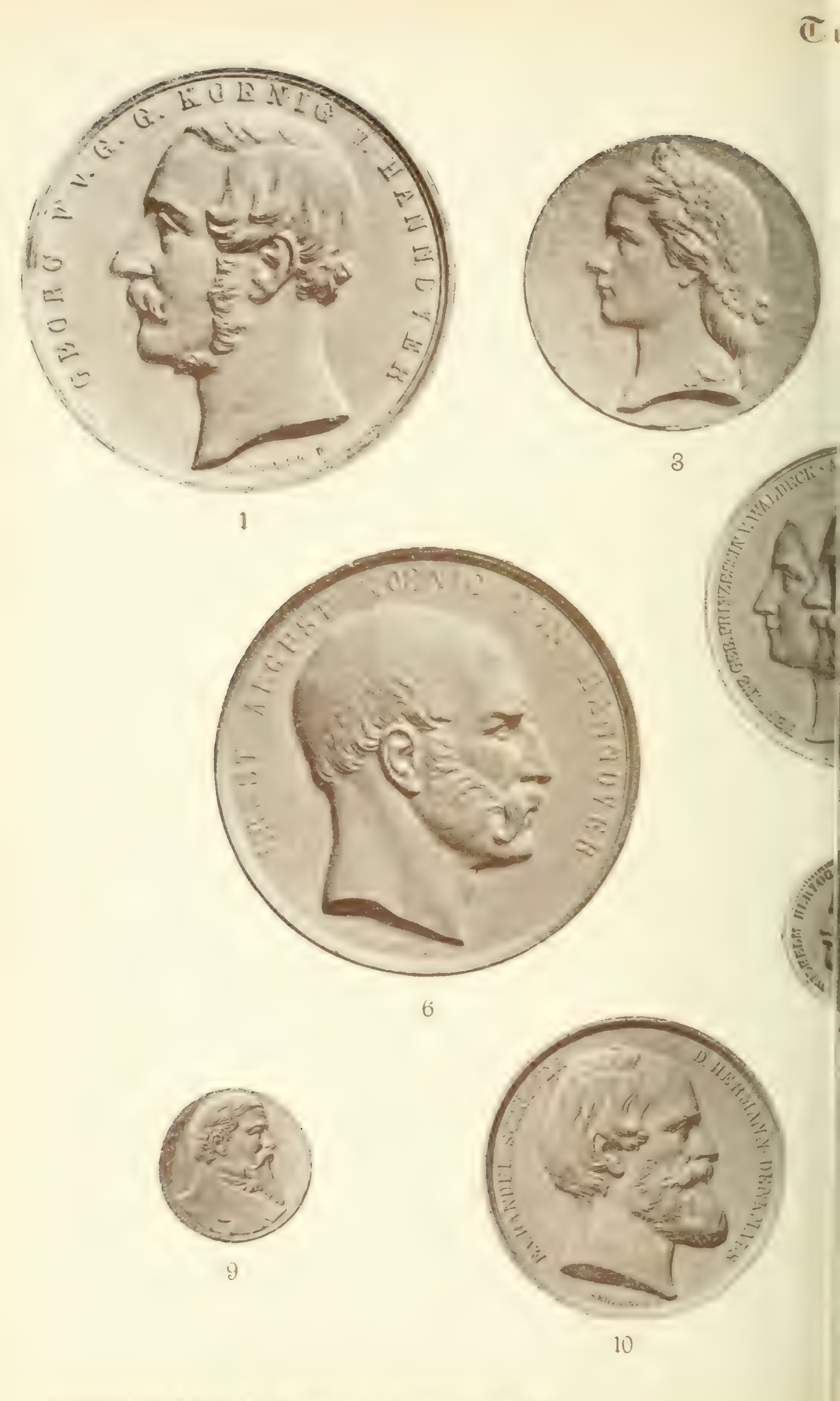
Das Grundstück wurde sammt den Gebäuden 1879 vom Fiscus veräußert; sie haben der Anlage der jetzigen Münzstraße weichen müssen, deren Name das Andenken an die letzte hannoversche Münzstätte wachhalten soll.

So bedauerlich es war, daß ein Institut, das gerade in der letzten Zeit so Hervorragendes geleistet hatte, eingehen mußte, so war es doch nur eine unvermeidliche Nothwendigkeit, nachdem das Königreich Hannover aufgehört hatte zu existieren. Die Berliner Münze war vollständig im stande, den Bedarf Preußens zu decken, sodaß das Fortbestehen weiterer Münzstätten im Jahreshaushalte nicht zu rechtfertigen war. Die dritte preußische Münze in Frankfurt a. M. blieb noch bestehen, vielleicht weil man die Existenz einer Münze an einem so bedeutenden Handelsplatze für nothwendig hielt; aber auch sie folgte dem Schicksale Hannovers bereits nach zwei Jahren, Ende März 1880 wurde auch sie aufgelöst. Brüel (II) selbst hatte 1851 [137]) einmal erörtert, daß eine Central-Münzstätte für ganz Deutschland nicht ohne Nutzen sein würde; nur hielt er damals die Zeit noch nicht für gekommen, denn da Preußen die Annahme des 24½ Guldenfußes ebenso verweigerte, wie Süddeutschland die Annahme des 14 Thalerfußes, so war vorauszusehen, daß eine Einigung nur durch Einführung eines ganz neuen Münzfußes würde erreicht werden, also alles in Deutschland cursierende Geld würde umgeprägt werden müssen.

---

[137]) Bei den Verhandlungen mit den Ständen, Bericht d. d. 21. 1. 1851. Hann. 120. VI. no. 2.




GEORG V. V. G. G. KOENIG V. HANNOVER
ERNST AUGUST KOENIG VON HANNOVER
GEB. PRINZESSIN V. WALDECK
D. HERMANN V. DER HANDEL

1

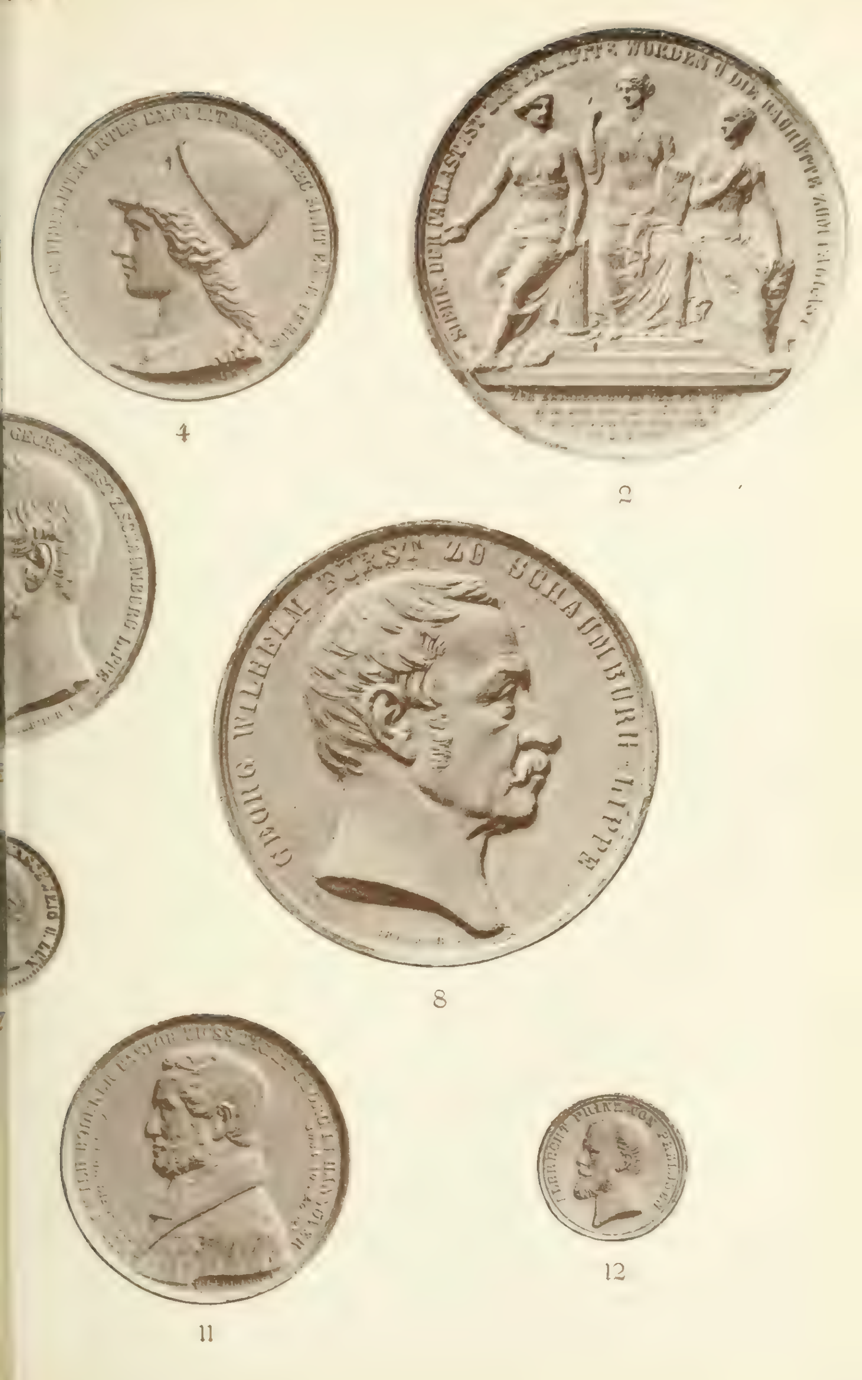
3

6

9

10

el 1.



4 2 8 11 12



Da das in kürzester Zeit geschehen mußte, hätte die Central-Münzstätte ungeheuer groß sein müssen. Das alles war jetzt erfüllt, und es ist bekannt, daß für den Bedarf des ganzen Deutschen Reiches auch eine einzige Münzstätte von der Größe der Berliner völlig ausreichen würde; die Münzstätten der Bundesstaaten sind also im Grunde genommen ein Luxus, für Preußen war dann der Fortbestand mehrerer Münzstätten erst recht nicht zu rechtfertigen. So mußte die hannoversche Münze weichen, ihr gebührt aber der Ruhm, zu den besten ihresgleichen gehört zu haben.

Beschreibung der auf Tafel I und II zusammengestellten Münzen und Medaillen Brehmers.

Tafel I.

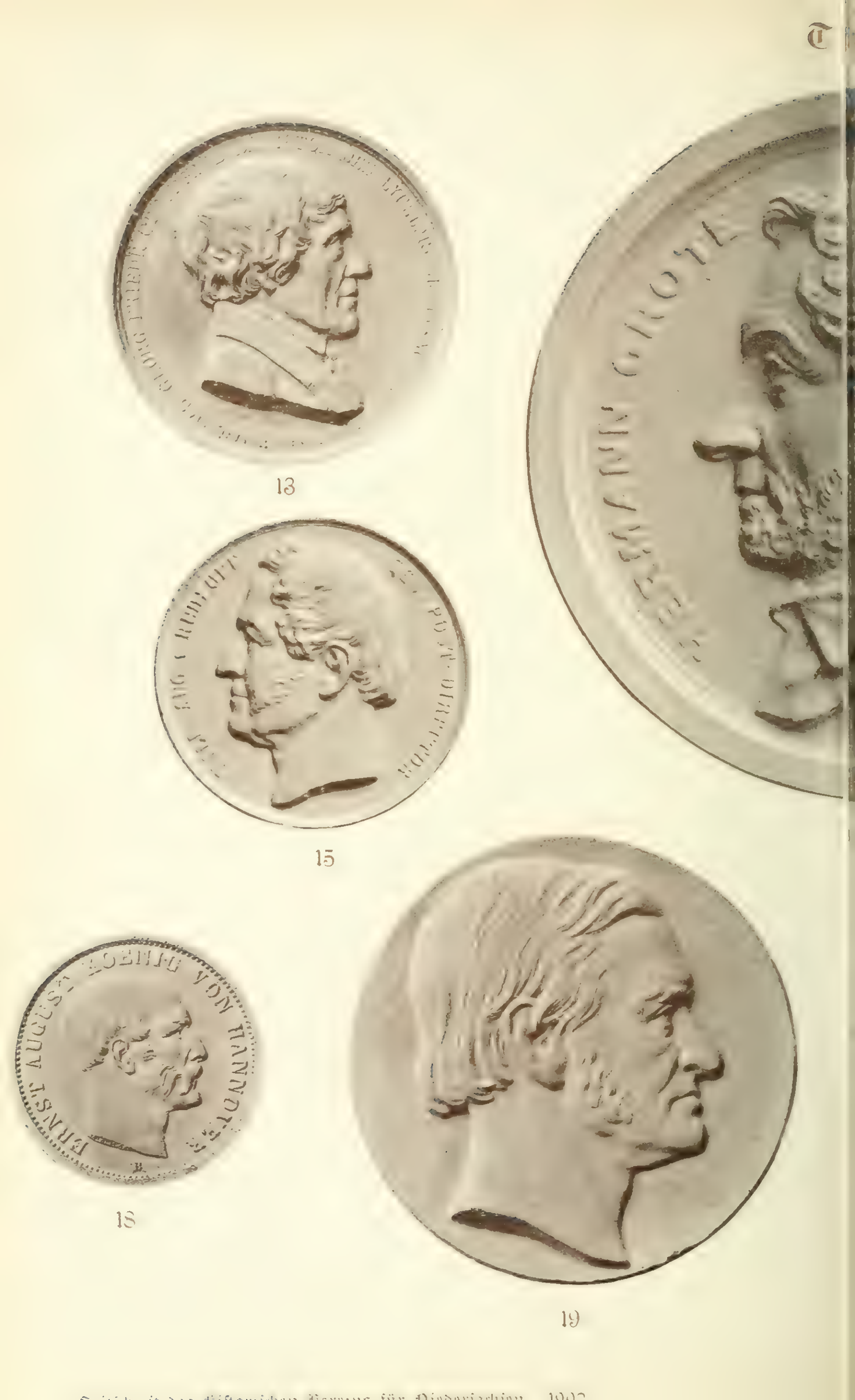
1. Medaille auf den Eintritt König Georgs V. in den Freimaurerbund 1857. Vs. GEORG V v. G. G. KOENIG v. HANNOVER Kopf des Königs. Unten BREHMER. F.
2. Desgl. Rs. Drei weibliche Gestalten auf einem Postamente sitzend. Darüber im Bogen: SIEHE, DER PALLAST IST ZUR BAUHÜTTE WORDEN U. DIE BAUHÜTTE ZUM PALLAST An der unteren Stufe: BREHMER. INV. F. Im Abschnitte: ZUR ERINNERUNG AN DEN EINTRITT | S. M. DES KÖNIGS GEORG V | IN DEN FREIMAUERBUND | 14 JAN. 1857
3. Kopf der Königin Maria beider Sicilien. Stempel zu einer Medaille. 1861. Die Medaille trägt auf der Vs. die Inschrift: MARIE KÖNIGIN B. SICILIEN HERZOGIN IN BAYERN.
4. Medaille der Stadt Hannover zum 50jährigen Jubiläum des Künstler-Vereins. 1867. DIDICISSE FIDELITER ARTES EMOLLIT MORES NEC SINIT ESSE FEROS Kopf der Pallas Athene. Unten: BREHMER F.
5. Medaille zur silbernen Hochzeit des Fürsten Adolf Georg von Schaumburg-Lippe. HERMINE GEB. PRINZESSIN V. WALDECK · ADOLF GEORG FÜRST Z. SCHAUMBURG-LIPPE Beider Köpfe hintereinander. Unten: BREHMER F.

6. Medaille auf die Vollendung des Hoftheaters in Hannover. 1852. ERNST AUGUST KOENIG VON HANNOVER Kopf des Königs. Unten: BREHMER F.
7. Doppelkrone. 1875. WILHELM HERZOG Z. BRAUNSCHWEIG U. LÜN. Kopf des Herzogs. Darunter A.
8. Medaille der Stadt Bückeburg auf die 50jährige Regierung des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe. 1857. Kopf des Fürsten. GEORG WILHELM FÜRST ZU SCHAUMBURG-LIPPE Unten: BREHMER. F.
9. Portrait-Medaillon des Grafen v. d. Schulenburg-Filehne.
10. Medaille auf die Enthüllung des Hermann-Denkmals. 1875. E. v. BANDEL SCHÖPFER D. HERMANN DENKMALS. Kopf Bandels. Unten BREHMER F.
11. Medaille auf das 25jährige Dienstjubiläum des Pastors H. W. Bödeker. HERM. WILH. BÖDEKER PASTOR ZU SS. JAC. ET GEORG. IN HANNOVER Z. 25JÄHR. DIENSTJUB. AM 27 NOV. 1848. Brustbild Bödekers im Ornat. Unten BREHMER. F.
12. Portraitmedaille des Prinzen Albrecht von Preußen. 1887. ALBRECHT PRINZ VON PREUSSEN.

Tafel II.

13. Medaille auf das 500jährige Bestehen des Lyceums in Hannover, zugleich auf das 50jährige Dienstjubiläum des Direktors Dr. G. F. Grotefend. 1848. Vs.: DR. GEORG FRIEDR. GROTEFEND DIRECTOR DES LYCEUMS ZU HANNOVER Unten: ZUR 50 JÄHRIGEN DIENSTJUBELFEIER. Brustbild Grotefends, darunter BREHMER. F.
14. Desgl. Rs. Gruppe von zwei Frauen (Hannovera und Pallas) und zwei Rittern, in der Mitte drei Knaben. Umschrift: ZUR 500JÄHRIGEN JUBELFEIER DES LYCEUMS ZU HANNOVER Im Abschnitt: AM 2. FEBRUAR 1848. Am Sockel: BREHMER. F.
15. Medaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des General-Postdirektors W. A. v. Rudloff. 1850. Kopf Rudloffs. WILH. AUG. v. RUDLOFF GEN. POST-DIRECTOR Unten: BREHMER F.
16. Portraitmedaille des Dr. jur. Hermann Grote. 1867. Umschrift: HERMANN GROTE I. V. D. A. AE. LXV. Unten: BREHMER F.
17. Medaille der landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. 1874. FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ D. DEUTSCHEN





13

15

18

19



14

17

20

21



REICHS U. V. PREUSSEN Unten: · PROTECTOR · Kopf des Kronprinzen. Darunter BREHMER. F.

18. Thaler. ERNST AUGUST KOENIG VON HANNOVER Kopf des Königs, darunter B. Am Halse: BREHMER F.

19. Kopf des C. F. Gauß. Stempel zu einer Medaille. 1855. Die Medaille trägt die Inschrift: CAROLUS FRIDERICUS GAUSS Unten: NAT. MDCCLXXVII APR. XXX. OB. MDCCCLV FEB. XXIII Darunter BREHMER F.

20. Preis-Medaille der verbundenen landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands für Verdienste um die Landwirthschaft. JUSTUS v. LIEBIG. Kopf Liebigs. Darunter BREHMER. F.

21. Thaler. GEORG WILHELM FÜRST ZU SCHAUMBURG-LIPPE Kopf des Fürsten.



III.

Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733.

Von Archivassistent Dr. Victor Loewe.

I.

Die sogenannte Los von Rom=Bewegung, die seit einigen Jahren die Gemüther in unserem Nachbarstaate Österreich bewegt, hat auch im stammverwandten und durch gemeinsame Geschichte verbundenen Deutschen Reiche das Interesse an der Jahrhunderte alten Leidensgeschichte des österreichischen Protestantismus neu geweckt. Als Martin Luther seine Lehre verkündete und der bei weitem größte Theil von Deutschland ihm zufiel, wandten auch die österreichischen Lande mit unter den ersten sich dem neuen Glauben zu, also daß der Katholicismus hier völlig gebrochen schien, bis er nach wenigen Jahrzehnten durch alle Mittel gewaltsamer Bekehrung seine Auferstehung feiern und mit dem Anspruch auf ausschließliche Geltung auftreten sollte. Den in ihren Einzelheiten oft erschütternden, von zäher Festigkeit des Glaubens und seltenem Opfermuthe zeugenden blutigen Kämpfen um den Fortbestand des österreichischen Protestantismus ist bei uns bisher verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt worden und nur ein Capitel, gleichsam der Ausläufer der ganzen Bewegung, ist uns allen geläufig, weil es im engsten Zusammenhange mit der Geschichte des preußischen Staates steht und eine der denkwürdigsten Thaten des vielverkannten Königs Friedrich Wilhelm I. bildet: die Aufnahme der 15000 Salzburger und ihre Ansiedlung fern an der östlichen Grenze des Staates in dem durch Pest

und Mißwachs verödeten Litthauen. Die Literatur über diese Colonisation größten Styles ist ungeheuer groß: seit dem heute noch eine Hauptquelle bildenden, grundlegenden und unter dem frischen Eindruck der großen That geschriebenen Werke des Pastors zu Warnstedt, Gerhard Gottlieb Günther Göcking,[1]) und den meist nur erbaulichen Zwecken dienenden gleichzeitigen Schriften, die sich mit der Aufnahme der Vertriebenen bei ihren Glaubensgenossen auf dem Durchzuge durch Deutschland beschäftigen, ist bis auf den heutigen Tag von Katholiken und Protestanten häufig über das Thema gehandelt worden, aber die große Masse dieser Literatur ist ohne wissenschaftlichen Werth.

Fast nur die einschlägigen Arbeiten Beheim-Schwarzbach's trifft dieses harte Urtheil nicht: zwei Bücher, von denen das eine sich ausschließlich mit den Salzburgern befaßt und die Resultate ausgedehnter und mühseliger archivalischer Forschungen wiedergiebt, während das zweite Buch die Ansiedlungen im großen Rahmen der gesammten Hohenzollernschen Colonisationen darstellt.[2]) Neuerdings ist die Literatur über die Salzburger durch eine Arbeit des Breslauer Professors der Kirchengeschichte Arnold vermehrt worden,[3]) ein geistreiches, vielleicht etwas zu sehr mit subjectiver Reflexion durchsetztes Buch, das nicht sowohl darauf ausgeht, den Thatsachenbestand neu zu ergründen, als vielmehr die cultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung des Vorganges näher zu erfassen und seine Beziehungen zu dem inneren deutschen Leben seiner Zeit aufzuweisen.

---

[1]) Vollkommene Emigrations-Geschichte von denen aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern . . . 2 Theile. Frankfurt und Leipzig. 1734 und 1737. — [2]) M. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Litthauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg. 1879. — Derselbe, Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zur Geschichte des Preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874. — [3]) C. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900.

Gleichzeitig mit diesem Arnold'schen Buche erschien im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“ ein Aufsatz über die im engsten Zusammenhange mit der salzburgischen stehende protestantische Bewegung im Fürstpropstthum Berchtesgaden,[4]) und damit wurde ein Thema zur Erörterung gestellt, das für das Land Hannover von erheblichem Interesse ist, denn die große Mehrzahl der evangelischen Berchtesgadener hat, nachdem sie gleich ihren salzburgischen Nachbarn das Land ihrer Väter hat verlassen müssen, hier eine neue Heimath gefunden.

Die Geschichte dieser Auswanderung ist, wenn man von dem kurzen Abriß absieht, den ihr Göcking gewidmet hat, bisher noch nicht geschrieben worden: die hannoversche Landesliteratur und selbst Havemann[5]) haben sie immer nur mit wenigen Zeilen abgethan, und auch der eben genannte, jüngst veröffentlichte Aufsatz von Linsenmayer behandelt den Antheil Hannovers nur kurz, da er in der Hauptsache eine Darstellung der Bemühungen der Reichsstadt Nürnberg um die Gewinnung der betriebsamen Auswanderer ist. So schien es mir eine lohnende Aufgabe, das noch gänzlich unbenutzte, im hannoverschen Staatsarchive beruhende Material durchzuarbeiten, das allerdings durchweg nur amtlichen Ursprungs ist und darum eine gewisse Einseitigkeit zeigt. Über die Vorverhandlungen der Aufnahme unterrichten uns die Berichte des hannoverschen Gesandten am Reichstage zu Regensburg v. Hugo, aber über die Vertheilung und Ansiedelung der Auswanderer im Lande enthalten die Acten nur wenig, und auch sonstige Aufzeichnungen und Überlieferungen, die uns ein Bild von dem inneren Leben der Emigranten und von der Art, wie sie sich in die gänzlich neuen und ungewohnten Verhältnisse und Landessitten schickten,

---

[4]) A. Linsenmayer, Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 22. München 1901. S. 37—84.) — [5]) Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 3. Göttingen 1857. S. 660. Einige nützliche Notizen hat vor Kurzem Th. Roscher zusammengestellt: Böhmische und salzburgische Exulanten in Hannoverland. (Hannov. Geschichtsblätter 1899. S. 157/9, 163/4, 170/2.)

sind mir nicht bekannt geworden. Es wird eine dankbare Aufgabe der Localforscher sein, den etwa noch erhaltenen Spuren und Traditionen an den Orten, in denen die Emigranten angesiedelt wurden, nachzugehen.

II.

In der Angelegenheit der Salzburger hatte sich die hannoversche Regierung von Anfang an sehr zurückhaltend und einem energischen Vorgehen abgeneigt gezeigt. Als im Herbste des Jahres 1731 die salzburgische Regierung den Protestanten die Auswanderung verweigerte, zu der ihnen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens das Recht gaben, und damals der preußische Gesandte am Reichstage in Regensburg dem Salzburger Erzbischof das beliebte und übliche Gegenmittel der Anwendung von Repressalien gegen die Katholiken des eigenen Landes in Aussicht stellte, rieth der hannoversche Gesandte von diesem Vorgehen ab mit der Begründung, daß dieses Verfahren für den Kaiser sehr „empfindlich" sein würde. Kurz darauf wurde in Regensburg der Plan erwogen, die Auswanderer unter die evangelischen deutschen Staaten zu vertheilen. Recht interessant ist nun die Stellungnahme der hannoverschen Regierung zu diesem Plane. In dem Rescript der geheimen Räthe vom 8. Januar 1732 an den Gesandten in Regensburg hieß es darüber: Das Land Hannover sei nicht so beschaffen, daß man wie der König von Preußen Leute zu seinem Vortheile aufnehmen könne, es solle daher abgewartet werden, wie die anderen evangelischen Reichsfürsten sich zu dem Plane stellen würden. Man sieht: von den durch die nationalökonomische Theorie des Zeitalters gepflegten populationistischen Ideen, denen Friedrich Wilhelm I. mit Eifer und Erfolg nachhing, ist die hannoversche Regierung frei, und, um es gleich vorwegzunehmen und mit Nachdruck zu betonen: wenn die Regierung später die Berchtesgadener aufnahm, so bestimmte sie in erster Linie dazu das evangelische Gemeingefühl, auch jene für den hannoverschen Staat des 18. Jahrhunderts so bezeichnende und so oft wiederkehrende Absicht, seine gute Reputation zu erhalten, und das Bestreben, dem

stolzen Titel Beschützer des Glaubens, den Englands König führte, ein Genüge zu thun; wirthschaftliche Erwägungen sind bei der Aufnahme der Vertriebenen im Gegensatz zu Preußen nur in ganz geringem Grade wirksam gewesen.

Inzwischen war nun auch in der Fürstpropstei Berchtesgaden der Stein in's Rollen gekommen. Die protestantische Bewegung war hier jedenfalls aus dem benachbarten Salzburg eingedrungen, und schon seit Langem war sie durch die rege Verbindung gefördert worden, die die Berchtesgadener durch ihren Salzhandel und den Vertrieb ihrer Holzschnitzwaaren mit den evangelischen Reichsstädten, insbesondere mit Nürnberg, unterhielten. Schon mehrere Jahrzehnte vor der Austreibung bemühte sich die Regierung, ihren Unterthanen das Gift der neuen Lehre auszutreiben, aber stets ohne Erfolg, und das Recht der Auswanderung, das diesen auf Grund des Westfälischen Friedens zustand, wollte man ihnen keineswegs einräumen. Doch gelang es Vielen, heimlich das Land zu verlassen und unter dem Schutze des corpus evangelicorum in Regensburg ihren zurückgebliebenen Glaubensgenossen behülflich zu sein — auch dieses wieder ein Beweis dafür, daß diese Vereinigung der evangelischen Mächte am Reichstage, die bis heute noch unter der Mißachtung leidet, die man den Reichsinstitutionen des 18. Jahrhunderts entgegen zu bringen pflegt, in ihrer Sphäre nicht ohne Bedeutung und erfolgreiche Wirksamkeit gewesen ist.

Gerade nun als die salzburgische Bewegung auf ihrem Höhepunkte stand, starb im Jahre 1732 der Berchtesgadensche Fürstpropst v. Rehlingen und sein Nachfolger, Cajetan v. Notthaft begann sofort, nach dem Muster seines größeren Nachbarn zu verfahren. Es wurde eine besondere Commission eingesetzt, vor der alle diejenigen, die sich als evangelische Christen bekannten, erscheinen und von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen mußten. Trotz aller Bedrückungen, denen man sie jetzt aussetzte,[6]) bekannten sich doch gegen 1000 Personen offen zum Augsburgischen Bekenntnis, und als man ihre Forderung auf freie Religionsübung abwies,

[6]) Vergl. Göcking, Theil 2, S. 416.

forderten sie die Erlaubnis zur Auswanderung. Im Anfang September 1732 sandte eine Anzahl Protestanten im Lande eine Bittschrift an die evangelischen Gesandten in Regensburg. Sie bezeichneten sich darin als Bischenwieser und Gehrer und erklärten, sie hätten bisher geheuchelt, jetzt aber lasse ihnen ihr Gewissen keine Ruhe mehr, und sie hätten sich öffentlich zu ihrem Glauben bekannt.[7]) Ihrer Auswanderung stellte sich vor Allem ein Hindernis entgegen: die meisten der Leute standen in einer Art Leibeigenschaft, und der Fürstpropst verlangte von jeder dieser Personen ein Abzugsgeld von 5 fl., doch erklärten sich die Gesandten bereit, wegen der Loskaufsgelder sich bei dem Fürstpropst zu verwenden, und, wenn nöthig, für die Unvermögenden die Beträge zu entrichten. Die Regierung gab jetzt auch ihren Widerstand gegen die Auswanderung bald auf, wollte diese aber nur unter Bedingungen gestatten, die den Betroffenen den schwersten Schaden zufügen mußten. Denn es bestimmte ein landesfürstliches Patent, das unterm 26. October 1732 erging, im Widerspruch zu dem Inhalte des Westfälischen Friedens, der eine dreijährige Frist vorsah, daß nach Ablauf von drei Monaten die Lutheraner das Land verlassen sollten. Aber man wurde sich bald der ungeheueren Härte bewußt, die hierin lag, und es wurde schließlich der April 1733 als Auswanderungstermin festgesetzt. In dem Patente war gesagt worden, die Regierung wolle sich überlegen, wohin die Leute zu schaffen seien. Sie wollte die Entscheidung über das Ziel der Auswanderung sich vorbehalten, hauptsächlich, um nicht die Handelsconcurrenz der näher gelegenen Staaten zu stärken. So glaubte sie ihrem Interesse am meisten zu dienen, wenn sie das ferne Ungarn

---

[7]) Die Bittschrift ist bei Göcking, Theil 2, S. 414 gedruckt. Sie schließt mit den Worten: „Nunmehro haben sich zu dieser rechten Evangelischen Glaubens-Lehre beschlossen und zu der Augspurgischen Confession zugethan seyn wollen 150 Personen, willig und bereit abzureysen. Wir bitten nochmalen an Ihre Hoch-Edelgebohrne Reichs-Räthe unser sich aus erbarmender Milde anzunehmen, Gott der ein Belohner ist alles Guten der wird es droben in der Ewigkeit belohnen."

für die Auswanderer in Aussicht nahm, aber diese Absicht scheiterte am Widerstand der Emigranten.

Vier Staaten waren es, die sich um die Berchtesgadener bemühten: Holland, Preußen, die Reichsstadt Nürnberg und das Kurfürstenthum Hannover. Von diesen ging Holland ziemlich leer aus, und für Preußen war die in Frage kommende Zahl nur unbedeutend im Vergleich zu der Masse der schon früher von ihm aufgenommenen Salzburger: es erreichte nur, daß im Ganzen 84 Personen aus dem Bezirke Bischofswiesen im April 1733 die Reise in das Reich Friedrich Wilhelms I. antraten. Ganz besonders bemühte sich die Reichsstadt Nürnberg im Interesse ihres Handels um die Aufnahme der Auswanderer,[8]) aber da die Berchtesgadener Regierung gerade von Nürnberg eine Schädigung ihrer Interessen fürchtete, drang sie darauf, daß die Leute sich verpflichteten, nicht nach Nürnberg zu gehen. Dazu kam, daß die wirklich dorthin Geflüchteten in ihren Erwartungen sich getäuscht fühlten und nach ihren Berichten sich nicht glänzend befanden, sodaß die Neigung der Zurückgebliebenen, in die Reichsstadt überzusiedeln, nicht gerade gestärkt wurde. So kam es denn, daß Hannover den Löwenantheil davontrug, obgleich es erst verhältnismäßig spät in die Bewerbung eintrat.

III.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß Hannover dem Drängen des preußischen Gesandten in der Salzburger Sache von Anfang an zurückhaltend gegenüberstand und Versuche, einen Theil der großen Masse von Salzburgern zu gewinnen, die dann nach Preußen gingen, sind, wie es scheint, nicht gemacht worden. Doch hat sich entsprechend dem Vorgehen der anderen evangelischen Reichsstände auch Hannover an der Collecte für die Auswanderer betheiligt, und außerdem ließ der König noch besonders 2000 Reichsthaler überweisen. Erst im Herbste 1732, als die Hauptmasse der Salzburger schon auf das preußische Angebot eingegangen waren, hören wir von Bemühungen Hannovers. Wie es scheint, gab dazu

[8]) Vergl. Linsenmayer a. a. O.

die Meldung des Gesandten v. Hugo den Anstoß, daß die Generalstaaten sich bemühten, von den noch nicht ausgegangenen Salzburger und Berchtesgadener Familien einige aufzunehmen. Es erging darauf unterm 31. October 1732 an Hugo nach Regensburg der Befehl, er solle sich erkundigen, ob von den Emigranten noch einige übrig seien, die einige Mittel hätten und Lust zum Ackerbau besäßen.[9]) Die Antwort, die Hugo am 10. November gab, zeigte, daß er vor Allem die preußische Concurrenz fürchtete. Er erklärte, er habe die Nachricht, daß noch

---

[9]) Schon vor diesem Erlaß hatten die geheimen Räthe von den Beamten zu Münden v. Hanstein, Ebeling und Steuerwald unterm 11. October 1732 ein Gutachten betreffend die eventuelle Aufnahme von Emigranten gefordert. Die Beamten sollten berichten: 1) An welchen Punkten neue Dorfschaften angelegt werden könnten und auf wieviel Feuerstellen Facit zu machen wäre. 2) Ob an den Orten den Neuanzubauenden jetzt und in Zukunft genügend Bauholz, Feuerung, Wasser, Hude und Weide beschafft werden könne. 3) Wie es einzurichten sei, daß den an den ausgewählten Orten sitzenden Unterthanen an Hude und Weide „die Nothdurft nicht entzogen, jedoch auch den neuanbauenden Örtern das Nöthige zugestanden werde". 4) Wieviel Ackerland zur Ausrodung und Cultivierung angewiesen werden könne. 5) Ob die Leute Gelegenheit haben würden, auch noch mit anderer Arbeit als Landbau und Viehzucht sich zu ernähren. 6) Wie der Anbau am besten einzurichten und wieviel Material zum Bau der Wohnungen nöthig sei. 7) Wie weit „die gemeine Lasten denen übrigen Interessenten etwa abzunehmen und nach erloschenen denen Anbauenden ertheilenden Freijahren denen neuen Örtern werden aufzulegen sein?"

Am 12. November antwortete auf diesen Erlaß der Amtsschreiber Ebeling aus Münden, daß der Drost v. Hanstein und der Amtsverwalter Steuerwald abwesend seien, sodaß er sich nicht getraue, das verlangte Gutachten allein abzugeben. Er fügte aber hinzu, es sei ihm „die Gelegenheit des hiesigen Amts ziemlich bekannt, dabei auch wohl bewußt, daß seither 30 Jahren her außer denen vorhin wüst gewesenen Stellen eine ziembliche Anzahl auf neue Stellen neuerlich bebauet, sodaß die Anzahl der Unterthanen sich seither merklich vermehret und nunmehro Bau- und Brennholz, auch Weide für's Vieh zu ermangeln beginnet". — Das verlangte Gutachten des Drosten und des Amtsverwalters ist, wie es scheint, auch später nicht abgefaßt worden, da die Acten keinerlei Notiz darüber enthalten. (Hann. Des. 74. Amt Münden. Fach 267, Nr. 2.)

eine große Anzahl Leute im Erzstift Salzburg und im Berchtesgadischen vorhanden seien, die sich erklären würden, sobald sie nur einen Ort wüßten, der nicht unter preußischer Herrschaft stünde. Da der preußische Commissar Göbel sich in Öttingen aufhalte und jeden sich Meldenden ohne Unterschied aufnehme, würde es nöthig sein, einen Agenten anzunehmen, der die Werbung leiten könnte; zu diesem Posten schlug Hugo den Bruder des hannoverschen Agenten Gullmann in Augsburg vor. Der Gesandte berichtete weiter, unter den Berchtesgadenern befänden sich viele Handwerker, die zugleich mit dem Ackerbau Bescheid wüßten. Mit deren Waaren treibe die holländisch-ostindische Compagnie Geschäfte bis nach Indien, und es würde vielleicht vortheilhaft sein, gerade diese Leute zu gewinnen.

Auf die Vorschläge Hugo's gingen die geheimen Räthe in Hannover bereitwillig ein. Er wurde beauftragt, dem Agenten Gullmann die Bedingungen mitzutheilen, unter denen man die Auswanderer aufnehmen wollte. Darnach sollten diese durch einen hannoverschen Commissar in ihre neue Heimath geleitet werden, für die Unvermögenden sollte das Loskaufsgeld entrichtet und für ihren Unterhalt in Hannover gesorgt werden, bis sie ihn selbst erwerben könnten; gleichzeitig wurde ihnen für zehn Jahre die Befreiung von allen Lasten und Abgaben zugesichert.[10]) Die Bemühungen Gullmann's im Interesse der kurfürstlichen Regierung waren aber ohne rechten Erfolg. Da er in Augsburg wohnte, einer Stadt, die aus Protestanten und Katholiken gemischte Bevölkerung hatte, kamen nur wenige Flüchtlinge dorthin, und die Möglichkeit, persönlich anzuwerben, war ihm damit fast verschlossen. So nahm denn der Gesandte v. Hugo die Arbeit selbst auf sich, die nöthige Verbindung mit den Leuten anzuknüpfen. Er gewann einen in Regensburg wohnenden Salzburger, den er mit der Mission betraute, die Leute anzuwerben; zugleich warnte er ihn aber, ihnen Versprechungen der Art zu machen,

[10]) Eine entsprechende Zusicherung des hannoverschen Gesandten, datiert Regensburg, 27. December 1732, wurde Deputierten der Berchtesgadener aus der Au und Scheffau ertheilt. Die Erklärung ist bei Göcking, S. 484, gedruckt.

durch die auch die nichtevangelischen Einwohner abspenstig gemacht werden könnten.

Anfang Januar 1733 erschien schon bei dem Gesandten in Regensburg eine Deputation protestantischer Berchtesgadener, die aber noch keine Vollmacht zum Abschließen hatte. Sie baten vor Allem darum, daß man ihre Austreibung im Winter verhüten möge, eine Bitte, deren Erfüllung der Berchtesgadener Gesandte am Reichstage auf Betreiben v. Hugo's zusagte. Hinsichtlich der Zahl der Auswanderer erklärten die Deputierten, es seien etwa 450, dazu kämen noch 32 Familien von Handwerkern, die 150 Köpfe ausmachten. Diese Zahlen blieben hinter dem Anschlage der hannoverschen Regierung noch zurück. In einem Rescript vom 8. Januar 1733 an Hugo erklärte sie, sie sei in der Lage, gegen 300 Familien aufzunehmen, und in einem zwei Tage später ergangenen Rescripte schrieb sie, die eingegangenen Berichte erlaubten sogar die Ansetzung von 756 Familien, es sei aber doch zweifelhaft, ob man damit nicht Verlegenheit verursachen würde, und ob, wenn man soviel Leute annehme, diese alle bemittelt sein könnten.

Am 22. Januar kehrte der nach Berchtesgaden entsandte Salzburger wieder nach Regensburg zurück, aber auch jetzt noch war seine Auskunft recht ungewiß. Er meldete, die Leute schwankten noch, ob sie ihren salzburgischen Nachbarn vom Bergwerk Dürnberg, die kurz vorher nach Holland ausgewandert waren, folgen sollten. In der That trafen auch Anfang Februar wieder Deputierte aus Berchtesgaden ein, die zuerst mit dem holländischen Gesandten verhandelten. Da dieser aber zufriedengestellt war und erklärte, nur noch 50 Familien annehmen zu können, so bot er die noch übrigen etwa 90 endgültig dem hannoverschen Vertreter an. Nach der Darstellung Hugo's hatte dieser auch jetzt stark unter der preußischen Concurrenz zu leiden. Der Gesandte berichtete, der preußische Commissar Göbel glaube, den Vorrang zu haben, und gehe darin so weit, daß er die Deputierten nicht ohne Zwang zu sich kommen lasse und ihnen scharf zurede. Hugo meint, er befördere aber dadurch seine Sache nicht, sondern

gebe nur den Katholiken zu schädlicher Kritik Anlaß, als ob man daraus wahrnehmen könne, wie es den Evangelischen nicht so sehr um Beförderung des Evangeliums, als um zeitlichen Nutzen bei dieser Sache zu thun sei.

Um die Mitte Februar wurde mit den Deputierten endgültig abgeschlossen und ihre zur Auswanderung entschlossenen Landsleute wurden als Unterthanen des Kurfürsten von Hannover aufgenommen. Über die Zahl der Leute konnten aber auch diese Deputierten noch keine genaue Auskunft geben, doch versicherten sie, daß sie Alle mit dem Ackerbau und allerlei Handarbeit wohl vertraut wären und daß die meisten von ihnen auch als Bergknappen gearbeitet hätten. Um den 20. März trafen von Neuem Deputierte aus Berchtesgaden ein, mit denen man nun schon Verabredungen über die Ausreise treffen konnte, die in der Woche nach Ostern beginnen sollte. Nach dem Muster, das sich bei den preußischen Transporten bewährt hatte, sandte dann kurze Zeit vor Ostern der Gesandte v. Hugo seinen Legationskanzlisten Kruckenberg nach Berchtesgaden mit der Aufgabe, die Übernahme und den Transport der Leute zu leiten. Kruckenberg hat sich dem schwierigen Auftrage mit Eifer und Erfolg unterzogen und auch späterhin die Interessen seiner Schützlinge mit Nachdruck gewahrt. Als Assistent wurde ihm ein vom Katholizismus übergetretener ehemaliger Leutnant Haase beigegeben.

Der Commissar fand, als er Mitte April im Berchtesgadischen eintraf, das Verhalten der Behörden sehr entgegenkommend. Der Auswanderung legten sie keine Schwierigkeiten in den Weg, den Emigranten selbst stellten sie ein gutes Zeugnis aus und versicherten, daß sie sie nur ungern verlören. Doch forderte man von Allen die Freilassungsgelder, auch von den Unvermögenden, die darauf, wie der Kanzlist berichtete, in äußersten Jammer geriethen, weil sie in Furcht standen, nicht mitgenommen zu werden. Die Besorgnisse waren aber unbegründet, denn die hannoversche Regierung erlegte die gegen 1000 fl. betragende Summe. Weitere Unterstützungen der Bedürftigen flossen in diesen Tagen aus Augsburg zu. Durch den dortigen Senior Urlsperger, dessen mildthätigem

Wirken früher auch die Salzburger Emigranten viel zu danken gehabt hatten, wurden außer Kleidung und geistlichen Büchern 540 fl. übersandt.

Am 22. April bestieg endlich Kruckenberg mit seinem Transport die von Hugo gemietheten Schiffe und kam an diesem Tage bis Lauffen. Hier ließen die salzburgischen Pfleger aber nur die alten Personen, Kranke und Kinder an's Land, während die Übrigen die Schiffe nicht verlassen durften. Dann wurde die Reise bis Passau fortgesetzt, wo der Zug am 27. eintraf und „mit aller Höflichkeit" aufgenommen wurde.[11]) Die Stimmung unter den Leuten war eine günstige, und nach dem Berichte Kruckenberg's fingen sie an, sich zu freuen, daß sie aus der Leibeigenschaft heraus waren; auch waren nur vier Kranke unter den Leuten, nachdem zwei noch in der Nacht vor dem Auszuge gestorben waren. In Vilshofen sollte das erste Quartier auf bayerischem Boden gemacht werden, aber man ließ hier Niemand in den Ort ein, trotzdem, dem Berichte nach, Kinder und Alte großes Verlangen nach Betten zeigten. Die Aufnahme war auch im Übrigen hier nichts weniger als freundlich: als die Emigranten ein Lied singen wollten, verbot man es ihnen, und sie wurden dafür mit Spottversen bedacht. In der Nacht wurden auch die Seile von den Pflöcken abgerissen, an denen die Schiffe befestigt waren. Endlich, am 2. Mai, langten die Schiffe in Regensburg an, und hier fanden die Auswanderer bei Magistrat und Bürgerschaft die liebevollste Aufnahme. Eine Conferenz der evangelischen Gesandten beschloß, ihnen die Transportkosten aus der Emigrantenkasse zu vergüten[12]) und ihnen als Viaticum den Betrag zu geben, den auch die kurz vorher

---

[11]) Göcking (S. 485) ist schlecht unterrichtet, wenn er erzählt, daß man den Leuten in Passau die Herberge versagt habe und sie des Nachts unter freiem Himmel habe liegen lassen. Übrigens fügt er selbst hinzu, daß dieses ohne Vorbewußt des Bischofs geschehen sein müsse, da dieser sich gegen die Emigranten sonst sehr gnädig erwiesen habe. — [12]) Sie betrugen nach einer späteren Aufstellung einschließlich der Zehrkosten 2240 fl. 38 kr.

nach Holland ausgewanderten Dürnberger erhalten hatten.[13]) Über die genaue Anzahl der Auswanderer, ihre Namen, Familien- und Heimathverhältnisse der Leute konnte übrigens der Gesandte v. Hugo auch jetzt noch nicht an seine Regierung berichten, weil, wie er schrieb, den Leuten auf ihren dringlichen Wunsch am Sonntag, Montag und Dienstag Vor- und Nachmittags Gottesdienst gehalten werden mußte. Der Aufenthalt in Regensburg verzögerte sich um einige Tage, doch war man schon am 17. Mai in Nürnberg, von wo aus die Reise nach Frankfurt und von dort über Gießen und Cassel nach Münden und damit nach Kurhannover weiterging. Den Transport besorgte die Nürnberger Firma Dallensteiner und Consorten, mit der die hannoversche Regierung einen entsprechenden Contract geschlossen hatte. Nähere Nachrichten über die Erlebnisse auf der weiten Reise enthalten die Acten nicht, doch darf man wohl annehmen, daß das Bild das gleiche war, wie bei den zahlreichen Transporten der Salzburger, über die uns so viele Berichte überliefert sind: feierlicher Empfang und religiöse Versorgung, herzliches Mitgefühl und mildthätige Antheilnahme der evangelischen Bürgerschaft an allen den Orten, die die Emigranten durchzogen.[14])

Am 6. Juni langte endlich die Hauptmasse der Auswanderer in Münden an, von wo aus die Vertheilung der Leute im Lande stattfinden sollte. Der Legationskanzlist

[13]) In Regensburg schlossen sich dem Zuge der Berchtesgadener noch etwa 30 Emigranten aus Oberösterreich an, deren Familiennamen die unten mitgetheilte Liste aufführt. Nähere Mittheilungen über diese österreichischen Emigranten enthalten die Acten nicht. — [14]) Göcking (S. 487) berichtet nur ganz allgemein, die Evangelischen hätten ihnen allenthalben viel Liebe bewiesen. Er erzählt weiter, die Juden der Landgrafschaft Hessen-Cassel hätten unter sich 4000 Thaler gesammelt, die sie den Berchtesgadenern bei ihrem Durchzuge durch eine Deputation mit folgenden Worten überreichen ließen: „Die Umstände, in denen wir Euch sehen, verursachen, daß wir an den Ausgang unserer Väter aus Egypten gedenken. Wir sind voller Verwunderung wegen der Ursachen, die Euch angetrieben haben, Euer Vaterland zu verlassen. Wir bitten Euch, dieses Geld anzunehmen als ein Kennzeichen, daß wir Theil an Eurem Zustande nehmen“.

Kruckenberg, der von Berchtesgaden bis in die neue Heimath den schwierigen Transport mit Umsicht und Treue geführt hatte, blieb den Leuten zwar auch noch weiterhin beigegeben, aber es wurde jetzt von der Regierung in der Person des Amtsverwalters Steuerwald in Münden ein neuer Commissar ernannt, der das oft nicht leichte Vertheilungsgeschäft zu leiten hatte. [15]) In der Hauptsache wurde an dem Gedanken festgehalten, den schon früher der Gesandte v. Hugo geäußert hatte, die große Masse der Ackerbau und Bergbau treibenden Leute in den Ämtern Polle und Nienover anzusiedeln. Auf Veranlassung der Regierung trafen denn auch kurz darauf der Oberhauptmann v. Reden aus Polle und der Drost v. Stietencron aus Uslar in Münden ein, um für ihre Ämter die Leute zu übernehmen; Ersterer nahm 50, Letzterer etwa 30 Familien, zusammen etwa 550 Personen, die am 17. und 18. Juni die Reise nach ihrer neuen Heimath antraten. Der Rest der Emigranten wurde bis zur endgültigen Regelung der Vertheilung in den Ämtern Münden und Harste angesiedelt. Schwierigkeiten bereitete besonders der Wunsch der Leute, möglichst zusammen zu bleiben, und auch die Abneigung der unter ihnen befindlichen Handwerker, sich auf dem platten Lande niederzulassen. Übrigens war die Regierung bemüht, den jungen Nachwuchs der Auswanderer für das Handwerk

---

[15]) Die Familiennamen der Emigranten waren nach einer in Münden aufgestellten Liste die folgenden: Aigel, Angerer, Aschauer, Auer, Brandner, Bröndel, Christel, Danner, Dürsch, Egger, Fischer, Fürstmüller, Gleiber, Gruber, Hadel, Hasenkopf, Heiß, Hildebrand, Hirschpühler, Hochpüchler, Hofreuter, Jechlinger, Kaim (auch Kain und Khaim geschrieben), Keil, Klauber, Kleshammer, Kohler, Kropfleitner, Kühl, Kurtz, Landauer, Lechner, Lentz, Lindner, Ludwig, Michael, Pernögger, Pflichleiter, Pfnir, Preiler, Prochenberger, Purth, Räbel, Renoth, Schneidmann, Stanger, Steinheuser, Tedel, Weißbacher, Windel, Wolter, Wörndl. Die am häufigsten vorkommenden Namen sind Kaim, Kurtz, Landauer, Lindner und Ludwig. Die Familiennamen der Emigranten aus Oberösterreich, die sich in Regensburg den Berchtesgadenern angeschlossen hatten, waren: Abelinger, Bütner, Drübler, Häusser, Keßler, Markfteiner, Meyer, Neuhäusel, Offmüller, Riedel, Schaudinger, Schobesberger, Semelbauer, Sieler, Stiegeler, Spaichinger.

zu gewinnen, denn sie erließ am 29. Juni an die Städte des Kurfürstenthums eine Verordnung, die Handwerksmeister zu befragen, ob sie bereit wären, einen Theil der jungen Knaben der Emigranten „aus christlichem Mitleid“ kostenlos in die Lehre zu nehmen. Die Angebote liefen darauf zahlreich ein, allein die Neustadt Hannover verlangte 43 Knaben.

Wie die Vertheilung der Leute erfolgte, zeigt ein Bericht des Commissars Steuerwald an die Regierung vom 6. Juli. Darnach waren bis dahin gekommen in's Amt Polle 336 Personen, Nienover 204, Northeim 36, Harste 73, Münden 76 und in die Städte Göttingen 69, Münden 30 und Dransfeld 7 — im Ganzen 831 Personen. Diese Vertheilung war aber noch keine endgültige, es sollten vielmehr die in den südlichen Ämtern sitzenden Emigranten noch weiterhin vertheilt werden. Ein Erlaß an den Oberamtmann Palm in Münden vom 4. August befahl daher, es seien die in den Ämtern Harste, Nienover und Lauenförde, nach Rechnung der Regierung noch etwa 67 Familien starken Emigranten in folgender Weise zu vertheilen. Es sollten in's Calenbergische kommen nach dem Amte Calenberg 7 Familien, Blumenau und Coldingen je 4, Lauenstein 5, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge und Springe je 2 Familien. Im Grubenhagenschen sollten in den Ämtern Herzberg und Rotenkirchen je 4, Catlenburg und Salzderhelden je 2 Familien angesetzt werden. In der Provinz Göttingen sollten nach dem Amte Münden 4, Friedland und Uslar je 3 und den Ämtern Moringen, Hardegsen, Westerhof, Harste, Brunstein und Erichsburg je 2 Familien kommen. Schließlich sollte im Cellischen das Amt Ilten 3 und die Burgvogtei und Burgwedel je 2 Familien erhalten.

IV.

Es sollte noch einige Zeit vergehen, bis sich die Berchtesgadener in ihrer neuen Heimath völlig eingerichtet hatten. Verschiedene Umstände mochten dazu beitragen, ihnen das Einleben in die neuen Verhältnisse zu erschweren. Sie klagten darüber, daß sie nicht in geschlossenen Massen angesiedelt, sondern mitten unter die fremde Bevölkerung weithin über

das Land zerstreut wurden. Dann war es die Sprache, die ihnen Schwierigkeiten bereitete; das Niederdeutsche war für sie so gut wie eine fremde Sprache, und schließlich war es die landesübliche Nahrung, an die sich die Emigranten nicht gewöhnen mochten und über die sie am meisten zu klagen hatten. Und auch das Verhältnis der Eingeborenen zu ihnen mag mit der Zeit doch ein etwas anderes geworden sein. Mit so viel Mitgefühl und thätiger Antheilnahme die um ihres Glaubens Willen Vertriebenen auch im Anfange empfangen worden waren, es war doch etwas Anderes, die Fremden nunmehr nicht mehr bloß als gleichberechtigte, sondern in manchen Dingen auch bevorzugte Mitbürger und Concurrenten neben sich zu wissen, und die verschlossene und kalt scheinende Art des niedersächsischen Stammes mag auch nicht dazu beigetragen haben, das gegenseitige Verhältnis von Anfang an besonders herzlich zu gestalten. Dazu kam, daß unter den Neuangesiedelten eine — gewiß nur geringe — Zahl minderwerthiger Elemente sich befand, die sich nicht in die neue Ordnung der Dinge schicken mochte und dadurch der Regierung Anlaß zum Einschreiten gab. Es erging am 7. October 1733 eine Verordnung der geheimen Räthe,[16]) des Inhalts, man habe mit besonderem Mißfallen vernommen, daß verschiedene von den in's Land gekommenen beiderlei Geschlechts mit ihrer Hände Arbeit gleich anderen Unterthanen sich nicht ernähren, sondern ex publico unterhalten werden oder im Lande herumlaufen und betteln wollten. Die Obrigkeiten seien daher angewiesen, den Personen, die zwar arbeiten könnten, aber müßig gingen, vorzustellen, wie man bisher geglaubt habe, daß sie um der Gewissensfreiheit willen das Vaterland verlassen hätten und um Gott nach der ihnen verliehenen Erkenntnis der evangelischen Wahrheit im Glauben, Leben und Wandel dienen zu können. Die Verordnung verfügte daher, daß das Betteln bei Strafe verboten sein solle, ergänzte aber gleichzeitig diese Anordnung dahin, „es sei hierunter nicht begriffen, daß Jemandem verwehrt sein solle, armen Leuten Gutes zu thun“. Das Edict bestimmte

[16]) Ein Druckexemplar der Verordnung liegt bei den Acten.

schließlich, es solle zwar keinem Emigranten verboten sein, Geschäfte halber oder sonst zu reisen, doch sollte er seine Reise vorher bei der Obrigkeit anmelden.

Ein kleiner Theil der Emigranten fühlte sich doch in seinen Erwartungen völlig enttäuscht, und ihr Blick richtete sich wieder nach der Reichsstadt Nürnberg, die sich vordem so eifrig um sie bemüht hatte. Einige dort schon länger ansässige Berchtesgadener hatten sich ihren Landsleuten auf dem Zuge in's Kurfürstenthum Hannover angeschlossen, aber schon am 15. November 1733 schrieben sie dem Nürnberger Gesandten am Reichstag in Regensburg, er möchte sich dafür verwenden, daß sie in der Reichsstadt wieder aufgenommen würden; es habe sie bitter gereut, nicht in Nürnberg geblieben zu sein, da sie wegen des harten Brodes und der unverständlichen Sprache nicht länger mehr in Hannover bleiben könnten.[17]) Das Bittschreiben war aber ohne Erfolg, denn die früher den Berchtesgadenern so freundliche Stimmung der Nürnberger war inzwischen umgeschlagen und der Rath lehnte das Gesuch ab. Auch die ehemaligen Bewohner der Gern, die ursprünglich nach Nürnberg hatten ziehen wollen, baten nunmehr, sie dort zu recipieren, wiederholten auch, als ihr Gesuch abgeschlagen wurde, im Juni 1734 ihre Bitte, wurden aber auch diesmal abschlägig beschieden. Als dagegen einige Zeit später in Göttingen ansässige Berchtesgadener ebenfalls das Ansuchen stellten, in Nürnberg aufgenommen zu werden, zeigte sich der Rath entgegenkommender, und auch die hannoversche Regierung bereitete der Rückwanderung, wie es scheint, keine wesentlichen Schwierigkeiten. So kamen am 10. März 1735 12 Familien mit 49 Personen, zu denen noch einige aus Münden sich hinzugesellten, in Nürnberg an,[18]) denen man freie Wohnung

---

[17]) Vergl. Linsenmayer a. a. O. — [18]) Göcking (S. 488) erzählt von 8, etwa 50 Personen ausmachenden Familien, die nach Nürnberg gegangen seien, nachdem sie trotz allen Entgegenkommens, das ihnen die hannoversche Regierung gezeigt habe, von ihrer Absicht nicht abzubringen gewesen seien. In dem Passe, den man ihnen gegeben, habe es geheißen, daß sie sich fromm, still und ehrlich verhalten hätten und daß keine Klage über sie geführt worden sei. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Trupp mit dem im Texte erwähnten identisch ist.

in der holzreichen Gegend um Altdorf anwies. Für die in Hannover zurückgebliebenen aber kam es jetzt darauf an, ihre in Berchtesgaden zurückgebliebene Habe zu realisieren. Dieser Aufgabe nahm sich im Auftrage der Regierung mit großem Eifer der Legationskanzlist Kruckenberg an, der im Einvernehmen mit dem preußischen Commissar Göbel und dem Nürnbergischen Anwalt Dr. Matheus Müller die Besorgung der Rückstände durchführte.

Wie ist es nun den in Hannover verbliebenen Berchtesgadenern ergangen, und wie haben sie sich in die neuen, von ihrer bisherigen Lebensart so stark abweichenden Verhältnisse gefügt? Den Vergleich mit den nach Ostpreußen geführten Salzburgern darf man freilich bei Betrachtung ihrer Schicksale nicht wachrufen: jene 15000 Salzburger, die in dem verödeten Litthauen sich ansiedelten, haben zu einem großen Theile ihrer neuen Heimath ihr Gepräge gegeben, und ihre Tradition hat sich bis auf den heutigen Tag fortgeerbt und stark erhalten. Solchen Einfluß und solche Bedeutung konnten die 800 Berchtesgadener, die über das ganze Land hin verstreut wurden, nicht erlangen, und ihre Tradition ist, wie es scheint, heute fast ganz verklungen. Ihr Aufgehen in der übrigen Bevölkerung wurde auch dadurch stark gefördert, daß die Mehrzahl der Leute es vorzog, vom platten Lande, wo sie ursprünglich angesiedelt waren, in die Städte zu ziehen. In welcher Weise sie man hier aufnahm, zeigt z. B. ein Contract, der zwischen der Regierung und dem Bürgermeister der Stadt Münden, Hilgard, am 12. August 1733 abgeschlossen wurde. Darnach übernahm die Stadt 82 Personen derart, daß die Regierung sich um ihre Wohnung, Feuerung und Verpflegung, „auch Debit der verarbeiteten Sachen", garnicht weiter zu bekümmern hatte. Dem Bürgermeister sollten 400 Thaler auf fünf Jahre zinsfrei hergegeben werden, nach deren Ablauf er sie sub hypotheca bonorum erstatten sollte. Der Bürgermeister hatte sich zu verpflichten, die Leute in den Stand zu setzen, daß sie in dieser Zeit ihren Unterhalt gewinnen könnten, doch sollten sämmtlichen 82 Personen noch zwei Monate lang Alimentationsgelder aus der Emigrantenkasse gereicht werden.

Hilgard machte sich ferner anheischig, „daß er von der Emigranten Arbeit zu seinem Vortheil nicht profitieren, sondern denen armen Leuten den daraus kommenden Vortheil zufließen lassen wolle“. Für die Emigranten sollten 10 neue Häuser nach den vorgelegten Plänen erbaut und die dafür nöthigen Gelder aus bestimmten Fonds angewiesen werden.

Aus Hameln hören wir, daß der dortige Rath für seine neuen Mitbürger ein Haus aus den Erträgnissen einer Collecte erbaute, daß aber die dorthin gekommenen Familien in ziemlich kurzer Zeit ausstarben und das die Salzburg genannte Haus dann ein Werkhaus wurde. Von den Ansiedelungen auf dem platten Lande haben nur wenige die Erinnerung an die Berchtesgadener oder, wie sie in dem Volksmunde meist hießen, die Salzburger bewahrt. In Rethmar bei Lehrte gewährte der dortige Gutsherr, Domherr v. Hardenberg, einer ansehnlichen Anzahl der Vertriebenen Aufnahme, indem er für sie drei Reihen kleiner Häuser erbaute, für die die Bezeichnung die Salzburg sich erhielt. Übrigens war den Fremden hier nur ein kurzer Aufenthalt beschieden. Die Hörigen des Gutes erstritten im Proceßwege die Anerkennung ihres ausschließlichen Rechts auf die Gutsarbeit, und so verzeichnet denn das Kirchenbuch des Ortes schon zum Jahre 1735 die Worte: „in dyssen Jare mosten dei Salzburgischen Exulanten wedder witer teihn“. Im Calenbergischen hat sich für eine Colonie von Häusern bei Coppenbrügge der Name der unteren und oberen Salzburg erhalten.

Über das innere Leben der Leute hören wir leider nur wenig,[19]) aber man darf als sicher annehmen, daß ihre Art

[19]) Göcking theilt (S. 491) einen Bericht des Consistorialraths Erytropel in Hannover vom 24. September 1734 über die dort angesiedelten Leute mit. Darnach „bezeugen sie sich christlich, leben stille und fromm, besuchen den öffentlichen Gottesdienst fleißig, sind begierig Gottes Wort zu hören und arbeiten nach ihrem Vermögen“. „Sie selbst haben die Unruhigen und Mißvergnügten bestraft und ihnen die Absicht ihres Ausganges, welche rein sein müßte, vorgehalten. Anfangs wollten sie kein Speck, Kohl, Bohnen und Schwarzbrod essen, nun aber gewöhnen sie sich dazu. Sie kochen aber noch meist nach ihrer Art selbst und essen gerne Milch und von Mehl zubereitete Speisen.“

durchaus der oft geschilderten der Salzburger entsprach, und daß die Gründe, die sie zum Auszuge veranlaßten, die gleichen wie bei diesen waren. Katholische Darsteller der Emigrantenbewegung haben früher nie zu behaupten unterlassen, daß in erster Reihe wirthschaftliche Gründe es waren, die die Protestanten zur Auswanderung trieben: mit um so größerer Befriedigung darf man feststellen, daß der oben genannte Aufsatz Linsenmayers im Jahrbuch der Görresgesellschaft über diese confessionell befangene Anschauung hinweggekommen ist. Er meint, es sei zu betonen, daß nicht religiöse Beweggründe allein zu dem Schritte geführt haben, sondern daß auch wirthschaftliche Erwägungen und Hoffnungen mit im Spiele waren; die ökonomische Lage der Fürstpropstei war keine glänzende, und wenn auch die Industrie viele Hände beschäftigte, so fiel der Gewinn doch größtentheils den Verlegern zu; so sei es kein Wunder, daß der Antrieb zur Auswanderung auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Diese vermittelnde Auffassung eines katholischen Historikers mag uns als Fortschritt gegenüber früheren einseitigen Darstellungen gelten, aber wir können sie nicht als richtig anerkennen. Denn wenn wirthschaftliche Nöthe eine so große Rolle bei der Auswanderung der Salzburger und unserer Berchtesgadener gespielt haben, so erhebt sich doch sofort die Frage, warum denn nicht auch der katholische Theil der Bevölkerung, der unter den gleichen ökonomischen Bedingungen lebte, an die Auswanderung gedacht hat. Die unbefangene Forschung läßt sich im Streben nach der Erkenntnis der Wahrheit von keinerlei Vorliebe für die eine oder die andere Confession oder Partei beirren; sie gesteht ohne Weiteres etwa zu — um nur eine der berühmtesten Controversen der historischen Forschung zu nennen — daß bei dem Eingreifen Gustav Adolfs in Deutschland neben dem protestantisch-religiösen Momente doch auch politische Motive stark wirksam waren, aber sie wird in unserem Falle nicht zugeben können, daß wirthschaftliche Motive in irgendwie größerem Maße mitsprachen. In dem classischen Zeitalter der Cabinetskriege und der zopfigsten Unnatur war vielmehr die Bewegung der Salzburger und der Berchtesgadener seit Langem wieder die erste

Regung volksthümlicher und gesunder geistiger Instincte, aber dafür war nun freilich unter der Herrschaft des Krummstabes in Berchtesgaden keine Stelle. Nachdem die Hauptmasse der Protestanten vertrieben waren, wurde zur Beseitigung der immerhin noch zahlreichen Reste des Protestantismus in den Jahren 1735—1737 eine eingreifende Mission im ganzen Lande abgehalten: alle ihres Glaubens wegen verdächtigen mußten ihr Besitzthum verkaufen und sich in der Nähe von Berchtesgaden, wo sie besser überwacht werden konnten, ansiedeln. Die Missionare verrichteten ihre Arbeit mit vielem Erfolg, aber doch erst im Jahre 1788 war nach einem Berichte jeder Schatten verdächtigen Glaubens geschwunden und damit die lebendige Erinnerung an die einst auch in diesen Alpenländern herrschende religiöse Bewegung getilgt. So ziemt es uns um so mehr, das Andenken der frommen Schaar zu bewahren, die um ihrer Überzeugung willen von Haus und Hof vertrieben, hier eine neue Heimath fand, in der sie in Frieden und Freiheit ihrem Glauben leben und der Segnungen theilhaftig bleiben konnte, die Martin Luther's Werk dem deutschen Volke gebracht hat.

IV.

Die Wahl Ernst August II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Curie.

Von Staatsarchivar Archivrath **Dr. Bär** in Danzig.

Im 13. Bande der Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück ist ein Bericht über den Verlauf der Wahlhandlung veröffentlicht, durch die der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der jüngste Sohn des Bischofs und Kurfürsten Ernst August I., am 2. März 1716 zum Bischof von Osnabrück postuliert wurde. Dieser Bericht eines Augenzeugen behandelt lediglich die äußeren Ereignisse vor und bei der Wahl und die darauf stattfindenden Festlichkeiten. Über die damaligen politischen Vorgänge ist bisher irgend etwas Genaues nicht bekannt geworden, und auch Justus Möser, dessen Vorliebe für Ernst August II. bekannt ist und aus dessen hinterlassenen Papieren ein erster, sehr roher und unzusammenhängender Entwurf über Ernst August's Regierungszeit in dem ersten Bande der Osnabrücker Mittheilungen durch Johann Carl Bertram Stüve veröffentlicht ist, hat die Frage der Wahl Ernst August II. nur mit einigen wenigen Zeilen gestreift. Er sagt Folgendes darüber: „Der Prinz Max“ — das war der ältere katholisch gewordene, also nicht wählbare Bruder Ernst August's II. — „sollte gewählt werden. Man steckte sich hinter den Papst. Ille scribebat capitulo: sie sollten ihn wählen. Hoc ad instrumentum pacis. Iterata comminatio papae. Prinz Max will evangelisch werden. Allein da die Wahl nur pro forma, so nannte ihnen der Geheime Rath von Bar Ernst August II. Excommunicantur canonici,

hinc nullum officium. Und wie sie bald darauf einen Domdechanten wählen wollten, mußten sie sich erst von dem Weihbischofen hinc inde absolvieren lassen."

Diese besonders zu Anfang nicht ganz klar gefaßten Worte Mösers, die ja nur zu seinem persönlichen Gebrauche seine Gedanken für eine spätere Ausarbeitung skizzieren sollten, haben dann den Herausgeber jener obengenannten Wahlbeschreibung in den einleitenden Worten verleitet, zu sagen, daß das Domcapitel sich für den katholisch gewordenen dritten Sohn von Ernst August I., für den Prinzen Maximilian Wilhelm entschieden habe.[1]) Diese Annahme einer verfassungwidrigen Stellungnahme des Domcapitels ist aber nicht zutreffend. Aus diesem Grunde und weil die damaligen politischen Verhandlungen zwischen London, Hannover, Wien und Osnabrück ein erhebliches, wegen der Stellungnahme der Curie sogar ein allgemeines Interesse erwecken dürften, will ich versuchen, ein Bild von jenen Vorgängen auf Grund des mir erreichbaren Quellenmaterials zu zeichnen. Dieses beruht, um das hier gleichfalls zu erwähnen, in den Acten der deutschen Canzlei zu London, des hannoverschen Ministeriums, in den Acten des nachmaligen Bischofs Ernst August II. und denen des osnabrücker Domcapitels, sämmtlich im Staatsarchiv zu Osnabrück,[2]) und endlich in der bischöflich münsterschen Registratur im Staatsarchiv zu Münster.[3])

Die durch den Westfälischen Frieden vorgesehene und durch die Capitulatio perpetua v. J. 1650 näher umschriebene Verfassung des vormaligen Hochstifts Osnabrück ist im Allgemeinen bekannt. Wir erinnern uns, daß durch den Artikel 13 des osnabrücker Friedensinstruments sozusagen eine halbe Säcularisation des Hochstifts stattfand, insofern die Bestimmung getroffen wurde, daß künftighin immer auf einen vom Domcapitel gewählten katholischen Bischof ein gleichfalls vom Capitel

---

[1]) Ähnlich auch Fr. Lodtmann, gleichfalls auf Möser's Angaben fußend, in seinem Aufsatz über des Domcapitels Streitigkeiten mit Ernst August II. Osnabrücker Mittheilungen, Bd. X, S. 201. — [2]) Landesarchiv B, Nr. 7, 8, 14; Abschnittarchiv 12 a, Nr. 52 und 56 und Abschn. 14, Nr. 4. — [3]) Manuscript VI, 12.

zu wählender Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und zwar augsburgischer Confession als Landesherr folgen solle. Das war die sogenannte alternative Succession des Hauses Brannschweig-Lüneburg. Als erster aber nach dem durch den Westfälischen Frieden wiedereingesetzten katholischen Bischof Franz Wilhelm sollte nach dessen Tode ohne voraufgegangene Wahl der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg folgen, der Sohn des Herzogs Georg, des Siegers von Hessisch Oldendorf.

Die bezüglichen Bestimmungen sind für die Verfassung des Hochstifts im Allgemeinen und für das vorliegende Thema im Besonderen so wichtig, daß ich die 1648 getroffenen Festsetzungen zunächst einmal kurz im Wortlaut anführen möchte. Der Artikel 13 des Westfälischen Friedensinstruments [4]) bestimmte: Cum domus ducalis Brunswicensis et Lüneburgensis . . . . . cesserit coadjutoriis in archiepiscopatus Magdeburgensem et Bremensem, itemque episcopatus Halberstadiensem et Ratzeburgensem obtentis ea conditione, ut inter alia etiam alternativa iisdem cum catholicis in episcopatum Osnaburgensem addiceretur successio, Caesarea majestas . . . . . . consentit ac permittit, ut ejusmodi alternativa successio in dicto episcopatu Osnaburgensi deinceps inter catholicos et Augustanae confessionis episcopos, ex familia tamen ducum Brunsvicensium et Lüneburgensium, quamdiu eadem duraverit, postulandos locum habere debeat. Dann an einer anderen Stelle, nachdem davon die Rede gewesen, daß nach Franz Wilhelm der Herzog Ernst August und dann immer abwechselnd mit einem katholischen Bischof in erster Linie ein Prinz aus der Nachkommenschaft des Herzogs Georg folgen solle: et sic perpetuo admittatur alternativa successio inter catholicos episcopos ex gremio capituli electos vel aliunde postulatos atque Augustanae confessioni addictos, sed non alios quam ex familia modo nominati ducis Georgii

---

[4]) Neu abgedruckt bei Philippi, Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch. Münster 1898. Die angeführten Stellen S. 56 und 57.

descendentes. Durch diese und ähnliche Bestimmungen war der Wille der Vertragschließenden über allen Zweifel klar gestellt: auf einen katholischen Bischof sollte ein lutherischer folgen und dieser aus den Mitgliedern des Hauses Braunschweig-Lüneburg genommen werden.

Der Bischof Franz Wilhelm starb am 1. December 1661. Ihm folgte entsprechend der Bestimmung des Friedensinstruments der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg ohne vorangegangene Wahl. Er hat bis 1679, bis er zur Regierung in Calenberg berufen wurde, im Stift Osnabrück residiert. Während dieser Zeit sind ihm auch die Mehrzahl seiner Kinder geboren. Die beiden ältesten, Georg Ludwig, der nachmalige König Georg I. von England, und Friedrich August, der im Kampfe gegen die Türken 1691 fiel, vor der osnabrücker Zeit; dann Maximilian Wilhelm, geb. 1666, als kaiserlicher General 1726 gestorben, Sophie Charlotte, die nachmalige erste Königin von Preußen, Carl Philipp, der gleichfalls im Kampfe gegen die Türken als kaiserlicher Oberst 1690 fiel, und Christian, der 1703 in der Donau ertrank, endlich Ernst August, am 17. September 1674 geboren, der spätere Bischof von Osnabrück. Nach Ernst August's I. am 23. Januar 1698 erfolgtem Tode war das osnabrücker Domcapitel zum ersten Mal wieder nach 73 Jahren zur kanonischen Wahl eines Bischofs berufen. Sie fiel auf den Herzog Carl von Lothringen, der sehr bald zum Kurfürsten von Trier erwählt auswärts residierte. Ende des Jahres 1715 weilte er in Wien. Dort erkrankte er in den letzten Tagen des November an den Blattern. In der Frühe des 4. December 1715 ist er gestorben.

In Folge dieses Todesfalls kam nunmehr das osnabrücker Domcapitel zum ersten Mal in die Lage, einen protestantischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg als Nachfolger des katholischen Bischofs zu postulieren. Von der nach dem Friedensinstrument in erster Linie zur Succession berufenen Nachkommenschaft des Herzogs Georg kam, da drei Söhne Ernst August's schon vorher gestorben waren, einzig und allein der jüngste Sohn Ernst August's in Betracht, denn

dessen ältester Bruder konnte als regierender König von England ebensowenig wie dessen Sohn Georg als präsumtiver Thronfolger berücksichtigt werden und auch der dritte Sohn Ernst August's, der Herzog Maximilian Wilhelm, mußte von einer Berücksichtigung ausgeschlossen werden, da er in Wien katholisch geworden war.

Sobald die Nachricht von der schweren Erkrankung und dann von dem Ableben des Bischofs Carl nach Hannover gelangt war, erhielt der hannoversche Geh. Rath Philipp Sigismund von Bar unterm 6. December von dem Ministerium Namens des König-Kurfürsten und unterm 10. December vom Herzog Ernst August den Auftrag, sich nach Osnabrück zu begeben, beim dortigen Domcapitel als beglaubigten Vertreter zur Wahrnehmung der Rechte des braunschweig-lüneburgischen Hauses vorzustellen und für die folgende Zeit in Osnabrück zu verbleiben. Der Geheime Rath von Bar ist am 11. December in Osnabrück eingetroffen und erst durch ihn erfuhr das Domcapitel das Ableben des Bischofs. Zu der Tags darauf stattfindenden Capitelsitzung lief dann auch die Bestätigung aus Wien unmittelbar ein. Der Leiter des Domcapitels war damals der Domdechant Philipp Konrad von Spiegel, denn der Dompropst Franz Arnold von Wolff-Metternich residierte nicht mehr in Osnabrück, seit er zum Bischof von Paderborn und Münster erwählt worden war.

Als der Geh. Rath von Bar dem Domdechanten seine Mittheilungen eröffnete, äußerte dieser, wie Bar nach Hannover berichtete, daß er wegen der Succession auf Niemand anders reflectiere als auf des Herzogs Ernst August Hoheit. Und auch der Domscholaster von Wachtendonk sagte mit betrübtem Muthe: was die Succession anlangt, so hat solche ihre gewiesenen Wege. In der Stadt, schrieb Bar, sei man voll Freude, nicht allein wegen der Änderung des schlechten Regiments, sondern auch weil man nicht an der Wahl Ernst August's zweifle. Die Stimmung im Domcapitel war günstig. Zwar die schnelle Herüberkunft des Abgesandten von Bar war aufgefallen, und die Herren vom Dom äußerten witzig, das Stift Osnabrück würde dem Hause Braunschweig-Lüneburg

nicht davongelaufen sein, wenn der Herr von Bar auch acht Tage später angelangt wäre. Aber im Übrigen war, wie gesagt, die Stimmung wohl von Anfang an günstig für die Wahl Ernst August's. Einige dachten zwar gesprächweise an den Prinzen von Wales oder an dessen Sohn, den 1707 geborenen Prinzen Friedrich Ludwig. Da aber beide als künftig regierend überhaupt nicht und der Letztere als gar zu jung im eigenen Interesse der katholischen Partei nicht wohl in Betracht kam, so ist man auf diesen Gedanken überhaupt nicht wieder zurückgekommen.

In diesen Tagen traf dann auch ein Schreiben des Bischofs Franz Arnold von Münster und Paderborn, also des osnabrücker Dompropstes, beim Capitel ein. Er ermahnte das Capitel zur Einigkeit, sie sollten sich nicht durch eine oder andere Nebenabsichten separieren, sondern fest zusammenhalten und das beobachten, was bei dieser Vacanz zu der Kirche und des Stiftes Bestem gereichen könne. „Und wie", so fährt er fort, „der Succession halber keine besondere Irrung oder Zweifel entstehen kann, maßen dieser Casus sowohl in dem Westfälischen Friedensschluß als der perpetuierlichen Capitulation zur Genüge versehen ist, so wird es nur an deme sein, daß sothane so sorglich zusammengetragene Capitulation fest gehalten und auf keinerlei Weise durchlöchert, noch gegen den rechten Verstand und Sinn der vormaliger hoher Paciscentium der Kirche zum Schaden ausgelegt werde." [5])

So klar nun auch die Verhältnisse und die Rechte des Kurhauses in Bezug auf die bevorstehende Wahl lagen, von Anfang an schien doch die Möglichkeit einer Störung und einer Beeinflussung der Wahl nach anderer Richtung hin nicht ausgeschlossen. Schon in dem allerersten Bericht, den der hannoversche Gesandte von Huldenberg in Wien an den König Georg über die schwere Erkrankung des Bischofs Carl erstattet hat, machte er die überraschende Mittheilung, daß der katholisch gewordene Prinz Maximilian Wilhelm, der damals in Wien ein Kürassierregiment befehligte, durchaus die Absicht habe, bei der osnabrücker Bischofwahl zu concurrieren, und daß er

[5]) Schreiben vom 12. December 1715.

sich nicht nur obwohl, sondern gerade weil er katholisch, auf die Nachfolge Hoffnung mache.

Wir müssen uns doch den Prinzen Maximilian etwas genauer ansehen. Was seine Gesinnung anlangt, so war dieser Convertit eine recht verdächtige Persönlichkeit, auf den weder die lutherische Confession stolz sein konnte, der er früher angehört hat, noch die katholische, zu der er übergetreten ist. Dabei müssen wir uns dessen erinnern, daß der Kurfürst Ernst August zur Vermeidung von Landestheilungen und zur Befestigung der Macht des Fürstenhauses das Hausgesetz der Primogenitur erlassen hatte. Den jüngeren Söhnen erschien das als eine Härte. Der zweite Sohn verweigerte die Anerkennung des Statuts, trat in kaiserliche Dienste und fiel 1690 gegen die Türken. Auch Maximilian Wilhelm protestierte und mußte erst zur Anerkennung des Primogeniturgesetzes gezwungen werden. Auch er trat in den Kriegsdienst des Kaisers und trug sich später mit dem Gedanken zur katholischen Kirche überzutreten, lediglich zu dem Zwecke, um dadurch Geld oder eine andere gute Versorgung zu erreichen. Dieser Vorwurf ist ein sehr schwerer. Aber der leichtfertige Prinz war frivol genug, sich selbst darüber zu äußern. Zwei Briefe von ihm beweisen es; den einen schrieb er am 12. Juni 1692 an seine Mutter, die Kurfürstin Sophie. Er erklärt es für leicht möglich, daß er katholisch würde, nur müsse er vorher wissen, ob er dabei etwas zu „profitieren" habe. Den Plan seiner Mutter, daß ihm das Bisthum Osnabrück zu Theil werden könne, hält er für „profitabel" und er würde zu dem Zwecke sogleich bereit sein, katholisch zu werden.[6]) Für den Beruf eines Geistlichen habe er nie Neigung gehabt und der bloße Name „Priester" sei ihm stets odiös gewesen. Dies der eine Brief. Den andern schrieb er am 5. September 1697 an seine Schwester, die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg. Er widerlegt das falsche Gerücht, daß er katholisch geworden sei, erklärt aber, daß er, wenn eine Krone

[6]) Nämlich um als Nachfolger Ernst Augusts' I. als katholischer Bischof gewählt zu werden.

oder sonst ein großer Vortheil zu gewinnen wäre, zu einem Religionswechsel bereit sei. Hätte er durch solchen Schritt 50 000 ₰ Einkünfte gewinnen können, dann hätte seine Schwester Grund gehabt, jenem Gerücht zu glauben. Er werde so lange als armer Lutheraner leben, bis er ein reicher Katholik werden könne. [7])

Der Gesandte von Huldenberg theilte weiter mit, daß der Prinz vollständig von seinem Beichtvater, dem Jesuiten-Pater Wolff [8]) geleitet und beherrscht werde, der ihn so vollständig, wie er schreibt, in seinen „Klauen" habe, daß er nicht nur über des Prinzen Person, sondern auch über sein Geld, das er verwalte, und über seinen Hofstaat verfüge und durch seine Ungerechtigkeit, seinen Geiz, seine Tyrannei den Prinzen geradezu prostituiere. Der Credit der hannoverschen Regierung würde, wenn Prinz Maximilian Nachfolger würde, durch diesen „bösen Pfaffen" sehr Schaden leiden. Ob dem nun wirklich so schlimm gewesen, muß bei dem Vorliegen nur dieses einen Zeugnisses dahingestellt bleiben. In der Hauptsache selbst aber war Huldenberg's Bericht zutreffend.

Thatsächlich nämlich hat der inzwischen wirklich katholisch gewordene Prinz Maximilian sofort nach dem Ableben des Bischofs Carl Maßnahmen eingeleitet, um seinem Bruder Ernst August, dem vom Haupte des Kurhauses für die Wahl designierten Prinzen, bei dieser und bei dem osnabrücker Domcapitel den Rang abzulaufen. Sofort am Todestage selbst schrieb er an seinen Bruder, den König von England, und bat ihn in kurzen Worten um seine Unterstützung bei der Wahl; er schrieb zu gleichem Zwecke an den Bischof Franz Arnold von Münster als den Dompropst und ebenso auch an den Domdechanten von Spiegel in Osnabrück. Der bezügliche Theil dieses letzten Briefes lautet: „Ersuche hiermit meinen von altenhero wolbekannten sonders lieben Herrn von Spiegel

---

[7]) Beide Briefe sind veröffentlicht von Bodemann in der Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1879, S. 348 und 1887, S. 257. — [8]) Es ist der Jesuit Baron Friedrich von Lüdinghausen gen. Wolff. Vergl. über ihn auch Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, S. 373 und 455.

als Thumbdechanten des hohen Thumbstifts zu Osnabrück und durch ihn besonders lieben Herrn von Spiegel das ganze hochwürdige Domcapitel, dieselbe wollen meiner Person in der bevorstehenden nach dem münstersch- und osnabrückschen Frieden gerichteten Postulation die weltliche Regierung betreffend gedenken . . . . Ich verhoffe, daß der sonders liebe Herr von Spiegel und alle andern insonderheit liebe Herren Thumbcapitularen, denen der liebe Herr von Spiegel dieses unser Schreiben freundwillig communiciren wolle, mir in diesem meinem freundwilligen Gesuch beistehen werden." Unterm 19. December antwortete der liebe Herr von Spiegel vorsichtig und zurückhaltend: er habe dem Domcapitel von dem Schreiben Mittheilung gemacht; es werde, wie der Herzog selbst das Friedensinstrument angeführt, bei dieser und bei den künftigen Electionen das Instrumentum pacis vor Augen genommen werden.

Dergleichen Versuche des Prinzen konnten natürlich nur von geringem Erfolge sein, wenn es ihm nicht gelang, für seine Pläne auch den Kaiser und den Papst mobil zu machen. An den Ersteren hat er sich deshalb noch im December gewendet und ihn gebeten, mit Zuziehung eines Reichsconvents zu Regensburg erklären zu lassen, daß ein katholischer braunschweig-lüneburgischer Prinz von der alternativen Succession nicht auszuschließen sei.[9] Dabei überreichte er eine lange staatsrechtliche Darlegung, die er, gleichen Inhalts, aber etwas kürzer gefaßt, im Januar auch an den Bischof Franz Arnold von Münster und an den Domdechanten von Spiegel übersandte.[10] Zur Unterstützung seiner Werbung schrieb er jenem auch: „Wie Ihro päpstliche Heiligkeit nach dero höchst löblichem Eifer zum Besten der Religion diesfalls gesinnet seien, werden Ew. Liebden von den hiesigen und kölnischen Herren nuntiis apostolicis zweifelsohne vernommen haben."

Die Darlegung ist nicht uninteressant. Die Überschrift lautet: „Gründliche Ursach, warumb ein von weiland dem

---

[9]) Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 7. — [10]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 14, Nr. 4 und Staatsarchiv Münster VI, 12, S. 27 ff.

durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Georg Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg herstammender Prinz, der aus Liebe der erkannten Wahrheit die augspurgische Confession verlassen und den wahren katholischen Glauben angenomen hat, dessentwegen von der in dem münsterschen Friedenstractat Artikel 13 zugelassenen Alternativa im Bisthum Osnabrück nicht excludirt werden könne.“ Dann wird ausgeführt, daß es bei der im Westfälischen Frieden eingeführten alternativen Succession hauptsächlich auf Ersatz des Schadens abgesehen gewesen sei, welchen das Haus Braunschweig-Lüneburg, zur Erhaltung des Friedens bei Abtretung seiner Coadjutorien in Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg erlitten, nicht auf die Religion. Der augsburgischen Confession sei nur deshalb Erwähnung geschehen, weil nicht bei etwaigen braunschweig-lüneburgischen Prinzen katholischer Religion, sondern allein bei solchen augsburgscher Confession ein Zweifel entstehen könnte, ob sie vi regulae der Possession von 1624 ad alternativam successionem admittiert werden könnten, da die Katholiken in jenem Normaljahre das Bisthum besessen haben. Es sei das zu vergleichen mit der Entschädigung, die das Haus Brandenburg für Pommern durch das Erzstift Magdeburg oder das Stift Halberstadt erhalten und es würde unstatthaft sein, wenn einer vorwenden wollte, ein katholischer brandenburgischer Prinz könnte Magdeburg nicht besitzen. Wäre es auf die Religion abgesehen gewesen, so würde verordnet worden sein: teneatur capitulum non alium quam Augustanae confessionis addictum ex ducum Brunswicensium familia eligere. Die alternierende Succession sei dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugesprochen worden, nicht weil es der augsburgischen Confession zugethan gewesen, sondern weil es Schaden gelitten und entschädigt werden sollte. Es wird schließlich die Frage aufgeworfen, ob denn, wenn alle braunschweig-lüneburgischen Prinzen katholisch würden, das ganze Haus von der alternierenden Succession müsse ausgeschlossen werden, eine Frage, von der es in der Darlegung heißt, daß sie „einem unparteiisch gesinnten und auch wohl einem der augsburgischen Confession zugethanen ver-

nünftigen Urtheil der Antwort nicht werth zu sein scheinen möchte."

Es würde zu weit führen, wollte man auf die unzutreffenden Voraussetzungen und auf die schiefen Vergleiche dieser Ausführungen eingehen. Wenn aber der Fall einer Katholisierung des ganzen Hauses wirklich eingetreten wäre, so war es klar, daß auf dem Wege der Reichsverfassung und durch einen Reichstag die Frage beantwortet und eventuell die Angelegenheit neu geordnet werden mußte. Gegenüber den oben angeführten klaren Bestimmungen des Westfälischen Friedens kann die ganze Deduction [11]) lediglich als ein jesuitischer Versuch rechtsverdreherischer Advokatenkunst erscheinen und sie hat auch damals auf die, denen sie zugesandt wurde, keinen Eindruck gemacht, weder auf Franz Arnold, noch auf das osnabrücker Domcapitel, obwohl man bei beiden voraussetzen kann, daß sie selbstverständlich lieber einen Bischof ihrer Religion gewählt hätten als einen lutherischen.

Franz Arnold antwortete dem Prinzen auf jenes zweite die Deduction begleitende Schreiben vom 15. Januar unterm 4. Februar Folgendes: Der Prinz werde versichert sein, daß er als katholischer und geistlicher Fürst nichts unterlassen werde, was zum Flor der katholischen Religion dienlich sei und nichts, wenn es in seiner Macht stünde, dem Stifte Osnabrück einen katholischen Fürsten zu verschaffen. Es würde ihm in Wahrheit ein besonderer Trost sein, wenn die bisher seines Wissens von Niemand in Zweifel gezogene Frage, ob gegebenen Falls auch ein katholischer Fürst aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum weltlichen Bischof zu Osnabrück postuliert werden könne, bejahend beantwortet würde. Der Prinz aber werde erkennen, daß da de mente oder intentione paciscentium im Instrument nichts Deutliches constiere, sondern vielmehr wiederholt darin enthalten sei, daß der successor in alternativa jedesmal augsburgischer Confession

---

[11]) Die Deduction blieb nicht ohne Entgegnung. Eine solche, von Ludolf Dietrich Hugo verfaßt, wurde schon unterm 10. Januar 1716 nach London eingereicht. Sie befindet sich in den Acten der Londoner Canzlei im Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 8.

sein solle, im Falle aber eine Interpretation nöthig und besonders in praejudicium tertii zu allegieren, daß solche nicht von dem einen oder andern Privato, sondern von denen, qui legem tulerunt, ertheilt werden müsse. Der Prinz werde ihm daher nicht zumuthen, nach Anlaß der aufgestellten Deduction von dem Buchstaben des Friedensinstruments abzugehen oder die Capitulare in Osnabrück dazu zu bewegen. Er würde Kaiser und Reich gegenüber, als den wahren Auslegern des Instruments, eine große Verantwortung auf sich ziehen. [12])

Der Prinz Maximilian schrieb darauf zum dritten Male an Franz Arnold: er habe ihn nur bitten wollen, zum Besten der katholischen Religion zu wirken, und versichere ihn, daß er zur Beförderung derselben katholischen Sache die Nothdurft gehörigen Orts vorgekehrt habe und daß er bereit sei, sich selbst und alles das Seinige zu gerechter Ausführung der katholischen Sache via juris aufzuwenden. Und zu derselben Zeit, am 12. Februar, schrieb er auch an den Domdechanten von Spiegel, übersandte ihm eine zweite in etwas geänderte Deduction und bat ihn, sie zum Besten der katholischen Religion allen Domherren mitzutheilen. Sein Bruder, der König von England, so führte er dann weiter aus, erachte zwar, daß er sich durch Annahme der katholischen Religion von der Succession ausgeschlossen habe, und besorge, daß so gern er ihn auch zur Erhaltung der Succession brüderlich geneigt wäre, es doch

---

[12]) Diese seine Antwort übersandte Franz Arnold abschriftlich dem Domcapitel und bemerkte dabei: er habe die Antwort so einrichten müssen, „damit solche, wann dem Verlauten nach sie anderen mitgetheilt würde, sowohl katholische und absonderlich Ihre päpstliche Heiligkeit und deren nuntiorum Augen und judicio vorgelegt würde, daraus erkennet werden könne, wie es nicht von uns oder jemand anderen privato mit Fug gefordert werden könne, das instrumentum pacis nach eigenem Gefallen zu interpretieren, weniger des Prinzen Interpretation darin zu folgen und nach solcher von der Litter desselben abzugehen; und zweifeln solchem nach nicht, daß dieserthalben uns oder dem capitulo, wann es mit Vorbeigehung sothaner einseitiger Auslegung nach dem Buchstaben des Westfälischen Friedens verfahren wird, ichtwas widriges werde beigemessen worden."

von den Reichsständen evangelischer Confession nicht zugelassen werden würde. „Es sind daher“, fuhr er fort, „vom König, wenn ich zu der alternativa postuliert werden sollte, wegen dessen unveränderlicher brüderlicher Gewogenheit zu mir ganz keine Thätlichkeiten, sondern vielmehr die beste freundliche Nachbarschaft in den hannoverschen Landen für das Stift Osnabrück zu erwarten.“

Diese letzte Bemerkung war, wenn sie zutreffend gewesen wäre, wohl geeignet, das am schwersten wiegende Bedenken bei einer Wahl des Prinzen zu heben. Aber das Ganze war nichts als eine Vorspiegelung, es entsprach durchaus nicht den Thatsachen. Denn zu derselben Zeit hatte schon der hannoversche Oberst Campe in Nienburg den Befehl in der Tasche, sofort auf des Geheimen Raths von Bar Begehren mit seinen Truppen nach Osnabrück zu marschieren, um im Fall einer dem Westfälischen Frieden zuwiderlaufenden Wahl die Besitzergreifung des Stiftes durch Bar, wenn nöthig, mit Waffengewalt zu unterstützen.

Damit kommen wir zu den Gegenmaßregeln, die von Hannover aus ergriffen worden sind.

* * *

Wir haben oben bereits gesehen, daß der Gesandte von Huldenberg in Wien schon gelegentlich seines Berichtes über die Krankheit des Bischofs Carl den König Georg über die Absichten des Prinzen Maximilian in Kenntnis setzte und daß dieser selbst seinen königlichen Bruder um Unterstützung bei der bevorstehenden Wahl gebeten hatte. Der König verfügte gleichzeitig an Huldenberg und an das Ministerium in Hannover. Jenem gab er auf, für den etwaigen Fall der Abläugnung des Prinzen festzustellen, daß er wirklich katholisch geworden, diesem gab er den übrigens nicht ausgeführten Auftrag, ein Bataillon nach Osnabrück zu legen, um zu verhüten, daß etwas wider die Rechte des Kurhauses geschehe. Dem Prinzen Max aber antwortete er erst sehr spät, nämlich am 31. Januar, entschuldigte die Verspätung mit der „Unrichtigkeit der Post“, was übrigens gar nicht zutreffend war, und beschied ihn dahin, daß er seinem Fortkommen gern

behülflich sein wolle, seinem Bruder Ernst August aber nicht abfällig sein könne. Denn es zeige sich klar und das Domcapitel habe es auch selbst erkannt, daß nach der Bestimmung des Westfälischen Friedens die Postulation auf keinen Andern fallen könne, als auf Ernst August. Schon vorher aber hatte der König auf Huldenberg's weitere Berichte diesem in einem zweiten Rescript aufgetragen, den kaiserlichen Ministern vorzustellen, daß er sich billig wundern müsse, daß Jemand die klare Disposition des Westfälischen Friedens in Zweifel ziehen könne; den Kaiser solle er in seinem Namen ersuchen, durch seine Autorität etwaigen Intriguen die Spitze abzubrechen.

In London wie in Hannover rechnete man geradezu mit der Möglichkeit einer Beeinflussung des Domcapitels durch den Kaiser und den Papst zu Gunsten des katholischen Prinzen. Durch verschiedene Umstände wurde man darin bestärkt, vor allem aber durch ein Schreiben des bekannten Diplomaten und Musikers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, vom 5. Januar, das dieser an einen Freund gerichtet hat, den er mon très cher abbé anredet. Er schreibt ihm, wie sehr er die Intriguen des Pater Wolff fürchte. Der kaiserliche Hof werde die Bemühungen unterstützen und Rom müsse wohl oder übel vi officii den Folgen des Westfälischen Friedens gegenüber handeln wie beim Frieden selbst. Werde das nach vollzogener Wahl geschehen, so entstehe keine Verlegenheit daraus; mais si les foudres du Vatican sont portées par l'aigle imperiale, que faira le pauvre chapitre? Er sei aus diesem Grunde erstaunt, daß das Capitel sich mit der Postulation nicht mehr beeile und daß man von Hannover nicht mehr zur Eile gedrängt habe.

Dies Urtheil des erfahrenen Diplomaten blieb in Hannover nicht ohne Eindruck. Man ging auf dem angedeuteten Wege vor, weil man sich sagte, daß der Papst in Übereinstimmung mit dem vom vormaligen Papst Innocenz X. gegen den Westfälischen Frieden erhobenen Protest allerdings ohne Rücksicht auf dessen Bestimmungen eine Inhibition an das Capitel zu Gunsten der Wahl eines katholischen Prinzen ergehen lassen könnte. Es war kein Zweifel, daß eine solche bei der

Curie durchaus nicht ungewöhnliche Einmischung in die staatsrechtlichen Verhältnisse dem osnabrücker Domcapitel und eventuell auch dem Hause Braunschweig-Lüneburg ganz erhebliche Schwierigkeiten erwecken konnte. Der nächstliegende Weg zu deren Umgehung schien auch dem hannoverschen Ministerium der, den der Bischof von Spiga angeregt, die baldige Vornahme der Postulation vor dem Eintreffen einer päpstlichen Äußerung. Schon am 8. Januar erhielt Bar eine entsprechende Anweisung. Er sollte das Domcapitel auf die durch kaiserliche oder päpstliche Einmischung entstehenden Weitläufigkeiten aufmerksam machen und auch darüber aufklären, daß der König das Recht seines Hauses auf's Äußerste soutenieren würde und daß es dahin kommen könnte, daß das Capitel seine Einkünfte auf eine gute Zeit missen müßte. Um dergleichen zu vermeiden, sollte er dem Capitel vorschlagen, „fordersamst zur Postulation zu schreiten".

Das Domcapitel hatte schon im Laufe des December den Tag der Neuwahl auf den 2. März 1716 angesetzt. Die Bedenken, welche mit der Ansetzung eines der Verfassung nach äußersten Termins verbunden waren, hatten schon früher den Bischof Franz Arnold veranlaßt, dem Capitel eine „Antecipierung" des Termins vorzuschlagen und der Herzog August Wilhelm von Wolfenbüttel hatte bereits unterm 18. December dem Capitel gerathen, „dem durch den Westfälischen Frieden einmal regulierten negotio keinen langen Anstand zu geben und durch eine ohnverweilte Postulation allen unfriedfertigen Intentionen den Riegel vorzuschieben". Was das Domcapitel abhielt, auf diese Vorschläge einzugehen, das war der ganz begreifliche Wunsch, möglichst lange die Sedisvacanzregierung zu führen, die Einkünfte zu genießen, um nicht zu sagen auszubeuten, und Maßregeln und Anstellungen im Interesse der eigenen Partei durchzuführen. Bar war der Meinung, daß es ihnen nicht nur um die Einkünfte, „als insonderheit um das Regiment zu thun sei, von welchem diese Herren so lüstern und kützlicht sind, daß sie über nichts sich mehr ergetzen, als über das Exercitium ihrer eingebildeten Erb- und Grundherrschaft, auch nichts so heftig empfinden, als was derselben

abbrüchig zu sein nur den Schein hat". Das Domcapitel schrieb selbst an Franz Arnold — oder wollte doch so schreiben, da es durchgestrichen im Entwurf steht — daß durch die Verkürzung der Sedisvacanzregierung ihm die Gelegenheit entginge, „allerhand Desordre, Excessen und Malversationen füglicher als nach redimirter Regierung zu remediiren". Unter Remedierung der Zustände verstanden aber in Osnabrück immer beide Parteien die Handhabung der Gewalt möglichst zu eigenem Besten.

Nunmehr trat der Geheimrath von Bar im Auftrage der hannoverschen Regierung mit dem Domcapitel in Verhandlung.[13]) Sie wurde am 13. Januar begonnen. Man einigte sich über folgende Punkte: 1) Postulierung Ernst August's noch im Januar. 2) Sofortige Abtretung der Regierung gegen einen entsprechenden Revers, daß das in Aussicht genommene Verfahren zu keiner Consequenz für später führen solle. 3) Theilung der Stiftseinkünfte von einem Jahre zwischen Ernst August und dem Capitel oder Zahlung von 10000 Thalern an letzteres. Trotz dieser anfänglichen Übereinstimmung kam man aber nicht zum Abschluß und beide Theile haben einander später die Schuld daran beigemessen. Das Capitel konnte sich nur schwer in die vorzeitige Abtretung der Regierung finden und während der Verhandlungen selbst ergab sich unvorhergesehen eine neue, wenn auch nur scheinbare Schwierigkeit. Es lief nämlich beim Capitel ein vom 6. Januar datiertes Schreiben des Kaisers ein, in welchem die Mittheilung des Wahltages aufgegeben wurde, damit der Kaiser die „Rathschläge" des Domcapitels „befördern" und durch eine eigene kaiserliche Schickung „unterstützen könne".

---

13) Die domcapitularischen Vertreter waren der Domdechant von Spiegel, Scholaster von Wachtendonk und der Paderborner Dompropst von der Asseburg. Das Domcapitel nahm übrigens an einigen Säten der Vollmacht Bar's Anstoß, z. B. wo von dem Successionsrecht Ernst August's die Rede war und daß ihm die Succession heimgefallen. Es wünschte ein Creditiv ohne diese Säte und überdies auch eine specielle Vollmacht für die vorliegenden Verhandlungen. Beides erfolgte.

Dergleichen war früher nie geschehen und dem Domcapitel erschien es als eine Beeinträchtigung seiner Freiheit. In Bezug auf die Verhandlungen mit Bar aber erweckte es ihm das Bedenken, daß der Kaiser es übel deuten könnte, wenn er höre, daß der Wahltag zwar auf den 2. März angesetzt gewesen sei, nun aber antecipiert werden solle. Franz Arnold rieth trotzdem dazu. Gleichwohl blieben die Verhandlungen ohne Ergebnis. Bar berichtete: „Es ist daran die Geld- und Regiersucht allein schuld, und hat der Dompropst von Paderborn den übrigen Deputierten in meiner Gegenwart unters Gesicht gesagt, daß, wann man nur gewollt, die Wahl in künftiger Woche (also Anfang Februar) füglich hätte geschehen können". Mehr als ein Capitular habe ihm gesagt, man würde die Postulation nicht maturieren, es wäre denn, daß jeder von ihnen 1000 Thaler und die Prälaten eine noch größere Discretion bekämen. Im Übrigen aber verspüre er nicht, daß einer von ihnen Ernst August zu wählen abgeneigt sei."

Nach dem Scheitern der Verhandlungen erließ die hannoversche Regierung unter der Adresse des Bischofs von Spiga in Münster, aber für die Gegenseite bestimmt, eine Darstellung [14]) über den Verlauf und das Capitel seinerseits rechtfertigte sich durch eine entsprechende Zuschrift an Franz Arnold, der sie an den König von England sandte.[15]) Die hannoversche Regierung sprach sich am Schlusse ihres Schriftstücks sehr deutlich aus durch die inhaltliche Wiedergabe ihrer Weisung an Bar, daß der Herzog Ernst August geglaubt habe, daß die „Antecipation" der Wahl einen guten Grund zu künftiger Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Capitel legen könne; weil er aber sähe, daß solches dem Capitel indifferent wäre, so wolle er den terminum legalem ruhig abwarten. Beim kaiserlichen Hofe sei eine Opposition gegen Ernst August's Wahl und eine Unterstützung des Bruders nicht zu vermuthen. Man könne aber sicher darauf rechnen, daß wenn wider Verhoffen

---

[14]) Sie findet sich im Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 14, Nr. 4 und im Staatsarchiv Münster, Msc. VI, 12, S. 42 ff. — [15]) Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 7.

vom Capitel bei der Postulation dem instrumento pacis und der perpetuierlichen Stiftscapitulation nicht sollte nachgegangen werden, der König und Kurfürst die Rechte seines Hauses zu soutenieren nicht ermangeln würde. Bar aber erhielt außerdem den Auftrag, in solchem Falle gegen die Wahl Einspruch zu erheben und sofort vom Stift Besitz zu ergreifen. Truppen würden geschickt werden.

Die Befürchtung vor einer päpstlichen Einwirkung war bei der hannoverschen Regierung nicht gewichen; sie blieb vielmehr bis zuletzt wach, neu belebt durch eine Mittheilung Bar's, nach welcher ein Prälat zu ihm geäußert hatte, daß der Weihbischof vom kölnischen Nuntius eine apostolische Commission habe, gegen die Postulation namens des Papstes zu protestieren. Die Existenz eines kaiserlichen Schreibens aber, die bei den obigen Verhandlungen bekannt wurde, gab der Befürchtung vor fremder Einmischung gleichfalls neue Nahrung. Bar erhielt den Auftrag, sich das kaiserliche Schreiben zu verschaffen. Das war schwierig, denn die domcapitularischen Bedienten waren, wie Bar schrieb, eidlich verbunden, ohne ausdrücklichen Befehl nichts mitzutheilen. Gleichwohl habe sein Secretair einen, der dem hohen Hause affectioniert, so treuherzig gemacht, daß er ihn den Brief habe lesen lassen.

Anfang Februar erfuhr das Domcapitel auch den Namen des für die Wahl bestimmten kaiserlichen Commissars, als welcher der Reichshofrath Johann Adolf Graf von Metsch ausersehen war.[16]) Ihn hatte der hildesheimer Dompropst von Landsberg auf der Messe in Braunschweig gesprochen und von ihm in Erfahrung gebracht, daß seine Sendung nach Osnabrück durch den Umstand veranlaßt sei, daß dies die erste Wahl sei, die nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens erfolge. Landsberg theilte das Spiegel mit und gab gleichzeitig den guten Rath, mit Zuziehung des kaiserlichen Gesandten, gleichsam sub clypeo imperatoris, verschiedene Wünsche des Capitels in einer mit Ernst August abzuschließenden

[16]) Die bezügliche kaiserliche Benachrichtigung vom 28. Januar wurde erst am 28. Februar im Capitel verlesen.

Particularcapitulation zu verwirklichen.[17]) So mißliebig dem Capitel die ungewöhnliche kaiserliche Sendung erschienen war, so gewährte doch diese von Landsberg beleuchtete Seite einen vortheilhaften Ausblick. Der Domdechant antwortete daher umgehend: sie erwarteten den Grafen Metsch mit Freuden; er möge je eher je lieber kommen, um desto mehr Zeit zu haben zum Zustandebringen der verschiedenen guten und nützlichen Dinge.

Ende Februar traf der kaiserliche Gesandte in Osnabrück ein. Bar war mit seinem Auftreten zufrieden: er solle lediglich die Freiheit der Wahl beaufsichtigen, habe zwar vom Herzog Maximilian Briefe mitgebracht, befestige aber nach seiner Äußerung die Mitglieder des Capitels in der guten Disposition für Ernst August. Den Versuch einiger Capitulare unter Zuziehung von Metsch über eine abzuschließende Nebencapitulation zu verhandeln, habe er dem ihm von Hannover gewordenen Auftrage gemäß abgelehnt. So berichtete Bar. Ob seine Mittheilungen über Metsch zutreffend gewesen sind, entzieht sich nach dem mir zugänglich gewesenen Quellenmaterial ebenso der Nachprüfung, wie die von Bar berichtete vertrauliche Äußerung des kaiserlichen Gesandten, daß er „die Gemüther einiger Capitulare so disponiert gefunden, daß sie eines Feuers der Unruhe fängig gewesen, wann er es hätte aufschlagen wollen.“

Im Übrigen war die Stimmung nach Bar's Berichten vorzüglich. Die Ritterschaft und namentlich die Stadt erwarteten mit freudiger Zuversicht die Wahl Ernst August's, und der Gedanke an eine etwa mögliche capitulationswidrige Wahl machte in Osnabrück das alte Sprüchwort wieder lebendig, das Capitel habe zwar die Kür, die Stadt aber den Schlüssel zur Thür; ja sogar die Erinnerung wurde wieder wach an jene Wahl i. J. 1424, da das Domcapitel einseitig

---

[17]) Als solche bezeichnete der Schreiber das zu erhöhende Salarium des Weihbischofs, die jura archidiaconorum, ob die canonici Augustanae confessionis mit eligieren könnten, die praejudicia ratione consistorii, daß der Residenzhof in Osnabrück möchte alternativ die Wohnung sein.

und unter Nichtachtung der beiden nachsitzenden Stände Johann von Diepholz erwählte, die Bürger der Stadt aber unmittelbar darauf die geistlichen Herren in der Domkirche einschlossen und durch Aushungerung sich gefügig machten. Zu Nienburg aber stand hannoversches Militär, wie einst an demselben Orte Tilly i. J. 1625, da er dem Domcapitel die Wahl Franz Wilhelm's empfahl.

Am 2. März fand die Wahl statt. Ihr Ergebnis war — die einstimmige Postulation des Herzogs Ernst August. In der hergebrachten Weise erfolgte ihre Verkündigung zur „ohnbeschreiblichen Freude der ganzen Stadt und anwesenden Volksmenge", wie der Domdechant von Spiegel an Franz Arnold berichtete.

* * *

Von selbst drängt sich nun die Frage auf: waren nicht vielleicht die hannoverschen Befürchtungen vor kaiserlicher oder päpstlicher Beeinflussung ganz und gar unbegründet und daher die Vorsichtsmaßregeln und die Wahlbeschleunigungsversuche ganz unnöthig? Bei der Einhelligkeit, mit der schließlich die Postulation erfolgte, scheint es fast, als müsse man die Frage bejahen. Und doch ist das gerade Gegentheil der Fall: die hannoverschen Vorsichtsmaßregeln entbehrten durchaus nicht der Begründung; es hat allerdings eine päpstliche Einmischung stattgefunden, die den Zweck hatte, das Domcapitel zu einer nach dessen eigenem Urtheil staatsrechtlich verfassungwidrigen Wahl zu verleiten.

Das erste Schriftstück, das ich über die Angelegenheit fand, datiert aus dem November 1719, also $3^1/_2$ Jahre nach der Wahl. Damals sandte nämlich des Bischofs Ernst August Geheimer Rath Christian Wilhelm von Eiben den Auszug eines Schreibens eines ungenannten Verfassers an das Ministerium in Hannover. In diesem Schreiben wird als sicher behauptet, daß die sämmtlichen osnabrücker Domcapitulare, welche bei der letzten Wahl mitgewirkt, deswegen vom Papst bestraft und in censuras declariert worden seien. Die declaratio in censuras sei zwar keine förmliche Excommunication, sie ziehe aber soviel nach sich, daß die damit Bestrickten keiner weiteren

Dignitäten fähig und bei Wahlen des voti passivi verlustig seien.[18]) Durch wen die ganze mit dem größten Geheimnis behandelte Sache verrathen wurde, ist natürlich nicht mehr festzustellen. Man hatte in Wien den paderborner Dompropst von der Asseburg in Verdacht. Der Geheimrath von Eiben versicherte aber mit Bestimmtheit, daß es nicht der Fall gewesen sei. Der Geh. Justizrath Strycke aber, der sich damals in Bonn befand, erhielt von der hannoverschen Regierung den Auftrag, sich unter der Hand eine Abschrift der päpstlichen declaratio in censuras und der für den einen oder anderen Capitular erfolgten absolutio a censura zu verschaffen. Es ist ihm nicht gelungen. Ist somit bis jetzt ein unmittelbarer Beweis nicht zu erbringen, so müssen wir versuchen, einen mittelbaren zu beschaffen, der zugleich geeignet ist, die Thatsache der päpstlichen Beeinflussung außer Frage zu stellen.

Am 15. April 1716, also sechs Wochen nach der Wahl, berichtet Bar an das Ministerium in Hannover, er habe glaublich erfahren, daß von Rom die Nachricht eingelaufen sei, daß die bei der Wahl betheiligten Domcapitulare mit dem „Banne", wie er sich ausdrückt, bestraft werden sollten, weil sie der durch den Nuntius zu Köln und den osnabrücker Weihbischof geschehenen „päpstlichen Exhortation kein schuldig Gehör" gegeben und einen Nichtkatholiken zum Bischofe erwählt. Zehn Tage später berichtet Bar, daß der päpstliche Nuntius in Köln ein hartes Verweisungsschreiben an die Domcapitulare gerichtet. Er selbst habe das Schreiben gelesen. Mit folgenden Worten giebt er den Inhalt wieder: „Es stellet selbiges in recht schönem Latein weitläuftig vor die Unverbindlichkeit des instrumenti pacis, weil der päpstliche

---

[18]) Der Schreiber erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß einem osnabrücker Domcapitular, der bei der letzten Bischofswahl zu Münster oder Paderborn nicht geringe Hoffnung auf die meisten Stimmen zu haben schien, von den „bayrischen Negotiateurs" in's Gesicht gesagt worden sei, wenn auch alle Stimmen auf ihn fallen sollten, wäre doch zu Rom das Werk schon so unterbaut, daß der Papst ihm die Confirmation nicht ertheilen, noch die declaratio in censuras aufheben, sondern vielmehr die Wahl sofort cassieren würde.

Stuhl dawieder eine solenne Protestation eingewandt, welcher man, wie alle Zeit geschehen, also auch noch jetzt inhaerirte und wan gleich eligentes auf gedachten Friedenschluß Reflexion nehmen müssen, hätten sie doch nicht nöthig gehabt, einen unkatholischen Prinzen zu postulieren, massen dessen Herr Bruder zur römischen Kirche öffentlich sich gewendet und die Alternativsuccession am Stifte dem Hause Braunschweig-Lüneburg nicht respectu religionis, sondern als ein Äquivalent zugestanden wäre, welches daher ohnzweifelhaft zu schließen, weiln, wan dermaleinst gedachtes hohe Haus, wie zu wünschen und zu hoffen, zum Schoß der Kirchen wiederumb kehren solte, sothane Alternativa alsdann jedoch nicht aufhören würde. Inzwischen bliebe auch insonderheit zu päpstlicher Heiligkeit Ahndung gestellet, daß Capitulum keinen Scheu getragen, allen Glaubensgenossen ein so großes Skandal zu geben, indeme, da es vorher wol den sündlichen Vorsatz gehabt, auf einen noncatholicum zu verfallen, sodennoch missam pro assistentia spiritus sancti solenniter derobehuf celebrieren, hernach Gott-Vater, Sohne und h. Geiste durch Absingung des Te deum laudamus höchstvermessentlich danken, auch mit Leutung der Glocken und Lösung des Geschützes quasi re bene gesta freventlich ihre Freude darüber bezeugen lassen. Er, Nuntius, zwar könnte nun nichts wenigers thun, als wider solche Nullitäten feierligst zu protestieren, mithin capitularibus wolmeinentlich zu rahten, ad saniorem mentem wiederzukommen, müste alles übrige der richterlichen Censur und geistlichem Strafambte päpstlicher Heiligkeit anheimstellen."

Trotz allen Suchens habe ich das Schreiben des Nuntius nicht aufzufinden vermocht, wohl aber den vollen Beweis seiner Existenz. Im Archive des vormaligen Domcapitels nämlich finden sich die Entwürfe zu seiner Beantwortung. Zunächst eine vorläufige lateinische Antwort, die das Capitel unterm 26. März ertheilt hat: Mit Betrübnis hätten sie des Nuntius Schreiben vom 17. März erhalten. Da das Capitel zur Zeit nicht vollzählig beisammen sei, könnten sie erst später ausführlicher antworten. Sie würden als schuldlos erkannt werden, wenn der h. Stuhl und der Nuntius ihre für die Wahl

maßgebenden Gründe kennen gelernt haben würden. Der Inhalt der späteren ausführlichen Antwort wird aus dem erhaltenen deutschen Entwurf ersichtlich. Hier findet sich auch der Name des Empfängers: Der apostolische Nuntius zu Köln Hieronimus comes di Archinto, Hausprälat des Papstes Clemens XI.

Die Rechtfertigung des Capitels besagt: Sie hätten wohl gewünscht, daß sie einen Bischof ihres Gefallens und katholischer Religion hätten wählen dürfen. Das instrumentum pacis aber sei ihre Richtschnur und dort stehe mit Worten mehrmals ausgedrückt, daß die alternative Succession zwischen einem Katholiken und einem Anhänger der augsburgischen Confession aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln solle. Das wäre nicht mehrmals gesagt worden, wenn es nicht der Wille der Paciscenten gewesen wäre. Einer Interpretation könne sich Capitel nicht anmaßen, eine solche müsse es den Gesetzgebern überlassen. Das Capitel hätte sich auch umsoweniger einer anderen Interpretation versehen, als ein kaiserlicher Commissar gegenwärtig gewesen, die Wahl laudiert, dem Te deum beigewohnt und dem Neugewählten gratuliert habe. Dem Capitel sei auch, wie der Nuntius irrig angeführt, vom päpstlichen Stuhl nichts zugekommen,[19]) das Capitel habe also gegen solche Monita nicht verstoßen. Das Capitel sei versichert, daß es der katholischen Religion und dem Stift Osnabrück durch diese letzte Wahl mehr geholfen habe, als wenn es einen Katholiken gewählt hätte. Denn in letzterem Falle wäre Adel und Bürgerschaft und das gesammte Land ohne Unterschied der Religion gegen das Capitel aufgestanden und hätte es insultiert, die Verkündigung der Wahl verhindert und die Capitulare, wie verlautet, eingeschlossen. Es würden auch solchenfalls die bereits auf Ordre gestandenen hannoverschen Regimenter in's Stift gerückt sein, den Gütern der Capitulare Schaden zugefügt und den Neugewählten eingesetzt haben; dem Capitel aber würde für künftig das Wahlrecht abgeschnitten worden sein. Der Nuntius möge das an päpstliche Heiligkeit bringen.

---

19) Vergl. dazu unten S. 108.

Nachdem es nun aber erwiesen ist, daß der Nuntius unter dem 17. März an das Capitel geschrieben und sich auf eine frühere Ermahnung zur Wahl eines Katholiken bezogen hat, gewinnt auch ein Zeugnis an Bedeutung, dessen Nachprüfung bisher nicht möglich war, das aber überdies genau übereinstimmt mit dem, was auch Bar, wie oben erwähnt, als Mittheilung eines Prälaten nach Hannover berichtet hat. Der Schreiber nämlich jenes eingangs erwähnten, im 13. Bande der Osnabrücker Mittheilungen abgedruckten Wahlberichts sagt zum 29. Februar, also zwei Tage vor der Wahl, Folgendes: „An diesem Tage ward auch von dem päpstlichen Nuntio eine Protestationsschrift eingesandt, welche aber bei der Wahl nicht verlesen worden, weil man keinen Procuratoren kriegen können, der sich in der Sache wollen gebrauchen lassen". Daraus geht ganz klar hervor, daß die maßgebenden Persönlichkeiten im Domcapitel eine Zustellung jenes Schreibens vor der Wahl zu verhüten gewußt haben.

Wenn es nun richtig ist, daß der päpstliche Stuhl eine Bestrafung der Capitulare hat eintreten lassen — und wir haben um so weniger Grund, daran zu zweifeln, als der päpstliche Nuntius sie geradezu in Aussicht gestellt hat —, so sind also die klaren Gegenvorstellungen des Capitels, das von Anfang an durchaus verfassungmäßig verfahren ist, in Rom ohne Eindruck geblieben. Das kann auffallen, aber bis zu einem gewissen Maße erklärlich scheinen. Denn Rom stand — wenn es angebracht war — auf dem Standpunkt der fortdauernden Protestation gegen den Westfälischen Frieden und mochte, wie jenen nicht, so auch seine Folgen nicht anerkennen. Daß mit der seichten Deduction nicht viel anzufangen war, wird die Curie sich ganz gewiß nicht verhehlt haben; aber die Deduction konnte vielleicht zu einem Druck auf das Capitel und zu einer Handhabe werden, um im Falle einer katholischen Wahl die Thür zu öffnen zu politischen Verhandlungen. Daß aber im Verhandlungszimmer der Politik das Recht nicht immer auf der ersten Bank zu sitzen pflegt und daß langwierige Conferenzen unberechenbar zu sein pflegen, das wußte man damals, wie man es heute weiß.

Der König von England nahm als Haupt des braunschweig-lüneburgischen Hauses aus dieser Einmischung des Papstes in die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands Veranlassung, dem Gesandten von Huldenberg in Wien unterm 18. Juli 1719 von Herrenhausen aus den Auftrag zu ertheilen, beim kaiserlichen Hofe darüber vorstellig zu werden. Er solle geltend machen, heißt es in der Instruction, was es für Folgen haben würde, wenn man es gut heißen wollte, daß der Papst Excommunicationen gegen die ergehen ließe, welche thäten und thun müßten, was dem instrumentum pacis gemäß. Der Kaiser als summus defensor et executor legum imperii werde, so zweifele er nicht, geneigt sein, sich zu interponieren. Er könnte andernfalls leicht Mittel finden, den Papst dessen Conduite empfinden zu lassen und dessen Feindseligkeit gegen sein Haus. Er habe ihn bisher aus Rücksicht auf den Kaiser geschont. Wenn der Papst aber so fortfahre, so werde er ihn sein Resentiment fühlen lassen.[20])

* * *

Am 9. Juni 1716 ist Ernst August in Osnabrück eingezogen. Es begreift sich, daß nach solchen Vorgängen seine Stimmung nicht frei von Trübung war. Zwar war das Domcapitel von Anfang an verfassungmäßig verfahren. Bei ihm war die Werbung des Prinzen Maximilian ohne jeden Erfolg geblieben. Ob dessen Bestrebungen am kaiserlichen Hofe eine Unterstützung gefunden, ist sehr fraglich, denn es ist kein Anhalt dafür hervorgetreten. Wohl aber hatte der Prinz jenseits der Berge Glück. Aber auch der ultramontanen Beeinflussung gegenüber ist das Capitel standhaft gewesen und hat auch nach der Wahl noch seine Stellung mit überzeugenden Gründen, freilich erfolglos, vertheidigt.

Trotzdem fehlte es nicht an Reibungen zwischen Ernst August und dem Domcapitel schon während der Vorbereitungen zur Wahl. Ihre Beschleunigung herbeizuführen, ist nicht gelungen, und wir sahen oben, wie Ernst August seinem Unmuth

---

[20]) Über den Erfolg dieser Note konnte ich in dem mir vorliegenden Quellenmaterial nichts weiter ermitteln, als daß man sich in Wien allerdings zu einer Erörterung in Rom entschlossen hat.

darüber offen Ausdruck gegeben hat. Bald nach der Wahl erschwerten andere Dinge die Anbahnung eines guten Verhältnisses, die Frage der Nebencapitulation, der Abtretung der Regierung, besonders auch die Frage der Huldigung, die das Domcapitel nicht leisten wollte, sondern sich vielmehr nur zu einem Handschlag als Ausdruck einer, wie man es nannte, „Congratulation" verstehen mochte. Man kann die Stellungnahme des Capitels durchaus verstehen. Denn es ist psychologisch vollkommen erklärlich, daß der Tadel des Nuntius und die Erwartung der in Aussicht gestellten Strafe für das Capitel ganz gewiß kein Antrieb sein konnte, dem Neugewählten nun etwa ein besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Weit eher schien das Gegentheil die geistlichen Oberen versöhnen zu können. Forderte doch deren Verhalten recht eigentlich dazu auf, die Schwierigkeiten für den Neuerwählten zu vermehren. Der Weihbischof machte kein Hehl daraus, daß die Capitulatio perpetua für ihn nicht bestehe, und der Metropolitan und Kurfürst in Köln versagte zunächst Ernst August den Titel eines Bischofs. Das war kirchenrechtlich ganz gewiß zutreffend, staatsrechtlich war es ebenso gewiß ungehörig für einen Erzbischof, der zugleich Reichsfürst und Kurfürst war.

Es ist bekannt, daß die übrigens von beiden Seiten als nach vielen Richtungen vortrefflich anerkannte Regierung Ernst August's II. von Anbeginn an eine Kette war von Streitigkeiten mit dem Domcapitel. Betrachten wir die Sache von dem eben erörterten Gesichtspunkte aus, so erscheint uns jene Entwickelung nicht mehr befremdlich. Und auch das darf nicht verhehlt werden, daß der Eifer, um nicht zu sagen die Schroffheit der Regierung Ernst August's, mit der sie die erweiterten Rechte und Ansprüche des Capitels und der Archidiaconen zu beschneiden sofort und ohne genugsame Erwägung der Folgen und des Widerstandes Hand anlegte, viel zur Verschärfung und Erbitterung des Streites beigetragen hat. Was dem katholischen Franz Wilhelm den Archidiaconen gegenüber nicht gelungen war, das war für den lutherischen Ernst August vollends schwer erreichbar.

Die Schuld lag aber nicht so sehr an der einen oder der andern Seite. Sie war vielmehr in den Verhältnissen begründet, begründet in der unglücklichen Verfassung, nach der heute die eine, morgen die andere Partei die Zügel der Regierung überkam. Für die kirchlich katholische Partei war es ganz gewiß zunächst ein begreiflicher Schmerz, für die Einwohner aber und die Entwickelung des Landes war es doch schließlich ein Glück, daß dieses unter den Folgen christlicher Glaubenspaltung und wechselnder Parteiherrschaft leidende Zwittergebilde eines Staatswesens i. J. 1802 sein Ende fand.

Miscellen.

Ein Beitrag zu dem Aufsatz „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813–1866)“ von Friedrich Thimme im Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift.

Die nachfolgenden Zeilen verfolgen lediglich den Zweck, einige Ergänzungen zu dem inhaltreichen Aufsatze des auf diesem Gebiete ungemein orientierten Herrn Dr. Thimme zu geben und in einigen Punkten meine etwas abweichende Anschauung zur Geltung zu bringen.

Die deutschen Klein- und Mittelstaaten spielten in Rücksicht auf ihre Machtverhältnisse bis zum Jahre 1866 eine ganz unverhältnismäßig große Rolle. Dies war bedingt durch den sich neutralisierenden Gegensatz der beiden deutschen Großmächte und durch das Bestreben aller anderen europäischen Staaten, die hierdurch entstandene Machtlosigkeit des Deutschen Bundes zu erhalten. Durch den Abstimmungsmodus am Bundestage in Frankfurt konnten Bayern, Sachsen, Hannover selbst in Fragen von europäischer Bedeutung unter Umständen Einfluß ausüben. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Schreiben*) Friedrich Wilhelms IV. vom 5. November 1850 in der hessischen Angelegenheit an den König von Hannover, in dem der preußische Monarch an seinen verehrtesten Onkel die allerdringendste Bitte um sein entscheidendes Votum in Frankfurt richtet. „In Ihrer Hand, allertheuerster Herr Onkel, steht jetzt die Sache. . . . Sie . . erzwingen den Frieden. Das

*) Weser-Zeitung vom 16. 1. 02 aus Poschinger „Preußens auswärtige Politik von 1850 bis 1858“.

ist eine mathematische Gewißheit. Welche Glorie für Ihren Namen und für Ihre Regierung. Ich beschwöre Sie . . um der guten Sache und der Ruhe Ihres königlichen Gewissens willen.“

War ein solches Schreiben des Königs von Preußen nicht geeignet, ganz übertriebene Vorstellungen von der eigenen Macht bei dem damaligen Kronprinzen Georg zu erwecken, der ein Jahr darauf selbst die Zügel der Regierung ergriff? Und bemühten sich Österreich und Preußen im Frühjahr 1866 nicht in gleicher Weise um Hannover, das vermöge seiner geographischen Lage im Rücken der preußischen Armee bei einem Kriege in Böhmen eine thatsächliche Wichtigkeit erlangt hatte? Bei der ganzen Charakteranlage Georg V. mußten solche Verhältnisse eine völlige Überschätzung seiner Macht hervorrufen, äußerte er doch dem Prinzen Ysenburg gegenüber in der denkwürdigen Unterredung vom 15. Juni 1866, er vermöge seine Armee leicht auf 50000 Mann zu bringen. Das hochgespannte Selbstgefühl des stolzen Welfenfürsten sträubte sich gegen den Gedanken, daß Deutschlands Geschicke ohne sein Zuthun entschieden werden sollten. Am 28. März befahl er, der älteste (7.) Jahrgang der Reserve solle bei der am 15. April bevorstehenden Rekruteneinstellung nicht seiner Dienstpflicht entlassen werden. Es war dies eine wesentliche Verstärkung der Armee im Mobilmachungsfalle. Die Selbsterhaltung gebot Preußen, von seinem Nachbar entweder ein Bündnis oder unbedingte Neutralität bei einem Kriege gegen Österreich zu verlangen. Ein zweifelhaftes, gerüstetes Hannover hätte die Aufstellung eines Armeecorps gegen dasselbe erfordert und das Gleichgewicht der Kräfte in Böhmen aufgehoben, das nur durch Heranziehung des 8. Armeecorps aus der nun schutzlos bleibenden Rheinprovinz zu erlangen war. Gegen die Zusicherung unbedingter Neutralität nahm Preußen von der Forderung auf Zurücknahme obiger Maßregel Abstand. Nach dieser Zusicherung der hannoverschen Regierung mußte es höchst auffällig erscheinen, daß am 5. Mai drei Jahrgänge der Reserve einberufen wurden, wodurch die Zahl der ausgebildeten Mannschaften in den Bataillonen vervierfacht wurde. Nur

Unverstand und Voreingenommenheit können die kriegerische Bedeutung dieser Anordnung verkennen, welche die hannoversche Armee in die Lage versetzte, das Gefecht von Langensalza siegreich durchzuführen, was bei einer Stärke der Bataillone von 264 Mann (ohne Chargen) mit zur Hälfte Rekruten unmöglich gewesen wäre. Dieser auffällige Umschlag in dem Verhalten Hannovers findet seine Erklärung durch das im Schlußband des Hassell'schen Werkes (S. 311/15) zum ersten Male mitgetheilte Erscheinen des Prinzen Carl zu Solms am 1. Mai, der für den Fall eines preußischen Angriffes die Unterstützung durch die in Holstein stehende Brigade Kalik im Namen seines kaiserlichen Herren zusagte. Ferner wurde die Integrität des Landes zugesichert. „Mit Freuden ging Georg auf diesen Vorschlag ein" und erklärte sich bereit, eintretenden Falles dem General v. Gablenz den Oberbefehl über die österreichisch-hannoverschen Truppen zu übergeben, die sich in einem verschanzten Lager bei Stade vereinigen sollten.

Preußen beantwortete die Einberufung der Reserven mit einer drohend gehaltenen Note vom 9. Mai, bot aber gleichzeitig einen Neutralitätsvertrag an. Bei dem Ernst der Lage berief der König am 13. Mai seine Minister, verschiedene Generale und den Kronprinzen zu einer Berathung zusammen. Alle Anwesenden, mit Ausnahme des Königs, erklärten sich für Neutralität, worüber dieser fast in Thränen ausbrach. (Hassell, S. 325.) „Es sei eine schreckliche Lage für ihn, sagte er, nicht mit Österreich, seinem natürlichen Bundesgenossen, gehen zu können, während Preußen von jeher der Erbfeind Hannovers gewesen wäre und nur auf Raub ausgehe." „Mit schwerem Herzen" gab Georg V. dann seine Zustimmung und der Gesandte v. Stockhausen wurde angewiesen, sofort in die angebotenen Unterhandlungen zu treten. Den Kaiser Franz Joseph setzte der Monarch unter Darlegung der ihm drohenden großen Gefahr von seiner veränderten Entschließung in Kenntnis und verzichtete unter den obwaltenden Umständen auf die Unterstützung der Brigade Kalik.

Österreich war aber keineswegs gewillt, die ihm so werthvolle Unterstützung Hannovers fahren zu lassen. Prinz Solms

erschien in der Nacht zum 20. Mai zum zweiten Male mit einem Handschreiben des Kaisers, dessen Wortlaut Hassell leider nicht mittheilt, und über dessen Inhalt, wie über etwaige mündliche Eröffnungen durch den Überbringer wir auf Muthmaßungen angewiesen sind. Jedenfalls erfolgte ein erneuter Umschlag in der Politik des Königs, er war ganz für Österreich gewonnen. Es liegt nun ungemein nahe, anzunehmen, daß bei der jetzt größeren Gefahr dieses Schrittes für Hannover auch das Angebot ein höheres als das erste Mal gewesen sein muß. Was vermochte Franz Joseph Neues zu bieten? Weitere Truppen als die schwache Brigade Kalik zu senden, war er außer Stande. Ich wüßte wirklich nichts Anderes als Gebietsvergrößerungen im Falle eines glücklichen Ausganges. Herr Thimme meint, bei dem Charakter des blinden Königs sei es undenkbar, daß er seine Politik durch „Vergrößerungsgelüste“ habe bestimmen lassen und Herr v. Diebitsch sagt in einer Besprechung des Thimme'schen Aufsatzes, Georg stände bei seiner positiven Rechtsüberzeugung über dem Verdacht, seine Politik durch „Eigennutz“ beeinflußen zu lassen. Eigennutz scheint mir hier kein passender Ausdruck zu sein. Wem fiele es wohl ein, den alten König Wilhelm einer so niedrigen Begehrlichkeit zu beschuldigen? Eroberungslust ist es doch wahrlich nicht gewesen, die den greisen Monarchen veranlaßte, die Zukunft seines Landes und Hauses auf's Spiel zu setzen. Daß er innerlich auf's Tiefste überzeugt war, zu diesem Kriege gezwungen zu sein, wird Niemand in Abrede stellen. Als dann aber das hohe Spiel gewonnen war, da verlangte er, meiner Ansicht nach mit vollem Recht, auch einen dem Einsatz entsprechenden Gewinn, nicht für seine Person, sondern für den Staat und das Volk Preußen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse für König Georg. Ihm war die Nothwendigkeit, sich zwischen Preußen und Österreich zu entscheiden, ebenfalls durch äußere Verhältnisse aufgezwungen. Zwar ließ er sich weit mehr durch rein persönliche Neigungen in seinen Entschlüssen leiten als sein Nachbar, der sich nach dem Beispiel seines großen Vorfahren stets als den ersten Diener des Staates betrachtete; aber man darf annehmen,

daß bei dem Entschluß, auf Österreichs Seite zu treten, außer der Hinneigung zu diesem befreundeten Staate auch der Argwohn mitbestimmend war, daß Hannover selbst durch Neutralitätsvertrag vor der Raublust des „Erbfeindes" keineswegs sichergestellt sei. Wie kann man es dann als Eigennutz bezeichnen, wenn Georg bei der Entscheidung in der ihm aufgedrungenen Lage die Vergrößerung der welfischen Macht, von der seine Seele doch so ganz erfüllt war, hat mitsprechen lassen?

Ich bemerke, daß die vorstehenden Erwägungen bei mir erst in Folge des Bekanntwerdens der zweimaligen Sendung von Solms entstanden sind. Weiter haben mich in meinem schon früher gefaßten Glauben, daß eine Gebietsvergrößerung seitens Österreichs angeboten sei, die bei Hassell (S. 340) angeführten Reden des Prinzen Solms bestärkt, ausschlaggebend für mich ist aber auch heute noch die Stelle des Ysenburg'schen Berichtes, nach der, auf die Behauptung des Gesandten, Österreich habe Oldenburg, Lippe, Waldeck 2c. angeboten, der König frappiert gewesen sei und nach einigem Hin- und Herreden bei der Gegenbehauptung verblieben sei, die Details wären nicht richtig. Das kann doch nicht anders aufgefaßt werden, als daß der König die Behauptung des Prinzen der Hauptsache nach zugestanden habe.

Im Ganzen bin ich aber, wie Eingangs erwähnt, der Meinung, daß man in dieser Frage noch auf Muthmaßungen angewiesen ist. Solange Sicheres nicht bekannt ist, hat die obige Darlegung für mich aber die meiste Wahrscheinlichkeit.

Die von Herrn Thimme, Seite 437, abgegebene Meinung, König Georg habe in vollem Bewußtsein der damit verbundenen Gefahren dem Votum vom 14. Juni zugestimmt, möchte ich für mich dahin einschränken, daß man in Hannover ebenso wie anderwärts von dem *sofortigen*, entschiedenen Einschreiten Preußens überrascht war. Anderenfalls würde man die Armee nicht in dem hülflosen Zustande gelassen haben, in dem sie sich noch am Abend des 14. Mai befand, und in Herrenhausen wäre die Nachricht von der Niederlage Preußens am Bundestage nicht mit großer Befriedigung aufgenommen worden, wie mir eine ganz einwandfreie

Persönlichkeit, die dem gerade stattfindenden Hofkonzerte beiwohnte, versichert hat.

Die von Alvensleben am 25. Mai abgeschlossene Waffenruhe „bis auf Weiteres“ ist von hannoverscher Seite und auch von mir (Bd. 1, S. 261 der Geschichte des Krieges von 1866) dahin verstanden worden, daß sie auch über die 24stündige Bedenkzeit hinaus dauern sollte, so unwahrscheinlich dies auch war, weil der General damit ganz gegen das preußische Interesse gehandelt hätte. Moltke war (Bd. I, 262) gleich der Ansicht, daß die Waffenruhe nur bis zum Ablauf der Bedenkzeit reichen könne, und bloß zweifelhaft, von wann ab die 24 Stunden zu rechnen seien. Diese Auffassung findet darin ihre Erklärung, daß Moltke neben dem an den König gerichteten Telegramme Alvensleben's noch ein zweites zugegangen war, das dieser an das Auswärtige Amt geschickt hatte und in dem er die Dauer des Waffenstillstandes ausdrücklich auf 24 Stunden angegeben hatte. Die Existenz dieses zweiten Telegramms ist erst jetzt bekannt geworden durch die Veröffentlichung eines Schreibens des Staatssecretärs Thile an Moltke vom 8. Januar 1867 (Bd. III, S. 480 der Geschichte des Krieges von 1866), in dem es heißt: „ . . . Ein in den diesseitigen Acten notiertes Telegramm des Generals v. Alvensleben d. d. Gotha, den 25./6., in welchem ausdrücklich der Abschluß des Waffenstillstandes auf 24 Stunden erwähnt, ist nach seiner Entzifferung Ew. Excellenz überschickt worden, ohne daß eine Abschrift hier zu den Acten behalten worden wäre. . . .“ *) Bei der großen Unklarheit der Depeschen Alvensleben's ist es nicht zu verwundern, daß er seinen Namen unter das Schriftstück mit der Waffenruhe „bis auf Weiteres“ setzte.

Die vor Kurzem noch räthselhaft erschienene Depesche des Landraths v. Winzingerode aus Mühlhausen hat durch meine Veröffentlichung im Militair-Wochenblatt (Nr. 62, 1901)

---

*) Dieses Telegramm ist seiner Zeit nicht von mir in den Acten des Generalstabes gefunden worden, was nicht ausschließt, daß es sich doch irgendwo dort befindet.

ihre Erklärung gefunden. Dr. Thimme fragt mit Recht (S. 421, Anmerkung), warum Alvensleben, an den doch das Telegramm gerichtet war, nicht die erforderliche Aufklärung gegeben habe. „Oder ist dasselbe in Abwesenheit Alvenslebens an Moltke bezw. Bismarck befördert worden?“ Hierauf ist zu erwidern: Die 9[10] Abends aufgegebene Depesche muß auf der Station des königlichen Palais, wohin sie gerichtet war, sehr spät eingetroffen sein — der Eingangsvermerk fehlt — da der König bei Abfassung des Telegramms (1[30] Morgens) an den Herzog von Coburg, in dem er um Absendung eines Offiziers an den König von Hannover bittet, noch keine Kenntnis von ihr erlangt hatte. Da ferner die nach Kenntnisnahme der Winzingerode'schen Benachrichtigung von Bismarck und Moltke abgesandten Telegramme an den Herzog bezw. Falckenstein etwa eine Stunde später (2[39] bezw. 2[40]) abgingen, so war gar keine Zeit geblieben, um Alvensleben zu befragen, der sich keinenfalls mehr im Palais und schwerlich noch bei Bismarck befand, bei dem er nach seiner Ankunft von Gotha vorsprechen wollte. Der wahrscheinliche Hergang dürfte daher sein, daß der im Palais dienstthuende Flügeladjutant nach Kenntnisnahme der Depesche sie direct an Moltke oder Bismarck gesandt hat und sich diese beiden in's Vernehmen setzten.

Zuletzt sei der Versuch gemacht, einen Ausgleich über die verschiedene Auffassung in Betreff der Ausführung der Doering'schen Sendung herbeizuführen. Herr Thimme stellt die Frage: Warum ist Doering nicht gleich nach der Rückkunft des Oberstleutnants v. Reuter, dessen Mittheilungen den Zustand, unter dem die Instruction ertheilt war, wiederherstellten, zum Könige nach Langensalza gefahren? Es wäre wahrscheinlich noch möglich gewesen, vor Ablauf der gestellten Frist (10 Uhr) dort einzutreffen.

Die Einhaltung der Frist war thatsächlich hinfällig geworden, weil Flies und wahrscheinlich auch Falckenstein von dem Abmarsch der Hannoveraner unterrichtet waren, beide also an einen Angriff gegen diese bei Langensalza nicht denken konnten. Es war für Doering jedenfalls wichtig, zu wissen,

wie weit unter den wieder veränderten Verhältnissen die preußischen Truppen im Stande waren, die Capitulation im Falle der Ablehnung des Bündnisses zu erzwingen. Wichtig war dies für den Abgesandten in sofern, als er unter Umständen durch die Drohung eines Angriffs mit überlegenen Massen ein Nachgeben auf friedlichem Wege erreichen konnte. Doering suchte daher zunächst Flies auf und erfuhr von diesem, daß er am heutigen Tage höchstens noch Hennigsleben werde erreichen können. Ein Angriff von dieser Seite war daher ausgeschlossen. Doering kehrte nach Langensalza zurück, fand hier keine Nachricht vor, wie weit Falckenstein seinerseits bereit stand. Ihm war es aber jedenfalls erwünscht, hierüber Auskunft zu erlangen und er fügte eine dementsprechende Frage seiner Depesche (10^{28} Vormittags) an Moltke hinzu, in der er meldete, Flies könne nur bis Hennigsleben vorrücken, und er „habe daher noch Zeit nach Langensalza zum Könige zu fahren und im Sinne meiner Instruction zu handeln." Eile hatte die Fahrt nur in dem Falle, wenn Falckenstein über Berlin von dem Verbleib des Gegners bei Langensalza unterrichtet war und sich erneut in Vormarsch gesetzt hatte. Hierüber erhielt Doering noch während der Vorbereitung zu der Audienz beim Könige Nachricht durch den aus Eisenach eintreffenden Hauptmann Blume. Er meldete um 10^{46} an Moltke: „Erfahre eben durch Hauptmann Blume, daß Goeben nicht folgt. Um so mehr Veranlassung für mich, nach Langensalza zu fahren. . . ."

Über die hierbei leitenden Absichten gehen die Meinungen auseinander, und doch hatte Doering Moltke soeben gemeldet, er werde „im Sinne seiner Instruction handeln".

Der klare Sinn der Instruction ging nun dahin, die preußischen Truppen „ohne Verzug" zu anderweitiger Verwendung verfügbar zu machen. In Folge der Meldung des Landraths v. Winzingerode waren diese heute nicht im Stande, die Capitulation zu erzwingen, es würde also im Fall der Ablehnung des Bündnisses wieder ein Tag verloren gehen. Dies mußte möglichst verhindert werden, und darum telegraphierte Doering: „Um so mehr Veranlassung. —" Es mußte

ihm also darauf ankommen, in der Unterredung mit dem Könige, diesen für ein Bündnis zu gewinnen, und hierzu war die Vorlesung der bezüglichen Stellen der Instruction ganz geeignet. Erst wenn auf diese Art nichts zu erreichen war, dann mochte es allenfalls am Platze sein, mit einem überlegenen Angriff zu drohen, obgleich von einem solchen Schritt bei dem Charakter des furchtlosen Fürsten wenig zu hoffen war. Jedenfalls war Doering gehalten, seiner Instruction gemäß, den König nicht im Ungewissen darüber zu lassen, daß die Waffenruhe bereits abgelaufen sei und er eines Angriffs gewärtig sein müsse. Nach seinem Bericht ist der Oberst auch in dieser Weise zu Werke gegangen. Wenn er statt dessen mit der Erklärung begonnen hätte, „daß sein Auftrag thatsächlich erledigt sei, da die Truppen unter dem Commando des Generals Vogel v. Falckenstein bereits Befehl erhalten hätten, anzugreifen", wie das Schreiben des Königs an den Landdrosten v. Hammerstein angiebt, so würde er in denkbar thörichtster Weise und dem Sinne seiner Instruction entgegen gehandelt haben. Da Moltke zu diesem Auftrage einen seiner fähigsten Offiziere ausgesucht hatte, so haben die Angaben des Obersten allen Anspruch auf Richtigkeit.

Auffällig erscheint, wie Herr Thimme richtig bemerkt, daß Doering in seinem Bericht die entgegenstehenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückweist; denn es steht jetzt fest (Bd. III, 479, Geschichte des Krieges von 1866), daß der Oberst erst in Folge des königlichen Schreibens an Hammerstein zur Einreichung eines schriftlichen Berichtes veranlaßt worden ist. Es ist auch anzunehmen, daß er bei Abfassung seines Berichtes das königliche Schreiben vom 26. November, das durch viele Zeitungen gegangen war, kannte. Wenn er trotzdem dessen Inhalt mit keinem Worte erwähnt, so schließe ich daraus, daß er einfach zu einem Berichte über den thatsächlichen Hergang und nicht zu einer Entgegnung aufgefordert war. Dieser Bericht war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und Moltke ertheilte seine Zustimmung hierzu erst auf eine Bitte des auswärtigen Amtes, dies auszugsweise gestatten zu wollen.

Im Übrigen stimme ich darin mit dem Verfasser des Litteraturberichtes vollkommen überein, Doering hätte auf keine Weise den König zur Annahme des Bündnisses bewegen können, und damit rechtfertigt sich ein anderer Ausspruch desselben Herrn: „Die Individualität Georg V. ist das Schicksal seines Landes gewesen.“

v. Lettow-Vorbeck.

Nachtrag zu demselben Aufsatze.

Von Friedrich Thimme.

Der von mir in dem letzten Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz: „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866)“ hat mir mancherlei Zuschriften z. Th. auch von den Verfassern der von mir besprochenen Werke eingetragen. So hat Herr Generalmajor R. von Sichart in Berlin die Güte gehabt, mir eine Reihe von Abschriften und Excerpten aus mir bislang unbekannt gebliebenen Akten des Kriegsarchivs im Kriegsministerium zu Berlin zu übersenden, auf denen die von mir (S. 433) beanstandeten Angaben der „Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee“ über die Reorganisation der hannoverschen Armee im Jahre 1816 und speciell über die Einrangierung der Offiziere der Königlich Deutschen Legion in dieselbe beruhen. Aus diesen Abschriften und Excerpten geht in der That hervor, daß der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee die Legionsoffiziere gern soweit als möglich mit einem höheren Range als ihrem bisherigen in derselben placiert gesehen hätte und überhaupt für sie eingenommen war, während der Prinzregent und der leitende Minister Graf Münster in London bei allem Entgegenkommen gegen die Wünsche des Herzogs doch sich veranlaßt sahen, auch die Berücksichtigung der zu Gunsten der eigentlich hannoverschen Offiziere sprechenden Gesichtspunkte nachdrücklich zu empfehlen. Vermag ich nun auch nach den

weiteren mir vorliegenden Acten das scharfe Urtheil der Verfasser über die Behandlung der Legionsoffiziere nicht in vollem Umfange zu theilen, so erkenne ich doch mit Freuden an, daß sie auf Grund des ihnen bekannten Materials sehr wohl zu dieser Auffassung gelangen konnten, und daß sie somit die Sorgsamkeit der Forschung, die Gewissenhaftigkeit des Urtheils, die ihre ganze Arbeit auszeichnen, auch hier bethätigt haben. Ein näheres Eingehen auf den Gegenstand muß ich mir für den ersten Band meiner hannoverschen Geschichte vorbehalten.

Öffentlich haben zu meinen Ausführungen im letzten Bande dieser Zeitschrift Stellung genommen die Verfasser der Werke „Geschichte des Königreichs Hannover" und „Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866", Herr Major a. D. und Landschaftsrath v. Hassell [1]) bezw. Herr Oberstleutnant a. D. v. Diebitsch [2]) und jetzt, in dem voraufgehenden Aufsatze dieses Heftes Herr Generalmajor a. D. v. Lettow-Vorbeck, der Verfasser der „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland". Mit Dank ist die sachliche Art zu erwähnen, mit der v. Diebitsch seine in manchen Punkten abweichende Meinung vertreten hat. Gern habe ich ihm zugegeben, daß mein Ausspruch, die Individualität König Georgs V. sei das Schicksal seines Landes gewesen (S. 437), zu epigrammatisch zugespitzt sei und einer Ergänzung dahin bedürfe, daß auch die Individualität König Wilhelms und Bismarcks auf die Gestaltung der deutschen Frage im Jahre 1866 und folglich auf das Schicksal Hannovers von wesentlichem Einfluß gewesen sei.

Von dem vorliegenden Aufsatze des Herrn v. Lettow-Vorbeck werden die Leser dieser Zeitschrift, wie ich meine, selbst den Eindruck gewinnen, daß man ruhiger und sachlicher eine Discussion nicht führen kann. Und gewiß ist es zu begrüßen, wenn in einer so wichtigen und vielumstrittenen Frage wie

---

[1]) „Deutsche Volkszeitung" vom 27. Januar 1902. Meine Erwiderung ebendort in der Beilage vom 2. Februar. — [2]) „Deutsche Volkszeitung" vom 11. und 12. Januar 1902. Meine Erwiderung ebendort, 18. Januar.

der von 1866 den an der heimischen Geschichte ein Interesse nehmenden Kreisen die Möglichkeit gewährt wird, an der Hand der verschiedenartigen Auffassungen sich selbst ein Urtheil über die strittigen Punkte zu bilden. Wenn ich im Folgenden zu einigen der von Herrn v. Lettow-Vorbeck berührten Differenzpunkte nochmals kurz Stellung nehme, so ist es nicht, um Recht zu behalten, sondern nur, um dem Leser durch eine Gegenüberstellung des pro et contra die eigene sachliche Prüfung zu erleichtern.

Was zunächst die Frage betrifft, ob und was Österreich dem Könige Georg für die Unterstützung Hannovers im Mai 1866 geboten habe, so ist Lettow-Vorbeck ohne Weiteres darin beizustimmen, daß Prinz Carl Solms, der Abgesandte Österreichs, bei seiner zweiten Mission nach Hannover, größere Versprechungen als das erste Mal überbracht haben wird. Es hat an sich nichts Unwahrscheinliches, daß Österreich dem Könige eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Preußens in Aussicht gestellt habe. Unglaublich erscheint mir aber auch jetzt noch, daß Kaiser Franz Joseph dem hannoverschen Könige die Annexion der Gebiete von Oldenburg, Lippe und Waldeck angetragen haben sollte. Aus dem späteren Berichte des preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg über seine denkwürdige Unterredung mit König Georg am 15. Juni, auf den sich v. Lettow-Vorbeck in erster Linie stützt, geht dies nicht unbedingt hervor, da hier, wie bereits in meinem Aufsatze angeführt (S. 448, Anm. 34), nur von einer „Hinzuziehung" der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck im Gegensatz zu der „Einverleibung" einiger Preußen abzunehmender Gebietstheile die Rede ist. Das würde doch die Möglichkeit, ja selbst die Wahrscheinlichkeit offen lassen, daß Österreich für den Fall eines glücklichen Ausgangs des Krieges Hannover eine führende Rolle etwa in der Form des Kreisdirectoriums innerhalb der Staaten des 10. Bundesarmeecorps zugedacht habe. Als maßgebend kann übrigens der Bericht Ysenburg's so lange nicht angesehen werden, als nicht feststeht, von wem der preußische Gesandte die Details über die Mission des Prinzen Solms erhalten hat.

Ich habe bisher angenommen, daß Meding der Gewährsmann Ysenburg's gewesen sein müsse. Manche Umstände scheinen indessen mehr auf den Staatsrath Zimmermann, damaligen hannoverschen Ministerresidenten in Hamburg, hinzuweisen. Von Letzterem wissen wir, daß er, von der Theilnahme an den Berathungen in Hannover am 22. und 23. Mai auf seinen Posten in Hamburg „sehr unzufrieden" zurückgekehrt, dem dortigen preußischen Gesandten, Freiherrn von Richthofen, ganz unzulässige Confidenzen über den Stand der Verhandlungen in Hannover gemacht hat.[3]) Sybel erwähnt sogar ausdrücklich, vermuthlich doch auf Grund eines bei den preußischen Acten befindlichen Berichts Richthofen's, daß dieser von Zimmermann erfahren hat, Österreich habe dem blinden Könige durch Solms für den Kriegsfall Unterstützung durch die in Holstein befindliche Brigade Kalik und Gebietserweiterung auf Preußens Kosten in Aussicht gestellt.[4])

Wer aber auch sich hinter den „intimen hannoverschen Quellen" verbirgt, durch die nach dem Zeugnisse Bismarcks[5]) die preußische Regierung das „Erbieten von territorialer Vergrößerung mindestens durch den Regierungsbezirk Minden" erfahren hat, er hat nach heutigen wie nach damaligen hannoverschen Rechtsbegriffen Landesverrath getrieben. Und ich gestehe, daß ich den Mittheilungen eines Landesverräthers unbedingten Glauben nicht zu schenken und daher auch den Äußerungen des Prinzen Ysenburg in der Audienz vom 15., sofern sie auf solchen beruhen, volles Gewicht nicht beizulegen vermag.

Es muß also abgewartet werden, ob aus österreichischen oder hannoverschen Quellen neues Licht auf die vorliegende Frage geworfen werden wird. Noch kennen wir ja weder das Schreiben des Kaisers Franz Joseph, welches Prinz Solms in der zweiten Hälfte Mai nach Hannover überbrachte, noch eine Instruction des österreichischen Abgesandten,

---

[3]) v. Lettow-Vorbeck I, 126. — [4]) Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. IV, S. 386. — [5]) Gedanken und Erinnerungen II, 24.

weder die Antwort König Georg's auf das kaiserliche Schreiben, noch ein Protocoll über die Berathungen vom 22. und 23. Mai, in denen der Umschwung der hannoverschen Politik vollzogen worden ist.

Auf ganz unsicherem Boden stehen wir vollends bei der Frage, ob König Georg „bei der Entscheidung in der ihm aufgedrungenen Lage die Vergrößerung der welfischen Macht, von der seine Seele doch so ganz erfüllt war, hat mitsprechen lassen". Man ist hier lediglich auf Rückschlüsse aus dem Charakter des Königs angewiesen, die doch nur eine relative Gewißheit gewähren können. Für ausgeschlossen halte ich jedenfalls, daß Georg auch nur fähig gewesen wäre, eine Vergrößerung seiner Hausmacht auf Kosten Oldenburgs, Lippes und Waldecks in's Auge zu fassen.

Auch in der Controverse über die Zeitdauer des von dem preußischen Generaladjutanten von Alvensleben mit dem hannoverschen Generaladjutanten Dammers am Morgen des 25. abgeschlossenen Waffenstillstandes läßt sich noch nicht klar sehen. Die von Lettow-Vorbeck aus dem späteren Schreiben des Staatssecretärs Thile an Moltke festgestellte Thatsache, daß Alvensleben am 25. aus Gotha ein zweites Telegramm mit der ausdrücklichen Angabe nach Berlin geschickt hat, daß der Waffenstillstand auf 24 Stunden abgeschlossen sei, läßt das Verhalten des Generaladjutanten in noch eigenthümlicherem Lichte erscheinen. Was soll man von einem Generale sagen, der erst, dem preußischen Interesse ganz entgegen, einen Waffenstillstand „bis auf Weiteres" abschließt, dann in einem Telegramm in dunkeln Worten von einer bewilligten 24stündigen Bedenkzeit neben einer „bis auf Weiteres" bestehenden Waffenruhe redet, in einem anderen Telegramme ausdrücklich die Zeitdauer des abgeschlossenen Waffenstillstandes auf 24 Stunden bemißt und schließlich auf eine Anfrage Moltkes von Neuem telegraphiert: Ja, es sei außer der 24stündigen Bedenkzeit auch noch eine Waffenruhe bis auf Weiteres stipuliert worden?[6]) Bei einer

[6]) Auffallender Weise telegraphiert Moltke nach Eingang des letztgenannten Telegramms gegen 10 Uhr Abends an Falckenstein, daß die Waffenruhe am 26. um 10 Uhr Morgens, also

solchen Confusion des Generals von Alvensleben erscheint es mir sehr wohl möglich, daß er auch, nach Berlin zurückgekehrt, einen höchst verworrenen Bericht über den Stand der Dinge bei den Armeen erstattet, ja, daß er nach dem Eingange des Winzingerode'schen Telegramms Bismarck und Moltke in der falschen Auffassung desselben bestärkt hat, wonach die hannoverschen Truppen, entgegen den getroffenen Verabredungen, Feindseligkeiten verübend über Mülhausen abgezogen wären. Der Inhalt des Telegramms klang doch zu unwahrscheinlich, als daß Bismarck und Moltke nicht versucht haben sollten, von Alvensleben, der als der Adressat den Schlüssel zum Verständnis des Telegramms besitzen mußte, Aufklärung zu erlangen. Auch der König, dem das Telegramm erst am Morgen des 26. vorgelegt werden konnte,[7] schrieb darunter: „Sollte denn dieser Abmarsch unentdeckt geblieben sein von Goeben und Flies, da er noch am Tage begonnen haben muß. Es klingt unglaublich und ist zu detailliert, um unwahr zu sein." Es ist ja nun möglich, daß Moltke und Bismarck, wenn Alvensleben nicht mehr zur Hand gewesen sein sollte, geglaubt haben, nicht einen Augenblick zögern zu dürfen, um die nöthigen militärischen Weisungen[8]) ergehen zu lassen. Es hätte dann aber doch zwingend nahe gelegen, sich durch Absendung eines Offiziers nach Alvensleben's Wohnung zu vergewissern, ob man dem Telegramm auch die richtige Deutung gegeben habe, und ob die erlassenen Befehle, die im Falle eines Irrthums den ganzen militärischen Erfolg in Frage stellen mußten, nicht zu corri-

---

zugleich mit der 24stündigen Bedenkzeit ablaufe. Daß Alvensleben inzwischen angelangt war und seine bisherigen Mittheilungen wieder einmal auf den Kopf gestellt hatte, ist wohl nicht anzunehmen? Der Befehl an Falckenstein ist vermuthlich so zu verstehen, daß man preußischerseits die Absicht hatte, durch die in demselben Telegramm angekündigte Mission Doering's die bis auf Weiteres geltende Waffenruhe auf dem Wege rechtzeitiger Kündigung auf das Minimum von 24 Stunden, das als ausdrücklich stipulierte Bedenkzeit in jedem Falle einzuhalten war, einzuschränken. — [7]) Lettow-Vorbeck I, 270, Anm. — [8]) Telegramm an Falckenstein und Flies (ab. 2 Uhr 40 Minuten). Lettow-Vorbeck, S. 270.

gieren sein möchten. Mindestens hätte aber die Aufklärung am frühen Morgen des 26. bewirkt werden können. Da eine solche Aufklärung aber nicht erfolgt ist — das beweisen doch die Worte des Königs unter dem Winzingerode'schen Telegramm —, die Aufhellung der Situation vielmehr erst durch das 9 Uhr 6 Minuten eintreffende Telegramm des Herzogs von Coburg [9]) eingetreten ist, so kann ich mich trotz des auch für den Historiker geltenden Grundsatzes in dubio pro reo des Gefühls nicht entschlagen, daß den General von Alvensleben die positive Schuld für das Mißverständnis des Winzingerode'schen Telegramms trifft.

Leider ist es vor der Hand nicht möglich, festzustellen, wann der General von Alvensleben wieder in Berlin eingetroffen ist. Es muß bereits spät Abends gewesen sein, denn um 9 Uhr traf erst sein letztes in Jüterbog aufgegebenes Telegramm ein. In Berlin angelangt, wird sich der General zweifellos zunächst bei König Wilhelm zurückgemeldet und dann erst, wie er in seinem letzten Telegramm angekündigt, zu Bismarck in's Auswärtige Amt begeben haben. Hier pflegten sich in diesen Wochen nach den kürzlich erschienenen Erinnerungen R. v. Keudell's [10]) in den Abendstunden die Generale Roon, Moltke, Alvensleben und Treskow, mitunter auch die Minister bei Bismarck zu versammeln. „Die militärischen Mißverständnisse und Kümmernisse", so bemerkt der Bismarck'sche Diplomat ausdrücklich, „welche der Capitulation der hannoverschen Armee bei Langensalza vorhergingen, wurden gemeinschaftlich überwunden". Man darf hiernach vermuthen, daß gerade an dem 25., wo die militärischen Mißverständnisse und Kümmernisse ihren Höhepunkt erreichten, Bismarck mit den Generalen bis spät in die Nacht zusammengeblieben ist. Freilich, ein sicherer Schluß läßt sich daraus auf die Anwesenheit Alvensleben's bei dem Eingang des Winzingerode'schen Telegramms — zwischen 1 Uhr 30 Minuten und 2 Uhr 40 Minuten — nicht ziehen. Wie dem auch sei, ob Alvensleben nun die Verantwortung für das

---

[9]) Lettow-Vorbeck I, 274. — [10]) Fürst und Fürstin Bismarck, S. 277.

Mißverständnis der Winzingerode'schen Meldung trifft oder nicht, jedenfalls kann — und hier weiß ich mich mit Lettow-Vorbeck völlig eins — kein Zweifel daran sein, daß Moltke und Bismarck an der Richtigkeit der Meldung nicht gezweifelt haben. Es ist schlechterdings ausgeschlossen, daß ein Stratege wie Moltke wider besseres Wissen Falckenstein Befehle zugeschickt haben sollte, welche eine heillose Verwirrung hervorrufen mußten, thatsächlich hervorgerufen haben und die Niederlage der preußischen Truppen bei Langensalza im Gefolge gehabt haben.

Ganz abzuweisen ist auch die in der Presse gelegentlich aufgetauchte Vermuthung, als ob die anscheinend durch Bismarck bewirkte Nichtabsendung des von dem König auf die Nachricht von der Zurückweisung des Oberstleutnants Rudorff durch Falckenstein anfänglich beabsichtigten Telegramms an den Herzog von Coburg [11]) und die Ersetzung desselben durch das um 1 Uhr 30 Minuten abgegangene Telegramm [12]) Rückschlüsse gestatte auf das Verhalten Bismarck's bezw. Moltke's angesichts des Winzingerode'schen Telegramms. Vergleicht man beide Telegramme miteinander, so sieht man, daß der Kernpunkt des ersten, nämlich die an König Georg zu richtende Aufforderung, jedenfalls vor 10 Uhr Morgens (am 26.) seine Entscheidung auf die Alvensleben'schen Propositionen telegraphisch mitzutheilen, auch in das zweite aufgenommen worden ist. Ob dem Könige Georg außerdem eine höfliche Entschuldigung wegen der Zurückweisung Rudorff's ausgerichtet wurde oder nicht, war an sich unwesentlich. Es dürfte unterblieben sein, weil Bismarck und Moltke sich inzwischen noch mehr als der König in der Überzeugung befestigt hatten, daß die Absendung eines hannoverschen Unterhändlers anstatt der sofort und in jedem Augenblicke zu bewirkenden telegraphischen Mittheilung der königlichen Entschließung lediglich in der Absicht, die Verhandlungen bis zum Anrücken der Bayern aufzuhalten und

---

[11]) S. dasselbe nebst dem Begleitschreiben des Königs an Bismarck in dem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck" I, 154. — [12]) S. dasselbe bei Lettow-Vorbeck I, 273.

dann abzubrechen, erfolgt sei, und weil sie sich fernerhin sagten, daß eine ausdrückliche Entschuldigung wegen der von Falckenstein auf eigene Faust unternommenen Zurückweisung Rudorff's den König Georg nur animieren könne, es statt des verlangten telegraphischen Bescheids wiederum mit der Absendung eines Bevollmächtigten, d. h. mit dem Kunstgriff der „Verschleppung“ zu versuchen. Es ehrt König Wilhelm in hohem Maße, daß er das Vorgehen Falckensteins auf's Schärfste mißbilligte, es ehrt ihn nicht minder, daß er sich wegen der von diesem General verschuldeten Nichtdurchlassung Rudorff's beim Könige von Hannover entschuldigen wollte. Aber wenn je, so traf hier die alte Weisheit zu, daß Reden Silber, Schweigen aber Gold ist. Wenn Bismarck und Moltke, dieser Weisheit folgend, ihrem Könige riethen, eine Entschuldigung zu unterlassen, die dem Feinde gegenüber nicht unbedingt geboten schien, die keinen Nutzen stiften, wohl aber den Interessen Preußens nachtheilig werden konnte, so ist nicht abzusehen, wie ihnen daraus ein berechtigter Vorwurf zu machen wäre. Keinesfalls aber kann dieser Rath irgendwie erhärten, daß die in Folge der erst später eingehenden Winzingerode'schen Meldung von dem Abzuge der hannoverschen Truppen seitens Bismarck's und Moltke's ergriffenen Maßregeln, wie von Hassell andeutet,[13]) wider besseres Wissen, wider Treu und Glauben erfolgt wären. Zwischen beiden Thatsachen besteht nicht der mindeste logische oder psychologische Zusammenhang, vielmehr ergab sich aus der Meldung des Landrats ein völliges Novum, das die bisherige Situation von Grund aus zu verwandeln schien, und das ganz neue und selbstständige Beschlüsse von Seiten der Lenker der preußischen Politik erforderte.

Was endlich den letzten Differenzpunkt zwischen Lettow-Vorbeck und mir, die Mission des Obersten v. Doering in das hannoversche Hauptquartier, anlangt[14]), so will ich mich nicht von Neuem auf das phänomenale Gedächtnis König Georg's berufen, denn schließlich ist jedes Gedächtnis eine

[13]) Geschichte des Königreichs Hannover II, 2, S. 532. — [14]) Vergl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1901, S. 451 und in der Historischen Zeitschrift, Jahrg. 1898, S. 312 f.

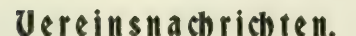
irrationale Größe und auch das zuverlässigste mag einmal irren. Ich verkenne keineswegs das Gewicht der für Lettow-Vorbeck's Auffassung sprechenden Gründe, habe auch bereits früher hervorgehoben, daß die Angaben v. Hassell's (II, 2, S. 538), der sich auf eine Mittheilung des bei der Audienz v. Doering's zugegen gewesenen Legationsraths Rudloff stützt, der v. Lettow'schen Ansicht das Wort reden. Wäre auf die Angaben v. Hassell's voller Verlaß, so wäre damit die Controverse ein für allemal zu Ungunsten der Behauptungen König Georg's erledigt. Solange aber die Mittheilungen Rudloff's nicht in authentischem Wortlaute vorliegen, oder andere neue Quellen neues Licht verbreiten, muß ich mein endgültiges Urtheil in dieser Frage noch aussetzen.

Erklärung der Redactionscommission.

Der Verfasser der im Herbst 1900 erschienenen Biographie J. C. B. Stüve's, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. G. Stüve, hat gegen einige Ausführungen des im letzten Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes des Herrn Professor Weise „Stüve im Licht der neuesten Darstellung" reclamiert und beanstandet, was das Sachliche anlangt, vor Allem das Urtheil Prof. Weise's über das Verhalten der hannoverschen Regierung und speciell J. C. B. Stüve's beim Abschluß des sogen. Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849. Dr. Stüve will seine Bezeichnung der Bunsen'schen Mittheilungen über das Bündnis als „diplomatischer Klatsch" voll aufrecht erhalten wissen. Er bestreitet die Richtigkeit der von Prof. Weise im Anschluß an Sybel auf diese Mittheilungen begründeten Behauptung, daß Hannover und Sachsen das Bündnis von vornherein mit Hintergedanken abgeschlossen hätten. Dem

gegenüber erklärt Prof. Weise auf's Neue, daß es ihm bei seinem Aufsatze nicht sowohl um eine Kritik der Biographie als vielmehr um eine Hervorhebung der durch dieselbe neugewonnenen Resultate zu thun gewesen sei, daß er aber den Ausführungen Dr. Stüve's über das Dreikönigsbündnis den Werth gesicherter Ergebnisse nicht zuerkennen könne, weil derselbe die doch auch von einer Autorität wie Sybel übernommenen Angaben Bunsen's kurzweg als „Klatsch" abthue, statt sie sachlich und eingehend zu widerlegen. Die Redactionscommission ist ihrerseits zu dem Ergebnisse gelangt, daß das hannoversche Actenmaterial Anhaltspunkte für die behauptete unehrliche Haltung des Märzministeriums beim Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 nicht darbietet, und daß die Bunsen'schen Mittheilungen als gegründet nicht anzusehen sind. Sie hat indessen keinen Anlaß, hinsichtlich der zwischen den beiden Autoren strittigen Punkte im Einzelnen Stellung zu nehmen. Vielmehr kann sie auch bei diesem Anlaß nur hervorheben, daß sie für den speciellen Inhalt der in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze eine Verantwortlichkeit nicht übernimmt, sondern diese lediglich den Herren Autoren überlassen muß.

Die Redactionscommission.



Vereinsnachrichten.

An Stelle des am 15. December v. J. verstorbenen Abtes D. Dr. Uhlhorn wurde am 20. Januar 1902 Archivdirector Dr. Doebner zum Vorsitzenden gewählt. Da der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Köcher, aus dem Vorstande ausschied, wurde General-Superintendent Konsistorialrath D. Ph. Meyer zugewählt. Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Museumsdirector Dr. Schuchhardt, Schriftführer und Bibliothekar Stadtarchivar Dr. Jürgens, Stellvertreter des Schriftführers und des Schatzmeisters Professors Dr. Weise Dr. Thimme.

Die Redactionscommission bilden Archivdirector Dr. Doebner (Vorsitzender), Stadtarchivar Dr. Jürgens und Dr. Thimme.

Als Patrone traten bei Seine Durchlaucht Georg Herbert Fürst Münster von Derneburg, Erblandmarschall der Provinz Hannover, Kaiserlicher Botschafter a. D. in Hannover, dessen Ableben am 28. März der Verein beklagt, und Seine Excellenz der General-Feldmarschall Graf Alfred von Waldersee, General-Inspecteur der 3. Armee-Inspection in Hannover.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden gewählt Geheimer Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin und Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode.

Veröffentlicht wurden noch im Vorjahre: H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 2. Theil (1221—1260) und C. Schuchhardt's Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen, Heft 7. Die Fortsetzung des letzteren Werkes wird nach Lage der verfügbaren Mittel thunlichst gefördert werden.

In den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" werden in diesem Jahre erscheinen: R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim; E. Fink, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln, 2. Band (1408—1576); W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister und U. Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive dargestellt. Im Drucke begriffen ist H. Hoogeweg's Urkundenbuch, 3. Theil, dem Drucke nahe P. Schulz, Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Ebstorf; in Bearbeitung sind E. Reibstein, Urkundenbuch der Stadt Celle und der Briefwechsel zwischen Johann Carl Bertram Stüve und Johann Hermann Detmold aus den Jahren 1848—50, herausgegeben vom Regierungs-Präsidenten a. D. Dr. Gustav Stüve und dem Universitäts-Professor Dr. Georg Kaufmann.

Am 11. April d. Js. erfolgte die Auslieferung der Gräflich Oeynhausen'schen Sammlung an den Beauftragten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland. Die aus diesem Anlasse erfolgte Schenkung von 2000 Mark seitens des Herzogs wird als „Graf Julius Oeynhausen-Fonds" dauernd erhalten mit der Bestimmung, daß der Zinsertrag für die „Quellen und Darstellungen" jährlich verwandt wird. Unsere Mitglieder seien daran erinnert, daß der Inhalt der Sammlung, welche künftig der Benutzung in der herzoglichen Privatbibliothek zu Hannover, Palais, Leinstraße 29, zugänglich sein wird, in A. Ulrich's Katalog des Historischen Vereins für Niedersachsen, Seite 153—164, verzeichnet ist.

VI.

Der Hildesheimer Silberfund.

Von Hans Graeven.

Im Jahre 1895 wurde in Boscoreale unweit von Pompeji ein zugleich mit der Stadt verschüttetes Landhaus ausgegraben und man hatte das Glück, darin den gesammten Silberschatz der Villa zu finden. Er war bei der Katastrophe des Jahres 79 in eine Decke zusammengepackt worden und zur Flucht bereitgestellt, aber der Mann, der ihn hatte fortschaffen wollen, war dicht daneben zusammengebrochen. Sein in der Aschenschicht begrabenes Skelett hielt noch in den Knochenhänden einige zusammengeraffte goldene Schmucksachen und rings um dasselbe lagen über 1000 Goldmünzen zerstreut, die offenbar in einem Beutel vereint gewesen waren. Der Silberschatz ward von den Findern um eine halbe Million Francs an Baron Edmond de Rothschild verkauft und von diesem dem Louvre-Museum in Paris geschenkt, dessen Verwaltung es sich angelegen sein ließ, in kurzer Frist eine der glänzenden Gabe angemessene Publication zu veranstalten.[1])

[1]) Nachdem vorläufige Berichte mit einigen Abbildungen noch im Jahre 1895 in den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres und in der Gazette des beaux arts herausgekommen waren, erschien 1899 die abschließende Publication mit Text von Héron de Villefosse als Band V der Monuments Piot. Dazu ist soeben ein Nachtrag geliefert, der einige Stücke bekannt macht, die im Privatbesitz des Baron Rothschild verblieben sind, darunter zwei Becher mit historischen Darstellungen. Der eine Becher verherrlicht Augustus als Stifter des Weltfriedens, wir

Das Aufsehen, das der Fund von Boscoreale in der ganzen gebildeten Welt erregte, hat in Berlin den Anstoß gegeben, daß man den Plan, den Hildesheimer Silberfund in würdiger Weise zu veröffentlichen[2]), energisch wieder aufgriff und eine Neuaufstellung des Schatzes anbahnte, die seinem Werth und seiner Schönheit besser gerecht würde als die alte. Bei den vorbereitenden Untersuchungen stellte sich heraus, daß es gefährlich war, die Gefäße in dem schadhaften Zustande zu belassen, in dem sie das Museum betreten hatten, denn es waren nachträglich noch an einigen Bruchstellen weitere Beschädigungen vorgekommen und man mußte ein Fortschreiten der Zerstörung befürchten. Daher wurde beschlossen, mit möglichster Schonung des Erhaltenen und mit größter Vorsicht eine Instandsetzung zu versuchen, deren Resultate alle Erwartungen übertroffen haben.[3]) Es gelang nämlich durch ungeheuer sorgsame Prüfung aller losen Fragmente und durch

---

sehen ihn einmal umgeben von allegorischen Figuren, auf der anderen Becherseite naht ihm eine Geiseln bringende Gesandtschaft von Germanen. Auf dem anderen Becher ist ein processus consularis und ein Opfer des Tiberius dargestellt, wahrscheinlich Ereignisse der Jahre 13 und 12 vor Chr. Der Schmuck der Becher ist sicher die Nachbildung großer Marmorreliefs, die wohl in Rom ein öffentliches Bauwerk geziert haben. — Die Gesammtzahl der aus Boscoreale stammenden Silbersachen beträgt jetzt 109.

[2]) Bald nach Auffindung des Schatzes war eine Gesammtpublication veranstaltet von Holzer: Der Hildesheimer antike Silberfund, mit 13 lithographierten Tafeln, Hildesheim 1870. Die Abbildungen genügen heutigen Ansprüchen nicht, aber der in Berlin früh gefaßte Plan, sie durch bessere zu ersetzen, war immer wieder zurückgestellt worden. Zum Bekanntwerden des Schatzes in weiteren Kreisen haben besonders die Abgüsse und Nachbildungen beigetragen. Noch während der Schatz in Hildesheim war, hatte Prof. Küsthardt 42 Stücke in Gips geformt, bald wurden darnach von verschiedenen Fabriken Eisennachgüsse hergestellt und später kamen auch Nachbildungen von Christophle in den Handel. Ein vollständiger Satz dieser Nachbildungen gelangte als Geschenk des Kaisers Wilhelm I. in das hannoversche Provinzialmuseum. — [3]) Über den Fortgang der Arbeiten ward zweimal von Winter und Pernice Bericht erstattet im Archäologischen Anzeiger (Beiblatt zum Jahrbuch des Kais. deutschen Archäologischen Instituts) 1897, S. 115 ff., 1899,

subtilste Beobachtung der Löthspuren sowie der Gewichtsangaben, eine ganze Reihe der Fragmente in ihren alten Zusammenhang wieder einzufügen, ja es ließen sich sogar ein paar neue Gefäße zusammensetzen, so die Kanne Fig. 6 und zwei Becher, deren einer in Fig. 8 abgebildet ist. Durch die Ausfüllung der Lücken und Ergänzung fehlender Theile hat ferner eine ganze Reihe von Geräthen, die früher unansehnlich und wirkungslos waren, ihre ursprüngliche prächtige Wirkung wiedererlangt, z. B. der Tisch Fig. 2, die Schüssel Fig. 5 und der Dreifuß Fig. 7. Die Ergänzungen sind sämmtlich in Silber ausgeführt und den Bruchrändern auf's Genaueste angepaßt, die Verbindung ist darauf durch Kitt hergestellt, weil man besorgte, daß die zum Löthen nöthige Erhitzung das spröde alte Silber verletzt haben würde, und weil der Kitt gestattet, die Verbindung zu lösen, wenn es einmal wünschenswerth erscheinen sollte, die alten Theile der Gefäße wieder in den Auffindungszustand zu bringen.

Nach Vollendung der mühsamen Herstellungsarbeiten, daran zwei geschickte Techniker nach einander jahrelang beschäftigt waren, ist dem Schatz im Antiquarium ein eigenes Zimmer eingeräumt worden, und es sind für ihn neue Schränke beschafft, die alle Stücke trefflich zur Geltung kommen lassen. 1897 konnte die neue Schatzkammer dem Publicum geöffnet werden, im letzten Jahre folgte die geplante Publication[4]), ein Folioband von 74 Seiten, dessen Text, von Winter und Pernice verfaßt, eine knappe, aber musterhaft exacte Beschreibung der Gegenstände bietet und jeden derselben durch eine feine stylistische Analyse und durch Vergleichung mit anderen Denkmälern kunsthistorisch bestimmt. Einige kurze Einleitungscapitel erzählen

---

S. 121 ff. Nach dem Erscheinen des ersten Berichts gab Major Buhlers eine gute Erläuterung des Silberschatzes heraus im „Führer durch das Roemer-Museum in Hildesheim", Abth. III C, Hildesheim 1898.

[4]) Königl. Museen zu Berlin: Der Hildesheimer Silberfund, herausgegeben und erläutert von E. Pernice und F. Winter, Berlin 1901. 50 Mk. Aus dem Gedanken, daß diese Prachtpublication wenigen Lesern dieser Zeitschrift in die Hände kommen wird, ist dieser Aufsatz geboren.

die Auffindung und weiteren Schicksale des Schatzes, suchen seine Vorgeschichte zu ergründen und behandeln einige technische Fragen. 46 Lichtdrucktafeln geben von allen künstlerisch gestalteten Stücken ausgezeichnete Abbildungen, die runden Gefäße sind theilweise von drei oder vier Seiten aufgenommen, um ihren gesammten Schmuck vor Augen zu führen. In den Text sind außerdem noch 42 Autotypien eingefügt, von denen, dank der gütigen Verfügung des Generaldirectors der Königl. Preuß. Museen, Excellenz Schoene, eine stattliche Reihe unserer Zeitschrift zum Abdruck überlassen wurde.[5]) Für einige andere Illustrationen dieses Aufsatzes sind Galvanos angefertigt nach Zinken, die im Jahrbuch des Kaiserl. Archäologischen Instituts zur Verwendung gekommen waren.[6])

Unsere Fig. 1 reproduciert eine Zeichnung[7]), die den Standort der Silbergefäße bei ihrer Auffindung vergegenwärtigen soll. Bekanntlich ist der Schatz 1868 ans Licht getreten, als in einer Mulde des Galgenberges Schießstände für das 79. Infanterie-Regiment geschaffen wurden. Die Grube mit dem kostbaren Inhalt lag ungefähr 7½ Fuß unter der Erdoberfläche, aber es ist wahrscheinlich, daß hier im Laufe der Jahrhunderte eine Bodenerhöhung stattgefunden hat und daß die Grube bei ihrer Anlage nur etwa 5 Fuß tief gewesen ist. Am Spätnachmittag des 17. October stieß der

---

[5]) Die dorther stammenden Abbildungen sind Fig. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 13. Die Auswahl der Abbildungen ward geleitet von dem Gesichtspunkte, hauptsächlich die neu zusammengesetzten oder vervollständigten Stücke vor Augen zu führen. — [6]) Die Vorlagen der Fig. 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15 finden sich in den Anm. 3 genannten Berichten. — [7]) Die Zeichnung ist angefertigt durch Oberst v. Cohausen, der bei der Ausgrabung zwar nicht zugegen war, aber im Jahre 1869 umfassende Nachgrabungen an der Fundstelle veranstaltet und alle am Funde Betheiligten eingehend verhört hat. Um den Standort der einzelnen Gefäße möglichst genau festzustellen, ließ er vor den Augen der Zeugen verschiedene Stäbe an die betreffenden Plätze stecken und entwarf daraufhin seine Zeichnung, die einem Bericht an's Ministerium beigefügt ward. Sie ward durch Winter und Pernice jetzt aus den Acten hervorgezogen. — Die Fundstelle am Galgenberge ist durch einen Stein mit diesbezüglicher Inschrift bezeichnet.

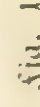


Fig. 1

Musketier Armbrecht, der angewiesen war, die Böschung des Kugelfanges weiter abzutragen, mit seiner Hacke auf eine „spiralförmig gewundene Stange", die ganz schwarz war und von ihm zunächst für altes Eisen gehalten wurde, in der Zeichnung sieht man dieselbe auf der Platte, die den großen Mischkrug deckt. Die nächsten Gegenstände, die man fand, waren die beiden Humpen, die zu äußerst rechts und links von der Gruppe standen, dann zeigte sich der Eimer, der ebenso wie die beiden anderen großen Gefäße angefüllt war mit zahlreichen kleinen Gefäßen.

Man kann sich vorstellen, welche Aufregung sich der Soldaten bemächtigt haben muß, die unvermuthet solchen Schatz entdeckten, und es ist nur zu leicht erklärlich, daß in der Aufregung die Gegenstände hastiger und härter angefaßt worden sind, als sie vertragen konnten. Der lange Aufenthalt in der Erde hatte auf ihnen eine überaus starke Kruste von Hornsilber (Chlorsilber) erzeugt, das die Gefäßwände sehr brüchig und mürbe machte. Es sind daher große Stücke abgebrochen und zerfallen, was die Zeichnung dadurch zu veranschaulichen sucht, daß sie die erhaltenen Theile der einzelnen Geräthe dunkler, die reconstruierten verlorenen Theile heller darstellt. Die im Innern der großen Gefäße geborgenen kleineren waren zwar gegen die Einwirkung der Erde besser geschützt gewesen, aber auch von ihnen sind manche beim Anfassen zerbrochen und keines war bei der Hebung in unverletztem Zustande, denn die Löthungen hatten sich überall aufgelöst, sodaß sämmtliche Schmucktheile, die angelöthet gewesen waren, sämmtliche Füße und Henkel von den Gefäßkörpern abgefallen waren. Die Kleinheit dieser isolierten Stücke hat für sehr viele den Verlust herbeigeführt.

Die späte Stunde der Auffindung hatte es unmöglich gemacht, die Grube gleich ganz gründlich zu untersuchen, und leider ward am folgenden Tage, einem Sonntage, das Versäumte nicht nachgeholt. So haben denn Unberufene die Nachlese gehalten, nur Weniges haben ehrliche Finder später eingeliefert. Ein Hildesheimer Silberschmied hatte mehrere Fragmente, die ihm zum Kauf angeboten waren und die er für

unbedeutend hielt, eingeschmolzen, die daraus hergestellten fünf kleinen Silberstangen, zusammen 722 g schwer, befinden sich jetzt auch im Berliner Museum. Dies Silber ist offenbar nur ein kleiner Bruchtheil von dem, was an der Fundstelle zurückgeblieben sein muß, doch wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß uns bedeutendere Stücke des Schatzes nicht fehlen, sondern nur Fragmente und vielleicht einige kleine Gefäße.

Das Gesammtgewicht des Silbers, das am 17. October gehoben und Abends in die Kaserne geschafft wurde, hat ungefähr 54 kg betragen. Die Zahl der Gefäße und Geräthe, die sich jetzt wieder zusammensetzen und ergänzen ließen, beträgt 62.[8]) Während im Fund von Boscoreale dem Tafelgeschirr auch einige Toiletteartikel, drei Handspiegel, gesellt waren, enthält der Hildesheimer Fund nur Gegenstände, die bei Schmauserei und Trinkgelage im Gebrauch gewesen sind, außer Geschirren allerlei Art ein Tischchen und einen Candelaber.

Von dem Candelaber (I) haben sich nur die äußersten Theile, der Fuß und der Teller erhalten, der als Träger der Lampe gedient hat; vermißt wird der Schaft und der aus ihm zum Teller überleitende Kelch. Reste von diesen Theilen will man bei der Auffindung in stark zerstörtem Zustande gesehen haben, von einer Lampe dagegen ist keine Spur zum Vorschein gekommen. Broncene Candelaber aus Pompeji, die das Neapler Museum in ziemlich großer Zahl beherbergt, auch zwei Exemplare, aus der Villa in Boscoreale stammend, die jüngst das Berliner Museum erworben hat[9]), helfen uns, in der Phantasie den Hildesheimer Candelaber zu vervollständigen, einen reich gegliederten Kelch und einen schlanken cannelierten Schaft hinzuzudenken. Da im Vergleich mit den Broncecandelabern der Hildesheimer einen sehr großen Teller hat, wird vermuthlich dessen Schaft auch besonders hoch

---

[8]) Im Folgenden sind die 62 Stücke mit römischen Zahlen nummeriert, um in der allgemeinen Betrachtung am Schlusse leichter auf die einzelnen verweisen zu können. — [9]) Diese Erwerbung des Berliner Museums ist publiciert von Pernice, Archäologischer Anzeiger, 1900, S. 177 ff.; von den Candelabern des Neapeler Museums sind viele abgebildet, z. B. Roux und Barré, Herculanum und Pompeji, deutsch von H. H. VI, Hamburg 1841.

gewesen sein; die Höhe des Ganzen dürfte mindestens 1,50 m betragen haben. Von dem Fuße giebt die Zeichnung Fig. 1 ein ungefähres Bild, er ist gleich den meisten Candelaberfüßen dreitheilig, unterscheidet sich aber von jenen dadurch, daß er nicht auf Tatzen eines stehenden Löwen, sondern auf den Vorderbeinen eines liegenden Löwen ruht. Da diese weiter nach innen zurücktreten, wird die Schwingung der Linien eine besonders kräftige und wie die Herausgeber bemerken, „ruft das Gestell in dieser starken Spannung den Eindruck federnder, emporschnellender Kraft hervor".

Auf den Candelaberfuß lehnte sich in der Fundgrube, wie die Zeichnung Fig. 1 erkennen läßt, ein Bündel von drei Stäben, das die Soldaten mit einem zusammengeklappten Regenschirm verglichen. Es war das Fußgestell eines Tisches (II), den vollständig wiederhergestellt Fig. 2 zeigt. Die Beine bilden überaus schlanke nach unten stark verjüngte Hermen; die Köpfe und Füße derselben,[10]) die gegossen sind, waren wohlerhalten, von den Schäften, die aus Silberblech zusammengebogen und mit einer Masse gefüllt gewesen sind, haben einzelne Theile ergänzt werden müssen. Auf ihrer Vorderseite tragen die Schäfte je drei Canneluren und am oberen Ende eine Palmette. Die Füße, die unten aus den Schäften heraustreten, sind mit Sandalen bekleidet, deren Kappen und Riemen vergoldet sind. Vergoldet sind ebenso an den Köpfen Haare, Bart und die Binde, die das Haar durchzieht und über die Schultern herabfällt. Die Köpfe haben bacchischen Charakter und sind geschmückt mit einem Epheukranze, die Arbeit ist an ihnen, wie an den Füßen, außerordentlich sauber, der Guß ist auf's Feinste nachciseliert.

Durch einen sehr einfachen und sinnreichen Mechanismus ist das Gestell zum Zusammenlegen eingerichtet. An jede der Hermen sind dicht unterhalb der Köpfe zwei Ösen angelöthet und zwar finden sie sich an dem einen Bein —

---

[10]) Nach der Meinung Holzer's a. a. O. 19, die von Buhlers a. a. O. 25 übernommen ist, war das Material der Hermenköpfe und -Füße röthliche Bronce, die neue Untersuchung ergab, daß sie, wie alle übrigen Bestandtheile des Schatzes, von Silber sind.

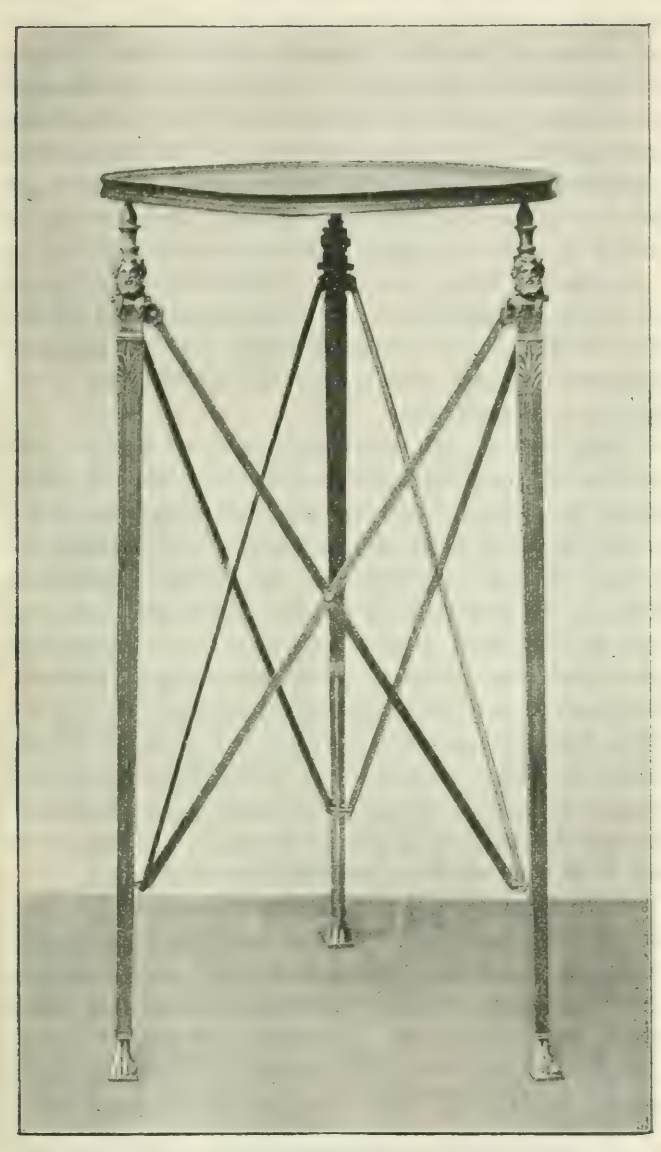


Fig. 2.

dem hinteren in der Abbildung Fig. 2 — beide im Rücken der Herme, die vorderen Beine haben die eine Öse im Rücken, die andere an der Seite, wodurch eine parallele Stellung der beiden Beine bedingt wird. In die Ösen sind Verbindungsleisten eingenietet, die zum unteren Theile des Nachbarbeines hinübergreifen. Hier werden die Enden der Verbindungsleisten zusammengefaßt in einen Ring, der an einer Leitschiene auf und ab laufen kann, was am hinteren Bein in Fig. 2 deutlich ist. Wird der Ring ganz nach unten geschoben, so legen sich die Beine zusammen, je höher der Ring gezogen wird, um so weiter treten die Beine auseinander; bei der Normalstellung, die sie einnehmen müssen, wenn die zugehörige Tischplatte aufgelegt wird, befindet sich der Ring just in der Mitte der Leitungsschienen.

Die Fig. 2 giebt den Tisch mit seiner Platte. Sie war beim Vergraben des Schatzes als Deckel auf den großen Krater gelegt (vergl. Fig. 1), ihre Bestimmung als Tischplatte erkannt zu haben ist das Verdienst des Directors des Königl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Geheimrath Lessing. Charakteristisch ist für die Platte der Rand, der nicht nur nach oben, sondern auch nach unten übersteht und gerade nach unten besonders kräftig, einen ganzen Centimeter. Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als daß der Rand über die kugelförmigen Knöpfe, die zu oberst auf den Tischbeinen sitzen, übergreifen und so das Auseinanderweichen des Dreifußes verhindern sollte. Die Platte ist ganz schmucklos, doch hat sie ursprünglich zwei Griffe gehabt, wie aus der in den Rand einpunktierten Gewichtsangabe hervorgeht.

Mit Gewichtsangaben wurde das Silbergeräth im Alterthum sehr häufig versehen, sie dienten hauptsächlich zur Controle dessen, der das Silber aufzubewahren hatte, und zu gleichem Zweck sind zu allen Zeiten Gewichtsangaben auf das Silber gesetzt, z. B. finden wir, um Naheliegendes zu erwähnen, unter dem Silbergeräth der hannoverschen Kirchen und Gilden manche Stücke, auf denen das Gewicht verzeichnet ist.[11])

[11]) Vergl. Hannoversche Geschichtsblätter IV, 1901, S. 211, 217, auch der daselbst S. 208 genannte Becher trägt eine Gewichtsangabe.

Auf römischem Geräth beginnen derartige Inschriften mit einem P, der Abkürzung von pondo. Dies Wort, fortlebend im deutschen Pfund, ist nicht die Bezeichnung einer bestimmten Gewichtseinheit, sondern kündet nur an, daß die ihm folgenden Zeichen als Gewichtsangabe aufzufassen sind; pondo ist zu übersetzen durch die Worte „im Gewicht von". Der Gewichtseinheit, die wir Pfund nennen, entspricht das lateinische libra; dies römische Pfund wog ungefähr $\frac{1}{3}$ Kilo, genauer 327,45 g [12]) und es wurde eingetheilt in 12 Unzen (unciae), deren jede 24 Scrupel (scripula) hatte. Die Scrupel (= $\frac{1}{288}$ Pfund) sind der kleinste Gewichtstheil, der auf Silbergeräth angegeben ist. Die Zahl der Pfunde wird hier durch eine römische Ziffer angezeigt, die Zahl der Unzen durch Punkte, doch pflegt für 6 Unzen ein Zeichen einzutreten, das semis = $\frac{1}{2}$ Pfund bedeutet, auch für die halbe Unze wird ein besonderes Zeichen verwendet. Zur Angabe der Scrupel dient wieder eine römische Ziffer, vor die ein bestimmtes Zeichen, einem nach rechts geöffneten Winkel ähnlich, gesetzt wird.[13])

Die Inschrift der Tischplatte besagt, daß sie „im Gewicht von $5\frac{1}{2}$ Pfund, 5 Unzen, 7 Scrupel" sei, das sind

---

[12]) Das alte römische Pfund, jetzt libbra genannt, ist heute noch in Italien, obwohl officiell nach Kilogramm gerechnet wird, das übliche Gewicht des Kleinverkehrs. Die Preise des Obstverkäufers z. B. sind immer für die libbra berechnet, und wenn der kleine Mann Caffee kauft, nimmt er eine oncia.

[13]) Eine besonders klar ausgeprägte Inschrift ist nebenstehend im Facsimile wiedergegeben, ein zweites Facsimile folgt auf S. 158. Diese beiden Inschriften sind wie die meisten einpunktiert, während einige graviert oder nur flüchtig eingeritzt sind. Die hier facsimilierte ist aufzulösen: Luci Manli Bochi pondo I uncias II scripula VI, d. i. etwa 390 g. Die Inschrift steht unter einem kleinen isolierten Fuße, der nur ein Becherchen wie etwa LI getragen haben kann; solch Gefäß hat aber sicher nicht 390 g gewogen und dies Gewicht wird also das Gesammtgewicht von drei Bechern gewesen sein, die zusammen einen Satz ausmachten. Vergl. das über die Teller IX—XI Bemerkte. Der Name L. Manli Bochi kehrt wieder unter dem Fuße des Cantharos LVII.

zusammen $5^{271}/_{288}$ Pfund, nach heutigem Gewicht 1945,4 g, die Platte wiegt jetzt aber nur 1843,5 g, die fehlenden 101,9 g kamen auf die Griffe, von denen man noch die Löthspuren erkennen kann. Obgleich die Platte nur 37,2 cm Durchmesser hat, ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Dreifuß den Dienst des Eßtisches verrichtet hat und in der Mitte des Tricliniums seinen Platz erhielt. Bei den Alten kam entweder eine einzige Schüssel auf den Tisch, aus der die Speisenden direct die Bissen zum Munde führten, oder wenn für gewisse Gerichte jeder seinen Teller hatte, so hielt er denselben beim Essen in der Hand, der Tisch trug dann nur etwelche kleine Näpfe mit Gewürzen und mußte vielleicht vorübergehend einen Teller aufnehmen.



Fig. 3.

An Tellern sind in dem Schatze drei Sätze von je drei Stück vorhanden. Die kleinsten und einfachsten derselben sind oval (III–V Fig. 3), 8,5 cm breit und ohne die Griffe etwas über 18 cm lang. Die Zugehörigkeit der Griffe, von denen nur ein Paar erhalten ist, ward erst bei der Instandsetzung erkannt und ihre Anfügung gab den Tellern, die bis dahin ganz schmucklos waren und einen plumpen Eindruck machten, ein äußerst gefälliges Aussehen.

Bei den drei Tellern des zweiten Satzes (VI–VIII) hat die Vertiefung die Form eines länglichen Rechtecks und an dessen Schmalseiten ist der Rand umgebogen zu einem Griffe, dessen Außencontur einem Bogen gleicht. Die Oberfläche der Griffe ist mit Reliefs verziert, die jedesmal drei in Wellen

schwimmende und tauchende Enten darstellen. An den Längsseiten der Teller laufen zwei mit ineinander gesteckten Blättern belegte Stäbe hin, deren überstehende Enden als Pinienzapfen gestaltet sind.

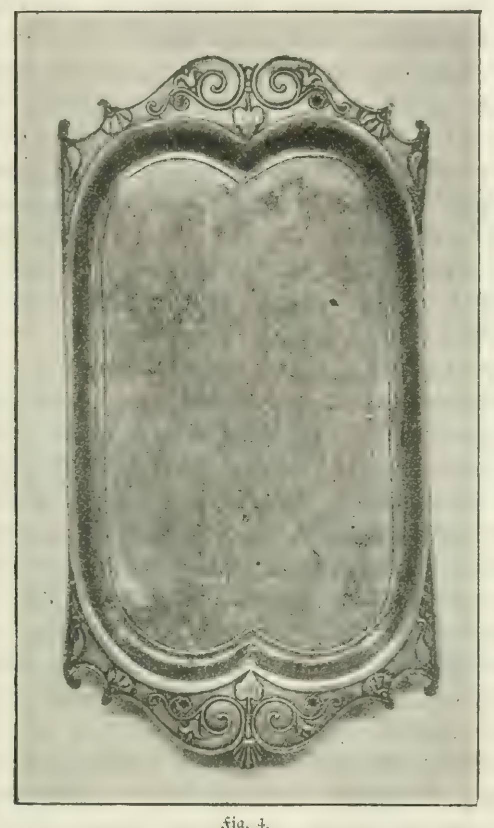


Fig. 4.

Den Ententellern in der Grundform ähnlich ist der dritte Satz (IX–XI Fig. 4), doch ist hier die Schmalseite der Vertiefung nicht geradlinig, sondern gerundet und herzförmig eingezogen; der Außencontur der Griffe ist reicher gestaltet, ihr Schmuck aber einfacher, nur aus zarten Ranken und Blättern bestehend. Das hier abgebildete Exemplar unterscheidet sich von den beiden anderen, jene haben z. B. auch im Innern

an den Spitzen des herzförmigen Randes noch eine Palmette und die Behandlung des Ornaments auf ihnen ist feinfühliger. Man muß daraus schließen, daß der dritte Teller einmal von einem weniger geschickten Goldschmied angefertigt ist als Ersatz für ein verlorenes Exemplar. Eine Bestätigung dieses Schlusses geben die Inschriften auf den Rückseiten.

Die beiden besseren Teller tragen genau die gleichen einpunktierten Zeichen, die zu lesen sind als III pondo III semis scripula IX. Die III vor pondo besagt, daß 3 Geräthe zusammengehören, deren Gesammtgewicht hinter pondo verzeichnet ist. 3½ Pfund 9 Scrupel sind nach heutigem Gewicht 1156,31 g, das Drittel davon wäre 385,43 g, der neugemachte Teller wiegt aber 386,85 g und deshalb ist auf seiner Rückseite das dreifache dieser Summe eingetragen: III pondo III semis semunciam scripula II.

Die Länge dieser Teller beträgt 27, die Breite 13,5 cm, die Größe der Ententeller ist ungefähr gleich, das Format ist darauf berechnet, daß die Teller bequem in der Linken gehalten werden konnten, während die Rechte die Bissen zum Munde führte. Beim Servieren faßte der Diener den einen Griff der Teller und hielt den anderen Griff dem Speisenden hin.

Ebenso wie drei Sätze von je drei Tellern enthält der Schatz auch drei Sätze von je drei Näpfen (XII–XX), die untereinander nahe verwandt sind. Sie alle sind ganz schlicht, ihr Fuß ist flach. Der Gefäßkörper hat die Form eines geschweiften flachen Kelches mit senkrechtem oberen Abschluß. Die drei kleinsten Näpfe sind 4,6 cm hoch bei 9,4 cm oberem Durchmesser, die drei größten erreichen 7,4 cm Höhe und einen Durchmesser von 15 cm. Offenbar sind diese Gefäße gebraucht worden, wenn den einzelnen Tischgenossen Brühen oder Tunken in Portionen gereicht werden sollten.

Zum Herbeibringen von flüssigen Speisen und Saucen, die der Diener vertheilen mußte, oder über andere Speisen auszugießen hatte, dienten kreisrunde, ziemlich tiefe Gefäße mit einem festen Handgriff, der vom oberen Rande ausgeht. Gleichartige Gefäße aus Bronce hat uns das Alterthum sehr zahlreich hinterlassen, sie wurden als Casserolen zum Kochen

benutzt und einige haben vermuthet, daß die vier silbernen „Casserolen" des Hildesheimer Schatzes (XXI–XXIV) ebenfalls Kochgeschirr gewesen seien, doch sie weisen keine Spur von Berührung mit Feuer auf. Die vier Exemplare sind untereinander alle verschieden; ihr Durchmesser schwankt zwischen 14 und 18,5 cm, die Höhe zwischen 6,2 und 8 cm; das Profil ist bei jedem Exemplar ein anderes, und verschieden ist auch die Gestaltung der Griffe, wenngleich deren Grundform überall dieselbe ist.[14]) Sie gleichen, in's Große übersetzt, den kleineren Griffen der ovalen Teller (Fig. 3), auch bei ihnen geht mit einer Ausnahme der untere Theil, der sich an das Rund des Gefäßes anschließen muß, in langschnäbelige Vogelköpfe über. Der einzige Casserolengriff ohne Vogelköpfe ist auch sonst platt und schmucklos und hat nur nahe dem oberen Ende ein Loch in Form eines Dreiblattes, ein anderer der Griffe ist gekerbt und oben durch eine Blüthe abgeschlossen, der dritte gleicht einem Blätterbündel, der vierte ist mit einer Epheuranke geziert. Das mit diesem Griff versehene Gefäß hat eine Inschrift, die zwei Exemplare verzeichnet und deren Gesammtgewicht angiebt. Vor diesen Angaben steht der Name M. AVR., der uns später noch beschäftigen wird.

Zum Auftragen consistenterer Speisen hatte man große flache Schüsseln. Im Schatze ist eine kreisrunde von 30 cm Durchmesser (XXV), die auf dem schmalen, die Vertiefung umziehenden Rande ein prächtiges stylisiertes Rankenornament hat in symmetrischer Anordnung. Oben und unten kommt die Ranke aus einem Akanthusblatt hervor und zieht in Wellenlinien nach der Mitte hin, wo am Abschluß Papageien sitzen. Aus einigen Blättern ragen Vordertheile von Hasen und Greifen hervor, allerlei Vögel und Insecten sind zwischen die Rankenwindungen vertheilt. Von einer zweiten, aus derselben Form hervorgegangenen Schüssel (XXVI) ist noch etwa die Hälfte vorhanden, nach der Inschrift auf der vollständigen

---

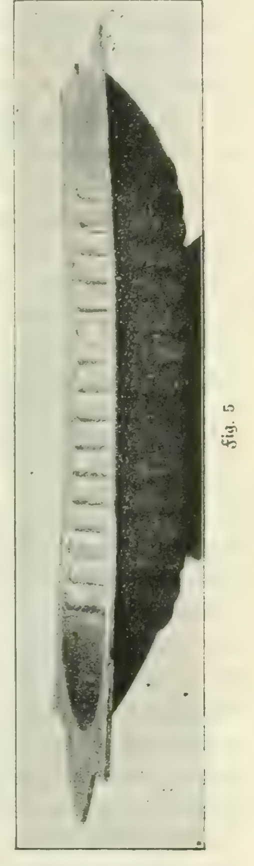
[14]) Der Schatz enthält noch zwei Griffe ähnlicher Form, aber von kleineren Dimensionen, sie scheinen zu Sieben gehört zu haben, die man zum Durchseihen des Weines gebrauchte.

gehörten ursprünglich vier Exemplare zusammen. Bei ihnen war das Relief des Randes zugleich mit den Schüsseln selbst in Guß hergestellt und hat sich deshalb gut erhalten; einer ähnlichen Schüssel des Schatzes (XXVII), die auch 30 cm Durchmesser, aber einen etwas breiteren Rand hat, war der Randschmuck ganz verloren gegangen, da er durch Treibarbeit aus einem Blechstreifen hergestellt und dann aufgelöthet gewesen war. Einige geringe Fetzen davon fanden sich unter den losen Fragmenten, sie lassen erkennen, daß das Relief eine von Epheu umschlungene Weinranke darstellte in genauer Nachahmung der natürlichen Pflanze. Die Blätter waren vergoldet, die Früchte in Silberfarbe belassen.

Außer diesen verzierten Schüsseln hat der Schatz zwei ganz einfache Platten (XXVIII, XXIX), von 38 und 32,7 cm Durchmesser. Sie gleichen der Tischplatte, haben aber nicht deren nach unten überkragenden Rand; man hat sie offenbar wie unsere Präsentierteller gebraucht, um eine Reihe kleiner Gefäße herumzureichen oder auf den Tisch zu stellen.

Eine Schüssel eigenartiger Form ist diejenige, die in ihrem zu einer Höhe von 5,6 cm ansteigendem Rande zwölf Vertiefungen von Eigestalt hat (XXX). Die Römer begannen ihre Mahlzeiten mit Eiern und beendeten sie mit Obst, woran die sprichwörtliche Redensart ab ovo usque ad mala erinnert; es ist wahrscheinlich, daß die Hildesheimer Schüssel zum Servieren der Eier gedient hat und dann in ihrer Mitte die zum Genuß der Eier erforderlichen Zuthaten aufnahm. Die Schaalenmitte trägt deshalb kein Relief, sondern nur ein graviertes Ornament, eine sechsblättrige Blüthe, und ringsum aus den Zwickeln zwischen den Eiervertiefungen hervorkommende steifgezeichnete Pflanzen. Eine seitliche Löthspur verräth den Verlust eines Handgriffes, der ähnlich den Griffen der „Casserolen“ gewesen sein wird, denen die Eierschüssel der ganzen Form nach verwandt ist. Daß ihr Handgriff ein kräftiger gewesen ist, bezeugt die Inschrift, nach der die Schüssel 711,74 g schwer gewesen ist, sie wiegt aber fast 200 g weniger, die demnach als Gewicht des fehlenden Griffes anzusehen sind.

Die größte aller Schüsseln des Schatzes (XXXI) war, obgleich sie sehr dicke Wände hatte — die Metallstärke beträgt bis 4 mm —, nur sehr fragmentiert auf uns gekommen (siehe Fig. 1), doch genügten die Fragmente zu einer sicheren Reconstruction, die Fig. 5 vorführt. Die ganze Form der Schüssel, auch ihre Griffe, erinnern an die länglich viereckigen Teller (Fig. 4), aber jene ist [illegible]3 cm lang, 30 cm breit und dementsprechend tief. Die Verwitterung ihrer Unterseite deutet an, daß sie dem Feuer ausgesetzt gewesen ist, daß in ihr direct gekocht ist, oder wenigstens Gerichte warm gehalten werden mußten. Nach den Rillen im Innern der Schüssel vermuthet man, daß sie etwa für gekochte Fische und Spargel bestimmt gewesen ist, von denen das Wasser abtropfen sollte, weshalb wir heute dafür Schüsseln mit durchbrochenen Einsätzen verwenden.


Fig. 5

Als Salzfaß betrachtet man, gewiß mit Recht, einen gegossenen flachen Napf, der auf drei Füßen in Thierklauenform ruht (XXXII). Der Napf, von 12,5 cm Durchmesser, hat einen nach unten gewölbten Boden und eine senkrecht ansteigende 4 cm hohe Wandung. Um sie läuft unten und in der Mitte ein vergoldeter Eierstab, in dem dazwischen liegenden Streifen ist eine schematische Lorbeerranke ausgestochen, die mit Niellomasse gefüllt war.

Eine dem dreifüßigen Napf ähnliche Verwendung wird ein kleines Gefäß gehabt haben, das man gewöhnlich als Schöpfkelle bezeichnet hat (XXXIII). Es besteht aus einem 2,8 cm hohen dickwandigen Napfe von 8,3 cm oberen Durchmesser und aus einem reizvollen Griff in Gestalt einer

Epheuranke, der auf dem Mündungsrande aufsitzend, fast 9 cm senkrecht ansteigt und am oberen Ende nach innen umgebogen ist. Der Henkel erweckte die Meinung, daß er bestimmt gewesen sei, die „Schöpfkelle" am Kraterrande aufzuhängen, aber die mehrfach erhaltenen broncenen Schöpfkellen — ein Exemplar findet sich im Kestner-Museum — zeigen, wie es jedenfalls für solche Geräthe zweckmäßiger war, die Griffenden nach außen umgebogen, auch sind ihre Griffe länger, ihre Kellen geräumiger als an dem Hildesheimer Stück. Die Kleinheit und Dickwandigkeit des Napfes spricht ebenso wie die Bildung des Griffs dagegen, daß das Gefäß eine Schöpfkelle gewesen ist; es wird als Behälter für Gewürze gedient haben, deshalb hat es auch, im Gegensatz zu den wirklichen Schöpfkellen, einen flachen Boden, sodaß es auf dem Tische stehen kann, und der Griff ermöglichte ein bequemes Ergreifen des Behälters.[15])

Zu einem vollständigen Eßgeschirr gehörte nach antiker Anschauung auch der Apparat zum Händewaschen, denn die Finger, die selbst die Speisen anpackten, mußten häufig gereinigt werden. Bei der Instandsetzung des Schatzes ist nun auch eine reizende Kanne wieder erstanden (XXXIV), die Fig. 6 etwa auf die Hälfte verkleinert zeigt. Antik ist an ihr der Henkel und der Mündungsrand mit einem kleinen daran haftenden Stück des Halses, ferner der Ring, der den unteren Abschluß des Halses bildet, und ein Fragment vom Schmuck des Gefäßkörpers, naturalistisch gebildete Ahornblätter, davon das große vordere die Silberfarbe behalten hat, während die zurückliegenden vergoldet sind. Auch der Henkel ist mit Ausnahme einiger Details vergoldet. Am unteren Henkelansatz befindet sich eine jugendliche Pansmaske, von ihr aus steigen zwei Epheuzweige in gefälliger Schwingung auf, zwischen denen ein Thyrsosstab liegt. Auf dem höchsten Punkt des Bügels löst sich aus ihm ein großes Blatt, unter dem ein Pantherkopf hervorschaut.

---

[15]) Auch dieser Griff hat im Schatze ein ähnlich gebildetes Gegenstück, dessen Obertheil aber nach außen und weniger stark gebogen ist. Der Griff hat sicher zu einem Gefäß gleicher Bestimmung wie XXXIII gehört.

Wie es scheint, ist noch das Mündungsstück einer zweiten Kanne vorhanden, die Bestimmung dieser Gefäße ist jedenfalls

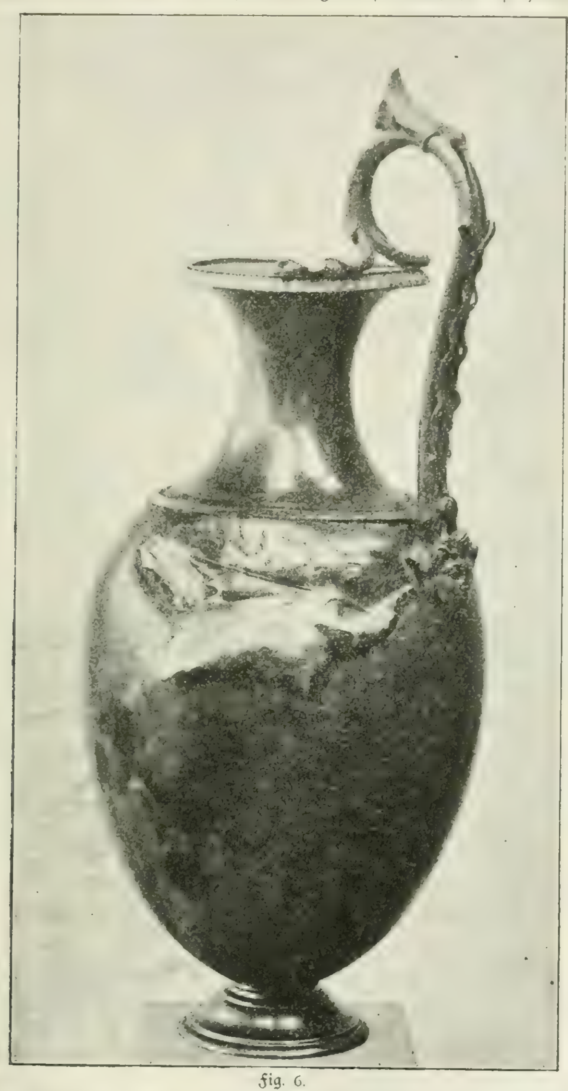


Fig. 6.

gewesen, Wasser über die Hände der Tischgenossen zu gießen. Es bedurfte aber auch der Schaalen, um das abtropfende

Wasser aufzufangen und solche Schaalen hat man bisher im Hildesheimer Schatz nicht erkannt. Für mich steht es außer Zweifel, daß die Schaalen mit Büstenemblemen dem angegebenen Zwecke gedient haben, deren drei unter den Fundgegenständen sind (XXXV–XXXVII), alle durch Abbildungen und Nachbildungen sehr bekannt. Ihre Form ist die eines niedrigen Kugelabschnittes, das größte Exemplar, von 5,2 cm Höhe und 21,2 cm Durchmesser, hat im Innern dicht unterhalb des Randes einen vergoldeten Streifen mit eingravierten Ornamenten, Thierfiguren in den Windungen einer Wellenranke, in die Mitte ist durch einen profilierten Ring [16]) eine Silberscheibe eingespannt, aus der in ungeheuer hohem Relief die herrliche Büste des die Schlangen würgenden Herakles-knaben getrieben ist. Die beiden anderen Schaalen sind ganz schmucklos bis auf das Emblem, das in dem einen Falle die Büste der Kybele mit der Mauerkrone, in dem anderen die Büste ihres Lieblings Attis mit der phrygischen Mütze darstellt. Nach der Inschrift der beiden Schaalen haben sie dereinst noch zwei Gegenstücke gehabt.

Daß die Schaalen wirklich beim Waschen der Hände gebraucht sind, wird bestätigt durch frühchristliche Darstellungen der Pilatusscene, durch mittelalterliches Geräth und den Fund von Boscoreale. Auf manchen Denkmälern der ersten christlichen Jahrhunderte [17]), besonders römischen Sarkophagen, naht dem Pilatus ein Diener mit der Kanne in der Rechten und der runden grifflosen Schale in der Linken. Daß im Mittelalter gleichartige Waschschaalen benutzt sind, wird durch viele Exemplare belegt. [18]) Z. B. besitzt das Kestner-Museum in Hannover zwei Exemplare mit rohen Gravierungen aus dem XI. oder XII. Jahrhundert; ein ähnliches Exemplar, bei

---

[16]) Ein vereinzelter gleichartiger, aber größerer Ring deutet auf das ursprüngliche Vorhandensein einer weiteren Emblemschaale hin. — [17]) Vergl. z. B. die Sarkophage Garrucci, Storia dell' arte cristiana V, 322, 323, 331, die Ciboriumssäulen von S. Marco Venturi, Storia dell' arte italiana I, 248. — [18]) Die letzte und reichste Liste solcher Schaalen gab Grempler, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, V, 1894, S. 271 ff.

Stade ausgegraben, ist im Hannoverschen Provinzialmuseum [19]) und ebendort sind zwei etwas jüngere Schaalen mit Emailschmuck, die aus dem Michaelískloster in Lüneburg stammen. [20]) Da manche mittelalterliche Geräthformen auf directer Tradition aus dem Alterthum beruhen, [21]) dürfen wir dies auch im vorliegenden Falle annehmen. Indessen die mittelalterlichen Schaalen entbehren der Embleme, auch in jenen frühchristlichen Denkmälern zeigen die Schaalen in der Mitte höchstens einen Buckel, aber keine Medaillons. Hier nun tritt ergänzend der Fund von Boscoreale ein. Er enthält ja den vollständigen lückenlosen Bestand des Tafelsilbers, das in der Villa war. Wir finden darunter zwei zierliche, als Gegenstücke gedachte Kannen, die zum Begießen der Hände geeignet waren, suchen wir aber nach Gefäßen, die zum Auffangen des Wassers gedient haben können, so bietet der Boscorealer Fund dafür keine anderen, als fünf Schaalen mit Emblemen, [22]) die denen aus Hildesheim nahe verwandt sind.

Um das Wasser im Speiseraum bereit zu halten, ist unter dem Hildesheimer Silber auch ein Eimer (XXXVIII),

---

[19]) Abth. IV, 75, abgeb. bei Grempler, Taf. V, 1. Über ihren Fund im Jahre 1819 vergl. Götting. Gel. Anzeigen 1819, S. 1585 ff. — [20]) Vergl. (Müller) Das Königl. Welfen-Museum im Jahre 1863, S. 69, Nr. 33, 34, wo die Vermuthung ausgesprochen ist, daß die Schaalen als Geschenk König Johanns von England 1203 an Kaiser Otto IV. gekommen sind. Ein in gleicher Technik hergestelltes Becken besitzt der Domschatz in Osnabrück, abgeb. von Schriever, Der Dom zu Osnabrück, Osnabrück 1901, S. 79. — [21]) Ein instructives Beispiel für das Fortleben von Geräthformen habe ich jüngst im Jahrbuch des Kaiserl. Archäologischen Instituts XVI 1901, S. 161 ff. behandelt, Die thönerne Sparbüchse. Von der heute noch üblichen Form der Sparbüchse, wie sie die Geschirrhändler an der Marktkirche feilbieten, hat das Kestner-Museum ein Delfter Exemplar von 1719; Exemplare des 16. Jahrhunderts sind in London gefunden worden; ein Exemplar mit Hellern des 12. und 13. Jahrhunderts ward zu Ecurat in Frankreich ausgegraben; in Linkoln entstieg ein Exemplar mit Münzen Konstantins dem Boden; die ältesten uns bekannten Exemplare haben sich in Pompeji erhalten. — [22]) Das Emblem der einen Schaale stellt die Büste einer Frau dar, die als Personification

der nach seiner Inschrift 27 Pfund 7 Unzen = 9032 g gewogen hat, aber aus seiner Wandung sind große Stücke ausgebrochen (siehe Fig. 1) und auch seine Füße hat er eingebüßt.[23]) Sein größter Durchmesser, etwa in 2/3 Höhe gelegen, beträgt 45 cm, er verjüngt sich stark nach unten und weniger nach oben, der schöne Schwung der Form verhilft selbst diesem ganz schmucklosen Gefäß zu gefälliger Wirkung. Am Mündungsrande sind zwei Ösen angelöthet für einen beweglichen Bügel, dessen umgebogene Enden als Schwanenköpfe gebildet sind. Der Bügel hat an seiner höchsten Stelle noch eine Öse, die zum Eingreifen in einen Haken passend war, wenn der Eimer zur Füllung in einen Brunnen herabgelassen werden sollte oder wenn es galt, ihn über das Feuer zu hängen. Die Einwirkung des Feuers ist an seinem Boden ebenso wie an der großen Schüssel (Fig. 5) bemerkbar. Der Eimer hat also auch das Bedürfnis warmen Wassers befriedigt, das sowohl zum Händewaschen in kalter Zeit willkommen gewesen sein wird, als auch zur Temperierung mancher Weinsorten erforderlich war.

Den Wein mit Wasser zu verdünnen war im Alterthum allgemeine Sitte, es war verpönt, reines Rebenblut zu trinken, und die römischen Händler, die unseren Vorfahren den Wein zuführten, haben sie auch angewiesen, ihn zu mischen. Das Wort „mischen“, das so gut deutsch klingt, ist damals erst in unsere Sprache aufgenommen, es stammt von miscere ebenso wie „Wein“ von vinum.[24]) Um die Mischung vorzunehmen, hatten die Alten besondere Gefäße, die den Namen Krater führten.

---

von Alexandrien oder von Egypten aufzufassen ist, zwei Embleme bilden Portraitbüsten eines Römers und einer Römerin. In der vierten Schaale ist ein Brustbild des Dionysos direct aus dem Grunde getrieben, nicht als besonderes Emblem eingesetzt. Die fünfte Schaale ist bis auf kleine Reste zerstört.

[23]) Über die Formen solcher Eimerfüße vergl. Willers, Die römischen Bronceeimer von Hemmoor, Hannover und Leipzig 1901, S. 8, 130 ff. — [24]) Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI (herausgegeben von M. Heyne) S. 2249.

Als Krater ist jedenfalls das große glockenförmige Gefäß anzusprechen, dessen äußerer Mantel mit wundervollem Reliefornament übersponnen ist (XXXIX Fig. 1 rechts). Bei den Wiederherstellungsarbeiten hat man auch den zugehörigen Fuß, einer umgestülpten flachen Schaale ähnlich, mit dem Gefäß vereinigt, das damit eine Höhe von 36 cm erreicht. Im Innern des Gefäßes befand sich ein in Treibarbeit hergestellter glatter Einsatz, der äußere Mantel mit seinen Reliefs ist gegossen. Die angelötheten Bügelhenkel scheiden die Mantelfläche in eine Vorder- und eine Rückseite, die aber beide eine ganz gleichartige Reliefcomposition zeigen. Zu unterst lagern wappenartig gegeneinandergekehrt zwei Greife, zwischen ihnen wächst eine stylisierte Blüthenstaude auf und aus ihren Flügeln kommen Ranken hervor, die mit ihren Windungen die ganze Fläche füllen. Sie sind als Wasserpflanzen charakterisiert und zwischen ihnen erscheinen etliche Meerbewohner, Fische, Krebse und Polypen, dazu auch Eroten, die mit dem Dreizack auf die Thiere Jagd machen. Aus dieser Anspielung auf das feuchte Element hatte Holzer früher gefolgert, daß das Gefäß ein Wasserbehälter gewesen sei und hatte es daher „Hydria" getauft. Die Taufe besteht nicht zu Recht. Die Alten haben allen ihren Gefäßen eine dem Zweck entsprechende Form gegeben; die Hydrien wurden dazu eingerichtet, daß man in ihnen den Inhalt bequem transportieren konnte und dazu ist das Hildesheimer Glockengefäß mit den kleinen Henkeln und der weiten Öffnung nicht geeignet. Seine Bestimmung kann nur gewesen sein, am Ort seiner Aufstellung gefüllt zu werden und dort stehen zu bleiben, wie es beim Mischkrug der Fall ist. Aus antiken Gräbern ist auch eine ganze Reihe thönerner Krater ans Licht gezogen, die in der Form mit dem Hildesheimer große Ähnlichkeit haben; ein Exemplar von kleinen Dimensionen, mit schwarzem Firnis überzogen, befindet sich z. B. im Kestner-Museum.

Vielleicht ist unter dem Hildesheimer Silber noch ein zweiter Krater gewesen (XL), das große Gefäß, das auf der Zeichnung (Fig. 1) im Vordergrunde lehnt. Sein Untertheil war völlig zerstört, doch ist aus Analogieen zu ersehen, daß

der Fuß ungefähr die Gestalt haben muß, die ihm in der Zeichnung und bei der Wiederherstellung in Berlin gegeben ist. Ein Irrthum des Zeichners ist es aber gewesen, an den unteren Gefäßtheil kleine Bügelhenkel zu versetzen, dies Gefäß hat als Henkel die „spiralförmig gewundene Stange" gehabt und ein ihr entsprechendes Gegenstück, das in Berlin nach dem Vorbild des erhaltenen Henkels ergänzt ward. Der eigentliche Gefäßkörper besteht aus einer Schaale und einem ihr entsteigenden hohen Kelche; als einziger Schmuck ist auf der glatten Kelchwand in Niellotechnik eine Halskette nachgebildet, die gleichsam am Mündungsrande aufgehängt ist und in Bogen herabhängt, an der Schaale ist in gleicher Technik ein Kranz aufsteigender Blätter gezeichnet. Die große Einfachheit giebt dem Gefäße einen sehr vornehmen Charakter. Seine Form ist die einer bestimmten Gattung von Trinkbechern, des sogenannten Kantharos, der das ständige Attribut des Dionysos war und auch bei Opfern für diesen Gott benutzt werden mußte, um ihm die Spende auszugießen. Der Hildesheimer Kantharos kann aber als Becher nicht in Gebrauch gewesen sein, er erreicht, obgleich man den ergänzten Fuß sehr niedrig gehalten hat, die Höhe von 52,5 cm und das Gewicht von $7\,^1/_4$ kg, man vermag sich keinen anderen Zweck des Gefäßes zu denken, als daß es den Dienst eines Kraters verrichten sollte. Da bei einem üppigen Mahle mehr als eine Weinsorte getrunken wurde, ist es leicht erklärlich, daß man die Mischkrüge mindestens in der Zweizahl hatte.

Über die Art, wie die Mischkrüge aufgestellt wurden, belehrt uns die Inschrift, die am Rande des glockenförmigen steht: CVM BASI P XXXXI. Er wog also mitsammt einer zugehörigen Basis 41 Pfund; die verlorene Basis muß, da der Krater selbst ungefähr 29 Pfund schwer ist, 12 Pfund, d. i. etwa 4 kg schwer gewesen sein, über ihre Form ist Sicheres nicht zu sagen.[25])

---

[25]) Ein mit seinem Untersatze erhaltener Krater aus Bronce befindet sich in dem Broncefunde der Villa von Boscoreale. Siehe S. 139, Anm. 9.

Eine dreifußartige Basis ganz kleinen Maßstabes ließ sich aus einigen Fragmenten des Hildesheimer Fundes wiederherstellen (XLI Fig. 7). Sie ist aus 7 Theilen zusammen-



Fig. 7.

gesetzt, von denen drei 3 moderne Nachbildungen der betreffenden antiken Theile sind. Alt ist die Platte, die 8,8 cm Durchmesser hat und am Rande die Inschrift trägt:

M·SCATONIS II· P IIS

M. Scatonis duo pondo duo semis semunciam.

Hieraus war zu entnehmen, daß das Geräth, dem die Platte entſtammt, ein Gegenſtück gehabt und mit ihm zuſammen $2^{13}/_{24}$ Pfund = 832,26 g gewogen hat. Man erkannte als= bald, daß zu der Platte zwei kleine geſchwungene Beinchen gehörten. Ihr Untertheil iſt als Hundebein gebildet, darauf ruht ein langge= ſtreckter Vogelleib mit menſchlichem Kopf, den die ägyp= tiſche Königskrone ſchmückt, und aus ihr erhebt ſich die Uräusſchlange mit der Sonnenſcheibe. Als in Berlin ein drittes Bein nach dem Muſter der beiden angefertigt war und alle drei mit der Platte ver= einigt waren, wog das Geräth nur 295,8 g, aber nach der Angabe auf der Platte müßte es 832,26 : 2 = 416,13 g ſchwer ſein. Offenbar fehlte dem Geräth noch etwas. Da zeigte ſich, daß ein zerdrückter ſchaalenartiger Unterſatz — in Fig. 7 unter dem rechten Fuße — eine Löthſpur hatte, die zu den Hundeklauen paßte. Nach dem Muſter des Unterſatzes wurden zwei neue gegoſſen; die Unterſätze geben dem Dreifuß ſein erforderliches Gewicht wieder und zugleich den Eindruck größerer Stabilität, der von dem Verfertiger fein berechnet war.

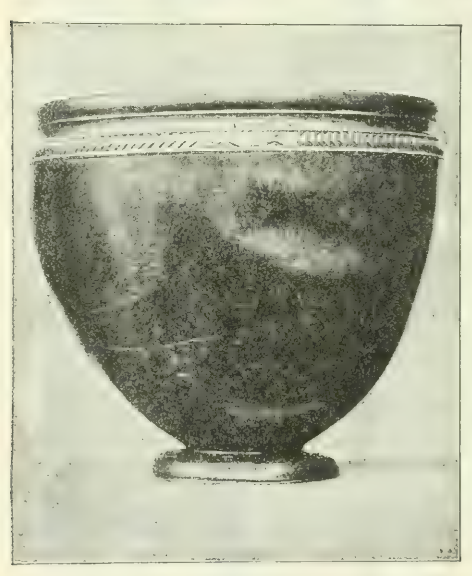


Fig. 8.

Kleine Dreifüße nach Art des Hildesheimer wurden im Alterthum gebraucht, wenn Lampen auf den Tiſch geſetzt

werden sollten, wo sie erhöht werden mußten.[26]) Solche Dreifüße können jedoch auch dazu gedient haben, hervorragende Stücke des Trinkgeschirrs auf dem Tisch zu besserer Geltung zu bringen.

An prächtigen kunstvollen Trinkgeräthen ist in dem Hildesheimer Schatze bekanntlich kein Mangel, daß aber daneben einfache, zum täglichen Gebrauch geeignete Trinkgefäße nicht fehlen, ist erst durch die Restaurationsarbeiten klargestellt worden. Aus vielen Fragmenten sind zwei Becher wieder zusammengewachsen (XLII, XLIII Fig. 8), die die Form eines halben Eies haben. Sie sind gegossen und schmucklos bis auf einen dicht unterhalb der Mündung herumlaufenden vergoldeten Kranz, der aus ineinander gesteckten Blättern besteht und von Perlreihen eingefaßt ist. Unter dem Fuß beider Becher ist ein Gewicht verzeichnet, das achtmal so groß ist wie das Gewicht des einzelnen Exemplars, die beiden haben demnach einem Satze angehört, der acht Becher umfaßte.



Fig. 9.

Unvollständig ist auch ein Satz von Bechern, deren einen Fig. 9 darstellt. Es ist ein zweites Exemplar vorhanden und von einem dritten der Fuß (XLIV—XLVI), vermuthlich aber sind diese Becher ehemals in der Vierzahl gewesen, denn der Schatz besitzt noch vier Becher, jenen in der Form völlig gleich und nur durch die Größe von ihnen verschieden (XLVII—L). Jene haben einen Durchmesser von 7,3 cm, der Durchmesser der größeren Becher ist 11,5 cm. Da bislang all diesen Gefäßen die Henkel fehlten, sah man sie für Näpfe an, die zum Eßgeschirr zu rechnen wären. Dadurch, daß die Henkel für das abgebildete kleine Exemplar gefunden und an

[26]) Ein solcher Lampenuntersatz aus Bronce gehört ebenfalls zu dem in der vorigen Anm. erwähnten Funde.

den übrigen Löthspuren gleichartiger Henkel entdeckt wurden, ist erst der wahre Charakter der Gefäße sinnfällig geworden. — Sie sind späte Abkömmlinge der griechischen Trinkschaalen, wie sie die athenischen Töpfer vom VI. bis zum IV. Jahrhundert zahlreich fabriziert haben. Auch den beliebten Schmuck



Fig. 10.

der Trinkschaalen, die Epheuranke, haben diese Hildesheimer Becher zugleich mit der Form übernommen. Die Ranke ist in die gegossene Gefäßwand eingestochen, die Stengel waren mit Kupfer tauschiert, die Blätter und Früchte mit Niello gefüllt.

Als Überbleibsel eines Satzes von drei Bechern hat der Schatz noch ein kleines Exemplar (LI), dessen Inschrift die

ehemalige Dreizahl angiebt.[27]) Der Körper dieses Bechers, der 8,2 cm Durchmesser hat, ist gleich dem Glockenkrater zusammengesetzt aus einem besonders gearbeiteten Mantel und einem glatten Einsatz, hier sind aber beide Theile aus dünnem Silberblech getrieben und werden durch einen stärkeren, vergoldeten Mündungsrand verbunden. Der Mantel hat den einfachsten Schmuck, den die Treibarbeit kennt, große Buckel. In den Zwickeln zwischen den Buckeln erscheinen verkümmerte



Fig. 11.

Palmetten, und an correspondierenden Stellen die Löthspuren zweier Henkel, die verloren sind. Die Henkel waren gegossen wie auch der Fuß.

Dieselbe Herstellungsart, die der Buckelbecher zeigt, ist für eine ganze Reihe wundervoller Prunkbecher angewandt, sie alle haben getriebene Mäntel und Einsätze, ihre Mäntel aber sind mit höchst kunstvollen Reliefs verziert. Fig. 10 bietet das Bild eines doppelt vertretenen Bechers (LII, LIII) mit dem Fuß und den Henkeln, die er zur Zeit seiner Eingrabung

[27]) Vergl. oben S. 143, Anm. 13.

hatte. Fuß und Henkel sind aber spätere Zuthaten gewesen, die das Gefäß zum Becher machen sollten, während es ursprünglich als Schaale gedacht war, wie Fig. 11 verdeutlicht. In der Ornamentik ist kein Raum gelassen, weder für einen Fuß noch für Henkel. Die Mitte nimmt eine fünfblättrige Blüthe ein, von ihr aus steigen drei Akanthusblätter und drei Schilfstauden auf, die Fläche der Wandung in sechs Felder zerlegend. Jedes Feld enthält eine stylisierte Blüthenranke von Vögeln und Schmetterlingen umgaukelt, die Darstellungen sind im Motiv untereinander ähnlich, in Einzelheiten aber stets variiert. Form und Decorationssystem entsprechen den sogenannten megarischen Schaalen, von denen man früher — mit Unrecht wie jetzt nachgewiesen ist[28]) — angenommen hat, daß sie in Megara erfunden seien. Ihr Charakteristikum ist, daß sie keinen Henkel und keinen Fuß haben und an der Außenseite völlig mit flachem Relief bedeckt sind. Sie konnten daher nur umgestülpt auf den Tisch gelegt werden, und wer aus ihnen trank, mußte sie erst leeren, bevor er sie aus der Hand setzen konnte. Den gleichen Zwang übten viele der Glasschaalen, die in römisch-germanischen Gräbern des Rheinlandes gefunden werden,[29]) und die Sturzbecher des XVI. Jahrhunderts.[30]) Den späteren Besitzern der Hildesheimer Schaalen scheint der Zwang nicht gepaßt zu haben und sie ließen die Schaalen mit Henkeln und Fuß versehen. Wie eine Löthspur verräth, haben die Schaalen zunächst einen Fuß mit kleiner Ansatzfläche erhalten, der dann durch ringförmige Füße ersetzt worden ist.

Den Verlust von Henkeln und Fuß hat ein Becher zu beklagen, der passend der Lorbeerbecher genannt ist (LIV). Sein Körper bildet ähnlich dem des Buckelbechers eine tiefe Schaale, unterhalb des Mündungsrandes hat er einen vergoldeten Blätterkranz gleich den eiförmigen Bechern (Fig. 8), sein

---

[28]) Vergl. Bonner Jahrbücher 106, 107, S. 28 ff. — [29]) Vergl. z. B. Kisa, Die antiken Gläser der Frau Marie vom Rath, Bonn 1899, Taf. XVII, XXXIII. — [30]) Vergl. Lessing, Gold und Silber (Handbücher der Königl. Museen zu Berlin) Berlin 1902, S. 75.

Hauptschmuck sind vier Lorbeerzweige. Je zwei und zwei sind mit den Stielen zusammengebunden, sodaß die Stielenden sich kreuzen. Unter den Kreuzungspunkten ist die Löthspur der Henkel und von hier streben die Zweige, sich breiter und breiter entfaltend den Spitzen des andern Zweigpaars entgegen. Stengel, Blätter und Früchte sind mit köstlicher Frische der Natur nachmodelliert.

Während die Lorbeerzweige sich golden vom Silbergrunde abheben, erstrebt der in Fig. 12 abgebildete Becher (LV), die entgegengesetzte Wirkung, hier ist der ganze Mantel vergoldet und das Relief hat den Silberton beibehalten. Die Form des Gefäßkörpers unterscheidet sich vom Lorbeerbecher dadurch, daß er flacher ist und sich mehr weitet, einen oberen Durchmesser von 15,5 cm erreichend. Die Henkel legen sich mit breitem horizontalen Bügel an den Mündungsrand und haben eine waagerecht abstehende Griffplatte, von der ein vertikal gerichteter Bügel zur Gefäßwand läuft. Unterhalb der beiden Löthstellen kreuzt sich je ein Thyrsosstab und eine Fackel. Auf den beiden durch die Henkel geschiedenen Seiten des Mantels sind die Köpfe der Fackeln und Thyrsosstäbe durch eine breite straffgespannte Schleife verbunden und durch eine im Bogen herabhängende reiche Fruchtguirlande. Der Stoff der Schleife ist deutlich als feiner Bast charakterisiert, wie ihn die Alten zum Binden kostbarer Kränze verwandten, ebenso sind die Früchte, Granatäpfel, Pinienzapfen, Mohnköpfe, Eicheln und Ähren, nebst den verschiedenen Blüthen und Blättern der Guirlande mit sorgfältiger Naturbeobachtung dargestellt.



Fig. 12.

Der Thyrsosstab des Guirlandenbechers enthält schon eine Anspielung auf dionysischen Cult, der Schmuck der übrigen Hildesheimer Becher besteht ganz und gar aus bacchischen Attributen, die für Trinkgefäße sehr beliebt waren. Der flachschaalige in Fig. 13 abgebildete Becher (LVI) zeigt in seiner unteren Hälfte die Felle eines Löwen und einer Löwin, deren Hintertatzen zusammengeknotet sind. Die Knotung hat, wie am Lorbeer- und Guirlandenbecher, ihre Stelle unter dem Henkelansatz. Oberhalb des Felles sind auf jeder Becherseite drei Masken angebracht, einmal (Fig. 13) ein kahlköpfiger epheubekränzter Silen, umgeben von einem Satyr und einer Mänade, auf der anderen Seite der bärtige Dionysos inmitten eines bärtigen und eines unbärtigen Satyrs. In den Zwischenräumen erscheinen bacchische Geräthe, Thyrsosstab, Flöten und Cymbel, Fackel und Amphore. Diese Geräthe sind vergoldet, dazu der Kranz des Silen, das Kopftuch des Dionysos, die beiden Felle.

In Fig. 13 ist dem Becher, dessen eigener Fuß fehlt, ein fremder untergeschoben, damit das Bild eine bessere Vorstellung von der einstigen Gestalt des Bechers geben sollte, denn der verloren gegangene Fuß war zweifellos dem abgebildeten ähnlich. Dieser gehört einem kleinen Kantharos (LVII) an, einem Becher derjenigen Gattung, der das eine Mischgefäß (XL) nachgebildet ist und deren Charakteristik darin besteht, daß der Gefäßkörper deutlich in einen schaalenartigen Untertheil und einen kelchförmigen Obertheil gegliedert wird und daß hohe Bügelhenkel an der Gliederungsstelle ansetzend, bis über den Mündungsrand aufsteigen. Die Henkel des kleinen Hildesheimer Kantharos sind je aus zwei ineinander geschlungenen Epheuranken gebildet. Sie sind vergoldet, und es scheint, daß auch das Relief des Gefäßmantels ganz und gar vergoldet war. Am Untertheil finden wir hier wieder herabhängende Löwenfelle, der vom Künstler beabsichtigte Eindruck ist, als wäre eine selbständige Schaale mit den Fellen überdeckt gewesen und der Kelch in sie hineingedrückt. Am Kelche sind vier Masken aufgehängt, des Dionysos, des Pan, des Silen und des Marsyas. Als Trennungsglieder sind zwischen die Masken

zweimal ein Paar gekreuzte Thyrsosstäbe mit daran gehängten Krotalen, Cymbeln und Flöten gesetzt, zweimal ein Paar gekreuzte Ranken, deren eine vom Weinstock, deren andere vom

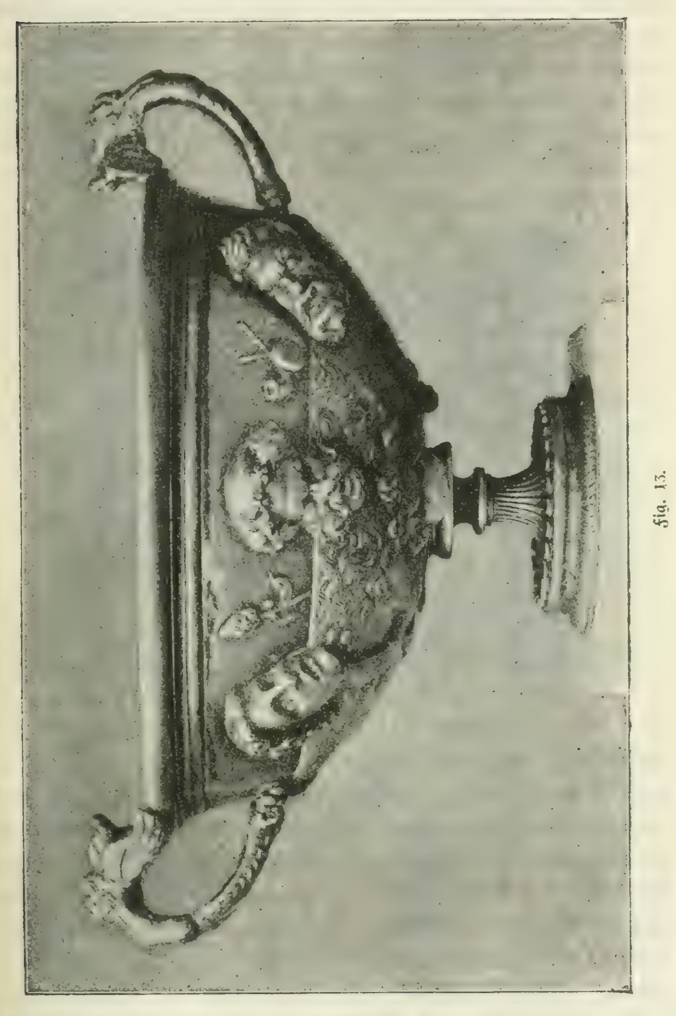


Fig. 13.

Epheu stammt. Ihre naturalistische Behandlung erinnert an den Lorbeerbecher. Aus der Gewichtsangabe unter dem Fuße erhellt, daß der Kantharos einst ein Gegenstück gehabt haben muß.

Paarweise Herstellung war für Reliefbecher das Übliche; der Fund von Boscoreale enthält 9 Paare und kein Einzelstück, unter dem Hildesheimer Silber ist außer den beiden zu Bechern umgewandelten Schaalen (LII, LIII) noch ein Becherpaar (LVIII, LIX). Dasselbe gehört zum Geschlecht des Kantharos, wie Fig. 14 veranschaulicht. Der Kelch ist hier minder hoch als an dem vereinzelten Kantharos, die Henkel beider Exemplare sind abhanden gekommen. Ihr Untertheil



Fig. 14.

wird ähnlich wie die eben genannten Schaalenbecher (Fig. 10, 11) durch Akanthusblätter in Felder zerlegt. Deren sind vier, in jedem ragen zwei Stauden auf, aus deren Blüthen theilweise Thierprotomen hervorschauen. Inmitten der Stauden finden sich je zwei Schilfblätter mit gekreuzten Spitzen und in dem von den Blättern umschlossenen Raum erscheinen Reiher, die kleine Schlangen ergreifen und verzehren, oder kleinere Vögel, die nach Insecten haschen. Zur Decoration des Kelches sind landschaftliche Bildchen von symmetrischer Composition verwandt. Vier Bäume, Pinie, Platane, Eiche und Obstbaum, theilen die Fläche des Kelchmantels in zwei größere und zwei

kleinere Abschnitte. In jenen zieht sich von Baum zu Baum ein langgestreckter niedriger Altarbau, überragt von einer kleinen Götterstatue. Die Mitte der kleineren Abschnitte nimmt eine Priapherme ein, ringsum ist eine Fülle bacchischer Attribute ausgebreitet, Musikinstrumente aller Art, Trinkgefäße, gefüllte Weinschläuche, obstbeladene Fruchtschwingen, mystische Cisten, Fackeln und Thyrsosstäbe, vor Allem aber eine große Zahl von Masken. Z. Th. sind es wie an den vorher beschriebenen Bechern Masken bacchischer Gestalten, z. Th. sind es komische oder tragische Theatermasken, unter denen die des Herakles durch das Löwenfell kenntlich ist. Um die Gruppen lebendiger erscheinen zu lassen, hat der Künstler einen Ziegenbock eingefügt, der gegen eine Maske anspringt, und einen Panther, der staunend vor einer tragischen Frauenmaske Halt macht, auf der in Fig. 14 abgebildeten Becherseite scheinen die Masken selbst belebt, drehen sich dem Priap zu und lachen über seine unanständige Gebärde. Vergoldung ist mit freier Auswahl benutzt, um Einzelheiten der zierlichen Reliefs hervorzuheben.

Alle bisher aufgezählten Trinkgeräthe haben im Innern glatte schlichte Wandungen und Schmuck nur an der Außenseite, umgekehrt ist es bei dem viel bewunderten Hauptstück des Hildesheimer Fundes (LX), der Athenaschaale, die ihren Namen von dem herrlichen Relief des inneren Bodens hat. Das Relief ist aus einem kreisrunden Silberblech von 16 cm Durchmesser herausgetrieben, stellenweis zu solcher Höhe, daß es papierdünn geworden ist. Die über das Rund hinausragenden Helmbüsche sind gegossen und angelöthet. Dargestellt ist bekanntlich eine in Felslandschaft sitzende Athena, die mit der Linken ihren Schild unter die Achsel stützt und die ausgestreckte Rechte auf einen räthselhaften hakenförmigen Gegenstand legt. Auch der neuesten Forschung ist es noch nicht gelungen, eine sichere Erklärung des Gegenstands zu finden, nur soviel läßt sich sagen, daß er unter die Geräthe der Schifffahrt oder des Seekriegs gehört. Mit Stücken der Schiffsausstattung vereinigt zeigen ihn Pergamenische Reliefs,[31])

---

[31]) Abb. Baumeister, Denkmäler des klassischen Alterthums II, S. 1283.

auf einem Pompejanischen Wandgemälde hält ihn die in einem Segelschiff stehende Fortuna in der Rechten.[32]) Auf einem gegenüber der Athena aufragenden Felsblock, um den ein Kranz geschlungen ist, sitzt der Vogel der Göttin, die Eule. Das Relief ist mit Ausnahme der nackten Körpertheile der Athena vergoldet.

Die Schaale, in die das Relief als Emblem eingefügt wurde, hat fünf gesondert gegossene Bestandtheile, den eigentlichen Schaalenkörper, den Fuß, zwei Henkel und einen Ring, der als unmittelbare Einfassung und als Träger des Emblems dient. Das Gesammtgewicht der Schaale beträgt ungefähr 2 kg, ihr oberer Durchmesser 25 cm. Die Henkel sind denen des Guirlandenbechers (LV Fig. 11) verwandt, haben eine waagerechte Griffplatte und darunter den Ring zum Durchstecken des Fingers, eine halbaufgebrochene Blüthe ziert die Oberfläche der Griffplatten. Der flache niedrige Fuß trägt einen vergoldeten Kranz kleiner abwärts gekehrter Blätter und als unteren Abschluß eine Perlreihe, an der äußeren Schaalenwand steigen große lanzettförmige Blätter zu einer Perlreihe empor. Viel reicher ist der Schmuck der inneren Schaalenwand, wo Palmetten, von herzförmigen Bogen umzogen, mit Akanthusstauden abwechseln. Bis auf einzelne Kelche ist die innere Schaalenwand vergoldet, auch der das Relief tragende Ring, so wird gleichsam ein breiter Prunkrahmen gebildet, der den silbernen Reliefgrund heben soll.

Wegen der stark vortretenden Relieffigur haben Manche bezweifelt, daß die Schaale die Bestimmung zum Trinkgefäß gehabt habe, und angenommen, sie sei lediglich Prunkgeräth gewesen. Demgegenüber hat Lessing bemerkt,[33]) daß gerade solche Gestaltung einer Schaale die höchste Verfeinerung des Trinkgenusses bezeichnet. „Wenn die Athenaschaale — so führt er weiter aus — mit dem durch Wasser hellgemachten südlichen Weine gefüllt ist, so leuchtet die flüssige rubinrothe Masse auf den tiefen Stellen als vollere Schicht dunkel, auf

---

[32]) Abb. Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica 1872 Tav. B. — [33]) Gold und Silber, S. 27.

den höheren wird sie entsprechend dünner und heller, und wenn der Trinker die Schaale zum Munde neigt, so taucht der Kopf der Figur völlig hell aus der rothen Fluth und im Schwanken des Weines spielen die Lichter wie Edelsteine schimmernd auf dem silbernen und goldenen Bildwerk."

Einen schreienden Contrast zu der Feinheit der Schaale, zu der Zierlichkeit aller Becher bilden die beiden letzten Trinkgefäße des Schatzes (LXI, LXII), die sich aber auszeichnen durch ihre Größe und passend Humpen getauft worden sind. Der eine (Fig. 15) ließ sich durch Einsetzung einiger Flicken wieder völlig herstellen, von dem andern sind nur ein paar Fragmente des Thierfrieses erhalten (vergl. Fig. 1). Jener ist 36 cm hoch und hat einen oberen Durchmesser von 15,6 cm, konnte also ein ansehnliches Quantum trinkbarer Flüssigkeit fassen. Die Form des Humpens hat unter antikem Metallgeräth nicht ihres Gleichen, wahrscheinlich haben Glasbecher, wie sie römisch-germanische Gräber enthalten,[34]) das Vorbild geliefert. Löthspuren am Mündungsrande des Humpens weisen darauf hin, daß er einen glatten Einsatz gehabt hat, der zu Grunde gegangen ist; der erhaltene Mantel, in Treibarbeit hergestellt, gliedert sich in eine Reihe von Streifen, die durch



Fig. 15.

[34]) Vergl. z. Kisa a. a. O., Taf. XIV, XVIII.

Wülste getrennt werden. Die Wülste und die glatten Streifen haben die Silberfarbe behalten, die verzierten Streifen sind vergoldet. Der unterste hohe Streifen hat als Schmuck stylisierte Pflanzengebilde mit Thierprotomen in manchen Blüthen, der nächste schmale Streif trägt einen Lorbeerkranz, der Schmalstreif dicht unter dem Mündungsrand eine Wellenranke. Die Ornamente dieser drei Streifen sind nicht von innen nach außen getrieben, sie erscheinen aber reliefartig, weil die Conturen mit dem Punzen stark eingeschlagen sind. Nur in dem Hauptstreifen, dem Thierfriese, waren die Figuren von innen her etwas erhöht, ehe sie von außen conturiert wurden. Dargestellt sind drei Paare von Thieren, ein Stier, der den Kopf senkt, um einen anspringenden Löwen aufzunehmen (siehe Fig. 15), ein Hund einem Eber gegenüber stehend, ein anderer Hund einen Eber am Genick packend. Das Fragment des zweiten Humpens enthält drei hintereinander fortschreitende Thiere, zwei Widder und einen Ziegenbock.

Die Form und das System ihrer Decoration lassen die Humpen als Fremdkörper in dem Hildesheimer Schatze erscheinen, aber für einzelne ihrer Ornamente, für das bei deren Herstellung angewandte Verfahren finden wir auf mehreren Gefäßen Analogieen.

Durch die tiefdringenden Untersuchungen, die Winter und Pernice über Styl und Technik des Hildesheimer Silberschatzes angestellt haben, ist es klar erwiesen, daß derselbe durchaus nicht einheitlich ist, sondern in verschiedene Gruppen zerfällt. Die eine der Gruppen läßt sich als die „classizistische“ bezeichnen und ist der beginnenden römischen Kaiserzeit zuzuweisen. Diese Epoche hatte ebenso wie später die Napoleonische einen starken Hang zur alten Kunst, die als classisch galt. An dem hochoffiziellen großen Altarbau des Augustus, der im Jahre 9 v. Chr. vollendeten ara pacis, die uns gerade jetzt durch eine exacte Veröffentlichung ihrer Reste und eine Reconstruction[35]) wieder nahegebracht ist, zeigte der Hauptreliefffries eine un-

---

[35]) E. Petersen, Ara pacis Augustae, II. Band der Sonderschriften des k. k. österreichischen archäologischen Instituts, Wien 1902.

verkennbare Anlehnung an die Parthenonsculpturen. Die Hildesheimer Schaalen mit den Epheuranken (XLIV–L Fig. 9) sind, wie oben hervorgehoben wurde, attischen Schaalen des 5. Jahrhunderts nachgebildet, Form und Schmuck des einfachen kantharosartigen Mischgefäßes (XL), das nur mit zarten Nielloornamenten geziert ist, geht ebenfalls auf alte griechische Vorbilder zurück. Dieser Gruppe von Gefäßen ist auch der Tisch (II Fig. 2) beizuzählen mit seinen archaisierenden, fast steif erscheinenden Hermen, die unmittelbarer noch als die übrigen Stücke die Vorstellung des Empirestyls in uns wecken.

Die Kunst der Augusteischen Zeit war indeß nicht so ausschließlich wie das Empire vom Classizismus beherrscht. Wir lernen den decorativen Geschmack jener Zeit am besten kennen aus einigen Wandmalereien, die sich im Hause der Livia auf dem Palatin und in einem bei der Tiberregulierung 1878 nahe der Farnesina ausgegrabenen Hause gefunden haben.[36]) Ihnen entsprechen in Pompeji Wände des zweiten der dort vorkommenden Decorationsstyle,[37]) den man den Architekturstyl zu nennen pflegt. Er war gegen Ende der republikanischen Zeit an Stelle des sogenannten Incrustationsstyls getreten, der eine Wandbekleidung aus Marmorplatten in Malerei nachgeahmt hatte, und er ward im Anfang unserer Zeitrechnung durch den dritten Styl abgelöst. Das Wesen des zweiten Styls besteht darin, daß er auf der Wand ein architektonisches Gebilde zu schaffen sucht; der Sockel springt vor und auf ihm erheben sich Säulen, hinter denen die Mittelwand zurückzutreten scheint. Sparsam und maßvoll werden die Architekturtheile und die Wandflächen mit Ornamenten ausgestattet. Das gleiche feine Gefühl für das Maß wie hier macht sich in der Decoration der meisten Hildesheimer Gefäße geltend, aber auch in den Motiven und Einzelheiten der Ornamentik thut sich deren nahe Verwandtschaft mit jenen Wandmalereien

---

[36]) Abb. der Wandmalereien Monumenti inediti dell' Instituto XI und XII, Lessing-Mau, Wand- und Deckenschmuck eines römischen Hauses. — [37]) Vergl. Mau, Geschichte der decorativen Wandmalerei in Pompeji.

kund. Die phantastischen stylisierten Ranken des Glockenkraters (XXXIX) mit ihren leichten schön geschwungenen Linien stehen in engstem Zusammenhang mit den gemalten Ranken; von den hier abgebildeten Stücken hat der längliche Teller (Fig. 4) die gleichartige Rankenbildung. Der ovale Teller (Fig. 3) bietet an seinem Griff ein anderes Motiv, das uns zuerst in jenen Wandmalereien entgegentritt, eine Verzierung durch zusammengeschnürte Blätter, deren Ränder meist wellig sind. In den Wandmalereien finden sich ferner die aus Blüthen hervorbrechenden Thierprotomen, die Vitruv, der unter der Regierung des Augustus schrieb, als ein zu seiner Zeit in Aufnahme gekommenes Decorationselement mißbilligend erwähnt.[38]) Dasselbe ist im Untertheil der Becher (Fig. 14) und am Rande der großen Schüsseln (XXV, XXVI) verwandt.

Da der Architekturstyl der Wandmalerei aus Alexandria nach Italien importiert worden ist, fehlt es ihm nicht an ägyptisierenden Bestandtheilen. Dieser Art sind unter dem Hildesheimer Silber die Beine des kleinen Dreifußes (Fig. 7). Die in langschnäbelige Vogelköpfe auslaufenden Handgriffe, die einige Casserolen (XXII–XXIV) und die ovalen Teller (Fig. 3) haben, sind als eine Erfindung der alexandrinischen Toreutik nachgewiesen.

Neben der Verwendung stylisierter Pflanzen bemerken wir in den Wandmalereien, noch mehr in den Reliefs der ara pacis die Tendenz, Naturformen mit möglichster Treue und Lebendigkeit wiederzugeben. Das gleiche Streben tritt in gar vielen der Hildesheimer Silbersachen zu Tage, an dem Lorbeerbecher (LIV), an dem kleinen Kantharus (LVII), an manchen rankenförmigen Henkeln (XXXIII), am Rande der einzelnen großen Schüssel (XXVII), an der Kanne (Fig. 6), an dem Guirlandenbecher (Fig. 12), dessen Fruchtkränze sich besonders zur Vergleichung mit den entsprechenden Gebilden der ara pacis eignen.

---

[38]) De architectura VII 5, 3: coliculi dimidiata habentes sigilla alia humanis alia bestiarum capitibus. haec autem nec sunt nec fieri possunt nec fuerunt.

Die Verwandtschaft mit sicher Augusteischen Werken berechtigt und zwingt uns, für die Mehrzahl der Hildesheimer Silbersachen gleichzeitigen Ursprung anzunehmen, einige Stücke aber scheinen noch älter zu sein. Die Herausgeber des Schatzes haben erkannt, daß das Emblem der Athenaschaale eine auffallende Ähnlichkeit hat mit Münzen der Pergamenischen Könige Attalos I. und seiner Söhne (241—138). Auf den Münzen sitzt Athena als siegreiche Göttin mit dem Kranze in der ausgestreckten Rechten, den linken Arm auf den Schildrand stützend. Die Haltung der Figur und die Art wie sie in das Münzrund hineincomponiert ist, erinnert stark an das Reliefbild der Schaale und eine genaue Vergleichung desselben mit Pergamenischen Sculpturen ergiebt, daß die Arbeit des Silberschmieds alle Eigenthümlichkeiten der Marmorwerke theilt, die sich sowohl in den Körperformen als auch in der Gewandbehandlung äußern. Die Athenaschaale darf demnach als Werk der Pergamenischen Kunst gelten; daß in diesem Fall die Schaale und ihr Emblem mit und für einander geschaffen sind, kann nicht bezweifelt werden, da beide Theile sich so trefflich zusammenschließen, so fein auf ihre gegenseitige Wirkung berechnet sind.

Bei den übrigen Emblemschaalen (XXXV–XXXVII) liegt die Sache anders. Die Medaillons mit den Brustbildern der Kybele und des Attis sind in ganz schmucklose, indifferente Schaalen eingefügt, für die sie nicht von Anfang an bestimmt waren. Die Medaillons haben in ihren Rändern kleine Löcher, die für ihren jetzigen Platz in den Schaalen bedeutungslos sind und uns verrathen, daß die beiden Embleme einst andre Verwendung gehabt haben, vielleicht als Schmuck auf einer Holztruhe befestigt gewesen sind. Dieser Umstand, dazu der pathetische Ausdruck der Gesichter und manche Übereinstimmung mit Emblemen zweier Schaalen aus Hermupolis haben die Herausgeber zu der Ansicht geführt, daß die Medaillonbilder der Kybele und des Attis späthellenistisch sind, aus der letzten Zeit vor der Gründung des römischen Kaiserreichs. Die Büste des schlangenwürgenden Heraklesknaben dagegen, der ein lachendes frisches Kindergesicht mit höchst individuellen Zügen trägt, hat ihre

nächsten Verwandten in Meisterwerken Augusteischer Porträtkunst, in der Augustusstatue von Prima-Porta[39]) und in Figuren der ara pacis, und muß daher als römische Arbeit dieser Zeit angesehen werden.

Das Heraklesmedaillon ist auch nicht ursprünglich mit der Schaale, die es jetzt umschließt, vereint gewesen, sie kann nicht aus derselben Künstlerhand hervorgegangen sein wie jenes. Schroff sticht von der feinen Treibarbeit des Emblems die Ausführung des Ornaments ab, das im Innern der Schaale unterhalb des Mündungsrandes ringsum läuft. Die grobe flüchtige Zeichnung, die wenig natürliche Wiedergabe der Thiere stimmt überein mit den Gefäßen, die sich um die beiden Humpen gruppieren. Dazu gehören die Eierschüssel mit dem steifen Blumenornament (XXX), die Casserole mit der Epheuranke auf dem Griff (XXIV) und die Ententeller (VI—VIII). Nur in der Eierschüssel sind die Linien des Ornaments mit dem Grabstichel gezogen, bei den übrigen Gliedern der Gruppe sind gleichwie bei den Humpen die Conturen mit Punzen eingeschlagen. Durch die Gemeinsamkeit des technischen Verfahrens wird die Zusammengehörigkeit der Gruppe bestätigt. Als weitere Glieder schließen sich ihr noch die beiden glatten Becher (Fig. 8) an, deren Blätterkranz im Motiv dem des Lorbeerbechers (LIV) gleicht, in der Ausführung ihm weit nachsteht, aber die größte Ähnlichkeit hat mit dem gleichartigen Kranze, der die Langseiten der Ententeller schmückt.

Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Ursprungs der Gruppe geben uns die Humpen. Bereits erwähnt wurde, daß ihre Form Analogieen hat in Glasgefäßen rheinischer Provenienz. Ihre Gliederung in Streifen und die Verwendung von Thierfriesen zum Schmuck einzelner Streifen entspricht hochalterthümlichen griechischen Gefäßen, aber die Bildung der Thiere hat nichts Archaisches, Einzelheiten wie der dem Stiere umgelegte Ziergurt (siehe Fig. 15) deuten an, daß dem Verfertiger des Humpen Darstellungen römischer Thierkämpfe und Opfer vertraut gewesen sind. Die Ornamente

---

39) Abb. z. B. Baumeister a. a. O. I, S. 229.

mehrerer Streifen, besonders die Ranken des untersten mit den Thierprotomen in Blüthenkelchen, sind plumpere Gestaltungen derselben Zierformen, die wir an manchen der schönen Augusteischen Gefäße bewundern.

Die merkwürdige Verbindung eines uralten Decorationssystems mit modernen Decorationselementen erklärt sich durch die Annahme, daß wir hier provinzielle Arbeiten vor uns haben, und zwar aus Gallien, wo nach dem Zeugnis des Livius die Metallindustrie blühte und unter deren Producten gerade Silbergeräthe von „nicht kunstloser, eigenthümlicher Arbeit" genannt werden.[40]) Durch die phokaeische Colonie Massilia sind frühzeitig griechische Waaren nach Gallien importiert und von ihnen ist der Decorationsstyl übernommen, der hier die Jahrhunderte überdauert hat und im Schmuck der Humpen noch lebendig ist. Deren gallischer Ursprung wird bestätigt durch die Ähnlichkeit ihrer Thierfriese mit denen der Bronceeimer aus Hemmoor, von denen jüngst Willers[41]) auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt hat, daß sie um 200 in Gallien angefertigt sind. Wenn er aus jener Ähnlichkeit den weiteren Schluß zieht, daß die Humpen den Eimern gleichzeitig sein müssen, so übersieht er dabei einerseits, daß die Thierfriese der Eimer gröber sind als die der Humpen, andererseits, daß den Eimern alle die Decorationselemente fehlen, die die Humpen mit den Augusteischen Silbersachen gemein haben. Offenbar hat die gallische Kunst diese später wieder aufgegeben und nur das alte, dem barbarischen Geschmack mehr zusagende Motiv des Thierfrieses beibehalten.

Die Datierung der Humpen und der ihnen verwandten Gefäße ist von großer Wichtigkeit für die Frage nach den Schicksalen des Schatzes vor seiner Eingrabung. Nachdem er wieder der Erde entstiegen war, ward alsbald die Vermuthung

---

[40]) Livius XXXVII 40: P. Cornelius consul triumphavit de Bois. In eo triumpho . . . transtulit : . . argenti infecti factique in Gallicis vasis, non infabre suo more factis duo milia trecenta quadraginta pondo. — [41]) Die römischen Bronceeimer von Hemmoor. Hannover-Leipzig 1901, S. 173.

ausgesprochen,[42]) daß er aus der Beute der Varusschlacht stamme und von den Siegern in ein germanisches Heiligthum gestiftet sei, das unweit der Fundstelle gelegen habe. Die Vermuthung fand bereitwillig Glauben, jener Schenkungsact gilt als erstes faßbares Ereignis Hildesheimischer Geschichte und ward daher sowohl von Prell im Freskencyklus des Rathhauses als auch in einem Relief des Kaiser Wilhelm-Denkmals verewigt. Einen Rest des Heiligthums glaubte man in einigen Wällen, etwa 300 m südlich der Fundstelle, zu haben, bis die 1897 von Schuchhardt veranstalteten Ausgrabungen ergaben, daß die dortige Anlage nach ihrem Grundriß und Einzelfunden eine Warte des 14. oder 15. Jahrhunderts gewesen sein muß.[43]) Indeß der Name „heiliger Weg", der an einem auf halber Höhe des Galgenberges hinziehenden Pfade haftet und die Thatsache, daß bis 1782, so lange das Fest des Mairitts bestand, der May-Grefe auf jenem Wege aus dem Ilseholze zurückritt,[44]) machen es sehr glaublich, daß der Galgenberg die Stätte eines alten Heiligthums gewesen ist. Ob dies Heiligthum schon im Beginn unserer Zeitrechnung bestanden hat und ob es je im Besitz des hier vergrabenen Schatzes gewesen ist, wird sich nie erweisen lassen, mit großer Wahrscheinlichkeit kann man aber behaupten, daß der Schatz durch die Römerkriege, die in's Innere Germaniens eindrangen, in unser Land gelangt ist.

Die Hauptmasse des Silbergeräths ist zweifellos zur Zeit des Augustus in Rom entstanden und wie Lessing bemerkt hat,[45]) ist der Schatz gerade so zusammengesetzt, daß er geeignet war zum Reisesilber eines vornehmen Römers, etwa eines hohen Offiziers, der für seinen persönlichen Gebrauch nichts anderes kannte als silbernes Tafelgeschirr. „Persönlich ist hierbei ein relativer Begriff. Der englische Offizier unserer Tage nimmt nach Indien sein persönliches Silber für eine

[42]) Vergl. Wieseler, Der Hildesheimer Silberfund, Bonn 1868, S. 61 ff. — [43]) Vergl. diese Zeitschrift 1897, S. 395 ff.; Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen VI, 1898, S. 50. — [44]) Vergl. Buhlers a. a. O., S. 4. — [45]) Archäologischer Anzeiger 1898, S. 32 ff.

Person mit. Das Frankreich des Mittelalters kannte persönliches Geschirr immer nur für zwei Personen, der Römer nur für drei, für das Triklinium.“ Um zu Dreien speisen zu können, sind Teller und Näpfe in Sätzen von je drei Exemplaren eines Musters vorhanden und der eine Rankenteller (Fig. 4) ist offenbar, als aus dem betreffenden Satze der dritte Teller abhanden gekommen war, in der Fremde, so gut es ging, ergänzt worden, damit die Dreizahl wieder vollständig war. Daß der Sätze von Tellern und Näpfen selbst je drei sind, hängt mit der römischen Sitte zusammen, den Hauptbestandtheil der Mahlzeit in drei Gängen aufzutragen. Für alle übrigen Bedürfnisse einer vornehmen römischen Mahlzeit scheint in dem Schatze ebenfalls gesorgt, da sind Schüsseln und Casserolen zum Auftragen der Speisen, kleine Gefäße für Salz und Gewürze, der Apparat zum Händewaschen, der Wasserbehälter, Mischkrüge, mannigfaches Trinkgeschirr, schließlich der Candelaber und der Tisch, der letztere zusammenlegbar, um zum Transport auf der Reise bequemer zu sein. Aus der Vollständigkeit des Geschirrs schließt Lessing, daß es niemals in Barbarenhände gefallen, sondern von Römern selbst auf der Flucht vergraben sei. Eine Bestätigung dafür sieht Lessing in der Art der Vergrabung: die sorgsame Packung der kleinen Gefäße in die großen sei Germanen nicht zuzutrauen, sie könne nur ausgeführt sein durch Jemand, der mit solchen Sachen umzugehen gewohnt gewesen sei, durch den Silberdiener des römischen Offiziers.

Ob die einzelnen Stücke wirklich mit der von Lessing betonten Sorgsamkeit eingepackt gewesen sind, entzieht sich unserem Urtheil, denn der Fundbericht giebt hierüber nichts aus; der Gedanke, die großen Gefäße als Behälter für die kleinen zu benutzen, mußte meines Erachtens Jedem kommen, der einen solchen Schatz entweder in Truhen aufbewahren oder ihn transportieren sollte. Da wir von keiner römischen Expedition wissen, die die Nähe Hildesheims gestreift haben könnte, ist es sehr viel glaublicher, daß der Schatz dorthin gelangt ist als Beute, die unsere Vorfahren den Feinden abgenommen hatten. Dafür spricht auch, daß das Service

nicht ganz so vollständig ist, wie Lessing annimmt, sondern einige empfindliche Lücken hat. Nach Ausweis der Inschriften sind statt der zwei Rankenschüsseln (XXV, XXVI), statt der zwei Emblemschaalen (XXXVI, XXXVII) ursprünglich je vier gewesen, eine Casserole (XXIV) hat ein, der Buckelbecher (LI) zwei Gegenstücke gehabt und die beiden glatten Becher (Fig. 8) haben einem Satz von acht Exemplaren angehört. Wohl mag das eine oder andere der fehlenden Stücke durch den Aufenthalt in der Erde so zerstört gewesen sein, daß nachher die Fragmente übersehen sind, aber es ist fast unmöglich, daß von acht gleichen Bechern sechs auf diese Weise zu Grunde gegangen sind. Ferner vermissen wir unter dem Silber vollständig die Löffel, deren der Fund von Boscoreale über ein Dutzend aufzuweisen hat, und es muß auffallen, daß der Verlust hauptsächlich die für den einzelnen Germanen brauchbaren Gegenstände, Löffel und kleine einfache Trinkbecher, betroffen hat, während das für ihn unverwendbare Eßgeschirr und die großen Stücke, die den einzelnen, zumal im Feldzuge, beschwert haben würden, zusammengeblieben sind. Ob diese Beutemasse von den Eroberern selbst, die mit ihr heimziehen wollten, am Galgenberge vergraben ist, weil sie durch irgend welche Ereignisse gezwungen waren, sich der Last zu entledigen, oder ob der Schatz dort eine Zeit lang, sei es in einem Heiligthum, sei es in einem Häuptlingshofe, gelegen hat und in die Erde gesenkt worden ist, als seine Besitzer die Stätte verlassen mußten, diese Frage läßt sich heute noch nicht beantworten.

Die Frage hängt zusammen mit der, ob der Schatz Stücke enthält, die jünger sind als die Augusteische Epoche. Für ein Gefäß wird eine erheblich spätere Entstehung vermuthet wegen des Namens, den die Inschrift des Gefäßes enthält. Im Ganzen finden wir in den Inschriften der Silbersachen, abgesehen von den Initialen H S der glatten Becher (Fig. 8) vier verschiedene Namen. Sie wurden anfänglich für Namen der Verfertiger gehalten, da es bekanntermaßen im Alterthum nichts Seltenes war, daß die Meister ihre Erzeugnisse signierten. Andererseits fehlt es auch nicht an Zeugnissen, daß Silbersachen mit den Namen ihrer Besitzer versehen wurden. Nach

Petrons berühmter Schilderung der cena Trimalchionis[46]) erschien dabei zum Servieren der Vorkost die Figur eines Esels, beladen mit zwei Silberschüsseln, in deren Rand die Gewichtsangabe und der Name des Trimalchio eingeschrieben war. Die einzige gesicherte Künstlerinschrift eines Silbergeräths — es ist einer der Spiegel aus Boscoreale — nennt den Griechen Polygnos. Griechennamen müßten wir auch in den Inschriften der Hildesheimer Gefäße erwarten, wenn dieselben Signaturen der Künstler wären, die vier Namen sind aber sämmtlich römische. Sie treten in der Genetivform auf, wie es üblich war, um einen Gegenstand als Besitz des so und so zu bezeichnen. Der kleine Dreifuß (Fig. 7) hat demnach einem Marcus Scato gehört, dessen Beiname Scato uns nur aus der republikanischen und frühaugusteischen Zeit bekannt ist, der jüngste Träger desselben war etwa im Jahre 12 vor Ch. Proconsul der Provinz Kyrenaika. Den Namen des Lucius Manlius Bochus lesen wir auf zwei Becherfüßen des Schatzes (Anm. 13), den Namen des Marsus auf der Eierschüssel (XXX) und schließlich auf dem Griff der einen Casserole (XXIV) die Abkürzung des Namens Marcus Aurelius. Dieser Name fand erst weitere Verbreitung, seit ein Träger desselben den Kaiserthron bestiegen hatte, und es liegt nahe zu glauben, daß Gegenstände mit dem Namen Markaurel nicht älter sind als die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Die Casserole des Markaurel ist just diejenige, die durch Zeichnung und Technik der sie schmückenden Epheuranke dem Kreise der Humpen zugewiesen wird, und auch für die Humpen nimmt Willers, wie oben ausgeführt ist, eine späte Entstehungszeit an, das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts. Willers ist deshalb der Meinung, daß der Schatz erst um jene Zeit durch gallische Händler nach Germanien gebracht und von ihnen bei gelegentlicher Bedrängnis eingegraben sei, aber Willers bestreitet natürlich nicht, daß die

---

[46]) Petronii Satirae XXXI: inter promulsidaria asellus erat Corinthius cum bisaccio positus . . . tegebant asellum duae lances, in quarum marginibus nomen Trimalchionis inscriptum erat et argenti pondus.

Hauptmasse des Schatzes der Augusteischen Zeit entstammt. Wie ein solcher Silberbestand sich in Gallien zwei Jahrhunderte lang vereint gehalten haben sollte, ist schwer verständlich, ganz unverständlich ist, daß gallische Händler so thöricht gewesen sein könnten, derartigen Kram nach Deutschland zu schleppen. Das würde gerade so sein, als wenn unsere Kaufleute zu Hottentotten oder Aschantis die feinsten Meißener Tafelservice importieren wollten. Für das silberne Eßgeschirr, das der überfeinerte Luxus der Römer in Augusteischer Zeit geschaffen hatte, würden sich unter den Germanen, die um 200 in der Nähe des heutigen Hildesheim wohnten, keine Käufer gefunden haben.

Die Unbrauchbarkeit des ganzen Silbergeräths in germanischen Lebensverhältnissen läßt mich überhaupt daran zweifeln, daß dasselbe, nachdem es von Germanen erbeutet war, lange über der Erde geblieben und später erst durch die Humpen und ihre Verwandten vermehrt ist. Wahrscheinlicher ist, daß schon der Augusteische Offizier jene Stücke seinem aus Rom mitgebrachten Silbergeschirr einverleibt hatte, die einen als Gebrauchsartikel, die Humpen mehr als Curiosa. Der Name Markaurel kann keinen zwingenden Widerspruch gegen diese Annahme erheben, denn sein Vorkommen in der Zeit vor der Regierung des Markaurel ist nicht absolut ausgeschlossen. Die Ententeller entsprechen in der Form den anderen Tellern und müssen zur Ergänzung jener beschafft sein, als das Geschirr noch römischer Sitte gemäß benutzt wurde. Daß die Ententeller ebenso wie die Humpen und die übrigen Gefäße der Gruppe künstlerisch und technisch so weit hinter der Hauptmasse des Schatzes zurückbleiben, wird begründet sein in ihrer provinziellen Herkunft, doch wir kennen heute die Kunstentwickelung in den Provinzen noch zu wenig, um mit Sicherheit entscheiden zu können, ob es möglich war, daß gleichzeitig mit den außerordentlich feinen stadtrömischen Erzeugnissen in Gallien jene groben Arbeiten geschaffen wurden.

Muß uns die Forschung die endgültige Aufklärung über die Schicksale des Hildesheimer Fundes vor der Eingrabung noch schuldig bleiben, so haben wir doch dank der Wieder=

instandsetzung und dank den in der Publication niedergelegten Untersuchungen ein richtiges Urtheil über den Werth des Schatzes gewonnen. Den besten Maßstab zu seiner Schätzung giebt uns jetzt der Fund von Boscoreale. Er hat vor dem Hildesheimer die größere Vollständigkeit und die bessere Erhaltung voraus, aber alle seine Stücke gehören den letzten Jahrzehnten vor der Verschüttung Pompejis an, die im Vergleich mit der Augusteischen Epoche eine Zeit der Decadence waren. Die Eleganz der Form und die feinfühlige Behandlung des Ornaments, die den besseren Augusteischen Stücken aus Hildesheim eignet, erreicht keines der Gefäße aus Boscoreale, geschweige denn die hohe Schönheit der Athenaschaale. Das kostbare Geschenk des Hannoverschen Bodens behauptet unter allen Funden antiken Silbers, die bislang dem Schooße der Erde entstiegen sind, siegreich den ersten Platz.



VII.

Christian Hennig.

Von F. Tetzner in Leipzig.

I. Litteratur.

Adelung. Mithridates II. Berlin 1809. S. 690 f. (Vaterunser).

Burmeister. Über die Sprache der früher in Mecklenburg wohnenden Obotriten-Wenden. Rostock 1840.

Dannenberger Protokolle. 1) Designatio derjenigen Unordnungen und Mißbräuche, welche in den mehrsten Dannenbergischen Aemtern bey Verlöbniß — Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnißen, Haußbaare und sonsten in der Erndte, in sauffen und schwelgen vorgehen u. s. w. (Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande IX. Hannover 1795, S. 71—76.) — S. auch Hildebrand. 2) Protokoll aus den Verhandlungen der Bezirkssynode Dannenberg vom 19. Juni 1883. Dannenberg 1883.

Dobrowsky. Slovanka I. Prag 1814. S. 1—11. Aus Christian Hennings (!) langer Vorrede zu seinem noch ungedruckten Vocabularium Venedicum. S. 12—26: Neue Beyträge zu den Petersburger Vocabulariis comparativis. (200) Lüneburgisch-Wendische Wörter. Ein Auszug aus einem noch ungedruckten teutsch-wendischen Wörterbuche, der Sprache, welche unter den Wenden in den Chur-Braunschweigischen Lüneburgischen Aemtern, Lüchow und Wustrow annoch (vor 100 Jahren) in Schwange gehet. — S. 182 f.: Polabisch. —

II. Prag 1815. S. 220—228: Lüneburgisch-Wendische Wörter, als ein Beytrag zu dem Petersburger Vergleichungs-wörterbuche. Aus Christian Hennings (!) Teutsch-Wendischem ungedruckten Wörterbuche. Nachricht von der abergläubischen Verehrung der Kreuz- u. Kronenbäume, welche unter den in der Grafschaft Dannenberg übrig gebliebenen Wenden üblich.

Domeier. Sammlung von mehr als 300 Wörtern der alten wendischen Sprache. Aus den Papieren eines im vorigen Jahrhundert bei einer wendischen Gemeine der Grafschaft Dannenberg gestandenen Predigers zusammengesuchet und in gegenwärtige alphabetische Ordnung vertheilet von E. G. Domeier, Hamburg 1743—1745, von J. Pet. Kohl (Hamburger vermischte Bibl. 1743—1745 II, 387—393, 794—801.) [Mir nicht zugänglich gewesen.]

Eccard. Historia studii etymologici linguae Germanicae. Hannover 1711. S. 268—306: über Hennig und Pfeffinger's Wörterb.

Frentzel (Abraham), de Originibus Linguae Sorabicae Bautzen 1693—1696.

Hannöversche gelehrte Anzeigen 1751, 613. 1752, 1137 ff.

Hanusch. Zur Litteratur und Geschichte der slavischen Sprachen in Deutschland, namentlich der Sprache der ehemaligen Elbeslaven oder Polaben. Miklosich, slavische Bibliothek 2. Band. Wien 1858, S. 109—140.

Hempel. Beiträge zur Kenntnis des hannövrischen Wendlandes. (Neues vaterl. Archiv, Lüneburg 1822, 2. S. 217—236.)

Hennig. (S. Dobrowsky.) Neue historisch-philol. Entdeckung v. d. wendischen Pago Drawän genannt. (Hamburger vermischte Bibliothek 1745 III, 556—566; andrer Abdruck: Neues Vaterländisches Archiv 1822, 223—232 Gründliche Nachricht von dem Wendischen Pago Drawän.) Wörterbuch: Neues vaterl. Archiv 1832 I, 310—350, II, 6—26.

Hennings. Das hannoversche Wendland. Lüchow 1862.

Hildebrand. Wendischer Aberglaube angemerket bey der General-Kirchen-Visitation des Fürstenthums Dannenberg im Monath August (4.) Anno 1671. (Archiv für slawische Philologie 22, 113—122. Berlin 1900.) Abgekürzt schon in Keyßler's Reisen II, Hannover 1745, S. 1167—1173. Vgl. auch Hamburger vermischte Bibl. Hamburg 1744. II, 387 (Kreuz- u. Kronenbäume). Neues vaterl. Archiv, v. Spiel und Spangenberg, Lüneburg 1832, I, S. 299 ff. (Auszug aus Hildebrand's Bericht, entstanden zufolge eines Rescripts des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle vom 13. Juli 1671.)

Hilferding. Die sprachlichen Denkmäler der Drevjaner und Glinianer Elbslaven im Lüneburger Wendlande; aus dem Russischen von Schmaler, Bautzen 1857.

Jacobi. Slawen- und Teutschthum in kultur- und agrarhistorischen Studien. Hannover 1856.

Jugler. Vollständiges Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch 1809. Manuscript der Göttinger Univ.-Bibl.

Keyßler. Reisen (1730) II. Hannover 1741, S. 1167—1173.

Leibniz. Collectanea. Hannover 1717. II, 335—360 1) Mithof, de lingua Winidorum Luneburgensium 17. Mai 1695; 2) Designatio vocabularum (136) aliquot, Winidis Luneburgensibus usurpatorum, 346—352.

Lisch. Vaterunser der Wenden. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte VI, 57—69. Schwerin 1841.

Mithof. Siehe Leibniz.

Müller. (Vaterunser) siehe Hempel.

Parum-Schultze. Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schultze (Annalen der Braunschweig-Lüneb. Churl. 1794, VIII, 2, S. 269—288).

Pfeffinger. S. Eccard.

Potocki. Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe 1794.

Richey. Idioticon Hamburgense 1755. — Das in seinem Besitz gewesene Voc. Vened. s. Archiv f. slaw. Phil. 22. Berlin 1900.

Schleicher. Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache. St. Petersburg 1871.
Tetzner. Die Slowinzen und Lebakaschuben. Berlin 1900. — Die Slawen in Deutschland. Braunschweig 1902. — Dainos 1897.

Hennig's Handschriften.*)

(I.) Im Pappband in Quart „Polabisch-Wendische Sprache" (Spk. XI. 26 abc der Bibliothek der Oberlausitzischen Ges. d. Wissensch. in Görlitz. 20/16 cm):

1) „Kurzer Bericht | Von der Wendischen Nation überhaupt; | insonderheit | von den Lüneburger Wenden und | deren Abkunft; | Auch von ihrem Pago, dem so | genanten Drawän | abgefaßt | Anno 1705" | (von Christan Henni(n)g | von Jeßen Pastore | zu Wustrou [dies ist fremder Zusatz]. S. 1/2: „Vorrede", S. 3—64: „Das 1. Capitel. Von den Wenden überhaupt" (25 §§), S. 64—111: „Das 2. Capitel. Von den Lüneburger Wenden" (15 §§), S. 111—144: „Das 3. Capitel. Von dem Wendischen Pago Drawän" (20 §§). [Es folgen, wohl von Antons Hand, Auszüge.]
2) Vocabularium Venedicum | oder | Wendisches Wörter-Buch | Von der Sprache, | Welche unter den Wenden, in den | Chur-Braunschweig-Lüneburgi- | schen Ämtern Lüchow und Wu | strow annoch im Schwange gehet" (von Christian Henning [dies von anderer Hand]). Vorrede 2—139 (78/79 doppelt, dazwischen eine Anmerkung besonders eingeklebt über die 72 Sprachen in der altdeutschen Literatur. Übereinstimmende Wörter 140—150. Namen etlicher wendischer Städte im Oberlande, die

*) Anm. Für Benutzung und Mittheilungen bin ich den Herren Bibliotheksvorständen zu Dank verpflichtet, insbesondere den Herrn Geheim. Reg.-R. Dr. Bodemann und Archiv-Director Dr. Doebner in Hannover, sowie den Vorständen der Leipziger, Görlitzer (Oberlaus. Ges. d. Wiss.), Göttinger (Universität), Celler (Oberlandesgericht), Magdeburger und Wolfenbütteler Bibliothek, Herren P. Kahle, O.-Pf. Hosch, P. Siebel.

solche Namen von den alten wendischen Einwohnern empfingen 157—165; das Vater Unser, Teutsch und Wendisch 166/7; 168—171: nachträgliche Anmerkung, die skythische Sprache sei nach Stiernhelm die älteste Sprache).

3) Von dem | Wendischen Pago | Drawän | genant (16 §§; 26 S.).

4) Polabisches Wörterbuch (152 Blätter) ohne Titel mit dem späteren Vermerk: Ist abgedruckt (mit Auslassung der daneben gesetzten polnischen ꝛc. Wörter) im Neuen vaterländischen Archiv, Lüneburg 1832, I, 319—350, II, 6—26. Bl. 152 „Die 6 fürnehmsten Örter im hiesigen Wendland". „Ihre Lob=Sprüche sind in den alten Zeiten diese gewesen."

5) „Teutsch=Wendisches | Wörter=Buch | von | der Sprache, | Welche annoch unter den Wenden | im Dannenbergischen | Herzog= | thums Lüneburg | in Schwange gehet. (Von Henning: idem quod Vocabularium Venedicum supra [dies von fremder, späterer Hand]) 136 unnum. Seiten. S. 135: Zahlwörter, 136: nachträgliche Bemerkungen. Dann folgt eine hie und da veränderte Abschrift der 2. Hand auf 110 S.; und zwar auf S. 105 noch Monate und Wochentage, 106 (12) Städte und Örter, die 6 Lobsprüche, S. 107: Zahlwörter, 108: Vaterunser, 109/110: übereinstimmende Wörter. Dann noch 20 Seiten mit Wörtern von der 2. Hand. Alles andere schrieb Hennig selbst.

(II.) Vocabularium Venedicum, | oder | Wendisches Wörter=Buch, | von der Sprache, welche un= | ter den Wenden in den Chur= | Braunschweigisch=Lüneburgischen | Ämtern Lüchow und Wustrow | annoch im Schwange gehet. | Nebst einer Vorrede von der Sprache | des Menschen und derselben Mannig= | faltigkeit; insonderheit von der Slavon= oder Wendischen Sprache. (Lederband XXIII, 842 der hannövrischen kgl. Bibliothek 20/16 cm; über dem Titel: C. Henni[n]g von Jessen. Die Noten in der Vorrede und der ganze Text von Bl. 87 an ist A u t o g r a p h o n Hennig's, nach

Vergleichung mit den vom Amt Lüchow erhaltenen Originalschreiben Hennig's. Bodemann) „Vorrede" (= I, 2 u. III). Bl. 2—71. Übereinstimmende | Wörter | so da beweisen daß die hiesige Wendische, Lauß= | nitz= Poln= und Böhmische | Sprache warhaftig mit ein= | ander beschwistert sind (darunter der bibliogr. Vermerk: Übereinstimmend mit der Abschrift in der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen, in Folio) Bl. 73—85. Namen etlicher Wendischer Städte u. s. w. Bl. 816—85. Das h. Vater Unser Teutsch und Wendisch Bl. 86. — Bl. 87—243: Wörterbuch (darüber der bibl. Vermerk: Übereinstimmend mit der Handschr. des histor. Vereins für Niedersachsen in Folio) Bl. 244/5: Zahlwörter. Bl. 245: Namen etlicher Monate. Bl. 2456: Name etlicher Städte und Örter. Bl. 246—251 a: Ein Lied, | welches die Wende singen, | wenn sie in Gesellschaft lu= | stig zuweilen lustig | sind (Katü mês Ninka bayt? 7 Strophen mit 2 stimmigem Satz, Übersetzung, Anmerkung).

(III.) Vocabularium Venedicum, | oder | Wendisches Wörter=Buch, | von der Sprache, | Welche unter den Wenden in den | Chur=Braunschweig=Lüneburgischen | Ämtern Lüchow und Wustrow | annoch im Schwange gehet. | (Auctore Christiano Henning | pastore in Wustrau. | † 1719 Sept. 27. act. 70. — J. Spiel und Spangenberg, Neues Vaterländisches Archiv ꝛc. B. 3, S. 396 ꝛc. [die 1. Notiz von dem auf der vorigen Seite stehenden „Gerardus Abbas Lucensis", der auf der Innenseite des Deckels schrieb „Donum Dni (Domini) Henningi Pastoris J Gustrauw] Lederband 20×16 cm. Cod. Ms. philol. 257 der Göttinger Univ.=Bibl. Auf der Innenseite des Vorderdeckels gedruckte Bemerkungen über den früheren Besitzer = G. W. Molanus, über den Inhalt und bibliographische Nachweise von Hanusch und Schleicher. Als Benutzer der Handschrift seit 1893 auf einem vorgebundenen Blatt: Privatdozent V. Porzczinsky in Moskau (Leipzig 1900/1), Privatdozent Dr. Rost (Königsberg 1900) und Dr. Tetzner (Leipzig 1901/2). — Von Hennig ist geschrieben Bl. 2a, 89/90, Bl. 3 „Vorrede", Bl. 75 „Übereinstimmende Wörter ꝛc.", Bl. 83 „Namen etlicher Wendischen Städte" ꝛc.,

Bl. 88 „Das h. Vater=Unser" ꝛc., Bl. 89–90 „Notandum" (Bl. 3—90 = I, 2 und II, bis auf einige Zusätze in I). Wörterbuch: 91—196, = II und I, 4. I, 4 hat außerdem die polnischen und böhmischen Worte. 196 b—198 a: Zahlwörter, Monate, Städte und Lobsprüche = I, 4 Bl. 152; I, 5 S. 135 (aber ohne Monate) und = II, 244 f.)

(IV.) Wendisches und Teutsches Lexicon, aus der alten Wenden in Lüchowscher und Dannenbergischer Grafschaft wohnenden Unterthanen Munde gesammelt von weyland H. Magister Henning von Jeßen, gewesenen Predigern zu Wustrow. Auch theils geändert, theils supliret aus der alten Leute Munde und pronunciation, in anno 1755 durch [Bürgermeister F. Müller † 1755 zu Lüchow] (Handschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen in 4°. 180 Seiten. 137 Seiten Wörterbuch. S. 138: Lob= und Moralsprüche (Tetzner, Slawen 501) und wendische Personennamen. S. 139/140: Vaterunser und Beichte aus dem Munde von Müllers Großmutter und Hinweis auf Buchholtzens Vaterunser. S. 141 bis 180: Drawehn.)

(V.) Gründliche Nachricht | von | dem Wendischen Pago, Drawän | genannt. (Pappband 20/16 cm, schöne Handschrift eines ungelehrten Schreibers, XXIII, 880 der kgl. Bibl. in Hannover. Abschrift mit dem bibl. Vermerk auf Bl. 1: Abgedruckt im Neuen Vaterländ. Archiv v. Spangenberg 2. Band 1822, 223 ff.; in Hamb. verm. Biblioth. III, 556 ff., in Hannov. gel. Anz. 1751, p. 783 ff. — Auf der Rückseite Bemerkungen über Hennig. Bl. 2—15 die im Titel genannte Arbeit. Bl. 16: Der Wendischen kleinen Städte ihre | Lob= oder Moral=Sprüche 1) in ganz alten Zeiten, 2) in den folgenden Zeiten, 3) in den neueren Zeiten (daneben cf. Ms. des hist. Vereins für Niedersachsen in 4° = p. 139 ff. B.—cf. Neues hannov. Magazin d. 24. Apr. (1795, St. 33 B.) Bl. 17: Nomina appelativa der Wenden (darüber v. B.: cf. Ms. des histor. Ver. f. Niederſ. in 4° p. 141. — Bl. 18: Wendisches Vaterunser und Wendische Beichte von F. Müller (daneben: Ms. des histor. Ver. f. Niederſ. in 4° p. 144/5. — Bl. 21—57: Wörterbuch (zuvor bibl. Verweis auf die vor. Handschrift und

den Druck im vaterl. Archiv 1832. Bl. 61 und histor. Notizen über die Wenden.)

II. Christian Hennigs Leben.

Christian Hennig schrieb die erste Geschichte der hannövrischen Wenden und ihr polabisches Wörterbuch. Er ist mit der polabischen Culturentwickelung verknüpft, wie Donalitius mit der lithauischen, Rhesa mit der kurischen, Pontanus mit der slowinzischen, Will mit der altpreußischen; er hat wie diese für immer seinen Platz in der deutschen Bildungsgeschichte.

Wie jene, wird auch er erst in unseren Tagen soweit geehrt, daß man sich über sein Leben und Wirken Rechenschaft giebt. Das Vereinzelte, was hie und da steht, bald richtig, bald sich widersprechend, genügt in keiner Weise für eine sichere Darstellung. Zu einer solchen dürfen nur die wirklich urkundlichen zeitgenössischen Berichte, besonders die Kirchenbücher und seine eigenen Aufzeichnungen herangezogen werden. Aus ihnen ergiebt sich Folgendes:

Zu Jessen bei Wittenberg, 1/2 Stunde vor Einmündung der schwarzen Elster in die Elbe, im damaligen Chursachsen, wurde am 3. October 1649 dem dortigen Tuchmacher Christian Hennig und seiner Frau Ursula ein Söhnchen Christian „geboren bez. getauft". Aus seiner Jugend wissen wir nichts. Aus seinen späteren Schriften scheint hervorzugehen, daß er ein scharfes Augenmerk auf die kleinlichsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens hatte und den Regungen der Volksseele andächtig lauschte. Über die Ausdrücke bei der Weberei, beim Ballspiel und bei den kindlichen Beschäftigungen, beim Volksglauben und Krankheitversprechen, berichtet er immer eingehender und mit sichtlicher Vorliebe. Der einmal bezeugte Deckname Wendholt bezeichnet nicht nur den Freund der Wenden, sondern den Volksfreund überhaupt, der allen Menschen dienen möchte und im stillen Arbeiten und in der Verträglichkeit des Lebens gedeihlichstes Ziel sieht. Im Görlitzer Sammelband steht ein plattdeutscher Spruch, vielleicht von Anton's Hand geschrieben, ob er auf Hennig zurückgeht, weiß ich nicht, er wäre aber auch für ihn bezeichnend:

Leve nich so sehr de Fründe dien,
Du mögtest se namals mieden.
Haate nig so sehr de Fiende dien,
Frünschap komt wedder na tieden.

Jedenfalls hat Hennig in Wittenberg studiert, es lag seiner Heimath am nächsten, noch nicht 1½ Stunden entfernt. Der wiederholte Hinweis auf Wittenbergische Professoren und ihre Bücher, so auf Calovius, bestärkt die Annahme. Aber von dem starren Lutherthum des Lehrers ging nichts auf den Schüler über, er behielt nur formal das wissenschaftliche Streben jener Leute und scheint mit um so größerem Eifer sich in die classischen und modernen Dichter vertieft zu haben. 1674, also etwa im 25. Lebensjahre, ist er „dicht vor Magdeburg durch ein Dorf (oder Flecken) passiret, welches Cracow heißt". Das wird auf einer gewöhnlichen Reise gewesen sein, vielleicht um das Cantorat in Wienhausen anzutreten, das Jugler erwähnt. Wienhausen liegt an der Aller, zwei Stunden vor Celle. Anfang 1677 finden wir Hennig als Feldprediger wieder, er steht als solcher 1½ Jahr bei dem Lüneburgischen Leibregiment zu Pferde. Ob er, wie Rhesa, auch hierüber Buch geführt, ist nicht bekannt. Er erfreute sich der Gönnerschaft des königlich schwedischen Generalsuperintendenten in den Stiftern Bremen und Verden, Johannes Diecmann. Er nennt ihn, den Verfasser des Programms „De Lingua Primigenia hebraea", seinen ehemaligen Wohlthäter; vielleicht verdankt er ihm die Beförderung nach Wustrow. Hier wurde er am 2. (? Jugler: 14.) Trinitatissonntage als Pastor eingeführt. Wie Donalitius diente er derselben Gemeinde 40 Jahre, bis zum Tode. Er starb am 27. September 1719 und wurde öffentlich beerdigt. Der Rebenstorfer Pastor Schütze hielt die Parentation, der Lüchower Propst Lindes die Leichenpredigt. Sein Bild bewahrt die Wustrower Kirche. Sein Leben verfloß ruhig und still und war der Seelsorge und der Arbeit gewidmet, der Lectüre alter Schriften und neuer Nachrichten und der Bearbeitung des Wörterbuches und der Geschichte seiner Landsleute. Er begann damit gleich bei seiner Einführung. „Der grausame Brand" 1691

vernichtete aber die Aufzeichnungen mit seinen übrigen Habseligkeiten, sodaß er auf's Neue beginnen mußte. Kurz vor dem Brande erhielt er einen neuen Cantor. Aus zwei Briefen 1690/1 geht hervor, wie sehr Hennig darauf bedacht war, einen tüchtigen Mann zu bekommen. Ob von diesem Cantor auch Abschriften Hennigscher Werke herrühren, ist nicht bekannt. Im Jahre 1705 schrieb er seine geschichtliche Schrift „Kurzer Bericht von der Wendischen Nation überhaupt, insonderheit von den Lüneburger Wenden und deren Abkunft, auch von ihrem Pago, dem so genanten Drawän, abgefaßt Anno 1705." Er wollte sie wahrscheinlich drucken lassen; es hat sich aber wohl ebensowenig ein Verleger gefunden, wie für das dritte Capitel allein und wie später für's Wörterbuch. An dieses ging er, abgesehen von etwaigen älteren Bruchstücken, in demselben Jahre und vollendete es 1706. Am 26. Mai 1706 starb sein Helfer, der Bauer Johann Janieschge (Kirchenb.: Janiessge, Jugler: Janiesge, Hilferding: Janisch); es ist schade, daß er für Hennig so zeitig starb, das Wörterbuch wäre sonst sicher vollständiger geworden und hätte mehr volkskundliche Erklärungen. 1707 schrieb Hennig die Vorrede, trug aber bis an sein Lebensende immer neue Ergänzungen nach. Seine schöne sichere Handschrift ist leicht zu erkennen. Er liebt den Schwung und Bogen, den kräftigen runden Anfang und schont den Raum nicht, der Rand ist breit, die Seite zählt in der Vorrede 13, in dem Bericht 19 Zeilen. Die fremden Lehnworte schreibt er lateinisch, das n am Schlusse wird oft durch einen Haken nach unten wiedergegeben, für ß und ss gebraucht er eine Ligatur.

Hennig's Wappen kehrt auf den zwei halbamtlichen Briefen an Schenck von Winterstädt, den Dannenbergischen Oberhauptmann, und an den Lüchower Propst Schrödter wieder. Das achteckige, 2 cm breite, braune Siegel zeigt einen viereckigen, unten abgerundeten Schild. Dessen vier Theile bieten oben rechts und unten links eine fliegende Henne in der Art der gewöhnlichen Adlerdarstellung. Auf den beiden anderen Feldern ist ein (Mohren=?) Kopf zu sehen. Die Wappenkrönung bildet wieder eine fliegende Henne. Auf

dem Görlitzer „Drawehn"-Manuscript ist ein kleineres schwarzes Siegel mit einer für mich nicht lesbaren Inschrift und einer blühenden Distel (?) zu sehen; vor dem „Bericht"-Manuscript auf dem Vorblatt ein blauer Stempel mit drei Fäusteln in einem Kranze und auf dem Titelblatt ein schwarzer mit einem (Lorbeer- ?) Zweig und einer verwischten, für mich gleichfalls nicht lesbaren Inschrift. Nur Sig (illum) und Sup (erintendur) glaube ich erkennen zu können. Diese drei Stempel rühren von anderer Seite her. Hennig hatte einen Sohn, Jacob Ernst, über den Folgendes zu berichten ist: Er schrieb als 13. lutherischer Pastor von Zasenbeck bei Wittingen mit eigner Hand in's dortige Pfarrlagerbuch: „Ernst Henning Wustrowiensis Lüneburgicus, ward von denen Herren von Knesebeck von Darrigstorf hierher vociret und nachdem er Dom. IV. p. Trinit. 1734 seine Probepredigt abgelegt, an demselben Tage interduciret." Er hatte mindestens vier Kinder und wirkte in Zasenbeck bis 1763. Jugler schreibt von ihm: „Vor etwa 47 Jahren (also 1762) besaß dasselbe (das Wendische Wörterbuch, wahrscheinlich ist die Urschrift gemeint) nach der Versicherung des verstorbenen Hofraths und Historiographen Ludw. Albr. Gebhardi zu Hannover, der Pastor Hennings zu Zasenbeck im Lüneburgischen Amte Knesebeck."

III. Hennig's Schriften.

Der „kurze Bericht 1705", der urschriftlich den Görlitzer Sammelband beginnt, ist die erste erhaltene Arbeit Hennig's. Abschriften sind mir nicht bekannt, die im 19. Jahrhundert von den Slawisten in Prag und anderswo hergestellten lasse ich außer Betracht. Der von Jugler erwähnte und als Einleitung zum Wörterbuch geltende erste Theil von „Chilian Wendholt" hat mit dieser Görlitzer Urschrift nur den Titel gemein und ist, nach allem, was Jugler darüber mittheilt und daraus anführt, ein kurzer Auszug aus dem „Bericht" nebst Beifügung des zweiten Theils der Hennig'schen Vorrede. Der „kurze Bericht" schildert in drei Theilen die „wendische Nation überhaupt", die „Lüneburger Wenden" und den „Drawehn".

Die ersteren beiden Capitel werden hiermit zum ersten Male veröffentlicht, das dritte in der Urform gleichfalls. Doch hat Hennig den dritten Theil nochmals überarbeitet, um die drei Schlußparagraphen verkürzt und als besondere zu veröffentlicheude Schrift hergestellt. Diese Urschrift findet sich gleichfalls im Görlitzer Sammelband und ist wiederholt abgeschrieben worden, da sich anscheinend kein Verleger fand. Abschriften von anderer Hand stehen in den Müller'schen Handschriften, ferner in einer quart- und einer bogengroßen Schrift des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover. Im Druck erschien die Arbeit über den Drawehn in den Hannöverschen gelehrten Anzeigen 1751, p. 783 ff., in der Hamburger Bibliothek III, 556 ff., 1752, und im Vaterländischen Archiv 1822, 223 ff. Den ersten Druck habe ich nicht gesehen, bei den beiden anderen wurde Hennig vermuthungsweise als Autor hingestellt.

Die zweite erhaltene Arbeit Hennig's ist sein Wörterbuch. Der Entwurf „Teutsch-Wendisches Wörterbuch" ist gleichfalls im Görlitzer Sammelband zu finden. Er erstand so. Hennig schrieb 1705 ein deutsches Wörterverzeichnis einreihig in ein Quartheft und setzte daneben die wenigen polabischen Worte, wenn er sie wußte. Dabei stellt sich die merkwürdige Thatsache heraus, daß ein großer Theil davon die des Leibnizischen Wörterbüchleins ist, das 1717 veröffentlicht ward. Man kann vermuthen, daß Hennig also der Urheber des Leibniz'schen Verzeichnisses ist. Gestützt wird diese Vermuthung auch dadurch, daß Hennig schon von seinen polabischen Studien vor 1691 — und von diesen als einem Einzelvorkommnis — berichtet und der Wortschatz des uns von Hennig überlieferten Brautliedes auch dabei ist, und daß Leibnizens Herausgeber, Eccard, Hennig geradezu als Autorität in polabischen Dingen hinstellt, neben dem Pfeffinger nur eine bescheidene Rolle spielt. Wenn hie und da die ja erst zu schaffende Orthographie abweicht, wenn manche Leibnizische Worte fehlen, andere von Hennig erst an zweiter Stelle nachgetragen sind, so will das nicht viel sagen, zumal er ja Neuling war und auch erst durch Erfragen manches erfahren hat, ohne in dessen sicheren geistigen Besitz gekommen zu sein. Freilich erwähnt Hennig nirgends ein Verhältnis

zu Mithof und Leibniz, während er von Diecmann, Eccard, v. d. Hardt, Frentzel, Bierling u. a. Zeitgenossen öfter spricht; allerdings gesteht er auch, er habe mit gelehrten und berühmten Leuten öfter über Polabica verhandelt. Das wenige bei Leibniz, dessen hierhergehörige Veröffentlichungen ja erst kurz vor seinem Tode gedruckt wurden, hat er vielleicht gar nicht für erwähnenswerth gehalten. Der Mithof'sche Brief selbst beruht, wie das „Ehre Hamman"*) beweist, auf eigenen Beobachtungen des Lüchower Amtmanns. Wenn vorläufig die Frage nach der Urheberschaft des kleinen Leibnizischen Wörterbuchs nicht gelöst werden kann, so bleibt sie doch offen und muß mit Bezug auf Hennig erledigt werden.

Zu dem ersten Schatz beigefügter polabischer Worte, die mit der gleichen Tinte geschrieben sind, kommt nun ein zweiter, den Hennig mit anderer Tinte später aus dem Munde Janieschge's nachtrug. Hennig fragte den Clennower Bauer an den Sonntagsnachmittagen die Worte der Reihe nach ab und schrieb sie von A—Z daneben, immer im Kampfe mit der Flexion und Orthographie. Janieschge's Sprachschatz war arm und erstreckt sich nur auf die sinnfälligsten Dinge. Mitunter schreibt der Pastor gleich die ganze Antwort oder einen kleinen Satz auf. Was der Clennower nicht wußte, wird ausgelassen und bleibt vielleicht für spätere Fragen frei. Leider stirbt der brave Bauer schon im folgenden Jahre, und so blieb die Arbeit unvollkommen. Auf manchen Seiten, deren jede etwa 30 deutsche Worte zählt, sind fast alle Worte übersetzt, auf anderen, wie der letzten, kaum 5. Kurze erklärende Bemerkungen über einzelne biblische Ausdrücke und volksthümliche Bezeichnungen, über Aussprache und gelehrte Verknüpfungen sind theils vor, theils nach Janieschge's Tode beigefügt. Eine Vermehrung und Vertiefung der Erklärungen hielt zeitlebens an, aber neue Worte werden nur selten aus anderem Munde nachgetragen worden sein. Vollständig ausgeschlossen bleibt, was hie und da zu lesen ist, daß in Wustrow oder Umgegend polabisch gepredigt worden wäre oder gar irgend jemand zu Hennig's Zeit

*) Vergl. Leibniz' Collektanea II, 342.

polabisch gebildet oder auch nur gewandt gesprochen habe. Am Schluß sind noch die Zahlen bis 20, die Zehner bis 100 und die Zahl 1000 verzeichnet, wobei der sonderbare Umstand Erwähnung verdient, daß die polabische Zählweise nach Stiegen und Halbschocken genau mit der slowinzischen übereinstimmt.

Eine 152 Seiten starke Reinschrift dieser Arbeit steht in demselben Sammelbande. Da sind natürlich die unübersetzten deutschen Worte weggelassen, die Rechtschreibung ist geregelter und sicherer, fast durchgängig folgt der polabischen noch die tschechische und polnische Bezeichnung, der Einfluß Frenzel's und Bierling's tritt zu Tage. Am Schlusse sind die sechs Hauptorte des Wendlandes und die Lobsprüche von deren Bewohnern ergänzt. Die Erläuterungen sind ebenso kurz, die bekannte über die Erdmännchen fehlt ganz.

Da die letztere in der Wendholtischen Handschrift stand, scheint diese eine Abschrift des Entwurfes zu sein.

Von der Reinschrift selbst, jedoch stets mit Weglassung des tschechisch-polnischen Sprachguts, stammen die Müller'schen Handschriften und die Plato'sche ab. Die Plato'sche war ehemals im Besitze des Rittergutsbesitzers; Potocki druckte sie dann fehlerhaft in seinem Werke und das neue vaterländische Archiv 1832 richtig ab. Dieser Abdruck ist die einzige Veröffentlichung des Hennig'schen Wörterbuches, und dazu in kurzer Fassung. Ein Neudruck des Wörterbuches kommt heutzutage nicht in Frage; das Hennig'sche Wörterbuch müßte vielmehr mit allen anderen Quellen zusammen, als Grundlage eines großen polabischen Wörterschatzes angesehen werden, der mit einheitlicher Orthographie zu bekleiden wäre. Hennig bleibt dabei der Grundstock. — Die beiden Müller'schen Handschriften nenne ich so, weil sie das abweichende Vaterunser und eine angebliche Beichte mit der Unterschrift und einigen Notizen des Lüchower Bürgermeisters Müller († 1755) enthalten. Ob diese Handschriften von Müller veranlaßt, eine etwa von ihm geschrieben oder doch durchgesehen ist, lasse ich dabei unentschieden. Als Einzelblatt findet sich ja das Müller'sche Vaterunser mit den Notizen noch öfter. Die eine

Müller'sche Handschrift kennzeichnet sich auf dem Titel als ergänzte Bearbeitung Hennig's. Die Ergänzungen sind aber, so weit ich flüchtig vergleichen konnte, so dünn gesät, daß eher die Fehler der Abschreiber als die „Suplierung" auffällt. — Die Wolfenbütteler und Magdeburger Handschriften kenne ich nur aus den Angaben der Herren Bibliothekare, aus denen mir zu erhellen scheint, daß beide mit dem 1832er Druck übereinstimmen.

Die von Hennig in den Anmerkungen ergänzte Reinschrift bewahrt die hannoversche königliche Bibliothek. Die Ergänzungen erstrecken sich auf Vertiefung und Nachweise in den culturgeschichtlichen Erklärungen, Zufügung von Monatsnamen und von noch ein paar Städtenamen; die Lobsprüche fehlen. Die Abfassung ist glatter und wäre bei Drucklegung an erster Stelle zu berücksichtigen. — Unter Hennig's Aufsicht ward davon eine Abschrift hergestellt, die die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt. Dieselbe Hand schrieb auch am „Drawehn" des hannoverschen historischen Vereins und die Einleitung zum Wörterbuch der königlichen hannoverschen Bibliothek.

Dem Wörterbuche voraus geht gewöhnlich die dritte Arbeit Hennig's, die Einleitung oder Vorrede. Diese werthvolle, im 1. Theil freilich recht weit- und abschweifende Arbeit ist in Urschrift im Görlitzer Sammelband erhalten und steht dort am ausführlichsten mit Nachträgen und Ergänzungen. Sie berichtet über die Sprache überhaupt, über die Sprache der Polaben und die Entstehung des Wörterbuchs insbesondere. Zur Vorrede gehören als besondere Anhänge dann noch mehrere Stücke, zunächst die „Harmonie". Nach dem Vorgang Frentzel's, der sich freilich in sprachvergleichenden Phantasien über die hebräische, sorbische und die classischen Sprachen verlor, fügt Hennig ein wirklich sprachvergleichendes Verzeichnis von polabischen Wörtern bei, die im Sorbischen, Polnischen und Tschechischen Verwandte besitzen, und ordnet sie alphabetisch nach dem deutschen Kopfwort. Dieser Fortschritt gegenüber dem Lehrmeister zeigt uns Hennig's umsichtigen Blick im besten Lichte. Der „Harmonie" läßt Hennig dann Ausführungen über 7 sorbische Ortsnamen, das polabische Vaterunser und eine nachträgliche Anmerkung folgen.

Eine nur wenig abweichende Abschrift dieser Vorrede ließ Hennig selbst anfertigen, schrieb den Titel und die Anmerkungen selbst und schenkte den Band, der natürlich auch das Wörterverzeichnis enthält, dem Abt von Lüchow; jetzt ist diese Handschrift in Göttingen. Da Hennig die gelehrten Anführungen selbst schrieb, scheint der Abschreiber ein ungelehrter Mann gewesen zu sein, der aber ein guter Schreiber war.

Andere Abschriften der Einleitung kenne ich nicht, gedruckt ist davon die 2. Hälfte des Textes in Dobrowsky's Slovanka, das Vaterunser von Eccard 1711 und dann sehr oft nach diesem, von Hilferding nach der hannoverschen Abschrift und von Dobrowsky nach der Urschrift; letzterer bietet auch einige Anmerkungen aus dem Wörterbuch.

Als Ergänzung zur Einleitung ist das polabische Lied nicht zu vergessen, das in der Urschrift am Schluß der hannoverschen Handschrift steht. Schon Eccard bot Hennig's Text und Übersetzung 1711, aus ihm entnahmen es Herder und Goethe, aus der Göttinger Handschrift: Hennings, die Melodie veröffentlichte Tetzner (Slawen 374, Globus 1902). Hennig giebt über seine schriftstellerische Thätigkeit selbst Bericht. Sobald er zu den Drawehnern in ein geistliches Amt berufen war, wollte er klar über die Geschichte und Cultur der ihm anvertrauten slawisch-deutschen Bewohner werden. Mit Spürsinn und Umsicht suchte er alte Urkunden, Denkmäler, Bücher zu erlangen. Jahrelang las er Alles, was in irgend einer Beziehung zu seinen Wenden stand, durchstreifte den Drawehn, untersuchte und sichtete. Uns erscheint die Drawehnerarbeit breit, für die damalige Zeit aber kann sie geradezu als Muster von Klarheit und wissenschaftlicher Peinlichkeit gelten. Man vergleiche nur den noch viel breiteren behaglichen Stil der von Hennig verehrten Dichter der zweiten schlesischen Schule und die ermüdend ausführlichen Darlegungen seines Meisters Frentzel. In der Zeit des blinden Etymologisierens und der Legendengläubigkeit stellt er scharf die richtige Wortbedeutung fest und zerstört die Sage von den drei Fahnen, indem er selbst schaut und als katholisches Gut nachweist, was als altheidnisch galt. Wie mancher Forscher heutiger Tage kann da noch von Hennig lernen. Denn in der

deutschen Volkskunde wirthschaftet man noch hie und da mit zu viel altheidnischem Gut und würde bei Zurückverfolgung von Sitten und Gebräuchen sehr oft bei katholischen Einführungen, wenn nicht gar modernen Veranlassungen Halt machen müssen. In seinem abgelegenen Kirchdorf besaß Hennig als echter Gelehrter eine große Zahl von Geschichtsbüchern, Reisebeschreibungen, neuen Nachrichten und gelehrten Werken. Der Schatz seiner Anführungen weist uns geradezu in seine Bibliothek, und ich habe schon um deswillen die sämmtlichen Citate (nur mit Weglassung des ausführlichen Wortlauts leicht nachzuschlagender Stellen) angeführt, mögen sie auch häufig nur in einem recht losen Zusammenhang zu seinem Text stehen und für den Kenner der einmal genannten Quellen gleichgiltig sein. Da stehen beieinander Horaz und Plinius, Adam von Bremen und Helmolt von Bosau, Sagittarius und Pomarius, Andreas Engel und Georg Albinus, Hartknoch und Cranz, Zeiler und Dresser, Raue und Frentzel, V. Löscher, J. Hübner und Müller, Morhof, Tentzel, Adami u. a. Die Um- und Vorsicht verläßt ihn meines Wissens nur einmal bei Cranz, den er den „guten" nennt, um ihm herablassend eine vermeintlich falsche Auffassung vorzuwerfen. So viel er den beiden Frentzel verdankt und so sehr er sie ehrt, so entfernt ist er von blinder Nachbetung. A. Frentzel's schwer gelehrtes Werk mit seiner Fülle volkskundlichen Stoffs, das noch heute nicht genügend gewürdigt wird, weil seiner Zeit Lessing und viele geringere Spötter ähnlich wie bei Gottsched nur die Schrullen und nicht das ewig Brauchbare sehen oder finden wollten, hatte auf Hennig bedeutenden Eindruck gemacht. Er aber sah nicht die Schrullen, oder vielmehr, er sah sie und sah sie als menschliches Beiwerk, das die Perlen im Werk nicht trüben konnte. Frentzel wollte den Nachweis führen, das Sorbische stamme aus dem Ebräischen. In der bibelerfüllten Wissenschaft der damaligen Zeit des starren Lutherthums, wo noch reformierte Theologen im Vocalklang der Wortfolge in der Bibel göttliche Inspiration hörten, mochte Frentzel ahnungsvoll vermuthen, er habe in seinem Buche etwas Sicheres und Selbstverständliches mit echt deutscher breiter Gelehrsamkeit klar und glänzend nachgewiesen. Der

schwer befrachtete Beweis wurde zwar von Lud(e)wig aus Barth, einem Landsmann Frentzel's, in Leipzig schnell als nichtig erklärt, und auch Frentzel's Gegenschrift änderte nichts an dieser Zerstörung. Aber Lud(e)wig ließ doch immer noch etwas Richtiges an der hebräischen Ableitung. Das Fundament, und das ist hier das Wichtigste, erkannte er nicht als aus Sand bestehend; das lag im Geist der damaligen Theologie. Der Schüler des Calovius aber ist, trotz dem Meister, viel folgerichtiger und schlußfreudiger und geht noch über den scharfen Ludewig hinaus, indem er schreibt: „Ich zweifle selbst, daß vielen ein Genügen damit geschehen". Und das kehrt immer wieder. Manche recht gelehrt und selbstsicher klingende Behauptung vernichtet er mit den Worten: Darüber mögen Gelehrtere entscheiden, oder: das mag glauben, wer sich auslachen lassen will, oder: damit bleibt man, bei Verständigen kein Gelächter zu erregen, billig zu Hause. Dabei erweist Hennig dem Frentzel alle Ehre, bestaunt seine Gelehrsamkeit und nimmt ihn in der breiten Anecdotenhaftigkeit und auch in der Methode zum Vorbild. Aber wie bescheiden! Frentzel's phantastische Harmonie oder Wortvergleichung überträgt er auf das sichere Gebiet der nächsten slawischen Sprachen und gesteht, er sei so wenig der slawischen sicher, daß er beim großen Wörterbuch die, in der 1. Reinschrift stehenden, Belege der nächstverwandten Sprachen wieder weggelassen und weniger Gewicht auf gelehrte Vergleichung gelegt habe, als vielmehr auf lauttreue Aufzeichnung des Gehörten. Der Ausdruck wendisch, der noch heute namhafte Gelehrte zu falschen Begriffen, Schlüssen und Behauptungen veranlaßt hat, verleitete auch damals die Wissenden Polabisch und Sorbisch für dasselbe zu halten, Hennig aber führt in seiner „Übereinstimmung" beides getreu auf. — Bei aller Hochachtung vor Melanchthon, verweist er dessen etymologische und urgeschichtliche Deutungen unter Anlehnung an zeitgenössische Schriftsteller in's Reich der Fabel. Er ist bei den Alten eben so gut zu Hause, wie bei Tagesschriftstellern und Zeitungen (Acta eruditorum, Monatliche Unterredungen), den Kirchenschriftstellern und bei den Modernen, einem Opitz, Lohenstein, Ziegler, Harsdörfer, Hoffmannswaldau und den Vorläufern

der deutschen Renaissance und Romantik, die die mittelhochdeutschen Gedichte zum ersten Male veröffentlichten.

Bei seinen polabischen Arbeiten konnte er nicht auf Vorgängern fußen, nur Hildebrand's Visitationsbericht war ihm bekannt. Diese treffliche Arbeit zeigt uns einen umsichtigen Kirchenforscher, der eine volksthümliche Ader besaß und dem sogenannten Aberglauben der hannoverschen Wenden nicht bloß eine häretische, sondern auch eine poetische und menschliche Seite abzugewinnen weiß.

Die Hildebrand'sche Arbeit war handschriftlich verbreitet, gedruckt ward sie zum Theil durch Keyßler, eine der ausführlichsten Fassungen scheint die Kopenhagener zu sein, die Urschrift ist verschollen. Ihren Werth erkennt man beim Vergleich mit den anderen damaligen Visitationsberichten, z. B. dem Dannenberger von 1796. Dort die herzenskundige anschauliche Volksthümlichkeit, hier die finstere, zelotische Systematik. Bei Hildebrand bietet sich eine versöhnende Brücke, die die Drawehner höher ziehen möchte, bei dem Dannenberger Berichte eine Richterschranke, die der Bibel gemäß Schafe und Böcke scheiden will und nur Böcke findet. Hennig kann natürlich Hildebrand's Eintheilung des Drawehn nicht gelten lassen, aber wie verderblich ist der sonst untadelige Hildebrand gerade mit diesen paar Eingangsworten gewesen. Noch heute weiß der Fernerstehende nicht, wo eigentlich der Drawehn liegt. Man sehe nur die so sehr von einander abweichenden Karten an; da haben selbst Hennig's und Jacobi's Arbeiten nichts genutzt, sie blieben zu unbekannt. Wäre Hennig's Werk bei seinen Lebzeiten herausgegeben worden, so würde kein Zweifel aufgekommen sein.

In welchem Verhältnis Hennig zu den Zeitgenossen Leibniz, Mithof, Domeier, Pfeffinger, dem Verfasser des Kopenhagener Vocabulars stand, ist leider gar nicht aufzuklären. Daß sich Mithof, der immer als Lüchower Pastor aufgeführt wird, in Wirklichkeit aber Amtmann war, selbständig mit polabischen Sachen abgab, geht aus seinem Brief zur Genüge hervor, es stehen Selbsterlebnisse darin, und die polabischen Prosastücke kennt Hennig nicht. Von Domeier

habe ich leider gar nichts erfahren können, habe auch sein Vocabular nicht gesehen. Nur das steht fest, daß die überall verbreiteten, gedankenlos nachgeschriebenen Angaben, er sei um 1700 oder 1750 Pastor in Dannenberg gewesen, so falsch sind, wie die entsprechende Angabe über Mithof. Nach Angaben aus den dortigen Kirchenbüchern hat es keinen Geistlichen dieses Namens gegeben. Wenn Domeier, Pfeffinger und der Verfasser des Kopenhagener Vocabulars, wie des letzteren Herausgeber wohl mit Recht annimmt, thatsächlich auf ein und dieselbe Vorlage zurückgehen, so wäre dessen bislang völlig unbekannter Verfasser auszuspüren, und in den Kirchenarchiven des hannoverschen Wendlandes müßten Spuren zu finden sein. Jene Vorlage war ein Sachwörterbuch im Gegensatz zu Hennig, der gleich alphabetische Anlage vorzog. Dabei sei ein Irrthum Hanusch's berichtigt, der auch an ein Sachwörterbuch Hennig's zu glauben schien, während die Auszüge in der Slowanka, das er als Beweis anzunehmen scheint, doch gar nicht den Irrthum nahelegen. Daß die Vorlage der drei Quellen von Hennig unabhängig ist, glaube ich auch, ich glaube jedoch nicht, daß nach Hennig noch, abgesehen von Parum Schultze, irgend etwas Beträchtliches oder Selbstständiges zu Hennig gekommen sei. In der Müller'schen Handschrift sind wohl Namen dortiger Adeliger und Städte und der letzteren Spitzname ergänzt, auch ist als nothwendiges Anhängsel zu Hennig's Wörterbuch in der kurzen Form ohne Einleitung ein Vaterunser und eine Beichte mit dem Hinweis auf ein sehr unvollkommenes anderes Vaterunser beigefügt, aber das Ganze bleibt doch Hennig'sche Arbeit. Gelehrte Beziehungen Hennig's sind vorläufig nur in zwei Fällen nachweisbar. Dem Propst v. d. Herdt (?) zu Helmstedt schickte er zum Aufbewahren in der Universitätsbibliothek ein von ihm aufgefundenes Götzenbild der Lünen, den Helmstedter Professor Eccard aber nennt er seinen großgeneigten Gönner und stellte ihm das 1711 von ihm gedruckte Material zur Verfügung. Worin die Gönnerschaft bestanden hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist der Ausdruck nur eine jener Höflichkeitsformeln damaliger Zeit, die sich auch bei Leibniz u. a. finden.

Eccard hat ja auch dem Hennig in seinem werthvollen Buche alle Ehre widerfahren lassen, er rühmt insbesondere seine Gelehrsamkeit und hält die Herausgabe des „Wörterbuchs" für eine selbstverständliche Sache. Eccard aber ist gerade schuld, daß Hennig's Name bis zum heutigen Tage so verstümmelt geblieben ist. Der oben genannte Abt Gerhard Molanus nennt ihn Henning, eine Form, die dem Niederdeutschen ja näher lag, der zeitweilige Nachfolger und Eintrager der Todesnachricht im Wustrower Kirchenbuch: Henningus. Eccard aber hat gar die Form Hennigen und Hennigenius. Ob Hennig etwa die Dativform irgendwo einmal schrieb und Eccard dann die unförmliche Nominativform darin sah und sie noch latinisierte? Bei dem Etymologen Eccard wäre das schwer verständlich. Gleichviel, der verballhornte Name blieb, Eccard's Werk ist noch heute Quelle. Aber die Verschlimmbesserung ging weiter. Hennig unterschrieb keine einzige Handschrift mit seinem Namen. Des Lüchower Abtes Titelergänzung Henning ging über auf Hilferding und die Namensergänzer des Görlitzer Sammelbandes, damit auf Dobrowsky und Hanusch. Einer der ersten Herausgeber der Drawehnarbeit nennt ihn nach Gebhardi Hennings, wahrscheinlich ist dies wieder ein Mißverständnis, es wird im Begleitschreiben der Genetiv von Henning gemeint worden sein. Diese Form hat nun Hennings als die richtige aufgenommen und sich als einen Nachkommen von Hennig bezeichnet. Hennig scheint selbst unter der Vielfältigkeit gelitten zu haben und nennt sich deshalb fast immer „Hennig von Jeßen". Um allem Zwiespalt aus dem Wege zu gehen, braucht Keyßler, der voll Lobes über ihn ist und ihn mehrfach benutzt, einfach von Jessen. Jugler schrieb anfangs Henning, tilgte aber das letzte n, bis auf die eine Stelle: „Christian Henning von Jeßen, so, eigentlich Hennig, schrieb er sich". In der hannoverschen Handschrift endlich steht Henni[n]g von seiten des Herrn Oberbibliothekars ergänzt. Hoffentlich verschwinden nun alle abweichenden Formen zu Gunsten der urkundlichen: Christian Hennig. Des Sohnes Namensform möchte ich lieber auf lebendig gebliebene patronymische Bildung in Niederdeutschland zurückführen.

Die Görlitzer Handschrift besaß, wenn ich Jugler recht verstehe, um 1762 Hennig's Sohn, der Pastor zu Zasenbeck im Lüneburgischen Amte Knesebeck. Am 11. Juli 1790 schrieb Anton: „Jetzt habe ich eine Sammlung von slavischen Wörtern oder Lexikon der Slaven im Herzogthume Lüneburg gekauft. Vielleicht das letzte Überbleibsel dieses Stammes. Ein Prediger, der nicht slavisch konnte, fertigte es aus dem Munde eines Bauers, daher viele Fehler." Das ist die jetzt in Görlitz befindliche Handschrift, von der besonders tschechische Philologen wie Dobrowsky Abschriften herstellten. Ob die vielen Einträge, Ergänzungen und Abschriften, die im Görlitzer Sammelband jetzt gleichzeitig mit eingebunden sind, von Anton herrühren? — Gedruckt ward von ihr ein Theil der Einleitung und einige Anmerkungen aus dem Wörterbuch durch Dobrowsky.

Die schöne hannoversche Handschrift, über deren Geschichte ich nichts weiß, ward von Hilferding und Hennings benutzt, sowie von neueren Gelehrten, die über den Drawehn schrieben. Abgedruckt ist aus ihr nur der Text des Liedes mit Übersetzung bei Hilferding und Hennings. Alle andern Drucke gehn auf Eccard zurück.

Die Göttinger Handschrift war ein Geschenk Hennig's an den Loccumer Abt Gerardus Molanus.

Die Chilian Wendholt'sche Handschrift ist verschollen. Nach Jugler, der sie benutzte, rührt sie von mehreren Händen her, war erst im Besitz eines gewissen F. H. Werkmeister, 1772 erstand sie zu Wustrow auf einer Bücherversteigerung der Landdrost Wilhelm Heinrich Grote auf Schnega, der sie einem seiner Diener schenkte. Von diesem empfing sie der Hauslehrer Johann Heinrich Schulze zu Warpke bei Schnega, der spätere Pastor zu Sams im Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Seitdem ist sie in unbekannte Hände gerathen.

Außer Eccard, Keppler und Gebhardi erwähnt noch Richey unseren Hennig; Jugler bezeichnet ihn als eine Hauptquelle. Wenn Hanusch u. a. den unverhältnismäßig großen Vorrang Hennig's vor allen anderen polabischen Autoren nicht zu erkennen vermochten, so wird hoffentlich diese Veröffentlichung zeigen, daß Hennig am nachhaltigsten, umsichtigsten

und erfolgreichsten von allen polabischen Autoren schrieb, denn Alles was sonst noch erschien, stützt sich auf Hennig und geht nur selten über ihn hinaus.

Kurzer Bericht | Von der Wendischen Nation überhaupt, | Insonderheit | Von den Lüneburger Wenden und | deren Abkunft, | Auch von ihrem Pago, dem so | genannten Drawän, | abgefaßt , Anno 1705. | [von Christian Henni[n]g von Jessen Pastore | zu Wustrou] |

---

(1) Von der Wendischen Nation überhaupt. | **J. N. J.** | **Vorrede.** |

Das große Verlangen, einige Nachricht von dem Herkommen der Lüneburger Wenden zu haben, hat mich angetrieben, müglichsten Fleiß anzuwenden, etwas gründliches darvon zu erforschen, habe aber wenig in Erfahrung bringen können: denn aus Mangel benöthigter Urkunden, und daß ich überdeme an einem Orte lebe, wo mann vergebens nach ein Buch von solchen Curiositäten fraget, bin ich fast so unwissend blieben, als ich zuvor gewesen. Ich habe dennoch das Wenige, so ich gefunden und theils auf wol gegründete Muthmaßungen beruhet, hiermit wollen mittheilen; ob es etwa | 2 so glücklich, daß es ein gewogenes Auge anträfe, und mir dadurch Anlaß gegeben würde, diesem mit der Zeit, so Gott Leben und Gesundheit verleihet, auch etwas von der Sprache dieser Wende, nachzusenden. Ehe wir aber von den Lüneburger-Wenden besonders zureden anfangen, wird es verhoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn wir von der ganzen wendischen Nation etwas überhaupt anführen, und was anderswo in ganzen Büchern weitläufig enthalten, hier gleichsam in einem kurzen Begriff vor Augen legen. | 3

Das 1. Capitel. | Von den Wenden überhaupt.

§ 1. Es ist die Wendische Nation eine von den ältesten und berühmtesten in der Welt, und mit der Teutschen einerley Ursprungs und Geblüts: maßen sie von Japhet, dem Sohne Noah herstammet. Ob sie aber den Riphat, Noä Enkel zum Stamm-Vater haben, und daher Riphatae, Riphaei oder Riphaim seynd genennet worden? überlassen wir denen auszumachen, welche das graue Alterthum selbiger Zeiten tiefer eingesehen und mehrerer Nachricht davon eingezogen haben.

§ 2. Philippus Melanchthon ist derselbigen Meinung: Riphat, schreibet Er a) | 4 inde Riphai i. e. Gigantes. — Haec appellatio in illa parte septentrionis celeberrima fuit, in qua fuerunt Sarmatae et inter Sarmatas Heneti; Riphat, von wannen die Ripheer, d. i. Riesen. — Dieses Wort ist in dem Theile Nordens am berühmtesten gewesen, darin die Sarmater und unter solchen die Heneter. Fast am Ende selbiges Blattes sagt er wieder: A Riphat sunt Riphaei, qui sunt Sarmatae et Heneti; von Riphat sind die Ripheer, welches sind die Sarmater und Heneter. Von diesem berühmten Manne hat Michael Frenzel, Pfarrer zu Postwizsch in der Ober-Laußniz | 5 solche Meinung angenommen und was weitläufiger ausgeführet b) und der nunmehr in Gott ruhende Lic. Johannes Müller, weiland Superintendent zum Jeßen in Chur-Sachsen, hat sie gleichfalls in seiner Acerra Biblica c): Riphat, spricht Er, hat sich neben Asienas, seinem Bruder, an dem Ponto Euxino gesezet, in der Landschaft Paphlagonia, welcher Landschaft Einwohner vor diesem Riphatäi sollen geheißen haben, wie Josephus meldet. Hernach sind sie Heneti genannt worden u. s. w.

§ 3. Allein, obwol Melanchthon ein Mann, der wegen seiner ungemeinen | 6 Gelehrsamkeit zu seiner Zeit in großem Ansehen durchgehends gewesen, und weil Er die studia in Teutschland zuerst wieder auf die Beine geholfen, den Titul: communis Praeceptor Germaniae, eines allgemeinen Lehr-Meisters in Teutschland erhalten d); So ist doch seine Auctorität bey der heutigen curiösen Welt in dergleichen Dingen ümm ein

merckliches gefallen, daß man demnach nicht allezeit sein Für-geben zu starck auf fußen kan. Mann hat angemercket, daß Er eine sonderbare Beliebung getragen, nicht nur mit dem Namen eines Volcks oder Nation sein gelehrtes Spiel zu treiben, sondern auch daßelbe aus | 7 dem tiefesten Alterthum und also fein weither herzuleiten, ob schon so viel als nichts dran ist e). Darum der wackere und ümm die studirende Jugend, mit so vielen nüzlichen Schriften wol-verdiente Schul-Mann H. M. Joh. Hübner nur dubiös davon redet, wenn Er von den Riphatäern schreibet: Die Riphatäi NB. sollen über den Pontum Euxinum gegangen seyn und den Namen Rutheni Rußen, wie Prutheni Preußen bekommen haben f). Doch sind, soviel wir wißend, die Gelehrten darin eins, daß die Wende von Gomer, dem Sohne Japhets entsproßen; ob aber von dem Asienas? oder von dem Riphat? oder von dem Thogarma? (So viel Söhne werden dem Gomer in der | 8 H. Schrift zugeschrieben g), wird schwerlich iemals ausgemacht werden.

§ 4. Anfangs sind sie unter der allgemeinen Scythischen Nation mit begriffen gewesen. Dieses behauptet A. Stiern-helm, ein Schwedischer Scribente h) (— | 9 —) H. D. Valentin Ernst Löscher, iеziger Superintendent zu Delitzsch in Ober-Sachsen stimmet Ihm, in der gelehrten Historie von dem Römischen Huren-Regiment der Theodorä und Maroziae (?) bey, wo er pag. 276. dieses hat: die Scytische Nationen, so hernach den Namen NB der Slaven und Wende bekommen, sind noch vor Christi Geburt aus ihrem 1. Siz — aufgebrochen u. s. f. | 11.

§ 5. Die Spuren ihrer Scytischen Abkunft sind noch im Mecklenburgischen vorhanden, welches Land ein Haupt-Sitz der Obotriten-Wenden gewesen, und unterschiedliche Könige von dieser Nation herfür gebracht hat: denn das Wort Mekel ist ein uralt Scythisches Wort, und heißt so viel, als groß: maßen es in der Bedeutung in der Gothischen Version der Evangelien und in den Monumentis Runicis beym Wormio vorkommen soll; daher Meklenburg soviel bedeutet, als Groß-Stadt oder Groß-Burg i) Wie denn allerdings die Residence

der alten Obotriten-Könige, so dem ganzen Meklenburger Lande den Namen ertheilet, so genant worden und kein | geringer Ort gewesen k); wovon aber heute nichts mehr, denn nur ein Schloß unfern Wißmar ligend, übrig ist l).

§ 6. Dannenhero hette der gute Albertus Crantzius den Blondum, welchen Er bald einen Franzosen, bald einen Italiäner nennet, nicht auslachen dürfen, daß er die Wendische Nation aus Scythia hergeführet, indem er von Jhm recht hönisch schreibet m): Wann die Italiäner eines frembden Volks Namen nicht wissen, laufen Sie stracks nach Scythien; Er hette vielmehr mit dieses Mannes seinem Saze Anleitung nehmen sollen, der Sache genauer nachzusinnen, vielleicht were Er mit dem Blondo auf eben denselbigen Grund und also hinter die Warheit kommen | 13.

§ 7. Als die Scythen sich nachgehends getheilet, und ein Theil diesen; Andere einen andern Ort zur Wohnung erwehlet, sind Sie allgemählich dem Namen, der Sprache, den Sitten und Gewonheiten nach von einander unterschieden worden, und haben die Wende eine eigene Nation aufgerichtet.

§ 8. Die Griechen, wie bey dem Homero, Herodoto, Apollonio u. a. m. zu sehen n) haben Sie Henetos genant. Woher? Davon sind verschiedene Gedanken. Etliche wollen, daß Sie ganz früh unter Anführung eines Edlen Trojaners, Henetus, zur Zeit des Jsraelitischen Richters Ebzons oder Obeds, | nach der Zerstörung der Stadt Troja, aus Paphlagonia, in großer Menge sich heraus gemacht, und in die Gegend des Adriatischen Meer-Busens sich nieder gelassen; denen bald eine mehrere Anzahl unter einem andren Trojaner, namens Antenor, gefolget welche den Strich Landes, wo iezt Padua und Vicenz lieget, und vor diesem die so genante Euganier bewohnet, nach deren Vertreibung eingenommen: und weil ihr 1. Heer-Führer Henetus geheißen, seyn sie nach Jhm Heneti genant worden o). Andere hingegen wollen gar einen hebräischen Namen daraus machen, als solte es gleichsam Hennah vehennah, d. i. hier und da; heißen p); Phil. Melanchthon er- | 15 klähret ihn also: Vagabundi, subinde alia pascua et alia loca quaerentes; q); Herumschweifers, die hier und

dar sich aufhalten, Weide und Aufenthalt suchend. Wer siehet aber nicht, daß Eines wie das Andere ziemlich weit hergesuchet und einer Fabel ehnlicher, als einer wolgegründeten historischen Warheit sey.

§ 9. Das ist iedoch gewiß, daß die Heneter schon vor Christi Geburt die Gegend des Adriatischen Meerbusens besetzen, und in folgenden Zeiten der Stadt Venedig beydes den Ursprung und den Namen verliehen. Es gedenket ihrer t) Plinius, der zur Zeit Keysers Vespasiani, und also im 1. Jahr= | hundert nach Christi Geburt gelebet v): und mehrgemelter Phil. Melanchthon schreibet von der Stadt Venedig und dem herum=liegenden Venetianischen Gebiete s) (— t 17 —) Welches der auctor Elysiorum Viridarij Adriatici pag. 5 u) in allem bekräftiget; und was der Heneter Siz ümm Padua betrifft, nicht wenig durch das Epitaphium des Antenors, | welches noch iezund zu Padua bey der St. Lorenz=Kirche zu schauen, und wegen seiner Antiquität besehens werth ist, befästiget w) ob sie nun auch in der Gallischen Provinz Lugdun oder Lionnois gewohnet, wie Plinius vorgiebt x) und der große Historicus Thuanus y) nicht in Abrede seyn soll | stellen wir an seinen Ort.

§ 10. Nach der Zeit ist der Name Slave entstanden, welcher bey vielen Scribenten des mitteln Alters nach Christi Geburt gelesen wird. Von diesem hat das Königreich Slavonien, zwischen der Sau und Drawe liegend und dem durchlauchtigsten Erzhause Osterreich, nach glücklich=geendigtem Türken=Kriege, so lange Gott will, unterthänig z) seine Benennung. | 19 Ist ein Name von einer schönen Bedeutung: gestalt Slava oder Slawa, bey den Böhmen, Polen „und Laußnizer“ und also vermuthlich auch bey andern Wenden, soviel als Herrligkeit oder Preiß bedeutet. Matth. 6, 13 lauten die Worte des H. Vater Unsers in der Böhmischen Bibel also: twa jest Slawa; dein ist die Herrligkeit; und in der Offenbahr. s. Joh. cap. V, 13: (— a Slawa —) Daß demnach der Name Slave oder Slavonier soviel, als ein Preiß= Ruhm= und Ehrenwerthes Volk bedeute aa). Und meinet Christoph Hartknoch l. c, daß Sie sich diesen Namen selbst beygelegt, nachdem Sie so viel Völker bezwungen.

§ 11. Hierbey kommt das Wort Slawak | her, welches noch durch ganz Hungarn bräuchlich, wo alle, die Slavonisch sind, Slawaken, und deren Sprache Slawakisch heißet. Und ist merckdlich, daß die Lüneburger-Wende einen Menschen also nennen [falsch!], gleich als wenn derselbige nur ein Mensch, der ihrer Nation, alle andere aber dumme Thiere, ohne Vernunft und Verstand weren; dahero auch geschehen, wenn ein Teutscher nicht mit ihnen reden können, Sie Jhn spöttlich Niemcy oder Niemezy, einen Stummen gescholten bb). Und wissen noch die iezige alte Lüneburger-Wende zu sagen, daß die Teutschen in den vorigen Zeiten so veracht und verhaßt bey Jhnen gewesen, daß kein Teutscher unter | 21 Jhnen bleiben können: Sie haben Jhn so lange tribulirt, biß er wieder gewichen. Wer von Jhnen hat wollen Teutsch lernen, ist euserst beschimpfet worden; mag iedoch nicht so wol aus Hochmuth, als aus einem angemaßten Wieder-Vergeltungs-Rechte hergeflossen seyn.

§ 12. So ein schöner Name aber das Wort Slave an sich ist, so eine böse Bedeutung hat es numehro wie einige andere mehr cc) überkommen: Jndem heut zu Tage ein Slave einen Menschen bedeutet, der in barbarische Leib-Eigenschaft verfallen; und meinet mann, daß diese Benennung solcher armseligen elenden Leute daher entsprungen, weil | mann mit den gefangenen Wenden vor diesem, ümm ihrer Hartnäckigkeit und vielfältigen Abfalls willen, eben so verfahren, und Volk und Land in die euserste Dienstbarkeit gesezet hat. —

§ 13. Teutsch nennet mann Sie Wende, von Henetus oder Venedus, welches, wie ein Jeder leicht siehet, einerley Wort und Name ist dd); deßwegen die Lateinischen Autores bald Heneti, bald Veneti, Venedi, Venedae, Vinidi, Winiti, Vinidae u. s. f. sezen: Und sind noch welche, die das Wort Henetus statt Venedus belieben. Wer mir nun sagen wird, was Henetus oder Venedus bedeute? dem will ich wieder sagen, was Wend bedeute? Was Michael Frenzel u. a. anführen, als wenn es von Wenden herstammete, daß sich | 23 die Wenden so oft gekehret und gewandt, d. i. unbeständig und wankelmüthig bezeiget; oder daß Sie den Teutschen, die Sie nicht verstehen können, als stumme Wende fürkommen;

sind Dinge, damit man, bey Verständigen kein Gelächter zu erregen, billig zu Hause bleibet ee).

§ 14. Dieses Volk hat sich sehr weit in der Welt ausgebreitet. Herr D. Löscher theilet es in die Nördliche und Südliche Wende ff); Jene, spricht Er, haben Finland, Lapland, Liefland, Preußen und Litthauen besezt; diese im 6. Seculo Pommern, Mecklenburg, die Marck, Meißen, Laußniz, Slesien, Polen, Croatien u. s. w. An einem anderen | Orte gg) schreibet Er: Zu den letzteren (den nördlichen Slaven gehören die Wagiri [2c. 2c. — 25 — Ragusa].

§ 15. Aber wir? wenn wir sprechen, dieser Hauptgelehrte Mann habe die Örter, wo die Wendische Sprache geredet wird und folgends diese Nation hingerathen ist, noch nicht alle beniemet: denn sollen wir deme glauben, was andere davon aufgezeichnet, so gehöret annoch Migrelien, die Circaßische Tartarey, das mächtige Keyserthum China, insoweit es iezt von den West-Tartaren beherrschet wird, und selbst die Ottomannische Pforte darzu hh). Der Wolgereiste Engelländer Thomas Brown versichert, wer nebst der Teutschen Sprache auch die Slavonische verstehe, | könne von Hamburg aus bis in die Tartarey und biß nach Constantinopel sonder viel Beschwerlichkeit reisen ii). Aus welcher Ursache ein stattlicher Juris-Consultus und Historicus kk) nicht uneben geurtheilet, daß wenn die Wende selbige Örter, wie Sie sie anfänglich eingenommen, noch innen hätten, würde kein mächtiger Volk zu finden, ja daßelbe ein Herr der ganzen Welt seyn.

§ 16. Solche weite Ausbreitung zeuget zugleich von ihrer Tapferkeit, ohne welcher es unmöglich gewesen, dergleichen zu beginnen und auszuführen. Zwar was zwischen der Oder, Elbe und dem Belt gelegen, ist Ihnen nicht sonderlich saur geworden. Denn | 27 weil die Wandeln, ein Teutsches Volk, und dahero mit den Wenden nicht zu confundiren, wie unterschiedliche thun, in Gesellschaft der Gothen, Engelsaßen, Longobarden, Rüger, Burgunder u. a. m. mit starken Heerzügen, über den Rhein gegangen, und Gallien, Spanien, Britannien, Welschland und Africa übermeistert, war es denen aus Preußen und Litthauen herübergehenden Sarmatern oder Wenden ein

leichtes, sich in der Wandeln leere Nester zu sezen, und was Sie von Wandeln, Burgundiern und Rügern u. d. g. im Lande noch angetroffen, Ihnen unterwürffig zumachen, welches am Ende des VI. | oder am Anfang des VII. Seculi geschehen ll). Hiergegen hat es Ihnen mehr Arbeit gekostet, als Sie sich der Örter an dem Adriatischen Meere; unten an der Donau, und was an der Culp Sau und Drawe herum liegt mm) bemächtiget; Ingleichen als Sie die Bojer aus Böhmen getrieben, welches Königreich Sie annoch besizen. Wie gedrange Sie auch den Sachsen und Thüringern gethan, daß Sie wieder ihren Dank und Willen Ihnen ihr Land biß an die Elbe und Sale abtreten müßen, ist aus den Sächsischen und Thüringischen Geschichts-Büchern bekant. Sie wurden zwar von den Feld-Herrn der Könige in Francken etliche mal wieder heraus gestäubert. — | 29. Sobald aber diese den Rücken gewandt, saßen Sie den Sachsen und Thüringern wieder auf dem Nacken. Und das waren nur die Sorben-Wende, deren Reliquien in Ober- und Nieder-Laußniz vorhanden.

§ 17. Was haben die, so zwischen der Oder, Elbe und dem Belt sich gesezet, für Thaten ausgeübet. Die Dänen waren ein Schreck fast aller Völker: Sie haben Engelland eingenommen; Frankreich ganz ausgeplündert; die See-Kante an Teutschland verheeret; über Frießland geherrschet; Niedersachsen unter sich gebracht und den Nieder-Sachsen bey Ebbickesdorf auf der Lüneburger Heide eine grausame | Schlacht geliefert, in welcher Herzog Bruno, zweene Bischöfe, 10 Grafen, viele Ritter und Edle und das gesamte Teutsche Heer geblieben nn); und dennoch hat Ihnen die einzige Wendische Nation das Haupt geboten. Die See war ihr Tummel-Platz, auf welcher Sie erst wegen des Raubes, hernach um die Ehre gestritten, und haben sichs die Wende für einen Ruhm angezogen, wenn sie mit den Dänen anbinden sollen. Sie haben mehr den einmal Jütland und die angränzende Eiländer durchstreifet und verwüstet: Und waren Sie aufs lezte den Dänen so formidabel, daß diese Herzog Heinrich den Löwen von Braunschweig ersuchet, Sie Ihnen | 31 durch eine Diversion vom Leibe abzuhalten oo).

§ 18. Gieng Ihnen eine Macht auf den Leib, der Sie nicht Bestand waren, retirirten Sie sich mit Weib und Kindern und Vieh in die nechste Vestungen, oder in öde verhauene Wälder und Moraste; ihre Hütten, die Sie zu dem Ende nur aus schlechtem Holze erbauet, mit Heidelbeer-Sträuchern durchflochten und wieder Kälte, Regen, und Ungewitter etwas dicht gemacht, gaben Sie dem Feinde Preiß, nach dem Sie zuvor das Korn und ihre beste Mobilien beyseit geschafft und in die Erde verscharrt: Thaten inmittelst dem Fein= | de mit hinterlistigen Ausfällen möglichen Abbruch, und hieltens so lange, biß der Feind nach Einäscherung ihrer elenden Hütten wieder abgezogen; Alsdenn machten Sie sich wieder herfür und rathschlugen, wie Sie es dem Feinde wieder wett machen wollten: deme Sie es auch insgemein redlich wieder eingebracht pp). Sie waren so gute See-Leute, daß, wie Graf Heinrich von Orlamunda, Herzog Heinrichs des Löwen Stadthalter, wieder die Dänen was fürhatte, mann anfangs dahin gestimmet, die Dänen zu Wasser anzugreifen und sich der Wenden Hülfe darzu zu gebrauchen qq) | 33.

§ 18. Es hat dieser Nation auch nicht an tapfermüthigem Frauen-Zimmer gefehlet. In den Böhmischen Historien ist deßfalls berühmt die königliche Prinzessin Libußa, welche das Königreich Böhmen nach ihres Herrn Vaters Tode wol und löblich regieret, biß Sie wieder ihren Willen auf der Reichs-Stände inständiges Anhalten einen gemeinen Edelmann (Andere schreiben gar, daß es ein Bauer gewesen) zum Gemahl erwehlet; worauf Sie sich aber bald zu Tode gegrämet rr). Nach ihrem tödtlichen Hintritt hat sich die heldenmüthige Valisca herfür gethan (von welcher Andreas Heinrich Buchholz, dazumal Professor Historiarum | zu Rinteln, seiner bekannten Romaine den Namen entlehnet) Sonder Zweifel Eine aus der Königin Libußa gewesenen Frauen-Zimmer. Diese Valisca sehend, daß das Frauen-Zimmer in Böhmen nicht mehr so hoch geachtet würde, als bey der Königin Libußa Lebe-Zeit, hat Sie sich zum Haupte und Führerin einer ganzen Menge beherzter Jungfrauen erwehlen laßen; sich mit Ihnen im Reiten, Schießen, Bogen-Spannen,

Schlacht-Ordnung zu machen fleißig geübet: dann und wann etliche Männer und Junggesellen zum Kampfe ausgefordert, und da dieselbe aus Verachtung gegen Sie sich lange dazu nöthigen laßen, Sie gemeiniglich zum Lohne dafür erschlagen: biß | 35 daß diese Amazoninnen sich allgemählich gestärket und etlicher Schlößer zu ihrer Retirade sich versichert, da haben Sie von daraus den Männern und dem ganzen Königreiche so viel zu schaffen gegeben, daß der König Primislaus, der Libußen gewesener Eheherr, sich an Ihnen nicht wagen dürfen, noch sonst Jemand öffentlich Ihnen was anhaben können. Sie fiengen erst an wieder die Königliche Beamte und fürnehmste Befehlhaber zu wüten; hernach dem Könige selbst mit den Seinigen Troz zu bieten und schlugen die Königlichen Truppen dreymal: wurden Sie belagert, so defendirten Sie sich so tapfer, daß Sie in den Vestungen unmöglich zu= | bezwingen: Wurden Sie zum Duel ausgefodert, behielten Sie allemal die Ober-Hand, ließen sich derohalben nicht lange dazu bitten: und das trieben Sie so 7 Jahr hinter einander; biß daß mann Mittel und Wege erfand, Sie einzelner Weise und mit List zudempfen. Da haben endlich die Übrigen durch einen Fußfall bey dem Könige und Reichs-Ständen Gnade gesuchet und erhalten ss). Sollten wir ferner dem Crantzio trauen, so hat eine andere Wendische Jungfrau Wisna, dem Könige Haralden in Dennemark mit einer großen Anzahl ihrer Gespielen, die Sie ihrer Art nach zum Kriege wol ausgerüstet, in einem namhaften Kriege wie= | 37 der König Rinco in Schweden gedienet, und soll wegen ihrer Tapferkeit in solcher Consideration kommen seyn, daß ihr König Harald die Haupt-Fahne anvertrauet. In welcher Bedienung Sie sich so wol gehalten, daß die Fahne unversehret blieben. Es sey zwar Starcater, ein halber Riese und beschriener Held, welcher in Schwedischen Diensten gestanden, und unvergleichlicher Stärke gewesen, herzugetreten und habe Ihr, die Fahne abzunehmen, die rechte Hand abgehauen, doch der Fahne nicht können mächtig werden: weil so fort Andere von ihren Gespielinnen sich herzu gemacht und die Fahne gerettet tt). Eine solche tapfere Nation sind die Wende gewesen! Sind in dem

Stücke auch noch nicht zu verachten, maßen es handveste Leute; zum wenigsten die Wende im Lüneburgischen; und also auch vermuthlich in anderen Teutschen Provincien, welche, wann Sie im Kriege gebrauchet werden, ihrem Feinde wol mögen unter Augen sehen.

§ 19. Und das ist eben die Ursache, daß es so viel Mühe gekostet, ehe mann Sie bendigen können (wir reden von den Wenden Teutschlandes). | 39 Keyser Heinrich der Vogel-Steller, aus dem Hochpreißlichen Hause Braunschweig-Lüneburg, hat sie zwar ziemlich gedemüthiget, als Er ihre Haupt-Veste Brandenburg, auf Wendisch Schorliz genant, im Winter auf dem Eise erobert, und Sie gezwungen, daß Sie Befehlichs-Haber von Jhm annehmen müßen, auch Sie in Gehorsam zuerhalten, die Marggrafschaften Meißen und Brandenburg aufgerichtet: Und damit Sie bey der christlichen Religion beständig beharren, hat Keyser Otto I. das Erzbisthum Magdeburg gestiftet und Demselbigen Wendland biß an die | Peene untergeben uu). Es hat es aber einer so wenig als der Ander, dahin bringen können, daß Sie Friede gehalten, biß daß Marggraf Albrecht der Bär Sie eben an einer Seiten; und Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig unten an der anderen Seiten angegriffen, da sind Sie gänzlich geschwächet worden. |

§ 20. Insonderheit hat Herzog Heinrich der Löwe ihre Macht gebrochen und beynahe das Garaus mit Jhnen gemacht: denn — nachdem Er Fürst Nicloten aus Obotriten und den andern Wendischen Fürsten geboten, sich des Raubens und Streifens auf die Dänen, weil Jhr König Woldemar darum ersuchet, zu enthalten, und alle Raub-Schiffe in den Hafen nach Lübeck zu bringen, worüber Sie Jhme, wiewol ungerne, einen cörperlichen Eid schweren müßen; Sie aber nur die untüchtige dahin gebracht und die besten in anderen Hafen verstecket, und wärender Zeit, daß Herzog Heinrich der Löwe in Italien gewesen, den Dänen | **41** gleichwol eingefallen, hat Er Sie nach seiner Wiederkunft in die Acht erklähret, mit einer Armee überzogen, und als Fürst Niclot auf einer Parthey unfürsichtiger Weise sein Leben verlohren, deßen Sohn aber

sich aus dem Staube gemacht, das ganze Land eingenommen, die Schlößer befestiget und starke Besazung darein gelegt, und dadurch das Regale erlanget, die Bischöfe in ganz Wendland, nemlich zu Altenburg im Wagerlande; zu Razeburg, zu welcher Stifts-Kirche Er den Grund gelegt, und zu Mecklenburg einzusezen: Welches Recht Er auch würklich exerciret, ungeachtet der damalige Erzbischof zu Hamburg sich stark darwieder gesezt, und durch | deßen Antrieb Bischof Vicelin zu Altenburg lange nicht dran gewollt. Niclots Söhnen hat der Herzog zwar die Herrschaft Werla mit den darzu gehörigen Ländern wieder eingeräumet; Obotriten oder Mecklenburg aber für sich behalten und mit seinen Amtleuten bestellet und die Grafschaft Schwerin gestiftet, auch Abt Heinrichen aus dem Closter St. Ägidien zu Braunschweig zum Bischof in Lübeck eingesetzt. Von dieser Zeit an haben die Wende nicht mehr ausrichten können; vorab da Sie ganz zu Leibeigen sind gemacht und Ihnen dadurch ein unabstreiflicher Kapzaum angeleget worden ww).

§ 21. Daß Sie rechte Wetter-Häne in | 43 in der Religion gewesen, deßen Denkzeichen die Wetter-Häne auf den Creutz-Bäumen sollen seyn, davon noch hin und wieder im Lüneburgischen auf ihren Dörfern welche zu sehen, und so oft Sie davon abgefallen, solches allemal mit grausamer Tyranney wieder die Christen angefangen xx); darüber hat mann sich nicht zu verwundern: die Bekehrung war darnach. Sie solten und mußten Christen seyn, ehe sie durch eine gründliche Information überzeuget waren, daß die Christliche Religion die rechte und einige wahre, seligmachende Religion und das heidnische Götzen-Wesen ein richtiger verdammlicher Tand were. Wenn gewaltsamer Zwang Einem eine Religion mit Bestand beybringen kan; So hat die Kunst Niemand beßer gelernet, als Ludwig XIV. iezjger König von Frankreich, der in kurzer Frist viel Millionen Seelen durch Dragoner zur Römischen Kirche gebracht. Mit den Wenden hat manns fast nicht beßer angefangen; derohalben bekannten Sie sich eine Zeitlang gerne zum Christlichen Glauben, nur Ruhe und Frieden zu haben.

§ 22. Hierzu kamen die schweren Ihnen vordem unbekannten Auflagen. Die Herren Geistlichen prä- | 45 tendirten den Zehnden von allen Einkünften des Feldes, gleich als wenn es ein unstreitiges Recht für Sie were; da mann doch mit diesen neuen Christen billig etwas gelinder hette verfahren sollen, biß Sie des christlichen Jochs mit der Zeit weren gewohnt worden. Sie statteten zwar die Zehnden ab; als Sie aber sahen, daß er von den Pfaffen so liederlich durchgebracht und verschlemmet ward, weigerten Sie sich, denselben ferner zu entrichten yy).

§ 23. Wie hart sie darneben von den Fürstlichen Bedienten mitgenommen worden, wißen die, so uns die Nachricht hinter- | laßen, nicht Wunder gnug zu erzehlen. Es ist deßfalls mercklich die Antwort, welche Fürst Pribislaus in Mecklenburg und andere vornehme Herren im Wendland, Bischof Geroldeu von Altenburg gegeben, als er Sie vermahnet, den Gözendienst fahren zu laßen, und den christlichen Glauben anzunehmen: Wir bekennen, liebster Herr, sprach Pribislaus im Namen ihrer aller; daß euer Wort Gottes Wort und zur Beförderung unserer Seligkeit gerichtet ist; Aber wie sollen wir uns auf diesen Weg schicken, nachdem wir mit so vielen Bürden beschweret sind? Unsere Noth beßer zu verstehen, bitte ich, nur ein wenig zuzuhören: das Volk, so Ihr sehet, ist euer Volk, darum es billig daß wir Euch unser Gebrechen zu- | 47 verstehen geben; und will Euch hinwieder obliegen, daß ihr Mitleiden mit uns tragt, und so viel an Euch, uns darin helfet. Unsere Fürsten verfahren dermaßen streng und hart, und belegen uns mit solchen Schatzungen und schwerer Dienstbarkeit, daß uns besser were zu sterben als zu leben. Schon in diesem einzigen Jahre haben wir Einwohner in diesem geringen Winkel dem Herzog 1000 und dem Grafen so manche 100 Mark geben müßen. Noch sind wir damit nicht loß, sondern werden biß auf die Knochen geschunden, und ausgesogen. Wie können wir nun dieser neuen Religion abwarten, daß Wir Kirchen bauen, und die Taufe empfangen, da Wir wegen des täglichen Tributs und Dienststeigerung anders nichts,

denn | davon zu laufen gedenken. Were nur ein Ort, dahin wir sicher fliehen könten. Ziehen wir über die Trave, so ist der Teufel ebenfalls daselbst zu Hause; ziehen wir über die Peene, so haben wirs nicht besser. Was zeihen wir uns lange, daß wir nicht von der Erde abtreten und aufs Meer zu wohnen uns begeben? und weßen wäre die Schuld, wenn wir vom Lande vertrieben, die See unsicher machten und auf die Dänen und andere Kaufleute mehr, raubten? Weren die Fürsten nicht Schuld dran, die uns Ursache hierzu geben? Und als Herzog Heinrich der Löwe auf dem Land-Tage zu Ertneburg (Artlenburg) den Wendischen Land-Ständen fürtrug, daß Sie den christlichen Glauben annehmen möchten, antwortete Fürst Niclot: | 49 Gott, den wir auch glauben, daß Er im Himmel regiere, sey dein Gott; du aber unser Gott, so genüget uns! Ehre du Ihn aufs beste, wir wollen dich ehren aaa). Welches zwar eine selzame Rede scheinet; aber kein geringes Nachdenken hinter sich hat: denn es wolte Fürst Niclot soviel sagen: Herzog Heinrich solte Ihnen nur so gnädig seyn, als Gott Ihme were, so hoffen Sie eine große Erleichterung in dem schweren Tribut und anderen Auflagen zu empfinden, dafür Sie Ihm gerne allen unterthänigsten Respect erweisen wollten.

§ 24. Vor allen werden die Beamte Herzog Bernhards in Nieder-Sachsen sehr übel beschrieben: Mann meldet von Ihnen, daß, weil Sie gewust, daß ihr Herr seine Rent-Kammer gerne bereichert gesehen | haben Sie sich nach deßen Willen regulirt, alles zusammen geschunden und geschabet, was Sie gekont und weder Priester noch Kirche verschonet bbb); das hat bey den Wenden einen solchen Abscheu für der christlichen Religion erwecket, daß Sie sich eingebildet, der schwere Tribut were gleichsam ein Annexum der christlichen Religion und mit derselbigen so genau verknüpfet, daß wenn Sie sich zu einem bekenneten; Sie unumgänglich sich auch zu dem Andern bekennen müsten; dahero Sie lieber alles gewagt, weder sich zur christlichen Religion bequemen wollen. Steckten Sie aber unter dem Joche, so trachteten Sie auf alle Weise, sich wieder davon zu befreyen: und weil | 51 es ohne öffentliche

Rebellion nicht konnte bewerkstelliget werden, so geschahe der Abfall gemeiniglich in der Furie mit Feuer und Schwerdt zum großen Nachtheil der angränzenden christlichen Provincien und Städte, wie das gute Hamburg, Holstein, Jütland und der Strich dißeits der Elbe biß an Bremen hinan ein- und andermal erfahren.

§ 25. Über diß alles sind auch einige sehr harte und Ehren rührige Beschimpfungen wieder die Wendische Fürsten selbst mit untergelaufen. Fürst Mistewoye, welcher Herzog Bernhardt mit 1000 Pferden biß in Calabrien zu des Keysers Diensten vergesellschaftet, und sich mit den Seinigen so ritterlich verhalten, daß Er | wenig davon wieder nach Hause gebracht, hielte üm Herzog Bernds Niftel von seiner Tochter zur Gemahlin an. Marggraf Dieterich von Brandenburg, dieses hörend, spricht zu Herzog Bernhardten; ob Er seine Bluts-Freundin wolte einem Hunde geben? Mistewoy zeucht, so bald ihm diß hinterbracht wird, voller Verbitterung eilends davon (wo mir recht, so ist es zu Lüneburg vorgefallen) Herzog Bernhardt, der aus dem eiligen Abzuge gleich gemuthmaßet, daß solches nichts Gutes nach sich ziehen würde, schickt Ihm nach und läßt ihm sagen, Er möge kommen und das vorgehabte Werk zu Stande bringen; Aber Miste- | 53 woy läßt Ihm hönisch zurück entbieten: Es wolte sich gebühren, eines solchen großen Fürstens Niftel einer hochberühmten Standes-Person und nicht einem Hunde zuvermählen. Unserm Geblüte werden die erzeigte treue Dienste schon vergolten, indem mann uns vor Hunde und nicht vor Menschen achtet. Wohlan! ist der Hund gut, wird Er bellen und ümm sich beißen; hat auch so gebellet und gebißen, daß er mit Hülfe der Pommerschen Wende, Holstein, Lünebürg und die Marcke Brandenburg, mit Sengen, Brennen und Morden dergestalt verwüstet, daß nicht eine Kirche |stehen blieben, und mann nicht einmal spüren können, daß Christen da gewohnet. Marggraf Dieterich muste sich verkriechen und sein Leben zu Magdeburg, da mann Ihm eine Prä- | bende reichte, in bitterm Elende beschließen ccc). Woraus satsam erhellet, weme die Schuld beyzumeßen, daß diese Leute so übel zur christlichen

Religion zu bringen gewesen? und warum Sie so manchesmal wieder abtrünnig worden?

a) In Chron. Carion. p. m. 23. Edit. Witteberg. in fol.
b) In der Dedication seines Postwizischen Tauf-Steines, welches eine Predigt von der H. Taufe in Teutsch- und Wendischer Sprache ist, lit. c. 2. b. f.
c) Centur. 2. Histor. XXV p. 250.
d) vid. Misand. Delic. Bibl. V. T. Ao. 1696. p. 382 (—) August. Buchnerus Orat. Academ. vol. II. orat. 21 p. 426 Ed. Dresd. A. 1682.
e) Vid. Aug. Buchner l. c. p. 432, 433.
f) Geograph. Sacr. Part. Commun. Sect. II c. IV. Quaest. III. n. 2.
g) Gen. 10, 3.
h) In Anti-Cluverio p. 87, 88, citirt in den Monatl. Unterred. Ao. 1690. p. 211.
i) Vid. Monatl. Unterred. Ao. 1689. p. 1063. Edit. secund.
k) (—) Cranz. Vandal. l. 3, c. 2. p. 81. l. 5 c. 3 p. 152. l. 7 c. 2 p. 227. (–)
l) Hieronymus Dicelius in Geograph. Dictionar. p. 778.
m) l. c. lib. 2. c. 4 p. 40.
n) Vid. Phil. Melancht. l. c. l. III p. m. 240.
o) Vid. Christoph. Cellar. Lexic. Buchner p. m. 1290. voc. Henetus Elysia Viridarij Adriatici, oder das umm den Venetianischen Golfo florirenden Lust-Gartens schönes Lust-Hauß Venedig, zu Augspurg ao. 1687 herausgegangen p. 4. 5.
p) Michael Frenzel l. c. lit. c. iiij 1.
q) In Chron. Carion. lib. 1. p. m. 23.
r) Histor. Natur. lib. IV. c. XVIII p. m. 53. m. 15. lib. VI, c. 2 p. 69. lib. 37, c. 3 p. 517. Edit. Francof. A. 1582 in fol.
s) l. c. l. 1. p. 23.
t) l. c. l. III. p. m. 240.

u) Die Beschreibung Welschlandes A. 1692 in 12 p. 825 in fin.

w) In der angezogenen Beschreibung ist es pag. 868 in Kupfer zu sehen, wo an dem aus dem besten Marmor bestehenden Monument diese Verse zu lesen:

Inclytus Antenor Patriam vox nisa quiete
Transtulit huc Henetum Dardandumque fugus.
Expulit Euganeos, Patavinam condidit Urbem;
Quem tenet hic humili marmore caesa domus.

x) lib. 4 c. 28 p. m. 53.

y) lib. 1. Histor p. 26. apud Christoph. Cellar. l. c.

z) S. das Erquickte Königreich Hungarn ao. 1688 herausgegangen p. w.

aa) Chr. Hartknoch de Republ. Polon. lib. 1 c. 1. p. m. 14. Ed. 1687. Michael Frenzel l. c. lit. c ij. Jonas Gelenius Rect. Dresdens. not. c. ad Carmen in M. Abrah. Frencel lib. 2. Orig. l. Sorab. scr.

bb) Zeiler, Compend. Jtin. German. c. 2 p. 6. Michel Frenzel l. c.

cc) Cranz l. c. lib. 1. c. 6 p. 6. Vossius lib. 2 de vitiis Sermon. c. 17. apud Cellar. l. c. p. 2270 Schalck, Schuft, Schelm, Tyrann, Meze u. d. g. waren gute ehrliche Namen und Titul; heute nenne man im Ernst eine ehrliche Person so, und sehe, wie es werde aufgenommen werden. Vid. Heinrich Anshelms von Ziegler und Kliphausen Helden-Liebe in der Zuschrift lit. A 4.

dd) Veneti, quos Graeci Henetos vocant, Plin. H. N. l. 33 c. 3. 517.

ee) Zeiler l. c. p. 267. Michael Frenzel l. c. lit. c iiij.

ff) Vom römischen Huren-Regiment p. 277.

gg) l. c. p. 204.

hh) Edvard Brerewod. Scrutin. Linguar. c. 8. Joh. Herbin. Tract. de Cryptis Kijov c. 15. Luther. Gloss. Margin. ad Ezech. c. 38,6. Jac. Ticinus in Epitom. Histor. Rosenthal c. l. 2 n. 13. p. 23. Joh. Matthäi a Sudetis de orig. Bohem. et Slavop.

lit. f. Edit. Lips. A. 1615. Thom. Lans. Orat. contr. Polon. Edit. Tubing. A. 1626 p. 799, apud M. Abr. Frencel in Orig. Ling. Sorab. lib. 2. c. 3 a fronte. Monatl. Unterred. A. 1690 p. 585. Zeiler l. c. c. 7. p. 266. Thuan. lib. 56.

ii) Vid. Actor. Erud. Lips. Suppl. Tom 1 p. 339.

kk) Is est Michael Beuther, citatus a. M. Salom. Haußdorf not a. ad Carmen suum gratulator. in M. Abr. Frencel lib. 1. Orig. Ling. Sor. scr.

ll) Vid. D. Löscher l. c. p. 256. 277. Hartknoch l. c. p. 13 et. Dissert. de Orig. Pomer. libb. de Rep. Polon. annex § 9 p. 989 s. ubi et Jornandis, Procopii, Blondi etc. testimonia extant.

mm) Vid. Cranz l. c. l. 6. c. 1. p. 188 c. 2. p. 189 c. 6 p. 292. E. Francisci s. Valvasors Ehre des Crainer-Landes Part. II lib. V c. 9. 12—14. Paul Conrad Balthasar Hans Alt- und Neu-Panonia p. 51.

nn) Hieron. Dicelius sezet l. c. p. 340 nur 2 Grafen. Aber der Auctor Tabulae Historico-Heraldico-Geographicae Ducatus Luneburgensis zehlet derselben 10. Vid. etiam Cranz, Saxon. l. 2 c. 31 l. 3 c. 3 infin. Peters Holstein. Chron. p. 6. Zeiler l. c. c. 31. p. 962. Bünting, Braunschw. Chr. II, 64.

oo) Cranz, Vandal. l. 5. c. 7 p. 156 p. 40 p. 185 lib. 6. c. 23 p. 207.

pp) Cranz l. c. lib. 5 c. 17 p. 166 ex Helmoldo Casp. Sagittar. Antiquit. Ducat. Thuring. lib. II c. 2. § 6. p. 86 c. 4. § 7. p. 106. c. 6. § 3. p. 114. lib. III c. 3. § 1. p. 143. p. c. 7. § 2. p. 155. c. 9. § 2. p. 157. s. § 9. p. 162 c. 10. § 4. p. 169 et de Antiquo Thuring. Statu p. 33. Item Petrus Albinus in Specim. Histor. Thuring. apud Sagittar. in Antiquitat. Regn. Thuring. p. 360. 372.

qq) Cranz l. c. lib. 5. c. 36. p. 181.'

rr) Cranz l. c. l. 1. c. 17. ex Aenea Sylvio. Lohenstein. Harmin. I, 155 a.

ss) Cranz l. c. l. 1. c. 10. 18.

tt) Cranz l. c. c. 12.

uu) Dieses bezeuget umständl. Phil. Melanchthon l. c. p. 370. 376.

ww) Cranz l. c. lib. 4. c. 32. p. 143. c. 35. 36 p. 145. lib. 5. c. 9. p. 158. c. 17. p. 166. c. 21. p. 170. c. 41. p. 185.

xx) Vid. Cranz l. c. lib. 2. c. 34. p. 66 l. c. c. 4. p. 83. c. 37. p. III lib. 14. c. 8. 9. p. 489. Wo mann verschiedene Marter-Arten lieset, damit Sie die Christen; und insonderheit die Priester, wenn sie einiger mächtig worden, gequelet haben. Sonst den Wetter-Hahn auf ihren Kreuz-Bäumen betreffend, so ist gewiß, daß er von etlichen für ein Zeichen ihrer ehemaligen Unbeständigkeit in der Christlichen Religion gehalten wird; und ob wol Andere unter den Wenden vorgeben, Er bedeute die Verleugnung Petri, so wird doch mit eben dieser Erklährung die wahre Bedeutung des Wetter-Hans mehr bestätiget, als wiederlegt.

yy) Vid. Petersen. Holstein. Chron. Part II p. 43. Durch ganz Wager- und Obotriten-Land hat mann jährlich dem Bischof den Zehnden entrichten müßen. Von jedem Pfluge, als 2 Ochsen und 1 Pferd des Tages umpflügen kan, 1 Scheffel Korn, 4 kleine Büschel Flachß und 12 ₰ von klarem Silber, und deme, der es gesamlet, auch einen silbernen Pfenning. Cranz l. c. lib. 2 c. 31. p. 62. Petersen in seiner Holsteinschen Chronica schreibet eben daßelbe, sezt aber stat der 4 Büschel Flachses, 40 Risten, ob nun daher kommen, daß iezo denen Predigern im Lüneburger Wendlande, wenn Sie auf Michaelis ihre Gebühr colligiren, etwas an Flachse gegeben wird, wie fast muthmaßlich, läßt mann an seinem Orte gestellet seyn.

zz) Cranz l. c. lib. 4. c. 24. p. 136.

aaa) Cranz l. c. 25 p. 137.

bbb) Cranz l. c. lib. 2. c. 46. Petersen Holstein. Chron. p. 24. 26 ff. Bünting, Braunschw. Chron. II, p. 6. a. b. Matth. Dreßer, Sächs. Chron. p. 163.

ccc) Cranz l. c. lib. 2. c. 41, 42 et Saxon. lib. 4 c. 34. Petersen l. c. p. 23, 42.

Bünting, Braunschw. Chron. p. 371. Doch ist Mistewoy für seinem Ende noch zur Erkäntniß kommen und hat den christlichen Glauben angenommen und als er deßwegen von seinen Verwandten aus dem Lande gejaget worden, hat er seine Zeit ao. 1025 zu Bardowik beschloßen, 3 Söhne, als den Anatrog, Gneum und Udonem hinterlaßend. Petersen l. c. p. 24. Bünting l. c. Dresser l. c. p. 165. [Mitte der 64. Seite.]

Das 2. Capitel. **Von den Lüneburger Wenden.**

§ 1. Wir haben oben Cap. 1 § 14 p. verstanden, daß die Wende in Nord=Europa sich in verschiedene Stämme, Häuser und Geschlechter zertheilet, deren der Herr D. Löscher ein gut Theil namhaft macht; Christoph Hartknoch aber | 65 hat ihrer mehr: der zehlet ihrer bey die 20 und weiset, wo ein jegliches dieser Häuser und Geschlechter seinen Siz und Wohnung gehabt a.) Was nun die heutigen Lüneburger für eine Art Wende? wollen wir iezund ein wenig genauer unter=suchen. Es gehet die beständige Tradition unter Ihnen im Schwange, ihre Vorfahren seyn von einen Keyser geschlagen und biß an den iezigen Ort getrieben worden. Wir wißen von keinem Keyser, der die Wende gedemüthiget, als von höchst=gedachtem Keyser Heinrichen und dessen Sohne Keyser Otto I. Müßten Sie demnach von den Sorben=Wenden seyn, welche Einer von diesen Keysern die Elbe herunter getrieben, biß Sie das Holz und den Morast, welcher | von Gartow herab sich biß an Bergen an der Domme, und also von Osten biß ins Westen auf 5 Meilen Weges in die Länge erstrecket, die alte Marcke vor dem Lüneburgischen scheidet, und zu denen Zeiten einen unüberwindlicher Paß gewesen, hinter dem Rücken be=

kommen, daß man Sie unmöglich weiter verfolgen können, und der Keyser genöthiget worden, sich drauff in die Prigniz, den berüchtigten Erz=Räuber=Neste b) oder in das Havelland und die Mittel=Marcke gezogen, ümm die übrige daselbst vorhandene Sorben=Wende zum Gehorsam zu bringen. Wahr ist es, daß in der Sprache | 67 der Lüneburger Wende viele Sorbische Worter enthalten sind. Allein dieses beweiset mehr nicht, denn daß die Sprache dieser Wende, gleich denen andern, eine Schwester der Sorbischen ist. Und weil nicht erweißlich, daß der Zug Eines oder des Andern von den gemelten beyden Keysern, soweit herunter gegangen, so fället diese Muthmaßung von selbst hinweg.

§ 2. Cranzius schreibt c), die Mark Brandenburg liege auf Wendischem Boden; und sey der fürnehmste Theile Einer von den Wendischen Landen. Wenn Ers von der Marck will verstanden haben, welche Ostwerts, jenseit der Elbe liegt, so wird Ihm Niemand wiedersprechen; will Er aber die Alte | Marcke mit eingeschloßen haben, weiß ich nicht, ob mann Ihm könne beyfallen? Ich will nicht verneinen, daß Magdeburg eine Haupt=Stadt der Sorben=Wende gewesen, nachdem ich sehe, daß Ihm der gelehrte Schul=Rector Gregorius Bersmann beystimmet d); obwohl Andere Zerbst dafür ausgeben e). Und, wo ich nicht irre, bin ich vor 31 Jahren, dicht vor Magdeburg durch ein Dorff oder Flecken passirt, welcher Cracow heißet. Wie nun dises ein pur=Wendischer Name; also ist es ein Beweiß, daß es Von Wenden erbauet. Dergleichen Name auch Litzkow, ein altes Closter, numehr aber, so viel mir bekant, ein Adeliger Siz derer | 69 von Münchhausen, unweit Magdeburg liegend, und andere Örter mehr, zwischen Magdeburg und Zerbst, sind. Was hat aber dieses mit der Alten Marcke zuthun, welches ganz ein ander Land ist? Es beglaubigen vielmehr verschiedene Scribenten, daß in den alten Zeiten die Sennoner drin gewohnet, welche von der Biese bis an die Zera, ümm und an den Aland, und von dannen, obwerts der Elbe nach Lüneburg zu sich erstrecket, und die Stadt Seehausen, eigentlich Senhausen, ums Jahr Christi 400 erbauet haben f). Und ist das wahr, daß Keyser

Heinrich der Finkler Osterburg, Gardelegen, Seehausen u. a. m. befestiget, ümm von daraus die Wende jenseits der | Elbe zubekriegen, wie uns deßen Andreas Engel in seinen Märkischen Annalibus versichern will g). So ist es ausgemacht, daß die Wende die Alte Marcke niemalen besaßen. Andernfalls würde mann unbetrügliche Merkzeichen an Städten, Flecken, Dörfern, Strömen u. d. g. antreffen, deren Name sich auf ein itz, witz, kitz, ow, siz, och u. s. w. endigte h), wie an vielen Orten in Sachsen Meißen, Thüringen, Voigtlande u. a. m. zu bemerken; dergleichen aber in der Alten Marcke, meines Wißens nicht befindlich. Mann wolte denn sagen, daß einige Wende nach der Sennoner Zeit sich dißeits des Alands, | 71 nach Arendsee und Salzwedel zu niedergelaßen, wo die Dörfer Großen- und Kleinen Gorz, Prezehr, Mechow, Stresow, Zißow und vielleicht andere mehr, die wendische Namen haben, liegen, und theils dem uralten freyherrlichen Geschlechte derer von Putliz; theils aber den Hochadelichen Geschlechtern derer von Jagow und dem Knesebeck, welches gleichergestalt wendische Namen sind, zustehen, worwieder ich nicht groß fechten will; Alsdenn aber müste mann die Städle und Flecken, die ganz andere Namen führen, dennoch den Sennonern oder einem andern Teutschen Volke laßen; wie im Lüneburgischen, da die Teut- schen allemal in den Städten; die Wenden aber auf dem Lande in den Dörffern gewohnet.

§ 3. Was die Dörfer auf beyden Seiten der Stadt Salzwedel, als Ribow, Großen- und Kleinen-Chüde, Brewiz, Darßkow, Geyn, Rukenthien u. a. m. belanget, von deren etlichen die Geschlechter des Chüden, Brewize, Garzen u. s. w. ihre Benennung haben, davon wollen wir unten unsere Meinung eröffnen: voriezo genug, daß wir die Lüneburger-Wende weder unter die Sorben jenseit der Elbe, noch in der Alten Marcke finden können.

§ 4. So müßen wir Sie nothwendig anderswo suchen. Der sehr fleißige | 73 Martin Zeiler schreibet so von Ihnen i): Zu den Teutschen (im Lüneburger Lande) haben sich Slaven oder Wende ins Land gesezt, — so von den Obotriten-Wenden übrig und Slavonisch oder Wendisch reden.

§ 5. Zweiffelsohne nimmt Zeiler das Wort Obotriten-Wende im allgemeinen Verstande, und so weit es alle diejenige Wende bedeutet, welche die Obotriten vor ihre Oberherren erkant. Solten Sie nun wol von den Polaber-Wenden herstammen, welche im Razeburgischen an der Elbe gewohnet k), die deßhalben Polabi, quasi Adalbiani, Elbanwohner sind genennt worden, von der Sorbischen Präposition Po, bei oder An, dafür | die Lüneburger-Wende Proy sprechen und Laby, d. i. Elbe, daher Etlicher Fürgeben nach Lebenburg, Lawenburg (Lauenburg) gleichsam Elbburg? Traun-Zeiler spricht, Sie haben sich zu den Teutschen ins Land gesezt: Solchem nach sind die rechten Einwohner des Herzogthums Lüneburg von Anbeginn Teutsche gewesen, und die Wende nur als Fremdlinge zu Ihnen einkommen. Das haben die Polaber sehr füglich thun können; denn weil sie an der Elbe gewohnet, ist es ihnen ein leichtes gewesen, einmal unverhofft überzugehen; oder im Rückweg von einem verrichteten Streiff ins Luneburgische, da hafften zubleiben, und | 75 sich des schönen Marsch-Orts etwa durch eine Schanze, wo iezund die Ertneburg (Artlenburg) oder Blekede liegt, zu versichern, von wannen Sie sich nach und nach auf die Geest, wie mann in Niedersachsen redet; d. i. auf die Heide und Sand-Örter ausgebreitet: denn daß daherum ihr alter Sitz gewesen, bewehren die Namen Reeze, Garze, Büttlingen, Radigast l) u. a. m. die sämtlich wendisch sind.

§ 6. Jedoch bekennen wir frey, daß niemand von Polaber-Wenden im Lüneburgischen wißen will: Mann weiset uns vielmehr zu den Linern oder wie Sie Etliche nen- | nen, zu den Linonern, Lingonern, welches einerley Namen sind, und versichert, daß die Lüneburger-Wende Nachkömmlinge der Liner seynd. Es thut solches nicht nur Henricus Bangartus, welcher für ohngefähr 30. Jahren der Schule zu Lübeck mit großem Lobe, als Rector fürgestanden, und in der Nieder-Sächsischen Antiquität ein gar erfahrener Mann gewesen m); Sondern auch der mehr-erwehnte Preußensche Historicus Christoph Hartknoch; diser schreibt: Lingones, Lini, hodie Luneburgenses eorum nomina referunt; die Lingener oder

Liner, deren Namen zu Tage die Lüneburger führen n). Und wo Er einige Worte aus dem Adamo Bremensis anzeucht, | 77 darin der Siz eines Jedweden wendischen Hauses angewiesen wird, so ist er bey den Worten: Ultra quos (Polabingos sunt) Lingones; in 2. halbe Circul das Wort Luneburgenses dorbey o), damit bezeugend, die ehemaligen Linoner seyn die heutigen Lüneburger Wende.

§ 7. Und in Warheit! es ruhet dieses Fürgeben auf keinem schwachen Grunde: die Stadt Lüneburg und das ganze Herzogthum ist auf ihrer Seiten. Denn die Burg zu Lüneburg, welche viel älter als die Stadt, die etwa zur Zeit Keyser Heinrichs des Finklers ihren Anfang genommen p) und fol- | gends das Land, haben ihren Namen nicht von dem Closter Lüne, wo war das zur selbigen Zeit? noch weniger von dem Worte Luna, dem Mond. Es haben zwar verschiedene die letztere Meinung behaupten wollen, und in die Welt gestreuet, es habe auf dem Kalkberge ein Gözenbild gestanden, welches Julius Cäsar aufgerichtet, so den Mond abgebildet, woher der Burg und nachgehends Stadt und Land ihr Name erwachsen; und soll das Bild bis auf die Zeit Keyser Carls des Großen gewäret haben, auf deßen Befehl es niedergerißen worden, wiewol die Niederreißung auch Anderen zugeschrieben wird; allein es ist, als eine abgeschmackte Fabel schon | 79 vorlängst verworffen worden. Darum gewiß, daß beydes Stadt und Land den Linen ihren Namen zu danken: und das daher: die Liner-Wenden sind mit ihren steten Feindseligkeiten von Sachsen allzu überlästig gefallen; deßwegen die Frankenkönige unter deren Herrschaft Sachsen mit gestanden, genöthiget worden, eine Burg auf dem Kalkberge anzulegen und nach Nothdurft zu befestigen, von daraus die Liner-Wende im Zaum zu halten und Ihnen müglichen Wiederstand zu thun: und weil sie um der Liner-Wenden willen erbauet worden, hat man sie Lineburg genant q).

§ 8. Daß die Stadt Lüneburg noch diese Stunde auf ihrer groben Münze den Mond prägen läßt, benimmt | der Sache wahre Beschaffenheit nichts: Maßen es sonder Zweifel mehr aus einer alten Gewohnheit geschiehet; weder die Fabel

von dem Mond=Bilde auf dem Kalkberge dadurch annoch zu bestärken; darzu hat sie iezund viel zu kluge Leute, sonderlich zween hauptgelehrte Syndicos. So mag uns auch nicht irren, daß mann noch immerfort Luneburg und nicht Lineburg, wie mann billig solte, schreibet: auch dieses ist der eingewurzelten Gewohnheit, welche schwerlich abzuschaffen, beyzumeßen r).

§ 9. Eines liegt uns im Wege, welches unumgänglich muß beyseits geräu= | 81 met werden, falls wir gedenken, mit deme, was von den Linern in diesem Lande eingeführet, fortzukommen; Und das ist dieses: die, so Keyser Carls des Großen Leben beschrieben, oder deßen Thaten nebst anderen berühret, als da sind Eginhardus, Regino, Monachus Engolismensis, Sigebertus Gemblocensis u. a. m. sezen die Liner oder Linoner, die Sie auch wol Hiliones, Liniones, u. s. w. nachdem es Eines oder des Andern Mund=Art mit sich gebracht, nennen, jenseit der Elbe. Eginhardts Worte, welcher Keyser Karls Geheimtester Secretarius gewesen, und wo mir recht, eben der, so durch eine selzame Ebentheur des Keysers Eidam worden, s) lauten Teutsch übersezt so: des Keysers Sohn Carl schlug | eine Brücke über die Elbe (Soll bey Bardowik geschehen seyn t) und führete die Armee, so eilends, als möglich hinüber, wieder die Linoner und Smeldinger (die gleichfalls zu König Gottfrieden gefallen waren); und nachdem Er rund umher ihr Land verwüstet, gieng Er wieder über den Strom und begab sich ohne einigen erlittenem Schaden in Sachsen. Und: Nachdem der Keyser mit (König) Hemmingen (in Dennemark) den Frieden bestätiget und zu Alten altem Gebrauch nach eine allgemeine Reichs=Versammlung gehalten, sandte Er in die 3 Theile seines Reichs so viel Kriegs=Heere: Eines über die Elbe wieder die Linoner: welches auch dieser ihr Land verwüstet, und | 83 das Castel Hohbuoki (ist Hamburg), so vorigen Jahres die Wilzer=Wende zerstöret, am Ufer des Elb=Stroms wieder aufgerichtet. Ebendiß hat Regino, Sigebertus Gemblacensis, Albertus Stadensis, Anderer mehr zu geschweigen u). Ihren eigentlichen Siz zeiget Adamus Bremensis, ein Canonicus an: Deinde sequuntur Obotriti, qui altero nomine Reregi vocantur et civitas

eorum Magnopolis. Item versus nec Polabingi, quorum civitas Racisburg. Ultra quos Linones sunt et Warnahi. d. i. darnach folgen die Obotriten, welche mit einem andern Namen die Rereger genennet werden (den Vermuthen nach von Rechre, ihrer alten Haupt=Stadt) und ihre Stadt Groß=Stadt (hier sehen wir das Wort Mecklenburg erklähret,) denn diese Stadt verstehet er unter Magnopolis) Item nach Uns her wohnen die Polabinger, deren Stadt Ratzeburg; jenseit dieser sind die Linoner und Warnaher w). Wann nun die Warnaher ümm Rostock, Büz= und Güstrow herum geseßen und die Linoner ihre und der Polabinger Nachbarn gewesen, so haben die Liner allem Ansehn nach, den Strich hieherwerts biß an Boizenburg bewohnet.

§ 10. In dem allen würde uns vielleicht die Land=Charte des Herrn D. Löschers, die Er seiner Einleitung zur Historie medij aevi beigefüget, mehr Lichts mitgetheilet haben, wenn wir derselbigen hetten 85 habhaft werden können; wir sind aber, wie in verschiedenen andern, also auch in diesem aller deßfals gehabten Bemühung ungeachtet, dennoch bißhero ganz unglücklich gewesen.

§ 11. Wie aber die Linoner ins Land Lüneburg kommen und darin eingenistelt? ist und bleibet verborgen. Mit gutem ist es schwerlich geschehen; und kan fraglich seyn, daß, wie die Franken anderswo beschäfti= get, das Land ohne genugsamer Besazung gelaßen, Sie herüber gesezt, und sich des oberwehnten Marsch=Orts an der Elbe bemeistert, wie der Sel. Herr Sagittarius nicht unwahrscheinlich muthmaßet x). Schade ist es, daß Niemand zu den Zeiten, oder doch hernach die Geschichte dieses Landes ex professo beschrieben. Zwar die Läyen bekümmerten sich dazumal wenig drüm, waren auch, als mehrentheils ungelehrte Leute, nicht geschickt darzu: Es hette es aber Ein= oder Ander Geistlicher in den Mannes=Clostern und Stiftern, nach dem Exempel anderer Orte, thun 87 können: und ob wol das Mannes=Closter Isenhagen nicht lange gedauert; sondern weil es abgebrant und die Mönche gen Marjenrode bey Hildesheim versezet worden, hernach in ein Jungfern=Closter verwandelt y); auch von den grauen

Mönchen in Zelle, welches Closter Herzog Friedrich daselbst im XV. seculo gestiftet, nicht viel zu hoffen war, als welcher Orden, meines Behalts, wenig in dergleichen studio der Welt zu lesen gegeben; so war doch, von den Stiftern Bardowik und Ramelßlo nicht zu reden, das herrliche Stift zu St. Michaelis in Lüneburg da, so schon im 8. Seculo von S. Sviberto, Bischof zu Verden soll fundiret worden seyn aa): das wird ja nicht so mager und unfrucht= | bar von gelehrten Leuten seyn gewesen, daß nicht ein Einziger unter denselben solte die Geschicklichkeit gehabt haben, der Nachwelt von solchen Händeln etwas schriftlich zu hinterlaßen: und dennoch hat mann bißher vergebens darnach gesuchet. Es were denn, daß in dem großen Werke des Sel. Herrn D. Heinrich Meiboms de Rebus Germanicis oder in des noch iztgedachten Sagittarij Memorabilibus Historiae Luneburgicae und deßen Vollständige Historia Luneburgica 89 hiervon was enthalten were. Wir hetten sie gerne nachgeschlagen. Sind aber dieses Orts nicht zu haben.

§ 12. Inzwischen, sowol der Ort an der Elbe den Liner=Wenden gefallen und so bequem vor Ihnen gewesen, ihre Feindseligkeit mit Hülfe der, jenseits der Elbe wohnenden Wenden wieder die Sachsen, so oft es Ihnen beliebet, auszuüben, haben Sie ihn doch mit der Zeit räumen, und gänzlich verlaßen müssen. Wann? und durch Wen Sie darzu gedrungen worden? ist ebener gestalt nicht gar zu gewiß. Wo mich mein Gedächtniß nicht treugt, so wird Andreas Engel in seinen Anna- | libus Marchicis schreiben, daß die Wende einmal biß an Gardelegen gestreifet, wodurch Keyser Lotharius, zugenant der Sachse, veranlaßet worden, in Person wieder Sie zu Felde zu gehen, Ihnen diese Streiferei zu besalzen. Diß solte fast übereintreffen mit der gemeinen Sage der hiesigen Wende, daß Sie nemlich von einem Keyser weren geschlagen, und biß an dem iezigen Orte getrieben worden.

§ 13. Allein am allerwahrscheinlichsten ist, daß Sie durch die Siegreichen Waffen Herzog Heinrichs des Löwen, wie wir bereits oben angeführet, seyn dahin gezwungen worden; und zwar als Er den berühmten Zug wieder die mächtige

Obotriten=Wende 91 | und deroselben Anhang gethan z). Denn des Rückens sich zu versichern, haben die dißeits der Elbe sizende Wende zweiffelsfrey am ersten herhalten müßen; da Sie denn durch des Schwerdtes Schärfe in solche Enge getrieben worden, daß sie sich ins Lüchowische retiriret, allwo sie in den dicken Wäldern und Morasten eine gewünschte Sicherheit und Beschirmung gefunden. Und haben wir ihres uralten Namens Gedächtniß dannoch im Kirch=Spiele Predöhl, welches noch diese Stunde der Lennegow heißt, und aus einer Haupt=Kirche und 12 Capellen bestehet. Zwar meinet Sagittarius das Wort Lingow sey, bey dem Adamo Bremensi, welchem hernach Andere gefolget, verschrieben und wolle Er lieber Lino dafür lesen bb); Ich zweifle aber, daß dieser ausbündige Antiquarius bey dieser Meinung geblieben. Denn wer nur ein wenig in der Antiquität sich umgesehen, deme ist bekant was das Wort Gow, Gau oder Göw in der alt=franckischen Sprache bedeute? nemlich ein Strich Landes, welcher durch einen Zusaz von dem nechstgelegenen Strome, oder Stadt oder Volcke, von Anderen unterschieden worden. Alle Provincien Teutschlands sind in solche Pa- | 93 gos oder Göwe eingetheilet gewesen, als da noch sind: das Algöw, Turgau, Creichgau, Speyergau, Rheingau (Rhinkau) u. s. w. cc). Da nun die Liner auch einen gewissen Pagum oder Gow ausgemacht, ist ihr Strich Landes Lingow, bey Anderen Linio u. s. f. Sie selbst aber, die Einwohner Lingoner oder Lingower, davon die Lennigower im Predöhlschen genennet worden.

§ 14. Auf diese Weise nun haben diese Wenden vom 12. Seculo an, da Herzog Heinrichs des Löwen Heerzug wieder die Wenden fürgefallen, bis iezo, bey die 500. Jahr und drüber an dem iezigen Orte gewohn | net und besizen unter der gesegneten Regierung des Welt=berühmten Hochpreißlichsten Hauses Braunschweig=Lüneburg annoch einen ziemlichen Strich Landes, wovon Lüchow, ein nahrhafter Ort, der auf beyden Seiten von der Korn= Graß= und Weide=reichen Jeze beströmet wird, fast der Mittel=Punckt ist: denn Ostwarts selbiger Stadt erstrecket er sich auf 3 Teutsche Meilen biß an

Gartow, und Westwarts fast eben so viel Meilen biß an Schnega; die Breite macht zum wenigsten auch 3 Meilen; daß also der Strich ins Quadrat gerechnet einen Ort Landes von 18. Meilen austrägt. | 95. Hat vor Alters 2 Grafschaften und bey die 12 Adeliche Haupt-Size in sich begriffen, dd) auf welchen 10 Adeliche Familien floriret haben, und biß auf die, so verloschen und sich theils anders wohin gewandt, annoch (Gott gebe, lange in Segen) floriren ee).

§ 14. Die Wendischen Dörfer bey Salzwedel betreffend, so halten wir fest dafür, daß die Lüneburger Wende sie erbauet: Maßen sie in und an dem Walde liegen, woran Sie dißeits ihre Wohnung haben, und theils denen von Wustrow, theils denen von Plate, iedoch als Brandenburgische Lehne, gehöret, von welchen etliche Bürger zu Salzwedel, wie Sie in den alten Urkun | den betitelt werden, einige Dörfer zum After-Lehn getragen und nach Absterben derer von Wustrow, die den Wustrowern zugehörige After-Lehne von dem Chur-Hause Brandenburg zum rechten Mannlehn empfangen. Und wer weiß, was die Grafen von Dannenberg daherum an Dörfern gehabt? Hat ein Graf von Dannenberg das Closter Dambeck gestiftet, und 3 seiner Töchter hinein gegeben, die alle 3 nach und nach Äbtissinnen in selbigem Closter worden, davon vielleicht die Oda, so Anno 1267 verstorben ee), Eine gewesen; denn Sie wird ausdrücklich eine geborne Gräfin von Dannenberg, benennet, so ist mehr denn zu gewiß, daß Grund und Boden, | 97 mit allem, was er darzu legiret, unstreitig Jhm zugestanden. Heutiges Tages sind die Revenüen von solchem Closter der Universität zu Frankfurt an der Oder und dem Reformirten Gymnasio, welches anfangs zu Jochimsthal gewesen; von dannen aber nach Cöln an der Spree geleget worden, gewidmet ff), darüber eigene, so genante, Schul-Räthe bestellet sind, die Sorge tragen, daß so wol die Einkünfte an ihrem Orte richtig gelieffert; als auch die darzu gehörige Vorwerke und Dörfer in gutem Stand und Wesen verbleiben.

a) l. c. § 5. p. 16—18 ex Henric. Bangerti Not. ad Helmold. lib. 1 Chron. Slav. c. 2. p. 9 ff.

b) Vid. Cranz. Vandal. lib. 3. c. 21 p. 98, lib. 9. c. 38 p. 337, lib. 12. c. 13 p. 421, lib. 13 c. 26 p. 466.
c) Cranz l. c. lib. 3 c. 15 p. 90, lib. 7. c. 23 p. 235, conf. et lib. 2 c. 21 p. 55.
d) In Dedicat. Horatii sui in fine.
e) Vid. Casp. Sagittar. Antiquitat. Ducat. Thuring. lib. 2. c. 6. § 3. p. 114 c Spangenberg et Letznero.
f) Dresser. Städte-Buch p. 121. Andr. Engel. Annal. Marchic. p. 3. 4. e Petr. Albin. Meißnische Chron.
g) pag. 38.
h) Vid. Casp. Sagittar. Antiqu. During. lib. 4. c. 20 § 5. p. 298. D. Valent. Ernst. Löscher l. c. p. 204.
i) In compend. Itiner. German. c. 17. p. 574.
k) Hartknoch l. c. p. 18 ab initio.
l) [— — Radigast = König der Wandalen, s. Andr. Engel l. c. p. 20. Von ihnen zum Gott erhoben? „Ehe der Svantewit — war St. Veit, — den die Mönche aus dem Closter Corvey bey der Weser ins Land brachten und einen Abgott mit dem andern verwechselten, unter Ihnen bekannt worden, (ist) Radigast ihr fürnehmster Götze gewesen. Er ward geehrt in einem kostbaren Tempel zu Rethren in der Retherer Gebiete, wo iezt Stolpe und Anclam liegt, Hartknoch l. c. p. 17, Crantzius l. c. l. 2. c. 22. p. 56, l. 3. c. 4. p. 84.“ über Radigast und sein Bild in einer alten Sachsischen Chronica, so Pomarius und nach ihm Mathäus Dresserus A. 1596, herausgegeben p. 216. Vgl. Trogilli Arnkiels Cimbrische Heiden-Religion Part 1. c. XIII p. 119. — Dan. Casp. von Lohenstein, Arminius T. I, lib. VIII, s. 1164 in dem Kupfer. — Crantz. lib. 2, c. 20 p. 55].
m) In Not. ad. Helmold apud Sagittar. De orig. et. Increment. Urb. Luneburg. § XIII.
n) lib 1. de Republ. Polon. c. 1. § 5 p. 18.

o) l. c. p. 993.

p) Censente ita Sagittario l. c. cap. 3 § 5.

q) Vid. Sagittar. l. c. c. 1 § 24ff. cumprimis § 30. 31. 32.

r) Idem l. c. cap. 2 § 15.

s) Diese Ebentheur beschreibet der unvergleichliche Hoffmannswaldau gleich im Anfange seiner Heldenbriefe mit folgenden netten Worten — — (Besuch Emmas bei Einhart, Karl giebt sie zusammen).

t) Dresser Alte Sachsische Chronic p. 20ff.

u) Apud Sagittar. l. c. § 9—12.

w) Ibidem § 13.

x) l. c. § 15.

y) Das Closter Isenhagen ist gestiftet A. 1244. von Agnesa, einer geborenen Gräfin von Landsberg, Herzog Heinrichs zu Sachsen und Pfalzgraffens am Rhein, hinterlassene Witbe, mit Rath und Zuthun Abts Arnoldi zu Riddagshausen, aus welchem Closter auch die ersten Brüder genommen worden. Der Ort an sich gehörte Herzog Otten zu Braunschweig zu: damit Er nun den Ort dazu abträte, hat die Herzogin Ihm dafür den Zehnden im Bergwerke zu Goßlar, welches ihr Leib-Gedinge gewesen, überlaßen, denn weil sie zu Wienhausen, mit Hülfe und Beystand Bischoff Conrads zu Hildesheim, ein Nonnen-Closter erbauet, wolte Sie auch ein Münch-Closter aufrichten. Und liegt hier begraben Herzog Ottens des Großen von der Heide Gemahlin, Fr. Elisabeth, Graf Hermann von Eversteins Tochter, welche ihr Leibgedinge zu Giffhorn gehabt. Bünting. Braunschweig. Chron. p. 211, 401, 404, 432. M. S. Hosemanns Geogr. und Genealog. Regenten-Saal p. m. 774/9 Edit 1698 m. 12.

z) War ein Franciscaner-Closter und stiftete es Herzog Friedrich zu Zelle, sein Leben drin zu beschließen, wie Er denn auch würcklich der Regierung abdankte und hinein gieng; Als aber seine Söhne nach einander

mit Tode abgiengen und unmündige Prinzen hinterließen, nam er die Regierung wieder an. Bünting l. c. p. 432.

aa) Sagittar. l. c. § 19 e Dan. Chytraeo.

bb) l. c. p. 13.

cc) Vid. Löscher l. c. p. 208 et prolixius Marqvard. Freher. Orig. Palat. c. v. p. 54—56.

dd) Der Dannenbergische Hof vor Lüchow, Colborn, Woltersdorf, Gartow, Gims, Brese im Brok, Breselenz, Hitzacker oder Dötzing, Schnega, Corvin, Grabow, Wustrow u. s. f.

ee) Als da sind: die Dannenberger, Bodendorfe, Knesebecke, Bülowen, Bergen, Groten, Hitzackere, Bodenteiche, Plato, Wustrowe; von diesen sind im abgewichenen Seculo erloschen die Wustrower und Bodenteiche; und die von Bergen und Bülowen haben sich anderswohin gewandt. Der letzteren Stelle hat die hochadeliche Bernstorffische Familie aus Mecklenburg, welche der Höchste, nebst den Andern in gesegneter Blüte biß ans Ende der Tage beständig erhalten wolle, durch gütliche Erhandlung des importanten Hauses Gartow und deßen zubehorigen Gütow ersezet. Von diesem Hause ist beyläuffig zumerken, daß es Procopius, des Marggraffen Jodoci in Mähren Bruder, welcher Jodocus auch die Marcke Brandenburg beseßen, nebst dem Hause Schnackenburg, eingenommen; Es haben aber Herzog Bernd und Hertzog Heinrich von Lüneburg beyde Häuser, als Lüneburgische Lehn-Güter angesprochen, und Weil Sie sie nicht anders haben erlangen können, mit Gewalt dem Herzogthum Lüneburg wieder einverleibet. vid. Bünting. l. c. pag. 25 b. Andr. Engel l. c. p. 107—170. [Mitte der 111. Seite.]

Das 3. Capitel. (An der Seite: Abgedruckt im Neuen vaterländischen Archiv. Lüneburg 1822. II, S. 223—232.) [In andrer Lesart! T.] **Von dem wendischen Pago Drawen** [in das letzte e ist ein ä geschrieben].

§ 1. Nachdem wir nun die Abkunft der Lüneburger-Wende und wie Sie an den iezigen Orte gerathen, zur Genüge

gewiesen; müssen wir auch etwas von dem so genanten Drawen, einem Pago in diesem Wendlande melden.

§ 2. Dieser ganze Wendische District wird in verschiedene kleine Pagos oder Pflegen getheilet. Darunter sind der obberührte Lennigow (Hennigs spätere Ergänzung: wo das Kirchspiel Predöhl mit seinen 12 Capellen), der Nehring, aus den beyden Kirch-Spielen Woltersdorf (Erg: so eine Capelle im Dorfe und zu Lichtenberg hat) und Rebensdorf (Erg: darzu Pasel und die Capellen zu Lübbow, einem Paß in die Alt-Marcke, und Tangsdorf gehöret), mit ihren Filialen und Capellen bestehend; der Geyn, darin das Kirch-Spiel Büliz (Erg: Zeetz mit der Capelle zu Güstenbeck) liegt und der vorhabende Drawän. Die Andern haben andere Namen.

§ 3. Der Drawän ist der größeste unter allen und ist iederzeit viel Sagens davon gewesen, wo er gelegen? und was das Wort Drawän bedeute, und dennoch hat diese Frage noch niemand recht erörtert. Wir wollen uns bemühen, ob wir so wohl den Ort als die Bedeutung des Worts zur Vergnügung des curiösen Lesers finden und anzeigen können.

§ 4. Der seelige Herr Doctor Joachim Hildebrand, weyland Hochverdienter Ober Superintendent des Hertzogthums Lüneburg und angehörigen Grafschaften hat an einen guten Freund eine Schrift in Form einer Missio abgehen lassen, oder den guten Freund, den er Magister nennet, nach dem Exempel anderer gelehrten Leute, nur so fingiret, darin er communiciret, was er bei der General Visitation ao. 1671 in hiesigem Wendlande curioses angemerket, da er so fort | im Anfang des Drawäns gedencket. Und meldet daß der gantze Bezirk oder die gantze Refier (sind seine eigene Worte) wo die Wende wohnen nach wendischer Sprache Drawey (so schreibet er das Wort) genennet werde; weil er aber darbey setzet, diß Drawey werde wieder eingetheilet in zwey Theile, als 1) in die Ober-Draweyschaft dessen Haupt Sitz das Kirchdorf Büliz und 2) in die Unter Draweyschaft, dessen Haupt Sitz das Flecken Clentz; und dann der Drawen, (wie es eigentlich, so viel mir bekant alle Wende, und das gantz richtig aussprechen): kaum den 5ten oder 6ten Theil von das Refier, wo die

Wenden wohnen, ausmacht, so erhellet daraus, daß man Ihme keinen allzu accu | 15 raten Bericht davon mitgetheilet hat. Mann wolte denn allein die Wende verstehen, unter welchen die Wendische Sprache am meisten, und zwar bloß noch bey den Alten im Schwange gehet (denn die jungen Leute reden sie nicht mehr, darum sie bald ausgehen wird). Aber alsdann wäre gleichwol noch der Drawän zu enge eingeschränckt. Zu geschweigen, daß wir niemand gestehen wollen, daß Büliz auch zu den Drawen mit gehöre, sondern sagen alle, es sey der Geyn, und die Einwohner, die in den Dörfern daselbst wohnen, als da sind: Bülizer, Besemschen, Koßbuder, Gistenbecker u. s. w. werden durchgehends die Geynschen genannt. Zweifelsohne hat die wenige Zeit, so bey der General-Visitation darzu übrig gewesen nicht zulassen wollen, eine genauere Erkundigung hiervon einzuziehen.

§ 5. Der Auctor, so neulich eine historisch-heraldisch-geographische Land-Charte vom Lande Lüneburg ausgehen laßen, setzet den Drawän bey den Dörfern Großen- und Kleinen Brese an der Ost-Seiten des Jeze-Stroms (Erg: jenseit des Passes Ohrenburg). Seine Worte lauten darbey also: in dieser Gegend wird annoch ein District Drasehn (so schreibts dieser:) genant, von denen Henetis oder Wenden bewohnet. Gleichwie aber diese Land-Charte eine von den aller unrichtigsten ist, die mir mein Lebtage für Augen kommen; also hat gemelter Auctor, wer der auch ist, in Locirung des Drawäns sich **117** sehr vergangen. Und ist Schade, da mann so großen Fleiß und Unkosten, sonderlich auf die Heraldica gewandt, mann sich nicht auch bearbeitet, jedem Orte seine richtige Stelle einzuräumen, auf welchem Falle der Auctor ein zwie- wo nicht dreyfaches Lob würde verdienet haben.

§ 6. Martin Zeiler [Erg: ein wohlgereister und stattlich Gelehrter Mann] eignet ihme den District zwischen Ultzen, Lüchow und Dannenberg zu. In demselbigen Theile, spricht er, so Drawene heißt und zwischen Ultzen, Lüchow und Dannenberg gelegen und voller Sandberge ist, wohnen Bauren, so von denen Obotriten-Wenden übrig, und Sclavonisch oder Wendisch reden a). Und der hat dem Ziele am nächsten

geschossen, denn er freylich zwischen diesen dreyen Städten liegt, nur daß er nicht gantz bis an | Ulzen sich erstrecket, sondern dießeit dem Kirchdorfe Rosche 2 Meilweges von Ulzen wieder kehret.

§ 7. Diß bekräftigen die Nahmen der Vorstädte zu Lüchow; Inmaßen die Vorstadt an der Ost=Seiten, der Saltzwedelsche Coreitz, weil der Weg nach Saltzwedel da hindurch gehet; die Vorstadt aber an der West=Seiten, der Draweniſche Coreitz genennet wird. Welcher warlich! ein solcher Beweiß beydes für den Zeiler und für uns ist, daß er nicht besser sein kann, zumal da auch zu Dannenberg das Thor, so da herausgehet, aus eben der Ursache das Drawensche Thor heißt.

§ 8. Daß er in den Ober= und Unter=Drawen getheilet werde, ist so weit recht; Nur daß jedem Theile ganz andere Orten müßen beygeleget werden. Der Ober=Drawen begreift nach Aussage alter Leute, die Kirchspiele | 119 Zebelien (Erg: Witfretze) und Crumasel, samt der (Erg: Chur=) Fürstlichen Voigtei Kiefen (Erg: so vor diesen ein Dorf gewesen) und was von dannen bis an Rosche hinanlieget, in sich; Zu dem Unter=Drawen werden die Kirchspiele Clentz mit seinen Filialen (Erg: Bußow); Zeetz, so der Bülitzscher Pfarre zugelegt; Cüsten mit dem Filiale Meuchefiz und Satemien gerechnet (Erg: wie auch Wustrow und dessen einverleibte Dorfschaften). Daß also dieser Pagus bey die 6 Kirchspiele und darüber in sich faßet und weil Clentz ein Flecken, kan es wol für den Haupt=Siz darin passiren.

§ 9. Das Wort an sich betreffend, so sprechen unsere Wende, es bedeute so viel als drey Fahnen, und führen zur Ursache obiger Tradition (c. 2 § 2) an, daß nemlich wie ihre Vorfahren dazumal geschlagen worden, welches unweit Püggen [b] (Erg: einem Dorfe zum Amte Lüchow gehörig) soll geschehen seyn, wo sie noch einige alte Merckzeichen von Schantzen den Leuten weisen, sollen von Ihnen nicht mehr denn nur drey Fahnen übrig blieben seyn. Ja, Etliche haben uns gar bereden wollen, als wenn eine Fahne davon in der Kirche zu Zeetz noch vorhanden were.

Es ist nicht ohne, daß das Wort, wenn es danach geschrieben wird, ganz füglich dahin kann gedeutet werden: denn terri heißet drey, und Fähn eine Fahne, wenn nun diese beyde Worte zusammengesetzt, und geschwinde ausgesprochen werden, welches einer hurtigen Zunge ein leichtes, | 121 wird es kaum der Zehnde merken, daß es anders denn Trafehn heiße.

§ 10. Allein es ist ungewiß, ob die Fahnen zu der Zeit im Kriege so gemein gewesen, daß, will nicht sagen, jede Compagnie, sondern jedes Regiment, wenn sie anders Regimenter=weise aufgezogen, seine eigne und besondere Fahne gehabt? Oder wenn dem ja so ist, welches wir so groß nicht wiederfechten wollen, ob just 3 Fahnen, nicht mehr nicht minder in der damaligen Haze, von ihren Vorfahren über blieben seynd. Ich weiß wol, daß solche alte tradi- | tiones nicht gäntzlich zu verwerfen, wenn nur die geringste Wahrscheinlichkeit, wie hier durch das Wort Terrifähn oder Trafähn sich dabey herfür thut; denn auf solche Weise ist manche alte Begebenheit der Vergessenheit entrissen worden. (Erg: Quanti momenti siti antiqua traditio Eruditi satis noscunt. Ciampinus apud Tentzel in monathl. Unterred. anno 1695, p. 104); es ist aber auch das nicht zuläugnen, daß durch Langheit der Zeit viel darzu getichtet werde. Daß ihre Vorfahren geschlagen und bis an den iezigen Ort getrieben worden, ist satsam erwiesen; von den drey Fahnen aber gedenket kein Mensch was. Unsers Bedünkens hat zu der Fabel nichts anderes Anlaß gegeben, als das unrecht=verstandene Wort Drawän. Und kan seyn, daß einige Teutsche es so ausgelegt und den Wenden weiß gemacht (Erg: aber sie sind auch selbst auf solchen irrigen Wahn gerathen) 123. Der Sache recht wol versichert zu seyn, haben wir die Kirche zu Zeetz in person besucht (nach Zeetz geritten), und uns die Rarität zeigen laßen. Es war aber eine Fahne aus dem Pabsthum, von Leinewand, auf welcher ein Marien=Bild mit dem Kinde Jesu (auf den Armen), und (dann noch) ein Heiliger, der ein Buch im Arme liegend hatte, gemahlet: (Erg: welches vermuthlich der Patron selbiger seyn sollen.) Dergleichen Fahnen die

die Papisten bey ihren Processionen überall zu gebrauchen pflegen. Ist es also ein gewaltiger Irrthum, den mann von dieser Fahne bißher geheget hat.

§ 11. Ich nehme mir demnach die Freiheit von ihrer allgemeinen Sage glatt abzugehen, hingegen einen richtigen Ursprung und Bedeutung des Worts Drawän aus ihrer Sprache zeige und solches mit sothanen Gründen behaupte, die weder Sie noch andere umstoßen werden.

§ 12. Sie haben in ihrer Sprache das Wort Drawa; die Laußnitzer Wende sprechen Drewo, bedeutet Holtz; daher in der Passions-Geschichte unseres Heylandes die Worte: So man das thut an grünen Holtze, in der Sorbischen Sprache so gegeben werden: Dyz ßo to stanė na ßyrem Drėwj (Erg: 1835 Drawähn wird von Holz herstammen, weil die Gegend in alten Zeiten viel Holz gehabt). Von diesem Wort, nemlich Drawa, entspringen Drawnj, ein Stück Holtz; Drawéna oder Driwnéa, hölzern, u. s. f. Daraus zu schließen, daß derselbige District vor diesem ein wüster wilder Ort mit Gebüsch und dicken Wäldern ganz bewachsen gewesen; und um deß willen in der Wendischen Sprache den Namen Drawän, eines holtzichten Orts davon getragen.

§ 13. Zum Beweiß dienet, was Michael Frenzel (Erg: zu Postwiz in der Oberlaußniz) in der oftberührtem Zuschrift | 125 des Postwizschen Tauf-Steines (Erg: Lic C 111 ist eine Predigt über einen neu aufgerichteten Taufstein daselbst) von der Stadt Görlitz schreibt: Görlitz, spricht er, hat anfänglich, da es noch ein kleiner Flecken, Drewnow geheißen, d. i. Holtzburg, weil es ein festes Haus von Holtze, ümm die Gegend, da jetzo Nickels Vorstadt vorhanden, zur Burg gehabt, von dem Wendischen Wort drewo d. i. Holz daher das Adjectivum drewäny, ligneus, höltzern c). Kann nun ein Ey dem andern ähnlicher seyn als unser Drawän mit dem Sorbischen Drawäny.

§ 14. Nechst dem ist unläugbar, daß alle Dörfer, so im gantzen wendischen Refier liegen, folgends auch die im Drawän von den Wenden angebauet. Denn so einfältig würden die Teutschen, wenn | vorher welche daselbst gesessen,

schwerlich gewesen seyn, daß Sie aufgestanden und ein flüchtiges verschlagenes Volk an ihre Stätte hätten niedersitzen lassen, bevorab da Sie den Wenden nie hold gewesen, auch nicht hold seyn können. Mit Gewalt aber die alten Einwohner zu vertreiben, haben die Wende damals weder Macht noch Muth gehabt, denn weil Ihrer laut eigenem Geständniß, ein groß Theil in der empfangenen Schlappe geblieben (Erg: ja die meisten umkommen) ist ihnen die Lust sich ferner an die Teutschen zu vergreifen und sich neue Feinde auf den Hals zu ziehen, vermuthlich vergangen. Zu geschweigen, daß die Namen der Dörfer, welche, biß auf sehr wenige, alle Wendisch sind, Ihnen den Anbau dererselben handgreiflich zusprechen. Sind nun die im Wendischen liegende Dörfer erst bei Ihnen erbauet, so folget 127 unwiedersprechlich, daß zuvor alles öde und wüste von Leuten, Dörfern und Flecken und nicht mehr als die Städte Dannenberg und Lüchow und die mit Thürmen, Wällen, Graben und Zugbrücken wohlverwahrte (Erg: Gräfliche und adeliche) Schlösser und Bürge dagewesen.

§ 15. Diß erhellet ferner aus deme, daß, nach 100 Jahren und drüber, da schon viel Gehölstze ausgerottet und zu Ländereyen gemacht, es dennoch im Drawänschen solche dicke Wälder gegeben, daß Sie ihre alte verlebte Eltern, wenn sie nicht mehr arbeiten können, heimlich darin üm- und bey Seite bringen können: denn daß dieses bey Ihnen Gebrauch gewesen, erhärten die beyde folgende merkwürdige Begebenheiten. Herr Levin von der Schulenburg, Landes-Hauptmann in der Alten Marcke Brandenburg, welcher üms Jahr Christi 1220 gelebet, reiset einsmal durch diesen District, und siehet, daß Etliche einen alten Mann daher führen. Er fraget Sie, wo Sie mit dem alten Manne hinwollen? Zu Gott, zu Gott antworten Sie; meineten Ihn aber zutödten, und also Gott aufzuopfern. Der Lands-Hauptmann dieses hörend, entlediget den Alten mit Gewalt, nimmt ihn mit sich heim, und macht Ihn zum Thor-Wächter, in welchem Dienste Er noch 20 Jahr gelebt d). Eine Gräfin von Manßfeld, geborne Gräfin von Lüchow, will ihre gräfliche Eltern besuchen. Als Sie durch die Lüneburger Heide ihren Weg nimmt, gelanget Sie an einem

Orte, wo Sie | **129** ein jämmerliches Wehklagen in einem Busche hört. Sie schickt ihre Diener hin, zu sehen, was das bedeute? Da aber selbige über die Zeit ausbleiben, fähret Sie selbst hin und wird eines alten Mannes gewahr, der nicht mehr arbeiten kan, dem sie die Hände gebunden, weinet bitterlich und bittet, daß mann Ihn wolle leben laßen; der Sohn aber macht eine Grube, Ihn darin zu begraben. Die Gräfin redet Ihn an, was Er fürhabe? Er spricht: Sein Vater were alt und nirgends zu mehr nüze, könte sich selbst auch nicht ernehren, wolte Ihn demnach todtschlagen und begraben. Die Gräfin hält ihm für, ob er nicht wüste, daß Gott geboten, die Eltern in Ehren zuhalten, und im Alter zu ernehren; und daß man keinen Menschen viel weniger seine leiblichen Eltern tödten solte; Aber er antwortet: Er könte das Brodt nicht den Kindern nehmen, und es einem solchen alten Kerl geben, der nichts nüze mehr were. Die Gräfin verwundert sich über diese Antwort, schenket dem Bauern etwas am Gelde, daß Er den Vater solle leben laßen und Ihn dafür speisen; Ja, spricht der Baur, so lange das Geld wärete, wolte ers thun e). So unmenschlich sind diese mehr als viehische Leute mit ihren verlebten Eltern umgesprungen. Weren nun Büsche und Wälder mit ihrer Dicke nicht so bequehm darzu gewesen, hetten Sie solche grausame Eltern-Mordte unmöglich für die Obrigkeit so lange ingeheim verüben können. (Erg: oder die Obrigkeit müste in ihrem tragenden Amte sehr nachläßig gewesen sein.) Und gebe ich zu bedenken, ob nicht das sogenannte Jammer-Holz bey dem Adelichen Hause Grabow (Erg: denen Herren von Plate zuständig) daher seinen Namen empfangen, weil etwa mancher alter Wendischer Greiß den Todt bey den Händen seines unbarmherzigen Sohns für | **131** der Zeit daselbst annehmen müßen und begraben worden ist? (Hann. E. 1835: Das Jammerholz existiert noch.)

§ 16. Daß aber nicht der ganze Wendische District Drawän genennet worden, da er allenthalben mit Busch und Wäldern ist angefüllet gewesen, und anderswo häufiger, als auf dem Drawän, mag daher geschehen seyn, weil Ihnen

etwa dieser Ort in der Retirade zuerst ins Gesichte gefallen, und Sie deßwegen einander in der Flucht zugeruffen haben: Drawän! um sich dahin zu ziehen und wieder zu sezen; [in der selbständigen Abhandlung folgt n] worauf ihre Verfolger dieses sehend, von Ihnen abgelaßen und sich daran vergnüget, daß Sie aufs Haupt geschlagen, und die Elb-Kante von Ihnen befreyet, das Haupt-Werk mit den weit mächtigeren Obotriten auszuführen, sich mit diesen nicht | länger verweilen wollen, sondern sich gewandt, und den fürhabenden Zug über die Elbe fortgesezet.

§ 17. Man kan aber leicht erachten, daß Sie sich alhier nieder zulaßen, die Erlaubniß dazu von den Grafen zu Lüchow und Dannenberg, und denen in selbiger Refier wohnenden Edelleuten haben suchen müßen; worüber Selbige sich groß zubedenken nicht Ursache gehabt. Es war ja beßer, daß der öde Ort mit Leuten bevölkert ward, weder daß Er mit Busch und überflüßigen Weldern beseet war: Die Grund-Herren wurden durch den Anwachs so viel neuer Unterthanen, woran kein Geringes gelegen, mächtig, und ihrer Einkünfte an Pächten, Diensten und andern | 133 Gefällen um ein merckliches vergrößert: und konten Sie es so viel sicherer thun, weil insonderheit die Grafen von Lüchow dem Hause Braunschweig-Lüneburg zur selbigen Zeit mit keinen Pflichten verwandt; sondern Vasallen von den Marggrafen zu Brandenburg gewesen. Denn man lieset, daß erst ums Jahr Christi 1319 Marggraf Woldemar, nach tödtlichen Abgang des lezten Grafen zu Lüchow, dieselbe Grafschaft Herzog Otten zu Braunschweig zu überlaßen, als Herzog Heinrich und Herzog Magnus, des Marggrafen beyde Töchter Helena und Catharina geheyrathet f). Jedoch müßen die Grafen von Kevernburg eine Prätension daran gehabt haben, weil wir finden, daß Herzog Otto IV. der Strenge solche von Graf Günthern van Kevernburg erhandelt g).

§ 18. Gleiche Bewandniß scheint es auch mit der Grafschaft Dannenberg gehabt zu haben. Denn iezt gedachter Herzog Otto hatte die Grafschaft Graf Niclasen abgekauft k). Als nun ao. 1376 durch Absterben des leztern Grafen die

Grafschaft loß fiel, solte der Marggraf von Brandenburg und der Herzog von Lüneburg auf Keyserlichen Befehl der Lehn halber sich mit einander vergleichen; deßen es nicht würde bedurft haben, im Fall die Grafschaft ein unstreitig Lüneburgisches Lehn gewesen were. Und 135 da in mittelst Etliche von Adel, unterm Scheine einer dran haben Geldforderung, sich des Schloßes zu Dannenberg bemächtiget, mußten es die benachbarten Fürsten, als Herzog Albrecht zu Sachsen, Engern und Westphahlen, Rudolph, Herzog in Ober-Sachsen; Herzog Wenzel zu Wolgast und Herzog Erich in Niedersachsen, es belagern, worzu die Stadt Lübeck 600 Mann und das grobe Geschüz mit dem benöthigten Sturm-Zeuge hergegeben und als Sie es per Accord erobert, ist es vom Kayser Karl IV. dem Hause Lüneburg incorporiret worden c).

§ 19. Das ist es also, was wir vor dißmal von Wendischen Sachen haben mittheilen können. Solten wir ins künftige | so Gott Leben und Gesundheit fristet, ein mehres davon erkundigen, werden wir nicht ermangeln, es sorgfältig anzumerken, und diesem als eine Zugabe beyzufügen. Gestehen im übrigen gerne, daß ein scupulöser Kopf viel darwieder einwenden könte; Ich wolte mich aber glücklich schäzen, wenn ich Einen, der eine größere Erfahrung und Wißenschaft hierin hätte, könte hiermit aufmachen, daß Er das Seinige davon an den Tag gebe. Er würde vielen einen großen Gefallen erzeigen: und ich wolte es Ihme für allen Andern Danck wißen, wenn Er gleich dieses darbey mit einander übern Haufen wörfe. Doch | 137 wird Er mir zum wenigsten meine Erläuterung des Worts Drawän unwiederlegt laßen müßen;

§ 20. Was ich Cap. 1 § 18 von der Heldin Wisna angeführet hätte in der Revision, weil es sehr fabelhaft lautet, beynahe durchstrichen; absonderlich, da Dreßerus den Starcater (?) auf der Dänen Seite sezet k). Demnach aber der große Pufendorf Ihn ausdrücklich den Schwedischen Krieges-Helden zueignet, nur daß er schreibet, Er habe nicht dem Könige Rinco, deßen rechter Name Haquin ist; sondern dem Könige Sivard, der eine ziemliche Zeit vor Haquin regieret, gedienet l): Und dann die Geschichte von der Norwegischen

Heldin | Algerthe, die hernach König Reinier in Dennemarck eine Zeitlang geeheliget, wol so unglaublich scheinet, als die von der Wisna nimmermehr, und dennoch von dem hochberühmten Hoffmannswaldau für aufrichtig ausgegeben wird m). So habe die Wisna nicht so hoch beschimpfen und Sie aus der Zahl tapferer Weibs-Bilder, da Sie einmal darunter aufgenommen, ausmustern wollen. —

a) Martin Zeiler l. c. 17. p. 574.

b) Ich habe diese Schantzen (1835: sind zum Theil noch erhalten) von ferne für Hügel angesehen, deren es hin und wieder auf dieser (püggischen) Heide giebt, hinter welchen nach dem Dorffe zu, ein großer Morast angehet, welcher Theils mit Ellern dick bewachsen ist. In welchem Moraste auf einem kleinen erhobenen Plane einen guten Büchsen-Schuß vom Dorfe noch rudera von einer Burg zu sehn, nemlich ein (Erg. aus Hdschr. d. Hist. V. in Hannover 1835 noch vorhanden) Circul-runder Wall der in der Circumference 200 gemeine Schritt hält. Der Baur so mich auf einem gewißen Fußsteig durch den Morast dahin führte, erzehlte, daß sein Vater, ein Mann von 80 Jahren, oft gedacht hette, daß er von seinem Vater gehöret, daß die Steine davon weren nach Lüchow gebracht, und am Schloße verbraucht worden (zum rechten Flügel des Schloßes). Nun war mein Wegweiser bereit bey 63 Jahren. Muß demnach diese Püggische Burg sehr lange zerstört gelegen haben. Was für Edelleute darauf gewohnet, weiß niemand mehr (Hann. Erg: Was vor Edelleute auf die Püggensche Burg gewohnt, und um welche Zeit diese zerstöret, ist ersteres ex diplomatibus in Curia Luchoviensi repositis, letzteres aber aus der Historie bekannt. Auf dieser Burg wohnten vormals die Herrn von Zabel und Schwipede und waren Vasallen gleichwie die Herrn von Wustrow, von Platho, von Grote, von Dannenberg, Wulff pp. Von denen Grafen zu Lüchow tempore reformationis sub duce Ernesto Confessore ward diese Burg

durch Hülffe der Stadt Lüchow zerstöret und der, wegen der treu darum geleisteten Dienste die Guts Leute zu Gramstede und 4 Guts Leute zu Pügge nebst der gestörten Burg gegeben), aber wohl das zu sagen, daß sie, nach der damaligen Mode gewaltige Räuber gewesen, welchen Ruhm sie auch denen Edelleuten zu Wustrow und Brese im Brocke beylegen. Wenn sie von der Burg abgeritten, hetten sie die Pferde unrecht beschlagen, daß, wenn jemand auf die Spuhr gerathen, denken müssen, sie wären erst von einem Ritte wieder zurück kommen und zu Hause; auf welche Manier sie manchen betrogen, und ehe er sichs versehen | ihn überfallen und beraubet hetten. Und dieser Legenden haben sie noch verschiedene.

c) lit. c. iii.

d) Abr. Frencel de Orig. Lingu. Sorab. lib. II. c. 2, col. 502 e Zeiler, Theatr. Trag. p. 140.

e) M. Raue Cosmograph. p. 515. M. Dan. Schneider in Tit. Cantin. p. 511. 572 und aus Ihnen M. Frencel l. c. col. 500. Cranzius l. c. lib. 7. c. 48. (Erg: v. Joh. Georg Leukfeldi not. in Letzneri Nachricht vom Stift Lachum (?) p. 67. Georg Friedr. Stiebers Mecklenb. Kirchen-Hist. in 3 Zugaben.)

f) Vide Andr. Engel Annal. Marchic. p. 127 ex Henning Tab. Geneal. Pomar. in der Alten Sächß. Chron. Von Dreßero herausgegeben p. 319. Hingegen schreibet Bünting in der Braunschw. Chron. p. 265. Die Grafen von Dannenberg, Lüchow und Schwerin haben ihre Lande und Graffschaften, wärend daß Herzog Heinrich der Löwe sich in frembden Landen aufhalten müßen, von Herzog Bernd zu Sachsen und Anhalt zu Lehn genommen. Wie diese zu vereinigen, wird verständigern anheim gestellet.

g) J. J. Winckelmann Stamm- und Regenten-Baum der Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg p. 85. 86.

h) J. J. Winckelmann l. c. Bünting l. c. p. 407.

i) Cranz. l. c. p. 132. Bünting l. c. p. 415.

k) l. c. p. 42.

l) Einleit. zu der Histor. der Staten in Europa Part 2. p. 30. 44. NB. Dieses Theil ist eigentlich auf die Nordische Reiche eingerichtet. — Heldenbriefe p. 12 ff. [142. S.]

m) Heldenbriefe p. 12 ff.

n) Was Wälder flüchtigen Trouppen für stattliche Sicherheit geben, bezeuget die allgemeine Erfahrung. Und hat der Herr von Lohenstein in s. fürtreffl. Arminius P. I, l. 1, p. 51 col. 1, P. II. lib. 2, p. 242, col. 2 dergleichen Retirade auf Seite 3 geschlagene Römer sehr artig mit eingeführt. — Und als sie Raum und Platz für sich gefunden, haben sie auf erlangte Erlaubniß des H. Grafen und Edelen den Anfang zu ihren Wohnungen daselbst gemacht, das Gebüsche nach und nach ausgereutet und zu Korn-Ländern aptiret und sich so allgemählig biß an Gartow ausgebreitet. Denn daß Gartow auch ein Wendischer Nahme zeiget die Endung des Worts klahr und deutlich. Die Grafen von Lüchow und Dannenberg und die in selbigem Refier wohnende Herren von Adel haben sonder Zweifel es so viel williger geschehen lassen, je vortheilhaftiger es für sie gewesen: Inmaßen es ja besser ist wenn ein öder Ort mit Leuten besetzet wird, dann daß er mit (M. Dan. Schneider. Tit. cont. pag. 511 et 571. Crantz, Vandal. libr. 7. c. 48) Büschen und Wäldern besäet ist. Die Grund-Herren wurden Anwachs so vieler Unterthanen mächtig, und ihrer Einkünfte an Pächten, Diensten, Zinsen und anderen Gefällen um ein merkliches dadurch vermehret. Voraus da sie vollkommene Herren drüber blieben und ihnen den Wenden kein weiteres Recht an den eingethanen Gütern eingeräumet, als so lange sie prästanda prästiren könnten, im ausbleibenden Fall fiel alles dem Guts-Herrn wieder anheim, gleichwie es noch damit gehalten wird. Kann

einer das seinige nicht mehr abtragen, und der Guts=
herr wirfft ihm einen Schilling in den Grapen, so ist
ihm das Gut damit aufgesagt und wird einem andern
eingeräumt, und dem bisherigen Besitzer nicht mehr
daran gestanden, als was er etwan erweißlichermaßen
an Gebäuden verwandt. Darum heißens Schillings=
Güter.

---

(1) Vocabularium Venedicum, oder | **Wendisches Wörter=
Buch | von der Sprache, | Welche unter den Wenden in den |
Chur=Braunschweig=Lüneburgi | schen Ämtern Lüchow und Wu |
strow annoch im Schwange | gehet** | (von Christian Henni[n]g).

---

(2) **Vorrede.**

Nechst der gesunden Vernunft, damit der allweise Schöpfer den Menschen aus sonderbahrer Güte und Wolgefallen beseliget, ist keine edlere noch köstlichere Gabe in diesem Zeitlichen, denn daß Er ihm das Vermögen mitgetheilet hat, seines Herzens Meinung durch eine deutliche und vernehmliche Rede an den Tag zu geben a). | Wie wolte doch die menschliche Gesellschaft biß iezo bestanden seyn; wann es nicht durch dieses Mittel geschehen? Der Formosaner, wenn er des Abends in der Hütten seiner neugeheyratheten Ehe=liebsten Toback verlanget, so hustet er zwar b); Aber durch dieses Mittel wird mann schwerlich alles forbern und andeuten können. Was Thomas Campanella, ein in allen (4) Wissenschaften aus=bündig erfahrner Prediger=Münch, aus Calabrien bürtig, und der Anno 1639 zu Paris gestorben, vorgiebet, daß nemlich einer den andern nach der Weise seiner Gemüthsregung würde verstanden haben; wenn gleich keine Wörter zu einer gewissen Sprache wären erfunden worden: weil alsdann solche Gemüths=Bewegungen in der Luft würden zusehen gewest seyn c); | glaube ihm, wer da wolle: bißher hat man von dergleichen Eindruck in der Luft noch wenig wahr=genommen, würde auch wol sein Verbleiben damit gehabt haben, wenn nicht der Höchste durch ein füglicher's Mittel, dafür wir Ihm nimmer genug danken können, der Sachen gerathen hätte. (6) Der Spanier Gracian gedencket zweer Menschen, so in einer Insel angetroffen worden und unmündig durch Schiffbruch dahin kommen und wie sie erwachsen, sich eine eigene Sprache erfunden, einander ihre Meinung zu eröffnen. d) Welches ein kräftiger Beweiß, wie

hochnüz- und nöthig uns Menschen die Sprache sey, daß die Stummen am Tür- kischen Hofe, welche gemeiniglich gebrauchet werden, die großen Minister, auch wol den Sultan selbst, vermittelst einer seidenen Schnur, zu erwürgen, einander ganze Begebenheiten durch Deuten, Winken und Geberden erzehlen sollen, berahten die, so deßelbigen Hofes kundig; und soll diese Sprache, wenn manns so nennen mag, am selbigen Hofe der- (8) maßen gemein seyn, daß allerdings die, so reden können aber nicht allezeit dürfen, wenn und was sie wollen, sich ihrer bedienen e . Welches die Ursache ist, daß man sie auch am Spanischen Hofe antrifft. Denn die Hofe-Damen sind daselbst eingesperret, wie die Nonnen im Closter und kan ein Cavalier schwerlich zu ihnen kommen, ohne große Erlaubnis derer, die dazu geordnet sind und wenn einer zweymal kommen will, wird es ihm das andermal abgeschlagen, und wird solche Hofe-Dame, welche mit einem redet, in ihrem Zimmer stetigs mit einem alten Weibe verhütet. Weil aber die Hofe-Damen gern galanisiren, haben sie den Fund erdacht, mit den Fingern zu reden und wird nicht einige seyn, welche nicht auf diese Weise reden kan. Es ist gedruckt und giebt viel Meister, die (10) solches andre lehren, und findet mann welche, die wol 10 biß 15 Jahr dran lernen. Frembden kömmts sehr wunderlich für: Einer stehet auf der Straßen neben einem andern: derselbe hat eine an einem Fenster, welche mit ihm redet; so siehet er um und redet mit seiner Hand so geschwind, als einer mit der Zungen: der bey ihm stehet, mercket nichts. Sie schauet nur mit halben Kopf heraus, welches 2 oder 3 Stockwerk hoch ist und verstehet alles, was er redet: hat er aus-geredet, schauet sie hinein und recket nur ihre Hand heraus und er schauet drauf oben, als wenn er das Hauß ansehe. Dieses reden und galanisiren ist soweit kommen, daß, man mag nach Hofe kommen, um was Zeit mann wolle, mann allezeit 8—9 Personen finden (12) wird, die auf diese Weise mit den Damen courtisiren f). (So erinnere ich mich auch hierbey, daß A. 1710 in den Novellen gedacht ward, welcher Gestalt eine halbe Meile von Revel in Liefland vor diesem ein sehr feines Mönch- und Nonnen-Closter gelegen, in dessen Geschichte erzehlet wird, daß die darin befind-lichen Brüder und Schwestern, gleichfalls eine Weise erfunden, durch gewisse Zeichen mit einander zu reden, und daß dieselbe Zeichen ebenermaßen in ein Dictionarium zusammen gefasset worden.) Allein wie beschwerlich, wie ungewiß und unvernemlich selbige Sprache sey, bezeuget die Erfahrung, und kan manns ziemlicher Maßen aus dem erzehlten Spanischen Exempel abnehmen. Wer einen Stummen nach seinem Winken und Deuten verstehen will, muß nothwendig mit demselben bekandt und dessen Weise wol erfahren seyn; sonst werden ihm dessen Geberden wie lauter Rezel erscheinen.

Dieses beglaubigt unter andern, was der Herr de Sany französischer Abgesandter in der Türckey von zween Stummen erzehlet, deren einer ein Türcke, der ander ein Persianer gewesen, die haben einander nicht verstehen können wegen der unterschiedenen Zeichen, die sie ge- (14) | braucht, biß ein Dritter ins Mittel getreten und ihnen beyden durch Deuten, für ein Dolmetscher gedienet g). Und wie kan mann mit einem Stummen in Finstern oder da mann sonst nichts von seinen Minen sehen kann, zu rechte kommen, ist es da nicht mit seinem Deuten aus? und er nach, wie vor, ein Mensch, der des füglichen Umgangs mit anderen in diesem Stück unglückseliger Weise beraubet ist? | zu geschweigen, daß die Stummen selbst große Mühe und Beschwerung davon haben, wenn sie sich auf angedeutete Art gegen jemand entherzigen sollen. Daher diejenigen, welchen die Zunge und mit derselbigen die Sprache, etwan durch einen Schlagfluß gehemmet, wenn sie deren hernach zum Theil oder auch ganz wieder mächtig werden, gestanden, daß eben dieses, daß sie nicht nach (16) Willen reden können, ihnen fast das größeste Elend verursachet h); die auch deswegen von andern am meisten bedauret, und kläglich angesehen werden. | Ist es doch ein Elend, wenn ein Mann mit einer Frauen beladen ist, die zum öftern aus hämischen bösen Sinn viel Tage lang verstummet und ihren Mann nicht würdiget, das geringste Wörtchen auf seine Rede zu antworten, wie einem fürnehmen und reichen Bürger zu Edenburg in Österreich: soll vielleicht Ödenburg in Ungarn seyn: begegnet. Derselbe hatte eines Kaufmanns Tochter zu Leipzig geheyrathet (18) welche zwar eine schöne Gestalt und ziemlichen Reichthum; darneben aber auch einen störrigen und harten Kopf zu ihm gebracht, so gar daß sie umb der allergeringsten Ursache willen alsobald stumm worden und etliche Tage nach einander redlos geblieben. Als nun weder des Mannes Freundlichkeit noch gute Worte, noch ander Mittel ihr den Mund aufthun können, so lange, biß er von sich selbst wieder auf | gethauet, hat der Mann auf eine List gesonnen, wie er seiner Frauen die Sprache auf solchem Falle wiederbringen möchte. Bald, nachdem er solchen Fürsatz gefaßet, begiebt sichs, daß die Frau wiederum üm schlechter Ursache willen, stumm wird und so ganzer 14 Tage verbleibet. Dieses veranlaßet den Mann sein Vorhaben ins Werk zusezen: Schickt demnach dem Prediger des Orts ein Brieflein nebst (20) einem halben Thaler, mit freundlichem Begehren, für seine Hauß-Frau eine öffentliche Fürbitte zu thun, als welche Sprachlos worden und albereit schon über 14 Tage kein Wort reden können. Wenn er dan alle natürliche Mittel gebraucht, wiße er nun ferner nichts, als das liebe Gebet. Der Prediger, der es nicht beßer gewust, verrichtets aus sonderlichem Mitleiden, und macht viele Worte, wie es nemlich nie- | mand glauben könte, was es für

eine edle Gabe Gottes üm die Sprache und wie sehr viel dran gelegen: die auch sonst keinem Geschöpfe, als den Menschen gegeben wäre. Ermahnet derohalben seine Zuhörer zum ernsten Gebet, und nennet die vermeinte Patientin öffentlich mit Namen. Die Frau ist selber in der Kirchen und höret alles mit an und hätte für Angst und Schande unter solcher (22) langen Rede zerspringen mögen, läuft mit thränenden Augen aus der Kirchen und beschweret sich zum höchsten über ihren Mann, daß er ihr einen solchen unauslöschlichen Schimpf bewiesen. Als der Mann heimkommt und solche erbärmliche Klage von ihr höret, daß es ihr nicht solte so weh gethan haben, wenn er sie mit einem Meßer erstochen hätte, spricht er mit gefaltenen Händen: Gott | sey Lob und Danck, daß ich deine menschliche Stimme wieder höre! Das Kirchen-Gebet ist sehr kräftig gewesen. Worauf mann keinen ferneren Wiederwillen unter ihnen gemercket i). Ich muß dieser Geschichte eine andere nicht minder merkwürdige beyfügen, die sich erst vor kurzer Zeit (ich schone des Orts und der Personen) zugetragen. Eines Predigers Frau hatte (24) ihren Schmuck (wo mir recht, so ist es eine güldene Kette u. a. m. gewesen, welches ihr der Mann aus einer erhaltenen Erbschaft geschenket) liederlich durchgebracht und versoffen; wie der Mann darnach zu fragen beginnt, fället sie zu Boden, als ob sie vom Schlage gerühret worden. Mann trägt sie zu Bette, braucht, was mann kan und bey der Hand hat; es will sich aber weder Spra | che noch Vernunft wiederfinden, daß daher der Mann genöthiget wird, einen Medicum aus der nahliegenden Stadt abholen zu laßen. Derselbe betrachtet bey seiner Ankunft alle Umstände ihres Zufalls aufs genaueste, spricht endlich, er finde keine Anzeigungen eines Schlag-Flußes an ihr, ihn düncke, es sey eine verstellte Kranckheit. Wenn demnach sein Rath was gelten solte, wolte er sagen, der (26) Mann solte einen feinen zähen Stock nehmen und der Frauen appliciren, er glaubte, der würde mehr ausrichten, wies alle andere Medicamenta, und Vernunft und Sprache sich bald wieder einstellen. Der Mann läßt sich's gefallen: und wie der Medicus, der inmittelst wieder abgereiset, geprophecenet, so ist es auch erfolget. Gott behüte alle rechtschaffene redliche Männer, daß sie solcher desperaten Cur bey ihren Frauen nicht bedürfen. Viel größer ist aber zweifelsfrey das Elend, Stumm-geboren oder durch Unglücks-Fälle Stumm-gewordene um sich haben: Es müste denn die Gewohnheit und täglicher Ümgang daßelbe erleichtern. Indeßen hat mann etliche mal auf solche Kunst gedacht, Stumme so weit zu bringen, daß sie reden lernen: gleichwie der berühmte Johannes Bapista Hel- (28) montius, Johann. Conrad. Ammann, Medicinae Doctor von Schafhausen aus der Schweiz bürtig, D. Wallis, Professor Mathematum zu Oxfort in Engelland und noch neulich

Elias Schulze von Waldenburg aus Meißen, gethan. Mit etlichen ist es nach langwieriger sauren Mühe und Arbeit angegangen k); Ist aber ein Werck, worzu sich nicht der Tausendste, weder als Lehrmeister, noch als Lehrling bequemen wird. Und wie wolte die Erkäntniß des dreyeinigen Gottes nach dem Falle kund und fortgepflanzet worden seyn, wenn es nicht durch dieses Mittel geschehen l). (30) — Ob aber die Sprache nur allein eines Menschen Eigenschaft? oder auch unvernünftige Thiere damit begabt seynd? Davon findet mann hin und wieder ungleiche Meinungen. Daß einige Arten von Vögeln, denn von andern Thieren ist unsers Wißens noch zur Zeit nichts bekant worden, ohne was etwa durch Gottes sonderbare Schickung oder durch des Satans Äfferey und Betrug mag gesche hen seyn m), des Menschen Rede in allerley Sprachen nachahmen, ist nicht zu läugnen: Exempel sind satt vorhanden. — — Nur ein und anders, so wegen ihrer verwunderlichen Seltenheit für andere denck- (32) würdig, anzuführen; so gedencket Wolfgangus Frantzius n) und Eberhard Werner Happelius o), daß im Jahr Christi 1546 ein fürnehmer Herr zu Regensburg auf dem damaligen Reichstage sich aufgehalten und im Gasthof zur güldenen Crone logiret. Der Wirth des Hauses hat 3 wolabgerichtete Nachtigalen, iede in einem absonderlichen Gebauer vor dem Fenster hangend gehabt, welche des Tages über sonderlich bey der anmuthigen Frühlings-Zeit mit ihrem angenehmen Singen und Plaudern allen anwesenden Gästen die Zeit mercklich verkürzet. Es begiebt sich aber einesmals üm Mitternacht, daß, wie gemeldter fürnehmer Herr (Happelius saget, wiewol falsch, es sey der (34) Hauß-Wirth selber gewesen) wegen großen Stein-Schmertzens nicht schlafen, noch uhen kan, diese 3 Nachtigallen, in einer wol vernehmlichen teutschen Sprache gleichsam einen Streit oder Wort-Gezänke unter einander erreget, indem sie alles haarklein wiederholet, was verwichenen Tages über von den Gästen in der Stuben geredet worden. Zwo von diesen Nachtigalen, weil sie kaum 10. Schuh von des Patienten Bett entfernet gewesen, hat er sehr wol verstehen können. Unter anderem haben sie zwo Geschichten zum öfteren, biß an den lichten Morgen wiederholet, deren eine den Wirth und seine Frau betroffen; diese unerachtet der Mann ihr die schöne Beute fürgehalten, welche im Kriege zuerwerben, hat sie dennoch nicht können darzu gebracht werden, daß (36) sie sich erklähret, mit ihm in den Krieg zu ziehen; sondern hat lieber wollen zu Regensburg oder zu Nürnberg bleiben und ihrer Handthierung abwarten: worüber diese beyden Eheleute in einen Wort-Streit gerathen, welchen gemeldte Nachtigallen ganz ordentlich des Nachts wieder erzehlet, auch so gar der sauberen Rede nicht vergeßen, welche diese beyde Personen, im Eifer gegen einander aus gestoßen. Die andere Historie hat von dem dazumal

angezündeten Kriegs-Feuer wieder die Protestirende gehandelt. Da die Nachtigalen gleichsam vorher gesagt, was hernach der Ausgang mehr als zu wahr bestätiget. Sie haben auch mit eingemischt, was wegen des Herzogs zu Braunschweig sich darauf zugetragen, welches sie, sonder Zweifel des vorigen Tages von den Gästen in der (38) Stuben gehöret, worunter muthmaßlich einige von Adel, Haupt- und Kriegsleuten, u. d. g. gewesen.

Was die Papagayen in diesem Stücke vermögen und leisten, ist aller Welt bekandt. Bedachter Happelius hat ebenfalls etliche Exempel davon, die nach Belieben bey ihm können nachgeschlagen werden p). Eines Wunder- | würdigen gedenket der große Rechts-Gelehrte und kluge Staatsmann, Herr Daniel Caspar von Lohenstein, weiland Präsident der Königlichen Stadt Breßlau in Schlesien in seinem Großmüthigen Feldherrn Hermann q), welcher auf dem (40) Bauche und der Helfte der Flügel morgenroth, der Rücken und das übrige der Flügel himmelblau. der lange Schwanz fleischfärbicht mit bleichgrün und glänzender Schwärze untermengt gewesen. Der Kopf hat wellicht und rückwärts gekräuselte Federn, von Rosenfarbe gehabt und von einem gelbrothen Feder-Pusche eine Krone, die wie glüende Kohlen geschimmert, die Augen haben gebrannt wie Rubinen, unter schneeweißen Augenliedern, und hat nicht allein | drey Sprachen verstanden; sondern auch die Worte verständlicher ausgeredet, als die abgerichteten Papagayen. — — Durch solche selzame Begebenheiten sind unterschiedliche gelehrte Leute auf den Wahn gerathen, als ob bey solchen Thieren eine vernünftige Seele vorhanden wäre, indem es ihres Erachtens nicht wol möglich, daß ein Thier, wenn es gantz ohne Vernunft so geschicklich und so füglich seine Rede anbringen konte r). Es bege- (42) gnet aber denenselben Herr Ernst Salomo Cypriani, nachdem er vorher erzehlet, was der gelahrten Mademoiselle de Scudery ihr Papagay für artige Schwenke mit Verse recitiren und Lieder singen gemacht, wenn die Laute gespielet worden, mit diesem Ausspruch: die unvernünftigen Thiere reden beydes aus ihnen; allein ihre Rede rühret nirgends anders her, denn von dem Gedächtnis, der Gewohnheit und der Beschaffenheit ihrer Leibes-Theile: Inzwischen | ists doch eigentlich keine Rede nicht. Will es iemand ein Werck der Vernunft nennen, so ist es freylich so; Aber nicht dieser unvernünftigen Thiere, sondern derer, welche solche unvernünftige Thieren unterwiesen haben s).

Nichts destoweniger will der große Basilius, Bischof zu Cäsarien in Cappadocia, der im vierten Jahrhundert nach unsers Heylandes Geburt gelebet, daß sie vor dem Fall Adams verständlich (44) geredet haben t). Andere aber, daß sie noch durchgehends, ein jedes Geschlecht unter sich, seine Sprache habe, nach welcher eines des andern seine Meinung vernehme. — — Oberwehnter

Thomas Campanella schreibet u) also: Eine Ameise lernet von der andern und berathschlagen sich also auf's künftige. Sie müßen nothwendig eine Stimme gebrauchen und | sich unter einander ruffen, sowol die Thiere, als Vögel, wir verstehen nur ihre Sprache nicht. Hieronymus Fabrici ab Aquapendente, ein gelehrter Mann und Professor in Holland, hat deßwegen A. 1603 ein eigen Buch De Loquela Brutorum herausgegeben w): Und sind gar welche gewesen, die sich gerühmet, daß sie ihre Sprache verstanden, als Teresia, Melampus, deßen Sohn Thyodamas, Helenus, Cassandra, A- (46) pollonius Thyanaeus, Democritus u. a. x). R. Chanina hat sich ungescheuet vernehmen laßen, daß er von einem Frosche (muß in Wahrheit ein gelehrter Frosch gewest seyn) siebenzig Sprachen gelernet, und nicht nur mit den Raben, sondern auch mit den Fischen und Hunden reden können. Und irre ich nicht, so hat der schwärmerische Schuster zu Görliz, Jacob Böhme, eben dergleichen an einem Orte seiner kauderwelschen Schriften fürgegeben. —

Es ist aber ewig Schade, daß diese hauptkluge Leute, dem gemeinen Wesen zum Besten keine Nachricht von der Art und Weise solcher Thier-Sprache hinterlaßen, damit es uns nicht überall mit denselbigen gienge, wie ein (48) spitziger Kopf in den Novellen des 1701. Jahres von der Mosel herschriebe: die frembden Vögel (welche eine geraume Zeit sich der Orten hatten sehen lassen) haben ihr Nachtlager und tägliches Refraichements-Quartier aufgehoben und ein neues gesucht: biß dahin sind sie im Hohen- und Idigger Wald geblieben; wo aber der March ferner hinziele, hat mann | noch nicht penetriren können, weil ein jeder Galiläer nicht eben ihre frembde Vogels-Sprache verstehet u. s. f. Allein was lassen manche Ruhmratige bißweilen sich nicht träumen? (An der Seite: des alten Saalbaders Alberti Magni sein Rath, durch was Mittel mann alle Vögel verstehen könne; möchte wol nicht zulänglich, und vielleicht nirgend zu finden seyn. V. ejus Tract. De virtut. animal. lapid. et herbar. p. m. 270 Edit. Germ. Noriberg 1701. m 12. —

Daß es die Heiden geglaubet und den unvernünftigen Thieren eine Sprache zugeschrieben, ist nicht zu verwundern. Sie hatten bey Mosen gelesen, daß eine Schlange mit einem Weibe und ein Esel mit (50) einem Mann geredet; woraus sie den Schluß gemacht: Sie könnten durchgehens reden. Doch sagen einige, mann habe sie nur in der güldenen Zeit verstehen und mit ihnen reden können: Maßen Plato, einer von den ältesten, gelehrtesten und gottesfürchtigsten unter den heidnischen Philosophis y), bey dem Euse- | bio diese Worte haben soll: Homines aurei seculi, Saturno imperante, tantae virtutis et sapientiae fuisse, ut cum bestiis sermones conferre possent; daß diese Menschen in der güldenen Zeit und

als Saturnus regieret, von solcher Kraft und Weißheit gewesen, daß sie mit den Thieren reden können z). (52) Diesen greiflichen Irrthum haben andere von ihnen gesogen, und weil nichts so albernes noch abgeschmacktes kan ersonnen werden, woran die fürwitzige Welt nicht einen Gefallen trägt, dann und wann von neuem wieder auf die Bahn gebracht und ein wenig besser ausgeschmückt; legen aber damit an den Tag, daß sie Leute von sehr schwachen Gehirne sind. Es haben zwar die Schweden von ihrem Könige Dager eben dasselbe fürgegeben, daß er nemlich verstünde, was die Vögel mit ihrem Gesang meineten a); ob sie aber in rechtem Ernst sich es so eingebildet? oder bloß damit nur andeuten wollen, daß er ein Herr von großer Wissenschaft und Erfahrung? wäre noch zu untersuchen. . . — (54) Es wird derowegen wol dabey bleiben: daß kein Thier in der ganzen Welt, es sey auch wo und welches es wolle, eine vernünftige Rede zu führen, von Natur eigenthümlich vermöge; ohne allein das Wunderbarste unter allen, der Mensch; welcher auch hiedurch, nechst der Vernunft einig und allein von anderen Thieren unterschieden wird b). Sonus tantum est, non Sermo; spricht der fürtreffliche christliche Cicero, Coelius Firmianus, wegen seiner Wolredenheit Lactantius genant c), von der Thiere vermeinten Sprache d). Und thut nichts zur Sache, daß ein Schäfer aus dem unterschiedlichen Blöken der Schafe weiß, was sie wollen; das hat er durch langwierige Anmerkung gelernet: Ja, (56) die Rede wird mit allem Rechte für ein Ebenbild der Seelen und eine Anzeigung des Gemüths gehalten, aus welchen mann bald abnehmen kann, was für eine Seele in dem Menschen wohne und wie dessen Gemüthe beschaffen ist e). . Jedoch wird uns keine Sprache angeboren. Ehe wir eine reden können, müßen wir sie erst von andern lernen: Entweder durch täglichen Ümgang mit denselbigen, wie gemeiniglich mit unser sogenante Mutter-Sprache geschiehet; oder durch mühsame Unterweisung, wie mit der lateinischen, griechischen und allen andern frembden Sprachen; oder durch selbsteigenes fleißiges Nachgrübeln in den Schriften, so (58) von solchen Sprachen handeln; wie also Joseph Just Scaliger fast alle Sprachen der Welt ihm soll bekannt gemacht haben f). Ingleichen der gelehrte Bauer, Nicolaus Schmid, sonst Künzel genant, zum Rothenacker in Meißen, der von sich selbst über 200 Sprachen gefaßt g). Und dann Andreas Müller, weiland Probst zu Cölln an der Spree, welcher ebenfalls von sich selbst , hinter die Geheimnisse der weitläufigen sehr schweren Sinesischen Sprache gekommen h). Daher derjenige, der keine Sprache iemalen gehöret, wie der Taubgeborne; oder die in ihrer zarten Kindheit das Gehör verlohren; oder von der Wiegen an mit keinem redenden Menschen ümgegangen, unmüglich reden können, wie die Erfahrung bezeuget. (60) Man

berichtet für gewiß i), daß die Egypter mit den Phrygiern in einen Zwist gerathen, welche Sprache unter beyden die älteste wäre. Dieses zu erfahren, habe der Phrygier König Psammetichus verordnet, daß 2 säugende Kinder unter dem Vieh solten er- | zogen werden, damit sie keines Menschen Stimme höreten, auf daß, wenn sie erwüchsen, mann vernehme, was sie für eine Sprache redeten, welche sodann unfehlbar die natürlichste und älteste seyn würde. Solchem sey nachgelebet worden. Nach etlichen Jahren habe Psammetychus durch etliche Abgeordnete sich erkundiget, was (62) sie sprächen: da haben die Abgeordneten sie ruffen hören Bec, Bec; welches auf phrygisch Brodt heißet; damit Psammetychus beweisen wollen, daß die Phrygische Sprache die älteste. — Wir laßen diesen Bericht in seinen Würden. Ist es wahr, daß König Psammetychus warhaftig eine solche Probe angestellet, so erinnert der Autor der Acerrae Philologicae gar recht, der König sey in seiner Meinung betrogen worden; denn weil die Kinder mit dem Viehe, als: Ziegen, Schafe, Böcke u. d. g. ümgegangeu, haben sie das Be, Be von ihnen gehöret und gelernet: Ist demnach keine menschliche Sprache; sondern eine Nachahmnng der Schafe und Ziegen ihrer Stimme gewesen k) — (64). Ich will aber hiermit keinesweges denenjenigen wiedersprechen, die uns glaubwürdigst versichern, daß Schlafende oder im Haupt Verwirrete, Sprachen geredet, davon sie wachend und bey gutem Verstande nichts gewußt: als daß ein Bürger zu Rouan, wenn er im Schlafe gefraget worden, in allen Sprachen, auch sogar in der Griechischen und Indianischen geantwortet l); daß ein Franzose, der nichts als Französisch und ein bißchen Italiänisch und Spanisch verstanden, dennoch im Schlafe alle Sprachen geredet, sogar die Candinische, Englische, Tupinambische, wenn man ihn darin angeredet: Er hat etliche griechische Worte aus dem Vater Unser hergesaget und sich der Astrologie bedienet, unter andern einen Schiffs-Patron im Schlafe verkündet, daß er eines gewaltsamen Todes sterbeu würde, der auch hernach in ei- (66) nem Duell umgekommen. Wenn er gewacht, hat er geschienen zu schlafen, so dumm ist er gewesen, hat er aber geschlafen, ist er viel hurtiger und frischer gewesen: wenn er erwachet, hat er sich ganz nicht besinnen, noch sich dessen erinnern können, was vorgegangen, jedoch aus den großen Schmerzen seines Hauptes abgenommen, daß er mit vielen Fragen und Antworten vexiret worden m). Eine Frau soll in ihrer Krankheit das beste Spanisch geredet haben, ob sie gleich der Spanischen Sprache so wenig zuvor als hernach kundig gewesen. So soll auch ein Mädchen, in Verwirrung des Haupts vollkommen und schön Latein geredet und von Theologischen Sachen überaus gelehrt discuriret haben; und ein Italiäner, der nie in Teutschland gewesen, sonst auch kein Teutsch gekont, hat in

dergleichen (68) Zufall das schönste Teutsch geredet n). Allein daß dieses ganz was außerordentliches sey, wird verhoffentlich niemand läugnen: Nicht daß mann es überall einem Geheim-Geiste (Spiritui familiari) oder sonst einer Satanischen Wirckung zuzuschreiben gleichwie es | viele zum öftern für ein Zeichen einer leiblichen Besizung des leidigen Satans wollen ausgeben; das würde allzumilde geurtheilet seyn, und mann sich damit klugen Leuten zum Gelächter darstellen. — Aristoteles, und mit ihm der Spanische Medicus Mendoza sind der Meinung, daß es von dem Temperament des Gehirns herrühre, wenn nemlich das Gehirn von einer allzugroßen Hitze eine Veränderung (70) erleide o). Dieses scheinet ziemlichermaßen das Exempel vorbesagten Franzosens zu bestärken; indem er alsdann, wenn er sich wacker in Brandtwein besoffen, und darauf zu Bette gelegt, viel beßer in Beantwortung der fürgelegten Fragen hat können zurechte kommen, als wenn er das nicht gethan. Ob sie, Aristoteles und Men- doza, beyde es getroffen, stelle ich Verständigeren zu erwägen anheim (meine doch nicht, daß was übernatürliches dabey sey, es mag übrigens herkommen, wovon es wolle) Inzwischen, da dergleichen sich nur selten zueräugnen pfleget, kan es keine allgemeine Regul machen; sondern der Satz bleibet noch unumgestoßen: daß uns keine Sprache von Natur angebo- (72) ren, sondern, wenn wir sie reden wollen, erst müße erlernet werden. — Anfangs hat mann nur einerley Zungen und Sprache in der Welt gehabt p); und diese soll die Ebräische Sprache gewesen seyn, nach Eber, dem zehnden Erz-Vater von Adam anzurechnen, so genannt, weil dem Fürgeben nach diese Sprache in dieser Familie beständig geblieben und auf die | Nachkommen fortgepflanzet worden, zu einer Gnadenbelohnung von Gott, daß er und seine Familie zu dem vermeßenen Thurn-Baue im Lande Sinear oder Babel weder Rath noch That gegeben, sondern sich deßen weißlich enthalten q). Nun machen zwar einige dieses sehr zweifelhaft, indem sie die (74) Ebräische Sprache so wenig für die älteste, als daß sie ihren Namen soll von dem Patriarchen Eber empfangen haben, gestehen wollen: Sie sprechen gar daß keine von den ietztbekannten Sprachen die älteste gewesen; sondern eine von diesen unterschieden und die Ebräische nur ein Dialectus derselbigen q). Und hat Stiernhelm, ein gelehrter Schwede, in seiner vorgehabten Runa Svetica cap. 27 (r) die allererste, so dem 1. Menschen anerschaffen worden, der gelehrten Welt mittheilen wollen. Woher? und was es für eine Sprache würde gewesen seyn, würde sich ausgewiesen haben, falls mann so glücklich worden wäre, daß man sie zu sehn gekriegt hätte. (76). Allein so scheinbar auch immermehr ihre Gründe mögen geachtet werden, überwägen sie doch diejenigen nicht, so für das Alterthum der Ebräischen Sprache streiten, daher wird diese den Preiß des Alterthums wieder

alle ihre Wiedersacher wol behalten; und dieselbe sich eine vergebene Mühe aufladen, die solchen Preiß mit dem Becanus Hermathenus s) der Zimbrischen | oder mit dem Johann Geropius Becanus (der es iedoch mehr zum Scherz, als aus Ernst soll gethan haben) der Niederländischen; der mit Johann Webben, einem Engelländer der Sinesischen t) oder mit anderen einer anderen Sprache beylegen wolten. Johannes Petrus Ericus, Professor zu Padua, hat den Ursprung des Ebräischen aus der Griechischen herleiten wollen; aber mit einen (78) unglücklichen Erfolg u). Das ist gewiß, daß keine einzige Haupt=Sprache in der Welt, in welcher mann nicht Spuren von der Ebräischen |antrifft. Welches ein stattliches Zeugnis, daß sie anfanglich aus der Ebräischen entsproßen; nur daß, ie älter sie worden; ie mehr sie von ihren Ursprunge abgewichen; weil sie von den Völkern, mit welchen sie sich vermenget, nach und nach so viel angenommen, daß mann | bey etlichen ihren ersten Ursprung kaum mehr erkennen kan w). Nach der Babilonischen Sprach=Verwirrung, so im 1. B. Mos. im 11. Cap. beschrieben, und von welcher, wie es nemlich darbey zugangen, die Ausleger ebenermaßen (78!) allerhand Grillen hegen x), sollen anfangs nicht gleich so viel Sprachen entstanden seyn, als wol etliche statuiren, die deren Anzahl auf 72 ansetzen, weil nicht nur die Chaldäische, Syrische, Arabische; sondern auch die meisten Europäischen, entweder bloße Dialecti der ersten Sprache, oder | zum wenigsten den größesten Theil ihrer Wörter aus derselben haben y). Mit der Zeit aber, da die Menschen sich vermehret nnd in die Welt ausgebreitet, sind der Sprachen nach und nach so viel worden, daß mann schwerlich alle anzeigen und benennen kann, zumal uns noch ein groß Theil der Welt unentdecket ist. ♀ (80.) Plinius schreibt z) von einer berühmten nunmehr verwüsteten Stadt im Lande Colchis, Dioscurias genannt, daß daselbst 300 Nationes zusammenkommen, deren jede ihre besondere Sprache geredet, und die Römer nachher ihre Geschäfte durch 130 Dolmetscher verrichtet haben. Demnach aber die erste und andere Zahl ganz ungläublich, so hat der Herr Ludolph gemeinet, jenes soll 30 heißen, und sey die Ver | fälschung daher entstanden, weil man vorzeiten tricinta vor triginta geschrieben, und so viel sollen auch der Dolmetscher gewesen seyn a). Welches dennoch gnug für eine Stadt. So will uns auch der P. Ludewig Hennepin, ein Niederländischer Missionarius der Recollecten in seiner Reise=Beschreibung, welche A. 1698 zu Bremen Teutsch herauskommen, versichern b), daß er in der Entdeckung einiger Americanischen Länder, zwischen Neu=Mexico und dem (82) Eiß=Meere an dem Fluße Meschasipi (bey welchem, Herr d'Iberville vor weniger Zeit, besage der Novellen, Colonieen für seinen König, den von Franckreich, aufzurichten, bemühet gewesen) bey 200 Nationen

angetroffen, welche bißher den Europäern noch unbekannt gewesen, deren jede gleichergestalt, ihre eigene, von den andern ganz abgehende, Sprache habe. | Sind nun der Sprachen so viel in einem einigen Winkel von America oder West-Indien; wieviel mögen derselben in der ganzen Welt seyn? Wie wol gerne gestanden wird, daß nicht alle Sprachen besondere Sprachen, sondern nur Mundarten seynd, da die Sprache an sich bleibet, nur daß sie hier und dort anders gebraucht und ausgesprochen wird, gleichwie mit der Teutschen Sprache geschiehet, von wel- (84) cher Morhoff c) sechserley Dialectos angiebt, als den Meißnischen, Rheinischen, Schwäbischen, Schweizerischen, Sächsischen und Bayerschen, worunter der Niederländische, so ja auch Teutsch, nicht einmal befindlich, und fast sämmtlich so beschaffen sind, daß, wenn von jeder Art ein unerfahrner Bauer, der stets hinterm Ofen geseßen, zusammenkommen solten, anfangs einander schwerlich verstehen würden, ungeachtet sie insgesammt Teutscher Geburt und Abkunft. Ob hierzu die verschiedene Luft was contribuire; laßen wir den R. Kimchi ausmachen d). — Doch hat mann einige zu Haupt-Sprachen gesezt, zu welchen die übrigen, als daher entsproßene Töchter, gezogen werden. e) (86). Unter solchen Hauptsprachen wird mit Recht die Slavonische gezehlet: Gestalt dieselbe sich weit in der Welt ausgebreitet hat und von sehr mächtigen Völkern geredet wird. Die Namen selbiger Völcker hat M. Abraham Frenzel, Prediger zu Schönau in der Ober-Laußnitz, aus verschiedenen Schriften gelehrter und in der Materie satterfahrner Männer nach | der Länge angeführet f). Kurz und gut aber deßen Vater, Michael Frencel, Prediger zu Postwitz, auch in der Ober-Laußnitz: die Wendische oder Slavonische Sprache, spricht er, hat sich ausgebreitet vom Adriatischen Meere durch Illyrien, Dalmatien, Thracien, Bulgarey, Wallachey, Böhmen, Laußnitz, Pohlen und so hinunter (88) gegen Mitternacht in der Tartarey durch ganz Muskau bis an das deucalionische Meer. Auch in Asien, in dem großen Keyserthum China redet mann wendisch g). | Ob sie aus der Hebräischen entsproßen, ist unlängst von zween Laußnitzern ventiliret worden. Denn erwehnter M. Abraham Frencel hat es l. c. auf alle Weise zu behaupten sich bemühet, und deßwegen daßelbe ganze Werck geschrieben; zweiffelsohne veranlaßet durch Johannis Herbinij sein Zeugniß, welches l. c. sich also verneh- (90) men läßt: Quis mortalium hoc credidisset unquam, Russos et Polonas in sua vernacula ebraizare, qui ab illa lingua abhorrent omnino, ut videre Polonum aut Russum Ebraeum, avem se toto orbe rarissimam videre omnino dixeris. Ego autem Biblia Ebraea cum cura legendo, attonitus mysterio, observari idioma Slavo-Polonicum in vocabulis multis non coacte, aut per literarum μετάθεσιν dun- | taxat, sed et

materialiter (cum Philosophis loquor) in ipsis literis radicalibus; et formaliter, quod sensum eundem vel significationem cognatam deprehendi; d. i. welcher Mensch sollte iemals geglaubet haben, daß die Reußen und Polen in ihrer Muttersprache hebraisiren solten? Nachdemmalen sie für selbige Sprache einen solchen Abscheu (92) tragen, daß einen Hebräischen Reußen oder Polen sehen, eben so viel ist, als wenn man den raresten Vogel in der Welt sehe. Ich aber, nachdem ich die Ebräische Bibel mit Fleiß gelesen, habe mich über das Geheimniß entsezt, als ich in vielen Wörtern die Slavisch-Polnische Sprach-Art angemerket, nicht gezwungen, oder nur durch |, Versetzung der Buchstaben; ich habe sie auch (mit den Philosophis zu reden) materialiter, selbst in den Wurzel-Buchstaben; und formaliter nach eben den Verstand und verwandter Bedeutung angetroffen. Es ist aber Herr Frenzel so unglücklich gewesen, daß sein Lands-Mann, M. Gottfried Ludewig, von Barth aus der Nieder-Laußnig A. 1693. eine eigene Disser- (94) tation wieder ihn geschrieben, und darüber zu Leipzig disputiret: und gehet gemeldter Gottfried Ludwig dahin, daß M. Frenzel mit seiner mühsamen Arbeit nichts wenigeres, denn das bewiesen habe h) ob er wol im übrigen nicht läugnet, daß die Slavonische Sprache ihren Ursprung von der Hebräischen herhabe. Ich zweifele selbst, daß vie- | len ein Genügen damit geschehen; doch seinem Fleiße und der allenthalben herfürblickenden Gelehrsamkeit ihr gebührendes Lob hiermit unbenommen. — Inmittelst ist die Wendische Sprache iederzeit sehr hoch gehalten worden: will nicht sagen von dem Allerhöchsten selbst, indem aus dem 11. Cap. der Apostel-Geschichte v. 8—9. erweißlich, daß am 1. h. Pfingsttage (96) Neues Testaments die großen Thaten Gottes ebenfalls in der Wendischen Sprache geprediget worden. Denn wenn die aus Ponto e. g. nach Plinii Bericht i) | Sarmater, d. i. Wende gewesen, gleichwie sie noch zum Theil sind, und sie dazumal öffentlich bekannt, daß auch sie ihre Sprache aus der Apostel Munde höreten; so ist gewiß, daß die h. Apostel des Herrn die Sarmatische Sprache geredet: es mag sie gleich der Apostel Andreas, deme die Scythische Länder, das Evangelium da zu predigen, solle durchs Loos zugefallen seyn k) oder ein ander Apostel geredet haben. — Ein großes ist es traun, daß (98) da der Päbstliche Stul die Meße, als das Haupt-Stück des Päbstlichen Gottesdienstes, fast in keiner andren, denn in der lateinischen Sprachen hat wollen gehalten haben, gleichwie noch an den meisten Orten der Welt geschiehet; Er doch auf Bitte Cyrilli, welcher ein Bruder des fürtrefflichen Methodii gewesen, (der die Wendische Buchstaben, sonst der Glogolitische ge- | nant, erfunden, und mittelst derselben die H. Schrift in die Slavonische Sprache übersezet) nach vielem Wiedersprechen ganz frühzeitig vergönnet hat,

daß die Messe auch in der Wendischen Sprache möge gehalten werden: welcher Freyheit viele wendische Nationen in Illyrien, Liburnien und daherum nach diese Stunde beständig genießen l) (100). In der guldenen Bulle Kaysers Caroli IV., welche als eine gemeine Reichs-Satzung von dem ganzen römischen Reich angenommen und noch immerhin dafür respectiret wird, ist ausdrücklich verordnet, daß die Söhne, Erben und Nachfolger der Churfürsten, von dem 7. Jahre ihres Alters biß ins 14. unter andern sich auch auf die Wendische Sprache legen sol len, damit sie dieselbe verstehen und reden können, weil (wie die Worte lauten) daßelbe nicht allein nüzlich; sondern auch aus angeführten Ursachen, höchstnötig erachtet würde, darum, daß solche Sprachen (lateinische, welsche und Slavonische) zum oftern zum Gebrauch und Nuz des H. Reichs sind angewandt worden und in denselbigen mehr denn zu wichtige Geschäfte des (102) Reichs pflegten abgehandelt zu werden. —

In der 46. und letzten Figur, damit die Kopey von der güldenen Bulle, so Kayser Wenzels gewesen, und der Herr Geheimte Rath Thulemar*) zu Franckfurt a. M. erst vor etlichen Jahren aus der Kayserlichen Bibliothec zu Wien der Welt durch den Druck mitgetheilet | hat, ist der Kayser sitzend abgebildet, in Gestalt eines Schulmeisters, wie er die vor ihm sizende und Bücher |in Händen habende Chur-Prinzen in der Lateinischen, Welschen und Slavonischen Sprache unterweiset n). Dahero als Kayser Sigismund dieses in seiner Jugend aus der Acht gelaßen, haben es die Böhmischen (104) Stände zum Fürwand gebraucht und ihn nicht zum Könige annehmen wollen: weil er, wie sie sagten, ein Feind der Slavonischen Sprache wäre o). Hingegen hat der preißwürdigste Kayser Leopold nebst der Teutschen, Lateinischen, Spanischen, Italiänischen und Französischen Sprache auch diese geredet p). | — Ist auch an sich keine unebene Sprache; Sintemal sie ja sowol ihre Zierlichkeit hat als andere Sprachen: und wo sie vollkommen in Schwange gehet, giebet sie an Menge der Wörter und Redensarten keiner andern was bevor. Wie statlich sie sich zur Poesie schicke, hat unter andern Michael Frenzel in der Sorbischen erwiesen, indem er das Lied: Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ und: Jesu, meine Freude (106) in gleichen Reimzeilen, wie die Teutschen sind, übersetzet und seinen Postwizischen Tauf-Stein mit angehänget. Daß sie aber etlicher Orten in Verachtung kommen, hat nichts anders verursachet, als der hartnäckichte unbändige Sinn dieser Nation. Denn weil die Obotriten und andere benachbarte Wende so oft das christliche Joch (dafür hielten sie die |aufgedrungene christ | liche Religion, und hatten zum Theil Ursache, sie so zu

*) Thulemeier.

nennen) vom Halse warfen, darauf gemeiniglich unverhofft mit einer starken Heeres-Macht die benachbarte christliche Örter überfielen, mit den Christen, sonderlich mit den Priestern, grausam umsprungen, Kirchen und Clöster, Städte, Flecken und Dörfer in Grund verheereten, und überall nichts, denn eine lautere (108) Wüsteney hinterließen; hat mann sie nach etlichmaliger Ueberwältigung, endlich so tief herunter geworfen, daß man sie fast für unehrlich erklähret, indem man sie von allen ehrlichen Zunft- und Gilden ausgeschloßen und zu keinen bürgerlichen Dignitäten und Würden gelangen laßen und solcher Gestalt auf alle Weise und | Wege verhütet, daß sie nicht wieder emporsteigen möchten. Wodurch sie den Teutschen gleichsam zum Sprichwort gediehen; und wenn die Teutschen einen hören Wendisch sprechen, haben sie mit Fingern auf ihn gewiesen und ihren Spott mit ihm getrieben: weßwegen ein steter Haß unter ihnen entsprungen, der sich auch noch (110) nicht gänzlich gelegt; obgleich dieses Orts kein groß Wunder mehr daraus gemacht wird, wenn beyderley Nationen, Teutsche und Wende, sich unter einander verheyrathen. —

Dieses Unglück hat auch die Wende getroffen, welche weiland nach Martin Zeilers Bericht zwischen Ulzen, Lüchow und Dannenberg gewohnet q). Welcher Strich überhaupt Drawéne genennet wird, (woher? habe in einem noch ungedruckten Werckgen gezeiget) und unter die Ämter Lüchow, Dannenberg, Wustrow und die daselbst wohnende von Adel gehören. Doch begreift heutiges Tages der Drawen nur die Wende in sich, welche westwärts des Flusses Jeze, bey Zeilern r) Giezo genannt, woh- (118) nen, darunter die so benahmte Geinschen an einem schlimmen Moraste, den die von Bergen herabströmende Domme und andere kleine Quellen und Bäche im Bülizischen Kirch-Spiele machen, gehören. Denn die an der Ost-Seiten der Jeze werden nicht mit unter die Drawénschen gerechnet; sondern heißen die Nöringschen, Len gowischen, u. s. w. unter welchen schwerlich noch 10 Personen übrig, die noch wendisch reden oder verstehen können. — Daß nun dieser Wenden ihre Sprache warhaftig von der allgemeinen Sclavonischen abstamme, und also deroselben Tochter sey, erhellet aus der am Ende gesezten, kleinen Harmonie zwischen dieser, der Laußniz- (114) Wendischen, Polnischen und Böhmischen, worin mich fürnemlich mehrerwehnten Abraham Frenzels Originum Linguae Sorabicae bedienet. — Es ist aber auch dieser Sprache ergangen, wie fast allen andern, daß sie, wie oben gedacht, von der Sprache der vorigen Einwohner, nach gerade was angenommen; derowegen nicht | mehr rein; sondern eine mit Teutschen Worten vermischte fast neue Sprache worden. Immaßen beweist, daß sie, die Wende aus Reußen, Sarmatien, Litthauen, Preußen, Liefland u. s. f. sich

in die Gegend des Elb- Saal- und Mulde-Stroms biß an den großen Belt hinunter gezogen, und die Örter, welche die Gothen, Wandeln, Heruler u. a. so lauter Teutsche (116) Völcker von einerley Sprache gewesen, durch ihre starke Züge in Gallien, Spanien, Sicilien, Africa; auch Burgund und Lombarden im 6. Jh. n. Chr. u. Sel. G., wie die glaubwürdigsten Scribenten bekräftigen s), fast ganz leer und öde gelaßen, wieder eingenommen, ihre beständige Wohnung drin aufgeschlagen, und mit der Zeit Städte, Flecken und Dörfer angebauet, die zum Teil annoch ihre alte Wendische Namen führen, und gemeiniglich auf ein ow, itz oder in ausgehen. — Jeziger Zeit reden hier herum nur noch einige von den Alten wendisch, und dürfen es kaum vor ihren Kin- (118) dern und andern jungen Leuten thun, weil sie damit ausgelachet werden: Gestalt diese, die Jungen, einen solchen Ekel für ihre Mutter-Sprache haben, daß sie sie nicht einmal mehr hören, geschweige denn lernen mögen. Dahero unfehlbar zu vermuthen, daß innerhalb 20 zum höchsten 30 Jahren, wenn die Alten vorbey, die Sprache auch wird vergangen seyn, und mann sodann keinen Wend mehr in seiner Sprache alhier wird zuhören kriegen, wenn mann gleich viel Geld drüm geben wolte. — Sobald ich nach der wunderbaren Fügung des Allerhöchsten zum Prediger dieses Orts befördert worden, habe mich nach einigen Urkunden in dieser Sprache bemühet; aber vergebens: nachdem in dieser Art, meines Wissens, nie- (120) mals was geschrieben worden, auch nicht können geschrieben werden, weil niemand von dieser Nation in den vorigen Zeiten lesen oder schreiben können. Die nachher den studiis sich gewidmet, und entweder von väterlicher oder mütterlicher Seiten, oder auch von beyden wendisches Herkommens gewesen, haben, sich deßen mit Fleiß enthalten, um sich nicht zu verrathen, daß sie wendisches Geblüts, welches sie, ihnen schimpflich haltend, bey Frembden möglichstermaßen verhelet. Andere, die nicht ihrer Nation, haben noch weniger darauf gedacht, zweifelsfrey, weil sie es für ein Werck angesehen, darbey weder Nuz noch Ehre zu erjagen. Die Predigten, welche der berühmte Lehrer Bruno, der (122) mit allem Rechte der Mecklenburger Wende Apostel kan genennet werden, in dieser Sprache gehalten, und beschrieben, sind nicht mehr vorhanden, wären sonst eine unschätzbare Antiquität. — Als denn nun nichts auszuforschen gewesen, habe ich mir die Lust darzu vergehen laßen und indeßen einige Curiositäten von den noch häufig im Schwange gehenden Gebräuchen ; und Aberglauben der hiesigen Wende gesammlet, des Fürhabens, selbige gegen die Gebräuche und Ceremonien anderer heidnischen Völker zu halten und mit einigen Anmerkungen an das Licht zustellen. Allein der grausame Brandt, darin A. 1691 alle meine Habseligkeit, also auch das, was ich davon aufgezeichnet, in Rauch aufgegangen,

hat diesen meinen Fürsatz unterbro= (124) chen, darbey es auch nun=
mehro sein Verbleiben haben wird. — Nach der Zeit habe die
Ehre gehabt, mit unterschiedlichen fürnehmen Leuten bekannt zu
werden, welche ein sonderliches Verlangen bezeuget, etwas von
dieser Sprache zu sehen; Etliche ließen gar etliche Personen für
sich kommen und befragten sie drumm, schrieben auch einige Wörter
aus deren Mun= , de auf: Hierdurch wachte die bereits erstorbene
Begierde nach dieser Sprache wieder bey mir auf und trachtete
dahin, so wol meine als anderer ihre Curiosität zu vergnügen. —
Es ließ sich zwar sehr schwer an, und schien, als ob ich eine ganz
vergebliche Arbeit fürgenommen. Denn erstlich wolte mir keiner
von den Wenden gestehen, daß er noch was davon wü= (126) ste,
aus Sorge, meine Nachfrage würde auf einen Spott und ihre Ver=
höhnung hinaus laufen; Nechstdem war es lauter einfältiges
Bauern=Volk, welches insgemein eben so wenig Ursache von diesem
und jenem Worte zugeben weiß, als andere gemeine Leute in
andern Sprachen. Überdiß wolte sich keine bequeme Gelegenheit
dazu finden: Sin , temal in der Woche der Bauer alle Hände
voll zuthun hat; des lieben H. Sontags aber fiel mirs zu un=
gelegen, indem nach zweymal verrichtetem Gottesdienste mehr der
Ruhe, als der Arbeit von nöthen hatte. Worzu noch dieses kam,
daß ich nicht absehen konte, was für Nuz damit könte gestiftet
werden, da weder die Kirche Gottes, noch das gemeine Wesen
dieser (128) Sprache benöthiget; derowegen ohne beyderseits Schaden
wol untergehen könte. Allein ie größere Schwierigkeiten sich er=
äugneten, ie mehr wuchs meine Begierde. Gott fügte es auch
endlich, daß ich in der mir anvertrauten Gemeine einen Mann
antraf, der sich nicht allein erklährte, des Sontags nach verrichtetem
Gottesdienst mir dar= , in nach Möglichkeit an die Hand zu gehen;
sondern auch so geschickt war, daß er sich in meinen Zweifel=Fragen
bald finden und nach gegebener Anlaß mich ziemlich vergnügen,
zugleich auch darbey schreiben konte. Es wird hoffentlich erlaubet
seyn, meine Erkänntlichkeit gegen Ihn, als meinem gewesenen
Lehr=Meister, zubezeugen, nachdem er vor einigen Jahren zu
meiner sonderbaren Betrübniß (130) unverhofft den Weg aller Welt
gegangen, seinen Namen bekannt zu machen. Er hieß Johann
Janieschge, Einwohner zu Clennow, Amts Wustrow, von solchem
guten Wandel, daß weder Obrigkeit noch Prediger, seinetwegen
Verdrießlichkeiten gehabt. — Wir haben uns also im Namen Gottes
auf bestimmte Zeit, wenn keine Verhinderungen im Wege gefallen, |
zusammen gethan, und nach vieler langwieriger Mühe endlich soviel
zu Papier gebracht, als folgende Bogen weisen. Ich gebe es für
kein vollständig Werk aus: womit unsere Wende nicht umgegangen,
und was ihnen nicht täglich unter Handen und vor Augen kommen,

wißen sie nicht zu nennen, Z. E. kein Wend wird sagen können, was auf recht wendisch ein (132) Stul heißt, weil sie in den alten Zeiten keine Stüle gebraucht, sondern bloß auf die Erde nieder gehutscht, wie sie noch wol thun. Und so ist es mit andern Dingen mehr beschaffen. — Wird man nun nach diesem Wörter=Buch ein= oder andern aus unsern Wenden fragen, wie dieses oder jenes in seiner Sprache genennet werde, und er würde | es anders aus= sprechen, als hier stehet, wird mann sichs nicht wundern laßen: Mann wird sehen, daß dann und wann ein Wort mit doppelter Endung gesezet ist, womit angedeutet wird, daß ein Wort nicht durchgehends gleich ausgesprochen werde, wie bey andern Sprachen mehr geschiehet. — Die Schreib=Art belangend, weiß ich wol, daß alle Völker, wel= (134) che die Slavonische Sprache reden, darin was sonderliches haben; es hat mir auch Abraham Frenzel t) und Zacharias Bierling, Prediger zu Porschwiz in der Ober=Laußniz u) genugsame Anleitung gegeben, wie mann sie recht lesen und schreiben müße; Allein die Warheit zubekennen, hat michs gar zu mühsam gedeucht, sich eine ungewohnte Schreib=Art anzu | gewehnen: Voraus, da ich besorget, ich möchte aus Mangel völliger Erfahrung allzuviel Fehler begehen, und das Werck damit mehr verschlimmern als verbeßern. Derohalben ich die Worte geschrieben, wie mir solche der Schall bey der Ausrede in die Ohren fallen laßen, also, daß ich mit Willen keinen Buchstaben vergebens gesezt; nachdem ich dafür gehalten, daß (136) dieses die leichteste Art, einen zu lehren, wie er ein Wort aussprechen soll. Nur habe bißweilen cz für sch gebraucht, und wo das z gelinde, wie ein s oder das tz lispelnd zu lesen und auszureden, habe ichs gemeiniglich darbey erinnert: y bedeutet mehrenteils soviel als ij, so daß das letzte j zu einem Jota und wie ein g aus | gesprochen wird, dahero, wenn mann ein Wort im Anfang mit Dj oder tj oder ty mit einem darauf folgenden Laut=Buchstaben antrifft, muß es jedesmal wie dg oder tg gelesen werden, gleichwie auch einige Wörter so ge= schrieben worden. Einen einzigen Doppellautenden habe angemerckt, der unter Frenzels 23en nicht zu finden, (138) nemlich oa; ist doch, wenn manns ein= oder andermal höret, so gar schwer nicht aus= zusprechen. —

Als auch viel daran gelegen, wie ein Wort ausgesprochen werde, ja eine richtige Ausrede dem Worte den rechten Verstand giebt, so habe fast alle Wörter mit ihren Accenten bezeichnet, damit mann in der Ausrede soviel weniger irre, und zeiget das ^ über eine Sylbe, daß selbi | ge lang auszusprechen; findet sich dann noch überdiß auf der lezten Sylbe das Zeichen ′ so bedeutet es, daß der Accent dennoch dahin falle. Endlich ist dieses die 1. Arbeit hierin, welche selten so vollkommen zu seyn pfleget, als wenn sie etliche mal durch eine kluge censur gelaufen: hoffe demnach von allen unpaßionirten Gemüthern, ein gütiges Urtheil zuerlangen. —

(140.) [101] Übereinstimmende | Wörter, so da beweisen, | daß die hiesige Wendische-, Laußnitz-, Poln- und Böhmische Sprache wahrhafftig mit ein ander beschwistert sind.

1.	2.	3.	4.	5.
Teutsch.	Lüneb.=Wendisch.	Laußnitzsch.	Polnisch.	Böhmisch.
Ader	Sſane [Sſewoy]	Ziwa	—	—
Apffel	Jôptgi	Jablo	Jablko	Gablko
(bis 155/6) Zitz	Zâs	Ziz	Cic	—

(157.) Namen | etlicher wendischer Städte in Ober- | lande, die solche Namen von | den alten wendischen Einwoh- | nern empfangen.

Dieben. Ein Städtlein im Chur=Säsischen Krayß an der Mulde, 4 Meilen von Leipzig und 4 von Wittenberg gelegen; hat den Namen von Duba, welches bey den Sorben=Wenden einen Eichwald bedeutet (Dreßer Städte=Buch p. 179 Edit. Germ.). Bey unseren Wenden heißt eine Eiche Dumbe, (158) daher Dumbeitz eine Eichforst, wie so ein kleiner Hügel bey dem Dorfe Dolgow, unweit Wustrow, noch diese Stunde genant wird, auf welchem Eichen gestanden, nnd noch iezt einige daselbst zusehen seyn.

Glauche. Bey Halle liegend; auch eine uralte Freyherrl. Schönburgische Residenz an der Schneebergischen Mulde, gegen Zwickau, | bey einer Meilwegs nord=ostlich abgelegen, hat im Sorbischen den Namen von Taub. (Dreßer l. c. p. 221.) Bey unseren Wenden heißt Taub Glauchge.

Halle. Ist entstanden aus einem Dorf Dobresöl genannt. Ist ebenfalls wendisches Ursprungs, von dem Worte Dobre und Söl, quasi Gutensalze (Dreßer l. c. p. 224). Unsere Wende sprechen Dibresuli. Ob nun Söl und Sülz ein uralt Teutsch oder auch ein Wendisch Wort, wie Dobre (160) und Dibbre, wäre weiter nachzusinnen.

Leipzig. Die vornehme weltbekante Handels=Stadt in Meißner=Land an der Pleiße, hat nicht minder einen Wendischen Namen, der so viel bedeutet, als ein Lindenbusch oder Lindenwald, (Dreßer l. c. p. 295. Pfeifferi Lipsia in Tenzels Monatl. Unterred. A. 1689 p. 378) davon ingleichen das nahe bey Leipzig | gelegene Dorf Lindenau im Teutschen seinen Namen soll bekommen haben: und die hiesige Wende nennen eine Linde Leipó.

Zittau oder Sittau. Eine aus denen churfürstlichen Sächsischen Sechs=Städten, in der Ober=Laußnitz, und zwar in der Ordnung die dritte, soll den Namen daher haben, weil die Böhmen viel Getreide dahin geführet und verkauft haben (Dreßer l. c. p. 532). (162) Bei unseren Wenden heißt Korn oder Getreide Seiti.

Camentz. Kamentz. Die fünfte Stadt unter den Sechs=Städten in der Laußniz, so genant, weil sie auf einem Steinfelsen

erbauet (Treßer l. c. p. 140. Hieronym. Dicel. Geographisch Dictionar. p. 208. Abrah. Frencel Dedic. lib. II. Orig. Lingu. Sorab.) Denn wie Herr Professor Eccard zu Helmstädt, mein Großgeneigter Gönner (in Oratione solenni de usu et praestantia studii Etymologici in Historia lit. M. 2 b) gedenket, so heißet Stein bey den Slavoniern Kamen; bey den Polen Kamien; bey den Laußnizern Kamenck; und bey unsern Wenden Komóy. Daher auch der Name Kemniz, einer anderen Chur-Sächsischen Stadt, weil sie eine Reichs-Stadt gewesen. Item, Caminiek, der Pol- (164) nischen Grenz-Vestung in der Ukraine wieder die Türken. Von dieser Vestung schrieb mann A. 1699 in dem hamburgischen Relations-Courier d. 5. Aug. n. 126. Mit der Restitution der Vestung Caminiek (denn die Türcken musten sie vermöge Carlwizen Frieden-Schlusses an die Cron Polen wieder abtreten) hält es so hart, als wenn sie aus einem | Steine, wovon sie den Namen hat, zu erzwingen wäre. Der steinerne Berg, welchen mann bey Moscau nach Siberien antrifft, wird von den Rußen Camiani Pojas d. i. steinerner Gürtel genant. Tenzel. Monatl. Unterr. A. 1689 p. 1065.

(166.) **Das h. Vater Unser Teutsch und Wendisch.**

Unser Vater, der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel; also auch auf Erden, unser täglich Brodt gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern, nicht führe uns in Versuchung, und erlöse uns von allem Übel, Amen.

Nôße Wader, ta toy giß wa Nebisgáy, Sjungta woarda tügi Geima, tia Rik komma, tia Willia schinyôt, kok wa Nebisgay; kôk kak no Sime, Nôßi wißedanneisna Stgeiba doy nâm dâns, un wittedoy nâm nôße Ggrêch, kak moy wittedoyime nôßem Grês-marim, ni bringoy nôs ta Warsikónye, tay löjoáy nôs wit wißókak Chaudak, Amen.

168/171 [„Notandum“ Gött. Handschr.]. In der Vorrede habe quaternione E. 7. b. gewünschet, daß des Stiernhelms Runa Svetica möchte herauskommen seyn, um daraus zusehen, was derselbige für eine Sprache für die allererste und älteste gehalten. Nachher hat mir ein wehrter Freund berichtet, daß das Buch heraus und deßen von Ihro Hochwürden, dem Königlichen Schwedischen General-Superintendenten in den Stiftern Bremen und Verden, Herrn D. Johannes Diecmann, meinem ehemaligen Wohlthäter, in einem hiebevor | herausgegebenen Programmate deßen Titel: De lingua Primigenia hebraea et cum aliorum, tum Georg Richardi Simonis super ea sententiis σύμνασμα erwehnet werde; in Teutschland aber rar und daher wenigen bekannt. Die aus selbigem Programmate p. 12 ff. communicirten Worte lauten also: Linguam (—)

fuerit. Worauf er pag. 16 auch Stiernhelms Magos Aramaeo — Gothicum — allegiret.

a) Interpres mentis est oratio; Cicero L. 1. de Legibus. — Sermo est character animi et affectus loquentis, Herm. von der Herdt. Dissertat. De Accentuat. ad Andr. Reinbecc. fere ab initio.

b) Eberhard Gverner. Happel. Tom. 1. Relat. Curios. p. 498 b.

c) Ern. Salom. Cypriani Programm. de Thom. Campanell. Philosophia, ab initio.

d) W. G. Tentzel. Monatl. Unterred. Ao. 1697. p. 400.

e) Er. Francisci Lust. Schau-Bühn. 3. Theil am 531. u. flg. Bl. — Tavernier apud Dan. Caspar a Lohenstein Not. in Ibrahim suum. lit. D. 8. b. — Türck. Schaub. c. 5. p. 20 ff. Aufgef. Brief A. 1702 p. 951. è Ricaut l. i. c. 8. p. 116.

f) v. Theatr. Hispan. et Portugall. A. 1704 i. 12. edit. pag. 153 f.

g) Er. Francisci Ausländ. Sitten-Spieg. et ex ev. Joh. Sam. Adami Delic. Biblis. Vet. Testam. P. IX, p. 761. cf. et Harsdörfer Loquitud. P. 8. p. 69.

h) Exempel stumm-gewesener, nachher wieder-redender Personen. S. Aufgefangn. Briefe de A. 1702. p. 946, 948, 950, 983. Vertheidigung der Kunstliebenden u. gelehrten (Autor nach Jac. Thomasii in Plag. Literar § 4. p. 2: Daniel Bartoli, ein Itali., Übers.: kais. Obriste Baron Georg Adam v. Kuffstein) Just. Joh. Kelp, Canonici Ramesloviens. in Adversariis Msct. Beschr. des Rhein-Stroms, p. 274. Martin Zeiler. Reichs-Creis p. 848. Paullini Annal. Isenac. p. 237. Deßen Zeit-kürzender erbaul. Lust p. 1. Them. p. 23. Anon. Annal. Corbeiens. ad A. 1269. Blanckart. Collect. Medico-Physic. centus 11. n. XXI p. 171. centur III, n. XLVII p. 411. Joh. Sam. Adami Del. Bibl. V. T. p. VII p. 914.

i) Joh. Sam. Adami Exemplar. Priester-Frau p. 138. Jac. Dan. Ernst Bilder-Haus II, 788. Titii Loc. Histor. Art. XXXI, c. VI § 11, p. 1226.

k) Vid. Er. Francisci Lust. Schaub. 2, p. 669. Eberh. Gvern. Happel. II. Relat. Curios p. 549. s. ex Ephem. Nat. curios. ann. I. obs. 35 p. ipsi 113. s. Monconiis Intiner. p. 519. et ex eo W. G. Tentzel Monatl. Unterr. A. 1693 p. 35 f. A. 1698 p. 367. Joh. Sam. Adam. Del. Bibl. V. T. P. IX. 762. Novell. A. 1711, Juni.

l) Bernhardus Abbas Clarav. ap. Adami in Delic. Evang. P. IV, 218.

m) Num. 22, 28. H. Grotius. Val. Maximus lib. 1, c. 6, Augustinus lib 3 de C. D. c. 31. Lud. Vives Comment. in h. l. Joh. Sam. Adam. Del. Bibl. V. T. p. V. p. 754. Spe-

culum Histor. de summo Bono p. 240. Michel Sachsen Kayser-Chron. T. 1, 18 (oder 28?)

n) Hist. Animal I, c. 26 p. 566. Edit. Witteb. in 8.

o) l. c. p. 778 ex Ulysse Aldrovando, Gesnero, Neandro.

p) l. c. p. 774 f. — Ann. Corbej. A. 1200 in Paullini Syntagm. Rer. Germ. Drexel. Aurofod III, c. 8. p. 252. et II, c. 6 p. 136. Dan. Tappens Ost-Ind. Reise p. 256. Danhauwer. Hecdecad. Homil. p. 291. Von Raben, Stahren u. a. Joh. Sam. Adami Del. Bibl. V. T. P. 1. p. 672 f. G. P. Hars-dörffer Gespräch-Spiel VII, 394.

q) P. 1, p. 611. Diß curieuse Buch ist zwar nach Art einer Romaine beschrieben, dessen Ursache die Vorrede anzeiget: Wie es aber einen unschätzbaren Schatz ungemeiner Gelehrsamkeit und Klugheit in sich begreifet, also haben die gelehrten schon vorlängst bemercket, daß es nicht für ein bloßes Gedicht, sondern für ein solches Buch zuhalten, deßen Inhalt auf alte und neue Geschichte gegründet ist. V. W. E. Tentzel Monatl. Unterred. A. 1689 p. 512 f. Edit secund.

r) Artiger Discurs bei Lohenstein p. 609. V. Joach. Hildebrand de Immort. Animae 70 f. Er. Francisci Lust. Schaub. I, 13. 113.

s) l. c. lit. c. b.

t) Adami l. c. IX, 760.

u) Ern. Salom. Cypriani l. c. ab initio.

w) Adam d. B. l. c. p. 760.

x) V. Observat. Select. Halens. IV. Obs. 2 § 9 p. 29 e Joh. Jac. Boissardo de Divinatione et rebus magicis p. 174. Petr. Dan. Huet. Demonstr. Evang. p. 1065. Edit. Lips. Helwicus p. 1. Legend. Thalmud p. 59, 61. Dan. Casp. à Lohenstein. Geistl. Gedanken p. 48 not. Q.

y) Christoph Schrader Tab. Chron. n. 7. col. 4. Petr. Dan. Huet. 1. c. p. 91. Vit Lud. à Seckendorf. Christen-Staat in Addit. p. 6.

z) Ap. J. S. Adami l. c. — Franc. Burmann Oper. Bibl. in Gen XI p. m. 142. a.

a) Sam. Pufendorff. Contin. der Einl. zur Staats-Histor. p. 38.

b) Aristot. l. 4. c. 7. Histor. animal.

c) V. Frider. Spanhem. Introd. ad Hist. Sacr. P. II, p. 129. Ed. Francof. et Lips. W. E. Tentzel, Monatl. Unterr. 1698.

d) Acud Adami l. c. p. 676.

e) Sirach 24, 7. 8. Calov. Bibl. illustr. V. T. in h. l. Seneca Epist. 115. G. P. Harsdörffer Gespräch-Spiel. 3. Theil p. 53. Vertheid. der Kunst-Lieb und Gelehrt. p. 400.

f) Jac. Dan. Ernst Delic. Histor. p. 839.

g) J. S. Adami l. c. 684 ff., da des gelehrten Bauers sein ganzer Lebens-Lauf beschrieben.
h) W. E. Tentzel, Monatl. Unterred. A. 1689 p. 287 f. Nur Schade, daß er durch Neid und Mißgunst seiner Feinde dahin gebracht worden, daß er vor seinem Ende alle seine Mscr. verbrannt, deren Catalogus zusehen bey W. E. Tentzeln l. c. A. 1697 p. 182 f.
i) Herodotus und aus dems. Polydor. Vergilius de Inventor. Rer. lib. 1, c. 3, p. 9. Aug. Pfeiffer, Evang. Erquicket. p. 835. Acerr. Philolog. cent. 1. n. 40. p. m. 88.
k) W. E. Tentzel, Curieuse Bibliothec. Repos. 2, p. 258.
l) Joh. Christoph Wagenseil, Dissert. Epistol. ad Joh. Fecht de Infundibili sui occasione ap. Tenzel A. 1693, p. 522. Monatl. Unterr.
m) Dan. Georg Morhof. Polyhist. Literar. lib. 2 c. 9 ap. Tentzel l. c. A. 1689. p. 282.
n) Christ. Franc. Paullini Nuc. Moschat. Curios. Descriptio ap. Tentzel in B. curios. Rep. 1 p. 615. videt Janus Huartus Mendoza, Doctor Medicus Hispanus in Scrut. Ing. c. VII, p. 181. pluraque exempla ap. Stephan Blancart collect. Medico physic. cent. VI, p. 315. et. D. Joh. Nic. Binninger Cent V. observ. Medic. Obs. 32.
o) Verba Aristotelis et quae Mendoza ad ea habet, vid. ap. hunc 1. c. p. 183.
p) Gen. II, I.
q) Aug. Pfeiffer Introduct. in Orient. Dissert. 1. qu. 1. 5. 9. Abr. Calov. Bibl. Illustr. T. I. vet. Test. p. 25. et in Gen. 11,1 p. 270. Gobelin Person. Cosmodrem. Aetat. II. cap. II, ap. Meibom T. 1. R. G. p. 76. — Valent. Ernst Löscher de Caus. Ebr. Lingu. p. 10. Harsdörffer Gespräch-Spiele u. IV, p. 464.
q) H. Grotius in Gen. 11,1. Morhof Unterricht v. d. Teutschen Sprache c. 1. p. 5. Petr. Don. Huet. Demonstr. Evang. p. m. 283. conf. quoque Franc. Burmann. Opp. Bibl. in Gen. 1. p. m. 138.
r) Recensente Morhofio l. c. p. 16.
s) Lib. 2 p. 25. op. Jac. Sam. Ernst. l. c. p. 230.
t) Specim. Hist. ap. Ernst l. c.
u) V. Acta Erud. Lips. A. 1686. p. 327. M. Godofr. Ludovic. Dissert. Histor. Philol. de Fonte Linguar. commun. Lipsiae A. 1693. habit. S. VIII.
w) Adam. l. c. p. 663. wo er D. Aug. Pfeiffers Dissertationes; Funccij Rector. Altenburg. Dissertationes; Buxtorffium u. a. m. anführet, welche ingesamt das Alterthum der hebräischen

Sprache wieder alle deroselben Anfechter mit unümstößlichen Gründen vertheidigen.

x) Adam l. c. Godofr. Ludovici l. c. Abr. Calov. l. c. p. 271. b. Joh. Vorst. Not. in Sulpit. Hist. S. p. 16. Herm. von der Herdt. Ephemer. Philol. Vindic. p. 59 Eph. p. 62. Ed. in 4. Tenzel Mon. Unt. A. 1694. p. 327. Fr. Burmann l. c. p. 143. [längere eingeklebtene mhd. Anführungen aus dem Annolied, Tirol, „Hörnin Sudfrid" von den 72 Sprachen nach den 72 Dolmetschern aus Goldast, welches Martin Opitz für keine üble Meinung hält (Ausgabe des Annoliedes 1696. Meibom I, R. G. p. 76 etc.)]

y) B. Abr. Hinckelmann Praef. ad Alcoran ap. Tentzel l. c p. 732. ♀ Samuel Bochartus Phlg. lib. 1.

z) L. C. Nat. Hist. c. 5. — Gesner, Mithridates p. 2.

a) Tentzel, Cur. Bibl. Rep. 3, 905.

b) Vorrede XXIII.

c) l. c. p. 480 f.

d) Schibboleth, Siboleth. Dr. v. d. Herdt in Eph. Vind. p. 64.

e) Adam l. c. 680. Aug. Pfeiffer, Pansoph. Mos. c. 9 p. 343.

f) De Orig. Ling. Sorab. l. 1. Präf.

g) Vorr. seines in T. u. Sorb. Wend. Spr. herausg. Postwizischen Tauf-Steins aus M. Joh. Herbinij Crypta Kijoviensi c. 15 und Sinapij Neo Foro Latino-Slavonico. S. a. Spanhem. Introd. ad Hist. Eccl. N. T. p. n. 249. Edit. Lips. in 4 Monatl. Unterr. A. 1690. p. 528. — Tentzel, Mon. Unt. 1695, 443. (Paniogota.)

h) l. c. § 41.

i) H. N. L. 4, c. 12, p. m. 50. l. m. 42.

k) Abr. Frencel. l. c. Praefat. lit. a. 2. Wendel Schemp. Christl. Legenden fol. VI b, — Euseb. Hist. Eccl. l. 3. c. 1. Anon. Beschr. der Calender-Heiligen p. 215.

l) Aen. Sylvius. Hist. Bohem. c. 14. p. 28. Joh. Weich Valvaser Glor. Carniol. l. 6. c. 1. Acta Erud. Lips. A. 1690. p. 107. Tentzel Mon. Unt. A. 1690, 529, 585; ex iis. Abr. Frencel, l. c. lit. a. 2. 3. Add. Mart. Chemnit. Exam. Concil. Trid. II, p. m. 172, col. 1. Ed. Francof. in fol. Fract. Hildebrand Ritual. Orant. p. m. 75.

m) Abr. Frencel l. c. lit. D. 2. ex Aurea Bulla cap. ult. Edit. Thulemar. p. 71. f.

n) Recensente Tentzelio Mon. Unt. 1698, p. 418.

o) Matth. Dreßer Städtebuch Teutschland p. 422.

p) Hist. Remarqu. A. 1705. p. 167.

q) Compend. Itin. German. c. 17, p. 574.

r) l. c. p. 611.

s) Petr. Albin. Meißnisch Chron. p. 28, 29, 56, 57, 67, 70, 71, Valent. Ernst Loescher, Römisch Huren-Regiment p. 256, 274. Christoph Hartknoch de Republ. Polon. lib. 1. c. 1. p. m. 13 et Dissert. de Orig. Pomeran. libb. de Rep. Polon. annex. § 9, p. 989. s. ubi et Jornandi, Blondi, aliorum testimonia habentur. Frid. Thomae Analect. Gustroviens p. 3. citatusque ibi Conring. de urb. Germ. Anon. Vom Alten Zustande Teutschland (!) p. 6. Unschuld. Nachricht A. 1706 p. 724 è Manip. XII. Orig. Religiosar. Nov. der gelehrten Welt. A. 1692 p. 734.

t) l. c. Praefat. ad Lector. lit. c. 1 b.

u) Didascalia s. Orthographia Vandalica.



VIII.

Miscellen.

Zur älteren Verfassung der Stadt Münder a. Deister.

Von Th. Warnecke.

Erst in jüngster Zeit ist das Interesse für die Geschichte der Stadt Münder erwacht. Dasselbe wach zu erhalten beabsichtigen die folgenden Bemerkungen. Das hohe Alter des Ortes — der ältesten gewerblichen Anlage, des Salzwerkes, geschieht bereits 1033 Erwähnung [1]); schon im zehnten Jahrhundert wird Münder seine Kirche erhalten haben [2]) — sowie seine bevorzugte Stellung [3]) unter den übrigen kleinen Calenbergschen Städten, lassen auf eine Geschichte schließen, welche eingehendere Berücksichtigung verdient. Im Besitze werthvollen der Bearbeitung noch harrenden Materials ist das Königliche Staatsarchiv zu Hannover. [4])

Die älteste Gemeindeverfassung Münders ist in Dunkel gehüllt. Der Ort wird abwechselnd oppidum [5]) und civitas [6]) genannt. Die Bezeichnung „Bürger" (civis) finde ich zum ersten Mal im Jahre 1289 [7]), wo in einer Urkunde über den Verkauf von drei Salzpfannen, zwei Hausstellen und einer halben Hufe von 16 Joch Landes zu Münder als Zeugen

---

[1]) Th. Warnecke, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Münder, Osnabrück 1899, S. 5. — [2]) Kayser, Zeitschrift d. Gesellsch. für niedersf. Kirchengesch. IV, S. 151. — [3]) Warnecke, S. 9. — [4]) Doebner, Urkundenregesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münder. Zeitschr. d. Gesellsch. für niedersf. Kirchengesch. VI, S. 210. — [5]) Meinardus, Ham. Urk.-B., S. 38 und Cal. Urk.-B. III, Nr. 616. — [6]) Cal. Urk.-B. I, Nr. 84. — [7]) Daselbst I, Nr. 60.

namhaft gemacht werden Frithericus Suengel und Johannes Kadinc. Für Bürger bezw. Mitbürger finden sich auch die Bezeichnungen burgensis [8]) und coppidanus [9]). In der Folgezeit erscheinen die Bürgernamen Weldericus Burmester, Ludolf Biwech um 1309 [10]); Hermann und Borchard Hermening, Hermann Smereken um 1328 [11]); Johann und Hartmann und Matthias Adinc um 1342 [12]); Johann Lichte, Johann Rode um 1359 [13]); Johann Kunkeler, Ludeke Humpten um 1390 [14]); Tile Sasse um 1407 [15]); Bodo Hüpede um 1412 [16]). Zwischen 1323 bis 1484 wiederholt sich am häufigsten der Name Adinc (Adynk, Adingk). Die Familie dieses Namens läßt sich zurückverfolgen auf Happe Adinc (Ehefrau Hille), welcher um 1323 Bürgermeister in Münder war [17]). Seine Söhne Dietrich, Pfarrer in Kirchdorf, Johann (Ehefrau Mechtild) und Hartmann (Ehefrau Hillegund), Bürger in Münder, fundierten 1353 erstmalig das Bartholomäi-Lehn und präsentierten als ersten Vicar ihren Bruder Hermann [18]). Der Sohn des Johann, Dietrich Adinc (Ehefrau Metteke) war Vater des Theodoricus, Pfarrer in Kirchdorf, sowie des Hans und Hartmann, Bürger in Münder, welche 1484 den Bartholomäi-Altar neu dotierten und als die eigentlichen Stifter des Lehns gelten. [19]) Von einem Johann Adinc wurde ferner 1429 das Hospital St. Spiritus in Münder gestiftet. Auch erscheint 1481 als Mitstifter des Viti-Lehns ein Priester Johann Adinc. An die Stelle der Familie Adinc, die im Mannsstamm vermuthlich ausgestorben ist, tritt nach 1484 das Geschlecht Sasse.

Mit der Wahrnehmung der herzoglichen Rechte in der Stadt war der Vogt (advocatus) betraut. Durch den Vertrag

---

[8]) Zeitschr. d. Gesellsch. für niedersächs. Kirchengesch. VI, S. 211. — [9]) Daselbst VI, S. 212. — [10]) Cal. Urk.-B. III, Nr. 616. — [11]) Meinardus, Ham. Urk.-B. S. 155. — [12]) Stiftungsurk. des Barthol.-Lehns abschriftl. I. Pfarre Münder. — [13]) Cal. Urk.-B. IX, Nr. 131. — [14]) Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 214. — [15]) Daselbst VI, S. 216. — [16]) Cal. Urk.-B. III, Nr. 819. — [17]) Daselbst III, Nr. 713. — [18]) Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 212 bis 214. — [19]) Vergl. Stiftungsurkunde.

vom 13. September 1260 hatte nämlich der Bischof von Minden, bisher Inhaber der Stadt, den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig und Lüneburg Münder zur Hälfte abgetreten. („Ad hec opidum Munderen, quicquid ad dominum episcopum de illo spectat tam advocatia, quam omnes utilitates in pratis, pascuis et in silvis, dedit nobis dictus episcopus et sua ecclesia. Dimidietatem et ipsum opidum de pari voluntate firmabimus ac pariter tenebimus, et neuter nostrum alium tam de Hamelen, quam de Munderen eiciet nec deprimet ullo modo etc.)[20]) Als Vogt wird 1302 Hartmannus[21]), 1309 Henricus Knichen[22]) namhaft gemacht. Die Hauptwirksamkeit des Vogtes scheint richterlicher Art gewesen zu sein. Aus einem fürstlichen Erlaß von 1445[23]) geht hervor, daß der Vogt in der Vorstadt Salz jährlich vier Gerichtstage abzuhalten hat.

Die Verwaltung der Stadt lag in den Händen des Rathes, welcher aus dem Bürgermeister (rector consulum, proconsul) und den Rathsherren (consules) bestand. Die Urkunde vom 15. April 1302 erwähnt neben dem Vogt den Bürgermeister Olricus und die Rathsherren Hermannus Elfedinc, Hinricus Grundelose, Thidericus Camnot[24]). In der Urkunde vom 24. Februar 1309 heißt der Bürgermeister Odalricus Helmoldig; als Rathsherren werden namhaft gemacht Bertoldus de Hastenbeke, Henricus Rosendal, Johannes de Sprighe, Johannes Lichte, Ludolfus Puddech.[25]) Ausweislich der Urkunde vom 1323 bestand der Rath aus dem Bürgermeister Happe Adinc und den Rathsherren Hermannus Elfedinch, Matthias Swengel, Olricus, Henricus Olrici, Adolfus, Ludolfus Puddinc, Thidericus Rust, Hermannus Bertoldi.[26]) Leider läßt sich nicht mehr feststellen, wie der Rath gebildet wurde, ob durch Wahl seitens der Bürgerschaft, ob durch Ergänzung mittelst Cooptation, oder durch Ernennung von Seiten des herzoglichen Vogtes.

---

[20]) Meinardus, Ham. Urk.-B. S. 38. — [21]) Cal. Urk.-B. I, Nr. 84. — [22]) Daselbst III, Nr. 616. — [23]) Städt. Register. Münder, Fach 266, Nr. 1. — [24]) Kal. Urk. B. I, Nr. 84. — [25]) Daselbst III, Nr. 616. — [26]) Daselbst III, Nr. 713.

Zu den Competenzen des Rathes gehörte:

1) Die Civilgerichtsbarkeit. So versichern die Herzöge Otto und Wilhelm in dem Privilegium von 1338: dat wy vndt Vse erwen willet vndt schölet dat wicbelde to Münder vndt de Börger aldar lathen by Münderscheme rechte, alss se hebbet gehabt oldinges, dat Vse Vogd oder nemandt vom Vser wegen schell besetten noch se oder de öre noch öre guht, wer vppe der strate oder in den Hüsern, noch vppe dem Velde, devile dat se rechtes plegen willet vndt pleget, Idt were den, dat örer welcke hedden gebroken in einem andern richte, dar schöl det Vmme gahn, alse recht were.[27]) In dem herzoglichen Privilegium von 1414 bestätigt der Fürst: dat de Rad to Münder schal unde mach ower ore Börger in orer Stadt richten und handelen all dat on vom Rechte ower ore Borger to richtende und to handelende bord, und dar en schüllen wy oder Unse Amptlüde nach en willen se neynwis anne hindere, Sünder se bi allen oren Vryheyden und rechticheyden genssliken laten unde se dor truweliken by beholden.

2) Die freiwillige Gerichtsbarkeit. Rechtsgeschäfte wurden gern vor dem Rath vollzogen und von dem Rath bezeugt, z. B. der Verkauf eines bei Nettelrede belegenen Waldes im Jahre 1302[28]); der Verkauf einer Pfanne Salz mit einer halben Hausstelle und $5^1/_2$ Joch Landes um 1300[29]); der Verzicht des Dietrich von Westerem auf seine gegen das Kloster Loccum unrechtmäßig erhobenen Ansprüche um 1323[30]); die Stiftung des Hospitals St. Spiritus[31]) um 1429; fernere Verkäufe in den Jahren 1506[32]), 1512[33]), 1531[34]), 1556[35]).

3) Die Polizeigewalt. „Der Stadt Münder löbliche Statuta“[36]) von 1431, bezw. 1544 und 1596 gewähren

---

[27]) Kgl. Staatsarchiv Hannover. — [28]) Cal. Urk.-B. I, Nr. 84. — [29]) Daselbst III, Nr. 616. — [30]) Daselbst III, Nr. 713. — [31]) I. Pfarre Münder. — [32]) Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 233. — [33]) Daselbst VI, S. 234. — [34]) Daselbst VI, S. 236. — [35]) Daselbst VI, S. 240. — [36]) Kgl. Staatsarchiv Hannover.

einen Einblick, in welcher Weise der Rath sich die Aufrecht-erhaltung und Förderung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt angelegen sein läßt. Er schützt zunächst die eigene maßgebende Stellung: Wer den Rath hinter dem Rücken schmäht und verkleinert, soll in sein Haus oder aufs Rathhaus geleget werden und so lange verbleiben, bis er des Rathes Willen gemacht; wenn jemand den Rath womit zu besprechen hätte, soll derselbe solches im sitzenden Rathe anbringen und vortragen, und beim Bier und Bänken schweigen, bei Vermeidung willkürlicher Strafe; wer mit hastigem Muthe oder unbefugten Worten vor dem Rath gegen seinen Widerpart handelt, hat an den Rath ein Pfund verbrochen, und wenn jemand sich nicht mäßigen könnte, soll er durch einen Bevoll-mächtigten handeln. Er schützt das althergebrachte, hochgehaltene Recht der eigenen Gerichtsbarkeit durch die scharfe Verordnung: Kein Bürger oder Bürgerkind soll einer den andern vor ein anderes Gericht laden, er habe denn erstlich vor dem Rathe geklagt und verfolgt; wer dasselbige wird brechen, der soll dem Rathe solches verbessern mit einem löthigen Mark und in 14 Nächten uns mit seinem Gute entweichen, und wollen ihn für keinen Bürger halten. Er beschützt die Häuser der Bürger vor Feuersgefahr, indem er Feuerherren umgehen läßt und für die Anordnungen derselben bei Strafe eines Pfundes Gehorsam fordert; zudem, welcher Bürger, Bürgerin oder Mit-wohner ginge oder schickte jemanden mit einer Leuchte auf den Boden oder in eine Scheune, und nähme das Licht aus der Leuchte und würde dasselbe gesehen oder sonst mit Wahrheit gesagt, oder so jemand mit einem angezündeten bloßen Wisch Stroh aus seinem Hause ginge oder tragen ließe, soll dem Rath 4 hannoversche Pfund geben. Die Versäumnis der zum Schutz der Stadt bestellten Wache wird mit 9 Mgr. gestraft. Um die Wasserleitung (das in der Stadt selbst gewonnene Wasser war salzhaltig) vor muthwilliger Beschädigung zu bewahren, verfügt der Rath: Wer dem Piepenbrunnen einigen Schaden zufüget oder verhindert, daß das Wasser nicht folgen könnte, und darüber betreten würde oder dessen überwiesen werden sollte, der soll dem Rath 5 Mark geben.

Der Rath überwacht die Weidegerechtsame, jedem Bürger die Weide für 10 Kuhhäupter, 20 Schweine, 30 Schafe und 6 Pferde zugestehend.[37]) Er veranlaßt zur Beachtung der Jagdgrenze: Alldieweilen wir auch von Altersher mit Jagen, Schießen oder sonst dem Wilde nachzustellen berechtigt, so soll derselbe, wer von Bürgern oder Bürgerssöhnen sich dessen gebrauchen wollte, vor allen Dingen innerhalb der Grenze sich halten. Bei einer Wette von mehr denn 5 Schilling belegt er beide Parteien mit einer Geldbuße von 1 Pfund. Falsche Maße und Gewichte will der Rath besichtigen und ihren Gebrauch mit 5 Mark strafen. Kein Korn oder Holz darf außerhalb der Thore gekauft, kein fremdes Bier ohne Genehmigung des Rathes eingeführt, kein Malz außerhalb der Stadtmühlen gemahlen und in der Stadt verbraut werden. Kesselbier zu brauen wird bei 5 Mark Lübeckisch untersagt; aus den einzelnen Häusern, welche die Gerechtsame haben, darf das Bier weder in Tausch, noch in Verkauf verabfolgt werden. Uebrigens sollen die Stadtbrauer darauf bedacht sein, gutes Bier zu liefern, widrigenfalles der Rath den Preis des minderwerthigen Bieres herabsetzen wird.

4) Ausübung der Armenpflege. Im Jahre 1429 vermachte Johann Adinc, Kirchherr in Landringhausen, sein gesammtes Erbe, Haus und Hof nebst 50 Morgen Land in Münder, zu einer „ewigen Wohnung, darin ewig 12 arme Leute, die um Gottes willen darum bitten, wohnen sollen",[38]) das sog. St. Spiritus-Hospital. Im Unterschied von den übrigen zahlreichen Stiftungen gottesdienstlichen Charakters hat dieses Vermächtnis es mit der Armenpflege zu thun. Bemerkenswerth ist, daß diese Armenpflege nicht der Kirche obliegt, sondern vom Rathe ausgeübt wird, welcher zu dem Zwecke jährlich 2 Vorsteher aus seiner Mitte deputiert. Aus dem Jahre 1429 datieren also die ersten Anfänge einer rein bürgerlichen Armenpflege, deren Ausübung freilich auch an

---

[37]) Vergl. den Zwist des Rathes mit dem Kloster Loccum wegen dessen Schweinemast auf dem Süntel um 1503. Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift, S. 344—345. — [38]) Stiftungsurkunde abschriftl. in der Registr. der I. Pfarre Münder.

religiöse Gesichtspunkte gebunden ist; sollen doch die Hospitalisten nicht nur bedürftige, sondern auch fromme Leute sein, „die um Gottes willen darum bitten“. Die Stiftung untersteht noch heute der magistratsseitigen Verwaltung.

5) Einfluß auf die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. In der Stiftungsurkunde des Annen-Lehns vom 22. August 1460[39]) heißt es: das Jus Patronatus oder Praesentandi wollen wir, daß es allezeit zugehöre den Bürgermeistern und Rath der Stadt Münder, welchen wir eine solche Ehre wohlbedächtlich geben und erweisen. Die da, Gott vor Augen habende, einmüthiglich zu besagtem Altar, so oft als er vacant seyn wird, innerhalb Monahtsfrist, von Zeit der vacantz an zu rechnen, eine tüchtige und geschickte Persohn und die also beschaffen, wie zuvor erwehnt wird, praesentiren werden. Ebenso übte der Rath das Patronatsrecht aus über die Vicarien St. Trinitatis[40]) und Mariae-Virginis[41]) aus den Jahren 1445 und 1494. Lehnherr der am 30. November 1473 von Brun von Hachmühlen, einem Münderschen Bürger, gestifteten neuen Commende soll nach dem Ableben der benannten ersten beiden Vicare ebenfalls der Rath werden mit der Befugnis, einen säumigen Vicar nach dreimaliger erfolgloser Mahnung durch einen anderen zu ersetzen.[42]) Ein Aufsichtsrecht ferner wird dem Rath neben dem Pfarrer zu Münder eingeräumt hinsichtlich der Vicarie, welche Heinrich Korteslippe in der Kirche zu Nettelrede (bei Münder) zu Ehren der Apostel Bartholomäus und Andreas und des h. Dionysius am 4. April 1475 begründet.[43]) Endlich ist an dieser Stelle das jedenfalls vor 1475 gestiftete[44]) Lehn Corporis Christi zu nennen, als dessen Stifter und Patron der Rath erscheint.[45]) Es erhellt, daß durch alle diese Beziehungen dem Rath die Möglichkeit gegeben war, in kirchlichen Angelegenheiten einen

---

[39]) Abschriftl. in der Registr. der I. Pfarre Münder. — [40]) Städt. Registr. Münder. Fach Nr. 465. Vergl. auch Zeitschr. d. Gesch. für nied. Kirchengesch. VI, S. 220. — [41]) Städt. Registr. Münder. Fach Nr. 465. — [42]) Zeitsch. d. Ges. für nied. Kirchengesch. VI, S. 225. — [43]) Daselbst VI, S. 226. — [44]) Daselbst VI, S. 226. — [45]) Kayser, die reform. Kirchenvisit. Göttingen 1897, S. 327.

nicht zu unterschätzenden Einfluß geltend zu machen. Der nachreformatorische Versuch freilich, diesen Einfluß auf die Besetzung der beiden Pfarren auszudehnen, mißlang; die 1580 vollzogene eigenmächtige Berufung des Laurentius Plate zum Caplan hatte die Weisung der Visitatoren von 1588 zur Folge, daß die Rathsherren keine Pastoren oder Schuldiener annehmen oder absetzen, sondern solches an's Consistorium gelangen lassen sollen.[46]) — Das Schulpatronat wie die Schulunterhaltungspflicht scheint von jeher (wie noch heute) Sache des Raths gewesen zu sein.

6) Einfluß auf die Zünfte. Bekanntlich wurde im Mittelalter die Arbeit, d. h. Recht und Pflicht der Arbeit als ein der Zunft verliehenes „Amt" aufgefaßt und galt als Lehen des Rathes. Aus einer mir vorliegenden Gildeordnung von 1593[47]) ersehe ich, daß im Jahre 1464 demgemäß von dem Rath zu Münder das Amt für ein hannoversches Pfund gekauft wurde. Wie weit sich übrigens das Aufsichtsrecht des Rathes erstreckt hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Für die naheliegende Vorschrift, daß die Zusammenkünfte der Amtsmeister nur in Gegenwart eines Rathsdeputierten abgehalten werden dürfen, finde ich erst aus der jüngeren Zeit (1692) einen Beleg, der hier unberücksichtigt bleiben muß.

7) Die Verwaltung des städtischen Vermögens. Diese Befugnis, den Abschluß von Käufen und Verkäufen, die Aufnahme von Anleihen und Gewährung von Darlehn, die Verpachtung und Verpfändung städtischen Eigenthums umfassend, bedarf des geschichtlichen Nachweises im Einzelnen nicht. Erwähnung verdient, daß der Rath auch gewerbliche Anlagen in's Leben ruft und sich 1417 die herzogliche Concession ertheilen läßt zur Gründung der Rahlmühle, 1493 zum Bau der Ohrenbergermühle.[48]) Unzweifelhaft ist auch das Salzwerk, welches in der ältesten Geschichte Münders von maßgebender Bedeutung war, zu jener Zeit, als die Interessentengruppe sich noch mit der Einwohnerschaft deckte, städtisches Eigenthum in der Verwaltung des Rathes gewesen.

---

[46]) Consistor. Registr. Hannover. — [47]) Im Privatbesitze zu Münder. — [48]) Städt. Registr. Münder, Fach 272—273.

Neben dem Rath, welcher in der dargestellten Weise die Stadtverwaltung selbständig ausübte, trat zu Zeiten die gesammte Bürgerschaft politisch handelnd auf und nahm Antheil am städtischen Regiment. Besonders, wenn es sich um Berathungen von größerer Bedeutung und um Beschlüsse von allgemeinerem Interesse handelte, war dieses der Fall. Repräsentierte doch auch die Bürgerschaft, welche in ihrer Holzmarkgenossenschaft und in ihren Gilden kräftige Organisationen aufwies, eine beachtenswerthe Macht. Bemerkt zu werden verdient, daß außer der Bürgerschaft auch die Gilden politisch hervortreten. So wurden der Stadt Münder löbliche Statuta am Sonntag Invocavit 1431 durch den Rath, die Ämter und Gilden, sowie die gesammte Bürgerschaft zum Beschluß erhoben. Ebenso einigten sich am Donnerstag nach Jubilate 1559 Rath, Ämter, Gilden und die ganze Gemeinde wegen eines Gesetzes betreffend Weidegerechtsame.[49]) Dem entsprach es, daß auch die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, wo sie von der Stadt als politischer Gemeinde redeten, neben dem Rath die Bürgerschaft oder Gemeinde besonders namhaft machten, zuerst in dem fürstlichen Abschied von 1414. In demselben versichert der Herzog: Dat wy dem Rade to Münder Unsen Leven getreuwen und der gantzen Meynheit darsülbes eine Gnade gedan hebben. Herzog Heinrich privilegiert 1499 vnse leeve getrüwen Rhahtmannen vndt gantze gemeinheit tho Münder. So auch Herzog Erich im Jahre 1557.[50])

---

[49]) Kgl. Staatsarchiv Hannover. — [50]) Daselbst.

Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstenthum Hannover.

Von **Joh. Kretzschmar.**

Es ist auffällig, daß ein so mächtiger Staat wie das Kurfürstenthum Hannover in der Geschichte der Keramik eine sehr geringe Rolle spielt; eine Porzellanfabrik hat es hier nie gegeben und nur die Fayencefabrik in Münden — neben der die zu Vegesack-Auburg im Bremischen kaum zu nennen ist — hat künstlerisch werthvolle Producte hervorgebracht, aber auch sie beschränkte sich kluger Weise auf ihr Gebiet und sah vom Porzellan ganz ab. Wrisbergholzen ist hier ebenfalls nicht zu erwähnen, da es im Hildesheimischen gelegen erst 1815 zu Hannover gekommen ist. Erklärlich ist dieser Mangel allein schon dadurch, daß die kurfürstliche Hofhaltung 1714 nach London übersiedelte, als die Welfen den englischen Thron bestiegen; theils aber auch durch die bedächtige Sinnesart der Bewohner, die mit Mißtrauen und Zurückhaltung dem Porzellanschwindel und -taumel gegenüberstand, der Anfang des 18. Jahrhunderts die Welt ergriffen hatte. Ganz ungestraft kam man aber auch hier nicht davon, auch Hannover hat seinen Obolos opfern müssen, doch war er sehr gering: 68 Rth., nicht mehr und nicht weniger, wie die folgenden Zeilen beweisen sollen.[1])

Mitte December 1709 fand sich der Porzellanmacher Oswald Kratzenberg bei dem Kaufmann Joh. Friedr. Borcholdt d. Ält. in Einbeck ein und erklärte sich bereit, mit der dortigen vorzüglichen Erde „gemeines Porzellan", also Fayence zu fabricieren. Auf Borcholdt's Empfehlung wandte er sich an den Hof-, Consistorial- und Kriegsrath Hattorf in Hannover, der sich auch für die Sache interessierte, und verlangte einen Vorschuß von 400 ₰. Hattorf war so vorsichtig, sich erst in Braunschweig — Kratzenberg war in der dortigen Fayencefabrik[2]) beschäftigt — nach ihm zu erkundigen; aber obwohl er nicht viel Gutes zu hören bekam: er sei ein Pastetenbäcker,

[1]) Nach Acten des Kgl. St.-Arch. in Hannover, Hann. 93 35. P. 10. — [2]) Über sie vergl. Chr. Scherer im Braunschweig. Magazin 1896, Nr. 6.

der das Handwerk nicht recht verstehe und mit dessen Aufführung man nicht besonders zufrieden sei, bewilligte das Ministerium auf seinen Antrag doch 30 ₰, mit denen Oswald Kratzenberg und sein Sohn Johann David, der als Dreher in derselben Fabrik zu Braunschweig engagiert war, zu Einbeck eine Probe von gemeinem Porzellan machen solle; Borcholdt d. Ält. wurde beauftragt, die Sache zu überwachen und den Kratzenberg's das Geld nach Bedarf auszuantworten.

Mitte Mai 1710 trafen Vater und Sohn Kratzenberg in Einbeck ein; das erste, was sie verlangten, war Geld zu den nöthigen Auslagen; sie erhielten 10 ₰. Alsbald ging man an das Einrichten des Ofens, die Erde wurde gegraben, Holz herbeigeschafft und Anfang Juni, als der Kammerpräsident Freiherr von Görtz die Anlage inspicierte, war die erste Arbeit, die aus vielerlei, meist kleinem Geschirr bestand, zum Brande fertig. Damit war aber auch die Herrlichkeit schon zu Ende. Bei der ersten Ausnahme, vor der Bemalung und der Glasur, war der Brand sehr wohl gerathen, da die Erde vortrefflich und sehr leicht war; bei der zweiten Ausnahme dagegen war kein Stück ohne Tadel, was glasiert war (noch nicht die Hälfte), war so schlecht, daß es jeder gewöhnliche Töpfer besser machen konnte. Vom Glasieren, berichtet Borcholdt, verstanden sie nichts und von der Malerei „auf die indianische Art" noch weniger, sie ließen sie von einem miserablen Malerjungen machen; nun gar „neue Inventionen" zu machen, war gar nicht ihre Sache, für Alles mußten sie Vorlagen haben. Der Alte verstand gar nichts von dieser Fabrikation, „sein Werk bestehet in bloßen Worten", der Sohn konnte vielleicht als Dreher passieren. „Beide mögen gern reichlich leben und sitzen gern naß", darauf kam es ihnen vor allem an. Für die 10 Thaler gaben sie vor, Farben und dergleichen gekauft zu haben; bei näheren Nachforschungen ergab sich, daß niemand in dem ganzen Städtchen solche besaß, der sie ihnen hätte verkaufen können, das Geld war vielmehr flüssig gemacht worden und durch die Gurgel gelaufen. Es war alles eitel Schwindel, wie ihre Rederei, daß auch das mißglückte erste Werk durch weiteres Brennen noch gut werden würde.

Das Schicksal ereilte sie denn auch sehr rasch; denn inzwischen hatte sich der Pächter der Braunschweiger Fayencefabrik, Christoph v. Horn, an das Ministerium in Hannover gewendet und um Auslieferung des entlaufenen Kratzenberg jun. angehalten. Über den Alten brachte er noch einige amtliche saubere Zeugnisse bei, wonach er 1707 als hessischer Soldat die ihm von seinen Kameraden anvertrauten Geldbriefe erbrochen und beraubt hatte, als er aus Italien in die Heimath geschickt worden war; dafür war er in Ketten gelegt worden, aber entlaufen u. d. m. Der Sohn hatte einen Contract in Braunschweig auf sechs Jahre gemacht gehabt, war aber unter Mitnahme von Glasur, Farben und Thon davongelaufen; beide standen mit ihren früheren Arbeitsgenossen in Braunschweig noch in Verbindung, die sie überreden wollten, nach Einbeck überzusiedeln.

Am 21. Juni erging denn daraufhin der Befehl, den Kratzenberg jun. in Haft zu setzen und an das nächste braunschweigische Amt auszuliefern. Das geschah denn auch, sobald Horn die Kosten erstattet hatte. Die 38 ₰, die Borcholdt in Einbeck noch über die bereits bewilligten 30 ₰ für den ersten Versuch ausgegeben hatte, bewilligte das Ministerium noch nachträglich, auf weiteres ließ man sich aber nicht mehr ein. Dem Kratzenberg, den man in Braunschweig bald wieder hatte laufen lassen, gestattete man wohl auf seine wiederholten Vorstellungen, die angefangene Arbeit in Einbeck zu vollenden, aber auf eigene Rechnung und unter der Bedingung, daß er die vorgeschossenen 68 ₰ binnen 3 Jahren wieder erstatten würde. — Von Kratzenberg wurde seitdem nichts wieder gehört.

Die Berichte der Kratzenberg's über die Güte der Erde bei Einbeck mußten aber auf die Braunschweiger Collegen nicht ohne Eindruck geblieben sein, denn bereits im März des folgenden Jahres (1711) meldete sich Philipp Frantz, aus Hanau gebürtig, der ebenfalls in der Fabrik zu Braunschweig als Porzellanmeister angestellt war, und wollte in Einbeck eine Fayencefabrik errichten, wenn man ihm 300 ₰ Vorschuß bewillige. Obwohl er ein gelernter Porzellanmacher war und die Profession verstand, schlug ihm das Ministerium sein

Gesuch ab; auch auf eine zehnjährige Abgabenfreiheit, um die er dann bat, als er alles auf eigene Kosten auszuführen sich erbot, ließ man sich nicht ein; nur 25 ℛ, die allen Fremden als Geschenk zu reichen üblich war, wenn sie sich im Fürstenthume niederließen, wollte man ihm bewilligen. Auch von ihm wird weiter nichts gehört.

Als Dritter kam im September 1715 der Hafner und Porzellanmacher Andreas Eyring aus Kronach im Bisthum Bamberg, der ebenfalls in Braunschweig an der Fayencefabrik beschäftigt war. Das hannoversche Ministerium war bereit, ihm 30 ℛ zu einem Probeofen zu bewilligen, aber Eyring verlangte weitere 300 ℛ für den Probebrand und 3000 ℛ Vorschuß, um die Fabrik in Gang zu bringen. Damit war auch dieser Antrag erledigt.

Späterhin kamen noch vereinzelte Versuche vor: 1748 erbot sich der Conditor und Handelsmann J. Wallrab aus Frankfurt a. M. zur Anlegung einer Porzellanfabrik; 1751 kam ein Joh. Bastian Ernst unbekannter Herkunft darum ein und schließlich legte 1752 ein Unbekannter aus Northeim[3]) drei Stücke Proben aus seiner Porzellanfabrik vor, woraus hervorgehen sollte, daß er das Geheimnis besitze, recht chinesisch Porzellan machen zu können. Allen diesen Anerbietungen stand die Regierung nach den Erfahrungen mit den 68 ℛ sehr kühl gegenüber, sie war bereit, die Anlage zu gestatten, Geldbeihülfen aber und Vorschüsse, ja sogar Privilegien verweigerte sie.

---

[3]) Wer der Unbekannte war, hat sich leider nicht ermitteln lassen; er war Mitglied des Rathes und nennt sich Haupt des collegii. Bürgermeister war damals Georg Ludwig Tusch, der am 3. April 1769 entlassen wurde. Von einer Porzellanfabrik in Northeim ist sonst nichts bekannt. Die drei Probestücke bezeichnet der Einsender folgendermaßen: Nr. 1: Ein Stück weiß mit blauer Farbe, rein gebrannt, nur etwas schmutzig, weil es in Kohlen gebrannt. Nr. 2: Ein Stück von einer verbrannten Ober-Caffeetasse, da der Stein rein, weiß und schön und überall durchsichtig. Nr. 3: Eine Probe, das Porzellan roth oder braun zu malen; ist aber nicht gar und mürbe, die Glasur dagegen ist unvergleichlich.

Vertrag (Zexter) des Godehardiklosters zu Hildesheim mit dem Orgelbauer Meister Zebolt in Goslar 1512 September 25.

Mitgetheilt von R. Doebner.

Anno vifteynhundert unde twolf[a]) jare sonnavendes na Mathei apostoli hebben syck underander gudligen vereniget unde verdragen de erwerdige vader unde here Hennigh abbet, Borchardus procurator unde Hennigus Werleman koster des klosters sunte Godehardi vor Hildensem eynsz unde mester Zebolde orgelmeker to Goszler andersz deylsz in dusser nabeschreven wyse.

Dat de vorbenomet mester Zebold syck vorplichtiget unde angenomen hefft to makende in der kercken sancti Godehardi vorbenomt eyne nyge orgelen uppe der voyth, dar de orgelen itzundes steyt. Den sulven voyht schalmen en wenich hoger maken, alsze dat nuttest wart. De nygen structuren schal dat kloster maken laten, alsze dat mester Zebolt afteken wart. Sunderen mester Zebolt schal unde wil de laden in dem gantzen werke unde de laden sunderliken to dem positive unde alle ander arbeyt, dat to den orgelen unde belgen notrofftig is unde to beredende behoff is, up dat flitigeste maken unde bereyden myt eynem dubbelden pedall unde veer stemmen, alsze de gantzen orgelen, positiff, hummelen[b]) unde fleyten[c]), wu dat syck best begeven wil, uppe des klosters kost unde terynge, mester Zebolde unde synen knechten dar over myt ethende unde drinkende versorgen in dem kloster. Aversz mester Zebolt schal den sulven knechten, szo vele der is, allene lohnen. Darvor scullen de vorbenomten abbet unde kloster mester Zebolde geven vor syn lohn, arbeyt unde der knechte viftig gude Rinsche gulden edder vor den gulden dre punt. Unde

a) olf auf Rasur. — b) Bässe? — c) Flöten.

wan mester Zebolt de sulven orgelen concorderet, scalmen ome alle dage sunderliken geven eyne quarte wynsz. Unde wan so alle dynk geschen, schall mester Zebolt ône de orgelen ungestraffet nochaftigen over antworden. Dusses in erkunde[a]) der warheyt synt dusser breve twe gelikes ludes eynen uthe dem anderen ghesneden, der eyn iszlik part eynen heff.

Gegeven amme jare unde dage bovenschreven.

* * *

Nach dem Copialbuche des Abtes Henning Karleberch (1493—1530) zu St. Godehard im Staatsarchiv zu Hannover (VI 61 a) fol. 97 (hier kreuzweise durchstrichen als Zeichen, daß Sebolt befriedigt wurde); am Rande gleichzeitig folgende Artikelübersicht vermerkt: I. Structura antiqua. II. Structura nova. III. De laden etc. IIII. pedale dupl[um]. V. IIII voces. VI. Nos expensas. VII. Ipse mercedem servis. VIII. L fl[or]. IX. Quarta vi[ni.] X. Articulus Resignacio.

Nach der (fol. 98) folgenden Urkunde verwandte das Kloster zum Orgelbau ein Drittel einer Schenkung des Bürgers Henning Warlman (in der Überschrift Werleman) von 300 neuen Pfund; zugleich empfing dessen gleichnamiger Sohn, der im Eingang der Urkunde erwähnte Küster von St. Godehard, † 1519 März 4, (feria VI post Exsurge et fuit quarta Marcii) nach dem Vermerk über dem Texte, eine Leibrente.

---

a) sic.

IX.

Bücheranzeigen.

Mit den Bücheranzeigen wird hinfort eine Zeitschriftenschau verbunden werden, welche eine Übersicht über bemerkenswerthe Aufsätze zur Niedersächsischen Geschichte geben soll.

Es ist die Absicht, sowohl die Zeitschriftenschau als die Bücheranzeigen halbjährlich (im 2. und 4. Hefte des Bandes) zu bringen.

Die Redactionscommission.

Hannoversche Familiengeschichten.

Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten. 4⁰, 454 S. Weimar 1901.

W. Grotefend, Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. 4⁰, VI u. 144 S. Cassel 1899.

E. Freiherr von Orgies-Rutenberg, Geschichte der von Rutenberg, und von Orgies gen. Rutenberg. 8⁰, 356 S. Doblen 1899.

G. W. Bock von Wülfingen, Geschichte der Bock von Wülfingen. Lex. 8⁰, 202 S. Hannover 1896.

Stammtafeln des Geschlechts von Bothmer. 3 Hefte mit 12 Tafeln, 4⁰. Brünn und München 1900 und 1901.

Die Erforschung der Familiengeschichte ist in neuerer Zeit an vielen Stellen in Angriff genommen; besonders ist es zu begrüßen, wenn Familien, deren Geschichte mehr als einmal mit der Landesgeschichte in Berührung gekommen ist, den erreichbaren Stoff sammeln, um ihre nachkommenden Geschlechter mit Stolz auf das Leben und Treiben der Ahnen hinweisen zu können.

Unter den wenigen Adelsgeschlechtern unserer engeren Heimath, die ihren Stammbaum ohne Unterbrechung bis in's 12. Jahrhundert zurückverfolgen können, spielt das Geschlecht derer von Alten eine nicht unbedeutende Rolle. Schon zwei Publicationen hat uns die Liebe von Familienmitgliedern zur Geschichte ihres Geschlechts geschenkt[1]; der neue, stattliche Band des „Urkundenbuches" ist

[1] Sammlung von Regesten zu einer Familien-Geschichte der Herren von Alten. 1182—1600. Herausgegeben nach dem Tode

wiederum ein Zeichen, daß man vorwärts strebt, das Alte richtig zu erkennen. In einem, durch sein äußeres Gewand vornehm wirkenden, 438 Seiten umfassenden Bande werden dem Leser eine große Anzahl Regesten geboten, leider nur wenige vollständige Abdrücke von Urkunden, wie es eigentlich nach dem Titel des Buches zu erwarten steht. Die bei weitem größte Menge des Materials hat das Königliche Staatsarchiv in Hannover geliefert, verhältnismäßig nur wenig die im Besitz der Familie befindlichen Hausarchive, durch deren systematische Ausbeutung die Zahl der Regesten wohl noch hätte vermehrt werden können. Sehr vermissen wird der Benutzer des Buches eine durchlaufende Numerierung der Regesten, wodurch Verweisungen, auch Citate und dergl. mehr erleichtert wären. An der Sammlung der Regesten sind verschiedene Personen betheiligt gewesen; das läßt schon die verschiedenartige Bearbeitung erkennen, die den einzelnen Notizen zu Theil geworden ist. Im Einzelnen Ausstellungen zu machen, ist hier nicht der Platz. — Die ältesten Träger des Namens von Alten, die urkundlich nachgewiesen der Familie angehören,[2]) sind die Gebrüder Dietrich und Eberhard, die seit 1182 und 1183 als Zeugen und Bürgen auftreten in Urkunden aus dem Stift Hildesheim, unter dessen Ministerialen Dietrich zwischen den Jahren 1190 und 1193 genannt wird. Nach den ältesten Urkunden sind ihre Besitzungen im Hildesheimer Bisthum zu suchen; erst von Mitte des 13. Jahrhunderts ab treffen wir Herren von Alten auch innerhalb der Grenzen des Stifts Minden, besonders in und bei Hannover, wo auch später noch die Familie begütert war, so in Linden, Wilkenburg, Ricklingen u. s. w. Als Lehnsleute der Bischöfe von Minden erscheinen Familienmitglieder seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts; früh schon treten sie als Inhaber hoher geistlicher Stellungen auf: als Domherren in Hildesheim und Minden und als Canoniker in Braunschweig. Daneben treiben sie weltliche Beschäftigung als Ritter und Knappen; so gehörten sie zu den Burgmännern der im Jahre 1371 von den erbitterten Bürgern der Stadt Hannover

---

Victors von Alten durch Carl von Alten. Hannover 1888. — Stammtafeln des Uradelichen Geschlechtes von Alten. Zusammengestellt nach Urkunden vom Jahre 1182 bis 1889. Angefangen von Victor von Alten, vermehrt und herausgegeben von Eberhard von Alten. Berlin 1889.

[2]) Ob ein zum Jahre 1134 unter den Zeugen einer bischöflich Münsterschen Urkunde genannter Arnold von Alten als ältester Ahn der Familie in Anspruch genommen werden darf, ist sehr fraglich, zumal der Name Arnold nie wieder unter den in der Familie gebräuchlichen Vornamen erscheint.

zerstörten Burg Lauenrode. Ihr Burgmannshof auf der Neustadt Hannover ist bis in die Neuzeit hinein Familienbesitz gewesen. Trotz der zeitweise großen Ausbreitung des Geschlechts hat die Hoffnung auf Weiterbestehen der Familie gelegentlich auf nur zwei Augen geruht. Der noch heute im Volksmunde wohlbekannte Zweikampf zwischen Brüning von Alten und einem Herrn von Haus brachte im Jahre 1413 die Familie dem Erlöschen nahe; die Geschichte der Erhaltung des jungen Sohnes des im Kampfe gefallenen Brüning klingt fast romanhaft; ein Denkmal, der sog. Brüningstein, wurde beim Calenbergerthor errichtet und fand erst vor wenigen Jahren Aufstellung im Gräflich von Altenschen Garten zu Linden. Wie alle Standesgenossen haben auch die von Alten Lust und Liebe dem ritterlichen Waffenhandwerk entgegengebracht; die Regesten des „Urkundenbuches“ bezeugen dies und lassen uns einen Blick thun in die Beschäftigung der adeligen Herren. Die Fehden schieden oft Angehörige ein und derselben Familie in bitterer Feindschaft: in der Hildesheimer Stiftsfehde hielt Curd von Alten für den Krieger im geistlichen Gewande das Schloß Coldingen besetzt, während Tönnies von Alten für den Herzog Heinrich den Jüng. von Braunschweig stritt. Feindschaft gegen den Bischof von Hildesheim haben die Herren von Alten mehrfach gepflegt: 1536 wurden Lübbert und Jobst wegen ihrer Angriffe gegen das Stift vom Kaiser in die Reichsacht gethan. Jobst wird noch 1545 in einem Schreiben des Herzogs Georg, Bischof von Minden, an Herzog Erich „ein abgesagter Feind der ganzen Hildesheimschen Clerisei“ genannt. Aus den mannigfaltigen Beziehungen zu Herzog Ernst dem Bekenner darf vielleicht geschlossen werden, daß die Familie oder wenigstens einige Mitglieder derselben schon frühzeitig evangelisch geworden siud; ein urkundliches Zeugnis liegt freilich nicht vor. Der eben schon genannte Jobst war 1551 Hofmarschall des unstäten Markgrafen Albrecht von Brandenburg und wurde in der für seinen Herrn unglücklichen Schlacht bei Sievershausen, an der er mit sechs Namensvettern theilnahm, gefangen genommen. Später ist er Rath beim Herzog Erich d. Jüngeren von Braunschweig, dem früheren Verbündeten des Culmbachers, und hat 1558 von Erich die bescheidene Summe von 14 480 Rhein. Goldgulden und 2600 Joachimsthalern zu fordern. Mit ihm verschwindet die Lust an dem kriegerischen Treiben aus der Familie. Neben allgemein Interessierendem findet sich in den Regesten natürlich auch Unbedeutendes. Bis zum Ausgang des Mittelalters überwiegen die auf Lehnsangelegenheiten bezüglichen Schriftstücke, seitdem wächst die Zahl der Schuldsachen. In der neueren Zeit werden viele auf persönliche Verhältnisse einzelner Familienmitglieder bezügliche Urkunden gegeben. Der Wende des 18. Jahr-

hunderts gehört der Träger des von Altenschen Namens an, der wegen des ihm in der Stadt Hannover errichteten Denkmals unter seinen Namensvettern am bekanntesten geworden ist. Es ist der hannoversche General d. Inf. Graf von Alten, Führer der hannoverschen Truppen in der Schlacht bei Waterloo, über die er dem Herzog von Cambridge einen interessanten Bericht d. d. Brüssel 20. Juni 1815 erstattete. Carl August von Alten — aus der Wilkenburger Linie — war am 21. October 1764 geboren. Am 21. Juli 1815 wurde er vom Prinzregenten Georg als Erster der Familie in den Grafenstand erhoben, wegen seiner bei den Kämpfen in Spanien und bei Waterloo bekundeten militärischen Tüchtigkeit. 1831 wurde er Staatsminister in Hannover, bald darauf konnte er unter großer Betheiligung sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Er starb 1840 in Tyrol, wurde aber im Erbbegräbnis zu Sundern bei Wilkenburg beigesetzt. — Das letzte Regest erwähnt die Erhebung des Baron Carl von Alten in Linden als von Alten-Linsingen in den Grafenstand (1901). — Den Schluß des Buches bilden zwei — leider nur durch Steindruck hergestellte — Tafeln mit 46 Siegelabbildungen (das älteste vom Jahre 1280), und ein Personen- und Ortsregister, das auf Vollständigkeit freilich keinen Anspruch macht. — Der Herausgeber, Baron Eberhard von Alten, giebt sein Werk, das nach jahrelangem fleißigen Sammeln fertiggestellt ist, als eine „Vorarbeit"; möchte dem empfehlenswerthen Buche eine auch weitere Kreise erfreuende zusammenhängende Geschichte der Familie und ihres Besitzes folgen [3]).

Bedeutend einfacher ausgestattet als das eben besprochene Werk bieten sich die Regesten der Familie Grote dar. Die Benutzung des hier gebotenen Materials ist wesentlich leichter als im von Alten'schen Urkundenbuche; dies wurde schon durch die äußere Form erreicht, der das altbewährte Muster der Regesta Imperii zu Grunde gelegt ist. Zuweilen will es uns scheinen, als ob auch auf die Fassung und Durcharbeitung des einzelnen Regestes eine größere Sorgfalt verwendet worden ist. Der Bearbeiter, seit 1890 mit der Herausgabe betraut, war in der Lage, umfangreiche Vorarbeiten benutzen zu können; mit fachwissenschaftlicher Erfahrung hat er die Bearbeitung durchgeführt und ein Buch geschaffen, das — wie er es seiner Arbeit in der Vorrede wünscht — „in der Reihe der besseren familiengeschichtlichen Veröffentlichungen der neueren Zeit einen Platz erringen" wird; leider ist er, der zu weiteren Forschungen

---

[3]) Eine Arbeit über die Entwicklung der Standesverhältnisse der Familie, die für den gesammten Uradel Niedersachsens wichtig sein wird, dürfen wir demnächst von Prof. Wittich erwarten, dem bekannten Verfasser der Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

auf dem Gebiete der Grote'schen Familiengeschichte der Berufenste war, und der neue Arbeiten in Aussicht stellte, schon zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buches verstorben. — Bis zum Jahre 1371 ist der gesammelte Stoff vollständig zum Abdruck gekommen; seit 1372 sind nur knappe persönliche Daten und solche Notizen aufgenommen, die auf den Besitz Bezug haben, soweit er noch heute in den Händen der Familie ist. Durch diese Auswahl ist einem überreichen Anwachsen des Materials die nöthige Schranke gesetzt. — Drei Siegeltafeln und die Wiedergabe eines alten Stiches der Grote'schen Besitzung Stillhorn in gutem Lichtdruck aus der Kunstanstalt von Frisch in Berlin sind willkommene Beigaben, ebenso eine Generationentafel, bearbeitet von Freiherr Emmo Grote, die zwanzig Generationen während eines Zeitraumes von über 700 Jahre umfaßt, deren Werth aber gewonnen hätte, wenn die Belege für die Filiation angeführt wären, etwa kurz durch die Nummer des betr. Regestes. — Die Regesten beginnen mit der Erwähnung des Heinrich von Lüneburg unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrich's des Löwen vom Jahre 1162. Mit Lüneburg und dem Lüneburger Land sind die Groten auf's Engste verbunden. Unter den Familiengliedern tritt eine Reihe bedeutender Männer hervor, von denen hier nur der bekannte Großvogt Thomas Grote und der Minister Otto Grote genannt seien, der 1692 zu Wien für seinen Landesfürsten die Belehnung mit der Kurwürde empfing. Ein Bild dieser historischen Begebenheit befindet sich in Herrenhausen, ist aber erst im 19. Jahrhundert angefertigt.

In der „Geschichte der von Rutenberg" liegt uns eine tüchtige Arbeit vor, die umsomehr anzuerkennen ist, da der Verfasser aus der Ferne ihm fremde Verhältnisse beurtheilen mußte. Der Hauptwerth des Buches beruht in den sorgfältigen archivalischen Studien, die den Angaben zu Grunde liegen. Nur selten lassen Eigenthümlichkeiten des Stils merken, daß der Autor ein Ausländer ist. — Die Heimath der Familie ist das Dorf Rautenberg bei Hildesheim, wo viele ihrer Besitzungen lagen. Helmbrecht von Rutenberg, der zum Jahre 1149 in Letzner, Hildesheimsche Chronik genannt wird, führt zum ersten Mal den Namen der Familie; doch wird der Stammbaum in directer Linie nur bis zu dem urkundlich 1227 auftretenden Siegfried von Rutenberg zurückgeführt, der als der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts anzusehen ist. Die in verschiedenen genealogischen Werken zu findende Sage, daß die von Rutenbergs eine jüngere Linie der Grafen von Bentheim gewesen sind, wird vom Verfasser als unbeweisbar abgelehnt, auch ein Zeichen seiner objectiven historischen Forschung. — Die Familie vereinigte allmählich einen umfangreichen Lehnbesitz, für den sie die Bischöfe von Hildesheim und Minden, die Herzöge von Braunschweig, ferner die

Grafen von Hallermund, Schaumburg und die von Wernigerode als Lehnsherren anzuerkennen hatte. Daneben war auch das Allod ausgedehnt, dessen bedeutendster Bestandtheil das Gut Rethmar bei Sehnde war, das bis zum Aussterben der Familie ihr Eigenthum geblieben ist. Mitglieder eines durch solchen Besitz einflußreichen Geschlechts treten natürlich in viele Beziehungen zu den Landesherren, in deren Diensten sie thätig waren als Räthe, Landdrosten oder als Inhaber anderer, mehr oder weniger einflußreicher Stellungen. Im Jahre 1647 erlosch das Geschlecht mit Bartholdt von Rutenberg im Mannesstamm, einige Jahre später auch in der weiblichen Linie mit seiner Tochter Agnes. — Ganz unabhängig von dieser Hildesheimer Familie taucht seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Livland der Name von Rutenberg auf, nicht immer, aber häufig in Verbindung mit dem Namen Orgies. (Die Orgies gehören schon seit 1304 zu der Esthländischen Ritterschaft.) Diese Familie würde kaum unser Interesse erregen, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, daß sie mit den hannoverschen von Rutenberg's eines Stammes ist. Der Verfasser stellt die Stammeseinheit beider Familien nicht als sicher hin (ein urkundlicher Beweis läßt sich bis jetzt für diese Annahme nicht erbringen), aber er macht sie durch eine Reihe interessanter Argumente sehr wahrscheinlich. Und es ist ja bekannt, daß nicht wenige Familien der Ostseeprovinzen einen gemeinsamen Ursprung mit noch blühenden oder schon erloschenen Familien des Reiches nachweisen können. Deshalb ist die Hoffnung nicht unberechtigt — und wir wollen einen solchen Erfolg dem Verfasser als Lohn für seine Arbeit wünschen —, daß es ihm gelegentlich glückt, den urkundlichen Beweis für die gemeinsame Abstammung zu erbringen. — Gehen wir kurz auf die Anordnung des Buches ein. Einer „allgemeinen Geschichte der Familie" folgt ein kurzes Capitel über das Familienwappen (die Braunschweiger von Rutenberg führen acht, die Orgies von R. drei Rauten), sodann der umfangreichste Theil der Arbeit „Genealogie", in der für jedes Mitglied der Familie die bekannt gewordenen Nachrichten zusammengetragen sind. Auf Seite 337 und 338 wird ein Verzeichnis der mit Familiengliedern verehelichten Angehörigen anderer Geschlechter gegeben; eine Zusammenstellung, die für manchen Familienforscher von Nutzen sein kann, deren Benutzung aber erschwert ist, weil keine auf den Text verweisende Seitenzahlen angeführt sind. Für fremde Familien ist sodann von Werth auch das dritte der dem Buche angefügten Personenregister, nämlich das von Personen anderer Familien, die im Buche Erwähnung gefunden haben. Als Beilagen finden sich zwei Stammtafeln, die der Orgies von Rutenberg von 1424 bis zur Neuzeit reichend bringt alles für solche Übersichtstafeln Wichtige; die zweite, die des ausgestorbenen Geschlechts,

thut in manchen Stücken, z. B. in der Aufzählung des Besitzes, des Guten zu viel; beide aber empfehlen sich durch ihren übersichtlichen Aufbau.

Nimmt der Leser von dem eben besprochenen Buche Abschied, so wird er der lesenswerthen Darstellung nur Lob spenden können, desto weniger aber wird die Lectüre der „Geschichte der Bock von Wülfingen" Befriedigung hervorrufen. Dies Werk bringt nach dem Vorwort als ersten Theil die Geschichte der Familie im Allgemeinen. Der Verfasser hat nach seinen eigenen Angaben rund 15 Jahre auf die Sammlung der Nachrichten verwendet, die er dem Leser in folgenden Abschnitten bietet: Ursprung der Bock von Wülfingen und ihre Entwicklung bis auf die Gegenwart; allgemeine Lebensverhältnisse der Familie; Burgen, Burgmannssitze nnd Güter der Familie; besondere Namen und Bezeichnungen der Familie; die agnatischen Beziehungen zu den Böcken von Nordholt; Denkmäler und Andenken der Familie aus der Vorzeit; Wappen der Familie. Im Anhang werden 162 Urkunden und Regesten abgedruckt, an deren erster Stelle die Erwähnung eines Hermann von Wulvingen vom Jahre 1175 steht aus „Harenberg: Chron. Ganders." (es ist die bekannte Historia Ecclesie Ganders. dipl. gemeint). Dieser kleinen Sammlung von „urkundlichen" Nachrichten geht voraus ein „Schlußwort" mit einer nützlichen kleinen Karte vom Leinethal (zwischen Gronau und Calenberg) und mit sechs Stammtafeln. Der Versuch ist ja recht lobenswerth, den Stammbaum bis in die graue Vorzeit zu verfolgen; aber ob die Aufnahme des alten Recken Hildebrand, seines Sohnes Hadubrand und sonstiger Wölflinge aus der Sagenzeit in die Stammtafeln, und ob ferner die Erzählung des ersten Capitels, daß bei der Einwanderung der Indo-Germanen in Deutschland gelegentlich der dabei vorgenommenen Auftheilung des Landes dem Geschlecht der Böcke das Gebiet des späteren Buckigau zugefallen ist und dieser Gau von dem Geschlecht seinen Namen erhalten hat, ob dies und noch manches Andere in eine Geschichte der hannoverschen Familie Bock von Wülfingen mit Recht aufgenommen ist, muß Ref. der Entscheidung aller ernsthaften Leser überlassen. Diesem vollkommen Sagenhaften schließt sich eine längere Betrachtung über die Böcke bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts an, zu einer Zeit also, in der an einen urkundlichen Nachweis des Geschlechts noch nicht zu denken ist. — — Als der Ahnherr, zu dem der Stammbaum ohne Unterbrechung zurückleitet, gilt Arnold von Wülfingen, der in Wülfinghausen und Wülfingen begütert war und in den Jahren 1230 bis 1238 genannt wird. Die Familie gehört zum Hildesheimer Stiftsadel, hat auch im Stifte verschiedene höhere Ämter bekleidet. Doch ist die Angabe, daß sie im Bisthum Hildesheim auch das Erbschenkenamt inne-

gehabt hat, nicht richtig, falls sie nur auf der Zeugenreihe einer für Kloster Loccum ausgestellten Urkunde (Seite 15, Anm. 1) beruht, denn der richtige Text lautet[4]: „. . . Ernestus pincerna, Albertus Boc . . .“ und nicht „. . . Ernest pincerna alias Bock . . .“ — — Auf Seite 30 bis 33 wird ein Verzeichnis des Grundbesitzes und der Berechtigungen der Familie gegeben; freilich sind die aufgezählten 16 Sattelhöfe, 52 Meierhöfe, 200 Kothhöfe mit 500 Hufen u. s. w. u. s. w. wohl kaum zu gleicher Zeit Eigenthum des Geschlechts gewesen. — Beziehungen der Familie zu den benachbarten Klöstern Wülfinghausen und Wittenburg sind viel vorgekommen; so berührt namentlich die Geschichte der beiden festen Sitze gleichen Namens häufig die Erlebnisse der genannten Klöster. Von dem verschwundenen Glanze der Burg Wülfinghausen geben keine Überreste Kunde; sie ist seit Anfang des 14. Jahrhunderts unbewohnt geblieben. Wülfingen, die alte Stammburg, die dem Geschlechte den Namen gab, hat durch Tillysche Truppen im Feuer ihren Untergang gefunden. Heute gehören der Familie an größerem Grundbesitz die Rittergüter Bockerode, Elze und Gronau und das Gut Burgstemmen. — Von den zwölf Lichtdruck-Tafeln, die dem Buche beigefügt sind, bringen acht die früheren und heutigen Familiensitze zur Darstellung, drei Tafeln führen Grabdenkmäler vor und die letzte zeigt fünf Siegelabbildungen. — Die zur Zeit lebenden Bock von Wülfingen gehören einer der drei Linien an, die sich nach den erwähnten Rittergütern nennen; sie sind seit 1884 in einem Geschlechtsverband vereinigt. — Die Fortsetzung des vorliegenden Theils, der Schluß des ganzen Werkes, soll die genealogische Geschichte der einzelnen Familienmitglieder bringen; wenn wir einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß bei seiner Abfassung mit größerer Strenge als im ersten Theil nur auf das historisch Festgestellte Rücksicht genommen wird, und daß nur solche Personen als Ahnen und Angehörige des Geschlechts in Anspruch genommen werden, deren Zusammenhang mit der heute noch blühenden Familie unzweifelhaft nachgewiesen werden kann.

Nur kurz, aber ohne Einschränkung anerkennend können wir uns äußern über die „Stammtafeln des Geschlechts von Bothmer“ mit seinen Hauptlinien Gilten, ältere und jüngere Linie Drackenburg und Bennemühlen. Die Tafeln geben in übersichtlicher Zusammenstellung ein klares Bild von der Entwicklung und Ausbreitung dieser jetzt auch in Österreich-Ungarn und Amerika heimischen Familie des hannoverschen Uradels, deren ältester Vertreter zuerst 1174 vorkommt. Sie können Jedem, der eine ähnliche Arbeit zu leisten

[4]) v. Hodenberg, Cal. U.-B. III, Nr. 555.

hat, als Vorbild dienen. Besonders sei hervorgehoben, daß alle Angaben äußerst sachlich gehalten sind; hierdurch machen sie schon auf den ersten Blick einen vertrauenerweckenden Eindruck. Es ist durchaus nicht versucht worden, Personen aus der Vergangenheit als Geschlechtsgenossen zu reclamieren, die vielleicht zufällig den Vornamen mit Familienmitgliedern gemeinsam haben; ein Verfahren, wie es leider bei manchen Familiengeschichtsforschern zu finden ist, bei denen die Lust, das eigene Geschlecht bis zu den Zeiten Karl's des Großen oder sogar Cäsar's zurückzuführen, die Liebe zur historischen Wahrheit überwiegt. Fr. Wecken.

Historische Litteratur über Bremen und Verden aus den Jahren 1895—1901.

Allmers-Buch. Eine Festgabe zu dem 80. Geburtstage des Marschendichters. Herausgegeben von L. Bräutigam. Berlin-Goslar-Leipzig. F. A. Lattmann, 1901. 10 Mk.

H. Allmers. Marschenbuch. Vierte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Oldenburg und Leipzig. Schulze. 6 Mk.

Geschichte der Stadt Stade. Von W. H. Jobelmann und W. Wittpenning. Neu bearbeitet von M. Bahrfeldt. Stade, Pockwitz. 1897.

G. von der Osten. Aus einer kleinen Landstadt. Festschrift zum 500 jährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Hottendorf. 1900.

H. Ruete. Der Flecken Rotenburg in Hannover in Vergangenheit und Gegenwart. Gedenkblätter zur 700 jährigen Jubelfeier am 21. Juli 1895. Rotenburg, Temme. 1895.

W. Merz. Die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande nebst einem Vortrage: Neuenkirchen um die Jahrhundertwende 1800. York, Dittmann, 1901.

Am 9. März dieses Jahres ist Hermann Allmers in Rechtenfleth gestorben. Bei einer Übersicht über die historischen Bestrebungen unserer engeren Heimath in den letzten Jahren können wir mit Recht seiner in Dankbarkeit gedenken. Allmers liebte seine Heimath, weil er sie von Grund aus kannte, er war mit allen Fasern seines Herzens mit ihr verwachsen. Dabei war er eigentlich kein typischer Vertreter des Friesenstammes, dem anzugehören sein Stolz war. Gilt der Friese für ruhig, zurückhaltend, ja oft mißtrauisch, zu raschem Wort im Ganzen wenig bereit, so war Allmers temperamentvoll wie kein zweiter, laut und froh in kräftiger Äußerung seiner sprudelnden Laune, wenig geneigt, Zorn und Unmuth im Herzen zu bergen, leicht zu begeistern und begeisterungsbedürftig, jeder Anregung zugänglich

und eigentlich immer gern bereit und fähig sich mitzutheilen und auszugeben, dabei ein Idealist, der mit einer großartigen, bisweilen dürfte man fast sagen unverbesserlichen Arglosigkeit immer wieder an das Gute im Menschen glaubte. Aus Enttäuschungen nach dieser Richtung lernte er nichts, auch hier war es ihm Bedürfnis, das Leben von der besten Seite zu nehmen. Alles in Allem war er ein Mensch, von dem ein eigener Zauber ausging, das hört man von Allen, die ihn näher gekannt haben. Er war eine starke und ausgeprägte Persönlichkeit von hoher geistiger Kraft; mit freiem Muth und reinen Herzens ist er durch's Leben gegangen. Mehr, wie es sonst bei deutschen Dichtern die Regel zu sein pflegt, ist Allmers schon bei Lebzeiten geehrt. Bei seinem 80. Geburtstage, am 11. Februar 1901, hat man ihn, der sich gern feiern ließ, durch die Zueignung des Allmers-Buches erfreut. Allmers ist viel gewandert, er war in Rom und in manchen Städten Süddeutschlands fast so gut zu Hause wie im Marschenhof zu Rechtenfleth hinter dem starken Weserdeiche oder in Bremen, an vielen Orten hat er feste und dauernde Beziehungen geknüpft. Fast alle Gaue Deutschlands brachten daher dem greisen Dichter ihre Grüße, und wenn in diesen Beiträgen seiner Freunde und Verehrer das Moment des persönlichen Verhältnisses zu ihm oft und besonders lebhaft hervortritt, liegt dem sicher ein richtiges Gefühl zu Grunde. Hermann Allmers war zu sehr aus einem Guß, Dichter und Mensch schwer bei ihm zu scheiden. Darauf genauer einzugehen, der fruchtbaren Bethätigung seiner vielseitigen künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen gerecht zu werden, ist nicht unsere Aufgabe, kurz nur wollen wir uns vergegenwärtigen, wie er die historischen Bestrebungen seiner Heimath gefördert hat.

Als ein wehmüthig stimmendes Vermächtnis hat uns dies Jahr die vierte Auflage des Marschenbuches gebracht. Geschichte, Land und Leute, Sitten und Gebräuche, wirthschaftliche und sociale Verhältnisse zieht es gleichermaßen in den Bereich seiner Darstellung, die zuständliche Schilderung giebt ein Bild der Elb- und Wesermarschen etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ob im Einzelnen das Buch der wissenschaftlichen Kritik Angriffspunkte bietet, ist nicht sehr wesentlich, im Ganzen ist es in dieser Gestalt, man kann wohl sagen klassisch geworden, und es ist deshalb gut, daß Allmers den für ihn naheliegenden Plan einer Neubearbeitung, um der raschen Entwickelung der späteren Jahre gerecht zu werden, unausgeführt gelassen hat. Wer unsere Heimath kennt, der sieht, wie Allmers selbst auf dem Deich gestanden hat, zur Linken den breiten Strom, zur Rechten das blühende Alte Land, in der Ferne die Dunstwolke des mächtigen Hamburg, er merkt, wenn er sein Buch liest, wie gut der Marschendichter mit Land und Leuten Bescheid

weiß, und es wird ihm lieb und vertraut. Doch der große Zug in der Schilderung und dabei der Sinn für charakteristische Details nimmt auch den Fernerstehenden gefangen, und damit hat Allmers eine Mission erfüllt, deren er sich wohl bewußt war. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit entschuldigt er sich in der Vorrede zur ersten Auflage bei seinen Landsleuten, daß er ihnen so viel bekannte Dinge erzähle, aber weiter im Lande hätten die Leute von den Marschen und dem Leben dort die merkwürdigsten Begriffe. Heute ist es jedenfalls nicht mehr so häufig, daß man dem Binnenländer die Vorstellung einer ultima Thule erst rauben muß. Auch abgesehen von seinem Marschenbuch hat sich Allmers auf historischem und kunsthistorischem Gebiet litterarisch vielfach bethätigt; erinnern will ich an seine Publication über den Altenbrucher Altarschrein, auch die Sammlungen des Marschenheims enthalten werthvolle Stücke des heimischen Kunstgewerbes; doch hat er hier nicht systematisch eine Art heimathlichen Museums zusammenbringen wollen, sondern er nahm als feinsinniger Liebhaber das Schöne, wo er es fand. Wenn wir im Folgenden mit einigen Worten auf die Thätigkeit des Stader Geschichtsvereins eingehen wollen, so gehörte auch in ihm Allmers zu den ältesten Mitgliedern; und manche Anregung geht auf ihn zurück; vornehmlich unter seiner Ägide begründet ist dann 1882 der Bund der Männer vom Morgenstern, deren Sitzungen in der Friesenhalle des Gasthauses zum Morgenstern in Weddewarden er oft als Ehrenvorsitzender leitete.

Die Stadt Stade war, nachdem im Jahre 1863 der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden ein eigenes wissenschaftliches Organ herauszugeben beschlossen hatte, für fast zwei Jahrzehnte der Mittelpunkt reger und nicht unfruchtbarer historischer Bestrebungen. Eine Reihe zum Theil recht werthvoller Aufsätze im Archiv des Vereins beweisen, daß rührig und mit vielseitigen Interessen gearbeitet wurde. Zu Anfang der 80er Jahre gerieth diese Seite der wissenschaftlichen Thätigkeit allmählich in's Stocken, auch die engere Verbindung mit dem historischen Verein für Niedersachsen brachte wenig neues Leben. Bei der Fülle des noch unbearbeiteten, unschwer zugänglichen und zum Theil sehr eigenartigen und reizvollen Quellenmaterials, ist das Erlahmen des Interesses, so erfreulich der Verein besonders in letzter Zeit seine Lebensfähigkeit in anderer Richtung bethätigte, zu bedauern. Außer den ausgezeichneten numismatischen Arbeiten von Bahrfeldt, die vor die dieser Übersicht gezogene zeitliche Grenze fallen, und einem Aufsatz von C. Neubourg aus dem Nachlaß seines Vaters, des Bürgermeisters Neubourg über Stadische Geschichte ist nur eine von Bahrfeldt besorgte Neubearbeitung der in verschiedenen Heften des Archivs erschienenen Geschichte der Stadt Stade von Jobelmann

und Wittpenning zu erwähnen. Einen selbständigen Werth will die Arbeit von Bahrfeldt nicht haben. Mit verständnisvoller und freundlicher Pietät gedenkt er seiner Vorgänger und nimmt mit Recht ihr Andenken gegen eine zum Theil von verkehrten Gesichtspunkten ausgehende Kritik in Schutz. Umsomehr ist anzuerkennen, wie gut der Autor es verstanden hat, die etwas voluminöse und breite Arbeit auf 12 Druckbogen zusammen zu drängen, ohne etwas für die Geschichte der Stadt Wesentliches zu kurz kommen zu lassen, wobei zugleich doch ein gut Theil von dem eigenen und intimen Reiz der Vorlage bleibt. Im Einzelnen hat er aus eigener Forschung Manches hinzugefügt und gebessert, die Übersicht über die letzten 25 Jahre bis 1890 stammt aus seiner Feder, auch eine kurze biographische Notiz über den Bürgermeister Neubourg, der von 1839—1891 der Stadtverwaltung vorstand. Jedenfalls ist der Zweck des Unternehmens, das auch der Stader Bürgerverein in dankenswerther Weise finanziell unterstützt hat: eine populäre Darstellung der Stadtgeschichte zu geben, erreicht; gut gewählte Illustrationen steigern das Interesse für das Buch. Trotzdem bliebe einer späteren mehr wissenschaftlichen Darstellung, die wohl zu rechtfertigen wäre, noch manche Aufgabe, ganz anders ließe sich z. B., um etwas hervorzuheben, das Verhältnis Stade's zur Hansa zu verschiedenen Zeiten ausgestalten, vor Allem wäre aber eine planmäßige Verwerthung der Stader Stadtbücher unerläßlich. Das Archiv der Stadt Stade besitzt in diesen alten Erb- und Kundebüchern, die von etwa 1280 ab ununterbrochen fortlaufen, einen Schatz, der nicht nur für die Local- und Familiengeschichte sehr reiches Material ergiebt, sondern auch nach der wirthschaftshistorischen und culturgeschichtlichen Seite hin ausgebeutet zu werden verdiente. Daß die vom Stader Geschichtsverein geplante Herausgabe dieser Bücher nicht weitergeführt ist, ist nicht zu beklagen. Zwei in der Edition nicht besonders correcte Bändchen sind erschienen, die einen Theil des ältesten Stadtbuches abdrucken. Eine Fortführung in dieser Weise ist finanziell kaum durchführbar und auch zwecklos; das Resultat würde doch nur eine ziemlich unübersichtliche Stoffsammlung sein. Da ausgezeichnete verwandte Arbeiten vorliegen,[1] glaube ich sicher, daß sich für eine auszugsweise, zum Theil statistisch verfahrende Bearbeitung leitende Grundgedanken unschwer aufstellen ließen.

---

[1]) Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289, herausg. von P. Hasse. Kiel 1875. Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487) bearb. und herausg. von C. Reuter. Kiel 1893. Revaler Stadtbücher, herausg. von L. Arbusow und E. v. Nottbeck u. a.

Erfolgreicher ist, wie schon oben angedeutet, die Thätigkeit des Stader Geschichtsvereins in den letzten Jahren auf einem andern Gebiete gewesen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, für die Aufstellung der bis dahin mangelhaft untergebrachten Sammlungen des Vereins den Bau eines neuen Museums zu sichern. Hoffentlich verwirklicht sich der Gedanke, den auch der letzte Geschäftsbericht des Vereins anzudeuten scheint, in diesem Museum eine Centralstelle der Bestrebungen auf dem Gebiete der Heimathskunde zu schaffen, nach Möglichkeit ein Bild des heimathlichen Kunstgewerbes und des täglichen Lebens zu den verschiedenen Zeiten zu geben. Interessen und Vorarbeiten sind vielfach vorhanden, Müller-Brauel in Zeven hat z. B. auf diesem Gebiet viel gearbeitet und gesammelt. Die Abgeschlossenheit des Gebiets und die besonders in den Marschdistricten singulären Culturverhältnisse und eigenartige Entwickelung des Kunstgewerbes machen Stade umsomehr zu einem natürlichen Mittelpunkt, als die Museen der großen Nachbarstädte Hamburg und Bremen sich für das auch in unserer Zeit zum Theil noch merkwürdig unberührte Hinterland kaum je so specialisieren werden. Vielleicht könnte der Verein auch daran denken, eine Bearbeitung der Volkskunde in größerem Styl in die Hand zu nehmen. Alte Sitten und Gebräuche, Lieder und Sprüche, gehen gerade in unserer Zeit für immer verloren. Diese kostbaren dem Untergang geweihten Denkmäler vergangener Zeit zu retten, ist ebenso eine lohnende Aufgabe wie eine von der Pietät erforderte Pflicht, deren man sich in Deutschland schon vielfach bewußt geworden ist. Für unsere Gegend giebt reiche Anregung das Allmers'sche Marschenbuch, auch die verschiedenen Jahrgänge der Zeitschrift „Niedersachsen" enthalten manche Beiträge.

Diese halb belletristische, halb populär-wissenschaftliche Zeitschrift enthält auch einige historische Aufsätze für unsere Landschaft. Erwähnt mögen werden: F. W. Wiedemann „Schloß Agathenburg und Aurora von Königsmark" (Jahrg. 1897/98) und die im Jahrg. 1896/97 abgedruckte „Verfassung des Landes Wursten" von G. v. d. Osten. v. d. Osten gehört zu den rührigsten Mitgliedern des Bundes der Männer vom Morgenstern, seine Arbeiten über die Marsch Wursten hat er in seiner im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift besprochenen „Geschichte des Landes Wursten", deren zweiter Theil wohl in nicht allzu ferner Zeit erscheinen wird, zusammengefaßt. Die Jahresberichte des Vereins haben auch sonst besonders für die Geschichte der Marschen eine Reihe guter Aufsätze gebracht. Umfassendere verfassungs- und wirthschaftsgeschichtliche Studien, gerade für die Marschgebiete, werden zu lohnenden Ergebnissen führen. Einen werthvollen Beitrag für die Agrargeschichte unserer Geest giebt Hesse in seiner „Ent-

wickelung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stift, späteren Herzogthum Verden."[2])

Die Zeitschriften der Vereine in Hamburg und Bremen, die Zeitschrift für hamburgische Geschichte und das bremische Jahrbuch berühren in den letzten Jahrgängen die Geschichte von Bremen und Verden nur selten, eine desto reichere Ausbeute gewährt die seit 1892 erscheinende Geschichte der Stadt Bremen von W. v. Bippen.[3])

Von drei selbstständigen Schriften, die noch zu erwähnen sind, verdanken die beiden ersten einer communalen Säcularfeier ihre Entstehung. Bei Gelegenheit der 700jährigen Jubelfeier hat Ruete historische Gedenkblätter aus der Vergangenheit und Gegenwart des Fleckens Rotenburg herausgegeben. Das Buch ist gut geschrieben und für jeden Rotenburger ohne Zweifel interessant, die eigentliche Geschichte des Fleckens kommt aber über historische Ausblicke verschiedener Art zu kurz, wo seine Quellen einen etwas novellistischen Charakter haben, räumt ihnen der Verfasser ein wenig zu breiten Raum ein.

Knapp und geschickt gruppiert, immer an der Hand von Quellen giebt v. d. Osten in der Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf eine Reihe von Bildern aus dem Leben dieser kleinen Landstadt.

Sehr sorgsam und fleißig hat Merz in seinem Aufsatz über die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande die ältere Geschichte dieses Kirchspiels und seine Beziehungen zu den benachbarten Klöstern Alt- und Neukloster und Harsefeld aus den Quellen eruiert, die Interpretation der Urkunden enthält einige Incorrectheiten; der zweite Theil der Arbeit, im Wesentlichen biographische Notizen über Neuenkirchener Pastöre, hat mehr locales Interesse.

E. Reibstein.

Festschrift zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. — Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens. Mit einem Titelbilde und 13 Tafeln. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1901. Lex.8⁰ III, 688 S., 20 Mk.

Die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften hat als bleibendes Zeugnis der Feier ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens eine Festschrift in drei Bänden veröffentlicht, von denen der erste Band die Abhandlungen der phil.-hist. Klasse enthält, der zweite die der math.-physikal. Klasse und der dritte die obengenannten „Beiträge zur

[2]) Besprochen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1901, S. 373 f. — [3]) Eine eingehendere Besprechung des Werkes fällt aus dem Rahmen dieses Überblicks zu sehr heraus, ich behalte sie mir für später vor.

Gelehrtengeschichte Göttingens". Von ihnen eignet sich nur der letzte zur Besprechung in dieser Zeitschrift, da er allein der Geschichte einer Universität gewidmet ist, die von Beginn an das Glück gehabt hat, durch eine große Anzahl bedeutender Mitglieder eine hervorragende und eine einflußreiche Rolle im wissenschaftlichen Leben Deutschlands zu spielen. Nicht zum wenigsten trug dazu die Stiftung der Societät bei (1751), die durch ihr Organ — so darf man es doch bezeichnen — die Gelehrten Anzeigen, sich wesentlich daran betheiligte, den Bann der Leipziger Hochschule zu brechen.

Die einzelnen Disciplinen sind in den „Beiträgen" sehr ungleich vertreten; über die Hälfte des Bandes ist der Mathematik und den Naturwissenschaften gewidmet; die Theologie ist mit zwei kurzen Aufsätzen vertreten, Medizin und Jurisprudenz fehlen ganz, allerdings entschädigt Frensdorff durch seine ausgezeichnete Abhandlung über die Göttinger Nationalökonomen. Die Philologie ist durch eine Studie über ihren Hauptrepräsentanten, Heyne, vertreten. Die übrigen Zweige der philosophischen Facultät fehlen leider wieder; wir werden das bei den historischen Wissenschaften, die uns ja am nächsten liegen, umsomehr bedauern, als gerade Göttingen in diesem Fache von jeher hervorragend besetzt war, es bedarf nur der Aufzählung der Namen Gatterer, Schönemann, Spittler, Schlözer, Eichhorn, Heeren, Dahlmann und Waitz.

Mit Recht wird der Band eröffnet mit Gauß, dem Fürsten unter den Mathematikern, wie ihn König Georg V. nannte, aber wohl auch dem Fürsten der Georgia Augusta, dem die Krone gebührt. Die Bedeutung seines wissenschaftlichen Tagebuchs, das Klein herausgiebt, wird freilich nur der Fachmann zu würdigen verstehen; es soll im zehnten Bande der Gesammtausgabe von Gauß' Werken, die die Gesellschaft besorgt, nochmals ausführlich veröffentlicht und bearbeitet werden. Von größerem Interesse für einen allgemeinen Leserkreis sind dagegen Dedekind's persönliche Erinnerungen an Gauß' Vorlesungen, die uns dessen Persönlichkeit näherbringen. Zwei Porträts des großen Mannes sind beigefügt. Auch Schur beschäftigt sich in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Astronomie in Hannover" (wobei übrigens die benachbarten Gebiete mit herangezogen werden) eingehend mit Gauß, der Göttingen auch in diesem Fache den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat. Neben ihm fehlt es nicht an bedeutenden Männern[1]): Joh. Fabricius in Ostfriesland, dem

[1]) Bei Joost Bürgi ist an Litteratur noch nachzutragen: A. v. Drachs Aufsatz in dem Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien.

ersten Beobachter der Sonnenflecken; Joh. Tobias Meyer in Göttingen, dem Verfertiger der ersten Mondkarten; Schröter in Lilienthal, Olbers in Bremen und den Göttinger Professoren Harding, Wilhelm Weber, Klinkerfues, Schering, Stern u. a.

Sehr eingehend verbreitet sich Peter über die „Gründung und Entwickelung des botanischen Gartens zu Göttingen", die verschiedene Pläne und Karten veranschaulichen. Seine Gründung verdankt er Albrecht v. Haller, dem Organisator der Societät; aus kleinen Anfängen ist eine große Anlage geworden und in kluger Voraussicht ist auch den künftigen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Ehlers hat den Göttinger Zoologen einen Aufsatz gewidmet, an deren Spitze ebenfalls Haller steht; neben ihm sind besonders Chr. Wilh. Büttner — der Stein-Büttner, zum Unterschiede von dem Botaniker Aug. Büttner, dem Blumen-Büttner — und vor Allem Joh. Friedr. Blumenbach zu nennen, welcher, bahnbrechend für die Lehre der Epigenese, zugleich die vergleichende Anatomie eingeführt und die Anthropologie begründet hat.

Von den Theologen giebt Bonwetsch eine Skizze über Lorenz von Mosheim, den Vater der modernen Kirchengeschichte. Seine Bedeutung beruht auf der Gründlichkeit seiner Untersuchungen und auf dem Streben nach pragmatischer Geschichtschreibung. Er zuerst hat bei der Gründung der Universität den Gedanken einer „Societät" gehabt. — Wellhausen giebt eine kurze, aber meisterhafte Schilderung seines Lehrers, des Alttestamentlers Heinrich Ewald; es sind nicht nur persönliche Erinnerungen, sondern eine ausgezeichnete Charakteristik seiner Person und seiner Stellung innerhalb der Wissenschaft.

Großes Interesse erweckt dann vor Allem Frensdorff's Aufsatz über die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen, an denen der Verf. die Entwickelung der jetzigen sogen. Nationalökonomie darlegt. Sie zweigte sich bekanntlich im 18. Jahrhundert von den juristischen Disciplinen zunächst als Staatswirthschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft ab und ging mit den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern eine enge Verbindung ein, um durch Einführung von neuen Manufacturen den Nationalwohlstand zu heben. Nachdem Adam Smith diese Verbindung wieder gelöst hatte, entwickelte sich die Staatswirthschaft als selbständiges Gebilde, als Nationalökonomie. Für jede einzelne Phase hat Göttingen hervorragende Vertreter gestellt. In dem bekannten Joh. Heinr. Justi, einem Thüringer, nennt es einen der Väter der Nationalökonomie sein eigen, ein wunderliches Gemisch von Abenteurer und Mann der Wissenschaft, praktischem Kopfe und Projectenmacher. Nach ziemlich dunkler Vergangenheit

kam er 1755 nach Göttingen als Oberpolizeicommissar und lehrte zugleich die Ökonomie, ohne Professor zu sein; in den beiden Jahren seines Göttinger Aufenthalts hat er seine bahnbrechenden Schriften geschrieben: Staatswirthschaft und Polizeiwissenschaft, denen sich 1766 als dritte die Finanzwissenschaft zugesellte. Er hat zuerst die Ökonomie von der Rechtsphilosophie getrennt und sie auf eigene Füße gestellt und mit Recht wird er der Prophet der neuen Staatsverwaltung genannt. Neben seinen juristischen und cameralistischen Kenntnissen befähigte ihn vor Allem sein technologisches und naturwissenschaftliches Wissen zu seiner Stellung. Er hat die von der Pariser Akademie herausgegebene Serie der „descriptions des arts et des metiers" in's Deutsche übersetzt (Schauplatz der Künste und Handwerke, 1762 ff., die noch heute fortgesetzt und neubearbeitet wird) und zuerst der Technologie eine Vertretung auf einem akademischen Lehrstuhl verschafft. Er starb schließlich, nachdem er als Bergrath in preußische Dienste getreten war, als Gefangener in Küstrin 1771. Sein Nachfolger Joh. Beckmann aus Hoya (der 1766 Extraordinarius wurde und bis 1811 in Göttingen docierte) lehrte zwar auch Ökonomie und Technologie, aber letztere überwog bald ganz und gar; er ist der eigentliche Vater der Technologie, während für die Cameral- und Finanzwissenschaften Schlözer und Spittler ergänzend eintraten, die sie mit in ihre Vorlesungen über Politik einbezogen. Die inzwischen von Adam Smith vollzogene Trennung der Cameralia von den Naturwissenschaften trat nun auch in Göttingen zu Tage: der Nachfolger Beckmanns, Hausmann, war vorzugsweise Mineraloge, während Sartorius, ein Schüler Schlözer's und Spittler's, seit 1791 Vorlesungen über Staatsverwaltung und Volkswirthschaft hielt. Sein Nachfolger war Dahlmann (1828), der über Politik las; und dessen Schüler und Nachfolger (1840), Roscher, ist bekanntlich der Begründer der historischen Schule der Nationalökonomie, die jetzt erst in Göttingen selbständig vertreten war.

Neben Frensdorff hat Roethe mit seinem Aufsatze über die „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen" wohl den werthvollsten Beitrag geliefert. Mit eindringender Erkenntnis der wirkenden Factoren werden Personen und Thatsachen scharf charakterisiert und lebensvoll dargestellt. Obwohl die „Gesellschaft" und die „Göttingischen Zeitungen" unabhängig von einander entstanden sind und selbständig nebeneinander hergingen, hat doch ihre frühe Verbindung nicht wenig zum Ruhme und zur Hebung der jungen Gesellschaft beigetragen. Sie waren das Organ der Societät, ohne es sein zu wollen. Am 1. Januar 1739 erschien die erste Nummer der „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen", genau nach dem Muster der Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen", die dort im Gegensatze zu den schwerfälligen acta

eruditorum in deutscher Sprache erschienen. Den Verlag hatte der Hannoversche Archivar von Meiern übernommen, der als ersten Redacteur und Verfasser der Besprechungen den Magister v. Steinwehr gewonnen hatte, den bisherigen Redacteur eben der Leipziger Neuen Zeitungen. Sie waren als Concurrenzblatt gedacht und sollten die Hegemonie, die bisher Leipzig unbestritten ausgeübt hatte, brechen; das ist ihnen auch gelungen. Anfänglich wollte die Sache freilich nicht recht vorwärts gehen, die Redacteure wechselten öfters, bis schließlich 1747 Haller die Sache selbständig in die Hände nahm und mit dem Buchhändler Schmid abschloß. Damit begann die Blüthezeit des Blattes. Haller verstand es, alle Vorzüge eines Recensionsorgans in ihnen zu vereinigen: Raschheit und Kürze der Besprechungen bei voller Gründlichkeit, ein großer Kreis der Berichterstattung und dazu eine gute Sprache. Er selbst war ein Meister im Recensieren, der mit der größten Knappheit Reichhaltigkeit und Reife des Urtheils verband; bei seiner unglaublichen Vielseitigkeit hat er bei Weitem die meisten Besprechungen selbst geliefert. Obwohl er die Redaction nur bis zu seinem Weggange von Göttingen (März 1753) führte, blieben die „Zeitungen“ bis zu seinem Tode (1777) sein Organ, und auch für Münchhausen blieb er nach wie vor der Vertrauensmann in dieser Angelegenheit. Münchhausen sorgte für die „Göttingischen Zeitungen“ unermüdlich; er verschrieb neue Bücher vom Auslande, sorgte für neue Kräfte, trieb und tadelte, kurz sie waren sein Schooßkind. Mit der Stiftung der Societät (1751) wurde zwar auch ein eigenes gelehrtes Organ gegründet: relationes de libris novis, das sich aber gegenüber den beliebten „Zeitungen“ nur bis 1756 hielt. Von großer Bedeutung für die Weiterentwickelung des Blattes war, daß diese „Zeitungen“ 1752 in den Selbstverlag der Societät übergingen unter Beiseiteschiebung des Buchhändlers Schmid und der von Meiern'schen Erben. Vom 1. Januar 1753 an erschienen sie unter dem Titel „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“. Der Vater dieses Gedankens war Professor Michaelis, der neben Haller schon lange wesentlich an der Direction betheiligt war und sie nach dessen Abgang allein übernahm. Von ihm entwirft Roethe ein überaus lebendiges und fein gezeichnetes Bild, wodurch Handeln und Gesinnung dieses vielangefeindeten Mannes in das rechte Licht gestellt werden. Unter seiner gewandten und geschäftskundigen Leitung hob sich das Blatt ungemein, aber der Hauptmitarbeiter war und blieb Haller bis zu seinem Tode, nicht immer zum Nutzen des Blattes. Nachdem Michaelis mit dem Directorium der Societät auch das der Anzeigen verloren hatte, übernahm es Heyne 1770, dem dann die Besserungen zu verdanken sind, die nach Haller's Tode eintraten: vor Allem das Heranziehen von Kräften außerhalb Göttingens.

Mit Heyne's Verdiensten um die Societät beschäftigt sich schließlich der Aufsatz von Leo. Heyne kam 1763 als Nachfolger Geßner's nach Göttingen und fand die Societät in ziemlicher Auflösung vor[2]; ihre Reorganisation nahm er in die Hand, sobald er festen Fuß gefaßt hatte. 1769 brachte er nach 16jähriger Pause den ersten Band der novi commentarii heraus und nach Michaelis' Abgang (1770) übernahm er die Leitung, nicht als Director — das Amt wechselte fortan — sondern als ständiger Secretair der Societät; ebenso auch die Redaction der Anzeigen. Seine Versuche der Reorganisation beruhten auf den alten Mitteln: Mittheilungen der neuesten Forschungen auf allen Gebieten in 12 Sitzungen jährlich, Recensionen und Abhandlungen; er fand aber wenig Gegenliebe bei den Mitgliedern und seine Klagen über die geringe Lust zur Mitarbeit verstummten nicht. Roethe's scharfes Urtheil, daß Heyne als Organisator mehr guten Willen als schöpferische Kraft besaß, erweist sich als richtig. Seine Mittel waren veraltet. Erst die Berliner Akademie, die auf Böckh's Anregung große wissenschaftliche Unternehmungen in's Leben rief, hat hier Wandel geschaffen und neue Bahnen gezeigt. Kretzschmar.

Hoffmann, H. Der Harz. Leipzig, C. F. Amelang 1899. VIII. und 352 S. 4⁰. 15 Mk.

Die Anregung zu diesem Buche gab Wilhelm Jensen's ähnliches Werk über den Schwarzwald. Um den reichen und vielseitigen Inhalt des Buches bekannt zu geben, wollen wir sein Verzeichnis kurz folgen lassen. Es zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält außer der Vorrede des Herausgebers folgende Abhandlungen: Geologisches von Professor Dr. von Koenen, Geographisches und Klimatisches von Professor Dr. Regel, Die Flora des Harzes von Professor Dr. Peter, Die Thierwelt des Harzes von Professor Dr. Marshall, Vorgeschichtliches von Major a. D. Dr. Förtsch und Geschichtliches und Kulturgeschichtliches von Archivrat Dr. Ed. Jacobs.

Für uns kommt hier vor Allem die letzte Abhandlung des bekannten Historikers in Frage, die mit derselben Beherrschung des Stoffes und der Form abgefaßt ist, die seine anderen Schriften und Aufsätze auszeichnen. Von der ersten Besiedelung des Harzes ausgehend zeigt er uns, wie nach Loslösung des deutschvolkischen Theiles von dem Reiche Karl's des Großen gerade der Harz der Träger vieler Burgen und das Hauptbollwerk gegen den Ansturm der Feinde von Osten her geworden ist. Vom 10. bis 13. Jahrhundert steht die Geschichte des Harzes in engstem Zusammenhang mit der Reichsgeschichte: es mögen zum Beweise nur die Namen Quedlinburg,

[2] Vergl. Frensdorff, Gött. Nachrichten 1892, S. 53 ff.

Goslar, Nordhausen, Harzburg genannt werden. Als dann die deutschen Kaiser durch die Kämpfe mit dem Papstthum an der Sicherung der Grenzen gehindert waren, wurden sie durch das Haus Ballenstedt-Anhalt (Albrecht der Bär!) abgelöst. Doch war die Verleihung des Stadtrechtes an Goslar durch Friedrich II. wieder eine echt kaiserliche That und sie wurde die Grundlage für das Emporblühen einer Reihe von Städten, die Goslarsches Recht erhielten und im 15. Jahrhundert den Höhepunkt ihres Ansehens in und mit der Hansa erreichten. Den Eingang der neuen Lehre erleichterte die Menge der am Harze gelegenen reformierten Congregationen der Augustiner, sowie die Freundschaft des Grafen von Mansfeld für Luther, der selbst ein Kind des Harzes ist. Die Blüthe der Wissenschaften, besonders gepflegt in den Schulen zu Ilfeld und Walkenried, vernichtete zwar der dreißigjährige Krieg, aber bald erwuchs, besonders durch die kunstsinnigen Grafen von Stolberg gepflegt, ein neues Leben, und es ist erstaunlich, eine wie große Menge bedeutender Männer den Harz ihre Heimath nennen konnte: Klopstock, Bürger, Gleim, Johann Georg Jacobi, Lichtwer, etwas später Friedrich von Hardenberg, der Sänger des Liedes „Freiheit, die ich meine" u. a. — Diesem geschichtlichen Theile, der hier nur ganz kurz skizziert werden konnte, fügt der bewährte Verf. noch einen Abschnitt über „Land und Leute" hinzu. Beginnend mit den Sagen des Brockens, jenes Sammelplatzes aller Unholde der europäischen Völker, knüpft er daran Betrachtungen und Beschreibungen der verschiedenen Stämme der Harzbewohner, deren Mundart, Bauweise, Kleidung, Jagd, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Bergbau. So wird uns auf dem knappen Raum ein inhaltsreiches und anziehendes geschichtliches und kulturhistorisches Bild geboten.

Der zweite Theil enthält eine Wanderung durch den Harz von Hans Hoffmann, „der die einzelnen Landschaften und Örtlichkeiten des Harzes vorzuführen und jede in ihrer besonderen Erscheinung zu schildern unternimmt". Wir lassen uns von dem Verfasser gern führen und auf dies und jenes aufmerksam machen. Wer den Harz öfter durchwandert hat, wird mit Genuß dem Verf. folgen und alte Erinnerungen sich auffrischen lassen, und der Neuling, der den Harz noch nicht kennt, wird viele gute Lehren und manchen Fingerzeig aus dem Buche entnehmen, die er bei einer ev. Harzreise verwenden kann. Aber abgesehen davon enthält das Buch soviel des Schönen und Interessanten, daß nicht nur der Wunsch des Verfassers, es möge dem Harze neue Freunde erwerben, sicher in Erfüllung gehen wird, sondern das Werk auch als ein anerkennenswerther Beitrag der Länder- und Völkerkunde und der Kunstgeschichte für ein beschränktes Gebiet angesehen werden muß. Der reiche Bilderschmuck

belebt die Darstellung außerordentlich. Hier haben sich Gelehrte und Künstler, Herausgeber und Verleger vereinigt zur Herstellung eines wirklichen Prachtwerkes.

Für die Geschichte des Harzes liegen ferner noch vor:

Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes. II. Die Burg Hohenstein, 64 S. III. Geschichte des Klosters Ilfeld, 106 S. Von Karl Meyer. Leipzig, Bernh. Franke. 1897.

Beide beruhen auf gewissenhaften urkundlichen Forschungen und machen den Eindruck sorgfältiger Arbeit. Bei der Menge des Quellenmaterials, das verwendet sein muß, ist zu bedauern, daß der Verfasser sich aller Citate enthält. Für die Benutzung der Bücher zu wissenschaftlichen Zwecken sind diese nicht zu entbehren, doch würde deren Zugabe wohl die von Verfasser und Verleger sich gesteckten Grenzen überschritten haben.

Hoogeweg.

Stölting, H., Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz. Diepholz 1899. 218 S. in 8⁰. 1,75 Mk.

Das Buch giebt in einzelnen Capiteln, die nur in losem Zusammenhang zu einander stehen, einzelne Bilder aus der Geschichte des Landes Diepholz. Meistens auf den Acten der Ephoralregistratur beruhend, werden diese für die neuere Zeit naturgemäß eingehender als in den früheren Perioden und der Verf. steht dort auf eigenen Füßen. Für die vorreformatorische Periode hat der Verf. leider durch Einmischung der Sage in die exacte Historie (S. 22) und phantasievolle Ausschmückung (S. 56) die Darstellung zu beleben versucht. Das Verständnis des Verf. für das katholische Mittelalter ist sehr gering. Das Bild, das er von mittelalterlichen Zuständen entrollt, ist verschoben. Ich meine, über derartige Vorstellungen, wie sie S. 60 ff. gegeben werden, müßte auch ein protestantischer Geistlicher hinwegsein. Die Beschreibung des Hexenwahns (S. 84 ff.) ist verfehlt. Die Bulle Johannes VIII. hat das Zeitalter der Hexenprozesse durchaus nicht eingeleitet. Die Billigung des „Hexenhammers" durch die Universität Köln ist längst als Fälschung der Verfasser des „Hexenhammers" erkannt. „Die Hexen nannte man, die Ketzer meinte man", giebt einen ganz falschen Begriff der ganzen Richtung. Zauberei war eben Ketzerei, sowohl bei Katholiken wie Protestanten; die Reformation hat durchaus keine Befreiung vom Hexenwahn gebracht, im Gegentheil, (Harnack, Dogmengesch. III., 727), und außerdem lagen gerade in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert die Hexenprozesse in der Hand der weltlichen Richter, die in protestantischen Staaten doch Protestanten waren. — Es ist zu bedauern, daß der Verf. von

seinem Standpunkte aus in denselben Fehler verfallen ist, der dem Katholik Janssen von dessen Standpunkte aus zum Vorwurf gemacht worden ist, und ob „in der Gemeinde Kenntnis und Verständnis ihrer Vergangenheit" (S. 7) in der richtigen Weise durch diese Art der Darstellung erreicht wird, ist doch zweifelhaft. Doch wollen wir gern anerkennen, daß die Abschnitte aus der neueren und neuesten Geschichte viel Interessantes und Neues bringen und gut dargestellt sind. —

Anknüpfend hieran mag noch hingewiesen werden auf:

Gade, H., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämmtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet. 2 Bände. Comm.-Verlag von M. und H. Schaper, Hannover 1901. XII u. 600 bezw. 660 S. 12 Mk.

Das Resultat eines vieljährigen Forscher- und Sammlerfleißes, ist das Werk eines von denen, in welchem man einfach Alles findet. Nach einer allgemeinen Übersicht über Namen, Grenze, Größe, Klima, Bewohner u. s. w. beschreibt der Verf. die heutigen politischen, gewerblichen und Verwaltungsverhältnisse mit steter Berücksichtigung der historischen Entwickelung. Hieran knüpft sich ein „Geschichtlicher Überblick", der uns in großen Zügen die Geschichte des Landes und seiner Regenten bis auf die Gegenwart vorführt. Die dann folgenden „Speciellen Ortsnachrichten" geben Alles, was über die einzelnen Orte, die alphabetisch geordnet sind, ermittelt und gesagt werden kann. Was H. D. A. Sonne am Anfange des vorigen Jahrhunderts für das Königreich Hannover geleistet hat, das hat jetzt Gade für die Grafschaften Hoya und Diepholz geleistet. Wie Sonne noch heute vielfach unentbehrlich ist nicht bloß für den Historiker, so wird auch Gade's Beschreibung von Jedem herangezogen werden müssen, der sich über irgend welche Verhältnisse dieses Landstriches orientieren will. Gade hat durch diese mühevolle Arbeit den Dank nicht nur seiner speciellen Landsleute, sondern Aller verdient, die mit der Geschichte Hannovers sich beschäftigen oder durch ihre amtliche Stellung in diesen Landestheilen zu thun haben. Und der Dank muß um so größer sein, da die bisherige Literatur über jene Gegend wenig zahlreich und wenig brauchbar ist.

Hoogeweg.

Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—31, herausgegeben von H. Forst. (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 68.) Leipzig. S. Hirzel. 1897. Lex. 8°. 18 Mk.

Die Bedeutung dieses Briefwechsels liegt auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, nicht auf dem der Landesgeschichte; Franz Wilhelm erscheint hier nicht als Bischof seiner Diözesen, sondern als Führer der unversöhnlichen katholischen Partei in Westdeutschland. In ihm, einen Neffen des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, lebte etwas von der Größe und Energie seines Oheims, auch er stellte sich völlig in den Dienst des Kampfes gegen den Protestantismus wie in den des Hauses Wittelsbach, das er in Westdeutschland zu Macht und Ansehen zu bringen sich bemühte. Mit 26 Jahren bereits erhielt er als Minister seines Oheims, des Erzbischofs Ferdinand von Köln und Bischofs von Paderborn, Münster und Hildesheim, einen umfassenden Wirkungskreis, der sich noch erweiterte, als er selbst 1625 Bischof von Osnabrück wurde, wozu noch 1630 Verden und 1631 Minden (wenn auch nur vorübergehend) kamen. Seine Bemühungen um das Erzstift Bremen scheiterten an den Gegenbestrebungen des Hauses Habsburg, dem die unerhörte Macht, die das Haus Wittelsbach hier im Westen für sich gewonnen hatte, bedenklich wurde.

Besonders werthvoll sind seine Briefe an seinen Oheim in Köln, mit dem er nach seinem Abgang nach Osnabrück in stetem intimen Gedankenaustausche stand. Man gewinnt einen Einblick in das innere Getriebe der katholischen Partei von großem Werthe und wird über Persönlichkeiten und ihre Sonderinteressen in ausgezeichneter Weise unterrichtet. Selbständig vertrat dann Franz Wilhelm sein Bisthum auf den Tagen der Liga und auf dem sogenannten Compositionstage in Frankfurt 1631.

An dieser Stelle kommt aber in erster Linie die Thätigkeit in Betracht, die er in den Stiftern Bremen-Verden und vor Allem in Hildesheim entwickelte. Nachdem Tilly den Nordwesten Deuschlands niedergeworfen hatte, ging Erzbischof Ferdinand sogleich an die Wiedergewinnung des großen Stifts, worüber bereits vom 16. Februar 1628 ein werthvolles Gutachten des Kanzlers Dr. Wippermann vorliegt. Über diese Vorgänge enthält der Band manche werthvolle Nachrichten. Auch die Ereignisse in Minden interessieren hier, da die Welfen gewöhnt waren, dies Bisthum mehr oder weniger als ihre Domäne zu betrachten und Herzog Christian von Celle zuletzt dort Bischof gewesen war. Hier hatte Franz Wilhelm in dem Dombechanten von Münster, Bernhard v. Mallinckrodt, keinen geringen Rivalen gefunden. Von Bedeutung sind ferner die Nachrichten über das siegreiche Vordringen der Schweden und den Jubel, mit dem der Befreier begrüßt wurde. Die Thätigkeit Franz Wilhelms als Commissar für die Ausführung des Restitutions-Edicts, die für Niedersachsen in erster Linie in Betracht kommt, ist für die folgenden Bände aufgespart worden, ebenso seine Wirksamkeit

als Landesherr in Osnabrück, um dessen innere Verwaltung er sich bleibende Verdienste erworben hat. Kretzschmar.

Elster, O. Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel. I. Band. Von 1600—1614. Mit 5 Beilagen und 8 Kartenskizzen. VII u. 392 S. 8,50 Mk. II. Band. Von 1714—1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophielen Tafeln und 7 Tafeln farbige Uniformbilder. VII u. 527 S. Leipzig. M. Heinsius Nachf. 1899 bezw. 1901. 10,50 Mk.

Vorstehendes Werk präsentiert sich als ein Seitenstück zu der fünfbändigen von Sichart'schen Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, deren Schlußband in dem letzten Jahrgang dieser Zeitschrift ausführlich besprochen worden ist. Wie das Sichart'sche Werk so zeichnet sich auch das Elster'sche durch eine fleißige Heranziehung des in Frage kommenden archivalischen und handschriftlichen Materials aus. An staatlichen Acten sind vorwiegend die freilich sehr lückenhaften, für manche Zeiträume, wie den siebenjährigen Krieg, fast ganz versagenden Militäracten des Herzoglichen Landesarchivs zu Wolfenbüttel benutzt; aber auch Acten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Staatsarchivs zu Marburg, des K. und K. Kriegsarchivs zu Wien, des Kgl. Niederländischen Archivs zu Haag und des Kgl. Sächs. Staatsarchivs zu Dresden hat der Verfasser heranziehen können. Merkwürdigerweise hat Elster bei seinen Nachforschungen das Staatsarchiv zu Hannover ganz übergangen, obwohl es ja auf der Hand liegt, daß auch dieses ausgedehnte und werthvolle Materialien zur Geschichte der braunschweig-wolfenbüttelschen Truppen beherbergt. Haben letztere doch vielfach (so z. B. in den Türkenkriegen 1663—64 und 1685, in den Kriegen gegen Frankreich seit 1674 u. s. w.) mit den cellischen und hannoverschen Truppen ein braunschweig-lüneburgisches Corps unter einheitlichem Oberbefehl gebildet und so gemeinsame Lorbeeren erstritten. Daß das v. Sichart'sche Werk, dessen erste Bände in einer Zeit entstanden sind, wo die Ordnungsarbeiten am hannoverschen Staatsarchiv noch nicht entfernt den heutigen Stand erreicht hatten, diese Materialien keineswegs in einem Maße erschöpft hat, um eine Nachlese überflüssig zu machen, hätte Elster beispielsweise aus den Aufsätzen Rocholl's über die Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1674—75 entnehmen können, aus denen er selbst den von Sichart noch nicht benutzten ausführlichen Bericht des cellischen Legationsraths Lorenz Müller über die Schlacht bei Entzheim (4. Oct. 1674) abdruckt. Wenn Elster also seinerseits wiederholt moniert, daß der Verfasser der hannoverschen Armeegeschichte die Acten des Wolfenbütteler Archivs nicht herangezogen habe, so ist

auch ihm der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er es verabsäumt hat, eine Nachlese am hannoverschen Staatsarchiv vorzunehmen.

Neben staatlichen Acten hat der Verfasser auch mancherlei handschriftliche Quellen, Familienpapiere und Tagebücher für seine Arbeit neu erschließen können. Am ergiebigsten erwies sich darunter wohl das Tagebuch des Leutnants Heinrich Urban Cleve über den siebenjährigen Krieg und den amerikanischen Krieg (1776—83). Größeren Vortheil hat Elster noch aus einigen nicht zum Druck gelangten Vorarbeiten anderer Forscher ziehen können, so aus der bis zum Jahre 1768 reichenden Kriegs- und Truppengeschichte des Obristen von Bohlen, so vor Allem aus einem im Wolfenbütteler Archiv aufbewahrten Manuscript des Obersten Werner von Holstein über die Entstehung des Herzoglich Braunschweigischen Truppencorps und die Geschichte desselben von 1636—1702. Leider unterrichtet Elster uns nicht über die Entstehungszeit dieses Werkes, über die Quellen, aus denen es schöpft — vermuthlich den Wolfenbütteler Acten — und über seine Zuverlässigkeit; vielmehr beschränkt er sich darauf, es des Öfteren zu citieren und einige fehlerhafte Angaben zu berichtigen. So bleibt es im Dunkeln, wie weit die früheren Partien des Elster'schen Werkes auf dem Holstein'schen Manuscript beruhen, und ob die häufig wiederkehrenden Verweise auf die Wolfenbütteler Acten sich überall auf selbständiges Actenstudium gründen, oder aus Holstein entlehnt sind.

Anlage und Eintheilung des Elster'schen Werkes erscheinen im Wesentlichen dem Sichart'schen nachgebildet. Wie hier gliedern sich die einzelnen Bände nach verschiedenen Zeitabschnitten, die meist mit den Regierungszeiten der einzelnen Fürsten zusammenfallen: Der erste Band in zwei, der zweite in vier Theile. Wie bei Sichart werden innerhalb aller dieser Abschnitte erst die Truppenformationen und dann die kriegerischen Ereignisse behandelt. Freilich ist diese Scheidung längst nicht mit derjenigen Schärfe und Consequenz wie bei Sichart durchgeführt; überhaupt lassen namentlich die Abschnitte über die Formationen an Übersichtlichkeit zu wünschen übrig, ein Übelstand, dem allerdings durch die Zugabe von Übersichten über die Entwickelung der stehenden Truppen von 1600—1806 in den Beilagen zum ersten Bande in etwas abgeholfen wird. Schade, daß Elster sein hannoversches Vorbild nicht auch in der durchgängigen Aufnahme von Abschnitten über die Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen nachgeahmt hat. In dem ersten Bande E.'s finden wir nur einige zerstreute Notizen über die doch vorzugsweise interessierenden inneren Zustände des Heeres; in dem zweiten hat E. einen noch immer recht dürftigen und fragmentarischen Abschnitt über Verwaltung, Verpflegung und Uniformierung der braunschweigischen Truppen im 18. Jahrhundert

(S. 124—137) und einen ausführlicheren über die taktische Ausbildung der Truppen bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges (warum nicht auch für die spätere Zeit?) eingeflochten. Es mag sein, daß die Lückenhaftigkeit der braunschweigischen Militäracten eine gleichmäßig durchgehende Berücksichtigung der inneren Heeresverhältnisse, wie wir sie bei Sichart finden, erschwert. Aber gewiß würde es schon jetzt möglich sein, beispielsweise über das Rekrutierungs- und Ersatzwesen, das eines der wichtigsten, gar nicht sorgfältig genug zu berücksichtigenden Capitel jeder Heeresgeschichte bilden sollte, welches E. aber, von gelegentlich eingestreuten Bemerkungen abgesehen, auf wenigen Seiten (S. 175—179 des zweiten Bandes) abhandelt, weit genauere Details zusammenzutragen. So gut wie anderwärts werden auch im Braunschweigischen aus Amts- und Localacten hierüber nähere Aufschlüsse zu gewinnen sein Bei E. erfahren wir nicht einmal, ob die im Jahre 1776 auf Grund des mit England abgeschlossenen Subsidienvertrages nach Nordamerika gesandten herzoglichen Truppen vorwiegend aus Landeskindern oder aus angeworbenen Ausländern bestanden haben, und ob unter ersteren sich auch ausgehobene junge Rekruten befanden oder nicht. Und doch gewährt hier bereits die von Elster überhaupt bei vielen Partien seines Werkes nicht voll ausgenutzte historische Litteratur mancherlei Anhaltspunkte. Warum geht E. mit Stillschweigen an den Berichten und Briefen des englischen Unterhändlers Oberst Faucitt aus dem Jahre 1776 vorüber, die doch einige scharfe Streiflichter auf diesen Punkt fallen lassen? Und warum erwähnt er mit keinem Worte den Brief des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand an den General von Riedesel, den Führer der braunschweigischen Truppen im nordamerikanischen Kriege, vom 14. September 1776?[1]) Aus diesem ergiebt sich, daß die bis dahin über den Ocean gesandten Truppen vorwiegend aus Braunschweigern und zwar in erster Linie aus altgedienten Soldaten bestanden, die Weib und Kind in der bittersten Noth zu Hause gelassen hatten, daß bei der Nachsendung von Ersatzmannschaften aber der Erbprinz im Hinblick auf die bereits vom Lande gebrachten Opfer und, um nicht „auf undenkliche Zeiten ganze Generationen ausrotten zu wollen", von Landeskindern möglichst ganz abstrahieren wollte. Auch der Schlußpassus des Schreibens durfte in einer braunschweigischen Heeresgeschichte nicht übergangen werden; zeigt er doch klarer als alles Andere, daß der Erbprinz im Gegensatz zu den hessischen Fürsten weit entfernt war, die Rechte freigeborener Menschen durch zwangsweise Aushebung oder gewaltsame Anwerbung verletzen zu wollen. „Der Herr Landgraf von Hessen und

---

[1]) M. v. Eelking, Leben des Generals v. Riedesel III, 207.

der Herr Erbprinz zu Hanau", heißt es hier, „werden gewiß ihre Art, die ihnen anvertrauten Unterthanen zu behandeln, von allen Seiten genugsam überlegt haben, und freilich das Interesse der Kassen ist es, Rekruten zu liefern, wo man Geld für einnimmt und nichts für ausgiebt. Hier glaubt man ebenfalls, sehr genau die Pflichten des Landesherrn gegen die Unterthanen überlegt zu haben, und nach diesem glaube ich, daß, wo es nicht direct zur Vertheidigung des Vaterlandes geht, mit Recht ein freigeborener Mensch nicht gezwungen werden kann, die Waffen in Canada gegen die dortigen Einwohner des Landes zu ergreifen". Hiernach scheint es allerdings, daß die Anwerbung im Braunschweigischen durchweg eine freiwillige gewesen sei.

Bietet der Verf. in den Abschnitten über die inneren Heeresverhältnisse weit weniger als man wünschen möchte, so thut er nach anderer Richtung fast des Guten zu viel. Schon bei Sichart nimmt die namentliche Aufzählung der Offiziere einen reichlich breiten Raum ein. Elster geht in dieser Beziehung so weit, daß er die Namen der Offiziere auch der unteren Grade möglichst vollzählig anführt. In den Beilagen giebt er sogar Ranglisten sämmtlicher Offiziere von 1600—1806, nach alphabetischer Ordnung. Das Werk gewinnt dadurch ein familienhaftes Interesse, wie es in gleichem Grade wohl von wenigen Heeresgeschichten erreicht wird. Den Historiker freilich würde es mehr interessiert haben, wenn Elster statt dessen lieber auf die Zusammensetzung des Offiziercorps nach der genealogischen, landsmannschaftlichen und socialen Seite hin näher eingegangen wäre; es würde das den Verfasser nicht, wie er meint, von seinem Thema zu weit abgeführt, sondern vielmehr tiefer in sein Thema hineingeführt haben.

Daß Elster als ehemaliger braunschweigischer Offizier mit voller Liebe an den Traditionen des braunschweigischen Militärs hängt, daß er die Kriegsthaten der braunschweigischen Truppen, die an Tapferkeit gewiß nicht hinter ihren hannoverschen Cameraden zurückstanden, möglichst zur Geltung zu bringen und sie in das hellste Licht zu stellen sucht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. In der That gelingt ihm des Öfteren der Nachweis, daß der Antheil und das Verdienst der braunschweigischen Truppen an ruhmvollen kriegerischen Ereignissen ein größerer gewesen sei, als bisher angenommen wurde, so in der Schlacht gegen die Türken bei St. Gotthard (1. August 1664), hinsichtlich deren Elster eine Reihe landläufiger Irrthümer beseitigt. Freilich verweilt der Verf. dann auch wieder ausführlich bei der Schilderung von Ereignissen, bei denen eine Theilnahme der braunschweigischen Truppen nicht nachweisbar ist, z. B. bei der Schlacht von Türckheim (5. Januar 1675). Es wäre richtiger gewesen, wenn E. in Fällen, wo der Antheil

der Braunschweiger an den Operationen zweifelhaft oder selbst unwahrscheinlich bleibt, wie bei der oben erwähnten Schlacht, dies offen ausgesprochen hätte und nicht durch die hier beliebte Anwendung der Collectivbezeichnung braunschweig-lüneburgische Truppen der Annahme Vorschub leistete, als ob auch die Theilnahme des braunschweig-wolfenbüttelschen Militärs bezeugt wäre.

Ueberhaupt neigt E. in seiner erklärlichen Vorliebe für alles Braunschweigische dazu, einseitig zu Gunsten braunschweigischer Fürsten zu urtheilen. Nur selten tadelt er die militärischen Maßnahmen der Welfenfürsten. Viel bereitwilliger ist er, die Operationen etwa des Großen Kurfürsten (vgl. I, 146, 147, 148, 150, 151) zu kritisieren. Das Gleiche zeigt sich bei der Beurtheilung der politischen Vorgänge. Die Verträge der Herzöge Anton Ulrich und Rudolf August mit Ludwig XIV., dem „ärgsten Feinde des Deutschen Reichs", vom Jahre 1701 weiß E. zu entschuldigen, obschon aus seiner eigenen Darstellung hervorgeht, daß sie direct gegen das aufstrebende hannoversche Fürstenhaus gerichtet waren, und obwohl er selbst zugeben muß, daß der damalige Krieg des französischen Königs nicht sowohl dem Hause Habsburg, als vielmehr dem Deutschen Reiche gegolten habe. Umgekehrt finden die Verträge des Großen Kurfürsten mit dem französischen Könige aus den Jahren 1673—1683 nicht die mindeste Gnade vor E.'s Augen; er behauptet frischweg, sie hätten sich geradezu gegen das Deutsche Reich und gegen deutsche Fürsten gerichtet. E. würde gut gethan haben, seine Angaben hier etwas sorgfältiger zu wägen. Daß Friedrich Wilhelm durch den Frieden mit Schweden vom 10. December 1673 vereinbart habe, nur gemeinsam mit diesem das Reich zu sichern (I, 131) ist, wie der Wortlaut des Vertrages lehrt, völlig ungegründet. Ganz incorrect ist auch E.'s Angabe, der Kurfürst habe in den Subsidienverträgen mit Frankreich vom 11. Januar 1681, vom 22. Januar 1682, vom 20. April 1683 und vom 25. October 1683 sich verpflichtet, gegen die Herzöge von Braunschweig in Action zu treten, wenn sie Truppen nach den spanischen Niederlanden oder wo sonst hin, schicken würden, „um selbe mit denen zu verbinden, die den König von Frankreich oder seine Alliierten im Reiche angreifen". Das trifft in Wirklichkeit höchstens auf den letztgenannten Vertrag vom 25. October 1683 zu. Auch ist wohl zu beachten, daß der Kurfürst nach diesem Vertrage keineswegs, wie E. die Sache darstellt, sofort gegen die Herzöge von Braunschweig in Action treten, sondern zunächst alle friedliche Mittel erschöpfen will, um die Herzöge von einem solchen Beginnen abzuhalten. Erst wenn die Herzöge allen seinen Bemühungen zum Trotz ihre Truppen wirklich nach den Niederlanden senden sollten, will Friedrich Wilhelm sich gegen dieselben erklären und gegen sie in Aktion treten und obendrein

nur deshalb, um zu verhindern, daß das Vorgehen der Herzöge die Kriegsfackel in das Reich und speciell in den westfälischen und niedersächsischen Kreis trage. Es kann hiernach nicht zugegeben werden, daß der Kurfürst gerade durch den Vertrag vom 25. October 1683 direct gegen Reichsrecht gehandelt habe. Das würde nur der Fall gewesen sein, wenn der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen gewesen und folglich der Kurfürst die Herzöge an der Erfüllung ihrer Reichspflicht gehindert hätte, was aber Beides nicht zutrifft. -- E. wendet sich mit sittlichem Pathos gegen eine Geschichtsschreibung, die „auf Kosten Preußens" (soll wohl heißen: zu Gunsten Preußens) andere deutsche Fürsten zu verunglimpfen pflege (II, 372). Man wird gern und vollständig in diese Verurtheilung einstimmen; man wird aber mit gleicher Schärfe auch diejenigen zu tadeln haben, welche aus der Scylla particularistisch-preußischer Geschichtsschreibung in die Carybdis einer particularistisch-hannoverschen, braunschweigischen 2c. Geschichtsschreibung fallen. Und von diesem Fehler ist E. nicht ganz freizusprechen.

Einverstanden bin ich mit E. darin, daß die schweren Vorwürfe, die gegen das braunschweigische Fürstenhaus wegen ihres Antheils an dem sogen. „Soldatenhandel", namentlich in der Zeit des nordamerikanischen Freiheitskrieges, geschleudert worden sind, weit über das Ziel hinausschießen. Aber E. führt die Vertheidigung seines Fürstenhauses nicht eben geschickt, wenn er in dem allzueifrigen Streben, dem Soldatenhandel überhaupt die mildesten Seiten abzugewinnen, das Verhalten der braunschweigischen Fürsten mit dem der hessischen in einen Topf wirft und die Unterschiede, die hier obwalten, verwischt. Wir lernten vorhin schon eine Äußerung des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand kennen, aus der hervorgeht, daß der Landgraf von Hessen in der landesväterlichen Rücksichtnahme auf seine Unterthanen weit hinter den braunschweigischen Fürsten zurückblieb. Und wie die Art der Ausführung, so zeigen auch die Motive, welche hüben und drüben zu dem Abschlusse der Subsidienverträge führten, durchgreifende Unterschiede. Für den Beherrscher Braunschweigs, Karl I., und seinen Thronfolger sind hier nachweislich politische Gesichtspunkte erheblich in's Gewicht gefallen. Sie setzten — irriger Weise allerdings — voraus, daß die Differenzen zwischen England und Frankreich nicht bloß in Amerika, sondern auch in den deutschen Stammlanden des englisch-hannoverschen Königshauses ausgetragen werden würden und sie hielten es für unmöglich, unter solchen Umständen Neutralität zu bewahren, vielmehr für gerathen, sich von vornherein fest an die eine Partei, die englische, zu schließen. Für Hessen hingegen, das längst nicht in dem Grade wie Braunschweig durch verwandtschaftliche und politische Bande an die englische Dynastie gefesselt war, hätte

die Durchführung der Neutralität weit weniger Schwierigkeiten geboten. Nichts spricht denn auch dafür, daß der hessische Landgraf sich bei dem Abschluß des Subsidienvertrags von politischen Beweggründen habe leiten lassen[2], vielmehr scheint hier allein das Geldinteresse maßgebend gewesen zu sein. Ein Geldinteresse zudem, das keineswegs durch bittere Landesnoth wie in Braunschweig, sondern lediglich durch die Verschwendungssucht und Prachtliebe des hessischen Fürstenhauses hervorgerufen war. Im Herzogthum Braunschweig waren die Finanzen durch den 7jährigen Krieg, noch mehr freilich — was Elster verschweigt — durch die Verschwendung Karls I. dermaßen zerrüttet, daß der Abschluß des von England angebotenen Subsidienvertrages zur gebieterischen Nothwendigkeit wurde; in Hessen hingegen, wo die Finanzen blühten, fiel dies Motiv ganz fort. Hier galt es die Bereicherung des Fürstenhauses, dort verpflichtete sich der Herzog — was E. auffallender Weise wieder mit Stillschweigen übergeht — gegenüber der Landschaft ausdrücklich, den ganzen aus dem Subsidienvertrage entspringenden Gewinn im Landesinteresse, nämlich zur Abtragung der ungeheuren Schuldenlast des Landes zu verwenden. Man sieht, es heißt dem braunschweigischen Fürstenhause unrecht thun, wenn man es in dieser Frage auf eine Stufe mit dem hessischen stellt.[3])

---

[2]) Elster führt allerdings ein vertrauliches Schreiben des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand an, in dem dieser die Gründe aufzählt, aus denen sich der Landgraf von Hessen für England erklären müsse. Vermuthlich handelt es sich dabei um das Schreiben, welches M. v. Eelking (Leben des Generals von Riedesel II, 6) im Auszuge veröffentlicht hat. Natürlich läßt aber eine solche bloße Meinungsäußerung des braunschweigischen Erbprinzen keinen Schluß auf die Motive des hessischen Landgrafen zu. Wenn Elster übrigens meint, die Ereignisse des Jahres 1806 hätten gelehrt, daß Hessen und Braunschweig im Jahre 1776 die richtige Politik verfolgten — „im Jahre 1806 wollten Hessen und Braunschweig Neutralität bewahren, die Folge davon war, daß Frankreich beide Länder einfach besetzte, die Fürsten entthronte und aus den Ländern mit noch anderen Gebietstheilen das neue Königreich Westfalen schuf" —, so ist das eine seltsame Logik. Als ob Napoleon nicht erst recht so gehandelt haben würde, wenn sich Hessen und Braunschweig offen seinen Feinden angeschlossen hätten!

[3]) Elster streift auch (II, 375) die Frage, warum England denn nicht die ihm doch näherstehenden hannoverschen Truppen in Sold genommen und nach Amerika gesandt habe. Er glaubt diese Frage durch den Hinweis erledigen zu können, daß England in der That fünf hannoversche Regimenter — es waren übrigens

Zu weit geht E. wieder in der Vertheidigung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, wenn er dessen bekannten Befehl an den General von Riedesel (8. Febr. 1783) wegdisputieren will, bei der Rückkehr der braunschweigischen Truppen aus Amerika sollten u. A. auch diejenigen Soldaten dort gänzlich zurückgelassen werden, welche körperlicher Gebrechen halber zum „Dienste unfähig" geworden. E. meint, diese Bestimmung sei unvereinbar mit allen anderen vom Herzoge getroffenen Bestimmungen und stehe auch mit den Thatsachen in directem Widerspruche (II, 427 f.) E. führt in dieser Beziehung u. A. eine Ordre des Herzogs an die Commission zur Neuregelung des Militäretats an, in der es heißt: „Sollten unter den

---

nur ebensoviel Bataillone — in Sold genommen habe, die freilich nicht nach Amerika, sondern nach Gibraltar und auf die Insel Minorka gesandt seien, um die dortigen für Amerika bestimmten englischen Truppen abzulösen. „Hannover war mithin ebenfalls an dem Kriege, wenn auch nur unmittelbar (soll natürlich heißen: mittelbar; E.'s Buch wimmelt von derartigen sinnstörenden Flüchtigkeits- und Druckfehlern) betheiligt." Aber Hannover hätte neben den wenigen nach Gibraltar und Minorka gesandten Bataillonen bequem die doppelte, ja die dreifache Menge nach Amerika schicken können. Wenn das nicht geschehen ist, so kann das nur auf die Abneigung Georg's III., seine hannoverschen Truppen für den Kampf in Amerika herzugeben, zurückzuführen sein. Thatsächlich wird in der auf Familienpapieren beruhenden vortrefflichen „Geschichte der freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen" (S. 274) erzählt, daß, als 1769 zum ersten Male der Plan einer Versendung hannoverscher Truppen nach Amerika in Betracht gekommen sei, der König den gerade in London weilenden Sohn des hannoverschen Staatsministers Levin Adolph vou Hake, den Leutnant, späteren Vicepräsidenten der Kriegskanzlei Adolph Christoph von Hake gefragt habe: „Was sagt er denn dazu?" Worauf dieser sofort erwiderte: „Meine Ansicht ist, daß Ew. Majestät bislang nicht gewillt waren, Ihre deutschen Unterthanen zu verkaufen". Der König sagte hierauf: „Er hat Recht, aus dem Handel soll nichts werden." Eine drastischere Verurtheilung des Soldatenhandels läßt sich doch kaum denken, als daß Georg III., der in seiner Eigenschaft als englischer König nicht umhin konnte, die Anwerbung fremder Truppen im Großen zu betreiben, als Kurfürst von Hannover seine Unterthanen zu gut hielt, um für ein ihnen ganz fremdes Interesse auf die amerikanische Schlachtbank geführt zu werden. Die Äußerung Hake's beweist zugleich, daß es damals allerdings Leute gab, welche die Subsidienverträge mit Englaud als eine Schmach und als ein Unrecht empfanden.

zurückkommenden Invaliden sich Leute finden, die verstümmelte Glieder hätten, und denen Hände, Arme oder Beine mangelten, so sind solche sofort extraordinarie aus der Invalidenkasse zu entschädigen". E. vergißt aber, das Datum dieser Ordre mitzutheilen, und es ist also sehr leicht möglich, daß es sich hierbei gar nicht um das im Jahr 1783 zurückbeförderte Gros der braunschweigischen Truppen, sondern um einen früheren kleineren Transport handelt, wo für den Herzog sehr wohl andere Rücksichten maßgebend gewesen sein können. Auch braucht man nur anzunehmen, daß der General von Riedesel gegen die Ausführung der an ihn ergangenen harten, um nicht zu sagen grausamen Ordre remonstriert und sie für unthunlich erklärt habe, und alle anscheinenden Widersprüche zwischen dieser Ordre und den übrigen Bestimmungen des Herzogs würden sofort gelöst sein. Jedenfalls ist es gänzlich unerfindlich, wieso jene Bestimmung irrthümlich in die gutbeglaubigte Ordre hineingekommen sein sollte. Davon, daß sie „nicht im wörtlichen Sinne aufzufassen" wäre, wie E. alternativ vermuthet, kann natürlich gar keine Rede sein. Ja, wenn in der Ordre statt „körperlicher Gebrechen" „körperlicher Verbrechen" stände, wie Elster eigenthümlicherweise abdruckt, so könnte es immerhin discutabel sein, ob diesem Ausdruck ein anderer Sinn als herkömmlich unterzulegen wäre; nun aber steht in der Ordre ausdrücklich „körperliche Gebrechen", was doch anders als wörtlich nicht aufzufassen ist. Vor wie nach wird man mithin dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand den Vorwurf machen müssen, daß er, wie es P. Zimmermann, einer der besten Kenner der braunschweigischen Geschichte, ausgedrückt hat, „kaltherzig den Befehl gegeben habe, Krüppel und Lahme bei der Rückkehr der braunschweigischen Truppen in Amerika zurückzulassen".

So wird man sich mit Vielem, sehr Vielem, in Elster's Buch nicht einverstanden erklären können. Aber bei allen seinen Schwächen und Fehlern ist das Buch doch eine anerkennenswerthe Leistung und eine werthvolle Bereicherung der vaterländischen historischen Literatur, für die man dem Verfasser dankbar sein darf. Ob Elster sein Werk in einem dritten Bande bis auf die Gegenwart, oder doch bis zum Jahre 1866 fortführen will, sagt er nicht; wir möchten es umsomehr wünschen, als die braunschweigische Geschichte des 19. Jahrhunderts bisher verhältnismäßig recht stiefmütterlich behandelt worden ist.

Friedrich Thimme.

Elster, O. Die historische schwarze Tracht der Braunschweigischen Truppen. Mit 4 Gruppenbildern und 5 Abbildungen im Text, sowie den Skizzen der Schlachten bei Quatrebas und Waterloo Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 1896. 45 S. 8°. 1.50 Mk.

Das vorliegende Schriftchen hat einem praktischen Zwecke dienen sollen. Der Verf. beklagt es auf das Lebhafteste, daß infolge der im Jahre 1887 von dem Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militärconvention die schwarze Uniform der Braunschweiger abgeschafft worden sei; er regt ihre Wiedereinführung mit der Begründung an, daß sie nicht allein von eminenter historischer Bedeutung, sondern auch in militärisch-technischer Beziehung so praktisch wie kleidsam sei. Um ihre historische Bedeutung zu erweisen, fügt der Verf. zu der sorgsamen und dankenswerthen Beschreibung der Tracht und der Veränderungen, die sie durchgemacht hat, einen Überblick über die kriegerischen Ereignisse, an denen die Braunschweiger Truppen in ihrem schwarzen totenkopfgeschmückten „Ehrenkleide" theilgenommen haben, von dem todesmuthigen Zuge des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls an bis zu dem Kriege von 1870/71. Das Ganze ergiebt ein historisches Gemälde von farbigem Reiz, aus dem sich besonders die Persönlichkeit des Stifters der Uniform und sein Heldentod bei Quatrebas effectvoll abheben. Freilich muß man es dem Verf. zu Gute halten, daß er die Farben mitunter allzukräftig aufträgt und in einen braunschweigischen Dithyrambus verfällt, der dem nüchternen Leser ein Lächeln abnöthigt. Mit Kopfschütteln liest man bei Elster (S. 4), daß Braunschweigs Fürsten in ununterbrochener Reihe (!) für Deutschlands Größe und Ehre kämpften und starben, oder daß Braunschweigs Söhne auf hunderten von Schlachtfeldern in ihrer schwarzen Uniform für Deutschlands Freiheit und Deutschlands Größe gefochten und geblutet hätten (S. 44) — wo in aller Welt liegen denn die „Schlachtfelder" in Böhmen und in England, auf denen u. a. sich diese Uniform einen ruhmreichen Namen erworben haben soll (S. 45)? — oder daß die spätere brandenburgisch-preußische Militärorganisation in vielen Punkten auf der braunschweigischen Wehrordnung basiert habe (S. 4). Vielleicht würde auch der praktische Erfolg des Elster'schen Büchleins ein größerer gewesen sein, wenn seine Tendenz in solchen Übertreibungen und schiefen Behauptungen nicht zu aufdringlich zu Tage träte.

Friedrich Thimme.

Knopp, J. N. Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. (Männer der Zeit. Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit. Herausgegeben von Dr. Gustav Diercks. Bd. VII.) Leipzig, H. Seemann Nachf. 293 S.

Den hannoverschen Leser werden aus der vorliegenden Biographie vorwiegend die sechs ersten Capitel interessieren, welche die Zeit

bis 1866 behandeln. Der Verfasser schildert in ihnen, unter vielfachen Seitenblicken auf die Zeitgeschichte, kurz die Jugendjahre Windthorst's, seine Thätigkeit als Rechtsanwalt und als Vorsitzender Rath des katholischen Consistoriums zu Osnabrück, wie als Oberappellationsrath zu Celle, sein Auftreten in der hannoverschen Ständeversammlung seit 1848 und seine zweimalige Wirksamkeit als Justizminister 1851—53 und 1862—65. Irgend etwas Neues kommt dabei freilich nicht heraus. Der Verf. hat ganz davon abgesehen, unbekannte Materialien für sein Lebensbild heranzuziehen, obwohl er selbst anzuführen weiß, daß im Nachlasse Windthorst's viel wichtiges Material zur Zeitgeschichte vorhanden sei (S. 190, 266), das seiner Zeit zur Veröffentlichung gelangen werde, und obwohl sich zu dem eigenen Nachlasse Windthorst's eine reiche Fülle von Acten und Briefen aus staatlichen Archiven und Privatnachlässen — dem Referenten haben aus der hannoverschen Zeit hunderte von Briefen Windthorst's vorgelegen — gesellt. Knopp stützt sich für die Jugendzeit Windthorst's hauptsächlich auf dessen eigene späteren Erzählungen, für seine amtliche und parlamentarische Wirksamkeit zu hannoverscher Zeit namentlich auf Oppermann und O. Meding. Er eignet sich dabei allerlei zweifelhafte und ungegründete Angaben an, wie die apokryphe briefliche Äußerung Ernst August's aus dem Jahre 1849: „Nun ist es Zeit, daß wir auch die dumme Deutschland Ruhe und Verstand wiedergeben," oder wie die thörichte Behauptung, daß das Märzministerium im October 1850 auf sein 42stes (!) Gesuch hin entlassen worden sei. Auch flicht Knopp manche mehr oder minder amüsante Anecdoten aus Windthorst's Leben ein, deren Glaubwürdigkeit nicht immer über jeden Zweifel erhaben scheint, und von denen der Verf. selbst die eine und die andere im Laufe der Darstellung widerrufen muß.

Zu einer eingehenden und tiefgründigen Schilderung der inneren Entwickelung Windthorst's bis zum Jahre 1866 reicht dies Material begreiflicherweise nicht aus. Dem Verf. ist es denn im Wesentlichen auch nur um den Nachweis zu thun, daß W. dieselben politischen und religiösen Grundsätze, die er später im deutschen Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause so glänzend vertheidigt habe, sich schon in der hannoverschen Zeit klar und bewußt zur Richtschnur seines öffentlichen Wirkens vorgezeichnet hatte (S. 17). Unter diesem Gesichtspunkte mißt Knopp der Wirksamkeit W.'s im Königreich Hannover für dessen Beurtheilung geradezu entscheidende Bedeutung bei. Die von Kn. behauptete Consequenz der Rechtsgrundsätze, wie der religiösen Grundsätze W's — die aber doch nicht ausgeschlossen hat, daß W. in vielen Dingen taktischen Erwägungen größeren Einfluß auf sein Handeln eingeräumt hat als seinen Principien — muß ihm dazu dienen, seinen Helden gegen Vorwürfe

wie den, daß W. durch die Erbitterung über die Ereignisse des Jahres 1866 zur Gegnerschaft gegen die Bismarck'sche Politik geführt worden sei, in Schutz zu nehmen. Auch die häufig gehörte Behauptung, daß W. nach Beilegung des Kulturkampfes die Schulfrage nur deshalb aufgerollt habe, um ein neues Agitationsmittel für die Massen des katholischen Volkes in der Hand zu haben und um die Centrumsfraction durch diesen Kitt zusammenzuhalten, sucht Kn. — nicht eben glücklich — durch den weit hergeholten Hinweis zu entkräften, daß Windthorst schon im Jahre 1850 dem hannoverschen Märzministerium gegenüber dieselben Grundsätze über das Verhältnis der Schule zur Kirche und mit derselben Entschiedenheit vertheidigt habe, wie er es später den preußischen Ministern Falk, von Puttkamer und von Goßler gegenüber gethan (S. 29).

Man sieht hier schon: Kn. verfolgt im Wesentlichen eine katholisch-apologetische Tendenz. Es tritt das besonders zu Tage in den Capiteln über die Bildung der Centrumsfraction zu Beginn der 70er Jahre, über Entstehung, Zweck und Ende des Kulturkampfes und über Windthorst's politische Thätigkeit. Kn. leugnet hier, daß die Bildung der Centrumsfraktion den Character einer Mobilmachung gegen den Staat getragen habe und als eigentliche Ursache des Kulturkampfes betrachtet werden müsse (S. 138 f., S. 150 ff.); vielmehr habe diese Bildung nur den Zweck gehabt, die gefährdeten katholischen Interessen zu vertheidigen. Der Kulturkampf aber, so meint Kn., sei im Sinne Bismarck's nichts Anderes, als eine Grenzregulierung gewesen, welche der preußische Staat der katholischen Kirche gegenüber vorgenommen habe und zwar eine einseitige, eine grundsätzliche und eine die bestehenden Verhältnisse von Grund aus umgestaltende (S. 109). So wenig Ref. hier der Beweisführung Kn.'s zu folgen vermag, so ist doch anzuerkennen, daß diese in der That, wie es der Verf. verspricht, so vorurtheilsfrei und leidenschaftslos gehalten ist, „wie es einem Manne möglich ist, der den ganzen Kampf miterlebt und mitgekämpft hat". Man wird das Büchlein des Verf. vielleicht mit durchgehendem Widerspruche und mit lebhafter Neigung zur Kritik lesen, aber man wird sich nie durch ihn in seinen Gefühlen verletzt finden.

Nicht einverstanden kann Ref. sich, um die Betrachtung wieder von den Ansichten des Verf. über den Kulturkampf auf einen hannoversche Interessen berührenden Punkt zurückzulenken, mit dem großen Lobe erklären, daß Kn. der Geschicklichkeit und Festigkeit zollt, mit der Windthorst die Verhandlungen über die Herausgabe des welfischen Hausvermögens zu dem Vertrage vom 29. September 1867 geleistet hat (S. 64). Vielmehr hat W. in diesen Verhandlungen ein sehr geringes Maß politischer Voraussicht an den Tag gelegt. So wird man denn auch W.'s wiederholter Aeußerung: wenn er 1866 am

Ruder gewesen wäre, so würde die Katastrophe vermieden worden sein, sehr skeptisch gegenüberstehen müssen. Vor Allem schon deshalb, weil er bis 1866 das Vertrauen seines königlichen Herrn nur in geringem Grade besessen hat, und es somit sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat, daß König Georg 1866 den Rathschlägen W.'s gefolgt sein würde. Bekannt ist die von Meding (I, 264) überlieferte, auch von Kn. citierte Äußerung des blinden Königs: Wenn W. mein Minister ist, so kommt es mir vor, als ob ich mich auf einem Schiffe befände, an dessen Mast meine Flagge weht, und das den Curs hält, den ich fahren will; ich lege mich einen Augenblick nieder und schlafe ein, und wenn ich nachher wieder auf das Verdeck komme, so sehe ich eine fremde Flagge, und das Schiff fährt einen anderen Curs." Meding führt das Mißtrauen des Königs gegen Windthorst darauf zurück, daß dieser seinem königlichen Herrn gegenüber nicht offen gewesen sei und geglaubt habe, denselben ohne völlig klare und freie Darlegung seiner letzten Ziele zu Entschlüssen zu bewegen, was dem für jede Hinterhaltigkeit außerordentlich feinfühligen Könige nicht verborgen geblieben sei. Ref. kann aus anderen ihm bekannten Äußerungen des Königs nur bestätigen, daß dieser W. wenigstens zeitweise ein entschiedenes Mißtrauen entgegengebracht hat. Und man weiß, daß Georg V. hiermit nicht allein gestanden hat, weder in der hannoverschen Zeit, noch nach derselben. W. war eben ein Mann von jener Klugheit die, wenn nicht als Correlat die Falschlosigkeit hinzutritt — und diese haben weite Kreise an W. vermissen wollen — so leicht das Vertrauen mindert. W. ist fraglos eine gewisse Hinterhaltigkeit eigen gewesen, er hat die verschlungenen Pfade und verdeckte Karten geliebt, er hat dazu geneigt, mit der Wahrheit, mindestens mit der ganzen Wahrheit hinter dem Berge zu halten, und seine letzten Ziele selbst seinen nächsten Freunden zu verschleiern. Auch Knopp gesteht zu (S. 250), W. habe manchmal an seine Fraction die Aufforderung gerichtet, ihm zu folgen, trotzdem die Wege, die er wandelte, nicht klar erkennbar waren; freilich habe es sich schließlich *fast* immer herausgestellt, daß er die Fraction, wenn auch auf verschlungenen Pfaden doch zu dem von allen erstrebten Ziele geführt habe. Einer solchen Persönlichkeit auf den Grund ihrer Seele zu schauen, und sie zu schildern, wie sie nach ihrem innersten Kerne, nicht nach dem äußeren Scheine war, ist eine überaus schwere Aufgabe, die nur von einem Meister biographischer Psychologie und vorurtheillosester Objectivität gelöst werden kann. Möge dem großen Parlamentarier ein solcher Biograph beschieden sein!

Friedrich Thimme.

Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunstgewerbes und der wirthschaftlichen Zustände im 18. Jahrhundert. Braunschweig, Benno Göritz. 1898. 4 Mk.

Die welfischen Lande sind von dem Porzellanfieber, das Europa im 18. Jahrhundert ergriff, so ziemlich verschont geblieben, nur das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Herzog Karl so recht ein Kind seiner lebensfreudigen und projectereichen Zeit war, zahlte auch dieser Modekrankheit seinen Tribut. Nachdem das Goldmachen sich als doch nicht so einfach erwiesen hatte, waren die „Manufacturen" das Zauberwort der geldbedürftigen Zeit, unter denen das geheimnisvolle Porzellan nicht an letzter Stelle stand; zeigte doch das verlockende Beispiel von Meißen recht deutlich, wie einträglich eine solche Manufactur war, und an solchen, die vorgaben im Besitze des köstlichen arcanum zu sein, fehlte es ebensowenig, wie an denen, die das glaubten. Herzog Karl und sein Minister v. Schwichelt hatten das Glück, in dem Oberjägermeister v. Langen einen wirklich kenntnisreichen und geschickten Mann zu besitzen, der wie selten einer geeignet war, die vielen Projecte seines Herren in die Wege zu leiten — leider kam keins recht zur Vollendung aus lauter Überstürzung und Mangel an Geld. Zu ihnen gehört auch die Porzellanfabrik zu Fürstenberg, nur ist sie eine der wenigen Schöpfungen des Herzogs, die sich erhalten haben; sie besteht noch heute in dem einsamen Weserschlosse.

Ihre romantischen Schicksale erzählt der leider kürzlich verstorbene Verfasser in meisterhafter Weise nach den Acten der herzoglichen Kammer in Braunschweig: eine „Erzählung" im besten Sinne des Wortes, da es der Verf. wie selten einer verstanden hat, das mühsam aus Acten zusammengetragene Material in anziehender Darstellung zu verarbeiten; fast spürt man aus der ganzen Diction einen Hauch dieses Zeitalters in Reifrock und Zopf, dem er in Gutem und Bösem gerecht wird.

Am 11. Januar 1747 genehmigte der Herzog die Errichtung der Fabrik in dem weltentlegenen Weserschlosse, die der Laborant Glaser aus Baireuth einrichten sollte. Doch da Glaser nichts verstand — was er zuwege brachte, war nur minderwerthiges Steinzeug —, auch Alles bei den plunderhaften Finanzverhältnissen zerfahren und kümmerlich aussah, gelang die Herstellung des echten Porzellans erst, als Langen (nach berühmten Mustern) einen wirklichen Arkanisten, Benckgraff, der Höchster Fabrik abspenstig gemacht hatte (1753). Diese Verhandlungen mit ihm bei Nacht und Nebel, seine Verhaftung und der endliche Abzug, dann ferner die halb unfreiwillige Flucht seines Schwiegersohnes Zeschinger nach Paderborn, der für den Erzbischof von Köln eine Fabrik bei Bonn ein-

richten sollte, und die Verhandlungen über seine Wiederauslieferung gäben zusammen mit dem Leben und Treiben der „Künstler“ auf dem Fürstenberger Schlosse den besten Stoff für einen Roman. Benckgraff starb zwar bald danach, hatte aber das Geheimnis aufgezeichnet und mit Langen zusammengearbeitet. Im December 1753 verordnete der Herzog das bekannte F als Fabrikmarke. Aber auch jetzt ging Alles langsam voran und erst 1757 war man mit der Einrichtung zum Großbetriebe fertig, gerade als der siebenjährige Krieg die Franzosen in's Land brachte und mit ihnen Elend und Verwüstung. Nach dem Kriege erwachte neues Leben in den Fabrikräumen und unter Kaulitz' und Kohl's geschickter Leitung (Einführung von Stücklohn, Verbesserung des Thons und des Brandes) erfolgte eine allgemeine Besserung, die seit 1770 die Einführung der Kunst ermöglichte; bisher hatte die Anfertigung von Gebrauchswaaren überwogen. Fürstenbergs Bedeutung liegt in seinen Figuren, die nach Vorbildern von Meißen, Sèvres, nach Kupferstichen oder auch nach Vorbildern der Braunschweigischen Kunstkammer[1]) copiert wurden; auch in kameenartigen Porträts, Bildnissen der römischen Kaiser und vor Allem der Zeitgenossen wurde Gutes geleistet; kaum einer der Männer der Kunst, Litteratur, Wissenschaft (Helmstädter Professoren) oder der Staatsmänner der Zeit fehlt. An Künstlern sind zu nennen Feilner, Rombrich, Luplau, Desoches und Schubert: des Letzteren Statuen Friedrich's des Gr. und Joseph's II. sind berühmte Kunstwerke.

Leider ward diese Kunstblüthe von keinem materiellen Erfolge begleitet und der Fehler, den man mit der Anlage in dem entlegenen Schlosse begangen hatte, wurde durch die Verlegung der Maler- und Bildhauerateliers nach Braunschweig[2]) nur noch vergrößert. Die unglaublichen Verhältnisse der Fabrik wurden erst besser, als der Franzose Gerverot 1797 als Intendant angestellt worden war und eine Säuberung der Fabrik von allen Taugenichtsen und Tagedieben durchgesetzt hatte. Als Braunschweig zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, war es sein Verdienst, den König Jerome und seinen Hof in Cassel für das Fürstenberger Porzellan zu interessieren, so daß Fürstenberg endlich einmal gute Tage sah. Leider wurde das sein Verhängnis und ihm — wie einst v. Langen

---

[1]) Vergl. Scherer's Aufsätze im Kunstgewerbeblatt. — [2]) In Braunschweig bestand seit 1707 eine Fayencefabrik (vergl. Scherer, Brg. Magazin 1896, Nr. 6), deren Malerei zusammen mit einer bereits vorhandenen Porzellanmalerei den Namen „Malerakademie“ führte; ihr schlossen sich die Fürstenberger Künstler an; sie wurde 1774 in den „neuen Hof“ verlegt.

— mit Undank gelohnt: nach Wiederherstellung der alten Ordnung wurde er als Franzosenfreund entlassen.

Damit schließt die Periode der Romantik für die Fabrik und es beginnt die Zeit, in der der Betrieb nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgte. Als dann der Zollverein 1853 die Fabrik der schrankenlosen Concurrenz preisgab, entledigte sich der Staat ihrer, doch besteht sie noch heute als Actiengesellschaft.

Kretzschmar.

Zeitschriftenschau.

Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1902. Nr. 25.

S. 546—569: **Reinhold Koser, Ueber eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchiv zu Hannover.**

Leibniz hat seine Societät der Wissenschaften für Deutschland, wie er sie bei seiner Übersiedlung von Paris nach Hannover (1676) plante, mit den Geldmitteln ausstatten wollen, die er durch stärkere Ausnutzung des Harzer Bergbaus flüssig zu machen hoffte. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit Bergwesen und Mineralogie sind u. a. seine im Staatsarchiv Hannover beruhenden, das Bergwesen betreffenden Collectaneen: Entwürfe, Denkschriften, Notizen 2c., deren wichtigere in der vorliegenden Abhandlung analysiert werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1902. Nr. 77.

R. Geerds, Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck.

Die Hinrichtung des Grafen Königsmarck in Hannover im Jahre 1694 und die kurz darauf erfolgte Verbannung der Kurprinzessin nach dem Schlosse Ahlden hat die Überlieferung schon frühzeitig in Zusammenhang gebracht, indem man ein ehebrecherisches Verhältnis der Prinzessin mit dem Grafen annahm. Neuere Forscher wie Schaumann und Köcher haben ein verbotenes Verhältnis zwischen den beiden in Abrede gestellt und haben den Hauptschuldbeweis, den auf uns gekommenen Briefwechsel Königsmarcks und der Prinzessin für gefälscht erklärt. Der weitaus größere Theil des Briefwechsels befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Lund

und ist neuerdings von Wilkins in seinem Buche The Life of an uncrowned Queen allerdings in sehr freier englischer Übersetzung veröffentlicht worden; der kleinere Theil der Correspondenz beruht im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Gegenüber den Ausführungen Köcher's legt Geerds hier die Gründe dar, die für die Echtheit der Correspondenz sprechen; gleichzeitig stellt er eine Veröffentlichung der in Berlin befindlichen Briefe in Aussicht. — Eine Anzeige des Buches von Wilkins enthält der Aufsatz von T. de Wyzewa: Les lettres d'amour de Sophie-Dorothée et de Königsmarck (Revue des deux mondes 159, 936—946.)

Pommersche Jahrbücher. Bd. 2. Greifswald 1901.

S. 1—90: **F. Stoerk, Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. und Georg I.** vom 28./17. October 1715.

Zur Sicherung seiner Ansprüche an die Herzogthümer Bremen und Verden schloß Kurfürst Georg von Hannover im Jahre 1715 zu Greifswald mit dem Czaren Peter ein gegen Schweden gerichtetes Bündnis. Die hier erzählte Entstehungsgeschichte des Vertrages zeigt wie der untengenannte Aufsatz Michaels, wie sehr Kurfürst Georg bemüht war, die Machtmittel der englischen Nation für die Interessen seiner hannoverschen Hauspolitik zu verwenden. Der Abschluß des Vertrages wurde dadurch hingehalten, daß die russischen Vertreter das Hauptgewicht auf eine genaue Festlegung der von Georg I. als König von Großbritannien zu gewährenden Gegenleistungen legten, die aber die hannoverschen Minister mit Rücksicht darauf, daß England mit Schweden in scheinbarem Friedensstande lebte, nicht offiziell festlegen wollten. Thatsächlich hat sich die englische Flotte an den kriegerischen Unternehmungen gegen Schweden betheiligt, das Parlament hat aber amtlich nie etwas von der wirklichen Bestimmung der Flottenexpeditionen erfahren. Nach Abschluß des Vertrages hat dann König Georg die Ratification verweigert, weil sein Vertreter, Rath Heusch, bei Signierung der beiden Ausfertigungen dem russischen Bevollmächtigten, Fürsten Kurakin, den Vortritt überließ. Es mußten daher den Vorschriften des Ceremoniells entsprechend die beiden Vertragsausfertigungen neu copiert und von je einem der Bevollmächtigten signiert werden. Der Vertrag selbst ist hier abgedruckt, ebenso ein großer Theil der im Verlaufe der Verhandlungen gewechselten, jetzt im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Schriftstücke.

Historische Zeitschrift. Bd. 88. München 1901.

S. 56—68: **Wolfgang Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1719.**

Der Vertrag vom 5. Januar 1719, der zwischen Kaiser Karl VI., dem König Georg von England als Kurfürsten von Hannover und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossen wurde, bezweckte in erster Linie die Durchführung der Execution gegen Mecklenburg und die Wahrung der Integrität Polens gegen Rußland und Preußen. Die Declaration IV dieses Vertrages besagte, daß der kaiserliche und der sächsische Bevollmächtigte den Vertrag nur unterzeichnet hätten in der Voraussetzung, daß der König von England als solcher in einer besonderen Erklärung das Versprechen abgebe, er wolle, um die Erfüllung des Vertrages zu sichern, die englische Flotte in der Ostsee mitwirken lassen. Nun hatte zwar schon seit 1715 die englische Flotte die Kriegführung der Verbündeten unterstützt, aber das war nicht offiziell und ohne jede vertragsmäßige Verpflichtung geschehen, da jedes kriegerische Unternehmen an die Zustimmung des Parlaments gebunden war. Da jetzt durch die Declaration England in aller Form in die nordischen Wirren hineingezogen werden sollte, ohne daß das Parlament sich einverstanden erklärt hatte, lehnten die englischen Minister die Unterschrift ab. Die Declaration ist nicht zur Ausfertigung gelangt, da der Vertrag auch ohne sie seine Wirkung that und Peter der Große seine Truppen aus Polen zurückzog. — Vergl. den vorhergehenden Artikel.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Bd. 10. Oldenburg, G. Stalling 1901.

S. 7—30: **O. Hagena, Jeverland bis zum Jahre 1500.** Mit 1 Karte. (Auch separat erschienen.)

S. 31—65: **K. Willoh, Die Verschuldung und Noth des Bauernstandes im Amte Vechta nach dem 30jährigen Kriege.**

S. 95—132: **D. Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg.**

Artikel I: Über fünfundzwanzig neu aufgefundene Urkunden aus dem Rathhause zu Oldenburg. (Regesten und Erläuterung der aus den Jahren 1411—1643 stammenden Urkunden.)

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrgang 6. Braunschweig 1901.

S. 1—75: **Fr. Koldewey, Matthias Bracht von Kessel,** der Vater des Humanisten Johannes Caselius.

Lesenswerthe Darstellung des Wanderlebens des Matthias Bracht und seiner Schicksale als Schulrector und Prediger in Göttingen, Northeim, Gandersheim und in Mecklenburg.

S. 76—145: **K. Knoke, Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16ten Jahrhunderts.**

Der Umfang der katechetischen Literatur des 16. Jahrhunderts ist weit größer als man bisher annahm. Der vorliegende Aufsatz erbringt durch eingehende Beschreibung und Analyse der einzelnen deutschen lutherischen Katechismen den Nachweis dieser Thatsache für die braunschweig-hannoverschen Lande.

S. 146—209: **K. Kayser, Das Memorienbuch der St. Marienkirche zu Celle.**

Das im Staatsarchiv zu Hannover beruhende Memorienbuch wird mit ausführlichem Commentar hier veröffentlicht.

S. 210—239. **R. Doebner, Urkunden-Regesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münder am Deister (1342—1566).**

Numismatischer Anzeiger. Herausgegeben von F. Tewes. Jahrgang 32. Hannover 1901, Nr. 9—12 und 1902, Nr. 1.

Joh. Kretzschmar, Zur Münzgeschichte Hamelns.

Uebersicht über die Münzthätigkeit der Stadt Hameln auf Grund der Acten des Staatsarchivs zu Hannover. Der Aufsatz ist eine wichtige Ergänzung der von M. Bahrfeldt veröffentlichten „Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Hameln" (Berlin 1899).

V. Loewe.



X.

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen am 17. Februar 1902.

Von **Walther Arnsperger** (†).

Ich möchte Sie heute im Geiste hinausführen in die Ihnen wohlbekannte Gegend des niedersächsischen Nachbarlandes, der alten Grafschaft Schaumburg, wo aus der Mitte des großen Landsees, des sogenannten Steinhuder Meeres, die einsame Feste herübergrüßt als ein steinernes Denkmal des Mannes, dem die heutige Betrachtung gelten soll.

Auf dem Wilhelmstein sind heute die Zwischenräume zwischen der Sternschanze und den 16 inselförmigen Außenwerken völlig ausgefüllt und mit friedlichen Gartenanlagen bewachsen. Überhaupt macht der ganze Bau jetzt mehr den Eindruck einer jener militärischen Spielereien aus der Zeit des fürstlichen Absolutismus oder im besten Falle einer kleinen Modellfestung zu Lehr- und Übungszwecken. Seiner Entstehung nach aber ist er keines von Beiden, sondern das charakteristische Denkmal einer bedeutenden Persönlichkeit, die im kleinen Rahmen schon früh militärische Pläne und Einrichtungen ein- und durchgeführt hat, welche in späterer Zeit, in größerem Maßstab angewendet, sich als werthvoll und heilsam erwiesen haben.

Die praktischen Erfahrungen in der vielfachen Bedrängnis, welche auch sein kleines Land in jenem großen Weltkrieg, den wir den siebenjährigen nennen, durch die französische Invasion

erlitten hatte, verbunden mit theoretischen Studien über Landesvertheidigung im Allgemeinen, hatten den Grafen zur Anlage der unzugänglichen Feste bestimmt, die einen sicheren Zufluchtsort für werthvolle Documente, Kassen &c. und zugleich die Centralstelle der Landesvertheidigungsorganisation bilden sollte. Dabei dachte er sich den so geschaffenen Waffenplatz am liebsten als einzelnes Glied einer großen, durch ganz Deutschland geschlungenen Kette von ähnlichen Befestigungen. Jeder deutsche Fürst, meinte er, solle nach seinen Kräften in seinem Gebiet die von der Natur mehr oder minder dargebotenen Örtlichkeiten benutzen und durch Kunst unangreifbar ausgestalten, so werde Deutschland künftig für die äußeren Feinde ein festes und unbezwingbares Land sein. Er selbst aber wollte, als der kleinsten einer, das Beispiel geben, wie dies auch unter den schwierigsten Geländeverhältnissen möglich sei. In vier Jahren wurde mit den größten Anstrengungen und Kosten durch eingesenkte Steine der Grund zu einer künstlichen Insel gelegt, auf der dann in fast zwei weiteren Jahren die Feste selbst erstand.

Und der Wilhelmstein hat die Feuerprobe auch bestanden, allerdings nicht im Kampfe gegen äußere, sondern gegen innere, gegen deutsche Widersacher. Als nach dem Tode Wilhelms, der keine Nachkommen hinterlassen hat, Erbfolgestreitigkeiten ausbrächen und kurhessische Truppen das Lippische Land völlig occupierten, da widerstand nur jene Feste auf dem See allen feindlichen Versuchen bis zur Beilegung der Wirren.

Ich möchte neben diesem steinernen Denkmal, das der Graf sich selbst gesetzt hat, noch zwei andere ähnliche nennen, die ebenfalls von ihm herrühren, weil dann die drei Festungswerke uns zwanglos die drei Perioden seines Lebens und seiner Thätigkeit vergegenwärtigen, an die ich Sie heute erinnern möchte.

Wie er in der Heimath eine Feste aus dem Wasser hatte ersteigen lassen, so hat er weit in der Fremde eine andere im wahren Sinne des Wortes in den Felsen gesprengt. In Portugal, an der spanischen Grenze, nicht weit von der Festung Elvas, liegt das von ihm gegründete Fort de la Lippe,

an dessen Thor der König Joseph dankbar das Wappen seines Vertheidigers anbringen ließ, und das von seinen Thaten auf jener Halbinsel noch heute Zeugnis ablegt. Auch diese seine Gründung ist bei der späteren Vertheidigung des Königreichs durch den Herzog von Wellington wieder zu Ehren gekommen.

Die dritte derartige Anlage endlich ist heute fast völlig verschwunden und lebt nur in der Erinnerung der Bewohner fort. Es ist die Befestigung des Klüt-Berges auf dem linken Weserufer, gegenüber von Hameln, das einstige Fort Georg, an dessen Eingang auch der Name des Grafen als des Erbauers in Stein eingegraben war. Seine Entstehung führt uns in die Zeiten des siebenjährigen Krieges und damit zu dem Beginn dieser Heldenlaufbahn.

I.

Wilhelm Friedrich Ernst, seit 1748 regierender Graf zu Schaumburg-Lippe, war ursprünglich als zweiter Sohn zur militärischen Laufbahn bestimmt gewesen und ist dieser auch treu geblieben, als ihm der Tod seines älteren Bruders die Aussicht auf die Erbfolge eröffnete. In der englischen Leibgarde hatte er seine Ausbildung erhalten, in der österreichischen Armee in Italien die ersten Kriegserfahrungen gesammelt und in der Schlacht bei Dettingen schon an der Seite seines Vaters mit seinen späteren Hauptgegnern, den Franzosen, die Klingen gekreuzt. Als er — 24 Jahre alt — 1748 die Regierung übernahm, räumte er zunächst zu Hause schonungslos auf mit der Pracht und Maitressenwirthschaft, die, wie an den meisten deutschen Höfen, so auch in Bückeburg eingerissen war, und begab sich dann auf mehrjährige Reisen. Wie im Jahre 1756 der große Weltkrieg Europa und auch Deutschland in zwei große Parteien spaltete, stand der Graf Wilhelm auf der Seite seines großen Vorbildes Friedrich II., allerdings nur gegen einen von dessen Feinden. Denn er wollte und konnte wohl als Bundesgenosse Englands gegen die Franzosen die Waffen führen, nicht aber an der Seite des Preußenkönigs gegen das Oberhaupt des Reiches selbst fechten.

Auf dem westlichen Schauplatz aber ist er dann als erster mit seinem Contingente zur Stelle gewesen und weder ein kaiserliches Manifest, noch die Drohung mit der Acht des Reiches, noch auch verrätherische Umtriebe seiner eigenen Beamten konnten ihn in dieser seiner Stellungnahme irremachen. In einem ausführlichen von ihm selbst verfaßten Actenstück hat er der deutschen Reichsversammlung gegenüber sein Vorgehen gerechtfertigt und begründet — in einem Schreiben, das durch seinen muthigen und doch gemessenen Ton selbst in Regensburg bei der zerfahrenen Reichsregierung großen Eindruck machte. Seine Truppen aber — besonders die Jäger und Reiter, die hommes de fer und diables de Buckebourg der Franzosen — haben sich überall hervorgethan, wie alle die größeren Kriegsgeschichten und auch eine ihrer Theilnahme an den Feldzügen gewidmete Monographie im Einzelnen betonen und mit zahlreichen Belegen erhärten.

Die Ernennung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an Stelle des Herzogs von Cumberland zum Oberbefehlshaber gab nach dem kläglichen Beginn des Krieges auf dem westdeutschen Schauplatz demselben bald eine günstigere Wendung und der neue Generalissimus erkannte bald die vorzüglichen Dienste, welche der Graf der Armee leistete. Er übertrug ihm 1759 den Oberbefehl über die gesammte Artillerie des verbündeten Heeres, und bei mancher Gelegenheit — insbesondere in der Schlacht bei Minden am 1. August d. J. — hatte er gerade dieser Waffe und ihrer zweckmäßigen Handhabung einen glänzenden Erfolg zu danken. Sowohl der Herzog als der König selbst haben dem Grafen durch besondere Handschreiben den Dank für sein entscheidendes Eingreifen ausgesprochen. Auch der nun folgende Belagerungskrieg gab ihm Gelegenheit, seine militärischen Fähigkeiten von einer neuen Seite zu zeigen: Cassel, Marburg und trotz eines Entsetzungsversuches auch Münster fielen durch ihn im gleichen Jahre noch, und nicht minder glorreich für ihn war später jene zweite Belagerung von Cassel im Jahre 1761, bei welcher er durch einen Fehler des Obercommandos — dem auch König Friedrich hier die Schuld aufbürdet — von einem weit

stärkeren Entsatzheer plötzlich überrascht wurde, aber trotzdem im Angesicht des überlegenen Feindes sein schweres Geschütz abführen ließ und weder Artillerie noch Truppen durch seinen Rückzug einbüßte. Diese letzte Action, über welche er eine gedruckte Denkschrift zu seiner Rechtfertigung herausgab, führte zu Zerwürfnissen mit dem Obercommando, und mit Freuden ergriff der Graf die sich jetzt bietende Gelegenheit, auf einem anderen Schauplatz in selbstständigerer Stellung weiterzuwirken.

II.

Der siebenjährige Krieg, dessen Bedeutung für die Zukunft unseres Vaterlandes uns meist verleitet, den österreichisch-preußischen Gegensatz in demselben in den Vordergrund zu schieben, ist, von weltgeschichtlichem Gesichtspunkte aus betrachtet, ein Glied jenes großen Kampfes zwischen England und Frankreich um die Hegemonie in der alten und vor Allem in der neuen Welt, der aus den Zeiten Ludwigs des Vierzehnten und seines oranischen Widersachers noch seiner Entscheidung harrte und eben durch den Pariser Frieden zu Gunsten des Inselreiches vorläufig beendet wurde. Dieser Kampf aber spielte sich nicht nur ab auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz, sondern ebenso in Amerika und in Ostindien, so auch im Süden Europas auf der pyrenäischen Halbinsel, wo Spanien — seit dem Utrechter Frieden von Bourbonen regiert — die französische, Portugal, das unter der Leitung des Marchese Pombal damals aus langer Finsternis eben wieder sich aufzuraffen begann, die englische Partei vertrat. In Folge des sogenannten bourbonischen Hausvertrages, in welchem die Bourbonen von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma sich gegenseitig ihren Besitz — auch den eroberten — garantierten, erklärte am 2. Januar 1762 England auch an Spanien den Krieg und führte denselben als stärkere Seemacht sofort mit Erfolg gegen die amerikanischen Colonien des Letzteren. Um sich dafür zu entschädigen, wollte dieses nun durch einen Angriff auf den Nachbarstaat wenigstens die Stellung Englands auf der pyrenäischen Halbinsel vernichten. Das militärisch damals ganz unbedeutende Portugal versprach ja eine leichte Beute zu

werden, und auch die Franzosen hofften sich hier mit billigen Lorbeeren für die fortdauernden Mißerfolge auf dem deutschen Boden zu entschädigen. In dieser Gefahr wandte sich der König Joseph unter Vermittelung Georgs von England an den Grafen Wilhelm mit der Bitte, die Vertheidigung des Landes zu organisieren und zu leiten. Im Frühjahr 1762 begab sich dieser über England dahin, um, mit den umfassendsten Vollmachten ausgestattet, aber unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen die neue Aufgabe zu übernehmen.

Zunächst sollte er mit einem Heere von ca. 18000 Mann — von dem eigentlich nur auf die 6000 Mann englischer Hülfsvölker zu rechnen war — das Land vertheidigen gegen eine französisch-spanische Armee von 42000 meist gutgeübten Truppen, deren Führung allerdings zu seinem Glück eine miserable war. Es gelang ihm denn auch durch geschicktes Manövrieren in Verbindung mit einigen tollkühnen, aber stets erfolgreichen Unternehmungen schließlich, durch Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen des schwerfälligen Feindes, dessen Vormarsch das ganze Jahr hindurch hinzuhalten, bis im November die Präliminarien des am 10. Februar abgeschlossenen Friedens den Feindseligkeiten ein Ende machten.

Die schwierigere Aufgabe aber harrte nun noch ihrer Lösung. Jetzt galt es das portugiesische Heer, dessen Verkommenheit und Zuchtlosigkeit er im Felde zur Genüge kennen gelernt hatte, neu zu gestalten. Insbesondere der Geist der Truppe und auch vor Allem der Offiziere mußte neu belebt werden, da der Stand der Letzteren dermaßen heruntergekommen war, daß er in einem besonderen Artikel seines Reglements alle entehrenden Dienste erst verbieten mußte. Welchen Weg er dabei für den zweckmäßigsten hielt, das veranschaulicht jenes in das gleiche Reglement aufgenommene ausdrückliche Gebot: Es solle jede Kränkung der Ehre nicht anders denn durch einen Zweikampf wieder gut gemacht werden können.

Die Sorge für richtige Auszahlung der bisher meist ganz zurückgehaltenen Besoldungen und die Gewinnung einer Reihe von tüchtigen auswärtigen Offizieren für den portugiesischen Dienst sollten diesen Einrichtungen die Grundlage

geben und den Bestand garantieren. Im Ganzen hat er die Armee, von der er kaum ein Paar tausend Mann bei seinem Kommen vorfand, in einem regelmäßigen Bestande von 32000 Mann zurückgelassen; er hat die schon erwähnte Befestigung, ferner in Lissabon eine Kriegsschule gegründet, hat ausführliche Vorschriften des Dienstes entworfen, auch andere für die Soldaten brauchbare Bücher übersetzen lassen, hat praktische Übungen aller Art eingeführt und dem königlichen Hof mehrfach das ungewohnte Schauspiel einer kriegerischen Feldübung gegeben. Der Tradition nach soll er auch an den segensreichen inneren Einrichtungen des schon genannten mächtigen Ministers Antheil genommen haben, und jedenfalls wurde er noch nach seiner Rückkehr in die Heimath mehrfach über die verschiedensten Fragen zu Rathe gezogen. Ja, im Jahre 1767 ging er, einer dringenden Einladung des Königs folgend, noch einmal nach dem südlichen Reiche, um den Bestand seiner dortigen Einrichtungen zu überwachen, und er plante kurz vor seinem Tode eine dritte Reise, bei welcher er mehrere seiner befähigtesten Zöglinge — auch den jungen Scharnhorst — mit sich zu nehmen gedachte.

Der Dank des Königs ist ihm für sein Wirken geworden in äußeren Ehrungen und reichen Geschenken. Der Dank des Volkes bestand in dem ruhmvollen Andenken, das es noch lange dem „großen Grafen“ bewahrt hat. Auch die portugiesische Dichtung hat ihn gefeiert in einer nach pindarischem Muster gearbeiteten Canzone, die für unseren Geschmack allerdings ziemlich ungenießbar ist.

III.

Am 17. November 1763 traf Graf Wilhelm wieder in seiner Residenz ein. Es war das Ende seiner kriegerischen Laufbahn, und wir haben jetzt im Zusammenhang seine organisatorische Thätigkeit im eigenen Lande vor und nach dem Kriege kennen zu lernen, als deren eigentliches Denkmal wir Anfangs die Feste Wilhelmstein bezeichnet haben.

Der Vertheidigungskrieg, den er ja praktisch in Portugal mit Erfolg durchgeführt hatte, war der Lieblingsgegenstand

und der Ausgangspunkt auch seiner theoretischen Betrachtungen, über welche er sich immer schriftliche Rechenschaft ablegte. Er hat sich auf diese Weise ausführliche Werke ausgearbeitet über die Vertheidigung Portugals, der Schweiz und seines eigenen Landes, und einen Auszug aus diesen mit bestimmten gegebenen Verhältnissen rechnenden Aufsätzen hat er im Jahre 1776 zu Stadthagen drucken lassen unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'art militaire défensif“.

„Der Mensch“, beginnt die Vorrede, „scheint von Natur eine Neigung zum Krieg zu haben, wie gewisse Thiere zum Raube. Was der Mensch mit jedem thierischen Triebe thun muß, um nicht zum Thiere herabzusinken, muß er auch bei diesem thun, ihn bilden und veredeln. Die Neigung zum Kriege, die roh und ungebildet eine Schande der Menschheit ist, wird dann Quelle von neuen Tugenden, von Großmuth, Tapferkeit und jeder männlichen Größe. Die Bemühung, die Kriegswissenschaften zu vervollkommnen, ist also nicht das traurige Geschäft der Erfindung neuer Arten, künstlich zu morden, sondern Verdienst um die Menschheit. Je vollkommener die Kriegswissenschaften sind, desto gefährlicher ist es, Krieg anzufangen, desto seltener werden Kriege geführt, desto mehr entfernt sich die Art sie zu führen vom wilden Erwürgen. Mißbrauch dieser höheren Kunst zum Angriffskrieg führt uns dahin zurück, worüber sie selbst uns erhob. Keiner, als der Krieg der Vertheidigung ist rechtmäßig, jeder Angriff unter der Würde des rechtschaffenen Mannes.“

Die Vervollkommnung der Kriegsmittel zur Verhütung des Krieges — ein ganz moderner Gedanke — ist nun das Grundthema nicht nur dieser seiner theoretischen Betrachtungen, sondern der praktischen Anordnungen, in denen er sein kleines Land zu einem Musterstaate des Militärwesens machen wollte und in gewisser Beziehung gemacht hat. Von der Befestigung selbst ist schon die Rede gewesen, und wir kommen sofort zu ihrer Ergänzung durch die Schaffung von Truppen, durch die Heeresverfassung. Dabei verwarf er vollkommen das damals herrschende Werbesystem, das Söldnerthum, und er polemisiert auch dagegen in seiner Schrift:

„Die Staaten bekriegen sich heutzutage durch Stellvertreter. Wohl ist es ein Glück für die Menschen, daß sie nicht mehr in ihrer Gesammtheit auswandern, um andere Völker zu verdrängen und zu unterjochen; aber darin, daß die Zahl der Stellvertreter oft so sehr verschieden ist, liegt große Gefahr für die defensiven Staaten. Die ehrgeizigen Mächtigen haben sie ihrer zuverlässigsten Hülfsmittel beraubt, indem sie den Gebrauch einführten, daß die angegriffenen Völker unthätige Zuschauer ihres eigenen Unglücks bleiben und die Entscheidung dem Kampf der Stellvertreter überlassen müssen, wenn sie nicht als Verbrecher behandelt werden wollen. — Söldner und Volk sollten aber zusammenwirken, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Der Krieg darf nicht mehr bloß eine Auseinandersetzung zwischen den Stellvertretern sein, sondern den Söldnern des Angreifers stelle der Bedrohte neben den eigenen Söldnern die ganze Masse der Nation entgegen, dann wird er unüberwindlich sein!"

Von dieser auf Schaffung eines Volksheeres — für den Vertheidigungskrieg wenigstens — gerichteten Tendenz war die Organisation getragen, die er in seinem Lande einzuführen versuchte.

Im October 1749 — ein Jahr nach seinem Regierungsantritt — ließ er durch seine Amtleute zunächst allen seinen Unterthanen, „welche keine wirklichen Anerben der Höfe sind, mithin abkommen können, ingleichen allen Jungens, so zum hlg. Abendmahl gewesen sind", einen Eid der Treue und des Gehorsams abnehmen, der die Versicherung enthielt, nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Obrigkeit in fremde Kriegsdienste zu treten. Es wurden genaue Listen aufgenommen, die mit Hülfe der Geistlichen, welche über die Confirmierten jeweils Meldungen zu machen hatten, alljährlich ergänzt wurden. Jeder, der ohne Erlaubnis fremde Dienste nahm, wurde als Deserteur betrachtet und behandelt. Er berief sich dabei auf alte Gesetze, auf den Heerbann, denen gegenüber die Befreiung von der Dienstpflicht, wie sie allgemein Übung geworden war, nur eine Ausnahme, eine Lockerung bedeute. Alle die in den Listen Verzeichneten bildeten zusammen die

sogenannte „Reserve“, welche dergestalt sämmtliche dienstpflichtigen Mannschaften vom 14. bis zum 50. Jahre umfaßt. Aus ihr wurde durch freiwilligen Beitritt der Landesausschuß gebildet, der sich zu Übungen an den Sonntagen der drei Frühlings= und der drei Herbstmonate verpflichten mußte, die im Exerzieren und vor Allem im Schießen bestanden. Der Lohn dafür bestand in Ehrenrechten. „Die Enrollierte sollen — so bestimmt das Rescript — in allen Zusammenkünften für die andere junge Kerle und Purschen geachtet werden, auch allezeit die Oberstelle im Sitzen oder Gehen für obige behalten.“

Thatsächlich soll er auf diese Weise seitdem mehr als sechs v. H. der Bevölkerung stets zur Verfügung gehabt haben. Daneben sorgte er natürlich von Anfang an mit dem gleichen Eifer für seine stehende Truppe, die für diese Formationen den Kern bilden mußte, und die er sich bemühte, so viel als möglich aus Landeskindern zusammenzustellen. Ein Grenadier=Regiment von 800, eine Carabinier=Compagnie von 50 und ein Artillerie=Corps von 300 Mann bildeten die für damalige Verhältnisse ganz außerordentliche Militärmacht des kleinen Landes.

Nach dem Kriege — während dessen er schon einmal eine zweite französische Occupation besorgend, ein allgemeines Aufgebot vorbereitet hatte — wurde im Jahre 1765 die Verbindung der Reserve mit dem stehenden Heere noch inniger erneut. Er befahl, daß sich alle Überzähligen, welche nach dem Frieden entlassen worden waren, dreimal jährlich zu versammeln hätten, um gemustert zu werden. Aus diesen sog. „Übercompletten“ ersetzte dann die stehende Truppe ihren Abgang, während sie selbst sich wieder aus dem Landesausschuß ergänzten. Später wurde die Zahl der Rekruten, welche jedes der sechs Ämter bereitzuhalten hatte, gesetzlich festgestellt, „damit die Ergänzung der bei unserem Grenadier=Regiment vacant gewordenen Plätze auf eine dem Ackerbau und anderen Hantierungen unschädliche Art geschehen möge“. Am 8. October 1775 endlich erging ein Gesetz, welches für die Landeskinder die lebenslängliche Dienstzeit im stehenden Heere ganz aufhob und durch eine sechsjährige ersetzte.,

Diese Wehrverfassung, die das Princip der allgemeinen Wehrpflicht schon aufstellt und die Durchführung eben in möglichster Anpassung an die gegebenen Zustände allmählich zu vollziehen suchte, hat nicht die mindesten Schwierigkeiten bei ihrer Einführung gefunden, wobei allerdings zu beachten ist, daß der Graf diese strengen Vorschriften im Ganzen durch weitgehendste Rücksichtsnahmen und Ausnahmen im Einzelnen erheblich abzumildern verstand. Wichtig und vorbildlich aber ist an dieser Wehrverfassung vor Allem die allmählich vollzogene Vereinigung des stehenden Heeres und des Volksheeres, wobei das erstere selbst wieder nach und nach zu einem Söldnerheer aus Landeskindern, wie es zum Kerne des Volksheeres allein brauchbar ist, umgeschaffen wurde. Gerade in diesem Punkte zeigt sich der praktische Blick des Grafen gegenüber der dem gleichen Ziele zusteuernden litterarischen Bewegung, welche aus der Aufklärungszeit hervorgegangen, in ihrer Opposition gegen das stehende Heer vielfach über das Ziel hinausschoß und dessen völliges Verschwinden als Vorbedingung des Volksheeres forderte, also das, was wir heute Milizsystem nennen würden. Er hat hier vorschauend die wirklich brauchbare Lösung praktisch vorweggenommen, welche dann sein großer Zögling, von dem wir gleich reden werden, sowohl litterarisch vertheidigt, wie organisatorisch in größerem Maßstab durchgeführt hat.

Schon die im Verhältnis zur Gesammtstärke ziemlich bedeutende Anzahl des Artilleriecorps, vor Allem aber die Sorgfalt, die er auf seine Ausbildung verwendete, zeigen den Werth, den der Graf besonders auf die eine Waffe legte, die er auch im Kriege, wie wir sahen, so trefflich zu brauchen verstand. Die Artillerie war ein Lieblingsgegenstand seiner Untersuchungen und in erster Linie, um sich in ihr erfahrene und brauchbare Offiziere heranzubilden, hat er die Schule auf dem Wilhelmstein gegründet. Dazu war er unermüdlich in Versuchen mit dem verschiedensten Caliber, auch mit der damals aufkommenden reitenden Artillerie. Eine eigens zu diesem Zwecke in Bückeburg eingerichtete Geschützgießerei versorgte ihn mit dem nothwendigen Material, lieferte aber auch für das Ausland, insbesondere

für Portugal und England und erwarb sich in kurzer Zeit einen großen Ruf. Im Gelände um das Steinhuder Meer hat er die verschiedensten Versuche mit Geschützen, mit Bombenwerfen und Anlegung von Minen durchgeführt, worüber eingehende Aufzeichnungen niedergeschrieben und sorgfältig gesammelt wurden. Doch hier kann ich mich auf einen klassischen Zeugen berufen.

Im Jahre 1782 erschien in Schlözer's historisch-politischem Briefwechsel — der damals vornehmsten Zeitschrift Deutschlands — ein Aufsatz: „Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe" aus der Feder des hannoverschen Fähnrichs im Dragoner-Regiment v. Estorff: Gerhard Scharnhorst. Darin ist nicht nur die Anlage des Wilhelmsteins gegen damals schon sich hervorwagende Spöttereien vertheidigt, sondern auch allen jenen praktischen Versuchen die unbedingteste Anerkennung und Bewunderung gezollt.

Neben diesem Bekenntnis möchte ich noch gleich ein anderes Urtheil anführen, das Scharnhorst's Mitarbeiter an der militärischen Erneuerung Preußens, Gneisenau, über den Grafen gefällt hat. Als dieser die Lobschrift Varnhagen von Ense's gelesen hatte, äußerte er zu dem Verfasser:

„Sie haben den Grafen zur Lippe sehr gerühmt, aber noch lange nicht nach Verdienst, er war viel größer noch, als Sie ihn darstellen. Ich habe mich früher eine Zeit lang in Bückeburg aufgehalten und dort im Archiv seine Handschriften durchgelesen. Unsere ganze Volksbewaffnung vom Jahre 1813, Landwehr und Landsturm, das ganze neuere Kriegswesen hat der Mann ausführlich bearbeitet, von den größten Umrissen bis auf das kleinste Einzelne, Alles hat er schon gewußt, gelehrt, ausgeführt. Seine Denkschrift über die Vertheidigung Portugals, die nach Lissabon gesandt und dort sorgsam aufbewahrt wurde, enthält Zug um Zug auf das Genaueste alle Maßregeln, welche später Lord Wellington dort genommen hat. Denken Sie nun, was das für ein Mann gewesen, aus dessen Geiste so weit in der Zeit voraus zwiefach die größten Kriegsgedanken sich entwickelt haben, an deren späterer

Verwirklichung zuletzt die ganze Macht Napoleons eigentlich zusammengebrochen ist."

Auf Scharnhorst's Grabmal in Berlin — auf dem Marmorfries unterhalb des ruhenden Löwen — ist die Entlassung des Jünglings aus der Wilhelmsteiner Kriegsschule dargestellt, der Augenblick, wie er aus des Grafen Hand das Schwert empfängt. Es ist ein bedeutungsvolles Bild! Denn diesem künftigen Reformator des gesammten Heerwesens, der zugleich auch ein erfolgreicher Organisator der artilleristischen Waffe gewesen ist, die ersten und bleibenden Eindrücke gegeben zu haben, wird stets der schönste Ruhm des Grafen Wilhelm bleiben.

IV.

Ich habe diese militärische Thätigkeit des Grafen ausführlicher schildern wollen wegen ihrer großen Bedeutung für die Folgezeit. Um aber sein Bild vor Einseitigkeit zu schützen, sollen auch seine Verdienste nach anderer Richtung in kurzen Andeutungen wenigstens berührt werden, um so mehr, als diese Seiten seiner Wirksamkeit in den vorwiegend aus militärischen Kreisen hervorgegangenen Darstellungen nicht immer genügend zur Sprache kommen.

Als Regent seines Landes bietet er so recht das charakteristische Beispiel der Regierungsform, die man nicht eben glücklich gewöhnlich als aufgeklärten Despotismus bezeichnet; jene landesväterliche Bevormundung der Unterthanen, die aber den Bedürfnissen der Zeit doch das weiteste Entgegenkommen zeigt. Die Landwirthschaft seines gesammten Staates wurde durch eingehend vorbereitete und dann streng durchgeführte Vorschriften nach den rationellsten Grundsätzen einheitlich organisiert, dabei systematisch durch Urbarmachung mooriger Gegenden ausgedehnt und stets durch Belohnungen — wie durch die 1775 gestiftete Preismünze „Zur Aufmunterung des Landbaus" — zum Wetteifer angestachelt.

Auch Gewerbe und Industrie suchte der Graf durch eine solche verständige Bevormundung in nützlichen Bahnen festzuhalten und er sah vor Allem streng darauf, möglichst alle wirklichen

Bedürfnisse im Lande herstellen zu lassen und so das Geld in diesem festzuhalten. Charakteristisch dafür ist eine Verordnung, in der er mit der ausgesprochenen Absicht, seinen Unterthanen die schädlichen und kostspieligen auswärtigen Getränke (Caffee und Wein) abzugewöhnen, die Anlage von Brauereien anordnet und den Maximalpreis sogar des einzelnen Glases Bier auf dem Verordnungswege festsetzt. Von seinen eigenen Bedürfnissen — auch von seinen kostspieligen Bauten — ließ er ebenfalls allen Verdienst seinen Landeskindern zukommen; denn diese Arbeiten ließ er ausnahmlos bezahlen, und die damals noch allgemein übliche Heranziehung der Bauern zu unentgeltlichen Frohndiensten hat er für seine Unterthanen als einer der ersten ganz abgeschafft.

Eifrig sorgte er ferner für Hebung der Volksbildung durch Gründung von Schulen, durch Verbreitung, ja Übersetzung guter Bücher, die er veranlaßte, und auch hier wußte er den Fleiß durch Belohnungen anzustacheln. Für das Armenwesen, für Unterbringung und Beschäftigung von Waisen und Obdachlosen, für Brandschäden hat er vorbeugende und lindernde Einrichtungen der verschiedensten Art vorbereitet und durchgeführt, und seine private Mildthätigkeit war in seinem Lande sprichwörtlich.

Dabei war er einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit, besonders mit den römischen Klassikern sehr vertraut. Fast alle, die von einer Begegnung mit ihm berichten, waren von seiner Belesenheit, mit der er übrigens nicht leicht hervortrat, wie von seinem verständigen Urtheil frappiert. So Thomas Abbt, von dem wir gleich reden werden, wenn der Graf ihm eine Stelle aus Cäsar erklärt, sodaß der Professor schamroth wird, oder wenn er gelegentlich von einer ihm besonders imponierenden Geschichte aus Sallust's Jugurthinischem Krieg spricht, welche die Gelehrten erst aufsuchen müssen. So der hannoversche Leibarzt Zimmermann, wenn jener ihn zwei Stunden lang über Haller's Physiologie zur Rede stellt, oder der Berliner Philosoph Moses Mendelssohn, wenn er ihn auf der Pyrmonter Promenade mitten unter der Menge in einen eingehenden philosophischen Discours verwickelt.

Mit einem anderen Bekannten, dem münsterischen Domherrn Franz von Fürstenberg, unterhielt der Graf sich wieder mündlich und brieflich lebhaft über höheren mathematischen Calcül, insbesondere in seiner praktischen Anwendung, und dieser Mann hat ja später als Minister des Hochstifts die auf die Volksbewaffnung hinzielenden Bemühungen des gräflichen Freundes fortzuführen versucht. Es war dem Grafen überhaupt ein Bedürfnis, gelehrte Leute bei sich zu haben und sich mit ihnen aussprechen zu können. Den Verfasser der während des siebenjährigen Krieges erschienenen, von patriotischer Begeisterung durchglühten Schrift: „Vom Tod für's Vaterland", welche ihm ausnehmend gefiel — es war Thomas Abbt, damals Professor in Rinteln — ließ er von dort zu sich holen und ruhte nicht, bis er ihn, ohne auf seine Vorbildung Rücksicht zu nehmen, als Hof-, Regierungs- und Consistorialrath in seine Dienste gezogen hatte. Nach dessen frühem Tode hat ein Nachruf auf ihn seine Aufmerksamkeit auf den jungen Theologen Johann Gottfried Herder gelenkt, den er auch als Nachfolger Abbt's zu sich berief. Der empfindsame und empfindliche phantasiereiche Herder war ja freilich nicht der Mann, den der Graf in ihm suchte, er lernte ihn aber bald schätzen als den verständnisvollen geistlichen Berather seiner frommen und zarten Gemahlin, die, was den Charakter betrifft, gerade sein Gegenbild repräsentierte. Gleich nach seiner Rückkehr von Portugal hatte er sich nämlich mit der Schwester seines Vetters und dortigen Kampfgenossen, des Grafen Ferdinand von Lippe-Biesterfeld, vermählt und diese Ehe ist trotz der Verschiedenheit der Gatten eine von wirklicher Liebe erfüllte geworden. Seiner einzigen noch vor ihm gestorbenen Tochter, seiner Gemahlin und sich hat er tief im Schaumburger Walde versteckt ein gemeinsames Grabmal bauen lassen, dessen selbstverfaßte Inschrift er zum Denkmal seiner Liebe und seiner Dankbarkeit gegen die Lebensgefährtin gemacht hat.

* * *

Schon Goethe hat in Dichtung und Wahrheit darauf hingewiesen, daß mit den beiden Berufungen von Abbt und Herder der Graf ein Beispiel gegeben habe für die Fürsten,

„daß sie nicht bloß gelehrte und eigentlich geschäftskundige, sondern auch geistreiche und vielversprechende Männer in ihre Dienste aufnahmen“, daß er also damit als erster den Weg betreten habe, der zur Verbindung der deutschen Höfe mit der erwachenden deutschen Litteratur führte und der ja in Weimar gipfelt.

Ich muß darauf verzichten, noch eine ausführliche Charakteristik der äußeren und inneren Persönlichkeit des Grafen anzufügen. Für die erstere verweise ich auf das ungemein charakteristische Bild im Bückeburger Schlosse, das die schlanke und doch kräftige Gestalt mit den durchdringenden Augen darstellt in der ihm gewohnten, aber auffälligen ausländischen Uniform und das es begreifen läßt, wenn er dem Fernerstehenden als ein Sonderling, den ihm Nähergetretenen aber als eine imponierende Persönlichkeit aus einem Gusse erscheint.

Die innere Erscheinung, die ja aus vielen der angeführten Züge schon hervorblickt und durch eine reiche Fülle von beglaubigten Erzählungen aus seinem Leben noch zu illustrieren wäre, zeigt einen Mann des mächtigen, gebieterischen Willens, den kein Hindernis einschüchtern und aufhalten kann in dem einmal für recht erkannten Weg, — am wenigsten die eigene Gefahr, der gegenüber er eine Verachtung geflissentlich hervorkehrt, die ihn vielfach zu tollkühnen Herausforderungen derselben verleitet, ja manchmal das Groteske streift.

Durch alle solche Ausbrüche dieses im Grunde arbeitsvollen und arbeitsfreudigen Lebens schaut aber für den tiefer Blickenden stets die große Gesinnung hindurch, die, nach Thaten dürstend, brach liegt in einer kleinen und kleinlichen Zeit, und der Drang nach Aufopferung für ein hohes Ziel, der in Ermangelung eines solchen in kleinen Eruptionen verflackert. Denn historische Beispiele solcher Aufopferungen, insbesondere aus der römischen Geschichte und die an sie geknüpften Lehren der stoischen Schule waren die Lieblingsthemata seiner Gespräche; ein ähnliches Schicksal war das ihm vorschwebende Ideal, dem sein Wahlspruch Ausdruck verlieh:

dévouement à la mort.

Wenn man alle die vielseitigen Interessen und theilweise so weit fortwirkenden Anregungen sich vergegenwärtigt, die doch hier in kleinen Verhältnissen vereinzelt und verkümmert blieben, so kann man sich erst eine Vorstellung davon machen, was ein solcher Mann in einen größeren Wirkungskreis gestellt, damals seinem Vaterlande hätte werden können. Denn dem Einwand, daß eine solche nahezu patriarchalische Herrscherthätigkeit eben nur in so kleinen Verhältnissen möglich war, wird man stets gegenüberhalten können die virtuose Art, wie Graf Wilhelm seine neuen Gedanken stets den vorliegenden Zuständen anzupassen verstand und wie er in seinen militärischen Einrichtungen fraglos im Kleinen ein Vorbild geschaffen hat, das im größten Style nachgeahmt werden konnte.

Darum kann nie genug auf diese vorbildliche Seite seiner Tätigkeit hingewiesen werden, durch die es ihm vergönnt war, wenn auch nur mittelbar, auf weitere Kreise zu wirken. Und so möge auch dieser Versuch dazu beitragen, zu dem Bilde des steinernen Denkmals, das wir alle kennen, ein Bild des eisernen Mannes zu fügen, der es geschaffen hat.

XI.

Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelm's des Jüngeren. (1573—1592.)

Von Dr. H. Hoogeweg.

Herzog Wilhelm der Jüngere wurde als vierter Sohn Ernst des Bekenners im Jahre 1535 geboren. Er folgte seinem Bruder Franz Otto 1559 zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder Heinrich; nach dessen Verzicht 1569 übernahm die Regierung ausschließlich Wilhelm. Er war vermählt mit Dorothea, der Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, und wird von seinen Zeitgenossen als ein trefflicher Vater seiner zahlreichen Familie und als ein Mann von tiefem religiösen Sinne geschildert. Sein Wahlspruch war: „Gottes Wort mein einziger Trost.“ Was er dem Lande, in das sein Vater die Reformation eingeführt hatte, durch sein corpus doctrinae Wilhelminum geleistet, ist bekannt; daß er durch Sparsamkeit und gute Verwaltung den Wohlstand des Landes zu heben bestrebt gewesen, haben seine Zeitgenossen anerkannt. Um so bedauerlicher war es, daß er die besten Lebensjahre unfähig war, seine Kräfte in den Dienst seines Fürstenthums zu stellen. Die Wirren der Religionskriege erfüllten Deutschland und die anderen europäischen Staaten, und auch speciell in unserer Gegend traten Ereignisse ein, die für die welfischen Lande von großer Bedeutung waren, es mag nur an das Aussterben der Grafen von Hoya und von Diepholz und die daran sich knüpfenden Erbtheilungen sowie an den Grubenhagener Erbfolgestreit erinnert werden. Herzog Wilhelm war

nicht in der Lage, an diesen Ereignissen Antheil zu nehmen, seinen Geist umfing eine „Blödigkeit“, die zuerst zeitweise auftretend, in seinen letzten Jahren ihn nicht wieder verlassen hat. Die Ursache der Krankheit mit Sicherheit festzustellen, ist bei dem Stande der Medizin des 16. Jahrhunderts äußerst schwierig. Gewisse Symptome aber, wie besonders die Vorliebe, sich in seinen Anfällen unter das niedere Volk zu mischen, und mehrere Andeutungen der Verwandten und Freunde, vor Allem aber die Vorsorge der Ärzte, dem Kranken immer wieder den mäßigen Genuß geistiger Getränke zu empfehlen, lassen darauf schließen, daß eine etwas zu weit gehende Vorliebe des Herzogs für geistige Getränke mit die Ursache seines Leides gewesen ist. Eine gewisse erbliche Belastung kann man vielleicht darin finden, daß sein Großvater, Heinrich der Mittlere, bekanntlich ein äußerst ausschweifendes Leben geführt und in dem leichtlebigen und frivolen Frankreich seine Regentenpflichten vergessen hat. Der Hofprediger Eilhard Segebade versichert zwar in seiner Leichenpredigt,[1]) daß der Herzog „ein mäßiges Leben geführt, sich nicht mit übermäßigem Trunke beladen hat“. Aber man muß nicht vergessen, daß die Leichenpredigten eben Lobpredigten sein sollten, in denen man, besonders am Grabe eines Fürsten, die menschlichen Schwächen des Verstorbenen vergißt. Und wenn Segebade doch den Zusatz nicht unterdrücken kann: „So aber in der Ungelegenheit mochte etwas darüber geschehen sein, wollen und sollen wir doch solche Gebrechen nicht wissen noch sehen“, so kann der Historiker, dem es darauf ankommen muß, die Wahrheit zu ergründen, auch in dieser Aeußerung wohl einen Beweis für seine Vermuthung finden.[2])

---

[1]) Im Kgl. Staatsarchiv. — [2]) Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf den Acten des Kgl. Staatsarchivs, Celle Br.-Ar. Des. 44, Abth. Krankheiten im fürstlichen Hause. Da die Designation gerade in der Neuordnung begriffen ist und die Signaturen der einzelnen Actenstücke noch nicht feststehen, so sind, um ein sicheres Citieren zu ermöglichen, die Acten betr. die Krankheit Wilhelm's provisorisch für sich durchnummeriert. Diese Zählung wird später der definitiven weichen, doch soll die hier verwendete Zählung (in Blei) zu einer eventuellen

Die ersten Anzeichen der Krankheit machten sich im Herbst des Jahres 1577 bemerkbar. Der Herzog plante gerade eine Reise zu seinem Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen, er wollte nach Gifhorn aufbrechen und von dort nach Wollmirstedt weiterreisen. Das auffallende, unstäte Wesen, das Wilhelm in der letzten Zeit gezeigt hatte, ängstigte die Herzogin ebenso, wie es ihre ganze Umgebung überraschte und erschreckte. In ihrer Herzensangst wandte sie sich an Kurfürst August und bat um Rath und Hülfe. Dieser entsandte denn auch seinen Rath Hans von Lindenau nach Celle[3]). Der Zustand, in dem er den Herzog vorfand und über den Lindenau seinem Herrn berichtete, war in der That beklagenswerth und muß auch jetzt noch das Mitleid mit dem unglücklichen Fürsten wachrufen. Lindenau traf den Herzog im Thiergarten vor Celle, gerade im Begriff, abzureisen. Als er sich ihm vorgestellt hatte, schickte Wilhelm seinen Kutschwagen zurück und irrte bis acht Uhr Abends bei schlechtem Wetter planlos umher. So sehr überraschte ihn die Ankunft gerade des kursächsischen Gesandten. Dann erst befahl er Lindenau zu sich, und zwar in ein kleines, unsauberes Gemach, wo er bis zwei Uhr mit ihm beim Trunke verweilte. Sodann führte er ihn in ein sauberes Gemach und sprach mit ihm über die verschiedensten Dinge, die Lindenau zum Theil nicht verstand, zum Theil nie gehört hatte; er konnte deshalb nur wenig antworten. Besonders lange verweilte er bei der Reise, auf die er auch seinen Sohn Christian mitnehmen wollte. Am anderen Morgen um sechs Uhr weckte ihn der Herzog und führte ihn in alle Gemächer und Winkel herum bis zwei Uhr, als die Mahlzeit angerichtet war, „welche gleichergestalt bis um ein Uhr in der Nacht gewehret". Lindenau suchte bei dieser Gelegenheit den Herzog davon zu überzeugen, daß eine

späteren Vergleichung erhalten bleiben. Ferner wurden einige Actenstücke des Hauptstaatsarchivs in Dresden benutzt, die in liebenswürdiger Weise an das hiesige Staatsarchiv gesandt wurden. In Wolfenbüttel wurden keine einschlägigen Sachen ermittelt.

[3]) Schreiben vom 30. October im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261. Darin auch der Bericht Lindenau's vom 15. November.

Reise zu Kurfürst August jetzt nicht zweckmäßig wäre, Wilhelm aber war damit nicht einverstanden, er murrte, daß ihn der Kurfürst „nicht haben wollte“, schalt auf seine Gemahlin und andere fürstliche und adliche Personen, und schlug dem Gesandten das Messer „mit Gewalt aus der Hand, daß es mitten auf den Tisch gefallen ist“. Dann aber bat er, ihm dies nicht übel zu nehmen und „hat auch zu dreien Malen angefangen zu weinen“.

Endlich wurde es Lindenau doch zu spät und er bat, zu Bette gehen zu dürfen. Der Herzog legte sich auch nieder, stand aber um zwei Uhr wieder auf und ging im Schlafpelz bei Wind und Regen um das Schloß bis Morgens sechs Uhr. Dann weckte er Lindenau und entschuldigte sich noch einmal wegen seines Benehmens vom Abend vorher: er habe „große Beschwerung am Kopfe befunden und wäre täglich deren Ärzte gewärtig“. Beide gingen sodann zur Kirche, wo der Herzog, ohne große Andacht zu beweisen, ihm die Gemälde zeigte, und hielten darauf Mahlzeit „bis gegen Abend“. Nachdem der Herzog schon einige Male bei Tisch eingeschlafen war, ging man um Mitternacht zur Ruhe. Am andern Tage bat Lindenau um seine Pferde und erhielt den Bescheid, daß schon Jemand deswegen Auftrag erhalten habe; er solle mit dem Herzoge nach Gifhorn verreisen. Nach einem Frühstück, das in der Küche eingenommen wurde, „und bis um drei Uhr gewehret“, führte der Herzog den Gesandten kreuz und quer durch die Stadt und kehrte endlich im Hause des Ernst von Reden ein; „die Pferde“, fährt Lindenau in seinem Berichte fort, „voran vor das Thor geschickt und um elf Uhr in der Nacht bei gutem Rausche durch allen Koth in der Stadt gewatet, endlichen zum Thor kommen, die Fenster ausgeschlagen, die Wächter mit einem Knebelspieß ohne Ursach abgedroschen und alsofort mit zweien Jungen zum Wagen geeilet, nach mir geschrien und bei dem Rock fort und fort geführet, bis wir den Wagen erlanget.“ In der Nacht kamen sie nach Meinersen und trafen um sechs Uhr Morgens in Gifhorn ein. Hier brachte der Herzog den halben Tag schlafend, die andere Hälfte beim Trunke zu, ließ am nächsten

Sonntage schon früh predigen, wobei er „aber mehr spaciren gangen dann Predigt gehört", war aber den ganzen Tag über zugänglich und „mit ihm gar wol umzukommen". Am folgenden Montage gab der Herzog dem Gesandten noch das Geleite bis vor die Stadt Braunschweig, trug ihm Grüße an die kurfürstliche Familie auf und fuhr nach Fallersleben „gutes Muts und zimblicher Bescheidenheit", sodaß Lindenau die besten Hoffnungen für baldige Genesung seinem Herrn machen zu können glaubte.

Es war jedenfalls schlaue Berechnung des kranken Herzogs, wenn er den sächsischen Gesandten in dieser Weise in Anspruch nahm; er wollte eine Zusammenkunft Lindenau's mit seinen Räthen verhindern. Daß es trotzdem dem sächsischen Rathe gelang, eine Unterredung mit den Lüneburger Collegen zu haben, geht aus den Berichten beider Parteien zweifellos hervor; die Zeit allerdings bleibt unbestimmt.

Von Fallersleben gelangte Wilhelm dann wieder nach Celle. Die Hoffnungen Lindenau's aber erfüllten sich nicht. Der Herzog blieb unstät und unberechenbar in seinem Wollen und Thun, dabei zeigte er eine große Gereiztheit und einen übertriebenen Eifer, sich mit kleinen und kleinlichen Dingen zu befassen. Auch der Predigt, die er sonst nur im äußersten Nothfalle versäumt hatte, blieb er fern oder beschäftigte sich während der Predigt mit fremdartigen Sachen. Wichtige Regierungsgeschäfte ließ er liegen, ordnete aber eine „große Gevatterschaft" zu höchst ungelegener Zeit an, ohne etwas davon den Räthen mitzutheilen und trieb Dinge, die seiner fürstlichen Reputation nicht zum Nutzen gereichten[4]). Vor Allem hatten unter diesen Verhältnissen die Räthe zu leiden; er wollte mit ihnen nichts zu schaffen haben, nahm keinen Bericht von ihnen entgegen, verweigerte ihnen entweder die Audienzen ganz oder fuhr sie mit harten Worten an und beschuldigte sie unverdienter Weise in diesem und jenem[5]).

---

[4]) So ließ er ohne sichtlichen Grund den Marschall Georg Meretich in's Gefängniß werfen. Auf dessen Frau Klage hin verwandte sich für diesen Kurfürst August von Sachsen. Acten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261. — [5]) Vergl. Bedenken der Räthe von 1577 Nov. 9 (Nr. 4).

Die Räthe, welche in der ersten Ueberraschung gestehen mußten, daß sie „vor ihre Person darin wenig zu thun wußten", aber sich doch darüber klar waren, daß etwas geschehen müßte, indeß durch das barsche Wesen Wilhelm's überall gehindert wurden, hielten es für gerathen, einige der Freunde und Verwandten des Herzogs nach Celle zu bitten, um mit diesen über die Regierung und Verwaltung des Landes und die Erleichterung des Unglücks des Landesherrn zu berathen. Den Vorschlag Lindenau's (den dieser übrigens im Auftrage seines Herrn that), die Hülfe des Kaisers anzurufen, lehnten die Räthe ab, mit dem Bescheid, „daß es wohl die hochste Notturft erfordert, weil S. F. G. alle Ding hinhangen ließen und Ihr keiner an diesem Ort länger zu dienen Lust hätte, daß in andere Wege mit Rat und Zuthun der Landstände diese Dinge an die kais. Maj. gelangten; sie hätten aber vor ihre Person solches zu thun Bedenken, weil sie von der Ritterschaft und denen Landständen gänzlich verlassen wurden." Doch kamen sie überein, schriftlich dem Herzog vorzuschlagen, daß dieser selbst ein Regiment bestelle und selbst 6—8 von den Hof- und Landräthen, zu denen er ein besonderes Vertrauen hätte, benenne und verordne. Diese sollten durch Eid auf folgende Punkte verpflichtet werden:

Sobald eine Verschlimmerung des Zustandes bemerkt wird, sollen diese nach Celle oder sonst wohin zusammenkommen und darauf Acht geben, daß der Herzog sich der Geschäfte nach Möglichkeit enthalte und der Ruhe pflege und Gottes Wort fleißig höre. Ferner sollen sie Alles vornehmen, was die Regierung betrifft, und darüber mit dem Herzoge reden. Ist eine Unterredung nicht möglich, so soll jeder nach eigenem Ermessen, je nach seinem Amte und Dienste, es verrichten, wie er es verantworten kann, „es gefiele die Zeit seiner F. G. oder nicht". Auch sollen diese dafür Sorge tragen, daß die Festungen zur rechten Zeit geschlossen und geöffnet werden, das Gesinde zur richtigen Zeit zur Arbeit und zur Mahlzeit komme. Alle Haupt- und Amtleute, Rentmeister und Hofdiener sollen an die Regierung gewiesen werden. Vor Allem aber sollen die Freunde Wilhelm's ihren Einfluß dahin geltend

machen, daß der Herzog die Räthe nicht hindert oder andere Befehle als jene giebt und ihnen eventuelle Belästigungen später nicht entgilt oder ungnädig verdenkt. Kommen Sachen vor, über die die Räthe mit dem Herzoge zu reden haben, so sollen sie es thun; können sie eine Erklärung des Fürsten nicht erhalten, so sollen sie die Sache hinausschieben oder, wenn kein Verschub möglich, bei einem der Freunde, etwa dem Kurfürsten von Sachsen, Rückhalt finden, ebenso, wenn die Räthe selbst nicht einig werden können. Der Herzog soll seinerseits eine Gegenverpflichtung unterschreiben und die Räthe „einen Schutzbrief (wie man ihn nennen möchte) von seiner F. G. Freunde, sonderlich den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg haben", um im Falle des Unwillens des Herzogs gedeckt zu sein.[6])

Unterdeß war die Kunde von dem Unglück, das Herzog Wilhelm getroffen, schon viel bekannter geworden, als man in Celle ahnte. Es ist damals bereits die Frage aufgeworfen, aber nicht beantwortet worden, wer den Bericht hierüber an den Kaiser hat gelangen lassen.

Wir sind jetzt in der Lage, den Schleier zu lüften. Kurfürst August von Sachsen, dessen Gemahlin Anna durch ihre Schwester, die Herzogin Dorothea, von dem traurigen Zustande Wilhelm's weitere Kenntnis erhalten hatte, glaubte, daß die Angelegenheit keinen Verzug leiden dürfe und hatte schon am 31. October seinen Rath Tam von Sebottendorf an den Kaiser abgesandt. In dem Schreiben, das dieser überbrachte, bat er den Kaiser, Anordnungen zu treffen, durch die der Herzog zur Ruhe komme und von seiner Person, dem Lande und den Unterthanen aller Schaden abgewendet werde, „jedoch unserer Person unvermeldet und unvermarket" und so, als geschehe es „aus eigenem Bewegnus" des Kaisers.[7]) Kaiser Rudolf mußte gleichfalls zugeben, daß im Verzuge

---

[6]) Bedenken der Räthe, Nov. 9 (Nr. 4). — [7]) Nach den Acten des Hauptarchivs zu Dresden, Loc. 7261. Kurfürst August hatte am 24. October auch an den König von Dänemark geschrieben und ihn zum gemeinsamen Vorgehen aufgefordert.

Gefahr liege und hielt sich für verpflichtet „auf Wege zu denken, wie künftigem Unrat zuvorgekommen werde".

Am 11. November ergingen kaiserliche Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, die Herzöge Julius und Wolfgang von Braunschweig und die Lüneburger Räthe mit der Aufforderung, „bestes Fleiß dahin trachten und befördern zu helfen, daß gedachter Herzog seiner obliegenden Blödigkeit möge mit ehisten erledigt werden und zur Ruhen kummen, oder aber, da je dem Allmächtigen also gefällig, daß S. L. dies Kreuz ertragen solle, die Sachen mit gesambten Rat dermaßen anstellen, daß man alles sorglichen Unrats beide, Sr. L. Person und der Landschaft und Untertanen halben, gesichert pleibe, daneben auch Sr. L. Gemahl und fürstliche Kinder nach Gelegenheit ihres Standts und Herkumens notturftiglich versehen werden mogen".[8])

Herzog Julius mißbilligte durchaus, daß die Angelegenheit so an die Öffentlichkeit gebracht worden sei. „Wir für unsere Person, schrieb er an Dorothea, hielten am besten gewesen sein, daß diese Dinge soviel möglich in aller Stille gehalten und noch zur Zeit so weitläufig und sonderlich an dem kaiserlichen Hof, da allerlei Nationen sein und nichts verborgen bleibt, sondern alles in die ganze Welt ausgebreitet wird, nicht so lautbar gemacht, sondern noch z. Z. und bis man gesehen, was Gott der Allm. geben wollte, unter den nächsten Befreundeten behalten worden wäre."[9]) Er hielt die Angelegenheit nicht für so eilig, erklärte sich aber bereit, wenn nöthig, seine Räthe zu einer Zusammenkunft mit den Lüneburgischen und Braunschweigischen abzuordnen, um die Antwort an den Kaiser festzusetzen.

Da mit dem Beginn des Jahres 1578 eine unvorhergesehene Besserung im Befinden Herzog Wilhelm's eintrat[10]) und Hoffnung vorhanden war, daß dieser Zustand anhalten

---

[8]) A. a. O. Daselbst auch das kaiserliche Condolenzschreiben an Dorothea. — [9]) Schreiben vom 12. December (Nr. 2). — [10]) Nach Schreiben Dorothea's an Herzog Julius vom 15. Jan. (Nr. 2) war Wilhelm „in vollkomenen Wohlstand".

werde, so konnte die Antwort an den Kaiser beruhigend ausfallen.[11])

Und es zeigt allerdings von normalem Befinden Wilhelm's, wenn der schwer Geprüfte selbst die Absicht aussprach, Verordnungen treffen zu wollen, die bei einer eventuellen Wiederholung seines Zustandes sofort in Kraft treten sollten. Leider ist er dazu nicht gekommen, zumal die Räthe in falscher, aber wohl zu verstehender Rücksichtnahme nicht weiter in ihn drangen. Es wäre für ihn, die fürstliche Familie und das Land ein großes Glück gewesen, hätte man eine sichere Richtschnur gehabt, als das Unglück ebenso unerwartet wie das erste Mal wieder hereinbrach.

Das geschah 1582. Herzog Wilhelm war gerade unterwegs nach Gifhorn, als ihn die Krankheit von Neuem überfiel. Sie geheim zu halten, besonders dem Volke gegenüber, war deshalb nicht möglich. Er lief auf den Gassen umher, durchtobte des Nachts die Straßen, schoß rings um sich her und bot den Bürgern das traurige Schauspiel eines wahnsinnigen Fürsten. Selbst bei kleinen Leuten regte sich Mitleid, aber auch Erstaunen darüber, daß „man den Fürsten umhergehen und wandern ließe, und damit seinen Schimpf nicht anders verursache, als hätte er keinen Menschen, der ihm zugehörig oder verwandt wäre". Jeder betrunkene Bauer finde Hülfe, „aber wie man es mit S. F. Gnaden hielte, deß müßten sich Räthe, Junker und Diener billig schämen".[12]). Solche Reden mußten die Räthe über sich ergehen lassen, und doch standen sie dem dringendsten Erforderniß, den Kranken von der Straße zu bringen, machtlos gegenüber, denn der Herzog wies schroff ihre Bitte zurück und drohte Jeden, der sich dazu finden sollte, Hand an ihn zu legen, in's Gefängnis zu werfen oder mit bewaffneter Hand „von hinnen zu nöthigen".[13])

---

[11]) Herzog Wolfgang schlug eine Zusammenkunft in Hildesheim vor (Schreiben an Julius in Nr. 3). Ob diese hier und überhaupt stattfand, darüber fehlen die Nachrichten, ebenso das Schreiben an den Kaiser. — [12]) Dies hielten die Räthe dem Herzog im Schreiben vom 26. Octbr. vor (Nr. 7). — [13]) Vergl. Protokoll der Räthe vom Mai 1582 (Nr. 9.)

Gegen seinen Willen ihn in Gewahrsam zu bringen, wagten sie aber nicht, denn sie glaubten die Verantwortung nicht übernehmen zu können, da sie hierzu keine Befehle der Freunde des Herzogs hatten und kein Mittel wußten, dies auszuführen und „sich dabei ehrlich zu behalten". So beschlossen sie denn, ruhig abzuwarten, „wie Gott es fügen werde", und von den Freunden die Absendung von Räthen zu erbitten, mit denen sie die richtigen Mittel finden zu können hofften.

Herzogin Dorothea, die vor ihrem Gemahl von Gifhorn nach Meinersen geflohen war, es aber nicht hatte hindern können, daß Wilhelm seinen Sohn August zwang, Zeuge seines Zustandes zu sein, war ihnen bereits zuvorgekommen und hatte August von Sachsen um seinen Beistand angefleht. Dieser entsandte seinen Amtmann Adrian von Wulfen,[14]) der auch am 7. Mai in Celle eintraf. Er begab sich zunächst zur Fürstin und fand die unglückliche Frau ganz gebeugt und in Thränen.[15]) Sie beklagte tief den Zustand ihres Gemahls, den die Theilnahmlosigkeit der Freunde verschlimmere, mußte aber zugeben, daß die Räthe, obwohl sie nach ihrer Meinung dem Herzoge zuviel seinen Willen ließen, doch in einer übeln Lage wären und nicht viel thun könnten; es würde vielleicht eine Besserung eintreten, wenn der Herzog zur Ruhe käme und in einem Gewahrsam bewahrt werde, aber das würden die Räthe bewerkstelligen weder können, noch wollen, es sei denn mit Hülfe der Freunde.

Wulfen berichtete über seine Unterredung mit der Herzogin den Räthen, kam aber sonst zu keinem positiven Ergebnis mit ihnen und sah sich genöthigt an seinen Herrn zu berichten, „daß Statthalter und Räthe in gewisser Gefahr und Ungelegenheit mit seiner F. G. seien und den besten Rath nicht wohl zu treffen wissen, auch meistlich auf Ankunft der Herrn und Freunde Gesandten ihr Zuverlaß haben . . . Und wie ich die Sache auch hier befinde, wüßte ich nicht, wie derselbigen besser zu raten wären, dann soviel die Verordnung der Kais. Maj.,

---

14) Schreiben an Wulfen vom 29. April (Nr. 5). — 15 Bericht Wulfen's im Protokoll der Räthe (Nr. 9).

auch etwan Agnaten und Vettern und sonderlich Herzog Julii anlangt, darin mochten sie allerhand nicht unzeitlich bedenken." [15])

Der Kurfürst war von diesem Mißerfolge Wulfen's durchaus nicht erbaut. Er war ungehalten über die Räthe, die durch ihre „viel zu weitläufigen und verzüglichen Bedenken und Vorschläge unwiederbringlichen Schimpf und Schande" erzeugen würden; nach seinem Dafürhalten sollte der Herzog in Gewahrsam gebracht werden.[17]) Er befahl Wulfen, sofort nach Hause zu kommen, mit der Motivierung, daß er ihn nöthig habe, da er auf den Reichstag von Augsburg reisen wolle, und ihn unterwegs zu treffen hoffe.[18]) Der Befehl kam dem Wunsche Wulfen's entgegen und er reiste ab, ohne beim Herzog, den er mehrmals um Audienz gebeten hatte, sein Anliegen vorgebracht zu haben. Ob die traurigen Verhältnisse, die er in Celle kennen gelernt hatte, oder die Unentschlossenheit der Räthe, die ihn noch zu bleiben baten, ihn zu der Erklärung veranlaßten, „daß er vor sein Person dergestalt nicht wiederkommen, sondern darüber lieber seinen Dienst verlassen wolle", mag dahingestellt bleiben. Doch versprach er, den Kurfürsten zu ersuchen, daß dieser beim Könige von Dänemark und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg die Abschickung von Gesandten anrege.

Als Wulfen abgereist, gewährte die Fürstin den Räthen eine Unterredung und schlug ihnen vor, die Landräthe und einige aus der Landschaft nach Celle zu bescheiden und mit diesen gemeinsam Raths zu pflegen. Die Räthe vertraten gegen die Herzogin[19]) die Ansicht, daß man zum Gewahrsam des Herzogs nicht schreiten könne, da man dadurch die Sache

---

[16]) A. a. O. und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261. — [17]) Dies nach dem Schreiben der Kurfürstin Anna an Dorothea vom 23. Mai (Nr. 5). Ein Schreiben des Kurfürsten an die Räthe ist nach einer Kanzleinotiz zu diesem Schreiben nicht an sie gelangt, doch hätte der Kurfürst durch Wulfen seine Meinung ihnen erklärt, „doch nit auf den Weg, daß H. Wilhelm sollt in ein Gemach gebracht werden". — [18]) Schreiben an Wilhelm vom 26. Mai (Nr. 5). — [19]) Sie schreibt am 3. Juni an die Kurfürstin Anna noch in diesem Sinne (Nr. 5).

nur verschlimmern würde. Dorothea fügte sich und es blieb vorerst Alles beim Alten. Doch nicht lange darauf kam die Herzogin auf ihren Vorschlag zurück und drang diesmal ernstlich auf dessen Ausführung, da es mit ihrem Gemahl „schlimmer gehe denn je"[20].) Der Statthalter Christof von Hodenberg und der Kanzler Friedrich von Weihe waren während der Pfingstwoche (3.—9. Juni) zum Bischof und Domcapitel von Verden gezogen, der Kanzler war aber von dort nach Minden gereist, sodaß das fürstliche Schreiben nur den Statthalter traf. Dorothea führte darin eine sehr nachdrückliche Sprache und ersuchte sehr energisch, nun endlich dafür zu sorgen, daß Schimpf, Schande und Nachtheil, die „bereits mehr als zuviel geschehen", von der Familie und dem Lande abgewendet werden. Er befinde sich gerade bei Bischof Eberhard von Lübeck, „dem fürnehmsten Landrath und Stand dieses Fürstenthumes", und solle diesen veranlassen, die Sache in die Hand zu nehmen und die Landräthe und einige der Landschaft zur Berathschlagung zusammenzurufen; sie werde sich besonders an die Freunde des Herzogs und den König von Dänemark wenden. „Wollen wir solches hiermit bedingt haben, daß solches genugsam von uns geahnet sei."[21])

Statthalter und Räthe konnten sich nunmehr dem Befehle nicht weiter entziehen. Bereits zwei Tage später erging die Aufforderung an die Landräthe, sich zum 13. Juni in Celle einzufinden.[22]) Es wäre nun sehr wünschenswerth gewesen, daß der Herzog selbst nach Celle gekommen wäre, doch war dies, wie wir sehen werden, nicht zu erwarten.

Am festgesetzten Tage waren die Räthe vollzählig bei einander, unter ihnen Bischof Eberhard von Verden. Das

---

[20]) Schreiben an Statthalter und Kanzler vom 7. Juni (Nr. 5). — [21]) Schreiben vom 7. Juni (Nr. 5). — [22]) Geladen wurden: der Bischof von Verden, Georg v. Heimbruch, Oswald v. Boden, Valentin v. Mahrenholz, Rudolf v. Bothmer, Rudolf v. Bünau, Heinrich v. der Wense, Werner und Georg v. der Schulenburg, Jost v. der Weihe, Georg v. Bodendorf, Christof v. Dannenberg, Christof v. Wustrow, Ernst v. Ahlden, Ulrich Behr, Rudolf v. Campe, Hans v. Mahrenholz, Kurd v. Bothmer zu Gilten und Ludolf v. Estorf. Die Schreiben in Nr. 6, an den Bischof in Nr. 15.

Ergebnis der Berathungen war nur gering. Der Herzog sollte durch ein Schreiben aufgefordert werden, sich in sein gewöhnliches Hoflager oder sonst wohin in seinem Fürstenthum zu begeben und dort zu bleiben, da er nirgends besser aufgehoben sein könne als unter der Pflege der ihm treu ergebenen Räthe und Diener.[23]) Eine weitere Bestimmung wurde gemeinsam nicht mehr getroffen. Am 18. hatte bereits der größte Theil der Landräthe Celle wieder verlassen. Die Hofräthe aber blieben noch beisammen und setzten fest, daß immer fünf oder sechs von den Räthen und Junkern dem Herzog zur Hand bleiben und diese etwa jede Woche wechseln sollten.[24]) Sie hofften durch diese Maßregel wenigstens den Vorwurf von sich abzulenken, als ließen sie den Kranken ohne jede Aufsicht im Lande herumirren.

Aber wo befand sich Herzog Wilhelm? Niemand wußte es sicher, als vier der Räthe abgehen sollten, um ihm das Schreiben zu überbringen. Kurz vorher war er noch in Ebstorf gewesen und man hatte gehofft, ihn dort solange festzuhalten, bis die Berathung der Hof- und Landräthe beendigt war, oder ihn durch Zureden des Großvogts Gabriel von Donop zum Aufbruch nach Celle zu veranlassen. Die vier Räthe verließen am 14. Juni Celle, um den Herzog zu suchen; da tauchte plötzlich am 15. der Herzog selbst in Celle auf, ihm folgten bald darauf jene vier, die unterwegs wohl die Reiseroute Wilhelm's erfahren hatten. Anstatt nun seine Anwesenheit zu benutzen, um irgend etwas Durchgreifendes zu bewerkstelligen, zögerten die Räthe wiederum und entschlossen sich erst am 18., dem Herzog ihr Schreiben zu unterbreiten. Aber auch hierzu kam es nicht; der Herzog lehnte die Annahme ab, denn durch die versuchte Überreichung des Schreibens

---

[23]) Schreiben vom 13. Juni (Nr. 7). — [24]) So wurden bestimmt für den 13.—20. Juni Georg von Heimbruch, Georg von Bodendorf, Georg von Schulenburg, Ernst von Ahlden, Kurd von Bothmer und Hans von Mahrenholz; vom 20.—27. Johann von Campe, Helwich von Garßenbüttel, Sievert von Obbershausen, Heinrich von Bothmer, Levin Haverbier, Gerbert von Schlepegrell, dann wieder andere (vergl. die Verzeichnisse in Nr. 6), doch traten auch Änderungen ein.

wurde ihm klar, daß hier eine Versammlung getagt, von deren Einberufung ihm nichts bewußt war. Im Zorn über diese Eigenmächtigkeit der Räthe verließ er am 19. wieder Celle und begab sich zunächst nach Winsen a. L. Die Räthe und Hofjunker, welche die Aufwartung übernehmen sollten und ihm folgten, wurden mit herben Worten nach Hause gewiesen. Bald darauf erfuhren die Räthe, daß der Herzog sich in Trittau in Holstein befinde.[25])

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Räthe die sich ihnen bietende Gelegenheit vollständig verpaßt haben. Bequemer konnte ihnen der Herzog garnicht „in sein gewöhnliches Hoflager“ kommen, als gerade zu der Zeit, da die Hof- und Landräthe beieinander waren. Die auffallende Thatsache, daß gerade während der Anwesenheit Wilhelm's der größte Theil der Landräthe Celle wieder verließ, läßt vielleicht darauf schließen, daß es zu ernsten Auseinandersetzungen über die wichtigste Frage: ob der Herzog nun nicht eventuell gegen seinen Willen festgehalten werden müßte, gekommen und die Frage wiederum verneint worden ist.

Herzogin Dorothea war außer sich. Sie persönlich hatte die Einberufung der Landräthe veranlaßt, sie vertrat, wie wir schon oben andeuteten, den Standpunkt, daß ihr Gemahl vor Allem der Oeffentlichkeit entzogen werden müsse. Und nun mußte sie erfahren, daß man den Unglücklichen wieder hatte seiner Weges gehen lassen und wiederum nichts erreicht sei. Die Räthe verschanzten sich ihren Vorwürfen gegenüber wieder hinter der Ausrede, daß sie eine so verantwortungsvolle That, wie die Unterbringung des Landesherrn in ein Gewahrsam gegen seinen Willen, ohne besondere Vollmacht der Freunde des Herzogs nicht wagen könnten.

Nun war aber Ende Juni Johann von Ahlden nach Celle gekommen. Dieser hatte den Kurfürst von Sachsen bis über Nürnberg hinaus begleitet, war dann aber wegen Podagra umgekehrt und hatte ein Schreiben der Kurfürstin Anna an Dorothea vom 7. Juni mitgebracht. Hierin sprach

---

25) Alles nach dem Protokoll (Nr. 9).

Anna die Hoffnung aus, daß der Herzog wohl endlich in einem Gemache verwahrt werde, wie dem Statthalter und den Räthen dies vom Kaiser und dem Kurfürsten „angedeutet und unterm Fuß gegeben wäre und der Herzog selbst in gesunden Tagen für rathsam und gut angesehen" habe. [26]) Diesen Brief hielt nun die Herzogin in ihrer Erregtheit den Räthen vor und beschuldigt sie direct, ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen empfangen und unterschlagen zu haben. Die Räthe behaupteten, nichts Schriftliches vom Kurfürsten erhalten zu haben, sondern nur einen mündlichen Auftrag, den Johann von Ahlden überbracht habe, ebenso sei ihnen nichts davon bekannt, daß vom Herzog in diesem Punkte etwas „beliebt sei". Das Mißtrauen der Herzogin war dadurch aber nicht beseitigt; sie fragte selbst bei der Kurfürstin an, ob das Schreiben des Kurfürsten noch „hinderhaltig" wäre. [27]) Eine Antwort liegt nicht vor; aber sicher befand sich Anna mit dieser Äußerung im Irrthum, und leider in einem sehr verhängnisvollen; denn das Mißtrauen der Herzogin gegen die Räthe war dadurch wachgerufen worden, und es hat sie bis zur letzten Stunde dieser unglücklichen Zeit nicht wieder verlassen. Die Räthe standen fortan nicht nur einem geisteskranken Landesherrn, sondern auch einer gereizten, ja überreizten, mißtrauischen und argwöhnischen Herrin gegenüber. Wenn wir im Vorhergehenden vielfach Mangel an Thatkraft vermißten und sie deshalb tadeln zu müssen glaubten, so wollen wir für die folgende Periode den äußerst schwierigen Standpunkt, den sie einnahmen, nicht außer Acht lassen; er wird uns Vieles verstehen und entschuldigen lernen.

Zunächst aber sollte ihnen nun die lang ersehnte Hülfe der Freunde des Herzogs endlich zu Theil werden.

Im Juni war der Reichstag zu Augsburg eröffnet worden. Unter den dort anwesenden Reichsfürsten befanden sich von Freunden des unglücklichen Herzogs auch der Kurfürst August von Sachsen und der Herzog Ulrich von Mecklenburg. Beiden waren unlängst Berichte über den traurigen Zustand

---

[26]) Schreiben ebenda. — [27]) Vom 4. Juli, ebenda Anl. L.

des Herzogs Wilhelm zugegangen und sie entschlossen sich, den Kaiser Rudolf zum Eingreifen in diese Sache zu veranlassen. Dieser ging auch sofort darauf ein, bevollmächtigte Eberhard von Holle,[28] Bischof von Verden und Lübeck und Abt von St. Michael in Lüneburg, und befahl den beiden genannten Fürsten, gleichfalls sich der Angelegenheit anzunehmen. So bestimmte denn Kurfürst August den Otto von Diskau, Heinrich von Bila und Adrian von Wulfen[29]), und Herzog Ulrich Joachim Krause und Bartholomäus Kling, Professoren in Rostock[30]), welche als kaiserliche Commissare mit der Fürstin und den Lüneburger Räthen sich darüber berathen sollten, wie der Herzog zur Ruhe gebracht, die Regierung bestellt und Vorsorge für die Zukunft getroffen werden könne.

Auf den Vorschlag Diskau's[31]) kamen die Abgeordneten am 19. August zu einer Vorbesprechung zusammen, außer dem Bischof, der ehehaft verhindert war und sich entschuldigte.[32]) Auf Anregung von Statthalter und Räthen[33]) theilten jene der Fürstin und diesen ihre demnächste Ankunft in Celle mit. Die Räthe hatten um ein derartiges Schreiben gebeten, weil sie den Herzog vorher von deren Ankunft verständigen wollten. Letzterer war unterdeß in sein Fürstenthum zurückgekehrt und befand sich zur Zeit wieder in Celle. Da er aber schon neue Reisen plante sowohl außer Landes nach Öbisfelde und Magdeburg,[34]) — die aber glücklich verhindert wurde — wie innerhalb des Landes nach Rethen und Nienburg, so kam viel darauf an, ihn bis zur Ankunft der kaiserlichen Commissare in Celle zu halten und auf deren Ankunft vorzubereiten.

Das geschah denn auch. Die Wirkung aber, die die Nachricht von der Ankunft der fremden Räthe ausübte, war eine unerwartete. Der Herzog ließ die Tore der Stadt besetzen und gab Befehl, Niemand ohne seine besondere

[28]) Schreiben vom 13. Juni 1582 (Nr. 9) und Loc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — [29]) Schreiben vom 9. Juli ebenda. — [30]) Schreiben vom 17. Juli ebenda. — [31]) Schreiben an Eberhard vom 24. Juli (Nr. 15). — [32]) Schreiben an Diskau vom 5. August ebenda. — [33]) Vom 13. August an Eberhard ebenda. — [34]) Schreiben der Räthe an Erfa vom 30. Juli (Nr. 7).

Erlaubnis einzulassen. Die Commissare waren bis Ohof gekommen, als sie von diesen Maßregeln erfuhren. Sie ersuchten den Statthalter Christof von Hodenberg, dafür zu sorgen, daß sie zwischen drei und vier Uhr Nachmittags ungehindert in die Stadt gelangen könnten[35]) und womöglich in zwei nahe bei einander gelegenen Herbergen untergebracht würden. Als sie etwa eine halbe Stunde vor den Thoren gewartet hatten, wurden sie mit Bewilligung des Herzogs eingelassen. Der Anblick, der sich ihnen in der Stadt bot, war trostlos. Als sie am Rathhause vorüberfuhren, in dem Wilhelm mit dem Bischofe zu Mittag gegessen hatte, lief der Herzog „nicht fast wohl bekleidet", ohne Hut und Mantel auf die Straße und befahl, die Wagen wieder zurückzufahren. Dann stürzte er sich auf einen Diener des Hauptmanns von Merseburg[36]) und suchte ihm den Dolch zu entreißen; nur mit Gewalt wurde er daran gehindert. Als die Gesandten in ihrer Herberge angelangt waren, kam der Herzog dorthin, führte allerlei seltsame Reden, die er mit sonderbaren Gestikulationen begleitete, bot einigen von ihnen Geschenke an und verhielt sich derart, „daß ein jeder leichtlich hat sehen können, daß S. F. G. derselben Sinnen nicht mächtig".[37])

Darauf lud er die sächsischen Gesandten auf das Rathhaus zur Tafel mit dem dort noch anwesenden Bischofe. v. Bila aber wußte sich bald von der Tafel zu entfernen und begab sich in seine Herberge. Hier erhielt er von der Herzogin den Befehl, mit den mecklenburgischen Räthen zu ihr zu kommen, „sintemalen die fugliche Zeit, daß es geschehen konnte, damals vorhanden und ihre F. G. sich eines Uberlaufes von deroselben Herrn und Gemahl, wie sonst zu beschehen plegt, itzo nicht zu beforchten". Sie fanden die Herzogin in großer Betrübnis und suchten sie nach Möglichkeit zu trösten. Dorothea klagte nicht über ihren Gemahl, wohl aber über die Gefahren und den Schimpf und die Schande, die ihnen allen drohe,

---

[35]) Schreiben Adrian's v. Wulfen vom 21. August (Nr. 15). Danach kamen die Sachsen mit 18 Mann und 18 Pferden, die Mecklenburger mit 7 Mann und 7 Pferden. — [36]) Das ist Heinrich von Bila. — [37]) Bericht des sächsischen Gesandten a. a. O.

und ließ den Gedanken durchblicken, „daß solches durch Gottes Verhängniß von bösen Leuthen zugerichtet wäre". Die Gesandten bemühten sich, sie von diesem Gedanken abzubringen und nahmen zuletzt mit Freuden ihre Erklärung entgegen, „daß sie sich in diesem ihren schmerzlichen Betrübniß des kaiserlichen Commissarii und der Gesandten Gutachten gänzlich untergeben wollte".

Das Mittagsmahl auf dem Rathhause hatte sich indeß bis zum Abend ausgedehnt. „Herzog Wilhelm aber ist den Abend ganz unruhig gewesen, unordentlicher Weise gegessen und getrunken, die Essen in einander geschüttet, Wein und Bier, Salz, Butter und andere Speisen zusammengegossen, Gläser zerbrochen und sich dermaßen erzeiget, daß wir uns darob genugsam zu verwundern gehabt. Wie es aber um elf ungefährlich oder etwas daruber in die Nacht gewesen, haben S. F. G. sich auf die bloße Erde aufm Rathhause zur Ruhe gelegt, allda etwa zwo Stunden geschlafen und hernach aufs Schloß gangen, sich aufs Thorhaus gelegt und auch etwan drei Stunden geruhet."[38])

Die Gesandten aber waren unterdeß doch nicht müßig gewesen. Noch an demselben Tage erließen sie an Otto von Mahrenholz, Claus und Ernst Bothmer, Georg Sigesmund von Barnstedt und Franz Otto von Offensen den Befehl, sofort „sich mit dem Wirth der Irrungen halber zu berechnen, die Register zu unterschreiben, auch der Bezahlung halber Zusage zu thun, daß die fürderlichst und gewiß erfolgen solle, und sämmtliche neben des gnädigen Herrn Knechte und Pferden ungesäumt (nach Celle) herüberzukommen". Falls der eine oder andere von ihnen es nicht thun sollte, „der mag vor sich da bleiben und auf seinen Rappen zehren". Aber wer sich für des Herzogs Diener hält und es auch bleiben will, möge dem Befehle nachkommen.[39]). Trotzdem waren noch

38) A. a. O. — 39) Schreiben vom 21. August (Nr. 6). Die Genannten befanden sich mit Pferden des Herzogs in Hannover. Die Räthe schrieben am 22. (ebenda) an Rudolf von Bothmer, Oswald von Bodenteich, Heinrich von der Wense, Valentin von Mahrenholz, Werner von der Schulenburg, Georg von Bodendorf,

einige saumselig und die Commissare sahen sich veranlaßt, an alle diejenigen, die es anging, den Befehl zu wiederholen, den sie statt der Kaiserlichen Majestät an sie erließen; sie hätten es sonst selbst zu verantworten, wenn sie (Commissare) es „an den Orten" berichten würden.

Am 22. August[40]) traten die Commissare mit den Hof- und Landräthen zur Unterredung zusammen und beschlossen, daß erstere zunächst bei dem Herzoge eine Audienz nachsuchten, um sich von dessen Ansichten und Zustand persönlich überzeugen zu können. Diese erfolgte auch am 25. Der Herzog zeigte sich aber bei dieser Unterredung sehr „ungeduldig" und erbat sich Bedenkzeit. Die Commissare nahmen die traurige Überzeugung mit, daß eine Besserung hier nicht zu hoffen sei, fürchteten aber auch, daß der Herzog die Bedenkzeit nur deshalb erbeten habe, um Gelegenheit zum Entkommen zu finden. Sie ließen deshalb die Thore verschließen und für sich ein Gemach herrichten, von dem aus sie den Herzog beobachten konnten und der Herzogin um so näher waren. Die Schlüssel zu den Thoren übergaben sie dem Kaiserlichen Commissar und verbaten alles unnöthige Schießen. Bei den dann folgenden Verhandlungen vertraten die Gesandten den Standpunkt, daß der Herzog in Gewahrsam gehalten und ihm Essen und Trinken nach Anweisung der Ärzte gereicht werde. Statthalter und Räthe sollten zuträgliche Mittel finden, wie der Herzog am besten „verwahrt" und Regierung und Haushalt geführt werden möchten.

Statthalter und Räthe berichteten darauf über ihre bisherige Thätigkeit, für deren Mißerfolg sie nicht ver-

---

Ernst von Ahlden, Rudolf von Campe, Christof von Wustrow, Ludolf von Estorf, Kurd von Bothmer, Ulrich Behr, Hans von Mahrendorf, Georg von der Schulenburg und Rudolf von Bevensen, sich „je eher je lieber" einzufinden.

[40]) Schreiben vom 25. August (Nr. 6) ohne Nennung der Betreffenden. Thatsächlich werden Eingangs des Protokolls der Commission (Nr. 9) auch die meisten der in voriger Anm. Genannten als anwesend bezeichnet. Für das Folgende vergl. das Protokoll der Commissionssitzungen (Nr. 9) und die Berichte des sächsischen Gesandten vom 31. August, Loc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

antwortlich gemacht werden könnten, da die erwartete Hülfe der Freunde des Herzogs ausgeblieben und ihre Maßnahmen an dem Widerstande des Kranken gescheitert seien. Der Herzog sei nun ja insofern in einem Gewahrsam, als er außerhalb des Schlosses nicht könne. Ihn noch mehr „einzuspannen", hätten sie doch Bedenken, obwohl sie sich nicht darüber täuschten und auch die Fürstin befürchte, daß dem Herzog „beim Umlaufen auf dem Gange und sonsten der Höhe" trotz aller Wartung ein Unglück zustoßen könne. Doch hielten sie es für zweckmäßig, daß die Commissare mit dem Herzog selbst Rücksprache nehmen und versuchen sollten, ob er vielleicht selbst sich in ein Gemach begebe und dort freiwillig verbleibe. Da der Herzog gerade in der Nähe bemerkt wurde, ging der Bischof sofort auf ihn zu und bat ihn höflichst, zu ihnen in's Haus zu kommen, da sie mit ihm wegen der kaiserlichen Majestät und Herzogs Ulrich von Mecklenburg zu reden hätten. Der Herzog antwortete, daß man ihm das Anliegen schriftlich überreichen solle. Die Lüneburger Räthe riethen davon ab, weil nach ihren Erfahrungen der Herzog dieses Mittel stets anwandte, um die Sachen möglichst in die Länge zu ziehen. So entschlossen sich denn die Gesandten, eine persönliche Unterredung herbeizuführen. Sie folgten dem Herzoge also in's Schloß und fanden ihn am Brunnen mit den Händen im Wasser spielend. Sie baten wiederum, sie zu hören, Wilhelm aber wies sie mit herben Worten von sich und begab sich in den Marstall. Die Gesandten folgten ihm hierhin ebenfalls und schlossen durch Verkettung der Thüren dem Herzog den Ausgang ab. So bequemte er sich denn dazu, durch den Statthalter ihnen ihre Credenzbriefe abzufordern. Als die Gesandten erwiderten, daß sie keine Credenzbriefe, sondern einen kaiserlichen Auftrag hätten, antwortete er — wenn die Gesandten ihn richtig verstanden haben, „dann s. f. G. gar übel zu vernehmen" —, daß er zwei Tage Bedenkzeit sich erbitte, im Übrigen aber ihre Entsendung für gut gemeint hielte. Die Gesandten waren damit zufrieden, baten ihn aber zugleich, die Bedenkzeit einzuhalten und sich des vielen Umherlaufens zu enthalten. Er erwiderte: die Stadt

wäre sein, er ein Fürst des Reiches und könnte nicht gefangen sitzen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Bericht der sächsischen Gesandtschaft [41]) folgend, hier ausführlich schildern, wieviel Mühe es den Commissaren gekostet hat, zu der zweiten Unterredung mit dem Herzog zu gelangen, um ihm die Zustimmung zu ihren Beschlüssen abzuringen. Es wiederholt sich stets das traurige Bild des geisteskranken Fürsten, der mit List, Drohungen oder Gewalt seinen Willen durchzusetzen und die ihm verhaßten Commissare abzuweisen sich bemühte.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen mußten die Commissare zugeben, daß nach Lage der Verhältnisse Statthalter und Räthe gethan hätten, was in ihren Kräften stand, sie hielten auch dafür, daß die Regierung von jenen bestellt werde; es könnte schriftlich belegt werden, daß auch der König von Dänemark damit einverstanden sei und sich erboten habe, das Seinige dabei zu thun. Wie die Regierung am besten zu bestellen sei, darüber erwarten sie noch weiteren Bericht von den Räthen. Was den Herzog betraf, so ließ die Erregtheit, die der Herzog in ihrer Gegenwart gezeigt hatte, Schlimmeres erwarten, wenn sie wieder fort wären. Eine geregelte Wartung des Herzogs konnte nach ihrer Meinung nur durchgeführt werden bei einem möglichst engen Gewahrsam. Hierfür hatte sich auch die Fürstin entschieden in einer Audienz, die sie den Commissaren — wenigstens zum Theil — ertheilt hatte. Deshalb glaubten auch die Commissare sich hierfür entscheiden zu müssen, trotz der wohlgemeinten milderen Vorschläge der Räthe.

Da kam plötzlich von Bila in das Berathungszimmer mit der Meldung, daß der Hofmeister der Fürstin soeben aus dem Zimmer Dorothea's gestürzt sei, um Hülfe für die Herrin zu requirieren, der Herzog wäre ohne Veranlassung mit einer großen Schneiderscheere auf seine Gemahlin eingedrungen und

---

[41]) Der Bericht ist sehr in's Einzelne gehend über die Handlungen des Herzogs, läßt aber ein genaueres Eingehen auf die Verhandlungen vermissen.

habe „mit allerhand Bedrohungen“ ihr vorgeworfen, daß sie an dieser Commission die Schuld trage. Die Anwesenden waren entsetzt bei dieser Nachricht und erklärten, nicht aus dem Hause gehen zu dürfen, bis endlich Rath geschaffen und Ordnung hergestellt wäre. Die nächste Wirkung aber war die, daß die Räthe „wegen der Custodie“ sich den Commissaren fügen zu wollen erklärten. Die Regierung aber glaubten sie nicht auf sich nehmen zu können, „denn es wäre ihnen höchst bedenklich, daß sie sich zu jetziger Gelegenheit dazu sollten bestellen lassen“. Weil die Regierung ein halbes Jahr gänzlich darniedergelegen habe, möge man es noch eine Zeit lang mit ansehen, bis der Herzog „wieder zur rechten Vernunft gerathe; dann möge dieser selbst anordnen, wie es auf solche Fälle mit der Regierung sollte gehalten werden“. Abgesehen davon könnten Statthalter und Räthe die Regierung allein nicht übernehmen, es müßten ihnen auch einige aus der Landschaft beigeordnet werden und Sachsen und Mecklenburg müßten Jemand der Räthe abordnen, „die hierher eidpflichtig seien“, die Regierung mit verrichten helfen und neben den Räthen die Verantwortung trügen. Auch habe der Herzog große Geldsummen, Silbergeschirr, Kleider und Kleinodien verschleppt, besonders nach Gifhorn. Dorthin müßte der Rentmeister und ein Vertrauter geschickt werden, um es zu inventarisieren und hierher zu bringen, sodann etlichen geschrieben und befohlen werden, der Wahrheit gemäß anzuzeigen, „was ihnen etwa unser g. F. u. H. mochte haben zugestellt, es wäre ihnen dann verehret oder sonsten behändiget“.

Die Commissare entschieden trotzdem, daß bei der Regierung diejenigen bleiben müßten, welche jetzt dazu verordnet sind, eventuell mit Zuziehung der beiden ältesten Prinzen und zwei oder drei der Landräthe, und versprachen, bei ihren Herrn das Gesuch der Räthe um Entsendung eines Beirathes zu empfehlen. Auch hießen sie die Erkundigung und Inventarisierung der vom Herzoge „verspuldeten“ Gelder und Kleinodien und deren Unterbringung an sicheren Orten gut. Da aber der Herzog während dieser Verhandlungen viel Bedenkliches und Gefährliches ausgeführt, besonders die Herzogin

„ungestüm angesprungen“ und sonstige „Beschwerungen vorgenommen“ hatte, waren sie für möglichst enges Gewahrsam. Das Gemach soll auf dem Schlosse zu Celle sein, mit eisernem Gitter „und sonsten bewehrt“ und so hergestellt sein, daß der Herzog darin sicher ist. Es soll eine doppelte Thür haben, und in dieser ein Loch sein, durch das er gespeist wird; ein Messer darf er nicht erhalten, Essen und Trinken soll er nach Vorschrift der Ärzte bekommen, die Bedienung soll aus acht Personen bestehen, zwei vom Adel, zwei Junker, zwei Diener und zwei Trabanten vor der Thür, welche alle zwölf Stunden wechseln. Auf Wunsch des Kranken sollen Prediger, Ärzte und sonst unverdächtige Personen zu ihm gelassen werden. Diese „Custodie“ soll solange dauern, bis Besserung eintritt. Sobald diese erfolgt, soll er aus dem Gewahrsam entlassen werden, doch nicht ohne den Rath des kaiserlichen Commissars, des Kurfürsten, Herzogs und der Fürstin, und nicht eher, als bis er „Assecuration thue, daß er wegen der Custodie gegen Kur- und Fürsten und Menniglichen nicht wolle eifern“, und bis er einwilligt, daß er sich „auf gleiche Ungelegenheit wiederum zum Gewahrsam wolle einstellen“, wenn er dazu aufgefordert werde.[42])

Den Räthen schienen diese Bedingungen denn doch zu hart und sie baten, dem Herzoge vorerst zu gestatten, in seinem Zimmer zu bleiben oder sich in das sogen. weiße Gemach zu begeben, und ihn zur Ruhe zu ermahnen. Am 26. August erhielten sie eine Audienz von der Herzogin bewilligt und trugen ihr vor, was Tags zuvor verhandelt worden war und wie sie nochmals den gelinderen Weg einzuschlagen bereit wären. Dorothea genehmigte letzteren für einige Tage, ebenso erklärten sich Prinzessin Katharina, die Schwester des unglücklichen Herzogs, und die junge Herrschaft.

Darauf überbrachten die Räthe die Ansicht der Fürstin den Commissaren und wiesen nochmals darauf hin, daß auch sie die „Einsperrung und Verriegelung“ des Herzogs für höchst bedenklich hielten. Die eisernen Gitter würden seinen

---

42) Receß vom 26. August im Protokoll (Nr. 9).

Zustand nur verschlimmern, und würde wirklich eine Besserung eintreten, so würde diese Art der Einsperrung niemals aus seinem Gedächtnis schwinden. Sie baten deshalb, es wenigstens einige Tage mit dem weißen Gemache zu versuchen, in welchem ihm Essen, „sonderlich aber" Trank nicht mehr als nöthig gereicht werden sollten.

Da die Commissare jedes gelindere Mittel für fruchtlos hielten und bei ihrer Ansicht beharrten, so baten die Räthe, mit dem Herzog selbst darüber sprechen zu dürfen. Die Commissare waren damit einverstanden, und die Unterredung zwischen den Räthen und dem Herzoge konnte auch thatsächlich ausgeführt werden. Die Räthe machten ihn damit bekannt, was die Commission „mit Willen des Königs von Dänemark" beschlossen habe; es liege in seiner Hand, diesen Befehlen, die ihnen „fast scharf und geschwinde" erschienen und die sie nicht gern ausgeführt sähen, die Spitze dadurch abzubrechen, wenn er „sich so anlasse, daß es anders (als bisher) zu schaffen nicht nöthig". Der Herzog, welcher sich gerade zugänglicher erwies als sonst, versprach, dem Rathe des Kaisers, des Königs, des Kurfürsten und Herzogs gemäß sich halten zu wollen, wie er ja auch bereits geduldet habe, daß der Bischof von Lübeck und Verden den Schlüssel des Hauses an sich genommen. Auch erklärte er sich bereit, die Commission am nächsten Tage zu empfangen.

Als am 27. August die Commissare beim Herzog erschienen, suchte er wiederum, ihnen auszuweichen. Er zog sich in sein Schlafgemach zurück, und als sie ihm hierhin folgten, in das „Sekret" und zuletzt auf den Boden. Die Gesandten nahmen davon Abstand, ihm dorthin nachzusteigen und beschlossen, während des Mittagmahles noch einmal den Versuch zu machen. Dieser gelang. Als sie in die Kammer traten, wäre der Herzog zwar gern wieder davongegangen „und sah sich nach allen Lucken um", da aber die Thüren durch die Hof- und Landräthe und andere Diener besetzt waren, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als Stand zu halten. Die Commissare richteten darauf noch einmal die Bitte an ihn, in seinem Gemache zu bleiben und sich nicht „mit dem Trunke zu beladen",

sondern dem Rathe der Ärzte zu folgen und sich ihren Anordnungen zu fügen, denn diese sollten keinen Eingriff in „seine Regalien, Hoheit und Gerechtigkeit" bedeuten, sondern ihn zur Ruhe bringen, damit er die Regierung später um so besser führen könne. Der Herzog erbat Bedenkzeit. Er verhandelte darauf noch einmal mit den Räthen und beauftragte diese, die von ihm verlangte Erklärung schriftlich aufzusetzen, „damit er wüßte, was er sich erklärt und wozu er verhafftet (verpflichtet) wäre". Er versprach, das Reversierte „fürstlich zu halten". Die Räthe hatten diesen Fall vorausgesehen und konnten ihm das Schreiben sofort überreichen. Es lautet[43]):

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thuen kund und bekennen hiermit: Nachdem die itzo anwesende verordnete kaiserliche, chur- und fürstliche Commissarien und Abgesandte bei uns in effectu gesucht und begehret haben, daß wir anstatt der kais. Mj., unsers allergnädigsten Herren, desgleichen der königl. Mj. zu Dänemark, des Churfürsten zu Sachsen und Herzogen Ulrichs zu Mecklenburg, unserer freundlichen lieben Herren Oheime, Schwäger, Bruders und Gevattern, ihnen sollen angeloben, daß wir in unserm gewohnlichen Gemache und daran gelegener Ritter- und Weißen Stuben wollen bleiben und verharren, und uns weder Tags oder Nachts daraus begeben, uns auch nach Gutachten und Rath der medicorum[44]) in essen und trinken mäßig verhalten, bis der liebe Gott uns zu unserer natürlichen Ruhe und rechtem Verstande wiederum verhelft, also anloben wir solches hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen demselben also getreulich nachkommen, auch unsern Junkern und Dienern, so auf uns bescheiden, im Besten verdulden und sie uns aufwarten, es auch inmittelst bei ihrer, der kaiserl. Commissarien, auch chur- und fürstlichen Verordneten Anordnung verbleiben lassen. Im Fall aber solches von uns nicht geschehe, wie doch nicht sein

---

[43] In Nr. 15 das Original vom 27. August; Abschrift im Protokoll (Nr. 9). — [44]) Es sind Hector Mithobius und Johann Mellinger.

soll, so wollen wir uns der kaiserl. Commission und Befehl gänzlichen hiermit und in Kraft dieses Briefes unterworfen haben. Und soll uns und den Unseren dieser Revers an unsern fürstl. Reputation, Regalien, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten gänzlich unabbrüchig sein, alles ohne Gefährde. Zu Urkund haben wir diesen Revers mit eigenen Handen unterschrieben und mit unserm Daumenpittschir besiegeln lassen. Geben und geschehen den 27. Augusti anno der weniger Zahl zweiundachtzig.[45])

So war es denn den Räthen, vor Allen den Bemühungen des Kanzlers Friedrich von Weihe[46]) gelungen, das strenge Gewahrsam vom Herzog abzuwenden und ihn „etwas geräumiger zu halten". Der Receß der Commissare vom 29. August genehmigt obige Abmachungen, wenn auch nur für eine gewisse Zeit und versuchsweise. In Betreff der Wartung des Herzogs bestimmt der Receß, daß immer drei aus der Lüneburger Ritter- und Landschaft „vermöge einer besonderen Abtheilung, welche von Statthalter, Hof- und Landräthen, auch andern Anwesenden von der Ritterschaft und Landschaft gemacht",[47]) auf Befehl des Herzogs oder der Räthe sich in Celle einstellen und die Aufwartung übernehmen sollen. Auch sollen wechselweise von den Hofjunkern und Hofdienern wenigstens zehn immer in und vor den Gemächern des Herzogs aufwarten und sich währenddessen des Trunkes und allen ungebührlichen Wesens enthalten, um den Kranken nicht zum Zorn oder Unwillen zu reizen. Zeigt sich der Herzog dennoch ungeduldig, so sollen sie es den Räthen anzeigen und diese Rath schaffen. Dies soll bis Michaelis versucht, alsdann ein ausführlicher und getreuer Bericht durch Statthalter und Räthe an den kaiserlichen Commissar, den Kurfürsten und den Herzog Ulrich erstattet werden. Die Ver-

---

[45]) Die Unterschrift „Wilhelm der Junger H. z. B. u. L. manu propria subs." ist aber die Hand des Schreibers, nicht die des Herzogs. Die Unterschriften der Commissare sind eigenhändig. Das Siegel fehlt. — [46]) Weihe rühmt sich dessen später selbst in seinem Schreiben an den Herzog vom 2. December 1587 (Nr. 14). — [47]) Nicht vorhanden.

ordneten werden zu Michaelis wiederum in Celle eintreffen und je nach dem Zustande des Herzogs das Weitere veranlassen. Ferner bestimmte der Receß, daß inzwischen neben der Herzogin der Statthalter, der Großvogt und die dazu verordneten Räthe die Regierung, Hof- und Haushalt verrichten und, wenn möglich, beim Herzoge Befehle einholen sollen, wie denn auch der Herzog zugesagt, daß er Statthalter und Räthen täglich „vor der Mittagsmahlzeit um 8 Uhr ungefährlich" hören und seine Meinung sagen wolle. Wenn nöthig, können auch der Herzog und die Hofräthe zwei, drei und mehr Landräthe zu sich fordern; diese sind dann jenen zum Gehorsam verpflichtet. Die Commissare haben „auch die Schlüssel des Hauses Celle und der darin befindlichen Thüren und Gemächer, sonderlich nach dem Walle, Zwinger und Festung gehörig" dem Hauptmann Hans Sonnewalt und dem Burgschließer Nikolaus Freitag übergeben; diese sind verpflichtet, „das Haus zu halten", nicht eher zu öffnen und zu schließen, als zur rechten Zeit, die Schlüssel stets bei sich zu halten und nicht eher abzugeben, als bis sie der kaiserliche Commissar von ihnen fordert. Die Büchsenschützen sollen nicht „Stückgeschütz" abschießen, auch nicht, wenn der Herzog es will, außer auf besonderen Befehl der Herzogin, des Statthalters und der Räthe, und sie haben „das Geschütz zu seinem gewonlichen Gewahrsam zu bringen oder doch zum wenigsten das Kraut und Lodt daraus zu langen und zu bringen, damit deshalben keine Gefahr zu gewärtigen sei." Der Fürstin und jungen Herrschaft ist es freigestellt, während der Zeit bis Michaelis in Celle zu bleiben oder sich sonst wohin zu begeben, „darnach sichs mit deroselbigen Herrn anläßt". Wegen der durch den Herzog verzettelten Kleinodien und Gelder wurden die früheren Bestimmungen wiederholt.

An demselben Tage wurden die Junker und Hofdiener mit diesem Recesse bekannt gemacht und zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt und Hauptmann und Burgschließer auf den Receß verpflichtet.

Am 30. August kamen die Commissare und die Räthe noch einmal zusammen, um zu überlegen, was zu thun wäre,

falls der Herzog nach ihrer Abreise in seinem Wahne den Revers nicht anerkennt oder gar aus dem Schlosse heraus= will. Man beschloß, noch einmal mit dem Herzog zu sprechen. von Bila begab sich namens der Commission zu dem Kranken und ermahnte ihn, seinen Revers treu zu erfüllen und sich der angeordneten Aufwartung willig zu fügen, damit sie ihren Herren guten Bericht über ihn abstatten könnten.

Darauf erschienen die Räthe beim Herzoge; dieser fuhr sie aber sofort an und beschwerte sich, daß ihm der Gehorsam verweigert würde. Selbst der Superintendent, dem er be= fohlen, zu Hause zu bleiben, habe zu seinem Verdruß die Kanzel bestiegen. Die Räthe erlaubten sich zu bemerken, daß ihnen seine Befehle an den Superintendenten nicht bekannt wären, und baten um endliche Erklärung, ob er dem Reverse gemäß leben wolle. Darauf erwiderte der Herzog: er hätte nichts gegen den Revers gethan, sondern wäre allein im Frauenzimmer, auf dem Gange, in der Kirche und in dem „rothen Gemache“ gewesen, „könnte sich auch auf dem Haus und Schloß Celle nicht aufhalten, sondern hätte als ein regie= render Herr an anderen Orten, zu Gifhorn und sonst zu thun; deß würde man ihn nicht hindern“.

So verließen die Räthe unverrichteter Sache den Herzog und berichteten über die Unterredung den Commissaren. Diese sahen ein, daß bei dem traurigen Zustande des Herzogs mit ihm „nichts Beständiges zu handeln“ sei. Um ihn aber am Entweichen aus dem Schlosse zu hindern, sollten zwei Rott guter fremder Landsknechte bestellt und dahin vereidigt werden, daß sie den Herzog nicht aus dem Schlosse und auf den Wall ließen und dafür sorgten, daß die Schlüssel in des Hauptmanns und des Schließers Händen blieben. Darauf theilten die Commissare und Räthe gemeinsam dem Herzoge diesen Entschluß mit und legten ihm nahe, daß eventuell die Fürstin und die junge Herrschaft eine Zeitlang Celle ver= lassen würden, um Unglück zu verhüten [15]). Jetzt erklärte

[15]) Am 1. September schreibt auch Dorothea an die Kurfürstin: „Sofern es s. L. uns beschwerlich machen würde, also wollen wir

sich der Herzog bereit, auf dem Schlosse zu bleiben, bis von Kaiser, Kurfürsten und Herzog weitere Erklärung käme, und bat, daß diese, wenn möglich, noch vor Michaelis erfolgen möchte.

Die Commissare konnten diesem Entgegenkommen des Herzogs aber kein Vertrauen schenken und blieben deshalb dabei, den Kranken dem „praesidium“ der zwei Rott zu unterstellen. Der Hauptmann erhielt deshalb Befehl, zwanzig gute Knechte außerhalb des Landes anzuwerben und sofort nach Celle zu bringen.

Am 1. September verließen die Commissare Celle und Tags darauf trafen bereits die Landsknechte ein. Da der Herzog aber ruhig war, so wurden diese vorerst geheim gehalten.

Der Zustand der Ruhe bei Herzog Wilhelm war von Dauer[49]), sodaß die Räthe es glaubten verantworten zu können, wenn sie dem Kranken mehr Freiheit gewährten. Die Landsknechte blieben noch fernerhin verborgen und es wurde auf Wunsch des Herzogs sogar die „Schloßzingel“ geöffnet, ja in dem Berichte an die kaiserliche Commission baten sie sogar für den Herzog um die Erlaubnis, „bisweilen sich gar vom Hause abzuthun und etwas zur Jagd oder sonsten zu verlustieren“.[50])

Statt Michaelis traf erst auf Simonis- und Judätag (28. October) der Bischof Eberhard von Verden in Celle ein.

---

uns mit unseren Kindern auf der Ämter eins begeben, bis die verordn. Commissare und Räthe wiederum anlangen“. (Nr. 6.)

[49]) Am 15. September schreibt Adrian von Wulfen an die Räthe, daß er deren Schreiben über den günstigen Zustand des Herzogs erhalten habe (Nr. 15).

[50]) Schreiben der Räthe vom 21. September (Nr. 7). Dem entgegengesetzt klagt aber Dorothea in derselben Zeit dem Kurfürsten August, daß sich der Zustand des Herzogs „je länger je beschwerlicher anließe“, der Herzog nicht schlafen könne und Nachts und Tags auf dem Schlosse herumlaufe und sie selbst an Fortgang aus Celle denke. Loc. 7261, Fol. 167 des Hauptstaatsarchivs in Dresden. Am 1. November aber schreibt sie, daß es mit ihrem Gemahl „zu guter beständiger Ruhe und Wohlstande wiederum gerathen“, Loc. 8537, Fol. 77 ebenda.

Der Kurfürst von Sachsen hatte wiederum Adrian von Wulfen, Herzog Ulrich von Mecklenburg den Bartholomäus Kling entsendet. Von den Lüneburgischen Räthen waren zugegen der Statthalter Christof von Hodenberg, der Großvogt Gabriel von Donop, der Kanzler Friedrich von Weihe, der Hofmarschall Arnold von Honstedt, Rudolf von Bünau, Hans Hartmann von Erfa, Andreas vom Damm und Wilhelm von Cleve, Doctoren der Rechte. Der Zustand des Herzogs hatte sich derart gebessert, daß er als völlig normal bezeichnet werden konnte. Die Verhandlungen endigten deshalb schon am 29. October. Ihr Hauptergebnis war die Festlegung der Grundsätze, nach denen im Falle der Wiederholung der Krankheit des Herzogs verfahren werden sollte. Wilhelm der Jüngere verpflichtete sich für diesen Fall, seine Räthe nach Celle einzuberufen und, wenn er selbst nicht in Celle sei, sich sofort dorthin zu begeben. Er giebt dem Statthalter und den Hofräthen Vollmacht, frei und ungescheut mit ihm zu reden und die Aufsicht über die aufwartenden Junker auszuüben und im Übrigen die Regierung zu übernehmen, wie in den früheren Abmachungen festgestellt worden ist.[51])

So war denn jetzt endlich erreicht, was 1577 bereits angestrebt worden war und was der genesende Herzog damals schon selbst geplant hatte. Die Räthe sagten den verordneten Commissaren ihren aufrichtigen Dank dafür, daß sie mit ihrer Hülfe nun soweit gekommen seien, und baten, ihnen auch fernerhin ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.[52])

Aber noch einmal, und diesmal anhaltender, sollte das traurige Schicksal über den Herzog hereinbrechen.

Herzog Wilhelm[53]) war im Herbste des Jahres 1587 mit seiner Gemahlin Dorothea bei seiner Tochter Sophie, der

---

51) Schreiben Wilhelm's vom 29. October (Nr. 4). — 52) Schreiben vom 20. October (Nr. 4). Dorothea verwandte sich 1583 in Dresden noch für die Söhne Adrians v. Wulfen wegen Aufnahme in eine der Landesschulen (Loc. 8537 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) und beschenkte im Juni 1583 ihren Gemahl schon mit einem Söhnchen und ein Jahr später mit einem Töchterchen. — 53) Für das Folgende vergl. das Protokoll über den Ausbruch der Krankheit (Nr. 31).

Frau des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, in Ansbach zum Besuch gewesen. Auf der Rückreise kam die Krankheit wieder zum Ausbruch, doch gelangte er am 20. October noch in sein eigenes Land nach Fallersleben. Von hier eilte er am folgenden Tage fast ohne jede Begleitung nach Gifhorn. Man ließ ihn aber gewähren in der Hoffnung, daß er auf diese Weise um so schneller nach Celle gelangen oder in Gifhorn bleiben würde, bis die Räthe aus Celle einträfen. Rudolf von Bothmer, Jost Friese, Peter Mund, Georg von Campe und Dr. Mithobius folgten dem Herzoge nach Gifhorn und täuschten ihn über den Zweck ihrer Ankunft, indem sie vorgaben, etwas besichtigen zu müssen. Sie hofften, den Herzog zur Weiterreise nach Meinersen bewegen zu können, er sollte dann hier mit der Fürstin zusammentreffen und alsdann Beide gemeinsam ihren Einzug in Celle nehmen.

Sonntag, den 22. October, aber, als die Herzogin eben die Predigt gehört hatte und nach Meinersen aufbrechen wollte, traf der Herzog, nur von Jost Friese begleitet, wieder in Fallersleben ein. Hier erklärte er sofort, wieder nach Gifhorn reisen zu wollen. Die Fürstin aber, welche Bedenken trug, mit dorthin zu gehen, da der Herzog, wenn er wieder in Gifhorn sei, von dort nicht wieder so leicht fortzubringen sein werde, beschloß, direct nach Meinersen zu reisen und sofort einen Brief an Statthalter und Räthe zu schreiben, damit diese sobald wie möglich nach Gifhorn kämen und den Herzog zur Rückkehr nach Celle bewegten.

Nach Empfang dieses Briefes richtete der Kanzler Friedrich von Weihe ein Schreiben an den Herzog, daß die Herzogin äußerst betrübt sei „etwa von wegen empfangener Zeitung aus Celle der jungen Herschaft halber“. Er bittet den Herzog inständig, er wolle heute noch nach Meinersen zu seiner Gemahlin kommen und von dort mit ihr gemeinsam nach Celle aufbrechen.

Gegen Abend ist dann der Herzog nach Gifhorn und die Herzogin nach Meinersen weitergereist. Beim Herzoge waren nur Jobst Friese, der Kanzler Weihe und Georg von Campe.

Peter Mund saß auch auf dem Wagen des Herzogs. Kurz vor Fallersleben aber befahl ihm der Herzog abzusteigen. Es kam zu einem Wortwechsel, während dessen der Herzog weiter fuhr und jenen stehen ließ. Mund ist dann zu Fuß nach Fallersleben gekommen. Am Abend ertheilte der Herzog dem Kanzler Befehl, den Statthalter nach Gifhorn zu bestellen. Der Kanzler that das auch, fügte aber aus eigener Initiative hinzu, daß es gut wäre, wenn noch einige der Räthe dazukämen und man mit dem Herzoge rede, ehe die Unruhe zu groß würde. Am 23. Abends traf dann der Statthalter und der Großvogt ein. Man wollte erst am folgenden Tage den Herzog davon benachrichtigen, da er aber mehrmals fragte, ob der Statthalter denn noch nicht da wäre und auch nichts geschrieben hätte, so machte man ihn damit bekannt, daß er bereits anwesend sei, verheimlichte ihm aber die Anwesenheit des Großvogts „aus allerhand Ursachen, die damals vorgelaufen sein“; vielmehr wurde diesem gerathen, in der Herberge zu bleiben oder sich nach Meinersen zu begeben, bis die Räthe sämmtlich beisammen seien.

Der Kanzler begab sich darauf nach Celle, wo auch der Großvogt und die anderen Räthe eintrafen. Hier wurde Donnerstag (26.) beschlossen, mit dem Superintendenten Christof Fischer nach Gifhorn zu gehen und nebst dem Statthalter daselbst zu versuchen, den Herzog zur Reise nach Celle zu bewegen, wozu sie durch Pflicht und Eid verpflichtet seien.

Nachdem sie am 27. noch einmal zur Berathung zusammengetreten, baten und erhielten sie am 28. Audienz beim Herzog nach der Mittagsmahlzeit. Da es dem Herzog aber peinlich war, sie alle insgesammt zu hören, so blieben nur Statthalter, Großvogt und der Kanzler im Gemach. Der Herzog hörte sie ruhig an, erklärte auch, er sei davon überzeugt, daß sie alle es treu und gut mit ihm meinten, aber vorerst wolle er noch nicht nach Celle gehen, sondern noch einige Tage in Meinersen bleiben und „sich mit Gott vereinigen“. Als man aber Abends bei der Mahlzeit saß, fuhr er plötzlich heftig den Kanzler an, er sollte seines ihm anvertrauten Amtes und der Kanzlei warten und nicht sich in andere Dinge mischen oder „es würde einmal anders darnach gehen

und ein Puck darauf fallen". Der Kanzler erwiderte ruhig, daß alles, was geschehe, von sämmtlichen Räthen geschehe und ehrlich und treu gemeint sei. Da dies Statthalter und Großvogt bestätigten, wurde der Herzog wieder ruhig.

Es war dies der erste Fall, bei dem der Haß des Herzogs gegen den Kanzler offen zum Ausdruck kam. Friedrich von Weihe, über zwanzig Jahre im Dienste des fürstlichen Hauses, besaß, wie wir noch sehen werden, eine große Anhänglichkeit an den Herzog, war sehr fromm, aber auch sehr empfindlich und vorsichtig. Stets seiner Pflicht eingedenk, wahrte er auch stets seinen Standpunkt als Kanzler. Leider aber verleitete ihn sein Pflichteifer und seine Vorsicht einerseits dazu, möglichst Alles schriftlich zu erledigen, wodurch er oft zum Kleinigkeitskrämer und den andern lästig wurde, andererseits dazu, stets auf dasjenige unbeirrt loszugehen, was er als das Richtige erkannt hatte; hierdurch aber stieß er wieder bei manchen Räthen an, die, weniger rührig als Weihe, die Angelegenheit mehr dilatorisch zu behandeln geneigt waren. Der Haß, den der Herzog gegen ihn gefaßt hatte, schmerzt ihn tief; er hat oft Freunden gegenüber darüber geklagt, aber die ihn angeborene Herzensgüte und die ihm innewohnende Anhänglichkeit gegen seinen Herrn, die sich bei dessen Unglück nur noch steigerten, ließen ihn viele Unannehmlichkeiten ertragen und im Dienste ausharren, so sauer es ihm auch gemacht wurde. Er selbst wollte die Ursache dieser Erregtheit des Herzogs allerdings darin finden, daß auf seine Veranlassung dem von Bockwitz die Schlüssel abgefordert worden waren; denn da der Herzog Tags, auch Nachts, öfters befahl, daß man aufschließe, hatten Statthalter und Räthe die Schlüssel an sich genommen, damit von Bockwitz eine gute Entschuldigung habe, falls der Herzog wieder hinunter begehrte. Die anderen Räthe aber dachten darin anders. Sie äußerten sofort den Verdacht, daß diese plötzliche Abneigung des Herzogs gegen den Kanzler „aus ungleichem Bericht, so etwa ad partem an s. f. G. geschehen, erfolgt" sei. Der Verdacht fiel auf den Großvogt, den der Herzog auffallend bevorzugte. Leider hat die Zukunft diesen Verdacht nur zu sehr gerechtfertigt. Gabriel von Donop,

persona gratissima beim Herzoge, war dessen böser Geist während der letzten Lebensjahre Wilhelm's. Die Räthe ließen den Großvogt über ihren Verdacht keineswegs im Unklaren und wiesen mehrmals schon in Gifhorn darauf hin, daß seine Nachgiebigkeit gegen den Kranken diesem eine falsche Vorstellung von den Pflichten der Räthe und ihrem Verhältnis zu einander beibringen müßte. Sie ersuchten ihn deshalb, sich nicht von ihnen zu „zweien", sondern beim Herzoge das zu befördern und zu verrichten, was den sämmtlichen Räthen nach ihrer gemeinsamen Verpflichtung obliege.[54])

Als nun in den folgenden Tagen die Unruhe des Herzogs noch größer wurde und dazu der Statthalter von einer schweren Krankheit befallen wurde, kam man überein, dem Herzoge noch einmal energisch ihre gegenseitigen Pflichten vorzuhalten. Das Loos entschied für Rudolf von Bünau, der die Ueberreichung des Schreibens der Räthe an den Herzog auch übernahm. Die Uebergabe konnte aber erst am 4. November erfolgen in Abwesenheit des Kanzlers, den dringende Geschäfte nach Celle riefen. Doch hinterließ er auf alle Fälle ein Schreiben an Rudolf von Bünau, in welchem er seine Zustimmung zu dem Schreiben aussprach. Da der Großvogt sich am meisten von allen der Gunst des Kranken erfreute, so sollte dieser R. v. Bünau begleiten. Beide überreichten dann gemeinsam dem Herzoge das Schreiben. Die Räthe erinnerten ihn an die Verordnungen, welche die kaiserliche Commission vor fünf Jahren getroffen und die auch er besiegelt und unterschrieben hätte. Hierin habe er auch versprochen, falls die Krankheit wieder ausbrechen sollte, sich nach Celle zu begeben und daselbst bis zur Besserung zu bleiben. Sie hätten nun zwar nichts dagegen, wenn er noch in Gifhorn bliebe, falls es ihm hier besser gefalle, doch müßten sie streng darauf bestehen, daß er sich „auf dem Hause halte". Ferner verlangten sie, daß sich der Herzog „aller unnöthigen Sorgen und Bestellens, als mit Geschütz und Artlerei" und aller Regierungsgeschäfte enthalte. Sie würden dafür sorgen, daß seine Autorität

54) Dies nach dem Protokoll vom Juni 1589 (Nr. 40).

nicht verkleinert werde, hofften aber auch, daß er ihren treuen und wohl erwogenen Verordnungen sich füge, denn sie erließen diese auf Grund ihrer Eide und Pflichten, seien aber auch überzeugt, daß auch er seine Versprechungen halten werde.

Der Herzog nahm diese Anzeige nicht ungnädig auf. Als aber der Kanzler am 6. November von Celle nach Gifhorn zurückkehrte, nannte er ihn einen Bösewicht, der den von Bünau mit einer sonderlichen Instruction abgefertigt habe,[55]) und wollte ihn und ebensowenig den von Bünau bei sich wissen noch sehen. Doch ließen diese beiden sich nicht irre machen und erfüllten ihre Pflicht weiter.

Da die Räthe einsahen, daß der Herzog die früheren Abmachungen nicht mehr beachten konnte oder wollte, so beschlossen sie, ihn nochmals gemeinsam anzureden und zur Pflicht zu ermahnen. Sie gingen auch sämmtlich vor sein Gemach. Der Großvogt sollte, da einmal der Statthalter noch bettlägerig, sodann aber der Großvogt beim Herzoge gut gelitten war, ihr Anliegen vorbringen. Diesem allein gestattete dann auch der Herzog den Zutritt, während er den anderen „mit großer Ungeduld" die Thür vor der Nase zuwarf.

Am nächsten Mittwoch, den 8. November, befahl der Herzog Morgens um 3 Uhr, das Haus zu öffnen und den einen oder andern herunterzulassen. Hauptmann Jost Friese ließ deshalb sämmtliche Räthe wecken. Diese kamen überein, sofort den Herzog anzusprechen, und zwar sollte der Kanzler den Anfang machen, denn der Großvogt befand sich bereits beim Herzog. Unterdeß aber war es fünf Uhr geworden und der Herzog beharrte noch immer auf seiner Forderung. Da sie bemerkten, daß die Thüren alle offen standen und der Herzog mit dem Großvogt sich allein in dem sogen. Herzoginzimmer befand, traten sie „gemach" nach einander hinein und der Kanzler bat ihn um geneigtes Gehör. Da gerieth der Herzog in Zorn, er „nannte den Kanzler übel", befahl

---

[55]) Randbemerkung zum Schreiben vom 7. November (Nr. 4), kaum zu entziffern.

ihm zu schweigen und fragte, warum man nicht den Groß-vogt reden ließe? Den wolle er hören. Der Kanzler erwiderte, daß der Großvogt ja schon vorher den Versuch gemacht habe, aber s. f. Gnaden hätten ihn ja im Beisein der Andern nicht hören mögen. Der Herzog wandte sich an den Großvogt mit der Frage, wie es damit wäre. Als dieser sich nun seines Auftrages entledigen wollte, ging der Herzog mit großer Ungeduld aus dem Gemach hinaus und befahl dem Großvogt, ihm zu folgen. Es war den Räthen also klar, daß der Herzog sie nicht hören wollte. Sie setzten deshalb wieder ein Schreiben an ihn auf, das der Marschall überbrachte. Der Herzog weigerte sich zuerst heftig, das Schreiben anzunehmen, und befahl darauf, es auf den Tisch niederzulegen. Das Schreiben ist datiert vom 7. November. Die Räthe bedauern darin, daß der Zustand des Herzogs leider immer mehr sich verschlimmere und zwar deshalb, weil er ihren Ermahnungen nicht folge, sondern sie vertröste und nachher doch thue, was er wolle, und dabei Sachen vornehme, die zu nichts dienten. Nach ihren Eiden und Pflichten könnten sie das nicht verantworten. Sie müßten deshalb den traurigen Zustand den Landräthen offenbaren und einige von ihnen hierher bescheiden, um mit diesen über sein Bestes zu be-rathen[56]). Bis dahin aber hätten sie die Verantwortung allein und bäten deshalb, daß er fernerhin nicht mehr „zur Verkleinerung seiner Reputation" sich unter fremde Leute be-gebe und Schreiben hin- und herschicke, durch die sein Zustand offenkundig werde, auch nicht mehr auf den Wällen und sonst wo, besonders bei Nacht, umhergehe und seine Gesundheit untergrabe. Es sei nicht richtig, wenn er meine, daß sie nicht „einhellig" seien; sie hielten alle zusammen und möchten ungern noch mehr Mitwisser schaffen; aber sie müßten auch verlangen, daß er sich ihren Anordnungen füge wie

56) Am 7. November wurden auf den 15. November Folgende nach Gifhorn beordert: Valentin von Mahrenholz, Heinrich von der Wense, Valentin Marschalk, Rudolf von Bothmer, Christof von Wustrow, Rudolf und Johann von Campe und Heinrich von Garßen-büttel (Nr. 12).

denen der Theologen und Aerzte. Der Kanzler habe sich schwer dazu verstanden, ihn in ihrem Namen anzusprechen; sie hätten sich nicht versehen, daß er ihn so ungnädig abweisen würde, vielmehr gehofft, daß er sie „mit mehr Geduld vernehmen und halten" würde.

Das Schreiben verfehlte wiederum seinen Zweck gänzlich. Der Herzog setzte eigenhändig eine Schrift an die Räthe auf [57]), worin er dem Kanzler, „dem Buben Weihe", die Schuld daran zuschob, daß man ihn nicht aus dem Hause lasse. „Die ganze Sache beruht darauf, ich sollte und mußte allhie zu Hause sein und bleiben, dessen mich darauf zu erklären und deß zu willigen". Schuld wäre allein der „ehrlose Bube Weihe", „wie Judas, da er den Herrn im Garten mit einem Kuß verrieth. Zweifle auch ganz und garnicht, die ehrliebenden von der Ritterschaft würden, wenn sie diese Dinge also gewußt, warum s. f. Gn. so früh aufgestanden und was s. f. Gn. dazu vermocht, es würden sie sich billig gescheut haben, s. f. Gn., da sie noch also (mit Zucht zu reden) im Hemde, in ihrem Gemach nicht überfallen haben. Denn [es] ist unerhört, daß um diese Stunde und zu der Zeit irgend Räthe eines Regenten sich dessen hätten unterstehen mögen, ihren gnädigen Herrn zu vermolestieren und zu verunruhigen. Was all in diesem neuen Judas Herz, Gedanken und Conscienz ist, hätte man leichtlich zu achten, und da man s. f. Gn. für einen Wahnsinnigen, der seiner Sinne beraubt wäre, achten und halten wollte, wie wol eher geschehen, so sollte man den löblichen, ehrlichen alten Mann, den Herrn Statthalter, in seiner Ruhe nicht haben geirret und gehindert. Aber dieser neue Judas, nun er vielleicht die dreißig Silberlinge empfangen, hat gar kein Gewissen mehr". Aber Gott Lob seien in seinem Dienste noch andere, die ihren ehrlichen und guten Namen „von Hodenberg" und „von Donop" mit in die Grube nehmen wollen. „Diese eilige Erklärung, dieweil

---

[57]) Ohne Datum, auch ohne rechten Anfang und Schluß, zum Theil lückenhaft, aber doch wohl das Original, jedenfalls von der Hand des Herzogs (Nr. 26).

der neue Judas hart darnach verlangt, wolle der Herr Statthalter und Großvogt im Beisein aller derer, so dieses anhören soll, auch öffentlich verlesen lassen, auch den Judam dazu holen, dieweil er seiner f. Gn. Siegel und Secret hat, daß er solches dem Statthalter und dem von Donop auf dieser Veste zustellen müsse, denn wir den Buben und Judam von diesem Hause nicht gedenken können zu lassen (dessen wir auch nicht zu verdenken), er gebe dann solches von sich diesen beiden redlichen Männern. Dies ist kurz und in Eile etwas, doch nicht, wie es hernach kommen soll, wenn wir hernach von unsern andern Räthen [einige?] bei uns haben können". Auch äußerte der Herzog, daß er nur vier als seine Räthe anerkenne: den Großvogt, den Statthalter, den Marschall und Jobst Friese. Diesen wolle er auch mündlich versprechen, nach Celle zu gehen, aber schriftlich dies zu geben, könnten sie ihm nicht zumuthen.[58])

Der Kanzler Friedrich von Weihe beurtheilte dieses Schreiben seines kranken Herrn richtig, er blieb ruhig und bat auch die anderen Räthe, solche Unannehmlichkeit nicht zu beachten. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß jene Vier ein Antwortschreiben an den Herzog überreichten. Sie sprachen darin ihr Bedauern aus, daß der Herzog ihre Verrichtungen „für bübisch, böswichtig und neujudaisch" halte. Sie könnten nicht einen unter sich „ausmustern und beschweren lassen", denn Alles, was sie thäten, thäten sie einhellig und nach gemeinsamer Berathung. Sie baten den Herzog, sie und ihre Mitverordneten nicht „an ihren hergebrachten Ehren und guten Leumund zu beschweren", „denn es ist unser keiner Gott Lob! ein Bube, Böjewicht oder Judas". Er möge sich ruhig und im Hause halten, bis die Fürstin und einige der Landräthe hierher kämen; mit diesen wollten sie das Weitere berathen (9. November).

Der Herzog war auf dieses Schreiben natürlich äußerst ungehalten und wollte an demselben Tage noch nach Celle aufbrechen. Statthalter und Räthe suchten zwar noch einen

[58]) Protokoll in Nr. 31.

Aufschub durchzusetzen, aber als er ihnen heftig erwiderte, daß man ihn von seiner Gemahlin und den Kindern unbilliger Weise fern halte, und daß er sich selbst verpflichtet habe, auf das Schloß Celle zu gehen und „straks“ dorthin ziehen wolle, so wurde Alles zur Abreise vorbereitet und die Sachen dorthin vorausgeschickt.

Die Herzogin Dorothea war unterdeß bereits in Celle angelangt. Schon am 8. November hatten die Räthe sie gebeten, an ihren Gemahl einen Brief des Inhalts zu schreiben, daß sie bereit wäre, nach Gifhorn zu kommen und mit ihm gemeinsam nach Celle zurückzukehren, wenn er selbst sich bereit erklärte, dorthin zu kommen.[59]) Die Antwort machte die Räthe damit bekannt, daß auch der Herzog bereits seine Gemahlin gebeten hatte, nach Langlingen zu kommen. Sie hatte darauf geantwortet, daß, wenn der Herzog ihr schriftlich erklärte, wann er in Langlingen einzutreffen gedenke und daß er dann mit ihr nach Celle weiterreisen wolle, alsdann auch sie geneigt sei, nach Langlingen zu kommen. Ehe sie die Antwort vom Herzoge erhalte, könne sie nicht von Celle fort. Nach Gifhorn zu kommen, hielt Dorothea aber deshalb für unthunlich, weil sie durch den Anblick ihres Gemahls sich derartig aufzuregen befürchte, daß eine Krankheit leicht die Folge sein könnte; sie als schwache Frau habe ja doch keine Macht über den Herzog. Das traurige Ereignis des Jahres 1582 stand ihr auch noch im Gedächtnis und sie „gedächte nicht, eines solch schmählichen Todes zu sterben“. Sie glaube aber auch, und wohl mit Recht, daß es garnicht die Absicht des Herzogs war, sich nach Langlingen zu begeben, vielmehr nur ein Vorwand, um aus Gifhorn zu kommen und alsdann wieder seine eigenen Wege einschlagen zu können, wie er es vor fünf Jahren gemacht hatte.[60])

Es ist sehr bezeichnend, daß Dorothea zum Schlusse die Räthe ermahnte, einig zu bleiben und zusammenzuhalten, wie es sich nach ihrer Verpflichtung gebühre. Schon waren Gerüchte über deren Uneinigkeit bis zu ihr gedrungen; langsam aber

---

[59]) In Nr. 13. — [60]) Schreiben vom 9. November (Nr. 13)

sicher wurde hier, wie wir sehen werden, das alte Mißtrauen gegen die Räthe wieder geschürt.

Unterdeß kam nun der kranke Herzog durch seinen plötzlichen Entschluß abzureisen den Räthen zuvor. In Begleitung des Großvogts und des Marschalls verließ er am 10. November Gifhorn und gelangte wirklich nach Langlingen. Als man aber die Aller überschritten hatte, war der Herzog nicht zu bewegen, weiter zu reisen, vielmehr ging er zu Fuß nach dem Hause des Ernst Spork und schrieb von dort an seine Gemahlin. Diese traf auch noch des Abends spät in Langlingen ein. Am 11. November gelangten dann Beide in Celle an, doch nicht ohne Mühseligkeiten, da der Herzog zwischen Langlingen und Celle noch „oft den Weg abnehmen wollte". Indeß gelang es dem Großvogt und dem Marschall jedesmal, ihn davon abzubringen. Die anderen Räthe sind dann allmählich nachgefolgt.[61]) Schon vorher hatten sie, obwohl sie über die Absichten des Herzogs nicht im Klaren sein konnten, an Jobst Sonnewald, den Sohn des Hans, den Befehl ergehen lassen, auf alle Fälle zwei Rott Knechte aus Peine anzuwerben und auf zwei Monate zu verpflichten, mit diesen „zum aller furderlichsten" nach Celle zu kommen und dort weiteren Bescheid zu erwarten.[62])

So war man denn endlich in Celle und der Herzog auf dem Schlosse festgehalten. Er zeigte sich äußerst unruhig und kümmerte sich um die Ermahnungen der Räthe nicht, verspottete vielmehr sie nnd ihre Maßnahmen und warf ihnen vor, „daß Statthalter und Räthe etwan gern viel regieren und bestellen" und ihm etwas „gebotsweiß uflegen" wollten und dabei nicht einmal unter sich einig seien und etliche von ihnen „hinter den andern etwas stoffieret oder verweisliches gehandelt" hätten[63]). Doch wußten die Räthe zu verhindern, daß er vom Schlosse aus in die Stadt gelangte, womit schon

[61]) Es waren Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Rudolf von Campe. — [62]) Schreiben vom 10. November (Nr. 10). Sonnewald erhielt vier Thaler und einen „Klepper" aus des Herzogs Marstall. Er war wohl noch nicht in Celle. — [63]) Schreiben der Räthe vom 19. November (Nr. 18).

viel erreicht war. Da zu vermuthen war, daß der Aufenthalt des Herzogs in Celle längere Zeit dauern würde, so war es praktisch und klug, daß die Räthe beschlossen, dem Herzoge ein Schriftstück zu unterbreiten, durch das sein und ihr ferneres Verhalten geregelt werden sollte. Durch den Superintendenten Christof Fischer und Dr. Mithobius wurde die Eingabe vorher der Herzogin vorgelesen und von dieser genehmigt bis auf den Punkt, daß dem Herzog gestattet sein sollte, auf den Wall zu gehen; auch wünschte sie, „daß der Kinder darin gedacht werde, daß dieselben vom Herzog nicht sollten gefordert werden," ferner „daß die anwesenden Landräthe sich auch unterschreiben wollten".[64])

Am 19. November wurde das Schreiben[65]) dem Herzoge unterbreitet. Die Räthe weisen darin zunächst die Verdächtigungen Wilhelm's über ihre Uneinigkeit und Regierungssucht als unberechtigt zurück und versichern ihn alsdann nochmals ihrer Ergebenheit und Treue. Darauf bitten sie ihn, da er ungezwungen auf das Haus Celle sich begeben, nun auch Ruhe zu halten und auf dem Schlosse zu bleiben. Er solle seine bestimmten Mahlzeiten zur rechten Zeit halten und etwa um acht oder neun Uhr zur Ruhe gehen, sich aller Geschäfte enthalten, aller üblen Gedanken entschlagen, „sonderlich auch vieles übrigen Drinkens enthalten" und die Rathschläge der Theologen und Mediziner beherzigen. Ferner wolle der Herzog einige der Räthe und Junker, die er am liebsten um sich haben will, verordnen, die ihm aufwarten und die Macht haben sollen, anderen Junkern und Dienern Befehle zu ertheilen, „damit s. f. Gn. in Befindung und Ansehung des Widerspiels sich desto weniger irren mögen." Auch soll er je einen oder zwei von den Hofräthen, Landräthen oder Landschaft und den Hofjunkern verordnen, „welche sechs ungefehrlich samt und sonderlich auf s. f. Gn. sonderlich vor andern Achtung geben und aufwarten und bei s. f. Gn. stets umgehen und es allenthalben recht und soviel möglich

---

[64]) Schreiben Fischer's an den Kanzler vom 15. November (Nr. 11). — [65]) Nr. 18.

seiner f. Gn. zu Gefallen machen mögen". Diese mögen alle acht bis zehn Tage wechseln und durch andere ersetzt werden, die der Herzog selbst oder Statthalter und Räthe bestimmen. Auch solle dem Herzoge freistehen, nach freier Wahl den einen oder den anderen der Räthe, Junker und Prediger zur Mahlzeit zu laden, „allein daß der ubrig Drunk und lang Sitzen moge verbleiben". Die jüngere Herrschaft solle „an ihrem Orte" bleiben und der Herzog in den ihm angewiesenen Gemächern. Der Großvogt, Marschall u. a. sollen dafür sorgen, daß der Herzog regelmäßig und zu bestimmten Zeiten seine Mahlzeiten einnimmt und Küche und Keller zur richtigen Zeit geschlossen werden. In allen diesen Punkten wollen Statthalter und Räthe nach Möglichkeit es so einrichten, „daß die Verordnung als von seiner f. Gn. selbst möge herkommen und es bei Niemanden Ansehen haben möge, als thäten sie seiner f. Gn. derzeit einiger Gestalt vorgreifen und unternähmen sich einiger widriger Verbote". Sie bitten aber auch zum Höchsten, daß der Herzog es ihnen nicht verargen möge, da sie nur nach Eid und Pflicht handelten. „Und sie können auch den Allergeringsten unter ihnen nicht von sich trennen, ausschließen oder beschweren lassen, und wann es würde geschehen, hätten sie es nimmer mit Fug zu verantworten."[66])

Dieses waren die Grundsätze, nach denen für die Folgezeit der kranke Herzog behandelt werden sollte. In der Form der Bittschrift wurden sie dem Herzoge vorgelegt, in der That die von den Räthen mit Hinzuziehung der Ärzte und Geistlichkeit gutgeheißenen Verhaltungsmaßregeln. Die Wünsche der Herzogin hatte man, soweit die junge Herrschaft in Frage kam, berücksichtigt, von den Landräthen aber glaubte man Abstand nehmen zu müssen, „denn man hat Bedenken gemacht, folgents etliche aus der Landschaft wieder zu verschreiben, weil man besorget, daß sich s. f. Gn. etwan mit denselben von neuem zum Drunke mochte begeben."[67])

---

[66]) Schreiben vom 19. November (Nr. 18). — [67]) Protokoll in Nr. 31. Doch wurden noch verschrieben Johann von Campe, Ernst Spork, Claus von Bothmer, Albrecht von Bringk und Curt

Am 3. December reiste die Herzogin Dorothea mit der jungen Herrschaft nach Medingen, um „sich mit Gott zu vereinigen", obwohl die Räthe noch am Tage vorher gebeten hatten, die Reise zu verschieben, denn das Befinden des Herzogs erregte noch immer Besorgnis. Er war äußerst unruhig, lärmte durch's Haus, erging sich in den schlimmsten Flüchen, vergriff sich „mit Worten, Gebärden und Werken" vielfach an der Dienerschaft, kehrte sich keinen Deut an die Anordnungen der Aerzte und Räthe, goß die Getränke durch einander und aß und trank wie es ihm zu Sinnen kam. In Folge dessen weigerten sich schon mehrere, fernerhin den Dienst bei ihm zu versehen, umsomehr, als er überall Geld herumliegen ließ und sie nicht den Verdacht des Diebstahls auf sich lenken wollten, falls es wirklich gestohlen werden sollte. Eines Tages war er sogar in der Küche gewesen und hatte dort Geld in's Feuer geworfen. Anstatt nun energisch durchzugreifen, kamen Statthalter und Räthe wiederum überein, mit Hinzuziehung „der Herren des heiligen Ministerii und der Medici" dem Herzoge ein Schreiben zu überreichen. In diesem wandte sich zunächst die Geistlichkeit an ihn mit der Bitte, das Wort Gottes wieder mit Inbrunst zu hören und sein Herz nicht „mit Fressen und Saufen (Lucas 21)" zu beschweren, weil er dadurch dem Satan umsomehr den Weg in seine Seele ebene. Vielfach fallen auch unzüchtige Worte, die die Vorboten eines unzüchtigen Herzens sind und durch die das Herz der Hörer gekränkt und betrübt, die heiligen keuschen Engel verjagt und unschuldige Herzen geärgert werden. Sie ermahnen ihn deshalb, von seinem „unordentlichen Leben und Schwachheit" abzulassen und ihren treuherzigen Ermahnungen Gehör zu schenken. Darauf richteten die Aerzte an ihn die Bitte um ein diätes und geregeltes Leben mit genauer Einhaltung der Mahlzeiten und der Nachtruhe, und zum Schlusse versicherten Statthalter und Räthe ihn wiederum ihrer getreuen

---

von Hasberg für die Woche vom 19. bis 26., Ernst von Langlingen und Werner von Bevensen für die Woche vom 26. November bis 3. December, Hilmar von Oberg und Otto von Mahrenholz für die Adventswoche.

Gesinnung gegen ihn und ihrer „Einhelligkeit“ und baten ebenfalls, die Anordnungen zum eigenen Nutzen und Besten zu befolgen.[68])

Mehr Erfolg als von diesem Schreiben konnte man sich wohl davon versprechen, daß am 8. December Statthalter und Räthe noch einmal die Ordnung bei der Aufwartung des Herzogs einschärften und besonders hervorhoben, daß einige der Aufwartenden stets beim Herzoge sein und ihn weder Nachts und Tags allein lassen sollten. Wenn der Herzog gegen den einen oder den andern Unwillen und Ungnade zeigt, so sollen Statthalter und Räthe bei ihm deshalb vorstellig werden; ist der Widerwille des Kranken aber so groß, daß der nicht Gelittene außer Stande ist, seinen Dienst zu versehen, so sollen Statthalter und Räthe dessen Vertretung übernehmen.[69]) Die Räthe verpflichteten sich einzeln durch ihre Unterschrift zu dieser Anordnung, auch der Großvogt, der dies in folgender Weise that: „Ich Gabriel von Donop will meine Statt und Wochen aller Gebür vertreten“.

Nun haben wir bereits oben gesehen, daß gerade der Großvogt sich der besonderen Gunst des Herzogs erfreute. Ihn hatte er bei sich behalten, wenn er die anderen Räthe schnöde abgewiesen hatte, ihn hatte er am meisten um sich und mit ihm besprach er Angelegenheiten, die vor das Forum des gesammten Rathes gehörten. Wir haben auch bereits gesehen, wie die Andern zu dem nicht unbegründeten Verdacht gekommen waren, daß der Großvogt seine begünstigte Stellung mißbrauchte und sich das Vertrauen des Herzogs besonders dadurch erschlich, daß er dem Kranken nach dem Munde redete; hiermit machte er allerdings die Anordnungen der Räthe hinfällig und verdächtigte er sie selbst. So erklärten sich die Räthe auch den auffallenden und ihnen immer wieder gemachten Vorwurf des Herzogs, daß sie unter sich nicht einig wären; der Großvogt nahm an ihren Verhandlungen Theil, unterschrieb die gemeinsam gefaßten Beschlüsse, die dem

---

[68]) Protokoll Anlage J (Nr. 31) vom 4. December. — [69]) Protokoll Anlage K (Nr. 31).

Herzoge, wie wir sahen, durchaus nicht immer paßten, und wußte dann dem Kranken gegenüber mit Schönrederei zu beweisen, daß er — und wohl auch noch dieser und jener — anderer Ansicht gewesen seien. In diesem Falle nun war schon die Unterschrift von Donop's den Räthen „mißdächtig". Es kam zu einem starken Wortwechsel, in welchem dem Großvogt bedeutet wurde, daß es besser wäre, nicht auf sich und seine Statt, sondern mehr darauf zu achten, was sich in's Gemeine zu thun gebühre, und daß es richtiger wäre, wenn er sich nicht unnöthiger Weise von den andern absondere.[70])

Als am Sonntag, den 12. December, der Herzog wieder sehr unruhig war und sich in der Küche zu schaffen machte, stellten ihn die Räthe deswegen zur Rede. Er aber fuhr sie und besonders den Statthalter mit harten Worten an. Als der Superintendent und der Großvogt ihm dies vorhielten, antwortete er dem letzteren, daß er ihn allein als seinen Rath anerkenne und von keinem der anderen Räthe etwas wissen wolle. Der Statthalter erinnerte nun den Großvogt daran, daß er jetzt Gelegenheit habe, für die Anderen einzutreten, und so bequemte dieser sich zu der Erklärung, daß er mit Statthalter und Räthen in derselben Verpflichtung wäre und der Herzog ihn von den andern nicht absondern möge. Trotzdem aber hielten die Räthe es für angebracht, dem Großvogt nahezulegen, daß er sich von dem Herzoge etwas fern halte „und nicht zuviel seiner f. Gn. gefaßten Meinung nachhinge". Der Großvogt erwiderte, daß er keine Ursache gegeben habe zur Partialität oder Bevorzugung durch den Herzog. Als Beweis dafür, daß es ihm nicht eingefallen sei, den Verdruß des Fürsten gegen die Andern zu erregen und alsdann davonzuschleichen, vielmehr immer bereit gewesen sei, das Beste der Räthe und Diener beim Herzoge zu fördern, führte er folgenden Vorfall an. Eines Nachts griff der Herzog nicht nur den Großvogt, sondern auch Hilmar von Oberg u. a. „mit Worten und Werken hart an", begab sich

[70]) Protokoll in Nr. 31 Anl. K nebst Zettel von der Hand des Kanzlers v. Weihe.

darauf an die Thür des Gemaches, „einen silbernen wilden Mann [71]) im Arme“, und begehrte hinabgelassen zu werden. Die Knechte, die ihm den Weg versperrten, redete er an, ob sie nicht wüßten, wer er wäre. Da winkte der Großvogt dem von Erfa zu, Acht zu geben, und begab sich in das Gemach des Herzogs in der Hoffnung, daß dieser ihm folgen werde. Als er nun eine Zeit lang dort gewartet hatte, ging er in dem Glauben, daß der Herzog sein Vorhaben aufgegeben habe, in sein eigenes Gemach. Dorthin kam denn auch von Erfa und sagte, daß der Herzog immer noch hinunter begehrte, fügte aber hinzu, der Großvogt möge immer beim Herzog bleiben oder sich stets von ihm fern halten, denn wenn von Donop bei ihm gewesen sei, dann laufe der Herzog hinter ihm her und lasse sich von den Räthen nichts rathen und nichts sagen. Der Großvogt erwiderte darauf: wenn er dem Herzoge durch seine Anwesenheit Unruhe bereite, so wolle er lieber ganz von ihm bleiben. Darauf ging von Erfa.

Der Großvogt fügte hinzu, es sei hierdurch doch bewiesen, daß er durchaus nicht das Gemüth des Herzogs „irrig“ mache, und Erfa werde ihm bezeugen können, daß auch zur Zeit des normalen Zustandes des Herzogs er oft gesprochen habe, wenn die Andern schwiegen, und daß er den Kranken stets mit bescheidenen Worten angeredet und „immer mit Glimpf, nicht mit herben Worten den Herzog erinnert habe“. [72])

Die Räthe konnten sich trotzdem nicht davon überzeugen, daß der Großvogt auch im obigen Falle seine Pflicht gethan, blieben vielmehr dabei, daß er, statt dem Herzoge zuzureden, sich hinweggeschlichen habe [73]), und beharrten bei ihrem Wunsche. Der Großvogt erklärt sich denn auch „gern“ bereit, einige Tage vom Herzoge fern zu bleiben. Damit waren die Räthe zufrieden, und von Donop entschuldigte sich bei dem Fürsten, „daß er nöthiger Sachen halber drunten zu thun habe“.

---

71) Wie sich später ergiebt, ist damit eine Weinkanne gemeint. — 72) Protokoll des Großvogts (Nr. 4), nur ein Bruchstück vorhanden. — 73) Vergl. Randbemerkung Weihe's zum Protokoll des Großvogts (Nr. 4).

An Stelle des Großvogtes übernahm am 17. December Wilhelm von Cleve neben von Erfa und Rudolf von Bünau die Aufwartung beim Herzoge, doch sollte von Donop noch bis zum 20. zur Aushülfe dabei bleiben. Warum dies Zugeständnis dem Großvogte noch gemacht wurde, läßt sich nicht erklären, vielleicht war es eine Rücksichtnahme auf den Herzog. In diesen wenigen Tagen ereignete sich nun folgender Vorfall, der für das gespannte, ja unhaltbare Verhältnis zwischen den Räthen und dem Großvogt bezeichnend ist. Als von Donop eines Tages in der „Schleuterei" beim Marschall war, ließ ihm von Bünau herüber sagen, es hätten von Erfa und die anderen verordneten Junker und Knechte erklärt, daß sie abtreten wollten, wenn der Großvogt auf Befehl des Herzogs fernerhin bei ihm aus- und eingehen werde. Der Großvogt war darüber sehr erstaunt und ließ von Bünau zu sich entbieten. Dieser kam denn auch und wiederholte in Gegenwart des Marschalls seine Worte mit einigen bitteren Zusätzen. Der Großvogt erklärte darauf, daß er keine Ursache dazu gegeben habe und sich stets so verhalte, wie er es verantworten könne, er werde aber den Fall untersuchen und „nicht Ursach geben, daß ein anderer hernachmal das Maul wieder aufthun möchte". Als er darauf die Junker befragte, antworteten diese, daß ihnen dergleichen nie in den Sinn gekommen wäre und sie Niemand lieber beim Herzoge sehen möchten, als diejenigen, welche jener dulde und ertrüge und auf die er höre. Mit diesem Zeugnis begnügte sich der Großvogt[74]).

Unterdeß war nun in dem Befinden des Herzogs eine Wandelung eingetreten; seit dem 14. December verhielt er sich, nachdem er Berthold Bock mit einem Leuchter geschlagen und an der Hand verwundet hatte, plötzlich auffallend still, sodaß die Räthe und aufwartenden Junker beunruhigt wurden, es könnte ihm etwas Besonderes begegnen. Auf Anrathen des Superintendenten und Statthalters wurde der Herzog in seine Ruhekammer gebracht. Aus seinen Reden ergab sich,

[74]) Protokoll des Großvogts (Nr. 4).

„daß er gar irretes Hauptes und eitel imaginierte Ding vorgebe“. Doch verstand man soviel, daß er sich oft mit seiner Gemahlin und seinen Kindern beschäftigte und von ihnen sprach.

Man beschloß deshalb an die Herzogin und Dr. Mithobius zu schreiben und um Rückkehr nach Celle zu bitten.[75]) Dorothea schrieb darauf direct an den Herzog und versprach ihm, dorthin zu kommen, wenn er sich der Ruhe befleißigen und seine Unstätigkeit ablegen werde. Der Inhalt des Schreibens muß die Räthe befremdet haben, denn gerade wegen der auffallenden und Besorgnis erregenden Ruhe des Herzogs hatten sie sie ja gebeten, nach Celle zu kommen, vielleicht noch mehr der Passus: „Versehen uns auch, es werde solch Schreiben s. L. überreicht sein, woraus dann s. L. wird ersehen haben, daß wir noch gesund und im Leben seien“. Der Verdacht, daß der Brief unterschlagen werden könnte, war also trotz der Reihe der Jahre der Herzogin noch nicht entschwunden, und die Furcht vor dem eigenen Manne gebot ihr wiederum, fern zu bleiben.

Hofmeister Hartmann von Erfa überbrachte den Brief Dorothea's dem Herzog am Abend desselben Tages. Der Herzog las ihn und erklärte dem Hofmeister, daß das Schreiben nicht von seiner Gemahlin sei, sondern Jemand ihre Handschrift nachgemacht habe.[76]) Er steckte es aber zu sich und „hat sich darauf nicht mehr sonderlich lassen vernehmen“.

Die Räthe theilten Dorothea ihrem Wunsche gemäß mit, wie der Herzog ihr Schreiben aufgenommen, und baten sie dringend, ihre Wiederkunft nicht mehr zu verschieben. Sie traf denn auch am 19. December von Medingen wieder in Celle ein.

Da der Herzog während dieser Tage ruhig in seinem Gemache, der Ritterstube und dem weißen Gemache sich

---

[75]) Schreiben an die Herzogin und deren Antwort vom 15. December (Nr. 13 u. 19). — [76]) Schreiben der Räthe vom 16. December an Dorothea (Nr. 19, Concept, in dem hier hinter die Worte: „gleichwol der Meinung geblieben, daß E. F. Gn. nicht bei Leben seien“, durchstrichen sind.

gehalten hatte, auch des Nachts meist im Bette geblieben war, so war die Furcht der Räthe vor einem bevorstehenden Ereignis allmählich der Hoffnung auf Besserung gewichen. Sie beschlossen deshalb, diese ergebene Stimmung des Herzogs dazu zu benutzen, um ihn endgültig in seinem Gemache und den Nebengemächern festzulegen; denn einmal hoffte man, daß durch diese Einschränkung auch die Erregtheit des Herzogs nachlassen werde, sodann aber wollte man dadurch die persönliche Sicherheit des Kranken erhöhen, da das Herabsteigen der Wendeltreppen sich schon mehrmals „gefährlich angelassen hatte“. Mit Hinzuziehung der Geistlichkeit und der Ärzte kam man überein, den Versuch zu machen, ob der Herzog ungenöthigt in den Gemächern verbleiben werde. Man verschloß deshalb die Thür von dem weißen Gemache nach der Wendeltreppe und ließ nur die Mittelthür nach dem Gange frei. Der Herzog that, als bemerkte er nichts von dem und blieb ruhig in seinem Gemache, ja die Räthe glaubten sogar zu bemerken, daß die Einschränkung dem Kranken „viel bequemer und besser ankäme“, als das weitläufige Umhergehen.

Als nun die Herzogin wieder in Celle eintraf, äußerte sie sich über diese Verordnung derart lobend, daß man für die Folge dabei zu bleiben beschloß. Ebenso erklärte der Großvogt, der bei den Berathungen nicht zugegen gewesen, bei seiner Rückkehr sich mit den Abmachungen einverstanden. Dorothea kam täglich in die großen Gemächer, in denen sich auch der Herzog aufhielt.[77] Doch fehlt jede Andeutung darüber, ob die Eheleute sich gesehen und gesprochen haben und welche Wirkung die Anwesenheit der Herzogin auf den Kranken ausübte. Nach einigen Tagen ist Dorothea nach Medingen zurückgekehrt.

Am 29. December war der Herzog den ganzen Tag und besonders gegen die Nacht hin wieder sehr unruhig. Die anwesenden Räthe, der Großvogt, Marschall, v. Erfa, der Kanzler,

---

[77]) Dies nach dem Schreiben der Räthe an den Kurfürst von Sachsen und den Herzog von Mecklenburg vom 24. Januar 1588 (Nr. 31 Anl. O).

v. Damme und v. Cleve beschlossen deshalb, mit dem Hofprediger und den Ärzten zum Herzog zu gehen, um ihn eventuell durch ihre Gegenwart ruhig zu stimmen. Er wurde in der That auch etwas ruhiger, konnte sich aber doch nicht enthalten, den Räthen die Schuld dafür zuzuschreiben, daß die Herzogin wieder nach Medingen abgereist, das Schloß vor das Gemach gehängt sei und dergl. mehr. Indeß waren die Räthe mit ihrem Erfolge so zufrieden, daß sie beschlossen, am folgenden Tage (30. December) denselben Versuch zu machen. Doch nahm man nach Rücksprache mit dem krank darniederliegenden Statthalter davon Abstand, weil einige von ihnen den Eindruck erhalten hatten, daß das Erscheinen der Räthe in corpore dem Herzog aufrege, da er sie zum großen Theile ja nicht leiden mochte. Man wollte also entweder überhaupt einen anderen Modus finden oder die Ungelittenen durch andere ersetzen. Letzteres hielt man aber schon deswegen für nicht zweckmäßig, weil dadurch beim Herzoge der Verdacht bestärkt werden könnte, als sei ihre Einigkeit gestört, und man einigte sich dahin, daß sie alle beisammen blieben und geschlossen oder, wenn nöthig, nur einige von ihnen den Herzog ansprächen, aber stets vermieden, daß einer allein mit ihm zusammen sei und rede. Zugleich kam man überein, an den Herzog Ulrich von Mecklenburg und an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben über den Zustand des Herzogs zu richten, was man bisher unterlassen hatte. Doch wurde das Schreiben wegen der Bedenken, die Dorothea äußerte, noch nicht abgeschickt.

Am 10. Januar 1588 wurde das Protokoll über die Einholung des Herzogs nach Celle und dessen Zustand und Behandlung bis zum Ende des abgelaufenen Jahres (das eine unserer Hauptquellen für diese Zeit gewesen ist) aufgesetzt und von der Herzogin und sämmtlichen Räthen genehmigt. Nur der Großvogt Gabriel von Donop weigerte sich, das Protokoll zu unterzeichnen, indem er sich auf ein von ihm verfaßtes Protokoll bezog, das er dem Statthalter und den Räthen auch vorlegte.[78]) Die Räthe lasen das Protokoll sämmtlich durch

[78] Wie oben bemerkt, ist hiervon nur ein kleines Bruchstück erhalten (Nr. 4). Der Verlust ist um so mehr zu bedauern, als er

und stellten es dem Verfasser nach einigen Stunden wieder zu, da sie einen wesentlichen Unterschied nicht finden konnten, außer daß der Großvogt „gemeinlich singularis gewesen“.

Die Sache war damit aber keineswegs abgethan; von Donop, der sich „gern“ bereit erklärt hatte, einige Zeit vom Herzog fern zu bleiben, warf ihnen jetzt Neid und Mißgunst über seine Bevorzugung durch den Herzog vor, die soweit ginge, daß er überhaupt nicht mehr die Aufwartung bei dem Kranken übernehmen solle, und doch habe er allein mehr beim Fürsten ausgerichtet, als alle anderen insgesammt. Die Räthe blieben diesen Anmaßungen gegenüber dabei, daß er bei dem Herrn die Ansicht absichtlich befördere, als sei er allein der Rath und allein dem Herzoge verpflichtet. Wenn sie auch zugeben müßten, daß der Großvogt sich der meisten Gunst erfreue, so müßten sie doch von ihm verlangen, daß er den Herzog auf die allgemeine Verpflichtung der Räthe hinweise, und es würde ihm bei gutem Willen und einiger Geschicklichkeit nicht schwer werden, den Kranken langsam wieder an die anderen zu gewöhnen.[79])

Die Angelegenheit spitzte sich aber immer mehr zu, es kam zu heftigen Wortwechseln zwischen dem Großvogt einer- und dem Marschall und v. Erfa andererseits, in denen die Räthe für letzteren Partei ergriffen, und einige der Räthe erklärten gerade heraus, unter diesen Verhältnissen des Dienstes überdrüssig zu sein und ihn verlassen zu wollen.

Das konnte natürlich nicht verborgen bleiben, das Gerücht von der Uneinigkeit der Räthe wurde vermuthlich durch die Dienerschaft in die Stadt getragen und fiel dort dem Klatsche bald anheim. Man sprach sogar davon, daß der unglückliche Landesherr oft Tage lang ohne jede Beaufsichtigung sei, und zog auch die Person der Herzogin mit in's Gerede, daß sie ihren Gemahl in diesem Zustande allein ließe, „wie eine christliche Familie nicht thun sollte“.[80]) Um dieser übeln Nachrede,

---

noch manches Licht auf die nicht enden wollenden Streitigkeiten zwischen dem Großvogt und den Räthen werfen würde.

[79]) Brief Weihe's an den Großvogt vom 18. Januar (Nr. 4). — [80]) Schreiben der Räthe vom 25. Februar (Nr. 22).

die auch zu den Ohren der Räthe kam, die Spitze abzubrechen, baten sie die Herzogin,[81]) doch wieder nach Celle zu kommen. Diese traf denn auch Ende Februar in Celle ein. Da sie schon früher den Wunsch geäußert hatte,[82]) „daß neben dem Statthalter und den Räthen einer der Landräthe die Aufwartung mit besorgen sollte“, so wurden Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Christof von Wustrow nach Celle entboten. Die neu Angekommenen[83]) erklärten sich mit den Anordnungen der Räthe über die Wartung des Herzogs einverstanden, hielten es aber auch für zweckmäßig, an den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Mecklenburg einen Bericht über den Zustand des Herzogs abzusenden. Dieser war denn auch schon am 24. Januar abgeschickt worden[84]) und enthielt unter Anderem die Bitte, Jemand der Räthe zu ihrer Hülfe und zum Troste der Fürstin zu entsenden, der acht bis zehn Tage in Celle bleiben könnte.

Am 10. Februar schon waren die Antworten vom 30. bezw. 31. Januar eingetroffen. Herzog Ulrich bedauert darin das Leiden des Herzogs ebenso wie den Umstand, daß er, durch andere Angelegenheiten verhindert, keinen seiner Räthe entbehren könnte; er hält es aber auch nicht für zweckmäßig, weil die Empfangsfeierlichkeiten des Gesandten dem Herzoge voraussichtlich einen tüchtigen Rausch bringen würden, der besser vermieden werde. Er legte Briefe an den Herzog und die Herzogin bei. Der Letztere ist nicht erhalten. In dem andern aber drückt er dem Herzoge — mehr zu dessen Trost als aus Ueberzeugung — seine Freude darüber aus, daß es ihm besser gehe. Als Wilhelm außerhalb des Fürstenthums gewesen, soll er „mit einem übrigen Trunke, wie es pflegt zuzugehen, beladen worden sein, ob auch derselbe E. L. zu einiger Beschwerung mochte gereichen oder zu derselben Leibesschwachheit mochte Ursach geben: do nun dem vielleicht also und E. L.

---

[81]) Schreiben vom 17. Januar (Nr. 19). — [82]) Schreiben vom 15. Januar aus Medingen (Nr. 21). Sie wundert sich auch, daß der Hauptmann zu Gifhorn mit aufwarte, „der solche Mühe nicht gewohnt wäre“. — [83]) Sie trafen am 23. Januar ein (Protokoll, Nr. 31). — [84]) Protokoll Anl. O (Nr. 31).

hätten gedachte Reise und den dabei getanen Exceß noch nicht überwunden", so bitte er ihn, nur Ruhe zu halten, dann werde die Besserung nicht ausbleiben.

Auch Kurfürst Christian von Sachsen entschuldigt sich mit Geschäften und Unentbehrlichkeit der Räthe und sandte ein der Fürstin zu übergebendes Trostschreiben.[85])

Mehr zu denken mußte den Räthen ein Schreiben des Königs von Dänemark geben, das, vom 30. Januar datiert, am 13. Februar in Celle eintraf. Die Anregung zu diesem Schreiben war von anderer Seite ausgegangen und zwar etwa in derselben Zeit, als die Fürstin ihre Bedenken äußerte, über den Zustand ihres Gemahls an dessen Freunde etwas zu berichten. Während ein Schreiben an den König von Dänemark Ende December vorigen Jahres überhaupt nicht erwähnt wird und, wie wir sahen, die Schreiben an Herzog Ulrich und Kurfürst Christian auf Wunsch der Herzogin Ende December nicht abgesandt wurden, hatte Dorothea schon vorher ohne Wissen der Räthe an den Bruder geschrieben und in dem Briefe den Eindruck niedergelegt, den sie während ihrer Anwesenheit in Celle vom 19. bis 30. December über die Verhältnisse bei Hofe erhalten hatte. Der König schreibt, daß die Herzogin ihm ihr Leid geklagt über den wieder so traurigen Zustand des Herzogs, bedauert sie und die junge Herrschaft aufrichtig und wünscht von Herzen, allen Nachtheil für ihn, sie und das Land abgewendet zu sehen. Deshalb richte er sein Schreiben an die Räthe. Obwohl sie alle ordentliche, ehrliebende Leute seien, die ihre Pflicht thun und so handeln, wie sie es werden verantworten können, so habe er doch vernommen, daß unter ihnen allerlei „Zweihelligkeit" entstanden sei, die zu Nachtheil bei der Regierung Ursache geben könnte. Er ermahnt sie deshalb, wohl zu bedenken, daß es doch jetzt besonders nöthig sei, alle „Privataffecten" zu vermeiden und einhellig, getreu und fleißig zu befördern, was ihr Amt und ihre Pflicht sei,

---

85) Loc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. In der Antwort vom 15. April bat Dorothea ihn, zu Pfingsten einen der Räthe zu senden. Christian lehnte am 29. April wiederum ab, erklärte sich aber bereit, sonst Rath zu ertheilen.

besonders aber gute Acht auf den Herzog zu haben, damit dieser möglichst vor Schaden bewahrt werde; das sei schon an sich christlich, für sie aber auch Pflicht, an deren Erfüllung er nicht zweifele.

Die Räthe, von diesem Schreiben höchst unangenehm berührt, beschlossen sofort, die Antwort an den König abzusenden.[86])

Sie versicherten darin, alles zu thun „mit großer Sorgfältigkeit und Vorberathung", was in ihren Kräften steht, „sie wollten sich auch in allen zutragenden Fällen einhellig und aller schuldigen Gebühr erzeigen". Leider aber sei vorgekommen, daß der Herzog einige von ihnen hart angefahren und seitdem in seiner Gegenwart nicht mehr dulden wolle. Diese seien denn auch fortgeblieben und daher sei das Gerücht von ihrer Uneinigkeit entstanden.

Da die Räthe nun unschwer errathen konnten, woher dem Könige der Bericht über ihre „Zweihelligkeit" zugegangen, und man dem Berichterstatter insofern Recht geben mußte, „daß man der mehrmaligen, sonderlich den 30. December getroffenen Vergleichung nicht allerdings nachgekommen" — wie wir sahen hauptsächlich wegen des Verhaltens des Großvogts —, so haben sie sich am 1. März bei Absendung des Schreibens an den König von Dänemark noch einmal „gründlich verglichen" und auch beschlossen, beim Herzoge eine Audienz nachzusuchen und mit ihm wegen der Schreiben an den Herzog, den Kurfürsten und den König zu sprechen. Das geschah. Der Herzog aber gerieth in heftigen Zorn und verlangte unbedingt die Schreiben zu sehen. Die Räthe erklärten, daß sie das nicht könnten, worauf der Herzog rief, daß er Niemand von ihnen ohne den Großvogt empfangen wolle.[87])

Am folgenden Tage übersandten Statthalter und Großvogt allein ohne die anderen Räthe dem Herzoge das Schreiben des Königs und die Antwort der Räthe und motivierten letztere damit, daß er durch die Ungnade, die er gegen einige gefaßt

---

[86]) Schreiben vom 29. Februar, Protokoll Anl. T (Nr. 31). — [87]) Schreiben vom 2. März, Nachschrift, Protokoll Anl. V (Nr. 31 und 23).

habe, diese an der Ausübung ihrer Pflicht verhindere und es deshalb eine Nothwendigkeit für sie sei, den König darüber aufzuklären. Im Übrigen baten sie, „er wolle keinen von ihnen fürder mehr beschweren, auch es mit anderen ihren Junkern und Dienern also machen, daß es von ihnen zu verdulden sei und sie bei E. f. Gn. umgehen und mit vielem groben, unleidlichen Thun verschont bleiben mögen, wie es auch E. f. Gn. Zusage und Verschreibung gemäß ist".[88])

Zugleich aber verabredeten sie, vielleicht wiederum, wie schon früher einmal, mit Rücksicht auf den Zustand des Herzogs, vielleicht aber auch der Noth gehorchend,[89]) mit dem Großvogt, daß er neben den Junkern und Dienern dem Herzoge eine Zeitlang zur Hand ginge, bis von Erfa wieder zurück käme; alsdann sollte der Großvogt „Entlestigung haben".[90]) Hartmann v. Erfa, der auch beim Herzoge gut gelitten war, besonders seitdem er den Brief Dorothea's jenem überbracht hatte, und dem man nachsagte, daß er mit großem Geschicke dem Herzoge gegenüber vorginge, traf aber bereits am 3. März in Celle ein, gewiß zur allgemeinen Freude der Räthe, die wahrlich nicht gern dem Großvogt jenes Amt übertragen haben werden. Und wie wir oben vorwegnehmend bereits berichteten, kam es auch gleich zu heftigen Auftritten zwischen von Erfa und dem Großvogt, denn ersterer beschuldigt ihn, daß er „dies und jenes mit dem Herzog rede, das s. f. Gn. etwan genüget", und wenn alsdann von Erfa zum Herzoge käme, behandele dieser ihn ungnädig, oder umgekehrt, der Großvogt vollende nicht, was Erfa begonnen, und reiße wieder ein, was Erfa mit Mühe gebaut habe. Erfa weigerte sich deshalb, mit ihm die Stellung zu wechseln; die Räthe ergriffen Partei für ihn.[91]) So stand die Fehde zwischen den Räthen und dem Großvogt in voller Blüthe.[92]) Erwägt

---

[88]) A. a. O. — [89]) Wenigstens schreibt am 27. März Weihe, daß der Statthalter noch krank, der Marschall mit anderen Geschäften beladen und er selbst beim Herzog unmöglich sei (Nr. 4). — [90]) A. a. O. Nachschrift. — [91]) Weihe an den Großvogt vom 17. März (Nr. 20). — [92]) Auch über die Frau des Großvogtes erfuhren die Räthe, daß sie sie bei der Herzogin „ganz beschwerlich

man nun, daß von den Räthen die meisten sich beim Herzoge nicht sehen lassen durften, der Statthalter kränkelte und andere bereits amtsmüde waren, so wird man sich ein Bild davon machen können, welch eine Unordnung in der Wartung des Herzogs wie in der Verwaltung herrschte. Junker und Diener wußten nicht, wessen Befehle sie ausrichten sollten, zeigten auch zum Theil keine große Lust, etwa ertheilten nachzukommen, da sie nicht sicher waren, ob beim Wechsel der Wartung nicht das Gegentheil verordnet wurde. Es war Niemand da, der energisch durchgreifen konnte bei Dienerschaft und Räthen und es zugleich auch verstand, beim kranken Herzoge sich in Gunst zu setzen; Niemand, der die schwere Verantwortung unter diesen eigenartigen Verhältnissen übernehmen wollte. Und das Bedauerlichste dabei war, daß der Herzog das ganze Getriebe sehr wohl durchschaute und seine Erregtheit dadurch nur noch gesteigert wurde, sodaß selbst der Großvogt harte Reden über sich mußte ergehen lassen.

Etwa gleichzeitig mit dem Schreiben der Räthe an den König von Dänemark war auch ein solches der Herzogin abgegangen, mit der Bitte, einen seiner Räthe nach Celle zu entsenden. Obwohl weder Dorothea noch die Räthe angegeben hatten, was vorgenommen und verhandelt werden sollte, und es deshalb nicht möglich war, dem Gesandten eine besondere Instruction zu ertheilen,[93]) so beauftragte der

zur Rede gesatzt" und erzählt habe, daß, als der Herzog begann, in seinen Gemächern sich zu halten, sie ihn „mit grober Unstümigkeit darin genöthigt und ihn aufm Gange umgejagt, daß seiner F. Gn. vor Müdigkeit die Zunge ausm Munde gehangen und es erbärmlich anzusehen gewesen wäre". Auch solle man dem Herzoge eine Kanne Goslarschen Bieres verweigert haben, obwohl er bei der Mahlzeit nichts getrunken hatte. — Schreiben der Räthe an den Großvogt vom 15. Mai 1588 (Nr. 40 Anl. L); indeß wurde trotz der Räthe das Schreiben durch den Kanzler zurückbehalten, „damit nicht der Großvogt damit viel Gewehr und etwan der gn. Herschaft damit mehr Unlust machen mochte". Doch wurde der Großvogt von dem Vorhandensein des Schreibens in Kenntnis gesetzt und es ihm zur Verfügung gestellt. Er scheint es aber nicht verlangt zu haben.

[93]) So der König in seinem Schreiben vom 18. März, eingegangen am 24. (Protokoll Nr. 31). Das Schreiben der Räthe

König doch den Dr. Veit Winsheim, Domdechanten in Hamburg, mit der Reise nach Celle. Dieser traf am Ostertage, den 7. April, dort ein. Nachdem am 10. und 11. noch einige der Landräthe sowie die Doctoren Mithobius und Gerhard Buimann angekommen waren, traten diese mit den Räthen, dem Superintendenten Christof Fischer, dem Hofprediger Eilhard Segebade und dem Hofmedicus Dr. Mellinger zur Berathung zusammen (13. April). Das Resultat dieser war, daß man bei den bisherigen Verordnungen bleibe aber sie auch mit der durchaus nothwendigen Einigkeit ausführe. Da der Gesandte den Herzog persönlich ersucht hatte, Aderlässe und Arzneien an sich anwenden zu lassen, ohne dabei irgend welchen Erfolg zu erzielen, so beschloß man, den Herzog zu „urgieren"; besonders sollten die Theologen und Mediziner ihn dazu zu bewegen sich bemühen. Auf die Anregung der Herzogin, dem Kranken mehr Freiheit und Bewegung in der Luft zu gestatten, wurde beschlossen wie folgt:

„Weil es mit unsers g. F. u. H. Zustande noch also bewandt, daß keinem unter uns allen rathsam oder dienlich deuchte, unangesehen was sonsten wol wurde gesprenget, s. f. G. aus ihren Gemächern zu weitläuftigem Umgehen zu gestatten, so würden Statthalter und Räthe, auch andere Verordnete zum fleißigsten darin Acht haben, daß s. f. G. sich fürder wie bishero gemerkt wurde, darin ohne sonderliche Ungeduld noch länger verhalten mochte, so lang, bis es ihnen und den Medicis Rath deuchte, seiner f. G. etwan ichts darin nachzugeben, daß dann zu bequemer Zeit mählig könnte und möchte versucht werden, also daß man s. f. G. vorerst einen Gang in die Kirchen gestattete oder sonsten in den Platz und vernehme, ob s. f. G. sich auch mit den Räthen und andern Verordneten wieder in die Gemächer freiwillig begeben oder wie es sonsten Zeit und Gelegenheit geben würde."[94])

---

vom 29. Februar enthält, wie es hier vorliegt, keine Bitte um Entsendung eines Rathes; der Zusatz muß erst später gemacht worden sein.

[94]) Nach dem Schreiben der Räthe an die Herzogin vom 30. August (Nr. 19).

Die Gesandtschaft und die Verhandlungen verliefen also eigentlich resultatlos. Ausgerichtet wurde nichts, geändert ebenfalls nichts. Die Mühe und Kosten hätte man sich sparen können.

So kam denn das Frühjahr in's Land. Ein halbes Jahr wurde der kranke Herzog nun schon im Schlosse zu Celle verwahrt, ohne daß man eine Aenderung seines Zustandes zum Guten oder Schlechten hätte wahrnehmen können. Auch während der warmen Jahreszeit konnten trotz mehrfachen Wunsches der Herzogin die Räthe sich nicht entschließen, dem Herzoge den Ausgang aus den Gemächern zu gestatten, so gerne sie selbst es gesehen hätten; denn sie merkten wohl, daß „je mehr s. f. G. sehen und erfahren und zu Neuerungen kommen, je ungeduldiger und weitläufiger sie darüber werden".[95]) Doch erklärten sie sich gern bereit, dem Wunsche der Herzogin nachzukommen, wenn ihnen von anderer Seite die Zweckmäßigkeit dieser Handlungsweise bewiesen werde, etwa dadurch, daß einer der Freunde des Herzogs einen Rath entsende oder auch einige aus der Landschaft beordert würden, mit denen man hierüber Berathung pflegen könnte.

Diese Anregung der Räthe fiel auf fruchtbaren Boden. Am 5. October kamen die holsteinischen Gesandten und Räthe Johann von Minnigerode und Dr. Veit Winsheim nach Celle und an demselben Tage trafen auf Befehl der Herzogin die Landräthe Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Christof von Wustrow ein; Valentin von Mahrenholz entschuldigte sich mit Krankheit. Der Großvogt Gabriel von Donop sollte von dem Eintreffen der Räthe ebenfalls benachrichtigt werden, er kam aber nicht.

Die Verhandlungen nahmen drei Tage in Anspruch. Nach dem Plane der lüneburgischen Räthe[96]) sollten die Gesandten bei der Herzogin (die also auch in Celle war) und dem Herzoge eine Audienz nachsuchen, hauptsächlich um beide zu beruhigen. Ob die Gesandten mit dem Herzoge gesprochen, scheint zweifelhaft, wir erfahren darüber nichts, die Audienz

---

[95]) A. a. O. — [96]) Am 21. September aufgesetzt (Nr. 30)

bei der Fürstin aber hatte guten Erfolg, wie wir aus dem Abschiede vom 8. October ersehen.[97]) Es wurde nun zunächst die Frage erledigt, ob dem Herzoge mehr Bewegung gestattet werden könnte. Sie wurde verneint, doch sollte das Zimmer des Herzogs „mit Fenstern und sonst repariert werden" und er selbst solange in den Obergemächern untergebracht werden, die zur Zeit die Herzogin inne hatte; doch war ihre Abreise nach Medingen zu der jungen Herrschaft bereits beschlossen worden.

Es war vorauszusehen, daß Dorothea sich über die Hofräthe bei den Gesandten beklagen und ihnen besonders den Mangel an Einigkeit vorwerfen würde. Dieser Punkt kam denn auch zwischen den lüneburgischen und holsteinischen Räthen zur Verhandlung. Erstere konnten nur wieder betonen, daß „Niemand ihres Mittels" etwas von der Uneinigkeit unter ihnen bemerkt hätte. Nur der Großvogt habe „oftmals seine besonderliche Meinung mehr, als es wol der gemeinen sämtlichen einhelligen Verrichtung dienlich anzusehen, gehabt und dadurch vornehmen Leuten sowol des Adels als auch dem Hofgesinde in gemeinem Ansehen und etwa zu der Nachsage der Zweihelligkeit nicht wenig Ursache gegeben." Daß er aber besonders bessere Ideen gehabt, hätte man nicht bemerkt. Die Räthe baten deshalb die Gesandten, in diesem Punkte vor Allem sowohl bei dem Herzog als bei der Fürstin Aufklärung zu schaffen, beide von ihrer Treue zu überzeugen und deren Vertrauen für sie zu erbitten.

Die Herzogin nahm denn auch diese Entschuldigung der Räthe gnädig auf, konnte ihnen aber doch den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ihr nicht alle Zeit mit Rath und That zur Hand gegangen wären; indeß hoffte sie, daß die Räthe fernerhin ihr näher stehen würden, und erklärte sich bereit, sie in ihrem Anbringen gnädig zu hören in der Voraussetzung, daß Statthalter und Räthe nach Eid und Pflicht handelten.[98])

---

[97]) Protokoll (Nr. 31). Schluß. — [98]) Ferner kamen noch zur Verhandlung der geplante Aufenthalt der Prinzen Ernst und August in Straßburg und die Einforderung eines Landschatzes; doch beide Punkte liegen außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

Am 8. October nahmen die Gesandten ihren Abschied. Doch ehe sie abreisten, traf der Großvogt in Celle ein und verlangte, ohne den cellischen Räthen davon Mittheilung zu machen, die Gesandten privatim zu sprechen. Ganz unvermuthet fand er sich bei den Holsteinern ein, überschüttete sie mit einer Fluth von Worten und beschwert sich, daß ihm über die Ankunft der Gesandten nur „bei zufälliger Botschaft" Meldung geschehen und es ihm deshalb bedenklich erschienen sei, mit und neben den Räthen an einer Versammlung Theil zu nehmen. Er habe einen Brief der Räthe erhalten des Inhalts, „daß er bei den Sulten und Gerichten bleiben und des gn. H. Bestes und Notdurft da verrichten wolle, so sollten die Sachen allhie in Celle der Gebür ohne ihn werden verrichtet." Er sei also von den Verhandlungen durch die Räthe selbst ausgeschlossen worden, wie er auch der Fürstin bereits mitgetheilt habe. Auch hätten die Räthe ihn beim Herzoge „verhetzt", sodaß dieser ihn neulich ungnädig behandelt und sich gefreut habe, „wenn ihm beim Tische des Herzogs etwas begegnet wäre".

Die Gesandten theilten die Äußerungen des Großvogts den Räthen am Abende desselben Tages mit. Diese erklärten von einem derartigen Schreiben an den Großvogt nichts zu wissen, vielmehr handele es sich in dem Schreiben, das sie unlängst an ihn abgeschickt, nur um die nothwendige Anwesenheit des Großvogts „zur Sulten der Orte sonsten beim Gericht", und der Großvogt habe sein Nichterscheinen bei Ankunft der Gesandten selbst mit seiner Anwesenheit beim Holzgerichte entschuldigt. Die Räthe baten deshalb die Gesandten, das Schreiben vom Großvogt zu fordern. Er erwiderte, daß er es nicht bei sich habe. Die Räthe waren der Überzeugung, und auch die Gesandten konnten sich dieser nicht ganz entziehen, daß ein solches Schreiben überhaupt nicht vorhanden sei. Auch konnte der Großvogt nicht in Abrede stellen, daß er nach Empfang des Schreibens der Räthe noch mit ihnen gesprochen und beim Fürsten gewesen sei, ohne ein Wort von dem Briefe zu erwähnen, ja man konnte ihm sogar nachweisen, daß er an dem Nachmittage desselben Tages, an dem

der Herzog ihn angefahren, noch beim Statthalter in der Wohnung zur gemeinsamen Berathung gewesen war und geäußert hatte, daß schon vor einigen Tagen man viel von der Ungnade des Herzogs gegen ihn gesprochen habe, aber der Herzog habe ihm kein böses Wort gesagt. Diesen Unwahrheiten gegenüber erklärten ihm die Räthe dann geradezu, „daß Ihr nur schlecht Ursach suchet, wie Ihr gerne mit uns wolltet unnöthig contrariiren und Euer eigen Mann sein und danach die Landesfürstin und andere Leute bereden, als thäten wir Euch das Wasser betrüben und wir wären des gegen Euch allenthalben in der Schuld und Ihr allerdings gerecht."

Die Räthe baten nun die Gesandten, ihn zu fragen, was er dazu sage und wen er beschuldige oder was er sonst für Klage habe. Doch diese ermahnten nur zu Eintracht und Geduld. Sie wollten sich in diese unerquickliche Angelegenheit nicht mischen und verließen noch an demselben Abend Celle.[99])

Die Räthe konnten nicht unterlassen, der Herzogin den Sachverhalt schriftlich klarzulegen, um wenigstens bei dieser entschuldigt zu sein. Dem Großvogt aber theilten sie noch besonders mit, daß sie „es für eine Notdurft erachtet, Euch unsere Entschuldigung auf Euer Angeben, so uns hinderucks geschehen, offentlich zu erkennen zu geben, ob Ihr Euch mochten einmal können erinnern, daß Euch nicht gebüre, uns als Eure collegas und Mitgesellen ohne Grund also auszutragen, und einmal darvon woltät abzustehen und das mit und neben uns einhellig warten und verrichten, darzu Ihr neben und mit uns bestellet und verpflichtet seit".[100])

Erst einen Monat später fand der Großvogt Worte, auf diese deutliche Sprache der Räthe zu antworten. Da er Thatsächliches dagegen nicht anführen konnte, spielte er den unschuldig Verfolgten und stellte seine gerechte Sache, die er nicht weiter verfolgen wolle, um der Fürstin und jungen Herrschaft ein noch größeres Kreuz zu ersparen, dem „rechten Richter anheim, der alle Herzen kennt".[101])

[99]) Obiges nach dem Schreiben der Räthe vom 10. October (Nr. 20). — [100]) Schreiben vom 10. October (Nr. 20). — [101]) Schreiben der Räthe vom 14. November (Nr. 40 Anl. N). Die

Unterdessen waren die Vorkehrungen zur Übersiedelung des Herzogs in die Obergemächer getroffen worden. Der Kranke hatte sich in Begleitung der Ärzte, des Marschalls und des H. von Erfa „fein freiwillig“ in die oberen Gemächer begeben und daselbst ein warmes Bad in aller Ruhe genommen. Nachdem die Fenster in seinem Gemache eingesetzt waren, hielt er sich für gewöhnlich wieder in diesen auf, während die Fenster in der Schlafkammer und im Rittergemache hergestellt wurden. Er verhielt sich im Allgemeinen ruhig, sodaß die Räthe wieder Hoffnung schöpften und der Herzogin melden konnten [102]: „Es lasse sich mit s. f. Gn. je länger je mehr ziemlich zu ferner vollkommener Besserung an“. Die Kunde von dem Ende October erfolgten Tode des Statthalters Christof von Hodenberg brachte ihn in begreifliche Erregung und er begann „das eine oder andere zu bestellen“ wegen eines feierlichen Begräbnisses. „Doch ist man darin seiner f. Gn. mit möglicher Bescheidenheit begegnet“, sodaß er sich bald wieder beruhigte. Als am 5. November das Begräbnis stattfand, sah er es aus seinem Fenster mit an, bis die Leiche in der Stadtkirche war. Darauf nahm er still ein Büchlein und ging längere Zeit lesend in der Ritterstube auf und ab. [103])

Im Übrigen aber erfüllten sich die Hoffnungen der Räthe nicht, der Herzog blieb nach wie vor reizbar und mißtrauisch, verlangte Alles zu wissen und Vieles selbst zu erledigen; vergaß er es dann und kamen ihm die Räthe, sich der Nothwendigkeit fügend, zuvor, so wurde er erregt und unwillig. Ende des Jahres beschloß man, den Dr. Johann Schröter aus Jena, der schon einmal den Herzog zeitweise beobachtet und behandelt hatte,

---

Antwort vom 18. (Anl. O) wurde nicht abgeschickt, aber Juni 1589 den Commissaren vorgelegt. Sie besagt im Wesentlichen, daß die Räthe den Großvogt nicht zurückweisen würden, wenn er mit ihnen gemeinsam und aufrichtig arbeiten wolle. Dieser ist dann auch öfter beim Herzog gewesen, vergl. Schreiben Mellinger's an Dorothea vom 28. und 31. December (Nr. 31).

[102]) Am 21. October (Nr. 19). — [103]) Schreiben Mellinger's an Dorothea vom 5. November (32).

wiederum nach Celle zu bitten. Doch rieth dieser, sich noch zu gedulden, da es „vor Fabiani und Sebastiani (30. Januar) nit tuglichen ist, Erznei zu geben.[104])

Die Herzogin hatte seit Mitte October wieder ihren Aufenthalt in Medingen genommen, aber bei ihrer Abreise den Wunsch geäußert, so oft wie möglich, ja, wenn es ginge, täglich über das Befinden ihres Gemahls unterrichtet zu werden. Diesem Wunsche war Dr. Mellinger nachgekommen, und es liegen uns von dieser Zeit ab bis zum Januar 1589 die Schreiben dieses an Dorothea vor.[105]) Es mag uns gestattet sein, an der Hand dieser Briefe einen Blick auf das Leben und Treiben des Herzogs und auf seine ärztliche Behandlung zu werfen.

Schon ziemlich früh, um fünf oder sechs Uhr, erhob sich der Herzog nach einer mehr oder weniger gut verbrachten Nacht. Er schlief oft unruhig, lag auch längere Zeit wach im Bette, verließ das Lager aber während der Nacht nicht mehr, wie er es früher oft gethan hatte. Am Vormittage nahm er dann das erste warme Bad, bei dem er meistens eine volle Stunde im Wasser blieb, und wurde darauf, wohl für kürzere Zeit nur, in das angewärmte Bett gebracht. Dann hörte er die erste Predigt, die gewöhnlich der Hofprediger Eilhard Segebade sprach, worauf er zuweilen das h. Abendmahl nahm. Das Mittagsmahl nahm er stets in Gesellschaft einiger Räthe zu sich, zuweilen fand sich auch noch Besuch ein, den der Herzog stets gern sah, da er eine kleine Abwechselung in das tägliche Einerlei brachte.[106]) Es wurde darauf geachtet, daß der Kranke nur mäßig aß und trank. Als Getränk diente Hamburger Bier und Broyhan, deren der Herzog aber mit der Zeit überdrüssig wurde. Die Doctoren Mellinger und Schröter aus Jena, der damals

[104]) Schreiben vom 7. December (Nr. 34). — [105]) Nr. 32, im Ganzen 35. — [106]) So war am 22. November zum Besuche der Junker Johann von Pentkendorf, Hofmeister des in Helmstedt studierenden Grafen von Reinstein, vom 10. bis 16. December Fritz von Bergen, der mit dem Herzoge viel Brett spielte, bis diesem es überdrüssig wurde. Größere „Gastereien“ aber wurden nicht gestattet. Vergl. Brief Mellinger's vom 11. November.

anwesend war, fabricierten darauf einen Kräuterwein, der dem Herzog auch gut zu bekommen schien. Von bestimmten Speisen erfahren wir nur, daß der Herzog einmal selbst Milch mit weißem Mohn beim Koch bestellte. Die Unterhaltung bei Tische war verschieden, je nach dem Zustande des Herzogs; zu Zeiten war er sehr vergnügt, ja ausgelassen, und trieb besonders mit Dr. Mellinger seinen Scherz, der oft recht weit gegangen zu sein scheint, denn Mellinger war froh, als der Herzog davon wieder abließ; er scheint den Arzt nicht ganz ernst genommen zu haben. Zeitweilig aber zeigte der Herzog wieder die übelste Laune, fuhr die Räthe an, verbat sich dies und jenes und traf Änderungen, die nicht auszuführen waren. Mellinger glaubte aus monatelanger Beobachtung sagen zu können, „daß der Herzog zwei bis drei Tage vor Voll- und Neumond still und zufrieden ist und beim Voll- und Neumond es bei ihm umschlägt", mußte aber doch zugeben, daß dies nicht immer zutraf.

Gegen vier Uhr Nachmittags nahm er das zweite Bad von gleicher Dauer wie das am Vormittage. Es folgte dann im Laufe des Nachmittages noch eine Predigt, dann das Abendessen, das wohl im Wesentlichen in derselben Weise verlaufen sein wird, wie die Mittagsmahlzeit, und um neun oder zehn Uhr begab der Herzog sich wieder zur Ruhe.

Arzneien erhielt der Kranke zeitweilig garnicht, und überhaupt nur selten ein „Tränklein", das besonders auf den Stuhlgang und den Schlaf günstig wirken sollte. Er nahm Arzneien nicht gern, sodaß sie ihm zuweilen unter die Speisen gemischt werden mußten, um sie ihm überhaupt beizubringen, und man gab sie, wie wir sahen, im Winter nur ungern. Im Allgemeinen nahmen die Ärzte wohl eine abwartende Stellung ein, denn da im vorigen Frühjahre und jetzt im Herbste eine Änderung im Befinden des Herzogs nicht eingetreten war, aber gerade in diesen Jahreszeiten „wie Hippokrates bezeugt, Änderungen langwieriger Krankheiten sich zuzutragen pflegen", so hoffte man wohl vom nächsten Frühjahre Besserung. Außer den Arzneien werden „Köppe", wohl Schröpfköpfe, als Heilmittel einmal erwähnt.

Die Zeit zwischen den oben erwähnten bestimmten Verrichtungen des Tages wurden mit Spielen, Brettspiel, Kartenspiel, besonders mit „rumpfen“, auch Spielen im Garten und Unterhaltung ausgefüllt, wobei es je nach dem Zustande des Herzogs mehr oder weniger vergnüglich herging. Auch ersann man andere Kurzweil, um die Laune des Herzogs zu bessern. Als bei einem Mittagsmahle dem Dr. Mellinger und Anderen „Fuchsfleisch in der Kost beigebracht, ist s. f. Gn. darüber ganz lustig wieder geworden“. In der Unterhaltung ließ der Herzog mehrfach Sehnsucht nach seiner Gemahlin und der jungen Herrschaft durchblicken und gab seiner Umgebung Schuld, daß sie ihnen „Ursach, Rat und Tat gegeben, sich von hinnen zu begeben“. Die Herzogin, der dies berichtet wurde, schlug vor, daß der Herzog sich nach Medingen oder auf ein anderes Amt begeben sollte. Davon konnte aber keine Rede sein, zumal der Herzog selbst „nirgend hin begehrte“, und als man ihn fragte, ob er die Rückkehr der Gemahlin wohl gerne sähe, antwortete: „Wer sie hätte heißen wegziehen, der möchte sie wiederum heißen herkommen“.

Nach dieser Beschreibung der Eintheilung des Tages, die durchaus auf den Briefen Mellingers beruht, sollte man glauben, daß der Herzog keinen Augenblick außer Acht gelassen wurde, zumal wenn man erwägt, daß nach den mehrfachen Uebereinkommen und gegenseitigen Verpflichtungen der Räthe stets mehrere von ihnen die Aufwartung beim Herzoge versehen sollten. Und doch ist dem keineswegs so gewesen. Der Herzog muß im Gegentheil Stunden lang ohne jede Aufsicht geblieben sein, während deren er Muße genug hatte zum „Brechen“, wie Mellinger sich ausdrückt. Es ist darunter die Beschädigung der Wände, Thüren und dergl. zu verstehen, die öfter einen derartigen Umfang annahm, daß sie nur mit schweren Werkzeugen ausgeführt sein konnte. So traf ihn Mellinger am 9. November Morgens sieben Uhr, als er im Ritterzimmer die Wand demolierte. Der Herzog verordnete, als er ihn bemerkte, sofort ein Bad herzurichten, „damit s. f. Gn. meiner los würden“, setzt Mellinger hinzu. Zwei Tage darauf „brach“ er am Herde in demselben Zimmer und am 15. November

hatte er die Wand nach dem Zimmer der Kammerjunker derart bearbeitet, daß man befürchtet, er werde von da in das Nebengemach gelangen „und etwas Schaden tun". Man „verwahrt es mit Dehlen aufs beste und solange als man kann".

Nach dem Gemache der Herzogin zu hatte er bald nach der Abreise dieser zu brechen angefangen „und soweit vollendet, daß sich das ganze Türgestell samt den Türen abgelöst". „Derwegen", fährt Mellinger in dem Briefe an Dorothea fort, „damit s. f. Gn. nicht Unfall begegnen möchte, hat man das ganze Gestell samt den Türen säuberlich ausgehoben und über die Halbe[107]) gesetzt, auch hat man eben, da s. f. Gn. gebadet, denselben Ort mit Dehlen also verwahrt, daß s. f. Gn. so leicht und bald nicht auf den Wendelstein kommen können. Aber nichts desto weniger hat s. f. Gn. innerhalb weniger Tagen so fern gearbeitet, daß zu besorgen, daß s. f. Gn. auch die Dehlen losmachen werden." Am 24. November schlug er die erst eben neu eingesetzten Fenster der Ritterstube ein und gab „zur Beschönigung" vor, sie wären nicht nach seinem Gefallen, er werde sie besser machen lassen.

Man fragt unwillkürlich, wie war das möglich? Woher hatte der Herzog die Werkzeuge? Wo waren die beaufsichtigenden Räthe und warum konnte man dergleichen nicht verhindern, da doch schon der Lärm die Räthe hätte herbeirufen müssen? Sehr naiv berichtet Mellinger, daß der Herzog am 16. December des Spielens mit Fritz von Bergen überdrüssig geworden und „derwegen" wieder einige Tage gebrochen habe. Danach scheinen die Räthe, Aerzte und Theologen kein anderes Mittel dagegen gefunden zu haben, als durch irgend welche Unterhaltung den Herzog auf andere Gedanken zu bringen. Auffallen muß auch, daß die Herzogin in ihren Briefen an Mellinger[108]) nirgends von dem „Brechen" und dessen Verhütung auch nur eine Andeutung macht, obwohl sie doch sonst gern die Gelegenheit erfaßte, um den Räthen Nachlässigkeit in der Behandlung des Herzogs und Uneinigkeit vorzuwerfen.

---

107) D. i. ? — 108) Sie sind zwar nicht erhalten, aber Mellinger nimmt vielfach auf sie Rücksicht und beantwortet Fragen, die Dorothea an ihn gerichtet hat.

Ebenso erwähnt der Großvogt, der den Räthen, wie wir sahen, mehr nachsagte, als er verantworten konnte, nirgends diese Thatsache, die sich doch nicht anders wird erklären lassen als durch die gröbste Vernachlässigung des Kranken von Seiten der Räthe, Junker und Diener. Und doch betheuerten diese stets, auch gerade in dieser Zeit,[109]) daß Alles geschehe, was in ihren Kräften stehe, und die Aufwartung des Herzog durch diejenigen geschehe, die er am liebsten um sich habe; ja den Vorwurf der Herzogin, daß, wie sie gehört, in der Pflege und dem Regiment während ihrer Abwesenheit nicht Alles in Ordnung sei, weisen sie etwas ungehalten mit den Worten zurück, die Herzogin möge nicht mehr verlangen, als in der Räthe Kräften stehe.[110]) Und als am 19. Januar die Herzogin wieder in Celle eintraf, wußten sie nicht genug zu berichten, wie „bequem und dienlich" Alles hergerichtet sei, wie besonders der Marschall und von Erfa mit den Junkern dem Herzoge zur Hand gegangen wären und wie nach dem Tode des Statthalters, „des Hauptes und vornehmsten Gliedes", sie beschlossen hätten, nun um so „einhelliger" ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn trotzdem nicht Alles so sei, wie es sein sollte, möchte die Herzogin die Schwierigkeit der Lage und den „mühseligen und gefährlichen Dienst" gnädig bedenken.[111])

Hält man diesen Berichten die Thatsachen gegenüber, so wird man eine Erklärung für das Verhalten des Herzogs nur dann finden können, wenn man die größte Gleichgültigkeit der bedienenden Räthe annimmt, denen Alles näher lag als die Beaufsichtigung des Herzogs. Und in dieser Vernachlässigung des Kranken scheinen sie eine wirklich bewundernswerthe „Einhelligkeit" an den Tag gelegt zu haben. Ein leider undatiertes Schreiben, das aber ziemlich sicher in das Frühjahr 1589 gehört,[112]) deutet allerdings darauf hin, daß um diese Zeit ein Versuch gemacht wurde, auf Grund der alten Bestimmungen

---

[109]) Vergl. auch Schreiben der Räthe an Herzog Ulrich von Mecklenburg vom 14. Januar (Nr. 36). — [110]) Räthe an Segebade vom 1. Januar (Nr. 19). — [111]) Protokoll vom 23. Januar 1589 (Nr. 35). — [112]) Es ist Anlage A in dem Protokoll der kaiserlichen Commission, die im Juni zusammentrat (Nr. 40).

Änderungen zu schaffen. Damals — da die neue kaiserliche Commission bereits als nahe bevorstehend angesehen werden mußte! — gab man wirklich zu, es sei „leider klar, daß die verordneten Räthe ein zweihellig, arm, krank Regiment führen und ihren Befehlen wenig nachkommen, besonders soviel den Herzog betrifft". In einem worte-, phrasen- und wiederholungsreichen Schreiben kam man darin überein, streng nach den alten Bestimmungen zu verfahren und vor Allem streng darauf zu halten, daß zwei bis drei vom Adel stets beim Herzoge zu dessen Beaufsichtigung und Unterhaltung sein und selbst dann, wenn er sie „verschicken" will, ihn nicht verlassen, sondern eventl. in gebührender Weise den Gehorsam versagen sollen, und daß Niemand Briefe des Herzogs befördern oder an ihn übergeben solle ohne Wissen der Räthe. Auch richtete man noch ein Schreiben an den Herzog mit der Bitte, den Anordnungen der Räthe und Ärzte sich zu fügen.[113]) Damit aber war die Angelegenheit auch erledigt; sie wurde ohne den nöthigen Ernst angefaßt, der Erfolg blieb deshalb auch aus.

Unterdeß war im Februar der Rector der Universität Jena und Rath des Kurfürsten von Sachsen, Dr. Schröter,[114]) in Celle wieder eingetroffen, treu seinem der Herzogin gegebenen Versprechen, und trat mit den anwesenden Aerzten, Dr. Mellinger und Dr. Hektor Mithobius zur Berathung über die rein ärztliche Behandlung des Herzogs zusammen. Die Verhandlungen liefern so interessante Ergänzungen zu den Berichten Mellinger's und so interessante Beiträge für den damaligen Stand der Medicin, daß wir hier wohl etwas näher auf sie eingehen können.[115])

Zunächst wurden an dem Kranken einige Versuche vorgenommen und auf ihren Erfolg beobachtet und geprüft; man

---

113) Vom 5. Mai (Nr. 31) und 7. Mai (Nr. 32 und 38). Am 27. Juni ersuchen die Räthe den Dr. Mithobius, einige Briefe, die der Herzog geschrieben oder unterschrieben habe und durch den Marschall abschicken wollte, und von denen jetzt einige fehlen, zurückzusenden, falls die fehlenden an ihn gerichtet gewesen sind! — 114) Er war wohl der berühmteste Arzt seiner Zeit, geboren zu Weimar 1513, stirbt 1593. Vergl. Allgem. deutsche Biographie 32, S. 568. — 115) Anl. J des Protokolls der kaiserlichen Commission

gab ihm Pillen zum Abführen, die das Ihrige thaten. Aber natürlich mußte die Sache ihre Zeit haben. Sodann hatte man den Herzog zur Ader gelassen, wollte ihn am nächsten Tage schröpfen und alsdann wiederum ad venae sectionem schreiten. Als Schröter vernahm, daß der Herzog in der letzten Zeit zwischen den Beinen zwei Beulen bekommen habe, hielt er das für ein gutes Zeichen und war der Ansicht, daß man die savenam (Ader am innern Oberschenkel) secieren sollte, „sofern es bei s. f. G. zu erhalten". Dagegen hielt er es noch nicht an der Zeit, die cephalicam, Kopfader, zu-lassen, wohl aber einige Blutigel zu applicieren, was recht gut wäre. Da der Herzog bisher die Medicamente sine ulla difficultate genommen,[116]) so hielt er es für das Beste, mit diesen zu continuieren, wenn es gleich lange dauerte. Die Sodapillen (pillulae de nitro) hatten auch ihre Schuldigkeit gethan, und obwohl man eine gewisse Scheu vor dem Antimon hatte, so glaubte Schröter doch, daß 5 grana seiner f. G. sehr dienlich einzugeben sein würden, doch nicht in substantia, sondern das infusum. Mithobius hielt 5 grana für zu viel und drei für ausreichend, Schröter aber, der diese Dosis schon bei Kindern angewendet hatte, blieb dabei, daß sie dem robusto seni nicht schaden würde, besonders wenn man die 5 grana in zwei Dosis zerlegte. Auch schlug er aenemata (Clystiere) als sehr dienlich vor, doch meinte Mithobius, daß der Herzog diese aversieren und auch schwerlich die Blutigel gebrauchen werde; er war aber für Secierung der savena und Einnehmen der Sodapillen, sowie des Rosenzuckers oder auch des Weines mit Soda, was der Herzog stets gern getrunken hätte. Schröter konnte allerdings mit Recht behaupten, daß der Herzog den Rosenzucker nicht eingenommen, denn er hatte ihn versteckt im Zimmer des Herzogs gefunden, hielt aber auch derartige tenia medicamenta nicht für ausreichend, sondern verlangte fortiora, wodurch nicht allein die vitiosi humores movieret, sondern auch die vires mit angegriffen

---

vom Juni (Nr. 40). — [116]) Directer Gegensatz zu Mellinger's Bericht.

werden, und rieth noch einmal zum Antimon, womit die Fürstin auch einverstanden war, sowie zu vinum ellaboratum. Mellinger konnte seine Abneigung gegen Antimon nicht überwinden, zumal es schon an sich schwer sei, dem Herzoge die Medicamente beizubringen, und war höchstens für 3 grana, doch fügte er wie Mithobius sich endlich doch der Ansicht Schröter's: 5 grana in zwei Dosen, denn sie sahen ein, daß etwas geschehen müßte, weil nach Hippokrates dilirium in senibus esse periculosum.

Die Bemerkung Mellingers, daß der Herzog stark zu haemoroidibus neige und seines Erachtens „solches unicum remedium zu seiner Schwachheit wäre“, fügte Dr. Schröter eine längere Ausführung darüber hinzu, „daß man die Natur dazu befördern könne“.

Nun scheiterte die Kunst der Ärzte aber an dem Widerstande des Herzogs, der das Antimon durchaus nicht nehmen wollte und rund erklärte, daß er vor Pfingsten überhaupt keine Medicamente gebrauchen werde, „derwegen er (Schröter) abziehen möchte, wenn er wollte“.

Schröter beklagte sich deshalb bei den Räthen und sprach den Verdacht aus — worauf sich dieser gründete, wird nicht gesagt —, daß Mithobius dem Herzoge abgerathen habe, Antimon zu nehmen; deswegen sei sein Bleiben in Celle zwecklos, er werde seinen Abschied nehmen und den Freunden des Herzogs, auf deren Wunsch er hier sei, darüber berichten. Die Räthe waren über die Entrüstung dieser Autorität in höchster Verlegenheit; zweifellos mußte die Sache beigelegt werden, ehe Schröter, der schon zur Abreise rüstete, wirklich fort war. Sie baten also die beiden Doctoren noch einmal, mit dem Collegen Rücksprache zu nehmen; da sie ja doch vorher wegen des Antimon einig geworden seien, hätte man erwarten können, daß sie es auch geblieben wären. Darauf versicherten Beide dem Dr. Schröter, daß sie dem Herzoge von dem Antimon nicht abgerathen, aber allerdings ihre Bedenken hätten, denn Antimon sei eine „grobe, starke Arznei“ und bei einem fürstlichen Patienten sei ganz besonders Vorsicht geboten. Trotzdem Schröter dabei blieb und Antimon für

potissima cura huius morbi hielt, versprachen Mithobius und Mellinger doch nicht mehr, als alle Sorgfalt anzuwenden, wie sie es verantworten könnten. Da der Herzog Antimon nicht nahm, die Ärzte es ihm nicht besonders empfohlen haben werden, so blieb es wohl auch in der ärztlichen Behandlung beim Alten. Die Räthe zeigten, wie wir sahen, auch keine Lust, dem Schlendrian ein Ende zu machen und ließen der Sache ruhig ihren Gang. Der Kanzler Friedrich von Weihe, wie erwähnt, der rührigste unter den Räthen und bestgehaßte beim Herzog, klagt zwar, daß er Manches gern anders machen möchte und noch neulich erst habe mit ansehen müssen, „daß dem Herzoge also unbeständig wird vorgangen", aber er schweigt, da er Frieden haben und es nicht allenthalben verderben will, „weil es doch fast gemeinlich ungleich aufgenommen wird".[117])

Eines Falles aus dem März dieses Jahres wollen wir hier noch gedenken, der sehr bezeichnend für das Wühlen des Großvogts ist und beweist, wie dieser auch die Fürstin gegen die Räthe zu beeinflussen wußte. Der Fall betraf den Amtmann von Winsen an der Luhe. Es trat plötzlich das Gerücht mit großer Bestimmtheit auf, daß dieser in den Leibgedingsgütern der Herzogin schlecht Haus halte und auch sonst Unregelmäßigkeiten dort vorkämen, daß der Amtmann mit seinen Leuten unbillig umginge, sie mit zu hohen Brüchten und Strafen beschwere, zuviel zu Diensten, auch privaten, heranziehe u. dergl. Dorothea, der hierüber etwas überbracht wurde, beklagte sich bei den Räthen. Diese beschlossen, einen ordentlichen Proceß gegen den Amtmann einzuleiten und diesen auch von Rechts wegen zu vernehmen. Die Untersuchung ergab zunächst, „daß der Amtmann in einigen Punkten nicht allerdings möchte gerecht sein". Als aber die Räthe fernere Nachforschungen anstellen wollten, die sie zur Klärung der Lage nöthig hielten, befahl die Fürstin plötzlich, den Amtmann nicht zu hören, vielmehr zuerst alle Amtsdiener und andere Leute aus dem Amte über ihn zu vernehmen und ihm als-

---

117) Schreiben vom 24. März (Nr. 19).

dann die Punkte und Artikel vorzuhalten, deren er beklagt wurde. Dieser Befehl, den die Fürstin den Räthen durch den Großvogt überbringen ließ, kam natürlich im Rathe zur Sprache und man fragte verwundert, was die Fürstin zu diesem den Anordnungen der Räthe widersprechenden Befehle veranlaßt hätte. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Kanzler von Weihe: „Es wäre gewiß, do die gn. junge Herrschaft dieser Sachen Gelegenheit gründlich berichtet würde, daß JJ. ff. GG. deß nicht einig sein würden, sintemalen Ihre ff. GG. den rechtlichen Proceß soviel gelesen und verstunden, daß sie wol wußten, daß man nicht dermaßen in infinitum non audito reo zuverfahren".[118]) Diese Worte wurden der Herzogin sofort hinterbracht, aber in dem Sinne, als hätte Weihe der Herzogin und der jungen Herrschaft in ungebührlicher Weise gedacht und auch behauptet, die Herzogin wäre mit ihren Söhnen in dieser Angelegenheit nicht einig.[119])

Die Räthe zweifelten keinen Augenblick daran, daß hinter dieser Verdächtigung des Kanzlers der Großvogt stecke, zumal dieser bei der Berathung wieder der einzige gewesen war, der eine besondere Meinung vertrat. Es kam ihnen überhaupt verdächtig vor, ob der Großvogt wirklich im Auftrage der Herzogin handele, denn die Art und Weise, wie er die Befehle der Herzogin bald mündlich, bald auf einem Zettel einbrachte, schien ihnen weder gebührend, noch sonst in der Ordnung, ja, sie glaubten sich zu erinnern, daß sie „Ihrer f. Gn. Meinung aus dero selben Schreiben und sonsten anders vermerkt, als ers ihnen vorgeben täte, und sonderlich, daß sie sollten zur Erfahrung rechts Berichts und der Wahrheit verfahren, wie es sich gebühre".[120]) Um diesen Zwischenträgereien endlich die Spitze abzubrechen, beschlossen sie, ihre Entgegnung der Herzogin nicht durch den Großvogt allein, sondern durch zwei oder drei der Räthe zu überreichen.

Unterdeß hatten aber der Bischof und das Capitel von Verden sieben Klagepunkte gegen den Amtmann vorgebracht

---

118) Protokoll der Commission (Nr. 40). — 119) Rechtfertigung Weihe's vom 24. März (Nr. 19). — 120) A. a. O.

und „heftig betrieben", ohne ihm ein Unrecht nachweisen zu können. Die Räthe, welche dem Befehle der Herzogin nachkamen, sammelten zwar viel Material, aber es ergab im Ganzen wenig Belastendes für den Amtmann.[121])

Ein ordentlicher Proceß wurde überhaupt nicht geführt; die Sache verlief im Sande, aber interessant ist doch das, was wir zur Charakteristik des Großvogtes und dessen Verhältnisses zu der Herzogin und den Räthen aus der Angelegenheit schöpfen können.

Es war wahrlich hohe Zeit und konnte von jedem Wohlmeinenden nur mit Freude begrüßt werden, wenn die Freunde des Herzogs sich jetzt wiederum entschlossen, ihre Gesandten nach Celle zu beordern, um dort die Lage der Dinge zu prüfen.[122]) Am 7. Juni kam Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Graf Friedrich von Hohenlohe, beide Schwiegersöhne Wilhelm's des Jüngeren, in Celle an; ihnen folgten am 9. Juni Joachim von Baswitz, der Gesandte des Königs von Dänemark, ferner der Rath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, Dr. Bartholomäus Kling, und der des Herzogs Hans von Holstein, Dr. Zacharias Vehling. In der Begleitung des Markgrafen befanden sich noch Graf Wilhelm von Mansfeld, Alexander Pflugk und Andreas Mueßmann.[123])

Diese bestellten am 12. Juni die Hofräthe zu sich in die Apotheke und gaben ihnen die Erklärung ab, daß nach den an sie gelangten Berichten der Zustand des Herzogs sich leider wenig gebessert habe und dabei allerhand Ungelegenheiten untergelaufen wären. Obwohl sie nun nicht die Absicht hätten, hier zu verordnen, zu ändern und zu befehlen oder gar in die Regierungsangelegenheiten sich einzumischen, so wären sie doch aus Freundschaft für den kranken Herzog

---

[121]) Weihe an die Herzogin am 31. Mai (Nr. 19). — [122]) Schon Anfang des Jahres baten die Herzogin und die Räthe den Herzog von Mecklenburg nebenher, wieder einmal einen seiner Räthe zu schicken (14. Januar, Nr. 36), sonst aber liegen keine Acten vor über die Anregung oder die Vorbereitung dieser Commission. — [123]) Für das Folgende vergl. durchweg das Protokoll dieser Commission vom 12.—19. Juni (Nr. 40).

bereit, mitzurathen. Es sei den Räthen bekannt, was 1582 für den Fall, wie er jetzt vorliege, durch die kaiserliche Commission und die Freunde des Fürsten verabredet worden sei und wozu die Räthe sich verpflichtet hätten, und es wäre ihre Pflicht, solches „in gebührende Acht zu nehmen". Vornehmlich seien es drei Punkte, worüber sie die schriftliche Erklärung der Räthe erwarteten, um diese alsdann dem Markgrafen vorlegen und in Erwägung ziehen zu können. Diese Punkte waren:

1. Ob die vor sieben Jahren von dem kaiserlichen Commissar, den Freunden, der Herzogin und den Hof- und Landräthen getroffene Uebereinkunft befolgt sei, ob Mängel wegen der Personen oder Sachen vorhanden und welche Änderungen unterdeß eventuell vorgenommen worden seien;

2. Ob es wegen Anordnungen betreffs des alten Herzogs beim Alten bleiben solle oder wie es damit zu halten sei;

3. Wie es im Allgemeinen fernerhin zu halten, ob die Personen geeignet seien und welcher Ersatz hierin eventuell zu geschehen habe.

Die Räthe erwiderten, daß ihnen die Instruction von 1582 sehr wohl bekannt und daß sie der Hoffnung wären, ihr mit allem möglichen Fleiß nachgekommen zu sein. Trotzdem mußten sie bekennen, daß Unrichtigkeiten vorgefallen, worüber die Herzogin nicht wenig ungeduldig gewesen wäre und Beschwerde gegen sie, die Räthe, vorgebracht hätte. Doch wäre es ihnen lieber zu erfahren, was denn gegen sie vorgebracht worden sei, zumal da sie nicht eigentlich wüßten, was die Ungeduld der Fürstin gegen sie besonders verursacht hätte; sie wären bereit, ihren Bericht mündlich oder schriftlich darüber einzubringen.

Die Abgeordneten lehnten dies ab mit der Begründung, daß die Räthe zur Regierung verordnet seien, diese auch verwalteten und sich deswegen ihrem Herrn verpflichtet hätten, und daß sie deshalb auch verpflichtet seien, über ihre Verwaltung den Freunden „Bericht zu tun", was sie, da sie nach ihrer Aussage die Instruction von 1582 getreulich befolgt hätten, doch ohne Bedenken würden thun können. Nach dem

Berichte der Räthe würde die Herrschaft ihre Mängel und wen sie deshalb zu beschuldigen hätte, eröffnen.

Die Räthe fügten sich nur ungern und gaben alsdann folgende Erklärung über die drei Punkte ab.

Zu 1: Sie haben immer ihr Bestes gethan, wie auch das Protokoll, das sie bei der Ankunft des dänischen Gesandten Veit Winsheim aufgestellt haben, ausweist; in ihm wird auch die Mißhelligkeit unter ihnen erwähnt und auf das richtige Maaß beschränkt; und wenn die Fürstin von Uneinigkeit unter den Räthen spricht und glaubt, daß einige unter ihnen „durchaus contrariirten", so hat sie eben gegen einige der Räthe einen Widerwillen gefaßt und sich über die allgemeinen Verrichtungen der Räthe nicht nur beschwert, sondern auch dies und jenes „für sich vorgenommen, angestellt und verfolgt". — Weil der Statthalter Christof v. Hodenberg vor seinem Tode lange schwach und bettlägerig gewesen, so sind zu Zeiten wohl Mängel vorgekommen, da die anderen Räthe nicht Alles derart haben verfolgen können, wie es wohl nöthig gewesen wäre, worin sie aber wohl zu entschuldigen sind. Doch baten sie, daß die Fürstin möge ersucht werden, die Mängel und Gebrechen anzugeben, die sie gegen sämmtliche Hofräthe oder die einzelnen habe und daß darauf die sämmtlichen Hofräthe möchten gehört werden; sie zweifeln nicht, daß die Fürstin dann „viel anderen Berichten, als ihr mag vorgebracht sein, vernehmen" und ihre Beschwerde fallen lassen werde. Wenn das geschehen, werde der erste Punkt „desto mehr und richtiger seine Resolution bekommen".

Zu 2: Die Räthe haben sich vor Allem Mittel und Wege zu finden bemüht, daß der Fürst ohne Ungeduld so lange auf dem Hause Celle bleibe, bis Besserung eintrete, und beabsichtigen nach dem Rathe der Ärzte hierin auch keine Änderung vorzunehmen.

Zu 3: Die Räthe glauben, daß es vor Allem nothwendig sei, die Stelle des Statthalters mit einer geeigneten Person zu besetzen, wozu die Herrschaft jüngst Joachim von Staffhorst vorgeschlagen, der der Fürstin auch genehm zu sein scheint. Sie würden es auch sehr gern sehen, wenn die Abgesandten

den Herzog dazu bestimmen könnten, daß die ältesten Prinzen sich der Regierung mit annähmen „und sie (die Räthe) an die Fürstin mit gewiesen würden". Wenn die Fürstin die Räthe sämmtlich in Gnaden aufnimmt und bei vorfallender Gelegenheit zwei oder drei von ihnen selbst hört, so wird man schneller zum Ziele kommen, denn bisher hat sich befunden, „daß die ihrer etlicher partial ungleiche Berichte wenig Nutz schaffen".

Schon früh Morgens, am 13. Juni, ließen die Abgesandten den Räthen anzeigen, daß der Markgraf und sie ihre Erklärung gelesen und sie auch der Fürstin und den drei ältesten Söhnen übergeben haben. Letztere hatten die Erklärung abgegeben, daß sie diese Sache in Bedenken ihrer Herrn und Freunde stellen und darnach „ferner geleben wollten".

Auf die von den Räthen vorgebrachte Bitte hin, daß die Fürstin den Räthen die vorgeworfenen Mängel angeben möchte, hielten die Gesandten „zwar nicht bei der Herrschaft, sonder sonsten Nachfrage" und verzeichneten diese Artikel nicht etwa, um die Räthe dieser Artikel „anzuklagen und zu beschuldigen", sondern um ihrem Begehr nachzukommen und vor allen Dingen die Antwort der Räthe zu vernehmen, die sie schriftlich erbaten. Sie wollten alsdann mit dem Markgrafen darüber reden und dahin wirken, daß diese Angelegenheit für Fürstin, Räthe, Land und Leute „zu allem Guten gedeien mochte". Die besagten Artikel aber waren folgende: [124])

1. Es soll der Großvogt die Zeit, da er im Amte gewesen, keine Rechnung gelegt haben.

2. Ob zufolge der aufgerichteten Ordnung die Sachen an Herzog Wilhelm gebracht sind, und ob nach dessen Bescheide verfahren worden ist.

---

[124]) Soweit sie uns intereissieren. Die Fragen, welche reine Verwaltungs- und Justizsachen betreffen, wie über angebliche Verwüstungen der Holzungen, Anlage von neuen Wind- und Wassermühlen und unnöthigen Gebäuden, gerichtliche Behandlung von Zauberei, übergehen wir hier.

3. Obwohl es „undienlich“ erachtet worden, ohne Unterschied große und geringfügige Sachen, die sich in- und außerhalb des Landes zutragen, an den Herzog zu bringen, so sollen sich doch Leute unterstanden haben, dem Herzoge „allerlei beizubringen“ und „wer diesfalls darunter verdacht wurde“.

4. Wenn fremde Ärzte hierher verschrieben sind und diese ihre Bedenken mitgetheilt haben, sollen die hiesigen Ärzte ihnen nicht zustimmen und daraus Uneinigkeit entstehen, sodaß die Fremden unverrichteter Sache wieder abziehen müssen.

5. Es wird davon geredet, daß es in der allgemeinen Landesregierung wie in Hof- und Haushaltung „schupferig, hinlässig und unrichtig zugehen solle“.

6. Großvogt und Kanzler sollen uneinig sein, was die Ursache dazu sei.

7. Es soll zu Hofe in der Aufwartung und sonst keine rechte Ordnung gehalten werden und ein Jeder nach Belieben verreisen, besonders wenn Fremde hier sind.

8. In den Ämtern soll vielfach Versäumnis und Untreue befunden werden, besonders im Amte Winsen a. d. Luhe.

Hierauf gaben die Räthe und der Kanzler folgende Erklärung ab, indem wegen des ersten Punktes der Großvogt seine alleinige Erklärung sich vorbehielt.

Zu 2: Es ist ja leider bekannt, daß Statthalter und Räthe und nach dem Tode des ersteren die jetzt noch anwesenden Räthe „sich oftmals, wenn sie die beste Gelegenheit verhofft, unterstanden haben, seiner f. Gn. Sachen anzubringen und darauf sich Bescheid zu holen, daß sie aber denselben im wenigsten nicht richtig bekommen noch weniger darnach verfahren mogen“. Doch hoffen sie mit Hülfe der Freunde einen richtigen Bescheid vom Herzoge zu erhalten, nach dem sie verfahren können.

Zu 3 bekennen die Räthe, daß zu Zeiten „undienlich Thun, Zeitung und Bericht“ dem Herzoge überbracht wird, was aber nicht oder nur dann verhindert werden kann, wenn ein jeder, Theologe, Mediziner, Chirurg und wie sie sonst heißen, sich nur um das kümmert, was seines Berufes ist, und nicht sich in andere Sachen mischt.

Zu 4 legten sie das Protokoll vor, das über die Verhandlungen zwischen den cellischen Ärzten und Dr. Schröter abgefaßt worden war.

Zu 5 erklärten die Räthe, daß in der allgemeinen Landesregierung sie sich die größte Mühe gegeben, „aber es ist leider in allen Sachen nicht der Erfolg, wie wol sein sollte". Ein Ersatz in den vornehmsten Personen ist deswegen sehr zu wünschen und bereits vorher von ihnen angeregt worden. Wegen der Hof- und Haushaltung wollen sie diejenigen, deren Amt dies besonders ist, wie Großvogt, Marschall, Schenk, Schließer u. A., in Gegenwart der Herrschaft zur Unterredung ziehen und eventuelle Änderungen treffen.

Zu 6 behalten Kanzler und Großvogt sich ihre Erklärungen vor.

Zu 7 mußten die Räthe allerdings bekennen, „daß es bei Hofe sehr aus der Ordnung gekommen", hofften aber nach Besetzung des Statthalterpostens wieder Ordnung zu schaffen.

Zu 8 wünschen die Räthe, daß in den Ämtern Alles zum Nutzen des Herzogs und der Unterthanen hergehe, und erklären sie sich gern bereit, mitzuhelfen, daß Versäumnis und Untreue abgestellt werde, sie bitten aber, wenn der Herrschaft hierüber Bericht zukommt, daß ihnen dies angezeigt werde, worauf sie weitere Schritte thun werden. „Und kann auf weiter Gutachten, wann solches den Räthen auf ihre übergebenen Bedenken kund wird, auf einkommene Kundschaft durch ferneren ordentlichen Proceß, dabei es billig gelassen hätte werden sollen, die Nothdurft und Gebühr im Amt Winsen a. d. Luhe beschaffen werden."

Der Bericht des Großvogtes über seine Thätigkeit in den Ämtern und Ortschaften nimmt einen breiten Raum ein. Die Randbemerkungen der Räthe hierzu lassen erkennen, daß sie Vieles als richtig anerkennen müssen, Anderes aber, das nach der Aussage des Großvogts auf Befehl des Herzogs geschehen sein soll, ziehen die Räthe in Zweifel, da sie sich nicht erklären können, wie der Großvogt zu diesen Befehlen gekommen sein soll. Die schon früher beobachtete Anmaßung

des Großvogts kommt auch in seinem Berichte an mehreren Stellen zum Durchbruch, er kann nicht genug Aufhebens machen von dem Nutzen, den er dem Lande und dem Fürstenhause durch seine Verwaltung verschafft hat, der natürlich noch viel größer gewesen wäre, wenn nicht die Räthe ihm überall im Wege gestanden hätten — eine Überzeugung, die er auch der Herzogin beizubringen gewußt hatte. Auf diese Verdächtigungen hin fordern die Räthe ihn auf, endlich doch eine bündige Erklärung darüber abzugeben, wann und wo sie ihm im Wege gestanden haben und wie er den Nutzen der Herrschaft denn zu vermehren gedenke. In Betreff der Rechnungslage erklärt der Großvogt — und die Räthe geben ihm hierin Recht —, daß er nach Ablauf des Jahres den Herzog um den Befehl ersucht habe, die Rechnung einzuliefern, daß er auch mit dem Rentmeister wiederholt darüber gesprochen habe und er nichts lieber sähe, als daß der Befehl zur Rechnungslage erfolge.

Wegen des 6. Punktes, betreffend sein Verhältnis zum Kanzler erklärt der Großvogt, daß er in Privatsachen „in ungutem nichts auszustehen“ gehabt, aber allerdings verschiedene Male „in des Fürsten Amt und gemeinen Parteiensachen in votis mit dem Kanzler discordiert“, und auch beide hart aneinander gerathen wären. Er habe eben votiert, wie es ihm sein Herz gesagt, und könne dabei als Laie, der die Rechte nicht studiert habe, das rechte Ziel bisweilen verfehlt haben; denn als Mensch könne er irren, und vota seien libera.

Der Kanzler bestätigt im Wesentlichen diese Angaben des Großvogtes und beklagt nur, daß bei Einigen grundsätzlich der Argwohn erregt worden sei, als ob er dem Großvogt feindlich gesinnt und absichtlich hinderlich sei, und „daß auch die Herrschaft zu diesem Argwohn gebracht sei“; durch wen? stelle er Gott anheim, denn er sei sich bewußt, was er geredet und gehandelt habe, stets mit Gutachten und auf Geheiß aller Räthe gethan zu haben. Daß er trotzdem der Ungelittenste sei, schmerze ihn, aber er hoffe, daß dereinst an den Tag kommen wird, wer seine wohlgemeinten Reden und Vota der

Fürstin unwahr und verkehrt hinterbracht habe. Er wisse es wohl, aber er schweige, „um umsoweniger Leute irre zu machen". Bei den schweren Zeiten sei es für den Kanzler unmöglich, etwas Fruchtbares und Dienliches zu leisten, wenn er kein Gehör finde und außerdem noch verdächtigt werde. „Muß mich auch vor meine Person solches Amts und Hoflebens abthun, darin man mich wird in Gnaden entschuldigt wissen und halten."

Als die Gesandten diese Erklärungen erhalten hatten, beriefen sie die Hof- und Landräthe zu sich, außer dem Kanzler und dem Großvogt, und lasen sie ihnen vor. Auch diese bestätigten, daß die Mißhelligkeiten der beiden sich nur auf amtliche, nicht Privatsachen bezögen, mußten aber zugeben, daß, als 1582 in Gifhorn der Herzog sich plötzlich gegen den Kanzler so ungnädig erwies, sie schon damals den Verdacht gehabt, der Unwille des Fürsten beruhe „auf ungleichem Bericht, so etwa ad partem an s. f. Gn. erfolgt"; sie wären sofort auf den Großvogt verfallen und hätten ihn schon damals wegen seines Benehmens zur Rede gestellt. Die Sache sei damals beigelegt worden, doch habe der Großvogt auch später noch oftmals, auch beim Hofgesinde, durch sein Benehmen den Verdacht erregt, daß die Einigkeit unter den Räthen fehle. Auch in der Angelegenheit mit dem Amtmann von Winsen wären sie einer Meinung gewesen, aber die Fürstin hätte, durch irgend Jemand veranlaßt, eingegriffen, sodaß der ordentliche Proceß unterblieb. Sie hofften, daß die Gesandten dies eigenthümliche Verhalten des Großvogts und seine „singularitates" in den meisten Fällen anerkennen würden.

Am 18. Juni versammelten die Abgeordneten in Anwesenheit der beiden Prinzen Ernst und Christian, die sich mit Einwilligung des Vaters bereit erklärt hatten, fernerhin den Regierungssachen und Berathschlagungen beizuwohnen, wiederum die Hof- und Landräthe. Es handelte sich zunächst um die Neubesetzung des Statthalterpostens. Vorgeschlagen wurde Joachim von Staffhorst, der auch der Herrschaft genehm war. Doch lehnte dieser ab wegen seiner Unerfahrenheit, seines zu hohen Alters und weil er noch im Dienste

des Grafen von Schaumburg stände und ohne dessen Genehmigung einen fremden Dienst nicht annehmen könnte. Auf Zureden der Abgeordneten erklärte er sich aber bereit, unter Vorbehalt der Genehmigung seines Herrn den Posten auf höchstens zwei Jahre zu übernehmen. Der Markgraf versprach, die Erlaubnis des Grafen von Schaumburg zu erwirken.

Es kam sodann die Behandlung des kranken Herzogs zur Berathung. Die Abgeordneten hielten es für zweckmäßig, daß der Herzog bei gutem Wetter und wenn es den Räthen gut dünke, bis zu vier Stunden spazieren geführt werde. Die Räthe äußerten ihre Bedenken dagegen nach den Erfahrungen, die sie früher hierbei gemacht hatten, da bei dem Zustande des Herzogs „es viel Mühe, Gefahr und Wesens mit seiner f. Gn. Ausreißens hätte". Sie baten deshalb, davon abzusehen, besonders da dieser Punkt doch in den Abschied aufgenommen und dadurch dem Herzoge bekannt werden müßte, was durchaus zu vermeiden sei, „damit nicht s. f. Gn. mehr etwan zum Ausreißen damit erinnert würden". Auch die Fürstin äußerte ihre Bedenken gegen diesen Paragraphen, da sie voraussah, daß der Herzog sich darauf steifen und zu viel von Hause begehren würde. Trotzdem legte aber der Markgraf Gewicht auf Beibehaltung dieses Punktes, zumal dessen Ausführung ja ausdrücklich dem Ermessen der Räthe überlassen sei. Die Debatte zog sich lange hin, bis endlich beschlossen wurde, daß der Paragraph beibehalten und für den Herzog „ein sonderlich Receß gefertigt und der Punkt darin ausgelassen werde".

Am 19. Juni beorderten die Abgesandten die ganze Dienerschaft nebst Superintendenten, Großvogt, Ärzten, Hofjunkern und „Officiere vom Hofe", wiederum in Anwesenheit der beiden Prinzen, nacheinander vor sich und schärften ihnen ihre Pflichten ein oder besprachen mit ihnen, was in das Amt der Betreffenden schlug. Dem Großvogt hielten sie vor, daß er die „einige Ursache" gewesen sei zu der Uneinigkeit der Räthe und der Ungnade, die Herzog und Herzogin auf einige der Räthe geworfen hätten. Sie ermahnten ihn, für die Folge sich dessen zu enthalten, da es ihm fernerhin nicht

könne gestattet werden, „worumb er dann, wie man eigentlich gespüret hat, gar erblaßt worden". Doch gerieth er nicht aus der Fassung, und als die Abgeordneten ihn daran erinnerten, daß er den Räthen vorgeworfen, sie hätten ihn überall gehindert, und ihm drei Punkte[125]) zur Beantwortung übergaben, so that er diese mit wenigen Worten ab und überschüttete sie bei der ihm eigenen Zungenfertigkeit mit einer Fluth von Worten, doch ohne etwas zur Sache zu sprechen. Bei dem Wirrwarr, mit dem er seine Sachen vorbrachte, war es nicht möglich, ein Protokoll aufzusetzen, und etwas Bestimmtes zu Protokoll zu geben erklärte der Großvogt unter seiner Würde. Den Abgeordneten imponierte aber dies freche Benehmen wenig, und sie erklärten ihm, daß die Räthe auch ohne ihn fertig werden, auch die Rechnung von ihm und dem Rentmeister annehmen und sonst Nachfrage und Erkundigung über seine Amtsthätigkeit einziehen würden; im Übrigen müßten sie bekennen, daß es für die Regierung am besten wäre, „daß er davon allbereit ausgeschlossen werde".

Diese Verhandlungen hatten den ganzen Vormittag in Anspruch genommen. Am Nachmittag wurden die Hof- und Landräthe berufen und ihnen über die Vormittagssitzung berichtet. Die Räthe bedankten sich für die Mitwirkung der jungen Herrschaft, durch die eine sichere Verbindung zwischen ihnen und der Herzogin hergestellt sei, bedauerten aber, daß der Großvogt betreffs ihrer Verleumdung „darumgehupft" und nichts zu Protokoll gegeben habe, woraufhin sie ihre Erwiderung abfassen könnten. Die Abgesandten aber beruhigten sie darüber, da ja die junge Herrschaft Zeuge gewesen und sie selbst auf die mündlichen Aussagen des Großvogts, zumal er alles „confuse" vorgebracht, wenig geachtet hätten. „Man sollte es also dabei lassen und sie nicht aufhalten, weil die gnädigste Herrschaft wegfertig." Am 20. Juni wurde der „Abschied" aufgesetzt, aber bereits vom 18. datiert und auch dem alten Herzoge mitgetheilt.[126])

---

125) Welche, wird nicht gesagt. — 126) Aus ihm ersah er nun ja doch den ihn betreffenden Paragraphen, den er nicht kennen lernen sollte!

Der Abschied besagt im Wesentlichen Folgendes:

Nachdem die Königin-Wittwe Sophie von Dänemark, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Johann von Schleswig-Holstein und Graf Friedrich von Hohenlohe-Langenburg über den Zustand des Herzogs und Anderes, was zu erledigen ist, vernommen, haben sie sich schuldig erkannt, zum Nutzen des Herzoglichen Hauses, der Unterthanen und des Landes in Celle selbst zu erscheinen oder Abgesandte zu schicken. Sie haben sich nicht davon überzeugen können, daß ihnen gebühre, die Instruction von 1582 anzutasten oder Änderung daran vorzunehmen; haben vielmehr nur dasjenige wohlmeinlich gerathen, was der zeitige Zustand erfordert.

1. Es solle noch einmal durch verständige Ärzte bedacht werden, wie die Cur mit dem Herzog fernerhin anzustellen und wie im Essen und Trinken Ordnung und Maß zu halten sei. Obwohl nach der früheren Ordnung der Herzog den Ort nicht verlassen soll, so ist doch erwogen worden, „daß die Veränderung der Luft und Bewegung des Leibes seiner f. G. zur Erhaltung der Gesundheit nicht undienlich sein soll", und halten die Abgesandten dafür, „daß bisweilen, wenn sich das Wetter gut erzeigt und es von der sämmtlichen Regierung und den Medicis einhelliglichen für rathsam und gut angesehen wird (wie ihnen dann deshalb fernere mündliche Erklärung getan), dergestalt Herzog Wilhelmen zuzulassen sei, sich auf drei, vier oder fünf Stunden ungefährlich, wie es die Gelegenheit am besten leiden will, mit den Junkern und Hofgesinde hinauszuziehen, doch daß zum wenigsten drei Junkern bei ihrer f. G. auf der Kutzken sein und neben den andern Junkern und Hofgesinde gute Aufacht auf ihre f. G. haben und dieselbe wiederum herein in das Haus soll ohne Nachtheil und Menniglichs Schaden bringen". Bei eintretender Besserung solle an die Freunde des Herzogs berichtet werden.

2. Joachim von Staffhorst ist zum Statthalteramt vorgeschlagen und für tauglich erachtet worden. Die Herzöge Ernst und Christian sollen stets den Rath besuchen und den Handlungen beiwohnen. Diese können „in vorfallender

Nothdurft" dem Herzog und der Herzogin berichten. Und weil zuvor angeordnet, wann dem Herzog Wilhelm zu referieren ist, so soll es dabei verbleiben und die Regierung nebst den Prinzen darauf zu achten haben, daß der Herzog „bei guten Willen erhalten" und ihm in dem gewillfahrt werde, was nach der Gelegenheit möglich ist, damit er nicht in Zorn und Ungeduld gebracht werde. Und weil viel daran gelegen, daß die Sachen schleunigst und gründlich verrichtet werden, so werden die Räthe sich so einzurichten wissen, daß durch ihre Abwesenheit nichts versäumt werde und ihre Abreise stets mit Bewilligung des Statthalters geschehe.

3. Die Regierung wird das Geschütz hier und an anderen Orten besichtigen und etwaigen Schaden abstellen. In wichtigen Sachen soll die Regierung der Fürstin Bericht erstatten und deren Bedenken hören. Statthalter und zwei der vornehmsten Räthe sollen die Ausgaben erwägen und, wenn sie sie für nothwendig und gebührend erachten, sie mit der Herzogin unterschreiben, und alle unnöthigen Ausgaben nach Möglichkeit vermeiden.

4. Da ferner der Großvogt, Rentmeister u. A. bisher keine Rechnung gelegt und in der Haushaltung zu Hof und zu Lande viel Mängel befunden und etliche im Verdacht stehen, „als ziehen sie viel an sich, so ihnen nicht gebührt", so soll die Rechnung von allen Personen ohne Unterschied aufgenommen werden und wer etwas schuldig ist, es bezahlen; in dem Andern soll durch Augenschein, Kundschaft und Verhör der Grund erkundigt und darauf nach Gebühr verfahren werden.

5. Die Räthe sollen fernerhin einig, friedlich und christlich leben, und diejenigen Personen, die zum Regiment nicht verordnet sind, sich ihrer Bestallung gemäß verhalten und nicht in ein fremdes Amt eingreifen.

Die Abgesandten verließen darauf Celle, die Räthe waren sich wieder allein überlassen. Graf Friedrich von Hohenlohe übernahm es noch, persönlich bei Dr. Schröter vorzusprechen und ihn zu ersuchen, sich wiederum nach Celle zu begeben. Obwohl mehrere vornehmen Leute ihm abriethen, da er durch seine Abwesenheit „sich vieler guter Herrn verschlage",

so sagte er doch zu, nach einiger Zeit nach Celle zu kommen.[127]) Die Räthe aber bestimmten von Erfa und Bennekendorf als Berichterstatter beim Herzog über die Angelegenheiten, die bei den gemeinsamen Berathungen zur Verhandlung kommen, und theilten dies dem Herzoge mit der Bitte mit, sich ihre Anordnungen, die ja eigentlich die seiner Freunde wären, gefallen zu lassen.[128]) Aber weder Schröter noch eine andere medizinische Autorität traf in Celle ein, der Herzog und, was schlimmer war, die Herzogin beharrten in ihrem Mißtrauen gegen die Räthe, der Großvogt hatte seine Rolle durchaus noch nicht zu Ende gespielt, er blieb nach wie vor in der Gunst Dortheas und scheint seinen Groll gegen die Räthe dadurch zum Ausdruck gebracht zu haben, daß er deren Verleumdung nur noch ärger betrieb. Und die Herzogin konnte sich nach wie vor nicht dazu entschließen, einem der Räthe Audienz zu ertheilen. Bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit kam das Mißtrauen und die Ungnade Dortheas wieder zum Ausbruch. Es handelte sich um die Erbschaftssache zwischen Wilhelm und seinem Bruder Heinrich, insbesondere um 5000 Thaler, die Heinrich beanspruchte.[129]) Die Räthe hatten diesem nun 2000 Thaler überschickt und den Rest für Michaelis zugesagt. Die Herzogin erklärte dies für unnöthig und unbesonnen, während die Räthe der Ansicht waren, daß, wenn man diesen Weg nicht einschlüge, „in alle Wege ein Beschwerliches hierin besorglich erfolgt". Es handelte sich für die Räthe zunächst darum, die kaiserliche Commission, die Anfang December tagen sollte, zu verschieben oder ganz

---

[127]) Schröter an Erfa vom 7. August (Nr. 34). Am 10. December ersucht Herzog Wilhelm den Dr. Salomon Albertus, Professor der Universität Wittenberg, der gerade in Braunschweig war, nach Celle zu kommen (Nr. 44), und am Tage darauf schreibt er an den Rath von Braunschweig, er habe bereits im September der Stadt geschrieben wegen Bestallung des Stadtphysicus Johann Niger in seinen Dienst und bittet um Antwort (Nr. 45). Beide Briefe sind wohl nicht befördert worden. — [128]) Räthe an Herzog vom 5. Juli (Nr. 40 und 43). — [129]) Laut eines Vertrages von 1569. Vergl. Havemann, Gesch. v. Braunschweig II, S. 484 ff. Die Angelegenheit wurde 1590 durch eine kaiserliche Commission geregelt.

abzuwenden, weil Herzog Wilhelm unfähig war, ihnen Befehle zu ertheilen. Ohne auf die langwierigen Verhandlungen, die diese Erbschaft veranlaßte, genauer einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß die Räthe stets in der schwierigen Lage waren, den Widerspruch der Herzogin zu beschwichtigen, die, veranlaßt durch den Großvogt, der selbst ohne richtige Kenntnis der Sachlage war, ihnen überall Schwierigkeiten bereitete. Die Räthe beschwerten sich denn auch darüber, daß sie überall auf Mißtrauen stießen und „diejenigen, denen es wenig befohlen, mit den Regierungssachen vornehmlich zu thun haben wollen",[130]) während sie selbst trotz vielfacher Bitten nicht gehört werden. Nun schrieb Anfang October der Kurfürst von Brandenburg an die Räthe, daß der Tag bis zu einem bessern Zustande des Herzogs verschoben worden sei; diesem Schreiben aber war ein Brief an Herzog Heinrich beigelegt. Die Räthe hielten sich für verpflichtet, diesen Brief weiterzugeben und ihm die versprochenen 3000 Thaler beizufügen. Da die Herzogin noch immer gegen die Absendung des Geldes war, erklärten sich die Räthe bereit, um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, die Summe „für sich" der fürstlichen Rentei zu entnehmen und dem Herzog Heinrich zuzusenden. Hielten die Freunde oder deren Abgesandten dies für unnöthig oder nachtheilig, so wollten sie auf Martini das Geld wieder in die Rentei schaffen und bis dahin für die Summe haften.[131])

Zur Besserung der Verhältnisse trug diese Lösung der Frage nicht bei. Die Herzogin achtete die Räthe auch fernerhin nicht, obwohl sie doch darüber hätte im Klaren sein können, ein wie falsches Spiel der Großvogt trieb, besonders nachdem die Commission vom Juni ein vernichtendes Urtheil über ihn gefällt und den Räthen in allem Recht gegeben hatte. Die beiden Söhne der Herzogin hatten den Verhandlungen der Räthe beigewohnt und konnten ihr jede Auskunft ertheilen. Trotzdem hielt sie, wie wir sahen, bis jetzt die Aussagen des

---

130) Schreiben vom 5. September (Nr. 19). — 131) Schreiben der Räthe vom 10. October (Nr. 19).

Großvogts für die richtigen. Es ist ein bewundernswürdiger Einfluß, den dieser Mensch auf die unglückliche Gattin des kranken Herzogs ausübte; und wie geschickt wußte dieser zu operieren, wenn man bedenkt, daß eine einzige energische Aussprache zwischen Dorothea und einigen der Räthe, die sie ja selbst hätte bestimmen können, das ganze Lügengewebe dieses Donop hätte zerreißen müssen. Aber die Aussprache kam nicht zu Stande, die ganzen Jahre hindurch nicht; er selbst jedenfalls wußte sie zu hintertreiben, so oft auch die Räthe darum baten.

Umsomehr muß es Wunder nehmen, wenn Anfang des Jahres 1590 wir plötzlich erfahren, daß die Stelle des Großvogts neu besetzt werden sollte. Ob Donop freiwillig verzichtet oder gezwungen das Amt niedergelegt hat, erfahren wir nicht. Die Stelle war eine der wichtigsten des Fürstenthums, auf ihre zweckmäßige Besetzung kam viel an, besonders unter den jetzigen Verhältnissen und nachdem Donop die Obliegenheiten des Großvogts zum Theil vernachlässigte, zum Theil gemißbraucht hatte. Man war in der That in großer Verlegenheit, wem man das schwierige Amt übertragen sollte, zumal die Wenigen, die in Frage kommen konnten, sich scheuten, das Amt zu übernehmen, da ein Jeder die Mühe erkannte, die es kosten würde, „aus der eingerissenen Unordnung im Besten zu Stande zu kommen".[132]) Zuletzt einigten sich die Räthe auf Rudolf von Bünau, der auch bereit war, wenigstens bis Johannis das Amt interimistisch zu übernehmen. Die Wahl war allerdings eine der Verlegenheit, fand auch nicht bei allen Räthen Beifall und stieß auf den entschiedensten Widerspruch bei der Herzogin. Sie wandte sich an Georg Wilhelm von Brandenburg und sprach ihr Mißfallen über die Wahl aus. Dieser wunderte sich nicht wenig darüber, da etwa acht Tage vorher die Prinzen Christian und Ernst ihm den Rudolf von Bünau als Großvogt vorgeschlagen hatten, konnte aber auch die Räthe nicht verstehen, die eine solche Wahl gegen den Willen Dorothea's unter der Begründung vorgenommen, daß im ganzen Herzog=

[132]) Räthe an Dorothea am 25. April (Nr. 19).

thum keine geeignetere Person könne gefunden werden.[133]) Die Herzogin glaubte, daß besonders der Kanzler Weihe die Wahl Bünau's begünstigt und durchgedrückt habe. Dieser war über diesen neuen Beweis der Ungnade so erregt, daß er drauf und dran war, den Hofdienst zu verlassen. Er wehrte sich entschieden gegen diesen Verdacht[134]) und rief die Räthe zu Zeugen an, daß er einen anderen gewählt habe und es auch jetzt noch lieber sähe, daß Bünau in Meinersen bliebe. Die Räthe stellten denn auch diesen Verdacht gegen Weihe unter besonderer Hervorhebung des guten Zeugnisses, das ihm die Abgeordneten im Juni 1589 ausgestellt hatten, als unbegründet der Herzogin dar,[135]) und baten sie, zu glauben, daß sie besondere Ursache gehabt hätten, dem Rudolf von Bünau das Amt zu übertragen. Die Besetzung des Amtes hielten sie für durchaus nothwendig, schon um den schlechten Eindruck zu vermeiden, den die Nichtbesetzung machen würde, dann aber auch wußten sie in der That nicht, wie sie bei Hofe und in den Ämtern fertig werden sollten, wenn die Stelle unbesetzt bliebe. Und wie „würde der gewesene Großvogt von Donop in seine Hand lachen, wenn das Amt, welches er bei Hofe und sonsten in große Unrichtigkeit hat kommen lassen, also ferner darin bleiben und ohne bestallten Großvogt sein sollte!“ Sie baten deshalb die Herzogin, mit der Wahl Bünau's sich zufrieden zu geben und von ihnen die Versicherung entgegenzunehmen, daß sie, „weil wir eines Mannes los werden, der E. F. Gn. und uns oft wunderlicher Weise hat irre gemacht“, stets einhellig handeln und darüber berichten werden, sodaß sie mit ihnen „in Gnaden friedlich sein werde“.

Rudolf v. Bünau trat also das Amt gegen den Willen der Fürstin an.

Die Gereiztheit Dorothea's mußte neue Nahrung erhalten, als die Räthe fortfuhren, den im Juni vorigen Jahres erhaltenen Vorschriften nachzukommen, und sich daran machten, die Einnahmen und Ausgaben einer Revision zu unterziehen.

---

[133]) Georg Wilhelm an Dorothea am 29. Mai (Celle 44, 23 Bestallungen, Nr. 9). — [134]) Weihe an die Räthe am 24. Mai (Nr. 19). — [135]) Am 25. Mai (Nr. 19).

Daß die fürstliche Hofhaltung in großer Unordnung war, wußte man längst; daß bei dieser Unordnung auch Unterschlagungen vorkamen, war natürlich. Der doppelte Haushalt des Herzogs in Celle mit seiner zahlreichen Dienerschaft und dem unentbehrlichen Aufwartepersonal, und der der Herzogin, die meistens in Medingen oder Winsen mit der jungen Herrschaft residierte, erforderte größere Ausgaben als unter normalen Verhältnissen. So stellten denn die Räthe fest, daß statt 2000 Scheffel Hafer des vorigen Jahres 3700 verlangt worden waren, und das zu einer Zeit, da der Hafer durch Dürre so rar geworden, daß Magdeburg, Brandenburg und Mecklenburg überhaupt keinen Hafer aus dem Lande ließen, er also garnicht zu erlangen war, selbst wenn man das Geld dazu gehabt hätte. Trotzdem aber wurde die Hofhaltung an Dienern und Pferden von Tag zu Tag „stärker und beschwerlicher". Ebenso stellten die Räthe fest, daß an Kleidern mehr ausgegeben worden sei als früher. 5000 Thaler waren schon an Hofkleidung bezahlt, und noch über 2000 standen für Gewänder, Sammet, Seide, Borden und dergleichen, und 3000 Gulden bei einem Juwelier, bei einem anderen 1700 Thaler, bei einem dritten 3000 Lübecker Gulden aus. Dazu kam, daß durch die Theuerung der letzten Jahre die Preise aller Lebensmittel sehr in die Höhe gegangen, auch zum Theil im Lande garnicht zu haben waren und deshalb an anderen Orten doppelt so theuer bezahlt werden mußten. Die Baarschaft aber war „gar bloß", sodaß man kaum die täglichen Ausgaben bestreiten konnte, und noch waren 4500 Thaler aufzubringen für die Reise des Herzogs August nach Straßburg[136]) und bestand die Absicht, die junge Herrschaft auf die Universität zu schicken! Die großen Rechnungen, besonders für Juwelen und Kleidung, waren von der Herzogin ohne Vorwissen der Räthe dem Rentmeister zur Zahlung überwiesen worden, zum Theil auch ohne Unterschrift der Räthe bezahlt. Sie richteten deshalb die dringende Bitte an die Herzogin, die

---

136) Es handelte sich um die Erlangung einer Präbende für diesen.

Ausgaben überall einzuschränken und nicht neue Schulden zu machen, damit sie nicht genöthigt seien, Geld gegen Zinsen zu leihen und dadurch auch noch die Zinsenlast auf sich zu laden.[137]

Obwohl die Räthe versicherten, daß die Herzöge Ernst und Christian ihre Maßnahmen billigten, war sie nur noch mehr gereizt, denn wenn sie nicht von selbst auf die Idee gekommen ist, so wurde sie von bestimmter Seite sicher darauf aufmerksam gemacht, wie perfide die Räthe sich benähmen, daß sie gerade bei den Ausgaben der Herzogin mit der Einschränkung begannen und ihr die unnöthigen Ausgaben vorwarfen, die nach der Ansicht der Fürstin und ihrer Umgebung viel mehr in der Uneinigkeit und Unfähigkeit der Räthe ihren Grund hatten. Die Räthe aber konnten sich von der eignen Schuld nicht überzeugen und fuhren fort, Verordnungen wegen Ersparungen im Haushalte zu treffen. Trotz wiederholter Bitten um Audienz, zumals sie noch andere wichtige Dinge ihr zu berichten hätten, blieb sie bei ihrer Weigerung, sie zu empfangen.[138] Sie erschwerte dadurch den Geschäftsverkehr auch fernerhin und hinderte die Räthe daran, den Bestimmungen der Commission nachzukommen, und gingen diese dann, ohne die Genehmigung der Herzogin erhalten zu haben, vor, so beklagte sie sich, daß sie „rath- und hülflos gelassen" werde oder nicht um ihre Meinung befragt worden sei. Man kann den Räthen den Vorwurf nicht machen, daß sie die Hoffnung, ein normales Verhältnis zwischen ihnen und Dorothea zu schaffen, je aufgegeben. Immer wieder versuchten sie trotz aller Demüthigungen und unverdienter Ungnade, die sie heimbrachten, die Kluft zu überbrücken. Die Räthe waren überzeugt, es würde, wenn nur eine Aussprache zu Stande käme, die Herzogin nicht schwer von der Grundlosigkeit ihres Verdachtes überzeugt werden können.

Sie dachten hierbei besonders an den Herzog Johann von Schleswig, den Bruder Dorotheas, als den „dux et

---

137) Schreiben der Räthe an Dorothea vom 30. November und 21. December (Nr. 19). — 138) Schreiben vom 27. März 1591 (Nr. 19).

autor", der die Unterredung herbeiführen sollte.[139]) In wieweit dieser wirklich an der Angelegenheit betheiligt gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, aber wir gehen wohl nicht irre, anzunehmen, daß er besonders den Anstoß dazu gegeben hat, daß im April 1591 die Königin von Dänemark in Celle eintraf. Etwa gleichzeitig wird der Pfalzgraf Karl bei Rhein angekommen sein. Ihren Bemühungen gelang es wirklich, eine Zusammenkunft der Räthe mit Dorothea herbeizuführen. Die Räthe bekamen dabei Manches zu hören, das ihnen wenig angenehm gewesen sein wird. Vor Allem mußten sie erkennen, daß die Ungnade der Fürstin in der heillosen Unordnung in allen Angelegenheiten ihren Hauptgrund habe. Die Königin und der Pfalzgraf pflichteten ihr hierin bei und machten ihnen den Vorwurf, daß sie allerlei angreifen und verordnen, aber nichts mit Energie durchführen und die Hauptsachen übersehen. Aber zu bestimmten Vorschlägen, wie die Sache richtig angefaßt werden müßte, kam es nicht; nur das persönliche Verhältnis zwischen Fürstin und Räthe wurde in dem Protokolle festgelegt. Dorothea erklärte sich bereit, die Ungnade gegen Statthalter und Räthe fallen zu lassen und ihrem Rath in Regierungs- und anderen Sachen zu folgen. Die Räthe aber kamen überein, der Fürstin von allen vorfallenden Angelegenheiten, die ihr zu wissen nöthig sind, durch den Secretair oder einen Boten Bericht zu erstatten. Es bleibt alsdann im Belieben der Fürstin, die Räthe zu bezeichnen, mit denen sie Rücksprache zu nehmen wünscht, und die Zeit dazu zu bestimmen. Befragt sie die Räthe in Nichtregierungssachen durch Jemand außerhalb des Rathes, so werden sie ihr die gebührende Antwort schriftlich oder mündlich geben. Wenn sie einen der Räthe beauftragt, einen Befehl den Räthen zu übermitteln, so soll derselbe auch die Antwort überbringen und nur mit Genehmigung der Herzogin einen anderen damit beauftragen.[140])

---

[139]) Schreiben vom 28. Februar (Nr. 49). Abschrift ohne Adresse, aber nach dem Inhalt wohl sicher von einem der Räthe des Herzogs Johann. — [140]) Protokoll vom 27. April (Nr. 50).

Der Hauptzweck, der hiermit erfüllt werden sollte, war also der, jede Zwischenträgerei auszuschließen. Dadurch konnte viel erreicht werden, wenn es den Räthen gelang, die anderen Gründe für die Ungnade der Herzogin zu beseitigen. Das aber gelang ihnen leider nicht und konnte ihnen kaum gelingen, da trotz guten Willens ihnen die Kräfte dazu fehlten. Es war deshalb umsomehr zu bedauern, daß Hans Hartmann von Erfa sich um diese Zeit nach Wittenberg in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen begab und die Räthe „an ihm der besten Stein einen aus dem Brette verloren". Die anderen erschienen schwach, manche überdrüssig, wie wir es auch an dem sonst so rührigen Weihe sahen, und es zeigte sich leider, daß „nicht alle gute Räthe sind, die lange Messer tragen".[141]) Das Verhältnis zur Landesfürstin besserte sich auch nicht nach der langersehnten Aussprache, denn bald stellte sich heraus, daß keiner unter ihnen die nöthige „Dreistigkeit und Gemüth" besaß, mit ihr in der richtigen Weise über die nöthigen Angelegenheiten zu reden, da jeder fürchtete, die Ungnade der Fürstin persönlich auf sich zu ziehen. So steigerte sich die Unordnung bei Hofe mehr und mehr, die Kosten wuchsen immer weiter und Niemand wußte einen Ausweg zu finden. Es wurde viel berathen und viel erwogen, aber Niemand war da, der die Beschlüsse zur Ausführung bringe wollte. Junker und Diener merkten natürlich auch die Unentschlossenheit und Furchtsamkeit des Regimentes und wurden gleichgültig gegen die Anordnungen der Räthe. Ueberall fehlte der nöthige Ernst und Nachdruck, überall der Mann, der durchgriff. Die Räthe waren sich ihrer Schwäche wohl bewußt, statt aber sich darüber klar zu werden, daß die Schuld an ihnen allen lag. glaubten sie, oder stellten sie es wenigstens so dar, als wäre die Hauptursache — die Schwachheit des Statthalters.

Wir haben gesehen, daß der alte Herr von Staffhorst nur widerwillig das Amt übernommen hatte; seine Unkenntnis mit den Geschäften und sein hohes Alter waren seine Gründe dagegen gewesen. Über ein Jahr hatte er sein Amt ver=

---

[141]) Schreiben vom 8. Februar (Nr. 49).

waltet und die Herzogin nie gesprochen,[142]) wenigstens nicht bis zum April dieses Jahres, weil sie eben keinen der Räthe empfing. Trotzdem glaubten die Räthe von ihm das ersehnte Wort erwarten zu können, das sie und die ganze Sachlage retten sollte. Nach ihrer Meinung repräsentierte der Statthalter den Herzog und kann er den Gehorsam verlangen, der dem Landesherrn zukommt. Wenn er diese Stellung zur Genüge ausnutzt und die Räthe an ihm den nöthigen Rückhalt haben, so könnte die Ordnung bald hergestellt sein. Aber, so meinten die Räthe, der Statthalter hat von vornherein der Fürstin gegenüber nicht seine Stellung gewahrt, ebensowenig den Junkern und Dienern gegenüber, die sich sogar weigerten, Befehle des Statthalters, die ein anderer überbrachte, anzunehmen, mit der Begründung: wenn der Statthalter etwas wolle, würde er es ihnen selbst anzeigen.

Nachdem schon längere Zeit unter den Räthen Bemerkungen der Unzufriedenheit gefallen waren, kamen sie endlich überein, daß der Kanzler Friedrich von Weihe privatim mit dem Statthalter reden oder im Namen Aller ein Schreiben an ihn aufsetzen sollte. Dieser hatte erst Bedenken, entschloß sich aber auf Drängen der Räthe doch dazu. So griff denn der alte Kanzler wieder zur Feder, um in einem langen Briefe den alten Statthalter abzukanzeln.[143]) Er erklärte ihm darin nach vielen Entschuldigungen über seine Freimüthigkeit, daß der Rath und Trost für die Fürstin, den die Räthe wie die Abgesandten von ihm erwartet hätten, ausgeblieben, und der Gehorsam, den er bei Junkern und Dienern besäße, „bishero nichts werth ist". Die Ursache hierzu liege nur darin, daß er sein Amt nicht „kecklich und reputierlich" gebrauche. Der Fürstin gegenüber höre eben der Herr von Staffhorst auf und beginne der Statthalter. Über der Rathsstube eines löblichen Fürsten ständen die Worte: Huc ingrediens personam privatam relinque in limine, publicam sume, und das Sprichwort sage: persona publica privatam

---

142) Schreiben vom 8. Februar (Nr. 49). — 143) Vom 4. August, am 15. überreicht (Nr. 51).

depone. Aber „wenn diejenigen, welche in der Regierung sitzen, sich nicht ihres auferlegten Amtes erinnern, sondern alles zu einer Hand lassen mit hingehen, so geht nichts recht."

Am 26. August versammelte der Statthalter alle Räthe um sich und referierte über das Schreiben des Kanzlers. Weit davon entfernt, dieses Schreiben übel zu deuten, brachte er mehrere Entschuldigungen vor und erklärte sich zum Schlusse bereit, sich „dermaßen zu halten", daß die Fürstin keine Ursache haben solle, sich über Uneinigkeit unter den Räthen oder über ihn als Statthalter zu beklagen.

Darauf erklärten der Großvogt, der Marschall und von Bennekendorf Namens der Räthe, daß sie mit des Statthalters Erklärung sich zufrieden gäben, und versprachen, treu und einig zu einander zu halten.

Die Antwort Staffhorst's war wohl absichtlich zweideutig gehalten; er hatte wahrscheinlich gleich den Entschluß gefaßt, sein Amt niederzulegen, zumal die Zeit, zu der er sich verpflichtet hatte, abgelaufen war.

Anfang des Jahres 1592 wurde bereits von Erfa zum Statthalter angenommen. Er stand zwar in dem Verdachte, Calvinist zu sein,[144]) und Superintendent Christof Fischer erzählt von Herzog Wilhelm, daß er die Papisten und Calvinisten derart haßte, „daß er sie nicht gern nennen hörte",[145]) aber seine Tüchtigkeit war allgemein anerkannt und gab wohl doch den Durchschlag, wenn jener Verdacht wirklich begründet war.

Über den kranken Herzog selbst erfahren wir während der ganzen Zeit nichts. Erst vom 1. März dieses Jahres liegt ein Schreiben der Räthe vor, in dem sie die so oft gethane Bitte wiederholen, daß er ihren Anordnungen sich fügen und sie selbst nicht so ungnädig behandeln möchte. Es wird also eine Änderung in dem Zustande Wilhelm's

---

[144]) So Markgräfin Sophie von Brandenburg an Weihe am 28. Februar (Nr. 52): „Ihr wollet mich schreiben, wie es damit beschaffen sei, wiewol es die Calvinischen nicht gern geständig sein, wenn sie es schon sein". — [145]) Leichenpredigt im Staatsarchive.

nicht eingetreten sein. Die Kunst der Ärzte scheiterte an seiner Krankheit; der Tod allein konnte ihm Erlösung bringen. Am Laurentiustage (10. August), so erzählt Christof Fischer,[146]) sagte der Kranke zu ihm: „Heut über fünf Wochen bin ich todt.“ Am 20. August starb er.

Auch wenn sein trauriges Schicksal unser Mitleid nicht herausfordern und unser Urtheil zu seinen Gunsten beeinflussen würde, könnten wir doch nicht umhin, ihn den edelsten Fürstengestalten seiner Zeit zuzurechnen. Von Natur begabt und thatkräftig, ein würdiger Enkel seines großen Ahnherrn Ernst, wäre er sehr wohl im Stande gewesen, seinem Lande ein Glück bringender Fürst zu werden, wenn nicht ein böses Geschick ihn daran gehindert hätte. Da in den letzten zehn Jahren seines Lebens die Verwaltung des Landes in den Händen Anderer lag, die, wie wir sahen, den Verhältnissen nicht gewachsen waren, so blieb das Fürstenthum bei seinem Tode in ungünstiger Lage zurück; besonders fallen in diese Zeit die Anfänge jener großen Verschuldung, unter der die Nachfolger Wilhelm's schwer zu leiden hatten.

---

[146]) A. a. O.

XII.

Johann Georg Dr. Ritter v. Hülsemann.

Auf Grund des Ritter-Diploms und von Familien-Nachrichten mitgetheilt von **E. Himly.**

Johann Georg Hülsemann wurde geboren zu Stade am 17. December 1799. Sein Vater war höherer Beamter beim Hannoverschen Elbzoll in Brunshausen mit dem Titel „Elbzollcontroleur". Seine Mutter entstammte der alten Stader Familie Friederichs. Ein um zwei Jahre älterer Bruder, Dr. jur., blieb im Lande, wurde in Stade Procurator, schließlich mit dem Titel Rath beliehen und war Eigenthümer des Gebäudes, in welchem sich heute die höhere Töchterschule befindet. Johann Georg verließ dagegen früh die Heimath und ist dauernd nie wieder zu derselben zurückgekehrt. Das Leben hat ihn in vieler Herren Länder geführt, wo er überall seiner Familie und seinem Volksstamme Ehre gemacht hat.

Nachdem er seine Studien an der Universität Göttingen vollendet hatte, wurde er 1819 zum Dr. phil. promoviert und hielt in den Jahren 1821/1822 privatim und öffentliche historisch-politische Vorlesungen, die auch theilweise gedruckt erschienen. 1823 veröffentlichte er ein in diesem Rahmen gehaltenes Werk über die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, was die Aufmerksamkeit der Wiener maßgebenden Kreise auf ihn lenkte und schließlich auf sein Lebensschicksal einen bestimmenden Einfluß übte. In dem gedachten Jahre nach Wien berufen, wurde er durch Vermittelung des

bekannten Ritter Friedrich von Gentz von dem österreichischen Staatskanzler Fürsten von Metternich in die damalige Haus-, Hof- und Staatskanzlei zu politisch-litterarischen Aufgaben, namentlich zur Redaction der Wiener Jahrbücher der Litteratur berufen, sowie zugleich mit politisch-historischen Vorlesungen bei dem damals in Wien befindlichen Infanten von Portugal, Don Miguel, betraut. Im Herbste 1828 folgte Hülsemann in höherem Auftrage Letzterem nach Lissabon und kehrte von dort erst im Sommer 1832 nach Wien zurück. Die österreichische Regierung hatte bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts keine Vertretung bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, was sich aus der Abneigung der Höfe gegen Republiken hinreichend erklärte, und erst 1838 wurde der erste österreichische Gesandte in der Person des Freiherrn von Marschall*) ernannt, welcher wegen der bereits vorher erwähnten Bekanntschaft Hülsemann's mit den amerikanischen Verhältnissen nichts Besseres zu thun wußte, als Letzteren zu seinem Legationssecretair und Vertreter ernennen zu lassen. Dem Freiherrn v. Marschall scheint es aber in Amerika nicht gefallen zu haben, denn er vertauschte bereits 1841 seinen Posten mit dem eines Gesandten in Lissabon, und Hülsemann wurde als Geschäftsträger mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Diese Stellung hat er über ein Decennium bekleidet, und man sieht schon aus diesem Umstande, daß die politischen Beziehungen zwischen Nord-Amerika und Österreich sich nicht günstig entwickelt hatten, denn einen Gesandtschaftsposten läßt man mit Rücksicht für den befreundeten Staat nicht so lange unbesetzt. Der chargé d'affaires Hülsemann, wie er damals in Amerika hieß, war in einer recht unbequemen Lage; er konnte ohne die Prärogative und das Ansehen des Gesandten der fremden Macht gegenüber die Geschäfte nur auf dem Laufenden erhalten, und schließlich schien seine Regierung, wie sich aus dem Nachstehenden ergiebt, doch mehr von ihm zu verlangen. Daran

*) Nicht aus dem alten Bremen-Verdenschen Uradel Marschalck, jetzt Marschalck von Bachtenbrock. (Vergl. Staatsanzeiger vom 2. März 1897.)

änderte auch nichts, daß ihm 1846 der decorative Titel als K. K. Legationsrath verliehen wurde, da seine Stellung dabei unverändert blieb. Dieselbe wurde aber Ende der vierziger Jahre durch die eintretenden revolutionären Strömungen, welche in der Republik selbstverständlich anders beurtheilt wurden, als an den europäischen Höfen, immer schwieriger, und die Mißhelligkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als sich die ungarischen Revolutionäre, namentlich auch Kossuth, im Jahre 1851 nach Amerika flüchteten. Der völlige Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten stand in Folge der Haltung der Vereinigten Staaten bevor, und nur die große Geschicklichkeit Hülsemann's und seine Kenntnis der Verhältnisse, welche ihm manche Freundschaft in Amerika schon in der ersten Zeit seiner Thätigkeit eintrug, bewahrte vor diesem Ereignisse.

Das Diplom sagt darüber, ohne den eigentlichen Grund der Mißhelligkeiten zu berühren: „In den letzten Jahren seiner Thätigkeit waren dort Verhältnisse eingetreten, wodurch unsere Gesandtschaft bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine erhöhte Wichtigkeit erhielt. Hülsemann hat nun in dieser Zeit, wo obige Verhältnisse wiederholt ein förmliches Abbrechen des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Regierungen herbeizuführen drohten, und wobei es sich darum handelte, ohne die Sache auf die Spitze zu treiben, die Rechte und die Würde des Kaiserlichen Hofes gegen fremde Anmaßung und Angriffe mit Muth und Mäßigung zu vertheidigen (das officielle und nichtofficielle Amerika wird natürlich Kossuth und seine Genossen in den Himmel gehoben haben), seine Instructionen mit Entschlossenheit und Umsicht in Vollzug gesetzt und dort, wo unvorhergesehene Zwischenfälle ihn nöthigten, nach eigener Eingebung zu handeln, es rasch mit richtigem Takte und dennoch in einer Art gethan, daß er unseren Beschlüssen nicht vorgriff."

Derartige unvorhergesehene Zwischenfälle werden bei dem leicht erregbaren Charakter der Ungarn und den Stürmen der Zeitperiode oft genug vorgekommen sein, und Hülsemann wird noch dazu in seiner Zwitterstellung eine schwere Arbeit

zu leisten gehabt haben. Aber es war doch der Glanzpunkt seines Lebens. Es liegt ein übrigens französisch geschriebener Brief des aus den Revolutionsjahren bekannten österreichischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Fürsten Felix v. Schwarzenberg vom 4. Februar 1852 vor, in welchem er unter lebhafter Anerkennung Hülsemann mittheilt, daß er bei Seiner Apostol. Majestät eine Allerhöchste Anerkennung, insbesondere für die letzte Zeit seines Wirkens, beantragt habe, wo Alles dazu beigetragen habe, ihm seine Stellung schwer und unangenehm zu machen (spécialement dans le dernier tems, où tout a conspiré pour rendre votre position difficile et désagréable), und demnächst unter dem 15. Februar 1852 ein ebenfalls in französischer Sprache in schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben desselben Ministers, wonach der Kaiser Hülsemann in Anerkennung seiner guten und treuen Dienste das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen habe. Bemerkenswerth ist dabei, daß der erste Minister der damals noch deutschen Vormacht Österreich die Correspondenz mit den eigenen Diplomaten französisch führte. Zur damaligen Zeit hatte ein Ritter der eisernen Krone dritter Klasse das stets anerkannte, erst später unter dem Grafen Taaffe aufgehobene Recht, sich die Erhebung in den Ritterstand zu erbitten, während die zweite Klasse dieses Ordens den Freiherrntitel mit sich führte. Von diesem Rechte machte Hülsemann Gebrauch und wurde demgemäß unter dem 13. Februar 1852 für sich und seine directe Nachkommenschaft, die er übrigens nicht hinterließ, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches erhoben. Das Diplom, auf welches schon vorhin Bezug genommen ist, datiert vom 27. October 1852 und ist von dem damals allmächtigen Minister des Innern Dr. Alexander Bach gegengezeichnet, welcher, wie dies früher wenigstens nicht Sitte war, am Schlusse des Diploms in dasselbe noch ausdrücklich Aufnahme gefunden hat. Es bildet wegen der Person unseres Landsmannes, seines interessanten Inhalts, der Kaiserlichen Unterschrift mit Insiegel und wegen des kalligraphischen Kunstwerks, von den Erben geschenkt, für alle Zeit eine Zierde des Museums in Stade.

Der nunmehrige Ritter v. Hülsemann, welcher seitdem in Amerika merkwürdiger Weise immer le chevalier de Hülsemann genannt wurde,*) hatte damit eine übrigens nicht zu frühe Würdigung seines Wirkens gefunden. Nach und nach besserten sich auch die Beziehungen Österreichs und Nordamerikas, und die erstere Regierung entschloß sich, wieder einen regelrechten diplomatischen Verkehr einzuführen. Gewöhnlich sucht man in solchen Fällen neue Männer aus, aber Ritter v. Hülsemann erntete den Dank von seinem Wirken, und wenn sich seine Regierung auch nicht entschloß, den Ausländer und homo novus zum außerordentlichen Gesandten zu bestellen, so wurde er doch zum Minister-Residenten ernannt und erreichte dadurch das Ziel seines Strebens, eine definitive Stellung mit den wesentlichen Prärogativen des Gesandten. Sein Wirken war ein ausgezeichnetes, und eine hervorragende amerikanische Zeitung ruft ihm bei seinem Tode nach: During his official residence in this country „Chevalier de Hülsemann“ became personally acquainted with every distinguished man, which in addition to his frequent travels in all parts of the country rendered his judgment eminently correct on all questions of political and national importance. In den folgenden Sätzen rühmt sie seine amtlichen Fähigkeiten, seine hohe Bildung, verbunden mit seinem ausgezeichneten Gedächtnisse und seinem diplomatischen Takt, welch' Alles ihm eine hervorragende Stellung bei der Regierung, bei der er accreditiert war, verschafft habe. Nicht allzulange sollte er sich dieser Stellung erfreuen, denn im Jahre 1863 begann er zu kränkeln und ging zur Herstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad. Das gedachte amerikanische Blatt meint, daß er damals auf seine Stellung verzichtet habe. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, er soll gehofft haben, dorthin zurückzukehren, wollte aber noch vorher seine Heimath Stade aufsuchen. Diese Wünsche sind ihm vom Schicksal versagt, denn, nur gebessert in dem böhmischen Bade, ging er nach dem illyrischen Bade

---

*) Wahrscheinlich wird seine Visitenkarte so gelautet haben.

Gorizia, wo er am 8. März 1864 unerwartet starb. Mit dem Ritter v. Hülsemann, der unvermählt war, ist nicht allein das Adelsgeschlecht, sondern auch das alte Stader Geschlecht Hülsemann ausgestorben, da sein in Stade verbliebener ebenfalls nicht verheiratheter Bruder ihm im Jahre 1858 im Tode vorangegangen war. Sein Nachlaß ist auf die verwandte, ebenfalls alte Familie Postels, die schon 1580 als vornehme Kaufherren in Stade genannt werden, übergegangen.



XIII.

Heinrich's des Löwen siebenarmige Leuchter.

Von Hans Graeven.

(Hierzu Tafel III und IV.)

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, die 1172 erfolgte, begann Heinrich der Löwe den Bau des Braunschweiger Doms,[1]) in dem für ihn und die Seinen eine würdige Ruhestätte bereitet werden sollte. Das Vorbild für die Grabanlage hier scheint die Stiftskirche in Königslutter geliefert zu haben,[2]) die kaum 40 Jahre zuvor von Heinrich's Großvater, Kaiser Lothar, errichtet worden war und in der dieser selbst nebst Gattin und Schwiegersohn ruhte. Die Fürstengruft beider Kirchen befindet sich im Mittelschiff bei

[1]) Vergl. Schiller, Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs. Braunschweig 1852, S. 10 ff.; Bethmann, Die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrich's des Löwen. (Westermann's Illustrierte Monatshefte X, 1861, S. 546 ff.) — [2]) Vergl. P. J. Meier, Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig I, 209.

der dritten Arkade von Osten her, also nahe dem Kreuzaltare, der hier wie dort am Kopfende des Mittelschiffs dem Chore vorgelagert war. In Königslutter steht zwischen Gruft und Altar ein alter romanischer Marmorleuchter, der zwar erst bei der jüngsten Restauration der Kirche seinen jetzigen Platz erhalten hat, vermuthlich aber von Anfang an für denselben bestimmt gewesen ist. Sicher ist, daß im Braunschweiger Dome dessen großer siebenarmiger Bronceleuchter ursprünglich zwischen dem Kreuzaltare und dem Grabe Heinrich's gestanden hat.

Das älteste Zeugnis für das Vorhandensein des Braunschweiger Leuchters und für seine Aufstellung an dem genannten Platze bietet uns eine in dem Jahre nach Heinrich's Tode ausgestellte Urkunde,[3]) in der sein Sohn einem Wunsche des Canonicus Ludolf von Volkmarode gemäß bestimmt, daß gewisse Einkünfte aus Ländereien, die jener Canonicus stiftete, verwendet werden sollen für Lichter supra candelabrum coram iam sepedicto altari (sc. sanctae crucis).

Etwa hundert Jahre später thut die Braunschweiger Reimchronik[4]) des Leuchters Erwähnung in ihren Versen über den Propst Adelold, der die alte Stiftskirche reich bedacht hatte und in ihr 1101 begraben war. Als Heinrich jene Kirche abreißen und den Dom erstehen ließ, sorgte er dafür, daß die Gebeine Adelold's umgebettet wurden:

und wart undhen dhem candeler
geleyt an dhes munsteres mitten,
dhen der vurste sint heiz smitten
mit sconer kunst und richer kost.

[3]) Abdruck der Urkunde bei Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, S. 320. Auf diese Urkunde ward schon verwiesen von Bethmann a. a. O., Schiller a. a. O., S. 23, verwechselte die Urkunde von 1196 mit einer des Jahres 1223 (Abdruck bei Leibniz, Origines Guelficae III, 676), die nichts über den Leuchter enthält. Schiller's Irrthum ging über in Neumann's und Pfeifer's gleich zu nennende Schriften.

[4]) Monumenta Germaniae hist. Deutsche Chroniken II, Vs. 2877. Über die Entstehungszeit der Braunschweiger Reimchronik vergl. das., S. 430.

Bis zum Jahre 1709 hat der Leuchter, den Heinrich „mit schöner Kunst und großem Kostenaufwand hatte gießen lassen", den Platz an seines Stifters Grabe behauptet, damals wurde die Kanzel an die Stelle des Kreuzaltars verlegt und der Leuchter verdeckte den Kirchenbesuchern die Gestalt des Predigers. In Folge dessen mußte er auf den Chor wandern, aber als 1728 Herzog August Wilhelm hier einen großen hölzernen Hochaltar aufstellen ließ, ward der Leuchter wieder als störend empfunden und nun ganz aus der Kirche verbannt. Mehr als hundert Jahre lang diente der Capitelsaal dem in seine Theile zerlegten Leuchter als Unterschlupf, erst 1830 gelang es den Bemühungen des Oberbauraths Krahe, zu erwirken, daß der Leuchter wieder seinen letzten Platz auf dem Chore erhielt. Bei der Zusammensetzung stellte sich leider heraus, daß manche Zierglieder abhanden gekommen waren. Sie wurden theilweis 1830 schon ergänzt,[5]) aber die Ergänzungen waren so stylwidrig, daß man sie jüngst wieder entfernt und durch neue ersetzt hat. Bei dieser Gelegenheit ist auch für die übrigen noch fehlenden Theile Ersatz beschafft worden, unsere Abbildung Taf. 4 zeigt den Leuchter in seinem heutigen Zustand, nach der 1896 abgeschlossenen Restauration.[6])

Von einem weit härteren Loose als der Braunschweiger Leuchter ist der zweite siebenarmige Leuchter betroffen worden, den

---

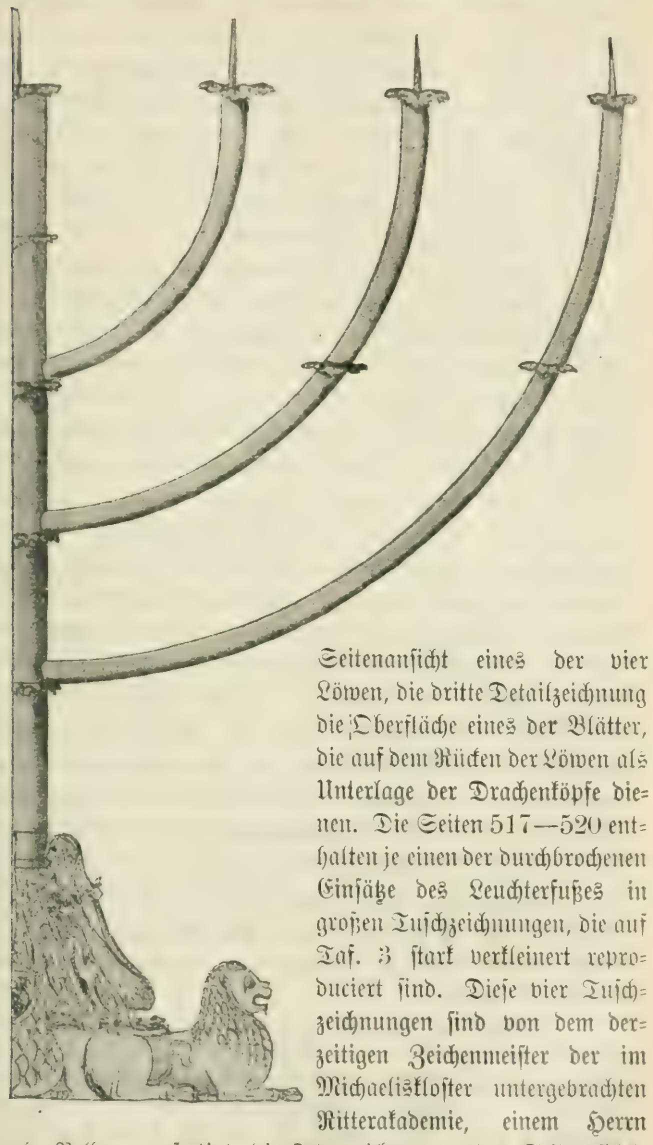
[5]) Eine Abbildung des Leuchters mit den 1830 ergänzten Einsätzen des Fußes bei Bethmann a. a. O., Schmid, Der christliche Altar, S. 226. Neumann, Der Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, S. 55, veröffentlichte eine Zeichnung des Leuchters ohne jene Einsätze, seine Abbildung ward die Vorlage für Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunstalterthümer in Deutschland, Göttingen 1900, S. 281.

[6]) Vergl. über die Restauration Pfeifer, Der siebenarmige Leuchter im Dome zu Braunschweig (Zeitschrift für christliche Kunst XI, 1898, S. 33 ff.). Nach Pfeifer's genauen Angaben ist der Leuchter 4,80 m hoch, 4 m breit und hat ein Gewicht von 429,45 kg. Die dem Pfeifer'schen Aufsatze beigegebene Abbildung konnte dank dem Entgegenkommen der Redaction der Zeitschrift für christliche Kunst auf unserer Taf. 4 wiederholt worden, wie uns auch von derselben Redaction das in der Schlußvignette wiedergegebene Cliché geliehen wurde.

die Tradition mit Heinrich dem Löwen in Verbindung gebracht hat.[7]) Er gehörte der Michaeliskirche in Lüneburg, stand auch hier zwischen der Fürstengruft und dem Chore und ward „bei den jährlichen Seelmessen für die Fürsten ausgezieret und gebraucht“. Als 1792 Friedrich Ernst von Bülow, der seit 1784 Abt und Herr vom Hause zu St. Michaelis war, die Kirche vernüchtern ließ und alle Überbleibsel der katholischen Zeit beseitigte,[8]) wurde auch der siebenarmige Leuchter zum Einschmelzen verkauft. Glücklicherweise hat ein damaliger Lehrer der Ritterakademie, Ludwig Albrecht Gebhardi, Sorge dafür getragen, daß wenigstens Abbildungen von dem Todescandidaten angefertigt wurden, die dem VI. Bande seiner für die Geschichte Lüneburgs überaus werthvollen Collectaneen[9]) einverleibt sind. Auf Seite 515 daselbst finden wir die in der nebenstehenden Figur ungefähr auf halbe Größe reducierte Federzeichnung,[10]) auf Seite 516 drei Detailzeichnungen, deren eine unsere Titel-

[7]) L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. (Herausgegeben aus den Papieren des Verfassers durch E. von Lenthe.) Celle 1857, S. 23. An dieser Stelle sagt Gebhardi nur, daß Heinrich der Löwe den Leuchter nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande geschenkt haben soll, in Gebhardi's Manuscript steht bei der Abbildung des Leuchters die Bemerkung, daß er „wie eine nicht sehr wahrscheinliche Tradition angiebt, von Heinrich dem Löwen aus Jerusalem mitgebracht sein soll“. — Das von Burmester 1700 gefertigte Bild vom Innern der Michaeliskirche, das jetzt im Museum zu Lüneburg ist und das in den Alterthümern der Stadt Lüneburg, herausgegeben vom Alterthumsverein in Lüneburg, Lieferung 2, 1854, Nr. 9, reproduciert ist, zeigt den Leuchter an seiner alten Stelle. — [8]) Über die Thätigkeit des Herrn von Bülow vergl. Volger, Lüneburger Johannisblatt 1857. (Gesammtausgabe der Lüneburger Blätter I, 116.) — [9]) Bodemann, Die Handschriften in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover XXIII, 848—862, 967. Die Benutzung der Handschriften, das Photographieren der in Frage kommenden Blätter ward mit gewohnter Liebenswürdigkeit gestattet, wofür ich Herrn Geheimrath Bodemann auch an dieser Stelle meinen ergebenen Dank aussprechen möchte. — [10]) Die Figur ward von mir schon einmal publiciert in der Zeitschrift für christliche Kunst XV, 1902, S. 48. Nach dem der Zeichnung beigefügten Maßstabe ist das Original ungefähr 12 Fuß Calenbergisch hoch gewesen.

vignette wiedergiebt. Die zweite Detailzeichnung bietet die



Seitenansicht eines der vier Löwen, die dritte Detailzeichnung die Oberfläche eines der Blätter, die auf dem Rücken der Löwen als Unterlage der Drachenköpfe dienen. Die Seiten 517—520 enthalten je einen der durchbrochenen Einsätze des Leuchterfußes in großen Tuschzeichnungen, die auf Taf. 3 stark verkleinert reproduciert sind. Diese vier Tuschzeichnungen sind von dem derzeitigen Zeichenmeister der im Michaeliskloster untergebrachten Ritterakademie, einem Herrn de la Belle, angefertigt, die Federzeichnungen der Seiten 515,

516 rühren von Gebhardi's eigener Hand her; es ist zu bedauern, daß er nicht selbst auch die Einsätze gezeichnet hat, denn er würde die Arbeit genauer und mit besserem Verständnis gemacht haben als der französische Zeichenmeister, der durch eine mehr malerische Wirkung die Uncorrectheit der Zeichnung zu vertuschen gesucht hat. Trotz ihrer stylistischen Unzuverlässigkeit genügen indeß die Abbildungen, um zu bestimmen, welchen Platz der Lüneburger siebenarmige Leuchter in der Entwickelung des Typus eingenommen hat.

Die mittelalterlichen siebenarmigen Leuchter waren gedacht als Nachbildungen dessen, den Gott selbst sich bei Moses für sein Heiligthum bestellt hatte (II Mose 25, 31—39).[11] Das Werk, das die Künstler des Moses nach seinem Recept geschaffen hatten, blieb im Tempel zu Jerusalem, bis die Assyrer die Stadt zerstörten und die Tempelschätze nach Babylon schleppten. Als Zorobabel später Stadt und Tempel wieder aufbaute, ließ er auch einen neuen Leuchter herstellen, der aber im Kriege mit Antiochus Epiphanes zu Grunde gegangen ist. Die dritte Auflage des Leuchters entstand zur Zeit des Judas Makkabaeus und dies Exemplar war unter der Beute, die Titus aus dem eroberten Jrrusalem nach Rom brachte. In den Reliefs des dortigen Titusbogens, die Scenen aus dem Triumphzuge darstellen, erscheint eine Gruppe von acht Soldaten mit einer Bahre auf den Schultern, die den siebenarmigen Leuchter trägt.[12] Das Original ward zu Rom aufbewahrt in dem von Vespasian gegründeten Templum pacis, zu Constantin's Zeit aber soll es in den lateranensischen Palast überführt worden sein. Bei der Plünderung Roms durch die Vandalen unter Genserich im Jahre 435 hießen sie den siebenarmigen Leuchter mitgehen nach Karthago, wo er fast ein Jahrhundert blieb; Belisar führte ihn nach Besiegung der Vandalen als Beute in

[11]) Über die Geschichte des siebenarmigen Leuchters vergl. Reland, De spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano, Traj. ad Rhenum 1746; Sal. Reinach, L'arc de Titus, Paris 1890, S. 22. — [12]) Abbildung des Reliefs z. B. in den Anm. 11 genannten Büchern und Reber, Die Ruinen Roms, Leipzig 1879, S. 398.

die Kaiserstadt am Bosporus, doch dem Kaiser Justinian wurde von einem Juden zu Herzen geführt, wie der Leuchter jedem seiner Aufbewahrungsplätze Verderben gebracht habe, Jerusalem sowohl als auch Rom und Karthago, und um Constantinopel vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, schickte Justinian das jüdische Cultgeräth nach seiner Entstehungsstätte zurück. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von dem Leuchter haben, vermuthlich ist er später dem Perserkönig Chosroes II in die Hände gefallen, der im Anfang des VII. Jahrhunderts Jerusalem eingenommen hat.

Das Relief des Titusbogens ist nicht das einzige Bild des siebenarmigen Leuchters, das uns die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung hinterlassen haben, er ward auch dargestellt auf Münzen,[13]) die den Sieg der römischen Waffen über Judaea feiern sollten, und er ward in der Folgezeit häufig als religiöses Symbol verwendet von Juden und Judenchristen. So finden wir ihn auf geschnittenen Steinen, auf Goldgläsern, auf Thonlampen, an Sarkophagen, an den Wänden der Katakomben und selbst an Kirchenpfeilern.[14]) Die sich seit dem IV. Jahrhundert verbreitende Sitte, biblische Bücher mit Illustrationen zu versehen, brachte es mit sich, daß der siebenarmige Leuchter auch in Miniaturen zur Darstellung kam. Wir begegnen solchen Miniaturen z. B. in einer griechischen Oktateuchredaction, von der uns einige Exemplare des XI. und XII. Jahrhunderts erhalten sind,[15]) deren Archetypus aber spätestens in Justinianischer Zeit entstanden sein muß.[16]) Ein Bild des

[13]) Abbildungen solcher Münzen bei Reland a. a. O. — [14]) Aufzählung der Denkmäler mit dem Bilde des Leuchters Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer II, 296; Vigouroux, Dictionnaire de la bible II, 548. — [15]) Vergl. über diese Handschriften Graeven, il rotulo di Giosuè (L'Arte, già archivio storico dell' arte I 1898, S. 221); Strzygowski, Der Bilderkreis des griechischen Physiologus (Byzantinisches Archiv, Heft 2, Leipzig 1899), S. 112. — [16]) Der Beweis für das Alter des Archetypus ist erbracht von Graeven, Byzantinische Zeitschrift X, 1900, S. 3 ff. Der Beweis beruht darauf, daß schon bei der Illustration der in Justinian's Zeit von Kosmas Indikopleustes verfaßten κοσμογραφία χριστιανική die Miniaturen der Oktateuchredaction als Vorbilder gedient haben.

siebenarmigen Leuchters enthält ebenfalls der berühmte codex Amiatinus,[17]) eine unserer ältesten lateinischen Bibelhandschriften, die jetzt der Laurentianischen Bibliothek in Florenz gehört. Sie war von Ceolfrid, einem Abte des Klosters Wearmouth in Northumberland, der im Jahre 716 auf der Pilgerfahrt nach Rom starb, aus der Heimath mitgenommen, um dem Papste als Geschenk überreicht zu werden.[18]) Obgleich die Handschrift in England entstanden ist, stimmen ihre Bilder nachweislich überein mit denen, die eine von Cassiodor an das Kloster Vivarium geschenkte Handschrift zierten.[19]) Die Miniaturen des Amiatinus und der byzantinischen Oktateuche gehen also zurück auf Vorlagen der Zeit, die noch den von Titus erbeuteten Leuchter des jüdischen Tempels im Original besaß. Die Kenntnis von dessen Formen ist dem späteren Mittelalter gerade durch die Miniaturen übermittelt worden.

Wann die ersten siebenarmigen Leuchter für den Gebrauch in der Kirche geschaffen sind, steht nicht fest. Da vom Abt Rhabanus in Fulda (822—842) berichtet wird,[20]) daß er in seiner Kirche eine Lade nach dem Muster der mosaischen Bundeslade und daneben einen „getriebenen vergoldeten Leuchter" aufgestellt habe, muß man vermuthen, daß der Leuchter auch dem mosaischen nachgebildet gewesen ist.

Der Gebrauch von sieben einzelnen Leuchtern in der Kirche läßt sich schon früher nachweisen. Z. B. stiftete St. Ansgarius († 816) dem Kloster St. Germain de Flay sieben silberne Leuchter[21]) und der Kirche von St. Denis hatte Karl

---

[17]) Abb. der Miniatur Garrucci, Storia dell'arte cristiana III, Taf. 126. — [18]) Siehe G. B. de Rossi, La bibbia offerta da Ceolfrido abbate al sepolcro di S. Pietro (Omaggio giubilare al Sommo Pontefice Leone XIII della Biblioteca Vaticana, Roma 1888). — [19]) Corßen, Jahrbücher für protestantische Theologie IX, 1883, S. 630 ff. — [20]) Monumenta Germaniae, Scriptores XIII, 273. Rhabanus . . . fecit arcam instar arcae Mosaicae cum circulis et vectibus ex omni parte auratam, propitiatorium, cherubim gloriae, candelabrum ductile ex toto auratum. — [21]) Monumenta Germaniae, Scriptores II, 297: In Flaviacensi quoque coenobio . . . largitus est . . candelabra argentea numero septem.

der Große ein gleichartiges Geschenk gemacht, dessen Erneuerung durch Abt Suger uns erzählt wird.[22] Das Sacramentar Gregor's des Großen schon schreibt vor, daß bei der Gründonnerstagfeier dem Papste sieben Lichter vorangetragen werden, die vor dem Altar zu verschiedenen Figuren zusammengestellt werden sollten. Daraus hat sich die heute noch gültige Regel entwickelt, daß bei feierlichen Pontificalämtern des Papstes und auch der Bischöfe sieben Lichter auf den Altar gesetzt werden müssen.[23] Die erste Anregung Leuchter in der Siebenzahl zu verwenden, ist zweifellos durch die Stelle der Apokalypse I 12 gegeben worden: vidi septem candelabra aurea et in medio septem candelabrorum aureorum similem filio hominis.

Ein besonderer Antrieb zur Schöpfung siebenarmiger Leuchter mag es gewesen sein, daß die mittelalterliche Kirche dem alten jüdischen Cultgeräth eine symbolische Bedeutung beimaß. Es galt als Verkörperung Christi und seine sieben Lichter wurden auf Grund der Prophetenworte des Zacharias IV 2 ff. und des Jesaias XI 2 ff. aufgefaßt als die sieben Eigenschaften des spiritus domini: spiritus sapientiae et intellectus, spiritus consilii et fortitudinis, spiritus scientiae et pietatis, spiritus timoris domini.[24] Diese Auffassung war z. B. ausgesprochen in den Versen, die der untergegangene siebenarmige Leuchter des Klosters Cluny trug:

Ad fidei normam voluit Deus hanc dare formam
Quae quasi praescriptum doceat cognoscere Christum
De quo septenae sacro spiramine plenae
Virtutes manant et in omnibus omnia sanant.

---

[22] Historiae Francorum scriptores ed. Duchesne IV (Paris 1661), S. 349: Septem quoque candelabra, quoniam ea quae Karolus imperator beato Dionysio contulerat, sua vetustate dissipata apparebant, opere smaltito et optime deaurato componi fecimus. — [23] Über den kirchlichen Gebrauch der 7 Leuchter vergl. Mühlbauer, Geschichte und Bedeutung der Wachslichter bei den kirchlichen Functionen, Augsburg 1874, S. 30. — [24] Vergl. das die Prophezeiung des Zacharias darstellende Miniaturbild in dem hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, die als Äbtissin des Klosters am Odilienberge 1159—80 jenen codex herstellen ließ. (Ausgabe von Straub und Keller, Taf. XXI, XXII.)

Die Kenntnis der Verse danken wir einer Beschreibung des Leuchters in dem zwischen 1153—1158 verfaßten Chronicon Cluniacense,[25]) das als Stifterin des Leuchters die Regina Mathildis nennt; es ist zweifelhaft, ob damit die Gattin Wilhelms des Eroberers oder seine Enkelin, die Gemahlin Kaiser Heinrich's V., gemeint ist. Jene starb 1083, diese 1167, in jedem Falle ist also dieser Leuchter jünger gewesen als der älteste der erhaltenen, der sich in der Stiftskirche zu Essen befindet[26]) und laut seiner Inschrift von einer Äbtissin Mathilde geschenkt ist. Die hier genannte Mathilde ist wahrscheinlich die zweite ihres Namens gewesen, die 973—1011 die Würde der Äbtissin innehatte.

Außer dem Essener und dem Braunschweiger sind noch zwei siebenarmige Leuchter der romanischen Epoche vollständig auf unsere Tage gekommen, der sogenannte albero della vergine im Dom zu Mailand[27]) und ein kleineres Exemplar in der Busdorfkirche zu Paderborn.[28]) Beide sind nicht fest datiert, sie scheinen Arbeiten aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts zu sein. Derselben Zeit wird der Schaft eines siebenarmigen Leuchters entstammen, den die Kirche Klosterneuburgs beherbergt,[29]) und der Leuchterfuß im Veitsdom zu

---

[25]) Ed. Marrier (Paris 1614), S. 1640 C. Nach der Beschreibung war der Leuchter ungefähr 18 Fuß hoch, aus Kupfer gegossen und vergoldet, mit Krystallen und Beryllen geschmückt. Vergl. Cucherat, Cluny au XI siècle (Paris 1851), S. 110. — [26]) Abgeb. Aus'm Weerth, Denkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, Taf. 28; Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, Heft 7, S. 40. Der Leuchter hat gleich dem Braunschweigischen früher im Schiff der Kirche gestanden und ist später auf den Chor versetzt. Vergl. Arens, Der liber ordinarius der Essener Stiftskirche (XXI. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen), p. 87. Die Höhe des Leuchters beträgt 2,33 m, seine Breite 2 m. — [27]) Abgeb. Didron, Annales archéologiques XVII, S. 237, Detailabbildungen daselbst XIII, 1, 177, 263, XIV, 31, 341, XV, 263, XVII, 52, XVIII, 96, XXV, 124. — [28]) Abgeb. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen, Kreis Paderborn, Taf. 95, 6 und 7; Statz und Ungewitter, Gothisches Musterbuch, Taf. 194. Er ist 2,15 m hoch. — [29]) Abgeb. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und

Prag.[30]) Von dem siebenarmigen Leuchter, den die Kirche des hl. Remigius in Rheims besessen hat, ist nur ein Viertel des Fußes übrig geblieben,[31]) die übrigen Theile sind in demselben Jahre wie der Lüneburger Leuchter dem Schmelztiegel verfallen.[32]) Nach der Tradition war der Rheimser Leuchter von der Gattin Karl's des Einfältigen, Frederune († 917) gestiftet,[33]) aber der erhaltene Rest beweist, daß dies Werk nicht viel vor der Mitte des XII. Jahrhunderts entstanden sein kann. Der Tadel, den der hl. Bernhard von Clairvaux († 1153) ausgesprochen hat über die kostspieligen baumhohen Kirchenleuchter, ist vielleicht gerade durch den Rheimser hervorgerufen worden.

Aus der gothischen Epoche existieren m. W. noch fünf siebenarmige Leuchter, deren ältester in Colberg,[34]) laut seiner Inschrift 1327 von Johann Grapengheter gegossen ist. Ohne Inschriften sind die beiden Exemplare in Frankfurt a. d. Oder[35])

Erhaltung der Baudenkmale VI, 1861, S. 332 ff. Der Schaft ist 13′ 3″ hoch, die untersten Arme sind je 4′ 4″ lang.

30) Abgeb. Legis Glückselig, Der Prager Veitsdom in historisch-archäologischer Hinsicht (Prag 1856), Taf. 35; Heider-Eitelberger und Hieser, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserhauses (Stuttgart 1858), Taf. 35. — 31) Abgeb. z. B. Cahier et Martin, Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (Paris 1856), Taf. XXX, XXXI. Catalogue officiel de l'Exposition rétrospective 1900, p. 27; große Abbildung nach dem Gypsabguß, Le Musée de sculpture comparée du Trocadéro, Taf. 10. — 32) Vergl. P. Tarbé, Le trésor de Reims (Reims 1843), S. 215. — 33) Siehe G. Marlot, Metropolis Remensis historia (Insulis 1666), S. 330, wo auch eine Beschreibung des damals noch vollständigen Leuchters gegeben ist; darnach betrug seine Höhe 18′, die Breite 15′. — 34) Abb. Bucher, Geschichte der technischen Künste III (Stuttgart 1893), S. 70, darnach Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin I (Stettin 1889), S. 38. — 35) Der Leuchter befindet sich in der Marienkirche, eine Beschreibung desselben, aber ohne Abbildung, giebt Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, S. 346. Die Höhe des Leuchters beträgt 4,68 m; die Arbeit soll ähnlich sein wie an dem Taufbecken derselben Kirche, das die Jahreszahl 1376 trägt.

und in Brünn,[36]) jener gilt als Werk des XIV. Jahrhunderts, dieser wird dem XV. zugeschrieben. Demselben Jahrhundert gehören die anderen beiden datierten Exemplare an, eines in Magdeburg[37]) vom Jahre 1494, eines in Mölln[38]) mit der Inschrift: Na Godes bort MCCCC unde in dem XXXVI iare up sunte Michel dach. ANNO 1669 IST DISSER LUCHTER RENOVIRT. GEHOERT DEM AMT DER STECKENFAHRER. Die in der Inschrift genannten Stecken-fahrer sind eine Lübecker Schifferinnung, die auf der Stecknitz von Lübeck nach Lauenburg a. E. fuhr. Sie haben, wie man erzählt, den Leuchter in der Recknitz gefunden und dafür, daß sie ihn in der Nicolaikirche zu Mölln aufgestellt haben, ist ihnen dort ein bestimmter hervorragender Stuhl eingeräumt worden, den sie bis zum heutigen Tage inne haben. Nach einer ansprechenden Vermuthung hat der Leuchter ursprünglich dem benachbarten Brigittenkloster Marienwohld gehört und ist bei dessen Zerstörung 1534 von plündernden Soldaten fortgeschleppt, dann aber beim Übersetzen über die Stecknitz in's Wasser gefallen oder vielleicht absichtlich von den Räubern hineingestoßen, nachdem sie erkannt hatten, daß ihr Beutestück nicht aus Gold, sondern nur aus Bronce bestand.

Etwas älter als der Möllner Leuchter ist derjenige gewesen, den ehemals die Nicolaikirche in Lüneburg besessen hat und der 1806 für den Metallwerth verkauft worden ist.[39]) Er wog 409 Pfund und war etwa 8 Fuß hoch, sein Fuß ruhte auf vier Löwen[40]) und trug die Inschrift:

---

[36]) Abb. Mittheilungen der K. K. Central-Commission u. s. w. VII, 1862, S. 20. — [37]) Eine Skizze dieses Leuchters, von dem meines Wissens noch keine Abbildung veröffentlicht ist, danke ich Herrn Regierungsbauinspector Prieß in Magdeburg. Die Höhe des Leuchters beträgt 2,10 m, an seinem Fuße steht die Zahl XCIIII, sie ist von Lübke (s. Anm. 46) als 1494 aufgefaßt worden; andere sind der Meinung, daß sie das Jahr 1596 bezeichne. — [38]) Abb. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler im Herzogthum Lauenburg (Ratzeburg 1890), S. 125. Genauere Nachrichten über dies Werk danke ich einer brieflichen Mittheilung des Herrn Amtsgerichtsraths Dührsen in Mölln. — [39]) Vergl. Volger, Lüneburger Neujahrsblatt 1857 (Lüneburger Blätter I, 105).

[40]) Die Angabe, daß vier Löwen Träger des Leuchters waren, und den vollen Wortlaut der Inschrift danken wir wieder den

Anno dni MCCCC
Semper · fac · sancte · preces · ac · bone · patrone ·
pro · lapso · dante · Xpe · (d. i. Christe) rex · da sibi prone.

In Braunschweig wird uns durch zwei Stiftungsurkunden[41]) bezeugt, daß außer dem Dome zwei andere Gotteshäuser ebenfalls siebenarmige Leuchter gehabt haben, nämlich die Andreaskirche und die Kapelle zum hl. Geist, die vor dem Hohenthore am Steinweg lag. Dieser Kapelle stiftete 1402 Ghese Weghene, Ecgheling Scryvers Witwe, eine jährliche Summe von 18 Schilling für 7 Kerzen, die uppe dem bome[42]) an jedem Sonnabend während der Messe unserer lieben Frauen angezündet werden sollten. Der Andreaskirche setzte 1429 Tile Kerstens jährlich 10½ Schilling neuer braunschweigischer Pfennige aus zur Beschaffung der Kerzen, die uppe den luchter mit den seven tweghen, de in deme chore steyt, gesetzt werden und an allen großen Festen brennen sollten. Die beiden Leuchter in Braunschweig sind ebenso wie das Exemplar der Lüneburger Nicolaikirche zu Grunde gegangen und dasselbe Schicksal mag mancher siebenarmige Leuchter erlitten haben, von dem wir gar keine Kunde mehr besitzen.

Gebhardischen Collectaneen (Kgl. Bibliothek, Handschrift XXIII, 849, S. 202). Aus dieser Quelle schöpfte Mithoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen IV, 155, aber in seinem Abdruck der Inschrift fehlt das Wörtchen pro und er bezeichnete dieselbe als „nicht ganz verständlich". Ihr Sinn ist: heiliger und guter Patron (d. i. Patron der Kirche, Nicolaus) thu immer Fürbitte für den sündigen Geber (nämlich des Leuchters). Christus, du König, gieb gnädig ihm (d. i. dem Nicolaus) Gewährung der Bitten.

41) Die erste der beiden Urkunden findet sich im Degedingebuche der Altstadt, die zweite im Degedingebuche der Neustadt; eine Abschrift der beiden ungedruckten Urkunden ward mir durch die Güte des Herrn Prof. Hänselmann zur Verfügung gestellt. Einen Hinweis auf die Urkunden hatte Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, S. 470, Anm. 37, S. 546, Anm. 40, gegeben. — 42) Aus der Bezeichnung des Leuchters als Baum hat Dürre a. a. O. geschlossen, daß der Leuchter aus Holz gewesen sei, aber die Bezeichnung ist gewiß ebenso wie die gleiche des Mailänder Leuchters nur aus der Form abgeleitet worden.

Die vier durch Abbildungen bekannten Leuchter der gothischen Epoche haben untereinander große Familienähnlichkeit.[43]) Überall besteht der Schaft aus einer einfachen cylindrischen Röhre,[44]) die durch Wülste gegliedert ist und sich unten glockenförmig erweitert.[45]) Die Arme, in ihrem oberen Theile eine einfache Kreislinie bildend, knicken, wo sie sich dem Schafte nähern, um, sodaß jedes Armpaar einem mit der Spitze abwärts gekehrten Kielbogen oder Eselsrücken gleicht. Die Lichterschalen liegen bei drei Exemplaren in einer Ebene, nur bei dem jüngsten, dem Magdeburger Leuchter, werden die Arme nach den Seiten hin stufenartig niedriger.

Die siebenarmigen Leuchter der romanischen[46]) Epoche zeigen weit größere Mannigfaltigkeit als ihre jüngeren Geschwister. Einen glatten cylinderförmigen Schaft hat nur der Paderborner Leuchter, und in dieser Beziehung stimmte mit ihm der Leuchter der Lüneburger Michaeliskirche überein, der Durchschnitt des Braunschweiger Leuchterschaftes hat Vierpaßform, der Schaft des Mailänder Leuchters gleicht einem Bündelpfeiler, der aus zahlreichen dickeren und dünneren Rundstäben zusammengesetzt ist, der Schaft des Klosterneuburger Leuchters ist achtseitig und durchbrochen, Durchbruchsarbeit belebt auch den Essener Leuchterschaft.

---

[43]) Der Frankfurter Leuchter, von dem mir nur dürftige Beschreibungen vorliegen (siehe Anm. 35), scheint reicher zu sein als die übrigen und von ihnen in vielen Punkten abzuweichen. — [44]) An den Schaft des Kolberger Leuchters sind Einzelfiguren von Heiligen angenietet, der Schaft und Fuß des Frankfurter Leuchters soll mit biblischen Darstellungen geschmückt sein. — [45]) Die Glocke ruht in Kolberg und Mölln auf drei kleinen Löwen, deren vier für den Leuchter der Lüneburger Nikolaikirche verwandt gewesen sind (siehe S. 460). — [46]) Die Liste siebenarmiger romanischer Leuchter bei Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst (Leipzig 1873), S. 164, führt auch ein Exemplar der Gangolfkirche in Bamberg auf. Diese Kirche besitzt keinen solchen Leuchter, wahrscheinlich liegt hier eine Verwechselung vor mit einem Leuchter des Bamberger Doms, von dem Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern (München 1862), S. 195, die Vermuthung ausgesprochen hat, daß er ursprünglich siebenarmig gewesen sei. Nach brieflichen Mittheilungen, die mir Herr Seminarlehrer Neubauer in Bamberg freundlichst zugehen ließ, ist der betreffende Leuchter des Doms stets nur für eine Kerze bestimmt gewesen.

Zur Gliederung der Schäfte und der Arme sind an diesen Leuchtern Knäufe von sehr verschiedener Art und Form verwandt. Die einen sind durchbrochen[47]) gearbeitet, die anderen durch eingelegten Schmuck verziert. Als Einlage dienen meistens Glasflüsse oder Halbedelsteine, statt deren aber an zwei Knäufen des Braunschweiger Leuchters Emailplatten benutzt sind. Auf die Knäufe pflegt noch ein kelchartiger Blätterkranz gesetzt zu sein; am Lüneburger Leuchter vertreten einzelne große Blätter die Stelle der Knäufe.

Große Verschiedenheit herrscht auch in der Bildung der Arme. Ganz vereinzelt steht der Paderborner Leuchter, an dem nur zwei Arme aus dem Schafte herauswachsen und ihrerseits je zwei Nebenarme entsenden. Dadurch tritt dieser Leuchter in Widerspruch mit der Vorschrift, die Moses von Gott erhalten hatte und die verlangte, daß die sechs Leuchterarme paarweis an correspondierenden Stellen des Schaftes angebracht sein sollten.[48]) Dieser Vorschrift entsprechen die übrigen Leuchter sämmtlich, aber die Höhe der Arme und ihre Linienführung ist fast bei jedem Exemplare eine andere.

Die Arme des Essener Leuchters, die sich sämmtlich bis zur Höhe des Schaftes erheben, verlaufen in ungebrochenen Bogenlinien. In Folge dessen stimmt die Armhaltung hier vollständig überein mit dem Abbild des alten jüdischen Leuchters, das wir im Titusbogen, in den verschiedenen oben aufgezählten Werken der frühchristlichen Zeit und in mittelalterlichen Miniaturen sehen. Auch in den Proportionen herrscht Übereinstimmung zwischen den Darstellungen des jüdischen Leuchters und dem Essener, hier wie dort ist das Schaftstück unterhalb des ersten Armansatzes sehr niedrig und die Höhe des Ganzen übertrifft

---

[47]) Während die durchbrochenen Knäufe zumeist nur ornamentalen Schmuck zeigen, sind im untersten Knauf des Mailänder Leuchters die Figuren der Madonna mit dem Kinde und der drei heranreitenden Könige dargestellt; gerade diese Darstellung wird von Einfluß gewesen sein auf die Benennung des Leuchters als albero della vergine. — [48]) II. Mose 25, 32: Sex calami egredientur de lateribus, tres ex uno latere et tres ex altero . . . in ipso autem candelabro erunt . . . sphaerulae sub duobus calamis per tria loca.

kaum die obere Breite zwischen den am weitesten klafternden Armen. Es ist daher anzunehmen, daß der Verfertiger des Essener Leuchters gearbeitet hat nach einer Miniatur[49]) oder nach einem anderen Bildwerk, das den Typus des von Titus in Jerusalem erbeuteten Tempelgeräths getreu überlieferte.

Der Lüneburger Broncegießer hat sich ebenso wie der Essener an den überlieferten Typus gehalten, die Verfertiger des Braunschweiger, des Mailänder, des Klosterneuburger Leuchters haben sich von der Tradition emancipiert, haben Schaft und Arme ausgestaltet, wie ihr Schönheitsgefühl es ihnen eingab. Am Braunschweiger Leuchter ist das Schaftstück unterhalb des ersten Armansatzes im Verhältnis zum Essener und Lüneburger Leuchter bedeutend gewachsen, die Arme erreichen aber nicht mehr die volle Höhe des Schaftes, sie sind leicht abgestuft. Ihre Führung ist ungefähr dieselbe wie an den gothischen Leuchtern, sodaß auch hier jedes Armpaar einen abwärts gerichteten Eselsrücken bildet. Die Abstufung der Arme ist am Mailänder und Klosterneuburger Leuchter viel stärker, ihre Arme streben hier mehr nach der Seite als in die Höhe und geben den Leuchtern größere Ähnlichkeit mit Bäumen, wodurch wohl auch die Bezeichnung des Mailänder als albero della vergine veranlaßt ist. Die Linie der Arme an diesem Leuchter hat einen weit kräftigeren Schwung als am Braunschweiger, am Klosterneuburger Leuchter ist die Linie der Arme gar wellenförmig geworden. Der Überblick dieser Entwicklung läßt vermuthen, daß der Lüneburger Leuchter, der in seinem Aufbau dem Essener zumeist verwandt ist, ihm auch zeitlich am nächsten gestanden hat und älter gewesen ist als der Braunschweiger. Dies Urtheil wird bestätigt durch eine vergleichende Betrachtung der Leuchterfüße.

Wie der Fuß des alten jüdischen Tempelleuchters ausgesehen hat, wissen wir nicht. Im Relief des Titusbogens

[49]) Vergl. außer den in Anm. 15, 16, 17 genannten Handschriften auch den Anm. 24 herangezogenen hortus deliciarum, in dessen Veröffentlichung die Taf. XV, XV bis, XXI, XXII, XXI bis, ter Bilder des siebenarmigen Leuchters enthalten, im Aufbau stets dem des Titusbogens gleichend. Abweichend ist die Form des

erhebt sich der Leuchterschaft aus zwei aufeinander gelegten sechsseitigen Prismen, deren Seiten mit Thiergestalten geschmückt sind. Sie beweisen, da die jüdische Kunst solche Figuren verabscheute, daß hier der römische Marmorarbeiter sich nicht genau an das Original gehalten hat. In den kleineren frühchristlichen Darstellungen und in den mittelalterlichen Miniaturen pflegen als Träger des Leuchterschaftes drei kleine schmucklose Bügel verwandt zu sein. Sie waren für die großen Bronceleuchter des Mittelalters unbrauchbar. Der Essener Meister, der die Proportionen und die Armbildung seines Leuchters aus den Miniaturen entlehnt zu haben scheint, hat den Fuß selbstständig geschaffen und zwar hat er ihm die Form eines auf vier Thierkrallen ruhenden Schemels gegeben, dessen Oberfläche nicht eben ist, sondern einer niedrigen Pyramide gleicht. Eine Reihe von Löwenmasken ist an die Seiten des Schemels aufgenietet und auf seinen Ecken saßen kleine Figuren, von denen nur eine sich erhalten hat. Sie hat auf einem halbnackten menschlichen Körper einen gehörnten Thierkopf und hält in den Händen ein Band mit der Inschrift Aquilo, ihre verlorenen drei Genossen werden also die anderen drei Winde dargestellt haben. Die vier Winde sind die Vertreter der verschiedenen Himmelsrichtungen und sie sollten am Leuchterfuß dem Beschauer zu Gemüthe führen, wie das unseren Herrn Jesus Christus verkörpernde Licht nach allen Seiten hinstrahlt und alle Welt erleuchtet.

Die Personificationen der Winde kehren in den Füßen der anderen Leuchter nicht wieder, aber wir finden sie jetzt am Braunschweiger Leuchter im oberen der beiden mit Email gezierten Knäufe. Jeder der Knäufe hat ursprünglich vier größere Emailplatten besessen, der untere kreisförmige, der obere rautenförmige. Zur Verbindung der größeren Platten dienten bandartige mit Ornamenten gefüllte Streifen, an die

---

Leuchters in einer Kosmasredaction, deren Illustrationen ein mittelalterlicher Maler, ohne sich auf alte Überlieferungen zu stützen, entworfen hat. Ein Beispiel derselben bei Strzygowski a. a. O. (siehe Anm. 16), Taf. XVIII, hier sind die Arme des Leuchters fast waagerecht ausgestreckt und nur ganz wenig erhoben.

sich oben und unten halbkreisförmige Platten lehnten, jene mit lichtfreundlichen, diese mit lichtscheuen Thieren besetzt. Manche der Streifen und halbkreisförmigen Platten fehlten, aber die erhaltenen boten ein geeignetes Vorbild für die Ergänzungen; die rautenförmigen Platten waren alle vier abhanden gekommen und von ihrem Inhalt besaß man keinerlei Kunde mehr, während die kreisrunden Platten sämmtlich die Jahrhunderte überdauert haben. Sie enthalten je einen nimbierten schreibenden Mann, der von einem ebenfalls nimbierten Vogel — wie es scheint aus Taubengeschlecht — inspiriert wird. Die vier Schreiber wurden aufgefaßt als die Evangelisten[50]) und es galt nun bei der letzten Restauration des Leuchters passende Darstellungen für die rautenförmigen Felder zu finden. Man hat Bilder der Winde gewählt und sie dargestellt als geflügelte Knabenköpfe, die über stylisierten Wolken sichtbar werden und aus vollen Backen nach unten hin den Luftstrom ausblasen. Das Kestner-Museum hat vor einigen Jahren im Kunsthandel ein Emailplättchen erworben (Schlußvignette), das dem Braunschweiger Leuchter zeitlich nahe steht und in der Form den Rautenfeldern seines Knaufs entspricht, jedoch viel kleinere Dimensionen hat.[51]) Der Rand des hannoverschen Plättchens ist mit grünem, die Mittelfläche mit blauem Email gefüllt und von diesem Grunde hebt sich das in vergoldetem Metall ausgeführte Brustbild eines nackten geflügelten Windgottes ab. Er ist hier nicht knabenhaft, sondern als Jüngling gebildet, sein Kopf ist aufwärts gerichtet und mit einer cerevisartigen Mütze bedeckt, die in gleichzeitigen Kunstwerken häufiger als Krone für Könige[52]) und als Kopfbedeckung für verschiedene Personifi-

[50]) Den Evangelisten pflegen ihre Symbole, nicht aber Tauben gesellt zu sein, es ist daher die Auffassung der vier Emailfiguren als Evangelisten nicht über allen Zweifel erhaben. — [51]) Rautenförmige Emailplättchen, annähernd gleich groß wie das hannoversche, tragen zwei Knäufe des Anm. 46 erwähnten Leuchters in Bamberg. Vergl. Zeitschrift für christliche Kunst XV, 1902, S. 50. — [52]) Vergl. z. B. das Reliquiar des Louvre, das für Reliquien Heinrichs II., des Heiligen, bestimmt war, abgeb. Didron, Annales archéologiques XVIII, 1858, S. 154.

cationen[53]) dient. Die Wölbung, die das hannoversche Plättchen hat, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß es vom Knauf eines Leuchters stammt, und dadurch erscheint die Wahl der Winddarstellungen für die Rautenfelder des Braunschweiger Leuchters umsomehr gerechtfertigt, zugleich beweist aber das hannoversche Plättchen, daß die neugeschaffenen Emailplatten in Braunschweig, deren Figuren große Ähnlichkeit mit Putten der Renaissancekunst zeigen, keineswegs den Windbildern gleichen, die vielleicht ehemals ihren Platz inne gehabt haben.

Während im Schmuck des Essener Leuchterfußes der Gedanke von der Verbreitung des göttlichen Lichtes zum Ausdruck kommt, symbolisieren all' die übrigen siebenarmigen Leuchter der romanischen Zeit in ihren Füßen die Wirkung des Lichtes „das in die Welt kommen ist". Anton Springer, dem wir eine ausgezeichnete Studie über die mittelalterliche Leuchtersymbolik verdanken,[54]) hat auf eine Reihe kirchlicher Dichtungen aufmerksam gemacht, die Christus als „das Licht der Welt" feiern und offenbar die Werke der bildenden Kunst beeinflußt haben. Ein Ambrosianischer Morgenhymnus z. B.[55]) redet Christus an: lux ipse lucis et dies und richtet an ihn die Bitte:

Aufer tenebras mentium
Fuga catervas daemonum.

Der um 1050 lebende Dichter Fulcoius Bellovacensis hat die Jesaiasstelle XI 1 ff., die das Hervorbrechen der Blüthe aus der Wurzel Jesse prophezeit, mit folgenden Versen paraphrasiert[56]):

Nascere lux mundi. Nox occide tetra profundi.
Pax erit in terris, quae tunc descendet ab astris.
Bos non draconem metuet, non agna leonem,
Agnis atque lupis, canibus concordia cervis
Tunc erit et nullum serpens spuet ille venenum.

---

53) Vergl. z. B. Die Personification der Tugenden und der Kirche auf zwei Emailplättchen der ehemaligen Sammlung Spitzer, abgeb. La collection Spitzer (Paris 1890) Émaux, Nr. 4, 7. — 54) Ikonographische Studien IV, Der Bilderschmuck an romanischen Leuchtern (Mittheilungen der K. K. Central-Commission u. s. w. V, 1860, S. 309). — 55) Siehe Daniel, Thesaurus hymnologicus I (Halis 1841), Nr. XIX, 5. — 56) De nuptiis Christi et ecclesiae (De Pitra, Spicilegium Solesmense III, p. 113).

Der Fuß des Paderborner Leuchters bildet eine von drei Löwenfüßen getragene Glocke, die durchbrochen ist und in Rankenschlingungen drei Paare einander zugekehrter Thiere zeigt; Raubthiere und Zweihufer sind hier friedlich vereinigt, um den paradiesischen Zustand anzudeuten, den Fulcoius als Wirkung des göttlichen Lichts preist.

Die Gewalt des Lichts über die Mächte der Finsternis spricht sich am deutlichsten in dem Prager Leuchterfuße aus. Drachen, Schlangen und Löwen sind die Vertreter der Mächte der Finsternis in Anlehnung an den bekannten Psalmvers XC 13: Super aspidem et basiliscum ambulabis, et conculcabis leonem et draconem. In Prag stützen drei Drachen mit ihren aufwärts gekehrten Schwänzen das Auflager des Leuchterschaftes, der das Licht, das Sinnbild Christi trug; die drei Drachen ruhen ihrerseits auf anderen Drachengestalten und haben auf ihrem Rücken je einen menschlichen Reiter, der die eine Hand in das Maul seines Reitthiers steckt, die andere Hand in den Rachen eines höher gelagerten Löwen legt. Auf dem Blattwerk, das den Raum zwischen den Drachen ausfüllt, sitzen drei andere menschliche Figuren, deren Füße in offenen Schlangenmäulern ruhen. Zur Erklärung dieses sonderbaren Bildwerks hat Springer mit Recht hingewiesen auf einen Vers der schon erwähnten Jesaiasstelle XI 8: Et delectabitur infans ab ubere super foramine aspidis et in caverna reguli, qui ablactatus fuerit, manum suam mittet. Zwar bezeichnet foramen aspidis und caverna reguli eigentlich die Wohnung der Ungeheuer, sie ließ sich aber an dem Leuchterfuß nicht wohl zur Anschauung bringen und deshalb hat der Künstler wie es scheint seine menschlichen Figuren in eine noch gefährlichere Situation versetzt, ihre Extremitäten in den Rachen der Thiere selbst gesteckt. Die Menschen zeigen trotzdem keine Angst und Furcht, sie erheben ihr Antlitz gläubig nach oben im Vertrauen, daß die Gewalt der Bestien durch das göttliche Licht gebändigt und unschädlich gemacht wird.

Statt der drei den Leuchterschaft stützenden Drachen des Prager Fußes sind in den übrigen Fällen vier verwandt. Sie bilden die constructiven Glieder des Leuchterfußes und

zwischen sie sind vier trapezförmige nach außen gewölbte Einsätze mit durchbrochenem Relief gespannt. Da diese Einsätze besonders für sich gegossen waren, sind die des Braunschweiger Leuchters abhanden gekommen. In Rheims hat sich einer der vier Einsätze erhalten. Er hat unten in der Mitte eine Löwenmaske, aus der sich eine stylisierte Staude erhebt mit symmetrisch nach beiden Seiten rankenden Zweigen. In deren Windungen sind mit streng symmetrischer Anordnung Figuren hineincomponiert, zu unterst einander zugekehrt zwei Kentauren, die das Mittelalter als Dämonen betrachtete, darüber ebenfalls einander zugekehrt zwei nackte langbärtige Männer auf Drachen reitend, den obersten Abschluß des Einsatzes bildet ein einzelnes, in Vorderansicht dargestelltes Männchen.

Die vier Einsätze des Mailänder Leuchters haben mit dem Rheimser den symmetrischen Aufbau gemein, aber der Figurenreichthum in ihren Ranken ist weit größer. Jeder Einsatz hat zu oberst drei Bilder des Thierkreises, die denselben Gedanken ausdrücken sollen, wie die Windgötter des Essener Leuchters. Unterhalb der Thierkreisbilder finden wir in den vier Mailänder Einsätzen je zwei Gruppen von zwei Frauengestalten, den Sieg der Tugenden über die Laster darstellend, zu unterst enthalten die Einsätze je zwei alttestamentliche Scenen: den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradiese, die Rückkehr der Taube zur Arche Noah und das Opfer Isaaks, die Befreiung Israels aus Ägypten, Davids Kampf gegen Goliath und Esthers Krönung durch Ahasver. Ob der Auswahl dieser biblischen Scenen ein einheitlicher Gedanke zu Grunde liegt, der eine bestimmte Beziehung zum Zweck des Geräths hat, ist nicht klar.

Die Einsätze des Lüneburger Leuchters weichen inhaltlich und formell von den übrigen erheblich ab. Als unteren Abschluß haben die Lüneburger Einsätze einen breiten nicht durchbrochenen Streifen, gleich den Einsätzen in Rheims und Mailand, aber während der Streifen dort durch eine Reihe eingesetzter Glasflüsse geschmückt ist, trägt 'er in Lüneburg das Relief einer Mäanderranke. Die Ranke ist in der Mitte unterbrochen, wo der Streifen sich cylindrisch vorwölbt. An

der Vorderseite der cylindrischen Vorsprünge sieht man in den Zeichnungen eine schmale Öffnung mit unregelmäßigem Rand, die darauf schließen läßt, daß hier auch am Lüneburger Leuchter Steine oder Glasflüsse eingelassen waren.

Jeder der cylindrischen Vorsprünge dient als Basis für einen männlichen Kopf, auf dem gleich einer Mütze das untere Ende eines Baumstammes sitzt. Die vier Köpfe sind sicher aufzufassen als Personificationen der Paradiesesflüsse, zwei von ihnen sind bärtig, zwei jugendlich. Eine ähnliche Differenzierung der Personificationen bietet z. B. das Taufbecken des Hildesheimer Doms,[57]) doch ist hier nur eine der Figuren mit Bart ausgestattet, die übrigen drei sind bartlos; unter den letzteren ist der Tigris, der als Krieger charakterisiert ist und deshalb eine vollständige Rüstung trägt, auch den Kopf mit einer nur das Gesicht freilassenden Stahlhaube bedeckt hat. Der Kopf an dem einen Lüneburger Einsatz (Fig. 4) ist im Gegensatz zu den anderen Köpfen ebenso verhüllt wie der Tigris des Taufbeckens und es ist wahrscheinlich, daß der Lüneburger Künstler hier dieselbe Charakteristik beabsichtigt hat, wie der Hildesheimer. Von Bedeutung ist es jedenfalls, wie die Köpfe der vier Lüneburger Einsätze gerichtet sind. Der in Fig. 1 dargestellte wendet sich nach links, die übrigen nach rechts. Zwischen dem Einsatze Fig. 1 und dem in Fig. 4, deren Köpfe voneinander abgekehrt sind, lief die Trennungslinie des Cyklus. Die Betrachtung mußte mit Fig. 1 begonnen werden und der Betrachter mußte in der Richtung ihres Kopfes den Leuchterfuß umschreiten,[58]) wenn er die vier Einsätze in der richtigen Reihenfolge sehen wollte, die durch den Inhalt ihres Bildwerks gefordert wird.

Statt der stylisierten Stauden mit streng symmetrisch vertheilten Ranken, wie sie die Einsätze in Rheims und Mailand

---

[57]) Abgeb. Bertram, Das eherne Taufbecken im Dome zu Hildesheim, Hildesheim 1900 (Zeitschrift für christliche Kunst XIII, 1900). — [58]) Die Zeichnungen in Gebhardi's Collectaneenband sind so geordnet, daß die in unserer Fig. 4 wiedergegebene den ersten Platz hat und dann die in Fig. 3, 2, 1 reproducierten folgen. Der Zeichner scheint demnach den Leuchterfuß in verkehrter Richtung umschritten zu haben.

zeigen, finden wir in den Lüneburger Einsätzen naturalistisch gebildete Bäume, die ihre Zweige nicht mit starrer Regelmäßigkeit ausbreiten. Zwei Bäume sind durch Blätter und Früchte als Weinstöcke kenntlich, einer als Eiche, die Natur des Baumes in Fig. 1 ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen, da ihm die Früchte fehlen, den Blättern nach ist er auch eine Rebe. Die Verschiedenheit der Bäume scheint einen tieferen Sinn zu haben, der uns verständlich werden wird, wenn die figürlichen Darstellungen gedeutet sind.

Jeder Einsatz enthält zwei Scenen, eine am Fuße des Baumes, eine in dessen Krone. An dieser Stelle sehen wir dreimal Darstellungen aus der Vogelwelt, im vierten Einsatz aber den Walfisch, der den Jonas ausspeit. Der Prophet ist dem Raum entsprechend kleiner gebildet als die Menschen der unteren Scenen, denn die unteren Scenen sollen durch die größeren Dimensionen ihrer Figuren gleich als Hauptscenen in die Augen springen.

Im Untertheil des ersten Einsatzes lehnt an dem Baumstamm eine Frau, die den Mantel über den Kopf gezogen hat und die Hände vor dem Schooße faltet. Ihr naht von rechts ein Fabelthier, an Gestalt einem Pferde gleichend, mit einem langen Horn an der Stirn. Es ist die in mittelalterlichen Kunstwerken übliche Figur des Einhorns, von dem der Physiologus, jenes im Mittelalter viel gelesene Naturgeschichtsbuch,[59]) erzählt, daß es außerordentlich wild und unbändig sei, nur durch eine reine Jungfrau gezähmt werden könne. Die Fabel ward frühzeitig, bereits von Gregor dem Großen, auf die Empfängnis Christi bezogen und als deren Symbol ward von mittelalterlichen Künstlern ein Einhorn neben einer weiblichen Figur unzählige Mal dargestellt. Im späteren Mittelalter hat die Poesie und die bildende Kunst die Fabel weiter ausgesponnen in einer unser Gefühl abstoßenden Weise. Die Verkündigung wurde aufgefaßt als eine Jagd, bei der Gabriel den Jäger spielt und mit zwei oder

[59]) Vergl. Lauchert, Geschichte des Physiologus, Straßburg 1887.

vier Hunden, Personificationen weiblicher Tugenden, das Einhorn in den Schooß der Jungfrau hetzt.[60])

Der zweite Lüneburger Einsatz zeigt in seinem Untertheil den langbärtigen Moses, hinweisend auf die eherne Schlange, die über ein T förmiges Gestell gehängt ist. Bekanntlich gilt und galt seit dem Beginn christlicher Bibelexegese die hier dargestellte alttestamentliche Scene als Typus der Kreuzigung Christi.

Eine alttestamentliche Scene enthält auch der Untertheil des dritten Einsatzes: ein Jüngling in kurzem Gewande hat einen Löwen ereilt, ihm das eine Bein über den Rücken geschlagen und sucht mit den Händen den Rachen des Löwen auseinanderzureißen. Die Darstellung ward im Mittelalter sowohl für Simson verwandt, als auch für David, der in seiner Jugend zum Schutz der Heerden seines Vaters den Löwen bekämpft hat (I. Sam. 17, 35), in unserm Fall kennzeichnet das überaus lange im Winde flatternde Haar den Jüngling als Simson. Dessen Löwenkampf galt dem Mittelalter als ein Typus für Christi Höllenfahrt, wie es z. B. das am Ausgang des Mittelalters verfaßte Speculum humanae salvationis ausspricht:[61]) Samson Christum significat, qui leonem, hoc est diabolum, occidit, quoniam de eius potestate hominem liberavit et omnes insidias et virtutes illius debilitavit. Oft ist von der bildenden Kunst Simsons Löwenkampf mit der Höllenfahrt Christi vereint worden, z. B. in den Reliefs der Freiburger Domvorhalle,[62]) in den Emails des Klosterneuburger Altarvorsatzes,[63]) in den Illustrationen der Biblia pauperum.[64])

---

[60]) Vergl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1, S. 407, Anm. 3. — [61]) Vergl. über die Ausgaben des Speculum etc. Kraus a. a. O., S. 276. — [62]) Vergl. Schreiber, Münster zu Freiburg (1820), S. 90, Anm.; Heider, Über Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst. Wien 1849. — [63]) Abgeb. Heider und Carmesina, Der Altarvorsatz von Klosterneuburg, Leipzig 1860, Taf. XVIII, XIX. — [64]) Vergl. z. B. Berjeau, Biblia pauperum reproduced in facsimile from one of the copies in the British Museum, London 1859, Taf. 28.

Im Untertheil des letzten Lüneburger Einsatzes erscheint ein Löwe mit geöffnetem Rachen über einem Nest, in dem mehrere kleine Thiere liegen. Der Gegenstand dieses Reliefs ist wieder dem Physiologus entlehnt, nach dessen Erzählung die Jungen des Löwen tot zur Welt kommen und erst am dritten Tage durch das Anblasen oder Anbrüllen des Vaters zum Leben erweckt werden. Die Beziehung dieser Fabel auf die am dritten Tage erfolgte Auferstehung Christi lag sehr nahe und als deren Symbol kommt jenes Bild des Löwen in mittelalterlichen Kunstwerken sehr häufig vor.

Die unteren Scenen der Lüneburger Einsätze symbolisieren also vier Hauptetappen in der Laufbahn des Erlösers, die in unserm Glaubensbekenntnis gezeichnet werden mit den Worten: „Empfangen von der Jungfrau Maria, gekreuzigt, niedergefahren zur Hölle, auferstanden am dritten Tage von den Toten."

Der Obertheil des letzten Einsatzes bezieht sich auf dasselbe Ereignis wie der Untertheil, denn in dem Jonasabenteuer hat man stets ein alttestamentliches Vorbild der Auferstehung des Herrn erblickt. Es entsteht die Frage, ob in den übrigen Einsätzen auch die oberen und unteren Bilder einerlei Beziehung haben. Oberhalb der Einhornscene erscheint in der Baumkrone ein Vogel auf kreuzweis gelegten Stäbchen stehend. Diese geben uns den Schlüssel zum Verständnis des Bildes in die Hand, sie stellen die wohlriechenden Reiser dar, die der altgewordene Phönix, wie im Physiologus berichtet wird, zusammenträgt, um sich darin zu verbrennen und sich durch das Feuer zu verjüngen. Die Fabel galt zumeist als ein Symbol der Auferstehung Christi, aber zuweilen ward die wunderbare Neugeburt des Phönix der Menschwerdung Christi gleichgesetzt, wie einige Verse Conrad's von Würzburg beweisen mögen, mit denen er in der „Goldenen Schmiede" die Jungfrau Maria anredet:[65])

---

[65]) Konrads von Würzburg Goldene Schmiede, herausgegeben von W. Grimm, Berlin 1840, Vers 364 ff.

dû bis ein fiur des lebetagen,
da sich der Fênix inne
von altem ungewinne
ze vröuden wider mûzete.

Conrad's Gedicht bietet kurz vor diesen Versen eine ausführliche Schilderung der Jagd des Einhorns, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Dichter Kunstwerke vor Augen gestanden haben, die gleich dem Lüneburger Relief die beiden Physiologusfabeln nebeneinander darstellten.

Der dritte der Lüneburger Einsätze hat im Obertheil einen Pelikan, der sich mit dem Schnabel die Brust öffnet und sein Blut für seine Jungen vergießt. Die Pelikanfabel, auch im Physiologus überliefert, hat verschiedene Versionen; nach der einen soll das Herzblut des Alten die hungernden Jungen nähren, nach der anderen Version wird das Blut über die vom Vater selbst oder von feindlichen Vögeln getöteten Jungen ausgegossen, um sie zu neuem Leben zu erwecken; in jedem Falle verherrlicht die Fabel die Vaterliebe des Vogels und schien deshalb passend zum Vergleich mit Christus, der sich für die Sünden der Menschheit opferte. Ob der Pelikan anderswo eine bestimmte Beziehung zur Höllenfahrt hat, vermag ich nicht zu sagen, da sein Bild aber als ein allgemeines Symbol der Liebe Christi zu den Menschen aufgefaßt werden konnte, ist es denkbar, daß der Lüneburger Künstler ihm jene Beziehung gegeben und ihn deshalb mit Simsons Löwenkampf verbunden hat.

In der Baumkrone des unserer Betrachtung noch harrenden Einsatzes stehen zwei einander zugekehrte Vögel, der linke größer als sein Gegenüber, beide die Schnäbel aufsperrend. Vor dem kleineren Vogel liegt auf demselben Zweige, der ihn selbst trägt, ein kugelartiger Gegenstand und ein hufeisenförmiger, der Nagellöcher und verdickte Enden aufweist. Der Zeichner hat diesen Gegenstand offenbar für ein richtiges Hufeisen gehalten, daß aber im Original ein solches in der Baumkrone dargestellt gewesen sei, ist wenig glaublich. Die ganze Darstellung ist mir völlig dunkel, doch wird das Räthsel, das sie aufgiebt, vielleicht gelöst werden können, wenn das

größte typologische Werk des Mittelalters, Ulrichs von Lilienfeld um 1350 verfaßte Concordantia caritatis, die nur in wenigen Handschriften überliefert ist, erst veröffentlicht sein wird.[66]) Sie enthält 245 neutestamentliche Scenen und als Parallelen zu jeder zwei alttestamentliche Scenen und zwei Symbole aus dem Thierleben. Daß die räthselhafte Darstellung des Lüneburger Einsatzes auch ein Symbol Christi ist, darf, da die übrigen sieben Bilder alle dieser Art sind, als sicher gelten.

Symbole Christi waren ein sehr angemessener Schmuck für den Träger des den Herrn verkörpernden Lichtes, und die Auswahl der Symbole ist von dem Lüneburger Meister mit verständiger Überlegung getroffen worden. Manches mittelalterliche Bildwerk bietet uns eine Gruppe von vier Symbolen, besonders oft sind Einhorn, Pelikan, Löwe, Phönix zusammengestellt,[67]) oder etwa Pelikan, Löwe, Aufrichtung der ehernen Schlange und Isaaks Opfer,[68]) nirgends ist mir eine Gruppe begegnet, die den bestimmten Zweck hat, in nuce eine Geschichte von Christi Erlöserwerk zu geben, wie es die Reliefs der Lüneburger Einsätze, wenigstens die vier unteren thun. Wo die Wahl der Reliefs so durchdacht ist, läßt sich kaum bezweifeln, daß die Verschiedenheit der dargestellten Bäume auch bedeutungsvoll ist.

Die Eiche ist noch für uns das Sinnbild der Stärke und Festigkeit, ihr lateinischer Name robur hat zugleich die Bedeutung „Kraft, Stärke“. Der Schöpfer des Leuchters ist entweder selbst ein Mönch gewesen oder er war von Mönchen berathen, die lateinisch sprachen, daher erklärt es sich leicht, daß neben Simson, dem Prototyp der Kraft, der Eichbaum aufragt. Der Weinstock, den die übrigen Einsätze statt der Eiche haben, war immer ein beliebtes Sinnbild Christi, der sich selbst schon mit dem Weinstock verglichen hat (Joh. 15, 1 ff.). In der Verwendung dieses Sinnbildes am Lüneburger Leuchter läßt sich aber noch ein besonders feiner Zug spüren: in dem

[66]) Eine Probe der Concordantia caritatis veröffentlichte Kraus a. a. O. S. 277. — [67]) Siehe Wernicke im Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel 1894, S. 7, Anm. — [68]) Siehe Zeitschrift für christliche Kunst VIII, 1895, S. 279.

ersten Einsatz, dessen Hauptrelief ein Symbol der Verkündigung ist, hat der Weinstock noch keine Früchte, erst in den Einsätzen, die Christi Kreuzigung und Auferstehung symbolisieren, trägt der Weinstock Trauben.

Der Gegensatz zwischen dem Lüneburger Leuchterfuß und dem in Rheims und Mailand scheint mir bezeichnend für den niedersächsischen Künstler, der dem tieferen Gedankengehalt zu Liebe die übliche symmetrische Anlage aufgegeben hat. Bei der Erneuerung der Einsätze für den Braunschweiger Leuchter hat man formell sich eng an das Rheimser Fragment angelehnt, auf die Stoffwahl hat das Taufbecken des Hildesheimer Domes[69]) Einfluß geübt. In jedem der neuen Einsätze sehen wir unten die sitzende Figur eines der Paradiesströme, über ihr ragt das Brustbild eines Propheten aus stylisiertem Blattwerk auf und in den symmetrischen Rankenwindungen zu beiden Seiten jedes Flußgottes erscheint eine Drachenreiterin. Die beiden Reiterinnen der einzelnen Einsätze sind als Personificationen einer und derselben Cardinaltugend gedacht; diese Verdoppelung, die durchaus nicht im Geiste der mittelalterlichen Kunst ist, ward lediglich durch den Zwang der Symmetrie herbeigeführt. Es ist zu bedauern, daß die Zeichnungen der freier gestalteten Lüneburger Einsätze nicht früher an's Licht gezogen worden sind, sie wären wohl sicher beim Entwurf der neuen Braunschweiger Einsätze benutzt worden. Die Anlehnung der Braunschweiger Einsätze an die Lüneburger hätte volle Berechtigung gehabt, da die enge Verwandtschaft der beiden Leuchter durch die constructiven Glieder ihrer Füße bezeugt wird.

Die Drachenkörper des Braunschweiger und Lüneburger Leuchterfußes sind gleichmäßig geradlinig, theilen jedoch diese Eigenschaft mit dem Drachen in Rheims, nur die Mailänder Drachen haben eine stark geschwungene Körperlinie. In die Schwanzschlingen der Letzteren sind je zwei mit dem Rücken aneinander gelehnte Figuren hineincomponiert, nach der einen Seite blickt ein Paradiesstrom, nach der andern Seite die Personification einer der vier freien Künste Dialektik, Musik, Geometrie, Rhetorik. Aus dem Schwanze des Rheimser Drachen

---

69) Siehe oben Anm. 57.

entwickeln sich zwei kleine Drachengestalten und der obere trägt zwei Menschen, einen, der ein Buch auf seinem Rücken hält, und einen höher sitzenden in geistlicher Tracht, der in dem Buche liest. Auch auf dem Rücken des großen Drachen findet sich hier ein Reiter, der sich mit den Händen an die Drachenflügel klammert. Der Sinn dieser verschiedenen Figuren ist nicht klar, vielleicht sollen sie die Wahrheit des Wortes Christi bezeugen, das Luc. X, 19 aufgezeichnet ist: Ecce dedi vobis potestatem calcandi supra serpentes et scorpiones. Am Braunschweiger Leuchter ist in der Schwanzschlinge des einen Drachen ebenfalls ein kleiner Drache, in der Schwanzschlinge eines zweiten ein Mann mit einem Vogelkopf, die Schwanzschlingen der übrigen beiden Drachen sind nur mit stylisiertem Blattwerk ausgefüllt und ähnlich waren alle vier Drachen des Lüneburger Leuchters behandelt.

An keinem der vier Leuchterfüße setzen die Drachen Kopf und Krallen direct auf den Boden, in Rheims und Mailand dient ihnen als Untersatz eine umgestülpte flache Schale, einem Cerevis nicht unähnlich. Auf deren Oberfläche lagern neben dem Kopf und den Krallen der Drachen noch zwei kleine Löwen oder Fabelthiere, die den Drachen angreifen und von ihm gefaßt werden. Am Braunschweiger und Lüneburger Leuchter sind große ruhende Löwen die Träger der Drachen, auf dem Löwenrücken lagen in Lüneburg Blätter, auf die der Drachen Füße und Köpfe aufgesetzt waren, in Braunschweig sehen wir statt der Blätter Schalen, aus denen die Drachen zu trinken scheinen. Die ruhenden Löwen, durch die sich die beiden niedersächsischen Leuchter von den übrigen unterscheiden, beweisen, daß jene beiden nicht unabhängig voneinander entstanden sind. Es ist gewiß auch kein Zufall, daß sie gerade die größeren Löwengestalten verwenden, deren Verwendung hängt damit zusammen, daß die beiden Werke für Heinrich den Löwen geschaffen sind.

Schon von anderer Seite [70]) ist hingewiesen worden auf die stylistische Übereinstimmung der Braunschweiger Leuchter-

[70]) Siehe Pfeifer, Zeitschrift für christliche Kunst XI, 1898, S. 35.

löwen mit dem Burglöwen, den Heinrich 1166 vor seiner Fahrt in's heilige Land als Hoheits- und Rügezeichen aufgerichtet hatte,[71] und jene Übereinstimmung ist mit Recht in's Feld geführt zum Beweise, daß der Leuchter in Braunschweig selbst gefertigt worden ist. Die Legende, daß Heinrich der Löwe ihn von seiner Orientfahrt mitgebracht habe, ist offenbar nur entstanden, weil der Leuchter eine Nachbildung des alten jüdischen Tempelgeräths ist und weil solche Nachbildungen im Volksmunde als Jerusalemsche Leuchter bezeichnet zu werden pflegten.[72] Ein Zeugnis für den constantinopolitanischen Ursprung des Leuchters glaubte indeß der Oberbaurath Krahe, der, wie oben bemerkt, 1830 die Neuaufrichtung des Leuchters bewirkt hat, in etlichen Zeichen zu sehen, die auf der Rückseite verschiedener Emailplatten eingegraben sind, und die er für griechische Buchstaben hielt. Die Zeichen sind nichts Anderes als Versatzmarken und die Technik sowie die Farbengebung der Emails bekunden deutlich ihre Zusammengehörigkeit mit den Erzeugnissen der rheinischen Emailleure des XII. Jahrhunderts. Diese Künstler sind vielfach gewandert, um in der Fremde Arbeiten auszuführen, wovon gerade Braunschweig ehemals ein sehr charakteristisches Beispiel beherbergte. Ein Tragaltar nämlich, der zum Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses gehört und jetzt in Wien ist,[73] trägt auf seiner Unterfläche die Inschrift: Eilbertus Coloniensis me fecit; die Herkunftsangabe scheint dem Künstlernamen eben deshalb zugefügt zu sein, weil Eilbertus das Werk nicht in seiner Vaterstadt geschaffen hat. Man darf daher annehmen, daß die Emails des Leuchters auch in Braunschweig gearbeitet sind, wo wir den Guß seiner Broncetheile anzusetzen haben.

Noch näher als die Löwen des Leuchters in Braunschweig stehen dem dortigen Burglöwen die Löwen des Lüneburger

---

[71] Abgeb. z. B. Lüer, Technik der Bronceplastik, Fig. 13. Ein Abguß des Löwen befindet sich im hannoverschen Provinzial-Museum. — [72] Die Bezeichnung ist z. B. angewendet in Gebhardi's Angaben über den Leuchter der Nikolaikirche. Siehe oben Anm. 40. — [73] Abgeb. Neumann, Der Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, S. 46, 153 ff.

Leuchters, von denen unsere Titelvignette einen in Vorderansicht zeigt. Die vier Lüneburger Löwen sind alle starr geradeaus gerichtet, während von den Braunschweigern zwei eine Wendung des Kopfes zur Seite machen und sich gegenseitig anschauen. Die größere Freiheit in der Bildung der Löwen ebenso wie die oben besprochene größere Abweichung vom alten Typus des jüdischen Leuchters lassen darauf schließen, daß der Braunschweiger Leuchter jünger ist als der Lüneburger. Zu Lüneburg ist im Jahre 1167, als Heinrich der Löwe sich dort vorübergehend aufhielt, der nach dem Vater benannte Sohn aus erster Ehe, damals ein kleiner Knabe, durch einen unglücklichen Sturz um's Leben gekommen, und er ward in der Fürstengruft der Michaeliskirche beigesetzt.[74]) Der Fürst stiftete dem Kloster die sogenannte Abtsmühle,[75]) aus deren Einkünften die Kosten der Seelenmessen für sein Kind bestritten werden sollten. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Tradition, die den Lüneburger siebenarmigen Leuchter mit Heinrich dem Löwen in Verbindung setzt, Recht hat; der Fürst wird ihn für das Grab des Sohnes bestellt haben, wie er ein Vierteljahrhundert später das reicher ausgestattete Exemplar für sein und seiner Gattin Grab hat herrichten lassen.

---

[74]) Siehe Steinmann, Grabstätten der Welfen, Braunschweig 1885, S. 80. — [75]) Siehe Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Nr. 17.



XIV.

Raugraf Carl Moriz

ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof.

Von Anna Wendland.

Die baulichen Arbeiten gelegentlich der Renovierung der für die protestantische Hofdienerschaft unter dem katholischen Herzog Johann Friedrich errichteten Neustädter Kirche von St. Johannis zu Hannover haben eine beträchtliche Anzahl von Grabplatten zu Tage gefördert, die über den dort befindlichen Gräbern eingefügt waren. Durch die Bretterlage des Fußbodens vor Zerstörung bewahrt, sind sie zumeist vollkommen wohlerhalten. Unter ihnen zeigt eine Gruftplatte, hart an der nördlichen Kirchenmauer gelegen, das Wappen der Raugrafen zu Pfalz, mit dem springenden Löwen und den bayerischen Rauten. Die einfache Umschrift des Grabsteines nennt den Namen: „Carolus Mauritius, Raugravius Palatinus Rheni, natus Friederichsburgi XXX. Decemb. MDCLXX. mortuus Herrenhausii XIII. Jun. MDCCII. Cum quo extincta illustrissima ejus familia".

Gerade zwei Jahrhunderte nach dem Tode dieses Raugrafen Carl Moriz ruft der wieder zum Vorschein gekommene Grabstein sein Gedächtnis von Neuem wach, lebt das Bild dieses Letzten eines berühmten Geschlechtes wieder auf in der Stadt, darin er zu einer wohlbekannten Persönlichkeit geworden war, und der er auch im Tode treu bleiben sollte. Und wie mehrfach in jener Zeit Beziehungen des hannoverschen Nordens zum pfälzischen Süden bestanden, so weist die Geschichte seines Lebens auf die Bande der Verwandtschaft hin, welche das

welfische Fürstenhaus mit dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz verknüpften.

In ihm, dem mit hervorragenden Regententugenden ausgestatteten Herrscher, hatte der an bemerkenswerthen Fürsten so reiche simmernsche Zweig des alten Pfälzerhauses noch einmal der Väter Art kraftvoll zum Ausdruck gebracht, ehe die einst blühende Linie mit dem kränklichen Nachfolger Carl Ludwig's erlosch. Aber auf dem lebensvollen Bilde dieses schätzenswerthen Regenten liegt ein dunkler Schatten, den auch die vielen guten Eigenschaften seines starken Charakters nicht ganz zu verdrängen vermögen: der Hader, der sich im innersten Kreise des kurfürstlichen Hauses ausbreitet, sich trennend zwischen die erst wenige Jahre verbundenen Gatten schiebt, Zwiespalt in die Familie bringt, die rechtmäßigen Kinder den Eltern entfremdet und den Kurfürsten von seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Cassel, immer mehr entfernt. Die Aussagen von Augenzeugen des beklagenswerthen Zwistes sind so verschieden, bald zu Gunsten des einen oder anderen der beiden Zunächstbetheiligten ungeheuerlich aufgebauscht, oder zu ihren Ungunsten entstellt, daß eine objective Beurtheilung eben so schwer ist, wie es gemeinhin leicht fällt, zu verurtheilen. Das traurige Resultat der zwischen dem kurfürstlichen Paare fortdauernden Streitigkeiten war eine innerliche und äußerliche vollständige Trennung, die nur nicht durch Spruch erfolgte, da sich die Kurfürstin Charlotte einer Scheidung im officiellen Sinne energisch widersetzte. Vielleicht gab sie sich der stillen Hoffnung hin, des Gatten Neigung doch noch einmal wiederzugewinnen, gewiß leitete sie die Rücksicht auf ihre beiden Kinder, den Kurprinzen Carl und die Prinzessin Elisabeth Charlotte. Aber Carl Ludwig verlangte im Grunde seines Herzens nicht nach Versöhnung mit der ihm angetrauten Gemahlin. Seine sinnenfrohe Natur hatte sich dem jungen Hoffräulein der Kurfürstin, Louise von Degenfeld, zugewendet, und mit der ganzen ungestümen Begehrlichkeit seines lebhaft empfindenden Herzens strebte er eine eheliche Verbindung mit dieser an. Die anmuthige und feingebildete Tochter eines altadeligen schwäbischen Geschlechtes blieb nicht unempfindlich

für die ihr geltenden Bemühungen des Kurfürsten. Desto schwerer mußten die Kämpfe sein, die sie mit dem eigenen Ich im Widerstreit der Gefühle, für Recht und Ehre, auszuringen hatte. Weder ihre persönlichen Bedenken, noch der berechtigte Widerstand, den er bei Louisens hochangesehenen Verwandten fand, vermochten Carl Ludwigs flammende Neigung für seine „herzallerliebste Signora" abzukühlen. Die Liebe erwies sich stärker als alle sich ihr entgegenstellenden Hindernisse. Nach möglichster Ordnung der schwierigen und zu böswilliger Mißdeutung reichen Anlaß gebenden Verhältnisse willigte die Freiin von Degenfeld in das ihr vom Kurfürsten unter dem 5. März 1657 gegebene Eheversprechen [1]) ein.

Dieser Verbindung mit der ein Jahrzehnt darnach zur Raugräfin erhobenen Lebensgefährtin, entsproßten 14 Kinder, die wie die Mutter den raugräflichen Titel führen sollten und „auch alle gräfliche Ehre, welche weyl. die Rugrafen von Pfalz gehabt haben, brauchen und genießen sollen und mögen, allermaßen, als ob sie obgemeldte Raugrafen gebohren und in solchem Rugräflichen Stand und Ehren jederzeit gewesen wären". [2])

Trotz dieses reichen Kindersegens und der sich bis zuletzt gleichbleibenden Liebe des Kurfürsten zu ihr, ist das Leben der Raugräfin nicht ohne Klippen gewesen. Der Stein des Anstoßes war durch ihre Verbindung mit Carl Ludwig keineswegs hinweggeräumt. Wohl spricht sich seine tiefe, unveränderliche Neigung in zahlreichen Briefen [3]) an die Erwählte seines Herzens aus, und wenn er sich erst als der feurige Liebhaber gezeigt hatte, der sogar den poetischen Ausdruck seiner Gefühle wagt, so ist er später der sehnsüchtig nach Aussprache mit der vertrauten und verständnisvollen Gefährtin Verlangende, der zärtliche Gatte, der besorgte

---

[1]) Kazner: Louise, Raugräfin zu Pfalz. Leipzig 1798. Beylagen, Nr. II, S. 117. — [2]) Kazner rc. Beylagen, Nr. VI S. 133 u. f. — [3]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 167. Schreiben des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz und der Seinen. Herausgegeben von Dr. W. L. Holland. Tübingen 1884.

Vater, der, sobald ihn, wie das häufig geschah, Kriegs- und Amtsgeschäfte fern von den Seinen halten, zur Feder greift und ihnen im Geiste nahe ist. Aber all' diese Beweise vermochten die Feindschaft der Neider und Hasser nicht verstummen, die Demüthigungen nicht ungeschehen machen, deren im Laufe der Jahre eher mehr als weniger wurden. Vielfach trugen des Kurfürsten Eigenart und seine unliebenswürdigen Eigenschaften selbst dazu bei. Seine blinde Eifersucht, sein Jähzorn und Eigensinn haben der Raugräfin manche trübe Stunde bereitet, sein haushälterischer Sinn und seine ängstliche Sparsamkeit sind ihr empfindlich fühlbar geworden. So klingt es wie zarte Klage und leiser Vorwurf aus einem ihrer Briefe an den Kurfürsten, der sich „leicht einbilden" könnte, „wie schwer es einer felt, die all ihr dichten und trachten nur bloß dahin wendet, wie sie Ewer Churfl. Durchl. gefahle und Dero gnad beständig erhalten möge, und nichts in der welt feinder, als der affeterie und was davon dependirt, deren beschuldiget zu werden, da doch meine gedanken so weit davon, die geringste derselben mir ein ekel ist. Ich hab ja keine freüde in dieser welt, als allein die, so ich aus Ewer Churfl. Durchl. contentement schöpfe, und kan woll mit Gott bezeügen, das daß geringste, so Ewer Churfl. Durchl. zu hertzen gehet (wan schon gegen mein interesse), mich mehr touchirt und betrübt als mein eygen, mit welchem ich Ewer Churfl. Durchl. so viel als müglich suche zu verschonen". Und sollte sie darüber auch zu Grunde gehen, fährt sie fort, würde ihr das doch nicht so schwer fallen, als ihren Herrn zu „molestiren". „Daraus und aus der manir zu leben, so ich führe, die in nichts, als in kinder pflegen, erziehen und dergleichen innocente amussement bestehet (welches alle die, so mit mir, noch nach mir bezeügen werden) kan man als daß, waß ich für Gott Ewer Churfl. Durchl. und mir selbsten schuldig zu thun, ohne ungerechtigkeit nicht anderster schließen, auch von meinen Feinden selbsten also ausgedeütet werden sollte".[4])

[4]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 2c. Bd. 167, S. 373 u. f.

Zudem bedrückte die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder der Raugräfin Gemüth. Ungeachtet seiner Liebe zu ihr und den raugräflichen Kindern vermochte der sparsame Kurfürst sich zu endgültigen, festen Beschlüssen über die dereinstige standesgemäße Versorgung seiner Nachkommenschaft nicht herbeizulassen. Bedauerliche Unterlassung, deren nachtheilige Folgen die Unversorgten schwer treffen sollte!

Wenn auch die öftere Nähe des Todes bei Erfüllung ihrer Mutterpflichten die Raugräfin mit Abschiedsgedanken erfüllt haben mochte, ihr Heimgang bei der Geburt ihres vierzehnten Kindes, am 18. März 1677, im 43. Jahr ihres Lebens, war ein schwerer Kampf. — Die Briefe des Kurfürsten an seine Schwester, die Herzogin Sophie von Hannover, spiegeln die Stimmung des Verlassenen ergreifend wieder, dem, wie er versichert, jede Zeile einen Strom von Thränen gekostet habe, „dont la source n'est pas encores tarie et ne le sera jamais que dans le sable de Fridricsbourg." [5])

Nach Friedrichsburg, der Festung bei Mannheim, ließ der Kurfürst die sterblichen Reste seiner geliebten Raugräfin überführen. Hier sollte sie in der zu erbauenden, allen christlichen Bekenntnissen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung bestimmten Kirche „Zur Heiligen Eintracht", die würdige Ruhestatt finden, wo er selbst dereinst an ihrer Seite begraben zu sein wünschte. Er ging am 24. März früh und ohne Gefolge auf den für das Gotteshaus gewählten Platz und fing an, mit eigner Hand an dem Fundament dieser Todtengruft zu graben, befahl den Arbeitern fortzufahren, entwarf schriftlich seinen gefaßten Entschluß und ordnete das Leichenbegängnis an, das am 3. April in der Nacht unter dem Schein von Trauerfackeln vollzogen ward.

Auf Befehl Carl Ludwig's wurde eine Beschreibung der Begräbnisfeierlichkeiten nebst den dabei gehaltenen Reden und Trauergedichten prächtig gedruckt und als Andenken an die

---

[5]) Publicationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 26. Bodemann: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Leipzig 1885. S. 293.

Verstorbene den fürstlichen Höfen übersandt, bei denen der Kurfürst auf Theilnahme rechnen durfte. Er selbst suchte „in Betrübnis, Leyd und traurigem Angedenken Seiner seelig Verstorbenen" in schwülstigen Versen sich zu erleichtern und plante ein prächtiges Monument für dieselbe in der Konkordienkirche, das von seiner Liebe zeugen sollte. Doch die Zeit bis zur Vollendung desselben, deuchte seinem nach Bethätigung verlangenden Trauern zu lang. Eine Denkmünze, mit dem Brustbild der Raugräfin und der vielsagenden Inschrift: „Aeternitati" ward geprägt. Rührender aber als dieses Erinnerungszeichen und gleichzeitig wie ein Denkmal seiner Empfindungsweise muthet Carl Ludwig's „Ehestandsabrechnung"[6]) an, die Schmerz und Sehnsucht ihn niederzuschreiben antrieben. In vier Abtheilungen stellt er das „Für" und „Wider" zusammen, im Rückblick auf die Freuden und Leiden dieser zwanzigjährigen Verbindung. „Was mich bey der seeligst Verstorbenen, meiner Allerliebsten Lebzeiten getröstet", hebt der Kurfürst an und zählt die Eigenschaften her, durch die ihm die Raugräfin werth gewesen. Und indem er so seinen Geschmack kund giebt, zeichnet er gleichzeitig ein anziehendes Charakterbild Louisen's; deren „Schönheit" stellt er obenan, es folgt ihre „Sauberkeit", „Anmuthigkeit", diese nicht ohne die bezeichnende Einschränkung, „wann sie gewollt". Er hebt ihre „Devotion und ehrbare Sitten, ihre Liebe, Sorg und Mühe für ihre Kinder" hervor, doch verliert auch so viel äußerer Anmuth und innerem Werth gegenüber, das männliche Selbstgefühl nicht die nur zu gern zu Tage tretende Überlegenheit. Er tröstet sich: „daß sie selbst etlich mahl erkennt, daß ich mein Äußerstes, und mehr als sie wehrt wäre, bey ihr gethan", auch darf er sich eingestehen: „daß, wenn sie mir in etwas mißfallen, ich sie darüber reprehendirt und sie sich dann erkennt und bereuet, ich alles wieder vergessen, und meine Lieb und Vorsorge von ihr nicht abgezogen habe, zum Trutz aller Ihrer und meiner Feinde!"

---

6) Kazner. Beylagen, Nr. VIII. S. 138 u. f. und Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 304—317.

Die Offenherzigkeit dieser tröstlichen Selbstbekenntnisse läßt eine ebenso freimüthige Erörterung einiger wunder Punkte zu, darunter die Sorge um ihre Kinder besonders hervorgehoben wird. Der Sterbenden letztes Wort, es gräme sie nichts, als daß sie dem Kurfürsten „nicht genugsam“ hätte gefallen können und daß sie festes Vertrauen habe, er würde „als ein getreuer Vater bei ihren Kindern thun“, muß dem Einsamen Stärkung verleihen. Dennoch schließt diese eigenartige Beichte mit zahlreichen Seufzern über den unwiederbringlichen Verlust und „unbehelflichen Tod“, mit Selbstvorwürfen, „die drey jüngste Kinder mit etwas Gewissem, wie die andern, in Specie nicht versorgt zu haben“ und mit der Klage, daß sich ihr der begreifliche Wunsch einer liebenden Mutter nicht erfüllt habe, sie keine ihrer Töchter „wohl verheurathet“ wissen durfte, „welches Sie sehr verlangt und Ihre größte Unruhe gewesen“, wie die bange Sorge, daß „die drey kleinsten Kinder, die Ihrem mütterlichen Herzen am nächsten gewesen, die Sie am meisten bedauert, und denen Sie am besten in ihren mindern Jahren hätte wissen vorzustehen, mutterverlassen sind, sonderlich der gar kleine, da Sie Ihre meiste Freude an genommen“. — Das war nun alles verstummt und begraben in der Gruft zu Friedrichsburg. Doch die ungestörte Ruhe, um die der Kurfürst bei der Wahl des Begräbnisplatzes besorgt gewesen, sollte der Raugräfin trotz alledem nicht beschieden sein. Bei der Zerstörung Mannheims im Jahre 1689 fiel auch die Konkordienkirche. Hatte es verhindert werden können, daß die zinnernen Särge der Raugräfin und der neben ihr beigesetzten Tochter aus der Gruft gerissen wurden, die Kirche stürzte über dem Grabgewölbe zusammen. Unter dem Schutt blieben beide Leichen liegen, bis man im Jahre 1700 den Platz räumte und, auf Veranlassung der letzten Raugräfin zu Pfalz, die zwei beschädigten Särge in einen zusammenschmelzen ließ und darin die Gebeine von Mutter und Tochter in der damaligen Provisional-, nachherigen Wallonischen Kirche beisetzen ließ.

Acht Kinder hatte die Raugräfin Louise ihrem kurfürstlichen Gemahl zurückgelassen. Raugraf Carl Ludwig, der

älteste derselben, war bereits neunzehnjährig, von den drei auf ihn folgenden Töchtern galten die beiden älteren, Caroline und Louise, eben für erwachsen, während die jüngste, Amalie Elisabeth, noch im Kindesalter stand, und Raugraf Carl Eduard, der ihr nächste jüngere Bruder, erst neun Jahre zählte und nicht minder der mütterlichen Erziehung bedurft hätte, wie die drei kleinsten Knaben, die Raugrafen Carl Moriz, Carl August und Carl Casimir.

Carl Moriz, der Älteste der „drey Kleinsten", deren Wohl und Wehe der sterbenden Mutter so besonders am Herzen gelegen, war als elftes der raugräflichen Kinder am 30. Dec. 1670/9. Jan. 1671 zu Friedrichsburg geboren. An seinen Eintritt in die Welt, dessen sich seine Halbschwester Elisabeth Charlotte, die nachmalige Herzogin von Orleans, noch viele Jahre später erinnerte „alß wens heutt were", knüpfte sich, wie sie schreibt,[7] eine „alte wiewoll gar wahre historie", mit deren Mittheilung die derbe Pfalzgräfin nicht zurückhält. Auch „madame", diesen Titel führte die Raugräfin, vermerkte die Thatsache, daß Carl Moriz mit einem dunkelen Fleck an dem einen Auge „gebohren" sei.[8])

Der Fürsorge einer Wärterin anvertraut, die nichts weniger als eine Venus gewesen zu sein scheint, „sie hatte keine zän mehr im Maul", giebt die Entwickelung des kleinen „Manheimer" alsbald zu ernster Sorge Anlaß. Er bekommt die Gichter. Diese „böse Zeitung" von seines „lieb Carl Moriz" Erkrankung beunruhigt den abwesenden Vater auf das Heftigste. Der von jeher von der ärztlichen Kunst nicht sehr eingenommene Kurfürst, der „zum wenigsten Pfalz Geschlecht mit den Charlatanerien in dieser, wie in allen Facultäten, verschont" zu sehen wünschte, der da glaubte, „daß unsere Medici es eben wie unsere Generalspersonen im Krieg machen. Wie diese fürchten, daß derselbe zu bald ausgemacht werde, also fürchten jene, daß die Patienten zu bald gesund werden",[9])

---

[7]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 122, S. 348 u. f. — [8]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 216. — [9]) Kazner. Louise, Raugräfin zu Pfalz 2c. Anhang, S. 133 u. f.

sagt auch jetzt seine Meinung „brav“ heraus. Er empfiehlt vor Allem sein erprobtes Naturheilmittel, „frische Luft, welche über alle artzney gehet“, und tadelt: „daß ist ein elendt, daß die teutsche weiber keine proportion zwischen zu viel hitz und zu viel kälte treffen können. — Die warme stuben seind mein und meiner kinder todt, wan es nicht moderirt wirdt“. Er schlägt vor, falls Carl Moriz nicht schwächer werde, ihn mittelst einer Sänfte von Schwetzingen nach Heidelberg zu schaffen und bestürmt die Raugräfin: „Umb Gottes barmhertzigkeit lasse Sie doch die stub nicht so sehr einhitzen“. Dagegen räth er: „man halt doch dem kindt den halß und daß knick warm“, welche er oft bei dem Kleinen „bloß“ gesehen habe. Ungleichmäßige Ernährung mochte der Hauptgrund von Carl Moriz Übelbefinden sein, und des besorgten Vaters „ich förchte, man gibt ihm zu viel auff einmahl; were beßer, man geb ihm öffter und wenig auff einmahl, weiln er ein zarten magen hatt“, war ebenso berechtigt, wie sein Hinweis auf das deutsche Herkommen, die Kinder auf ein Mal voll Brei zu stecken, anstatt sich nach der Kinder Art und Natur zu richten.

Die Schwächlichkeit des Kleinen hindert aber nicht seine rasche geistige Entwickelung. Von dem noch nicht Zweijährigen schreibt der Kurfürst: „im Vorbeigehen hab ich Carl Moritz auf der Audienz gesehen, der stracks auffstehen wollen und zu mir kommen“ und seiner Schwester Sophie berichtet er: „le petit Manheimer Moritzien“ sei „un fin petit diable, tousjours en action et fort caressant“. Und später erwähnt er an dieselbe, daß die Pfalzgräfin von Simmern „a regalé mon petit Maurice d’une petite espée fort jolie d’or, garnie de petits diamants et autres bonnes pierres, qui vaut plus de cent ducats, et le caresse beaucoup, puis-qu’il est hardy et dit tout ce qui luy vient en la pensée“.[10])

Mit der Freude an diesem Knaben mischt sich aber immer wieder die Sorge um sein körperliches Ergehen. Es „verdrießt“

[10]) Bodemann: Briefwechsel 2c., S. 294.

den kurfürstlichen Vater, daß die Luft zu Friedrichsburg Carl Moriz „so übel zuschlägt“, und er am Fieber leidet. Seine väterliche Liebe sinnt auf allerlei Auswege, diese Krankheitsanfälle zu vermeiden. Er schlägt ein Vertauschen der Zimmer vor. Wo die Töchter logierten, sei es gesünder für die drei Kleinsten und er „wolle lieber das Getümmel leiden, als daß die Kinder sollten krank werden“. Das „Ausdem-Fensterſehen“ oben könne man ihnen wohl verbieten, zumal sie den ganzen Tag unten sein würden, das „stiegen auff- und abgehen“ ihnen aber „vor ein exercitium“ dienen würde! — Wie ein rechter Hausvater bekümmert sich der Kurfürst um alles, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft der Seinen gehört, ob auch seine Sparsamkeit dabei zuweilen recht deutlich sich bemerkbar macht. „Ich hab einige Bordures von Zobel, vor einen Juste-au-corps oder Rock, die ich nicht mehr tragen will, weiln ich nuhn bessere hab, dan sie nicht die schönste seindt; sie möchten aber vielleicht den Kindern nutzen können. Solchen falls wolte ich sie überschicken, wan mein herzlieber Schatz es gut findet“, schreibt er der Raugräfin, und als sie auf seinen Vorschlag eingehen will, antwortet er: „Die Zobele Bordüres werden so gut nicht sein, wie Sie Sichs einbildet, dan die Ueberschläge behalte ich noch für mich!“

Das glückliche Familienleben, in das die Briefe Carl Ludwig's und der Seinen einen so erfreulichen Einblick gewähren, ward durch den Tod der Raugräfin traurig zerstört. Das Leben ihrer Kinder gestaltete sich fortan anders, als wenn es die liebende Mutter überwacht hätte. Der vielbeschäftigte Kurfürst vermochte sich doch, trotz besten Willens, nicht in dem Maße um die Verwaisten zu kümmern, wie es ihrer Jugend nöthig gewesen wäre. Da die kleinen Knaben einer weiblichen Fürsorge noch nicht entrathen konnten, wurden sie der Frau eines Pfarrers der reformierten Gemeinde zu Heidelberg, Madame Crégut anvertraut. Daß sie der lustigen Liselotte einst „bludtslangweillig“ und „abgeschmackt“ vorgekommen, möchte nicht allzuviel auf sich haben, wenn diese Pfarrfrau nicht einer Vorliebe für den Kräuterwein Hippokras gehuldigt

hätte und ihr der Vorwurf [11]) könnte erspart werden, dem jungen Raugrafen Carl Moriz je und dann, vielleicht zur Belohnung besonderer Folgsamkeit, ein süßes Schlückchen Liqueur verabreicht zu haben, damit eine Neigung in dem Kinde erweckend, die bedauerlicher Weise zu der sein Leben früh zerstörenden Leidenschaft des Trunkes geführt hat.

Der Oberaufsicht über die Madame Crégut's Erziehung überlassenen Kinder begab sich der Kurfürst keineswegs. Er controllierte scharf und wie weit sich seine väterliche Theilnahme erstreckte, beweist die Instruction für den Hofmeister des Raugrafen Carl Eduard. [12]) Die darin festgestellten Punkte werden auch für die jüngeren Knaben maßgebend gewesen sein. Der Hinweis: „Praeceptor muß allezeit wohl in Acht nehmen, eines Theils die Natur desjenigen, was zu lernen proponirt wird; Andern Theils die Facultates animae und dispositiones seines Discipuli, um jedes Objectum seiner correspondirenden Facultät zu appropiiren" als auch der Vorbehalt, „daß, da wir diesem unsers vielgeliebten Sohns Hofmeister einen oder mehr Unserer übrigen vielgeliebten Raugräflichen Söhne auf gleiche Weise mit anvertrauen würden, daß Er sich dazu willig finden und über die Ihm in diesem Bestallungsbrief verordnete Besoldung nichts weiter prätendieren, sondern sich damit vergnügen soll", lassen darauf schließen, wie diese Endsbedingung des Kurfürsten sparsamen Sinn recht deutlich sich aussprechen läßt.

Eine ganze Anzahl von Briefen der raugräflichen Kinder an ihren Vater [13]) legt Zeugnis ab für den regen Verkehr und das innige Verhältnis, die zwischen dem Kurfürsten und jenen bestanden. Halten sich diese kindlichen Zuschriften auch in der gehörigen devoten und steifen Form, die Empfindungsweise der Kleinen dringt doch durch den französischen Ausdruck, und der lateinische Brief wird zu einem das Vaterherz erfreuenden Beweise für das fleißige Streben des Sohnes.

---

[11]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 88, S. 244, 296 und 302. — [12]) Kazner. Louise, Raugräfin zu Pfalz. Anhang, S. 135 u. f. — [13]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 398 u. f.

Die geistige Regsamkeit des Raugrafen Carl Moriz erklärt es, daß gerade von ihm mehr Briefe an den Kurfürsten vorhanden sind als von den beiden Jüngsten. Ihm als Ältesten fiel zudem wohl der schriftliche Ausdruck schon leichter. „N'étant pas si sçavant que mon frère Maurice“ beginnt darum auch der Raugraf Carl August einen Brief an den Vater. In wohlgestellten Sätzen dankt der also anerkannte Carl Moriz bald für ein Geschenk, das die Güte des Kurfürsten ihm gespendet, bald versichert er, daß seine Hand „se fortifie pour l'escriture“ und er sowohl wie seine Brüder Gott um Erhaltung der Gesundheit Carl Ludwig's anflehten. Besonders beweglich wirken die Glückwunschschreiben des Kleinen zu Neujahr 1680, dem letzten, das der Kurfürst hienieden erlebte. In lateinischer sowohl wie französischer Sprache wird darin gratuliert.

Als dann am 28. August 1680 Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz gestorben war und ernste pecuniäre Sorgen die Existenz der raugräflichen Kinder zu einer hart bedrängten machten, waren die „drey Kleinsten“ doch noch kaum im Stande, die ganze Tragweite ihres Unglücks zu ermessen; aber mit den sonnigen Tagen froher Kindheit war es für sie auf immer vorbei. Und doch hatte die Vorsehung zur Zeit der Trübsal ihnen allen eine Helferin bestellt, die es nicht vergessen hatte, daß beim Tode der Raugräfin der Kurfürst ihr geschrieben hatte: „qu'elle meurt vostre tres humble servante et qu'elle recommende ses pauvres enfans et les miens à vostre compassion et de ne vouloir souffrir, qu'on leur fasse du tort en ce qui leur a esté ordonné par moi et confirmé par mon fils le Prince Electoral.[14]) C'est ce qu'elle espere de vostre bonté et generosité.“ Die Herzogin Sophie von Hannover, an die der Sterbenden Wunsch gerichtet war, drückte nicht nur schriftlich den Verwaisten ihr herzliches Beileid aus, sie nahm sich thatkräftig der Verlassenen an und suchte auf alle erdenkliche Weise, wiewohl ohne großen Erfolg, die keineswegs festgelegten, vielmehr

---

[14]) **Bodemann: Briefwechsel 2c., S. 291.**

durch Machtspruch des jetzt regierenden Kurfürsten Carl aufgehobenen Erbansprüche der raugräflichen Kinder aufrecht zu erhalten. „Ich habe sie alle lieb, le bon sang ne peut mantir“ und „Ich halte mich nun vor dero Mutter undt werde alzeit eine früde suchen, vor sie zu sorgen so viel ich kan“ [15]), wiederholt sie unermüdlich der ihr besonders an's Herz gewachsenen Raugräfin Louise, die sie, nebst der gleichfalls unvermählt gebliebenen Raugräfin Amalie, am liebsten immer bei sich haben möchte. Die Sorgen um ihres Bruders Kinder lassen sie nicht schlafen. Auf das Freigebigste sucht sie dieselben aus ihren Mitteln zu unterstützen, denn sie giebt gern und lieber, „als mein wenig gelt an Clenodien zu wenden; disse werden mich nicht grösser, junger noch schöner machen undt ist bey mir wenig nutzs, das andere kombt viellen zu pass“. Anmuthig weiß sie die Gabe mit einem Scherz zuweilen zu begleiten. Den beigelegten Zettel habe „der Engel Michel“ gebracht, heißt es dann. „Ich wollte er were mir liberaller, auf daß ich es auch könte sein“; und ihre Versicherung: „ich bin ihnen viel mehr schuldig meiner inclination und seligen Herrn Bruders wegen“, weist allen Dank bescheiden zurück. Wie sie an der Vermählung der ältesten Raugräfin Caroline mit dem Grafen Meinhard von Schönburg mit Geschenk und guten Wünschen Theil nimmt, so ermöglicht sie den Eintritt des Raugrafen Carl Ludwig in hannoversche Dienste, ist sie um das Fortkommen von dessen Brüdern besorgt und bleibt in Verkehr mit ihnen. Es „attandrirt“ sie, ein Schreiben von Carl Moriz zu erhalten, sie versichert ihn: „j'aimeres toute ma vie ce qui apartient de si prest à un frere que j'ay honnoré durant la vie et auquel j'e seres fidelle apres la mort, jusqu'à ce que j'aille le mesme chemin“.

Wie die Mutter, so hegte auch die Tochter, die spätere Königin von Preußen, Sophie Charlotte, die herzlichste

[15]) Publicationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, 37. Bd. Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Herausgegeben von E. Bodemann. Leipzig 1888. S. 238 und S. 84.

Theilnahme gerade für Carl Moriz. Es ist eine besondere Fügung in seinem Lebensgang, daß er, der so früh der mütterlichen Liebe hatte entbehren müssen, der Gegenstand liebevollster Fürsorge edler Frauen gewesen ist, denn auch seine Halbschwester, die Herzogin von Orleans, erklärte treuherzig, daß sie ihn lieb habe, sei kein Wunder, „ich habe ihn auff die Welt kommen sehen und über daß, so habe ich einen solchen Respect vor J. G. unser h. Vater s. in meinem Hertzen behalten, daß ich alles lieb habe, waß J. G. Kinder sein."

Zur Vervollständigung der Studien begab sich Carl Moriz mit seinen jüngeren Brüdern nach Leyden und Utrecht, um, wie vordem sein Vater und dessen Brüder, sich akademisches Wissen dort anzueignen. Während die Raugrafen sich bemühen, „schöne Schulfüchse" in Leyden zu werden, herrscht Krieg und Verwüstung in ihrer pfälzischen Heimath; und mit dem Tode des Kurfürsten Carl bessern sich die Aussichten auf Erfüllung ihrer Rechtsansprüche keineswegs unter dem neuen Regiment. Trauer zieht in den Kreis der verwaisten Geschwister ein. Der älteste Raugraf, Carl Ludwig, der, wie seine Mutter ihm einst schrieb, den jüngeren Brüdern „den Weg zur Tugend bahnen sollte", der Stolz und die Hoffnung der Seinen, der Liebling „Lieselottens", ihr „Carllutzgen", war in Ausübung seines kriegerischen Berufes, bei der Belagerung von Negroponte vom Fieber befallen, das ihn im dreißigsten Lebensjahr, im August 1688, dahinraffte.

Im folgenden Frühjahr gelang es der Kurfürstin Sophie, die beiden Raugrafen, Carl Moriz und Carl Casimir, auf der vom Herzog Anton Ulrich zu Wolfenbüttel begründeten Ritterakademie unterzubringen. Raugraf Carl August war dem Beispiel der beiden ältesten Brüder gefolgt und hatte Kriegsdienste genommen. Auf ihrem Wege nach Wolfenbüttel nahmen die beiden Raugrafen natürlich die Gelegenheit wahr, sich ihrer Wohlthäterin in Hannover vorzustellen. „Sie sein ser wol erzogen undt haben ser wohl studirt, insunderheit der elste" äußerte sich die Tante über sie, den Wunsch

hinzufügend, daß bei Carl Moriz „die tallie“ mit seinem Verstande mit gewachsen wäre, denn er sei sehr klein für sein Alter. In ihrer eigenen Kutsche und mit Vorschuß des nöthigen Geldes werden die Raugrafen von der Kurfürstin an ihren neuen Bestimmungsort gesendet.

Durch den Tod des Raugrafen Carl Eduard in der Schlacht bei Pristina in Albanien, am 1. Januar 1690, ward der raugräfliche Geschwisterkreis wiederum eines theueren Mitgliedes beraubt. Das Mitgefühl der Kurfürstin Sophie war dies Mal um so inniger, als ihr jene Schlacht auch ihren Sohn, den Prinzen Carl Philipp, gekostet hatte. Sie wußte, „wie es thut, wan man verliert, was man lieb hatt“. — Aber die Trauer verhindert nicht, daß sie theilnahmsvoll die Entwickelung der ihrer Fürsorge noch verbliebenen Schützlinge begleitet. Der Rückweg aus Karlsbad führt sie im Mai schon über Wolfenbüttel, wo sie mit Freuden bemerkt, daß beide Raugrafen gewachsen seien. Im Herbst desselben Jahres sieht sie die Neffen in Braunschweig wieder. Leider mischt sich ihr dabei, Carl Moriz betreffend, die Besorgnis, er bliebe so klein, weil er schon gar alt ist, um noch viel zu wachsen. Diese Sorge wird von einem größeren Kummer verdrängt. Am 18. April 1691 fällt der jüngste Raugraf Carl Casimir im Duell, zu dem er den Grafen Anton Ulrich von Waldeck, einen Studiengenossen, um thörichter Neckereien willen herausgefordert hatte.[16]) — Für Carl Moriz war Wolfenbüttel nun auch kein angenehmer Aufenthalt mehr. Er verlangt „nach Haus“, um als Ältester nach seinen „affairen“ zu zu sehen. Schon im Herbst desselben Jahres, das ihm den jüngsten brüderlichen Genossen seiner Kindheit auf so traurige Weise genommen hatte, sieht er sich auch des anderen, ihm zunächst stehenden Bruders beraubt, da Raugraf Carl August am 10./20. September in der Schlacht bei Hotton oder Marche en Famine[17]) um's Leben kommt.

Von den fünf Brüdern ist nur noch einer, Carl Moriz, übrig geblieben. Die Nachkommenschaft des Kurfürsten Carl

---

[16]) Kazner, a. a. O. II, S. 43 u. f. — [17]) Kazner, a. a. O. II. S. 39 u. f.

Ludwig steht im Mannesstamm auf zwei Augen. Und auch diesen kleinen Erben einer großen Vergangenheit treibt es in den Krieg. Den Degen zu führen ist allzeit „honorabel“. Die besten Wünsche begleiten ihn und „weil er so grosse lust zu dem handwerck hatt, mus man hoffen, daß er glücklicher tharin wird sein, als seine Herrn brüder“. — Als Freiwilliger in einigen Feldzügen in den Niederlanden und am Rhein zeigt sich Carl Moriz des tapferen Vaters, der todesmuthigen Brüder werth, und beweist, daß auch „in einem kleinen mängen kan woll ein großer muht stecken“ und er nicht umsonst den Degen trägt. Er hält sich so brav, daß in Gedanken an ihn, der Kurfürstin Sophie der Spruch eingefallen von dem Stein, den die Bauleute verworfen haben und der zum Eckstein geworden ist. „Vielleicht“, meint sie, „hatt Gott versehen, daß er der gelücklichste von allen wirdt sein, wie es schon scheint, weil er noch lebt“.

Aber auch mit so glückverheißenden Aussichten und mit Anerkennung seitens des kriegsgeübten Prinzen Ludwig von Baden bedacht, wird es unserem Raugrafen nicht leicht, eine feste „charge“ zu bekommen. Die Fürsorge der Kurfürstin Sophie müht sich ihn in brandenburgischen Diensten unterzubringen. Da Carl Moriz sich in seinen „maniren“ sehr viel gebessert haben soll, wagt sie ihn an den Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann zu empfehlen. Zwar „stracks ein Regement zu bekommen“, müßte er nicht gleich gedenken, „wan man aber ehrst an dem hoff ein fuss ihm bigel hat, kan man ihmer weiter steigen“. Wenn auch die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg ihr „bang“ macht, es ginge an ihrem Hofe alles sehr langsam her, so müsse man doch „battre le fer tendis qu'il est au feu, denn es ist alzeit besser was, als nichts zu sein“. Carl Moriz soll sich deshalb schnellstens nach Berlin begeben und als er dahin mit der Post abgegangen, meldet die theilnahmsvolle Tante dies sogleich den Schwestern des Raugrafen.

Seit Anknüpfung dieser brandenburgischen Beziehungen für den Raugrafen Carl Moriz ist dieser vom Jahre 1695 an ein häufig wiederkehrender Gast am hannoverschen Hofe.

Da die Kurfürstin Sophie Charlotte dem pfälzischen Vetter sehr wohlwollte und seine Gesellschaft gern sah, begleitete er sie oft bei den Besuchen in ihrer hannoverschen Heimath. In den Briefen der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen wiederholt sich daher vielfach die Meldung von der Ankunft oder Abreise des Raugrafen Carl Moriz. Alle die ihn kennen, „estimiren“ ihn; die Huld der brandenburgischen Herrschaften erweist sich ihm, da er sie zu dem Rendezvous mit König Wilhelm von England, im Herbst 1696, nach Cleve begleiten darf. Das folgende Jahr bringt ihm dann sogleich in seinem Anfang die ersehnte Stelle eines Obristleutenants und zwar bei dem Kavallerieregiment des Kurprinzen Friedrich Wilhelm. Diese „gutte zeidung“ veranlaßt ein gütiges Glückwunschschreiben der Kurfürstin Sophie an Carl Moriz, der seinerseits mit reichlichen Complimenten sich mag bedankt haben, denn der nächste Brief Sophiens an ihn weist seine allzu hochgehenden Wogen der Begeisterung in ruhige Bahnen und läßt den Vergleich, Sophie Charlotte habe sich bei einer Maskerade „wie die Sonne unter den Sternen“ ausgenommen, nicht gelten, „Ihr hättet sie vielmehr den Mond nennen müssen, denn man sieht sie immer zusammen, aber niemals die Sonne mit den Sternen“.

Noch einmal rufen Kriegsunruhen den Raugrafen in's Feld. In Ungarn kämpft er als Volontair unter dem Prinzen Maximilian von Hannover und hält sich „steif, wie sie beyde von die Tartaren umringt waren“. Auch der „Ungerische Wein“ schmeckte ihm „gar wol“. — Über Wien kehrte er im November 1698 nach Deutschland zurück. Seine kriegerische Laufbahn war beendet. Die wenigen Jahre, die ihm von da an noch zu leben beschieden waren, füllen Reisen, längere und kürzere Aufenthalte in Berlin und Hannover aus. Hier wie dort freute man sich seiner Gegenwart. Als es mit dem Gemahl der Kurfürstin Sophie in langem Siechthum zum traurigen Ende ging, ist die Anwesenheit des Raugrafen ihr eine Freude: „ob es schon nur ein klein theil von unser Haus, mus man es desto werter halten, dan man hat nichts besseres, das andere ist leider all ihm grab undt habe ich

doch dissen lieb, ist recht gutt geselschaft".[18]) Mehr als einmal verlangt die Kurfürstin von Brandenburg nach ihm oder will ihn nicht fortlassen, und auch der Kurprinz, heißt es, habe ihn „gar lieb".

Die Neigung zu Wissenschaft und Kunst, die von jung an in ihm sich entwickelt hatte, konnte er jetzt recht pflegen. Ein Brief aus Berlin vom 28. Januar 1699 an seine Schwester Amalie giebt ein anschauliches Bild seines dortigen Lebens.[19]) „Ich komme dismahls, meine parole zu halten und einmahl schreiben, ob mir die händ schon zimlich faul, wie daß hiesige leben, da man späth auffstehet und spath schlaffen gehet. Bey mir ist aber das auffstehen nur allzu früh; da sitz ich bis mittag über meine bücher, von da geh ich nach Hoff und speise meistens mit dem churprintzen, nachmittag thu ich visiten oder bleib zu hauß bis 5 uhren, hernach geh ich wieder nach hoff und seh spielen und speise mit der churfürstin, welches bis eilffe wehrt; etlichmahl geh ich darauff mit margraff Albrecht schmauchen bis über mitternacht und das wehrt die meiste zeit". Sein jetziges Quartier sei „blut-schlecht", erzählt er weiter, auch dienstlicher Ärger fehle nicht, „daß ist mein leben, dessen, wan nichts anderst komt, ich bald müde werde werden", schließt er. Für Abwechselung muß dann Hannover sorgen. Hier geht er in die italienische Komödie, verkleidet sich als „Turquin", zum Vergnügen des Hofes, wo man sein Wissen und seine Gelehrsamkeit wohl zu schätzen weiß, denn „es ist nicht seinesgleichen, der so viel gelesen habe". Bis[20]) tief nach Frankreich hinein dringt sein Ruf: Die „mathematiquen" stehen Leute von qualitet woll ahn" äußert sich die Herzogin von Orleans „bin fro, daß Carl Moriz sich drauff gelegt hat". Sie verlangt seine deutschen Verse zu lesen und läßt sich seine „Comedie" schicken, die schon „possierlich" sein würde. Die Kurfürstin Sophie giebt ihm dazu das Zeugnis[21]): „unser Raugraf spricht

---

[18]) Bodemann: Briefe 2c., S. 167 und 168. — [19]) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 347 und 348. — [20]) Bibliothek des Litt. Vereins in Stuttgart. — [21]) Bodemann: Briefe 2c., S. 179.

französisch wie Brantôme, Rabelais und Michel de Montaigne; wir hören es mit Verwunderung an, wo er die tollen Worte gelernt hat, man muß sich krank lachen", fügt sie hinzu. Denn „obschon ihm die Perrücke wie Herrn Leibniz seine" stand, er also „wie ein Gelehrter" aussahe, war er doch in Gesellschaft keineswegs schüchtern, sondern trug durch seine Munterkeit und übermüthige Laune zur Unterhaltung redlich bei. Welcher Art freilich die Carnevalsfreuden der damaligen hannoverschen Hofgesellschaft waren, beweist die zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte Aufführung des „Trimalcion moderne",[22]) in dem ein Leibniz nicht verschmähte mitzuspielen, worin dem Raugrafen die Hauptrolle zugefallen war. Wie einig in der Freude an diesem Amüsement die Betheiligten gewesen, geht aus dem drolligen Brief[23]) hervor, den die Partnerin des Trimalcion moderne, Fräulein von Pöllnitz von Lützenburg aus an ihren „très cher epoux" richtete, wenn auch die Leibniz'sche Nachahmung der Antike seitens des Gemahls der Königin Sophie Charlotte eine wesentlich andere Beurtheilung erfuhr.

Daß in der kleinen, unansehnlichen Gestalt des Raugrafen Carl Moriz ein klarer, scharfer Geist wohnte, der gern philosophierte und über die großen Fragen des Menschendaseins nachdachte, haben nicht allein die, welche ihn kannten und liebten, ausgesprochen, er selbst bringt in seinen originellen Selbstbekenntnissen[24]) dafür Beweise. Auch seiner Erfahrung gilt die Selbsterkenntnis als schwerste Wissenschaft. Freimüthig klagt er sich seiner Fehler an, offen rühmt er in der Freundschaft „herzlich" zu sein, denn „ein Freund gilt mir für eine Geliebte". Mehrfach hebt der Nachsatz den Erstausspruch wieder auf. „Ich habe ein gutes Gedächtnis — kann aber nichts auswendig behalten. Ich fange viel an — aber endige nichts". In der Selbsterkenntnis hätte er es schon hübsch weit gebracht, wenn seinem Geständnis: „Der wein ist auch

---

[22]) von Malortie: Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hannover 1847, S. 162 u. f. — [23]) Kazner, a. a. O. II, S. 146 u. f. — [24]) Kazner, a. a. O. II, S. 55 u. f.

eine von meinen großen Schwachheiten", nicht die Beschönigung folgte: „Weil ich ihn aber ertragen kann, so beklage ich mich nicht darüber". Desto mehr aber klagten die, denen das Ansehen des Raugrafen am Herzen lag, über seine unselige Leidenschaft. „Es verdrießt", schreibt die Herzogin von Orleans, „das der eintzige sohn, so von meinem h. vatter s. überbleibt, ein vol-seüffer sein solle". Sie spart die Worte nicht, bald in einer „langen Predigt", bald durch „einen kleinen advis en passant" ihren Abscheu vor des Raugrafen übler Gewohnheit auszudrücken und ihm ihre Meinung gut „teütsch" herauszusagen. Ihre Worte sind der Wiederhall von Anderer gutgemeinten Vorstellungen. „Mein lieber Herr Raugraf",[25]) schreibt der junge brandenburgische Kurprinz, „Ich habe eine grosse Bitte an Sie zu thun. Rathen Sie einmahl? Daß Sie nicht mehr saufen, so werden wir gute Freunde seyn, und wollen nicht mehr davon sprechen". Vergeblich bittet die Kurfürstin Sophie ihn vom Trinken abzulassen. „Wan er nicht drüncke, were alles gut", ist ein häufig in ihren Briefen an die Raugräfinnen wiederkehrende Bemerkung über Carl Moriz. Dem verschlug das leider garnichts. „Lat lopen" blieb seine gleichgültige Antwort. Die Leidenschaft hatte die Herrschaft über ihn. So steht er seinem „fortune" selbst im Wege, redet „in's Gelach" hinein und wenn dies auch den Kurfürsten Georg Ludwig, besonders an Tafel, amüsant unterhalten mochte, die Kurfürstin, die ihn mütterlich lieb hatte, bekümmerte es desto tiefer. Das erhitzte Blut treibt ihn zu allerhand Thorheiten. Er prügelt seine Diener und „vantirt sich davon". „Es sein die beste leute von der welt, sunsten were es zu besorgen, sie liffen mit was sie ertapen können, tharvon, dan lieb kan man einen herrn nicht haben, der ehnen ihmer bluet und blo (blutig und blau) schlegt".[26]) Dann wieder ist er „gar zu liberal", giebt dem Feldscheer 100 Ducaten in einem silbernen Becher und 20 Thaler dem kurfürstlichen Schneider. — Bei solchem ungleichmäßigen Wesen fürchtete die Kurfürstin Sophie mit Recht, daß es schwer sein würde, eine Braut für

[25]) Kazner, a. a. O., II. S. 142 u. f. — [26]) Bodemann: Briefwechsel, a. a. O., S. 217.

ihn zu bekommen, denn sähe seine Zukünftige ihn im trunkenen Zustand, wäre alles verdorben. Am besten sei es schon, „alles richtig zu machen ohne ihn“. Aber auch für diese ungewöhnliche Art Brautwerbung ist Carl Moriz nicht zu haben. „Er hat den Wein lieber als eine Frau“ und seine böse Leidenschaft nimmt ihn ganz ein.

Das blieb natürlich nicht ohne nachtheilige Folgen für seine Gesundheit. Den Sechsundzwanzigjährigen plagt schon das Podagra, aber er wurde darum, daß die Beine leiden, im Kopf nicht klüger, wie die Kurfürstin Sophie es gehofft hatte. Sein „häßliches linkes Aug“, das von Geburt an ihm zu schaffen gemacht, wird sehr krank und das große Pflaster, das er darauf tragen muß, entstellt den Bedauernswerthen „erschrecklich“. Sein leidender Zustand verhindert seine Reise zur Krönung des Königs von Preußen in Königsberg. Er bleibt inzwischen in Hannover, wo der Kurfürst ihn im Schloß logieren und kurieren läßt. Der gute Humor geht bei all diesen Krankheiten dem Raugrafen nicht aus, aber sie ändern auch nichts an seiner unseligen Gewohnheit. Dabei konnte sein Leben unmöglich lange währen. Als im Frühjahr 1702 die Kurfürstin Sophie von Hannover sich nach Lützenburg zu ihrer königlichen Tochter begab, schrieb sie der Raugräfin Louise, sie sei in Sorgen um deren Bruder, „den ich kranck gelassen und der noch nicht besser sol sein“.

Was sie vorausgesehen, traf ein. „Die schwache Natur mußte zuletzt unter all dem Wein sucombiren“. Es ging mit dem Raugrafen Carl Moriz dem Ende entgegen. Seinem Leben, das trotz ernster Fügungen alles Andere eher als einen Kopfhänger hatte aus ihm werden lassen, entsprach sein Tod. Mit einer Standhaftigkeit, die der geistigen Sphäre, in der er heimisch war, alle Ehre macht, erwies er sich in seinen letzten Stunden auch als ein Kind jener aufgeklärten Zeit, die „gleich weit entfernt von Orthodoxie wie von Frivolität, lächelnd über die Kämpfe und Befehdungen beider Extreme, das Diesseits genießt und auf das räthselvolle Jenseits hofft“.[27])

[27]) Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1889. Theil III, S. 176.

„Wenn er moralisieren will, so ist er nicht mehr mein Freund", sagte er dem Herrn von Klencke, der ihn an sein Abscheiden zu erinnern wagte und auf Gott hinwies. Der Pfarrer de la Bergerie erhielt auf seine Vorstellungen die kurze Antwort „Ich weiß das besser als Sie", sodaß dem Geistlichen schließlich nichts übrig blieb, als sich zurückzuziehen, da auf seine Frage, ob er ihn langweile, er ein aufrichtiges: „Oui assurement" zu hören bekam. Dennoch, so erzählte man,[28] habe er etwas später, auf die Zusprache seines Lakaien und die Aufforderung desselben, zum Zeichen, daß er sich auf Gottes Barmherzigkeit verlasse und seine Sünden bereue, ihm die Hand zu geben, dies nicht nur gethan, sondern sie ihm auch gedrückt. So starb am 3./13. Juni 1702 zu Herrenhausen Raugraf Carl Moriz. — —

Über die Beisetzung der Leiche in der Hofkirche von St. Johannis auf der Neustadt zu Hannover, die „mit einem von dem regierenden Kurfürsten selbst angeordneten anständigen Gepränge"[29] soll vollzogen worden sein, verzeichnet die Kammerrechnung nur: „An begräbniß Kosten wegen beerdigung des Verstorbenen Rauhgraffen, verschiedenen lauth Rechnungen und Befehls sub dato den 5. July 1702: 58 Thlr. 3 gr.[30]) Darnach es zu jener Zeit wäre billig genug gewesen, mit „anständigem Gepränge" begraben zu werden! Ganz eigen berührt der gleich darauf in der Berechnung vermerkte Posten: „Dem Weinschenken Bötticher vor wein so vorbesagter Rauhgraff bey seinen Lebzeiten holen lassen: 12 Thlr. 20 gr.[30])

Aus dieser, das verwandtschaftliche Eintreten des hannoverschen Hofes für den raugräflichen Vetter deutlich bekundenden Bemerkung, ist aber keineswegs der Vorwurf zu erheben, daß Carl Moriz ein Schuldenmacher gewesen wäre. Im Gegentheil meldet die über seinen Verlust aufrichtig betrübte Kurfürstin Sophie der Raugräfin Louise „Ich muß ihr auch sagen, daß seine compani ihm (Carl Moriz) gelt schuldig ist,

---

[28]) Vergl. den bei Bodemann, Briefe 2c., gegebenen Bericht über den Tod des Raugrafen Carl Moriz. S. 229, Anmerkung 5. — [29]) Kazner, a. a. O. II, S. 53. — [30]) Königl. Staatsarchiv Hannover. Cammerrechnung 2c. von Trinitatis 1701—1702, S. 158.

so er vorgestreckt hatt." In ihrer hülfreichen Weise verspricht sie sogleich davon mit dem Feldmarschall und dem Oberst des verstorbenen Raugrafen zu reden. Sie ist bereit zu bezeugen, daß Carl Moriz immer gesagt habe, alles was er besäße, wäre für seine Schwestern. Da sich kein Testament fand: „il n'a jamais voulu faire de testament que quand il ne put plus parler et encore moins écrire, et que par consequent il n'en étoit plus temps[31]), waren die beiden überlebenden Raugräfinnen die rechtmäßigen Erben des Bruders. Außer ihnen scheinen aber auch die Kinder der ältesten Schwester, der 1696 verstorbenen Gräfin Karoline von Schönburg, geerbt zu haben. Die Herzogin von Orleans fragt deswegen ihre Halbschwester noch mehrere Jahre später: „Wo sein den Ewers brudern Carl Moritz sachen hinkommen? Habt Ihr den nicht von ihm geerbt? Es solte ja Euch eher alß Ewern neuven getroffen haben."

„Alles was Gott thut, muß uns gelegen sein", tröstete die Kurfürstin Sophie die trauernden Schwestern, und ihre Nichte Elisabeth Charlotte offenbarte auch jetzt wieder ihren naiven Glauben an das „verhengnuß", denn was vorgesehen, müsse geschehen. „Es ist nicht zu zweyffelen, daß ihm sein fehler nicht solle leydt geweßen sein, also woll zu hoffen, daß er der ewigen Freuden jetzt teilhaftig sein kan; die gelehrten aber, wie er war, haben ordinarie nicht die stärkften glauben". Alle Schuld am frühen Hingang dieses letzten Manneserben ihres Vaters giebt die Herzogin der armen Pastorsfrau „Madame Gregu", die habe ihn ums Leben gebracht, ihn in der Kindheit an das Weintrinken gewöhnt.

Außer seinem jetzt wieder an das Tageslicht geförderten Grabstein findet sich wohl kaum noch eine andere Erinnerung an den Raugrafen Carl Moriz in Hannover. Wie von seinen Brüdern Carl Ludwig und Carl Eduard sich Portraits in der Kurfürstin Sophie Besitz befanden, so erwähnt sie auch bald nach dem Tode des letzten Raugrafen: „Mein copi von des Rauwgrafen conterfet wirdt gutt genug vor mein sohn

---

[31]) Bodemann: Briefe 2c., a. a. O., S. 230.

sein, dan er verstehett die malerey nicht." [32]) Aber weder das Original, noch die nach obiger Notiz nicht viel verheißende Copie, scheint in der zweiten Heimath des jungen Pfälzers mehr bekannt zu sein. [33])

Wenn man das Geschick der letzten Raugrafen zu Pfalz betrachtet, so ist es, als ob das düstere Verhängnis, das sich fast an allen Abkömmlingen der Stuarts verfolgen läßt, sich auch an ihnen hat erfüllen müssen. Es liegt eine tiefe Tragik in den Lebensschicksalen dieser blühenden Sprossen am alten Pfälzerstamm. Das Liebesglück, das die Eltern so innig verband, hat die Kinder nicht vor früher Verwaisung geschützt. Wie ihre königlichen Verwandten, die Söhne des geächteten Winterkönigs, müssen auch sie fahrenden Rittern gleich ihr Leben in fremden Diensten hinbringen. Die Mitglieder eines großen Geschwisterkreises werden früh von einander getrennt, und zwischen ihren Gräbern liegen weite Fernen. Dem letzten unter ihnen ist es nicht beschieden auf dem Felde der Ehre zu sterben; aber alle Mängel in seinem Charakter liebevoll zudeckend, weiß auch dafür seine gütige Halbschwester das Trostwort: „Die ein gutt leben führen, ist es all eins, ob sie auff ein bett sterben oder niedergeschoßen werden".

---

[32]) Bodemann: Briefe 2c., a. a. O., S. 232. — [33]) Hierüber angestellte Nachfragen z. B. die Portraits in Schloß Herrenhausen betreffend, hatten, so liebenswürdig sie auch beantwortet wurden, leider nur negativen Erfolg.

XV.

Miscellen.

Zum Hildesheimer Silberfund.

Von Hans Graeven.

Ungefähr gleichzeitig mit dem zweiten Heft dieser Zeitschrift, das eine ausführliche Besprechung des Hildesheimer Silberfundes enthält, sind zwei kürzere auf ihn bezügliche Aufsätze erschienen, die ihren Weg in fast alle Tagesblätter gefunden haben.

Der Greifswalder Professor für alte Geschichte, Otto Seeck, hat in den Neuen Jahrbüchern für Philologie, 1902, S. 400 ff., die Frage nach der Herkunft des Silberschatzes behandelt und ist dafür eingetreten, daß derselbe höchstwahrscheinlich aus der dem Varus abgenommenen Beute stamme und später dem Arminius gehört habe. Um diese Ansicht zu stützen, mußte die Annahme, daß die Namensinschrift auf dem einen Casserolengriff M. AVR. C. (s. oben S. 147, 179) erst um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts entstanden sei, entkräftet werden. Mit Recht bemerkt Seeck, daß gerade, nachdem Kaiser Mark Aurel Millionen von Unterthanen mit dem Bürgerrecht und mit seinem Namen beschenkt hatte, kein Träger des Namens sein Cognomen, das ihn von den zahlreichen Namensvettern unterscheiden mußte, nur durch den einzigen Buchstaben C angedeutet haben würde. Solche Abkürzung des Cognomen spreche eher für die Zeit des Augustus und dasselbe sei der Fall mit der völligen Auslassung des Cognomen. Seeck neigt nämlich zu dem Glauben, daß jenes C nicht der Anfangsbuchstabe eines Cognomen, sondern der Anfangsbuchstabe des Wortes cudit sei, daß demnach der Name M. AVR. nicht den Besitzer des Gefäßes, sondern den Verfertiger bezeichne. Hierin kann ich Seeck nicht

beistimmen. Wenn römische Künstler und Handwerker bei der Signatur ihrer Erzeugnisse einen Zusatz zum Namen machten, pflegten sie das ausgeschriebene oder abgekürzte fecit zu wählen; ob cudit sich überhaupt in anderen Signaturen findet, ist mir nicht bekannt, für die Hildesheimer Casserole ist das Verbum jedenfalls unpassend, da sie nicht getrieben, sondern gegossen ist, nur das unbedeutende Ornament ihres Griffes ist mit dem Punzen eingeschlagen.

Die Frage nach dem Alter der beiden Humpen (oben S. 169, 175), die mit Sicherheit erst wird beantwortet können, wenn unsere Kenntnis der Provinzialkunst weiter fortgeschritten sein wird, hat Seeck garnicht berührt, er nimmt ohne Weiteres an, daß die Humpen barbarische Werke der Augusteischen Zeit sind. Aus ihrer Größe folgert er, daß sie für Biertrinker, nicht für Weintrinker, bestimmt gewesen sind und daher erst von einem Germanen dem römischen Silberbestand zugefügt sein können. Wer aber bedenkt, wie oft unsere Offiziere in den Colonien von den dortigen minder kultivierten Völkern irgend welche sonderbare Geräthe erwerben und ihren europäischen Gebrauchsartikeln beipacken, der wird es für sehr wohl möglich halten, daß auch ein römischer Offizier im alten Germanien die Humpen seinem Reisesilber einverleibt hat.

Um glaublich zu machen, daß der germanische Besitzer des römischen Silbers Arminius gewesen sei, weist Seeck darauf hin, daß diesem die inneren Zwistigkeiten des Cheruskerstammes, die seinen Tod herbeiführten, sehr wohl Anlaß gegeben haben könnten, seine Schätze dem Boden anzuvertrauen. Es ist aber durchaus unglaubhaft, daß der Cheruskerfürst außer zwei Humpen und dem römischen Silbergeräth, das für seinen Hausbedarf unbrauchbar war, keine anderen Geräthe aus Edelmetall besessen habe. Das Fehlen barbarischer Kostbarkeiten bei dem Hildesheimer Funde macht es wahrscheinlicher, daß der Germanentrupp, dem das Silber als Beute im Zelte eines hohen römischen Offiizers in die Hände gefallen war, dasselbe kurz hernach auf dem Marsche eingegraben hat. Der Name jenes römischen Offiziers ist für

uns nicht zu ermitteln, auf Varus zu rathen, lag der durch den wunderbaren Fund erregten Phantasie nahe, die Wissenschaft hat aber die Pflicht, viel mehr das Ungewisse dieser Taufe hervorzuheben, als dafür einzutreten.

Ganz phantastisch und unwissenschaftlich, obwohl vollgestopft mit übel verwendeter Gelehrsamkeit, ist der zweite hier zu nennende Aufsatz, der den jetzt in Lüttich ansässigen Professor Holzer zum Verfasser hat. Dieser hatte seiner Zeit die erste Gesammtpublication des Hildesheimer Silberfunds besorgt (siehe oben S. 134 Anm. 2) und schon damals an den Darstellungen des einen Becherpaares (oben S. 166 Fig. 14) herumgedeutet, mehr darin suchend als darin liegt. Weiter ausgesponnene, äußerst tiefsinnige Deutungen der Becherreliefs gab nun Holzer jüngst im Unterhaltungsblatt der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung" vom 3. Sept. 1902 zum Besten. Die auf den Bechern dargestellten Altäre sollen die Mauern der alten palatinischen Stadt, der Roma quadrata, sein, die lustigen unanständigen Priaphermen werden als Bilder des Grenzgottes Terminus erklärt. In den Masken sieht Holzer z. Th. altitalische Gottheiten, deren Heiligthümer den Palatin umkränzten — ein Nachweis, daß die römische Kunst die betreffenden Gottheiten in der Weise der willkürlich benannten Masken dargestellt hat, wird nicht erbracht, könnte natürlich auch nicht erbracht werden. — Die vermeintlichen Göttermasken haben nach Holzer's Auffassung nun nicht nur den Zweck, die dem Palatin benachbarten Heiligthümer anzudeuten, sondern sie versinnbilden auch im Verein mit den übrigen Masken die verschiedenen Entwicklungsphasen der römischen Poesie. Solche völlig kritiklose Interpretationskunst ernst nehmen, heißt ihr zu viel Ehre anthun, man kann darüber nur den Kopf schütteln. Dasselbe würde der Verfertiger der beiden Silberwerke thun, wenn er Holzer's Deutungen seiner Reliefs erführe, in denen er nichts darstellen wollte als Landschaften mit bakchischer Staffage und gefällige Gruppen dionysischer Kultgeräthe, die als Schmuck für Weinbecher passend und beliebt waren.

Die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg.

Von Dr. A. Brackmann.

Das Archiv der alten Benedictiner-Abtei Ilsenburg im Harz ist im Laufe der Zeiten in alle Winde zerstreut worden; was sich davon erhalten hat, ist von Jacobs in seinem Urkundenbuche des Klosters Ilsenburg[1]) gedruckt. Bei meinen Arbeiten sind mir nun kürzlich die zwei ältesten, auch von Jacobs gedruckten, Papstprivilegien der Abtei zu Gesicht gekommen, die inhaltlich wichtig sind, weil sie den gesammten Besitzstand der Abtei aufzählen. Diese Privilegien sind von dem Herausgeber als echt angesehen, ebenso wie vor ihm von Wiggert[2]) und von v. Heinemann.[3]) Aber schon Löwenfeld hatte in seiner zweiten Ausgabe der Jaffé'schen Regesta pontificum Romanorum Tom. II[4]) die zweite Urkunde für unecht erklärt, ohne seine Vermuthung ausführlich zu begründen.

Es handelt sich um die Urkunde Innocenz' II. von 1136 Januar 2. und Eugen's III. von 1148 März 23.

A. Von dem ältesten Privileg, dem Innocenz II., haben wir zwei alte Überlieferungen: 1) das angebliche Original, im diplomatischen Apparate der Universitätsbibliothek zu Halle.[5])

[1]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Band VI, Halle 1875, 1877. — [2]) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschung II, 296 und 300. — [3]) Codex diplomaticus Anhaltinus I, pag. 174, Nr. 227 und pag. 256, Nr. 339. — [4]) Lipsiae 1888. — [5]) Dieses Original hat noch in neuerer Zeit eine wechselvolle Geschichte erlebt. Es befand sich einst im Besitze des Bibliothekars Professor Lindner in Dessau; dort sah es Wiggert und benutzte es für seinen Druck. Dann galt es nach dem Tode von Lindner lange Zeit für verschollen, sodaß v. Heinemann die Urkunde aus dem Drucke bei Wiggert abdruckte. Als ich im November 1901 in Zerbst arbeitete, machte ich Herrn Archivrath Wäschke auf diese Urkunde aufmerksam; seinen Bemühungen verdanke ich dann, daß ich mit dem jetzigen Aufbewahrungsort der Urkunde bekannt gemacht wurde.

2) Eine Copie aus dem Ende des 12. Jahrhunderts im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.[6]) Außerdem findet sich ein Fragment der Urkunde in Schrift saec. XII in einem alten Bibelcodex der Wernigeroder Bibliothek; da dasselbe jedoch nur die ersten Zeilen der Urkunde umfaßt, kommt es für unsere Untersuchung nicht in Betracht. Ebenso scheidet die Copie der Urkunden in dem Ilsenburger Copialbuch aus dem 15. Jahrhundert aus.[7])

Die Hallenser Urkunde ist von Wiggert als Original behandelt worden und gilt daher auch in der folgenden Litteratur als solches. Die Untersuchung zeigt jedoch sofort, daß davon nicht die Rede sein kann. Das Pergament ist deutsch, nicht italienisch.[8]) Die Faltung der Urkunde ist nicht die gewöhnliche, sie ist der Länge nach dreimal, aber der Breite nach nur zweimal gefaltet. Ein Schreiber des 12. Jahrhunderts hat die ganze Urkunde geschrieben; er hat zwar bei den Cardinalsunterschriften eine gewisse Verschiedenheit versucht, kann jedoch seine Eigenthümlichkeit nicht verleugnen; die Papstunterschrift ist ganz offenbar von ihm; hier hat er eine Nachahmung gar nicht versucht. Auffallend ist aber, daß er die päpstliche Kanzleischrift nicht ungeschickt nachgemacht hat; die Buchstaben der in verlängerter Schrift geschriebenen ersten Zeile sind vortrefflich gerathen; das in perpetuum könnte in der vorliegenden Form direct aus der päpstlichen Kanzlei stammen, und der Contert zeigt Besonderheiten, aus denen man auf einen bekannten Schreiber der genannten Kanzlei schließen möchte. Auch die Cardinalsunterschriften haben deutlich die Schrifteigenthümlichkeiten der betreffenden Cardinäle.[9]) Alle diese Thatsachen sind nur durch die Annahme zu erklären, daß der Schreiber dieser Urkunde ein Original vor sich gehabt und auf Grund dessen eine Nachahmung versucht hat. Seinen Zweck hat er sicherlich erreicht; alle diejenigen, die nicht sehr genau mit den Gebräuchen

---

[6]) Kloster Ilsenburg, Nr. 2. — [7]) Wernigerode, Archiv B, 3, 10. — [8]) Von dem Siegel und seiner Befestigung ist nichts mehr erhalten, sogar die Plica ist abgeschnitten. — [9]) Z. B. das für den Grisogonus so charakteristische kleine g, das für Guido bezeichnende Anfangs-G.

der päpstlichen Kanzlei vertraut waren, mußten die Urkunde für eine echte halten.

Die Magdeburger Urkunde ist auf den ersten Blick als eine Copie des ausgehenden 12. Jahrhunderts erkenntlich. Sie zeigt zwar die erste Zeile in verlängerter Schrift, wie ein Original, versucht aber im Übrigen keine weitere Nachahmung. Diese Copie gewinnt nun eine besondere Bedeutung dadurch, daß der Cardinalpresbyter und Legat Johannes auf den noch vorhandenen Platz eine Confirmation des in der Urkunde aufgezählten Besitzstandes der Abtei geschrieben hat oder hat schreiben lassen.[10]) Diese Art der Confirmation einer Urkunde durch einen Legaten ist selten, meist geschieht die Confirmation durch eine besondere Urkunde; für uns ist sie wichtig, weil der Cardinal ausdrücklich bestätigt: possessiones superius memoratas, d. h. die in der Copie aufgezählten Besitzungen der Abtei, und damit die Garantie für den Rechtsinhalt der Copie übernimmt. Man wird also von vornherein sagen können, daß diese Urkunde eine getreue Copie des Originals ist.

Was nun den Inhalt der beiden Urkunden anlangt, so bemerken wir sofort die befremdliche Thatsache, die auch Jacobs aufgefallen ist, daß die Hallenser Urkunde zwei Sätze mehr enthält als die Magdeburger.[11])

1) Vor Prohibemus ist der Satz eingeschoben: Predia quoque in Papestorpe et in Wochkenstide octo talentorum censum persoluentia, que per Ottonem episcopum pro Godenhusen et Alerstide uestro sunt collata monasterio. Die Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt,

---

[10]) Nach Jacobs [Anmerkung zur Urkunde Nr. 41, Ilsenburger Urkundenbuch I, pag. 45] ist die Confirmation in den Jahren 1194 bis 1196 ertheilt worden; ich glaube, man kann sie mit Bestimmtheit dem Jahre 1195 zuweisen, denn in diesem Jahre ist Johannes nach Deutschland gekommen, um den Kreuzzug zu predigen. Vergl. Gesta episcoporum Halberstadensium ad a. 1195, Mon. Germ. SS. XXIII, pag. 111. — [11]) Von dem kleinen Zusatz: et decimas eiusdem loci hinter: In Culisberi dimidium mansum sehe ich hier zunächst ab.

auf die sich dieser Satz bezieht, ist vom Jahre 1128 April 7.[12]) Sie enthält in der That den hier angeführten Tausch; Innocenz II. hätte also wohl diese Güter bereits im Jahre 1136 durch seine Urkunde bestätigen können. Auch die übrigen Papsturkunden für die Abtei [13]) enthalten diesen Satz entweder in denselben oder ähnlichen Worten.

Auffallend ist aber, daß sowohl Victor IV., wie Alexander III.,[14]) die den übrigen Besitzstand des Klosters nur ganz kurz resumieren, dieser Güter in Pabstdorf und Wockenstedt in besonderen Worten gedenken. Victor IV. citiert ausdrücklich die Urkunde Innocenz' II. als Vorurkunde und faßt die Güteraufzählungen der Vorurkunde in wenigen Worten zusammen.[15]) Dann aber heißt es weiter: Addimus etiam et perpetua stabilitate confirmamus predia in Papestorpe etc., item predia in Wokende etc. Wenn diese Worte in der Vorurkunde gestanden hätten, so wäre der Zweck nicht einzusehen, warum einzig und allein diese Güter mit Namen genannt, alle übrigen nur summarisch aufgezählt werden. Ferner ist beachtenswerth, daß die Worte, in denen die Urkunde Victor's IV. diese Güter bestätigt, ausführlichere Angaben über den vom Bischof Otto vorgenommenen Tausch enthalten als die der Hallenser Urkunde. Wenn die Kanzlei Victor's IV. die Worte der letzteren vor sich gehabt hat, so ist es unerklärlich, warum sie dann nicht einfach die Worte der Vorurkunde, die sachlich dasselbe enthalten, genau so übernahm, wie sie es bei den diesen Worten voraufgehenden Sätzen gethan hatte; die päpstliche Kanzlei pflegte sonst sehr conservativ zu sein und nur da neue Sätze zu bilden, wo es

---

[12]) Jacobs, Ilſ. U.-B. I, pag. 15, Nr. 13. — [13]) Victor IV. 1160 Febr. 20., Alexander III. 1179 Febr. 20., Coelestin III. 1195/1197. — [14]) Jacobs, Ilſ. U.-B. I, pag. 27, Nr. 23 und pag. 32, Nr. 28. — [15]) videlicet quecumque Arnoldus b. r. Alberstadensis episcopus . . . ibi donavit; item quecumque Burchardus episcopus b. m. . . . noscitur contulisse vel Herrandus . . . aut Rainardus vel Otto episcopi contulerunt. Von all' den Gütern, die in der Urkunde Innocenz' II. mit Namen aufgezählt werden, erscheint in der Urkunde Victor's IV. kein einziges mit Namen.

unumgänglich nöthig war. Unmöglich ist aber endlich, daß in der späteren Urkunde etwas mit der Formel: Addimus etc. angeführt wird, was in der Vorurkunde in der Form einfacher Aufzählung an das vorher Genannte angereiht wird. Es ist wohl möglich, daß die Formel: Addimus etc. von der späteren Urkunde aus der Vorurkunde übernommen wird, aber nicht, daß sie da angewandt wird, wo sie in der Vorurkunde nicht stand; denn das würde den Thatbestand der Vorurkunde falsch wiedergeben und den Anschein erwecken, als ob der so eingeleitete Satz ein novum wäre.

Das, was sich nun unmittelbar an die behandelten Worte anschließt, dürfte den Fingerzeig geben, warum die Ilsenburger Mönche sich gerade diese Güter von Victor IV. besonders bestätigen ließen: ne ab Alberstadensi episcopo uel aliis aliquo gravamine inquietemini. Offenbar haben die Halberstädter Bischöfe den Mönchen diese Güter streitig gemacht. Wir wissen zwar über diesen Streit nichts Genaueres, können aber aus dem vorhandenen Urkundenmaterial ziemlich deutlich erkennen, daß ein solcher Streit stattgefunden hat, und wann er stattgefunden hat. Bischof Otto von Halberstadt hatte im Jahre 1128 der Abtei jene Güter mit der ausdrücklichen Bestimmung zugewiesen, ut, si a nobis tradita [scil. bona] ab aliquo repeti contingat, fratres supradicti cenobii alia tantundem pendentia inter paludem et silvam que dicitur Harth et fluuios Bodam et Ovakara recipiant. Bei diesem „aliquo" kann nach der Lage der Dinge an Niemand anders gedacht sein als an die Bischöfe von Halberstadt; denn von Niemandem anders hätten jene Güter zurückgefordert werden können als von diesen. Bischof Otto wahrt also durch den Zusatz sich und seinen Nachfolgern das Recht, die genannten Güter unter Umständen der Abtei wieder fortzunehmen, und da werden wir die Quelle der Streitigkeiten zu suchen haben. Etwa 30 Jahre später hat der Halberstädter Bischof von diesem Recht Gebrauch gemacht, die Abtei weigerte sich, die lange besessenen Güter herauszugeben, und ließ sich vom Papste Victor IV. die Güter bestätigen, wie auch von dessen großem Gegner Alexander III. Beide Urkunden sind

ein sicherer Beweis dafür, daß der Streit in den 60er und 70er Jahren des 12. Jahrhunderts stattgefunden hat. Von einem Streit aus der Zeit Innocenz' II. wissen wir nichts; ein solcher ist auch aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Bischof Otto damals gerade erst den Tausch vollzogen hatte, und weil es immerhin einer längeren Zeit bedurfte, bis jene Klausel des Tauschvertrages in Vergessenheit gerieth.

2) Somit ergeben sich schwere Bedenken gegen diesen Satz der Hallenser Urkunde. Aber auch der zweite Satz, der sich in der Magdeburger Urkunde nicht findet, giebt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Es ist der Satz: Presertim laudabilis honestatis et bone conuersationis tue meritum attendentes ad honorem dei et ecclesie tue tibi tuisque successoribus usum pontificalium uestium apostolica auctoritate concedimus, ita ut ad diuini cultus reuerentiam in omni ecclesia per nostre dispensationis confirmationem in uicem episcopi tui tibi liceat pontificaliter succedere. Diese Worte sind erst nachträglich von derselben Hand in die Urkunde eingetragen; denn sie stehen von Anfang bis zu Ende auf Rasur und dicht zusammengedrängt. Ursprünglich hat hier also etwas Anderes gestanden, was man jetzt nicht mehr lesen kann, aber es ist nicht schwer zu rathen, was es gewesen ist; ohne Zweifel die Worte: Nullus ergo bis usibus profutura, welche die Magdeburger Copie an dieser Stelle hat. Diese Worte füllen etwa denselben Platz wie jene; wenn jene etwas zusammengedrängt wurden, reichte der Platz völlig aus. Wie ist diese Änderung zu beurtheilen? Eine Vorrechtsstellung des Ilsenburger Abtes vor allen übrigen Äbten der Diöcese, die in jenem Satze verliehen wird, ist durch die Zeugenreihen der Halberstädter Bischofs- und Generalsynodalurkunden bezeugt.[16]) Er rangiert direct hinter den Domherren. Die Verleihung der pontificalia ist daher keineswegs auffallend. Wohl aber befremdet, daß sich dieser Passus in den späteren Papsturkunden, sowohl dem oft citierten

[16]) cf. meine Ausführungen in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Band XXXII [1899], S. 117.

Victor IV., wie namentlich auch in dem Cölestin III., der im Übrigen fast wörtlich mit Innocenz II. übereinstimmt, nicht findet. Hätte die echte Urkunde Innocenz' II. diesen Satz enthalten, so würde er ohne Frage ebenso in die Confirmationsurkunde des Papstes Cölestin übergegangen sein wie alle übrigen Sätze der Vorurkunde. Schon daraus ergiebt sich ein Präjudiz gegen diesen Satz. Nun haben wir ferner eine Urkunde des Papstes Victor's IV. für den Bischof Gero von Halberstadt vom Jahre 1162 April 23, in der der Papst den Halberstädter Domherrn die dalmatica zugesteht und den Äbten von Ilsenburg und Wimmelburg den Gebrauch der mitra [17]) Man kann darüber streiten, was im einzelnen Falle in den päpstlichen Urkunden unter den pontificalia zu verstehen ist; das Eine ist sicher: die mitra ist nur Ein Theil der pontificalia, der Begriff der pontificalia ist der weitere. Hätte also der Ilsenburger Abt durch Innocenz II. bereits das Recht zur Benutzung der gesammten pontificalia bekommen, so würde Victor IV. ihm 30 Jahre später weniger verleihen als sein Vorgänger und durch diesen Gnadenact sich schwerlich die Sympathien dieses angesehensten Abtes der Halberstädter Diöcese gewonnen haben.[18]) Nur dann hat dieses Privileg einen Sinn, wenn der Abt ein solches Vorrecht bisher nicht besessen hat. Thatsächlich hat denn auch der Ilsenburger Abt die gesammten pontificalia erst durch ein Privileg des Papstes Innocenz' IV. im Jahre 1246 verliehen erhalten.[19]) In diesem Privileg, dessen Original erhalten ist, wird dem Abte anuli, cirothecarum, sandaliorum, dalmatice ac tunice usus zugebilligt, d. h. der Gebrauch der gesammten pontificalia.

---

[17]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, Tom. II, Nr. 14461. — [18]) Daran lag Victor IV. gerade in diesem Augenblicke sehr viel; denn auch in der Halberstädter Diöcese hatte der große Kampf zwischen Kaiser und Papst die Gemüther mächtig erregt. Bischof Ulrich hielt es mit Alexander III., sein Gegner, Bischof Gero, mit dem kaiserlichen Gegenpapst Victor IV. Diesem mußte also sehr viel daran liegen, den Anhang des Gero durch Gnadenacte aller Art zu mehren; cf. Mon. Germ. SS. XXIII, pag. 78 ff. — [19]) Jacobs, Ils. U.-B. I, pag. 84, Nr. 85.

Die mitra wird nicht erwähnt; sie war ja durch Victor IV. verliehen worden und von den Äbten seitdem stets getragen.[20]) Daß die pontificalia früher bereits von Innocenz II. verliehen worden seien, wird in der Urkunde Innocenz' IV. nicht erwähnt; vielmehr wird ausdrücklich gesagt, daß sie auf Antrag des damaligen Mainzer Erzbischofes von Innocenz IV. verliehen würden.

Gegen beide Sätze, welche die Hallenser Urkunde im Unterschiede von der Magdeburger Copie aufweist, haben sich somit aus diesen Darlegungen eine Reihe schwerwiegender Bedenken erhoben. Es folgt also auch aus diesen Gründen, daß nur die Magdeburger Urkunde eine getreue Copie des echten Originals, die Hallenser Urkunde dagegen eine Fälschung ist. Über die Zeit der Fälschung läßt sich soviel mit Sicherheit sagen, daß sie in den 60er oder 70er Jahren des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde; denn da der zuletzt besprochene Satz, die pontificalia betreffend, von dem Fälscher erst nachträglich, wie wir oben sahen, eingefügt ist, so ist klar, daß die Veranlassung zur Fälschung im ersten Satz gesucht werden muß; d. h. die Fälschung ist verfertigt, um von der Abtei in dem Streite mit dem Halberstädter Bischofe um die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt als autoritatives Beweisstück gegen die Ansprüche des Bischofs verwandt zu werden.

B. Mit dieser Fälschung muß nun auch die zweitälteste Papsturkunde der Abtei in Verbindung gebracht werden, die Urkunde Eugen's III. von 1148 März 23.[21]) Sie ist auf den ersten Blick als Fälschung erkennbar: das deutsche Pergament und der Schriftcharakter kennzeichnet zur Genüge die Herkunft, die falsche Devise in der Rota, die unrichtige Anordnung der Unterschriften, die in der Privaturkunde gebräuchliche Zeugenreihe am Schluß die Unechtheit. Eine Prüfung

---

[20]) cf. die Urkunde Bischofs Meinhard von Halberstadt vom Jahre 1242, März 27. = Jacobs, Ils. U.-B. I, pag. 80, Nr. 82, durch die der Bischof dem Ilsenburger Abte die Erlaubnis zum Tragen der Inful giebt; also war das Recht anerkannt. — [21]) Das Original dieser Urkunde ist im Besitze der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, zur Zeit im historischen Seminar der Universität deponiert.

des Inhalts ergiebt dasselbe Resultat: die Formeln sind nicht kanzleigemäß.[22]) Die Namen der unterschreibenden Cardinäle sind theilweise richtig,[23]) theilweise unrichtig,[24]) und ebenso steht es mit den am Schlusse der Urkunde genannten Zeugen;[25]) auch in der Datierungszeile ist manche Verwirrung.[26])

Der Fälscher hat somit sicherlich kein echtes Original eines Eugen III. vor sich gehabt, sondern die Urkunde selbstständig componiert. Eine Vorlage hat er natürlich gehabt. Er selbst giebt als solche die Urkunde Innocentii II. an; denn sie citiert er als Vorurkunde. Und in der That enthält der ganze erste Theil der Fälschung eine Aufzählung der der Abtei gehörenden Zehnten mit denselben Worten, die wir in der Urkunde des Innocenz finden. Nur hat der Fälscher sich darauf beschränkt, aus der Masse der in der Vorurkunde aufgezählten Güter mit großer Sorgfalt diejenigen herauszusuchen, in denen die Abtei das Recht auf einen Zehnten besaß, und schon hier kann man

---

[22]) Z. B. statt des üblichen: Eapropter, dilicte etc., tuis iustis postulationibus clementer annuimus et predecessoris nostri p. rec. Innocentii pape vestigiis inherentes prefatum monasterium etc. sub b. Petri et nostra protectione suscipimus die in der päpstlichen Kanzlei nie vorkommenden Worte: Propterea dilectissime etc. tuas tuorumque fratrum peticiones humillimas clementer admittimus et secundum tenorem privilegii, quod predecessor noster f. m. Innocentius papa secundus vestro cenobio contulit, etc. nos quoque eadem auctoritate statuentes confirmamus. Ferner statt der bekannten Schlußformel: Si qua igitur in posterum etc. die Worte: Ne ergo ulla deinceps ecclesiastica secularisve persona etc. — [23]) Thiedwinus, Bernhardus, Octavianus. — [24]) Jacinthus ist zwar als Cardinaldiacon unter Eugen III. bezeugt, aber nur als Inhaber vom St. Mariae in Cosmidin. — Hubald von Ferentino ist nur als Zeuge in den Urkunden des Gegenpapstes Victor's IV. in den Jahren 1160 bis 1162 bezeugt; ich weise hierbei darauf hin, daß die Verwendung gerade dieses Zeugen seitens des Fälschers unserer Urkunde einen Anhaltspunkt für die Zeit der Fälschung darbietet; sie wird zu einer Zeit erfolgt sein, als dieser Bischof am Hofe Victor's IV. eine Rolle spielte, d. h. eben in den Jahren 1160—1162, jedenfalls nicht früher. — [25]) Johannes von Ostia und Wido von Praeneste sind um diese Zeit nicht nachzuweisen. — [26]) Roland ist nur in den letzten Monaten Eugen's III. Kanzler gewesen; im Jahre 1148 war Guido Kanzler.

die Beobachtung machen, daß er die Fälschung, nicht das echte Original des Innocenz vor sich gehabt hat, weil er die decimatio in Culisbere erwähnt, die in der Magdeburger Copie, also in dem echten Innocenz, fehlt. Diese Vermuthung wird dann durch den auf jene Aufzählung folgenden Satz zur Gewißheit erhoben. Dieser Satz enthält die uns aus der Hallenser Fälschung wohl bekannten Worte: Predia quoque in Papesthorpe bis confirmata monasterio, und zwar wörtlich wie in jener Urkunde. Der Fälscher hat also entweder die Hallenser Fälschung vor sich gehabt, oder beide Fälschungen sind gleichzeitig, resp. von derselben Person angefertigt. Daß letzteres der Fall ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß jene Worte: Predia quoque &c. ohne Zweifel ebenso die Veranlassung unserer Fälschung gewesen sind, wie sie es für die Hallenser Fälschung waren. Denn sie sind das einzig Wesentliche und Individuelle der Urkunde. Die Zehntenaufzählung, die ihnen voraufgeht, hatte die Abtei ja ebenso gut im echten Innocenz, und das, was ihnen folgt, ist entweder formelhaft[27]) oder fast wörtlich aus der Urkunde des Bischofs Burchard II. von Halberstadt vom Jahre 1087 Juli 25 entnommen, welche also dem Fälscher als zweite Vorlage neben der Hallenser Fälschung gedient hat.[28])

---

[27]) So das Anathem gegen die Feinde des Klosters und seiner Güter sowie die Bestätigung der Sepultur.

[28]) Die Urkunde ist gedruckt bei Jacobs, Ilſ. U.-B. I pag. 8, Nr. 7; zur Übersicht über die Entlehnungen diene folgende Tabelle:

Urkunde Burchard's II. von Halberstadt.	Fälschung Eugen's III.
subadvocatos vero et eorum exactores omnimodis in virtute spiritus sancti . . . . . et constitui ius et legem beneficii, ultra quod . . . . advocatus nichil sibi umquam arripere vel usurpare presumat. — in parrochiali ecclesia Aderstede seu eciam in omnibus parrochialibus ecclesiis sub iure proprietateque monasterii constrictis per presbiteros mo-	et ut nullus advocatus preter ius et beneficium . . . aliquid sibi arripere vel usurpare presumat, subadvocatos vero et eorum exactores omnimodis. . . coherceri in virtute spiritus sancti precipimus. et ut in Aderstade, immo in omnibus parrochialibus capellis sub iure proprietateque uestri monasterii

Wenn aber diese Worte: Predia quoque rc. die Veranlassung auch für die Fälschung Eugen's III. waren, so folgt, wie gesagt, daß beide Fälschungen, wenn nicht demselben Fälscher, so doch derselben Zeit zuzuweisen sind,[29] und zwar genauer mit Rücksicht auf den in der Urkunde Eugen's III. als Zeugen genannten Hubald von Ferentino[30] den ersten Regierungsjahren Victor's IV., etwa 1160—1162.

Das Resultat dieser Untersuchungen ist also: Ein Original eines echten Innocenz' II. für die Abtei Ilsenburg hat existiert, von dem die Magdeburger Urkunde eine getreue Copie ist. Die Hallenser Urkunde dagegen, das angebliche Original, und die in Leipzig aufbewahrte Urkunde Eugen's III. stammen von einem Fälscher aus dem Anfang der 60er Jahre des 12. Jahrhunderts, der die von dem Halberstädter Bischof der Abtei streitig gemachten Güter in Papstdorf und Wockenstedt durch den größeren Rechtsschutz älterer Papstprivilegien sicherstellen wollte. Über die Person des Fälschers kann ich nichts Näheres feststellen, da nur eine einzige Abtsurkunde aus dieser Zeit erhalten, eine Schriftvergleichung also unmöglich ist.

---

nachos diuina populis officia celebrari iuxta decreta apostolica Leonis, Gregorii, Agapiti, Bonifacii constitui etc.	constitutis secundum decreta apostolica Leonis, Gregorii, Agapiti, Bonifacii per abbates loci uestri monachi presbiteri constituantur diuina officia populis celebraturi.

29) Meiner Überzeugung nach stammen beide Urkunden von demselben Fälscher; die Schrift ist jedoch, wie ich ausdrücklich bemerke, etwas verschieden; da sie aber derselben Zeit angehört und die geringe Verschiedenheit zur Genüge aus dem Bestreben erklärt werden kann, die Urkunden verschieden zu gestalten, so liegt die Annahme eines Fälschers zu nahe. — 30) cf. S. 515, Anm. 24.

Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711.

Von **V. Loewe.**

Der im Folgenden mitgetheilte, aus Berlin, den 21. April 1711 datierte Bericht des Vertreters Hannovers am Berliner Hofe, Heusch,[1]) ist ein interessanter Beleg für die Bedeutung, die das fürstliche Selbstgefühl jener Tage der Etikette auch in den kleinsten Dingen beimaß.[2])

Durchlauchtigster Kurfürst Gnädigster Herr 2c.

Nachdeme mir vorgestern hiebeigefügtes Billet von dem Geh. Rath von Illigen zuhanden gekommen,[3]) so habe ich mich gestern sofort nach Landsberg verfüget, da ermelter Geh. Rath mir zu erkennen gegeben, welcher gestalt S. Königl. Maj. in Preußen sich erinnerten, daß, als dieselbe vor 5 Jahren zu Hannover gewesen, an der herrschaftlichen Tafel allen ohne Unterscheid gleiche Fauteuils gegeben worden;[4]) ob nun wohl solches damals deroselben sehr nahe gegangen, so hätte man doch vor gut befunden, davon still zu schweigen und es auch bei der Rückkehr geschehen zu lassen, weiln die damalige Visite ein so gutes Werk als nämlich die Heirath zwischen des Kronprinzen und der Kronprinzessin Königl. Hoheiten zur Absicht gehabt. Diese Sache wäre aber seiderdem Sr. Königl.

[1]) Der Bericht beruht im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover: Hannover, Des. 9, Preußen, Nr. 38. — [2]) Über die Reise König Friedrich I. nach Holland, die zu der in dem Berichte dargelegten Differenz den Anlaß gab, vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 1 (1867), S. 372. — [3]) Dem aus Alt-Landsberg, 19. April 1711, datierten Billet des preußischen Ministers v. Ilgen hatte dieser einen gleichfalls bei den Acten befindlichen Zettel beigefügt, auf dem von König Friedrich I. eigener Hand die Worte stehen: „Ob mit dem hannoverschen residenten heuß Illien wegen des ceremoniel gesprochen". — [4]) Über diesen Besuch im Jahre 1709 und das dabei beobachtete Ceremoniell vergl. v. Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes (1860), S. 33 ff. und derselbe, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie (1847), S. 116 ff.

Maj. von denen Königen von Polen und in Dänemark heftig reprochiret worden, daß durch solches ganz ungewöhnliches und sonsten niemals practisirtes Nachgeben regia dignitas sehr negligiret gewesen und deroselben ein großer Tort geschehen sei. Nachdem indessen nun S. Königl. Maj. dero vorhabende Reise nach Holland festgestellet hätten und also wünscheten, die Ehre zu haben, daß Sie zu Hannover einsprechen und Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nebst dero hohen Angehörigen sehen mögen, so sei höchstnöthig, vorher das Ceremoniell wegen des Fauteuils zu reguliren. Es wäre bekannt, daß kein König einem Kurfürsten, es seie, wo es wolle, den Fauteuil gebe. Man habe das Exempel des verstorbenen Königs von Engeland wie derselbe Sr. Königl. Maj. als noch damaligem Kurfürsten zu Cleve die Visite gegeben,[5]) da die Hindernis des Fauteuils im Wege gestanden, daß sie nicht einmal miteinander speisen können, sondern der König ganz allein mit der höchstseeligsten Königin als damaligen Kurfürstin, die auf ihrem Bette gesessen, Tafel gehalten, und von denen Dames bedienet worden; wiewohlen solches damals großen Verdruß erreget, so hatte man es doch der nahen miteinander gehabten Anverwandtschaft ohngeachtet geschehen lassen müssen. Ew. Kurfürstl. Durchl. werden also dero Gemüths-Billigkeit nach selbst zu urtheilen geruhn, daß der König hierunter, wie gerne er auch wollte, nicht nachgeben könnte, wo man aber das zu Cleve mit der höchstseligsten Königin practisirtes Expediens mit der Kurfürstin Durchl. admittiren oder ein anderes unverfängliches Temperament ausfinden könnte, so würde S. Königl. Maj. es Ihro umb so viel lieber gefallen lassen, weiln dieselbe eine besondere Begierde tragen, bei Ew. Kurf. Durchlaucht einzusprechen, solches auch Gelegenheit geben könnte, über ein und anders zu beiderseits Satisfaction sich miteinander zu vernehmen. Ich habe darauf geantwortet, ich wäre wohl versichert, daß die Ehre solcher Visite Ew. Kurf. Durchl. von Herzen angenehm sein werde, bei obiger sache aber könnte ich weiter nichts thun, als davon unterthänigst zu berichten und

---

[5]) Im Jahre 1696. Vergl. Droysen a. a. O., S. 180.

Ew. Kurf. Durchlaucht Resolution darauf zu erwarten. Ich wüßte nicht, ob wegen des Kurprinzen und der Kurprinzessin und auch wegen des Herrn Herzogen Ernst Augusts nachgegeben werden könnte, es wäre aber wohl gewiß, daß Ew. Kurf. Durchlaucht und Dero Frau Mutter Kurf. Durchlaucht vor Dero Personen nicht nachgeben würden, noch auch könnten. Was man hiesiger Seits, ehe man die Königliche Dignität erlanget, allezeit souteniret und vor billig und recht erkannt habe, solches müsse man auch jetzo nicht improbiren. Er Geh. Rath gestund hierauf, daß Ew. Kurf., Durchl. eben so große Raison hätten, die Parität in obigem Stück zu verlangen und zu mainteniren, als der König gleichsam gehalten sei, solche Parität in puncto des Fauteuils nicht zu verstatten und weiln also der Sache ohne Temperament nicht abzuhelfen, so wünschte man, daß ein solches beliebet werden möge, so der erwünschten Entrevue und Visite nicht im Wege stehe . . .

* * *

Die hannoversche Regierung verspürte natürlich ihrerseits auch keine Neigung, auf die Berliner Forderungen einzugehen und legte ihren Standpunkt in einem an Heusch gerichteten ausführlichen Rescript dar,[6]) das dieser den preußischen Ministern zur Kenntnisnahme vorlegte. Diese fanden nach Heusch's Bericht [7]) „der Kurfürsten Befugnissen bei diesem Punkt darin so solide deduciret und etabliret, daß man dagegen mit Bestand nichts einzuwenden gehabt und nur also darauf dieses allein zur Antwort gegeben worden, daß Sr. Königl. Maj. in dieser Sache die Hände nicht weniger als Ew. Kurf. Durchl. gebunden wären und Dieselbe also beklagten, daß Sie deswegen die Ehre und das Pläsir nicht haben könnten, bei Ew. Kurf. Durchl. einzusprechen." König Friedrich nahm denn in der That seinen Weg durch das Land des Kurfürsten, ohne mit diesem sich persönlich zu begegnen.[8])

[6]) d.d. 26. April 1711. — [7]) Berlin, 2. Mai 1711. — [8]) Wenn Droysen a. a. O., Anm. 1, berichtet, der Kurfürst habe seinem Schwager die Reise durch sein Land verweigert, so erweist das Vorstehende diese Behauptung als irrig.

Nachtrag zu „Christian Hennig".

(Vgl. S. 189 f. dieser Zeitschrift Jahrgang 1902.)

Der Geburtstag Hennig's ist, wie erneute Untersuchung ergeben hat, der 30. November 1649,[1]) sein Tauftag der 3. December. Für die Abänderung der urkundlich richtigen Namensform liegen aus seiner eigenen Zeit Beweise vor. Im Wustrower Urkundenbuch steht:

„Anno 1679 bin ich, Christian Hennig von Jessen aus Chursachsen allhier Pastor worden, nachdem vorher beim Lüneburgschen Leib-Regiment zu Pferde 1½ Jahr als Feldprediger gestanden. Ich ward Dom. 2 Trin. hier introduciret und habe dasjenige bishero erfahren, welches keinem von meinen Herrn Successoribus wünsche. Gott bewahre Sie auch in Gnaden dafür. — hactenus Dominus Past. Henningius."

Sein Bild, ein Bruststück, das ihn im Talar mit kurzen Bäffchen und in der Allerweltsperücke aus Leibnizens Zeit darstellt, trägt die Unterschrift:

„Christianus Henningius von Jessen, Pastor zu Wustrau. Natus anno 1649 die 30. Novembr. Introductus Anno 1679 Dom. II. Trin. Denatus Anño 1719 die 27. September aetatis Anno 69 mens. 10, Ministerii Anno 40. Leichentext Ps. 65,5 Wohl dem, den Du erwählest."

Er ist 1678 Feldprediger geworden und war zuvor, nach dem 2. Advent 1675, Lehrer und Cantor zu Wienhausen, wo ihm zwei Söhne geboren wurden.

Leipzig, 1./12. 1902. Dr. F. Tetzner.

[1]) Im Taufbuch ist der 3. X^ber verzeichnet. Mein Gewährsmann glaubte, damit sei der October gemeint. Die damalige Abkürzungsweise, wie auch sonstige Vergleiche, ergaben zweifellos den 3. December, und zwar als Tauftag. Der Geburtstag ist aus der Wustrower Inschrift ersichtlich, er steht im Taufregister nicht verzeichnet.

XVI.

Niedersächsische Litteratur 1901/1902.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Aus See nach Emden, Leer, Weener und Papenburg. Wegweiser für die Ems-Schifffahrt. Herausgeg. von der Handelskammer für Ostfriesland. Emden, Haynel. 2 M.

Die Nordseeinsel Borkum. 11. Aufl. Emden, Haynel. 3 M.

Cüppers. Wandkarte von Niedersachsen. 1 : 200 000. 4 Bl. je 80 × 95 cm. Farbendr. Düsseldorf, Schwann. 10 M.

Fehler. Obermarsberg an der Diemel, das alte Eresburg = Niedersachsen VII, Nr. 2.

Gehrig. Bilder aus Hannovers Geographie und Geschichte. Leipzig, Hofmann. 80 ₰.

Görges. Wegweiser durch das Weserbergland nebst Teutoburger Wald, Ith, Hils, Deister, Osterwald ꝛc. 7. Aufl. Mit 7 Karten. Hameln, Brecht. 2 M.

Karte des Kreises Peine. 1 : 100 000; 55 × 49 cm. Berlin, Pasch. 1901.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen. 29,5 × 38,5 cm, Kupferst. und Farbendr. — Nr. 173 Aurich. 176 Bremervörde. 177 Buxtehude. 207 Ottersberg. 208 Rotenburg. 235 Verden. 236 Walsrode. 259 Diepholz. 260 Nienburg; à Nr. 1 M 50 ₰.

Lehmann. Geogr. Charakterbild: Lüneburger Haide. 56 × 78,6 cm. Leipzig, Wachsmuth. 1 M 40 ₰.

Liebenow. Specialkarte vom Herzogth. Braunschweig, Regierungsbezirk Hildesheim und dem Harz. 1 : 300 000, 52 × 59,5 cm. Farbendr. Frankfurt a. M., Ravenstein. Auf Leinw. in Decke. 3 *M.*

Lohmann. Touristenkarte von der Harburger Schweiz. 39,5 × 48 cm. 2. Aufl. Harburg, Elkan. 60 *ℌ*.

Meßtischblätter des Preuß. Staates; Kgl. Preuß. Landesaufnahme 1 : 25 000. Nr. 1297: Holm; 1298: Garlstorf; 1299: Kirchgellersen; 1301: Neetze; 1302: Bleckede; 1378: Behringen; 1379: Evendorf; 1380: Amelinghausen; 1381: Bienenbüttel; 1382: Altenmedingen; 1383: Dahlenburg; 1458: Bispingen; 1460: Wriedel; 1461: Ebstorf; 1462: Bevensen; 1463: Himbergen; 1531: Soltau; 1532: Munster; 1533: Eimke; 1535: Ülzen; 1602: Bergen b. Celle; 1603: Hermannsburg; 1604: Unterlüß; 1605: Suderburg; 1606: Wieren; 1607: Bodenteich; 1608: Bergen a. d. Dumme; 1610: Pretzier; 1672: Offen; 1673: Sülze; 1674: Eschede: 1675: Sprakensehl; 1676: Hankensbüttel; 1677: Wittingen; 1744: Winsen a. d. Aller; 1746: Beedenbostel; 1747: Gr. Osingen; 1748: Wahrenholz; 1749: Knesebeck; 1816: Fuhrberg; 1817: Wathlingen; 1818: Brökel; 1819: Müden: 1820: Gamsen; 1821: Ehra; 1822: Steimke; 1890: Meinersen; 1891: Gifhorn; 1892: Fallersleben; 1894: Rätzlingen; 1958: Wendeburg; 1959: Meine; 1960: Heiligendorf; 1963: Calvörde; 2028: Süpplingen; 2029: Helmstedt; 2094: Wolfenbüttel; 2095: Schöppenstedt; 2096: Schöningen; 2160: Salzgitter; 2162: Hessen; 2163: Jerxheim. — Berlin, Eisenschmidt, à Nr. 1 *M.*

Naumann. Karte der Küste der deutschen Nordsee. 1 : 450 000. 13. Aufl. 61 × 43,5 cm. Farbendr. Norden, Braams. 1 *M* 25 *ℌ*.

Riedberg. Erika, Heideheimath. Skizzen aus d. Lüneburger Haide. Leipzig, Seemann. 3 *M.*

Stockvis. Führer durch Ostfriesland, die Nordseebäder, Jever und Umgegend. Mit 5 Karten und 63 Abbild. Emden, Schwalbe. 1 *M* 50 *ℌ*.

Sundermann. Friesische und niedersächsische Bestandtheile in den Ortsnamen Ostfrieslands. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte der Nordseeküste. Emden, Haynel. 2 M.

Übersichtsplan vom Emdener Hafen. Maßst. 1 : 10 000, 85 × 38 cm. Emden, Haynel.

Wanderbuch für den Solling und das Oberwesergebiet. 3. Aufl. 1 : 150 000. Holzminden, Müller (Berger). 2 M.

Wehrhahn. Die Lippoldshöhle. Mit Illustr. = Gartenlaube 1901, Nr. 43.

2. Naturbeschaffenheit.

Abhandlungen des Vereins für Naturkunde a. d. Unterweser I. Bremerhaven, v. Vangerow. 1 M 50 ₰.

Graebner. Die Heide Norddeutschlands u. die sich anschließenden Formationen in biologischer Betrachtung. Mit e. Karte. Leipzig, Engelmann. 20 M.

Hansen. Die Vegetation der ostfries. Inseln. Darmstadt, Bergstraesser. 4 M.

Hornung. Die Regionalmetamorphose am Harze. Stuttgart, Schweizerbart. 4 M.

Jahresbericht des naturwiss. Vereins zu Osnabrück f. d. J. 1899 u. 1900. Osnabrück, Rackhorst. Mit 3 Tafeln. 2 M 50 ₰.

Mittheilungen aus dem Roemer-Museum, Hildesheim. Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus der oberen Kreide. Mit 4 Tafeln; Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abb.; Nr. 17: Mensel. Über ein neues Rhizokorallium aus d. unteren Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abb. -- Hildesheim, Lax. 8 M, 1 M 20 ₰ u. 1 M 50 ₰.

Riedberg. Erika, Heideheimath. Skizzen a. d. Lüneburger Heide. Leipzig, Seemann. 3 M.

Wunstorf. Die geolog. Verhältnisse des kleinen Deisters, Nesselberges u. Osterwaldes. Mit 1 farb. Karte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer zu Hannover 1901.

Meitzen. Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin, Parey. 6 *M.*

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschaftskammer für die Prov. Hannover. Heft 4. Celle, Schulze. 2 *M* 50 *₰.*

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Geestemünde (Handelskammer für die Kreise Geestemünde, Lehe, Blumenthal, Osterholz) f. d. J. 1900, Th. 2. Geestemünde, Henke. 1 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover f. d. J. 1901. Hannover u. Celle, Schulbuchhandl. 2 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1901. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 2 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1901.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg 1900, Th. 1 u. 2., 1901, Th. 1. Emden, Haynel. à 2 *M.*

Weissenborn. Die Elbzölle u. Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle, Kaemmerer. 1901. 3 *M* 60 *₰.*

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Herausg. vom Gewerbe-Verein für Hannover. Jahrg. 1902. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 *M.*

Pernice & Winter. Der Hildesheimer Silberfund. Mit 43 Abb. u. 46 Lichtdr.-Taf. Berlin, Spemann. Geb. 50 *M.*

Schacht. J. W. Lyra, Komponist des Liedes „Der Mai ist gekommen" 2c. = Akadem. Turnbundsblätter. Berlin 1901, S. 386 ff.

Schriever. Der Dom zu Osnabrück u. seine Kunstschätze. Mit 7 Lichtdr.-Taf. u. sehr vielen Textabbildungen. Osnabrück, Schöningh. 2 *M* 40 *₰.*

Willers. Die römischen Bronceeimer von Hannover. Nebst e. Anhang über die röm. Silberbarren aus Dierstorf. Mit 82 Abbild. u. 13 Lichtdr.-Taf. Hannover, Hahn. 15 *M.*

6. Genealogie und Heraldik.

Heraldische Mittheilungen. Hrsgeg. von Ahrens. Organ des Vereins „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 13 (1902). Selbstverlag des Herausgebers. 6 M.

Stammtafeln des Geschlechts v. Bothmer. Hefte 1—3. Verlag des Familienverbandes.

Tollin. Die adeligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins X. 7. 8.

Urkundenbuch des altfreien Geschlechts der Barone, Grafen u. Herren v. Alten. Mit 2 Siegeltafeln. Weimar, Hofbuchhdl. 23 M 50 ₰.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Hrsgeg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 33 (1902). Selbstverlag des Herausgebers. 3 M.

Kretzschmar. Zur Münzgeschichte Hamelns = Numismat. Anzeiger von Tewes. Hannover 1901, S. 65 ff.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

v. Schnehen. Die Attacke der 2. Schwadron Cambridge-Dragoner bei Langensalza = Militär-Wochenblatt, Jahrg. 86, Nr. 64.

v. Sichart, A. u. R. Der Feldzug Preußens gegen Hannover 1866. Hannover, Hahn. 2 M 40 ₰.

Die althannoverschen Überlieferungen des Füsilier-Regts. Nr. 73. Verf. von den Oberleutn. Stolz u. Hesse, bearb. von Oberstleutn. Kathen, hrsgeg. von Oberst v. Zwehl.

v. d. Wengen. Der letzte Feldzug der hannov. Armee 1866 = Jahrb. f. d. Deutsche Armee u. Marine. Berlin, Bath. 1 M 50 ₰.

9. Kirche und Schule.

Bertheau. Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen und Urkundenbuch von Kirchwahlingen. Mit 4 Abbild. Walsrode, Verlag von Gronemann's Buchdr. 2 M 50 ₰.

Doebner. Urkunden-Regesten betr. vorwiegend die kirchl. Stiftungen der Stadt Münder am Deister 1342—1566 = Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 210 ff.

Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier des Kgl. Lehrerseminars zu Hannover am 6. December 1901. Mit 5 Bildern. Hannover, Hahn. 1 M.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verbindung mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn, hrsgeg. von Pastor Grethen. Jahrg. 1. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Görges. Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg I: Die Ritterakademie. II: Die Michaelisschule. Lüneb. Programm.

Kayser & Matthaei. Ungedr. Briefe u. Urkk. von Corvinus = Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 240 ff.

Kleuker. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrbezirks Salzgitter, Gitter u. Kniestedt. Salzgitter, Witte. 1902 (80 SS.).

Knoke. Die dt. luther. Katechismen in den braunschw.-hannov. Landen während d. 16. Jahrh. = Ztschr. für niedersächs. Kirchengesch. VI, 76 ff.

Köhler. Über d. Einfluß d. Wartburg-Postille Luther's auf d. Postille des Ant. Corvinus = Theol. Studien u. Kritiken 1902, 262 ff.

Lemmermann. Ein handschriftl. Nachlaß des Einbecker Predigers Andr. Danus a. d. J. 1595 = Hannov. Geschichtsbl. III, Nr. 48 ff.

Lincke. Das Schullehrer-Seminar zu Lüneburg 1851 bis 1901. Festschrift zum 50jähr. Bestehen. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 M 50 ₰.

Marten. Leben u. Schriften des Schulinspectors Heinr. Krancke. Mit Bildnis Kr.'s. Hannover, Hahn. 75 ₰.

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 23. Jahrg. 1902. Hannover, Feesche. 1 M.

Hermannsburger Missionsblatt. Hrsg. von Haccius. Jahrg. 1902. Hermannsburg. Missionshandlung.

Hermannsburger Missionskalender für 1903. Hermannsburger Missionshandl.

Hermannsburger Missionsschriften Nr. 27 ff. Hermannsburger Missionshandl.

Bericht über die Hermannsburger Mission für 1901. Hrsgeg. von Haccius.

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 22 (1901). 1 *M.*

Hannoversche Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 30. Jahrg. 1902. Hannover, Feesche. 4 *M.*

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 38 (1902). Hannover, Helwing. 6 *M.*

Uhlhorn u. Ihmels. Anton Corvinus. 2 Vorträge. Hannover, Feesche. 50 *S.*

Verhandlungen der 48. General-Versamml. der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück 25.—29. Aug. 1901. Osnabrück, Schöningh. 4 *M.*

Hannov. Volksschulbote. 47. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 *M* 40 *S.*

Zeitschrift d. Gesellsch. für niedersächs. Kirchengeschichte. Hrsgeg. von Kayser. Jahrg. 7. Braunschweig, Limbach. 5 *M.*

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Bär. Abriß einer Verwaltungsgesch. des Regierungsbezirks Osnabrück = Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 5. Hannover, Hahn. 4 *M* 50 *S.*

Gerland. Die ortspolizeil. Bestimmungen der Stadt Hildesheim. 3. umgearb. Aufl. Hildesheim, Lax. 2 *M.*

Linckelmann u. Fleck. Hannov. Privatrecht, Lief. 6—9. Hannover, Helwing. à Lief. 2 *M.*

11. Landesgeschichte.

Bertheau. Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen und Urkundenbuch von Kirchwahlingen. Mit 4 Abbild. Walsrode, Verl. von Gronemanns Buchhandlung. 2 *M* 50 *S.*

Beuermann. Die Provinz Hannover = Landeskunde Preußens, Heft IV. Mit 28 Abbild. Berlin, Spemann. 1 ℳ 20 ₰.

Bödeker. Die Grundbesitzverhältnisse im ehemal. hannov. Amt Ilten, dem sogen. „Großen Freien“ in ihrer histor. Entwickelung. Hallenser Dissert. 1901.

Flathmann. Die Landbevölkerung der Prov. Hannover und die Agrarzölle. Berlin, Baensch. 2 ℳ.

Geerds. Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen von Königsmarck = Beil. z. Allg. Zeitung 1902, Nr. 77.

Gehrig. Bilder aus Hannovers Geschichte u. Geographie. Leipzig, Hofmann. 80 ₰.

Graeven. Das Strebkatzenziehen auf einer Lüneburger Beischlagwange = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 241 ff.

Grütter. Der Bauernstand im Loingau während des Mittelalters = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 544 ff.

Grütter. Der Grundbesitz im ehemal. Loingau = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 289 ff.

v. Heinemann. Höckelheim und Langensalza = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 20 f.

Herrmann. Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen i. J. 1702. Lingen, van Acken. 60 ₰.

Graf Phil. Chr. v. Königsmarck und die Prinzessin von Ahlden = Bülau. Geheime Geschichten = Reclams Universal-Bibl. 4255. 20 ₰.

Liemann. Beiträge zur Geschichte der Klausen, Mönchs- und Ritterorden und deren Besitzungen im Harzgau. Osterwieck, Zickfeldt. 80 ₰.

Mittheilungen a. d. Roemer-Museum in Hildesheim Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus d. oberen Kreide; Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abbild. Nr. 17: Mensel. Über ein neues Rhizokorallium aus dem unteren Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild. Hildesheim, Lax. 8 ℳ; 1 ℳ 20 ₰ und 1 ℳ 50 ₰.

Mollenhauer. Die Bekehrung der alten Sachsen = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 25 f.

Nedderich. Wirthschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedelungen und Bevölkerungsvertheilung im ostfälischen Hügel- und Tieflande. Mit 2 Karten = Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. v. Kirchhoff XIV, 3.

Neuberth. Die Heuermannsverhältnisse im Kreise Lingen = Das Land, Zeitschr. f. d. socialen Angelegenheiten auf d. Lande X, Nr. 16.

Niedersachsen. Halbmonatsschrift f. Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 7. Bremen, Schünemann. 6 ℳ.

v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. Bd. 2. Bremerhaven, Schipper. 5 ℳ.

Peters. Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 110 ff.

Poppe. Zwischen Ems u. Weser. Land u. Leute in Ostfriesland u. Oldenburg. 2. Aufl. 1902. Oldenburg, Schulze. Geb. 7 ℳ.

v. Sichart. Der Feldzug Preußens gegen Hannover i. J. 1866. Hannover, Hahn. 2 ℳ 40 ₰.

Sundermann. Friesische und niedersächsische Bestandtheile in den Ortsnamen Ostfrieslands. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte der Nordseeküste. Emden, Haynel. 2 ℳ.

Tack. Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg = Volkswirthschaftl. u. wirthschaftsgeschichtl. Abhandlungen, hrsgeg. von Stieda, Heft 2.

Thiele. Die Volksverdichtung im Reg.-Bez. Aurich. Mit 1 Karte = Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde XIII, Heft V. Stuttgart, Engelhorn. 6 ℳ 60 ₰.

Ulrich. Aus Hannovers erster Franzosenzeit = Hannov. Geschichtsbl. IV, Heft 1.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, bearb. von Hoogeweg. Th. 2: 1221—1260. Hannover, Hahn. 14 ℳ.

v. Uslar-Gleichen. Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. und die Immedinger. Hannover, Meyer. 3 ℳ 60 ₰.

Voges. Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 261 ff.

Wilkins. Caroline the Illustrious, queens-consort of George II, sometime queen-regent. A study of her life and time. With illustrations. Voll. I. II. London, Longmans, Green & Co. 30 M.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 34, 1901. Quedlinburg, Huch. 6 M.

Zellmann. Aus schwerer Zeit. Tagebuch des J. Ph. Zellmann zu Herzberg a. Harz aus der Zeit des 7 jährigen Krieges = Zeitschr. d. Harz-Vereins 33, S. 105—164.

Zimmermann. Grabstätten der Welfen: Nr. 43 Stettin. 44 Berchen. 45 Wolgast. 46 Franzburg (Neuencamp). 47 Hohenaspe. 48 Ludwigsburg. 49 Löwen. 50 Loosduinen. 51 Middelburg. 52 Leeuwarden. 53 Roermond. 54 Geldern. 55 Itzehoe. 56 Ploen. 57 Ratzeburg. 58 Lauenburg. 59 Lichtenthal bei Baden-Baden. 60 Stams. 61 Augsburg. 62 Nürnberg. 63 Nidda. 64 Saalfeld. 65 Reinhardsbrunn. 65 Scheyern. 67 Andechs. 68 Wilbasen bei Blomberg. 69 Harburg. 70. Dannenberg. 71. Weybridge. = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 9, 23, 24, 26.

12. Städte- u. a. Orts-Geschichte.

Bodenwerder: Feise. Noch einmal über die Schuhmachers u. and. Handwerksknechte in Bodenwerder = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 21 ff.

Schloemer. Zur Gesch. der Gilden in Bodenwerder u. Einbeck = Hannov. Geschichtsbl. IV, 433 ff., 488.

Celle: Bonneß. Führer durch die Stadt Celle. Celle, Spangenberg. 1 M.

Kayser. Das Memorienbuch der St. Marienkirche in Celle = Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 146 ff.

Einbeck: Lemmermann. Ein handschriftl. Nachlaß des Einbecker Predigers Andr. Danus a. d. J. 1595 = Hannov. Geschichtsbl. III, Nr. 48 ff.

Schloemer. Zur Gesch. der Gilden in Einbeck u. Bodenwerder = Hannov. Geschichtsbl. IV, 433 ff., 488.

Schloemer. Streitigkeiten der Gilden Einbecks mit u. vor dem Rathe = Hannov. Geschichtsbl. IV, 551 ff.

Emden: Schüssler. König Friedrichs d. Gr. Vertrag mit der Stadt Emden. Emden, Haynel. 1 M.

Palmgrün. Emden, Deutschlands neues Seethor im Westen, seine Seebedeutung einst u. jetzt. Emden, Haynel. 3 M.

Schweckendieck. Festschrift zur Eröffnung des neuen Emder Seehafens. Mit Taf. u. Plänen. Berlin, Sittenfeld.

Übersichtsplan vom Emder Hafen. Maaßst. 1:10000, 85×38 cm. Farbdr. Emden, Haynel. 1 M.

Geestemünde: Plan der Unterweserstädte Geestemünde, Lehe u. Bremerhaven 1:10000, 89×57 cm. Bremerhaven, v. Vangerow.

Goslar: Hölscher. Der Reliquienschatz im Dom zu Goslar = Ztschr. des Harz-Ver. 34, 499 ff.

Wislicenus. Die Wandgemälde im Kaiserhaus zu Goslar. Mit erläut. Text von Jordan. Goslar, Brumby. 5 M.

Göttingen: Breymann. Über alte Warten um Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Eberwien. Zur Gesch. des polit. Zeitungswesens in Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. 3 Bde. Berlin, Weidmann. 56 M.

Frensdorff. Stadt und Universität Göttingen = Hansische Geschichtsbibl. 1900, S. 23—46.

Heyne. Bau d. Göttinger Rathhauses 1369 bis 1371 = Protok. d. Sitz. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Kayser. Göttingens Reformation. Histor. Festspiel in 5 Acten. Göttingen, Horstmann.

Mütze. Friedr. Hüventhal. Göttinger Bilder a. d. Reformationszeit. Mit e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen, Horstmann. 80 ₰.

Poppe. Göttinger Geschichten aus Lichtenbergs u. Kästners Zeit = Deutsche Rundschau, Bd. 109, S. 447 ff.

Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. Gesch. Göttingens im 9. Vereinsjahr 1900/1, geführt von Tecklenburg. II, 4. Göttingen. Peppmüller. 2 ℳ.

Susebach. Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Thiemann. Aus Göttingens trüber Zeit; Schilderung der Jahre nach d. 30jähr. Kriege = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Thiemann. Die Maschgemeinde in Göttingen = Protok. d. V. f. Gesch. Göttingens II, 4.

Hameln: Kretzschmar. Zur Münzgeschichte Hamelns = Tewes. Numismat. Anzeiger. Hannover 1901, S. 65 ff.

Villaret. Das französische Koloniegericht u. der Koloniekommissar zu Hameln = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins X, Heft 9.

Hannover: Delbrück. Die neue Zeit: Einführung der Reformation in Hannover. Volksschauspiel. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. 30 ₰.

Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier des Kgl. Lehrerseminars zu Hannover am 6. Dec. 1901. Mit 5 Bildern. Hannover, Hahn. 1 ℳ.

Graeven. Die alten Gräber der Neustädter Kirche = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 253 ff.

Jahresbericht des Ver. f. entlass. weibl. Zöglinge der Blindenanstalt in Hannover. f. 1898/1900. Hannover, Schulbuchhdl. 50 ₰.

Ulrich. Aus Hannovers erster Franzosenzeit = Hannov. Geschichtsbl. IV, H. 1.

Winter. Zur Gesch. der älteren Apotheken in d. Stadt Hannover seit d. 16. Jahrh. = Hannov. Geschichtsbl. IV, S. 385 ff.

Harburg: Lohmann. Touristenkarte von der Harburger Schweiz, 2. Aufl. Harburg, Elkan. 60 ₰.

Hildesheim: Doebner. Studien zur Hildesheim. Geschichte: A. Aufsätze: 1) Die Stadtverfassung H's im Mittelalter. 2) H. im späteren Mittelalter. 3) Der Stadthaushalt von H. vor 500 Jahren. 4) Mittelalterliches Leben in H. 5) H's alte Straßennamen. 6) Drei H'sche Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts. 7) Die H'sche Stiftsfehde (1519—1523). 8) Die Belagerung H's in den Jahren 1633 u. 34. B. Quellenbeiträge und kleinere Mittheilungen, u. a.: Schatzverzeichnis des Doms zu Hildesheim aus d. J. 1409. — Actenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. — Denkschrift Dohms über den Zustand des Hochstifts Hildesheim vom März 1802. Hildesheim, Gerstenberg. 3 M.

Gerland. Die ortspolizeil. Bestimmungen der St. Hildesheim. 3. umgearb. Aufl. Hildesheim, Lax. 2 M.

Mittheilungen aus d. Roemer-Museum. Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus der oberen Kreide. Mit 4 Tafeln. Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel

bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abbild. Hildesheim, Lax. 8 ℳ u. 1 ℳ 20 ₰.

Leer: Geisse. Hafenerweiterung der Stadt Leer in Ostfriesland. Mit 1 Kartenbl. 26 × 37 cm., 1 Kartenbl. 46 × 38 cm. Leer, Wilkens.

Lehe: Plan der Unterweserstädte Lehe, Bremerhaven und Geestemünde, 1 : 10000, 89 × 57 cm. Bremerhaven, v. Vangerow.

Lingen: Herrmann. Die Erwerbung d. Stadt u. Grafsch. Lingen durch die Krone Preußen 1702 = Programm. Lingen, van Acken. 60 ₰.

Lüneburg: Görges. Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg I: Die Ritterakademie. II: Die Michaelisschule. Lüneb. Programm.

Jahresberichte des Museums-Ver. f. Lüneburg 1899—1901. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3 ℳ 50 ₰.

Lincke. Das Schullehrer-Seminar zu Lüneburg 1851—1901. Festschrift zum 50jähr. Bestehen. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 ℳ 50 ₰.

Reinecke. Zur Gesch. des Lüneburger Rathsweinkellers = Jahresber. d. Museums-Ver. f. Lüneburg 1899—1901.

Tollin. Die adeligen u. bürgerl. Hugenottenfamilien von Lüneburg = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Ver. X, 7 f.

Volger. Lüneburger Blätter. Mit 2 Tafeln u. 1 Bildnis. Lüneburg, König. 3 ℳ.

Münder: Doebner. Urkunden-Regesten betr. vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der St. Münder 1342—1566 = Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 210 ff.

Osnabrück: v. Dincklage-Campe. Aus alten u. jungen Tagen. Erinnerungen (an Osnabrück). Mit Illustr. Osnabrück, Meinders & Elstermann. 1 ℳ 50 ₰.

v. Düring. Aus friedloser Zeit. Roman a. d. alten Osnabrück. Braunschweig, Sattler.
Schriever. Der Dom zu Osnabrück u. seine Kunstschätze. Mit 7 Lichtdrucktafeln u. sehr vielen Textabbild. Osnabrück, Schöningh. 2 ℳ 40 ₰.
Verhandl. d. 48. Generalvers. der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück 25.—29. Aug. 1901. Osnabrück, Schöningh. 4 ℳ.

Osterode: Mende. Das monumentale Osterode. Mit 8 Tafeln = Zeitschr. d. Harz-Vereins 34, S. 535 ff.
Osterode am Harz. Führer durch die Stadt u. ihre nähere Umgebung. Osterode, Sorge. 20 ₰.

Rosdorf: Rumann. Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

13. Biographien. — Litteraturgeschichte.

A. Biographien.

Bürger: Ebstein. Das Heim von G. A. Bürger's „Molly" zu Niedeck unweit Göttingen = Hannov. Geschichtsbl. 1902, IV, Nr. 2.
Kaiser. Studien zu G. A. Bürger = Euphorion VIII, S. 639 ff.
Nebe. Aus Bürger's Leben = Tägliche Rundschau 1902, Nr. 27.

Corvinus: Kayser u. Matthaei. Ungedr. Briefe u. Urkt. von Corvinus = Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 240 ff.
Köhler. Über d. Einfluß d. Wartburg-Postille Luther's auf d. Postille des Ant. Corvinus = Theol. Studien u. Kritiken 1902, 262 ff.
Uhlhorn u. Ihmels. Anton Corvinus. 2 Vorträge. Hannover, Feesche. 50 ₰.

Ehrhart: Steinvorth. Friedr. Ehrhart, der Botaniker = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 97 ff.

Eisenbart: Kopp. Eisenbart im Leben u. im Liede = Zeitschr. f. Kulturgesch., 3. Ergänzungsheft S. 1—66.

Gauß: Cantor. Beiträge zur Lebensgesch. von C. Fr. Gauß. Mémoire présenté au congrès d'histoire des sciences, Paris, Macon, Protal frères 1901.

Großmann: Wolter. Gust. Friedr. Wilh. Großmann = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 145 ff.

Hase: Mohrmann. C. W. Hase. Rede = Hannov. Geschichtsblätter V, S. 193 ff.

v. Heinemann: Aus vergangenen Tagen. Wolfenbüttel, Zwißler. 5 ℳ.

Krancke: Marten. Leben u. Schriften des Schulinspectors Heinr. Krancke. Mit Bildnis. Hannover, Hahn. 75 ₰.

Lagarde: Albrecht. Paul de Lagarde. Berlin, Heymann. 60 ₰.

Leibniz: Graeven. Leibnizens Grabstätte = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 375 ff.

Lyra: Schacht. Just. Wilh. Lyra (weiland Pastor zu Gehrden), Componist des Liedes „Der Mai ist gekommen" = Akadem. Turnbundsblätter. Berlin 1901, S. 386 ff.

Spitta: Nelle. W. Spitta, der Sänger von „Psalter und Harfe". Gedenkbüchlein zum 100. Geburtstage. Berlin, Buchhdl. des ostdeutschen Jugendbundes. 10 ₰.

Stölting: Steinvorth. Adolf Stölting, Pastor a. D. = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 255 ff.

Uhlhorn: Düsterdieck. Zum Andenken an d. Abt, Ober-Consistorialrath Dr. theol. u. Dr. jur. Gerh. Uhlhorn. Hannover, Feesche. 25 ₰.

Zimmermann: Ischer. Neue Mittheil. über J. G. Zimmermann = Euphorion VIII, S. 625 ff.

B. Litteraturgeschichte.

Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 3 Bde. Berlin, Weidmann. 56 ℳ.

Ulrich. Hannoversche Volkslieder = Hannov. Geschichtsblätter IV, 241 ff.

Zimmermann. Zu Herzog Anton Ulrichs „Römische Octavia“ = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 12 ff.

14. Schöne Litteratur.

Delbrück. Die neue Zeit: Einführung der Reformation in Hannover. Volksschauspiel. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. 30 ₰.

v. Dincklage-Campe. Aus alten und jungen Tagen. Erinnerungen (an Osnabrück). Mit Illustr. Osnabrück, Meinders & Elstermann. 1 M 50 ₰.

v. Düring. Aus friedloser Zeit. Roman aus dem alten Osnabrück. Braunschweig, Sattler. 1902.

Freudenthal. Sonderlinge u. Vagabunden. Bilder u. Erzählungen aus der nordhannov. Haide. 2. Auflage. Oldenburg, Stalling. 2 M.

Groth. Roswitha von Gandersheim. Dramat. Culturbild. Leipzig, Grunow. 75 ₰.

Haas. Der Bergmeister von Grund. Eine gereimte u. ungereimte Geschichte. 2. Aufl. Berlin, Schall. 2 M.

Kayser. Göttingens Reformation. Histor. Festspiel in 5 Acten. Göttingen, Horstmann. 1902.

Kubel. Winzenburg. Roman aus d. Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde. 2 Bde. Wolfenbüttel, Zwißler. 6 M.

Maevers. Eleonore Prohaska, ein Heldenmädchen aus den Befreiungskriegen. Dramat. Dichtung. Peine, Heuer. 50 ₰.

Mütze. Friedr. Hüventhal. Göttinger Bilder aus d. Reformationszeit. Mit e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen, Horstmann. 80 ₰.

II. Braunschweig.

Andree. Braunschweiger Volkskunde. 2. verm. Aufl. Mit 12 Tafeln. Braunschweig, Vieweg. 5 M 50 ₰.

Beste. Geschichte der Conferenz von Dienern u. Freunden der luther. Kirche im Herzogth. Braunschweig. Festschr. zu ihrem 50jähr. Jubiläum. Wolfenbüttel, Zwißler. 1 M.

Blasius. Vorgeschichtl. Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke u. Marienborn. Sonderabdr. a. d. Festschr. z. Feier des 70. Geburtst. von R. Dedekind. Braunschweig, Vieweg.

Elster. Gesch. der stehenden Truppen im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel. Bd. 2: 1714—1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophil. Taf. u. 7 Taf. farb. Uniformbilder. Leipzig, Heinsius. 9 M.

Herzog Ferdinand von Braunschweig u. seine Gehülfen im 7jähr. Kriege = Militär-Wochenblatt, Jahrg. 86, Nr. 54 ff.

Finkam. Die an Braunschweiger u. Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen &c. Mit 20 Abbild. Hannover, Lafaire in Comm. 1 M 60 ₰.

Fitzmaurice. Charles William Ferdinand, duke of Brunswick. London, Longmans & Co. 7 M 20 ₰.

Hänselmann. Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien (zu Braunschweig). Wolfenbüttel, Zwißler. 15 M.

Hassebrauk. Die geschichtl. Volksdichtung Braunschweigs = Zeitschr. d. Harz-Vereins, Jahrg. 34 u. 35.

Hassebrauk. Der Sturm auf Braunschweig Oct. 1605 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 11 f.

Hassebrauk. Von den Kippern und Wippern in d. Stadt Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 9.

v. Heinemann. Harzburg u. Canossa = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 1 f.

v. Heinemann. Wolfenbüttel u. Lessings Emilia Galotti = Die Grenzboten 1902, 61, S. 311 ff.

Hof- und Staats-Handbuch d. Herzogth. Braunschweig für 1902. Braunschw., Meyer. 3 M 50 ₰; mit d. Braunschw. Adreßbuch, geb. 7 M.

Knopf. Die innere Mission im Lande Braunschweig. Mit Abbild. Braunschw., Wollermann. 10 ₰.

Kopp. Die Bühnenleitung A. Klingemanns in Braunschweig. Leipzig, Voß. 3 M.

Braunschw. Lehrerkalender für 1902/3. Braunschweig, Wollermann. 1 M.

Lüders. Das ehemal. Dorf Schoderstedt, jetzt e. Wüstung = Braunschweig. Magazin 1901, Nr. 14 f.

Mackensen v. Astfeld. Braunschw. Husaren in Feindesland. Erinnerungen a. d. Kriege 1870/71. Berlin, Salle. 2 M.

Braunschw. Magazin. Hrsgeg. von P. Zimmermann. Jahrg. 7 u. 8: 1901 u. 1902. Wolfenbüttel, Zwißler. à 4 ℳ.

Meier. Die Dörfer Ahlum und Wendessen im 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 4 f.

Meier. Der Überfall der Festung Braunschweig, Octbr. 1605 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 15 f.; 1902, Nr. 2.

Meier. Legenden u. Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. Mit 2 farb. Tafeln. 15 ℳ.

Nentwig. Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitrag zur Gesch. der Stadtbibliothek = Beihefte zum Centralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 25. Leipzig, Harrassowitz. 2 ℳ 80 ₰.

Pfeifer. Kirchenglocken im Herzogth. Braunschweig = Denkmalspflege 3, S. 113 ff.

Plan der Herzogl. Residenzstadt Braunschweig. Bearb. von d. Vermess.-Abth. d. städt. Bauverwaltung, Maßst. 1:10000, 45 × 51 cm. 22. verb. Aufl. Braunschw., Meyer.

Reiche. Gandersheim im 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 17 ff.

Reiß. Wanderkarte von Braunschweig u. Umgegend. 1:75000, 54 × 72,5 cm. Farbendr. 3. Aufl. Braunschw., Graff. 1 ℳ.

Ribbentrop. Mit den Schwarzen nach Frankreich hinein! Erinnerungen eines Braunschw. Offiziers a. d. Kriege 1870/71. Berlin, Salle. 2 ℳ 50 ₰.

Rühland. Die Wohnplätze des Herzogth. Braunschweig. Brschw., Goeritz. Geb. 4 ℳ.

Schäfer. Die Schlacht bei Lutter am Barenberge = N. Heidelberg. Jahrb. X, 1—37.

Schucht. Das Postwesen in Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 3.

Schütte. Braunschw. Personennamen aus Urkunden des 14.—17. Jahrh. Braunschw. Programm 1901.

vom See. Ut dei westfälische Lied. 'N Gedenkbl. för't Preuß. u. Bronswykische Volkes an dei Jahre 1806—1813. Gandersheim, Hertel.

Braunschw. Taschenkalender f. 1902. Braunschw., Wollermann. 1 M.

Die Verfassungsgesetze des Herzogth. Braunschweig. Hrsgeg. u. eingeleitet von Rhamm. Braunschw., Vieweg. 5 M.

Wolff. Sammlung der Reichs- und Landesgesetze f. d. Herzogth. Braunschw. 2. Aufl. 2 Bde. Braunschw., Meyer. 28 M.

Braunschw. landwirthschaftl. Zeitung 1902. Braunschw., Meyer. 6 M.

Zimmermann. Anna Vorwerk = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 3.

Zimmermann. Zu Herzog Anton Ulrichs „Römischer Octavia" = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 12 ff.

Zimmermann. Die Rittergutsbesitzer des Herzogth. Braunschweig 1501—1900 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 18 f.

XVII.

Bücheranzeigen, Zeitschriftenschau und Notizen.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Zweiter Theil 1221—1260. Mit 10 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgeg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. VI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg. 1901. 14 Mk.

Dem 1896 erschienenen ersten Theile dieses Urkundenbuches ist fünf Jahre später der zweite gefolgt. Jener bildet den 65. Band der Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, dieser den 6. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Weshalb die beiden Bände unter verschiedenen Flaggen segeln, bleibt dem Fernerstehenden verborgen.[1]) Indessen müssen wohl schwerwiegende Gründe den Wechsel veranlaßt haben, denn nur solche vermögen die mit ihm verknüpften Nachtheile zu entschuldigen. Ref. wenigstens findet es bedauerlich, daß zwei Bände ein und desselben Werkes, noch dazu eines so bedeutenden Quellenwerkes, weder in der Druckausstattung, noch im Format völlig übereinstimmen. Und wer sich hierüber als über bloße Äußerlichkeiten leichten Herzens hinwegsetzt, wird doch sicherlich einen Übelstand praktischer Natur nicht gering anschlagen, wir meinen die für den Verwalter größerer Bibliotheken geschaffene Zwangslage, die beiden so eng zusammengehörigen Bände weit von einander getrennt aufzustellen.

Auch hinsichtlich der Person des Bearbeiters hat ein Wechsel stattgefunden. Während der erste Theil der Hauptsache nach von Karl Janicke herrührt und nur das Register von Dr. Hoogeweg

[1]) O. Heinemann giebt in seiner Besprechung in der Deutschen Litteraturzeitung 1902, Nr. 46, die dem Ref. soeben vor Augen kommt, als Grund an, daß die K. Archivverwaltung neuerdings alle Arbeiten von überwiegend provinzial- oder localgeschichtlicher Bedeutung aus den „Publicationen" ausgeschlossen habe. Diese Verfügung hätte doch schon im Erscheinen begriffene Werke nicht treffen dürfen!

hinzugefügt worden ist, der auch nach Janicke's Tode die Drucklegung des Bandes leitete, ist der zweite ganz und gar H.'s Werk. Es kann dem Ref. nicht einfallen, die Verdienste der beiden Gelehrten gegeneinander abwägen zu wollen, denn dazu bedürfte es einer sehr genauen Kenntnis der von ihnen bearbeiteten Bände, die sich anzueignen, Ref. bislang weder Zeit noch Gelegenheit gefunden hat. Doch möge ihm gestattet sein, wenigstens auf einen Unterschied der beiderseitigen Grundsätze, der besonders augenfällig ist, mit ein paar Worten einzugehen.

Der erste Band bringt in seinem textlichen Theile 769 Nummern auf 721 Seiten, der zweite unter Einrechnung von 35 Nachträgen zum ersten und einem Nachtrage zum zweiten Bande 1195 Nummern auf 590 Seiten. Hieraus geht hervor, in wie viel höherem Maße H. sich mit Regesten begnügt hat als Janicke. H. selbst sagt darüber auf S. IX des Vorworts: „Bei der großen Menge des zu Gebote stehenden Materials war es nothwendig, möglichst zu kürzen und nur ungedruckte Urkunden vollständig zu geben", und führt dann des Nähern aus, wie er demgemäß verfahren ist. Nun weiß Ref. freilich nicht, inwiefern etwa H. bei seinen Worten die leidige Geldfrage im Auge gehabt hat. Allein dieses Moment einmal aus dem Spiele gelassen, kann nicht ohne Weiteres und unbedingt eingeräumt werden, daß das Anschwellen des Materials den Herausgeber zu Kürzungen nöthige. Ja, wenn mit dem Wachsen des Umfangs eine Abnahme des Inhalts an Bedeutsamkeit und Mannigfaltigkeit Hand in Hand geht! Trifft das aber auf die Urkunden des 13. Jahrhunderts, die den vorliegenden Band füllen, zu? Ref. glaubt das verneinen zu sollen. Deshalb bedauert er zunächst, daß eine Anzahl bislang ungedruckter Urkunden, deren wesentlicher Inhalt durchaus innerhalb der im Titel des Werkes bezeichneten Grenzen liegt, nur in Regestenform gegeben, nicht vollständig abgedruckt sind. Er hebt in dieser Hinsicht nur Nr. 101, 796, 862, 873 f., 965 und 968 heraus. Ferner aber vermag Ref. auch mit der Behandlung der schon anderswo gedruckten Urkunden durch H. sich nicht völlig einverstanden zu erklären. Soweit zwar, wie man nach seinen oben citierten Worten eigentlich annehmen müßte, geht dieser nicht, daß er nämlich von den gedruckten Urkunden ohne Ausnahme nur Regesten brächte. Indessen thut er das in immer noch viel zu weitem Umfange. Darin allerdings kann man ihm nur beistimmen, daß er — im Gegensatz zu Janicke — nicht für nöthig gehalten hat, die schon in Doebners Urkundenbuche der Stadt Hildesheim gedruckten Stücke nochmals abzudrucken, denn, wie er mit Recht bemerkt, für Arbeiten über die in ihnen behandelten Dinge ist die neben einander hergehende Benutzung der Urkundenbücher des Stiftes und der Stadt unerläßlich. Anders aber liegt es doch schon beispiels=

weise mit Bode's Urkundenbuch von Goslar und dem Asseburger Urkundenbuch oder gar mit der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen und mit dem sich garnicht häufig findenden Registrum Sudendorf's. Darf man von dem Localforscher auf dem Gebiete der hildesheimischen Geschichte — und diese kommt doch vor Allem in Betracht — wirklich verlangen, daß er jene Werke sämmtlich zur Hand hat? H. thut's, indem er die sehr zahlreichen dort schon gedruckten Urkunden, die für sein Buch von Belang sind, nahezu alle gleichfalls nur in Regesten giebt. Noch weniger freilich wird man es gutheißen können, daß er sich zuweilen sogar dann mit einem Regest begnügt, wenn nur ein alter Druck vorhanden ist; so bei Nr. 495, die nur in Würdtweins Nova subsidia, so bei Nr. 504, die nur in den Origines Guelficae gedruckt ist. Denn in solchen Fällen ist nicht allein mit der Schwierigkeit zu rechnen, die betreffenden Werke aufzutreiben, sondern namentlich auch mit der Thatsache der vielfach minderwerthigen Beschaffenheit der alten Drucke. Um das Gesagte schließlich noch kurz zusammmenzufassen, möchte Ref. als seine Ansicht äußern, daß ihm hier die Grenzen zwischen Urkundenbuch und Regestensammlung nicht genug beachtet zu sein scheinen. Ob diese Ansicht Zustimmung finden wird, ist ihm selber sehr zweifelhaft. Man neigt eben heute sehr zur übermäßigen Knappheit beim Publikum, eine begreifliche Reaction gegen das andere Extrem, dem lange und ausgiebig gehuldigt worden ist.

Natürlich wollen obige Ausführungen über einen grundsätzlichen Punkt keineswegs ein abfälliges Urtheil über H.'s Leistung als Ganzes begründen. Vielmehr möchte Referent kräftig betonen, daß er bei seiner begreiflicher Weise nur flüchtigen Prüfung des Bandes durchaus den Eindruck empfangen hat, eine sorgfältige Arbeit vor sich zu haben. Insbesondere glaubt er hervorheben zu sollen, wie große Mühe auf die Durchmusterung der weitschichtigen Litteratur nach Material verwandt worden ist, so daß aus dieser Quelle kaum noch Nachträge fließen dürften. Ob es erforderlich war, überall die früheren Drucke so gewissenhaft anzumerken, diese strittige Frage kann hier nicht entschieden werden; Ref. steht allerdings auf dem Standpunkte, daß es in der Regel genügen dürfte, den letzten bezw. den besten Druck anzugeben, zumal wenn Raumersparnis geboten erscheint. Die Register erwiesen bei Stichproben Zuverlässigkeit; besondere Anerkennung verdient es, daß H. neben dem sehr eingehenden Orts- und Personenregister auch ein Sachregister geliefert hat, das so vielen Urkundenbüchern fehlt. Dem Citieren nach Nummern ist dasjenige nach Seiten- und Zeilenzahl doch wohl vorzuziehen. Janicke hatte denn auch, wie H.'s Vorbemerkung zum ersten Bande lehrt, sich für den zweiten Weg entschieden, wenn H. trotzdem den ersten gegangen ist, so haben ihn vermuthlich allein

oder hauptsächlich Rücksichten auf den Kostenpunkt dazu bestimmt. Als eine sehr erfreuliche Zugabe müssen zu guterletzt die zehn Siegeltafeln gerühmt werden. Die auf ihnen dargestellten Siegel sind nicht nur zweckmäßig ausgewählt, sondern auch vorzüglich wiedergegeben worden.

Von den insgesammt 1195 Nummern, die, wie schon erwähnt wurde, dieser Theil umfaßt, entfallen, wenn Ref. richtig gezählt hat, 430 auf vollständige Drucke solcher Urkunden, die bislang überhaupt noch nicht oder nur als Regesten oder auszugsweise veröffentlicht worden waren. Zählt man hierzu noch die 81 Urkunden, von denen wir zum ersten Male Regesten erhalten, so ergiebt sich, daß der Text des Bandes zu etwa 43 % aus neuem Material besteht. Das scheint auf den ersten Blick wenig zu sein, doch muß man, um die Zahl richtig zu würdigen, bedenken, eine wie große Bedeutung das Bisthum Hildesheim für das südliche und mittlere Niedersachsen besaß und wie viele, zum Theil sehr umfassend angelegte Urkundenbücher gerade zur Geschichte dieses Gebietes schon vor dem Urkundenbuche des Hochstifts erschienen sind, vor allen das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Man muß weiter bedenken, wie in Folge der Beziehungen, die sich aus der Stellung der Hildesheimer Bischöfe als Kirchen- und Reichsfürsten ergaben, manche Urkunde auch schon in den großen Publicationen zur Reichs- und Papstgeschichte gedruckt vorgelegen hat.

Während der erste Theil die Zeit von etwa 847—1221, also nahezu vier Jahrhunderte umspannt, erledigt der zweite — und dadurch wird wohl am deutlichsten das in der Einleitung berührte Anwachsen des Materials kund — nur vier Jahrzehnte, die Jahre 1221—1260. Diesen Zeitabschnitt füllen drei Episcopate: die Konrads II. (1221—1246), Heinrichs von Wernigerode (1246 bis 1257) und Johanns v. Brakel (1257—1260). Der Inhalt der 1160 dahin gehörigen Urkunden, die bis auf eine nur in ziemlich später deutscher Übersetzung vorliegende (Nr. 167) sämmtlich die lateinische Sprache reden, ist natürlich außerordentlich mannigfaltig, und es ist ganz unmöglich in dem begrenzten Rahmen dieser Anzeige auch nur einen summarischen Überblick darüber zu geben. Eine sehr wichtige Gruppe von Urkunden hat H. schon selbst für seinen Aufsatz „Bischof Konrad II. von Hildesheim als Reichsfürst"[2]) verwerthet. Ferner sei auf die einschlägigen Abschnitte in Bertram's Geschichte des Bisthums Hildesheim[3]) verwiesen, für die der Verfasser gleichfalls schon viele der im vorliegenden Bande veröffentlichten Urkunden herangezogen hat. Hier bekommt man namentlich einen Einblick

---

[2]) Jahrg. 1899 d. Zeitschr., S. 238—265. — [3]) Bd. I, 1899, S. 226—245, 267—282.

in die inneren Verhältnisse des Hochstiftes, doch bietet gerade in dieser Hinsicht H.'s Werk, das Bertram noch nicht benutzen konnte, eine Fülle von Ergänzungen.

Zum Schluß möchte Ref. noch auf ein paar bisher ungedruckt gewesene Urkunden hinweisen, die ihm besonders interessant erschienen sind, denen sich übrigens noch manche andere anreihen ließen. Nr. 379 bekundet Beziehungen zwischen dem Godehardikloster und dem Kloster Altaich. Laut Nr. 551 schenkt um 1239 das Domstift zu Riga eine ihm durch Dietrich von Rössing übertragene Wurt den Nonnen der Hl. Maria Magdalena zu Hildesheim, ohne daß man erführe, wie Dietrich dazu kam, gerade die Rigaer Kirche zu bedenken. Wollte er vielleicht, nicht geneigt oder auch nicht in der Lage persönlich das Kreuz zu nehmen, auf diese Weise sein Scherflein zur Christianisierung Preußens und seiner Nachbarländer beitragen? Als eine durch reichen Inhalt und lebhafte, anschauliche Sprache gleich ausgezeichnete Urkunde mag ferner Nr. 779 erwähnt werden, worin das Godehardikloster um 1246 Beisteuern zur Wiederherstellung seiner baufälligen Gebäude erbittet und den Gebern Antheil nicht nur an seinen eigenen Gebeten und sonstigen guten Werken verspricht, sondern auch an denen von weitern 43 genannten und 44 ungenannten Kirchen, mit denen es verbrüdert ist. Höchst merkwürdig ist endlich einer der Nachträge zum ersten Bande, wir meinen den undatierten Brief Nr. 21, von H. an's Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt. In diesem Briefe fordert der Domherr Rudolf einen venerande pater Angeredeten, vermuthlich den Bischof, auf, gegen einen kürzlich gewählten Kanoniker des Kreuzstifts, Reinhold mit Namen, den Removierungsprozeß einzuleiten, da er bei den üblichen Stationsfeiern jenes Stiftes im Dome als publica infamia notatus das Heiligthum zu schänden drohe. Er sei nämlich von einem Regularpriester, dem Propste zu Backenrode und einer Nonne (sanctimonialis) desselben Klosters (eiusdem loci) gezeugt worden. Nun ist ja bekannt, daß am 24. März 1259 Bischof Johann Backenrode den Cisterciensern von Isenhagen schenkt, nachdem die bisherigen Klosterbrüder, Augustiner, ihres unwürdigen Lebenswandels wegen von dort entfernt waren.[4] Damit würde ja unser Brief sehr gut zusammenstimmen: er würde lehren, daß das wüste Leben im Kloster Backenrode schon etwa hundert Jahre vor dem radikalen Eingreifen Bischof Johanns an der Tagesordnung war, indem der höchste Würdenträger des Klosters dabei mit bösem Beispiel voranging. Allein, Backenrode war doch ein Mannskloster, wie soll man sich da mit der sanctimonialis eiusdem loci abfinden? War sie vielleicht

[4]) Marienroder U.-B. S. 35, Nr. 22.

eine conversa? Conversae gab es in Backenrode, wie denn in einer Urkunde um 1216—1221[5]) eine solche Namens Christina erwähnt wird. Indeß ist doch wohl unwahrscheinlich, daß eine conversa sanctimonialis genannt worden wäre. Jedenfalls ist die Sache nicht ganz klar, doch giebt Ref. unumwunden zu, daß deshalb die Urkunde nicht gleich für unecht gehalten werden darf.

Auf alle Fälle bedeutet das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe auch in seinem zweiten Theile eine sehr werthvolle Ergänzung der bisherigen Quellenpublicationen zur niedersächsischen Geschichte, und alle, die auf diesem Felde arbeiten, sind deshalb dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet. Möge es ihm vergönnt sein, bald den dritten Theil nachfolgen zu lassen.

Braunschweig. Heinrich Mack.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrates zu Hildesheim herausgegeben von Dr. Richard Doebner. Achter Theil. Von 1481—1597. Mit Nachträgen und Berichtigungen zu Theil I—VIII und einer Urkundenbeilage in Lichtdruck. Hildesheim, Gerstenberg, 1901. IV und 1055 S. 8⁰. 26 Mk.

Mit dem achten Bande, dessen Erscheinen bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 402 ff.) gemeldet werden konnte, hat R. Doebner sein groß angelegtes Hildesheimer Urkundenbuch zum Abschluß gebracht. — Der lange Zeitraum von 1481—1597, den der stattliche Band mit seinen 1068 Nummern umfaßt, war für Hildesheim reich an wechselvollen Ereignissen von zum Theil tief einschneidender Bedeutung. Es versteht sich von selbst, daß der Herausgeber bei der reichen Fülle des vorhandenen Materials sich in der Auswahl des Stoffes eine große Beschränkung auferlegen mußte.

Bis zum Jahre 1500 ist das Urkundenbuch zunächst in der alten bewährten Weise fortgeführt. Mitten in einer wirrsalreichen Zeit, mit dem Jahre 1481, wo der energische Bertholb von Landsberg den Hildesheimer Bischofsstuhl besteigt, setzt der vorliegende Band ein. Wir gewinnen hier ein lebenswahres Bild von den chaotischen Zuständen, die zu Ausgang des Mittelalters im nördlichen Deutschland herrschten. Es ist besonders das Ringen der Stadt mit der aufstrebenden Macht des territorialen Fürstenthums, was auch in diesem Bande wieder unser Hauptinteresse in Anspruch nimmt. Umfangreiche Klagen und Gegenschriften führen in den hartnäckigen Streit, den die Stadt mit dem Bischof um die sogenannte Bierziese siegreich durchführt. Mehrere Briefe und Urkunden berichten sodann von den ruhmreichen Zeiten der „Großen

[5]) U.-B. des Hochst. Hildesh. I, S. 662, Nr. 694.

Fehde", wo Hildesheims waffengerüstete Bürger, im treuen Bunde mit der Schwesterstadt Braunschweig den städtefeindlichen Welfenherzog Heinrich den Älteren bei Bleckenstedt so glänzend aus dem Felde schlugen. Noch reichere Kunde aber giebt der vorliegende Band von der inneren Entwicklung und dem öffentlichen Leben der Stadt. So finden sich, um nur einiges herauszugreifen, ausführliche Berichte über die Neuordnung des Neustädter Stadtregiments im Jahre 1498. Zahlreiche, ganz besonders interessante und bisher noch unbekannte Nachrichten werden geboten über die Entwicklung des Geld- und Münzwesens in Niedersachsen. Auch treten hier massenhafte Beweise des regen kirchlichen Lebens dieser Zeit entgegen; zahlreiche Urkunden über Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken aller Art legen beredtes Zeugnis ab von dem schier unermüdlichen Opfersinn des ausgehenden Mittelalters. — Eine größere Reihe von Hinrichtungsprotokollen zeigt, daß der Rath der Satdt rasche Justiz zu üben pflegte. Den Kulturhistoriker werden neben vielem Anderen besonders die traurigen Anzeichen des düsteren Hexenwahnes interessieren, sowie die eingehenden Nachrichten über die „Tönniesfreter", jene pflichtvergessenen Rathsherrn der Neustadt, welche die nützlichen Borstenthiere, die zu Ehren des heiligen Antonius von Padua gemästet werden sollten (die „Tönniesswyne"), in ihre eigene Küche wandern ließen.

Alles, was dann im weiteren Verlaufe des Bandes aus dem 16. Jahrhundert an Urkunden, Acten und Rathsschlüssen mitgetheilt wird, ist äußerst werthvoll. Die erregten Zeiten der großen Stiftsfehde sprechen in zahlreichen Schriftstücken wieder deutlich zu uns. Man hört weiter von dem ersten Eindringen der lutherischen Lehre, gegen die der Rath Stellung nimmt: „Ock schalme von deme Martinschen handelen in den collatien edder sust up der straten dages edder nachts nicht singen edder seggen." In anderen scharfen Rathserlassen wird den „Martinianern" der Scheiterhaufen oder der Tod des Ertränkens angedroht. Bald darauf aber zeigt eine Reihe weiterer Schriftstücke, wie die Lehre des kühnen Wittenberger Mönchs in dem alten Bischofssitze Sanct Bernwards und Sanct Godehards immer festeren Fuß faßt, und wie dann schließlich im unglückseligen schmalkaldischen Kriege die Stadt auf die Seite der Protestanten tritt.

Den Schluß des stattlichen Bandes und somit des ganzen Werkes bildet ein Nachtrag zu Theil 1—8 von 92 Nummern aus den Jahren 1232—1541. — Das äußerst sorgfältig und zuverlässig gearbeitete, in Personen- und Ortsverzeichnis geschiedene Register ist eine Musterleistung in seiner Art. Es sei hier nur auf den ausgezeichneten, etwa 80 Seiten umfassenden Artikel „Hildesheim" hingewiesen. F. Goebel.

Doebner, R. Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902, Gerstenberg. 240 S. 3 Mk.

In dankenswerther Weise hat sich R. Doebner entschlossen, eine Neuausgabe zu veranstalten von einem Theile seiner auf Hildesheim bezüglichen Vorträge und Abhandlungen, die sich bisher an zerstreuten und theilweise schwer zugänglichen Stellen gedruckt fanden. Unter den drei bisher noch ungedruckten Stücken, welche die Sammlung enthält, sei besonders hingewiesen auf die Studie: „Drei hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts", in welcher der Propst des Augustinerklosters St. Bartholomäi auf der Sülte Johannes Busch, der Rathsherr und Bürgermeister Henning Brandes und der Dechant des Kreuzstiftes Johannes Oldecop in ihrer verschiedenartigen Weise und Richtung charakterisiert und gewürdigt werden. — Es würde zu weit führen, auf den vielseitigen Inhalt der Sammlung hier des Näheren einzugehen. Abgesehen von einer Reihe von Quellenbeiträgen und kleineren Mittheilungen finden sich größere Abhandlungen über die Stadtverfassung, den Stadthaushalt, die alten Straßennamen, das mittelalterliche Leben in Hildesheim, die Stiftsfehde und die Belagerung der Stadt in den Jahren 1633 und 1634. F. Goebel.

Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben. III. und IV. Band. Osnabrück 1898--1902.

Nachdem F. Philippi noch das erste bis zum Jahre 1259 reichende Heft des dritten Bandes fertiggestellt hatte, übernahm die Fortsetzung sein Amtsnachfolger, Staatsarchivar Dr. Bär. Der Wechsel des Herausgebers hat weder eine Verzögerung im Erscheinen, noch eine Änderung in der Anlage des Urk.-Buches bewirkt. Auch B. wurde, noch während er an der Fortsetzung arbeitete, seinem Wirkungskreise in Osnabrück entrissen, konnte aber doch mit dem vierten Bande das Urk.-Buch bis zu dem vorerst beabsichtigten Zeitpunkt, 1300, bringen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind die nun vorliegenden vier Bände wie aus einem Guß, was besonders dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß Bär die Fortsetzung nach den bewährten, von Philippi aufgestellten Grundsätzen weiterführte. Nur in einem Punkte glaubte Bär hiervon abweichen zu müssen: während Philippi für die ältere Periode alles erreichbare Material in extenso wiedergab, hat Bär bei der in der späteren Zeit stetig wachsenden Zahl der Urkunden sich in sofern eine Beschränkung auferlegt — und mit vollem Recht —, als er auf die vollständige Wiedergabe der bereits in genügenden Drucken veröffentlichten Urkunden nach Möglichkeit verzichtete. Sehr zu bedauern ist es, daß das fürstliche Archiv zu Burgsteinfurt nach

wie vor den Benutzern verschlossen bleibt und es deshalb den Verfassern nicht möglich war, das dort beruhende Material besonders zur Geschichte der Grafschaft Bentheim zu verwerthen. Dagegen ist es Bär gelungen, die Philippi noch vorenthaltenen Urkunden im Verwahr des früheren Bischofs Höting von Osnabrück benutzen zu können. Und wenn er auch in Folge der Publication von Jostes: Die Kaiser- und Königsurkunden des osnabrücker Landes in Lichtdruck herausgegeben, Münster 1899, auf eine nochmalige Wiedergabe der von Philippi im ersten Bande nach abgeleiteten Quellen gedruckten Königsurkunden verzichtet hat, so hat er doch auch weiteres archivalisches Material in dem Nachlasse des Bischofs Höting vorgefunden, das er zum Theil in die Jahre 1281—1300 noch einreihen, zum Theil unter den Nachträgen zugleich mit sonstigen Ergänzungen veröffentlichen konnte. Ein weiterer Nachtrag enthält die undatierten Briefe aus dem Stadtarchiv zu Osnabrück, deren reicher Inhalt durch die Abtheilungen, nach denen sie der Herausgeber ordnet (Handel und Hansa, Raub und Fehde, Intercessionen und Rechtshülfe, Stadtrechtliches) kenntlich gemacht wird. In zahlreichen Anmerkungen, die besonders die in den Briefen erwähnten Personen betreffen, sucht Bär die Briefe nach Möglichkeit zeitlich festzulegen. — Dem dritten Bande ist ein von Philippi schon früher entworfener Stadtplan des alten Osnabrück beigegeben. — Im vierten Bande, S. 427, findet sich eine Nachbildung des an der Urkunde von 1090, Juli 16 (I Nr. 205) befindlichen, gut erhaltenen Siegels, das als das älteste, bisher unbekannte Siegel des Domcapitels von Osnabrück anzusehen ist.

Möge es dem rührigen Osnabrücker Verein vergönnt sein, die Fortsetzung, die als Regestenwerk gedacht ist, in nicht zu langer Zeit in gleich vorzüglicher Bearbeitung folgen lassen zu können.

Hoogeweg.

Tschackert, P. Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Verlag von Giesecke & Devrient, Leipzig-Berlin 1898. 2,25 Mk.

Der Biographie des Corvinus (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band III und IV, Hannover und Leipzig 1900) hat Tsch. eine Biographie der Herzogin Elisabeth voraufgehen lassen. Der Werth dieser Schrift beruht nicht so sehr auf dem ersten darstellenden Theile, der eigentlichen Biographie, denn hier hatte Tsch. einen Havemann als Vorgänger, auf dessen Darstellung seine eigene in den Hauptsachen beruht; die Bedeutung liegt vielmehr in den der Biographie beigegebenen beiden Abhand-

lungen der Herzogin, die Tsch. aus 2 Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek zu Königsberg zum ersten Male abdruckt. Die Abhandlungen sind als Beilagen nach den Grundsätzen gedruckt, die namentlich von den Halleschen Neudrucken befolgt werden, d. h. mit Beibehaltung der Orthographie des Originales, und sind von Tsch. mit einer Einleitung versehen, in der er die Autorschaft der Herzogin feststellt und eine kurze Inhaltsangabe giebt.

Die Herzogin hat im Ganzen 4 Schriften verfaßt: 1) Im Jahre 1544 einen „Sendbrief an alle ihre Unterthanen"; gedruckt auf Veranlassung von Corvinus im Jahre 1545. 2) Im Jahre 1545 ein Regierungshandbuch für ihren Sohn Herzog Erich II.; Originalhandschrift in köstlichem Silbereinband in der Königsberger Universitätsbibliothek. 3) Im Jahre 1550 einen „Mütterlichen Unterricht" für ihre eben verheirathete Tochter Anna Maria, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen; Originalhandschrift in Königsberg. 4) Im Jahre 1555 ein „Trostbuch für Witwen", gedruckt 1556.

Schrift 2 und 3 sind von der Herzogin selbst geschrieben, wie eine Vergleichung eines Blattes aus Schrift 2 mit eigenhändigen Aufzeichnungen im Königl. Staatsarchiv zu Hannover ergab. Tsch. nimmt in Folge dessen an, daß die Herzogin die Schriften auch selbst verfaßt habe, und schildert von dieser Voraussetzung aus das Charakterbild der hohen Frau in leuchtenden Farben. Das Regierungshandbuch ist in der That ein Muster übersichtlicher und klarer Darstellung. Nach einer mehr persönlich gehaltenen Vorrede behandelt die Herzogin in 43 Artikeln die Pflichten und Aufgaben des jungen Fürsten. Der erste Theil handelt von den religiösen und sittlichen Pflichten und enthält in nuce einen kurzen Abriß lutherischer Glaubens- und Sittenlehre; im zweiten Theile folgt ein Abriß des Staatsrechts, in dem über die Behandlung geistlicher Stifter, über Kirchenverfassung, Gerichtswesen, Münze, Steuern, die herzogliche Kanzlei, die Sporteln der Kanzlei u. s. w. gehandelt wird. Die hohe Frau geht sehr in's Detail; sie setzt beispielsweise ihrem Sohne auseinander, daß die Taufe ein Gegenbild der alttestamentlichen Beschneidung sei mit allen dahin gehörenden biblischen Beweisstellen, eine den Laien der damaligen Zeit ziemlich fernliegende theologische Reflexion, und theilt ihm im 2. Theile die Einzelheiten der Gebührenordnung der herzoglichen Kanzlei mit. Tsch. ist mit Recht sehr erstaunt über diese Vielseitigkeit und bemerkt hinsichtlich der theologischen Fähigkeiten der Herzogin bewundernd: „Wie schnell muß sie sich in die Luthersche Bibelübersetzung vertieft haben, daß sie, obgleich erst 1538 zum Protestantismus übergetreten, schon 1545 aus dem Geiste dieser Bibel dieses Buch schreiben konnte."

Es ist doch wohl auch eine andere Folgerung möglich. Bei allem Respect vor den Geistesgaben der Herzogin liegt der Verdacht nahe, daß hier ihre geistlichen und weltlichen Rathgeber sehr intensiv an der Abfassung des Werkes betheiligt gewesen sind. Es wird wohl damals genau so gewesen sein, wie heutzutage, daß ein derartiges Memorandum von den Ressortbeamten ausgearbeitet wird; denn die Thatsache, daß die Herzogin das für ihren Sohn bestimmte Exemplar selbst geschrieben hat, beweist noch nicht, daß sie das Werk auch verfaßt hat. Es wäre daher eine dankbare Aufgabe des Verfassers gewesen, den Einfluß des Corvinus auf diese Schrift — denn um diesen Mann handelt es sich natürlich vor Allem — nachzuweisen, durch stylistische Vergleichungen mit den Werken des Corvinus, durch Analyse seiner theologischen Gedankenwelt, seines theologischen Sprachschatzes u. s. w. Es kämen hier namentlich in Betracht: Die von Corvinus verfaßte Kirchen- und Klosterordnung vom Jahre 1542, ferner die aus dem Jahre 1543 stammende Schrift: „Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter", in der ja ähnliche Gedanken zum Ausdruck kommen, wie in dem „Mütterlichen Unterricht" der Herzogin, dann auch die Schrift: „Bericht, ob man ohne die Taufe und Empfahung des Leibes und Blutes Christi, allein durch den Glauben, könne selig werden", in der sich beispielsweise gerade jener oben erwähnte Gedanke findet, daß die Taufe ein Gegenbild der Beschneidung sei (vgl. Tschackert, Corvinus I, S. 84). Daß Corvinus in der That an der Abfassung von Schriften der Herzogin stark betheiligt gewesen ist, scheint mir auch aus der von Tsch. erwähnten Thatsache hervorzugehen, daß Elisabeth ihren Sendbrief vom Jahre 1544 an Corvinus „zur Durchsicht und Beurtheilung" übersandte. Es würden also auch die anderen Schriften noch einmal genauer auf die Autorschaft der Herzogin hin geprüft werden müssen; bei der 4. Schrift, dem „Trostbuch für Witwen" erklärt Tsch. selbst: „Welche staunenswerthe Geistes- und Willenskraft muß die Verfasserin noch jetzt ausgezeichnet haben, daß sie dieses Buch, dessen Text 46 Druckseiten füllt, in 16 Tagen niederschreiben konnte."

Vielleicht entschließt sich der Verfasser selbst zu einer derartigen Untersuchung; einstweilen muß man aber mit dem Urtheil über die Persönlichkeit der Elisabeth noch zurückhalten, solange diese kritischen Fragen nicht gelöst sind. A. Brackmann.

Kayser, Karl. Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544. Instructionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren herausgegeben und mit zahlreichen Anmerkungen versehen. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. (XI und 657 S. 8⁰) 12 Mk.

Nur wenige evangelische Länder besitzen heute noch Protokolle reformatorischer Kirchenvisitationen: Obersachsen und Niedersachsen haben solche, auch Brandenburg und Ostpreußen, aber die brandenburgischen sind noch nicht veröffentlicht, die ostpreußischen nur lückenhaft erhalten; die meisten anderen deutschen Territorien haben gar keine. Schon aus diesem Grunde erhellt die Bedeutung des niedersächsischen Besitzes. Neben den Schriften und Briefen der Reformatoren sind die Kirchenvisitationsprotokolle aus der Reformationszeit die wichtigsten Quellen für die Erkenntnis der damaligen Zustände der Kirchen. Man wird aus ihnen über die äußeren Verhältnisse der Pfarrkirchen orientiert, über die ökonomische Lage und die Rechtsverhältnisse desselben (Pfarrland, Kirchenland, Einkünfte, Patronat u. s. w.), aber auch in die Wirksamkeit und in persönliche Verhältnisse der amtierenden Geistlichen und in moralische Zustände der Gemeinde thut man tiefe Blicke. Von der Hand der Visitatoren selbst concipiert, zeichnen sich diese Protokolle durch denkbar größte Zuverlässigkeit aus. Sie werden so für die Landeskirchengeschichte zu einer unschätzbar wichtigen, unentbehrlich nothwendigen Quelle. Aus ihnen allein läßt sich ein Querdurchschnitt der kirchlichen Entwicklung Niedersachsens in jener ganz besonders wichtigen Zeit gewinnen. Wenn man erfahren will, wie es wirklich in den Jahren 1542—1544 im heutigen Hannover und Braunschweig in der Kirche aussah, muß man eben hier nachschlagen.

Dazu kommt der hohe Werth dieser Nachrichten für die Geschichte der einzelnen Gemeinden; die Ortskirchengeschichte gewinnt aus diesen Berichten für die Reformationszeit feste Anhaltspunkte; gerade die Einzelheiten gewinnen hier Bedeutung. Bei der Veröffentlichung solcher umfangreicher Actenstücke konnte es fraglich sein, ob sie in extenso gedruckt oder nur summarisch wiedergegeben werden sollten. Kayser, welchem das große Verdienst gebührt, die Visitationsacten völlig erschlossen zu haben, hat sich für jenen Weg entschieden. Dadurch werden dem Leser allerdings zahllose Wiederholungen aufgebürdet; aber andererseits wird so dem Forscher das auf die einzelne Gemeinde bezügliche Quellenmaterial unverkürzt zur Benutzung dargeboten.

Überschauen wir den reichen Inhalt der Edition, so begegnet uns im ersten Theile die reformatorische Kirchenvisitation, welche nach der Occupation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1542 vom 5. October bis zum 12. November in dem genannten Herzogthume und im Bisthume Hildesheim gehalten worden ist; voran gehen die betreffenden Instructionen. Diese Acten sind zum Theil schon von Koldewey, in dessen Arbeit über die Einführung der Reformation im Herzogthume Braunschweig (1869) benutzt; aber

jeder Forscher der niedersächsischen Reformationsgeschichte wird es mit Dank begrüßen, daß man sich jetzt über alle Details, soweit das Herzogthum Braunschweig und das Bisthum Hildesheim in Frage kommen, selbst ein quellenmäßiges Urtheil bilden kann. Aus dem gesammten Material wird zur Gewißheit, daß sich die braunschweigische Kirche damals in arger Vernachlässigung befand; das Loos der niederen Geistlichkeit war ein trauriges; mancher Pfarrer hatte nicht soviel Einkünfte, daß er die nothwendigsten Ausgaben bestreiten konnte; die curiale Kirchenregierung und der Landesherr, Herzog Heinrich, trugen in gleicher Weise die Schuld daran. Diese Verhältnisse konnten natürlich nicht mit einem Schlage abgeändert werden; erst unter Herzog Julius, seit 1568, sind bessere Zustände eingetreten. — Der zweite Theil des Kayserschen Buches bringt die Protokolle der reformatorischen Kirchenvisitation im Herzogthume Calenberg-Göttingen, die auf Befehl der Herzogin Elisabeth durch Corvinus und beigeordnete Räthe und Gehülfen vom 17. November 1542 bis zum 30. April 1543 abgehalten wurde. Auf der Grundlage des Thatbestandes, der hier offenbar wurde, gelang es den Visitatoren, die lutherische Landeskirche des Herzogthums aufzubauen, die (abgesehen von der Störung derselben durch Erich II. in der Interimsperiode 1549—1553) sich continuierlich bis herauf in unsere Zeit entwickelt hat. In meiner Schrift über Corvinus (1900) habe ich diese Protokolle schon dankbar benutzen können. — Nicht minder wichtig ist der dritte Theil, der die reformatorische Kirchenvisitation des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1543 bringt; dieselbe ist auf Befehl Ernst des Bekenners von dem Landessuperintendenten Martin Ondermark, dem Nachfolger des 1541 verstorbenen Urbanus Rhegius, abgehalten worden. Zwar bestand im Lüneburgischen die lutherische Landeskirche schon seit 1529, wie uns die ausgezeichneten Arbeiten Wrede's über die Einführung der Reformation daselbst und über Ernst den Bekenner dargethan haben; aber jetzt galt es, sich zu vergewissern, wie weit die evangelische Bewegung wirklich Wurzel geschlagen habe; auch mußte die ökonomische Fundamentierung der Parochien durchgesetzt und eine evangelische Eheordnung eingeführt werden; allen diesen wichtigen Aufgaben diente die Generalkirchenvisitation des Jahres 1543; durch sie ist die Kirche des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg fest geordnet, und auf dieser Grundlage hat sie sich einheitlich weiter entwickelt. So wohlthuend war der Eindruck, den diese Kirche schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts machte, daß Melanchthon in seiner Lobrede auf den Herzog Ernst den Bekenner 1557 (Oratio de Ernesto duce, Corp. Ref. 12, 235 ff.) im Hinblick auf sie erklärte, es habe seit Erneuerung des Evangeliums keine friedlichere Kirche gegeben, als die Niedersachsens.

Die Lüneburgischen Visitationsprotokolle haben Wrede noch nicht vorgelegen; sie harren also noch der Benutzung. — Den Schlußtheil (vierter Theil) bildet die reformatorische Kirchenvisitation des damals politisch noch selbständigen Herzogthums Grubenhagen unter Herzog Philipp d. Älteren, 30. Juni bis 9. Juli 1544. — Zur leichteren Benutzung und helleren Beleuchtung des spröden Stoffes dieser Acten hat D. Kayser aus seiner reichen Kenntnis der niedersächsischen historischen und verwandten Litteratur durch das ganze Buch hindurch erklärende Anmerkungen als Fußnoten zum Texte hinzugefügt; sein bewunderungswürdiger Fleiß begleitet so den Leser von Ort zu Ort als kundiger Berather. Am Schlusse finden sich ausführliche Register: Personenregister, Ortsregister, Sach- und Wortregister, wodurch jedem Benutzer das Nachschlagen erleichtert wird.

Was die von Kayser gewählte Methode der Orthographie des Textes betrifft, so kann selbstverständlich die grundsätzliche Befolgung der Weizsäckerschen Vorschläge nur gebilligt werden, denn die willkürliche Orthographie der Handschriften braucht nicht sklavisch genau wiedergegeben zu werden, da sie eben selbst willkürlich ist; aber ich finde, daß doch nicht überall gleichmäßig verfahren ist, z. B. „die hufe" wird klein geschrieben, „der Morgen" aber groß (S. 149); „korn" klein geschrieben (S. 151), „Roggen" groß (S. 150). Derartige Unregelmäßigkeiten kommen häufig vor, aber da es sich hier nicht um eine philologische, sondern um eine historische Edition handelt, so darf man darüber unbedenklich hinwegsehen. Der eminente Werth der uns durch Kayser erschlossenen Quellen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß mir durch die geehrte Redaction dieser Zeitschrift noch jetzt der Auftrag und die Gelegenheit gegeben ist, auf Kaysers Buch ausdrücklich aufmerksam zu machen. Ein wissenschaftlicher Referent hätte dabei freilich die Pflicht, die Handschriften, welche Kayser abgeschrieben hat, selbst einzusehen und Stichproben zwischen Druck und Handschriften anzustellen; dazu fehlte mir aber zur Zeit die Gelegenheit. Wem es darauf ankommt, an irgend einer Stelle wegen der Schreibung sich zu vergewissern, wird die Handschriften, die fast alle im Wolfenbütteler Archiv und im Archiv des K. Consistoriums zu Hannover liegen, selbst einsehen mögen.

Ich schließe, wie ich es schon anderweitig gethan habe, mit aufrichtigem Danke an den Herrn Herausgeber. Paul Tschackert.

Berner, E. Aus dem Briefwechsel König Friedrich I. von Preußen mit seiner Familie. (= Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern Bd. 1). Berlin, A. Duncker 1901. XXXIII, 452 S. 12 Mk.

Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausgegeben von Erich Graf Kielmansegg. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1902. 400 S. 8 Mk.

Aus der schier unerschöpflichen Fülle von Briefschaften aus dem Kreise der Kurfürstin Sophie von Hannover bringen die beiden vorliegenden, kurz nacheinander erschienenen Arbeiten neues werthvolles Material an die Öffentlichkeit. Den Hauptinhalt des Berner-schen, bei Gelegenheit der 200jährigen Jubelfeier des preußischen Königthums erschienenen Buches bildet der Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit ihrem Schwiegersohne König Friedrich I. von Preußen; aus dieser umfangreichen Correspondenz wird hier allerdings nur eine Auswahl geboten, da alle Briefe oder Briefstellen von ausschließlich hannoverschem Interesse fortgefallen sind. So betreffen die mitgetheilten Correspondenzen der Kurfürstin vorwiegend Fragen der Politik, an denen Hannover und Preußen gleichmäßig interessiert waren, aber es wäre ein vorschnelles Beginnen, wollte man an der Hand dieser und der schon in anderen Sammlungen vorliegenden Briefe der Kurfürstin ein genaues Bild ihrer politischen Bethätigung und Ziele entwerfen, so lange wir über den Inhalt und den Zusammenhang der hannoverschen Politik jener Jahre nicht besser unterrichtet sind, als es bisher der Fall ist. Der Herausgeber des Briefwechsels aber ist von dem Vorwurf einer gewissen Voreingenommenheit nicht freizusprechen, wenn er in der Einleitung bemerkt, Hannover habe vom Beginn der Regierung Friedrichs an „alles gethan, was in Berlin kränken und die preußischen Interessen beeinträchtigen konnte" und die Kurfürstin Sophie habe „die Eigenmächtigkeiten Hannovers als wohl berechtigt, ihren Sohn und seine Minister als vom besten Willen und reinster Liebe für den König beseelt" darzustellen gesucht. Man sieht, es ist die alte Droysensche Auffassung, die aus diesen Worten spricht: daß Preußen schon im Anfang des 18. Jahrhunderts einzig und allein von allen deutschen Staaten das Recht gehabt habe, seine Interessen zu vertreten und daß allein Preußens politische Arbeit auch damals schon Gesammtdeutschland zu Gute gekommen sei. Wenn für die früheren Epochen der deutschen Geschichte diese Auffassung längst als falsch widerlegt und als der Ausfluß der auf die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung hinzielenden politischen Tendenzen erkannt worden ist, so wird es die Aufgabe einer unbefangenen Geschichtsschreibung sein, auch für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts jene These auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen.

Im Gegensatz zu dem Berner'schen Buche, das Menschen und Dinge gar zu einseitig vom Standpunkt der preußischen Politik aus anschaut, läßt sich der Herausgeber des zweiten hier anzu-

zeigenden Buches, der derzeitige Statthalter von Niederösterreich, Graf Erich Kielmansegg, in der Beurtheilung der hannoverschen Verhältnisse, wie mir scheint, allzusehr von welfisch-dynastischen Anschauungen und Empfindungen leiten. Über die unglückliche Herzogin von Ahlden bricht er rückhaltlos den Stab, während er über König Georg I. nur Gutes zu berichten weiß und die geringen Sympathieen, die der erste Welfenkönig in England genoß, nur als die Wirkung boshafter Verleumdung und Klatsches hinstellt. Die Berechtigung dieser Anschauung zu prüfen, ist hier um so weniger der Ort als der Herausgeber sie nur in einem kurzen Vorwort vorträgt und sie auch eigentlich in gar keinem näheren Zusammenhange mit dem Inhalt des Buches steht. Diesen bilden vielmehr die Briefe, die der Bruder König Georgs I., Herzog Ernst August, der spätere Bischof von Osnabrück, an seinen Freund Johann Franz Dietrich von Wendt gerichtet hat und die, freilich nicht gleichmäßig über die ganze Epoche hin vertheilt, in die Zeit von 1703—1726 fallen.

Die erste Gruppe der Briefe stammt aus dem Jahre 1703 und bringt vornehmlich Nachrichten aus dem Feldzuge in den Niederlanden, an dem Herzog Ernst August zusammen mit den englisch-holländischen Truppen theilnahm. Die zweite Gruppe umfaßt die Jahre 1707—1709 und bringt hauptsächlich Mittheilungen vom Hofe in Hannover und aus dem Hauptquartier der von Kurfürst Georg befehligten Reichsarmee. Die dritte, aus den Jahren 1711 bis 1713 stammende Abtheilung der Briefe ist gleichfalls meist aus Hannover datiert und berichtet, soweit politische Fragen darin erörtert werden, besonders über den Verlauf des nordischen Krieges. Die letzte und vierte Gruppe endlich enthält nur einige wenige Briefe des Herzogs aus seiner Osnabrücker Zeit, eine fortlaufende Correspondenz Ernst Augusts mit seinem Freunde hat sich aus diesen Jahren nicht erhalten.

Herzog Ernst August erweist sich in seinen Briefen als guter Beobachter und Schilderer und reichen seine Briefe in ihren stylistischen Eigenschaften auch nicht an die seiner Mutter heran, so bilden sie doch trotz des etwas „phonetischen“ Französisch, in dem sie geschrieben sind, eine unterhaltende und angenehme Lecture: kein Zweifel, daß ein gutes Stück der mütterlichen Talente auf den Sohn übergegangen war und daß die Leistungen seiner Feder über dem Durchschnitt dessen stehen, was an Correspondenzen von fürstlichen und nichtfürstlichen Briefschreibern seiner Zeit uns überliefert ist. Die Briefe des gut unterrichteten und an Allem Interesse nehmenden Prinzen sind zudem eine sehr werthvolle Quelle zur Geschichte der hannoverschen Politik, der Kriegsereignisse und vor Allem des Hoflebens jener Tage, die dem künftigen Bearbeiter der hannoverschen Geschichte jener Epoche eine Fülle neuen Materials erschließt.

Der Herausgeber hat den Text mit einem Commentar versehen, der, von einigen kleinen Irrthümern abgesehen, mit einem Maße von Sorgfalt, Takt und Präcision gearbeitet ist, das auch dem Historiker von Fach alle Ehre machen würde. Ein größerer Excurs (S. 59 ff.), bei dem wohl der Familiensinn und die Pietät des Nachkommen etwas die Hand geführt haben, bemüht sich nachzuweisen, daß die Baronin Kielmansegg niemals die Maitresse Georgs I. gewesen sei und die bevorzugte Stellung, die sie an seinem Hofe einnahm, immer nur als eine Halbschwester des Königs genossen habe. Im Anhang ist die im Familienarchiv zu Gülzow befindliche interessante Urkunde vom 6. April 1722 veröffentlicht, worin Georg I. der schon 1721 zur Gräfin von Leinester erhobenen Baronin den Titel einer Baronin von Brentford und Gräfin von Darlington verleiht.

In dem kurzen biographischen Abriß, den der Herausgeber dem Herzog Ernst August im Eingang des Bandes widmet, ist der Aufsatz von M. Bär über die Wahl Ernst August's zum Bischof von Osnabrück im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift nachzutragen. Den Abschluß des Bandes bildet ein sehr fleißig gearbeitetes Register, das bei Angabe der Seitenzahlen für jeden einzelnen Namen den Zusammenhang angiebt, in welchem dieser an der betreffenden Stelle im Texte erscheint; es ist so möglich, den bunten und naturgemäß etwas mosaikartigen Inhalt des Buches an der Hand des Registers bequem zu übersehen.

V. Loewe.

Koldewey, F. Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. Mit dem Bildnisse des Professors Johannes Caselius. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1895. 6 Mk.

In der Reihe der Universitäten nimmt die alte, 1810 aufgelöste Julia Carolina nicht die letzte Stelle ein: mit ihrem Gedächtnis ist die Erinnerung an eine große Anzahl klangvoller Namen verknüpft; ich erinnere nur an die bedeutende Stellung, die ein Calixtus, ein Polycarp Leyser, ein Conring in dem geistigen Leben der deutschen Nation einnahmen. Das Thema des Buches schließt eine nähere Behandlung dieser Persönlichkeiten aus; der Verfasser behandelt nur die Geschichte der klassischen Philologie an der Juliusuniversität und ihrer dortigen Vertreter, und hat damit eine entsagungsvolle Arbeit auf sich genommen. Er macht uns mit einer Reihe guter niedersächsischer Namen bekannt, aber was die Träger dieser Namen geleistet haben, ist kaum über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausgedrungen. Der Verfasser hat als Schulmann sich gerade die Vertreter desjenigen Faches ausgesucht, das dazumal in deutschen Landen noch weniger in Ansehen stand

als heutzutage; die klassische Philologie war auch in Helmstedt wie anderswo das Stiefkind der Universität. Nur hin und wieder fiel auf sie ein schwacher Abglanz von dem Scheine, der von den Leuchten der theologischen und juristischen Facultät ausstrahlte, so von dem Theologen Calixtus, einem glänzenden Lateiner, von dem Arzt und Juristen Conring, dem Vater der deutschen Rechtsgeschichte, dem gewaltigsten Polyhistor neben Leibniz, dem Herausgeber der Germania des Tacitus und der Politik des Aristoteles. Im Grunde hat das Fach der klassischen Philologie nur einen Vertreter von größerer Bedeutung dort gefunden, wenn wir von den Historikern absehen, die ja auch zur philosophischen Facultät zählten, das war Johannes Caselius, genauer Johannes von Kessel, aus einer niederländischen Adelsfamilie stammend, geborener Göttinger, ein Schüler des Melanchthon, dessen Vorlesungen er in Wittenberg hörte, sowie der berühmten Humanisten Carlo Sigonio in Bologna und des Pietro Vettori in Florenz. Er hat durch die Eleganz seiner lateinischen Diction gewirkt und sich einen litterarischen Namen gemacht durch die zahlreichen Editionen klassischer Autoren, des Seneca, des Homer, Aeschylos, Thucydides, Xenophon, Platon, Aristoteles 2c. Aber selbst seine Bedeutung ist nur eine secundäre, und so ist das Bild, das uns der Verfasser hier entwirft, im Ganzen genommen, ein recht trübes.

Hoffentlich hat das Buch eine Geschichte der gesammten Juliusuniversität zur Folge; ihre Darstellung würde entschieden lohnender und von allgemeinerem Interesse sein als das Thema des vorliegenden Buches.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verfasser seinem Buche kürzlich eine ausführliche Biographie des Caselius hat folgen lassen: „Jugendgeschichte des Humanisten Johannes Caselius", (Braunschweig 1902. XLVI und 48 S. 8⁰), in der 102 lateinische Gedichte des C. aus den Jahren 1549/1550 abgedruckt werden. Auch die wechselvollen Schicksale des Vaters des C., des Matthias Bracht von Kessel, sind vom Verfasser zum Gegenstande einer Darstellung gemacht worden. (Vergl. Zeitschrift 1902, S. 328.)

A. Brackmann.

Liermann, O. Henricus Petreus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599. Eine kulturhistorische Studie. Programm des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901.

Die Schrift führt uns in die Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts und in Frankfurter Humanistenkreise. In dem Rahmen dieser Zeitschrift verdient nur die Figur des Henricus Petreus Herdesianus eine Erwähnung, der eine Zeit lang, von 1576 bis

1581, Rector der dortigen Lateinschule zu den Barfüßern war. Heinrich Petreus, geb. 1546 zu Hardegsen, daher Herdesianus, ist als Gründer des Göttinger Gymnasiums, als späterer Herzoglich Braunschweigischer Landesschulinspector und Consistorialrath, vor Allem aber durch seine werthvolle Sammlung von alten Handschriften und Büchern, dem Grundstock der weltberühmten Guelferbytana der Wolfenbütteler Herzogl. Landesbibliothek, wohlbekannt. Der Frankfurter Aufenthalt ist sowohl für den Schulmann wie für den Antiquar Petreus bedeutend gewesen. Er hat dort die erste Frankfurter Schulordnung im Jahre 1579 ausgearbeitet nach den Grundsätzen des von Johannes Sturm begründeten „Straßburger Systems", und diese Schulordnung ist dann später von ihm sowohl auf seine Göttinger Gründung wie auf die von ihm gelenkten Braunschweiger Schulen übertragen. Dem Frankfurter liberalen Humanistengeiste, unter dessen Einwirkung Petreus seine Schulordnung schrieb, verdanken somit eine Reihe unserer niedersächsischen Gymnasien ihr Bestes; Petreus hat ihnen in erbittertem Kampfe mit der Geistlichkeit die Erörterung theologischer Probleme ferngehalten und sie auf gründliches Studium der Klassiker hingewiesen. Dort in Frankfurt erwarb Petreus auch die kostbare Handschriften- und Büchersammlung. Im Hause des Humanisten und Rechtsgelehrten Joh. Fichard lernte er die Wittwe des berühmten Theologen Mathias Flacius Illyricus kennen, der dort nach einem vielbewegten Leben im Jahre 1575 gestorben war, und erhielt mit ihrer Hand die Sammlungen jenes Mannes. Der Kenner weiß, welch' unermeßlicher Werth in dieser Handschriftensammlung steckte; er wird es dem Petreus besonders danken, daß er die Schätze dem kunstsinnigen und für die Wissenschaft interessirten Herzog Heinrich Julius überließ, der damit den Grundstock für die Wolfenbütteler Handschriftensammlung legte.

Der Verfasser hat für seine Schrift außer zahlreichen Druckwerken namentlich die Acten des alten Frankfurter Stadtarchivs sowie des Archivs des dortigen Predigerministeriums benutzt und sich durch den vollständigen Abdruck der Frankfurter Schulordnung von 1579 aus dem lateinischen Original im letztgenannten Archive ein Verdienst erworben. A. Brackmann.

Andree, R. Braunschweiger Volkskunde. Zweite vermehrte Auflage. Mit 12 Tafeln und 174 Abbildungen, Plänen und Karten. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1901. XVIII und 531 S. 5,50 Mk., eleg. geb. 7 Mk.

Das vorliegende, längst als tüchtig anerkannte Werk behandelt aus leicht erklärlichen Gründen nicht das ganze in viele Theile zerrissene Herzogthum Braunschweig, sondern beschränkt sich auf die

Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, während andrerseits auch die tief in dieses Gebiet einschneidenden Theile des hannoverschen Kreises Gifhorn berücksichtigt werden, die ein ganz besonderes kulturgeschichtliches Interesse haben. Wer sich jemals mit volkskundlichen Arbeiten befaßt hat, wird ermessen können, wie große Schwierigkeiten die allseitige Erfassung selbst eines so beschränkten Gebietes wie des hier behandelten birgt. Es ist daher auf das Höchste anzuerkennen, daß durch die unermüdliche Arbeit eines Mannes ein so überaus reicher und vielgestaltiger Stoff in ansprechender und übersichtlicher Form geboten wird. In der vorliegenden zweiten Auflage ist der ersten gegenüber vieles stark vermehrt und gebessert. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei einer weiteren Neuauflage der Abschnitt „die niederdeutsche Sprache in Braunschweig" seiner Wichtigkeit entsprechend eine etwas eingehendere Behandlung erführe.

Daß von der Volkskunde eines so beschränkten Gebietes bereits nach der kurzen Zeit von fünf Jahren eine zweite Auflage erscheinen konnte, ist gewiß ein Beweis für den Nutzen und die Vortrefflichkeit des Buches und kann nur dazu aneifern, daß auch in anderen Theilen Niedersachsens derartige Arbeiten von berufener Seite unternommen werden mögen. — Seit Kurzem ist ja nun auch für Hannover in der Gesellschaft für niederdeutsche Heimathskunde zu Göttingen ein geeigneter Mittelpunkt für diese immer mehr an Umfang und Bedeutung gewinnenden Studien geschaffen. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn von dieser Stelle aus auch, ähnlich wie in Schlesien, Sachsen und Hessen die Gründung einer wissenschaftlichen, volkskundlichen Zeitschrift für unser Gebiet in's Auge gefaßt würde. F. Goebel.

Eine auf sorgfältigen bibliographischen Studien beruhende Arbeit bietet G. Hassebrauk über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs (Zeitschrift des Harzvereins, Jahrg. 34, S. 1—105; Jahrg. 35, S. 1—185). Die sehr werthvolle Sammlung, deren Inhalt natürlich auch für die hannoverschen Lande von erheblicher Bedeutung ist, ist vorläufig bis zur Eroberung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 geführt. Es werden zahlreiche, noch unbekannte Gedichte, die von sorgfältigem Commentar begleitet sind, vorgelegt; von den schon gedruckten Gedichten wird eine bibliographische Übersicht geboten. B. L.

Auf die auf umsichtiger Forschung beruhenden, für die Geschichte des Welfenhauses sehr bedeutsamen Untersuchungen über die Grabstätten der Welfen, die P. Zimmermann im Braunschweigischen Magazin (Jahrg. 1899, S. 129 ff., 1900,

S. 21 ff., 1901, S. 69 ff.) niedergelegt hat, sei hier nur hingewiesen; es wird näher auf sie zurückzukommen sein, wenn, wie zu hoffen steht, sie einem größeren Publikum in Buchform zugänglich sein werden. — Die gleiche Zeitschrift enthält aus der Feder desselben Autors eine kritische Studie: Zu Herzog Anton Ulrichs „Römischer Octavia" (Jahrg. 1901, S. 89—93, 100—110, 121—126). Die Untersuchung führt den Nachweis, daß die Arbeit an diesem ersten deutschen geschichtlichen Roman den Herzog von 1677 bis zu seinem Tode im Jahre 1714 beschäftigt hat. Den Hauptinhalt der Studie bildet die Aufzählung und Erläuterung der erhaltenen Handschriften und der zahlreichen verschiedenen Ausgaben des Werkes, sowie die Untersuchung der Behandlung zeitgenössischer Ereignisse in dem Roman. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die „Geschichte des Corillus", in deren Hauptzügen der Dichter seine eigenen Schicksale dargestellt hat. V. L.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte, (Bd 21, Gotha 1901, S. 330—379), veröffentlicht P. Tschackert: die Rechnungsbücher des erzbischöflich-mainzischen Commissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1531. Die im Staatsarchiv Hannover beruhenden Rechnungsbücher, die schon den Anlaß zu der in unserer Zeitschrift veröffentlichten werthvollen Arbeit B. Krusch's: „Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiction und Verwaltung des Erzstifts Mainz" (Jahrg. 1897, S. 112—277) gegeben haben, werden hier ihrem vollen Wortlaut nach mitgetheilt. Die darin aufgeführten Einnahmen aus den Strafgeldern, die von den Geistlichen des Amtsbezirks für ihre Excesse gezahlt wurden, zeigen ein erschreckendes Bild der Sittenlosigkeit unter der Geistlichkeit am Vorabend der Reformation. Nach der von Tschackert aufgestellten Berechnung kam auf 33 Weltgeistliche 1 bestrafter sexueller Verbrecher, im Laienstande dagegen 1 auf 2308 Seelen. Alle von Bruns bestraften Geistlichen durften im Amte bleiben. V. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrg. 34. Wernigerode 1901, S. 151—443) widmet E. Jacobs dem Grafen Ulrich XI. von Regenstein (1499—1551) eine umfangreiche, mit Benutzung eines reichen archivalischen Materials gearbeitete Darstellung, aus der hier nur das Capitel über Graf Ulrichs vorwiegend finanzielle Beziehungen zu Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg hervorgehoben sei: Herzog Erich erweist sich auch hier wieder als Schuldenmacher größten Styls, dessen unlautere Machenschaften nicht zum Wenigsten den völligen wirthschaftlichen Ruin des

Grafen Ulrich und seines Territoriums herbeigeführt haben. — In dieselbe Zeit führt der Aufsatz von A. Frhr. v. Minnigerode-Allerburg: Ein Südharzer Grundherr zur Reformationszeit. Die von zwei Stammbäumen und einem Plane der Allerburg aus dem 16. Jahrhundert begleitete Arbeit giebt eine Biographie des 1473 geborenen Hans v. Minnigerode, der zuletzt im Dienste der Grubenhagener Regierung zu Schloß Herzberg stand und 1552 gestorben ist (ebenda S. 444—472). B. L.

In den Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses (Jahrg. 1902, S. 96—132) veröffentlicht Joh. Kretzschmar einen nach den Acten des Staatsarchivs zu Hannover geschriebenen Aufsatz über das kurpfälzische Schloß zu Rhenen (Provinz Utrecht). Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz baute, als er in Holland ein Asyl gefunden hatte, in den Jahren 1629—1632 das Schloß, von dessen Schätzen, namentlich an Bildern und Gobelins zwei gleichfalls hier veröffentlichte Inventare Kunde geben. Von der fürstlichen Einrichtung brachte Kurfürst Carl Ludwig einen Theil nach Heidelberg zurück, was übrig blieb, nahm die Königin Elisabeth 1661 bei ihrer Übersiedlung nach England mit sich nach London. Das leere Königsschloß kam dann durch Erbgang in den Besitz des Hauses Hannover; erst im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde es, nachdem es besonders in den Revolutionskriegen arg mitgenommen worden war, auf Abbruch verkauft. Dem Aufsatz sind 2 Tafeln beigegeben, die einen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Situationsplan und einen Aufriß des Schlosses wiedergeben. — Zusammen mit den anderen Kindern des Winterkönigs lebte auf Schloß Rahden eine Zeit lang auch Prinzessin Elisabeth, die spätere Äbtissin von Herford. Ihr hat vor Kurzem J. Wille eine Studie gewidmet, die das Bild der um die höchsten Probleme menschlicher Erkenntnis sich ernst bemühenden Fürstin und ihre vielseitigen geistigen Beziehungen und Interessen feinsinnig zeichnet. (Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang 11, 1901, S. 108—141.) B. L.

Eine auf weitschichtigem archivalischen Material aufgebaute Erstlingsschrift: Joh. Ziekursch. Die Kaiserwahl Karls VI. 1711 (Gotha 1902) legt ihrer Darstellung u. A. auch hannoversches Material zu Grunde und zwar die Berichte des Gesandten v. Huldenberg in Wien und das Diarium des Wahlgesandten in Frankfurt und Kammerpräsidenten v. Görtz. Eine selbständige Rolle hat Kurfürst Georg Ludwig in der Frage der Kaiserwahl nicht gespielt; wie bei der Verleihung der Kurwürde sich das Haus Hannover für alle Zeit verpflichtet hatte, seine Stimme dem jeweiligen habsburgischen Candidaten zu geben, so mußte der

Kurfürst jetzt wo er seine Gedanken auf die Thronfolge in England richtete, jeder Verwicklung aus dem Wege gehen, die seine Kräfte auf dem Festlande in Anspruch zu nehmen drohte. V. L.

In der Historischen Zeitschrift (Bd. 89. München und Leipzig 1902. S. 401—456) veröffentlicht Fr. Thimme eine bedeutsame Untersuchung: Wilhelm I., Bismarck und der Ursprung des Annexionsgedankens, deren Gedankengang etwa der folgende ist: H. v. Sybel in seinem großen Werke „Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I." und mit ihm die Mehrzahl der maßgebenden Historiker vertreten die Auffassung, daß die nach dem Siege von Königgrätz einsetzende französische Einmischung die preußische Regierung genöthigt habe, die bis dahin als Ziel offen proclamierte Einigung Deutschlands unter Preußens Führung aufzugeben und dafür die Erweiterung der preußischen Machtstellung auf dem Wege umfassender Annexionen zu suchen. Bismarck dagegen schaltet in seinen „Gedanken und Erinnerungen" die Rücksichtnahme auf Frankreich ganz aus und bezeichnet König Wilhelm selbst als denjenigen, der der preußischen Politik die Richtung auf umfassende Annexionen gab. Der vorliegende Aufsatz sucht nun in eingehender Beweisführung darzulegen, daß Bismarck's Darstellung bei manchen Irrthümern im Einzelnen doch die richtige sei. Die plötzliche Ersetzung des Einigungs- durch das Annexionsprogramm ist nur in einer Umwandlung der preußischen Politik von innen heraus zu suchen und diese Wandlung glaubt der Verf. in den Ansichten und Absichten König Wilhelms feststellen zu können. Während er vorher noch nachweislich auf der Suprematie über ganz Deutschland bestanden hatte, hat er erst in den Tagen nach der Schlacht allmählich die ganze Tragweite des Sieges und die Größe der eigenen Verluste voll erkannt. Seine vorwiegend militärische Denkweise, sein Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber seinem Heere und seinem Volke und der Einfluß seiner soldatischen Umgebung brachten ihn dann zu der Überzeugung, daß der Siegespreis der Größe der erfochtenen Siege voll entsprechen müsse. Indem der Verf. dann weiter nachweist, daß die Besorgnis vor der Einmischung Frankreichs im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung Bismarck durchaus nicht beunruhigt habe, faßt er das Ergebnis seiner Studie dahin zusammen, es müsse, „wenn man nach dem Ursprung des Annexionsgedankens fragt, oder wenn man über diesen speciellen Punkt hinausgreifend den Antheil Wilhelms und den seines großen Staatsmannes an dem Werke von 1866 gegeneinander abmißt, wie mir scheint, der König, wenn nicht vor Bismarck, so doch neben ihm, gewißlich aber nicht hinter ihm genannt werden". V. L.

Das diesjährige Heft der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 26, Osnabrück 1902) enthält an erster Stelle S. 1—106 eine lesenswerthe Studie: J. Riehemann, Der Humor in den Werken Justus Moesers. — S. 107—167 handelt E. Bartels über die Varusschlacht und deren Örtlichkeit. Der Verf. glaubt im Anschluß an Mommsen u. A. das Schlachtfeld bei Barenau am Wiehengebirge nachweisen zu können. — S. 168—276 behandelt O. Merx in eingehender Darstellung nach den Acten der vormaligen Osnabrücker Land- und Justizkanzlei den Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801. B. L.

Aus Vorträgen, die der Verfasser im Winter 1898/99 in seinem Pfarrorte gehalten hat, sind entstanden die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Münder" von Theodor Warnecke, Pastor prim. in Münder (Osnabrück 1899. 8°. 100 S.). Warnecke giebt unter Benutzung urkundlichen Materials, hauptsächlich der städtischen Registratur in Münder, aber auch des Königlichen Staatsarchivs in Hannover, lesenswerthe Capitel aus der Vergangenheit der kleinen Deisterstadt, darunter solche über Holzgrafen und Holzgericht, Steinkohlenbergwerk (seit 1809), Vorstadt Salz, kirchliches Leben, Schulwesen u. s. w. — Die erste Erwähnung Münders und zwar der dortigen Salzgerechtsame geschieht in einer Urkunde Kaiser Konrads II. vom Jahre 1033. Rathsherren der Stadt treten zuerst 1302 auf. Eine ältere Fassung der Gildeordnung von 1464 ist verlorengegangen, eine von ihr abhängige aus dem Jahre 1593 erhalten. Zu bedauern ist, daß ein näheres Eingehen auf die zweifellos interessante Geschichte des Salzwerkes der Stadt unterblieben ist.

Ebenfalls aus einem Vortrage ist hervorgegangen Lorenz (Pastor in Beber), Aus dem Süntelthale. Geschichte der St. Magnikirche und des Kirchspiels Beber am Süntel. Hannover 1899. 8°. 126 S. Auch diese Schrift, geschmückt mit den Bildern der Kirche und des Pfarrhauses, soll bei den Gemeindegliedern Liebe und Verständnis für die Geschichte ihres Gotteshauses erwecken und die Erinnerung an das 1899 gefeierte 400jährige Kirchenjubiläum aufrecht erhalten. Beachtenswerth für den Wirthschaftshistoriker ist der auffallende Umstand, daß die Pastoren daselbst bis 1848 Holzgräfen der Beberschen Holzmark gewesen sind. Patronatsherr der Pfarre war der Magistrat zu Hannover. Lebens-Erinnerungen des aus B. stammenden Oberlehrers Steinvorth bilden den Beschluß des kleinen Buches. Fr. W.

Im 4. Heft der als Sonder-Abdrücke aus den Hannoverschen Geschichtsblättern erscheinenden „Veröffentlichungen zur Niedersächsischen Geschichte" (Hannover 1901. 8⁰. IV und 52 S.) giebt O. Jürgens eine Arbeit von Fr. Grütter „Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg" heraus. Der vor wenigen Jahren verstorbene Verfasser, Bürgermeister zu Walsrode, dessen Nachlaß im Stadtarchiv zu Hannover beruht, hat in langjähriger fleißiger Sammelarbeit die Nachrichten zusammengetragen, die ihm bei seinen vielseitigen historischen Studien begegneten, um weitere Kreise in volksthümlicher Weise für die Heimathsgeschichte zu interessieren. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Aufsatz zu begrüßen, der auch viel eigene Arbeit des Herausgebers enthält.

Fr. W.

Die beiden letzten Jahrgänge der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Der deutsche Herold" enthalten einige auf das Gebiet unseres Vereins bezügliche Aufsätze. In der Festnummer zum 18. Januar 1901 giebt der bekannte Herausgeber des Ahnentafel-Atlas Dr. Kekule von Stradonitz in den „Ahnentafeln zu 32 Ahnen des Königs Friedrich I. von Preußen und seiner drei Gemahlinnen" auf Seite 6 auch die der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover. — O. von Dassel bringt im gleichen Jahrgang auf Seite 160—164 in einem Artikel „Aus dem alten Lüneburg", Abbildungen eines aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammenden Steinbildwerkes des Lüneburger Bürgermeisters Ludolf von Dassel und seiner Gemahlin Gertrud von Stöterogge. Es sind drei zusammenhängende Theile, die sich im Hofe eines Hauses auf der Bäckerstraße befinden und wohl von dem wegen seiner Pracht viel gerühmten von Dassel'schen Hause stammen. Durch die Aufnahme in das Lüneburger Museum, der sich der jetzige Eigenthümer leider auch heute noch widersetzt, verdienten sie einem größeren Publikum zugänglich gemacht zu werden. — Im Jahrgang 1902, Seite 11—16 druckt H. Ahrens ein Verzeichnis der in der Sammlung des Grafen von Oeynhausen vorhandenen Handschriften ab, leider ohne anzugeben, daß dies Verzeichnis bis auf geringe Auslassungen vollkommen übereinstimmt mit dem von A. Ulrich im 1. Heft des Katalogs der Bibliothek unseres Vereins gegebenen.

Die Namens-Eintragungen in zwei von Altenschen Stammbüchern (das eine zeigt Göttinger Studenten aus den Jahren 1779—81, das andere hauptsächlich Angehörige der Offizierskreise in Wesel von 1775—97 — mit mehreren Silhouetten — enthaltend) veröffentlicht Referent in der Februar-Nummer dieses Jahres. —

Im Bericht über die Vereinssitzung vom 1. April d. J. wird auf Seite 73 kurz der bekannte Georg Wilding erwähnt, ein Ülzener, der 1822 als Principe de Butera Radali (nicht Radoli) in den Adel des Königreichs Neapel erhoben wurde. Nach seinem Tode (1841 zu Wiesbaden) wurde er auf dem Gartenkirchhof in Hannover beigesetzt. Den Fürstentitel erbte sein Bruder Ernst, der 1857 unter dem Namen Wilding von Königsbrück die sächsische Grafenwürde erhielt. — H. Freiherr von Ledebur handelt angeregt durch die Verhandlungen des Estorff'schen Familientages auf Seite 74—80 ausführlich „Über das Wappen der von Estorff" unter Beigabe von einigen im Text gedruckten Abbildungen, welche die wechselnden Formen des Wappens dieses Geschlechtes veranschaulichen. Abbildungen von Estorff'scher Siegel finden sich auch in den schon 1894 erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack", die mit der Familie v. E. eines Stammes sind. Fr. W.

Dr. jur. Freiherr von der Horst giebt in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" (Bd. XXVI, 1898, Seite 356—365) eine Untersuchung über „Die im Mannesstamm erloschene Familie von der Horst in der Provinz Hannover". Der Titel des Aufsatzes, auf dessen Inhalt hier einzugehen keine Veranlassung vorliegt, ist unvorsichtig gewählt, da ein Zweig der angeblich ausgestorbenen Familie noch heute existiert, der von einem dem Verfasser unbekannt gebliebenen Sohn des auf der Stammtafel als Ältesten erwähnten Erdwin von der Horst abstammt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es weiteren Nachforschungen gelingen wird, die ältere Genealogie und vielleicht auch den Zusammenhang der Familie mit dem bekannten freiherrlichen Geschlechte gleichen Namens festzustellen. Fr. W.

XVI.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen erstattet vom Vorstand (17. November 1902).



Der Tod des Abtes D. Uhlhorn, unseres langjährigen Vorsitzenden, hat mehrfache Veränderungen im Vorstande zur Folge gehabt, über welche auf Seite 131 dieses Jahrganges schon berichtet worden ist. Seitdem ist ferner Amtsgerichtsrath Siegel aus dem Vorstande ausgeschieden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind ausgeschieden: durch den Tod 12, durch Austritt 22 Mitglieder; 125 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesammtzahl von 410 im Vorjahre auf 501 gestiegen ist.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Museums-Director Dr. Schuchhardt: „Die römische Niederlassung bei Haltern i. W. nach den neuesten Ausgrabungen".

2) Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Die Königliche Münze zu Hannover".

3) Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Loewe: „Die Aufnahme der Berchtesgadener in Kurhannover".

4) Herr Directorial-Assistent Dr. Hans Graeven: „Die siebenarmigen Leuchter in Braunschweig und Lüneburg".

5) Herr Privatdozent Dr. Arnsperger: „Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe".

6) Herr Dr. Heinrich Willers: „Zur Cultur der Provinz Hannover während der ersten drei Jahrhunderte n. Chr.".

Der Verein unternahm am 20. Mai d. J. einen Ausflug nach Lüneburg, woselbst uns mehrere dortige Vereinsmitglieder am Bahnhofe empfingen. Unter Führung des Herrn Stadtarchivars Dr. Reinecke wurde zunächst ein Rundgang durch das Rathhaus angetreten und dabei die Rathsstube, die Laube, Körkammer, der Fürstensaal, Traubensaal und das Archiv besichtigt. Besonderes Interesse nahmen die in einem Schranke der Rathsstube verwahrten Kostbarkeiten in Anspruch, von denen ein Reliquienschränkchen des 13. Jahrhunderts, sowie ein Münzbuch hier hervorgehoben werden mögen. Bei einer weiteren Wanderung durch die Stadt wurden namentlich die drei Kirchen besucht. Nachmittags führte unser Weg zum benachbarten Kloster Lüne, dessen altberühmte Stickereien und Gewebe im Capitelsaale und auf der Empore der dortigen Klosterkirche ausgestellt waren. Diese in ihrer Art einzigen Kunstwerke reichen z. Th. bis in das 13. Jahrhundert zurück; die ältesten von ihnen sind saracenischen und byzantinischen Ursprungs. Am Ausgange des Mittelalters erwarb sich die Äbtissin Sophie von Bodendiek (1481—1504) große Verdienste um die Kunstfertigkeit der Klosterjungfrauen. Nach der Rückkehr von Lüne blieb nur noch wenig Zeit übrig für einen Gang durch das inhaltreiche und gut geordnete Museum Lüneburgs. Dann versammelten sich die Theilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen in Wellenkamps Hotel, bei welchem den Lüneburger Herren der herzliche Dank der Gäste für die reiche Fülle der gebotenen Anregungen ausgesprochen wurde.

Am 2. September fand ein Ausflug nach Alfeld und der Lippoldshöhle statt, der, vom Wetter sehr begünstigt, für die Theilnehmer in der befriedigendsten Weise verlief. Vom Alfelder Bahnhofe, woselbst eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern aus Hannover, Hildesheim, Alfeld und Göttingen zusammentraf, wurde Nachmittags $1^3/_4$ Uhr unter Führung der Alfelder Herren zunächst die Wanderung nach

der Lippoldshöhle angetreten. Der Weg führte an dem Dorfe Warzen vorbei, hinter welchem das ausgedehnte freiherrl. Löhneysensche Besitzthum beginnt, zu dem auch die Lippoldshöhle gehört. Hier wurden die Mitglieder von dem Oberhofmarschall Freiherrn v. Löhneysen begrüßt und folgten, nach Besichtigung der Lippoldshöhle, dessen freundlicher Einladung, in seinem nahegelegenen herrlichen Parke Erfrischungen zu sich zu nehmen. Dem Schloßherrn wurde für sein überaus liebenswürdiges Entgegenkommen der herzlichste Dank der Theilnehmer ausgesprochen und sodann der Rückweg über Brunkensen angetreten, wo auf Einladung des dortigen Pastors die sehenswerthe Dorfkirche besichtigt wurde. Dicht vor Alfeld wurde ferner noch die Capelle des Hospitals St. Elisabethae, eines früheren Leprosenhauses, besucht. Um 6 Uhr traf man wieder in Alfeld ein, wo noch bis zum Dunkelwerden Zeit zur Besichtigung der wichtigeren Baudenkmäler blieb. Hier möge an erster Stelle die Stadtkirche genannt werden, deren ältester Theil noch aus romanischer Zeit stammt, während die späteren Theile in den edelsten gothischen Formen gehalten sind. Sodann zog namentlich das hochragende Rathhaus die Blicke auf sich; auch sein Inneres war für die Besucher sehenswerth, zumal durch eine Sammlung von Alterthümern. Weiter nahm der reiche plastische Schmuck des alten Schulgebäudes die Aufmerksamkeit in Anspruch, ferner das ehemalige Kalandshaus, die ältesten, zum Theil noch aus gothischer Zeit stammenden Bürgerhäuser, ein malerischer alter Stadtmauerthurm und die Reste des Walles. Bei allen diesen Wanderungen waren die Herren General der Artillerie von Kuhlmann und Pastor Ahrens unsere Führer gewesen. Ihnen gebührte daher der ganz besondere Dank der Theilnehmer, der bei einem gemeinsamen Abendessen zum Ausdruck kam, das vor der Heimfahrt in Peck's Hotel stattfand.

Der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" ist, wie Herr Prof. Dr. Schuchhardt berichtet, direct wenig, indirect um ein großes Theil gefördert worden. Eine 14tägige Ausgrabung in und bei der Gerlingsburg bei Lügde, zu deren Kosten der Westf. Geschichts- und Alterthums-Verein beitrug, hat über die Bauart einer Sachsen-

burg aus der Zeit Karls des Großen zum ersten Male nähere Aufklärung gebracht, und eine mit den Mitteln des Königl. Preuß. Cultusministeriums und der Königl. Akademie der Wissenschaften ausgeführte Bereisung Englands, die im nächsten Jahre noch fortgesetzt werden soll, hat auf noch breiterer Grundlage die Kenntnis des sächsischen Burgenbaues gefördert.

Von den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" ist Folgendes zu berichten:

Im ablaufenden Geschäftsjahre erschienen:

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil (1221—1260) und

U. Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Acten im städtischen Archiv dargestellt.

In den nächsten Monaten werden erscheinen:

E. Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. (Zweiter Band.)

W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister und

R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim.

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Dritter Theil (1261—1310) wird im nächsten Frühjahre im Buchhandel erscheinen.

Das Manuscript seiner Geschichte des Klosters Ebstorf zum Abschlusse zu bringen, ist Herr Dr. P. Schulz in Wolfenbüttel zu unserem Bedauern behindert gewesen.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle hat der Herausgeber Herr Dr. E. Reibstein nach Möglichkeit gefördert.

Die Bearbeitung eines Urkundenbuchs des Bisthums Verden bis zum Jahre 1400 in zwei Bänden für die Quellen und Darstellungen hat der Archiv-Volontair Herr Dr. Fr. Wecken übernommen.

Die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Johann Carl Bertram Stüve und Johann Hermann Detmold aus den Jahren 1848—1851 durch die Herren Regierungs-Präsident a. D. Dr. G. Stüve und Universitäts-Professor Dr. G. Kaufmann

ist so vorgeschritten, daß das Erscheinen im nächsten Jahre zu erwarten steht.

In der historischen Abtheilung des Provinzial-Museums haben sich nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers die Arbeiten im letzten Jahre auf die weitere Aufstellung und Durcharbeitung der Sammlungen bezogen. Im Laufe des Winters wird die Aufstellung der prähistorischen und ethnographischen Abtheilung beendet und werden die Sammlungen dem Publikum zugänglich gemacht werden können. Erworben wurden für die kirchlichen Alterthümer:

1) Holzsculptur, Maria mit dem Jesuskinde, Anfang 16. Jahrhunderts.
2) Johannes mit dem Lamm, 17. Jahrhundert.
3) Crucifixus aus dem hiesigen v. Soden'schen Stifte, 15. Jahrhundert.
4) Drei Sammlungen prähistorischer Gegenstände, als Ergebnisse vom Provinzial-Museum veranstalteter Grabungen bei Jastorf und Heitorf.
5) Einbaum aus der Aller bei Verden, von der Staatsregierung überwiesen.
6) Ein Bronzeeimer, bei Liebenau ausgegraben, spätrömisch.
7) Verschiedene Münzen, Typus der Hemmoorer Funde.
8) Eine Sammlung ethnographischer Gegenstände aus der Südsee, im Austausch mit dem Museum in Celle.
9) Ethnographische Gegenstände aus den deutschen Schutzgebieten, überwiesen vom Museum für Völkerkunde in Berlin.
10) Desgl. Ankauf aus der Sammlung Leutwein.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1901/1902 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher beträgt 563 gegenüber 709 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung über 1901/1902 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 9120 ℳ 41 ₰, die Ausgabe auf 9120 ℳ 41 ₰. Es verbleibt ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 40 ℳ 24 ₰. Dieser geringe Bestand

rührt daher, daß die Druckkosten und Honorare ꝛc. für die ersten beiden Hefte der neuen Zeitschrift des Jahrgangs 1902 aus den Einnahmen des verflossenen Rechnungsjahrs gedeckt werden mußten. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 121 ℳ 82 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 17 847 ℳ 26 ₰ und der separierte Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 1373 ℳ 81 ₰. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Hierzu kommt die in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 18. November 1901 ohne Debatte angenommene Schenkung S. Kgl. Hoh. des Herzogs v. Cumberland von 2000 ℳ, welches Capital als „Graf Julius Oeynhausen-Fonds" verwaltet werden soll und dessen jährlich aufkommende Zinsen für die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" zur Verwendung gelangen werden. Diese Summe ist seit dem 8. Februar 1902 bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1901/1902 zu prüfen, wurde von den Herren H. Ahrens und Fr. Reinecke freundlichst übernommen.



Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem alterthumsforschenden Verein des Osterlandes zu Altenburg.

9082. Geyer, M. Verzeichnis der Handschriften in dem Archive der alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1901. 8⁰.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. 1902. Band 1—5 nebst Anlagen, Band 1—5. Berlin 1902. 4⁰.

Von dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.

9074. Rübel, K. Dortmunder Urkundenbuch:
Band I, 899—1372, Dortmund 1881/85. 8⁰.
„ II, 1392—1400, „ 1890/94. 8⁰.
„ III, 1. Hälfte 1401—1410, Dortmund, 1899. 8⁰.

9075. Rübel, K. Dortmunder Finanz- und Steuerwesen. I. Band. Das 14. Jahrhundert. Dortmund 1892. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der die gleichzeitigen Sechslande angehenden Fehden. Band II, Heft 2, umfassend die Jahre 1431 und 1432. Görlitz 1901. 8⁰.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.

8966. Zimmermann, Fr., Werner, C. und Müller, G. Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. III. Band, 1391—1415. Hermannstadt 1902. 8⁰.

Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. V.

9098. Raab, C. v. Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1902. 8⁰.

Von dem Alterthumsverein zu Worms.

9077. Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim. Frankfurt a. M. 1901. 8⁰.

II. Privatgeschenke.

Von dem Kammerherrn Baron v. Alten in Weimar.

9076. v. Alten, E. C. Urkundenbuch des altfreien Geschlechts der Barone, Grafen und Herren von Alten. Mit 2 Siegeltafeln. Weimar 1901. 4⁰.

Von dem Archivrath Dr. Bär in Osnabrück.

9093. Bär, M. Hat der Bürgermeister Stüve den verbotswidrigen Abdruck der Entwürfe zur Osnabrücker Stadtverfassung veranlaßt? Osnabrück 1901. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Wilh. Blasius in Braunschweig.

9088. Blasius, W. Vorgeschichtliche Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke und Marienborn. Braunschweig 1901. 8⁰.

9089. Blasius, W. Die megalithischen Grabdenkmäler bei Neuhaldensleben. Braunschweig 1901. 8⁰.

Von dem Rittergutsbesitzer von Bothmer zu Bothmer.

9063. Die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen von Bothmer. München 1901. 4⁰.

Von dem Archivrath Dr. Doebner, hier.

9084. Doebner, R. Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902. 8⁰.

Von der Firma Edler & Krische, hier.

9083. Die althannoverschen Überlieferungen des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. Hannover 1901. 8⁰.

Von dem Verlag von Wilh. Ernst & Sohn in Berlin.

9087. Ebhardt, Bodo. Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin 1901. 4⁰.

Von dem Dr. phil. Geerds in Leipzig.

9095. Geerds, R. Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck. München 1902. 4⁰.

Vom dem Dr. phil. Hans Graeven, hier.

9096. Graeven, H. Der untergegangene siebenarmige Leuchter des Michaelisklosters in Lüneburg. 1902. 4⁰.

Von der Hahn'schen Buchhandlung, hier.

2519. Monumenta Germaniae historica.
Scriptorum rerum Merovingicarum Tom. IV. Hannover und Leipzig 1902. 4⁰.
Scriptorum Tom. XXXI p. I. Hannover und Leipzig 1902. 4⁰.

8913. Hoogeweg, H. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. II. Theil 1221—1260. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, VI. Band.) Hannover und Leipzig 1901. 8⁰.

8005. Hölscher, U. Geschichte der Reformation in Goslar. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, VII. Band.) Hannover und Leipzig 1902. 8⁰.

Von dem Gymnasial-Director Dr. K. Hermann in Lingen.

9097. Hermann, K. Die Erwerbung der Stadt und der Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen im Jahre 1702. Lingen 1902. 4⁰.

Von dem Archivrath Dr. E. Jacobs in Wernigerode.

7142a. Jacobs, E. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Vom Jahre 877—1594. Halle 1874. 8⁰.

7142b. Jacobs, E. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Erste Hälfte: Die Urkunden vom Jahre 1003—1460. Halle 1875. 8⁰. Zweite Hälfte: Die Urkunden vom Jahre 1461—1597. Halle 1877. 8⁰.

9067. Jacobs, E. Geschichte der Schützengesellschaft Wernigerode 1451—1901. Wernigerode a. H. 1901. 8⁰.

9078. Keßlin, Chr. Fr. Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode vom Jahre 1704 bis 1855. Wernigerode 1856. 8⁰.

9079. Jacobs, E. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460. Halle 1891. 4⁰.

9080. Jacobs, E. Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Wernigerode 1887. 8⁰.

9081. Jacobs, E. Das Kloster Drübeck. Ein tausendjähriger geschichtlicher Rückblick und Beschreibung der Klosterkirche. Wernigerode 1877. 4⁰.

Von dem Professor K. Rübel in Dortmund.

9092. Rübel, K. Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Dortmund 1901. 8⁰.

Von M. & H. Schaper's Antiquariat, hier.

9072a. Jürgens, O. Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Hannover 1901. 8⁰.

9072 b. Jürgens, O. Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannover 1899. 8⁰.

Von dem Superintendenten Twele in Neuhaus (Elbe).

9085. Bartels, F. A. Die dreihundertjährige evangelische Jubelfeier der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1843. 8⁰.

9086. Keller, L. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Münster 1880. 8⁰.

III. Angekaufte Bücher.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 27. Band. Hannover und Leipzig 1902. 8⁰.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1902 nebst Nachtrag. Hannover 1902. 8⁰.

— Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang 1902. Berlin 1902. 4⁰.

8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. V. Jahrgang. 1902. 8⁰.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 87. und 88. Band. München und Berlin 1902. 8⁰.

9090. v. d. Wengen. Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin 1901. 8⁰.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, II. Abtheilung. Die Urkunden der Jahre 1237—1256. Münster 1902. 4⁰.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1901/02.

I. Einnahme.

			M	₰
Tit.	1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	69 M	60 ₰
„	2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	— „	— „
„	3.	Rückstände aus Vorjahren	— „	— „
„	4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2211 „	— „
„	5.	Ertrag der Publikationen	747 „	10 „
„	6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, Beiträge der Patrone 2c.	1975 „	— „
„	7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	3712 „	71 „
„	8.	Beitrag des Stader Vereins	405 „	— „
		Summa aller Einnahmen	9120 M	41 ₰.

II. Ausgabe.

				M	₰
Tit.	1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		— M	— ₰
„	2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen		— „	— „
„	3.	Nicht eingegangene Beiträge		— „	— „
„	4.	Büreaukosten:			
		a. Remunerationen	895 M — ₰		
		b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale	71 „ 12 „		
		c. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten	967 „ 65 „		
				1933 „	77 „
„	5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		— „	— „
„	6.	Behuf der Sammlungen: Bücher und Dokumente		243 „	10 „
„	7.	Behuf der Publikationen		5103 „	64 „
„	8.	Außerordentliche Ausgaben		1839 „	90 „
		Summa aller Ausgaben		9120 M	41 ₰

Bilance.

Die Einnahme beträgt	9120 M	41 ₰
Die Ausgabe dagegen	9120 „	41 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 40 M 24 ₰.

Prof. Dr. **Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1901/1902.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt....... 1121 ℳ 03 ₰			
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	153 ℳ	— ₰	
An Zinsen laut Sparkassenbuch	45 „	89 „	
Abgehoben „ „	1198 „	10 „	
An Vorschuß aus dem Separat-Conto C	257 „	— „	
Summa....	1653 ℳ	99 ₰.	

II. Ausgabe.

An Druckkosten für VII. Heft	1007 ℳ	— ₰
„ Dr. Schuchhardt für Auslagen und Vorschuß	415 „	55 „
„ Portokosten und Couverts zur Versendung des Atlas	32 „	55 „
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen.................	45 „	89 „
„ „ „ „ an Capital......	153 „	— „
Summa der Ausgabe	1653 ℳ	99 ₰
„ „ Einnahme	1653 „	99 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt............... 121 ℳ 82 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 19422 ℳ 63 ₰.		
Vom Directorium der Staatsarchive	1000 ℳ	— ₰
An Zinsen laut Sparkassenbuch	648 „	46 „
Abgehoben „ „	3223 „	83 „
Summa....	4872 ℳ	29 ₰.

II. Ausgabe.

An Honorar und Druckkosten, Porto ꝛc. zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover		3192 ℳ 38 ₰
Zur Deckung eines Vorschusses aus der Vereinsrechnung 1900/1901		31 „ 45 „
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt	an Zinsen	648 „ 46 „
	an Capital	1000 „ — „
	Summa der Ausgabe	4872 ℳ 29 ₰
	„ „ Einnahme	4872 „ 29 „
		balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 17 847 ℳ 26 ₰.

C. Separierter Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1631 ℳ 01 ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch		59 ℳ 80 ₰
Abgehoben „ „		517 „ — „
	Summa	576 ℳ 80 ₰

II. Ausgabe.

An Mucke, Professor, für verkaufte Auszüge		60 ℳ — ₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt	an Zinsen	59 „ 80 „
	an Capital	200 „ — „
Zur Deckung eines Vorschusses bei dem Separat-Conto A I		257 „ — „
	Summa der Ausgabe	576 ℳ 80 ₰
	„ der Einnahme	576 „ 80 „
		balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .... 1373 ℳ 81 ₰.

D. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Von S. K. H. dem Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg geschenkte Summe unter dem Titel: „Graf Julius Oeynhausen-Fonds“		2000 ℳ — ₰
	Summa	2000 ℳ — ₰

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . 2000 *M* — *ℌ*

Summa der Ausgabe . . . . 2000 *M* — *ℌ*
" " Einnahme . . . 2000 " — "
balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . 2000 *M* — *ℌ*.

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath, Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrath in Schwerin.
4. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
5. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
6. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
7. Jacobs, Dr., Archivrath in Wernigerode.
8. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
9. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive in Berlin.
10. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 17. November 1902 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Fabrikbesitzer Bomann, General-Superintendent Konsistorialrath D. Ph. Meyer, Museums-Director Professor Dr. Schuchhardt und Geheimer Sanitätsrath Dr. Weiß wiedergewählt, Directorial-Assistent Dr. Graeven und Landesdirector Lichtenberg neu gewählt wurden. Der Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirector und Geh. Archivrath, Vorsitzender.
2. Graeven, Dr., Directorial-Assistent.
3. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Schriftführer und Bibliothekar.
4. Lichtenberg, Landesdirector.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Director des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Stellvertreter des Schriftführers und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurath.

b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrath.

Alfeld.

*2. Ahrens, Pastor.
*3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.
*5. Oppenheim, Dr., Amtsrichter.

Baden-Baden.

6. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barterode b. Dransfeld.

7. Holscher, Pastor.

Bassum.

*8. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

*9. Meyersberg, Amtsrichter.

Berlin.

10. Königliche Bibliothek.
11. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
*12. Droop, Dr., Wirklicher Geheimer Rath, Exc.
*13. v. Estorff, Major.
14. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags.
*15. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
16. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
*17. Hoppenstedt, Regierungsrath a. D., Director des Berliner Kassenvereins.
18. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
19. Landsberg, Forstassessor.
20. Lindig, Regierungsrath.
21. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
*22. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrath.
23. Priesack, Dr., Hülfsbibliothekar.
24. Roethe, Dr., Professor.
*25. v. Sommerfeld, Dr., Privatdozent.

*26. Wermuth, Ministerialdirector.
27. v. Witzendorff, Hauptmann.
*28. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
29. Zeumer, Dr., Professor.

Bischhausen b. Bremke.

*30. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

31. Röpke, Lehrer.

Bleckede.

*32. Görges, Forstmeister.
*33. Müller, Landrath.
34. Wagenmann, Superintendent.

Bochum.

35. v. Borries, Landgerichtsrath.

Braunschweig.

36. Betke, Finanz-Revisor.
37. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
38. Bode, Landgerichtsdirektor.
39. Magistrat, löblicher.
40. Museum, Herzogliches.
41. Rustenbach, Landgerichtsrath.
42. Sattler, Buchhändler.

Bremen.

43. Schmidt, A., Senator.

Breslau.

44. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.
45. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter der Monumenta Germaniae.

Bruche b. Melle.

*46. v. Pestel, Landrath und Kammerherr.

Schloß **Brüggen** a. L.

*47. Graf v. Steinberg,' Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

48. v. Alten, Hofmarschall.
49. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
50. Meyer, Redakteur.
51. Sturtzkopf, Bernh.
52. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath.

Bültum b. Bockenem.

53. Bauer, Lehrer.

Catlenburg.

*54. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

55. Bibliothek d. Realgymnasiums.
56. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
57. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
58. Bomann, Fabrikbesitzer.
*59. Bornträger, R., Professor.
60. Denicke, Oberbürgermeister.
61. v. Hodenberg, Staatsminister a. D.
62. Kreusler, Pastor.
63. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
64. Lindenberg, Dr. med.
65. Martin, Dr. jur.., Ober-Landesgerichtsrath.
66. Meinerts, Kaufmann.
67. Möller, Architekt.
68. Otte, Kaufmann.
69. v. Reden, Senatspräsident.
*70. Schilling, B., Dr. phil.
71. Schlöbcke, Kreisbauinspektor.
72. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
73. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.
*74. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

75. Heinrichs, Geh. Regierungsrath und Vortragender Rath im Ministerium des Innern.
76. v. Zweydorff, B.

Clausthal a. H.

*77. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.

Cöslin.

78. Marquardt, Seminardirector.

Colmar im Elsaß.

79. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl. Archiv-Director und Archivrath.

Corvin b. Clenze.

80. v. d. Knesebeck, Werner.

Cuxhaven.
81. Keetz, Wilhelm.

Dannenberg.
82. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.
83. Heye, H. S. A., Oberlehrer.

Detmold.
84. Nötteken, Fr.

Diepholz.
85. Kinghorst, W., Präparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.
86. Voß, Pastor.

Dresden.
87. v. Dassel, O., Hauptmann.
88. v. Hodenberg, Frhr., General der Infanterie a. D., Exc.
89. v. Klenck, Major a. D.
90. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

Düsseldorf.
*91. Auhagen, Regierungs-Baumeister.
92. Fink, Dr., Archivassistent.

Ebergötzen b. Göttingen.
93. Fündling, Pastor.

Eboldshausen b. Edesheim.
94. Meyer, Ad., Pastor.

Eime.
95. Bauer, Pastor.

Einbeck.
*96. Ellissen, O. A., Dr., Oberlehrer.
97. Feise, Oberlehrer.
98. Jürgens, Stadtbaumeister.

Elbing.
99. v. Schack, Rittmeister a. D.

Eldenburg b. Lenzen (Elbe).
*100. v. Wangenheim-Waake, Freiherr.

Emden.
101. Helmke, F., Oberlehrer.

Endorf b. Ermsleben.
102. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.
103. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Erichsburg b. Markoldendorf.
104. Cohrs, Lic. theol., Studiendirector.

Fahrenhorst b. Brome.
105. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingbostel.
*106. Weyersberg, Landrath.

Fiume (in Ungarn).
107. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sectionsrath.

Frankfurt a. M.
108. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Fredelsloh.
109. Dreyer, Pastor.

Gadenstedt b. Peine.
*110. Münchmeyer, H., Pastor.

Gillersheim b. Catlenburg.
111. v. Roden, Förster.

Göttingen.
112. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.
*113. Bütemeister, Amtsgerichtsrath.
114. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
*115. Heinichen, Landrath.
116. Horstmann, Ulder, Buchhändler.
117. Kayser, D., Superintendent.
118. Kehr, Dr., Professor.
119. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrath.
120. Merkel, Joh., Dr., Professor.
121. Tschackert, D. Dr., Professor.
*122. Wagner, Dr. phil.
*123. Wolff, Landgerichtsrath.
124. Woltmann, Legge-Inspector.
125. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

126. Both, Dr., Gymnas.-Director.
127. Hölscher, Dr., Professor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

128. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Groß-Munzel b. Wunstorf.

129. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Hachmühlen.

130. Kukuk, Pastor.

Hamburg.

131. Alpers, Lehrer.
132. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

133. Bachrach, S., Lehrer.
134. Forcke, Dr., Professor.
135. Leseverein, historischer.
136. Museums-Verein.
137. Meißel, F., Lehrer.
*138. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

139. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

*140. Agahd, Dr., Oberlehrer.
141. Ahlburg, Sattlermeister.
142. Ahrens, Inspector a. D.
143. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
*144. v. Alten, Regierungsrath.
145. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
146. Asche, Lehrer.
147. Bartling, Kaufmann.
*148. Beber, O., Dr. phil.
*149. vom Berg, Dr., Regierungs- und Schulrath.
150. v. Berger, Konsistorialrath.
151. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
152. Blumenbach, Oberst a. D.
153. Bock v. Wülfingen, Regierungsrath a. D.
154. Börgemann, Architekt.
*155. Brackmann, Dr. phil., Oberlehrer.
156. v. Brandenstein, Regierungs-Präsident.
157. Busch, Rendant.
158. Busse, W., Rechtsanwalt.
159. v. Campe, Dr. med.
*160. v. Campe, Regierungs-Assessor.
*161. Caspar, Bernhard, Geh. Commerzienrath.
*162. v. Cölln, Commerzienrath.
*163. Danckwerts, Pastor.
164. Dehmann, G., Fabrikant.
165. Deiter, Dr., Professor.
166. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
167. Doebner, Dr., Archivdirector und Geheimer Archivrath.
168. Domino, Ad., Kaufmann.
169. Dommes, Dr. jur.
170. Dunker, Amtsgerichtsrath.
171. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Director a. D., Geh. Regierungsrath.
172. Ebert, Geh. Regierungsrath.
173. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
*174. Ernst, Provinzial-Steuer-secretair.
*175. Ewig, Dr., Oberlehrer.
176. Ey, Buchhändler.
177. Eyl, Stadtsyndicus.
178. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Präsident der General-Commission a. D.
179. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
*180. Fink, Senator.
181. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.
182. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
183. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.
*184. Freyer, Gerichtsassessor.
*185. Fricke, Lehrer.
186. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
187. Gaeßner, Professor.
188. Georg, Buchhändler.
189. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
190. Goedel, Buchhändler.
191. Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
192. Graeven, Dr. phil., Directorial-Assistent.
*193. Greiff en
194. Gr eve

195. Groß, Professor.
*196. Grote, Dr., Oberlehrer.
197. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrath, Generalsuperintendent.
*198. Haake, Herm., Civilingenieur, Rittmeister a. D.
199. de Haën, Dr., Commerzrath.
200. Hagen, Baurath.
*201. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
*202. v. Hanstein, Adalbert, Dr. phil., Privatdozent.
203. Hantelmann, Architekt.
*204. Hartmann, Dr., Referendar.
205. Hartwig, D., Abt, Ober-Konsistorialrath u. General-Superintendent.
206. Haupt, Dr., Professor.
*207. Heiliger II, Rechtsanwalt.
208. Heine, Paul, Kaufmann.
209. Heinzelmann, Buchhändler.
210. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Klosterkammer-Präsid. a. D.
211. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
212. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
213. Höpfner, Pastor.
214. Holst, Leopold, Dr. phil.
215. Hoogeweg, Dr., Archivar.
216. Hoppe, Dr., Konsistorialrath, 1. Hof- und Schloßprediger.
217. Hornemann, Professor.
218. Hüneke, H., Procurist.
219. v. Hugo, Hauptmann a. D.
220. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Director der landschaftl. Brandkasse.
221. Jacobi, Dr., Chefredacteur.
222. Jänecke, G., Geh. Kommerzienrath.
223. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
224. Jänecke, Max, Dr. phil.
225. Jüdell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
226. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
227. Kettler, Dr., Professor, Director des städtischen statistischen Amts.
*228. Kettler, Amtsgerichtsrath.
229. Kiel, Dr., Professor.
*230. Klamka, Regierungsrath.
231. Kluge, Professor.
232. Knigge, Oberlehrer.
233. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
234. Köhler, J., Lic. th., Konsistorial-Assessor, 2. Hof- u. Schloßprediger.
235. Koppe, Landgerichtsrath.
*236. Korff, von, Gräfin.
237. Kretzschmar, Dr., Archivar.
*238. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
*239. Kuhlmey, Dr., Gerichts-Assessor.
240. Lameyer, Hofjuwelier.
241. Lampe, Konsistorialassessor.
242. Laves, Historienmaler.
243. Leisching, H., Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule.
244. Lenssen, Dr., Provinzial-Schulrath, Professor.
245. Lichtenberg, Landesdirector.
246. Liebsch, Kunstmaler.
247. v. Limburg-Hetlingen, Louis, Rentier.
248. Lindemann, Landger.-Rath.
249. Lindemann, Justizrath.
*250. Linsert, Anton, Oberlehrer.
*251. v. Linsingen, George, Rittmeister a. D.
252. List, Dr., Rentner.
253. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
254. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
*255. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
256. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.
257. Lulvès, Dr., Archivar.
258. Mackensen, Professor.
*259. Matthaei, F., Amtsgerichtsrath.
*260. Mauersberg, Referendar.
261. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.
262. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.
263. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
264. Meyer, Emil L., Banquier.
265. Meyer, W., Lehrer.
*266. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.

*267. Meyer, Julius, Referendar.
*268. Meyer, Referendar.
*269. Meyer, Herbert, stud. jur.
*270. Meyerhoff, Dr., Augenarzt.
271. Mohrmann, Hochschul-Professor.
272. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
273. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
274. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Director a. D.
275. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
276. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
*277. Nöldeke, Gerichtsassessor.
*278. Oeltjen, Provinzial-Schulrath.
279. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
280. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
281. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
282. Osann, Civil-Ingenieur.
283. Panse, Landgerichtsrath.
284. v. Plato, Oberst z. D.
285. Pommer, G., Kaufmann.
286. Prinzhorn, Director der Cont.-Caoutchouc-Comp.
287. Ramdohr, Realgymnasial-Director.
288. Redepennig, Dr., Professor.
289. Reibstein, Dr. phil.
290. Reimers, Dr., Director des Provinzial-Museums.
291. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
292. Renner, Kreisschulinspector, Schulrath.
293. Rheinhold, Armeelieferant.
294. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
295. Röchling, Dr., Landgerichtsrath.
296. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
297. Roscher, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
*298. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
299. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
300. Rumann, Rechtsanwalt.
*301. Rump, Amanda.
*302. Sannes, Oberlehrer.
303. Schaer, Dr., Oberlehrer.
304. Schaper, Prof., Historienmaler.
305. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
306. v. Schele, Frhr., Major a. D.
307. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
308. Schmidt, Dr., Director der Sophienschule.
*309. Schmidt, Karl, Dr. med.
310. Schröder, W., Feldmesser.
311. Schuchhardt, Dr., Prof., Director d. Kestner-Mus.
*312. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Ober-Präsidial-Rath.
313. Schultz, Landgerichtsrath.
314. Schultz, O., Weinhändler.
315. Schulze, Th., Buchhändler.
316. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
317. Schuster, Geh. Baurath.
*318. Schwerdtmann, Pastor.
*319. v. Schwerin, Graf, Polizei-Präsident.
320. Seume, Dr., Oberlehrer.
321. Stadt-Archiv.
*322. Starke, stud. jur.
323. v. Steinwehr, Oberst a. D.
*324. Stempell, Oberlehrer.
325. Tewes, Fr.
326. v. Thielen, Herbert.
327. Thimme, Dr. phil.
328. Tramm, Stadtdirector.
329. Ulrich, O., Lehrer.
330. v. Uslar-Gleichen, Edm., Freiherr.
331. v. Voigt, Hauptmann a. D.
332. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
333. Volger, Konsistorial-Secretair a. D.
*334. Vollgold, Regierungs-Rath.
335. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director, Professor.
336. Waitz, Pastor.
337. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall, Excellenz.
338. Wallbrecht, Baurath, Senator.
339. Wecken, Pastor.
*340. Wecken, Dr. phil., Archiv-Volontair.
341. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.

342. Weise, Dr., Professor.
343. Wendebourg, Architekt.
*344. Wentz, Pastor.
345. Westernacher, Rentier.
346. v. Wiarda, Landgerichts-Director.
*347. Wichmann, Fr., stud. hist.
348. Wichtendahl, O., Maler.
349. Wolff, Dr., Stadtbaurath.
350. Wolff, Buchhändler.
351. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
352. Wundram, Buchbindermeister.
353. Zuckermann, Lehrer.

Harburg.

*354. Demong, Professor, Realgymnasial-Director.
*355. Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Hardenberg bei Nörten.

*356. v. Hardenberg, Graf Karl, Oberleutnant.

Hechingen.

357. v. Hugo, Landgerichtsdirector.

Herzberg a. Harz.

358. Roscher, Amtsgerichtsrath.

Hildesheim.

*359. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
360. Beverinische Bibliothek.
361. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rath.
362. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
363. Buhlers, Major a. D.
*364. Engelke, Dr., Gerichts-Assessor.
365. Hotzen, Baurath.
366. Kluge, Professor.
367. Kraut, Landgerichtsdirector, Geheimer Justizrath.
*368. Ledebur, Amtsgerichtsrath.
369. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
370. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrath.
371. Ohnesorge, Pastor.
372. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
373. Stadt-Bibliothek.
*374. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath.
*375. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der höheren Töchterschule.
*376. Weinhagen, Justizrath.
377. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten.

378. Düvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

379. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).

*380. Bunnemann, Superintend.

Holtensen bei Hameln.

381. Landwehr, G., Pastor.

Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.

382. Sommer, Oberamtmann.

Hoya.

383. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
384. Heye, Baurath.

Jannowitz in Schlesien.

385. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident a. D. Excellenz.

Jerusalem.

386. Plath, Gustav, cand. theol.

Gr. Ilde bei Bodenburg.

387. Holtorf, Pastor.

Kl. Ilsede.

*388. Thimme, Pastor.

Ilten.

389. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

390. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

Isenhagen.

391 v. Pufendorf, Landrath.

Kirchwahlingen.
392. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.
393. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.
394. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Schloß Langenberg bei Weißenburg i. Elsaß.
395. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. u. Majoratsherr.

Lauenstein.
396. v. Goeben, Wilhelm.

Bad Lauterberg.
397. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.
398. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
399. Helmolt, Dr. phil.

Lilienthal.
400. Müller, Rob., Gerichts-Assessor.

Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.
401. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.
402. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.
403. Eggers, Major u. Kommandeur des Landwehrbezirks.
404. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.

Lüneburg.
*405. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.
*406. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
407. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
*408. Krüger, Franz, Architekt.
*409. Lüdeke, D., Wissenschaftlicher Hülfslehrer.
410. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
411. Reuter, H., Pastor prim.

Magdeburg.
412. Glasewald, Konsistorial-Präsident.
*413. Körber, Ferdinand.
*414. Messerschmidt, Geh. Baurath, Elbstrom-Baudirector.
415. Königliches Staatsarchiv.
416. Trautmann, E., Kaufmann.

Manchester.
*417. Wedemeyer, Rudolf.

Marburg (Bezirk Cassel).
*418. Peters, Dr. phil., Archiv-Volontair.

Mariensee b. Neustadt a. R.
419. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.
*420. Twele, Pastor.

Mühlhausen i. Th.
421. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

München.
422. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.
423. Willers, Dr. phil.

Münden i. H.
*424. v. Düring, Geheimer Regierungsrath.
425. Klugkist, Druckereibesitzer.
426. v. Rose, Gerichts-Assessor.
427. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münder a. D.
*428. Warnecke, Pastor prim.

Münster i. W.
429. v. Windheim, Oberstleutnant u. Regiments-Kommandeur.

Schloß Nachod.

*430. Elster, O., Archivar und Bibliothekar.

Nettlingen.

*431. Busse, Superintendent.

Neustadt a. R.

432. Pohle, Amtsgerichtsrath.
*433. Stölting, Superintendent.

Neustrelitz.

434. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

Nienburg a. d. Weser.

435. Hintze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

436. Tönnies, Dr. med.
437. Windhausen, Postverwalter.

Northeim.

438. Falkenhagen, Amtsrath.
439. Kricheldorff, Landrath.
440. Rabius, Landes-Ökonomierath.
441. Röhrs, Redacteur.

Obernigk b. Breslau.

442. Gudewill, A. W.

Oldenburg.

443. Narten, Director des Gewerbemuseums.
444. Zoppa, Carl.

Schloß Oldershausen b. Echte.

*445. v. Oldershausen, Dr. jur., Referendar.

Osnabrück.

446. Grahn, Geh. Regierungsrath.
447. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector a. D.
*448. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Regierungs-Präsident a. D.

Otterndorf.

449. Bayer, Landrath.

Poggenhagen b. Neustadt a. R.

*450. v. Woyna, Landrath.

Prenzlau.

451. Transfeldt, Leutnant.

Preten bei Neuhaus.

452. v. d. Decken.

Rathenow.

453. Müller, W., Dr., Professor.

Rethem a. Aller.

454. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus Rethmar b. Sehnde.

455. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.

*456. v. Rheden, Kammerherr, Landrath.

Ricklingen.

457. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.

458. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.

459. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
460. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.

*461. Röhrs, Dr., Medicinalrath.

Salzburg.

462. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Kommandant.

Salzhausen im Lüneburgischen.

463. Meyer, Pastor.

Schellerten bei Hildesheim.

464. Loning, Pastor.

Schleswig.

465. Eggers, Dr. phil., Archiv-Hülfsarbeiter.
466. v. Strauß und Torney, Regierungsrath.

Schmalkalden.
467. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.
*468. Lauenstein, Pastor.

Schwerin i. M.
469. v. Bardeleben, Hauptmann und Brigade-Adjutant.

Schwetz a. W.
470. Albrecht, Reg.-Assessor.

Sehlde b. Elze.
471. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Gr. Sinichen b. Falkenburg (Pommern).
472. Struckmann, Forstassessor.

Springe.
*473. v. Laer, Landrath.
*474. Westrum, Kreisarzt.

Stade.
*475. Gramberg, Dr., wissenschaftlicher Hülfslehrer.
476. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.

Steinhude.
477. Willerding, Dr. med., pract. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.
*478. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.
479. Kroner, Dr., Kirchenrath.

Taltal in Chile.
480. Braun, Julius.

Uslar.
481. Hardeland, Superintendent.
482. Siegert, Landrath.

Vegesack.
483. Bibliothek des Realgymnasiums.

Verden a. A.
484. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.
485. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof
b. Wahlhausen a. d. Werra.
486. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Wandsbek.
487. Schade, G.

Warstade i. H.
488. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.
489. von Alten, Baron, Rittmeister und Kammerherr.
490. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.
*491. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbrak b. Kirchbrak.
492. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhausen b. Barsinghausen.
493. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wilkenburg.
*494. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.
495. Bibliothek, Herzogliche.
496. von Bothmer, Freiherr, Archivar.
497. Schulz, Dr. phil.
498. Zimmermann, Dr., Archivrath.

Wollershausen b. Gieboldehausen.
499. Schloemer, W., Pastor.

Wülfel.
*500. Wehr, E., Pastor.

Wülfinghausen.
501. v. Engelbrechten, Sophie, Fräulein, Conventualin.

4. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
*7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St..
38. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
39. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
40. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
41. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
42. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
43. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
44. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
45. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
46. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
47. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
48. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
49. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
50. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
*51. Geschichtsverein zu Fulda.
52. Historischer Verein zu St. Gallen.
53. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
54. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
55. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
56. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
57. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
58. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
59. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
60. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
61. Akademischer Leseverein zu Graz.
62. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
63. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
64. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
65. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
66. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
67. Handelskammer zu Hannover.
68. Heraldischer Verein zum Kleeblatt zu Hannover.
69. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
70. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
*71. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors.
72. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
73. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.

74. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
75. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
76. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
77. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
78. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
79. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
80. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
81. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
82. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
83. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
84. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
85. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
86. Historisches Archiv der Stadt Köln.
87. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
88. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
89. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
90. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
91. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
92. Krainischer Musealverein zu Laibach.
93. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
94. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
95. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
96. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
97. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
98. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
99. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
100. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
101. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
102. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
103. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
104. Society of Antiquaries zu London.
105. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
106. Museumsverein zu Lüneburg. St.
107. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
108. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
109. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.

110. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
111. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
112. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
113. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
114. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
115. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
116. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
117. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
118. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie &c. zu Mitau (Kurland).
119. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
120. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
121. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
122. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
123. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
124. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
125. Société archéologique zu Namur.
126 Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
127. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
128. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
129. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
130. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
131. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
132. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
133. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
134. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
135. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
136. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
137. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
138. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
139. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
140. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
141. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
142. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
143. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
144. Reale academia dei Lincei zu Rom.

145. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
146. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
147. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
148. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
149. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
150. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
151. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
152. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
153. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
154. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
155. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
156. Nordiska Museet zu Stockholm.
157. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
158. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
159. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
160. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
161. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
162. Canadian Institute zu Toronto.
163. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
164. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St
165. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
166. Historische Genootschap zu Utrecht.
167. Smithsonian Institute zu Washington. St.
168. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
169. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
170. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
171. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
172. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
173. Alterthumsverein zu Worms.
174. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
175. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
176. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
177. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
178. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage F.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

—

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833........ der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841......... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1902.
   1850—1858........ der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852............................ 2 „ — „

Heft 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855 .... 2 M — ₰
" 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 .... 2 " — "
" 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 .... 3 " — "
" 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 .... 3 " — "
" 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 .... 3 " — "
" 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 .... 3 " — "
" 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 .... 3 " — "

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 " 35 "
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 " — "

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 " 50 "

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — " 50 "

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 " 50 "

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 " — "

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 " 50 "

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — " 50 "

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. .... 1 " 20 "

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) .... — " 75 "

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-

Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft .... 1 ℳ 50 ₰
7. Heft 1902 .... 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 „ — „
Zweites Heft: Bücher. 1890. .... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .... 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. .... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. .... 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. .... 4 „ 80 „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 .... 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900 .... 3 „ 25 „
5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. .... 2 „ 25 „
6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „
7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 .... 1 „ 80 „

XIX.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 1901/1902.



Im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug die Zahl der Vereinsmitglieder 345.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten. Die Bibliothek ist in der herkömmlichen Weise, auch durch Schriftenaustausch gewachsen. Das Museum vermehrte sich durch Kauf und durch Geschenke. In ersterer Hinsicht kommt namentlich ein hervorragend schöner Kachelofen vom Altenlande mit blauen landschaftlichen Scenen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in Betracht. Wenn unsere Mittel nicht mehr durch den Museumsbau in Anspruch genommen werden, sind Ankäufe in größerer Zahl vorgesehen.

Das zeitweilig einigermaßen erkaltete Interesse für unser Museum ist jetzt zu unserer Freude stetig im Wachsen begriffen, wie die reiche Anzahl uns gewordener Geschenke beweist. Unter den Schenkgebern sind Mitglieder aller Stände, Damen wie Herren, vertreten. Wir schreiben dies Resultat nicht zum wenigsten dem geplanten Neubau zu, welcher bestimmt ist, die bisherigen für den Zweck völlig unzureichenden Räume zu ersetzen. In dieser Beziehung ist in dem verflossenen Jahre ein guter Schritt vorwärts gethan. Es mag noch einmal

kurz darauf hingewiesen werden, daß der Plan zur Errichtung eines solchen neuen Museums im Januar 1899 durch den Vorstandsbeschluß gefaßt wurde, in Sammlungen zu diesem Zwecke einzutreten und einen Sammlungsfonds zu gründen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, wenn auch ein Mitglied, ohne Widerspruch zu finden, darauf hinwies, daß wohl Niemand unter den Anwesenden einen definitiven Erfolg erleben würde. Heute fehlt, Gott sei Dank, noch Keiner aus unserer Mitte. Am Anfange des jetzigen Geschäftsjahres waren etwa 2/3 der nach früher von uns gemachten Mittheilungen etwa 36 000—38 000 *M* betragenden Summe vorhanden. Eine erfreuliche Zubuße wurde uns aber schon unter dem 28. Nov. v. Js., indem der Herr Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten uns „Eintausend Mark" „zur Förderung unserer Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege" überwies. Dann folgte ein für uns entscheidendes Ereignis, indem der hiesige Herrenclub bei seiner Auflösung im Frühjahr d. Js. uns das gesammte Clubvermögen überwies, dessen Betrag sich nach gewordenen Mittheilungen auf etwa 4000 *M* belaufen wird.

Wenn Vereinsgenossen schon vorher den Bau für möglich hielten, voraussichtlich weil sie annahmen, daß mit der Contrahierung von Schulden Vieles geleistet werden könnte, so verbot unsere ganze Lage ein solches Vorgehen, dagegen war nunmehr durch die reiche Zuwendung des Herrenclubs eine günstigere Position geschaffen, und es wurden sofort von dem Vorstande die nöthigen Schritte gethan, um für den Verein Rechtsfähigkeit zu erlangen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen neuen Satzungen wurden statutenmäßig in den Mitgliederversammlungen vom 7. April und 14. Mai ds. Js. berathen und einstimmig genehmigt; am 30. Juni 1902 erfolgte die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des hiesigen Amtsgerichts I und im August ds. Js. beschloß die so mit neuen Rechten ausgestattete Mitglieder- (früher General-) Versammlung, nachdem bereits vorher der bisherige Vorstand wiedergewählt war, in den Neubau des Museums auf Grund der von dem Herrn Regierungs- und Baurath Pelz und

Kreisbau=Inspector Erdmann entworfenen Pläne einzutreten. Dieses Resultat konnte aber nur auf Grund von inzwischen mit den städtischen Behörden eingeleiteten Verhandlungen erreicht werden. Dieselben hatten sowohl aus freiem Willen, wie einer Bedingung der Provinz, die ihren Beitrag von 5000 ℳ an eine gleiche Bewilligung seitens der Stadt geknüpft hatte, entsprechend, einen dem Vereine recht geeigneten Bauplatz auf der sogenannten Königsmark=Bastion, einem vom Militair=Fiskus erworbenen Grundstückscomplexe, zur Verfügung gestellt; in dem in der Anlage 1 auszugsweise beigefügten Vertrage vom 1. October ds. Js. hat sie aber ferner, nachdem der Verein eine Baarzahlung von 35 000 ℳ angeboten hatte, für die über diesen Betrag hinausgehenden hypothekarisch einzutragenden Baukosten die Zinsgarantie übernommen. Der Regierungs=hauptstadt muß daran liegen, ebenso wie zahlreiche andere, selbst kleinere Städte in der Provinz Hannover, ein mehr und mehr wachsendes systematisch geordnetes Museum in ihren Mauern zu besitzen, aber wir müssen es immerhin dankbarst anerkennen, daß sie diesem idealen Zwecke auch finanzielle Opfer gebracht hat und ihr von Herzen Dank sagen.

Auch einer anderen hochherzigen Gabe müssen wir hier Erwähnung thun. Herr Major Marschalck v. Bachtenbrock zu Karlsruhe hat unter dem 3. April ds. Js. in seiner Fürsorge für das Wachsen und Gedeihen des Museums seiner uralten Heimath 1000 ℳ für einen werthvollen Gegenstand zur Zierde desselben gestiftet. Dauernder Dank ist ihm dafür gewiß.

Ebensolchen Dank müssen wir auch Herrn Regierungs=Präsidenten Freiherrn v. Reißwitz und Kaderzin hierselbst aussprechen, welcher von Übernahme seines jetzigen Amtes an sein dauerndes Wohlwollen dem Verein, auch durch wiederholte reiche Spenden und namentlich auch durch seine Anregung bezüglich der Überweisung des Vermögens des Herrenclubs bewiesen hat.

Das Landes=Directorium hat uns auf unseren Antrag die von der Provinz bewilligten 5000 ℳ bereits überwiesen. Hierfür und für die bewilligte Beihülfe von 700 ℳ zu unseren Verwaltungskosten beehren wir uns ebenfalls verbindlichst zu danken.

Anlage Nr. 1.

Auszug.

Zwischen der Stadt Stade und dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln wird folgendes Übereinkommen getroffen:

§ 1.

Der Verein wird auf dem von der Stadt unentgeltlich überwiesenen Platze auf der früheren Königsmark-Bastion ein Vereinshaus (Museum) errichten, in welchem die Sammlungen des Vereins untergebracht und dem Publikum zu bestimmten Zeiten sichtbar gemacht werden.

§ 2.

Der Bau wird nach den anliegenden Plänen unter Verwendung des in denselben vorgesehenen besseren Materials aufgeführt.

Die Bausumme wird aufgebracht

1. durch Baarzahlung von 35 000 ℳ seitens des Vereins,
2. durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns für die nach Vollendung des Baues sich ergebende Restsumme.

 ꝛc.

§ 5.

Die Bauleitung ist unentgeltlich.

Stade, den 1. October 1902.

Der Magistrat der Stadt Stade.
(L. S.)
gez. Dr. Schrader.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
gez. Himly. gez. Bartsch.

Anlage Nr. 2.

Rechnung für das Jahr 1901.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1900 ...... 46 ℳ 42 ₰

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 126 Mitgliedern à 3 ℳ — ₰ = 378 ℳ — ₰

2) „ 214 „ à 1 „ 50 „ = 321 „ — „ 699 „ „

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern .... 194 „ 76 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1901 .... 700 ℳ — ₰

2) für Archivhefte .... 11 „ — „ 711 „ — „

Summa der Einnahme 1651 ℳ 18 ₰

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:

1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,

a. für 135 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ .... = 405 ℳ — ₰

b. „ 225 Geschäftsberichte. = 28 „ 45 „ 433 ℳ 45 ₰

2) Anschaffung von Büchern .... 149 „ 30 „

B. Für das Museum und die Münzsammlung .... 13 „ 17 „

C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc. .... 281 „ 56 „

D. An belegten Geldern .... 694 „ 76 „

Summa der Ausgabe 1572 ℳ 24 ₰

Resultat der Rechnung.

Einnahme 1651 ℳ 18 ₰

Ausgabe 1572 „ 24 „

Bleibt Überschuß 78 ℳ 94 ₰

Anlage Nr. 3.

Mit verbindlichstem Danke an die Geschenkgeber sind folgende Geschenke zu benennen:

1) Herr Musikalienhändler Jahn: Ein Rollknüppel mit geschnitztem Kopf und Abbildungen von Pianinos in modernem „Biedermannsstyl".

2) Frau Pastorin von Bargen geb. Freudentheil: Ein zinnener Milchkessel aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und ein Stader Gesangbuch aus derselben Zeit.

3) Herr Maler Hasselbring: Ein Foliant mit Illustrationen von 1725.

4) Herr Rustmeister Bremer: Ein schön graviertes Schraubwerkzeug.

5) Durch Vermittlung des Herrn Ritterschafts-Präsidenten von Wersebe: Ein altes Schwert zur Aufbewahrung.

6) Herr Kupferschmied Ferd. Wichmann: Ein alter Kupferstich. (Vergl. auch nachher.)

7) Herr Lehrer Stoffer Harms in Lübeck: mehrere alte Stadensien und Bücher.

8) Herr Kaufmann Schöttler: ein altes Winkelmaß zum Messen der Sonnenhöhe und ein Gewehr mit Steinschloß.

9) Herr Mittelschullehrer Müller: Rest eines auf dem Schwarzenberge gefundenen Steinbeils.

10) Frau Geh. Medizinalräthin Dr. Röhrs: Eine Flachsbroche.

11) Herr Sattler Windisch: Eine alte illustrierte Bibel.

12) Herr Superintendent von Hanffstengel in Bremervörde: Zwei Brautkronen.

13) Herr von Marschalck in Ovelgönne: Eine vollständige hannoversche Ritterschafts-Uniform.

14) Frau Pastorin Nebelung in Schiffdorf: Ritterdiplom des österreichischen Minister-Residenten bei der Nordamerikanischen Republik, Ritter von Hülsemann, geboren zu Stade.

15) Fräulein Stiffer: Mehrere Gebrauchsgegenstände des vorigen Jahrhunderts und ein Pastellbild ihres Vaters, des Feldwebels, nachherigen Kanzlei-Concipienten Stiffer von der englisch-deutschen Legion nebst Waterloo-Medaille.

16) Herr Rechnungsführer Osterholz: Selbstgefertigte Photogramme des jetzt abgerissenen Landgerichtsgebäudes.

17) Herr Senator Heyderich: Eine Lade mit den Papieren und Acten des Fetthökeramts und ein Photogramm seines elterlichen Hauses am Wilhadikirchhof.

18) Herr Schirmmacher C. Meyer: Mehrere alte Bilder.

19) Herr Buchhändler Säuberlich: Je ein Exemplar aller in seinem Verlage erschienenen Postkarten mit Ansichten aus Stade und dessen Umgebung.

20) Herr Papier- und Buchhändler Johs. Haack: Eine Collection Stader Postansichtskarten.

21) Herr Gastwirth Glameyer in Otterndorf: Ein Contributionszettel aus französischer Zeit vom 17. August 1813.

22) Herr Zimmermeister Johann Bösch: Zeichnung einer Ehrenpforte zu Ehren des Königs Georg V.

23) Herr Tischler Tiedemann: Das eingerahmte Bild der beim Besuch Königs Ernst August errichteten Ehrenpforte.

24) Herr Revisor Feld: Zwei Abbildungen von Hamburger Wohlfahrtseinrichtungen.

25) Herr Gärtner Elfers: Sargbeschläge aus dem 18. Jahrhundert.

26) N. N.: Eine alte Bibel.

27) N. N.: Eine Karte der Herzogthümer Bremen und Verden von Hohmann in Nürnberg.

28) Herr Maurermeister Bültzing: Eine Partie alter Siegel.

29) Frau Justizrath Wyneken geb. Robbe: Königl. Hannoversches Guelphenkreuz.

30) Herr Regierungsrath Roscher: Eine schätzenswerthe Sammlung von Archivalien aus dem Nachlasse seines Herrn Vaters, des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsraths und Landraths in Verden.

31) Von dem Herrenclub: Eine werthvolle englische Setzuhr in Renaissance-Gehäuse.

32) Von demselben: Zwei Empire-Spiegel.

33) Von demselben: Einen alterthümlichen Ballottement- und Bureau-Schrank.

34) Von demselben: Eine reiche Collection von Möbeln, Bildern und Büchern.

35) Herr Regierungs-Präsident Himly: Die Kirchenfahne aus Basbeck, errichtet 1873.

36) Herr Kupferschmied Wichmann: Eine frühere Kirchenfahne der ebengenannten Kirche aus dem Jahre 1733, beide mit dem Namen des Kirchenpatrons von Bremer, sonst in manchen Dingen verschieden.

37) Die Königliche Regierung zu Stade: Drei werthvolle Urkunden aus schwedischer, dänischer und kurhannoverscher Oberhoheit zur Aufbewahrung.

38) Herr Landgerichtsrath Schmidt: Modellstatuette des Oberpräsidenten von Bennigsen, modelliert vom Bildhauer v. Bandel.

39) Herr Oberlehrer Dr. Sander: Zwei ältere Bücher über Numismatik.

40) Von Herrn Emil Behrmann zu Otterndorf: Die über 100 Jahre alte Innungsfahne der früheren Otterndorfer Schuhmacher-Innung.

Anlage Nr. 4.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
11. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

b. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

c. Ordentliche Mitglieder.

1. **Ahlers**, C., Gemeindevorsteher in Schukamp bei Meyenburg (Hannover).
2. **Albers**, Steuerrath in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. **Bayer**, Landrath in Otterndorf.
8. **Becker**, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. **Bellermann**, Oberförster in Zeven.

10. Benecke, M., $^1/_2$-Höfner in Ahlerstedt.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
14. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Bordholte, Senator in Stade.
20. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
21. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
22. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
23. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
24. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
25. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
26. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
27. Brandt, Professor a. D. in Stade.
28. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
29. Bremer, Buchhändler in Stade.
30. Brenning, Bürgermeister a. D. und Landschaftsrath in Hannover.
31. Dr. Brockhoff, Regierungsrath in Hannover.
32. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
33. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
34. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
35. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
36. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
37. Butt, Pastor in Drochtersen.
38. Caemmerer, Oberstleutnant in der 11. Gendarmerie-Brigade in Wilhelmshöhe.
39. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
40. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
41. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
42. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
43. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
44. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
45. Dankers, H., Senator in Stade.
46. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Visselhövede.
47. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.
48. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
49. v. d. Decken, O., Landschaftsrath auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
50. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
51. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
52. Degener, Pastor in Balje.
53. Degener, Pastor in Ritterhude.
54. Delius, C., Weinhändler in Stade.
55. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
56. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
57. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
58. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
59. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.

60. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
61. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
62. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
63. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Ehlers, Provinzial-Wegemeister in Bornberg bei Hechthausen.
72. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
73. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
74. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
75. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
76. Eylmann, Gutsbesitzer in Dösehof bei Freiburg (Elbe).
77. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
78. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
79. Dr. Fortmann, Chemiker in Schwientochlowitz.
80. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
81. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
82. Freise, L., Rentier in Stade.
83. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
84. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
85. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
86. Fromme, Pastor emer. in Stade.
87. Dr. Gaehde, Medizinalrath in Blumenthal (Hannover).
88. Garbede, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
89. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
90. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
91. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
92. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
93. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
94. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
95. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
96. Grube, Weinhändler in Stade.
97. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
98. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
99. Hagenah, Commerzienrath in Bremervörde.
100. Hahn, Bauunternehmer in Basbeck.
101. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W. Elßholzstraße 18, I.
102. Hain, F., Malermeister in Stade.
103. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
104. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
105. Havemann, Superintendent in Jork.
106. v. Heimburg, Reg.-Assessor in Charlottenburg.
107. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
108. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
109. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Visselhövede.
110. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
111. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.

112. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
113. Herweg, W., Friseur in Stade.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Krummendeich.
119. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
120. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
121. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
122. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
123. Jarck, Uhrmacher in Stade.
124. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.)
125. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
126. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
127. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
128. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
129. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
130. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
131. Dr. jur. Juzi, Regierungsrath in Stade.
132. Katt, Rentier in Harsefeld.
133. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
134. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
135. Klöskorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
136. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
137. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld
138. Körner, Bankier in Stade.
139. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
140. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
141. Kolster, Cl., Gutsbesitzer in Wöhrden bei Stade.
142. Krancke, Pastor zu Krautsand.
143. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
144. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
145. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
146. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
147. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
148. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
149. Kruse, Lehrer in Stade.
150. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.
151. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungs-Rath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
154. Leeser, A., Bankier in Stade.
155. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
156. Lemmermann, Organist in Apensen.
157. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
158. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
159. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
160. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).
161. v. Lücken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
162. Magistrat in Buxtehude.
163. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
164. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.

165. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
167. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
168. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
169. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
172. Dr. v. Mettenheimer, Landrath in Rotenburg.
173. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
174. Meyer, Superintendent in Zeven.
175. Meyer, Gemeindevorsteher in Wilstedt (Hannover).
176. Meyer, Conditor in Stade.
177. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
178. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
179. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
180. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
181. Dr. ph. Müller, Gymnastal-Oberlehrer in Stade.
182. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
183. Müller, Partikulier in Buxtehude.
184. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
185. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
186. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
187. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
188. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
189. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
190. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
191. Nagel, J., Justizrath und Notar in Stade.
192. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
193. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
194. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
195. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
196. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
197. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
198. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
199. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
200. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
201. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
208. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
209. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
210. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
211. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
212. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
213. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
214. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.

217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth
224. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
225. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
226. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
227. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Breslau.
228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
229. Rohde, Ober-Regierungsrath in Stade.
230. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
231. Roscher, Regierungsrath in Stade.
232. Roth, Landgerichtsrath in Stade.
233. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
234. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
235. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
236. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
237. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
238. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
239. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
240. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barsinghausen.
241. Sattler, Pastor emer. in Stade.
242. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
243. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
244. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
245. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
246. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
247. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
248. Schmidt, H., Lehrer in Quelkhorn bei Ottersberg (Hannover).
249. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
250. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
251. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
252. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
253. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
254. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
255. Schröder, Fr., Bürgermeister in Visselhövede.
256. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
257. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebrügge.
258. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
259. Schütte, F. E., in Bremen.
260. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
261. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
262. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. S.
263. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
264. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
265. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
266. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
267. Seekamp, Pastor in Zeven.
268. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
269. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
270. Sierke, G., Rector in Stade.

271. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
272. Spreckels sen., Rentier in Stade.
273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
274. v. Staden, Pastor in Stade.
275. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
277. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.
279. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
280. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
281. D. Steinmetz, General-Superintendent in Stade.
282. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
283. Sternberg, Kaufmann in Stade.
284. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
285. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
287. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
288. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
289. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
290. Teßmar, Landrath in Jork.
291. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
292. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
293. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
294. Thyen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).
295. Tibcke, Photograph in Stade.
296. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
297. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.
298. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
299. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
300. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
301. Dr. Vogel, Kreisarzt, Geh. Medizinalrath in Stade.
302. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
303. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
304. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
305. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
306. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).
307. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.
308. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
309. Walther, Hutfabrikant in Stade.
310. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
311. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall in Hannover.
312. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
313. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestemünde.
314. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).
315. Wedekind, Major a. D. in Stade.
316. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
317. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
318. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
319. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
320. Wendig, Pastor in Bützfleth.
321. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
322. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.
323. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).

324. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
325. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
326. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
327. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Rindorf bei Visselhövede.
328. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
329. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.
330. Willemer, A., Rentier in Stade.
331. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
332. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
333. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
334. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
335. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
336. Woltmann, Senior in Stade.
337. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
338. Wülper, Bildhauer in Hollern.
339. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
340. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.



Tafel III.



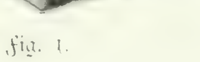


Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.

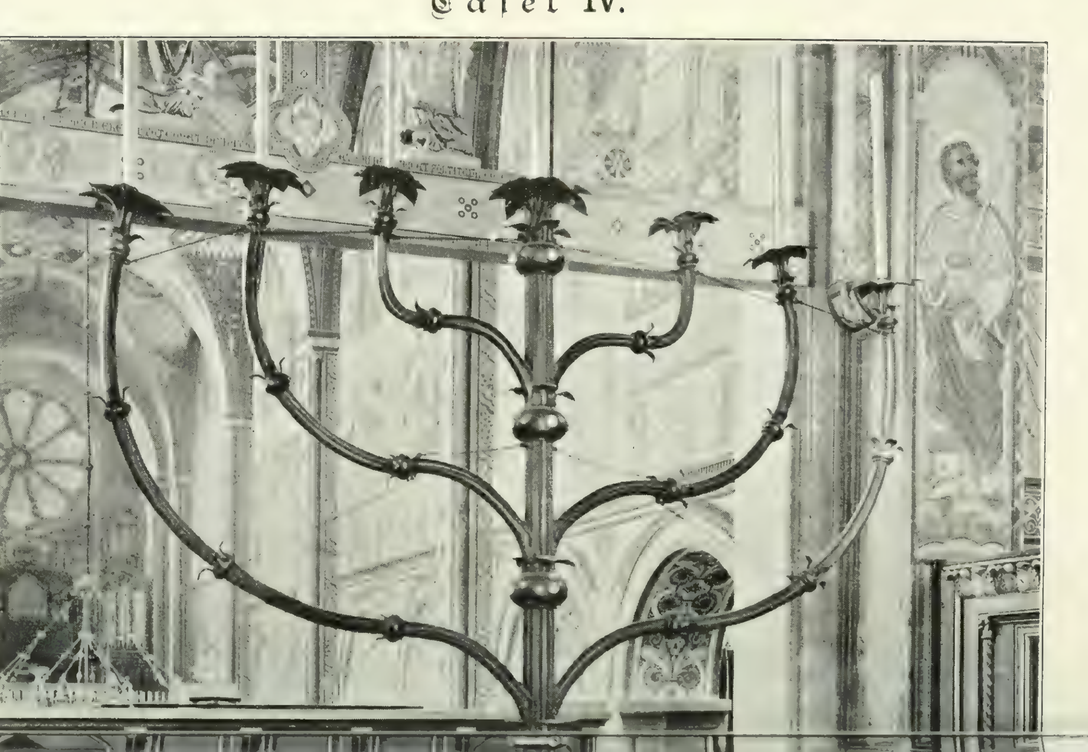


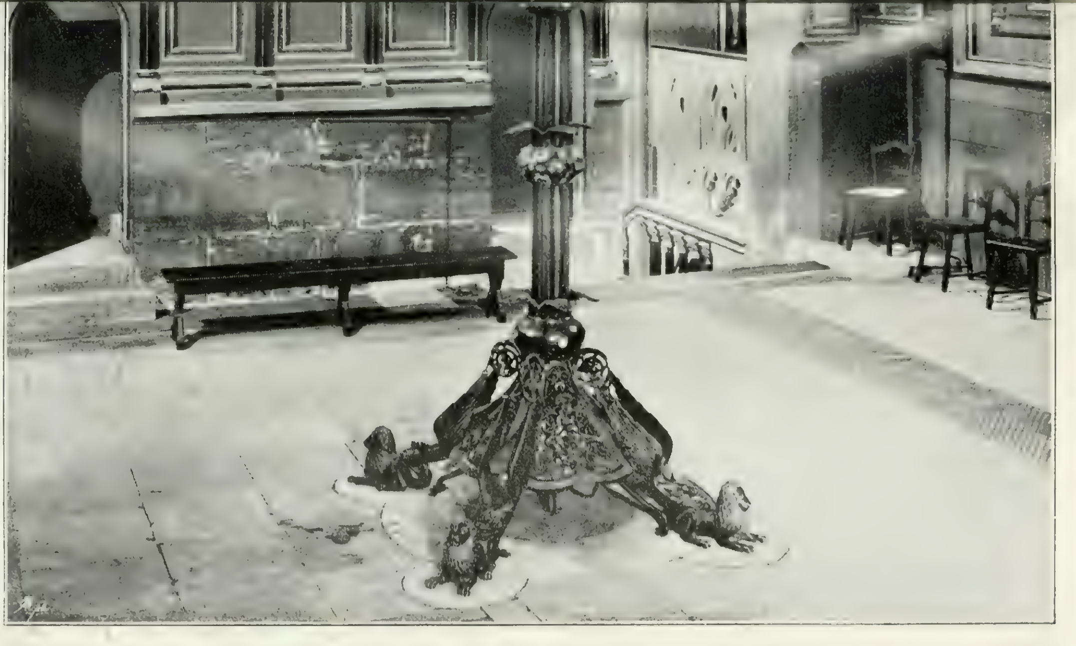
Fig. 4.





Tafel IV.





Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1902 Heft 4.

